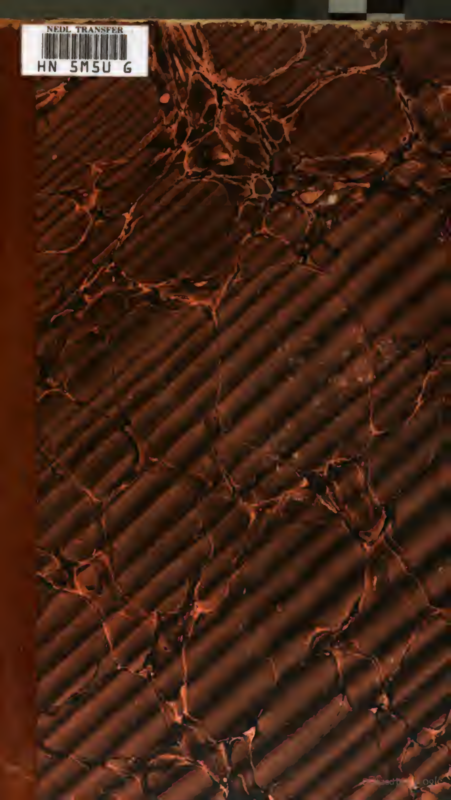


NEDL TRANSFER
HN 5M5U G

23.6

Pyc. 168
KF35



From the
Library Fund
Subscribed in 1842
Rec^d. June 14,
1844.
622





Conversations-Lexikon

der

neuesten Zeit und Literatur.

Zweiter Band.

H bis L.

Digitized by Google

Conversations-Lexikon

der

neuesten Zeit und Literatur.

In vier Bänden.

Zweiter Band.

F bis L.

— Der Tugend ihre eignen Züge, der Schmach ihr eignes Bild und dem Jahrhundert und Körper der Zeit den Abdruck seiner Gestalt zu zeigen.

Shakspeare.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1833.

Die mit * bezeichneten Artikel sind bereits in der siebenten Auflage des Conv.-Lex. enthalten, hier aber in Beziehung auf die neuesten Zeitverhältnisse bearbeitet worden.

Verweisungen mit Bemerkung des Bandes beziehen sich auf die siebente Auflage des Conv.-Lex., die übrigen auf Artikel des vorliegenden Werks.

F.

Fabre (Marie Jacques Joseph Victorin), französischer Dichter, geboren am 19. Jul. 1785 zu Jaujac (im Departement Ardèche) und in Lyon erzogen, kam in seinem achtzehnten Jahre nach Paris und erwarb sich durch seine Gedichte, welche er dort herausgab, vornehmlich das Lob Parny's. Als das Nationalinstitut 1805 eine Preisschrift über die Unabhängigkeit der Schriftsteller aufgab, war der junge F. der Mitbewerber Millevoye's, welcher zwar den Preis davontrug, doch erhielt die Arbeit F.'s eine sehr ehrenvolle Erwähnung. Bei dem folgenden Concurse 1807 wurden Millevoye und F. beide gekrönt. 1811 reichte F. eine neue Preisschrift über die Verschönerungen von Paris ein, welcher der Preis einstimmig zuerkannt wurde, während Millevoye nur das erste Accessit, und der jetzige Akademiker Soumet das zweite erhielt. Auch die Provinzialakademien krönten F. mehrmals. Seine Ode „Tasso" gewann den ersten Preis der Jeux floraux im Jahre 1812, sowie auch sein Gedicht über den Tod Heinrichs IV. von der Akademie des Departements Gard durch einstimmiges Urtheil gekrönt wurde. Gleiche Anerkennung fanden seine Preisschriften in Prosa, wie z. B. die Lobrede zu Ehren Corneille's, welche durch Acclamation den Preis erhielt. Außer der auf Befehl des Instituts gedruckten Quartausgabe dieser Rede wurden zwei Octavausgaben im Laufe einiger Monate vergriffen. F. gewann 1801, jedesmal durch einstimmiges Urtheil, den Preis für die Lobrede zu Ehren Labruyère's, wie auch für sein wichtigstes und ausführlichstes Werk, das „Tableau littéraire de la France au dix-huitième siècle". Zu seinen Richtern gehörten Delille, Bernardin de St.-Pierre, Ducis, Parny, Chénier. F. war damals noch nicht 25 Jahr alt. Man foderte ihn auf, sich um die akademische Würde zu bewerben; er schlug es jedoch aus, indem er es vorzog, lieber in seinen Preisbewerbungen fortzufahren. Seine Lobrede zu Ehren Montaigne's erhielt 1812 ein ausgezeichnetes Lob, wiewol nicht den Preis, da man die in ihr sich aussprechende Richtung allgemein als einen Ostracismus betrachtete, und F. reichte fortan keine Preisschrift mehr ein. Auch alle Anstellungen und Gnadengehalte schlug F. aus, und er wollte sich ungeachtet der glänzendsten Anerbietungen nicht entschließen, „die großen Begebenheiten, welche die Ruhe der Welt gründeten", zu besingen. Als er aber nach dem russischen Feldzuge aufgefodert ward, die Leichenrede des Marschalls Bessières zu halten, nahm er das Anerbieten sogleich an, unter der Bedingung, man dürfe von seiner Rede so viel man wolle streichen, doch kein Wort hinzusetzen. Diese Rede sollte im Invalidenhause, vor dem Sarge des Marschalls, in Anwesenheit des Kaisers vorgetragen werden, fand aber wegen der Ereignisse des Jahres 1814 nicht statt. F. ist auch durch die 1810 und 1811 im pariser Athenäum gehaltenen vielbesuchten literarischen Vorlesungen bekannt, die aber

nie gedruckt wurden. Nach der zweiten Restauration, wollte ein Theil der Wähler des Departements Ardèche F. zum Abgeordneten ernennen, doch kam es nicht zur Wahl, da die Mehrzahl für Boissy d'Anglas stimmte. Unglückliche Familienverhältnisse banden F. einige Jahre an seine Heimath und gestatteten ihm erst 1821 wieder nach Paris zurückzukehren. Hier hielt er im darauf folgenden Jahre im Athenäum eine Vorlesung über die Principien der bürgerlichen Gesellschaft, die aber nicht im Druck erschien. Von den gedruckten Werken F.'s sind außer seinen verschiedenen Lobreden noch seine „Opuscules en vers et en prose“ (1806), und der „Discours en vers sur les voyages“ (1807) zu nennen. Auch redigirte er die „Bibliothèque française“. Er starb kurz nach der Julirevolution. (15)

Fabvier (Charles Nicolas), französischer General, geboren 1783 zu Pont-à-Mousson in Lothringen, bereitete sich in der pariser polytechnischen Schule zum Kriegsdienste vor und trat 1804 in das erste Artillerieregiment. Er wurde in dem Feldzuge gegen Östreich bei Dürrenstein verwundet. Als er wiederhergestellt war, wurde ihm eine Sendung nach Italien anvertraut und 1807, als Napoleon dem türkischen Kaiser Selim einige geschickte Offiziere zusandte, um seine Hauptstadt gegen einen Angriff der englischen Flotte in guten Vertheidigungszustand zu setzen, wurde F., sowie auch der nachmals als Deputirter berühmt gewordene Foy, mit ausgewählt. Noch in demselben Jahre begleitete er von Konstantinopel aus den General Gardanne als Gesandten nach Persien; auch diesmal sollte er neben andern französischen Offizieren, die sich im Gefolge des Gesandten befanden, im Oriente seine militairischen Kenntnisse erproben, und zwar nun gegen Rußland. Als die Gesandtschaft zu Teheran angekommen war, trug ihm der Gesandte mit Zustimmung des persischen Hofes auf, sich nach Ispahan zu begeben, dort ein Arsenal anzulegen und Kriegsmaterial verfertigen zu lassen. F. entledigte sich dieses Auftrags ungeachtet der vielen Schwierigkeiten, die einem Fremdlinge mitten in Persien aufstoßen mußten. Unter seiner Aufsicht wurden 30 Kanonen zu Ispahan gegossen. Dafür beschenkte ihn der Schah mit dem Ordenszeichen der Sonne. Er kehrte 1809 durch Rußland wieder nach Europa zurück, und als nun der Krieg gegen Östreich ausbrach, nahm er Dienste als Freiwilliger in dem von Poniatowski befehligten polnischen Heere. Nach dem Einzuge Napoleons in Wien, begab er sich zu ihm und trat als Hauptmann in die kaiserliche Garde. Bald darauf begleitete er als Adjutant den Herzog von Ragusa nach Spanien. Als dieser die Schlacht bei Salamanca mit Mühe ausgefochten hatte, sandte er F. zum Kaiser Napoleon nach Rußland, wahrscheinlich um Hülfstruppen zu verlangen. F. reiste Tag und Nacht, ohne sich aufzuhalten, langte am Tage vor der Schlacht an der Moskwa an, nahm am folgenden Tage ein Soldatengewehr und griff mit den ersten Reihen eine große Redoute an. Hier ward er schwer verwundet, und der Kaiser ernannte ihn zur Belohnung seiner Tapferkeit zum Escadronchef. Im folgenden Jahre zeichnete er sich in dem Feldzuge in Sachsen aus, ward Offizier der Ehrenlegion, zum Obersten im Generalstabe und zum Reichsbaron ernannt. Er blieb bis zur Abdankung Napoleons im Generalstabe; ihm und dem Obersten Denis wurde von den Marschällen Mortier und Marmont die Unterzeichnung der Capitulation der Stadt Paris mit den verbündeten Mächten aufgetragen. Als Napoleon von der Insel Elba zurückgekommen war und sich zu einem neuen Feldzuge gegen die verbündeten Mächte rüstete, trat F. in ein Streifcorps, das sich in Lothringen dem Vordringen der Feinde widersetzen sollte. Nach dem Siege der Verbündeten kam F. einige Jahre außer Thätigkeit. Als aber 1817 Marschall Marmont nach Lyon gesandt wurde, um die durch die Ultraroyalisten erregten Unruhen beizulegen, nahm ihn dieser zum Chef seines Generalstabes. Nach der Wiederherstellung der Ruhe fochten die Ultrablätter

und die Ultraroyalisten in der Deputirtenkammer das Betragen Marmont's und F.'s an; dies veranlaßte Letztern, eine Schrift: „Lyon en 1817" (Paris 1818), herauszugeben, worin er das unsinnige Verfahren der dortigen Obrigkeit freimüthig aufdeckte. General Canuel, welcher die Unruhen großentheils verursacht hatte, verklagte F. vor Gericht. In erster Instanz wurden beide Parteien abgewiesen; nach der vom General Canuel eingelegten Appellation aber wurde F., wie auch der Polizeicommissair Sainneville, der Verleumdung schuldig erkannt. Dies hatte zur Folge, daß F. als Stabsoffizier außer Thätigkeit gesetzt wurde. Ein so rüstiger Mann konnte aber nicht lange ruhig bleiben. Er legte sich auf Handelsspeculationen und nahm an Allem, was in seinem Vaterlande zur Aufrechthaltung der verfassungsmäßigen Freiheit dienen sollte, lebhaften Antheil wurde aber deshalb der Polizei verdächtig. Bei einem Aufruhr zu Paris im August 1820 ward er ergriffen und sollte sogar unter der Anklage des Hochverraths mit andern Offizieren vor das Gericht der Pairskammer gestellt werden; man setzte ihn aber bald wieder in Freiheit und begnügte sich, ihn zum Zeugen bei dem darauf folgenden Criminalprocesse aufzurufen. Vor Gericht berief er sich auf einen Beamten, den er nicht nennen wollte. Der damalige Generalprocurator Peyronnet wollte ihn zwingen, diesen Beamten zu nennen; F. lehnte es aber mit vieler Würde ab und ließ sich lieber, seiner Weigerung halber, in eine Geldbuße von 100 Francs verurtheilen. Zwei Jahre darauf wurde er wieder verhaftet; er sollte diesmal den Versuch gemacht haben, vier junge Unteroffiziere, die hernach wegen Verschwörung hingerichtet wurden, aus dem Gefängnisse zu befreien; aber auch diesmal mußte man ihn bald wieder in Freiheit setzen. Es verdroß ihn, von der bourbonischen Polizei beständig beobachtet zu werden, er begab sich daher nach England, unternahm auch eine Reise nach Spanien und Portugal und schiffte sich dann 1823 nach Griechenland ein, um mit den Hellenen für ihre Unabhängigkeit zu kämpfen. Er half ihnen Navarino befestigen und begab sich darauf wiederum nach England, wahrscheinlich um Geldanleihen für die Griechen einzuleiten. Über Deutschland und Italien kehrte er nach Griechenland zurück, wohin er mehre französische Offiziere mitbrachte. Ihm wurde der Oberbefehl über die Linientruppen aufgetragen, die sich freilich kaum auf 2000 Mann beliefen. Schon im October 1825 begab er sich mit diesem kleinen Heere nach Athen, wo der Häuptling Gouras mit seinem Streifcorps lag, und widmete hier mehre Monate ausschließend der Vermehrung und zweckmäßigen Organisation des neugebildeten regulairen Truppencorps. In den ersten Monaten 1826 machte er den Anschlag, sich der Insel Negroponte zu bemächtigen, von wo aus die Türken die Athener oft beunruhigten. Die Landung wurde ohne Unfall ausgeführt; aber bald hatte F. soviel Ungemach von Seiten eifersüchtiger und treuloser Griechen auszustehen, daß er es für zweckmäßig hielt, die Insel wieder zu verlassen. Er wollte den Oberbefehl niederlegen; auf dringende Bitten der Regierung und der Deputirtenversammlung zu Epidaurus willigte er jedoch ein, die Truppen noch einige Zeit zu befehligen, und erschien im April wieder zu Athen. Hier kam er aber bald mit dem wilden Häuptling Gouras in Misverhältnisse und zog sich daher mit seinem kleinen Heere auf die Halbinsel Methana zurück, wohin ihm auch manche Familien aus Athen folgten. Er befestigte sich hier und wollte sogar den Grund zu einer neuen Stadt legen, die den sonderbaren Namen Taktikopolis führen sollte. Diesen Vorsatz mußte er jedoch aus Mangel an Unterstützung von Seiten der Regierung aufgeben. Unterdessen waren die Türken bis Athen vorgedrungen und hatten Gouras gezwungen, sich in die Akropolis einzuschließen. Die Regierung trug F. auf, sich nach Eleusis zu begeben und mit dem General Karaiskakis einen Angriff auf die Feinde zu wagen. Es fehlte ihm an Lebensmitteln; allein zum Glück langte gerade zu der Zeit ein von den pariser Philhellenen zugesandtes Schiff mit Proviant im Hafen an. Im August 1826 begab sich F. mit seinem kleinen Heere nach Eleusis und

vereinigte sich mit Karaiskakis. Seine Absicht war, das türkische Lager zu Kaibari zu überfallen. Hieran verhinderte ihn aber das ungestüme Betragen der griechischen Soldaten; die Türken wurden von der Ankunft der Griechen benachrichtigt und begannen den Angriff; bald entflohen die zügellosen griechischen Truppen nach allen Seiten, und F. hatte genug zu thun, um nur ihren Rückzug zu schützen; dennoch griff er mit 80 französischen Philhellenen die türkische Artillerie an und zwang sie zum Rückzuge. Er wollte sogleich auf Athen marschiren, was aber Karaiskakis nicht zugab. Dieser blieb am folgenden Tage unthätig, und am zweiten Tage machten die vom Pascha von Negroponte verstärkten Türken einen neuen Angriff auf das griechische Heer. Dieses focht anfangs sehr tapfer; aber bald ward die Flucht wieder allgemein, und F. mußte wieder den Rückzug decken. Hierauf zog er sich von Neuem auf Methana zurück. Hier wurde ihm im December 1826 der Auftrag gegeben, einen Versuch zu wagen, die Griechen in der athenischen Akropolis mit Kriegsmunition zu versehen. An Transportwagen war hier nicht zu denken. F. nahm 40 Philhellenen und sein erstes, 400 Mann starkes Bataillon mit sich; Jeder hatte 25 Pfund Pulver zu tragen. Sie landeten in der Nacht nahe am Piräus, durchbrachen die feindliche Linie und drangen bis auf die Akropolis vor. Nun wollten die Griechen ihn aber nicht entlassen, sondern drohten im Falle seines Rückzugs die Festung mit ihm zu verlassen, welche damals der einzige feste Punkt war, den die Griechen noch behaupteten. Zweitausend Mann befanden sich also auf jenem Felsen zusammengedrängt; Krankheiten und Hungersnoth fingen bald ihre Verheerungen unter diesem Haufen an. Vergebens wollte der englische General Church, welchem die griechische Regierung unterdessen das Obercommando übergeben hatte, mit 12,000 Mann die Türken zwingen, die Belagerung Athens aufzuheben; er wurde geschlagen und verlor 3000 Mann. Die Akropolis war nun ohne Hoffnung befreit zu werden, als eine östreichische Brigg in dem Piräus erschien, und der Major Cornero Unterhandlungen mit Reschid Pascha wegen der Übergabe der athenischen Festung anknüpfte. Da diese keinen guten Fortgang hatten, trat der französische Admiral Rigny, welcher kurze Zeit darauf, am Ende Mai 1827, auf der attischen Küste erschien, ins Mittel und bewirkte, daß sich die gesammte Besatzung mit ihren Waffen und Effecten zurückziehen konnte. F. kehrte mit den Überbleibseln seines Heeres nach Methana zurück. Obgleich nun kurz darauf die Nationalversammlung zu Trözene die verdiente Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienste dadurch an den Tag legte, daß sie ihm, zugleich mit dem Obersten Heidegger, einen Naturalisationsbrief ertheilte, so suchten doch die Anführer der, mit ihm in der Akropolis eingeschlossenen Truppen in einer förmlichen Anklageschrift, welche in der zu Hydra erscheinenden Zeitung: „Die griechische Biene", bekannt gemacht wurde, alle Schuld der Übergabe der Akropolis auf den Obersten F. zu wälzen. Es gelang ihm zwar, sich in einem Antwortschreiben, das der „Spectateur oriental" später mittheilte, vor der provisorischen Regierung zu rechtfertigen, allein das Vertrauen, das man früher in ihn gesetzt hatte, konnte dadurch nicht wiederhergestellt werden und wurde nur um so mehr erschüttert durch die unglückliche Expedition nach der Insel Scio. Nachdem er schon im November 1827 die von Jussuf Pascha besetzte Citadelle dieser Insel förmlich eingeschlossen, und die Belagerung ohne Erfolg mehre Monate fortgesetzt hatte, sah er sich endlich durch einige glückliche Ausfälle der Belagerten und die Landung des Paschas von Smyrna (Hassan Pascha) genöthigt, sich im März 1828 mit großem Verluste nach den Mastixdörfern in dem südlichen Theile der Insel zurückzuziehen. Von hier begab er sich mit den Trümmern seines Heeres über Syra, wo er sich dem Hohne und den Verwünschungen der hierher geflüchteten Scioten ausgesetzt sah, wieder nach dem griechischen Festlande. Ungeachtet ihm hier der Präsident Gerechtigkeit widerfahren lassen mußte, und selbst Willens gewesen sein soll, ihm den

Oberbefehl über sämmtliche Truppen zu übertragen, so nahm doch F. schon im Jun. seine Entlassung aus griechischen Diensten und begab sich über Toulon nach Paris, wo er mehre Monate fast unbemerkt zubrachte. Erst im November sah er sich veranlaßt, der französischen Expedition zum zweiten Male nach Griechenland zu folgen. Doch beschränkte sich diesmal seine Wirksamkeit auf die Umgestaltung der griechischen Milizen in ein regelmäßiges Armeecorps, welche ihn während des Decembers 1828 und der ersten Monate 1829 beschäftigte. Das ihm vom Marschall Maison angetragene Commando eines Regiments des in Morea zurückbleibenden Beobachtungscorps nahm er nicht an, und begab sich mit dem Marschall selbst im Jun. nach Frankreich zurück, wo er kurz darauf wieder als Oberst in die Cadres der französischen Armee aufgenommen wurde. An der Julirevolution nahm er thätigen Antheil und wurde bald an die Spitze des Generalstabes gestellt. Er behielt diese Stelle jedoch nur einige Monate lang, denn da der Gang der neuen Regierung mit seinen Erwartungen nicht übereinstimmte, nahm er seinen Abschied und lebt jetzt in der Zurückgezogenheit. (25)

Fahlcrantz (Karl Johann), schwedischer Landschaftsmaler, wurde am 29. Nov. 1774 im Sprengel Stora Tuna in Dalarne (Thalland) geboren, wo sein Vater Pfarrgehülfe, später Pfarrer und Propst war. Der glücklich begabte Knabe fühlte sich schon von frühester Jugend an mächtig von der Kunst angezogen; sie erfüllte alle seine Gedanken und beschäftigte alle seine Freistunden, obwol es ihm bisher noch durchaus an Gelegenheit gefehlt hatte, ein eigentliches Kunstwerk kennen zu lernen. Erst nachdem er sein achtzehntes Jahr erreicht hatte, wurde ihm das Glück zu Theil, ein Gemälde von Ruysdael und einige Copien und Kupferstiche nach Claude Lorrain zu sehen. Diese Kunstwerke machten ihm Das anschaulich, was er bisher von der Kunst nur geträumt hatte, und von jetzt an widmete er sich ausschließend der Landschaftmalerei, für die er die entschiedensten Anlagen besaß. Auch die Meisterwerke eines Poussin und van Everdingen scheinen später auf seine Auffassungsweise der Naturschönheiten nicht unbedeutend eingewirkt zu haben. Einen eigentlichen Lehrer hat F. nie gehabt; nur die Natur war es, die er mit unermüdeter Sorgfalt und Genauigkeit studirte, und zwar scheint vornehmlich die heimische Natur, die ihn von Kindheit an umgeben und seine Phantasie mit Bildern genährt, Richtung und Charakter seines Pinsels vorzugsweise bestimmt zu haben. F. kennt keine andere Natur als die nordische und ist besonders einer Verschmelzung des nördlichen und südlichen Landschaftcharakters in der Kunst abhold. Zwar hatte er schon 1806 eine Reise nach Italien angetreten, erkrankte aber auf dem Wege, und kurz darauf verhinderte ihn der ausbrechende Krieg an der Ausführung seines Planes. Obwol sich ihm auch später wieder günstige Gelegenheiten darboten, die Natur des Südens kennen zu lernen, so benutzte er dieselben doch nicht. Schweden aber, wie auch Dänemark und Norwegen, bereiste er in mehren Richtungen und studirte die eigenthümlichen Naturcharaktere dieser Gegenden genau. Schon zu Anfang dieses Jahrhunderts war F.'s Ruf als Landschaftmaler so ausgebreitet, daß seine Arbeiten selbst ins Ausland gingen, und dieselben wurden bald so gesucht, daß man gegenwärtig fast in allen Ländern Europa's, und selbst in Amerika, bei Fürsten wie bei Privatleuten Bilder von F. findet. Die Zahl seiner Arbeiten ist außerordentlich groß. Bestimmte Perioden lassen sich in der Entwickelung seines Talents nicht bezeichnen; das Schöpfungsvermögen, der Fleiß in der Ausführung, sowie der Grundton sind, bei aller Mannichfaltigkeit und bei dem Reichthum der Erfindung, doch in seinen Arbeiten stets dieselben, und noch jetzt ist kein Ermatten und Nachlassen in seiner Manier wahrzunehmen. Die bedeutendsten Gemälde, welche F. bisher geliefert hat, sind im Besitz des Königs von Schweden und des Königs von Baiern. In den letzten Jahren hat er sich mit einer Reihe norwegischer Aussichten, auf Bestellung des Königs von Dä-

nemark, beschäftigt. F. führt seit 1815 den Titel eines Professors; einige Jahre später wurde er zum Ritter des Wasaordens ernannt. (7)

Fahnenberg (Karl Heinrich, Freiherr von), badischer Oberpostdirector und Vorstand der Amortisationscasse, wurde am 16. Mai 1779 zu Freiburg im Breisgau geboren, aus welcher Stadt seine Familie, später wegen Besitzungen in dem Canton Rhön und Werra in die fränkische Reichsritterschaft eingereiht, ursprünglich herstammt. Den Namen Fahnenberg erhielt dieselbe in Folge eines Ereignisses bei der Belagerung von Freiburg durch die Franzosen 1713. Der östreichische Feldmarschalllieutenant von Harsch, der in der Festung commandirte, faßte nämlich nach vierwöchentlicher Dauer der Belagerung den Entschluß, sich mit der Besatzung in die beiden festen Schlösser auf dem anstoßenden Schloßberge zurückzuziehen und die Stadt sich selbst zu überlassen. Die Ausführung dieses Entschlusses brachte eine grenzenlose Verwirrung hervor. Die Lage der Stadt war verzweifelt; von Außen die Belagerer zum Sturm gegen die Bresche anrückend, im Innern die schutzlosen Einwohner in die Kirchen flüchtend, zurückgebliebene östreichische Soldaten die Häuser aufbrechend und plündernd, französische Gefangene, welche sich befreit und bewaffnet hatten, mit gräßlichem Geschrei die Straßen durchziehend. In dieser allgemeinen Verwirrung, wo Jeder nur an sich selbst dachte und die versammelten Behörden ohne Beschlußfassung auseinander gegangen waren, trat ein Mann auf, welcher mit rascher Entschlossenheit das einzige Rettungsmittel ergriff: es war der Stadtschreiber, Dr. Franz Ferdinand Mayer. Er nahm zwei andere Bürger zu sich, eilte auf die Bresche und steckte unter dem feindlichen Gewehrfeuer die weiße Fahne auf. Nunmehr zogen die französischen Truppen ohne Gewaltthat ein, die Behörden verständigten sich mit dem feindlichen Befehlshaber, dem Marschall Villars, kauften durch eine Contribution die Plünderung ab, und erhielten nach Verhältniß der Umstände erträgliche Bedingungen. Mit den Schlössern wurde ein Waffenstillstand eingegangen, auf welchen bald darauf die Capitulation derselben folgte. Dankbar für die geleisteten Dienste, verlieh die Stadt ihrem Retter für sich und seine Nachkommen das Ehrenbürgerrecht, der Kaiser aber erhob ihn in gleicher Anerkennung mit dem Namen Mayer von Fahnenberg in den Freiherrnstand. Von diesem Mayer von Fahnenberg stammt unser F., welcher ebenfalls Ehrenbürger der Stadt Freiburg ist; auch war es die Universität Freiburg, von welcher er 1830 das Doctordiplom erhielt. F. bildete sich auf den Universitäten Würzburg, Erlangen und Göttingen, und trat nach vollendeten Studien 1801 als Legationssecretair in östreichische Dienste, in welcher Eigenschaft er bei den Gesandtschaften zu München und zu Karlsruhe thätig ward. Als nach dem Frieden von Presburg das östreichische Breisgau an Baden fiel, trat F. in badische Dienste über, zuerst als Regierungsrath zu Freiburg, wurde darauf 1810 als Rath zu dem Ministerium des Innern nach Karlsruhe berufen, 1814 zum geheimen Referendar und 1819 zum Oberpostdirector ernannt. Einige Jahre darauf ward ihm auch die oberste Leitung der Schuldentilgungscasse übertragen, indem er 1823 zum provisorischen, 1826 aber zum wirklichen Director derselben ernannt wurde. Neben diesen Amtsgeschäften benutzte F. die Muße, welche er zu erübrigen vermochte, zu literarischen Beschäftigungen. So redigirte er von 1810—13 zuerst allein, nachher in Verbindung mit Georgius (Georg Otto), das „Magazin für die Handlung und Handelsgesetzgebung Frankreichs und der Bundesstaaten", welches mit dem veränderten Titel: „Für Handlung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung", bis 1815 fortgesetzt wurde. Ferner erschien von seiner Hand eine Übersetzung von Say's „Katechismus der Nationalwirthschaft" (Karlsruhe 1816) mit beigegebenen Anmerkungen. Von F. sind auch die ohne Angabe des Verfassers und Druckorts in Karlsruhe erschienenen, als Beitrag zur Charakteristik der neuern Zeitgeschichte bezeichneten „Actenstücke über die

badische Territorialangelegenheit". Von 1821—24 besorgte F. die Herausgabe der Verhandlungen des badischen landwirthschaftlichen Vereins, dessen Mitglied er war. Einzelne Aufsätze von ihm stehen in dem, von Jaup in Darmstadt herausgegebenen „Staatsboten", in dem „Anzeiger der Deutschen" und in Hartleben's „Justiz- und Polizeifama". Als 1831 die Sympathie Deutschlands für Polen überall Hülfsvereine ins Leben rief, war es F., der mit Welcker und Wessenberg einen gleichen Aufruf in Karlsruhe erließ, und nach dem Schlusse des badischen Landtags, welcher die beiden Deputirten in ihre Heimath zurückführte, an der Spitze des Polenvereins die wohlthätige Wirksamkeit desselben fortwährend leitete. Bei dem Erscheinen des badischen Preßgesetzes trat F. wieder als Schriftsteller auf, indem er in einer Flugschrift zu einem Preßverein für die Erhaltung der neugegründeten Censurfreiheit auffoderte, welche indeß bekanntlich nur wenige Monate existirte. F. wurde in verschiedenen Zeiten Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften, wie auch der Generaldirection des seit 1831 bestehenden Vereins für die Besserung der Strafgefangenen und die Verbesserung des Schicksals entlassener Sträflinge im Großherzogthum Baden. (22)

Fain (A., Baron), Secretair Napoleons und auch in Deutschland als Verfasser der vielbesprochenen „Manuscripte" von 1814, 1813, 1812 und dem J. III bekannt. Er hatte kaum seine Schulstudien vollendet, als ihn ein Zufall in die Bureaux der Nationalversammlung versetzte. Zur Zeit des 13. Vendem. (5. Oct. 1795) wurde er Secretair des Militairausschusses des Nationalconvents und vier Jahre später Secretair des ersten Consuls, für dessen Unterschrift er die ersten von Bonaparte ausgegangenen Befehle, sowie 14 Jahre später die letzte Acte desselben, die Abdication zu Fontainebleau von 1814, entwarf. Napoleon ernannte ihn nach einander zu seinem Cabinetssecretair, zum Archivisten, zum Maitre des Requetes, und erhob ihn endlich auch zum Baron. Als die Bourbons 1814 zurückkehrten, verlor Baron F. seine Stelle als Vorsteher des kaiserlichen Archivs, erhielt sie jedoch 1815 von Napoleon wieder. Er unterzeichnete im Staatsrathe das Protokoll vom 25. März, welches die Grundsätze enthielt, die dem Kaiser in Zukunft als Richtschnur dienen sollten; auch entwarf er das kaiserliche Decret von demselben Tage, welches alle frühern Beschlüsse gegen die Bourbons von Neuem in Kraft setzte. Am 6. Jul. desselben Jahres ernannte ihn die am 22. Jun. von den Kammern eingesetzte provisorische Regierung zum Staatssecretair. Seit der zweiten Restauration lebte er ohne Anstellung und benutzte seine Muße, um jene Manuscripte (s. Bd. 7) auszuarbeiten, die zur Kenntniß der diplomatischen Geschichte der damaligen Zeit sehr brauchbare Materialien lieferten und deren Glaubwürdigkeit vornehmlich auf den amtlichen Verhältnissen des Verfassers beruht, die ihn zum Zeugen der meisten Staatsverhandlungen machten, deren Gang er entwickelt und beschreibt. Sie fanden ein sehr zahlreiches Publicum und sind auch sämmtlich ins Deutsche übertragen worden. Zuerst erschien das Manuscript vom Jahre 1814 (Paris 1823), dann das vom Jahre 1813 (Paris 1824), hierauf das vom Jahre 1812 (Paris 1826); zuletzt das vom Jahre III, unter dem Titel: „Manuscrit de l'an trois (1794—95) contenant les premières transactions des puissances de l'Europe avec la république française et le tableau des divers événemens du régime conventionnel pour servir à l'histoire de cette époque" (Paris 1828). Das letztere gibt über die Diplomatie der Republik, den baseler Frieden ꝛc. und den 13. Vendemiaire manchen interessanten Aufschluß, überhaupt hat es, wie die frühern Manuscripte, für Diplomaten Interesse, gewährt aber dem Historiker hinsichtlich des Zusammenhanges von Ursachen und Wirkungen keine weitere Aufklärung. Was die Darstellung der militairischen Begebenheiten betrifft, so kann man F.'s Manuscripten keinen erheblichen Werth zugestehen. Nach der Julirevolution wurde Baron F. von Ludwig

Philipp zum Staatsrath und im März 1832 zum interimistischen Generalintendanten und Verwalter der Civilliste ernannt. (7)

Falck (Nikolaus), ein geachteter Rechtsgelehrter, wurde am 25. Nov. 1784 zu Emmerleck im Amte Tondern geboren. Er widmete sich anfangs dem Studium der Theologie und Philologie und wurde Hauslehrer bei dem Grafen Moltke auf Nütschau. Hier begann er sich zunächst durch Privatbeschäftigung mit der Jurisprudenz zu befreunden und erhob dieselbe bald zu seiner ausschließlichen Berufswissenschaft. Nachdem er 1808 Doctor der Philosophie geworden, bestand er im folgenden Jahre auch ein juristisches Examen. Er wurde darauf 1810 Kanzlist, 1811 Comptoirchef der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei zu Kopenhagen, und sodann zum Professor des römischen und deutschen Rechts an der neuerrichteten Universität zu Christiania erwählt. Bei der 1814 erfolgten Abtretung Norwegens erhielt er jedoch die ordentliche Professur der Rechte zu Kiel und wurde 1815 auch zum Doctor der Rechte ernannt. Seine Wirksamkeit als akademischer Lehrer und juristischer Schriftsteller erregte bald eine so ausgezeichnete Aufmerksamkeit, daß verschiedene ehrenvolle Berufungen zu Lehr- und Staatsämtern im Auslande an ihn ergingen, die er aber stets ablehnte. Er wurde zur Anerkennung seiner Verdienste 1826 zum Ritter vom Danebrog und in demselben Jahre zum Ordinarius im Spruchcollegium ernannt. Als Schriftsteller hat F. besonders für vaterländische Rechts- und Alterthumskunde Schätzbares geleistet. Zahlreiche Abhandlungen über die mannichfaltigsten Gegenstände aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft, Rechtsgeschichte, Gesetzgebung, Staatswissenschaften und Vaterlandskunde finden sich von ihm vornehmlich in den „Kieler Blättern", an deren Herausgabe er Antheil hatte, sowie in andern Zeitschriften und periodischen Werken. Unter seinen größern Arbeiten ist vornehmlich die zum Gebrauch seiner akademischen Vorlesungen herausgegebene „Juristische Encyklopädie" (Kiel 1821, 2. Ausg. 1825), sowie sein „Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts" (2 Bde., Altona 1825—31) zu nennen. Auch übernahm er vor einigen Jahren die Fortsetzung der bisher vom Freiherrn von Dalwigk herausgegebenen „Cranien zum deutschen Recht mit Urkunden", wovon bis jetzt drei Lieferungen erschienen sind.

Faraday (Michael), Director des Laboratoriums der Royal Institution zu London, hat sich durch eine große Menge interessanter und wichtiger Entdeckungen im Gebiete der Chemie und Physik verdient gemacht. Besonders genannt zu werden verdienen in dieser Hinsicht folgende: seine Versuche über Legirungen des Stahls mit edeln Metallen und die ausgezeichneten Eigenschaften, die dieser dadurch erlangt (s. Gilbert's „Annalen", LXXII, 225); die Verwandlung mehrer bis dahin für permanent gehaltenen Gasarten (Kohlensäure, Chlor u. s. w.) durch ein sinnreiches Verfahren (Entwickelung in zugeschmolzenen Röhren) in tropfbare Flüssigkeiten (Ebend. LXXV, 335); seine Darstellung verschiedener Verbindungen von Kohlenstoff und Wasserstoff, die, bei gleicher Zusammensetzung mit dem ölbildenden Gase, doch davon verschiedene physikalische Eigenschaften zeigen (s. Schweigger's „Jahrbuch", XLVII, 340, 441); die Darstellung eines zu optischen Zwecken tauglichen Glases aus Kieselerde, Borarsäure und Bleioxyd (s. Poggendorf's „Annalen", XVIII, 515). Am meisten Epoche machend aber dürfte seine, erst ganz neuerlich geschehene Auffindung des Vermögens im Magnet, elektrische Ströme zu erregen, sein. (S. Elektromagnetismus.) Auch sein Werk über chemische Manipulationen, verdient als eine für den praktischen Chemiker nützliche Anleitung rühmliche Erwähnung. Im Frühling 1832 hielt F. eine Reihe anziehender Vorträge in der Royal institution zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Er ging bei diesen Vorträgen von den bekanntesten Gegenständen im häuslichen Leben aus, indem er z. B. über das Licht,

die Lampe, den Rauchfang, den Kessel, die Asche sprach, und daran eine geschichtliche Übersicht der neuesten Entdeckungen knüpfte. Die Universität zu Oxford ertheilte ihm 1832 die juristische Doctorwürde. (11)

Fecht (Gottlieb Bernhard), Decan und Pfarrer zu Kork im Großherzogthum Baden, wurde geboren den 2. März 1771 zu Mengen im Breisgau, wo sein Vater Pfarrer war. Auch seine Vorfahren seit der Reformation gehörten in ununterbrochener Reihe dem geistlichen Stande an, darunter mehre von Ruf, wie der als Gegner der Pietisten bekannte Licentiat Fecht zu Rostock, und der durch seinen Muth und eigne Schicksale im dreißigjährigen Krieg ausgezeichnete Specialsuperintendent Fecht zu Sulzburg in der badischen Markgrafschaft Hochberg. Für denselben Beruf bildete sich F. auf dem Gymnasium illustre zu Karlsruhe, und dann auf der Universität Jena, wo außer Griesbach und Döderlein auch der, noch jetzt durch Bande der Liebe und Achtung mit ihm verbundene Paulus sein Lehrer war. Nach bestandener Staatsprüfung trat er in die praktische Laufbahn ein und befand sich als Vicarius in Auggen, als 1797 in Folge von Beschwerden gegen die Forstbehörde Unruhen daselbst ausbrachen. F. beschwichtigte die Bewegung durch kräftiges Einreden und bewirkte auf der andern Seite durch Aufdeckung der eigentlichen Ursachen Vergessenheit des Vergangenen für die Irregeführten. Von dieser Zeit an genoß er das Vertrauen und die Gewogenheit Karl Friedrichs. Im Jahr 1798 nach Graben berufen, um eine sehr zerrüttete Gemeinde wieder in Ordnung zu bringen, leistete er bei den mehrmaligen Blockaden der nahen Festung Philippsburg den umliegenden Gemeinden wesentliche Dienste, indem er, von dem Geheimrathscollegium mit dem Commissariat bei der französischen Generalität bekleidet, vortheilhafte Verpflegungsverträge zu Stande brachte. Er kam 1808 als Specialsuperintendent nach Kork, um in den neuerworbenen Districten die badische Kircheneinrichtung einzuführen, und besorgte zugleich das Referat in Kirchen- und Schulsachen bei dem Kreisdirectorium zu Offenburg. Auch hier hatte F. mehrmals Gelegenheit, für Volksinteressen aufzutreten; so wandte er sich für die Sache der abgebrannten Gemeinde Kehl an den wiener Congreß und erschien 1815 als Abgeordneter seines Bezirks in Karlsruhe, wo er eine Erleichterung der Einquartierungslasten erlangte. Als 1819 die erste badische Ständeversammlung berufen wurde, wählte ihn das Landamt Karlsruhe zum Abgeordneten, in welcher Eigenschaft er sich bald sowol durch parlamentarische Beredtsamkeit als durch Unabhängigkeit der politischen Gesinnung Ruf erwarb. In gleicher Weise zeichnete er sich 1821 als Mitglied der badischen Generalsynode aus. Er arbeitete hauptsächlich in der Commission zu Begründung der Kirchenverfassung mit, war bei den Differenzen mit der Regierung das gewählte Organ der Generalsynode, entfernte im Verein mit seinen Freunden aus dem Entwurfe der Kirchenregierung alle Strafgewalt der Kirche (ein Punkt, woran in der Folge die bairische Generalsynode scheiterte), und suchte bis auf den letzten Augenblick die Bestimmung eines festen Zeitpunktes für regelmäßige Berufung der Generalsynode durchzusetzen. Die Folgezeit lehrte, wie richtig F. geurtheilt hatte, denn weder unter Ludwigs noch unter Leopolds Regierung ist seither die Generalsynode wieder berufen worden. Auf dem Landtage von 1822, wo wegen des Budgets und namentlich wegen des Militairaufwandes jene feindselige Spaltung zwischen Kammer und Regierung entstand, war F. Mitglied der Budgetcommission und einer der Hauptredner der Opposition. Als in Folge dieser Verhältnisse die Kammer zuerst vertagt, dann aufgelöst wurde, und die bekannte Reaction gegen alles Constitutionnelle, gegen Grundsätze und Personen eintrat, entzog ihm die Regierung, trotz einer für ihn günstigen Erklärung der obersten Kirchenbehörde, willkürlich das Decanat und den damit verbundenen Gehalt. Auch seine Diözese machte vergeblich durch eine eigne Deputation Vorstellungen gegen diesen Gewaltstreich. Von der aristokratischen Partei einer demagogischen

Richtung in gewissen Predigten beschuldigt, ließ F. diese Vorträge 1824 drucken; es sind vaterländische Reden, 1814 und 1815 in der Nähe des Kriegsschauplatzes und unter Beziehung auf die Zeitereignisse gehalten, und von interessanten Notizen über ihre geschichtliche Veranlassung begleitet. Auf die Zeiten der Reaction folgten wieder andere. Als Leopold den Thron bestieg, und die französische Julius-revolution auch in Deutschland einen Umschwung herbeiführte, erhielt F. von der Regierung das Decanat zurück und erschien bald darauf, bei der Ständeversammlung von 1831, abermals als Volksvertreter. Auf diesem Landtage bewährte „Vater Fecht", wie er in den geselligen Kreisen der Deputirten gewöhnlich genannt wurde, seinen alten parlamentarischen Ruf, immerdar kräftig auf der Seite des Rechts und der Freiheit, als Redner, durch eine hohe Gestalt und tiefe Kraftstimme begünstigt, eindringlich und populair, bei allen wichtigern Discussionen Mitkämpfer, am ausgezeichnetsten wol bei der Protestation der Kammer gegen die Bundesordonnanzen und am Tage der Welcker'schen Motion über den Bundestag, wo F., während die Minister schon stehend der Abstimmung harrten, um den Saal zu verlassen, am entschiedensten und siegreich für die Aufrechthaltung unbedingter Redefreiheit sprach. (22)

Feilmoser (Andreas Benedict), Doctor und Professor der Theologie bei der katholischen Facultät zu Tübingen, starb im August des Jahres 1831 an einer Lungenkrankheit. Zu Hopfgarten im Brixerthale in Tirol 1777 geboren, verlor er früh seinen Vater, einen Landmann. Aber die treue Pflege und die fromme Sorgfalt einer trefflichen Mutter bildeten sein Gemüth und flößten ihm die Neigung zum geistlichen Berufe ein, welchem sich F. mit ebenso glücklichem Erfolg als großem Eifer widmete. Er studirte auf dem Gymnasium und der Hochschule zu Salzburg und trat darauf 1796 in das Benedictinerstift Fiecht in Tirol. Später schickte ihn der dortige Abt zur Vollendung seiner Studien in das, seinem Orden zugehörige Stift St.-Georg zu Villingen auf dem Schwarzwalde. Nachdem F. von dort wieder nach Fiecht zurückgekehrt war, erhielt er 1800 mit der Priesterweihe bereits auch einen Wirkungskreis als Lehrer der Exegese des Alten und Neuen Testaments. Unbefangene Forschung und eine, jede fremde Autorität auf dem Gebiete wissenschaftlichen Strebens mit Muth abwehrende Wahrheitsliebe machten kaum Aufsehen in seinen Umgebungen, als schon eine Partei gegen den jungen Lehrer sich zu bilden anfing. Namentlich fürchtete der Bischof von Brixen Gefahr für die katholische Orthodoxie. Damals wurde jedoch F. vor den, ihm drohenden Gefahren durch die Veränderung der politischen Verhältnisse bewahrt. Unter der bairischen Regierung in Tirol nahm er den Ruf zur ordentlichen Professur der orientalischen Sprachen und der Exegese nach Innsbruck im J. 1806 an. Aber mit der Rückkehr des Landes unter die östreichische Herrschaft erneuerten und vermehrten sich die Verunglimpfungen und Angriffe seiner starrgläubigen Gegner, und unter den sich immer mehr entspinnenden Verfolgungsplanen sah der, übrigens von seinen Zuhörern geachtete und verehrte Lehrer der völligen Auflösung seiner dortigen Verhältnisse entgegen, als ihn 1820 ganz unerwartet eine Berufung der würtembergischen Regierung jener bangen Lage entriß. Man sagt, daß vornehmlich das glänzende Lob, welches auf Befragen der protestantische Theolog Bengel den exegetischen Schriften F.'s ertheilte, seinen Ruf nach Tübingen entschieden habe. Für die akademische Laufbahn war F. nicht allein durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn, sondern auch durch persönliche Würde, Liebenswürdigkeit im Umgange und freundliche Förderung des jugendlichen Talents und Fleißes in hohem Grade geeignet. Seine Vorlesungen über Exegese des neuen Testamentes waren, wie durch ihren Inhalt, so durch einen ruhig edeln Vortrag und geschmackvolle Form anziehend. Einzelne Fächer, z. B. Hermeneutik, behandelte er frei in lateinischer Sprache, die ihm geläufig und mit Eleganz floß. Mehres hat er zur

Förderung der Kunde der hebräischen Grammatik geschrieben. Sein berühmtestes Werk ist die „Einleitung in die Bücher des N. T.", welche 1830 in Tübingen zum zweiten Male aufgelegt wurde. Seine Schicksale in Tirol hat F. in einer anonymen Schrift bekannt gemacht. (31)

Ferdinand (Friedrich), Herzog zu Anhalt-Köthen, geboren den 25. Junius 1769, war der älteste Sohn des Fürsten Friedrich Erdmann von Anhalt-Pleß, der als zweiter Sohn des 1755 gestorbenen Herzogs August Ludwig von Anhalt-Köthen die Standesherrschaft Pleß in Oberschlesien, ein Gebiet von 19 Quadratmeilen mit 31,000 Bewohnern, geerbt hatte. Der Prinz trat 1786 in preußische Kriegsdienste, wo er zum Generalmajor aufrückte und sich in den Feldzügen am Rhein von 1792—94 auszeichnete. Nach dem Tode seines Vaters (1798) lebte er in Pleß, bis er 1805 eine Reise nach Polen, der Moldau und Walachei unternahm. Er war auf dem Wege nach Konstantinopel, als Preußens Rüstungen vor der Schlacht bei Austerlitz ihn zurückriefen. Nach der Schlacht bei Jena schlug er sich bei Zehdenik an der Spitze seines Regiments durch die Feinde und kam glücklich über die Oder. Erfolglos war sein kühner Entwurf, das belagerte Breslau zu entsetzen, und als nach dem unglücklichen Vertheidigungskriege in Schlesien die wichtigsten Festungen den Franzosen waren überlassen worden, zog sich der Prinz mit den übrigen Truppen fechtend nach Böhmen, um sich von den Oestreichern entwaffnen zu lassen. Bald nachher nahm er seinen Abschied aus dem preußischen Kriegsdienst, und kam endlich, nachdem er Holland und Frankreich besucht hatte, 1810 nach Pleß, wo er sich der Verwaltung seiner Besitzungen widmete. Als 1813 der Krieg begann, wurde sein Wunsch, an dem ruhmvollen Kampfe des preußischen Heeres Theil zu nehmen, nicht gewährt, und er mußte sich mit dem Befehl über den schlesischen Landsturm begnügen. Er vermählte sich 1816 mit der Gräfin Julie von Brandenburg, der Tochter Friedrich Wilhelms II. und der Gräfin von Dönhof, und als er 1818, nach dem Tode seines Vetters, des unmündigen Herzogs Ludwig von Köthen, zum Besitz des Fürstenthums gelangte, überließ er seinem Bruder Heinrich (geb. 30. Jul. 1778) die Standesherrschaft Pleß, welche unter seiner Verwaltung viele wichtige Verbesserungen erhalten hatte. Noch ehe er zur Regierung gelangte, war Köthen wegen des neuen Grenzzoll- und Verbrauchssteuersystems, welches auch die, von dem preußischen Gebiet größtentheils eingeschlossenen anhaltischen Besitzungen gegen die Gewährung einer bestimmten Entschädigungssumme umfassen sollte, in einen lebhaften Zwist mit Preußen gerathen, wozu später noch Streitigkeiten wegen des Elbzolls kamen. Herzog Ferdinand setzte nun den angefangenen Widerstand beharrlich fort, und der Streit wurde seit 1821 vor der Bundesversammlung lebhaft erörtert, bis endlich 1828 eine Übereinkunft zwischen Preußen, Köthen und Dessau ihn schlichtete. Während seines Aufenthalts in Paris trat der Herzog mit seiner Gemahlin zur katholischen Kirche über, und beide legten am 24. October 1825 ihr Glaubensbekenntniß vor dem Erzbischof von Paris ab; ein Schritt, den das Gerücht aus fremdem Einflusse und andern Beweggründen erklärte, den aber die französischen hierarchischen Zeitungen als einen wichtigen und folgenreichen Sieg des Katholicismus erhoben. Die protestantischen Bewohner seines Landes vernahmen die Botschaft von der Glaubensänderung eines Fürsten, dessen Ahnherren unter den ruhmvollen Vorfechtern der Reformation geglänzt hatten, mit unruhiger Besorgniß. In dem Lande des anhaltischen Familienhauptes, des Herzogs von Bernburg, wurde mit deutlicher Hinweisung auf jenes Ereigniß eine freimüthige Predigt gehalten und durch den Druck verbreitet, während der König von Preußen in einem Schreiben an die Herzogin, dessen Veröffentlichung nicht ohne Rücksicht auf die allgemeine Volksstimmung veranlaßt wurde, den Übertritt als einen unglücklichen Entschluß bezeichnete. Die Besorgnisse des Volks wurden bald gerechtfertigt. Der

Herzog verweigerte das Gesuch seiner Räthe, eine Oberbehörde zur Leitung der evangelischen Kirchenangelegenheiten zu ernennen, und erklärte, er werde nicht dem ihm empfohlenen Beispiele Sachsens folgen, und Rechte nicht aufgeben, die ihm als Souverain gebührten. Mehre Verfügungen, die er gleich nach seiner Glaubensveränderung erließ, bewiesen deutlich genug die hierarchischen Einflüsse, die ihn leiteten. Er befahl, daß das Abendmahl nicht mehr von reformirten Geistlichen den Lutheranern und von lutherischen den Reformirten gereicht werden sollte, wie es im Lande gebräuchlich war, und man erkannte darin die Absicht, einer völligen Union der beiden, einträchtig neben einander wohnenden Glaubensparteien entgegenzuarbeiten; aber die öffentliche Meinung sträubte sich so sehr gegen dieses Verbot, daß es bald wieder zurückgenommen werden mußte. Die Verfügung, daß die evangelischen Prediger vor ihrer Verheirathung dem Herzoge den Gegenstand ihrer Wahl anzeigen und seine Genehmigung erwarten sollten, war als eine gesetzwidrige Beschränkung der Freiheit noch auffallender und erhielt ein Seitenstück in dem Verbote an alle in Halle studirenden Theologen aus Köthen, Wegscheider's Vorlesungen zu besuchen. Auch an äußerm Glanze fehlte es nicht. Schon 1826 wurde das Fronleichnamsfest in Köthen durch eine festliche Procession gefeiert, welcher der Herzog mit seiner Gemahlin beiwohnte; der Papst schickte Reliquien und Kostbarkeiten für die Schloßkirche, und 1827 wurde durch den Bischof Mauermann aus Dresden der Grundstein zu einer katholischen Kirche gelegt. Domainenpachter, die mit Pachtgeldern in Rückstand waren, boten gern freiwillige Baufuhren an, und manche Rittergutsbesitzer folgten dem laut gerühmten Beispiele. Dagegen zeigte sich der Herzog auch dem Adel gewogen, als er, consequent im Rückwärtsstreben, das 1812 erlassene Verbot des Läutens bei Todesfällen der Rittergutsbesitzer aufhob, das, wie er sagte, aus der Zeit der revolutionnairen Grundsätze stamme und auf die Schmälerung der Ehrenrechte des Adels berechnet gewesen sei, die er gern erhalten und wiederherstellen wolle. Sachsen und Belgien schickten ihm Priester, und von der neueingerichteten Kanzel hörte man oft Angriffe gegen den Protestantismus, während protestantische Prediger, wenn sie die evangelische Freiheit priesen, Verweise erhielten. Die Bemühungen, Proselyten zu werben, hatten keine glänzenden Erfolge, so eifrig des Herzogs Kammerherr, vom Papste zum Ritter des goldenen Sporns erhoben, diese Angelegenheit betrieb. Nur die Hofgunst konnte verführen. Die barmherzigen Brüder sollten auch in Köthen mit dem Mönchthum versöhnen, und es wurde gerühmt, wie die Herzogin selbst Hemden und Betttücher für die Anstalt genäht habe, aber 1829, als die frömmelnde Posse bald zu Ende ging, wurden auch Vorkehrungen zur Stiftung eines Bettelklosters getroffen, und sechs Mönche aus verschiedenen Ländern herbeigerufen, die bald nach Ordenssitte herumziehend, Almosen sammelten. All diese Verkehrtheiten und die Umgriffe der unduldsamen Priester, die den Fürsten umgaben, hatten so viel Unmuth erweckt und das Volk so besorgt für seine kirchliche Freiheit gemacht, daß hier das verhängnißvolle Jahr 1830 gefährliche Erscheinungen hervorgerufen haben würde, wäre nicht der Herzog am 23. August gestorben, ehe die Stürme in den Nachbarlanden losgelassen waren. Ihm folgte sein Bruder Heinrich, Fürst von Pleß.

Ferdinand II., König beider Sicilien, geboren am 12. Jan. 1810, der Sohn Franz I. und der Infantin von Spanien, Isabella Maria, folgte am 8. Nov. 1830 seinem Vater auf dem Thron. In dem schönen Lande, dessen Herrschaft er erbte, war seit der Herstellung des alten Throns kaum ein Heilmittel versucht worden, die Wunden zu schließen, welche frühere Misverwaltung und die Kriegsjahre geschlagen, und frische Wunden waren hinzugekommen. Keine Freiheit im Bürgerleben, keine Sicherheit im Innern, die Räuber, welche die Fremdherrschaft zu bändigen wußte, wieder ein Schrecken des Volkes in allen Gebirgs-

gegenden, Aristokratendruck in seiner empörendsten Gestalt, der Staatshaushalt zerrüttet durch Hofverschwendung und unverständige Nothmittel. Bei einer solchen Lage des Landes konnten leicht frohe Hoffnungen erweckt werden, als der junge König den Thron bestieg. Alle wegen Staatsverbrechen noch abzubüßenden Strafen wurden erlassen; die Verbannten sollten nach 5 Jahren zurückkehren; alle in der letzten Zeit über politische Vergehen eingeleiteten Untersuchungen niedergeschlagen werden und politische Meinungen nicht mehr Hinderniß einer Anstellung sein. Nicht minder glückliche Aussichten schienen sich zu öffnen, als der König den verdorbenen Finanzzustand mit dem, durch die Zinsenlast der Staatsschulden angeschwollenen Ausfall dem Volke offen vorlegen ließ, und durch Einführung strenger Sparsamkeit bald den Abgabendruck erleichtern konnte. Erweckten diese Schritte die Hoffnung auf eine Neugestaltung des Staats in seinen Grundlagen, so ließ sich erwarten, daß fremder Einfluß mächtig genug sein würde, die Gründung freier Staatseinrichtungen — ein gefährliches Beispiel für andere Theile der Halbinsel — zu verhindern, zumal die Anhänger des Alten mit all seinen, ihnen vortheilhaften Misbräuchen im Stillen wirksam waren. Die vereitelten Hoffnungen der Vaterlandsfreunde, welche die Nothwendigkeit eingreifender Umwandlungen erkannt hatten, gaben der Thätigkeit der nie ganz unterdrückten geheimen Vereine neues Leben. In Sicilien, dessen Verwaltung der König seinem Bruder Leopold, Grafen von Syrakus, übergeben hatte, erleichterte der, durch eine Misernte erzeugte Mangel eine Verschwörung, welche auf die Unabhängigkeit der Insel von Neapel gerichtet zu sein schien, aber im September 1831 im Augenblicke des Ausbruchs durch Waffengewalt und Hinrichtungen vereitelt ward. Auch in den Abruzzen war stille Gährung, und die Reise, die der König im Sommer 1832 in die nördlichen Theile des Reiches machte, war darauf berechnet, durch den Einfluß seiner Persönlichkeit die Gemüther zu gewinnen und zu beruhigen.

Ferdinand, erstgeborner Sohn Franz I. und dessen zweiter Gemahlin Marie Therese, Tochter des Königs Ferdinand von Neapel, wurde am 13. April 1793 zu Wien geboren. Seine Gesundheit war in der frühern Jugend schwächlich und erregte Besorgnisse, die erst in reifern Jahren verschwanden und insonderheit die Widmung zum Kriegsstande verhinderten. Sein erster Erzieher, der Baron Carnea-Steffaneo, ein Edelmann aus dem adriatischen Küstenlande, hatte den Ruf eines antiquarischen und linguistischen Pedanten, wurde aber im April 1807 am Todestage der Kaiserin Therese und, wie das Gerücht wollte, auf ihre letzte Bitte, plötzlich von ihm entfernt und an die Hofbibliothek versetzt. Der zweite Erzieher, Freiherr von Erberg, fiel in Wahnsinn. Darauf trat als Obersthofmeister an dessen Stelle der Feldmarschall und Kriegspräsident, Graf Heinrich Bellegarde, ein in den schwierigsten Epochen und Geschäften des Friedens und Krieges rühmlich bewährter Mann, der aber 1832 hohen Alters wegen diese Stelle niederlegte, worauf sie dem Oberstjägermeister Grafen Hoyos anvertraut wurde, der schon früher Adjutant und Ehrenkämmerer des Kronprinzen war. In den nächsten Jahren nach dem Befreiungskrieg begann der Kronprinz Reisen durch einen Theil von Frankreich, Italien und der Schweiz, sowie durch die meisten Provinzen seines zukünftigen Reiches, wo ihm seine Herzensgüte und Wohlthätigkeit viele Gemüther zuwendete. Er zeichnete sich besonders bei der, 1829 durch einen beispiellosen Eisstoß verursachten Überschwemmung und Verheerung der nördlichen Vorstädte Wiens aus. Besorgnisse vor dem neuen Inauguraldiplom und den Foderungen der ungarischen Reichsstände, die durch den Zeitgeist und durch manche frühere Gefährdung der Constitution waren hervorgerufen worden, brachten die von den meisten Königen des erloschenen habsburg'schen Hauses befolgte Politik wieder in Anwendung, den Sohn noch bei Lebzeiten des Vaters krönen zu lassen. Die Krönung Ferdi-

nands V. (Ferdinand IV. älterer Bruder Leopolds I., starb vor seinem Vater Ferdinand III.), geschah 1830 bei versammeltem Landtag zu Presburg, und er heißt seitdem der jüngere König, ohne jedoch einen Antheil an den Angelegenheiten der Reichsregierung zu nehmen. Am 12. Febr. 1831 vermählte sich König Ferdinand mit der Prinzessin Karoline Mariane, Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien und der Erzherzogin Therese von Östreich, Schwester des Herzogs von Modena. Im August 1832 wagte Franz Reindl, ein Hauptmann außer Dienst, der den jungen König um eine Summe Geldes angesprochen, statt derselben aber nur eine ansehnliche Gabe erhalten hatte, zu Baden bei Wien einen frevelhaften Anfall auf ihn, indem er ein Terzerol auf ihn losdrückte, dessen Kugel ihn aber ohne alle wesentliche Verletzung nur leicht an der Schulter streifte. Die Theilnahme des Publicums sprach sich auch bei dieser Gelegenheit sehr entschieden aus. Mit vielen Kosten und nicht geringer Kenntniß hat König Ferdinand durch den einsichtsvollen Regierungsrath Keeß ein technologisch-industrielles Cabinet von großartiger Bedeutung angelegt. Übrigens war seither die Heraldik sein Lieblingsstudium. (17)

Ferdinandea. In dem vulkanischen Gebiete auf der Nordküste Siciliens, zwischen der Insel Pantellaria und Sciacca, unter 37° 7′ 30″ N. B. und 12° 14′ Ö. L., entstand in den ersten Tagen des Jul. 1831 im Meeresboden ein Ausbruch, den einige Tage vorher Erdstöße angekündigt hatten, und es erhob sich eine Insel, zu deren Beobachtung sich so günstige Umstände vereinigten, daß wir interessante Aufschlüsse über die Entstehung vulkanischer Inseln erhalten haben. Der erste Beobachter war Francesco Trefiletti, der Führer eines sicilischen Fahrzeuges, der auf seiner Fahrt von Malta nach Palermo am 8. Jul. die vulkanische Erscheinung sah, die er in einer Entfernung von drei Viertelmeilen beobachtete. Er hörte ein donnerähnliches Getöse und sah aus dem bewegten Meere eine schwarzgefärbte Wassermasse gegen 80 Fuß emporsteigen, die nach 10 Minuten niedersank, während sich eine dicke Rauchwolke aus ihr entwickelte, die den ganzen Horizont einhüllte. Diese Erscheinung wiederholte sich in Zwischenräumen von 15 bis 30 Minuten. Das Meer war rings umher mit todten oder betäubten Fischen bedeckt. Einige Tage später sah man in Sciacca eine große Menge kleiner Schlacken auf dem Meere schwimmen, die ein frischer Südwestwind ans Ufer trieb. Es waren schwammige, feinblasige und hellgraue Gebilde, ohne Spuren von Bimstein, aber durchzogen mit derben schwarzen Lavastückchen, worin man mit bewaffnetem Auge zuweilen glänzende Körner, wahrscheinlich Augitkrystalle, entdeckte. Frischaufgebrochene Stücke entwickelten einen starken Schwefelwasserstoffgeruch. Die Naturforscher, Friedrich Hoffmann aus Halle, Eschen aus der Schweiz, Philippi und August Schultz aus Berlin, die sich zu jener Zeit in Palermo aufhielten, brachen alsbald auf und kamen am 20. Jul. in Sciacca an. Am 23. Jul. gingen sie mit einem Küstenfahrzeug in die See, erreichten aber erst am folgenden Tage die neue Insel, der sie sich allmälig bis auf eine Achtelmeile näherten. In dieser Entfernung bemerkten sie, daß die Insel aus dem Rande eines Kraters bestand, dessen Wände durch die vulkanischen Auswürfe allmälig über den Wasserspiegel waren erhöht worden. Diese ungleichförmige Erhöhung war am bedeutendsten an der Ostseite, wohin der herrschende Westwind den Auswurf trieb, und hier gegen 60 Fuß hoch, niedriger an der Südseite, die nur wenig über den Wasserspiegel hervorragte, und auf der Westseite. Hier erblickte man vom Schiffe das Innere des Oberendes der gegenüberstehenden höhern Theile des Kraters, dessen Durchmesser auf 600 Fuß geschätzt wurde. Der ganze Rand schien nur lose aufgeschüttet zu sein; schwarze Schlacken und Rapillimassen. Aus dem Krater stiegen unaufhörlich Dämpfe empor, wie Kugeln geballt, die sich im Emporsteigen entfalteten und blendend weiß im Sonnenschein, wie Schneemassen übereinandergehäuft, eine

mächtige Rauchsäule, gegen 2000 Fuß hoch, bildeten. Schwarze Schlackenauswürfe fuhren in kurzen Zwischenräumen durch die weiße Hauptmasse, worauf die Dampfwolken in heftig wirbelnder Bewegung bis zur Oberfläche des Meeres herabrollten und die Insel umhüllten. Auf diese Erscheinung folgten plötzlich dichte Dampfwolken und ein so anhaltender Auswurf von Schlacken, Sand und Asche, daß die aufwärtssteigende Masse 8 Minuten lang eine 600 Fuß hohe Säule zu bilden schien, deren Obertheil sich garbenförmig ausbreitete. Aus dem Gipfel dieser Garbe fielen die emporgetriebenen Massen nach allen Seiten in engern oder weitern Bögen herab, während sie immer durch andere, von unten aufsteigende ersetzt wurden. Kein Theil der ausgeworfenen Massen war glühend. Aus dem Krater stiegen keine Flammen, noch war ein Leuchten in demselben zu bemerken, aber die emporgeschleuderten Steine schienen stark erhitzt zu sein, da überall, wo sie ins Meer fielen, ein dichter Dampf sich bildete. Der Auswurf war nicht von Donner begleitet. Auf dem obern garbenförmigen Theile des Auswurfs entwickelten sich blendendweiße Dämpfe und erschienen über der dunkeln Säule als eine mächtige lichte Rauchsäule. Die dunkle Auswurfsäule durchzuckten zuweilen helle Blitze, welchen ein lauter Donner folgte, und es ließ sich deutlich bemerken, daß sie nicht aus dem Krater kamen, sondern in allen Richtungen durch die Säule fuhren. Zwei Monate später beobachtete Constant Prevost, den die französische Akademie der Wissenschaften abgeschickt hatte, die neue Insel. Am 28. Sept. fuhr er in einem Boote an die einzige Stelle, wo die Oberfläche der Insel allmälig gegen die See abfiel und eine Art von Golf bildete. Das grüngelbe Wasser schmeckte sauer und weniger bitter als in der hohen See; die Temperatur desselben aber stieg nicht über 23° Centigrad. Man bemerkte auf der Insel keine Spur emporgeschobener massiver Felsen und die ganze Oberfläche bestand aus lockern Massen. Prevost's Reisegefährte schwamm mit zwei Matrosen an das Ufer und ging über die heißen Schlacken bis an den Rand des Kraters, der mit kochendem röthlichem Wasser angefüllt war. Am folgenden Tage fuhr Prevost mit mehren Begleitern zu der Insel. Der Umfang derselben wurde zu 700, und die Höhe zu 70 Metres bestimmt. Sie erstiegen den höchsten Gipfel und gingen am Fuße der steilen Wände um die ganze Insel. Der Berg, der nach ihrer Vermuthung sich gegen 600 Fuß unter den Meeresspiegel senkte, bestand bloß aus staubartigen Theilen und Schlackenstücken von allen Größen. Die ganze Insel war eine kegelförmige Erhöhung um eine trichterförmige Höhle. Die innern Wände des Kraters hatten eine Böschung von ungefähr 45°; die äußern senkten sich schroff herab, vermuthlich weil das Meer die untern Substanzen weggespült hatte, und die obern nachgestürzt waren. Um die Insel hatte sich ein flaches Ufer von 15—20 Fuß Breite gebildet, das sich steil ins Meer senkte. Durch die Wirkung der Meeresfluten wurde die Insel nach und nach abgebröckelt und war im Frühling 1832 fast ganz von den Wogen bedeckt. Hoffmann schlug für die neue Insel den Namen Nerita vor, unter der irrigen Voraussetzung, daß sie auf der Stelle liege, wo Smith's Seekarte die Sandbank dieses Namens angibt; Prevost wollte sie Julia nennen, weil sie im Julius entstanden, die Engländer, die im August 1831 auf dem Gipfel der Kraterwand zum Zeichen der Besitzergreifung die englische Flagge aufgepflanzt hatten, nannten sie Graham, die Neapolitaner aber, welchen nach völkerrechtlichen Grundsätzen das Eigenthum zustand, Ferdinandea.

Ferronnays (Pierre Louis Auguste Ferron, Graf de la), französischer Minister des Auswärtigen zur Zeit der Martignac'schen Verwaltung. Er stand vor der Revolution im Kriegsdienste, wanderte 1791 aus, wurde erster Gentilhomme der Kammer des Herzogs von Berri, und kehrte 1814 mit diesem Prinzen nach Frankreich zurück. Ludwig XVIII. ernannte ihn am 4. Jun. desselben Jahres zum Maréchal de Camp und am 17. August 1815 zum Pair von Frankreich. Nachdem F.

eine Zeitlang beim Ministerium des Auswärtigen angestellt gewesen, wurde er 1817 Botschafter am dänischen Hofe. Im Jul. 1819 kehrte er von Kopenhagen zurück, und die Regierung ernannte ihn darauf zum außerordentlichen Gesandten in Petersburg. Dort langte er im November 1819 an und folgte im October 1820 dem Kaiser Alexander nach dem Congresse zu Troppau. Im Januar 1821 begab er sich nach Wien, von da nach dem Congresse zu Laibach. Im Jun. desselben Jahres sandte man F. zu Karl Felix, König von Sardinien, um ihm wegen seiner Thronbesteigung die Glückwünschung zu überbringen. Von seiner petersburger Gesandtschaftsstelle wurde er durch die Ordonnanz vom 4. Jan. 1828, nach dem Sturze der Villèle'schen Verwaltung, als Minister des Auswärtigen zurückberufen. Auf seinen Rath geschah es, daß ein französisches Heer den Griechen zu Hülfe gesandt wurde. Apoplektische Zustände nöthigten ihn jedoch, sein Portefeuille niederzulegen, und Rayneval, jetzt Botschafter zu Madrid, ward sein provisorischer Nachfolger. Er selbst wurde, als Nachfolger Chateaubriand's, Botschafter in Rom, legte aber nach der Juliusrevolution diese Stelle nieder. (15)

Férussac (André Etienne Just Paschal d'Audebard, Baron von), französischer Offizier und Gelehrter, geboren 1786 zu Chartron bei Lauzerte im Departement Tarn und Garonne, ist der Sohn eines Obersten, welcher während der Revolution emigrirt war und außer seinem Militairberufe sich auch mit den Naturwissenschaften, besonders mit Conchyliologie beschäftigte, auch mehre Abhandlungen darüber geschrieben hat. Der Sohn trat in die Fußtapfen des Vaters; er kam sehr jung in das Velitencorps der Napoleon'schen Armee und las schon im achtzehnten Jahre seines Alters in der Akademie der Wissenschaften eine Abhandlung über gewisse Insektenarten vor. Er machte darauf den Feldzug unter Napoleon in Deutschland mit, und benutzte den einjährigen Aufenthalt seines Regiments in Schlesien, um das Riesengebirge wissenschaftlich zu bereisen. Von Schlesien wurde sein Regiment nach Spanien geschickt. Hier langte er während der Belagerung von Saragossa unter den Wällen dieser Stadt an und schrieb späterhin eine kurze Geschichte dieser merkwürdigen Belagerung unter dem Titel: „Notice historique sur le siège de Saragosse". Zu Moguer bekam er eine Schußwunde; nach seiner Wiedergenesung ward er Adjutant des Generals Darricaud, des Gouverneurs von Sevilla, und ward nach dem Lager vor Cadix gesandt. Er bereiste Andalusien, sammelte celtiberische Münzen und schrieb späterhin flüchtige Bemerkungen über diese Provinz, wie auch eine kurze Beschreibung von Cadix, die aber erst 1823 im Druck erschien. Da sein Gesundheitszustand ihm nicht länger erlaubte den beschwerlichen Feldzug in Spanien mitzumachen, ernannte ihn Napoleon zum Unterpräfecten von Oleron, im Departement der Niederpyrenäen. Er war damals erst 26 Jahr alt. Nach dem Rückzuge der Franzosen aus Spanien und der Absetzung Napoleons bestätigte ihn anfangs der Herzog von Angoulême als Unterpräfecten; späterhin verlor er aber diese Stelle, ward jedoch zum Bataillonschef im Generalstabe der Nationalgarde ernannt und erhielt das Ordenszeichen der Ehrenlegion. Als Napoleon in den hundert Tagen von Neuem regierte, ernannte er F. zum Unterpräfecten von Compiegne. Da aber die Alliirten diese Gegend eingenommen hatten und die Bourbons wieder eingesetzt waren, mußte er abtreten. Er erhielt 1818 als Stabsoffizier eine Lehrerstelle an der Generalstabsschule und trug hier die Erdbeschreibung und Statistik vor, gab auch bei dieser Gelegenheit zwei Abhandlungen über den geographischen Unterricht heraus. Nach ungefähr zwei Jahren verließ er diese Stelle wieder, und beschäftigte sich damit, das von seinem Vater begonnene conchyliologische Werk: „Histoire naturelle générale et particulière des mollusques terrestres et fluviatiles", auszuarbeiten, ein Prachtwerk, welches aus drei Foliobänden bestehen soll, aber bisher, wegen Mangels an hinreichender Unterstützung, nur erst bis zur 21. Lieferung gelangt ist. F. ließ 1822—24 die erste Abtheilung eines Prodromus dieses Werks in Quart-

format drucken. Auch gab er in mehren wissenschaftlichen Zeitschriften Abhandlungen über einzelne Gegenstände der fossilen und lebenden Conchylien. Das Studium der Muschelkunde führte ihn zu Betrachtungen über die Urwelt, die mit denjenigen des berühmten Buffon zum Theil zusammentrafen und die er in mehren Abhandlungen niedergelegt hat, unter andern in dem Aufsatze „Géographie des mollusques", im „Dictionnaire des sciences naturelles". Zu gleicher Zeit verlor er den Staatsdienst nicht aus den Augen, und schlug dem Kriegsminister einen Plan zur Anlegung eines Bureau für die Kriegsstatistik vor; dieses kam zwar nicht zu Stande, F. wurde jedoch zum Bureauchef für die Statistik des Auslandes am Kriegsdepot ernannt. Dabei ließ es seine Thätigkeit nicht bewenden. Er entwarf den Plan einer Zeitschrift, die den Gelehrten alle wissenschaftlichen Forschungen und Erscheinungen anzeigen sollte, und machte dazu den ersten Versuch 1823 mit dem „Bulletin universel des sciences et de l'industrie"; da sich dieses aber allzu eingeschränkt zeigte, bewog er im folgenden Jahre einige angesehene Buchhändler in Paris, ihn in der Herausgabe desselben nach einem beträchtlich erweiterten Plane zu unterstützen. Seitdem erschien das „Bulletin" in acht Sectionen und in monatlichen Heften. Da diese Unternehmung aber bald zu kostspielig wurde, so gab F. das „Bulletin" auf Actien heraus; viele Fürsten und vermögende Männer nahmen Actien, um ein einziges und obwol mangelhaftes, doch nützliches Werk zu unterstützen. Auf einer Reise nach Süddeutschland bewog F. auch einige kleine Fürsten, Comités zu errichten, die mit seiner Gesellschaft, welche nun den Titel Société pour la propagation des connaissances scientifiques annahm, in Verbindung stehen sollten. Doch scheint aus diesen Comités wenig geworden zu sein. Die pariser Gesellschaft mußte auf höhern Befehl ihren ursprünglichen Titel: Société pour la publication du bulletin, wieder annehmen, da sie nur als solche genehmigt worden war. Dieses Institut vermochte sich aber gleichwol nicht zu halten und hörte mit 1831 auf zu erscheinen. F. gründete außerdem, mit mehr Eifer als Umsicht eine statistische Gesellschaft, die aber wenig Fortgang hatte. Im Departement, worin er geboren war, zum Deputirten ernannt, machte er in der Deputirtenkammer einige nützliche Vorschläge, unter andern über Anlegung von Canälen. Als aber 1820 die Kammer aufgelöst wurde und die Departements zu neuen Wahlen schritten, wurde F. nicht wieder erwählt. Während Sait-Cricq Minister des Handels war, übertrug er F. die Division der statistischen Angaben; aber schon ein halbes Jahr nachher ging diese Stelle wieder ein. F. besitzt eins der vorzüglichsten conchyliologischen Cabinete Frankreichs, und ist auch in diesem Fache besonders bewandert. (25)

Fesca (Friedrich Ernst), geb. am 15. Febr. 1789 zu Magdeburg, ist einer der ausgezeichnetsten Instrumentalcomponisten der neuern Zeit. Man kann von ihm weniger sagen, daß er sich einen durch Eigenthümlichkeit charakterisirten Styl geschaffen habe, als daß er vielmehr, sich nach den besten Mustern bildend, eine schöne Gleichförmigkeit, jenes Maß und ordnende Gesetz in seinen Arbeiten vorwalten ließ, die einer gesuchten, nur durch das Abweichen vom allgemeinen Gesetz allein bemerkbaren Originalität stets weit vorzuziehen sind. Er wird daher weniger glänzende Erfolge erringen, aber einen dauernden Werth behalten. Da F. ein ausgezeichneter Violinspieler war, wandte er sich durch sehr natürliche Veranlassung hauptsächlich auf die Composition von Quartetten. Von diesen hat er eine große Zahl geliefert, die so allgemein beliebt wurden, daß man zu Paris eine sehr kostbare Gesammtausgabe derselben veranstaltete. Indeß hat er auch mehre gründlich gearbeitete Symphonien und einige Opern geschrieben. In den erstern herrscht mehr eine schöne Anordnung der Ideen, und das Vermeiden alles Geschmackwidrigen vor, als daß die Erfindung selbst blühend herausträte. Von seinen Opern kann man Dasselbe sagen, allein diese Gattung, die stets für ein größeres Publi-

cum berechnet sein muß, kann durch diese Eigenschaften allein keinen Erfolg gewinnen, während die Symphonie, wie überhaupt die reine Instrumentalcomposition, die fast immer nur dem Kreise der tiefer musikalisch Gebildeten vorgeführt wird, auch ohne blendende Eigenschaften Anerkennung findet, wenn nur der gute, gründliche Musiker, der auch seinen Geschmack nicht vernachlässigt hat, daraus zu erkennen ist. Daher kam es, daß F.'s Quartetten und Symphonien in ganz Deutschland bekannt geworden sind, während seine Opern „Cantemira" und „Omar und Leila", so viel Schönes sie enthalten, kaum in Karlsruhe, wo F. Concertmeister war, einige angemessene Würdigung fanden. Einige Hefte Lieder, mehre Kirchenstücke a capella, und andere kleinere Arbeiten F.'s sind gleichfalls zu schätzen. Nicht nur als Künstler, auch als Mensch war er sehr achtungswerth; seine Liebe zur Kunst war eine reine, warme und edle. Vielleicht hat es sein zu eifriges Arbeiten verschuldet, daß er schon im siebenunddreißigsten Jahre seines Alters am 24. März 1826 zu Karlsruhe, an einem nicht sorgfältig genug beachteten Brustübel, starb. (20)

Festungsbau. In der neuesten Zeit hat der Festungsbau durch die, aus der Vergessenheit hervorgezogene Anwendung des Gewölbebaues, um Geschütze gegen die feindlichen Bomben gedeckt aufzustellen, gleichsam eine neue Gestalt gewonnen. Man hatte diesen Brauch der alten italienischen Kriegsbaumeister ganz verlassen; Kasematten wurden nur selten hie und da in Deutschland unter den Bollwerksflanken angelegt, um bedeckte Stände für Kanonen oder Haubitzen zur Bestreichung des Grabens vor der Curtine und dem Nebenbollwerke zu haben, oder man versah einzelne kleinere, aber wichtigere Befestigungswerke mit gewölbten Gängen für Schützen, um irgend einen Zugang oder Ort durch Flintenfeuer zu vertheidigen. Man hat nun wieder den Steinbau zu Reduits und zur Verstärkung der weiter an die Festungswerke gelegten Redouten und Forts benutzt. Besonders hat man für diesen Zweck die von Montalembert, nach dem Beispiele der schwedischen Ingenieurs vorgeschlagenen runden Thürme mit bedeutenden Modificationen angewendet, theils auf praktischer Ansicht, theils auch auf übertriebener Besorgniß und auf Mangel an richtiger Kenntniß von dem Gebrauche und der Wirkung des Geschützes beruhend. So ist das von den Franzosen sogenannte preußische Befestigungssystem entstanden; eine Benennung, die sich wol insbesondere auf Koblenz und Köln am Rhein bezieht, beide durch vorgelegte große runde Thürme vertheidigt, mit gewölbten Geschützständen und von einem bastionirten Erdwalle umgeben. Es fällt in die Augen, daß eine solche Anordnung den Belagerer von der, als Kern in der Mitte liegenden Stadt entfernt hält und, wenn ihre Entfernung von dieser groß genug ist, das Bombardement derselben verhindert. Sie müssen für diesen Zweck nothwendig selbständig, d. h. stark genug sein, daß der Feind sie nicht sogleich erstürmen kann, sondern gezwungen ist, einen förmlichen Angriff gegen sie zu führen; sie müssen zugleich nahe genug (höchstens 800 Schritt) an einander liegen, und den Raum zwischen und hinter sich genugsam beherrschen, damit der Feind sie nicht vorbeigehen und sie abschneiden könne, um die Festung selbst anzugreifen, wie es Vauban 1684 mit den gemauerten Redouten am Rande des Alsettethales vor Luxemburg, und 1692 mit dem Fort Wilhelm vor Namur machte. Immer trifft diese einzelnen Forts der Vorwurf, daß sie die Vertheidigung in gewissem Betracht zerstückeln und zu ihrer Gesammtvertheidigung einen größern Aufwand an Streitmitteln bedingen, weil durch den Verlust eines derselben alle übrigen unnütz werden. Sie müssen alle gleich gut ausgerüstet, approvisionirt und besetzt sein; jedes einzelne muß einen entschlossenen, durch nichts aus der Fassung zu bringenden Commandanten, einen intelligenten, unermüdet thätigen Ingenieur und Artilleristen aufnehmen, weil die Verbindung mit der Festung, wenn auch nicht ganz unterbrochen, doch wenigstens vom Belagerer erschwert und sehr gefährdet werden kann.

Eine andere Anwendung der steinernen Thürme zu Bewahrung der Küsten gegen feindliche Fahrzeuge, findet in England seit dem Jahre 1794 statt, wo ein alter runder Thurm, Namens Martello, auf der Insel Corsika sich mit einer Kanone gegen zwei englische Kriegsschiffe vertheidigte, und nur geringen Schaden litt, sodaß man eine Batterie gegen ihn errichten mußte, um ihn zu erobern. Zur völligen Sturmfreiheit müssen diese Thürme wenigstens 30 Fuß Höhe und 33 — 50 Fuß Durchmesser bekommen. Sie sind theils rund, theils eiförmig, in welchem Falle die beiden Axen 36 und 33 Fuß haben, oben mit einem Altan, auf dem Eine schwere Kanone, oder auch nächst dieser zwei leichtere Kanonen oder Karonaden stehen. Unter dem Altane befindet sich das obere bombensicher gewölbte Stockwerk, zur Wohnung der Besatzung bestimmt, mit einem Kamine und Schußspalte, die zugleich statt der Fenster dienen. Unter jenem ist der untere Raum in drei oder vier Gemächer abgetheilt, und zu Aufbewahrung der Munition, der Lebensmittel und anderer Kriegsbedürfnisse bestimmt. Es hat entweder ein leichtes Gewölbe oder eine Gypsdecke, und enthält oft auch die Cisterne mit 29,500 Litres Wasser, die in andern Thürmen wol auch unter dem Erdhorizonte liegt. Vielleicht nach dem Vorbilde dieser Martellothürme, oder nach einem und demselben Originale, jedoch abweichender, ward in Frankreich 1811 der Bau viereckiger Thürme angeordnet, um die Wachen der Strandbatterien aufzunehmen, die 24½ — 50 Fuß Seitenlänge hatten und sich 18 Fuß über die Erdfläche, 27 Fuß aber über die Grabensohle erhoben. Diese Thürme bestehen aus einem Altan, unter dem das bombenfest gewölbte Stockwerk sich befindet, und einem Keller, der die Vorrathskammern für die Munition, Lebensmittel und einen Wasserbehälter aufnimmt. Die Besatzung ist nach Verhältniß der Größe der Thürme a) 60 Mann; b) 30 Mann; c) 1 Aufseher (Garde-Côte) und 12—18 Kanoniere; d) und e) 1 Aufseher und 12 Artilleristen; auf dem obern Altane aber stehen: a) 4 Vierundzwanzigpfündige Kanonen auf Strandlaffeten; b) 1 Zwölfpfünder und 2 Karonaden auf Drehlaffeten; c) 2 metallene Karonaden desgl.; endlich d) und e) 1 Feldgeschütz. Auf den Seitenflächen des Thurmes sind oben Mauerzinnen angebracht, um den Fuß der Mauer zu vertheidigen, und über den 9 Fuß tiefen Graben führt eine Zugbrücke in den obern Stock. Ein 14 Fuß breiter bedeckter Weg umgibt den Thurm, und schützt ihn gegen das feindliche Kanonenfeuer, sodaß er nur auf dem Glacis mit Wirkung beschossen werden kann. Die Baukosten dieser Thürme waren zusammen zu 116,000 Thalern veranschlagt. Der russische Krieg hat wol zum Theil die Ausführung dieser Gebäude gehindert, und es ist nicht bekannt, ob sie nach der Restauration stattgefunden hat. Der Erzherzog Maximilian von Östreich ließ 1830 bei Linz einen solchen Thurm erbauen, deren 10 — 12 in einer Entfernung von 800 Schritten ein verschanztes Lager umschließen und die Vertheidigung desselben verstärken sollen. Der Thurm enthielt 2 Stockwerke, deren unteres die Munition und Lebensmittel nebst dem Wasservorrath einnimmt, das zweite aber mit Wurfgeschütz besetzt ist, für dessen Mündungen in dem angeschütteten Erdboden Öffnungen gelassen sind. Der 7 Fuß über die Erde hervorragende Altan mit einer glacisförmigen Brustwehr von Quadern enthält 11 Feldgeschütze auf schweren Laffeten von Gußeisen, um den Rücklauf zu verringern; eine bewegliche Scheibe, in Grade eingetheilt, dient zu Bestimmung der Seitenrichtung, damit der richtende Artillerist sich nicht bloßstellen dürfe. Die Baukosten jenes Thurmes wurden zu 40,000 Fl. angeschlagen. Der Kaiser von Östreich entschied sich für die Anlage dieser verschanzten Lager, wozu die Punkte von Pavia, von Lecco am Comosee in Italien, Budweis in Böhmen, Ems und Linz in Östreich bestimmt wurden. Verschanzte Lager dicht bei Festungen und durch dieselben gedeckt, sind schon längst vorgeschlagen und zuerst von Vauban bei Dünkirchen hinter Canälen und einer, durch sie hervorgebrachten

Überschwemmung angelegt; ihre Bestimmung ist, bei dem unerwarteten Einbruche eines übermächtigen Feindes dem sich versammelnden Heere zum Sammelplatz zu dienen, damit die Abtheilungen nicht einzeln aufgerieben werden; oder im Angriffskriege ein starkes Magazin zu bewahren, das in der nahen Festung nicht untergebracht werden kann. Ein solcher Ort muß dem Feinde keinen leichten Zugang bieten, sondern ihn durch seine natürlichen oder künstlichen Annäherungshindernisse zwingen, seinen Angriff gegen die Festung zu richten, deren Widerstandskräfte dadurch außerordentlich verstärkt werden, weil die Truppen im Lager nun gleichsam einen Theil der Besatzung bilden, zu einer nachdrücklichen Gegenwehr geschickt und im Stande sind, den Feind durch einen unerwarteten Ausfall zu vertreiben, wie Clairfait die Franzosen von Mainz. In der neuern Zeit hat man angefangen, die verschanzten Lager vor die Festung zu legen, daß diese ihnen zum Reduit dient, und beide vereint große Kriegsplätze zu Magazinen und Depots bilden. Hier entsteht jedoch der Nachtheil, daß der Feind vielleicht die Verschanzungen überwältigt, und die im Lager stehenden Truppen, in die Festung zurückgeworfen, sich nun in derselben vertheidigen müssen, ohne hinreichende Streitmittel und Subsistenz; wodurch beide, die Festung und das Heer, zugleich verloren gehen. Nur dann, wenn ein solches Lager, mit Allem wohl versehen, Gelegenheit darbietet, aus der Defensive in die Offensive überzugehen, wie Napoleons Stellung 1813 bei Dresden, kann es wesentliche Vortheile gewähren.

Hinsichtlich des Festungsumrisses selbst hat man noch immer die bastionirte Form beibehalten, „weil es", wie Landsberg sagt, „eine Manier ist, so mit Fortgang der Zeit stabilirt worden"; ungeachtet die Tenaille unter jeder Bedingung eine kräftigere Vertheidigung gewährt, wie schon daraus hervorgeht, daß die Franzosen in ihrem Tracé moderne ihre breiten Bastionen mit kurzen Flanken, durch die weit in das Feld (180 Schritt) vorspringenden und beinahe die ganzen Facen bedeckenden Ravelins in einen eingehenden Winkel legen, daß nun die ganze Festung in ihrem Umfange eine Tenaille vorstellt, wo die verlängerten Facen der Bastione und die Waffenplätze des bedeckten Weges sich hinter der Ravelinspitze verlieren, um die Enfilade unmöglich zu machen. Mehre andere Festungen in Frankreich und anderwärts sind nach dieser Form gebaut, die bombenfester Geschützstellungen entbehrt, sich auf Galerien zur Vertheidigung mit kleinem Gewehr beschränkend. Um Kosten zu sparen, auch wol um etwas Neues vorzuschlagen, umgibt der bekannte Carnot seine Wälle mit den schon seit 200 Jahren bekannten (Danzig, Pillau), crenelirten Mauern von 2—3 Fuß Stärke, die im Auslande, wie seine bedeckten Mörserstände, lange vor ihm von den Sachsen, Franken und dem Schweden Virgin empfohlen, mehr Beifall fanden als in Frankreich; doch versuchten die Engländer mit Erfolg, jene Mauern durch Schleuderschüsse aus schweren Haubitzen zu zerstören. Es scheint demnach, aller zweckmäßigen Vorschläge ungeachtet, der Festungsbau nur geringe Fortschritte gemacht zu haben, weil die Ingenieurs aus Schlendrian, Vorurtheil oder Trägheit, stets die alten Formen beibehalten, zufrieden, wenn die neu angelegte Festung die herkömmliche Gegenwehr leistet, sodaß die von den Franzosen gegebenen Berechnungen der Dauer des Widerstandes anwendbar bleiben. Modificationen der letztern hängen dann nur von zufälligen Umständen ab, höherer Intelligenz auf der einen oder der andern Seite, Fehler, vom Belagerer begangen und vom Belagerten benutzt u. s. w. Um endlich, wenn die Kraft des Widerstandes der Wallmauern besiegt ist, und diese in Trümmer zusammenstürzen, einen Rückhalt zu haben, damit man wegen der Übergabe unterhandeln könne, werden, wie ältere Ingenieurs und Bousmard vorschlagen, zur Vertheidigung mit Geschütz eingerichtete, mit Holz und Erde eingedeckte Casernen quer vor die Kehle des Bollwerks gelegt, wenn nicht auf diesem schon ein Cavalier nach französischem System sich befindet, der zugleich die Stelle eines Abschnittes

mit vertritt. Dieser würde ganz entbehrlich sein, wenn nur irgendwo die Tendenz zur wirksamen Gegenwehr wider den Bau der zweiten Batterien zu erkennen wäre, gegen die schon Landsberg eine überlegene Geschützzahl aufzustellen sich bemüht. Nur Montalembert dringt auf diese Vertheidigungsart aus kasemattirten Batterien; Hoyer hat sie wiederholt empfohlen („Lehrbuch der Kriegsbaukunst", Bd. 1, S. 179; „Allgemeines Wörterbuch der Kriegsbaukunst", Art. Defensivkasematten und Andere), und der Holländer Merkes legt eine dazu eingerichtete Contregarde vor seine Bastion („Memorien over twee Outwerpen, den vestingbouw betr."). Dennoch gibt keine neue oder umgebaute Festung der neuern Zeit Gelegenheit zu dieser so wirksamen, durch nichts zu ersetzenden Vertheidigung, die unfehlbar alle Fortschritte des Belagerers in dem Augenblicke paralysiren würde, wo sie anfangen entscheidend zu werden. (27)

Feuerversicherung. Ihrem Wesen nach ist eine Feuerversicherung ein Vertrag, durch welchen der Versicherer gegen eine entweder auf einmal oder in jährlichen Beiträgen zu empfangende Leistung sich verpflichtet, dem Versicherten für den Verlust oder die Beschädigung seiner Häuser oder Güter durch Brandunglück einen bestimmten Ersatz zu gewähren. Der Zweck ist, wie bei allen Versicherungen, z. B. Schiffassecuranzen, Lebensversicherungen, den Verlust, der für Einzelne schwer sein würde, durch Vertheilung auf Mehre zu erleichtern. Je größer die Zahl Derjenigen ist, die sich zur gemeinschaftlichen Ertragung desselben verbinden, desto weniger fühlbar wird die Last für jeden Einzelnen, und darin liegt der Vortheil einer Verbindung zur Erleichterung des Schadens aus einer, durch Zufälle herbeigeführten Zerstörung des Eigenthums. Feuerversicherungen sind aus diesem Grunde fast immer nur von Vereinen unternommen worden. Die ältesten Anstalten dieser Art gibt es in England, wo sie nach der Analogie der weit ältern Schiffassecuranzen gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstanden und sich seitdem sehr vermehrt haben. Sie sind von doppelter Art, Actiengesellschaften, die Mehrzahl, welche auf eigne Gefahr und auf eignen Vortheil Gebäude und Güter versichern, und sogenannte Beitragsgesellschaften (contribution societies), in welchen jeder Versicherte Theilnehmer ist und an dem Gewinn oder Verlust des Geschäfts Antheil hat. Von beiden Arten gab es 1832 in London sechzehn, von welchen the Sun, the Phoenix und the Protector die bedeutendsten waren, und fünfundzwanzig in den übrigen Theilen des Landes, unter welchen Norwich Union die wichtigste ist. Die Versicherungen zerfallen nach dem geringern oder größern Wagnisse in gewöhnliche, gefährliche und doppelt gefährliche, und die Beiträge der Versicherten steigen nach diesen Abstufungen, von anderthalb Schillingen für die erste, zu dritthalb für die zweite und zu fünfthalb Schillingen vom Hundert für die dritte Classe. Die Regierung nimmt in England an solchen Unternehmungen gar nicht Antheil, sondern begnügt sich, die Vereine unter ihren Schutz zu stellen, bei Streitigkeiten zwischen ihnen und den Versicherten die Gesetze zu handhaben, und auf die Vertragsurkunden oder Versicherungsscheine (policies) eine Abgabe zu legen, über deren Druck man mit Recht geklagt, und der man es zugeschrieben hat, daß die meisten Gebäude nicht nach ihrem wahren Werth, und selbst in Städten viele gar nicht versichert sind. Diese Abgabe belief sich 1829 auf mehr als 773,000 Pfund Sterling, und da sie 3 Schillinge von Hundert Pfund Sterling beträgt, so war das gesammte versicherte Eigenthum auf beinahe 516 Millionen Pfund Sterling geschätzt. Ganz anders waren die Verhältnisse seither in Deutschland. Es war in den innern Verhältnissen der Staaten, in der zum Grundsatz gewordenen Einschreitung der Regierungen in den Privatverkehr, aber auch in staatswirthschaftlichen Rücksichten gegründet, daß die Anstalten zur Versicherung des Eigenthums in Deutschland gewöhnlich vom Staate gegründet und unter seiner Aufsicht verwaltet wurden. Zu einer Zeit, wo der Unternehmungsgeist noch

nicht thätig genug war, um durch bedeutende Capitalien solchen Anstalten Vertrauen zu verschaffen, konnten sie auch nur dann sichere Bürgschaft geben, wenn sie unter der Leitung der Staatsbehörden standen. Die staatswirthschaftliche Rücksicht, welche dabei ins Auge gefaßt wurde, führte zur Festsetzung der Bedingung, daß die für abgebrannte Gebäude gewährte Summe zum Wiederaufbau benutzt werden muß, damit nicht durch die Entstehung öder Baustellen das Steuerinteresse leide. Die verschiedenen Interessen, welche bei den Staatsanstalten beachtet werden, haben das Wesen der Feuerversicherung, insofern es auf einem freien Vertrage beruht, verändert, da sie in der Regel alle Besitzer von Gebäuden zum Beitritt nöthigen. Bei Privatvereinen geht die Bestimmung des zu versichernden Werthes von Gebäuden und Gütern von den Eigenthümern aus, und jene begnügen sich, die Grade der Feuergefährlichkeit sorgfältig auszumitteln und danach den Versicherungsbeitrag (Prämie) zu bestimmen, der in Deutschland von 1 bis 20 Thaler für jedes Tausend der versicherten Werthsumme steigt. Sie sichern sich hierdurch ohne Zwang das Interesse von sehr verschiedenartigen Classen der Versicherten, ein Umstand, der sehr zur Ausgleichung des regellosen Zufalls dient. Die Beiträge sind trotz der großen Mitbewerbung auf eine Art bestimmt, daß die Unternehmer für das, oft sehr beträchtliche Capital, welches sie als Gewährleistung für die Versicherten einlegen, noch einen ansehnlichen Zins als Gewinn ziehen. Ihr Vortheil und eben jene Mitbewerbung veranlassen sie daher, bei Schadenvergütungen sich pünktlich und freigebig zu zeigen. Es gilt als Grundsatz, daß mit der größern Ausdehnung eines Versicherungsgeschäfts, bei übrigens gleicher Vorsicht, die Sicherheit des Unternehmens wächst, weshalb sich diese Vereine durch das Versprechen liberaler Behandlung und durch billige Prämien ihre Ausbreitung so sehr angelegen sein lassen. In England ist es häufig der Fall, daß eine Anstalt den, für ein großes Besitzthum verlangten vollen Werthbetrag nicht versichern will, und der Eigenthümer daher an verschiedene Anstalten sich wenden muß; um aber Betrug zu verhüten, muß der Eigenthümer von jeder andern Versicherung Nachricht geben und dieselbe auf dem Versicherungsscheine bemerkt werden, damit bei einem Brandunglück jede Anstalt verhältnißmäßig zum Ersatz beitrage, und ohne solche Anzeige wird die Versicherung ungültig. Bei Staatsanstalten werden meist Selbstschätzungen der Gebäude zum Grunde gelegt, und obgleich, wie bei der seit 1787 im Königreich Sachsen bestehenden Anstalt, Niemand gezwungen ist, den vollen Werthbetrag zu versichern, so wird doch nur eine spätere Erhöhung der Versicherungssumme, keineswegs aber eine Verminderung derselben gestattet. Daher meist sehr ungleiche Abschätzungen. Bei Brandunglück wird zuerst der Schaden ausgemittelt und dann der, zur Vergütung desselben erfoderliche Betrag auf sämmtliche Versicherte nach Verhältniß der Versicherungssummen vertheilt, daher bei größern oder geringern Brandschäden die Beiträge steigen oder fallen. Es ist eine Folge der eigenthümlichen Einrichtung dieser, vom Staate verwalteten Anstalten, daß dem Verunglückten die Hülfe nicht so schnell geleistet wird, als Privatanstalten sie gewähren, und um die Bedingung des Wiederaufbaus zu sichern, wird die Vergütung gewöhnlich erst nach der, zum Neubau getroffenen Vorkehrung in bestimmten Fristen geleistet. So nützlich auch die Landesversicherungsanstalten wirken konnten, zumal in einer Zeit, wo der ärmere Theil der Eigenthümer bei Privatanstalten selten Hülfe suchte, und so sehr sie besonders auch zur Verbesserung der Feuerpolizei Anlaß gegeben haben, so haben sich doch die Mängel derselben immer mehr offenbart, je zahlreicher auch in Deutschland Privatversicherungsgesellschaften wurden. Auffallend trat der Nachtheil hervor, daß die Landesanstalten die Grade der Feuergefährlichkeit nicht so genau beachten, als es von den Privatvereinen geschieht, wodurch diejenigen Orte oder Gebäude, welche gegen Brandunglück mehr gesichert sind, in das ungünstigste Verhältniß zu mehr gefährdeten treten, was vorzüglich

bei der Vereinigung der Städte und Dörfer, oder auch großer und kleiner Städte in einer Versicherungsanstalt der Fall ist. Als nun in neuern Zeiten durch die Ausbreitung von Privatvereinen und ihre wetteifernde Thätigkeit auch den minder vermögenden Grundeigenthümern die Vortheile dieser Anstalten bekannt wurden, kamen die Landesanstalten in schwierigere Verhältnisse. Eine nachtheilige Folge war die Leichtigkeit, Gebäude in mehre Versicherungsanstalten zu einem so hohen Betrage aufnehmen zu lassen, daß die Aussicht auf Gewinn zu Vergehungen verführen konnte. In Sachsen z. B. wurde dies in einzelnen Fällen so wahrscheinlich, daß man daraus einen Hauptgrund für die vorgeschlagene Aufhebung der Landesanstalt genommen hat, und der Gefahr eines frevelnden Misbrauchs durch Beschränkung der unbedingten Befugniß, in Privatanstalten Versicherungen zu suchen, und durch strengere Aufsicht auf die Agenten fremder Versicherungsvereine vorzubeugen bedacht gewesen ist. Je zahlreicher in neuern Zeiten die Versicherungsvereine geworden sind, und je fester sie sich begründet haben, desto nothwendiger wird es, die von Staatsbehörden verwalteten Anstalten anders zu gestalten, wenn sie neben jenen bestehen wollen, was in einigen deutschen Ländern bereits vorbereitet ist. Bei der Wahl einer Versicherungsgesellschaft darf man sich nicht bloß durch die Wohlfeilheit der Prämien bestimmen lassen, sondern muß sich auch von der Verfassung und den Verwaltungsgrundsätzen derselben unterrichten, um nicht bei Unglücksfällen hülflos zu bleiben, und es ist daher immer bedenklich, in ausländischen Anstalten sein Eigenthum versichern zu lassen, da man durch die Unbekanntschaft mit dem fremden Rechtsverfahren bei Streitigkeiten leicht in Nachtheil kommen kann. Die ausländischen Anstalten sind jetzt durch die in Deutschland gegründeten verdrängt worden. Die in Hamburg, Berlin, Elberfeld, Aachen bestehenden Actiengesellschaften machen zum Theil bedeutende Geschäfte; den größten Wirkungskreis aber möchte jetzt die **Feuerversicherungsbank für Deutschland** haben, die in Gotha ihren Sitz hat. Sie vereinigt die Vortheile der Landesversicherungsanstalten mit den Vorzügen der Privatgesellschaften, indem sie wie jene auf Gegenseitigkeit und Öffentlichkeit gegründet ist, während ihre Geschäftsführung und Verwaltung, wie bei Privatvereinen, kaufmännisch und ohne Einmischung der Regierung geleitet wird. Das jährliche Ersparniß fließt den Versicherten wieder zu. Der Abschluß von 1831 ergab eine Dividende von 80 Procent, bei einer Versicherungssumme von beinahe 110 Millionen Thaler. Die Anstalten in Rostock und Hanover sind dieser Anstalt nachgebildet, doch von beschränkterem Umfange. Die Anstalt in Gotha ist überdies bedacht, sichere Feuerungsanlagen bei den verschiedenen Gewerben einzuführen, und angemessene Hülfe bei Brandunglück zu verschaffen. Auch die seit längerer Zeit in Leipzig bestehende Feuerversicherungsanstalt hat in der neuesten Zeit mehre für die Versicherten günstige Verbesserungen ihrer innern Einrichtung erhalten. Sie gibt jetzt den auf fünf Jahre bei ihr Versicherten, außer einem Freijahre, auch noch den halben Antheil an dem jährlichen reinen Gewinn, der auf die fünfjährigen Versicherungen fällt.

Fetis (François Joseph), Componist und Musikgelehrter. Zu Mons in Belgien am 23. März 1784 geboren, erhielt er von seinem Vater, einem ausgezeichneten Organisten, Unterricht in der Musik, machte schon 1793 durch ein von ihm selbst componirtes Violinconcert Aufsehen, und wurde 1800 von seinen Ältern nach Paris gebracht. Dort als Schüler des Conservatoriums aufgenommen, genoß er des Unterrichts von Boieldieu und Rey. Ein Jahr später reiste F. nach Deutschland, studirte die deutschen und italienischen theoretischen Werke, kehrte 1804 nach Paris zurück und ertheilte daselbst drei Jahre lang Unterricht. Nachdem F. 1807 einen Preis des Instituts davon getragen, schrieb er eine italienische Oper, und lieferte zu der französischen komischen Oper: „L'Ecole de la jeunesse", eine neue Musik, die aber nicht zur Aufführung kam; dagegen hatte 1808 eine von ihm

componirte Symphonie das Glück, öffentlich aufgeführt zu werden. F. begab sich darauf in die Gegend von Givet an der belgischen Grenze zu den Verwandten seiner Frau und betrieb nunmehr die Musik bloß theoretisch. Zwei seiner handschriftlichen Werke wurden ihm gestohlen, nämlich eine „Histoire de la notation musicale dans le moyen age" und die „Dissertation historique sur Gui d'Arezzo". Wegen ungünstiger Vermögensumstände fing er 1814 wieder an, seine Kunst praktisch auszuüben, erhielt durch Concurs die Stelle eines Organisten in der Peterskirche zu Douai, wurde zugleich Professor an der Musikschule dieser Stadt und bekleidete die beiden Ämter vier Jahre hindurch. Er componirte in Douai 1815 ein Requiem für den 21. Januar (Sterbetag Ludwigs XVI.), eine Messe u. a. m., und legte hier zugleich den Grund zu seinen spätern Schriften über die Harmonie. Darauf kehrte er 1818 wieder nach Paris zurück und ließ seitdem im Theater Feydeau einige komische Opern aufführen, die großentheils gut aufgenommen wurden. Er wurde 1821 zum Professor der Composition an der königlichen pariser Musikschule ernannt und erhielt im Nov. 1826 auch die Bibliothekarstelle dieser Anstalt. Unter seinen Opern nennen wir die im Theater Feydeau aufgeführten: „L'amant et le mari"; „Les soeurs jumelles"; „Le bourgeois de Rheims", die bei Karls X. Salbung 1825 aufgeführt wurde, u. a. Berühmter machten ihn seine theoretischen Werke: „Traité élémentaire d'harmonie et d'accompagnement" (Paris 1824, zweite Ausgabe 1828), das in Frankreich allgemein als Handbuch gebraucht wird; ferner sein „Traité du contrepoint et de la fugue depuis deux jusqu'à huit parties réelles" (2 Bde., Fol., Paris 1825), welches Werk die pariser Kunstakademie auf einen Bericht von Cherubini, Lesueur, Catel, Berton für das beste in dieser Art erklärte. Auch die „Principes élémentaires de musique, suivis de solféges progressifs, avec accompagnement de piano", erhielten rühmliche Anerkennung. F. gibt seit 1827 ein Wochenblatt: „Revue musicale", heraus, das eine europäische Berühmtheit erlangt hat. Er verfaßte außerdem eine „Galerie des musiciens célèbres, composée de portraits lithographiés, de notices biographiques et critiques et de fac simile" (Paris 1827 fg.), eine große Oper: „Phidias", drei komische Opern, ein geschichtlich musikalisches Wörterbuch, einen „Traité de composition dans le style moderne", und beschäftigt sich gegenwärtig mit einer „Histoire générale de la musique chez tous les peuples" und mit einem Beitrage zu Gerbert's „Scriptores ecclesiastici de musica sacra". Sein neuestes Werk ist die „Musique mise à la portée de tout le monde" (Paris 1830), das zum Zweck hat, auf eine populaire Weise Musikkenntnisse im größern Publicum zu verbreiten. (15)

Field (John), um das Jahr 1780 in England geboren, ein Schüler Clementi's, ist nach dem Urtheil aller sachverständigen und unparteiischen Kenner der größte aller lebenden Clavierspieler. Indessen ist, ein seltener Fall, sein Ruhm geringer als sein Verdienst, da er, von höchst seltsamer, schroffer Sinnesart, sich fast nirgends als in Petersburg und Moskau öffentlich hat hören lassen. Obgleich er eine ungemeine Fertigkeit besitzt und mit der unablässigsten Beharrlichkeit noch immer fortübt, so zeigt er seine Meisterschaft doch weniger durch die Überwindung bloßer Fingerschwierigkeiten als durch die reizendste Melodie und den vollkommensten Grad der Ausführung dessen, was er spielt. Ein geistreicher Beurtheiler, selbst ein großer Clavierspieler, sagte von ihm: „Er spielt das Leichteste so, daß es zum Schwierigsten wird". Deshalb haben rohe Beurtheiler, welchen nur durch den Grad der Schnelligkeit einer Passage oder durch die Sicherheit in wilden Sprüngen zu imponiren ist, ihn auch bisweilen gering schätzen wollen, bis er, was er zuweilen thut, Dinge, worauf sich Jene viel zu Gute thaten, plötzlich in die schwierigste Tonart transportirt, vom Blatt

spielte. Dennoch geben seine größten Verehrer zu, daß es ihm bei der glänzendsten Kraft und Gleichheit der Passagen doch an eigentlichem Feuer fehlt. In Moskau und Petersburg genießt F. des größten Rufes; die russischen Großen wiegen seinen Unterricht mit Gold auf. Allein eigensinnig, oder vielmehr ein genialer Sonderling, wie er ist, stößt er oft Alles von sich und befindet sich nicht selten in großen Geldverlegenheiten. Auch als Componist ist F. sehr schätzenswerth; zwar ist er kein Contrapunktist, kein ausgezeichneter Harmoniker, aber schöner, gesangvoller, geistreicher erfindend in Passagen schreibt Niemand als er für sein Instrument. Schon in seinem 14. Jahre gab er eine Sonate heraus, die er Clementi widmete. Seine sogenannten Notturnos, kleine gesangvolle Stücke für das Fortepiano, haben sich durch ganz Europa verbreitet, nachdem sie zuerst durch Ludwig Lenzer (s. d.) in Deutschland bekannt gemacht wurden. Es ist mit diesen zarten Bildchen eine eigne Gattung begründet, die unzählige Nachahmer gefunden hat, von welchen jedoch Keiner das Vorbild auch nur entfernt erreicht hat. An größern Compositionen hat F. eine Anzahl (wir glauben sechs) Clavierconcerte herausgegeben, welche zu den vortrefflichsten Werken in dieser Gattung gehören, namentlich die beiden großen in As- und Es-dur. Das Gerücht, welches sich im vorigen Jahre verbreitete, als sei er zu Moskau (wo er jetzt lebt) an der Cholera gestorben, ist zum Glücke falsch. Unzählige Male haben seine Freunde ihn aufgefodert, eine Reise durch Europa zu unternehmen; allein bis jetzt ist es unmöglich gewesen, ihn dazu zu bewegen. (20)

Fischer von Meerischwanden im Canton Aargau. Bei der Gestaltung der neuen Ordnung der Dinge in diesem Canton hat kaum ein anderer Mann einen entschiedenern und größern Einfluß als er auf den Gang der Entwickelung ausgeübt, was als vollgültiger Beweis dienen kann, daß die Reformen, welche in der Schweiz seit dem Herbste 1830 eingeführt und vollendet worden sind, aus dem Bedürfnisse des Volkes hervorgegangen und größtentheils volksthümlich sind. Fischer, geboren den 20. Jun. 1790, ist bloß ein einfacher, schlichter Bauer, welcher keine weitere Schulbildung erhalten hat als diejenige, die in den vernachlässigten und schlechten Dorfschulen des ehemaligen unterthänigen, von Landvögten, Pfaffen und Mönchen geknechteten katholischen Freienamts, das erst zur Zeit der Revolution von 1798 emancipirt und theilweise dem neugebildeten Canton Aargau einverleibt worden, erlangt werden konnte. Aber er besitzt in hohem Grade die Talente eines Volksführers im edlern Sinne des Wortes; er verbindet mit einer feurigen Liebe zur Freiheit einen gesunden, scharfblickenden Verstand, eine große Einfachheit in seinem Äußern, eine überzeugende Klarheit in seinen Ansichten und Reden; er ist einer der größten Grundbesitzer seiner Gegend, wohlhabend, glücklicher Familienvater mehrer Kinder, und sein Gewerbe als Gastwirth brachte ihn mit allen Volksclassen in vielfältige Berührung und erwarb ihm manche Erfahrung. Das Zutrauen seiner Mitbürger zeichnete ihn schon vor dem J. 1830 durch die Wahl in den großen oder Cantonsrath aus. Als die Herstellung einer volksthümlichern Verfassung auch im Canton Aargau in Anregung gebracht wurde, war er einer der Ersten, die mit Eifer und Gewandtheit kämpften, um den aargauischen Geldaristokratismus und eine aufblühende Familienherrschaft zu stürzen, die vertreten wurde von einem Herzog, Schmiel, Reding und andern Celebritäten aus der Zeit der helvetischen Revolution, welche in der Restaurationsperiode ihre frühere Gesinnung verleugneten und mit den geborenen Aristokraten gemeinschaftliche Sache machten, wo es galt, die Rechte des Volkes zu schmälern, die Preßfreiheit zu unterdrücken und römische Concordate einzuführen, und er gehörte zu Denjenigen, die der Volkssouverainetät Anerkennung zu verschaffen und die repräsentative Demokratie einzuführen suchten. Als daher die aargauische Regierung, nachdem sie sich von dem ersten Schreck über die Petitionen und

Volksbewegungen erholt, und vielleicht einigen Trost von Berns Patriziern erlangt hatte, Versuche machte, durch Verzögerungen und Beschränkungen des bereits in Antrag gebrachten und bestimmten Verfassungsrathes die neue Staatsorganisation zu hemmen oder doch wenigstens unter ihrem überwiegenden Einflusse zu behalten, war es hauptsächlich F., der, empört über diese Windungen und den leidenschaftlichen Ton der Regierung ihrem Volke gegenüber, die Bürger des Freienamts von der Nothwendigkeit überzeugte, daß nur eine ernste Demonstration die Verstockten über den wahren Volkswillen belehren könne. Am 4. Dec. 1830 ertönten in vielen Dörfern die Sturmglocken und Signalschüsse; am folgenden Tage versammelte sich eine Masse bewaffneter Bürger in dem großen und wohlhabenden Fabrikdorfe Wohlen; nach langer Berathung, wo F.'s Stimme vor allen Gewicht hatte, wurde ein bewaffneter Zug nach Aarau, dem Sitze der Regierung, beschlossen, ein Comité ernannt, in welchem F. nach einstimmiger Wahl den Vorsitz führte, etwa 6000 Bürgern der Eid des Gehorsams abgenommen, Ordnung und Unterwürfigkeit feierlich beschworen, die Unbewaffneten und des Kriegsdienstes Unkundigen aber wurden zurückgewiesen. Am 6. Dec. Mittags zog diese bewaffnete Landwehr der Freienämter unter der Anführung Brugißer's, eines feurigen Patrioten von Wohlen, nach Lenzburg. Hier waren die mit Noth zusammengebrachten Regierungstruppen unter dem Befehl des Regierungsraths und Polizeidirectors von Schmiel mit zwei Kanonen aufgestellt. Um 4 Uhr rückte die Landwehr gegen sie an; durch ein geschicktes Manöuvre der berittenen Macht, unter der Anführung eines jungen Offiziers, F. Geißmann von Wohlenschwyl, wurden die Kanonen umgangen und durch einen schnellen Angriff genommen, Offiziere und Artilleristen geriethen in Gefangenschaft, die Regierungstruppen zerstreuten oder vereinigten sich mit dem Landsturm, und ihr Anführer rettete sich durch schnelle Flucht. Abends um 6 Uhr wurde die Stadt Aarau von 3000 Mann besetzt; die Übrigen lagerten in der Umgegend. Es wurde allgemein die strengste Disciplin beobachtet, kein Eigenthum verletzt und kein Recht gekränkt; die Wünsche des bewaffneten Volkes um beschleunigte Einberufung des großen Rathes und eines Verfassungsrathes wurden von der Regierung schon am folgenden Tage erfüllt; die Regierung fühlte ihre Schwäche, die Reactionen hörten auf, die Bewaffneten verließen Aarau und zogen ruhig nach ihrer Heimath. Bald kehrte Alles zur gewohnten Ordnung zurück. Als der Verfassungsrath zum Entwurfe der neuen Organisation zusammentrat, wurde F., zum Zeichen allgemeiner Anerkennung seiner Verdienste, zum Präsidenten desselben erwählt. Diese für ihn, der aller gelehrten Bildung entbehrt, schwierige Stellung behauptete er mit Gewandtheit und Verstand; ohne Ehrgeiz und Anmaßung sprach er seine einfache und verständige Ansicht aus, verschloß sein Ohr nie der Belehrung besser Unterrichteter und gewann durch sein kluges und offenes Benehmen die Liebe der Meisten; ihm zur Seite stand als Vicepräsident der bekannte Schriftsteller und Volksfreund Zschokke. Nachdem das Verfassungswerk glücklich vollendet und das neue Grundgesetz von dem Volke mit großer Mehrheit angenommen war, trat F., ähnlich den Patrioten des Alterthums, in seinen vorigen Kreis zurück und lebt wieder dem Landbau und seinem Gewerbe; aber immer bleibt er ein kräftiger und freisinniger Volksrepräsentant. Trotz den Verfolgungen der katholischen Geistlichkeit, vorzüglich der Mönche zu Muri und ihrer Anhänger, die ihn bei dem Volke dadurch anzuschwärzen suchen, daß sie ausstreuen, er habe keine Religion, sucht er seinen einzigen Ruhm darin, die einmal gewonnenen Rechte des Volkes aufrecht zu erhalten. Gewiß ist dieser biedere aargauische Volksführer eine der schönsten Erscheinungen aus dem neuen politischen Leben der Schweiz. (29)

Föhrenbach (Matthias), Oberhofgerichtsrath zu Manheim, geboren 1767 zu Sigelau, unweit Freiburg im Breisgau. Sohn eines schlichten Land-

manns, war er bis zum zwölften Jahre auf den Unterricht einer gewöhnlichen Dorfschule beschränkt, kam dann in eine Klosterschule und vollendete seine Vorbereitung zur Universität auf dem Lyceum des Benedictinerstiftes zu Villingen und auf dem Gymnasium zu Freiburg. Seine Studien auf der Hochschule selbst fielen in die wissenschaftshelle Zeit des Kaisers Joseph, welcher eben damals der philosophischen Facultät eine neue zweckmäßige Einrichtung gegeben und treffliche Lehrer, unter Andern für classische Literatur und Ästhetik J. G. Jacobi von Halle, berufen hatte. Nach dem für die Landesangehörigen vorgeschriebenen dreijährigen philosophischen Cursus, widmete sich F. der Rechtswissenschaft, verwandte dann noch zwei Jahre auf juridische Praxis und Privatstudien, und unterwarf sich hierauf der Staatsprüfung. Er war eben im Begriff, noch einige auswärtige Universitäten zu besuchen, als er den Ruf zum Syndicus der Stadt Waldshut erhielt; ein Amt, in welchem er die Civil- und Strafrechtspflege zu besorgen und zugleich die städtische Administration zu leiten hatte. Von da kam er 1803, unter der Regierung des Erzherzogs Ferdinand, als Rath zu dem sogenannten Collegium der Landrechte in Freiburg, der privilegirten Gerichtsstelle für Geistlichkeit, Adel und höhere Staatsdiener. Bald darauf begann seine parlamentarische Laufbahn, wenn man diesen Ausdruck auf die ältern ständischen Verhältnisse anwenden darf. Zum Mitglied des Consesses (ständischen Ausschusses) der breisgauischen Stände und zum Syndicus des dritten Standes erwählt, besorgte F. hauptsächlich die staatsrechtlichen Geschäfte und entwarf aus besonderm Auftrag eine neue ständische Geschäftsordnung, welche nebst andern Vorschlägen durch eine eigne Deputation in Wien vorgelegt werden sollte. Da führte der presburger Friede einen neuen Zustand der Dinge herbei. Das östreichische Breisgau wurde mit dem damaligen Kurfürstenthum Baden vereinigt, und F. befand sich bei der ständischen Deputation, welche unmittelbar nach der Besitznahme dem Kurfürsten die erste Huldigung darbrachte. Die Regierung löste alsbald die breisgauischen Stände auf, und F., zuerst als Rath zum Hofgericht in Rastatt bestimmt, jedoch dieses, seiner bisherigen Stellung wenig angemessenen Rufes wieder enthoben, wurde 1807 mit dem Charakter als Hofrath und Oberamtmann zum Vorstand des Oberamts Waldshut ernannt. Auf diesem Posten hatte er wesentlichen Antheil an den vieljährigen Unterhandlungen, welche zwischen Baden und dem Canton Aargau wegen des, von dem Breisgau abgerissenen Frickthals geführt wurden, und an den darauf abgeschlossenen Verträgen. Als die badische Verfassung ins Leben trat, wurde F. zum Volksvertreter erwählt und gehörte zu den freisinnigsten und geachtetsten Mitgliedern der Deputirtenkammer auf dem Landtage von 1819 und 1820, wo er sich namentlich durch zwei gediegene Commissionsberichte über die damals vorgelegte Gemeindeordnung auszeichnete. In der Zwischenzeit von der Vertagung dieser Kammer, 1819 bis zur Wiedereinberufung 1820, war er als Oberhofgerichtsrath nach Manheim versetzt worden; nach dem Schlusse des Landtags traf ihn das Loos zum Austritt. Durch die Wahlen von 1822 abermals in die Ständeversammlung berufen, wurde er von der Kammer zur Präsidentenwürde erhoben und leitete die Verhandlungen des siebenmonatlichen Landtags, welcher in völligem Zerwürfniß mit der Regierung schloß. Der Vertagung der Kammer folgte ein grollendes Rescript im Regierungsblatte, und erst ziemlich lange nachher die Auflösung derselben. Auf dem traurigen Landtage von 1825, wo F. Deputirter von Manheim war, gehörte er, seiner constitutionellen Gesinnung treu, zu der nur wenige Mitglieder zählenden, muthvollen und beredten Opposition, erhob sich mit gewohnter Energie gegen die Aufhebung einiger Artikel der Verfassung, legte aber nach dem Schlusse des Landtags seine Würde nieder und wohnte der Versammlung von 1828 nicht mehr bei. Ein neues constitutionelles Leben schien 1830 aufzublühen. Die Stadt Manheim erwählte F. einstimmig zum Abge-

ordneten, und die Kammer erhob ihn zum ersten Präsidenten. In den zehnmonatlichen Verhandlungen dieses denkwürdigen Landtages führte er mit der Würde und Umsicht des Veteranen sein schwieriges Amt und schied bei dem Schlusse der Versammlung von den Mitgliedern dieser Ehrenkammer, deren Großwürdeträger er gewesen, unter allseitigen Beweisen von Freundschaft und Hochachtung. Der Großherzog selbst beehrte ihn mit einer goldenen, mit Brillanten besetzten Dose, die Stadt Manheim, mit einem feierlich überreichten Ehrenpokal; eine werthvolle Anerkennung patriotischer Verdienste zugleich von dem Fürsten und von dem Volke, welche damals so innig vereint waren. Aus der neuesten Zeit verdient bemerkt zu werden, daß nach der Zurücknahme des Preßgesetzes und der rückwirkenden Aufhebung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens auch für die, schon früher anhängigen Preßprocesse, F. bei seinem Gerichtshofe kräftig, aber vergeblich gegen die rückwirkende Kraft dieser Verordnung auftrat. (22)

Follen (August [später: Adolf] Ludwig), ältester Sohn des noch in Darmstadt lebenden großherzoglich hessischen pensionirten Landrichters und Hofraths C. C. Follenius, geb. am 21. Jan. 1794. Nachdem er mehre Jahre das Gymnasium in Gießen besucht hatte, studirte er zwei Jahre lang Theologie auf der dasigen hohen Schule, und wurde sodann Hauslehrer bei dem Freiherrn von Löw zu Steinfurt in der Wetterau. Er trat 1814 in das großherzoglich hessische freiwillige Jägercorps und machte in demselben den Feldzug gegen Frankreich mit. Nach seiner Rückkehr studirte er noch zwei Jahre lang zu Heidelberg die Rechte, und begab sich dann, nachdem er eine Zeitlang in Gießen privatisirt hatte, nach Elberfeld, wo er mehre Jahre die dasige „Allgemeine Zeitung" redigirte. In die damals häufig vorkommenden Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe verwickelt, wurde F. verhaftet und nach Berlin in die Stadtvogtei gebracht, aber später (1821) wieder freigelassen. Er begab sich nun in die Schweiz und fand daselbst an der Cantonsschule in Aarau eine Anstellung. Gegenwärtig privatisirt F. auf dem, seinen Schwiegerältern zugehörigen Schlosse Altikom in der Schweiz. Vielleicht war unter allen Begeisterten für deutsche Freiheit von 1813—19 Keiner keck-genialer, strudelnder und poetischer, als der ältere F. Keiner, außer Wit, trug sich aber auch auffallender und prangte mehr mit Äußerlichkeiten, worin ihn eine hohe Gestalt, langgelocktes dunkles Haar, Witz und Keckheit des Ausdrucks und ein geistvoll kräftiges, aber bald durch die Spuren des Lebens abgemagertes und früh veraltetes Gesicht unterstützten. Bei größerm Fleiß, mehr Zusammenhang und Ausdauer hätte F. Bedeutenderes leisten können. So ist er nur Verfasser einzelner schönen Lieder (z. B. des trefflichen: „Vaterlands Söhne") und ausgezeichneter Übersetzer von Fragmenten, namentlich aus dem Griechischen (Homer), dem Lateinischen (Kirchengesänge) und dem Italienischen (Tasso), die großentheils nicht gedruckt sind. Bei viel Poesie, Witz, Schärfe, Originalität und Geist leiden F.'s eigne poetische Productionen häufig an Härten, zwangvoller Construction und Bizarrerie. Weniger ist dies bei seinen Übersetzungen der Fall, wo wir namentlich an ihm, wie an keinem Andern, die stete Wahrung reiner Reime und die unerschöpfliche Erfindungskraft in neuen bewundern müssen. Seine politischen Ansichten hat F., seitdem er in der Schweiz lebt, unendlich modificirt und eine Art öffentlichen Widerrufs in dieser Hinsicht gegeben. Von F.'s Schriften sind wol die „Freien Stimmen frischer Jugend", welche 1819 in Jena erschienen und auch Gedichte des Herausgebers enthalten, am bekanntesten geworden. Sein neuestes Werk ist: „Bildersaal deutscher Dichtung" (Winterthur 1827, 2 Thle.). (16)

Follen (Karl), Bruder des Vorigen, geb. am 3. Sept. 1795, widmete sich, nach beendigten Gymnasialstudien, zu Gießen anfänglich der Theologie, dann den Rechtswissenschaften, machte 1814 im hessischen freiwilligen Jägercorps den

Feldzug gegen Frankreich mit, setzte hierauf seine Studien zu Gießen fort, woselbst er am 14. März 1818, nach der glänzenden Vertheidigung seiner Thesen, die Würde eines Doctors der Rechte sich erwarb und als Privatdocent sich habilitirte. Ebenfalls wegen demagogischer Umtriebe in Untersuchung gezogen, verließ er Gießen und setzte in Jena seine Studien und Vorlesungen fort, bis er sich durch die, in Folge der Ermordung Kotzebue's durch Sand erneuerten Untersuchungen genöthigt sah, auch diese Stadt zu verlassen. Nach einem kurzen Aufenthalt in Koblenz begab sich F. nach Frankreich, und lebte theils in Paris, theils in Strasburg, wo er vorzugsweise mit dem Studium und der Aufsuchung römischer Alterthümer sich beschäftigte. Nach der Ermordung des Herzogs von Berri (14. Febr. 1820) mußte F. als Fremder Frankreich verlassen, fand aber eine Anstellung, anfangs an der Cantonsschule zu Chur, dann an der Universität zu Basel. Von da begab er sich in der Folge wieder nach Paris und dann nach den Vereinigten nordamerikanischen Staaten, wo er eine Zeitlang Vorlesungen über das römische Recht zu Neuyork hielt, dann als Prdiger zu Cambridge im Staate Massachusetts angestellt, und endlich zum Professor der deutschen Sprache und Literatur an der dortigen Harvard-Universität befördert wurde. Klarer Verstand, strenge Consequenz des Denkens, treffliche Rednergaben, ein männlicher Entschluß, dabei große Kenntnisse, namentlich des Rechts, und ein vortheilhaftes Äußere sicherten F. schon früh einen bedeutenden Einfluß auf seine Umgebungen. Besonders in Gießen war er Jahre lang der Mittelpunkt und die Spitze der dortigen freisinnigen Akademiker; erst der Anhänger des Ehrenspiegels, dann der sogenannten Schwarzen, wo sich vielleicht nur der geistvolle Dr. Karl Seebold ihm selbständig gegenüber hielt. Ähnlich setzte sich das Verhältniß in Jena fort. In der Untersuchung gegen Sand, sowie überhaupt den damals anhängigen Untersuchungen, ward F. als Verfasser des bekannten Liedes: „Menschenmenge, große Menschenwüste", und als Mitverfasser des sogenannten großen Liedes, welches Wit nachher ins Publicum brachte, genannt. Gewiß sind mehre Turn- und Freiheitslieder von ihm, die in seines Bruders „Freien Stimmen frischer Jugend" eine Stelle fanden (z. B. „Schalle, du Freiheitssang", „Unterm Klang der Kriegeshörner"), und sich vor den Gedichten Adolf F.'s durch Klarheit und eine gewisse Ebenheit auszeichnen, welche aber keineswegs des Feuers und der Kraft entbehrt, und insbesondere vom Bizarren weiter entfernt liegt. (16)

Fonfrède (Henri), französischer Journalist. Sein Vater, Mitglied der Gironde, starb während der Revolution auf dem Blutgerüste. Der junge F. trat unter Villèle und Polignac als eifriger Gegner der Minister und bald auch des Königstammes auf, wurde aber neben Vorkämpfern, wie Benjamin Constant, Guizot, Thiers, Mignet, nicht sehr bemerkt. Nach der Juliusrevolution ließ er sich zum Abgeordneten wählen; nur vergaß er in seiner Zerstreutheit nachzurechnen, ob er den zur Wahlfähigkeit erfoderlichen Steuersatz zahle, und wurde von der Kammer ausgeschlossen. Indeß war F., da sich die Minister für den Fall, daß er auf der Rednerbühne erschiene, bemüht hatten, ihn zu gewinnen, mit diesen und dem König Ludwig Philipp sehr vertraut geworden; man gab ihm ein bedeutendes Gnadengeld und er kehrte nach Bordeaux zurück, wo er seitdem das Juste milieu und das sogenannte Friedenssystem in vielen Artikeln des „Mémorial Bordelais" vertheidigte, wovon jeder wenigstens drei Spalten lang ist, die aber in so fließender Schreibart und mit solcher Wärme verfaßt sind, daß der Leser kaum daran denkt, sich über ihre Ausdehnung und ihre Paradoxen zu beschweren. Seit Benjamin Constant todt ist, und Guizot, Thiers und Andere zu vornehm geworden sind, um viele Journalartikel zu schreiben, ist jetzt F. der ausgezeichnetste ministerielle Publicist Frankreichs, wenigstens in der Provinz. Zu Paradoxen geneigt, geht F. in seinen Artikeln systematisch zu Werke; außer den guten Maßregeln der Regierung

vertheidigte er auch die Haussuchungen, und die nach der Erstürmung von St.-Mery (am 6. Jun.) erklärte Belagerung desselben. Sehr freimüthig hingegen äußerte er sich über die deutschen Verhältnisse bei Gelegenheit der frankfurter Beschlüsse, die er den Juliusordonnanzen Karls X. an die Seite setzt. F. ist jetzt wahlfähig und wird ohne Zweifel bei erster Gelegenheit Abgeordneter. Vor Kurzem hat F. auch in Versen geschrieben. Der freisinnige „Indicateur de Bordeaux", Gegner des „Mémorial", hatte nämlich das politische Benehmen von F.'s Vater getadelt; dieser Angriff begeisterte ihn zu einer Erwiderung, worin er gelobt, wie sein Vater das Juste milieu bis aufs Äußerste zu vertheidigen. Diese Verse machen aber der kindlichen Pietät des Schriftstellers mehr Ehre als seinem Talent; es ist eine Juste milieu-Poesie, den dichterischen Producten von Viennet, Cicero und Friedrich dem Großen vergleichbar. (15)

Fontanier (Victor), einer der ausgezeichnetsten Reisenden, welche durch die geographische Gesellschaft von Paris aufgefodert und von der französischen Regierung mit den nöthigen Hülfsmitteln versehen, die Erforschung der Länder von Kleinasien zum Hauptzwecke ihres Strebens gemacht haben. Die unmittelbare Aufgabe, naturhistorische Beobachtungen anzustellen, hat er, mit Ausnahme einiger geognostischen Notizen, nur unvollkommen gelöst, desto wichtigere Nachrichten aber über die Gebirgszüge und Wasserscheiden des nördlichen Theils von Kleinasien, den Taurus und Antitaurus gegeben. Sein großes Verdienst besteht darin, die am wenigsten bekannten Länder und Örter aufgesucht und somit über diesen altclassischen Boden ein neues Licht verbreitet zu haben. Von Georgien kommend, landete er 1827 in Trebisonde, reiste von da über Erzerum, Kara-Hissar, Tschiftlik, Siwas, Tokate, Amasia, Osmandjik, Tossia, Bolo, Terekli, Ismit nach Scutari und von da nach Konstantinopel, auf dem bisher auf den Karten am schlechtesten gezeichneten und am wenigsten bekannten Wege. Man erfährt durch ihn, daß die Kette des Ewend und die Lage von Kengawer nicht genauer auf den geographischen Karten angegeben sind als die Richtung der Berge, welche jene Kette mit der Kette der Zagrosberge verbinden. Von Bagdad bis Bassora setzt er den Lauf des Tigris östlicher und nähert ihn den Bergen von Lurestan. Wenn er gleichwol zu Erzerum, wo er sich längere Zeit aufhielt, in Buckingham einen Vorgänger hatte, der über die Kurden und die Yezids eine ausführlichere Schilderung entwarf, so hat doch Das, was sich auf die Küste der Lazzen, auf Siwas und das Kurdenland bezieht, wissenschaftlichen Werth und das Interesse neuer Berichte, indem F. nicht nur ein aufmerksamer Beobachter, sondern auch ein lebendiger und — bei Reisenden unserer Zeit ein immer selteneres Verdienst — ziemlich anspruchloser Darsteller ist. Das Gesehene und Erfahrene hat er in zwei Werken niedergelegt: „Voyages en Orient, entrepris par ordre du gouvernement français dès l'année 1821 à 1829" (Paris 1829), das türkische Asien begreifend, und „Voyages en Orient etc." (Paris 1829), Konstantinopel, Griechenland und die politischen Ereignisse bis 1829 umfassend. Die zweite Abtheilung dieser Reisen begreift Gegenden, die in der neuesten Zeit sehr oft besucht und beschrieben wurden: Smyrna, Chios, Syra, Poros, Tinos, Ägina, und das Interesse der Berichte konnte daher nur aus dem Zeitpunkte hervorgehen, in den der Aufenthalt des Verfassers fällt, nämlich in die für das Schicksal des neuen Griechenlands so verhängnißvollen Jahre 1826 und 1827. Außer der Bereicherung, welche die Ethnographie durch F. erhielt, wird die alte Erdkunde von einigen seiner Forschungen Nutzen ziehen, wie auch die physikalische Geographie ihm schätzbare Andeutungen verdankt. (8)

Förster (Friedrich), königlich preußischer Hofrath, ward geboren den 24. Sept. 1792 zu Münchengosserstädt im Herzogthum Sachsen-Altenburg, wo sein Vater, Karl Christoph Förster, rühmlich bekannt als geistlicher Liederdichter, da-

mals Prediger war. Seine Schulbildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Altenburg, wo er sich mit alten Sprachen und Literatur beschäftigte, und wo seine Neigung zur Poesie frühzeitig geweckt und genährt wurde. Auf der Universität zu Jena, die er 1809 bezog, widmete er sich, um dem Wunsche seines Vaters zu genügen, dem Studium der Theologie, beschäftigte sich aber nach bestandenem Candidatenexamen ausschließlich mit Geschichte, Philologie und Philosophie, erlangte daselbst den philosophischen Doctorgrad und begab sich, nach einem Ausfluge durch das westliche Deutschland, nach Dresden, wo er, begünstigt von den dortigen Kunstsammlungen, seine archäologischen und kunsthistorischen Studien fortsetzte. Als 1813 der Aufruf des Königs von Preußen zur Befreiung Deutschlands erging, verließ F. Dresden, und eine frühere Bekanntschaft mit Theodor Körner bestimmte ihn, in das Lützow'sche Freicorps einzutreten. Damals erschienen von ihm einige Kriegslieder unter dem Titel: „Schlachtenruf an die erwachten Deutschen", mit einem empfehlenden Vorworte des Generals Blücher. In den Feldzügen 1813, 14 und 15 ward er mehrmals verwundet, und avancirte zum Secondlieutenant. Nach seiner Rückkehr von Paris, wo er bei Zurückfoderung der von den Franzosen in Deutschland geraubten Kunstschätze besonders thätig war, erhielt er in Berlin eine Anstellung als Lehrer der Geschichte und Erdkunde an der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule und wurde zum Premierlieutenant von der Armee befördert. Wegen eines, mit seiner Namensunterschrift versehenen, in Luden's „Nemesis" 1817 abgedruckten Aufsatzes: „Über die geschichtliche Entwickelung der Verfassung Preußens", wurde er 1818 in Folge einer criminellen Anklage vor ein Kriegsgericht gestellt, dessen Spruch man ihm jedoch nicht bekannt machte. Aus dem königlichen Dienste entlassen, habilitirte sich F. nun bei der Universität zu Berlin, und seit er nach Verlauf eines Jahres auch in dieser Thätigkeit gehemmt wurde, lebte er als Privatgelehrter in Berlin, mit der Redaction verschiedener Zeitschriften und andern literarischen Arbeiten beschäftigt. Er begann die „Neue berliner Monatsschrift" (1821), die das Leben in Kunst und Wissenschaft sich zum Gegenstande machte. Von 1823 — 26 leitete er die Redaction der Vossischen politischen Zeitung, und 1827 die des neuentstandenen berliner Conversationsblattes. Von seinen historischen Werken nennen wir: „Beiträge zur neuern Kriegsgeschichte" (Berlin 1816);: „Der Feldmarschall Blücher und seine Umgebungen" (Leipzig 1818); „Friedrichs des Großen Jugendjahre, Bildung und Geist" (Berlin 1822). Er gab „Winkelmann's Briefe von 1747 — 69" (3 Bde., Berlin 1824—25) heraus. Ein nicht unerhebliches Verdienst erwarb er sich durch die Herausgabe der „Ungedruckten eigenhändigen vertraulichen Briefe und amtlichen Schreiben Albrechts von Wallenstein" (3 Theile, Berlin 1828—29). In der That treten einzelne Partien aus Wallenstein's Leben, namentlich die Geschichte seiner Ermordung, in diesen Briefen, die zum größern Theile aus dem Nachlasse des kaiserlichen Feldmarschalls, Hanns Grafen v. Arnimb, zum Theil aus dem geheimen Archive des kais. königl. Hofkriegsrathes in Wien herstammen, zum ersten Male in bestimmtern Umrissen aus dem Nebel hervor, der sie bisher umhüllte und Dichter wie Geschichtschreiber irre führte. F.'s philosophisches Streben fand in der Hegel'schen Schule Befriedigung. Diese ernstern Bestrebungen haben ihn der Poesie nicht entfremdet. Eine rege Beweglichkeit des Gemüths und eine jugendlich-frische, heitere Ansicht des Lebens, verbunden mit einer großen Gewandtheit in der Versification, geben seinen Gedichten den Anstrich leichter geistreicher Improvisation. Wir nennen von ihnen insbesondere die „Sängerfahrt" und die auf Preußen und dessen Königsstadt zunächst berechneten „Runden des großen Kurfürsten in der Neujahrsnacht", von welchen seit 1822 sechs erschienen sind. Unter dem Titel: „Briefe eines Lebenden" gab er eine Sammlung humoristischer Briefe und Gedichte (2 Bde., Berlin 1831) heraus, worin er über eine 1829 unternommene

Kunstreise nach Italien Bericht erstattet. Seit 1829 ist F. mit dem Titel eines Hofraths als Custos bei der königlichen Kunstkammer angestellt. (51)

Förster (Karl), geboren den 3. April 1784 zu Naumburg an der Saale. Sein Vater war der als ascetischer Schriftsteller und geistlicher Redner geachtete Domprediger und Schulinspector, nachheriger Superintendent zu Weißenfels, Johann Christian Förster. Seinen ersten wissenschaftlichen Unterricht erhielt F. auf der Domschule seiner Vaterstadt. In seinem sechszehnten Jahre bezog er darauf die Universität zu Leipzig, um daselbst, nach dem Wunsche seines Vaters, Theologie zu studiren. Die ersten Jahre verflossen ihm jedoch in dem vielfach anregenden fast ausschließenden Umgange mit seinem nahen Verwandten, dem jetzigen Professor Lobeck in Königsberg, meist unter geschichtlichen, philosophischen und philologischen Studien, bis der frühzeitige Tod seines Vaters ihn zur Theologie zurückzukehren nöthigte. Er folgte am Schlusse seiner akademischen Laufbahn einem Rufe zu einer Hauslehrerstelle nach Dresden, das mit seinen zahlreichen Bildungsmitteln ihm eine neue Welt eröffnete, in welcher er sich bald heimisch fühlte. Für den damals auf Reisen befindlichen Professor Hasse übernahm er 1805 einige Lehrstunden am königlichen Cadettenhause und ward an demselben Institute im nächsten Jahre als Adjunct, 1807 aber als zweiter Professor angestellt. Das ihm zugewiesene Fach der deutschen Sprache und Literatur behielt er auch bei, als er später, nach Hasse's Versetzung nach Leipzig, in dessen Stelle einrückte, in welcher er noch thätig ist. Die wenige Zeit, die ihm ein arbeitvolles Amt übrig ließ, wurde vorzugsweise der neueuropäischen Literaturgeschichte, insbesondere der italienischen, später auch der ältern deutschen gewidmet. Häufiges Anschauen der reichen dresdner Sammlungen führte ihn zu kunstgeschichtlichen Studien, die Beschäftigung mit Dante aber zu einem ersten Übersetzungsversuche, wovon eine Probe im Wieland's „Mercur" mitgetheilt wurde, deren Fortsetzung aber nach der bald darauf erfolgten Erscheinung der Kannegießerschen Verdeutschung unterblieb. Nächst Dante ward ihm durch verwandte Verhältnisse und Stimmungen Petrarca lieb, und die anfangs nur versuchsweise unternommene Übersetzung einzelner Stücke ward mit Eifer zu Ende geführt. Außer zahlreichen in Almanachen und Zeitschriften bekannt gemachten lyrischen Gedichten und Aufsätzen sind von ihm erschienen: „Petrarca's italienische Gedichte, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet", (2 Bde., Leipzig 1818, zweite Ausgabe 1832); „Torquato Tasso's auserlesene lyrische Gedichte, übersetzt und erläutert", (2 Bändchen., Zwickau 1821); „Rafael's Kunst und Künstlerleben", ein Cyklus von Gedichten, (Leipzig 1827); „Abriß der allgemeinen Literaturgeschichte", Bd. 1—3, Bd. 4., Abth. 1., (Dresden 1827—30). Die von Wilhelm Müller begonnene „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts" setzte er fort und hat seitdem zwei Bände derselben geliefert. Mehre seiner Lieder wurden von M. v. Weber, Methfessel und Dessauer in Wien in Musik gesetzt.

Fourier (Jean Baptiste Joseph, Baron), französischer Mathematiker, geboren zu Auxerre am 21. März 1768, war ein Zögling der dortigen Kriegsschule, an der er auch bereits in seinem achtzehnten Jahre die Professur der Mathematik erhielt. Er wurde darauf an der neugegründeten pariser Normalschule, und kurz nachher auf Veranlassung von Monge und Lagrange an der polytechnischen Schule als Professor angestellt, und folgte dann dem General Bonaparte nach Ägypten. Als nach der Einnahme von Kahira das Institut d'Egypte gegründet ward, ernannte es einstimmig F. zum Secretair auf Lebenszeit. Bonaparte erwählte ihn bald darauf zum Commissair des französischen Heeres bei dem Divan in Kahira, von wo aus F. während des syrischen Feldzugs die Oberaufsicht über die nördliche Hälfte des Landes führte; später wurde ihm auch die Justizverwaltung anvertraut. Auch schloß F. in Auftrag Kleber's den Tractat mit Murad. Dabei ver-

nachlässigte er die Wissenschaft nicht, und war, etwa Denon ausgenommen, der eifrigste Mitarbeiter an der „Description de l'Egyte". Nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er den 2. Jan. 1802 die Präfectur Isère, darauf den Orden der Ehrenlegion, 1808 den Baronstitel. Er vollendete als Präfect die Austrocknung der Moräste von Bourgoin. In den ersten acht Jahren seines Aufenthalts zu Grenoble im Departement Isère verfaßte er die Abhandlung, welche dem großen Werke über Ägypten als Einleitung dient; sie wird, abgesehen von dem geschichtlichen Werthe, zugleich als eins der stylistischen Meisterwerke Frankreichs allgemein anerkannt. 1807 krönte die Akademie F.'s Preisschrift über die Verbreitung der Wärme durch feste Körper. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, erließ der Präfect F. einen Aufruf zu Gunsten des Königs, und dennoch ernannte ihn Napoleon sieben Tage später, am 12. März 1815, zum Präfecten des Rhonedepartements. Ohne die Stelle auszuschlagen, weigerte er sich, die ihm vorgeschriebenen Maßregeln auszuführen, und wurde daher durch ein Decret vom 12. Mai abgesetzt. F. schlug nunmehr seinen Wohnsitz in Paris auf, ward 1816 von der Akademie der Wissenschaften zum Mitglied erwählt, doch erst die nochmalige Erwählung im J. 1817 wurde von Ludwig XVIII. bestätigt. Darauf ernannte ihn die erwähnte Akademie zu einem ihrer Secretaire auf Lebenszeit. 1822 machte er sein berühmtes Werk: „Théorie analytique de la chaleur", bekannt. Da alle seine Schriften sich auch in stylistischer Hinsicht auszeichneten, besonders die Lobreden, die er zu Ehren verstorbener Akademiker hielt, und welche man den Arbeiten Fontenelle's und Condorcet's an die Seite setzt, so erwählte ihn die Académie française zur Anerkennung seiner Verdienste am 17. April 1827 zu ihrem Mitgliede. Nach dem Tode von Laplace ersetzte er diesen Gelehrten als Präsident des Conseil de perfectionnement in der polytechnischen Schule, und nach dem Sturze von Villèle wurde er Mitglied einer vom Minister des Innern eingesetzten Commission, welche über die der Wissenschaft zu vergönnenden Hülfleistungen Vorschläge einrichte. Er starb bald nachher, und Cuvier hielt in der Akademie einen Vortrag über die hohen Verdienste des Verewigten. Außer seinen bereits namhaft gemachten Schriften verfaßte F. mehre für die Geschichte der Wissenschaft bedeutende Abhandlungen in der Sammlung der akademischen Schriften über physikalische und mathematische Gegenstände, und gab mehre Eloges berühmter Gelehrten, namentlich Delambre's, William Herschel's und Breguet's heraus. Seine hinterlassenen Schriften sind kürzlich erschienen. Cousin, sein Nachfolger in der Académie française, hielt im Februar 1832 seine Lobrede. (15)

Frähn (Christian Martin), der berühmteste und gelehrteste unter den jetzt in Rußland lebenden Orientalisten, ist geboren am 4. Jun. 1782 zu Rostock, wo er, nachdem er den gewöhnlichen Unterricht in der Stadtschule genossen hatte, um Ostern 1800 die vaterländische Universität bezog, um Theologie zu studiren. Hier war es, wo er von einer außerordentlichen Neigung zu den orientalischen Sprachen getrieben, während der dreijährigen Studienzeit sich fast ganz an den berühmten Tychsen anschloß, dessen Unterricht in den verschiedenen Sprachen des Orients, in der mohammedanischen Münzkunde und arabischen Paläographie, sowie seiner freigebigen Unterstützung aus den Schätzen einer reichen Bibliothek, er die raschesten Fortschritte auf der eifrig verfolgten Bahn verdankte. Nach einem halbjährigen Aufenthalt in Göttingen verließ F. im Herbste 1803 diese Universität wieder, wo er die erwartete Befriedigung nicht gefunden hatte, um den geachteten Schnurrer in Tübingen aufzusuchen; aber auch hier verweilte er nicht länger, sondern unternahm bald darauf eine Reise nach der Schweiz, wo er zwei Jahre als Gehülfe an mehren Lehranstalten, z. B. zu Burgdorf und zu Aubonne im Waadtlande, sich thätig zeigte. Er kehrte 1806 wieder nach seiner Vaterstadt zurück, wo sich ihm bald darauf die Aussicht zu einem angemessenern Wirkungskreise ganz un-

erwartet eröffnete. Er erhielt nämlich durch Tychsen's Empfehlung die erledigte Professur der orientalischen Literatur an der Universität zu Kasan, die er 1807 antrat. Durch den 1815 erfolgten Tod Tychsen's wurde der orientalische Lehrstuhl in Rostock erledigt, und man beeilte sich jetzt, F. als den würdigsten Nachfolger seines Lehrers nach Rostock zurückzurufen. Diesem Rufe folgend, war F., bereits auf dem Rückwege nach der Heimath begriffen, in Petersburg angekommen, als man ihn hier durch Gehaltserhöhung und ehrenvolle Anstellungen und Auszeichnungen jeder Art für Rußland zu erhalten bemüht war. Er wurde zum ordentlichen Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg für das Fach der orientalischen Alterthümer und Oberbibliothekar, zum Director des asiatischen Museums und zum Ehrenbibliothekar bei der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek ernannt, sowie später zum Staatsrath und zum Ritter des St.-Annenordens zweiter Classe. Die erste Frucht seiner orientalischen Studien war eine Stipendiatenschrift: „Aegyptus auctore Ibn al-Vardi" (Halle 1804), hervorgegangen aus einer fehlervollen Abschrift eines spanischen arabischen Codex in Tychsen's Bibliothek und theilweise verbessert durch die Vergleichung einer dresdner Handschrift. Er gab 1806 zu Rostock zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde die überall wohl aufgenommene Dissertation: „Curarum exegetico-criticarum in Nahumum prophetam specimen", heraus, worin glückliche Aufklärungen aus dem Arabischen versucht wurden. Die erste in Kasan (1808) von ihm herausgegebene Schrift ist in arabischer Sprache geschrieben und enthält eine Beschreibung von acht samanidischen und neun buidischen Münzen, denen eine kurze Übersicht der Fürsten, wie sie in der Regierung folgten, vorgesetzt worden. Eine lateinische, von dem Nachfolger F.'s in Kasan, dem Collegienrath Erdmann besorgte, mit zweckmäßigen Anmerkungen und einer Kupfertafel begleitete Übersetzung führt den Titel: „Christiani Fraehn de quibusdam Samanidarum numis schediasma" (Göttingen 1816). Von den gründlichsten Sprachkenntnissen unterstützt, dem seltensten Glücke begünstigt, welches über 20,000 mohammedanische Münzen, von deren Dasein man zum Theil nur geringe, zum Theil gar keine Kenntniß gehabt hatte, aus allen Gegenden ihm zuführte, und von einem scharfen, geübten und richtigen Blicke geleitet, erwarb sich F. bald durch eine Reihe der gediegensten Arbeiten den von allen urtheilsfähigen Gelehrten Deutschlands und des Auslands mit völliger Übereinstimmung ihm gezollten Ruhm, daß er unter allen Kennern und Entzifferern mohammedanischer Münzen, die je gelebt, den ersten Platz einnehme. In der That, wahrhaft staunenswerth sind die unermüdeten Bestrebungen F.'s in dem ausgebreiteten Gebiete der mohammedanischen Münzkunde, die zugleich einen seltenen Schatz von geographischen und historischen Aufklärungen und den feinsten Sprachbemerkungen enthalten. Aber nicht minder ausgezeichnet, und als ein ebenso glücklicher Entzifferer offenbart sich F. in der Kunst, die schwersten kufischen Denkmäler mit Leichtigkeit und befriedigend zu deuten. Ein drittes Hauptverdienst hat sich F. um die Textberichtigung, die Bekanntmachung und gelehrte Ausstattung arabischer Geschichtsquellen erworben. Wir nennen hier: „De arabicorum etiam auctorum libris vulgatis crisi poscentibus emaculari exemplo posito Historiae Saracenicae Elmacini" (Kasan 1815), in welcher Schrift überall Zurechtweisungen anderer Ausleger und Verbesserungen ausgestreuet sind. Auszuzeichnen sind auch diejenigen Schriften, wodurch der ältesten russischen Geschichte aus ungedruckten arabischen Urkunden ein neues, längst ersehntes Licht angezündet worden. Erwähnenswerth ist noch, daß F. den Reichthum des asiatischen Museums in Petersburg an arabischen, persischen und türkischen Handschriften, Alterthümern, Merkwürdigkeiten und Seltenheiten aller Art mit genauer Bezeichnung der in den neuesten Zeiten durch Ankäufe, Geschenke und Erbeutungen in dem letzten Kriege mit den Türken, sowol in sorgfältigen Übersichten als in lehrreichen Beschreibungen zur Kennt=

niß der Kenner und Freunde der orientalischen Literatur gebracht hat. Endlich muß noch die Aufmerksamkeit auf ein umfassendes, in seiner Art einziges lexikographisches Werk der arabischen Sprache hingelenkt werden, welches F. noch als Professor zu Kasan in einem durch die „Leipziger Literaturzeitung", 1815, Nr. 134 und 140, mitgetheilten Schreiben an den damaligen Vicekanzler Tychsen in Rostock in einer ausführlichen Nachricht angekündigt hat. Dieses kritische Wörterbuch der arabischen Sprache soll alle vorhandenen Hülfsmittel, die handschriftlichen Wörterbücher eines Dscheuhari, Firusabadi, die arabischen Schollasten u. s. w. in den Kreis der Bearbeitung ziehen; zugleich soll jede Wurzel in allen ihren wirklichen und möglichen Verwandtschaften kritisch untersucht und beurtheilt, mit den übrigen semitischen Sprachen genau verglichen, und aus ihnen theils berichtigt, theils erweitert werden. Sieben Jahre hatte der Verfasser schon damals an diesem Werke gearbeitet, und noch zwanzig Jahre gedachte er demselben zu widmen, ehe er mit Proben hervorzutreten wage. Wie weit aber diese Riesenarbeit der Vollendung entgegengerückt ist, vermögen wir nicht zu bestimmen. (62)

Francia (Gaspar Rodriguez), Dictator von Paraguay, wurde 1763 zu Assumcion, der Hauptstadt von Paraguay, geboren, wo sein Vater, ein Franzose, nach einem längern Aufenthalt in Lissabon sich angesiedelt und eine junge Creolin geheirathet hatte. Zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt er den ersten Unterricht in einem geistlichen Seminarium und besuchte später die Universität zu Cordova de Tucuman, in der Laplata-Republik, wo er schnelle Fortschritte im Studium der Theologie machte. Als er die Doctorwürde erlangt hatte, verließ er schnell die gewählte Laufbahn, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen, und ließ sich in Assumcion als Sachwalter nieder. Er zeigte ebenso viel Muth als Uneigennützigkeit, und war stets ein Beschützer der Schwachen gegen die Mächtigen und der Armen gegen die Reichen. So gering sein Erbe war, so bemühte er sich doch nicht, es zu vermehren, und war nur darauf bedacht, sich ein anständiges Auskommen zu verschaffen. Er überwand durch beharrlichen Eifer die Schwierigkeiten, welche sich in einem von allen literarischen Hülfsmitteln abgeschnittenen Kreise der Erwerbung von Kenntnissen entgegensetzten, und sein Ruf stieg so sehr, daß sich ihm bald der Weg zu den ersten Ämtern in seiner Vaterstadt öffnete, und er war Alcalde, als 1811 auch Paraguay sich von der spanischen Herrschaft losriß. Es versammelte sich ein Congreß, welcher eine Junta ernannte, deren Secretair F. wurde. Er gewann bald einen entscheidenden Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, und schon zu jener Zeit scheint er den Entschluß gefaßt zu haben, den neuen Staat von seinen Nachbarn abzusondern, da er alle Verbindungen mit der Laplata-Republik abbrach und ihr allen Beistand in dem Kampfe gegen Spanien versagte. Er wußte den Charakter seiner vergnügungssüchtigen Amtsgenossen, die sich wenig um das Vaterland bekümmerten, geschickt zur Ausführung seiner ehrgeizigen Absichten zu benutzen. Die Lage des Landes ward endlich so mißlich, daß alle Parteien die Nothwendigkeit einer Umwandlung der Verfassung erkannten. Die Junta ward aufgelöst und ein neuer Congreß berufen. Man wollte eine Republik, aber unbekannt mit republikanischen Einrichtungen, zog man die Geschichte der alten Welt von Rollin zu Rathe, vielleicht das einzige brauchbare Buch, das in ganz Paraguay zu finden war. Die Versammlung begeisterte sich für die Consularregierung und beschloß, die oberste Gewalt zwei auf ein Jahr ernannten Consuln anzuvertrauen. Fulgencio Yegros, der Präsident der aufgelösten Junta, und F. wurden erwählt. Man hatte zwei Sessel aufgestellt, der eine mit dem Namen Cäsar, der andere mit dem Namen Pompejus bezeichnet. F. setzte sich sogleich auf den Cäsarstuhl. Er konnte die höchste Gewalt mit einem Manne, dessen Partei ihm verdächtig war, nicht lange theilen, und als der Congreß sich 1814 wieder versammelte, lud er denselben ein, nach dem Beispiel der Nachbar-

staaten die höchste Gewalt einem einzigen Beamten anzuvertrauen, und dem einmal befolgten Beispiele treu zu bleiben, schlug er als einziges Rettungsmittel des Staates die Ernennung eines Dictators vor. Es ward ihm nicht schwer, die Mehrheit zu gewinnen, und er wurde auf drei Jahre erwählt. Der Congreß bestimmte ihm einen Jahrgehalt von 9000 Piastern, F. aber nahm nur ein Drittheil dieser Summe und erhöhte sie auch in der Folge nicht, da der Staat, wie er sagte, des Geldes mehr bedürfe als er. Diese Uneigennützigkeit hat er nie verleugnet. Seit er (1814) an die Spitze des Staates gelangt war, veränderte er gänzlich seine frühere Lebensweise, ging zu der größten Sittenstrenge über und widmete sich mit verdoppeltem Eifer dem Studium der Geschichte, Geographie, Mathematik und der französischen Literatur, besonders aber der Kriegskunst. Als der Congreß 1817 sich wieder versammelte, wurde F. zum Dictator auf Lebenszeit ernannt. Kaum aber war er an dieses Ziel seines ehrgeizigen Strebens gelangt, als er die Larve der Mäßigung ablegte und in seiner Verwaltung die härteste Tyrannei zeigte. Nie ritt er seitdem aus ohne Begleitung von Reitern, die den Befehl hatten, Jeden niederzuhauen, der sich auf dem Wege des Gebieters zeigen würde. Als einige Jahre später unruhige Bewegungen sich regten, erließ F. den Beschluß, das Land solle nach den Formen einer reinen Demokratie regiert werden und ein Congreß von 1000 Deputirten, aus allen Bürgerclassen erwählt, die Verwaltung führen. Die gewählten Mitglieder des Congresses wurden genöthigt, sich nach der Hauptstadt zu begeben, als sie aber einige Tage, ohne Gehalt oder Entschädigung, hier zugebracht hatten, bedachten sie die Nachtheile einer verlängerten Abwesenheit aus ihrer Heimath und baten F., die oberste Gewalt wieder zu übernehmen und sie zu entlassen. F. willigte ein, behielt sich aber das Recht vor, sie wieder zu versammeln, was nach seiner Versicherung geschehen sollte, sobald neue Klagen über seine Verwaltung laut würden, wo sie dann auf eine Sitzung von wenigstens sechs Monaten rechnen könnten. Die Schreckensregierung trat seitdem immer empörender hervor. Die Strenge des Dictators war besonders gegen die Spanier gerichtet, die er ohne Schonung hinrichten ließ, und da er die Reichthümer der Verurtheilten in die Staatscasse legte, so verschafften diese Hinrichtungen ihm den doppelten Vortheil, seine Gewalt zu befestigen und die Abgaben zu vermindern. Die Verurtheilten wurden unter seinen Fenstern erschossen, und um Pulver und Blei zu sparen, nur drei Soldaten dazu gebraucht, welche die Unglücklichen mit ihren Bayonnetten erstachen, wenn die Kugeln nicht getroffen hatten. Gegen die Geistlichkeit und besonders die Mönche hegte er tiefen Haß, der in der spätern Zeit immer zunahm, und während er in der ersten Zeit seiner Herrschaft regelmäßig die Messe besucht hatte, verabschiedete er 1820 seinen Caplan und verrieth öffentlich seine Verachtung gegen den katholischen Glauben. Als einst ein Offizier ein Heiligenbild von ihm verlangte, um es in einer Festung aufzustellen, antwortete er: „Volk von Paraguay, wann wirst du aufhören blind zu sein! Als ich noch Katholik war, dachte ich wie du, jetzt aber weiß ich, daß die besten Heiligen eine Reihe von Geschützen längs der Grenze sind." Indeß gedieh der Anbau des Landes, der Ackerbau machte Fortschritte, neue Getreidepflanzen wurden eingeführt, da jeder Landbesitzer zu bestimmten Anpflanzungen genöthigt war, und die Einwohner, welchen strenge Gesetze die Auswanderung verboten, brachten immer mehr wüste Ländereien zum Anbau. Die Handelssperre vermehrte die Manufacturbetriebsamkeit. Furcht ist der Hebel, der zur Thätigkeit antreibt. Ungeschickte oder träge Handwerker werden mit dem Tode bestraft. F.'s Terrorismus hat den ursprünglichen Charakter des Volkes gänzlich umgewandelt, und finsteres Mistrauen ist an die Stelle der frühern Offenheit und Gutmüthigkeit getreten. Wie in der Hauptstadt, waltet seine Strenge auch in den Provinzen. Die Entdeckung einer Verschwörung, welche die von allem Antheil an der Verwaltung verdrängten Urheber der ersten Revolution

1820 anzettelten, bot dem Dictator Gelegenheit dar, einen längst gemachten Entwurf auszuführen. Zum Argwohn geneigt, glaubte er, daß die engen und krummen Straßen der Hauptstadt die angebliche Absicht der Verschworenen begünstigten, ihn bei einem Spazierritte zu überfallen, und ließ viele Häuser niederreißen, um neue Straßen zu eröffnen oder die alten zu erweitern, und endlich 1821 fast die ganze Stadt verwüsten, um sie neu zu erbauen. Die Fremden schien F. anfänglich schonend behandeln zu wollen; nur durften sie seinen Argwohn nicht reizen, daß sie sich mit der Bereitung des Paraguaythees abgeben wollten, die er, wie einst die Jesuiten, als Staatsmonopol betrieb. Dies war es, was ihn bewog, den französischen Naturforscher Bonpland seit 1821 in langer Gefangenschaft zu halten. Die Absonderung des Landes, die F. nach dem frühern Beispiele der Jesuiten ausführte, ohne ihr Schüler oder Anhänger gewesen zu sein, wurde desto strenger, seit die Unruhen in den südlichen Republiken gestillt und geordnete Verwaltungsformen eingeführt waren, die er mehr fürchtete als ihre frühern Kriege; Paraguay sollte nie aus dem Zustande der Knechtschaft treten. Nur mit dem zum Kaiserthum erhobenen Brasilien knüpfte er 1822 Handelsverbindungen an, die aber bei den Beschränkungen, die er dem Verkehr auflegte, keinen gedeihlichen Erfolg hatten. Als das ganze Land seinen Befehlen unterworfen war, schien er seit 1824 zu mildern Gesinnungen zurückkehren zu wollen; aber bei jedem Anfall einer hypochondrischen Laune erlaubte er sich Handlungen, die an die Schreckenszeit erinnerten. Die Schildwachen vor seiner Thüre erhielten einst Befehl, auf jeden Vorübergehenden zu schießen, der zu seinen Fenstern hinaufzublicken wagen würde, und erst als auf einen Indianer war geschossen worden, der neugierig die Wohnung betrachtete, wurde diese Verfügung wieder aufgehoben. Er hob 1824 die noch in Paraguay bestehenden Klöster auf und erklärte diejenigen Mönche, die nicht in den weltlichen Stand zurücktreten wollten, für unnütze Glieder des Staats. Die Güter dieser Klöster fielen dem Staate zu. Als 1825 der englische Geschäftsträger Parish die Freilassung mehrer in Paraguay zurückgehaltener Engländer verlangte, gestattete er zugleich einem Paraguayer, eine Reise zu unternehmen, um den Schein zu vermeiden, als ob er der Nothwendigkeit weiche. Paraguay ist fortdauernd in dem Zustande gänzlicher Absonderung, und die Sperre in den letzten Jahren sogar noch strenger geworden. F. hat die Menschen von seinem ersten Eintritt ins öffentliche Leben an nur durch die Ausübung seines Berufs, und dadurch nur von einer sehr ungünstigen Seite kennen gelernt. Abgeschieden von Menschen, erhielt sein Charakter eine Härte und Unbiegsamkeit, die ihn immer mehr zu Verirrungen hinrissen, zumal da seine Stimmung durch Anfälle von Hypochondrie noch mehr gestört wurde. Er lebt in einem geräumigen, einzeln stehenden Gebäude, das von den Jesuiten kurz vor ihrer Vertreibung aus Paraguay aufgeführt wurde, in der größten Zurückgezogenheit mit vier Sklaven, die er sehr milde behandelt. Zuweilen bewohnt er die Cavaleriecaserne und vergnügt sich mit der Jagd, um die Einförmigkeit seines Lebens zu unterbrechen. Er ist mit seinem eignen Gelde nicht haushältig, aber mit dem Staatseinkommen sparsam. Seine Familienverhältnisse haben nie Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, und selbst seiner Schwester, der er sehr gewogen ist, nahm er die Verwaltung seines Landgutes, weil sie sich eines Polizeidieners zur Züchtigung eines entflohenen Sklaven bedient hatte. In der Lage, in welche F. sich versetzt hat, bleibt ihm nichts übrig als unter den Trümmern des unnatürlichen Gebäudes, das er errichtet, zu fallen. Vgl. „Historischer Versuch über die Revolution von Paraguay und die Dictatorialregierung des Dr. Francia", von Rengger und Longchamp (Stuttgart 1817), gegen welchen F. einen in den „Times" vom 6. Nov. 1830 abgedruckten heftigen Aufsatz schrieb.

Franklin (Sir John), englischer Seecapitain, wurde 1786 zu Spilsby in der Graffschaft Lincoln geboren und gehört zu den Männern, die Englands altem Ruhme, zuerst wissenschaftliche Entdeckungsreisen unternommen zu haben, neuen Glanz gaben. Schon in seinem vierzehnten Jahre trat er in den Seedienst, wo er alsbald mit Gefahren vertraut wurde, da er 1801 auf dem Schiffe Polyphem in der Schlacht bei Kopenhagen focht. Später (1803) machte er auf dem Schiffe Investigator mit seinem Oheim, dem Capitain Flinders, eine Entdeckungsreise an die Küste von Neuholland. Unter diesem erfahrenen Seemann erwarb er sich viele Kenntnisse, die ihm auf seiner spätern Laufbahn vielfach nützlich waren. Nach der Rückkehr von dieser Fahrt segelte er unter Capitain Dance nach Kanton und nahm Theil an dem berühmten Gefecht in der Straße von Malakka, wo das britische Geschwader, nur aus schwer befrachteten Kauffahrteischiffen und einem Ostindienfahrer bestehend, die französische Flotte unter dem Admiral Linois schlug. Auf dem Bellerophon kämpfte er in der Schlacht bei Trafalgar gegen das französische Linienschiff l'Aigle von 74 Kanonen. Von 40 Gefährten blieb nur er mit sechs andern unverwundet. Am Bord des Schiffes Bedford gehörte er zu dem Geschwader, das unter dem Herzoge von Clarence die verbündeten Monarchen 1814 nach England brachte, und zeichnete sich am Ende desselben Jahres unter Sir Pulteney Malcolm bei dem Angriffe gegen die amerikanischen Kanonierboote aus, deren Wegnahme eines der glänzendsten Ereignisse in dem Kriege gegen die Vereinigten Staaten war. Als die britische Regierung 1818 den Entschluß faßte, die nordwestliche Durchfahrt im Polarmeere aufzusuchen, erhielt F. auf die Empfehlung seines Freundes Sir Joseph Banks den Befehl über das Schiff Trent, das den Capitain Buchan begleitete. Die Aufgabe, nach der Erreichung des Nordpols durch die Beringsstraße in das stille Meer zu fahren, wurde zwar nicht gelöst, aber die englische Regierung verdoppelte ihre Anstrengungen, und während Parry nach der Davisstraße segelte, erhielt F. den Auftrag, zu Lande an die Küste des Polarmeers zu reisen. Gelang es ihm, mit dem Seefahrer sich zu vereinigen, so war die ununterbrochene Fortsetzung östlich vom Kupferminenflusse nach der Repulse-Bai wenigstens wahrscheinlich, und die Einfahrt in das atlantische Meer der Gewißheit nahe gebracht. F. kam im August 1819 in der Hudsonsbai an. Zu Anfange des folgenden Monats machte er sich mit seinen Begleitern auf den Weg nach Cumberlandhouse. Sie fuhren dann den Hillfluß mühsam hinauf. Die Boote mußten gewöhnlich an Leinen gezogen, und die Ladungen stets herausgenommen und über das zwischenliegende Land, die sogenannten Tragplätze (portages), gebracht werden. Nachdem die Reisenden einen Weg von 815 englischen Meilen bei der heftigsten Kälte in drei Pfund schweren Schneeschuhen zurückgelegt hatten, erreichten sie im Jul. 1820 endlich den Kupferminenfluß. F. segelte darauf gegen 600 englische Meilen längs der Küste, und indem er die Erdkunde durch die Berichtigung der bisherigen mangelhaften Karten bereicherte, machte er zugleich schätzbare Erwerbungen für die Naturgeschichte. Auf dem Rückwege hatten die Reisenden mit den furchtbarsten Beschwerden zu kämpfen. Schon im Anfange der Reise hatten sie eines Tages nichts zu essen, und ohne Mittel, Feuer zu machen, mußten sie den ganzen Tag im Bette bleiben. Die dünnen Decken schützten sie nicht gegen die Kälte. Der Wind trieb den Schnee in die Zelte, die am folgenden Tage ganz eingefroren und drei Fuß hoch von Schnee umgeben waren, während auch auf ihren Decken der Schnee einen Zoll hoch lag. Solche Drangsale wiederholten sich oft. Während der ganzen Reise bestand ihre Nahrung aus Rennthieren oder Rebhühnern, wenn ein glücklicher Zufall sie begünstigte, und aus Steinflechten. Endlich war die Noth so groß, daß sie ihre Schuhe essen mußten. Ein Stück versengtes Leder war ein Leckerbissen, und verfaulte Thierhäute, die sie im Schnee fanden, wurden begierig verzehrt. Hatten sie ihre Zelte aufgeschlagen, so

war das erste Geschäft, die gefrorenen Schuhe aufzuthauen, wenn sie Feuer machen konnten, und trockene anzuziehen. Dann nahm jeder sein Tagebuch zur Hand. Nach dem Essen, das gewöhnlich im Dunkeln verzehrt wurde, gingen sie zu Bette und unterhielten ein aufmunterndes Gespräch, bis die Decken von der Körperwärme aufgethaut waren. In mancher Nacht mußten sie die Erquickung entbehren, in trockenen Kleidern sich niederzulegen, denn wenn das Feuer nicht hinlänglich war, die Schuhe zu trocknen, durfte man diese nicht ausziehen, weil sie am nächsten Morgen so hart gefroren gewesen sein würden, daß man sie nicht hätte anlegen können. Von Hunger und Müdigkeit erschöpft, fanden sie endlich im Fort Enterprise ein armseliges Obdach. Sie waren so schwach, daß, wenn Einige sich setzten oder niederlegten, die Übrigen wachend stehen bleiben mußten, um ihnen beim Aufstehen zu helfen. Die körperlichen Leiden wurden durch den Einfluß derselben auf die Seele erhöht, und während ihre Kräfte abnahmen, erschienen Zeichen geistiger Schwäche in einer reizbaren Grämlichkeit, womit sie sich einander quälten. Jeder hielt den andern für schwächer, des Raths und Beistandes bedürftiger als sich selber, und der unbedeutendste Umstand verleitete sie zu launischen Äußerungen, die alsbald bereut wurden, um vielleicht in der nächsten Minute wiederholt zu werden. Endlich kam Hülfe, als die Indianer Lebensmittel brachten, aber noch waren viele Beschwerden zu erdulden, ehe die Reisenden 1822 nach England zurückkehrten. In die Theilnahme, die das kühne Unternehmen erweckte, hatte auch eine geistreiche Dichterin, Eleanor Anne Porden (geboren 1795 und bereits in ihrem siebzehnten Jahre durch das Gedicht: „The veils, or the triumph of constancy" bekannt), begeistert eingestimmt und in ihrem Gedichte: „The arctic expedition", die Anstrengungen der muthvollen Männer gefeiert. F. lernte sie kennen und erhielt 1823 ihre Hand. Der Keim einer tödlichen Krankheit hatte sich in ihr entwickelt, als F. 1825 den Befehl erhielt, eine neue Entdeckungsreise nach den Polarländern zu unternehmen. Mit einem kräftigen Gemüthe begabt und lebhaft seine Entwürfe ergreifend, stärkte sie seinen Muth bei der schmerzlichen Trennung und reichte ihm eine Flagge, die Arbeit ihrer Hände, mit der ausdrücklichen Bestimmung, sie nicht eher zu entfalten, als bis er mit seinen Gefährten die Küste des Polarmeeres erreicht. Der Zweck der neuen Landreise war, in Verbindung mit der gleichzeitigen Unternehmung des Capitains Beechey, der aus dem stillen Meere nach Kotzebue's Sund segeln sollte, um mit F. an einem Punkte der Küste des Polarmeeres zusammenzutreffen, und auf diese Weise die ganze Nordküste des amerikanischen Festlandes zu bestimmen. Nach sechs Monaten erreichte F. das Polarmeer, wo er die britische Flagge auf der Parryinsel aufpflanzte, seine schmerzlichen Erinnerungen unterdrückend, um die Freude seiner Gefährten nicht zu stören. Er kehrte darauf an den Bärensee in das Winterquartier zurück. Im folgenden Jahre trennte sich die Reisegesellschaft in zwei Abtheilungen an dem Punkte des Mackenzie-Ufers, wo sich der Strom in viele Arme theilt, und den F. Parting-point nannte. Er selber zog mit der einen westwärts von der Mündung des Flusses in einer Strecke von 374 englischen Meilen, ohne auf dieser öden Küste des Polarmeeres einen Hafen zu entdecken, wo ein Schiff hätte Schutz finden können. Sein Begleiter, Dr. Richardson, wandte sich ostwärts von der Strommündung und legte 500 Meilen längs der Küste zurück. Beide haben sowol die Erdkunde bereichert, indem sie die Küste in einer Strecke von 86 Längengraden aufnahmen, als auch der Geognosie, der Naturgeschichte und andern wissenschaftlichen Zweigen schätzbaren Gewinn verschafft. Beechey wurde durch Naturhindernisse genöthigt umzukehren, zu einer Zeit, wo er nur 160 englische Meilen von F. entfernt war, der nicht ahnete, daß ein Theil der Schiffsmannschaft unter Beechey das Eiscap umsegelt hatte, aber aus F.'s Berichte geht hervor, daß es ihm selbst unter den günstigsten Umständen nicht möglich gewesen sein würde, mit den Seefahrern zusammenzutreffen, da er zu lange durch Hindernisse

war aufgehalten worden. Auf dieser zweiten Reise, so beschwerlich sie war, hatte F. nicht so viele Entbehrungen zu erdulden als auf der ersten. Nur am Ende des zweiten Jahres litten die Reisenden eine Zeitlang Mangel, da alle Thiere, außer Wölfe und Füchse, südwärts gewandert waren, bis sich im März 1827 ihre Lage verbesserte, und sowol die Fischerei als die Jagd frische Vorräthe lieferte. In der letzten Hälfte desselben Jahres kehrte F. nach England zurück. Der König verlieh ihm die Ritterwürde, und die Universität zu Oxford machte ihn zum Doctor der Rechte. Die geographische Gesellschaft zu Paris erkannte ihm ihre große goldene Denkmünze zu. F. vereinigt Muth, Charakterstärke und Selbstbeherrschung mit Menschlichkeit und großer Uneigennützigkeit, und gewann in hohem Grade das Vertrauen und die Anhänglichkeit seiner Untergebenen in den schwierigsten Lagen. Nach seiner Rückkehr lehnte er einen vortheilhaften Antrag ab, der ihn dem britischen Seedienst entziehen wollte, um ihn für die Leitung des australischen Ansiedelungsvereins zu gewinnen. Er ging 1830 als Capitain eines Kriegsschiffes nach dem mittelländischen Meere, wo zu jener Zeit einige der politischen Fragen, welche die Welt bewegten, ihre Entscheidung, wie es schien, zu erwarten hatten, und wo geschickte Offiziere von erprobter Erfahrung gebraucht wurden.

Frankreich seit dem Jahre 1829. Seit mehr als 40 Jahren ringt ein hochgebildetes, geistreiches und kräftiges Volk von 32 Millionen nach Freiheit und Ordnung; mehr als einmal glaubte es sich dem Ziele nahe, aber ein feindseliges Schicksal warf es immer wieder zurück in die Wirbel einer regellosen Bewegung. Es erlangte viel, die Befreiung von den Ketten eines Feudal- und eines Priesterstaats; es gab sich die Form eines repräsentativen politischen Lebens; es stieg empor zu Macht und Reichthum; es überstralte Europa mit dem Ruhm glänzender Thaten: aber im Sturme der Bewegung gelangte es nie in den Hafen einer gesicherten Ruhe. Eine Form der Freiheit wechselte mit der andern, und aus der zerbrechlichen Hülle entwich das Recht, die Seele der Freiheit; die Macht zerfiel in Trümmer; der Reichthum zerfloß in Schulden und Abgaben; von dem Ruhme behielt es nur den Stachel einer bittern Erinnerung. Endlich schwang vor Kurzem das müde Volk sich wieder auf. Durch Verstand und Kühnheit, in dem Augenblick einer mächtigen Begeisterung, eroberte es in wenig Tagen die „Wahrheit" einer freien Verfassung unter dem Schirm einer „Bürgerkrone": — aber noch hat sich der alte Sturm nicht gelegt. Alles sollte auf einmal in Freiheit, Macht und Glück, nach Innen wie nach Außen, sich umgestalten; die Natur der Verhältnisse, die Zeit selbst sollte vor dem stolzen Willen der Männer des Julius sich beugen. Vergebens warnten Vernunft und Erfahrung, Maß und Schritt zu halten. Diese Sterne leuchteten nicht. Systeme und Leidenschaften kämpften eigensüchtig um die Führung des Steuers, und das Land hatte weder Krieg noch Frieden; das Volk versank in trostlosen Unmuth, und der blinde Trieb nach Veränderung griff immer tiefer und weiter um sich in dem geängstigten und gereizten, in dem getäuschten und enttäuschten Mehrtheile der Nation; hier bedroht von dem Karlismus mit der Priesterrache des Absolutismus, dort von dem Gespenst einer Republik mit Terrorismus, Nationalbankrutt und Anarchie; hier wie dort Bürgerkrieg und Krieg mit Europa!

War kein Pitt da, kein Pilot, der diesen Sturm beschwor? — Wie der Mensch sein Schicksal macht durch seinen Charakter, so auch die Nationen. Der Charakter der Franzosen aber ist Stolz und Beweglichkeit; beide wurden durch Alles, was die Nation bisher that und erlebte, nur gesteigert und entflammt. Kein zum Herrschen von der Natur berufener, mit sittlicher Kraft ausgerüsteter Mann trat sieggekrönt an die Spitze des in sich und mit sich entzweiten Volks.

Ein Blick auf die verschiedenen Richtungen des politischen Lebens in Frankreich, seit der Restauration bis zu dem Schlachtfelde der Republikaner in Paris, er-

klärt den Gang des Schicksals, das Staat und Volk in diesen endlosen Irrsaal einer leidenschaftlichen Erregung hineinführte, dessen Ausgang ein Abgrund ist, oder der Sieg der Charte von 1830.

Nach dem Sturze des Kaiserreichs verlangte der gesunde Theil des französischen Volks eine Monarchie der Freiheit in friedlichen und ehrenvollen Verhältnissen mit Europa. Aber schon die Anmaßung, daß Ludwig XVIII., ohne Mitwirkung der Nation, dem Lande eine Charte gab, verletzte das Selbstgefühl der Franzosen, und der verhängnißvolle Art. 14 derselben zeigte später einer andern Anmaßung den Weg, den, die Charte abzuändern.*) Übrigens enthielt diese Charte die wesentlichen Grundlagen einer Repräsentativmonarchie: einen erblichen und unverletzlichen König; verantwortliche Minister; zwei Kammern; die jährliche Votirung der Steuern; die Freiheit der Presse. Allein das Gesetz über die Verantwortlichkeit kam nicht zu Stande, die Steuern wurden meistens provisorisch votirt, und die Freiheit der Presse mehrmals beschränkt; am wenigsten wurden die Institutionen einer selbständigen Municipal- und Departementalverwaltung aus der Charte entwickelt; daher entstand im Volke der Glaube: die Charte sei keine Wahrheit. Hierin lag der eigentliche Grund des parlamentarischen und des Journalwiderstandes gegen die Regierung in Allem, was die innern Angelegenheiten Frankreichs betraf. Daß ein geheimer Bund gegen die ältere Linie des Hauses Bourbon in Frankreich schon seit 1814 bestanden und zum Sturze derselben fortgewirkt, daß er anfangs für Napoleon, dann für den Herzog von Orleans gearbeitet habe, wollen wir hier nicht behaupten, obgleich dies jetzt von vielen Liberalen offen zugegeben wird.**) Ebenso heftig und noch heftiger kämpfte jener doppelte Widerstand gegen das System, welches die Regierung in den äußern Angelegenheiten befolgte. Die wiener Congreßbeschlüsse und der Vertrag vom 20. Nov. 1815 hatten den Stolz der großen Nation gedemüthigt; überdies hielt Ludwig XVIII. und Karl X. ein gewisses Mistrauen ab, Europa gegenüber eine feste und würdige Stellung einzunehmen und zu behaupten. Die Bourboniden betrachteten nämlich das freigewordene Frankreich und die Wahlkammer nicht ohne geheime Unruhe; sie sahen in dem Auslande eine Stütze ihrer Legitimität. Nun brachte das constitutionnelle Leben an sich schon in und außerhalb der Kammern Bewegung hervor und Reibung; hier wollten überspannte Royalisten das Rad der Zeit rückwärts treiben; dort versuchten die Bonapartisten und die Männer der revolutionnairen Bewegung dem Rade des politischen Schicksals einen gewaltsamen Umschwung zu geben. Indeß wurden jene durch den 5. Sept. 1816, diese durch neue Wahlordnungen (5. Febr. 1817; Wahlgesetz von 1820) von dem parlamentarischen Kampfplatz entfernt. Hierauf stellte zwar das Ministerium Villèle (von 1821—27) die Finanzkraft des Staats wieder her; allein es unterließ, die Charte durch liberale Einrichtungen gesetzlich zu vervollständigen; dagegen verwilligte es den Ausgewanderten als Entschädigung eine Milliarde, der Geistlichkeit das Sacrilegiumsgesetz, und dem Congresse zu Verona den Krieg von Spanien. Dies Alles reizte die öffentliche Meinung gegen das System des Hofes und der Regierung heftig auf; selbst Royalisten, zum Theil aus Haß oder Misgunst gegen Villèle, kämpften um die Waffen der Freiheit. So foderte Chateaubriand die

*) Weil dieser Artikel die Katastrophe im Jul. 1830 herbeiführte und von jedem Theil in seinem Sinn ausgelegt wurde, so führen wir ihn hier wörtlich an: „Le roi fait les réglemens et ordonnances nécessaires pour l'exécution des lois et la sûreté de l'état". (Vgl. Charte, französische, von 1830.)

**) Für das Dasein dieses Comité directeur, dessen Umtrieben seit 1814 28 Verschwörungen in Frankreich gegen den verhaßten legitimen Thron zugeschrieben werden, erklärt sich der Verf. des „Coup d'oeil sur les derniers événemens de Paris" (zweite Ausg., Paris 1832, S. 2—9). Er nennt S. 13 als Mitglieder des Hauptcomité die Generale Gérard und Pajol.

Freiheit der Presse zuerst unter Richelieu, jetzt unter Villèle, um die Minister anzugreifen, deren Feind er war. Früher hatten sie Villèle und Corbière gegen Decazes und Siméon verlangt; Labourdonnaye übte sie gegen Jedermann aus. Diese Freiheit nun, für welche die Antiministeriellen von der rechten wie von der linken Seite zum Theil nur aus Oppositionsleidenschaft oder Eitelkeit kämpften, diese Freiheit, die so viel Lärm auf der Tribune und in den Journalen machte, die ohne Billigkeit und Schonung Alles angriff, was nur von der Regierung ausging, die, wenn sie auch belehrte, doch zugleich erbitterte und entzweite, diese Freiheit einer unbedingten und maßlosen Opposition durchdrang das Land und gab der öffentlichen Stimme eine feindselige Richtung gegen jedes Ministerium; denn da keins weder im Sinne der Linken noch im Sinne der Rechten handelte, so war der Sturz desselben die Losung Aller, welche in einer Veränderung der Stellen die Befriedigung ihres Ehrgeizes und Hasses, oder den Triumph ihrer Eigenliebe sahen. Indeß blieb oberhalb dieser bewegten Region das Königthum selbst noch unangefochten, und Villèle trotzte beharrlich der öffentlichen Meinung. Endlich siegte die bei dem Wahlgeschäft 1827 freigegebene Presse, sowie eine durch die freie Presse geschaffene Mehrheit der Kammer über den mächtigen Villèle und sein „système déplorable". (S. Villèle Bd. 11.) Nun glaubte die Nation an den Nutzen wie an die Macht der Presse, und erwartete jetzt von dem Ministerium Martignac (s. d.) — 5. Jan. 1828 bis 8. Aug. 1829 — die vollständige Ausführung der Charte. Aber sie verlangte, ohne Martignac's schwierige Stellung am Hofe Karls X. zu berücksichtigen, Alles auf einmal: ein Gesetz gegen den Betrug bei den Wahlen, eine Milderung der Preßgesetze, Localfreiheit durch ein Departemental= und Communalgesetz, ein Gesetz über die Nationalgarden, sodann Finanzreformen, Abschaffung der königlichen Garde, der Schweizer u. s. w. Wie ungeduldig aber auch die Presse dies Alles stolz und heftig foderte, so war doch die große Mehrheit des Landes gegen die Dynastie selbst nichts weniger als eingenommen. Allein hier trat das oben erwähnte Vorurtheil der Bourboniden den gerechten Wünschen der Nation entgegen. Der Hof und Karls X. nächste Umgebung glaubte, gereizt durch den Ton der Opposition, mehr als je an eine Abgeneigtheit der Franzosen gegen die Dynastie; durch Bewilligungen, sagte man, wie sie Martignac's Ministerium im Interesse der Nation und des Throns wünschte, werde nur die Gefahr einer Revolution herbeigeführt! Dadurch hielt jene ultramontane und absolutistische Partei, die das Gewissen Karls X. beherrschte, den Monarchen ab, auf Martignac's Plane einzugehen.*) Auch verlor das Ministerium seine feste Haltung der Congregation gegenüber, als der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf de la Ferronays, wegen Kränklichkeit austrat. Zwar ließ nun Martignac den König, um ihn und seine Dynastie in Ansehung der Gesinnung der Nation zu beruhigen, nach der überaisten der Provinzen, nach dem Elsaß reisen, wo man ihm bei der Zuversicht, er werde kein Bedenken mehr haben, die wünschenswerthe Freiheit zu gewähren, aufrichtige Zuneigung bewies; allein gerade dies bewirkte das Gegentheil. Überrascht von den empfangenen Huldigungen, glaubte Karl, daß Frankreich ganz und gar sein sei, daß er Alles wagen könne, daß die Nation ihn nie verlassen werde. Und in der That, er wagte Alles. Indem er mit der Kammer über das Departementsgesetz nicht übereinstimmte, nahm er es trotzig zurück, und bald nachher (im Aug. 1829) verabschiedete er das Ministerium Martignac, den letzten Vermittler des Throns der Bourboniden mit der in ihren Ideen von Verbesserung fest ausgesprochenen Mehrheit der Wahlkammer und der Nation!

In der Sitzung der Kammern, welche der König am 27. Jan. 1829 mit einer Rede, worin er sein Vertrauen auf die öffentliche Vernunft (raison publique)

*) „Point de concessions!" rief Karl mit ritterlichem Eifer, „j'agis et je ne cesserai d'agir dans les intérêts de la religion et de la royauté!"

aussprach, eröffnet hatte, stand an der Spitze der Deputirtenkammer der damals noch allgemein geachtete, jetzt als Doctrinair vernachlässigte, Royer-Collard als Präsident. Die Reihen der Opposition führten Männer der linken Seite, welche 85 Deputirte zählte, wie Benjamin Constant, Lafayette, Dupont de l'Eure, Labbey de Pompière, Corcelles, Casimir Périer, Boyer d'Argenson und Girod de l'Ain. Die beiden Dupin glänzten durch Beredtsamkeit im linken Centrum, das 80 Mitglieder zählte. Auf der äußersten Rechten *) kämpften für die Ansichten der absoluten und ultramontanen Hofpartei: Labourdonnaye, Ravez, Pardessus, Montbel u. A. Diese Männer sahen in den von der Prüfungscommission vorgeschlagenen Verbesserungen des Departementalgesetzentwurfs, nach welchen auch die Minderbesteuerten (bis zu 300 Francs) das Wahlrecht bei Ernennung der Generalconseilsräthe für die Departements haben müßten, ein Übergewicht der Demokratie und die Gefahr einer neuen Revolution; sie wirkten daher durch ihre Vorstellungen so auf die Hofpartei ein, daß der Minister Martignac, welcher zwei Oppositionen, die von der rechten und die von der linken Seite, gegen sich vereinigt sah, in der stürmischen Sitzung am 7. April erklären mußte, er könne es vor dem Könige nicht verantworten, wenn etwas in seinem Antrag abgeändert werde. „So sei denn", rief Sebastiani aus, „keine Berathschlagung mehr möglich!" Hierauf erfolgte die Zurücknahme beider Entwürfe, der Departemental- und der Municipalorganisation. Um so mehr erbitterte nun die Opposition der Vorschlag, die erblichen Dotationen, welche der König gewissen Pairs verliehen, zu einem Betrage von 1,784,000 Francs in fünfprocentige Renten zu verwandeln und in das große Buch der öffentlichen Schuld einzutragen, der am 24. April 1829 mit einer großen Mehrheit angenommen wurde. Von dieser Zeit an verlor aber auch die Pairskammer, welche selbstsüchtig nur für sich auf Kosten des Volks gesorgt hatte, das Vertrauen der Nation. Dies und andere Täuschungen der constitutionnellen Seite der Kammer, unter andern die Erneuerung des verhaßten Tabacksmonopols bis zum Jahre 1837, bewog drei liberale Deputirte, de Pradt, Chauvelin und d'Argenson, sich ganz aus einer Kammer zurückzuziehen, welche in einer so langen Session nichts Entscheidendes für Frankreichs wesentliche Interessen bewirkt habe. (Das Wichtigste war die Annahme des Militairgesetzbuches.) Am 31. Jul. erfolgte die Auflösung der Kammer. Es ist Thatsache, daß ein Theil der Nation mit ihr unzufrieden war, weil der hartnäckige Widerspruch der linken Seite die Zurücknahme des wichtigen, obgleich fehlerhaften Communal- und Departementalgesetzes verschuldet hatte. Aber auch dem Ministerium warf man Schwäche und Wankelmuth vor, und der Hof ward nicht ohne Grund beschuldigt, daß er die Heftigkeit der Constitutionnellen als eine revolutionnaire Richtung behandelt und sich dadurch auf die Bahn der Reaction gestellt habe. Darum würden, klagte man laut, in der Armee die bevorrechteten Corps begünstigt und alte Offiziere zurückgesetzt, während man 27,000 Mitgliedern der Ehrenlegion die Gehalte nicht auszahle; darum die weltlichen und die geistlichen Pairs mit 60 Millionen an Dotationen bedacht; darum die Emigranten mit einer Million entschädigt; darum die liberalen Journale durch Processe verfolgt oder mit großen Summen erkauft; darum große und geheime Pensionen an verdienstlose Emigranten vertheilt; darum die Umtriebe des verfinsternden Pfaffenthums, Missionen u. s. w. geduldet und befördert! Den allgemeinsten Tadel fand der Staatshaushalt. Das Capital der öffentlichen Schuld war seit der Restauration bis zum J. 1829 um anderthalb Milliarden vermehrt worden, und die Zinsen beliefen sich auf 200 Millionen. Das Budget für 1829 stieg auf 980 Mill.; und dennoch gab es ein Deficit zu decken! Dabei ward dem Ministerium noch ein außerordentlicher Credit von $42\frac{1}{2}$ Mill.

*) Diese zählte 65 und das rechte Centrum 88 Deputirte. Als vermittelnd zwischen dem rechten und linken Centrum stand die Réunion Agier.

bewilligt, um die ruhmlose Blockade von Algier fortzusetzen und ein Heer von 14,000 Mann in Morea zu unterhalten! — Zuletzt triumphirten in allen Zweigen der Staatsverwaltung die Congregation und der Aristokratismus, selbst über die Minister. Des Seeministers Hyde de Neuville Ordonnanzen, wodurch er, nach Englands Vorgang, in den Colonien die Gleichheit der farbigen Freien mit den Weißen vor dem Gesetze herzustellen suchte, wurden von den Colonialbeamten nicht befolgt; es kam darüber auf Guadeloupe und Martinique zu aufrührerischen Bewegungen, bis das alte Recht der Ungleichheit obsiegte.

Endlich beschloß Karl X. als König die Monarchie und die Religion zu retten, indem er seinen Liebling, den bisherigen Botschafter in London, den Fürsten Polignac (s.d.), in das Ministerium berief. Dieser Hofmann, der anfangs sogar die Charte zu beschwören sich geweigert, später jedoch, um populair zu werden, in der Pairskammer seine constitutionnellen Gesinnungen betheuert hatte, war dem Volke verhaßt. Da nun auch Roy und Martignac in diesem Ministerium zu bleiben sich weigerten, so wurde am 8. Aug. 1829 durch sieben Ordonnanzen ein durchaus ultraroyalistisches Ministerium ernannt. Polignac — Wellington's Schüler und Freund — erhielt die Leitung des Auswärtigen statt des Grafen Portalis; Courvoisier an Bourdeau's Stelle das große Siegel; Labourdonnaye, statt des Vicomte Martignac, das Innere; Montbel, statt des Bischofs Feutrier de Beauvais und des Herrn von Vatismenil, die Leitung des Cultus und des öffentlichen Unterrichts; Chabrol von Crousol, statt des Grafen Roy, die der Finanzen; der vom Heer als Überläufer bei Waterloo verachtete Generallieutenant Bourmont (s. d.), statt des Vicomte Decaux, die Leitung des Kriegswesens, und der Sieger bei Navarino, Viceadmiral Rigny, sollte an Hyde de Neuville's Stelle Marineminister werden. Als aber dieser wackere Offizier die Stelle ablehnte, erhielt sie ein des Seewesens ganz unkundiger Mann, der Staatsrath d'Haussez.*) Jetzt nahm auch der redliche Debelleyme seine Entlassung als Polizeipräfect von Paris, und der furchtbare Mangin trat an seine Stelle. Nie hatte ein Ministerium der neuern Zeit so wenig die Zustimmung der Nation als das Polignac'sche. Talleyrand nannte es daher le ministère impossible. Man warf ihm vor, daß es unter englischem Einfluß stehe, und erwartete so gewiß von demselben den Umsturz der Verfassung, daß in den fünf Departements der ehemaligen Bretagne, hierauf in Paris und in andern Departements Steuerverweigerungsvereine entstanden, deren Mitglieder sich verpflichteten, nicht nur jede Entrichtung von Abgaben, die nicht in Gemäßheit der Charte gefodert würden, zu verweigern, sondern auch sich gegenseitig für die Kosten zu entschädigen, welche für ein Mitglied aus jener Steuerverweigerung entstehen könnten. So war gleichsam der Krieg gegen die Regierung schon erklärt, noch ehe diese den Angriff begonnen hatte. Der heftige Labourdonnaye erklärte sich daher im Cabinet für die Ergreifung von Gewaltmaßregeln, vor denen aber selbst Polignac, Courvoisier und Chabrol erschraken. Als man hierauf durch eine Präsidentschaft dem Ministerrath Einheit und Haltung zu geben beschloß, so nahm der stolze Labourdonnaye — der Mann der Kategorien von 1815 —, nachdem er sich vergebens diesem Beschlusse widersetzt hatte, seine Entlassung. Jetzt wurde Guernon de Ranville, ein Anhänger der Congregation, an Montbel's Stelle Minister der geistlichen Angelegenheiten, und Montbel erhielt die Leitung des Innern. Polignac trat durch die Ordonnanz vom 18. Nov. als Präsident an die Spitze des Ministeriums, und die von ihm abhängigen Journale erklärten sofort: die Rettung des Throns sei sein System, und er werde ihn retten, auch wenn er die Majorität nicht habe; der König selbst sei die Majorität! Dies war für alle Constitutionnelle ein Aufruf zu den Waffen der öffentlichen Meinung!

*) Frankreich hatte jetzt seit 1814 62 Wechsel der Portefeuilles und 50 Minister im Cabinete erlebt.

Was auch das Ministerium that, um diese zu versöhnen oder einzuschüchtern: es bewirkte nur das Gegentheil. Polignac stützte sich auf die Gunst des Königs und der Congregation, an deren Spitze der Cardinal Latil stand; er stützte sich auf die Pairskammer, in welche jetzt Labourdonnaye, Vitrolles u. A. eintraten*); er dachte endlich an Veränderungen der Charte: allein im Ministerium rieth Chabrol zu mehr Vorsicht, und Polignac gab nach. Nun ward die Expedition gegen Algier (s. d.) beschlossen, um die Nation durch militairischen Ruhm zu gewinnen; Bourmont stellte unzufriedene Militairs an und verbesserte die Lage der Offiziere; Polignac, welcher auch das Handelsdepartement leitete, begünstigte den Plan, Paris durch einen Canal zu einem Seehafen zu machen und eine Eisenbahn nach Dieppe anzulegen: allein die Presse war mächtiger als Er. Schon verglichen der (damals noch nicht simonistische) „Globe" und der von Thiers, Mignet und Carrel (s. d.) geleitete „National" die Lage der Bourbons im Anfange des J. 1830 mit der Lage der Stuarts im J. 1688. Endlich führte die Stimme der allgemeinen Unzufriedenheit die Entscheidung herbei durch die berühmte, von Gautier entworfene und von 221 Deputirten genehmigte Adresse der Wahlkammer vom 18. März 1830. Der König hatte am 2. März die Kammern mit einer Rede eröffnet, in welcher folgende Schlußworte mehr reizten als versöhnten: „Die Charte hat die öffentlichen Freiheiten unter die Obhut der Rechte meiner Krone gestellt; diese Rechte sind geheiligt: es ist meine Pflicht gegen mein Volk, sie meinen Nachfolgern unangetastet zu hinterlassen. Pairs von Frankreich! Deputirte der Departements! Ich bezweifle nicht Ihre Mitwirkung zu dem Guten, das ich bezwecke. Sie werden die treulosen Einflüsterungen, welche die Böswilligkeit zu verbreiten sucht, von sich weisen. Sollten sträfliche Umtriebe (coupables manoeuvres) meiner Regierung Hindernisse erwecken, die ich nicht voraussehen mag, so würde ich in meinem Entschlusse zur Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens, in dem gerechten Vertrauen der Franzosen und in der Liebe, die sie allezeit gegen ihre Könige bewiesen, die Kraft finden, jene Hindernisse zu besiegen." Darauf antwortete die Wahlkammer durch den Mund ihres Präsidenten, Royer-Collard, unter Anderem Folgendes: — — — „Inmitten der einstimmigen Gefühle der Ehrfurcht und Zuneigung, mit denen, Sire, Ihr Volk Sie umgibt, thut sich in den Gemüthern eine lebhafte Unruhe kund, welche die Sicherheit, deren Frankreich zu genießen begann, stört, die Quellen seiner Wohlfahrt trübt, und, bei längerer Dauer, seiner Ruhe verderblich werden könnte. — — Die Charte — heiligt die Dazwischenkunft des Landes bei der Berathung der öffentlichen Interessen als ein Recht. Diese Dazwischenkunft — macht die fortwährende Übereinstimmung der politischen Absichten Ihrer Regierung mit den Wünschen Ihres Volkes zur unerlaßlichen Bedingung des regelmäßigen Ganges der öffentlichen Angelegenheiten. Unsere Loyalität, unsere Ergebenheit legen uns die peinliche Nothwendigkeit (nous condamnent) auf, Ihnen zu sagen, daß diese Übereinstimmung nicht vorhanden ist. Ein ungerechtes Mistrauen in die Gesinnungen und die Einsicht (raison) Frankreichs ist heutiges Tages der Grundgedanke der Verwaltung. Ihr Volk ist darüber betrübt, weil jenes Mistrauen beleidigend für Frankreich ist; es fühlt sich dadurch beunruhigt, weil dasselbe seine Freiheiten bedroht." — — Der König antwortete, er habe ein Recht gehabt, auf die Mitwirkung beider Kammern zur Ausführung alles von ihm beabsichtigten Guten zu rechnen. Es betrübe sein Herz, die Deputirten erklären zu hören, daß ihrerseits die Mitwirkung nicht bestehe. Er habe seine Entschlüsse in der Eröffnungsrede angekündigt, und diese wären unwandelbar. — Nun wurden am folgenden Tage (19. März) beide Kammern bis zum 1. Sept. vertagt, am 16. Mai die Deputirten-

*) Die Anzahl der Pairs, welche 1814 nur 91 betrug, war bis auf 367 gestiegen.

kammer aufgelöst, neue Wahlen angeordnet und die neue Kammer auf den 3. August einberufen. Das Ministerium mußte nämlich in Folge jener Adresse entweder abgehen, oder durch neue Wahlen die Majorität zu erlangen suchen. Diese glaubte es durch seinen Einfluß auf die Wahlen und mittels der Erfolge in Afrika sich zu verschaffen; auf jeden Fall aber war es entschlossen, durchgreifend zu handeln. Nur über das Wie? waren die Ansichten getheilt. Dies hatte den Austritt der gemäßigtern Mitglieder, des Grafen von Chabrol und des Herrn Courvoisier (s. d.), zur Folge. Jetzt ward durch die Ordonnanz vom 16. Mai das Ministerium ganz im Sinne des Premierministers zusammengesetzt: Baron von Montbel erhielt das Finanzdepartement, und an seine Stelle ward der ebenso kühne als geistreiche Graf Peyronnet zum Minister des Innern ernannt. Der Präsident des Gerichtshofes zu Grenoble, Herr von Chantelauze, wurde Großsiegelbewahrer und Justizminister; dem Staatsrathe, Baron Capelle (s. d.), ward das neue, für Staatsbauten errichtete Ministerium übergeben. Unterdessen dauerte der Kampf der Regierung mit der Presse fort. Diese wurde in den gegen Journalisten und Dichter (s. die Art. Béranger, Barthélemy und Méry) erhobenen Processen von den berühmten Advokaten Dupin d. Ä. Mérilhou u. Barthe, am kühnsten und kräftigsten vertheidigt. Zugleich waren geheime Gesellschaften, in welchen derselbe Advocat und jetzige Minister Barthe nebst Odilon-Barrot am meisten wirkten, thätig, um Frankreich auf die Gewaltstreiche Polignac's vorzubereiten. Die allgemeine Unzufriedenheit ergriff selbst die untern Classen, welche schon in Folge des strengen Winters 1828—29 und der Theurung Steuern verweigert und Aufstände erregt hatten, wozu jetzt noch der Unfug der Waldbiebe in weiblicher Kleidung (der sogenannten Demoiselles) im südlichen Frankreich und die, allgemeine Furcht erregende, Wuth der Brandstiftungen kam, welche sich aus der Normandie tief ins Land und selbst bis in die Nähe von Paris verbreiteten.

Um die aufgeregten Gemüther bei den bevorstehenden Wahlen zu beruhigen, erließ der König am 13. Jun. eine Proclamation an die Nation und an die Wähler der Deputirten, worin er unter Anderm sagte: „Die letzte Deputirtenkammer hat meine Absichten verkannt; sie hat ihre Mitwirkung mir verweigert. Als Vater meines Volkes hat sich mein Herz darüber betrübt; als König bin ich dadurch beleidigt worden. Hört die Stimme Eures Königs. Aufrechthaltung der Charte und der Institutionen, die sie begründete, wird stets der Zweck meiner Anstrengungen sein. Um aber diesen Zweck zu erreichen, muß ich die geheiligten Rechte, das Erbtheil meiner Krone, frei ausüben und ihnen Achtung verschaffen, u. s. w." Aber diese Stimme ward nur im entgegengesetzten Sinne verstanden. Ebenso wenig ward die Volksgesinnung durch den Glanz der Eroberung von Algier (5. Jul.) zu Gunsten der innern Verwaltung umgewandelt. Die Wahlen entschieden für das constitutionnelle System und für die Opposition. Die 221 Deputirten, welche für die Adresse vom 18. März gestimmt hatten, wurden wieder gewählt. Das Ministerium erließ jetzt die Einberufungsschreiben an die Pairs und an die Deputirten; schon erwartete Paris die Eröffnung der Kammern am 3. August, als mit dem Morgen des 26. Jul. die Blitze aus den Tuilerien auf Frankreichs constitutionnellen Boden fielen. An diesem Tage erschienen die für ganz Europa verhängnißvollen sechs Ordonnanzen vom 25. Jul.; ein Staatsstreich, welcher den bittern Meinungs- und Rechtsstreit zwischen der Nation und dem erblichen Throne der ältern Linie des Hauses Bourbon gewaltsam entschied. Durch die erste Ordonnanz, gegengezeichnet von dem Fürsten von Polignac, als Präsidenten des Ministerconseils, und von den Ministern Chantelauze, d'Haussez, Montbel, Guernon de Ranville und Capelle, wurde die Freiheit der periodischen Presse suspendirt, und ein Theil des Gesetzes vom 21. Oct. 1811 wieder in Kraft gesetzt. Die zweite von denselben Ministern gegengezeichnete König-

liche Verordnung erklärte die Absicht, der Wiederkehr der Umtriebe vorzubeugen, die einen so verderblichen Einfluß auf die letzten Wahlen gehabt hätten; daher bediene sich der König seines Rechts, Sorge zu tragen für die Sicherheit des Staates und die Würde der Krone. Nun folgte die Anordnung einer neuen Wahlform in 28 Art. mit Beziehung auf die betreffenden Artikel der Charte. Die dritte königliche Verordnung, welche der Minister des Innern, Graf Peyronnet, gegengezeichnet hatte, sprach die Auflösung der gegenwärtigen Deputirtenkammer (also noch vor ihrem Zusammentritte) aus, weil die Wähler durch die stattgefundenen Umtriebe getäuscht und irregeleitet worden wären. Eine vierte königliche Verordnung, mit derselben Gegenzeichnung, setzte die neuen Wahlen auf den 6. und 18. Sept. an und berief die Kammern auf den 28. dess. Monats. Die fünfte und die sechste von dem Siegelbewahrer contrasignirte königliche Verordnung enthielten die Ernennung mehrer neuen Staatsräthe. Ein von allen Ministern unterzeichneter Bericht an den König, den Chantelauze verfaßt hatte, entwickelte die Beweggründe, warum die Regierung auf eine so gewaltsame Art gegen den Misbrauch der Preßfreiheit, der den Thron und das Land in revolutionnaire Gährung stürze, einschreiten, das bisherige Wahlsystem abändern und den Staat durch Anwendung der im Art. 14 der Charte der Regierung ertheilten außerordentlichen Gewalt retten müsse. Das Volk betrachtete diesen Bericht als einen offenen Fehdebrief an die Nation; denn der eigentliche Zweck Karls X., seines Beichtvaters und seines Ministeriums, vor Allem Polignac's und Peyronnet's war, die Mehrheit der Kammern zu stürzen und die Monarchie über die repräsentative Macht des Nationalwillens zu erheben. Karl X. blieb auf seinem Vorsatze: „Keine Bewilligung mehr." Für diese Frage machte er einen Staatsstreich, und Frankreich eine Revolution.

Aus der dumpfen Betäubung, mit welcher Paris (am Montage, 26. Jul.) die von Karl X. und seinen Ministern eigenmächtig beschlossene Umwälzung der bestehenden Ordnung der Dinge vernahm, wurde das Volk geweckt durch den Schrei der Selbsthülfe, womit sich zuerst der „National" und der „Temps" am 26. dem von der Polizei angeordneten rücksichtslos willkürlichen Verfahren ihrer Beschlagnahme widersetzten. Wie hierauf die entlassenen Drucker und Fabrikarbeiter den Aufstand gegen die Minister begannen; wie nun der Volkshaß gegen die ältere Dynastie der Bourbons und das ganze Werk der Restauration aufflammte; wie der blutige Barrikadenkampf am 27., 28. und 29. mit dem Siege der pariser Bürger über die Soldtruppen und mit der Abdankung Karls X. und des Dauphin am 2. August endigte; wie der Exkönig mit seiner Familie am 31. von St.-Cloud nach Rambouillet zog, und von hier bis Cherbourg geleitet, sich am 16. Aug. nach England einschiffte; wie Deputirte und Pairs schon am 28. Jul. gegen die Ordonnanzen protestirten; wie jene am 30. eine provisorische Regierung errichteten; wie Paris zwischen Republik und Königthum schwankte; wie endlich Laffitte und Lafayette, statt das noch jetzt sehr problematische republikanische Programm auf dem Stadthause zu berücksichtigen, ein Bürger-Königthum mit republikanischen Institutionen vorschlugen; wie vorzüglich Laffitte die Organisation der Staatsgewalt beschleunigte; wie der von Laffitte und einigen Deputirten am 30. Jul. zur Übernahme des Reichsverweseramtes eingeladene Herzog von Orleans diese Stelle auf Talleyrand's Rath am 31. annahm und es öffentlich aussprach: „Die Charte wird jetzt eine Wahrheit sein"; wie nach Eröffnung der Kammern am 3. August auf Bérard's Vorschlag am 6. August, für welchen von 252 Mitgliedern der Deputirtenkammer 219 und von 114 Pairs 89 stimmten, die Charte abgeändert (vergl. den Artikel Charte, französische, von 1830) und die erbliche Krone dem Herzog Ludwig Philipp von Orleans als König der Franzosen am 7. August übertragen wurde; wie endlich am

9. August der Bürgerkönig, nachdem er die neue Verfassungsurkunde als Vereinigungsvertrag mit der Nation (pacte d'alliance) angenommen u schworen hatte, den erledigten Thron bestieg und dadurch den Hauptact de[illegible] liusrevolution schloß: — wird unter diesem Artikel und unter den A Karl X. und Ludwig Philipp I. erzählt werden.

Nach einer solchen Erschütterung des Staates in seinen Grundvesten, nicht plötzlich eine Ruhe eintreten, wie sie bei einer so lebhaften und reizbare tion, als die französische ist, selbst in Folge langer Gewöhnung an eine alte liche Ordnung, zu keiner Zeit stattgefunden haben würde. Die nach Auß gegen den ältern Zweig der Bourbons — gerichtete Bewegung wurde jedo der pariser Bevölkerung und ihren Machthabern, sowie von den überraschte setzgebern des Augenblicks, mit seltener Mäßigung und Selbstbeherrschung g auch ward sie durch ein rasches, entschlossenes Handeln bald beendigt; ab begann die Bewegung nach Innen: die sociale, die moralische, die pol tief aufgeregt und fortwährend unterhalten von den natürlichen Folgen jed[illegible] ſ[illegible]n Revolution, welche alle Interessen der Privaten verändert, neue herv und ebenso viele Wünsche erweckt als sie bittere Täuschungen in ihrem Gefol Frankreich befindet sich daher noch jetzt in dem Zustande einer zwischen R tion und Reform, zwischen Ausnahme und Gesetz hin und her schwankende wegung. Die Nation klagt deshalb Ludwig Philipp und seine Minister an dagegen die Opposition der Kammern und die Presse. Es erneuert sich derselb nungskampf der Parteien, wie unter Karl X., Martignac und Polignac, n die Kämpfer Rollen und Farben gewechselt haben. Von beiden Theilen ist worden; aber die Grundursache liegt in dem französischen Nationalcharakt in den feindseligen Elementen des öffentlichen Lebens. Sie liegt in jener franzö Ungeduld, die durch jedes Hinderniß, selbst das Unvermeidliche, nur immer h erregt, das Maß im Handeln und das Ziel im Wollen verliert, in jener S sucht, die Alles in die Wirbel ihrer Berechnung hineinzieht, in jenem Man dem beharrlichen Sinne edler Aufopferung, welche nicht die Frucht eines Auge heldenmüthiger Begeisterung ist, sondern die Krone eines kräftigen, dem G wohle gewidmeten Lebens! Frankreich fühlt sich durch die Entwickelung d liusrevolution nicht glücklich. Ein Krieg Aller gegen Alle ist in seinem Schoo brannt. *)

Wie dies Alles so gekommen ist, und warum noch bis jetzt kein lichte weg aus der dunkeln Irrbahn des allgemeinen Unmuths, der Erbitterung als der Abspannung, sich zeigt, erklärt die innere und äußere Lage Fran welche sich in folgenden Hauptzügen darstellt. **)

*) Wie schildert der „Temps" vom 18. August 1832 Frankreichs Geger „Nous vivons", sagt er, „dans un malheureux temps: chaque jour voi croître la haine entre les partis. La violence de l'inimitié est si fort ceux qui attaquent comme ceux qui se défendent ne croient plus devoir aucun ménagement et ont recours aux armes les plus blessantes. Dans lutte tout le monde est coupable: l'homme impartial trouve à blâmer de côtés aussi bien l'imprudence et l'acharnement des provocations que l'abus greur des représailles. Tantôt c'est le pouvoir qui calomnie: tantôt c'es position qui, irritée des fausses accusations et du mépris qu'on lui jette, se par de cruelles récriminations. C'est un fâcheux symptôme dans un lorsque les partis en sont venus à ce degré de méfiance et de haine où pratiquent plus l'indulgence, et où ils méconnaissent, sans respect l'u l'autre, les bornes de la discrétion politique."

**) Sehr verschiedene Ansichten finden sich bei den französischen Schrift über die Juliustage und deren Folgen. Die geistreichste Vertheidigung der Regierung und des Ministeriums Périer schrieb Thiers, Deputirter des D ments der Rhonemündungen, vor der Revolution einer der Redacteurs des „

„Die Revolution von 1830", sagt Thiers, „wollte innere Ruhe und äußern Frieden; dadurch unterschied sie sich von der von 1792 und 1793, welche den Bürgerkrieg und den Krieg mit dem Auslande zur Begleitung hatte. Aber es gab eine Partei, die revolutionnaire, welche die Juliusrevolution sich nicht ohne Gewaltthätigkeiten und ohne Ausnahmemaßregeln, ohne Krieg und Eroberung denken konnte." Dagegen sagt die Partei des Juliussieges: „Ihr irrt, wenn ihr mit Périer glaubt, daß wir in der glorreichen Woche für die Charte von 1814 gekämpft haben. Wir kämpften für die Herstellung der Volkssouverainetät; für die Grundsätze der großen französischen Revolution von 1789; für die Befreiung der Wahlen vom Census, für die Befreiung des Landes von dem Drucke einer kostbaren Centralverwaltung und von den Fesseln jeder Beschränkung des innern Lebens durch Monopole und erbliche Vorrechte; wir kämpften für Frankreichs hohe Stellung an der Spitze der europäischen Bewegung. Mit einem Worte: Wir kämpften und kämpfen noch für die Erfüllung des Programms vom Stadthause *) und für den Sturz des Systems der Doctrinairs, die sich der Juliusrevolution bemächtigt haben, um sie zu ersticken und für sich auszubeuten."

Dieser Partei gegenüber stand nun das Ministerium Ludwig Philipps; anfangs selbst ungewiß und schwankend, bis ihm Casimir Périer eine festere Haltung gab. Er glaubte den verwegenen Fortschritt der Bewegung zu hemmen, indem er die Regierung auf die Bahn der sogenannten rechten Mitte führte: aber dadurch veranlaßte er jenen Widerstand, der noch jetzt (Ende September 1832) den Thron der Juliusrevolution selbst bedroht.

Betrachten wir jetzt die Folge und die Thätigkeit der verschiedenen Ministerien. Das erste, von Ludwig Philipp am 11. August 1830 ernannte Ministerium bestand aus sehr ungleichartigen Elementen: aus Liberalen und Doctrinairs: Herrn Dupont **) (de l'Eure), Marschall Gérard, Herzog von Broglio, Guizot, Baron Louis, Graf Molé und Graf Sebastiani. Die Herren Laffitte, Casimir Périer, Dupin der Ältere und Bignon wurden ohne Portefeuille zu Mitgliedern des Ministerraths ernannt. Vor Allem galt es Befestigung des neuen Zustandes. Die Regierung wollte den Frieden mit Europa und die bisherige Stel-

nal": ein Mann, dem Talent, Wissen und Erfahrung Ansprüche auf eine Ministerstelle geben. Seine Schrift ist betitelt: „La monarchie de 1830" (Paris 1831, 20. Nov.). — Auf die innern sittlichen Gebrechen, welche dem Siege des Julius die heilbringenden Folgen rauben, macht Salvandy aufmerksam in seiner trefflichen, von der Parteimeinung des Tages sehr verkannten Schrift: „Vingt mois ou la révolution de 1830 et les révolutionnaires" (2 Bände, Paris 1832). — Cormenin griff mit allen Waffen einer publicistischen Dialektik die Basis der neuen Verfassung an. Er behauptete, daß die Deputirten Karls X. keine Vollmacht zur Erwählung eines Königs gehabt hätten; hierüber hätte allein das in Urversammlungen berathschlagende Volk bestimmen sollen. Er gehört zu den mächtigsten Gegnern des Systems der Doctrinairs. Seine berühmten Trois Philippiques stehen in seinen „Lettres sur la charte, la pairie et la liste civile" (sechste Aufl. Paris 1832). (S. d. Art. Cormenin.) Im August erschien auch sein sogenannter Compte rendu unter dem Titel: „Bilan du 13 mars, dressé quelques jours après la mort de M. Cas. Périer", welche ein Glaubensbekenntniß der Opposition, unter seiner, des Verfassers, Fahne genannt werden kann. — Ein etwas einseitiger Zeuge der Juliusrevolution ist Sarrans der Jüngere in seiner Schrift: „Lafayette et la révolution de 1830; histoire des hommes et des choses de juillet" (2 Bde., zweite Aufl., Paris, im August 1832). Er zeigt, wie Laffitte die Revolution gezügelt, und die Partei des Hotel de Ville durch Lafayette für den Herzog von Orleans gewonnen habe, wie aber später die Doctrinairs sich des Werks von Laffitte und Lafayette bemächtigt und demselben einen fremdartigen Charakter aufgeprägt hätten.

*) S. Juliusrevolution.

**) Dupont war es, der vorzüglich auf die Abschaffung des Titels Excellenz und Monseigneur in der Kanzlei bestand.

lung Frankreichs in dem System der europäischen Großmächte erhalten; dazu gehörte aber unbedingt der Fortbestand der pariser und wiener Verträge. Während nun Graf Molé mit allen Mächten um die Anerkennung der neuen Ordnung und der neuen Dynastie Frankreichs unterhandelte, band Frankreich sich selbst die Hände, indem jene Anerkennung des Thrones Ludwig Philipps nur unter der gegenseitigen Annahme, daß der bisherige völkerrechtliche Zustand von Europa nicht verändert werde, von Seiten der Congreßmächte erfolgte. England that dies zuerst u. General Baudrand, Ludwig Philipps Abgesandter, hatte am 25. Aug. seine Antrittsaudienz im St.-Jamespalaste; dann folgten Östreich u. Preußen; Rußland zögerte am längsten. Diese Macht schien sogar auf den Fall eines Krieges sich gefaßt zu machen. Desto lebhafter war die Zustimmung der Völker, und schon im August (25.) erhob sich Brüssel (s. Belgien) zu gleichem Beginnen; in Spanien, Italien, der Schweiz, Deutschland und Polen erwartete man ähnliche Bewegungen. Da nun die Cabinete anfangs noch zögerten, so wollten sich die Männer des Julius und der neuen Dynastie mit den Völkern in Verbindung setzen, und bald umzogen die Mitglieder der pariser Freiheitspropaganda alle Länder, wo jene Sympathie sich durch Unzufriedenheit äußerte, mit einem revolutionnairen Netze. Dieser Propagandaclub war in Belgien, Italien und Polen thätig; auch bildete sich ein Comité directeur zur Revolutionirung Spaniens. Anfangs begünstigten selbst einige Minister die auswärtigen Insurrectionsentwürfe, um auf den Fall eines Krieges sich das Hülfsmittel der Revolution zu sichern. Sarrans behauptet sogar, die Regierung habe die italienische und die spanische Propaganda mitgestiftet; auch hat Guizot es zugegeben, daß die constitutionnellen Spanier von der Regierung mit Pässen und ansehnlichen Geldmitteln unterstützt worden wären; — nach erfolgter Anerkennung Ludwig Philipps von Seiten Ferdinands VII. aber habe der Minister, wie Sarrans versichert, jede Theilnahme an den Planen der Flüchtlinge aufgegeben, und die ausgezahlten Summen bloße Unterstützungsgelder für Bedürftige genannt. Die Sympathie der Völker sei also von Frankreich benutzt und verrathen worden!

Zuerst wurden die auswärtigen Verhältnisse mit Großbritannien hergestellt, und der europäische Diplomat, Fürst Talleyrand, ging als Botschafter nach London, wo er die Stütze von Ludwig Philipps Thron wurde, indem er das Cabinet von St.-James mit Frankreichs Politik in Übereinstimmung brachte. Ludwig Philipp war endlich allgemein, nur nicht von dem Herzoge von Modena anerkannt, und die französische Diplomatie trat in die gewohnten Verbindungen wieder ein, als von allen Seiten her durch die Aufregung der Völker und den Umsturz wichtiger, durch den Congreß zu Wien geordneter völkerrechtlicher Verhältnisse Ludwig Philipps Regierung in die gefährliche Lage gerieth, entweder mit den Mächten oder mit den Völkern Europas, vor allen mit dem stolzen Peuple-roi der französischen Nation zu zerfallen. Die Propaganda und alle Freunde der neuen Ordnung foderten laut den Beistand Frankreichs für die Sache Belgiens, wo das französische Staatsinteresse verlangte, daß der drohende Vorwall gegen Frankreichs Grenze gesprengt und ein verwandtes Volk in Frankreichs engern Bund gezogen würde. Zugleich erblickten die Männer der Juliuswoche in der Sympathie der Völker das Mittel, Frankreichs Würde, Einfluß und Macht nach Außen herzustellen, in der Schweiz und Italien, selbst in Deutschland Bundesgenossen zu finden, und Polen von Rußland sowie das linke Rheinufer von Deutschland zu trennen. Allein das Wort Krieg und ein Blick auf Frankreichs innern Zustand schreckte von jedem kühnen Schritte der revolutionnairen Staatskunst zurück. Die geheime Macht des Privat- wie des öffentlichen Credits, der Fall der Renten, der europäische Bankrutt und die Wechselfälle eines Weltkampfes um Principien machten allen Cabineten den Frieden zum Bedürfniß und

zur Pflicht. Die Erhaltung desselben wurde die Aufgabe der Diplomatie der fünf Mächte für die londoner Conferenz, in deren Mitte Talleyrand Frankreichs Stimme wenigstens in Hinsicht auf Belgien geltend zu machen wußte. So lange die Lösung der belgischen Frage noch zweifelhaft war, ermunterte selbst Sebastiani das heldenmüthige Polen, seinen Kampf gegen Rußland fortzusetzen, damit die Furcht aller Cabinete vor einem europäischen Kriege das Schwert der Großmächte des Festlandes in der Scheide hielte. England fürchtete diesen Krieg am meisten, weil es dann entweder mit oder gegen Frankreich daran hätte Theil nehmen müssen. Dieselbe Furcht umlagerte aber auch Ludwig Philipps Thron, und doch durfte dieses Gefühl durch keinen noch so leisen Ton sich kund geben. Im Gegentheil mußte die Sprache der Regierung vor der Nation fest, stolz, kriegerisch, ja drohend sich vernehmen lassen. Nur die Unmöglichkeit eines Krieges mit Rußland, nicht die Gefahr desselben, wagten Sebastiani und Soult auszusprechen. Dennoch lastete in den Augen der französischen Kriegspartei auf der Regierung der Vorwurf, daß diese, wie jene meinte, den günstigen Augenblick des Krieges sich habe entschlüpfen lassen. Damit stand die Frage der Nichtintervention in enger Verbindung. (Vgl. Intervention.) Frankreich verkündigte laut den Grundsatz der Nichtintervention, und der König selbst gab, wie Sarrans erzählt, diesem System, so wie Lafayette es in der Kammer aufgestellt und die Minister es anerkannt hatten, seine persönliche Zustimmung. Aber zwei Monate nachher rückten die östreichischen Truppen in Modena ein und lagerten im Kirchenstaate. Dies verletzte den französischen Stolz so tief und schwächte die Achtung der Nation vor der Regierung so sehr, daß Périer kühn, ja verwegen Ancona in Frankreichs Gewalt brachte (23. Febr. 1832), was neue Verwickelungen herbeiführte. Der Vatican drohte, und Frankreich mußte nachgeben; es rettete jedoch den Schein, und Ancona blieb besetzt. (S. Italien.) Dagegen hielt sich England streng außerhalb der Linie einer bewaffneten Dazwischenkunft. Es begnügte sich mit der diplomatischen; und als ein französisches Heer dem Kriege des Königs Wilhelm in Belgien (s. Niederlande) Einhalt that, erschien dies nur als ein diplomatischer Hin- und Hermarsch, in Auftrag der Conferenz. Dasselbe Neutralitätsprincip ward zwischen Portugal und Spanien geltend gemacht; so auch in Ansehung der Schweiz. Es sollte, es durfte kein Krieg entstehen; darum ging Polen ohne diplomatische Intervention unter. Aber gerade Warschaus Fall und Polens Schicksal regte die stolzesten und bittersten Erinnerungen der Franzosen auf, die den Haß gegen die erste Macht des Festlandes nun auf Ludwig Philipp und sein System mit übertrugen.

Dieser Haß war schon durch die Parteien und die Journale im Innern entzündet; er paarte sich in dem Kreise der Bewegungspartei mit Spott und Verachtung. Ludwig Philipps Regierung war ein fortwährender Kampf mit der Noth und dem Unmuthe des Landes, mit der Leidenschaftlichkeit und der Böswilligkeit der Factionen, mit den Clubs und Associationen, endlich mit den Verbrechen, Brandstiftungen und Aufläufen des Pöbels. Selbst daß Frankreich stets zum Kriege gerüstet sein mußte, wirkte auf den innern Zustand erregend zurück und stachelte unaufhörlich die Ungeduld, Veränderungen zu fodern und herbeizuziehen.

Nachdem Alles entschieden war, begann die lebhafteste Erörterung in ganz Frankreich darüber, ob und wie Alles hätte anders geschehen sollen. Die Meinungen bekämpften einander durch die Presse, in Clubs, auf der Rednerbühne, in den Gerichtshöfen und durch Aufläufe. Das Volk erwartete von der Revolution die Abschaffung der vereinigten Abgaben, und als dies nicht geschah, verbrannte es in Bordeaux und anderwärts die Steuerregister. In Paris tobten die Handwerker wegen des Mangels an Arbeit und drohten allen Maschinen den Untergang. Tausende von Unzufriedenen zogen in das Palais Royal und verlangten eine bessere Zeit. Schon in den ersten Tagen nach dem 9. August war das Volk in Paris und in den

Departements so unruhig, daß der König sich genöthigt sah, in einem trefflichen Aufrufe am 15. August zur Ruhe zu ermahnen. Das wichtigste Geschäft der Gesetzgebung und der innern Verwaltung war daher die Organisation der Nationalgarden nach dem Gesetze von 1791; Lafayette wurde durch die königliche Ordonnanz vom 16. Aug. 1830 zum Oberbefehlshaber aller Nationalgarden in Frankreich ernannt, und bei der großen Musterung von 84,000 pariser Nationalgarden ward der Bürgerkönig mit Begeisterung begrüßt. Hiernächst wurden öffentliche Arbeiten angeordnet und zu diesem Zwecke ein Credit von 5 Millionen eröffnet. Allein die Angriffe der Presse erschütterten das Ministerium. Sie tadelte mit den heftigsten Ausdrücken die Ernennung des Grafen Molé zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und die des Fürsten Talleyrand, der sein politisches System so oft geändert habe, zum Botschafter in London; sie klagte über den Einfluß der Banquiers und der Geldaristokratie überhaupt auf das System der Regierung; sie verlangte die Entlassung aller gegenwärtigen (nach der Charte inamovibles) Richter, weil sie karlistisch gesinnt wären; sie warf der Kammer vor, daß sie ihre Vollmachten überschritten und ohne Auftrag die Verfassung umgebildet hätte; sie sah in der Absetzung aller von Karl X. ernannten Pairs (vergl. Juliusrevolution) eine Verletzung eben der Charte, deren Übertretung gerade die Revolution veranlaßt habe; sie behauptete, alle die großen Veränderungen hätten nur als provisorische Maßregeln angenommen und der Entscheidung des Volks vorgelegt werden sollen, sie verlangte daher eine gänzliche Erneuerung der Deputirtenkammer. Noch heftiger erhob sich die allgemeine Stimme gegen die Erblichkeit der Pairs. Selbst der König ward nicht verschont. Man griff ihn persönlich durch Caricaturen und Spottlieder an.*) Auch der Proceß über das Testament des Prinzen von Condé-Bourbon (s. d.) verfolgte ihn bis in das Innere seines Hauses.

In derselben Zeit brach der Haß der Priester und der Karlisten gegen die neue Ordnung in Südfrankreich zu Cette, Montpellier, Nismes, in Unruhen aus, die durch die Militairmacht unterdrückt werden mußten. Das Heer war der neuen Regierung ergeben; allein noch gab es in demselben viele karlistische Offiziere; dazu kamen die königlichen Exgarden und die entlassene pariser Gendarmerie, an deren Stelle die königliche Ordonnanz vom 16. Augusts eine Municipalwache von 1443 Mann errichtet hatte. Das neue Gesetz, kein Offizier könne ohne Richterspruch außer Thätigkeit gesetzt werden, schützte viele Karlisten in dem Besitz ihrer Offizierstellen; daher gab es auch Militairunruhen in Metz, Nancy, Dijon und an andern Orten, wo die Soldaten eigenmächtig jene Offiziere ausstießen. Die heftigste Erbitterung aber zeigte sich gegen die vier verhafteten Exminister, Polignac, Chantelauze, Peyronnet und Guernon de Ranville. Nachdem sie in dem Schlosse zu Vincennes von einer Commission der Deputirtenkammer verhört worden waren, beschloß die Kammer nach Salverte's Antrag am 29. Sept. die Anklage derselben auf Hochverrath. (S. Proceß der Exminister Karls X.)

Unterdessen hatten die Kammern von ihren Mitgliedern den Eid auf die neue Ordnung ablegen lassen; mehre Pairs und Deputirte verweigerten denselben und traten aus; andere leisteten ihn nicht ohne Einwendungen und Clauseln. Die seit 15 Jahren aus Frankreich verbannten Conventsmitglieder (régicides) wurden auf Labbey de Pompières' Vorschlag durch ein Gesetz zurückberufen; auf den Vorschlag der Pairskammer ward das Sacrilegiengesetz abgeschafft; man setzte Belohnungen und Pensionen für die in dem Juliuskampfe Verwundeten und für die Hinterlassenen der Gefallenen fest. Eine Commission beschäftigte sich mit der Abänderung des Wahlgesetzes. Lucas und de Tracy trugen auf Abschaffung der

*) Paris wird sich noch lange der Spottbilder Philippon's und seines Journals „La caricature" erinnern.

Todesstrafe an, worin sie Lafayette unterstützte. In Folge des Gesetzes vom 12. September mußte jeder Deputirte, der ein besoldetes Staatsamt annahm, sich einer neuen Wahl unterwerfen. Überhaupt traten 125, nach einem provisorischen Wahlsystem neugewählte Deputirte in die Kammer ein, um sie zu vervollständigen. Da der immer mehr einreißende Misbrauch der Presse alle Gewalten bedrohte, so ward nach des Grafen Siméon Vorschlag, ein Gesetz mit Anwendung der Geschworenen bei Preßvergehen und politischen Vergehen angenommen; allein die Geschworenen sprachen oft aus Furcht vor den Parteien und Schriftstellern, wie der Generalprocurator Persil (am 29. Aug. 1832, in dem Preßprocesse des „National") behauptete, die Angeklagten frei.

Von Seiten der Regierung geschah viel, um die Verwaltung der neuen Ordnung gemäß einzurichten. Die davon unzertrennliche Veränderung in dem Personale der Angestellten vermehrte aber nur die Zahl ihrer Feinde, und je allgemeiner die Unsicherheit aller Lebensverhältnisse war, desto mehr verbreiteten sich Unzufriedenheit und Unmuth. Von 75 Generaloffizieren wurden 65 durch die Anstellung Anderer aus dem Dienste entfernt; 39 Infanterie- und 26 Cavalerieregimenter erhielten neue Obersten, und 31 wichtige Plätze neue Commandanten. Von 86 Präfecten wurden 76, von 277 Unterpräfecten 196, von 86 Generalsecretairen 53, von 315 Präfecturräthen 127 abgesetzt. In dem Finanzministerium gestattete die Ordnung des Dienstes die wenigsten Veränderungen; denn hier häuften sich die Geschäfte mehr als je. Zu Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben des laufenden Jahres 1830 verlangte der Finanzminister einen Zuschuß von 67,490,000 Fr., wovon 55 Millionen auf die Expedition nach Algier kamen, die man jedoch durch den Schatz des Erdey und die Beute von Algier (s. d.) zu decken hoffte. Das Ausgabebudget für 1830 war dadurch von 977 Mill. bis über 1050 Mill. gestiegen. Was die Operationen des Schatzes sehr erschwerte, war die durch das erschütterte Vertrauen im Handel verursachte Entfernung der Capitalien vom Geldmarkte. Neue Ausgaben machte die Herstellung der Armee nöthig. Die Aushebung von 108,000 Mann im October erregte die Besorgniß eines Kriegs; allein Graf Molé erklärte schon am 6. Oct. 1830, daß ganz Europa die Erhaltung des Friedens wünsche und zusichere, wie Frankreich selbst ihn wünsche.

Gegen die Kühnheit der Clubs verfuhr die Regierung mit Kraft; sie ward darin von den Bürgern selbst unterstützt. Die Gesellschaft der Volksfreunde wurde aufgelöst, und die Gesellschaft „Hilf dir selbst" ging auseinander. Späterhin setzten aber beide auf eine weniger Aufsehen erregende Art ihre Verbindungen fort, bis sie vor Kurzem wieder thätig auftraten. Einige Straßenaufläufe in Paris, wo republikanische Stimmen besonders von jungen Leuten sich vernehmen ließen, vorzüglich die bedeutenden Unruhen am 18. Oct. 1830, unterdrückte Guizot durch rasches Handeln mit dem Beistande der Nationalgarden.

Unterdessen gingen mit dem Ministerium selbst mehre Veränderungen vor. Die königliche Ordonnanz vom 2. November ernannte Laffitte zum Präsidenten des Ministerraths und zum Minister-Staatssecretair im Finanzdepartement (statt des Baron Louis); den Marschall Marquis Maison, Pair von Frankreich, zum Minister-Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten (statt des Grafen Molé); den Grafen Montalivet, Pair von Frankreich, statt Guizot, zum Minister des Innern; den Staatsrath Mérilhou zum Minister des öffentlichen Unterrichts und des Cultus (statt des Herzogs von Broglie). Es befanden sich demnach keine Minister ohne Portefeuille mehr im Conseil, sodaß Périer, Dupin der Ältere und Bignon aufhörten, Mitglieder desselben zu sein. Nun übergab Laffitte der Kammer am 15. Nov. den Entwurf eines neuen Abgabensystems, nach welchem die bisherigen Ungleichheiten in der Besteuerung ver-

schwinden sollten. Bald nachher trat der Marschall Gérard eines Augenübels wegen aus dem Ministerium, und Marschall Maison ward zum Botschafter in Wien ernannt; daher übergab der König am 18. Nov. dem Pair und Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, das Kriegsministerium, dem Pair und Grafen Sebastiani das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und ernannte an dessen Stelle den Pair Grafen d'Argout zum Minister des Seewesens. — Um diese Zeit hatten die am 22. Nov. von Belgien erklärte Ausschließung des Hauses Oranien, die am 29. Nov. in Warschau ausgebrochene Insurrection und die gleichzeitigen Volksbewegungen in Deutschland eine große Spannung in den europäischen Staatsverhältnissen hervorgebracht und bedeutende Rüstungen veranlaßt. Auch Frankreich rüstete sich auf den Fall eines Kriegs wegen Belgien, anfangs nur in der Absicht, um den Grundsatz der Nichtintervention zu behaupten. Darum wurde Soult an die Spitze des Heerwesens gestellt. Drei Heere sollten zu Lille, Metz und Strasburg im Lager stehen, ein viertes unter Gérard sich an der Mosel, ein fünftes sich an den Pyrenäen versammeln. Im Sinne des kriegerischen Enthusiasmus der Nation erklärte Laffitte drohend in der Deputirtenkammer: England und Frankreich wären enger verknüpft, und beide Nationen bereit, für den Frieden und die Freiheit in Europa zu wirken. Frankreich werde den Frieden unterhandeln, aber an der Spitze von 1,500,000 Mann, doch sei die Erhaltung des Friedens nach seiner Überzeugung viel wahrscheinlicher als der Krieg; aber die Nichteinmischung in fremde Angelegenheiten müsse fest beobachtet werden. Von Rußland, das der Aufstand in Polen beschäftigte, war kein Angriff zu erwarten. Dort stellte der Herzog von Mortemart als Botschafter die Verbindung her; später, nach Warschaus Falle und der Aufhebung der polnischen Verfassung, trat er im Febr. 1832 in den Privatstand zurück. Als Botschafter folgte ihm der Marschall Mortier, Herzog von Treviso. Allein es ereignete sich in Frankreich und in Belgien Vieles, was fortwährend eine gewisse Spannung unterhielt.

Im Innern war der Friede unsicherer als je. Die Karlisten sprachen laut ihre Verachtung gegen die neue Ordnung aus und den Glauben, daß sie nicht Bestand haben werde. Die jungen Leute in Paris sahen sich in manchen Erwartungen getäuscht und ergriffen mit stürmischer Begeisterung das Ideal einer Republik. Die Arbeiter, welche kein Brot hatten, rotteten sich zusammen und ließen sich von jenen Schwärmern zu Aufständen verleiten. Es gab daher fortwährend Processe wegen politischer Vergehen. Unter den Preßprocessen war der des Expairs, Grafen Florian de Kergorlay, merkwürdig. Dieser sechzigjährige Mann hatte den Eid in der Pairskammer verweigert und war aus derselben getreten. Hierauf ließ er seinen Brief vom 23. Sept. 1830 an die Pairskammer, worin er unter Anderm sagte, daß er dem Misbrauche der materiellen Gewalt weiche, in der „Quotidienne" vom 25. und in der „Gazette de France" vom 27. Sept. abdrucken. Weil diese Veröffentlichung nach dem Gesetze vom 17. Mai 1819 als ein Angriff auf die constitutionnelle Gewalt des Königs angesehen wurde, so ward ihm vor dem Pairshofe, als Geschworenen, der Proceß gemacht. Hier bot sein Vertheidiger, der berühmte Berryer, gegen den Generalprocurator Persil und den Generaladvokaten Berville alle Künste der Dialektik auf, um den treuen Diener der alten Legitimität gegen die neue der Volkssouverainetät in Schutz zu nehmen. Die Pairs verurtheilten den Grafen zu sechs Monaten Gefängniß und 500 Fr. Geldstrafe, die Herausgeber jener Blätter aber Jeden zu einem Monate Gefängniß und 150 Fr. Geldbuße. Am öftersten wurde die „Tribune", welche nebst dem „National" am kühnsten und beharrlichsten das System der Republik, gegenüber der Regierung Ludwig Philipps, als ob diese die Folge des Juliussiegs vernichte, aufstellte, und der letztern vorwarf, daß die Doctrinairs, Guizot u. A., sie zu einer quasi-légitimité stempeln wollten, in Beschlag genommen und bestraft; binnen zwei Jahren, vom Aug. 1830 bis zum

Aug. 1832, vierundsechzig Mal! Als ein großes Ereigniß beschäftigte der Proceß der Exminister Paris und ganz Europa. Die Regierung und Ludwig Philipp wollten kein Bluturtheil; auch konnten die Pairs, als Richter nach dem Gesetz, nicht auf die Todesstrafe erkennen; allein das Volk, welches in Folge der allgemeinen Stockung immer mehr Mangel und Noth litt, weihte die Urheber der Julisrevolution der Rache und dem Untergang. Es gab daher Aufläufe; der gefährlichste war der am 20. Dec. beim Luxembourg, wohin die Minister der Verhöre wegen von Vincennes gebracht worden waren; jedoch der Muth der Behörden, besonders Montalivet's und Lafayette's, die Energie der Bürger und der Studirenden, schützten Paris vor einem großen Verbrechen. Dies beschleunigte die Entscheidung, und ehe noch das Publicum die Fällung des Urtheils erwartete, wurde es am 21. Dec. halb 11 Uhr Abends gesprochen, nachdem die Exminister schon um 6 Uhr wieder in Vincennes angekommen waren. Nach demselben wurden sie des Hochverraths schuldig erklärt. Sie haben, sprach das Urtheil aus, durch die Verordnungen vom 25. Jul. die Charte von 1814, die Wahlgesetze und diejenigen, wodurch die Preßfreiheit gesichert war, verletzt; die königliche Macht hat die legislative Gewalt an sich gerissen, und sie, die Exminister, verantwortlich nach dem Art. 13 der Charte von 1814, haben die Verordnungen, deren Ungesetzlichkeit sie selbst anerkennen, contrasignirt, die Vollziehung derselben zu bewirken sich bemüht, auch dem Könige gerathen, Paris in Belagerungszustand zu erklären, welche Handlungen Verbrechen des Hochverraths sind. Sie wurden daher mit dem Verlust ihrer Titel, Würden und Orden zu lebenslänglicher Gefangenschaft und in die Proceßkosten verurtheilt, auch Polignac für bürgerlich todt erklärt. Das Volk war erbittert; doch wurde die Ruhe auch am 21. und 22. Dec. gesichert. Man führte die Exminister von Vincennes in das Staatsgefängniß zu Ham. Die Unzufriedenheit äußerte sich bei dieser Gelegenheit vorzüglich über die Deputirtenkammer; die polytechnische, die Rechts- und die Arzneischule, welche zur Behauptung des Ansehens der Gesetze viel beigetragen hatten, verschmähten sogar den Dank, welchen die Kammer ihnen bezeigte. Durch Bemerkungen über seine Gewalt gereizt, legte Lafayette, durch einen in der Deputirtenkammer gemachten Antrag veranlaßt, am 26. Dec. 1830 den Oberbefehl über die Nationalgarden des Königreichs nieder, und Graf von Lobau wurde zum Commandanten der pariser Nationalgarde ernannt. Der König selbst verlor seine Popularität; denn immer mehr entfernte sich das System Ludwig Philipps von dem, was man die Bewegung nannte, worunter man die weitere Entwickelung der Grundsätze der Julisrevolution und der Volkssouverainetät durch republikanische Einrichtungen verstand. Insbesondere wollte die Partei der Bewegung die Sache der insurgirten Völker verfechten, den alten Siegsruhm und die republikanischen Grenzen wieder erobern. Dagegen erhob sich der Widerstand der Geldmacht und der Banquiers, welche in dem gewagten Kampfe, den die Propaganda erzielte, den Ruin des Credits und des Wohlstandes, und in der Annäherung zur Republik das Hereinbrechen der Anarchie voraussah. Die Partei des Widerstandes wollte Ruhe und Frieden; sie begünstigte die monarchische Gewalt und schonte die Verhältnisse mit dem Auslande. Sie stützte sich auf Englands Freundschaft und hielt mit der Conferenz in London zusammen. Seit dieser Zeit traten beide Systeme immer schärfer einander gegenüber. Zwar sprach Ludwig Philipp, um sie zu versöhnen, das Wort der „rechten Mitte" (juste milieu) aus, das an sich sehr verständig war; allein die Regierung griff in der Auslegung und Anwendung desselben so oft fehl, daß es im Allgemeinen das Stichwort der Spottsucht und des Tadels wurde. Der Rücktritt Lafayette's von dem allerdings kolossalen Oberbefehl aller Nationalgarden, und noch mehr der Austritt Dupont's aus dem Ministerium, in welchem er die Ansichten der äußersten Linken vertrat, entschieden, welchen Gang von nun an

die Regierung nehmen werde. An Dupont's Stelle wurde am 27. Dec. 1830 Mérilhou zum Großsiegelbewahrer, und Barthe, bisher Präsident des pariser königlichen Gerichtshofes, an dessen Stelle zum Minister des Cultus und des Unterrichts ernannt. Die Regierung beschloß jetzt, die Artillerie der Nationalgarde von Paris, weil sie erklärt hatte, daß sie nicht auf das pariser Volk feuern würde, aufzulösen (Ordonnanz vom 1. Jan. 1831) und neu zu organisiren; allein sie bewirkte dadurch neue Unzufriedenheit, welche in den Juniustagen 1832 sich kund gab. Der heftigste Kampf der beiden Systeme entbrannte in der Deputirtenkammer, wo jede parlamentarische Frage in die Wirbel der Bewegung gezogen wurde. Die Redner der Bewegung: der geistvolle und kenntnißreiche Odilon-Barrot, Präfect des Seinedepartements und Staatsrath (jene Stelle verlor er, diese gab er auf); der beredte General Lamarque; der kühne Advokat Mauguin u. A. — konnten aber nur wenige Mitglieder des Centrums mit sich fortreißen; daher schlossen sich zuletzt die beiden äußersten Seiten an einander an, um eine festere und stärkere Opposition zu bilden, zu welcher denn auch der erste Redner auf der rechten Seite, der Advokat Berryer, ein Karlist, gehörte.

Seit Mauguin am Ende Jan. 1831 die Politik des Ministeriums in Ansehung der belgischen und der polnischen Sache angriff, kämpften nun in den Kammern wie in den Journalen mit einander die Kriegs- und die Friedenspartei. Gleichzeitig entspann sich der Streit über die Beschränkung oder die Ausdehnung des demokratischen Princips der Juliusrevolution in der Anwendung desselben auf das Municipalgesetz und auf das neue Wahlgesetz, dessen Entwurf Laffitte schon am 30. Dec. 1830 der Kammer vorgelegt hatte, sowie auf die Feststellung des Budget. In allen diesen Fragen erklärten sich jedoch das Centrum und die Mehrheit der Kammern für das von der Regierung festgehaltene System der sogenannten Mitte. Frankreich rüstete sich zum Krieg, um mit Würde den Frieden auf der Grundlage der bestehenden Verträge von 1814 und 1815 aufrecht zu erhalten. Das neue Wahlgesetz erweiterte das Wahlrecht der Franzosen, indem die Herabsetzung des Wahlcensus auf 200 Francs die Zahl der Wähler von 80,000 auf 200,000, wovon auf Paris allein 35,000 kommen*), und die Herabsetzung des Census der Wahlfähigen auf 500 Fr. directe Abgaben, die Zahl derselben von 8000 auf 24,000 erhöhte; allein die Losung der Opposition sowol als der „Gazette" war und blieb dennoch das „allgemeine Votum". Hinsichtlich der auswärtigen Politik erklärte Sebastiani vor der Deputirtenkammer: jene Tractate aufheben wollen, führe den Krieg mit ganz Europa herbei; die Armee aber und das gesammte Kriegswesen seien durch die Schuld der vorigen Regierung in einen Zustand der Schwäche versunken, der keinen Krieg gestattet haben würde. Gérard und Soult hätten zwar dieses Übel beseitigt; allein um Polen beizustehen, müsse man zuvor die vorliegenden Staaten erobern. Frankreich könne also durch Waffengewalt nichts für Polen thun. Habe die französische Regierung, erklärte Sebastiani ferner in der Pairskammer, den Grundsatz der Unabhängigkeit aller Völker anerkannt, so sei sie darum nicht verbunden, den Insurgenten beizustehen, sondern sie habe sich nur Dem widersetzt, daß andere Mächte sich nicht in die Verhandlungen zwischen Völker und Regierungen einmischten. Eine Vereinigung Belgiens mit Frankreich aber würde England und Europa zum Kriege herausfodern, und die Welt kehre zum Chaos zurück. Der König lehnte daher die von dem belgischen Nationalcongresse seinem zweiten Sohne, dem Herzog von Nemours, angebotene Krone ab (17. Febr. 1831), wofür ihm die Pairskammer, auf den Antrag des Marschalls Jourdan, ihren Dank abstattete.

Die Karlisten hatten indeß die allgemeine Unlust und die Erbitterung der

*) Durch eine später von der Opposition durchgesetzte Veränderung im Wahlgesetze erhielt Frankreich wieder etwa 25,000 Wähler mehr.

Parteien benutzt, um mehr Boden zu gewinnen. Sie benutzten in der Carnevalszeit den Todestag des Herzogs von Berri (den 14. Febr.) zu einem Versuche, um eine in mehren Theilen Frankreichs zugleich beabsichtigte Insurrection zu Gunsten der gestürzten Dynastie zu veranlassen. Zu Paris veranstalteten sie in der Kirche St.-Germain l'Auxerrois einen Trauergottesdienst, und am Ende desselben legte ein Zögling der Schule von St.-Cyr auf den Katafalk, an dessen Ecken man vier weiße Fahnen befestigte, ein Bildniß des Herzogs von Bordeaux, welches man mit Immortellen kränzte. Dagegen protestirte ein Anwesender; es entstand Streit und zuletzt ein furchtbarer Straßenaufruhr. Die Nationalgarde mußte weichen. Am folgenden Tage (15. Febr.) zerstörte das Volk jene vormalige Hofkirche, ein schönes Denkmal der Baukunst; es zerstörte den Palast des Erzbischofs und seinen Landsitz zu Conflans; es riß die Kreuze und Lilien herab oder zwang die Behörden, sie abzunehmen; es bedrohte die Deputirten, namentlich Dupin; auch der Triumphbogen des spanischen Feldzugs 1823 wurde eingerissen, und der König selbst bewogen, sein Familienwappen mit den Lilien zu ändern. Nun verschwanden von allen öffentlichen Gebäuden und durch die Ordonnanz vom 15. Febr. auch aus dem Staatssiegel die Lilien. Das Staatssiegel enthält jetzt ein offenes Buch mit den Worten: Charte von 1830, darüber die geschlossene Krone mit Scepter und Hand der Gerechtigkeit. Hinter dem Wappenschilde wehen dreifarbige Fahnen; unter demselben steht: Ludwig Philipp I. König der Franzosen. Auch dieser, mit großen Verwüstungen und Entschädigungsausgaben für die Stadt Paris verbundene Tumult veranlaßte heftige Erörterungen in der Kammer über die Schuld und Nachlässigkeit der Behörden, welche sich jedoch rechtfertigten. Dessenungeachtet gab es im März neue Unruhen. Am 12. wurde das Pantheon erbrochen, und ein Haufe durchzog mit einer dreifarbigen Fahne die Straßen unter dem Geschrei: „Krieg den Östreichern, den Russen! Es leben die Polen!" Unter diesen Umständen wechselten oft die wichtigen Verwaltungsstellen der Polizeipräfectur und der Präfectur des Seinedepartements. Auch mußten bei den ungeheuern Verlusten in Folge der Julisrevolution und der vielen Aufläufe, nicht nur angesehene Kaufleute, Manufacturisten und Banquiers, darunter selbst der Cabinetspräsident Laffitte, der kaum vom Bankrutte gerettet werden konnte und sein Geschäft aufgab, und Ternaux, mit beträchtlichen Summen vom Staate, zum Theil vorschußweise, unterstützt, sondern auch der Stadt Paris mehrmals ein Anlehen, zusammen über 40 Mill. Francs, gestattet werden, um ihre Ausgaben zu bestreiten; dies hatte wiederum zuletzt noch im Aug. 1832 eine bedeutende, aber unvermeidliche Erhöhung der Eingangsgebühren von allen Verbrauchsgegenständen zur Folge, was nothwendig auf die üble Stimmung der Bevölkerung zurückwirkte.

Wenige Wochen nach dem Tumulte vom 14. und 15. Febr. nahm Laffitte, der seinem schwierigen Posten überhaupt nicht gewachsen war, seine Entlassung aus dem Ministerium. Sarrans, Lafayette's gewesener Secretair, erzählt die Veranlassung auf folgende Art: „Laffitte argwohnte längst, daß eine geheime Correspondenz zwischen dem Palais Royal und den auswärtigen Gesandtschaften stattfände, ja daß man äußerst wichtige Depeschen, deren Resultate ihm eine schwere Verantwortlichkeit zuziehen konnten, der Kenntnißnahme des Conseils vorenthielte. Endlich bestätigte folgendes Ereigniß seine Vermuthung. Eine Depesche des Marschalls Maison war von Wien beim Grafen Sebastiani eingetroffen, worin der Botschafter seiner Regierung anzeigte, Fürst Metternich habe gegen ihn erklärt, daß Östreich, indem es den Grundsatz der Nichteinmischung nicht anerkenne, entschlossen sei, nicht allein in Parma und Modena, sondern in allen Provinzen Italiens, wohin sich die Insurrection ausbreite, mit bewaffneter Macht einzuschreiten. Die Depesche schloß mit den Worten: „Sie wissen, daß

bis jetzt sich Niemand so offen für den Frieden erklärt hat als ich. Allein jetzt ich überzeugt, daß man, um die Gefahren, welche Frankreich bedrohen, a wenden, ohne Verzug, und ehe noch Östreich seine Rüstungen vollendet, Initiative des Kriegs ergreifen und eine Armee nach Piemont werfen m Diese wichtige Depesche *) kam am 5. März im Ministerium des Auswärt an. Sebastiani schickte sogleich eine Abschrift davon an den König, und gleic hatte noch am 7. der Ministerrath keine Mittheilung darüber erhalten. La selbst erfuhr nichts davon, als erst durch eine in den Bureaux des Hotels des nisters der auswärtigen Angelegenheiten vorgefallene Indiscretion. Er begab sogleich zum König und fragte ihn, ob er von einer aus Wien seit drei Tagen gekommenen Depesche Kenntniß habe. Der König antwortete Ja, und Laffitte sein Erstaunen äußerte, so erklärte der König das Geschehene durch Nothwendigkeit, sich gegen die Indiscretionen, die bisweilen im Conseil vorfiele Acht nehmen zu müssen. Indem trat der Kriegsminister ein. Laffitte richte ihn dieselbe Frage, und der Marschall, welcher ebenso wenig von der Sache e wußte, äußerte den lebhaftesten Unwillen über Sebastiani. Endlich kam dieser dazu; der Präsident setzte ihn zur Rede, und verlegen antwortete er, der des Marschalls Maison sei von keiner großen Wichtigkeit, und er habe nicht die gehabt, ihn seinen Collegen mitzutheilen. Endlich wurde die Depesche herbeige Von diesem Augenblick an beschloß Laffitte sich zurückzuziehen, und em Casimir Périer zu seinem Nachfolger. Der König suchte ihn zwar zurückzuha da aber Laffitte's System mit dem des Königs nicht mehr übereinstimmte, un Conseil am 11. seine Collegen sich nicht für sein System erklärten, Graf Mo livet sogar offen gestand, er könne eher mit den Grundsätzen Casimir Pé sich vereinigen als mit denen Laffitte's, so erklärte der Präsident die Si für aufgehoben und reichte am 12. sein Entlassungsgesuch ein. Der war Périer wegen seines herrischen Tons und aus andern Gründen nicht geneigt, indeß entschloß er sich doch am 13. März 1831, diesen stre höchst reizbaren, aber einsichtsvollen und charakterfesten Mann an die des Ministeriums zu stellen. Périer erhielt zugleich das Ministerium des nern; Baron Louis wurde Finanzminister; Barthe Großsiegelbewahrer, stizminister und Präsident des Staatsraths **); Graf von Montalivet nister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts; Graf von Argout Mi des Handels und der öffentlichen Arbeiten; Viceadmiral de Rigny See Colonialminister; Marschall Soult blieb Kriegsminister, und Graf Seba behielt die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Der Graf von St.-A erhielt den wichtigen Gesandtschaftsposten in Rom. — Périer entwickelt mit großer Kraft und behauptete mit eiserner Beharrlichkeit den Regier plan, welchen Ludwig Philipp noch jetzt (Sept. 1832) aus eigner Überzeu als den seinigen, befolgt, und den man das „System vom 13. März" nennt galt die Befestigung der Monarchie, die Erhaltung des Friedens, die Unterdrü der verschiedenen Parteien, mit einem Worte: Widerstand gegen die Oppo der Bewegung. Diese bildete dagegen zuerst in Lothringen (Metz), dann in u. s. w. Nationalassociationen, wodurch sie den Staat gleichsam gegen den zu vertheidigen die Absicht hatte. Sie wollte sogar auf eigne Kosten Legion werben. Nur durch Strenge, Absetzung der Beamten, die etwa Theil n u. s. w., gelang es dem Minister, die weitere Ausbreitung einer so gefäh

*) Das „Journal des débats" theilte einige Tage später den Schluß jener sche mit, wodurch die Kriegspartei sehr aufgeregt wurde.

**) Barthe eröffnete sein Ministerium mit der Verfügung, daß die kürzl schlossene Öffentlichkeit der Sitzungen des Staatsraths gewissen Beschrän unterworfen sein solle.

vom General Lafayette und andern Deputirten vertheidigten Verbindung zu hemmen. Der erste Adjutant des Königs, General Laborde, General Lamarque, der Staatsrath Odilon-Barrot und viele angesehene Männer, die der Association beigetreten waren, wurden entlassen. Dagegen setzte die Regierung, während Périer die allgemeine Entwaffnung als das einzige Rettungsmittel des Friedens und der Erleichterung der von Staatsschulden und Abgaben gedrückten Völker den Cabineten vorschlug, ihre Rüstungen fort. Schon am 10. März hatte, in Folge des Vorrückens der Östreicher in Italien, eine königliche Verordnung 80,000 Mann von der Classe von 1830 zum activen Dienste berufen. Ein Heer sollte sich am Fuße der Alpen zusammenziehen; Marschall Gérard ward zum Oberbefehlshaber ernannt, und die Deputirtenkammer bewilligte zu dem von Laffitte bereits im Februar vorgelegten außerordentlichen Budget (beinahe 220 Millionen) die Eröffnung eines Credits von 200 Millionen. Das ordentliche Budget betrug über 973 Millionen; Frankreich hatte also für den Dienst des J. 1831 mehr als 1177 Mill. Francs zu bezahlen, und da man die Prüfung des Budgets so bald nicht beendigen konnte, mußten provisorische Zwölftel zugestanden werden. Auch der Finanzminister verlangte einen neuen Credit von 100 Millionen. Man gestattete ihm daher, eine Anleihe von 120 Mill. zu machen. Da diese am 19. April nur zum Preise von 84 Fr. für 5 Procent Renten zu Stande kam, so unterzeichneten mit dem edelsten Gemeingeist eine große Zahl Bürger aus allen Ständen auf eine Anleihe im Vollwerth zu 100 für 5 Procent. Diese am 31. Mai geschlossene Nationalsubscription betrug 20,540,000 Francs. Bei dem Allen häuften sich die Verlegenheiten der Regierung, sowie die Noth und die Unzufriedenheit der Nation zunahm. Der Süden (Nismes) und der Westen (die Vendée) mußten gegen die Bewegungen der Karlisten durch Heerabtheilungen geschützt werden. Die linke Seite klagte das Ministerium an, daß es die Italiener verlassen, und Sebastiani warf der Propaganda vor, daß sie durch die Hoffnung des Beistandes die Insurrection der Halbinsel angefacht habe. General Lafayette, sagte er, correspondire in diesem Sinne gegen Wissen und Willen der Regierung. Mauguin dagegen rief in der Deputirtenkammer aus: Frankreich habe überall Feinde, wo das aristokratische Princip vorherrsche; es müsse seine Verbündeten nur da suchen, wo das demokratische Princip walte. In Paris brachen jetzt neue Unruhen aus; der Pöbel bedrohte (am 16., 17. und 18. April) das Palais Royal; die Partei der Republikaner und der Bonapartisten mischte sich unter die tobenden Haufen. Man hörte den Ruf: „Nieder mit allen Bourbons! Es lebe die Republik! Es lebe Napoleon II.!" Doch die kräftige Anwendung des nur eben erst am 10. April 1831 gegebenen Aufruhrgesetzes durch die Maires, die Nationalgarde und die Linientruppen stellten die Ruhe wieder her. Diese Unruhen und die Kosten für das Heerwesen hielten den Fortschritt der staatswirthschaftlichen Cultur sehr auf. Das Heer ward von 209,616 Mann und 47,306 Pferden auf 434,146 Mann und 91,797 Pferde gebracht; allein die Sorge für das Schulwesen, den Canalbau u. s. w. überließ man den Privaten.

Endlich ward die Ungeduld der Franzosen nach einer neuen Kammer befriedigt. Der König vertagte am 20. April 1831 die Sitzung der Kammern bis zum 15. Jun.; bald nachher ward sie aufgelöst, und die neugewählte Kammer zum 23. Jul. einberufen. Die achtmonatliche Sitzung der aus den Wahlen von 1828 hervorgegangenen Kammer der 221 Adreßdeputirten von 1830 macht Epoche in der Geschichte Frankreichs. Ungeachtet die Oppositionsblätter, wie der „National", ihr bittere Schmähungen nachriefen, und man ihr Zeitverschwendung und Schwanken zum Vorwurf machen kann, so hat sie dennoch in einer außerordentlichen und gefahrvollen Zeit die liberale Organisation einer volksthümlichen Monarchie begründet. Ihr Werk sind die Gesetze über die Nationalgarden, über die Nationalbeloh-

Digitized by Google

nungen für die Juliushelden, über die Municipalitäten oder das Gemeindegesetz, die Gesetze über die Deputirtenwahlen, über die Geschwornengerichte, die Abschaffung des Sacrilegiengesetzes, das Gesetz in Ansehung der Gehalte und Pensionen, das Gesetz über das Aufhören des Mandats der zu Regierungsstellen ernannten Deputirten, das Gesetz über das jährlich von der Legislatur zu bestimmende Militaircontingent, das Gesetz gegen Aufruhr, das Gesetz wegen Errichtung einer Fremdenlegion, und das Gesetz gegen den Sklavenhandel. Ein Gesetzvorschlag, der viele Leidenschaften aufregte, hatte diesmal kein Resultat. Baude trug am 12. März auf Verbannung (oder bürgerlichen Tod) des ältern Zweiges der Bourbons an; allein die Commission veränderte dies in Ausschließung vom französischen Boden. Nun ließ Baude seinen Antrag fallen; allein der Vicepräsident der Kammer, Delessert, nahm ihn wieder auf. Bei der Abstimmung ward die Ausschließung, sowie der öffentliche Verkauf der Güter des ältern Zweiges der Bourbons, statt binnen sechs Monaten, binnen einem Jahre, mit 210 gegen 122 Stimmen bewilligt, und das Gesetz, welches den Todestag Ludwigs XVI. als Feiertag geweiht hatte, von der Wahlkammer aufgehoben. Allein jener Beschluß erlitt in der Pairskammer einige Abänderungen, und dieser wurde ganz verworfen, sodaß ein Gesetz darüber nicht zu Stande kam. Während die Wahlen begannen, machte der König Reisen in die Provinzen, zuerst in die nördlichen, dann in die östlichen. Überall empfing er Beweise von Ergebenheit; nur selten vernahm er kühne Äußerungen. Seine edle und würdige Haltung wirkte unstreitig auf die Wahlen vortheilhaft ein.

Der neuen Kammer waren wichtige Arbeiten vorbehalten: zwei Budgets (von 1831 und von 1832) und die Erblichkeitsfrage der Pairie. Auch in dieser Kammer bildete sich ein starkes, dem gemäßigten Systeme der Regierung geneigtes Centrum; aber die Opposition war heftiger als je, wozu theils außerordentliche Ereignisse, besonders späterhin der Fall von Warschau, der Aufruhr in Lyon, der in Grenoble und der Aufstand in der Vendée, theils aber auch die krankhafte Reizbarkeit des Präsidenten Périer und die unleugbaren Misgriffe in seiner Verwaltung viel beitrugen. Denn die Festigkeit dieses kraftvollen Mannes ging nur zu oft in Leidenschaftlichkeit über. Für das Beste des Landes geschah zu wenig, für die Zähmung der Freiheit zu viel. Man beschwerte sich laut, daß die Monarchie der Restauration sich nähere, und daß nichts Großes, nichts Heilbringendes zu Stande komme. Franzosen kämpften gegen Franzosen, und unter dem Throne des Bürgerkönigs höhlte sich ein doppelter Abgrund aus: die Republik und der Karlismus. Gegen Ludwig Philipp wandte sich jetzt persönlich der Haß der Männer des Julius, und der katholische Klerus verweigerte ihm noch immer das Domine salvum fac regem! *)

Am 23. Jul. eröffnete der König die Sitzung der Kammern für 1831. Er konnte erklären, daß Belgien, dessen zur Bedrohung Frankreichs angelegte Festungen geschleift werden sollten, statt mit Holland vereinigt ein Bollwerk der Könige gegen Frankreich zu sein, nunmehr der natürliche Verbündete Frankreichs geworden sei, dem es sein Dasein und seine Unabhängigkeit verdanke. Eine überaus wichtige Verbesserung der politischen Lage Frankreichs! Er kündigte ferner an, daß die französische Flotte in den Tajo eingedrungen sei und Genugthuung von dem Usurpator Portugals erhalte; daß der Kaiser von Östreich, sowie Frankreich es verlangt, die römischen Staaten geräumt habe; eine Amnestie, Aufhebung der

*) Das „Album de la Creuse" bemerkte (Anfang Sept. 1832): „Zwei Bischöfe sind von Ludwig Philipp ernannt und vom heiligen Stuhle bestätigt; dennoch haben dieselben bis jetzt noch keinen unter ihren ältern Collegen finden können, der ihnen die Bischofsweihe ertheilen wollte. Dieser Umstand beweist einen offenen Aufstand der Häupter der französischen Kirche gegen die Juliusregierung."

Confiscation und wichtige Verbesserungen in der Civil- und Justizverwaltung wären dem Kirchenstaate zugesichert worden. In Ansehung Polens gedachte er einer Vermittelung der großen Mächte, um den Polen ihre Nationalität zu sichern. Diese Rede machte einen günstigen Eindruck. Zunächst beschäftigte nun die Pariser und Frankreich die von der Regierung sehr zweckmäßig angeordnete, würdige Jahresfeier der drei Juliustage. (S. den Schluß des Art. Juliusrevolution.)

Der Vorsitz in der Wahlkammer war Laffitte bestimmt; nur durch eine Stimme erhielt ein der Krone angenehmer Candidat, Girod de l'Ain, die Mehrheit, unter welcher die Stimmen von drei Ministern, die zugleich Deputirte waren, sich befanden. Vor einer solchen Opposition glaubte das Ministerium zurücktreten zu müssen; Périer, Sebastiani und Montalivet baten daher, ohne die Antwortadresse der Kammer auf die Thronrede abwarten zu wollen, den König um ihre Entlassung: da kam die Nachricht, daß der König der Niederlande (am 2. Aug.) Belgien angegriffen habe. König Leopold rief den Beistand der Conferenzmächte und zunächst den von Frankreich an. In einem solchen Augenblicke wagte die Opposition selbst nicht, die Regierung in Verlegenheit zu setzen. Das Ministerium blieb, und der schleunige Marsch der Nordarmee unter Marschall Gérard, mit welchem die beiden Söhne des Königs, der Herzog von Orleans und der Herzog von Nemours, nach Belgien zogen, gewann ihm die Mehrheit in der Kammer. Diese sprach sich bei der Wahl der Commissarien, welche jene Adresse abfassen sollten, sowie bei der Beschlußnahme am 16. Aug. (mit 282 unter 355 Stimmen) aus. Etienne hatte sie im Sinne des Systems vom 13. März abgefaßt; sie gedachte mit Beifall der Belgien zugesandten Hülfe und mit Nachdruck Polens. Vergebens hatte die Opposition mit großer Heftigkeit gegen das ganze System der Regierung angekämpft; zuletzt noch erhob sich ein gewaltiger Streit über das in Bezug auf Polen gewählte Wort assurance statt certitude, und die Stelle in der Adresse lautete endlich so: „In den rührenden Worten Ew. Majestät über das Unglück Polens findet die Kammer eine ihr theure Zusicherung (statt Gewißheit), daß die polnische Nationalität nicht untergehen werde.“ Der Minister-Präsident hatte sich das Vertrauen der Mehrheit durch seine an dem Tage, an welchem das französische Heer die belgische Grenze überschritt, an dem Jahrstage der Thronbesteigung Ludwig Philipps, am 9. Aug. gehaltene Rede erworben, in welcher er das ganze politische System der Regierung darlegte, dessen Hauptgegenstände hierauf Thiers in einem längern Vortrage gründlich entwickelte. Périer's politisches Glaubensbekenntniß schloß mit den Worten: Die Charte und der Friede! Diese Worte waren der Ausdruck der beiden Systeme der innern Verwaltung und der äußern Politik; der Inbegriff der wahren Meinung Frankreichs und seiner Interessen. Selbst Marschall Clauzel mußte dem Kriegsminister in Bezug auf die Kriegsfrage gestehen: „Nein, zu einem Kriege gegen ganz Europa sind wir nicht stark genug!“ In gleichem Sinne suchte Guizot in einer glänzenden Rede zu beweisen, daß von dem innern Zustande Frankreichs die Ruhe Europas abhange.

Während dieses Wortkampfs war der kurze Feldzug in Belgien, dessen Eröffnung 2,400,000 Francs gekostet hatte, geendigt. Der König von Holland zog sein Heer am 14. Aug. zurück und, dem Verlangen der Conferenz zufolge, mußte Belgien auch von dem französischen Hülfsheere gänzlich geräumt werden. Dies geschah am 26. Sept. 1831.

Bald darauf legte Périer den Gesetzentwurf über die künftige Stellung der Pairs der Deputirtenkammer mit der merkwürdigen Erklärung vor, daß, wie sehr er auch die Erhaltung der Erblichkeit für nothwendig halte, er dennoch einsehe, die öffentliche Meinung sei allgemein dagegen. Schon der Art. 23 der Charte

hatte eine neue Organisation der Pairie verlangt. Diese lautete im Entwurfe so: „Die Ernennung der Mitglieder der Pairskammer steht dem Könige zu; ihre Zahl ist unbeschränkt; die Pairswürde wird auf Lebenszeit verliehen; sie kann nicht durch Erbrecht übertragen werden; dieser Artikel kann in Zukunft einer abermaligen Prüfung, ob er noch beizubehalten sei, unterworfen werden." Ungeachtet mancher Zweifel, ob die Kammer auch die constituirende Gewalt habe, ward dieses Gesetz, welches die Charte ergänzte, dennoch am 18. Oct. mit 386 Stimmen gegen 40 von der Deputirtenkammer, und am 27. Dec. von der Pairskammer mit 103 gegen 70 Stimmen angenommen. Noch ehe diese wichtige Verhandlung in der Pairskammer begann, hatte der König durch die Ordonnanz vom 19. Nov. 1831 36 neue Pairs auf Lebenszeit ernannt, auch den General Grouchy zum Ehrenmarschall und den Admiral Truguet zum Ehrenadmiral erhoben. Vergebens suchte die Opposition diese Ernennung als eine Anmaßung darzustellen und das Ministerium deshalb zur Verantwortung zu ziehen. Jetzt ist der König, nach dem organischen Gesetz über die Pairie, bei Ernennung neuer Pairs an gewisse Notabilitäten, aus denen er sie wählen soll, gebunden; doch kann die Befähigung, zu dieser Würde zu gelangen, durch ein neues Gesetz anders bestimmt werden. Übrigens ist künftig kein Gehalt, keine Pension und keine Dotation an die nunmehr bloß lebenslängliche Pairswürde geknüpft. (S. Pairie.)

Der unverholen ausgesprochene Wunsch des Ministerpräsidenten, daß die Legislatur, seinem Antrag entgegen, die Erblichkeit der Pairie aufrecht erhalten möchte, hatte das Mistrauen gegen die Regierung nur vermehrt. Man traute ihr nicht den Willen zu, die Grundsätze der Juliusrevolution vollständig zu entwickeln und anzuwenden. Sie strebe, sagte man, nach Stabilität, wo nicht nach der Restauration, und Mauguin sprach diesen Vorwurf laut aus. Als er aber auf eine förmliche Untersuchung des Betragens der Minister antrug, so ging die Kammer — nach dem (mit 221 Stimmen gegen 136 genehmigten) Vorschlage Ganneron's —, „befriedigt durch die von den Ministern gegebene Auskunft, sich auf ihre Sorge für die äußere Würde Frankreichs verlassend", zur Tagesordnung über. Während der lebhaften Erörterung dieses und anderer Entwürfe fanden mehre Straßentumulte statt. Die Nationalgarde und die Truppen stellten jedoch bald die Ruhe wieder her. Ernstlicher waren die Unruhen, hauptsächlich durch den Fall von Warschau veranlaßt, zu Brest, Grenoble, Lyon, Metz, Aix, Angers, Perpignan, Marseille, Toulouse u. a. a. O. Strasburg erhob sich gegen die hohen Preise der Lebensmittel, gegen die Mauth und die Monopole, mit solcher Gewalt, daß die Nationalgarde nichts that, die Soldaten auf die Bürger nicht schießen wollten, und der Präfect nachgeben, d. h. das Abgabengesetz verändern mußte. Die Stadt ward daher in Belagerungszustand erklärt, der Präfect abgesetzt und das Gesetz hergestellt. Mit gleicher Festigkeit hielt Périer überall, wo Empörung aufloderte, die Ordnung aufrecht. Nur die Vendée konnte nicht beruhigt werden. Kleine Banden trotzten überall, durch die Beschaffenheit des Bodens begünstigt, den Behörden und den Gesetzen. Die Regierung rief den General Lamarque ab und schickte Andere hin, die aber, unter sich uneins, bald wieder wechselten. Da die Regierung nicht, wie die Opposition verlangte, Ausnahmegesetze für die Vendée geben wollte, so dauerte der kleine Krieg mit den herumstreifenden Banden, oder mit der Chouanerie, ohne entscheidende Ereignisse fort. Noch gefährlicher war der Aufstand der armen Seidenarbeiter (Canuts) in Lyon am 21. Nov. gegen den vom Präfecten im October mit Zuziehung von Fabrikanten entworfenen Tarif des Arbeitslohns. Schwarze Fahnen voran und mit dem Geschrei: „Vivre en travaillant, ou mourir en combattant!" bemächtigten sie sich am 23. der Stadt, stellten jedoch unter sich die Ordnung her, und wiesen alle politischen Factionen, namentlich die Karlisten, von sich. Als hierauf 20,000 Mann Truppen und 6000

Digitized by Google

Pferde unter dem Marschall Soult, in Begleitung des Herzogs von Orleans, am 3. Dec. einrückten, so ward der Aufstand in wenig Tagen erdrückt. Die Nationalgarde wurde aufgelöst und entwaffnet. Die Anführer der Insurgenten hatten sich nach der Schweiz geflüchtet. Auch wanderten viele Fabrikanten und Arbeiter aus. Die allgemeine Noth der Arbeiter und das Misverhältniß zwischen Arbeit und Genuß gab seitdem der Sekte des Saint-Simonismus (s. d.) viel Einfluß auf die Gesellschaft, bis das Schaugepränge von Sophismen und hierarchischem Cultus die geheimen Triebfedern ihrer Obern, Enfantin's und seiner 39 Apostel, nicht länger verhüllen konnte. Ihre Gesellschaft von Ménilmontant bei Paris ward gerichtlich aufgelöst den 28. Aug. 1832, und ihre Vorsteher wurden in Strafen verurtheilt. Mehr Fortschritte machte die im Aug. 1830 eröffnete französische katholische Kirche des Abbé Chatel (s. d.).

Die Verarmung der lyoner Arbeiter hatte ihren tiefern Grund in den seit der ersten Revolution durch Auswanderung in andere Länder, in die Schweiz, nach England und Preußen verpflanzten Seidenfabriken, wodurch für Lyon das Preishalten und der Absatz erschwert wurde. Der blutige, mit Verwüstung begleitete Aufstand im November erschütterte den Wohlstand von Lyon auf lange Zeit. Um so lauter erhob sich jetzt fast allgemein, zumal in Paris, der Nothschrei der ärmern Classen über den Druck der fortwährend steigenden Abgaben und die von Thiers herrührende neue Einrichtung des Abgabensystems. Unter diesen Umständen waren die Sitzungen der Wahlkammer sehr stürmisch. Man drang auf Ersparnisse. Dies zeigte sich bei der Feststellung des Budgets. Das Budget für 1831, welches 1171 Mill. Francs betragen hatte, war durch die provisorischen Zwölftel erschöpft worden; es gestattete also nur eine Prüfung der Ausgaben und Herabsetzung derselben für die Zukunft. Desto heftiger ward das Budget für 1832, auf welches auch bereits sechs provisorische Zwölftel bewilligt worden waren, durch die nähere Prüfung erschüttert. Es wurden Ersparnisse, oft von sehr kleinlicher Art, durchgesetzt, durch Verminderung der Gehalte in den untern Stellen und durch Gehaltsabzüge, wodurch man Tausende von Familien in ihrer Lage beschränkte und den Dienst nicht förderte. Dagegen waren die Einziehung überflüssiger Stellen, das gesetzliche Verbot von Gehaltsanhäufung (cumul), die Verminderung der großen Gehalte (z. B. der eines Marschalls von 40,000 auf 30,000 Francs), die Beschränkung der verschwenderisch verliehenen Pensionen und Unterstützungsgelder u. s. w. wesentliche Erleichterung des Staatsschatzes, die aber auf das Ganze für jetzt keinen Einfluß haben konnten, weil die Bewilligung außerordentlicher Credite, z. B. für mehr als 5000 politische Flüchtlinge, Polen, Italiener, Spanier, Portugiesen, Deutsche (zusammen über 3½ Mill. Francs); für die Cholera, welche seit dem 27. März in Paris, nach amtlicher Anzeige, und dann bald in vielen Departements eine große Anzahl Opfer wegraffte (2 Mill. Fr.); für die Befestigungsarbeiten (1½ Mill. Fr.); für die geheimen Ausgaben von 1832 (1½ Mill. Fr.) u. a. m. neue Lasten auflegte. Doch war mit dem Anfange 1831 die Getränksteuer beträchtlich (von 100 auf 60 Mill. Fr.) herabgesetzt, der Ausfall aber auf die directen Steuern, auf die Thür- und Fensterabgaben, vertheilt worden, worüber sich besonders im mittlern Frankreich viel Unzufriedenheit kund gab. Das der Kammer vorgelegte Budget für 1832 belief sich, ohne jene außerordentlichen Bewilligungen, auf 1,097,708,012 Fr. Durch die von der Commission vorgeschlagenen Reductionen wurde es um etwa 10 Mill. vermindert. Die Gesammteinnahme für dieses Jahr wurde zu 1,160,053,658 Fr. festgesetzt; darunter betrugen die directen Abgaben 372,746,900 und die indirecten nebst andern Einkünften 605,839,482 Fr. Die ordentlichen, durch Besteuerung aufzubringenden Ausgaben betrugen 966,394,791 Fr. Für die öffentliche Schuld waren, mit Einschluß des Tilgungsfonds von 43,093,621 Fr., 258,861,863 Fr. berechnet; dazu kamen: 24 Mill.

Francs Interessen (als: für Cautionscapitale 9 Mill., für die schwebende Schuld 15 Mill., für Leibrenten 6,200,000 Fr.) und 56,389,654 Fr. für Civil= und Militairpensionen (darunter die an die Schweizer, welche Frankreich gedient hatten, 627,923 Fr.), für Wartegelder u. dergl., sodaß das Capital der Gesammtschuld jährlich die ungeheure Summe von 345,451,517 Fr. betrug. In Folge der Revision konnte es nur auf die Summe von 344,854,303 Fr. vermindert werden. Die Dotationen betrugen 17,228,417 Fr.; der allgemeine Dienst der Ministerien 443,155,672 Fr.; die Unkosten der Erhebungen 114,759,433 Fr.; die übrigen Ausgaben 42,989,445 Fr. Der außerordentliche Dienst betrug: a) im Ministerium des Innern 1,149,600 Fr.; b) im Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten 11 Millionen Fr.; c) im Ministerium des Kriegs 131,497,000 Fr. Das Resultat aller von der Kammer bewirkten Ersparnisse, zusammen 10 Mill., betrug demnach auf die 32 Mill. Franzosen für jeden Kopf jährlich nur 2 Gr. Rihouet hatte noch das Verdienst, die Kammer zu dem Entschlusse zu bewegen, daß alle Abzüge des gegenwärtigen Gesetzes erst vom 1. Mai an gerechnet werden sollten, wodurch eine große Zahl der Staatsdiener einer peinlichen Verlegenheit überhoben wurden. Am Schlusse der Sitzung vom 4. April wurde das Ganze des Budgets mit einer Majorität von 205 gegen 60 Stimmen angenommen.

Um die Zeit der Debatten über das Budget von 1832 gab der „Temps" (Ende Febr. 1832) folgende Übersicht der Budgets der vier Hauptepochen Frankreichs in diesem Jahrhunderte: I. Republik 1801, Constitution vom J. VIII; 115 Departements und 8 Ministerien; Gesammtsumme der Ausgaben: 501,500,000 Fr., für die Staatsschuld: 66 Mill. Fr. II. Kaiserthum im J. 1811, 130 Departements, 11 Ministerien; Gesammtausgaben 960 Mill. Fr., für die Staatsschuld (Holland mit 36 Mill. mit einbegriffen) 148 Millionen. III. Restauration im J. 1821: 86 Departements, 7 Ministerien; Gesammtausgabe: 875,170,351 Fr., für die öffentliche Schuld 313 Millionen. IV. Charte von 1830: 86 Departements, 8 Ministerien; Gesammtausgabe: 1233 Mill. Fr., für die Staatsschuld 340 Millionen. Diese Staatsschuld ist das traurige Vermächtniß einer an glänzenden und trüben Ereignissen reichen Vergangenheit. Nach Humann's Commissionsbericht vom 3. Febr. 1832 über das Budget von 1832, belief sich beim Sturze des Kaiserreichs die consolidirte Schuld an Renten nur auf 63,307,637 Fr. und an nominalem Capital auf 1,266,152,740 Fr. (Am Schlusse des J. 1829 betrug sie 4200 Mill.) Vom 1. April 1814 bis zum 31. Dec. 1830 war sie um 159,148,531 Fr. an Renten, und an Capital um 3,927,058,916 Fr. vermehrt worden. Mit der schwebenden Schuld — einer Anleihe zum Behuf öffentlicher Arbeiten — und hinzugekommenen Cautionsgeldern sind in den 16 Jahren 9 Monaten an außerordentlichen Hülfsquellen 4,537,033,037 Fr. verbraucht worden. Nach Abzug der von der Tilgungscasse angekauften und vernichteten 16,020,094 Fr. Renten oder eines Capitals von 533,843,432 Fr. betrug die consolidirte Schuld noch 206,436,074 Fr. an Renten oder 4,659,368,284 Francs an Capital, wovon die Tilgungscasse 39,472,114 Francs Renten oder 809,299,933 Fr. Capital besaß. Die übrigen Schulden, die schwebende, Cautionsgelder rc. beliefen sich noch auf 666,907,909 Fr. Der Zustand hat sich seitdem natürlich noch verschlimmert, und es sind für die außerordentlichen Ausgaben von 1831 und 1832 noch ungefähr 360 Millionen hinzugekommen. Wir bemerken jedoch, daß sich der Staatscredit seit der letzten Kammersitzung gehoben hat. Denn die Anleihe von 120 Mill. für das Jahr 1831 konnte nur zu dem Preise von 84 Fr. für 5 Procent Renten abgeschlossen werden; die letzte Anleihe dagegen von 150 Mill. im J. 1832 kam zu dem Preise von 98½ Fr. für 5 Procent Renten zu Stande; der öffentliche Credit hatte sich also um 14½ Procent verbessert.

(Der höchste Preis, zu welchem unter der Restauration 5 Procent Renten, im J. 1823, negocirt worden waren, betrug 89 Fr. 55 Cent.) Die amtliche Angabe, daß auch die Einnahmen gestiegen, und daß im ersten Semester 1832 14 Millionen mehr als im ersten Semester 1831 eingekommen seien, wurde zwar durch die Behauptung des „Journal du commerce" zweifelhaft gemacht, nach welcher die Vergleichung des Ertrags der indirecten Steuern im ersten Halbjahre 1832 mit den Abschätzungen des Budgets ein Deficit von 15½ Mill. ergeben haben sollten; indeß scheinen dennoch, spätern Angaben zufolge, die Einnahmen mit jedem Monate zu steigen, was natürlich auf die Befestigung des Friedenssystems in der öffentlichen Meinung vortheilhaft zurückwirkt.

Noch heben wir aus dem Budget für 1832 aus, daß unter den Ausgaben für das Kriegsministerium, welche für den gewöhnlichen Bedarf auf 177,306,000 und für den außerordentlichen Bedarf, wie schon erwähnt, auf 131,497,000 Fr. berechnet wurden, Algier und Morea aufgeführt sind. Algier kostet dem Staate jährlich 14 Millionen, oder nach Abzug Dessen, was die dort stehende Armee in Frankreich kosten würde, nur 6 Mill.; die Besetzung von Morea durch französische Truppen kostete jährlich 2,380,000 Fr. Nach zuverlässigen Angaben über den Effectivbestand der französischen Armee betrug derselbe am 1. Jan. 1832 im Ganzen 412,520 Mann, darunter 276,000 Mann Infanterie, 54,000 Mann Cavalerie, 39,000 Mann Artillerie, 8000 Mann Ingenieurs; Train 4500; Veteranen 14,000; Gensdarmerie 16,000; Generalstab 4050 u. s. w. Die Unterhaltungskosten für diese Armee sind mit 250,475,000 Fr. im Budget angesetzt, was jährlich 607 Fr. 73 Cent. für den Mann ergibt. Die Marine zählte 120 ausgerüstete Kriegsschiffe, 18 auf den Rheden liegende disponible, 16 auf Commission befindliche und 135 abgetakelte Schiffe. Die Unterhaltung sämmtlicher 279 Kriegsschiffe kostet 7,486,000 Fr. Die Mannschaft der Flotte besteht aus 13,000 Mann und 1432 Offizieren, deren Besoldung und Unterhalt 9,215,000 Fr. kostet. Seitdem haben die Marinetruppen durch die königliche Ordonnanz vom 1. März 1832 eine neue Organisation erhalten. Für die Landarmee wurden durch die königliche Ordonnanz vom 19. Mai 1832 80,000 M. von der Classe von 1831 unter die Waffen gerufen, nachdem das neue Recrutirungsgesetz vom März desselben Jahres erlassen worden war. Dem im Jul. 1832 erschienenen Militairalmanache zufolge besteht der Stab der Armee aus 13 Marschällen, aus 160 Generallieutenants, wovon 130 im activen Dienst, und aus 279 Maréchaux de Camp, wovon im activen Dienste 208. Die Armee besteht aus 67 Linienregimentern zu 4 Bataillons und 3000 Mann; 21 Regimentern leichter Infanterie zu 3 Bataillons und 2400 Mann; Fremdenlegion zu 6 Bataillons; 3 Regimentern Geniecorps zu 2000 Mann; 11 Artillerieregimentern zu 1000 Mann; 2 Regimentern Carabiniers, 10 Cuirassierregimentern, 12 Dragonerregimentern, 6 Lancierregimentern, 14 Jägerregimentern, 6 Husarenregimentern, jedes ungefähr 800 Mann; 2 Regimentern Jäger in Afrika, 800 Mann. Zusammen, den Train, die Gensdarmerie und die Veteranen der Armee nicht mitgerechnet, 314,000 Mann. Einen Theil dieser Armee beschäftigen fortwährend die Vendée, Morea und Algier. Insbesondere mußte die neue, von England jedoch noch nicht als französische Provinz anerkannte Colonie Algier, nebst Bona und Oran, gegen die Beduinen und Araber, deren Fanatismus die Zerstörung einiger Moscheen aufgereizt hatte, vertheidigt werden. Die Colonisirung machte daher sehr langsame Fortschritte, und die ungeschickt angelegte Mustermeierei ging ganz ein.

Die meisten Ersparnisse wies man auf das Budget des Cultus an. Die vom Staat übernommenen Ausgaben für den Cultus der katholischen Kirche betrugen jetzt nur 33,727,600, die für den protestantischen 750,000 und die für den israeliti-

schen 65,000 Fr. Mit diesen und andern Reductionen ward das Budget des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts und des Cultus auf 36,322,823 Fr. gesetzt. In die langwierigen Debatten über das Budget fiel noch die Entdeckung eines Verlustes von 4½ Mill., welchen der Generalcassirer Keßner durch Börsenspiel dem Schatze zugezogen hatte. Er entwich, und der Finanzminister Louis mußte viele Vorwürfe hören, daß er die Cassenrechnung nicht geprüft, und dem Vorstande des Schatzes ein blindes Vertrauen geschenkt hatte.

Auch die Civilliste ward in dieser Session durch das Gesetz vom 2. März 1832 festgestellt. Der Minister hatte früher 18 Millionen vorgeschlagen. Die Kammer bewilligte 12 Millionen für das Haus des Königs und eine Million für den Kronprinzen. Nach diesem Gesetze besteht die Civilliste, welche der König während seiner Regierung dem Artikel 19 der Charte gemäß bezieht, außer jener auf den Schatz angewiesenen jährlichen Summe von 12 Mill., noch aus einer Domaine an Immobilien. Zu diesen Immobilien der Krone gehören: der Louvre; die Tuilerien (welche der König erst am 1. Oct. 1831 bezog); das Elysée-Bourbon; und die Schlösser, Häuser, Gebäude, Manufacturen, Ländereien, Wiesen, Hölzer, Waldungen und das Inventarium von Versailles, Marly, St.-Cloud, Meudon, St.-Germain en Laye, Compiegne, Fontainebleau und Pau; die Manufactur zu Sevres, die Manufactur der Gobelins, die zu Beauvais; das Gehölz von Boulogne, das Gehölz von Vincennes und der Wald von Senart. Alle übrige durch frühere Gesetze mit der Krondomaine verbundene Paläste, Schlösser, Hotels, Gebäude und Güter, namentlich Rambouillet, wurden jetzt davon getrennt und zum Nutzen des Staats verkauft oder verwendet. Außerdem wurden noch mit der Dotation der Krone alle Güter vereinigt, welche die durch die Edicte von 1661, 1672 und 1692 festgesetzte Apanage von Orleans ausmachen. Die Mobiliardotation der Krone begreift die Diamanten, Perlen, Statuen, Gemälde, geschnittene Steine, Museen, Bibliotheken und Kunstdenkmäler, sowie alles Hausgeräthe in dem Hotel des Gardemeubles und den verschiedenen königlichen Palästen und Besitzungen.

Unter den übrigen Gesetzen bemerken wir folgende: das Gesetz über die mobile Nationalgarde vom Januar 1832, welches im August d. J. nach und nach zur Ausführung kommt (die Bewaffnung der Nationalgarden, welche 3½ Million Köpfe zählen, hatte am 14. August 1831 schon gegen 32 Millionen Francs gekostet, und diese Summe würde bei fortgesetzter Bewaffnung auf 50 Millionen Francs steigen); das Gesetz vom Februar d. J. wegen des Transits und wegen Errichtung von Entrepots im Innern und an den Grenzen, nach welchem Paris, Orleans, Toulouse, Lyon, Lille, Metz, Strasburg und Mühlhausen Stapelplätze werden können; und zwar haben die Binnenstapelplätze 1) die Berechtigung, Waaren, welche aus den Colonien oder aus der Fremde kommen, von einem Stapelplatze an der Grenze oder einem Seehafen nach einem Stapelplatze im Innern schaffen zu lassen, ohne die Douanenabgaben dafür zu entrichten; 2) die Berechtigung, dieselben Waaren wieder nach einem andern Stapelort zu bringen, ohne die genannten Abgaben zu entrichten; 3) die Berechtigung, aus einem dieser Stapelörter die Waaren, welche sich darin befinden, nach der Fremde ausführen zu dürfen, ohne jene Abgaben zu bezahlen. So wurde das bisherige strenge Zoll- und Prohibitivsystem etwas gemildert, zugleich aber auch die Eifersucht der Seeplätze erregt, welche bisher jene Vorrechte allein genossen hatten. Der in der vorigen Kammer auf die Verbannung der ältern Dynastie Bourbon von Baude gestellte Antrag wurde in dieser Sitzung von dem Deputirten Bricqueville abermals erneuert und mit einiger Milderung von der Pairskammer am 15. März, hierauf auch von der Deputirtenkammer (mit 223 gegen 9 Stimmen) am 17. März angenommen. Durch dieses Gesetz werden Karl X., seine Nachkommen, sowie die

Gatten und Gattinnen derselben auf ewige Zeiten vom französischen Boden entfernt; sie können keine bürgerlichen Rechte genießen noch erwerben, und müssen ihre Güter verkaufen. Dagegen verwarf die Pairskammer am 3. März mit 78 gegen 56 Stimmen den von der Wahlkammer angenommenen Vorschlag, das Gesetz aufzuheben, welches den 21. Januar zu feiern befahl, und am 28. März mit 78 gegen 43 Stimmen das von der Deputirtenkammer angenommene Ehescheidungsgesetz. Die Gesetzvorschläge über das Avancement in der Landarmee und in der Marine wurden zu Gesetzen erhoben; die Vollziehung des Gesetzes vom 21. März 1831 aber, die Organisation der Municipalverwaltung betreffend, im April 1832 gesetzlich bis zum 1. April 1833 prorogirt. In Betreff der fremden Flüchtlinge, welche der Regierung manche Besorgniß hinsichtlich der öffentlichen Ruhe erregten, wurde nach lebhaftem Kampfe das Gesetz vom 21. April gegeben, wodurch die Regierung das Recht erhielt, sie von Paris entfernt zu halten, ihnen Depots anzuweisen, auch sonst ihre Stellung in Frankreich zu bewachen, selbst sie aus Frankreich zu verweisen. Noch gedenken wir der Abänderungen des Strafgesetzbuchs und des Criminalverfahrens, nach welchen die Strafen der Deportation, des Prangers, des Handabhauens und des Brandmarkens abgeschafft wurden; auch ward jede Strafe für Anmaßung von Adelstiteln abgeschafft, indem der Unterschied der Stände durch keinen Artikel der Charte aufgestellt sei; ferner des Gesetzes vom 17. April über den Schuldarrest und andere Verhaftnehmungen, und des Gesetzes wegen Ausführung des Pyrenäencanals, der nach Bayonne führen soll, um die Hindernisse der Schifffahrt auf der Garonne zu vermeiden. Die Lotterieanstalt soll allmälig eingehen und vom 1. Jan. 1836 an ganz aufgehoben sein. In Folge der am 1. April 1832 geschlossenen Bevölkerungslisten ward die Volkszahl von ganz Frankreich, dessen Flächenraum, ohne Corsica, nach dem letzten Berichte der königlichen Katastercommission 9700 geogr. □M. beträgt, gesetzlich bis zur nächsten Zählung auf 32,560,934 Seelen angenommen. Für den Anbau kann noch viel geschehen, da Frankreich mit Einschluß Corsicas an 600,000 Hectaren (beinahe 400 □M.) Morastboden besitzt, wovon auf 13 Departements (den siebenundachtzigsten Theil des ganzen Flächeninhalts) über die Hälfte kommen. Ein wichtiger Gegenstand der innern Gesetzgebung war die Herstellung des allgemein sehr zerrütteten Wohlstandes, wodurch die Schuldenlast der Städte außerordentlich gestiegen war. Im December 1831 schätzte das „Journal de Paris“ die von der Deputirtenkammer und den Departements zu Gunsten der arbeitenden Classen (5 Millionen Köpfe) votirten Summen zusammen auf 39 Millionen. Mehren Städten wurde Anleihen zu machen bewilligt, und Paris im März 1832 zu einer Anleihe von 40 Millionen berechtigt, welche im Jun. d. J. zu 4,87 Zinsen fürs Hundert zu Stande kam. Nach einer neunmonatlichen Thätigkeit ward die Sitzung der Kammer von 1831 am 21. April 1832 geschlossen.

Während der Verhandlungen über diese und andere Gesetzvorschläge ereignete sich viel, was die Gemüther heftig aufregte und stürmische Scenen in der Kammer der Deputirten veranlaßte. Es bildeten sich in jeder Kammer Vereine, deren Mitglieder unter einander den Gang der Debatten verabredeten und sich der Leitung derselben zu bemächtigen suchten; vorzüglich waren in der Wahlkammer die Mitglieder der linken Seite und die der sogenannten Réunion Lointier geschäftig, um dem Ministerium die Majorität zu entreißen. Auch in der Pairskammer gab es solche Trennungen und Verbindungen, welche jedoch weniger leidenschaftlich handelten. Noch als erbliche Kammer hatte sie, in Folge der Charte von 1830, alle unter der Regierung Karls X. ernannten Pairs verloren, an der Zahl 95; nach der Aufrichtung des Bürgerkönigthums verweigerten 52, unter diesen der edle Hyde de Neuville, Chateaubriand und andere ausgezeichnete Pairs, den Eid. Später traten der Herzog von Fitz-James und Andere aus, weil sie

nicht gegen die Bourbons der ältern Linie stimmen wollten. Alle diese Expairs waren Feinde der Regierung und meistens Karlisten. Chateaubriand bekämpfte die Gültigkeit des neuen Thrones, inwiefern derselbe sich auf den Ausspruch des souverainen Volks gründen sollte, mit allen Waffen seines Geistes in einer Schrift, welche die Zahl der sogenannten Legitimisten sehr vermehrte. *) Aber auch in der nicht mehr erblichen Pairskammer zeigte sich noch im März 1832 eine starke Opposition gegen die Regierung und gegen die Wahlkammer. Dieser Widerstand ging von der Partei der Legitimisten und zum Theil auch von der Partei der Restauration aus. Jene stand, etwa 15 bis 20 Mitglieder stark, unter der Leitung des Herzogs von Noailles; diese zählte 30 bis 40 Stimmen und stand unter der Leitung von Mounier und Portalis; sie schloß sich jedoch zuletzt dem neuen Königthum an und bekämpfte mehr die Beschlüsse der Deputirtenkammer als die Vorschläge der Regierung. Außer jenen beiden unterschied man noch in der Pairskammer: die eigentliche Gouvernementspartei, welche mit Siméon, Roy und Andern stimmte; ferner die der Doctrinairs von 28 bis 30 Stimmen, welche, unter der Leitung der Herzoge von Decazes und Broglie, dem gegenwärtigen Könige ergeben sind; endlich die sogenannte kaiserliche Partei von 40 bis 50 Stimmen, die unter dem Herzog von Bassano und den Generalen des Kaisers Napoleon zuletzt gewöhnlich im Sinne von Périer's Ministerium stimmte. Der kräftige und unerschütterliche Périer stützte nämlich das Gesetz bei so vielen und so kühnen Aufständen auf die bewaffnete Macht; darum hielt er auf die Ehre des Militairs, welches gegen Meuterer kämpfte, und darum schloß sich die kaiserliche Partei an ihn an. Wir nennen jetzt einige von den unruhigen Bewegungen, welche auf den Meinungsproceß in der Wahlkammer zurückwirkten. Die napoleonisch-republikanische oder karlistische Verschwörung, genannt nach den Thürmen der Kirche Notre Dame, wo acht Personen Feuer anlegten und das Zeichen mit der Sturmglocke geben wollten, eröffnete das unruhige Jahr am 4. Januar. Sie kam nicht zum Ausbruche, und nur drei Verdächtige wurden nach einer langen Untersuchung am Ende des März mit Gefängniß und Geldbußen bestraft. Ernsthafter war das von Karlisten gemachte Complot in der Nacht zum 2. Februar, genannt nach der Straße des Prouvaires, welches einen Überfall der Tuilerien während eines Balles am Hofe bezwecken sollte, aber durch die Polizei in dem Augenblicke des Ausbruchs und nicht ohne Blut erstickt wurde. Von 90 Angeklagten kamen 56 in Haft, von denen im August 1832 der Assissenhof 6 zur Deportation und 23 zu Gefängnißstrafen verurtheilte. Da gleichzeitig die Republikaner in dem Club der Volksfreunde sich verdächtig gemacht hatten, so wurde dieser Verein aufgelöst, und die bedeutendsten Mitglieder desselben, wie Raspail, Gervais, Cavaignac, Blaqui und Andere mehr verhaftet. Dann folgte am 12. März fg. der blutige Aufstand von Grenoble, Périer's Geburtsstadt, wo das Verbot eines Maskenzuges, der den Triumph des Budget vorstellte, die ganze Stadt in Aufruhr brachte, sodaß ein Regiment Linientruppen die Stadt verlassen mußte. Auf Périer's Befehl kehrte das Regiment zurück; die Nationalgarde wurde aufgelöst und die Stadt entwaffnet. Als bald nachher, am Ende dieses Monats, in Paris die Cholera ausbrach, als viele auf der Redoute plötzlich erkrankte Masken in das Hotel-Dieu gebracht wurden und daselbst sogleich verschieden, kam Entsetzen über die Pariser, und die Wuth des Pöbels zeigte sich in der furchtbarsten Rohheit. Die Chiffonniers, die vom Kehrichtsammeln lebten, empörten sich gegen die Reinigungs-

*) Diese Schrift erschien im Oct. 1831 bei Gelegenheit des Bricqueville'schen Vorschlags über die Verbannung der Bourbons, unter dem Titel: „De la nouvelle proposition relative au bannissement de Charles X et de sa famille, ou suite de mon dernier écrit: De la restauration et de la monarchie élective". Gegen sie schrieb Thiers seine schon erwähnte Schrift: „La monarchie de 1830".

lazarethanstalt, und am 4. April wurden sechs Unschuldige auf den Straßen ermordet, weil man sie für Vergifter hielt, welche die Cholera verbreiteten. *) Ähnliche Gräuel fielen an andern Orten in Frankreich vor. **) Während gleichzeitig karlistische Unruhen im Süden und Westen von Frankreich den ruhigen Gang der Verwaltung störten, während der Druck der Abgaben in Strasburg und an andern Orten gewaltthätige Widersetzlichkeiten gegen die Behörden hervorbrachte, sodaß fast stets, weil die Nationalgarde entweder zu schwach war, oder nichts thun wollte, oder selbst Theil nahm, die Truppen einschreiten mußten, ereignete sich etwas, wodurch ein großer Theil von Frankreich in Feuer und Flammen gesetzt wurde; die Herzogin von Berri landete am 30. April 1832 in Ciotat zwischen Marseille und Toulon. Ein genuesisches Dampfschiff hatte sie aus Italien an die Küste des südlichen Frankreichs gebracht, wo ihre Anhänger sie erwarteten. Allein der Versuch, einen allgemeinen Aufstand am 30. April in Marseille, Nismes und anderwärts zu erregen, mislang; die Herzogin flüchtete, von ihren Anhängern geschützt, in die Vendée, wo der kleine Krieg, der seit einem Jahre schon hier die alte Chouanerie zu erneuern drohte, jetzt ernsthafter als je wurde. Die Herzogin erließ Proclamationen und Befehle im Namen Heinrichs V., ihres Sohnes. Zwar zogen ihre Anhänger im offenen Kampfe am 26. Mai bei Vierné und Chateau Gontier und im Jun. bei Vielle Vigne den Kürzern. Ihr Schloß Chaperinère ward mit Sturm genommen, das Schloß Pénissière verbrannt, und mehr als eine Bande Chouans zerstreut. Allein den Parteihäuptern, Marquis von Coislin, Herzog d'Escars, Grafen Bourmont, Clouet und Andern, konnte man nicht auf die Spur kommen. Die Unterbehörden waren nämlich zum Theil selbst Karlisten, zum Theil gegen den öffentlichen Zustand erbittert, weil sie sich unaufhörlich versetzt, oder entsetzt, und in ihren Einkünften verkürzt sahen. Zu jeder Umänderung des Ganzen geneigt, unterstützten sie die Oberbehörden fast gar nicht oder arbeiteten ihnen entgegen. Zwei Generale, Bonnet und Solignac, die sich gegenseitig beschuldigten, wurden abgerufen. Die Regierung selbst wollte stets nur den gesetzlichen Gang gehen und keine Ausnahmmaßregeln ergreifen; daher kam es so weit, daß zuletzt dennoch (1. Jun. 1832) vier Departements (oder 1243 Communen mit 1,526,835 Einw.) in Belagerungszustand erklärt werden mußten. Mehre Häupter entkamen. Die Entwaffnung ging langsam von statten, und am Ende des August 1832 drohte die Vendée von Neuem den Bandenkrieg mit Raub und Mord zu beginnen. Während dieser Zeit soll die Herzogin in Frankreich geblieben sein und mit ihren bedeutenden Anhängern in Paris, z. B. mit Chateaubriand, Herzog von Fitz-James, Hyde de Neuville, Berryer und Andern stets in Verbindung gestanden haben. Schon dieser Umstand beweist die Schwäche, wo nicht die Auflösung der Verwaltung. Und dennoch bewachten 30,000 Mann Truppen den Süden, 50,000 Mann die Bretagne und die Vendee. Endlich im August 1832 beschloß der General Drouet d'Erlon, die Vendée durch mobile Colonnen zu unterwerfen, und die Gerichtshöfe bewiesen weniger Nachsicht bei der Verurtheilung der Rebellen.

In dieser allgemeinen Noth und Verwirrung entwickelte die Regierung eine große Thätigkeit. Es gelang ihr, Paris wegen der Cholera durch die getroffenen Gesundheitsmaßregeln zu beruhigen. Der König wies für die von der Cholera heimgesuchten Gemeinden über eine halbe Million Francs auf seine Civilliste an und sorgte auch sonst noch für die Hülfsanstalten. Die ganze königliche Familie zeigte die hülfreichste Theilnahme. Der Kronprinz besuchte in Begleitung Périer's

*) Freilich hatte die Polizei selbst bekannt gemacht, daß sie den Giftmischern auf der Spur sei.

**) Vom 26. März an, wo die Cholera in Paris ausgebrochen war, starben, nach den Listen des statistischen Bureaus des Stadthauses, in Paris an dieser Seuche bis mit dem 31. August 17,978 Menschen.

am 1. April die Cholerakranken im Hotel-Dieu. Hier war es, wo dieser berühmte Mann, der bisher durch seine Kraft das System der Regierung aufrecht erhalten hatte, ein Opfer seines Muthes wurde. Von der Cholera ergriffen, der Genesung mehrmals nahe, unterlag er endlich den Folgen derselben am 16. Mai. (Wir verweisen auf den Artikel Périer.) Während seiner Krankheit verwaltete der Graf Montalivet seit dem 28. April das Innere, und an dessen Stelle erhielt der bisherige Präsident der Deputirtenkammer, Girod de l'Ain, durch die Ordonnanz vom 30. April das Ministerium des öffentlichen Unterrichts und des Cultus. Der König selbst führte seitdem den Vorsitz im Ministerrathe. Das System vom 13. März wurde beibehalten. Aber, es fehlte der rechte Mann, um gegen die Feinde desselben den Bogen des Odysseus zu spannen, der Périer's Händen entfallen war. Man fragte, ob auch der König das Recht habe, dem Conseil zu präsidiren. Der „National", das Organ der Republikaner, behauptete sogar, der König werde nunmehr verantwortlich, und leugnete in Folge dessen seine Unverletzlichkeit. Er hatte schon am 4. Jan. 1832 die Politik seiner Partei im Wesentlichen so dargestellt: Die Juliusrevolution sei nicht gesichert, bevor man nicht die politischen und die Handelsverträge gebrochen, welche das absolutistische Europa um Frankreich wie eine Blockade gezogen. Selbst die Wahlmonarchie habe ihre der Freiheit nachtheiligen Privatinteressen und ihr eignes System; darum habe die Krone das von beiden Kammern angenommene Gesetz über die Ertheilung der während der hundert Tage den Offizieren zuerkannten Grade und Pensionen zurückgewiesen. *) Unter der Wahlmonarchie seien Staatsstreiche ebenso gut möglich als unter der Legitimität; denn ihre Privatinteressen hätten mehr Wahlverwandtschaft zu den obscuren Lehren der heiligen Allianz als zu den Principien der Freiheit; unter der Wahlmonarchie zahle man nicht weniger Abgaben als unter dem legitimen Königthum; die Civilliste eines Bürgerkönigs sei nicht geringer als die des legitimen. „Allein", so schließt der „National" das Manifest seiner Partei, „das Königthum der Juliustage ist bereits rücksichtlich seiner gesammten Grundlagen untergraben. Ist es noch Zeit, die dem Juliuskönigthum von den Männern des 13. März und der doctrinairen Partei angewiesenen Grundsätze zu ändern? Kann man vernünftigerweise noch glauben, daß das seit 18 Monaten befolgte System nicht eine unglückliche Nothwendigkeit für das Königthum sei, welches die Restauration beerbte? Liegt das Übel, ja oder nein! in der mit dem höchsten Range verknüpften Unverantwortlichkeit? Kann eine verantwortliche Monarchie, welche es auch sei, die despotische Allianz von 1815 zerbrechen, und Frankreich zugleich den Frieden und die Ehre wiedergeben?" Suchte der „National" durch diese und ähnliche, theils halbwahre, theils falsche Behauptungen den Glauben an die mögliche Fortdauer des Thrones Ludwig Philipps zu erschüttern, so versuchte die „Gazette" dasselbe für den entgegengesetzten Zweck beharrlich auf ihre Weise zu erreichen. Sie ward nicht müde in ihren Vorschlägen zu Herstellung der uralten französischen Verfassung mit allgemeinem Stimmrecht, Selbständigkeit der Communen und vielen untastbaren Freiheiten, sogar mit der Preßfreiheit, das Mittel zur Vereinigung aller Parteien, zur Besiegung des Juste milieu und zur Einführung einer festen und unumstößlichen Ordnung anzupreisen. Genoude gab in den Nummern der „Gazette" vom 28. und 30. März 1832 eine „Erklärung der französischen Volksfreiheiten" (unter einer erblichen unverletzlichen Monarchie), der mehre bedeutende Männer (unter Andern Sosthènes de la Rochefoucault, Dreux-Brezé, Herzog von Fitz-James, Vicomte d'Arlincourt), viele Provinzialzeitungen, und sogar Beamte öffentlich beitraten. Nicht we-

*) Dieses Gesetz wurde vom Könige nicht publicirt, weil es, wie Périer am 9. Nov. 1831 sagte, die Kronprärogative verletze. Indeß hatte der König durch einzelne Ordonnanzen jene Grade und Pensionen an die Berechtigten vertheilt.

niger Aufsehen machte ein Brief Odilon-Barrot's vom 27. April 1832, den er an den Deputirten von der Opposition, Herrn Köchlin, schrieb. Er stellt in diesem Schreiben die beiden Systeme dar, welche gegenwärtig Frankreich theilen, und setzt das der Opposition dem andern entgegen, welches Thiers in seiner Schrift vertheidigt hat. Die Einen, sagt Odilon-Barrot, wollen die Ideen der Restauration fortsetzen; sie nehmen die Tractate, die Centralisation und die Verschwendung derselben an. Sie halten die in der Charte von 1814 gemachten Modificationen: die Nationalgarde, die Emancipation der Municipalitäten, die Anwendung der Jury auf Preßvergehen, für unheilbringende Concessionen; sie wünschen die Erblichkeit der Pairie wiederherzustellen, als ein nöthiges Element der Monarchie. Sie nahmen mit dem Verwaltungssysteme der Restauration auch das Finanzsystem derselben an; also dieselbe Quotität, dieselbe Anordnung der Auflagen, die Begünstigung der Börse und der großen Grundeigenthümer; sie entfernen von den Stellen die Männer, welche die Revolution gemacht haben; sie schonen die Karlisten und sind streng gegen die exaltirten jungen Patrioten. In Beziehung auf die auswärtigen Verhältnisse rügte dieser Stimmführer der Opposition in demselben Schreiben, daß Frankreich die Tractate von 1815 angenommen, und daß die Regierung ihr Bedauern über alle Ereignisse, welche den status quo der Restauration verändert hätten, ausgesprochen habe; daher sei Polen aufgeopfert worden, daher habe sich die Intervention in Italien zum Vortheil des Papstes gewendet, daher die harten Maßregeln gegen die geflüchteten Patrioten: kurz, die Regierung vom 13. März wolle die Restauration unter dem Schatten des Bürgerkönigs und der dreifarbigen Fahne retten. Die Männer der Regierung schildert Odilon-Barrot im Wesentlichen so: Die Einen, in der englischen Schule der Frau von Staël geboren, sehen die aristokratischen Institutionen Großbritanniens als den Typus der größtmöglichen Perfectibilität im Fache der Regierung an; die Andern, aufgewachsen in der kaiserlichen Schule, glauben nur an die materielle Kraft der Bayonnette, an die Verführung durch Ämter, sie haben aber dabei ein anderes Element der kaiserlichen Regierung, den Ruhm, vergessen; noch Andere fürchten Alles, was politische Bewegung ist; sie glauben sich nicht beschützt genug und finden daher niemals die Staatsgewalt zu stark. Die andere Partei, sagt Odilon-Barrot, findet kein Heilmittel für Frankreichs kritische Lage, als in einer Revolution, welche Napoleon II. oder die Republik ausrufe. *) Auch diese thut der Sache der Freiheit Schaden. Es ist gefährlich, ein Volk, das eben aus einer Revolution heraustritt, in die Nothwendigkeit einer neuen zu versetzen. Die unermeßliche Mehrheit der Nation bedarf der Ruhe, um zu arbeiten und um die Frucht ihrer Arbeit zu genießen. Odilon-Barrot gehört nicht zu dieser Partei; allein er glaubt, daß man die neue Revolution vom Julius an die große Revolution von 1789 knüpfen müsse, doch mit Vermeidung ihrer Fehler, wohin Odilon-Barrot die eine Kammer rechnet. Er ist für zwei Kammern; allein gegen die Erblichkeit der Pairskammer, weil diese dann gleichsam die Restauration repräsentire, während die Wahlkammer die Revolution repräsentire, zwischen beiden also ein unnatürlicher Conflict entstehe. Er verlangt vor Allem zuerst eine Organisation der Municipalgewalten — und gerade diese hat man vertagt! Er verlangt keine Intervention, also auch keine Congresse, keine Conferenz; man solle die Völker und Regierungen Belgiens, der Schweiz, Italiens und Portugals sich selbst überlassen,

*) Seit dem Tode des Herzogs von Reichstadt (zu Schönbrunn, den 22 Jul. 1832) gibt es in Frankreich nur zwei Hauptparteien: Bourbonisten und Republikaner; jene theilen sich in die der ältern Linie (Karlisten oder Henriquinquisten) und in die des Hauses Orleans. Die ehemaligen Bonapartisten sind größtentheils Republikaner geworden.

sie aber gegen fremde Einmischung beschützen, und bloß als Schiedsrichter eintreten, wenn man durch den Willen aller Parteien dazu berufen werde.

Wenn dieses merkwürdige Schreiben durch seine theoretische Form die verschiedenen Meinungen Frankreichs auf bestimmte und einfache Sätze zurückführte, so konnte bald nachher in praktischer Hinsicht weit folgenreicher werden ein öffentlicher Schritt des größten Theils der Deputirten von der Opposition, durch welchen sie dem Ministerium die Mehrheit der Stimmen in der bevorstehenden Versammlung der Kammern von 1832 zu entziehen sich bestrebte. Am 22. Mai versammelten sich 39 in Paris anwesende Deputirte von der Opposition bei Laffitte, um die politischen Ereignisse seit dem Schlusse der Kammern und die ernste Lage, worin sich das Land befinde, in Erwägung zu ziehen. Als vorläufige Maßregel zu dem weiterhin zu befolgenden Verfahren beschloß man eine Rechtfertigung des Verhaltens dieser Partei während der ganzen Sitzung dem Publicum vorzulegen. Dieses „Compte rendu à nos commettans" ward von einer Commission aus ihrer Mitte, die aus Odilon-Barrot, Mauguin, General Lafayette, Laffitte, Cormenin und Charles Comte bestand, verfaßt, und am 28. Mai dem Vereine von Odilon-Barrot vorgetragen. Die Stelle darin, wo gesagt war, daß die gegenwärtige Regierungsform jede nur mögliche Entwickelung der Freiheit zulasse, daß man sich um den Thron und die Charte, die Grundfesten der neuen gesellschaftlichen Ordnung, fest vereinigen müsse, wurde nach einer lebhaften Erörterung gestrichen, und hierauf der von 41 Deputirten unterzeichnete Bericht bekannt gemacht. Außerdem hatte dieser Verein noch beschlossen, der Einladung zu einer Deputirtenversammlung, die wegen Errichtung eines Denkmals zu Ehren Périer's gehalten werden sollte, nicht Folge zu leisten, weil die Ministerialpartei dadurch eine Billigung des Systems vom 13. März zu erlangen beabsichtige; ferner verständigte man sich über die Unterstützung der Oppositions-Candidaten bei den Wahlen; den vorgeschlagenen Beitritt der Opposition in ihrer Gesammtheit zu den Nationalassociationen hielt man aber jetzt wenigstens noch nicht für rathsam. In jenem Berichte, der eine Kritik des Systems vom 13. März enthielt, sagten die Deputirten am Schlusse: „Wenn dieses System fortdauert, so sind die Juliusrevolution und Frankreich ihren Feinden überliefert." Unter den ersten Unterzeichnern waren die Deputirten: Allier, Audry de Puyraveau, Arago, Bacot, Bavoux, Bernard, Blaque-Belair, Marquis von Bryas, Cabet, Comte, Corcelles, Cordier, Cormenin, Garnier-Pagès, Girardin, Laboissiere, General Lafayette, Jacques Laffitte, General Laffitte, General Lamarque (sterbend), Larabit, Marchal, Mauguin, Odilon-Barrot, Portalis, General Thiars, de Tracy. Nachträglich schlossen sich an: Marschall Clauzel, General Subervic, Graf Las Cases der Vater, und nach und nach mehre, sodaß im August 1832 die Gesammtzahl der unterzeichneten Deputirten bis auf 140 gestiegen war. Die Journale äußerten sich über diesen Act der Opposition sehr verschieden, jedes nach seiner Farbe. Das „Journal des débats" erklärte den Deputirtenverein für ungesetzlich und verfassungswidrig. Der Bericht desselben sei nichts als der Inbegriff der Reden, womit die Opposition während der letzten Sitzung die kostbare Zeit der Kammern vergeudet habe. Der „Temps" bedauerte, daß der angenommene Bericht nicht derselbe sei, den man zuerst aufgesetzt habe. Allerdings traf dieser Schritt der Opposition gerade mit Umständen zusammen, die ihre Beschwerden wenigstens in einem nicht unwesentlichen Stücke zu rechtfertigen schienen. Denn Montalivet, der Minister des Innern, hatte ein Rundschreiben an die Präfecten erlassen, welches die von der Opposition vorgeschlagenen, von dem Ministerium aber bisher zurückgewiesenen Maßregeln nunmehr selbst anordnete; z. B. die Erklärung der insurgirten Departemente in Belagerungszustand; die Benutzung der Nationalgarde in Gemeinschaft mit den Truppen, die Suspension der den Chouans ausgesetz-

ten Jahrgehalte, die Absetzung der feindlich gegen die Revolution gesinnten Beamten u. s. w.

Um diese Zeit sollen Abgeordnete der Misvergnügten aus dem Westen und Süden in Paris eingetroffen sein, um mit dem „Gallischen Bunde“, einem Gemische von Republikanern und Bonapartisten, dem sich auch Karlisten näherten, Verabredungen zu nehmen. Die Polizei kam einer Verschwörung, die am 25. Mai in mehren Theilen Frankreichs und in Paris ausbrechen sollte, auf die Spur. Sie ward vereitelt. Bald darauf aber gab das feierliche Begräbniß des Generals Lamarque am 5. Jun. eine günstige Gelegenheit zum Ausbruche eines offenen Kampfes, in welchem die heftigste Partei, die der Republikaner, verstärkt durch die Gesellschaft der Sectionnairs oder der Arbeiter und Vorstädter, nach einem hartnäckigen Widerstande der doppelten Macht der Regierung, die sich auf das Militair und die Bürgergarden stützte, gänzlich unterlag.

Die Misvergnügten rechneten an diesem Tage, der eine ungeheure Volksmasse versammelte, auf die leichte Erregung derselben. Sie wußten, daß die Artillerie der pariser Nationalgarde unzufrieden war, und glaubten des Beistandes der republikanisch gesinnten, sehr aufgeregten studirenden Jugend, der Polytechniker und der Zöglinge von Alfort, nebst den Gehülfen der zahlreichen Buchdruckereien gewiß zu sein. In dem großen Zuge befanden sich auch die Volksfreunde, deren Zahl man auf mehre Hunderte angab. Die erste Veranlassung zu dem Aufstande gab der Herzog von Fitz-James, welcher, als der Zug mit dem Sarge vorbeiging, den Hut nicht abnahm, sowie die Verhaftung eines Menschen, welcher die Republik ausrief. Man befreite ihn mit Gewalt. Auch ein Mensch, der eine rothe Mütze auf einer Stange an den Sarg stellen wollte, gab zu einem Kampfe mit den Stadtsergeanten Anlaß. Darauf nöthigte man das Trauergefolge, mit dem Leichenwagen einen Umweg um die Siegessäule Napoleons zu machen. Endlich rief man: Nach dem Pantheon! Zugleich verbreitete sich in den Volksmassen das allgemeine Geschrei: Keine Bourbons mehr! Es lebe die Republik! Diesen Ruf sollen zuerst die Polytechniker erhoben haben. Nach dem „Temps“ riefen sie: Es lebe die Freiheit! Man hatte sie nämlich am Morgen eingeschlossen; allein sie sprengten die Thüre, und ungefähr 200 eilten zu dem Trauerzuge. Nun entstand ein regelloser Kampf; einige Posten der Nationalgarden wurden entwaffnet, und bald schrie das Volk in Paris und den Vorstädten: Zu den Waffen! Zu den Barrikaden! Denn es hatten sich die Bewohner der Vorstadt St.-Antoine schon im Laufe des Tages verschanzt. Jetzt, um 5 Uhr Nachmittags drangen Dragonerabtheilungen in die tobenden Haufen ein. Sie wurden mit Pistolenschüssen empfangen *) und zurückgedrängt, sodaß die Aufrührer sich eines Pulvermagazins und einiger Tausend Flinten bemächtigen konnten. Neue Barrikaden wurden aufgerichtet, das Pflaster aufgerissen, die Laternen zerschlagen u. s. w. Man schlug sich mit Erbitterung auf den Boulevards und in mehren Straßen bis in die Vorstädte

*) Diese Thatsache, daß aus dem Haufen zuerst auf die Dragoner geschossen worden, konnte jedoch gerichtlich nicht erwiesen werden. Auf die Frage, von welcher Seite der Angriff ausgegangen, antwortete Gen. Lafayette: Er wisse es nicht. Dagegen hat der Generallieutenant Pajol, Pair von Frankreich und Commandant der ersten Militairdivision, im „Moniteur“ vom 8. Sept. die Angabe einiger Journale in Betreff seiner Aussage, als Zeuge in der Sache des „National“ vor dem Assisenhofe zu Paris, dahin berichtigt, er habe auf die Frage des Präsidenten des Gerichtshofes, ob er sich eines von ihm an den Kriegsminister am 5. Jun. 6 Uhr Abends eingeschickten Berichts noch erinnere, erklärt, es sei ihm zwar, da er keine Abschrift von diesem Berichte habe, nicht möglich, sich seines Inhalts genau zu erinnern; allein er wisse, daß ein Bericht ausdrücklich gemeldet habe, die Dragoner und die Municipalgarde hätten den Angriff erst dann gemacht (avaient chargé) als sie ihrer eignen Vertheidigung wegen sich dazu genöthigt gesehen hätten, indem sie mit Flinten- und Pistolenschüssen angegriffen (assaillis) worden wären.

St.-Antoine und Poissonnière. Endlich ließ die Regierung Kanonen aufführen, und ein Theil der Vorstadt St.-Antoine ward erobert; die andere Vorstadt unterwarf sich. Indeß dauerte der Kampf auf einzelnen Punkten noch fort; namentlich bei der Pforte St.-Martin, bis gegen Abend von 8 bis 10 Uhr beide Theile sich zurückzogen. Die Rebellen verschanzten sich in großen Gebäuden bei der St.-Marienkirche. Am folgenden Tage (6. Jun.) halb 5 Uhr Morgens entbrannte der Kampf aufs Neue in der Straße Montmartre und bei jener Kirche. Der Ruf: Es lebe die Republik! war die Losung der Verzweiflung, mit welcher ungefähr tausend Insurgenten vier Verschanzungen aufs Hartnäckigste gegen den Angriff der Linientruppen vertheidigten. Das Geschütz entschied, und der General Tiburce Sebastiani erstürmte die letzte Verschanzung in der Straße St.-Martin. *) Nach 6 Uhr Abends hörte der Kampf auf. Der König war schon am 5. mit seiner Familie (mit Ausnahme des Herzogs von Orleans, der eben eine Reise im Süden machte) von St.-Cloud nach Paris geeilt. Er stieg sogleich zu Pferde und durchritt die Straßen, wo der Aufruhr tobte. Als man schrie: Weg mit Louis Philipp! näherte er sich einer Gruppe und fragte: „Wer hat etwas gegen mich? Er trete hervor; ich will ihn anhören!“ Diese Ruhe des Königs und seine Anreden begeisterten das Volk. Der Ruf: Es lebe der König! Nieder mit den Karlisten! erhob sich allgemein, und die Nationalgarde sprach am 5. laut das Verlangen aus, daß Paris in Belagerungszustand versetzt werde. Denselben Gleichmuth bewies der König in der Unterredung, welche er am 6. Jun. während des Aufstandes um 4 Uhr Nachmittags mit den Deputirten der Opposition, Arago, Laffitte und Odilon-Barrot hatte. Odilon-Barrot stellte ihm vor, wie Sarrans erzählt, daß das System vom 13. März die Erbitterung und den Haß, und dadurch den Bürgerkrieg herbeigeführt habe; er beschwor ihn, dem Blutvergießen Einhalt zu thun und durch die Rückkehr zu den Principien der Revolution neuem Zwiespalte vorzubeugen. Der König erwiderte, daß er verwegen von seinen Feinden angegriffen worden und in dem Rechte der Vertheidigung sei; daß er nicht wisse, was man unter den nicht gehaltenen Juliusversprechungen meine; daß er dem Lande so viele und mehr republikanische Einrichtungen gegeben habe, als er versprochen; daß das Programm des Stadthauses nur in dem Kopfe des Herrn von Lafayette existire *); daß das System des 13. März nicht Périer, sondern ihm, dem Könige, angehöre, und daß es ihm leid thue, ihnen erklären zu müssen, daß er darin keine Änderung vornehmen werde.

In dem Ministerrathe, welcher an demselben Abend gehalten wurde, erneuerte man den Vorschlag, Paris in Belagerungszustand zu erklären, so dringend, daß der König, welcher denselben am 5. und am 6. früh zurückgewiesen hatte, endlich nachgab. Man berief sich unter andern auch auf Napoleons Decret vom 24. Dec. 1811. Die Ordonnanz des Belagerungszustandes vom 6. Jun. wurde am 7. Jun. bekannt gemacht; zugleich erfolgte die Schließung der polytechnischen und der Veterinairschule. Auch das Artilleriecorps der pariser Nationalgarde wurde

*) Die Kirche St.-Méry ist, wie es anfangs allgemein hieß, weder von den Republikanern besetzt, noch von den Truppen eingenommen worden; wol aber hatten in dem sogenannten Kloster St.-Méry die Sectionnairs hartnäckig gekämpft.

*) Schon in der Sitzung vom 31. März 1831 hatte Viennet, Deputirter vom Centrum, gezeigt, daß das Programm vom Rathhause, das zum Vorwande täglicher Angriffe gegen die Mehrheit der Deputirtenkammer diene, nichts Anderes sei als die Proclamation der Deputirtenkammer vom 31. Jul. die sie dem Herzoge von Orleans überreichten, und daß alle Versprechungen derselben in vollem Maße von der Kammer erfüllt worden seien, nämlich Theilnahme der Bürger an den Wahlen der Municipalbehörden, und der Nationalgarden an der Wahl ihrer Offiziere, Sicherstellung des Looses der Militairpersonen, Jury für Preßvergehen, u. s. w.

aufgelöst, weil es sich nicht in vollkommener Eintracht mit dem übrigen Theile der Nationalgarde gezeigt habe, und der Maire des siebenten Arrondissements, Marchal, wurde abgesetzt. Von jetzt an herrschte in Paris Ruhe, und bei der Heerschau am 10. über 70,000 Mann Linientruppen und Gardisten ward der König mit Beifall begrüßt.

Daß an diesem Aufstande auch Karlisten und Bonapartisten Theil genommen, leidet keinen Zweifel; doch wurde hauptsächlich die Partei der Republikaner der Anstiftung und Aufreizung beschuldigt. Der „National" hatte nämlich schon am 31. Mai in mehren aufregenden Artikeln unter Anderm Folgendes gesagt: „In den Juliustagen vereinigte sich die unermeßliche Mehrheit der Nation zu dem Rufe: Keine Jesuiten mehr! Der Ruf, der auch jetzt noch die unermeßliche Mehrheit der Nation vereinigen würde, ist der Ruf: Keine Bourbons mehr! Wegen dieser und ähnlicher Äußerungen, wodurch er mit Erfolg zum Umsturz der jetzigen Regierung aufgereizt habe, wurde der Herausgeber Paulin vor die Assisen gestellt, und die Anklage lautete auf die Strafe des Hochverraths, auf den Tod — die erste Anklage dieser Art wegen einer Druckschrift seit 1794 —; allein Paulin wurde (am 29. August) von den Geschworenen frei gesprochen: ein Urtheil, das für die Feinde der Regierung ein Sieg war. Nach der Meinung der Opposition war, wie die „Revue encyclopédique" sich ausdrückt, der Juniuskampf kein Complot, sondern ein Auflauf ohne Plan, ein Zufall, und dieser politische Gewittersturm war dadurch erregt worden, daß die Soldaten zuerst geschossen haben sollten. *)

Der Belagerungszustand von Paris und die beiden in der ersten Militairdivision befindlichen Kriegsgerichte, welche über die Strafbarkeit der im Kampfe des 5. und 6. Jun. Verhafteten und der seitdem als Verschworene eingezogenen Karlisten und Republikaner (zusammen 1200) entscheiden sollten, sowie die seitdem vollzogenen Haussuchungen, die Verhaftungen von drei ehemaligen Pairs: Vicomte v. Chateaubriand, Herzog v. Fitz-James und Graf Hyde de Neuville — obschon bald wieder freigelassen —, erregten viel Aufsehen und große Unzufriedenheit. Sechsundvierzig pariser Advokaten behaupteten, daß es eine rückwirkende Handlung sei, falls man den am 7. Jun. erst erklärten Belagerungszustand schon auf die Vergehungen der beiden vorhergehenden Tage anwenden wolle. Indeß hatte sich das erste Civilgericht, der königliche Gerichtshof (unter dem Präsidenten Séguier), selbst für incompetent erklärt, und die Kriegsgerichte sprachen Verurtheilungen aus. Allein, da auch Dupin der Ältere die Maßregel des Belagerungszustandes für ungesetzlich hielt, so ward gegen den Beschluß des königlichen Gerichtshofes eine Berufung an den Cassationshof eingelegt. Hier entschied am 29. Jun. die Rede Odilon-Barrot's, daß das Gericht, durch Isambert's Votum bewogen, mit einer kleinen Mehrheit der Stimmen das Urtheil fällte, die Kriegsgerichte seien nicht dem Gesetze gemäß eingesetzt worden, und demnach die Verurtheilten vor die gewöhnlichen Gerichte zu stellen. Darauf erschien sofort eine königliche Ordonnanz von demselben Tage, welche den Belagerungszustand der Stadt Paris aufhob, zugleich aber die Fortdauer der außerordentlichen Maßregeln im Westen erklärte. Auch wurde die polytechnische Schule am 29. Jun. wieder eröffnet, und nur 60 Zöglinge wegen Theilnahme an dem Juniusaufstande ausgeschlossen. Die Opposition und die Journale fanden in jenem Ausspruche des Cassationshofes einen Grund mehr für ihre Behauptung, daß das Ministerium wegen der am 7. Jun. genommenen Maßregeln in Anklagestand versetzt werden müßte, und die „Gazette" stellte mit großer Bitterkeit den Satz auf, daß, wenn die Insurrection gegen die legitimen Bour-

*) Vergl. die Anmerkung S. 73.

bons im Jul. eine rechtmäßige gewesen, die Insurrection gegen den Wahlkönig Ludwig Philipp wenigstens nicht als Aufruhr und Verbrechen zu bestrafen sei. So ward eine Maßregel, welche der größte Theil der Bürger von Paris gewünscht und zum Theil verlangt hatte, weil sie der Cassationshof für ungesetzlich erklärte, von der Presse der beiden Oppositionen benutzt, um dem Könige die Popularität, welche ihm sein Benehmen an den beiden Juniustagen erworben hatte, wieder zu entziehen und das Ministerium in der öffentlichen Meinung zu vernichten. Was nun auch die Regierung that, es fand bittern Tadel. Die Regierung selbst befürchtete den Wiederausdruch von Unruhen; sie zog daher Truppen zusammen und ließ Regimenter zur Heerschau nach Paris kommen, damit sie an den drei Juliustagen neue Fahnen aus den Händen des Königs empfingen. Der 14. Jul., als der Jahrestag der Erstürmung der Bastille, ging jedoch ruhig vorüber; so auch die Erneuerung der Jahresfeier der letzten Tage der Juliuswoche, bei welcher diesmal das religiöse Trauerfest wegfiel; dagegen fand eine zahlreiche Austheilung von Nationalbelohnungen an Kreuzen und Medaillen, in Folge des Gesetzes vom 13. Dec. 1830, für die Helden der Juliuswoche statt; auch ward der Bericht über diesen Act der Nationaldankbarkeit bekannt gemacht, aus welchem sich ergab, daß nahe an 4 Millionen Francs unter 15,000 Personen, Witwen, Waisen, Verwundete vom Julius 1830, theils als Pensionen, theils als Unterstützungsgelder vertheilt worden waren. Im Allgemeinen blieb aber der innere Zustand Frankreichs, in der Hauptstadt wie in vielen Provinzen, fortwährend sehr bewegt, und die Unzufriedenheit brach auf mehren Punkten und zu verschiedenen Zeiten aus, obwol ohne bedeutende Folgen. Jeder Theil klagte deshalb den andern an. Die ministeriellen Journale gaben der Opposition Schuld, daß sie die Unruhen veranlasse, und die Oppositionsjournale machten der Regierung denselben Vorwurf; besonders wurde der Polizeipräfect Gisquet heftig angegriffen, daß die Polizei bei verschiedenen Anlässen, z. B. bei dem Vorfall auf der Arcolebrücke, ihre Befugnisse überschritten habe. Die große Bitterkeit in den Gemüthern unterhielten vorzüglich die Preßprocesse; zuletzt noch die gegen den „Précurseur" von Lyon, von denen mehre im August d. J. mit Freisprechung endigten. Um den Ton der fortwährenden Angriffe auf die Minister zu bezeichnen, führen wir bloß das Urtheil an, welches die Spalten der „Gazette" vom 3. Sept. in einem langen Artikel über das Ministerium füllte. „Dem Ministerium", sagt Genoude, „fehlen drei Dinge, um regieren zu können: Verstand, Aufrichtigkeit und Menschlichkeit. Verstand mangelt ihm, denn es will die Regierung auf widersprechende Principien gründen, die sich gegenseitig aufheben; es ermangelt der Aufrichtigkeit, denn trotz aller Eide und aller vor der Kammer und Nation tausend Mal wiederholten Versprechungen, nur durch die Gesetze und ohne Ausnahmemaßregeln regieren zu wollen, setzt es Willkür und außerordentliche Maßregeln an die Stelle der gesetzlichen Ordnung; der Menschlichkeit ermangelt es, indem es bei der Ausübung seiner willkürlichen Gewalt nicht nur menschliche Institutionen, die ihrer Natur nach veränderlich sind, sondern auch die ewigen und unveränderlichen Gesetze der Gerechtigkeit und der allgemeinen Moral aus den Augen setzt."

Während dieser sturmvollen Gewitterluft, die den Horizont des öffentlichen Lebens in Frankreich umzog und verdunkelte, ordneten sich die auswärtigen Verhältnisse des Reichs immer mehr zu einer friedlichen Gestaltung, obgleich ohne Glanz und Ruhm. Vor Allem ist hier Frankreichs Stellung zu England wichtig und für den Gang seiner äußern Politik entscheidend. Mit dem Whigministerium durch dieselbe Friedenspolitik verbunden, hat das Cabinet der Tuilerien, größtentheils mit dem Cabinet von St.-James übereinstimmend, den portugiesischen Kronenkampf der beiden Brüder nicht unmittelbar unterstützt, aber auch den Usurpator Don Miguel niemals anerkannt. Dagegen hat

Frankreich denselben durch eine Seeexpedition, im August 1831, Genugthuung wegen Beleidigungen französischer Bürger zu geben genöthigt. (S. Portugal.) Gegen Spanien beobachtet Frankreich den Grundsatz der Gegenseitigkeit; sowie Frankreich die spanischen Flüchtlinge von den Pyrenäen weg in das Innere rief, so veranlaßte es Spanien, die Karlisten aus Catalonien zu entfernen. In Italien gab es dem Verlangen aller Mächte nach, um jeder revolutionnairen Bewegung Einhalt zu thun; daher steht der französische Botschafter, Graf von St.-Aulaire, in Rom mit dem heiligen Vater wieder in dem besten Vernehmen; denn auch der General Cubières in Ancona unterstützte das Ansehen des Landessouverains. Die durch die gewaltsame Besetzung Anconas am 23. Febr. 1832 dem Papste zugefügte Beleidigung ist dadurch ausgeglichen und die Räumung auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Übrigens hat Frankreich den Insurgenten eine Amnestie ausgewirkt, und den Verurtheilten eine Freistätte geöffnet. Belgien wurde enger als je mit Frankreich verknüpft. Ludwig Philipps Politik hat diesem Staate, ohne zu den Waffen zu greifen, die Unabhängigkeit verschafft, und dadurch ebenso natürlich als nothwendig einen wichtigen Bundesgenossen gewonnen. Die Vermählung der Prinzessin Louise, der ältesten Tochter des Königs, wurde bei der ersten Zusammenkunft der beiden Könige von Frankreich und von Belgien in Compiegne am 30. und 31. Mai 1832 verabredet, und daselbst am 9. August vollzogen. Seitdem scheint Frankreichs Verwendung für das belgische Interesse das britische Cabinet von einer größern Geneigtheit, den Ansprüchen des Königs der Niederlande noch mehr einzuräumen, zurückzuhalten. Die diplomatische Kunst des Fürsten Talleyrand, unterstützt durch die Natur der Verhältnisse, hat die Lösung dieses Räthsels zu Gunsten des Friedens und Frankreichs eingeleitet. Er kehrte im Jun. nach Frankreich zurück und wird bei seiner Rückkehr das etwas aufgetrennte Gewebe der Diplomatie wieder zusammen fügen müssen, besonders wenn Lord Durham's Sendung nach Petersburg nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt haben sollte. Eine nicht minder schwierige Frage, die Abschließung eines Handelsvertrags zwischen England und Frankreich, ist ebenso wenig entschieden, weil man nicht weiß, wie lange der Friede dauert, so lange Niederland mit seinem Entschlusse zögert. Denn dieser Staat trägt jetzt Krieg und Frieden in seinem Schooße. Darum wird auch die Frage wegen Algier verschoben. — Dagegen hat Frankreich im Jul. d. J. Handelsverträge mit Guatemala und, wie man sagt, auch mit Marokko, wohin der Herr von Mornay als Gesandter gegangen war, abgeschlossen. In Buenos Ayres wurde der französische Generalconsul einen Freundschafts- und Handelsvertrag abzuschließen bevollmächtigt. Die alten Entschädigungsansprüche, welche die Vereinigten Staaten aus Napoleons Zeiten von 1812 fg. her an Frankreich machten, sind 1831 durch eine Baarzahlung von 25 Millionen Francs getilgt, und der Handelsvertrag zwischen beiden Staaten ist erneuert worden. Dagegen verweigerte der Präsident Boyer von Haiti dem Handelsvertrage mit Frankreich vom 2. April 1831 seine Bestätigung. Bei der Pforte und in der Levante hat sich Frankreichs Einfluß vermindert, seit der General Guilleminot von seinem Posten in Konstantinopel, weil er seinen Hof gegen Rußland durch eine (auf Sebastiani's Veranlassung) dem Divan übergebene Note zu Gunsten Polens in Verlegenheit gebracht hatte, abberufen und derselbe noch nicht wieder besetzt worden ist. Indeß nimmt Frankreich fortwährend an der Leitung der Angelegenheiten Griechenlands Antheil.

Doch die fernere Entwickelung von Frankreichs äußern Verhältnissen hängt ganz von der Ordnung und Ruhe in seinem Innern ab. Hier steht der Regierung eine schwere Prüfung ihrer Haltbarkeit bei der nahen Eröffnung der Kammern bevor. Sie ist nicht populair, bei einem Theile sogar verhaßt, und von einem andern verachtet. Wird sie die Mehrheit der Stimmen unter den Stellvertretern

wieder erlangen? Wenn man den Stand der öffentlichen Meinung in den größern Städten Frankreichs, z. B. in Strasburg, Lyon, Marseille, Toulon und andern, sowie sich dieselbe bei der Anwesenheit von Odilon-Barrot und andern Deputirten der Opposition ausgesprochen hat, erwägt und damit den Empfang vergleicht, den die Deputirten der rechten Mitte in den Provinzen gefunden haben, wo sie mit Spott und Hohn empfangen oder gar, wie Herr von Schonen, einer der thätigsten Männer bei der Juliusrevolution, in Moulins, gemishandelt wurden, so läßt sich kaum erwarten, daß das System des 13. März auch in der nächsten Kammersitzung, die im October oder November eröffnet werden soll, die Mehrheit der Stimmen für sich haben werde. Die Nothwendigkeit, einen Parlamentsredner an die Spitze des Ministeriums zu stellen, ist unabweisbar, und der kräftige Dupin, welcher in seiner Eintrittsrede als Mitglied des Instituts (am 30. Aug.) Périer's System des Widerstandes gegen die heftige Partei der Bewegung und des Krieges mit Nachdruck vertheidigte, scheint für diese Stelle bestimmt zu sein. Odilon-Barrot hat zwar bei einem seltenen Talente der Beredtsamkeit eine größere Popularität; allein er wird sich schwerlich in dem Besitze derselben behaupten, da er jetzt zu gemäßigten Ansichten sich hinneigt und dadurch von der Partei des Republikanismus, deren Organe der „National" und die „Tribune" sind, sich immer mehr entfernt. *) Auch hat er sich vor Kurzem erst in seinem Plaidoyer für den „Précurseur" in Lyon offen über den Aufstand des 5. und 6. Jun. ausgesprochen, indem er denselben für einen Aufruhr erklärte; mit demselben Nachdruck tadelte er öffentlich die anarchischen und republikanischen Gesinnungen; „denn er halte die Monarchie mit aller nur möglichen Entwickelung der öffentlichen Freiheiten für verträglich". Diese Trennung in der Opposition kann dem künftigen Ministerpräsidenten die Behauptung des Friedenssystems erleichtern, um so mehr, da alle Hafen- und Fabrikstädte Frankreichs, wie Havre, Rouen, Mühlhausen, Marseille und andere, wo seit dem Ende des Jahres 1831 die Geschäftsthätigkeit sehr zugenommen hat, der Ordnung Bestand, dem Frieden Dauer und der innern Verwaltung mehr Ruhe und Gedeihen wünschen.

Möge der Genius der Eintracht über Frankreich wachen, damit Gerechtigkeit und Weisheit den Baum der Freiheit aufrichten und vor dem Sturme der Leidenschaft bewahren! (7)

Franz (Agnes), eine der bekanntesten und talentvollsten unter den jetzt lebenden deutschen Dichterinnen, wurde am 8. März 1795 zu Militsch in Schlesien geboren und ist die Tochter eines preußischen Regierungsraths, der bald nach ihrer Geburt starb. Ihre lyrische Gemüthsanlage verrieth sich schon früh in vielversprechenden Versuchen und wurde vornehmlich durch die Umgebungen ländlicher Einsamkeit, in der sie von Kindheit an lebte, und durch die Erziehung einer frommen Mutter, die ihren Sinn früh für das Schöne und Gute bildete, gepflegt und entwickelt. Ihre ersten Gedichte entstanden bereits in ihrem sechzehnten Jahre, doch genügten ihr selbst die damaligen Versuche nicht, und das Streben, ihr Talent immer höher auszubilden, bemächtigte sich ihrer mit lebhaftem Verlangen, das sie durch mannichfache Lecture und den ihr zu Theil gewordenen belehrenden Umgang mit geistreichen Männern zu befriedigen suchte. Öffentlich trat sie zuerst 1815 in der „Frauenzeitung" und darauf in der „Abendzeitung" mit lyrischen Gedichten auf. Seit 1818 ist sie eine der fleißigsten Mitarbeiterinnen an der letztgenannten Zeitschrift. Einen ausgedehntern Ruf erwarb sie sich zuerst durch ihre größere Dichtung: „Sonnenhold", eine poetische Erzählung in vier Gesängen, der in der „Urania" für 1821 das Accessit des ausgesetzten Preises zuertheilt wurde. Auch versuchte sie sich später nicht ohne Glück im Gebiete der Novelle und veranstaltete von ihren Leistungen darin eine

*) Odilon-Barrot's Organ ist der „Courrier français", Dupin's Journal ist der „Constitutionnel".

Sammlung unter dem Titel: „Glycereon, Sammlung kleiner Erzählungen und Romane" (Schweidnitz 1823). Ihre gelungensten Arbeiten sind aber ohne Zweifel ihre zahlreichen lyrischen Gedichte, zarte Ergießungen eines frommen Gemüths, die sich in der Sphäre wahrhaft weiblicher Anschauungen halten und sich in einer gebildeten und anmuthigen Form zu bewegen wissen.

Franz IV. (Joseph Karl Ambrosius Stanislaus), Herzog von Modena, geboren am 6. Oct. 1779, ist der Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Östreich und der einzigen Tochter des Herzogs Hercules III., welcher die Reihe der männlichen Nachkommen des Hauses Este beschloß und seinem Schwiegersohne seine Ansprüche auf die, von den Franzosen besetzten italienischen Erbländer, wie das ihm im luneviller Frieden für seinen Verlust gewährte Breisgau überließ. Der Erzherzog Franz, seit 1812 mit Beatrix, der Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien vermählt, kam 1814 wieder zum Besitz des großväterlichen Erbes Modena, und als 1829 seine Mutter starb, welche gleichfalls 1814 die, von ihrer Mutter stammenden Erbgüter, die Herzogthümer Massa und Carrara, zurückerhalten hatte, vereinigte er diese Besitzungen mit seinem Gebiete, das nun einen Flächenraum von 94 Quadratmeilen begreift. Der Herzog nahm den Namen Este an und wurde der Stifter eines neuen Zweiges dieses alten Geschlechts. Die Erinnerung an die, durch die Folgen der französischen Revolution erlittenen Verluste hatte in seiner Familie eine bittere Empfindlichkeit erzeugt, die auch ihn, als er zur Verwaltung seines Erbstaates gelangte, gegen die Foderungen der Zeit und die laut erwachten Bedürfnisse eines Volks, für welches die französische Herrschaft eine lehrreiche Schule gewesen war, taub machte, und es trat daher das hartnäckige Anstreben gegen die fortgeschrittene Zeit nirgends schroffer hervor als in Modena. Die Wiedereinführung der Jesuiten, die seit 1814 die Leitung des Jugendunterrichts erhielten, eröffnete die Aussicht auf eine Reihe verderblicher Reactionsmaßregeln, welche zwischen derselben und der strengen Censurordnung von 1828 lagen, die einen weltlichen und geistlichen Censurstempel einführte. Der Herzog leitete seit 1821 die geheime Polizei in Italien und wußte in seinem Lande durch Willkür, Gewissenszwang, Mönchthum und Inquisition jeden geistigen Aufschwung niederzuhalten. Alle wohlthätigen Anstalten, welche das Land als einen Theil des Königreichs Italien erhalten hatte, wurden aufgehoben, und durch die wieder erweckten rohen Einrichtungen der Vorzeit verdrängt. Der Gedanke, die durch verwandte Nationalität verbundenen Länder des nördlichen Italiens zu einem Staate zu bilden, war durch die Vereinigung unter der französischen Herrschaft vorbereitet worden, und beschäftigte um so lebhafter die Gemüther der Gebildeten unter dem Volke, je weniger die neue Gestaltung Italiens seit 1815 sie befriedigt, und je mehr die Vereitelung fast aller den Italienern gemachten Hoffnungen sie erbittert hatte. Ihre Hoffnungen und ihre Entwürfe wurden in geheimen Verbindungen gepflegt, die durch ganz Italien verzweigt waren, und unter allen Ständen und Behörden auf Anhänger rechnen konnten. In Modena wie im Gebiete der päpstlichen Legationen hatten sie ihren Hauptsitz. Als der Herzog 1827 allen Mitgliedern geheimer Gesellschaften, die freiwillig ihre Theilnahme an denselben entdecken würden, Verzeihung zugesichert hatte, legten 29 Personen, unter ihnen selbst ein Hauptmann seiner Leibwache, das Geständniß ihrer Mitgliedschaft ab, und erhielten Begnadigung; aber bald nachher wurden 60 andere des Carbonarismus Verdächtige verhaftet, von welchen vier das Todesurtheil empfingen. Während der Herzog, strenger als selbst die östreichische Regierung, sie verfolgte, verschlossen die heimlichen Carbonari ihren Groll. Schon 1829 wurden einzelne Stimmen laut. Die Ereignisse des Entscheidungsjahres 1830 erhöhten die Aufregung des durch harten Druck gereizten Volks. Der Herzog von Modena zeigte seine Gesinnungen unverholen, da er, als bereits die ersten Mächte Eu-

ropas mit der neuen französischen Regierung Verbindungen angeknüpft hatten, ihr die Anerkennung verweigerte, was in Frankreich nur durch Zeitungsironien erwidert wurde. — In den ersten Tagen des Februars 1831 brach der lange vorbereitete Aufstand aus, während zu gleicher Zeit in den päpstlichen Legationen das Volk sich erhob. Am 3. Febr. ließ der Herzog das Haus Ciro Menotti's, eines der reichsten Einwohner Modenas, umzingeln und mit Kanonen beschießen, aber diese Entwickelung seiner Streitkräfte gab ihm so wenig Schutz, daß er am folgenden Tage nach Mantua entfloh. In einer Bekanntmachung, die er an demselben Tage erließ, sagte er, die Verschworenen hätten ihn in seinem Schlosse überfallen wollen. In Modena wurde alsbald eine provisorische Regierung eingesetzt, welche mit den neuen Behörden in der Romagna sich in Verbindung setzte, während die Jesuiten am 16. Febr. freiwillig die Stadt verließen. Der Herzog, der sich indeß nach Vicenza begeben hatte, protestirte gegen alle Verfügungen der neuen Regierung über seine Güter. Bald nachher reiste er nach Wien, und als er mit dem östreichischen Heerhaufen, der zur Unterdrückung des Aufstandes im nördlichen Italien heranrückte, nach Mantua zurückgekehrt war, erklärte er am 2. März alle Verfügungen der provisorischen Regierung für ungültig. Am 9. März besetzten die Oestreicher Modena und unter ihrem Schutze zog der Herzog wieder ein. (Vgl. Italien.) Es erfolgten alsbald zahlreiche Verhaftungen, und ein eigner Gerichtshof ward eingesetzt, welcher die Beschuldigten nach einem 1821 erlassenen Gesetze, doch mit Beachtung der Veränderungen, die der Herzog etwa noch anordnen möchte, verurtheilen sollte. Während dieses Gericht seine Untersuchungen fortsetzte, erließ der Herzog am 22. März eine Verordnung gegen die Juden, welchen er ihr Betragen während des Aufstandes vorwarf. Alle seit 1795 zu ihrem Vortheil gegebenen Verfügungen wurden aufgehoben; die Judengemeinden im Herzogthume sollten wie früher 10,000 Francs in die Staatscasse zahlen, wieder in Judengassen eingeschlossen werden, ein Abzeichen an ihrer Kleidung tragen, und gemeinschaftlich eine Contribution von 600,000 Francs erlegen. Als der Gerichtshof im Mai sein Urtheil gesprochen hatte, wurden Menotti und Andere hingerichtet; die gegen 167 Angeklagte verhängte Galeerenstrafe aber verwandelte der Herzog in Einsperrung bei den Jesuiten. Der Vorwand einer Theilnahme an der Verschwörung wurde oft zu den empörendsten Erpressungen benutzt. Seitdem waltete der Schrecken in Modena, während der Herzog, von Argwohn und Besorgniß gequält, sein Schloß wie eine Festung besetzte und geheime Kundschafter nach allen Richtungen aussandte. Im Sommer 1832 verbreitete die Polizei die Nachricht von der Entdeckung einer Verschwörung. Das Volk war ungläubig, und vermuthete nur einen Vorwand zu neuen Erpressungen. Die wachsame Polizei, hieß es, sei längst verruchten Planen auf der Spur gewesen, und habe zu rechter Zeit glückliche Entdeckungen gemacht. Zwei Verbrecher aus der niedrigsten Volksclasse behaupteten, Giuseppe Ricci, einer der reichsten und angesehensten Männer der Hauptstadt, der den Herzog 1831 auf der Flucht nach Mantua begleitet hatte und noch lange nachher dessen Vertrauen zu genießen schien, habe im Februar 1832 mit Andern einen Anschlag auf das Leben des Herzogs, „des Beherrschers dieser vielbeglückten Staaten", und zum Umsturz der bestehenden Regierung gemacht, der am 21. März habe ausgeführt werden sollen. Obgleich dieser Tag ohne irgend eine Spur von einer Verschwörung vorübergegangen war, so wurde doch Ricci mit sechs Andern auf jene unbestimmte, in ihrem ganzen Zusammenhange unwahrscheinliche Aussage verhaftet und einer peinlichen Untersuchung unterworfen. Die Polizeibehörde führt in dem merkwürdigen Berichte („Estratto del processo in materia di rebellione e meditato attentato alla vita del sovrano costrutto contro Giuseppe Ricci", Modena 1832), worin sie die Rechtswidrigkeit des Verfahrens zu beschönigen sucht, einige angebliche Entdeckungen, einseitige Zeugenaussagen und sogar Gerüchte an, und legt nicht wenig Ge-

wicht auf den Umstand, daß man einige Tage nach dem 21. März in der Sacristei der Peterskirche, wo nach der Aussage der beiden Verbrecher die Ermordung des Herzogs hatte vorgehen sollen, zwei geladene Pistolen, nebst Pulver, Kugeln und Feuersteinen gefunden habe. Im Julius wurde Ricci von der für diesen einzelnen Fall niedergesetzten Militaircommission des Hochverraths überwiesen erklärt, und mit zwei Andern zum Galgen verurtheilt. In jenem Berichte wird gesagt, Ricci habe in einem, nach seiner Verurtheilung an den Polizeipräsidenten gerichteten Schreiben seine Schuld gestanden, aber selbst dieser Brief ist nicht abgedruckt worden. Ricci's Gattin bat vergebens für das Leben des Unglücklichen, obgleich ihr Vater, der Marchese Menafoglio, einst den flüchtigen König Victor Emanuel von Sardinien und dessen Tochter, die Herzogin von Modena, mit ihren Geschwistern nicht ohne eigne Gefahr in sein Haus aufgenommen und beschützt hatte.

Franz (Friedrich), Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geboren am 10. Dec. 1756, ist der Sohn des 1778 gestorbenen Herzogs Ludwig und der Tochter des Herzogs von Sachsen-Koburg-Saalfeld, Charlotte Sophie. Nachdem er unter den Augen seiner Ältern seit 1766 in der Schweiz seine Erziehung erhalten hatte, kam er 1771 an den Hof seines Oheims, des regierenden Herzogs Friedrich, wo er sich mit der Verfassung und Verwaltung des Landes bekannt machte. Er vermählte sich 1775 mit der Prinzessin Louise von Sachsen-Gotha-Roda, die ihn auf mehren Reisen nach Holland, Frankreich, England begleitete, ehe ihn 1785 der Tod seines Oheims zur Regierung berief. Bald nachher gelang es ihm, durch geschickte Unterhandlung einige, seit 1734 an Preußen für die Kosten einer Reichsexecution verpfändete Ämter wieder einzulösen. Nach den Regierungsgrundsätzen der damaligen Zeit und nach dem Beispiele anderer deutschen Fürsten, konnte man es 1788 auch noch in Mecklenburg für eine anständige Finanzunternehmung halten, dem Erbstatthalter ein Infanterieregiment gegen eine jährliche Subsidie von 30,000 Thalern zu überlassen, das bis 1796 im Dienste der Republik blieb. Der Ertrag diente hauptsächlich zur Vermehrung der fürstlichen Domainen, die jetzt von den 223 Quadratmeilen des Landes 86 begreifen. Ein erfreulicheres Ereigniß war der 1788 mit Rostock geschlossene Vergleich, welcher die langen Streitigkeiten der Regierung mit der bevorrechteten Stadt schlichtete, und die Wiederherstellung der, während des Zwistes nach Bützow verlegten Universität (1789) zur Folge hatte. Der Krieg gegen Frankreich kostete zwar dem Lande schwere Opfer, aber die Grenzen desselben blieben gegen fremde Heere geschützt, bis 1805 ein russischer Heerhaufen und die Schweden unter ihrem König Gustav durch Mecklenburg nach Hanover zogen. Nach der Schlacht bei Jena gab dieser Durchzug den Franzosen Veranlassung, den Herzog einer Verletzung der Neutralität zu beschuldigen und sein Land hart zu bedrücken, bis es endlich auf Befehl des Kaisers in Besitz genommen wurde. Der Herzog suchte eine Zuflucht in Altona und kehrte erst nach dem Frieden von Tilsit zurück, der ihm sein Land wiedergab. Er ließ nach seinem Beitritte zum Rheinbund die alte landständische Verfassung fortbestehen, und seit 1809 wurde mit Erfolg an der Tilgung der Staatsschulden gearbeitet, so schwer die Lasten waren, welche die französische Übermacht dem Lande auflegte. Als nach der Niederlage der Franzosen in Rußland Preußen sich erhob, war der Herzog der erste deutsche Fürst, der schon im März 1813 von dem Rheinbunde sich lossagte. Er rief sein Volk zu den Waffen und in den ersten Tagen des Mais stießen seine Truppen zu dem Heerhaufen des Grafen von Wallmoden an der Elbe; aber erst der Sieg bei Leipzig befreite das Land von den Feinden. Auf dem Congresse zu Wien gehörte der Herzog zu den Fürsten, welche auf die Wiederherstellung der Kaiserwürde drangen und durch ihre entschlossene Wortführung die größern deutschen Mächte nöthigten, ihnen die früher verweigerte Theilnahme an den Unterhandlun-

gen über die gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands zu gestatten. Im Mai 1815 nahm der Herzog die großherzogliche Würde an. Schon vor den Kriegsjahren hatte er auf seinen Domainen die Frohnen in ein mäßiges Pachtgeld umgewandelt, andern Gutsbesitzern ein Vorbild, bis endlich 1820 auch die Aufhebung der Leibeigenschaft und Gutsunterthänigkeit verordnet wurde. Diese Maßregel hat zwar auch jetzt noch nicht einen, mit freiem Grundeigenthum angesessenen Bauernstand auf den Gütern der Ritterschaft ins Leben gerufen, aber der Großherzog zeigte durch die Verpachtungen auf seinen Domainen doch den Weg, auf welchem später eine Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse erreicht werden konnte. Mehre gemeinnützige Anstalten wurden während seiner langen Regierung geschaffen oder vorbereitet, und unter diejenigen, welche seiner persönlichen Mitwirkung ihre Entstehung verdanken, gehört vorzüglich das 1793 angelegte Seebad zu Dobberan, das erste in Deutschland. Bei einzelnen Verbesserungen in mehren Verwaltungszweigen wurden die veralteten Verfassungsformen beibehalten, und die gemeinschaftliche ständische Verfassung der beiden Großherzogthümer Schwerin und Strelitz erhielt nur durch das Staatsgesetz von 1817, welches bei Streitigkeiten zwischen der Regierung und den Landständen eine schiedsrichterliche Entscheidung anordnet, einen Zusatz, ohne daß den wesentlichen Mängeln, die aus ihrer feudalistischen, das Übergewicht der Ritterschaft sichernden Eigenthümlichkeit hervorgingen, wäre abgeholfen worden. Die Streitigkeiten mit den Ständen über die Unterhaltung des Bundescontingents wurden 1827 bei gegenseitiger Nachgiebigkeit geschlichtet. Die Ausbrüche des Unmuths, die sich 1830 auch in Mecklenburg zeigten, waren meist gegen örtliche Beschwerden, besonders gegen die Gebrechen der Gemeindeverfassung gerichtet. Wie viel auch seit 50 Jahren sich geändert haben mochte, so wurde doch wegen der Abhülfe solcher Beschwerden gegen Ortsobrigkeiten auf ein Gesetz von 1777 verwiesen; aber während Schwerin nach dem Aufstande im September 1830 nur durch die Abschaffung des Thorsperrgeldes für Spaziergänger eine Beschwichtigung erhielt, wurden die ernstlichern Zwistigkeiten zwischen den Bürgern und dem Stadtrathe zu Wismar 1831 durch eine neue Verfassungsform beruhigt.

Franz-Canal (auch Bácser-Canal genannt), ist die größte und merkwürdigste künstliche Wasserstraße in Ungarn, welche die Donau oberhalb Monostorszeg mit der Theiß bei Földvar verbindet und dadurch einen Umweg von mehr als 51 Meilen meist beschwerlicher und unsicherer Schifffahrt erspart. Der Canal läuft 14½ Meile lang quer durch das bácser Comitat und hat von der Donau bis zur Theiß ein Gefälle von 27 Fuß, welches in 5 Schleusen vertheilt ist. Die Breite der Oberfläche ist 10 Klaftern, die des Wasserspiegels 8 Klaftern, die gewöhnliche Tiefe 4 Fuß, bei hohem Wasserstande 8 Fuß, sodaß die großen Donau- und Theißschiffe (die größten messen beiläufig 26 Klaftern in die Länge und 26 Fuß in die Breite) von 8—9000 Centner und mehr Ladung ihn füglich befahren können, und auf ihm keine Umladung in kleine Canalfahrzeuge nöthig ist. Der Nutzen für den binnenländischen Verkehr ist groß*), zumal für den Salztransport und noch mehr für den Fruchthandel, indem die reichsten Getreidegegenden, die goldenen Auen des Reichs, nämlich das Banat und das bácser Comitat, auf diesem Canale ihre Producte in das nordwestliche Ungarn und nach Östreich bequemer und sicherer ausführen, wodurch alle in der Nähe gelegenen Ortschaften an Wohlstand und Bevölkerung so gewonnen haben, daß sie ihrem frühern Aussehen nicht im mindesten mehr gleichen. Der Bau wurde 1793 begonnen, 1801 vollendet und im Mai 1802 die Fahrt eröffnet. Das große Unternehmen kam zu Stande durch

*) Nach Ausweis officieller Tabellen wurden von 1802—30 auf dem Canal 31,782,497 Ctr. 73 Pf. verführt, welches für 26 Jahre einen Durchschnittsbetrag von 1,183,026 Ctr. ergab.

die Vereinigung von 50 Hauptactionnairs, welche für 250,000 Fl. kleine Actien in Umlauf setzten, und daraus und sonst den ganzen Actienfonds auf 500,000 Fl. begründeten. Als dieser erschöpft war, nahmen sie die zur Vollendung des Werks nöthigen Capitalien unter solidarischer Verpflichtung auf (der Kaiser streckte 200,000 Fl. vor) und brachten den Bau mit einem Aufwande von etwa 3 Millionen Gulden zu Stande, wozu in der Folge noch eine Ausgabe von ungefähr 200,000 Fl. für die längs dem Canale nöthigen Gebäude kam. Das vollendete Schlußwerk, die Hauptschleuse bei Szant Tomás, ward nach dem Plane des Landesbaudirectors von Heppe erbaut. Anfangs betrug die Zollgebühr ½ Kreuzer für den Centner auf eine Meile, wurde aber später auf das Doppelte erhöht. Die Actiengesellschaft verlor jedoch den Muth die Sache fortzusetzen, obgleich ihr der Kaiser 15,000 Fl. C.-M. jährlichen Zuschuß zugesichert hatte, weil ein schon im Jahre 1823 erfolgter Durchbruch der großen Donau, die Donau-Serpentine, worin der Canal bei Monosztorzey ausmündete, zu versanden und ihn ganz von der Donau abzuschneiden drohte, und die ihr geschehenen Vorschläge zur Abhelfung des Übelstandes zu kostspielig vorkamen und weil man überhaupt in Wien bei den Behörden die vorgefaßte Meinung äußerte, daß der ganze Canal wegen seiner organischen Fehler unhaltbar sei. Die ungarische Hofkammer wollte sich daher auch auf keine Ablösung einlassen, und die Actiengesellschaft entschloß sich deshalb 1827, den Canal als ein Geschenk dem Kaiser darzubieten. Die Versandung der bezüglichen Donau-Serpentine hatte zwar inzwischen immer gefährlicher zugenommen, jedoch den Verkehr und den reinen Ertrag nicht wesentlich vermindert. Nach manchen Zwischenverhandlungen trug der Kaiser 1830 dem Landesoberbaudirector Rauchmüller von Ehrenstein die Localuntersuchung des Canals und die Beantwortung der Frage auf: ob und mit welchen Mitteln der Franz-Canal schiffbar erhalten werden könne. Dieser geschickte Mann unterzog sich sofort dem Geschäft und erstattete unterm 15. März 1831 seinen gutachtlichen Bericht, welcher im Wesentlichen dahin ausfiel, daß der ganze Canal nicht nur im besten Zustande sei, sondern daß auch der durch den Durchbruch der großen Donau gedrohten Versandung der Serpentine dadurch gründlich begegnet werden könne, daß man den Canal verlängere und höher hinauf bei Batina durch eine neue Schleuse in völlig sichere Verbindung mit der großen Donau setze; wofür er die Kosten auf 400,000 Fl. C.-M. anschlug. Da der Canal noch jetzt jährlich 125,000 Fl. C.-M. reinen Ertrag abwirft, so läßt sich bei der Intelligenz der Regierung mit Sicherheit voraussehen, daß die bis jetzt noch nicht entschiedene Frage über das Fortbestehen des Canals zur Ehre der Machthaber und zum Wohle des Landes, namentlich des Banats und des bácser Comitats, sich schnell lösen werde. (63)

Franzén (Frans Michael), ein ausgezeichneter schwedischer Dichter, ist vielleicht der nördlichste aller namhaften Schriftsteller in der ganzen civilisirten Welt, denn sein Geburtsort ist die Stadt Weåborg in Finnland, wo er am 9. Febr. 1772 geboren wurde. Er erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung in Åbo, erwarb dort 1789 den philosophischen Lorber und wurde bereits in seinem zwanzigsten Jahre daselbst Docent. Als Dichter ward er zuerst 1794 bekannt, als ihm die schwedische Akademie den Lundblad'schen Preis zuerkannte, von der er 1797 wegen eines Gedichts über den Grafen Creutz auch den großen Preis erhielt. Diese Dichtung war es, welche eigentlich seinen Ruhm begründete, nicht nur als Preisdichtung, sondern auch wegen ihres eigenthümlichen, davon unabhängigen Werths, indem sie sich ganz frei von jener schwülstigen und unnatürlichen Manier zeigte, die damals in Schweden fast allein für Poesie galt und von dieser Akademie gekrönt zu werden pflegte. Schon vorher hatte F. während der Jahre 1795 und 1796 eine Reise durch Dänemark, Deutschland, Holland, Frankreich und England unternommen. Noch während seiner Abwesenheit erfolgte seine Ernennung zum Universi-

tätsbibliothekar in Abo, und zwei Jahre darauf erhielt er die Professur der Literaturgeschichte, die er 1801 mit der der Geschichte und Sittenlehre vertauschte. Während dieser Zeit gab er eine Literaturzeitung heraus, die sich jedoch nur einige Jahre hindurch hielt; auch redigirte er eine Zeitlang die åbosche Zeitung und erwarb dieser besonders durch seine darin mitgetheilten Gedichte ein solches Interesse, daß sie auch in Schweden mit Theilnahme gelesen wurde. Seitdem aber Finnland unter die Herrschaft der Russen gerieth, begab sich F. nach Schweden und erhielt dort 1810 die reiche Pfarrei Kumla, in der Gegend von Örebro. 1825 vertauschte er seinen ländlichen Wohnort mit der Hauptstadt, wo er zum Pfarrer in St.-Clara erwählt wurde. Seit Ende 1831 ist er Bischof zu Hernösand. Mitglied der schwedischen Akademie wurde er schon 1808, 1824 übernahm er das Secretariat derselben und wurde bald darauf auch der Historiograph dieser Akademie, zu dessen Pflicht es gehört, Biographien berühmter Männer zu verfassen, welche in den Abhandlungen der Gesellschaft abgedruckt werden. Bisher war es Sitte gewesen, nur flüchtige Umrisse dieser Art zu liefern, die wenig geschichtlichen Stoff, aber desto mehr phrasenhafte Beredtsamkeit enthielten. F. führte eine andere Weise in diesen Mittheilungen ein, und die von ihm gelieferten Biographien sind nicht nur sehr inhaltsreich, sondern auch in einer musterhaften Prosa geschrieben. Als Dichter ist F. allgemein verehrt und beliebt. Es herrscht in allen Erzeugnissen seiner Muse ein natürlicher, naiver, kindlich-idyllischer Sinn, der von aller Ziererei und falschen Sentimentalität fern ist, und auch hinsichtlich der Form und Sprache zeigt er sich ebenso anmuthig als gebildet. Von seinen gesammelten und in Örebro gedruckten Dichtungen sind bereits drei Bände erschienen. Auch gab er 1831 ein historisches Gedicht: „Columbus", heraus. Als Geschichtsforscher zeigte er sich in einer, im zwölften Theil der akademischen Abhandlungen der schönen Literatur abgedruckten Antrittsrede, worin er historische Untersuchungen über den Ursprung des russischen Reichs und Namens aus einer schwedischen Colonie, Namens Rhos, anstellte. (6)

Französische Gesetzgebung seit 1830. Als durch die Revolution von 1830 eine neue Ordnung der Dinge in Frankreich begründet war, regte sich natürlich das Verlangen, sie nicht allein zu befestigen, sondern auch zu benutzen, und Das zu erreichen, was die jetzt siegende Partei schon längst als Bedingung und Bürgschaft der bürgerlichen Freiheit gefodert hatte. Alle seit der Restauration in dieser Hinsicht erhobenen Beschwerden wurden mit verdoppelter Lebhaftigkeit zur Sprache gebracht, und selbst Diejenigen, welche sich am 30. Jul. für geschlagen ansehen mußten, wollten nunmehr auch ihren Theil an den Früchten der neuen Freiheit genießen. Die Gerechtigkeit fodert aber, nicht unbemerkt zu lassen, daß ein großer Theil jener Beschwerden, und bei weitem der wichtigsten und begründetsten, gar nicht die Restauration oder die Regierungen Ludwigs XVIII. und Karls X. trifft, sondern das Kaiserreich. Durch die Revolution des 18. Brumaire wurde der Grund zu einer Herrschaft gelegt, welche fast alle Gewalt und mit sehr wenigen Beschränkungen in die Hand eines Einzigen legte. Von Napoleon wurde die Verwaltung der Provinzen durch die Präfecten wieder völlig unter die Ministerien gestellt und jeder Zug eines freiern Lebens in Gemeinden und Kreisen ausgelöscht; von ihm wurde der Administration (der Polizei und der Finanzverwaltung) jenes ungemessene Übergewicht über die Rechtspflege gegeben, welches so große Klagen herbeiführte und wodurch die Polizei und der Fiscus fast durchaus zum Richter in eigner Sache gemacht wurden. Napoleon schuf den Staatsrath, welcher als berathendes und vorbereitendes Collegium für Gesetzgebung und Regierung eine vortreffliche Einrichtung ist, aber desto verwerflicher in seinen richterlichen Attributen. Er hatte sogar die willkürlichen Verhaftungen (die berüchtigten Lettres de cachet) in dem Gesetz über die Staatsgefängnisse vom 3. März 1810 wiederhergestellt, um ohne rechtliches Gehör durch bloße Mi-

nisterialentscheidungen Menschen für immer ihrer Freiheit zu berauben. Nimmt man dazu die Specialgerichtshöfe und die Prevotalgerichte, welche ohne Geschworne urtheilten und zum Theil aus Gensdarmerieoffizieren bestanden, so wird man nicht leugnen können, daß für politische Vergehungen und Verfolgungen die Gewalt der Regierung fast ohne gesetzliche Schranken war. Von Preßfreiheit war unter Napoleon keine Spur vorhanden, und nicht bloß über Frankreich erstreckte sich die Hemmung aller geistigen Bewegung, sondern auch über die an seinen Triumphwagen gefesselten Völker, und nicht zufrieden, die periodische Presse beinahe zu vernichten, wurden auch historische und wissenschaftliche Werke unterdrückt. Selbst zu der Herrschaft, welche sich nach der Restauration die katholische Geistlichkeit über die Bürger anmaßte, zu den Hindernissen, welche sie insbesondere dem bessern Unterrichte des Volks entgegensetzte, hatte Napoleon in dem Concordate von 1801 den Anfang gemacht, indem es damals völlig in seiner Hand lag, der französischen Kirche eine Verfassung zu geben, wie sie sowol dem Interesse der Religion als des Staats entsprochen hätte. Die große Mehrheit der katholischen höhern und niedern Geistlichkeit war für eine nationale Vereinigung, welche, unbeschadet der Einheit der allgemeinen Kirche, in einer harmonischen Entwickelung mit der Regierung und dem Volke geblieben sein würde, wogegen Napoleon es vorzog, sich für den Augenblick in seiner Aussöhnung mit dem Papst eine Unterstützung zu verschaffen, welche sich bald genug in ein feindseliges Verhältniß umwandelte. Dies Verzeichniß ließe sich noch weiter fortsetzen und im Einzelnen weiter ausführen; selbst diese kurzen Andeutungen aber werden hinreichen, um zu beweisen, daß der größte Theil der Klagen, welche man gegen die ältere Linie der Bourbons erhob, eigentlich gegen die Reste des Kaiserthums hätte gerichtet werden müssen. Es war nur der Glanz, mit welchem Napoleons frühere Thaten seine Regierung umgeben hatten, die Größe vieler innern Anlagen, und die Kraft, welche sich in seiner Verwaltung überall aussprach, was die Nation für das Entbehren der Freiheit einigermaßen schadlos hielt, und die Massen des Heeres wie des Volkes an ihn fesselte. Diesen Zauber haben die Bourbons weder in den Werken des Kriegs noch des Friedens hervorzurufen gewußt, indem die großen, von ihnen verbrauchten Summen nur im Innern der königlichen Haushaltung verloren gingen, ohne dem Volke irgend eine Befriedigung, wenn auch nur der Nationaleitelkeit, zu gewähren. Sonst war im Ganzen in der Gesetzgebung eigentlich wenig geschehen, was eine allgemeine Unzufriedenheit hätte erregen können. Die Charte von 1814 war im Ganzen der bürgerlichen Freiheit günstiger als die Constitutionen des Kaiserreichs, und die Beschwerden konnten also nur gegen die Art ihrer Anwendung gehen. In Hinsicht auf die Verfassung war nur das Wahlgesetz vom 29. Jun. 1820, wodurch die Reichen jedes Departements eine eigne Vertretung bekamen, ohne den Antheil an den allgemeinen Wahlen zu verlieren (das doppelte Stimmrecht), und das Gesetz vom 9. Jun. 1824 über die siebenjährige Dauer und gänzliche Erneuerung der Kammer sehr angefochten worden, obgleich der Erfolg gezeigt hat, daß selbst trotz diesen Gesetzen die Wahlen der Mehrheit nach der Opposition angehörten. Im Übrigen lassen sich nur das Gesetz vom 8. Mai 1816, wodurch die Ehescheidungen wieder gänzlich abgeschafft wurden, und das Gesetz über den Kirchenraub und die Profanation geweihter Gefäße vom 20. April 1825 als entschiedene Versuche betrachten, die Nation wieder dahin zurückzuführen, wo sie vor 1789 gestanden hatte, sowie durch ein Gesetz vom 20. Dec. 1815 die Prevotalgerichte wiederhergestellt worden waren, an welche alle Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit, Rebellion, Aufsteckung einer andern als der weißen Fahne, Mord und Raub mit Waffen auf der Landstraße, Diebstahl und Gewaltthätigkeit von Soldaten begangen, zu beschleunigter Untersuchung und Aburtheilung ohne Geschworne gewiesen waren. Das Gesetz über den Kirchendiebst-

war allerdings sehr hart, indem ein öffentliches Vergreifen (voie de fait) an einer geweihten Hostie oder an dem Gefäße, worin sie sich befindet, mit dem Tode, und jede Entwendung geweihter Gefäße, oder jeder mit Erbrechung begangene Diebstahl in einer katholischen Kirche oder Capelle, mit lebenslänglicher harter Arbeit (Galeeren) bestraft werden sollte. Aber auch dabei ist zu bemerken, daß noch in der neuesten Gesetzreform Englands die Todesstrafe auch bei dem Kirchenraube beibehalten worden ist. Dagegen ward allgemein das Gesetz über die Organisation der Schwurgerichte (Jury) vom 27. Mai 1827, freilich nicht wie es aus den Händen des Ministers Peyronnet gekommen, sondern in der Pairskammer umgearbeitet worden war, als eine sehr heilsame Verbesserung des Criminalverfahrens anerkannt. Und eben dieser bourbonischen Pairskammer verdankte man die Verwerfung eines Gesetzes über das Erbrecht, wodurch dem ältesten Sohn ein großer Theil der älterlichen Verlassenschaft ausschließlich zugewiesen worden wäre, und welches nicht nur den allgemeinen Rechtsbegriffen des Volks völlig widerstritten, sondern in jeder Hinsicht die unseligsten Folgen nach sich gezogen haben würde. Es waren also nicht sowol die Gesetze selbst, welche der Restauration zur Last gelegt werden konnten, und am wenigsten konnten die Anhänger des Kaiserthums darin einen Grund des Tadels finden, wol aber die Art der Handhabung, die Besetzung der Ämter mit Leuten, welche sich nur durch vorgespiegelte äußerliche Frömmigkeit empfahlen oder ohne alle Selbständigkeit den Ministern zu bloßen Werkzeugen dienten, und die Verdrängung würdiger Männer aus den Verwaltungsämtern und Gerichtshöfen; ferner die Ausschließung der bürgerlichen Unteroffiziere von der Beförderung zu Offiziersstellen, und Ähnliches, was die Regierung der Bourbons verhaßt machte, die an sich, selbst in Hinsicht auf Preßfreiheit, liberaler war als die kaiserliche.

Wenn man sich nun fragt, was seit dem Jul. 1830 in der Gesetzgebung geschehen ist, so öffnet sich allerdings ein weites Feld. Sehr viele Wünsche, welche die öffentliche Meinung aussprach, sind wirklich in Erfüllung gebracht worden; andere, wie die gänzliche Aufhebung der Todesstrafe, die Wiederherstellung der Ehescheidung, sind zwar zur Zeit zurückgewiesen, es läßt sich aber vorhersehen, daß sie bei einem zweiten oder dritten Antrag auch werden befriedigt werden. Auch bei manchem schon Geschehenen kann man den Zweifel nicht unterdrücken, ob das Princip, von welchem ausgegangen wurde, das richtige sei, was besonders bei der Gemeindeordnung der Fall zu sein scheint. Allein dennoch ist die seit dem August 1830 vorgenommene Reform schon sehr bedeutend, wie die officielle Gesetzsammlung, das Bulletin des lois, auf den ersten Blick beweist. Mit dem 1. Aug. 1830 beginnt eine neue Serie desselben, die neunte (die ältern Serien umfassen folgende Zeitabschnitte: I. die Nationalconvention vom J. II an; II. das Directorium; III. das Consulat; IV. das Kaiserreich; V. die erste Restauration; VI. die hundert Tage; VII. Ludwig XVIII.; VIII. Karl X.), welche unter der Überschrift: „Gouvernement dictatorial", mit der Protestation der 63 zu Paris vereinigten Deputirten gegen die Ordonnanzen vom 25. Jul. beginnt, also diese Protestation vom 27. Jul., und die am 29. Jul. von diesen Deputirten ausgegangene Ernennung einer Commission municipale von Paris als die erste constituirte und constituirende Gewalt des gesammten Frankreichs anerkennt. Diese 63 Deputirten tragen auch am 30. Jul. dem Herzog von Orleans die Reichsverwesung an, welcher sie durch eine Proclamation an die Pariser vom 31. Jul. annimmt, und durch eine Proclamation von dem, nun bis auf 95 vermehrten Deputirtenverein eingesetzt und dem Lande angekündigt wird. In dieser Bekanntmachung an das Volk werden sechs Gegenstände versprochen: Wiederherstellung der Nationalgarde; Reform der Kreis- und Municipalverfassung, sodaß die Mitglieder von den Bürgern gewählt werden; Zuziehung der Geschwornen bei Bestrafung der Preßvergehungen;

bestimmte Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister und untergeordneten Staatsbeamten; feste gesetzliche Bestimmungen über Beförderung und Pensionirung des Militairs, und neue Wahl der Deputirten, welche in ein Staatsamt eintreten. Am 2. Aug. übertrug Karl X. dem Herzoge dieselben Functionen eines Reichsverwesers, allein in der Rede, womit der Regent die Sitzung der Kammern eröffnete (3. Aug.), gründete er seine Berechtigung ganz allein auf die Wahl und Einladung seiner Mitbürger. Das Erste war nun die Revision der Verfassungsurkunde, welche am 7. Aug. von der Deputirtenkammer vorgenommen und von der Kammer der Pairs genehmigt wurde. Durch diese Revision wurde das öffentliche Recht Frankreichs wesentlich verändert. (Vgl. Charte, französische, von 1830.) Durch die Weglassung der Vorrede wurde die Anknüpfung der gegenwärtigen Verfassung an das alte Recht Frankreichs aufgehoben; die katholische Religion, welche bisher für Religion des Staats erklärt war, wurde nur als Religion der Mehrheit anerkannt, und die Beschränkung (Art. 7) aufgehoben, daß nur die Diener der christlichen Kirchen vom Staate besoldet werden dürften. Durch ein Gesetz vom 8. Febr. 1831 sind denn auch die Kosten des israelitischen Gottesdienstes auf die Staatscassen übernommen worden. Im Art. 8 wurde die Censur für immer grundgesetzlich abgeschafft; im Art. 14 die Worte gestrichen, worin man eine außerordentliche Gewalt des Königs gefunden hatte, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, wenn der Staat in Gefahr sei. Es wurde vielmehr der Krone die Befugniß genommen, ohne Zustimmung der Kammern fremde Truppen in Sold zu nehmen und die Vollziehung der Gesetze zu hemmen. Dagegen wurde den beiden Kammern das Recht eingeräumt, Gesetzvorschläge zu machen (Art. 16, 19, 20, 21), der König darin beschränkt, daß er die Pairskammer unter keinem Vorwand ohne die Deputirtenkammer versammeln darf (Art. 26). Die Prinzen des königlichen Hauses bedürfen, um in der Pairskammer ihren Sitz einzunehmen, nicht mehr einer besondern königlichen Erlaubniß. Es wird sodann auch den Verhandlungen der Pairskammer, die früher geheim waren, Öffentlichkeit zugestanden (Art. 32); das Alter, um Deputirter werden zu können, von 40 auf 30 Jahre herabgesetzt (Art. 38), sowie das Alter der Wähler von 30 auf 25 (Art. 40); die vorher von dem König ernannten Präsidenten der Wahlversammlungen werden künftig von den Wählern gewählt (Art. 41), und ebenso die Präsidenten der Deputirtenkammer von dieser selbst (Art. 43). Unter dem grundgesetzlichen Verbot außerordentlicher Gerichte und Commissionen in Rechtssachen werden nun auch die Prevotalgerichte begriffen (Art. 63), und statt der weggelassenen Art. 75 und 76 wurde die neue Verfassungsurkunde mit den davon abhangenden Rechten „dem Patriotismus und dem Muthe der Nationalgarden und aller französischen Bürger anvertraut“ und die dreifarbige Fahne grundgesetzlich und ausschließlich für die Nationalfarbe erklärt. Die Verfassung der Pairskammer, d. i. vorzüglich ihre Erblichkeit, wurde auf weitere Verhandlungen ausgesetzt. Den oben erwähnten sechs Gegenständen, welche in dem möglich kürzesten Zeitraume durch Gesetze geordnet werden sollten, wurden von der Pairskammer noch vier andere hinzugefügt: eine jährliche Festsetzung des Bestandes der Armee (wie in England dem Könige das Recht, ein bestimmtes stehendes Heer zu unterhalten, nur auf ein Jahr vom Parlament in der sogenannten Mutiny bill eingeräumt wird); die öffentlichen Unterrichtsanstalten und die Freiheit des Unterrichts; die Abschaffung des doppelten Stimmrechts der Reichen bei den Departements- und Arrondissementswahlen; endlich die Aufhebung aller ältern, mit der neuern Verfassungsurkunde nicht übereinstimmenden Gesetze und Verordnungen.

Von den hier zugesicherten Gegenständen sind nun die meisten bald wirklich gewährt worden. Am 12. Sept. 1830 wurde das Gesetz gegeben, daß jeder Deputirter, welcher ein mit Besoldung verknüpftes Staatsamt (fonction publique) annimmt, dadurch von selbst seine Stelle als Deputirter niederlegt, wovon nur die

Offiziere der Land- und Seemacht ausgenommen sind, welche vermöge ihrer An
ciennetät befördert werden. Die Jury wurde durch das Gesetz vom 8. Oct. bei
allen Preßvergehungen eingeführt, und zugleich alle politischen Verbrechen an die
Assisen gewiesen. Durch das Gesetz vom 11. Oct. wurde die jährliche Bestim
mung der Aushebung für die Land- und Seemacht an die Zustimmung der Kam
mern geknüpft, und an demselben Tage auch das Gesetz vom 20. April 1825 üb
den Kirchenraub und die Entheiligung geweihter Gefäße gänzlich aufgehoben. A
21. März 1831 wurde das Gesetz über die Municipalverfassung erlassen, welch
aber nur die Bestimmungen über die Personenzahl der Gemeinderäthe (von 10
36 und in den Städten von mehr als 30,000 Einwohnern noch einem Mitgli
mehr auf jedes 20,000 von Einwohnern), ferner über die Wahl dieser Mitglieder
Gemeinderaths und über die Ernennung der Maires und ihrer Adjuncten enth
Diese Ernennung steht (in den Hauptorten der Arrondissements und den Städ
von 3000 Einwohnern und darüber) dem König, in den kleinern den Präfecten
da aber nur Mitglieder des Gemeinderaths ernannt werden können, welche
den Einwohnern, oder eigentlich den Angesehenern unter ihnen, erwählt r
den, so möchte dieser Einfluß der Regierung nicht ungebührlich groß gena
werden können. Allein desto mehr hat die Wahl der Gemeinderäthe Bed
liches. Wahlberechtigt ist nämlich in der Regel nur das am höchsten beste
Zehntheil der Einwohner, welchen noch in den größern Städten 5, 4 od
von 100 der Einwohner hinzugefügt werden, sodaß z. B. in einer Stadt
1000 Einwohnern die 100 höchstbesteuerten (Reichsten) das Hauptcorps der W
ler ausmachen, wogegen dieses Hauptcorps der Wähler in einer Stadt von 5
Einwohnern in 700, bei 15,000 Einwohnern in 2100, und bei 20,000 in 2
besteht. Wahlberechtigt sind zwar noch fast alle sogenannten Honoratiore
Orts, nämlich die Mitglieder der Gerichte und die Friedensrichter, die Mitg
der Handelskammern, der Verwaltungsräthe der gelehrten Schulen, Hosp
und milden Stiftungen, die Offiziere der Nationalgarde, die Mitglieder und
respondenten gelehrter Gesellschaften, die Doctoren der Jurisprudenz, Me
Philosophie, die Advocaten, Procuratoren, Notarien, pensionirten Staatsb
ten, pensionirten Offiziere, die mit Fähigkeitszeugnissen zu Staatsdiensten en
nen Zöglinge der polytechnischen Schule u. A.; allein diese sämmtlichen Wahlb
tigten können das Übergewicht der Höchstbesteuerten, d. i. der Reichen, nich
heben, da Dreiviertel der Gemeinderathsmitglieder aus der Classe der H
besteuerten genommen werden müssen. In Deutschland ist man in viel
meindeordnungen gerade auf das entgegengesetzte Extrem gerathen, die städ
Wahlen der gesammten Bürgerschaft zu übergeben, wodurch die Stimm
unbemittelten und ungebildeten Massen die entscheidenden werden; gera
möchte aber eine richtige Mitte zu suchen sein. Es leuchtet von selbst ein, da
diese Wahlordnung nur ein Theil der Gemeindeverfassung geregelt wird,
dazu noch Bestimmungen über die Geschäfte und Befugnisse der Municipalb
hauptsächlich aber über ihre Stellung unter einander und zu den Regierung
ten, den Präfecten, erforderlich sind, sowie auch die Bezirks- und Departe
verfassung und die Stellung der Bezirks- und Kreisräthe (conseils d'arr
ment und départementaux) wesentlich in dieselbe gehören. Darüber le
die Regierung im Sept. 1831 der Deputirtenkammer drei Entwürfe vor,
ohne Erfolg blieben. Man fand, und wol nicht mit Unrecht, daß der G
und den Kreisen zu wenig freie Bewegung gestattet worden sei. Überhaup
das Verhältniß der Provinzen zur Hauptstadt und der Local- und Kreisver
zur Centralregierung offenbar einer der wichtigsten Gegenstände der innern
zumal für Frankreich, und die gegenwärtige Einrichtung und Behandlun
ben allem Ansehen nach eine der wichtigsten Ursachen der innern Spaltu
Spannungen.

Digitized by Google

Das Gesetz über die Nationalgarde wurde am 27. März 1831 sanctionnirt, ein anderes über die Pensionirung bei der Land- und Seemacht am 11. und 18. April, und am 19. April 1831 das wichtige Gesetz über die Deputirtenwahlen. Durch dieses wurde die Zahl der Deputirten für ganz Frankreich auf 458 gesetzt, welche unter die Departements nach Arrondissements vertheilt sind, sodaß jeder Wahlberechtigte nur in Einem Arrondissement an der Wahl Theil nehmen kann. Die Bedingungen der Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit sind heruntergesetzt; zum Wahlmann gehört ein Alter von 25 Jahren und die Entrichtung von 250 Francs directer Steuern, zum Deputirten ein Alter von 30 Jahren und die jährliche Entrichtung von 500 Francs directer Steuern; vorher ein Alter von 40 Jahren und 1000 Francs Steuern. Die Freiheit und Unabhängigkeit der Wahlen ist sehr gesichert, aber auch hier hatte man eine noch größere Herabsetzung jener Bedingungen erwartet und gewünscht. In die Zeit der Sitzung der neuen Kammer, welche der am 31. Jul. 1831 aufgelösten folgte, vom 23. Jul. bis zum 21. April 1832, fällt das Finanzgesetz vom 16. Oct. 1831, das Gesetz vom 2. März 1832, wodurch die Dotation der Krone und die Civilliste geordnet wurde, und das Gesetz über das Budget des Jahres 1832. Bei dem Gesetze über die Krondomainen ging man von dem Grundsatze des französischen Staatsrechts ab, daß das Privatvermögen des Königs bei der Thronbesteigung sofort mit dem Staatsgute vereinigt werde, vielmehr wurde dem jetzigen Könige sein ganzes Privatvermögen, welches er vor Annahme der Krone besaß, zur freien Disposition (als Domaine privé) vorbehalten, sodaß dasselbe ganz nach privatrechtlichen Grundsätzen behandelt (auch versteuert) wird, nur daß der König auch nicht durch die Grundsätze vom Pflichttheil beschränkt ist. Dagegen wird die von Napoleon aufgestellte Theorie von einem außerordentlichen Krongute (zu welchem er seine Eroberungen schlug und worüber er beliebig schaltete) aufgehoben, und Alles, was im Krieg oder durch Verträge erworben wird, soll zu dem Staatsgute gezogen werden. Auch werden die Apanagen des Hauses Orleans, welche unter Ludwig XIV. ausgeworfen wurden, wieder mit dem Staatsgute vereinigt. Zur Dotation der Krone werden die königlichen Schlösser bestimmt, welche der König aus seiner Civilliste unterhalten muß. Die baare Civilliste besteht in jährlichen 12 Millionen, statt der 25, welche Karl X. bezog. (Vergl. Frankreich seit dem Jahre 1829.)

Am Schlusse des J. 1831 kam das Gesetz über die Pairie, wodurch dieser große Staatskörper eine gänzliche Umgestaltung erfuhr, die ihm schon bei der Revision der Charte angekündigt worden war. Die Erblichkeit hörte auf, welche dem Charakter der Pairie in ihrer neuen Gestaltung ohnehin nicht mehr gemäß war. Denn wie sollte eine erbliche senatorische Würde behauptet werden können, welche keinen andern Grund hatte als die Gunst des Hofes, und nicht einmal den Einfluß, welchen ein großes und lange zusammengehaltenes Besitzthum gibt. Die Pairie bedurfte einer großen Palingenesie, wenn sie nicht von selbst in Misachtung versinken sollte, und es blieb offenbar nichts Anderes übrig, als sie dem Begriff eines Senats von Männern anzunähern, welche durch Erfahrung, erworbene Verdienste und wenigstens hohe Stellen im Staat ein großes persönliches Ansehen genießen, das durch die Pairswürde nicht sowol vermehrt als anerkannt werden soll. Von dieser Seite betrachtet konnte auch dem Könige nicht ein Recht zugestanden werden, welches, indem er die Pairie etwa nach Belieben aus den Umgebungen des Hofes ergänzte, ihr in den Augen der Nation alles politische Gewicht entzogen hätte. Die Qualificationen, ohne welche die Pairswürde nicht erlangt werden kann, waren in dieser Hinsicht nicht zu vermeiden, und man kann nicht sagen, daß sie sehr beschränkt wären. Alle höhern Stellen im Staat und der bloße Besitz eines großen Vermögens, einer Fabrik oder eines Handelsetablissements ist

schon hinreichend, wenn nur Beweise des öffentlichen Vertrauens hinzukommen; aber der bloße Hofdienst ist ausgeschlossen. (S. Pairie.) Durch ein Gesetz vom 17. April wurde die persönliche Haft wegen Schulden (contrainte par corps) einigermaßen beschränkt. Viele wünschten, daß man diesen Grad der Execution ganz aufheben möchte.

Das Wichtigste, was in dieser Session noch zu Stande kam, ist die durch das Gesetz vom 28. April 1832 bewirkte Revision der Criminalordnung (Code d'instruction criminelle) und des Strafgesetzbuchs (Code pénal); die erste ist nur in zehn Stellen abgeändert, und zwar zum Vortheil der Angeschuldigten, worunter nur Das zu bemerken ist, daß das Urtheil der Jury zum Nachtheil der Angeklagten wenigstens mit einer Mehrheit von 8 gegen 4 gefällt werden muß. Bisher war es fast Gebrauch geworden, daß die Geschwornen ihr Schuldig mit einer einfachen Mehrheit von 7 gegen 5 aussprachen, wovon die Folge war, daß nun das Gericht selbst urtheilen mußte, und der Angeschuldigte nur dann freigesprochen wurde, wenn eine solche Mehrheit der Richter sich für ihn erklärte, daß Geschworne und Richter zusammengerechnet die Mehrheit der Stimmen für die Freisprechung bildeten. Zahlreicher sind die Veränderungen im Strafgesetzbuch, indem sie 90 Artikel desselben betreffen. Das Brandmarken, das Abhauen der Hand vor der Hinrichtung und die Confiscation des gesammten Vermögens ist aufgehoben, dagegen ist die Strafe des Festungsarrests (détention) hinzugefügt und zwischen die Verbannung und die Arbeitshausstrafe (travaux forcés à temps) eingeschoben. Auch der Pranger ist abgeschafft. Die Todesstrafe ist in verschiedenen Fällen in eine gelindere verwandelt, als bei dem bloßen Complot gegen das Leben oder die Person des Königs, der königlichen Familie, gegen die bestehende Regierung, so lange nämlich noch kein Attentat, d. i. kein Versuch der Ausführung gemacht ist; bei dem Falschmünzen, dem Verfertigen oder Ausgeben falscher Staatsschuldscheine. Im Übrigen ist das System der Strafen im Wesentlichen nicht geändert, nur manche Strafe etwas gemildert, besonders die Galeerenstrafe (travaux forcés à perpétuité) etwas seltener geworden. Außer dem, daß das Gesetz bei dem Diebstahl ohne Mord nie die Todesstrafe ausspricht, sind die Strafen des Diebstahls viel härter als in Deutschland, aber freilich immer noch viel milder als in England. Bemerkenswerth ist, daß bei Art. 259, nach welchem Derjenige, welcher eine ihm nicht gebührende Uniform oder Decoration öffentlich getragen hat, mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu zwei Jahren bestraft werden soll, die Anmaßung der vom Könige zu verleihenden Titel (Baron, Graf u. s. w.) ausgestrichen und für eine Handlung erklärt worden ist, welche nur durch Spott, nicht aber durch bürgerliche Strafen verfolgt werden dürfe; denn es sei eine an sich unschuldige Schwachheit, sich einen solchen Titel beizulegen.

Noch sind aus diesem Zeitraume zu erwähnen: die Gesetze vom 21. März 1832 über die Recrutirung der Armee, welche im Grunde doch nichts Anderes ist als die Conscription Napoleons; vom 10. April 1832, wodurch Karl X. nebst seinen Nachkommen und deren Gemahlen und Gemahlinnen für immer vom französischen Boden verbannt wird, doch ohne Androhung irgend einer Strafe. Dieselbe Verbannung wird in Ansehung der Familie Napoleons aufrecht erhalten, jedoch die Bedrohung der Zurückkehrenden mit der Todesstrafe, die im Art. 4 des Gesetzes vom 12. Jan. 1816 enthalten war, aufgehoben. Endlich die Gesetze vom 14. und 20. April über die Beförderungen in der Armee und Marine. Bis zum Bataillonschef ist die Anciennetät entscheidend, sodaß zwei Drittel der Beförderungen zum Lieutenant und Capitain nach ihr erfolgen müssen, sowie die Hälfte der Beförderungen zum Bataillonschef und Escadronschef. Ein Dritttheil der Unterlieutenants muß aus den Unterofficieren genommen werden. Keiner kann einen höhern Grad erhalten, wenn er nicht den vorhergehenden eine gewisse Zeit gehabt hat. (3)

Französische Kunst der neuesten Zeit, siehe zu Ende des Bandes.

Französische Literatur. Die politische Aufregung der Zeitereignisse ist der neuesten Literaturentwickelung in Frankreich nicht förderlich gewesen, und wenn auch die Statistik der französischen Presse in den letzten Jahren in extensiver Hinsicht keineswegs ungünstige Resultate geliefert hat, so kann doch das Verhältniß des intensiven Werthes der hervorgebrachten Leistungen dieser Periode keine literarische Bedeutsamkeit zusichern. An Kräften und Talenten hat es zwar auch nicht in der Literatur gefehlt, die ungeachtet des vulkanischen Bodens, auf dem sie sich bewegen, im rastlosen Schaffen sich versuchen, aber ihr Schaffen nimmt sich eben von der Vulkanität der Zeit etwas zur Folie, das von der literarischen Productivität ausgeschlossen bleiben sollte. Wie es die Wandelbarkeit der Tagesstimmung ist, der die französischen Zustände jetzt fast windfahnenartig anheimgefallen zu sein scheinen, so hat auch die Literatur in Frankreich angefangen, nur für die Stimmungen des Tages zu arbeiten und auf dauerndere Wirkungen Verzicht zu leisten. Es ist jedoch auch nicht zu leugnen, daß sie namentlich in der Poesie in diesem ihrem Anschließen an die Politik und deren Parteikämpfe manches Eigenthümliche und Treffliche einzeln hervorgerufen hat, aber im Allgemeinen ist kein bestimmter Literaturcharakter ersichtlich, sondern Alles eilt, stürzt, tobt, schreit und schreibt hier und dort und durch einander, und drängt nach dieser und jener Richtung hin, ohne etwas Bestimmtes zu erstreben oder zu erreichen. Während die französische Literatur-Aera des 16. und 17. Jahrhunderts das Hinstreben nach etwas Positivem, das Wurzeln der Gesinnung im Glauben und das pedantische Trachten nach der Classicität der Form charakterisirt, während ferner die literarische Periode des 18. Jahrhunderts durch eine gewisse philosophische Freigeisterei in ihren Haupterscheinungen sehr genau bezeichnet wird, fehlt es dagegen der heutigen ganz an einem solchen Grundtypus, wenn man nicht eben den Charakter der Erregtheit und Gereiztheit, der Spannung auf die Zukunft und des Erwartens einer großen und entscheidenden Wendung aller Zustände, von denen sich überall die Spuren zeigen, dafür nehmen will. Die französische Literatur scheint in der That heutzutage auf einem Wende- und Übergangspunkte begriffen, welcher sich in der Poesie durch die Bewegungen der Romantiker und Classiker (s. **Romanticismus**) vielversprechend genug angekündigt hat, doch sind es diesmal nicht eigne und nationelle Stoffe, welche die gährenden Elemente in Wissenschaft und Kunst der Franzosen bilden, sondern die immer ausgebreitetere Aufnahme und Aneignung der Reichthümer des Auslandes, besonders aber des deutschen Geistes, setzt dies freilich noch an sich verwirrungsvolle und höchst phantastische Ringen nach einer neuen und umfassendern Literaturbildung in Bewegung; und während die Dichter durch Nachahmerei der gemüthlichen, phantasiereichen und humoristischen Schreibart der deutschen Schriftsteller in eine gewisse convulsivische Manier gerathen sind, während sie außerdem noch nicht umhinkönnen, das Angeeignete und Nachgeahmte wiederum mit der nationellen Politik und Parteifarbe des Tages zu schmücken, um ihm Eingang zu verschaffen, tritt, um die Verwirrung des Literaturzustandes vollständig zu machen, noch die St.-Simonistische Schule hinzu, durch ihr religiös-politisch-philosophisches System eine Umwälzung und Vermischung aller Verhältnisse der Intelligenz, Cultur und Industrie erzweckend.

Die Zeit unmittelbar nach der Restauration hatte der französischen Literatur wenigstens den Charakter einer ungemeinen Regsamkeit des Verkehrs mitgetheilt, und es bezeichnet sich diese Periode vorzüglich durch das häufige Sammeln und Abdrucken der Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, besonders aus der damaligen sogenannten philosophischen Schule. Unter Napoleon war fast gar keine neue Auflage von den zahlreichen Werken Rousseau's und Voltaire's erschienen, wäh-

dern seit der Wiedereinsetzung der Bourbons sich fast zehn verschiedene Auflagen dieser beiden Antipoden der französischen Geisteskultur, in den mannichfaltigsten Formaten und zum Bedarf der Reichen wie der Minderbegüterten mehr oder weniger elegant ausgestattet, auf einander folgten. Der plötzlich eingetretene Stillstand in den politischen Interessen, oder vielmehr die Erlahmung an denselben und die allgemeine Unlust an der Gegenwart und nächsten Zukunft, schienen in der Stimmung Frankreichs für den Augenblick eine um so lebhaftere Beschäftigung mit ihrer literarischen Vergangenheit hervorgerufen zu haben. So erschienen auch mehre Ausgaben von Montesquieu's, Buffon's, Fontenelle's, Barthélemy's und Marmontel's Schriften; Bossuet's und Fénélon's bändereiche Werke wurden besonders auf Veranlassung der Geistlichkeit wieder neu aufgelegt, und Diderot erschien jetzt zum ersten Male in einer vollständigen Ausgabe seiner Schriften. Auch Racine, Molière und Lafontaine vervielfältigten sich wieder zahlreich in neuen Abdrücken, besonders in den beliebt gewordenen einbändigen Gesammtausgaben, die seitdem auch in andern Literaturen so häufig gangbar wurden.

Ein neues Streben und Regen in der productiven Literatur, das entweder aus den Zuständen der Gegenwart seinen Stoff entnahm oder einer Zukunft der französischen Literatur entgegenarbeitete, ging zuerst wieder von der dramatischen und lyrischen Poesie vorzugsweise aus. Hier waren es vornehmlich die Elemente der Romantik auf der einen und die der politischen Satire auf der andern Seite, welche diesen neuen Aufschwung der französischen Poesie theils begünstigten, theils zur Form desselben wurden. Als Koryphäen dieser neuen, freilich in sich noch kaum zu einer Klarheit und gediegenen Entwickelung gekommenen Dichterschule sind vor Allen Lamartine und Victor Hugo zu nennen, denen sich bald eine große Anzahl gleichgestimmter Dichter, besonders Sainte-Beuve, Alfred de Vigny, Alexandre Dumas u. A. zu verwandten Bestrebungen anschlossen. Neben diesen begannen auch die in frühern Perioden der französischen Literatur und in andern politischen Stimmungen wurzelnden dramatischen Dichter, obwol durch die romantische Schule gekreuzt, wieder rüstiger aufzutreten. Casimir Delavigne lieferte nach seinem 1829 zuerst in Paris mit großem Beifall gegebenen „Marino Falieri", einer fünfaktigen und in Versen geschriebenen Tragödie, seinen „Louis XI". Soumet, zwischen der classischen und romantischen Schule, wie es scheint, schwankend, obwol der letztern dennoch entschiedener angehörend, machte sich vornehmlich durch seine beiden, mit vieler Begeisterung, aber auch nicht selten mit verworrenem Pathos geschriebenen Tragödien: „Jeanne d'Arc" und „Saul", bekannt. Für die Hauptbühnen von Paris waren Merville, Gosse, Lebrun, Mazères, Melesville, Brazier, Ancelot, welche letztere auch für das Vaudevilletheater eine Reihe von Stücken höherer Gattung lieferten, die fruchtbarsten Theaterdichter, obwol alle an Beweglichkeit des Talents noch zurückbleibend hinter der unerschöpflichen Feder Scribe's, der noch immer unermüdet ist, durch seine leicht, aber fast immer mit der besten Laune hingesprudelten Vaudevilles, Komödien und Operntexte, die er theils allein, theils in Association mit andern, in seine Manier eingelernten Dichtern verfaßt, sein Vermögen ebenso sehr als seinen Ruf zu vermehren. Scribe sammelte seine Theaterschriften in 8 Bänden (Paris 1828—30) und deutete schon gewissermaßen durch den Titel, den er seiner Sammlung gegeben: „Théâtre d'Eugène Scribe, dédié à ses collaborateurs", jenes literarische Associationssystem seines Schaffens an, dem auch in der That nicht nur viele seiner Stücke ihre Mannichfaltigkeit verdanken, sondern wodurch auch seine ungemeine Fruchtbarkeit wenigstens begreiflich wird. Scribe kümmerte sich wenig um alle literarischen Parteien der Zeit, und nicht danach fragend, ob es classisch oder romantisch sei, folgte er nur dem allgemeinen Lieblinge der Zeit, einer gewissen eleganten Modesatire, der er Alles Andere zum Opfer brachte. Allen

Parteien der politischen und geselligen Welt mit treffendem Spott die lächerliche Seite abgewinnend, diente er jeder zur ergötzlichen Unterhaltung, und auf diese Weise ist es erklärlich, wie seine Stücke den ungeheuern Erfolg gewinnen konnten, der sie von Paris aus durch alle Hauptstädte Europas begleitete. Unter seinen neuern Bühnenleistungen ist besonders „Avant, pendant et après", worin er die Zustände vor, während und nach der Revolution behandelt, berühmt und beliebt und der Vater unzähliger Nachahmungen geworden, die sich seitdem auf allen Bühnen in den verschiedensten Nachbildungen dieser Manier, wie z. B. die „Dreißig Tage aus dem Leben eines Spielers", gezeigt haben. Scribe's Stücke bilden heutzutage eine gewisse Mittelgattung zwischen der alten regelrecht gearbeiteten Komödie der Franzosen, die jetzt nur noch in wenigen Arbeiten der classischen Schule sich bedeutungslos forterhält, und den neuerdings Mode gewordenen dramatischen Sprüchwörterspielen, die besonders Théodore Leclerc durch seine sehr unterhaltenden „Proverbes dramatiques" (3 Bde.) in Aufnahme gebracht hat. Diese Sprüchwörterspiele, die auf den einfachsten Verwickelungen der Wirklichkeit beruhen, nehmen sich gewöhnlich nur eine einzelne Situation zu ihrer Aufgabe, die sie ohne alles Streben nach irgend einem gesuchten dramatischen Effect, ganz in der Natürlichkeit des gewöhnlichen Lebens sich entwickeln lassen, während dagegen Scribe, diese Leichtigkeit und Ungezwungenheit der Entwickelung von den „Proverbes" sich aneignend, dennoch durch eine spannendere und umfassendere Anlage des Plans und eine größere Mannichfaltigkeit von Charakter- und Sittenschilderungen sich dem ältern Lustspiele zu nähern sucht. — Die Dramatik der romantischen Schule in Frankreich hat sich bisher vornehmlich und ausschließend der Tragödie oder dem ernstern Drama zugewandt, und der talentvolle Victor Hugo ist hier als der erste Repräsentant dieser neuen romantischen Dramatik der Franzosen zu nennen. Er lieferte zuerst seinen „Cromwell", der aber unter den wüthenden Verfolgungen der Classiker, welche an diesem Stück ihren ganzen Parteihaß ausließen, nicht aufzukommen vermochte. Zwei Jahre darauf ließ er jedoch das Drama: „Hernani, ou l'honneur castellan" folgen, das zuerst 1830 auf dem Théâtre français in Paris gegeben und, ungeachtet der Opposition der feindlichen Partei, mit so überwiegendem Beifall aufgenommen wurde, daß man es in kurzer Zeit gegen 50 Mal wiederholte; und dieser Triumph, welchen das Stück durch die Gunst des Publicums davontrug, schien für die Anerkennung der romantischen Schule überhaupt für immer entscheidend gewesen zu sein. Dies Drama vereinigt in sich alle Tugenden und Schattenseiten des Dichters und seiner Schule. Das blühendste Pathos der Sprache und Gedanken, der glänzendste und kühnste Ausdruck der Leidenschaften zeigen sich in jeder Scene, aber es fehlt an der eigentlichen dramatischen Besonnenheit und Berechnung des Plans, wie überhaupt an aller Bühnenkenntniß. Ein anderes Drama Victor Hugo's: „Marion Delorme", wurde von dem damaligen Minister des Innern, Labourdonnaye, für die Aufführung verboten, dem Dichter aber dafür eine jährliche Pension von 6000 Francs angetragen, welche derselbe jedoch ausschlug. Alexandre Dumas nähert sich in seinen dramatischen Arbeiten ebenfalls der romantischen Schule, obwol er nicht ganz in ihre Formen eingeht. Am meisten romantisch ist sein mit vielem Beifall in Paris gegebener „Henri III". Seitdem lieferte er: „Christine" und „Stockholm, Fontainebleau et Rome", welches erstere bei Romantikern und Classikern fast gleicherweise Beifall gefunden zu haben schien. Die dialogisirten historischen Gemälde Vitet's, wie die „Barricades" und die „Etats de Blois", in denen er merkwürdige Geschichtsepochen in dramatischer Form entwickelt, gehören ebenso sehr der Geschichte als der Poesie an. Sie haben durch ihre treffliche Darstellung den Beifall der Leserwelt in einem hohen Grade

erlangt. Ähnlicher Art ist Mérimée's „Chronique de 1672". Der letztgenannte Dichter zeigte sich auch sonst als Dramatiker thätig, obwol er durchaus nicht auf die Bühne Rücksicht nimmt, sondern, wie in seinem „Théâtre de Clara Gazul", seiner Phantasie ganz freien Lauf zu lassen pflegt.

Mehr noch als in der dramatischen, haben die Franzosen in der lyrischen Poesie neuerdings Eigenthümliches hervorzubringen gestrebt, und es scheint, als wäre es ihnen in diesem Gebiete bisher am meisten gelungen. Lamartine's „Méditations", sowie seine „Harmonies religieuses et poétiques", die eine begeisterte und seelenvolle Schwärmerei athmen, und Victor Hugo's „Orientales" und besonders seine „Feuilles d'automne" sind echt poetische Blüten der Lyrik, die unter trüben Zeitverhältnissen wie ein Wunder entstanden zu sein scheinen. In Hugo's Liedern spricht sich die sanfteste und ungekünsteltste Empfindung, Ernst und Ruhe des Gedankens und vor Allem eine Reinheit des Gemüths aus, die den wohlthätigsten Eindruck hinterläßt. Diesen beiden Dichtern schloß sich in der Lyrik eine zahlreiche Nachfolger- und Jüngerschaft des romantischen Geschmacks an, obwol ihnen Viennet, Guiraud u. A., vornehmlich aber Baour-Lormian, welcher in seinen „Satires" den Romanticismus heftig bekämpfte, als Verfechter der Classicität, auch der lyrischen Poesie entgegentraten. Höchst bemerkenswerth ist aber in der neuern französischen Lyrik die vorherrschende politisch-satirische Richtung, die sie seit der Zeit der Restauration zuerst durch den liebenswürdigen Béranger empfing. Weder Romantiker noch Classiker, zeigt er sich in seinen Liedern durchaus ganz in echt nationaler Anmuth und Schärfe des Geistes, und die Gefahr, die seinen Gedichten unter den Bourbons beigelegt wurde, indem er wegen der in denselben enthaltenen Aufreizungen mehrmals vor Gericht gestellt und verurtheilt wurde, diente nur dazu, ihre allgemeine Verbreitung im Publicum zu befördern. Einen schneidendern Charakter nimmt die politisch-satirische Poesie in Barthélemy's Gedichten an; er lieferte mit seinem Dichterfreunde Méry zusammen die „Villeleïde" und ähnliche komisch-heroische Gesänge, die mit scharfen Stacheln des satirischen Liberalismus in die Zeitverhältnisse eingreifen; ja er begann sogar eine satirische Wochenschrift (Satire hebdomadaire) unter dem Titel: „Némésis" herauszugeben, und unternahm in seinen „Les douze journées de la révolution" eine ausführliche poetische Darstellung der Revolution. In der neuesten Zeit zur Partei des Juste milieu übergegangen, hat er, wie früher eine Vertheidigung vor dem Gerichtshofe, jetzt auch eine Apologie seines Abfalls in poetischer Form gegeben. Die „Jambes" von Aug. Barbier tragen eine gewisse Gewaltsamkeit der satirischen Begeisterung an sich, die aus einem tiefen Groll gegen die gesellschaftliche Entartung des Zeitalters hervorgeht und sich nicht selten in zu schroffen und bizarren Äußerungen entladet. Viennet's politische Episteln sind ebenfalls voll Schärfe und beißender Satire. Derselbe Verfasser lieferte auch ein episches Gedicht: „La Philippide", worin er den Ariosto nachahmte. Einige andere epische Versuche der neuesten französischen Poesie sind eine Behandlung desselben Gegenstandes, des Lebens Philipp Augusts, Königs von Frankreich, von Parceval, die „Caroleide" von d'Arlincourt, „La Caledonie" von August Fabre, die jedoch bereits wieder der Vergessenheit überliefert sind. Creusé de Lesser nahm sich in seinen (ursprünglich unter der Überschrift „La chevalerie" verbundenen) Rittergedichten „Table ronde", „Amadis des Gaules" und „Roland" ebenfalls den Ariosto zum Muster.

Am angebautesten und fruchtbarsten zeigt sich in neuester Zeit das Feld der Romane, die ebenfalls in den meisten Erscheinungen eine politische Parteifarbe annehmen oder wenigstens Hervorstechendes in den Zeitverhältnissen sich zu ihrer Grundlage wählen. Im Ganzen befinden wir uns aber in den neuesten französischen Romanen in einem Reich des Extremen, das nicht selten die ver-

zertretsten Fiebergestalten gebiert, auf einem moralisch untergrabenen Boden, aus dem nur glänzende Scheinbilder des Lebens hervorgehen, die in sich selbst ohne alle Dauer sind. In Balzac's „Peau de chagrin" zeigt sich vielleicht der Gipfel moralischer Entartung, und doch ist diesem Schriftsteller ein bedeutendes Talent der Charakterschilderung nicht abzusprechen. In den wilden Sprüngen seiner grotesken Phantasie zeigt sich Balzac durchaus als ein französischer Hoffmann, den er in der Meisterschaft des Schrecklichen ohne Zweifel noch übertrifft. Seine neuesten Novellen: „Contes bruns, par une tête à l'envers", tragen alle Licht- und Schattenseiten seines Talents an sich. Ihm sehr verwandt ist Jules Janin. Sein erstes Werk war die „Femme guillotinée", das durch die Wunderlichkeit und Bizarrerie ihrer Composition in ganz Frankreich Aufsehen erregte. Darauf folgte die Novelle: „La confession", eine ohne Zweifel ergreifende und treffliche Schilderung, die nicht zu ihrem Nachtheil an Victor Hugo's „Le dernier jour d'un condamné" erinnert. Sein neuester größerer Roman: „Barnave", eine Revolutionsgeschichte, hat weniger den Beifall des Publicums erhalten, obwol er regelmäßiger gearbeitet ist als alle seine frühern Productionen. Michel Raymond schildert in ähnlicher Manier vorzugsweise pariser Lebensverhältnisse in skizzenhaften, aber sehr energischen Zügen. Am bekanntesten sind seine „Begebenheiten Daniels des Lapidaristen" geworden, talentvolle, aber ebenfalls moralisch unterhöhlte Darstellungen. Während die genannten Romandichter das Gräßliche in der Mitte des geselligen und politischen Lebens aufsuchen, verlegt dagegen Eugène Sue seinen Schauplatz am liebsten auf das Meer und sucht den Schauder durch haarsträubende Seegemälde, Seeräubergefechte und ähnliche, nicht ohne Leben gemalte Scenerien hervorzulocken. Am gelesensten sind sein „Salamandre", „Plick et Plock", und „Atar Gull". Auch der geistreiche Victor Hugo fröhnte in seinen Romanen „Bug Jargal" und „Han d'Islande" dem Gespensterhaften, Blutigen und Schaudererregenden. Ansprechender als die genannten wurde einer seiner neuern Romane: „Notre Dame de Paris", gefunden. Unter den Anhängern der romantischen Schule scheint Alfred de Vigny sich mit dem meisten Glück im Gebiete der Romandichtung versucht zu haben. Sein Hauptwerk ist „Le cinq mars", ein Roman, der nicht mit Unrecht von den Romantikern so enthusiastisch gefeiert wurde. Der neueste Roman dieses Dichters ist „Stello", in dessen Darstellungsweise er die Manier Sterne's und Hoffmann's zu verschmelzen gesucht hat. Paul de Kock's Romane, die er in großer Anzahl liefert, setzen die schlüpfrige Gattung fort, welche Pigault-Lebrun in seinen neuern, im höhern Alter geschriebenen Romanen, die an Zügellosigkeit ganz seinen frühern gleichkommen, nicht mehr mundrecht zu machen vermag. Andere gelesene Romanschriftsteller der neuesten Zeit sind Charles Nodier; der Bibliophile Jacob, der zuerst durch seine „Soirées de Walter Scott" bekannt wurde und seitdem zu den fruchtbarsten Schriftstellern Frankreichs gehört; Delatouche, bekannt durch seine „Fragoletta"; Merville, dessen „Baron de l'Empire" sich in die Reihe der politisch gefärbten Romane stellt. Auch d'Arlincourt fuhr in neuester Zeit fort, in seinem gewohnten bombastischen Style Romane zu liefern, unter denen sein neuester: „Les rebelles sous Charles V", der gewissermaßen eine politische Allegorie der gegenwärtigen Zeitverhältnisse darbietet, viel Aufsehen gemacht hat. Die Romane gehören jetzt in Frankreich zu den zahlreichsten Producten der Presse, und es ist interessant zu sehen, wie diese Gattung auch hier, wie jetzt überall, und vornehmlich in Deutschland, zu einer so umfassenden Form ausgebildet wird, die alle Zeitrichtungen in sich aufzunehmen und wiederzuspiegeln vermag.

Gehen wir jetzt, nachdem wir die neuern poetischen Bestrebungen der Franzosen charakterisirt, zu ihren wissenschaftlichen über, so ist es vor Allen das

Feld der Geschichte, das hier zuerst schon durch die Mannichfaltigkeit d scheinungen unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Hauptsächlich wurde di schichte Frankreichs, des Mittelalters und der neuern Zeit mit besonderm und vieler Vorliebe bearbeitet, und ein Reichthum von Materialien dafür h gezogen. Die Académie des inscriptions et belles-lettres setzte die im vo Jahrhundert begonnene Sammlung der „Historiens des Gaules et d France", die bereits 18 Foliobände zählt, und die nicht minder wichtige bändereiche Sammlung der „Ordonnances des rois de France" fort. thätige und unternehmende Guizot gab in einer von mehren Verfassern rührenden Übersetzung die ältern Specialgeschichtschreiber Frankreichs von (goire de Tours an unter dem Titel: „Collection de mémoires relatif l'histoire de France" (in welchem Titel er den Ausdruck mémoires im u gentlichen Sinne gebrauchte), mit Hinzufügung historischer und literarischer tizen heraus; auch unternahm er eine Sammlung und Übersetzung der auf englische Staatsumwälzung von 1688 sich beziehenden Geschichtswerke. Guizot die ältern, so sammelte Buchon die spätern Geschichtschreiber Fra reichs, wie Monstrelet und Froissard, unter dem Titel: „Collection des ch niques nationales". Auch wurde die Arbeit der Benedictiner von St.-Ma „Art de vérifier les dates", wieder neu aufgelegt, und unter Mitwirku mehrer Schriftsteller, wie Lacretelle, Marchangy u. A., bis auf unsere Z fortgesetzt. Durch all diese bedeutenden Vorarbeiten unterstützt, begann der gei reiche Sismondi, den umfassendsten Plan sich vorzeichnend, seine französische Reich geschichte unter dem Titel: „Histoire des Français", von der bis jetzt 12 Bän erschienen sind. Das Treffliche an dieser Arbeit ist, wie an allen frühern Si mondi's, daß er, jederzeit aus den Quellen selbst schöpfend, sich in seiner Da stellung der Thatsachen nie von dem Urtheil seiner Vorgänger leiten und über den Maßstab der Humanität und Gerechtigkeit in seiner historischen Auffassun ganzer Völker und einzelner Charaktere vorwalten läßt. Auch Dufau beschä tigte sich mit der Geschichte Frankreichs, indem er das von Velly, Villar und Garnier begonnene und bis auf 30 Bände gebrachte Werk fortsetzt aber nur bis zur Regierung Heinrichs IV. einschließlich. Auch an trefflich Monographien der französischen Geschichte hat es nicht gefehlt. Mignet lie lieferte eine Geschichte der Ligue, Lacretelle schrieb eine Geschichte der Religions kriege, Capefigue behandelte die Geschichte Philipp Augusts und begann ein Geschichte der Regentschaft in Frankreich, wovon bis jetzt die ersten zwei Händ erschienen sind. Großen Beifall fand Barante mit seiner Geschichte der Her zoge von Burgund aus dem Stamme Valois, die er in dem weitschweifigen aber naiv erzählenden Tone der Chroniken schrieb. Thierry, der Verfasser der Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen (in welchem Werke ihn jedoch das Streben, die Begebenheiten der spätern Zeit aus dem Hasse der unterdrückten Angelsachsen gegen die Normannen zu erklären, offenbar zu weit geführt hat), gab „Lettres sur l'histoire de France" heraus, sowie Guizot „Essais sur l'histoire de France". Von dem republikanisch gesinnten Thouret erschien ein nachgelassenes Werk: „Abrégé des révolutions de l'ancien gouvernement français". Daru, der Verfasser der Geschichte der Republik Venedig, schrieb in drei Bänden die Geschichte der Bretagne, zum Theil nach handschriftlichen Urkunden. Eine merkwürdige Erscheinung ist Dulaure's Geschichte der Stadt Paris, worin sich ein grelles Gemälde der Barbarei vergangener Zeiten sowol in den Zuständen der Regierung als des Volkes vor uns eröffnet. Von Lemontey, der früher bereits einen Versuch über die Regierung Ludwigs XIV. herausgegeben hatte, erschien nach seinem Tode eine auf Napoleons Befehl nach archivalischen Quellen verfaßte Geschichte der Regentschaft und

der Minderjährigkeit Ludwigs XV. Chateaubriand lieferte seine „Etudes historiques", welche die allgemeine Geschichte von Konstantin an umfassen. Lacretelle's „Histoire de la restauration" gibt schätzbare Aufschlüsse über die Regierung Ludwigs XVIII. Eine Geschichte der Regierung seit der Restauration erschien unter dem Namen eines Homme d'état von Capefigue und wurde vielfältig gelesen und besprochen. — Als interessanter Nebenzweig der Geschichte ist in Frankreich die Memoirenliteratur von derselben nie abzutrennen. Auch in neuester Zeit hat das reichhaltige Feld der persönlichen und geschichtlichen Memoiren einen bedeutenden Zuwachs erhalten, obgleich man wol behaupten kann, daß bei weitem die wenigsten unter den die neueste Zeit betreffenden irgend auf Authenticität der Abfassung Anspruch machen können. Eine vollständige Sammlung der historischen Memoiren der ältern Zeit veranstaltete Petitot. Auch erschien von den 16 Bände starken „Mémoires de St.-Simon", früher nur durch Auszüge und verstümmelte Mittheilungen bekannt, zum ersten Mal eine vollständige Ausgabe. Unter den neuerdings vielfach veranstalteten Sammlungen von Memoiren über die Revolution und von Mémoires contemporains verdienen vornehmlich die Memoiren der Frau von Laroche-Jaquelin (oder vielmehr von Barante) über den Vendéekrieg, die Memoiren von Brissot, Buzot, Gohier u. A. genannt zu werden. Reichhaltige Beiträge zur Kriegsgeschichte des Kaiserreichs lieferten die Memoiren von Gouvion Saint-Cyr und Suchet. Die Geschichte der Napoleonischen Regierung und seines Hofes veranlaßte das Hervortreten der Memoiren der Herzogin von Abrantes, des Herzogs von Rovigo, des Generals Lavalette, des Palaispräfecten von Bausset u. A. In diese Periode fällt auch die Vollendung der „Biographie universelle", in 52 Bänden. Die mit Parteilichkeit geschriebene „Biographie des contemporains" und die in einem ruhigern Tone abgefaßte „Biographie universelle et portative des contemporains" enthalten eine Menge bisher noch unbekannter Nachrichten über Leben und Verhältnisse der merkwürdigsten Personen unserer Zeit.

Auf einer glänzenden Stufe stehen die politischen Schriftsteller und Redner der neuesten Zeit in Frankreich, und in keiner Periode haben sich so ausgezeichnete Männer auf diesem Gebiete hervorgethan, als seitdem mit der Restauration die constitutionnelle Regierungsform sich entwickelte, wiewol nicht zu leugnen, daß auch die Revolution von 1789 einige große Meister und Muster der Beredtsamkeit und Staatskunst hervorgebracht hat. Benjamin Constant's Reden und Flugschriften tragen den eigenthümlichen Charakter scharfer Logik und leichter Ironie an sich. Chateaubriand behauptet zwar nicht wegen fester und liberaler Grundsätze, doch wegen der hinreißenden Beredtsamkeit seiner Darstellung den ersten Rang eines politischen Schriftstellers. De Pradt, der eine große Anzahl Schriften über die wichtigsten Zeitbegebenheiten geliefert hat, zeigt sich als geistreicher und freimüthiger Beobachter. Eine eigenthümliche Stelle behaupten P. L. Courier's originelle Pamphlets (gesammelt in seinen „Oeuvres complettes"), die für Musterstücke politischer Ironie gelten können. Ferner haben Staatsmänner wie Guizot, Royer-Collard, Kératry, Foy, Dupin, Villèle, Martignac, Casimir Périer, Odilon-Barrot, Cormenin u. A. vortreffliche politische Reden und Flugschriften geliefert. Im staatswirthschaftlichen Fache und im Gebiete der Staatsverwaltungskunst erschienen von J. B. Say, Comte, Dunoyer, Rey, Ganilh, dem Herzog v. Gaëta, Suzanne, Sismondi u. A. gehaltvolle Schriften, deren einige, besonders von Say, zu den trefflichsten Bearbeitung der Nationalökonomie gehören.

Während aber alle Felder der französischen Literatur, welche dem praktischen Leben und den Tagesverhältnissen angrenzen, einen beweglichern und reichern Charakter haben, zeigen sich dagegen die Hervorbringungen der Wissenschaft, mit Ausnahme mehrer naturwissenschaftlicher Disciplinen, meisten-

theils ärmer und beziehungsloser, ja von manchen Facultäten kann man wol mit Recht behaupten, daß sie sich in Frankreich bisher noch gar nicht zum Begriff einer Wissenschaft ausgebildet haben, wie z. B. die Theologie, die in der That noch immer auf einer sehr niedrigen Stufe steht. Die neueste theologische Literatur hat fast nur Schriften von moralischer, erbaulicher oder allgemein raisonnirender Tendenz aufzuweisen. In der letztern Gattung stehen des bekannten Abbé de Lamennais Schriften, besonders sein „Essai sur l'indifférence en matière de religion", obenan, und die heutige französische Geistlichkeit hat schwerlich noch ein ähnliches Werk aufzuweisen, das diesem an Kraft und Schärfe der Beredtsamkeit gleich käme. Auch des Bischofs Frayssinous „Conférences" haben sich den Beifall eines zahlreichen Publicums zu erwerben gewußt. Dagegen begann Benjamin Constant in seinem geistreichen Werke „De la religion considérée dans sa source, ses formes et ses développemens" die ersten Entwürfe zu einer Religionsphilosophie zu geben, von denen jedoch nicht zu erwarten, daß sie in die Theologie der Franzosen übergehen und eine eigenthümliche wissenschaftliche Richtung in derselben eröffnen werden. — In der Jurisprudenz hat dagegen der Einfluß der Speculation, vornehmlich der deutschen Rechtsphilosophie, günstiger einzuwirken angefangen. Besonders ist hier Lerminier zu nennen, der in seiner „Philosophie du droit" (Paris 1832) den gegenwärtigen Standpunkt dieser neuen rechtsphilosophischen Schule in Frankreich am eigenthümlichsten repräsentirt. — Die Philosophie selbst verdankt ihren bedeutendern Aufschwung, den sie neuerdings bei den Franzosen genommen, ebenfalls lediglich den Anschließungen an die deutsche Speculation, und diese vielversprechende Begegnung zwischen dem deutschen und französischen Geiste charakterisirt sich vornehmlich in den Bestrebungen Cousin's, von dem sie ausging. Für Verbreitung der Kenntniß der Geschichte der Philosophie wirkten vornehmlich auch die Arbeiten von Damiron („Essai sur l'histoire de la philosophie en France au 19ième siècle") und Th. Jouffroy, welcher die philosophischen Systeme der Schotten Dugald, Stewart und Reid übersetzte. Azaïs lieferte ein „Système universel" in acht Bänden, von dem auch vielfache Auszüge und Abrisse erschienen sind, und worin der Verf. den Versuch gemacht hat, ein Princip aufzufinden, das der Analyse aller Welterscheinungen gleichmäßig dienen solle. — In der Bearbeitung der Naturwissenschaften hat die französische Literatur auch in der neuesten Zeit ihre Auszeichnung behauptet. Im Gebiete der Naturgeschichte wiegt Cuvier (starb 1832) allein viele Namen auf. Die großen Verdienste, die er sich früher um die Zoologie überhaupt erworben, wurden durch seine Naturgeschichte der Fische erhöht, welche weit übertrifft, was Lacépède geleistet hat. Seine Forschungen über die Urweltreste wurden besonders durch Bravard und Croizet erweitert. Geoffroy St.-Hilaire war vorzüglich für die Kunde der Säugthiere thätig. Die Pflanzenphysiologie ward auch in Frankreich immer mehr als die wissenschaftliche Grundlage der Botanik erkannt und besonders von Dutrochet, Turpin, Brongniart d. J., Raspail und dem geistreichen Dupetit-Thouars bereichert, während Mirbel über die geographische Vertheilung der Pflanzen neue Beobachtungen vorlegte, und Brongniart d. J. die fossile Botanik zum Gegenstande sorgfältiger Beobachtung machte. Mineralogie und Geologie gehören zu den Zweigen der Naturkunde, die mit vorzüglichem Erfolge gepflegt wurden, und wie d'Aubuisson die Geognosie einer neuen Bearbeitung unterwarf, waren Berthier, Alexandre Brongniart, Rozet, Constant Prevost und Bonnart bemüht, die geognostische Kunde Frankreichs zu erweitern. Fourier, Fresnel, Poisson, Cauchy, Ampère, Arago, Biot, Gay-Lussac führten durch gründliche Beleuchtung einzelner Lehren oder durch wichtige Versuche die Fortschritte der Wissenschaft auf die hohe Stufe,

die sie in Frankreich einnimmt, während auch die Chemie in der neuen Richtung, welche sie gewonnen, durch Darcet, Serullas, Balard, den Entdecker des Broms, Braconnot und Andere gefördert wurde. — Für Literaturgeschichte ist in neuester Zeit nicht Unerhebliches geschehen. Eine interessante Unternehmung zur Beförderung derselben waren die Résumés über die Literatur der verschiedenen Völker, die jedoch nicht zur Vollendung gediehen. Die Übersicht der Geschichte der französischen Literatur und Salfi's Übersicht der italienischen Literatur waren die bemerkenswerthesten Resultate jener Unternehmung. Villemain's „Mélanges littéraires" und Charles Nodier's Schriften enthalten vortreffliche Aufsätze zur Literaturkunde. Erwähnenswerth sind ferner St.-Marc Girardin's und Phil. Chasles' gekrönte Preiswerke über die Geschichte der französischen Literatur im 16. Jahrhundert. Salfi beendigte Ginguené's Geschichte der italienischen Literatur. Zur Kunde der ältern französischen Literatur diente besonders die bei Crapelet in sechs Bänden veranstaltete Sammlung von Gedichten aus dieser Periode unter dem Titel: „Les poètes français depuis le 12ième siècle jusqu'à Malherbe". Der Unternehmer dieser Sammlung veranstaltete auch in Prachtausgaben eine nicht zusammenhängende Reihe von ältern französischen Literaturwerken, zu denen Villemain's „Cours de littérature française" gedruckt wurde. So gab auch Méon das alte Gedicht: „Roman du renard", heraus, nebst einer bedeutenden Anzahl von Fabliaux, und zu Rouen erschien die normannische Chronik in Versen von Robert Wace wieder abgedruckt. (Die einzelnen Artikel über die bedeutendsten französischen Schriftsteller geben über die Leistungen derselben umständlichere Nachrichten.)

Frege (Christian Gottlob), der Stifter des geachteten Handelshauses Frege und Compagnie zu Leipzig, war der Urenkel eines Schweden, der sich auch Vreede schrieb und im dreißigjährigen Kriege nach Deutschland gekommen war. Sein Großvater war Tuchmacher in Neuruppin, und sein Vater Pfarrer zu Lampertswalde im meißnischen Kreise des Königreichs Sachsen. F. zeigte schon früh Neigung und Beruf zum Kaufmannsstande und ließ sich 1739 mit einem, von seinen Ältern ihm vorgeschossenen Capital von 192 Thalern in Leipzig nieder. Seine Thätigkeit belohnte ein gedeihlicher Erfolg. Er hatte bis 1764 die Münze in Pacht und dieses Verhältniß nöthigte ihn während des siebenjährigen Krieges bei der Annäherung des feindlichen Heeres mehr als einmal sich durch die Flucht zu sichern. Nachdem er bereits 1763 den Titel eines Kammerraths erhalten hatte und zum Mitgliede des Stadtraths war ernannt worden, erhielt er vom Kaiser Joseph II. ein Wappen, welches nach seinem Geburtsorte zwei Lampertsnüsse enthält und von seiner Familie noch geführt wird. Er erbaute 1766 die Kirche in seinem Rittergutsdorfe Trossin und stiftete einen Pensionsfonds für alte Diener. Durch seine Umsicht in kaufmännischen Unternehmungen und seine strenge Rechtlichkeit erwarb er sich Achtung und Vertrauen in der Handelswelt, und durch Gemeinsinn und Wohlthätigkeit allgemeine Liebe. Er starb am 20. Mai 1781. — **Christian Gottlob F.**, sein zweiter Sohn, bildete sich theils im väterlichen Hause, theils in Hamburg zum kaufmännischen Berufe aus, und machte später eine Reise durch Frankreich, England und Italien. Schon 1773 hatte sein Vater ihn als Handelsgesellschafter aufgenommen, und es gelang ihm durch seine Thätigkeit, seine vielseitigen Kenntnisse, seine seltene Geschäftskunde und Welterfahrung sein Haus auf die ehrenvolle Stufe zu erheben, die es jetzt in der kaufmännischen Welt einnimmt. Bald nach seines Vaters Tode erhielt er von dem Kurfürsten von Sachsen den Auftrag, nach Holland zu reisen, um die dort versetzten Edelsteine aus dem grünen Gewölbe einzulösen, und wurde dafür mit dem Kammerrathstitel belohnt. Seine ausgebreiteten Handelsverbindungen veranlaßten ihn 1787 nach Spanien zu reisen, wo er bis 1788 blieb, um einige angefangene mislungene Handelsge-

schäfte, so gut es die Umstände gestatteten, zu erledigen. Der Revolutionskrieg gab seinem Handelshause Gelegenheit, für mehre der kriegführenden Mächte verschiedenartige Aufträge zu besorgen. Im Gemeinsinn seinem Vater nacheifernd, sammelte er für das, 1792 meist durch Subscriptionen gegründete Arbeitshaus für Freiwillige und die damit verbundene Schule in Leipzig gegen 20,000 Thaler an milden Gaben, und er war es, der den Gedanken zu der 1803 errichteten Armenanstalt *) faßte, der ersten in Sachsen, welche durch unmittelbare bürgerschaftliche Theilnahme an der Verwaltung den Namen einer Gemeindeanstalt verdiente, und ein Muster aufstellte, das die Hauptstadt des Landes erst weit später nachahmte. Als die Misernte des Jahres 1804 eine drückende Theurung herbeiführte, erhielt F. von dem Kurfürsten den Auftrag, einen bedeutenden Einkauf von Getreide in den russischen Ostseehäfen zu besorgen. Als er kurz nach der Schlacht bei Jena sich in Berlin befand, veranlaßte er in Verbindung mit dem Herzog von Weimar den Freiherrn von Gagern, vorläufige Unterhandlungen zu Gunsten Sachsens mit dem Sieger anzuknüpfen, und im Besitz des Vertrauens der sächsischen und französischen Behörden, gelang es ihm bei dem Abschlusse des posener Friedens, mit glücklichem Erfolge für sein Vaterland zu wirken. Nicht minder günstig war das Ergebniß der ihm aufgetragenen Unterhandlungen mit dem französischen Machthabern, die Leipzig wegen des Handels mit englischen Manufacturwaaren eine außerordentliche Contribution aufgelegt hatten, die durch F.'s Bemühungen bedeutend ermäßigt ward. Als die Kriegsdrangsale die Noth des Landes erhöhten, übernahm F. in den Jahren 1807 und 1810 zwei Anleihen, zusammen zu 3 Millionen Thaler, die er mit der ihm eignen Umsicht bald zu Stande brachte. Die angenehmste Erholung von seinem vielbewegten Geschäftsleben genoß er auf seinem Landgute Abtnaundorf, und die Verwüstung dieser Besitzung während der Schlacht bei Leipzig verursachte ihm einen Kummer, der in Verbindung mit manchen unangenehmen Geschäften, in welche die Zeitereignisse ihn verwickelt hatten, seine Gesundheit erschütterte. Er starb nach langem Siechthum am 3. Febr. 1816. Bereits früher mit dem Kammerrath Ploß als Handelsgesellschafter verbunden, nahm F. schon 1801 seinen ältesten Sohn, Christian Gottlob, und seinen Schwiegersohn, Christian Adolf Meyer, als Theilnehmer seines Geschäfts auf, wozu 1804 auch sein jüngster Sohn, Christian Ferdinand kam, der aber 1821 starb. Das Handelsgeschäft ward unter der Leitung der übrigen drei Gesellschafter fortgesetzt, bis Ploß 1825 ausschied. — Christian Gottlob F., bereits seit 1804 mit städtischen Verwaltungsangelegenheiten beschäftigt, wurde 1812 Mitglied des Stadtraths. Während der Schlacht bei Lützen erhielt er den Auftrag, die Stadt dem Wohlwollen Napoleons zu empfehlen, und im Sommer 1813 ward ihm von den Behörden die Leitung der zahlreichen in Leipzig befindlichen Lazarethe und die Verproviantirung der in der Umgegend aufgestellten Heerabtheilungen aufgetragen. Der König von Sachsen schickte ihn 1819 nach Holland, um die abermals in Amsterdam versetzten Kronjuwelen einzulösen. Er erhielt den Kammerrathstitel und das Ritterkreuz des Civilverdienstordens, vom Kaiser Alexander aber für die während des Krieges den russischen Kranken geleisteten Dienste den Annenorden zweiter Classe, und vom König von Schweden den Nordsternorden. Die bedenkliche Krisis, welche die kaufmännische Welt 1826 zu bestehen hatte, blieb ohne nachtheiligen Einfluß auf das Handelshaus Frege, da es dem stets befolgten Grundsatze treu war, sich nie für eigne Rechnung in gefährliche Speculationen mit Staatspapieren einzulassen. Durch strenges Festhalten an diesem Grundsatze ist es diesem Handelshause möglich gewesen, auf der, ihm von seinen Begründern bezeichneten Bahn ehrenvoll fortzuschreiten, und obgleich sich Leipzig nicht mehr

*) S. Sickel's „Darstellung der im Jahre 1803 in Leipzig errichteten neuen Armenanstalt" (Leipzig 1812).

des glücklichen Handels früherer Zeiten erfreut, so wird doch bei den Unternehmungen des Hauses das Wohl derjenigen Landsleute, die Unterstützung bedürfen, nie aus den Augen gesetzt. Die Leitung der Geschäfte steht jetzt unter dem Kammerrath Frege, dessen ältestem Sohne Christian Gottlob, dem Schwager des Vaters, Christian Adolf Meyer, und seinem ältesten Sohne.

Freiesleben (Johann Karl), sächsischer Bergrath und Oberberg- auch Oberhüttenamtsassessor, geboren zu Freiberg den 14. Jun. 1774. Von wackern Ältern und zwei Großvätern aus dem Bergmannsstande erzogen, richtete er seinen Sinn frühzeitig und eifrig auf das Bergmannsleben, an dessen mannichfaltigen Beschäftigungen er schon als Knabe durch periodische Handarbeiten thätigen Antheil nahm. Seit 1789, besonders aber während seiner bergakademischen Studien (1790—92), wirkte Werner durch sorgsame Leitung und mannichfaltige Übung in mineralogischen und bergmännischen Arbeiten für F.'s wissenschaftliche Ausbildung, welche durch diese väterliche Theilnahme des großen Mannes, durch die freie Benutzung seiner Bibliothek und der Büchersammlung des nachherigen Buchhändlers Gerlach, sowie durch den freundschaftlichen Verkehr mit mehren, damals in Freiberg studirenden ausgezeichneten jungen Männern des In- und Auslandes sehr gefördert wurde. 1791 machte F. theils mit Leopold von Buch, theils mit von Schlotheim einige Reisen in Sachsen und Thüringen, worüber Bemerkungen im „Bergmännischen Journal" und in Lempe's „Magazin für Bergbaukunde" erschienen, und als Alexander von Humboldt auf die Bergakademie kam, wurde ihm F. von Werner zum Begleiter auf seinen ersten bergmännischen und geognostischen Wanderungen beigegeben. In den Jahren 1792—94 studirte F. in Leipzig Jurisprudenz und machte nebenbei in den Ferien einige Reisen nach Thüringen und dem Harz, in deren Folge er 1794 im Namen der Linné'schen Societät eine kleine Schrift über den Schillerspath und 1795 ein größeres Werk über den harzer Bergbau herausgab. 1795 besuchte er das Fichtelgebirge und unternahm auch in Humboldt's Gesellschaft eine Reise in die schweizer und savoyer Gebirge, von deren weiterer Fortsetzung ihn jedoch die Nachricht abhielt, daß er als Bergamtsassessor in Marienberg angestellt werden solle. Hier fand er bei mehren schwierigen Ausführungen des damals schwunghaften marienberger Bergbaues die mannichfaltigste Gelegenheit zu praktisch-bergmännischen Erfahrungen, die sich noch vermehrte, als ihm 1797 die Assessur in den Bergämtern Geyer und Ehrenfriedersdorf, und 1799 die Stelle eines Bergmeisters in den Revieren Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock übertragen wurde. Nur wenige Zeit blieb ihm während dieser und der nächstfolgenden Jahre zu wissenschaftlichen Arbeiten, da er schon 1800 als Bergcommissionsrath und Director des mansfeldischen und thüringer Bergbaues nach Eisleben berufen wurde, woselbst er die unter den Bergleuten ausgebrochenen Unruhen bald nach seinem Antritte beseitigte, und sich, außer mehren, zum Theil schon vom Bergrath Tölpe eingeleiteten Verbesserungen des mansfelder Bergbaues vorzüglich mit der Gründung von Bergmagazinen, mit manchen Veränderungen des Saigerhüttenwesens, mit bedeutenden Stolln- und Schachtbauen und mit der Einrichtung der noch jetzt bestehenden Metallhandelsanstalt beschäftigte. Zugleich erhielt er von den Besitzern des sangerhäuser Bergwerkes den Auftrag zur Direction desselben, die er noch gegenwärtig besorgt. Daß F. aber in dieser Zeit auch für die Wissenschaft fortwährend thätig blieb, beweist vorzüglich das für die Geognosie höchst wichtig gewordene und als classisch anerkannte Werk: „Beiträge zur Kenntniß des Kupferschiefergebirges" (4 Bde., 1807—15), welches er während seines Aufenthalts in Thüringen bearbeitete. Die, noch vor Abtretung Mansfelds an Westfalen vom Könige Friedrich August erhaltene Zusicherung der Reservation für den sächsischen Dienst bestimmte ihn, sowol damals als auch später mehre sehr ehrenvolle Anträge des Auslandes abzuziehnen. So wurde er im Jul. 1808

nach Freiberg versetzt und anfänglich mit der Organisation des peitzer Eisenwerkes und der Direction der Verkohlung in den Ämtern Wolkenstein und Lauterstein beauftragt, im November desselben Jahres aber als Assessor des Oberberg- und Oberhüttenamtes angestellt. Während der mehrjährigen Abwesenheit des damaligen Bergrathes, Freiherrn von Herder, besorgte er dessen commissarische Direction des Blaufarbenwesens und des Eisenwerkes Wolfsgrün, übernahm 1809 einen commissarischen Auftrag und 1814 eine Deputirtenstelle zur technischen Leitung der gewerkschaftlichen Salinen zu Teuditz und Kötschau, und 1818 die Besorgung der Angelegenheiten der Societät des Messingwerkes zu Niederauerbach. Als Mitglied des Oberbergamtes wurden ihm, außer den laufenden Geschäften und den Revisionen mehrer Bergamtsreviere, besonders die Revision des freiberger Hüttenwesens, sowie nach Werner's Tode die Ordnung seines wissenschaftlichen Nachlasses und auf einige Zeit die Oberaufsicht über die bergakademischen Sammlungen übertragen. Obgleich seit 1808 von Eisleben entfernt, wurde er doch von der eisleben-mansfeld-hettstädter Gewerkschaft zu einem ihrer Deputirten gewählt, welche Function er, mit Genehmigung der beiderseitigen Regierungen, noch fortwährend versieht. 1816 wurde er, in Folge einer ihm aufgetragenen Revision der königlichen Porzellanfabrik und Poterie, vom Könige Friedrich August zum Bergrathe, 1817 von der Universität Marburg bei Gelegenheit des Reformationsjubiläums zum Doctor der Philosophie, 1828 zum Ritter des Civilverdienstordens und zum correspondirenden Mitgliede der berliner Akademie ernannt. Nachdem F. die 1817 erschienenen, gehaltreichen „Beiträge zur mineralogischen Kenntniß von Sachsen", sowie einen wissenschaftlichen (später von einem seiner ältesten Freunde, dem Staatsrath von Fischer, französisch herausgegebenen) Katalog seiner, an die Universität Moskau verkauften Mineraliensammlung bearbeitet hatte, begann er 1828 die Herausgabe seines „Magazins für die Oryktographie von Sachsen", eines Werkes, in welchem ein ganz außerordentlicher Reichthum von Sachkenntniß und Localkunde und eine erstaunenswerthe Masse von Literatur mit ebenso viel Fleiß als Kritik zusammengestellt ist, und zu dessen Fortsetzung und Vollendung es dem würdigen Verfasser nicht an Zeit und Gelegenheit fehlen möge. (19)

Freireiß (Georg Wilhelm), wurde zu Frankfurt am Main den 12. Jul. 1789 geboren, der Sohn unbemittelter Ältern, die jedoch keine Mühe und Sorgfalt für die Erziehung ihrer Kinder scheuten. Schon früh war es ein Lieblingstrieb des Knaben, Pflanzen und Steine zu sammeln, Thiere einzufangen, zum Aufbewahren zuzubereiten und sich dabei über deren Kennzeichen, Eigenschaften und Lebensweise zu belehren. Der Verkauf von Schmetterlingsspiegeln, den er als Knabe betrieb, und eine ausgedehnte Seidenwürmerzucht mußten ihm das Geld zur Anschaffung von Büchern und andern Erfodernissen zu seiner Ausbildung liefern. Als Lehrling in einem Handelshause suchte er doch seine Neigung für die Naturwissenschaft fortwährend zu befriedigen, indem er sich einer naturhistorischen Gesellschaft junger Freunde anschloß. Durch seinen naturwissenschaftlichen Eifer empfahl sich F. vornehmlich dem Hofrath Meyer zu Offenbach, der ihn liebgewann. Diese Bekanntschaft war für F. von wichtigen Folgen und entschied gewissermaßen über sein ganzes künftiges Leben. Einige Zeit nachher kam der nachmalige russische Generalconsul von Langsdorf nach Offenbach und eröffnete Meyer seinen Plan zu einer naturwissenschaftlichen Reise nach der asiatischen Tatarei und Persien, und seinen Wunsch, einen Gehülfen zum Begleiter zu haben, welcher das Einsammeln und Zubereiten von Thieren verstände, zugleich aber die Verrichtungen eines Bedienten versähe, ohne jedoch wie ein solcher behandelt zu werden. F. war froh, der Erreichung seines Wunsches, sich ganz der Naturgeschichte zu widmen, auf diese Weise näher zu kommen, nahm den ihm gemachten Vorschlag an und beachtete

den lästigen Appendix seines neuen Geschäftskreises nicht. Er zog für mehre Wochen nach Offenbach, um bei dem noch lebenden Gesell sich im Abziehen und Ausstopfen der Thiere zu vervollkommnen, bei Meyer Unterricht in der Ornithologie zu nehmen und durch tägliche Beschauung seines Cabinets mit den europäischen Vögeln genau bekannt zu werden. Auch in Göttingen hielt F. sich einige Monate auf, erfreute sich des besondern Wohlwollens und Unterrichts Blumenbach's, und erhielt von Osiander Anleitung zu Quecksilbereinspritzungen und zur Bereitung anderer Präparate. Im Sommer 1809 reiste er mit Langsdorf nach Petersburg; aber dessen beabsichtigte Reise unterblieb, hauptsächlich wegen ausgebrochener Feindseligkeit zwischen Rußland und Persien. F. trennte sich unter solchen Umständen von ihm und zog einige Zeit zu dem als Naturforscher bei der Krusenstern'schen Weltumsegelung rühmlichst bekannten Hofrath Tilesius. Vogelkunde war nun sein Hauptstudium, welches ihm indessen, durch den Mangel guter Sammlungen und der Bekanntschaft mit Ornithologen sehr erschwert wurde. Er machte häufige Excursionen zum Beobachten und Erjagen von Vögeln, legte sich eine Sammlung an und erwarb sich durch den Verkauf der übrigen Exemplare seinen Unterhalt. Sein Naturalienhandel erweiterte sich immer mehr, und dadurch sowol als durch Ausbalgen von Vögeln für Cabinete wurde seine Geldeinnahme so reichlich, daß er sich manches Ersparniß zurücklegen, und nach Wohlleben wenig verlangend, im Sommer 1811 den Entschluß fassen konnte, sich ganz der Wissenschaft zu widmen; er wollte eine russische Universität beziehen, um Medicin und hauptsächlich Naturwissenschaften gründlich zu studiren. Ein ihm abermals angebotenes Verhältniß zu Langsdorf führte ihn in eine neue Laufbahn. Dieser, 1812 zum kaiserlich russischen Generalconsul in Brasilien ernannt, wünschte einen kenntnißreichen und erfahrenen Mann mitzunehmen, welcher ihn bei naturgeschichtlichen Forschungen zu unterstützen vermöge. Der Gedanke, seinem Hange zu naturgeschichtlichen Untersuchungen in einem von der Natur so gesegneten Lande volle Genüge leisten zu können, regte F. zu mächtig an, als daß er nicht mit Freuden die dargebotene Gelegenheit hätte ergreifen sollen, Brasilien zu bereisen. Er schloß mit Langsdorf einen Vertrag und segelte im Herbste 1812 ab. Bald nach seiner Ankunft in Brasilien trennte F. sich jedoch schon wieder von Langsdorf, und es entstand ein gespanntes Verhältniß zwischen ihnen, das gegenseitige Erklärungen in öffentlichen Blättern veranlaßte. Dagegen gewann F. einen eifrigen Freund und Beförderer seiner Angelegenheiten an dem schwedischen Generalconsul Ritter von Westin in Rio Janeiro, welchem er von dem schwedischen Naturforscher Thunberg angelegentlichst empfohlen worden war. Von ihm erhielt er ein Jahrgeld von 1000 Crusaden (etwa 1500 Fl.), um dafür Naturalien und naturgeschichtliche Beobachtungen an die königliche Akademie in Stockholm einzusenden. Aus seinem, der Akademie überreichten Berichte wurden Auszüge in den Actis academicis mitgetheilt; die Bearbeitung und Übersetzung des Ganzen übernahm der Naturforscher Olof Schwartz, den aber der Tod überraschte, ehe er seine Arbeit vollenden konnte, und seitdem hat man von jenem Tagebuche nichts weiter erfahren. Die erste Reise ins Innere von Brasilien, und zwar in die Provinz Minas Geraes, trat F. im Jul. 1814 gemeinschaftlich mit dem Baron von Eschwege, damals Oberstlieutenant und Verwalter des Bergwesens in portugiesischen Diensten, an. Mit dem Erfolge seiner Bemühungen zufrieden, kehrte er im Januar 1815 nach Rio Janeiro zurück und fand die erfreuliche Anerkennung, daß er auf den Vorschlag seines besondern Gönners, des Staatsministers d'Aranjo, zum Naturforscher des Königs mit der Anwartschaft auf eine Professur der Zoologie ernannt wurde. Noch im nämlichen Jahre, am 4. Aug. 1815, traten F. und der deutsche Naturforscher Sellow mit dem zum Zwecke wissenschaftlicher Untersuchungen nach Brasilien gekommenen Prinzen Maximilian von Neuwied, eine gemeinschaftliche Reise an, deren wichtige Ergebnisse

der fürstliche Reisende zum Theil schon in seiner 1820 erschienenen Reisebeschreibung mitgetheilt hat. Der Prinz hat, um F.'s Andenken in der Wissenschaft zu verewigen, eine in Rio Pardo an der Ostküste von Brasilien in Palmbäumen von F. entdeckte neue Fledermaus, für welche er ein eignes neues genus bildet, Diclidurus Freireisii genannt. Die gemeinschaftliche Reise ging an der Ostküste Brasiliens hin, bis zur Villa St.-Joa di Mucuri, wo man sich am 3. Febr. 1816 trennte, da F. eine andere Excursion als der Prinz beabsichtigte. Anfangs Mai trafen sie am nämlichen Orte noch einmal zusammen, gingen bis Villa Vicoza, durchstreiften die umliegende Gegend während mehrer Wochen und nahmen daselbst am 15. Jun., als der Prinz seine weitere Reise nordwärts fortsetzte, abermals Abschied. F. blieb mit seinen Leuten am Mucuri zurück und machte von da naturgeschichtliche Excursionen bis nach Bahia, wo er im Mai 1817 zum letzten Male dem aus dem Innern zurückkehrenden und sich nach Europa einschiffenden Prinzen Maximilian begegnete. F. nahm nun seinen gewöhnlichen Aufenthalt in dieser Gegend, fast immer mit seinem Freunde Sellow zusammenlebend, und legte große Sammlungen an, worunter viele bisher unbekannte Thiere sich befinden, aus welchen er Sendungen nach Moskau, Stockholm, Berlin, Leyden und an die wetterausche Gesellschaft besorgte. Mit den verwickelten Angelegenheiten einer von ihm und einigen Theilnehmern gegründeten Colonie allzu beschäftigt, hatte F. die längst beabsichtigte und vorbereitete Reise, den Amazonenfluß hinauf in das Innere von Brasilien, stets verschoben. Jene hauptsächlich für Deutsche bestimmte Niederlassung, nach der östreichischen Prinzessin Leopoldine, Kaiserin von Brasilien, Leopoldina genannt, hatte er zwischen dem 18. und 19. Breitengrad am Flusse Perulpe, nicht weit von Vicoza, mit Sach- und Ortskenntniß gegründet. Die vielen Hindernisse, welche anfänglich seinem Unternehmen entgegentraten, scheint er zuletzt glücklich überwunden zu haben. Hauptsächlich in der Absicht, seinen Landsleuten eine genaue Schilderung Brasiliens mitzutheilen, erschien seine interessante Schrift: „Beiträge zur nähern Kenntniß des Kaiserthums Brasilien", deren Vorrede aus Rio Janeiro vom Januar 1824 datirt ist. Mitten in so rastloser Thätigkeit zu Erweiterung der Naturkunde durch Sammeln und Beobachten, mitten im Streben, sich nach einem unruhigen, sorgenvollen Jugendleben ein schönes Ruheplätzchen für die Tage des Alters zu gründen, überraschte F. auf seiner Pflanzung in der Colonie Leopoldina am 1. April 1825 ein frühzeitiger Tod. Er hinterließ eine in Brasilien geborene Portugiesin als Witwe und ein Kind. Deutsche Freunde begleiteten seine Leiche nach der nahe gelegenen Villa Vicoza am Flusse Perulpe zur Ruhe.

Freytag (Georg Wilhelm), ordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen zu Bonn. Er studirte in den Jahren 1815—18 das Arabische und Persische zu Paris unter der Anleitung Silvestre de Sacy's, und hat sich seitdem besonders mit der arabischen Literatur beschäftigt. Seine „Selecta ex historia Halebi" (Paris 1819) enthalten ein Bruchstück aus dem arabischen Geschichtschreiber Kemâl eddin, mit Übersetzung und reichhaltigen Noten. Später lieferte er noch ein paar Bruchstücke aus demselben Schriftsteller, z. B. in seiner kleinen arabischen Chrestomathie: „Locmani fabulae et plura loca ex codicibus maximam partem historicis selecta" (Bonn 1823). Auch gab er das von Kaab ben Soheir verfaßte Lobgedicht, welches den Mohammed preist, nebst einigen andern Gedichten, im J. 1822 zu Bonn heraus. Er unternahm hierauf die Ausarbeitung eines neuen arabisch-lateinischen Wörterbuches, ein Werk, welches schon lange Bedürfniß gewesen war und eine nicht geringe Arbeit erfodert. Er besuchte zur Benutzung handschriftlicher Werke für dieses Lexikon die Bibliotheken von Paris, Leyden und Kopenhagen, und begann dann die Ausführung desselben. Der erste und zweite Band erschienen unter dem Titel: „Lexicon arabico-latinum praesertim ex

Djeuhari Firuzabadiique et aliorum Arabum operibus adhibitis Golii quoque et aliorum libris confectum" (Halle 1830 — 32, 4.). Dies Lexikon übertrifft allerdings die bisher bei uns gebräuchlich gewesenen; doch wären ihm eine präcisere Darstellung, strengere Ordnung in der Aufführung der Bedeutungen, häufigerer Gebrauch der arabischen Vokalzeichen und Berücksichtigung der arabischen Eigennamen von Personen und Örtern zu wünschen, sowie auch vollständigere Aufnahme der Construction der einzelnen Wörter. Eine andere große, von F. unternommene Arbeit ist die Herausgabe der Sammlung alter arabischer Gedichte, welche den Titel „Hamâssa" führt, begleitet von den Scholien des Tebrisi. Der arabische Text dieses Werkes ist, nach der trefflichen leydenschen Handschrift abgedruckt, bereits erschienen (Bonn 1828); die Übersetzung und die Noten werden noch erwartet. Über die Metrik der arabischen Gedichte lieferte F. gleichfalls ein ausgedehntes Werk: „Darstellung der arabischen Verskunst, mit sechs Anhängen" (Bonn 1830). Er hält sich darin vorzüglich an die, schon durch Clericus bekannt gemachte Methode, welche die arabischen Metriker selbst befolgt haben, und ist deshalb von Ewald sehr angegriffen worden, welcher eine selbständige, systematische Begründung der arabischen Metrik verlangt. (36)

Fricke (Georg), Doctor der Rechte, vormaliger braunschweigischer Hof- und Justizrath, wurde um das J. 1770 zu Braunschweig geboren. Er studirte zu Helmstedt die Rechtswissenschaft, wurde daselbst promovirt und betrieb nach seiner Rückkehr von der Universität mit glänzendem Erfolg die advokatorische Praxis in Braunschweig. Ein Rechtsstreit, den er für die Hoftheater-Intendantur in Braunschweig führte, und für welchen sich der Herzog Karl von Braunschweig besonders interessirte, machte F. dem Herzoge zu einer Zeit näher bekannt, in welche der Anfang des Streits fällt, den Letzterer mit seinem gewesenen Vormunde, dem König Georg IV. von England, über die Verlängerung der Vormundschaft führte. Die Ungnade, in welche in Folge dieses Streits der Geheimrath von Schmidt-Phiseldeck fiel, veranlaßte den Herzog, sich nach andern Rathgebern umzusehen, welche mit Klugheit die Bereitwilligkeit, in seine Ansichten und Pläne einzugehen, zu verbinden wußten. Insbesondere genoß F., der auch an der zur Untersuchung der Amtsführung des Herrn von Schmidt niedergesetzten Commission Theil nahm, das Vertrauen des Herzogs. Dies Geschäft, sowie die, wenn auch nicht vollständig erwiesene Theilnahme F.'s an der Ausarbeitung der Beschwerdeschriften, welche der Herzog gegen den König von England und dessen Minister, den Grafen Münster, abfassen ließ, galt für den Grund der Anstellung, welche F. 1827 als Consulent des Hofmarschallamts mit dem Charakter eines Hof- und Justizraths erhielt, wobei sich der Herzog Karl vorbehielt, ihm außerdem besondere Geschäfte zu übertragen. Bald darauf veränderte der Herzog sein Ministerium, aus welchem der Herr von Schmidt bereits früher ausgetreten war, und auch F. wurde bei dem neugebildeten als geheimer Secretair und vortragender Rath angestellt. Er wurde durch diese Veränderung seiner Stellung veranlaßt, die Advokatenpraxis aufzugeben, arbeitete aber zugleich in dem Cabinet des Herzogs, das eine immer größere Bedeutung und einen das Ministerium herabsetzenden Einfluß erhielt. Bei der Streitigkeit des Herzogs mit den Landständen über die Rechtsgültigkeit der unter der Vormundschaft erneuerten Landschaftsordnung war F., dem der Herzog bei Zusammentritt der Landstände im Mai 1829 die, mit der Landstandschaft verbundene Propstwürde gegeben hatte, gleichfalls thätig. Er vermehrte bei der damaligen Geheimhaltung der ständischen Verhandlungen durch die Doppelseitigkeit seiner Handlungsweise die Zahl seiner Feinde. Je mehr Eingriffe in die Landesverfassung der Herzog sich erlaubte und je mehr Verordnungen erlassen wurden, welche gegen denselben erbittern, um so mehr mußte sich die öffentliche Stimme gegen des Herzogs Rathgeber erklären. Wer aber, nicht durch Leidenschaft verblendet oder durch Interesse gelei-

tet, F. beurtheilte, sah in ihm einen Mann, dem bei mannichfachen Bedürfnissen des äußern Lebens und großem Hange zur Bequemlichkeit, sein Selbst vorzüglich am Herzen lag, der aber, wenn seine Neigungen nicht in den Weg traten, der Förderung des Guten sich nicht abgeneigt zeigte. War F. unter diesen Umständen auch wenig geeignet, eine Stelle im ersten Landescollegium einzunehmen, so erschien er doch als Mensch in einem minder strafbaren Lichte, und unbillig würde es sein, wenn man manches Gute verkennen wollte, das während seiner Amtsführung ins Leben getreten ist. Vorzüglich wurde aber die öffentliche Meinung gegen F. gestimmt, als er im Sommer 1830 in Folge eines Auftrags des Herzogs in der bekannten Rechtssache des Freiherrn von Sierstorpff ein vom herzoglichen Landesgericht in Wolfenbüttel abgegebenes Erkenntniß in voller Versammlung dieses Gerichts cassirte. Die hohe Bedeutung, welche in einem civilisirten Staate die Unverletzlichkeit der richterlichen Urtheile hat, mußte bei dieser Handlung gegen einen langjährigen praktischen Juristen, der im Ministerium vorzugsweise die Gegenstände der Rechtspflege bearbeitete, erbittern, ohne daß der Befehl des Herzogs in der Meinung eine Änderung bewirken konnte. Es war dies um so natürlicher, als F. jedenfalls die Aussicht hatte, durch kräftigen Widerspruch gegen den Willen des Herzogs die öffentliche Meinung völlig zu versöhnen, und in einer einträglichen Praxis Ersatz für pecuniaire Opfer zu finden. So war er denn unmittelbar nach der Flucht des Herzogs Karl genöthigt, um sich der Volkswuth zu entziehen, Braunschweig zu verlassen und eine Zeitlang sich an verschiedenen Orten des Herzogthums aufzuhalten, bis die Bildung eines neuen Ministeriums ihn seines Amts beraubte. Man glaubte indeß annehmen zu dürfen, ihn, sobald er das Publicum einigermaßen versöhnt haben würde, im Staatsdienst wieder beschäftigt zu sehen, als er sich im Herbste des Jahres 1830 nach Frankfurt zum Herzog Karl begab, mit dem er bis dahin in steter Verbindung gestanden hatte. Während er zu dieser Entfernung bei dem vom Herzoge Wilhelm gebildeten Ministerium einen Urlaub nicht nachsuchte, richtete er dadurch noch um so mehr die allgemeine Stimmung gegen sich, als unmittelbar nach seiner Zusammenkunft mit dem Herzoge Karl dieser den verunglückten Versuch einer gewaltsamen Invasion in das Herzogthum wagte. Blieb es auch unentschieden, ob F. an diesem Unternehmen Theil hatte, so hatte er sich doch als fortdauernden Anhänger des Herzogs Karl bewiesen und veranlaßte dadurch, daß er nunmehr mit einer Pension von 700 Thlrn. in den Ruhestand versetzt wurde. F. sah sich daher genöthigt, wieder Sachwaltergeschäfte zu übernehmen, und eröffnete seine neue Laufbahn mit einer zur Rechtfertigung seiner bisherigen Handlungsweise entworfenen Flugschrift unter dem Titel: „Mein Staatsdienst" (Braunschweig 1831). Es blieben zu viele Punkte, hinsichtlich deren F. sich nicht vollständig reinigen konnte, übrig, um nicht dieser Schrift bei einem großen Theile des Publicums eine der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung zu verschaffen. Bald nach der Wiederaufnahme der Praxis erhob F. eine Klage gegen die Regierung auf Zahlung des vollen, ihm vom Herzoge Karl früher ausgesetzten Gehalts. Bevor über diesen Anspruch in erster Instanz entschieden war, wurde die Verschwörung der Gräfin Wrisberg zu Gunsten des Herzogs Karl entdeckt, und auch F. der Theilnahme an selbiger beschuldigt. Er wurde am 13. Mai 1832 gefänglich eingezogen, jedoch nach zehnwöchentlicher Gefangenschaft gegen eine Caution der Haft wieder entlassen. Zugleich verbreitete sich das Gerücht, daß der gegen ihn entstandene Verdacht sich als ungegründet erwiesen habe. Sein Rechtsstreit auf Gewährung des vollen Gehalts war bei der Natur des ihm Schuld gegebenen Verbrechens sistirt, und sowol über diese Beschuldigung als über seine Gehaltsfoderung steht die richterliche Entscheidung noch bevor.

Friedemann (Traugott Friedrich), nassauischer Oberschulrath und Director des Gymnasiums zu Weilburg wurde 1791 zu Stolpen im Königreich

Sachsen geboren und auf der Fürstenschule zu Meißen, dann auf der Universität Wittenberg gebildet. 1813 ward er Conrector zu Zwickau, 1817 Conrector zu Wittenberg, 1820 Rector daselbst und 1823 Director des Katharinengymnasiums zu Braunschweig. Ausgebrochene Mishelligkeiten und falsche Urtheile Übelwollender veranlaßten ihn, die Direction des Obergymnasiums, die er seit 1828 führte, aufzugeben und einen Ruf nach Weilburg in demselben Jahre anzunehmen. F. ist durch Amtstreue, Consequenz und geschickten Unterricht einer der ersten unter den praktischen Schulmännern Deutschlands. Zur Grundlage des gelehrten Unterrichts macht er das classische Alterthum, aber er will nicht lauter Philologen bilden, dagegen echte Wissenschaftlichkeit befördern und das Nützlichkeitsprincip in der Jugenderziehung bekämpfen. Dies ist die Tendenz seiner beiden nützlichen Schriften: „Paränesien" (Braunschweig 1824) und „Deutsche Schulreden" (Gießen 1829). Als Gelehrter ist F. durch einen eleganten lateinischen Ausdruck und eine große Fertigkeit in der lateinischen Versification, für die er eine ungemein schätzbare „Praktische Anleitung" (Braunschweig 1826) herausgegeben hat, ausgezeichnet, von welcher er auch durch gedruckte lateinische Reden und Gedichte Beweise abgelegt hat. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten müssen genannt werden die Abhandlung „De media pentamatr. Graec. elegiaci syllaba" (Leipzig 1816), sowie die mit Anmerkungen versehene Ausgabe der Reden von Hemsterhuys, der Opuscula Wyttenbach's, der Briefe Bentley's und die Sammlung gut geschriebener lateinischer Biographien berühmter Gelehrten. F. ist auch als theologischer Schriftsteller aufgetreten. Er ist Rationalist, aber keiner von den kalten und absprechenden Theologen, er streitet nur gegen religiösen Werkdienst und gegen die christlichen Feinde des classischen Alterthums. Sein tüchtiges Programm (1821) „De summa doctrinae christianae et rationis humanae in rebus immutabilibus et necessariis consensione" hat ihm nach Inhalt und Form gleich viele Feinde und Freunde gemacht. Eine neue Ausgabe der Reden Melanchthon's hat er 1822 begonnen, aber seit dem ersten Bande nicht weiter fortgesetzt. F. ward 1832 als Vertreter des Schulstandes in die nassauische zweite Kammer gewählt. Er war einer von den fünf Deputirten, welche nach dem Ausscheiden der 15 andern allein die Kammer bildeten, und setzte sich dadurch den Angriffen der Oppositionspartei aus. (Vgl. Nassau.) (48)

Friedensgerichte. In einem etwas andern Sinne, als in dem englischen und französischen Institut der Friedensrichter liegt, hat man auch in andern Ländern Einrichtungen versucht, wodurch man die Irrgänge der förmlichen Rechtsverwaltung abzukürzen und den Ränken der Advokaten Einhalt zu thun glaubte. Es ist nicht zu leugnen, daß in der Proceßgesetzgebung und Rechtspflege zwei Extreme anzutreffen sind, zwischen welchen sie von Zeit zu Zeit hin und her schwankt, indem die Kürze und das Summarische leicht in Unordnung und Willkür ausartet; wenn man dann aber auf der andern Seite ein streng geregeltes und die Rechte der Parteien sicherndes Verfahren festzustellen sucht, so wird dies bald zu Weitläufigkeiten und Chikanen führen, welchen man wieder durch Abschneidung von Förmlichkeiten und Abkürzungen entgegenzuarbeiten suchen muß. Diese Gesetze über processualische Behandlung sogenannter minderwichtigen Sachen haben selten den Beifall der eigentlichen Sachverständigen erhalten, weil sie öfter den Knoten nur zerhauen, nicht lösen, und manche Rechtsverhältnisse von großer Wichtigkeit der Gefahr der Übereilung aussetzen; dagegen sucht man sich über diesen Tadel dadurch zu beruhigen, daß sich die Unterthanen dabei besser befänden. Hierin liegt aber oft ein großes Misverständniß, indem der Tadel nicht gegen die Sache an sich, das Streben nach einfacherer, kürzerer und wohlfeilerer Lösung der Rechtshändel, sondern gegen die nicht immer geschickte Wahl der Mittel zu diesem Zwecke und vornehmlich gegen das nicht seltene Einmischen ganz fremdartiger Rücksichten in die

Rechtspflege gerichtet ist, sodaß sich bei einem bessern Gesetze die Unterthanen noch besser befinden würden. Man sollte auch bei der oft etwas gewaltsamen Abkürzung der Rechtshändel nicht vergessen, daß die Heiligkeit des Rechtsbegriffs unter allen irdischen Dingen das Höchste ist, und den Sinn für Recht und Wahrheit im Volke abzustumpfen eine Art moralischer Ertödtung ist, welche durch keine Ersparniß an materiellen Gütern ersetzt werden kann. Aber auch alle Bemühungen der Gesetzgeber, der Rechtspflege eine solche Einrichtung zu geben, daß sie wirkliche Gerechtigkeit ausspende, nicht unter bloßen Formen das Recht opfere, nicht Schlupfwinkel und Vorwände dem Ungerechten gewähre, sind bis jetzt noch sehr weit hinter ihrem Ziele zurückgeblieben, und wenn auch zuweilen diese legislativen Versuche mit glänzendem Erfolge belohnt zu werden schienen, so zeigte sich doch bald entweder, daß man nur im Vergleich mit einem ganz schlechten Zustande einen Fortschritt gemacht habe, aber dem eigentlichen Ziele wenig näher gekommen sei, oder daß man durch Veränderung des Getriebes, wol auch nur durch Veränderung in dem Persönlichen, indem frische jugendliche Kräfte und Ansichten in Thätigkeit gesetzt und der alte mechanische Gang unterbrochen wurde, zwar eine Verbesserung bewirkte, die aber nicht von Dauer war, weil die natürliche Kraft der Trägheit auch die neue Einrichtung bald wieder zum Stocken brachte. Man hat daher noch andere Wege einzuschlagen gesucht und hauptsächlich die Beförderung der Vergleiche als ein Mittel betrachtet, Processe zu schlichten und schon im Entstehen zu ersticken. Die erste große Maßregel dieser Art unternahm Friedrich der Große 1746 durch den Großkanzler von Cocceji, dessen Reformen noch bis jetzt die Grundlagen der preußischen Gerichtsverfassung ausmachen. Der Hauptgedanke war schon der in der zweiten großen Reform von 1780 weiter ausgebildete, die Rechtspflege von bloßen Förmlichkeiten (unnützen Eiden u. dgl.) zu reinigen, den bloßen Schriftwechsel einzuschränken und mündliche Vorträge der Advokaten einzuführen (Abschaffung der Procuratoren), vornehmlich aber die Richter zu verpflichten, nicht bloß beim Anfange des Processes, wo sich das Verhältniß der Sache noch nicht übersehen läßt, sondern im Laufe desselben Vergleichsstiftungen zu versuchen. Der Großkanzler bereiste alle Provinzen und gab mit außerordentlicher Thätigkeit durch Audienzen, die er selbst mit den Parteien hielt, das Vorbild, wie viel man durch klare Auseinandersetzung der Sachlage und durch Belehrung wirken könne. Er schlichtete in acht Monaten über 2400 Processe, und so lange er an der Spitze der preußischen Justizverwaltung stand, erhielt sich auch in ihr diese Richtung; allein bald kehrte sie in das alte Geleis steifer Förmlichkeit und Weitläufigkeit zurück. Nachher wurden in Dänemark eigne Commissionen errichtet, welche die Schlichtung jedes Processes vor der förmlichen Eröffnung versuchen sollten (Rothe's „Beiträge zur Kenntniß der Vergleichseinrichtungen in Dänemark", Kopenh. 1804), und dasselbe Geschäft wurde den französischen Friedensgerichten übertragen, die davon sogar ihren Namen haben. Allein auch hier ist der Zweck nicht erreicht worden, vornehmlich aus dem Grunde, weil in den meisten Fällen eine Vergleichsstiftung erst dann gelingen kann, wenn die Parteien und der Vermittler ihre gegenseitigen Foderungen und Einwendungen kennen und zugleich auch ihre Beweismittel einigermaßen übersehen; daher sind in der neuen preußischen Proceßordnung die Vergleichsverhandlungen bei Berichtigung des status causae am wirksamsten, und auch in dieser Hinsicht hat die Verordnung von 1799 (Gerichtsordnung, Anh. §. 76) nachtheilig gewirkt. In Frankreich ist die Vergleichshandlung vor dem Friedensrichter fast durchaus eine leere Form geworden; in Dänemark hat man die Vergleichscommissionen wieder mit den Gerichten vereinigt. Mit großem Interesse wurde die Nachricht aufgenommen, daß in einem deutschen Staate, dem Herzogthum Sachsen-Meiningen, Friedensgerichte eingeführt werden sollten. Der bekannt gewordene Entwurf entsprach in kei-

ner Hinsicht der Erwartung, indem er wiederum nur auf einen bloßen Versuch hinausging, die Processe vor der Eröffnung des Rechtsverfahrens durch Männer, die in der Regel keine juristischen Kenntnisse besitzen, Gutsherren, Prediger, Bürgermeister, Schulzen u. s. w., schlichten zu lassen, wovon man sich noch weniger Nutzen als von den französischen Friedensrichtern versprechen konnte; denn um einen solchen Vergleich auch nur richtig aufzufassen, sodaß er das streitige Rechtsverhältniß erschöpft, und nicht aus einem vermeintlich geschlichteten Streite drei oder mehr neue entstehen, sind einige Kenntniß des Rechts und einige Übung in den Formen rechtlicher Geschäfte unentbehrlich. Man würde sich aber sehr irren, wenn man glaubte, daß dieser bekannt gewordene Entwurf derjenige sei, von welchem bei der Organisation der meiningischen Staatsverwaltung die Rede war; von diesem enthält jener Entwurf nur wenige und sehr veränderte Bruchstücke. Der ursprüngliche Plan beruhte vielmehr auf zweierlei, zwar verschiedenen, aber in der Anwendung einander durchdringenden Gedanken: 1) dem einer vorläufigen Entscheidung oder Festsetzung solcher Verhältnisse, in welchen der Regel nach die Thatsachen und ihre rechtlichen Folgen gar nicht bestritten sind, und wohin, neben den einfachen und nicht bestrittenen Schuldsachen, fast alle Fälle der sogenannten administrativen Justiz, die Bestrafung der Zolldefraudationen, der Jagdfrevel, Polizeibrüche u. s. w. gehören; 2) dem Gedanken einer Vergleichsstiftung in wirklich streitigen Sachen, aber nicht bloß definitive Hebung eines Rechtsstreits durch Vergleich, sondern auch die Vorbereitung der richterlichen Entscheidung durch Berichtigung der eigentlichen Streitpunkte und Vergleich über Dasjenige, was nun noch von dem Gerichte zu entscheiden sei. Das Letzte würde, wenn es erreicht werden könnte, fast noch wichtiger und heilsamer sein. Gar oft wird der Hauptproceß nur durch Nebenpunkte verwickelt und bei klarem Recht in der Hauptsache wegen solcher Dinge verloren, die gar nicht bestritten werden würden, wenn man sie nicht als Mittel der Chikane aufgriff, z. B. das Eigenthum eines Grundstücks in Servitutenstreitigkeiten, die Verwandtschaftsverhältnisse oder die Legitimation zur Sache und Ähnliches. Über dergleichen Dinge werden sich die Parteien im Beginn eines Rechtshandels leichter verständigen als im Fortgange desselben, weil man dann oft nur der Kosten wegen jedes Mittel ergreift. Auch diese Vergleichsverhandlungen fodern allerdings juristische Kenntnisse; aber es lag auch nicht in dem ursprünglichen Plane, diese auszuschließen, indem vielmehr darauf gerechnet wurde, daß tüchtige und redliche Juristen das Amt eines Friedensrichters (welches auch mit dem Sachwalteramte vereinbar wäre) nicht verschmähen würden. Zugleich ging der Plan mit darauf, auch über manche Gegenstände (Grenzen, Hut- und Triftrechte, Wege und Ähnliches) den Beweis durch eine Art Jury führen zu lassen, wie in England solche Dinge auch durch Geschworne ausgemacht werden. Es entstanden daraus Friedensgerichte von einer doppelten Art. I. Alle Verwaltungsstellen würden in ihrem Geschäftskreise die Entscheidung zwar nur vorläufig, aber in der Regel mit einstweiliger Vollziehung erhalten haben, also in Steuersachen, bei Zoll- und andern fiscalischen Contraventionen, bei Polizeistrafen, Jagd- und Forstfreveln u. s. w., allein mit dem Rechte der Betheiligten, auf förmliche gerichtliche Verhandlung und richterliche Entscheidung anzutragen. Dieselbe friedensrichterliche Entscheidung würde den Communalobrigkeiten (Bürgermeistern und Schultheißen) in bloßen Schuldsachen, Injuriensachen, Polizei- und kleinern Vergehungen u. s. w., ferner den Vorgesetzten eines Collegiums in persönlichen Sachen ihrer Untergebenen, den Superintendenten, Schul- und Kirchenämtern in persönlichen Sachen der Geistlichen und Schullehrer, den Gutsherren, wenn sie sich als Friedensrichter verpflichten ließen, über ihre Gutsangehörigen übertragen worden sein, und also das Amt des Friedensrichters in dieser Hinsicht mit gewissen andern Ämtern von Rechtswegen verbunden gewesen sein und Demjeni-

gen entsprochen haben, was die obrigkeitliche Erhaltung des Friedens ausmacht. II. Friedensrichter in der zweiten Beziehung würden zu Stiftung der Vergleiche in Rechtsstreitigkeiten anzustellen gewesen sein, und zwar würden dazu, außer den Friedensrichtern der ersten Classe, welche alle auch hierzu berechtigt gewesen wären, alle Männer von einiger höhern Bildung, die sich diesem Berufe des Friedensstiftens widmen wollten, auf ihr Verlangen bestellt worden sein. Wer also wie Göthe's Mittler in den „Wahlverwandtschaften" zu diesem Geschäfte Neigung fühlte, würde sich dazu haben bestimmen können. Um die nöthigen Rechtskenntnisse in dieses Geschäft zu bringen, lagen verschiedene Mittel vor; erstens wurde, wie schon erwähnt, auf die bessern Advokaten gerechnet, welche in diesem Berufe einen Ersatz für die Schmälerung ihrer gerichtlichen Praxis, die ohnehin nicht ausbleiben konnte, gefunden haben würden; sodann konnte erwartet werden, daß in Zukunft, wo ohnehin die Concurrenten zu öffentlichen Ämtern unmöglich alle befriedigt werden können, wissenschaftlich gebildete Männer, wie in England, eine unabhängige Lage dazu benutzen werden, in diesem heilsamen Berufe zu wirken; für den Anfang aber würde den Gemeinden und ihren Vorstehern nachgelassen worden sein, nöthigenfalls einen juristisch gebildeten Friedensrichter zuzuziehen, und die Thätigkeit der Friedensrichter dieser Classe würde im Allgemeinen unter der Aufsicht der Gerichte gestanden haben, indem jeder Vergleich zur Prüfung, Bestätigung und Aufbewahrung an die Gerichte abgegeben werden mußte. Hier konnten nöthigenfalls Mängel durch nochmalige Befragung der Parteien berichtigt werden. Der wichtigste Einwand, oder doch der gewöhnlichste, daß die Ortsvorsteher nicht fähig sein würden, zu leisten, was dieser Plan von ihnen foderte, hatte am wenigsten auf sich. Die Fehler, welche der gesunde Menschenverstand begeht, sind nicht so groß als die, welche von gelehrten Halbwissern — und leider machen diese doch einen großen Theil aus — und bei den Gerichten selbst aus mancherlei Ursachen begangen werden, und die Übung selbst würde das Volk in den Dorfgemeinden bald mit Demjenigen bekannt machen, was ihm zu Ausübung dieser friedensrichterlichen Functionen zu wissen nöthig wäre. Je mehr aber diese Art der Bildung im Volke zunähme, desto mehr würde es auch vor den Verirrungen bewahrt werden, zu welchen unsere Zeit so manche Veranlassung enthält. Im Hintergrunde dieses Plans, der in unserer geldarmen Zeit noch den Vorzug hatte, keine Kosten zu verursachen, lag nun auch eine noch größere Verminderung der Gerichtsstellen, welche bei einer günstigern geographischen Lage des Herzogthums auf zwei hätten beschränkt werden können, bei der unverhältnißmäßigen Ausdehnung des Landes in die Länge ohne Breite aber doch nicht unter vier sein konnten, wodurch abermals Vereinfachung und Ersparniß in der Landesverwaltung bezweckt worden wäre. Ob wenigstens in gewissen Beziehungen Öffentlichkeit und Mündlichkeit die weitere Folge gewesen wäre, lassen wir dahingestellt sein. Dieser Plan ist nun, wie bekannt, nicht zur Ausführung gekommen, indem die 1829 angefangenen Organisationsarbeiten abgebrochen wurden, als eben erst die nothwendige Grundlage desselben, die Gemeindeordnung, von einer Commission erörtert worden war. Von da an hat die Mitwirkung des Geheimraths Schmid zu Jena aufgehört, und es konnte von der Vollendung des Gebäudes wenigstens in dem Sinne, wie es unter seiner Theilnahme angefangen worden war, nicht mehr die Rede sein. Wie man auch über den hier in seinen allgemeinsten Umrissen dargestellten Plan der Friedensgerichte urtheilen möge, so wird man nicht leugnen können, daß er, wenn er gelang, zu wichtigen Resultaten führen mußte, und daß es interessant gewesen wäre, ihm die Feuerprobe der Erfahrung zu verschaffen. Eine nähere wissenschaftliche Darstellung desselben wird nicht ausbleiben. (3)

Friedländer (Ludwig Hermann), Professor der Medicin zu Halle, wurde den 29. Aug. 1790 zu Königsberg in Preußen geboren. Er erhielt seine Schulbil-

dung in der dortigen altstädtischen Stadtschule, deren Rector damals der durch seinen anregenden Unterricht seinen Schülern unvergeßliche Johann Michael Hamann, ein Sohn des berühmten Johann Georg Hamann, war. Auf der Universität zu Königsberg setzte F. das stets mit Liebe getriebene Studium der alten und neuern Sprachen fort und hörte philosophische Vorlesungen, namentlich bei dem geistreichen Kraus. Von großem Einfluß auf seine Bildung war seine nahe Verbindung mit einem Kreise ausgezeichneter Frauen und strebender junger Männer, deren Seele Max von Schenkendorf war. Später ergriff F. das Studium der Medicin und erlangte 1812 nach Vertheidigung seiner „Dissertatio inauguralis exhibens aphorismos de somno" die Doctorwürde. In demselben Jahre begab er sich nach Berlin, seine medicinischen Studien fortzusetzen, was bis zum folgenden Jahre geschah, in dem er, an dem Befreiungskriege Antheil nehmend, als Oberarzt bei einem Hauptfeldlazareth dem Blücher'schen Corps folgte und in den Lazarethen Oberschlesiens, dann in Halle, Wetzlar u. s. w. reiche Gelegenheit fand, die Medicin praktisch auszuüben. Er kam 1814 mit den Alliirten nach Paris, nach deren Abzug er noch zurückbleiben mußte, um die Aufsicht über die in den verschiedenen Hospitälern der französischen Hauptstadt zurückgelassenen verwundeten und kranken Preußen zu führen. Seinen sechsmonatlichen Aufenthalt in Paris benutzte er fleißig, um die gelehrten Anstalten, Sammlungen, Hospitäler u. s. w. kennen zu lernen, vorzüglich aber um seinen schon früher in Dresden geweckten Kunstsinn zu befriedigen, wozu der tägliche Besuch des Musée Napoléon, des Luxembourg u. s. w. die beste Gelegenheit bot. Nachdem er im Spätherbst seinen Abschied als Feldarzt genommen, begab er sich nach Karlsruhe zu seinem Freunde Schenkendorf, wo er einen Theil des Winters verlebte, und wo der Umgang mit Frau v. Krüdener, Jung-Stilling, Ewald nicht ohne großen Einfluß auf ihn und auf sein ganzes ferneres Leben blieb. Von Karlsruhe ging er über München nach Wien, hauptsächlich um hier den Unterricht des berühmten Beer in der Augenheilkunde zu genießen und seine medicinische Ausbildung zu vollenden. Auch während seines halbjährigen Aufenthalts in Wien setzte er in den dortigen reichen öffentlichen und Privatsammlungen das Studium der bildenden Kunst eifrig fort, sich zur Reise nach Italien vorbereitend, die er im Sommer 1815 antrat. Nachdem er fast ein Jahr in Italien zugebracht, kehrte er nach Berlin zurück, wo seiner frühen Neigung zum akademischen Leben die ihm gegebene Veranlassung, sich in Halle als Privatdocent der Medicin zu habilitiren, sehr erwünscht kam. Er wurde 1819 zum außerordentlichen und 1823 zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät zu Halle ernannt. Hier hielt er erfolgreiche Vorlesungen über Encyklopädie und Methodologie der Medicin, Anthropologie, Psychiatrie, allgemeine Pathologie und Pharmakologie, auch über den Hippokrates und Celsus, stets bemüht, dem handwerksmäßigen Treiben in der Wissenschaft entgegenzuwirken. Von seinen Schriften sind zu nennen: „De institutione ad medicinam libri duo" (Halle 1823), welches Buch am meisten F.'s wackere und achtbare moralische und wissenschaftliche Richtung erkennen läßt. Seine „Fundamenta doctrinae pathologicae" (Leipzig 1828) sind, wie die vorgenannte Schrift, im besten Latein geschrieben und beide Werke werden auf mehren Universitäten den Vorlesungen zu Grunde gelegt. Schon 1818 waren seine „Ansichten von Italien" (2 Bände) erschienen, in denen F. namentlich die Früchte seiner Studien über die bildende Kunst anziehend und auf eine Weise zusammengestellt hat, der man es wohl ansieht, daß es ihm Ernst mit dieser Richtung, und alles Gepränge daraus verbannt sei. Zu dem „Conversations-Lexikon" hat er viele Beiträge geliefert; an mehren Zeitschriften und namentlich an den „Blättern für literarische Unterhaltung" und der „Allgemeinen Literaturzeitung" ist er ein fleißiger Mitarbeiter. Bei letzterer wurde ihm nach dem Tode des Pro-

fessors Ersch die Redaction der medicinischen Partie übertragen. Den Sommer 1828 verwendete er zu einer wissenschaftlichen Reise nach Holland, Großbritannien und Irland, wovon wie überhaupt von seinem redlichen Fleiße wir noch mancher Ausbeute entgegensehen dürfen. (28)

Friedrich, Herzog zu Sachsen-Altenburg und Senior des Ernestinischen Hauses Sachsen, wurde am 29. April 1763 zu Hildburghausen geboren, der einzige Sohn des Herzogs Ernst Friedrich Karl von Sachsen-Hildburghausen und dessen dritter Gemahlin, Ernestine Auguste Sophie, Tochter des Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar. Das kleine Fürstenthum Hildburghausen, das auf 10 □ Meilen gegen 30,000 Einwohner zählte, und dessen Einkünfte sich nur auf 200,000 rheinische Gulden beliefen, hatte das Schicksal, im 18. Jahrhundert zwei Mal unter die Verwaltung kaiserlicher Debitcommissionen zu kommen, die den zerrütteten Staatshaushalt zu ordnen eingesetzt wurden. Die Schuldenlast, die sich unter der Regierung des 1724 gestorbenen Herzogs Ernst Friedrich I. aufgehäuft hatte, wurde theils durch die Folgen des siebenjährigen Kriegs, theils durch die verschwenderische Hofwirthschaft des Herzogs Ernst Friedrich Karl so sehr vermehrt, daß sie 1769 über vier Millionen Gulden betrug, unter welchen über dritthalb Millionen Wechselschulden waren. Der Oheim des Herzogs, der kaiserliche Generalfeldmarschall Prinz Joseph Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, der in demselben Jahre an die Spitze der Debitcommission trat, nahm bald nachher den Erbprinzen Friedrich mit sich nach Wien, um ihn unter seiner Leitung erziehen zu lassen, und nach dem 1780 erfolgten Tode des Herzogs trat er als Vormund die Regierung des Landes an, für dessen Verwaltung er treulich sorgte. Als der Prinz 1784 mündig geworden war, überließ er mit kaiserlicher Genehmigung die weitere Führung der Regierung seinem achtzigjährigen Großoheim, nach dessen Tode 1787 er selber die Verwaltung übernahm. Die kaiserliche Debitcommission dauerte indeß fort unter der Oberaufsicht des Herzogs Georg von Meiningen und des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, mit dessen Nichte, Charlotte, der Schwester der Königin Louise von Preußen, Herzog Friedrich seit 1785 vermählt war. So groß die Schwierigkeiten waren, die der zerrüttete Staatshaushalt und die von der Debitcommission verordneten Einschränkungen entgegensetzten, und die seit dem Anfange des Reichskrieges gegen Frankreich noch vermehrt wurden, so geschah doch Manches für die Beförderung der Landescultur, und besonders wurde seit 1795 für das Schulwesen durch die Gründung eines Schullehrerseminariums, durch die Verbesserung des Unterrichts und die Stiftung neuer Dorfschulen und einer höhern Lehranstalt in Hildburghausen viel Erfreuliches gewirkt. Wie der Herzog hier thätig eingriff, sorgte er auch für die Verbesserung der Waisenerziehung, für die Vervollkommnung der Armenpolizei durch Unterdrückung der Bettelei und Anlegung einer Industrieschule und für die Gesundheitspflege, welche besonders auch durch die, seit 1809 verordnete Verbreitung der Schutzpockenimpfung gefördert wurde. Mit der Auflösung des deutschen Reiches hörte zwar die Wirksamkeit der Debitcommission auf, aber die Ereignisse seit 1806 brachten dem kleinen Lande neue Gefahren und Bedrängnisse. Als der Kurfürst von Sachsen mit Frankreich Frieden geschlossen hatte, war der Herzog unter seinen Stammvettern der erste, der sich dem Rheinbunde anschloß, um die Selbständigkeit des Landes zu retten, ein Verhältniß, das neue schwere Opfer herbeiführte. Nach der Stiftung des deutschen Bundes war der Herzog unter den sächsischen Fürsten einer der ersten, welche die landständische Verfassung im Sinne der Bundesacte ordneten, indem er 1817 die Mängel der alten Einrichtung, welche der Ritterschaft das Übergewicht über die Städte gab, aufhob; und obgleich er die alte ständische Repräsentation beibehielt, so gab er doch auch dem Bauernstande gewählte Wortführer und nahm

eine Vertretung der Geistlichkeit in das neue Grundgesetz *) auf. Als 1825 durch den Tod des Herzogs Friedrich die Linie Sachsen-Gotha und Altenburg erlosch, entstanden schwierige Verhandlungen unter den drei Häusern der jüngern ernestinischen Linie, Koburg, Meiningen und Hildburghausen, bis 1826 unter der Vermittelung des Königs von Sachsen ein Vergleich geschlossen wurde. Der Herzog überließ Hildburghausen an Meiningen und erhielt durch die Erwerbung des Fürstenthums Altenburg einen so ansehnlichen Gebietszuwachs, daß seine Besitzungen jetzt einen Flächenraum von 23 □Meilen begreifen. Er reiste am 17. Nov. 1826 mit seinem Hofe nach Altenburg ab und heißt seitdem Herzog von Sachsen-Altenburg (s. d.). Das Bedürfniß einer Verbesserung der Verfassung und der Verwaltungsgrundsätze mußte sich hier um so mehr regen, als die Kosten einer eignen Hofhaltung die öffentlichen Ausgaben vermehrten. Besonders aber gaben einige drückende Steuern, Beamtenwillkür und Mängel der Gemeindeverfassung, welche die wirkliche Vertretung der Bürgerschaft auf dem Landtage vereitelten, auch hier in den stürmischen Septembertagen 1830 Anlaß zu drohenden Volksbewegungen. Der Herzog erschien alsbald in der Mitte des Aufstandes seiner Hauptstadt und hörte auf dem Stadthause die Beschwerden der Bürger an. Seine beruhigenden Worte stillten den Sturm. Als er am 14. Sept. die Stimme der Vorsprecher der Bürgerschaft vernommen hatte, versprach er in einer Bekanntmachung eine verbesserte Einrichtung des Stadtraths und eine weitere Ausbildung der landständischen Verfassung und strenge Handhabung des Staatshaushalts. Am 29. April 1831 wurde das Grundgesetz gegeben und 1832 der erste Landtag nach den neuen Verfassungsformen gehalten.

Friedrich August, Mitregent und Thronerbe des Königreichs Sachsen, ist der älteste Sohn des Prinzen Maximilian, jüngern Bruders des regierenden Königs Anton, und dessen erster Gemahlin, einer geborenen Prinzessin von Parma. Er wurde den 18. Mai 1797 geboren, verlor aber seine Mutter schon im siebenten Jahre, nachdem er kurz zuvor männlicher Pflege unter der Aufsicht des Oberhofmeisters Generals von Forell, eines wegen reiner Sitten und Grundsätze geschätzten Mannes, der aus der französischen Schweiz stammte, war anvertraut worden. Der junge Prinz wurde späterhin, gemeinschaftlich mit seinen beiden Brüdern Clemens und Johann, durch mehre Lehrer mit aller Gründlichkeit in den Elementarwissenschaften unterrichtet. Kaum hatte er sein zwölftes Jahr vollendet, als er 1809 mit den übrigen Gliedern der königlichen Familie Dresden verließ, das in Abwesenheit der bei Napoleons Heer in Östreich befindlichen sächsischen Truppen feindlichen Einfällen bloßgestellt war. Nachdem er bis zum Jun. 1809 in Leipzig, dann bis in die Mitte des Augusts desselben Jahres in Frankfurt a. M. die ersten Eindrücke fremder Örtlichkeit empfangen und auf manche bedeutende Persönlichkeit aufmerksam geworden war, kehrte er anfangs nach Leipzig und zu Ende des Octobers nach Dresden zurück. Bis zu seinem siebzehnten Jahre setzte der Prinz seine Studien mit wachsendem Ernste fort. Zu Anfang des Jahres 1813 zwangen die kriegerischen Ereignisse die königliche Familie abermals das Vaterland zu verlassen; sie reiste über Baireuth nach Regensburg und im April über Linz nach Prag. Als König Friedrich August nach der Schlacht bei Lützen in seine Hauptstadt zurückkehrte, verließ Prinz Friedrich ebenfalls Prag und folgte bald seinem Oheim. Nach kurzem Aufenthalte in dem vielfach heimgesuchten Vaterlande im Nov. 1813 reiste er mit seinem Vater und seinen Geschwistern wieder nach Prag, wo er

*) S. „Europäische Constitutionen", Bd. 3 (Leipzig 1820) und Bd. 1 der neuen Aufl. (Leipzig 1832).

anderthalb Jahre blieb und während dieser Zeit nicht nur mit reifendem Geiste dem höhern Unterrichte seiner Lehrer folgte, sondern auch sichtbaren Nutzen aus dem Umgange mit den, durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Gliedern der höhern Kreise der Hauptstadt Böhmens zog. Der Entschluß, welchen Friedrich August 1815 nach Napoleons Rückkehr auf französischen Boden faßte, seine beiden ältesten Neffen an dem Feldzuge Theil nehmen zu lassen, gab zunächst Veranlassung, daß sich dieselben unter der Leitung des Generallieutenants von Watzdorff von Prag nach Presburg, wo der König seit den 4. März 1815 sich aufhielt, begaben. Beide Prinzen reisten im Mai in das Hauptquartier des Fürsten von Schwarzenberg. Außer dem General von Watzdorff und zwei sächsischen Generalstabsoffizieren, wurde ihnen auch ein ausgezeichneter östreichischer Stabsoffizier beigegeben. Mit liebevollem Interesse trug der Erzherzog Ferdinand von Este, Anführer der östreichischen Reservearmee, in dessen Hauptquartier zu Dijon sich die Prinzen begeben hatten, selbst wesentlich dazu bei, sie in das Praktische des Kriegs einzuweihen. Die entscheidende Schlacht von Waterloo raubte ihnen die Hoffnung, an einem Gefechte Theil zu nehmen. Sie begaben sich nach Paris und widmeten einen großen Theil ihrer Zeit der Besichtigung aller Merkwürdigkeiten der französischen Hauptstadt. Prinz Friedrich und sein Bruder besuchten darauf Karlsruhe, Stuttgart und München und kehrten im Oct. 1815 nach Dresden zurück. Die Leitung der Erziehung aller drei, nun wieder vereinten Prinzen wurde 1816 dem General von Watzdorff, einem welterfahrenen, patriotisch gesinnten Manne, anvertraut. Als Gehülfe und für den Unterricht im praktischen Militairdienste ward ihm der Major von Cerrini, jetzt Oberbefehlshaber der sächsischen Truppen, beigeordnet. So einflußreich auch die vielfachen geistigen Bereicherungen, mit welchen Prinz Friedrich heimgekehrt war, sich bewiesen, so eifrig und ungestört setzte er nun seine Studien in der Einförmigkeit des häuslichen, patriarchalischen Lebens der königlichen Familie fort. Juristische, staatswissenschaftliche und militairische Studien fesselten vorzüglich seine ganze Aufmerksamkeit, während er in den Naturwissenschaften und der Kunst erwünschte Erholung fand. Der Prinz wurde 1818 Generalmajor und trat 1819 auch in praktische Beziehung zu den Staatsgeschäften, indem er den Sitzungen des Geheimenraths und der übrigen höchsten Staatsbehörden beiwohnte. Im Herbst der Jahre 1820 und 1821 führte der Prinz bei der Zusammenziehung der Truppen eine Infanteriebrigade, zu deren wirklichem Chef er im Nov. 1822 ernannt ward. Kurz vorher hatte er Sitz und Stimme im Geheimenrathe erhalten. Im Sommer 1824 bereiste er Belgien und Holland und ging 1825 nach Paris, wo er besonders im Familienkreise des jetzigen Königs der Franzosen und in dem Umgange mit den ausgezeichnetsten Männern Frankreichs, sowie in den Werkstätten der talentreichsten französischen Künstler ebenso viel Genuß als Belehrung fand. Er erwartete dort seinen Vater, der seiner Tochter, der Königin Josephe von Spanien, einen Besuch in Madrid abgestattet hatte, und kehrte mit ihm und seiner ältesten Schwester, der Prinzessin Amalie, nach Dresden zurück. Im Sommer 1828 besuchte der Prinz, begleitet von dem jetzigen Leibarzt Carus und dem Professor an der Kunstakademie zu Dresden, Ferdinand Hartmann, den größten Theil Italiens. Wurde auf dieser Reise sein Geschmack für die classischen Werke der Kunst erhöht, so verminderte sich nicht seine Liebe für vaterländische Kunstleistung. Er sandte nie bedeutende Summen ins Ausland, fremde Kunstwerke zu erwerben, unterstützte aber oft junge vaterländische Künstler auf ihren Wanderungen zu den Vorbildern der Vorzeit, und zierte dann seine anspruchslosen Wohnungen mit den heimgebrachten Zeugnissen ihres Talents und ihres Fleißes. Zu den Kunstschätzen, in deren Besitz er ist, gehört auch eine treffliche Kupferstichsammlung, die er selbst angelegt hat und fortdauernd bereichert. Nach dem Tode

seines Oheims ward er der Erbe der botanischen Anlagen, die der König in Pillnitz geschaffen hatte, und um diese Schätze desto treuer pflegen zu können, widmete er sich mit erfolgreichem Eifer dem Studium der Pflanzenkunde.

Prinz Friedrich war am 23. Jul. 1830 an die Stelle des in der Schweiz verstorbenen Generals von Lecoq zum wirklichen General und Oberbefehlshaber des Heeres ernannt worden, als bald nachher die entscheidenden Ereignisse der Septembertage ihn zu einer eingreifendern Wirksamkeit riefen. Gleich nach dem Ausbruche der Unruhen in Dresden ward er von dem Könige an die Spitze der zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe verordneten Commission gestellt, und konnte schon diese Ernennung dem Volke, das mit Vertrauen auf ihn blickte, Beruhigung geben, so sah es die Bürgschaft einer bessern Zukunft, als am 13. Sept., nachdem Prinz Maximilian, der Eingebung der edelsten väterlichen Zärtlichkeit folgend, zu Gunsten seines ältesten Sohnes auf die eventuelle Thronfolge verzichtet hatte, der König dem Prinzen Friedrich als Mitregenten die unmittelbare Theilnahme an der Ausübung der obersten Staatsgewalt übertrug. (S. Dresden im Jahre 1830 und Sachsen.) Überzeugt von der Nothwendigkeit zeitgemäßer organischen Verbesserungen der Volksvertretung, sowie der Staatsverfassung und Verwaltung, geleitet durch Liebe und Vertrauen zum sächsischen Volke, durch gründliche Kenntniß des Rechtes Aller, seiner tiefsten und heiligsten Quellen, erschien ihm der 4. Sept. 1831, wo die neue Verfassung des Landes vom Throne ertheilt und beschworen ward, zum Theil als eine Belohnung seiner vielfachen Anstrengungen, zum Theil als eine neue Auffoderung zu vielseitiger und segensreicher Thätigkeit, der er sich jetzt auf eine beinahe jede Erholung ausschließende Weise hingibt. Seine Ehe mit der Erzherzogin Karoline von Östreich, mit welcher der Prinz seit 1819 vermählt war, wurde 1832 durch den Tod getrennt.

Friedrich (Hermann Otto), Fürst von Hohenzollern-Hechingen, wurde am 22. Jul. 1776 zu Namur geboren, wo sein 1810 verstorbener Vater, der regierende Fürst Hermann Friedrich Otto, und seine Mutter, aus dem niederländischen fürstlichen Geschlechte Havre, lebten, während sein Großoheim Joseph Wilhelm die Regierung führte. Der Prinz ward in Hechingen erzogen, erhielt seine erste Bildung auf der Karlsschule in Stuttgart, besuchte die Universitäten Dillingen, Salzburg, Tübingen und Würzburg und machte sich darauf in Wien, wo er bei dem Reichshofrath arbeitete, mit der Praxis der Rechtsgelehrsamkeit bekannt. Als sein Vater nach dem Tode des Fürsten Joseph Wilhelm 1798 zur Regierung gelangte, kehrte der Prinz nach Hechingen zurück und vermählte sich 1800 mit der Prinzessin Pauline, Tochter des Herzogs Peter (Biron) von Kurland und Sagan. Nach der Gründung des Rheinbundes machte er mehre Feldzüge unter Napoleons Heeren und zeichnete sich bei manchen Gelegenheiten rühmlich aus. Bei dem Antritt der Regierung hielt er an die Abgeordneten der Gemeinden seines Landes, das auf 6 □ Meilen 21,000 Einwohner zählt, eine würdige und herzliche Rede, worin er Gesinnungen und Zusagen aussprach, die er seitdem fortdauernd bethätigt hat. Die Landstände, aus 12 durch freie Wahl der Gemeinden berufene Abgeordnete des Bürger- und Bauernstandes bestehend, die sich jährlich im Frühlinge in Hechingen versammeln, erhielten mehre den Zeitbedürfnissen angemessene Rechte; eine neue Gemeindeordnung gab den Gemeindegerichten eine bessere Einrichtung und führte die Verwaltung des Gemeindevermögens auf festere Grundsätze zurück. Durch einen mit dem Großherzogthum Baden 1821 abgeschlossenen Vertrag wurde das meist von Katholiken bewohnte Land dem in Freiburg errichteten neuen Bisthum zugewiesen und die kirchliche Verwaltung einem von dem katholischen Fürsten ernannten bischöflichen Com-

missair übergeben. Auf die Verbesserung der Schulen und die Einführung einer zweckmäßigen Unterrichtsweise wendete der Fürst besondere Sorgfalt. Die Rechtspflege wurde vereinfacht, von lästigen Förmlichkeiten befreit und das Gerichtsverfahren minder kostspielig gemacht. Nach einer so wohlthätigen Wirksamkeit konnte der Fürst, als die Bewegungen in Deutschland auch sein Land zu berühren drohten, in einer Bekanntmachung vom 3. Jan. 1831 sich wohl auf das Bewußtsein berufen, daß er das Vertrauen seines Volks verdiene, und zu Eintracht und Frieden ermahnend, ihm sagen, es werde bei irgend einem Zweifel über seine Rechtsverhältnisse keinen wohlwollendern Rechtsfreund finden als ihn. Mit den Bedürfnissen und der Lage seines Landes genau bekannt, leitet der Fürst selbst die Verwaltung, Jedem aus seinem Volke zugänglich und einfach in seiner Lebensweise; durch Geistesbildung ausgezeichnet, widmet er die Zeit, welche die Sorge für die öffentlichen Angelegenheiten ihm übrig läßt, wissenschaftlichen Beschäftigungen.

Friedrich (Karl Anton), Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, wurde am 20. Sept. 1785 geboren. Sein Vater, Anton Aloys, hatte für die Verwaltung des Landes, das auf einen Flächenraum von 16 □M. gegen 40,000 Einw. hat, unter drangvollen Zeitumständen manches Gute gewirkt, und es war ihm gelungen, die bedrohte Selbständigkeit seines Hauses zu retten, wozu seine Gemahlin, die seit 1786 in Paris lebte, durch kluge Benutzung der Zeitverhältnisse nicht wenig beitrug. Der Prinz vermählte sich 1808 mit Antoinette Murat, der Bruderstochter des Königs Joachim von Neapel, die Napoleon vorher zur Prinzessin erhoben hatte, und diese Verbindung knüpfte das Band mit Frankreich noch fester. Die Leistungen aber, welche dem Fürsten nach der Stiftung des Rheinbundes aufgelegt wurden, waren ungeachtet eines ansehnlichen Gebietszuwachses um so drückender, da der Heerantheil, den er nach Spanien schickte, zwei Mal ergänzt werden mußte. Der Prinz folgte dem französischen Hauptquartier und wurde zu gefahrvollen Sendungen bestimmt. Während seines Vaters Lebzeit erwarb er sich durch die Theilnahme an den Berathungen der höchsten Behörde Kenntniß der Landesangelegenheiten, und als er nach dessen Tode am 17. Oct. 1831 zur Regierung gelangte, fand er mehre Zweige der öffentlichen Verwaltung in gutem Zustande. Das Land war ohne Schulden, der Staatshaushalt sparsam, der Verwaltungsorganismus durch besondere Verordnungen von 1817 und 1821 geregelt, die Rechtspflege gut geordnet, das Schulwesen seit 1809 durch die thätig eingreifende Sorgfalt des verstorbenen Fürsten wesentlich verbessert, die Armenpflege durch die Theilnahme der Gemeindebehörden und gewählten Ausschüsse wohlthätig wirksam, der gewerbliche Verkehr durch den Zoll- und Handelsvertrag mit Würtemberg seit 1824 gefördert, aber es fehlte an demjenigen politischen Bande zur innigen Vereinigung der verschiedenen Landestheile, das nach dem Ausspruche der Bundesacte gefodert werden konnte, und ohne welches die Verwaltungsgrundsätze ohne Gewährleistung bleiben. Der erste Schritt, den der Fürst nach seinem Regierungsantritt that, deutete an, daß diese Foderung unter seinem Volke laut geworden war. Er berief im November 1831 die Landstände, um durch Übereinkunft mit ihnen eine Verfassungsurkunde zu Stande zu bringen. Der Entwurf, welchen die Regierung vorlegte, gab jedoch der ständischen Wortführung einen so beschränkten Spielraum, daß die öffentliche Meinung in Deutschland sich ebenso wenig mit demselben befreunden konnte, als die Stände selbst zur Annahme geneigt waren. Die Regierung löste die Versammlung im Mai 1832 auf und verordnete neue Wahlen, mit der Bestimmung, daß die Zahl von 10 Abgeordneten auf 20 erhöht werden sollte. Im September erfolgte die Verordnung, die Abgeordneten alsbald nach einer neuen von der Regierung gegebenen Wahlordnung zu ernennen.

Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent von Hessen, geboren am 20. Aug. 1802 zu Hanau, ist der einzige Sohn des Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen und seiner Gemahlin Auguste Friederike Christiane, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen. Der Prinz genoß seit 1815 den Unterricht des jetzigen Professors Suabedissen zu Marburg, der ihn auch auf die Universitäten Marburg und Leipzig begleitete. Als die Verbindung des Kurfürsten mit der Gräfin Reichenbach das friedliche Verhältniß mit seiner Gemahlin gestört hatte, die ihren Aufenthalt im Auslande nahm, lebte der Prinz eine Zeitlang in der Nähe seiner Mutter, theils in Bonn, theils in Fulda. Er war wieder in Kassel, als im Sept. 1830 der Aufstand ausbrach, und durch die freundlichen Zusicherungen, mit welchen er am 15. September unter die aufgeregten Bürger trat, trug er dazu bei, heftigere Ausbrüche zu verhüten. Bald nachher ward er von seinem Vater nach Hanau gesendet, wo die Unzufriedenheit über die bestehenden Zolleinrichtungen drohende Bewegungen erregt hatte, und die Versicherungen, die er dem versammelten Volke gab, die Zusage der Abschaffung der verhaßten Zollgesetze und der Gewährung einer landständischen Verfassung, bereiteten dem Aufrufe, den er am 28. September erließ, eine so günstige Aufnahme, daß die Ruhe bald hergestellt wurde. Der Kurfürst fühlte sich indeß besonders durch die Erbitterung, welche gegen die Gräfin Reichenbach herrschte, und durch die, von vielen Bürgern der Hauptstadt im November 1830 ausgesprochene Bitte, der Gräfin die Rückkehr nach Hessen nicht zu gestatten, so empfindlich verletzt, daß er bald nach der Bekanntmachung der neuen Verfassung sich entschloß, Kassel zu verlassen und seinen Aufenthalt seit dem April 1831 in Hanau zu nehmen. Vergebens baten ihn die Bürger der Hauptstadt und die versammelten Stände, in ihre Mitte zurückzukehren, bis er endlich im September den Ständen seinen Entschluß erklärte, den Kurprinzen zum Mitregenten anzunehmen. Der Prinz, der während dieser Zeit in Fulda wohnte, hatte seit mehren Jahren eine Verbindung mit der Gattin des preußischen Lieutenants Lehmann angeknüpft, welche von dem katholischen Glauben zur protestantischen Kirche übergegangen war, um die beabsichtigte Scheidung ausführen zu können. Im August erklärte der Kurprinz, daß er mit ihr, die bereits den Namen Frau von Schaumburg angenommen hatte, eine morganatische Ehe eingegangen sei. Nach spätern Bekanntmachungen wurde sie zur Gräfin von Schaumburg erhoben, mit der Bestimmung, daß die in dieser Ehe erzeugten Kinder den Namen Grafen und Gräfinnen von Schaumburg führen sollten. Am 30. Sept. 1831 übertrug der Kurfürst dem Prinzen die Mitregentschaft und, bis er wieder seinen bleibenden Aufenthalt in der Hauptstadt nehmen würde, die alleinige Regierung. Im October hielt der Prinz seinen Einzug in Kassel und ihm folgte bald seine Gemahlin. Schien die glückliche Vermittelung, die der Prinz in der Zeit der heftigsten Aufregung übernommen hatte, ihn der Gunst des Volkes empfehlen zu können, so mußte das gespannte Verhältniß zwischen ihm und seiner Mutter, welche mit der Ehe des Prinzen unzufrieden war und die Gräfin von Schaumburg nicht als die Gemahlin ihres Sohnes anerkennen wollte, um so nachtheiliger auf die öffentliche Meinung wirken, je mehr das Volk an dem Schicksal der Fürstin, die seit 1831 wieder in Kassel lebte, lebhaften Antheil genommen hatte. Der Prinz machte nach dem Antritte der Regierung manche Einschränkungen in dem Hofhaushalte und schien um die Gunst des Volkes sich bewerben zu wollen, doch wendete er seine Sorgfalt besonders dem Militairwesen zu. Die Gemüther waren bereits durch die Vereitelung mancher Erwartung, die man von der neuen Regierung gehegt hatte, aufgeregt, als am 7. December gegen die zahlreich versammelten Bürger, welche der Kurfürstin bei ihrer Rückkehr aus dem Schauspielhause einen Beweis ihrer Verehrung geben wollten, die Besatzung einschritt und nach der ohne Veranlassung erfolgten Verlesung des Aufruhrgesetzes Gewalt gebraucht wurde. Die Erbitterung über

diesen Vorgang war um so größer, da man darin eine Herausfoderung zum Aufruhr und die Wirkung des Einflusses zu sehen glaubte, den man einer aristokratisch-militairischen Partei zuschrieb, zu welchen man einige der nächsten Rathgeber und Vertrauten des Prinzen rechnete. Es ward auf die von der Ständeversammlung ausgegangene Anregung einer Untersuchung des unglücklichen Ereignisses angeordnet, deren Erfolg aber so lange verzögert wurde, daß die Verstimmung nur zunahm. Zwar wurde zwischen dem Prinzen und der Kurfürstin später eine Aussöhnung gestiftet, aber dagegen zwischen der Regierung und den Ständen das Verhältniß immer gespannter, und es schien sich immer mehr die Wirksamkeit einer, der neuen Ordnung der Dinge feindlichen Reaction zu zeigen, die endlich in der Auflösung der Ständeversammlung (1832) ihren Sieg feierte.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen, geb. den 15. Oct. 1795, zeigte schon in frühester Jugend einen lebhaften, für alles Edle und Schöne empfänglichen Sinn und unter der sorgfältigen Pflege einer liebenden Mutter, die es im vollsten Sinne des Wortes war, wurden diese Keime gepflegt und entwickelt, während der königliche Vater dem dereinstigen Erben des Thrones frühzeitig diejenige Laufbahn anwies, welche für den Herrscher eines Staats, der vornehmlich auf den Waffen und der Intelligenz beruht, die angemessenste sein dürfte. Unter der Leitung von Delbrück und Ancillon in Schulwissenschaften und Philosophie, unter der von Scharnhorst und von dem Knesebeck in Militairwissenschaften unterrichtet, ging der Kronprinz später zu einem akademischen Cursus der Rechts- und Staatswissenschaften unter Savigny, Ritter und Lancizolle über, wobei die Vorliebe und das ausgezeichnete Talent für die zeichnenden Künste durch Schinkel, Rauch und andere berühmte Meister, deren Umgang dem Kronprinzen noch gegenwärtig heitere Stunden der Erholung gewährt, gepflegt wurden. Wie aber Göthe so wahr sagt, daß sich ein Talent wol in der Stille, ein Charakter nur im Strom der Welt bilden könne, so findet dies auch auf den Kronprinzen Anwendung, dessen früheste Jugend in die unglückliche Katastrophe nach der Schlacht von Jena, dessen Jünglingsjahre in die schöne Zeit der Begeisterung des Befreiungskrieges fallen. Der Kronprinz wohnte den meisten Hauptschlachten der Feldzüge 1813 und 1814 bei, und wenn er auch noch viel zu jung war, um schon selbst ein Commando führen zu können, so war der Krieg selbst und der Geist, mit welchem er geführt wurde, die beste Schule für einen deutschen Fürstensohn. Die Kunstschätze in Paris gaben seinem empfänglichen Gemüthe eine bestimmtere Richtung auf die Kunst und noch mehr wurde diese durch eine Reise nach Italien gefördert. Seinem Kunstsinne verdankt der ehemalige Sitz der Hochmeister des deutschen Ordens, die Hochburg zu Marienburg, ihre Wiederherstellung, und seit 1824 war der Prinz eifrig bedacht, die prächtigste Burg Preußens vor dem Verfall zu retten und mit alterthümlichen Emblemen und Glasgemälden im Geiste der ursprünglichen Anlage zu schmücken. Dieser großen und entschiedenen Vorliebe für die Kunst widmet der Kronprinz jedoch nur seine Erholungsstunden, da seine Zeit durch die Arbeiten im Staatsministerium und in dem Staatsrathe sowie durch sein Militaircommando in Pommern vielfach in Anspruch genommen wird. Seit dem 29. Nov. 1823 ist der Kronprinz vermählt mit Elisabeth Ludovike, Tochter des Königs Maximilian von Baiern, geb. den 13. Nov. 1801. (26)

Friedrich (Wilhelm Karl), Prinz der Niederlande, jüngerer Sohn des Königs Wilhelm I. und der Königin Wilhelmine, geb. Prinzessin von Preußen, geb. den 28. Febr. 1797, theilte gleich seinem Bruder, dem Prinzen von Oranien und Thronfolger der Niederlande, das Exil des Vaters und die wechselreichen Trübsale desselben während der verhängnißvollen Zeit der batavisch-französischen Revolution und der Kaiserregierung. Unter des Vaters Augen erhielt der hoffnungsvolle

Jüngling eine sorgfältige Erziehung und erwaeb sich viele wissenschaftliche Kenntnisse; dabei war sein gefühlvolles Herz an die schönste humane Richtung früh gewöhnt, wiewol es ihm auch für kriegerisches Wesen keineswegs an Neigung fehlte. Besonders wohlthätig wuede für ihn der Aufenthalt in Berlin, wo Niebuhe ihn kennen lernte und seine ganze Aufmerksamkeit ihm widmete. Noch in späteer Zeit sprach der berühmte Mann mit Wärme und Interesse von seinem fürstlichen Pflegling, und der Prinz nahm oft auf sein Fürwort und Urtheil Rücksicht. Nachdem die holländische Revolution seinen Vater auf den Thron von Holland und der wiener Congreß auf den der wiedervereinigten Niederlande erhoben, erhielt Prinz Friedrich den besondern Titel eines „Prinzen der Niederlande" und wurde nach und nach mit zue Theilnahme an den Geschäften gezogen. Er vermählte sich 1825 mit der Prinzessin Louise von Preußen. Zum Generaladministrator des Kriegsdepartements und späte zum Admiral des Königreichs ernannt, leistete er durch seine unermüdliche Thätigkeit, seinen ausdauernden Eifer, seine Pünktlichkeit im Kleinen wie im Großen, durch seine vielfachen theoretischen Kenntnisse in allen Zweigen des ihm anvertrauten Faches, durch sein zugleich mildes und ernstes Wesen und eine seltene Leutseligkeit gegen seine subalternen Beamten ausgezeichnete Dienste, und sah nach Verlauf von 14 Jahren seine Bemühungen vom schönsten Erfolge gekrönt. Das auf tiefer Stufe übernommene Militair hatte einen neuen Geist und eine echt constitutionnelle Gesinnung erhalten. Der Prinz wurde der Liebling des Heeres, aber auch der des Volkes, da er ebensowol in Sitten und Angewöhnungen der erste Bürger, als der erste Soldat des Vaterlandes in Erfüllung aller Pflichten gegen dasselbe bei jeder Gelegenheit sich bethätigte. Mehr als den Belgiern, obgleich auch diese ihn schätzten, ward er den Holländern angenehm, deren Neigung und Stimmung sein ernstes und gehaltenes Wesen zusagte. Der Prinz wirkte außerhalb des Kriegsdepartements überall, und so oft seine Muße es ihm erlaubte, auch für Künste und Wissenschaften; er nahm Theil an gelehrten Gesellschaften, unterstützte odee empfahl Gelehrte und Künstler und ließ sich besonders das Werk der Aufklärung in den noch mindee hellen Provinzen des Reiches sehr angelegen sein. Als Oberstuhlherr der Nationalfreimaurerloge, welche von oben herab beschützt wuede und auf die Volksbildung in den Niederlanden großen Einfluß übte, erwarb er sich nicht minder Verdienste. Die 1828 erfolgte Auflösung des schweizerischen Solddienstes wurde voezüglich dem Prinzen und dem General von Evans zugeschrieben, welche beide dem patriotischen Gefühl und dem Nationalstolze der Holländer damit ein Opfer gebracht. Allein die nähern Beweggründe und Umstände dieser Sache, die von Vielen als ominös und als belgische Intrigue am Vorabende einer lange zuvor eingeleiteten Revolution betrachtet wurde, sind noch nicht ganz bekannt, und so muß demnach das Urtheil hierüber verschoben werden. Als jene Revolution im Sept. 1830 ausbeach, fand man an den allzu sanften Maßregeln des Prinzen Friedrich mancherlei zu tadeln; allein das Herbe dieses Tadels muß vor der Rücksicht verschwinden, daß einerseits der Chef des Kriegsdepartements durch höhere königliche Befehle gebunden war, andererseits abee die Ordees des Prinzen durch ungetreue und ungeschickte Generale und Oberoffiziere gleich sehr vereitelt oder nur halb ausgeführt wurden. Überhaupt kann bei der damaligen Demoralisation in der belgischen Armee, welche durch die Clubbisten nach und nach zu Stande gebracht, und durch welche jede kräftige und zusammenhängende Opeeation vereitelt worden war, die Schuld nue spärlich dee höhern Leitung beigemessen werden. Die Sendung nach Antwerpen, wohin der Prinz mit seinem Bruder Oranien abgeordnet ward, und der Zug nach Brüssel scheiterten an der Menschenfreundlichkeit des Prinzen, an wiederholten Instructionen aus dem Haag, es nicht zum Äußersten kommen zu lassen, an der Treulosigkeit Derjenigen, welche theils

die Nationaltruppen als Befreier durch Adressen hineinlockten, theils durch Verbreitung falscher Proclamationen den Fanatismus wider die Holländer aufregten. Es ist nunmehr aktenmäßig erwiesen, daß die vom Prinzen Friedrich befehligte Expedition nicht zu einer Belagerung, noch Beschießung, sondern zu friedlichem Einzug gerüstet und kaum mit dem nothwendigsten Schießbedarf versehen vor Brüssel erschien. Alle übrigen Angaben sind erdichtet. Nach vier mörderischen Tagen nahe am Ziel, wurde der Prinz durch sein Gefühl besiegt, und statt noch einen letzten Angriff zu wagen, welcher die Kraft der bereits entmuthigten und zur Capitulation geneigten Insurgenten (vergl. „Esquisses de la révolution belge") gebrochen haben würde, zog der Prinz freiwillig ab, sodaß sein zur Nachtzeit bewerkstelligter Rückzug aus dem Park, an welchen die Revolutionnairs, eine Hinterlist vermuthend, lange nicht glauben mochten, einen Anstrich von Flucht und Verzweiflung erhielt, was mit den Umständen, unter denen er vollbracht wurde, völlig im Widerspruche stand. Von dieser Katastrophe an widmete sich Friedrich, in der Neigung der Holländer täglich höher gehoben, mit verdoppelten Anstrengungen der Reorganisation des regulairen Heeres und der Schutterelen. Er stellte eine von Sehnsucht nach Kampf mit dem Feinde und von Vaterlandsliebe glühende Armee von 130,000 Mann seinem Bruder zur Verfügung dar und begnügte sich, als im August 1831 das Glück die niederländischen Waffen wieder segnete, in edler Resignation mit dem zweiten stillern Ruhme. Der Nationalstolz jubelte dem Sieger von Hasselt und Löwen entgegen; aber alle dankbaren Herzen wendeten sich zugleich dem Wiedererwecker des alten Geistes im Heere zu. (33)

Fries (Elias), Professor der Botanik zu Lund, wurde am 15. Aug. 1794 im Sprengel Femsio im Stifte von Wexiö geboren. Schon von frühester Kindheit an zog ihn ein unwiderstehlicher Trieb zur sinnigen Naturbetrachtung hin und seine Verhältnisse verstatteten ihm, denselben zu befriedigen und auszubilden. Sein Vater war Pfarrer des Sprengels und besaß selbst einige Kenntnisse in der Botanik, sodaß er anfangs dem begeisterten Sohn zum Führer bei seinen botanischen Wanderungen dienen konnte. Noch ehe F. die Universität bezog, kannte er schon alle in den heimathlichen Umgebungen wachsenden Pflanzen; da er aber mehre Kryptogamen noch nicht in seinen Lehrbüchern fand, so trug sie der Knabe selbst im System ein und gab ihnen einen selbst gewählten Namen. Nachdem er sich darauf mit Leichtigkeit die akademischen Würden erworben, wurde er 1814 Docent der Botanik, erhielt 1824 den Professortitel, wurde aber erst 1828 Adjunct, oder, wie es in Schweden heißt, Botanices demonstrator. — Schon seit längerer Zeit hatte die Naturwissenschaft in Schweden die Richtung genommen, ihre hauptsächliche Aufmerksamkeit auf die von Linné vorzugsweise bearbeiteten Zweige zu wenden und dagegen die übrigen zu vernachlässigen, die von ihm geringere Beachtung erfahren hatten. So war es auch vornehmlich mit den Pilzen und Schwämmen der Fall gewesen, ein Feld, welches das weitläufigste und darum zugleich das schwierigste unter allen ist. Der bekannte Spruch Linné's: „Fungorum ordo in opprobrium scientiae chaos est", hatte bisher noch keinen Naturforscher in Schweden zum gründlichern Studium derselben angeregt. Diesen noch wenig betretenen Weg schlug aber F. schon früh ein. Er fand in seinem Geburtsorte treffliche Gelegenheit diese Pflanzenfamilie zu untersuchen, und nach einigen kleinern einleitenden Schriften erschien endlich 1821 sein „Systema mycologicum", das sogleich Epoche machte und noch immer als eine Fundamentalgesetzgebung in diesem Naturgebiete gilt. Das Verdienst dieses Werkes besteht vornehmlich in einer genauen Untersuchung der Entwickelungsgeschichte jener Gewächse, in Folge deren es sich ergab, daß mehr denn 40 Geschlechter und unzählige Arten nur unentwickelte oder misgebildete Formen von früher in ihrem vollkommenen Zu-

stand gekannten und beschriebenen Pflanzen waren. Auch für die Flechtenkunde wurde ein zweites Hauptwerk von F.: „Lichenographia Europaea", das er nach einer zwanzigjährigen Beschäftigung mit diesem Gegenstande herausgab, sehr bedeutend. Hier, wie in seinen übrigen Schriften, ging F. immer von der Ansicht aus, daß in den Naturwissenschaften die Natur selbst die höchste Norm für die Materie der Erkenntniß sei, daß aber bei der Bearbeitung und systematischen Form die philosophische Anordnung befolgt werden müsse. Diejenigen, welche nach einer entgegengesetzten Methode verfahren, haben es ihm daher zur Last gelegt, daß er in der Empirie zu mikrologisch, in der Systematik dagegen zu logisch wäre, worauf F. indeß geantwortet hat, daß die entgegengesetzte Methode sich zu einer strengen Naturforschung ebenso verhielte, wie die Waverley-Romane zur Geschichte, und daß man auf diese Weise freilich das Glänzende, aber selten das Wirkliche darzustellen vermöge. In spätern Jahren war es ein Ziel mehrfacher Bestrebungen, ein natürliches System in der Botanik zu finden, und als ein vorzüglicher Beitrag dazu erschien das von F. 1825 herausgegebene Werk: „Systema orbis vegetabilis". Die darin herrschende Grundansicht ist folgende: Die gewöhnlich angenommene Vorstellung, daß die Natur in ihren Entwickelungen einen Kettengang, vom Niedrigen zum Höhern unablässig aufsteigend, bilde, ist falsch; vielmehr hat die Natur mehre Anfangspunkte und bildet mehre Entwickelungssphären, die, der allgemeinen Ansicht gemäß, nicht zu verbinden sind. Dagegen findet eine vielfache Beziehung unter den Naturgegenständen statt und diese muß innerhalb der verschiedenen Entwickelungssphären in der Anordnung der entsprechenden Gruppen dargestellt werden. Vergeblich ist also der fromme Wunsch, ein natürliches System, welches das der Natur selbst wäre, zu finden, und zwar aus dem Grunde, weil die Natur ein vollgegliederter Organismus ist, unsere systematischen Gruppirungen aber größtentheils willkürlich sind; und ferner, weil der Schöpfer eines jeden Systems aus der Natur selbst die leitende, das Ganze ordnende Idee entnehmen und damit seine Aufstellung beseelen muß; kurz: ein System muß mehr als das Erzeugniß des reinen Empirismus sein, dennoch aber, seiner Materie nach, nur auf wirkliche Naturbetrachtung gestützt werden. Übrigens hat auch F. die Erfahrung gemacht, wie schwer es einem Botaniker ist, der in einem entfernten und armen Lande wohnt, das ganze Feld seiner Wissenschaft anzubauen und darin mit den vom Glück mehr begünstigten Naturforschern anderer Nationen, welchen die Materialien zu dem rasch aufsteigenden Gebäude der Wissenschaft reichlicher zu Gebote stehen, gleichen Schritt zu halten. Die schwedischen Botaniker sehen sich daher großentheils genöthigt, sich auf die Bearbeitung der niedrigen, noch nicht geordneten Gewächsfamilien oder ganz auf die inländische Flora zu beschränken. Auch in diesem Fach hat F. durch seine „Novitiae florae Suecicae" außerordentlich viel geleistet, und es war zu erwarten, daß die Ernte hier bedeutend ausfallen mußte, da für die Flora Südschwedens seit Leche's und Linné's Tagen wenig gethan war. (6)

Frommel (Karl), wurde 1789 zu Birkenfeld im Sponheimischen geboren. Eine frühe Neigung trieb ihn zur Malerei; da er aber in Karlsruhe, wohin seine Ältern gezogen waren, damals keine Gelegenheit fand, sein Talent auszubilden, so ging er 1805 zu Haldenwang, um sich zum Kupferstecher zu bilden. Er machte auffallende Fortschritte und gewann auch Zeit für seine Lieblingsneigung, die Landschaftmalerei. 1810 ging er nach Paris, beauftragt daselbst mehre Gegenden nach der Natur aufzunehmen. Von nun an wandte er sein Studium meistens auf das Malen, wozu ihm die herrlichen Naturscenen des Schwarzwaldes, sowie überhaupt die des schönen badischen Landes und der Schweiz reichen Stoff darboten, und wodurch er sich zugleich eine seltene Fertigkeit im Aquarellmalen erwarb. Er ging 1812 nach Rom, wo er über

vier Jahre blieb. Aus dieser Zeit kennen wir nur von ihm einen großen Kupferstich nach Claude Lorrain und einige kleine radirte Blätter. Nach beendigter Reise durch das südliche Italien und Sicilien kehrte er 1817 in den Schoos seiner väterlichen Familie, des würdigen Oberbauraths Frommel, nach Karlsruhe zurück, wo er als Professor angestellt wurde und sich mit Kupferstechen und Malen beschäftigte. Einige große Blätter als: Aricia, Tivoli, der Ätna und Vesuv und ein Werk über Baden, größtentheils von ihm gemalt und gestochen, gab er selbst heraus, ging dann 1824 nach England, wo er das Verfahren des damals neu entdeckten Stahlätzens kennen lernte und nachher eine Schule junger Kupferstecher in Karlsruhe gründete, aus welcher die Werke über die Äneide, über Horaz, über Griechenland u. s. w. als erste Leistungen in diesem Fache auf dem Continent erschienen. Die zarte, effectvolle Ausführung, sowie die natürliche und richtige Zeichnung dieser Werke fanden überall eine lebhafte Anerkennung. F. wurde 1830 als Galeriedirector in Karlsruhe angestellt. Hier fand er einen ihm angemessenen Wirkungskreis, den er durch sein vielseitiges Talent immer mehr zu erweitern sucht. Sein Haus ist ein Vereinigungspunkt der gebildeten Welt und feinen Sitten und er verdient als Künstler und als Mensch die allgemeine Achtung, deren er sich zu erfreuen hat.

Froriep (Ludwig Friedrich von), Obermedicinalrath in Weimar, wurde 1779 zu Erfurt geboren, wo sein Vater als evangelischer Prediger und Professor an der Universität angestellt war. Er ging mit seinen Ältern 1788 nach Bückeburg, wohin sein Vater als Superintendent berufen ward, 1792 nach Wetzlar, und erhielt an beiden Orten theils in öffentlichen Lehranstalten theils von seinem Vater den ersten wissenschaftlichen Unterricht, studirte aber sehr viel für sich, besonders neuere Sprachen, bis er 1796 die Universität Jena besuchte, um sich dem Studium der Heilkunde zu widmen. Hufeland und Loder, die ihm ihre Freundschaft schenkten, trugen vorzüglich zu seiner wissenschaftlichen Bildung bei. Nachdem er 1799 die Doctorwürde erlangt hatte, ward er im folgenden Jahre als Unterdirector des Entbindungshauses zu Jena angestellt, das unter Loder's Leitung stand, und trat 1801 als akademischer Lehrer auf, indem er seine Vorlesungen über populaire Medicin in einem besondern Programm ankündigte. Gall's Schädellehre zog seine besondere Aufmerksamkeit an, wie seine „Darstellung der neuen, auf Untersuchungen der Verrichtungen des Gehirns gegründeten Theorie der Physiognomik" (Weimar 1801) beweist. Die Geburtshülfe aber blieb sein Hauptstudium, das durch sein „Theoretisch-praktisches Handbuch der Geburtshülfe" (Weimar 1802, neunte Aufl. 1832), sein bestes Werk, verdienstlich gefördert hat. Gleichzeitig reihte er der Theorie auch vielfach benutzte praktische Apparate an, seine Hysteroplasmata mit dem Touchirapparat, sein Beckenmodell (pelviarium) und sein Fantom von Papier mâché. Er wurde 1804 nach Halle berufen, wo 1806 unter seiner Leitung das öffentliche Entbindungshaus eingerichtet wurde. Seitdem aber wendete er seine Thätigkeit immer mehr der Naturgeschichte, der vergleichenden Anatomie und Chirurgie zu, und gab bereits 1806 Dumenil's „Analytische Zoologie" in einer, mit vielen Zusätzen bereicherten Übersetzung (Weimar) heraus, welcher als Ergänzung und Darstellung von Lamark's „System der Conchyliologie" (Weimar 1807) folgte. F. förderte thätig den, bereits 1799 von seinem Schwiegervater, dem Legationsrath Bertuch zu Weimar, dargelegten Plan, die Naturgeschichte gemeinnütziger zu machen, und gab in den Werken: „Das Thierreich, oder charakterisirende Beschreibung aller zur Zeit bekannten Thiere" (Weimar 1807), als Commentar zu Bertuch's „Tafel der allgemeinen Naturgeschichte", die Beschreibung der Mollusken. Er begann seine Übersetzung von Cuvier's „Vorlesungen über vergleichende Anatomie" (erster Theil, Leipzig 1808), deren Vollendung er jedoch, da er 1808 als Lehrer der Chirurgie und Geburts-

hülfe nach Tübingen berufen wurde, seinem Amtsgenossen Meckel überließ, der das Werk vollendete. In Tübingen widmete er sich seinen Lehrfächern mit einem Eifer, den er durch mehre ausgezeichnete Schriften bethätigte, und machte sich 1810 um die Universität besonders durch die Einrichtung einer geburtshülflichen Klinik verdient. Der König von Würtemberg ernannte ihn 1811 zu seinem Leibarzt. Als der Kammerrath Bertuch, der seinen Vater in der Leitung des Industriecomptoirs und des Geographischen Instituts zu Weimar unterstützt hatte, 1815 gestorben war, gab F. seine vortheilhafte Anstellung auf, und dem Rufe seines Schwiegervaters folgend, kehrte er 1816 nach Weimar zurück, um bei der Geschäftsführung jener umfassenden Anstalt mitzuwirken. Der Großherzog von Weimar verlieh ihm gleichzeitig das Amt eines Obermedicinalraths. F. hatte bedeutenden Antheil an der Begründung der, damals für die Politik so wichtigen Zeitschrift „Oppositionsblatt". Seine Theilnahme an der literarischen Anstalt seines Schwiegervaters beurkundete sich bald durch mehre Unternehmungen im Fache der medicinischen Wissenschaften, wie durch seine Bearbeitung von Cooper's „Handbuch der Chirurgie" (4 Bde., Weimar 1819—24), dem sich später unter dem Titel „Handbibliothek" ein Ergänzungswerk anschloß, welches die wichtigsten chirurgischen Schriften des Auslandes in Übersetzungen lieferte. Zur Förderung des Studiums der Naturgeschichte entwarf er 1820 den Plan zu einem „Wörterbuch der Naturgeschichte", von welchem 1800 der erste Band erschien, und das 1832 bis zum achten Bande vorgerückt ist, wiewol dieses Werk nicht geworden ist, was der ursprüngliche Plan verhieß, da es sich im zoologischen Theile meist auf Übersetzungen aus dem „Dictionnaire classique d'histoire naturelle" beschränkt. Ein reichhaltiges Repertorium ist seine 1822 begonnene Zeitschrift: „Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde". Nach Bertuch's Tode (1822) übernahm F. das Industriecomptoir für eigne Rechnung und widmete sich der Leitung dieser Anstalt mit reger Thätigkeit. Als Abgeordneter für den Landtag 1823 gewählt, nahm F. auch an den Staatsangelegenheiten nähern Antheil.

Funck (Karl Wilhelm Ferdinand von), sächsischer Generallieutenant, ward am 13. Dec. 1761 zu Braunschweig geboren, wo sein Vater als Hofrath angestellt war. Zuerst auf der Schule zu Wolfenbüttel gebildet, kam er 1778 auf das Carolinum zu Braunschweig, wo er unter Jerusalem, Eschenburg und Gärtner einer der ausgezeichnetsten Zöglinge der Anstalt wurde. Entschlossen die Kriegerlaufbahn zu wählen, verließ er sein Vaterland, dessen unbedeutende Kriegsmacht ihm zu beschränkte Aussichten zeigte, und ging nach Sachsen, wo mehre Verwandte seines Vaters lebten. Er wurde 1780 als Lieutenant in dem Reiterregimente Garde du Corps angestellt; aber so angenehm die geselligen Verhältnisse waren, in welche der Aufenthalt in Dresden ihn brachte, so verwickelte doch der Dienst unter Männern von veralteten Ansichten den geistreichen jungen Mann in viele Verdrießlichkeiten, die noch peinlicher wurden, seit er, zum Adjutanten des Regiments ernannt, mit dem Commandanten in ein gespanntes Verhältniß kam, das ihn schon 1785 bewog, seinen Abschied zu nehmen. Seitdem widmete er sich literarischen Beschäftigungen, und während er den Stoff zu mehren geschichtlichen Werken sammelte, machte er einzelne Aufsätze in Zeitschriften, z.B. in der „Thalia", bekannt, bis er, durch die ruhige Muße eines glücklichen Hausstandes begünstigt, mit seinem ersten Werke: „Geschichte Kaiser Friedrichs II." (Züllichau 1792), hervortrat, das lange für eine Arbeit des verstorbenen Hegewisch gehalten wurde. Um dieselbe Zeit kam er in nähere Verbindung mit Schiller und wurde Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literaturzeitung". Der einsichtsvolle Generallieutenant Graf von Bellegarde, der damals an der Spitze der sächsischen Reiterei stand, bemühte sich, F. wieder in den Kriegsdienst zu ziehen, und als 1791 ein Husarenregiment errichtet wurde, trat F. in demselben Jahre als Rittmeister ein. In seine Garnison nach Thüringen versetzt, nahm

er seine literarischen Plane wieder auf, und hatte eben eine Geschichte Sachsens vollendet, als der Krieg gegen Frankreich ihn an den Rhein rief. Während seiner Abwesenheit verbrannte die Handschrift seines Werkes bei einer Feuersbrunst zu Kölleda. Bald nach dem basler Frieden kehrte er in sein thüringisches Standquartier zurück, und seine Theilnahme an den „Horen" brachte ihn in ein innigeres Verhältniß mit Schiller und Göthe. Er rückte indeß 1801 zum Major auf, und seine immer mehr erkannte Tüchtigkeit verschaffte ihm ehrenvolle Auszeichnungen in seinen Dienstverhältnissen. Als im Sept. 1806 ein sächsischer Heerhaufen zu dem, gegen Frankreich gerüsteten preußischen Heere stieß, wurde F. als Adjutant des Befehlshabers, des Generals von Zezschwitz, angestellt. In der Schlacht bei Jena verwundet und gefangen, ward er mit den übrigen sächsischen Offizieren, die sein Schicksal theilten, dem Kaiser Napoleon vorgestellt. Als der Sieger sagte, daß er Sachsen nicht als erobertes Land behandeln werde, wenn der Kurfürst sich nicht entfernen wolle, bat F. um die Erlaubniß, seinem Fürsten diese Äußerung mitzutheilen. Der Kaiser gewährte es, und F., der in der Nähe des Schlachtfeldes kein Pferd erhalten konnte, machte sich zu Fuße auf den Weg, bis er in eine Gegend kam, wo der Postenlauf nicht unterbrochen war. Er langte in Dresden an, als der Kurfürst eben aufbrechen wollte, um in Breslau eine Zuflucht zu suchen. F.'s Mittheilungen änderten diesen Entschluß. Der Kurfürst rief seine Kriegsvölker, die noch bei dem preußischen Heere standen, zurück und erklärte sein Land für neutral. F. eilte mit dieser Nachricht in das Hauptquartier des Kaisers, der alsbald die Feindseligkeiten gegen Sachsen einstellen ließ und sich zum Abschluß des Friedens bereit erklärte. In demselben Jahre zum Obristlieutenant ernannt, wurde F. zu Anfange des folgenden Generaladjutant und Oberst. Als nach dem posener Frieden ein sächsischer Heerhaufen zu dem, gegen Danzig bestimmten französischen Heere gestoßen war, wurde F. in Napoleons Hauptquartier gesendet, da man fürchtete, daß der Aufstand einiger sächsischen Bataillone bei Posen einen nachtheiligen Eindruck auf den Kaiser gemacht habe, und es gelang seiner Gewandtheit und Geistesgegenwart, den Sieger auf eine günstigere Meinung zu bringen. Er begleitete den König 1807 nach Warschau und 1808 zu dem Congreß in Erfurt. Die hohe Gunst, in welcher er bei Friedrich August stand, gab in Polen Manchen Veranlassung, ihm die größte Auszeichnung zu beweisen, um sich seines Einflußes auf dem König zu bedienen; aber so willig F. war, wenn er dem Staate nützen konnte, so entschieden wies er jeden Antrag ab, der mit seiner strengen Rechtlichkeit unverträglich war, und er ist diesem Grundsatze treu geblieben, so lange er zu der nähern Umgebung des Königs gehörte, und hat sich besonders den Foderungen der französischen Machthaber immer kräftig widersetzt. Kurz vor dem Ausbruch des Krieges gegen Östreich wurde F. Generalmajor und nahm nach der Rückkehr des Königs in seine Staaten Antheil an dem Entwurfe der neuen Einrichtung des sächsischen Heeres. In dieser Zeit gerieth er mit einem der einflußreichsten Männer in einen heftigen Streit über neu eingekaufte Remontepferde. Der König mochte einen einseitigen Bericht über diesen Verfall erhalten haben, F. aber verschmähte es im Gefühle seines Rechts, irgend einen Schritt zu thun, und so gelang es seinen Widersachern, seinen Einfluß zu schwächen. Er wurde zwar 1810 zum Generallieutenant ernannt, erhielt aber das Commando einer Brigade leichter Reiterei, und wurde durch diese Anstellung von Dresden entfernt, wie es seine Feinde wünschten, die ihn aus der Umgebung des Königs bringen wollten. Als auch Sachsen 1812 zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Rußland sich rüstete, hatte F. das Commando einer Cavaleriedivision, und genoß anfänglich die Gunst des Oberbefehlshabers, des Divisionsgenerals Reynier, der ihn schon 1809, während er nach der Entfernung des Fürsten von Pontecorvo die sächsischen Truppen anführte, mit besonderer Auszeichnung behandelt hatte. Bald nach der Eröffnung des Feldzugs aber gelang es F.'s Gegnern,

dieses Verhältniß zu stören, wozu besonders das Zerwürfniß beigetragen haben mag, in welches F. mit dem Chef des Generalstabs, dem General von Langenau, gekommen war, der einen bedeutenden Einfluß auf den General Reynier erlangt hatte. F. focht während des Feldzugs in Polen mit großem Ruhme, besonders in dem erbitterten Kampfe bei Podobno (12. Aug. 1812), und gewann das Vertrauen und die Liebe seiner Kampfgenossen. Seine Feinde aber waren so thätig, den mistrauischen Oberbefehlshaber gegen ihn einzunehmen, daß er im Januar 1813 das Commando über seine Division abgeben mußte und nach Sachsen zurückberufen ward. Er wurde zwar in Dresden mit Auszeichnung empfangen, aber man verhinderte ihn, sich dem Könige zu nähern, und in Wartegeld gesetzt, begab er sich nach Wurzen, wo er zurückgezogen im Kreise seiner Familie lebte. Das russische Generalgouvernement, dem F. zu dienen sich weigerte, gab ihm seine Entlassung mit einer Pension. Als der König 1815 zurückgekehrt war, erklärte er diese Entlassung für nichtig und F. trat wieder mit Wartegeld in die Zahl der wirklichen Generallieutenants der Cavalerie. In demselben Jahre ward er von dem König in das Hauptquartier des Herzogs von Wellington geschickt, um die Auszahlung der von England versprochenen Subsidien zu betreiben, aber erst durch eine unmittelbare Unterhandlung in London konnte er den Zweck seiner Sendung erreichen. Er kam im November nach Sachsen zurück, und lebte seitdem in Wurzen, mit erneutem Eifer geschichtlichen Forschungen sich widmend. Die reifste Frucht seines Geistes waren die „Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge" (4 Bde., Leipzig 1820—24), worin gründliches Quellenstudium mit Lebendigkeit und Würde der Darstellung sich vereinigt. In seinen letzten Lebensjahren entwarf er den Plan zu einer Geschichte von Ungarn, dessen Ausführung verhindert ward, als 1825 ein Schlagfluß seine Thätigkeit hemmte. Ein wiederholter Anfall im Sommer 1827 schwächte ihn noch mehr, bis er am 7. Aug. 1828 nach langen Leiden starb. Die Universität zu Marburg ehrte seine literarischen Verdienste bei ihrer dritten Jubelfeier durch das Diplom eines Doctors der Philosophie. Die nach seinem Tode erschienenen „Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächsischen Corps unter dem General Grafen Reynier im Jahre 1812" (Dresden 1829) geben schätzbare Aufschlüsse über die Ereignisse jener Zeit und suchen die gewaltsame Entscheidung zu Ende des Jahres 1813 aus frühern Vorgängen zu erklären. (Vgl. „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 12.)

G.

Gablenz (Heinrich Adolf von), geboren zu Weida 1764, trat schon 1776 bei der sächsischen Cavalerie in Dienste und erhielt, nachdem er bis dahin in den andern Dienstgraden gestanden, 1809 als Oberst das Commando des später zu Uhlanen umgeformten Dragonerregiments Prinz Clemens. Beim Beginn des Feldzugs 1812 wurde er Generalmajor und Brigadier der leichten Cavalerie des siebenten Armeecorps unter Reynier's Oberbefehl, und bildete mit seiner Brigade bald die Vor-, bald die Nachhut desselben, wobei er vielfache Gelegenheit fand, durch geschickte Leitung den stets bei weitem überlegenen feindlichen Reitermassen erfolgreichen Widerstand zu leisten. Er zeichnete sich besonders auch in dem glänzenden Gefecht bei Isabellyn am 16. Nov. 1812 aus, und erhielt zur Belohnung das Commandeurkreuz des Heinrichsordens. Im Gefecht bei Kalisch von dem Hauptcorps getrennt, gelang es ihm nach einem sehr schwierigen und geschickten Rückzug, nachdem er an der schlesischen Grenze war zurückgeworfen worden, sein Corps auf neu-

trales östreichisches Gebiet und von da im Frühjahr 1813 nach Sachsen zu führen, wo er dann die Cavalerie, abermals unter Reynier's Oberbefehl, führte. Die Herrschaft der fremden Gouvernements konnte nur seine Treue gegen den König bewähren, der ihn zum Befehlshaber des sächsischen Theils der Occupationsarmee und 1817 zum Generallieutenant ernannte. Nach der Rückkehr dieser Truppen übernahm er das Commando der Reiterbrigade. Bei seinem funfzigjährigen Offizierjubiläum erhielt er 1828 das Großkreuz des Heinrichsordens. Nach dem Ausbruche der Unruhen in Dresden wurde er am 10. Sept. 1830 Mitglied der unter dem Vorsitz des Prinzen Friedrich niedergesetzten Commission zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, und an demselben Tage auch zum Commandanten der neuerrichteten Communalgarde und der ältern Bürgergarde ernannt. Er behielt diese Stelle noch einige Zeit nach seiner Ernennung zum Gouverneur der Stadt Dresden und zeigte in den schwierigsten Umständen große Umsicht und Geistesgegenwart, wodurch er sich, ohne um die Erhaltung der schwankenden Volksgunst bekümmert zu sein, bleibende Verdienste erwarb, die durch den Orden der Rautenkrone und das Ehrenbürgerrecht der Stadt Dresden ihre Anerkennung fanden. (34)

Galotti (Antonio), aus der Gegend von Salerno, Secretair einer Carbonari-Venta, hatte bei der Revolution von 1820 eine so frühzeitige Thätigkeit bewiesen, daß er hingerichtet werden sollte, als der völlige Ausbruch am 1. Jul. 1820 ihn befreite. Auch später nahm er an revolutionnairen Umtrieben Theil, die ihm eine dreijährige Gefangenschaft zuzogen. Kaum in Freiheit gesetzt, knüpfte er neue Verbindungen an, die einen bald unterdrückten Aufstand zur Folge hatten. Eine Menge angesehener Gutsbesitzer, Geistliche (an der Spitze der Empörung stand der Canonicus de Luca) wurden hingerichtet, G. entkam nach Livorno und von da nach Corsica. Hier lebte er einige Monate, als er auf Requisition der neapolitanischen Regierung verhaftet und auf die Behauptung des Gesandten, des nun verstorbenen Fürsten von Castelcicala, daß er nicht wegen politischer Vergehungen, sondern wegen eines Mordes verfolgt werde, ausgeliefert wurde. Da aber dieser Behauptung nachdrücklich widersprochen wurde, so schickte die französische Regierung sogleich eine Brigg nach, welche ihn zurückfoderte (s. **Auslieferung**), und dies rettete ihm wenigstens das Leben, obwol die neapolitanische Regierung ihn in Haft behielt. Es wurde ihm der Proceß gemacht; er ward am 14. Oct. 1829 zum Tode verurtheilt, jedoch diese Strafe zu zehnjähriger Verbannung in eine Insel, d. h. soviel als Festungsstrafe, gemildert. Man brachte ihn auf die Insel Favignana bei Palermo, wo er in den Casematten der Festungswerke eingesperrt wurde. Er beschreibt die Leiden, welche er auf dem Transport und zu Favignana erduldete, in seinen Memoiren. Die französische Regierung foderte ihn nach der Revolution von 1830 abermals zurück, und in Folge dessen ward er, nachdem der König von Neapel seine Strafe abermals auf zehnjährige Verbannung aus dem Lande gemildert hatte, nach Corsica zurückgebracht. (S. „Mémoires de A. Galotti, officier napolitain, condamné trois fois à la mort, trad. par S. Vecchianelli", Paris 1831.) (3)

Gamba (Peter, Graf von), geboren zu Ravenna 1801, war Bruder der, durch die Anmuth ihres Geistes, ihre Schönheit, mehr aber noch durch ihre Verbindung mit Lord Byron bekannten Gräfin Guiccioli. Als der unglückliche Dichter im Freiheitskampfe der Griechen sich Ruhe zu erringen suchte, begleitete ihn Graf G. bis nach Cephalonia. Hier trennte er sich von ihm, bestieg ein nach Missolunghi bestimmtes Schiff, hatte aber das Unglück, im Angesichte dieser Festung von einem türkischen Seeräuber gefangen und in die Dardanellen vor Jussuf Pascha geführt zu werden. Da er aber unter anglo-ionischer Flagge gekapert worden, entließ ihn der türkische Machthaber. Eiligst kehrte er nach Missolunghi zurück, wo ihn Lord Byron zum Offizier der Legion ernannte, welche er

auf seine eignen Kosten zu errichten Willens war. Allein sein plötzlicher Tod machte diesem, wie so manchem andern Plane ein Ende. G. reiste, nachdem er seinen Freund in der Krankheit gepflegt und ihn zur Ruhestätte begleitet hatte, nach London, wo er eine Beschreibung der letzten Reise und der letzten Lebensmomente des Dichters herausgab. Kurze Zeit darauf kehrte er nach Griechenland zurück, nahm albanesische Kriegertracht und folgte dem Obersten Fabvier als Freiwilliger. Hier bewies er nicht nur den glänzendsten Muth, sondern auch eine um so mehr zu bewundernde Ausdauer in Mühsal und Beschwerden, da weder seine Erziehung noch der Umgang mit dem reichen Lord ihn daran zu gewöhnen geeignet gewesen waren. Allein schon zu Ende 1826 vermochte sein Körper den mannichfachen Beschwerden des Klephtenkriegs nicht länger zu widerstehen. Ein schmerzhafter Tod ereilte ihn im Dorfe Dara, nahe bei dem Lager von Methana, im sechsundzwanzigsten Jahre seines Alters. Die aufrichtigste Trauer aller Philhellenen folgte ihm in die Gruft nach. Fabvier verlor in ihm nicht nur den muthvollen Adjutanten, sondern auch einen treuergebenen Freund. Solche Eigenschaften, verbunden mit einer hinreißenden Liebenswürdigkeit, ließen in G.'s Umgang das Unschickliche vergessen, welches in der Verbindung mit einem Manne lag, der öffentlich mit seiner Schwester in strafbarem Umgange gelebt hatte. Des Grafen Schrift führt den Titel: „A narrative of Lord Byron's last journey to Greece" (London 1825). (8)

Gamba (Ritter von), französischer Consul in Tiflis, ist durch seine Reisen im südlichen Rußland und durch mehre gelehrte Abhandlungen in den, von Malte-Brun begründeten und von Eyriès und Larénaudière fortgesetzten „Annales des voyages" bekannt geworden. Schon von 1817—18 machte er von Odessa aus, wo er sich damals aufhielt, Ausflüge nach Nikolajew, Cherson, und zu den deutschen, tatarischen, griechischen und mennonitischen Ansiedelungen. Von Taganrog, wo er einen Monat verweilte, besuchte er Nackschivan, eine Colonie von Armeniern, Nowo-Tscherkask, die jetzige Hauptstadt der donischen Kosaken, und fuhr alsdann auf der Wolga nach Astrachan, dessen Bevölkerung fast alle Nationen Europas und Asiens in sich faßt. Durch die, das kaspische Meer umgebenden Sandwüsten folgte er dem Laufe des Terek bis Mosdock, Anfangspunkt des Weges, der durch die Bergpässe von Dariel nach Tiflis führt. Hier traf er den russischen Generalstatthalter Yermoloff, an den er durch den Herzog von Richelieu und den Grafen Langeron empfohlen war, und unter dessen Schutz er bis Taman und Yenikale vordrang, dann Kertsch, Theodosia, Simpheropol bereiste, um von da nach Odessa zurückzukehren. Er kam 1819 nach Paris, ward aber bald wieder als Consul nach Georgien abgeschickt, um die russischen Provinzen jenseits des Kaukasus in Augenschein zu nehmen. Die ganze Umgegend des schwarzen und kaspischen Meeres und besonders die wichtigsten Städte bis an die persische Grenze hin wurden durchstreift, ihre Handelsverhältnisse genau erforscht und ebensowol die Erzeugnisse als die Bedürfnisse der Länder ausgemittelt, sodaß G. in die Reihe der Männer zu setzen ist, welche sich in commerzieller und geographischer Beziehung um jene früherhin weniger bekannten Gegenden große Verdienste erworben haben. Seine Reisen dauerten von 1818—24 fast ohne Unterbrechung fort, und sind unter dem Titel erschienen: „Voyage dans la Russie méridionale et particulièrement dans les provinces situées au-delà du Caucase" (2 Bände, Paris 1826). (8)

Gamba (Bartolomeo), Vicebibliothekar der Marcusbibliothek zu Venedig, Mitglied der Akademie zu Florenz, ist durch ein literarhistorisches Werk über die berühmten Männer Bassano's bekannt geworden, welches 1807 unter dem Titel: „De' Bassanesi illustri" erschienen ist. Mit ebenso großer Gelehrsamkeit als tiefem Urtheile hat dieser achtbare Gelehrte seiner Vaterstadt durch

die erwähnte Schrift ein schönes bleibendes Denkmal gesetzt, der Literargeschichte aber einen wesentlichen Dienst geleistet. Nicht weniger Verdienste hat seine neuere Schrift über Dante: „La vita di Dante Alighieri scritta da Giovanni Boccacci" (Venedig 1825), welche der Verf. dem Secretair des Instituts zu Venedig, Professor Angelo Zendrini, gewidmet hat. Der berühmte Literarhistoriker Baldelli nennt dieses Buch einen „kostbaren Edelstein" der italienischen Literatur. Solche Pretiosen hat G. seinen Landsleuten schon viele geschenkt, z. B. „Dei volgarizzamenti italiani delle opere di Virgilio", in der Zeitschrift „Poligrafo" (1831) abgedruckt, und wird bei seiner unermüdeten Thätigkeit die Wissenschaft immer mehr mit dergleichen bereichern. (8)

Gans (Eduard), Dr. und Professor der Rechte an der Universität zu Berlin, ward geboren daselbst am 22. März 1798. Sein Vater, ein ausgezeichneter Geschäftsmann, der seine kluge Thätigkeit auch besonders dem Staat in bedrängten Zeiten uneigennützig widmete, war außerdem vortheilhaft bekannt durch den beißenden Witz, der ihm zu Gebote stand, und durch das ehrenvolle Zutrauen, das ihm der Staatskanzler Fürst von Hardenberg in den schwierigsten Verwickelungen schenkte. Die glücklichen Anlagen des Sohnes bestimmten diesem frühzeitig die Laufbahn der gelehrten Studien. Auf dem Gymnasium zum grauen Kloster empfing er die trefflichste Ausbildung, die durch den Krieg 1813 und durch einen kurzen Aufenthalt in Prag, wo er seinen Vater durch den Tod verlor, nur wenig unterbrochen wurde. Schon zu Ostern 1816 bezog er die Universität, erst in Berlin und anderthalb Jahre später in Göttingen, wo er durch eine lateinische Ausarbeitung über Geschichte und Rechtsverhältnisse der Insel Rhodus den für diesen Gegenstand ausgesetzten akademischen Preis gewann. 1818 ging er nach Heidelberg, wo er in Thibaut und Hegel Lehrer und Freunde fand, denen er sich innigst anschloß. Schon 1817 versuchte er sich als Schriftsteller und ließ in Berlin das „Urtheil eines Unparteiischen über die Habilitationsangelegenheit des Dr. Witte" drucken, worin er zu Gunsten des Angegriffenen dem Einfluß eines mächtigen Parteigeistes mit Muth und Schärfe entgegentrat. Zu einem zweiten Versuche rief ihn die Pietät für das Andenken des Vaters auf, das er im „Oppositionsblatte" gegen dunkle Anschuldigungen siegreich vertheidigte. In Heidelberg schrieb er 1819 mehre juristische Aufsätze für das „Archiv" von Gensler, Thibaut und Mittermaier, wie auch einige historisch-juristische in der „Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums" und eine besondere Schrift „Über römisches Obligationenrecht" (Heidelberg 1819). Als Doctor der Rechte kehrte er 1820 nach Berlin zurück und begann hier eine ganz neue Bahn. Mit Hegel, der gleichzeitig in Berlin auftrat, eng verbunden und ebenso die philosophischen wie die historischen Studien mit gründlich tiefem Geist und rüstiger Kraft verfolgend, unternahm er es, der herrschenden juristischen Schule, die sich die historische nannte, den Krieg anzukündigen. Seine „Scholien zum Gajus", die 1820 erschienen, erregten in dieser Hinsicht allgemeines Aufsehen. Vergebens schrie man über die Verwegenheit des jungen Mannes, der, ohne andere Titel als den der Wissenschaft, Männer anzugreifen wagte, welche durch Amt, Rang und Ansehen ihn weit übertragten. Seine Opposition gewann nachhaltige Stärke, und er selbst säumte nicht, durch ein gediegenes, auch in historischer Forschung ausgezeichnetes, die geistreichsten Ansichten mit gründlicher Gelehrsamkeit vereinendes Werk: „Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung" (3 Bde., Berlin 1823—29), sich einen selbständigen Namen zu machen. Von einer 1825 nach Frankreich und England unternommenen wissenschaftlichen Reise zurückgekehrt, erhielt er bei der Universität zu Berlin als außerordentlicher Professor seine erste Anstellung. Hier gründete er mit einigen Freunden 1826 eine neue Literaturzeitung, woran es Berlin bisher durchaus gefehlt hatte, die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik", die nun schon im sechsten Jahrgange gedeihlich fortschreiten. Ferner gab er

sein „System des römischen Civilrechts" heraus und begann 1830 eine Zeitschrift: „Beiträge zur Revision der preußischen Gesetzgebung", die aber 1832 aufhörte. In allen diesen Arbeiten zeigte er eine seltene Gewandtheit des Geistes, Reichthum der Ideen und tapfere Gesinnung. Seine bedeutendste Wirksamkeit aber übte er durch seine Vorlesungen aus, die bald allgemeine Aufmerksamkeit erweckten und denen er unausgesetzt die beharrlichste Sorgfalt widmete. Reisen nach München und Wien, 1830 nach Paris und 1831 nach England und Schottland hielten ihn mit der gelehrten Welt wie mit den großen Ereignissen der politischen in lebendiger Beziehung. Die freimüthige Kühnheit seiner Vorträge und die ergreifende Wärme seiner Darstellung bewirkten, besonders in der letztern Zeit, einen Zusammenfluß von Zuhörern, wie bisher in Berlin noch niemals stattgefunden. Dem geistreichen und muthigen Redner, der sich in Wort und Schrift rückhaltlos und über die entzündlichsten Gegenstände zu äußern pflegt, hat es nicht an öffentlichen und heimlichen Feinden gefehlt, und oft hat man seine Äußerungen zu verketzern gesucht; allein niemals konnte es gelingen, seine zwar liberalen, aber auch echt royalistischen, dem Recht und der Moral huldigenden Ansichten und Grundsätze im Fehl zu finden. Mit allen Eigenschaften, auch den äußern, eines Redners trefflich begabt und zum Streite stets ausgerüstet, ist er doch von dem Vorwurfe frei, die Sache jemals der Form aufzuopfern, und gewinnt durch versöhnliche, menschenfreundliche Gutmüthigkeit und untadelige Rechtschaffenheit im bürgerlichen Leben leicht auch Diejenigen zu Freunden, denen er sich in der Wissenschaft durch seine scharfe Polemik als gefährlicher Gegner gezeigt. Die Einleitung zu seinen „Vorlesungen über die Geschichte der letzten funfzig Jahre" liefert der vierte Jahrgang (1833) von Raumer's „Historisches Taschenbuch".

Garten- und Blumenvereine, die jetzt fast in allen Ländern europäischer Gesittung sich bilden, kann man als ein erfreuliches Zeichen des Friedens und der fortschreitenden Humanität betrachten, die nicht dulden mag, daß eine wüste Stelle die Trägheit der Menschen, eine verkümmerte Pflanze die Unachtsamkeit anklage. Die Beeiferung, mit welcher der von England ausgegangene Gedanke zur Bildung solcher Vereine, getrennt von der Landwirthschaft im Allgemeinen, aufgegriffen wurde, ist ein Lobspruch für die Wissenschaftlichkeit unserer Tage, die den Bund zwischen Gewerbe und Speculation, zwischen Technik und Theorie sich zur preiswürdigen Aufgabe gestellt hat, die das Alte in der Kunst zu verbessern und das Neue richtig zu würdigen sich fortwährend angelegen sein läßt. Eine solche Richtung des Geistes, welche die höchsten Probleme der Wissenschaft in die Sphäre der Gemeinnützigkeit überzuführen bemüht ist und auch das anscheinend rein Handwerksmäßige der Prüfung durch die schulgerechten Theoretiker nicht unwerth hält, war längst schon in England begünstigt durch die Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft. Daß die Horticultur von dieser Richtung nicht ausgeschlossen bleiben konnte, hatte seinen Grund in der Liebe der Engländer zur Gartenpflege, die seit mehr als einem Jahrhundert als eine Nationalsache behandelt und mit zu den Gründen gerechnet wird, warum sie auf ihr Vaterland stolz sind. Milde Winter und durch die feuchte Seeluft gemäßigte Sommer fördern auf den britischen Inseln, die ihre Lage vor plötzlichen Kriegsüberfällen sicher stellt, die Vegetation, und allgemein verbreiteter Wohlstand, sowie die zu einem nationalen Bedürfnisse gewordenen Reisen haben die Liebe zu Gartenanlagen begründet, die ohnehin in der Feldwirthschaft mit ihren Heckeneinfriedigungen und in der Forstpflege fortwährende Anregung findet. Gartenkunst nannten daher gerechte Engländer seit mehr als einem Jahrhundert als die einzige Kunst, wodurch sie es dem übrigen Europa zuvorthäten, gestanden jedoch zu, daß lange Zeit andere Nationen sie darin übertroffen haben; denn es darf nicht vergessen werden, daß noch zu Heinrichs VIII. Zeit jedes Gericht Kirschen oder Erbsen, womit der Tisch eines Alder-

man aufgeziert werden sollte, aus Holland, jeder Apfel aus Frankreich bezogen werden mußte. Holländische Gärtner waren es, die, darauf aufmerksam, um 1590 sich in Kent und Surrey niederließen und durch ihre Betriebsamkeit reichlichen Gewinn fanden. Angeregt dadurch suchten die Engländer bald mit ihnen zu wetteifern; aber so lange die Gartenanlagen, wie es unter Karl II. Sitte ward, in Lenôtre's Styl ausgeführt, sich streng in Prunkgärten und in bloße Handelsgärten schieden, konnte von eigentlicher Horticultur wenig die Rede sein. Seit der Regierung Georgs II. begann man, besonders von W. Chambers angeregt, die Prunkgärten mit symmetrischen Gängen und feudalistischem Aufputz durch Augärten zu ersetzen, denen man, seit durch die Kriege mit Amerika überseeische Pflanzen und Gewächse bekannter geworden waren, den Schmuck fremdartiger Bäume in Massen zuführte. Doch würden die verschiedenartigen Pflanzenculturen, die so nach und nach begünstigt wurden, ohne Einwirkung auf einander geblieben sein, hätte die 1805 gestiftete Horticultural society nicht alle in nähere Beziehung gesetzt, indem sie jeden Zweig der Gartenpflege und selbst die eingreifenden Hülfswissenschaften der gründlichsten Erwägung werth hielt. Bei der so allgemein verbreiteten Liebe zur Gartenpflege — denn auch die kleinste Hütte in England hat ihren Garten, und selbst Gefangene im Schuldthurme suchen durch Gärten in Scherben ihre Langweile zu erheitern — fand der Gartenbauverein die lebhafteste Theilnahme, und treffliche Aufsätze von den bewährtesten Technikern schmückten die vier Bände ihrer seit 1812 erschienenen Verhandlungen. Alles, was im Gemüsegarten wie im Treibhause, im pleasure ground wie im Augarten mit Vortheil Anwendung findet, lag in dem Untersuchungskreise der Gesellschaft, und die bisher streng bewahrten Geheimnisse glücklicher Pflanzenpflege wurden hier zum Gemeingute gemacht. Nach Londons Beispiele, dem in Edinburg 1809 eine von Professor Duncan gestiftete Caledonian horticultural society gefolgt war, bildeten sich für engere Kreise ähnliche Gesellschaften in York, Durham, Manchester, Lancaster, Northampton, Leicester, Bedford, Essex, Gloucester, Worcester, Hereford, Suffolk, Berkshire, Glamorgan, ja selbst jenseit des Ozeans in Philadelphia und Neuyork traten gleichartige Vereine zusammen. Kriegsunruhen ließen damals auf dem Festlande von Europa den Gedanken an ähnliche Verbindungen nicht aufkommen. Nur die landwirthschaftlichen Vereine, welche Gartenbau für eins ihrer Attribute ansahen, schirmten die vereinzelten Versuche, die besonders der durch Regierungen beschützten und durch Gesellschaften wissenschaftlich betriebenen Obstzucht galten. Die Pomologie zog des verdienstvollen Ministers Chaptal Aufmerksamkeit auf sich. Er befahl (1800) den durch die Revolution nach Sceaux verlegten Obstbaumgarten der Karthäuser zu Paris auf seinem ehemaligen Standorte wiederherzustellen (Pépinière de Luxembourg) und setzte damit 1809 eine Schule für Obstzüchter in Verbindung. Fast gleichzeitig bildete sich in Altenburg eine pomologische Gesellschaft, die 1810 ihre „Annalen" begann. Sie hat Chaptal's Schöpfung überlebt, der 1828 die französischen Kammern die jährlich bewilligten 10,000 Francs Unterstützung verweigerten; glücklich genug in einem Augenblicke, wo der Sinn für Horticultur allgemeiner geweckt und die dort gewonnenen Erfahrungen unverloren waren. Denn im Sinne des londoner Gartenbauvereins hatte sich 1822 im preußischen Staate eine Gartenbaugesellschaft gebildet, die zunächst zwar sich zur Aufgabe machte, die bisher noch vereinzelten Nachrichten von den bessern Culturen zu sammeln und nicht bloß das Neue, sondern auch das bisher wenig Bekannte schnell zu verbreiten, die jedoch durch die Thätigkeit ihrer Mitglieder schon sehr Erfreuliches geleistet hat und in der Reihe ihrer Schriften („Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues im preußischen Staate", bis jetzt 17 Bände) über diese engern Schranken hinauszugehen sich erlauben durfte. Das allgemein verbreitete Interesse an allem Gewerblichen verschaffte bei den wissenschaftlichen

Männern Deutschlands dem Gedanken an ähnliche Vereine lebhaften Eingang. In Dresden entstand eine Gartenbaugesellschaft unter dem Namen „Flora" 1828; ein Verein für Blumistik und Gartenbau bildete sich in Weimar 1829; ein thüringer Gartenbauverein zu Dietendorf in demselben Jahre; ein ähnlicher zu Braunschweig 1831. Die praktische Gartenbaugesellschaft zu Frauendorf in Baiern, einer der ältesten Vereine in Deutschland, wirkt zugleich durch die von ihr seit 1823 herausgegebene „Allgemeine deutsche Gartenzeitung" für die Beförderung des Gartenbaus in seinem ganzen Umfange. Sehr ins Große gehend war die Société d'horticulture angelegt, die 1827 in Paris entstand, und obgleich 1828 aus ihrem Schooße eine Société d'agronomie pratique hervorging, die sich nicht in ganz freundlicher Gesinnung von ihr trennte, so beweist sie doch durch die „Annales de l'horticulture", daß etwas mehr als ein Name beabsichtigt war. Ihren Eifer rege zu erhalten, trägt besonders der Baron Soulange Bodin bei, der Stifter eines am 14. Mai 1829 begründeten Garteninstituts zu Fromont (im Departement Seine und Oise) und eines wahrhaft kolossalen Welthandelsgartens; denn dort werden alle seltenen nordamerikanischen Gewächse in waldartigen Massen gezogen. Azaleen, Camelien, Rhododendren, Kalmien, Magnolien, Daphnen werden mit kaum glaublicher Schnelligkeit und Leichtigkeit ins Unendliche vermehrt, und nur so ist die Wohlfeilheit erreichbar, welche den Absatz nach allen Richtungen sichert. Von Karl X. zu einem Royal institut horticole erhoben, sah es ruhigerer Entwickelung entgegen; doch haben die „Annales de l'institut horticole de Fromont" noch keine Anzeichen vom Rückgange desselben gegeben. Fast alle deutschen Gartenbauvereine verbinden mit ihren Jahresfesten Blumen- und Fruchtausstellungen, nach dem Beispiele Hollands, das, ohne gerade Vereine zu besitzen, seine Blumisten längst durch solche Feste Florens und Pomonens entzückten. Die schönsten in Deutschland möchten in Wien sein, wo die Blumenliebhaberei der Magnaten sich durch die schönsten Exemplare zu überbieten sucht. Einen gleichmäßigen Eifer hat man in Berlin noch nicht erregen können. In Paris, wo bis dorthin der Marché aux fleurs eine solche Ausstellung ersetzte, hatte 1831 in den Gewächshäusern der Tuilerien die erste mit Preisvertheilung verbundene statt. Brüssel hat ausgezeichnet reich ausgestattete durch seine Société d'horticulture und durch seine Floragesellschaft; und in Gent, Antwerpen, Aerschot, Harlem, wo noch immer die Firmas Van Eden und Voorhelm fortdauern, sind sie seit lange herkömmlich. Eine fortwährende Ausstellung gewähren die Palmenhäuser der Brüder Loddige in London und der botanische Garten in Edinburg, und auf dem Festlande der mit den königlichen Anlagen von Kew wetteifernde Privatgarten des Bürgermeisters Parmentier zu Enghien. (14)

Gauchos. Mit diesem Namen bezeichnet man in den Provinzen am Platastrome denjenigen Theil der Landesbevölkerung, welcher sich ausschließend mit der Viehzucht beschäftigt. Das spanische Wort gaucho bezeichnet das Linke, in dieser Anwendung also ein linkischer, roher Mensch. Die Gauchos betrachten sich im Ganzen als Spanier oder vielmehr als Creolen, indeß haben alle ihre Familien eine sehr bedeutende Beimischung indianischen Blutes aus den Zeiten der ersten Ansiedelungen der Europäer. Auch unterscheiden sie sich in der Bildungsstufe, auf welcher sie stehen, kaum von den wilden Pampasindianern, welche ihnen zuweilen einen Theil ihrer zahlreichen Viehheerden hinwegtreiben. Die Wohnungen der Gauchos in den Pampas der argentinischen Republik liegen zerstreut, oft 10 — 30 spanische Meilen von einander entfernt, in der Mitte der großen Viehgüter (Estancias oder Dehesas). Sie sind aus Pfählen mit Lehm erbaut, das Dach mit Kuhhäuten gedeckt, und Kuhhäute dienen als Thüre, Fensterladen, Betten für die ganze Familie, die sich Tag und Nacht des einen Raumes bedient, aus welchem das ganze Haus besteht, sofern nicht eine ungeheure Menge von Flöhen, wenigstens

im Sommer, die Bewohner nöthigt, unter freiem Himmel vor den Belästigungen dieser Insekten Schutz zu suchen. Der Hausrath einer solchen Hütte besteht, wenn er sehr vollständig ist, aus einigen Ochsen- oder Pferdeschädeln, anstatt der Stühle, aus einem kleinen Fasse zum Wasserholen, aus einem Ochsenhorn zum Trinken, einigen hölzernen Bratspießen, und einem kleinen kupfernen Gefäße, um Wasser zur Bereitung des beliebten Paraguaythees zu sieden. Oft fehlt aber auch dieses letzte Geräth, und dann bleibt nichts übrig, als zu dem genannten Zwecke ein Ochsenhorn ans Feuer zu stellen. Die einzige Nahrung dieser Hirten ist Rindfleisch über dem freien Feuer am Spieße gebraten. Nach den Revolutionskriegen, durch welche in mehren Gegenden das Rindvieh fast ganz vertilgt worden war, lebten die Gauchos besonders in der Provinz Santa Fé fast gänzlich von Pferdefleisch. Pflanzennahrung verachten sie, selbst die Milch ihrer Heerden benutzen sie nicht und Butter oder Käse bereiten sie nie. Da die großen Viehheerden dieser Hirten frei umherlaufen und nur wöchentlich einmal auf die Mitte des Gutes zusammengetrieben werden, so bringen sie bei Weitem den größten Theil ihrer Zeit mit Nichtsthun hin. Keinen Schritt thun sie zu Fuß. Auf dem Pferde hören sie die Messe vor der geöffneten Thüre der Capelle, und auf dem Pferde zechen sie, wenn sie zur Stadt kommen, vor den Thüren der Schenken oder Pulperias. Kartenspiel und Gesang zur Guitarre sind ihre hauptsächlichsten Vergnügungen, von denen sie das erste leidenschaftlich lieben. Sie sind treffliche Soldaten, ertragen außerordentliche Entbehrungen und Anstrengungen und haben in den Revolutionskriegen eine ganz ausgezeichnete Reiterei gebildet. Schreiben und Lesen können die wenigsten, da sie selten Gelegenheit haben, eine Schule zu besuchen. Aus Mangel an Geistlichen taufen sie häufig ihre Kinder selbst, oder schieben diese Ceremonie auch ganz auf, bis die jungen Leute heirathen, weil dazu das Taufzeugniß gefodert wird. Sie legen den größten Werth darauf, nach ihrem Tode in heiliger Erde begraben zu werden; da aber viele von ihnen weit von einer Kirche entfernt leben, so lassen diese die Leichen ihrer Verstorbenen auf dem Felde liegen, ohne sie zu beerdigen, indem sie dieselben nur mit Steinen oder Zweigen bedecken, und sobald nichts mehr übrig ist als die Knochen, bringen sie diese zum Pfarrer, damit er dieselben bestatte. Andere zerstücken ihre Todten und schaben ihnen mit dem Messer das Fleisch von den Knochen, welche sie zum Pfarrer bringen, nachdem sie jenes weggeworfen oder beerdigt haben. Beträgt die Entfernung zur Kirche nicht mehr als etwa 20 Leguas, so kleiden sie den Todten an, und setzen ihn, als ob er lebendig wäre, auf ein Pferd, indem sie den Körper durch zwei in der Form eines Andreaskreuzes befestigte Stäbe aufrecht erhalten. So lassen sie den Todten zum Pfarrer reiten. So sehr sie noch den spanischen Stolz und in vieler Hinsicht ein ritterliches Wesen haben, so weit sind sie in anderer Hinsicht vom spanischen Charakter abgewichen. So fehlt ihnen die spanische Eifersucht fast gänzlich. Die Hirtenknechte, welche sich bei ihnen verdingen und häufig genöthigt sind, ehelos zu leben, sollen durch die Weiber und Töchter ihrer Herren nicht selten für diese Entbehrung entschädigt werden. (29)

Gaupp (Ernst Theodor), Doctor und Professor der Rechte an der königlichen Universität zu Breslau, wurde am 31. Mai 1796 zu Kleingaffron bei Rauden in Niederschlesien geboren. Seine Jugendbildung erhielt er anfänglich auf dem evangelischen Gymnasium zu Großglogau, wohin sein Vater 1800 als evangelischer Prediger versetzt worden war, und seit Ende des J. 1811, wo jener als Consistorialrath Mitglied der königlichen Regierung zu Liegnitz wurde, auf der dortigen Ritterakademie. Der Ruf zu den Waffen führte auch G. im Februar 1813, als er eben in Begriff stand, die Universität zu beziehen, in die Reihen der freiwilligen Kämpfer, und er diente nun in den Jahren 1813 — 15 (doch mit Unterbrechung des militairischen Lebens in der Zwischenzeit des Friedens, welche in



Liegnitz wieder den Studien gewidmet wurde), anfänglich als freiwilliger Jäger zu Fuß, später als Offizier in der preußischen Armee, und kam zwei Mal in das Innere von Frankreich. Im Frühling 1816 kehrte er in die Heimath zurück, und studirte bis Michaelis 1820 auf den Universitäten zu Breslau, Berlin und Göttingen. Nachdem er 1820 in Berlin zum Doctor der Rechte promovirt worden war, trat er im Winter 1820 als Privatdocent an der Universität zu Breslau auf, und wurde im Herbst 1821 als außerordentlicher Professor daselbst angestellt. Vom August 1822 bis in den Mai 1823 unternahm er mit königlicher Unterstützung eine wissenschaftliche Reise nach Italien. Im Februar 1826 wurde er zum ordentlichen Professor, vorzugsweise für das Fach des germanischen Rechts, ernannt. Eben diesem hat er seit dem Beginn seiner Thätigkeit als öffentlicher Lehrer hauptsächlich Neigung und Fleiß zugewendet, und auf mehrfachen von ihm unternommenen Reisen war sein Streben stets auch auf Erforschung altdeutscher Rechtsdenkmäler gerichtet. Außer mehren kleinen Abhandlungen und Recensionen in der „Kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft", in Schunck's „Jahrbüchern", sowie in der leipziger und hallischen Literaturzeitung sind von ihm folgende Schriften erschienen: „De nominis pignore" (1820); „Quatuor folia antiquissimi alicujus digestorum codicis rescripta, Neapoli nuper reperta" (Breslau 1823); „Über deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter" (Jena 1824); „Geschichte des deutschen Reichs und des Rechts in Deutschland" (Breslau 1825); „Das alte magdeburgische und hallische Recht" (Breslau 1826); „De professoribus et medicis eorumque privilegiis in jure romano" (1827); „Das schlesische Landrecht (1828); „Miscellen des deutschen Rechts, meist Beiträge zur Geschichte der Standesverhältnisse im Mittelalter enthaltend" (Breslau 1830), und eine neue Ausgabe der „Lex Frisionum" (1832).

Gebirgserhebung. Die Ansicht von der Entstehung der Gebirgsketten durch theilweise Emportreibungen der äußern Rinde unsers Erdkörpers hat in neuern Zeiten wieder die allgemeine Aufmerksamkeit der Geologen in Anspruch genommen, und ist gegenwärtig mit solcher Allgemeinheit und Consequenz durchgeführt worden, daß sie nicht mehr als eine bloße Hypothese, sondern fast als ein erwiesener Satz zu betrachten sein dürfte, als ein Satz, welcher durch die Einfachheit seines Princips ebenso anziehend wird als durch die Mannichfaltigkeit der aus ihm abzuleitenden geognostischen Resultate und geogenetischen Folgerungen. Viele Gebirgsmassen, wie z. B. alle Sandsteine und die meisten Kalksteine, lassen es nämlich mit Bestimmtheit erkennen, daß sie als sedimentaire Bildungen auf dem ehemaligen Meeresgrunde entstanden sind, indem sich successiv eine Schicht über der andern absetzte, bis sich nicht selten Schichtensysteme von 1000 und mehr Fuß Mächtigkeit aufthürmten. Diese sedimentaire Bildungsart hat aber nothwendig im Allgemeinen eine horizontale oder doch fast horizontale Lage der Schichten zur Folge, und wir werden daher jene Kalkstein- und Sandsteinschichten ursprünglich nur in horizontaler oder sehr wenig geneigter Lage anzutreffen erwarten können. Dies ist auch in der Regel in denjenigen Theilen ihres Vorkommens der Fall, wo sie in weit ausgedehnten Ebenen oder Hochebenen auftreten und keine ältern Gebirgsketten neben sich haben. Wenn wir dagegen die Schichten sedimentairer Bildungen in sehr steiler, ja wol gar in senkrechter Lage beobachten, so werden wir nothwendig irgend eine gewaltsame Dislocation derselben voraussetzen müssen, weil jene Lage unmöglich die ursprüngliche sein kann. Nun ist es merkwürdig, daß dergleichen senkrechte oder stark geneigte Schichten der Flötzgebirge vorzüglich nur am Rande der ältern Gebirgsketten vorkommen, wie dies z. B. am Thüringerwalde, am Harze und andern Gebirgen auf eine höchst auffallende Weise stattfindet. Eine solche Schichtenstellung läßt sich aber, wenn man dabei alle übrigen Umstände sorgfältig be-

rücksichtigt, kaum anders als durch eine, nach der Ablagerung und Festwerdung der ursprünglich horizontalen Flötzschichten erfolgte Emportreibung der ältern und tiefern Gebirgsmassen erklären; daher denn auch schon früher diese Ansicht, welcher zufolge die steilen Flötzschichten als die aufgerichteten Ränder der durchbrochenen Theile der äußern Erdkruste zu betrachten sind, manche Anhänger fand. Seit nun aber der plutonische oder eruptive Charakter für die Basalte, Trachyte, Porphyre und meisten Granite dargethan worden ist; seit Leopold von Buch die Convulsionen nachgewiesen, welche die tiroler Gebirge bei der Emportreibung des Augitporphyrs erlitten; seit aus allen Gegenden der Erde immer neue Beweise für die spätere Emporhebung jener Massen und für die dabei stattgefundenen Zerreißungen, Zertrümmerungen und Aufrichtungen der Flötzschichten gesammelt wurden — hat die Lehre von der Gebirgserhebung ein immer weiteres Feld, eine immer tiefere Begründung gewonnen. Nur ist freilich zu wünschen, daß diese höchst fruchtbare und selbst in praktischer Hinsicht beachtungswerthe Theorie sich nicht voreilig in zu allgemeine Behauptungen einlassen möge, wie dies namentlich mit Elie de Beaumont's höchst genialen, aber die Erfahrung doch etwas zu kühn anticipirenden Darstellungen der Fall sein dürfte. Er glaubt nämlich für alle Gebirgsketten von paralleler Richtung eine gleichzeitige Emporhebung geltend machen zu können und sucht aus den bekannten Altersverhältnissen derjenigen sedimentairen Bildungen, welche die verschiedenen Gebirgsketten einestheils in geneigten, anderntheils in horizontalen Schichten umgeben, die Epochen und die Anzahl der stattgehabten Erhebungen auszumitteln, zugleich auch aus den jede Erhebung begleitenden Kataklysmen die Verschiedenheiten der aufeinanderfolgenden Flötzbildungen und Organisationsperioden zu erklären. Über die allgemeine Ursache der Gebirgserhebung hat Cordier den großartigen Gedanken aufgestellt, daß solche in der allmäligen Abkühlung des Erdballs und in der dadurch bedingten Contraction seiner äußern Kruste zu suchen sei, welcher zufolge nicht nur Spalten entstehen, sondern auch feste und flüssige Massen aus dem Innern der Erde gewaltsam hervorgedrängt werden mußten. (19)

Geen (van), Generallieutenant in niederländischen Diensten, gehört zu den kräftigern Waffenbrüdern Chassé's und zu den erfahrenern Feldherren Hollands aus Napoleons Schule. Er befehligte 17 Jahre lang eines der größern Truppencorps des Königs Wilhelm, und leistete durch seinen entschlossenen Muth, seine Besonnenheit und unerschütterliche Treue bei der Abtrünnigkeit und dem Unverstande so vieler andern Oberoffiziere der Sache seines Vaterlandes wesentliche Dienste, namentlich aber als er Nordbrabant gegen die Verführungen und Angriffe der insurgirten Belgier zu vertheidigen hatte. Die öffentliche Meinung verherrlichte ihn nach Chassé und dem Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar am meisten, und seine anziehende, biedere Persönlichkeit machte ihn zum Liebling der Truppen, die er anführte. Über einige seiner Operationen und Schritte in der, unmittelbar dem Augustfeldzug vorangegangenen Epoche haben die Meinungen verschiedenartig sich geäußert; allein manche Umstände werden erst in der Folge völlig klar ans Licht kommen und den Beweis liefern, daß dieser General stets nur auf die würdigste Weise sich benommen hat. (33)

Geer (Karl, Graf de) stammt aus einem alten niederländischen Geschlechte, dessen Ahnen bis ins 12. Jahrhundert sich nachweisen lassen, und das unter einem seiner Vorfahren, Reginald de Hamal, den Namen de Geer annahm. Von diesem stammt Louis de G., welcher, 1587 zu Amsterdam geboren, auf Gustav Adolfs Einladung 1620 mit unermeßlichen Reichthümern und, was noch wichtiger war, mit vielen, damals im Norden äußerst seltenen technischen Kenntnissen nach Schweden kam und sich in Enköping niederließ. Er lieh dem Könige beträchtliche Geldsummen, rüstete auf eigne Kosten mehre Schiffe gegen die Feinde des

Reichs aus, unterrichtete die Schweden in der rechten Art des Kanonengießens und in der Kunst, Waffen aus Stangeneisen zu schmieden, legte in Ostgothland, Upland und Nerike viele Eisen- und Messingwerke und andere Manufacturen an und verschaffte den Seestädten ausländische Seeleute. Er wurde 1642 als schwedischer Edelmann naturalisirt und starb 1652 in Amsterdam. Seine Nachkommen theilten sich in zwei Linien, zu Leufstad und Finnspång, und obgleich das Vermögen des Stammvaters getheilt wurde, so galten doch die Häupter beider Linien für die reichsten Grundbesitzer Schwedens. Die zweite Linie ist erloschen. Aus der ersten stammt Karl de G., geboren 1720 und gestorben 1778, der 1773 in den Freiherrnstand erhoben ward und durch sein Werk über die Insekten rühmlichst bekannt ist. Sein Enkel, Graf Karl, das jetzige Haupt des Geschlechts, ist Oberstkammerherr, und durch geräuschlose Verdienste ausgezeichnet, hat er in gleichem Grade das Vertrauen des Königs und des Volkes gewonnen. Er wurde bei den Reichstagen von 1823 und 1828 berufen, den Vorsitz im Ritterhause zu führen, und entledigte sich dieses schwierigen Auftrags selbst zur Zufriedenheit der Opposition. Zu seinem ansehnlichen Grundbesitze, dessen Werth auf 1,800,000 Thaler angeschlagen wird, gehören außer dem Eisenwerke zu Leufstad, dem größten in Schweden, noch mehre andere, welche zusammen jährlich gegen 8000 Schiffspfund Stangeneisen liefern. (16)

Gefängnißwesen. Die Gefängnisse sind vermuthlich so alt als die geordneten Staaten der Welt. Die Fürsorge für die Gefangenen scheint jedoch erst in viel spätern Zeiten ihren Anfang genommen zu haben. Weder bei den Griechen noch bei den Römern, ja selbst nicht einmal bei den Juden finden sich Spuren derselben, wenn man nicht die Freigebung einzelner Gefangener zur Zeit der Panathenäen, der Göttermahle (Lectisternia), oder am Oster-, Pfingst- und Laubhüttenfeste, bei den genannten Völkerschaften hierher zählen will. Erst mit dem Christenthume trat, im Geiste seines Stifters, eine Fürsorge für die Gefangenen ein. Eine traurige Schilderung der römischen Gefängnisse liefert Cicero in der fünften Rede gegen den Verres; und nicht besser ist die spätere Schilderung des Hauptgefängnisses in Rom, Tullianum, welche Sallust entwirft. Schon im zweiten Jahrhunderte sehen wir selbst aus den Schilderungen eines Feindes des Christenthums, des satirischen Lucian, wie die Christen ihre gefangenen Glaubensgenossen besuchten, trösteten, mit ihnen beteten und bei ihnen im Gefängnisse schliefen, von fern und nahe zu diesem Liebesdienste herbeieilend und die Erlaubniß der Gefangenwärter mit Gold aufwiegend. Bald gab es eigne männliche und weibliche Besucher nothleidender Gefangenen, Kranken, Armen u. s. w., welche Diakonen und Diakonissen genannt wurden, sowie die für die leibliche Pflege und Wartung, Parabolanen, die sich bald nicht nur über das ganze römische Reich, sondern auch über andere Länder verbreiteten, wohin das Christenthum gedrungen war. Seit Konstantin wetteifern die, für die Gefangenen, für deren Besuchung, und für Beschleunigung der Rechtspflege sorgenden kaiserlichen Gesetze an Zahl mit den ebendahin zielenden Beschlüssen der Kirchenversammlungen. Wie aber diese letzten Beschlüsse, das kanonische und das als Gesetz der Kirche fortbestehende römische Recht, und der Einfluß desselben auf die neuern Gesetzgebungen, sich gleich einem goldenen Faden durch das ganze Mittelalter hindurchziehen, so auch die, in Spanien, in Italien und von dort aus über die ganze Christenheit sich verbreitende Fürsorge für die Gefangenen und die Gefängnisse, deren schönstes Denkmal der Cardinal Karl Borromäus, Bischof von Mailand, in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in Beschlüssen der dortigen Synoden auf eine Weise hinterlassen hat, welche auch noch jetzt mit großem Nutzen in vielen Theilen nachgeahmt werden dürfte. Bei dem immer lebhaftern Verkehre zwischen den verschiedenen Theilen Europas und insbesondere Italiens und Frankreichs, zeigten sich bald

Spuren dieses Eifers im letztgenannten Lande, die unter Franz I. beginnen, und ihren höchsten Gipfel in dem vortrefflichen Vincenz von Paula erlangt haben, welcher, als Gefangener nach Algier geschleppt, nach seiner Befreiung den größten Theil seines Lebens der Unterstützung der in afrikanischer Gefangenschaft schmachtenden Christen, sowie der Erleichterung und Besserung der französischen Galeerensklaven widmete. Merkwürdig genug scheint von da an die Fürsorge für die Gefangenen und die Beachtung der Gefängnisse so lange geschlummert zu haben, bis auf ähnliche Art, wie bei Vincenz von Paula, eine 1756 überstandene Kriegsgefangenschaft unter den Franzosen den edeln John Howard erweckte, sich auf gleiche Weise dieses so ganz vernachlässigte Gebiet zum Felde seiner Thätigkeit auszuersehen. Er begann, nachdem er 1773 zum Sheriff der Grafschaft Bedford ernannt worden war, seine erste Reise zur Untersuchung der Gefängnisse Englands, brachte gleich im folgenden Jahre ein Gesetz zur Bewahrung der Gesundheit der Gefangenen und zur Verhütung des Kerkerfiebers ins Parlament, besuchte darauf, zur Erweiterung seiner Ansichten von der Möglichkeit der Gefängnißverbesserung, in den beiden folgenden Jahren die Gefängnisse Frankreichs, der Niederlande, Deutschlands und der Schweiz, und gab 1777 sein erstes großes Werk „Über die englischen und ausländischen Gefängnisse" (deutsch von Köster, Leipzig 1780) heraus.

Auf eine merkwürdige Weise trafen die eben erwähnten Bemühungen in England mit den gerade damals durch Beccaria angeregten Ansichten über Verbrechen und Strafen zusammen. Indeß besaß Howard den unschätzbaren Vortheil, auf dem langsamen, aber sichern und ununterbrochenen Wege der Erfahrung zu dem nämlichen Ziele zu gelangen, welches der theoretisirende Beccaria und seine Schüler zwar von ihrem Standpunkte aus ins Auge gefaßt hatten, ohne jedoch die Mittel und Wege angeben zu können, durch welche dessen Erreichung zu erlangen wäre. Während daher diese theoretischen Ansichten in Italien, in Frankreich und in Deutschland wirkungslos für die Gefängnißverbesserung blieben, und sie nicht einmal an die, schon in der letzten Hälfte des 17. und der ersten des 18. Jahrhunderts gegründeten, viel Vorzügliches (Arbeit, Gesundheitsfürsorge, Gottesdienst) enthaltenden holländischen und norddeutschen Zucht- und Werkhäuser in Bremen, Hamburg u. s. w. anschlossen, ja selbst das, auch in unserer Zeit ehrenvoll dastehende, von der Kaiserin Maria Theresia gegründete Zuchthaus in Gent unbeachtet ließen, blieb es von nun an dem britischen Volksstamme allein überlassen, der Welt den Weg zur Verbesserung der Gefängnisse vorzuzeichnen. Fast gleichzeitig mit Howard war nämlich, hauptsächlich durch die Bemühungen der frommen Glaubenspartei der Quäker, der auch Howard angehörte, in dem von Penn gegründeten Philadelphia 1776 eine Gesellschaft zur Erleichterung des Elends der Gefängnisse entstanden, an deren Spitze noch jetzt als erster Vorsitzer der würdige Bischof White steht. Den Bemühungen dieser Gesellschaft, deren Wirksamkeit nach errungener Selbständigkeit des neuen Freistaates weit umfassender wurde, verdankt Nordamerika theils eine Milderung der früher dort beobachteten strengen englischen Strafgesetze, theils die erste, von Larochefoucauld-Liancourt so schön geschilderte Verbesserung der Gefängnisse in Philadelphia. Diese, hauptsächlich auf Trennung und Beschäftigung der Gefangenen gegründete Verbesserung fing aber, als man in Europa Kenntniß von derselben zu nehmen begann, bereits an, durch die Vermehrung der Verbrecher, welche die Absonderung in den bisherigen Räumen unmöglich machte, durch die zu häufige Begnadigung und durch andere allmälig eingeschlichene Misbräuche in Stocken zu gerathen und nach und nach gänzlich rückwärts zu schreiten. In diesem Zustande ist sie denn auch bis vor ungefähr acht Jahren geblieben, wo theils durch die Bemühungen des trefflichen Quäkers Robert Vaux, sowie des großen Rechtsgelehrten Edward Livingston, ein neuer und fruchtbringender Zeitraum der Gefängnißverbesserung in Nordamerika begann.

So bildete sich eine, nach einem englischen Vorbilde eingerichtete amerikanische Gefängnißgesellschaft in Boston, Livingston verfaßte sein Gesetzbuch für Louisiana und andere hierher einschlagende Arbeiten, und es bildeten sich zwei Systeme der Gefängnißbauart und der Gefangenenzucht, welche ihren Sitz in der alten Heimath der Gefängnißverbesserung, in Philadelphia und in Neuyork hatten. Das letzte jener Systeme, bei welchem die Gefängnisse, nach dem von Julius in seinen „Vorlesungen über Gefängnißkunde" eingeführten Ausdrucke, nach dem Schachtelplane erbaut werden, wurde zuerst in Neuyork versucht. Nach demselben sind mehre Gefängnisse in dem gleichnamigen Staate zu Auburn, zu Singsing, sowie auch zu Charlestown in Massachusetts und zu Weathersfield in Connecticut nach einander erbaut worden. Der Hauptgrundsatz dieses Systems besteht darin, die Gefangenen bei Nacht in einzelnen Zellen zu verwahren, bei Tage aber gemeinschaftlich arbeiten und essen zu lassen, wobei eine strenge militairische Zucht und ein vollkommenes Schweigen der Sträflinge unabweislich gehandhabt wird. Das andere System kam in Philadelphia auf, und ist bis jetzt erst in dem einzigen, noch nicht vollendeten Besserungshause des Staates Pennsylvanien, in Philadelphia, sowie auch in Pittsburg, eingeführt worden. Es treibt die Trennung der Sträflinge noch weiter als die Anstalt in Neuyork, indem es nicht allein bei Nacht, sondern auch bei Tage jeden Gefangenen einsam in seiner Zelle läßt, und die Beschäftigung in dieser als ein Belohnungsmittel betrachtet. Jede dieser Zellen hat einen besondern kleinen Hof zum Luftschöpfen für den Gefangenen.

Bis jetzt ist es nicht wohl möglich, ein entscheidendes Urtheil über die Vorzüge des einen oder des andern dieser Systeme zu fällen. So viel scheint indeß gewiß, daß die in Philadelphia eingeführte Strafweise nicht allein viel kostbarer durch die nothwendigen Bauten wird, sondern auch durch die Nichtbeschäftigung vieler Gefangenen bei manchen Charakteren und lebhaften Naturen gefahrvoll werden und zum Wahnsinn führen könnte, weshalb man auch nach den neuesten Nachrichten in Pennsylvanien bereits anfängt, in den Zellen arbeiten zu lassen. Dagegen läßt sich wider das in Neuyork übliche System einwenden, daß bei dem Schachtelplane, dessen genauere Beschaffenheit die Abbildungen in der erwähnten Schrift von Julius zeigen, die Luft in den Zellen nicht unmittelbar aus der Atmosphäre, sondern aus einem eingeschlossenen überdachten Raume, zwischen dem eigentlichen Gefängnißgebäude mit den Zellenreihen (die innere Schachtel) und den äußern, weit von jenem abstehenden Mauern (die äußere Schachtel), erneuert wird. Von minderm Belange scheint der dem in Neuyork eingeführten System gemachte Vorwurf einer strengern militairischen Zucht, welche bei Verbrechern und Sträflingen zu ihrem eignen Besten unerläßlich ist. In Hinsicht auf die Kostbarkeit der Erbauung und des Unterhalts sowie des Arbeitsertrags ist es unleugbar, daß jenes System bedeutende Vorzüge vor dem in Philadelphia befolgten sowie auch vor der, in vielen andern Ländern gewöhnlichen Behandlungsweise hat, wobei aber nicht übersehen werden darf, daß die Höhe des Tagelohns in Nordamerika demselben Vorzüge hinsichtlich des Arbeitsertrags verleiht, welche in Europa bei der großen Übervölkerung und der verhältnißmäßigen Theurung der ersten Lebensbedürfnisse nie zu erreichen sein werden.

Kehren wir nach dieser Abschweifung über die amerikanischen Gefängnisse zu den europäischen und insbesondere zu Howard's Bemühungen zurück. Gleichzeitig mit der, durch den Krieg gegen die nordamerikanischen Niederlassungen, in welche man früher wol Verbrecher zu schicken gewohnt war, veranlaßten Überfüllung der englischen Gefängnisse kam Howard von seiner ersten Reise nach dem festen Lande zurück. Nach dem Entwurfe des großen Rechtsgelehrten Blackstone wurde 1779 das erste Besserungshaus-Gesetz vom Parlamente erlassen, und Howard, dessen berühmter ärztlicher Freund Dr. Fothergill, ein Quäker, und Whal-

ley wurden zu Oberaufsehern der neu zu errichtenden Besserungshäuser ernannt. Eingetretene Misverständnisse verhinderten aber, daß weder diese drei Männer noch deren Nachfolger im Stande waren, die Ausführung jenes Gesetzes zu bewirken. Das einzige auf diese Weise zu Stande gekommene Besserungshaus war das zu Gloucester, welches 1791 eröffnet wurde. Diese schöne, unter der Oberaufsicht des Parlamentsgliedes Paul stehende Anstalt, welche auch später mit Tretmühlen versehen worden ist und etwas über 200 Gefangene in zehn Classen enthält, gedieh so erfreulich, daß Paul 1819, nachdem dieselbe 27 Jahre bestanden hatte, vor einem Parlamentsausschusse das Zeugniß ablegen konnte, dieses Besserungshaus habe in seinen Erfolgen die von den ursprünglichern Begründern des Systems gehofften Wirkungen übertroffen, und eine lange Erfahrung habe erwiesen, daß eine milde, aber streng befolgte Leitung nach den einmal erlassenen Gesetzen hinreiche, um die Sicherheit des Gewahrsams sowie den Einfluß der Behörde zu erhalten, ohne zu Fesseln oder Leibesstrafen Zuflucht nehmen zu müssen. Ungeachtet dieses glänzenden Beispiels und der Parlamentsgesetze von 1773 wegen Anstellung von Geistlichen in allen Gefängnissen Englands, von 1774 wegen Bewahrung der Gefangenen vor dem Kerkerfieber, und anderer ähnlichen Gesetze aus den Jahren 1782, 1784, 1789 und 1791, erfolgte dennoch seit jener Zeit eine Art von Stillstand in der englischen Gefängnißverbesserung, welchem auch Bentham's „Panoptikon", das nur zu dem verunglückten Zuchthause in Edinburg benutzt worden war, nicht abhelfen konnte. Dies hat nach Howard's allzu frühem Tod theils zu der, alle Classenabtheilung hemmenden, aber freilich sehr wohlfeilen Bewahrung der schweren Verbrecher auf Schiffen, wo dieselben im theuern England nicht mehr als 20 Thaler für den Kopf Zuschuß kosten, theils zur Versendung derselben als Ansiedler nach Neusüdwales, wo sie auf 1000 Thaler für den Kopf zu stehen gekommen sind, nach einander geführt. Erst die Bemühungen des thätigen Sir Samuel Romilly für die Milderung der überstrengen Strafrechtspflege, sowie die Wirkungen der vortrefflichen, 1818 erschienenen und in demselben Jahre sieben Mal aufgelegten Schrift des Parlamentsgliedes Burton über die Frage, ob Verbrechen und Elend durch unsere gegenwärtige Gefängnißzucht erzeugt oder gehindert werden, waren, in Verbindung mit der Thätigkeit des wackern, von 1800 — 13 eifrig bemühten Jakob Neild, eines ehemaligen Goldschmiedes in London, im Stande, mit solcher Kraft auf die öffentliche Meinung zu wirken, daß auch das Parlament kräftig einzuschreiten beschloß und den Bau des, freilich überaus kostspieligen und nicht ganz verständig ausgeführten Besserungshauses Milbank bei London bewirkte. Besser noch als der, in dieser Anstalt befolgte kreisförmige Plan mit der Wohnung des Vorstehers in der Mitte, und den Behältnissen der Gefangenen um ihn her im Kreise oder Vierecke, war die musterhafte, auf religiössittliche Zucht, Beschäftigung, Classenabtheilung, Trennung bei Nacht und sorgfältige Beobachtung und Überschauung gerichtete Hausordnung dieser Anstalt. (Im Auszuge abgedruckt in dem angeführten Werke von Julius.) Was aber noch kräftiger als die eben erwähnte Anstalt auf die Verbesserung der Gefängnisse und auf die Erweckung der allgemeinen Theilnahme für diesen Gegenstand wirkte, war die Stiftung der großen, 1817 zuerst begründeten Gesellschaft für Verbesserung der Gefängnißzucht und die Verbesserung junger Verbrecher in London, an welche sich sehr bald ähnliche Vereine, theils männliche, wie in Dublin und andern Orten des britischen Reichs, theils weibliche, deren Seele die würdige Elisabeth Fry geworden ist, anschlossen.

Besonders nützlich aber wirkte die Thätigkeit jener Gesellschaft und ihrer zahlreichen und angesehenen Mitglieder, unter denen nur die Namen Hoare, Burton, William Allen, Gurney, Bedford, Crawford, Western, Holford, Bennet, Venning und Peter Cunningham genannt werden mögen, während sich dieselbe

nicht allein über das ganze britische Reich, sondern auch durch zahlreiche Reisende über die gebildete Welt verbreitete, indem sie ihre Aufmerksamkeit auf den bisher ganz vernachlässigten, so wichtigen Zweig der Gefängnißkunde, die Gefängnißbaukunst, richtete und, ihre eignen Erfahrungen benutzend, immer weiter fortschritt. Sie empfahl 1819 durch eine der zahlreichen, von ihr neben ihren Jahresberichten bekannt gemachten Schriften den im genter Gefängnisse und seitdem mit geringen Abweichungen in allen folgenden verbesserten Gefängnissen befolgten Kreisplan, und ging 1820 zu dem, durch den Baumeister George Ainslie erdachten, bei weitem vorzüglichern Stralenplane über. Dieser seitdem durch zahllose Abbildungen, Beschreibungen und Empfehlungen der Gesellschaft (s. die Abbildung desselben und des Kreisplanes in der „Gefängnißkunde"), sowie durch viele, nach demselben erbaute Gefängnisse in den drei Königreichen und durch das in Genf errichtete Besserungshaus bekannt gewordene Plan vereinigt unstreitig auf eine, durch keinen andern erreichbarere Weise die sechs Haupterfodernisse eines guten Gefängnisses. Diese sind: 1) Die Sicherheit oder Sorge für die Aufbewahrung und Unschädlichmachung der Sträflinge. 2) Gesundheit, oder die Sorge für die Lufterneuerung, Bekleidung, Ernährung, Reinlichkeit, Bewegung, insoweit selbige zur Erhaltung der Gesundheit nothwendig ist, und Krankenfürsorge. 3) Beaufsichtigung oder Überschauung, welche der in einem mehrseitigen Mittelgebäude wohnende Vorsteher von dort aus sowol über die gleich Stralen von demselben ausgehenden Gebäude der Gefangenenclassen, zwischen welchen und dem Mittelgebäude ein Abstand von 15 — 20 Fuß ist, als auch über die zwischen diesen Stralen classenweise abgetheilten Spazierhöfe der Gefangenen unaufhörlich ausübt. 4) Classenabtheilung, nicht allein nach den Geschlechtern, sondern auch nach dem Alter, der Erstmaligkeit oder Wiederholung des Verbrechens, der Art desselben und der Aufführung. Außer diesen Abtheilungen und einer nach Zeller's Vorschlag einzuführenden Beobachtungs-, Bewähr- und einer Vorbereitungs- oder Besserungsclasse, ist es unmöglich, allgemeine Grundsätze in dieser Hinsicht festzusetzen, und das Besondere muß daher dem Gefängnißvorsteher überlassen werden. 5) Arbeit und Beschäftigung, zur Verhütung des Müssiggangs sowie zur Verminderung der Erhaltungskosten, und zur Befähigung des Gefangenen, durch den Überverdienst, der sich nach den Fortschritten in der Besserung und in der Stufenfolge der Classen erhöht, einen Sparpfennig für die Zeit nach der Entlassung zurückzulegen. 6) Unterricht, und zwar auf doppelte Weise, sowol religiös-sittlich, als Grundlage der Besserung und Rettung des der Gerechtigkeit verfallenen Sträflings, als auch gewerblich, zur Erwerbung der Kenntniß eines ehrlichen Unterhaltsmittels für den Gefangenen nach seiner einstigen Entlassung aus dem Gefängnisse.

Nächst diesen sechs Haupterfodernissen, welche sich am leichtesten durch die Befolgung des Stralenplans erreichen lassen, der in Großbritannien in den Gefängnissen und Besserungshäusern zu York, Knutsford, Glasgow, Carlisle, Newcastle, Huntingdon, Leicester, jetzt auch in Westminster und zu Derby in Irland in mehren Grafschaftsgefängnissen, auf dem festen Lande aber bisher erst in dem einzigen Besserungshause zu Genf befolgt worden ist, müssen aber noch zur Begründung eines wahrhaften Besserungssystems der Verbrecher, welches sich mit der Vollstreckung der verdienten Strafe wohl vereinigen läßt, folgende Bedingungen sorgfältig ins Auge gefaßt werden: 1) Die Einsamkeit beim Eintritt in das Gefängniß für alle Sträflinge, und für die schlimmern und verderbtern zu verschiedenen, durch das Jahr vertheilten Zeitpunkten, sowie gleich nach dem Gottesdienste am Sonntage auf kurze Zeit und bald vor der Entlassung aus der Anstalt, als mächtiges Beförderungsmittel der Einkehr in sich selbst, der Lostrennung von den äußern Gegenständen und der Bekämpfung der Schlangenwindungen des Lasters durch die Stimme des Gewissens. Verschieden ist diese Einsamkeit aber von der,

als Strafmittel im Gefängnisse mit sparsamer Kost angewendeten, sowie auch von längerer Einsperrung und Beschäftigung. 2) Als gesetzliche Vorschrift, welche nur belohnungsweise und für die bessern Sträflinge zu gewissen Zeiten aufgehoben wird, das Schweigen während des Zusammenseins der Sträflinge, als eine den Tag über fortdauernde Verlängerung der bereits oben erwähnten Einsamkeit bei Nacht. 3) Die Tretmühlen; eine für kurzzeitige Verbrecher, Landstreicher und Tagediebe, welchen der arbeitslose Aufenthalt im Gefängnisse in kalter Winterszeit nur erwünscht sein kann, sowie auch als Strafmittel für langzeitige Gefangene bei Vergehungen in der Strafanstalt höchst wirksame und nützliche Erfindung, vorausgesetzt, daß derselben stets eine ärztliche Untersuchung vor der Zuerkennung vorangehe. Es bedarf hier, was bei kurzzeitigen Verbrechern so wichtig ist, keiner Lehrzeit; sie läßt sich nach der Zahl der Arbeitenden, nach der Schnelligkeit der Umdrehungen sowie auf vielfache andere Weise abstufen und umändern und jeder gewünschten Classenabtheilung anpassen, während die durch selbige hervorgebrachte Kraftäußerung wie Wind, Wasser oder Dampf zu jedem beliebigen Zwecke verwendet werden kann. 4) Die Feierlichkeit der durch religiöse Motive verstärkten Aufnahme und Entlassung. 5) Die höhere und geachtetere, dem verdienstvollen und verantwortlichen Amte eines Gefängnißvorstehers zu verleihende Stellung, damit dasselbe nicht mehr, wie früher, als eine Versorgung für ausgediente und abgelebte, nicht immer zu diesem Posten geeignete Militairpersonen betrachtet werde. 6) Die Anstellung eigner Geistlichen und Schullehrer, von denen der erstere im Hause wohnen und ungestört durch die Pflichten der Seelsorge einer städtischen Gemeinde seine ganze Zeit den Sträflingen widmen, und nicht bloß sonntäglichen Gottesdienst nebst Morgen- und Abendandachten halten, sondern auch sich einzeln mit den eindrucksfähigen Sträflingen besprechen, und deren Bekümmernisse vernehmen, insbesondere aber den Augenblick der Zugänglichkeit benutzen soll, welcher sich dem Prediger fast immer, selbst beim verhärteten Bösewichte darbietet, wenn ihn Krankheit an das Lager fesselt. 7) Eine gehörige, ein sorgenfreies Dasein gewährende Besoldung der Gefangenwärter für die Männer, sowie der Wärterinnen für die Weiber, durch deren Anstellung allein dem unausbleiblichen Unfuge begegnet werden kann, der aus der Gewalt roher Gefangenwärter über gewandte und mehr oder weniger Sinnenreiz darbietende weibliche Sträflinge entstehen muß. 8) Die Vereinigung des gesammten Gefängnißwesens, welches in den meisten Staaten entweder als Nebensache behandelt oder unter verschiedene Ministerien vertheilt ist, unter der Obhut einer eignen, allein zu diesem Zwecke bestimmten Behörde, wie die Strafanstaltencommission im Königreiche Würtemberg, und die Gefängnißräthe in den Niederlanden und in Frankreich; die Anstellung eines oder mehrer, mit dieser Gefängnißbehörde zusammenhängender, controlirender und revidirender beständiger Generalinspectoren der Gefängnisse, wie in Irland und Frankreich; endlich die Begründung achtbarer und durch die Behörde anerkannter besuchender Männer- und Frauenvereine, als wohlthätige Controle der untern Gefängnißbeamten und Vormünder der nach vollendeter Strafzeit aus der Gefangenschaft Entlassenen, und als letzter Ring der Kette, deren erster ein Gefängnißverein ist, ohne welchen in unserer Zeit kein Staat, er sei so groß oder so klein als er wolle, mehr gefunden werden sollte.

Seit dem Vorgange der 1817 gestifteten britischen Gefängnißgesellschaft haben sich 1819 die irische und die russische, 1820 die französische, 1823 die niederländische, 1826 die nordamerikanische in Boston, 1827 die rheinisch-westfälische, 1828 die preußische für die östlichen Provinzen der Monarchie, und bald nach dieser die weimarische, die würtembergische, die badische und die nassauische gebildet, von denen die letztern auf eine diesem Land zum Ruhme gereichende Weise

sich so schnell verbreitet hat, daß bereits ein Mitglied auf jede 400 Einwohner gezählt wird. Die Berichte dieser Gesellschaften, deren die englische bis jetzt acht, die irische neun, die nordamerikanische fünf, die niederländische, die rheinisch-westfälische und die russische vier, die weimarische zwei und die preußische und nassauische einen bekannt gemacht haben, enthalten, nebst den auf Kosten der britischen Gesellschaft herausgekommenen Schriften und dem Werke von Lucas über das Besserungssystem („Du système pénal et du système répressif", 3 Bde., Paris 1828—30), in Verbindung mit dem 1823 in Norwegen erschienenen Buche von Holst über das britische Gefängnißwesen und mit Spangenberg's 1821 gedruckter Schrift „Über das Pönitentiarsystem" einen Schatz von Thatsachen und Erfahrungen, welche D. Julius in seinen, jetzt auch durch Logarmitte ins Französische übersetzten „Vorlesungen über die Gefängnißkunde" (Berlin 1828) zu einem systematischen Ganzen zusammengefaßt hat, das er durch seine monatlich erscheinenden „Jahrbücher der Straf- und Besserungsanstalten" fortführt und vervollständigt. Fügt man noch Zeller's „Grundriß der Strafanstalt, die als Erziehanstalt bessern will" (Stuttgart 1824) hinzu, so wird man das Beste und Vollständigste besitzen, was bis jetzt über die noch junge Wissenschaft der Gefängnißkunde erschienen ist, welche indeß schon ihren fleißigen Literator in Ristelhüber, dem Vorsteher des Landarmenhauses zu Brauweiler, gefunden hat, dessen „Wegweiser zur Literatur der Waisenpflege, des Volkserziehungswesens, der Armenfürsorge, des Bettlerwesens und der Gefängnißkunde" (Köln 1831) sorgfältige Nachweisungen gibt.

Betrachten wir nun noch den Zustand der Gefängnisse in den verschiedenen Ländern Europas. In England waren von den 518 Gefängnissen, welche dieses Land enthält, unter 122 am Ende des Jahres 1826 noch 32 ohne alle Classenabtheilung, 30 mit Schlafstuben für jeden einzelnen Gefangenen und 31 ohne alle Arbeit, und ein Jahr später enthielten noch 29 Gefängnisse Wahnsinnige, welcher Übelstand sowie der Mangel an Classenabtheilung auch noch jetzt, trotz den rühmlichen Bemühungen Peel's, schmerzlich empfunden wird. Die Gefängnisse in London gehören aber, Milbank, das gegen 600 Sträflinge enthält, allein ausgenommen, zu den schlechtesten. Obgleich nach den Gesetzen von 1823 und 1824 wenigstens 10 Classenabtheilungen in jedem Gefängnißhause eingeführt werden sollen, so waren doch in der neuesten Zeit noch immer sehr viele ohne alle Abtheilungen der Gefangenen. In 22 Grafschaftsgefängnissen gab es weniger als 10 Abtheilungen. Nach dem neuesten Bericht der englischen Gefängnißgesellschaft von 1832 hatten unter 136 Gefängnissen nur 36 so viele Zellen, daß jeder Gefangene zur Nachtzeit einzeln eingesperrt werden konnte; in 40 wechselte die Zahl der in jedem Schlafraum befindlichen Gefangenen zwischen 3 und 6; in 10 Gefängnissen mit 220 Schlafstuben waren gleichzeitig 2100 Menschen bei Nacht, und in einigen der größten Anstalten befanden sich 15—30 Sträflinge in einer Schlafstube. Die Anzahl der Arbeitsstunden war im Sommer zwischen 7 und 11, im Winter zwischen 5 und 7 Stunden. In Schottland sind, mit Ausnahme des sehr guten Gefängnisses zu Glasgow, das größtentheils nach dem Stralenplane erbaut ist, und zum Theil auch der beiden Gefängnisse zu Edinburg, die übrigen Anstalten in sehr schlechtem Zustande, doch werden die Mängel derselben weniger fühlbar, da die Zahl der Gefangenen sehr gering ist. In Irland hat die treffliche Einrichtung der Generalinspection der Gefängnisse wohlthätig gewirkt, und daher bemerkt man hier seit den letzten Jahren die erfreulichsten Fortschritte im Gefängnißwesen. Von den 40 Grafschaftsgefängnissen sind 9 nach dem Stralenplan und 6 nach dem halbkreisförmigen Plan ganz neu erbaut worden. Unter den kleinern Arbeitshäusern genügten der gesetzlichen Classenabtheilung nur wenige. In vielen Zuchthäusern waren die Verhafteten ohne Beschäftigung. Die Gefängnisse in Dublin waren, mit Ausnahme des von der Regierung gegründeten Besserungshauses, sehr schlecht,

da die städtischen Behörden, wie es auch in England der Fall ist, zu Verbesserungen wenig geneigt waren. In Frankreich, welches 4 Galeerenhöfe, 14 Correctionshäuser und 371 Arresthäuser besitzt, waren von 1817—31 nicht weniger als 32 Mill. Francs auf Bauten, Vergrößerungen und Verbesserungen der Gefängnisse verwendet worden. Es ermangelten aber dennoch viele derselben selbst der gesetzlichen, keineswegs vollkommen zu nennenden Classenabtheilung und enthielten Wahnsinnige, sowie auch die Zahl der Rückfälligen, sich durch die schlechte Classenabtheilung der Gefängnisse auf eine unglaubliche Weise vermehrt hatte, am stärksten in Paris und in dessen Nähe, im umgekehrten Verhältnisse mit der Entfernung von diesem Hauptsitze des Lasters und des Verderbnisses abnehmend. In den Niederlanden, sowol in den südlichen als nördlichen, waren die Gefängnisse im Ganzen wohl eingerichtet und in beständiger Vervollkommnung. In der Schweiz ist unter den einzelnen Cantonen Uri ganz ohne Strafgefängniß. Gut eingerichtet waren die Anstalten in Basel und Solothurn. Bern besaß ein neugebautes, aber nach einem unvollkommenen Plane angelegtes Gefängniß. Dasselbe gilt von dem in Lausanne für das Waadtland; musterhaft aber ist das bereits erwähnte, nach dem Stralenplane erbaute Besserungshaus zu Genf. In Östreich ist bereits seit Joseph II. sehr viel für Ordnung und Beschäftigung, Reinlichkeit und Zucht der Gefangenanstalten geschehen. In Preußen wird, besonders seitdem das Ministerium des Innern und der Polizei unter der Leitung des Freiherrn von Brenn steht, unablässig an der Verbesserung und Erweiterung der Strafanstalten gearbeitet, und es sind bereits für die östlichen, für die mittlern und für die westlichen Provinzen der Monarchie drei große Besserungshäuser nach dem Stralenplane entworfen, sowie auch unter der Obhut des, unter dem Freihern von Altenstein stehenden Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten über zwanzig Anstalten für jugendliche Verbrecher meist durch freiwillige Beiträge entstanden sind, mit welchen die Bemühungen der dortigen Gefängnißgesellschaften Hand in Hand gehen. In Baiern gehört die Strafanstalt in München zu den bessern, sowie die auf der Plassenburg unter Stuhlmüller's Leitung. In Würtemberg ist das gesammte Gefängnißwesen wohleingerichtet und unter eine besondere Strafanstaltencommission gestellt; auch besitzt dieses Land zahlreiche Erziehungshäuser für jugendliche Verbrecher. In Baden kann die Strafanstalt in Freiburg mit Recht zu den bessern gezählt werden. In Nassau sind die unter Lindpaintner's Leitung stehenden Strafanstalten in Eberbach und Dietz für ein so kleines Land musterhaft eingerichtet. Frankfurt am Main hat gleichfalls in den letzten Jahren ein wohleingerichtetes Zuchthaus gestiftet, sowie Bremen ein Arbeitshaus und Hamburg ein Haftgefängniß. Im Königreiche Sachsen hat die Strafanstalt zu Waldheim in neuern Zeiten manche Verbesserungen erhalten, und im Herzogthum Gotha ist unter Eberhard's Leitung viel für die Verbesserung der Zuchthäuser in Koburg und Gotha geschehen. Das Zuchthaus in Hameln besitzt an Domaier einen ausgezeichneten Vorsteher. In Mecklenburg-Schwerin ist die Errichtung einer neuen Strafanstalt vorbereitet. In Dänemark und in Schweden, besonders aber in Norwegen, sind die neuen Fortschritte der Gefängnißverbesserung nicht wirkungslos geblieben. In Rußland ist viel Gutes durch die Einwirkung der dortigen Gefängnißgesellschaft gewirkt worden, und angeblich besitzt Moskau ein nach verbesserten Planen ausgeführtes Gefängniß. In Polen hat sich die Thätigkeit des Grafen Skarbek, der zu diesem Behufe mehre Reisen gemacht hatte, auch auf die Gefängnisse erstreckt, und dieselben würden ohne die Störungen durch die neuesten Ereignisse wahrscheinlich noch weiter vorgerückt sein. (64)

Geiger (Philipp Lorenz), Professor zu Heidelberg, einer der ersten Pharmaceuten Deutschlands, ward am 29. Aug. 1785 in Freinsheim geboren, einem Städtchen in Rheinbaiern, wo sein Vater Pfarrer war. Von diesem erhielt er den ersten Unterricht, kam im zwölften Jahre in ein Institut des Pfarrers Jo-

seph in Dallau bei Mosbach, mit der Bestimmung, sich zum theologischen Studium vorzubereiten, ward indeß nach Jahresfrist, da man keine schnellen Fortschritte in den Sprachen bei ihm wahrnahm, zu dem Apotheker Armbrecht nach Adelsheim und nach dessen bald darauf erfolgtem Tode zum Apotheker Heintze nach Heidelberg in die Lehre gegeben, wo er fünf Jahre blieb und den ersten Grund zur praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung in der Pharmacie legte, wobei ihm sehr zu statten kam, daß sein Principal zu den gebildetsten Apothekern seiner Zeit gehörte. Er setzte hier zugleich den Sprachunterricht unter der Leitung von Lehrern am Gymnasium fort und hörte später auch Collegia über Physik und Mathematik. Von Heidelberg kam er nach Rastatt zum Hofapotheker Szuhany und zwei Jahre darauf nach Landau zu Apotheker Gaupp. Im Herbste 1807 erhielt er das Provisorat der Sachs'schen Apotheke in Karlsruhe, nachdem er daselbst im zweiundzwanzigsten Jahre die Staatsprüfung glänzend bestanden hatte. Nach 1½ Jahren ging er wieder auf die Universität Heidelberg und besuchte daselbst die naturwissenschaftlichen, technischen und medicinischen Collegien. Er übernahm 1811 die Sachs'sche Apotheke in Karlsruhe und kaufte später eine Apotheke bei Basel, die er aber bald wieder aufgab, worauf er 1814 eine Apotheke in Heidelberg erwarb. G. hielt 1816 die ersten Vorlesungen über Botanik und pharmaceutische Chemie, erlangte 1817 die philosophische Doctorwürde, habilitirte sich 1818 als Docent und erhielt 1824 die Professur der Pharmacie daselbst, nachdem er bereits 1821 seine Apotheke verkauft hatte. In demselben Jahre übernahm er die Redaction des „Magazins für Pharmacie", welches sich stets durch sehr gediegene Abhandlungen ausgezeichnet hat und noch jetzt im Verein mit Brandes und Liebig von ihm fortgesetzt wird. Er wurde 1831 zum Generalvisitator der Apotheken des Neckar-, Main- u. Tauber-Kreises ernannt. Außer sehr werthvollen originalen Untersuchungen, die sich insgesammt durch Gründlichkeit und praktisches Interesse auszeichnen und in seiner eignen sowie andern pharmaceutischen Zeitschriften zu finden sind, besitzen wir noch mehre größere und kleinere Schriften von G., worunter vorzüglich sein „Handbuch der Pharmacie" (erster Bd. Heidelberg 1824, vierte Aufl. 1832), jetzt eine der geschätztesten Quellen für das Studium der Pharmacie, Bemerkung verdient. Eine „Pharmacopoea Badensis", die er im Auftrag der Regierung verfaßt hat, wird jetzt gedruckt. (11)

Geismar (von), russischer General, ward am 12. Mai 1783 auf dem Familiengute Severinghausen bei Ahlen im ehemaligen Bisthum Münster geboren, wo sein Vater als Major und Kammerherr des Kurfürsten von Köln lebte. Nachdem er in einer adeligen Lehranstalt zu Münster und später durch Privatunterricht sich vorbereitet hatte, kam er 1798 als Cadet in das östreichische Infanterieregiment Deutschmeister, mit welchem er 1799 nach Italien zog, wo er unter dem Oberbefehl des Generals Kray der Belagerung von Mantua beiwohnte. Er zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten, z. B. in der Schlacht bei Novi, durch seine Tapferkeit aus; als aber 1800 sein Regiment durch eine fehlerhafte Anordnung des Befehlshabers in eine gefährliche Stellung kam, gerieth G. mit seinen Waffenbrüdern in Gefangenschaft und wurde nach Genua gebracht, wo sie während der Belagerung große Noth erlitten, bis Masséna sie auf ihr Ehrenwort entließ. Nach der Schlacht bei Marengo focht G., zum Lieutenant aufgerückt, noch mit Auszeichnung in einigen Gefechten, wie bei Bozzolo am Mincio und bei Valeggio, wo er den General Julien durch Muth und Geistesgegenwart rettete. Er nahm 1804 seinen Abschied, um in englische Dienste zu gehen, und war auf dem Wege nach Ceylon, als in Korfu der russische General Anup ihn bewog, unter den russischen Fahnen zu dienen, und bald nachher trat er als Fähnrich in das sibirische Grenadierregiment, das auf der Insel stand. Im folgenden Jahre nahm er Theil an dem Kriegszuge, den die Russen in Verbindung mit 2000 Al-

banesen gegen Neapel machten. Als nach der Schlacht bei Austerlitz die Russen Italien und bald auch Korfu verließen, um nach Rußland zurückzukehren, kam G. mit seinem Regimente nach Podolien. Bei dem Ausbruche des Türkenkriegs 1806 gehörte sein Regiment zu der vom General Miloradowitsch befehligten Division und rückte mit dem Heere unter Michelsen in die Moldau und Walachei. In diesem Kriege erwarb er sich Ruhm und Auszeichnung durch seine erste Waffenthat, indem er unter sehr ungünstigen Umständen an der Spitze von 100 Freiwilligen das feste Schloß Turbat unweit Giurgewo erstürmte. Nach den Unterhandlungen zu Rustschuk ward er in das Hauptquartier des Großwessirs geschickt, um günstige Bedingungen für die Serbier auszuwirken. Während er mit dem russischen Hauptquartier in Bukarescht blieb, wurden ihm 1808 mehre Sendungen an Mustapha Bairaktar und an Czerny Georg aufgetragen. Nach dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten eroberte er, wie früher Turbat, in einem kühnen Angriffe Bairaktar's Schloß Slobodno, das er, nach dem mislungenen Versuche des russischen Hauptheeres gegen Giurgewo, in die Luft sprengte. Als nach dem Ausbruche des Kriegs zwischen Östreich und Frankreich 1809 ein russischer Heerhaufen, mit den Franzosen verbündet, in Galizien eingerückt war, erhielt G. den Auftrag, in den Karpathen am Ausgange der siebenbürgischen Engpässe die Östreicher zu beobachten. Nach dem Frieden rief Miloradowitsch ihn wieder nach Bukarescht zurück und machte ihn zu seinem Adjutanten. Als General Labanoff 1810 die Festung Rasgrad angriff, erwarb sich G. durch die Entschlossenheit und Geistesgegenwart, womit er die Unterhandlung führte, das Verdienst, den Pascha zur Übergabe zu bewegen. In demselben Feldzuge focht er, als Kamenskoy Schumla angriff, mit glänzender Tapferkeit gegen einen überlegenen türkischen Reiterhaufen. Bei der gleichzeitigen Belagerung der Festungen Rustschuk und Giurgewo unternahm er es mit einem Haufen von Freiwilligen, eine Brücke zu zerstören, welche über einen Donauarm führt, der Giurgewo in zwei Theile trennt. Er mußte die Faschinen und die meisten übrigen Bedürfnisse, die er zur Ausführung des kühnen Unternehmens brauchte, von einem russischen General kaufen; aber aller Schwierigkeiten ungeachtet und von seinen Leuten wenig unterstützt, gelang es seiner Unerschrockenheit, den Plan glücklich auszuführen. Er sah seinen Diensteifer wenig belohnt, und wahrscheinlich bewog ihn dies, 1811 seinen Abschied zu nehmen und sich auf ein gepachtetes Landgut unweit Bukarescht zurückzuziehen. Als Rußland sich zum Kriege gegen Frankreich rüstete, reiste G. nach Petersburg und wurde als Adjutant bei dem General Bachmetief angestellt. In dem Gefechte bei Ostrowno schwer verwundet, ward er nach Petersburg gebracht, und als er, kaum geheilt, zu dem Heere zurückkehrte, waren die Franzosen bereits auf dem Rückzuge. Er kam zu dem Heerhaufen des Generals Miloradowitsch, der ihm in Kalisch den Auftrag gab, mit 300 Reitern einen Streifzug nach Sachsen zu machen. Auf dem Wege nach Dresden vereinigte er sich mit den Obersten Davidoff und Orloff, die denselben Auftrag hatten, und während Davidoff mit dem General Durutte in Dresden eine Übereinkunft schloß, wollte G. mit Orloff über die Elbe setzen, und es gelang ihm, in den Elbdörfern mehre versenkte Kähne aufzufinden, mit welchen das Unternehmen am 14. März 1813 oberhalb Meißen ausgeführt wurde. G. und Orloff rückten auf der Straße nach Nossen vor, und ohne Fußvolk und Geschütz kämpften sie mit Erfolg gegen die zehnfach überlegene Macht, mit welcher Durutte und der bairische General Rechberg sie angriffen. G. ging nach der Schlacht bei Lützen nach Schlesien und stand wieder als Adjutant bei Miloradowitsch, als die Verbündeten im August gegen Dresden vorrückten. Nach dem Rückzuge derselben war G. in den engen Waldpässen bei Teplitz bemüht, die Ordnung der verfolgten Heerabtheilungen zu erhalten, bis ihn der Kanonendonner bei Kulm auf das Schlachtfeld rief, wo er durch seine Ent-

schlossenheit und Geistesgegenwart besonders dazu beitrug, den zögernden östreichischen General Colloredo zu bewegen, den linken Flügel der Franzosen zu umgehen, wodurch der Sieg entschieden wurde. Im September war G. bei dem Heerhaufen des Grafen Platoff in der Gegend von Altenburg und vollzog mit glücklichem Erfolge den Auftrag, an der Spitze eines Kosackenhaufens mitten durch das feindliche Lager zwischen Lützen und Naumburg die Verbindung mit dem Heere des Kronprinzen von Schweden bei Halle herzustellen. Während der Schlacht bei Leipzig leistete er mit dem Reiterhaufen, den er anführte, wichtige Dienste, und er war es, welchem der würtembergische General Normann und später der sächsische General Ryssel ihren Entschluß mittheilten, zu den Verbündeten überzugehen. Am 19. Oct. wurde G. mit zwei Kosackenregimentern nach Weimar entsendet, um vor den in vollem Rückzuge weichenden Franzosen einzutreffen und den Herzog zu schützen. Am folgenden Tage überfiel er den von Bertrand angeführten feindlichen Heerhaufen, und seiner Tapferkeit hatte die Stadt ihre Rettung zu danken, als am 22. Oct. der französische General Lefebvre-Desnouettes Weimar bedrohte. Er folgte dem französischen Heere, immer kämpfend, und focht tapfer in der Schlacht bei Hanau. Zum Obersten befördert, machte er den Feldzug von 1814 unter dem Herzog von Weimar, als dieser den Oberbefehl über sämmtliche sächsische Truppen erhalten hatte. Mit dem Herzog in Brüssel angekommen, wurde G. mit einem Kosackenregiment und sächsischen Reitern entsendet, um über die Schelde zu setzen, zwischen den feindlichen Festungen durchzugehen und Proclamationen zu Gunsten der Bourbons zu verbreiten, was er mit großem Eifer betrieb. An der Spitze dieses kleinen Haufens, ohne Fußvolk und ohne Geschütz, drang er im Februar und März ins westliche Frankreich ein, im Rücken des Feindes gegen einzelne Kriegerhaufen und bewaffnete Landleute kämpfend, hemmte die Verbindung der französischen Heere im Innern, befreite viele Kriegsgefangene, lieferte dem Heere über 2000 Wagen mit Lebensmitteln und nahm durch einen raschen Angriff die befestigte Stadt Saint-Quentin. Zwar mit Orden geziert und für seine Verdienste belobt, erhielt G. doch am Ende des Feldzugs sonst nicht die mindeste Belohnung, und erst 1820 ward er General. Beim Ausbruche des Krieges gegen die Türken 1828 kam G. wieder auf den alten Schauplatz seines Waffenruhms, indem er den Vortrab des sechsten Corps unter dem General Roth führte und am 12. Mai Bukarescht besetzte. Konnten auch bei den Unfällen, welche durch die obere Leitung des Krieges herbeigeführt wurden, seine Anstrengungen nicht unterstützt werden, so behauptete er doch die kleine Walachei, welche der rechte Flügel der Russen besetzt hatte, schlug den Pascha von Widdin und errichtete in der Walachei aus den Eingeborenen ein Pandurencorps, das den Russen gute Dienste leistete. Die günstigern Ergebnisse des zweiten Feldzugs gestatteten auch ihm eine kräftigere Thätigkeit. Er machte mit seinen Panduren Streifzüge in das türkische Gebiet, eroberte im Jun. die feste Stadt Rachowa, deren Fall die Übergabe der Festung Silistria zur Folge hatte, und als nach dem Abschlusse des Friedens der Pascha von Skutari die Russen im Rücken bedrohte, vereitelte G. durch rasche Bewegungen und tapfern Angriff den gefährlichen Anschlag. Nach dem Ende des Feldzugs besuchte er seine Heimath, wo er festlich empfangen ward. Als im Febr. 1831 ein russisches Heer in Polen einrückte, führte G. ein fliegendes Reitercorps, das Zamosc bedrohte. Das Glück war ihm nicht günstig, und in dem nächtlichen Überfalle des russischen Lagers am 31. März wurde G.'s Heerabtheilung, die den Vortrab bildete, fast ganz aufgerieben, und er mußte sich mit dem General Rosen zurückziehen. War er später, als die russischen Streitkräfte jenseit der Weichsel sich verstärkten, glücklicher, so konnte er doch auf diesem Schauplatz und gegen diese Feinde weniger Gelegenheit als in frühern Kriegen finden, sein Parteigängertalent zu zeigen.

Gemeindewesen, s. Städteordnung.

Gendebien (Alexander), geboren zu Brüssel um 1800, machte sich als einer der Redactoren des „Courrier des Pays-Bas", und einer der eifrigsten Sprecher gegen das Gesetzgebungs- und Rechtspflegesystem van Maanen's, als Vertheidiger Zinserling's in dem Flagellantenproceß zu Gent, sowie als Anwalt Potter's bekannt. Er gehörte zu der berühmten Deputation, welche nach dem Haag ging, scheinbar, um dem Könige die fortwährende Unterwürfigkeit der Belgier zu bezeigen und um Abstellung der Beschwerden zu bitten. Nach seiner Rückkehr wirkte er als einer der Thätigsten für die Bearbeitung des Volksgeistes. Er half die ersten Clubs organisiren und gab viele Rathschläge, durch deren Befolgung alle Versöhnung unmöglich gemacht werden sollte. Seine Schwester, die Gattin des Generals Duvivier, welcher längere Zeit noch der Pflicht treu blieb, vereinigte ihre Bemühungen mit den seinigen, um auch diesen zum Abfall zu vermögen, und sie sahen bald ihre Absicht erreicht, wie dies auch bei ihrem Schwager Barthélemi der Fall war. Man sah G. fortan fast bei allen Commissionen und Verwaltungen, welche nach den Septembertagen zusammentraten, unter Denjenigen, welche sich in die provisorische Regierung drängten, und ebenso ließ er sich gleich bei dem Beginn des Nationalcongresses mit einer consequenten Heftigkeit bei jedem Anlasse vernehmen. Er schwankte seitdem auch stets zwischen der parlamentarischen, diplomatischen und juristischen Laufbahn und verrieth nicht undeutlich die Neigung, wenn es möglich wäre, in all diesen Laufbahnen zugleich zu glänzen. Er wußte, wie verschieden auch die Meinungen seiner Landsleute von seinen Fähigkeiten, Leistungen und Verdiensten sein mochten, doch bei allen Wechseln der Revolution sich in einiger Celebrität zu erhalten, und war stets in der Opposition gegen jede Behörde, in welcher er nicht selbst als Mitglied saß, und gegen jedes System, das er nicht gründen geholfen hatte. Als er noch im Mitbesitze der Macht war, zeigte er eine auffallende Begünstigung seiner Verwandten und eine ungemessene Neigung, zu gleicher Zeit zu dem Besitz mehrer Ämter zu gelangen, und selbst liberale belgische Blätter rügten dies mit Bitterkeit. Nach Surlet's Ernennung zum Regenten wurde G. zum Justizminister ernannt, und als er später diesen Posten abgeben mußte, zum Präsidenten des Obergerichtshofes. Er benutzte seitdem, so oft es ihm um Opposition zu thun war, die Nationalassociation und nach deren Auflösung andere Clubs. Fast bei allen Verhandlungen des Congresses über wichtige Gegenstände trat G. in der Opposition auf. Er lieferte Beiträge zu Zeitschriften und wurde zu verschiedenen Sendungen und Aufträgen gebraucht. Auch seit der Regierung des Königs Leopold zeigte er das Bestreben, sich vorzudrängen und einen starken, zunächst den Ministern gefährlichen Effect zu machen. Im Oct. 1832 ward er zum Generalprocurator des Cassationshofes zu Brüssel ernannt, schlug aber diese Stelle aus und hat seitdem in der ihm ergebenen Partei der Republikaner eine noch kräftigere Stütze gefunden. (33)

Geographische Gesellschaften, welche die Kenntniß des Erdballs in seiner mathematischen, physischen und politischen Beziehung zu befördern streben und die Erdkunde, diese mit allen Zweigen des menschlichen Wissens in Verbindung stehende Vorhalle der Geschichte, zum Gegenstande ihrer Studien machen, sind ein Erzeugniß der neuesten Zeit. Es hat zwar nie an gelehrten Vereinen gefehlt, welche die Bestimmung hatten, die Fortschritte der Wissenschaften zu beschleunigen und gewisse Theile der menschlichen Kenntnisse auszubreiten; bis zum Jahre 1821 aber hat es keine Gesellschaft gegeben, welche die Aufgeklärten aller Nationen aufrief, durch ihre Bemühungen und Geldmittel zur Vervollkommnung der Erdkunde mitzuwirken, obgleich diese mit den Fortschritten der Gesittung, mit der Vernichtung jeder nationalen Eifersucht und mit der Verbesserung des Zustandes des menschlichen Geschlechts so innig verbunden ist. Dies sind die

Beweggründe, welche die Stiftung der ersten geographischen Gesellschaft, der zu Paris, geleitet haben. Mehre Gelehrte dieser Stadt, un ihrer Spitze der Däne Malte-Brun und der rastlos thätige Barbié du Bocage, versammelten sich am 19. Jul. 1819, um sich über den Entwurf eines Reglements zu diesem Behufe zu berathen. Männer von anerkanntem Werth, deren Namen längst schon einen guten Klang im Gebiete der Literatur hatten, wurden mit der Abfassung desselben beauftragt. Es waren: Barbié du Bocage, Fourier, Jomard, Langlès, Letronne, Malte-Brun, Rossel und Walckenaer. Ein Präsident, zwei Vicevorsteher, ein Generalsecretair, zwei Scrutatoren, ein Schatzmeister und ein Bibliothekar, der zugleich die Stelle eines Archivars bekleidet, leiten die Geschäfte. Die pariser geographische Gesellschaft trat gleich in ihrem ersten Stiftungsjahre mit derselben Thätigkeit auf, welche sie noch heute auszeichnet. Sie läßt Reisen in unbekannte Gegenden unternehmen, schlägt Preise vor und erkennt sie zu, ermuntert durch Geldunterstützung, führt einen ausgebreiteten Briefwechsel mit andern gelehrten Gesellschaften, unterhält Correspondenten auf den wichtigsten Punkten der beiden Hemisphären, fördert Berichte und Werke zum Drucke und läßt Karten stechen. Die thätigsten Mitglieder sind: Jomard, der sich die Kenntniß von Afrika und hauptsächlich von Ägypten zur Hauptaufgabe seiner Studien gemacht zu haben scheint, Warden, der als geborener Amerikaner eine natürliche Vorliebe für alles Amerikanische hat, Eyriès, Larenaudière, Klaproth, Brué, Davesac, Roux de Rochelle, Caradoeuf, Balbi, Bottin, Laroquette, Merlin, Cadet de Metz, Dinemé, Férussac, Sueur, Denaix, Beautemps-Beaupré, Coquebert de Montbret, Bruguière, Douville, und die Weltumsegler Freycinet, Duperrey und Dumont d'Urville nebst dem Ingenieurgeographen Lapie. Auf den Vorschlag eines nun verewigten Stifters dieses Vereins, des Contreadmirals de Rossel, ist das Kartendepot der königlichen Bibliothek erweitert und Jomard als Conservator angestellt worden. Schon 1827 zählte die Gesellschaft mehr als 300 Mitglieder, welche entweder membres souscripteurs sind, d. h. die jährlich 36 Francs Beiträge geben, und bei Empfang des Diploms 25 Francs in die Casse zahlen, oder membres donateurs, die beim Eintritt einmal für allemal eine gewisse Summe niederlegen, deren Minimum 300 Francs ist. Sie hat Verbindungen in allen Theilen der Erde angeknüpft, sodaß ihr keine neue Entdeckung lange verborgen bleiben kann. Die Zahl der auswärtigen Ehrenmitglieder ist auf 18 festgesetzt. Zur Aufmunterung sind Preise in Medaillen von 10,000, von 1000, 300 und 100 Fr. für die wichtigste geographische Entdeckung, oder für die neueste die Wissenschaft fördernde Notiz, die an das Institut gelangt. Den ersten Preis vom J. 1830 hat der berühmte Douville für seine Reise nach Angola und Benguela erhalten.

Dem Beispiel von Paris folgte zuerst Florenz. Schon 1824 waren in Toscana einige Freunde der Wissenschaft zur Stiftung einer Gesellschaft für Geographie, Statistik und Naturgeschichte zusammengetreten und legten am 26. Nov. dem Großherzog den Entwurf und die Statuten derselben vor, welche alsbald genehmigt wurden. Die Begründer waren: Ritter von Antinori, Graf J. de Bardi, Dr. P. Betti, Marchese Cino Capponi, Dr. G. Cioni, L. Fabbroni, Ritter J. Frullani, Professor J. Garreri, Professor P. Inghirami, Professor G. Libri, Professor F. Nesti, G. P. Pagnorri, Dr. C. Passerini, Marchese C. Ridolfi, Professor J. Taddei, Professor A. Targioni Tozzetti, Dr. F. Tartini Salvatici, G. P. Vieusseux, Dr. A. Zuccagni Orlandini. Diese Männer hatten bei dieser neuen Stiftung die helvetische Gesellschaft der gesammten Naturwissenschaften vor Augen, welche seit 1815 sich so große Ansprüche auf die Theilnahme der Menschenfreunde und Gelehrten aller Länder erworben hat. Während die Idee zur Reife gelangte, sah die Stadt Catania in Sicilien ihre „Gioienia delle science geografiche e naturali" ins Leben treten, welche bald in voller Wirksamkeit preiswürdige Arbei-

ten hervorgebracht hat. Der Zweck der toscanischen Gesellschaft für Geographie ist das Studium der physischen und statistischen Erdkunde und der vaterländischen Naturgeschichte, um dereinst eine vollständige Beschreibung Toscanas herauszugeben, ein Specialmuseum vaterländischer Naturerzeugnisse zu bilden und in allen Classen des Volks die Liebe zu jenen Wissenschaften zu verbreiten, die sein Wohlsein am gründlichsten befördern können. Die Gesellschaft zerfällt in zwei Abtheilungen: 1) für vaterländische Geographie und Statistik; 2) für vaterländische Naturgeschichte. Die nämliche Person kann beiden Classen angehören.

Auch Deutschland wollte nicht zurückbleiben. Im April 1828 bildete sich zu Berlin ein Verein für Erdkunde, der sich immer am ersten Sonnabende eines jeden Monats versammelt, um über geographische Gegenstände zu verhandeln, und sich gegenseitig die neuesten Entdeckungen in diesem Felde der Wissenschaft mitzutheilen. Bei dem Jubiläum des um Deutschlands Topographie hochverdienten Ingenieurs Reymann, dessen treffliche Karten fast in Jedermanns Händen sind, wurde die Idee dazu gefaßt. Viel hat die Gesellschaft unter Karl Ritter's Vorsitz schon bis jetzt geleistet und durch Anhäufen und Sichten genau geprüfter Materialien zu noch größern Erwartungen berechtigt. Gleich Anfangs zählte sie 30 Mitglieder und unter ihnen Männer wie Ritter, Chamisso, Zeune, Berghaus, Encke, Klöden und Andere. Auch Sachsen erhielt bald einen ähnlichen Verein. Der rastlos thätige Beförderer mathematischen und erdkundlichen Wissens, Oberlandfeldmesser und Kammerrath von Schlieben, der kurz zuvor in einer besondern Schrift „Über Zweck und Einrichtung statistischer Bureaus" (Halle 1830) seine Ansichten der gelehrten Welt zur Beurtheilung vorgelegt hatte, entwarf schon 1830 die Statuten zu einem Vereine für vaterländische Staatskunde, welcher mit Anfang des folgenden Jahres die landesherrliche Bestätigung erhielt. Ist gleichwol der Zweck dieser Gesellschaft, als deren Seele von Schlieben betrachtet werden kann, bloß ein specieller, Sammeln von Nachrichten über den Zustand Sachsens und seiner Bewohner in staatswirthschaftlicher Hinsicht, so sind dennoch Gegenstände, welche die Erdkunde im Allgemeinen berühren, von den Arbeiten derselben nicht ausgeschlossen. Die Zahl der Mitglieder ist unbestimmt; doch hat jedes derselben vierteljährlich das Resultat seiner Forschungen in tabellarischer Form dem Comité vorzulegen. Nach der Anleitung dieses Ausschusses arbeiten Zweigvereine in fast allen größern Städten Sachsens zur Beförderung des vorgesetzten Zweckes. Zur ersten Einrichtung ist dem Verein eine Unterstützung von 400 Thaler bewilligt und die thätige Mithülfe der sämmtlichen Behörden zugesagt worden. Bis jetzt hat er in zwei Heften seiner „Mittheilungen" (Leipzig 1831—32, 4.) Rechenschaft von seiner Thätigkeit gegeben.

Am großartigsten aber und durch die Macht der goldenen Hebel Englands natürlich auch am einflußreichsten gestaltet sich die auf John Barrow's Betrieb am 16. Jul. 1830 gestiftete geographische Gesellschaft zu London (The royal geographical society of London). Den Kern derselben bilden die meisten früherhin dem Raleigh traveller's club angehörenden Mitglieder. Zum Beschützer hat sich König Wilhelm IV., der im Seewesen und im Gebiete der Erdkunde selbst ausgebreitete Kenntnisse besitzt, von freien Stücken angeboten und seinen Bruder, den Herzog von Sussex, zu seinem Stellvertreter ernannt. Den Vorsitz übernahm Viscount Goderich, unter welchem vier Vicepräsidenten (Barrow, Greenough, Hamilton und Leake), ein Schatzmeister (Biddulph), zwei Anwälte oder trustees (Staunton und Duckett), und zwei Secretairs (M'Konochin und Renouard) an der Spitze eines sogenannten Councils oder engern Ausschusses die Geschäfte leiten. Jedes Mitglied (bis jetzt 530 Einheimische und 21 Fremde) muß bei der Aufnahme 3 Pfund und dann alle Jahre 2 Pfund Sterling Beitrag bezahlen. Aus diesem Fonds und andern freiwilligen Unterstützungen, wobei der König mit

einer jährlichen Gabe von 50 Pfund Sterling voranging, werden Preise für die wichtigsten geographischen Entdeckungen gebildet, oder talentvolle Reisende in alle Theile der Erde ausgesendet. Eine auserwählte Bücher- und Kartensammlung erleichtert die gelehrten Arbeiten, welche unter dem Titel: „Transactions of the royal geographical society of London“, alle Jahre den Standpunkt der Wissenschaft bestimmen sollen. Die ersten Gelehrten Englands und die ausgezeichnetsten Männer der britischen Marine, als: R. Brown, Capell Brooke, Mountstuart Elphinstone, Frazer, Basil Hall, Hobhouse, Long, Smyth, Alexander, Bankes, Beechey, Buckland, Bullock, Carey, Colquhoun, Crawford, Donkin, Everest, Capitain Franklin, Hearne, Legh, Mackenzie, Marsden, Ouseley, Parry, Sabine, Ward, Wilson u. s. w. bieten sich zu diesem Weltzwecke rüstig die Hände. Welche Hoffnungen müssen erblühen, wo solche Kräfte sich vereinigen! (8)

Geologie, nach den neuesten Ansichten. Die Geologie beschäftigt sich mit der Bildungs- und Entwickelungsgeschichte unsers Erdkörpers und erscheint daher als der Schlußstein im ganzen Gebäude unserer naturhistorischen Kenntnisse. Immer setzt die Geschichte eines Gegenstandes die nähere Kenntniß seiner Beschaffenheit voraus, daher stützt die Geologie sich theils auf die waltenden naturhistorischen Verhältnisse der jetzigen Zeit (die astronomischen, geographischen, organologischen, physischen u. s. w.), theils auf die der vergangenen Zeiten, welche uns die Geognosie nebst der innig mit ihr verbundenen Petrefactenkunde vorführt, und, da man jene gewöhnlich voraussetzt oder weniger berücksichtigt, als es wol sein sollte, so verschmelzt man häufig Geognosie und Geologie, wie es vorzüglich in England und Frankreich geschieht, wo die Handbücher der Geognosie meist unter dem Titel Geologie geliefert werden; beide Disciplinen aber verhalten sich etwa wie Naturbeschreibung und Naturgeschichte. Die Geognosie hat die reine Beobachtung über den Bestand des festen Erdkörpers zum Gegenstande und bildet daher die thatsächliche Grundlage für die Geologie, welche, gestützt auf die allgemeine Physik und Naturgeschichte, auf die wirkenden physischen, chemischen und organischen Kräfte, theoretisch untersucht, wie Alles, was durch die Geognosie aufgefunden wird, allmälig geschichtlich sich entwickelt und ausgebildet haben mag.

Nur durch directe Beobachtungen über die Lagerungsverhältnisse der Schichten können wir den Bau der Erdrinde — so weit es uns gestattet ist, in dieselbe einzudringen — ermitteln, und je weiter diese reichen, je specieller sie werden, desto mehr entwickelt sich die Geognosie, desto sicherer wird die Grundlage der Geologie. Wenn nun einerseits nicht zu leugnen ist, daß in der neuern Zeit die geognostischen Beobachtungen ganz ungemein sich erweitert haben, so ist doch andererseits auch gewiß, daß wir noch lange nicht dahin gelangt sind, eine comparative Geognosie über die ganze Erdrinde aufstellen zu können, ja daß diese in einiger Vollständigkeit noch nicht einmal von Europa möglich ist. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begann man den Bau der Erde im nördlichen Deutschland näher zu untersuchen, in welcher Hinsicht der preußische Bergrath Lehmann in seiner „Geschichte von Flötzgebirgen“ vom Jahre 1766 einen schönen Grund legte; vorzüglich aber war es Ch. Füchsel, Leibarzt in Rudolstadt, der durch die fleißigsten Beobachtungen die Folge der thüringischen Flötzschichten bis zum Muschelkalk ermittelte und diese, verbunden mit einer geistreichen Geologie, in seiner ausführlichen „Historia terrae et maris etc.“ (in den Acten der erfurter Akademie, 1762) beschrieb und auch schon auf den petrefactologischen Charakter der verschiedenen Formationen aufmerksam machte. Später benutzte Werner in Freiberg diese vielfachen, aber wenig gekannten geognostischen Beobachtungen in seiner Lehre, und indem er die erste mineralogisch-geognostische Schule stiftete, wurde sein geognostisches System die Grundlage der ganzen Geognosie. Man betrachtete daher die hier aufgestellte Flötzfolge als ein abgeschlossenes, über die ganze Erde gültiges

Ganzes, auf welches alle sonstigen Schichten bezogen wurden; die jüngsten Bildungen waren hier sehr wenig berücksichtigt, obwol diese besonderes Interesse darbieten, indem deren Bildungsart zum Theil unmittelbar zu beobachten ist. Cuvier, bei seinen Arbeiten über die fossilen Thiere, veranlaßte Alexandre Brongniart, mit aller Schärfe die Geognosie der Umgegend von Paris zu untersuchen, und hier wurde ermittelt, daß im Hangenden der Kreide gar nicht bloß aufgeschwemmte Massen liegen, sondern daß hier noch ein regelmäßiges, mächtiges, verschieden gruppirtes Schichtensystem sich befindet, welches (in den „Recherches sur les ossemens fossiles" und in dem „Essai sur la géographie minéralogique des environs de Paris") näher beschrieben wurde, und seitdem lernte man die große Verbreitung dieser tertiairen Schichten mehr und mehr kennen. In England war der Wegbaumeister W. Smith bei seinen Arbeiten in verschiedenen Landestheilen mit den fleißigsten Beobachtungen über die Folge der Flötze und deren Petrefacte sehr beschäftigt; er entwarf seit dem Jahre 1825 höchst specielle, werthvolle geognostische Karten, die von andern wissenschaftlichen Naturforschern sehr benutzt wurden. Lebendig erwachte hier nun die Liebe für die Geognosie, besonders seit der Gründung der geologischen Gesellschaft in London (1817); man lernte, vorzüglich durch Conybeare und Phillips, eine ganz neue Reihe von Flötzen kennen, und es dauerte eine geraume Zeit, ehe man diese mit einiger Sicherheit mit den deutschen Formationen zu parallelisiren vermochte. In Deutschland erhielt während der letzten zehn Jahre Werner's System große Erweiterungen, denn man lernte zwischen dem Muschelkalk und der Kreide den Keuper kennen und das mächtige Schichtensystem des Juragebildes, wodurch große Analogien mit Schichten aufgefunden wurden, die in England sehr verbreitet sind. Neuerlich hat man genaue, vielseitige Untersuchungen über die Alpen angestellt, wobei sich ergab, daß die hier vorherrschenden kalkigen und sandigen Schichten meist jungen Formationen angehören und zum großen Theil in einer sehr neuen Zeit erhoben worden sind. Man ist darauf zu dem südlichen Europa übergegangen, wo andere Verhältnisse als im nördlichen hervortreten; selbst über mehre Theile von Amerika, Asien und Afrika wurden schätzbare Nachrichten eingesammelt.

Zwei verschiedene Gesteinsysteme unterschied man von jeher, nämlich die geschichteten, meist petrefactenreichen Schichten oder Flötze, und die ungeschichteten, krystallinischen, petrefactenlosen Gesteine, welche häufig die höchsten Theile der Gebirge bilden und sehr allgemein als die ältesten Productionen der Erde oder als das Urgebirge betrachtet wurden, wie der Granit, Syenit, Porphyr u. s. w. Professor Hutton in Edinburg suchte schon seit 1788 durch bestimmte Beobachtungen nachzuweisen, wie der Granit oft unter Verhältnissen hervortrete, die gar nicht für eine Bildung in der Urzeit sprechen, im Gegentheil erscheine er häufig gangartig und wie in andere Massen eingespritzt; daher stellte er die Meinung auf, daß alle diese granitischen Gesteine in einer verhältnißmäßig neuen Zeit emporgetreten wären und nur pyrotypische Umbildung von Sandstein sein möchten. Lange Zeit hindurch fand diese, der herrschenden Theorie entgegentretende Meinung wenig Beifall; als aber von mehren Seiten, besonders durch M'Culloch, ähnliche Beobachtungen gemacht wurden, und A. Boué (1821) nachzuweisen suchte, daß die Verhältnisse in Deutschland, selbst in der Umgegend von Freiberg, diese Theorie unterstützten, fand sie mehr Eingang, und man hat sich neuerlich immer mehr davon überzeugt, daß die krystallinischen Gebilde wirklich aus dem Innern der Erde zu Tage getreten sind, großentheils wenigstens, in einer verhältnißmäßig neuen Epoche, auf welche man schließen kann, wenn die Flötzschichten ermittelt werden, die zugleich mit erhoben oder aus ihrer Lage gerückt wurden, ein Verhältniß, welches neuerlich vorzüglich Elie de Beaumont untersucht hat. Andererseits ist nicht wohl zu verkennen, wie diese krystallinischen Massen mit sandigen und

thonigen Flötzschichten so innig durch Übergänge verbunden werden, daß man sie nur als pyrotypische Bildungen betrachten kann, die durch einen eigenthümlichen innern (vulkanischen oder plutonischen) Proceß aus jenen sich herausgebildet haben. Die geschichteten und ungeschichteten Gesteine gruppirt man daher gegenwärtig in zwei neben einander fortlaufende Reihen, und hat bei letztern zu berücksichtigen, aus welchen Flötzschichten sie sich entwickelt haben und in welcher Epoche sie hervortraten. Für die geschichteten Felsmassen können wir für das nördliche Europa, von unten anfangend, folgendes System von Schichten aufstellen, die sich zu Formationen gruppiren, insofern sie im Allgemeinen gleichzeitig und unter ähnlichen Verhältnissen abgesetzt wurden. 1) Das Thonschiefer= (oder Übergangs=) Gebirge mit der Grauwacke (dem old red sandstone der Engländer) und dem Bergkalke; letzterer vorzüglich führt viel Reste von Meerthieren, oft mächtige Korallenbänke, und wurde daher offenbar unter einem tiefen Meere abgesetzt. 2) Die Steinkohlenformation, mit häufig darauf liegendem rothen Sandstein (Rothtodtliegendes), aus dem sich viele Porphyre entwickelt haben; mit den Steinkohlen kommt ein unendlicher Reichthum von Pflanzen vor, die es außer Zweifel setzen, daß diese Formation auf festem Lande gebildet wurde. 3) Zechstein, ein nicht sehr mächtiges Kalkgebilde, mit Resten von Seethieren. 4) Bunter Sandstein, meist ohne Petrefacten. 5) Muschelkalk, ein mächtiges Kalkgebilde mit Resten von Seethieren; fehlend in England. 6) Keuper, ein System von Mergel= und Sandsteinschichten, der alten Steinkohlenformation analog, oft sehr reich an Resten von Pflanzen, die lehren, daß dieses mächtige Gebilde sich auf festem Lande entwickelte. 7) Lias= und Jurakalk, ein ungeheurer Kalkzug, reich an Petrefacten, die nicht zweifeln lassen, daß er nur unter einem tiefen Meere gebildet sein kann. 8) Thon= und Mergelsandstein, mit Resten von Landorganismen, bekannt in England unter dem Namen der Weald formation, welchem die schweizer Molasse entsprechen wird. 9) Kreide, theils kalkig, theils sandig (Grünsand), angefüllt mit Resten von Meerorganismen, daher unter dem Meeresspiegel gebildet. Als Analogon dieser Formation erscheint im südlichen Europa das mächtige System von sandigen und kalkigen Schichten (die Flyschformation), welches die Kalkalpen, die Apenninen und überhaupt die Gebirge in den Umgebungen des mittelländischen Meeres bildet. 10) Das tertiaire und alluviale Gebilde, wie der Grobkalk, die Braunkohlen u. s. w., welches sich theils unter einem flachen Meere, theils auf festem Lande entwickelte. — All diese, zum Theil sehr mächtigen, bald unter dem Meere, bald auf festem Lande gebildeten Schichtensysteme erscheinen als ungeheure Platten, die theils über=, theils an einander liegen, und man kann wol nicht daran zweifeln, daß eine und dieselbe Gegend abwechselnd bald unter, bald über dem Meeresspiegel sich befand. Um diese auffallende Thatsache zu erklären, kann man annehmen, entweder, daß bei gleichgebliebenem Meeresniveau das feste Land abwechselnd sich gehoben und gesenkt hat, oder aber, daß das Meer nicht auf gleicher Stelle bleibt, sondern in langen Zeiträumen aus einer Hemisphäre in die andere übergeht, einmal die nördliche, einmal die südliche Halbkugel überflutend, und diese letztere Meinung wird durch vielfache Gründe wahrscheinlich. Was nun die krystallinisch ungeschichteten Gesteine betrifft, so schließen sich diese in Hinsicht des mineralogischen Bestandes sowol als der Lagerungsverhältnisse an die Erzeugnisse unserer Vulkane an, erscheinen daher in pyrotypischer Form; bei dieser sehen wir, wie sich zuweilen ganze Bergmassen erheben (Erhebungsvulkane, wie 1759 am Jorullo), oder wie sich einzelne Spalten öffnen, aus denen dann geschmolzene Materie (Lava) ausfließen. Viele Basalte sind offenbar lavaartig hervorgetreten, aber die meisten krystallinischen Gebilde erhoben sich als mächtige Massen, wol in Folge einer innern Gährung und nicht in flüssiger Gestalt. Solche Erhebungen geschahen wahrscheinlich in verschiedenen Epochen;

aber die Basalte in Deutschland, Frankreich, Ungarn u. s. w. durchsetzen alle tertiären Schichten und sind daher jünger als diese; so verhalten sich auch die Granite der westlichen Alpen, mit denen viele Granite in Sachsen, Skandinavien u. s. w. gleichzeitig sein werden. Man hat daher allen Grund, anzunehmen, daß eine sehr mächtige vulkanische Revolution unmittelbar vor Eintritt unserer jetzigen geschichtlichen Epoche stattfand, die wol mit der Sündflut zusammenfallen dürfte, von der die Traditionen aller alten Völker reden.

Alle Gebilde der ältern Erdperioden lassen sich bis in die jetzige Zeit, bis in die jetzt sich entwickelnden Schichten verfolgen, deren Erzeugung wir zu beobachten im Stande sind; so finden wir solche fortlaufende Reihen durch alle Kohlenformationen bis zum Torf, durch alle Kalkformationen bis zum Meerkalk u. s. w., wir haben daher allen Grund zu glauben, daß die Schichten aller Perioden sich ebenso bildeten, wie es jetzt geschieht. Die Erfahrung lehrt, daß durch mechanische Kräfte Geschiebe, Sand, Schlamm u. s. w. zusammengeführt und abgesetzt werden; hier und da bilden sich auch wirkliche chemische Niederschläge, wenn z. B. sich Kalktuff aus kalkhaltigen Quellen absetzt; aber Rasenrisenstein, Torf, Meerkalk (abgesehen von Korallenkalk) u. s. w. erzeugen sich weder auf diese noch auf jene Art, wir sehen sie vor unsern Augen wirklich wachsen, ohne daß die materiellen chemischen Grundstoffe vorhanden sind, aus welchen diese Massen bestehen, da sich z. B. der Baggertorf ohne Zutritt von Vegetabilien erzeugt. Durch vielfache Untersuchungen ist es außer Zweifel gesetzt, daß der individuelle organische Körper durch gewisse Functionen es vermag, die allgemeinen Grundelemente, Wasser und atmosphärische Luft, in vielfache chemische Grundstoffe zu differenziren, und daß auf diese Art besonders Mollusken verhältnißmäßig große Massen von Kalk erzeugen; wahrscheinlich sind es analoge Functionen des Erdkörpers, durch welche die erwähnten Gesteinmassen gebildet werden. Daß in der Erde nicht bloß mechanische und chemische Gesetze wirken, sondern auch Processe stattfinden, die den organischen analog sind, lehren mehrfache Erscheinungen, besonders die überall verbreiteten Gas- und Wasserquellen, die im Allgemeinen von constanter Temperatur, Qualität und Quantität sich zeigen. Das atmosphärische Wasser dringt, wie schon die alltägliche Erfahrung lehrt, wenig tief in die Erde, und sollten alle springenden Quellen durch solches Wasser vermöge derartiger Vorrichtungen bedingt sein, so müßte die Erde ein Gewebe von Röhren darstellen, von welchen wir keine Spur finden. Alles Quellwasser enthält feste chemische Bestandtheile, und doch sehen wir nicht, wo diese irgend weggenommen wären, auch stehen diese gar nicht im Verhältniß mit den Schichten, aus welchen die Wasser entspringen. Alle diese Verhältnisse erwogen, bildet sich die Ansicht heraus, daß das Wasser mit seinen gasigen und festen Bestandtheilen durch einen Act mittels einer Function eigenthümlich erzeugt wird, auf analoge Art, als es der Fall ist mit den Flüssigkeiten des organischen Körpers, durch Differenzirung von Wasser und Luft.

Alle Gesteine der verschiedenen Erdschichten verhalten sich gegen die atmosphärische Luft auch analog den Organismen; denn sie absorbiren und assimiliren den Sauerstoff derselben; was aber jeder Theil der Erdoberfläche thut, kann nur eine gemeinsame Eigenschaft des Ganzen sein; daher absorbirt oder inhalirt die Erdrinde im Allgemeinen den Sauerstoff der Atmosphäre. Dieser steten Inhalation entspricht aber offenbar die fortwährende Exhalation der Gas- und Wasserquellen. Sobald die, oft außerordentlich mächtigen Quellen von kohlensauerm Gas, von Schwefelwasserstoffgas u. s. w. zur Atmosphäre gelangen, verlieren sie ihre chemische Qualität, denn unmittelbar über den stärksten Gasquellen hat die Atmosphäre ihre allgemeine constante Qualität von Sauer- und Stickstoff; in der Atmosphäre liegt daher die eigenthümliche Kraft, die differenten Körper, Kohle, Schwefel, Wasserstoff, zu indifferenziren, sie in Sauerstoff umzuwandeln oder zu assimili-

ten. Ist dies der Fall, so ist auch der entgegengesetzte Proceß möglich, und der inhalirte Sauerstoff kann in jene verschiedenen Körper differenzirt werden, wie es im organischen Körper geschieht. All diesen Thatsachen nach ist ein Athmungsproceß der Erde anzunehmen, welchem gemäß Erde und Atmosphäre sich fortwährend in einander hineinbilden, und dem allgemeinen Desoxydationsprocesse in der Erde ein allgemeiner Oxydationsproceß in der Atmosphäre entspricht; im Gefolge dieser wird daher auch überall Elektricität, Magnetismus und vielartige Bewegung erzeugt. Aus dem Magnetismus der Erde folgt unmittelbar ihre Rotation.

Alles Mineralische, das erzeugt wird, Kalk, Schlamm, Torf, Eisen, Salz u. s. w., entsteht als schleimige Masse, die sich zu amorphischen Schichten verhärtet; in diesen liegt die Bedingung einer weitern Entwickelung, die Möglichkeit, sich in differente krystallinische Körper zu metamorphosiren, wenn die innern krystall-elektrischen Thätigkeiten angeregt werden. Indem dies geschieht, das Gestein gleichsam aufblüht, entsteht aus Thonschiefer, Mergelsandstein u. s. w. der Glimmerschiefer, Gneis, Granit, Syenit, Porphyr, Diorit u. s. w. Hat dieser chemische Gährungsproceß in den obern Schichten statt, so schwellen diese domartig auf, es entwickelt sich keine intensive Hitze, und die krystallinische Masse verläuft sich ganz unmerklich in ihr Muttergestein, wie wir es so häufig zwischen Porphyr und rothem Sandstein, zwischen Thonschiefer und Grünstein u. s. w. bemerken; findet aber dieser Proceß in bedeutender Tiefe statt, setzt eine mächtige Decke der sich aufblähenden Masse Schwierigkeiten entgegen, dann wird er unendlich intensiver, die Masse erhitzt sich, die entstehenden Gase bedingen Erhebungen und Zerreißungen, und das ganze Phänomen nimmt einen viel großartigern, vulkanischen Charakter an. Der Vulkanismus bringt die Erdmassen gleichsam zur Blüte und treibt sie zu Tage, wo sie in der Atmosphäre ihrer Vernichtung entgegengehen. Die krystallinischen, in steilen Felsen emporgetretenen Massen erleiden mit der Zeit eine neue, entgegengesetzte Metamorphose; theils zerfallen sie durch den Einfluß der atmosphärischen Agentien in Staub und Erde, theils bildet sich von Innen heraus ein Fäulungsproceß, durch welchen die differenten Mineralien, Feldspath, Glimmer, Quarz, Hornblende, Kalkspath u. s. w., in einen homogenen Thon, Speckstein u. s. w. umgebildet werden; dieses Übergehen des Porphyrs in Porzellanerde, des Glimmerschiefers in Speckstein zeigt auch, wie durch den entgegengesetzten Proceß die differenten Gesteine aus homogenen Massen entstehen können. Die so entstandenen Thonmassen werden endlich ein Spiel der Gewässer und beginnen von Neuem den Kreislauf. So ist auch die Erde, wie der organische Körper, in ewigem Entstehen und Vergehen begriffen.

Die Erde erscheint daher als ein großes, einfaches Organon, wo alle Theile harmonisch verbunden sind, welches die Bedingungen seiner Bewegungen und Veränderungen in sich trägt, sich organisch bildet und sich von jeher entwickelt hat; aber als Theil eines größern Ganzen, des Sonnensystems, steht es auch mit diesem in inniger Harmonie und empfängt vorzugsweise von der Sonne mächtige Einflüsse. Ist die Erde ein Organon, welches sich auf organische Art entwickelt, welches, wie der individuelle organische Körper, seine materiellen chemischen Stoffe aus den allgemeinen Urelementen, Luft und Wasser, sich selbst bereitet, die daher nicht gegebene Elemente der Natur sind, sondern nur zeitlich fixirte morphologische Formen, so lösen sich eine Menge geologischer Probleme, und die Frage nach dem Ursprunge der festen Erdmasse beantwortet sich von selbst; wir haben dann nicht nöthig, ein abgerissenes glühendes Bruchstück der Sonne, einen Klumpen von Schwefelkies oder ein Haufwerk von geschmolzenen Metallen und Metalloiden anzunehmen, die, sich abkühlend und oxydirend, die Erdrinde gebildet hätten. Wie der organische Körper aus einem schleimigen Punkte sich entwickelt und mannichfach gestaltet, so mag auf analoge Art die Erde sich gebildet haben, deren innere

Wärme daher nicht Folge eines sich abkühlenden glühenden Erdkerns sein wird, sondern das Resultat der organischen und chemischen Processe, deren Walten wir im Innern der Erde nicht verkennen können, um so mehr, da die innere Wärme der Organismen dieser Quelle entspringt, und selbst der rein chemische Proceß mit Entwickelung von Wärme verbunden ist. (41)

Georg (Friedrich Karl Joseph), Großherzog von Mecklenburg=Strelitz, geboren am 12. Aug. 1779 zu Hanover, ist der dritte Sohn des Herzogs Karl Friedrich Ludwig, von seiner ersten Gemahlin Friederike, Tochter des Landgrafen Georg von Hessen=Darmstadt. Nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin verließ der Herzog Hanover und begab sich nach Darmstadt, wo der Prinz mit seinem jüngern Bruder Karl und seinen Schwestern die liebevolle Pflege der edlen und hochgebildeten Großmutter genoß, bis sein Vater nach dem Tode des unvermählten Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg=Strelitz 1794 zur Regierung gelangte. Bald nachher bezog der Prinz die Universität zu Rostock, die er 1799 verließ, um in Berlin sich dem Studium der neuern Sprachen zu widmen und in der Nähe seiner Schwestern, der Königin Louise und der Prinzessin Friederike, jetzigen Herzogin von Cumberland, zu leben. Er reiste 1802 nach Italien, wo er bis 1804 blieb. Als nach der Schlacht bei Jena der Krieg das nördliche Deutschland berührte, reiste der Prinz nach Paris, um Unterhandlungen wegen der Anschließung an den Rheinbund anzuknüpfen. Er besuchte 1814 den Congreß zu Wien, mit dessen Zustimmung auch Mecklenburg=Strelitz die großherzogliche Würde annahm, reiste 1815 in Gesellschaft der Herzogin von Cumberland nach England, und nachdem er seinem 1816 gestorbenen Vater in der Regierung gefolgt war, vermählte er sich 1817 mit der Prinzessin Marie, Tochter des Landgrafen Friedrich zu Hessen=Kassel. So fühlbar die Folgen der Kriegsjahre waren, so wurden doch verschiedene nützliche Einrichtungen für die Landescultur getroffen. Gleichzeitig mit Mecklenburg=Schwerin tilgte die Regierung die lange geduldete Schmach der Leibeigenschaft, ohne daß jedoch hier so wenig als dort die bäuerlichen Verhältnisse, bei dem Übergewicht des Interesses der ritterschaftlichen Gutsbesitzer, auf eine gerechte und dem Gemeinwohl förderliche Grundlage wären gebracht worden. Es ist zu erwarten, daß die Verbesserung dieser Verhältnisse auch hier von den Domainen= und Cabinetsgütern ausgehen werde, deren das Land auf einem Flächenraum von 52 □Meilen 245 zählt, wogegen es nur 71 Ritter= und Allodialgüter gibt. Manches geschah für die Verbesserung des Schulwesens, besonders der Landschulen, und der Großherzog wirkte für diesen wohlthätigen Zweck durch persönliche Unterstützungen, wie er auch für die Verschönerung der Stadt Neustrelitz und die Errichtung gemeinnütziger örtlicher Anstalten durch unmittelbare Beihülfe oder Begünstigung thätig war.

Georg Heinrich (Friedrich), Fürst zu Waldeck, geboren am 20. Sept. 1789, ist der Sohn des 1813 gestorbenen Fürsten Georg, dessen Gemahlin die Prinzessin Albertine von Schwarzburg=Sondershausen war, das Haupt der regierenden fürstlichen Linie, vermählte sich 1823 mit der Prinzessin Emma von Anhalt=Bernburg=Schaumburg. Die Anstrengungen, welche das kleine, nicht wohlhabende Land nach der Auflösung des Rheinbundes machen mußte, veranlaßten den Fürsten durch eine Verordnung vom 28. Jan. 1814 *) die Verfassung neu zu gestalten, das früher in der Verwaltung getrennte Fürstenthum Pyrmont von kaum zwei □Meilen mit dem Hauptlande Waldeck von 20 □Meilen zu vereinigen und zur Tilgung der ansehnlichen Landesschulden eine neue Steuerverfassung anzuordnen, welche alle frühern Befreiungen aufhob und auch die Privatbesitzungen des fürstlichen Hauses einer Grundsteuer unterwarf. Diese ohne Mitwirkung der bestehenden Landstände gemachten Anordnungen kamen jedoch nicht zur Ausführung, da

*) S. „Europäische Constitutionen", Bd. 2 der ersten (Leipzig 1817) und Bd. 1 der zweiten Ausgabe (Leipzig 1832).

jene gegen mehre, die ältern Staatseinrichtungen abändernde Bestimmungen laute Beschwerden erhoben, die vor die verbündeten Monarchen kamen. Die Versuche, den Streit zu schlichten, blieben ohne Erfolg, bis der Fürst 1816 die Stände versammelte und im Einverständnisse mit denselben am 19. April den Landesvertrag *) abschloß, der seitdem als Grundgesetz gilt. Den Ansprüchen der bevorrechteten Classen wurde nachgegeben und Pyrmont blieb in Hinsicht auf Rechtspflege und Finanzverwaltung von dem Hauptlande getrennt. Die landständische Verfassung erhielt die wesentliche Veränderung, daß außer den Besitzern der landtagsfähigen Rittergüter und den Abgeordneten der Städte auch der Bauernstand durch zehn auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete vertreten werden sollte. Die landständischen Rechte wurden nach den auf dem wiener Congresse von der Mehrzahl der deutschen Fürsten ausgesprochenen Grundsätzen, in Beziehung auf die Steuerbewilligung, die Theilnahme an der Gesetzgebung und das Recht der Beschwerdeführung, bestimmt. Ein aus sechs Mitgliedern bestehender Ausschuß, der sich jährlich versammelte, sollte die von den gesammten Ständen gefaßten Beschlüsse vollziehen. Diese neuen Einrichtungen hatten jedoch den Bedürfnissen des Landes so wenig abgeholfen, daß der Fürst bei den Bewegungen, die 1830 fast in allen deutschen Ländern sich regten, bewogen wurde, die Stände zu berufen, um sich mit ihnen zur Erleichterung der auf dem Volke ruhenden Lasten zu berathen.

Georg Wilhelm, Fürst zu Schaumburg-Lippe, geboren am 20. Dec. 1784, ist der Sohn des Grafen Philipp Ernst aus dessen zweiter Ehe mit Juliane, Prinzessin von Hessen-Philippsthal. Nach dem 1787 erfolgten Tode seines Vaters kam er unter die Vormundschaft seiner Mutter, welche den von dem Landgrafen von Hessen-Kassel erhobenen, und mit Gewalt verfolgten Gebietsanspruch durch Entschlossenheit und Klugheit vereitelte und für die Verwaltung des Landes eifrig sorgte. Sie ließ ihren Sohn von 1789 — 94 in Salzmann's Anstalt zu Schnepfenthal erziehen. Nach ihrem Tode 1799 übernahm der Mitvormund, der hanöverische Feldmarschall Graf von Wallmoden-Gimborn, die alleinige Verwaltung des Landes und brachte seinen Pflegebefohlenen und dessen Schwestern nach Hanover, um ihre Erziehung zu vollenden. Der junge Graf bezog 1802 die Universität zu Leipzig, wo der jetzige Oberbibliothekar Wilken in Berlin sein Führer war, und hatte 1806 mit seinen Schwestern eine Reise nach der Schweiz und Italien angetreten, als die Ereignisse in Deutschland ihn zurückriefen. Auf Veranlassung seines Vormundes ward er in demselben Jahre vom Kaiser für volljährig erklärt, doch setzte der Graf von Wallmoden die Verwaltung des Landes fort, bis die Folgen der Schlacht bei Jena den Bestand der norddeutschen Länder gefährdeten. Nach langen Unterhandlungen ward am 18. April 1807 zu Warschau der Vertrag über den Beitritt zum Rheinbund abgeschlossen, nach welchem Georg Wilhelm den Fürstentitel erhielt. In demselben Jahre trat er die Regierung des Landes an, welches die größten Anstrengungen machen mußte, um die wiederholte Aufstellung des Contingents, das in Spanien, Deutschland und Rußland gebraucht wurde, zu bewirken. Im Dec. 1813 trat der Fürst aus dem Rheinbund und vereinigte sich mit den verbündeten Mächten. Er vermählte sich 1816 mit der Prinzessin Ida von Waldeck. Hatte die Verwaltung des Landes schon während der Dauer des Rheinbundes manche Verbesserung erhalten, wie die gänzliche Aufhebung aller Überreste der Leibeigenschaft, und zwar auf den Domainen ohne allen Ersatz, so wurden nach der Gründung eines neuen Rechtszustandes in Deutschland mehre eingreifende Umwandlungen nöthig. Die ständische Verfassung, die ganz in Verfall gerathen war, wurde durch eine Verordnung vom 15. Jan. 1816 **) neu gestaltet, und den Stän-

*) S. „Europäische Constitutionen", Bd. 3 der ersten Ausgabe (Leipzig 1820) und Bd. 1 der neuen (Leipzig 1832).

**) S. „Europäische Constitutionen", Bd. 3.

den, welche aus den Besitzern adeliger Güter und aus gewählten Abgeordneten der Städte und Flecken und des Bauernstandes bestehen, wurden diejenigen Rechte eingeräumt, welche in der von mehren Bundesfürsten dem Congresse übergebenen Erklärung vom 10. Nov. 1814 bestimmt waren. (Vgl. Deutschland.) Bereits im März 1816 versammelte sich der erste Landtag zu Bückeburg, dessen Verhandlungen hauptsächlich dadurch erleichtert wurden, daß der Fürst sämmtliche Landesschulden auf seine Kammercasse übernahm. Bei dem Nothstande, den 1830 die Mißernte unter den größtentheils von der Landwirthschaft lebenden Bewohnern des kleinen Landes herbeiführte, erließ der Fürst alle Abgaben zur Hälfte, und die zahlreichen Anträge auf Verbesserungen in der Verwaltung, welche die nach der Verfassung jährlich sich versammelnden Landstände 1831 vorlegten, fanden die Regierung bereit, die Lasten des Volks dauernd zu erleichtern. Unter die gemeinnützigen Anstalten, welchen der Fürst seine Sorgfalt widmete, gehören besonders die kräftigen Schwefelquellen zu Eilsen bei Bückeburg, in deren reizenden Umgebungen er auch die alte, im dreißigjährigen Kriege zerstörte Burg Arensburg wiederherstellen ließ, die er mit alten, aus der reichen Sammlung zu Bückeburg genommenen Gemälden zierte.

Geramb (Ferdinand, Baron von), stammt aus einem ungarischen Adelsgeschlechte und wurde 1770 geboren. Er lebte um 1800 als östreichischer Kammerherr in Wien, wo er mit einem englischen Obersten in einen Zwist gerieth, der eine Herausfoderung zur Folge hatte. Zum Kampfplatze wurde, wie man sagt, der Ätna gewählt und als Bedingung festgesetzt, daß der Sieger den Verwundeten oder Gefallenen in den Schlund des Vulkans hinabstürzen sollte. G. wurde verwundet, der Engländer aber ließ die Kampfbedingung unerfüllt. Einige Jahre später wurde G., als er sich beleidigende Bemerkungen über den französischen Kriegerstand erlaubt hatte, von einem französischen Offizier, Valabregue, dem nachmaligen Gatten der Sängerin Catalani, zum Zweikampfe gefodert und schwer verwundet. Gegen die Strenge der östreichischen Duellgesetze schützte ihn nur die Fürbitte des französischen Gesandten in Wien. In den Feldzügen 1805 und 1806 führte er ein, von ihm in Östreich geworbenes Freicorps gegen die Franzosen und kämpfte nach dem tilsiter Frieden in Spanien. Von den siegreichen französischen Heeren mit den übrigen spanischen Streitkräften nach der Insel Leon zurückgedrängt, nahm er Urlaub und ging nach England, um von der Regierung Unterstützung zur Bildung neuer Legionen zu erhalten, die er aus den damals in großer Anzahl verabschiedeten östreichischen Soldaten bilden wollte. Während seines Aufenthalts in London aber verwickelte seine Heftigkeit ihn in neue Händel, und er kam in so große Geldverlegenheiten, daß seine Freiheit bedroht war. Entschlossen, sich nicht ins Gefängniß bringen zu lassen, verwandelte er das Landhaus eines Freundes, wo er wohnte, in eine Festung und steckte auf das Dach eine Fahne mit der Inschrift: My house is my castle. Er wurde hier 12 Tage lang von den Gerichtsbeamten belagert. Die Regierung machte die Frembenbill gegen ihn geltend; er wurde trotz seiner kräftigen Protestation ergriffen, aus England hinweggeführt und an den Küsten der Ostsee ausgesetzt. Nachdem er einige Zeit in Hamburg sich aufgehalten hatte, wo er gegen Frankreich schrieb, ward er verhaftet und durch ganz Deutschland nach Vincennes geführt. Er saß hier in strenger Haft, als die Verbündeten in Paris einzogen. Die Annäherung des kriegerischen Lärms, erzählt man, erschreckte ihn so sehr, daß er in der Meinung, seine letzte Stunde sei gekommen, sich seinem Mitgefangenen, dem Bischof von Troyes, zu Füßen warf und ihm bei seiner Ehre versprach, in den Trappistenorden zu treten, wenn er noch einmal Rettung fände. Er hielt Wort, ging 1816 nach Lyon, und nachdem er 15 Monate im Noviziat zugebracht hatte, legte er in dem Trappistenkloster Port du salut bei Laval das Gelübde ab und erhielt den Ordensnamen Maria

Joseph. Er führte ein so strenges Leben, daß der Orden ihn zu seinen ausgezeichnetsten Gliedern zählte und ihm in den Angelegenheiten desselben eine wichtige Sendung nach Palästina aufgetragen wurde. Während seines Aufenthalts in London gab er 1810 ein Sendschreiben an Lord Moira über die Spanier und über Cadiz heraus und 1814 zu Paris „Lettre à Sophie". Beide zeigen das Gepräge eines kräftigen Charakters, und bei aller Überspannung, die sich darin verräth, weiß G. die Schilderungen des menschlichen Elends, die er zu geben hatte, ergreifend darzustellen.

Gérard (Etienne Maurice, Graf), Marschall und Pair von Frankreich, zu Damvilliers am 4. Febr. 1773 geboren, begann seinen Kriegsdienst unter den Befehlen von Dumouriez, kämpfte bei Fleurus und wurde zu Anfang des Jahres V Adjutant Bernadotte's, der ihn in den Feldzügen am Rhein und in Italien in diesem Posten ließ und ihn nach Wien mitnahm, als er die Gesandtschaftstelle erhielt. Die dreifarbige Fahne an der Pforte des Botschafters ward in einem Aufstande vom Pöbel der östreichischen Hauptstadt beschimpft; Bernadotte selbst umzingelt, gerieth in Lebensgefahr, schrieb an den Kaiser, um Genugthuung zu verlangen, und nun galt es, den Brief zu besorgen. Der Adjutant übernimmt den Brief, reitet unverzagt durch die tobende Menge, imponirt durch seine Haltung, erfüllt den Auftrag und rettet seinen General. Zum Obersten ernannt, wurde G. Commandeur der Ehrenlegion auf dem Schlachtfelde bei Austerlitz, wo er, an der Spitze der Schwadronen mit Ungestüm in den Feind eindringend, schwer verwundet wurde. Bald darauf Brigadegeneral, machte er den preußischen Feldzug mit, und diente als Chef des Generalstabs bei dem Prinzen von Ponte-Corvo während des Feldzugs von 1809. Er drängte 1810 bei Fuentes Onoro die Schotten zurück. Zwei Jahre später war er in Rußland bei der großen Armee, wirkte kräftig zur Einnahme von Smolensk mit, befehligte dann die Heeresabtheilung des gefallenen Generals Gudin und führte sie an der Moskwa zum Siege. Bei dem Übergange über die Beresina bekam General G. zunächst unter den Befehlen des Marschalls Ney das Commando eines Corps, welches die zerstreuten Reste des Heeres decken sollte. Er rettete Tausenden das Leben. Als Eugen das Commando des heimgekehrten Königs von Neapel übernahm, vertraute er dem General G. die Arrieregarde, die aus 12,000 Neapolitanern bestand; mit diesen geringfügigen Streitkräften wußte G. die andringenden Feinde aufzuhalten. Er war in Frankfurt a. d. O., während das französische Heer schon Berlin erreicht hatte. Dem russischen Heere trotzend, zog G. allmälig bis an die Elbe, übernahm hier das Commando der Vorposten, befehligte in dem Feldzuge von 1813 eine Abtheilung des elften Corps, darauf das ganze Corps und entriß bei Bautzen dem schon triumphirenden Heere seiner Gegner den Sieg. Wenige Tage nachher in einem Vorpostengefechte verwundet, mußte er die Armee verlassen, übernahm nach seiner Genesung wieder das Divisionscommando und siegte bei Goldberg, hier wie bei Bautzen den Befehlen des Marschalls Macdonald zuwiderhandelnd. G. ward an der Katzbach verwundet, wollte jedoch das Schlachtfeld nicht verlassen; noch schwerer wurde er am zweiten Tage der leipziger Schlacht verwundet, war aber schnell genug hergestellt, um noch an den letzten nicht ruhmlosen Kämpfen in der Champagne Theil nehmen zu können. Zu Ende des Jahres 1813 wurde er Commandant des Reservecorps von Paris, welches, aus jungen Rekruten bestehend, in den ersten Tagen von 1814 gegen die Verbündeten focht. In der Schlacht bei la Rothière befehligte er den rechten Flügel; trotz den hartnäckigen Angriffen des überlegenen Feindes hielt er alle Stellungen besetzt, bis er um Mitternacht auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers die Brücke von Dienville verlassen mußte. Bei Montereau war der Angriff der Franzosen überall zurückgeschlagen worden, als G. von Napoleon Befehl erhielt, sich an die Spitze der Truppen zu stellen. Er ändert schnell die Plane, greift an, nimmt die Stellungen wieder

ein, wirft den Feind, verfolgt ihn, erkämpft Kanonen, Fahnen, Gefangene. Im März 1815 war G. im Elsaß Generalinspector der Infanterie. Kurz darauf ernannte ihn Napoleon zum Pair von Frankreich und vertraute ihm das Commando des Moselheeres. Zu Anfang des Jun. erhielt er Befehl, sich in Eilmärschen nach der Nordgrenze zu begeben; er brach am 10. von Metz auf und kämpfte ruhmvoll am 16. in der Schlacht bei Ligny. Am 18. war G. auf dem Wege nach Wavre, als man Kanonenfeuer zur Seite des Waldes von Soignes vernahm; sogleich versammelten sich die Befehlshaber der verschiedenen Corps zur Berathung. G. verlangte, man solle über die Brücke von Münster geradezu auf das Kanonenfeuer losgehen. General Grouchy widersprach und stützte sich dabei auf entgegengesetzte Befehle des Kaisers. Man glaubt in Frankreich allgemein, die Befolgung von G.'s Rath würde der Schlacht bei Waterloo eine andere Wendung gegeben haben. (Vgl. Grouchy.) Im Augenblicke, wo er an der Spitze der Infanterie das Dorf Bielge angreifen wollte, drang ihm eine Kugel in die Brust. So krank er auch war, wollte er doch das Loos des Heeres theilen und ließ sich über die Loire tragen. Der Kaiser wollte ihm zum Beweise seiner Zufriedenheit den Marschallstab geben. Sobald Marschall Macdonald auf Befehl der Bourbons die Armee der Loire aufgelöst hatte, erhielt G. die Erlaubniß, sich in Tours heilen zu lassen, und kehrte dann nach Paris zurück. Die Minister des Kriegs und der Polizei veranlaßten ihn, eine Zeitlang außerhalb des Landes zu reisen; er begab sich nach Brüssel und vermählte sich dort mit der jüngsten Tochter des Generallieutenants von Valence. Darauf kehrte er 1817 nach Frankreich zurück und wohnte auf seinem Landgute im Departement Oise. Er wurde 1822 Deputirter, 1823 und 1827 wieder erwählt, und verfocht die Freiheiten des Volkes. Er bekam 1824 auf der Jagd einen Flintenschuß und büßte dabei das linke Auge ein; sein rechtes Auge ist jetzt auch sehr schwach. Die vielen Wunden und das leidende Gesicht hinderten ihn nicht, sich am 29. Jul. 1830 an die Spitze des bewaffneten Volkes zu stellen, und es zum Siege zu führen. Die neue Regierung ernannte ihn bald darauf zum Marschall von Frankreich. Napoleon hatte ihn auf St.-Helena zum künftigen Marschall und als eine der „destinées de l'avenir" bezeichnet. Vom 1. Aug. bis zum Oct. war G. Kriegsminister. Wie Dupont de l'Eure schlug er die 25,000 Francs aus, welche man jedem Minister zur Einrichtung seines Hauses zu vergönnen pflegte, und weigerte sich außerdem, zugleich den Gehalt als Marschall und als Minister zu beziehen. Mit rastlosem Eifer bestrebte sich G., die Armee, welche durch die Sorglosigkeit der Restauration in Verfall gerathen war, schnell zu ergänzen. Als der Krieg drohend zu werden schien, legte er, besonders wegen seines Augenübels, das Portefeuille freiwillig in die Hände des Marschalls Soult nieder. Unter Périer's Ministerium zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt, welches dem belgischen Könige gegen Holland zu Hülfe eilte, kam er gerade zur rechten Zeit in der Nähe von Brüssel an, um diese Hauptstadt zu schützen, und geleitete dann die Holländer bis an die Grenze zurück. G. hat als Mitglied der Deputirtenkammer die Regierung unterstützt, obgleich er selten an den Verhandlungen lebhaften Antheil nahm. Im Besitz der Gunst des Königs hat er bedeutenden Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. (15)

Gerhard (Eduard), gegenwärtig in Rom, einer der phantasiereichsten und belesensten Archäologen unserer Zeit, ward in Breslau geboren. Unter Manso und Schneider gebildet, ging er zur Vollendung seiner Studien nach Berlin, und mit welchem Erfolge er sich der dortigen Philologenschule anschloß, bewiesen seine „Lectiones Apollonianae" (Leipzig 1816). Eine Anstellung als Professor in Posen gab er sehr bald wieder auf, da das Klima seiner Gesundheit, besonders seinen Augen nicht zusagte; nach erlangter Unabhängigkeit wandte er sich nach Italien, um dort der Erforschung der classischen Vorzeit, besonders aus ihren bildlichen

Überresten, entschiedener zu leben. Bei diesen Bestrebungen war ein fast gleichzeitig eingetroffener Freund, Dr. Panofka, ihm ein werther Genosse. Vielleicht durch Creuzer angeregt, entwickelte sich bei G. durch seine Studien die Ansicht, daß die Benennungen, die man nach Anweisung der bisherigen Mythologien den vorhandenen alten Bildwerken zuzutheilen gewohnt war, viel zu beschränkt und unzulänglich wären. Er hob die Wichtigkeit einzelner alter Localgottheiten, der Bilder für Geheimculte u. s. w. hervor und sah sich dadurch zu Benennungen veranlaßt, die freilich nur im geheimsten Cultus mögen ausgesprochen worden sein, da manche fast unerhört klangen. Aber alle seine Schriften überraschen durch eine Fülle des Materials, die für seine Sammlerthätigkeit sowol, als für die Unerschöpflichkeit des Bodens von Rom, wo sie entstehen, ein Zeugniß gibt. Zuerst fand man Anlaß, sie in seiner Schrift: „Del dio Fauno e de' suoi seguaci" (Neapel 1825), dann in seiner „Venere Proserpina illustrata" (1826) zu bewundern, einer Schrift, die gleichsam an einem Beispiel die Grundsätze bewährt zeigen sollte, die, wie oben erwähnt, der bisherigen Mythenauslegung und namentlich der Kunstmythologie eine so wesentliche Umgestaltung verkünden. Auseinander gesetzt, freilich weder sehr faßlich noch einfach überzeugend, findet man G.'s Grundsätze in der Einleitung zu seinen „Antiken Bildwerken, zum ersten Male bekannt gemacht" (Stuttgart 1827, Fol.), bei denen das „zum ersten Male" zwar sehr voll klingt, aber nicht streng zu nehmen ist. Unter G.'s Mitwirkung ward in Rom eine Società Iperboreo-Romana gestiftet, deren thätigstes Mitglied G. ist; für die Zwecke derselben, die sich später in eine Società di corrispondenza archeologica umwandelte und durch ein sehr reichhaltiges „Bulletino" Nachrichten von ihrer Wirksamkeit gibt, sammelte G. auf einer Reise durch Deutschland 1826 — 27 Theilnehmer und Förderer, und seine unermüdliche Aufmerksamkeit ließ keine Antikensammlung undurchforscht, die damals von ihm erreicht werden konnte. Zur Vergleichung mit den vorkommenden Monumenten liegen ihm daher die Merkwürdigkeiten der entferntesten Museen immer wie vor Augen, und so kommt es, daß seine Schriften stets den reichhaltigsten Werth der Repertorien behalten werden. Seit seiner Rückkehr nach Rom hat er außer einer Menge einzelner Aufsätze im „Kunstblatt" sich durch die in Verbindung mit Panofka herausgegebene Beschreibung von „Neapels antiken Bildwerken" (Stuttgart 1828) entschiedenes Verdienst um die Kunstfreunde erworben. Leider ist jedoch von diesem nützlichen Werke bis jetzt nur der erste Theil erschienen, sowie denn auch von der „Beschreibung Roms" von Bunsen und Platner, zu der G. das erste Hauptstück der kunstgeschichtlichen Einleitung („Roms antike Bildwerke") gearbeitet hatte, der zweite Band bis jetzt vergeblich erwartet wurde. In der Beschreibung des Bartholdy'schen Museums (Berlin 1827) ist der die Bronzen umfassende Theil von ihm. Zuletzt erregte diesseit der Alpen sein „Rapporto intorno i vasi volcenti, diretto all instituto di corrispondenza archeologica" (Rom 1831), mit dem Motto: Monumentum artis, qui unum vidit, nullum vidit, qui millia vidit, unum vidit — die meiste Beachtung, indem er Fragen in Anregung brachte, die den auch von ihm begünstigten Ansichten über die Ableitung und Deutung der alten Mythen neues Licht zuführen zu müssen versprechen. (14)

Gerhard (Johann Karl Ludwig), preußischer Oberberghauptmann und Chef des gesammten Bergwerks-, Salz- und Hüttenwesens, geb. 1769 zu Berlin, ist der Sohn des als mineralogischen, berg- und hüttenmännischen Schriftstellers bekannten, 1821 gestorbenen Geheimen Oberfinanzraths Karl August G. Nachdem er seine erste Bildung auf dem joachimsthalschen Gymnasium erhalten und auf der Bergakademie zu Freiberg unter der Leitung des Berghauptmanns von Heynitz sich praktisch im Bergbau ausgebildet hatte, wurde er 1789 als Obereinfahrer beim Bergamte zu Wettin angestellt. Einige Jahre später wurden ihm

die Geschäfte eines Viceoberbergmeisters bei dem magdeburg-halberstädtischen Oberbergamte zu Rothenburg übertragen, wodurch ihm die Aufsicht des damals für königliche Rechnung betriebenen Kupferschieferbergbaues im preußischen Antheile der Grafschaft Mansfeld unter der Oberleitung des Geheimen Oberfinanzrathes und Berghauptmanns von Veltheim zufiel. Er wurde 1793 zum Bergrath und Oberbergmeister des magdeburg-halberstädtischen Bergwerksbezirks ernannt, bereiste 1799 Schlesien und erhielt 1801 den Auftrag, die Berg- und Hüttenwerke in Sayn-Altenkirchen und in Westfalen mit dem nachmaligen russischen Oberbergmeister Eversmann zu untersuchen. Zur Belohnung für die Ausführung dieses Geschäfts ward er 1802 zum Oberbergrath ernannt. Das Directorium des niedersächsischen Oberbergamts ward ihm 1806 übertragen. Zu gleicher Zeit mußte er die Berg- und Hüttenwerke Hanovers untersuchen, nachdem dieses Land damals von Preußen in Besitz war genommen worden. Hier fand ihn die unglückliche Umwälzung aller Verhältnisse des preußischen Staats. Er kehrte auf seinen Posten nach Rothenburg zurück, welchen er auch bei der Errichtung des Königreichs Westfalen behielt. Die westfälische Regierung ernannte ihn zum Berghauptmann. Nach Karsten's Tode, 1810, berief ihn der damalige Minister Graf Dohna zum Vorstande des gesammten Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesens nach Berlin, mit dem Titel eines Berghauptmanns und dem Range eines Geheimen Staatsraths. Seit dieser Zeit hat er diesem wichtigen Verwaltungszweige mit ebenso viel Kraft als Umsicht vorgestanden. Er wurde 1815 zum Oberberghauptmann ernannt, und zur Belohnung seiner Verdienste um den Staat ward ihm außer dem eisernen Kreuze der rothe Adlerorden ertheilt. G. ist ein ausgezeichneter Geschäftsmann, der unter dem Beistande einer aufgeklärten Regierung, trefflicher Räthe in den Bergwerkscollegien und gebildeter praktischer Beamten das preußische Berg- und Hüttenwesen, der größten Schwierigkeiten ungeachtet, auf eine Stufe gebracht hat, auf welcher es in wenigen Staaten, ja vielleicht in keinem andern steht. Die königlichen Werke sind Musterwerke für die Privatwerke; ohne alle Absicht auf Gewinn werden sie stets nach den besten und neuesten wissenschaftlichen Grundsätzen betrieben, die großartigsten Anlagen werden ausgeführt, und manche Werke bleiben auch nur deswegen im Betriebe, um den Gegenden, in welchen sie liegen, nicht nothwendige Producte zu entziehen und um eine Menge Menschen zu erhalten. Den gewerkschaftlichen oder Privat-Berg- und Hüttenwerken, mögen sie nun unter Aufsicht des Staats stehen oder nicht, werden alle mögliche Unterstützungen zu Theil, und nie stehen sie gegen die auf königliche Kosten betriebenen Werke zurück. Ohne selbst Schriftsteller zu sein, was überhäufte Dienstgeschäfte ihm nie erlaubten, hat er doch den regsten Sinn für die Wissenschaften und befördert sie, wo er es vermag, überzeugt, daß nur der wissenschaftlich gebildete Berg- und Hüttenmann Werth hat, der bloße Empiriker aber gewöhnlich mehr Schaden als Nutzen stiftet. (49)

Gerlache (von), unstreitig der wichtigste und wirksamste Mann der belgischen Revolution, welcher mit feiner Berechnung, beharrlicher Consequenz und schlauer Benutzung aller Umstände wirkend und mit geistigen Kräften ausgerüstet, die neuesten Ereignisse eingeleitet und benutzt hat, wurde um 1775 zu Luxemburg geboren. Er war während der französischen Herrschaft Advokat, und seine juristischen Kenntnisse wurden sehr gerühmt. Bei der Bildung des Königreichs der Niederlande erhielt er die Stelle eines Generaladvokaten beim Gerichtshof in Lüttich. Der König ernannte ihn einige Zeit später zum Rath bei derselben Behörde. G.'s Ehrgeiz aber fand diesen Wirkungskreis allzu sehr beschränkt und faßte kühnere Hoffnungen. Ein Blick auf die damalige Lage der Dinge und die Stimmung der Gemüther in Belgien zeigte ihm, bei welcher Partei am meisten für ihn zu gewinnen sein dürfte. Er schlug sich unbedenklich zur sogenannten katholischen Partei,

welche sich aus dem Stamme der altbrabantischen und fürstbischöflichen Periode gebildet und von der jesuitischen Congregation in Paris die Richtung empfangen hatte. Offenbar ging diese Richtung in Belgien auf die Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten, und nur als letztes Auskunftsmittel auf eine wirkliche Revolution. Man hielt den Sieg der Ideen in Frankreich, wie sie Lamennais verfolgte, für sicher, und so glaubten viele gewandte Männer im südlichen Niederland, welchen die oranische Herrschaft und alle Berührungen mit Protestantismus und Liberalismus aus Ehrgeiz, Bigotterie, Überzeugung oder Rachsucht nicht gefielen, daß eine endliche Vereinigung mit Frankreich den Triumph ihrer Ansichten herbeiführen und in Belgien dem Klerus und Hochadel dasjenige Übergewicht wieder verschaffen würde, welches ihm der erste Aufruhr in Brabant für einige Zeit gegeben, Napoleons Herrschaft aber und die Restauration oder vielmehr die Einverleibung in das Königreich der Niederlande geraubt hatte. Diese Männer, mit den Liberalen, sowol den vom Anfang an conspirirenden als der aufrichtig legalen Fraction, in vielfachem Kampfe, hatten namentlich bei Erlassung der Verordnungen von 1825 den heftigsten Widerstand gegen die Regierung entwickelt. G. stand als sichtbares Organ an ihrer Spitze. Er war bereits mit den Häuptern der Congregation im genauesten Einverständniß, und da das Ministerium ihn besonders durch Verweigerung einer erledigten Professur gereizt hatte, so trat er systematisch in Zeitungen und Flugschriften gegen dasselbe auf und bewies der Regierung, daß er ein furchtbarer Gegner war. Zu derselben Zeit, wo er den Jesuitismus als ein bloßes Gespenst der Furcht und des Mistrauens hinzustellen bemüht war, sandte er seine Söhne in das berüchtigte Jesuitencollegium zu Freiburg in der Schweiz und bestätigte dadurch nur um so mehr die Behauptung seiner Gegner. Er stand mit Barett (dem Großvicar), van Bommel (dem nachmaligen Bischof von Lüttich), Kersten, den Brüdern Stas, mit Duvivier u. A. in engen Verhältnissen und half ihre Unternehmungen leiten. Als die Opposition 1828 ihren Angriffen größere Kraft als früher gab, gerieth G. plötzlich auf den Gedanken, die Liberalen und die Apostolischen zu einer Coalition gegen die Regierung zu vereinigen. Dieser Gedanke ward nach verschiedenen Unterhandlungen, namentlich mit den Liberalen in Lüttich, ins Leben gerufen, und der Grund zu der berühmten Union gelegt. G.'s Wahl zum Deputirten von Lüttich war das erste gefährliche Zeichen des Sieges dieser Coalition, das aber die Minister allzu leicht nahmen. Alle fernern Unterhandlungen zwischen den beiden bisher tödlich sich hassenden Parteien wurden nun durch G. geleitet. Seine Verdienste in dem bekannten Proceß um Grétry's Herz und seine Reisen nach Paris hatten ihm, der indeß auch Mitglied der Stadtregenz geworden und dadurch zu neuem Einflusse gelangt war, allgemeinen Credit verschafft, und seine bei der darauf veranstalteten Feier gehaltenen Reden die Aufregung noch erhöht. In den Generalstaaten bildete sein durch Ruhe und Klarheit doppelt gewichtiges Rednertalent eine der furchtbarsten Batterien gegen das herrschende System, welches er auf jede Weise, besonders durch seine Declamationen gegen die Maßregeln für den öffentlichen Unterricht und die Gesetzgebung, zu untergraben wußte. Um diese Zeit war er das Haupt der belgischen Abtheilung des neu hergestellten Jesuitenordens, welchem er schon früher angehörte. Er strebte nun, als die Professur ihm entgangen war, nach einem höhern Ziele, nach einem Platz im Ministerium, und sein Hauptjournal, der „Courrier de la Meuse", gab die Nothwendigkeit, ihn, als den Würdigsten, zur öffentlichen Verwaltung zu berufen, deutlich genug zu erkennen. Als die Concessionen anfingen die Herrschaft des Königs Wilhelm zu untergraben, spielte G. eine Hauptrolle. Die verächtliche Begegnung, welche der Monarch während seiner Anwesenheit zu Lüttich im Sommer 1829 den Factionsmännern zeigte, und welche ganz besonders auch G. traf, hatte seine Empfindlichkeit aufs äußerste ge-

reizt. Seitdem wußte er sich jedoch mehr zu bezähmen, um seiner Leidenschaft desto sicherer Genüge leisten zu können. Er half bei dem unglücklichen System, das die Ordonnanzen vom 7. Oct. 1829 vorbereitet, durch scheinbare Ruhe und Milde den König in Sicherheit einwiegen, zur Freundlichkeit gegen die Katholiken und zu gesteigertem Unwillen gegen die Liberalen umstimmen. Dabei gab er fortwährend die tröstlichsten Zusicherungen. Potter's Briefwechsel bei Anlaß des berufenen Processes enthüllte schon mancherlei merkwürdige Dinge im Innern der Union, an deren Bildung G. so großen Antheil gehabt hatte. Einige Flugschriften über das Verhältniß der niederländischen Katholiken und den öffentlichen Unterricht, als deren Verfasser er allgemein bezeichnet wurde, mußten nothwendig den Ministern die Augen öffnen, wenn sie hätten sehen wollen; allein man war blind, und G. wagte es, die Intriguen gegen das Haus Oranien mitten in ihrer alten Residenz, unter den holländischen Katholiken selbst weiter auszuspinnen. Als die Revolution ausbrach, zog der befangene Gouverneur zu Lüttich, Sandberg van Esenberg, G., der auf freundschaftlichem Fuße mit ihm stand, sogar in die Sicherheitscommission, in jenen Club, welcher die Revolution erst recht organisirte. Die Beschimpfungen, welche dem Deputirten von Lüttich während der letzten gemeinschaftlichen Sitzung der belgischen und holländischen Abgeordneten im Haag widerfuhren, mochten viel auf ihn eingewirkt haben; allein seine innere Gesinnung war schon früher hinlänglich gereift gewesen. Das Loos rief ihn nach der Katastrophe des Septembers zwar nicht zum Antheil an der Regierung, aber an den Arbeiten des Congresses. Sein Name war eine Macht, welche geachtet und verwendet werden mußte. G. benahm sich bei den ersten Verhandlungen nicht ohne Würde. Stassart und Surlet de Chokier genossen mit ihm die größte Popularität, welche selbst von den wilden und ehrgeizigen Demagogen zur Befestigung des Werkes, wiewol ungern, zugelassen wurde. Surlet de Chokier behauptete bei der ersten Präsidentenwahl das Feld. G.'s besonnene, klangvolle, klare und tiefsinnige Reden stachen sehr von dem inhaltleeren Geschrei der Mehrzahl seiner Collegen ab; am meisten war dies der Fall in jener Sitzung, welche das Haus Oranien für immer jedes Anspruchs auf die Beherrschung Belgiens beraubte. Im Haag hatte man diese Haltung und diese Abstimmung kaum erwartet. G. befand sich bei der Gesandtschaft, welche die Nachricht von der Wahl des Herzogs von Nemours nach Paris überbrachte. Bei der Wahl eines Regenten fiel er, der sicher darauf gerechnet hatte, durch; er erhielt nur fünf Stimmen, und die liberale Partei brachte Surlet de Chokier an die Spitze der Verwaltung. G. ward dafür durch die Erwählung zum Präsidenten des Nationalcongresses entschädigt und später von dem klugen Surlet, welcher den gefährlichen Nebenbuhler sich unschädlicher machen wollte, zum Präsidenten des Ministerrathes ernannt. Bald aber gab er diese Würde auf, da er sich mit seinen Collegen nicht vertragen konnte und nicht geneigt war, eine stumme Rolle zu spielen. Wieder zum Präsidenten des Congresses gewählt, hatte er in den oft stürmischen Sitzungen einen schweren Stand und bittern Verdruß; doch behauptete er, was auch seine Feinde eingestehen mußten, den von ihm bekleideten Posten mit Anstand und Würde. Nicht selten lenkte er durch so schneidende als passende und dann wieder durch kalte und sanfte Bemerkungen die unbeholfenen Redner auf die rechte Bahn und erwarb sich Verdienste um Anhänger von mehr als einer Partei. Eine Zeitlang, gerade während der Wahloperationen für Prinz Leopold, ward G. durch den Advokaten van Meenen aus Löwen abgelöst, jedoch bereits im Jun. wieder in die alte Stelle eingesetzt, da seine Unentbehrlichkeit sich fühlbar gemacht hatte. Er ging an der Spitze der ernannten Commission nach London, um dem Prinzen von Koburg die getroffene Wahl zu melden, und stattete über diese Sendung einen interessanten Bericht im Congresse ab. Sowol in London als in Brüssel, bei der

Einsetzung des neuen Monarchen, ward er von diesem höchst schmeichelhaft und freundlich behandelt. Bald darauf erlebte er die Freude, der Priesterpartei die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Belgien zu verschaffen, da man seit beinahe einem Jahre die meisten Ministerien mit erklärten Anhängern derselben besetzt hat, die Urheber der Revolution von der liberalen Seite die wichtigsten Stellen verloren haben, die Universitäten desorganisirt, die tüchtigsten Gelehrten vertrieben, und die mittlern und niedern Schulen ganz in den Händen der Geistlichen und Jesuiten sind. G. trat seitdem öffentlich nur selten auf; er begnügte sich mit dem wirklichen Besitze seines Einflusses und seiner Macht und überließ Andern Titel und Namen. Nach der neuesten Ministerialveränderung ward er im Oct. 1832 zum Präsidenten des Cassationsgerichts in Brüssel ernannt. (33)

Gerstner (Franz Joseph, Ritter von), wurde am 22. Febr. 1756 zu Kommotau in Böhmen geboren, wo sein Vater als angesessener Bürger wohnte. Nachdem er in den Jahren 1765—72 den ersten wissenschaftlichen Unterricht in seiner Vaterstadt, in der von den Jesuiten geleiteten Lehranstalt erhalten und sich besonders der Mathematik gewidmet hatte, setzte er dieses Studium auf der Universität zu Prag fort und bildete sich so tüchtig aus, daß er bereits 1779 als Ingenieur angestellt wurde. Zwei Jahre später ging er nach Wien, um sich der Heilkunde zu widmen, gab diesen Entschluß aber wieder auf und wurde bald bei der Sternwarte in Wien und 1784 bei dem Observatorium in Prag angestellt. Mehre astronomische Beobachtungen, die er in den nächsten Jahren drucken ließ, gaben Zeugniß für seine Thätigkeit. Er wurde 1787 als Ingenieur bei der Katastralvermessung Böhmens gebraucht, 1788 zum Hülfslehrer der Mathematik bei der Universität in Prag und 1789 zum wirklichen Lehrer ernannt, 1795 aber kam er als Beisitzer der Studienrevisionscommission nach Wien. Während dieser Dienstleistung fand er sich bewogen, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Wichtigkeit technischer Studien als Gegenstand des öffentlichen Unterrichts zu lenken und auf das Vorbild der polytechnischen Anstalt in Paris und andere im Auslande errichtete Gewerbschulen hinzuweisen. Er erhielt 1801 den Auftrag, eine technische Lehranstalt in Prag zu gründen, die vorzüglich auf die Bildung der Vorsteher technischer Gewerbe berechnet sein sollte, der aber anfänglich, der bedrängten Zeitumstände wegen, nur geringe Mittel angewiesen werden konnten. Im nächsten Jahre übernahmen die böhmischen Stände die Errichtung der Anstalt, übertrugen G. die Oberleitung derselben und das Lehramt der Mathematik und Mechanik, worauf endlich 1806 das Institut eröffnet wurde. G. erhielt 1807 die Leitung der Arbeiten der hydrotechnischen Privatgesellschaft, die ihn veranlaßte, im Herbste desselben Jahres vorbereitende Untersuchungen wegen einer schon im 14. Jahrhundert in Vorschlag gebrachten Vereinigung der Donau und Moldau durch einen Schifffahrtscanal anzustellen; er fand jedoch die Ausführung dieses Planes so schwierig, daß er in seinem Berichte rieth, jene Verbindung durch eine weit wohlfeilere Eisenbahn zu bewirken: ein Vorschlag, dessen Ausführung erst später erfolgte. Mit Beibehaltung seiner übrigen Dienstleistungen erhielt er 1811 den Auftrag, eine eigne Wasserbaudirection für Böhmen einzurichten, und er wurde Vorstand dieser Behörde. Die polytechnische Anstalt wurde nach seinem Antrage, den er bereits 1820 in einer besondern Schrift entwickelt hatte, seit 1827 erweitert. Sein zunehmendes Alter nöthigte ihn indeß seit 1822, einige Stellen, wie das Lehramt der Mathematik und die Wasserbaudirection, niederzulegen, und 1831 gab er auch das Lehramt der Mechanik ab, wiewol er die Oberleitung der Anstalt behielt, die seiner Sorgfalt ihr Gedeihen verdankte. Seine Schriften über Gegenstände der Hydrodynamik hatten vorzüglich den Zweck, Vorsteher landwirthschaftlicher und bürgerlicher Gewerbe auf die Vortheile mathematischer Studien aufmerksam zu machen, und

waren Veranlassung, daß er oft über die Einrichtung größerer Industrieanstalten, über Verbesserungen der böhmischen Eisenwerke und bei andern Gelegenheiten zu Rathe gezogen wurde, und seit 50 Jahren ist fast keine bedeutende Unternehmung in Böhmen ohne seine mittelbare oder unmittelbare Theilnahme zu Stande gekommen. Von seinen frühern Werken nennen wir vorzüglich: „Zwei Abhandlungen über Frachtwagen und Straßen" (Prag 1813), worin er besonders die Frage über die Verbindung der Moldau und Donau durch einen Canal untersucht. Sein Hauptwerk aber ist sein „Handbuch der Mechanik" (erster und zweiter Band und des dritten Bandes erste Abth., Prag 1831—32, 4.), das sein Sohn, Franz Anton, Ritter von G., herausgibt. Dieser erhielt seit 1815 seine Bildung in dem technischen Institut zu Prag und wurde 1818 als Lehrer der Geometrie an dem polytechnischen Institute zu Wien angestellt. Die Ausführung der von seinem Vater vorgeschlagenen Eisenbahn zwischen der Moldau und Donau ward ihm 1824 aufgetragen. Nachdem er sich von dieser Unternehmung wieder getrennt hatte, besuchte er zum zweiten Mal England, wo er auch den größten Theil des Jahres 1829 zubrachte. So theoretisch und praktisch vorbereitet und bekannt mit den neuesten, in England durch die Erfahrung bewährten Constructionen, bearbeitete und bereicherte er die im technischen Institut zu Prag gehaltenen Vorträge seines Vaters in jenem Werke, das in der Literatur der mechanischen Wissenschaften als eine ausgezeichnete Leistung anerkannt ist.

Gewerbausstellungen, s. Gewerbvereine.

Gewerbfreiheit. Nachdem das Zunftwesen sich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr von seiner ursprünglich zeitgemäßen und der Ausbildung der Gewerbe förderlichen Richtung entfernt hatte und in große Misbräuche ausgeartet war, wodurch die Entwickelung der Talente und der Erfindungsgabe gehindert wurde, trat zuerst in der Mitte des 18. Jahrhunderts in Frankreich Quesnay, das Haupt der Physiokraten, und dann in England Adam Smith, der unsterbliche Gründer der Wissenschaft der Nationalökonomie, auf, um die Grundsätze der Gewerbfreiheit zu verkündigen und mit unwidersprechlichen Gründen nachzuweisen, daß die naturgemäße Entwickelung und Vermehrung des Nationalreichthums von der persönlichen Freiheit abhänge, Kräfte, Talente, Künste und Kenntnisse nach Belieben anzuwenden und auszuüben, soweit dieses mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der allgemeinen Wohlfahrt verträglich ist. Mit dieser Lehre verbreitete sich immer mehr die Überzeugung, daß Gewerbszwang, privilegirte Gewerbscorporationen, Bann- und Realrechte, geschlossene Zünfte und Meisterschaften die Vermehrung des Nationalreichthums, die Entwickelung der persönlichen Freiheit und den Aufschwung des Talents hemmen. Diese Theorie wurde zuerst in Frankreich in Anwendung gebracht, indem bereits unter Ludwig XVI. auf den Antrag des Ministers Turgot 1772 die Zünfte aufgehoben wurden. Doch war das alte Übel des Zunftwesens gerade in Frankreich zu tief eingewurzelt, als daß es auf einmal hätte ausgerottet werden können. Es erhob sich daher gegen dieses Gesetz eine so große und allgemeine Opposition, daß von Turgot's Nachfolger, der nicht Kraft, Einsicht und Geschicklichkeit genug hatte, um dasselbe aufrecht zu erhalten, die Zünfte wiederhergestellt wurden. Erst die französische Revolution brachte Turgot's Werk zur Reife, und der Nationalconvent verkündigte zugleich mit der allgemeinen Freiheit und Gleichheit die Gewerbfreiheit. Alle Vorschriften über Lehrzeit, Gesellenjahre, Meisterproben, Zunftgeschworene, alle Bann- und Realrechte wurden aufgehoben, und jeder Staatsbürger erhielt das Recht, jedes Gewerbe, ja sogar mehre verschiedene zugleich nach Belieben zu betreiben, und nur der Gesundheitspolizei blieb eine Aufsicht über die Gewerbe zur Verhütung gemeinschädlicher Folgen vorbehalten. Dieser plötzliche Umsturz aller althergebrachten Rechte, Observanzen und Verfassungen der Gewerbtreibenden wurde in einer Zeit

weniger gefühlt, wo in Frankreich in dem geltend gemachten theoretischen Begriff der allgemeinen Menschenrechte und seiner barbarischen praktischen Interpretation, fast jedes Recht der Individuen und der bürgerlichen Gesellschaft untergegangen war, und nur die Willkür der wechselnden Parteien unter dem leeren Namen einer Regierung herrschte. Nach dem Sturze des Terrorismus wurde der größte Theil der Gewerbtreibenden, welchen die Guillotine verschont hatte, zu den Armeen und auf das Schlachtfeld geschickt, und die Zurückgebliebenen konnten sich daher in einem weiten Wirkungskreise so frei und ohne drängende Concurrenz bewegen, daß die Gewerbfreiheit bald als eine unschätzbare Wohlthat angesehen wurde. Nachdem sich aber die stürmischen Wellen der Revolution gelegt hatten, und wieder eine geregelte Regierung eingetreten war, wurden erst mit der wieder zunehmenden Bevölkerung und Concurrenz die nachtheiligen Folgen einer gänzlichen Willkür des Gewerbbetriebs, besonders hinsichtlich der Victualien-, Gesundheits-, Fluß- und Feuerpolizei sehr gefühlt, und es ergingen nicht nur mehre Verordnungen, welche die in dieses Gebiet einschlagenden Unternehmungen von einer Prüfung und Genehmigung der Regierung abhängig machten, sondern es erhoben sich sogar viele Stimmen, welche die Herstellung der Zünfte verlangten. Von der andern Seite aber hatte sich die französische Industrie durch die Gewerbfreiheit so sehr emporgeschwungen, daß jene Stimmen von der öffentlichen Meinung zum Schweigen gebracht wurden, und so wird nun bis auf den heutigen Tag nach einer vierzigjährigen Erfahrung die Gewerbfreiheit in Frankreich als eine der wohlthätigsten Früchte der Revolution angesehen. Selbst in mehren derjenigen Länder, welche früher mit Frankreich vereinigt, zum Besitz der Gewerbfreiheit gelangt waren und nachher an andere Staaten übergingen, in welchen noch die alte Zunftverfassung herrschte, wurde die Beibehaltung der Gewerbfreiheit als eine Wohlthat angesehen, wie z. B. in Rheinbaiern, wo die Abgeordneten dieses Landestheils bei der Ständeversammlung die Aufrechthaltung der Gewerbfreiheit mit Nachdruck verfochten und sich gegen alle Angriffe auf dieselbe verwahrten.

Den entscheidendsten Schritt zur Einführung der Gewerbfreiheit in Deutschland that die preußische Regierung durch das Gesetz von 1810, in einer Zeit, wo der preußische Staat an den schweren Wunden des Kriegs von 1806 und der französischen Besetzung noch blutete. Die preußische Regierung ließ sich durch die Stimmen der Gegner der Gewerbfreiheit in der Ausführung ihres, in jenem Geiste entworfenen Planes nicht irre machen und brachte jenes, die Freiheit der Gewerbe aussprechende Gesetz mit Schonung des Privateigenthums und der Realrechte, für deren Einziehung eine genügende Entschädigung *) gegeben wurde, in Vollzug, wobei der geheime Oberregierungsrath Beuth als Referent sich große Verdienste erwarb. Preußen ist nun seit mehr als 20 Jahren im Besitz der Gewerbfreiheit, und die aus derselben hervorgegangenen Folgen haben mehr als alle Theorien bewährt, daß die neue Einrichtung zeitgemäß und zweckmäßig gewesen ist, da in keinem deutschen Staate sich innerhalb dieses Zeitraums die Industrie und der Wohlstand der Staatsgenossen mehr entwickelt und höher gehoben hat als in Preußen, trotz der ungeheuern bis zur Erschöpfung gesteigerten Lasten und Drangsale, welche zuerst der Unterjochungs- und dann der Befreiungskrieg über dieses, auch zum Theil von der Natur stiefmütterlich behandelte Land herbeigeführt hatte. Daß sich dessenungeachtet auch in Preußen noch bis jetzt viele Stimmen gegen die Gewerbfreiheit erheben, daß namentlich über allzu große Übersetzung der Gewerbe und über zunehmende Verarmung der Gewerbtreibenden als Folgen der Gewerbfreiheit geklagt wird, liegt in der Natur der Sache; doch sind es nur Stimmen Derjenigen,

*) Die Kosten der Ablösung der realen Gewerbsrechte wurden den Gemeinden auferlegt, wodurch die städtische Industrie in manchen Orten allerdings schwer belastet ward. D. Red.

Digitized by Google

die entweder sich von alten Vorurtheilen nicht losreißen können, oder bei dem Anblick einzelner unausweichlichen und mit jeder neuen Einrichtung verbundenen Nachtheile die bei weitem überwiegenden allgemeinen Vortheile nicht aufzufassen vermögen, oder die sich im Genusse alter, auf Kosten der gesammten Staatsgenossenschaft ertheilten Privilegien oder Monopole beeinträchtigt sahen. Die meisten Nachtheile der Gewerbfreiheit entstehen aus einem Misbrauche derselben, aus Leichtsinn, Unbesonnenheit, Überschätzung oder zweckwidriger Anwendung der Mittel und Kräfte, über welche eine kluge Regierung ebenso wenig eine Vormundschaft ausüben soll, als über die Verwaltung des Vermögens der mündig gewordenen Privaten überhaupt. In einer Zeit, in welcher so oft wiederholt wird, daß die Völker mündig und für die Freiheit reif geworden seien, wäre es ein offenbarer Widerspruch gegen diese öffentliche Meinung, die Staatsbürger in der Verwendung ihrer Talente, Kenntnisse und Kräfte, in dem rechtmäßigen Gebrauch ihres Kopfs und ihrer Hände, und somit in der allerwichtigsten ihrer natürlichen und erworbenen Freiheiten und Rechte beschränken zu wollen. Nicht die Folgen des Misbrauchs der Gewerbfreiheit geben einen gerechten Maßstab zur Beurtheilung ihres Werths, sondern der aus ihr hervorgehende Zustand und Aufschwung der Nationalindustrie, des Nationalvermögens und der Nationalwohlfahrt überhaupt. All Dieses kann aber nur aus der Gewerbeproduction, aus der Bevölkerung und Consumtion ermessen werden, und diese haben seit 20 Jahren in Preußen unter dem Schutze der Gewerbfreiheit offenbar größere Fortschritte gemacht als in einem frühern vollen Jahrhundert, unter dem des Monopol- und Zunftwesens. Die Zunftverfassung Englands besteht nach ihrer alten Form nur noch innerhalb des Weichbildes derjenigen Städte, welche vor und unter der Regierung Elisabeths das Zunftrecht erhielten, so z. B. in der Altstadt London. Außerhalb dieses kleinen Theiles der Hauptstadt, sowie in allen neuen mit dem Zunftrechte nicht begabten Städten herrscht völlige Gewerbfreiheit, und gerade dieser haben die Städte Manchester, Birmingham etc. ihr rasches Aufblühen zu verdanken, während gleichzeitig in den privilegirten Zunftstädten die Industrie immer tiefer sank.

Die bairische Regierung suchte durch das mit Zustimmung der Stände des Reichs im Jahr 1825 erlassene Gewerbgesetz einen allmäligen Übergang zur Gewerbfreiheit vorzubereiten, indem die ausschließenden Berechtigungen der Zünfte und mit denselben die Widerspruchsrechte der Gewerbscorporationen gegen die Aufnahme neuer Mitglieder aufgehoben wurden. Da, wo die mit dem Vollzug und der Handhabung dieses Gesetzes beauftragten Magistrate und Districtspolizeibehörden den Geist desselben gehörig aufzufassen wußten, wurde man bald gute Folgen davon gewahr, indem sich die Production, Bevölkerung und Consumtion vermehrte, aber noch häufiger sah man viele Vollzugsstellen ohne diese Auffassung und ohne Kenntniß der Gewerbs- und Erwerbsverhältnisse zu Werke gehen, und da keine oberste Verwaltungs- und Vollzugsbehörde aufgestellt wurde, welche über die Einheit in der Vollziehung des Gesetzes wachte und die Misgriffe verbesserte, so zeigten sich häufig Übelstände, welche nicht sowol dem Gesetze selbst als vielmehr der ungeeigneten Vollziehung desselben beizumessen sind. So häufig auch Klagen der Realgewerbsberechtigten über Ertheilung der Gewerbsconcessionen und Beschwerden der Gewerbscorporationen über das ihnen entzogene Widerspruchsrecht und über große, den Erwerb schmälernde Concurrenz gehört werden, so hat sich doch seit dieser theilweisen Entfesselung der Gewerbe ein viel regerer Geist der Gewerbthätigkeit, der Erfindung und Nacheiferung in der industriellen Production Baierns hervorgethan, und es ist daher zu hoffen, daß die bairische Regierung nicht auf halbem Wege stehen bleiben und den geeigneten Zeitpunkt nicht versäumen werde, um eine völlige Emancipation der Gewerbe mit Zustimmung der Stände herbeizuführen. Dieser

letzte entscheidende Schritt wird unerläßlich, sobald sich Baiern zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem mit Preußen vereinigt und die Schranken des innern Verkehrs, welche noch beide Staaten trennen, vollends niederfallen, denn eine gefesselte Industrie kann mit einer sich frei bewegenden nicht concurriren, und die bairische Industrie würde ohne Gewerbfreiheit durch eine Zollvereinigung mit Preußen völlig überflügelt und niedergedrückt werden. *)

Die Gewerbfreiheit ist eine unaufhaltbare Geburt der Zeit und der fortschreitenden Cultur, die trotz allem Widerstreben ihre Rechte behaupten; sie ist die unverweigerliche Constitution der zur Emancipation reifen Industrieverhältnisse, welche noch weniger als die politischen Privilegien und Vorzugsrechte Einzelner auf Kosten der Gesammtheit mehr dulden; auch hat in der That der zur Gewerbsaristokratie ausgeartete Zunftgeist der Entwickelung der Völker mehr geschadet als die Regierungsaristokratie. Mehr als 70 Millionen der europäischen Bevölkerung erfreuen sich bereits der Gewerbfreiheit, und darunter selbst Völker, welchen es noch an einer politischen Constitution gebricht; kein Geschrei der privilegirt gewesenen Gewerbetreibenden, keine auf unrichtigen Ansichten und Vorurtheilen beruhenden Klagen, keine mögliche Wiederkehr zeit- und naturwidriger Principien werden den Völkern diese Wohlthat je mehr zu entreißen vermögen, und die Zeit dürfte nicht fern sein, wo das ganze civilisirte Europa der Gewerbfreiheit theilhaftig werden wird. (65)

(Der alte Streit über die Vortheile oder Nachtheile der Gewerbfreiheit ist weder unter den Theoretikern noch unter den praktischen Staatsmännern zur Erledigung gekommen. Die Verständigen stimmen zwar überall in dem Grundsatz überein, daß die Gewerbsamkeit von den Banden des alten Zunftzwanges befreit werden muß, und haben die unbedingte Wiederherstellung der Zunftverfassung in Hanover nach 1813 als einen unseligen Rückschritt verurtheilt; viele Stimmen vertheidigen indeß die Ansicht, daß zwar Gewerbfreiheit der Grundsatz sein solle, daß sie aber gewonnen werden könne, wenn man Zwang und Monopol verbanne, jedem Fähigen den Zutritt zur Innung als freier Genossenschaft öffne, den Zutritt zu mehren Gewerben nach dem Maße der Befähigung gestatte, durch Unterricht den Gewerbstand bilde und zweckmäßige Prüfungen anordne, eine dem französischen Conseil de prud'hommes ähnliche, die Vortheile der Zunftverbindung ersetzende Anstalt einführe, durch sorgfältige Gewerbspolizei das Publicum gegen Täuschung und Betrug sichere und auf diese Weise der Ausartung der Freiheit in eine staatswirthschaftlich nachtheilige Willkür vorbeuge. Je tiefere Wurzeln die alte Zunftverfassung in dem gesellschaftlichen Zustande der deutschen Staaten hat, desto mehr scheinen einige Regierungen einen solchen Übergang zu einer immer freiern Bewegung der Gewerbsamkeit für rathsam zu halten. Diese Ansicht

*) Beisler, der gegen die unbedingte Gewerbfreiheit kräftig streitet und nur in einer zeitgemäßen Umgestaltung des Zunftwesens, dessen Werth für unsere Zeit er indeß überschätzt, das Heil der Gewerbsamkeit finden will, behauptet in seinen „Betrachtungen über Gemeindeverfassung und Gewerbwesen" (Augsburg 1831), die Einführung der Gewerbfreiheit habe nur in den größern Städten Baierns Vortheile gehabt, indem sich die Industrie in den meisten productiven Gewerben gehoben habe, dagegen aber seien namentlich diejenigen Gewerbe, deren Betrieb ein größeres Capital fodert, gesunken, und im Ganzen habe die productive Consumtion bei weitem nicht in demselben Verhältnisse zugenommen als die unproductive, die nur verzehrt, ohne zugleich zu produciren, und er macht auf den Umstand aufmerksam, daß Baiern keineswegs den Grundsatz der unbedingten Gewerbfreiheit aufgenommen, sondern mit Beibehaltung der geschlossenen Gewerbe nur den Zutritt zu den productiven Gewerben unter sehr leichten Bedingungen geöffnet, dabei aber doch nicht die innern Fesseln der Industrie gelöst habe, und daß es bei der bairischen Gewerbgesetzgebung verkannt worden sei, wie wenig eine erhöhte industrielle Thätigkeit nütze, wenn nicht das wachsende Capital der Landescultur sie zu nähren vermöge. D. Red.

liegt mehren in neuern Zeiten erlassenen Gewerbordnungen zum Grunde. Die für das Königreich Sachsen zu erwartende Gewerbordnung wird von demselben Grundsatz ausgehen, und es ist bereits bestimmt ausgesprochen, daß der zunftmäßige Gewerbbetrieb auch künftig die Grundform für die Verhältnisse des Handwerkerstandes bleiben soll, ja nach manchen Erscheinungen zu urtheilen, möchte von dem alten Gebäude mehr übrig bleiben als für die Zeit paßt. D. Red.)

Gewerbvereine. Die Gewerbthätigkeit überhaupt durch äußere Mittel zu beleben und den Gewerbstand auf eine höhere Stufe der geistigen und technischen Ausbildung zu heben, ist ein aus den Foderungen und zum Theil aus den Bedrängnissen der Zeit hervorgegangenes Bedürfniß. Wie der Bergmann weniger Arbeit und Aufwand hat, wenn er dicht unter der Oberfläche reiche Erze findet, als wenn er sie aus dem tiefen Schooße der Erde holen muß, so findet die Gewerbthätigkeit bei dem Verkehr eines einfachen gesellschaftlichen Zustandes einen genügenden Lohn. Der Ausdruck Gewerbe, wie die Sache, hatte im Mittelalter eine weit beschränktere Bedeutung, und während man damals dabei nur an den durch die Zunftverfassung geordneten Gewerbbetrieb dachte, dehnte man den Ausdruck in neuern Zeiten auf die gesammte Thätigkeit aller Volksclassen aus, welche sich mit der Befriedigung derjenigen Bedürfnisse beschäftigen, die nicht durch die Landwirthschaft gewonnen werden. Reizte auf der einen Seite die Ausbreitung des Welthandels und die Zunahme der gewerbtreibenden Bevölkerung zu einer Erzeugung, die mit dem Bedarf nicht mehr in Verhältniß stand, so führten auf der andern Seite die Fortschritte derjenigen Wissenschaften, welche auf die verschiedenen Zweige der Gewerbthätigkeit Einfluß haben, zu erhöhten Ansprüchen an den Gewerbtreibenden, der jene Fortschritte nicht unbeachtet lassen durfte zu einer Zeit, wo die vermehrte Mitbewerbung das Hervorsuchen aller Mittel zur Vervollkommnung des Betriebes nothwendig machte. Das Mittelalter konnte mit seinen Gesellenwanderungen, mit seinen Schauanstalten, mit seinen Genossenschaften, welche die technischen Überlieferungen der Vorzeit fortpflanzten, in dem beschränkten Kreise seiner zünftigen Thätigkeit allein ausreichen; in neuern Zeiten aber, wo die Kraft der Menschenhand durch den Beistand der Mechanik zu zehnfacher Wirksamkeit gesteigert ward, und die Fortschritte der Chemie bald ein altes Verfahren als unnütz oder nachtheilig, bald ein neues als den kürzesten Weg zeigten, muß an die Stelle des mechanischen Nachmachens eine bewußte Kraftäußerung, ein selbstthätiges Erfinden treten. Das Bedürfniß, den Gewerbstand auf die höhere Stufe zu führen, welche die fortgeschrittene Zeit ihm anweist, wurde zuerst in England fühlbar, wo die Gewerbthätigkeit in neuern Zeiten vor andern Ländern den höchsten Schwung genommen. Hier bildeten sich zuerst Privatvereine, die zunächst den Zweck im Auge hatten, die Mitglieder derselben für den Kreis ihrer Thätigkeit tüchtiger zu machen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts begann Dr. Birkbeck, damals Lehrer an der Universität zu Glasgow, in dieser gewerbsamen Stadt Vorlesungen für Handwerker über die Anwendung der Naturwissenschaften auf mechanische Künste. Er hatte, wie er sagt, die Wißbegier „ungewaschener Handwerker" bemerkt, deren mechanische Fertigkeiten er zu benutzen oft Gelegenheit hatte, und er fragte sich, warum diese Menschen ohne die Mittel bleiben sollten, die Kenntnisse zu erlangen, die sie so eifrig wünschten. Er hielt eine Zeitlang Vorlesungen vor mehren hundert Handwerkern und hatte nie aufmerksamere, leichter fassende Zuhörer. Zwanzig Jahre verflossen, ehe dieser Wink fruchtbar wurde, bis 1821 einige wackere Männer in Edinburg die Einladung zu Vorlesungen über Mechanik und Chemie an den Handwerkerstand ergehen ließen und zugleich eine Büchersammlung eröffneten, welche den Theilnehmern Schriften über jene Zweige der Wissenschaften zugänglich machen sollten. Als 400 Handwerker sich zur Theilnahme gemeldet hatten, begannen zwei Gelehrte ihre Vorlesungen, wozu später noch ein

Vortrag über die Baukunst und Unterricht im architektonischen Zeichnen kamen. Die Sache hatte den glücklichsten Erfolg, wozu besonders Brougham durch werkthätiges Eingreifen und durch seine trefflichen praktischen Bemerkungen über Volkserziehung beitrug, indem er als die wirksamsten Mittel zur Beförderung der Bildung des Gewerbstandes die Herausgabe wohlfeiler Schriften über wissenschaftliche Gegenstände, Gesellschaften für geistbildende Besprechung und öffentliche Lehrvorträge empfahl. In London bildete sich die reich ausgestattete Handwerkeranstalt (Mechanics' institute), und jetzt hat fast jede Stadt Englands, die 10,000 Bewohner zählt, eine ähnliche Bildungsanstalt, wo nicht selten Handwerker die wissenschaftlichen Kenntnisse, welche sie sich erworben haben, jüngern Gewerbsgenossen mittheilen. Bücher für Handwerker, die schon einige Kenntnisse der Mathematik und der Naturwissenschaften voraussetzen, erfreuen sich einer weiten Verbreitung, und es zeigt sich ein wachsender Forschungsgeist und ein zunehmendes Verlangen und mit ihm eine zunehmende Kraft, Kenntnisse zu erwerben, sodaß die Worte, die der Engländer Coleridge in umfassenderer Bedeutung sagte, auf die niedern Volksclassen angewendet werden können: „Alles strebt emporzusteigen und steigt empor in diesem Streben".

Während auch in Frankreich Gesellschaften zur Ermunterung der Gewerbsamkeit sich bildeten, waren doch die britischen Anstalten die nächsten Vorbilder der Gewerbvereine, die sich seit einem Jahrzehend auch in Deutschland vervielfältigt und bereits wohlthätige Früchte getragen haben. Auch sie setzten sich den Zweck vor, dem Gewerbstande eine höhere technische Bildung zu geben, indem sie denselben mit den wissenschaftlichen Gründen des praktischen Verfahrens bekannt machten, und durch Erweckung der geistigen Kräfte überhaupt ihn auf eine höhere Stufe zu stellen. Der Zustand der Gewerbsamkeit in Deutschland aber mußte diesen Vereinen zugleich die Aufgabe vorschreiben, andere Hemmungen des gewerblichen Verkehrs wegzuräumen, die theils in Zeitverhältnissen, theils in nachtheiligen Einrichtungen oder in alten Vorurtheilen ihren Grund hatten; aber auch zur Erreichung dieses Zweckes war die Bildung des Gewerbstandes die Vorbedingung. Diesen Hauptzweck suchten auch die deutschen Vereine durch Gründung von Gewerbschulen, durch Sonntagsschulen für Lehrlinge und Gesellen, durch Aufstellung von Modellen und Zeichnungen, durch Vertheilung solcher Lehrmittel unter die Gewerbtreibenden, durch Herausgabe nützlicher Schriften, durch Einführung ausländischer Fabricationsverbesserungen, durch Ausstellung von Gewerbserzeugnissen zu erreichen. Unter den deutschen Vereinen ist einer der wirksamsten der durch Beuth's eifrige Bemühungen gestiftete Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen, welcher von dem Staate thätig unterstützt, jene Zwecke kräftig verfolgen konnte und in Berlin, als dem Mittelpunkte seiner Wirksamkeit, reiche technische Lehr- und Bildungsmittel in dem Gewerbinstitute vereinigt hat. Ähnliche Vereine entstanden fast gleichzeitig in andern deutschen Staaten, z. B. in Baiern, und auch Sachsen durfte um so weniger zurückbleiben, da die Gewerbsamkeit dieses Landes durch die Ungunst der Zeit, durch die Zollsperren der Nachbarstaaten, aber auch durch eine mangelhafte Gesetzgebung, ein der einheimischen Betriebsamkeit nachtheiliges Abgabensystem und durch den Einfluß eines engherzigen Zunftgeistes, bei allen Anstrengungen des Volkes, vielfältige Störungen erlitten hatte. Seit 1827 hatten unter dem sächsischen Gewerbstande Besprechungen über die Mittel, durch gemeinschaftliche Bemühungen die einheimische Industrie zu heben, stattgefunden, als endlich 1829 ein Industrieverein für Sachsen gestiftet wurde, der wegen seiner eigenthümlichen Einrichtung eine nähere Betrachtung verdient. Das aus neun Mitgliedern bestehende Directorium des Vereins befindet sich in Chemnitz, der bedeutendsten Fabrikstadt des Landes; in allen Theilen Sachsens aber haben sich 17 Bezirksvereine gebil-

det, deren jeder einen Vorstand hat. Es bestehen vier bleibende Ausschüsse von Vereinsgliedern zur Berathung aller in ihren Wirkungskreis gehörenden Gegenstände, für Gewerbsverhältnisse überhaupt, für die Technik und die mathematischen und physikalischen Wissenschaften in ihrer Beziehung auf Industrie, für Handelsangelegenheiten, hinsichtlich des Verkehrs des Inlandes mit dem Auslande, des damit in Verbindung stehenden Abgabenwesens und aller den Handel berührenden Hülfsanstalten im Staate, und für die Veröffentlichung der Verhandlungen des Vereins. Die Zahl der, jährliche Beiträge zahlenden Mitglieder betrug 1832 über dreihundert. Dieser Verein hat zwar, wie ähnliche Gesellschaften, den Zweck, die Gewerbsamkeit durch begünstigende Einrichtungen und Wegräumung von hindernden Einflüssen zu heben und den Gewerbstand zu bilden, aber er erhielt bei seiner Gründung sogleich eine höhere Stellung, indem die Regierung bereits 1829 nach der Bestätigung der Statuten desselben versprach, bei vorkommenden, auf Belebung des Fabrikwesens und des Handels abzweckenden Verwaltungsmaßregeln das Gutachten des Industrievereins zu verlangen, und so hat sich derselbe bald zu einer berathenden Behörde ausgebildet und als „ein öffentliches Organ des Gewerbstandes" sich auch berufen gefühlt, während der Verhandlungen über den Verfassungsentwurf bei der Ständeversammlung im März 1831 auf eine wirksamere Vertretung der gewerblichen Interessen anzutragen. (Vergl. Sachsen.) Das neue Staatsgrundgesetz hat diesen Anspruch anerkannt, und 1832 wurden von dem Vereine Vorschläge zu den für die künftige Wahl der Vertreter des Handels- und Fabrikwesens festzusetzenden gesetzlichen Bestimmungen gefodert. (Vergl. die Berichte des Industrievereins für 1830 und 1831 und „Mittheilungen des Industrievereins für das Königreich Sachsen", 1832, erste bis dritte Lieferung.)

Die Thätigkeit der Gewerbvereine gab fast überall Anregung, Gewerbschulen anzulegen oder solche Anstalten, wo sie bestanden, für die Förderung der Industrie wirksamer zu machen. Das Gewerbeinstitut zu Berlin, ganz verschieden von den großen polytechnischen Anstalten in Wien und Prag, ist auf die Ausbildung derjenigen Gewerbe berechnet, welche nicht zu den Fabrikunternehmungen gehören, vorzugsweise eine Gewerbschule, und der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen war gleichfalls thätig, Provinzialgewerbschulen zu gründen. In Baiern ist in neuern Zeiten für diesen Zweck nicht minder thätig gewirkt worden, obgleich auch hier, wie in andern Ländern, für die Mehrheit der gewerblichen Bewohner von den ersten Elementen bis zur Vollendung des Unterrichts sich Lücken zeigen. Der sächsische Industrieverein hat seit seiner Stiftung diesem Gegenstande besondere Sorgfalt gewidmet, von welcher sich um so mehr die günstigsten Erfolge erwarten lassen, da die Regierung die Absicht hat, der nächsten Ständeversammlung einen Entwurf über die Begründung zweckmäßiger Unterrichtsanstalten für die allgemeine Verbreitung technischer Bildung vorzulegen. Manches Erfreuliche ist indeß bereits ins Leben getreten, wie die 1832 eröffnete Weberschule in Chemnitz, welche aus dem Gewerbstande selbst hervorgegangen ist, der das Bedürfniß einer theoretischen Grundlage für die praktische Fertigkeit erkannt hat. Betrachten wir indeß, was in neuern Zeiten für das Gewerbschulwesen geschehen ist, so sehen wir, daß man es fast in allen Ländern in der wissenschaftlichen Förderung der Industrie nur erst zu Anfängen gebracht hat. Zwar ist überall erkannt worden, daß man der Industrie den Beistand der Wissenschaft gewähren, daß man sie in Stand setzen muß, den auf Naturgesetze gegründeten Zusammenhang ihrer Verfahrungsweisen mit Klarheit zu erkennen, weil es den Handwerkern bei aller technischen Fertigkeit an den Kenntnissen gebricht, von welchen der rationnelle Betrieb der Gewerbe in ihrer möglich größten Vervollkommnung abhängt; aber die große Frage, welche Lehrgegenstände es sind, die als all-

gemeine Grundlage einer wissenschaftlichen Ausbildung für alle Zweige der Gewerbthätigkeit angesehen, und wie sie vorgetragen werden müssen, hat man noch keineswegs gründlich gelöst. Man vergaß auf der einen Seite, daß der gesammte Unterricht für die Industrie ähnliche Abstufungen erhalten muß, wie sie in den übrigen wissenschaftlichen Lehranstalten eingeführt sind, und auf der andern Seite übersah man nur zu oft, daß der Unterricht eine wesentlich praktische Richtung haben soll. Daher kränkeln die meisten Anstalten dieser Art; daher in Vielem wenig, in nichts etwas Tüchtiges. Die vielfältigen Erwägungen dieses Gegenstandes scheinen die Mehrheit der Stimmführer für die Ansicht gewonnen zu haben, daß zu einer gründlichen technischen Bildung des Gewerbstandes zwei Classen von Lehranstalten Bedürfniß sind: eigentliche Gewerbschulen, welche hauptsächlich für die Bildung der Handwerker sorgen, und technische Lehranstalten, die einen weitern Kreis der Unterrichtsgegenstände umfassen, und die Zöglinge der Gewerbschulen aufnehmen, die zu einer höhern industriellen Thätigkeit übergehen wollen. Die großen polytechnischen Anstalten haben dagegen hauptsächlich den Zweck, Vorsteher größerer Gewerbanstalten zu bilden.

Die Gewerbvereine sind häufig auch mit einem andern in neuern Zeiten versuchten Beförderungsmittel der Industrie, den öffentlichen Ausstellungen von Gewerberzeugnissen, in Berührung gekommen und haben Einfluß auf die Leitung derselben gehabt. Diese Ausstellungen, die am großartigsten in Paris, Wien, Prag, Berlin sich bildeten, haben den Zweck, ein Bild der fortschreitenden Entwickelung der Betriebsamkeit eines Landes und des gegenseitigen Verhältnisses der verschiedenen Zweige der Gewerbthätigkeit zu geben und dadurch Wetteifer zu erwecken. Die Erfahrung hat bewiesen, daß dieser Zweck nur dann erreicht werden kann, wenn durch vielseitige Theilnahme eine solche Gewerbschau zu einer würdigen Darstellung der industriellen Thätigkeit erhoben wird. Mit der, von zwei zu zwei Jahren stattfindenden Ausstellung zu Dresden wurde 1831 eine Verlosung verbunden, um auch auf diese Weise den Gewerbfleiß zu ermuntern, und das Urtheil über die einzukaufenden Gegenstände ward einem Prüfungsausschusse übertragen. Unter der gemeinschaftlichen Leitung des sächsischen Industrievereins und der ökonomischen Societät zu Leipzig wurde während der Ostermesse 1832 eine Ausstellung der, auf der Messe selbst verkäuflichen Leistungen des sächsischen Gewerbfleißes veranstaltet, und der Erfolg bewies, wider die dagegen erhobenen Bedenklichkeiten, daß diese Waarenschau für den inländischen Gewerbfleiß ebenso ehrenvoll als für das Interesse des Gewerbbetriebes vortheilhaft war.

Ghert (P. van), ehemaliger Generalsecretair des Cultus im Departement des Innern im Königreich der Niederlande, machte sich besonders durch seine Anstrengungen gegen die Umtriebe der jesuitischen Faction in Belgien und zum Theil auch im katholischen Holland während der Jahre 1825—28 bekannt. In einem Grenzdorfe zwischen Belgien und Holland um 1780 geboren, erhielt er auf holländischen und deutschen Universitäten seine Bildung und für deutsche Literatur und Philosophie eine entschiedene Vorliebe. Wie es heißt, soll er der Theorie vom Magnetismus sehr gehuldigt und das Studium der Hegel'schen Philosophie eifrig getrieben haben. Unter Falck zum Staatsdienste gebildet und mit van Ewyck befreundet, wirkte er in mancher Hinsicht auch vielfältig auf den Unterricht, und bei der Organisation des philosophischen Collegiums spielte er eine Hauptrolle. Seitdem ward er ein Gegenstand der bittersten und leidenschaftlichsten Angriffe von Seiten der Apostolischen, welche ihm seinen germanischen Realismus nie vergaben, und später auch von Seiten der französisch Liberalen, welche in ihm ein Hinderniß ihrer Zwecke sahen. Erstere hatte er, wie man behauptet, schon bei Anlaß des Urtheils gegen den Prinzen von Broglio, Bischof von Gent, welcher die hochverrätherischen Hirtenbriefe ausgegeben, sehr beleidigt; auch der Erzbischof

von Mecheln, Prinz von Méau, wollte bei Gelegenheit eines Gastmahls in Löwen Ähnliches erfahren haben. Bei den Verhandlungen über das Concordat kämpfte G. aufs äußerste für die kirchlichen Nationalfreiheiten Belgiens, und ein gründliches Werk: „Observations sur les libertés de l'église belge", rührt von ihm her, sowie mehre gehaltvolle Aufsätze aus der Periode dieses verhängnißvollen Streites. Er ward hierauf, als das Concordat zu Stande kam, und noch später, als das philosophische Collegium sein Ende erreichte, den Verhältnissen aufgeopfert, auf eine Weise, welche Aufsehen erregte und dem äußerst verdienstvollen und charakterfesten Manne die gerechtesten Ursachen zu Klagen über Verkennung und Undank geben mochte. Der Haß der Priesterpartei und des Nuntius gegen ihn und Goubau war unversöhnlich; doch scheint ihm in neuerer Zeit eine andere, seinen Talenten entsprechende Laufbahn bestimmt. (33)

Gielgud, polnischer General, stammte aus einem angesehenen und mächtigen Geschlechte in Lithauen und ward um 1790 geboren. Als Napoleon 1812 bei seinem Einrücken in Lithauen das Volk auffoderte, sich unter seinen Fahnen zu sammeln, kam G. mit zwei andern reichen lithauischen Edelleuten, jeder an der Spitze eines, auf eigne Kosten gebildeten Infanterieregiments. Napoleon ernannte die drei Edelleute zu Obersten und Anführern ihrer Regimenter, welche die Bestimmung erhielten, einen Theil der Besatzung von Modlin zu bilden. G. erhielt keine Gelegenheit den Krieg kennen zu lernen, da die Russen sich auf eine einfache Blokade der Festung beschränkten und auch von Seiten der Besatzung nichts unternommen wurde. Nach der Übergabe der Festung im December 1813 wurden die polnischen Besatzungstruppen aufgelöst und mit Pässen in ihre Heimath geschickt. G. aber scheint während seiner Dienstzeit in Modlin Neigung zum Kriegsleben gewonnen zu haben, und wurde später, als der Großfürst Konstantin das polnische Heer wiederherstellte, zum Brigadegeneral ernannt. Bei dem Ausbruche der Revolution im November 1830 folgte er der allgemeinen Bewegung; schon zu jener Zeit aber soll er sich, wie mehre Stimmen in Polen nach seinem Falle versicherten, bei dem Heere verhaßt gemacht und Argwohn gegen sich erweckt haben. Als Diebitsch mit dem russischen Hauptheere gegen die Polen heranrückte, gab die mörderische Schlacht bei Ostrolenka dem General G. Zeit, sich am 25. Mai von Lomza, das er besetzt hielt, mit einem ansehnlichen Heerhaufen nach dem Niemen zu ziehen, um die aufgestandenen Lithauer zu unterstützen, deren Streitkräfte noch schlecht bewaffnet und zu zerstreut waren, der russischen Kriegsmacht mit Erfolg zu widerstehen. Die Russen setzten dem anrückenden Heere keine bedeutenden Streitkräfte entgegen. G. verband sich mit Sierakowski und gewann am 29. Mai einen entscheidenden Vortheil gegen den General Sacken, der sich über Kauen nach Wilna zurückzog, wo er eine feste Stellung nahm. G. konnte nach jenem Treffen die Russen nicht wieder erreichen und wendete sich nach Samogitien, um sich mit den Insurgenten zu vereinigen. Chlapowski, der sich während der Schlacht bei Ostrolenka gleichfalls nach Lithauen gewendet, und wie G. seine Heerabtheilung durch Lithauer verstärkt hatte, vereinigte sich mit ihm jenseit des Niemen, wo auch der General Dembinski, der eine Reiterabtheilung führte, ihn verstärkte. Die Unternehmung hatte mit günstigen Hoffnungen begonnen. Es war eine aus einflußreichen Männern bestehende Regierung in Lithauen eingesetzt und die Insurgenten hatten mehre Regimenter gebildet. G. aber, unter dessen Oberbefehl Chlapowski und Dembinski standen, vereitelte durch seine zögernden Bewegungen und seinen Mangel an Kriegserfahrung jene günstigen Erwartungen. Nach der Vereinigung sämmtlicher Heerhaufen rückte G. endlich gegen die Wilia vor, aber während Chlapowski bereits in der Nähe von Wilna angekommen war, erschien G. zu spät mit der Hauptmacht, um noch mit Vortheil die Russen in ihrer sehr günstigen Stellung an-

greifen zu können. Nach einem blutigen Kampfe am 19. Jun. mußte G. sich längs der Willa zurückziehen. Er verlor gänzlich das Vertrauen seiner Untergebenen und die Bande der Kriegszucht lösten sich unter den Resten des Heeres. Von den Russen gedrängt und von allen Seiten abgeschnitten hielt er einen Kriegsrath, welcher beschloß, auf dem preußischen Gebiete Schutz zu suchen. Chlapowski unterwarf sich diesem Beschlusse, Dembinski und Sierakowski aber trennten sich von der Hauptmacht, um sich den Weg durch die Feinde zu bahnen. Am 12. Jul. erreichte der polnische Heerhaufen bei Schlaugsten unweit Langallen die preußische Grenze. Die Annäherung der Russen beschleunigte am folgenden Tage die Verhandlungen mit den preußischen Beamten. Schon hatte die, von Chlapowski angeführte Abtheilung das preußische Gebiet betreten und die Waffen niedergelegt, als die Annäherung der Russen auch den General G. nöthigte, die Gränze zu überschreiten. Ein Theil seiner Kriegsvölker aber kehrte wieder um und vereinigte sich mit der nachrückenden Heerabtheilung des polnischen Generals Rohland. Als nun in diesem entscheidenden Augenblicke G. in der Mitte seines Stabes vorantritt, nannte ein Offizier ihn einen Verräther, streckte mit einem Pistolenschusse ihn nieder und sprengte darauf zu Rohland's Heerhaufen zurück. Die Polen, über 2500 Mann, legten darauf die Waffen nieder, und zwei Tage später mußte auch die von Rohland geführte Abtheilung, von den Russen gedrängt, auf dem preußischen Gebiete Schutz suchen. (Vgl. Chlapowski's „Lettre sur les événemens militaires en Pologne et en Lithuanie", Dembinski's Schrift: „Mein Feldzug nach und in Litthauen" (Leipzig 1832) und Spazier's „Geschichte des Aufstandes des polnischen Volks", dritter Band (Altenburg 1832).

Giese (Karl August, Freiherr von), bairischer Staatsminister des Außern und der Angelegenheiten des königlichen Hauses, Kämmerer, Staatsrath im ordentlichen Dienst, wurde 1786 zu Strasburg geboren. Sein Vater war der um die Bildung vieler der ausgezeichnetsten Staatsmänner Deutschlands und Europas hochverdiente und auf seinem wissenschaftlichen Boden selbst berühmte Publicist und Professor Koch; Adoption gab dem Sohne den Namen des altadeligen Geschlechts Giese. Auch der in den Jahrbüchern Baierns unvergeßliche Graf Montgelas hatte seine Bildung durch Koch vollendet; um so freudiger sieht man den Sohn als Verwandten und Amtsnachfolger jenes Schöpfers der neuern Größe des alten Baierns. Des Freiherrn von G. Gemahlin, eine Schwestertochter der Gräfin Montgelas, gehört dem unter Max Emanuel und Karl VII. in Krieg und Frieden um Baiern verdienten Geschlechte der Grafen Perusa an. Der junge Freiherr von G. war die Zierde der diplomatischen Pflanzschule Baierns. In früher Jugend stand er in der schwierigen Epoche des Untergangs der Bonaparte'schen Heere in Rußland, in Abwesenheit des Grafen Rechberg, der bairischen Gesandtschaft in Wien vor. Leider erhielt er zu wenig Antheil an den vom rieder Tractat bis zum münchner Vertrage Baierns neues Loos ordnenden Verhandlungen (1813—16), sonst wäre schwerlich verloren gegangen, was durch die Waffen gewonnen war, alle militairische Sicherheit und Unabhängigkeit und die durch eine Reihe von Tractaten gesicherte, jedem Verwaltungs- und Handelsinteresse unentbehrliche Contiguität, sodaß nach Sachsen die Aussprüche des wiener Congresses keinem Staate nachtheiliger fielen als Baiern. War ihm nach 1805 und 1809 keine Wahl geblieben als Bonaparte's Siegeszuge sich anzuschließen (wie 1809 auch Rußland, 1812 auch Östreich und Preußen gethan), so hatte es doch 1813—15 dem erhabenen Zwecke der Befreiung die größten Opfer gebracht. Bei der neuen Besetzung der diplomatischen Posten Baierns wurde dem Freiherrn von G. jener am Hofe des Königs der Niederlande zu Theil. Seine große Aufmerksamkeit auf alle Gegenstände der Nationalbildung und des Nationalreichthums, auf alle Fortschritte der Wissenschaften und der Industrie, gaben sei-

Digitized by Google

nen Berichten einen bleibenden Werth. Auch auf seiner noch viel wichtigern Mission an den russischen Hof verpflichtete er die münchner Akademie zum lebhaftesten Danke. Sie gesellte ihn durch Acclamation ihren Mitgliedern bei. Der durch die Julisrevolution und die Unruhen in Deutschland herbeigeführte, durch den in der bairischen Ständeversammlung (März bis December 1831) vorherrschenden beklagenswerthen Parteigeist beschleunigte Umschwung entfernte den Grafen Armansperg und schuf ein ganz neues Ministerium, an seiner Spitze der Marschall, Fürst von Wrede, mit einer durch seinen Ruhm und seinen unbeschränkten Einfluß auf die Armee viel größern Gewalt, als Montgelas je gehabt, zum Vortheil der Übereinstimmung und Raschheit aller Regierungsmaßregeln. S. erhielt das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Sein heller Verstand, die Sanftmuth und Mäßigung seines Charakters, seine hohe Achtung für Wissenschaft und Kunst und seine wachsame Sorge auf die materiellen Interessen, eine lebendige Anhänglichkeit an König und Vaterland begründen Hoffnungen. Die Erhebung des zweitgebornen Prinzen Otto auf den Thron Griechenlands und die Bundestagsbeschlüsse gegen die Freiheit der Presse bezeichneten den Eintritt seines Ministeriums. (17)

Gieseler (Johann Karl Ludwig), Professor der Theologie zu Göttingen, wurde am 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden geboren, wo sein Vater, jetzt zu Werthen bei Bielefeld angestellt, damals Prediger war. Nachdem er von 1806—10 in der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Halle seine Vorbildung erhalten hatte, studirte er auf der dortigen Universität, vorzüglich unter Knapp, Niemeyer, Wegscheider, Gesenius, Bruns und Hoffbauer, und wurde 1812 Oberlehrer an der Pensionsanstalt und Collaborator an der lateinischen Schule zu Halle. Er sah sich dadurch in eine Lage versetzt, die es ihm möglich machte, auch nach den eigentlichen Studentenjahren fortwährend die Vortheile der Universität für seine wissenschaftliche Bildung zu benutzen. Im October 1813 ging er als Freiwilliger unter das zum Elbhusarenregiment gehörige Jägerdetachement und wohnte der Belagerung von Magdeburg bei, erhielt aber nach dem Frieden seine Entlassung und trat wieder in seine amtlichen Verhältnisse am Waisenhause ein. Er kam 1817 als Conrector an das Gymnasium zu Minden und ward 1818 nach Kleve berufen, um als Director des neugestifteten Gymnasiums zu wirken, hatte aber die erste Einrichtung dieser Anstalt kaum beendigt, als er den Ruf zum Lehramte der Theologie an der eben gegründeten Universität zu Bonn erhielt, das ihm die Aussicht öffnete, dem theologischen Studium, dem er stets zugethan geblieben war, und besonders der Kirchengeschichte, dem Gegenstand seiner vorzüglichen Neigung, sich zu widmen. Seit dem Antritt seines Amts im Herbst 1819 lehrte er dort über 11 Jahre Exegese, hebräische Geschichte und Alterthümer, Kirchengeschichte und theologische Encyklopädie, und hatte Antheil an der Leitung des theologischen Seminariums. Er folgte Ostern 1831 einem Rufe nach Göttingen, der ihn zu Vorträgen über alle Zweige der historischen Theologie verpflichtete. Eine seiner ersten Schriften war: „Historisch-kritischer Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien" (Leipzig 1818). Seine kleine Schrift: „Etwas über den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1830" (Hamm 1821) hatte eine, für die Geschichte der Zeitverirrungen merkwürdige Veranlassung. Doctor Freudenfeld, der von der protestantischen Kirche zur katholischen übergegangen war und sich durch einen heftigen Bekehrungseifer bemerklich machte, hielt als außerordentlicher Professor der Philosophie zu Bonn, obgleich eigentlich nur als Lehrer der südeuropäischen Sprachen angestellt, die verschiedenartigsten Vorlesungen, in welchen die Absicht, den Katholicismus zu preisen und den Protestantismus zu verunglimpfen, immer kecker hervortrat. In seinen Vorträgen

über die Geschichte der letzten Jahrhunderte wollte er einen Hauptstreich gegen Luther führen, indem er aus einem Briefe desselben den Beweis zu führen suchte, daß der Reformator selbst sein Werk für Lug und Trug erklärt habe. Der Lehrer verschwieg, daß er diesen giftigen Pfeil aus der Schrift des Exjesuiten Doller: „Luther's katholisches Monument" (Frankfurt a. M. 1817) genommen hatte, und wies die Stelle in den geschichtlichen Darstellungen des Reichstags zu Augsburg von Chyträus und Cölestinus nach, mit der Bemerkung, diesen Männern sei die wichtige Mittheilung ohne Zweifel nur entschlüpft und daher von spätern Protestanten der Brief entweder nicht beachtet oder abgeleugnet worden. Die zahlreichen Zuhörer, welche die Neugier versammelt hatte, sowol Protestanten als Katholiken, zeigten ziemlich allgemein ihr Misfallen auf eine so stürmische Weise, daß der Lehrer sich entfernen mußte, und es für rathsam hielt, bald nachher seinen Abschied zu nehmen, worauf er sich den Jesuiten auch äußerlich anschloß. Die von ihm angeführte Stelle aus Luther's Briefe machte indeß viel Aufsehen, und G. hielt zur Verständigung des Publicums es für nöthig, darzuthun, daß der Brief, aus welchem die angeführte Stelle genommen war, auch von Protestanten oft mitgetheilt, von Katholiken häufig zu verleumderischen Angriffen gemisbraucht worden sei, jene Stelle aber in ihrem Zusammenhange nichts Anstößiges enthalte. Mit Lücke gab G. die „Zeitschrift für gebildete Christen der evangelischen Kirche" (Elberfeld 1823—24) heraus. Durch die Zeitverhältnisse veranlaßt waren auch seine „Zwei Abhandlungen über kirchliche Gegenstände: 1) Über die Foderung des katholischen Klerus, daß in gemischten Ehen sämmtliche Kinder katholisch erzogen werden sollen. 2) Über die neuesten Unionsversuche in Bremen" (Bonn 1824). Sein Hauptwerk ist das „Lehrbuch der Kirchengeschichte" (Bonn, erster Bd. 1824, dritte Aufl. 1831; zweiten Bandes erste Abtheil. 1825; dritte Aufl. 1831, zweite Abtheil. 1826, zweite Aufl. 1828; dritte Abtheil. 1829). Das Eigenthümliche dieses trefflichen Werkes, das bis 1409 reicht, besteht darin, daß der Text eine pragmatische Übersicht der Kirchengeschichte liefert, die Anmerkungen aber literarische Bemerkungen, Rechtfertigungen des Urtheils, genauere Erörterungen der Thatsachen, und zur Beglaubigung sowol als zur nähern Charakteristik der verschiedenen Zeiten reiche Mittheilungen aus den Quellen geben. Der Leser erhält neben der Ansicht des Erzählers auch die Unterlagen zu einem selbständigen Urtheil, und gerade diese Eigenthümlichkeit möchte diesem Werke so ausgezeichneten Beifall gewonnen haben, da auf dem Gebiete der Kirchengeschichte unbegründetes Absprechen in irgend einem kirchlichen oder philosophischen Interesse so häufig ist. Zu Ullmann's und Umbreit's Zeitschrift: „Studien und Kritiken" (Hamburg 1828 fg.), hat G. mehre Beiträge geliefert, sowie zu Keil's und Tzschirner's „Analekten", Stäudlin's und Tzschirner's „Archiv für alte und neue Kirchengeschichte", und Stäudlin's, Tzschirner's und Vater's „Kirchenhistorisches Archiv". Unter seinen akademischen Gelegenheitsschriften zeichnen wir die Festrede bei der Jubelfeier 1830 aus: „De modestia, praecipua evangelici confessoris virtute".

Gifford (William), wurde 1757 zu Ashburton in Devonshire geboren, als sein Vater, ein Glaser, der früher in jugendlichem Leichtsinne seiner Heimath entflohen und mit einer Zigeunerbande herumgeschwärmt war, sein Gewerbe und seine Frau verlassen hatte, um auf dem Meere Schutz gegen die Strafe für ein polizeiliches Vergehen zu suchen. Unter der Pflege seiner Mutter erhielt der Knabe dürftigen Unterricht bei einer Schulmeisterin, und später, nach seines Vaters Rückkehr, in einer Freischule, wo er auch nicht mehr als Lesen, Schreiben und Rechnen lernte. Im dreizehnten Jahre verwaist, nahm ein harter Gläubiger die geringe Habe der unglücklichen Mutter für ein Darlehn, das er ihr in ihrem Witwenstande gegeben hatte, dem Knaben aber, dessen Pathe er war, öffnete er sein Haus, und schickte

ihn aus Rücksicht auf die Vorwürfe seiner Mitbürger wieder in die Schule, wo G. besonders in der Arithmetik Fortschritte machte. Nach wenigen Monaten aber war der Pathe des Aufwandes müde und schickte seinen Pflegling endlich als Schiffsjungen auf ein Küstenfahrzeug. Die Nachricht von der traurigen Lage des verlassenen Knaben erweckte Mitleid in seiner Heimath, und die Stimme des Unwillens wurde so laut, daß sein Pathe ihn nach Jahresfrist zurückrief und ihn wieder in die Schule schickte. G. trieb nun mit verdoppeltem Eifer sein Lieblingsstudium, die Mathematik, und brachte es bald so weit, daß er seinen Lehrer in der Schule unterstützen konnte. Es war der höchste Gegenstand seines Ehrgeizes, selber Schulmeister und einst der Nachfolger seines ersten alterschwachen Lehrers zu werden; sein Pflegevater aber wies diesen Plan mit Verachtung zurück und gab den funfzehnjährigen Knaben, der, wie er sagte, genug gelernt hätte, einem Schuhmacher in die Lehre. G. haßte das Gewerbe, zu welchem er gezwungen wurde, und machte so wenig Fortschritte, daß er sich endlich zu gemeinen Hausdiensten verurtheilt sah. Er gab indeß in dieser unglücklichen Lage seinen alten Plan nicht auf, und benutzte jeden freien Augenblick, seiner Lieblingsbeschäftigung heimlich obzuliegen. Das einzige Buch, das er besaß, war eine Anleitung zur Algebra, die ihm ein Zufall verschafft hatte, aber zum Verständnisse derselben war die Kenntniß der einfachen Gleichungen erfoderlich, wovon er nichts wußte. Seines Meisters Sohn, der gleichfalls eine Schulmeisterstelle im Auge hatte, besaß Fenning's „Einleitung zur Arithmetik", die er aber sorgfältig verhehlte, bis G. durch einen glücklichen Zufall den verborgenen Schatz entdeckte. Nach einigen durchwachten Nächten hatte er sich der Lehre von den Gleichungen bemächtigt, und konnte nun seine algebraischen Studien mit Erfolg beginnen. Von allen Mitteln entblößt, sich Papier, Federn und Dinte zu verschaffen, schnitt er heimlich weiche Lederstückchen aus, und schrieb darauf mit einer stumpfen Ahle seine algebraischen Probleme; aber sein Gedächtniß war auch durch stete Übung so sicher geworden, daß er schwierige Aufgaben durch Kopfrechnen lösen konnte. G. versuchte sich um diese Zeit in Versen. Die Ungeschicklichkeit eines Malers, der statt eines Löwen eine Hundegestalt auf ein Wirthshausschild gebracht hatte, reizte einen Freund G.'s zu Spottversen; G. aber glaubte etwas Besseres leisten zu können, und sein Versuch fand allgemeinen Beifall unter seinen Bekannten. Eine andere Veranlassung ermunterte ihn zu einer ähnlichen Leistung, und so kam nach und nach ein ganzes Dutzend zusammen. G. schrieb nichts auf, weil er kein Papier hatte, und sich vor seinem Meister fürchtete, der diese Reimereien nicht dulden wollte. Oft aber ward er aufgefodert, seine Verse in dem Kreise seiner Bekannten herzusagen, und zuweilen wurden Sammlungen für ihn veranstaltet, deren Ertrag ihn in Stand setzte, sich Papier und mathematische Bücher zu kaufen. Bald aber zog sich ein Ungewitter über ihm zusammen. Sein Meister, unwillig über den Unfleiß des Lehrlings, zürnte noch heftiger, als er von den Reimereien desselben Kunde erhielt. G.'s Kammer wurde durchsucht, Alles was sich von Schriften und Büchern fand, weggenommen, und die Fortsetzung der Versübungen strenge verboten. G. versank in tiefen Mismuth, und fand nur Trost in dem Gedanken an das Ende seiner Lehrjahre, wo er das verhaßte Gewerbe aufgeben und eine Schule anlegen könnte. Er war 20 Jahre alt, als ein geschickter und menschenfreundlicher Wundarzt in seinem Wohnorte, der die Reime des jungen Menschen zufällig kennen gelernt hatte, ihm seine Theilnahme widmete, und G.'s Unglücksgeschichte machte einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er den Verlassenen zu unterstützen sich vornahm. Der verständige Mann sah bei näherer Bekanntschaft, wie viel sein Schützling noch zu lernen hatte, und er veranstaltete eine Sammlung, um die Summe zu erlangen, die nöthig war, den Rest der Lehrzeit abzukaufen und G. in Stand zu setzen, sich weiter auszubilden. Diese Bemühungen hatten glücklichen Erfolg. G. wurde einem Geistlichen übergeben, und

er benutzte den Unterricht desselben mit so regem Eifer, daß sein Lehrer ihn nach zwei Jahren für reif erklärte, seine Studien auf der Universität fortzusetzen. Sein Gönner verschaffte ihm die Stelle eines Bibelvorlesers im Exetercollegium zu Oxford, deren Ertrag mit den Unterstützungen wohlwollender Freunde hinlänglich war, ihm seinen Unterhalt auf der Hochschule zu sichern. G. hatte bereits auf Anregung seines Lehrers, unter andern Beschäftigungen mit den Classikern, dem Juvenal mit Vorliebe sich zugewendet, und eine Übersetzung der zehnten Satire versucht, die mit so ermunterndem Beifall aufgenommen wurde, daß er sich nach und nach an andere wagte. Auf den Rath seines Gönners überreichte er seine Arbeit einem Lehrer in Oxford, und die günstige Aufnahme, welche sie fand, ermunterte G., den Wink seines Freundes befolgend, seine Übersetzung zu vollenden und auf Unterzeichnung herauszugeben. Er kündigte 1781 seine Arbeit an, ließ eine Probe drucken, und die Unterzeichnung hatte guten Fortgang. Der Tod seines Wohlthäters zog ihn auf einige Zeit von seiner Beschäftigung mit Juvenal ab, und als er endlich, durch vertrautere Bekanntschaft mit den Classikern und durch das Studium der neuern Sprachen zu reiferer Bildung gelangt, zu seinen Versuchen zurückkehrte, sah er, daß die Leichtigkeit, mit welcher er Verse schrieb, und die parteilichen Urtheile seiner Freunde ihn verführt hatten und daß zu einer Übersetzung des Juvenal mehr gehörte als er leisten konnte. Sein Entschluß war schnell gefaßt. Er legte seine unreifen Versuche auf die Seite, um sie später einer sorgfältigern Überarbeitung zu unterwerfen. Bald nachher verschaffte ihm ein glücklicher Zufall die Gunst des Lords Grosvenor, der den talentvollen jungen Mann in sein Haus aufnahm und ihm die Führung seines Sohnes, des Lords Belgrave, des jetzigen Marquis von Westminster, anvertraute, mit welchem G. mehre Jahre hindurch verschiedene Länder Europas bereiste. Nach seiner Rückkehr nahm er seine Jugendarbeit wieder vor, weil er sich durch Verpflichtungen gebunden hielt, die er einmal eingegangen war, und endlich erschien 1803 die vollständige Übersetzung des römischen Satirikers, die einen bittern, aber nicht grundlosen Angriff erfuhr, und allerdings weder treu ist, noch hinsichtlich des Tons das Original wiedergibt, das sie zu tief in Gemeinheit herabzieht. Schon 1794 gab G. eine Nachbildung der ersten Satire des Persius heraus: „The Baviad", gegen eine unbedeutende poetische Coterie gerichtet, die sich anmaßend in der literarischen Welt vordrängte. Wie später als Kritiker, machte er auch in jener Spottschrift seine Angriffe mit giftiger Bitterkeit und persönlicher Schmähung. Seine spätere literarische Satire: „The Maeviad" (1795), gegen die dramatischen Dichter jener Zeit, war ebenso persönlich, doch minder grob. Bald nachher ward er Herausgeber der gegen den Demokratismus gerichteten Zeitschrift: „The Anti-Jacobin", die vom 20. Nov. 1797 bis zum 9. Jul. 1798 erschien und von Canning, Ellis und Frere ihre besten Beiträge erhielt. G., der durch dieses Geschäft mit jenen Männern und andern Freunden Pitt's in nähere Verbindung kam, ward ein entschiedener Verfechter ihrer politischen Grundsätze, wiewol auf seine Ansichten mehr die Berechnung seines Vortheils als eine selbständig gewonnene Meinung Einfluß gehabt zu haben scheint. Nach dem Aufhören des „Anti-Jacobin" widmete G. seine Muße vorzüglich den ältern englischen Dramatikern und lieferte zuerst 1805 eine neue Ausgabe von Massinger's und 1816 von Ben Jonson's Werken; seine Ausgaben von Ford's und Shirley's Schauspielen aber erschienen erst nach seinem Tode. Diese Bemühungen sind nicht ohne Verdienst, obgleich seine Kritik in der Berichtigung des Textes nicht immer befriedigend ist. Das seit 1802 erschienene „Edinburgh review" hatte unter der Leitung seines geistreichen Herausgebers ein so glänzendes Glück gemacht, daß G. glaubte, eine nach demselben Plane angelegte, aber auf entgegengesetzte politische Ansichten gegründete kritische Zeitschrift werde Beifall finden. Der Versuch wurde 1809 gewagt, und der Erfolg übertraf die Erwartung. Die Parteifarbe des Wer-

kes und Murray's, des Verlegers, Verbindungen mit einflußreichen Männern und seine Freigebigkeit verschafften dem „Quarterly review" geschickte Mitarbeiter, und G. war durch seinen unermüdeten Fleiß, seine Kenntnisse, sein treffendes Urtheil, ein ausgezeichneter Herausgeber. Wenn auch ohne tiefe Gelehrsamkeit, ohne umfassenden Geist, so war er doch gewandt und in dem gewöhnlichen Kreise geistiger Bestrebungen ungemein scharfsinnig, und Niemand hatte einen feinern Takt, die Schwächen und Blößen eines Schriftstellers mit der Waffe des Spottes oder des Tadels zu züchtigen. Er verleugnete jedoch nie seine Bitterkeit, und wiewol er seine frühere Schmähsucht sich abgewöhnt hatte, so war er doch in der Beurtheilung verdienstlicher Werke, wenn sie seinen politischen Parteiansichten entgegentraten, oft ungerecht und selbst unredlich. Er besorgte die Herausgabe bis 1824, wo seine zunehmende Kränklichkeit ihn nöthigte, sie aufzugeben. Er hatte für dieses Geschäft nie einen bestimmten Gehalt bedungen, und erhielt anfänglich 200, später 900 Pfund jährlich, nicht selten aber gab er seinem Verleger Geld zurück, mit der Äußerung, die empfangene Belohnung sei zu freigebig. So sehr er durch den „Anti-Jacobin" und das „Quarterly review" den Männern am Staatsruder genutzt hatte, wie wol kein anderer Gelehrter seit Burke, so erhielt er doch außer der Besoldung für ein geschäftsloses Amt keine Belohnung von der Regierung, und nicht lange vor seinem Tode machte er, wie so viele andere politische Schriftsteller, die Erfahrung, daß die Gunst der Regierungen eigennützig ist, als sein Gesuch um eine kleine Pfründe für einen armen Verwandten seines ersten Wohlthäters von einem Minister abgewiesen wurde. Wir sehen noch andere Lichtseiten seines Charakters. G., der bittere Kritiker, war im Lebensverkehr wohlwollend und anspruchlos, seinen Freunden treu ergeben und gern unter Kindern. Seiner Magd setzte er einen Denkstein, zum Dank für ihre treuen zwanzigjährigen Dienste. Von allen Schriftstellern, die er strenge gezüchtigt hatte, griff Keiner je seinen sittlichen Charakter an, und selbst Byron, den er nicht zu schonen pflegte, schätzte ihn sehr. Nie verheirathet, setzte er den Sohn seines ersten Wohlthäters zum Erben seines ansehnlichen Vermögens ein und bestimmte die Zinsen eines Capitals zur jährlichen Vertheilung unter die Armen seiner Heimath. Er starb am 31. Dec. 1826. Sein Jugendleben hat er in dem Vorworte zu seiner Übersetzung des Juvenal anziehend erzählt.

Gioja (Melchiorre), der Vater der neuern Statistik bei den Italienern, wurde am 20. Sept. 1767 zu Piacenza geboren. Frühzeitig seiner Ältern beraubt und mit vielen Geschwistern der Aufsicht eines mütterlichen Oheims übergeben, mußte er es für ein Glück ansehen, daß er eine Freistelle in dem Collegium Alberoni bei Piacenza erhielt, wo den Alumnen ein neunjähriger Studiencursus ertheilt wird. Eifrigst studirte er dort unter den Missionsgeistlichen, welche das Seminarium leiten, Mathematik und Philosophie. Er verließ 1793 als geweihter Priester die Anstalt und lebte nun zurückgezogen bei einem Bruder, einem Kaufmanne von Piacenza, bis das Einrücken der Franzosen in Italien ihn aus seinen bisher unfruchtbaren Meditationen weckte. Er lernte seine Kräfte kennen, als man seine eingesandte Antwort auf die Frage: „Welche Art von freier Staatsverfassung eignet sich am besten für Italien?" krönte. G. glaubte sich daher zur publicistischen Thätigkeit berufen, siedelte 1797 nach Mailand über und trat dadurch in sein wahres Lebenselement ein. Es war der Augenblick jener großen Bewegungen, welchen unthätig zuzusehen allen Bessern fast unredlich schien. Auch G. blieb nicht fern stehen und wurde bald durch den Titel eines Staatsgeschichtschreibers ausgezeichnet. Ein Aufsatz über die Zulässigkeit der Ehescheidungen: „Teoria civile e penale del divorzio, ossia necessità cause, nuova maniera di organizzarla" (Mailand 1803), war der Grund, daß man diesen Titel ihm nahm. Dafür übertrug man ihm die Leitung des St-

tistischen Bureau, die er bis 1811 fortführte, wo ein Minister ihn entließ, ohne daß die Gründe sich angeben ließ.n. G. schrieb einen Zeitungsartikel „Il povero diavolo", und der Minister, der sich zu gut gemalt glaubte, brachte es dahin, daß G. aus dem Lande verwiesen ward. Achtzehn Monate später rief ihn der Minister Vaccari zurück und trug ihm die statistische Darstellung des Königreichs als Privatunternehmen, das die Regierung unterstützte, auf, seit man sich überzeugt hatte, daß Behörden so selten im Stande sind, zuverlässige Angaben sich zu verschaffen. Mit ungeheurer Thätigkeit widmete G. sich diesem Geschäfte, bis das Ende des Königreichs Italien im April 1814 auch seinem Staatsdienste ein Ende machte. Desto eifriger lebte er nun der schriftstellerischen Thätigkeit, die mit dem Ertrag eines kleinen Kohlenwerks die kümmerlichen Mittel zu seiner Existenz hergab. Der Staatshaushalt, wie er nach den genau ermittelten Elementen des Vorhandenen (der Statistik) und den persönlichen Bedürfnissen der zusammenlebenden Gesellschaft zu ordnen sei, wie er bei gleichem Recht, Jedem nach dem Maße seiner Leistungen, gleiche Pflicht auferlegt, war die fortwährende Aufgabe seiner Forschungen, die sonach die lautesten Fragen der fortgeschrittenen Civilisation zu beantworten strebte. Philosophische Studien hatten ihn etwas Höheres als das bloße Capital als letzten Zweck erkennen lassen, und mit Wärme findet man dieses ausgesprochen in seinem Werke: „Del merito e delle ricompense" (2 Bde., Mailand 1818—19, 4.), sowie in dem seit 1802 schon vier bis fünf Mal aufgelegten „Nuovo Galateo". Welche Fortschritte er als eigentlicher Statistiker gemacht hatte, beweist eine Vergleichung seiner Schrift: „Sul commercio de' commestibili" (Mailand 1802), mit dem „Nuovo prospetto delle scienze economiche etc." (6 Bde., Mailand 1815—19, 4.). Stets kommen hier die Thatsachen seinen Vordersätzen zu Hülfe und machen daher jene doppelt gewichtig. Gleiche Methodik trifft man in seinen Werken: „Dell' ingiuria, dei danni, del soddisfacimento e relative basi di stima" (2 Bde., Mailand 1821), sowie in der „Filosofia statistica" (2 Bde., Mailand 1826, 4.). Bei der Eile, mit welcher er diese Werke hervorbrachte, würde ohne die Beihülfe früher gesammelter Angaben und des Werks von Custodi (50 Bde.) die Bestimmtheit der Anführungen noch mehr zu bewundern sein. Neben diesen schon so bändereichen Schriften sind die einzelnen von G. ausgegangenen, häufig zu Schutz und Trutz geschriebenen, fast unzählbar. Auch in seinem Nachlasse fanden sich mehre, die aber nur mit großer Sichtung der Öffentlichkeit zu übergeben sein möchten. G. starb am 2. Jan. 1829. (14)

Girardet (Friedrich Christlieb), erster Prediger der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Dresden, ist geboren zu Stettin am 14. Febr. 1789. Seine Ältern waren schlichte Bürgersleute, und sein Vater ein Nachkomme jener Glaubensmärtyrer, die nach dem Widerruf des Edicts von Nantes sich aus Frankreich geflüchtet und in den brandenburgischen Staaten angesiedelt hatten. Seine erste Bildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Stettin, und wurde dann 1805 aus der obersten Classe desselben in das theologische Seminarium zu Berlin versetzt, das unter der Leitung des Geheimen Raths Erman zur Bildung junger Geistlichen für die französischen reformirten Gemeinden des preußischen Staats errichtet worden war. Er wurde 1808 zum Unterlehrer am dortigen französischen Gymnasium ernannt, hielt 1810 als Proposant (der erste Grad der Candidatur) seine erste Predigt, und wurde 1811 nach Dresden zu seinem jetzigen Amte berufen, in welchem er bisher durch Rede und Schrift und That unübersehlichen Nutzen gestiftet hat und fortwährend stiftet. In seinen Kanzelreden, jeglicher blendenden Redeform sich entäußernd, spricht er sich mit Klarheit und Wahrheit und innerster Überzeugung aus. Darum strömt auch sonntäglich seinem Got-

teshause eine fromme Menge zu, welche, obgleich zum Theil andern Confessionen angehörend, durch seine Vorträge sich erwärmt und erhoben fühlt. Seine eigenthümlichen Rednergaben hat er selbst für die Entfernten durch seine „Predigten über das Gebet des Herrn" (Leipzig 1817) und durch mehre einzelne Predigten bewährt. *) Die häusliche Erbauung hat er durch sein „Brautgeschenk" (Leipzig 1819 und 1824), sowie durch seine „Andachtsstunden" (3 Bde., Dresden 1823—28) wohlthätig gefördert. Auch der Meinung der Zeit ist er durch sein „Evangelium der Jesuiten" (Leipzig 1822 und 1829), durch den „Galeerensklaven" (Dresden 1828) und durch andere Schriften so kräftig als redlich gesinnt entgegengetreten. Nur seine hochdeutsche Übertragung von Hebel's alemannischen Gedichten (Leipzig 1821) hat keine allgemeine Anerkennung gefunden. Als Mensch, als Geistlicher, als Gesellschafter gleich geachtet und geliebt, ist er der vollkommensten Verehrung eines Jeden sicher, der jemals ihm näher zu stehen das Glück gehabt hat. (66)

Girardin (Delphine), Gattin des Schriftstellers Emile de Girardin, Tochter der Sophie Gay, die in Italien und Frankreich einst als die schönste der Frauen und eine Generation hindurch als eine sehr geistreiche gefeiert wurde, und sogar den Deputirten Batout, den Bibliothekar Ludwig Philipps, zu einer recht innigen Schrift begeisterte, sodaß man sagte, es sei die Schrift eines mittelmäßigen Mannes, verfaßt auf dem Schooße einer geistreichen Frau. Delphine ward 1803 in Aachen geboren und rühmt sich, auf dem Grabmal Karls des Großen getauft worden zu sein. Bei der, von der Académie française aufgestellten Preisaufgabe über die aufopfernden Bestrebungen der französischen Ärzte und der Camilla-Nonnen während der Epidemie zu Barcelona, trat sie, erst 17 Jahre alt, als Mitbewerberin auf. Am 25. Aug. 1822 wurde das von Delphine eingereichte Gedicht mit großem Beifalle vorgetragen, und man gab ihr einen außerordentlichen Preis; ohne einige mit jugendlicher Eilfertigkeit bearbeitete Theile des Gedichtes würde sie den eigentlichen Preis erlangt haben. Von nun an trat Delphine in den Zeitschriften auf; aber sie zeigte sich in ihren politischen Ansichten sehr schwankend. Nachdem sie über die Salbung Karls X. und über den altadeligen Mathieu de Montmorency geschrieben, machte sie Verse zu Ehren des Generals Foy, die auf dessen Grabmal gesetzt wurden, und ließ sich nachher Karl X. vorstellen, der ihr ein Jahrgeld von 1500 Francs ertheilte. In den Jahren 1826 und 1827 war sie mit ihrer Mutter in der Schweiz und in Italien. Beide wohnten in Rom einem Gastmahle bei, welches der französische Botschafter de Laval-Montmorency der Mannschaft einer französischen Corvette gab, auf welcher die von den Muselmännern gefangenen und von Frankreich ausgelösten Römer nach Civita Vecchia zurückgekommen waren. Bei diesem Festmahle las Delphine eine darauf bezügliche Dichtung vor, welche mit Begeisterung aufgenommen wurde und wofür man sie am 16. April 1817 auf dem Capitol zum Mitgliede der Tiberakademie erwählte. Rom hatte noch nie einen weiblichen Akademiker gesehen. Sehr vergnügt aus Italien zurückgelangt, ließ Delphine noch 1827 ihr schönes Gedicht: „Le retour", drucken, welches zwar in Beziehung auf italienische Chronologie nicht genau ist, aber eine recht gefühlvolle und fast naive Poesie enthält, wie denn auch die 1824 und nachmals 1826 erschienenen „Essais poétiques" der Dichterin zur Ehre gereichen. Ihre neueste Dichtung „Napoline" erschien 1832. (15)

Girardin (Saint-Marc), geboren zu Paris um 1800, vollendete seine Studien in der pariser Normalschule, und unternahm hernach 1827 eine Reise nach Deutschland, wo er auch Göthe kennen lernte. Als er wieder nach Pa-

*) Seine Festpredigt: „Der vierte September, in seinen hohen Bedeutungen für jedes Sachsenherz" (Dresden 1832), ist auch merkwürdig durch große Censurlücken. D. Red.

ris gekommen war, begann er literarische Aufsätze, besonders Recensionen im „Journal des débats" zu liefern. Einige dieser Aufsätze, zumal sein erster, über Lesage's Schriften, und ein anderer über Ebel's „Anleitung für Reisende durch die Schweiz" fanden großen Beifall, wegen der vielen geistreichen Bemerkungen, welche in denselben hervorstachen. Die Académie française ertheilte 1828 ihm und einem andern jungen Gelehrten, Ph. Chasles, den Preis für die beste Abhandlung über die französische Literatur im 16. Jahrhundert. Die beiden Abhandlungen sind zusammen unter dem Titel: „Tableau de la littérature française au seizième siècle par Saint-Marc Girardin et Ph. Chasles" (Paris 1829), erschienen. G.'s Abhandlung ist in einem lebhaften und gefälligen Style geschrieben, voll Geist und unerwarteter Wendungen. Einige Zeit nachher wurde er Professor der Literatur bei der Faculté des lettres zu Paris, und machte hier seine Vorträge dadurch bemerklich, daß er die deutsche Literatur zum besondern Gegenstande seiner Forschungen wählte. Die Zeitschriften haben zwar diese Vorträge vielfältig besprochen, G. selbst aber hat nichts davon mitgetheilt. Kurz nach der Juliusrevolution 1830 trat er in die Redaction der politischen Abtheilung des „Journal des débats" ein, und seitdem rühren die Aufsätze der sogenannten politique raisonnée in dieser Zeitung großentheils von ihm her. G. hat sich bisher noch durch kein gründliches Werk einen Ruf verschafft. Er gehört zu den jungen viel versprechenden Schriftstellern Frankreichs, die nach Abgang der ältern die Ehre der vaterländischen Literatur aufrecht zu halten bestimmt sind. Er ist ein geistreicher Schriftsteller, der das Verdienst hat, sich in der fremden Literatur, besonders in der nordischen, umgesehen zu haben, und die Vorurtheile der ältern französischen Schriftsteller nicht hegt. Jedoch steht zu befürchten, daß ihn die Politik von der Literatur abziehen und er die einträglichere Beschäftigung als Mitarbeiter an einer viel verbreiteten Zeitung der minder belohnenden Beschäftigung mit literarischen Werken vorziehen möchte. (25)

Girod de l'Ain (Amédée), geboren am 18. Oct. 1781 zu Turin, Sohn des Barons Girod, welcher 1795 vom Departement de l'Ain in den Rath der Alten gewählt, seinem Namen den Zusatz de l'Ain beifügte, 1803 Präsident des gesetzgebenden Corps ward, 1807 den Baronstitel erhielt und 1814 für die Rückkehr des Hauses Bourbon stimmte. Unter der Kaiserregierung war der jüngere G. Auditor im Staatsrath und seit 1807 Substitut des Regierungsprocurators zu Gex, kam 1809 in das Appellationsgericht zu Lyon und 1811 als Generaladvokat bei dem kaiserlichen Gerichtshof nach Paris. Er behielt 1814 seine Stellen. Am 3. April 1815 ward er von Napoleon zum Präsidenten beim pariser Tribunal erster Instanz ernannt, und im Mai desselben Jahrs kam er als Abgeordneter des Departement de l'Ain in die Kammer der Repräsentanten. Die zweite Restauration brachte ihn um seine Anstellungen, er wurde Advokat und vertheidigte am 6. April 1816 den General Drouot, dem er in seinem Hause eine Zuflucht gegeben hatte, vor dem Kriegsgerichte. Später von den Bezirken Loches und Chinon im Departement Indre in die Deputirtenkammer geschickt, war G. eines der eifrigsten Mitglieder der Opposition, sprach auch gegen Martignac's Ministerium, war Berichterstatter bei der Anklage von Labbey de Pompières gegen Villèle, und einer von den 221. Im Jul. 1830 zu Paris anwesend, ließ er am Tage nach den Ordonnanzen und während der drei Tage des Kampfes nichts von sich hören, erschien aber am 30. Abends, um die Adresse an den Herzog von Orleans zu unterzeichnen. Am 31. sprach er mit großer Wärme für die Annahme und Bekanntmachung dieser Adresse. Am 1. Aug. wurde er an der Stelle von Bavour zum Polizeipräfecten ernannt, er zeigte aber in diesem Amte wenig Festigkeit. Nach den Octoberunruhen sah sich die Regierung genöthigt ihn zu ersetzen, machte ihn aber zum Staatsrath und gab ihm das Band der Ehrenlegion. In der Kammer

stattete G. kurz darauf Bericht über Baude's Vorschlag ab, welcher zum Zwecke hatte, die Verbannung der ehemaligen Königsfamilie verfügen zu lassen. Im Namen der Commission und besonders in seinem eignen trug G. darauf an, daß man nicht von Verbannung, sondern bloß von Ausschließung reden solle. Als Mitglied der Wahlgesetzcommission ließ er sich nicht, wie Andere, vom Ministerium zur Nachgiebigkeit verleiten. Übrigens stimmte er, wiewol er auf der linken Seite saß, gewöhnlich mit dem Centrum. Bei den letzten Wahlen von Neuem zum Abgeordneten ernannt, gehörte er zu Denen, welche das Ministerium zur Präsidentschaft befördern wollte, und Périer bot Alles auf G. zu begünstigen, bloß um Laffitte auszuschließen. Beim Abstimmen der Kammer wurde G. mit einer Mehrheit von einer Stimme zum Präsidenten ernannt. Anfangs fast unparteiisch, zeigte er bald die größte Vorliebe für das Centrum und die Minister, wovon er bei vielen Verhandlungen laut gerügte Beweise gab, weshalb er bei Hofe in großer Gunst stand, während er sich mit der öffentlichen Meinung verfeindete. Nach dem Schlusse der Sitzung wurde G. Minister des öffentlichen Unterrichts, bei der Bildung des neuen Ministeriums aber, am 11. Oct. 1832, trat er aus und wurde zum Pair ernannt. (15)

Giulay (Ignaz, Graf von), östreichischer Feldzeugmeister und Präsident des Hofkriegsrathes, geboren 1765, war der Sohn des Generals Grafen Samuel Giulay und von der Wiege an der Liebling des in großer Hofgunst stehenden Feldmarschalls, Baron Joseph Alvintzy, eines der schönsten und geschmeidigsten Männer seiner Zeit. Noch an der Grenze des Jünglingsalters zeichnete sich G. an der Spitze des serbischen Freicorps aus, war einer der gefürchtetsten Parteigänger am Rheine und fast in allen merkwürdigen Tagen Wurmser's und des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen. Der Feldzug von 1796 erprobte vollends sein großes Talent in Führung des Vortrabs und noch weit mehr der Streifzüge. In allen Feldzügen des Erzherzogs Karl am Oberrhein wird G.'s Name rühmlich genannt. In dem unglücklichen Feldzuge von 1805 war er mit Mack in Ulm, aber auch dort ein Theilnehmer der verhängnißvollen Halbheit vieler, sonst verdienter östreichischen Generale, die weder zu gehorchen verstanden, noch nach den Kriegsartikeln den beklagenswerthen Mack abzusetzen und zu verhaften. G. ließ sich von Napoleon mystifiziren, welcher die Triplealliance von Östreich, Rußland und Preußen um jeden Preis trennen wollte; er glaubte in allem Ernst an Napoleons Friedensanträge, und suchte diesen Glauben auch beim Kaiser Franz und bei dem Ministerium fortzupflanzen. Napoleon hatte mit einer persönlichen Zusammenkunft in Wolkersdorf geschmeichelt, die nie zu Stande kam, so bereitwillig auch die Minister Grafen Colloredo und Cobenzl sich dazu anschickten. Graf G. sollte nun gemeinschaftlich mit dem, inzwischen in Wien eingetroffenen Botschafter, Grafen Philipp Stadion, und dem preußischen Staatsminister Grafen Haugwitz den Frieden unterhandeln. Rasch trat die austerlitzer Schlacht und in deren Folge der vertragmäßige, gänzliche Rückzug der Russen dazwischen und der preßburger Friede war nicht mehr abzuhalten. Ihn unterzeichnete G. mit dem edeln Fürsten Johann Lichtenstein. Für die Angelegenheiten Deutschlands war ihnen der Freiherr von Hormayr beigegeben. G. wurde Banus von Croatien und einer der Großbeamten der ungarischen Krone. Als Östreich mit seinen Völkern Napoleon 1809 den Handschuh hinwarf, war G. beim Heere des Erzherzogs Johann in Inneröstreich und Italien. Sein militairischer Ruhm wuchs nicht in diesem Feldzuge; er galt vielmehr als der Urheber jener verderblichen Halbheit und Lauheit, welche die Verfolgung des Feindes nach dem Siege bei Sacile und den strategisch großen Entschluß verhinderten, Inneröstreich nur durch eine minder starke Abtheilung zu decken, mit dem Kern des Heeres aber sich nach Tirol zu werfen und nach Baiern vorzudringen. In seinen Folgen noch verderblicher als

Sommariva's viel zu spätes Eintreffen bei Linz war G.'s Benehmen mit 30,000 wider 6000 bei Grätz; die Befreiung von ganz Inneröstreich und die folgenreichste Mitwirkung Tirols zu den großen Zwecken jenes Krieges voll Unglück und voll Ruhm hatte davon abgehangen. G. wurde deshalb von der öffentlichen Meinung auf das Schärfste angeklagt, nicht so von seinem Hofe. In der leipziger Völkerschlacht war es G., der den umzingelten Napoleon bei Lindenau ruhig ziehen ließ. Inzwischen entwickelte er in den gewöhnlichen militairischen Vorfällen bei Mainz, Brienne, Bar und Arcis militairische Tapferkeit und Kriegserfahrenheit. Nach Frimont's Tode ward er Hofkriegsrathspräsident und mit dem höchsten Vertrauen beehrt, starb aber nach wenigen Monaten, den 11. Nov. 1831, an einer langwierigen, schmerzvollen Krankheit. Wie sein Vater, war auch sein Bruder, Graf Albert G., ein in der östreichischen Militairwelt geehrter Name. (17)

Gley (Julie), jetzt Schauspielerin am Hofburgtheater zu Wien, in Hamburg geboren (wo ihre Mutter, eine ausgezeichnete Sängerin, glänzte), betrat zuerst in Dresden die Bühne, zu welcher, den Wünschen ihrer Familie entgegen, ein unwiderstehlicher Drang sie trieb. Auch mit dem Vorurtheil des Publicums, das damals gegen Tieck's Einfluß auf die Hofbühne gestimmt, in dem Kinde nichts als eine gewöhnliche Anfängerin zu sehen glaubte, die der Eigensinn des Dramaturgen zu einer Künstlerin stempeln wollte, hatte sie lange und schwer zu kämpfen, bis ihr eminentes Talent immer deutlicher vorleuchtete und der progressive Triumph ihrer Gastspiele in Hamburg, Berlin, Wien keinen Zweifel mehr über ihren seltenen Beruf ließ. Wohl verdankt Fräulein G. Tieck's Unterricht viel; kein Lehrer, auch nicht der erste der Welt, kann aber eine Künstlerin bilden, wenn nicht der Prometheische Funke von Innen heraus mitarbeitet. Die ihr inwohnende Poesie, die Fülle ihrer Begeisterung arbeiteten mit der geistigen Bildung fort, die wol hauptsächlich Tieck's Werk ist, die Naivheit ihres Talents ist aber etwas Angeborenes, was kein Lehrer geben kann. Die Kritik nannte ihre Erscheinung eine ganz neue auf deutscher Bühne. Ihre Darstellungsart hat mit keiner irgend einer frühern Schauspielerin Ähnlichkeit. Am besten charakterisirt sie die Frage, mit der sie früher ihre Kritiker beschäftigte: ob sie sich zum Lustspiel mehr oder zur Tragödie eigne. Allerdings eignet sie sich fürs Lustspiel; sie besitzt jenen poetischen Humor, der Rührung und Frohsinn zugleich erweckt, und sie weiß ihn zu einer so zauberischen und neckischen Schalkhaftigkeit zu steigern, daß sie mit allen Reizen und Schätzen innerer Weiblichkeit gleichsam coquettirt. Ihr Spiel ist daher die ganze Mannichfaltigkeit und Vielgestaltigkeit des weiblichen Charakters, und sie ist in jeder Rolle eine andere. Der Humor gehört aber auch in die Tragödie, in die romantische nämlich. Sie beginnt eine solche Rolle in vollkommener Jugendfrische und Lebensheiterkeit, die um so empfindlicher und reizbarer der feindseligen schmerzvollen Berührung des vernichtenden Schicksals unterliegt. Weil sie jede tragische Rolle mit der heitern Lebensfülle beginnt, hat sie eine Charakterfarbe, einen Ton der Empfindung mehr als jede andere Schauspielerin, die sogleich in Empfindsamkeit und Wehmuth, ehe noch eine Anfeindung des Lebens den Charakter berührte, erscheint. Sie kann daher die letzte äußerste Kraft bis zum äußersten letzten Momente sparen, und hier offenbart sie sich abermals als Humor des Wahnsinns, der Agonie, der Verzweiflung. So verwirklicht sie die innige Verwandtschaft des Tragischen und Komischen in der romantischen Poesie und obige Frage charakterisirt daher die romantische Schauspielerin. Wo sie auftritt entschiedener Liebling des Publicums, hat sie gewöhnlich zuerst die Stimmen der Hofcirkel gegen sich, weil die Begeisterung, die sie mitbringt, dort noch fremd ist, wo man, gewöhnt an den gemessenen Ton des ältern tragischen Pathos (in dem die Schröder vielleicht der Prototyp), will, daß auch höhere Begeisterung sich in

dies Kleid von ehemals zwänge. Alles Neue siegt nur durch Kämpfe. Durch den Aufenthalt in Wien scheint bereits das wilde Feuer, das zuweilen nutzlos aufloderte, gemäßigt, auch hat sie an Eleganz gewonnen. Doch dürften die declamatorischen Rollen der Schröder, die ihr dort, weil man noch der irrigen Theorie von der Trennung der Genres huldigt, schon zufallen, ihrem Talente eine falsche Richtung geben, denn die Erscheinung der begeisterten Künstlerin verliert allerdings an Werth in Rollen, wo die Poesie nicht stets mit ihren Kräften Schritt hält. Im ruhigen und reflectirenden Vortrage, wo die Begeisterung sie noch nicht hebt, schwankt noch ihr Ton, und verfällt häufig ins Unwahre, was selbst eine gewöhnliche routinirte Tragikerin vermeiden würde. Bei ihrer Jugend, ihrer Ausbildung, ihrem rastlosen Eifer wird sie auch das verwinden; aber diese eminenten Kräfte dürfen nicht einseitig zum Nutzen einer Bühne verwandt werden, oder, was außerordentliche Gabe war, wird nur große Manier. So tritt sie in Wien niemals im Lustspiel auf, in welchem sie, was Anmuth, Frische, Leichtigkeit des Tons anlangt, an die bessern Zeiten einer Bethmann u. s. w. erinnert.

Gmelin. Die Männer dieses Namens, aus einem in Würtemberg früher in höhern Kirchenämtern blühenden Geschlechte, welche sich in verschiedenen Wissenschaften bis auf diesen Tag ausgezeichnet und zum Theil einen europäischen Ruhm erworben haben, stammen sämmtlich von Johann Georg G., geboren 1674, der 1728 als Apotheker zu Tübingen starb, durch Schriften nicht bekannt war, übrigens ein für seine Zeit geschickter Chemiker gewesen sein soll. Dessen ältester Sohn Johann Konrad G., geboren 1707, starb als Apotheker zu Tübingen und war ein ausgezeichneter Arzt, als Schriftsteller jedoch nicht bekannt. Der zweite Sohn Johann Georg G., geboren 1709, der als Professor der Botanik und Chemie zu Tübingen 1755 starb, war der ältere der berühmten Reisenden dieses Namens, der 1727 nach Petersburg ging und von 1733—45 Sibirien bereiste. Er ist Verfasser der beiden ersten Bände der „Reise durch Rußland". Der dritte Sohn, Philipp Friedrich G., geboren 1722, gestorben 1768 als ordentlicher Professor der Chemie und Botanik zu Tübingen, machte sich vorzüglich durch eine Dissertation über das Geschlecht der Pflanzen berühmt. Der obengenannte älteste Sohn des Stammhalters, Johann Konrad, zeugte zwei Söhne: der ältere Samuel Gottlieb G., geboren 1744, Neffe des ältern russischen Reisenden, erhielt 1767 einen Ruf als Professor an die Akademie zu Petersburg und trat im folgenden Jahre die naturhistorische Reise mit Pallas durch Rußland an; er starb verehlicht, aber, wie es scheint, kinderlos, am kaspischen Meere 1774, in der Gefangenschaft eines Khans der Chaitaken. Er ist Verfasser des dritten und vierten Bandes der „Reise durch Rußland" und einer „Historia fucorum". Von seinem jüngern Bruder, Christian Gottlob G., geb. 1749, gestorben als Doctor der Medicin und Apotheker zu Tübingen, blühen jetzt drei ausgezeichnete Söhne. Der älteste, Ferdinand Gottlob von G., geboren 1782, Ritter des würtembergischen Kronordens, ordentlicher Professor der Naturgeschichte und Medicin zu Tübingen, Mitglied des würtembergischen Staatsgerichtshofs, rühmlich bekannt als vorzüglicher Lehrer und Verfasser der „Allgemeinen Pathologie". Ferner: Hermann August G., geboren 1786, Oberjustizrath beim Criminalsenate des Gerichtshofes zu Eßlingen, hat neuerdings durch eine geistreiche und sehr freisinnige Schrift: „Betrachtungen über die peinliche Rechtspflege in Kleinstaaten", in seinem Vaterlande Aufsehen gemacht. Endlich: Christian Gottlob G., geboren 1792, ordentlicher Professor der Chemie und Pharmacie zu Tübingen, einer der ersten deutschen Chemiker. Er machte nach vollendeten Studien von 1814—18 gelehrte Reisen in Frankreich, Norddeutschland, Schweden, Norwegen und England, trat in nahe Verhältnisse mit den berühmtesten Chemi-

Digitized by Google

tern, und ist Verfasser der „Versuche über die Wirkungen des Baryts, Strontians u. s. w.", der Untersuchungen über den Dolomit, und vieler andern in verschiedenen Zeitschriften. Für die Entdeckung der chemischen Bestandtheile des Ultramarins erhielt er 1829 von der würtembergischen Regierung den landwirthschaftlichen Preis. Die beiden Söhne Johann Georgs, des ältern russischen Reisenden, zeichneten sich ebenfalls aus. Christian von G., geboren 1750, war ein Rechtslehrer von glänzendem Vortrag, erst zu Erlangen, später zu Tübingen, wo er als ordentlicher Professor der Rechte und Hofrath 1820 starb. Sein Bruder, Eberhard G., geboren 1751, gestorben um 1808 als Oberamtsarzt zu Heilbronn, ward durch seine Schriften über den thierischen Magnetismus berühmt. Der dritte Sohn des Stammhalters endlich, Philipp Friedrich G., verpflanzte den Ruf der Gelehrsamkeit ebenfalls auf Söhne und Enkel. Dessen ältester Sohn Johann Friedrich G., geboren 1748, gestorben als Hofrath und ordentlicher Professor der Medicin zu Göttingen, machte sich durch viele Schriften, namentlich durch die Herausgabe der vierzehnten Auflage von Linnée's „Systema naturae" berühmt. Der zweite Sohn, Christian Gottlieb von G., geboren 1749, gestorben 1818 als Professor der Rechte und Obertribunalrath zu Tübingen, war ein berühmter, äußerst fleißiger Criminalist, als Schriftsteller besonders bekannt durch seine vielfach aufgelegte „Ordnung der Gläubiger", und seine Schrift: „Grundsätze der Gesetzgebung über Verbrechen und Strafen". Drei seiner Söhne haben als Rechtsgelehrte eine öffentliche Laufbahn betreten. Der älteste, Christian Heinrich G., geboren 1780, ward als Professor der Rechte nach Bern, später nach Tübingen berufen und starb 1824 als Oberjustizrath bei dem Gerichtshofe zu Ulm. Der zweite Sohn, Friedrich Ludwig G., geboren 1784, jetzt Obertribunalrath zu Stuttgart, war eine Zeitlang Professor in Tübingen und ist seit 1815 Mitglied der zweiten Kammer der würtembergischen Stände, wo er namentlich in der Eigenschaft eines Ausschußmitgliedes an der Gesetzgebung seines Vaterlandes wesentlichen Antheil genommen hat. In der politischen Aufregung der neuesten Zeit erfuhr er — während seine Vettern in Tübingen an der Spitze der Opposition stehen — sehr heftige Angriffe von Seiten der liberalen stuttgarter Journale. Der dritte Sohn Christian Gottliebs, Ludwig Otto G., geboren 1786, war während des verhängnißvollen Rückzugs aus Rußland 1812 und 1813 Oberauditor des würtembergischen Armeecorps; er ist jetzt Oberamtsrichter, und saß seither gleichfalls als Abgeordneter in der würtembergischen Ständeversammlung. Vettern der ebengenannten sind die Söhne des göttingischen Professors, deren älterer, Eduard G., Oberjustizprocurator zu Tübingen ist; der jüngere, Leopold G., geboren zu Göttingen 1786, ist badischer geheimer Hofrath und ordentlicher Professor der Chemie zu Heidelberg, in großem Ruf durch sein mehrfach aufgelegtes „Handbuch der theoretischen Chemie" und viele zerstreute Abhandlungen. — Der berühmte Kupferstecher Wilhelm Friedrich G. ist ein Seitenverwandter der hier aufgeführten Gelehrten. (43)

Goderich (Frederick John Robinson, Viscount), der jüngere Sohn des Lords Grantham, ward am 1. Nov. 1782 geboren, und nachdem er in der Schule zu Harrow und in Cambridge seine wissenschaftliche Bildung erhalten hatte, kam er bereits 1804 als Privatsecretair seines Verwandten, des damaligen Statthalters in Irland, Lord Hardwicke, in nähere Berührung mit dem politischen Leben. Als Pitt zwei Jahre später gestorben war, kehrte Robinson nach England zurück, wurde sogleich ins Parlament gewählt und begleitete 1807 Lord Pembroke auf einer diplomatischen Sendung nach Wien. Im Anfange seiner politischen Laufbahn war er ein eifriger Gegner der Emancipation der Katholiken und ein Verfechter des vorherrschenden Grundherrninteresse; er zog jedoch erst 1809 Aufmerksamkeit auf sich

als er die kräftige Fortsetzung des Krieges in Spanien nachdrücklich empfahl. Bald nachher machte ihn Castlereagh, damals Colonie- und Kriegsminister, zum Unterstaatssecretair, und als jener wegen der im Cabinet entstandenen Zwiste seine Stelle niederlegte, trat auch Robinson zurück, obgleich Perceval, der an die Spitze der Verwaltung kam, ihm vortheilhafte Anträge machte. Nachdem jedoch sein Verwandter Yorke 1810 erster Lord der Admiralität geworden war, nahm er eine Stelle unter ihm an, die er bis 1812 behielt, wo er unter Liverpool's Ministerium Mitglied des geheimen Raths und Vicepräsident des Handelsbureau (Board of trade) wurde. Die erste wichtige Maßregel, die er in diesem Amtsverhältnisse vor das Parlament brachte, war das Getreidegesetz von 1815, durch welches die Grundherren bei den gesunkenen Kornpreisen das Agriculturinteresse zu fördern hofften, und bei dem überwiegenden Einfluß, den sie in dem Parlamente hatten, wurde der die Einfuhr des ausländischen Weizens beschränkende Gesetzvorschlag am 16. März 1815 trotz dem kräftigsten Widerspruche, mit großer Stimmenmehrheit angenommen. So laut der Vertheidiger des Vorschlags betheuerte, daß er die Maßregel nicht unterstützen würde, wenn er den Landbesitzern die Absicht zuschreiben könnte, die Kornpreise zum Nachtheil der Gesammtheit auf eine unnatürliche Höhe zu treiben, so sehr er sich bemühte, die Bestimmung des Gesetzes, daß die Einfuhr aus dem Auslande nicht eher gestattet werden sollte, bis der Preis des Weizens auf 80 Schillinge gestiegen wäre, als eine den Ackerbau schützende Vorkehrung zu rechtfertigen, so war doch dieses Gesetz so verhaßt, daß furchtbare Aufstände in London ausbrachen, wobei der Pöbel Robinson's Haus angriff und besonders auch seine reiche Gemäldesammlung zerstörte. Am folgenden Tage besetzte er sein Haus mit Soldaten, die bei einem wiederholten Angriffe Feuer gaben und einige der Aufrührer tödteten. Er ging jedoch keineswegs von der Absicht aus, die Beschränkungen des Getreidehandels als eine bleibende Maßregel einzuführen, und widersetzte sich später mit Nachdruck jedem Versuche, dieselben zu vermehren, wie er denn überhaupt schon zu jener Zeit die Meinung aussprach, daß es Englands wahre Politik sei, die Fesseln der Handelsverbote so bald als möglich zu zerbrechen. In Übereinstimmung mit diesen Ansichten ward in dem 1815 mit den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Handelsvertrage die Gegenseitigkeit aller Schifffahrtsabgaben festgesetzt, eine Bestimmung, die seitdem auch in die Handelsverträge mit andern Staaten überging. Mochte er indeß glauben, daß die öffentliche Meinung auf wesentliche Veränderungen in dem britischen Handelssystem erst vorbereitet werden müsse, oder noch zu abhängig von den Ansichten der vorherrschenden Machthaber, Liverpool's und Castlereagh's, sein, er widersetzte sich noch 1816 dem Antrage Brougham's, der eine freisinnigere Handelspolitik empfahl, aber wie er schon damals die von diesem ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze anerkannte, erklärte er sich noch entschiedener für dieselben, als Baring 1820 diesen wichtigen Gegenstand noch einmal in das Parlament brachte. Kein Theil des britischen Handelssystems bedurfte mehr einer Verbesserung als der Verkehr der Colonien, sowol unter sich als mit andern Weltgegenden, da die Gesetzgebung über diesen Gegenstand während des Krieges schwankend und unbestimmt geworden war, und es zeigte sich wenige Jahre nach dem Frieden, daß die Verhältnisse in den ehemaligen spanischen Colonien, der neue Zustand Brasiliens und die gänzlich veränderte Lage der Handelswelt mit der Fortdauer der Ausschließung des auswärtigen Handels von den britischen Colonien unverträglich waren. Diese Umstände bewogen Robinson endlich 1822, dem Parlamente Maßregeln vorzuschlagen, welche den Colonien eine freiere Theilnahme an dem Welthandel gewährten, und es gelang ihm die Mehrheit zu gewinnen. Er wurde 1823 auf Liverpool's Empfehlung Kanzler der Schatzkammer, und von den Umständen begünstigt, war es ihm möglich, mehre Abgaben abzuschaffen oder herabzusetzen, ohne daß, bei gleichzeitiger Einführung

Digitized by Google

zweckmäßiger Ersparnisse, der Gesammtertrag der Staatseinnahme wäre vermindert worden. Während der vier Jahre, in welchen er die Finanzverwaltung leitete, wurden die Abgaben um nicht weniger als neun Millionen Pfund gemindert, und er war dabei besonders auch darauf bedacht, die bedeutenden Erhebungskosten herabzusetzen. Er nahm zu gleicher Zeit thätigen Antheil an den übrigen Angelegenheiten, welche die Minister und das Parlament beschäftigten, und beförderte Huskisson's Bemühungen, die Fesseln des Handels zu lösen, wie die Emancipation der Katholiken. Vorzüglich hatte die freisinnige Politik Canning's, seit diese im Cabinet überwiegenden Einfluß gewann, auf Robinson's Ansichten wohlthätig gewirkt, der daher um so weniger Bedenken trug, im Staatsdienste zu bleiben, als jener 1827 an die Spitze der Verwaltung kam, und das Ministerium der Colonien zu übernehmen. Bald nachher ward er zum Viscount Goderich von Nocton erhoben, um die Sache des Ministeriums im Oberhause zu führen. Als er nach Canning's Tode als erster Lord der Schatzkammer an das Staatsruder gelangt war, fühlte er bald, daß es ihm an Kraft und persönlicher Überlegenheit fehlte, die streitenden Elemente des Ministeriums wie sein Vorgänger zu vereinigen, und er nahm nach wenigen Monaten seine Entlassung. (S. England.) Ohne unter Wellington's Ministerium auf die Seite der Opposition zu treten, blieb er standhaft seinen Grundsätzen treu und trat bei mehren Verhandlungen über Handel und Finanzverwaltung im Parlament auf. Als Grey die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erhielt, übernahm Lord G. wieder das Ministerium der Colonien. Er unterstützte die Reformbill mit Eifer, und sagte bei den Verhandlungen über die zweite Lesung derselben, er habe ihr das Opfer mancher vorgefaßten Meinung, persönlicher Vorliebe und mancher werthen Zuneigung gebracht, Opfer, die er nicht hätte bringen können, wenn ihn nicht das Bewußtsein redlicher Absichten erhoben und der Entschluß geleitet hätte, persönliche Rücksichten dem Wohle des Vaterlandes nachzusetzen. Er war im Anfange seiner parlamentarischen Laufbahn ein etwas pedantischer Redner, und obgleich er auch jetzt weder durch Scharfsinn noch durch eindringlichen Vortrag sich auszeichnet, so macht ihn doch seine vertraute Bekanntschaft mit den wichtigsten Verwaltungszweigen zu einem achtungswerthen Sprecher in den Verhandlungen.

Goldfuß (Georg August), Professor der Zoologie und Mineralogie an der Universität zu Bonn, ward am 18. April 1782 zu Thurnau bei Baireuth geboren. Er studirte zu Berlin und Erlangen Medicin. Der 1806 ausgebrochene Krieg verhinderte die Ausführung einer naturhistorischen Entdeckungsreise, wozu er sich vorbereitet hatte. Früher Privatdocent in Erlangen, ward er 1818 nach Bonn berufen, wo er noch jetzt sich befindet und die Oberaufsicht über das zoologische Museum sowie die Petrefactensammlung, beide im Schlosse Poppelsdorf, führt, und das naturhistorische Seminar leitet. Seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete er mit einigen kleinen Schriften entomologischen Inhalts, wovon die eine, „Enumeratio insectorum eleutheratorum" (Erlangen 1805), für die entomologische Geographie wichtig ist. Willkommen war dem Liebhaber von Naturschönheiten sowol als dem Geologen seine „Beschreibung der Umgegend von Muggendorf und der dortigen Höhlen" (1810), in welcher Arbeit er sich zuerst als paläontographischen Forscher zeigte. Dieser kleinen Topographie folgte bald eine größere, die mit K. G. Ch. Bischoff gemeinschaftlich bearbeitete „Beschreibung des Fichtelgebirges" (2 Bde., Nürnberg 1816). Seine Verbindung mit Nees von Esenbeck gab zu verschiedenen Forschungen Veranlassung und zur ersten Darlegung seiner Ansichten über zoologische Systematik in seinem Werke: „Über die Entwickelungsstufen des Thierreichs" (Nürnberg 1817). Als eine weitere Ausführung dieser Ideen erschien 1821 sein „Handbuch der Zoologie" (2 Bde., Nürnberg), dem jedoch die Kritik nicht günstig war, da besonders das in demselben aufgestellte System

manchen Mängeln unterliegt, namentlich darin, daß es den Rahmen eines sogenannten natürlichen Systems gibt, in welchem viele Fächer sich umgestellt zeigen. Er selbst hat diese Mängel gefühlt und sie in einer neuen, zwar verkürzten, doch auch wieder reichern Umarbeitung: „Grundriß der Zoologie" (Nürnberg 1826), größtentheils verbessert. Seine 1821 unternommene Fortsetzung der „Naturgeschichte der Säugthiere" von Schreber hat den verdienten Beifall gefunden. Ein schätzbares Werk: „Naturhistorischer Atlas" (Düsseldorf), scheint G. seine Entstehung zu verdanken, wenigstens liefert er den erläuternden Text zu demselben. Die Errichtung des naturhistorischen Seminars gab ihm Gelegenheit, seine Ansichten über solche Anstalten in einer kleinen Schrift: „Ein Wort über Bedeutung naturwissenschaftlicher Institute" (Bonn 1821), auszusprechen. Sein wichtigstes Werk: „Abbildung und Beschreibung der Petrefacten" (Düsseldorf 1826, gr. Fol.), hat nicht bloß an dem Museum in Bonn, sondern auch an der anerkannt classischen Sammlung des Grafen Münster die reichhaltigsten Quellen. Man kann dasselbe ohne Übertreibung hinsichtlich der Ausführung auch von Seiten des Lithographen sowie in Ansehung des innern Reichthums ein classisches Werk nennen, jedem Paläontographen, Geologen und Zoologen unentbehrlich, welches für die Invertebraten Das zu werden verspricht, was Cuvier's „Ossemens fossiles" für die Vertebraten sind, welchem letztern Werke es unbedenklich an die Seite gestellt werden kann. Es erscheint in Lieferungen von 25 Tafeln mit ausführlichem Text und enthält außer der genauesten Beschreibung der Arten auch viele neue Gattungen, deren Aufstellung bei der Möglichkeit der Vergleichung so vieler Exemplare dem Bearbeiter sich gleichsam aufdrang. Bereits wurde die dritte Lieferung ausgegeben, in welcher eine Übersicht der ausgestorbenen Thiere der Vorwelt, deren Reste sich in der Juraformation finden, besonders auch für den Laien viel Anziehendes hat. (67)

Göschen (Johann Friedrich Ludwig), Hofrath und Professor der Rechte zu Göttingen, wurde am 16. Febr. 1778 zu Königsberg geboren, wo sein Vater Münzdirector war. Er erhielt seine Schulbildung auf der Domschule zu Magdeburg und bezog 1794 die Universität Königsberg, von 1796—98 Göttingen. Da ihn aber hier mehr die Naturwissenschaften als die Jurisprudenz, welcher er sich gewidmet hatte, anzogen, so verließ er die Universität mit der Absicht, sich ganz der Physik und Chemie zu widmen und diese mit dem Studium der Landwirthschaft zu verbinden. Nachdem er sich zu letzterm Zwecke einige Zeitlang auf den Gütern des Grafen von Veltheim bei Helmstedt aufgehalten, kaufte er 1800 ein nicht weit von seiner Vaterstadt gelegenes Landgut, dessen Bewirthschaftung aber seine ganze Thätigkeit erfoderte. Unglücksfälle bestimmten ihn, dieses Gut 1804 zu verkaufen und die praktische juristische Laufbahn einzuschlagen. Er begab sich daher nach Magdeburg; aber die Kriegsereignisse des Jahres 1806 schnitten ihm die Aussicht auf eine Anstellung ab und bestimmten ihn nach Berlin zu gehen, wo er auch blieb, als 1807 das linke Elbufer von Preußen abgetreten ward. Hier, im Umgange der geistreichsten Männer, Spalding, Heindorf, Buttmann, Schleiermacher, J. F. G. Delbrück u. A., erwachte sein wissenschaftlicher Sinn, der sich, angeregt durch Hugo's und Savigny's ihm bisher fremd gebliebene Werke, mit großem Eifer dem gelehrten Studium des römischen Rechts zuwendete. Letzterer munterte in Verbindung mit dem geistreichen Niebuhr seine Thätigkeit auf. G. war der Erste, der die juristische Doctorwürde auf der neugestifteten Universität Berlin und zwar aus den Händen seines nachherigen Collegen Eichhorn (1811) erhielt. Schon im Nov. dieses Jahres ward er zum außerordentlichen, im Febr. 1813 zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt. Als 1816 die berliner Akademie der Wissenschaften zwei Gelehrte nach Verona sandte, um die daselbst von Niebuhr entdeckten Schätze des römischen Rechts zu heben, ward er auf Savigny's An-

Digitized by Google

trag nebst dem Philologen Bekker dahin gesendet. Die in Verbindung mit Letztern begonnene Arbeit half Holberg vollenden; das Resultat war die Herausgabe der entdeckten Institutionen des Gajus, des Fragments über die Rechte des Fiscus, wozu ihn nach seiner Rückkehr nach Berlin 1817 die Akademie auffoderte. Sie erschien zuerst ohne seinen Namen 1820, dann mit demselben, sehr verbessert, 1824, und die Vorreden geben Auskunft über die Geschichte und Benutzung des wichtigen Fundes. Nach Schweppe's Abgang von Göttingen folgte er im Frühling 1822 einen Ruf dahin und blieb daselbst ungeachtet eines sehr vortheilhaften Rufes nach München 1828. Mehre das römische Recht betreffende Abhandlungen in Hugo's „Civilistischem Magazin" und in seiner mit Savigny und Eichhorn herausgegebenen „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft", die 1832 bis zum achten Bande gekommen ist, bezeugen den Scharfsinn und gründlichen Fleiß, welchen er dieser Wissenschaft widmet. Noch mehr aber ist derselbe auf seine Vorlesungen gewendet, für welche er auch eine große Anzahl von Grundrissen, unter welchen der ausführliche Pandectengrundriß (Göttingen 1831) der bedeutendste ist, abgefaßt hat. Seine gewandte Geschäftsthätigkeit beweist sein anderthalbjähriges Prorectorat (von Ostern 1831 bis Michaelis 1832), unter welchem die Universität Göttingen manche neue Einrichtungen erhalten hat. (68)

Gossellin (Pascal François Joseph), geboren am 6. Sept. 1751 zu Lille, machte seit 1772 Reisen durch Frankreich, die Schweiz, Italien und Spanien, auf welchen er besonders die Geographie der Alten zum Gegenstande seiner Forschungen machte, und als er 1780 nach Frankreich zurückgekehrt war, gab er eine Abhandlung über den Chersones des Ptolemäus heraus. Er wurde 1789 zum außerordentlichen Abgeordneten seiner Provinz in der Nationalversammlung ernannt, 1791 Mitglied der bald wiederaufgehobenen Handelskammer und 1794 bei der Kriegsverwaltung angestellt. Die Regierung ernannte ihn 1801 zu einem der Herausgeber der Werke Strabo's, von welchen er eine französische Übersetzung lieferte. G. war seit seiner Jugend ein eifriger Medaillenliebhaber und legte eine Sammlung an, die besonders durch eine schöne Folge silberner Kaisermünzen und eine Auswahl alter griechischer Münzen sich auszeichnet, und diese Neigung verschaffte ihm auf Millin's Vorschlag 1799 seine Anstellung als Mitaufseher des Medaillencabinets zu Paris, die er 30 Jahre behielt. Witwer und kinderlos, führte er ein sehr einsames Leben meist in seinem Landhause zu Montmorency. Einen großen Theil seines Lebens widmete er Untersuchungen über die Wegmaße der Alten und in seinen einsamen Stunden beschäftigte er sich damit, seine schönen griechischen Münzen gleichsam wie Gemälde zu ordnen. Er starb am 4. Febr. 1830. Seine wichtigsten Arbeiten über die Geographie der Alten sind: „Géographie des Grecs analysée" (Paris 1790, 4.), und „Recherches sur la géographie systématique et positive des anciens" (4 Bde., Paris 1798—1803, 4.). Seit 1816 war er Mitherausgeber des „Journal des savans".

*Göthe. Für diesen gefeiertsten Namen der deutschen Literatur ist jetzt endlich auch ein Abschluß der Betrachtung und Beurtheilung herangekommen, und wenn, so lange er sich den Mitlebenden und Mitstrebenden unter uns anreihte, seine Nennung in einem den Zeitverhältnissen gewidmeten Buche stets unerläßlich blieb, da er nie aufhörte, neue Blüten zu treiben und mit der Gegenwart einen steten Verkehr des geistigen Gebens und Empfangens zu unterhalten, so ist es dagegen nach G.'s Tode gewissermaßen eine heilige Pflicht geworden, sich noch einmal im Zusammenhange mit ihm zu beschäftigen und seine ganze Gestalt, in der er sich der deutschen Literatur gegeben und in ihr festgestellt, als ein ewiges und vollendetes Bild zu überschauen. G. starb am 22. März 1832, Vormittags um halb zwölf Uhr, nach dreitägigem Katarrhalfieber am Stickfluß, in einem Alter von 82 Jahren und 7 Monaten, und sein sanfter Tod, einer großartig durchge-

lebten und allseitig genossenen Thätigkeit des Daseins folgend, kann wol ebenso glücklich genannt werden, als es sein auserwählt begünstigtes Leben selbst gewesen, und wie allgemein auch unsere Trauer sein mag, daß Er, auf dem der Segen der deutschen Muse ruhte und an dem die Liebe der Zeit ihren schönsten Gegenstand hatte, nicht mehr unter uns wandelt, so ist es doch mehr ein wohlthuender Schmerz, ein andächtiges Pathos, als ein erschütternd aufregendes, das bei diesem Verlust in allen Gemüthern entsteht, wie auch in Göthe'scher Poesie selbst weniger der Sturmausbruch des Schmerzes, als die sinnig sich umgrenzende Wehmuth stets als die vorherrschende Richtung der Empfindung erscheint. Als Schiller starb, plötzlich abscheidend aus der blühendsten Periode seines Lebens und Strebens, ging eine Trauer, die fast an Leidenschaft grenzen mußte, zerreißend durch das Herz von ganz Deutschland hin, denn Jedem war eine Hoffnung mit ihm gestorben. Aber G. hat seiner Zeit Alles gegeben, was er hatte und war, und so, nachdem er vollendet wie Wenige, gelebt, auf der Höhe des Menschlichen stehend, erfüllte sich nun auch an ihm menschliches Schicksal in naturgemäßer Lösung des Daseins.

G.'s Tod hat bereits eine zahlreiche Menge von Schriften, Gelegenheitsgedichten und Broschüren aller Art veranlaßt, die sich von den verschiedensten Seiten her in Betrachtungen über den hingeschiedenen Meister ergehen, aber eine seiner würdige Todtenfeier ist bisher noch auf keine Weise ihm widerfahren, ja, es hat unter den über ihn laut gewordenen Stimmen sogar an feindlichen nicht gefehlt, welche G.'s Tod für den angemessensten Zeitpunkt hielten, um gehässige Gerüchte über seine persönlichen Verhältnisse nachträglich ins Publicum zu bringen. Aus all Diesem geht aber nur die merkwürdige Thatsache hervor, daß G., wie kaum je ein anderer Schriftsteller, so sehr zum Mittelpunkt der Zeit geworden, in der er gelebt, daß das Publicum sich selbst in die kleinste seiner Eigenthümlichkeiten zu versenken für Gewinn erachtet; und welchen Reichthum an Anschauungen G.'s Persönlichkeit selbst jetzt noch, nachdem er sie bereits in seinen Schriften zur allgemeinen Kunde abgeprägt zu haben schien, immer von Neuem und unter neuen Gesichtspunkten zu gewähren vermag, beweist die bekannte Schrift von Falk: „Göthe aus persönlichem nähern Umgange dargestellt" (Leipzig 1832), in der noch mancher geheime und tiefliegende Zug dieses großartigsten aller Charaktere uns enthüllt wird. Aus demselben Grunde, aus seinem Reichthum und seiner Vielseitigkeit nämlich, sind auch die Anfeindungen zu erklären, welche G.'s Charakter während seiner überall hin anregenden literarischen Laufbahn hier und dort zu erdulden gehabt, indem er, die verschiedensten Naturen verschiedenartig berührend, eben deshalb hier abstoßen mußte, während er dort anzog. Daher die verschiedenen Perioden der Anerkennung und Wirksamkeit, welche die Werke unseres Dichters in Verfolg der von ihnen durchschrittenen Zeitläufe abwechselnd erlebt haben, und diese Mannichfaltigkeit des Urtheils über ihn scheint selbst mit der dritten Generation seines Lebens, deren unbegrenzte Liebe und enthusiastische Verehrung G. selbst einmal als entschädigend für die ihm von frühern Zeitgenossen widerfahrene Unbill bezeichnet hat, bisher noch immer zu keinem endlichen Abschluß der Kritik über den Hohenpriester der deutschen Muse gekommen zu sein. Im Gegentheil hatte sich in der letzten Zeit im Verhältniß des kritischen Publicums zu G. wieder eine anders gestaltete Periode zu ihm herangewandt, nämlich die der Opposition, deren Stimmführer des Dichters Ruhm auf ein gewisses endliches Maß zurückzuführen und den absoluten Werth seiner Leistungen durch die Gewalt der kritischen Dialektik zu bedingen suchen. An und für sich wäre zur Rechtfertigung dieser Richtung allerdings zu sagen, daß die öffentliche Kritik in Kunst und Wissenschaft nicht in der Art Rücksicht auf Gefühle der Pietät nehmen kann, wie ein an die Nächstenliebe gebundenes Urtheil in moralisch-gesellschaftlichen Lebensverhältnissen, sondern

sie hängt selbst ab von den ihr als Wahrheit geltenden Gesetzen, die sie auf alle Fälle anwenden muß. Leider aber hat sich diese Kritik, die bedingend über G. sich aussprechen wollte, fast nie von einer gewissen Leidenschaftlichkeit frei erhalten und selbst seine geistreichsten Gegner haben durch die Feindseligkeit, mit der sie aufgetreten, die Unbefangenheit ihres kritischen Standpunkts getrübt gezeigt. Die mächtig eingreifende und unabweisbare Wirksamkeit der Göthe'schen Dichterindividualität bewährte sich aber auch hier gewissermaßen im Negativen, denn während er auf dieser seiner letzten Lebensstufe hinsichtlich seiner eignen Entwickelung nur noch einer mehr beschaulichen Thätigkeit und Theilnahme sich widmete, welche auf die Literatur seiner Zeit wenigstens keinen bedeutsamen productiven Einfluß mehr zu üben vermochte, so brachte er doch noch durch die Polemik, welche seine Stellung zur Gegenwart aufs Neue veranlaßt hatte, eine Aufregung und Bewegung in der Tagesliteratur hervor, die ihn fortwährend als Mittelpunkt der deutschen Poesie und als Angelstern der um ihn kreisenden literarischen Parteien erscheinen läßt. Die gegen G. erhobene Opposition begann eigentlich vorzugsweise mit einem Buche, das, obwol an sich höchst unbedeutend und talentlos, doch in dieser Beziehung als tonangebend und ein noch immer nicht verschollenes Nachsummen erweckend hervorgetreten ist. Wir meinen hier die sogenannten falschen „Wanderjahre Wilhelm Meister's" (Quedlinburg 1821), in welchen zuerst ein einigermaßen systematisch angelegtes Gewebe von Ansichten und Meinungen, die G.'s Eigenthümlichkeit als Mensch und Dichter in den Schatten stellen sollten, ans Licht gesponnen wurde. Es war aber eigentlich nur das alte Verhältniß, das die Verstandesweisheit einer philisterhaften Moral gegen die Bildungen lebensvoller Poesie von jeher in der Welt eingenommen hat, welches hier zu einer kritischen Anklageacte gegen G. summarisch zusammengefaßt wurde, und G. selbst konnte aus dieser gegen ihn gerichteten Opposition unmöglich neue Aufschlüsse über sich und seine Bestrebungen gewinnen, denn er hatte dieselbe Opposition eigentlich auch schon in einer frühern Periode seines Lebens erfahren, nämlich damals, als Nicolai und Consorten gegen die von Grazien getragene Lebensweisheit der Göthe'schen Poesie die Polemik ihrer Altklugheit erhoben. Indeß hielt doch selbst Tieck die falschen „Wanderjahre" einer polemischen Erwähnung für werth (in seiner Novelle „Die Verlobung"), und man kann nicht ableugnen, daß diese Schrift mit ihrem Standpunkt auch gar nicht einzeln und ununterstützt dasteht, sondern vielmehr in einer bestimmten Richtung der Zeit wurzelt, nämlich in der weitverbreiteten Pietisterei und Pruderie, die freie Dichtergesinnung immer mit den Argen der Welt verwechselt. Bedeutender und geistreicher trat Wolfgang Menzel in seinem Buche: „Die deutsche Literatur" (Stuttgart 1828), als Kritiker G.'s auf, und man kann nicht leugnen, daß er wenigstens den Standpunkt der Ethik, wie er allerdings in den Anforderungen der heutigen Zeit beruht, und worin sich diese der Göthe'schen Literaturperiode bereits in veränderter Richtung gegenübergestellt hat, siegreich geltend zu machen gewußt. Es ist indeß merkwürdig, daß, während dieser Schriftsteller es aus dem Standpunkt der Ethik her unternahm, eine Partei gegen G. in der Zeit zu begründen, theils kurz vorher, theils gleichzeitig ein anderer Verehrer des Dichters es versuchte, eben vom Standpunkte der Ethik aus ihn zu verherrlichen und die Verzweigung tiefsinniger ethischer Ideen, welche sich als leuchtend hingestellte Haltpunkte des menschlichen Daseins durch G.'s Werke hinziehen, in einem gewissermaßen cyclischen Zusammenhange daraus nachzuweisen. Dies ist K. E. Schubarth in seiner Schrift: „Zur Beurtheilung Göthe's" (2 Thle., Breslau 1820) und seinen „Vorlesungen über Göthe's Faust" (Berlin 1830). Beiden Theilen, Denen, die G. aus der Ethik verherrlichen, und Denen, die ihn aus der Ethik herabsetzen, möchten wir, selbst nachdem sie sich durcheinander ausgeglichen, doch noch den allgemein anerkannten Satz zu bedenken geben, wie wenig der ethische

Standpunkt dazu geeignet sei, um von ihm aus einen Dichter als Dichter zu beurtheilen. Denn auch in Schubarth's Kritik, weil sie es nur mit den abstracten Resultaten der Dichtungen zu thun hat, mußte darum G. gerade von Seiten seiner künstlerischen Eigenthümlichkeit ungewürdigt bleiben. Was indeß die Geltendmachung einer neuen Literaturperiode gegen den Geist einer frühern und vergangenen, unter der man die Göthe'sche Poesie begreifen will, anbetrifft, so ist auch hier zu bemerken, wie es gefährlich sei, diese sogenannte neue Literaturperiode bereits als Revolutionswaffe gegen die alte zu schleudern, während diese neue noch nicht einmal aus dem Chaos, mit dem sie in unsern Tagen noch um Gestaltung zu ringen hat, als ein Seiendes hervorgetreten ist. Den im Obigen bezeichneten verschiedenartigen Bestrebungen der Opposition ist indeß vor Allen Ludwig Tieck besonders in seinem Vorwort zu den gesammelten Schriften von Lenz (Berlin 1828) dadurch entgegengetreten, daß er darin eine freilich mehr enthusiastische als kritische, aber doch in einem wahrhaft großartigen Sinne dargestellte Verherrlichung G.'s, als des eigentlichen Trägers und Begründers der nationalen deutschen Poesie, ausgehen ließ. Auch in einer seiner neuern Novellen: „Der Mondsüchtige" (in der „Urania" für 1832), sollte, wie es scheint, Tieck's Anerkennung für G. zur Tendenz dieser Dichtung gehören; aber leider ist die ganze Novelle, die an sich zu wenig ausgeführt und zu skizzenhaft geblieben, nicht dazu geeignet, ihre Motive klar und entschieden genug heraustreten zu lassen. Die Bestrebungen der Opposition, denen auch Börne, vornehmlich in seinen „Briefen aus Paris", beitrat, können indeß wenigstens den negativen Nutzen gewähren, daß sie den kindisch schwärmenden Enthusiasmus der gedankenlosen Menge, der G. von jeher geschadet und den er selbst immer durch sein bekanntes Stoßgebet: „Gott bewahre mich vor meinen Freunden!" von sich abzuwenden bemüht war, endlich einmal zerstreuen und von dieser Dichtersonne die sie umlagernden Wolken wegscheuchen, denn der bloße Enthusiasmus ist allerdings der schlechteste Kunstrichter. Dann aber erst wäre zu erwarten, daß eine wirklich gründliche und objective Kritik der Göthe'schen Werke seinen ohne Zweifel unwandelbaren Platz in unserer Literatur bestimmt bezeichnen würde.

Während so die mannichfaltigste Gesinnung der Zeit sich an G. entwickelte und aussprach, zeigte er sich selbst unterdeß bis zu seinen letzten Augenblicken ununterbrochen geschäftig, seine Leistungen in immer geordneterer und übersichtlicherer Gestalt dem Publicum zu hinterlassen. Die neueste Ausgabe seiner Schriften letzter Hand in 40 Bänden (Stuttgart 1828—31), mit der er uns beschenkte, und das Neue, welches sie enthält — worunter besonders das Zwischenspiel zum „Faust": „Helena", seine „Tag- und Jahreshefte", ein zweiter Theil seiner „Italienischen Reise" u. a. — ist schon anderweitig zu vielfach besprochen worden, als daß wir hier noch nähere Betrachtungen daran knüpfen sollten. Die bevorstehende Herausgabe seines reichhaltigen Nachlasses wird, wie es scheint, Das, was wir von ihm besitzen, noch bedeutend vermehren, vornehmlich durch die Vollendung des „Faust", die G. wenige Monate vor seinem Tode zu Stande gebracht haben soll, und durch einen seine Autobiographie ebenfalls abschließenden und ergänzenden vierten Theil von „Wahrheit und Dichtung". Außerdem verspricht der zum Druck bestimmte Briefwechsel mit Zelter, der acht Bände stark ist, und in dem sich G. gerade unter allen seinen Correspondenzen am ausführlichsten und offensten ausgesprochen haben soll, die interessantesten Mittheilungen und Aufschlüsse voll von Beziehungen auf Zeit- und Personenverhältnisse. In wissenschaftlicher Hinsicht blieb G. aber vornehmlich den von ihm so eigenthümlich aufgefaßten Naturstudien auch in seinem höchsten Alter noch zugewandt, und während er seine Aufmerksamkeit als Kritiker in diesem Felde besonders auf die Bemühungen der neuesten französischen Naturforscher richtete, welche sich auch ihrerseits mannichfach an

seine Ideen anschlossen, erschienen noch von ihm nachträgliche Aufschlüsse zu seinen morphologischen Forschungen in der Schrift: „Versuch über die Metamorphose der Pflanzen, übersetzt von Fr. Soret, nebst geschichtlichen Nachträgen", auch unter dem Titel: „Essai sur la métamorphose des plantes" (Stuttgart 1831), worin unter Anderm ein Aufsatz zur Geschichte seiner botanischen Studien enthalten ist. Besonders war es aber auch die vergleichende Anatomie, mit der er sich ununterbrochen beschäftigte, und sein Aufsatz über den interessanten Principienstreit der beiden französischen Naturforscher Geoffroy de St.-Hilaire und Cuvier (in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", März 1832), der sich an des Erstern „Principes de philosophie zoologique" knüpfte, ist nicht nur deshalb merkwürdig, weil er vielleicht geradezu die letzte Arbeit ist, die aus G.'s Feder geflossen, sondern er enthält auch gewissermaßen Selbstbekenntnisse über die Richtung und Entwickelung der naturwissenschaftlichen Studien G.'s, die selbst in biographischer Hinsicht Werth haben dürften. G.'s „Metamorphose der Pflanzen" fand besonders in Frankreich und bei der pariser Akademie, der Geoffroy de St.-Hilaire einen Bericht darüber abstattete, die ehrenvollste Aufnahme, und er selbst blieb fortwährend in persönlichem wissenschaftlichen Verkehr mit den ausgezeichnetsten französischen Naturforschern, die ihre eignen Ansichten an den seinigen weiterbildeten. Überhaupt ist G.'s Verhältniß zum Auslande, auch hinsichtlich der Anerkennung und Aufnahme seiner poetischen Werke, das großartigste, dessen sich je ein Schriftsteller zu erfreuen gehabt. Er fand seit den letzten Jahren besonders in Frankreich, England und Italien immer ausgedehntere Verbreitung und gelungene Übersetzung, und wir sehen den Dichterheros allmälig als allseitig anerkannte Gestalt in die europäische Weltliteratur übergehen, deren Zukunft er selbst in „Kunst und Alterthum" vorahnend angedeutet.

Wie aber G. in die deutsche Culturentwickelung eingegriffen, wird selbst dann noch anerkannt bleiben, wenn sich vieles Einzelne in seinen Werken längst überlebt haben sollte. Das Große an G.'s Dichtungen ist mehr die Form als der Inhalt, aber auf der Stufe, auf welche G.'s literarische Wirksamkeit in Deutschland fällt, bedurfte es der deutsche Geist vor Allem erst noch, daß ihm eine anziehende Form zu Theil werde, welche die Schwere des Stoffes an ihm verkläre. G.'s Talent war, wie kein anderes, dazu geeignet, ihm diese bis zur Entfaltung des höchsten Grades der Anmuth zu geben, denn wie seine Natur überhaupt eine künstlerisch gebildete und bildende war, welche die Klarheit und Sicherheit der Antike aufs Glücklichste sich angeeignet und mit moderner Reflexion zu einer scheinbar tiefergehenden harmonischen Einheit vermischt hatte, so ging auch dies Bildende und plastisch Formende seines Talents auf alle Gegenstände des Lebens und der Kunst über, die er nur nach irgend einer Seite hin ergriff. Daher strebt er überall nach der möglichsten Herausbildung des Graziösen der Form, ja er versucht sich oft am unscheinbarsten Inhalt am liebsten, um die Lust zu haben, selbst das Unscheinbare im Zauber seiner Darstellung glänzen zu sehen. So faßte er in seinen Romanen das gesellige Leben der Deutschen auf, das sich im 18. Jahrhundert noch in seinem steifen Menuettschritt bewegte, und der „Wilhelm Meister" ist das erste deutsche Buch, das einen wahrhaft geselligen Geist, einen wirklich freien und anmuthigen Lebenston verräth. Die Wirksamkeit, welche dieser Roman gehabt, kann man nicht höher bezeichnen, als wenn man sagt, daß er in der That in das gesellschaftliche Leben der Deutschen selbst übergegangen und seinen Ton erhöht und verbreitet hat. Nicht minder mußten seine lyrischen Gedichte, besonders seine unvergeßlichen Lieder, die ewig in Aller Mund und Herzen leben werden, auf die harmonische Gemüthsbildung seiner Zeit einwirken, indem sie eine wahre Musik der Gefühle, wie sie bisher noch nie in Deutschland erklungen war, in sich entfalteten. Während aber seine Lyrik die schönste und freieste Beweglichkeit des Gemüths an-

sprach und ausdrückte, weckten seine Dramen vornehmlich den Sinn für feine bildnerische Gestaltung, für die reinlichste Ausführung und klarste Ausprägung des Innern im Äußern, die hier fast nie ihren Anklang an die antike Plastik verleugnete. So hat G. den wahren Kunstsinn in Deutschland gepflegt und entwickelt, und es wird kein Einziger unter uns sein, der ihm nicht einen wesentlichen Theil seiner Bildung verdanken wollte. — G.'s irdische Züge sind durch die berühmte Büste des französischen Bildhauers David, welche in der Halle der weimarischen Bibliothek neben der Dannecker'schen Büste Schiller's aufgestellt ist, am treuesten und in geistreichster Auffassung der Nachwelt überliefert worden. Ihr Postament zieren die folgenden Worte Schiller's, die wir als das trefflichste Motto zu G.'s Leben ebenfalls hierher setzen:

> Selig, welchen die Götter, die gnädigen, vor der Geburt schon
> Liebten, welchen als Kind Venus im Arme gewiegt,
> Welchem Phöbus die Augen, die Lippen Hermes gelöset,
> Und das Siegel der Macht Zeus auf die Stirne gedrückt.

Der bekannte Kupferstich von Schwerdgeburth, der erst nach G.'s Tode ganz vollendet wurde, gibt des Meisters Antlitz in seiner letzten Lebensperiode treu wieder. (47)

Gottfried (Gesche Margaretha), geborene Timm, verehelicht gewesene Miltenberg, geboren zu Bremen am 6. März 1785, hingerichtet ebendaselbst durch das Schwert am 21. April 1831, ein Gegenstück zu der Marquise von Brinvilliers, welche am 17. Jul. 1676 zu Paris, und der Anna Margaretha Zwanziger, welche am 17. Sept. 1811 zu Kulmbach in Baiern hingerichtet wurde. Sie hatte in dem Zeitraume von 1813 — 28, wo sie verhaftet wurde, 14 Menschen durch Gift wirklich um das Leben gebracht, und noch mehren Gift gegeben, ohne daß der Tod erfolgt war, zum Theil ohne einen bestimmten Beweggrund, sondern dem Anscheine nach aus bloßer Laune. Es ist allerdings für den Criminalisten und den Menschenbeobachter eine höchst merkwürdige Erscheinung, wie sich in einem menschlichen Herzen selbst bei einer äußerlich sogenannten guten Erziehung eine solche Geneigtheit zu schweren Verbrechen entwickeln kann, daß die geringsten Anlässe dazu hinreichend sind. Das Räthsel löst sich aber, wenn man bedenkt, daß die moralische Seite des Verbrechens dasselbe nicht so scharf von kleinern Vergehungen unterscheidet als die juridische. Nur in dem rechtlichen Urtheil darüber ist ein Unterschied der Gattung nach zwischen dem Verbrechen, welches äußerlich strafbar ist, und zwischen der Unsittlichkeit, der Sünde, vorhanden, nicht aber in dem psychologischen und moralischen, wo das Verbrechen auch keinen andern Charakter hat als den, Ausdruck einer schlechten Gesinnung zu sein, und man zuweilen einem großen Verbrecher doch noch mehr moralischen Werth zuschreiben muß als einem Menschen, welcher neben der tiefsten innern Verdorbenheit doch äußerlich eine vollkommen gesetzliche Handlungsweise behauptet. Selbstsucht, Unwahrheit und Irreligiosität kommen bei Vielen, welche als rechtlich gelten, in einem ebenso hohen Grade vor als bei den gröbsten Verbrechern, und es ist oft nur Feigheit und Eitelkeit, oder das Glück des Zufalls, welcher ihnen Versuchungen zu bürgerlich strafbaren Thaten erspart oder ihnen half, dieselben zu überwinden. Ist aber einmal der Damm durchbrochen, welchen die Furcht vor der Schande und Strafe, auch eine natürliche Scheu vor äußerer Schuld, um das wirkliche Verbrechen gezogen hat, so wird ein jedes folgende immer leichter, wenn nicht der bessere Sinn in dem Verbrecher erwacht. Dies wird am seltensten dann der Fall sein, wenn schon das erste Verbrechen ein Werk kalter Überlegung war, und wenn der Charakter des Handelnden jene tiefe innere Unwahrheit, jene Heuchelei gegen Andere und sich selbst ergriffen hat, zu welcher in früher Jugend durch strenge Gewöhnung zu äußerlicher Regelmäßigkeit ohne wahre gemüthliche Grundlage so oft der Keim gelegt wird. Dies

ist der Lebensweg der G. Ihre Ältern waren redliche Bürgersleute, in einem beschränkten Kreise ein einfaches, stilles Leben führend. Sie hatten außer der nachherigen G. nur noch einen Sohn. Auf die Erziehung der Tochter wendeten sie mehr, als für den Stand des bloßen Handwerkers paßte; sie lernte Tanzen, Französisch, sie führte in Gesellschaft ihrer Freundinnen Komödien auf. Sie scheint eine zierliche Gestalt und angenehme Züge besessen zu haben, und galt für ebenso sittsam als schön. Aber schon als Kind hatte sie kleine Unredlichkeiten an ihrer Mutter verübt, und im elften Jahre einer Hausgenossin ihrer Ältern einen Thaler entwendet. Im zwanzigsten Jahre warb um sie ein angesehener junger Bürger, der Sattler Miltenberg, der im fünfundzwanzigsten Jahre schon Witwer war, und in der unglücklichen Ehe mit einem viel ältern schändlichen Weibe den Rest moralischer Haltung verloren hatte, welcher ihm bei einer verzärtelnden Erziehung noch übrig geblieben war. Sie ward seine Frau, aber der rohe, liederliche und geschwächte Mensch befriedigte weder die Sinne noch das Herz des jungen Weibes, und sein geringer Erwerb ebenso wenig die Gefallsucht der nun in eine höhere Bürgerclasse getretenen Madame Miltenberg. Sie entwendete ihrem Manne und dann auch ihrem Liebhaber, dem Kaufmann Gottfried, die Summen, welche sie in Putz und Geschenken an Andere verbrauchte. Sie trat in ein ehebrecherisches Verhältniß mit einem verheiratheten Manne, und zu gleicher Zeit knüpfte sie eine sentimentale Liebelei mit dem Kaufmann G. an, einem geistig und körperlich schwächlichen Menschen, dessen zärtliche Lieder nicht rein aus dem Herzen kamen, sondern der dabei auch seinen Vortheil wahrnahm. Sie hatte fünf Kinder (eins kam todt zur Welt und eins starb früh, von dem fünften wurde sie nach Miltenberg's Tode entbunden), als ihr Miltenberg durch ekelhafte Kränklichkeit und als Hinderniß ihrer nähern Verbindung mit dem geliebten Gottfried unerträglich wurde; und in den letzten Wochen des Sept. 1813 brachte sie ihm zu zwei verschiedenen Malen Gift, reines Arsenik, bei, woran er unter großen Schmerzen am 1. Oct. 1813 starb. Sie war damals 28 Jahr alt, und ihre äußere Erscheinung so gefallend, daß sie wiederholte und darunter sehr vortheilhafte Heirathsanträge bekam; ihr Vater brachte den sehr zerrütteten Vermögensstand ihres Mannes in Ordnung; ihr Sattlergewerbe wurde zweckmäßig eingerichtet, und sie hätte für ihre Classe mehr als wohlhabend genannt werden können, wenn sie nicht in Geschenken, prunkender Wohlthätigkeit und sonst, wie es scheint, schon damals ihre Einnahme immer überschritten hätte. Allein ihr ganzes Bestreben ging dahin, G.'s Gattin zu werden. Dazu wollten ihre Ältern nicht stimmen, und sie selbst sah ihre drei Kinder als ein Hinderniß an; sie vergiftete also zuerst ihre Mutter (Ende Aprils 1815), dann ihr jüngstes Kind, ein 16 Monate altes Mädchen (9. Mai 1815), gleich darauf (13. oder 14. Mai) ihre älteste elfjährige Tochter, im Jun. 1815 ihren Vater, und endlich auch ihren fünfjährigen Knaben im September 1815. Ihren unerwartet aus der Fremde zurückkehrenden Bruder räumte sie im Sommer 1816 gleichfalls durch Gift aus dem Wege. Ihren Hauptzweck erreichte sie jedoch bei G. nur mit Mühe; sie ward schwanger, und G. hegte nicht ohne Grund Zweifel, ob er der Vater ihres Kindes sei. Er wurde zwar beredet, versuchte zurückzutreten, ließ sich aber doch mit ihr proclamiren, und nun vergiftete sie auch ihn im Sommer 1817. Auf dem Krankenbette ließ er sich noch mit ihr trauen, und zwei Tage darauf starb er. Um diese Zeit hatte sie ein neues Liebesverständniß mit einem reichen, aber verheiratheten Manne, der ihr in der Verlegenheit, in welche sie durch die Schulden G.'s versetzt worden war, zwar aushalf, jedoch, wie es den Anschein hat, nicht ohne gewinnsüchtige Absichten und Bedingungen. Sie setzte ihr verschwenderisches Leben fort, nahm bedeutende Summen auf und wurde ihrem reichen Liebhaber mehre tausend Thaler schuldig. Einen neuen Heirathsantrag des Galanteriehändlers Zimmermann nahm

sie (die nun achtunddreißigjährige Witwe) zwar an, da aber ihre zerrütteten Vermögensumstände, die sie nur mit großer Mühe und durch manches unredliche Mittel versteckte, dann ans Licht kommen mußten, so vergiftete sie ihn (April 1823) noch vor Vollziehung der Ehe. Auch einer Freundin, der Näherin Maria H., gab sie Arsenik, wovon diese sehr krank wurde, doch ohne daß der Tod erfolgte. Nicht lange vor dieser Zeit gab sie bei einem Besuche in Stade vor, um ihren Geldmangel zu verbergen, daß sie bestohlen worden sei, und leistete einen Eid darauf. Ihr nächstes Opfer war eine vieljährige Freundin, die Musiklehrerin Anna Lucie Meyerholz, welcher sie bloß in der Absicht Gift beibrachte, um sich ihrer kleinen Ersparnisse zu bemächtigen (März 1825), dann der Commissionnair Mosens, ein um einige Jahre jüngerer Mann (er war 33 Jahr, die G. jetzt 40 Jahr alt), welcher aber Neigung zu ihr gefaßt und sich geneigt erklärt hatte, sie zu heirathen. Auch bei diesem Morde war die Aussicht auf einen Gewinn von einigen hundert Thalern die einzige Triebfeder. Mehren andern Personen gab sie Gift, ohne bestimmten Beweggrund; es war ihr zum Bedürfniß geworden, Unheil anzurichten; sie empfand vorgeblich einen Trieb, Denen, welche zu ihr kamen, etwas zu geben. Im October 1826 verkaufte sie ihr, von ihrem ersten Ehemanne ererbtes Haus an den Rademacher Rumpff, einen kürzlich erst verheiratheten jungen Mann, für 8500 Thlr. Am 6. Dec. 1826 wurde die dreiundzwanzigjährige Ehefrau Rumpff's von ihrem ersten Kinde entbunden, und wenige Tage nachher gab die G., die sich mit der Heuchelei der innigsten Freundschaft an diese Leute gedrängt hatte, derselben in einer Hafersuppe Gift. Sie wiederholte dies nach einigen Tagen, und am 22. Dec. 1826 starb die Vergiftete. In das Jahr 1827 fallen nun noch mehre Schandthaten dieser Art. Ihre vieljährige treue Dienerin und Freundin, die Ehefrau des Küpers Schmidt, vergiftete sie nach ihrer Entbindung, bloß um sich einer Summe von etwas über 50 Thlr. zu bemächtigen, und noch vor der Mutter starb auch das dreijährige Mädchen derselben, welches von der vergifteten Suppe mitgegessen hatte. Im Jul. reiste sie nach Hanover, wo sie in der Familie des Beschlagmeisters Kleine, dem sie 800 Thlr. schuldig war, auf das Freundschaftlichste aufgenommen wurde. Dies vergalt sie mit Ermordung des Kleine, welcher am 24. Jul. an dem beigebrachten Gifte starb, und durch den Versuch, auch den Sohn, Thierarzt Kleine, zu vergiften. Dieser kam aber, nebst den übrigen Hausgenossen, mit einem heftigen Erbrechen davon. Vergebens suchte sie nach ihrer Rückkehr den Rumpff in ihr Netz zu ziehen; er schien eine Abneigung, ein heimliches Grauen gegen sie zu empfinden, in einer Ahnung oder auch wol bestimmterer Vermuthung ihrer Verbrechen. Auch ihm brachte sie wiederholt Gift bei, das ihm Erbrechen und im Februar 1828 eine bedeutende vierzehntägige Krankheit zuzog. Endlich schlug die Stunde der Verbrecherin. Am 5. März 1828 bemerkte Rumpff etwas Verdächtiges an einem Stück Schweinefleisch; er zog seinen Arzt zu Rathe; man erkannte den Arsenik; die Sache wurde dem Criminalgericht angezeigt und am 6. März, an ihrem dreiundvierzigsten Geburtstage, die Entsetzliche verhaftet. In der Untersuchung bekannte sie nach und nach ihre Gräuel, obwol immer noch unter einer Menge von Zügen der Heuchelei und der Eitelkeit, von welchen sie selbst noch auf ihrem letzten Gange zum Richtplatze sich nicht trennen konnte. Am tiefsten blickte ihr Vertheidiger in ihr Inneres („Lebensgeschichte der Giftmörderin G. M. Gottfried", von F. C. Voget, 2 Bde., Bremen 1831). Der Referent Senator Gildemeister zu Bremen hat den Fall ausführlich dargestellt, und Prof. Jarcke eine psychologische Betrachtung darüber gegeben in Hitzig's „Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege", Heft 21 und 22. (3)

Göttingen im Jahre 1831. Die im Anfange des Jahres 1831 zu Göttingen stattgehabten Unruhen haben so allgemeines Aufsehen erregt, man

hat sie so verschieden und größtentheils so ganz falsch und unrichtig beurtheilt, und sie sind in ihren Folgen zum Theil so bedeutend geworden, daß es sich wol der Mühe verlohnt, dieselben etwas genauer zu beleuchten und zu erörtern. Der Verfasser der nachstehenden Darstellung hält sich um so eher zur Lösung der Aufgabe geschickt, als er zur Zeit jener Bewegungen selbst in Göttingen sich aufhielt und durch seine Stellung und seine Verbindungen mit Menschen von allen Parteien sich in den Stand gesetzt sah, mit den Ursachen, dem Charakter und der Tendenz jener Unruhen genauer bekannt zu werden. Man hat häufig in unsern Tagen die unruhigen Bewegungen, die namentlich auch auf mehren Punkten von Deutschland ausgebrochen, ohne Weiteres als die Folgen eines allgemein verbreiteten revolutionnairen Geistes und jakobinischer Schwärmerei bezeichnen hören. Emissaire — und vorzüglich hat man Frankreich und namentlich dem General Lafayette die Anstiftung derselben zugeschrieben — durchziehen, nach der Meinung Jener, die das Entstehen der Revolutionen und unruhigen Bewegungen in unsern Tagen so leicht zu erklären wissen, alle Länder, vorzüglich auch die deutschen Staaten, werben sich dort Anhänger und Freunde, überreden das Volk, daß es unglücklich sei and übermäßig bedrückt, spiegeln ihm vor, wie es nur von ihm abhänge, durch Veränderung der bisherigen gesetzlichen Ordnung sich ein nie geträumtes Glück zu verschaffen, und das Volk glaubt ihnen unbedingt, bildet sich plötzlich ein, daß es höchst unglücklich sei, auch da, wo es bisher nicht die mindeste Ursache zu Klagen hatte, und die Revolution ist fertig. So sind denn auch die Bewegungen, deren Schauplatz Göttingen im Anfange des Jahres 1831 war, nicht selten in der Nähe und Ferne beurtheilt worden. Und daß sie namentlich auf diese Weise auch in der Nähe häufig beurtheilt worden, hat alsdann auch auf den Gang, den die Untersuchung gegen die Urheber und Theilnehmer jener Bewegungen genommen, einen unverkennbaren, leider höchst unglücklichen Einfluß gehabt. Es möchte durchaus überflüssig und unnütz erscheinen, über jene Ansicht von der Entstehung der Revolutionen, von jener Freiheitspropaganda, welche angeblich seit so langer Zeit die bisherige politische Ordnung in Europa bedroht, auch nur ein Wort zu verlieren, wäre diese Ansicht nicht leider so sehr verbreitet und von so unglückseligem Einflusse. Daß aber trotz der tausendjährigen Erfahrung, die aller Orten ganz unwiderleglich den Beweis gibt, daß nirgend Revolutionen bei der Masse künstlich gemacht werden können, sondern daß sie von selbst sich machen, daß sie das Werk der Nothwendigkeit — einer wirklichen oder eingebildeten, das gilt gleich viel — sind, daß sie oben vorbereitet werden, um später unten auszubrechen, daß dennoch jene abgeschmackte Ansicht von der künstlichen Revolutionsfabrik noch immer in den höhern Sphären so viele Anhänger und Vertheidiger findet, das erklärt sich gar leicht bei näherer Ansicht. Die Trägheit findet darin eine Beruhigung, das böse Gewissen die Rechtfertigung. Nicht die eigne Verkehrtheit braucht man anzuklagen, braucht nicht zu greifen in den eignen Busen, sondern kann ganz bequem alle Schuld von sich auf Andere abwälzen, kann den fremden Ränken und Umtrieben beimessen, was nur der eignen Beschränktheit, der eignen Schlechtigkeit beigemessen werden sollte. Daß man aber auch bei Gelegenheit der göttinger Unruhen jene unglückselige Ansicht geltend zu machen gesucht, davon gibt unter manchem Andern die Vertheidigungsschrift des Grafen von Münster den deutlichsten Beweis.

Fragen wir nun aber nach, welche Ursachen denn die göttinger Unruhen veranlaßt und zum Ausbruche gebracht haben, so müssen wir hier wohl die allgemeinen von den besondern, diejenigen, welche in den allgemeinen Verhältnissen der Zeit, in der politischen Lage von Europa und Deutschland vorzüglich begründet waren, von den besondern unterscheiden, die zunächst in den eigenthümlichen Verhältnissen des hanöverischen Landes und der Stadt Göttingen selbst gesucht werden müssen. Nur mit einigen Worten brauchen wir auf jene allgemeinen Ursachen

der Aufregung hinzuweisen: wie in ganz Europa allmälig Unzufriedenheit und Spannung unter den Massen der Völker entstanden sind, eine Folge der unerfüllt gebliebenen Hoffnungen und Erwartungen, der nicht gehaltenen Verheißungen und Versprechungen, der fast in allen Ländern aufs Neue um sich greifenden und immer anmaßender hervortretenden Aristokratie; wie dann die Juliusrevolution die Aufregung noch mehr befördert, indem sie den Völkern ein Beispiel gezeigt, wie sie selbst sich des unerträglich gewordenen Druckes durch einen kräftigen, raschen Entschluß zu entledigen vermöchten und wie sie sehr natürlich bei der geographischen Lage beider Länder und der zwischen beiden Nationen bestehenden lebhaften Wechselwirkung zunächst auf Deutschland zurückwirkte. Daß diese allgemeinen Gründe auch auf das hanöverische Land, daß sie vorzüglich auf die südlichen Provinzen desselben zurückwirkten, ist um so weniger zu verwundern, als in dem Nachbarlande Hessen bald die langverhaltene Gährung zum Ausbruche kam und eine Veränderung herbeiführte, welche, wie man leicht erkannte, die gesammten Verhältnisse des Landes in den wesentlichsten Punkten neu gestalten werde. Je größer aber die Hoffnungen und Erwartungen waren, welche sowol in Hessen selbst als auch in dem benachbarten Hanöverischen durch jene Umwandlung und Umgestaltung erregt wurden, um so weniger war es zu verwundern, wenn auch in dem letztern bald ähnliche Bewegungen zum Ausbruche kamen. Seit längerer Zeit ward das Königreich Hanover durch mancherlei Übel und Gebrechen bedrückt; Übel und Gebrechen, die zwar zum Theil weniger bekannt geworden waren, weil wol in keinem deutschen Lande in gleichem Maße alle Publicität, zumal über die eignen Angelegenheiten gehemmt, alle Preßfreiheit unterdrückt ward als in Hanover, die aber nichtsdestoweniger allgemein und tief gefühlt wurden. Je weniger aber die Klagen und Beschwerden laut werden durften, um so stärker, wie es zu geschehen pflegt, wurde der Unmuth, und um so leichter mochte dann das Beispiel der im Nachbarlande ergriffenen Maßregeln zu ähnlichen Versuchen verführen, je weniger man eine Aussicht zu erblicken meinte, auf ordnungsmäßigem Wege Abhülfe jener Mängel und Beschwerden zu erlangen. Allerdings waren aber jene Klagen und Beschwerden großentheils gar wohl begründet, obgleich aus verschiedenen Quellen geflossen; theils waren sie begründet in der eigenthümlichen Verfassung und Verwaltung, in den besondern politischen Verhältnissen und Einrichtungen, theils waren sie veranlaßt durch natürliche und andere Einwirkungen, deren Hinwegräumung allerdings auch bei dem besten Willen nicht in der Hand der Regierung gestanden hätte, und die jetzt um so weniger zu erwarten war, als es der Regierung, wenn auch nicht an gutem Willen, denn doch offenbar an Kraft, Thätigkeit und Einsicht gebrach, nachdrückliche und schnelle Hülfe zu gewähren. Bitterlich ward seit langer Zeit in Hanover über das starre, unbesonnene Festhalten am Alten nicht nur, sondern auch an dem Veralteten geklagt, eine Folge des Vorherrschens der Adelsaristokratie, die freilich nur in der Beibehaltung so mancher alten Misbräuche und Gebrechen für ihre Vorrechte und ihre Privilegien Heil sehen mochte. Während rings umher, vor Allem in dem benachbarten Preußen, die regste Thätigkeit, die größte Empfänglichkeit für Verbesserungen aller Art sich kund gab, blieb dagegen in Hanover Alles in starrer Trägheit und bewegte sich Alles nach wie vor schwerfällig und mühsam in unpassenden, veralteten Formen. Wol hätte man vielleicht noch der Regierung das geringe Interesse verziehen, die geringe Neigung für liberale Grundsätze und geistiges Leben verzeihen mögen, hätte sie dagegen die materiellen Interessen gefördert und gehoben. Doch auch hier zeigte sich eine auffallende Unthätigkeit und vor Allem Mangel an Einsicht. Wol in keinem Lande mochten so verkehrte, von der gröbsten Unkunde zeugende Maßregeln in Beziehung auf Handel und Gewerbe angetroffen werden als eben hier. Selbst der Ackerbau, wiewol man laut äußerte, daß Hanover wesentlich ein ackerbautreibendes Land sei und

dieser allein gepflegt werden müsse, litt immerfort unter mancherlei Beschränkungen und Hemmungen der Freiheit. Das Lehns- und Meierwesen bestand fortwährend in seiner ganzen Strenge — ward doch sogar die während der westfälischen Periode aufgehobene, in einigen Provinzen des Landes früher noch bestandene Leibeigenschaft, die sogenannte Eigenhörigkeit, von der wiederhergestellten handverischen Regierung ebenfalls wiederhergestellt! Noch ungleich mehr aber als der Ackerbau klagte die Industrie der Städte. Immer mehr litt dieselbe, je mehr die freie Concurrenz des englischen Handels ohne alle Rücksicht wiederhergestellt ward, je mehr zugleich das immer mehr um sich greifende preußische Zollsystem der handverischen Gewerbsindustrie tiefe Wunden schlug.

Auch die Stadt Göttingen, wiewol allerdings auf den ersten Blick eine der am meisten begünstigten, hatte nichtsdestoweniger noch manche besondere Beschwerden. Abgesehen davon, daß selbst der Flor der Universität, der jedoch schon wieder im Sinken begriffen war, bei den bestehenden Verordnungen über das Creditwesen und bei der auch unter den Studirenden zunehmenden Armuth einen mehr scheinbaren als reellen Wohlstand unter der Bürgerclasse verbreitete, war es hauptsächlich die mangelhafte Administration der städtischen Angelegenheiten, welche unter einer zahlreichen Classe laute Unzufriedenheit erregt hatte; namentlich ward über die Unfähigkeit, sowie über das unpassende Betragen einzelner obrigkeitlicher Personen bitter geklagt; wiederholt waren unter Anderm an den König gerichtete Petitionen von der Obrigkeit unbefugterweise unterdrückt worden; eine neue städtische Verfassung aber, welche bereits seit mehren Jahren versprochen, und mit deren Ausarbeitung der Landesökonomierath Lueder zu Weende beauftragt war, erfolgte nicht. Trotz allen diesen Veranlassungen zur Unzufriedenheit aber möchte dennoch wol schwerlich ein Ausbruch erfolgt sein, wenn nicht auch unter einem Theile der Studirenden diese Stimmung Anhalt gefunden hätte. Der in Deutschland wiedererwachte Geist hatte auch unter den Studirenden in Göttingen Eingang gefunden, um so leichter, als die Studentenverbindungen — und namentlich wurde dies auch von der sogenannten Burschenschaft behauptet — zu keiner Zeit gänzlich aufgehört hatten, und es ihnen gelungen war, die Aufmerksamkeit der akademischen Behörden wiederholt zu täuschen. Ein an sich wenig bedeutender Vorfall, eine Streitigkeit, veranlaßt durch die übertriebene Censurstrenge des akademischen Censors gegen eine kleine Schrift eines angehenden Privatdocenten, ward die nächste zufällige Veranlassung, daß die bereits früher auch unter den Studirenden bestandene Unzufriedenheit einen bestimmtern Charakter annahm und vor Allem eine engere Verbindung mit dem unzufriedenen Theile der Bürgerschaft herbeiführte.

Wol aber möchte man fragen, wie es möglich gewesen, daß der Ausbruch so unmerklich und insgeheim habe vorbereitet werden können, daß davon durchaus nichts zur Kunde der Behörden gekommen sei. Es liegt diese Frage allerdings sehr nahe, und beinah unbegreiflich möchte die Antwort lauten, daß allerdings hinreichende Anzeichen und Warnungen erfolgten, man dieselben aber entweder gänzlich außer Acht gelassen oder doch nicht der gehörigen Aufmerksamkeit werth gehalten habe. Und doch war dem so. Nicht nur wußte man, daß verschiedene junge Doctoren und Studirende, sowie auch Bürger, geheime Zusammenkünfte hielten, es ward auch ein wegen ungebührlichen, aufrührischen Betragens zu Kassel verhafteter Student von andern Studirenden mit Gewalt aus dem Carcer befreit, ohne daß deshalb eine weitere Untersuchung stattgefunden. Vergeblich wurde bei der Schwäche der Besatzung, welche, größtentheils beurlaubt, nicht über 80 Mann zählte, auf die Errichtung einer Bürgergarde bei den Behörden von einzelnen wohlgesinnten Männern angetragen. *) Diese Anzeichen wurden entweder gänz-

*) Wenn in der Schrift: „Der Aufstand im Königreiche Hanover im Jahre 1831"

lich oder doch großentheils übersehen. Inwiefern ein allgemein verbreitetes Gerücht, man habe vergeblich von Seiten der akademischen Behörden zu Hanover um Verhaltungsbefehle bei den zu befürchtenden Unruhen gebeten, sei aber ohne Antwort gelassen worden, gegründet sei oder nicht, mag dahingestellt bleiben; widerlegt ist dasselbe nicht. Zu gleicher Zeit erfolgten zu Osterode die ersten Bewegungen, als deren Urheber und Veranlasser die Doctoren König und Freitag genannt wurden, indem dort zum Behuf einer zu entwerfenden Bittschrift an den König, um befürchteten Unruhen vorzubeugen, eine Bürgergarde sich zu bilden angefangen. Statt aber, was wol leicht gewesen wäre, durch einige besänftigende Worte diesen Ordnungswidrigkeiten, wobei übrigens nicht die mindeste Ausschweifung vorgefallen war, ein Ende zu machen, ward auf Befehl von Hanover der Landdrost Rieper mit bewaffneter Macht alsbald nach Osterode gesandt, und wiewol auch nicht entfernt Widersetzlichkeit sich zeigte, wurden dennoch König, obgleich er krank war, und Freitag verhaftet und gefangen nach Hanover und von dort nach Celle abgeführt, wo Beide nun seitdem im Kerker schmachten.

Während so mit einer nach dem allgemeinen Urtheile durchaus unnöthigen und übertriebenen Strenge die Bewegung zu Osterode unterdrückt wurde, war auch die Gährung zu Göttingen zum Ausbruche gekommen. In der Mittagsstunde des 8. Januars **1831**, an einem Sonnabend während des Jahrmarkts, begaben sich etwa zehn Studenten und Bürger, an ihrer Spitze der Kanzleiprocurator Doctor Eggeling und der Doctor Seidensticker der Ältere, sowie die juristischen Privatdocenten Schuster, von Rauschenplatt und Ahrens, bewaffnet auf das Rathhaus, wo die Polizeicommission versammelt war, aber alsbald, ohne daß jedoch irgend eine Thätlichkeit gegen sie verübt worden wäre, wiewol der Polizeicommissair Dr. Westphal sich durch sein rauhes Betragen schon früher allgemein verhaßt gemacht, auseinanderging. Daß durch ein festes, entschlossenes Betragen der Mitglieder der Polizeicommission, sowie durch ein rasches Handeln vernehmlich von Seiten der akademischen Behörden und der Professoren die Ordnung hätte wiederhergestellt, namentlich der unmittelbar darauf erfolgte Beitritt der Studirenden hätte verhindert werden können, daran mag wol kein Augenzeuge jener Vorfälle zweifeln; daß es aber nicht geschah, kann Derjenige leicht begreifen, der etwas genauer mit den Verhältnissen bekannt ist. Die städtischen Behörden bestanden theils aus alten abgelebten Männern, theils aus solchen, die längst alle Popularität verloren hatten; dem Vorsitzenden der Polizeicommission aber, einem Manne, dem es bei beschränkten Talenten nichtsdestoweniger gelungen war, durch Verbindungen und Connexionen, dem großen Triebrade zu Hanover, sowie durch äußerliche Dienstbeflissenheit sich einen bedeutenden Einfluß zu verschaffen, gebrach es durchaus an der erforderlichen Entschlossenheit und Kraft des Charakters, um auf eigne Gefahr hin entscheidende Schritte zu thun. Die übrigen Professoren aber waren seit langer Zeit gewohnt, sich alles genauern Umganges mit den Studirenden sorgfältig zu enthalten; ein Verfahren, das, so unzweckmäßig und unpassend es auch erscheinen mußte, dennoch zu Hanover Beifall fand. Wäre eine solche Trennung und Abgeschiedenheit zwischen Studenten und Professoren nicht gewesen, so würde es ein Leichtes für diese gewesen sein, in kürzester Zeit einen

(Leipzig 1831), behauptet wird, an die Errichtung einer Bürgergarde habe Niemand gedacht, so kann dagegen nicht unerwähnt bleiben, daß bereits 14 Tage vor dem erfolgten Ausbruche, als die Bewegungen in Kassel eine Reaction befürchten ließen, nach der Versicherung des damaligen Polizeidirectors 150 rechtliche Bürger insgeheim angewiesen worden waren, sich bei ausbrechenden Unruhen bewaffnet auf den bestimmten Allarmplätzen zu versammeln. Da man es durchaus vergessen, diesen Männern eine bestimmte Organisation zu ertheilen, so ward dadurch nur die Unordnung vermehrt und die allgemeine Verbreitung des Aufruhrs befördert.

Kern ergebener junger Männer um sich zu sammeln und zur Wiederherstellung der Ordnung kräftig mitzuwirken. Aber von all Diesem geschah nichts, und der akademische Senat faßte am nächsten Tage in einer außerordentlichen Versammlung den Entschluß, gar keine Maßregeln zu ergreifen. Die Garnison verhielt sich vollkommen unthätig, und wol läßt sich dies rechtfertigen, da auch im besten Falle der Erfolg eines thätigen Einschreitens derselben bei ihrer Schwäche immer ungewiß geblieben wäre. Dem Befehlshaber einer wenige Stunden nach dem erfolgten Ausbruche auf der Etappenstraße um die Stadt vorbeiziehenden Escadron Husaren, deren bloßes Einrücken jetzt noch hingereicht haben würde, die Ordnung wiederherzustellen, gebrach es an der nöthigen Entschlossenheit, auf eigne Verantwortlichkeit einen solchen Schritt zu thun. Nachdem er eine Zeitlang auf der Chaussee eine Auffoderung zum Einrücken erwartet, setzte er ruhig seinen Weg weiter nach Nordheim fort. Schon nach wenigen Stunden aber hatte der größte Theil der Bevölkerung, sowol Bürger als Studenten, sich bewaffnet und der Bewegung sich angeschlossen; Manche, vorzüglich unter den Studirenden, ohne bestimmte Absicht, allein bald hingerissen durch die Menge und dem Strome folgend, bis es zum Umlenken zu spät war. So hatten sich allein mehr als 2000 Bürger bis zum Abend zur Theilnahme verpflichtet. Vergeblich hatte der Hofrath Langenbeck, den man um die Übernahme des Oberbefehls der bewaffneten Macht ersucht hatte, Studenten und Bürger von einander zu trennen und so die gänzliche Auflösung herbeizuführen versucht; er sah sich genöthigt zurückzutreten und dem Dr. von Rauschenplatt, der für einen Hauptutheber der ganzen Unternehmung galt und durch seine exaltirte Gesinnung bekannt war, den Oberbefehl zu überlassen. Sowie es aber gewöhnlich bei dergleichen Bewegungen zu geschehen pflegt, so auch hier; die Ideen entwickelten sich schnell, und bald ging man ungleich weiter, als anfangs vielleicht die Absicht gewesen war. Nicht mehr bloße Localinteressen und Localzwecke suchte man jetzt zu erreichen, sondern man ging weiter und sprach von einer neuen Verfassung des Landes, welche durch eine freigewählte Ständeversammlung berathen und ins Leben eingeführt werden sollte; in diesem Sinne wollte man eine Petition an den König, gegen welchen sich übrigens bei jedem Anlasse die wärmste, keinen Augenblick sich verleugnende Liebe und Anhänglichkeit aussprach, entwerfen. Eine bereits am nächsten Morgen erlassene Proclamation verkündigte zugleich die Fortdauer der allgemeinen Bewaffnung, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Noch an demselben Tage trat ein aus Studenten und Bürgern gebildeter Gemeinderath an die Spitze; die Theilnehmer der Bewegung unterschieden sich durch das Tragen einer weißen Binde und der calenbergischen Cocarde (roth, grün und lilla). An eine gewaltsame Revolution dachte dabei jedoch Niemand; treu gegen den König und seinen Stellvertreter, den Herzog von Cambridge, wollte man nur zeitgemäße Reformen, die man aber, und wol mit Recht, von dem freien Willen der bisherigen aristokratischen Regierung, deren Seele, der Graf von Münster, nur zu oft seine unbedingte Vorliebe für das bisher Bestandene und vorzüglich für die bisher misbräuchlich bestandenen Vorrechte des Adels gezeigt hatte, nicht erwarten zu können meinte. Daher wollte man zwar dem Eindringen militairischer Gewalt wehren, zugleich aber vermied man sorgfältig Alles, was als offene Gewalt und offenbare Feindseligkeit gegen die bisherige Regierung hätte ausgelegt werden können. In diesem Schwanken und Zögern ist denn auch wol hauptsächlich mit die Ursache des Mislingens des ganzen Unternehmens zu suchen. Man begnügte sich mit der Verbreitung von Proclamationen und Flugschriften, unter welchen letztern die vielfach besprochene, aber freilich nur zum Theil nachmals widerlegte „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung" vorzügliches Aufsehen erregte; man deliberirte und handelte nicht, man schien es gänzlich zu vergessen, daß jede Insurrection, die nicht vorwärtsschreitet, nothwendig zurückgeht.

Die Regierung zu Hanover, die einen früher erstatteten Bericht des akademischen Senats über die drohenden Anzeichen gänzlich unberücksichtigt gelassen, hatte der wirkliche Ausbruch der Unruhen in eine um so ärgere Bestürzung versetzt; die Maßregeln, die jetzt von ihr ergriffen wurden, zeugten hinlänglich von ihrer Überraschung. Ein Ministerialrescript vom 9. Jan. sprach das höchste Misfallen aus, der Landdrost Rieper von Hildesheim ward als königlicher Commissarius nach Göttingen gesandt, um gegen die Urheber der Unruhen an Ort und Stelle alsbald eine Untersuchung anzustellen, allein seine Mission hatte bei der Unzulänglichkeit seiner Vollmachten keinen andern Erfolg, als ihm selbst persönliche Unannehmlichkeiten zuzuziehen. Die akademischen Vorlesungen, die schon von selbst aufgehört, wurden am 10. Jan. von dem akademischen Senate für geschlossen erklärt. Dagegen ward am folgenden Tage in einer Proclamation des Gemeinderaths nicht nur wiederholt der feste Entschluß erklärt, unerschütterlich zusammenzuhalten, sondern auch eine, aus Mitgliedern des Gemeinderaths nebst einem Abgeordneten der Studirenden, aus einigen Gliedern des Stadtmagistrats und dem dazu eingeladenen Professor Saalfeld bestehende Deputation nach Hanover gesandt, um dort die Bitten und Wünsche vorzutragen und die gänzlich verkannt scheinende Lage näher darzulegen. Die Bitten und Wünsche, welche die Deputation gegen den Herzog von Cambridge aussprach, gingen zunächst auf die Erlaubniß, eine Petition der Stadt rücksichtlich des herrschenden Nothstandes und der in der Verfassung des Landes vorzunehmenden Veränderungen an den König selbst durch den Herzog einzureichen, dann aber auch darauf, daß der Herzog nach Göttingen kommen möge, um die aufgeregten Gemüther zu beruhigen. In letzterer Rücksicht vorzüglich wurde zugleich um Zurückziehung der heranrückenden Truppen gebeten. Auf die Auffoderung des Herzogs, ihre Wünsche schriftlich einzureichen, wurden von der Deputation, wie es bei deren Zusammensetzung kaum anders zu erwarten war, zwei ganz verschieden lautende Vorstellungen übergeben. Während die eine nur um die Erscheinung des Herzogs und die Anwendung versöhnlicher Maßregeln bat, enthielt die andere zugleich das Gesuch um Gestattung des Fortbestehens der zu Göttingen vorgenommenen neuen Einrichtungen, vorzüglich auch der Bürger- und Studentenbewaffnung, zugleich mit der dringenden Bitte um Entfernung des Militairs, indem selbst der Entschluß ausgesprochen wurde, sich jedem versuchten Angriffe gegen die Stadt zu widersetzen. Die Annahme und Beförderung der Bittschrift an den König wurde zwar von dem Herzoge zugesagt, sowie auch seine persönliche Erscheinung in Göttingen, vor Allem aber schleunige Aufhebung der willkürlich getroffenen ordnungswidrigen Einrichtungen, Aufnahme der königlichen Truppen und unbedingte Unterwerfung verlangt. Mit diesem schriftlichen Bescheide und mit der Anzeige, daß der Befehlshaber des zusammengezogenen Observationscorps im Weigerungsfalle angewiesen sei, mit Gewalt den Eingang in die Stadt zu erzwingen, ward die Deputation wiederum entlassen. In einer außerordentlichen Sitzung des Ministeriums und des geheimen Raths waren, angeblich einstimmig, die eben angegebenen Maßregeln gegen Göttingen beschlossen. Während am nächsten Tage (den 12. Jan.) eine Verordnung die Vorlesungen einstweilen bis Ostern für geschlossen erklärte und die Studirenden auffoderte, alsbald die Stadt zu verlassen, erklärte zugleich eine Proclamation des Cabinetsministeriums dessen Bereitwilligkeit, zu jeder Zeit gerechten Beschwerden, so weit die Mittel reichten, abzuhelfen. Mittlerweile hatte der noch in Göttingen befindliche Rest des daselbst garnisonirenden leichten Infanteriebataillons die Stadt mit Waffen und Gepäck verlassen, und immer näher ward dieselbe jetzt von allen Seiten durch das in aller Eile auf 7—8000 Mann verstärkte Observationscorps des Generalmajors von dem Busche eingeschlossen, und wiewol eine Auffoderung des Generals zur Rückkehr zur Ruhe und Ordnung für den Au-

genblick ohne sichtbare Wirkung blieb, und wiewol noch ein Theil der Einwohner, vorzüglich der Studirenden, wiederholt ihren Entschluß erklärten, sich bis aufs Äußerste zu vertheidigen, auch die Truppen durch Proclamationen zu gewinnen suchten und, so viel es die Eile erlaubte, die Stadt in Vertheidigungsstand zu setzen bemüht waren, so stieg dennoch zu gleicher Zeit um so mehr die Ängstlichkeit und die Besorgniß, vorzüglich bei den ältern Bürgern, als auch eine von Seiten der Universität am 14. Jan. an den Herzog von Cambridge nach Hanover gesandte Deputation keinen sichtbaren Erfolg hatte, sondern nur von Seiten des Herzogs sowol an die Bürger als an die Studirenden wiederholte Auffoderungen zu unbedingter Unterwerfung erfolgten. Vergeblich versuchten noch einige Exaltirte zu den gewaltsamsten Maßregeln anzuregen; als am 15. Jan. eine Proclamation des Generals von dem Bussche aus Nörten bekannt ward, welche eine letzte zwölfstündige Frist zur Niederlegung der Waffen und zur Rückkehr zum Gehorsam bewilligte, entstand Abfall und Spaltung; der Gemeinderath löste sich auf, manche Theilnehmer entfernten sich, und noch an demselben Nachmittage begab sich eine aus Mitgliedern des bisherigen Gemeinderaths, des Magistrats und demselben Professor, der die Deputation nach Hanover begleitet, bestehende Sendung in das Hauptquartier des Generals von dem Bussche nach Nörten, um dort auf Bedingungen zu capituliren. Diese Bedingungen: vollkommene Amnestie und Beschränkung der Besatzung der Stadt auf das Bataillon des leichten Infanterieregiments, welches auch früher dieselbe gebildet, wurden jedoch von dem General verworfen, dagegen aber eine nochmalige äußerste Frist bis um 9 Uhr Morgens am nächsten Tage (den 16. Jan.) zur Unterwerfung festgesetzt. Noch am Abend traten der Magistrat und die ordentlichen Behörden ganz und gar wieder in ihre gewohnte Thätigkeit, wer von den Anführern entfliehen konnte, entfloh, und am nächsten Morgen gegen 11 Uhr rückte das Observationscorps in die Stadt; der Magistrat aber erließ an demselben Tage an den General eine nochmalige Erklärung, worin er die völlige Unterwerfung der Stadt, sowie der General einen Tagsbefehl am nächsten Tage an die Truppen, worin er ihnen seinen Dank für die Besiegung der widerspenstigen Stadt erklärte.

So endigte die Insurrection von Göttingen. Allerdings war in der Form arg gefehlt, und Eigenmächtigkeiten waren begangen worden, zugleich aber kann auch nicht geleugnet werden, daß während dieser ganzen Bewegung die musterhafteste Ordnung gehandhabt, die Sicherheit von Personen und Eigenthum sorgfältig geschützt, gegen den Namen des Königs vor Allem die unbedingteste Ehrfurcht und Achtung bei jeder Gelegenheit bezeigt worden war. So mochten denn freilich wol die unmittelbar nach der Besetzung der Stadt ergriffenen Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln, die starke Besatzung, die Schließung der Universität bis Ostern und die Verfügung, daß die Studirenden bis auf wenige Ausnahmen die Stadt verlassen mußten, eine Maßregel, welche der bereits kränkelnden Universität einen tödlichen Stoß versetzte, gar Manchem um so mehr unnöthig und unzweckmäßig erscheinen, je größer unmittelbar nach jenen Unruhen die Muthlosigkeit und die Niedergeschlagenheit war. Diejenigen der Anführer und Hauptheilnehmer des Aufstandes, welche sich durch die Flucht gerettet, was mit den mehrsten Studirenden und Privatdocenten der Fall war, wurden mit Steckbriefen verfolgt und zum Theil auf der Flucht selbst verhaftet, ein Schicksal, welches auch mehre von Denen traf, welche zurückgeblieben waren, und großentheils alsbald nach Hanover und von dort nach Celle transportirt, wo einer Commission der dortigen Justizkanzlei die Untersuchung gegen sie übertragen wurde. Verschiedene Bekanntmachungen der Regierung (4. und 19. Febr.) drohten zugleich mit den strengsten Maßregeln gegen ähnliche Bewegungen. Wo die Thatsachen einen so bestimmten, entschiedenen Charakter trugen, mochten die beruhigenden Äußerungen des Mi-

nisters und Curators der Universität, von Stralenheim, und des Cabinetsraths Hoppenstedt, welche ebenfalls in den nächsten Tagen zu Göttingen erschienen, sowie des Herzogs von Cambridge selbst, der gleichfalls die Stadt mit seinem verheißenen Besuch erfreute, nur wenig Eindruck machen. Um so tiefer und allgemeiner war dagegen der Eindruck, den ein von der höchsten Landesregierung unter dem 27. Jan. 1831 an sämmtliche Obrigkeiten des Königreichs erlassenes Circular machte, indem dasselbe selbst eingestand, daß die Hoffnungen, Wünsche und Beschwerden der Einwohner bisher den obern Behörden meist gänzlich verborgen geblieben seien. Den einzelnen Gemeinden wurde zwar das freie Petitionsrecht wiederholt zugestanden, durch ein zweites Circular (9. Febr.) aber wurden Petitionen, welche durch eine Verbindung mehrer Communen zu Stande gekommen, für unzulässig erklärt. Leider schien jedoch, trotz diesen Erklärungen, die Wichtigkeit und die Bedeutung des Petitionsrechts, von welchem allerdings in der nächsten Zeit ein um so häufigerer Gebrauch gemacht wurde, je weniger bisher Gelegenheit gewesen, Klagen und Beschwerden auszusprechen, im Allgemeinen noch wenig begriffen zu sein, und nicht selten wurde das Petitioniren mit Umtriebemachen für gleichbedeutend genommen.

Großes Aufsehen hatten die göttinger Unruhen im Lande gemacht, und die Regierung selbst hatte sich genöthigt gesehen, das bisher beobachtete tiefe Stillschweigen über öffentliche Angelegenheiten zu brechen, sodaß bald zahlreiche Schriften und Abhandlungen sowol über die öffentlichen Angelegenheiten des Landes überhaupt als auch vorzüglich über die letzten Bewegungen erfolgten. Die lauten Beschuldigungen, die von allen Seiten gegen den (12. Febr.) entlassenen Minister, den Grafen von Münster vorgebracht wurden, gaben zunächst zu einer Reihe von Flugschriften für und gegen die Veranlassung. Die Vertheidigung, welche der Graf von Münster in seinem eignen Namen bekannt machte, überzeugte jedoch schon um deshalb nicht, weil darin der Graf seinen streng aristokratischen Sinn nirgend verleugnete, und die von ihm starr durchgeführte Behauptung, es seien jene göttinger Unruhen nur allein das Resultat französischer Umtriebe gewesen, unmöglich großes Vertrauen zu seinem Scharfsinn und zu seiner Menschenkenntniß einzuflößen vermochte. Daß es vielmehr die tiefgewurzelten und aller Orten gefühlten Mängel und Gebrechen gewesen, welche die Gährung hervorgerufen, das zeigten die zahlreichen Bittschriften, welche in der nächsten Zeit von allen Städten an den König gerichtet wurden, und welche beinahe sämmtlich eine bessere Verfassung des Landes, größere Publicität und Freiheit der Presse verlangten. Allgemeine Freude verbreitete daher auch die Nachricht von der (22. Febr.) erfolgten Ernennung des Herzogs von Cambridge zum Vicekönig von Hanover, was man im ganzen Lande als den Anfang der allgemein ersehnten durchgreifenden Veränderungen ansah. Die bald darauf erfolgte Eröffnung der allgemeinen Ständeversammlung (8. März), die bei dieser Gelegenheit gehaltene Thronrede des Vicekönigs, die Rückäußerungen der Stände, sowie der in denselben sich bald aussprechende Geist schienen allerdings zu manchen schönen Hoffnungen zu berechtigen. Die nächste Zeit hat jedoch diese Hoffnungen noch keineswegs erfüllt, es ist vielmehr Manches hinzugekommen, was die bereits früher im Lande herrschende Unzufriedenheit wo nicht vermehrt, doch wenigstens unvermindert erhalten hat. (Vgl. Hanover.) Obgleich aber die göttinger Unruhen zunächst, wie es scheint, eher Böses als Gutes bewirkt haben, so möchten sie dennoch wol in ihren Folgen nicht spurlos vorübergehen. Es ist dadurch der Geist, das politische Interesse unter dem hanöverischen Volke unverkennbar angeregt, und daß eine solche Anregung bei dem raschen Fortschreiten der Zeit nicht wieder ersterben und verschwinden werde, daran wird kein aufmerksamer Beobachter der Ereignisse unserer Tage zweifeln.

Digitized by Google

Göttling (Karl Wilhelm), Sohn des verstorbenen Professors der Chemie an der Universität Jena, Johann Friedrich August G., geboren in Jena 1793, studirte, nachdem er seine Gymnasialstudien in Weimar beendigt hatte, in Jena, und 1814, als der Krieg gegen die Franzosen, an welchem er als freiwilliger Jäger Theil genommen, beendet war, unter Wolf, Böckh und Buttmann in Berlin Philologie, wurde dann 1815 als Professor des Gymnasiums in Rudolstadt, 1819 aber als Director eines neu errichteten Gymnasiums in Neuwied am Rhein angestellt. Er nahm hier 1821 seinen Abschied und wurde, nach Beendigung einer Reise nach Paris, in Jena außerordentlicher Professor der Philologie, 1826 Bibliothekar der Universität, bereiste dann 1828 Italien und Sicilien und ward 1832 ordentlicher Professor der Universität. Von seinen Schriften nennen wir: „Animadversiones criticae in Callimachi epigrammata et Achillem Tatium" (Jena 1811); „Über das Geschichtliche im Nibelungenliede" (Rudolstadt 1814); „Nibelungen und Gibelinen" (Rudolstadt 1816); „Die Lehre vom Accent der griechischen Sprache" (Rudolstadt 1818, dritte Auflage 1825; ins Englische übersetzt London 1831); „Theodosii Alexandrini grammatica" (Leipzig 1822); seine Übersetzung des Romans „Theagenes und Charikleia" (Frankfurt a. M. 1822), und seine Ausgaben der Politik des Aristoteles (Jena 1824), und der Gedichte Hesiod's (Gotha 1831).

Gouvion-Saint-Cyr (L.), Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Toul am 13. April 1764, widmete sich anfänglich der Malerkunst, studirte 1782 und 1783 in Rom, und trat bei der allgemeinen Bewaffnung 1792 in das erste pariser Jägerbataillon, wo er alsbald zum Hauptmann erwählt wurde. Das Bataillon ging zur Rheinarmee und bei dieser hat G. alle Feldzüge bis zum Frieden von Campo Formio gemacht, alle Grade bis zum Divisionsgeneral schon seit 1794 erhalten, und in der letzten Zeit, wo das Heer gewöhnlich in drei große Abtheilungen, jede von mehren Divisionen zerfiel, eine solche Abtheilung mit Geschick und Thätigkeit geführt. Er wurde 1798 nach Rom gesendet, um den Befehl der Armee zu übernehmen, welche eben ihren bisherigen Anführer Massena verjagt hatte, verlor ihn aber sehr bald wieder, als er es wagte, die Proconsuln zu zwingen, eine der Familie Doria geraubte kostbare Monstranz den Eigenthümern zurückzugeben. In der ersten Hälfte des Feldzugs von 1799 commandirte er den linken Flügel von Jourdan's Heere in Deutschland, bat aber um eine andere Anstellung und erhielt sie bei der italienischen Armee unter Moreau, wo er bis zum Ende des Feldzugs mit Auszeichnung focht. Im nächsten Jahre ging er auf Moreau's Antrag zu der von diesem befehligten Armee in Deutschland über, lieferte hier am 9. Mai das glänzende Treffen bei Biberach, verließ bald darauf das Heer, wurde zum Staatsrath in der Section für das Kriegswesen ernannt und 1801 nach Spanien gesendet, um die Operationen gegen Portugal zu leiten. Als Lucian Bonaparte wegen des übereilt geschlossenen Friedens von der Gesandtschaft zu Madrid zurückgerufen ward, erhielt G. diese Stelle, 1803 aber den Befehl über das Armeecorps, welches das Königreich Neapel besetzte, und zog sich hier wahrscheinlich Napoleons Unwillen zu, indem er, von dem Grundsatze ausgehend, daß die bewaffnete Macht nicht über politische Angelegenheiten zu berathschlagen habe, eine Adresse bei Gelegenheit der Stiftung des Kaiserthums hintertrieb. Sein Name fehlte auf der Liste der neuernannten Marschälle, dagegen empfing er das große Band der Ehrenlegion, die Ernennung zum Colonel général der Cuirassiere und die Würde eines Großoffiziers des Reiches. Im Feldzuge 1805 Befehlshaber des rechten Flügels von Masséna's Armee, nöthigte er am 24. Nov. bei Castel Franco das Corps des Prinzen Rohan, kriegsgefangen die Waffen niederzulegen, ging darauf mit nach Neapel und commandirte von 1806—8 die Küstenarmee von Boulogne; im letztern Jahre ward ihm

Google

der Befehl über ein gegen Catalonien bestimmtes Corps übertragen, dessen Unternehmen er selbst geschildert hat in dem „Journal des opérations de l'armée de Catalogne". Weil G. das Corps verlassen, ehe sein Nachfolger Augerau bei demselben eingetroffen, wurde er auf seine Güter verwiesen, erst 1811 zurückgerufen und beim Ausbruche des Kriegs gegen Rußland zum Commandeur des sechsten Armeecorps ernannt, welches in Gemeinschaft mit dem zweiten bei Polotzk gegen Wittgenstein stehen blieb. Als der Marschall Oudinot in der ersten Schlacht von Polotzk verwundet worden war, übernahm G. den Befehl des Ganzen und gewann am 18. Aug. einen freilich unfruchtbaren Sieg, der ihm den Marschallsstab brachte. Er zeichnete sich an der Spitze des vierzehnten Armeecorps in der Schlacht bei Dresden (27. August 1813) aus, und übernahm nach dem Aufbruch der Hauptarmee die Vertheidigung der Stadt, bis im November die Capitulation abgeschlossen wurde; da aber die Verbündeten dieselbe nicht genehmigten, mußte er in die Gefangenschaft wandern. Er hat den Ereignissen seines spätern Lebens in den Perioden von 1798—1800, 1812 und 1813 ein eignes Werk gewidmet: „Mémoires pour servir à l'histoire militaire sous le directoire, le consulat et l'empereur", welches erst nach seinem Tode erschienen ist; die frühern Thaten der Rheinarmee 1792—97 schilderte er in den „Mémoires sur les campagnes des armées du Rhin et de Rhin-et-Moselle". Bei der Rückkehr nach Frankreich ward er von Ludwig XVIII. zum Pair ernannt, lebte aber von Geschäften entfernt auf dem Lande. Erst im Mai 1815 erhielt er ein Commando gegen Napoleon, dem er nicht diente, wurde nach der Restauration zum Kriegsminister ernannt, und schied wenig Monate nachher mit seinen Collegen aus dem Ministerium; im Jun. 1817 aber trat G. abermals in dasselbe, verließ es im Nov. 1819 gleichzeitig mit dem General Dessolles und Baron Louis und lebte bis zu seinem am 17. März 1830 erfolgten Tode von allen Geschäften zurückgezogen auf seinen Gütern, mit der Bearbeitung seiner Memoiren beschäftigt. Durchaus rechtlicher Mann im besten Sinn des Worts, gehörte er als Heerführer mehr zu den Tüchtigen als Ausgezeichneten, und Moreau's Ausspruch, daß man mit Desaix Schlachten gewinne, mit G. keine verliere, hat eine tiefe Bedeutung; als Minister hat er in dem Gesetz über die Ergänzung und das Avancement der Armee das für die Umstände Mögliche geleistet und überhaupt mehre sehr zweckmäßige Einrichtungen getroffen. Als Schriftsteller ist er etwas breit, aber genau und zuverlässig, wie denn besonders sein Werk über die Feldzüge von 1792—97 für die Begründung einer jetzt erst möglichen Geschichte der französischen Rheinarmee in jener Periode wirklich unschätzbar genannt werden kann. (69)

Grabbe (Christian), wurde 1801 in Detmold geboren, wo er auf dem Gymnasium seine erste Bildung erhielt. Er wurde früh zu den griechischen Tragikern und zu Aristophanes hingezogen, und unter den Neuern ward er besonders durch Shakspeare, vorzüglich aber von Byron angeregt. Er verließ seine Vaterstadt und ging 1820 nach Leipzig, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen, konnte sich aber mit diesem Studium, dem er bloß aus Nachgiebigkeit gegen die Wünsche seiner Ältern sich zugewendet hatte, nicht befreunden, und begab sich bereits 1822 nach Berlin, wo er mit Heine und andern jungen Dichtern in freundschaftlicher Verbindung lebte. Entschlossen, die juristische Laufbahn zu verlassen und sich in der literarischen Welt eine Stellung zu gewinnen, schickte er sein bereits in Detmold entworfenes und in Leipzig weiter ausgeführtes Drama: „Der Herzog von Gothland", in der Handschrift an Tieck, der sein Urtheil in einem dem Abdruck des Stückes vorgesetzten Briefe aussprach. Er ging darauf nach Dresden, das er jedoch nach einem halbjährigen Aufenthalte wieder verließ, um sich nach Braunschweig zu begeben, wo er mit Klingemann in Verbindung kam, aber auch hier wie dort zeigte sich keine

Aussicht, Lebenspläne auszuführen, die auf eine dichterische Thätigkeit gebaut waren, und mismuthig faßte er den Entschluß, zu der verlassenen Fahne der Rechtswissenschaft zurückzukehren. Nach einer kurzen Vorbereitung ließ er sich in Detmold prüfen, wo er seit 1829 als Regimentsauditeur angestellt ist und zugleich als Sachwalter arbeitet. Er hatte indeß seine dichterischen Arbeiten gänzlich bei Seite gelegt, als eine äußere Veranlassung, die ihm entgegenkam, ihn bewog, sie herauszugeben, und seine Neigung wieder erweckte. Er trat zuerst mit einigen früher vollendeten Schauspielen, wozu auch „Der Herzog von Gothland" gehörte, unter dem Titel: „Dramatische Dichtungen" (2 Bde., Frankfurt a. M. 1827) hervor, welchen er eine Abhandlung über die Shakspeare-Manie vorsetzte, die mit einigen herrschenden Ansichten in Opposition trat. Darauf reizte ihn die an dramatischem Stoff reiche Geschichte des schwäbischen Kaiserhauses, einen Cyclus von Tragödien, „Die Hohenstaufen", zu beginnen, wovon der erste Band (Frankfurt a. M. 1829) „Kaiser Friedrich Barbarossa", der zweite (1830) „Kaiser Heinrich VI." enthält. Gleichzeitig erschien „Don Juan und Faust" (Frankfurt a. M. 1829). Diesen Stücken folgte eine Art von dramatischem Epos: „Napoleon, oder die hundert Tage" (Frankfurt a. M. 1831). In all diesen Leistungen tritt eine entschiedene Anlage, eine reiche Phantasie und oft eine treffliche poetische Auffassungsgabe hervor, aber in allen zeigt sich auch störend der Mangel jener künstlerischen Besonnenheit, welche ein harmonisches Ganzes zu schaffen weiß. Es fehlt ihm die Gabe der poetischen Darstellung wie der psychologischen Auffassung der Charaktere, weshalb seine Zeichnungen bald carikirt und abenteuerlich sind, bald ins Gräßliche übergehen, und seine Charakterdarstellung häufig alle Wahrheit ermangelt. Der Mangel an Sinn für das Vollendete zeigt sich oft nicht minder abstoßend in der Form, im Ausdruck und in der Versification.

Graberg de Hemsoe (Jakob), wurde am 7. Mai 1776 zu Gannarfve auf der schwedischen Insel Gothland geboren, wo sein Vater Lagman oder Provinzialrichter war. Nachdem er eine sorgfältige Erziehung erhalten, machte er in seinem sechszehnten Jahre auf einem Handelsschiffe eine Reise nach England, Portugal und Amerika, trat dann in englischen Seedienst und wurde später bei der schwedischen Gesandtschaft in Italien angestellt. Nach mehren Reisen durch Italien, Deutschland und Ungarn wurde er 1811 zum schwedischen Viceconsul in Genua und 1815 in gleicher Eigenschaft zu Tanger ernannt. Für seine Bemühungen zur Herstellung eines guten Einverständnisses zwischen Sardinien und Marokko ward er mit dem sardinischen Orden von St.-Moritz und Lazarus belohnt. Er begab sich 1823 als Consul nach Tripolis, von wo er 1828 auf Urlaub nach Italien zurückkehrte und seitdem mit seiner Familie zu Florenz lebt. Die Muße, welche ihm seine Amtsgeschäfte gestatteten, widmete G. vorzüglich dem Studium der Geographie und Statistik, der Geschichte, Numismatik und Sprachenkunde. Seit seiner ersten 1801 herausgekommenen Schrift: „Tagebuch der Blockade von Genua", hat er eine Menge von größern und kleinern Werken und Aufsätzen in schwedischer, deutscher, französischer, italienischer und portugiesischer Sprache herausgeben, welche von seiner redlichen Forschung und seinem unermüdlichen Fleiße zeugen. Die vorzüglichsten unter denselben sind: seine „Geographisch-statistischen Annalen" (8 Hefte, Genua 1802), die viel dazu beigetragen haben, den Geschmack für diese Wissenschaft in Italien zu verbreiten und unter Anderm einen brauchbaren Abriß der Geschichte der Erdkunde, namentlich im Mittelalter, enthalten; sein „Historischer Versuch über Skalden" (Pisa 1811), worin er besonders beweist, daß diese nordischen Dichter keine Nachahmer der Troubadours sein konnten; die „Theorie der Statistik" (Genua 1821), und „Das gerächte Skandinavien" (Lyon 1822), worin die Beschuldigung, daß die barbarischen Völker, welche das Römerreich zertrümmerten, Skandinavien angehört

haben, mit siegreichen Gründen bekämpft, und das Dasein einer wahrhaften Civilisation der nördlichen Länder zur Zeit der Völkerwanderung behauptet wird. Zu seinen neuern Arbeiten gehört ein „Geographisch-statistischer Versuch über die Regentschaft Algier" (Florenz 1830), der eine schätzenswerthe Schilderung der arabischen Völkerstämme enthält und auch in Deutschland bekannt geworden ist. Mitglied von mehr als 50 gelehrten Gesellschaften Europas und Amerikas, steht G. in einer ausgedehnten Correspondenz mit den bedeutendsten Gelehrten. Seine Bibliothek, womit er auch Sammlungen von Münzen und geschnittenen Steinen verbunden hat, enthält viele sehr schätzbare seltene Werke und über 400 Handschriften, worunter mehre kostbare orientalische sind. (58)

Graff (Gottlieb Eberhard), als Sprachforscher rühmlichst bekannt, wurde 1777 geboren. Über seine Jugend und Bildung fehlen uns alle Nachrichten; nur so viel können wir aus seinem frühern Leben, ehe er sich durch seine Sprachforschung einen Namen erwarb, mit Sicherheit anführen, daß er bis 1823 Regierungsrath zu Arnsberg in der Provinz Westfalen war. Seine schwächliche Gesundheit ließ ihn jedoch eine Änderung des Geschäftskreises wünschen, und so ward er 1824 an die Universität Königsberg als Professor der Philosophie gerufen. Von diesem Jahre an beginnt seine mit so ausgezeichnetem Erfolge gekrönte Thätigkeit in dem Gebiete deutscher Sprachforschung; früher aber hatte er eine Schrift herausgegeben, die gleichfalls Aufmerksamkeit erregte und 1818 in der zweiten Auflage erschien: „Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen". Seine Neigung zur Erforschung der deutschen Sprache erhielt erst durch die Erscheinung von Jakob Grimm's Grammatik (1822) ihre feste Richtung. Er selbst gibt also darüber Auskunft: „Schon seit vielen Jahren hatte ich nach Gelegenheit und ohne bestimmten Plan Wörter der althochdeutschen Sprache gesammelt. Als ich nun gerade zu der Zeit, da mir auf unerwartete Weise eine ganz freie Muße ward, Grimm's deutsche Grammatik kennen lernte, und ein günstiger Zufall mir Lachmann's belehrenden Umgang schenkte, sah ich in diesem glücklichen Ereignisse eine Auffoderung, die Bearbeitung des althochdeutschen Sprachschatzes zu unternehmen, und eine Bürgschaft für das Gelingen desselben." Seit zehn Jahren beschäftigt sich G. nun mit der Arbeit, den gesammten Wortreichthum der althochdeutschen Sprache von dem 7. bis 12. Jahrhunderte in etymologischer Ordnung darzulegen. Die preußische Regierung erkannte das Nützliche dieses Unternehmens, und damit alle Bedingungen des Gelingens da seien, gab das Ministerium des Cultus und Unterrichts dem thätigen Sprachforscher Muße und Mittel zu einer wissenschaftlichen Reise für seinen Zweck durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien. G., wiewol schon im herannahenden Alter und an Augenschwäche und einem wiederkehrenden Nervenübel leidend, unternahm 1825—27 nichtsdestoweniger muthig und erwartungsvoll seine Pilgerfahrt, um die althochdeutschen Handschriften an Ort und Stelle einzusehen. Zuvor aber hatte er durch sein Werk: „Über die althochdeutschen Präpositionen" (Königsberg 1824), welches er zum Theil in dieser Absicht schrieb, seine Fähigkeit zu diesem Unternehmen sattsam bewiesen. Aber nicht allein der althochdeutschen Sprache, wiewol sie stets sein nächster Zweck war, sondern auch den andern und selbst den jüngern Mundarten widmete G. seine stete Aufmerksamkeit, und jede Stunde, die der Hauptzweck seiner Reise ihm übrig ließ, wandte er dazu an, daß er, um die Forschung in diesem Gebiete Andern zu erleichtern, von allem Wichtigern Abschrift nahm. Den Beweis davon liefert seine „Diutiska" (3 Bde., Stuttgart 1826—29), eine Sammlung der Denkmäler deutscher Sprache und Literatur, aus alten Handschriften zum ersten Male theils herausgegeben, theils nachgewiesen und beschrieben. Zurückgekehrt von seiner Reise, ging G. nun sogleich an die Ord-

nung der gesammelten Schätze für sein großes Werk; zu gleicher Zeit besorgte er aber auch die erste kritische Ausgabe der sogenannten Evangelienharmonie von Otfried, welche er 1831 zu Königsberg unter dem Titel: „Krist, das älteste von Otfried im 9. Jahrhundert verfaßte hochdeutsche Gedicht", erscheinen ließ. Fortwährend beschäftigt ihn sein Hauptwerk, der althochdeutsche Sprachschatz, und seine rastlose Thätigkeit läßt uns der baldigen Erscheinung desselben entgegensehen. (38)

Grandauer (Bernhard Michael von), bairischer Staatsrath und Cabinetsecretair, wurde am 18. Dec. 1776 zu Würzburg von bürgerlichen Ältern geboren und erhielt dort seine Bildung zur Zeit der geistlichen Herrschaft auf dem Gymnasium und der Universität. Nach der Vollendung seiner Studien war er ein fleißiger Mitarbeiter an der damals zu hohem Rufe gelangten „Oberdeutschen Literaturzeitung", besonders für die Fächer der Staatswirthschaft, der Rechtswissenschaft und der Geschichte. Noch sehr jung, erhielt er unter der bairischen Regierung das Landrichteramt zu Karlstadt, unweit dem Bade Brückenau, wo er dem jetzigen König noch als Kronprinzen durch Amtseifer und Energie bekannt und beliebt wurde. Da indeß seine sehr angegriffene Gesundheit G. nicht mehr gestattete, dies Amt fortzusetzen, der Kronprinz aber, als König, ihn in seiner Nähe zu haben wünschte, so ernannte er ihn 1827 zum Oberstudienrath in München. Nach dem plötzlichen Tode des Cabinetsecretairs Martin erhielt G. 1829 dessen Stelle. Als solcher hat G. den Studienplan, den letzten Landtagsabschied und überhaupt die wichtigsten allgemeinen Verordnungen dictirt, welche der Form gemäß unter der Sanction des königlichen Namens hervorgehen müssen. Im December 1831 ward er wirklicher Staatsrath mit Beibehaltung seiner seitherigen, während der letzten Ständeversammlung heftig angefochtenen Wirksamkeit. Daß G., wie ihm manche öffentliche Blätter Schuld gegeben, an der Spitze einer jesuitischen Congregation stehe, möchte man für eine Verunglimpfung halten, ist auch von Görres, der es wissen müßte, und dem Congregationsblatt, der „Eos", derb und kräftig widersprochen worden. Man möchte ihn jedoch nicht freisprechen können von einer übertriebenen Hingebung an die Kapuziner und überhaupt alle Bettelmönche, und gewiß nur von ihm ist die beklagenswerthe Idee ausgegangen, in Baiern wieder das alte Klosterwesen herzustellen. Daß G., wie ihm das „Würzburger Volksblatt" aufbürdet, in geheimem Polizeibriefwechsel mit vertrauten Günstlingen stehe, ist schon darum nicht zu glauben, weil die Männer, die namentlich genannt worden sind, laut und öffentlich widersprochen haben. (35)

Granet (François Marie), einer der bedeutendsten Künstler des neuern Frankreichs, wurde 1776 zu Aix in der Provence geboren. Dem armen Knaben gab ein sehr tüchtiger, aber wenig gekannter Maler, Constantin, den ersten Unterricht in seiner Kunst, und die Zuneigung, die er zu dem jungen, sich glücklich entfaltenden Talente faßte, trieb den Lehrer an, mit ihm alle Mittel der Darstellung gründlich zu prüfen und keine Methode unversucht zu lassen, die in künftigen Werken nützlich sein könnte. Gründlicher als viele Andere vorbereitet, verließ daher G. das bescheidene Atelier seines Meisters, um zur Abwehr des Mangels in den Marinewerkstätten von Toulon als Anstreicher Arbeit zu suchen. Diese Marterwochen seines Genius hatten jedoch auch ihren Segen. Denn damals erneuerte sich die Bekanntschaft früher Kinderjahre zwischen G. und dem Grafen Augustin Forbin, der als Freiwilliger bei einem Regimente in Toulon stand, und erstarkte zur Freundschaft fürs Leben. Gemeinsame Liebe zur Kunst war das Band, das sie zusammenhielt; und die Mutter des Grafen, gerührt durch die Neigung der Jünglinge, gab ihnen die Mittel, sich in Paris unter David der Kunst ferner zu widmen, endlich gemeinschaftlich Italien zu besuchen. Dort in Italien, namentlich in Rom, fühlte G. sich bald auf dem wahren, ihm

zukommenden Boden, und mit bewundernswerther Schnelligkeit fand er das Gebiet aus, wo er sich als Meister Anerkennung verschaffte. Es war das Fach der innern Ansichten, die er als ein Schüler von Constantin nicht allein auf das glücklichste zu wählen und durch alle Effecte der Beleuchtung gefällig und bemerkenswerth zu machen, sondern auch durch Gestalten zu beleben wußte, die nie ihrer ansprechenden Wirkung ermangeln. Bald waren es Stellen in den Substructionen des Capitols, bald Plätze unter alten Basiliken oder in den Katakomben, wohin er die Scenen seiner mit der innigsten Wahrheit aufgefaßten Gemälde verlegte. Ein gewisses religiöses Gefühl, das den Grundzug von G.'s Charakter ausmacht, leitete aber dabei seinen Genius neben den Schaudern vorüber, zu denen Aufgaben, wie er sich sie macht, Künstler von minderer Bedeutung würden veranlaßt haben. Stets liegt ein Trost in der Art, wie er sie dem Herzen näher bringt, und selbst wo er uns Beatrice Cenci auf ihrem nächtlichen Todeswege durch die Gefängnißgänge der Engelsburg, wo er uns die Stille im Gefängnisse zeigt, gibt es einen Blick der Erhebung aus den Qualen der Umgebung. Durch seine 1809 zuerst ausgestellten Kapuziner in ihrem Klosterhofe zu Rom, seine Leichenfeier in der Unterkirche von Trinità de' Monti, seine Novizen vor dem Altare des heiligen Benedictus in Subiaco ist G. der Chorführer einer, seitdem bis zum Übermaße nachgeahmten Classe von Bildern geworden. Aber Wenige haben ihn im tiefen Studium, in Wahrheit, Anmuth und Meisterschaft der Ausführung erreicht. Die Nachfrage nach Werken dieses Künstlers aus allen Gegenden Europas, die Beeiferung der ausländischen Kunstakademien, ihn unter ihre Mitglieder aufzunehmen, gibt wol den besten Beweis, wie zum Herzen sprechend er zu schaffen versteht. Sein Vaterland hat sein Talent durch die Ertheilung der Ehrenlegion und des Michaelordens anerkannt. Nach langem Widerstreben ging G. 1827 nach Paris zurück, Rom verlassend, wo seine religiöse Neigung, seine Originalität und Biederkeit ihm die Liebe aller Kunstfreunde erworben hatte, und wo so viele Freistätten geschichtlicher und erhebender Erinnerungen seinen Genius stets zu neuen Werken anzuregen schienen. (14)

Grant (Charles), Präsident des Controlamts der indischen Angelegenheiten (Board of control), ward um 1790 geboren. Sein 1823 gestorbener Vater, Charles G., aus Schottland stammend, kam früh in die Dienste der ostindischen Compagnie und erwarb sich während seines Aufenthalts im Orient eine so genaue Kenntniß der ostindischen Angelegenheiten, daß er, bald nach seiner Rückkehr in die Heimath (1794) bei der Verwaltung angestellt, eines der einflußreichsten Mitglieder der Direction wurde, und auch im Parlamente bei den jene Angelegenheiten betreffenden Verhandlungen seine Stimme vor allen andern Gewicht hatte. Sein Sohn, Charles G., der seine Bildung in Oxford erhalten hatte, wo er den Preis für ein vorzügliches Gedicht über die Wiederherstellung der Wissenschaften im Morgenlande gewann, wurde, als sein Vater aus dem öffentlichen Leben sich zurückzog, durch dessen Einfluß als Abgeordneter der Grafschaft Inverneß ins Parlament gewählt und zeichnete sich bald als Redner aus. Durch seinen Vater in die Angelegenheiten der ostindischen Compagnie eingeweiht, ward er von dem Ministerium bei der Commission für die Ausgleichung der Schulden des Nabobs von Arcot angestellt. Später erhielt er als Lord der Schatzkammer eine Stelle im Finanzministerium und wurde 1817 Staatssecretair in Irland, was er blieb, bis 1822 der Marquis von Wellesley Vicekönig ward. Er zeigte sich in diesem Dienstverhältnisse als einen eifrigen Beförderer der Ansprüche der irländischen Katholiken und wußte sich die Zuneigung des Volkes in hohem Grade zu gewinnen. Seitdem als ein tüchtiger Kenner der staatswirthschaftlichen Verwaltungszweige erprobt, war er in der Administration und im Parlament wirksam; er beförderte besonders Huskisson's Maßregeln für Einführung der Handelsfreiheit, und als dieser nach Can-

ning's Tode den Vorsitz im Handelsbureau (Board of trade) mit dem Ministerium der Colonien vertauschte, erhielt G. seine Stelle, und mit ihr einen Sitz im Cabinet, welche er unter Wellington's Ministerium behielt, so lange sein Freund Huskisson und die übrigen Verfechter der freisinnigen Ansichten Canning's im Ministerium blieben. Im März 1828 brachte er das neue Getreidegesetz ins Unterhaus, als Wellington die Nothwendigkeit erkannt hatte, das Agriculturinteresse zu einigen Zugeständnissen an die öffentliche Meinung zu bewegen, welcher er ein Jahr früher in seiner Abneigung gegen Canning so trotzig entgegengetreten war. G. wollte im Einverständnisse mit Huskisson nach Canning's Plan einen geringern Zollsatz zur Erleichterung der Getreideeinfuhr bestimmt wissen, seine Meinung konnte aber nicht durchdringen. Nachdem Huskisson im Mai 1828 mit dem Herzoge von Wellington sich entzweit hatte, legte auch G. seine Stelle nieder. Als Lord Grey ans Staatsruder kam, und die ausgezeichnetsten Talente sich um ihn sammelten, trat G. an die Spitze des Verwaltungszweiges, zu welchem Kenntnisse und Geschäftserfahrung ihn vor andern beriefen. — Robert G., sein Bruder, hatte sich bereits im Parlament ausgezeichnet, ehe er unter Grey's Ministerium als einer der Rechtsbeamten der Krone (judge advocate) angestellt wurde. Auch er ist als Redner bei mehren Verhandlungen mit Auszeichnung aufgetreten, und besonders erregte er 1830 zu Ende der Sitzung große Aufmerksamkeit, als er den Antrag auf die Emancipation der Juden in das Haus der Gemeinen brachte und mit so dringenden Gründen unterstützte, daß er bei der ersten Abstimmung die Mehrheit auf seiner Seite hatte, bis Peel, Inglis und andere Vorfechter des Aristokratismus und der Hierarchie endlich siegten. Auffallend genug war es, daß gegen die verlangte Rechtsgewährung auch der Grund vorgebracht wurde, die Juden könnten die Käuflichkeit der Parlamentsstellen benutzen und alle verfallenen Flecken in ihre Hände bringen. Er hat außer einer Schrift über das Verwaltungssystem der ostindischen Compagnie „A sketch of the history of the East-India Company" (London 1813) herausgegeben.

Grattan (Thomas Colley), aus Irland stammend, ging früh auf das Festland über, aber nicht wie der große Haufe der reiselustigen Briten, die Länder Europas durchfliegend, um ein Tagebuch zu füllen oder in Zeitschriften und Büchern zu erzählen, was man auf dem Eilwagen an der Heerstraße gesehen. Er nahm seinen Wohnsitz in den Ländern, die er besuchte, und besaß die Kunst, sich unter einem fremden Volke heimisch zu machen, an seinen Spielen und Zeitvertreiben Theil zu nehmen, seinen Sitten sich anzubequemen. Mit seiner Beobachtungsgabe ausgerüstet und der Kunst kräftiger Darstellung in hohem Grade mächtig, wußte er, was er gesehen, in lebendigen Schilderungen wiederzugeben, und während der englische Maler Lawrence die Könige des Festlandes abconterfeite, faßte G. die weit interessantern Züge der Völker auf. Er hatte mehre Jahre in Paris und in verschiedenen Gegenden Frankreichs gelebt, als er eine Reihe von Erzählungen begann, welche er seit 1823 unter dem Titel „Highways and byways" vereinigte, der das weite Feld bezeichnet, wo er seine Gestalten und Bilder, seine Töne und seine Farben gefunden. Seine ersten Darstellungen enthalten anziehende Erzählungen, wie „The father's curse", oder „The priest and the guard du corps", mit den glühenden Farben der Revolution gemalt, oder „The bear-hunter", reich an malerischen Situationen. Überall Charakterschilderungen, die wie Bildnisse lebender Personen kräftig und wahr hervortreten, treue Sittengemälde, die das feine Auge des Beobachters, Darstellungen der Leidenschaften, die den Kenner des Menschenherzens verrathen. Nur verliert er sich zuweilen, verleitet durch seine vertraute Bekanntschaft mit den geschilderten Gegenständen, oder verführt durch die Manier berühmter Vorgänger, zu sehr in Einzelheiten und kleinliche Ausmalung, so wahr auch hier seine Farben sind, oder gibt sich einer nachlässigen Darstellung hin, oder trachtet nach Effect, wo Einfachheit kräftiger wirken würde.

Seine „Traits of travel" (3 Bde., London 1829) geben uns mannichfaltige Skizzen, bald heiter, bald in den Farben eines grotesken Humors. Hatte er uns schon früher in das Leben der Flamänder und Holländer eingeführt, so gab er in seiner „Heiress of Bruges" (4 Bände, London 1830) und in „Jacqueline of Holland" (3 Bde., London 1831) ausführlichere Darstellungen, und zeigt auch in diesen figurenreichern Gemälden dieselbe Geschicklichkeit in Zeichnung, Gruppirung und Farbengebung, die seine kleinern Erzählungen auszeichnet. Auf diese Leistungen stützt sich sein schriftstellerischer Ruhm, dem einige unglückliche metrische Versuche nicht schaden können.

Grégoire (Henri, Graf), Bischof von Blois, geboren am 4. Dec. 1750 zu Vetro unweit Luneville, gehörte zu den einflußreichsten Männern, die der Sturm der Revolution aufgeregt, fortgerissen und auf einen Punkt geführt hat, von welchem ihr ganzes übriges Leben seine Richtung nahm. Den theologischen Studien sich widmend, beschäftigte er sich früh auch mit dem Völkerrechte und den Staatswissenschaften, und schon in der von der Akademie zu Metz 1778 gekrönten Preisschrift über die Verbesserung des Zustandes der Juden („Essai sur la régénération physique, morale et politique des juifs", Metz 1789), eine seiner vorzüglichsten Schriften, lag dem Grundsatze nach der Keim aller politischen Entwürfe, die er später auszuführen strebte. Wir finden ihn bei dem Ausbruche der Revolution als Landpfarrer zu Embermenil in Lothringen, wo er die Achtung seiner Amtsgenossen und seines Kirchspiels genoß. Er hatte eine Büchersammlung für Landleute angelegt, um Schriften über Landwirthschaft und die auf den Ackerbau anwendbaren wissenschaftlichen Kenntnisse ihnen zugänglich zu machen. Reisen nach Süddeutschland und der Schweiz hatten ihm auch außerhalb seines Vaterlandes schätzbare Verbindungen verschafft. So schon vielfach ausgezeichnet, ward er von der Geistlichkeit des Bezirks Nancy 1789 zum Abgeordneten für die constituirende Versammlung gewählt. Auf diesem Schauplatz entwickelte der feurige, leicht erregbare Mann alsbald eine lebhafte Thätigkeit. Er war es, der auf die Vereinigung der Geistlichkeit mit dem Bürgerstande antrug, er war in der berühmten Sitzung im Ballhause zu Versailles einer der lautesten Sprecher, machte in der entscheidenden Nacht des 4. Augusts, die zwischen dem alten und neuen Frankreich eine weite Kluft aufriß, den Antrag, auch die Annaten abzuschaffen, wie die Adelsvorrechte und alle Monopole vernichtet wurden, und wie früher in seiner beredten Schrift, foderte und erhielt er nun auf der Rednerbühne das Bürgerrecht für die Juden. Bald fand er Gelegenheit, seine Abneigung gegen das monarchische Princip in der Versammlung auszusprechen, aber während er gegen die Vorrechte des Thrones und die Adelsaristokratie kämpfte, vertheidigte er stets den geistlichen Stand, so kräftig er gegen die päpstliche Gewalt stritt und die Freiheiten der gallikanischen Kirche verfocht. Von den Gemeinden des Sprengels Blois nach den neuen Gesetzen über die Kirchenverfassung zum Bischof ernannt, war er der Erste, der den Bürgereid ablegte. Dieser Schritt, den er in einer Schrift über die Pflicht der Geistlichen, sich zur Beobachtung der neuen Staatsgesetze eidlich zu verpflichten, eifrig verfocht, eröffnete die große Spaltung, welche durch den Fanatismus der Geistlichkeit und durch das unkluge Schreiben des Papstes gegen die eidpflichtigen Priester so verderblich wurde. Nie hat ihm die Hierarchie es verziehen, daß er ein solches Beispiel gegeben, und bis über das Grab hinaus ihn verfolgt. Er hatte (1790) das Volk bereits durch eine Schutzschrift vorbereitet, als er 1791, unterstützt von der Gesellschaft der Negerfreunde, zu welcher auch Larochefoucauld und Lafayette gehörten, für die Rechte der Schwarzen und der Mulatten kämpfte und endlich das Gesetz erlangte, welches den von freien Ältern erzeugten Negern und Mulatten in den Colonien das volle Bürgerrecht zusprach. Schon nach der verunglückten Flucht Ludwigs XVI. (1791) hatte G. in der Nationalversammlung dar-

auf angetragen, den König zur Verantwortung zu ziehen, der durch jenen Schritt die öffentliche Meinung so sehr gegen sich aufgereizt hatte, daß die Flucht nach Varennes der Wendepunkt seines Schicksals wurde. Als Abgeordneter im Nationalconvent (1792) trug G. durch seine heftige Rede, worin er die Geschichte der Könige das Märtyrerbuch der Völker nannte, viel zu dem Beschlusse bei, der die Königswürde abschaffte und die Republik gründete. Vor der Eröffnung des Processes, als über die Unverletzlichkeit des Königs berathschlagt wurde (15. Nov. 1792), stimmte er dem früher gegebenen Gutachten des Gesetzgebungsausschusses bei, daß Ludwig XVI. vom Nationalconvent gerichtet werden könne. Die Nachwelt, sagte er, werde vielleicht erstaunen, daß man habe bezweifeln können, ob ein ganzes Volk seinen ersten Diener (son premier commis) richten dürfe. Er trug auf den Richterspruch an. In derselben Rede aber machte er auch den Antrag auf die Abschaffung der Todesstrafe, die zu den längst von ihm vorbereiteten Entwürfen gehörte, und er sagte, auch der König werde unter das neue Gesetz fallen, oder wie er sich ausdrückte, der Nationalconvent werde den König ohne Zweifel zum Dasein verdammen, damit das Schreckbild seiner Verbrechen ihn unaufhörlich in seiner Einsamkeit belagere. Seine Feinde haben in diesem Antrage später eine Auffoderung zum Todesurtheile zu finden geglaubt, während befreundete Beurtheiler in G.'s Schritten die Absicht erkennen wollten, den König gegen die erbitterte Volksmeinung zu schützen; eine unbefangene Prüfung aber kann sein Benehmen nur durch die Voraussetzung erklären, daß er selber von der Erbitterung jener Zeit hingerissen gewesen sei. G. war als Commissair des Nationalconvents in dem mit Frankreich vereinigten Savoyen, als Ludwigs Verurtheilung erfolgte, und obgleich er und die übrigen Bevollmächtigten in einem Schreiben an den Convent auf Ludwigs Verdammung antrugen, so wurden doch auf G.'s Widerspruch die Worte: „Verurtheilung zum Tode", aus dem ursprünglichen Entwurfe getilgt. Auch diesen Umstand haben seine Vertheidiger, wie er selber, zu seinen Gunsten geltend gemacht. Seine Abneigung gegen das Königthum, die in der Leidenschaftlichkeit der Partei, welcher er hingegeben war, ihre Wurzel hatte, verrieth er unter Anderm auch in seiner kleinen Schrift über die Freiheitsbäume („Essai historique sur les arbres de la liberté", Paris 1794), worin er den Engländern vorwarf, daß sie noch immer jährlich um Karls I. Hinrichtung trauern, die Hoffnung aussprechend, daß auch sie endlich auf die blutigen Leichname der Tyrannei den Freiheitsbaum pflanzen werden, der nur dann gedeihen könne, wenn er mit Königsblut begossen werde. So zeigte sich auch in dem Beispiele dieses Mannes, daß neben dem Glaubenseifer der politische Fanatismus zu den wildesten Verirrungen führen und selbst die Handlungsweise verständiger und wohlwollender Menschen zu psychologischen Räthseln machen kann. Von seiner Sendung zurückgekehrt, nahm G. wieder lebhaften Antheil an den Verhandlungen des Nationalconvents und war besonders in dem Ausschusse für den öffentlichen Unterricht thätig, wie seine Berichte über Erziehung, über Volkslehrbücher, über Anlegung von botanischen Gärten, Musterwirthschaften und Volksbibliotheken beweisen. War auch mancher Vorschlag kaum ausführbar oder seltsam, wie die Vernichtung der Provinzialdialekte, oder der Antrag, die französische Sprache zu revolutioniren und ein Ganzes aus ihr zu bilden, das man nicht wieder umändern könne, ohne die republikanischen Grundsätze anzutasten, so erwarb er sich dagegen große Verdienste um die Wissenschaft und die technische Cultur, als er die Errichtung des Längenbureau und des Conservatoriums der Künste und Handwerke veranlaßte. Mit Eifer widersetzte er sich der Zerstörungssucht, die in der Schreckenszeit gegen Kunstdenkmale wüthete. Als Gobel, der constitutionnelle Bischof von Paris, und andere Geistliche in dem Nationalconvent feierlich die Priesterwürde niederlegten und das Christenthum abschworen, mit der Betheurung, daß sie keinen andern Gottesdienst als die Verehrung der

Freiheit, keine Religion als den Patriotismus haben wollten, erklärte er sich auf der Rednerbühne gegen sie und berief sich auf die, durch das Staatsgrundgesetz verbürgte Freiheit des Gottesdienstes, wie er denn überhaupt stets seine Anhänglichkeit an den katholischen Glauben mit einer Entschlossenheit zeigte, die nur das große Ansehen, das er unter der herrschenden Partei genoß, für ihn gefahrlos machen konnte. Ebenso muthig verwendete er sich für die, auf den Pontons zu Rochefort verhafteten eidweigernden Priester und erlangte von dem furchtbaren Wohlfahrtsausschusse ihre Freiheit. Nach der Auflösung des Nationalconvents ward er Mitglied des Raths der Fünfhundert und kam nach dem 18. Brumaire in das gesetzgebende Corps. Bonaparte verlangte G.'s Rath bei den Verhandlungen über das Concordat mit dem Papste, und G. stellte seine Ansichten in mehren gründlichen Denkschriften zusammen; seine Bemerkungen gegen die Grundsätze des Concordats blieben aber unbeachtet. Nach dem Abschlusse der Übereinkunft mit dem römischen Stuhle erhielt G. vom Papste den Befehl, sein bischöfliches Amt niederzulegen, und er gehorchte, obgleich er dem Papste in einem freimüthigen Schreiben erklärte, daß er seine von dem Volke ausgegangene Ernennung stets für gesetzlich und rechtmäßig halten werde. Später ward er auf den wiederholten Vorschlag des gesetzgebenden Körpers Mitglied des Erhaltungssenats und erhielt den Grafentitel, den er aber fast nie führte. Seine politische Thätigkeit war während Bonaparte's Herrschaft ganz gehemmt, wiewol er seine Grundsätze nie verleugnete und zu den Wenigen gehörte, die gegen die Einführung der Kaiserwürde, gegen die Schöpfung eines neuen Adels, gegen die Einführung der Majorate und andere, den republikanischen Einrichtungen widerstreitende Maßregeln stimmte. Er beschäftigte sich in seiner Zurückgezogenheit mit der Literatur, und gab mehre schätzbare Schriften heraus, unter welchen besonders sein Werk „De la littérature des negres" (Paris 1809) sich auszeichnet, worin er das Wichtigste aus allen von Negern und Mulatten geschriebenen Büchern mittheilt, die er mit vielem Fleiße gesammelt hatte. Nach Napoleons Entsetzung, für welche er stimmte, sprach G. über die Nothwendigkeit, der Freiheit des Volkes eine sichere Bürgschaft zu verschaffen, ehe man den zurückgekehrten Bourboniden huldigte, und nach seinem Antrage sollte man nur erklären, daß Frankreich ein Glied des alten Königshauses anerkenne, dem eine Verfassung vorgelegt werden sollte. Seine Stimme wurde nicht gehört, und der Senat entwarf eilig ein Grundgesetz, das dem Könige zur Genehmigung überreicht wurde. G. entwickelte in seiner kräftigen, vielverbreiteten Schrift: „De la constitution française de l'an 1814" (Paris 1814) die Grundsätze, auf welchen die constitutionnelle Freiheit ruhen muß, und zeigte die Mängel des vom Senat entworfenen Grundgesetzes; er sprach gegen die Idee einer dem Volke aus fürstlicher Machtvollkommenheit verliehenen, nicht frei angenommenen Verfassung. Als die Charte eingeführt ward und der Senat in die neue Pairskammer überging, wurde G. mit mehren Andern davon ausgeschlossen. Nach Napoleons Rückkehr gab G. als Mitglied des Instituts seine Stimme gegen die Wiederherstellung des Kaiserreichs. Nach der Rückkehr Ludwigs XVIII. ward er bei der neuen Einrichtung des Instituts, an dessen Stiftung er bedeutenden Antheil gehabt hatte, nicht wieder unter die Mitglieder aufgenommen. Er lebte zurückgezogen in Auteil bei Paris, als 1819 der Verein der Liberalen, welcher dem Einflusse der Minister auf die Wahlen entgegenzuarbeiten suchte, den Wählern des Departements Isère G. als Abgeordneten zur Deputirtenkammer vorschlug. Seine Wahl erregte die heftigste Bewegung. Die Royalisten verbreiteten Schmähschriften gegen ihn und riefen, leidenschaftlich übertreibend, die Erinnerung an seine frühere politische Laufbahn zurück, wobei besonders auch Chateaubriand thätig war, der in seiner heftigen Flugschrift die charakteristische Phrase anbrachte: „Man behauptet, der Abbé G. opfere alle Morgen die Hostie ohne Makel mit derselben

Hand, mit welcher er seinen König umbrachte; möge er durch dieses doppelte Opfer, durch das Verdienst des am Kreuze und auf dem Gerüste vergossenen Blutes erlöset werden!" G., der bei der Wahl ganz unthätig geblieben war, begnügte sich, an die Wähler ein Sendschreiben zu erlassen, worin er, die Wahl annehmend, sich gegen die Angriffe seiner Widersacher vertheidigte und seine heftigen Äußerungen gegen das Königthum durch die Bemerkung zu rechtfertigen suchte, daß früher das Wort Königthum den Begriff unumschränkter, mit der Tyrannei verwandter Gewalt enthalten habe. Der Kampf der Parteien ward immer heftiger. Bei der Eröffnung der Kammer gelang es der royalistischen Partei zwar, G.'s Ausschließung durchzusetzen, aber nicht auf den Grund der Unwürdigkeit, wie sie wollte, sondern nur weil sie Gründe gegen die Gültigkeit der Wahl geltend zu machen wußte. G. zeigte bei diesen stürmischen Verhandlungen große Charakterfestigkeit, und wie er es trotz den Versprechungen und Vorstellungen der Ministerpartei verweigert hatte, freiwillig zurückzutreten, so schlug er es auch einigen Liberalen ab und widerstand den Bitten Anderer, die ihn bewegen wollten, dreist mit ihnen in der Kammer zu erscheinen. Als seine Ausschließung entschieden war, wendete er sich noch ein Mal in einem beredten Schreiben an die Wähler des Isèredepartements, das als sein Abschied von dem politischen Leben betrachtet werden kann. Er lebte seitdem ganz der Beschäftigung mit den Wissenschaften und arbeitete thätig an der Ausführung seiner literarischen Entwürfe. Die Royalisten schienen ihn ruhig lassen zu wollen, nachdem seine Erwählung ihnen einen willkommenen Vorwand gegeben hatte, das Wahlgesetz abzuändern. Sein Tod erweckte die alte Feindseligkeit der Priesterpartei. Als er im Frühjahr 1831 auf dem Krankenbette lag, quälte ihn der Erzbischof von Paris mit zudringlichen Bemühungen, um ihn zum Widerruf und zur Aussöhnung mit der Kirche zu bewegen, die G. aber standhaft abwies. Nach seinem am 28. Mai erfolgten Tode traf die Polizeibehörde Vorkehrungen, um befürchteten Störungen vorzubeugen. Unter dem Einflusse des Erzbischofs verweigerte der Pfarrer des Kirchspiels, zu welchem G. gehört hatte, seine Theilnahme an der kirchlichen Begräbnißfeier und ließ alle Geräthe und Zierrathen aus seiner Kirche entfernen. Auf Veranstaltung der Polizeibehörde wurde das Nöthige aus andern Kirchen herbeigeschafft, und einige Geistliche anderer Sprengel vollzogen die Feierlichkeit. Außer den bereits angeführten literarischen Werken G.'s, verdienen aus dem langen Verzeichnisse der Schriften, die er über sehr verschiedenartige Gegenstände geschrieben hat, noch Erwähnung: „Histoire des sectes religieuses" (2 Bde., Paris 1810), worin sich auch die früher aus der Handschrift ins Deutsche übersetzte „Geschichte des Theophilanthropismus" findet; „De la traite et de l'esclavage des noirs et des blancs" (Paris 1815); „Essai historique sur les libertés de l'église gallicane" (Paris 1818); „De l'influence du christianisme sur les femmes" (Paris 1821). Seine Schriften verrathen mehr einen hellen Verstand als Gedankentiefe und umfassenden Geist, und er bewegt sich in einem gewissen Kreise von Ideen, die sich fast in all seinen Werken wiederholen. Vor vielen seiner Landsleute zeichnet ihn eine genaue Bekanntschaft mit der Literatur des Auslandes aus, die er sich durch einen ausgebreiteten Briefwechsel erworben hatte.

Gregor XVI., Mauro Capellari, geboren am 18. Sept. 1765 zu Belluno im Gebiete der Republik Venedig, trat früh in den Orden der Camaldulenser und erwarb sich auch durch Schriften den Ruf theologischer Gelehrsamkeit und eifriger Verfechtung der Grundsätze der römischen Hierarchie. Er kam bereits 1795 nach Rom, und nachdem er einige Zeit das Amt eines Generalprocurators verwaltet hatte, ward er Generalvicar seines Ordens. Leo XII. machte ihn zum Vorstand des Collegiums der Propaganda und verlieh ihm am 13. März 1825 die Cardinalswürde. Als Pius VIII. im Dec. 1830 gestorben war, wurde Capellari nach funfzigtägiger Dauer des Conclave am 2. Febr. 1831 zum Papst er-

wählt. Er ward am 3. Febr. in der Peterskirche zum Bischof geweiht, da er nur Cardinalpriester war, und am 6. gekrönt. Der Cardinal Tommaso Bernetti wurde statt des Cardinals Albani zum Staatssecretair ernannt. So sehr man die Mäßigung, die Thätigkeit und den festen Sinn des Cardinals Capellari gerühmt hatte, so waren doch die Römer anfänglich mit seiner Wahl nicht zufrieden; sie hatten sich seit 60 Jahren gewöhnt, im Kirchenstaate geborene Cardinäle auf dem päpstlichen Stuhle zu sehen, und so wenig als der Ausländer war ihnen der Mönch willkommen. Der neue Papst aber wußte durch die Handlungen der Wohlthätigkeit, mit welchen er seine Thronbesteigung bezeichnete, durch die kräftige und ruhige Haltung, die er unter sehr schwierigen Verhältnissen zeigte, mehr Vertrauen zu gewinnen. Kaum gekrönt, erhielt er die Nachricht von dem Aufstande des Volks in den Legationen, und selbst in Rom drohte in den ersten Tagen der Carnevalsbelustigungen eine Verschwörung, die durch Waffengewalt unterdrückt werden mußte. Der Papst erließ am 9. Febr. einen angeblich von ihm selbst entworfenen Aufruf an seine „vielgeliebten" Unterthanen, worin er, väterliche Gesinnung betheuernd und Verzeihung verheißend, viel von dem Friedenszustande, den das Volk verloren, von den Gefahren, welchen es entgegengehe, von seinem Streben, es zu beglücken, aber nichts von einer Abhülfe der Beschwerden sagte, unter welchen es bei einer unförmlichen Verfassung und von geistlichen Verwaltungsbeamten gedrückt, schon lange geseufzt hatte. Als durch Östreichs Kriegsmacht der Aufstand unterdrückt war, wurde durch die Maßregeln der Regierung das tief liegende Übel nicht gründlich geheilt. Die Besetzung der Festung Ancona durch die Franzosen führte neue Schwierigkeiten herbei, und obgleich die päpstliche Regierung unter der Leitung des gewandten Bernetti eine feste Haltung behauptete, so mußte sie doch eine Verletzung ihrer Unabhängigkeit dulden, die mit den verwickelten europäischen Verhältnissen in zu naher Verbindung stand. (Vgl. Italien.) Im August 1831 wurde Don Miguel von dem Papste als factischer Beherrscher Portugals anerkannt, um die Wiederbesetzung von vielen erledigten Bisthümern bewirken zu können, die der bedürftigen päpstlichen Kammer Geld einbrachte. In einer Bulle vom 9. Aug. aber verwahrte sich der Papst gegen alle Folgerungen, die aus diesem Schritte hätten gezogen werden können, indem er die fortdauernde Gültigkeit des von Clemens V. im echten Geiste der römischen Curie aufgestellten Grundsatzes festsetzte, daß, wenn der Papst Jemand unter dem Titel irgend einer Würde in Worten, Verordnungen oder Briefen anrede, ehre oder mit ihm unterhandle, daraus nicht geschlossen werden solle, daß er ihn in solcher Würde anerkenne oder ihm irgend neue Gerechtsame beilege. Während die Verwaltung des Innern ohne die laut gefoderten Verbesserungen blieb, konnten einige wohlthätige Änderungen in verschiedenen Zweigen der Rechtspflege dem verderbten Zustande nicht abhelfen, und die Hoffnung, aus höherer Volksbildung eine bessere Zukunft hervorgehen zu sehen, wurde durch die Beschränkungen vereitelt, welche die päpstliche Verordnung vom 1. Oct. 1831 über das Unterrichtswesen einführte. Die Universitäten zu Rom und Bologna sollten geschlossen werden, um das Beisammenleben einer großen Anzahl junger Leute zu verhüten; kein Jüngling sollte anderswo als in seiner Heimath unter der Aufsicht der Geistlichkeit studiren, ja selbst die auf andern Lehranstalten angefangenen Studien dort fortsetzen, und die Bewachung der Lehrer sollte besonders darauf gerichtet sein, ob sie eine gesunde Lehre (sana dottrina) verkündeten. Bei den fortdauernden Bewegungen im Kirchenstaate erließ der Papst im Jun. 1832 eine Bulle, worin er die Foderung eines bessern politischen Zustandes unter seinem Volke mit der Androhung des Kirchenbanns zurückzuschrecken suchte. Nicht lange vorher hatte er den Orden des heil. Gregor gestiftet, bei dessen Verleihung sich die Absicht verrieth, denselben als ein Mittel zur Befestigung unbeschränkter Gewalt und zur Beförderung hierarchischer Zwecke zu benutzen. Wie

er im Julius die polnischen Bischöfe ermahnte, das Gebot des blinden Gehorsams gegen die Gewaltigen eifrig einzuschärfen, so zeigten sich, wenn auch schlauer hervortretend, Grundsätze, die dem Geiste der Nachtmahlsbulle verwandt waren, in seinem Sendschreiben an alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche; er gab darin einen neuen Beweis, daß Rom nicht zurückgeht, als er gegen die fortgeschrittene wissenschaftliche Bildung predigte, in jeder Wendung die Absicht verrieth, den Geist, der die Reformatoren beseelte, anzugreifen, und jedes Aufstreben der bewegten Zeit benutzte, die Fürsten zu einem gemeinsamen Widerstande gegen höhere Geistesentwickelung zu reizen.

Gretsch (Nikolai), geboren am 7. Aug. 1787 zu Petersburg, studirte anfänglich die Rechtswissenschaften, verließ aber diese Laufbahn bald, um sich ausschließend schriftstellerischen Arbeiten zu widmen. Er wurde 1817 bei der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg angestellt und machte bald nachher eine Reise durch Frankreich, Deutschland und die Schweiz. In Frankreich lernte er Lancaster's Unterrichtssystem kennen, das er nach seiner Rückkehr in der Kriegsschule zu Petersburg einführte, und 1819 in einer besondern Schrift seinen Landsleuten näher bekannt machte. Aus seinen Reisen gab er in einigen Zeitschriften Auszüge, seine Reise durch Deutschland aber beschrieb er 1830 in der Form eines Romans, den C. Eurot unter dem Titel. „Ausflucht eines Russen durch Deutschland" (Leipzig 1831) übersetzte. G. schildert darin besonders auch das Leben der Deutschen in Petersburg. Er gab einige Zeitschriften heraus, unter welchen vorzüglich der „Sohn des Vaterlandes" Beifall fand, und schätzbare Beiträge zur Kunde Rußlands lieferte. Sein verdienstlichstes Werk aber ist seine 1822 zu Petersburg erschienene „Skizze einer Geschichte der russischen Literatur", welche, in verschiedene Zeiträume bis 1821 abgetheilt, in jedem zuerst eine Übersicht des politischen Zustandes, der Civilisation und Literatur des Landes voranschickt und darauf die wichtigsten Schriftsteller chronologisch aufführt und nach ihren Lebensverhältnissen und literarischen Verdiensten, wiewol nicht immer mit kritischer Gründlichkeit, schildert. Unter der großen Zahl der russischen Prosaiker ist G. einer der Besten. Seine russische Sprachlehre zeichnet sich vor ähnlichen Werken aus. In Verbindung mit Glinka leitete er seit 1816 die Arbeiten der Gesellschaft für Freunde der russischen Literatur in Petersburg, die eine Sammlung der vorzüglichen Schriften und Übersetzungen herausgab.

Grey (Charles Grey, Viscount Howick, Graf), ward am 13. März 1764 in Northumberland geboren, wo seine Familie, angelsächsischen Ursprungs, seit Jahrhunderten Güter besaß. Baron Grey de Werke, von Jakob I. geadelt, war der Stammvater seines Hauses. Sein Vater, Sir Charles Grey, zeichnete im siebenjährigen und amerikanischen Kriege sich aus, eroberte in dem Kampfe gegen Frankreich Martinique und andere westindische Inseln, wurde 1801 zum Baron Grey de Howick und 1806 zum Viscount Howick und Grafen Grey erhoben. Nachdem Charles G. in Eton und Cambridge seine wissenschaftliche Bildung erhalten hatte, trat er, 18 Jahre alt, seine Reise nach dem Festlande an. Zur Volljährigkeit gelangt, ward er 1786 von der Grafschaft Northumberland ins Parlament gewählt, und gegen die hergebrachte Sitte, nach welcher die politische Parteifarbe in den alten Familien des Landes gleichsam zum Stammerbe gehört, verleugnete er die Torygrundsätze seiner Verwandten und ward ein entschiedener Anhänger der Opposition, deren Haupt Fox war. Bei seinem ersten Auftreten im öffentlichen Leben erkannte Pitt's scharfes Auge das ausgezeichnete Talent des jungen Redners und verhieß in ihm der Whigpartei eine kräftige Stütze. G. ist den Grundsätzen, welchen er zu jener Zeit huldigte, nie untreu geworden, wenn auch später die Ereignisse auf seine Meinungen Einfluß hatten, oder Ehrgeiz und Parteisucht ihn verleiteten. Es ist ihm der Ruhm zu Theil geworden, eine

große Aufgabe, welcher er die Anstrengungen seiner kräftigsten Lebenszeit widmete, vollständig zu lösen, und von der Richtigkeit seiner politischen Grundsätze überzeugt, scheint er, selbst als er nach häufigen Niederlagen zurücktrat, die Hoffnung auf den endlichen Sieg nie aufgegeben zu haben. Seine geselligen Talente und seine persönlichen Verhältnisse machten ihn zu einem Freunde des Prinzen von Wales, aber selbst in seinen Jugendjahren waren Züge in seinem Charakter, die ihn zu einem gefälligen Höfling des Thronerben, des erklärten Beschützers der Whigpartei, untauglich machten. Es entstand bald eine Spannung zwischen dem Prinzen und ihm, die auf sein ganzes politisches Leben Einfluß hatte. Die Ursache, welcher man diese Entfremdung zuschreibt, war ehrenvoll für ihn. Als der Prinz 1787 den Beistand des Parlaments in Anspruch nahm, um seinen zerrütteten Haushalt zu ordnen, war die herrschende Meinung, daß er mit Frau Fitzherbert förmlich getraut sei, ein Haupthinderniß, da mehre Glieder des Parlaments es bedenklich fanden, den Thronerben mit einer Katholikin in einer solchen Verbindung zu sehen. Der Prinz, von seinen Schulden gedrückt, ermächtigte For, im Hause der Gemeinen förmlich zu erklären, es habe nie eine Trauung stattgefunden. Als die Freundin des Prinzen die Parlamentsverhandlungen in den Zeitungen las, erklärte sie entrüstet, ihre Verbindung mit dem Prinzen sei für immer abgebrochen, und er konnte sie nur durch die Versicherung besänftigen, For habe seine Vollmacht überschritten, und die Ableugnung solle förmlich zurückgenommen werden. For wollte nicht widerrufen und verrieth seine Empfindlichkeit. Der Prinz hoffte G., den Genossen seiner Vergnügungen, geschmeidiger zu finden und verlangte von ihm, er solle durch sinnreich doppelsinnige Worte, ohne entschieden zu widersprechen, die Glaubwürdigkeit der abgegebenen Erklärung zweifelhaft machen und über die Verbindung zwischen dem Prinzen und Frau Fitzherbert wieder dem Schleier des Geheimnisses ziehen. G. weigerte sich, solcher Zweideutigkeit als Werkzeug zu dienen, und der Prinz wurde seitdem zurückhaltend und kaltsinnig. G. war indeß ein eifriger Vertheidiger der Rechte des Prinzen, als 1788 bei der Krankheit des Königs eine Regentschaft ernannt werden sollte, da diese Angelegenheit eine Parteifrage war, und der Prinz, welcher in der Whigopposition seine Stütze sah, seine Abneigung gegen G. noch nicht entschieden ausgesprochen hatte. Der Prinz sagte sich 1792 förmlich von der Whigpartei los, und sie gab drei Jahre später nur eine bedingte Zustimmung zu dem Antrage, bei Gelegenheit seiner Vermählung noch ein Mal seine Schulden zu bezahlen. G. trat bei den Verhandlungen kräftiger auf als andere Sprecher. Als die Hofpartei die Männer, welche von den Rechten und den Bedrängnissen des Volkes sprachen, als Feinde der Würde und der Vorrechte der Krone zu schildern suchte, machte er die Bemerkung, auch er sei bereit, den wahren Glanz des königlichen Hauses zu erhöhen, aber er finde mehr wahre Würde darin, ein Herz zu zeigen, das für die Leiden von Millionen empfindlich sei, als in all jenem Flitterputz, der die Königswürde belaste, ohne sie zu zieren. Dem Prinzen, setzte er hinzu, möge die Weigerung, seine Schulden zu bezahlen, Entbehrungen auflegen, aber sie sei eine gerechte Vergeltung für die Vergangenheit, eine nützliche Lehre für die Zukunft und eine billige Rücksicht auf die, von dem Volke erlittenen härtern Entbehrungen und schmerzlichern Opfer.

Unabhängig in seiner Stellung, war G. von 1792 — 1800, in der glänzendsten Zeit seines frühern politischen Lebens, vor Allen thätig, für die Verbesserung des politischen Zustandes zu streiten. Schon früher Mitglied des Whigclubs, ward er der eifrigste, und nach For der kräftigste Wortführer seiner Partei, und er stiftete 1792 mit Lord Lauderdale, Erskine, Whitbread, Sheridan und Andern die Gesellschaft der Volksfreunde, welche während ihrer kurzen Dauer in der Geschichte der Parlamentsreform einen wichtigen Zeitabschnitt bildet und den doppelten Zweck hatte, diese große vaterländische Angelegenheit ebenso sehr gegen unwissende

und dünkelhafte Schwärmer, die sich nach dem Vorbilde der französischen Clubisten verbanden, als gegen Pitt zu beschützen, der seit dem Ausbruche der französischen Revolution sich feindselig gegen die Reform erklärt hatte. Fox, wiewol er die Grundsätze des Vereins im Parlamente vertheidigte, gehörte nicht zu den Mitgliedern desselben, weil er dadurch den innern Zwiespalt zu verhüten hoffte, welcher die Whigpartei bedrohte. G., der Wortführer des Vereins, der 1792 seine Grundsätze öffentlich aussprach, kündigte im Parlament einen Antrag auf die Verbesserung der Volksvertretung an und wehrte mit siegender Kraft den Antrag ab, den Pitt auf den Verein machte. Im April des folgenden Jahres brachte er die von ihm entworfene Bittschrift der Volksfreunde in das Parlament, und trug darauf an, den Zustand der Repräsentation im Hause der Gemeinen in Erwägung zu ziehen. Eine überwiegende Mehrheit verwarf den Antrag, den nur 41 Stimmen begünstigten. Jene berühmte Bittschrift sagte, die den Grafschaften zugetheilte Zahl von Abgeordneten stehe nicht in gehörigem Verhältnisse mit dem Umfange, der Bevölkerung und der Gewerbsamkeit derselben, das Wahlrecht sei so ungleich vertheilt und in vielen Fällen auf eine so geringe Anzahl von Stimmberechtigten beschränkt, daß die Mehrheit des Hauses der Gemeinen von 15,000 Wählern ernannt werde, und die Zahl der Erwachsenen in England und Wales auch nur zu drei Millionen angenommen, nur ein Zweihunderttheil der Volksgesammtheit vertreten sei. Die Beschwerdeführer erboten sich zu dem Beweise, daß 309 Abgeordnete von 71 Peers und 91 Mitgliedern des Hauses der Gemeinen ernannt würden. Diese Beschwerde war der Text aller spätern Reformanträge und der tödliche Pfeil, der seitdem in dem morschen Körper der Wahlfleckenoligarchie festsaß. Vier Jahre später brachte G. einen umfassenden Reformplan ins Parlament, nach welchem die Zahl der Abgeordneten für die Grafschaften vermehrt, das Wahlrecht ausgedehnt und den verfallenen Flecken ihre Berechtigung genommen werden sollte. Dieser Entwurf war in seinen Hauptzügen der nun vollzogenen Parlamentsreform gleich, außer daß G. auch auf die Wiederherstellung des alten Herkommens der dreijährigen Parlamentsdauer antrug. Der Antrag wurde verworfen, und gleiches Schicksal hatte der letzte Versuch, den G. 1800 machte. Er und seine Freunde erkalteten in ihrem Eifer, als sie so wenig Unterstützung fanden, und wie die Volksfreunde in ihrem Aufrufe an die Briten sagten, sie hatten an das höchste Gericht sich gewendet, das über öffentliche Angelegenheiten entscheidet, an das Volk selbst, und wollten von ihm geduldig den endlichen Ausspruch erwarten. Zu den andern großen Volksangelegenheiten, an welchen G. in der Zeit seiner kräftigsten Wirksamkeit Antheil nahm, gehörte der Krieg gegen Frankreich, und obgleich er 1794 offen gestand, daß die Franzosen unter harter Tyrannei seufzten, so tadelte er doch laut Englands Verbindung mit den Mächten, die Frankreichs Regierung ordnen wollten, in welche, sagte er, so schlecht sie sein möge, weder England noch irgend ein anderer Staat, außer Frankreich, sich einmischen sollte. In steter Opposition gegen Pitt, widersetzte G. sich 1800 der Union zwischen Irland und England, weil sie nicht mit der Emancipation der Katholiken verbunden war, die er für das wirksamste Beruhigungsmittel des Landes hielt. Als sein Vater zum Grafen erhoben wurde, erhielt G. herkömmlich den zweiten Titel, Lord Howick, und kam bei der Bildung des Whigministeriums, das durch die Vereinigung zwischen Lord Grenville und Fox nach Pitt's Tode 1806 entstand, als erster Lord der Admiralität ins Cabinet. Nach Fox's Tode erhielt er das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und wurde der Führer der Whigpartei im Hause der Gemeinen. Es ist der Erwähnung werth, daß er, um die Kosten einer streitigen Wahl zu vermeiden, Abgeordneter für den verfallenen Burgflecken Appleby wurde, dem seine Reformbill 1831 das Wahlrecht nahm. Er kündigte bald nach der Übernahme seines neuen Amtes den Antrag an, daß allen Briten gegen die

Leistung eines vom Parlamente vorzuschreibenden Eides das Recht, in der Land- und Seemacht zu dienen, und freie Ausübung ihres Glaubens verliehen werden möchte. Die Torypartei widersetzte sich einem Antrage, der darauf gerichtet war, alle alten Strafgesetze gegen die Katholiken und die Test- und Corporationsacte (s. Emancipation der Katholiken) aufzuheben. Georg III. foderte von Grenville und Howick das Versprechen, einen solchen Antrag nicht als Regierungsmaßregel in das Parlament zu bringen. Sie weigerten sich, und das uneinige Ministerium, das nur Fox durch seine geistige Überlegenheit zusammengehalten hatte, löste sich (1807) auf.

Bald nachher nahm Lord Howick nach seines Vaters Tode als Graf Grey seinen Sitz im Oberhause. Hatte er sich schon früher, seit seiner Verbindung mit Lord Grenville, von den Verfechtern der Parlamentsreform, die an Zahl wie an Ansehen verloren hatten und die Partei der sogenannten Radicalen in verschiedenen Abstufungen bildeten, zurückgezogen und einem jüngern, kühnern Führer, Francis Burdett (s. d.), den Kampfplatz im Hause der Gemeinen überlassen, so entfernte er sich nach seinem Eintritt ins Oberhaus noch mehr von ihnen. In dieser Trennung von der rühmlich vertheidigten Fahne hat man nicht ohne Grund ein Zeichen seines persönlichen Ehrgeizes und seines stolzen Charakters finden wollen, und es ihm zum Vorwurfe gemacht, daß er eine von dem Volke verlassene Sache aufgegeben hat, statt ihr durch seine Talente und sein Ansehen eine Stütze in der öffentlichen Meinung zu gewinnen und in seinem stolz übersehenen Nebenbuhler einen Kampfgenossen zu suchen. Es hat Jemand treffend von ihm gesagt, er könne bei den volksfreundlichsten Ansichten doch nie Demokrat und bei all seinem eifersüchtigen Festhalten an den herkömmlichen Vorzügen der Geburt und des Ranges nicht Aristokrat sein. Nahm er seit seiner Verbindung mit Lord Grenville, die einen Wendepunkt in seinem politischen Leben bildet, an keiner großen Volksangelegenheit mehr so lebendigen Antheil als früher, die Sache der Glaubensfreiheit ausgenommen, die Beide beharrlich verfochten, so lag der Grund in der damaligen Stellung der politischen Parteien. Die alte Opposition, an deren Spitze er und Grenville standen, gab die Hoffnung nicht auf, wieder ans Ruder zu gelangen, und obgleich G. seit seinem Austritt aus dem Ministerium auch des Königs Vertrauen verloren hatte, wie er bereits um die Gunst des Thronfolgers gekommen war, so schienen doch die Umstände jene Hoffnung zu nähren. Als durch den Zweikampf zwischen Castlereagh und Canning und durch den Tod des Herzogs von Portland das Ministerium der Auflösung nahe war, ließ Perceval auf des Königs Befehl an G. und Grenville die Einladung ergehen, an der neuen Verwaltung Theil zu nehmen; Beide aber wiesen den Antrag ab, in ein Coalitionsministerium zu treten, an dessen Spitze sie nicht stehen konnten. G. blieb in der Opposition und trat besonders 1810 gegen das Ministerium auf, als es nach der Schlacht bei Talavera auf Dank und Belohnung für Lord Wellington antrug. Die Schlacht, sagte G. bei der Begründung seines heftigen Widerspruchs, sei von den Ministern als ein Sieg ausposaunt worden; aber man habe das Land getäuscht, Wellington habe Mangel an Einsicht und Kriegskunde verrathen, und die Schlacht verderbliche Folgen gehabt. Das Spiel der Parteien wurde lebhafter, als 1811 bei der fortdauernden unheilbaren Geisteszerrüttung des Königs der Prinz von Wales die Regentschaft übernahm. G. sprach nachdrücklich gegen die dem Regenten aufgelegten Beschränkungen, und das Benehmen mehrer Glieder der alten Opposition verrieth, daß sie die Gunst des Prinzen zu gewinnen suchten. War die Opposition, seit sich ihre Führer bei den großen Angelegenheiten des Landes lau gezeigt hatten, schon früher in dem Vertrauen des Volkes gesunken, so mußten G. und Grenville noch mehr die Gunst desselben verlieren, als sie, in der Hoffnung, wieder zum Besitze der Macht zu gelangen, Maßregeln unterstützten, welchen sie ohne solche Hoffnung

sich widersetzt haben würden. Ihre Hoffnungen schwanden, als der Prinz 1812 zum unbeschränkten Besitze der Regentschaftsgewalt gelangte. G. und Grenville schlugen abermals, wie der Regent erwarten mußte, die Einladung aus, in das Toryministerium zu treten, an dessen Spitze Perceval stand. Als aber der Minister 1812 durch Mörderhand gefallen war, gab es weiten Spielraum für die politischen Parteien wie für die Günstlinge des Hofes. Der Regent schien, ehe Lord Liverpool die Leitung der Verwaltung erhielt, die ernstliche Absicht zu haben, ein Coalitionsministerium zu bilden und seine alten politischen Freunde in seinen Rath zu ziehen. Lord Wellesley und der Graf Moira, des Prinzen Günstling, erhielten den Auftrag, mit G. und Grenville zu unterhandeln, aber nicht bloß der Umstand, daß diesen die Bildung des neuen Ministeriums nicht überlassen werden sollte, sondern mehre Glieder desselben bereits bestimmt waren, vereitelte den Erfolg der Unterhandlung. Es war bekannt, daß die damalige Freundin des Regenten, die Marquise von Hertford, einen weitgreifenden Einfluß ausübte, welcher selbst die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten berührte. G. hatte bereits nach der frühern abgebrochenen Unterhandlung im Oberhause gegen den geheimen Einfluß, welcher, wie er sagte, hinter dem Throne lauerte und, im Widerspruche mit dem Geiste der Verfassung und den Interessen des Staates, zu den verderblichsten und widrigsten Folgen führte, kräftig gesprochen *) und verlangte nun in Übereinstimmung mit Grenville als Vorbedingung, daß die Besetzung der ersten Hofämter dem Ministerium überlassen werden sollte, um die Macht der Geheimregierung zu lähmen. Als an dieser Foderung, welche selbst mehre Anhänger der Whigpartei tadelten, so laut sie ihre Unzufriedenheit über den Einfluß der Camarilla verriethen, die Unterhandlung gescheitert war, konnte G. nicht mehr hoffen, so lange der Regent lebte, an die Spitze der Verwaltung zu gelangen. Vom Volke wie vom Hofe entfernt, stand er nun einsam auf seinem Platze. Er vertheidigte 1815 kräftig Frankreichs Recht, die Verfassung des Landes selbst zu ordnen, und sprach mit der Beredtsamkeit seiner besten Zeit gegen die gehässige Willkür, welche unabhängige Staaten unter ein fremdes Joch beugte und freie Länder ihrer Gesetze und Rechte beraubte; er widersetzte sich den Gewaltmaßregeln, welche weniger in einer Gefahr für die öffentliche Ruhe als in der Furcht und Schwäche der Machthaber ihren Grund hatten. Als seine Verbindung mit Lord Grenville, der wieder zur Torypartei überging, sich aufgelöst hatte, benutzte G. nicht diese Unabhängigkeit, sich durch Vereinigung mit der Volkspartei einen entscheidenden Einfluß auf die Förderung der großen Angelegenheit zu verschaffen, welcher er so lange seine Talente gewidmet hatte. Er verleugnete durch förmlichen Widerruf die Sache, deren Verfechtung er seinen Ruhm verdankte, und erklärte sich, wie es besonders bei den Verhandlungen über die Kornbill (1827) geschah, für den Vorfechter des Aristokratismus und der Vorrechte. Ehrgeiz und Stolz schienen ihn abzuhalten, Canning's, des jüngern Staatsmannes, Verwaltung zu unterstützen, welcher die Volksgunst zur Seite stand, und nachdem er ihr anfänglich sein Vertrauen verweigert hatte, lieh er zuletzt die Kraft seines Geistes einer leidenschaftlichen Opposition, deren politische Grundsätze ihm fremd waren. Die Whigpartei zog sich von ihm zurück, während er die Huldigungen Eldon's, Bathurst's und anderer strengen Tories empfing. Der Gang der Ereignisse brachte ihn auf die Stelle, die er jetzt einnimmt. Als die Hindernisse, die zwischen ihm und diesem Ziele seines Ehrgeizes lagen, durch Georgs IV. Tod weggeräumt waren, als die Stimme des Volkes lauter als je auf die Entfernung alter Gebrechen drang und Wellington's herrischer Trotz gegen die Volksmeinung seinen Sturz herbeigeführt hatte, sah G. die Bahn offen. Aber er mußte auch erkennen, daß er nur auf den Schultern des

*) S. „Annual register", 1812, S. 182.

Volkes zur obersten Gewalt gelangen, nur durch die Unterstützung des Volkes sich erhalten konnte, und ging nun wieder mit Entschiedenheit zu der lange verlassenen Sache der Parlamentsreform über, um mit der ganzen Kraft seines Talents an der Seite rüstiger Mitkämpfer, die, wie sein Schwiegersohn, Lord Durham (Lambton), und Russel der Fahne nie untreu geworden, ihr den Sieg zu verschaffen. (S. England.) Als Redner gehört G. nach Brougham zu den ersten im Oberhause; seine Beredtsamkeit ist kräftig, und die Reife der Jahre hat das ungestüme Feuer seiner Jugend durch Eindringlichkeit und Würde ersetzt. Er genießt im Lebensverkehr die hohe Achtung, welche die Worte der Frau von Staël bestätigt, wenn sie sagt, sie sei nie mit so hohen Erwartungen in eine englische Familie getreten und habe in keiner ihre höchste Erwartung so vollkommen befriedigt gefunden.

Gribojedow (von), russischer Staatsrath, dramatischer Dichter und Diplomat, geb. um 1789, wurde ermordet in Teheran am 12. Febr. 1829. Dieser geistvolle Mann hatte sich mit der englischen, französischen und deutschen Literatur bekannt gemacht, und durch Reisen und in dem Umgange mit der höhern Gesellschaft in Petersburg und Moskau bildete sich sein Talent der Beobachtung und sein Geschmack. Nach mehren glücklichen Versuchen gründete er seinen Ruf als dramatischer Dichter durch das auf der petersburger und der moskauer Bühne mit Beifall aufgenommene Lustspiel in Versen: „Leiden durch Bildung", in vier Aufzügen (in deutsche Jamben übersetzt von Karl von Knorring, im dritten Hefte der „Russischen Bibliothek für Deutsche", Reval 1831). Charakterzeichnung, Witz, Satire und viele aus dem Leben der Nation gegriffene Züge, welche die Thorheiten einer eiteln Bildungssucht bezeichnen, empfehlen dieses Lustspiel, das die Russen der berühmten „School for scandal" von Sheridan an die Seite setzen. Wenn jedoch der britische Dichter nur einen Theil der sogenannten guten Gesellschaft vor unsern Augen vorüberführt, so hat der russische Dichter die meisten Seiten derselben glücklich aufgefaßt und einige selbst in den untergeordneten Personen des Stücks witzig dargestellt. Ungeachtet nun der komischen Wirkung wegen die Farben oft stark aufgetragen sind, so fehlt es doch nicht an mannichfachen Localbeziehungen, die in Rußlands Hauptstädten leichter als anderwärts begriffen werden. Übrigens ist der Einfluß der französischen Literatur bei diesem Lustspiel nicht zu verkennen, obgleich es im Plane eigenthümlichen Werth hat und neu ist. Durch seine Leistungen in einigen frühern Staatsämtern der Regierung empfohlen, ward G. nach dem mit Persien am 22. Febr. 1828 abgeschlossenen Frieden von Turkmantschai, als Gesandter an den Hof von Teheran geschickt. Hier äußerte sich unter dem Volke die größte Unzufriedenheit mit den Friedensbedingungen. Zwar hatte der Kaiser von der dem Schah auferlegten Kriegscontribution 12 Mill. Papierrubel erlassen; allein dessenungeachtet suchten die Großen des Reichs den alten Schah zu bewegen, den Frieden zu brechen und sich mit der Pforte, an die Rußland den Krieg erklärt hatte, zu verbünden. Die Geistlichkeit klagte Feth-Ali-Schah laut der Feigheit und des Verraths beim Volke an, und es brachen in den westlichen Provinzen bei Eintreibung des zur Contributionszahlung nöthigen Geldes mehre Aufstände aus. Unter diesen Umständen glaubte G., rasch, durchgreifend und heftig, wie er war, in keinem Punkte Nachgiebigkeit zeigen zu dürfen. Auch mochten einzelne bei der russischen Gesandtschaft angestellte Personen oder von der Dienerschaft, durch ihr Benehmen das über den schimpflichen Frieden aufgebrachte und vielleicht von fremden Emissairs aufgereizte Volk noch mehr erbittert haben. Als nun der Gesandte, das ihm zustehende Recht des Asyls behauptend, die Auslieferung eines von den persischen Behörden verfolgten, aus der an Rußland abgetretenen Provinz Eriwan gebürtigen Armeniers, der in seiner Wohnung Schutz gesucht hatte, verweigerte, und zwei georgische Frauen, die von den Persern als Sklavin-

nen zurückverlangt wurden, weil sie Rußlands Unterthanen wären, nicht herausgeben wollte, so brach der Nationalhaß aus. Ein Volkshaufen versammelte sich vor der Wohnung des Gesandten und foderte mit Wuthgeschrei die Auslieferung des Verbrechers und der beiden Sklavinnen. Als dies nicht erfolgte, so stürmte das Volk gegen die Thür. Nun schossen, nach englischen Berichten, die Gesandtschaftskosacken auf den Pöbel, wodurch sechs Menschen getödtet wurden. Dies gab das Zeichen zum Aufruhr. Die Leichname wurden in den Moscheen ausgestellt, die Mollahs riefen die Gläubigen auf zur Rache, und nun erstürmte das wüthende Volk den Palast des Gesandten. Nach russischen Berichten (vom 28. März 1829) hatte ein heftiger Streit zwischen den Bedienten des Gesandten und einigen Leuten aus dem Volke stattgefunden. Während des Zankes sammelten sich müssige Menschen vor dem Hause des Gesandten und mischten sich in den Streit. Einige darunter wurden getödtet. Alsbald kam vom Bazar eine ungeheure Volksmenge herbei, stieß die Thore des Hotels ein, erstieg die Mauer trotz dem Widerstande der Kosacken und der persischen Garde, die vier Mann bei diesem Angriffe verlor, und drang in die innern Gemächer, wo sie Alles niederstieß, was ihr in den Weg kam. Zu spät eilte der Schah selbst in Begleitung seines Sohnes Selu Sultan, des Gouverneurs von Teheran, an der Spitze einer beträchtlichen Truppenzahl herbei. G., der zweite Gesandtschaftssecretair, Karl von Adelung (Sohn des petersburger Gelehrten), ein deutscher Arzt, ein Dolmetscher und 15 Leute des Gefolges waren bereits den Streichen der Mörder erlegen. Der erste Legationssecretair Malzow und drei andere Personen, die einen entferntern Hof des Gesandtschaftsgebäudes bewohnten, entkamen allein dem Gemetzel. Um das Unglück zu entschuldigen, sandte der Schah, nachdem er in Teheran eine achttägige Trauer angeordnet hatte, seinen Enkel, den Prinzen Khosrew Mirza, den jüngern Sohn des Abbas Mirza, in das russische Hauptquartier nach Tiflis zu dem General Paskewitsch (19. Mai). Von hier begab sich der Prinz über Moskau (26. Jul.) nach Petersburg. Überall, auch in Zarskoje Seló (11. Aug.) wurde er mit großer Aufmerksamkeit behandelt. Endlich erhielt er in Petersburg am 22. Aug. 1829 (am 21. des Monden Safear 1245) beim Kaiser, unter Beobachtung eines besondern, ihm vorgeschriebenen Ceremoniels, eine feierliche Audienz, bei welcher der Prinz den Schmerz des Feth-Ali-Schah wegen des von den Persern begangenen Frevels bezeigte, indem er zugleich bat, das unglückliche Ereigniß der Vergessenheit zu widmen und die Freundschaft mit Persien fortdauern zu lassen. In Folge dieser Genugthuung ward der Fürst Dolgorucki als russischer Gesandter an den Hof zu Teheran geschickt. In Teheran wurde dieser Gesandtenmord durch die Verbannung des Oberpriesters, des Hauptanstifters des Auflaufs, und durch körperliche Bestrafung und Verstümmelung von etwa 1500 Personen geahnet. Viele hatten sich der Strafe durch die Flucht entzogen. Die Leiche des ermordeten Gesandten wurde in Tiflis am 29. Jul. 1829 im Kloster des heil. David feierlich beigesetzt. Seine Mutter und seine Witwe erhielten jede eine jährliche Pension von 5000 Rubel, und jede außerdem eine Summe von 30,000 Rubel in Banknoten. (7)

Griechenland. Die Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte des neugriechischen Staates, von der Erhebung der Hellenen im Jahre 1821 bis zur Gegenwart, läßt sich am füglichsten in drei Abschnitten auffassen, welche zwar in pragmatischer Verbindung ein zusammenhängendes Ganzes bilden, allein an sich auch wieder durch äußere Erscheinungen nicht weniger als durch bestimmt hervorleuchtende innere Momente besonders charakterisirt sind. Der erste, bis zu Anfange des Jahres 1826, zeigt uns die nur wenig unterstützten Hellenen allein unter Sieg und Misgeschick als Kämpfer gegen die Gewaltherrschaft der Osmanen und als Ordner eines auf die junge Freiheit gegründeten selbständigen Gemeinwesens. Missolunghis Fall am 22. April 1826 könnte vielleicht als Endpunkt dieses Abschnittes

gelten. Denn kurz vorher, am 4. April, war zu Petersburg das Protokoll unterzeichnet worden, welches das Einschreiten der drei europäischen Hauptmächte zu Gunsten Griechenlands vorbereitete und damit die Sache der Hellenen zum Gegenstande der höhern Politik machte; und eben dieses charakterisirt als entscheidendes Moment den zweiten Abschnitt, für welchen, neben der Fortdauer des Freiheitskampfes, der zu London am 6. Jul. 1827 zwischen Rußland, England und Frankreich abgeschlossene Pacificationsvertrag und die damit zusammenhängenden diplomatischen Unterhandlungen, das Erscheinen der vereinten Geschwader in den griechischen Gewässern, die Seeschlacht bei Navarin am 20. October 1827 und die Wahl des Grafen Kapodistrias zum Präsidenten von Griechenland, als die einflußreichsten und bestimmenden Thatsachen genannt werden mögen. Vom Anfange des Jahres 1828 bis auf unsere Tage endlich geben Ankunft, Wirksamkeit und Ausgang des Präsidenten Kapodistrias, die förmliche Anerkennung der Selbständigkeit Griechenlands von Seiten der Pforte im April 1830, und die Begründung des constitutionnellen Königthums die Grundzüge des dritten Abschnittes, deren weitere Ausführung uns hier allein beschäftigen soll, indem wir für die beiden vorhergehenden auf die bereits früher gegebenen Darstellungen verweisen können. (S. Griechenland Bd. 4, und Türkei und Griechenland Bd. 12, Anhang.)

Ein Blick auf den Zustand Griechenlands zu Ende des Jahres 1827 und zu Anfange des folgenden Jahres mag die Darstellung der Ereignisse in den letzten Jahren vorbereiten. Zwei Gesichtspunkte bieten sich dabei von selbst dar: Griechenlands Stellung zu den Hauptmächten Europas nach seinen äußern politischen Beziehungen, und Griechenland nach seinen innern Verhältnissen als neubegründeter Freistaat. Was das Erste betrifft, so hatte zwar die Schlacht bei Navarin dem Pacificationsvertrage vom 6. Jul. mehr Nachdruck und eine höhere politische Bedeutung gegeben; allein die Art und Weise, wie namentlich von Seiten Englands dieses Ereigniß betrachtet wurde, trug wesentlich dazu bei, daß es in seinen nächsten Folgen den Erwartungen nicht entsprach, zu welchem man sich von vielen Seiten berechtigt glauben mochte. Anstatt sogleich die einmal betretene Bahn mit Energie zu verfolgen, konnten sich die vermittelnden Mächte kaum ein gegenseitiges Mistrauen verhehlen, welches in ihre gemeinschaftlichen Unternehmungen eine gewisse Unbestimmtheit brachte, bis die unerwartet energischen Maßregeln der Pforte sie zu entschiedenern Schritten nöthigten. In der ersten Hälfte des Decembers 1827 verließen die Gesandten Rußlands, Frankreichs und Englands Konstantinopel; nichtsdestoweniger erließ der Sultan am 20. December jenen berüchtigten Hattischerif an alle Paschas, worin er seine feindlichen Absichten, vorzüglich gegen Rußland, welches um diese Zeit das persische Armenien besetzt hatte, ganz unverhohlen an den Tag legte, und gab seinen Drohungen durch unausgesetzte und sehr umfassende Rüstungen noch mehr Nachdruck. Rußland erklärte hierauf im Februar 1828, daß es von der Pforte für sich Genugthuung verlangen, aber in Bezug auf Griechenland mit den übrigen Mächten gemeinschaftlich handeln werde, und erließ dieser Erklärung gemäß bereits am 14. März die Kriegserklärung, welche den russisch-türkischen Krieg der zwei nächsten Jahre zur Folge hatte. Dieses entschiedene Benehmen Rußlands konnte natürlich auch nicht ohne vortheilhaften Einfluß auf die Politik der übrigen vermittelnden Mächte in Bezug auf Griechenland bleiben; und wenn auch bei ihnen durchaus noch nicht jene Übereinstimmung in Planen und Ansichten stattfand, welche das Schicksal Griechenlands schnell entschieden und den jungen Staat in ein bestimmteres Verhältniß zum europäischen Staatenverbande gestellt haben würde, so suchte man doch so viel möglich den Schein des gemeinschaftlichen Handelns zu bewahren, wie sich namentlich bei der Wahl des Grafen

Kapodistrias zum Präsidenten von Griechenland bereits im Laufe des verflossenen Jahres gezeigt hatte. Im Ganzen blieb jedoch unter diesen Verhältnissen die Stellung Griechenlands zu den europäischen Großmächten noch sehr unbestimmt, ein Umstand, welcher für das Verständniß der spätern Ereignisse von großer Bedeutung ist, und namentlich bei der Beurtheilung der Wirksamkeit des Präsidenten ebenso wenig aus dem Auge gelassen werden darf, wie die Schwierigkeiten, mit welchen er bei dem zerrütteten Zustande des Landes im Innern zu kämpfen hatte.

Obgleich das Land, namentlich Morea, durch einen langjährigen Verheerungskrieg fast gänzlich erschöpft war, hatten doch die Hellenen nach der Schlacht bei Navarin, vorzüglich unter dem Einflusse fremder Führer, eine Offensive ergriffen, bei welcher einige geringe Vortheile mit den letzten Kräften fast zu theuer erkauft werden mußten. Schon im November wurde unter der Anführung des Obersten Fabvier jene voreilige Expedition nach der Insel Scio unternommen, welche nach einer mehre Monate langen mühevollen und erfolglosen Belagerung der Citadelle endlich im März 1828 mit dem schimpflichen Abzuge der Belagerer endigte. Fast um dieselbe Zeit suchte General Church die Eroberungen der Hellenen im westlichen Griechenland zu erweitern, und wenn er auch gleich anfangs einige bedeutende Vortheile errang, so fand er dagegen später, als ihm Reschid Pascha mit überlegener Macht entgegentrat, viel zu wenig Unterstützung, als daß er mit Glück auf der betretenen Bahn hätte schnell fortschreiten können; nur der Entschlossenheit und Ausdauer dieses Generals war es zu danken, daß man sich unter großen Mühseligkeiten fortwährend im westlichen Griechenland behauptete, und daß die Unternehmung, freilich erst im Mai 1829, mit der Capitulation von Anatoliko und Missolunghi glücklich beendigt wurde. Morea war zu Ende 1827 noch zum größten Theile von den Truppen Ibrahim Paschas besetzt, und wo die Osmanen bereits das Feld geräumt hatten, übten einzelne unabhängige Heerführer eine vorübergehende Gewaltherrschaft, welche drückender war als der osmanische Despotismus in seiner vollendetsten Ausbildung. Räubereien zu Land und zur See, offene Parteikämpfe und geheime Umtriebe der sich feindlich begegnenden Häuptlinge hatten mehr überhandgenommen als je zuvor. Vor Allem hatte seit der Schlacht bei Navarin die Seeräuberei furchtbar um sich gegriffen. Lord Cochrane that zwar, was in seinen Kräften stand, diesem Unfuge zu steuern; allein weder die Protestationen der alliirten Flotten, noch die Verhandlungen des zu Ägina errichteten Prisengerichtes, am allerwenigsten aber die Decrete der stellvertretenden Regierungscommission, waren geeignet, das Übel von Grund aus zu vertilgen. Erst als zu Ende des Februar 1828 das Raubnest Karabusa auf Kandia zerstört worden war, kehrte die Sicherheit auf den griechischen Meeren nach und nach wieder zurück. Die oberste Leitung der Geschäfte war seit der Wahl des Grafen Kapodistrias durch die Nationalversammlung zu Trözene einer stellvertretenden Regierungscommission (Ἀντικυβερνητικὴ τῆς Ἑλλάδος ἐπιτροπή) übergeben worden, welche zu Ägina ihren Sitz hatte und aus drei Mitgliedern, Georg Mauromichalis, J. M. Milaïtis und Jannulis Nako bestand. Jedoch hatte sie bei dem aufgelösten Zustande aller Verhältnisse, und namentlich bei der grenzenlosen Zerrüttung der Finanzen weder Kraft noch Mittel, ihre Anordnungen und Beschlüsse geltend zu machen und zur Ausführung zu bringen. Überdies wirkte auch die Verzögerung der Ankunft des Präsidenten, von welchem man neues Heil erwartete, in vieler Beziehung nachtheilig auf die Stimmung der Gemüther, und schon hatten sich einige misbilligende Stimmen dahin geäußert, man solle einem Andern, dem Maurokordatos, die Regierung des griechischen Staates anvertrauen, als Joannis Antonios Kapodistrias im Januar 1828 auf Ägina landete und auf die Verfassung des Freistaates den Eid leistete. (S. Kapodistrias).

Aus dem Bisherigen ergibt sich von selbst, daß die Stellung des neuen Re-

genten nicht nur im Bezug auf die völlig zerrütteten Elemente des innern Staatslebens, sondern auch im Verhältniß zu den vermittelnden Mächten höchst schwierig war. Galt es auf der einen Seite, jeden Schein etwaiger Begünstigung der besondern Zwecke der einen oder der andern jener Mächte sorgfältig zu vermeiden, so war auf der andern die noch schwierigere Aufgabe, mit Umsicht und Willenskraft dem fast noch chaotischen Gewirr entfesselter Kräfte die Gestalt eines geordneten Staates zu geben. Von einer richtigen Würdigung, einer zweckmäßigen Anwendung und einer endlichen glücklichen Ausgleichung der sich feindlich bekämpfenden Gewalten hing dabei das Meiste ab. Namentlich kam es darauf an, die Stellung der verschiedenen Classen der Bevölkerung, ihre vermeinten oder rechtlich begründeten Ansprüche, ihre frühern Verhältnisse und ihre jetzigen gegenseitigen Beziehungen, ihre Macht, ihren Einfluß und ihre Bedürfnisse ohne Vorurtheil zu berücksichtigen und bei der Anordnung des Ganzen die Interessen der Einzelnen weder zu vernachlässigen, noch vorzugsweise zu begünstigen. Es war natürlich, daß sich bei einem lange unterdrückten Volke die verschiedenartigsten Bestrebungen um so schroffer begegnen mußten, je freier die Bewegung des einmal angeregten Geistes wurde, und je mehr man im Kampfe zum Bewußtsein der Kraft gelangt war, die nun Jeder für seine Zwecke geltend machen wollte. Als Kapodistrias den griechischen Boden betrat, theilte sich das Volk der Hellenen im Allgemeinen in drei Elemente: 1) Die Primaten, welche, im Besitze der meisten Ländereien und großer Reichthümer, ihre frühere einflußreiche Stellung unter den Paschas der Pforte noch nicht vergessen konnten, die ihnen damals über das niedere Volk zugestandene Gewalt auch bei der neuen Ordnung der Dinge zu behaupten suchten und daher jedem Streben nach geordneter Freiheit, welches mit ihren Planen nicht vereinbar war, hindernd entgegentraten. 2) Die Armatolen und Klephtenführer mit ihren Schaaren, welche zugleich mit den Waffen die Gewalt in ihren Händen hatten, und, obwol im Dienste der Regierung, jede durch die Nothwendigkeit eines gesetzlichen Zustandes gebotene Ordnung als lästige Beschränkung ihres zügellosen und durch einen siebenjährigen Kampf noch gesteigerten Freiheitsstolzes von sich wiesen. Nur in der Verachtung des kleinen Haufens regulirter Truppen (der Taktiker), welche man ihnen, meistens unter ausheimischen Führern, entgegenzustellen gedachte, und in ungestümen Anfoderungen an die Regierung, welche ihnen fast nie Genüge thun konnte, stimmten sie überein; übrigens trennte sie Feindschaft und heillose Fehde, welche zwar meistens nur in vorübergehenden Parteikampf ausartete, zuweilen aber auch, wie zwischen Rumelioten und Moreoten, den ernstern Charakter des Bürgerkrieges anzunehmen drohte. 3) Die ackerbauende, gewerbtreibende und handelnde Classe, welche die Nachwehen des langen Krieges am schmerzlichsten empfand, sich nach Ruhe sehnte und daher für Alles, was auf die Herstellung eines geordneten Staatslebens und bürgerlicher Betriebsamkeit abzielte, die meiste Empfänglichkeit zeigte. Bildeten diese drei Classen, welche je nach verschiedenen Interessen besondere Plane verfolgten, die Masse der Bevölkerung, so kann man ihnen als eine vierte die kleine Zahl Derer an die Seite setzen, welche mit höherer Bildung eine edle Begeisterung für die Wiedergeburt ihres Vaterlandes verbanden und, indem sie das Wohl der Gesammtheit vor Augen behielten, ihr ganzes Streben darauf richteten, der schwer erkämpften Freiheit durch angemessene Formen, durch moralische und wissenschaftliche Bildung des Volkes, Festigkeit und Schutz zu schaffen, jeder Beeinträchtigung derselben aber mit Entschiedenheit die Spitze zu bieten. Und endlich darf man auch nicht jene wenigen Fremdlinge vergessen, welche von lebhaftem Interesse für die Sache der Hellenen beseelt, schon seit Jahren in Griechenland lebten, sich zum Theil durch große Opfer und wichtige Dienste die Achtung des Volkes erworben hatten und durch Überlegenheit an Bildung einen bedeutenden Einfluß besaßen. Die richtige Behandlung und zweckmäßige Anwendung dieser

schiedenen Elemente und Kräfte war die wichtigste und schwerste Aufgabe des neuen Regenten, und von der Gewandtheit, mit welcher er sie zu lösen verstand, hing das Wohl des Landes und sein eigner Ruhm ab. Das Folgende mag uns lehren, wie Kapodistrias diese seine Stellung zu würdigen wußte, wie theils Vorurtheil, theils einige Misgriffe im Beginn seiner Verwaltung ihn nach und nach systematisch zu jener unglückseligen Gewaltherrschaft führten, welche, mit dem Geiste und den Bedürfnissen des Volkes im schroffen Widerspruche, dem Lande neues Unheil, ihm selbst den zeitigen Untergang brachte.

Nicht mit Unrecht ist bemerkt worden, daß die Erschöpfung des Volkes, welche einem siebenjährigen Kriege folgen mußte, in die Hände des Präsidenten ein großes moralisches Gewicht legte. Dieses bewies unter Anderm die Bereitwilligkeit, mit welcher man einer noch vom Bord des englischen Kriegsschiffes, auf welchem Kapodistrias die Küsten Griechenlands erreicht hatte, erlassenen Proclamation Folge leistete, welche das noch unstät umherschweifende Volk zur Ablegung der Waffen auffoderte. Selbst die in Zwietracht zerfallenen Häupter der Nation vereinten sich in der Anerkennung des Präsidenten. Griwas, mit Kolokotronis in offener Fehde, und im Besitz des Palamides, nahm ohne Weigerung den Präsidenten in die Festung auf, und lieferte so den wichtigsten Platz von Morea, welcher damals in der Gewalt der Griechen war, in dessen Hände. Den größten Theil der Halbinsel hatte um diese Zeit noch, obgleich unschädlich gemacht, der gefährlichste Feind der jungen Freiheit, Ibrahim Pascha, besetzt. Das Vertrauen, womit das griechische Volk dem Präsidenten entgegenkam, gab den ersten Maßregeln desselben, welche gleichsam die Grundsteine des neuen Staatsgebäudes sein sollten, eine gewisse Energie, welche für die Zukunft zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigte. Kapodistrias erkannte sogleich, daß es vor Allem nöthig sei, der Regierung des jungen Staates jene formelle Bestimmtheit zu geben, welche ihr bisher gefehlt hatte und allein im Stande war, das Volk an Gesetzlichkeit und Ordnung zu gewöhnen. In dieser Absicht errichtete er, sobald die stellvertretende Regierungscommission abgedankt und der bisherige Senat durch ein Decret vom 30. Januar die gesetzgebende Gewalt niedergelegt hatte, das aus 27 Mitgliedern bestehende Panhellenion, das in seiner Gesammtheit dem Präsidenten als Staatsrath zur Seite stehen, zugleich aber auch in seinen Theilen die obersten administrativen Behörden für die Hauptzweige der Verwaltung, die Finanzen, das Innere, die auswärtigen Angelegenheiten und das Kriegswesen bilden sollte. Die unmittelbare Leitung der Geschäfte jedes Departements ward dagegen besondern Behörden übertragen, von welchen bereits im Anfange des Februar der Kriegsrath (πολεμικὸν συμβούλιον), der Ministerialrath (ὑπουργικὸν συμβούλιον), welcher, unter dem Vorsitz des Präsidenten, die auswärtigen Angelegenheiten, sowie die des Handels und der Schiffahrt zu besorgen hatte, und eine besondere Commission für kirchliche Angelegenheiten (ἐκκλησιαστικὴ ἐπιτροπή) ins Leben traten. Später, im März, kam hierzu noch das Phrontisterion als allgemeine Verwaltungscommission, welcher Bestimmung, Verwendung und Berechnung der Summen oblag, die der Staatsschatz für die verschiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung, vorzüglich die Unterhaltung der Land- und Seemacht, aufwenden mußte. Um den Geschäftsgang bei der Administration zu erleichtern und dem neuen Staatsorganismus mehr Bestimmtheit zu geben, ward bereits im April der neugriechische Staat, d. h. Morea und die Inseln, in 13 Departements (τμήματα) getheilt, von denen sieben auf Morea (Aegolis, Achaja, Elis, Obermessenien, Niedermessenien, Lakonien und Arkadien), und sechs auf die Inseln (nördliche, östliche und westliche Sporaden, nördliche, südliche und mittlere Cykladen) kamen. Für jedes Departement ward zunächst ein außerordentlicher Commissair (ἔκτακτος ἐπίτροπος) erwählt, welcher vorläufig den Grund zu einer geordneten Provinzialverwal-

tung legen sollte und in unmittelbarer Verbindung mit den obersten Staatsbehörden blieb. Zu den ersten Obliegenheiten dieser Commissaire gehörte es daher, den Zustand der Bevölkerung in jedem Departement, Zahl, Gewerbe und Bedürfnisse der Eingeborenen und der Fremden genau zu ermitteln, um hiernach die Art und Weise der Verwaltung, und namentlich die Besteuerung der einzelnen Gemeinden bestimmen zu können; ferner über die Wahl der einzelnen Demogeronten und die Einrichtung des Municipalwesens zu wachen, sowie für Kirchen, Klöster und Schulen Sorge zu tragen. Den Decreten, welche der Präsident in Bezug auf diese Anordnungen in der Civilverwaltung schnell nach einander erließ, standen bei der Ausführung freilich große Hindernisse im Wege. Es war ohne Zweifel einer der unglückseligsten Misgriffe Kapodistrias', daß er die Hellenen, welche noch nicht gewöhnt waren, sich den Erfodernissen eines ausgebildeten Staatslebens zu fügen, gleich anfangs nach der Art und den Formen geordneter europäischer Staaten zu regieren und seinem Willen unterthan zu machen gedachte. Schon in den ersten Monaten seines Waltens blieben mehre der zu voreilig erlassenen Decrete unbeachtet; Mistrauen auf Seiten des Volkes war hiervon die natürliche Folge, während der Präsident selbst die meist in der Ungunst der Verhältnisse begründeten Verhinderungen seiner Plane zum Theil einer absichtlichen Böswilligkeit feindlicher Parteien zuschreiben mochte, welcher er auf jede Weise, selbst gewaltsam, begegnen zu müssen glaubte. Fehltritte waren dabei unvermeidlich; Zeit und Kraft wurden kleinlichen Zwecken aufgeopfert, während man nicht selten die höhern und größern aus dem Auge verlor. Bald fing das gegenseitige Vertrauen an, wankend zu werden, und schon im Laufe des ersten Jahres wurden die Keime jenes heillosen Zwiespalts zwischen Volk und Regenten gelegt, welche in späterer Zeit auf eine so traurige Weise zur Entwickelung gediehen. So mußte es z. B. höchst nachtheilig auf die Stimmung des Volkes wirken, daß die Nationalversammlung, welche der Präsident sogleich am Tage nach seiner Ankunft auf den 1. April zu versammeln versprochen hatte, nicht nur nicht zur festgesetzten Zeit berufen, sondern sogar noch weit über ein Jahr verschoben wurde. Kapodistrias entschuldigte sich deshalb zwar noch im Laufe des Aprils beim Panhellenion mit der Unkenntniß der Verhältnisse, unter welchen er Regierung des neuhellenischen Staates übernommen habe; allein leicht konnten dergleichen Erklärungen von Seiten seiner Gegner in dem gehässigen Lichte despotischer Willkür dargestellt werden, zumal da die aufkeimende Opposition in dem um diese Zeit, seit dem 23. Febr. 1828, erscheinenden „Courrier de Smyrne" ein ebenso williges als gefährliches Organ fand. Auch mochten sich mehre der früher einflußreichen Häupter der Nation bei den neuen Einrichtungen des Präsidenten durch wahre oder vermeinte Zurücksetzung beleidigt fühlen. Bereits im Mai verbreitete sich das Gerücht, man habe eine Verschwörung gegen die Person des Präsidenten entdeckt, an deren Spitze sich Kolokotronis befinde, und im Junius bewies die unerwartete Verhaftung der drei Mitglieder der aufgelösten stellvertretenden Regierungscommission und einiger angesehenen Spezzioten, welche als Häupter der den Absichten des Präsidenten feindlichen Inselpartei bezeichnet wurden, zur Genüge, daß Kapodistrias nicht nur dem einmal angeregten Verdachte Raum gegeben habe, sondern auch entschlossen sei, seine Selbständigkeit als Regent durch jedes ihm zu Gebote stehende Mittel zu sichern. In dieser Absicht wandte er neben der Civilverwaltung große Sorgfalt auf das Militairwesen, da es ihm vorzüglich darum zu thun sein mußte, die materielle Kraft im Volke für seine Zwecke zu gewinnen. Die Stärke des Heeres bestand bei der Ankunft des Präsidenten in den über alle Theile des Festlandes zerstreuten Armatolencorps, welche ohne Einheit und Plan je nach Willkür und Zufall einzelne Districte besetzt hatten, unter sich aber meistens durch heillose Fehde zerfallen waren. In Westgriechenland schlossen sich um diese Zeit die meisten Heerführer an das Corps des Generals Church an; um nun auch für

die über Morea zerstreuten Truppenabtheilungen, deren Gesammtheit auf 8000 geschätzt wurde, einen Einigungspunkt zu gewinnen und sie mit Nutzen anderwärts zu verwenden, erhielten sie, nachdem ihnen durch eine Proclamation vom 1. Febr. Gehorsam gegen den Präsidenten empfohlen worden war, den Befehl, sich bei Damala zu sammeln, wo sie noch vor Ausgang desselben Monats von Kapodistrias selbst gemustert wurden. Zu gleicher Zeit ward ein neues Reglement über Eintheilung, Sold, Verpflegung und Disciplin dieser Truppen nach europäischem Muster erlassen, welches ohne Zweifel mehr Anklang gefunden haben würde, wenn der Präsident im Stande gewesen wäre, auch übrigens den billigen Erwartungen der Truppen in Bezug auf die Auszahlung des rückständigen Soldes zu entsprechen. Allein leider mußte er sie in dieser Beziehung mit der Unzulänglichkeit der Mittel des Staatsschatzes von sich weisen, und konnte auch für die Zukunft, außer der regelmäßigen Lieferung von Lebensmitteln, nur vierteljährige Soldzahlungen versprechen. Dergleichen Dinge waren freilich wenig geeignet, den aufrührerischen Geist der Armatolen und Palikaren für die neue Ordnung der Dinge empfänglich zu machen, um ihn aber wenigstens so viel als möglich abzuleiten und zugleich dem Staate dadurch einen wesentlichen Nutzen zu schaffen, wurden sie in kleinern oder größern Abtheilungen an den Hauptpositionen vertheilt, wo sie theils den noch auf dem hellenischen Festlande verweilenden Türken die Communication abschneiden, theils die Eroberungen der Hellenen im Norden nach Kräften erweitern sollten. Das Corps des Generals Church in Westgriechenland wurde durch 1000 Mann verstärkt, um es in Stand zu setzen, sich in Akarnanien bis zum Golf von Arta auszudehnen, und zugleich der Festung Missolunghi die Zufuhr zu Lande abzuschneiden, während sie von der Seeseite durch Oberst Hastings mit der Karteria und einigen andern Kriegsfahrzeugen blokirt werden sollte; eine andere Abtheilung, gleichfalls 1000 Mann stark, wurde nach den Engpässen von Attika abgeschickt, um wo möglich die Türken in Athen auszuhungern, während das Hauptcorps im östlichen Griechenland, unter Demetrios Ypsilanti, bis an die Engpässe von Thessalien vorrücken sollte, um den Bewohnern des Olymps, welche sich zum Aufstand geneigt gezeigt hatten, im Fall der Noth Hülfe zu leisten. Jedoch kamen diese Plane nur zum Theil zur Ausführung; noch im Mai wurde das Corps des Demetrios Ypsilanti von dem Bruder des Präsidenten, Viaro Kapodistrias, welcher unterdessen zum Mitgliede der Generalintendanz für die Truppen des Festlandes ernannt worden war, in dem Lager zwischen Megara und Eleusis gemustert, von wo es erst im October gegen Salona aufbrach. Je weniger aber überhaupt der Präsident sich das Zutrauen der unregelmäßigen Truppen sichern zu können glaubte, desto größere Aufmerksamkeit widmete er der Organisation und Erweiterung des ganz nach europäischem Muster gebildeten Corps der Taktiker, welche er an strengere Subordination zu gewöhnen und dann gleichsam als Gegengewicht gegen den unruhigen Geist der Armatolen gebrauchen zu können hoffte. Den Kern dieser Taktiker bildeten damals die Reste des regulairen Corps, welches Oberst Fabvier mit zur Expedition gegen Scio verwendet hatte und eben nach Methana zurückgekehrt war. Eine Musterung, welche hier Kapodistrias selbst in den ersten Tagen des Aprils unternahm, führte ihn zu der Überzeugung, daß die schleunigste Vermehrung der Taktiker unumgänglich nothwendig sei. Schon am 22. April wurde daher ein besonderes Decret erlassen, dem zufolge eine Conscription zur Verstärkung der Armee, von Einem Kopf auf Hundert, vorgenommen werden sollte. Die Conscriptionspflichtigen sollten das Loos ziehen und dann sämmtlich den regulairen Truppen einverleibt werden, welche man dadurch um 6000 Mann zu verstärken gedachte. Daß diese dem Geiste und der Sitte der Hellenen völlig fremde Maßregel bei dem ungeordneten Zustande des Landes ohne allen Erfolg bleiben würde, hätte man vorhersehen können. Selbst Fabvier, welcher seit mehren Jah-

ren die Seele der Taktiker gewesen war, schien den Maßregeln der Regierung seinen Beifall nicht zu schenken, sagte sich kurz darauf von allen Verbindlichkeiten gegen dieselbe los und kehrte um die Mitte des Jahres nach Frankreich zurück. An seiner Stelle übernahm Oberstlieutenant Heidegger (s. d.) die weitere Organisation der regulairen Truppen, welche er durch Anwerbung von Freiwilligen wenigstens auf 3000 Mann zu bringen beabsichtigte. Zu gleicher Zeit ward die Errichtung eines Regiments Artillerie decretirt, für welches man vorzüglich die jungen Matrosen von Hydra, Spezzia und Ipsara zu gewinnen hoffte, und überhaupt in die verschiedenen Zweige der Militairverwaltung, unter Heidegger's Leitung, eine höchst wohlthätige Ordnung und Bestimmtheit gebracht. Freilich war das Fortschreiten der neuen Organisation hier am meisten von den Mitteln abhängig, welche der Regierung dazu zu Gebote standen; und wenn wir daher, neben der Abneigung der Hellenen gegen jeden disciplinirten Militairdienst, noch den schlechten Zustand der Finanzen in Anschlag bringen, so darf es uns nicht wundern, daß sich das Corps der Taktiker noch in den ersten Monaten des Jahres 1829, nach Heidegger's eignen Berichten, nur etwa auf 2500 Mann belief, welche in vier Escadrons Cavalerie, eine Compagnie Matrosen, drei Bataillons Infanterie, ein Bataillon Artillerie und zwei Compagnien Ouvriers und Invaliden eingetheilt waren.

Noch weit größere Schwierigkeiten als bei der Organisation der Landmacht, waren bei der Einrichtung der Marine zu überwinden, deren zweckmäßige und baldige Gestaltung schon an sich die Würde und Selbständigkeit des griechischen Staates zu erheischen schien. Denn die griechische Marine hatte seit dem Erscheinen der vereinten Geschwader vor Navarin an ihrer frühern Bedeutung viel verloren, und war durch den theilweise nicht ungegründeten Verdacht der Theilnahme an der Seeräuberei in der Achtung der europäischen Flaggen sehr gesunken. Als Kapodistrias die Regierung des griechischen Staates übernahm, waren die meisten Fahrzeuge immer noch Privateigenthum, und raubten und plünderten auf eigne Faust, da sie im Dienste der Regierung weder angemessene Beschäftigung noch den zu ihrer Erhaltung nöthigen Sold fanden. Besitzthum des Staates waren damals nur die von Oberstlieutenant Heidegger erbauten Kanonierschaluppen, die Corvette Hydra und die Fregatte Hellas, an welche sich einige Fahrzeuge von den drei Inseln anschlossen. Die Hydrioten boten zwar dem Präsidenten, kurz nach seiner Ankunft auf Ägina, ihre Dienste an; allein die Art und Weise, wie sie bei dieser Gelegenheit ihre Übermacht zur See für ihren eignen Vortheil geltend machen wollten, bewog Kapodistrias, sie mit der Erklärung zurückzuweisen: die Existenz Griechenlands hänge keineswegs von der hydriotischen Marine ab; er habe Mittel in Händen, die Misbräuche, welche verhinderten, daß das Vaterland nicht auf die Marine rechnen könne, auszurotten; sie werde in Zukunft auf gleichen Fuß wie die Landarmee besoldet werden, und so sei es ihr eigner Vortheil, sich seinen Befehlen zu fügen. Im Wesentlichen war hierdurch nichts gewonnen, und die einzige traurige Folge davon war jene heillose Spannung, welche in den letzten Jahren die Insel Hydra und die Regierung auf so nachtheilige Weise entzweite. Um nur zunächst der griechischen Flagge wieder einige Achtung zu verschaffen, sorgte der Präsident für eine strengere Schiffs- und Hafenpolizei, der sich alle Kauffahrer, welche die dem Staate zugestandene Anerkennung für sich in Anspruch nehmen wollten, fügen mußten. Jedes Schiff, welches fortan auf gesetzliche Weise Handel treiben wollte, ward verpflichtet, die griechische Flagge aufzustecken, über Größe, Werth und Bestimmung bei den Hafenvorständen seiner Heimath eigne Diplome zu lösen und überdies noch durch Pfand und Zeugen die Richtigkeit seiner Angaben zu verbürgen. Wurde dann der Capitain auf ungesetzlichem Wege ergriffen, so ging das Pfand verloren und die Bürgen wurden zum Ersatz des etwa

angerichteten Schadens angehalten. Man gewann zwar hierdurch zuvörderst eine sichere Grundlage für die Organisation der Marine, aber es fehlte freilich auf der andern Seite auch hier an Mitteln, auf dieser schnell und mit Erfolg fortbauen zu können. Größere Unternehmungen zur See gestattete die geringe Zahl disponibler Schiffe nicht; ihre Vermehrung verbot der Zustand des Staatsschatzes, und so mußte die Regierung ihre ganze Thätigkeit zur See darauf beschränken, daß sie die noch von Ibrahim Pascha besetzten Hafenplätze in Morea, sowie die Küstenfestungen des westlichen Griechenlands und auf Kandia, in Blokadezustand erklärte, wozu sie aber nur ein kleines Geschwader von acht Kriegsbriggs und Goeletten mit einigen Kanonierschaluppen unter Contreadmiral Sachturis bestimmen konnte, was denn doch mit der zu deckenden Linie, von Dragomestre in Akarnanien bis Karabusa auf Kandia, in ziemlichem Misverhältnisse stand. Die Fregatte Hellas, durch welche das Geschwader hätte verstärkt werden können, mußte um dieselbe Zeit nebst einigen kleinern Fahrzeugen, unter Admiral Miaulis, gegen die Seeräuber im ägäischen Meere kreuzen, ein Auftrag, dessen sie sich in kurzer Zeit zu Ehre des Staates mit dem besten Erfolge entledigte.

Hätte der Präsident gleich anfangs über ansehnlichere finanzielle Mittel gebieten können, so würde er ohne Zweifel größere Plane gefaßt und ausgeführt, und überhaupt bei der neuen Organisation des Staates mit mehr Sicherheit und Entschiedenheit zu Werke gegangen sein. Allein gerade in dieser Beziehung stieß er überall auf unübersteigliche Hindernisse. In der Hoffnung, daß er seinen Einfluß zu Gunsten des griechischen Volkes vorzüglich geltend machen könne, hatte ihn bereits die Nationalversammlung zu Trözene, kurz nach seiner Berufung, ermächtigt, gegen Verpfändung von Staatsgütern eine Anleihe von fünf Millionen Thalern zu machen, womit man wenigstens die dringendsten Bedürfnisse des Staatshaushalts auf einige Zeit decken zu können hoffte. Kapodistrias schickte damals schon einen Theil seines Vermögens an die stellvertretende Regierungscommission, konnte aber, ungeachtet seines Namens und seiner persönlichen Bemühungen, die bereits etwas erkaltete Theilnahme an der Sache der Griechen nicht so weit wieder beleben, daß man ihr größere Opfer gebracht hätte, zumal da man über Art und Werth der zu verpfändenden Staatsgüter nicht die genügende Sicherheit hatte. Bei seiner Ankunft in Griechenland fand er daher nicht nur die Staatscassen völlig leer, sondern auch die Verwaltung der Staatseinkünfte in einer solchen Zerrüttung, daß er nicht einmal auf die wenigen Hülfsquellen, welche zeither dem Staate zu Gebote gestanden hatten, mit Bestimmtheit rechnen konnte. Die Nothwendigkeit außerordentlicher Hülfe belebte sogleich wieder den Gedanken einer Anleihe, zu deren Negociirung der Bruder des Präsidenten, Graf Viaro Kapodistrias, sich nach England begeben sollte. Da man sich hierbei aber überhaupt nur wenig Erfolg versprechen konnte, und im besten Falle der nächste Zweck, schleunige Hülfe, nicht einmal erreicht wurde, so gab man diesen Plan schnell wieder auf, um zuvörderst die noch übrigen Kräfte des Landes zur Realisirung eines andern in Anspruch zu nehmen, von dessen Gelingen man die besten Erwartungen hegte, nämlich die Begründung einer Nationalbank. Gegen acht Procent Zinsen und das Anerbieten von Nationalgütern als Hypothek, sollte es Einheimischen und Fremden freistehen, Gelder in der Nationalbank anzulegen, und da der Präsident dabei vorzüglich auf die Theilnahme der reichern Kaufleute in Griechenland selbst, welche noch am meisten disponibles Capital besaßen, rechnete, so erließ er bereits am 16. Februar ein Umlaufschreiben an alle begüterten Bürger im ägäischen Meere, im Peloponnes und in den Provinzen des Festlandes, worin er sie zur Einlage in die Bank besonders auffoderte. Die Mahnung fand zwar nicht überall gleich günstige Aufnahme; aber das Beispiel des Präsidenten, welcher selbst mit seiner nächsten Umgebung die ersten bedeutenden Einlagen machte, blieb nicht ohne wohlthätigen Ein-

fluß auf Andere, und so belief sich bereits im Mai, wo auch Eynard 50,000 Fr. Einlage machte, das Capital der Bank auf 100,000 Kolonaten, freilich nur nominal, denn mehre der Beitragenden waren eigentlich nur Staatsgläubiger, welche ihre Schuldfoderungen der Bank zuschreiben ließen, um wenigstens noch die Zinsen davon zu genießen. Obgleich nun durch die Nationalbank die dringendsten Bedürfnisse zum Theil gedeckt und der öffentliche Credit wieder gehoben wurde, so konnte sie doch im Verhältnisse zu dem ganzen Umfange des Staatshaushaltes, namentlich auf die Dauer, nur eine geringe Hülfe sein. Kapodistrias suchte daher gleichzeitig durch eine geordnete und strenge Verwaltung der Finanzen die dem Staate zustehenden, aber unter der frühern Regierung fast versiechten Hülfsquellen wieder zu öffnen. Die Begründung eines durchgreifenden und haltbaren Systems directer Besteurung setzte freilich eine genaue Regulirung und Schätzung des Grundbesitzes voraus, welche für jetzt bei der Ungewißheit aller territorialen Verhältnisse und bei dem Mangel der dazu erfoderlichen Mittel nicht ausführbar war. Die Staatseinkünfte bestanden daher überhaupt nur in indirecten Abgaben, nämlich den Zehnten, den Zöllen, den Abgaben von Manufacturen und einigen Accisen und Taxen. Die unmittelbare Verwaltung derselben würde, ganz abgesehen von den damit verknüpften Schwierigkeiten, einen Kostenaufwand verursacht haben, der fast ihrem Ertrage gleich gekommen wäre, und so sah sich die Regierung genöthigt, das bereits bestehende System der Verpachtung der Einkünfte beizubehalten. Die früher abgeschlossenen Pachtcontracte wurden annullirt, den dabei Betheiligten ward Entschädigung zugesagt, und die Beitreibung der Rückstände, welche im Gesammtbetrag mehre 100,000 Piaster ausmachten, nach Kräften ins Werk gesetzt. Ein reiner Gewinn von 50,000 spanischen Thalern ergab sich hiervon in kurzer Zeit. Schon in den letzten Tagen des Februars begann hierauf die neue Versteigerung der Staatseinkünfte unter der der Regierung sehr günstigen Bedingung der Vorausbezahlung. Doch fanden nur die Einkünfte der Inseln willige Abnehmer; in Morea war Ibrahim Paschas Anwesenheit Hinderniß genug, daß die Zehnten der dort angebauten Ländereien nicht verpachtet werden konnten, weil die Pachter in steter Besorgniß schweben mußten, daß sich die Ägypter der Ernte bemächtigen möchten; und das Land jenseit des Isthmos konnte hier so wenig, als bei der oben erwähnten Eintheilung in Departements in Betracht kommen, weil man noch nicht einmal Gewißheit darüber hatte, ob und in welcher Ausdehnung es Bestandtheil des neugriechischen Staates sein werde. Auch diese Finanzoperation entsprach daher nicht ganz den Erwartungen, und schon im März erklärte der Präsident in einem Privatschreiben an Eynard, daß ihm die Organisation des griechischen Staates nur dann möglich sein werde, wenn sich die hohen Mächte, welche Griechenland in ihren besondern Schutz genommen hätten, zu einer Anleihe von 20 Millionen Francs verstehen würden: eine Erklärung, die freilich nicht länger unberücksichtigt bleiben konnte, als sie der Präsident etwa einen Monat später mit der ausdrücklichen Versicherung, daß er mit seinen geringen Geldmitteln sich in Griechenland nicht halten könne und genöthigt sein würde abzutreten, officiell wiederholt hatte. Die Unterhandlungen, welche deshalb von Seiten der großen Mächte gepflogen wurden, führten endlich zu dem Resultate, daß sich Frankreich und Rußland anheischig machten, vorläufig monatlich zusammen 1,000,000 Fr. als Subsidien an die griechische Regierung zu zahlen, England dagegen für jetzt jede Hülfleistung verweigerte. Frankreich war hierauf der erste Staat, welcher durch die Ernennung eines besondern Agenten mit der griechischen Regierung in ein förmliches diplomatisches Verhältniß trat. In der Person des Obersten Baron Juchereau de St.-Denis erschien derselbe bereits im Junius auf Ägina, und überreichte dem Präsidenten, zugleich mit seinem Creditiv als französischer Generalconsul in Griechenland, die ersten 500,000 Francs zum Geschenk. Fast um die-

selbe Zeit über schickte die Kaiserin Mutter von Rußland der Regierung ein Geschenk von 200,000 Silberrubeln, und der Kaiser selbst ließ der Nationalbank 2,000,000 Francs als Darlehn zu fünf Procent Zinsen anweisen. Auch wurden von beiden Seiten wegen der gewünschten Anleihe genügende Zusicherungen gegeben, und überhaupt gewannen seit dieser Zeit die Verhältnisse Griechenlands zu den vermittelnden Großmächten jene längst vermißte Bestimmtheit, welche der Präsident selbst als die sicherste Grundlage der innern Verwaltung betrachtete. Mit Frankreich im Einverständnisse schickten einige Monate später auch England und Rußland diplomatische Agenten an die griechische Regierung (Dawkins und Graf Bulgari), während die endliche Ausgleichung der griechischen Angelegenheit die Cabinete wieder lebhafter als je beschäftigte.

Die Räumung Moreas von Seiten Ibrahim Paschas war dabei natürlich die erste Bedingung jeder weitern Unterhandlung. Admiral Codrington hatte während seines Aufenthalts in den Gewässern von Navarin bereits am 28. Mai an Ibrahim Pascha eine Auffoderung erlassen, worin er ihm den Entschluß der Mächte erklärte, auf der Ausführung des londoner Tractats zu bestehen, und zugleich die Mittel anbot, die Halbinsel zu räumen. Ibrahim soll hierauf zwar seine Bereitwilligkeit in einer Unterredung mit Kapodistrias im Julius zu Navarin zu erkennen gegeben haben; allein ungeachtet seiner in vieler Beziehung mislichen Lage mußte er sich dem um diese Zeit von der Pforte im Zorn über Rußlands feindliche Bewegungen erlassenen Ferman fügen, welcher allen Paschas, und ihm vor allen, die strengste Weisung gab, ihre Posten unter jeder Bedingung mit der größten Beharrlichkeit zu behaupten. Bei einer Zusammenkunft des Grafen Kapodistrias mit den Viceadmiralen Codrington und Heyden auf Zante war man dann übereingekommen, daß wenigstens eine ernstliche Demonstration, zu welcher bereits Frankreich willig die Hand geboten hatte, nöthig sein würde, um Ibrahim zum Abzug zu bewegen. Obgleich daher Kapodistrias bei seiner Ankunft in Griechenland erklärt hatte, er hoffe den griechischen Boden ohne fremde Hülfe von Feinden zu befreien, so machte er doch im August, nachdem bereits Admiral Codrington am 6. dieses Monats mit Mohammed Ali Pascha einen förmlichen Vertrag über die Räumung Moreas abgeschlossen hatte, in einem Rundschreiben an das Panhellenion, an die außerordentlichen Commissaire der Provinzen und die Befehlshaber der Truppen eine officielle Mittheilung über die Annäherung eines französischen Hülfscorps, dessen Zweck sei, die Räumung von Morea zu beschleunigen.

Wir erinnern hier bloß an die Expedition der Franzosen nach Morea, um auf den Einfluß aufmerksam zu machen, den sie in ihren Folgen auf die diplomatischen Verhandlungen über Griechenlands Schicksal und auf die innere Verwaltung des Landes unter dem Grafen Kapodistrias hatte. Nach der Räumung der Halbinsel stellten die drei Mächte bereits durch einen Vertrag vom 16. Nov. 1828 Morea und die cykladischen Inseln unter ihre provisorische Garantie, und ungeachtet der hartnäckigen Verweigerung jeder Theilnahme an friedlicher Ausgleichung von Seiten des Sultans, wurden die nördlichen Grenzen des neugriechischen Staates nach Beseitigung einiger streitigen Punkte durch das Protokoll vom 22. März 1829 bis zu den Meerbusen von Arta und Volo ausgedehnt. Der Tagsbefehl wegen der Rückkehr der Franzosen aus Morea war bereits am 28. December des vorigen Jahres erlassen worden; doch entsprach es nur den Wünschen des Präsidenten, als ihm zu Ende des März Marschall Maison die officielle Mittheilung machte, daß bis auf weitere Ordre, welche von dem Gange der Unterhandlungen mit der Pforte und den Fortschritten in der Organisation der von Feinden befreiten Halbinsel abhängen würde, ein Beobachtungscorps von 5000 Mann in Morea bleiben sollte. Je mehr sich aber in allen diesen Bestimmungen der feste Wille der Großmächte kund that, den neugriechischen Staat gegen die Pforte sicherzustellen,

und mit dem europäischen Staatenvereine in ein angemessenes Verhältniß zu bringen, desto bestimmter war der Gang des Präsidenten bei der innern Organisation des Staates, desto schneller gediehen die Keime der neubegründeten Ordnung zu erwünschter Entwickelung. Sobald nur einmal durch die dem Staatsschatze zu Theil gewordene Hülfe die dringendsten Bedürfnisse gedeckt waren, erweiterte der Präsident seinen Gesichtskreis. Die Kriegsoperationen im östlichen und westlichen Griechenland wurden mit neuem Eifer betrieben und mit Glück vollendet; an den Unterhandlungen über die Grenzen des griechischen Staates, welche von den Bevollmächtigten der vermittelnden Cabinete erst auf Poros, dann zu Neapel gepflogen wurden, nahm Kapodistrias persönlich den lebhaftesten Antheil. In dem fast gänzlich verwüsteten Morea konnte die Herstellung der Ordnung freilich nur langsam von statten gehen; allein es geschah auch hier noch vor Ablauf des Jahres, was Mittel und Umstände erlaubten. Durch die Anlage des Waisenhauses auf Ägina und die Errichtung von Elementarschulen in mehren Theilen des Festlandes und der Inseln ward eine tüchtige Jugendbildung vorbereitet, mit großem Eifer und dem besten Erfolge ward in einigen Gegenden, z. B. um Argos, das wüste Land neu angebaut; in der ersten Hälfte des Octobers legte der Präsident im Einverständnisse mit dem Panhellenion den Grund zu einer längst vermißten Postanstalt, und überall berechtigte die erste Gestaltung der rohen Elemente zur freudigen Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Daß dabei freilich einzelne Zweige der Verwaltung, wie namentlich das Gerichtswesen, noch etwas vernachlässigt blieben, und daß von Seiten des Präsidenten nicht allen Erwartungen und Ansprüchen, welche in vielen Fällen Kräfte und Mittel der Regierung ganz aus den Augen verloren, genügt werden konnte, bedarf bei dem aufgelösten Zustande des Landes und der leidenschaftlich angeregten Stimmung des Volkes weder Erklärung noch Entschuldigung. Kapodistrias erkannte wol nach Verfluß von wenigen Monaten, daß Strenge und Festigkeit nöthig sei, um Eitelkeit und Freiheitsstolz des griechischen Volkes den Gesetzen eines geordneten Zustandes unterthan zu machen; allein es gelang ihm nicht immer, seine Grundsätze und Maßregeln mit dem Geiste, den Bedürfnissen und Interessen desselben in eine dem Ganzen heilsame Harmonie zu bringen. Die Unzufriedenheit und Misbilligung, welche sich schon gegen Ende des ersten Jahres auf die unzweideutigste Weise äußerten, erklären sich hierdurch am natürlichsten. Eine Verschwörung der durch die Unterdrückung der Piraterie beeinträchtigten Ipsarioten und Spezzioten wurde entdeckt und geräuschlos in ihrem Entstehen unterdrückt. Weit gefährlicher und nachtheiliger war dagegen das Misvergnügen, welches mehr und mehr in den höhern Classen des Volkes herrschend wurde und in der bereits berührten, vermeinten oder wahren Zurücksetzung derselben seinen Grund hatte. Unglücklicherweise verstand es Kapodistrias nicht, mit der bei seiner Stellung nöthigen Unabhängigkeit und Freiheit des Handelns jene kluge Nachgiebigkeit zu verbinden, durch welche er selbst seine Gegner für seine Plane hätte gewinnen mögen; vielmehr führete ihn eine falsch angewendete Consequenz zu Repressalien, welche bei der Reizbarkeit der Beleidigten ihren Zweck völlig verfehlten und die einmal eingerissene Spaltung auf alle Zeiten unheilbar machten. So sehr auch der Präsident bei der ersten Organisation der Civil- und Militairverwaltung durch die Anstellung der einflußreichsten Häupter der Nation, der Konduriotis, Mauromichalis, Kolokotronis, Maurokordatos und Anderer, Vertrauen und Zuneigung erweckt hatte, so schnell schwanden diese, als er nach Verlauf von einigen Monaten durch die höchst unkluge Begünstigung seiner Landsleute, der Korfioten, und vorzugsweise seiner Brüder, Viaro und Augustin, gewissermaßen den Nationalstolz der Hellenen beleidigte. Namentlich gab die Art und Weise, wie Viaro Kapodistrias die ihm bei den höchsten Staatsbehörden, dem Phrontisterion und dem Panhellenion, oder

als außerordentlichen Commissair in den Provinzen anvertraute Gewalt geltend zu machen suchte, dem Walten der Regierung den Schein einer fast systematischen Willkür, welche mit den Interessen des Landes und mit den Hoffnungen des Volkes in offenbarem Widerspruche stand. Das Beispiel Maurokordatos', welcher bereits im August 1828 aus Unwillen über die verkehrten Maßregeln der Regierung seiner Stelle als Mitglied der Commission für die Verwaltung der Kriegsvorräthe entsagt und für jetzt jede anderweitige Anstellung im Staatsdienste von sich gewiesen hatte, blieb nicht ohne Nachahmer und wirkte höchst nachtheilig auf die Stimmung des Volkes im Allgemeinen. Die Klagen über die an sich natürliche Erhöhung der Abgaben, die Beschränkungen des Handels durch Sanitätsmaßregeln, welche das Erscheinen der Pest auf einigen Inseln und an mehren Orten des Peloponnes nöthig gemacht hatte, vor Allem aber die Verzögerung der längst versprochenen Nationalversammlung, wurden von Tage zu Tage häufiger und bildeten, genährt durch die erbitterten Angriffe des „Courrier de Smyrne" auf den Präsidenten, gleichsam den Mittelpunkt der verschiedenartigsten Beschwerden, welche die mehr und mehr um sich greifende Unzufriedenheit mit dem Bestand der Dinge begründeten.

Um so mehr erfoderten entscheidende Schritte die Vorsicht der Regierung; und als ein solcher war die Berufung einer Nationalversammlung zu betrachten, welche über die wichtigsten Interessen der Nation wo nicht entscheiden, doch wenigstens zur Berathung gezogen und Wunsch und Willen des Volkes an den Tag legen sollte. Um daher dem ungestümen Verlangen seiner Gegner einigermaßen zu genügen, ernannte der Präsident noch im December 1828 eine Commission, welche im Verein mit dem Panhellenion die Vorbereitungen zu der durch den ungeordneten Zustand vieler Provinzen sehr erschwerten Wahl der Repräsentanten treffen sollte. Bereits im März waren die Arbeiten derselben, welche vorzüglich in Anfertigung von Instructionen an die Gouverneurs der Provinzen, die außerordentlichen Commissaire und die Demogeronten über die Formen der vorzunehmenden Wahlen bestanden, so weit gediehen, daß der Präsident in dem Einberufungsdecret der Repräsentanten vom 16. desselben Monats die Eröffnung des Congresses auf den 27. Mai festsetzen zu können glaubte. Bei den Wahlen selbst mußte ihm um so mehr daran liegen, wenigstens der Mehrzahl nach Repräsentanten zu erhalten, welche den Grundsätzen und Maßregeln der seitherigen Verwaltung nicht abgeneigt sein würden, je bestimmter die übeln Folgen davon vorauszusehen waren, wenn sich gerade bei den Verhandlungen der Nationalversammlung ein auffallender Zwiespalt zwischen Volk und Regierung offenbart hätte. Ob sich Kapodistrias damals wirklich zur Erreichung dieses Zweckes der verwerflichen Mittel bedient habe, welche ihm seine Gegner zur Last legen wollen, müssen wir so lange unentschieden lassen, als uns zur Beurtheilung der damaligen Zustände auf der einen Seite nur die Berichte des „Courrier de Smyrne" und einiger nicht ganz vorurtheilsfreien Reisenden, auf der andern die nicht minder einseitigen Nachrichten einiger Griechenfreunde zu Gebote stehen, welche den Präsidenten ganz über die Möglichkeit menschlicher Schwächen und Fehltritte erheben möchten. Gewiß ist, daß das Einberufungsdecret selbst, sowie die zu gleicher Zeit erlassene Proclamation an die Hellenen und das besondere Rundschreiben an die außerordentlichen Commissaire und provisorischen Gouverneurs der Provinzen („Allgemeine Zeitung", 1829, Nr. 125 Beilage, 126 B., 163 B., 164 B.) im Allgemeinen einen für den Präsidenten sehr günstigen Eindruck zurückließen. Dasselbe gilt von der persönlichen Gegenwart des Präsidenten auf Hydra, Spezzia und in den Hauptorten des Peloponnes, welche er im März und den folgenden Monaten besuchte, um sich über ihre Lage und ihre Bedürfnisse für die Zukunft genauer zu unterrichten. Der Umstand, daß diese Reise gerade in die Zeit der Wahlen zur Nationalversammlung fiel, verschaffte freilich dem, von der Opposition sorgfältig ausgestreuten Gerüchte,

als ob der Präsident dabei vorzüglich einen unmittelbaren Einfluß auf die Abstimmung der Wähler beabsichtigt habe, um so mehr Glauben, je auffallender der Erfolg dafür zu sprechen schien. Nicht weniger als 36 Wahldistricte hatten den Präsidenten selbst zu ihrem Stellvertreter gewählt: eine Wahl, welche Kapodistrias zwar mit Dank zurückweisen mußte, die ihm aber doch eine seinen Zwecken entsprechende Stimmung der Repräsentanten im Voraus verbürgte, zumal da eine zweite Wahl zum größten Theile Männer aus dem Mittelstande traf, welche sich den Bestimmungen eines leitenden Willens leicht fügen mochten.

Die Eröffnung der Nationalversammlung, durch unerwartete Schwierigkeiten bei den Wahlen abermals verzögert, geschah am 23. Jul. in dem Amphitheater zu Argos, wohin die Regierung auf die Dauer des Congresses ihren Sitz verlegt hatte. Es wurde mit Misfallen bemerkt, daß der Präsident bei der Eröffnung in russischer Uniform und mit russischen Orden geschmückt erschien: ein an sich gleichgültiger, aber damals nicht unbedeutender Umstand, weil dadurch die immer lauter werdende Meinung der Opposition, daß der Präsident im Interesse Rußlands handele, nur an Glaubwürdigkeit gewinnen konnte. In einer mit großer Umsicht und Bestimmtheit abgefaßten Rede, welche der Präsident nach kurzer persönlicher Begrüßung der Deputirten von dem Staatssecretair verlesen ließ, gab er über die Grundsätze seiner Verwaltung, die Schwierigkeiten, welche er bei ihrer Anwendung zu überwinden gehabt, und Das, was ihm bisher zu erreichen möglich gewesen, genaue Rechenschaft, und foderte die Versammlung auf, sowol über das Geleistete frei ihre Meinung zu sagen, als auch durch treuen Rath für die Zukunft die Plane der Regierung zu unterstützen. Der feierlichen Stille während des Lesens folgte der allgemeine Beifallsruf der versammelten Menge. Tags darauf begannen die Deputirten nach der Wahl eines Sprechers und der Secretairs ihre Arbeiten mit einer vorläufigen Dankadresse an den Präsidenten, welcher nach Verlauf von acht Tagen eine zweite ausführlichere folgte, worin sie ihm nicht nur ihre völlige Zufriedenheit mit den einzelnen in der Eröffnungsrede entwickelten Punkten zu erkennen gaben, sondern ihn auch von der Ernennung einer Commission benachrichtigten, welche bei der ihr übertragenen Prüfung der dem Congresse vorgelegten diplomatischen Verhandlungen und Staatsacten vorzüglich auf den Beistand des Präsidenten rechne. *) Daß nach solchen Schritten, welche dem Präsidenten den unmittelbaren und wesentlichsten Einfluß auf den Fortgang der Verhandlungen gestatteten, in der Nationalversammlung selbst die Opposition, wenn sie auch wirklich ein Organ unter den Deputirten gehabt hätte, nicht rege wurde, war nur natürlich. Alle von Seiten der Regierung gemachten Vorschläge wurden ohne Einwendung angenommen. Durch ein ausdrückliches Decret des Congresses wurde die am 18. Jan. 1828 vom gesetzgebenden Corps auf Ägina erlassene Acte, welche dem Präsidenten die executive Gewalt in ihrer weitesten Ausdehnung anvertraut hatte, nicht nur bestätigt, sondern auch noch durch neue Zusätze vermehrt, die keinen andern Zweck zu haben schienen, als dem Präsidenten eine dictatorische Unabhängigkeit zu sichern. Dies gilt namentlich von der Errichtung des Senats an der Stelle des Panhellenions. Von den 27 Mitgliedern dieses neuen Staatsrathes sollte, nach dem Beschluß der Nationalversammlung, der Präsident 21 aus einer Liste von 63 Candidaten, die 6 fehlenden aber selbst ohne diese Beschränkung ernennen; und was hätte es nun wol noch bedurft, um den Senat fast nur zu einem Werkzeuge in den Händen des Präsidenten zu machen, dessen er sich je nach Willkür zur Erreichung seiner Zwecke bedienen konnte? Allein man ging noch weiter. Während in dem einen Artikel des Decrets als Haupdestimmung des Senats festgesetzt

*) Die Rede des Präsidenten und die darauf erfolgten Adressen, Alles sehr wichtige Actenstücke, findet man in der „Allgemeinen Zeitung", 1829, Nr. 246 außerordentliche Beilage, 247 B., 248 B., 249 B., 272 B., 273 B., 274 B.

wurde, daß er zu allen Beschlüssen der Regierung, welche nicht rein administrativ seien, ehe sie in Kraft treten könnten, seine Zustimmung geben solle, wurde diese Controle sogleich in dem nächsten wieder aufgehoben, indem er der Regierung die Ausführung ihrer Beschlüsse auch ohne die Zustimmung des Senats und bloß unter alleiniger Verantwortlichkeit gegen den Nationalcongreß zugestand. *) Nur in Bezug auf Nationalgüter und sonstige finanzielle Mittel des Staates sollte fortwährend jede Verfügung der Regierung unbedingt von der Zustimmung des Senats abhängig bleiben. Die weitere Organisation dieser Behörde blieb dem Präsidenten überlassen und wurde dem zufolge durch ein besonderes Statut über die Wirksamkeit und den Geschäftsgang des Senats vom 20. September so geordnet, daß sie unter dem unmittelbaren Einfluß der Regierung kaum noch einige formelle Selbständigkeit behielt. (Vergl. „Allgemeine Zeitung", 1829, Nr. 354 B.)

In gleichem Geiste waren auch die übrigen minder wichtigen Beschlüsse der Nationalversammlung zu Argos abgefaßt. Sie betrafen die Organisation des Heeres und der Finanzen, für welche dem Präsidenten unter Anderm Vollmacht ertheilt wurde, die Garantie einer Anleihe von 60 Millionen Francs bei den vermittelnden Mächten nachzusuchen; ferner die Entschädigungen der Inseln Hydra, Spezzia und Ipsara, sowie einiger Truppencorps für die während des Freiheitskampfes geleisteten Dienste; die Errichtung von Nationaldenkmälern; die Stiftung eines Ordens, welcher nebst besonderer Danksagung an mehre ausgezeichnete Philhellenen verliehen werden sollte; die Abtragung der unter türkischer Herrschaft contrahirten Gemeindeschulden, welche dem Staatsschatze überwiesen wurden; die Ausprägung einer Nationalmünze, bestehend in dem Phönix zu 100 Lepta als Einheit, und 1, 5 und 10 Leptastücke als Scheidemünze; ferner die Beschränkung des Verbots der Ausfuhr von Alterthümern; die Verbesserung des Zustandes der Kirche und ihrer Diener; die Beförderung des öffentlichen Unterrichts; die Dotirung des Waisenhauses auf Ägina; die Entscheidung der, schon vor der Ankunft des Präsidenten anhängig gewordenen Criminalprocesse und endlich die Civilliste des Präsidenten. In Bezug auf die letztere hatte man zwar beschlossen, dem Grafen Kapodistrias, vorzüglich auch in Anerkennung seiner dem Staate geleisteten Geldzuschüsse, ein jährliches Einkommen von 180,000 Phönix (30,000 sp. Thaler) aus der Staatscasse zu sichern; allein das Anerbieten wurde, in Betracht des beschränkten disponiblen Capitals der öffentlichen Cassen, welches nicht einmal genüge, die Bedürfnisse der Staatsverwaltung zu decken, von dem Präsidenten mit dem Vorbehalte zurückgewiesen, daß ihm die Benutzung der Staatscasse frei gelassen werde, sobald seine eignen Mittel für den Bedarf seiner Function nicht mehr hinreichen würden. Noch ehe zwei der wichtigsten Punkte, die Revision der constitutionnellen Acten von Epidauros, Astros und Trözene zum Behuf des Entwurfs eines neuen Staatsgrundgesetzes, und die Redaction neuer Gesetzbücher gehörig erörtert und erledigt waren, vertagte sich die Nationalversammlung am 18. August bis auf die Zeit, wo die Regierung ihre Einberufung wieder für nöthig halten werde. Der Präsident entließ die Deputirten mit einer Dankrede und einem Aufruf an die Bewohner der Provinzen, welcher außer einer gedrängten Übersicht der Verhandlungen der Nationalversammlung Versprechungen wegen Steuererleichterung und eine ernste Ermahnung zur Einigkeit enthielt. („Allgemeine Zeitung", 1829, Nr. 280 B.)

So sehr dieser Hergang und diese Resultate des Nationalcongresses zu Argos den Wünschen und Planen des Präsidenten entsprechen mochten, so wenig konnten sie die Erwartungen Derjenigen befriedigen, welche die Zusammenkunft der Volks-

*) Die Worte lauten nach der französischen Übersetzung: Art. 6: „Dans le cas où le sénat ne partagerait pas l'opinion du gouvernement, le décret pourra néanmoins être exécuté, et pour lors toute la responsabilité devant le congrès national pésera sur le gouvernement."

repräsentanten als ein mächtiges Gegengewicht gegen das willkürliche Walten der Regierung betrachtet hatten. Und in der That hätte es vielleicht keinen passendern Zeitpunkt geben können, den Präsidenten auf gesetzmäßigem Wege in die noch nicht zu weit überschrittenen Schranken der ihm unbeschadet der Volksfreiheit zugestandenen Gewalt zurückzuweisen. Daß es eben jetzt nicht geschah, war entscheidend für die Stellung des Präsidenten zum griechischen Volke und gibt den Schlüssel zum Verständniß der Ereignisse in den drei letzten Jahren. Auf der einen Seite Kapodistrias und sein Anhang, durch den scheinbaren Beifall der Nation zum Fortschreiten auf der einmal betretenen Bahn ermuthigt; auf der andern eine für das Wohl ihres Vaterlandes begeisterte Opposition ohne gesetzmäßige Mittel, sich geltend zu machen: dies waren die feindlichen Elemente, welche ihren Kampf auskämpfen mußten, ehe das Volk der Hellenen, nach unendlichen Anstrengungen, in einem Zustande gesetzmäßig geordneter Freiheit die lang ersehnte Ruhe finden sollte. Falscher Eifer trieb zum Unheil der Sache, um welche es sich eigentlich handelte, hier wie dort zu Extremen, die eine beiden Theilen genügende Ausgleichung unmöglich machten; und so wird es leicht begreiflich, wie auf der einen Seite die anfangs lobenswerthe Festigkeit des Willens und heilsame Entschiedenheit im Handeln zur verhaßtesten Despotie ausarten konnte, während auf der andern ein reges Gefühl für Recht und Freiheit im Bewußtsein seines trefflichen Strebens selbst dem Achtungswerthen und Guten schuldige Anerkennung und gerechte Würdigung versagte.

Unter solchen Umständen konnte der Nationalcongreß zu Argos in seinen nächsten Folgen auf das innere Wesen der Staatsverwaltung nur einen höchst mittelbaren Einfluß haben. Das System der Regierung blieb dasselbe, erhielt aber durch neue Formen mehr Bestimmtheit. Mit der Errichtung des Senats, welchem unter Anderm auch die Revision der Constitution und die Redaction neuer Gesetzbücher übergeben wurde, stand die neue Organisation des Staatsministeriums und einer besondern Rechnungs- und Controlekammer in unmittelbarer Verbindung. Das erstere wurde nach dem Muster ausgebildeter europäischer Staaten in die sechs Departements des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Handelsmarine, der Finanzen und des Handels, der Justiz, des öffentlichen Unterrichts und der geistlichen Angelegenheiten, endlich das Commissariat des Krieges und der Kriegsmarine, eingetheilt, welche früher theils einzelne Abtheilungen des Panhellenions bildeten, theils besondern Commissionen anvertraut waren. An der Spitze jedes Departements stand, mit Ausnahme des der Finanzen und des Kriegscommissariats, welchen eine aus mehren Mitgliedern bestehende Deputation vorgesetzt wurde, ein Staatssecretair, welchem wieder je vier Assessoren als untergeordnete Gehülfen beigegeben wurden. Die Rechnungs- und Controlekammer, aus drei dirigirenden Mitgliedern und den nöthigen Unterbeamten bestehend, sollte, als von dem Staatsministerium völlig unabhängige Behörde, mit dem Staatsoberhaupte in unmittelbarer Verbindung bleiben, und ihre Wirksamkeit auf die Revision der Rechnungen der Staatsverwaltung seit der Ankunft des Präsidenten und die specielle Aufsicht über die Verwendung der Staatsfonds in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung erstrecken. Die Ernennung sämmtlicher Beamten bei diesen verschiedenen Behörden stand allein der Regierung, d. h. dem Präsidenten zu. (Vergl. die Decrete vom 20. September in der „Allgemeinen Zeitung", 1829, Nr. 355 B.) Es versteht sich daher von selbst, daß die Wahl, wie bei der der Senatoren, fast nur solche traf, welche die Regierung entweder schon für ihr Interesse gewonnen hatte, oder sich noch verbindlich und folglich unschädlich zu machen hoffte, wie dies namentlich mit Miaulis, Pietro Mauromichalis und andern Freiheitshelden, welche zu Senatoren ernannt wurden, der Fall sein mochte. Und der Präsident konnte gerade in dieser Beziehung der Erreichung seines Zweckes um

so zuversichtlicher entgegensehen, da er sich schon von den nicht unbedeutenden Besoldungen der Senatsmitglieder (der Präsident erhielt monatlich 1500, jedes ordentliche Mitglied 1000 und die Secretairs je 800 Piaster) und der Regierungsbeamten einen nicht ungünstigen Einfluß auf die leicht bestechlichen Gemüther der Hellenen versprechen durfte. Der Erfolg wird lehren, inwiefern er sich hierin täuschte. Bei der Besetzung der obersten Staatsämter ging Kapodistrias natürlich mit der größten Vorsicht zu Werke. Präsident des Senats ward der Sprecher der Nationalversammlung zu Argos, Georg Sissinis; Staatssecretair des Innern Nikolaos Spiliadis, welcher bereits im Februar an der Stelle des edlen und talentvollen Spiridion Trikupis das Regierungssecretariat (Γραμματεὺς τῆς Κυβερνήσεως) übernommen hatte und folglich in die Plane der Regierung völlig eingeweiht war; Staatssecretair der Justiz der der Familie des Präsidenten befreundete Korfiote Genatas; Staatssecretair der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts Nikolaos Chrysogelos, Secretair bei der Nationalversammlung von Argos; Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten der durch seine Schriften über neugriechische Geschichte und Literatur bekannt gewordene Jakovaki Rizos Nerulos, welcher mit dem Präsidenten nach Griechenland zurückgekehrt war und die Stelle des ersten Secretairs bei der Nationalversammlung von Argos verwaltet hatte. Mitglieder der Finanzcommission wurden Kondostavlos, Stauros und Papadopulos, der Rechnungs- und Controlekammer Ekonomidas, Spaniolakis und Tassika.

Die Wirksamkeit sämmtlicher neu eingerichteten Behörden sollte am 1. Oct. beginnen. Die heilsamen Folgen, die man sich davon wenigstens auf Seiten der Regierungspartei und im Auslande für die Befestigung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, sowie des gegenseitigen Vertrauens versprach, konnten bei dem immer noch sehr zerrütteten Zustande des Landes und namentlich bei der Beschaffenheit des Personals, welchem zum Theil Gewandtheit und Neigung, sich den Unbequemlichkeiten eines strenggeordneten Geschäftslebens zu fügen, entgehen mochte, freilich erst mit der Zeit bemerkbar werden. Je weniger und je später sie sich aber fühlbar machten, desto mehr gaben die neuen Einrichtungen der Regierung der Opposition, welche sie nur als ebenso viel Schritte zu einer systematischen Despotie darzustellen bemüht war, Gelegenheit zu heftigen und scheinbar gegründeten Angriffen auf deren Urheber, den Präsidenten und seinen Anhang. Und leider fanden die kühnsten Anklagen, wahr oder nicht, fast in allen Theilen des Staates einen fruchtbaren Boden, worin sie um so üppiger fortwucherten, je eifriger die Regierung daran arbeitete, sie entweder sogleich im Entstehen zu unterdrücken, oder wenigstens ihre Verbreitung nach Kräften zu verhindern, wie z. B. die oft wiederholte aber völlig zweckwidrige Polemik des Präsidenten gegen den „Courrier de Smyrne" bewies, bei welcher er sogar im März 1830 den Beistand der Residenten der drei vermittelnden Mächte auf officiellem Wege, wie es scheint mit wenig Erfolg, nachsuchte. Denn es fehlte auch im Laufe des Jahres 1829 nicht an Thatsachen, welche Beweis genug gaben, daß sich die Lage und Stimmung der einflußreichsten Classen des Volkes eben noch nicht sehr verbessert hatten. Dies gilt vorzüglich von den in verschiedenen Theilen des Festlandes stationirten Truppen, welche zwar fortwährend im Dienste der Regierung blieben, aber weder den ihnen versprochenen Sold erhielten, noch sich geneigt zeigten, auf die beabsichtigte regelmäßige Organisation des gesammten Militairs einzugehen. Schon zur Zeit der Nationalversammlung zu Argos war die Unzufriedenheit über die verzögerte Auszahlung des rückständigen Soldes bei dem Truppencorps in Ostgriechenland in offenen Aufstand ausgebrochen, welcher nur dadurch auf einige Zeit gestillt werden konnte, daß der Bruder des Präsidenten, Augustin Kapodistrias, bereits im Februar zum bevollmächtigten Stellvertreter der Regierung und Armeecommissair auf dem Festlande ernannt, mit

einer angemessenen Geldsumme ins Lager eilte, um wenigstens den ungestümsten Foderungen Genüge zu leisten. Daß die Mittel des Staatsschatzes, welcher doch auch noch von andern Seiten sehr in Anspruch genommen wurde, auf die Dauer mit dem Armeebedarf überhaupt in keinem Verhältnisse standen, ergibt sich zur Genüge aus den Summen des monatlichen Unterhaltes des Heeres, wie wir sie aus glaubwürdigen Angaben damaliger Zeit kennen. Der monatliche Sold für die 12 Chiliarchien der irregulairen Truppen betrug 645,000 türkische Piaster; eine fast gleiche Summe erfoderte der Zuschuß für Verpflegung, Transporte, Verwaltungskosten u. s. w., sodaß die jährlichen Ausgaben für das Landheer allein auf mehr als 15 Millionen Piaster berechnet werden mußten, während die nothdürftige Erhaltung der Marine auch einen Aufwand von mehr als 2 Millionen Piaster verursachte. Das Budget für diese beiden Zweige der Verwaltung betrug daher allein wenigstens 17 Millionen, eine Summe, welche die gesammten Staatseinkünfte, nach einer überschläglichen Berechnung, bereits um eine Million überstieg und, mit Rücksicht auf die übrigen ebenso dringenden Staatsausgaben, ein Deficit von beinahe 15 Millionen veranlaßt haben würde. Es wird daher leicht begreiflich, daß Soldzahlungen fast nur als letztes Mittel zu augenblicklicher Hülfe in höchster Noth und zwar nur theilweise angewendet werden konnten. Während es z. B. etwas später, im November, Augustin Kapodistrias gelang, die Truppen in Westgriechenland durch eine dreimonatliche Soldzahlung für die neue Organisation, bei welcher, außer einer bessern Disciplin, auch Ersparnisse beabsichtigt wurden, zu gewinnen, drangen mehre hundert Pallikaren aus andern Theilen des Festlandes mit dem Verlangen in Morea ein, man solle ihnen einen Theil der Korinthenernte von Nationalgütern, welche sehr reichlich ausgefallen war (allein in dem Bezirke von Sparta soll sie der Regierung 65,000 spanische Thaler eingebracht haben), als Entschädigung überlassen. Je weniger man dergleichen Foderungen entsprechen konnte und wollte, desto schwieriger und gefährlicher wurde die Stimmung des Heeres. In den ersten Tagen des Decembers machte ein Aufruhr auf Salamis, wo sich, nach der Auflösung der Standlager in Ostgriechenland, ein Corps Rumelioten, gegen 3000 Mann stark, unter Grisiottis, Vasso, Hadschi Christos und andern unlenksamen Führern gesammelt hatte, die persönliche Gegenwart des Präsidenten nöthig. Sein Erscheinen, noch mehr aber sein Versprechen, den rückständigen Sold baldmöglichst auszuzahlen, beschwor auch dieses Mal den Sturm, ehe er zum Orkan wurde. Bei einem zweiten Besuche des Präsidenten zu Ambelaki, im Januar 1830, welcher die Berichtigung des Soldes bis zu Ende des Septembers 1829 zum Zwecke hatte, versprachen dagegen die Truppen, mit Ausnahme einiger völlig unbeugsamen Pallikarenchefs, sich sogar dem Willen der Regierung in Bezug auf die neue Organisation zu fügen, der zufolge sie in sechs Bataillons zu 400 Mann vertheilt werden sollten, um nur zunächst eine bessere Übersicht für Disciplin und Soldzahlung zu gewinnen. Dabei ergab sich freilich ein Überschuß von etwa 1500 Mann, welche den ebenso organisirten aber durch Desertion sehr geschwächten Truppen in Westgriechenland einverleibt werden sollten. Allein noch ehe dieses bewerkstelligt werden konnte, entfloh ein großer Theil derselben nach den Negroponte gegenüber liegenden Gebirgen, und begann, zur Plage des Landes und zum Ärger der dort noch stationirten türkischen Grenzwachen, das Klephtenhandwerk in alter Weise. Schon dieses Beispiel bewies genugsam, welche übeln Folgen es haben müsse, wenn der, der Regierung wenigstens zugeschriebene Plan, sich durch Entlassung eines großen Theiles der irregulairen Truppen dieser Staatslast zu entledigen, wirklich zur Ausführung gebracht werden sollte. Ueberdies konnten sie auch in der That noch nicht leicht entbehrt werden, da sie mit zur Besetzung der Festungen in Morea verwendet werden mußten, welche die französischen Truppen, mit Zurücklassung eines Theiles des Artillerie- und Genie-

corps, bereits im November 1829 zu räumen angefangen hatten. Denn daß hierzu die wenigen regulairen Truppen nicht hinreichten, liegt auf der Hand. Die Organisation derselben war im Verlauf des Jahres, ungeachtet Frankreich seit dem 1. April 1829 dazu noch besonders einen monatlichen Zuschuß von 100,000 Francs bewilligt und durch zurückgelassene Pferde und Rüstzeug wesentliche Erleichterung verschafft hatte, nur wenig fortgeschritten. Neben der natürlichen Abneigung des gemeinen Griechen gegen jeden gezwungenen Militairdienst, wobei ihm selbst die europäische Uniformirung als eine entehrende Beleidigung der Nationalität erscheinen mochte, lag die Schuld vornehmlich wol mit an dem häufigen Wechsel der obersten Leitung, welche, wie die meisten Offizierstellen, nur Ausländern anvertraut werden konnte. Oberst Fabvier, der sich in früherer Zeit die größten Verdienste um die Organisation der regulairen Truppen erworben hatte, war zwar im December 1828 wieder nach Griechenland zurückgekehrt, verließ es aber schon im Jun. 1829, in Begleitung des Marschalls Maison, auf immer. Nächst ihm widmete Oberst Heidegger als Generaldirector diesem Theile des Militairwesens vorzugsweise seine unermüdliche Thätigkeit, und ihm zur Seite stand General Dentzel; allein Jener verließ Griechenland auch im August desselben Jahres, und Dieser starb einen Monat später, während seines Aufenthaltes zu Navarin. Hierauf übernahm General Trézel die Generaldirection der regelmäßigen Truppen, welche er auch noch im Jahre 1830 führte. Nach einer genauen Angabe zählte das regulirte Truppencorps im März dieses Jahres im Ganzen 2247 Mann unter dem besondern Befehl des französischen Obersten Gérard, welcher im Dec. 1829 vom Präsidenten zum Generallieutenant ernannt worden war. Sie waren, sämmtlich unter ausheimischen Führern, in kleinen Abtheilungen als Besatzung in Napoli di Romania, Korinth, Patras, Methana, Poros, Koron und Lepanto zerstreut, während in Missolunghi, Vonitza und Malvasia unregelmäßige Truppen lagen und Modon und Navarin noch in den Händen der Franzosen waren. Die Hauptstärke der Landmacht beruhte also damals immer noch auf den unregulairen Truppen des Festlandes, wo die Armee in Westgriechenland auf 3962 Mann, die in Ostgriechenland auf 4530 Mann berechnet wurde. Allein diese beiden Armeen waren eigentlich ohne Oberanführer. Denn General Church, welcher gleich anfangs, sowie sein Landsmann Lord Cochrane, von dem Präsidenten mit beleidigender Geringschätzung behandelt worden war, hatte bei der Nationalversammlung zu Argos seine Entlassung eingegeben, und lebte seitdem als Privatmann, aber zugleich als aufmerksamer Beobachter der Ereignisse, in genannter Stadt, wo er sich bald der Opposition anschloß; und Demetrios Ypsilanti, seither Stratarch in Ostgriechenland, dankte am 1. Jan. 1830 ab, weil er es unter seiner Würde hielt, sich den Befehlen des unerfahrenen Augustin Kapodistrias zu fügen. In Verein mit Oberst Rhodios arbeitete Dieser zwar fortwährend an der neuen Organisation des Heeres; allein schon der Umstand, daß er durch seine Ungeschicklichkeit das Vertrauen der Truppen völlig verscherzte, war Grund genug, warum seine Anordnungen meistens unbeachtet blieben.

Fast noch schlimmer stand es um die von Tag zu Tag mehr in Verfall gerathende Marine, bei deren Generalintendanz sich, zum Unheil des Staates und zur Schmach des Präsidenten, der ältere Bruder desselben, Graf Viaro Kapodistrias, die lächerlichsten Blößen gab. Sie bestand um jene Zeit im Ganzen aus 1 Fregatte zu 64 Kanonen, 1 Corvette zu 26, 3 Dampfschiffen, 2 zu 8 und 1 zu 4 Geschützen, 9 Briggs und Goeletten von 4 bis 12 Kanonen, 5 Kanonenböten von 1 bis 3 Kanonen, etwa 28 kleinern Fahrzeugen, die nur eine Kanone führten, und einer geringen Anzahl Transports. Es bedarf nach dem Bisherigen kaum der Erwähnung, daß überhaupt das Gedeihen des nach und nach im Lande auflebenden Wohlstandes weit weniger von einer unmittelbaren Einwir-

kung der Regierung auf die einzelnen Zweige der gesammten Volksthätigkeit bedingt war, als von der freien ungehinderten Entwickelung der selbstthätig schaffenden Kraft, welche im Volke lebte. Die Hauptquellen jenes Wohlstandes, Anbau des Landes und Handel, bedurften ja nur Ordnung, Ruhe und gesetzlichen Schutz gegen gewaltsame Eingriffe, um für die Bedürfnisse sowol der einzelnen Familien und Gemeinden, als auch des Staates und der Regierung auf das Ergiebigste zu fließen. Muß man auf der einen Seite zugeben, daß in dieser Beziehung der Präsident manches Zweckmäßige und Heilsame verfügte, so darf man doch auf der andern nicht die Misgriffe desselben verkennen, welche in ihren Folgen auf die Interessen der Nation den nachtheiligsten Einfluß hatten. Die Vorarbeiten zu einem neuen, mit Rücksicht auf die frühern Verfassungsurkunden zu entwerfenden Staatsgrundgesetze, welche nach Bestimmung des Nationalcongresses zu Argos einer Commission des Senats übertragen worden waren, schritten so langsam vorwärts, daß man im Februar 1830 noch nicht einmal darüber zum Resultate gelangt war, ob das Stimmrecht der einzelnen Bürger allein vom Grundbesitze abhängig zu machen sei oder nicht. Man stieß bei den Verhandlungen über diese Frage freilich auf besondere Schwierigkeiten, weil ihre Entscheidung von der Verfügung über das herrenlose Land zu Gunsten unbegüterter Bürger abhing, welche man zwar beabsichtigte, für die man aber noch keine festen Grundsätze geltend zu machen wußte. Die Commission wandte sich deshalb an den Präsidenten, welcher seine Mitwirkung jedoch nur auf eine klare Feststellung der dabei vorzüglich in Betracht kommenden Fragen beschränkte, wodurch die Arbeiten der Commission zwar bestimmtere Grundlagen bekamen, aber zugleich auch sehr in die Länge gezogen wurden. Dagegen war die Ernennung von ordentlichen Civilgouverneurs, an der Stelle der zeitherigen außerordentlichen Commissairs (durch ein Decret des Präsidenten vom 13. Febr. 1830), ein wesentlicher Fortschritt zur bessern Verwaltung der Provinzen, vorausgesetzt, daß die Regierung dabei mehr das Wohl des Landes als ihre eignen Zwecke vor Augen hatte. Am meisten blieb auch jetzt noch die Organisation des Rechtswesens zurück, weil es gerade für diesen Zweig an Männern fehlte, welche bei so sehr verwickelten Verhältnissen eine durchgreifende Reform mit den verschiedenartigsten Interessen des Bestehenden zu verbinden gewußt hätten.

Die Früchte des neubelebten Ackerbaues mochte man bereits hie und da in kleinern Kreisen genießen; in weiterm Umfange konnten sie, ihrer Natur nach, nur erst mit den Jahren reifen. Schneller und mit sichtbarem Erfolge entwickelten sich dagegen Handel und Verkehr im Innern und nach Außen. Sank die Kriegsmarine von Tag zu Tage tiefer, so war auf der andern Seite das Steigen der Handelsmarine um so erfreulicher. Namentlich zeigte sich in einigen Häfen des Archipels, vor allen in Syra, wieder ein lebhafter Umsatz an Waaren und Capitallen; Geld kam in Umlauf und ein neuer Credit fing an sich zu bilden. Selbst mit Konstantinopel und nach dem schwarzen Meere hin knüpften griechische Kauffahrer, vorzüglich seit dem Frieden zu Adrianopel, wieder Verbindungen an. Das einzige Hinderniß, das sie dabei fanden, war, daß sie noch nicht als einem selbständigen Staate angehörig betrachtet wurden. Sie mußten sich daher bei der Einfahrt in die Dardanellen unter den besondern Schutz einer der drei vermittelnden Mächte begeben, unter deren Flagge sie dann jede dieser zugestandene Anerkennung und Begünstigung erhielten. Beseitigung dieser geringen Beschwerde war in Kurzem zu erwarten, da eine Deputation des griechischen Senats den russischen Botschafter bei der Pforte, Herrn von Ribeaupierre, während seines kurzen Aufenthaltes zu Nauplia im Januar 1830, um die Verwendung bei seinem Monarchen zu Gunsten der freien Schifffahrt der griechischen Flagge auf dem schwarzen Meere gebeten hatte. In demselben Monate bildete sich zu Syra die erste griechische Assecuranzgesell-

schaft, welche den Präsidenten selbst zu ihrem Theilnehmer zählte und einen Fonds von 60,000 spanischen Thalern hatte. Kurz darauf ward Hydra von der Regierung auf fünf Jahre zu einem Freihafen erklärt, eine Begünstigung, welche freilich die Nachtheile einer andern Maßregel der Regierung, nämlich die von augenblicklicher Noth gebotene Erhöhung der Aus- und Eingangszölle, nicht wiederaufwog. Zur Zeit der türkischen Herrschaft hatten die gesetzlichen Abgaben von eingebrachten und ausgeführten Waaren für Franken durchgängig nur drei Procent, für Unterthanen der Pforte deren fünf betragen; der Präsident hatte sie dagegen gleichmäßig auf 12 Procent festgesetzt. Diese Maßregel verfehlte aber ihren Zweck, die Vermehrung der Staatseinnahme, um so gewisser, je nachtheiliger sie auf den Handelsverkehr, ohne Zweifel die ergiebigste Quelle des Nationalreichthums, einwirken mußte. Ebenso zweckwidrig war ein anderes Decret des Präsidenten, dem zufolge die Kaufleute in zwei Classen mit gewissen Bevorrechtungen eingetheilt werden sollten. Eine solche Beschränkung der bisherigen allgemeinen Handelsfreiheit, die am Ende nur zum Nachtheil der ärmern Classe den reichern Capitalisten gewisse Privilegien sichern mochte, mußte überall den gerechtesten Unwillen erregen, und veranlaßte bereits am 24. April 1830 zu Syra, welches davon am meisten betroffen wurde, einen förmlichen Aufstand. Die Art, wie er unterdrückt wurde, brachte die Gemüther nur um so mehr in Gährung, je mehr sie über Plane und Absichten der Regierung Gewißheit gab. Nachdem durch die Regierungsbeamten die Ruhe längst wiederhergestellt war, erschien der Präsident am 29. April auf Syra, stellte über das Vorgefallene selbst eine summarische Untersuchung an, und schleppte die Rädelsführer mit sich nach Nauplia zu weiterer Verantwortung. Der Proceß gegen die Schuldigen, 13 an der Zahl, ward dann dem auf der Insel Mykoni errichteten Tribunal übergeben, und war mit solchen Weitläufigkeiten verknüpft (wozu namentlich die höchst lästigen Verhöre der Zeugen, welche alle persönlich und auf ihre Kosten erscheinen mußten, ja zum Theil mit Gewalt von Syra abgeführt wurden), daß er sich bis in das folgende Jahr verzog.

Nächst Ackerbau und Handel waren es vornehmlich Kirchen und Schulen, die die Aufmerksamkeit und Fürsorge der Regierung in Anspruch nahmen. Die Unwissenheit und zum Theil auch moralische Versunkenheit der griechischen Geistlichkeit hatte schon zu häufig Anstoß gegeben, als daß nicht die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform, namentlich mit in Bezug auf die äußere Stellung der Kirchendiener, allgemein gefühlt worden wäre. Was die Regierung bis jetzt dafür gethan hatte, waren freilich nur die ersten, aber doch entscheidende Schritte. Um die Überfüllung mit müßigen Priestern und Mönchen für die Zukunft zu verhindern, ward die Ordination von der Regierung unter besondere Aufsicht genommen und die Ernennung der Priester durch Einziehung der geistlichen Ländereien, deren Ertrag auf zweckmäßigere Weise theils zur Besoldung der Geistlichen, theils zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts und der Erziehung angewendet werden sollte, von dem Willen der obersten Staatsbehörde abhängig gemacht. Die Fixirung des Einkommens der Geistlichkeit war davon unzertrennlich, konnte aber wegen der Menge kleinlicher Ansprüche und Interessen dabei, welche gleichwol nicht unbeachtet bleiben durften, nur erst nach und nach bewerkstelligt werden. Bisher war das Einkommen der Priester höchst unsicher, und selbst im besten Falle meistens sehr gering gewesen. Die jährliche Einnahme der Provinzialbischöfe z. B. beschränkte sich auf eine zweimalige Sammlung von freiwilligen Beiträgen an bestimmten Festtagen, welche im Ganzen höchstens einen Ertrag von tausend Piastern gab, auf die wenigen Accidenzien von Trauungen, Begräbnissen und andern kirchlichen Handlungen, und einen geringen Antheil an den der Kirche gehörigen Ländereien. Daher beschäftigten sich fast alle Geistliche mit Landbau, wodurch

sie zwar ihre äußern Umstände etwas verbessern mochten, zugleich aber auch von der höhern Ausbildung für ihren Beruf abgehalten wurden. Um diese zu befördern, hatte der Präsident ein Priesterseminar auf Ägina errichtet, das aber 1830 erst 12 Zöglinge zählte. Da die Selbständigkeit des griechischen Staates auch in kirchlicher Beziehung eine gewisse Unabhängigkeit zu erheischen schien, ward als oberste geistliche Behörde ein Kirchenrath errichtet, welcher aus drei Bischöfen besteht und in allen äußern Angelegenheiten der Kirche sich für unabhängig von dem Patriarchen zu Konstantinopel erklärt, dagegen in geistlichen Dingen ihn noch ferner als letzte Instanz anerkennen will. Auch in der letztern Beziehung wünscht und hofft man allgemein eine Trennung, welche die Wahl eines geistlichen Oberhauptes der Kirche in Griechenland selbst nöthig machen würde. Allein ganz abgesehen davon, daß dabei vielleicht ein Schisma in der griechischen Kirche zu befürchten wäre (denn ungefähr 3,250,000 asiatische Griechen würden fortwährend die Autorität des Patriarchen von Konstantinopel anerkennen, während sich in Griechenland selbst nur etwa 750,000 griechische Christen befinden), so widersetzt sich auch die höhere Geistlichkeit aus allen Kräften einer solchen Scheidung, weil sie durch die fernere Verbindung mit dem Patriarchen zu Konstantinopel eine unabhängigere Stellung gegen die Regierung behaupten zu können glaubt.

Der öffentliche Unterricht ward auf den Grundlagen weiter gebildet, welche bereits im vorigen Jahre gelegt worden waren. Das Waisenhaus, welches zu Ende 1829 gegen 500 Zöglinge aufgenommen hatte, und die Centralschule auf Ägina, vorzüglich zur Bildung von Lehrern für die Schulen des gegenseitigen Unterrichts bestimmt, sowie die Militairschule zu Nauplia, die um diese Zeit 50 Schüler hatte, und die erwähnte Vorbereitungsschule für Geistliche auf Ägina machten den Mittelpunkt sämmtlicher Bildungsanstalten aus, welche unter unmittelbarer Aufsicht der Regierung standen. Die Provinzialschulen zerfielen in zwei Classen, nämlich die Elementarschulen für die gewöhnliche Volksbildung, meistens nach dem Systeme des gegenseitigen Unterrichts organisirt, und die Schulen für die höhere Bildung, in welchen man das Altgriechische als Hauptgegenstand des Unterrichts betrachtete und auch anfing, die lateinische und ausländische lebende Sprachen zu lehren. Noch im December 1829 wurde von Seiten der Regierung die Anfertigung oder Revision allgemein einzuführender Schulbücher besondern Commissionen übergeben, welche sich zunächst mit der Bearbeitung eines Gebetbuches und eines Katechismus, einer griechischen Grammatik nebst Anthologie, und der für den gegenseitigen Unterricht nöthigen Werke beschäftigen sollten. Wir werden im Folgenden Gelegenheit haben, noch Einiges über die Vermehrung, den Charakter und die Mängel der griechischen Unterrichtsanstalten zu erinnern, und bemerken daher hier nur noch, daß die Regierung nicht verabsäumte, auch die übrigen ihr zu Gebote stehenden Bildungsmittel der Nation zu pflegen und zu heben. Wir rechnen hierher die Errichtung einer Bibliothek, eines mineralogischen Cabinets, des Nationalmuseums für Antiken und der Regierungsdruckereien, deren Anlage und Oberaufsicht, zugleich mit der Direction des Waisenhauses, ebenfalls schon im November 1829, dem als Gelehrten bekannten Korfioten Mustoxidis anvertraut wurde. Alle diese Anstalten waren natürlich erst im Entstehen und konnten bei den geringen Mitteln der Regierung auch nur langsam erweitert werden, und was die Druckereien betrifft, so konnten sie für die Nation im weitern Sinne schon deshalb nicht ein Mittel zu erhöhter und freierer Bildung werden, weil es leider im Systeme der Regierung lag, sie fast ausschließlich zum Organe der Kundmachung ihres Willens zu gebrauchen, wie die beiden während des Jahres 1829 erscheinenden Zeitungen, der „Courrier d'Orient", in französischer Sprache, an dessen Stelle seit dem 13. November der „Courrier de la Grèce" trat, und die „Allgemeine Zeitung von Griechenland" (Γενικὴ Ἐφημερὶς τῆς Ἑλλάδος) in neu-

griechischer Sprache, zur Genüge bewiesen. Gerade dieser Punkt gab daher auch der Opposition, welche namentlich gegen das Ende des Jahres 1829 durch den Beitritt mehrer einflußreicher Männer, des Generals Church, des ehemaligen Staatssecretairs Trikupis, eines Maurokordatos, Zaimis, Zogratos, Dolianis, Konduriottis, Miaulis u. s. w., welche sämmtlich ihren Stellen entsagt hatten, sehr an innerer Kraft gewann, Veranlassung genug zu gegründeten Beschwerden. Die Meinung, der Präsident sei am Ende nichts als ein russischer Agent, welcher Griechenland nur zu einer Provinz des russischen Kaiserreiches zu machen trachte, ward lauter als je zuvor und fand, so sehr auch das Benehmen des petersburger Cabinets und die Wachsamkeit der beiden übrigen vermittelnden Mächte damit in Widerspruch standen, vorzüglich nach dem Frieden zu Adrianopel *) überall Glauben. Ein gewisses vertrauliches Verhältniß zwischen Kapodistrias und dem russischen Residenten bei der griechischen Regierung, Graf Bulgari, welcher Jenen bei seinen Reisen durch das Land während des Jahres 1829 begleitet hatte, der zufällige Umstand, daß sich dabei der Präsident meistens russischer Schiffe bediente, die bedeutenden Geschenke des russischen Hofes an Geld und Waffen (erst im November 1829 hatte die russische Fregatte Elisabeth 6000 Stück Gewehre und 12 Feldstücke als ein Geschenk des Kaisers Nikolaus überbracht), endlich das durch den „Courrier de Smyrne" verbreitete Gerücht, daß der Präsident den Ankauf von Ländereien in Griechenland durch russische Unterthanen begünstige, während er Franzosen und Engländer davon abzuhalten suche, dies waren etwa die triftigsten Beweise, welche man zur Bestätigung jener Meinung vorzubringen pflegte. Und in der That war das Letztere auch insofern nicht ganz ungegründet, als der Präsident öfter zu verstehen gegeben hatte, daß er den überwiegenden Einfluß fremder Ansiedler für nachtheilig und mit den Planen der Regierung für unvereinbar halte. Selbst die von den Griechenvereinen zu Neuyork und Boston durch Dr. Howe im Laufe des Jahres 1829 bei Hexamilia gegründete Colonie (Washingtonia), welche doch nur den Flüchtlingen von Scios, Aivali und Athen eine Freistatt bieten sollte, wurde, wie es scheint, von dem Präsidenten sehr wenig begünstigt. Obgleich die Regierung anfangs den neuen Ansiedlern das Land auf fünf Jahre steuerfrei zugesagt hatte, so soll der Präsident doch späterhin der Erweiterung der Anlage so viele Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben, daß die Gründer ihren ursprünglichen Plan, 100 Familien anzusiedeln, aufgeben mußten, und die ganze Gemeinde zu Anfange 1830 erst gegen 40 Familien zählte. Dergleichen Dinge dürfen wir freilich nicht aus den Augen verlieren, wenn wir die ungünstigen Berichte über den Zustand Griechenlands in der damaligen Zeit, welche uns durch Reisende und Oppositionsblätter zukamen, mit den Lobreden einiger Griechenfreunde vereinigen wollen, welche es bereits in den ersten

*) Merkwürdig ist in dieser Beziehung ein Aufsatz, welcher, angeblich von einem Griechen verfaßt und von dem Redacteur ins Französische übersetzt, am 6. December 1829 im „Courrier de Smyrne" erschien, aus welchem er in die „Allgemeine Zeitung", 1830, Nr. 31 — 33, übergegangen ist. Dabei fiel es freilich Niemanden ein, daran zu erinnern, daß eigentlich Frankreich die Macht sei, welche factisch den meisten, gleichviel ob gefährlichen oder heilsamen, Einfluß in Griechenland gewonnen hatte. Treffende Bemerkungen darüber theilt das „North American review", Nr. 74, Januar 1832, S. 8 fg., bei Gelegenheit der Anzeige von Anderson's „Observations upon the Peloponnesus and the greek Islands made in 1829", aus dem zu Boston erscheinenden „Missionary herald" mit. Wir wollen nicht entscheiden, mit welchem Rechte der Verfasser behaupten konnte: „The Greeks are in danger of being flooded with French infidelity"; aber am Ende war diese „French infidelity" doch weiter nichts als der von den Franzosen genährte Freiheitssinn, welcher der Regierung, vorzüglich nach der Julirevolution, als jenes furchtbare Schreckbild erschien, von dem sie sich um so heftiger verfolgt glaubte, je mehr sie es zu fliehen suchte.

Monaten 1830 unternahmen, die griechische Regierung und ihr Oberhaupt gegen die Angriffe gereizter Gegner zu vertheidigen und von aller Schuld an den getäuschten Erwartungen und der Unzufriedenheit des Volkes freizusprechen. *) Gingen beide Theile, mehr oder weniger durch Vorurtheile an klarer Auffassung der Verhältnisse verhindert, in ihrem Eifer zu weit, so berechtigt uns schon dies zu der Annahme, daß die Wahrheit auch hier in der Mitte lag; und kann dann der Unbefangene den Präsidenten nicht frei sprechen von unbewußten oder auch absichtlichen Fehltritten, so verlangt dagegen die Gerechtigkeit eine vorurtheilsfreie Würdigung der Schwierigkeiten, mit welchen die Regierung fortwährend zu kämpfen hatte, und unter denen der Präsident nach und nach die sichere Haltung verlor, die ihm ein Übergewicht über seine Feinde hätte sichern sollen. Zwei Dinge waren hier entscheidend: die fortdauernde und steigende Finanznoth, und die peinigende Ungewißheit, in welcher das endliche Schicksal Griechenlands von Seiten der vermittelnden Mächte, unter vielversprechenden, aber in ihren Resultaten so wenig befriedigenden Unterhandlungen, gelassen wurde. Beide bilden eigentlich den Mittelpunkt des traurigen Gemäldes, welches wir noch von den Ereignissen in Griechenland bis zu dem unglücklichen Ausgange des Grafen Kapodistrias zu entwerfen haben.

Ungeachtet die Nationalversammlung zu Argos durch ein Decret vom 7. Aug. 1829 („Allgemeine Zeitung", 1829, Nr. 288 B.) den Präsidenten ermächtigt hatte, die Garantie der vermittelnden Mächte für eine Anleihe von 60 Millionen nachzusuchen, so hatte dennoch die Regierung durch die deshalb gethanen Schritte zu Ende des Jahres noch weiter nichts erreicht als ungewisse Hoffnungen und weitaussehende Versprechungen; 500,000 Fr. rückständige Subsidien, welche im Herbst aus Frankreich ankamen, waren im Verein mit dem nicht unbedeutenden Ertrage der dem Staate zugehörigen Korinthenernte (an 7000 Centner, den Centner zu 40—50 spanischen Thalern), eine willkommene Hülfe in äußerster Noth, deckten aber kaum die dringendsten Bedürfnisse einiger Monate. Schon soll der Präsident im October auf den Verkauf der Fregatte Hellas, welche zu 5 Millionen Piaster im Verkaufspreis angeschlagen wurde, bestanden haben, als der edle Eynard, welcher um diese Zeit zu Paris selbst vergeblich alle Mühe aufwandte, um das französische Ministerium zur Fortsetzung der griechischen Subsidien zu bewegen, der griechischen Regierung aus eignen Mitteln einen baaren Vorschuß von 700,000 Fr. leistete. **) Hierzu fügte er bereits im Jan. des folgenden Jahres ein Geschenk von 200,000 Fr., welche er durch eine glückliche Speculation in griechischen Staatspapieren, obgleich man in England vor deren Ankauf öffentlich warnte, gewonnen hatte, und vorzüglich zur Ermunterung des Ackerbaues bestimmte. Nach seinem eignen Willen wurden daher allein 25,000 Fr. auf die Vollendung der Musterwirthschaft verwendet, zu welcher damals eben, unter Leitung des Herrn Paläologos, bei Tyrinth der Grund gelegt worden war. Außer diesen zufälligen und unerwarteten Unterstützungen und den laufenden sehr ungewissen Einnahmen, rechnete die Regierung vorzüglich auf den Ertrag der Nationalbank, welcher sie daher im Februar 1830 durch bestimmtere Organisation und solidere Grundlagen mehr Vertrauen und lebhaftere Theilnahme zu sichern hoffte. Denn die ursprünglichen Einlagen waren verhältnißmäßig doch nur gering gewesen, und ein Theil der Actionnairs hatte auch bereits die eingelegten Capitale wieder zurückgezogen, sodaß um diese Zeit der ganze Fonds der Bank nur 602,195 Phönix, 40 Lepta =

*) Bemerkenswerth sind in dieser Beziehung die Briefe Eynard's an den Redacteur des londoner „Courier"; s. die „Allgemeine Zeitung", 1830, Nr. 93 B., 94 B., 126 B.

**) Dem durch französische Blätter verbreiteten Gerüchte, als habe der Kaiser von Rußland diese Summe garantirt, hat Eynard öffentlich widersprochen.

100,365 Tal. 90 Cent. betrug. Um nun diesen Fonds soviel wie möglich zu erhöhen, so verordnete die Regierung, daß foetan ein Theil der Ländereien, welche als Nationaleigenthum zu betrachten seien, den Bankactionnairs als Hypothek zugesagt werden sollte; und zwar zunächst in einem solchen Umfange, daß die Capitale der ältern und neuen Actionnairs bis zum Belaufe von 3,236,000 Phönix = 539,333$\frac{1}{3}$ Tal. vollkommen gedeckt sein würden. Dies nämlich war der Betrag sämmtlicher Actien, welche man vor der Hand auf 6472 Stück zu 500 Phönix = 83$\frac{1}{3}$ Tal. festsetzte. Sobald die Zahl der Actien diese Summe übersteigen haben würde, sollten, nach dem Versprechen der Regierung, sofort auch neue Ländereien als Hypothek für den entsprechenden Betrag angewiesen werden. Für jetzt wurden zu diesem Zwecke namentlich bestimmt: die Korinthenweinberge in den Provinzen Korinth und Vostizza, die Ölbaumpflanzungen bei Korinth und Salona, der Schmergelbruch und die Salinen auf Naxos, und die Steinbrüche und Salinen von Milo. Zugleich hoffte man durch eine sorgfältige Cultur und Bewirthschaftung dieser Staatsgüter die Zinsen der Nationalbank zu decken, welche auch fernerhin 8 Procent betragen und jährlich am 1. April ausgezahlt werden sollten. Nach Verlauf von fünf Jahren, d. h. am 1. April 1835, bis wohin die jetzige Organisation der Nationalbank in Kraft bleiben sollte, ward den Actionnairs die Rückzahlung ihrer Capitale zugesichert, sobald sie nicht gesonnen sein würden, bei einer dann etwa nach veränderten Umständen vorzunehmenden neuen Einrichtung der Bank, noch ferner Theilnehmer an dem Institute zu bleiben. Vorläufig ernannte der Präsident drei provisorische Bankdirectoren; später, sobald sich eine hinreichende Zahl Actionnairs gefunden hätte, sollten an deren Stelle ebenso viel definitive treten, von denen nur einer durch die Regierung, zwei dagegen von den Actionnairs gewählt werden sollten. Dieser an sich wohlberechnete und den etwaigen Interessenten, wie es schien, sehr günstige Plan fand jedoch weit wenigere Theilnahme, als sich die Regierung versprochen haben mochte. Selbst die Sicherheit, welche die von Seiten des Staates geleisteten Garantien zu gewähren schienen, vermochte das Vertrauen nicht wieder zu wecken, welches die Regierung gerade bei der begüterten Classe, den reichern Landeigenthümern und den größern Kaufleuten, am meisten verscherzt hatte. Überdies fiel die neue Organisation der Bank in eine Zeit, wo der unselige Ausgang der diplomatischen Verhandlungen über Griechenlands Schicksal, jede Erwartung in Bezug auf die äußere Sicherstellung des neugriechischen Staates und namentlich die von dieser abhängige Verbesserung des Finanzzustandes täuschte und vor Allem das Mistrauen und die Zurückhaltung auf Seiten der Capitalisten aufs Neue steigern mußte. Der Zusammenhang erfodert einen Rückblick auf diese Verhandlungen selbst, bei welchem uns jedoch der Zweck dieser Darstellung nur die Angabe der wesentlichsten Momente und der endlichen Resultate gestattet.

Das Protokoll vom 22. März 1829 hatte, außer den obenberührten Grenzbestimmungen für den neugriechischen Staat, noch festgesetzt, daß Griechenland zwar unter der Souverainetät der Pforte verbleiben, und deshalb an diese 1,500,000 Piaster jährlichen Tribut entrichten, zugleich aber auch seine eigne Verfassung in der Form einer nach dem Rechte der Erstgeburt erblichen Monarchie erhalten solle, welche dem jungen Staate Freiheit der Religion und des Handels, sowie Ordnung und Wohlstand im Innern sichere. Die Weigerung der Pforte, diesen Bestimmungen beizutreten, das zweideutige Benehmen Englands, welches, selbst nach Unterzeichnung des genannten Protokolls durch seinen Residenten in Griechenland verlangte, daß die griechische Regierung ihre Truppen aus dem Festlande nach Morea und bis auf die durch den Vertrag vom 16. November 1828 bestimmten Grenzen zurückziehen solle, während gleichzeitig das Gouvernement der ionischen Inseln auf die Aufhebung der Blokade von Prevesa

drang, endlich die Ungewißheit, in welcher man noch wegen des Ausganges des russisch-türkischen Krieges schwebte: all Dieses verhinderte im Laufe des Sommers 1829 die Ausführung des Protokolls vom 22. März. Der Präsident klagte daher in seiner Rede bei der Eröffnung der Nationalversammlung zu Argos laut über den Mangel an officiellen Verträgen in Betreff des Verhältnisses der Regierung zu den vermittelnden Mächten und zu der Pforte und machte dabei vorzüglich darauf aufmerksam, wie nachtheilig und hindernd dieser unbestimmte und provisorische Zustand auf die innere Organisation des Staates einwirken müsse. Die Nationalversammlung billigte hierauf nicht nur das Verfahren des Präsidenten gegen den britischen Residenten, dessen obenangedeutete Foderungen er bereits als unvereinbar mit den Acten der frühern Nationalcongresse, welche der Regierung zur Richtschnur dienen müßten, von sich gewiesen hatte, sondern ertheilte ihm auch die Vollmacht, nach den durch die Nationalversammlung zu Epidauros aufgestellten Grundsätzen an den Unterhandlungen Theil zu nehmen, wozu ihn die verbündeten Höfe einladen dürften, um über die Bedingungen in Ansehung der Vollziehung des londoner Tractats übereinzukommen. Allein dies führte um nichts näher zum Ziele; der Gang des russisch-türkischen Krieges nahm die Aufmerksamkeit der Cabinete viel zu sehr in Anspruch, als daß man jetzt über Griechenlands Schicksal einen definitiven Beschluß hätte fassen können, zumal da dieser so sehr von der endlichen Entscheidung jenes Krieges abhängig zu sein schien. Diese gab am 14. September der Friede zu Adrianopel, in dessen zehnten Artikel die Pforte nicht allein ihren Beitritt zu den Bestimmungen des Vertrags vom 6. Jul. und des Protokolls vom 22. März öffentlich erklärte, sondern sich auch verpflichtete, an den Verhandlungen, welche demnach zwischen den drei Großmächten eingeleitet werden würden, durch Bevollmächtigte Theil zu nehmen. *) Belebte diese Erklärung auf der einen Seite neue Hoffnungen, so erregte sie auf der andern um so mehr Besorgnisse, je weniger die Verhältnisse, unter welchen sie der Pforte gleichsam abgenöthigt werden war, eine für Griechenland erwünschte und heilsame Entscheidung zu verbürgen schienen. Die ganz natürliche, aber, wie der Ausgang zeigte, ungegründete Furcht, daß Rußlands mit den Waffen errungene Übermacht im Oriente nun auch eine dictatorische und vorzugsweise von seinen Interessen bedingte Erklärung des russischen Cabinets in Betreff Griechenlands zur Folge haben würde, gab den Conferenzen zu London, welche in Folge des genannten zehnten Artikels erneuert wurden, eine ungemeine Wichtigkeit, und die Betheiligten, ja ganz Europa, verfolgten mit der gespanntesten Erwartung ihren Gang. Die griechische Regierung selbst schwebte darüber fortwährend in einer beunruhigenden Ungewißheit; der Präsident beklagte sich noch im October bei Eröffnung des Senats darüber, daß er in Bezug auf die Verhandlungen im Auslande, von welchen Griechenlands Schicksal abhänge, durchaus keine officiellen Mittheilungen habe erhalten können.

Als die erste, welche kurz darauf erfolgte, kann man vielleicht das Schreiben des Ministers Polignac vom 7. Oct. betrachten, durch welches der Präsident benachrichtigt wurde, daß der Beitritt der Pforte zu dem Tractate vom 6. Jul. und den übrigen Bestimmungen der londoner Conferenzen den unverzüglichen Rückzug der noch in Morea verweilenden französischen Truppen unter dem Be-

*) „Art. X. La sublime Porte en déclarant son entière adhésion aux stipulations du traité conclu à Londres le 24 Juin (6 Juillet) 1827 entre la Russie, la Grande Bretagne et la France, accède également à l'acte arrêté le 10 (22) Mars 1829, d'un commun accord entre ces mêmes puissances sur la base du dit traité et contenant les arrangemens de détails, relatifs à son exécution définitive. Aussitot après l'échange des ratifications du présent traité de paix la sublime Porte nommera des plénipotentiaires pour convenir avec ceux de la cour impériale de Russie et des cours d'Angleterre et de France, de la mise à exécution des dites stipulations et arrangemens."

fehle des Generals Schneider nöthig mache. Das Schreiben erklärte zwar, daß der König genehmigt habe, die Ausführung seiner Befehle nur nach und nach so zu bewerkstelligen, daß die griechische Regierung dadurch nicht in augenblickliche Verlegenheit versetzt werden sollte, sprach aber zugleich auch die Hoffnung aus, daß fortan die griechische Regierung sich selbst mittels der Hülfsquellen genügen könne, welche das Land besäße, und welche durch die Wiederherstellung des Friedens die fruchtbringendste Entwickelung erhalten würden. Gerade diese letzte Erklärung, eine indirecte Verweigerung der versprochenen Subsidien, konnte dem Präsidenten unter den damaligen Verhältnissen nur unangenehm sein, und er bat daher in seinem Antwortschreiben vom 21. Nov., welches übrigens die großen Verdienste Frankreichs um Griechenland in den dankbarsten Ausdrücken anerkannte, den Minister um seine fernere Verwendung bei dem Könige in Betreff der noch rückständigen monatlichen Subsidien und der beabsichtigten Anleihe von 60 Millionen Fr. Daß hierauf nichts erfolgen konnte, erklärt sich zur Genüge aus den damals obschwebenden Verhandlungen der Bevollmächtigten zu London, welche ja überhaupt der Stellung der vermittelnden Mächte zu Griechenland einen neuen Charakter geben zu wollen schienen. Bis zu Ende des Jahres und noch im Januar 1830 trug man sich darüber nur mit unbestimmten Gerüchten. Wir übergehen diese, halten uns bloß an die definitive Entscheidung der Protokolle vom Februar 1830 und werden dann auf ihre weitern Folgen aufmerksam machen.

Das erste, vom 3. Februar, erklärte: nachdem der Bevollmächtigte Rußlands über die Meinung des zehnten Artikels des Friedens von Adrianopel genügenden Aufschluß gegeben habe, und die Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens durch besondere Depeschen ihrer Gesandten zu Konstantinopel von der bereits am 9. Sept. 1829 erfolgten Zustimmung der Pforte überzeugt worden seien, halte man es für den Zeitumständen angemessener, die frühern Bestimmungen dahin abzuändern, daß 1) Griechenland ein völlig unabhängiger, selbständiger und tributfreier Staat sein solle; daß dagegen 2) die Demarcationslinie des neugriechischen Staates, um dem billigen Wunsche der Pforte nach Beschränkung der durch das Protokoll vom 22. März festgesetzten Grenzen nachzugeben *), bei der Mündung des Flusses Aspropotamos beginne, von da längs dieses Flusses nach den Höhen des Sees von Angelo-Kastro laufe, diesen sowie die Seen von Vrachori und Saurowitza durchschneide, sich dann gegen den Berg Artolino wende, und von da weiter den Kamm des Axos, das Thal von Kalouri und die Höhen des Oetagebirges bis zum Golf von Zeituni und namentlich den Ausfluß des Sperchios verfolge; zugleich sollten Bestandtheile des griechischen Staates sein: die Insel Negroponte, die Teufelsinseln, die Insel Skyros und die Cycladen, zwischen 36—39° N. B. und 26—29° Ö. L. Ein dritter Punkt dieses Protokolls sprach die Souverainetät des künftigen Fürsten von Griechenland aus, während die übrigen nur die nähern Bestimmungen über die Ausführungen der drei Hauptpunkte enthielten. Ein zweites Protokoll von demselben Tage bestimmte hierauf, dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg die Souverainetät des griechischen Staates anzutragen und schon unter gleichem Datum ward diesem deshalb die bezügliche officielle Mittheilung gemacht, welche seine Zustimmung unter gewissen Beschränkungen am 11. Februar zur Folge hatte. (Vergl. die Actenstücke „Allgemeine Zeitung", 1830, Nr. 123 B.) Die Beschränkungen, welche Prinz Leopold erhoben hatte, bezogen sich nämlich auf die fortdauernde vollkommene Garantie des neugriechischen Staats von Seiten der vermittelnden Mächte, die religiöse

*) Dies wurde wenigstens als Hauptgrund im Protokoll selbst mit angegeben. Vergl. „Allgemeine Zeitung", 1830, Nr. 72: „pour déférer au désir qu'a exprimé la Porte, d'obtenir la réduction des frontières fixées par le protocole du 22 mars".

und bürgerliche Sicherstellung der griechischen Einwohner von Samos und Kandia, gemäß den Grundsätzen des Tractats vom 6. Jul., einige Veränderungen in den Grenzbestimmungen, und die nöthige Unterstützung an Geld und Truppen. Obgleich hierauf ein neues Protokoll vom 20. Febr. nur für den ersten und letzten Punkt scheinbar genügende Zusicherung gab, hingegen jede weitere Erörterung über die Angelegenheiten von Samos und Kandia sowie über die Begrenzung des Festlandes für unstatthaft erklärte, so betrachtete dennoch die Conferenz die Sache hiermit soweit als erledigt, daß sie bereits am 26. Febr. die geeigneten Instructionen für die Gesandten der vermittelnden Mächte zu Konstantinopel und deren Residenten in Griechenland wegen officieller Mittheilung der Protokolle an die Pforte und die provisorische Regierung des griechischen Staats ausfertigte. Die Pforte gab hierauf, obgleich an dem jüngst verflossenen Bairamsfeste für die Sandschaks von Lepanto und Negroponte nochmals die herkömmliche Belehnung ertheilt worden war, am 24. April ihre völlige Zustimmung zu den Beschlüssen der londoner Conferenz. Denn im Ganzen genommen waren die Interessen der Pforte dabei sehr einfach, und den Umständen nach auf genügende Weise berücksichtigt worden.

Ganz anders war es dagegen in Griechenland selbst, wo um diese Zeit mit der Parteiung auch die Mannichfaltigkeit sich widerstreitender Interessen und Ansichten zugenommen hatte, und schon deshalb eine Allen genügende Entscheidung nicht leicht möglich war. Vorzüglich seit dem Anfange des Jahres hatten die verschiedensten Gerüchte über die endliche Entscheidung von Griechenlands Schicksal die bereits herrschende Aufregung der Gemüther um Vieles vermehrt, und noch ehe man Gewißheit erhielt, hatte sich unter dem Einfluß der Opposition die gereizte Stimmung des Volkes an mehren Orten in Thätlichkeiten geäußert, welche der mühsam erhaltenen Ruhe und dem Ansehen des Präsidenten die größte Gefahr zu bringen drohten. Noch im Januar that daher Kapodistrias mehre Schritte, die Mittheilung der Resultate der londoner Conferenz zu beschleunigen, erreichte aber hierdurch weiter nichts, als daß ihn Prinz Leopold selbst durch ein Schreiben vom 16. Februar vorläufig von seiner Wahl und den damit in Verbindung stehenden Punkten in Kenntniß setzte. In seinem Antwortschreiben vom 6. April erklärte hierauf Kapodistrias sogleich, daß es der Regierung, zufolge den Beschlüssen der Nationalversammlung zu Argos, zwar nicht zukomme, hinsichtlich der fraglichen definitiven Anordnungen im Namen der Nation irgend eine Verpflichtung einzugehen, zumal da sie, ungeachtet wiederholter Bitten, nicht aufgefodert worden sei, an den letzten Unterhandlungen Theil zu nehmen; daß er daher auch die Resultate derselben nicht genehmigen könne, ohne vorher eine Versammlung des Nationalcongresses einberufen und dadurch den Vorwurf von sich abgewendet zu haben, als ob er seinen Eid verletzt oder die Würde und die Rechte der Nation compromittirt habe; daß er es aber dennoch für seine Pflicht halte, jene Verantwortlichkeit unter den bestehenden Verhältnissen insofern auf sich zu nehmen, als er den Prinzen vorläufig mit den Schwierigkeiten bekannt zu machen wage, welche der Ausführung der londoner Beschlüsse im Wege stehen würden. Die schnelle Räumung von Attika und Euböa auf Seiten der Türken, fuhr er dann fort, welche das Protokoll vom 3. Februar verlange, werde ebenso wenig ausführbar sein wie die augenblickliche Zurückziehung aller griechischen Truppen aus dem westlichen Griechenland und den noch von Griechen besetzten Districten, welche durch die Conferenz dem neugriechischen Staate entzogen werden sollten; namentlich werde die letztere eine Quelle neuer Unruhen werden, denen mit Nachdruck zu begegnen die Regierung völlig außer Stand sei, wenn sie nicht von den vermittelnden Mächten die nöthige Unterstützung erhalte. Die erste Bedingung sei, daß hinreichende Fonds zur Verfügung der Regierung gestellt würden, damit sie in Stand gesetzt werde, den zahlreichen griechischen Familien, welche jene Districte verlassen würden, um

einen Zufluchtsort in Griechenland zu suchen, die Mittel zur Subsistenz anzubieten, die sie keineswegs von ihren Stammgenossen im östlichen Griechenland und im Peloponnes erwarten dürften. Überdies solle man nie vergessen, daß die acht unter ottomanischem Joche verbleibenden Provinzen, Akarnanien, Vonitza, Valtos, Vlochos, Agrapha, Kravari, Karpenissa und Patradschik, eine christliche Bevölkerung von 80 — 100,000 Seelen enthalten, allein beinahe zwei Drittheile zur griechischen Armee liefern, niemals den Türken ganz unterworfen gewesen wären, und sich in dem Kampfe seit 1821 durch ihre Tapferkeit fast am meisten ausgezeichnet hätten; es sei natürlich zu fürchten, daß die Truppen jener Gegenden, welche jetzt im Dienste der Regierung ständen, sobald sie wieder unter die Herrschaft der Osmanen kommen sollten, sich abermals dem alten Gewerbe der Armatolen und Klephten ergeben würden, was für Griechenland selbst um so gefährlicher sein dürfte, da sie bei ihren dauernden Händeln mit den Türken auf keinen Fall eine Grenzlinie respectiren könnten, welche nach den Bestimmungen der londoner Conferenz dem neuen Staate nicht die geringsten Mittel zu natürlicher Vertheidigung an die Hand gäbe. Schließlich und in einem zweiten gleichzeitig abgesendeten Schreiben bemerkte Kapodistrias, daß die beschleunigte Ankunft des Prinzen das einzige Mittel sei, die Krisis, in welche Griechenland durch die Ausführung der londoner Beschlüsse und namentlich die Feststellung der neuen Grenzen abermals versetzt werden müßte, zum Besten zu wenden; konnte aber dabei sein Bedauern darüber nicht verhehlen, daß man die Entscheidung der vermittelnden Mächte den Hellenen weit eher aufdringen zu wollen scheine, als daß man die Annahme derselben auf gesetzlichem Wege veranlaßt habe; sowie es denn überhaupt befremdend sei, daß die Protokolle vom Februar kein einziges Wort über die öffentlichen Rechte der Hellenen enthalten, ein Umstand, der zu der Voraussetzung nöthige, daß der souveraine Fürst jene Rechte entweder in sich aufnehmen und vereinigen, oder durch eine im Augenblicke seines Regierungsantritts zu erlassende Erklärung anerkennen solle. In Bezug hierauf fügte der Präsident endlich noch hinzu, daß es einen dem Prinzen höchst vortheilhaften Eindruck auf die Nation machen werde, wenn er seinen Übertritt zur griechischen Kirche, die Annahme und Beachtung der bestehenden constitutionnellen Formen und seine Zustimmung zu der von dem Congreß zu Argos geleisteten Garantie der gesetzmäßigen Foderungen aller Bürger, welche während des Krieges große Opfer gebracht hätten, vorläufig offen zu erkennen geben wolle.*) Zwei Tage nach der Abfassung dieser Schreiben, am 8. April, wurden dem Präsidenten die londoner Protokolle auf officiellem Wege durch die Residenten der vermittelnden Mächte mitgetheilt, und am 16. erklärte er in einer Note an die genannten Residenten zwar die dankbare Annahme der definitiven Beschlüsse, konnte aber nicht umhin, hier ebenfalls auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, welchen die beabsichtigte Gebietsabgrenzung unterliegen müsse. Eine acht Tage später, am 24. April, von Seiten des Senats erlassene Denkschrift gab den Punkten, welche der Präsident bereits in seinen Briefen an Prinz Leopold erörtert hatte, eine weitere Ausführung, während um dieselbe Zeit Kapodistrias ein drittes Schreiben an den Prinzen abgehen ließ, worin er ihn von der Annahme der Protokolle mit der Bitte benachrichtigte, seine Abreise um so mehr zu beschleunigen, je dringender die mit seiner Ankunft jedenfalls zu erwartende Geldhülfe würde; eine Million Francs sei allein nöthig, um die zu Anfange des Monats Mai fällige dreimonatliche Soldzahlung zu berichtigen, deren Verweigerung in einem so kritischen Augenblicke die traurigsten Folgen nach sich ziehen würde.

*) Vgl. die Briefe Kapodistrias', „Allgemeine Zeitung", 1830, Nr. 165 nebst B. und Nr. 166 B. Gleichen Inhalts war auch ein Brief des Präsidenten an Ritter Eynard, welchen dieser später zur Rechtfertigung Kapodistrias' im „Moniteur" abdrucken ließ. Vgl. „Allgemeine Zeitung", 1830, Nr. 167 B.

Ergibt sich schon aus diesen Thatsachen, deren Wahrheit wir mit diplomatischen Zeugnissen verbürgen können, daß der Eindruck, welchen die londoner Beschlüsse in Griechenland selbst machten, den Betheiligten keineswegs vortheilhaft war, und daß ihre Annahme weit mehr auf dem durch die Noth gebotenen Bedürfnisse endlicher Entscheidung, als auf der freudigen Erwartung befriedigender Zukunft beruhte, so erhalten wir für diese untröstliche Wahrheit noch schlagendere Beweise, wenn wir auf das Volk selbst sehen, dessen Gesinnungen durch die Handlungen der Regierung doch nur zum Theil repräsentirt wurden. Der Senat, weit mehr Organ der Regierung, als Vertreter der Interessen des Volkes, ward hart getadelt, daß er die Wahl Leopolds und die Beschränkung der Grenzen durch seine Zustimmung genehmigt habe, und an mehren Orten kam es deshalb zu ernstlichen Auftritten, deren üble Folgen die Regierung nur da abzuwenden vermochte, wo ihr die noch gegenwärtigen französischen Truppen hülfreiche Hand leisten konnten. Schnell hatte sich die Meinung verbreitet, die Anordnungen in Bezug auf die Begrenzung seien der Selbstsucht des englischen Cabinets zuzuschreiben, welches seine Herrschaft über die ionischen Inseln bis auf den Peloponnes ausdehnen und deshalb das Gebiet des griechischen Staats von allen Seiten offen haben wolle. In gleichem Sinne ward daher auch die Wahl Leopolds betrachtet, welche vorzüglich den republikanischen Parteien im Archipel misfällig zu sein schien, weil ein überwiegender Einfluß Englands, den man von seiner Person unzertrennlich dachte, die Selbständigkeit des griechischen Handels zu gefährden drohte. Weit offener waren die Motive des Unwillens in denjenigen Theilen, welche, wie die Inseln Samos, Scios und Kandia, unter die Herrschaft der Osmanen zurückkehren sollten; und wenn die Oppositionspartei schon um deswillen der Umgestaltung der Dinge nicht abgeneigt war, weil dadurch der Herrschaft des Präsidenten ein Ende gemacht werden sollte, so ward diese Hoffnung sogleich wieder insofern getrübt, als Kapodistrias in seinen Briefen an den Prinzen Leopold nur zu deutlich den Wunsch ausgesprochen hatte, daß ihm eine seinen Erfahrungen angemessene Stellung bei der griechischen Regierung verbleiben möchte.

Es dürfte selbst jetzt noch schwer zu entscheiden sein, inwiefern dieser letztere Umstand dazu beigetragen hat, der späterhin weit verbreiteten Meinung, daß Kapodistrias absichtlich darauf hingearbeitet habe, den Prinzen zur Resignation auf die bereits angenommene Souverainetät zu bewegen, Glauben zu verschaffen und selbst eine gewisse diplomatische Wichtigkeit zu geben. *) Um sich die permanente Präsidentschaft, ja wol gar den Thron zu sichern, meinte man, habe Kapodistrias die Schwierigkeiten, mit welchen der neue Beherrscher des griechischen Staates zu kämpfen haben würde, in viel zu grellem Lichte und mit offenbarer Verletzung der Wahrheit geschildert, und sei dabei der Erreichung seines Zweckes um so mehr versichert gewesen, da die scheinbar selbständige, aber in der That ganz nach dem Willen der Regierung abgefaßte Denkschrift des Senats seinen Aussagen nur zur Bestätigung gedient habe. Berufen sich die Vertheidiger dieser Meinung, welche nur zu sehr das Gepräge einer in ihren Wünschen getäuschten Opposition an sich trägt, auf den Charakter, die Plane und einzelne Äußerungen des Präsidenten, so darf dagegen das unbefangene Urtheil gewisse Thatsachen nicht aus dem Auge lassen, welche damit schwerlich in Übereinstimmung zu bringen sein möchten. Wir wollen hierzu nicht einmal rechnen, daß dem Präsidenten das Lästige und Niederdrückende seiner ungewissen Stellung, welches er, selbst bei der größten Befangenheit und Selbstverleugnung, täglich mehr hätte empfinden müssen, eine Veränderung wünschens-

*) Noch nach der Ermordung des Präsidenten hat es Eynard für nöthig gehalten, ihn gegen diese Beschuldigung zu vertheidigen. Vergl. „Lettres et documens officiels relatifs aux derniers événemens de la Grèce, qui ont précédé et suivi la mort du comte Capodistrias" (Paris 1831), S. 26.

werth machen möchte, die ihm Erleichterung versprach, ohne ihn der Hoffnung auf fortdauernden Einfluß zu berauben; wir wollen durchaus kein Gewicht darauf legen, daß Kapodistrias die Ankunft des Prinzen auf jede Weise zu beschleunigen suchte, und daß er selbst die Adressen veranlaßte, welche von Seiten der Griechen, fast wider Willen, an den Souverain abgeschickt wurden *); aber wir glauben desto mehr auf das Benehmen des Prinzen Leopold aufmerksam machen zu müssen, welches er beobachtete, noch ehe irgend eine Mittheilung des Präsidenten darauf Einfluß gewinnen konnte. Hatte er sich, wie man fast annehmen möchte, mit der definitiven Erklärung auf die Protokolle vom 3. Febr. etwas übereilt, so ward er dagegen um so vorsichtiger, als es zur Erledigung der Punkte kam, von welchen er die eventuelle Übernahme der Souverainetät des neugriechischen Staats noch abhängig gemacht hatte. Daß in dieser Beziehung das Protokoll vom 20. Februar seinen Wünschen nicht entsprechen konnte, ergibt sich aus den wenigen Andeutungen zur Genüge, welche wir oben darüber mittheilten. Schon die Unterhandlungen wegen der zu bewilligenden Subsidien, worüber sich das Protokoll in ganz ungenügender Allgemeinheit ausgesprochen hatte, gaben Veranlassung zu gegenseitigen Erläuterungen, welche zuerst auf Seiten des Prinzen ein gewisses Mistrauen gegen die Absichten der vermittelnden Mächte erweckt zu haben scheinen. Absichtlich vermied er seit dieser Zeit alle persönliche Berührungen mit Männern, bei welchen er einer bestimmten Darlegung seines Entschlusses nicht leicht ausweichen konnte. Am auffallendsten zeigte sich dies während seines Aufenthalts zu Paris, wohin er sich im März begeben hatte, um über die Gesinnungen des französischen Cabinets Gewißheit zu erlangen. Privatmittheilungen zuverlässiger, über den Zustand und die Stimmung des griechischen Volkes wohlunterrichteter Männer sollen hier nicht ohne Einfluß auf die Gesinnung des Prinzen geblieben sein. Gewiß ist, daß er weder mit den Gesandten der vermittelnden Mächte in nähere Verbindung trat, noch den in Paris gegenwärtigen Griechen, welche sich ihm vorstellen wollten, den Zutritt gestattete. Bloß um den Schein einer Beleidigung zu vermeiden, ersuchte er vor seiner Abreise von Paris, am 27. April, den Fürsten Souzo schriftlich, jenen Griechen sein Bedauern auszudrücken, daß er sie nicht habe sehen können, und bat ihn zugleich, sie als Gesandter des Souverains von Griechenland am Hofe Karls X. in seinem Namen zu empfangen. Überhaupt war seine schnelle Abreise von Paris, welche, wie man allgemein wußte, erst 12 Tage später stattfinden sollte, ebenso auffallend als sein räthselhaftes Benehmen während seines Verweilens. Man schrieb jene zwar den beunruhigenden Nachrichten zu, welche der Prinz den Abend vorher durch einen außerordentlichen Courier über die Krankheit des Königs von England erhalten haben sollte, man wußte aber auch, daß der Herzog von Wellington beabsichtige, angeblich den 30. April, dem Parlamente die auf die griechischen Angelegenheiten bezüglichen Papiere vorzulegen, was die Gegenwart und eine bestimmte Erklärung des Prinzen zu erheischen schien. Freilich war es damals auch schon kein Geheimniß mehr, daß der Prinz Willens sei, auf die bereits angenommene Souverainetät zu verzichten. Die französischen Blätter sprachen darüber mit der größten Bestimmtheit, während die Bevollmächtigten der vermittelnden Höfe und das englische Ministerium diesem Gerüchte um so weniger Glauben schenken wollten, weil der Hauptpunkt, woran sich Leopold noch gestoßen hatte, zur Genüge erledigt zu sein schien.

Nach einiger Zögerung von Seiten Englands nämlich waren die bei der Pacification Griechenlands betheiligten Mächte übereingekommen, den Foderungen des Prinzen in Bezug auf die zu bewilligenden Subsidien völlig nachzugeben, und

*) Interessante Aufschlüsse hierüber gibt der ehemalige Capitain beim Generalstabe der griechischen Truppen Dutrone in seinen „Extraits de la correspondance avec M. le président Capodistrias" (Paris 1831), S. 15.

Digitized by Google

ihm sowol ein Capital von 15 Millionen Fr. zum Ersatz für die jährliche Pension, welche ihm das Parlament gewährt hatte, als auch die Garantie einer Anleihe von 60 Millionen Fr. zu bewilligen. Allein bald zeigte es sich, daß hiermit die Bedenklichkeiten des Prinzen noch nicht ganz beseitigt waren. Die um diese Zeit zu London erscheinende Denkschrift des Generals Church: „Bemerkungen über die Wahl der Grenzen Griechenlands als eines unabhängigen Staats", mußte auf den Prinzen schon deshalb großen Eindruck machen, weil die Stellung und Unparteilichkeit des Verfassers die Richtigkeit der hier niedergelegten Resultate einer mehrjährigen Beobachtung und Erfahrung sattsam verbürgte. Church bewies aber eben mit der größten Klarheit, daß Griechenland nur dann militairisch gesichert sein könne, wenn ihm Ätolien und Akarnanien einverleibt würden, sodaß auf der einen Seite die Thermopylen, auf der andern Seite der Makrinoros, und zwar mit Einschluß der starken Positionen von Patradschik, Karpenissa und des Districts Agrapha, die Grenzen bildeten. Wenn wir nun hierzu noch rechnen, daß Leopold den dringenden Bitten einiger Glieder des englischen Königshauses, sich nicht nach Griechenland zu begeben, gern Gehör schenken mochte, und daß der bevorstehende Tod des Königs selbst ihm Aussichten zu eröffnen schien, welche seine fernere Gegenwart in England rathsam machten, so dürfte es wol außer Zweifel sein, daß sein Entschluß, die griechische Krone wirklich anzunehmen, schon ziemlich wankend war, als die Depeschen des Präsidenten Kapodistrias, welche ihn vorzüglich zur Resignation bestimmt haben sollen, zu seiner Kenntniß gelangten. Dies geschah aber erst am 14. Mai, worauf Prinz Leopold bereits am 15. sowol den Grafen Aberdeen, Mitglied der Conferenz von Seiten Großbritanniens, in einem officiellen Schreiben von seiner wahrscheinlichen Resignation vorläufig in Kenntniß setzte, als auch den Bevollmächtigten der drei verbündeten Höfe die erhaltenen Actenstücke mit der Bemerkung zufertigte, daß es ihm die daraus ersichtlichen Schwierigkeiten, namentlich die Verweigerung des Senats, zu den getroffenen Anordnungen seine volle Zustimmung zu geben, und die Unsicherheit der festgesetzten Grenzen zur Pflicht machten, die Conferenz auf seine Verzichtleistung auf eine Aufgabe vorzubereiten, welche er mit lebhaftem Dankgefühl für das Vertrauen, das die verbündeten Mächte in ihn gesetzt hätten, aber auch zugleich in der Hoffnung angenommen habe, zu dem gegenwärtigen Frieden, der Unabhängigkeit und der Wohlfahrt Griechenlands etwas beitragen zu können, was ihm unter den vorliegenden Umständen kaum möglich sein würde; seine endliche Entschließung jedoch mache er von der Ankunft der Originalurkunden abhängig, von denen er bis jetzt nur Abschriften beigelegt habe. Die Conferenz erklärte hierauf, mit Bezugnahme auf eine Depesche des britischen Residenten in Griechenland, worin dieser den Eindruck, welchen die londoner Beschlüsse auf das griechische Volk gemacht hätten, von der günstigsten Seite schilderte, in einer Note vom 17. Mai: nach dem Beitritt der Pforte und der griechischen Regierung zu den Bestimmungen der Conferenz könne von ernstlichen Schwierigkeiten oder wirklichen Gefahren nicht mehr die Rede sein; die Unannehmlichkeiten, welche allerdings bei Ermittelung der festgesetzten Grenzlinie zu befürchten sein dürften, würden wahrscheinlich im gleichen Grade stattfinden, wenn man eine andere Begrenzung entwerfen wolle, würden aber in jedem Falle durch die Gegenwart der Grenzcommissairs und die ihnen zugesagte Unterstützung gehoben werden; stoße sich übrigens der Prinz noch an die Unzulänglichkeit der ihm bewilligten Geldmittel, so sei die Conferenz erbötig, ihm sogleich eine mehr denn hinreichende Summe zur Bestreitung des höchsten Calculs der gegenwärtigen Bedürfnisse des griechischen Staats zur Verfügung zu stellen. „Die Bevollmächtigten", schloß die Note, „wagen ehrerbietigst, aber ernstlich zu erklären, daß Se. königliche Hoheit es Ihrem eignen Charakter, den verbündeten Mächten und der griechischen Nation schuldig ist, die Erfüllung des wichtigen und höchst ehrenvollen Auftrags, den Hochdieselbe über-

nommen, nicht länger zu verschieben." Daß diese gehaltlose Erklärung, welche die Punkte, auf die es eigentlich ankam, nicht einmal berührte, geschweige denn erledigt hätte, den Prinzen in seinem Vorsatze, zu resigniren, nur bestärken konnte, liegt auf der Hand. Schon am 21. Mai kündigte er der Conferenz durch eine zweite Note an, daß er nach Berücksichtigung aller Umstände fest entschlossen sei, die Souverainetät des griechischen Staats nicht anzutreten. Alles beweise ja, daß die wirkliche und ungeschwächte Meinung des griechischen Senats und Volkes den Entscheidungen der verbündeten Mächte fest und unwiderruflich feindselig sei; er sei nie Willens gewesen, die griechische Religion anzunehmen, wie man, nach den Äußerungen des Präsidenten, in Griechenland zu erwarten scheine; die Conferenz habe nie Schritte gethan, einen förmlichen, gehörig ratificirten Vertrag abzuschließen, der ihm und dem griechischen Volke die nöthige Sicherheit gewähre, und wozu die Protokolle von ihm stets nur als die erste Grundlage betrachtet worden seien; er habe das ehrenvolle Anerbieten der Souverainetät des griechischen Volkes nur mit dem Wunsche in Erwägung gezogen, von diesem selbst frei und einmüthig anerkannt, und als Freund bewillkommt zu werden, durch dessen Vermittelung die schwer erkämpfte Unabhängigkeit eine sichere und dauernde Grundlage erhalte; jetzt aber könne er sich nur als einen Delegaten der verbündeten Mächte betrachten, der ausersehen wäre, Griechenland durch die Gewalt ihrer Waffen in Unterwerfung zu halten; ein solcher Auftrag würde ebenso sehr seinen Gefühlen widerstreben als seinen Charakter blosstellen, da derselbe in geradem Widerspruche mit dem Inhalte des Tractats vom 6. Jul. stehe, nach welchem sich die drei Mächte vereinigt hätten, die Pacification des Ostens zu bewirken. („Allgemeine Zeitung", 1830, Nr. 160 B.) Zwei Tage später, den 23. Mai, überschickte Leopold zu seiner Rechtfertigung dem Grafen Aberdeen noch die oben erwähnte Denkschrift des Senats von Griechenland, und am 24. ward dem Parlamente darüber die Anzeige gemacht, welche die Vorlage der die griechischen Angelegenheiten betreffenden Papiere und lange Debatten zur Folge hatte, womit aber der Sache selbst um so weniger gedient sein konnte, weil man über nutzlosen Erörterungen den eigentlichen Zweck, eine befriedigendere Anordnung der griechischen Verhältnisse, bald aus dem Auge verlor. Dasselbe gilt von den langen Diatriben in ministeriellen und Oppositionsblättern, welche je nach ihrer Farbe die Schuld des völligen Mislingens des gleich im Entstehen verfehlten Plans theils der Wankelmüthigkeit des Prinzen Leopold, theils der Unredlichkeit der Minister und der Unkenntniß der Bevollmächtigten zuschreiben wollten.

Dieser Ausgang der so viele Erwartungen erregenden Unterhandlungen war vorzüglich deshalb für Griechenland selbst höchst traurig, weil damals die eigenthümliche Constellation der politischen Verhältnisse im Westen die Aufmerksamkeit der Cabinete viel zu sehr in Anspruch nahm, als daß man den griechischen Angelegenheiten, bei deren Anordnung man sich sichtlich übereilt hatte, um sie nur zu beseitigen, für jetzt sogleich eine zweite, und zwar genügendere Erörterung hätte widmen mögen und können. Die französische Expedition nach Algier, von deren Ausgang eine neue Gestaltung der Verhältnisse im Mittelmeere überhaupt abzuhängen schien; die Gährung im Innern Frankreichs, bei welcher man die unvermeidliche Nothwendigkeit einer entscheidenden Krise schon nicht mehr verkennen konnte; selbst der Tod des Königs von England, an welchen sich neue Hoffnungen und Besorgnisse knüpften: all Dieses wirkte zusammen, der unmittelbaren Erledigung der griechischen Sache in den Augen der höhern Diplomatie nur eine untergeordnete Wichtigkeit zu geben. Der Herzog von Wellington soll in diplomatischen Cirkeln geradezu erklärt haben, man werde die Angelegenheiten der Griechen so lange „in statu quo" lassen, bis die Verhältnisse Frankreichs und Algiers geordnet wären; und so war es nur natürlich, daß man, ungeachtet fortgesetzter Conferenzen zu London, noch

nicht einmal den Hauptpunkt, die Wahl eines neuen Souverains, erledigt hatte, als die Ereignisse des Julius und der folgenden Monate das weitere Schicksal des unglücklichen Griechenlands völlig in Vergessenheit brachten. Prinz Paul von Würtemberg wurde zwar unter mehren deutschen Fürstensöhnen als derjenige genannt, welcher die ihm vorzüglich auf Rußlands Betrieb angetragene Souverainetät wirklich, obgleich ebenfalls bedingungsweise, angenommen habe; allein das Gerücht verlor sich im Laufe des Jahres unter der Masse unerwarteter Ereignisse, welche die Thätigkeit der Diplomaten und die Aufmerksamkeit des Publicums so sehr in Anspruch nahmen. Bald kam es dahin, daß Griechenland in öffentlichen Blättern kaum dann und wann einmal genannt wurde, und wenn es geschah, so glichen die von dorther kommenden Nachrichten über die täglich steigende Noth der Regierung und die mehr und mehr um sich greifende Gährung im Volke fast nur einem trostlosen Hülferufe, der im politischen Getümmel des Westens und Nordens ungehört verhallte.

Der Eindruck und die Folgen von der Resignation des Prinzen Leopold, welche dem Präsidenten im Julius durch eine gemeinschaftliche Note der Residenten der vermittelnden Mächte mit der Bitte bekannt gemacht wurde, daß er auf seinem Posten bis zu weiterer Entscheidung verbleiben möchte, konnten in Griechenland selbst nur höchst nachtheilig sein. Sogar die begeistertsten Vertheidiger des Grafen Kapodistrias vereinigen sich in der Meinung, daß vorzüglich seit dieser Zeit die griechische Regierung, unter dem Drange und der Ungewißheit der Verhältnisse, die sichere Haltung verloren, und die meisten Fehltritte begangen habe, welche man ihr mit Grund zur Last legen könne.*) Die Opposition, welche die Abdankung des Prinzen, ihrem Systeme getreu, den Machinationen des Präsidenten allein zuschreiben zu müssen glaubte, ward erbitterter als je vorher, weil sie jetzt ihren Zweck, die Entfernung Kapodistrias' und seines verhaßten Anhangs, auf lange Zeit vereitelt sah, und auch jenem gemäßigtern Theil der Nation, welcher sich aus gewissen Privatinteressen der Wahl Leopolds nicht sehr geneigt gezeigt hatte, konnte jetzt seine Entsagung schon deshalb nicht genügen, weil durch sie die Übelstände, von welchen jene begleitet gewesen war, nicht einmal gehoben wurden. Die Vorstellungen des Senats gegen die Beschränkung der Grenzen des griechischen Staats, die Räumung des griechischen Gebiets von Seiten der Türken, und umgekehrt des türkischen von Seiten der Griechen, und endlich die so sehnlich erwartete Garantie der beabsichtigten Anleihe von 60 Millionen Fr., schien die Conferenz als unwesentliche Dinge für jetzt einer weitern Beachtung nicht würdigen zu wollen. Wenigstens ließ die erwähnte Note der Residenten in Griechenland die Regierung hierüber völlig in Ungewißheit. Etwas später las man zwar in englischen und französischen Blättern ein angeblich am 27. Jun. erlassenes Schreiben der Bevollmächtigten zu London an den Grafen Kapodistrias, worin ihm nicht nur die befriedigendste Erledigung jener Punkte durch ein neues Protokoll zugesagt, sondern auch die Erlaubniß ertheilt wurde, gegen die Unruhstifter in Griechenland die bewaffnete Macht der verbündeten Höfe in Anspruch zu nehmen („Allgemeine Zeitung", 1830, Nr. 265); allein der ganze Ton desselben verrieth es sogleich als das schlecht berechnete Machwerk einer Partei, deren sich sogar die Regierung zu ihren Zwecken bedienen zu wollen schien, da sie die Aufnahme jenes Schreibens in die of-

*) So z. B. Lagarde, welcher an der wissenschaftlichen Expedition der Franzosen in Morea Theil nahm, und nach der Ermordung des Präsidenten ihn in einem an Eynard geschickten Schreiben gegen die Angriffe seiner Gegner zu vertheidigen suchte. (Vergl. die angeführten „Lettres et documens" S. 266): „On peut remarquer que, de ce moment surtout, le gouvernement grec se montra justement inquiet et embarrassé, et commit la plupart des fautes qu'on peut lui reprocher avec quelque raison."

ficielle Zeitung von Griechenland auffallenderweise nicht verhindert hatte. Die einzige officielle Depesche, welche in dieser Zeit dem Präsidenten von Seiten der Bevollmächtigten durch die Residenten und zwar am 27. Aug. mitgetheilt wurde, betraf einige im Ganzen unwesentliche Erläuterungen des Protokolls vom 3. Febr. in Bezug auf das Auswanderungsrecht der noch auf türkischem Grund und Boden heimischen Griechen und den Verkauf türkischer Staats- und Privatgüter im Bereiche des griechischen Staats.

Daß die Conferenz anfangs entschlossen war, in den wesentlichsten Theilen jenes Protokolls, namentlich in der Bestimmung der Grenzen und dem damit zusammenhängenden gegenseitigen Austausch der bereits festgesetzten Districte, nichts zu ändern, beweist der Umstand, daß um dieselbe Zeit die von den vermittelnden Mächten zur Abgrenzung des griechischen Festlandes ernannten Bevollmächtigten sich in Napoli sammelten, und von Seiten der Pforte zur Räumung von Attika und Negroponte wenigstens Anstalten getroffen wurden, während sie kein Bedenken trug, die ihr über die Inseln Kandia und Samos zugestandene Oberherrschaft selbst mit den Waffen geltend zu machen. Es war natürlich, daß man die Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung der londoner Protokolle entgegenstanden, erst recht kennen lernte, als man ihre Ausführung mit Ernst zu betreiben anfing; und dieses, vereint mit dem geringen Antheil, welchen damals überhaupt die vermittelnden Mächte an Griechenland nehmen konnten, brachte gleich anfangs in die Arbeiten der Grenzcommission eine solche Lauheit, daß man eine günstige Beendigung derselben nur erst in ferner Zukunft erwarten durfte. Je mehr es der griechischen Regierung an Mitteln, an Geld und disponibeln Truppen fehlte, Attika und Negroponte militairisch zu besetzen, und demgemäß neu zu organisiren, desto mehr zögerte die Pforte mit der Räumung; erst als die Chefs der Seestationen der verbündeten Mächte sich ins Mittel schlugen, und die Küsten von Attika besetzen ließen, setzte die Pforte im Nov. zur Räumung von Athen und Negroponte eine Frist von zwei Monaten fest, sodaß sie bis zum 10. Jan. 1831 vollendet sein sollte; allein später soll sie wenigstens im Geheimen wieder Gegenbefehle ertheilt haben, welche um so leichter mit einem gewissen Scheine des Rechts befolgt werden konnten, da auch von Seiten der griechischen Regierung bei dem Verkaufe und Austausch der Ländereien Schwierigkeiten erhoben wurden, welche dem längern Verweilen der Türken einen willkommenen Vorwand leihen mochten. Man schreibt die Schuld hiervon, vielleicht nicht mit Unrecht, jener falschen Politik des Präsidenten zu, der zufolge er die Ankäufe einflußreicher Fremden so viel als möglich zu verhindern gesucht haben soll. Bedeutende Ankäufe machten um diese Zeit z. B. der Befehlshaber des britischen Geschwaders, Sir Pulteney Malcolm, und die Herzogin von Piacenza, in und um Athen. Namentlich wird berichtet, daß Kapodistrias den der Regierung von Seiten des türkischen Bevollmächtigten, Hadschi Ismail Bey, gemachten Vorschlag, die Ländereien der Türken nach einem sehr mäßigen Überschlagspreise in Masse anzukaufen, vorgeblich aus Mangel an Geld nicht angenommen habe. Der Verkauf im Einzelnen aber konnte schon deshalb nur langsam von statten gehen, weil vorher ausgemittelt werden mußte, ob die Ansprüche der Verkäufer in der That rechtlich begründet, und inwiefern die jetzt herrenlosen Grundstücke vormals wirklich Privateigenthum, Staatsgut oder Vakuf-Güter, d. h. den Moscheen zugehörige Besitzungen, gewesen seien. Misverständnisse, kleinliche und zeittödtende Erörterungen konnten hierbei kaum vermieden werden und brachten in das ganze Geschäft, vorzüglich auf Seiten der Käufer, bald eine unerwartete Lauheit, zumal da man in die Absichten und Plane der von der Regierung dazu ernannten Commission, an deren Spitze ein Freund des Präsidenten, Peruka, stand, gleich anfangs großes Mistrauen setzte.

Unter diesen Umständen darf es uns nicht wundern, daß auch für die Ausmittelung der durch das Protokoll vom 3. Febr. bestimmten Grenzlinie des Festlandes fast nichts geschah. Wurden von den Bevollmächtigten die Vorarbeiten dazu wirklich begonnen, so ward dagegen die Fortsetzung derselben bereits im Nov. durch das Gerücht von einem neuen Protokolle, welches die Grenzen des neugriechischen Staats dennoch bis auf die Linie zwischen Arta und Volo erweitern werde, aufgehalten. Selbst die Pforte soll damals diesem Plane nicht abgeneigt gewesen sein, änderte aber später ihre Gesinnungen wieder, als die politischen Ereignisse zu Anfange des Jahres 1831 ihr eine vortheilhaftere Stellung zu den vermittelnden Mächten zu sichern schienen; und so blieb hier Alles in der alten Ungewißheit, während das Schicksal von Samos und Kandia, gemäß den Protokollen der Conferenz, auf die gewaltsamste Weise entschieden wurde.

Auf Samos hatte bereits am 10. Mai 1830 die Ankunft der von einigen Truppen begleiteten türkischen Bevollmächtigten, welche, zufolge des Beitritts der Pforte zu den Bestimmungen der londoner Conferenz, von dem zu Kora residirenden Provinzialgouverneur die Anerkennung der Oberhoheit des Sultans verlangten, einen Aufstand verursacht, welcher die Abgeordneten mit ihrer Begleitung zur schleunigen Rückkehr nach Asien nöthigte. Eine kurz darauf von dem Patrioten Lykurg Logotheti an die Samier erlassene Proclamation, worin er ihnen die Leiden, welche ihrer warteten, wenn sie sich dem Unterwerfungsvertrage nicht mit aller Kraft widersetzen würden, in den ergreifendsten Bildern vergegenwärtigte, verfehlte ihren Zweck nicht. Schon am 7. Jun. erklärten die zu einer Generalversammlung in Kora vereinten Abgeordneten der Städte und Dörfer von Samos, 79 an der Zahl, durch ein feierliches Decret, daß die Insel Samos, den in allen Generalversammlungen beschworenen Beschlüssen getreu, sich nie freiwillig vom griechischen Staate trennen werde; daß sie zwar den von den verbündeten Mächten gebotenen Waffenstillstand so lange halten wolle, als sie nicht von Seiten der Türken genöthigt werde, ihn zu brechen; daß sie aber, da jene Mächte die unveräußerlichen Rechte der Samier völlig unberücksichtigt gelassen hätten, zu ihrer eignen Sicherheit und zur Vermeidung der Anarchie, aus sich selbst eine provisorische Regierung wählen müsse, welche jedoch ganz nach den Grundsätzen und im Geiste der griechischen handeln werde, da diese nur gezwungen auf das Departement der östlichen Sporaden verzichtet habe. Ein zweites Decret gab über die Grundsätze der provisorischen Regierung weitere Erklärung, und ein drittes stellte den genannten Lykurg Logotheti an ihre Spitze. Joannis Koietti, außerordentlicher Bevollmächtigter der östlichen Sporaden, sagte sich hierauf, gemäß den Befehlen der griechischen Regierung, in einer Proclamation vom 14. Jun. von jedem weitern Einfluß auf die politischen Angelegenheiten der Samier los; und so lebten diese noch der Hoffnung, daß ihre Entschlossenheit die Beschlüsse der vermittelnden Mächte ihnen zu Gunsten modificiren werde, als zu Ende Augusts der Befehlshaber der russischen Brigg Telemach im Hafen von Vathi landete und dem Chef der provisorischen Regierung im Namen der verbündeten Mächte die förmliche Misbilligung der in Samos vorgefallenen Ereignisse mit der Weisung zu erkennen gab, daß Samos sich den Beschlüssen vom 3. Febr. fügen und unverzüglich unter die Botmäßigkeit der Pforte zurückkehren müsse. Dasselbe ward einer Deputation, welche sich im Sept. nach Nauplia begab, um sich über den wahren Stand der Angelegenheiten von Samos zu unterrichten, durch die Admirale und Residenten der vermittelnden Mächte wiederholt. Seitdem lebte Samos, sich selbst überlassen, in einem Zustande unverbürgter Unabhängigkeit und weigerte sich noch zu Anfange des folgenden Jahres mit der Pforte in Unterhandlungen zu treten, welche die Anerkennung der Oberherrschaft des Sultans, jedoch unter den von den vermittelnden Mächten durch das Protokoll vom 20. Febr. gewährten Garantien *) zum Zwecke hatten.

*) In Bezug auf Samos und Kandia heißt es in diesem Protokoll unter An-

Weit verwickelter und trauriger waren die Verhältnisse von Kandia, auf dessen schleunige Besitznahme die Pforte selbst größeres Gewicht legte. Die Reibungen, welche hier zwischen den verschiedenen Theilen der Bevölkerung seit 1821 nie aufgehört hatten, wurden auf die Nachricht von den londoner Beschlüssen heftiger als je zuvor, und die schrecklichsten Scenen des erbittertsten Guerillakriegs erneuerten sich in aller Weise. Im Allgemeinen zerfielen damals die Einwohner von Kandia in drei großen Massen, welchen die Nothwendigkeit getrennter Interessen eine unversöhnliche Feindschaft gebot: 1) die Griechen des Raths von Milopotamos, welche sich mit den Behörden der benachbarten Gegenden von Kandia sowie denen von Karabusa verbunden; 2) die Sphakioten, die ihre Gebirgscantone und die Provinz Apokorona beherrschten; 3) die Türken, welche die Festungen und die umliegenden Thäler besetzt hatten. Ohne sich gerade den Befehlen der griechischen Regierung zu fügen, war den beiden erstern das angeblich durch Emissairs vom griechischen Festlande verbreitete Gerücht, daß die Regierung zu Nauplia nicht Willens sei, in Bezug auf Kandia den Beschlüssen der londoner Conferenz Folge zu leisten, Grund genug zu dem entschlossensten Widerstand gegen alle Maßregeln der Pforte, welche die Ausführung jener Beschlüsse zum Zweck hatten. Eine Vermittelung, welche die Admirale der Stationen der verbündeten Mächte in den griechischen Gewässern bereits um die Mitte des Jun. versuchten, hatte weiter nichts zur Folge, als daß die Kandioten griechischer Herkunft eine Deputation nach Nauplia schickten, um von Seiten des Präsidenten über ihr Schicksal bestimmten Aufschluß und im Nothfall Hülfe zu erhalten. Kapodistrias entließ sie mit der trostlosen Versicherung, daß es nicht in seiner Macht stehe, weiter etwas für die Unabhängigkeit von Kandia zu thun, während ihnen die Residenten der drei Mächte die Entschlüsse der Cabinete als unabänderlich bezeichneten. Unterdessen hatte auf Kandia Dr. Reginieri, welchen der „Courrier de Smyrne" — für diese Verhältnisse leider fast die einzige Quelle — nur als Agenten des Präsidenten von Griechenland darstellt, die Rolle des Lykurg Logotheti auf Samos übernommen und war fest entschlossen, selbst der bedeutenden Macht sich entgegen zu stellen, welche der zum Statthalter von Kandia ernannte Vicekönig von Ägypten, Mohammed Ali Pascha, im Sept. in Alexandrien einschiffen ließ, um die Unterwerfung der Insel zu vollenden. Der Kampf, welcher hierauf zum offenbaren Nachtheile der Griechen begann, wurde vorzüglich durch die zweideutige Besetzung des nur einige Seetoisen von der Insel entfernten Forts Karabusa durch russische und französische Truppen in die Länge gezogen. Die Griechen knüpften daran die Hoffnung einer günstigern Entscheidung ihres endlichen Schicksals von Seiten der vermittelnden Mächte, während Mohammed Ali Pascha, obgleich die ägyptischen Truppen ein entschiedenes Übergewicht behaupteten, sie für bedenklich genug gehalten haben soll, um von den Admiralen der verbündeten Geschwader darüber nähere Erklärung zu verlangen. Jedoch bedurfte es dieser kaum; denn schon im Dec. schmachtete die ganze Insel, mit Ausnahme der Provinzen Kandia und Sitia, unter dem Druck ägyptischer Gewaltherrschaft, welcher ein großer Theil der griechischen Bevölkerung, worunter sich

derm: „Les puissances alliées s'empressent de déclarer, qu'en vertu des engagemens qu'elles ont contractés d'un commun accord, elles se croient tenues d'assurer aux habitans de Candie et de Samos une sécurité contre toute molestation, en raison de la part qu'ils auraient prise dans les troubles antécédens. Dans le cas où l'autorité turque serait exercée d'une manière qui pourrait blesser l'humanité, chacune des puissances alliées, sans prendre toutefois un engagement spécial et formel à cet effet, croirait de son devoir d'interposer son influence auprès de la Porte, afin d'assurer aux habitans des îles susmentionnées une protection contre des actes oppressifs et arbitraires." („Allgemeine Zeitung", 1830, Nr. 123 B.)

selbst Regnieri befand, durch Auswanderung nach Morea zu entgehen suchte. *) An wirksamen Widerstand war seitdem ebenso wenig mehr zu denken als an ein unerwartet günstiges Einschreiten der vermittelnden Mächte. Die letzte schwache Hoffnung, welche man in dieser Beziehung noch gehegt haben mochte, schwand mit der Räumung des Forts Karabusa von Seiten der französischen und russischen Truppen, die am 1. Febr. 1831 stattfand und die eventuelle Trennung der Insel Kandia von Griechenland vollendete.

Nächst der Entsagung des Prinzen Leopold im Mai 1830 war in diesem Jahre nichts von entschiedenerm Einfluß auf Griechenlands Schicksal, als die zwei Monate später ausbrechende Revolution in Frankreich. Daß sie mit ihren umfassenden Folgen am meisten dazu beitrug, Griechenland zu den Hauptmächten des europäischen Staatensystems, welche sich anheischig gemacht hatten, dem jungen Staate seine Existenz und politische Anerkennung zu sichern, plötzlich in jenes mißliche Verhältniß von Unbestimmtheit zu versetzen, ist bereits oben angedeutet worden; jetzt wollen wir nur noch darauf aufmerksam machen, inwiefern zum Theil durch sie die einmal herrschende Gährung der Gemüther und die Spannung der Parteien im Innern vermehrt und zur verderblichsten Entwickelung gebracht wurden. Kaum hatte sich durch Handelsbriefe aus Zante die erste unbestimmte Nachricht von den Ereignissen in Paris und der Flucht Karls X. in Napoli verbreitet, als der Regierung von Seiten des französischen Residenten zu Ende des Augusts darüber eine diplomatische Mittheilung nebst den bezüglichen Depeschen zukam. Der Präsident benahm sich dabei mit vieler Haltung und Entschlossenheit. In einer außerordentlichen Sitzung des Senats, welchen er sogleich versammelt hatte, um ihm die erhaltenen Mittheilungen vorzulegen, schlug er vor, bei der neuen Regierung von Frankreich einen außerordentlichen Botschafter zu accreditiren, und empfahl als solchen zugleich den Fürsten Suzzo, der sich damals eben in Paris befand. Dieser Vorschlag erhielt um so mehr den ungetheiltesten Beifall, weil man von der Persönlichkeit des Fürsten eine erfolgreiche Verwendung zu Gunsten der noch unerledigten griechischen Angelegenheiten bei dem neuen französischen Cabinet erwarten zu dürfen glaubte. Besaß Kapodistrias Scharfsinn genug die europäische Bedeutung der Julisrevolution sogleich zu erkennen, so fehlte ihm auf der andern Seite auch nicht die Klugheit, die Besorgnisse, welche ihm in seiner Stellung die Nachrichten aus Frankreich verursachen mußten, wenigstens anfangs so viel

*) Vielleicht über keinen Punkt stehen die Nachrichten des „Courrier de Smyrne" mit den Berichten aus Griechenland in so auffallendem Widerspruche, als über den Zustand der Insel Kandia um diese Zeit. Während uns z. B. Briefe aus Syra im Febr. 1831 berichten, daß der Pascha von Ägypten nicht nur der von der Pforte versprochenen Amnestie ungeachtet, die Kopfsteuer der letzten vier Jahre von der griechischen Bevölkerung mit der größten Strenge eingetrieben, sondern auch das ägyptische Feudalsystem insofern auf Kandia übertragen habe, als jedes bewegliche und unbewegliche Besitzthum der Einwohner mit den schwersten Zöllen belegt, und für alle Erzeugnisse des Landes ein Monopol der Regierung zu festgesetzten Preisen eingeführt worden sei („Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 78 außerord. B.), erschöpft sich der „Courrier de Smyrne" vom 23. Januar (IV. Année, No. 147) in einer langen Diatribe unter der Aufschrift: „L'Ile de Crète et la Nouvelle Grèce", im Lobe der neuen Verwaltung der Insel Kandia, welche auf den Grundsätzen einer vollkommenen Municipalverfassung beruhe, da hingegen Griechenland hoffnungslos unter der Geißel der Despotie seufze. In den zwei folgenden Nummern bemüht er sich dann zu beweisen, daß die Auswanderungen kandiotischer Griechen keineswegs in Folge der Bedrückungen des Paschas, sondern vielmehr auf Veranlassung geheimer Vorspiegelungen des Präsidenten von Griechenland geschähen, welcher dadurch die Cabinete noch von der Nothwendigkeit der Vereinigung der Insel mit dem neugriechischen Staate zu überzeugen gehofft habe. Der „Courrier de Smyrne" ist zu sehr Parteiblatt, als daß seine Aussagen in dieser Beziehung einer weitern Erörterung werth oder bedürftig wären.

Digitized by Google

wie möglich zu verbergen. Es zeigte sich ja selbst unter den Senatoren, von welchen mehre durch ihre zu Paris lebenden Söhne fast gleichzeitig ausführlichere Schilderungen des Heldenkampfes der Pariser erhalten hatten, eine ungewöhnliche Aufregung. Was wäre nun wol zu erwarten gewesen, wenn die Regierung es gewagt hätte, der Begeisterung, mit welcher jene Nachrichten von der Opposition und der Masse des Volkes aufgenommen und verbreitet wurden, mit misbilligender Kälte zu begegnen, oder vielleicht gar Schranken setzen zu wollen? Brennbarer Stoff, welcher sich bei der ersten heftigen Reibung furchtbar entzündet haben würde, fehlte damals wahrhaftig nicht. Schon lange vor den revolutionnairen Bewegungen im Westen hatten sich namentlich in Morea sehr bedenkliche Symptome von dem Dasein einer gewissen republikanischen Partei gezeigt, welche die Entfernung des Präsidenten vorzüglich deshalb zu verlangen schien, weil seine Verwaltung zu sehr von monarchischen Grundsätzen ausgehe. In Maina war die Unzufriedenheit des Volks, angeblich durch misvergnügte Chefs, welche sich jetzt in den Stand einfacher Privatleute versetzt sahen, genährt, schon in den ersten Tagen des Jul. in einen förmlichen Aufstand ausgebrochen, welcher noch im Entstehen nur durch das unerwartet schnelle Erscheinen und das muthvolle Benehmen des Präsidenten unterdrückt worden sein soll. Allein daß hier das einmal angefachte Feuer des Aufruhrs im Verborgenen fortglimmen würde, bis die Verhältnisse seine freiere Entwickelung begünstigen möchten, konnte der Regierung nicht entgehen; und so war es wahrscheinlich nur eine Vorsichtsmaßregel, welche der Präsident der Erhaltung der öffentlichen Ruhe schuldig zu sein glaubte, als er im Aug. das Corps des ihm ergebenen Kolokotronis in Morea durch 2000 Rumelioten verstärken ließ. Zu gleicher Zeit suchte er der in allen Theilen des Landes herrschenden Aufregung der Geister durch die Bekanntmachung zu begegnen, die Bevollmächtigten der verbündeten Höfe seien beschäftigt, ein neues Protokoll nach einem ausgedehntern Plane abzufassen, welcher den Wünschen des griechischen Volkes vollkommen entsprechen und namentlich die Grenzen des Festlandes bis über die Linie zwischen Arta und Volo ausdehnen werde. Leider entsprachen jedoch diese Schritte ihrem Zwecke nicht. Das angeblich zu erwartende Protokoll blieb aus, und das Erscheinen der Rumelioten in Morea mußte nur die Erbitterung des Volkes steigern, weil sie bald keineswegs zur Erhaltung der Ruhe, sondern, gleichviel ob mit oder ohne Wissen des Präsidenten, zur gewaltsamen Beitreibung der Steuern gebraucht wurden, deren ungemeine Erhöhung die vornehmlich gegen das Ende des Jahres wachsende Noth der Regierung geboten hatte.

Es möchte, zumal bei der mangelhaften Beschaffenheit der uns jetzt erst zu Gebote stehenden Quellen *), vergebliches Bemühen sein, von der Stimmung des

*) Wir glauben zu unserer eignen Rechtfertigung bemerken zu müssen, daß wir um diese Zeit und später fast nur an die unvereinbarsten Angaben gewisser Zeitblätter gewiesen sind, denen zur Unparteilichkeit entweder der Wille oder die Mittel, oft wol auch beide zugleich entgingen. Entwirft uns der „Courrier de Smyrne" (den wir im Original benutzten) von dem damaligen Zustande Griechenlands das grellste Bild der äußersten Zerrüttung, des höchsten Misvergnügens eines durch unnatürliche Gewaltherrschaft niedergedrückten Volkes, so erfahren wir um dieselbe Zeit über Genf und München, daß in Griechenland „Alles recht gut gehe", daß „die Ruhe durch nichts gestört werde", daß das Volk „eine exemplarische Folgsamkeit" beweise, während nur „misvergnügte Archonten und Kapitanis im Verein mit zahllosen Abenteurern und Tauchenichtsen" vergeblich eine kraftlose Opposition gegen die Regierung bildeten, u. s. w. — Außer den bereits angeführten Quellen benutzten wir noch Trant's „Narrative of a journey through Greece in 1830"; die 1830 — 31 zu Paris erschienenen Dialogen unter der Aufschrift: „*Τί συμφέρει εἰς τὴν ἐλευθερωμένην ἀπὸ Τούρκους Ἑλλάδα, νὰ πράξῃ εἰς τὰς παρούσας περιστάσεις, διὰ νὰ μὴ δουλωθῇ εἰς χριστιανοὺς Τουρκίζοντας*", an welchen der wackere Korais wahrscheinlich wesentlichen Antheil hatte; die „*Σύμμικτα*

Volkes in Griechenland kurz vor dem Ausbruche der Unruhen des Jahres 1831 ein klares und befriedigendes Bild geben zu wollen. Es fehlt dazu an hervorleuchtenden Momenten, welche eine charakteristische Ausführung des Ganzen gestatten und überhaupt die Anschauung der damaligen Zustände erleichtern würden. Aufmerksame Beobachter erkannten wol in der allgemeinen Unzufriedenheit die Vorboten einer unvermeidlichen Katastrophe; allein die Quellen dieser Unzufriedenheit waren bei den verschiedenen Classen des Volkes so verschieden, die Ansprüche, die man erhob, so getheilt, die Zwecke, die man vor Augen haben mochte, so mannichfach, daß man damals sowol Gang als Resultate der zu erwartenden Umwälzungen kaum zu ahnen gewagt hätte. Selbst die Beschwerden über System und Handlungen der Regierung bekamen nur nach und nach, um uns so auszudrücken, eine nationale Bedeutung und wurden erst dann wirklich gefährlich, als der Präsident, außer Stand oder unfähig, ihnen auf andere Weise zu begegnen, jene unglückselige Reaction versuchte, welche ihn selbst auf unbegreifliche Irrwege führte und die einmal aufgereizten Geister bis zum Widerstande der Verzweiflung trieb. Wir würden jedoch den geschichtlichen Standpunkt der Sache ganz aus den Augen verlieren, wenn wir der Ungeschicklichkeit oder Böswilligkeit eines Mannes das allein zuschreiben wollten, was ebenso sehr, vielleicht noch mehr, in der Ungunst der Verhältnisse seinen Grund hatte, welche wir zum Theil schon berührten, und über die noch einige Bemerkungen zum Verständniß des Folgenden nöthig sind.

Aus dem Obigen ging hervor, daß die vermittelnden Mächte bei den Unterhandlungen mit dem Prinzen Leopold sich anheischig gemacht hatten, der griechischen Regierung zur Bestreitung des Staatshaushalts die Garantie einer Anleihe von 60 Millionen Francs zu gewähren. Prinz Leopold erinnerte selbst in seinen ersten Entsagungsschreiben die Bevollmächtigten nochmals daran, daß sie, der eingegangenen Verpflichtung nicht uneingedenk, den Bedürfnissen der griechischen Regierung unverzüglich ihre Aufmerksamkeit schenken möchten. Hierauf kam man am 20. Jun. überein, sogleich eine Summe von 1,500,000 Fr., wozu jede der verbündeten Mächte ein Drittel beizusteuern versprach, als Vorschuß auf die zu leistende Anleihe nach Griechenland abzuschicken. Diese Summe, in Verein mit 350,000 Fr., welche abermals Eynard während der Verhandlungen über jene Subsidien dem Präsidenten überschickt hatte, deckten nothdürftig den Aufwand für das Heer und den öffentlichen Unterricht bis gegen das Ende des J. 1830. Die laufenden Ausgaben in den übrigen Zweigen der Verwaltung sollten aus dem Staatsschatze bestritten werden, dessen Einnahme sich in diesem Jahre etwa auf 4½ Mill. Fr. belief. Allein schon um die Mitte des Jahres zeigte sich ein offenbares Misverhältniß der Einnahme zu den Ausgaben, welches natürlich mit jedem Monate größer werden mußte, da der Ertrag der dem Staate zu Gebote stehenden Hülfsquellen unmöglich in demselben Grade wachsen konnte wie der Bedarf der fortschreitenden Organisation. Um jedoch einer zu befürchtenden Lähmung in dieser vorzubeugen, nahm die Regierung, da nach der Auszahlung jenes subsidiarischen Vorschusses von 1,500,000 Fr. Verhältnisse eingetreten waren, welche die wirkliche Eröffnung der Anleihe von 60 Mill. Fr. völlig in Vergessenheit gebracht zu haben schienen, ihre Zuflucht zu der höchst mislichen Maßregel der Steuererhöhung, deren materieller Erfoig in jedem Falle höchst precair erscheinen mußte, während

'Ελληνικὰ ἀπὸ τῆς Ἀρχῆς τῆς Κυβερνήσεως τοῦ Καποδίστρια καὶ ἐφεξῆς. Μέρος πρῶτον. Ἐν Παρισίοις 1831", und einen Theil des „Courrier de la Grèce" von 1831. Repräsentirt dieser, seinem officiellen Charakter zufolge, nur die Gesinnungen und Plane der Regierung, so haben jene Schriften dagegen zu sehr die Farbe einer heftigen Opposition, als daß wir sie in jeder Beziehung als lautere Quellen betrachten dürften Insofern sie jedoch über Mehres wichtige thatsächliche Aufschlüsse geben, verdienen sie für jetzt vorzügliche Berücksichtigung.

man ihre moralischen Nachtheile mit Gewißheit hätte voraussehen können. Wir erinnern nur an eine neue Verordnung über die Bezahlung des Zehnten vom Ertrage des Grundbesitzes, welche am 25. Nov. bekannt gemacht wurde. Durch ein Gesetz vom 7. März 1830 nämlich war bereits festgesetzt worden, daß der Zehnte in baarem Gelde, und zwar nach Qualität und Quantität der Producte in steigendem Verhältnisse von 10 bis zu 25 Procent, entrichtet werden sollte, während das Maximum des Zehnten zur Zeit der Herrschaft der Pforte durchgängig nur 10 Procent betragen hatte. Es zeigte sich jedoch sehr bald, daß der Mangel an baarem Gelde unter der ackerbauenden Classe die Ausführung dieser Maßregel unmöglich mache, und daß dem Staatsschatze daraus ein wesentlicher Nachtheil erwachse, indem der größte Theil der Grundbesitzer den Foderungen der Regierung nicht genügen konnte. Um diesem Übelstande abzuhelfen, ward durch die genannte Verordnung vom 25. Nov. bestimmt, daß die Grundsteuer fortan in Natura bezahlt werden solle, und zwar ein Zehntel von den Producten des eignen Besitzthums, ein Viertel dagegen von denen derjenigen Staatsgüter, welche Privatleuten zum Anbau überlassen worden waren. Diese Maßregel, für den kaum wiederauflebenden Ackerbau an sich schon sehr drückend, empörte die Landbauer vorzüglich deshalb, weil den Einsammlern dabei große Willkür gelassen war, den Steuerpflichtigen hingegen der unentgeltliche Transport ihres Abgabequantums auf fünf Stunden Wegs vorgeschrieben wurde. Hierzu kam, daß die Einnahme nicht unmittelbar durch Regierungsbeamte besorgt, sondern vom 1. März an auf ein Jahr an Zeitpächter versteigert werden sollte, welche die Regierung schwerlich zu controliren im Stande sein mochte. Brachte die Verordnung vom 25 Nov., welche am 1. März 1831 ins Leben treten sollte, schon im Voraus unter der ackerbauenden Classe eine sehr üble Stimmung hervor, so wirkte eine andere um dieselbe Zeit gleich nachtheilig auf den Handelsstand. Alle ausländischen Waaren nämlich, welche bereits einem Einfuhrzoll von 10 Procent unterlagen, sollten fortan noch mit einer Abgabe von 6 Procent besteuert werden, sobald man Willens wäre, ihren Absatz aus den Landungsplätzen weiter nach dem Innern zu betreiben. Die Lebhaftigkeit des Binnenhandels, der sich eben erst zu entwickeln anfing, wurde hierdurch wesentlich beeinträchtigt, zumal da ein gleichzeitiges Verbot aller ausländischen, vorzüglich der türkischen Münzen, welches den Umlauf der von der Regierung ausgeprägten Nationalmünzen, deren Menge noch nicht einmal dem Bedarfe des gewöhnlichen Umsatzes entsprach, befördern sollte*), Handel und Verkehr auf die empfindlichste Weise lähmte. Daß daher dergleichen Schritte nur das Misbehagen des Volkes, keineswegs aber die Hülfsquellen des Staatsschatzes vermehrten, bedarf eines weitern Beweises nicht. Schon zu Anfange des Jahres 1831 war die Noth der Regierung in dieser Beziehung so hoch gestiegen, daß die Besoldungen der Beamten nur zu einem Fünftel in baarem Gelde ausgezahlt werden konnten, während ihnen für den Rest Anweisungen an die Staatscassen auf unbestimmte Fristen zugefertigt wurden. Also war es nur natürlich, wenn selbst die Classe, auf deren Ergebenheit die Regierung noch am meisten rechnen mochte, von Tage zu Tage mistrauischer wurde.**) Kapodistrias soll damals den Versuch ge-

*) Der Präsident scheint dieses Verbot zu einer Ehrensache gemacht zu haben. Denn noch im „Courrier de la Grèce" vom 27. Jul. 1831 findet sich deshalb eine strenge Verordnung der Finanzcommission, welche das Verbot auch auf das seit 1826 in Griechenland geschlagene Geld erstreckt.

**) Freilich machte es nur einen übeln Eindruck, daß der Präsident um diese Zeit das Haus des Demetrios Kalergi zu Argos für 12,000 spanische Piaster kaufte; und auch von seinen Brüdern war es allgemein bekannt, daß sie im Besitze bedeutender Capitalien seien, über deren Erwerbung man sich wenigstens sehr anstößige Vermuthungen erlaubte.

Digitized by Google

macht haben, im Lande selbst eine Anleihe von 300,000 Phönix zu eröffnen; allein die Subscription soll nur auf 60,000 Phönix gebracht worden sein. Wiederholte Bitten um die Eröffnung der versprochenen Anleihe oder die Fortsetzung der geleisteten Subsidien waren ebenso dringend, als sie erfolglos blieben. Selbst Eynard's edler Eifer scheiterte an der Bedrängniß der Cabinete, in welche sie zu Anfange des Jahres 1831 durch Verhältnisse versetzt waren, welche ihren eignen Interessen viel näher lagen als Griechenlands trauriges Schicksal. Wahrscheinlich auf Veranlassung des Präsidenten entwarf Eynard im Jan. 1831 zu Rom eine Denkschrift an die Minister des Königs und die beiden Kammern zu Paris, worin er nicht allein bewies, daß es das eigne Interesse der vermittelnden Mächte, vorzüglich aber Frankreichs Ruhm und Ehre verlange, Griechenland in seiner höchsten Noth die hülfreiche Hand nicht zu entziehen, sondern auch darzuthun versuchte, daß der griechische Staat selbst Mittel genug besitze, für eine Anleihe die nöthige Sicherheit zu gewähren, wenn sich nur die verbündeten Höfe dazu verstehen wollten, fürerst die erforderliche Garantie zu leisten. Und sei man für jetzt nicht im Stande, hierauf einzugehen, so solle man wenigstens noch einen Vorschuß von 900,000 Fr. machen, welcher bei jener Anleihe in Abrechnung gebracht werden könnte und Griechenland vor den Schrecken der furchtbarsten Anarchie bewahren würde; überdies sei Frankreich auf die versprochenen Subsidien noch mit einer Summe von 1,645,361 Fr. in Rückstand, auf welche die griechische Regierung gern verzichten wolle, sobald das französische Cabinet nicht zögern werde, durch schleunige Übersendung jener 900,000 Fr. der dringendsten Noth abzuhelfen und zu der größern Anleihe angemessene Vorbereitungen zu treffen. *) Auch diese Vorstellungen aber blieben völlig unbeachtet. Mit Schmerzen gestand Eynard zehn Monate später, als die traurigen Ereignisse eingetreten waren, die er mit trüber Ahnung vorhergesehen hatte, daß er allein damals durch schleunige Hülfe großes Unglück verhütet habe **); von den vermittelnden Mächten erhielt Griechenland vor des Präsidenten Ausgang nicht die geringste Unterstützung.

In einzelnen Zweigen der öffentlichen Verwaltung war indeß um diese Zeit mehr geschehen, als man unter solchen Umständen hätte erwarten dürfen. Wesentliche Fortschritte in der Erziehung und Bildung der Jugend können selbst Diejenigen nicht verkennen, welche die Mängel des öffentlichen Unterrichts mit der größten Strenge rügen zu müssen glaubten. Die Vermehrung der Schulen in allen Theilen des Staats, vorzüglich im Lauf der Jahre 1830 und 1831, ist eine unbestreitbare Thatsache; geschah dabei viel, in manchen Gegenden vielleicht das Meiste von Seiten der Gemeinden, so widmete ihnen auf der andern Seite auch die Regierung eine ausgezeichnete Sorgfalt. Den besten Beweis dafür gibt der Bericht über Bestand und Einrichtung der Schulen in allen Theilen des Staats, welchen der Staatssecretair für die geistlichen Angelegenheiten und den öffentlichen Unterricht, N. Chrysogelos, der Regierung im Febr. 1831 mittheilte. In Bezug auf die unter unmittelbarer Leitung der Regierung stehenden Lehranstalten ersehen wir daraus, daß das Waisenhaus auf Ägina noch 407 Zöglinge zählte, obgleich im Laufe des Jahres 122 Knaben auf Kosten der Regierung theils zu weiterer Fortbildung ihrer Studien in höhere Bildungsanstalten eingetreten waren, theils unter Obhut des Directors sich irgend einem andern Berufe gewidmet hatten. Um dieselbe Zeit befanden sich in der Vorbereitungsschule auf Ägina 227, und in der Centralschule daselbst 122 Schüler. Im Peloponnes zählte man damals 19 hö-

*) Diese Denkschrift findet sich in den erwähnten „Lettres et documens etc." unter der Aufschrift: „Note sur la Grèce".

**) Die Summen, welche Eynard seit dem Febr. 1831 nach Griechenland geschickt hat, können wir nicht näher angeben; der „Courrier de Smyrne" erwähnt im April 200,000 Fr.

here Vorbereitungsschulen, in welchen die altgriechische Sprache gelehrt wurde, mit 678 Schülern und 36 Volksschulen für gegenseitigen Unterricht mit 2970 Schülern; auf den Inseln erhielten in 15 Lehranstalten der ersten Art 1073, und in 33 der zweiten Gattung 2930 Schüler Bildung und Unterricht. Ost- und Westgriechenland, deren Organisation überhaupt verhältnißmäßig noch sehr zurück war, standen auch in dieser Beziehung den übrigen Provinzen weit nach. Denn beide besaßen nur je eine Vorbereitungsschule mit 40 Schülern, während Westgriechenland deren vier für gegenseitigen Unterricht mit 329 Schülern und Ostgriechenland drei mit 407 Schülern zählte. Rechnen wir hierzu noch, daß damals sieben von der Regierung unmittelbar in verschiedenen Theilen des Landes angelegte Vorbereitungsschulen von 883, und vier in gleichem Verhältnisse stehende Schulen des gegenseitigen Unterrichts von 387 Schülern besucht wurden, so beläuft sich die Gesammtheit der damals wirklich existirenden Schulen auf 123 mit 9737 Schülern, welche sich nach der Abfassung dieses Berichts noch bedeutend vermehrten, wie aus den officiellen Angaben des „Courrier de la Grèce" vom vorigen Jahre ersichtlich ist. Auch hatte das Priesterseminar, seit es am 30. Oct. 1830 von Ägina nach St.-Moni auf Poros verlegt worden war, eine ausgedehntere und zweckmäßigere Organisation erhalten, und zählte allein 15 Freistellen der Regierung. In der Militairschule zu Nauplia bildeten sich 60 Jünglinge für den höhern Militairdienst aus. Außerdem erhielten noch über 2000 Knaben in Privatlehranstalten, unter denen die auf Veranlassung des nordamerikanischen Missionscomité durch Jonas King zu Athen und auf Tenos begründeten ausgezeichnete Erwähnung verdienen, theils höhern Unterricht, theils die gewöhnliche Volksbildung. Der Erziehung der weiblichen Jugend war dagegen bis jetzt nur geringe Aufmerksamkeit gewidmet worden; seit kurzer Zeit befand sich auf Ägina eine Mädchenschule, die aber zu Anfange des Jahres 1831 erst gegen 30 Schülerinnen zählte. Jedoch darf man sich auch bei jenen Schulen durch ihre äußere Blüte nicht über ihre innern Mängel täuschen lassen, welche zum Theil in der Unzulänglichkeit der Mittel, zum Theil aber auch in dem ursprünglich fehlerhaften Plane, nach welchem die Regierung die gesammte Volksbildung ihrem System gemäß einrichten und leiten wollte, ihren Grund hatten.

In den Elementarschulen, welche seit dem Herbste 1830 meist nach der durch Sarazin in Frankreich eingeführten Methode des gegenseitigen Unterrichts neu organisirt worden waren, beschränkten sich die Lehrgegenstände gewöhnlich nur auf Lesen, Schreiben und die Anfangsgründe des Rechnens; in einigen kam hierzu etwas Religionsunterricht, und in sehr wenigen knüpfte man hieran die Elemente des Kirchengesangs, der Grammatik und der Linearzeichnung. Der Mangel an gehörig ausgebildeten Lehrern, welchem erst nach und nach durch die Zöglinge der bei der Centralschule auf Ägina befindlichen Normalschule abgeholfen werden konnte, desgleichen an Lehrbüchern und andern unentbehrlichen Gegenständen, ward an vielen Orten noch sehr schmerzlich empfunden und gab zu gegründeten und ungegründeten Klagen häufige Veranlassung; wie denn auch über die von der Regierung gebotene strenge Befolgung der Sarazin'schen Methode, welche in mancher Beziehung weder den örtlichen Verhältnissen noch dem Geiste und den Bedürfnissen der Schüler entsprach, und die geringe Ausdehnung der Lehrgegenstände, welche man einem persönlichen und absichtlichen Widerwillen des Präsidenten gegen die Aufklärung der niedern Volksclassen zuschrieb, überall misbilligende, ja zum Theil heftig tadelnde Stimmen laut wurden. Man vermißte überhaupt bei dem ganzen Erziehungswesen jene politische Tendenz, welche, neben der wissenschaftlichen Ausbildung der Jugend, auch eine höhere moralische, dem künftigen Staatsbürger nothwendige Bildung im Auge behalte. Den meisten Anstoß nahm man in dieser Beziehung natürlich an den höhern Bildungsanstalten, und vor Al-

lem an der Centralschule auf Ägina, welche eben erst eine bedeutende räumliche Erweiterung erhalten hatte, und in mancher Hinsicht den Mangel einer Universität ersetzen sollte. Die altgriechische Sprache, die Anfangsgründe des Lateinischen und Französischen, in einigen Geographie und griechische Geschichte, in den meisten Arithmetik und die Elemente der Geometrie schlossen hier den Kreis des Unterrichts. Es wurden dem Präsidenten gleich anfangs große Vorwürfe darüber gemacht, daß er einigen dieser Fächer, z. B. der Geographie und Geschichte, namentlich in der Centralschule, nicht eine weitere Ausdehnung gegeben habe, und daß andere höchst wesentliche Theile des höhern Unterrichts, wie die Naturwissenschaften und ein Cursus über das Rechtswesen, zu deren Erlernung den jungen Hellenen in ihrem eignen Vaterlande nicht die geringste Gelegenheit geboten werde, davon gänzlich ausgeschlossen worden seien. Man blieb hierbei nicht stehen; auch der Geist des ganzen Unterrichts, welcher unter Mustoxidis' Leitung eine dem Geiste und den Zwecken der Regierung angemessene, höchst despotische Form erhalten hatte, namentlich aber die beschränkte Art und Weise, wie man die Schüler mit den Schriftstellern des classischen Alterthums bekannt machen wollte, wurde auf das Heftigste angegriffen. Es war offenkundig, daß mehre der ausgezeichnetsten Werke des althellenischen Geistes, worunter die Schriften des Platon (gleichwol nennt Mustoxidis in seinem Berichte über die Centralschule Platon's Apologie des Sokrates mit unter den, den Schülern im J. 1830 erklärten Autoren) und einige Dichter namentlich erwähnt werden, den Zöglingen der Centralschule geradezu entzogen worden seien, angeblich, weil sie ihren Fähigkeiten nicht angemessen wären, in Wahrheit aber wol nur deshalb, weil es der Präsident nicht ertragen mochte, wenn Jünglinge aus den Schriften der Alten über Einrichtungen und Verwaltung von Freistaaten Ideen geschöpft hätten, welche mit den Grundsätzen der Regierung schwerlich in Einklang zu bringen gewesen wären. Ja es brachen darüber zu Anfange des Jahres in der Centralschule selbst bedenkliche Unruhen aus. Ein Theil der Schüler, meist schon in reifern Jahren, erklärten ohne Weiteres, daß, da sie keineswegs gesonnen seien, sich den despotischen Anordnungen der Regierung länger zu fügen, sie sich um so eher berechtigt hielten, die Anstalt zu verlassen, je mehr sie sich in den bei ihrem Eintritte gehegten Erwartungen getäuscht sähen, und je weniger die Regierung es sich angelegen sein lasse, die Versprechungen zu erfüllen, welche sie öffentlich gegeben habe. So unerwartet und frevelhaft eine solche Freimüthigkeit dem Präsidenten und dem ihm treu ergebenen Director der Centralschule Mustoxidis erscheinen mußte, so sehr bemühten sie sich, den üblen Folgen derselben nach Kräften vorzubeugen. Die Schuldigen, welche Mustoxidis selbst kein Bedenken trug als Aufwiegler mit den Zöglingen der polytechnischen Schule zu Paris zu vergleichen, wurden theils entlassen, theils gezwungen, in einer Adresse, welche dem Publicum den ganzen Vorfall als ein Disciplinarvergehen gegen einige der Lehrer, denen jedoch dabei die meiste Schuld zur Last gelegt wurde, darstellen sollte, ihre Reue durch die unterthänigste Versicherung der Anhänglichkeit an den Präsidenten an den Tag zu legen. Um dieser Darstellung noch mehr Glauben zu verschaffen, aber zugleich auch die Schüler wieder etwas für sich zu gewinnen, ward kurz darauf von der Regierung ein neues Reglement für die Schulen bekannt gemacht, bei welchem eine ungewöhnliche Strenge gegen die Lehrer mit der Nachsicht gegen die Schüler im auffallendsten Contraste stand. Gab sich die Regierung schon durch solche Schritte, welche ihren Zweck völlig verfehlten, die nachtheiligsten Blößen, so wird man leicht begreifen, wie sehr das dem Präsidenten noch geschenkte Vertrauen auf das Spiel gesetzt wurde, als man einige Wochen später im „Courrier de Smyrne" vom 27. März eine förmliche Protestation der Zöglinge der Centralschule gegen jene Adresse las, zu deren Unterzeichnung man sie theils durch Bestechungen verlockt, theils aber auch durch Dro-

hungen gezwungen habe. *) Überdies wurden die Plane der Regierung in Bezug auf die Beschränkung des Unterrichts um diese Zeit durch die Eröffnung mehrer Privatschulen auf Ägina, in welchen man vorzüglich den verbotenen Classikern ein eifriges Studium widmete, mit dem besten Erfolge vereitelt. Unaufhörliche Reibungen zwischen diesen Privatschulen und den öffentlichen Lehranstalten gaben zwar seitdem vielen Anstoß; allein es waren damals bereits Ereignisse eingetreten, deren Wichtigkeit die Theilnahme aller Classen der Gesellschaft schon deshalb in weit höherm Grade in Anspruch nahm, weil die dabei berührten Interessen viel umfassender waren, und weil ihre weitere Entwickelung Griechenlands Schicksal überhaupt den entscheidendsten Momenten entgegen zu führen schien.

Blicken wir von der Einseitigkeit des öffentlichen Unterrichts auf die übrigen Zweige der Staatsverwaltung, so gab vielleicht nichts mehr Gelegenheit zu gegründeten Beschwerden und erbitterten Angriffen auf die Regierung, als der höchst verwahrloste Zustand der Rechtspflege. Es ist bereits oben bemerkt worden, daß die Einführung eines geordneten und den frühern Verhältnissen entsprechenden Rechtswesens, bei welcher man natürlich von der Abfassung neuer Gesetzbücher ausgehen mußte, vorzüglich deshalb zu den schwierigsten Aufgaben der Regierung gehörte, weil es an Männern fehlte, welche sie mit Glück zu lösen vermocht hätten. Unter den Misgriffen des Präsidenten in der Wahl Derer, welche er bei der Ausführung seiner Regierungsplane mit besonderm Vertrauen beehren zu müssen glaubte, war ohne Zweifel einer der unglückseligsten die Berufung des korfiotischen Advokaten Genatas, welchem er bereits im Laufe des Jahres 1828 den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung, und bei der Einrichtung des Ministeriums nach dem Schlusse der Nationalversammlung zu Argos selbst das Staatssecretariat der Justiz übertrug. Wie Genatas sich des erstern Auftrags entledigte, sehen wir am besten aus den Briefen Dutrône's, welcher damals, als Secretair des Präsidenten, die Abschrift jenes Entwurfs, wie er dem Panhellenion vorgelegt werden sollte, besorgt hatte, aber sich weigerte seinen Namen zu unterzeichnen, und zwar aus Besorgniß, daß man ihm wenigstens eine Mitwissenschaft bei der Abfassung zuschreiben würde, zu welcher er sich als Doctor der Rechte bei der Universität in Frankreich um so weniger bekennen dürfte, als darin selbst die ersten Grundsätze jeder Gesetzgebung auf eine Weise verletzt seien, für welche er irgend eine Verantwortlichkeit unmöglich übernehmen könne. **) In gleichem Sinne weigerte sich Dutrône, den ihm zur Zeit des Nationalcongresses zu Argos vom Präsidenten gemachten Antrag, daß er als actives Mitglied in den gesetzgebenden Rath, in welchem Genatas und Viaro Kapodistrias die entscheidendsten Stimmen haben sollten, eintreten möchte, anzunehmen. Da die Meinungen jener Männer, welche schon durch ihre äußere Stellung, ja selbst durch ihr Alter, weit über ihm ständen, über

*) Die ausführlichsten Nachrichten über das gesammte Unterrichtswesen gibt der erwähnte Bericht des Staatssecretairs für die geistlichen Angelegenheiten und den öffentlichen Unterricht vom 6. Febr. 1831, welcher sich nebst mehren bezüglichen Actenstücken in den „Lettres et documens etc." S. 56 — 92 befindet. Gegenbemerkungen in seiner Weise macht mit manchem Treffenden der „Courrier de Smyrne" vom 27. März und 3. April. Über die Unruhen in der Centralschule finden sich die besten Aufschlüsse in der erwähnten Flugschrift „Σύμμικτα Ἑλληνικά"; welche überhaupt Alles, was sich gegen das Kapodistrias'sche Erziehungssystem sagen läßt, freilich nur mit der Bitterkeit des Parteihasses, gesagt hat. Ruhiger ist Dutrône, „Extraits etc.", S. 23 fg.

**) Dutrône, „Extraits etc.", S. 6 fg. Als unter Anderm Dutrône sein Erstaunen darüber zu erkennen gab, daß man in Criminalfällen die Entscheidung einem einzigen Municipal- oder Regierungsbeamten anheim stellen wolle, antwortete ihm Viaro Kapodistrias mit der größten Gleichgültigkeit: „Le gouvernement pourra faire réviser par des commissions spéciales les arrêts, qui ne lui conviendront point."

die seinigen stets die Oberhand behaupten würden, so müsse er sich hüten, an einer Gesetzgebung Theil zu nehmen, welche, wie die erwähnte Gerichtsordnung befürchten lasse, die Kritik der auf Griechenlands Wiedergeburt aufmerksamen gebildeten Welt schwerlich aushalten würde. Es ließ sich erwarten, daß ein solches Geständniß auf die einmal gefaßten Entschlüsse des Präsidenten nicht den geringsten Einfluß hatte. Viaro und Genatas behielten sein unwandelbares Vertrauen und widmeten unter dieser schützenden Ägide fortan Geist und Kenntnisse der Abfassung eines neuen Gesetzbuchs und der Revision der ältern Gerichtsordnung. Beide wurden gegen das Ende des Jahres 1830 bekannt gemacht, und erregten ebenso sehr durch die unleugbar vorherrschende Tendenz, alle richterliche Gewalt auf die unbeschränkteste Weise in den Händen des Staatsoberhaupts zu concentriren, allgemeine Besorgniß, als sie im Einzelnen durch Unbestimmtheit des Ausdrucks und Verworrenheit der Darstellung, welche in vielen Fällen nur eine willkürliche Erklärung und Anwendung des Gesetzes auf Seiten des jedesmaligen Richters absichtlich begünstigen zu wollen schien, noch mehr aber durch die gröblichste Verletzung der gemeinsten Rechtsgrundsätze und die lächerlichsten Anordnungen im Gerichtswesen dem Kundigen reichen Stoff zum bittersten Spott gaben. Höchst auffallend war z. B. die Ausführlichkeit und Strenge, mit welcher das neue Gesetzbuch sich über Majestätsverbrechen erstreckte, während man in Griechenland selbst noch durchaus nicht von dem Dasein der Majestät überzeugt sein wollte, deren Unverletzlichkeit man so sehr durch Gesetze einschärfen und sichern zu müssen geglaubt hatte. Was freilich die Regierung damit meine und beabsichtige, offenbarte sich nur zu bald. Schon im Jul. 1830 war gegen zwei der achtbarsten Einwohner von Salamis, Christoph Perebos *) und Michael Grivas, beide ausgezeichnet durch höhere Bildung und hochverdient als Helden des Freiheitskampfes, ein Proceß eingeleitet worden, weil sie sich angeblich in ungeziemenden Ausdrücken über das Oberhaupt des Staats geäußert hätten. Nachdem man sie während einer beinahe sechsmonatlichen Haft im Palamides über die Art ihres Verbrechens, die Instanz, welche sie richten solle, ja selbst die Gesetze, nach welchen sie zu richten seien, völlig in Ungewißheit gelassen hatte, wurden sie als Majestätsverbrecher vor ein sogenanntes außerordentliches Tribunal, dessen Errichtung für solche Fälle der Regierung durch Genatas' Gerichtsordnung ausdrücklich überlassen war **), gestellt, ihrer militairischen Grade beraubt und zu längerer Haft im Palamides verurtheilt. Ebenso wenig konnte das Endurtheil in der Sache der Kaufleute von Syra befriedigen, welche, wie wir oben erwähnten, bereits im April 1830 gefänglich eingezogen und als Aufrührer behandelt worden waren, weil sie sich mit Heftigkeit den Verordnungen des Präsidenten, in Bezug auf die Eintheilung sämmtlicher Handelsleute in Classen nach dem Vermögen, widersetzt hatten. Beinahe ein Jahr war unter weitläufigen Untersuchungen, welche mit der empörendsten Strenge geführt wurden, vergangen, als das auf Mykoni neu errichtete Tribunal erster Instanz die Angeklagten zwar mit einer höchst vagen Entscheidung, in welcher nicht einmal mit Bestimmtheit ausgesprochen war, ob sie schuldig

*) Der bekannte Verfasser der „Ἱστορία Σουλίου καὶ Πάργας" (2 Bde., Wien 1815, 12.), welcher, nach einer Anzeige im „Courrier de la Grèce" vom 27. Jul. 1831, auch eine ausführlichere Geschichte des griechischen Freiheitskampfes zu Ägina in zwei Bänden herauszugeben beabsichtigte.

**) Cap. 5, Art. 75, hieß es nach dem „Courrier de Smyrne" vom 15. Jan. ausdrücklich: „Les crimes de lèse-majesté et ceux d'abus de pouvoir de la part des ministres et des militaires ne sont pas du ressort des juges ordinaires." Es traten dann jene Gerichtshöfe ein, welche der „Courrier de Smyrne" „tribunaux d'exception" nennt, und über deren verderblichen Einfluß auf das ganze Rechtswesen er einen Aufsatz aus des Polyzoïdes Oppositionsjournal „Apollon" in Nr. 163 aufgenommen hat.

seien oder nicht, in Freiheit setzte, ihnen aber doch das Recht benahm, auf irgend einen Kostenersatz oder sonstige Entschädigung etwaige Ansprüche zu erheben. Dergleichen unleugbare Thatsachen beweisen genugsam, welche Willkür bei richterlichen Entscheidungen in minder wichtigen Sachen stattfinden mochte, sobald die Interessen der Regierung oder die Person des Präsidenten dabei nur einigermaßen ins Spiel kamen.

Überhaupt war es wol das sicherste Zeichen der von Tag zu Tag mehr absterbenden innern Kraft der Regierung, daß man zuletzt die Strenge äußerer Formen und den blendenden Glanz der Herrschaft als die kräftigsten Stützen wankender Gewalt gebrauchen zu müssen schien. Wir rechnen hierzu z. B. die kleinliche Wichtigkeit, mit welcher namentlich im Jan. 1831 die allgemeine festliche Verherrlichung des Namenstages und des Jahreswechsels der Ankunft des Präsidenten von den ihm ergebenen Provinzialbeamten geboten und betrieben wurde. Die erzwungene Freude einiger aus besonderm Interesse eifrigen Anhänger des herrschenden und immer schroffer hervortretenden Gewaltsystems stand mit der dumpfen Stimmung, welche damals schon als Vorbote unseliger Zukunft durch das ganze Land ging, im grellsten Widerspruche. Anstatt der erwarteten Freudenbezeigungen hörte man an vielen Orten nur die bittersten Klagen über unrechtmäßige Eingriffe der Regierung in die durch Verjährung geheiligten Rechte einzelner Staatsbürger, über Vernichtung der Municipalverfassung durch eigenmächtige und ungesetzliche Wahl der Demogeronten von Seiten des Präsidenten und der Vollstrecker seines Willens, ja selbst über offenbare Verletzung der Constitutionen, nach denen der Präsident sich eidlich verpflichtet habe den Staat zu regieren und zu verwalten. Es würde sehr wenig dazu beitragen, das Verständniß des Folgenden zu erleichtern, wenn wir die Beschwerden, welche in dieser Weise in allen Theilen Griechenlands mit mehr oder weniger Grund geführt wurden, weiter ins Einzelne verfolgen wollten. Vielmehr kommt es uns darauf an, als leitende Idee überhaupt die traurige Wahrheit festzuhalten, daß die Verhältnisse in Griechenland bereits zu Anfange des Jahres 1831 sich so gestaltet hatten, daß eine Ausgleichung, geschweige denn eine Vereinigung, der sich feindlich berührenden Interessen und Elemente nicht mehr möglich war. Begründete im Volke die einmal herrschend gewordene Meinung, daß die Regierung das Wohl, die Freiheit und die Rechte der Nation mit berechneter Despotie zu vernichten suche, die nothwendige Überzeugung, daß Heil und Rettung nur durch unablässigen Widerstand erlangt werden könne, so gebot auf der andern Seite gewissermaßen die Pflicht der Selbsterhaltung, welcher man in der politischen Welt so gut als in der physischen und moralischen ihre Geltung lassen mag, der Regierung die Verfolgung eines Systems, ohne welches ihr fernerer Bestand, ihr ganzes Dasein kaum mehr denkbar zu sein schien. Diese Gegensätze waren durch Thatsachen schon so bestimmt ausgesprochen und charakterisirt, daß es sich eigentlich um weiter nichts mehr handeln konnte, als um die factische Lösung der Frage, wer in dem unvermeidlichen Entscheidungskampfe den Sieg davontragen werde. Im Wesentlichen glich daher dieser Kampf allen denen, welche in den letztverflossenen Jahren auch anderwärts um Knechtschaft und Freiheit im edelsten Sinne, aber nicht mit gleich glücklichem Ausgange, gekämpft wurden; wenn wir ihn aber in seinen Eigenthümlichkeiten und nach seinen Hauptmomenten weiter verfolgen, so liegt es ganz außer unserm Kreise, hier näher zu erörtern, wie weit Griechenlands jüngstes Unglück in Kapodistrias' persönlichem Charakter begründet war, wie sehr es durch seine Schuld beschleunigt wurde, und ob er unbewußt sich selbst über seine Stellung, Andere über seine Plane und Zwecke, ja über die wahre Lage der Dinge absichtlich täuschte. *)

*) Wir halten es für angemessen, hierüber einige Bemerkungen an die persönliche Schilderung des Präsidenten unter dem Artikel Kapodistrias zu knü-

Obgleich die Opposition schon längst die Presse als eins der zweckmäßigsten und erfolgreichsten Mittel zur Verbreitung ihrer Ansichten erkannt haben mochte, so hatte doch die ängstliche Sorgfalt, womit die Regierung über dem einmal usurpirten Privilegium ausschließender Benutzung derselben wachte, jeden Wunsch und jede Hoffnung in dieser Beziehung bis jetzt gänzlich vereitelt. Neben der ältern Druckerei auf Ägina, welche im Laufe des verflossenen Jahres bedeutende Erweiterungen erhalten hatte, war zwar vor kurzer Zeit eine zweite zu Nauplia errichtet worden; allein jedem Privatunternehmen mußten beide schon deshalb verschlossen bleiben, weil sie angeblich nicht einmal hinreichten, die Bedürfnisse der Regierung, welche sich auf zwei officielle Zeitungen, die laufenden Verordnungen und die für den öffentlichen Unterricht ausgearbeiteten Schulbücher erstreckten, nach Wunsch zu befriedigen. Das einzige Organ der Opposition war daher bis jetzt der „Courrier de Smyrne" gewesen, dessen Einfluß jedoch bei der Entfernung der Örter und der Verschiedenheit der Sprachen immer sehr beschränkt bleiben mußte. Diesem Mangel abzuhelfen, faßte zu Ende des Jahres 1830 einer der aufgeklärtesten und kenntnißreichsten Hellenen, A. Polyzoïdes, den Entschluß aus eignen Mitteln im Sitze der Regierung selbst ein Zeitblatt herauszugeben, welches, einem am 19. Dec. ausgegebenen Prospect zufolge, mit dem allgemeinen Zwecke der Belehrung zugleich die politische Tendenz einer gemäßigten aber strengen Rüge verwerflicher Regierungshandlungen verbinden sollte. Eine zahlreiche Subscription in allen Classen der Gesellschaft versprach dem Unternehmen den besten Fortgang, und schon sah man der ersten Nummer, welche am 1. Jan. 1831 zu Nauplia erscheinen sollte, mit der gespanntesten Erwartung entgegen, als die Regierung, wie es scheint, durch einige ihr nachtheilige Äußerungen, welche sich darin befinden mochten, aufgebracht, die Schwäche beging, alle Exemplare noch vor Vollendung des Druckes mit Beschlag zu belegen. Dieser voreilige Schritt mußte aber um so mehr Aufsehen erregen, da nicht lange vorher ein von dem Präsidenten in Vorschlag gebrachtes Gesetz gegen die Preßfreiheit, welche factisch noch nicht einmal existirte, vom Senate nicht angenommen worden war. Die Folgen, welche man mit etwas mehr Klugheit auf Seiten der Regierung leicht hätte voraussehen können, waren bei der damaligen Stimmung der Gemüther nur natürlich und vereitelten die Zwecke der Regierung auf das empfindlichste. Polyzoïdes verließ ohne Zögerung Napoli di Romania, begab sich nach Hydra, damals bereits der Sammelplatz aller Misvergnügten, und begann, durch die zuvorkommendste Aufnahme und die kräftigste Unterstützung von Seiten der Hydrioten ermuthigt, sein Journal von Neuem mit einem zweiten Prospect, dessen Sinn und Sprache nur zu deutlich verrieth, in welches Verhältniß fortan dieses Oppositionsblatt zur Regierung treten werde. Schon am 10. Jan. mahnte hierauf Polyzoïdes in einer feierlichen Protestation gegen ein Attentat, welches das durch alle Nationalversammlungen sanctionirte Grundgesetz der Preßfreiheit auf das gröblichste verletzt habe, den Senat, den Staatskanzler N. Spiliades und den interimistischen Minister der Justiz Viaro Kapodistrias, an ihre Verpflichtungen gegen die Nation, welche ihnen den Schutz ihrer heiligsten Rechte

pfen. In einigen Blättern des „Courrier de Smyrne" befinden sich in dieser Beziehung neben den bekannten Übertreibungen die treffendsten Urtheile. Wollten wir hier kurz unsere Meinung sagen, so glauben wir es am füglichsten mit folgenden Worten Duttrône's thun zu können (a. a. O. S. 28): „Résumer ma lettre en cette formule d'accusation et d'animosité: „Le Président a voulu le déplorable état où en sont les choses", ce serait faire un contre-sens. Non! personne ne veut son propre malheur. Chaque jour cependant nous voyons qu'on y marche, ou parce qu'on ne sait point l'éviter, ou parce qu'on s'y laisse conduire, ce qui est tout un. Mais quand on y est plongé, l'on est toujours à plaindre."

anvertraut habe. Allein dies mehrte nur die Erbitterung der Regierung und trieb sie aufs Neue zu ungesetzlichen und zweckwidrigen Schritten, welche sie täglich mehr in Nachtheil brachten. Ein zweiter Versuch, den Senat zur Annahme eines strengen Preßgesetzes zu vermögen, scheiterte an der Standhaftigkeit, womit einige Senatoren, welche bereits anfingen eine indirecte Opposition gegen den Präsidenten zu bilden, wie Koiettis, Tazzi Manghina, Riga Palamidis, ja selbst bisweilen Kolokotronis, die Discussion darüber zu verzögern suchten. Ein strenges Verbot des „Apollon" beförderte nur seine Verbreitung und steigerte die Theilnahme, welche er im ganzen Lande und unter allen Classen gefunden hatte, aufs höchste, und sogar die officielle Beschlagnahme der ausgegebenen Nummern, welche an mehren Orten befohlen worden war, hatte so wenig Erfolg, daß man sie fortwährend, selbst auf den besuchtesten Kaffeehäusern zu Nauplia, ungestört lesen konnte. Ebenso wenig that das gleichzeitige Erscheinen zweier neuen wissenschaftlichen Journale, der „Athina" des Georg Chrissidis und der „Äginäa" des Apostolidis Kosmetis, welche beide wahrscheinlich auf Veranlassung und unter dem Schutze der Regierung aus der Druckerei zu Ägina hervorgingen, dem „Apollon" den ihm von Seiten seiner Gegner gewünschten Abbruch. Unglücklicher war damals ein anderes seit Kurzem erschienenes Oppositionsblatt, welches jedoch bei seiner vorherrschenden wissenschaftlichen Tendenz noch nicht die Popularität des „Apollon" erreicht hatte, nämlich die „Aurora" des Kandioten Antoniadis, dessen Pressen der Präsident, gestützt auf ein endlich aus eigner Willkür erlassenes Preßgesetz, ohne Weiteres versiegeln ließ. Dasselbe glaubte Kapodistrias wahrscheinlich auch in Bezug auf den „Apollon" zu erreichen, als er sich im März auf einem russischen Schiffe selbst vor Hydra begab und unter Andern die unverzügliche Auslieferung des Polyzoïdes, ja selbst des Druckers und der Pressen, jedoch vergeblich, verlangte. Die standhafte Weigerung der Hydrioten, diesem Befehle zu willfahren, hatte aber vorzüglich ihren Grund in der Stellung, in welche damals überhaupt die Insel Hydra zur Regierung von Nauplia getreten war, und die wegen ihrer entscheidenden Folgen, unsere Aufmerksamkeit zunächst in Anspruch nimmt.*)

Wollten wir den Gründen nachforschen, welche die Insel Hydra gleich anfangs in ein unfreundliches Verhältniß zur Regierung des Präsidenten Kapodistrias setzten, so würden wir sie leicht in dem eigenthümlichen Zustande der Unabhängigkeit finden, welchen sie unter der Herrschaft der Pforte behauptet hatte, und von dem sie zu Gunsten einer neuen Staatsordnung keineswegs gesonnen schien viel aufzugeben. Oben S. 230 hatten wir bereits Gelegenheit, auf die Spannung aufmerksam zu machen, welche wegen der Unterhandlungen über die Benutzung der hydriotischen Marine von Seiten des Staats zwischen den Hydrioten

*) Es klingt beinahe etwas fabelhaft, wenn uns der „Courrier de Smyrne" vom 19. und 26. Jun. erzählt, es seien nachmals, wahrscheinlich von Seiten eines einflußreichen Regierungsmitgliedes, sechs hydriotische Seeleute je für 1000 Kolonaten und das Versprechen von 200 Stremata Land und des Commandos eines dem Staate zugehörigen Schiffes gedungen worden, in Verein mit mehren Verschworenen und unter Mitwissenschaft der Regierungsbehörden auf Hydra, sowol den Redacteur des „Apollon", als auch die Primaten und die einflußreichsten einheimischen und fremden Mitglieder der Opposition auf ein gegebenes Zeichen gleichzeitig meuchlings umzubringen. Einer jener sechs soll, auf Betrieb seines Weibes, den Plan Konduriottis entdeckt und ihm zugleich als Zeichen seiner Reue den bereits erhaltenen Banditensold zurückgegeben haben. Diesen Bericht hat die „Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 223 außerordentl. B., aufgenommen. Den Erfolg kennen wir nicht, da wir mit dem Aufhören des „Courrier de Smyrne", welcher bekanntlich in den genannten Nummern zum letzten Mal erschien, unsere Quelle verlieren. Übrigens soll der Präsident, nach dem Vorfalle bei Hydra, wirklich entschlossen gewesen sein, die Freiheit der Presse zu proclamiren.

Google

und dem Präsidenten kurz nach der Ankunft des Letztern eintrat. Seitdem hatten die Primaten von Hydra gleichsam mit eifersüchtiger Wachsamkeit alle Handlungen der Regierung aufmerksam beobachtet, und obgleich Kapodistrias sich mehre derselben durch Ertheilung einträglicher Ehrenstellen im Panhellenion und im Senate verpflichten zu können geglaubt hatte, so waren sie jedoch keineswegs so sehr für sein System gewonnen worden, daß sie diesem die besondern Interessen ihrer Heimath hätten aufopfern mögen. Die Verzögerung der den Inseln Hydra und Spezzia durch das fünfte Decret der Nationalversammlung zu Argos für die während des Freiheitskrieges geleisteten Dienste und Vorschüsse zugesagten Entschädigung hatte, so natürlich sie auch in der Noth des Staatsschatzes begründet war, im Laufe des letztverflossenen Jahres sowol unter dem Volke als unter den Primaten die feindselige Stimmung bedeutend vermehrt. Nothgedrungen erließ endlich der Präsident im Dec. 1830 ein Decret, worin er Hydra und Spezzia auffoderte, Bevollmächtigte zu wählen, welche sich nach Nauplia begeben möchten, um mit der Regierung wegen der Ausmittelung des Betrags der zu leistenden Entschädigungen in Unterhandlungen zu treten; zugleich bestimmte aber auch das Decret, daß für jetzt nur die wirklich vorgeschossenen Summen, keineswegs aber die rückständigen Soldzahlungen berichtigt werden würden. War diese Beschränkung schon an sich den ausdrücklichen Bestimmungen des Decrets der Nationalversammlung zu Argos zuwider, so mußte sie gerade unter den jetzigen Verhältnissen um so ungerechter und deshalb unvorsichtiger erscheinen, weil ihre Nachtheile vorzüglich die zahlreiche Classe unbegüterter Heerführer treffen mußten, welche zum Theil in der größten Dürftigkeit lebten, eigentlich nie Vorschüsse geleistet hatten, und ihre einzige Hoffnung auf die endliche Auszahlung des schwer verdienten Soldes setzten. Schon in den Gemeindeversammlungen, welche auf Hydra zum Zwecke der Wahl jener Bevollmächtigten gehalten wurden, kam es deshalb zu sehr heftigen Erklärungen, und wenn man bei der Wahl aus Privatinteressen sich selbst so weit entzweite, daß beide Parteien für sich Bevollmächtigte nach Nauplia schickten, so war man dagegen desto einiger in der Unzufriedenheit mit den willkürlichen Verfügungen der Regierung überhaupt, deren nachtheiligen Folgen man sich für die Zukunft durch die Errichtung einer unabhängigen Verwaltung zu entziehen beschloß. Die Ausführung dieses Beschlusses ward beschleunigt, als der Gouverneur Mauromati, der sich in Hydra nicht mehr sicher glaubte, zunächst nach Spezzia entfloh. An seiner Stelle übernahm eine Commission, bestehend aus sieben Mitgliedern, Konduriottis, Admiral Miaulis, Wassilis Buduris, Manolis Tombasis, Demetrios Bulgaris, Antonio Kriasis und Nikolaos Ikonomos, die Verwaltung der Insel Hydra. Also begann der offene Abfall der Hydrioten. Ihrem Beispiele folgten zuerst die Bewohner von Ipsara. Beide Inseln steckten kurz darauf die dreifarbige Flagge auf, nicht zum Zeichen des Aufruhrs, als welches sie von Seiten der Regierung betrachtet werden mochte*), sondern um dadurch zu erkennen zu geben, daß sie bei dem jetzigen Zustande von Ohnmacht und Gesetzlosigkeit sich am liebsten dem Schutze einer europäischen, namentlich der französischen Macht anvertrauen möchten, bis eine definitive Entscheidung übee Griechenlands Schick-

*) So wurden z. B. im April ipsariotische Schiffe zu Ägina angehalten, weil sie bei ihrer Abreise von Poros die französische Flagge aufgesteckt hatten, und etwas später wurden 20 der angesehensten Einwohner von Ägina bloß deshalb verbannt, weil die Begrüßung der französischen Flagge von Seiten eines Ipsarioten von der Regierung als ein Zeichen zum Aufstande betrachtet wurde. Der französische Resident soll sich deshalb selbst Erklärungen ausgebeten haben, da er das Benehmen der Regierung als eine offenbare Beleidigung seiner Nation betrachten müsse.

sei ihre Rechte sichern und ihre Ansprüche befriedigen würde. So stand es um Hydra, als der Präsident die Auslieferung des Polyzoïdes verlangte, der damals bereits mit der größten Freimüthigkeit die Gebrechen und Schwächen der Regierung aufgedeckt, und die Beschwerden und Wünsche der Nation ausgesprochen hatte. Beabsichtigte der Präsident, ganz von Mitteln entblößt, Hydra mit Gewalt zur Unterwürfigkeit zu zwingen, bei seinem Erscheinen vor der Insel im März, die Hydrioten auf friedlichem Wege seinem Willen unterthan zu machen, so ward dieser Plan schon dadurch gänzlich vereitelt, daß ihm die Primaten, als er sie auffoderte mit ihm am Bord des russischen Fahrzeugs, auf dem er sich befand, zu unterhandeln, geradezu erklärten, sie könnten in einer auf einem fremden Schiffe befindlichen Person durchaus nicht den Präsidenten von Griechenland anerkennen, am wenigsten aber mit ihr daselbst in Unterhandlungen treten. Die Communicationen, welche hierauf Kapodistrias dennoch anknüpfte, hatten, außer der berührten Weigerung in Bezug auf die Auslieferung des Polyzoïdes, die Übergabe einer förmlichen Reclamation von Seiten der provisorischen Commission zur Folge, worin im Namen der Nation die Aufhebung aller Beschlüsse der vom Präsidenten, nicht vom Volke, gewählten Nationalversammlung (zu Argos), eine Constitution, die Preßfreiheit und die Prüfung der Staatsrechnungen als die ersten Bedingungen jeder Ausgleichung festgestellt wurden. Hiermit eilte Kapodistrias nach Nauplia zurück, wo die bei Vorlage jener Foderungen dem Senate abgenöthigte Erklärung, Griechenland sei zur Preßfreiheit noch nicht reif, den Weg zur Aussöhnung mit Hydra für immer verschloß. Später soll Kapodistrias zwar den Hydrioten eine Nationalversammlung zu Argos versprochen haben, aber nur unter der Bedingung, daß sie die Herausgabe des „Apollon" auf ihrer Insel nicht mehr dulden sollten, ein Vorschlag, den man um so weniger annehmen konnte, da man die Nationalversammlung nicht in Argos, sondern auf einer der Inseln Hydra, Spezzia oder Ägina gehalten wissen wollte, weil man sie hier wenigstens dem unmittelbaren Einflusse des Präsidenten einigermaßen zu entziehen hoffte. Unterdessen nahm Hydra, wie an Entschlossenheit, so auch an äußerer Macht zu. Sämmtliche Schiffe der Hydrioten und Spezzioten, welche sich damals bereits im Hafen von Syra befanden, um die jährliche Fahrt nach Konstantinopel und ins schwarze Meer anzutreten, kehrten nach ihrer Heimath zurück, als der Zwiespalt der Inseln mit der Regierung jene ernste Wendung genommen hatte. Denn auch andere Inseln hatten ihre Beschwerden und Wünsche mit denen der Hydrioten vereint und den Eparchen der Regierung den fernern Zutritt versagt, sowie denn überhaupt Hydra bald in ganz Griechenland als der Herd der Opposition, der Zufluchtsort der Verbannten und die Freistatt der Verfolgten betrachtet und gefeiert wurde.

Gleichzeitig hatten sich jedoch auch in mehren Theilen des Festlandes Bewegungen gezeigt, welche, so verschieden sie auch ihrem Ursprunge nach sein mochten, in Erscheinung und Zweck mit denen auf Hydra sehr viel Verwandtschaft hatten. Der Bergcanton Maina, merkwürdig durch eine aus hohem Alterthume gerettete Selbständigkeit und Nationalität seiner Bewohner, und jetzt in vieler Beziehung der Insel Hydra ähnlich, verdient hier zuerst unsere Aufmerksamkeit. Es ist hier nicht der Ort, den Ursachen jener Privatfeindschaft weiter nachzuforschen, welche schon seit 1823 den Präsidenten Kapodistrias und seinen Anhang in ein gespanntes Verhältniß zu dem ehemaligen Mainotenbey Pietro Mauromichalis (s. d.) und seiner Familie versetzt hatte, und ebenso wenig gehört es zu unserm Zwecke, hier zu ermitteln, in welcher Verbindung die feindlichen Absichten der Letztern mit den Unruhen standen, die bereits im Dec. 1830 von der Provinz Maina aus sich den benachbarten Gegenden mitgetheilt hatten, und einen allgemeinen Aufstand der südlichen und westlichen Morea ge-

gen die bestehende Regierung zu veranlassen drohten. Thatsache ist, daß die heimliche Entfernung des Pietro Mauromichalis aus Napoli di Romania am 19. Jan. 1831, nachdem er als Senator durch den Präsidenten seit längerer Zeit und unter allerlei Vorwänden wider Willen war zurückgehalten worden, von Umständen begleitet war, welche seinen mittelbaren Einfluß auf jene Unruhen, und seine fernern feindlichen Absichten gegen die Regierung sattsam an den Tag legten. In einem Schreiben an Kapodistrias, das er zu seiner Rechtfertigung in Nauplia zurückgelassen hatte, erklärte er offen, daß es ihm die Verfolgungen, welche die Glieder seiner Familie bisher von Seiten des Präsidenten hätten erdulden müssen, zur Pflicht machten, sich in seine Heimath zu begeben, um selbst für die Erhaltung der Ehre und des Lebens der Seinigen Sorge zu tragen. Zugleich erinnerte er Kapodistrias mit ernsten Worten daran, wie sehr das Vertrauen, welches ganz Griechenland, und namentlich er selbst, als er seine Wahl mit Eifer betrieben, in ihn gesetzt habe, durch die Willkür seiner Verwaltung getäuscht worden sei, gegen welche sich jetzt nothgedrungen die Arme der Hellenen bewaffnen müßten. Als Antwort auf dieses Schreiben kann man vielleicht die vom Präsidenten am 29. Jan. an die Gouverneurs des Peloponnes erlassene Proclamation betrachten, welche die Entweichung des Mauromichalis ohne Weiteres mit den aufrührischen Bewegungen, die damals bereits zu Liminl stattgefunden hatten, in Verbindung setzt, sie deshalb als eine strafwürdige Störung der öffentlichen Ruhe bezeichnet, und die etwa besorgten Gemüther durch die höchst problematische Versicherung zu beruhigen sucht, daß dem provisorischen Zustande des Landes nächstens durch die Entscheidung der vermittelnden Höfe, deren Bevollmächtigte zu London sich noch gegenwärtig ernstlich mit den Angelegenheiten Griechenlands beschäftigten, ein Ende gemacht werden würde. Unverzüglich ward hierauf eine Commission ernannt, welche, unter dem Vorsitze des Bruders des Präsidenten, Viaro Kapodistrias, die Anklagepunkte wider Pietro Mauromichalis entwarf, denen zufolge dieser bereits am 6. Febr. als Criminalverbrecher bezeichnet wurde, gegen welchen die Untersuchung sogleich eingeleitet werden könne. Ein dem Entwichenen neidisches Geschick begünstigte diese Schritte der Regierung. Denn als Pietro Mauromichalis, welcher Napoli di Romania auf einer dem Obersten Gordon zugehörigen und nach Zante bestimmten Brigg verlassen hatte, im Begriff war, von dieser Insel nach Kalamata im Peloponnes zu segeln, ward er durch einen Sturm nach dem kleinen Hafenort Katakolo an der Westküste von Morea verschlagen, hier von den Behörden der Regierung ergriffen, und nach Napoli zurückgeschickt, wo er seitdem in dem Fort Itschkale in strengster Haft gehalten und selbst bisweilen durch die empörendste Behandlung von Seiten des Präsidenten und der Behörden auf das Empfindlichste gedemüthigt wurde.

Das Misgeschick des greisen Mainotenbeys gab dem Aufstande der Provinz Maina die entschiedenste Wendung. Mehre Glieder der Familie Mauromichalis, von der Regierung auf gleiche Weise gefürchtet und verfolgt, hatten die misvergnügten Mainoten schon vorher gegen die Willkür der Regierung soweit aufgewiegelt, daß sie einen der Söhne des Pietro, Konstantin, welcher ebenfalls zu Nauplia unter polizeilicher Aufsicht gestanden hatte, aber glücklich nach Maina entkommen war, zum Oberanführer der Streitkräfte ernannt hatten, womit sie ihre Selbständigkeit, und die nach der Entfernung des Gouverneurs Ghenovellos eingesetzte provisorische Regierung, aus 12 Mitgliedern bestehend, gegen die gewaltsamen Maßregeln des Präsidenten fortan zu schützen gedachten. Nach diesen Vorfällen waren nebst andern Verwandten Pietros auch seine Brüder Kadschis und Kadschakos von der Regierung theils auf die Insel Spezzia, theils nach Argos in strenge Haft und gerichtliche Untersuchung gebracht worden. Am 19. Jan. gelang es Kadschakos, unter den zur Feier des Namenstags des Präsidenten veranstalte-

ten Festlichkeiten, aus seinem Gefängnisse zu Argos zu entkommen, und Nachts darauf sich in Gemeinschaft seines Bruders Pietro in Napoli einzuschiffen, während der Versuch des dritten Bruders, auch von Spezzia aus zu entfliehen und sich dann mit jenen zu vereinigen, durch die Aufmerksamkeit seiner Wächter vereitelt wurde. Schon bei Napoli di Malvasia stieg Kadschakos ans Land; auf seinen Ruf sammelte sich eine beträchtliche Schar Mainoten um ihn, und beschloß die ihm und seiner Familie zugefügte Schmach durch die Ermordung des Gouverneurs der Provinz zu rächen. In seiner eignen Wohnung von dem wild aufgeregten Haufen überfallen, rettete sich dieser unter dem Schutze seiner Leibpalikaren nach einem kleinen benachbarten Fort, welches seit dem Abzuge der Türken leer stand, ward aber auch hier von den ihm nacheilenden Mainoten sogleich eingeschlossen. Schon am 29. Jan. schickte, auf die Nachricht von diesen Ereignissen, der Präsident ein Cavaleriedetaschement unter Hadschi Christos und zwei Bataillons unregelmäßiger Truppen von Napoli di Romania ab, um den Gouverneur zu entsetzen und den Aufstand zu dämpfen. Gleichzeitig wurden auch gegen Maina selbst ernstlichere Maßregeln ergriffen. Während hier der neu ernannte Gouverneur Kornelios mit Landtruppen gegen Kimova vorgerückt war, hatte der Mirarch Konstantin Kanaris, welcher sich damals am Bord der Corvette Spezzia auf der Rhede von Armyros befand und der Regierung ergeben war, mit Konstantin Mauromichalis Unterhandlungen angeknüpft, welche aber sogleich abgebrochen wurden, als der junge Mainotenhäuptling das Misgeschick und die entehrende Behandlung seines Vaters erfahren hatte. Seitdem war an eine friedliche Ausgleichung, geschweige denn eine freiwillige Unterwerfung der Mainoten um so weniger zu denken, da sie, ohnedies durch das Terrain im Vortheil, eine bewaffnete Macht (nach unverbürgten Berichten 4000 Mainoten, und ebenso viel ihrer Anhänger in den tiefer liegenden Gegenden) besaßen, welcher die Regierung schwerlich eine gleiche hätte entgegenstellen können. Denn die regelmäßigen Truppen, deren Zustand sich eher verschlimmert als verbessert hatte, und unter denen seit einiger Zeit namentlich die Desertionen in einem unglaublichen Grade überhand genommen hatten, reichten kaum hin, die nöthigen Garnisondienste zu Nauplia und in einigen festen Plätzen zu versehen. Zwei irreguläre Corps unter den Befehlen der Obersten Zavellas und Rango, welche in Ost- und Westgriechenland cantonirten, sollen sich geradezu geweigert haben, nach Morea zu marschiren, als sie erfuhren, daß der Heerzug gegen die Mainoten gerichtet sei. Der ganze Kampf gegen die Aufrührer beschränkte sich daher auf jene kleinen Gefechte, zu welchen ihre Ausfälle häufig Veranlassung gaben, und bei denen die wenigen Truppen der Regierung stets im Nachtheil bleiben mußten. Selbst das Erscheinen des Präsidenten zu Marathonissi im April, kurz nachdem er unverrichteter Sache die Rhede von Hydra verlassen hatte, welches sogar den Zweck gehabt haben soll, die Häupter der Mainoten durch bedeutende Geldbewilligungen (angeblich führte Kapodistrias damals 50,000 spanische Piaster bei sich) zum Gehorsam zurückzuführen, blieb dieses Mal ohne allen Erfolg. Die Freilassung des Pietro Mauromichalis, und die Proclamation einer Constitution, welche die persönliche Freiheit der Bürger für die Zukunft sichern sollte, waren die Bedingungen, welche von Seiten der Mainoten als Grundlage jedes Vergleichs mit der Regierung festgestellt wurden. Seine letzte Hoffnung setzte, wie es scheint, Kapodistrias unter diesen Umständen auf den Beistand der noch in Morea befindlichen französischen Truppen, und begab sich daher sogleich von Marathonissi nach Navarin, um vielleicht deshalb mit dem Befehlshaber der französischen Brigade, General Schneider, vorläufig Rücksprache zu nehmen. Die Unterhandlungen, welche damals und später in dieser Beziehung wirklich stattgefunden haben mögen, sind uns nicht bekannt; jedoch waren die Depeschen, welche der französische Resident zu Nauplia am 27. Mai von Paris

erhielt, und deren Inhalt dahin lautete, daß er fortan die Regierung des Grafen Kapodistrias auf jede Weise unterstützen möge, wahrscheinlich das gewünschte Resultat derselben. Allein auch diese Begünstigung konnte der Regierung jetzt nicht von wesentlichem Nutzen sein. Denn das französische Occupationscorps, welches, nach der ausdrücklichen Bestimmung des Protokolls vom 20. Febr., noch in Morea zurückgeblieben war, aber schon zu Anfange des Jahres Befehl zum Abzug erhalten hatte, belief sich damals nur noch auf 1500 Mann, und war nicht einmal disponibel, weil die Plätze, welche es besetzt hatte, nur zum großen Nachtheil der Regierung würden entblößt worden sein. Und wie wenig man überhaupt für diesen Fall auf die griechischen Truppen hätte rechnen dürfen, beweisen, neben der oben erwähnten Weigerung einiger Corps, nach Morea aufzubrechen, am besten die Unruhen, welche gleichzeitig mit den Vorfällen auf Hydra und in Maina unter dem in Rumelien stationirten Armeecorps ausgebrochen waren.

Im Allgemeinen war der Grund der Unzufriedenheit dieser Truppen, wie immer, rückständiger Sold; im Besondern wird noch als Veranlassung angegeben, daß der Pacht der Taxen in den rumeliotischen Provinzen einem Vereine der Regierung ergebener Männer, unter denen sich z. B. ein Bruder des Präsidenten, Konstantin Kapodistrias, befand, zugesprochen worden sei, während eine Gesellschaft rumeliotischer Kapitanis unberücksichtigt geblieben sei, obgleich sie bei der Versteigerung ein Procent mehr geboten habe als jene. Die allgemeine Aufregung des Landes aber, sowie die wohlbekannte Schwäche der Regierung trug auch viel dazu bei, daß man sich auf eine Weise zu entschädigen suchte, welche nur zu sehr an die alten Zeiten der Palikaren und die geringe Kraft der von Kapodistrias eingeführten Disciplin erinnerte. Schon seit längerer Zeit mit den Verfügungen der Regierung unzufrieden, verließ im Mai der Tagmatarch Karatassos mit seinem ganzen Bataillon leichter Infanterie das Standlager von Eleusis und vereinte sich an der Küste von Talanto, Negroponte gegenüber, mit dem Corps seines Schwagers Gardikiotis zu gemeinsamem Aufstand, bei welchem man zunächst eine Zusammenkunft aller misvergnügten Kapitanis zu Salona beabsichtigte. Eine Proclamation des Präsidenten vom 19. Mai erklärte hierauf Karatassos für einen Rebellen, versprach allen Soldaten und Offizieren seines Bataillons, im Fall sie sogleich zum Gehorsam und auf die ihnen von der Regierung angewiesenen Posten zurückkehren würden, vollkommene Amnestie, ermächtigte aber auch zugleich alle Civil- und Militairbehörden der Provinz Rumelien, im Fall der Weigerung, mit Waffengewalt den Aufwieglern Einhalt zu thun. In gleicher Absicht schickte der Präsident 1200 Mann leichtes Fußvolk unter seinem Bruder Augustin, und 300 Mann Reiterei unter Oberst Kalergi gegen Talanto, in dessen Nähe sich Karatassos mit den Seinigen in einem Dorfe verschanzt hatte. Zwei Bataillons leichter Infanterie, welche ihn hier blokirten, leisteten, ebenfalls über den Rückstand einer viermonatlichen Soldzahlung mismuthig, bei einem nächtlichen Ausfall den Rebellen nur wenig Widerstand; und so warf sich Karatassos mit seiner ganzen Macht in die benachbarten Grenzgebirge, wo die Cavalerie des Kalergi durchaus nicht gegen ihn agiren konnte, sodaß sie bereits am 10. Jun. wieder in Nauplia eintraf. Auch die Infanterie des Augustin Kapodistrias konnte unter solchen Umständen nur wenig ausrichten, und ihre ganzen Trophäen bestanden in einigen gefangenen Nachzüglern vom Corps des Karatassos, welche in Nauplia vor ein Kriegsgericht gestellt wurden. Dagegen soll Augustin einige der abgefallenen Häuptlinge durch eine Geldspende von 20,000 spanischen Thalern, wenigstens auf einige Zeit, wieder zur alten Treue zurückgebracht haben. Hierdurch geschwächt, sah sich Karatassos nach einigen unglücklichen Gefechten genöthigt, endlich mit einem kleinen Haufen Getreuer auf das türkische Gebiet zu fliehen, von wo aus man seiner Auslieferung entgegensah.

Daß in solcher Bedrängniß eine Regierung, welcher beinahe alle äußern Mittel entgingen, den Mangel innerer Kraft und sicherer Haltung einigermaßen zu ersetzen, Schritte that, deren unausbleibliche übeln Folgen leicht vorauszusehen waren, kann nur Denen unbegreiflich und unverzeihlich erscheinen, welche ausgezeichnetere Charaktere ganz über die Schwächen der menschlichen Natur erhaben denken. Graf Kapodistrias war sich der Fehltritte, die er begangen hatte, ja selbst der Unhaltbarkeit seines ganzen Systems vielleicht mehr bewußt als man glauben möchte; aber dennoch überwog bei ihm das Vertrauen auf die Kraft, mit welcher er es durchzuführen gedachte, bei weitem den wo nicht kräftigern, doch gewiß schwerern und ehrenvollern Entschluß, es aufzugeben, ehe es ihn selbst in das Verderben stürzen und das Volk der Hellenen abermals in den unheilvollsten Bürgerkrieg verwickeln mußte. Vorzüglich, nachdem die Versuche des Präsidenten gegen Hydra und Maina an der Standhaftigkeit ihrer Bewohner gescheitert waren, schien er kein Mittel mehr zu scheuen, wodurch er der unnatürlichsten Gewaltherrschaft den Sieg über die mächtig aufstrebende Freiheit zu erringen hoffte. Aus Besorgniß, daß auch Ägina, welches vorzüglich seit den Unruhen in der Centralschule die Aufmerksamkeit der Patrioten auf sich gezogen hatte, von dem Feuer des Aufruhrs ergriffen werden möchte, verwies er Alle, welche theils durch ihre Verbindungen mit den Inseln des Archipels, theils durch Geist und Selbständigkeit der Gesinnung Verdacht erregen mochten, auf die ungesetzlichste Weise von dieser Insel; und bald kam es dahin, daß das freie Griechenland die Schrecken einer verfeinerten Despotie, geheime Polizei, Verletzung der Heiligkeit des Siegels, mysteriöse Verhaftungen, Proscriptionslisten u. s. w. mehr fürchten mußte, als vormals die offenen Gewaltthaten seiner osmanischen Beherrscher. Sogar in Nauplia kam es bereits gegen das Ende des Aprils zu unruhigen Bewegungen, die den Präsidenten zunächst veranlaßt haben mögen, ein Detaschement russischer Seesoldaten landen zu lassen, welche, unter dem Vorwande, daß sie bei den Schanzarbeiten hülfreiche Hand leisten sollten, unmittelbar vor der Stadt ein Lager schlugen. Dabei begann schon jetzt jenes trügerische Spiel mit Adressen aus nahen und fernen Theilen des Landes, welche, wenigstens unter dem mittelbaren Einflusse der Regierung abgefaßt, die Misbilligung treu ergebener Unterthanen, in Bezug auf die Ereignisse auf Hydra und in Maina, an den Tag legen sollten, durch die aber der Präsident und sein Anhang zuletzt sich selbst am empfindlichsten über die wahre Stimmung des Volks täuschten. *) In einigen Dingen schien der Präsident zwar der öffentlichen Stimme nachgeben zu wollen, z. B. dem allgemeinen Verlangen einer Nationalversammlung, welche er wiederholt versprach, und der Entlassung des Kriegsministers, seines Bruders Viaro, und des Justizministers Genatas, welcher von Korfu zurückgekehrt war; allein sein Benehmen bewies deutlich, daß es ihm um die erstere, welche er mehr als Alles fürchtete, nicht

*) Die Adressen, welche nach dem Aufstande der Mainoten an die Regierung eingeschickt wurden, findet man „Lettres et documens", S. 230—236. Es ist unbegreiflich, wie die Vertheidiger des Präsidenten gerade auf diese Actenstücke einen so großen Werth legen konnten. Ganz abgesehen von ihrer auffallenden Übereinstimmung, über welche schon der „Courrier de Smyrne" seinen bittern Spott nicht unterdrücken konnte, müssen wir leider der mündlichen Versicherung eines mit diesen Verhältnissen vertrauten Augenzeugen, daß diese Adressen meistens in der Regierungskanzlei zu Nauplia entworfen und dann den Provinzen zugeschickt wurden, nur zu sehr Glauben schenken. Denn um dieselbe Zeit wurden ja auch, freiwillig oder unter dem Einflusse der Opposition, aus mehren Gegenden, aus Athen, Spezzia, Argos, Baltos und Xeromeros Adressen eingeschickt, welche die Beschwerden der Nation in den stärksten Ausdrücken enthielten und um deren Abstellung dringend baten. Dergleichen findet man freilich nicht in der Sammlung der „Lettres et documens", aber Nachricht darüber gibt die „Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 261 B.

Digitized by Google

Ernst war, und die Entlassung der Letztern war nur Formel, da sie fortwährend sein Vertrauen und wesentlichen Einfluß auf die Handlungen der Regierung behielten. Überhaupt schloß sich der Kreis seiner Vertrauten, zu denen man, außer den Genannten, z. B. die Obersten Rhodios und Kalergi zählte, immer enger, während mehre einflußreiche Männer, welche früher seinen Ansichten gehuldigt hatten, ein Zaimi, ein Ainian, ja selbst Rizo Neroulos, der das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an Glarakis abtrat und sich nach Ägina zurückzog, seine Partei völlig verließen und der Opposition neue Kraft gaben. Der Mittelpunkt derselben war fortwährend auf Hydra, wohin sich die meisten der aus Nauplia und von Ägina Verbannten und unter Andern auch Fürst Maurokordatos bereits im April begeben hatten. Von hier aus begann daher wieder die Hauptbewegung gegen die Regierung. Im Mai hatte zwar der Präsident den Hydrioten abermals versprochen, ihre Ansprüche auf Entschädigung durch eine Commission prüfen zu lassen und den ausgemittelten Betrag innerhalb eines Monats zu einem Drittel in baarem Gelde, ein anderes Drittel durch Abtretung von Nationalgütern, und den Rest durch Verschreibungen von kürzerer oder längerer Verfallzeit zu berichtigen; allein da er auf die übrigen Reclamationen der Hydrioten nicht eingehen wollte, so hatte auch jener Antrag keinen weitern Erfolg. Kapodistrias erklärte hierauf damals schon Hydra, als durch ein aus Karamanien kommendes Schiff verpestet, in Blokadezustand und schickte zu diesem Zwecke vier Briggs auf die Rhede der Insel. Zu neuen Unterhandlungen erschien in den ersten Tagen des Jul., unter Garantie der Residenten der drei vermittelnden Mächte, zu Nauplia eine Deputation der Hydrioten, bestehend aus dem Fürsten Maurokordatos, dem Admiral Miaulis und Konduriottis, welche nochmals den Residenten die Beschwerden der Nation vorlegte und zugleich erklärte, daß, wenn man sie zwingen würde, Bürgerblut zu vergießen, sie auch zu diesem äußersten Mittel bereit wären. Hierüber auf das höchste erzürnt, fertigte der Präsident sogleich dem damals noch im Dienste befindlichen Minister des Auswärtigen, Jakovaki Rizo, ein Schreiben zur Unterzeichnung und Übergabe an die drei Residenten zu, worin diese ersucht wurden, den Hydrioten und Ipsarioten fortan keine Pässe mehr auszustellen. Rizo verweigerte die Unterschrift und gab seine Entlassung ein, während die Abgeordneten der Hydrioten unverrichteter Sache Napoli di Romania verließen. Ihre Rückkunft war für Hydra das Zeichen zu Waffengewalt, wodurch man sich das entzogene Recht wieder zu erkämpfen gedachte. Am 30. Jul. erschien Admiral Miaulis ungefähr mit 200 Hydrioten vor Poros, wo damals die größtentheils abgetakelte griechische Flotte lag, bemächtigte sich der Fregatte Hellas, zweier Dampfschiffe, einiger Corvetten und kleinerer Fahrzeuge, landete dann, besetzte das Marinearsenal, fing an die eingenommenen Schiffe zu bemannen und legte eine Besatzung in das vom Obersten Heidegger errichtete Fort, welches ihm Capitain Lambros, dessen ganze Mannschaft nur aus einigen Invaliden bestand, ohne Widerstand überlassen mußte. Sogleich schickte der Präsident eine Batterie Feldstücke unter Paolides, ein Corps irregulaire Truppen unter Nikitas, und einige Escadrons Reiterei unter Oberst Kalergi nach Poros, um die Rebellen zu Land anzugreifen, während Admiral Ricord, der Einladung der Regierung folgend, mit der russischen Escadre den Hafen von Poros und das Fort Heidegger blokirte. Einige Tage später erschienen auch eine französische Fregatte unter dem Stationscommandanten de Lalande, und eine englische unter den Befehlen des Capitains Lyons, welche ebenfalls von dem Präsidenten um Hülfe angesprochen worden waren, kehrten aber bald wieder nach Nauplia zurück, um zuvor über die unter den obwaltenden Umständen zu ergreifenden Maßregeln mit den Residenten ihrer Höfe Rücksprache zu nehmen. Unterdessen hatte das Erscheinen einer mit Vorräthen beladenen hydriotischen Brigg am 6. Aug. Abends, welcher Admiral Ricord das Ein-

laufen in den Hafen verwehrte, den Ausbruch offener Feindseligkeiten zur Folge. Nach einigen gegenseitigen Demonstrationen, kam es zu einem lebhaften Gefechte zwischen der russischen Brigg Telemach und dem hydriotischen Fahrzeuge, welches durch die Batterien des Fort Heidegger und die unter denselben liegende Corvette Spezzia unterstützt wurde. Der Verlust war auf beiden Seiten gleich bedeutend, ohne daß die Resultate des Gefechts in der Lage der Dinge eine wesentliche Veränderung hervorgebracht hätten. Auch die gleich darauf zwischen den Befehlshabern der vermittelnden Geschwader, dem Fürsten Maurokordatos und dem Admiral Miaulis angeknüpften Unterhandlungen, welche den Zweck hatten, die Hydrioten für so lange zur Übergabe der griechischen Escadre an die Marinecommandanten zu bewegen, bis ihre Streitigkeiten mit der Regierung entschieden sein würden, führten zu weiter nichts, als daß sich Admiral Ricord, welcher seine Station bei Poros nicht verließ, verpflichtet haben soll, zwischen den streitenden Parteien fortan eine vollkommene Neutralität zu beobachten. Gleichwol soll er später mehre hydriotische Transportschiffe angegriffen, und selbst den Truppen der Regierung bei dem Übergange auf die Insel behülflich gewesen sein. Von diesen zu Lande bedrängt und in beständiger Besorgniß, daß sich die Russen mit Gewalt der griechischen Flottille bemächtigen würden, faßte Admiral Miaulis am 13. Aug. den furchtbaren Entschluß, sämmtliche Schiffe der Gewalt seiner Feinde durch Zerstörung zu entziehen. Achtundzwanzig Fahrzeuge, unter ihnen die Fregatte Hellas, deren Gesammtwerth auf 50 Millionen Francs angeschlagen wird, wurden in kurzer Zeit ein Raub der Flammen, während eine furchtbare Explosion das Fort Heidegger in einen Steinhaufen verwandelte. Nur die beiden Dampfschiffe wurden gerettet. Poros, der wilden Wuth der Truppen des Präsidenten preisgegeben, war mehre Stunden der Schauplatz des Schreckens und Entsetzens. *) Hydra, wohin sich Miaulis zurückgezogen hatte, ward unverzüglich durch die drei vermittelnden Geschwader und die schwachen Reste der griechischen Marine in Blokadezustand versetzt und die Urheber des dem Staate bei Poros zugefügten Schadens, Miaulis, Konduriottis, Maurokordatos und einige Andere durch das Obergericht zu Nauplia des Hochverraths für schuldig erklärt. Nichtsdestoweniger unterhielten die Hydrioten mit den Feinden der Regierung in Morea fortwährend freundschaftliche Verbindungen, und suchten ihren Einfluß immer weiter auszudehnen, was ihnen um so leichter gelang, da sich die allgemeine Stimmung, nachdem der gerechte Unwille über den Verlust der Flotte etwas überwunden war, doch wieder für die Sache der Hydrioten erklärte. Denn wenn auch die Regierung durch die am Tage des Untergangs der Flotte endlich erlassene Erklärung, daß sie den 20. Sept. zu Argos die gewünschte Nationalversammlung eröffnen werde, einigermaßen die Gemüther wieder gewonnen hatte, so verscherzte sie dagegen alles Vertrauen durch die empörendste Willkür, womit sie sich bei den Wahlen der Abgeordneten im Voraus die Majorität zu erzwingen hoffte. Es war daher nur natürlich, daß am 20. Sept. noch nicht ein Abgeordneter in Argos eingetroffen war, während sich deren bereits 60 freiwillig in Hydra eingefunden hatten, wo man eine Gegenversammlung zu eröffnen drohte, wenn jener nicht ein von Militair freier und dem Einflusse der Regierung entzogener Ort bestimmt würde. Also waren die Geister gespannt, die Leidenschaften angeregt, als am 9. Oct. Konstantin und Georg Mauromichalis durch die Ermordung des Präsidenten, die Schmach rächten, welche er nur vor wenig Tagen ihrem vom Jammer tief gebeugten Bru=

*) Die Berichte über diese Ereignisse sind in Einzelnheiten natürlich sehr unbestimmt und widersprechend. Mit den officiellen Angaben des Präsidenten in den „Lettres et documens", S. 93—131, ist vorzüglich ein Bericht des londoner „Courier" zu vergleichen, welcher die absichtlichen Entstellungen in jenen nachweist.

der und Vater, Pietro Mauromichalis, durch tyrannische Unerbittlichkeit zugefügt hatte. *) (18)

Grimm (Ludwig Albert), Bürgermeister zu Weinheim, und bekannt als mehrjähriges Mitglied der badischen Deputirtenkammer. Sein Eintritt in die politische Laufbahn fiel in eine Zeit, wo mehr Dornen als Rosen darauf wuchsen, und die herrschende Richtung mit Gewalt rückwärts drängte. Der Landtag von 1825 war der erste, welchem er beiwohnte. Um so ehrenvoller behauptete G., der damals noch Professor und Rector an der lateinischen Schule zu Weinheim war, eine politisch-unabhängige Stellung, und gehörte zu den Wenigen, welche zu jener Zeit der Staatsgewalt entgegenzutreten wagten. Mit Föhrenbach und Duttlinger bildete er die Opposition, namentlich in den Budgetangelegenheiten, wobei er mehrmals in kräftigen Zügen den Nothstand des Volks schilderte, und in dem Widerstande gegen die Abänderungen der Verfassung, welche das badische Ministerium, das Septennalitätsgesetz des damaligen französischen nachäffend, vorgeschlagen hatte, und vermöge einer gehorsamen Majorität auch durchsetzte. Auch 1828 blieb G. seinen Grundsätzen treu, wiewol die Opposition noch unwirksamer und aussichtsloser geworden war. Bald darauf wurde er von der Gemeinde seines Wohnortes zum Bürgermeister erwählt, worauf er seine Stelle im Staatsdienste, sich den Rücktritt vorbehaltend, interimistisch an einen Andern übertragen ließ. Auf dem Landtage von 1831 war G. abermals Deputirter von Weinheim, und die Kammer, in Anerkennung seiner um die gute Sache erworbenen Verdienste, ernannte ihn zu ihrem ersten Secretair. Seine Stellung als solcher und die Redaction eines gleichzeitig mit den Verhandlungen erscheinenden Landtagsblattes, welche er übernommen hatte, ließen ihm wenig Spielraum, auch an den Discussionen in früherer Weise Theil zu nehmen; außerdem übten unglückliche Familienverhältnisse einen niederdrückenden Einfluß auf ihn, und unter den hervorragenden Rednertalenten, welche dieser Landtag versammelt hatte, konnte er nicht mehr in erster Ordnung glänzen. So geschah es durch eine sonderbare Fügung der Umstände, daß G. während einer für freisinnige Entwickelung günstigen Zeit den unter ungünstigen und freiheitsfeindlichen Verhältnissen erlangten politischen Ruf sich mindern und hinschwinden sah, und nach seiner Theilnahme an der bekannten durch Welcker's Motion veranlaßten Retirade aus der Kammer sogar einer fühlbaren Unpopularität zur Beute wurde. Doch wurde er bei den durch die Gemeindeordnung nothwendig gewordenen frischen Wahlen von seiner Gemeinde 1832 neuerdings zum Bürgermeister gewählt, ohne daß er übrigens seinen Staatsdienst definitiv aufgegeben hätte. Als Redner ist G. nur relativ bemerkenswerth, und, wiewol innerlich warm, auch des schriftlichen Wortes wohl mächtig, doch nicht rasch und gewandt genug und der fließenden Leichtigkeit der Rede entbehrend. Außer seiner politischen Wirksamkeit hat sich G. auch literarisch bekannt gemacht und ist Verfasser mehrer als schätzenswerth gerühmter Kinderschriften, worunter eine, mit Entfernung der sittlichen Anstößigkeiten für das kindliche Alter bearbeitete Auswahl aus den Märchen der „Tausend und einen Nacht". (22)

*) Es ist bis jetzt noch nicht versucht worden, die neuern Schicksale Griechenlands in einer genügenden Übersicht kritisch darzustellen, und wir glaubten es daher rechtfertigen zu können, wenn wir vorstehendem Artikel einen größern Raum gewährten, als Plan und Umfang dieses Werkes es sonst gestatten, um so mehr da diese Gesammtübersicht mehre einzelne biographische Artikel entbehrlich machte, und dem Verfasser manche Quellen zu Gebote standen, die Wenigen zugänglich sein werden. Die Veränderungen, die der Tod des Präsidenten herbeiführte, wird der Artikel Kapodistrias darstellen, die neuesten Ereignisse aber, welche die Gründung des griechischen Thrones einleiteten und begleiteten, der Artikel Otto (König von Griechenland) erzählen. D. Red.

Digitized by Google

Grimm (Jakob Ludwig), Professor und Bibliothekar zu Göttingen, geboren am 4. Jan. 1785 zu Hanau, wo er blieb, bis sein Vater später als Amtmann nach Steinau versetzt wurde. Er kam 1798 auf das Lyceum zu Kassel, und hatte sich seit 1802 auf der Universität Marburg der Rechtswissenschaft gewidmet, als ihn 1805 sein Lehrer Savigny nach Paris einlud, um seinen Beistand bei literarischen Arbeiten zu benutzen. In das Vaterland zurückgekehrt, erhielt er 1806 eine mit geringem Gehalt verbundene Stelle im Kriegscollegium, und wendete die Muße, die seine unangenehmen Amtsarbeiten ihm übrig ließen dem Studium der Literatur und Dichtkunst des Mittelalters zu, welchem er bereits in Paris sich gewidmet hatte. Nach der Gründung des Königreichs Westfalen ward er durch Johannes von Müller begünstigt, und erhielt 1808 die Aufsicht über die, im Schlosse Wilhelmshöhe aufgestellte Privatbibliothek des Königs. Die ganze Geschäftsanweisung, die der königliche Cabinetsecretair ihm bei der Einführung gab, bestand in den Worten: „Vous ferez mettre en grands caractères sur la porte: Bibliothèque particulière du roi." Auch als er später mit Beibehaltung seiner Stelle bei der Bibliothek zum Staatsrathsauditor ernannt wurde, hatte er Zeit genug, sich seiner literarischen Neigung zu widmen. Nach der Rückkehr des Kurfürsten ward er 1814 als Secretair des hessischen Gesandten in das Hauptquartier der Verbündeten geschickt, und kam später nach Paris, wo er in Verbindung mit Völkel die, von den Franzosen in Hessen erbeuteten literarischen Schätze zurückzuerlangen bemüht war. Bald nach seiner Rückkehr aus Frankreich ward er mit dem hessischen Gesandten nach Wien geschickt, wo er bis zum Jun. 1815 blieb und seinen Aufenthalt auch für seine Studien fruchtbar zu machen wußte. Er wurde 1815 auf den Wunsch der preußischen Regierung noch einmal nach Paris geschickt, um die aus einigen Gegenden Preußens entführten Handschriften auszumitteln und zurückzufodern und zugleich einige Geschäfte des Kurfürsten von Hessen zu besorgen. Nach Vollziehung dieser Aufträge wurde er 1816 als zweiter Bibliothekar in Kassel angestellt. Er war seitdem eifrig bemüht, seine Studien der Literatur des Mittelalters fortzusetzen. Als 1829 nach dem Tode des ersten Bibliothekars, Völkel, der kurhessische Historiograph und Staatsarchivdirector Rommel die erste Stelle an der Bibliothek erhielt, fühlte sich G. durch die erfahrene Zurücksetzung gekränkt und nahm den Ruf zu der Anstellung in Göttingen an, welche er 1830 antrat. Seine Bestrebungen waren fast ausschließend der Erforschung der ältern Sprache, Dichtkunst und Rechtsverfassung der Deutschen gewidmet, und wie in häuslichen und amtlichen Verhältnissen innig mit seinem Bruder verbunden, vereinigten beide sich auch in ihren literarischen Forschungen, und seit ihrer Jugend in brüderlicher Gütergemeinschaft lebend, gaben sie gemeinschaftlich mehre Schriften heraus, welche die Kunde der Literatur des Mittelalters und der Volksdichtung bedeutend bereichert haben. Jakob G. richtete indeß seine Forschungen besonders auf die fortschreitende Entwickelung der deutschen Sprache und die reife Frucht derselben war seine „Deutsche Grammatik" (erster bis dritter Band, Göttingen 1818—31), worin er nachzuweisen suchte, daß alle deutschen Sprachstämme verwandt sind und die heutige Form unverständlich ist, wenn man nicht zu den ältesten Formen hinaufsteigt. Außer der Romanzensammlung: „Silva de romances viejos" (Wien 1815), der Schrift: „Deutsche Rechtsalterthümer" (Göttingen 1828), und einigen kleinern, gab er auch noch eine altdeutsche Hymnensammlung („Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio theotisca", Göttingen 1830, 4.), allein heraus. — **Wilhelm Karl G.**, Unterbibliothekar zu Göttingen, geboren am 24. Febr. 1786 zu Hanau, bildete sich gemeinschaftlich mit seinem Bruder auf dem Lyceum zu Kassel, und ging 1804 nach Marburg, um sich gleichfalls der Rechtswissenschaft zu widmen. Seine frühere Jugend trübte eine langwierige gefährliche Krankheit, von welcher er nur langsam

seit 1809 genas. Er wurde 1814 als Secretair bei der Bibliothek zu Kassel angestellt, und ging 1830 mit seinem Bruder nach Göttingen. Unter den von ihm allein herausgegebenen Schriften nennen wir: „Altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen" (Heidelberg 1811); „Über deutsche Runen" (Göttingen 1821), durch einen Fund in einem alten Grabhügel veranlaßt; „Grave Ruodolf" (Göttingen 1828), ein Bruchstück eines der interessantesten Überreste des 12. Jahrhunderts, „Die deutsche Heldensage" (Göttingen 1829). Eine Abbildung des Bruchstücks des altdeutschen Gedichts Hildebrand („De Hildebrando antiquissimi carminis teutonici fragmentum", Göttingen 1830, Fol.), nach der Handschrift der Bibliothek zu Kassel, war die letzte Frucht seiner dortigen Studien. Eine Ausgabe der „Sprüche Freidank's", eines der bedeutendsten Denkmale des Mittelalters, beschäftigt ihn schon lange. Zu den frühesten gemeinschaftlichen Arbeiten der Brüderpaars gehören: „Kinder- und Hausmärchen" (3 Bde., zweite Ausgabe 1819 — 22); „Altdeutsche Wälder" (3 Bde., Kassel und Frankfurt a. M. 1813 — 16); „Deutsche Sagen" (2 Bde., Berlin 1816 — 18), und die treffliche Nachbildung: „Irische Elfenmärchen" (Leipzig 1826) nach Crofton Croker's „Fairy legends", der eine gehaltvolle Einleitung vorangeht.

Grolmann (von), preußischer Generallieutenant, commandirender General des fünften Armeecorps im Großherzogthum Posen, wurde 1776 zu Berlin geboren, der zweite Sohn des Obertribunalspräsidenten und Geheimraths von Grolmann. Nachdem er eine ohne besondere Neigung zur Gelehrsamkeit das kölnische Gymnasium besucht hatte, führte ihn seine Neigung in die militairische Laufbahn, die er als Junker in dem damals in Berlin garnisonirenden Regimente von Möllendorf begann. Er rückte in demselben Regimente 1799 zum Secondelieutenant auf und wurde 1803 Premierlieutenant und Inspectionsadjutant des Feldmarschalls von Möllendorf, wodurch sich ihm die Aussicht zu raschern Vorwärtskommen eröffnete, sodaß er beim Beginn des Feldzugs 1806 bereits Capitain war. So gerechte Vorwürfe im Allgemeinen dem preußischen Militair in jener Zeit gemacht worden, so verdient es doch Anerkennung, daß sich schon damals in einzelnen jüngern Offizieren ein trefflicher Geist regte, der sich auch insofern bewährt hat, als die ausgezeichneten großen Generale in den Feldzügen 1813 — 15 fast sämmtlich die Schlacht von Jena in untergeordneten Dienstverhältnissen mitgemacht haben. G. gehörte ebenfalls zu denjenigen Offizieren, welchen weder die Parade noch der Ballsaal als das höchste Ziel der militairischen Laufbahn erschien; er erkannte, daß mit der Kriegführung der Franzosen unter Napoleon eine neue Kriegskunst begonnen habe, und diese kennen zu lernen war sein eifrigstes Bestreben. Ihm, wie andern Offizieren machte man damals zum Vorwurf, daß sie Ideen hatten und im Sinne des berühmten Bülow von dem Geiste einer neuern Kriegskunst sprachen; leider durften diese Offiziere zu jener Zeit nicht mitsprechen, wenn von Planen zu Feldzügen und Schlachten die Rede war. Das Zusammentreffen mit Napoleon bei Jena war eine strenge Lehre für Preußen, besonders für das Heer, dessen neue Organisation sogleich nach dem Frieden von Tilsit begann. G. aber, dessen Charakter mehr eine baldige und thätige Genugthuung mit dem Degen in der Hand verlangte, als daß er sich auf zukünftige bessere Zeiten hätte verweisen lassen, ging 1808 nach Spanien, um unter Wellington gegen den erklärten Feind seines Vaterlandes, dem er ewigen Haß geschworen hatte, zu fechten. Nachdem er hier fünf Jahre lang mit Auszeichnung gedient hatte, kehrte er 1813 bei dem Aufrufe des Königs von Preußen nach dem Vaterlande zurück, wo ihn seine ehemaligen Kriegsgefährten mit Freuden willkommen hießen. Er wurde dem Generalstabe des Generals von Kleist zugetheilt und kämpfte in allen glänzenden Gefechten, welche das von diesem ausgezeichneten Feldherrn geführte Armeecorps bestand. Der König belohnte G.'s Verdienste durch Ertheilung mehrer Orden und 1814 durch die Er-

nennung zum Generalmajor. Bei dem Wiederausbruch des Krieges 1815 befand sich G. als Generalquartiermeister in dem Hauptquartier des Feldmarschalls Blücher, wo er in Gemeinschaft mit dem ihm innig vertrauten General Gneisenau, nach der Schlacht von Ligny vornehmlich dazu beitrug, das Glück der Waffen und die moralische Kraft der Truppen aufrecht zu erhalten. Chef des großen Generalstabes, befand er sich 1820 in Berlin, als Ursachen, welche nicht näher bekannt geworden sind, ihn veranlaßten, zugleich mit den Ministern Beyme, Boyen und Wilhelm von Humboldt aus dem Staatsdienst zu treten. Hatte er irgend Grund, eine Genugthuung zu verlangen, so ist sie ihm auf das vollständigste dadurch zu Theil geworden, daß ihn der König 1825 in den activen Dienst mit der Beförderung zum Generallieutenant zurückrief. Er erhielt 1831, nach dem Ausbruch der polnischen Insurrection, das Commando an der Grenze und im April 1832 das Commando des fünften Armeecorps. (26)

Gros (Antoine Jean, Baron), einer der ausgezeichnetsten Geschichtsmaler Frankreichs, wurde 1771 zu Paris geboren. Aus David's Schule hervorgegangen, war G. gerade in Italien, als die siegreichen französischen Heere in die Halbinsel einrückten. G., mit Leidenschaft der Geschichtsmalerei zugethan, mußte sich, um zu leben, mit Miniaturbildnissen hinhalten. Ein glücklicher Zufall verschaffte ihm die Ehre, dem jungen Obergeneral Bonaparte vorgestellt zu werden. G. ergriff den Moment, ihn zu portraitiren, und um sich auch als Geschichtsmaler in diesem Werke zu bewähren, malte er 1796 ihn als Sieger von Arcole. Das Bild erlangte die Zufriedenheit des Feldherrn, und als Dank dafür erhielt er den Auftrag, an der Commission Theil zu nehmen, welche für Frankreich in Italien Kunstwerke auswählte. Die Uneigennützigkeit, mit welcher er diesen unangenehmen Auftrag erfüllte, lebt noch in dem Andenken der Einwohner von Perugia. G. wünschte sich Gelegenheit zu bedeutendern Werken; aber außer einem Bilde des ersten Consuls zu Pferde für Mailand (1802) wollte sich lange durchaus nichts darbieten. Platz und Rang unter den Meistern seines Faches nahm er erst 1804 durch sein Bild der Pestkranken zu Jaffa. Es wurde mit dem lebhaftesten Jubel bei der Ausstellung zu Paris aufgenommen und begründete den Ruf der Genialität für alle Zeiten, besonders auch durch die geistreiche Weise, wie der Künstler das Portrait des Generals Ney zu umgehen wußte, der ihm zu sitzen verweigert hatte. Diesem bedeutenden Werke folgte die Schlacht von Abukir, dann Napoleons Besuch auf dem Schlachtfelde von Eilau, ein auf des Kaisers Befehl ausgeführtes Werk, worin dem Künstler durch Eintönigkeit der Farbe das Trostlose der Zeit zu charakterisiren wohl gelungen war. Vor diesem letztern Bilde ertheilte Napoleon dem Künstler das Kreuz der Ehrenlegion. Indeß erfolgte die Rückkehr der Bourbons, die weniger Anlässe zu gleichen Darstellungen bot. Der Künstler wandte sich daher zurück in frühere Zeiten. Sein Franz I. und Karl V. in der Kirche von St.-Denis gehören zu den werthvollsten Darstellungen der neuern französischen Kunst. Beinahe mislungen kann man dafür die Abreise des Königs Ludwigs XVIII. in der Nacht vom 20. März 1815 und die Einschiffung der Herzogin von Angoulême im Hafen von Pauillac am 2. April 1815 nennen, obgleich das letztere Bild ihm die Ehre des Michaelordens verschaffte. Gleichsam zur Erholung malte G. einige Bildnisse, unter denen das des Generals Lasalle und seiner Gemahlin, sowie das des Medailleurs Galle berühmt worden sind. Schon seit langer Zeit war beabsichtigt, die kleinere Kuppel der Genovefenkirche auszuschmücken. G. war es vorbehalten, dies ins Werk zu setzen. In kolossalen Gestalten führte er mit Ölfarben auf Kreidegrund darin die Huldigung der vier Dynastien Frankreichs gegen die Schutzheilige des Landes aus; und die ältere bourbonische Dynastie war so eingenommen von diesem Werke, daß sie mit dem Barontitel und dem Doppelten der festgesetzten Summe, mit 100,000 Francs, es belohnte. G. war schon so sehr mit

Ehrenstellen überhäuft, daß ihm nichts mehr hinzuzugeben übrig war. Seit der Julirevolution hat sein Genius bis jetzt wenig Gelegenheit zu gleich großen Leistungen erhalten. Sein Talent hat sich so vielfach bewährt, daß ein bedeutender Platz ihm nicht streitig gemacht werden kann; doch möchte sein Ruf von der Nachwelt zwar als ein französischer, nicht aber als ein europäischer anerkannt werden, da das Grelle seines Colorits, das Streben nach Wirkung in seinen Bildern oft an das Auffallende grenzt. Seine vielen Verdienste erhöht ein liebenswürdiger Charakter, der sich in schöner Natürlichkeit an Girodet's Grabe aussprach. (14)

Grossi (Ernst von), geheimer Medicinalrath und Professor der Klinik in München, wurde am 1. Jul. 1782 zu Passau geboren. Schon im funfzehnten Jahre begann er zu Wien unter Frank und Störk das medicinische Studium, welches er später zu Halle und Berlin als Schüler Loder's, Reil's, Meckel's, Mursinna's fortsetzte. Nach erhaltener Doctorwürde ließ er sich zu Passau als praktischer Arzt nieder, ging jedoch 1808 nach München, wo er als Professor bei der chirurgischen Schule bis 1814 angestellt war. Er wurde 1817 Medicinalrath daselbst und wirkte viel für einen medicinischen Studienplan der bairischen Universitäten und für die Pharmacopoea bavarica. Darauf ward er 1824 Professor der Klinik an der Ludwigsuniversität zu München, wo er leider zu früh für die Kunst und Wissenschaft am 31. Dec. 1829 starb. G. war einer der ausgezeichnetsten Ärzte und klinischen Lehrer Deutschlands. Er wurde von keinem seiner Collegen in der Diagnose übertroffen, und nur wenige waren so gute und einfache Therapeuten als er. Seine Klinik war höchst lehrreich; G. hatte großes Lehrertalent und einen unendlichen Schatz von Gelehrsamkeit; nur zu viel von letzterer, um als glücklicher Reformator der deutschen Medicin aufzutreten, ein Urtheil, welches wir aus seinen hinterlassenen Werken („Opera medica posthuma", 2 Bde., Tübingen 1831) nehmen, deren Herausgabe G.'s sonst so verdienten großen Ruf gewiß nicht erhöhen dürfte. In seinem klinischen Unterrichte bediente sich G. des Lateinischen, das er trefflich sprach. Sein Eifer für die Medicin, deren Grenzen er sehr weit steckte, war so groß, daß er in den letzten Jahren seines Lebens eine große wissenschaftliche Reise nach Frankreich, Spanien, Portugal und England unternahm, deren Resultate er, wie überhaupt die Früchte seiner tiefern Studien, leider nur dem engern Kreise seiner Schüler mittheilte. Die Zahl seiner Schriften ist sehr klein; außer einigen Aufsätzen in der „Medicinisch-chirurgischen Zeitung" erschien nur sein „Versuch einer allgemeinen Krankheitslehre, entworfen vom Standpunkte der Naturgeschichte" (2 Bde., München 1811). Die Dankbarkeit seiner vielen, vorzüglich in Baiern lebenden und ihm innigst ergebenen Schüler setzte ihm in der Nähe des münchner Krankenhauses eine Statue mit der Inschrift: „Imago viri nobilis, medici salutiferi, professoris egregii, docti naturae scrutatoris posita ab amicis et discipulis d. XXI. Jul. A. 1831." (2)

Großmann (Christian Gottlob Leberecht), geboren zu Prießnitz im Herzogthum Altenburg am 9. Nov. 1783, erhielt seine erste Bildung von seinem Vater, der dort Prediger war, und von seinem Oheim Börner, nachherigem Pfarrer in Issersheilingen, der in den alten Sprachen ihn trefflich unterrichtete. Seit 1796 Zögling der Schulpforte, bezog er Ostern 1802 die Universität Jena, um Theologie zu studiren, und bereitete sich hier, durch den mehrjährigen nähern Umgang mit Griesbach vielfach gebildet und unterstützt vom Historiker Heinrich, zu dem wichtigen Beruf eines akademischen Lehrers vor, als ihn das Einrücken der französischen Armeen im Oct. 1806 und mehre Ereignisse, die an dasselbe für ihn sich knüpften, diesen Plan aufzugeben nöthigten. Die Einwohner seines Geburtsortes, der an der Landstraße liegt, die aus dem Voigtlande nach Naumburg und Jena führt, wurden nach vielen erlittenen Drangsalen um jene Zeit durch ein Misverständniß beschuldigt, durchpassirende Franzosen ermordet

und einen Transport angehalten und geplündert zu haben. Nach dem Beispiele von Carmagnola sollten sie daher sämmtlich mit dem Tode bestraft und ihre Häuser in Brand gesteckt werden. G.'s Unerschrockenheit und die dringenden Vorstellungen, die man an den zur Execution beorderten französischen Befehlshaber richtete, retteten Allen das Leben; der Verlust ihrer Wohnungen und sonstigen Habseligkeiten war aber nicht abzuwenden. G., der glückliche Retter der Einwohner seines Geburtsortes, wurde bald darauf nach rühmlich bestandener Prüfung Substitut seines Vaters (1808), dessen Gesundheit namentlich durch jenes furchtbare Ereigniß wankender geworden war, und beschrieb die Schreckensscenen in der Schrift: „Ausführlicher Bericht der Einäscherung von Prießnitz am 16. Oct. 1806, nebst drei Gedächtnißreden, am Jahrestage derselben auf dem Angstplatze vor dem Dorfe gehalten" (Jena 1810). Er folgte 1811 dem Ruf als Pfarrer nach Gröbitz bei Weißenfels, wurde 1822 Diakonus und Professor in Schulpforte und schon im folgenden Jahre nach Demme's Tode Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Consistorialrath in Altenburg. Die Tiefe und Gründlichkeit seiner Kenntnisse und seine Unbefangenheit in wissenschaftlichen Forschungen hatte er kurz vorher in der Schrift: „De procuratore parabola J. C. ex re provinciali Romanorum illustrata" (Leipzig 1823, 4.), beurkundet. Später gab er außer einigen einzeln gedruckten Predigten in einer Gratulationsschrift: „Observationes ad Platonem et Horatium" (Altenburg 1825), und „Lexici Platonici specimen I" (Altenburg 1828) heraus, welches letztere besonders die baldige Erscheinung des dadurch angekündigten größern Werkes höchst wünschenswerth macht. Dem wiederholten ehrenvollen Antrage, an Tzschirner's Stelle nach Leipzig zu gehen, folgte G. 1829, wo er Dr. und ordentlicher Professor der Theologie, Pastor an der Thomaskirche und Superintendent der leipziger Diöces wurde. Mit der gehaltreichen Streitschrift: „Quaestiones Philoneae" (P. 1, II, Leipzig 1829, 4.), erwarb er sich die Lehrfreiheit auf der leipziger Hochschule und wirkt seitdem in seinem ausgedehnten Beruf als akademischer Lehrer, als Geistlicher, als Ephorus und als Mitglied der kirchlichen Oberbehörde bei der Gründlichkeit seines Wissens und seltener Gewandtheit im Geschäftsleben, auf eine höchst ausgezeichnete, segensreiche Weise. G. rückte 1832 in die dritte ordentliche Professur der Theologie auf und wurde Domherr im Hochstift Zeitz, nachdem ihn kurz vorher die Bestimmungen der Verfassungsurkunde, in seiner Eigenschaft als Superintendent zu Leipzig, zum Mitglied der ersten Kammer der Ständeversammlung gemacht hatten. (57)

Grotefend (Georg Friedrich), Director des Gymnasiums zu Hanover, ward zu Münden am 9. Jun. 1775 geboren. Er besuchte das Pädagogium zu Ilfeld und später seit 1795 die Universität Göttingen, wo Heyne, Fiorillo und Tychsen die Gelehrsamkeit des Jünglings erkannten, der mit Heeren in freundschaftliche Verbindung trat. Er ward 1803 von Göttingen, wo er als Collaborator am Gymnasium und als Privatdocent gelebt hatte, als Conrector und Professor nach Frankfurt a. M. berufen, wo er bis 1821 lebte und dann das Directorat des Gymnasiums zu Hanover übernahm. Als Schulmann hat sich G. durch eine tiefe Einsicht in das Wesen des höhern Unterrichts ausgezeichnet, auch das Gymnasium zu Hanover neu organisirt und namentlich für zweckmäßigen philologischen Unterricht gesorgt. Seine schriftstellerische Thätigkeit ist sehr ausgebreitet. Zuvörderst sind seine Arbeiten über die Deutung der Keilschriften zu nennen, als deren glücklichsten Entzifferer ihn Silvestre de Sacy und Hammer bezeichnen. Die dahin einschlagenden Aufsätze in Heeren's „Ideen", in den „Fundgruben des Orients", in Böttiger's „Amalthea" stehen dem größten Theile nach verzeichnet in Hartmann's „Oluf Gerhard Tychsen". Ferner hat er die allgemeine Sprachwissenschaft (Pasigraphie) in vielen zerstreuten Abhandlungen bearbeitet, die lateinische Sprache aber ist durch seine Umarbeitung und neue Gestaltung von Wenck's Grammatik (vierte Aufl. Frank-

furt a. M. 1823) sehr bereichert, die durch einen passenden Gang, durch gediegene Forschungen über einzelne Punkte und besonders durch die im zweiten Bande, der fast ganz neu gearbeitet ist, behandelten Gegenstände allgemein anerkannte Vorzüge hat. Damit hängt seine Behandlung lateinischer Inschriften zusammen; auch deutsche, phrygische und lydische wurden von ihm erläutert und damit fruchtbare Untersuchungen über Gegenstände der Homerischen und altrömischen Geographie verbunden. Endlich ist G. auch Stifter des frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache (1817), dessen Schriften mehre seiner Abhandlungen enthalten, wie er auch „Anfangsgründe der deutschen Prosodie" (Gießen 1815) verfaßt hat. Die Encyklopädie von Ersch und Gruber enthält ausgezeichnete Beiträge von ihm. Es ist zu bedauern, daß die Arbeiten dieses gründlichen Gelehrten gar zu sehr in Zeitschriften zerstreut sind; um so erfreulicher ist es, daß selbst das Ausland davon Kenntniß genommen hat. G. ist schon seit mehren Jahren Mitglied der asiatischen Gesellschaft zu London und auch Mitarbeiter an dem Institute der Corrispondenza archeologica zu Rom. (48)

Grouchy (Emanuel, Graf von), Ehrenmarschall und Pair von Frankreich, geboren zu Paris den 23. Oct. 1766, aus einem alten adeligen Geschlechte, diente seit seinem vierzehnten Jahre, zuerst in der Artillerie, dann in der Cavalerie, und war 1785 Capitain bei der königlichen Leibgarde. Als die Revolution ausbrach, erklärte er sich für die Grundsätze der constituirenden Versammlung und trat aus der Leibgarde, in welcher die entgegengesetzten Ansichten vorherrschten. Als Befehlshaber eines Dragonerregiments stieg er schon in dem Feldzuge 1792 zum Grade eines Maréchal de Camp, befehligte dann die Reiterei in der Alpenarmee, welche Savoyen eroberte, und hemmte in der Vendée den Fortschritt der Insurrection. Als am Ende des J. 1793 ein Decret des Convents alle Adeligen von jedem Militaircommando ausschloß, verließ er, weil die Soldaten ihn zurückhalten wollten, die Armee des Nachts und begab sich in sein Departement, wo er als Nationalgardist gegen die Royalisten diente. Nach acht Monaten in seine Stelle wiedereingesetzt und zum Divisionsgeneral (11. Jun. 1795) ernannt, war er Chef des Generalstabs der Westarmee; er sollte später ein besonderes Heer befehligen, schlug aber vor, die einzelnen Heere in eins zu vereinigen, und diente nunmehr unter dem Oberbefehlshaber der Küstenarmee, General Hoche, den er durch seine Ortskenntniß wesentlich unterstützte. Er selbst schlug den General Charette bei St.-Cyr, worauf mit der Gefangennehmung dieses Anführers und des Generals Stofflet der Krieg auf dem linken Ufer der Loire ein Ende nahm. Am 16. Dec. 1796 ging G. als zweiter Befehlshaber der nach Irland bestimmten Landungsarmee von Brest unter Segel; allein durch den Sturm von der Flotte getrennt, lief er am 22. in die Bantrybai nur mit einigen Schiffen ein. Er mußte daher dem Contreadmiral Bouvet nachgeben, der nach Brest zurücksegelte, während die übrigen Schiffe nach und nach in jene Bai einliefen. Hierauf zum Gouverneur von vier Militairdivisionen im Westen ernannt, trug er durch sein gerechtes und versöhnendes Benehmen viel zur Beruhigung dieser Gegend bei. Er diente 1798 unter Joubert, dem Oberbefehlshaber der Armee von Italien, und leitete als Commandant von Turin die Unterhandlung mit dem Könige von Sardinien, welcher seine Staaten auf dem festen Lande der französischen Republik überließ. G. erhielt den Auftrag, diese Provinzen zu organisiren. Er unterdrückte den Aufstand in Aqui und Montferrat; später vertheidigte er unter Moreau Piemont gegen die austro-russische Armee und schlug am 14. Jun. den General Bellegarde zwischen Tortona und Alessandria. In der Schlacht bei Novi befehligte er, nebst Perignon, den linken Flügel und fiel schwer verwundet in feindliche Gefangenschaft, wo der Großfürst Konstantin selbst für seine Herstellung besorgt war. Nach einem Jahre ward er gegen den englischen General Dow ausgewechselt. Nun

Digitized by Google

drang er mit seiner Division in Graubündten ein und besetzte Chur. Dann berief ihn Moreau zur Rheinarmee. In der Schlacht bei Hohenlinden hielt er nebst Ney das östreichische Heer in einem Engpasse auf, während Decaen und Richepanse den Feind umgingen. Er durchbrach die feindlichen Glieder, nahm mehre Kanonen, verfolgte den Erzherzog Johann über den Inn und die Salza und drang in Steier ein. Nach dem luneviller Frieden wurde er zum Generalinspecteur der Reiterei ernannt. Dem General Moreau aufrichtig ergeben, bewies er demselben bei seinem Processe wahre Achtung und Theilnahme. Napoleon war ihm daher nicht gewogen; er brauchte ihn zwar fortwährend zu gefahrvollen und schwierigen Unternehmungen, that aber nichts für ihn, sondern überging ihn, indem er jüngere und weniger verdiente Generale zur Marschallswürde erhob. Im Kriege mit Preußen 1806 schlug G. die preußische Cavalerie bei Zehdenick (26. Oct. 1806), drang bei Prenzlau zugleich mit den preußischen Truppen in diese Stadt ein, so auch in der Schlacht bei Lübeck. Nicht minder tapfer bewies er sich an der Spitze seiner Reiterei gegen die Russen bei Eilau und namentlich bei Friedland (14. Jun. 1807), wo ihm von 4000 Pferden kaum 1200 blieben. Er selbst wurde verwundet und verdankte nur dem Muthe des jungen Lafayette, seines Adjutanten, sein Leben. Der Kaiser gab ihm jetzt das große Band der Ehrenlegion. Wir finden 1808 den General G. als Gouverneur von Madrid, wo er am 2. Mai dem Aufstande Einhalt that, aber an dem Kriegsgerichte keinen Theil nahm; vielmehr war er mit Murat's Maßregeln und Verfahren in Spanien sehr unzufrieden. Er verlangte daher Urlaub und ging auf seine Güter. Napoleon sandte ihn bald nachher zu dem Heere des Prinzen Eugen in Italien, wo er sich bei dem Übergang über den Isonzo (2. Mai 1809) auszeichnete, auf dem rechten Flügel der Armee bis Ungarn vordrang und an dem Treffen bei Raab (14. Jun. 1809) Theil nahm. Dann führte er auf Napoleons rechtem Flügel die gesammte Reiterei über die Donau in die Ebene von Wagram, wo er die feindliche Cavalerie zurückschlug und die Stellung des Erzherzogs Karl umging. Der Kaiser Napoleon ernannte ihn jetzt zum Commandanten des Ordens der eisernen Krone, zum Generalobersten der Jäger und Großoffizier des Reichs. In dem russischen Feldzuge 1812 befehligte G. eins der drei Cavaleriecorps und einige Divisionen Infanterie, drang der Erste über den Dniepr vor, zeichnete sich in dem Treffen bei Krasnoj (14. Aug.) aus und behauptete die Stellung vor Smolensk, bis Napoleon mit dem übrigen Heere den Angriff unternahm. Auch zu dem Siege an der Moskwa (7. Sept.) trug G. bei, indem er gegen 4 Uhr Abends die große Redoute auf dem rechten Flügel der Russen umging und dadurch die Wegnahme derselben unterstützte. Er und sein Sohn wurden an diesem Tage verwundet. Noch nicht völlig hergestellt, focht er an der Spitze seiner Truppen in dem Treffen bei Malo Jaroslawez (24. Oct.), hierauf deckte er Napoleons Rückzug nach Smolensk und rettete einen Theil der Artillerie in dem Gefechte bei Wiazma (3. Nov.). Die geschlagene französische Armee hatte durch Kälte und Hunger solche Verluste erlitten, daß sie fast aufgelöst war; Napoleon bildete daher zu seiner Sicherheit aus Generalen und Offizieren das bekannte Bataillon sacré und gab dem General G. den Befehl über dasselbe; da es jedoch der Armee gelang, über die Beresina zu gehen, ward das Bataillon nicht gebraucht. Am Ende des J. 1812 hatte G. um den Oberbefehl über ein Infanteriecorps angehalten; allein Napoleon befahl ihm, sich wieder an die Spitze der Cavalerie zu stellen, die nicht mehr vorhanden war. Hierdurch gekränkt und vielleicht auch aus Empfindlichkeit über die Gleichgültigkeit, welche seine Dienstleistungen in den Bulletins kaum erwähnte, nahm er seine Entlassung und begab sich in das Departement Calvados. An dem Feldzuge 1813 nahm er nicht Theil; als aber nach der Schlacht bei Leipzig die verbündeten Heere über den Rhein in Frankreich einzu-

bringen im Begriffe waren, bot er dem Kaiser seine Dienste wieder an und übernahm, weil dies Napoleon ausdrücklich wünschte, den Heerbefehl über die Cavalerie. G. vereinigte sich, nachdem er Colmar hatte räumen müssen, mit dem Marschall Victor am Fuße der Vogesen, dann nahm er an der Schlacht von La Rothière (12. Febr. 1814) Theil und deckte den Rückzug der Armee gegen die Seine. Er trug zur Wiedereinnahme von Troyes bei und entschied den Rückzug des Generals Kleist in dem Treffen bei Vauchamps (oder Joinvillers, 14. Febr.). In Napoleons letzter glorreichen Schlacht bei Craône (7. März) wurde G. schwer verwundet und mußte die Armee verlassen.

Unter Ludwig XVIII. verlor G. die Stelle eines Generalobersten der Jäger, welche der Herzog von Berri erhielt; weil jedoch der König den Offizieren ihre bisherigen Titel und Rechte zu lassen versprochen hatte, so beschwerte sich G. darüber bei dem Kriegsminister Dupont. Sein Schreiben misfiel und er wurde exilirt. Im Jan. 1815 rief ihn der König zurück und ernannte ihn zum Commandeur des Ludwigsordens; indeß erhielt G. keine Anstellung. Als daher Napoleon wieder vom Throne Besitz genommen hatte, trat G. in die Dienste des Kaisers zurück. Er hemmte bei Valence den Fortschritt der königlichen Truppen unter dem Herzoge von Angoulême, welcher bei Pont St.-Esprit, wo General Gilly stand, capituliren und sich in Cette einschiffen mußte. Hierauf zerstreute G. die königlichen Truppen unter Ernouf und Loverdo bei Aix und Marseille, wodurch der Süden ohne Blutvergießen unter Napoleons Herrschaft zurückkehrte. Der Kaiser ernannte ihn jetzt zum Oberbefehlshaber der Alpenarmee. Nachdem er hier für den Schutz der Grenze gegen Savoyen die nöthigen Anstalten getroffen hatte, rief ihn Napoleon zur großen Armee und übergab ihm den Oberbefehl über die gesammte Cavalerie. Nach der Schlacht bei Ligny (16. Jun. 1815) sollte er am 17. mit 34,000 Mann und 100 Kanonen den Rückzug des preußischen Heeres (unter Blücher) verfolgen; auf diesem Marsche griff er am 18. den General Thielmann bei Wavre an. Während dieses Gefechts lieferte Napoleon die Schlacht bei Waterloo. Hier soll G., wie seine Gegner behaupten, den Verlust der Schlacht verschuldet haben, indem er nicht bemerkte, daß drei preußische Armeecorps gegen die Linie von Waterloo hin marschirten, um dem Heere Napoleons in die Flanke und den Rücken zu fallen, während Thielmann allein mit 15,000 Mann bei Wavre stehen blieb, um das zwei Mal stärkere Heer unter G. aufzuhalten. Allerdings hörte man in G.'s Lager sehr deutlich die Kanonade des nur vier Stunden von Wavre entfernten Waterloo, und General Gérard, der unter G. befehligte, rieth ihm wiederholt, „de marcher sur le canon de l'Empereur". Allein G. hielt sich an die bestimmten Befehle des Kaisers vom 17.; der von Napoleon am 18. ausgefertigte Befehl, daß G. sich an den rechten Flügel des kaiserlichen Heeres hinanziehen sollte, kam erst Abends um 7 Uhr in G.'s Hände. (S. Waterloo Bd. 12, und den hier angeführten Schriftenwechsel zwischen G. und Gérard.) G. erwiderte daher dem General Gérard, daß er, ohne Befehl von Napoleon, keine „guerre d'inspiration" führen wolle. Er blieb daher, statt dem Kaiser zu Hülfe zu eilen, zu Sart-à-Valain stehen, wo er das Gefecht mit Thielmann noch am 19. fortsetzte. Erst an diesem Tage Nachmittags 4 Uhr erhielt er von Napoleon den Befehl umzukehren. G. konnte jetzt nur über Namur den Rückmarsch antreten. Er bewerkstelligte ihn ohne Verlust, blieb aber ohne alle Nachricht und Befehle vom Kaiser, der seinerseits G.'s Heer für verloren hielt. Erst in Rethel erfuhr G., daß der Kaiser abgedankt habe. Nun riß Desertion in seinem Heere ein; er ließ daher Napoleon II. ausrufen und die Cavalerie, auf der Flanke der Alliirten, in der Richtung von Laon und Soissons vorrücken, wo er glaubte, daß die Trümmer des kaiserlichen Heeres sich hätten sammeln können; mit der Infanterie zog er gegen Rheims. Der Marschall Soult meldete ihm nun, daß er seine Stelle

als Majorgeneral niedergelegt, und daß die provisorische Regierung G. zum Oberbefehlshaber aller Corps der großen Armee ernannt habe. Er begab sich sogleich nach Soissons, um Anstalten zu treffen, den Marsch der Alliirten aufzuhalten; allein es war zu spät. Dagegen erhielt er vom Kriegsminister Befehl, in Eilmärschen Paris zu erreichen. Dies vollzog G. nicht ohne Schwierigkeiten, indem er fortwährend vom Feinde beunruhigt und bei Villers-Cotterets angegriffen wurde, so glücklich, daß er mit 45,000 Mann und 120 Kanonen vor Paris ankam. Jetzt übernahm der Kriegsminister, Marschall Davoust, den Oberbefehl zur Vertheidigung der Hauptstadt. Dieser hielt Alles für verloren und sprach von der Nothwendigkeit, mit den Alliirten zu unterhandeln, während G. als Generalissimus den Kampf für Napoleon II. fortsetzen wollte. Er ging daher zum Herzoge von Otranto (Fouché), dem Präsidenten der provisorischen Regierung; allein auch dieser war nicht für kräftige militairische Maßregeln, sondern sprach von seinen Entwürfen im Sinne der Restauration; G. solle nebst dem Baron Vitrolles darüber mit den Alliirten und dem Könige unterhandeln. Dazu konnte sich aber G. nicht entschließen, da er bereits Napoleon II. proclamirt hatte. Er verhandelte hierauf mit einigen Deputirten, die allerdings mehr Muth zu kräftigen Maßregeln zeigten, aber eine republikanische Regierung zu bezwecken schienen. Bei diesem Widerspruche der Ansichten wollte G. keiner Partei als Werkzeug dienen, am wenigsten unter einem Heerführer wie Davoust, der Alles verloren gab. Er legte daher den Heerbefehl nieder; indeß erklärte er noch vorher in dem zu la Villette gehaltenen Kriegsrathe, daß man mit Erfolg eine von den beiden feindlichen Armeen in dem Augenblick angreifen könnte, wenn die andere ihren Übergang über die Seine bewerkstelligt haben würde. Allein der Präsident des Kriegsraths, Marschall Davoust, und die Mehrzahl stimmten dagegen. Nun zog sich G. gänzlich zurück, ein Entschluß, der von allen Theilen getadelt wurde. Bald darauf verbannte ihn die Ordonnanz vom 24. Jul. 1815 aus Frankreich. G. begab sich in die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er mehre Jahre in allgemeiner Achtung lebte.

Nachdem der „Moniteur" das Gesetz vom 11. Sept. 1830, die Zurückberufung der Verbannten betreffend, bekannt gemacht hatte, trat auch G. in seine frühern Rechte zurück, und hoffte die ihm 1815 verliehene Marschallswürde behaupten zu können; allein die Wiedereinsetzung in die während der hundert Tage von Napoleon ertheilten militairischen Grade wurde erst 1831 durch ein besonderes Gesetz erklärt, das jedoch der König nicht bekannt machte, indem er jene Ertheilung als ein königliches Vorrecht in Anspruch nahm. Auf diese Weise wurde auch der Generallieutenant Marquis de G., da die Zahl der Marschälle bereits die gesetzliche Zahl erreicht hatte, zur Würde eines Ehrenmarschalls von Frankreich (Maréchal de France honoraire) erst durch die königliche Ordonnanz vom 19. Nov. 1831 erhoben. *) Schon früher hatte ihn das Wahlcollegium im Departement Allier zum Deputirten gewählt; als solcher saß er in der Kammer von 1830 auf der rechten Seite. Für die Kammersitzung von 1831 ist G. nicht wieder erwählt worden. Dagegen ernannte ihn der König durch die Ordonnanz vom 11. Oct. 1832 zum Pair von Frankreich. (7)

Grubbe (Samuel), Professor in Upsala, aus einem alten edeln Geschlechte stammend, ward am 9. Febr. 1786 im Sprengel Seglora in Westgothland geboren. Er studirte in Upsala bis 1806 und erhielt 1813 den Lehrstuhl der Philosophie, ein in Schweden seltenes Beispiel früher Beförderung zu einem solchen Lehramte. Seit 1806 machte er sich durch mehre philosophische Schriften bekannt, und eine derselben: „De harmonia religionis et moralitatis", gab Anlaß zu ei-

*) Der Viceadmiral Graf Truguet wurde aus gleichem Grunde durch eine andere Ordonnanz von demselben Tage zum Ehrenadmiral ernannt.

nem Schriftwechsel zwischen G. und Geijer, der in der Zeitschrift „Iduna" einige Bemerkungen darüber gemacht hatte. G. zeichnet sich als Lehrer durch ungemeine Bestimmtheit und Deutlichkeit aus, und strebt mit glücklichem Erfolge, seine Wissenschaft zu popularisiren. Sein System nähert sich Schelling's frühern Ansichten, doch nicht ohne kritisch-eklektische Vermittelung. In der Zeitschrift „Svea" gab er zwei Aufsätze: eine Übersicht des gegenwärtigen Zustandes der Philosophie, und Beiträge zur Erörterung der Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft. Der letzte Aufsatz wurde 1826 auch besonders gedruckt, und trug nicht wenig bei, manche einseitige Ansicht der Lehren über die Religion, die Ehe, den Staat und das Verhältniß zwischen Herrscher und Volk zu berichtigen. Die schwedische Akademie gab ihm für diese Schrift den von Lundblad gestifteten Preis. G. nahm 1824 als Abgeordneter der Universität Upsala an der Revision der allgemeinen Elementarerziehungsanstalten Antheil, und als 1827 ein großer Ausschuß zu Berathungen über das Lehrwesen ernannt wurde, wählte der König ihn und Geijer zu Mitgliedern. Im Ausschuß traten sich zwei Hauptansichten entgegen, deren eine auf völlige Umschaffung des Alten drang, während die andere an den Universitäten nur wenig, an den Schulen fast nichts ändern wollte; G. aber trat vermittelnd ein, und die Mehrzahl der Mitglieder schloß sich ihm an. In dem Berichte des Ausschusses bearbeitete er den Abschnitt über die Universitäten, und entwickelte in einer Beilage seine Gedanken über die Schulen. Er wurde 1830 Mitglied der schwedischen Akademie und feierte in der herkömmlichen, in den Verhandlungen der Akademie für 1830 abgedruckten Eintrittsrede das Andenken seines Vorgängers, des Dichters Leopold. (6)

Gruber (Johann Gottfried), Professor zu Halle, geboren am 29. Nov. 1774 zu Naumburg, erhielt den ersten Unterricht in der Stadtschule seiner Vaterstadt, wo besonders durch den damaligen Rector Ilgen seine Neigung zu dem Studium der alten Literatur geweckt und seine geistige Richtung bestimmt wurde, und bezog dann 1792 die Universität Leipzig, um sich dem Studium der Philosophie, Philologie und Geschichte, und später auch der Mathematik und der Naturwissenschaften zu widmen. Er nahm 1797 eine Hofmeisterstelle in Rußland an, ward aber bald durch Pauls I. Verordnungen gegen die Fremden zur Rückkehr genöthigt und kam nach einem kurzen Aufenthalte in Göttingen nach Leipzig zurück, wo er sich einer sehr verschiedenartigen schriftstellerischen Thätigkeit hingab. Seine Schrift: „Über die Bestimmung des Menschen" (Leipzig 1800 und 1809), fand auch nach Fichte's Behandlung desselben Themas Anerkennung und sein „Versuch einer pragmatischen Anthropologie" (Leipzig 1803) wurde 1810 ins Schwedische übersetzt. Das Studium der Ästhetik, durch Kant's „Kritik der Urtheilskraft" angeregt, deren Princip er jedoch endlich als unhaltbar aufgab, beschäftigte ihn neben Kunstgeschichte und Archäologie angelegentlich. Er trat 1803 in Jena als Privatdocent auf und wurde bald nachher Theilnehmer an der Redaction der von Eichstädt begonnenen Literaturzeitung, in welcher er mit einer Vergleichung der Philosophie mehrer Nationen auftrat, die Göthe's Aufmerksamkeit erregte. Nachdem er das Redactionsgeschäft wieder aufgegeben hatte, benutzte er die gewonnene freie Muße zur Ausarbeitung der „Charakteristik Herder's" (Leipzig 1805), die er gemeinschaftlich mit Danz herausgab. Seine „Revision der Ästhetik" in der hallischen „Allgemeinen Literaturzeitung" (1805—6) verbürgte seinen Beruf zur Ausarbeitung des „Wörterbuchs der Ästhetik und Archäologie", von welchem jedoch nur der erste Band (Weimar 1810) erschien. Bald nachher unternahm er das „Wörterbuch der altclassischen Mythologie" (3 Bde., Weimar 1810—18). Sein Aufsatz über Romanenliteratur in der „Allgemeinen Literaturzeitung" erwarb ihm Wieland's Wohlwollen, der ihn zu seinem Biographen bestimmte und ihn dazu vorbereitete. Er lebte 1810 einige Zeit in Dresden, um die dortigen literarischen und artistischen Schätze zu benutzen und wurde 1811 durch Reinhard's Verwendung als Professor

in Wittenberg angestellt. Während der Kriegsbedrängnisse mußte er manche selten erfreuliche Verhandlungen mit den einziehenden Heerführern und dem Stadtbefehlshaber übernehmen, und mit den von Wittenberg verdrängten Studirenden nach Leipzig versetzt, erhielt er nach dem Siege der Verbündeten den Auftrag, in Blücher's Hauptquartier zu reisen, um die in Beschlag genommene Bibliothek der Universität zu retten, was ihm auch vollkommen gelang. Nach der Abtretung eines Theils des Königreichs Sachsen an Preußen schickte der akademische Senat ihn nach Berlin, um wegen der Vereinigung der Universität Wittenberg mit der Hochschule zu Halle zu unterhandeln, und nach der Erledigung dieser Angelegenheit trat er 1815 sein Lehramt in Halle an. Während seines Aufenthalts in Leipzig hatte er „Wieland's Leben" (Leipzig 1814) bearbeitet, das später in einer ausführlichern und vollkommenern Darstellung (4 Bde., 1827 fg.) als Zugabe zu der Sammlung der Werke des Dichters erschien. Mit Ersch verband er sich nach Hufeland's Tode zur Herausgabe der „Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste", und entwickelte in der Einleitung zu dem zweiten Theile dieses Werkes seine Ansicht über das encyklopädische Studium. Er hat zur Förderung und Ausbildung dieses Nationalwerkes rühmlich mitgewirkt und es in Verbindung mit Ersch bis zum siebzehnten Bande fortgeführt. Seit Ersch's Tode gibt er die erste Section (A — G) allein heraus, während den andern zwei Sectionen, in welchen das Unternehmen gleichzeitig fortschreitet, Andere vorstehen. Er besorgte von 1818 — 20 eine neue Ausgabe der Werke Wieland's, und man hat seine Bemühungen bei der Anordnung und Erläuterung derselben nach Verdienst anerkannt. Eine ähnliche Ausgabe von Klopstock's Oden erschien 1831. Er vollendete die von A. Jacobs begonnene Schrift: „August Hermann Niemeyer. Zur Erinnerung an dessen Leben und Wirken" (Halle 1831), und setzte seinem Freunde Lafontaine ein biographisches Denkmal. Die von ihm besorgte dritte Ausgabe der „Synonymik der deutschen Sprache" von Eberhard und Maaß (6 Bde., Halle 1826 — 30) verdankt ihm gehaltvolle Bereicherungen. Seine in Zeitschriften zerstreuten Dichtungen, von welchen einige in das Französische übersetzt wurden, erschienen unter dem Titel: „Sophiens Lieblingsstunden" (Leipzig 1811). Seit Ersch's Tode ist er Mitherausgeber der „Allgemeinen Literaturzeitung".

Grün (Anastasius), ein Pseudonyme, für den man mit ziemlicher Gewißheit den Grafen Anton Alexander von Auersperg angibt, der, am 11. April 1806 geboren, von seinem frühverstorbenen Vater die Grafschaft Thurn am Hart in Östreich erbte. Der Name Anastasius Grün hat einen schönen Klang in der deutschen Dichterwelt gewonnen durch das Epos: „Der letzte Ritter" (München 1831), in Balladenform und im Metrum des Nibelungenliedes, behandelnd Leben und Tod des Kaisers Maximilian I. Mit echter poetischer Lust, Jugendfrische und freiem Geiste schildert der östreichische Patriot den Kaiser, in dessen romantischem Leben die Sonnenwende des alten Ritterthums zur neuen Zeit sich am anschaulichsten darthut. Eine besonders geschickte Behandlung des Nibelungenverses zeichnet dieses Gedicht aus, dem schon mehre Nachahmungen gefolgt sind. Minder originell sind G.'s früher herausgegebene Lieder („Blätter der Liebe", Stuttgart 1830), in denen sich eine Nachahmung Heine'scher Art und Weise kund gibt. Dagegen werden ihm ebenfalls mit ziemlicher Bestimmtheit zugeschrieben die „Spaziergänge eines wiener Poeten" (Hamburg 1831, zweite Aufl. 1832), patriotische Herzensergüsse, in denen der Dichter mit ebenso viel poetischem Feuer als jugendlichem Freisinn für sein geliebtes Östreich freisinnigere Institutionen fodert. Diese Gedichte, abgesehen von ihrem politischen Charakter, gehören zu den bessern poetischen Erzeugnissen der letzten Jahre. Sein Bildniß findet man in dem Musenalmanach für 1833 von Künzel, Moß und Zimmermann (Darmstadt 1832). (9)

Grundtvig (N. F. S.), geboren 1783 in Seeland, war erst rationalistischer Theolog, trat aber später, noch im jugendlichen Alter, als Verfechter der strengsten Orthodoxie auf. Als Schriftsteller und als Prediger ist er dieser Richtung durch ausgezeichnete Geistesgaben, große Kraft und eine gewisse schwärmerische eindringende Beredtsamkeit seitdem sehr thätig gefolgt. Ohne tief gelehrte theologische Kenntnisse zu besitzen, ist er doch auch in dieser Hinsicht ein wissenschaftlich kundiger Mann, befugt über Gegenstände solcher Art zu sprechen. Daß sein Eifer ungeheuchelt, daß er in seinen rein-menschlichen und bürgerlichen Verhältnissen ein Mann von christlicher Rechtschaffenheit, unbescholtenem Rufe und friedliebendem Betragen ist, daß er nur nach inniger Überzeugung handelt, möchte zwar das Urtheil hinsichtlich seiner schonungslosen literarischen Angriffe, seiner leidenschaftlichen und unbesonnenen Polemik mildern, ein solches Verfahren aber nicht rechtfertigen können. Seine erste theologische Schrift war eine Predigt (1810): „Hvi er Herrens Ord forsvundet af hans Huus?" (Warum ist das Wort des Herrn aus seinem Hause verschwunden?), die großes Aufsehen unter Gelehrten und Ungelehrten erregte und auch verdeutscht ward. G. wurde 1822 nach Kopenhagen als Prediger bei einer der Stadtgemeinden gerufen. Schon früher, und ehe er noch ein Pfarramt in einer kleinen Stadt Seelands angetreten hatte, ließ er sich in den Kirchen der Residenz vor zahlreichen Versammlungen hören. Als Clausen (Professor der Theologie an der Universität Kopenhagen) seine Schrift: „Catholicismens og Protestantismens Kirkeforfatning ꝛc." (Die kirchliche Verfassung, die Lehre und der Ritus des Katholicismus und Protestantismus) 1825 drucken ließ, gab G. sogleich eine Flugschrift heraus, worin er ihn wegen nicht-orthodoxer Auffassung der protestantischen Lehre auf eine Weise angriff, welche Clausen nöthigte, den Angreifer gerichtlich zu belangen. Das Urtheil in erster Instanz fiel gegen G. aus; er appellirte jedoch nicht, wurde dagegen auf sein Gesuch vom Predigeramte entlassen und schien zugleich von seiner literarischen Thätigkeit sich gänzlich zurückziehen zu wollen, was jedoch nicht geschehen ist. Andere Gegner traten indeß statt seiner gegen Clausen hervor, wie Rudelbach und Lindberg. G.'s frühere, theils religiöse, theils literarische und politische Streitigkeiten, zu welchen er während verschiedener wissenschaftlichen Studien, mitunter auch der neuern Philosophie, besonders aber der nordischen Geschichte und Alterthümer, sich häufig veranlaßt fand, übergehen wir hier, können aber seinen 1812 herausgegebenen „Kort Begreb af Verdens Krönike" (Kurzer Begriff der Weltchronik), der in mancher Hinsicht auch eine polemische Tendenz hatte, nicht unerwähnt lassen. Seine Forschungen in der altnordischen Literatur sind wichtig und sehr verdienstlich. Von seiner „Nordischen Mythologie" (1808) hat er jetzt eine neue umgearbeitete und vermehrte Auflage angekündigt. Seine Übersetzung der dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus und der norwegischen Geschichte des Snorro Sturlesen (aus dem Isländischen, ist keine Übersetzung im gewöhnlichen Sinn, sondern als eine nicht selten höchst geniale Umschreibung in eine kraftvolle, oft aber auch niedrige und weitschweifige Volkssprache zu betrachten. Als hochbegabter Dichter zeichnete G. sich durch Gedichte theils über nordische, theils über andere Gegenstände aus und fand viel Beifall. Berühmt sind unter Anderm seine größern Dichtungen: „Optrin af Kaempelivets Undergang i Norden", und: „Roeskilde-Riim", die eine Scenen aus dem altnordischen Heldenleben, die andere poetische Erinnerungen aus der ältern und neuern christlichen Zeit Dänemarks. Mehre seiner Kanzelreden hat er unter dem Titel: „Christelige Praedikener eller Sondagsbog" (Christliche Predigten oder Sonntagsbuch, 3 Bde., Kopenhagen 1827 — 30), und verschiedene seiner kleinern Gedichte unter dem Titel: „Qvaedlinger eller Smaaqvad", gesammelt herausgegeben. Seine neueste Schrift enthält politische

Betrachtungen nebst Blicken auf Dänemark und Norwegen. In London bei Black gibt G. heraus: „Bibliotheca Anglo-Saxonica, or the most valuable Anglo-Saxon manuscripts, illustrative of the early poetry and literature of the english language". (4)

Gruner (Karl Gustav Adolf), wurde zu Berga bei Weida am 21. Dec. 1778 geboren. Sein Vater, Erdmann Rudolf, war dort Oberpfarrer und leitete die erste Erziehung des Knaben mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Auf dem Gymnasium zu Gera gebildet, bezog er 1798 die Universität Jena, wo Hufeland und Feuerbach ihn vorzugsweise in die einzelnen Fächer der Rechtswissenschaft einführten und Fichte's geistvolle Vorträge ihn ungemein anzogen. Seit Ostern 1800 studirte er in Leipzig, wo Erhard ihn ganz besonders lieb gewann und bei fortgesetzten tiefern Studien kräftig unterstützte. Er wurde nach Vertheidigung der Streitschrift: „De poenis Romanorum privatis earumque usu hodierno" (Leipzig 1805, 4., und abgedruckt in Martin's „Sel. diss. et commentt. iur. criminal. collect.", Bd. 1, Jena 1822), Doctor der Rechte. Als Oberhofgerichts- und Consistorialadvokat in Leipzig erwarb er sich durch strenge Redlichkeit, klaren Verstand und umfassende Kenntnisse, verbunden mit edler Freimüthigkeit, bald das allgemeine Vertrauen und wurde 1806 von der Handlungsinnung zu ihrem Consulenten gewählt. In der anonym erschienenen Schrift: „Ansichten einiger Hauptzweige der Industrie und des Handels von Sachsen; zur Berichtigung bekannt gemachter irrigen Urtheile" (Leipzig 1811), wies G. gegen Reyer's „Ansichten der neuesten französischen und sächsischen Handelsverhältnisse" (Dresden 1811), mit ruhiger Überlegung und aus dem richtig genommenen Gesichtspunkte die Vortheile einer allgemeinen Handelsfreiheit für Sachsen im Gegensatz mit Preußen und Östreich nach, und sprach auch später noch einmal in der Schrift: „Über das Retorsionsprincip, als Grundlage eines deutschen Handelssystems" (Leipzig 1820), freimüthig über Grenzzölle, deren Unzweckmäßigkeit und Ungesetzlichkeit, und selbst seine Gegner (z. B. Weber in „Deutschlands Retorsionsprincip als Nothwehr und nicht als Zweck", Gera 1820, 4.), mußten ihm in der Hauptsache volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er folgte 1822 auf Haubold's Veranlassung dem Rufe als Oberappellationsgerichtsrath nach Lübeck, kehrte jedoch 1825 ins Vaterland zurück und wurde als Hof- und Justizrath und Assessor der Landes-, Ökonomie-, Manufactur- und Commerciendeputation in Dresden angestellt. Mit den Gesetzen, der Verfassung und den Bedürfnissen des Landes vertraut, für Rechtspflege wie für die Verwaltung gleich geeignet, war er hier treu und gewissenhaft durch Rath und That für das Beste des Landes besorgt, und scheute selbst überhäufte Arbeiten nicht, wenn es die Beförderung des wahren Wohles galt. In Folge der Ereignisse vom Sept. 1830 wurde er mit der Untersuchung der in und außerhalb Dresden vorgefallenen Unruhen beauftragt, und zeigte hier, wie weit die Menschlichkeit und das Pflichtgefühl sich vor der Strenge des Gesetzes vereinigen lasse. G. erhielt im Oct. 1830 das Ritterkreuz des Ordens für Verdienst und Treue, nahm später den thätigsten Antheil an der Bearbeitung des Entwurfs der Verfassungsurkunde, der Städteordnung, des Ablösungsgesetzes, und arbeitete besonders eifrig an der zweckmäßigen Verwirklichung der Idee der Trennung der Justiz von der Verwaltung. Allein die Anstrengungen, zu welchen die wiederholten Unruhen in Dresden (April 1831) bei überhäuften Geschäften ihn veranlaßten, erschöpften seine Gesundheit, und da auch das höhere Staatsamt eines Oberconsistorialpräsidenten, welches ihn im Mai desselben Jahres übertragen wurde, seine unausgesetzte Thätigkeit nicht minder in Anspruch nahm, so sank die einmal gebrochene Kraft immer mehr, bis er den 8. Oct. 1831 sein verdienstvolles Leben endete, zu einer Zeit, wo das Vaterland von seiner fortgesetzten Wirksamkeit den schönsten Erfolg mit Zuversicht

erwarten konnte. G. strebte, bis zur Aufopferung fleißig, allenthalben nach Gründlichkeit, er arbeitete nicht schnell, aber was aus seiner Feder kam, war musterhaft. Bei einem kräftigen Wuchs hatte er häufig mit großen körperlichen Beschwerden zu kämpfen, obschon mit Bestimmtheit behauptet werden kann, daß weniger die Masse der Arbeit als der Gegenstand derselben seine Gesundheit untergraben habe. Die Untersuchungen, die er leitete, ergriffen sein edles Herz tief, und um so tiefer, je weniger er, eingedenk der Pflicht, die allgemeine Menschenliebe, von der er durchdrungen war, konnte vorwalten lassen. (57)

Gruithuisen (Franz von Paula), anerkannt als Naturforscher, besonders im Fache der Physiologie und Astronomie, wurde am 19. März 1774 auf dem alten Ritterschlosse Haltenberg am Lech geboren. Sein Vater, Peter G., ein von Maximilian III. nach Baiern berufener Falconier aus Herzogenbusch, konnte nicht viel auf die geistige Erziehung seines Sohns verwenden, und dieser mußte nach dem Studium der gelehrten Sprachen die Chirurgie erlernen. Begierig, Erfahrungen zu sammeln und die Welt zu sehen, nahm er als Feldchirurg Dienst in der östreichischen Armee, als 1788 der Türkenkrieg ausbrach. Seines Vaters steter Wunsch, seinen Sohn nach dessen Rückkehr unter den Dienern des Kurfürsten Karl Theodor versorgt zu sehen, ging erst nach seinem Tode in Erfüllung. G. gewann Zeit, sich den philosophischen Studien zuzuwenden, wobei er sich durch seine Experimente und selbst gebauten Fernröhre das Zutrauen und die Aufmunterung einer hohen Person erwarb, die ihn zur Entwickelung seiner Anlagen auf eine Universität gehen und ihm ein reichliches Jahrgeld zufließen ließ. Im Genuß freier Muße, studirte er in Landshut seit 1801 Philosophie und Medicin. Er erhielt nach seiner Promotion 1808 einen Ruf als Professor der Physik nach Hofwyl, gleich darauf aber bei der Schule für Landärzte zu München die Lehrstelle der Physik, Chemie, Naturgeschichte, Zoonomie und Anthropologie, die er auch bis 1824 versah, während ihn die Universität Freiburg für Chemie, Physik und Astronomie und Breslau für Physiologie zu gewinnen wünschten. Er nahm aber diese Berufungen nicht an, da er im Vaterlande besser gestellt wurde. Nach der Versetzung der landshuter Universität nach München erhielt er wegen seiner Entdeckungen am Himmel das Lehramt der Astronomie, das er noch jetzt mit Beifall verwaltet. Er ist Herausgeber einer geschätzten Zeitschrift: „Analekten für Erd- und Himmelskunde". Das Institut royal zu Paris verlieh ihm wegen der ersten Erfindung der Zermalmung des Steins in der Harnblase den Preis von 1000 Francs. Auf seinen Reisen durch Deutschland 1825 und 1826 erhielt er von Gelehrten aus allen naturwissenschaftlichen Fächern Beweise ehrender Anerkennung. Wir nennen von seinen Schriften: „Über Existenz der Empfindung in den Köpfen und Rümpfen der Geköpften" (Augsburg 1808); „Naturhistorische Untersuchung über den Unterschied zweier Eiter und Schleim durch das Mikroskop" (München 1809); „Physik, historisch bearbeitet" (München 1810, 4.); „Anthropologie" (München 1810); „Organozoonomie" (München 1811); „Über die Natur der Kometen" (München 1811); „Beiträge zur Physiognosie und Heautognosie" (München 1812); „Lieblingsobjecte im Felde der Naturforschung" (München 1817); „Propädeutik der Medicin" (Nürnberg 1823); „Über die Ursachen der Erdbeben" (Nürnberg 1825). Mehre Aufsätze lieferte er für Bode's „Astronomisches Jahrbuch", Nasse's „Zeitschrift", Kastner's „Archiv", und in dem letzten (Bd. 1 und 2) namentlich: „Entdeckung vieler deutlicher Spuren der Mondbewohner, besonders eines kolossalen Kunstgebäudes derselben". Eine ausführliche Abhandlung über diesen Gegenstand mit mehren Steintafeln, und G.'s übrige zahlreiche Mondbeobachtungen sind noch nicht in den Druck gegeben worden. Er glaubt die von Marschall von Bieberstein 1802 bekannt gemachten „Untersuchungen über Ursprung und Ausbildung des Weltgebäudes" durch seine Beob-

achtungen der Mondgebirge, die er nicht für Vulkane gelten lassen will, völlig bewährt, und gefunden zu haben, daß die meisten Ringflächen der Mondringgebirge sich noch als die obern Segmente der in den Mond versenkten Weltkörper ankündigen, daß die Ringgebirge selbst concentrisch geschichtete Ringe sind, die sich von den versunkenen Kugeln abgestreift haben, und im Großen und theilweise, und zwar wie auf der Erde, sich als Urgebirge zeigen, woraus er den Schluß zieht, daß Bieberstein's Ansicht, nach welcher man sich die größern Weltkörper aus kleinern zusammengesetzt denkt, wahr und allgemein gültig sein muß. (54)

Guernon de Ranville (Martial Come Perpetue Magloire, Graf), Exminister Karls X., geboren 1787 zu Caen, wo sein Vater Bataillonschef war. Er nahm 1806 bei der kaiserlichen Garde Dienste, wurde aber bald wegen Kurzsichtigkeit außer Thätigkeit gesetzt. Nachdem er 1813 zu Paris promovirt, arbeitete er mit Erfolg in Caen als Advokat. Er trat 1815 unter die königlichen Freiwilligen im Departement Calvados, ward einer ihrer Capitains und legte erst am 24. März, als das ganze Departement die kaiserliche Herrschaft anerkannt hatte, die Waffen nieder. Als Advokat zum Unterzeichnen der Zusatzacte berufen, protestirte er kräftig, begab sich dann nach Gent, begleitete kurz darauf den Herzog von Aumont nach der Normandie und kehrte nach der zweiten Restauration zu seiner Advokatur zurück. Im Dec. 1820 zum Präsidenten des Gerichtshofs von Caen ernannt, 1822 Generaladvokat zu Colmar, zwei Jahre später Generalprocurator zu Limoges, 1826 zu Grenoble, sprach er nicht immer im Sinne der öffentlichen Meinung und erhielt daher am 26. Aug. 1829 eine wichtigere Stelle als Generalprocurator zu Lyon, in welcher er den zum Justizministerium berufenen Courvoisier ersetzte. In seiner Einführungsrede am 26. Oct. erklärte G., er sei ein unversöhnlicher Feind der revolutionnairen Ideen. Am 19. Nov. desselben Jahrs wurde er Minister des Unterrichts und Cultus. Die Journale warfen ihm nun vielerlei vor, was ihm in der That fremd war, und legten ihm u. A. sehr einfältige Verse über den Herzog von Aumont zur Last. Der Herausgeber des „Pilote, journal du Calvados", war Erfinder dieser Persönlichkeiten, wurde als Verleumder zu Gefängnißstrafe und Geldbuße verurtheilt, aber auf den Antrag G.'s begnadigt. Der Herausgeber des „Pilote" setzte die Angriffe fort, änderte aber seine Taktik und warf dem Minister vor, er sei äußerst liberal und stelle sich nur an, als sei er ein Ultra. G. vertheidigte sich dagegen im „Moniteur". Ehe er seine Ministerstelle annahm, hatte er am 15. Dec. 1829 eine Denkschrift an Polignac gesendet, worin er versicherte, daß er nie an einem Staatsstreiche Theil nehmen würde; Polignac erwiderte, er selbst würde es ebenso wenig thun. Auch bei der Erörterung der Adresse, gegen welche er sich eifrig erhob, betheuerte er seine Anhänglichkeit an die Verfassung, und bemerkte, wenn die Minister je einen Rath gegen die Charte gäben, so hätten sie sich selbst die daraus entstehenden Folgen zuzuschreiben. Es ergibt sich endlich aus der Procedur gegen die Exminister, daß G. zu Denen gehörte, welche im Ministerrath gegen das Erlassen verfassungswidriger Ordonnanzen sprachen; allein er unterließ mit Chabrol und Courvoisier seine Stelle niederzulegen; und unterzeichnete die Ordonnanzen vom 25. Jul. Er habe, äußerte er vor dem Gerichtshofe der Pairs, im Angesichte der Gefahr nicht fliehen wollen. Am 29. Jul. wohnte er dem letzten Ministerrath in Saint-Cloud bei, und da hier die Rede davon war, unter der Präsidentschaft Mortemart's ein neues Ministerium zu bilden, so rief G. aus: „Laßt uns den Augenblick die Portefeuilles niederlegen". Es war zu spät. In dem Briefe, welchen er an demselben Tage an Courvoisier schrieb, beklagte er, daß ihn nicht beim pariser Kampfe eine Kugel durchbohrt habe. Er verließ den König in St.-Cloud, nahm zu Fuße den Weg nach Tours, wurde am 5. Aug. verhaftet, blieb bis zum 27. mit Peyronnet und Chantelauze im dortigen Gefängnisse und

wurde von da nach Vincennes gebracht. Am 15. Dec. erschien er vor seinen Richtern, widersetzte sich dem Vertheidigungssysteme seines Advokaten Cremieux, welches für G. nützlicher war als für dessen Collegen, und wurde zu lebenslänglicher Verhaftung, dem Interdicte und den Proceßkosten verurtheilt. Er ist seitdem mit den übrigen Ministern in Ham. G. schrieb: „Recherches historiques sur le jury" (Caen 1819), ein gelehrtes und sogar freisinniges Werk. (15)

Guilford (Frederick North, fünfter Graf von), Stifter und Kanzler der Universität der ionischen Inseln, geboren 1761, war der dritte Sohn des Lords North, welcher als Minister Georgs III. sich sehr bekannt gemacht hat und am 17. Aug. 1792 gestorben ist. Nachdem G. die gewöhnliche Erziehung eines britischen Edelmanns erhalten und in Oxford studirt hatte, verschaffte ihm sein Vater eine Stelle bei der Schatzkammer. Nun trat er seine Stelle im Parlamente seinem ältern Bruder ab. Späterhin zum Gouverneur der Insel Ceylon ernannt, unternahm er eine Reise in das Innere der Insel. Sein Begleiter war der Geistliche James Cordiner, dem wir eine gute Beschreibung der Insel verdanken. Bald nach seiner Rückkehr erbte North den Titel seines verstorbenen Bruders, des Grafen von G., und wurde dadurch Pair des Reichs. Später sandte ihn die Regierung mit Aufträgen nach den ionischen Inseln. Hier wandte sich sein Herz ganz zu dem Schicksale des unglücklichen Griechenlands. Bildung und Neigung hatten ihn schon längst an diese, von Barbaren verhöhnten Trümmer eines edeln Ruhmes gefesselt. Ohne Frau und Kinder stand Lord G. nicht einsam, Hellas Söhne wurden seine Familie. Mit einer Philanthropie, für welche, wie ein Dichter sagt, es keinen Winter gibt, verwandte er Vermögen und Talente auf das Bemühen, den Nationalcharakter der ionischen Inselbewohner wieder zu erheben und in diese schönen Eilande die frühern Tage der Blüte zurückzuführen. Es gelang ihm, auf einigen derselben, die nahe an Westhellas Küsten liegen, mehre Schulen (überhaupt 29 mit mehr als 1700 Zöglingen) zu gründen. Endlich sah er sich durch die Beihülfe der britischen Regierung und des ionischen Parlaments in den Stand gesetzt, seinen Lieblingsentwurf auszuführen, und Korfu wurde vorzüglich durch ihn der Sitz einer griechischen Universität. Man hat keine Vorstellung von den Hindernissen und Ränken, welche sich den Bemühungen dieses edeln Philhellenen entgegenstellten. Nur des Lords fester Charakter, sein beharrlicher Wille in allem Wesentlichen, mit Nachgeben in Nebendingen, seine erhabene Gesinnung, mit der Kunst die Gemüther zu gewinnen verbunden, sein großer Reichthum und sein hoher Rang vermochten alle Schwierigkeiten zu beseitigen. Ungeachtet einer mit Unrecht freisinnig genannten Constitution, welche die britische Regierung den ionischen Inseln gegeben hatte, ist die Gewalt des Lord-Obercommissairs sehr ausgedehnt, und Sir Thomas Maitland, welcher damals diese hohe Würde bekleidete, war bei seinem herrschsüchtigen und harten Charakter jedem edeln und großartigen Vorschlage abgeneigt. Endlich gab das ionische Parlament 1819 zur Errichtung einer Universität auf Korfu seine Einwilligung. Nun erst zeigte Lord G. den ganzen Umfang seiner rastlosen Thätigkeit. Unter den Joniern gab es keine hinlänglich unterrichteten Männer zu den Lehrerstellen, und die wenigen gebildeten Fremden, welche auf dem Boden der Siebeninseln verweilten, redeten die Nationalsprache nicht so geläufig, um darin Vorlesungen zu halten. Es mußten also vor allen Dingen Professoren gebildet werden; aber oft, wenn G. glaubte das Ziel seiner Mühen erreicht zu haben, kam ein Todesfall, eine Heirath, ein Aufflug von kriegerischer Begeisterung oder sonst etwas dazwischen, und nöthigte ihn neue Nachforschungen zu machen und neue Wahlen zu treffen. Nach jahrelanger Geduld und Bemühung, nachdem er, hierbei auch von dem Grafen Kapodistrias unterstützt, mit großen Kosten Studirende auf berühmte Universitäten und in die größern Städte Europas geschickt hatte, vereinigte G.

eine hinreichende Zahl von Professoren, um den akademischen Cursus 1823 eröffnen zu können. Darauf erhielt er im Nov. desselben Jahres die einzige Belohnung für so große Opfer und so edle Bemühungen: der König ernannte ihn zum Archonten oder Kanzler der Universität Korfu. Diese Universität hat außer einem Rector und einem Bibliothekar 16 Professoren. Die Erlaubniß, den öffentlichen Vorlesungen und dem Unterrichte in der englischen Sprache beizuwohnen, wird umsonst ertheilt. Der Studirende hat also bloß für seine Lebensbedürfnisse zu sorgen. Bald stieg die Zahl der Studirenden von 46 im ersten Jahre auf 87 im zweiten, auf 211 im dritten (1826), und seitdem hat sie noch mehr zugenommen. Hundert davon sind Korfioten. Auch die Errichtung der Universitätsbibliothek ist eine von den Wohlthaten G.'s; er selbst stattete sie mit den ersten Büchern aus, und die Hälfte ihres Bestandes von 9000 Bänden war sein Geschenk. Später ist sie durch wichtige Werke vermehrt worden, welche ihr die beiden englischen Universitäten in Indien, der König von Dänemark, der Graf Mocenigo von der Insel Zante u. A. überschickt haben. G. machte ihr kurz vor seinem Tode ein neues Geschenk mit 8000 Bänden und 3000 Handschriften, von denen sich die meisten auf die neuere Geschichte, seit dem 12. Jahrhunderte bis jetzt, beziehen. Gegenwärtig zählt die Bibliothek an 30,000 Bände und steht dem Publicum offen. G. starb den 14. Oct. 1827 in London, wo er einige Monate sich aufgehalten hatte; dem Herzen und der Gesinnung nach war und blieb er stets einer der ersten Bürger Joniens. Reichgebildet an Geist, edel und freisinnig, nachsichtig und wohlwollend im Umgange, freigebig mit Überlegung, war er die Freude und der Stolz seiner Freunde. Seine Adelswürde, die er nach dem Tode seines ältern Bruders 1817 erbte, ist seinem Vetter, Francis North, Präbendar von Winchester, dem ältesten Sohne des verstorbenen Doctor North, Bischofs von Winchester, nebst einer Jahresrente von 18,000 Pf. St. zugefallen. (7)

Guizot und die Doctrinaires. Guizot (François), geboren den 4. Oct. 1787 zu Nismes, einst Unterstaatssecretair des Innern im Ministerium Decazes, dann im Aug. 1830 und Oct. 1832 Staatsminister, ein Protestant, hat seit der Juliusrevolution eine publicistische Berühmtheit erlangt. Er wird als das Haupt der sogenannten Doctrinaires (s. Bd. 3), wie 1820 von dem „Journal des débats", so jetzt von den Oppositionsblättern mit Erbitterung verfolgt.*) Diese verbinden nämlich mit jenem Worte einen Begriff, der das ganze Ministerium vom 11. Oct. 1832, zu welchem G. als Minister des öffentlichen Unterrichts gehört, gehässig und verächtlich machen oder stürzen soll. Die „Gazette de France" bezeichnet die Doctrinaires als Männer, die sich zwischen die beiden Principien des Königthums und der Freiheit geschlichen haben, um ein System aufzustellen, das von beiden etwas an sich trägt, ohne weder das eine noch das andere zu sein. Nach dem „Courrier français" soll die doctrinaire Partei ihre Intriguen schon zur Zeit der Emigration begonnen und sie mit verschiedenem Erfolge unter dem Convent, dem Directorium, dem Consulate und dem Kaiserreiche fortgesetzt haben; unter der Restauration sei sie durch die Ermordung des Herzogs von Berri gestürzt worden; sie habe jedoch

*) Man verstand 1822 fg. unter Doctrinaires die unabhängigen und unbestechlichen Freunde der Regierung, welche Monarchie und Demokratie vermitteln wollte. Sie gehörten in der Deputirtenkammer zum linken Centrum. Ihr Haupt war damals Royer-Collard; außer G. wurden zu ihnen gerechnet: Barante, Ternaux, Benjamin Delessert, Sebastiani, Devaux, Abbé Louis, St.-Aulaire, Ganilh, Lacroix Frainville, Guittard, Beugnot und Andere. Da die Reden Royer-Collard's und seiner Freunde durch ihre scharfe Dialektik und eine Art von Schulmeisterton sich auszeichneten, so gab der witzige Etienne, der damals den „Constitutionnel" redigirte, ihnen den Namen der Herren von der Doctrine.

einen offenen Bruch mit den Freunden der Freiheit vermieden, so lange sie noch die Aussicht gehabt, wieder zur Macht zu gelangen; als sie aber 1827 (unter Villèle's Ministerium) auch diese verloren, sei sie abtrünnig geworden. Der „Constitutionnel" schildert den Doctrinaire als einen Mann, der die Privatinteressen einer Coterie, die er fälschlich Frankreich nenne, mit dem Mantel des allgemeinen Interesse und mit hohen metaphysischen und theoretischen Betrachtungen verdecke, und dessen Hauptwaffe die Abtrünnigkeit sei. Zu große Gesprächigkeit sei stets die Schwäche der Doctrinaires gewesen, und sie hätten sich deshalb auch mehr Blößen durch das Sprechen als durchs Handeln gegeben. Der Hauptfehler dieser Partei bestehe aber darin, daß sie eigentlich gar keine Partei sei. Das „Journal du commerce" bemerkt, daß gerade das „Journal des débats", welches jetzt fortwährend die Vertheidigung der unter diesem Beiworte angegriffenen Männer führe, 1816 diesen Spitznamen erfunden habe. Das heutige Unglück der Doctrinaires bestehe darin, daß sie aus der Mode gekommen seien. Im Grunde stimmen alle Blätter der Opposition in dem Vorwurfe überein, daß die sogenannten Doctrinaires die Julirevolution nicht gemacht, daß sie sich aber der Folgen derselben bemächtigt haben, um den Begriff der Volkssouverainetät allmälig dem Begriffe der Legitimität unterzuordnen; habe doch G. selbst zuerst eine Quasilegitimität dem Volkskönigthum des Julius einimpfen wollen, indem er die Wahl Ludwig Philipps mit auf den Grund, weil er ein Bourbon*) sei, gestützt habe. Beurtheilt man G. nach den in seinen Schriften dargelegten Grundsätzen, so ist er aus Überzeugung ein Freund der Freiheit und der Monarchie. Ein Historiker wie er kann unmöglich Paris und Frankreich für geeignet halten, das Mutterland einer europäischen Republik zu werden; aber ebenso wenig wird er je irgend einer Rückkehr zu den Formen der alten Feudalmonarchie seinen Beistand leihen. Er ist besonnen, gemäßigt und fest in seinen Ansichten; er ist ein geübter Redner auf der Tribune, und in der klaren, geordneten und gründlichen Entwickelung seiner Ansichten kommen ihm Wenige gleich. Das Gefühl nun, ihn nicht widerlegen zu können, erbittert seine Gegner. Alle Vorwürfe, die ihm die beiden entgegengesetzten Parteien machen, kommen darauf zurück, daß er, aus Grundsatz und aus Erfahrung, von jedem Äußersten in der Theorie wie im Handeln sich entfernt hält. In Ansehung der Legitimität erklärte er sich so: „Ich glaube weder an das göttliche Recht, noch an die Souverainetät des Volks, wie man beide gewöhnlich versteht; ich erblicke darin nichts als die Anmaßungen der Gewalt. Ich glaube an die Souverainetät der Vernunft, der Gerechtigkeit, des Rechts: dies ist der legitime Souverain, den die Welt sucht, und den sie stets suchen wird; denn die Vernunft, die Wahrheit, die Gerechtigkeit sind nirgend ganz und unfehlbar vorhanden. Wenn ein Mann sich für das Bild Gottes auf der Erde ausgibt und unter diesem Titel einen leidenden Gehorsam verlangt, so sah er die Tyrannei gegründet. Hat ein Volk sich nach Köpfen gezählt und die Allgewalt der Zahl proclamirt, so hat es die Tyrannei gegründet. Von diesen beiden Usurpationen ist die erste die unverschämteste, die zweite die brutalste. Die Erblichkeit der Throne hat keine andere Absicht, als die Erhebung des Rechts auf den Thron, damit dasselbe überall sei; durch diesen Titel allein ist die Erblichkeit legitim, aber auch durch diesen Titel wird sie eine wahre Legitimität, und aus diesem Charakter, der ihre Kraft ausmacht, entspringen zugleich all ihre Vortheile." Die Revolution ist nach G.'s Schriften der durch den natürlichen nothwendigen Gang der Bildung herbeigeführte Kampf des Rechts gegen die Privilegien, der Kampf der gesetzlichen Freiheit gegen die Willkür. Darum widersetzte er sich stets unter Villèle's Ministerium bis 1830 der Gegen-

*) Dupin rief aber dagegen sein bekanntes Obgleich aus. Daher sagte der „Constitutionnel" nach dem 11. Oct. 1832: durch die Ernennung des neuen Ministeriums habe das Weil über das Obgleich gesiegt.

revolution, oder jeder auf die mittelbare oder unmittelbare, auf die offenbare oder versteckte Rückkehr zu dem Zustande der Dinge vor 1789 gerichtete Tendenz. Er ward daher schon 1824 als Lehrer außer Thätigkeit gesetzt und betrat erst nach dem Sturze des Ministeriums Villèle 1828 wieder den Lehrstuhl. Sein „Cours d'histoire moderne" erschien unter dem Titel: „Histoire générale de la civilisation en Europe", die als Einleitung zu seiner „Histoire de la civilisation française" (3 Bde., Paris 1829), den großen Gegenstand geistreich skizzirt. Im März 1829 ward er wieder in die Liste der außerordentlichen Staatsräthe eingetragen.

Als die Julisordonnanzen erschienen waren und der Kampf bereits begonnen hatte, schrieb G. in dem Hause des Deputirten Audry de Puyraveau, wo die 20 Deputirten versammelt waren, während Kugeln und Kartätschen um dasselbe herumflogen, die Protestation gegen die Ordonnanzen, welche sie unterzeichneten. Als sie hierauf die ältere Dynastie entsetzt und der Herzog von Orleans zum Reichsstatthalter ernannt worden war, sah auch G. die Nothwendigkeit ein, durch schleunige Feststellung eines neuen Bürgerkönigthums jedem Parteienkampfe und der Anarchie vorzubeugen, folglich die von Laffitte und Lafayette festgestellte Thatsache der Erhebung des Hauses Orleans auf den Thron als vollendet (fait accompli) und gesetzlich anzuerkennen. Allein über die Bedingungen, unter welchen dies geschehen sollte, dachten G. und die Männer des Palais Royal anders als Lafayette und die Männer des Stadthauses. Der Deputirte Bérard hatte, wie Sarrans in seiner Schrift: „Lafayette et la révolution de 1830", erzählt, am 4. Aug. im Sinne der Letztern den der Kammer deshalb zu machenden Vorschlag verfaßt, in welchem unter Anderm folgende constitutionnelle Grundsätze die Bedingungen des neuen Königreichs sein sollten: die Verantwortlichkeit der Minister; die Abschaffung des alten und neuen Adels; eine angemessene Verminderung des Alters und des Census des Wählbarkeit; die gänzliche Wiedergeburt der Pairie; die Theilnahme der Bürger an der Bildung der Departemental- und Municipalverwaltungen u. s. w. Die provisorischen Minister versicherten ihm noch vor der Eröffnung der Sitzung, daß sein Entwurf die Zustimmung des Conseils erhalten habe, daß aber der Herzog von Orleans ihn dringend bäte, die Vorlegung desselben aufzuschieben, um ihm im Interesse der Freiheit eine größere Ausdehnung zu geben. Man wolle Bérard Abends ins Conseil rufen, um die zu machenden Abänderungen mit ihm zu besprechen. Allein Bérard wurde nicht ins Conseil berufen; er begab sich daher zu G., gegen den er sich über den Verzug beschwerte. Da erst händigte ihm G. einen, von der Hand des Herzogs von Broglie geschriebenen, neu verfaßten Entwurf ein, der nach dem Sinne der Doctrinaires bearbeitet war. Der Census der Wählbarkeit von 1000 Fr. und der Census für die Wähler von 300 Fr. war darin beibehalten und für die Zusammensetzung der Pairskammer keine Abänderung vorgeschlagen. Bloß G. hatte als Note am Rande hinzugefügt: „Alle unter der Regierung Karls X. gemachte neue Ernennungen und Creationen von Pairs werden für null und nichtig erklärt". Die Zeit drängte; die Kammer sollte sich versammeln; Bérard fand aber dennoch Zeit, den Entwurf der provisorischen Minister zu verändern. Am Fuße der Tribune begegnete er G. und sagte ihm: „Ich habe viel an Ihrer Arbeit verändert." „Desto schlimmer", antwortete der Doctrinaire; „man wird das Ihnen nicht verzeihen." So erzählt Sarrans die Trennung des Systems der neuen Regierung von den Erwartungen der Männer der Julisrevolution. Ludwig Philipp leistete den Eid auf die in der Sitzung der Deputirten am 7. Aug. mit 219 gegen 33 schwarze Kugeln angenommene verbesserte Charte und ernannte hierauf am 11. Aug. sein erstes Ministerium, in welchem er die beiden entgegengesetzten Ansichten zu verschmelzen suchte: Dupont de l'Eure wurde Großsiegelbewahrer; General Gérard Kriegsminister; der Herzog

von Broglie Minister des Cultus und des Unterrichts, zugleich Präsident des Staatsraths; Guizot Minister des Innern; Louis Finanzminister; Graf Molé Minister des Auswärtigen; Gen. Sebastiani Marineminister. Laffitte, Casimir Périer, Dupin d. Ä. und Bignon wurden ohne Portefeuille Mitglieder des Ministerraths.*) Sowie seine Collegen veränderte auch G. das Personal seines Ministeriums. Von 86 Präfecten wurden 76, von 277 Unterpräfecten 196, von 86 Generalsecretairen 53, und von 315 Präfecturräthen 127 entlassen, weil sie der neuen Ordnung nicht ergeben sein konnten. Diese und die übrigen Veränderungen in dem Dienstpersonal zeigte G. der Kammer an in seinem merkwürdigen Bericht vom 13. Sept. über den Gang der Verwaltung seit dem 11. Aug. 1830. Gleichwol fuhr die Opposition fort, die Grundsätze und die Absichten des Ministeriums zu verdächtigen und anzugreifen; insbesondere wurde der Ausdruck quasilégitimité, durch welchen G. die Legitimitätsfrage mit Ludwig Philipps Thronbesteigung zu vermitteln glaubte, dem Minister und den Doctrinaires zum bittern Vorwurfe gemacht. Der König änderte daher durch die Ordonnanzen vom 2. und vom 18. Nov. 1830 sein Ministerium auf eine Art ab, daß das doctrinaire System seinen Einfluß großentheils verlor und die Grundsätze der Juliusrevolution mehr in den Vordergrund traten. Der Herzog von Broglie, Louis, Guizot und Gérard wurden entlassen; Dupont blieb Justizminister, Laffitte wurde Präsident des Ministerrathes und Finanzminister. Der Graf Montalivet, Pair von Frankreich, erhielt das Ministerium des Innern, der Marschall Soult das Kriegsministerium, Graf Sebastiani das Auswärtige, der Staatsrath Mérilhou den öffentlichen Unterricht, den Cultus und den Vorsitz im Staatsrathe, Graf d'Argout die Marine. (Vgl. Frankreich seit dem J. 1829.) Von jetzt an nahm G., als Deputirter von Lisieux (Departement Calvados), in der Kammer, wo er auf der linken Seite saß, an allen wichtigern Verhandlungen über die innern und die äußern Angelegenheiten lebhaften Antheil. Er vertheidigte und entwickelte ebenso gründlich als beredt die bisher von der Regierung befolgten Grundsätze und die von ihr genommenen Maßregeln. Als späterhin, seit dem 13. März 1831, Cas. Périer an die Spitze des Ministeriums, Laffitte aber in die Opposition getreten war, schloß G. sich an das System der richtigen Mitte und des Friedens an, mußte jedoch mehrmals den Vorwurf hören, daß er während seines Ministeriums die flüchtigen Spanier mit Geld unterstützt und dadurch die Plane der jetzt von ihm bekämpften Propagandisten selbst mit befördert hätte. Bei der wichtigen Frage über die Erblichkeit der Pairie, stimmte er, wie Thiers und Humann, und wie der Herzog von Broglie in der Pairskammer, mit der Minorität, wobei die von ihm unterstützte Erblichkeit nur 80 Stimmen erhielt. Indem G. so bei jeder Gelegenheit mit Kraft und Muth für das Ministerium in die Schranken trat, entfaltete er ein rednerisches Talent, vielleicht das größte, welches Frankreich gegenwärtig besitzt, das ebenso sehr die Bewunderung seiner Freunde, als die Eifersucht der Gegner und den Haß der Bousingots (Republikaner) erregte, die nunmehr in ihm die ganze Schule (doctrine) lächerlich zu machen suchten. Allerdings muß man ihnen zugeben, daß G., des berühmten Royer-Collard berühmtester Schüler, in seinen öffentlichen Reden Das, was man seine Metaphysik nannte, bisweilen sehr zur Schau darlegte. Nach Périer's Tode mußte das Ministerium, welches seit der Erklärung von Paris in Belagerungszustand (7.

*) Die provisorische Regierung, welche aus den Generalen Lafayette, Gérard und dem Herzoge von Choiseul bestand, hatte am 30. Jul. provisorisch die Ministerien auf folgende Art vertheilt: Herzog von Broglie Minister des Innern; Guizot Minister des öffentlichen Unterrichts; Bignon Minister des Auswärtigen; Admiral Truguet Marine-, Dupont Justiz-, Louis Finanz-, und Gérard Kriegsminister.

Jun. 1832) die öffentliche Meinung gegen sich hatte, neu gebildet werden. Hier gab es nun zwei Combinationen für die neue Zusammensetzung desselben, um die Majorität in den Kammern zu erhalten: entweder die Verbindung der Doctrinaires mit Dupin d. Ä., welcher nebst seinen Freunden, Bérenger und Bignon, eine Mittelpartei zwischen den sogenannten Doctrinaires und der äußersten Linken bildet, oder die Dupin's mit Odilon-Barrot, wenn man nicht den Letztern nebst den Wortführern des Compte rendu (s. Frankreich) an die Spitze der Verwaltung stellen wollte. Da aber der Marschall Soult, bei der drohenden Stellung, die Frankreich gegen Holland annahm, an die Spitze des Ministeriums gestellt wurde, so weigerte sich Dupin, welcher dem Marschall Soult und noch mehr G. (man sagt, aus literarischer Eifersucht) persönlich abgeneigt zu sein scheint, beharrlich in ein Ministerium zu treten, wo er die Vertheidigung der von ihm gemisbilligten Maßregel des 7. Jun. hätte übernehmen müssen. Ebenso wenig konnte sich der König entschließen, durch eine Annäherung zur linken Seite Odilon-Barrot zu wählen und das System vom 13. März aufzugeben. Es wurde daher durch die Ordonnanz vom 11. Oct. 1832 das gegenwärtige Ministerium gebildet, von welchen eigentlich nur vier Mitglieder zu der sogenannten Doctrine gehören: der Herzog von Broglie (Minister des Auswärtigen), welcher, wenn er nicht G. zum Collegen erhielte, in das Ministerium zu treten sich geweigert hatte, Humann (Minister der Finanzen), Thiers (Minister des Innern, eigentlich der Polizei), und G., welcher aber nur das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, weil er als Protestant den Cultus nicht verwalten sollte, erhielt. Die Culte wurden eine Abtheilung des Justizministeriums unter Barthe. Das Unterrichtsministerium umfaßte jetzt nach der Ordonnanz vom 12. Oct. folgende Attributionen: das königl. Institut von Frankreich, das Museum der Naturgeschichte, das Collège de France, die öffentlichen Bibliotheken, die Akademien und literarischen Societäten, die Etablissemens britanniques, die Ecole de chartes, das Dépot légal de Ste.-Geneviève, die encouragemens und subscriptions littéraires et scientifiques, die Schule der orientalischen Sprachen und die übrigen noch bestehenden bisherigen Attributionen. Das neue Ministerium wurde nun von allen Journalen der Opposition auf die leidenschaftlichste Weise angegriffen. Der „Temps" nannte die Erhebung der Doctrinaires einen Staatsstreich gegen die öffentliche Meinung. Man stellte sie dem Ministerium Polignac gleich! Einige machten es sogar dem Könige zum Vorwurfe, daß er einen Protestanten an die Spitze des öffentlichen Unterrichts gestellt habe! G. aber warf man vor, daß er ehemals Censor und Theilnehmer an mehren Rückschritten der Restauration gewesen sei, daß er das Quasilegitimitätsprincip aufgebracht und, um seine frühere Verwaltung in Schutz zu nehmen, den Satz aufgestellt habe, daß die Macht nicht anders als unpopulair sein könne. So erhob sich ein allgemeiner Federkrieg gegen die Doctrinaires, die man den Jesuiten gleich stellte und dem öffentlichen Hasse preis gab. Ob nun Frankreich durch die Erbitterung des getäuschten Ehrgeizes oder durch die Angriffe eines maskirten Republikanismus sich bestimmen lassen wird, dem jetzigen Ministerium die allerdings sehr zweifelhafte Majorität in der nächsten Sitzung der Kammern zu entziehen, oder ob es der Regierung gelingen wird, durch eine thätige und kräftige Leitung der innern und äußern Angelegenheiten, insbesondere durch die Herbeiführung entscheidender und glänzender Ereignisse, jene Majorität zu gewinnen, wird sich bald ergeben. Bis jetzt hat wenigstens G. ein frischeres Leben in das sehr vernachlässigte Unterrichtswesen zu bringen gesucht, wie sein Rundschreiben an die Vorsteher der Akademien beweist, nach welchem er, Cousin's Vorschläge zu Reformen benutzend, den Volksunterricht auf die sittliche Bildung, diese aber auf die religiöse Grundlage zu stellen beabsichtigt; zugleich hat er genaue Berichte über den Zustand aller Unterrichtsanstalten

verlangt und jeden Vorsteher derselben zur Mittheilung zweckmäßiger Verbesserungen aufgefodert. Auch hat er bereits den Unterrichtsanstalten in mehren Departements Unterstützungen angewiesen und für die Anstellung geeigneter Lehrer gesorgt. Auf seinen Vorschlag wurde Matter, ein Protestant, Inspector der Akademie zu Strasburg, zum General-Studiendirector ernannt und mit der Redaction eines „Manuel général de l'instruction primaire" beauftragt. Das größte Aufsehen, und wie es zu erwarten war, den größten Tadel, hat die auf G.'s Bericht vom König am 26. Oct. 1832 ausgesprochene Wiederherstellung der von Napoleon 1803 (3. Pluviose J. XI) aufgehobenen fünften Classe des Instituts, der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, erregt. Die alte Zahl (30 Mitglieder) und die Abtheilung derselben in die fünf Sectionen der Philosophie und Moral, Gesetzgebung, Staats- und Privatrecht, politische und statistische Ökonomie, allgemeine und philosophische Geschichte, wurde aufs Neue festgesetzt. Hierdurch hat das neue Ministerium sich ebenso wol neue Freunde und Anhänger erworben als auch die Zahl seiner Gegner vermehrt. Im Nov. wurde G. von den Wahlmännern zu Lisieux mit bedeutender Majorität zum Deputirten wieder erwählt. (7)

Gündter (Johann Georg), wurde am 11. Sept. 1766 zu Altmannstein bei Abensberg geboren und starb 1832 als Galeriedirector zu Augsburg. Sein Vater war ein geschätzter Bildhauer und schickte ihn nach Regensburg, um ihn zum Maler bilden zu lassen, später aber nach München. In seine Heimath zurückgekehrt, fand er anfänglich eine lohnende Beschäftigung bei den Glasmalern, da die augsburgischen Kaufleute einen lebhaften Handel mit Glasmalerei nach verschiedenen Ländern, besonders nach Spanien trieben; als aber der Krieg mit Frankreich diesen Handelsverkehr hemmte, gerieth G. in eine bedrängte Lage. Genöthigt, nach einem neuen Erwerbszweige zu trachten, beschäftigte er sich mit der Wiederherstellung verdorbener Gemälde, deren Zahl durch die ausgewanderten Franzosen zu jener Zeit in Deutschland sehr vermehrt ward. Er kannte indeß weder die Schriften über das Technische seines neuen Faches, noch stand er in Verbindung mit gefälligen und neidlosen Berufsgenossen und war gänzlich auf seine eigne Erfindungskraft beschränkt. Unermüdet im Nachforschen und in Versuchen, die er anfänglich mit unbedeutenden Bildern anstellte, ward er nach und nach mit den zuverlässigsten Restaurationsmitteln und mit dem sichersten Verfahren bekannt, und sein Eifer erweckte die Aufmerksamkeit naher und entfernter Kunstfreunde, zumal da er bei der Errichtung der Gemäldegalerie zu Augsburg mehre ausgezeichnete aber sehr beschädigte Bilder trefflich hergestellt hatte. Er wurde 1808 als Restaurator bei der Galerie angestellt. Seine Sorgfalt wurde besonders auf die, aus den secularisirten Klöstern in Augsburg an die Galerie abgegebenen trefflichen Bilder aus der altdeutschen Schule gewendet, welche, wie die Werke von Hans Burgkmair, den beiden Holbein und Altdorfer, ungemein gelitten hatten. Der Kurfürst Clemens Wenceslaus von Trier ließ seine Sammlung von mehr als 40 Gemälden des berühmten Dietrich, die später in den Besitz des Prinzen Mitregenten von Sachsen gekommen ist, durch G. wiederherstellen, und der König Maximilian berief ihn 1816 nach Schleißheim und später nach München, um beschädigte Gemälde durch ihn erneuen zu lassen. Er ging 1817 nach Heidelberg, wo er einige der vorzüglichsten Bilder der trefflichen Sammlung der Brüder Boisserée wiederherstellte. König Ludwig, der später diese Sammlung kaufte und als Privateigenthum, von dem Staatsgute gesondert, in Schleißheim aufstellen ließ, ernannte G. 1829 zum Inspector der Galerie zu Augsburg. G. hinterließ eine Sammlung von Gemälden, deren Verzeichniß sein Sohn, der Galerieinspector zu Schleißheim ist, 1832 zum Behuf der Versteigerung drucken ließ.

Digitized by Google

Günther (Karl Friedrich), Ordinarius der Juristenfacultät und erster ordentlicher Professor der Rechte ꝛc. zu Leipzig, wurde 1786 daselbst geboren, wo sein Vater in dem allgemeinen Ruf eines außerordentlich geschickten und rechtlichen Sachwalters stand. Den ersten Unterricht empfing er im älterlichen Hause durch Privatlehrer und dann auf der Nicolaischule, worauf er die Fürstenschule in Grimma besuchte. So vorbereitet, bezog er 1803 die Universität Leipzig, wo bis 1806 die damals berühmtesten Männer der philosophischen und juristischen Facultät, Platner, Beck, Haubold, Hübner, Rau, Erhard, Weiße, Winkler und Stockmann seine Lehrer waren. Er vertheidigte 1806 unter Erhard's Vorsitz eine Dissertation „De furti notione per leges constituta, accuratius definienda", und erhielt 1808 die juristische Doctorwürde, mit dem Anspruch des Eintritts in die Facultät, nach Vertheidigung seiner sehr geschätzten Dissertation über die Spediteurs („Comm. de expeditoribus mercium per varia emporia transportandarum"). Von seinem Vater in die juristische Praxis eingeführt, gelang es ihm sehr bald den Ruf eines ausgezeichneten Sachwalters zu erlangen, der durch eigne langjährige Erfahrung sich immer mehr ausbreitete. Er vertauschte 1825 die ihn mit Geschäften überhäufende Praxis mit der Stelle eines ordentlichen Beisitzers in der Juristenfacultät und begann bald darauf sehr besuchte Vorlesungen über praktische Theile der Rechtswissenschaften zu halten. Durch Biener's Tod wurde am 13. Oct. 1828 das Ordinariat, eine der wichtigsten Stellen, erledigt, welche in gleichem Grade praktische Erfahrung, umfassende Gesetzkunde und Gelehrsamkeit erfodert, da dieselbe, nebst dem Präsidium und der vollen Theilnahme an den Aktenarbeiten der Facultät, die erste juristische Professur mit der ersten Rathsstelle im Oberhofgericht verbindet, daher denn die 1829 erfolgte Ernennung G.'s zu dieser Stelle die regste Theilnahme aller Unparteiischen hervorrief. Als darauf nach der, im Sept. 1830 begonnenen neuen Organisation des Staats außerordentliche Bürgerrepräsentanten in Leipzig erwählt wurden, rief die öffentliche Stimme ihn nicht nur zu denselben, sondern stellte ihn auch als Vorsteher an deren Spitze. Nur wer wie G. die Verhältnisse der Stadt durch langjährige Praxis so genau kannte und ebenso viel Directionstalent als Geistesüberlegenheit mit Ruhe und Umsicht verband, konnte diese schwierige Stellung vollkommen ausfüllen, Ordnung in stürmische Verhandlungen bringen, und Leidenschaften und Parteien zu einer Ausgleichung führen. Durch seinen regen Eifer gelang es in Leipzig, wie nirgend sonst in Sachsen, die städtischen Verhältnisse bis zum Frühjahr 1831 zu ordnen, wo er, nachdem der neue Rath eingeführt und später neue Wahlen der Stadtverordneten angeordnet waren, diese Vermehrung seiner Geschäfte aufgab und eine neue Wahl nicht wieder annahm. Außer sehr geschätzten Programmen, zu welchen das Ordinariat oder Facultätsämter Gelegenheit gaben, z. B. „De jure aquarum", „De assignationibus", erwarb er sich noch besonders durch eine umgearbeitete und sehr verbesserte Ausgabe von Haubold's „Sächsischem Privatrechte" den Dank der Gelehrten und aller sächsischen Juristen, die ihn als den Nachfolger Biener's, im wahren Sinne des Worts, ehren. (34)

Günther (Friedrich), Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, geboren am 6. Nov. 1793, folgte seinem am 28. April 1807 verstorbenen Vater, dem Fürsten Ludwig Friedrich, unter der Vormundschaft seiner Mutter, Karoline Louise, gebornen Prinzessin von Hessen-Homburg und seines Oheims, des Prinzen Karl Günther. Nachdem er in Rudolstadt eine sorgfältige Vorbildung genossen hatte, kam er 1810 in eine Lehranstalt zu Genf, wo er ein Jahr blieb. Seit dem Oct. 1813 machte er den Feldzug gegen Frankreich unter der Leitung des östreichischen Feldmarschalllieutenants, des Prinzen Philipp von Hessen-Homburg, und kam mit diesem zu der von dem östreichischen General der Cavalerie, dem damaligen

Erbprinzen von Hessen-Homburg befehligten Südarmee, die gegen Augereau focht und im Febr. 1814 Lyon einnahm. Nach einem kurzen Aufenthalte in Paris kehrte er nach Deutschland zurück, und nachdem er im Nov. desselben Jahres die Regierung seines Landes übernommen hatte, vermählte er sich 1816 mit der Tochter des Erbprinzen von Anhalt-Dessau. Die Verwaltung des kleinen Landes von 20 □M. hatte unter der vormundschaftlichen Regierung in mehren Zweigen wohlthätige Verbesserungen erhalten, und der Fürst setzte das angefangene Werk fort, der Worte in dem Testamente seines Vaters eingedenk: „Der mir nachfolgende Fürst sei ein ehrlicher, gerechter, vorurtheilfreier deutscher Mann, der erste und beste Unterthan seiner Pflicht." Die beschwerlichen Lehnsverhältnisse zu dem Königreiche Sachsen, zu Sachsen-Gotha und Koburg wurden durch freundliche Übereinkunft ausgeglichen und mit Preußen ein Vertrag wegen der Zollabgaben geschlossen. Die für die erhobenen Steuern von Preußen gewährte Entschädigung fiel nicht in die fürstliche, sondern in die Landescasse. Für die Verwaltung war die neue Einrichtung einer landständischen Verfassung wichtig, welche auf der Repräsentation der drei Stände, der Rittergutsbesitzer, Städter und Landeigenthümer ruht, deren jeder fünf Abgeordnete auf sechs Jahre wählt. Während der Zwischenzeit der Landtage, die von sechs zu sechs Jahren gehalten werden, besteht ein Ausschuß. Den Ständen wurden im Allgemeinen die Rechte beigelegt, welche 1815 bei den Verhandlungen über die Bundesverfassung von den meisten deutschen Fürsten als das Mindeste der Gewährungen anerkannt wurden.*) Es wurden 1821 und 1827 Landtage gehalten, bei welchen sich Einverständniß zwischen dem Fürsten und dem Volke zeigte, und mehre mit den Ständen berathene heilsame Verbesserungen wurden vollendet oder neu eingeführt. Die Kriegsschulden haben sich in den letzten Jahren von 165,000 auf 125,000 Thaler gemindert. Den Stadträthen wurden schon 1827 frei gewählte Vertreter der Bürgerschaft zur Seite gesetzt, und es ward eine Gemeindeordnung gegeben, die zu den bessern in Deutschland gehört. Ein neues Innungsgesetz ordnete die Gewerbverhältnisse. Das Schulwesen, dem schon früher die Sorgfalt der Regierung zugewendet war, wurde durch Erhöhung der Schullehrergehalte noch mehr verbessert. Als 1832 neue Wahlen angeordnet wurden, versprach der Fürst, auf die Beobachtung der Verfassung unverbrüchlich zu halten.

Günther (Friedrich Karl), Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, geboren am 5. Dec. 1760, ist der älteste Sohn des Fürsten Christian Günther und seiner Gemahlin Charlotte Wilhelmine, Prinzessin von Anhalt-Bernburg. Unter ungünstigen Einflüssen erzogen, welche die Ausbildung seiner natürlichen Anlagen hinderten und ihm selbst den gewöhnlichen Vortheil der Prinzenerziehung, Reisen in fremde Länder, raubten, wohnte er in den letzten Lebensjahren seines Vaters, der eingenommen und mistrauisch gegen ihn war, meist auf einem Landgute in der Nähe von Sondershausen, von dem spärlichen Jahrgehalte lebend, der ihm ausgesetzt war, entfernt von der ihm lästigen Förmlichkeit der Hofsitte. Als er nach seines Vaters Tode 1794 zur Regierung kam, erweckten seine ersten Maßregeln günstige Erwartungen, da er die Misbräuche, die unter der vorigen Regierung so viele Beschwerden veranlaßt hatten, sogleich aufhob. Während früher durch den Hofjuden Herz offenkundig der schamloseste Ämterhandel war getrieben worden, zeigte der Fürst gleich beim Antritte seiner Regierung, daß er nur dem Verdienste Anspruch auf Beförderung zugestehen wollte. Er vermählte sich 1799 mit der Prinzessin Wilhelmine von Schwarzburg-Rudolstadt, die aber schon 1806, nach einer eingetretenen Störung der Eintracht, sich von ihm trennte und seit 1816 in Arnstadt lebt. Der Krieg hemmte seit 1806 vielfach die Fortschritte der angefangenen Verbesserungen der Verwaltung. Das Land hatte gleich nach

*) S. „Europäische Constitutionen", Bd. 2 der ersten, Bd. 1 der zweiten Ausgabe (Leipzig 1832).

der Schlacht bei Jena schwere Drangsale zu erdulden, und nach dem Beitritte zum Rheinbunde mußte seit 1808 der Fürst, wie mehre kleinere Bundesfürsten, sein Contingent, das zuerst nach Spanien geschickt wurde, mehrmals ergänzen. Im Nov. 1813 entsagte er dem Rheinbunde und nahm alsbald Theil an dem Kampfe gegen Frankreich. Nach der Stiftung des deutschen Bundes gelang es dem Fürsten, die lästigen Lehnsverhältnisse, in welchen das Land früher mit den sächsischen Häusern stand, durch einen Vergleich mit Preußen, das durch die Erwerbung von Thüringen in die Rechte des Königreichs Sachsen getreten war, völlig zu lösen. Für die innere Verwaltung wurde, besonders seit dem Frieden, durch die persönliche Mitwirkung des Fürsten viel Erfreuliches geleistet. Die Verbesserungen in kirchlichen Angelegenheiten, bei welchen vorzüglich der Superintendent Cannabich wirkten, wurden mehr durch vorbereitende Belehrung eingeführt als durch Verordnungen befohlen, und sie haben viele wohlthätige Früchte für das kirchliche Leben in dem kleinen Lande getragen. Wie 1821 aus dem Kirchengebete die herkömmlichen Titel des Fürsten und alle delobenden Beiwörter entfernt wurden, so ward auch der Wortschwall des steifen Kanzleistyls verbannt und die Sprache der Gerichte gereinigt. Die Rechtspflege wurde verbessert, die Finanzverwaltung strenger Aufsicht unterworfen und der Staatshaushalt so gut geordnet, daß die Landesschulden, die sich (mit Ausschluß der Kammerschulden) 1815 auf mehr als 273,000 Thlr. beliefen, nach zehn Jahren bis auf ungefähr 45,000 Thlr. getilgt waren. Auf die Verbesserung der Landwirthschaft wirkte das Beispiel der musterhaften Bewirthschaftung der Kammergüter. Die Geschlechtsvormundschaft der Frauen wurde 1826 aufgehoben. Die neue Gesindeordnung zeichnete sich vor den Gesetzen vieler andern Länder aus. Für die Verbesserung der Schulen, die schon vor dem Kriege begonnen hatte, wurde in neuern Zeiten durch die Errichtung einer Schulcommission gesorgt. Die Armenpflege wurde seit 1820 durch Anlegung von Armencassen in allen Gemeinden erleichtert. Die Waisen wurden den Waisenhäusern entnommen und in Familien untergebracht. Wie der Fürst schon in jüngern Jahren gern an Volksfesten Theil nahm, so verlor sich auch nach seinem Regierungsantritte diese Neigung nicht. Als er später Geschmack am Schauspiel gewann und 1815 ein Hoftheater errichtete, brachte er den Bewohnern seiner Hauptstadt nicht unbedeutende Opfer und gab sogar 1819 den Eintritt in das Theater ganz frei. Die Popularität des Fürsten und Alles, was für die Verbesserung der Verwaltuug, freilich nur langsam fortschreitend und im Einzelnen geschehen war, hatten doch das Gefühl der Unbehaglichkeit in dem Volke nicht ganz unterdrücken können. Auch hier zeigte sich die Bewegung, die 1830 Deutschland erschütterte, in einzelnen Schwingungen, und wenn der Fürst es für nöthig hielt, den Beamten eine zeitgemäße Freundlichkeit zu empfehlen, so ließ sich daraus schließen, daß besonders auch gegen sie Beschwerden sich erhoben hatten. Die Hauptursache der Unzufriedenheit aber lag in dem Mangel einer landständischen Überwachung des Staatshaushalts; und es waren die Bürger zu Arnstadt, die im Sept. 1830 jener Unzufriedenheit Worte gaben. Der Fürst machte darauf bekannt, daß er, eingedenk seines fürstlichen Wortes und seiner bei dem Eintritt in den deutschen Bund übernommenen Verpflichtungen, beschlossen habe Landstände zu bilden und alsbald zusammenzuberufen. Im Nov. 1830 verfügte eine Verordnung die Ausarbeitung des Entwurfs einer Verfassungsurkunde. Der dargebotene Entwurf genügte nicht den Erwartungen, die jene Erinnerung an die 15 Jahre früher übernommenen Verpflichtungen erwecken mußte, da den Ständen keineswegs die Rechte gewährt wurden, welche die damaligen Verhandlungen als das Mindeste bezeichneten, das Landständen gewährt werden sollte.

GutsMuths (Johann Christian Friedrich), geboren am 9. Aug. 1759 zu Quedlinburg, kam, nach sorgfältiger Vorbildung im häuslichen Kreise, auf das

Gymnasium seiner Vaterstadt, das damals an Rambach, Stroth, Meinecke und Hergt tüchtige Lehrer hatte. Günstige Verhältnisse bereiteten ihn schon damals zu der rühmlich zurückgelegten Laufbahn vor, als der Leibarzt Ritter zu Quedlinburg ihm den Unterricht seiner Kinder übergab, und diese Verbindung wurde für seinen ganzen Lebensberuf, wie für seinen Charakter und seine Geistesbildung entscheidend. Er studirte seit 1779 in Halle Theologie, ohne jedoch andere wissenschaftliche Gebiete zu vernachlässigen, und kehrte nach drei Jahren in seine Vaterstadt zurück, wo er seine Verbindung mit der Familie Ritter, früherer Verabredung gemäß, wieder anknüpfte, um den Unterricht ihrer Kinder fortzusetzen. Der Tod des Familienvaters trennte dieses Verhältniß, ward aber auch Veranlassung, G. mit Salzmann zu befreunden, in dessen neu gegründete Anstalt zu Schnepfenthal Ritter's dritter Sohn, der Geograph Karl Ritter, kam. Salzmann erkannte G.'s ausgezeichnete pädagogische Talente und gewann ihn für seine Anstalt. Gleich bei seinem Eintritt in diese Laufbahn faßte G. die physische Erziehung genauer ins Auge, und Salzmann, der in dieser Hinsicht ganz mit ihm einig war, überließ ihm seit 1786 ausschließend die Leitung der Leibesübungen. Seitdem wurde die Gymnastik ein sorgfältig gepflegter Gegenstand des Unterrichts in Schnepfenthal, und ging von hier, durch G. theoretisch und praktisch bearbeitet, in andere deutsche Lehranstalten über. Die erste Ausgabe seiner „Gymnastik für die Jugend" (Schnepfenthal 1793) gab nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande, namentlich in Dänemark, Anlaß zur Anlegung gymnastischer Übungsplätze für die Zöglinge der Schulen. G. bildete die Übungen in den folgenden Jahren weiter aus, prüfte alle genauer ordnete sie nach naturgemäßen Abstufungen, und nach solchen Vorbereitungen wurde die zweite Auflage seiner „Gymnastik" (1804) ein classisches Hülfsmittel der Erziehung und die Grundlage aller später erschienenen ähnlichen Werke. Hatte er früher diesen Gegenstand nur aus rein pädagogischem Standpunkt bearbeitet, so wurde er in den Jahren 1814 — 16 zu einem andern, dem vaterländischen und volkthümlichen, hingedrängt, und von vielen Seiten aufgefodert, schrieb er sein „Turnbuch" (Frankfurt a. M. 1817), das selbst bei hochgestellten Staatsmännern Beifall fand, in einer Zeit, wo mehre Regierungen, besonders die preußische, die Sache begünstigten. G. blieb den Richtungen fremd, die seitdem mit diesen Übungen verbunden wurden und sie in einer Zeit des ängstlichen Argwohns und der Verdächtigung in schlimmen Ruf brachten, bis später die gute Sache einen erfreulichen Sieg gewann. Seine Beschäftigung mit dem Studium der physischen Erziehung, das seine Aufmerksamkeit auf Alles lenkte, was als physisches Übungs- und Stärkungsmittel betrachtet werden kann, führte ihn auch zur Bearbeitung der Schrift: „Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geistes für die Jugend" (Schnepfenthal 1796, dritte Aufl. 1802). Als eine Zugabe zu seiner Bearbeitung der Gymnastik gab er sein „Lehrbuch der Schwimmkunst" (Weimar 1798) heraus. Sein von Andern vielbenutztes Buch: „Mechanische Nebenbeschäftigungen für Jünglinge und Männer" (Altenburg 1801, zweite Aufl. Leipzig 1816) machte den Beschluß seines gymnastischen Cursus. Er war fortwährend in Verbindung mit der Anstalt zu Schnepfenthal geblieben, nachdem er in dem nahen Dorfe Ibenhain ein kleines Landgut gekauft hatte, wo er, seit 1797 verheirathet, der Erziehung seiner Kinder, literarischen Beschäftigungen und der Aufsicht über seine Besitzung seine Zeit widmete. Von 1800 — 19 gab er die Zeitschrift: „Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesammte pädagogische Literatur Deutschlands", heraus, die ihm einen ausgedehnten Wirkungskreis verschaffte. Die freiere Muße, die er nach dem Schlusse derselben gewann, führte ihn zu dem Studium der Geographie zurück, der er schon früher seine Thätigkeit gewidmet hatte, um einer gründlichern und naturgemäßern Methode, als er in den gewöhnlichen Lehrbüchern fand, Eingang zu verschaffen. Sein

„Handbuch der Geographie" (2 Bde., Leipzig 1810, vierte Aufl. 1826) hat dazu vielfach beigetragen und andern ähnlichen Werken die Bahn gebrochen. Er verband sich mit Gaspari, Hassel und Andern zur Besorgung des „Vollständigen Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung", für welches er die Beschreibung der südamerikanischen Staaten lieferte, die im 19. und 20. Bd. dieses Werkes (Weimar 1827—30) enthalten sind. Zu dem von ihm und J. A. Jacobi herausgegebenen Werke: „Deutsches Land und deutsches Volk", lieferte er den ersten und zweiten Band unter dem besondern Titel: „Deutsches Land" (Gotha 1820).

Gutzwiller (Stephan), Regierungspräsident des neuen schweizerischen Cantons Basel-Landschaft zu Liestall, wurde am 18. Nov. 1802 zu Therwyl, einem ansehnlichen katholischen Dorfe unweit Basel, geboren. Sein Vater, Joseph G., ist ein schlichter Bürger, ein Hufschmied. Da G. von seiner Geburt an immer von sehr schwächlichem Körperbaue war, aber schon in der Dorfschule viel Lust und Fähigkeit zum Lernen zeigte, und ohne alle fremde Anregung den in einem katholischen Dorfe auffallenden Wunsch äußerte, studiren zu dürfen, gaben endlich seine Ältern seinem Wunsche ihre Zustimmung, in der Erwartung, daß er sich dem geistlichen Stande widmen werde. Von 1814—18 wurde er nun, wie in den Dörfern der katholischen Schweiz noch immer gebräuchlich ist, zu dem Ortsgeistlichen in die Schule geschickt, lernte aber aus Mangel einer strengen Aufsicht und eines fähigen Lehrers wenig, außer Lateinisch und etwas Französisch. Im Herbst 1818 bezog er das jesuitisch eingerichtete und zum Theil selbst von Exjesuiten geleitete, wegen seines finstern Geistes bekannte Gymnasium zu Solothurn, wo er sich bald durch Talent und Eifer vor seinen Mitschülern vortheilhaft auszeichnete. Im Sommer 1823 besuchte er die Akademie zu Genf, wo er vorzüglich Pictet's und Decandolle's Vorlesungen hörte und Gelegenheit fand, sich im geselligen Leben aufs vortheilhafteste auszubilden. Im Frühling 1824 ging er nach Aarau, wo der von Zschokke und Troxler errichtete Lehrverein im Mai seine Vorlesungen begann, benutzte vorzüglich Zschokke's Vorträge über schriftlichen und mündlichen Vortrag, und Troxler's Vorlesungen über Naturrecht und Geschichte, die ihn bestimmten, sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Mit dieser veränderten Standeswahl waren seine Ältern nicht zufrieden und sie drangen so sehr in ihn, daß er versprach, auf der Hochschule zu Würzburg es mit dem Studium der Theologie zu versuchen. Er hörte auch wirklich in Würzburg einige Stunden Dogmatik, aber der Lehrer und dessen Vortrag machten einen solchen abschreckenden Eindruck auf ihn, daß er für immer der katholischen Theologie Lebewohl sagte und zur Fahne der Jurisprudenz schwur. Nachdem er in Würzburg und Heidelberg seine Studien vollendet, sich mit seinen Ältern wegen veränderter Standeswahl versöhnt und die Staatsprüfung wohl bestanden hatte, wurde er schon im Sommer 1827 von seiner heimathlichen Gemeinde zum Mitglied des Bezirksgerichts gewählt und im Oct. desselben Jahrs nahm ihn der große Rath von Basel in seine Mitte auf und wählte ihn im Frühling des folgenden Jahrs zum Mitgliede des Criminalgerichts. G. verlegte seinen Wohnsitz nun nach der Stadt Basel und fand als Advokat und Notar bald eine einträgliche Praxis. Als Mitglied des großen Rathes widmete er seine Thätigkeit vorzüglich den Verhältnissen des katholischen Bezirks Birseck zum alten Canton Basel, indem dieser Landestheil, welcher zum ehemaligen Fürstenthum Pruntrut und von 1793—1814 zu Frankreich gehört hatte, erst 1816 mit der Schweiz war vereinigt und dem Canton Basel einverleibt worden, dessen staats-, kirchen- und privatrechtliche Verhältnisse zu den alten Theilen des Cantons Basel aber noch immer größtentheils unerörtert geblieben waren. Im großen Rathe widersetzte er sich lebhaft dem Beitritte des Cantons zu dem römischen Concordat über die Errichtung des neuen Bisthums Basel; er zeigte, wie nachtheilig dasselbe für

den Canton sei, da die Regierung dadurch wesentlichen Vortheilen entsage, welche das von Napoleon mit dem Papste abgeschlossene Concordat verliehen hatte. Es wurde dennoch angenommen. G. beschäftigte sich indeß auch mit der Geschichte des Cantons Basel, besonders seit der Revolution, und äußerte sich oft und heftig unter seinen Freunden dagegen, daß 1814 die Stadt die 1798 feierlich zugesicherte Rechtsgleichheit sämmtlicher Staatsbürger wieder aufgehoben hatte. Unter diesen Umständen und Verhältnissen äußerte die Juliusrevolution ihre Rückwirkung auch auf die Schweiz. Ganz natürlich nahm G. an diesen Erscheinungen großen Antheil und suchte für seinen Lieblingsgedanken, die Rechtsgleichheit der Bürger, nach allen Kräften mitzuwirken. Er nahm an der ersten Bürgerversammlung im Bade zu Bubendorf Antheil und verfaßte die dem großen Rathe eingereichte Bittschrift. Im großen Rathe selbst verfocht er die Sache des Landes mit vielem Feuer, konnte aber wenig erzielen, da die Stadt mit etwa 8000 Bürgern drei Fünftel und die Landschaft mit etwa 40,000 Seelen nur zwei Fünftel der Mitglieder zählte. Überdies war die Regierung, welche auf den großen Rath einen entschiedenen Einfluß ausübte, fast ganz mit Stadtbürgern besetzt. Auf die vielseitigen Anfechtungen des Begehrens der Landschaft Basel um politische Gleichstellung gab er zur Erläuterung und Begründung dieses Gesuchs eine Schrift heraus unter dem Titel: „Basels Verfassungsänderungen in den Jahren 1798, 1803 und 1814, ihr Verhältniß unter sich und zum Jahr 1830" (Zürich 1830), in welcher er mit großer Klarheit ausspricht, was die Bürger der Landschaft als ihr gutes Recht ansprechen. „Wir wollen", sagt er darin, „keine Freiheitsbäume, keine Zerstörung der Schlösser, keine fremden Waffen, keine Helvetik und keinen fremden Vermittler; die Freiheit wollen wir, den Grundsatz politischer Gleichheit aller Bürger, der keiner Zeit und keinem Orte angehört, der in der Vernunft und wahren Religion begründet und daher ewig ist." G. wurde von dem großen Rathe auch in die sogenannte Funfzehner Commission gewählt, welche zur Entwerfung einer neuen Verfassung ernannt worden war; er erklärte sich aber immer gegen die Annahme des Repräsentationsverhältnisses, welches zwischen Stadt und Land zur Hälfte getheilt wurde. Die Landbürgerschaft zeigte sich mit dem Verfassungsentwurfe unzufrieden, und G. suchte die Stadtbehörden zur Nachgiebigkeit zu stimmen; da dies aber unmöglich und der Bürgerkrieg vorzusetzen war, den eine auf ihre Vorrechte und ihr Geld trotzende Stadtfaction hervorrief — welche gegenwärtig in der ganzen Schweiz in ihrem wahren Lichte erkannt wird und nur noch in den drei Urcantonen, wo das Ruder in den Händen verkappter, käuflicher Aristokraten liegt, in Wallis, wo die Aristokratie im Bunde mit dem Jesuitismus herrscht, und in dem preußischen Fürstenthum Neuenburg ihre Anhänger hat —, so entschloß er sich entschieden auf die Seite der Landschaft zu treten. Er verließ die Stadt am 5. Jan. 1831, nachdem bereits im Dec. ein eifriges Organ der Stadtfaction ihn durch einen Drohbrief einzuschüchtern versucht hatte, und wurde von dem Lande an die Spitze der Geschäfte gestellt. Als die Sache der Landschaft aus Mangel an Einigkeit und Vorbereitung unterlag, verließ er den Canton, nie aber die Schweiz, um nicht den Schein auf sich zu laden, als suche er Hülfe im Auslande. An mehren Orten machte die Polizei Jagd auf ihn; aber weder die Vernichtung seiner bürgerlichen Verhältnisse, noch diese traurigen von Basel aus geleiteten politischen Verfolgungen hatten ihn je bestimmen können, nur etwas von seinen Foderungen nachzulassen und seine Überzeugung zu verleugnen. Im Gegentheil protestirte er öffentlich gegen alle von Basel aus gegen ihn und seine Unglücksgefährten erlassenen Urtheile und erwarb sich durch sein tadelloses Benehmen und seine würdige Haltung bald die Achtung der meisten neuen Regierungen und sogar der Feinde seiner politischen Grundsätze. Beim neuen Ausbruche des Bürgerkriegs,

am 21. Aug., 1831, begab er sich wieder in den Canton, suchte besonders die Vorsteher von Liestall zu ermuthigen und von einer Unterwerfung zurückzuhalten. Er berief dann in einer sehr kritischen Lage eine Landesgemeinde, von welcher sogleich wieder eine neue provisorische Regierung ernannt wurde. Auch hier stand er an der Spitze und wurde nebst drei Andern durch eidgenössische Truppen nach Bremgarten in eidgenössische Haft abgeführt. Seit seiner Rückkehr nach fünfwöchiger Gefangenschaft arbeitete er besonders gegen die Ränke, welche der eidgenössische Repräsentant Tscharner zu Gunsten Basels anwandte. Nach erfolgter Trennung von Seiten Basels präsidirte er im Verfassungsrathe der Landschaft und stand an der Spitze der Regierung. Im Verfassungsrathe bestritt er beharrlich das ultrademokratische Princip, besonders die Landesgemeinden als gesetzgebende Behörden. Seinen Grundsätzen nach ist er sehr gemäßigt, jedoch ein entschiedener Feind aller Orts- und Familienprivilegien. Jetzt wirkt er hauptsächlich für Hebung des Volksschulwesens. Er zeichnete sich von jeher sowol im schriftlichen als mündlichen Vortrage durch eine bewunderungswürdige Leichtigkeit und Gewandtheit aus und es ruhte während der ganzen Zeit des Kampfes fast alle Last der Geschäfte auf ihm. (29)

Gymnasialwesen. Die Griechen gaben der gesammten Erziehung der heranwachsenden Jugend zwei Theile; sie nannten sie Gymnastik und Musik (*παιδεία γυμναστική* und *παιδεία μουσική*). Jene bezog sich auf die Ausbildung und Übung der Körperkräfte; diese, im weitern Sinne des Worts, umfaßte alles geistige Streben, das im Dienste der Musen stand; gründliche Kenntniß der Sprache, Dichtkunst, Beredtsamkeit, Philosophie, Mathematik, Geschichte, Erd- und Naturkunde gehörte in dieses Gebiet. Wenn auch der spätere Gebrauch die Namen Gymnasium, Lyceum, Akademie, welche früher einzelnen Plätzen Athens und den Schulen, die dort ihre Stätte aufgeschlagen hatten, eigenthümlich waren, auf besondere Classen von Lehranstalten beschränkt hat, so ist doch der erste Charakter der Erziehung, wie man sie bei gebildeten Völkern verlangt, und der Kreis des Unterrichts, durch welchen diese Bildung der Jugend gewährt wird, derselbe geblieben. Gymnasium nennt man jetzt die Lehranstalt, welche den vorbereitenden Unterricht in den ersten Elementen schon voraussetzt und die schon reifere Jugend durch ihre Ausbildung zu dem Studium der Wissenschaft und zu der Anwendung der Wissenschaft im Leben überführt; es steht über der Elementarschule und der sogenannten lateinischen Schule, die man besser das Progymnasium nennt, und unter der Universität oder Akademie. Als Gelehrtenschule hat das Gymnasium eine bestimmte Augabe der Erziehung und Bildung; denn ihm sind die Knaben und Jünglinge anvertraut, welche entweder die Wissenschaft zu der Beschäftigung ihres ganzen Lebens wählen, oder durch wissenschaftliche Vorbildung sich zur Führung öffentlicher Ämter, welche diese Bildung voraussetzen, tüchtig machen wollen. So unterscheidet es sich von den Anstalten, welche zur Ausübung eines bürgerlichen Gewerbes, sei es Handwerk oder Handel oder irgend eine Thätigkeit, die nur Fertigkeit und Kenntniß der Sachen, Stoffe, Hülfsmittel verlangt, vorzubereiten bestimmt sind. Durch diese besondere Richtung und durch die derselben eigenthümlichen Mittel verschieden, hat es dennoch den Zweck rein-menschlicher Ausbildung mit jeder andern Form der Erziehung gemein; Frömmigkeit, Fleiß, Frohsinn sind auch hier die Tugenden, welche in die jungen Gemüther gepflanzt und in ihnen genährt und erhalten werden müssen. Die Frömmigkeit ist die Verbindung alles geistigen Strebens mit einer höhern Weltordnung, das Gottesbewußtsein, das sich in christlichem Glauben, Liebe und Hoffnung verklärt und jeder andern Thätigkeit und Auszeichnung die wahre Weihe und die ewige Bestimmung gibt; ohne mönchischen Zwang und Formendienst und ohne äußere Frömmelei wird sie durch fortgesetzten Unterricht in der

Religion, welche Geist und Wahrheit ist, durch Kenntniß der Geschichte und der Fortschritte wie der Irrthümer der Menschen aller Zeiten dem Verstand und dem Gemüth der Jugend auf gleiche Weise als das Ziel aller geistigen Vollkommenheit und als das Bedürfniß alles geistigen Lebens eingepflanzt. Der Fleiß wird nun immer weniger der eignen Wahl nach Laune und Willkür überlassen; Gewöhnung an bestimmte, regelmäßige Thätigkeit und strenger Gehorsam gegen jede Vorschrift der Sitte und Arbeit ist Denen am nöthigsten, welche einst Andere führen, belehren, regieren wollen, weil, wer nicht gehorchen gelernt hat, nie befehlen lernt. Der Frohsinn aber kann nur da sein, wo in einem gesunden Körper ein gesunder Geist wohnt. Die neue Zeit und ihre Erziehung verschmäht mönchische Abtödtung des Körpers, und ungeregelte und einseitige Geistesthätigkeit ohne Berücksichtigung oder zum Schaden des Körpers. Rousseau, Basedow, Salzmann, Campe, GutsMuths, und Alle, welche man die philanthropischen Erzieher genennt hat, haben wesentlich dazu beigetragen, daß man der Natur ihre Rechte wiedergab, und nicht nur nöthige Bewegung, sondern auch Übung des Körpers zu Gewandtheit und Kraft gleichfalls zu einem Haupttheil der Gelehrtenerziehung macht. Die Turnkunst überschritt eine Zeitlang durch Veranlassungen, welche in der Zeit und ihren Ereignissen lagen, die richtigen Grenzen, welche ihr Zweck, körperliche Übung der Jugend, bestimmen sollte; durch Überschätzung der physischen Kraft bedrohte sie das höhere Werk der Geistesbildung, und trug Ansichten der bürgerlichen Verhältnisse in die Schulen ein, die da und dort Anmaßung, Rohheit und ungeordnetes Selbstvertrauen erzeugten und die Regierungen, durch manche ungünstige Erscheinung bedenklich gemacht, veranlaßten, sie weniger als zuvor zu begünstigen oder sogar zu unterdrücken. Aber das wahrhaft Vernünftige besteht auch bei dem Misbrauche Einzelner; allmälig findet man sich wieder in die rechten Schranken. So ist es gekommen, daß man die anfänglich über alles Maß gepriesenen, dann zu rasch verbotenen Turnübungen, wenn auch unter dem einfachen Namen der Leibesübungen, wieder in ihrer wahren Nützlichkeit anerkannt und befördert hat. Die ersten Anstalten des preußischen Staats haben sie zweckmäßig wiederhergestellt; die Schriften von Föhlisch: „Über die Nothwendigkeit der Gymnastik aus dem Standpunkt der Humanitätsbildung" (Wertheim 1815 und 1817), und von Strauß: „Über die Nothwendigkeit geordneter Leibesübungen für die Gelehrtenschulen" (Erfurt 1829), fanden gerechte Billigung; und das preußische Ministerium würdigte die gymnastische Übungsanstalt in Magdeburg einer öffentlichen Belobung.

Der Unterricht der Gymnasien hat die wissenschaftliche Ausbildung zum Endzweck, aber ohne einen besondern Stand, des Theologen, des Rechtsgelehrten, des Arztes u. dergl. zu berücksichtigen. Es fragt sich daher: welche Mittel geben dem menschlichen Geiste die Tüchtigkeit, die höhern Aufgaben des geistigen Strebens und der geistigen Thätigkeit im künftigen Leben glücklich verfolgen und lösen zu können? Die Geschichte und die Erfahrung so vieler Jahrhunderte führt von selbst zu den ersten Lehrmeistern der Völker, zu den Griechen nnd Römern zurück, deren Leben freier von dem Zwange und den Schranken kleinlicher Verhältnisse und in willkürlichen Unterschieden der bürgerlichen Gesellschaft weniger befangen als das unserige war, deren Sprachen sich bei der schönsten menschlichen Organisation und unter den vortheilhaftesten Begünstigungen des Himmelsstriches und der äußern Lage zu logischer Richtigkeit, vielfältiger Gewandtheit und formeller Schönheit ausbildeten, und deren geistvolle Lebendigkeit zu freier Ausübung und kunstgemäßer Regelung jeder Wissenschaft und Kunst den Grund legte. Alle Sprachen, Kenntnisse, Fertigkeiten, Einrichtungen der neuern Völker beruhen auf der großen Erbschaft des Alterthums; sie sind nur nach den besondern Verhältnissen jedes Volkes weiter ausgebildet, zu verschiedenen neu entstandenen

Bedürfnissen anders angewendet und mit neu erfundenen Hülfsmitteln erweitert und vervollkommnet worden. So bleiben mit Recht und auf gut historischem Grunde die Sprachen der Griechen und Römer die Grundlage der Gelehrtenbildung; und weil sie nur aus den besten Schriftstellern derselben gründlich erlernt werden können, und diese wiederum die ersten und in Form und Wesen die vorzüglichsten Lehrer aller Wissenschaft und Kunst sind, und alles Lernen sich erst in der Anwendung bewährt, so ist mit dem Lesen derselben das Studium der Sprache an sich, als die erste Logik, und die Regeln der Dichtkunst und der Beredtsamkeit, sowie die historische Erforschung der Fortschritte des Menschengeschlechts in Entwickelung seiner religiösen Ansichten und Meinungen und in Begründung seiner bürgerlichen Einrichtungen, unzertrennlich verbunden. Es ist also nicht bloß Grammatik in todter Form, sondern die Sprache in ihrer blühenden Lebendigkeit und die Alterthumskunde überhaupt, die wir aus den schönen Vorbildern aller Sprachen lernen, welche das Gymnasium lehren soll. Dadurch erleichtert und begründet es auch die genauere und tiefere Kenntniß der Muttersprache, die dem nun an Nachdenken über Sprache und ihre Gesetze und Schönheiten gewöhnten Geiste nicht mehr als eine leichte Gewohnheit, die man ohne Schaden vernachlässigen könnte, sondern als ein Heiligthum erscheint, an welchem man sich viel weniger als an denen der Vorzeit versündigen darf, und die zu eben der Vollkommenheit, zu derselben Anmuth der Form und des Ausdrucks zu bringen, die man in den Meisterwerken des Alterthums bewunderte, ein vorzüglicher Gegenstand des Strebens für Geist und Gemüth, und für die sich geistig fühlende Jugend eine Aufgabe der erwachenden Vaterlandsliebe wird. Die zweite Bildnerin des jugendlichen Geistes neben der Sprache ist die Mathematik, die Wissenschaft, welche in den beiden Formen alles menschlichen Denkens, dem Raum und der Zeit, folgerecht und mit unabänderlicher Bestimmtheit vorschreitet, und durch das Erlernen und die Übung selbst dem Verstande Festigkeit und Ruhe und dadurch allem geistigen Schaffen und Wirken Gesetzmäßigkeit gibt, sodaß der in beiden, in Sprachen und in Mathematik, Geübte durch diese ebenso sehr vor leichtsinnigem Schwanken und gedankenlosem Herumirren, als durch die Lebendigkeit jener vor steifem Formwesen und geistiger Erstorbenheit bewahrt werden kann. Das Werk tüchtiger Lehrer ist, durch lebendigen Unterricht und geschickte Leitung beide zur Anwendung zu bringen, die Sprache in Rede und Gedicht und in mündlichem Vortrag, die Mathematik zu der Erdkunde, Naturlehre und den praktischen Ausführungen, welche durch die Grenzen des Schulunterrichts und die Hülfsmittel der Anstalt gestattet werden. Vergl. Drobisch's „Philologie und Mathematik als Gegenstände des Gymnasialunterrichts betrachtet, mit besonderer Beziehung auf Sachsens Gelehrtenschulen" (Leipzig 1832), und Richter's „Lehrbuch der Rhetorik für die obern Classen der Gelehrtenschulen" (Leipzig 1832).

Was wir bis jetzt über den Umfang und die Grundlage des Gymnasialunterrichts gesagt haben, ist in den Schriften unserer erfahrensten und gelehrtesten Erzieher weiter ausgeführt und begründet worden. Bei dem lebendigen Streben, das vorzüglich Deutschlands Lehrer beseelt, und dem Wetteifer der einzelnen Staaten des in Sprache und Wissenschaft ungetrennten Gesammtvaterlandes ist es nicht möglich, alle Stimmen zu nennen, die für die gemeinschaftliche Sache gesprochen haben. Wir führen aus der großen Menge guter Schriften folgende an: Wiß, „Melanchthon, oder Encyklopädie und Methodologie der Gymnasialstudien, mit der nöthigsten Literatur" (Lemgo 1830); Derselbe, „Die höhere Humanitätsbildung in ihren Hauptstufen" (Rinteln 1829); Kirchner, „Über den Organismus des öffentlichen Unterrichts an Gelehrtenschulen" (Stralsund 1821); Hanhart's „Reden und Abhandlungen pädagogischen Inhalts" (Winterthur 1824); Desselben „Blätter zur Belehrung und Erbauung für Jünglinge

cher Erziehung" (Winterthur 1824); Rauchenstein's „Bemerkungen über den Werth der Alterthumsstudien auf Gymnasien und höhern Schulanstalten" (Aarau 1825); Gerlach's „Verhältniß des Sprachunterrichts zu den übrigen Lehrgegenständen" (Basel 1825); Thiersch, „Über gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Baiern" (Stuttgart 1826 fg.); Friedemann's „Deutsche Schulreden" (Gießen 1829), und Desselben „Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten" (Braunschweig 1827); Baumgarten-Crusius, „Briefe über Bildung und Kunst in Gelehrtenschulen" (Leipzig 1824); Böhme's „Schule und Zeitgeist, ein Beitrag zur Pädagogik für Gelehrtenschulen" (Neustadt a. d. O. 1824). Einen Schatz von Erfahrungen und Erinnerungen enthalten Hamann's „Kleine Schulschriften" (Königsberg 1814), und die „Consilia scholastica" von F. A. Wolf (Wertheim 1829 und 1830). Die Schulprogramme, die besonders in dem preußischen Staat regelmäßig geschrieben und mit Nachrichten über die einzelnen Schulen ausgestattet werden, und unter den Zeitschriften besonders die in Darmstadt erscheinende „Schulzeitung", und die „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik", früher von Jahn allein, seit 1831 in Verbindung mit Seebode herausgegeben, tragen vorzüglich dazu bei, Alles, was Gelehrsamkeit, Unterricht, Erziehung, Einrichtung, Ordnung und Ausstattung der Schulen anbetrifft, in kurzer Zeit zu allgemeiner Kenntniß und die Schulmänner unter einander in innigere Verbindung und zu wetteifernder Theilnahme an der wichtigen Angelegenheit zu bringen. Gegen so einstimmige Erklärungen hat sich aber seit einiger Zeit der alte Krieg des Realismus aufs Neue entzündet. Die Klagen desselben gehen dahin, daß mit dem Erlernen der lateinischen Sprache zu früh angefangen, daß mit derselben, und noch mehr, daß mit der sehr Wenigen nöthigen griechischen auch Diejenigen geplagt werden, die dem Gewerbe, Handel und andern Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens sich bestimmt haben, daß man überhaupt alles Heil, alle Bildung allein in dem Alterthum suche, und darüber die Kenntnisse, ohne welche Niemand sich im Leben finden und nützlich machen kann, vernachlässige, daß man eine schmähliche Unbekanntschaft mit der Muttersprache dulde und selbst befördere, anstatt ihr besondere Aufmerksamkeit zu widmen, daß man allein das Gedächtniß und den Verstand der Jugend beschäftige und wol gar die christliche Frömmigkeit der heidnischen Verständigkeit und Kunstgewandtheit nachsetze. Diese Vorwürfe, die vielleicht einzelne Lehrer und Anstalten treffen mögen, sind im Ganzen zu wenig begründet, als daß öffentliche Anklagen unserer Gelehrtenschulen gerechtfertigt wären. Ueber Religion und Muttersprache — denn diese findet auch ein sächsischer Ankläger, Otto, in einer Schrift: „Zwei Gebrechen der meisten Gelehrtenschulen in Deutschland" (Leipzig 1830), so vernachlässigt, daß er in einer zweiten auf eine völlige Reform der Gymnasien nach seinem Plane angetragen hat — haben wir oben gesprochen; und der Ernst, mit welchem alles Religiöse von Lehrern und Lernenden behandelt wird, seit es nicht mehr Zwang und Gewohnheit und geistliches Formelwesen ist, sowie der Einfluß einer gründlichen Bekanntschaft mit den alten Sprachen auf die Kenntniß der Muttersprache, der sich durch die Geschichte unserer Literatur und ihrer ausgezeichnetsten Meister bewährt hat und bewährt, geben die beste Widerlegung. Was die sogenannten Realien anbetrifft, so scheidet man immer mehr Realschulen und Gelehrtenschulen, und wie man jene nicht mit Studien belästigt, die für sie keinen Zweck haben, so hüten sich diese, durch das Vielerlei der wissenschaftlichen Gründlichkeit Eintrag zu thun, und anstatt formeller Bildung der Jugend eine Masse von Dingen und Fertigkeiten darzubieten, deren genaue Kenntniß und Übung in den gegebenen Verhältnissen und in der gestatteten Zeit unmöglich ist. Welche Früchte die Vielwisserei und Vielrederei ohne gediegene Geistesbildung zu tragen pflegt, welche allgemeine Erschlaf-

fung und Verflachung und, wie bei allen geistigen Krankheiten zu geschehen pflegt, welche Entspannung und Überspannung sie erzeugt, lehrte die frühere Erfahrung und das Schicksal des Vaterlandes. Wenn in dem nördlichen Deutschland jene Klagen über die Gymnasien größtentheils von Unbekanntschaft mit dem Geist und Treiben der Anstalten und ihrer Lehrer, von dem Vorurtheil mancher, für den nächsten Lebensberuf einseitig gebildeter Geschäftsmänner, oder von dem Neid und der Herrschsucht mancher Geistlichen, denen der ehemalige Einfluß des Priesterthumes nicht misfallen würde, herzurühren scheinen, so führte die Schrift des stuttgarter Gymnasialprofessors Klumpp: „Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anfoderungen der Zeit" (2 Theile, Stuttgart 1829), welche in dem Vaterlande des Verfassers und in mehren Zeitschriften Norddeutschlands lebhafte Zustimmung fand, zu genauerer Untersuchung wirklicher Fehler und Übertreibungen der sogenannten Humanisten. Die Anstalt, welche nach den Grundsätzen und unter der Leitung Klumpp's in der Nähe von Stuttgart errichtet worden ist, wird am besten zeigen, ob man dort Verbesserung veralteter Irrthümer, oder Wiederkehr zu dem in Deutschland längst abgeurtheilten philanthropinischen Unwesen beabsichtigt. (Vgl. **Klumpp.**) Eine kräftige Vertheidigung der Gymnasien, wie sie sein sollen und jetzt zum größern Theile schon sind, enthält das Programm des Directors Blume zu Potsdam: „Unsere Gymnasien und ihre Tadler" (1830).

Es ist noch übrig, von Dem zu sprechen, was in den einzelnen Ländern für das Gymnasialwesen gethan worden ist, und hier ist das große Verdienst um wesentliche Verbesserung desselben und das leuchtende Beispiel, das die preußische Regierung gegeben hat, vor Allem zu rühmen. Diese erkannte zuerst mitten in der Bedrängniß der damaligen Zeit (1809), daß die Wiederherstellung des Vaterlandes von einer durchgreifenden Reform der Jugendbildung ausgehen müsse. Die Grenzen des Schulunterrichts und der höhern akademischen Ausbildung wurden schärfer bestimmt als zuvor, die Winkelgymnasien aufgehoben, die bestehenden Anstalten mit großen Kosten ausgestattet, in allen Provinzen andere neu begründet, in den größern Städten die Gelehrtenschulen von den Real- und Gewerbschulen geschieden. Mit der Verbesserung der äußern Lage und der bürgerlichen Stellung der Lehrer wurden die sittlichen und wissenschaftlichen Ansprüche an diese erhöht, und wie der Staat sich vor einer Überzahl Ungebildeter und Halbgebildeter durch strenge Prüfungen bewahrte und der Trägheit und Ungebundenheit Schranken setzte, so sicherte er dem Fleiß und dem Verdienst Anerkennung und Belohnung. (Vergl. Schulze's Recension von Thiersch' Schrift über gelehrte Schulen in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", 1827.) Die Gesetze und Einrichtungen des preußischen Staats, von dem in den folgenden Jahren mehrmals erläuterten und genauer bestimmten Edict vom 12. Oct. 1812 wegen Prüfung der zu den Universitäten abgehenden Schüler an, bis zu den Reglement vom 15. April 1830 für die Prüfungen der Candidaten des höhern Schulamts, enthalten eine zusammenhängende Geschichte fortgehender Verbesserungen, nach den Kräften und den Bedürfnissen des Vaterlandes immer erweitert und vervollkommnet. Nach diesem Beispiel hat das Königreich Hanover eine Verordnung (vom 11. Sept. 1829) über die Beförderung einer möglich sorgfältigen Bildung der studirenden Inländer, und im April 1831 eine Verordnung über die Prüfung der Schulamtscandidaten, sowie der Lehrer des höhern Schulfachs, und über die Einrichtung einer wissenschaftlichen Prüfungscommission zu Göttingen erhalten, nachdem im Jun. 1830 ein Oberschulcollegium zu Hanover eingesetzt war, um das gelehrte Schulwesen des Königreichs in eine, dem Gedeihen der Wissenschaft förderliche Übereinstimmung dem Wesen und der Form nach zu bringen. Im Königreich Sachsen ist 1831 ein Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts eingesetzt

worden. Schon 1829 war daselbst ein Gesetz über die Vorbereitung junger Leute zur Universität und im Dec. 1830 eine Ergänzung desselben erschienen. Mehre Schulmänner des Landes hatten schon früher in einzelnen Schriften auf durchgreifende Reformen angetragen, namentlich Baumgarten-Crusius in Dresden, Hertel in Zwickau, Nobbe in Leipzig, Raschig in Schneeberg, Siebelis in Bautzen. Sie verlangten vorzüglich Trennung der Gelehrten- und der Bürgerschulen, Abschaffung des Chorsingens, Gewährung der äußern Hülfsmittel des Unterrichts, Vermehrung des Lehrerpersonals, strenge Auswahl und Prüfung, aber auch würdigere Stellung der Lehrer, vor allem Vereinigung der sämmtlichen Schulen des Landes unter eine Oberbehörde und Befreiung derselben von der mehr hemmenden als fördernden Abhängigkeit von den Stadträthen und den Ortsgeistlichen. Ihre Stimmen fanden eine kräftige Unterstützung in der Abhandlung des Hofraths Pölitz: „Erziehung und Schule im Geiste des constitutionnellen Lebens", in den „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst" für 1832. Die Thätigkeit der Behörden und der redliche Eifer der Lehrer geben die Hoffnung, daß auch in dieser Hinsicht Sachsen seine alte Stellung bald wieder einnehmen wird. Ein nachahmungswerthes Beispiel, wie das eigentliche Gymnasium von dem Progymnasium und von der Realschule zu scheiden ist, ohne deswegen eine völlige Trennung der Anstalten vorzunehmen, eine Sache, die von den örtlichen Verhältnissen, Mitteln und Bedürfnissen abhängt, hat Braunschweig gegeben, wo die beiden Gelehrtenschulen in ein Gesammtgymnasium vereinigt worden sind, über dessen Verfassung, Gesetze und Lehrplan der Director Krüger in mehren Schriften (1831) Nachricht gegeben hat. Zu vergleichen ist damit des Directors Kraft zu Hamburg „Abriß der gegenwärtigen Verfassung des hamburger Johanneums" (1828). Ähnliche Verdienste haben sich um das Gymnasium in Weilburg der Director Friedemann, und um das von Darmstadt Dilthey erworben. Die Ständeversammlungen von Hessen-Darmstadt 1830, von Kurhessen 1831, und von Baden 1831 haben Revisionen des gesammten Schulwesens und Verbesserungen theils in Anregung, theils schon in Ausführung gebracht. In Baiern hat das classische Studium und der Mann, der es am kräftigsten vertheidigte und durchzuführen unternahm, Thiersch, den meisten Widerspruch und von Seiten einer früher zurückgedrängten, jetzt mächtiger wieder auflebenden Partei offene Gegenwirkung erfahren. Der neue Schulplan, vom König am 9. Febr. 1829 genehmigt, hat nur beigetragen, die Verwirrung zu vermehren, von welcher die Schrift: „Über die neueste Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien in Baiern" (München 1830), eine traurige Darstellung gibt. Die Ständeversammlung hat manches freimüthige Wort über diese Lage des öffentlichen Unterrichts ausgesprochen. In Würtemberg ist vorzüglich durch Klumpp's Schriften und Anstalt der Zwiespalt und Kampf zwei verschiedener Systeme und Methoden am lebhaftesten ausgebrochen und in öffentlichen Schriften fortgeführt worden, und es ist zu wünschen, daß in diesem, um die Wissenschaft und die deutsche Literatur hoch verdienten Lande die richtige Mitte zwischen Anhänglichkeit an dem Alten und übertriebener Reformsucht bald gefunden und bei Ausführung wirklicher Verbesserungen beobachtet werde.

Während man in Deutschland hier und da das so lange hochgeachtete und mit standhafter Treue und Ausdauer behauptete Gut der ernsten Erziehung und der gründlichen Bildung wieder ansicht und mit leichtern Grundsätzen und Methoden zu vertauschen beabsichtigt, wendet Frankreich, das sonst an sich und seinen Einrichtungen allein Wohlgefallen fand, eben diesem lange verkannten Deutschland seine ganze Aufmerksamkeit zu. Der Minister des öffentlichen Unterrichts Vatismenil machte seine Landsleute zuerst 1828 mit dem Zustand des Unterrichts in Frankreich bekannt; Montalivet verfolgte später den Plan des Vorgängers und legte

dem Könige einen Entwurf zu Vermehrung der Schulen, Erweiterung der Lehrgegenstände und Verpflanzung der besten Lehrbücher Deutschlands und Englands nach Frankreich vor; und einer der ersten Gelehrten Frankreichs, Cousin, wurde nach Deutschland gesendet, um sich mit dem deutschen Schulwesen überhaupt und vorzüglich mit den Verbesserungen der preußischen Gelehrtenschulen näher bekannt zu machen. Cousin's „Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands" (deutsch von Kröger, 2 Theile, Altona 1832) gibt unserm Vaterlande zugleich die ehrenvollste Genugthuung, und die Warnung, die Vorzüge nicht leichtsinnig aufzuopfern, die uns in der Zeit der Noth und der Ermannung allein festen Halt und Zusammenhang, und in der neuesten Periode der bürgerlichen Bewegung Besonnenheit und Muth zu verständigen Reformen bewahrt haben. Der neue Minister des öffentlichen Unterrichts, Guizot, schreitet auf der eröffneten Bahn fort. Unter den nordischen Staaten ist Dänemark, vorzüglich in seinen deutschen Ländern, dem deutschen Bruderlande am nächsten geblieben und in die Verbesserung seines Schulwesens eingegangen. In Schweden wurde 1824 eine eigne Commission zur Revision der Elementarerziehungsanstalten niedergesetzt und 1827 ein Ausschuß für eine zeitgemäße Reform des gesammten Schulwesen ernannt, dessen Wirksamkeit bis jetzt durch den Widerstreit der politischen Parteien gehemmt worden ist, aber durch die kräftige Theilnahme des national gebildeten Kronprinzen Oskar gedeihliche Resultate erwarten läßt. Über Holland gibt ein gründlicher Aufsatz im „Hesperus", 1831, Nr. 214 fg., der auch von der Erziehung und den höhern Unterrichtsanstalten dieses Landes handelt, belehrende Nachricht. Wenn auch bei dem ersten Unterricht die französische, bei dem höhern die alte einseitige philologische Bildung zu sehr das Übergewicht hat, so behauptet doch Holland den ehemaligen Ruhm der Gründlichkeit, des tiefern Eingehens in einzelne Wissenschaften. Der gelehrte Schüler Wyttenbach's, van Heusde, ist der ehrenwertheste Sprecher in dieser Sache in seinen „Brieven over den aard en de strekking van hooger onderwijs" (Briefe über die Natur und Tendenz des höhern Unterrichts; Utrecht 1829, deutsch von Weydmann, Krefeld 1830). Auch England, das am strengsten das Alte zu bewahren pflegt und den mönchischen Charakter seiner höhern Anstalten, der mit dem Kirchenwesen des Staats eng zusammenhängt, noch nicht umgestalten konnte, beweist durch die Stiftung der londoner Universität, durch die Anforderungen, die es an die Lehrer der Jugend macht, und durch die Aufmerksamkeit, die es dem deutschen Studienwesen und den Fortschritten unserer wissenschaftlichen und vaterländischen Literatur widmet, daß es sich zweckmäßigen Verbesserungen nicht länger engherzig verweigern will. In Nordamerika haben Corwell und Dwight, die sich lange in Deutschland und namentlich in Sachsen aufhielten, durch ihre Schriften die Überzeugung allgemeiner gemacht, daß weder ein geordnetes Staatswesen und gewinnreicher Handel noch glückliches Fortschreiten in allen praktischen Fertigkeiten und Künsten hinreichen, den Flor eines Landes auf die Dauer zu begründen, wenn ihm die innern Schätze des gründlichen Jugendunterrichts und der wissenschaftlichen Ausbildung fehlen. Wir schweigen von den Ländern des Südens, auf denen noch der schwere Druck des Despotismus und eines finstern Mönchthums lastet. Aber auch im Osten, wo das Volk bis jetzt im Druck der Sklaverei, der Adel in eitler Bewunderung des Ausländischen, vornehmlich des Französischen befangen war, schreitet die Bildung vorwärts. Wenigstens war dies die Absicht des Kaisers von Rußland, indem er 1829 ein pädagogisches Centralinstitut zur Bildung der Lehrer errichtete, in demselben Jahre ein Comité zur Prüfung aller frühern Schulreglements niedersetzte und die Vermehrung der Gymnasien und Schulen in allen Provinzen des Reichs befahl. Selbst die Ukase vom 2. Mai 1831 wegen des Studirens im Auslande, wenn auch aus politi-

schen Gründen erlassen, kann viel dazu beitragen, die Erziehung und den Unterricht nationaler zu machen. Zuletzt erwähnen wir, daß die alte Wiege der Wissenschaft, Griechenland, seit der Befreiung von der langen Unterdrückung die sicherste Kräftigung und die wahrste Wiederherstellung in einer besser erzogenen und unterrichteten Jugend sucht. Nach dem Bericht von Mustoxydes und Kokkoni in der Zeitschrift von Ägina „Ἐφημερὶς φιλολογική, ἐπιστημονική, καὶ τεχνολογική" (März 1831), wurden außer der Menge der Knaben, welche Privatlehrer hatten, in den neu errichteten Schulen an 10,000 Schüler in Sprachen und Wissenschaft unterrichtet. (61)

H.

Habeneck (Anton Franz), Kapellmeister der Académie royale de musique und Generalinspector der Studien des Conservatoriums zu Paris, wurde 1781 zu Mezières geboren. Sein Vater, Adam H., aus der Gegend von Manheim gebürtig, ging in früher Jugend nach Frankreich, um als Musiker in französische Kriegsdienste zu treten, da vor der Revolution bei der Militairmusik nur deutsche Künstler angestellt wurden. Ehe er aber seinen Entschluß ausführte, ging er nach Paris, wo zu jener Zeit Stamitz, Fränzel und andere berühmte Künstler sich aufhielten, durch deren Unterricht er es zu großer Vollkommenheit auf seinem Instrumente, der Violine, brachte. Nachdem er als Fagottist Dienste genommen hatte, verheirathete er sich und wurde später der Lehrer seiner drei Söhne. Anton Franz, der älteste, spielte schon in seinem zehnten Jahre in öffentlichen Concerten die Violine. Er mußte, da sein Vater ohne Vermögen war, bis zu seinem achtzehnten Jahre in der Provinz bleiben. In Brest, wo er zu jener Zeit mit seinen Ältern lebte, soll er mehre Violinconcerte und drei Opern componirt haben, ohne noch die Regeln des Satzes zu kennen. Die Musikliebhaber baten seinen Vater, ihn nach Paris zu schicken, und der Ertrag eines, zu seinem Vortheil veranstalteten Concerts deckte die Reisekosten. H. kam im Dec. 1801 in der Hauptstadt an, und trat bald nachher in das Conservatorium, wo er unter der Leitung des trefflichen Violinspielers Baillot so schnelle Fortschritte machte, daß er 1804 den ersten Preis in jener Anstalt erhielt. Seine große Leichtigkeit vom Blatte weg zu spielen war berühmt, und so oft ein Künstler etwas für die Violine componirt hatte, wurde H. aufgesucht, der es vom Blatte lesen mußte. Lange ohne Anstellung, wollte der junge Künstler sich anwerben lassen und nur Baillot gelang es, ihn von diesem Vorsatz abzulenken. Die Kaiserin Josephine, die sein Spiel in einem öffentlichen Concerte gehört hatte, gab ihm ein Jahrgeld von 1200 Francs, als er ungeachtet ihrer Verwendung in der kaiserlichen Kapelle nicht angestellt werden konnte, weil alle Stellen besetzt waren. Endlich ward er an dem Theater der komischen Oper angestellt und bald nachher bei der großen Oper, wo er mehre Jahre Violinist war. Er ließ sich oft in Concerten hören und sein Ruf stieg. Er war der Erste, der in Paris Beethoven's Quartette spielte, die selbst Baillot, Méhul und andere Künstler nicht kannten. Nach der Rückkehr der Bourbons kam H. in die neu eingerichtete königliche Kapelle und wurde 1816 Rudolf Kreutzer, dem ersten Solospieler bei der großen Oper, als Gehülfe zugegeben. Er erhielt 1818 Kreutzer's Stelle, der zweiter Kapellmeister wurde, und als dieser in die erste Stelle aufrückte, wurde H. sein Nachfolger, während er zugleich erster Solospieler blieb, bis er 1821 zum Director der großen Oper ernannt wurde,

Schon damals wollte er Beethoven's Symphonien in den Concerts spirituels aufführen, diese Werke aber waren den Künstlern der Hauptstadt so fremd, daß er seinen Plan aufgeben mußte. Während seiner dreijährigen Verwaltung des Operntheaters verbesserte er die theatralische und musikalische Darstellung und obgleich es ihm nicht gelang, Karl Maria von Weber zur Aufführung einer neuen Oper zu gewinnen, so folgte dagegen Rossini dem an ihn ergangnen Rufe. Als Sosthène de Larochefoucauld 1824 die Oberleitung der Kunstangelegenheiten erhielt, verlor H. die Direction der Oper und wurde, nachdem Kreutzer in Ruhestand versetzt war, erster Kapellmeister. Von Geschäften freier, nahm er nun den Plan wieder auf, Beethoven's Musik aufzuführen, aber erst nachdem er eine kleine Gesellschaft aus trefflichen Künstlern gebildet und eingeübt hatte und immer mehr Wetteifer erwacht war, gelang die Ausführung. Aus jenem Verein von Musikfreunden entstand die Société des concerts, die bloß aus ehemaligen Zöglingen des Conservatoriums besteht. Die unter H.'s Leitung aufgeführten Symphonien Beethoven's wurden bald ein Gegenstand der lautesten Bewunderung der Pariser, die früher nur Mozart's und Haydn's Symphonien gekannt hatten. Die Herzogin von Berri nahm den Verein unter ihren besondern Schutz. Endlich gelang es H. auch, Beethoven's Quartette mit dem glänzendsten Erfolg aufzuführen. Er erhielt 1831 die Oberaufsicht über sämmtliche Studien des Conservatoriums, während er zugleich als Professor der Violine angestellt blieb. — Zu den Verdiensten, die H. sich erworben hat, gehört auch eine von ihm angegebene einfache mechanische Vorrichtung, mittels zweier Pedale rechts und links, gleichzeitig sowol als abgesondert, den Takt in die Coulissen herauf anzugeben, sodaß die entferntesten Chöre genau ausgeführt werden können, da diesen der Takt zu derselben Zeit gegeben wird, wo der Kapellmeister ihn dem Orchester mit dem Bogen schlägt. Diese neue Einrichtung wurde zuerst bei der Aufführung der Oper „Robert le diable" mit dem besten Erfolge angewendet. Auch führte H. den Gebrauch der viersaitigen Contrabässe im Conservatorium ein, wo man früher nur die dreisaitigen kannte. Er behauptet noch immer einen Ehrenplatz unter den ausgezeichnetsten Violinspielern Frankreichs, obgleich er sich jetzt selten öffentlich hören läßt und hat unter andern trefflichen Zöglingen auch Cuvillon und Alard gebildet. In der Composition war Reicha, Professor am Conservatorium, sein Lehrer. Er hat jedoch nur wenig geschrieben, namentlich für die Violine zwei Concerte, einige andere Stücke und eine große Polonaise für den Musikverein zu Lille 1829, die sich sämmtlich durch Originalität und Eleganz auszeichnen. In Gemeinschaft mit dem berühmten Clavierspieler Schuncke in Paris schrieb er eine große Phantasie für Pianoforte und Violine und mehre Stücke in der Oper „La lampe merveilleuse" sind von ihm.

Häffner (Johann Christian Friedrich) wurde am 2. März 1759 zu Oberschönau bei Suhl in Henneberg geboren, wo sein Vater zu jener Zeit Schulmeister war, bei welchem Göthe, so oft er in jene Waldgegend kam, um sich auf der Jagd oder bei Kirmesfesten zu belustigen, eine Dachstube bewohnte. Während H. die Schule zu Schmalkalden besuchte, nahm er bei dem berühmten Vierling, der dort Organist war, Unterricht im Orgelspiel und im Generalbaß. Er bezog 1776 die Universität Leipzig, wo er besondern Unterricht in der Aesthetik und Declamation bei Clodius und Zollikofer nahm, und sich seinen Unterhalt durch das Lesen musikalischer Correcturen für Breitkopf's Verlag erwarb. Darauf begleitete er als Musikdirector einige wandernde Schauspielergesellschaften, die in Frankfurt a. M., Hamburg und andern Städten spielten. Auf die Empfehlung eines deutschen Kaufmanns kam er 1780 nach Stockholm, wo er als Organist bei der deutschen Gemeinde angestellt ward und bald nachher auch eine Stelle bei der königlichen Oper erhielt. Der Dichter Thorild wurde sein Lehrer in der schwedischen Declamation und Prosodie, und allmälig brachte es H. so weit, daß ihn

in dieser Hinsicht kein Eingeborener übertraf, obgleich er das Schwedische nur gebrochen sprach. Gustav III. ernannte ihn 1787 zum Kapellmeister, mit dem Befehl, sich dem Unterricht in dem Gesange und der Declamation zu widmen. Er ward 1793 erster Kapellmeister, ging aber 1808 nach Upsala als Musikdirector an die Universität und ist seit 1820 auch als Organist an der dortigen Domkirche angestellt. Niemand hat in Schweden für die Tonkunst mehr geleistet als H., der außer drei Opern („Elektra", „Alcides" und „Renaud") gegen 30 Prologe für mehre akademische Feierlichkeiten gesetzt hat, die aber noch nicht gedruckt sind. Erschienen sind von ihm in Upsala: „Zehn lyrische Versuche mit musikalischer Begleitung" (1819) und „Schwedische Lieder mit Begleitung des Pianoforte" (1822). In den Zeitschriften: „Phosphoros", „Poetisk Kalender" und andern, hat er theils Musikbeilagen, z. B. treffliche Melodien zu Liedern von Atterbom, theils Abhandlungen, besonders über Choräle und Kirchengesang, mitgetheilt. Zu den von Geijer und Afzelius gesammelten altschwedischen Volksliedern hat er die Melodien überarbeitet. Viel verdankt ihm die schwedische Kirchenmusik. Nachdem man sich schon lange mit der Bearbeitung eines neuen Gesangbuches beschäftigt hatte, gab H. 1808 ein Choralbuch und 1817 die schwedische Messe heraus. Seine Ansichten waren jedoch von den damals herrschenden Meinungen ganz verschieden. Man wollte die Psalmen und die Choräle ganz in dem modernen Geschmack bearbeiten, H. aber widersetzte sich diesem Plane mit der ganzen Kraft und Heftigkeit seines Charakters. Die meisten Melodien in dem schwedischen Gesangbuche sind theils uralt, aus der katholischen Kirche stammend, theils von Luther, seinen Zeitgenossen und nächsten Nachfolgern. Bei der 1697 veranstalteten Überarbeitung, die Rudbeck leitete, der von der Musik wenig verstand, wurden die Choräle theils aus Unwissenheit entstellt, theils absichtlich modernisirt; seitdem aber verwilderten sie immer mehr, sowol durch die Unkunde der Organisten, als durch den Einfluß des Zeitgeschmacks. H. wollte die Kirchenlieder zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückführen, alle neuern Zusätze und Abänderungen entfernen und jede Annäherung an weltliche Musik vermeiden. Nach langem Streite siegte er endlich, da der Bischof Wallin, der Urheber des trefflichen schwedischen Gesangbuchs, ihn kräftig unterstützte. Sein Choralbuch erschien 1819 und erhielt die königliche Bestätigung, worauf 1821 ein zweiter Theil und 1822 die Präludien zu den Choralmelodien folgten. Als Lehrer hat H. in Upsala sehr viel gewirkt, und als Componist besitzt er ungewöhnliche Kenntnisse, ist aber in der spätern Hälfte seines Lebens mit den meisten Tonkünstlern der Hauptstadt in Opposition gewesen. Die alten Volkslieder, die alten Kirchenmelodien, die altitalienischen Meister, nebst Händel, Bach, Gluck, sind ihm das Höchste, Mozart's Symphonien und Quartette stellt er hoch, aber schon von dessen Opern an rechnet er den Verfall der Tonkunst und bewundert in Beethoven nur Einzelnes. Er hat sich durch die Heftigkeit, mit welcher er seine Ansichten aussprach und vertheidigte, viel Haß zugezogen, und auch noch jetzt, da der Kampf ausgefochten ist, hält er an dem Glauben fest, daß die musikalische Welt, von der jetzigen Uebersbildung und sinnlich kitzelnden Tändelei übersättigt, früher oder später zu der alten Zucht und den hohen Meistern der Vorzeit zurückkehren werde. Er beschäftigt sich jetzt mit der Herausgabe altschwedischer Melodien für den vierstimmigen Gesang. Als er die von Geijer und Afzelius gesammelten Melodien bearbeitete, hatte er noch nicht entdeckt, daß der Norden, wie der alte Volksgesang in Deutschland, seine eigne Tonleiter, besonders in den Schlußfällen, hatte. Das erste Heft erschien 1832. (6)

Hahn (August), Professor der Theologie zu Leipzig, nächst Tholuck in Halle einer der gelehrtesten unter den Theologen, welche in der neuesten Zeit vom Standpunkte des Supernaturalismus die Andersdenkenden bekämpften, wurde

am 27. März 1792 zu Großosterhausen, einem Dorfe unweit Eisleben, geboren, wo sein Vater, ein wegen seiner Lehre und seines Lebens allgemein geachteter Mann, Schullehrer war, viel zu früh aber für die Familie schon 1800 starb. Der Pfarrer des Orts nahm sich des hülflosen Knaben an, und bereitete ihn für eine höhere Schule so trefflich vor, daß H. 1807 sogleich in die erste Classe des Gymnasiums zu Eisleben aufgenommen wurde. Sein Fleiß verschaffte ihm hier sehr bald Gönner, welche ihn auf mehrfache Weise unterstützten. Er bezog 1810 die Universität Leipzig, um sich der Theologie zu widmen, und obgleich er, aller Unterstützung entbehrend, anfänglich mit dem bittersten Mangel kämpfte, so überwand er doch, unter fortgesetzten eifrigen Studien, die böse Zeit, bis sich im zweiten Jahre seine Lage besserte. Als er 1814 die Prüfung in Dresden bestanden, ward er Hauslehrer in Zeitz, wo er blieb, bis er am Reformationsfeste 1817 in das vom König von Preußen gestiftete Predigerseminar zu Wittenberg aufgenommen wurde. Mit Eifer widmete er sich von nun an der praktischen Theologie und predigte nicht ohne Beifall; allein dies entfremdete ihn nicht wissenschaftlichen Forschungen. Er las die Werke des Syrers Ephraem, entdeckte in dessen Gedichten die syrischen Metra, fand in den historischen Schriften desselben noch unbekannte Aufschlüsse über die Lehre mehrer persischen Parteien, welche die Kirche Syriens beunruhigt hatten, und immer tiefer führten ihn die nöthigen Vergleichungen in das Studium der Kirchenväter. Auf Anregung des Cultusministeriums ward er veranlaßt, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, und erhielt schon im August 1819 den Ruf als außerordentlicher Professor der Theologie nach Königsberg. Seine bisherigen Studien gaben ihm den Stoff zu seiner Habilitationsdisputation: „Bardesanes Gnosticus, Syrorum primus hymnologus" (Leipzig 1819), und auch bei andern akademischen Veranlassungen nahm er Gelegenheit, seine Forschungen über Marcion in verschiedenen Schriften mitzutheilen. Er ward 1820 Superintendent in Königsberg, eine bedenkliche Krankheit aber nöthigte ihn schon 1821 um seine Entlassung vom geistlichen Amte zu bitten, worauf er als ordentlicher Professor in die theologische Facultät einrückte. H. widmete sich nun ganz seinem akademischen Lehramte, gab „Das Evangelium Marcion's in seiner ursprünglichen Gestalt" (Königsberg 1823) und mit dem jetzigen Professor Sieffert die „Chrestomathia syriaca sive S. Ephraemi carmina selecta" (Leipzig 1825) heraus. Er nahm 1826 den Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Leipzig an, dessen er, als ein in moralischer wie in wissenschaftlicher Hinsicht gleich ausgezeichneter Mann, vollkommen würdig war. H. hatte sich seither streng rechtgläubig gezeigt, und, wie man bei seiner anerkannten Redlichkeit annehmen mußte, aus Ueberzeugung. Sein Festhalten am System des strengen Supernaturalismus war die Folge harter Schicksalsschläge, seiner theils angeborenen, theils durch Entbehrungen aller Art erzeugten Kränklichkeit, und endlich des ausschließenden Umgangs mit würdigen, tiefem Systeme eifrig ergebenen Männern. Wer möchte im Allgemeinen und wer hätte insbesondere H. wegen dieser Ansichten anfeinden sollen? Da schrieb er die Disputation „De rationalismi, qui dicitur, vera indole, et qua cum naturalismo contineatur ratione" (P. 1, Leipzig 1827), welche eine Wirkung hatte, wie sie der Verfasser ohne Zweifel nicht ahnen mochte. Als Supernaturalist wollte er die Andersgesinnten zum Bewußtsein über den Standpunkt, welchen sie, bewußt oder unbewußt, selbst genommen hatten, bringen und die stille Frage an sich selbst in ihnen veranlassen, welche Schritte sie nun, in richtiger Folge und nach dem Urtheile des eignen Gewissens, weiter zu thun hätten. Allein die Art und Weise, wie dies geschah, fand allgemeine Misbilligung, zumal als H. bald darauf die Schrift: „An die evangelische Kirche, zunächst in Sachsen und Preußen, eine offene Erklärung" (Leipzig 1827), erscheinen ließ, worin von einem Verdammen und Ausstoßen der Rationalisten aus der christlichen Kirche die

Rede zu sein schien. Der Streit der Parteien, an welchem viele ausgezeichnete Männer, aber auch mehre verkappte Ritter, Antheil nahmen, wurde sehr lebhaft und, ohne zahllose Aufsätze in Zeitschriften, wurden mehr als 30 besondere Schriften über diesen Gegenstand gewechselt. Nicht zu verkennen war hierbei die Freude der Partei, welche den offenen Kampf scheuen muß und deshalb nur im Finstern kämpft. Ihren Einfluß wollte man in dem „Lehrbuch des christlichen Glaubens" (Leipzig 1828) und in den „Predigten in der Universitätskirche zu Leipzig 1827—29 gehalten" (Leipzig 1829) erkennen. In einen neuen Streit scheint sich H. durch das Sendschreiben an Bretschneider: „Über die Lage des Christenthums in unserer Zeit und das Verhältniß christlicher Theologie zur Wissenschaft überhaupt, nebst einer Beilage: der St.-Simonismus als religiös politisches System im Zusammenhange dargestellt" (Leipzig 1832), zu verwickeln; denn Bretschneider hat bereits in der Schrift: „Über die Grundprincipien der evangelischen Theologie u. s. w." (Leipzig 1832), welche das Motto führt: „Ich gebe ihnen das Zeugniß, daß sie eifern um Gott, aber mit Unverstand", auf eine Art geantwortet, die einen Angriff enthält, welchen H. abwehren zu müssen scheint. (70)

Halen (Juan van) am 16. Febr. 1790 auf der Insel Leon geboren, ist der Sohn eines Holländers aus Maestricht, der in der spanischen Marine sich bis zum Schiffscapitain emporgeschwungen und eine Spanierin aus einer alten castilischen Familie geheirathet hatte. Für die Geschichte seines frühern Lebens sind die von ihm selbst ursprünglich spanisch geschriebnen „Mémoires de Don Juan van Halen" (2 Bde., Paris 1827, deutsch Stuttgart 1828) die einzige Quelle, welche, so geschickt der unterhaltende Stoff verarbeitet ist und so interessante Mittheilungen sie darbietet, doch bei dem zweideutigen Lichte, in welchem der Erzähler erscheint, nicht ohne strenge Kritik benutzt werden darf. H. kam früh in die Seeschule, wo er sich eifrig dem Studium der Mathematik widmete, und machte bereits in einem Alter von 16 Jahren zwei Kriegszüge zur See. Nach der Schlacht bei Trafalgar ward er Offizier. Er war in Madrid zur Zeit des Aufstands gegen die eingedrungenen Franzosen, und schlug sich am 2. Mai 1808 in den Straßen von Madrid an der Spitze eines Haufens, der ihn zum Anführer gewählt hatte. Später ging er zu dem spanischen Heere unter Blake und war unter der Besatzung von Ferrol, die sich nach der Schlacht bei Coruña den Franzosen ergeben mußte. Er kam darauf nach Madrid und da sein Vater in die Dienste des Königs Joseph getreten war, folgte er diesem Beispiele, wurde Offizier in der Garde und seitdem drei Mal mit geheimen Aufträgen nach Frankreich geschickt. Nachdem der König über die Pyrenäen zurückgekehrt war, begab sich H. nach Paris, wo er blieb, bis er, empfindlich über die Behandlung, die er von seinem ehemaligen Gebieter erfuhr, wieder nach Spanien ging, um sich eine neue Laufbahn zu eröffnen. Er suchte sie jedoch nicht in dem spanischen Heere, sondern wendete sich nach Barcelona, das von den Franzosen besetzt war, wo er sich die geheime Chiffre des Marschalls Suchet für den Briefwechsel mit den Festungscommandanten zu verschaffen wußte, mit welcher er in das spanische Lager entwich. Er benutzte die Chiffre, an die französischen Befehlshaber der Festungen Lerida, Mequinenza und Monzon Befehle zur Räumung der ihnen anvertrauten Plätze auszufertigen, welche durch diese List in die Gewalt der Spanier fielen. Nur der kluge Befehlshaber von Tortona entging der Schlinge. H. wurde zur Belohnung Capitain. Nach seiner Erzählung hatten sich schon 1815, bald nach Ferdinands Rückkehr, geheime Verbindungen, besonders unter dem Heere, gebildet, deren Zweck die Wiederherstellung der Cortes war. Auch H. gehörte dazu, ward aber verdächtig und 1815 verhaftet. Der Verhaftsbefehl war, wie er sagt, untergeschoben, und er wurde nicht nur freigelassen, sondern auch zur Entschädigung zum Oberstlieutenant befördert. Er trat jedoch alsbald wieder in neue Verbindungen und war Vor-

stand des Vereins zu Murcia, bis er, durch einen falschen Genossen verrathen, 1817 wieder verhaftet ward. Er kam in das Gefängniß der Inquisition zu Madrid, wo er während der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung viel zu leiden hatte, bis es ihm gelang, sich durch die Flucht zu retten. Er kam glücklich über die Pyrenäen und landete in England. Im Sept. 1818 verließ er London, um in russische Kriegsdienste zu treten. Er mußte lange in Petersburg auf die Erfüllung seines Wunsches warten, da Kaiser Alexander anfänglich nicht geneigt war, ihm eine Anstellung zu geben. H. knüpfte hier Verbindungen mit verschiedenen Personen an, deren Namen er mittheilt und die später in der Verschwörung eine Rolle spielten. Endlich ward er als Major in einem Dragonerregiment angestellt, das zu dem kaukasischen Heere gehörte. Er ging nach Tiflis, nahm an einigen Kriegszügen gegen die Gebirgsvölker Theil und erwarb sich die Gunst des Befehlshabers, des Generals Yermoloff. Als der König von Spanien die Constitution der Cortes angenommen hatte, verlangte H. seinen Abschied. Er reiste durch Galizien, ward aber von der Polizei bis über die Grenze geleitet. Nach seiner Ankunft in Spanien (1821) begab er sich zu Mina's Heer in Catalonien, wo er als Chef des Generalstabs angestellt ward, und kämpfte bis zum unglücklichen Ausgang für die Sache, der er sich angeschlossen hatte. Nach der Übergabe von Barcelona begab er sich nach der Havana und endlich nach den Vereinigten Staaten, bis Familienverhältnisse 1826 ihn nach Europa zurückriefen. Er wurde gastfrei in Belgien aufgenommen, wo er bis zum Ausbruch der Revolution zurückgezogen, wiewol nicht ohne Verbindungen mit der Oppositionspartei, lebte. Am 26. Aug. 1830 war er einer der Ersten, welche die Bürgerbewaffnung in Brüssel anordneten, und am 25. Sept. wurde er von der provisorischen Regierung zum Befehlshaber der Bürgermacht ernannt. Nach dem Rückzuge der Holländer pries man ihn als den Retter Belgiens, obgleich Andere den Sieg mehr der Treue und Beharrung der Bürger als seinem Talente zuschreiben wollen. Er erließ einen Aufruf, worin er alle Unzufriedenen auffoderte, sich zu versammeln, um die Freiheit von ganz Europa zu bewirken. Die provisorische Regierung übergab ihm zwar nach den Septembertagen den Oberbefehl in Südbrabant, er zerfiel aber bald mit ihr, und, um ihn zu entfernen, bewilligte sie ihm ein Jahrgeld von 10,000 Francs, wovon die Hälfte nach seinem Tode auf seine Witwe übergehen sollte. H. begab sich nun nach Brügge und Mons, und man wollte die Pöbelaufstände, welche überall, wo er sich zeigte, ausbrachen, einer von ihm ausgegangenen Aufreizung zuschreiben. Daß er mit der belgischen Deputation zu Paris und namentlich mit Pontecoulant in Verbindung stand, scheint gewiß zu sein, aber das Gerücht beschuldigte ihn auch eines geheimen Verständnisses mit dem Prinzen von Oranien oder gar des Plans sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen, und wollte in jenen Volksbewegungen nur die Mittel zur Erreichung verrätherischer Absichten sehen. Er ward am 20. Oct. in Mons verhaftet und eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, die jedoch um so weniger ein genügendes Ergebniß haben konnte, da die unmittelbaren Aufhetzer des Pöbels in Brügge und Mons verschwunden waren. Während er verhaftet war, vertheidigte er sich in den Zeitungen gegen die Beschuldigung eines Einverständnisses mit van Maanen und der oranischen Familie, deren Gunst er, nach seiner Versicherung, nie gesucht hatte, seit er nach Belgien gekommen. Im Nov. ward er in Freiheit gesetzt und das Gericht zu Mons that den Ausspruch, es habe sich kein Grund zu der Anklage ergeben, als ob er und seine Mitgefangenen an den Unruhen in Mons und andern Gemeinden Antheil genommen. H. kam nach Brüssel zurück und machte den günstigen Urtheilsspruch bekannt.

Hallenberg (Jonas), geboren 1748 in der Provinz Småland, wo sein Vater als ein armer Bauer lebte. Ein Verwandter in Wexiö nahm den lern-

begierigen Knaben zu sich, der darauf im dortigen Gymnasium seine erste Bildung erhielt. Er ging 1771 nach Upsala, wo er 1776 Lehrer der Geschichte wurde und schon durch seine ersten akademischen Schriften Aufmerksamkeit erregte. Bald nachher begab er sich nach Stockholm und wurde bei dem Reichsarchiv, später auch an der königlichen Bibliothek angestellt. Er wußte die Schätze dieser Sammlungen trefflich zu benutzen, und begann 1782 eine allgemeine Geschichte der neuern Zeit, die von fleißigem Quellenstudium zeugte, aber 1785 mit dem dritten Band aufhörte. H. gab dieses Unternehmen wahrscheinlich darum auf, weil er, bereits 1784 zum Reichshistoriographen ernannt, es für seine Pflicht halten mochte, seine Kräfte hauptsächlich der vaterländischen Geschichte zu widmen. Nach langen und umfassenden Vorbereitungen unternahm er 1790 die Geschichte der Regierung Gustav Adolfs, von welcher bis 1796 vier Bände erschienen waren, als er sein Werk liegen ließ, ehe er den glänzendsten Lebensabschnitt des großen Königs erreicht hatte, sei es, daß, wie Einige glauben, ein Wink der damaligen lichtscheuen Regierung ihn dazu bestimmt, oder daß seine Unbeständigkeit ihn verleitet habe, auf halbem Wege stehen zu bleiben. Das Werk fand bei den Zeitgenossen allerdings nur eine kalte Aufnahme, da die gelehrten Forschungen, welche darin niedergelegt waren, die gewissenhafte Quellenbenutzung, die sich auch durch Mittheilung ausführlicher höchst interessanter Auszüge aus den Urkunden des Reichsarchivs bewährte, dem Zeitgeschmack nicht zusagten. H. trat 1800 mit einem Werke auf, welches das Ergebniß einer ganz andern Richtung seiner Forschungen war: „Historische Bemerkungen über die Apokalypse", worin er den Hauptgedanken auszuführen suchte, daß der Evangelist nach talmudisch-kabbalistischen Ueberlieferungen den Untergang der heidnischen Welt und die Annäherung einer christlich-messianischen Weltherrschaft, deren Mittelpunkt Jerusalem sein werde, dem jüdischen Volke verkündet habe. So viel Widerspruch seine Ansicht erfuhr, so zeigte er doch auch hier seine Gelehrsamkeit und die vertrauteste Bekanntschaft mit den Schriften der Talmudisten. Seine Ernennung zum Secretair der Akademie der Geschichte und der Alterthümer und zum Aufseher des königlichen Münzcabinets veranlaßte ihn, Untersuchungen über kufische und orientalische Münzen herauszugeben, die ihn mit Tychsen, Münter und Frähn in nähere Verbindung brachten. Er verfolgte frühere Forschungen in seiner „Disquisitio de nominibus in lingua sveo-gothica lucis et visus" (2 Bde., Stockholm 1816), worin er den großen Umfang seiner Kenntniß der morgenländischen und europäischen Sprachstämme darlegte. Er ging von dem Grundsatze einer allgemeinen Sprachverwandtschaft aus, aber so viele einzelne treffliche Bemerkungen in jenem Werke zerstreut sind, so ist doch die Etymologie oft zu willkürlich und mehr auf einzelne Lautähnlichkeiten als auf eine streng kritische Auffassung des Hauptcharakters jedes Idioms, auf tieferes Eindringen in den innern Bau der Sprache gestützt. H. hat überdies verschiedene, die Alterthümer Schwedens erklärende Abhandlungen herausgegeben und gegen Lagerbring's „Geschichte des schwedischen Reichs" eine scharfe Polemik in zwei Bänden (1819—22) erhoben. Er ist noch rüstig im hohen Alter und jetzt damit beschäftigt, die Briefe berühmter Männer an ihn zur Vertheilung an Freunde abdrucken zu lassen. (6)

Halirsch (Friedrich Ludwig), geboren im März 1802 zu Wien, wo sein Vater, der noch lebende Dr. Thomas H., als Advokat prakticirt, auch sonst als juristischer Schriftsteller und Mitredacteur der von ihm und Schultes gegründeten „Annalen der östreichischen Literatur" bekannt ist. Das Leben eines östreichischen Gelehrten ist nicht vieler Abweichung von der durch den Staat gegebenen Norm unterworfen. H.'s Erziehung fand schon im väterlichen Hause wissenschaftlichen Grund und Boden; er vollendete seine Studien in Wien, trat 1823 in Staatsdienste, und ward als Beamter des Hofkriegsraths nach

Italien gesandt. Die Geschäfte der östreichischen Kanzleibeamten sind nicht so niederdrückender Art wie anderwärts, um nicht den Beamten Muße zur Erholung, oder, wer sie vorzieht, zu ästhetischen und künstlerischen Beschäftigungen zu gestatten. Auch herrscht dort nicht dasselbe Vorurtheil, wie in norddeutschen Ländern, gegen Beamte, die neben dem Staat auch der Muse dienen. Bei der mehr patriarchalischen Regierung wird grade auch das Menschliche im Staatsdiener berücksichtigt. Im Verein mit mehren Jünglingen auf der wiener Universität (1819), die ein gleiches wissenschaftliches Streben zusammenführte, von denen J. G. Seidl, v. Bauernfeld, v. Hermannsthal, Graf Auersperg (Anastasius Grün) sich seither einen Namen gemacht, schritt er zur Herausgabe einer Zeitschrift, von welcher der erste Vierteljahrband unter Zacharias Werner's Mitwirkung, unter dem Titel „Eichenblätter" erschienen ist. Die vollendeten Studien, der Beruf und andere Gesinnungen und Richtungen trennten inzwischen jene Freunde und das Unternehmen hatte ein schnelles Ende. H. trat hierauf mit seiner ersten größern, selbständigen Dichtung „Petrarca" (Leipzig 1823) hervor, die auch außer Östreich günstig aufgenommen wurde, dann folgte das Trauerspiel „Die Demetrier" (Leipzig 1825) und „Der Morgen auf Capri", dramatisches Gedicht (Leipzig 1829), im wiener Burgtheater und auf vielen deutschen Bühnen aufgeführt. Ein Band „Novellen" war schon früher (1827) erschienen; an diese reihten sich die gesammelten „Balladen und lyrischen Gedichte" sowie zwei Bände „Dramaturgischer Skizzen" (Leipzig 1829), eine revidirte Sammlung der von ihm für deutsche Zeitschriften gelieferten kritischen Aufsätze. H., im Gefühl der Isolirtheit, in welcher Östreich ästhetisch bisher von dem übrigen Deutschland gestanden, setzte sein Bestreben darein, mit den namhaftesten Literaten des Auslandes in Verbindung zu treten, und der fortdauernde schriftliche Verkehr mit denselben erhöhte seine Thätigkeit und sein eifriges Bestreben, einen ernsten Sinn für die Literatur in seinem Vaterlande zu erwecken und zu pflegen. Diese ehrenwerthe Gesinnung zeigt sich in seinen kritischen Arbeiten, die eine nicht ungewandte sichere Feder verrathen. Von dem Theater scheint er sich, nach einigem Verdruß, den, unvermeidlich im Verkehr mit der heutigen Bühne, nur ein leichtes Gemüth leicht abschüttelt, abgewandt zu haben. Als Dichter ist er am lebendigsten in seinen Balladen; in seinen „Erinnerungen an den Schneeberg", vierzig Reisebildern, spricht sich der östreichische Patriot auf eine erfreuliche Weise aus. H.'s mehrjähriger Aufenthalt in Italien hatte dem Dichter neue Stoffe, neue Anschauungen, neue Lebenserfahrungen gegeben; aber die Hoffnung, von ihm eine deutsch wahrhaftige Würdigung des noch im italienischen Volke vorhandenen Lebenskeimes zu erhalten, vernichtete sein am 19. März 1832 in Verona unerwartet erfolgter Tod. H.'s Vater hat die Absicht den literarischen Nachlaß seines Sohnes herauszugeben. (9)

Hamaker (Heinrich Arens), Professor der orientalischen Literatur zu Leyden, hat sich mit Hülfe der dort befindlichen äußerst schätzbaren Sammlung arabischer Handschriften besonders um die arabische Literatur verdient gemacht. Er begann mit einer Probe seiner Verbesserung des sehr mangelhaften Katalogs jener Handschriften: „Specimen Catalogi codicum manuscript. orientalium bibliothecae Lugduno-Batavae" (Leyden 1820), worin er zugleich die Lebensbeschreibungen der Verfasser der von ihm geschilderten Handschriften mittheilt, nebst äußerst reichhaltigen Anmerkungen, grammatischen, kritischen und vorzüglich literarhistorischen Inhalts. Diese Methode, umfassende Anmerkungen beizufügen, welche mit Citaten aus Handschriften gefüllt sind, hat er auch in allen seinen spätern Werken beibehalten. Einen Beitrag zur Geschichte der Kreuzzüge lieferte er in seiner Schrift: „Takyeddini Ahmedis Al makrizii narratio de expeditionibus a Graecis Francisque adversus Dimyatham susceptis" (Amster-

dam 1824). Aus einer Sammlung historischer Schriften der Araber, welche in einem romanhaften Style geschrieben und einem gewissen Wakedi beigelegt ist, lieferte H. eine Probe in dem Werke: „Incerti auctoris liber de expugnatione Memphidis et Alexandriae, vulgo adscriptus Abu abd allae mohammedi Omari filio" (Leyden 1825). Auch hat H. sich mit der Erklärung phönizischer Inschriften beschäftigt in den beiden Schriften: „Diatribe philologico-critica aliquot monumentorum punicorum nuper in Africa repertorum interpretationem exhibens" (Leyden 1822); und: „Miscellanea Phoenicia sive Commentarii de rebus Phoenicum" (Leyden 1828). In der zu Leyden erscheinenden „Bibliotheca critica nova" hat er gehaltreiche Recensionen geliefert. Angekündigt hat er Ausgaben des arabischen Historikers Beládsori, und der großen Sprüchwörtersammlung des Meidâni. Unter H.'s Leitung und Mitwirkung sind von seinen Schülern zu Leyden einige schätzbare Werke erschienen, wozu auch Weyer's „Specimen criticum exhibens locos Ibn Khacanis de Ibn Zeidouno" (Leyden 1831) gehört, das H. mit ausführlichen Anmerkungen begleitet hat. (36)

Hambacher Fest. Das Ereigniß, das im Mai 1832 als ein bedeutendes Zeichen der Zeit hervortrat, kann nicht als vereinzelte Erscheinung betrachtet, sondern nur dann nach seinen Entstehungsgründen, seinen Wirkungen und Folgen begriffen werden, wenn wir es im Zusammenhange mit der Entwickelung der politischen Verhältnisse Deutschlands und der herrschenden Volksstimmung ins Auge fassen. Das Fest zu Hambach hängt wesentlich mit der Idee der Einheit Deutschlands zusammen, und es ward eben in der Absicht veranstaltet, den Gedanken der politischen Nationaleinheit der Deutschen zu erwecken und zu kühner That zu beleben. Die Geschichte gibt uns Antwort, wenn wir sie fragen, ob die deutschen Volksstämme nach einer politischen Einheit der deutschen Gesammtheit ihre Richtung genommen, oder ob nicht ihr Entwickelungsgang verschiedenen Richtungen gefolgt sei, wie Volkscharakter, Gewohnheiten, Gesetze, verbriefte oder überlieferte Verfassungsformen sie angegeben. Die verschiedenartige politische Entwickelung wurde in ihrem frühern Fortschritte durch das Band der alten Reichsverfassung nicht bestimmt, und der Schutz des Rechtszustandes, den diese gesetzlich den deutschen Völkern gab, gerade durch die besondern Staatseinrichtungen und durch die verschiedenen Interessen der Reichsländer ebenso sehr als durch den Verfall der Verfassungsformen des deutschen Reiches unwirksam gemacht. Dieser Verfall der alten Verfassung war die Folge der eigenthümlichen Entwickelung der deutschen Stämme und des seit dem 16. Jahrhundert immer entschiedenern Hervortretens der abgesonderten politischen Interessen der mächtigern deutschen Staaten. Auf einem andern Blatte der Geschichte ist freilich zu lesen, wie viel dieser Trennung der Volksstämme, während sie die Gesammtheit ohnmächtig machte, die geistige Ausbildung der Deutschen und die Vielseitigkeit ihrer Cultur verdankt. Als nun die Folgen dieser Zerrissenheit erst einzelne Glieder von dem Reiche trennten, bis sie endlich alle deutschen Völker dem fremden Zwingherrn überlieferten, hatte man schon lange „Deutschland vergebens im deutschen Reichskörper gesucht", wie am 1. August 1806 die zum Rheinbunde getretenen deutschen Fürsten sagten. Nach dem Verluste der äußern Unabhängigkeit wurde freilich laut genug die Klage über den Mangel der Einheit ausgesprochen, der jenes Unheil verschuldet hatte, aber ohne die Ereignisse des Jahres 1812 wären doch schwerlich aus der Mitte der deutschen Völker, eben weil kein festes politisches Band sie einigte, kräftige Anstrengungen für ein großes Gesammtinteresse hervorgegangen. Was 1813 die Völker thaten, war zunächst die Wirkung des Bedürfnisses, den Druck und die Schmach der Fremdherrschaft abzuwerfen, die auf jedem deutschen Volke lastete, jedes in seinen materiellen Interessen verletzte. Was die Völker wünschten und erwarteten, als sie in dem edeln Kampfe standen, war eine Bürgschaft für die Bewahrung ihrer

äußern Unabhängigkeit und ein gesicherter Rechtszustand im Innern. Die Idee einer politischen Nationaleinheit konnte nur insofern die Begeisterung beleben, als man darin ein Mittel zur Erreichung jenes Zweckes zu erkennen glaubte. Wir erinnern uns, wie diese Idee, als man in Wien über die Neugestaltung Deutschlands Berathungen pflog, von der großen Mehrheit der kleinern deutschen Fürsten verfochten ward, und wie sie eine Vereinigung der deutschen Völker unter einem gemeinsamen Oberhaupt für die heilsamste Verfassung erklärte; aber wir vergessen auch nicht, daß auf diese Wünsche die damals schon begonnene Reaction gegen die Begründung freier Staatseinrichtungen, der die Wiederherstellung der feudalistischen Reichsverfassung günstig schien, Einfluß hatte. Frühere Verabredungen zwischen den großen Mächten setzten einer völligen Wiederherstellung des Alten unübersteigliche Schwierigkeiten entgegen, und bei den Berathungen über die Gestaltung der politischen Verfassung Deutschlands mußte den Ansprüchen der mächtigsten deutschen Fürsten, die an ihrer rheinbündischen Souverainetät festhielten, so viel nachgegeben werden, daß eine Vereinigung des gesammten deutschen Volkes im Sinne der ältern Verfassung unmöglich wurde. Die Idee der deutschen Nationaleinheit blieb indeß in vielen Gemüthern lebendig, besonders unter dem jüngern Geschlechte, das in dem Rettungskampfe gefochten und in der Begeisterung seiner gutmüthigen Hoffnung gesungen hatte: „Was ist des Deutschen Vaterland?" Je weniger die Gestaltung der Angelegenheiten Deutschlands die 1813 ausgesprochenen Verheißungen erfüllte, je dreister die Reactionspartei überall das Alte zurückzuführen oder zu erhalten suchte, desto mehr Anklang fand jene Idee, selbst wo sie unklar hervortrat. Den historischen Standpunkt festhaltend, lassen wir hier die vielbesprochene Frage unerörtert, wie eine politische Einheit Deutschlands bei den geschichtlich gegebenen Nationalverhältnissen gegründet werden könne *), und wollen nur andeutend die Ansicht bezeichnen, welcher sich die unbefangene Erwägung zuneigen wird, daß jene Einheit nur ein kräftig ausgebildeter, die äußere Unabhängigkeit und den innern Frieden sichernder Bund und die Bürgerfreiheit gewährleistende Einrichtungen der einzelnen Staaten herbeiführen werden.

Die Erfahrung zeigte seit 1815 bald, daß der deutsche Bund, wie er durch die erste Verfassungsurkunde und spätere ergänzende Beschlüsse gebildet war, die Hoffnungen der Deutschen nicht erfüllte, durch ihn einen völlig gesicherten Rechtszustand, eine feste Bürgschaft für die Beförderung wichtiger materieller Interessen zu erhalten, und man glaubte für die verlangte Nationaleinheit ein stärkeres Band suchen zu müssen, das nach der Verschiedenheit der politischen Grundansichten hier aus monarchischen, dort aus republikanischen Fäden gewebt wurde. Das Mittel, auf solche Richtungen sicherer als durch Preßbeschränkungen, politische Inquisitionen und Centralcommissionen gegen vermeintliche Propaganden zu wirken, die Ausbildung der Verfassungen der Bundesstaaten im Geiste der 1815 von den Fürsten selbst angekündigten Rechtsgewährungen, wurde nicht überall ergriffen, oder wo es geschah, lähmte die Reaction bald die volle Wirksamkeit der Gewährungen oder die Ausübung vertragmäßiger Rechte. Die neueste Geschichte Deutschlands erklärt die Wirkung, welche die große Bewegung des Jahres 1830 auf diejenigen Länder äußern mußte, wo jene Reaction eine krankhafte Verstimmung des Staatsorganismus erzeugt hatte. (Vergl. Deutschland.) Die Ständeversammlungen in Baiern und Baden weckten 1831 ein kräftiges politisches Leben im südlichen Deutschland, als durch die Ereignisse der Zeit das gebundene Wort gelöst war, und was in einigen norddeutschen Staaten geschah, mußte unvermeidlich auf das südliche und westliche Deutschland zurückwirken. Die

*) Geistreiche Blicke wirft auf diese Frage Theodor Mundt in der Schrift: „Die Einheit Deutschlands in politischer und ideeller Entwickelung" (Leipzig 1832).

merkwürdigen Verhandlungen der badischen Abgeordnetenkammer waren von dem wichtigsten Einflusse auf die Volksstimmung, und der vielbesprochene Antrag, den Welcker in Beziehung auf die organische Entwickelung des Bundestags zur Begründung deutscher Nationaleinheit, und auf die Einführung einer aus den Abgeordnetenkammern zu wählenden Deputirtenkammer neben der Bundesversammlung, im Oct. 1831 machte, konnte für das Programm der Ereignisse des verhängnißvollen Jahres 1832 gelten. Während der Landtag in Baden im Dec. 1831 mit wichtigen, der nachgiebigen Regierung abgewonnenen Gewährungen endigte, war die bairische Ständeversammlung, wie sie unter lebhafter Aufregung der von oben herab unklug gereizten Gemüther begonnen, unter unheilvoller Verstimmung der Regierung und der Stände, unter Mistrauen und Empfindlichkeit von beiden Seiten fortgedauert hatte, ohne beruhigende und versöhnende Ergebnisse geschlossen worden. Die durch den Zwiespalt der Kammern vereitelte Hoffnung, ein Preßgesetz zu erhalten, wirkte besonders auf Rheinbaiern und zum Theil auch auf die fränkischen Provinzen nachtheilig zurück. In Rheinbaiern, dessen Abgeordnete in der Wahlkammer durch Freimuth sich ausgezeichnet hatten, konnten manche gegründete Beschwerden, die noch Abhülfe erwarteten, leicht Empfänglichkeit für Aufregung erzeugen. Das Volk in diesem Lande, ein geistreicher und kräftiger Stamm, hatte zwar unter der Fremdherrschaft wenig politische Freiheit genossen, war aber durch zwanzigjährige Vereinigung mit Frankreich an Staatseinrichtungen und Gesetze gewöhnt worden, welche ihm eine staatsbürgerliche Erziehung gegeben, seinen politischen Blick geschärft hatten, und ihm daher ein so werthes Besitzthum geworden waren, daß sie ihm nach der Rückkehr unter deutsche Herrschaft gelassen werden mußten. Wie durch Gebirge und Flüsse war es auch durch Charakter, Sitten und Verfassung von dem alten Kern des bairischen Volks getrennt, und auch hier zeigte sich, wie anderwärts, daß Eroberung, Friedensschlüsse und diplomatische Federstriche zusammengeworfene Gebietstheile nicht sogleich in organische Gebilde umschaffen können.

Schon während des Landtags hatte die Vereitelung der Erwartungen von den Verhandlungen der Stände eine ungünstige Stimmung im bairischen Rheinlande erweckt, die durch einige Zeitschriften unterhalten ward, unter welchen besonders Siebenpfeiffer's „Rheinbaiern" und „Westbote" durch kräftige Berührung mancher wunden Stellen des Verwaltungswesens einen weitverbreiteten Einfluß gewannen, aber auch bei dem zuweilen hervortretenden Mangel an klaren Ansichten und würdiger Besonnenheit nachtheilig wirken mochten. Nach dem Schlusse der Ständeversammlung verpflanzte auch Wirth seine Zeitschrift „Die deutsche Tribune" nach Rheinbaiern, wo sie durch die bestehende Provinzialgesetzgebung gegen die Einschreitungen der Zeitungspolizei sich mehr Schutz versprechen zu können schien als in Altbaiern, und überhaupt ein empfänglicherer Sinn für freimüthige Opposition erwartet werden konnte. Die Funken zündeten, zumal da auch die Theurung der ersten Lebensbedürfnisse dazu beitrug, das Misbehagen des Volks zu erhöhen. Der Bundestag verbot Siebenpfeiffer's und Wirth's Zeitschriften. Die Regierungsbehörden schritten ein, und es traten alsbald Flugschriften und Maueranschläge hervor, welche einen kühnen Tadel der Verwaltungsgrundsätze aussprachen und zum Widerstande reizten. In Zweibrücken bildete sich ein Centralverein zur Unterstützung der freien Presse, welcher bald in mehre Gegenden des südlichen und westlichen Deutschlands seine Äste ausstreckte und selbst in norddeutschen Ländern Zweige hatte, ja unter den Augen des Bundestags bestand in Frankfurt am Main eine ähnliche Genossenschaft, die öffentliche Sitzungen hielt. Es wurden Beiträge für die Zwecke dieser Vereine gesammelt, welche besonders auch für die Verbreitung freisinniger Zeitungen und Flugschriften wirkten, die zum Theil durch Boten versendet wurden. Erscheinungen dieser Art waren neu und

auffallend in Deutschland, aber man glaubte mit der gewöhnlichen polizeilichen Abwehr auskommen zu können. Die Preßvereine wurden verboten. Als aber das Appellationsgericht zu Zweibrücken, bei welchem Berufung eingelegt wurde, mit Stimmenmehrheit den Ausspruch that, daß den Preßvereinen kein Hinderniß in den Weg zu legen sei, verbreiteten sich dieselben sowol in Rheinbaiern als in andern Gegenden. Mochte das Pflanzen von Freiheitsbäumen oder Beschwerdebäumen, wie man sie bedeutsam nannte, das in Rheinbaiern gewöhnlich wurde, schwerlich ernstliche Gefahren drohen, wie es denn auch nur da mit Ruhestörungen verbunden war, wo es die Behörden für nöthig erachteten, mit Gewalt zu wehren, so schienen ihnen dagegen die zahlreichen Versammlungen, die im Rheinkreise und in Baden, besonders zur Feier der Rückkehr freisinniger Abgeordneten, gehalten wurden, große Besorgnisse zu machen, und es fehlte nicht an polizeilichen Vorkehrungen, wozu das, durch angedrohte Geldstrafen geschärfte Verbot gehörte, in solchen Versammlungen als Redner aufzutreten. Kennt man doch in Deutschland, selbst in constitutionnellen Staaten, kaum die Anfänge des Petitionsrechts, und von einer gesetzlichen Anerkennung der nothwendigen Bedingung einer Ausübung desselben, öffentliche Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten, ist vollends nicht die Rede. Während die Herausgeber der beschuldigten Zeitschriften in Rheinbaiern mit den Polizeibehörden in offener Fehde waren, stieg die Aufregung im Lande, wozu ebenso sehr als aufreizende Stimmen die Gerüchte von den, gegen constitutionnelle Einrichtungen vorbereiteten Maßregeln des Bundestags, von bewaffneten Einschreitungen, von der Bedrohung der jungen Preßfreiheit in Baden beitrugen.

In dieser Stimmung war das Volk, als am 15. April in der zu Speier herauskommenden Zeitung eine Einladung erschien, das Jahresfest der bairischen Constitution am 26. Mai auf dem Schloßberge zu Hambach bei Neustadt am Haardtgebirge zu feiern. Als Zweck der Feier wurde das Festhalten an der Verfassung angegeben, und sie sollte zugleich zur Befestigung der Eintracht unter den Freisinnigen dienen. Dieser Aufruf fand Beifall, da erschien am 20. April, anfänglich bloß als Flugblatt verbreitet, von Siebenpfeiffer entworfen und von 34 Bürgern aus Neustadt und der Umgegend unterzeichnet, ein anderer Aufruf, welcher die aus Speier ergangene Einladung für unbefugt erklärte, und unter der Überschrift: „Der Deutschen Mai", an alle deutschen Stämme, die „Theil nehmen an dem heiligen Kampfe für Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt, für Erstrebung gesetzlicher Freiheit und deutscher Nationalwürde", zu einem „großen Bürgerverein" am 27. Mai auf dem Schlosse zu Hambach einlud. Auch deutsche Frauen und Jungfrauen, „deren politische Misachtung — wie es mit ironischem Anklang hieß — in der europäischen Ordnung ein Flecken ist", wurden eingeladen, das Fest durch ihre Gegenwart zu schmücken und zu beleben. Alle sollten herbeikommen zu „friedlicher Besprechung, inniger Erkennung, entschlossener Verbrüderung für die großen Interessen, welchen sie ihre Liebe, ihre Kraft geweiht". Von einem Verfassungsfest war nicht die Rede. Aus Homburg, wohin er mit der „Deutschen Tribune" gezogen war, erließ Wirth am 21. April einen Aufruf an die „Vaterlandsfreunde in Deutschland", welcher die politische Einheit Deutschlands und die Volkssouverainetät als Hauptzweck des Strebens, die Aufhebung des Adels als Grundlage der neuen gesellschaftlichen Einrichtung, die Bildung neuer Verfassungen durch Urversammlungen, welche über die Grundform des Staats entscheiden sollten, als Mittel zur Erreichung des Zwecks angab. Zu gleicher Zeit ward in Rheinbaiern ein Abdruck der Erklärung der Menschenrechte aus der französischen Constitution von 1793 zu Tausenden vertheilt. Die Regierungsbehörde des Rheinkreises verbot am 8. Mai die Feier des Festes zu Hambach und verfügte, daß am 26., 27. und 28. Mai allen Fremden, nämlich allen in Neustadt nicht

wohnhaften oder in Diensten stehenden Personen, der Zutritt zu der Stadt verweigert, jede Versammlung von mehr als fünf Personen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen untersagt und jede Rede an die versammelte Volksmenge an allen öffentlichen Orten während jener Tage verboten sein sollte. Der Stadtrath zu Neustadt protestirte alsbald feierlich gegen diese Verfügung, verwahrte sich gegen alle Folgen, welche die Vollziehung derselben herbeiführen würde, und wies alle Verantwortlichkeit auf die Regierung zurück. Die Regierung, sagte der Stadtrath, sei nicht befugt, eine Gegend willkürlich in Belagerungsstand zu erklären, sie von allem Verkehr abzuschneiden und eine Versammlung zum Voraus für aufrührisch zu erklären, ehe diese Beschuldigung durch Thatsachen bewiesen sei; die städtische Verwaltung werde im Stande sein, die Ordnung zu handhaben und sie verbürge sich für deren Erhaltung. Andere benachbarte Städte, Frankenthal, Speier, Landau und Zweibrücken, legten ähnliche Rechtsverwahrungen ein. Auf ein Gutachten der Advokaten Schüler, Savoye und Geib sich stützend, erhoben sich gleichfalls die Ordner des Festes in Neustadt und erklärten, daß sie trotz dem Verbote der Regierungsbehörde alle Vorbereitungen zur Feier des Tags fortsetzen würden. Die Regierung habe unter diesen Umständen, behauptet man, den Vorsatz gefaßt, das Schloß Hambach mit 2500 Mann von der Besatzung zu Landau zu besetzen, und in dieser Absicht die Lieferung der nöthigen Lebensbedürfnisse an den Mindestfodernden versteigern wollen, aber kein Bewohner der Stadt habe sich bewegen lassen, das gewinnreiche Geschäft zu übernehmen.

Die Regierung des Rheinkreises erließ am 15. Mai eine Bekanntmachung, worin sie sagte, es gehe aus den eingelegten Protestationen hervor, daß die frühere Verfügung misverstanden worden sei. Sie habe sich für verpflichtet gehalten, eine Versammlung zu verbieten, die ihre staatsgefährliche Absicht laut ausgesprochen, und so lange diese Bedingung vorhanden sei, könne das Verbot nicht zurückgenommen werden; wenn aber achtbare Bürger im Kreise ihrer Freunde einen festlichen Tag, und namentlich das Constitutionsfest, feiern wollten, so würde die Regierung es nicht verwehren. Jeder Ort sei dazu offen, nur wünsche sie, daß nicht Hambach gewählt werde und zwar im eignen Interesse der Staatsbürger, die an der erlaubten Festlichkeit Theil nehmen wollten, da das andere Fest, dessen aufrührischer Charakter ausgesprochen sei, verboten bleibe. Der Landrath des Rheinkreises hatte indeß am 16. Mai in einem Bericht an die Regierung die erhöhte Aufregung im Lande geschildert, welche durch die Maßregeln gegen die Preßvereine und durch das Verbot des hambacher Festes gesteigert worden sei. Schon am 17. aber nahm die Regierung zu Speier das bedingt aufgehobene Verbot gänzlich zurück. Die Festordner, sagte sie, hätten die Erklärung abgelegt, daß sie jedem Umtriebe, Leute aus irgend einer Volksclasse durch Geld oder andere Mittel zur Theilnahme an dem Feste zu vermögen, fremd wären, wie jeder Absicht, gegen die obrigkeitlichen Behörden des Landes sich aufzulehnen, daß keine Verbindung gegen auswärtige Mächte eingegangen werden sollte, daß sie nur ein Volksfest feiern wollten und die Ortsobrigkeit für jede Störung der Ruhe sich verbürgte. Diese Bürgschaft leistete der Regierung, wie sie hinzusetzte, genügende Gewähr für die Erhaltung der Ruhe.

Das frühere Verbot des Festes hatte indeß in den benachbarten Gebieten des Rheinlandes und selbst in entferntern Gegenden eine Aufmerksamkeit erregt, welche die ersten Einladungen vielleicht nicht hervorgerufen haben würden. In allen rheinischen Gauen sammelten sich Gesellschaften, nach Hambach zu ziehen, und überall wurden die deutschen Farben, Schwarz, Roth und Gold, zu Schleifen und Kokarden vereinigt, wozu man in einige Städte, wie nach Heidelberg und Manheim, Muster gesendet. Die Behörden der Nachbarländer hatten, wie es scheint, in dieser Zeit Kunde erhalten, daß während des Festes zu Hambach nur bairischen

Staatsangehörigen der Zutritt gestattet und nur diejenigen Ausländer zugelassen werden sollten, welche unaufschiedliche Geschäfte nachweisen könnten. Mögen nun wirklich amtliche Eröffnungen von der Regierung ausgegangen sein oder nicht, es wurden wenigstens in den meisten Nachbarstaaten den Reiselustigen die Pässe nach Rheinbaiern nicht verweigert, worauf nur in Nassau strenge gehalten wurde. In Mainz, wo einige hundert Bürger sich zum Zuge nach Hambach rüsteten, machte der Festungsbefehlshaber der Ortsbehörde bekannt, daß die Kokarden von Schwarz, Roth und Gold im Bezirke der Bundesfestung nicht geduldet werden könnten, und als die Ausziehenden sich nahten, wurden sie von den Offizieren der Besatzung aufgefodert, innerhalb der Festungsgrenzen die Farben abzulegen, die von keiner bestehenden Regierung anerkannt wären. Man fügte sich willig und erst außerhalb des Festungsgebiets erschienen wieder die Kokarden und die gleichfarbigen Fahnen, die an der Spitze des Zugs wehten. Man erfuhr, daß die Behörden in Rheinbaiern die Weisung erhalten hätten, die frühern Verfügungen gegen die Fremden nicht strenge zu vollziehen. Aus Allem schien hervorzugehen, daß die bairische Regierung dem Feste keine Schwierigkeit in den Weg legen wollte, und so endigte man damit, wie die Nachbarn treffend bemerkten, womit man, um alles Aufsehen zu vermeiden, hätte anfangen sollen. Die Regierung zu Speier sprach sogar in einem Umlaufschreiben an die Ortsbehörden den Wunsch aus, daß dem, auf seinen ursprünglichen Zweck zurückgeführten Feste viele achtbare Bürger und Beamte beiwohnen möchten, um demselben Würde zu geben. Auch die bairische Staatszeitung sprach kurz vor dem Feste in gleichem Sinne, und äußerte die Hoffnung, daß die Rheinbaiern allen geselligen Zusammenkünften an dem festlichen Tage jenen volksthümlichen Charakter geben würden, den jeder Biedermann dem Jahresfeste der Verfassung beizulegen schuldig sei.

Als nun der Tag des Festes herannahte, verrieth sich immer mehr die lebhafte Wirkung, welche dieses Ereigniß auf die Gemüther machte, und es konnte dem Beobachter nicht entgehen, daß es die höhere Theilnahme am öffentlichen Leben und nicht bloß Schaulust und Neugier war, was diese bunten Züge in Bewegung setzte, die auf allen Straßen zum Haardtgebirge eilten. Überall sah man Reisende auf offenen, mit Eichenlaub bekränzten Wagen, auf welchen die dreifarbige Fahne wehte. Die Festordner in Neustadt hatten indeß vielfache Vorbereitungen zum Empfange der Gäste getroffen. Die Zugänge zu dem Berge, auf dessen Spitze das Auge die herrlichen Gauen des Rheins übersieht, wurden gebahnt, Rednerbühnen und Zelte aufgeschlagen, und Frauengruppen wanden Kränze, die Burgtrümmer zu zieren. Am Vorabend wurde das Fest durch Geläute und Geschützdonner angekündigt und Freudenfeuer brannten auf den höchsten Punkten des Haardtgebirgs. Gegen 30,000 Menschen aus allen Gegenden des Rheinlandes und andern deutschen Ländern waren versammelt, und unter ihnen Franzosen, meist aus dem Elsaß, mehre Polen, viele Studenten, zum Theil in altdeutscher Tracht. Der Zug zur Burg begann um 9 Uhr. Voran eine Abtheilung der Bürgergarde der Stadt; darauf Frauen und Jungfrauen mit schwarz-roth-goldenen Gürteln, die polnische Fahne in ihrer Mitte, deren Träger mit einer weiß-rothen Schärpe geziert war. Dann die Festordner, in deren Mitte die dreifarbige deutsche Fahne mit der Inschrift: „Deutschlands Wiedergeburt" wehte. Ihr folgte der Landrath des Rheinkreises; darauf Abgeordnete aus vielen deutschen Ländern und die andern Festbesucher, nach Stämmen geordnet, mit deutschen Fahnen. Das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" wurde zuerst angestimmt, und zu andern deutschen Klängen gesellten sich auch das „Allons enfans de la patrie" der französischen Nachbarn und polnische Lieder. Für 300 Handwerksbursche hatte Sie-

benpfeiffer ein Lied nach der Weise des Reiterlieds gedichtet, worin eine Strophe lautete:

> „Was tändelt der Badner mit Gelb und Roth,
> Mit Weiß, Blau, Roth, Baier und Hesse?
> Die vielen Farben sind Deutschlands Noth,
> Vereinigte Kraft nur zeugt Größe.
> Drum weg mit der Farben buntem Tand!
> Nur eine Farb' und ein Vaterland!"

Dies war der Text der vielen Reden, die auf dem Berge gehalten wurden, nachdem man auf einem erhöhten Punkte die polnische und auf der höchsten Zinne der Burgtrümmer die deutsche Fahne aufgepflanzt hatte. Als einer der Festordner, Hepp aus Neustadt, gesprochen hatte, betrat Siebenpfeiffer die Rednerbühne und entwickelte im Sinne seiner Einladung die Bedeutung des Festes, die er in die Worte: „Vaterland — Freiheit — ein freies deutsches Vaterland" zusammenfaßte, und nachdem er mit heftigen Worten die deutschen Zustände geschildert und die deutschen Städte, die den Horizont des Landschaftsbildes einfaßten, mit bittern Worten verurtheilt hatte, brachte er ein Lebehoch jedem Volke, das seine Ketten bricht, der Volkshoheit und dem Völkerbunde. War unter dem Wortprunk seiner Rede eine bestimmte und klare Ansicht von der laut verkündeten Nationaleinheit Deutschlands nicht zu erkennen, so zeigte Wirth, der nach ihm sprach, wenigstens entschieden, wie er Deutschlands Reform ausgeführt sehen wollte, als er am Schlusse seiner Rede, zum Bunde für des deutschen Volks Erweckung und Wiedergeburt auffodernd, den vereinigten Freistaaten Deutschlands und dem conföderirten republikanischen Europa ein dreimaliges Hoch brachte. Bezeichnend war in seiner Rede die kräftige Verwahrung gegen Frankreichs eigennützige Einmischung in Deutschlands Angelegenheiten, wie sein Angriff gegen den Centralausschuß des Preßvereins, dessen Bestrebungen er als unwirksam verwarf. Unter den anwesenden Franzosen erhob Einer seine Stimme, Frankreich gegen Wirth's Vorwürfe zu vertheidigen. Auch sprachen einige Polen, von welchen Einer das Fest als den ersten Act der Mündigkeit des deutschen Volks bezeichnete. Unter abwechselnden Reden, Gesängen und Trinksprüchen *) wurde das Fest beschlossen, worauf die beiden Fahnen, die polnische und die deutsche, dem Ältesten der Festordner zur Verwahrung übergeben wurden. Am folgenden Tage ward in Neustadt eine öffentliche Versammlung gehalten, welche sich über die Mittel berieth, den Zweck des Festes zu sichern, und es wurde beschlossen, durch vereinigtes Streben die Preßfreiheit auf gesetzlichem Wege zu erringen, überall Abgeordnete der Versammlung zu ernennen, um in fortwährender Verbindung zu bleiben und auch an andern Orten ähnliche Versammlungen zu veranstalten. Alle Berichte von Augenzeugen stimmen darin überein, daß trotz der Aufregung, welche die entflammenden Worte der Redner unter der empfänglichen Masse hervorrufen konnten, das Fest ohne Störung und Ausschweifung vorüberging und bei der großen Mehrheit so vieler Tausende das Festhalten an Recht und Ordnung als herrschende Gesinnung hervortrat. Wie aber das Fest bedeutsam war als die Ankündigung einer Theilnahme an Gemeinsamkeit und volksthümlichen Angelegenheiten, wie man sie in Deutschland lange nicht erlebt, so war es auch wichtig in seinen nächsten Folgen. Der reine Gedanke, aus welchem das Fest ursprünglich hervorgegangen, konnte nicht unentweiht bleiben, als die politische Parteisucht ihn auffaßte und für ihre Zwecke ihn auszuführen suchte. Schwere Schuld haben auch jetzt wieder, wie vor 15 Jahren, die Unbedachtsamen auf sich geladen, die nicht sahen, wie die Reaction nur auf einen Vorwand lauerte, schwankenden Fürsten Besorgnisse einzuflößen

*) S. „Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach" (2 Hefte, Neustadt an der Haardt 1832).

und die junge Freiheitsaat zu zertreten. Mit Recht hat man es beklagt, daß, als manche Erscheinungen den Geist des Festes ankündigten, Männer sich entfernt hielten, die schon lange als rühmliche Kämpfer für gesetzliche Freiheit gesprochen und gewirkt, und der Feier jene würdige Haltung hätten geben können, die später das Volksfest in den Pfingsttagen zu Badenweiler auszeichnete, wo Deutschlands Einheit in edlerm Sinne verkündet ward — als Gemeinschaft der Erstrebung und Abwehr auf gesetzlichem Wege, als Einheit der Gesinnung und Richtung.

Wenige Wochen nachher fuhr jener blendende Blitzstrahl aus der schweren Gewitterwolke, die auf Deutschland lag, und wenn auch der Donnerkeil lange vor dem „Nationalfest der Deutschen" geschmiedet und gegen andere Titanen gerichtet war, so gab doch die stürmische Aufregung, die sich gleich nach der hambacher Philippika in vielen Gegenden des Rheinlandes zeigte, bequeme Gründe, die bundesgesetzlichen Abwehrmaßregeln zu vertheidigen. (Vergl. Siebenpfeiffer und Wirth.) (52)

Hammarsköld (Lorenz), geboren am 7. April 1785 zu Tuna, einem Landgute in Småland, das seinem Vater gehörte, welcher Kammerherr und Ritter war. In seiner Elementarbildung vernachlässigt, ging er, erst 16 Jahre alt, auf die Universität zu Upsala, und wurde, nach Beendigung seiner Studien, als Gehülfe in der königlichen Bibliothek und als Secretair der Buchdruckersocietät zu Stockholm angestellt. Von seiner Besoldung und dem Ertrag seines nicht unbedeutenden Vermögens lebte er mehre Jahre unabhängig und glücklich, bis er auf den Einfall gerieth, eine eigne Buchdruckerei anzulegen, die ihn bei seiner Unbekanntschaft mit Geldgeschäften und seiner Unbeholfenheit in allen mercantilischen Verhältnissen, in Verlegenheiten verwickelte, aus welchen er sich nur mit Aufopferung eines beträchtlichen Theils seines Vermögens ziehen konnte. Dieser Unfall nöthigte ihn, den schriftstellerischen Erwerb als Lebensunterhalt zu ergreifen, er lernte aber nie die Kunst, sein Talent mit Vortheil zu verkaufen. Seitdem zeigte er eine in Schweden seltene literarische Fruchtbarkeit, die sich auf alle Gebiete des Wissens erstreckte. Anfänglich widmete er sich hauptsächlich der Dichtkunst, der Ästhetik und der Bibliographie, in seinen spätern Jahren aber mehr der Speculation. Seine erste Leistung war ein 1804 in einer Zeitschrift abgedruckter Aufsatz über die neuesten bedeutenden Dichter Deutschlands, merkwürdig als die erste schwedische Druckschrift, welche die Namen Novalis und Tieck nannte. Ein Band Gedichte, der 1806 und in einer neuen Auflage 1813 erschien, enthielt nur einige kleinere Dichtungen, die sich auszeichneten, und bewies im Ganzen, daß H., so viel Sinn für Poesie er besaß, der schöpferischen Kraft ermangelte. Bedeutender waren seine kritischen Arbeiten, die er theils in den, von ihm herausgegebenen, theils in andern Zeitschriften, theils einzeln drucken ließ. Besondere Erwähnung verdienen seine 1808 erschienene ausführliche Beurtheilung der Werke Schiller's und seine scharfe Kritik des schwedischen Dichters Leopold, der 1810, wo sie gedruckt wurde, noch auf der Höhe seines Ruhmes stand und nur an bewundernde Huldigungen gewöhnt war. H. beurtheilte ihn mit einer nur zu sichtbaren Leidenschaftlichkeit, ohne auf die Bildungszeit des Dichters die geringste Rücksicht zu nehmen, und ergoß sich in den bittersten Tadel. An der schwedischen Literaturzeitung, die 1812 begann und, wöchentlich in einem Bogen erscheinend, 15 Jahre dauerte, nahm er so thätigen Antheil, daß beinahe der vierte Theil des Ganzen seine Arbeit war, während er in derselben Zeit noch viele andere Beweise seiner schriftstellerischen Fruchtbarkeit gab. Er beurtheilte fast Alles, was ihm vorgelegt wurde, und selbst in Fächern, die ihm fremd waren, trat er mit einer Gewandtheit auf, die oft selbst Kenner täuschte. Er hatte sich einen außerordentlichen Vorrath von Kenntnissen erworben; er kannte fast in jedem Fache die geringsten Einzelnheiten, überhaupt Vieles was Wenige wissen, aber

was jeder Schüler weiß wußte er oft nicht, so mangelhaft war seine erste Bildung gewesen. Er, der den dunkeln Plotin in das Schwedische übersetzte, den Virgil erläuterte, verirrte sich oft in den leichtesten Stellen eines lateinischen Schriftstellers, und schrieb das Lateinische ebenso schlecht, als er in seiner Muttersprache sich holperig und nachlässig ausdrückte. Je mehr er sich auf sein außerordentliches Gedächtniß verließ, oft ohne ein Buch anzusehen oder seine Erinnerungen zu prüfen, desto leichter ward er ungenau in der Angabe von Thatsachen. Bei seinem Streben, eine gänzliche Parteilosigkeit zu zeigen, beurtheilte er selbst seine Freunde nicht nur strenge, sondern zuweilen bitter, und beobachtete überhaupt in seinen Urtheilen, mochte er loben oder tadeln, weder Maß noch Schicklichkeit. Trotz seiner polemischen Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit, war er im Leben milde, bescheiden, fern von Dünkel und Selbstsucht, ein trefflicher Hausvater, ein dienstfertiger, treuer Freund. Von seinen zahlreichen Schriften, welche die Gebiete der Poesie, Kritik, Geschichte, Philosophie, Literaturgeschichte, Bibliographie und Pädagogik berühren, nennen wir als die vorzüglichsten: „Historisch-kritische Bemerkungen über die schöne Literatur Schwedens" (2 Bde., Stockholm 1818—19), vielleicht seine beste Leistung; „Entwurf einer Geschichte der bildenden Künste" (Stockholm 1817); „Briefe über das philosophische System Plotin's" (Stockholm 1814); „Geschichte der Fortschritte und der Entwickelung des philosophischen Studiums in Schweden" (Stockholm 1821); „Grundzüge der Geschichte der Philosophie" (4 Bde., Stockholm 1825—27), sein letztes Werk. All diese Schriften haben die Vorzüge und Gebrechen seiner literarischen Leistungen; sie sind großartig angelegten Gebäuden zu vergleichen, die im Innern mit seltenen Kostbarkeiten ausgestattet sind, aber auf einem unsichern, eilig gelegten Grunde ruhen. Während seiner zwanzigjährigen Schriftstellerlaufbahn hat er vier Zeitschriften, allein oder in Verbindung mit Andern, herausgegeben und zu 18—20 andern Beiträge geliefert. Erwähnung verdient auch seine Übersicht der schwedischen Literatur im „Hermes", Nr. 17 und 20. Ein bedeutendes Verdienst erwarb er sich durch die Herausgabe hinterlassener Schriften berühmter Männer, z. B. die neue vollständige Ausgabe der Werke Stjernhjelm's, des Patriarchen der schwedischen Dichtkunst (1818), und der Dichtungen des trefflichen Stagnelius (3 Bde., Stockholm 1824—26), die H. mit großem Fleiße sammelte. Er starb am 15. Oct. 1827. (6)

Hand (Ferdinand Gotthold), Professor der griechischen Literatur in Jena, geboren den 15. Febr. 1786 zu Plauen im Voigtlande, wo sein Vater Superintendent und Pastor war. Den ersten Unterricht erhielt er durch Hauslehrer, und besuchte, nachdem sein Vater nach Sorau als Superintendent und Consistorialassessor versetzt worden war, das dortige Lyceum. Bei seinem Abgange von der Schule schrieb und vertheidigte er eine Dissertation „De matre magna deorum". Er bezog 1803 die Universität zu Leipzig und widmete sich den philologischen Studien unter Hermann's Leitung. Eine anhaltende Krankheit seines Vaters rief ihn ab, und er verweilte anderthalb Jahre in der Heimath zur Pflege des Kranken. Bei einer von der oberlausitzer gelehrten Gesellschaft über den psychologischen Schatz in den Werken des Tacitus aufgestellten Preisaufgabe erhielt er 1805 den ausgesetzten Preis, zwei Jahre später auch den Preis für eine Abhandlung über die psychologische Kunst des Plautus. Zurückgekehrt nach Leipzig, übernahm er die Herausgabe von Carus' „Nachgelassenen Schriften" (5 Bde., Leipzig 1808—10) und habilitirte sich als akademischer Docent durch die Dissertation: „Observationes in Catullum" (Leipzig 1809). Unter zwei von Danzig und von Weimar an ihn gelangten Rufen wählte er den letztern, und ging an Passow's Stelle als Professor an das Gymnasium zu Weimar Michaelis 1810 ab. In diesem Amte hatte er sieben Jahre gearbeitet, als ihm die Directorstelle des Gymnasiums zu

Schwerin angetragen wurde. Der Großherzog von Weimar aber gab ihm 1817 eine außerordentliche Professur in Jena und die Aufsicht über die damals dort studirenden Griechen. In demselben Jahre ward ihm eine ordentliche Professur mit Sitz und Stimme im Senat ertheilt und die Mitdirection am philologischen Seminarium übertragen. Wie in Weimar, so war in Jena der Lehrerberuf ihm das Wichtigste, daher er, außer einem thätigen Antheil an den Literaturzeitungen zu Halle, Jena und Leipzig, nur Gronov's „Diatribe in Statium" (2 Bde., Leipzig 1812) und den ersten Theil einer Ausgabe des Statius (Leipzig 1817) zum Druck beförderte. Er übernahm 1818 den Unterricht der Prinzessinnen Maria und Augusta von Weimar und führte denselben bis zu deren Verheirathung fort. Er begleitete sie auf einer Reise nach Petersburg, wo er ein Jahr verweilte. Die dort gesammelten Beobachtungen über Kunstschätze und Anstalten legte er in seinem Buche „Kunst und Alterthum in Petersburg" (Weimar 1827) nieder. Außer kleinern Aufsätzen, z. B. „Über Charakterdarstellung" in der „Urania" für 1817, nennen wir noch von seinen übrigen Schriften zwei Abhandlungen „De particulis graecis", und „Tursellinus seu de particulis latinis commentarii" (Leipzig 1829—32). Vorbereitet hat er Ausgaben des Catullus und Statius.

Handelsschulen. Bei den erhöhten Anfoderungen, welche unsere Zeit an alle Stände der bürgerlichen Gesellschaft um so dringender macht, je veränderter und bedrängter die Verhältnisse sich gestaltet haben, und je schwerer es jetzt in jedem Stande ist, ohne gründliche Ausbildung in seinem Fache und im Verstehen Dessen, worauf es besonders ankommt, sein Glück zu machen, oder auch nur seine Stelle befriedigend auszufüllen, war es Bedürfniß, daß Institute mannichfaltiger Art zum leichtern und schnellern Fortschreiten in Wissenschaft und Kunst sich bildeten, da man mit Recht nur dadurch diesen Anfoderungen und sich selbst zu genügen glaubte. War aber auch in dieser Hinsicht in allen cultivirten Staaten in den letzten Jahrzehnten viel geschehen, boten verbesserte Schulen und Anstalten verschiedener Art vielen Classen der heranwachsenden Staatsbürger Gelegenheit, sich für ihren künftigen Beruf ebenso wissenschaftlich als praktisch auszubilden, so mußte man doch fast überall noch Anstalten vermissen, in welchen Jünglinge, die sich dem Handelsstande oder einem ihm verwandten höhern bürgerlichen Gewerbe widmen, einen der vorgeschrittenen Zeit und den veränderten Verhältnissen angemessenen, zu höherer Intelligenz als bisher führenden Unterricht empfingen. Daß weder Bürger- und Gelehrtenschulen diesem Mangel abhelfen können, noch der alte Gewohnheitsgang, eine bloß praktische Lehre, in keinem Zweige des Handels mehr ausreicht, und den angehenden Kaufmann bei den Schwierigkeiten, die jetzt überhäufte Concurrenz und viele andere Bedrängnisse kaufmännischer Unternehmungen in den Weg legen, für sein Fach zu befähigen und ihm eine sichere Stütze bei seinem Thun zu verleihen im Stande ist, lehrt die Erfahrung täglich mehr. Wer wollte in Abrede stellen, daß gerade der Handelsstand für die Wohlfahrt eines Staats von hoher Wichtigkeit ist, indem er bei seinen vielfachen Verzweigungen so wohlthätig auf Landwirthschaft, Gewerbfleiß, Fabrik- und Manufacturwesen, Erfindungen, auf innern und äußern Verkehr, also auf die Masse des circulirenden Geldes einen besonders wohlthätigen Einfluß äußert, und daher mit Recht in der neuern Zeit die Aufmerksamkeit umsichtiger Regierungen auf sich zog.

Es war daher wol ein schöner und glücklicher Gedanke, Handelsschulen zu errichten, um dem längst gefühlten dringenden Bedürfnisse unserer Zeit abzuhelfen, und dem jungen Kaufmanne in einem mehr oder minder reichen Schatz von Kenntnissen ein Capital zu geben, das, weniger als Geld dem Verlust ausgesetzt, auch dem Unbemittelten reiche Zinsen für das ganze Leben darzubieten vermöchte. Die erste umfassende Anstalt dieser Art in Deutschland sah Hamburg in seiner

Digitized by Google

Handelsakademie 1767 schon in seinen Mauern entstehen und zur vorzüglichsten ihrer Art in Europa gedeihen. Der rühmlichst bekannte Professor der Mathematik Johann Georg Büsch erwarb sich das Verdienst ihrer Stiftung, das Hamburg durch ein öffentliches Denkmal ehrte. Er wirkte unermüdet und mit Glück durch Wort und Schrift als Director für die Heranbildung derselben bis zu seinem Tode 1800, und zeigte, was Handelsschulen leisten können, wenn sie zweckmäßig eingerichtet sind; denn es bildeten sich unter ihm Kaufleute, die heute noch dem Handelsstande Hamburgs Ehre machen. Nach dem Muster der hamburger Handelsakademie wurde eine andere zu Lübeck gegründet, welche mit dem theoretischen Unterricht zugleich und hauptsächlich auch die praktische Ausbildung junger Leute in einem fingirten Handelscomptoir mit ausgebreitetem Geschäftsgange verbindet. Ebenso bestehen noch zu Bremen, Magdeburg, Nürnberg, Erfurt und Gotha ähnliche Anstalten, welche den gleichen Zweck zu fördern sich zur Aufgabe machten. Auch Frankreich folgte dem Beispiele Deutschlands, und stiftete 1820 eine öffentliche Special-, Handels- und Industrieschule (Ecole spéciale de commerce et d'industrie) zu Paris, die, nach einem umfassenden Plane eingerichtet, und unter der Aufsicht und dem Schutze von Männern, die entweder in der gelehrten oder in der Handelswelt einen ausgebreiteten Ruf erworben haben, gleich bei ihrem Entstehen die Aufmerksamkeit auf sich zog, und jetzt vor allen andern Instituten dieser Art mit Auszeichnung genannt zu werden verdient. Was Frankreich in seiner Ecole de commerce besitzt, das erhielt endlich Deutschland in der neuesten Zeit durch seine 1831 ins Dasein gerufene und nach einem das ganze Gebiet des kaufmännischen Wissens umschließenden Plane gestaltete öffentliche Handelslehranstalt zu Leipzig, die, von der dasigen Kramerinnung begründet, als ein dem Bedürfniß der Zeit ganz entsprechendes und wahrhaft weltbürgerliches Institut in ihrer innern Einrichtung ihre festeste Stütze findet. Sie sucht nach den ihr zum Grunde gelegten Statuten den doppelten Zweck zu erreichen: 1) allen Handlungslehrlingen Gelegenheit zu geben, die nothwendigste wissenschaftliche Ausbildung zu erwerben, die dem Kaufmanne nöthig ist (niederer Curs), und 2) Jünglingen, die sich später erst dem Kaufmannsstande, dem Fabrikwesen oder einem andern verwandten höhern Gewerbe des bürgerlichen Lebens widmen wollen, theoretisch und praktisch zugleich die nöthige Vorbildung in den dazu erfoderlichen Wissenschaften, Kenntnissen und Künsten zu geben (höherer Curs). Beide Hauptabtheilungen, von welchen die erste auf einen vierjährigen, die zweite auf einen dreijährigen Cursus berechnet ist, zerfallen in verschiedene Classen, ohne daß jedoch dadurch allzu enge Schranken gezogen würden, da Jünglinge, die in einem Fache höhere Kenntnisse mitbringen, oder schnellere Fortschritte machen als in andern, für dieses Fach in verschiedenen Abtheilungen einer höhern Classe sitzen können, und nur die Leistungen in mehren Fächern über die allgemeine Rangordnung entscheiden. Die erste Hauptabtheilung zerfällt in zwei Unterabtheilungen, deren jede vier Classen hat: a) in die mit wöchentlich 8 Lectionen, für Kalligraphie, deutsche und französische Sprache, kaufmännische Arithmetik, die Elemente der Comptoirwissenschaft, Handelsgeographie und Waarenkunde; 2) in die mit wöchentlich 16 Lectionen, wo zu dem Obigen noch englische Sprache, höhere Comptoirwissenschaft, die Elemente der Algebra und Geometrie, Geschichte und Gewerbskunde kommen. In der zweiten Hauptabtheilung, bestehend aus drei Classen, mit wöchentlich 30 Lectionen, verbreitet sich der Unterricht außer den genannten noch über folgende Lehrgegenstände: Zeichnen, italienische Sprache, praktische Sprachübungen und Theorie des Styls, freien Vortrag in deutscher und französischer Sprache, Geschichte des Handels und des Gewerbwesens, Mathematik, Encyklopädie der Naturwissenschaften, Physik und Chemie, angewendet auf Gewerbe und Gewerbkunde, Handelswissenschaft mit Inbegriff des prakti-

schen Theils derselben, als: die gesammte kaufmännische Arithmetik, die Comptoirwissenschaft, nämlich: kaufmännische Aufsätze, Briefwechsel, Buchhaltung auf Handels- und Industriegeschäfte und Verwaltung angewendet, Handels- und Waarenlehre, Waarenkunde nach vorgelegten Producten, Technologie, Geld-, Maß- und Gewichtkunde, Handelsrecht, insbesondere Wechselrecht, und die Elemente der Staatsökonomie. Haben die Zöglinge alle Theile der Comptoirwissenschaft einzeln aufgefaßt, so werden Comptoire, unter Anleitung des Directors, gebildet, damit die Zöglinge sich in den praktischen Arbeiten im Zusammenhange ausbilden, und die Führung sowie den Gang eines Geschäfts kennen lernen. Tritt, nach vollendetem Cursus, ein Zögling dieser Abtheilung bei einer Handlung in Leipzig oder in einer andern sächsischen Stadt in die Lehre, so werden ihm, vorausgesetzt, daß er mit einem ehrenvollen Zeugnisse aus der Anstalt entlassen ward, die auf derselben zugebrachten drei Jahre als zwei wirkliche Lehrjahre angerechnet. Die Oberaufsicht zur Handhabung der Statuten und des Regulativs führt eine Verwaltungscommission, welche aus patriotisch gesinnten Männern des Handelsstandes besteht, und jährlich Bericht über den Fortgang des Instituts zu erstatten hat. Die Leitung des Ganzen und der Studien ist dem Director A. Schiebe übertragen, einem Manne, der bereits früher bei einer von ihm in Strasburg begründeten kaufmännischen Bildungsanstalt, sowie als Schriftsteller durch Werke im kaufmännischen Fache, seinen ausgezeichneten Beruf für diesen Posten an den Tag gelegt hat. Zur Aufnahme in jede Abtheilung ist erfoderlich, daß der Zögling das vierzehnte Jahr zurückgelegt und durch einen guten Schulunterricht hinlänglich vorbereitet ist. Übrigens werden Jünglinge aller Nationen, und bei der Voraussetzung, daß jeder in seiner Religion bereits unterrichtet ist, ohne Unterschied der Religionen aufgenommen. Theils zu Handhabung der Disciplin, theils zu Berathungen über das Interesse der Anstalt sind bestimmte Lehrersynoden veranstaltet, welche vom Director geleitet und in welchen geringere Vergehen der Schüler durch Verweise in mehrfacher Abstufung bis zur Androhung der Ausschließung geahndet werden; auf größere Vergehen erfolgt die wirkliche Ausschließung vor dem Vorstande und dem Lehrerverein. Zur Beförderung des Fleißes dienen jährliche Prüfungen, Censuren, Abgangszeugnisse, Ernennungen zu Classeninspectoren u. s. w., und über das sittliche Verhalten, häuslichen Fleiß und Ordnung der fremden Zöglinge wachen die Lehrer, von welchen jeder eine bestimmte Anzahl derselben unter specielle Aufsicht genommen hat. Über die Pensionnaire der Lehrer führt der Director selbst die Aufsicht. So hat die Anstalt in dem trefflich entworfenen und folgerecht ausgeführten Regulativ die festeste Grundlage ihres innern Wohlseins und ihres Bestehens. Da nichts gespart wurde, um das Gedeihen und die Dauer derselben sicher zu stellen und vollständigen Unterricht ertheilen zu lassen, so ist auch die äußere Einrichtung nicht minder zweckmäßig als die innere. Ein in der gesundesten und angenehmsten Lage der Stadt erkauftes und geschmackvoll eingerichtetes Grundstück mit 14 hellen und geräumigen Lehrsälen und einem zur Erholung der Zöglinge bestimmten Garten, gewährt einen überaus freundlichen Aufenthalt. Eine reiche Bibliothek, eine Sammlung von Berg- und Hüttenproducten, ein Herbarium und eine allgemeine Waaren-Mustersammlung, ein immer anwachsendes Cabinet aller im Handel vorkommenden Münzen in guten Abdrücken und Abgüssen, sowie der Mitgebrauch des chemischen und physikalischen Apparats der leipziger Universität geben Lehrern und Lernenden die schönste Gelegenheit ihre Kenntnisse zu erweitern. Da übrigens diese großartige Anstalt durch einen vorhandenen ansehnlichen Fonds der leipziger Kramerinnung sicher begründet, und ohne auf pecuniairen Gewinn berechnet zu sein, mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwand glänzend ausgestattet ist; da Leipzig, in dem kunst- und industriereichen Sachsen, vor vielen andern

Handelsstädten Deutschlands in so vielfacher Beziehung dem Gedeihen eines Instituts dieser Art so große Vortheile gewährt: so mußte das Unternehmen zu der Hoffnung eines guten Gedeihens berechtigen, die denn auch bald durch eine lebhafte Theilnahme aus der Nähe und Ferne zur schönen Wirklichkeit wurde, indem schon beim ersten Stiftungsfeste, 1832, die Anstalt 140 Zöglinge, und unter diesen viele Ausländer, zählte.

Hänel (Gustav Friedrich) wurde den 5. Oct. 1793 zu Leipzig geboren. Der erste Unterricht wurde ihm im Hause seines Vaters, eines allgemein geachteten Mannes, des Kaufmanns und Rathsherrn Hänel, durch Hauslehrer ertheilt, worauf er auf der Klosterschule zu Roßleben, besonders unter des Rectors Wilhelm Leitung, den Grund der gelehrten Bildung legte. Er bezog 1810 die Universität Leipzig und besuchte dann noch Göttingen. Seine erste Schrift „De testamento militari", welche er unter dem Vorsitz des Oberhofgerichtsrathes Müller vertheidigte, erschien 1815; durch den zweiten Theil derselben erwarb er sich im folgenden Jahre die juristische Doctorwürde. Haubold, unter dessen große Verdienste es besonders mit zu rechnen ist, daß er so leicht erkannte, wer zur akademischen rein wissenschaftlichen Laufbahn berufen sei, wirkte besonders auf ihn ein, und nachdem H. mehre Jahre Vorlesungen an der Universität gehalten und zum außerordentlichen Professor ernannt worden war, mit auf Haubold's Veranlassung, unternahm er eine siebenjährige wissenschaftliche Reise durch Europa. Italien, die Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugal, England, die Niederlande und Deutschland bereiste er auf diese Weise, und war auch die Jurisprudenz, und besonders das antejustinianeische Recht der Hauptgegenstand seiner Forschungen auf den Bibliotheken, so widmete er doch auch andern Wissenschaften, und besonders den Handschriften überhaupt, seine Aufmerksamkeit, wie sein wichtiges Werk: „Catalogi librorum Mss., qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Hispaniae, Lusitaniae, Belgii, Britanniae M. asservantur" (Leipzig 1829, 4.), durch welches er um jede fernere Untersuchung dieser Art sich große Verdienste erwarb, beweist. Vorläufige Notizen über seine wichtigen juristischen Sammlungen, Ergebnisse dieser Reise, befinden sich an mehren Orten der französischen Zeitschrift „Thémis" und in Haubold's „Apparat. liter.", Band 2, sowie andere in den Institutionen, die Schrader herausgibt, aufgenommen werden. Den hauptsächlichsten Ergebnissen dieser Reisen, der Herausgabe des „Breviarium Alaricianum", der vorjustinianeischen Codices und Novellen nebst dem Paulus und Julian, mit Benutzung aller bekannten Handschriften, sowie der „Dissensiones Dominorum" können wir im Laufe der nächsten Jahre entgegensehen, da H. diesen Ausgaben schon bedeutend vorgearbeitet hat, und darin gewiß eine große Bereicherung der Wissenschaft erwarten. (34)

Hanka (Wenzel), böhmischer Sprach- und Alterthumsforscher, und Bibliothekar des vaterländischen Museums in Prag, wurde am 10. Jun. 1791 zu Horenowes in Böhmen geboren. Eines Landmanns Sohn, trat er erst im sechszehnten Jahre seines Alters in die lateinische Schule und hörte dann die Philosophie in Prag, die Rechte in Wien. Durch seine Liebe zu den slawischen Sprachstudien, und durch Eifer in Aufsuchung der Denkmäler altböhmischer Literatur, zog er bald Dobrowsky's Aufmerksamkeit auf sich; seinen Ruf begründete jedoch der von ihm am 16. Sept. 1817 im Kirchthurme der Stadt Königinhof (Králowé Dwur) in Böhmen gemachte Fund der berühmten königinhofer Handschrift, einer Sammlung epischer und lyrischer Gesänge aus dem 13. Jahrhunderte in böhmischer Sprache, die an poetischem Gehalt, an Kraft und Anmuth der Sprache, an Innigkeit und Zartheit des Gefühls keinem poetischen Erzeugnisse der Vorzeit weichen, in der altslawischen Literatur aber einzig dastehen. Er gab sie, zugleich mit

Professor Swoboda's deutscher Übersetzung, zuerst 1818, dann 1829 (bei Calve in Prag) heraus. Außerdem beförderte er seit 1817 eine große Zahl der ältesten Denkmäler böhmischer Sprache und Literatur, bisher in 10 Bänden, zum Drucke, und übersetzte mehre historische und philologische Werke ins Böhmische. Von seinen Originalwerken ist nur eine Sammlung von Liedern (dritte Auflage, Prag 1831) bekannt geworden. Bei dem böhmischen Nationalmuseum wurde er gleich nach dessen Gründung als Bibliothekar angestellt, welche Stelle er noch bekleidet. Kaiser Nikolaus belohnte seine Verdienste um die altslawische Literatur mit der Verleihung des Wladimirordens. (32)

Hanke (Henriette Wilhelmine) ward am 24. Jun. 1785 zu Jauer geboren, wo ihr Vater, Johann Jakob Arndt, als Kaufmann lebte. Im einfachen Familienkreise sorgfältig erzogen, zeigte sie viel Lernbegier und entwickelte früh ein Erzählungstalent, das zur Unterhaltung ihrer jungen Gespielinnen oft in Anspruch genommen wurde. Die Vereitelung einer glücklichen Hoffnung legte ihrem jugendlichen Herzen schmerzliche Prüfungen auf und trübte ihren fröhlichen Sinn. Sie hatte schon lange in stiller Ergebenheit Ruhe gefunden, als 1814 der Pfarrer Hanke zu Dyhernfurth an der Oder, ein vielseitig gebildeter Mann, ihre Hand begehrte, um seinen verwaisten Kindern eine sorgsame Mutter zu geben. Sie erfüllte die Pflichten, die sie erst nach einem schweren Kampfe übernahm, mit gewissenhafter Treue, und geliebt und geachtet, fand sie ihr Glück in dem häuslichen und gesellschaftlichen Kreise, in welchen sie trat. Die Schwägerin ihres Gatten, Charlotte Haselich, als Schriftstellerin bekannt, die oft in dem anmuthigen Dorfe verweilte und die Arbeiten ihr vorlas, welche in der Stille des Landlebens gereift waren, weckte zuerst in ihr die schlummernde Neigung, ähnliche Versuche zu wagen. Sie widmete die wenigen Mußestunden, welche die Sorge für ihr Hauswesen ihr übrig ließ, ihrer ersten schriftstellerischen Arbeit, mit welcher sie ihren Gatten an seinem Geburtstage überraschen wollte. Eine schwere Krankheit unterbrach sie, ehe sie ihre Erzählung vollendet hatte, und kaum war sie genesen, als ihr Gatte im März 1819 ihr durch den Tod entrissen wurde. Sie kehrte in demselben Jahre zu ihrer Mutter nach Jauer zurück, und nachdem ihr Gemüth ruhiger geworden war, fand sie eine wohlthätige Zerstreuung in der Vollendung ihres Romans, der unter dem Titel: „Die Pflegetöchter" (Liegnitz 1821), anonym erschien. Der Beifall, den ihr Erstling fand, ermunterte sie und bald folgten mehre Erzählungen, bis sie mit einem größern Roman „Claudia" (3 Bde., Liegnitz 1825) unter ihrem Namen auftrat. Von ihren spätern Schriften erwähnen wir besonders: „Der letzte Wille" (Liegnitz 1830); „Vergeltungen" (2 Thle., Berlin 1830); „Die Schwiegermutter" (2 Bde., Hanover 1830); „Die Schwester" (2 Bde., Hanover 1831). Die Darstellung des Familienlebens zur Lehre und Warnung für die Jüngern ihres Geschlechts gelingt dieser Schriftstellerin mit entschiedenem Glück, und durch einfache Erfindung, treffende Charakteristik, besonders weiblicher Gestalten, und frommen Sinn zeichnet sie sich vor vielen Andern rühmlich aus.

Hanover. Nicht leicht hat irgend ein anderes Land so wenig als Hanover von dem Experimentiren der Legislation und Theorie gelitten, es kann das Land des Herkommens genannt werden. Ein daraus gezogener Schluß auf einen lockern Zusammenhang der einzelnen nach und nach in den hanöverischen Staatsverband gekommenen Provinzen, auf ein recht lebendiges Volksleben, auf recht freisinnige Institutionen in diesem Staate, würde indeß sehr irrig sein. In den einzelnen Theilen hatten sich zwar Provinziallandstände erhalten, bestehend aus den Deputirten der Ritterschaft, der Städte und der geistlichen Stifter; diese Landstände bildeten aber längst nicht mehr die Repräsentanten des Volks, sondern einer, zwar ehrenwerthen, aber nichtsdestoweniger nachtheiligen Aristokratie, welche nur zu Gunsten ihrer eignen Feudal- und Bannalrechte die fürst-

liche Regierungsgewalt beschränkte, und bei dem, aus der Bemühung zur Aufrechterhaltung ihrer erworbenen oder durch die bestehende Ordnung gesicherten Rechte hervorgehenden Grundsatze der Stabilität für das nationale Interesse, besonders für die Entwickelung der nationalen Kräfte und die Erhöhung der politischen Cultur, weit nachtheiliger wirkte, als wenn der Fürst vollkommen uneingeschränkt gewesen wäre. Es würde jedoch dieser Aristokratie nicht gelungen sein, das Princip unverrückter Stabilität, während andere Nachbarstaaten unter dem Scepter weiser und kräftiger Herrscher in politischer Ausbildung unaufhaltsam voraneilten, zu behaupten, wenn nicht eine besondere Eigenthümlichkeit der hanöverischen Verfassung in dieser Beziehung die kräftigste Hülfe geleistet hätte. Die gesammte untere Verwaltung nämlich, verbunden mit der ganzen vollziehenden Gewalt, war auf dem platten Lande, wie in vielen kleinen Städten, in die Hände der Domanial- Patrimonialgerichte, Ämter oder Amtsvogteien genannt, gelegt. Diese Behörden aber hatten einen doppelten Charakter, sie waren wirkliche administrative Staatsbehörden, und zugleich auch wieder wirkliche Kameralbehörden, indem sie unter der Aufsicht der Kammer, einem Collegium von ebenso zusammengesetzten Dienstgeschäften und ebenso zweifelhaftem Charakter, das ganze Kameralrentwesen und fast die gesammten gutsherrlichen Rechte des Fiscus zu verwalten hatten. Namentlich dieser letzte Umstand erstreckte die amtliche Wirksamkeit dieser Unterbehörden fast über jede Privatthätigkeit des, im Hanöverischen beinahe ausschließend dem Meierzwange unterworfenen, Landmanns; denn wenn auch, wiewol ausnahmsweise, die einzelnen Landleute von Privatgutsherrschaften abhängig waren, so wurde doch fast über alle wichtigern Angelegenheiten des Meiers, nach der eingeführten Verfahrungsweise, gewöhnlich den Vorschlägen der Ämter gemäß entschieden. Mehre Umstände kamen hinzu, durch welche die Thätigkeit dieser Unterbehörden doppelt nachtheilig wurde. Dahin gehört vor Allem eine gewisse hohe Milde der Kammer, welche, ganz dem Wohlthätigkeitssinne der nach England hinübergegangenen hanöverischen Regentenfamilie folgend, völlig das milde, aber nichtsdestoweniger gefährliche System der Hierarchie angenommen hatte, nämlich mehr mit einem anerkannten Rechte sich zu begnügen, als dasselbe mit finanzieller Schärfe zu nutzen. Eben diese Milde in der Ausübung nutzbarer Rechte, verbunden mit den nur zu hülfreichen Bemühungen der durch ihren Diensteid zur besondern Wahrung der fiscalischen Interessen verpflichteten Beamten, war die Ursache, daß sehr viele wohlerworbene Privatrechte, ohne erheblichen Widerstand der Betheiligten, allmälig in das Eigenthum des Fiscus übergegangen und an jede Quelle des Nationalerwerbs fiscalische Saugröhren gelegt waren, welche nur durch ein kräftiges Gebot in Bewegung gesetzt zu werden brauchten, um in kurzer Zeit das ganze Land in finanzieller Rücksicht völlig zu entnerven. Ein anderer, ebenso nachtheiliger Umstand war, daß die Beamten dieser Unterbehörden, durch ein ungemein hohes Diensteinkommen und überhaupt durch eine wahrhaft glänzende äußere Lage, sowie durch die umfassende, über jede Privatthätigkeit sich erstreckende, namentlich auf das gefährliche geheime Berichtswesen gestützte, in ihre Hände gelegte Macht, ein mit ihrer eigentlichen Stellung in gar keinem Verhältnisse stehendes Ansehen und Gewicht im Staate erlangt hatten. Es war nicht nur das Princip der Plusmacherei und Regiersucht eine natürliche Folge dieser innern Zusammensetzung und äußern Ausstattung, sondern gerade sie gewährte auch das Mittel, diese Dienstaristokratie mit der Feudalaristokratie zu verknüpfen, indem diese die durch Gehalt und Ansehen gleich ausgezeichnete Beamtenlaufbahn um so passender für sich selbst fand, je häufiger ihre Besitzungen mit Schulden belastet, und je entschiedener bei der Beförderung die verfassungsmäßigen Vorzüge waren, welche das Herkommen hier dem Adel gesichert hatte.

Bei einem solchen Bündniß der Regiersucht und der Plusmacherei, welche den Einzelnen blos als Mittel zur Erhaltung des Ganzen betrachtete, mithin die ganze Tendenz des Staats umkehrte, mit dem natürlichen Einflusse der Geburt und des äußern Glanzes, und dem hohen Gewichte der ganzen vollziehenden Gewalt, mußte natürlich jede Opposition, welche der Drang nach Fortbildung und Freiheit im Volke etwa hätte erzeugen können, gänzlich verstummen. Obgleich die höchste Rechtlichkeit und das Billigkeitsgefühl der untern Beamten, verbunden mit den väterlichen Gesinnungen, die man der Regierung im Ganzen mit Recht nachrühmte, so wenig einen hohen finanziellen Druck, als Härte und Ungerechtigkeit gegen Einzelne *) zuließ, so lag dennoch die, alle Privatthätigkeit gängelnde und leitende Regiersucht der Beamten einem Alp gleich auf dem Lande, sodaß an ein kräftiges Volksleben, an eine entscheidende öffentliche Meinung gar nicht zu denken war. Diese hätte nur in den Städten ihren Anhaltpunkt finden können; hier aber repräsentirten die städtischen Behörden, auf deren Thätigkeit das verführerische Beispiel der Dienstaristokratie eingewirkt hatte, und wenn etwa die Stimme der Bürgerschaft durchdrang, so geschah dies, ziemlich egoistisch, nur zum Schutz der erworbenen Bannalrechte. Wie war es nun wol zu verwundern, daß jede neue Gestaltung durch ein Herkommen, bei welchem nur der Bund dieser beiden Aristokratien, nicht aber eine durch kräftige Opposition die Wage haltende öffentliche Meinung thätig sein konnte, stets zu einer neuen Fessel, sowol der politischen, als auch der damit eng zusammenhängenden statistischen Ausbildung des Volkes wurde, einer Ausbildung, welche nur einen Sturz dieser beiden Mächte zur Folge hätte haben können; wie war es endlich zu verwundern, wenn eben diese Mängel um so tiefer in den Fundamenten des gesammten Gemeinwesens Wurzel schlugen, je schwieriger es bei der Entfernuug des Königs und bei dessen Verhältniß zu England war, ihn von dieser Lage der Dinge genügend in Kenntniß zu setzen.

Trotz diesem Drucke befand sich das Land im Anfange dieses Jahrhunderts in dem Zustande der höchsten Zufriedenheit. Günstige Verhältnisse hatten überall einen zwar nicht glänzenden, aber sehr glücklich vertheilten Wohlstand gegründet; Anhänglichkeit an die angestammte Regentenfamilie, und besonders an den allgemein verehrten Georg III., gab allen Herzen einen Ersatz für das erloschene Nationalgefühl, und die Milde der Regierung, sowie die ausgezeichnete Rechtlichkeit aller Staatsdiener, ließ sowol die bei einer solchen Häuptlingsgewalt der Unterbehörden natürliche Schwäche der höchsten Staatsgewalt übersehen, als sie auch mit dem daraus hervorgegangenen Drucke versöhnte, den ohnehin bei seinem allmäligen Entstehen das Volk zu empfinden längst verlernt hatte, und der, wie allerdings anerkannt werden muß, bei den stattfindenden einfach patriarchalischen, man könnte sagen, gemüthlichen Verhältnissen in der That nichts mit sich führte, was wirklich hätte direct verletzen oder gar erbittern können.

All diese Verhältnisse änderten sich in den Jahren 1803—14, wo auf einmal ein ganz widersprechendes System im Lande die Oberhand gewann, herbeigeführt durch die, in eine endliche Einverleibung des Landes in das französische und westfälische Reich übergegangene französische Besitznahme. Der Sinn der französischen Krieger, welche die Vortheile der Demokratie alle selbst genossen, die Nachtheile derselben dagegen nur durch Anschauen aus der Ferne kennen gelernt hatten, war keiner Aristokratie hold, und die französische Regierung, welche bei ihren riesenhaften Unternehmungen von ihren Unterthanen fast übertriebene körperliche und finanzielle Anstrengungen fodern mußte, konnte ebenso wenig einem Systeme gewogen sein, welches die nationale Thätigkeit, deren höhere

*) Das Verfahren gegen den Hofrichter von Berlepsch, eine Verletzung des klarsten Rechts, wird die Geschichte freilich als Ausnahme geltend machen. D. Red.

Entwickelung allein im Stande war, jene Leistungen möglich zu machen, in eine träge Bequemlichkeit einwiegte. So wurden, bei allem Hasse gegen den französischen Usurpator und sein System, dennoch die bisherigen Grundlagen der öffentlichen Ansicht von zwei Seiten her allmälig untergraben, nämlich im geselligen Leben durch das einschmeichelnde Benehmen des gewandten Franzosen, und von der dienstlichen Seite durch die Auffoderungen einer unleugbar sehr energischen Regierung zu allgemeiner rastloser Thätigkeit, welche durch die verlangten ungemeinen Leistungen nothwendig gemacht und durch den hohen Preis aller Producte und den ungemein erleichterten Erwerb begünstigt wurde, den ein rascher Geldumlauf, besonders aber das so lockende Gewerbe des Schleichhandels darbot.

Die Siege der Verbündeten gaben dem Lande die rechtmäßige Regierung wieder, und hier gerade war es, wo ein großer politischer Fehler begangen wurde. Der Haß gegen die Fremdherrschaft und ihr System verleitete zu der Unbesonnenheit, alle französischen Einrichtungen, auch die guten und beliebt gewordenen, umzustürzen und die ganze frühere Verfassung und Verwaltung mit all ihren gothischen und feudalistischen Anhängseln so vollkommen wiedereinzuführen, als ob das Jahr 1815 das Jahr 1804 gewesen wäre, obgleich die fieberhaften Ereignisse des dazwischen liegenden Jahrzehends die Entwickelung eines vollen Jahrhunderts mit sich geführt hatten. Nur das Fachwerk vermochte man wiederherzustellen, ohne dieses mit dem frühern moralischen Inhalte füllen zu können; man zog das Kleid, welches der Knabe getragen hatte, dem emporgeschossenen Jünglinge wieder an, und so patriotisch die Anstrengungen, mit welchen Hanover zu dem Befreiungskriege beigetragen hatte, so allgemein die Jubellieder waren, die das jauchzende Volk bei dem Einzuge der rechtmäßigen Regierung hören ließ, so offenbarte sich doch bald nach dem Rausche der Freude eine gewisse Unbehaglichkeit, welche nicht, wie man in tröstender Selbsttäuschung glaubte, die natürliche Folge eines eben beendeten Krieges, sondern des wiedereingeführten drückenden Systems war, das aber jetzt um so drückender wurde, weil man erst in der Zwischenzeit diesen Druck zu empfinden gelernt hatte. Das erste Neue, das von der Regierung eingeführt wurde, war die Constituirung einer provisorischen Ständeversammlung im Jahre 1814, welche, ohne alle bestimmte Befugnisse, ohne eine grundgesetzliche Gestaltung des Ganzen, und nur bestehend aus einer Mehrzahl ritterschaftlicher Deputirten, aus einer Anzahl von Staatsdienern und einer geringen Zahl städtischer Beamten, weder im Stande war, eine Nationalrepräsentation zu bilden, noch überall mit einer gewissen Kraft und Würde aufzutreten. Ihre Thätigkeit beschränkte sich, mehre von der Regierung nicht beachtete Gesetzvorschläge nicht gerechnet, fast ausschließend auf das Steuer- und Schuldenwesen, und war in dieser Beziehung um so planloser und nachtheiliger, da eine feste und sichere Kunde von den eigentlichen Gesammtbedürfnissen des Staats ihr durchaus abging. Nachdem 1818 die Provinziallandschaften wiederhergestellt waren, wurde dem Lande 1819 eine Verfassung gegeben, die nur durch das, trotz dem Widerspruche der Mehrzahl der versammelten Stände durch den Grafen von Münster eingeführte Zweikammersystem, welches recht eigentlich auf Wiederherstellung der Adelsmacht berechnet zu sein schien, und durch die, freilich auch vage, Bestimmung der ständischen Befugnisse sich auszeichnete, im Übrigen aber hinsichtlich der frühern, dem Wesen einer Volksrepräsentation entgegenstehenden Mängel nichts änderte. So war es ziemlich natürlich, daß ihr Einfluß nirgend wohlthätig ins öffentliche Leben eingriff, daß sie nicht vermochte bei denselben Theilnahme zu erwecken und immer bedeutungsloser wurde, bis sie endlich 1831 zu einer, bis dahin gar nicht geahneten Kraft sich erhob.

Das dienstliche Staatsleben nach der Restauration zeichnet sich durch wenige erhebliche Reformen aus. Eine der wichtigern war die bedeutende Herabsetzung

der Beamtengehalte und eine Aufhebung der Adelsvorzüge in dieser Laufbahn, eine Verfügung, welche freilich damals nur die nachtheilige Folge hatte, daß die durch die allerdings lobenswerthe Mäßigung der Adelsaristokratie beschränkte Dienstaristokratie in ihrem nachtheiligen Vielregieren noch bestärkt wurde, jedoch für den jetzigen Zeitpunkt, eben weil durch das herbeigeführte Auflösen des Bundes beider Aristokratien der Adel eine mehr nationale Stellung erhalten hat, von günstigem Einflusse ist, da nun alle ins Dienstleben eingreifenden Reformen um so leichter geworden sind. Eine zweite wesentliche Abänderung war die Aufhebung der frühern Kammer und die Einrichtung von Landdrosteien, als mittlere Verwaltungs- und zugleich Kameralbehörden. Die Folgen dieser Einrichtung waren höchst nachtheilig. Als administrative Behörde begünstigte sie das Vielregieren der Beamten, als Kameralbehörde mit blos finanzieller Tendenz das System der Plusmacherei, und so war es natürlich, daß die beiden hauptsächlichen Mängel, wozu in der alten hanöverischen Amtsverfassung die Keime lagen, nun mit der verderblichsten Üppigkeit sich ausbildeten. Alle Saugröhren des Fiscus wurden in Bewegung gesetzt und fast alle baaren Kräfte des Landes flossen in seine Cassen. Die Regiersucht der Beamten bevormundete jede Privatthätigkeit auf eine Weise, welche eine Entwickelung der nationalen Kräfte, einen Aufschwung zu höherer Thätigkeit und freierer Speculation durchaus verhinderte, und Beides kam zusammen, um durch ein feindliches Mistrauen die unglückliche Trennung zwischen Volk und Regierung immer unheilbarer und nachtheiliger zu machen.

Bei dieser Lage der Dinge konnte ein Blick in das bürgerliche Leben nur betrübende Gefühle erwecken. Bald nach der Restauration wurden Spuren einer sich verbreitenden Unzufriedenheit erkennbar, indem der Landmann die gehoffte Erleichterung nicht erlangte, der Bürger sein Gewerbe, durch Umgehung seiner wohlerworbenen Bannalrechte, auf das Land verpflanzen sah, und der gebildete Mittelstand, bei abnehmendem Erwerbe, auch in seinen immer lebhafter empfundenen politischen Bedürfnissen sich gekränkt fand. Eine Vergleichung mit den französischen Einrichtungen fiel in mancher Hinsicht zum Nachtheil der vaterländischen Institutionen aus, und die Anhänglichkeit an das Bestehende begann zu erlöschen. Der damalige Prinz-Regent war nicht der völlige Erbe der Verehrung geworden, mit welcher das hanöverische Volk Georg III. zugethan war. Die öffentlichen Abgaben und Lasten waren drückend, die häuslichen Bedürfnisse ungemein gesteigert, und Beides wirkte um so nachtheiliger, da die Quellen des Nationalerwerbs zu versiegen begannen. So bildeten sich im Lande zwei gefährliche politische Seuchen, nämlich eine immer mehr um sich greifende allgemeine Verarmung, und eine immer höher steigende Gleichgültigkeit gegen das Vaterländische und Öffentliche, und Beides, verbunden mit der, aus dem Vielregieren hervorgegangenen Ansicht des Volks, Alles von der Regierung erwarten zu dürfen, erzeugte jene hohe Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, welche, gleich einer ansteckenden Krankheit, allmälig der Regierung ein Herz nach dem andern entfremdete und jene gefährliche Auflösung der moralischen, das öffentliche Leben mit dem Privatleben verknüpfenden Bande herbeiführte. Fehlerhafte Regierungsmaßregeln, unzeitige Bedrückungen des freien Worts und der freien Presse kamen hinzu, und das daraus entsprungene Mistrauen, sowol gegen die Weisheit als gegen den guten Willen der Regierung, vollendeten den unheilbaren Bruch. Von jetzt an gewöhnte sich das Volk die Regierung mit ihren Anhängern als eine ihr feindlich gegenüberstehende Partei zu betrachten, und von diesem Augenblicke an war eine wirkliche Revolution bereits im vollen Fortschreiten. Leider aber erhob sich keine redliche Stimme, um mit Freimuth und Wahrheit die Regierung zu warnen, konnte sich auch kaum erheben, und bei dem Mangel aller öffentlichen

Organe, bei der, der Regierung jeden tiefern Blick in die untern Verhältnisse versagenden Abgeschiedenheit vom Volke, blieb all dies der Regierung auf eine Weise unbekannt, welche die Ergreifung kräftiger Gegenmittel ganz unmöglich machte.

Zwei sehr traurige Jahre hatten die allgemeine Noth auf das Höchste gesteigert, da fiel plötzlich im Jul. 1830 in Frankreich ein Donnerschlag, der auch in Hanover durch die Ueberzeugung, daß rasche Gewaltthat das sicherste Mittel sei, selbst noch mehr als Das zu erlangen, was von Allen so sehnlich gewünscht wurde, die dumpfe Unzufriedenheit in eine wirkliche revolutionnaire Gährung verwandelte, und es fehlte, um alle Schrecken einer gewaltsamen Umwälzung herbeizuführen, nur ein Signal im Lande selbst. Die größere Hälfte der Revolution, die Auflösung aller moralischen Bande zwischen Regierung und Volk, war längst vollendet, und es war nur noch der Umsturz der äußern Schranken der bürgerlichen Ordnung übrig; Jenes konnte nur durch jahrelange nachtheilige Einwirkungen vollbracht werden, Dieses war das Werk eines gewaltsamen Augenblicks.

Nur zu bald schien dieser Augenblick nahen zu wollen. Holzentwendungen, öfter wiederholte Pöbelaufstände gewaltthätiger und gefährlicher Art bezeichneten den Charakter der Zeit. Die Regierung, erschreckt, aber in der Meinung, daß nur die allgemeine Noth, kein politisches Bedürfniß die Veranlassung der einzelnen Vorfälle ausmache, suchte deshalb nur jenen Grund zu heben; die Folge ergab jedoch, daß es damit keineswegs gethan war. Daher unterblieb eine rasche Zusammenberufung der Stände, welche, so gefährlich sie bei der allgemeinen Aufregung unstreitig gewesen sein würde, doch jetzt das einzige Mittel war, jenen Bewegungen vorzubeugen. Im Süden des Königreichs hatte sich schon seit längerer Zeit eine besonders unzufriedene Stimmung kundgegeben, und hier bildete sich auch der Brennpunkt der nachherigen gewaltsamen Unternehmungen. Am 5. Jan. 1831 erfolgte in Osterode die erste revolutionnaire Bewegung. Auch hier hatte sich die Unzufriedenheit über eine unvollkommene Vertretung, über Nahrungslosigkeit und mancherlei andere Misverhältnisse seit längerer Zeit schon auf eine sehr bittere Weise offenbart und in einer, jedoch ohne Antwort gebliebenen, Beschwerdeschrift an die höchste Landesbehörde kundgegeben. Es bildete sich hierauf ein ziemlich zahlreicher Verein, welcher die Ueberreichung einer Beschwerdeschrift an den König durch dessen Bruder, den Herzog von Cambridge, Generalgouverneur von Hanover, beschloß, eine Communalgarde, angeblich zur Verhütung von Excessen, zu errichten begann und zu diesen Unternehmungen die Zustimmung der städtischen Obrigkeit nicht nur nicht einholte, sondern auch, wenigstens zum Theil, deren Functionen aufhob. Die Sache wurde bei der höchsten Landesbehörde zur Sprache gebracht und von derselben der Landdrost Nieper in Hildesheim beauftragt, nöthigenfalls unter Beistand der in der Gegend befindlichen Truppen, die Ordnung in der Stadt wiederherzustellen, zu welchem Ende eine Schwadron Cavalerie, eine Abtheilung Artillerie und ein Bataillon Infanterie nach Osterode beordert wurden. Gleichzeitig mit diesen Vorfällen ward eine Schmähschrift: „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung", verbreitet, worin der anonyme Verfasser in einer sehr leidenschaftlichen Sprache eine Menge Beschwerden, in welchen Übertreibungen, Verdrehungen und Unwahrheiten mit mancher schneidenden Wahrheit abwechseln, aufstellt und auf eine gar nicht zu rechtfertigende Weise alle Schuld dem Grafen Münster beimißt. Die Wirkung dieser Schmähschrift war bei der allgemeinen Aufregung um so größer, da Niemand über die eigentlichen Ursachen des Druckes sich Rechenschaft zu geben wußte, und jeder daher mit der Begierde des, einen Gegenstand zur Auslassung seines Zorns aufsuchenden Unwillens mit desto größerm Eifer Dasjenige aufgriff, was als Ursache davon bezeichnet wurde. Die zu-

Digitized by Google

sammengezogenen Truppen rückten in die Stadt, wo sie auf das Beste von den Bürgern empfangen wurden, und nachdem der vermeintliche Verfasser der oben erwähnten Schmähschrift, Dr. König, und zugleich Dr. Freitag, beide aus Osterode und als die angeblichen Urheber der stattgefundenen Bewegungen, gefänglich nach Hanover abgeführt waren, endete hier die Sache mit dem Versprechen der Bürger, sich ruhig zu betragen, und mit der dagegen ertheilten Versicherung, daß der Herzog von Cambridge die Beschwerden der Stadt dem Könige selbst empfehlen und vorlegen werde. *)

Aber nicht bloß in Osterode, sondern auch in der Umgegend, hatten lebhafte, jedoch bald erstickte, Bewegungen stattgefunden, und ganz gewiß ist es, daß, wenn nicht ein Observationscorps in diesen Gegenden sich befunden, oder nur ein entschlossener umsichtiger Mann sich an die Spitze des Aufstandes gestellt hätte, der größte Theil jener Gegend und dann freilich sehr bald das ganze Land im offenen Aufstande sich befunden haben würde. Die nach den osteroder Unruhen folgenden göttinger Auftritte bewiesen, was in dieser Rücksicht zu befürchten war. In Göttingen hatten alte Gebrechen der städtischen Verfassung und neuere Misgriffe und Ausschreitungen der örtlichen Behörden die Bürger höchst unzufrieden gemacht. Wie am 8. Jan. 1831 der Aufstand ausgebrochen, als Einige an die Spitze der Bewegung traten, um welche Bürger und Studenten sich sammelten, wie man die bestehende örtliche Behörde zur Auflösung genöthigt, eine Stadtwehr gebildet und einen gewählten Gemeinderath eingesetzt, wie aber durch Unentschlossenheit und Schwäche das Unternehmen bald in sich selbst zerfallen und am 16. Jan. die Stadt der herbeigezogenen Kriegsmacht die Thore geöffnet und sich unterworfen, ist in dem Art. Göttingen im Jahre 1831 ausführlich erzählt worden.

Mit der aufgeregtesten Erwartung folgte das ganze Land jenen Bewegungen, und nur die bei der Unterdrückung derselben bewiesene Kraft vermochte die Lust der Menge, zu gleichen Gewaltthätigkeiten Zuflucht zu nehmen, im Zaume zu halten. Aber es war noch ein Grund hinzugekommen, welcher dazu beitrug, den Kampf der Gewalt zu verhindern. Schon vor dem Ausbruche der Bewegung in Osterode und Göttingen war Dr. von der Horst in Rothenburg mit einer Flugschrift aufgetreten, worin mit edelm Freimuthe einige der wichtigsten Landesbeschwerden erörtert wurden. Ihm folgte der Advokat Gans in Celle mit einer noch freimüthigern und schärfern Darstellung der Gründe des öffentlichen Verfalls **), ohne daß die Regierung dagegen eingeschritten wäre. Diese Schriften verbreiteten sich mit ungemeiner Schnelligkeit und wurden mit dem größten Interesse gelesen, und da von Seiten der Regierung diesen Versuchen ebenfalls nur die Presse entgegengesetzt wurde, so sah das ganze Land einen würdigern Kampfplatz als den der rohen Faustgewalt, den Kampfplatz der Wahrheit geöffnet, in welchem es zwar langsamer aber desto sicherer und ohne Verbrechen zu dem gewünschten Ziele gelangen konnte. Die muthmaßlichen Urheber der stattgehabten Unruhen wurden, so weit man ihrer habhaft werden konnte, gefänglich eingezogen, nach Celle geführt und einer dort niedergesetzten Commission zur Untersuchung und Bestrafung übergeben. Indeß ist von dem Erfolge der, noch immer nicht geschlossenen Untersuchung im Publicum nichts bekannt geworden, da die Heimlichkeit des hanöverischen Criminalverfahrens nur dem Inhaber der Acten Aufschlüsse ertheilt.

*) Vergl. „Der Aufstand im Königreich Hanover im Januar 1831" (Leipzig 1831). Der Verfasser hat auch die Vorfälle in Osterode, nach der Versicherung von Augenzeugen, der Wahrheit gemäß dargestellt. D. Red.

**) „Über die Verarmung der Städte und des Landmanns, und den Verfall der städtischen Gewerbe im nördlichen Deutschland, besonders im Königreich Hanover" (dritte Auflage, Braunschweig 1831).

Gleich beim Ausbruche der Unruhen war dem König darüber Bericht abgestattet worden, und ein königlicher Erlaß, worin jeder revolutionnaire Versuch mit der Anwendung der vollen gesetzlichen Strenge bedroht wird, war davon die Folge. Es erfolgte im Febr. die sehr ehrenvolle Entlassung des an der Spitze der deutschen Kanzlei in London, eines wirklichen Theils des hanöverischen Ministeriums, stehenden Grafen Münster, und die Ernennung des Herzogs von Cambridge zum Vicekönig von Hanover, ein Ereigniß, das um so lautern Jubel im Lande erweckte, je weniger die allgemeine Aufreguug, ja selbst der Aufstand sich gegen den Thron oder den König und die Glieder seines Hauses richtete, und je mehr der Herzog durch freundliche Aufnahme der aus dem ganzen Lande zusammenströmenden Beschwerden an Liebe gewonnen hatte, wie es denn überhaupt bemerkenswerth ist, daß die nationale Partei nur gegen die Beamten und den Adel ankämpfte. Eine dritte Sendung an den König, durch höchst liberale Männer, hatte die Zusammenberufung der allgemeinen Ständeversammlung zur Folge, welche im Anfange des März 1831 eröffnet wurde. Die Eröffnung selbst geschah mit feierlicher Förmlichkeit, wodurch die äußere Bedeutsamkeit des ganzen Instituts gewann. Öffentlich hatte sich, als Wunsch des Landes, die Einführung einer zeitgemäßen Verfassung, Vereinfachung der Finanzverwaltung durch Vereinigung der Domaineneinkünfte mit dem Steuerschatze, Preßfreiheit und Amnestie für die Anstifter der revolutionnairen Bewegungen, in welchen das Land Märtyrer seiner Sache zu erblicken glaubte, ausgesprochen. Es machte daher einen übeln Eindruck, daß in der Eröffnungsrede des Vicekönigs von all dem nichts enthalten war. Sie erweckte nur wenige Hoffnungen, indem sie hinsichtlich der verhafteten Urheber des göttinger Aufstandes auf den Spruch der Gerichte verwies, übrigens aber das Petitionsrecht der Unterthanen anerkannte, in Rücksicht einer veränderten Verfassung die höchste Vorsicht empfahl, und die Beibehaltung des Zweikammersystems für nothwendig erklärte, eine verbesserte Wahl der städtischen Deputirten, die Ablösbarkeit der gutsherrlichen Lasten und eine Theilnahme des Bauerstandes an den Ständeverhandlungen zusicherte, an eine Erledigung des entworfenen neuen Strafgesetzbuchs erinnerte, von einer Verminderung der städtischen und bäuerlichen Abgaben durch höhere Besteuerung der befreiten Grundeigenthümer, von einer Herabsetzung der Personalsteuerbeiträge für die untern Classen, von Modificationen der Eingangssteuer zu Gunsten der inländischen Gewerbe und von einer zu errichtenden Witwencasse für die Staatsdienerschaft redete, endlich aber von einem gleichen Anspruch auf Anstellung im Staatsdienste sprach. Mehr Hoffnungen als diese Thronrede erweckten diejenigen Worte, die der Vicekönig am Eröffnungstage zu den Ständen sprach, und in welchen sich der redlichste Entschluß, in jeder Rücksicht Verbesserungen einzuführen, in würdiger aber herzlicher Offenheit aussprach.

Gleich beim Anfange der Sitzungen äußerte sich in der zweiten Kammer ein bis dahin nicht gekannter Geist der Kraft und des Freimuthes, indem der Wunsch nach einer zeitgemäßen liberalern Verfassung, nach Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, nach geregelter Preßfreiheit, nach Vereinigung der Domanial- und Landescasse unter Feststellung einer königlichen Civilliste, kräftig ausgesprochen und eine Empfehlung der Verhafteten in Celle an die Gnade des Königs in Antrag gebracht wurde. Aber gleich anfangs offenbarte sich der Widerstand der ersten Kammer, welche den Grundsatz der Stabilität auf das Äußerste festhalten zu wollen schien. Die dahin einschlagenden Beschlüsse der ersten Kammer, hinsichtlich einer liberalern Verfassung und einer Vereinigung der Cassen, regten die zweite Kammer sehr auf, und vielleicht war es nur das Gerücht von einer Adresse der zweiten Kammer an den König, und einer freiwilligen Auflösung, oder Verweigerung der Steuerbewilligung, was die erste Kammer bewog, in die gemach-

ten Anträge unter einigen Modificationen einzugehen. Es erschien der Gesetzvorschlag über die Ablösbarkeit, welcher die erste Kammer höchlich erbitterte, während derselbe der zweiten Kammer noch lange nicht genügte. Ein Ministerwechsel, ein Widerstand gegen Freiheit der Presse und vor Allem gehässige Umtriebe und Verdächtigungen der Häupter der liberalen Partei erweckten hohe Spannung und Mistrauen, und veranlaßte einen Beschluß zu einer Bitte an den König, durch seine Gegenwart eine rasche Entscheidung herbeizuführen. In dieser Lage der Dinge wurde von der Regierung auf Bewilligung des Budgets angetragen, und die zweite Kammer trug Bedenken, die letzte Waffe gegen ein hartnäckiges Beharren aus der Hand zu geben. Die Erörterung hierüber führte aber zur Beruhigung, indem die Regierung ihre liberalen Ansichten nun offen mittheilte, und nach einer Anzeige derselben, daß die Anträge der Kammer dem Könige vorgelegt worden, bewilligten die Stände das Budget.

Ein dritter Zwiespalt erhob sich über das Ablösungsgesetz, das durch einige Anträge der ersten Kammer scheinbar in seinem ganzen Wesen unterdrückt werden sollte. Der liberalere Theil der ersten Kammer ward entschieden in die Minorität zurückgedrängt, die Aufhebung mancher Befreiungen und höhere Besteuerung des Adels wurden verworfen, die Berathung über die verlangte, so dringend gewünschte und so nothwendig erscheinende Preßfreiheit ward ausgesetzt, und sogar von der ersten Kammer eine von der zweiten in Antrag gebrachte weitere Conferenz zurückgewiesen. Die Spannung stieg auf den höchsten Punkt, und es gesellte sich dazu ein Mistrauen gegen die Regierung, welche die Gelegenheit vorübergehen ließ, durch Aufhebung der Censur durchzugreifen. Da wurde noch einmal der kräftige Versuch gemacht, in Conferenzen die Sache zu beendigen, und nachdem das Ablösungsgesetz und mancher andere Antrag glücklich durchgegangen waren, wurde, nach viermonatlicher Arbeit, die Ständeversammlung bis zum Herbst vertagt.

Das Land hatte indeß mit der höchsten Theilnahme den, zum Glück durch den Druck veröffentlichten ständischen Verhandlungen zugesehen, und der Muth, mit welchem die zweite Kammer auftrat, die ruhige Besonnenheit und Kraft, mit welcher sie den einmal eingenommenen Standpunkt zu behaupten gewußt und einige wesentliche Abänderungen schon jetzt durchgesetzt hatte, brachten ein Vertrauen zu ihr hervor, welches die aufgeregten Gemüther beruhigte. Jeder sah, was der Gewalt versagt war, werde der Vernunft gewährt; und in vollkommener Ruhe wurden die Herbstverhandlungen erwartet. Die Regierung benutzte die Zwischenzeit zur Bearbeitung des Verfassungsentwurfs; als aber derselbe im Herbste beendet war, verhinderte der noch nicht vollendete Bau eines hinreichend geräumigen Locals für die zweite Kammer, vielleicht auch wol das Annähern der Cholera, welche im Oct. in Hamburg ausbrach, und bald nachher, ohne jedoch weiter fortzuschreiten, in Lüneburg und andern Orten an der Nordgrenze des Landes mehre Opfer foderte, die Zusammenberufung der allgemeinen Ständeversammlung. Die Regierung beschränkte sich daher darauf, landesherrliche Commissarien zu ernennen und den bereits früher zu diesem Behuf gewählten ständischen Bevollmächtigten, welche im Nov. zusammenberufen wurden, den ausgearbeiteten und vom Könige genehmigten Verfassungsentwurf zur Berathung vorzulegen. Die Grundzüge dieses Entwurfs bestehen, insofern derselbe die bisher bestandenen Institutionen abändert, in Folgendem: Jeder Staatsbürger hat gleichen Anspruch auf den Schutz des Gesetzes, ist aber auch gleich zur Tragung der öffentlichen Lasten verpflichtet. Jeder mündige Staatsbürger hat das Recht der Petition bei dem Souverain und allen Landesbehörden. Es soll Freiheit der Presse, jedoch unter Beobachtung der desfallsigen Bestimmungen des deutschen Bundes, stattfinden. Jeder Staatsbürger soll zu einer bestimmten Gemeinde gehören. Die

Städte sollen sämmtlich öffentlich bekannt zu machende Verfassungs- und Verwaltungsformen erhalten, und durch freigewählte, zu allen das Gemeindewesen betreffenden Berathungen zuzuziehende Repräsentanten vertreten werden. Die Landgemeinden sollen ebenfalls das Recht haben ihre Vorsteher selbst zu wählen. Jede Gemeinde soll, lediglich unter der Aufsicht der Regierungsbehörde, ihr Gemeindevermögen selbst verwalten. Die Aufhebung geistlicher Stiftungen kann stattfinden, jedoch soll deren Vermögen nie zum Staatsvermögen gezogen werden. Es sollen in den Provinziallandschaften wie in der allgemeinen Ständeversammlung durch freigewählte Deputirte auch die pflichtigen Grundbesitzer vertreten werden. Alle neuen Staatsleistungen der Landeseinwohner bedürfen der Einwilligung der Ständeversammlung, in Rücksicht der übrigen allgemeinen Gesetze sollen die Stände, welche indeß auch das Recht der Initiative haben, mit ihrem Rath gehört werden. Das gesammte Domainenvermögen wird als ein beständiges, nur ausnahmsweise und unter Beschränkungen in seinen einzelnen Theilen veräußerliches Krongut festgestellt, und mit dem Landesschatze vereinigt, unter Vorbehalt einer Civilliste von jährlich etwa 600,000 Thalern. Die Domainen stehen unter der Mitaufsicht der Stände, welche außerdem das Recht der Prüfung und Bewilligung des Budgets haben. Die eigentliche Ritterschaft soll fortan in der zweiten Kammer repräsentirt werden, wogegen die erste Kammer aus den königlichen Prinzen, den Standesherren, einigen Notabeln und Prälaten, den mit einer erblichen Stimme vom Könige versehenen Majoratsherren und einer Anzahl dazu ernannter Mitglieder, welche jedoch ein Drittel der übrigen nicht übersteigen darf, bestehen soll. Jede landesherrliche Verfügung muß von dem Vorstande des betreffenden Ministerialdepartements contrasignirt sein und derselbe kann für jede absichtliche Verletzung der Verfassung bei dem höchsten Gerichte des Landes von dem Könige und dem Lande als verantwortlich in Anklagestand versetzt werden. Abänderungen der Verfassung können nur in Übereinstimmung der Stände mit dem König stattfinden, unter der Beschränkung, daß auf zwei nach einander folgenden Landtagen zwei Drittheile der bis wenigstens zu drei Viertheilen anwesenden Stände einwilligen.

Über diesen Entwurf verhandelte die Commission bis zum Schlusse, selbst als nach dem Ende der Landtagszeit die Vollmachten der Abgeordneten bereits erloschen waren. Der sehr bald im Druck erschienene Verfassungsentwurf veranlaßte sehr verschiedenartige Urtheile. *) Es kam sehr bald zur öffentlichen Kunde, daß durch die ständischen Commissarien hinsichtlich derjenigen Punkte, wo der Verfassungsentwurf zu ängstlich die Rechte der Deputirten beschränkt, sehr erhebliche Zugeständnisse erlangt waren, unter andern auch der Zusatz, daß zu den, bisher nur die Berathung der Stände erfodernden Angelegenheiten deren volle Einwilligung nöthig sein solle.

So rückte denn, da mit dem Januar die Vollmachten der zu diesem letzten Landtage gewählten Deputirten erloschen waren, die Zeit heran, wo zur Wahl und Zusammenberufung einer neuen Ständeversammlung, welche über die Annahme des Grundsatzes und Bewilligung des Budgets entscheiden sollte, geschritten werden mußte, und es ward, nachdem schon früher die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen bestimmt worden war, die Eröffnung des Landtags anfangs auf den

*) Es wurde gegen den Entwurf besonders auch eingewendet, daß derselbe allerdings eine Erweiterung der öffentlichen Rechte und Freiheiten sei, wenn man die Zustände der neuen Zeit damit vergleiche, keineswegs aber, wenn man an die Rechte und Freiheiten denke, welche durch die alten Grundgesetze des Landes, durch Vergleiche und Landtagsabschiede verbürgt waren, und es ward in der Ständeversammlung später von einigen Stimmen laut an jene Rechte erinnert, und bemerkt, daß eine neue Verfassung nicht dazu dienen solle frühere Rechte zu beschränken, sondern sie zu befestigen. D. Red.

30. April, nachher aber auf den 30. Mai 1832 festgesetzt. Nach einer königlichen Verfügung sollte schon diesmal der Bauernstand durch 15 Repräsentanten vertreten werden. Die Wahlen dieser bäuerlichen Repräsentanten wurden nach einer passenden Anordnung, die der ständischen Deputirten nach einer zweckmäßig verbesserten Wahlordnung vorgenommen, und fielen zur Freude des Landes durchgängig auf Männer, deren Grundsätze und Eigenschaften zu den schönsten Hoffaungen berechtigten. Am 30. Mai wurde die Versammlung eröffnet und mit der gespanntesten Erwartung, und einer bisher nicht gekannten Theilnahme der untern Classen am Öffentlichen, sah man den Resultaten eines Landtages entgegen, der das nächste Schicksal des Königreichs entscheiden sollte. Man fühlte, daß nicht leicht ein Zeitpunkt wiederkehren würde, der das Land so empfänglich für durchgreifende Reformen fände, und daß nicht leicht solche Grundreformen irgendwo so nothwendig wären, als in dem Königreiche Hanover. (71)

Seit vorstehende Darstellung geschlossen wurde, haben sich die Verhältnisse im Königreiche Hanover wesentlich und zum Theil auf eine ganz unerwartete Weise geändert. Die Berathungen der Kammern über das neue Staatsgrundgesetz sind vollendet, und wir mögen jetzt nicht nur über dieses Actenstück, wodurch die Verfassung des Landes wenigstens für die nächste Zeit bestimmt und geregelt werden wird, sondern auch über den Geist und Sinn der Ständeversammlung, über die Richtung, die bei dieser ihrer Hauptarbeit vorgeherrscht, ein begründetes Urtheil fällen; wir mögen jetzt mit vollkommener Kenntniß der Sache darüber aburtheilen, ob und inwiefern hier die Hoffnungen befriedigt, die sie angeregt, ob hier den Erwartungen entsprochen, die man von ihr gehegt, ob und inwiefern es ihr gelungen, was man so allgemein und zuversichtlich von ihr erwartete: die Wiedergeburt von Hanover zu bewirken. Allerdings war der Zeitpunkt, in welchem die hanöverischen Kammern zusammentraten, ein solcher, der zu großen Erwartungen zu berechtigen schien. Schon hatten verschiedene andere deutsche Ständeversammlungen dem übrigen Deutschland ein glänzendes Vorbild gegeben; schon hatten die Kammern in Baden, neben manchen wesentlichen materiellen Erleichterungen, dem Volke das köstlichste geistige Kleinod, gesetzliche Preßfreiheit, errungen, in Kassel schien Alles einen gleich günstigen Erfolg zu versprechen und in Baiern, obgleich hier allerdings weniger erreicht worden war, als man eine Zeitlang gehofft, war dennoch der Geist ebenfalls erwacht und laut und unumwunden hatte sich auch hier das lebhafteste Interesse des Volks an öffentlichen Angelegenheiten ausgesprochen. In verschiedenen andern deutschen Ländern ward die Versammlung der Stände als nahe bevorstehend erwartet, namentlich in Würtemberg und in Darmstadt. So war es wahrlich nicht zu verwundern, wenn man etwas Vorzügliches und Ausgezeichnetes von den hanöverischen Kammern erwartete, vorzüglich von der zweiten; denn die erste, aus Adel bestehend, mochte, bei dem wohlbekannten vorherrschenden Geiste unter dem hanöverischen Adel, nur zu geringen Hoffnungen berechtigen. Eine große Aufgabe war allerdings der hanöverischen Ständeversammlung gesetzt, ein neues Staatsgrundgesetz sollte sie berathen, den seit langer Zeit tiefgefühlten Mängeln aller Art abhelfen, die noch in der letzten Vergangenheit unzweideutig geäußerte Unzufriedenheit und Gährung beschwichtigen, auf neue feste Grundlagen das Heil des Landes stützen. Zwar wurde schon von vielen Seiten laut über die auffallenden Mängel und Gebrechen des von der Regierung bekannt gemachten Entwurfs eines Staatsgrundgesetzes geklagt. Zwar mochten die Einsichtsvollern die ungeheuern Hindernisse nicht verkennen, die sich einer durchgreifenden Reform in Hanover widersetzten, die Abwesenheit des Monarchen, das starre, tiefgewurzelte Festhalten an dem Alten und dem Bestehenden, das Misverhältniß der Stände unter einander, namentlich der vorherrschende Einfluß des Adels und der Beamten,

wodurch sich in Hanover seit langer Zeit eine aristokratische Herrschaft und ein Kastengeist gebildet, wie sonst in keinem andern deutschen Lande, dann aber auch, was zum Theil hieraus floß, der Mangel an politischer Bildung und politischen Interessen, eine Folge des Mangels an Publicität und jeder Preßfreiheit; dazu eine arge Zerrüttung aller materiellen Interessen, zum Theil durch ungünstige politische Conjuncturen und unglückliche Naturereignisse. Alle diese Hindernisse, alle diese fast unbesiegbaren Schwierigkeiten wurden dennoch im ersten freudigen Taumel nicht bemerkt oder doch weit unter ihrer Wichtigkeit geschätzt, oft selbst im Inlande, ungleich häufiger noch im Auslande, dem jene innern hemmenden Verhältnisse großentheils um so unbekannter waren, je mehr Geheimnißkrämerei in allen öffentlichen Angelegenheiten bisher in Hanover an der Tagesordnung gewesen.

So ward am 30. Mai 1832 die allgemeine Ständeversammlung zu Hanover eröffnet und mit lautem Jubel von allen Seiten ward ihr Zusammentritt als die Morgenröthe eines schönern Tages begrüßt. Entsprach gleich die kalte Sprache in der Eröffnungsrede des Vicekönigs, in der fast nur von Finanzangelegenheiten gehandelt wurde, den Erwartungen durchaus nicht, so blieb dennoch die Hoffnung auf die Versammlung ungeschwächt; um so mehr ward von ihr erwartet, je mehr man gleich anfangs zu bemerken glaubte, daß die Regierung dem alten Systeme getreu, nur zögernd und ungern die Bahn der Reformen und der dringend verlangten Verbesserungen betrete. Die Versammlung, vorzüglich die zweite Kammer, bestand großentheils aus neuen Mitgliedern; theils erschienen jetzt zum ersten Male Abgeordnete der pflichtigen Grundbesitzer, theils hatten auch manche Städte andere als ihre bisherigen Deputirten gewählt, und was man von dem Eifer hörte, mit welchem die Wahlen an den meisten Orten vorgenommen worden, ließ allerdings von ihnen glänzende Resultate erwarten. Staatsdiener fanden sich unter den Gewählten verhältnißmäßig wenige, dagegen eine beträchtliche Anzahl städtischer Beamten und außerdem viele Advokaten, unter den gebildeten Classen diejenige, die bisher noch vorzüglich mit der Masse des Volks, vorzüglich der Landleute, in genauem Verkehr und vielfacher Verbindung gestanden. Gleich in den ersten Tagen erfolgte aber eine Mittheilung des Ministeriums an die Kammern, welche die Hoffnung auf durchgreifende Reformen und Verbesserungen bei jedem Einsichtsvollen sehr niederschlagen mußte, nämlich das königliche Rescript vom 11. Mai, wodurch die ganze Stellung der Kammern mit Rücksicht auf ihre Hauptaufgabe, die Erörterung des Grundgesetzes, wesentlich verändert ward. Über die wichtigsten Fragen, welche die zu berathende Verfassung betrafen, war hier im Voraus einseitig entschieden, so namentlich über das künftige Verhältniß der Domainen und über die Beibehaltung des Systems der zwei Kammern. Wo vor allen eine vollkommen freie Verhandlung Noth gethan hätte, wurde dieselbe jetzt im Voraus durch Vorschiebung des königlichen Namens erschwert und gehemmt. Die hanöverische Aristokratie und ihre Repräsentanten, der Minister von Ompteda zu London, und noch mehr der bei den Studentenunruhen in Göttingen 1818, sowie später durch seine Sendung als Commissair bei der Centralcommission zu Mainz bekannt gewordene, geheime Cabinetsrath, jetzige Freiherr Falcke, wurden als die Veranlasser und Urheber dieses merkwürdigen Actenstücks bezeichnet. Daß dadurch der Charakter des neu zu entwerfenden Staatsgrundgesetzes wesentlich verändert werden mußte, war klar. Schon daß dasselbe nach einem, durch den Schatzrath Stüve, dessen Einfluß und Wirksamkeit auf diesem Landtage sehr verschieden beurtheilt worden sind, veranlaßten Beschlusse der vorjährigen Stände, auf dem Bestehenden beruhen sollte, mußte zu einem gewaltigen Hemmniß bei vorzunehmenden durchgreifenden Reformen und Veränderungen werden. Jetzt nahm vollends die zu berathende Verfassung recht eigentlich in den Hauptpunkten den Charakter einer octroyirten an, statt daß man gehofft hatte, es werde dieselbe auf vertragsmä-

gigem Wege durch freie Vereinigung zwischen Fürst und Volk zu Stande kommen. Daß aber der König bereits am 8. Mai seine Zustimmung zu den Bundestagsbeschlüssen vom 28. Jun. gegeben, war damals noch unbekannt und so hofften noch Manche zuversichtlich genug, daß es nichtsdestoweniger gelingen werde, durch consequentes Verfahren, durch festes Zusammenhalten der Gleichgesinnten, unterstützt durch den politischen Sinn und das politische Interesse, die sich in der letzten Zeit überall unter dem ganzen deutschen Volke so sichtbar und rasch entwickelt hatten, die nachtheiligen Einwirkungen jenes Rescripts vom 11. Mai zu neutralisiren.

Nur zu bald zeigte sich jedoch, wie vergeblich und grundlos eine solche Hoffnung gewesen war. Es zeigte sich, daß Diejenigen, welche sie gehegt, durchaus den in den Kammern, besonders auch, worauf es ja vorzüglich ankam, in der zweiten Kammer vorherrschenden Geist verkannt, daß sie auf ungleich mehr Eintracht, auf ungleich mehr Consequenz, auf mehr guten Willen und vorzüglich auch auf weit mehr politische Bildung gerechnet hatten, als sich wirklich vorfand, hätten auch nicht die schon nach wenigen Wochen erschienenen Bundestagsbeschlüsse vom 28. Jun. das Verhältniß der Parteien noch mehr verrückt und der Aristokratie und Denjenigen, die aus verschiedenen Gründen sich zu ihr hinneigten, ein entschiedenes Übergewicht verschafft. Gleich anfangs zeigte sich hin und wieder Eifersucht der alten Mitglieder, welche bereits der frühern Ständeversammlung beigewohnt hatten, gegen die neu eingetretenen, es zeigte sich bei Manchem eine verderbliche Eigenliebe und Selbstsucht, eine Sucht, eine Rolle zu spielen, um so verderblicher, je weniger diesem Streben bei den Meisten wahre politische Bildung zur Seite stand. Auch fing bald ein Hinneigen zur rechten Seite an bemerklich zu werden.*) Zugleich ward von der andern Seite nichts unterlassen, um bei der großen, wenig gebildeten Masse der Deputirten einzelne freisinnige und wahrhaft politisch gebildete Mitglieder auf jede Weise zu verdächtigen und ihr Streben, war es auch noch so streng constitutionnel und gesetzlich, als revolutionnair zu bezeichnen, wobei öffentliche Blätter unter dem Einfluß dieser Partei vortrefflich zu Hülfe kamen. Was man bei diesem Verfahren beabsichtigte, ward erreicht: schwache Gemüther wurden ängstlich und mistrauisch, die Wirksamkeit mancher der freisinnigsten und tüchtigsten Mitglieder der Versammlung wurde wenigstens großentheils gelähmt und in gleichem Verhältniß die träge willenlose Masse, wie sie in solchen Versammlungen immer sich findet, zum Theil ohne es selbst zu wissen und zu wollen, unter den Einfluß der Regierung gebracht.

Während so in der zweiten Kammer die Opposition allmälig immer schwächer, Spaltung und Zersplitterung immer stärker, in gleichem Maße aber der Einfluß der Regierung immer vorherrschender wurde, war dagegen der Charakter der ersten Kammer vom Anfang an sich gleich geblieben. Diese, mit Ausnahme weniger geistlichen Mitglieder, nur allein aus Adel bestehend, war, wie bei den frühern Ständeversammlungen, nichts weiter, als ein reiner Repräsentant der Aristokratie, nur allein ihre Interessen wurden dort vertreten und allerdings mit ungleich größerer Consequenz und ungleich größerer Einheit, als dies mit der Vertretung der Volksinteressen in der zweiten Kammer der Fall war. Obgleich aber diese erste Kammer auch gegen die Regierung die aristokratischen Interessen, sobald sie dieselben irgend durch Regierungsmaßregeln gefährdet glaubte, mit großer Hartnäckigkeit vertheidigte, so lag es dennoch in der Natur der Sache, daß sie regelmäßig und in den meisten Fällen mit der Regierung vollkommen übereinstimmte, da diese wesentlich aus Mitgliedern der Aristokratie zusammengesetzt und seit langer Zeit im Sinn und Interesse der Aristokratie zu verfahren gewohnt war und daher auch jetzt

*) In der hanöverischen zweiten Kammer nimmt die Ministerialpartei gewöhnlich auf der rechten, die Opposition auf der linken Seite Platz.

Digitized by Google

gewöhnlich mit derselben Hand in Hand ging. Vom Anfang an wirkte so die erste Kammer auf die zweite hemmend ein. Wurde vielleicht eine wahrhaft liberale Maßregel in der zweiten Kammer beschlossen, so wurde sie auch fast jedesmal unausbleiblich von der ersten Kammer, wenn nicht gänzlich verworfen und hintertrieben, doch wenigstens verflacht und mehr oder weniger in ihrer Wirksamkeit neutralisirt. Während so die erste Kammer, vom Anfange an, beinahe ganz unverändert einen und denselben vorherrschenden Charakter zeigte, ist es daher wesentlich nur die zweite Kammer, über welche wir hier noch einige Bemerkungen zu machen, und zu zeigen haben, wie sich allmälig ihr Geist und Charakter so sehr verändert, daß sie, die im Inlande wie im Auslande anfänglich das größte Interesse, die regste Theilnahme erregte, gegenwärtig im Auslande mit stets steigender Gleichgültigkeit betrachtet, im Inlande aber als eine leere kostbare Förmlichkeit angesehen wird. Wir wollen die hauptsächlichsten Ereignisse und Vorfälle, welche als die eigentlichen Wendepunkte in dem politischen Leben der zweiten Kammer angesehen werden können, mit wenigen Worten durchgehen.

Nachdem schon bei Gelegenheit der Discussion über die Adresse an die zu Celle in Untersuchung befindlichen Staatsgefangenen, die Urheber und Hauptheilnehmer der göttinger und osteroder Unruhen, erinnert worden und vergeblich darauf angetragen war, daß jede Kammer für sich ihre Adressen entwerfen möge (4. Jun.), wurde die Frage über Öffentlichkeit der Sitzungen aufs Neue zur Sprache gebracht. Obgleich aber das Rescript vom 11. Mai die Öffentlichkeit ausdrücklich verweigert hatte, so lange die Berathungen über das Grundgesetz noch nicht vollendet seien, wurde dieselbe dennoch in der zweiten Kammer (7. Jun.) mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, dagegen aber in der ersten Kammer ebenso durch die Mehrzahl verworfen. Bei Gelegenheit einer Verhandlung über die Ernennung einer Commission, welche über die wegen der Staatsgefangenen zu Celle etwa zu ergreifenden Maßregeln berichten sollte, sprach (27. Jun.) die zweite Kammer sehr entschieden und kräftig. Allein schon in der nächsten Zeit ward ein stets zunehmendes Schwanken unter der bisherigen liberalen Opposition bemerklich; immer mehr in gleichem Maße verstärkte sich die Regierungspartei und obgleich es noch zuweilen der Opposition gelang, den einen oder den andern Punkt durchzusetzen, so war dennoch immer mehr jede feste Consequenz aus ihr verschwunden. Dies zeigte sich vorzüglich auch bei der Erörterung des Staatsgrundgesetzes. In Gemeinschaft mit der ersten Kammer war die Ordnung der Berathungen so geregelt, daß zuerst über das siebente Capitel von den Kammern, dann über das sechste von den Landständen, darauf über das zweite bis fünfte, dann über das achte und zuletzt über das erste und den Schluß berathen wurde. Vergeblich ward auf die fast unvermeidlichen Inconsequenzen und Widersprüche bei dieser Verkehrung der Ordnung aufmerksam gemacht; mit großer Mehrheit wurde nichtsdestoweniger dieser Vorschlag angenommen. Zur Ausgleichung des etwanigen Zwiespalts mit der ersten Kammer aber ward eine Conferenz von sieben Mitgliedern mit Einschluß des Generalsyndicus ernannt, von welchem vier Mitglieder beständig sein, drei aber bei jedem Capitel wechseln sollten. Daß die stehenden Mitglieder dadurch auf die endlichen Beschlüsse einen überwiegenden Einfluß erhalten mußten, war klar, und dies ward um so nachtheiliger, als eines derselben, der Geheime Cabinetsrath Rose durchaus, der zweite, der Schatzrath Stüve, gewöhnlich ministeriell stimmte, der dritte, Dr. Meier aus Lüneburg, aber diesen Beiden das Gleichgewicht nicht zu halten vermochte. Auch die Wahlen der wechselnden Mitglieder bei den einzelnen Capiteln wurden großentheils von der ministeriellen Partei gelenkt. Bei der Erörterung des siebenten Capitels über die Finanzen zeigte jedoch die Oppositionspartei noch einmal eine kaum geahnete Energie. Der neunzehnte Paragraph des siebenten Capitels setzte nach dem Entwurfe die Ausgaben für die einzelnen Dienstzweige

auf so lange fest, bis zwischen König und Ständen eine neue Übereinkunft zu Stande gekommen, wodurch das wesentlichste Recht der Stände, die jährliche Prüfung und Bewilligung des Ausgabebudgets, der Sache nach vernichtet ward, denn obgleich die Bewilligung der Abgaben und Steuern dem Namen nach den Ständen überlassen wurde, war sie doch nur ein leeres Wort, indem da, wo die Ausgaben einmal festgestellt sind, auch die zur Deckung derselben erfoderlichen Einnahmen nicht verweigert werden können. Eine veränderte, von Dr. Sermes beantragte, die Rechte der Stände mehr sichernde Fassung wurde, freilich mit geringer Stimmenmehrheit, angenommen; nur auf die Dauer zweier Landtage höchstens sollten die Ausgaben bewilligt werden. Vergebens hatte die Regierung eine geordnete und regelmäßige Verwaltung damit für unvereinbar erklärt, und die Behauptung aufgestellt, daß die Stände von jetzt an, wo die Domainencasse, auf welche ihnen bisher durchaus keine Einwirkung und Controle zugestanden, mit der Steuercasse vereinigt werden würde, keineswegs das unbedingte Bewilligungsrecht der Ausgaben, das sie früher allein in Beziehung auf den Ertrag der Steuern und Abgaben ausgeübt, zu fodern berechtigt sein könnten. Doch war die Freude der liberalen Partei von kurzer Dauer. Die erste Kammer hatte, wie sich erwarten ließ, den Vorschlag der Regierung ohne alle Abänderung angenommen. Die Conferenz trat zusammen, um diese Verschiedenheit der Ansichten auszugleichen. Advokat Kienze, Deputirter des hildesheimischen Bauerstandes, der zum Mitgliede der Conferenz war gewählt worden, that einen Vorschlag, der mit geringen Veränderungen den Ministerialentwurf wiederholte. Der Bedarf für den Militairetat und die Grundsätze, welche bei Bewilligung der, in den übrigen Hauptausgabezweigen begriffenen Gehalte und Pensionen zu befolgen wären, sollten durch Regulative gemeinschaftlich mit den Ständen festgestellt werden. Diese Regulative sollten alsdann bis dahin, daß ein Anderes zwischen König und Ständen ausgemacht sein würde, der ständischen Bewillung zur Norm dienen, jedoch auf Antrag der allgemeinen Ständeversammlung jederzeit einer Revision unterworfen werden. Einige andere, dem Paragraphen noch hinzugefügte Bestimmungen waren von geringerer Bedeutung. Da aber für den Fall, daß sich bei den vorzunehmenden Revisionen König und Stände nicht würden vereinigen können, nichts weiter bestimmt war, es daher alsdann natürlicherweise beim Alten bleiben mußte, so hielten wol nicht mit Unrecht Diejenigen, die sich gleich anfangs gegen den neunzehnten Paragraphen in der Fassung des Entwurfs erklärt hatten, auch durch diese Fassung das Recht der Stände, die Ausgaben zu prüfen und zu bewilligen, für aufgeopfert. Am 7. Sept. ward über den Conferenzvorschlag namentlich abgestimmt. Achtundzwanzig Stimmen waren für, ebenso viel Stimmen gegen denselben, da gab dem Reglement zufolge der Präsident, Stadtdirector Rumann, den Ausschlag, indem er sich für den Conferenzvorschlag erklärte. Schon einige Wochen früher war eine andere Lebensfrage in der zweiten Kammer auf eine für die Freunde einer durchgreifenden und kräftigen Reform gleich betrübende Weise entschieden. Er ward nämlich am 22. Aug. der Antrag des Professors Saalfeld auf das System Einer Kammer mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt, wiewol selbst Manche von Denen, welche gegen den Antrag stimmten, die Zweckmäßigkeit desselben anerkannten, allein nach einer nicht selten geübten verderblichen Praxis sich gegen Dasjenige erklärten, was sie für unerreichbar hielten.

Die Niederlagen, welche die liberale Opposition bei der Frage über die Organisation der Kammern und bei der Entscheidung über den neunzehnten Paragraph erlitten, waren zugleich der Wendepunkt ihrer politischen Bedeutung überhaupt. Mit der Zeit wurden ihre Reihen immer mehr gelichtet; Manche traten über, weil sie doch die Sache, die sie bisher unterstützt, für verloren hielten, Andere aus Schlaffheit und Ermattung. Fast alle wichtigen Fragen wurden seitdem ganz in dem Sinne

der Ministerialpartei entschieden; nur bei der Entscheidung von unbedeutenden Nebenpunkten gelang es vielleicht noch zuweilen der Opposition, den Sieg davonzutragen. Wie sehr der Einfluß der Opposition gesunken war, das zeigte sich vornehmlich in der Leichtigkeit, mit welcher die Verantwortlichkeit der Minister, die eine förmliche Anklage zur Folge haben sollte, nur allein auf absichtliche Verletzungen der Verfassung, nach der Bestimmung des Regierungsentwurfs beschränkt, die grobe Fahrlässigkeit aber, auf welche die Opposition ebenfalls eine Anklage begründen wollte, mit einer ziemlichen Majorität abgelehnt wurde; daß aber eine Anklage wegen absichtlicher Verletzung der Verfassung nie zur Anwendung kommen werde, ließ sich leicht voraussehen. In gleichem Maße aber, als die Opposition immer schwächer ward, als es ihr immer weniger gelang, wesentliche Verbesserungen durchzusetzen, verringerte sich auch das Interesse des Volks an den ständischen Verhandlungen und der Ständeversammlung überhaupt, und dies um so mehr, je weniger zugleich die gehofften materiellen Erleichterungen, namentlich die allgemein und zuversichtlich erwartete Reduction des übermäßig starken und kostbaren Militairetats, erfolgten. So sind denn am 29. Oct. die Verhandlungen über das Staatsgrundgesetz bis auf die Resultate der Conferenzen über die zwischen beiden Kammern streitigen Punkte vollendet. *)

Obgleich man nicht in Abrede stellen kann, daß allerdings das Staatsgrundgesetz, sowie es, aus den Verhandlungen der beiden Kammern, vorzüglich der zweiten, hervorgegangen ist, manche tüchtige Bestimmungen enthalte, so kann man dennoch ebenso wenig leugnen, daß der Erfolg der Berathungen, daß überhaupt die ganze Wirksamkeit der Stände keineswegs den Erwartungen entsprochen, welche man im In- und Auslande davon gefaßt hatte. Freilich mag einigermaßen zur Entschuldigung der hanöverischen Ständeversammlung oder vielmehr der zweiten Kammer gereichen, daß allerdings bald die äußern Verhältnisse die ungünstigsten wurden, unter welcher möglicherweise eine Ständeversammlung eine neue Verfassung berathen konnte. Die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Jun., die in manchen andern Anzeichen sich kundgebenden Reaction traten hemmend und lähmend ein, und lösten bald das lockere Band, welches die liberale Partei anfangs noch zusammenhielt. Je größer aber zum Theil beim Zusammentritt den Kammern die Besorgniß der Gegenpartei gewesen war, um so eifriger benutzte sie bald ihren leichten Sieg zu den unwürdigsten Neckereien und Angriffen auf die Gegner. Wie sich namentlich einzelne öffentliche Blätter unter den Augen und der Censur der Regierung es erlaubt, ihre Gegner anzugreifen und zu beschimpfen, würde unglaublich erscheinen, wären nicht die Blätter vorhanden, welche von einem solchen Verfahren den Beweis geben. So ist denn die dermalige Lage des hanöverischen Landes keineswegs eine sehr erfreuliche; an die Stelle der zuversichtlichen Hoffnung ist Muthlosigkeit und Niedergeschlagenheit, an die Stelle des Vertrauens dumpfe Unzufriedenheit getreten. Sehr würde man sich irren, wollte man diese Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit an dem Allgemeinen, welche mit der noch vor kurzem überall herrschenden regen Theilnahme und dem lebhaftesten Interesse an öffentlichen Angelegenheiten einen traurigen Contrast bildet, für Zufriedenheit halten. Freilich scheint die hanöverische Aristokratie dieses Glaubens zu sein; möchte sie nicht zu spät ihren Irrthum erkennen!

Hansard (Luke), geboren 1748 zu Norwich, lernte die Buchdruckerkunst in seiner Vaterstadt bei einem Manne, der seine Geschäfte aus Zerstreuungssucht

*) Der durch Stimmenmehrheit in der zweiten Kammer entschiedene Antrag auf Öffentlichkeit der Verhandlungen ist zwar neuerlich noch, als erfreuliches Ereigniß hervorgetreten, dagegen aber auch bei der Frage über die Ablösung der Grundeigenthumsbelastungen der Kastengeist in der ersten Kammer desto schroffer erschienen.
D. Red.

vernachlässigte und seinem Lehrling, dessen Geschicklichkeit und Eifer sich ihm erprobt hatten, die Leitung seiner Angelegenheiten fast ganz überließ. H. erwiderte dieses Vertrauen durch die strengste Pflichterfüllung, und dieses Verhältniß trug nicht wenig dazu bei, ihn an die pünktliche und gewissenhafte Geschäftsthätigkeit zu gewöhnen, die er später unter weit wichtigern Umständen zeigte. Als er seine Lehrjahre geendigt hatte, ging er nach London, wo er 1772 als Setzer zu Hughs, dem Buchdrucker des Unterhauses, kam. Auch hier erwarb sich H. das volle Vertrauen seines Dienstherrn, der ihn 1799 als Gesellschafter eintreten ließ und ihm schon 1800 das ganze Geschäft abtrat. Die Druckerei des Unterhauses hatte vor jener Zeit bei weitem nicht den bedeutenden Umfang, den sie seitdem durch die stets zunehmende Ausdehnung der Parlamentsgeschäfte erhielt, und Zeit genug übrig, auch für Buchhändler Arbeiten zu übernehmen. H. kam dadurch mit mehren berühmten Schriftstellern in Verbindung, besonders mit Burke, Johnson und Porson, welche die Druckerei, deren Geschäfte er hauptsächlich leitete, allen andern vorzogen, und H. erhielt durch den Verkehr mit diesen und andern ausgezeichneten Schriftstellern vielfältige Gelegenheit, seine Kenntnisse zu erweitern. Als die Arbeiten für das Parlament, besonders seit der französischen Revolution, immer zahlreicher und umfassender wurden, mußte sich die Druckerei denselben ausschließend widmen und H. wußte durch die Handhabung der strengsten Geschäftsordnung und viele mechanische Verbesserungen, die seine ausgezeichnete Kunstgeschicklichkeit bewiesen, die Schwierigkeiten der Unternehmung so glücklich zu überwinden, daß er Pitt's Wohlwollen und Vertrauen gewann. Als 1805 die Arbeiter sich verbündeten, um höhern Lohn zu ertrotzen, kamen auch die Buchdrucker in Verlegenheit, und an einem Tage, wo H. die dringendsten Druckschriften für das Parlament zu liefern hatte, gingen 24 Drucker von den Pressen weg. H. verlor keinen Augenblick, suchte Arbeitslose in den Straßen und wo er sie sonst finden konnte, und man sah ihn und seine Söhne in der Arbeitsjacke die ungeübten Leute durch Anweisung und Beispiel unterrichten. In einem 1828 dem Hause der Gemeinen abgelegten Ausschußbericht über die Druckangelegenheiten erhielten H.'s Verdienste eine öffentliche Anerkennung, und es wurde besonders auch erwähnt, daß er durch die von ihm angegebene Einrichtung des Drucks von Tabellenwerken dem Staatsschatze einen bedeutenden Kostenaufwand erspart habe. Wie in seinen Geschäftsverhältnissen unermüdlich arbeitsam und seine wachsame Aufsicht auf alle Einzelheiten seiner großartigen Anstalt ausdehnend, war er auch als Mensch und im häuslichen Kreise ein höchst achtbarer Mann, und hinterließ ein rühmliches Andenken seiner edeln Gesinnung in einer freigebigen Stiftung für arme altersschwache Buchdrucker. Bis in sein hohes Alter im Genuß einer festen, durch Mäßigkeit und regelmäßige Lebensordnung gestärkten Gesundheit, fühlte er erst zu Anfange des Jahres 1828 eine beunruhigende Abnahme seiner Kräfte, und als er am Schlusse der Parlamentssitzung den für ihn so ehrenvollen Bericht gedruckt hatte, nahm er feierlichen Abschied von allen Arbeitern in seiner Anstalt, und starb bald nachher am 29. Oct. im Kreise seiner zahlreichen Familie. Sein ältester Sohn **Thomas Curson** H. besitzt seit 1805 eine eigne ansehnliche Buchdruckerei und hat sich durch ein umfassendes Werk über die Buchdruckerkunst: „Typographia, an historical sketch of the origin and progress of printing" (London 1825), bekannt gemacht. Seine jüngern Söhne **James** und **Luke**, schon lange Theilhaber seines Geschäfts, setzen die Parlamentsdruckerei fort. Die Parlamentsverhandlungen („Parliamentary journals"), eine lange Reihe von Bänden, gehen unter Hansard's Namen.

Hansteen (Christoph), Professor der Astronomie zu Christiania, geboren daselbst den 26. Sept. 1784, wo sein Vater Accisinspector war, erhielt seine erste Bildung auf der dortigen Kathedralschule und bezog 1802 die

Universität zu Kopenhagen, um sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen. Die mathematischen Wissenschaften zogen ihn jedoch mit so unwiderstehlicher Gewalt an, daß er sich ausschließend auf dieselben und zwar mit dem glücklichsten Erfolge legte. Als Lehrer an der gelehrten Schule zu Frederiksburg, auf der Insel Seeland, leitete ein Zufall sein Nachdenken auf die magnetischen Kräfte der Erde. Er ging in seinen Forschungen immer weiter, und als die Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen eine auf diesen Gegenstand bezügliche Aufgabe bekannt gemacht hatte, legte er derselben eine Abhandlung vor, welcher einstimmig der Preis zuerkannt wurde. H. erlangte dadurch einen bedeutenden Ruf und eine Anstellung als Lehrer der Astronomie an der eben errichteten Universität in Christiania. Er begab sich während des Kriegs 1814 in einem leichten Fahrzeuge dahin, nicht ohne Gefahr von den, die norwegischen Küsten blokirenden englischen Kreuzern aufgebracht zu werden. In seinem Vaterlande erhielt er einen, seinen Kräften angemessenen, sich mehr und mehr ausdehnenden Wirkungskreis, da er sich bald als einen in allen Theilen der Mathematik, sowol der reinen als angewandten, bewanderten Gelehrten geltend machte, und die Klarheit seines Vortrags gewann der Mathematik viele talentvolle Anhänger, sowol unter den Studirenden als den jüngern Offizieren. Mit rastlosem Eifer setzte er seine in Dänemark angefangenen Forschungen fort, deren Früchte er durch königliche Unterstützung dem gelehrten Publicum in seinem Werke: „Untersuchungen über den Magnetismus der Erde", von welchem bis jetzt nur der erste Theil nebst einem Atlas ans Licht getreten ist, 1819 vorlegen konnte. Seine Arbeit erfreute sich einer allgemeinen Anerkennung der Männer vom Fache. Englische Mathematiker überzeugten sich bald von dem Nutzen seiner Angaben für die Schifffahrt, und auf allen spätern Entdeckungsreisen trug man Sorge für Anstellung magnetischer Beobachtungen nach dem von H. empfohlenen Verfahren. Er selbst machte zu diesem Zwecke Reisen nach London, Paris, Hamburg, Berlin und Finnland, wie auch nach allen Gegenden seines Vaterlandes. Es war jedoch sein sehnlichstes Verlangen, die von ihm aufgestellte Theorie selbst in Sibirien zu erproben. Ohne Schwierigkeit verwilligte ihm das Storthing 1827 die von ihm zu diesem Unternehmen erbetene Summe. Seine mit vielen Beschwerden, sogar mit Lebensgefahr verbundene Reise, auf welcher der norwegische Marinelieutenant Due sein Begleiter war, dauerte vom Mai 1828 bis Jun. 1830, und hatte den glücklichsten Erfolg. Nicht nur fand er seine Theorie, hinsichtlich eines nordöstlichen magnetischen Pols, vollkommen bestätigt, sondern er berichtigte auch die Erdkunde durch Beobachtungen der Länge und Breite. Überall fand er die bereitwilligste Unterstützung von Seiten der russischen Behörden. Die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg erkannte seine Verdienste dadurch, daß sie ihn zu ihrem Mitgliede ernannte. Früher hatten dies die Akademien zu Drontheim, Stockholm und Edinburg gethan. Man darf eine ausführliche Beschreibung seiner Reise erwarten. Er hat bereits die Ergebnisse derselben, wie überhaupt seiner Forschungen, in mehren Zeitschriften, besonders in dem zu Christiania erscheinenden „Magazin for Naturvidenskaberne", in Poggendorf's „Annalen der Physik" und Schuhmacher's „Astronomischen Nachrichten" niedergelegt. (1)

Harding (Karl Ludwig), Professor der Astronomie in Göttingen, ward am 29. Sept. 1765 zu Lauenburg geboren, wo sein Vater Prediger war und ihn durch seinen Unterricht zum Studium der Theologie vorbereitete. Von 1786—89 studirte H. zu Göttingen, und besonders wurde durch Lichtenberg's Vorlesungen und die lehrreichen Unterredungen desselben bei manchen Abendbesuchen, die der wohlwollende Mann ihm erlaubte, seine früh gefühlte Neigung zur Naturlehre und Astronomie noch mehr angeregt. Die spätere persönliche Bekanntschaft mit dem Justizrath Schröter zu Lilienthal führte ihn in das Haus desselben ein, wo er neun

Jahre lang von 1796 — 1805 in glücklicher Vereinigung mit diesem verehrungswürdigen Manne lebte und an seinen astronomischen Beobachtungen Theil nahm. Die während dieser Zeit erfolgte Entdeckung der Ceres durch Piazzi in Palermo und der Pallas durch Olbers in Bremen veranlaßte H. zur leichtern Auffindung dieser kleinen Planeten vollständige Himmelskarten zu entwerfen. Er wurde durch diese Arbeit mit den teleskopischen Sternen bekannt und entdeckte 1804 am 1. Sept. Abends nach 10 Uhr im Sternbilde der Fische den kleinen Planeten Juno, welchen er als Stern achter Größe in seine Sternkarten eingetragen hatte und dessen Fortbewegung er bei nochmaliger Durchmusterung am 4. und 5. desselben Monats erkannte. Wegen dieser wichtigen Erweiterung der Kenntniß unsers Planetensystems erhielt er 1805 die von dem berühmten französischen Astronomen Lalande ausgesetzte Preismedaille. H. setzte seine speciellen Untersuchungen des gestirnten Himmels auch in Göttingen eifrig fort, wohin er 1805 als Professor berufen wurde, und vollendete nach zwanzigjähriger mühsamer Arbeit die Sammlung von 27 Himmelskarten, welche 1822 unter dem Titel: „Atlas novus coelestis", erschienen sind. Durch diese trefflich gearbeiteten Karten, auf welchen nur die Grenzen der Sternbilder angedeutet, nicht aber die Figuren selbst dargestellt sich finden, ist die Kenntniß des Sternhimmels im Allgemeinen wesentlich befördert worden. In dieselben sind alle bis dahin mit Zuverlässigkeit beobachteten Sterne eingetragen und von H. ohne Ausnahme selbst nachgesehen worden. Seit 1830 gibt H. in Verbindung mit seinem Freunde, dem Amtmann Wiesen zu Rehburg, die „Kleinen astronomischen Ephemeriden" heraus, welche zum Gebrauch für Freunde der Astronomie bestimmt sind, um diesen ihre Beobachtungen und Rechnungen zu erleichtern und sie mit den neuesten Entdeckungen bekannt zu machen. Bei diesem sehr verdienstlichen Unternehmen wird er durch mehre ausgezeichnete Astronomen thätig unterstützt. (54)

Häring (Wilhelm), wurde im Jun. 1798 in Breslau geboren, wo sein Vater bei der dortigen Kriegs- und Domainenkammer Kanzleidirector war, abstammend aus einer Refugié-Familie aus der Bretagne, welche nach Aufhebung des Edicts von Nantes in der Neumark Aufnahme gefunden und dort ihren französischen Namen in den entsprechenden deutschen übersetzt hatte. Der Letzte, welcher den französischen oder bretagnischen Namen Hareng (oder Harenc) geführt, war Advokat in Rennes gewesen. Die ersten poetischen Eindrücke, deren sich H. aus der Kindheit erinnert, knüpfen sich an die Belagerung Breslaus 1806, welche er in einem Nonnenkloster miterlebte. Nach dem Tode seines Vaters zog er mit der Mutter nach Berlin, wo er auf dem dortigen werderschen Gymnasium die erste wissenschaftliche Ausbildung erhielt. Diese Anstalt blühte damals unter der Leitung Bernhardi's, Spilleke's u. A., und vornehmlich scheinen die beiden genannten Männer, welche sich in ihrer Richtung und Gesinnung dem aus der Tieck-Schlegel'schen Literaturperiode hervorgegangenen Princip der sogenannten Lebensironie angeschlossen hatten, durch ihr Einwirken seinem Geist schon früh eine eigenthümliche Anschauungsweise mitgetheilt und ihm den Keim zur Ironisirung der Lebensverhältnisse eingepflanzt zu haben, die sich in manchen seiner Novellendarstellungen als charakteristischer Zug hervordrängt. Er machte 1815 als Freiwilliger im Regiment Kolberg den Feldzug mit. Sein Antheil an demselben beschränkte sich auf die Belagerungen der Ardennenfestungen, und manche romantische Eindrücke aus dieser Zeit finden sich in seiner Novelle „Iblou" niedergelegt. Er bezog 1817 zuerst die Universität Berlin, dann Breslau, wo er außer der juristischen Berufswissenschaft sich mit mancherlei historischen Nebenstudien beschäftigte und besonders Savigny und Raumer zu Lehrern hatte. Während seiner akademischen Jahre und nachher machte er vielfach Ausflüge auf Fußreisen, auf denen er nicht selten Gelegenheit gehabt, das Volksleben in seiner unmittelbaren Wirklichkeit zu belauschen und seine Phantasie mit Scenen und Gestalten dieser Art zu bereichern, was später

auch als eigenthümlicher Bestandtheil in seine Novellen überging, in denen gerade aus allen diesem Kreise angehörigen Partien die lebendigste Frische spricht. Seine juristische Laufbahn scheint jedoch keine geborene Wahlverwandtschaft für ihn gewesen zu sein, denn nachdem er in Berlin Auscultator und Kammergerichtsreferendar geworden, verließ er sie wieder, als er die bestimmte Überzeugung gewonnen, daß sie sich für ihn mit dem literarischen Beruf, der ihn zu entschieden drängte, nicht vereinigen lasse. Dem letztern lebt er seitdem ausschließend in Berlin, seit 1830 zugleich mit der Redaction des „Freimüthigen" beschäftigt, welches Journal, verbunden mit dem ehemaligen „Berliner Conversationsblatt", unter seiner Leitung unstreitig einen geistigern Charakter erhalten, nachdem er früher das ältere „Berliner Conversationsblatt" in Gemeinschaft mit Fr. Förster drei Jahre hindurch redigirt hatte. Von der philosophischen Facultät der Universität Halle wurde ihm 1828 das Doctordiplom als öffentliche Anerkennung seiner literarischen Leistungen zugesandt. Als Schriftsteller machte sich H. zuerst bekannt durch einige kritische Abhandlungen in den wiener „Jahrbüchern der Literatur" und im „Hermes", indem er als literarische Firma den nom de guerre W. Alexis beibehielt, mit dem ihn seine Universitätsfreunde zu nennen pflegten. Als seinen ersten productiven Versuch ließ er ein idyllisches Epos in Hexametern: „Die Treibjagd" (Berlin 1820), erscheinen, das, obwol von geringerer Bedeutung, doch Gnade fand vor Jean Paul und von Müllner gelobt wurde. Frucht längerer Studien über England und hervorgegangen aus einer scherzhaften Wette war der Walter-Scott'sche Roman „Walladmor" (3 Bde., Berlin 1823—24), eine flüchtige und rasch hingestellte Arbeit, die der Verfasser kaum durchgesehen haben mochte, ehe er sie in den Druck gab. Dieser Roman erregte allgemeines Aufsehen, und man kann wol sagen, daß er von den Walter-Scott-Lesern begieriger verschlungen wurde als die eignen in ausgedehnterer Breite gehaltenen Darstellungen desselben. Mit der Ironisirung Walter Scott's, wovon wol die Rede gewesen, hatte es H., der eigentlich für das Talent des Briten sehr eingenommen ist, nicht so ernstlich dabei gemeint; er wollte nur beweisen, daß man eben in Deutschland auch einen Scott'schen Roman schreiben könne, und der Erfolg rechtfertigte die in guter Laune unternommene Speculation. „Walladmor" ist fast in alle lebende Sprachen übersetzt und jüngst erst ins Polnische; in der englischen Übersetzung erschien er sehr umgearbeitet. Ein englischer Kritiker, wahrscheinlich Walter Scott selbst, nannte ihn die kühnste Mystification unsers Jahrhunderts. Ernster gemeint war der darauf unter gleicher Maske erschienene Roman „Schloß Avalon" (3 Bde., Leipzig 1827), in dem der Verfasser gründliche geschichtliche Studien über die glorious revolution niederlegte; doch ließ diese Arbeit, bei ihrem zu streng historisch gehaltenen Charakter, die größere deutsche Lesewelt kälter, obwol sie in den wiener Nachdrücken getrost als Scott'sche Roman wieder abgedruckt wurde. Unter H.'s Novellen, die theils einzeln, theils in Taschenbüchern zerstreut erschienen, sind die erste und die letzte: „Die Schlacht bei Torgau" (Berlin 1823) und „Das Dampfschiff" (in der „Urania" für 1832) ohne Zweifel die originellern; „Die Geächteten", „Venus in Rom" und „Acerbi" die bedeutendern, und letztere wol nicht mit Unrecht vom Verfasser selbst als seine gelungenste Arbeit in Anspruch genommen. In der begonnenen Sammlung derselben, von der bis jetzt vier Bände herausgekommen (Berlin 1830 fg.), erscheinen sie streng durchgearbeitet und in sorgsamer Feile wieder; mehre davon sind in die nordischen Sprachen übersetzt. Weniger Glück machte H. mit theatralischen Arbeiten, von denen sich nur ein Lustspiel: „Der Prinz von Pisa", und ein Fastnachtsschwank: „Der verwunschene Schneidergeselle", einige Zeit auf der Bühne hielten. Dagegen richtete sich die Theilnahme des Publicums mit allgemeiner Anerkennung auf sein Talent als Novellist, und hier möchten wir sagen, daß er weniger originelle Schöpfungskraft der Phantasie als lebendig eigenthümliche Auffassung und Wiedergeburt des Empfangenen, we-

niger Feuer als Wärme, weniger ursprüngliche Begeisterung als dauernde Liebe in seinen Darstellungen besitzt und gezeigt hat. Aber er ist Meister in der Beschreibung, die nur, wenigstens in seinen frühern Arbeiten, zuweilen etwas zu detaillirt ausfällt, und die glänzende Lebhaftigkeit seiner Darstellung, die Alles sehen, hören, fühlen läßt, geräth vielleicht mitunter nur in den einzigen Fehler, zu theatralisch und dramatisch angespannt zu sein. Seine lyrische Ader schlägt schwächer und reißt nicht hin durch Fülle der Empfindung; dagegen ist die humoristisch-ironische die stärkste und eigenthümlichste an ihm. Gedankenreichthum ist kein hervorragendes Element in seinen Novellen; wo er Gedanken auftreten läßt, erscheinen sie fast immer plastisch gestaltet und hier nicht selten scharf und tief eingehend, dagegen sie sich in seinen Raisonnements, wo er besonders das Streben blicken läßt, populair zu sein, leicht verflachen. Sein Styl ist lebendig, elegant, und ermangelt nur zuweilen der Gedrängtheit. Das Talent scharfer Wahrnehmung und anschaulicher Auffassung hat er an verschiedenartigen Gegenständen in seiner „Herbstreise durch Skandinavien" (2 Bde., Berlin 1828), welche er in Gesellschaft mit dem Franzosen Ampère 1827 unternahm, nicht minder bewährt. Zu gleicher Zeit mit derselben erschienen die von ihm herausgegebenen „Wanderungen im Süden" (Berlin 1828), Schilderungen des französischen Lebens in den letzten Jahren unter Villèle, besonders durch ein darin mitgetheiltes Reisebild: „Der stumme Bettler", beliebt. Sein neuestes Werk: „Cabanis", ein auf Familientraditionen beruhender vaterländischer Roman (6 Bde., Berlin 1832), der in Preußen und Sachsen zur Zeit des siebenjährigen Kriegs spielt, ist die Frucht einer vieljährigen Arbeitsamkeit und eines begeisterten Patriotismus. Es scheint immer H.'s Lieblingsgedanke gewesen zu sein, einmal Preußens Walter Scott zu werden, und wie weit ihm das gelungen oder gelingen wird, darüber muß die Stimme des Publicums entscheiden, die über diesen neuen Roman bis jetzt noch nicht geurtheilt hat. (47)

Harleß (Johann Christian Friedrich), Professor der Medicin auf der Hochschule zu Bonn, Adjunct des Präsidiums der leopoldinisch-carolinischen Akademie der Naturforscher, wurde geboren zu Erlangen den 11. Jun. 1773, Sohn des Philologen Gottlieb Christoph H. Nachdem er durch tüchtige Lehrer vorbereitet war, bezog er die Universität seiner Vaterstadt, wo er sehr bald die medicinische Doctorwürde erhielt und 1796 außerordentlicher Professor der Medicin ward. Von 1801—3 bereiste er Italien und bildete sich vorzüglich unter dem berühmten Frank mehr aus. Nach seiner Rückkehr widmete er sich in Erlangen mit großem Eifer der Klinik und der Therapie, und hielt, nachdem er 1808 anhalt-bernburgischer geheimer Hofrath geworden war, bis 1818 Vorlesungen über Pathologie, Therapie und Geschichte der Medicin. Er folgte 1818 einem Rufe nach Bonn, wo er als Zierde der berühmten medicinischen Facultät lebt. H. war als Schriftsteller sehr fruchtbar und hat nach Hufeland die meisten ärztlichen Schriften verfaßt, von denen keine werthlos ist, viele für werthvoll und mehre für originell mit Recht gehalten werden. Außer seinem „Handbuch der ärztlichen Klinik" (3 Bde., Leipzig und Koblenz 1817—24), seinen Schriften über das gelbe Fieber und mehren geschätzten Monographien, unter welchen sich die Schrift: „Die Verdienste der Frauen um Naturwissenschaft, Gesundheits- und Heilkunde, sowie um Länder-, Völker- und Menschenkunde von ältester Zeit bis auf die neueste" (Göttingen 1830) auszeichnet, war er besonders auch durch die Herausgabe von Zeitschriften thätig, indem er allein die „Annalen der französischen, englischen, italienischen und holländischen Medicin und Chirurgie" (Nürnberg 1809—14), die „Rheinischen Jahrbücher der Medicin und Chirurgie" (Bonn und Elberfeld 1819—24), die „Rheinisch-westfälischen Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie" (Hamm 1824 fg.), mit Hufeland und Schreger das „Journal der ausländischen medicinischen Literatur" (1802—3) und dessen Fortsetzung mit Hufe-

land und Ritter (1804—8), und einige Zeit mit Hufeland das „Journal der praktischen Heilkunde“ besorgte. H. hat einen Schatz von Gelehrsamkeit, der ihm bei einem trefflichen Gedächtniß augenblicklich zu Gebote steht, und wodurch sein Umgang ebenso belehrend als unterhaltend ist. (2)

Harring (Harro Paul), geboren am 28. Aug. 1798 zu Ibenshof bei Husum, der Sohn eines friesischen Gutsbesitzers, erhielt, da der Wohlstand seiner Ältern zerrüttet wurde, nur dürftigen Unterricht in seiner Heimath, und nachdem er einige Jahre beim Zollamt angestellt gewesen war, begab er sich nach Kopenhagen, um sich der Malerei zu widmen. Später ging er nach Kiel und endlich nach Dresden, wo er 1819 die Kunstakademie besuchte, ohne jedoch wirkliches Talent oder auch nur technische Fertigkeit anzukündigen. Schon um jene Zeit beschäftigte er sich, durch äußere Einflüsse angeregt, mit poetischen Versuchen, die er unter dem Titel: „Blüten der Jugendjahre“ und „Dichtungen“ (beide zu Schleswig 1821), herausgab. H. hielt seinen Schriftstellerberuf für entschieden und gab die Beschäftigung mit der Kunst fast ganz auf, da er selber erkannte, daß er keine Anlage dazu hatte. Von einem unruhigen Triebe ergriffen und ohne ein festes Ziel im Auge zu haben, ohne eine sichere Grundlage geistiger Bildung, ging er 1820 nach Wien. Seitdem trieb er sich in einem bewegten Leben umher, dessen bunt wechselnde Erscheinungen er durch die Abenteuer, die er aufsuchte, herbeigeführt hat, und das er in seiner Biographie: „Rhonghar Jarr, Fahrten eines Friesen in Dänemark, Deutschland, Ungarn ꝛc.“ (4 Bde., München 1828), beschreibt. Die Richtungen, die damals unter der deutschen Jugend vorwalteten, scheinen ihn nahe berührt zu haben und auf seine Lebensschicksale nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Als er Östreich verlassen hatte, ging er durch Franken und die Rheinlande nach Holland und kehrte endlich in seine Heimath zurück. Durch einen Gönner ward er wieder in Stand gesetzt, sich in Kopenhagen der Kunst zu widmen, verließ aber Dänemark nach einiger Zeit, um nach Griechenland zu gehen. Mit mehren Philhellenen aus allen Nationen schiffte er in Marseille sich ein und landete bald in Morea, wo er sich in seinen Erwartungen gänzlich betrogen sah. Er kam aus Griechenland nach Rom, und der Umgang mit deutschen Künstlern führte ihn wieder zu Pinsel und Palette, bald aber wanderte er durch die Schweiz und Deutschland in sein Vaterland zurück. Wir finden ihn 1825 in München, wo er Erzählungen und dramatische Versuche herausgab, in welchen manche aus Griechenland und Italien mitgebrachte Anschauungen verarbeitet sind. In seinen Leistungen ließen sich Talent und die Gewandtheit der Darstellung, die das Ergebniß vieler Federproben ist, nicht verkennen, aber ebenso sichtbar war der Mangel einer sichern Kunstansicht und fester Geschmacksbildung, der sich besonders auch in der Hingebung an eine Manier, wie z. B. in „Serenaden und Phantasien“, dem „Vorläufer“ der Fahrten des Friesen, in einer abstoßenden Nachahmung der Manier Heine's, kundgab. Nach dem Ausbruche des Kriegs zwischen Rußland und der Pforte nahm H. 1828 wieder den Wanderstab, um gegen die Türken zu fechten. In Warschau angekommen, sah er seine Hoffnung vereitelt unter dem polnischen Heere den Feldzug zu machen, und mußte als Estandartjunker im Garde-Lancierregiment dienen. Er kam 1830 nach Deutschland zurück. Seine Schrift: „Der Pole“ (3 Bde., Baireuth 1831) und seine „Memoiren über Polen unter russischer Herrschaft“ (2 Bde., Deutschland und Nürnberg 1831) schildern in manchen interessanten Zügen die Zustände der polnischen Hauptstadt kurz vor der Revolution. Er lebte in Leipzig, bis ihm 1831 der Aufenthalt in Sachsen untersagt ward, und da er auch in Baiern nicht verweilen durfte, so begab er sich im Sept. nach Strasburg, wo er Herausgeber der Zeitschrift: „Das constitutionnelle Deutschland“, wurde. Er ging wieder über die deutsche Grenze, das hambacher Fest zu besuchen, fand es aber, um der bairischen Polizei zu

entgehen, nöthig, schnell wieder nach Frankreich zurückzukehren. Er lebt jetzt bei Nancy.

Hartig (Franz, Graf), östreichischer Kämmerer, Geheimrath und Gouverneur in Mailand, Herr des Lehngutes Platt in Östreich und der böhmischen Herrschaften Altaicha, Domaslowitz, Niemes und Wartenberg, ward am 5. Jun. 1789 geboren. Sein am 1. Mai 1797 verstorbener Vater, Graf Franz H., vermählt an Eleonore, Tochter des Cabinetsministers Grafen Colloredo, war einer der ausgezeichnetsten Diplomaten des wiener Hofes und Präsident der böhmischen Akademie der Wissenschaften, überhaupt ein warmer Freund der Literatur, ein Beförderer des Volksunterrichts und ein offener Gegner des Pfaffenthums und des Unwesens der geheimen Polizei. Noch zählte der Sohn nicht acht Jahre, als der Vater starb. Er wurde mit vieler Sorgfalt erzogen und verrieth ungewöhnliche Talente, die er mit nicht geringerm Fleiße auszubilden bemüht war. Kaum 20 Jahre alt, vermählte er sich 1810 mit der Gräfin Julie Grundemann, aus einer Familie, die sich der besondern Gunst der Kaiserin Maria Ludovica von Este, dritten Gemahlin des Kaisers Franz, erfreute. Graf H. wurde 1815 Gubernialrath in Brünn, begann seine sinnvollen Arbeiten für das Landesbauwesen und für die rationelle Landwirthschaft, letztere nicht ohne freundliche Mitwirkung des als Berg- und Hüttenmann und als großartig experimentirender Ökonom hoch verdienten Grafen Hugo Salm. Er wurde 1819 Hofrath und Referent der politischen Hofkanzlei unter dem ihm besonders gewogenen obersten Kanzler Grafen Saurau, und obgleich der in Östreich täglich mehr um sich greifenden Partei der Intoleranz und der Verfinsterung verdächtig, als viel zu gemäßigt, wurde Graf H. 1825 Gouverneur von Innerösterreich. Dort fand er an dem Erzherzoge Johann einen eifrigen Beistand in Allem, was geeignet war, die Verbreitung nützlicher Kenntnisse und neues Leben in den gesunkenen Erwerbszweigen des schönen Steiermarks und Unterkärnthens zu fördern. Aber er fand auch einen nach Umständen offenen oder heimlichen Gegner in dem Bischof des Landes, Roman Zängerle, ehemals Mönch in der schwäbischen Abtei Wiblingen. Doch waren alle Umtriebe der Obscuranten, denen meist auch die Mittel der geheimen Polizei zu Gebote stehen, fruchtlos gegen H.'s täglich neu bewährtes Verdienst. Ihm wurde 1829 nach dem Tode des Grafen Strasoldo das nebst Gallizien schwierigste Gouvernement des östreichischen Kaiserstaats, jenes von Mailand zu Theil. Er steht demselben mit großer Gewandtheit und Mäßigung bis zu diesem Augenblicke vor, und hat in der öffentlichen Meinung und Stimmung bereits manche glückliche Veränderung hervorzubringen gewußt. (17)

Hartig (Georg Ludwig), Staatsrath und Oberlandforstmeister zu Berlin, wurde am 2. Sept. 1764 zu Gladenbach unweit Marburg geboren, wo sein Vater als großherzoglich hessischer Forstmeister lebte. Aus einer Familie stammend, die mehre Generationen hinauf fast nur Forst- und Jagdbeamte zählte, widmete auch er sich von früher Jugend an dem Weidmannsleben, und nachdem er seit 1779 einige Jahre die Jägerei bei seines Vaters Bruder im Harz erlernt hatte, besuchte er die Universität Gießen, um eine wissenschaftliche Grundlage seines künftigen Berufs zu gewinnen. Er erhielt 1785 den Zutritt im Oberforstamte zu Darmstadt, wo er Gelegenheit hatte, sich mit den forstlichen Verwaltungsgeschäften bekannt zu machen, kam aber bereits 1786 als Forstmeister des Fürsten von Solms nach Hallgen in der Wetterau. Hier gründete er sein Forstlehrinstitut und begann seine schriftstellerische Laufbahn 1791 mit seiner „Anweisung zur Holzzucht" wovon die siebente Auflage (Marburg 1817) erschienen ist. Als er 1797 Landforstmeister und Forstrath im Dienste des Fürsten von Oranien-Nassau geworden war, verpflanzte er seine Lehranstalt nach Dillenburg, auf welche der weite Wirkungskreis, den ihm die Leitung der Forst- und Jagdwirthschaft in ausgedehnten

Waldungen eröffnete, und die kräftige Unterstützung, die seine Verbesserungspläne von der Regierung erhielten, einen so günstigen Einfluß hatten, daß die Zahl der Zöglinge auf 50 stieg, da besonders die belehrende Abschätzung der Forste, welche H. leitete, viele junge Leute und selbst Forstbeamte aus allen Gegenden Deutschlands nach Dillenburg zog. Er hatte hier 1806 sein „Journal für das Forst-, Jagd- und Fischereiwesen" begonnen, als die politischen Umwälzungen dem Fürsten von Oranien seine Besitzungen raubten, die mit dem Großherzogthum Berg vereinigt wurden. H. nahm einen Ruf des Königs von Würtemberg an und ging als Oberforstrath nach Stuttgart, wo er auch seine Förstlehranstalt wieder eröffnete, die aber unter ungünstigen äußern Verhältnissen und bei dem Mangel wirksamer Unterstützung dort ebenso wenig gedieh, als H. selbst einen genügenden Spielraum für seinen Eifer und seine Thätigkeit fand. Er trat in einen desto ausgedehntern Wirkungskreis, als er 1811 die Stelle eines Oberlandforstmeisters im preußischen Staate annahm, und er hat sich seitdem um das preußische Forstwesen, das besonders in den neu erworbenen Landestheilen sehr in Verfall gekommen war, große Verdienste erworben. Seine Forst- und Jagdlehranstalt setzte er in Verbindung mit der Universität zu Berlin in der Art fort, daß die Universitätslehrer die Hülfswissenschaften vortrugen und er bloß über Forst- und Jagdwissenschaft Vorlesungen hielt, da die umfassenden Verwaltungsgeschäfte seine Thätigkeit fast ganz in Anspruch nahmen. Er wurde 1830 zum Professor Honorarius an der Universität zu Berlin ernannt. Außer den bereits genannten Werken hat sich H. um Forst- und Jagdkunde durch mehre Schriften verdient gemacht, unter welchen besonders auszuzeichnen sind: „Anleitung zur Taxation und Beschreibung der Forste" (Gießen 1791, vierte Auflage 1819, 4.); „Anleitung zur Forst- und Weidmannssprache" (Tübingen 1809, zweite Ausg. Stuttgart 1821); „Grundsätze der Forstdirection" (Hadamar 1803, zweite Auflage 1815); „Lehrbuch für Förster" (3 Bde., Tübingen 1807, siebente Auflage 1827, und ins Böhmische und Polnische übersetzt); „Lehrbuch für Jäger" (2 Bde., Tübingen 1809, fünfte Auflage 1832); „Die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen Umfange" (Berlin 1830). Durch sein „Forst- und Jagdarchiv", das von 1816—26 (7 Bde., Leipzig und Stuttgart) erschien, hat er, wie durch seine übrigen Schriften, für die Verbreitung praktisch bewährter Grundsätze und Erfahrungen vielfach gewirkt.

Hartmann (Anton Theodor), Consistorialrath und Professor der Theologie in Rostock, wurde am 25. Jun. 1774 zu Düsseldorf geboren, und nachdem er die Gymnasien zu Osnabrück und Dortmund besucht hatte, ging er 1793, um sich der Theologie zu widmen, nach Göttingen, wo während seines Aufenthalts bis 1796 vorzüglich Eichhorn auf seine Bildung einwirkte. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, lebte er einige Zeit als Privatlehrer, bis er 1797 die zweite Lehrstelle an dem Gymnasium zu Soest erhielt, die er 1799 mit der Stelle eines Prorectors am Gymnasium zu Herford vertauschte, wo er fünf Jahre blieb. Darauf ward er 1804 als Lehrer nach Oldenburg berufen, und kam endlich 1811 an Ziegler's Stelle nach Rostock. Er wurde 1815 Consistorialrath und 1818 Aufseher der Münzsammlung. Die Erstlingsfrucht seiner Forschungen in der Literatur des Morgenlandes war die Schrift: „Über die Ideale weiblicher Schönheit bei den Morgenländern" (Düsseldorf 1798), die jedoch kritische Bearbeitung des Gesammelten vermissen ließ. Ähnliche Beiträge zur Kunde des Morgenlandes, reifere Forschungen, folgten später, in den von ihm herausgegebenen „Aufklärungen über Asien für Bibelforscher" (Oldenburg 1806 fg.). Zu den von ihm übersetzten morgenländischen Märchen und Dichtungen, z. B. „Medschnun und Leila" (2 Thle., Amsterdam 1808), gab er Erläuterungen über orientalische Sitte und Denkart. Eine historisch-kritische Beleuchtung der „1001 Nacht" lieferte er

im „Hermes", Bd. 30, 33 u. 34. In dem biographisch-literarischen Werke: „Oluf Gerhard Tychsen, oder Wanderungen durch die mannichfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur" (2 Bde., Bremen 1818), gab er manche schätzbare Mittheilungen, wiewol einige seiner Urtheile über Tychsen's paläographische Forschungen ihm die scharfe aber gründliche Rüge des berühmten Paläographen Kopp zuzogen. Für alttestamentliche Sprachforschung war H. zuerst in seiner „Erklärung des Propheten Micha" (Lemgo 1800) thätig, indem er die grammatisch-historische Auslegungsweise streng übte und viele lexikographische Erläuterungen, besonders aus arabischen Quellen, darbot. Seine Schrift: „Die Hebräerin am Putztische und als Braut" (3 Bde., Amsterdam 1809—10), ist eine anziehende Frucht biblischer und orientalischer Forschungen, besonders in den Partien, wo die Quellen reichlich fließen. Die „Einleitung in das Studium der Bücher des Alten Testaments" (Bremen 1818) liefert Beiträge zu den hebräischen Wörterbüchern und gibt Aufklärungen des spätern hebräischen Sprachgebrauchs. In seinen „Historisch-kritischen Forschungen über die Bildung, das Zeitalter und den Plan der fünf Bücher Moses" (Rostock 1831) sucht er darzuthun, daß der größte Theil des Pentateuch erst nach Salomo's Tode verfaßt worden sei. Die Schrift: „Die enge Verbindung des Alten Testaments mit dem Neuen" (Hamburg 1831), leitet die religiösen Vorstellungsarten des Neuen Testaments aus den ältesten Urkunden des Judenthums ab. Schätzbar ist H.'s „Einleitung in das Buch Koheleth" (in Winer's „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie", Bd. 1), und sein Aufsatz „Über Charakter und Auslegung des Hohenliedes" (ebendaselbst) erwirbt sich das Verdienst, die Geschichte der sinnbildlichen Auslegung desselben aus den ältesten Schriften aufzuklären. Als freisinniger Theolog machte sich H. schon früher durch seine Schrift: „Blicke in den Geist des Urchristenthums" (Düsseldorf 1802), bemerklich, und obgleich er über diese Jugendarbeit, die nicht mit der Gründlichkeit der Untersuchung und der Würde der Darstellung, welche der Gegenstand erfodert, geschrieben ist, selbst das Verdammungsurtheil ausgesprochen hat, so ist er doch der darin vorherrschenden Ansicht treu geblieben und hat fortdauernd für echten Protestantismus und Religiosität das Wort genommen.

Hase (Karl), Professor zu Jena, wurde am 25. Aug. 1800 zu Steinbach im Fürstenthum Altenburg geboren, wo sein Vater Pfarrer war, nach dessen frühem Tode er in Altenburg erzogen ward und das dortige Gymnasium von 1813—18 besuchte. Er bezog darauf die Universität Leipzig, wo er bis 1820 blieb und sich nach langem Schwanken zwischen der Rechtswissenschaft und der Theologie endlich für diese entschied. Der rege wissenschaftliche und vaterländische Sinn, der zu jener Zeit unter der bessern deutschen Jugend erwacht war, ergriff auch H.'s Gemüth, und seine thätige Theilnahme an der Burschenschaftsverbindung hatte die Folge, daß er bei den eingeleiteten Untersuchungen von der Hochschule verwiesen wurde. Seit 1821 studirte er in Erlangen, wo sich seine theologischen Ansichten befestigten. An dem Jünglingsbunde, der sich damals bildete, um den Geist, der in der burschenschaftlichen Verbindung lebte, auf einen größern Kreis auszudehnen, nahm auch H. Theil; wie fremd er aber jeder ungesetzlichen Richtung dieses Vereins war, bewies sein Austreten aus demselben, als er 1822 in Würzburg die stärkere überspannte Partei der Bundesglieder gegen die Grundsätze der Gemäßigten gestimmt fand. Er habilitirte sich 1823 zu Tübingen, die Untersuchungen aber gegen den Jünglingsbund brachten ihn nach siebenmonatlicher Haft auf die Festung Hohenasperg, wo er durch des Königs Wohlwollen eine ziemlich freie Lage genoß und bei wissenschaftlichen Arbeiten und in frohen geselligen Kreisen gegen fünf Monate lebte. Nach seiner Freilassung hielt er sich in Dresden auf und ging darauf nach Leipzig, wo er sich auf des ihm befreundeten Tzschirner's Antrieb 1828 habilitirte. Seine zahlreichen Schüler, die er durch seine geistreichen Vor-

träge und durch seinen Umgang anregte und bildete, sahen ihn ungern scheiden, als er 1829 einen Ruf nach Jena annahm. Er machte darauf eine Reise über die Alpen, bis er 1830 sein Lehramt antrat. Sein eigenthümliches theologisches System hat er in seinen Schriften: „Des alten Pfarrers Testament" (Tübingen 1824), „Lehrbuch der evangelischen Dogmatik" (Stuttgart 1825), „Gnosis" (3 Bde., Leipzig 1826—28), „Leben Jesu" (Leipzig 1829), niedergelegt, in welchen tiefes religiöses Gefühl und besonnene Forschung sich zeigen. Außer einigen anonymen Schriften ist vorzüglich seine Darstellung der Bewegungen in Sachsen, die er unter dem Titel: „Sachsen und seine Hoffnungen, von Karl von Steinbach" (Leipzig 1830), herausgab, zu erwähnen, ein im Ganzen treuer Bericht von jenen Begebenheiten und eine unparteiliche und besonnene Erörterung der damaligen Verhältnisse.

Hase (Heinrich), wurde zu Altenburg am 18. Jan. 1789 geboren, besuchte das dortige Gymnasium und nach Vollendung seiner akademischen Studien zu Jena und Leipzig lebte er von 1809—17 als Hauslehrer in Kurland. Auf einer wissenschaftlichen Reise durch Frankreich und Italien, die er im Aug. 1817 antrat, hielt er sich ein Jahr lang in Paris auf, wo ihn besonders die Vergleichung griechischer Handschriften mehrer Werke des Aristoteles u. A. in der königlichen Bibliothek beschäftigte. Von Paris ging er über Mailand und Florenz nach Rom, setzte hier bei einem siebenmonatlichen Aufenthalte seine Untersuchungen griechischer Handschriften in der Vaticana und in andern Bibliotheken fort, besuchte noch den classischen Boden Neapels bis Pästum, trat sodann seinen Heimweg über Venedig an, wo er sich hauptsächlich mit Sammlung von Materialien zu einer Darstellung der Zeit des Cardinals Bessarion beschäftigte, wurde 1820 Inspector des Antiken- und Münzcabinets zu Dresden und erhielt 1826 den Hofrathstitel. Seine literarische Thätigkeit begann er anonym durch mehre Aufsätze in der von Albers in Mietau herausgegebenen „Ruthenia". Mittheilungen über ein Fragment von Euripides' „Phaethon" in der rescribirten Handschrift der Paulinischen Briefe der königl. Bibliothek zu Paris, abgedruckt in Gail's „Philologue", veranlaßten die weitern Untersuchungen eines Burgeß und Immanuel Bekker. Aus den Studien über Aristoteles ist bis jetzt nichts hervorgegangen als eine Ausgabe von Excerpten aus Aspasius' Commentar über Aristoteles' Ethik im „Classical journal". Seine Collationen zu der „Poetik" hat Göttling bei seiner Ausgabe benutzt. Eine gedrängte Zusammenstellung aus dem beabsichtigten lateinischen Werke über Bessarion enthält Ersch's und Gruber's „Encyklopädie". Außer vielen gehaltvollen Aufsätze in Zeitschriften zeichnen wir ganz besonders aus seine „Nachweisungen für Reisende in Italien, in Bezug auf Örtlichkeit, Alterthümer, Kunst und Wissenschaft" (Leipzig 1821); „Verzeichniß der alten und neuen Werke in Marmor und Bronze in den Sälen der Antikensammlung in Dresden" (Dresden 1826 und 1828). Mehre Vorträge an der Akademie der Künste zu Dresden über Kunstgeschichte, die ihm seit 1824 übertragen waren, veranlaßten die „Übersichtstafeln zur Geschichte der neuern Kunst von den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung an bis zu Rafael Sanzio's Tode" (Dresden 1827 fg.). Eine neue Anordnung des Münzcabinets und mannichfache damit zusammenhängende Arbeiten nahmen späterhin so viel Thätigkeit in Anspruch, daß zu größern literarischen Unternehmungen wenig Zeit übrig blieb. Inzwischen erschien noch „Classische Alterthumskunde", erster und zweiter Band (Dresden 1828), und wir dürfen bei H.'s vielseitigen Kenntnissen und gründlichen Forschungen auch ferner auf thätige und kräftige Förderung der Wissenschaft rechnen. (57)

Hasse (Friedrich Christian August), Professor der historischen Hülfswissenschaften zu Leipzig, wurde am 4. Jan. 1773 zu Rehfeld im ehemaligen wittenberger Kreise geboren, wo sein Vater, später nach Bockwitz versetzt, Prediger

war. Unter des Vaters Leitung zweckmäßig begründet, erhielt seine Schulbildung schon auf dem Lyceum zu Lübben durch den Rector Suttinger die Richtung für seinen spätern Lehrerberuf, indem er mit Basedow's, Campe's, Salzmann's und anderer Pädagogen Schriften bekannt gemacht und durch Ertheilung von Unterricht in der Methodik geübt wurde. Er bezog darauf 1791 die Universität Wittenberg, wo er, von dem hoch verdienten Conferenzminister von Einsiedel unterstützt, bis 1795 die Rechtswissenschaft in fortwährender Verbindung mit Philosophie und Geschichte studirte. Er war zwei Jahre Repetent gewesen und wollte eben in die praktische Laufbahn als Sachwalter eintreten, als ihn der Fürst von Schönburg-Waldenburg zum Lehrer seiner drei Söhne wählte, und er blieb in diesem Verhältnisse, bis er 1798 als Professor an das Cadettenhaus zu Dresden berufen wurde, das zu jener Zeit durch den General von Christiani und den Professor Pölitz in eine wahrhaft pädagogische Bildungs- und Lehranstalt umgeschaffen wurde. Der Gang seiner Studien nahm hier eine literarisch-encyklopädische Richtung, da er in mehren Fächern, hauptsächlich in Geographie und Statistik, Unterricht zu geben hatte. Seit 1803 zum ordentlichen Professor der Moral und Geschichte ernannt, bearbeitete er auch die Studien- und Lectionsentwürfe. An diesem blühenden, längere Zeit hindurch zu einer allgemeinen Studienanstalt erweiterten Institute erhielt H. durch die nähere Verbindung mit ausgezeichneten Männern, mit den Generalen von Christiani, von Emmerich und von Gersdorff, mit dem Professor Pölitz, Major Lehmann, dem Hofrath Böttiger, Studiendirector des später (1814) mit dem Cadettenhause vereinigten Pageninstituts, besonders aber durch nähern Umgang mit talentvollen Zöglingen vielseitige Veranlassung zu seiner wissenschaftlichen und praktischen Fortbildung, wozu auch verschiedene Reisen in Deutschland während der Ferien beitrugen. Er machte 1805 eine größere Urlaubsreise mit der Familie des russischen Gesandten am spanischen Hofe, Grafen von Stroganoff, über Berlin, Hamburg, London und Lissabon nach Madrid und kehrte nach einem halbjährigen Aufenthalte in Spanien allein über Paris, wo er zwei Monate verweilte, im Oct. 1806 nach Dresden zurück. Bruchstücke aus seinem Tagebuche hat er in Kind's „Harfe", in Voß' „Zeiten", in der „Abendzeitung" (1806) und andern Zeitschriften mitgetheilt. In Dresden hielt er zwei Winter hindurch öffentliche historische Vorlesungen in französischer Sprache, die auch von den dort lebenden Fremden zahlreich besucht wurden. Als er 1825 von der Universität zu Leipzig einen Ruf als Professor der Geschichte erhielt, ward er nach der Entscheidung des verewigten Königs seiner Stelle am Cadettenhause nicht entlassen; drei Jahre später von der Universität noch einmal vorgeschlagen, erhielt er die Erlaubniß, sich ganz dem akademischen Berufe zu widmen. Seitdem er sein neues Lehramt im Oct. 1828 angetreten hat, hält er Vorlesungen über Statistik und einzelne historische Disciplinen, leitet historische Übungen und gibt Privatissima über die Geschichte der Friedensschlüsse in französischer Sprache. Wir nennen von seinen frühern Leistungen, außer einer Skizze von „Tharand und seinen Umgebungen" (Meißen 1801), vorzüglich „Dresden und die umliegende Gegend" (Pirna 1801, und zweite Aufl., 2 Bde., Dresden 1804), das erste Buch, das die früher mit geistloser Trockenheit behandelte Topographie der sächsischen Hauptstadt und ihrer Umgegend aus höhern statistischen Gesichtspunkten anziehend und belehrend darstellte. Als H. seine literarische Thätigkeit dem Gebiete der Geschichte zu widmen begann, lieferte er vorzügliche biographische Gemälde, unter welchen die Lebensgeschichten Moreau's (Dresden 1816) und Gerhard's von Kügelgen (Leipzig 1824) und mehre Beiträge zu Niemeyer's „Biograph" und den „Zeitgenossen" sich auszeichnen. Wie er hier besonders auf hervorragende Gestalten in der Zeitgeschichte seine Blicke richtete, so waren seine historischen Forschungen überhaupt der neuern Geschichte vorzugsweise zuge-

wendet, deren Betrachtung ihm auch die Idee zu dem Werke: „Gestaltung Europas seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem wiener Congresse" (erster Theil, Leipzig 1818), gegeben hat, das den glücklich ausgeführten Anfang einer historisch-statistischen Entwickelung der neuesten europäischen Zustände liefert, indem es den frühern Grund der bürgerlichen Gestaltung Europas in den Charakteren und in der geistigen Bildung der verschiedenen Völker und in ihrem Wechselleben unter einander aufsucht. Das Ergebniß einer gründlichen Forschung ist seine „Geschichte der Lombardei" (4 Theile, Dresden 1826—28), die zur „Historischen Taschenbibliothek" gehört. Für die Richtung seiner schriftstellerischen Wirksamkeit war von wichtigem Einflusse die literarische und bald fortwährend freundschaftliche Verbindung mit einem um Deutschlands Literatur hoch verdienten Manne, dem Buchhändler Friedrich Arnold Brockhaus, für welchen er seit 1813 bei mehren literarischen Unternehmungen als Mitarbeiter thätig war. Nachdem H. bereits zahlreiche Beiträge zu dem von Brockhaus seit 1809 mit ebenso viel Einsicht als glücklichem Erfolg umgeschaffenen „Conversations-Lexikon" geliefert hatte, übernahm er die Durchsicht des zweiten Abdrucks der fünften Auflage dieses Werks, der 1820 erschien, wie des dritten, der 1821 ausgegeben wurde. Die von Brockhaus 1822 begonnene „Neue Folge" des „Conversations-Lexikon" besorgte H. nach dem frühen Tode jenes ausgezeichneten Mannes (20. Aug. 1823) vom Buchstaben S an (1824—26), sowie er auch an der Vollendung der 1822 begonnenen sechsten Auflage des „Conversations-Lexikon" in zehn Bänden eifrigen Antheil nahm. Er erhielt gleichfalls die Redaction der gänzlich umgearbeiteten, mit der „Neuen Folge" verschmolzenen siebenten Auflage dieses Werks in zwölf Bänden (1827—29) und die Durchsicht des zweiten Abdrucks derselben (1830), und so hat er für dieses Werk, hinsichtlich der äußern Gestaltung wie der innern Ausbildung, eine von der Verlagshandlung mit lautem Dank anerkannte Thätigkeit entwickelt, die wesentlich dazu beigetragen hat, dem „Conversations-Lexikon" den Ruf zu verschaffen, den es in allen Ländern deutscher Zunge und im fernsten Auslande genießt. Früher hatte er in Verein mit mehren Gelehrten die, von jenem Werke ganz unabhängige und nach einem ganz verschiedenen Plan angelegte „Taschenencyklopädie, oder Handbibliothek des Wissenswürdigen, in Hinsicht auf Natur und Kunst, Staat und Kirche, Wissenschaft und Sitte" (4 Bde., Leipzig 1816—20) herausgegeben. Die Redaction der „Zeitgenossen" besorgt er seit 1824. Zu mehren Zeitschriften, z. B. dem „Hermes", dem „Literarischen Conversations-Blatt" und den „Blättern für literarische Unterhaltung", Luden's „Nemesis", lieferte er gehaltvolle Beiträge. Im Oct. 1830 ward ihm von der sächsischen Regierung die Redaction der „Leipziger Zeitung" und der „Leipziger Fama" übertragen, die er gemeinschaftlich mit Dr. Gretschel seit dem 1. Jan. 1831 herausgibt. (72)

Hassel (Johann Georg Heinrich) ward am 30. Dec. 1770 zu Wolfenbüttel geboren, wo sein Vater als braunschweigischer Consistorialrath lebte. Seine Familie stammt aus England und kam im 17. Jahrhundert nach Braunschweig. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt unterrichtet, bezog er 1789 die Universität Helmstedt, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen, besuchte aber mit größerer Theilnahme die Vorlesungen über Geschichte und Geographie. Als er 1792 die Prüfung gut bestanden hatte, fand er einen Gönner in dem damaligen braunschweigischen Minister, nachherigen Fürsten Hardenberg, und ward im Residenzamte Wolfenbüttel angestellt. Er sammelte schon zu jener Zeit eifrig für Geschichte, Geographie und Statistik und gab in Verbindung mit dem Justizamtmann Bege zu Helmstedt eine „Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg" (2 Bde., Braunschweig 1802), heraus, welcher sein „Statistischer Umriß der sämmtlichen europäischen Staaten" (2 Hefte,

Braunschweig 1805, Fol.) folgte. Beide Schriften erhielten den Beifall des Herzogs von Braunschweig, der H. einen kleinen Gehalt bewilligte und ihm eine höhere Stelle gegeben haben würde, wenn nicht die Folgen der Schlacht bei Jena alle Verhältnisse zerrissen hätten. H. wollte sich gänzlich der literarischen Thätigkeit widmen und schlug einige vortheilhafte Berufungen auf auswärtige Universitäten aus. Er gab 1807 zu Nürnberg seinen „Statistischen Abriß des östreichischen Kaiserthums" und bald nachher einen „Statistischen Abriß des russischen Kaiserthums" (Nürnberg 1807) heraus. Nach einem kurzen Aufenthalt in Nürnberg ging H. nach Göttingen, wo er die Bibliothek benutzte, endlich aber auf Bertuch's Einladung nach Weimar, um bei den literarischen Unternehmungen des Industriecomptoirs mitzuwirken. Als der ehemalige braunschweigische Minister, Graf von Wolfradt, Minister des Innern im Königreich Westfalen wurde, rief er H. 1809 zu sich, übertrug ihm die Leitung des statistischen Bureaus und gab ihm bald nachher eine Anstellung im Departement des Unterrichts und des Cultus. H. fand in diesen Dienstverhältnissen vielfache Gelegenheit, wohlthätig zu wirken, und es gelang seinen Gegenvorstellungen, die Vereinigung der westfälischen Universitäten und des Pädagogiums zu Ilefeld mit Göttingen zu verhüten. Sein Rath galt in staatswirthschaftlichen Angelegenheiten viel, und trotz der herrschenden Finanznoth erlangte er die Ausführung mancher Verbesserung. Er schrieb, außer einen „Geographisch-statistischen Abriß des Königreichs Westfalen" (Weimar 1809), eine „Statistische Übersicht der elf Departements Westfalens" (Braunschweig 1811, Fol.) und andere für westfälische Geschäftsmänner nützliche Hülfsmittel und gab in Verbindung mit Karl Murhard die Zeitschrift: „Westfalen unter Hieronymus Napoleon" (2 Bde., Braunschweig 1812) heraus. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen ward er von der braunschweigischen Regierung zum Bevollmächtigten bei der Ausgleichung der westfälischen Centralangelegenheiten ernannt und 1815 nach Paris geschickt, das entführte braunschweigische Eigenthum zurückzufodern. Bei der Gewogenheit des Herzogs Friedrich Wilhelm, schien er eine dauernde Wiederanstellung in Braunschweig erwarten zu dürfen; durch einen feindseligen Einfluß aber wurde diese Hoffnung vereitelt, indem man dem Herzog die Meinung beibrachte, H. habe 1809 einen Aufsatz im „Westfälischen Moniteur" über den Rückzug des Herzogs geschrieben. Er ging 1816 nach Weimar, um für Bertuch's Verlag neue literarische Arbeiten auszuführen. Die bedeutendsten Früchte seiner Thätigkeit waren sein „Allgemeines europäisches Staats- und Adreßhandbuch für 1816" (4 Bände, Weimar 1817—18); „Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon" (2 Bde., Weimar 1817 — 18); „Lehrbuch der Statistik der europäischen Staaten" (Weimar 1812), vielleicht das gehaltreichste seiner Werke; „Statistischer Umriß der sämmtlichen europäischen und der vornehmsten außereuropäischen Staaten" (3 Hefte, Weimar 1823 — 24, Fol.). Von 1824 — 29 gab er in Verbindung mit einigen Freunden den „Genealogisch-historisch-statistischen Almanach" heraus. Für die periodische Schrift: „Länder- und Völkerkunde", lieferte er (1819) Beschreibungen von Frankreich, Hanover, Braunschweig und Oldenburg. Zu dem „Vollständigen Handbuche der neuesten Erdbeschreibung" (Weimar 1819 fg.) u. s. w., das er in Verbindung mit Gaspari, Cannabich und GutsMuths besorgte, gab er die bedeutendsten Beiträge. Seit Bertuch's Tode besorgte er die Herausgabe der „Geographischen Ephemeriden". Schon früher ein thätiger Mitarbeiter an der von Ersch und Gruber gegründeten „Allgemeinen Encyklopädie" übernahm er, als die Abtheilung dieses Werkes in drei Sectionen beschlossen war, in Verbindung mit dem Bibliothekar Wilhelm Müller die Besorgung der zweiten Section, die er nach Müller's Tode (1827) mit dem Kirchenrath Hoffmann in Jena thätig fortsetzte, bis er am 18. Jan. 1829 zu Weimar starb.

H. war ein Meister in seinem Fache, der Statistik, und bei einem großen Reichthum von Kenntnissen, besaß er eine seltene Leichtigkeit, das Angeeignete mit Kürze und Bestimmtheit darzustellen, wenn ihn jene Leichtigkeit auch zuweilen zur Flüchtigkeit verleitet haben mag.

Hauch (Johann Carsten von), öffentlicher Lehrer der Physik an der Akademie in Sorõe, geboren 1791, hat, außer einigen philosophischen und naturwissenschaftlichen Abhandlungen, mehre dramatische Dichtungen herausgegeben. Ein jugendliches Werk „Rosaura", lyrisches Drama, das eine reiche dichterische Phantasie verrieth, erschien 1817, vorzüglich aber war es sein Trauerspiel: „Tiberius, Roms Cäsar", das seinen Ruf gründete. Dieses Stück, nebst dem frühern episch-dramatischen Gedicht „Hamadryade", kündigte den wahren Dichter an. Beide, nebst drei Tragödien: „Bajazet", „Gregor VII." und „Don Juan" erschienen 1828 — 30, und wurden von H. selbst ins Deutsche übersetzt, doch sind diese Übersetzungen bis jetzt noch nicht gedruckt. H.'s neueste dramatische Werke sind: „Den Babyloniske Taarnbygning i Mignature" (Der Thurmbau zu Babel), eine aristophanisch-polemische Komödie, und zwei Trauerspiele: „Karl den Femtes Död" (Der Tod Karl V.). und „Mastrichts Beleiring" (Die Belagerung Mastrichts, deutsch Leipzig 1833). H. besitzt eine gründliche Kenntniß der alten Literatur und kennt das menschliche Herz und die Leidenschaften; seine Diction ist kraftvoll, warm und höchst poetisch. Unter seinen Tragödien hat man vorzüglich „Tiberius" und „Gregor" ausgezeichnet, aber auch „Don Juan" zeigt uns ein kräftig behandeltes Charakterbild. (4)

Hauff (Wilhelm), ward am 29. Nov. 1802 zu Stuttgart, wo sein Vater damals Regierungssecretair war, geboren und nach des Vaters Tode (1809) in der Mutter Hause zu Tübingen erzogen. Im häuslichen Kreise bildete sich seine Gabe, zu erzählen, von Außen nicht geahnt (denn der Knabe galt keineswegs für talentvoll), früh aus, und sein Hang zu Gebilden der Phantasie nährte sich nicht nur aus modernen Romanen, sondern auch aus dem an alten Historienwerken reichen Büchersaale des mütterlichen Großvaters, bei welchem sein älterer Bruder (der jetzige Redacteur des „Morgenblatts", Dr. Hermann Hauff) erzogen wurde. Im Umgange des Letztern gewöhnte er sich früh daran, die gewonnenen Bilder im Gespräche zu handhaben, und legte dadurch den Grund zu der Darstellungsgabe, die später sein Hauptverdienst ward. H. wurde zur Theologie bestimmt, 1816 in die Klosterschule zu Blaubeuren aufgenommen und bezog 1820 die Universität Tübingen und das evangelische Seminar. Aus dieser Zeit (1820—24) fanden sich Überbleibsel schriftstellerischer Vorübungen und lyrische, nicht besonders ausgezeichnete Versuche in seinem Nachlasse. Nach Vollendung seiner Studien ward er Hauslehrer zu Stuttgart bei dem jetzigen Kriegsminister Freiherrn von Hügel, und eröffnete seine schriftstellerische Laufbahn, zu der ihm die nöthige Muße blieb, mit dem „Märchenalmanach auf das Jahr 1826". Nirgends ist H. der Poesie so auf die rechte Spur gekommen als in diesen Märchen, deren Stoff zwar meist entlehnt ist, die jedoch mit so freiem Phantasiespiele behandelt, und dabei durch die Darstellung so schön abgerundet sind, daß sie, obgleich weniger gekannt, doch unter seinen Werken obenan stehen. Auf sie folgten die „Mittheilungen aus den Memoiren des Satans" (Stuttgart 1826), ein mehr fragmentarisches Werk, auch reich an Phantasie und Darstellungskunst, in welchem sich überdies der Scherz, soweit das äußerlich Lächerliche seinen Gegenstand ausmacht, schon dichterischer zeigte. Der dadurch erworbene Ruf und das gesellige Leben, in welches er getreten, foderten ihn nun zu bequemern Darstellungen auf und so erschien sein berühmter „Mann im Monde" (Stuttgart 1827), ein Roman, der, als Original angelegt, unter den Fingerzeigen einiger Freunde und unter der Hand des Verfassers zu einer Caricatur der Clauren'schen Manier ward, seiner Meinung nach als Satire auf jenes Unwesen betrachtet werden sollte, von der

Menge aber im Grunde, wie jedes andere Werk Clauren'scher Leichtigkeit und Lüsternheit, verschlungen wurde. Der Name Clauren, der auf dem Titelblatte stand, verwickelte den Verleger Franckh in einen Proceß, den derselbe verlor. Auf dieses Werk ließ H. eine ernstlicher gemeinte „Controverspredigt" (Stuttgart 1827) gegen Clauren folgen. Im Übrigen wurde er immer mehr den Darstellungen der modernen Welt zugeführt, wie der zweite Band der „Memoiren des Satans", aus welchen das Phantastische fast ganz verbannt ist, und seine Erzählungen, unter welchen sich „Das Bild des Kaisers" auszeichnet, beweisen; doch suchte er mit richtigem Gefühl ein Gegenmittel gegen die Verflüchtigung seines Talents im historischen Roman und sein „Lichtenstein" (3 Bde., Stuttgart 1826), dessen angeblich schwäbische Sage jedoch eine Erfindung ist, zeichnet sich durch geschickte Benutzung der Zeitbegebenheiten, größtentheils wohl getroffenes Costume und Wahrheit einiger Charaktere (namentlich der schwäbischen Bauern), sowie durch blühende Naturschilderung seines Vaterlandes aus, und ist reich an wahren Schönheiten im Einzelnen, sodaß von einem neuen historischen Roman, der in Tirol und der neuern Zeit spielen sollte, und mit dessen Entwurf er kurz vor seinem Lebensende beschäftigt war, Ausgezeichnetes erwartet werden durfte. Auch führte ihn die Poesie zu seinen Märchen zurück, von welchen noch zwei Jahrgänge erschienen. Von einer Reise nach Paris und durch Norddeutschland (1826) brachte er Bilder und Skizzen, von Ausgearbeitetem nur die nach Erfindung und Darstellung treffliche „Phantasie im bremer Rathskeller" (Stuttgart 1827) mit. Er übernahm nun die Redaction des „Morgenblatts", aber bald unterlag er am 18. Nov. 1827 einer tückischen Nervenkrankheit. Wir besitzen seine sprechend ähnliche Büste vom Bildhauer Wagner, einem der besten Schüler Dannecker's, und seine Werke sind von G. Schwab (Stuttgart 1830 fg.) im Interesse der Witwe gesammelt worden. (43)

Hauser (Kaspar). Es gibt vielleicht in Deutschland kein Dörfchen und in den benachbarten Ländern keine Stadt, worin nicht der Name dieses Findlings und etwas von seiner Lebensgeschichte bekannt wäre. Dieser weitverbreitete Ruf ist eine Folge theils der seltsamen, in schauerliche Dunkelheit gehüllten Begebenheiten und Verbrechen, die sich an seine Person knüpfen, theils der enthusiastischen Theilnahme, welche ihm viele ausgezeichnete Männer geschenkt haben. Wie immer, so hat auch im vorliegenden Falle die Wahrheit durch die Geschäftigkeit der Fama nichts gewonnen, vielmehr ist durch sie die Geschichte H.'s dergestalt verwirrt und entstellt worden, daß es überhaupt, besonders ohne Kenntniß der bis jetzt geheim gehaltenen Untersuchungsverhandlungen, höchst schwierig bleibt, die wahrgenommenen Thatsachen von den bloß angegebenen oder vermutheten zu sichten, sich vom unbegründeten Glauben wie vom Zweifel gleich frei zu erhalten und selbst mit der größten Vorsicht und Unparteilichkeit bloß Wahres zu berichten. Dies soll jedoch in der folgenden Darstellung versucht werden.

Es war am zweiten Pfingstfesttage (26. Mai) 1828 Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, als ein auf dem Unschlittmarkte zu Nürnberg wohnender Bürger nicht weit von seinem Hause einen, als Bauernburschen gekleideten jungen Menschen gewahr wurde, der ihm durch die Haltung des Körpers und ein ungeschicktes Bemühen, sich vorwärts zu bewegen, auffiel. Er ging näher zu dem jungen Menschen, der ihm einen Brief, an den Rittmeister bei der vierten Escadron des sechsten Reiterregiments zu Nürnberg adressirt, entgegenhielt. Der Bürger führte den jungen Burschen in die Wohnung des bezeichneten Rittmeisters. Unterwegs suchte er ein Gespräch mit dem Fremdling anzuknüpfen, der aber nichts zu begreifen schien, jedoch auf die Frage: woher er komme? antwortete: „Von Regensburg"; auch am sogenannten neuen Thore in altbairischer Mundart die Bemerkung machte: dies sei gewiß erst neu erbaut worden, weil man es neues Thor

heiße. *) Beim Eintritt in die Wohnung äußerte er gegen den Bedienten, er wolle ein solcher Reiter werden, wie sein Vater gewesen. Auf alle Fragen erfolgte die nämliche Äußerung oder die: „Ih woais nit". Nachdem der Rittmeister gegen 8 Uhr nach Hause gekommen und nicht im Stande war, etwas über die Person und Herkunft des ihm Unbekannten durch Fragen herauszubringen, wurde dieser auf die Polizeiwachtstube geführt. Die hier anwesenden Unterbeamten und Polizeisoldaten bemühten sich gleichfalls vergebens mit Fragen über seinen Namen, Stand u. s. w., und man hielt ihn daher für einen Blödsinnigen oder Halbwilden, oder auch wol für einen feinen Betrüger, da er kindlich-kindisch wimmerte, nur kurze unverständliche Sätze vorbrachte, gleichwol aber eine ihm dargereichte Feder geschickt zwischen die Finger nahm und in festen leserlichen Zügen auf einen Bogen Papier die Worte „Kaspar Hauser" schrieb, ohne jedoch auf Verlangen den Ort seiner Herkunft, oder sonst etwas beizufügen. H. war damals dem Ansehen nach 16—17 Jahre alt; ein ganz dünner Flaum überzog Kinn und Lippen. Sein Körperbau untersetzt (4½ bair. Fuß) und breitschulterig, zeigte ein vollkommenes Ebenmaß. Seine Haut war sehr weiß und fein; seine hellbraunen Haare kräuselten sich in kleinen Locken; seine Glieder waren zart gebaut, die Hände klein und schön geformt, ebenso die Füße, welche keine Spur zeigten, daß früher ein Schuh sie beengt habe, vielmehr waren die Fußsohlen ohne Hornhaut, so weich, als das Innere einer Hand und mit frischen Blutblasen bedeckt. An beiden Armen zeigten sich die Narben der Impfung. Seine Gesichtsfarbe verrieth keine Kränklichkeit und seine bläulichen Augen waren klar. Beim Weinen verzerrte er widerlich den Mund, sein Lächeln aber war lieblich, wie bei einem Kinde. Auch sein Gang war dem eines Kindes ähnlich und wenn er mit ausgestreckten Schenkeln auf dem Boden saß, so war am Kniebug nicht die geringste Höhlung zu bemerken. H. zeigte gegen alle Speisen und Getränke, außer trockenem Brot und Wasser, heftigen Widerwillen. Schon der bloße Geruch der gewöhnlichen Speisen erregte ihm Schauder und ein wenig Wein, Bier, Fleisch und dgl. verursachte ihm Angstschweiß, Erbrechen oder Durchfall. Sein Sprechen beschränkte sich auf wenige Wörter oder Sätze im altbairischen Dialekt, z. B. „Reuta währe, hoäm weisa, Bua (Bube), Roß" u. s. w.; er zeigte dabei eine große Unbekanntschaft mit den gemeinsten Gegenständen und den alltäglichsten Erscheinungen der Natur und Gleichgültigkeit gegen die gewöhnlichen Bequemlichkeiten und Bedürfnisse des Lebens. Außer den nothdürftigen bäuerlichen Kleidungsstücken hatte H. nichts bei oder an sich, was über seine Herkunft eine Vermuthung hätte geben können, als einen mit gelber Seide gefütterten Filzhut, worin das Bild der Stadt München war, ein Schnupftüchlein mit den Buchstaben K. H. roth gezeichnet und mehre geschriebene katholische Gebete, sowie geistliche Schriften mit den Druckorten: Altöttingen, Burghausen u. s. w. Der mitgebrachte Brief war also datirt: „von der Bayerschen Gränz daß Orte ist unbenannt 1828". Der — wahre oder simulirte — Briefsteller sagt darin, daß er ein armer Taglöhner und Vater von 10 Kindern sei; daß ihm der Knabe am 7. Oct. 1812 von seiner unbekannten Mutter gelegt worden; daß er denselben vor dem Landgerichte verheimlicht und keinen Schritt weit aus dem Hause gelassen habe, und dieser nicht wisse, wie das Haus oder der Wohnort des Pflegers heiße; daß der Knabe christlich erzogen worden, lesen und schreiben gelernt habe, auch geschickt und gelehrig sei und ein Reiter zu werden wünsche, wie sein Vater einer gewesen; endlich, daß er ihn bei Nacht aus seinem Hause fortgeführt und bis Neumark begleitet habe. In dem Briefe lag ein, wie von der Mutter (mit lateinischen Buchstaben) geschriebener Zettel, worin es heißt, daß sie ein armes Mägdlein, der Knabe am 30. April 1812 geboren

*) Über diesen, keineswegs als Thatsache anzunehmenden Umstand vergl. man Feuerbach's unten angeführte Schrift. D. Red.

worden, sein Taufname Kaspar und sein Vater, ehemals ein Chevauxleger beim sechsten Regiment in Nürnberg, gestorben sei.

H. wurde vom Magistrate zu Nürnberg als ein verwahrloster Junge von unbekannter Heimath behandelt und deshalb in polizeiliche Verwahrung gebracht. Er erhielt ein eignes Zimmer auf einem Thurme der Burg mit weiter, schöner Aussicht und eine sorgfältige Pflege vom Gefangenwärter, der ihn im Geheimen beobachtete. Er benahm sich hier wie ein Kind und brachte die meiste Zeit auf dem Boden sitzend im Spiel mit den vielen Kinderspielwaaren hin, welche ihm die Theilnahme der Nürnberger verschaffte. Am liebsten spielte er mit Pferdchen, die er mit Bändern schmückte und mit Brot zu füttern versuchte. Später bezeigte er große Freude an Bildern und Kupferstichen, die er zum Theil nachzuzeichnen bemüht war. Nicht minder machte ihm das Schreiben Vergnügen, worin er schon am ersten Morgen eine Probe seiner Gewandtheit ablegte, indem er ohne eine Vorschrift einen ganzen Bogen mit Buchstaben, Sylben und Wörtern, desgleichen mit den arabischen Ziffern in vollkommener Ordnung, beschrieb. Im Umgange mit den vielen Personen, welche Neugierde oder Gutmüthigkeit fast stündlich zu ihm führten, lernte er zur allgemeinen Verwunderung bald so viel sprechen, um seine Gedanken nothdürftig auszudrücken, obwol seine Sprachversuche ein so dürftiges, kindisches Wortgehäcksel bildeten, daß der Hörende Vieles nur vermuthen oder errathen mußte.

Der Vorstand des Magistrats, Bürgermeister Binder, früher ein Justizbeamter von bewährter Geschäftskenntniß, widmete der seltsamen Erscheinung seine besondere, sowol menschenfreundliche als amtliche Theilnahme. Er ließ H. fast täglich in sein Haus bringen, wo er in seiner würdigen, gemüthvollen Gattin eine zweite Mutter fand, die ihn jedoch nach Art zärtlicher Mütter etwas verwöhnt und ihm die Einbildung einer vornehmen Abkunft unabsichtlich erregt haben mag. Das Hauptbestreben des Bürgermeisters ging dahin, durch vielfältiges Unterreden mit H. den Schleier so viel möglich zu lüften, der auf dem frühern Leben desselben lag. Dies glaubte er bald bewirkt zu haben, und er erließ bereits unterm 7. Jul. eine öffentliche Bekanntmachung, worin er das Leben und Leiden Kaspars schilderte und alle Behörden zur Mitwirkung behufs der nähern Ermittelung der an ihm verübten Verbrechen und ihrer Urheber auffoderte. Nach diesem Umlaufschreiben, welches überall die lebhafteste Sensation erregte und den Findling zu einem Gegenstande des höchsten Interesse im In- und Auslande machte, war derselbe von seiner Kindheit an in einem unterirdischen Behältnisse, von der Natur und allen Menschen ganz isolirt, bloß mit Brot und Wasser durch einen Mann aufgezogen worden, der sich ihm selbst nicht einmal zeigte, sondern ihn, während er im natürlichen oder durch Opiate bewirkten Schlafe lag, verpflegte, reinigte und ankleidete. Der unglückliche Knabe, bloß mit einem Hemde und hinten offenen Hosen bekleidet, hatte in dem Kerker nicht einmal ausgestreckt liegen, darin nie einen Laut hören, nie die Sonne oder nur die Tageshelle sehen können und daher auch nicht den Unterschied zwischen Tag und Nacht erfahren. Er hatte keine andere Beschäftigung gehabt, als mit zwei hölzernen Pferden zu spielen. Einige Zeit vor der Wegführung nach Nürnberg hatte der Mann sich in dem Kerker öfters eingefunden und den Gefangenen durch Führung seiner Hand im Schreiben, sowie durch Aufheben der Füße im Gehen unterrichtet. Endlich hatte er ihn einmal auf die Schultern gelegt, zu dem Loche heraus einen Berg (oder eine Treppe) hinaufgetragen und sich mit ihm auf die Reise nach Nürnberg begeben. Von Allem, was H. unterwegs in die offenen Augen und Ohren gedrungen, oder er sonst empfunden, war nichts von ihm zu erfragen, das über die Gegend, aus welcher er gekommen, oder über die Richtung, Länge und Dauer des Wegs nur den geringsten Aufschluß hätte geben können; nur an unbedeutende, sich von selbst verstehende Dinge, erinnerte er sich. Nicht einmal das Gesicht des Mannes, mit welchem er in der

letzten Zeit seiner Gefangenschaft öfters umging, hat er beschrieben und will es, obwol es nicht vermummt war, nie angeblickt haben, weil es ihm verboten worden.

Diese Erzählung, die unter den vorliegenden Umständen nur eine hypothetische sein konnte und sollte, wurde als eine authentische aufgefaßt und die Quelle der vielen, im Publicum umlaufenden Vermuthungen und Gerüchte, nach welchen H. bald die Frucht einer sündlichen oder verbotenen Liebe und der natürliche Sohn eines Geistlichen oder einer vornehmen ledigen Mutter, bald ein Fürstenkind, oder das Opfer einer tückischen Erbschleicherei sein sollte. Es fehlte auch nicht an Zweiflern, die in Allem nur einen groben oder feinen Betrug witterten; wozu das viele Dunkle, Lücken- und Räthselhafte der Geschichte überhaupt, und einzelne psychologische wie physiologische Widersprüche insbesondere, reichlichen Stoff darbieten.

Am 18. Jul. 1828 wurde H. dem Professor Daumer zu Nürnberg zur Erziehung in seinem Hause anvertraut. Die Bildungsgeschichte des Knaben-Jünglings ist dadurch pädagogisch merkwürdig, daß seine ursprüngliche Wißbegierde und Beharrlichkeit, sein erstaunenswürdiges schnelles und zähes Gedächtniß, sowie die nicht minder bewundernswürdige Schärfe seiner Sinne, besonders des Gesichts und Geruchs, in dem Grade abnahmen, in welchem sich der Kreis seiner Kenntnisse erweiterte. Daß H. im Dämmerlichte scharf und weit besser als am hellen Tage sah; daß er sogar bei Nacht dunkle Farben von einander unterschied, kann nicht auffallen; dagegen erscheint es räthselhaft, daß er, der nie seine Fernsehkraft zu üben Gelegenheit gehabt hatte und deshalb die vor seinem Fenster ausgebreitete ferne Landschaft für einen buntbemalten Laden ansah, dennoch von der Höhe der Burg die Fensterreihen der über 3 — 4 Stunden entfernten Häuser zu zählen im Stande war. Die beste Anlage zeigte er zum Schreiben und Zeichnen und ein entschiedenes Talent zum Reiten, das er in unglaublich kurzer Zeit erlernte. Für Gegenstände des Glaubens, wie überhaupt für das Unkörperliche, Unsichtbare zeigte er wenig Sinn. Geistliche und Ärzte waren ihm besonders zuwider und in der Kirche war ihm unwohl und unheimlich. Seine Fortschritte waren im Ganzen gering und wurden zuletzt durch Kränklichkeit und einen Vorfall unterbrochen, der die ziemlich gesunkene Theilnahme der Bewohner Nürnbergs wie des Auslandes aufs Neue in hohem Grade aufregte. Am 17. Oct. (1829) Mittags bemerkte die Schwester des Professors Daumer zuerst auf der Treppe Blutflecken, sodann beim Abtritte im untern Hausgange einen Haufen geronnenen Bluts. Als Kaspar nicht zu Tische kam, ging die Mutter des Professors, Böses ahnend, ihn zu suchen. Sie fand an der Kellerthüre eine blutähnliche Feuchtigkeit und stieg in den mit Wasser gefüllten Keller hinab, wo sie in einem Winkel etwas Weißes schimmern sah. Es war H. selbst, der wie todt dalag, das bleiche Gesicht mit Blut bedeckt. Dies kam aus einer scharfen Schnittwunde auf der Stirn, welche zwar weder lebensgefährlich noch an sich bedeutend war, jedoch dem Verwundeten heftige Paroxismen zuzog. Nachdem er wieder zur Besinnung gekommen war, erzählte er, daß er, auf dem Abtritte sitzend, einen Mann mit ganz schwarzem Kopfe, den er für den Schlotfeger gehalten, heranschleichen gesehen habe. Dieser Mann habe ihm, sowie er den Kopf hervorgestreckt, einen Schlag auf die Stirne gegeben, in Folge dessen er sogleich auf den Boden gestürzt sei. Nachdem er wieder zu sich gekommen, habe er zur Mutter seines Lehrers hinaufgewollt, sei aber in der Angst zuerst an seine Stube und sodann wieder die Treppe hinunter an den Keller gekommen, in dem er sich verkrochen habe. Das darin befindliche kalte Wasser habe ihn anfangs zum bessern Bewußtsein gebracht, indessen habe er dieses nach einem Erbrechen wieder verloren. Mit Recht nahm dieser Vorfall die ausgezeichnetste Thätigkeit der Justiz- und Polizeibehörden in Anspruch und es wurde keine Mühe gespart, dem verborgenen Thäter auf die

Spur zu kommen, den man bald nach der That, die Hände in einer Wasserkufe auf der Straße abwaschend, auch noch vier Tage später in eleganter Kleidung gesehen haben will. Allein alle Nachforschungen blieben erfolglos und fügten zu den alten Räthseln nur noch neue schwierigere hinzu. Da man H. in der abgelegenen Wohnung seines bisherigen Lehrers nicht sicher genug hielt, so wurde er in das Haus des Magistratsraths Biberbach gebracht und durch zwei Polizeisoldaten fortwährend bewacht. Diese hörten, nachdem er hier einige Monate gelebt hatte, einmal in seinem Zimmer einen Schuß fallen und sahen ihn, als sie hineinstürzten, auf dem Boden liegen, sodaß sie glaubten, er habe sich erschossen. In der That hatte er sich am Kopfe mit einem Kugelschusse aus einer Pistole verwundet, die an der Wand gehängt hatte und nach seiner Angabe losgegangen war, als er beim Herabholen eines Buchs einen Stuhl bestiegen, das Gleichgewicht verloren und das Gewehr angegriffen hatte, um sich zu halten. Dies war das letzte Ereigniß, welches bei dem Publicum Bestürzung verbreitete; Verwunderung hingegen erregte noch eine Unterredung H.'s mit dem von einer Reise nach Ungarn rückkehrenden preußischen Lieutenant v. Pirch, bei welcher Ersterer eine Kenntniß mehrer ungarischer Wörter verrieth. Man glaubte, hierdurch den Schleier des Geheimnisses gelüftet und eine Spur des Verbrechens in jenem fernen Lande gefunden zu haben. Es verbreiteten sich dieserhalb die wunderbarsten Gerüchte, die hier jedoch nicht näher erwähnt zu werden verdienen, weil keines derselben begründet oder verbürgt werden kann.

Unter den vielen Fremden, welche den berühmten Findling zu sehen kamen, hatte zuletzt H.'s Genius auch den Grafen Stanhope hinzugeführt, welcher ihn liebgewann und ihn als seinen Pflegesohn förmlich angenommen hat. Hierdurch ist der Unglückliche, der bei seinen geringen Fortschritten im Wissenschaftlichen und bei der unterbliebenen Erlernung eines Gewerbs sein künftiges Fortkommen vielleicht nicht gesichert gesehen hätte, jeder Sorge enthoben worden.

(Die merkwürdige Erscheinung Kaspar Hauser's ist in Vorstehendem nach ihren Hauptzügen dargestellt worden. Je weniger bis jetzt über den Gang und die Ergebnisse der eingeleiteten Untersuchung bekannt geworden ist, so lange lückenvolle, ja widersprechende Darstellungen vorlagen, desto leichter konnte Zweifel und Unglaube erwachen. Der Erste, der an der Wahrheit der Geschichte zweifelte, war der Polizeirath Merkel in Berlin, der in seiner Schrift: „Kaspar Hauser, nicht unwahrscheinlich ein Betrüger" (Berlin 1830), die berichteten Thatsachen bei seiner vorgefaßten Meinung, daß H. ein Betrüger sei, nicht unbefangen prüfen konnte. Diese Schrift stützt sich lediglich auf die frühern, theils mangelhaften, theils unwahren Berichte, und auf öffentliche Bekanntmachungen, die zu einer Zeit geschrieben wurden, wo H. noch nicht im Stande war, eine bestimmte Einsicht in sein Schicksal zu veranlassen, und wo sich nur aus Bruchstücken ein Urtheil zusammenstellen ließ. Ungefähr um dieselbe Zeit suchte der Criminaldirector Hitzig zu Berlin in seinen „Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege (Heft 14) der Theilnahme des Publicums eine bestimmte Richtung zu geben und foderte zu Geldbeiträgen auf, um die schwierigen Untersuchungen zu fördern. Seitdem hat Feuerbach die erste kritische und unparteiliche Zusammenstellung der bewährten Thatsachen in seiner Schrift: „Kaspar Hauser, Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben" (Ansbach 1832), gegeben und, mit den Untersuchungsacten bekannt, den Zusammenhang der Geschichte so weit aufgeklärt, als das bis jetzt gewonnene Ergebniß gestattete, Amtspflicht und Vorsicht es erlaubten. Er hat besonders auch darauf hingewiesen, wie man früher Vermuthungen oder Schlüsse als Thatsachen aufgestellt habe, die von den Zweiflern benutzt worden sind, und er spricht sein Bedauern aus, daß man es gleich bei dem ersten Erscheinen Hauser's in Nürnberg an sorgfältiger Beobachtung, aufmerksamer psychischer und körperlicher Pflege und

scharfer Untersuchung habe fehlen lassen, da durch diese Vernachlässigung manche der feinsten Fäden der geheimnißvollen Geschichte verloren gegangen sein mögen, die sich später nicht wiederanknüpfen ließen. Hätte man zu jener Zeit genau beobachtet und die Ergebnisse bekannt gemacht, so würde es wahrscheinlich nicht Anlaß zu Verdächtigungen gegeben haben, die auf der andern Seite warme Vertheidigungen hervorriefen, wodurch unbefangene Erforschung ebenso sehr verhindert wurde. Die Versehen bei der ersten Untersuchung haben vielleicht auch auf die spätern Nachforschungen insofern nachtheilig gewirkt, als die Besorgniß, amtliche Personen zu compromittiren, Einfluß hatte. Über einige bei der Untersuchung wichtige Momente spricht Schmidt von Lübeck in der kleinen Schrift: „Über Kaspar Hauser" (Altona 1831). Daumer's „Mittheilungen über Kaspar Hauser" (2 Hefte, Nürnberg 1832) sind für die Erklärung mancher psychischen und physischen Eigenheiten schätzbar. Graf Stanhope hat H. nach Ansbach geschickt, um ihn weiter unterrichten und dann nach England bringen zu lassen. Dem Präsidenten von Feuerbach übergab er eine bedeutende Summe zur Förderung der Untersuchung und zur Verfolgung jeder Spur. D. Red.)

Hausmann (Johann Friedrich Ludwig), Hofrath und Professor der Technologie und der Bergwerkswissenschaften zu Göttingen, wurde am 22. Febr. 1782 zu Hanover geboren, und nachdem er sich auf dem dortigen Gymnasium, auf dem Collegium Carolinum zu Braunschweig und auf der Universität zu Göttingen vorbereitet hatte, trat er als Auditor bei dem Bergamte zu Klausthal in den Staatsdienst. Er wurde darauf als Kammersecretair bei dem Berg- und Hüttendepartement der Kammer zu Braunschweig angestellt und befand sich auf einer berg- und hüttenmännischen Reise durch Skandinavien, als die Folgen der Schlacht bei Jena auch das Herzogthum Braunschweig in die Gewalt des Siegers brachte. Nach der Gründung des Königreichs Westfalen erhielt der ausgezeichnete junge Mann den wichtigen Posten eines Generalinspectors der Berg-, Hütten- und Salzwerke im Finanzministerium zu Kassel, allein er zog es vor, ganz den Wissenschaften zu leben und übernahm nach Beckmann's Tode dessen Lehramt, welches er besonders dadurch erweiterte, daß er nicht bloß über Technologie und Agronomie, sondern auch regelmäßig Vorlesungen über Mineralogie, Geognosie, Krystallographie, Bergwerkskunde im Allgemeinen und Eisenhüttenkunde hielt. Seine schriftstellerische Thätigkeit war besonders früher bedeutend und seine wichtigsten Schriften sind folgende: „Krystallographische Beiträge" (Braunschweig 1803); „Entwurf zu einer Einleitung in die Oryktognosie" (Helmstedt 1805); „Entwurf eines Systems der unorganisirten Naturkörper" (Kassel 1809); „Handbuch der Mineralogie" (3 Bde., Göttingen 1813); „Norddeutsche Beiträge zur Berg- und Hüttenkunde" (4 Stück, Braunschweig 1806—10); „Reise durch Skandinavien" (5 Bde., Göttingen 1811—18); „Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur" (Göttingen 1821); „Umrisse nach der Natur" (Göttingen 1831), Ergebnisse seiner Reisen durch die Alpen, Italien, Spanien, England und Frankreich; „Über den gegenwärtigen Zustand und die Wichtigkeit des hanöverschen Harzes" (Göttingen 1832). Zu den Commentationen der Societät der Wissenschaften zu Göttingen lieferte er eine Reihe wichtiger Abhandlungen, von welchen mehre auch besonders abgedruckt sind, z. B. „De arte ferri conficiendi veterum" (1820); „De Apenninorum constitutione geognostica" (1823); „De confectione vasorum antiquorum confectilium, quae vulgo etrusca appellantur" (1824); „De Hispaniae constitutione geognostica" (1830). (49)

Haro (François Nicolas Bénoit, Baron), geboren am 24. Jun. 1774, der Sohn des während der Revolution in der Vendee, im Kampfe gegen Charette gefallenen Divisionsgenerals Haro, trat früh in Kriegsdienste und zeichnete sich

besonders 1809 bei der Belagerung von Saragoza aus, wo er ein Bataillon befehligte. Zum Obersten befördert, ward er im Sommer desselben Jahres nach Deutschland gerufen und bewährte in der Schlacht bei Wagram den Ruhm seiner Tapferkeit. Napoleon schickte ihn wieder nach Spanien, wo er zu dem Heere des Generals Suchet kam, der Lerida belagerte. H. errichtete die Batterie, welche die Eroberung der Stadt entschied, und leistete im Jun. 1810 bei der Einnahme von Mequinenza wichtige Dienste. Bald nachher ernannte Napoleon ihn zum Brigadegeneral, rief ihn nach Frankreich zurück und machte ihn zu seinem Adjutanten. Er begleitete den Kaiser nach Rußland, zeigte große Kriegserfahrung in dem Treffen bei Mohilew und wurde Divisionsgeneral. Im Jun. 1813 erhielt er den Auftrag, die Befestigungsarbeiten zu leiten, die Napoleon um Hamburg anlegen ließ. Einige Zeit nachher ward er mit Vandamme gefangen, dem er Befehle vom Kaiser überbracht hatte. Als er 1814 nach Frankreich zurückkehrte, erhielt er von Ludwig XVIII. den Ludwigsorden und wurde Commandeur der Ehrenlegion. Zu Anfange des Jahres 1815 stellte ihn der König an die Spitze des Ingenieurcorps der königlichen Garde; nach Napoleons Rückkehr ging H. zu ihm über und focht bei Waterloo. Als er sich mit den Überresten des Heeres hinter die Loire zurückgezogen hatte, ward er mit den Generalen Gérard und Kellermann zu Ende des Jul. nach Paris geschickt, um von der Regierung zu verlangen, daß das Heer vereinigt bleiben sollte, so lange fremde Kriegsvölker auf Frankreichs Boden wären, daß kein Beamter in der Verwaltung oder im Heere abgesetzt und Niemand wegen seiner Meinungen beunruhigt werden sollte. H. kehrte zu dem Heere mit der Nachricht von der erfolglosen Sendung zurück und begab sich bald nachher wieder nach Paris, wo er von Neuem angestellt ward. Er war Mitglied des Kriegsraths, der über den General Lefebvre-Desnouettes richten mußte, und stimmte für den Tod seines alten Waffenbruders. Später ward er Generalinspector der Ingenieurs. Er hat in Frankreich den Ruhm des ausgezeichnetsten Ingenieuroffiziers, besonders in Beziehung auf die Leitung einer Belagerung und die Kenntniß der wirksamsten Angriffsmittel, während in der Theorie der Befestigungskunst Valazé und Bernard ihm vorgezogen werden. Im Nov. 1832 erhielt er die Leitung der Belagerung von Antwerpen unter dem Marschall Gérard.

Hazlitt (William), der Sohn eines Geistlichen von der Glaubenspartei der Unitarier in Shropshire, widmete sich in seiner Jugend der Malerei und hatte nicht unbedeutende Fortschritte in der Kunst gemacht, als er den Pinsel mit der Feder vertauschte. Die ganze Richtung seines Geistes war mehr kritisch als schöpferisch; er konnte seine Ideen nicht zu seiner eignen Befriedigung darstellen, und statt die Kunst auszuüben, verlor er sich in Erörterungen über die Grundsätze derselben. Diese eigenthümliche Geistesrichtung zeigte sich in der ersten Schrift, mit welcher er auftrat, einem metaphysischen Versuch über die Grundsätze des menschlichen Handelns. In der ersten Zeit seiner schriftstellerischen Laufbahn war er Berichterstatter über die Parlaments- und Gerichtsverhandlungen für die Zeitungen, und stand 1808 besonders mit Perry, dem Herausgeber des „Morning chronicle", in Verbindung, entzweite sich aber endlich mit ihm, weil er in seinen politischen Grundsätzen mehr ein Radicaler als ein Whig war. Diese Beschäftigungen gaben ihm wahrscheinlich den Gedanken zu dem Werke: „The eloquence of the british senate" (London 1808), worin er eine Auswahl der besten Parlamentsreden von Karl I. Regierung bis auf die neuesten Zeiten, mit biographischen, kritischen und erklärenden Anmerkungen gab. Eine neue englische Sprachlehre, die er 1810 herausgab, hatte das Verdienst, die geistreichen Ansichten des trefflichen Horne Tooke und anderer gründlichen Sprachforscher zuerst dem größern Publicum und den Schulmännern zugänglich zu machen. Seine literarische Thä-

tigkeit war seitdem hauptsächlich den Zeitschriften gewidmet, für welche er über Politik, Theater und bildende Kunst schrieb. Die meisten dieser zerstreuten Aufsätze sammelte er später, wie in „The round table" (2 Bde., London 1817), die für die politische Wochenschrift „The examiner", welche er mit Leigh Hunt herausgab, geschriebenen Aufsätze, und andere in seinen „Political essays and sketches of public characters". Seine dramaturgischen Ansichten legte er besonders auch in seiner Schrift: „Characters of Shakspeare's plays" (London 1817) dar, ohne jedoch, bei manchem feinen Blicke, die Tiefe des Dichters zu ergründen. H. war zu bequem, als daß seine Schrift: „The literature of the Elizabethan age", dem gründlichen Forscher hätte genügen können. Der immer herbe und bittere Kritiker verleugnete sich auch in dem „View of the british stage" (London 1818) nicht. Seine Vorlesungen über die englischen Dichter, die er 1818 in der Surrey Institution hielt und unter dem Titel: „Lectures on the british poets" herausgab, sind bei manchen feinen Urtheilen, an welchen nur die Kritiker von der alten Schule Anstoß nahmen, nicht frei von schielenden Ansichten und Ziererein. Weit sorgfältiger und gründlicher sind seine, in verschiedenen Sammlungen zerstreuten kritischen Aufsätze über Gegenstände der bildenden Kunst, und seine Schrift über die britischen Kunstsammlungen. Da war er des Stoffes vollkommen mächtig. Zu seinen gelesensten Schriften gehören „The table talk", „The spirit of the age" (London 1825) und „The plain speaker". Sein umfassendstes Werk und am sorgfältigsten gearbeitet, ist „The life of Napoleon" (4 Bde., London 1828 fg.), zwar ebenso wenig als Walter Scott's Buch, mit welchem es in Opposition trat, von Parteisucht frei, und mehr raisonnirend als erzählend, aber ein achtbares Denkmal seines gewandten und kräftigen Geistes. Seine letzte Schrift: „Conversations of James Nortcothe" (London 1830), enthält anziehende Unterhaltungen über Literatur und Kunst mit einem der geehrtesten britischen Künstler, reich an trefflichen Bemerkungen. H. verrieth in all seinen Schriften den Mangel eines gründlichen Studiums. Er war in einem beschränkten Kreise von Ideen befangen, an welchen er hartnäckig festhielt, und die er, um fremde Forschungen fast ganz unbekümmert, aber durch ungemeinen Scharfsinn unterstützt, immer nur umbildend wieder hervorrief. Bei seiner geistigen Abgeschiedenheit, bücherscheu, war er für eigentliche gelehrte Arbeiten wenig passend, aber da die Noth ihn zum Schreiben zwang, so ward er, indem er alten Stoff neu zu gestalten suchte, oft überspannt und unverständlich. Er hat Dinge geschrieben, die den Träumen einer verstörten Phantasie gleichen. Wich er in seinen geistigen Strebungen von der ausgetretenen Bahn ab, stieß er besonders auch durch seine politischen Grundsätze bei einer mächtigen Partei an, so gab er seinen Gegnern durch manche anstößige Verkehrtheiten im Leben begierig benutzte Blößen. Die Ungerechtigkeit, mit welcher besonders einige Toryzeitschriften ihn behandelten, verwundete ihn, und als er einmal, wie er selber sagte, in Hader mit der Welt war (at feud with the world), wurde der sonst so milde, ja kindliche Mann zu einer bittern Empfindlichkeit aufgereizt, welche die Ruhe seines Urtheils störte. Er starb am 18. Sept. 1830 zu London.

Heber (Reginald), Bischof von Calcutta, gehört zu den wohlthuenden Gestirnen des Jahrhunderts, wie sie in einer Zeit selbstsüchtiger Genügsamkeit oder eiteln Strebens nach gemüthloser Größe selten sind. Ein Menschenfreund im schönsten Sinne des Wortes, ein achtbarer Dichter und Schriftsteller seines Vaterlandes, hat er auch als Geistlicher bewiesen, daß unter den erstarrten Formen und Misbräuchen der englischen Episkopalkirche ein Geist wie er erstarken und, das wahre Christenthum pflegend, seinem Stande die höchste Achtung erwerben könne. Geboren am 21. April 1783 in Yorkshire, wo seiner angesehenen Familie mehre einträgliche Pfründen grundherrlich oder lehnsrechtlich zustan-

den, verrieth schon der Knabe den Fleiß, die Besonnenheit, Milde und Lernbegier, welche den Mann auszeichneten. Es wird erzählt, daß ihm die Mutter die Banknoten in der Tasche festnähte, damit er sie nicht jedem Bittenden hingäbe. Als siebenjähriger Knabe übersetzte er die Fabeln des Phädrus in englische Verse, und oft, um nicht vom Schlafe beim Studiren übermannt zu werden, umwickelte er den Kopf mit nassen Tüchern. Auf der Universität in Oxford erwarb er 1803 einen Preis durch sein religiöses Gedicht „Palästina", welches, bald in ganz England beliebt, in die wälische Sprache übersetzt und als Oratorium componirt, jetzt bei vielen ernsten Feierlichkeiten in England aufgeführt wird. Schon mit großem Ruf und den glänzendsten Aussichten machte er 1805 und 1806 eine Reise durch Schweden, Norwegen, Finnland, Rußland und Deutschland, soweit Napoleons Herrschaft dies den Engländern damals vergönnte. Er brachte viel schätzenswerthe Bemerkungen über die russische Geistlichkeit mit, Material zu einer Geschichte der Kosacken, die herkömmlichen englischen Vorurtheile über deutsche Universitäten, aber Liebe für die deutsche Sprache, in der er sich selbst viel geübt, wie der curiose Versuch, in deutschen Hexametern einen Freund zum Essen einzuladen, beweist, wovon hier, der Seltenheit wegen, eine Probe:

> Aber ich muß dir sagen, daß kein ausländisches Essen
> Gebe ich dir; mit Schinkengeschmack die sauere Kräuter
> Nicht die herrliche Fischer, die kostbare Suppe des Sterlet
> Oder mit salzem Butter den Barsch, den Wassergekochten.
> Und ach leider des Armuths! den guten vortrefflichen Rheinwein
> Hier bekommest du nicht aus grünen Gläser getrunken;
> Und das dickes Bier, was liebt der durstige Deutscher!
> Hier sind bloß Kartoffeln und nur ein gewältiges Beefsteak u. s. w.

Seine deutsche Poesie, sieht man, muß Voß zum Vorbild gehabt haben, wie seine englische Walter Scott. Dem reichbegabten Jünglinge standen die Pfründen seiner Familie offen. Mit mehr Ernst und Beruf als meist die englischen Patronatsherren und Pfarrer und mit patriarchalischer Hingebung zu seinen Pfarrkindern, verwaltete er von 1807 — 22 das Pfarramt zu Hodnet in Shropshire. Bekannt in jeder Hütte, mit jedem Kinde, Allen ein thätiger Rather, war er in ganz England als aufrichtiger und milder Kämpfer für den Glauben und seine Kirche, als Dichter von Kirchenliedern, als Forscher in der Schrift, als Historiker geschätzt, als er den Ruf zum Bisthum Calcutta erhielt, mehr ehrenhalber, als weil man glaubte, daß er, der zu den höchsten Stellen in England berufen schien, ihn annehmen würde. Die ihn beriefen, baten ihn selbst fast dringend doch nicht zu gehen in das „mörderische Tropenland". Aber H., der schon früher erklärt, „wenn ihm der Herr nicht einen andern Wirkungskreis angewiesen und er nur auf sich allein Rücksicht zu nehmen hätte, würde er sich fröhlich dem Zuge der Märtyrer (Missionare) anschließen", sah dies als einen göttlichen Ruf an, und von einer trefflichen Gattin in seinem Entschluß bestärkt, sagte er allem Comfort, allen Ehren im Vaterlande Lebewohl und segelte, nachdem er von seiner Gemeinde in einem rührenden Hirtenbriefe, der als ein Muster gilt, Abschied genommen, 1823 nach Indien. Sein kurzer Aufenthalt daselbst, seine beiden ungeheuern Visitationsreisen durch das mächtige Reich, die Nachrichten, die er davon in seinen Briefen und Tagebüchern hinterlassen, und der Tod, den er dabei mitten im angestrengten Berufe fand, haben ihm seinen europäischen Namen verschafft. Ausgerüstet mit Liebe und Beharrlichkeit zu dem großen Werke, mit möglichster Kenntniß der orientalischen Sprachen und aller der Pracht, welche seine Stellung, gemäß den Vorstellungen der morgenländischen Völker, foderte, trat er im Jun. 1824 die erste Reise an. Nachdem er die westlichen flachen Theile Bengalens bis Dhaka besucht, schiffte der christliche Bischof auf einem Fahrzeug,

von Mohammedanern gesteuert, den heiligen Gangesstrom hinauf, besuchte das Gebirgsvolk der Puharri, sah das alte Patna und das uralt heilige Benares. Von Allahabad wandte er sich nördlich abwärts vom Ganges in das den Britten verbündete Königreich Oudh und drang bis Almorah, der äußersten britischen Besitzung, wo er die eisbedeckten Gipfel des Himalaya, denen nichts auf Erden gleicht, in ihrer majestätischen Schönheit erblickte. Von hier sich wieder südwärts wendend, besuchte er die Kaiserstadt Delhi und durch die Staaten von Radschputana über Jugerit nach Bombay reisend, schiffte er sich hier (im Aug. 1825) nach Ceylon ein. Kaum von dieser heiligen Insel in Calcutta wieder angelangt, treibt sein rastloser Eifer ihn zur zweiten Visitationsreise nach der Küste von Coromandel, wo er, in Tritschinopoly, am 3. April 1826 sein wirkungsreiches Leben beschließt. Man fand ihn todt im Bade. Wo er erschien, bei Hindus, Moslems und Christen kam H. als Bote des Friedens und der Versöhnung; Liebe, Anhänglichkeit, Begeisterung folgte dem edeln Menschenfreunde. Für das Christenthum in Indien hoffte er nur etwas durch Ausdehnung des Schulunterrichts, nicht durch Zelotismus der Missionare; er suchte die bengalische Kirche mit der altorientalischen Christenkirche in Verbindung zu bringen, wohingegen auch dieser ausgezeichnete Mann sich nicht von dem alten Vorurtheil der Episkopalen gegen die presbyterianischen Sekten ganz frei zu machen wußte. Ungemein war die Trauer um seinen Tod; Trauerflaggen, Kanonenschüsse, Collecten zu milden Stiftungen, Statuen u. s. w. haben sie documentirt. „Reginald Heber's Name", sagt ein Engländer, „nimmt eine Stelle unter denen ein, deren Canonisation in früherer Zeit von der allgemeinen Stimme gefodert wäre." Der Sektengeist schwieg in seiner Bewunderung. Seine Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand des Wunderlandes Indien werden lange eine Quelle und ein Muster bleiben, wie ein englischer Reisebeschreiber beschreiben sollte. S. „Narrative of a journey through the upper provinces of India" (2 Bde., London 1828). H. hat unstreitig ein tief poetisches Gemüth. Auch als Skizzenzeichner hat er Verdienste und besonders das eine, uns fern liegende, kaum von Europäern berührte Gegenden vor Augen gebracht zu haben. Kaum begreift man, wie der von seinen Berufsgeschäften überladene Reisende noch so viel Zeit und Munterkeit haben konnte zu einem solchen Tagebuche. Freilich erdrückte ihn auch die Arbeit. Ihr unterlagen auch beide nach H. dorthin gesandte Bischöfe. Seine Witwe gab seine Lebensgeschichte („The life of Reginald Heber" (2 Bde., London 1830, 4.), mit Auszügen aus seinem Briefwechsel und dem Tagebuch seiner Reise durch Norwegen, Schweden, Rußland und Deutschland heraus. Über sein Leben und seine Reisen durch Indien siehe die umfassende Zusammenstellung in dem empfehlenswerthen Werke: „Reginald Heber's Leben und Nachrichten über Indien, nebst einem Abrisse der Geschichte des Christenthums in Indien von Friedr. Krohn" (2 Bde., Berlin 1831). In der Kirche zu Hodnet ward ihm 1829 ein Denkmal gesetzt. (9)

Hecker (Justus Friedrich Karl), Professor der Medicin an der Universität zu Berlin und Mitglied der Ober-Examinationscommission daselbst, wurde 1796 zu Erfurt geboren, Sohn des Professors August Friedrich H. zu Berlin. H. studirte Medicin zu Berlin, wo er 1817 promovirte und sogleich Privatdocent ward und 1822 die Professur der Medicin erhielt. Er hat seine ausgezeichnete Thätigkeit wie sein Studium vorzüglich der Theorie und der Geschichte der Medicin zugewendet, in welchen beiden Fächern er Vorzügliches leistet. Der „Geschichte der Heilkunde", die H. begonnen und von der zwei Bände erschienen sind, erfuhr von einer gewissen Partei mit Unrecht große Anfechtung; sie zeichnet sich durch gründliches Studium der Quellen und durch eine beredte Darstellung aus, und wird nach ihrer Vollendung eine Zierde der deutschen medicinischen Literatur sein. Durch Herausgabe seiner medicinischen „Annalen", die sich durch gründliche und gelehrte

Kritiken gleich bei ihrem ersten Erscheinen bemerklich machten, übt H. einen wohlthätigen Einfluß auf die medicinische Literatur unserer Tage, und in den letzten beiden Jahren hat er mit einer eigenthümlichen Kraft das durch die Cholera erschütterte und erschreckte europäische Geschlecht durch geschichtliche Erinnerungen an die Seuchen früherer Jahrhunderte, durch die Schrift: „Der schwarze Tod im 14. Jahrhundert" (Berlin 1832), ermuthigt und gestärkt. Auch seine neueste Leistung: „Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter" (Berlin 1832), ist ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte der Medicin. Allgemein humane Bildung, Bestimmtheit des Urtheils über die Wissenschaft und das Leben, Kenntnisse der neuen wie der ältern Sprachen, sind Eigenschaften, die H. auszeichnen. (2)

Hédouin (Charles François), Botaniker, geboren zu Paris am 25. März 1761, starb am 15. Aug. 1826 in dem Gehölz von Vincennes, wo er eben herborisirte. Er hatte fortwährend obrigkeitliche Ämter bekleidet, aber alle freie Stunden der Naturgeschichte und der Alterthumskunde gewidmet. Unter seinen hinterlassenen Handschriften fand man ein „Veni mecum bibliographique du naturaliste", das mit ebenso viel Urtheilskraft als Geschmack abgefaßt ist; ferner Denkschriften „Sur les fossiles de Grignon", „Sur un trèfle monstrueux etc." und eine „Flore du bois de Boulogne". Das schätzbare Cabinet dieses geachteten Naturforschers ist verkauft worden. Sein trefflich geordnetes Herbarium von 26 großen Bänden befindet sich nebst mehren Sammlungen von Insekten und Schmetterlingen im Besitze der Witwe. S. die „Notice des principaux articles du cabinet de feu M. Hédouin, greffier à la cour royale de Paris" (Paris 1826). (7)

*__Hegel__ (Georg Wilhelm Friedrich), geboren zu Stuttgart 1770, seit 1801 Privatdocent und seit 1805 außerordentlicher Professor der Philosophie zu Jena, wurde 1808 Professor und Rector des Gymnasiums zu Nürnberg, 1815 Professor der Philosophie zu Heidelberg, und kam 1818 in gleicher Eigenschaft nach Berlin, wo er den 14. Nov. 1831 an der Cholera starb. Das Urtheil über die Verdienste dieses Denkers ist gewiß nicht leicht. Noch stehen sich zwei Ansichten einander schroff entgegen. Auf der einen Seite sehen wir die zahlreichen Schüler und Anbeter des Mannes, welche man die Unbedingten nennen könnte. Sie lassen kein anderes System neben dem ihres Meisters gelten, außer höchstens nur insofern, als dessen Wahrheit einen frühern nothwendigen Durchgangspunkt oder eine untergeordnete beschränkte Ansicht der Welt enthält, in welchem Falle aber das Wahre darin schon in H.'s System mitaufgenommen worden und darin seine wahre Stelle erhalten hat. Über dieses hinaus, welches wie das Weltall einzig ist und alle Formen in sich schließt, gibt es keine Wahrheit mehr; es ist geschlossen. So behauptete einer dieser enthusiastischen Anhänger in seiner Rede am Grabe des Meisters: das System desselben sei vollendet, die Geschichte der Philosophie mit ihm aus und fortan das Geschäft der Philosophen kein anderes, als diese Lehre auszulegen, anzuwenden und zu verbreiten. Er verglich den Meister mit Jesus Christus und erließ, als einer der ältesten Schüler, der zu den Füßen des Herrn gesessen, an die anwesenden jüngern den Aufruf: Gehet hin in alle Welt und prediget das neue Evangelium. Ein anderer Redner verglich ihn mit Alexander dem Großen, in dessen Reich der Wissenschaft sich nunmehr seine Schüler theilen würden. Auffallend contrastiren damit die Urtheile Anderer. Zwar sprechen auch sie H. großen dialektischen Scharfsinn und Tiefsinn nicht ab, und finden einzelne Bemerkungen trefflich, aber sie halten das Ganze als System für verfehlt, für ein Gewebe abstruser Formen, voll von Spitzfindigkeiten und willkürlichen Dogmen, ohne bedeutenden Gewinn für Wissenschaft und Leben. Beide Ansichten sind viel zu einseitig und tragen zu offenbar das

Gepräge der Parteilichkeit und Leidenschaftlichkeit, als daß sie für das befriedigende Endurtheil in dieser Angelegenheit gelten könnten. Eine unparteiische und gerechte Würdigung der Verdienste H.'s wird und muß jetzt nach dem Tode des ausgezeichneten Mannes eintreten; die Herausgabe seiner sämmtlichen Schriften wird dazu das Ihrige beitragen, indem sie uns in den Stand setzen wird, seine Wirksamkeit nach den verschiedenen Richtungen seiner Thätigkeit zu verfolgen und zu einem Überblick über die ganze Sphäre derselben zu gelangen. Für gegenwärtigen Zweck mögen folgende Andeutungen dienen.

H. trat in der Philosophie zuerst 1801 auf mit zwei Schriften, einer Dissertation „De orbitis planetarum", wodurch er sich das Recht, in Jena Vorlesungen zu halten, erwarb, und der „Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems" (Jena 1801). Er erhob darin Schelling's System auf Kosten des Fichte'schen und Kant'schen, sowie er auch mit Schelling sich zur Herausgabe des „Kritischen Journals der Philosophie" (Tübingen 1802) verband. In diesem ist von ihm der geistreiche Aufsatz: „Glauben und Wissen, oder die Reflexionsphilosophie der Subjectivität in der Vollständigkeit ihrer Formen, als Kant'sche, Jacobi'sche und Fichte'sche Philosophie" (zweiten Bandes erstes Stück). In allen dreien, behauptet er, ist nichts weiter als die Erhebung der Reflexionscultur zu einem System, eine Cultur des gemeinen Menschenverstandes. Die Darstellung seines eignen Systems aber eröffnete H. mit der originellen Schrift: „System der Wissenschaft" (erster Theil, die Phänomenologie des Geistes, Bamberg 1807). Schon hier tritt die Eigenthümlichkeit seiner Methode hervor, und es werden damit die Punkte bemerklich, in denen er von Schelling abweicht. Es wird nämlich hier die wahre Gestalt der Wahrheit in die Wissenschaftlichkeit gesetzt, oder, was Dasselbe ist, behauptet, sie habe an dem Begriffe allein das Element ihrer Existenz, und hinzugefügt, dies stehe im Widerspruche mit der Ansicht, welche das Wahre, das Absolute, nur in der Anschauung oder dem Gefühl findet, nicht in dem Begriff. Nach Schelling ist aber die intellectuelle Anschauung das Organ für das Absolute. Bis jetzt sei zwar der Begriff des Absoluten ausgesprochen, aber nur noch als unmittelbarer, d. h. als das noch in seine Einfachheit verhüllte Ganze, welchem die Ausbreitung und Besonderung des Inhalts, sowie die ausgebildete Form fehlt, ohne welche die Wissenschaft auch immer der allgemeinen Verständlichkeit entbehren muß. Jenen versinkt Alles in den Abgrund des Absoluten, worin Alles Eins ist und wie in der Nacht die Besonderheit der Individualität vernichtet. Die lebendige Substanz ist das Sein, welches in Wahrheit Subject ist, oder wirklich nur insofern, als sie die Bewegung des Sichselbstsetzens, oder die Vermittelung des Sichanderswerdens mit sich selbst ist, d. h. sich entzweit, sich dadurch negirt, aber in der Negativität sich selbst erhält und wiederherstellt, sodaß es erst in seiner Entwickelung sich vollendet und erst am Ende ist, was es in Wahrheit ist. So ist der Embryo wol an sich Mensch, aber nicht für sich. Für sich ist er es nur als gebildete Vernunft, die sich zu Dem gemacht hat, was sie an sich ist. Das Werden der Wissenschaft ist es, was die Phänomenologie des Geistes, als erster Theil des Systems, darstellt. Dadurch werden die reinen Gedanken Begriffe, sie breiten sich mit Nothwendigkeit zu einem organischen Ganzen aus, und entspringend aus dem unmittelbaren Dasein des Geistes, dem Bewußtsein, treten sie alle als Gestalten des Bewußtseins auf. Dabei erklärt sich H. entschieden gegen den naturphilosophischen Formalismus der Schelling'schen Schule. Diese Gestalten des Bewußtseins sind nun: die sinnliche Gewißheit, die Wahrnehmung, die Kraft und der Verstand, oder Erscheinung und übersinnliche Welt, die Wahrheit der Gewißheit seiner selbst, die Gewißheit und Wahrheit der Vernunft, der Geist, die Religion und das absolute Wissen. Dieses absolute Wissen, der Begriff, die Wissenschaft ist die letzte Gestalt des

Geistes. Die Bewegung, die Form seines Wissens von sich hervorzutreiben, ist die Arbeit, die er als wirkliche Geschichte vollbringt.

Nach der Phänomenologie des Geistes gab H. die „Wissenschaft der Logik" (2 Bde., Nürnberg 1812—16) heraus, ein merkwürdiges Denkmal seines originellen Geistes. Die Logik ist ihm die eigentliche Metaphysik oder reine speculative Philosophie. Die Fortbewegung des Bewußtseins selbst, sowie die Entwickelung alles natürlichen und geistigen Lebens beruht auf der Natur der reinen Wesenheiten, die den Inhalt der Logik ausmachen. Sie sind die reinen Gedanken, der sein Wesen denkende Geist. Die Phänomenologie des Geistes war nichts Anderes, als die Deduction des Begriffs der reinen Wissenschaft. Diese enthält den Gedanken, insofern er ebenso sehr die Sache an sich selbst ist, oder die Wahrheit, daß das Ansichseiende der Begriff, und der Begriff das Ansichseiende ist. Die Logik ist sonach als das System der reinen Vernunft, als das Reich des reinen Gedankens zu fassen. Dieses Reich ist die Wahrheit selbst, wie sie ohne Hülle an und für sich selbst ist, man kann sagen, die Darstellung Gottes, wie er in seinem ewigen Wesen, vor der Erschaffung der Natur und eines endlichen Geistes ist. Auf diese Weise wird die Logik gänzlich umgestaltet, und von allem psychologischen, pädagogischen und physiologischen Material gereinigt. Die Logik zerfällt in objective und subjective. Die objective ist die Logik des Seins, sie entspricht zum Theil der transscendentalen Logik Kant's und tritt an die Stelle der vormaligen Metaphysik. Die subjective Logik ist Logik des Begriffs. Bestimmter aber hat sie drei Theile, die Logik des Seins, die Logik des Wesens und die Logik des Begriffs. Das Sein ist reines Sein, gleich Nichts, das Werden, als Einheit des Seins und des Nichts, dann weiter Dasein, als bestimmtes Sein, Realität, Bestimmtheit, Unendlichkeit, Fürsichsein, Eins, Attraction und Repulsion, Größe, die Quantität, das Quantum, das quantitative Verhältniß, und das Maß, welches in das Wesen übergeht. Das Wesen ist Reflexion in ihm selbst, wobei die Reflexionsbestimmungen der Identität, des Widerspruchs und des Grundes zum Vorschein kommen. Dann tritt die Sache in die Existenz, das Wesen erscheint. Die Einheit des Wesens und der Existenz ist die Wirklichkeit. Die Einheit des Innern und Äußern ist die absolute Wirklichkeit. Hierher gehört die spinozistische Substanz, sowie die Monadenlehre Leibnitz'. Von der Substantialität ist der nächste Fortschritt zu der Causalität und der Wechselwirkung der Substanzen, aus welcher dann die einfache Bestimmtheit des Begriffs, das Reich der Subjectivität oder der Freiheit hervorgeht. Dieses ist das des Begriffs, als die Einheit des Seins und der Reflexion. Der Begriff in dieser freien Existenz ist das Ich, oder das reine Selbstbewußtsein. Die Momente des Begriffs sind die Allgemeinheit, die Besonderheit und die Einzelheit. Die Urtheile zerfallen A) in Urtheile des Daseins, und zwar a) in das positive, b) das negative, c) das unendliche; B) in Urtheile der Reflexion, diese sind das singulaire, das particulaire und das universelle; C) das Urtheil der Nothwendigkeit zerfällt in das kategorische, hypothetische und disjunctive; D) das Urtheil des Begriffs ist das assertorische, das problematische und apodictische. Auch der Schluß zerfällt in den Schluß des Daseins, in den der Reflexion und in den der Nothwendigkeit. Der zweite Abschnitt der Logik enthält die Objectivität. Zu dieser gehören der Mechanismus, der Chemismus und die Teleologie. Der dritte Abschnitt endlich handelt von der Idee, und zerfällt in das Leben, in das Erkennen und in die absolute Idee. Die absolute Idee allein ist Sein, unvergängliches Leben, sich wissende Wahrheit und alle Wahrheit. Sie ist der einzige Gegenstand und Inhalt der Philosophie. Die Natur und der Geist sind unterschiedene Weisen, ihr Dasein darzustellen, Kunst und Religion ihre verschiedene Weisen, sich zu erfassen und ein sich angemessenes Dasein zu geben. Hierdurch kehrt die Logik in ihren Anfang zurück. Sie ist nun

reiner Begriff, aber auch erfülltes Sein, der sich begreifende Begriff; aber nur noch logisch, die Wissenschaft nur des göttlichen Begriffs, welcher dann in die Natur ausschlägt.

Die bequemste Übersicht des ganzen Hegel'schen Systems gewährt die „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften" (Heidelberg 1817, dritte Aufl. 1831). Hier hat er das Formelle des Vortrags zu mildern und zu mindern, und durch exoterische Anmerkungen abstracte Begriffe dem gewöhnlichen Verständnisse und den concretern Vorstellungen näher zu rücken gesucht. Es wird die Philosophie in drei Theile getheilt, die Logik, die Wissenschaft der Idee an und für sich, die Naturphilosophie, als die Wissenschaft der Idee in ihrem Anderssein, und die Philosophie des Geistes, als der Idee, die aus ihrem Anderssein in sich zurückkehrt. Die Logik ist hier mit einem besondern Vorbegriffe bereichert worden, welcher von den verschiedenen Stellungen des Denkens zur Objectivität handelt. Das Wesen der Natur ist die Idee in der Form des Anderssein, oder die Äußerlichkeit. Dadurch erhalten die Begriffsbestimmungen den Schein eines gleichgültigen Bestehens und der Vereinzelung gegeneinander. Die Natur zeigt in ihrem Dasein keine Freiheit, sondern Nothwendigkeit und Zufälligkeit. Die Natur ist zwar an sich, in der Idee göttlich, aber wie sie ist, entspricht ihr Sein ihrem Begriffe nicht; sie ist vielmehr der unaufgelöste Widerspruch. Man mag in ihr wol die Weisheit Gottes bewundern; aber jede Vorstellung des Geistes, die schlechteste seiner Einbildungen, das Spiel seiner zufälligsten Launen, jedes Wort ist ein vortrefflicherer Erkenntnißgrund für Gottes Sein, als irgend ein einzelner Naturgegenstand. Und geht die geistige Zufälligkeit, die Willkür, bis zum Bösen fort, so ist dieses selbst noch ein unendlich Höheres, als das gesetzmäßige Verhalten der Gestirne, oder als die Unschuld der Pflanze. Die Natur ist als ein System von Stufen zu betrachten, deren eine aus der andern nothwendig hervorgeht, aber nicht so, daß sie aus ihr natürlich erzeugt würde, sondern in der innern den Grund der Natur ausmachenden Idee. Das unmittelbar Concrete ist ein Reichthum von Eigenschaften, die außereinander und mehr oder weniger gleichgültig gegeneinander sind, gegen die eben darum die einfache für sich seiende Subjectivität ebenfalls gleichgültig ist und sie äußerlicher, mithin zufälliger Bestimmung überläßt. Dies ist die Ohnmacht der Natur, den Begriffsbestimmungen nicht getreu zu bleiben, und ihnen gemäß ihre Gebilde zu bestimmen und zu erhalten. Die Idee als Natur ist: I. In der Bestimmung des Außereinander, der unendlichen Vereinzelung, außer welcher die Einheit der Form, und daher als eine ideelle, nur gesuchte ist — Mechanik. Dazu gehören: Raum und Zeit, Materie und Bewegung. II. In der Bestimmung der Besonderheit, sodaß die Formbestimmungen realisirt, oder die Realität mit immanenter Bestimmtheit und existirender Differenz gesetzt ist, ein Reflexionsverhältniß, dessen Insichsein die Individualität ist — die Physik. Dazu gehören: a) die freien physischen Körper, das Licht, die Körper des Gegensatzes, Sonne, Planet, Mond, Komet; b) die Elemente. In diesen Momenten besteht die allgemeine Individualität. Die Physik der besondern Individualität umfaßt die Schwere, die Cohäsion, den Klang, die Wärme; und endlich die Physik der totalen Individualität enthält die Gestalt, die Besonderung des individuellen Körpers, und den chemischen Proceß. III. In der Bestimmung der Subjectivität, in welcher die realen Unterschiede der Form ebenso zur ideellen Einheit, die sich selbst gefunden und für sich ist, zurückgebracht sind — Organik. Zu dieser gehören: a) die geologische Natur; b) die vegetabilische Natur; c) der thierische Organismus. — Der dritte Theil der Philosophie ist die Philosophie des Geistes. Der Geist hat für uns die Natur zu seiner Voraussetzung, deren Wahrheit, und damit deren absolut Erstes er ist. In dieser Wahrheit ist die Natur verschwunden, und der Geist hat sich als die zu ihrem Fürsichsein gelangte Idee ergeben, deren Object ebenso-

wol als das Subject der Begriff ist. Das Wesen des Geistes ist deswegen formell die Freiheit, nach welcher er von seiner eignen Äußerlichkeit, seinem Dasein selbst abstrahiren kann und überhaupt sich zu einem Besondern macht. Daher ist seine Bestimmtheit Manifestation. Er setzt die Natur als seine Welt. Das Absolute ist der Geist; dies ist die höchste Definition des Absoluten. In seiner Entwickelung ist der Geist I. subjectiver Geist. Dieser ist A) unmittelbar, Seele oder Naturgeist, Gegenstand der Anthropologie. Hier ist die Rede von dem Verhältnisse zwischen Seele und Leib, von den natürlichen Qualitäten der Seele, von den Raſſenverschiedenheiten, den Lebensperioden, von der Empfindung, von Traum und animalischen Magnetismus, sowie vom Selbstgefühl und der Gewohnheit. B) Für sich, noch als identische Reflexion in sich, Bewußtsein, der Gegenstand der Phänomenologie des Geistes, wovon schon oben. C) Der sich in sich bestimmende Geist, als Subject für sich, der Gegenstand der Psychologie. Das Fortschreiten des Geistes ist Entwickelung, und so ist er a) theoretischer Geist, d. h. Vernunft für sich zu sein, als Intelligenz zu wissen, daß sie Vernunft ist. Die sogenannten Kräfte oder Vermögen des Geistes sind bloße Reflexionsbestimmungen, wodurch der Geist zu einem Aggregatwesen, einer verknöcherten mechanischen Sammlung gemacht wird. Das Gefühl ist die niedrigste Form des Geistes, das bloß Subjective, das Verzichten auf die Natur und den Begriff der Sache. Von dem Gefühl steigen die Geistesthätigkeiten in folgender Reihe auf: Anschauung, Vorstellung, Erinnerung, Einbildungskraft, Gedächtniß, Denken. Der Gedanke ist die Sache, einfache Identität des Subjectiven und Objectiven. Was gedacht ist, ist, und was ist, ist nur, insofern es Gedanke ist. Das Denken als diese freie Allgemeinheit ist Verstand, Urtheil und Vernunft, und insofern es auch dem Inhalte nach frei ist, der Wille. Zuerst zeigt sich dieser praktische Geist im Gefühle des Rechts, des Sittlichen ꝛc. Die weitere Aufgabe aber ist, das Vernünftige darin in der Gestalt der Vernünftigkeit aufzufassen. Das Übel, welches an dieser Stelle eintritt, ist nichts Anderes als die Unangemessenheit des Seins zu dem Sollen. Die Abhandlung der Triebe, Neigungen und Leidenschaften, nach ihrem wahrhaften sittlichen Gehalte, ist die Pflichtenlehre. II. Der objective Geist. Dieser ist die Einheit des theoretischen und praktischen, der freie Wille, der sich denkt und freie Intelligenz ist. Diese Realität, als Dasein des freien Willens ist A) das Recht, B) die Moralität, C) die Sittlichkeit. Die Sittlichkeit ist die Vollendung des objectiven Geistes, und die Wahrheit des objectiven und subjectiven Geistes selbst. Die freie Substanz hat in ihr als der Geist eines Volks Wirklichkeit. Dazu gehören das Familienleben, die bürgerliche Gesellschaft, der Staat, welcher durch seine Geschichte in die Weltgeschichte übergeht. Hierdurch wird der Geist zum Weltgeiste. Der Geist eines jeden einzelnen Volks ist bestimmt, nur Eine Stufe in der Entwickelung desselben auszufüllen und nur Ein Geschäft der ganzen That zu vollbringen. III. Der absolute Geist. Der absolute Geist ist die ewig insichseiende und insichzurückkehrende und zurückgekehrte Identität, die Eine und allgemeine Substanz, als geistige, das Wissen der absoluten Idee. Die Entwickelungsstufen desselben sind: a) die Kunst, b) die geoffenbarte Religion, c) die Philosophie. Diese ist die höchste Stufe des Bewußtseins, welche nicht bloß die Einheit der Kunst und Religion ist, sondern sie auch zum selbstbewußten Denken erhebt. Der Begriff der Philosophie ist die sich denkende Idee, die wissende Wahrheit, das Logische mit der Bedeutung, daß es die im concreten Inhalte als in seiner Wirklichkeit bewährte Allgemeinheit ist, sodaß die Wissenschaft auf diese Weise in ihren Anfang zurückgeht und das Logische ihr Resultat geworden ist.

Es kann hier nicht der Ort sein, dieses System zu prüfen. So viel aber geht aus einer unbefangenen gründlichen Beurtheilung desselben hervor, daß, so

sehr man auf der einen Seite Ursache hat, die Originalität des ganzen Systems in seinem Gliederbaue, den großen Scharfsinn und Tiefsinn, sowie die seltene Geisteskraft und Ausdauer zu bewundern, mit welchen hier, vorgeblich nach der strengsten Methode, alle Probleme der Philosophie von dem einfachsten Anfange in der sinnlichen Gewißheit bis zum Bewußtsein des absoluten Geistes, durch fortgehende Metamorphosen des Einen Princips behandelt und scheinbar gelöst werden, und dabei durch die frappantesten Übergänge, und die eigenthümlichen Lichter, welche auf ganz dunkele Partien der Welt fallen, und wodurch das Weitauseinandergelegene witzig aneinanderrückt, geblendet und bestochen wird, der Leser ebenso sehr auf der andern Seite durch die seltsam harte, schwere, scholastisch-abstruse, oft grammatisch-unrichtige Sprache, die willkürliche Terminologie, durch das Gezwungene der Übergänge, sowie noch mehr durch das Befremdende, dem natürlichen Bewußtsein des gesunden Menschenverstandes Widerstreitende der Resultate und die anmaßende, wegwerfende Behandlung der Andersdenkenden, sich erkältet und abgestoßen fühlt und in jenen zauberischen Lichtern mehr Irrwische und Theaterlichter erblickt, welche leuchten ohne zu erwärmen, und in Demjenigen, was uns das Theuerste sein muß, uns trostlos uns selbst überlassen. Ein System, in welchem der Begriff das Eine und All, der Weltschöpfer und der Vollender ist, und praktische Freiheit, Unsterblichkeit, Natur und ein persönlicher Gott nur kommende und verschwindende Momente, nothwendige Vorstufen, um sich in das philosophische, logische Bewußtsein zu erheben, kann zwar einige Zeit Aufsehen erregen, der Eitelkeit und dem Hochmuthe junger Leute schmeicheln, auch wol schwachköpfige Alte berücken, aber, wir hoffen es zum gegenwärtigen Geschlechte, in die Länge sich nicht behaupten, nie zur allgemeinen Ueberzeugung der Gebildeten werden und die Wissenschaften beherrschen; ein glänzendes Meteor, wie so manche, welche am Horizonte der Geschichte aufgestiegen sind, und wie sie verbleichen und sinken wird, während das Christenthum und die himmlische Sonne des moralischen Bewußtseins in uns in ewigem Glanze fortstralen werden. — Von „Hegel's Werken", herausgegeben von Marheineke, Schulze, Gans, von Henning, Hotho, Michelet, Fr. Förster, ist zu Berlin 1832 die erste Lieferung, enthaltend den ersten und neunten Band, erschienen. Über H.'s System aus dem Standpunkt seiner Anhänger vergl. Göschel, „Hegel und seine Zeit" (Berlin 1832). (73)

Hegetschweiler (Johann), Regierungs- und Staatsrath, wurde 1789 zu Rifferschweil im Canton Zürich geboren, und nachdem er einige Privatinstitute in der Nähe seiner Heimath besucht hatte, in welchen die Anfangsgründe der deutschen, französischen und lateinischen Sprache gelehrt wurden, legte er von 1804 — 8 auf der Cantonsschule in Aarau, die damals unter Evers' Leitung blühte, den Grund zu seiner tüchtigen, allseitigen, wissenschaftlichen Ausbildung. Sein Vater, Großvater und Urgroßvater waren praktische Ärzte gewesen, und auch er wählte diese Kunst. Nachdem er ein Jahr in dem medicinisch-chirurgischen Institute seiner Vaterstadt Zürich zugebracht, bezog er 1809 die Hochschule zu Tübingen, wo er bis 1813 verweilte. Als er daselbst die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, kehrte er in das Vaterland zurück und wurde 1814 als Oberarzt in ein Militairlazareth an der Grenze berufen, wo er beinahe ein Opfer des Nervenfiebers geworden wäre. Von 1814 — 15 lebte er als praktischer Arzt in seinem Geburtsorte und schrieb mehre kleine Abhandlungen botanischen und medicinischen Inhalts. Auf Veranlassung seiner Verheirathung zog er 1815 nach Stäfa, einem der blühendsten Orte am Zürichersee, der Heimath Bodmer's, Pfenninger's und anderer freimüthigen und standhaften Vertreter der Rechte des Landvolks gegen die Anmaßungen der Stadt, wo er bald einer sehr ausgedehnten Praxis, die sich selbst in die Cantone St.-Gallen, Schwyz und Gla-

nus erstreckte, sowie mehre Jahre der Stelle eines Bezirksarztes rühmlichst vorstand und mehre Schriften über Medicin und Botanik herausgab, z. B. eine neue Auflage von Suter's „Flora Helvetica" (Zürich 1822); „Reisen in dem Gebirgsstock zwischen Glarus und Graubündten ꝛc." (Zürich 1823—25). Seit 1824 gibt er eine Sammlung von Abbildungen aller Schweizerpflanzen heraus, von welcher bereits 67 Hefte in 8., jedes mit sechs colorirten Abbildungen und ausführlichem Texte, erschienen sind, welche in der Schweiz und im Ausland die verdiente Anerkennung gefunden haben und noch fortgesetzt werden. Während derselben Zeit hat er auch in 6 Heften die Giftpflanzen der Schweiz beschreiben und abbilden lassen. Die große Anzahl neugeschaffener Species, welche der „Flora Helvetica" weder als Arten konnten einverleibt werden, da sie nur gradweise, wahrscheinlich von Einflüssen der Außenwelt producirte Unterschiede zeigten, noch als Abarten, da viele constante Physiognomien darunter waren, welche sich regelmäßig bei einer großen Anzahl von biegsamen Pflanzenarten wiederholen, veranlaßten ihn zahlreiche Versuche über den Einfluß der Außenwelt auf die Pflanzen anzustellen. Die merkwürdigen Resultate dieser vieljährigen Beobachtungen sind in den „Beiträgen zu einer kritischen Aufzählung der Schweizerpflanzen" (Zürich 1831) niedergelegt, und sie dürften zu einer weit einfachern genetischen Behandlung der Pflanzenarten und ihrer Formen führen. Seit einiger Zeit arbeitet er auch an einer kritischen Aufzählung der schweizerischen Phanerogamen, welche bald erscheinen dürfte. — Aber nicht nur als praktischer Arzt und ausgezeichneter Botaniker wirkt H. für das Wohl seiner Mitmenschen und die Ausbildung der Wissenschaft, er ist auch ebenso thätig als einsichtsvoller, charakterfester Vaterlandsfreund. Bei den politischen Bewegungen im Canton Züurich, von Aug. bis Dec. 1830, trat er, aufgefodert von seinen Gemeindebürgern, bei der großen Volksversammlung in Uster, am 22. Nov. 1830, welche die politische Reform des Cantons Zürich entschied, als Sprecher auf. Seine gehaltvolle energische Rede, welcher sein Wahlspruch: „Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei und wär' er in Ketten geboren", zu Grunde lag, elektrisirte die Menge. Bald darauf wurde er von der Gemeinde Stäfa in den großen Rath und von diesem während seiner ersten Sitzung zu einem der Gesandten auf die schweizerische Tagsatzung gewählt. Im März 1831 ward er zum Regierungsrath und an die Stelle des verewigten Bürgermeisters Usteri zum Präsidenten des Gesundheitsrathes ernannt. Als solcher schrieb er eine kleine Schrift: „Über den Charakter, die Cur und die Verhütung der ostindischen Brechruhr" (Zürich 1831), in welcher er der Cholera einen flüchtigen Ansteckungsstoff zuschrieb und als wahrscheinlich erklärte, daß sie Bergländer vermeiden würde. Vom großen Rath zum Bürgermeister des Cantons berufen, lehnte er die Wahl 1832 beharrlich ab. Die liberale Partei der Schweiz verehrt in H. einen ihrer talentvollsten und geistreichsten Sprecher, und das Landvolk im Canton Zürich zeigt ihm, als einem seiner wohlwollendsten, redlichsten und treuesten Verfechter und Beschützer der errungenen Freiheit und Rechte, die größte Liebe und Anhänglichkeit. (29)

Hegewisch (Franz Hermann) wurde 1783 zu Kiel geboren, wo sein durch mehre historische Schriften bekannter Vater als Professor der Geschichte starb. Nachdem er in der Schule zu Eutin seine wissenschaftliche Vorbildung erhalten hatte, widmete er sich in Göttingen und später in Würzburg und Wien dem Studium der Arzneiwissenschaft. Als er 1805 Paris und London besuchte, machten die politischen Contraste, die er in diesen Städten bemerkte, einen bleibenden Eindruck auf ihn und gaben seinen Ansichten die Richtung, die sich in mehren anonym und pseudonym meist in Zeitschriften bekannt gemachten Aufsätzen gezeigt hat, worin er seine Bekanntschaft mit dem Geiste der englischen Verfassung darlegt. Er hat besonders die Nothwendigkeit der Theilung der legislati-

von Versammlungen in zwei Kammern, aber auch die Beschränkung des Adels auf die ältesten Familien eifrig und beharrlich verfochten. Von ihm ist die früher dem Grafen von Schlabrendorf zugeschriebene Flugschrift: „Einige entferntere Gründe für die ständische Verfassung" (Leipzig 1817), und die „Lobrede auf den Feldmarschall Blücher" (Berlin 1819, 4.). Unter dem Namen Franz Baltisch gab er heraus „Politische Freiheit" (Leipzig 1832). Er bekämpft in dieser Schrift die Lieblingsmeinungen beider Extreme und eine Ansicht Möser's; aber während er polemisch auftritt, stellt er zugleich dogmatisch die Idee der Arbeit als Princip des Staatsrechts und der Staatswirthschaft auf. Bei mehren Gelegenheiten hat er dem in seinen Schriften ausgesprochenen politischen Charakter gemäß gehandelt und z. B. der gezwungenen Einführung des Papiergeldes sich widersetzt. Bei den über die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten ausgebrochenen Streitigkeiten hielt er mit Dahlmann und Lornsen zusammen. Vor Kurzem lieferte er zu einem Bildnisse Christian I. von Oldenburg einen historischen Rahmen, welcher das Grundgesetz der Herzogthümer Schleswig und Holstein enthält. Seit 1809 als Professor der Medicin in Kiel angestellt, hielt er 15 Jahre hindurch Vorlesungen, zog sich darauf aber vom Lehramt zurück und lebt seitdem als praktischer Arzt in Kiel. Als medicinischer Schriftsteller suchte er Currie's Methode, Fieber durch Übergießung mit Wasser zu heilen, in Deutschland einzuführen, wobei er aber nicht sowol ein Übergießen als ein kühles Waschen angewendet wissen will. Auch machte er Erfahrungen über die Behandlung des Croups bekannt.

Heiberg (Johann Ludwig), Sohn des in Paris lebenden dänischen Schriftstellers P. A. Heiberg, wurde 1791 in Kopenhagen geboren, und nachdem er auf der dortigen Universität studirt hatte, als Lehrer der dänischen Sprache an der Universität in Kiel, später aber als Theaterdichter an der königlichen Bühne in Kopenhagen angestellt. Die nationalen Lust- und Singspiele (Vaudevilles) dieses Dichters haben in den Theaterannalen Dänemarks Epoche gemacht, und außer Holberg und Oehlenschläger war kein Schauspieldichter im Besitz eines so allgemeinen Beifalls. Seine Jugendarbeiten kamen unter dem Titel: „Marionet-Theater" schon 1813 heraus; noch deutlicher aber zeigte sich der künftige Komiker in dem dramatischen Gedicht: „Julespög og Nytaarslöier" (Weihnachtsscherz und Neujahrspossen), das 1816 erschien. Dieses Stück war, wie ein paar Schauspiele, die er um dieselbe Zeit herausgab, nicht für die Bühne bestimmt. Seine „Nina eller den Vanvittige" (Die Wahnsinnige) schrieb er dagegen für das Theater; das Stück machte aber, seines poetischen Werthes ungeachtet, kein Glück. Um so glücklicher war sein erstes komisches Singspiel oder Vaudeville: „Kong Salomon og Jörgen Hattemager" (Der König Salomon und der Hutmacher Jürgen). Aufgemuntert durch diesen Beifall, brachte er hernach eine Reihe ähnlicher Stücke: „Den 28. Januar", „Recensenten og Dyret", „Aprilsnarrene", „De Uadskillelige", „Et Eventyr i Rosenborgs-Hauge rc. (Der 28. Januar, Der Recensent und das Thierchen, Die Aprilnarren, Die Unzertrennlichen, Ein Märchen im rosenburger Schloßgarten rc.) auf die Bühne, welche fast alle mit derselben ausgezeichneten Gunst aufgenommen wurden und sich derselben noch erfreuen. Die Musik dieser Stücke ist aus verschiedenen Compositionen von dem Dichter selbst ausgewählt, mit Ausnahme des rosenburger Märchens, das von Weise trefflich componirt ist. Ein nicht geringeres Glück als H.'s Vaudevillen, machte sein musikalisches Schauspiel „Elverhöi", mit Kuhlau's ungemein schöner Musik. Seine neuesten Theaterstücke sind: „Kiöge Huuskors" (Das Hausgespenst in Kiöge), ein Vaudeville, und „Magt og List" (Macht und List), „Sproglæreren" (Der Sprachlehrer). Einige Jahre hindurch gab er ein Tageblatt heraus, wozu er einige beliebte Novellen und mehre Aufsätze ästhetischen und satirischen Inhalts lieferte. (4)

Heidegger (Karl Wilhelm von Heideck, genannt), als Kriegsmann und als Künstler gleich ausgezeichnet, wurde 1788 zu Saaralben in Lothringen geboren. Sein Vater, aus einem alten schweizerischen Geschlechte stammend, stand unter einem Schweizerregiment in französischem Solde, trat aber später in zweibrückische Dienste, bis er sich bei dem Ausbruche der französischen Revolution nach Zürich zurückzog. Schon während H. das Gymnasium zu Zürich besuchte, entwickelte sich sein Kunsttalent unter der Leitung des Professors Mayer und des Schlachtenmalers Geßner. In Zweibrücken, wohin er sich 1799 mit seiner Mutter begab, setzte er seine wissenschaftlichen Studien fort und bildete sich auch im Zeichnen aus; eine überwiegende Neigung zum Kriegsleben aber führte ihn 1801 in die Militairakademie zu München, wo er, tüchtig vorgebildet, bald schnelle Fortschritte machte. Unter der Leitung der bei der Akademie angestellten Professoren Maria Quaglio und Kaeser bildete sich auch seine Kunstfertigkeit sowol im Architekturzeichnen als im Landschaftsfache bedeutend aus. Der Krieg rief ihn 1805 als Artillerielieutenant zum Heere. Er wohnte 1806 dem Feldzuge in Preußen bei, kämpfte 1809 gegen Tirol, stets durch Tapferkeit ausgezeichnet, ging 1810 mit Genehmigung des Königs von Baiern als Freiwilliger zum französischen Heere in Spanien, und kehrte 1813 kurz vor der Schlacht bei Hanau in sein Vaterland zurück. Zum Major befördert, ging er 1814 im Gefolge des damaligen Kronprinzen nach England, später zum Congreß nach Wien und wurde endlich nach der dauernden Herstellung des Friedens 1816 als Mitglied der Grenzberichtigungscommission nach Salzburg geschickt. Während dieses unsteten kriegerischen Lebens erhielt sein Kunsttalent eine selbständige Entwickelung, und fern von den Studien der Schule, allein an die Natur gewiesen, lernte er diese mit Lebendigkeit, Wahrheit und charakteristischer Eigenthümlichkeit auffassen. Im Kriegsleben wurden die nächsten Gegenstände die Bilder, die er nach der Natur oder nach den ersten frischen Eindrücken seiner Phantasie darstellte. Er übte sich besonders auch in treuer Darstellung der Pferde. Die physiognomischen Eigenthümlichkeiten in Costume und Lebensweise der Völker suchte er treu wiederzugeben. Die glücklichsten Landschaftsstudien gewährte ihm sein Aufenthalt unter der großartigen Natur Salzburgs und dort war es, wo sich der einfache Styl bildete, der seine Landschaften auszeichnet. Erst 1816 fing er in München an sich in der Ölmalerei zu versuchen und brachte es bald zu entschiedener Meisterschaft. Er malte in den Jahren 1816—25 nicht weniger als 67 Ölbilder.

Eine neue Laufbahn, die sich ihm eröffnete, zog ihn lange von seinen künstlerischen Beschäftigungen ab und seine Wirksamkeit in und für Griechenland lenkte auf ihn die Aufmerksamkeit des europäischen Publicums. Als Oberstlieutenant in bairischen Diensten verließ H., nachdem er vom Könige dazu besondere Erlaubniß und außerordentlichen Urlaub erhalten, zugleich mit acht bairischen Offizieren niederer Grade zu Anfange des Herbstes 1826 München und betrat, nach einem unvorhergesehenen einmonatlichen Aufenthalte auf Zante, und nachdem er in den Gewässern von Modon der türkischen Flotte, unter welche das ihn begleitende Geschwader durch einen nächtlichen Sturm verschlagen wurde, glücklich entgangen war, am 5. Dec. in Napoli di Romania den griechischen Boden. Mit Briefen von Eynard und den münchner Philhellenen, deren Namen zum Theil selbst dem Volke nicht mehr unbekannt waren, versehen, fand er sowol unter diesem, als auch bei der gerade in Napoli anwesenden Regierungscommission die freundlichste Aufnahme, mußte aber seinen ursprünglichen Plan, sogleich seine Thätigkeit vorzugsweise der Bildung regulairer Truppen zu widmen, für jetzt aufgeben, da die dazu nöthigen Mittel noch nicht vorhanden und überhaupt vor der Organisation einer neuen Regierung nicht zu erwarten waren. Es war dieses um so mehr zu bedauern, da H. sehr richtig erkannt hatte, daß eine zu strenge Anwendung europäischer Formen und Disciplin

weder mit dem Terrain noch mit dem Nationalcharakter der Griechen vereinbar sei, und daß es sich eigentlich um weiter nichts handele, als die Errichtung einer nach eigenthümlichen Grundsätzen geregelten leichten Infanterie. Daß man später dergleichen Ansichten neben dem überwiegenden französischen Einflusse nicht genug berücksichtigte, war vielleicht ein Hauptgrund der geringen Fortschritte bei der Organisation der Taktiker. Indessen eröffnete sich doch für H. bald ein segensreicher Wirkungskreis, da er kurz nach seiner Ankunft an die Spitze der zu Napoli errichteten Commission trat, welche für eine zweckmäßige Vertheilung und Anwendung der vorzüglich von deutschen und französischen Griechenvereinen meist unter Eynard's Vermittelung nach Griechenland geschickten Lebensmittel und Gelder sorgen sollte. Im Verein mit Dr. Bailly, welcher in dieser Absicht von dem Philhellenencomité zu Paris nach Griechenland geschickt worden war, erwarb sich H. seitdem nicht nur durch eine wahrhaft nutzbare und gewissenhafte Verwendung der ihm überlassenen Fonds, welche in frühern Zeiten oft auf die unvorsichtigste Weise nutzlos verschleudert worden waren, ein wesentliches Verdienst um die griechische Sache, sondern suchte auch den Werth dieser Fonds auf eine für Griechenland selbst ersprießliche Weise noch dadurch zu erhöhen, daß er den Ankauf von Lebensmitteln, welcher seither meist in den westlichen Häfen des Mittelmeers stattgefunden hatte, auf den reichern Inseln des Archipels, namentlich in Syra, zu betreiben anfing und überhaupt nach und nach ein Verpflegungssystem einführte, bei welchem der bedeutende Aufwand an Transportkosten vermindert und jedem Unterschleife leicht vorgebeugt werden konnte. Zu diesem Zwecke wählte H. die Insel Poros, welche dem Kriegsschauplatze näher lag und überdies mehr Sicherheit gewährte, zur Hauptniederlage von Proviant und Munition und ward dadurch in den Stand gesetzt, außer den regelmäßigen Lieferungen an die griechischen Nationaltruppen, auch den fast völlig verlassenen Philhellenen und einigen trostlos umherirrenden Chioten eine höchst wohlthätige Unterstützung angedeihen zu lassen. H.'s Thätigkeit beschränkte sich jedoch nicht allein auf diesen Wirkungskreis, dem er bis zur Ankunft des Präsidenten Kapodistrias zu Anfange des Jahres 1828 größte Sorgfalt widmete. Schon im Febr. 1827 nahm er an der freilich die mislungenen Expedition Theil, welche unter der Leitung des Philhellenenobersten Gordon von Salamis aus im Piräus landete, um den Entsatz der von dem Seraskier hart bedrängten Akropolis zu versuchen; und als man im folgenden Monate, während sich schon alle Streitkräfte auf den Ebenen von Athen zusammendrängten, eine Diversion gegen Oropos in dem Canal von Negroponte, wo die Türken ihre Hauptmagazine hatten und eine beträchtliche Besatzung unterhielten, zu machen beschloß, ward ihm der Oberbefehl der kleinen hierzu bestimmten Escadre übertragen. Sie bestand aus der Fregatte Hellas unter Miaulis' Befehlen, dem Dampfschiff Karteria, und der dem Ipsarioten Demetrios Papa Nikoli zugehörigen Brigg Nelson, welche sämmtlich eine angemessene Zahl Landungstruppen, angeblich 460 Mann, am Bord hatten, mit denen man Oropos selbst anzugreifen gedachte, während die Schiffe durch die Blokade des Golfs von Eretria den Feinden die Zufuhr abschneiden sollten, wodurch man namentlich den Abzug des Hauptcorps vor Athen zu beschleunigen hoffte. Am 15. März erschien das Geschwader in den Gewässern von Oropos; allein die beabsichtigte Landung, welche zur Nachtzeit zwischen diesem Orte und Kalamos stattfinden sollte, ward durch die Dazwischenkunft zweier feindlicher Briggs verhindert, mit welchen man, indem man auf sie Jagd machte, fast gleichzeitig in den Abendstunden auf der Rhede von Oropos anlangte. Sogleich ließ H. die Artillerie seiner Schiffe gegen die am Lande errichtete feindliche Batterie spielen, und brachte nicht allein diese, welche nur aus drei Geschützen bestand, bald zum Schweigen, sondern zerstörte auch einen großen Theil der Verschanzungen und der Magazine. Zugleich gelang es dem Dampfboot mit Unterstützung der

Barken von der Fregatte, sich noch vor Einbruch der Nacht jener zwei Briggs, welche mit Lebensmitteln beladen waren, zu bemächtigen, und mit Tagesanbruch wurden die Truppen ans Land gesetzt, welche dann während des ganzen Tages ein lebhaftes Feuer gegen die Verschanzungen der Türken unterhielten, indem die Schiffe das Bombardement gegen die Magazine fortsetzten. Schon gegen Abend erfuhr man durch Überläufer, daß zwar der größte Theil der vorhandenen Vorräthe vernichtet, der Feind jedoch noch 600 Mann stark sei, die nicht nur durch ihre Stellung im Vortheil waren, sondern auch noch an demselben Abend durch 150 Mann verstärkt wurden. Unter diesen Umständen hielt es H. für zweckwidrig, gegen die Übermacht nutzlos Zeit und Munition länger zu verschwenden, zumal da der Hauptzweck der Expedition, die Zerstörung der Magazine, erreicht war, und man überdies noch jene zwei Briggs als gute Prise hinwegführen konnte. Zur Nachtzeit zog er daher seine Truppen, welche nur wenig gelitten hatten, auf die Schiffe zurück, ließ bloß die Fregatte Hellas zur Blokade von Negroponte in jenen Gewässern und lief bereits am 18. März mit den übrigen Fahrzeugen wieder in den Phalerus ein. Hier hatte er kurz darauf eine Zusammenkunft mit Lord Cochrane, deren Hauptzweck gegenseitige Mittheilung der über die griechischen Angelegenheiten gewonnenen Ansichten und namentlich der für den Entsatz des Akropolis entworfenen Plane war. Auch wurde er um diese Zeit in die Nationalversammlung zu Damala eingeführt, welche ihm vorzüglich für die Theilnahme, die sein Monarch und sein Vaterland dem Schicksale der Griechen bewiese, den lebhaftesten Dank zu erkennen gab; und später, im Mai, ward diese Dankbarkeit noch dadurch auf eine würdige Weise an den Tag gelegt, daß dieselbe Versammlung ihm zugleich mit Dr. Bailly, Eynard und Fabvier einen Naturalisationsbrief ertheilte. Die Operationen gegen das Belagerungscorps der Akropolis im April und Mai half H. beim Armeecorps des Obersten Gordon leiten, und setzte sich dabei der größten Gefahren aus; dagegen ward ein zweiter von ihm beabsichtigter Seezug nach Orogos, der nach einem umfassendern Plane ausgeführt werden sollte und vielleicht Athen gerettet hätte, durch die Unlenksamkeit der Hellenen vereitelt. Der Fall der Akropolis im Mai, welcher alle Verhältnisse anders gestaltete, als man erwartet hatte, gab auch der Wirksamkeit H.'s eine neue Richtung. Seine Begleiter, welche nach den Vorfällen bei Athen, wobei sie ihre Truppen fast gänzlich verloren hatten, nicht sogleich wieder eine zweckmäßige Thätigkeit finden konnten und überhaupt sich in ihren Erwartungen getäuscht sehen mochten, kehrten mit Ausnahme des Oberlieutenants Schnitzlein bereits im Jun. nach der Heimath zurück; er selbst benutzte die kurze Muße, welche ihm die durch den Verlust des Heeres verminderten Geschäfte der Verpflegungscommission gewährten, zu einem Ausfluge nach Milos, um dort in den Besitzungen des Königs von Baiern Nachgrabungen nach Alterthümern zu veranstalten, von deren Resultaten jedoch nichts bekannt geworden ist. Die Händel, welche um diese Zeit zwischen Grivas und den Rumeliotenhäuptlingen der neuen Brüderschaft (*Ἀδελφικὴ ἑταιρεία*), an deren Spitze Kolettis, Photomaras und Alexander Metaxas standen, wegen des Besitzes des Palamides und der Albanitika, der obern und untern Citadelle von Nauplia, ausgebrochen waren und eine ernstere Gestalt bekommen hatten, riefen auch Oberstlieutenant H. bereits im Jul. nach dieser Stadt zurück. General Church, welcher im Verein mit Oberst Fabvier den Aufruhr zu stillen suchte, trug ihm hier das Commando der Stadt an; da er es aber nur unter der Bedingung annehmen wollte, daß sie den regulairen Truppen eingeräumt würde, die Pallikaren dagegen sich hierzu nicht verstehen mochten, so zerschlugen sich die deshalb gepflogenen Unterhandlungen, worauf sich H. nach Poros begab, um theils die Arbeiten der Verpflegungscommission wieder zu leiten, theils durch die Anlage eines Forts diese Insel zu einem sichern Waffenplatze für die Zukunft

einzurichten. Zu gleicher Zeit ließ er daselbst mehre Kanonenböte, die er für die beste Waffe in den griechischen Gewässern hielt, bauen und würde schon damals seiner Wirksamkeit eine noch größere Ausdehnung gegeben haben, wenn ihm die dazu nöthigen Fonds, deren Mangel er namentlich in den Briefen an Eynard bitter beklagte, zu Gebote gestanden hätten. Dabei verband H., wie wenige Philhellenen, mit einer umfassenden militairischen Bildung die glückliche Gabe, sich bald in den Charakter und die Bedürfnisse des griechischen Volkes zu schicken, welche ihm sowol die Achtung und Anerkennung der höhern Classen als auch das Vertrauen des Volkes in hohem Grade verschaffte. So ward ihm z. B. noch vor Ablauf des Jahres von Seiten der Kandioten wiederholt der Antrag gemacht, auf ihrer Insel die Leitung der Civil- und Militairverwaltung zu übernehmen; allein H. wies sie stets mit der Bemerkung zurück, daß er überhaupt kein Commando in Griechenland zu übernehmen Willens sei, und daß man vor Allem die Ankunft des Präsidenten erwarten müsse, von dessen Anordnungen die weitere Gestaltung der Dinge zunächst abhängen würde. Kapodistrias erkannte in H. sogleich eine Hauptstütze seiner Verwaltung, bat ihn auch um eine Verlängerung seines Urlaubs nachzusuchen, die ihm von Seiten des Königs gewährt wurde, und übertrug ihm schon zu Anfange des März 1828, nachdem sich Grivas und Photomaras unter Vermittelung des Präsidenten zur Übergabe der noch von ihnen besetzten Citadellen, ja selbst zur Aussöhnung verstanden hatten, das Commando von Napoli di Romania, von dessen sicherm Besitze damals das Meiste abzuhängen schien. Gleich darauf übernahm H. auch noch das Militairgouvernement von Argos und die Oberaufsicht über die Staatseinkünfte im argolischen Meerbusen, welche er durch eine zweckmäßige und strenge Verwaltung in kurzer Zeit so zu heben wußte, daß sie eine monatliche Einnahme von 35 — 40,000 Piastern gewähreten, während sie früher nur das jährliche Pachtgeld von 40,000 Piastern eingetragen hatten. Nach Fabvier's Rückkehr nach Frankreich fiel ihm überdies noch die fernere Organisation der Taktiker zu, welche zugleich die oberste Leitung der Centralmilitairschule zu Nauplia und die Aufsicht über alle mit dem Militairwesen in Verbindung stehenden Anstalten in sich schloß. Konnte H. in Bezug auf den letztern Theil seines ausgebreiteten Wirkungskreises die bereits früher ausgesprochenen Grundsätze nicht mehr so in Anwendung bringen, wie er es wünschen mochte, so erwarb er sich doch durch eine klare und einfache Anordnung der gesammten Militairverwaltung unleugbare Verdienste. Die Anlage eines Militairspitals auf Ägina, die zweckmäßige Einrichtung des Zeughauses und seiner Werkstätten, die Anstellung einer eignen Commission für Montirung und Equipirung der Truppen, welche bald bedeutende Ersparnisse zur Folge hatte, und die Ausstattung der dazu nöthigen Magazine gingen von ihm aus und würden bald zu einer großen Vollkommenheit gebracht worden sein, wenn nicht die Beschränktheit der Mittel und der Mangel an geschickten und thätigen Leuten überall unvorhergesehene Hindernisse in den Weg gelegt hätten. Übermäßige Anstrengungen, vorzüglich aber die zu Nauplia herrschende üble Luft griffen H.'s Gesundheit jedoch so an, daß er sich zu Anfange des Herbstes genöthigt sah, seinen Posten auf drei Wochen zu verlassen, um in dem gesündern Klima von Ägina frische Kräfte zu sammeln. Noch nicht völlig hergestellt, kehrte er nach Nauplia zurück und widmete sich wieder mit der angestrengtesten Thätigkeit seinen vielfachen Geschäften. Vorzüglich lebte er jetzt ganz der Organisation der regelmäßigen Truppen, welche ungeachtet aller Schwierigkeiten nach und nach doch auf ein in europäischer Weise geordnetes und eingetheiltes Armeecorps von beinahe 3000 Mann gebracht wurden. Zu dem früher auf Ägina angelegten Militairspital kamen jetzt ähnliche Anstalten in den vorzüglichsten Garnisonstädten, wie Napoli, Argos und Korinth, und überhaupt erhielt das militairische Sanitätswesen unter Mitwirkung des von H. angestellten münchner Arztes Dr. Zuc-

catini eine so zweckmäßige Organisation, daß es den früher in dieser Beziehung so schmerzlich empfundenen Bedürfnissen bald völlig entsprach. Daß bei einer so wohlthätigen und uneigennützigen Wirksamkeit H. von den unverschämten Angriffen des „Courrier de Smyrne", welcher ihm namentlich eine zu große Begünstigung seiner Landsleute, Eitelkeit, Unmenschlichkeit gegen türkische und arabische Gefangene, ja zuletzt selbst Zwietracht mit dem Präsidenten und dem aus Frankreich zurückgekehrten Obersten Fabvier vorwarf, nur wenig getroffen werden konnte, versteht sich von selbst; und am wenigsten waren sie geeignet, ihm die Achtung zu schmälern, welche er bei Allen, die mit ihm in näherer Berührung standen, und selbst bei der ganzen Nation auf so verdiente Weise genoß. Dagegen ward seine Gesundheit von fortgesetzten Anstrengungen, dem ungesunden Klima und den bei so ausgebreitetem Geschäftskreise unvermeidlichen Verdrießlichkeiten abermals so erschüttert, daß ihn namentlich zu Ende des Jahres und im Jan. 1829 fast ununterbrochene Fieberanfälle zu dem Entschlusse brachten, Griechenland sobald als möglich zu verlassen. Der Ausführung dieses Entschlusses standen jedoch vielerlei Hindernisse im Wege, die nicht so schnell beseitigt werden konnten, als man auf Seiten der Regierung erwarten mochte. Der Präsident, dessen Vertrauen H. im höchsten Grade genoß, gab nur sehr ungern der Nothwendigkeit nach, welche H.'s Heimkehr zur ersten Bedingung seiner einst möglichen und von Kapodistrias sehnlichst gewünschten Rückkunft machte. Sein Platz war schwer und am wenigsten durch Einen Mann zu ersetzen, welcher mit so rastloser Thätigkeit zugleich so umfassende Kenntnisse und so viel geistige Kraft verbunden hätte, als H. besaß. Die Theilung seiner Geschäfte aber war eine höchst unwillkommene Störung in der ganzen Staatsverwaltung, welche man um so eher zu vermeiden wünschen mußte, je mehr den neuen Einrichtungen der Regierung überhaupt noch Festigkeit und Bestimmtheit entgingen. Dagegen verzögerte sich H.'s Abreise aus Griechenland von Monat zu Monat, obgleich ihm der König von Baiern schon zu Anfange des Jahres dazu die Erlaubniß und als Zeichen besonderer Zufriedenheit die Beförderung zum Obersten im Generalquartiermeisterstabe der bairischen Armee ertheilt hatte. Auch wünschte H. noch vor seiner Abreise diejenigen Theile Griechenlands zu bereisen, von welchen ihn bisher sein Geschäftskreis, fast nur auf Napoli di Romania und Poros beschränkt, fern gehalten hatte; und so verging der größte Theil des Sommers, ehe er die Abreise antreten konnte, was endlich im Aug. geschah. Auf sein Abdankungsschreiben an die griechische Regierung antwortete ihm der Präsident in einer Zuschrift vom 15. Aug. im Namen des damals gerade zu Argos versammelten Nationalcongresses, welcher ihm einmüthig eine öffentliche Danksagung für die der Nation geleisteten Dienste und die Ertheilung des Generalspatents decretirt hatte, sobald der König von Baiern, als sein Souverain, ihn ermächtigt haben würde, diesen Grad in griechischen Diensten anzunehmen. Also verließ H. Griechenland, dem er während eines beinahe dreijährigen Aufenthalts große Dienste geleistet und schwere Opfer dargebracht hatte; begab sich über die ionischen Inseln nach Italien, und widmete zu Rom, nachdem ihm abermals der Urlaub verlängert worden war, den Winter 1829 und das Frühjahr 1830 der Herstellung seiner noch sehr geschwächten Gesundheit und der lange entbehrten ungestörten Ausübung seiner Kunst. Erst zu Ende des Mais schloß er sich an das Gefolge des eben aus den Bädern auf Ischia zurückkehrenden Königs Ludwig an, und traf mit diesem zugleich am 9. Jun. wieder in München ein.

Seitdem lebt H. auch hier in seinen Mußestunden fast ausschließend der Malerei. In der Auffassung der mannichfaltigsten Gegenstände zeigt sich, wie H. jeden Zustand der Natur, jede Scene des Lebens nach der treuesten Wahrheit und dem eigenthümlichsten Charakter durchschaut und das Bedeutungsvolle aus dem Allgemeinen der Erscheinungen herauszuheben und zur Einheit zu verbinden weiß. Die Anordnung

seiner Bilder ist in dieser Hinsicht so glücklich, daß nichts hinzugethan, nichts hinweggenommen werden könnte. Nicht weniger als in geistreicher Auffassung und künstlerischer Anordnung zeigt sich sein ungewöhnliches Künstlervermögen in der Darstellungsweise. Correctheit der Zeichnung, nicht wie sie durch mühsame Übung und trockene Kenntniß des darzustellenden Gegenstandes gewöhnlich dem Auge und der Hand eines Künstlers eigen wird, sondern wie sie aus jenem lebhaften Durchdringen der Eigenthümlichkeiten des Gegenstandes hervorgeht, welches in der innern Natur die äußere Gestaltung bedingt findet, gehört zu seinen Hauptvorzügen. Seine Gemälde tragen das Gepräge geistreicher Lebendigkeit und Heiterkeit, wodurch selbst die gleichgültigsten Gegenstände des wirklichen Lebens zu erfreulichen Erscheinungen werden. Auch in der Frescomalerei versuchte sich H. mit ausgezeichnetem Erfolge, indem er in der Glyptothek in München das Viergespann am Wagen des Helios wahr und lebendig ausführte. Waren seine frühern Bilder meistens der Darstellung einzelner Kriegsscenen aus seinen Feldzügen in Tirol und Spanien gewidmet, so eröffnete sich ihm durch den Aufenthalt in Griechenland eine neue Welt, welche sein Talent ungemein ansprach und die er auf unvergleichliche Weise bildlich wiederzugeben verstand. Die an sich schon so pittoresken Eigenthümlichkeiten des griechischen Volks und Landes sind in H.'s Palikarenscenen, in seinen Darstellungen des öffentlichen Verkehrs und des innern Familienlebens der verschiedenen griechischen Stämme, durch eine höchst treffende und charakteristische Composition zur lebendigsten Anschauung vergegenwärtigt, während eine ihm ganz eigenthümliche Anwendung hoher Farbentöne die Reinheit und Heiterkeit des südlichen Himmels, sowie die üppige Frische der sich schnell verjüngenden Natur, mit ihren wunderbaren Contrasten fast stets winterlicher Gebirgszüge und immer grünender Thalebenen, in überraschender Wahrheit schildert. H.'s Bilder werden übrigens, zumal in Privatsammlungen, um so mehr als Seltenheiten stets einen hohen Werth behalten, da sie zum größten Theile, namentlich in den letztern Jahren, für die Sammlungen des Königs von Baiern bestimmt wurden, und da H. abermals in einen Wirkungskreis eingetreten ist, der ihm zu ihrer Vervielfältigung nur wenig Muße lassen dürfte. Denn kaum war er um die Mitte 1832 zum Mitgliede einer Commission ernannt worden, welche den Festungsbau zu Ingolstadt an Ort und Stelle beaufsichtigen und leiten sollte, als die Erhebung des Prinzen Friedrich Otto von Baiern auf den neubegründeten griechischen Königsthron ihm abermals einen höhern Wirkungskreis in und für Griechenland bestimmte. Schon früher als königl. bairischer Kämmerer angestellt, wurde er durch ein Decret vom 5. Oct. 1832 vom Könige von Baiern mit der Beförderung zum Generalmajor zum Mitgliede der Commission ernannt, welche nach dem zwischen der Krone Baiern und den drei Großmächten abgeschlossenen Vertrage vom 7. Mai 1832, während der Minderjährigkeit des Königs Otto die Regentschaft des griechischen Staats führen soll. Dem neuerdings verbreiteten Gerüchte, als sei von Seiten der Griechen, namentlich auf Betrieb des Admirals Miaulis, gegen diese Ernennung H.'s protestirt worden, ist durch eine officielle Erklärung der im Oct. und Nov. zu München anwesenden griechischen Deputation, bei welcher sich Miaulis selbst befindet, förmlich widersprochen worden. H. ist in den ersten Tagen des Dec. bereits von München abgereist, wird in kurzer Zeit in Griechenland eintreffen, und, wie früher, zunächst seine Thätigkeit der zweckmäßigern Organisation des griechischen Militairwesens widmen. (18)

Heideloff (Victor Peter) wurde 1757 zu Stuttgart geboren, wo er gleichzeitig mit Schiller, Dannecker, Hetsch ein Zögling der dortigen Akademie war und unter Zaibel die Geschichtsmalerei, unter Scotti die Theatermalerei studirte. Der Herzog Karl von Würtemberg schickte ihn 1782 nach Italien und später nach Paris. In sein Vaterland zurückgekehrt, ward er als Professor und als Hof-

und Theatermaler angestellt, und fand vielfältig Gelegenheit, sein Talent als ein, in allen Fächern gewandter Künstler zu zeigen. Bei dem Theater verbannte er den, in den Decorationen und Costumen herrschenden altfranzösischen Geschmack. In seinen historischen und allegorischen Gemälden, unter welchen die vier Jahreszeiten im Schlosse zu Stuttgart und ein Altarbild in der Kirche zu Rotweil besondere Erwähnung verdienen, zeigte er eine lebendige, schöpferische Phantasie. Er starb 1816, nachdem er seit 1804 theilweise erblindet war. — Karl Alexander, sein Sohn, geboren 1788 zu Stuttgart, ward in einer guten Schule zum Zeichner und Architekten gebildet, und die vielen Bauten und glänzenden Feste unter der Regierung des prachtliebenden Königs Friedrich, wie das Zusammenleben mit dem, in Stuttgart angestellten berühmten Künstlern, gaben ihm Gelegenheit zu weiterer praktischer Ausbildung. Mit dem Studium der Bauwerke des classischen Alterthums verband er, durch den romantischen Geist der mittelalterlichen Baukunst angezogen, auch die Betrachtung des altdeutschen Baustyls, in welchem er sich sowol in Entwürfen als in Ausführungen, z. B. in dem Denkmal auf den Fürstbischof Georg Karl im Dom zu Bamberg, rühmlich versuchte. Als Lehrer an der polytechnischen Schule zu Nürnberg angestellt, fand er während seines zwölfjährigen Aufenthalts vielfältig Gelegenheit sein Talent zu üben. Der „Sammler für Kunst und Alterthum in Nürnberg" gibt genaue Nachricht über Alles, was H. während jener Zeit dort neu geschaffen oder verbessert und verschönert hat. Auch im Gebiete der Zeichnung und Malerei hat er viel Kunstfertigkeit gezeigt, und besonders in Vignettencompositionen und Kupferradirungen Vorzügliches geliefert. Als Bildnißmaler zeichnet er sich durch das Talent aus, Verstorbene oder entfernte Bekannte aus der Erinnerung oft treffend darzustellen. In seinem Lehrerberufe übt er einen wohlthätigen Einfluß auf die Verbesserung des Geschmacks in den Gewerbserzeugnissen und auf tüchtige Bildung zu jeder Kunstfertigkeit aus.

Heimathsrecht. Die strengere Gemeindeverfassung der ältern germanischen Zeit brachte es mit sich, daß die Genossen derselben gegenseitig für einander hafteten, und darin lag auch die Verbindlichkeit, verarmte Mitglieder zu verpflegen. Dies hat sich zwar auch bis in die neuern Zeiten erhalten, und darauf bezogen sich eine Menge örtlicher Statuten, indem die Gemeinden stets eifrig bemüht waren, diese Verpflichtung so viel als möglich von sich abzuwenden. Sie suchten die Aufnahme in den Gemeindeverband zu erschweren, durch bedeutende Summen, welche dafür erlegt, durch eine Vermögenssumme, welche nachgewiesen, und Cautionen, welche geleistet werden mußten. Auch wurde oft dieses Verhältniß mit dem eigentlichen Bürger- und Nachbarnrechte verwechselt und Allen, welche nicht zur eigentlichen bürgerlichen Gemeinde gehörten, mit den Ihrigen das Recht der Niederlassung streitig gemacht. Daraus entstanden, vornehmlich in der Schweiz, aber auch in Deutschland die sogenannten Heimathlosen, Unglückliche, welche man nirgend dulden wollte und gegen welche man mit den härtesten Gesetzen zu verfahren sich erlaubte. Todtkranke, Weiber in Kindesnöthen wurden bei strenger Kälte von einem Orte zum andern geschafft, um nicht die geringen Kosten der Beerdigung tragen oder dem zu erwartenden Kinde die Rechte Eingeborener gewähren zu müssen. Je mehr die Staaten endlich darauf hielten, daß jeder Ort seine Armen zu verpflegen schuldig sei, desto wichtiger wurde die Sache. Die gesetzliche Armenverpflegung in England z. B. hatte nicht weniger als 26 verschiedene Parlamentsacten über den Ort, wohin die Armen gehören (settlement) zur Folge und die Bestimmungen darüber nehmen fast den ganzen vierten Band von Burn's Werke: „The justice of the peace and parish officer" ein. In Deutschland wurde der Gegenstand noch verwickelter durch die Trennung in eine so große Zahl unabhängiger Staaten, und die Ver-

schiedenheit der Grundsätze, welche von diesen hierüber aufgestellt wurden. Baiern z. B. erkannte keine Begründung des Heimathsrechts durch die bloße Geburt, sondern erklärte zu Ernährung der Kinder diejenigen Gemeinden, Gutsherrschaften, Geistliche verbunden, in und von welchen eine Trauung vorgegangen war, daher manchem armen Pfarrer, der vor vielen Jahren ein Ehepaar getraut hatte, die unverhoffte Freude zu Theil wurde, eine zahlreiche und nahrungslustige aber arbeitsscheue Familie zur Versorgung durch den Schub zu erhalten. Auch dadurch suchten die Gemeinden die Versorgungspflicht von sich abzulehnen, daß sie kurze Fristen (von 5, 7 und 10 Jahren) festsetzten, in welchen durch bloße Abwesenheit das Heimathsrecht schon verloren ging, während es in diesen und andern Orten eines viel längern Zeitraums und daneben noch anderer Voraussetzungen bedurfte, um dasselbe zu erwerben. Hierdurch wurde also auch wieder die Zahl der Heimathslosen sehr vermehrt, ohne daß man bedachte, daß es doch in der That kein unglücklicheres Gefühl geben kann, als das, ohne Heimath und gleichsam aus dem Volke, ja aus der Menschheit, dem indischen Paria gleich, ausgestoßen zu sein. Allerdings ist es für eine Gemeinde eine große Last, arbeitsunfähige Menschen verpflegen zu müssen, aber sie erfüllen auch in der Regel diese Pflicht, wo sie sich derselben nicht zu entledigen wissen, auf eine Art, daß sie dabei von den Verpflegten wenig Dank verdienen. Eine große Schwierigkeit liegt dabei noch in dem Verhältnisse der Gutsherrschaften zu den Gemeinden. Die Gutsherren haben häufig das Recht, Fremden Schutz zu ertheilen, und sie beziehen dafür Abgaben und Dienste, dann aber, wenn die Schützlinge oder ihre Nachkommen verarmen, sollen die Gemeinden eintreten, oder wenn das Gut in andere Hände gekommen ist, werden die Familien ehemaliger Besitzer in kostspielige und im Grunde doch unbillige Processe verwickelt. Aus all diesen Gründen ist es freilich sehr nothwendig, diesen Gegenstand durch Gesetze zu bestimmen, aber mehr zu wünschen als zu hoffen, daß dabei nicht bloß das Interesse der Gemeinden und Gutsherrschaften, sondern auch in etwas das Interesse der Menschheit und der Armen berücksichtigt werde. Aber wie unsere deutschen Landstände einmal constituirt sind, ist das materielle Interesse fast durchgehends so übermächtig geworden, daß ein anderes daneben nicht leicht aufkommt. Es wäre ferner zu wünschen, daß das Restchen von individueller Freiheit, welches in dem heutigen Europa dem Einzelnen nicht schon durch eine immer schärfere Polizei, durch Zölle und Handelsverbote, durch Kriegsdienste bis ins vierzigste Jahr u. s. w., entzogen wird, nicht auch dadurch noch verkümmert werde, daß, z. B. wie in einem neuern Gesetzentwurfe verordnet wird, Jeder, auch der unabhängige wohlhabende Mann, der Staatsdiener mit ausreichender Besoldung sich nicht verheirathen darf, ohne die Erlaubniß der Ortsvorsteher dazu erbeten zu haben, und sich dabei, wenn man will, den entehrendsten Nachfragen auszusetzen, ob z. B. die Braut nicht im Zuchthause gesessen habe, und Zeugnisse darüber beibringen zu müssen. Endlich ist auch mehr zu wünschen als zu hoffen, daß die verschiedenen Staaten sich über gleichförmige Grundsätze vereinigen möchten, weil gerade bei diesem Gegenstande sonst die unangenehmsten Collisionen entstehen können, wenn der eine Staat andere Bedingungen des Heimathsrechts aufstellt als der andere, und z. B. dasselbe durch Umstände verloren gehen läßt, welche nach den Gesetzen des andern ein neues nicht begründen. Es existiren zwar mehre Gesetze darüber; das neueste ist, so viel wir wissen, das badische vom 31. Dec. 1831. Allein es bleibt doch noch viel zu thun übrig und es mögen einige Gesichtspunkte hier Platz finden, welche dabei einige Berücksichtigung zu verdienen scheinen. 1) Das Heimathsrecht darf durchaus nicht mit dem Orts- und Gemeindebürgerrechte verwechselt, nicht an die Bedingungen des letztern geknüpft werden, sondern es ist das ganz für sich bestehende Geburtsrecht (birth-right), welches einem Jeden zu statten kommt. England und Frankreich

geben es auch den von fremden Ältern im Lande Geborenen ganz allgemein. 2) Das Heimathsrecht schließt in sich: a) das Recht zum bloßen Aufenthalt; b) zu Betreibung aller der Gewerbe, wozu das eigentliche Ortsbürgerrecht nicht nöthig ist; c) zu Erwerbung des eigentlichen Bürgerrechts unter Erfüllung der dafür gesetzten Bedingungen; d) den Anspruch auf Verpflegung. 3) Es ist nicht durchaus nothwendig, daß das Heimathsrecht local sei, denn es läßt sich sehr wohl ein solches denken, welches nur für den Staat in seiner Gesammtheit gilt, und wobei die Versorgungspflicht auch der Staatscasse obliegt (badisches Gesetz §. 85). 4) Das Heimathsrecht ist unauslöschlich, d. h. es wacht auch dann wieder auf, wenn es aufgegeben worden ist, aber kein anderes einheimisches mehr existirt (badisches Gesetz §. 73, Nr. 1). Dann 5) ohne Heimath soll kein Mensch sein, und sowie das Vaterland immer noch, selbst nach Auswanderung und Naturalisation in einem fremden Lande, Rechte an seine Söhne behält, so muß es auch als liebende Mutter keinem, der dahin nach manchen Irrfahrten des Lebens zurückkehren will, die Aufnahme versagen. (3)

Heine (Heinrich) wurde 1797 in Düsseldorf geboren und studirte in Bonn, Berlin und Göttingen, wo er die juristische Doctorwürde erhielt. Seitdem hielt er sich abwechselnd in Hamburg, Berlin, München und Paris auf. Bei seinem ersten Aufenthalte in Berlin gab er 1822 die erste Sammlung seiner Gedichte heraus, die zugleich mit dem „Lyrischen Intermezzo" (1823) und den Gedichten aus den beiden ersten Bänden der „Reisebilder" in das 1827 erschienene „Buch der Lieder" nach einer sorgfältigen Auswahl, die namentlich die schauerlichen Nachtstücke der ersten Sammlung ausschloß, aufgenommen worden ist. Zwei Tragödien: „Almansor" und „Radcliff", erschienen 1823, und von 1826 an die „Reisebilder" in vier Theilen. Außerdem hat er auch eine Zeitlang in Gemeinschaft mit F. L. Lindner die „Neuen allgemeinen politischen Annalen" herausgegeben und einzelne Aufsätze und Gedichte in Zeitschriften abdrucken lassen. Es ist schwierig, ein bestimmtes Bild von H.'s poetischem Talent zu entwerfen. Er hat ein reines, stilles, frommes Gemüth, das sich gern in dem Kinderglauben einer heitern Märchenwelt heimisch fühlt, das mit der ganzen Kraft und Zartheit, die ihm eigen ist, in solcher Heimath Wurzeln schlagen und gedeihen möchte. Er hat einen scharfen Geist, der oft, ohne zuvor bedächtig die Schale gelöst zu haben, durch kühne Combination den Kern durchschaut, der mit einem feinen erregbaren Nervensinne die Fühlfäden nach außenhin bewegt und in beneidenswerthem Reichthum von Bildern, Wendungen und Verknüpfungen, wie in einem leicht beweglichen Mienen- und Muskelspiel, die Art und Weise, wie er afficirt worden ist, abspiegelt. Er hat Begeisterung und kann sich begeistern, er hat Kühnheit der Phantasie und drückt der Sprache gewaltig seinen Stempel auf. Und was mangelt ihm, um die Palme zu gewinnen? Um es mit einem Worte zu sagen: die Treue, welche diese göttlichen Gaben des Genius zur höhern Harmonie verklären sollte. Weil er aber mit diesem Überschwang von Geist und Talent, der sich in alle Formen und Farben zu kleiden weiß, dem eine jede wohl ansteht, ohne stete Richtung nach einem idealen Ziele, das höher ist als er selbst, in welchem sich die vereinzelten Stralen des Talents wie in ihrer Sonne zusammenfinden, umherflattert, und eben nur sein Talent spielen und gewähren läßt, so erzeugt sich in ihm jener Widerspruch, der sein ganzes Wesen so schmerzlich zerschneidet. Seltsamere Gegensätze haben kaum jemals in derselben Menschenbrust gewohnt. Überweiche Zartheit und wilde Kraft, ergreifende Tiefe und satyrhafte Frivolität des Gedankens und der Empfindung, Adel und Gemeinheit, großartige Gesinnung und — nicht Feilheit, aber ironische Kälte, tödtende Gleichgültigkeit, und all dies nicht etwa zu verschiedenen Zeiten, bei verschiedenen Gelegenheiten, sondern in einem und demselben Athem. Wer ihn mit Lord Byron vergleicht, kennt weder ihn noch Byron. Byron ist treu und beharr-

lich in seiner düstern Verzweiflung. Nicht so H.; er wird von zwei Welten, der irdischen und geistigen, gleich stark angezogen. Aber dieses Spiel mit sich selbst hat sich gerächt; sowie Hamlet's vorgeblicher Wahnsinn zum wirklichen wird, so fing seine erheuchelte Wunde wirklich zu bluten an, und würde sich rettungslos verblutet haben, wenn nicht ein großes Interesse, der Balsam, der seinem kranken Dasein bisher immer gefehlt hatte, sie geheilt und sein ganzes Wesen mit reiner Begeisterung gekräftigt und gehoben hätte. Wie er einmal ausgesprochen hat, daß auch die Freiheit eine Religion sei, so kann man sagen, daß sie zuvörderst ihm zur Religion geworden ist, daß er die Sprache des Gebets und der Frömmigkeit, der Begeisterung und des Kinderglaubens, nach welchem er sich sonst wie nach einem verlorenen Paradiese ohnmächtig zurücksehnte, in dem Gottesdienste der Freiheit zuerst wiedergefunden hat. H. entwickelt als politischer Schriftsteller keine Doctrinen, und die Wärme der Empfindung treibt ihn wol oft über die Grenze hinaus, die der Verstand sich gesteckt haben würde. Gleichwol ist er in keiner beschränkten Parteiansicht einseitig befangen, er weiß, wo in jeder der entgegengesetztesten Richtungen der Zeit ein Herz schlägt und fühlt die warmen Pulsschläge des Lebens, wo und wie es sich zeigen möge, in seinem Dichterherzen nach. Fern von ihm liegt jener zerstörende Rationalismus, den man ihm häufig Schuld gibt, denn die Freiheit ist seine Religion und er dient ihr im Geist und in der Wahrheit. Seine seit 1831 aus Paris geschriebenen Mittheilungen für die „Allgemeine Zeitung" hat er unter dem Titel: „Französische Zustände" (Hamburg 1832), herausgegeben und durch ein Vorwort eingeführt, das seine Ansicht der Gegenwart mit Entschiedenheit ausspricht. (59)

Heinrich, Herzog von Anhalt-Köthen, geboren am 30. Jul. 1778, zweiter Sohn des Fürsten Friedrich Erdmann von Anhalt-Pleß und dessen Gemahlin Luise Ferdinande, Tochter des Grafen Heinrich Ernst von Stollberg-Wernigerode, erhielt, als sein Bruder **Ferdinand** (s. d.) 1818 zur Regierung des Herzogthums Anhalt-Köthen gelangt war, die Standesherrschaft Pleß in Schlesien, welche Fürst Friedrich Erdmann von seinem Großvater, dem Grafen von Promnitz, geerbt hatte. Als sein Bruder am 23. Aug. 1830 ohne Nachkommen gestorben war, eilte der Fürst in das ererbte Land, und die Hoffnungen, die der Wechsel der Herrschaft erweckte, mögen es vor dem Einflusse der unruhigen Bewegungen bewahrt haben, für welchen seines Bruders unbedachtsamer Kampf gegen die öffentliche Meinung Empfänglichkeit genug erweckt hatte. Die Bemühungen des Herzogs Ferdinand, eine katholische Gemeinde in Köthen zu stiften, zerfielen, sobald die äußere Begünstigung aufhörte, die von ihm herbeigerufenen Geistlichen verloren sich wieder, und die katholische Kirche, die schon zum Theil eingestürzt war, blieb unvollendet. Der Herzog lebt seit 1819 in kinderloser Ehe mit Auguste Friederike Esperance, Prinzessin von Reuß-Köstritz.

Heinrich XIX., Fürst Reuß zu Greiz, ward am 1. März 1790 geboren, der Sohn des Fürsten Heinrich XIII. zu Greiz und dessen noch lebender Witwe Wilhelmine Luise, Prinzessin von Nassau-Weilburg, und kam 1817 zur Regierung des Landesantheils der ältern Linie des Hauses Reuß. Zur Erläuterung der biographischen Skizzen, die wir hier und in den beiden folgenden Artikeln geben wollen, müssen wir zuvörderst an die genealogischen und statistischen Verhältnisse der Fürsten und ihres Gebiets erinnern. Das alte reussische Haus, einst im Besitze des ganzen Voigtlands, besteht seit dem 17. Jahrhundert aus zwei Linien, der ältern, welche bis 1763 in die Äste Obergreiz und Untergreiz getheilt war, und der jüngern, die 1647 durch Theilung des Gebiets in vier Linien, Gera, Schleiz, Saalburg und Lobenstein, zerfiel. Die Linie Schleiz erlosch 1666 wieder und bei der Theilung ihres Gebiets unter die drei andern Äste wurde Reuß-Saalburg nach Schleiz versetzt und blühte als die Linie Reuß-Schleiz fort. Von ihr trennte sich 1683 die Nebenlinie

Köstritz, welche, da indeß das Primogeniturrecht eingeführt war, keinen Landestheil erhielt und noch in mehren Gliedern fortdauert. Die Linie Lobenstein trennte sich durch Gebietstheilung 1678 in die Zweige Lobenstein, Hirschberg und Ebersdorf. Hirschberg starb 1711 aus. Die beiden andern Zweige erbten gemeinschaftlich mit Schleiz das Gebiet der 1802 erloschenen Linie Gera. Die Linie Reuß-Greiz hatte bereits 1773 die reichsfürstliche Würde erlangt, welche 1806 auch die Grafen von Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf erhielten. Als 1824 die Linie Lobenstein erlosch, erhielt der jüngere Zweig Ebersdorf die Besitzungen derselben, wozu auch ein Viertheil von Gera gehörte, und besitzt seitdem die Hälfte der mit Schleiz noch ungetheilt verwalteten Herrschaft Gera, die in neuern Zeiten den Namen eines Fürstenthums führt. Diese Linie heißt nun Reuß zu Lobenstein und Ebersdorf. Das Gebiet der ältern Linie Reuß-Greiz begreift etwas über 6 □M. mit 24,000 Einwohnern, Reuß-Schleiz 6 □M. mit 17,000 Einwohnern, Lobenstein-Ebersdorf 7 □M. mit 15,000 Einwohnern und das den beiden jüngern Linien gemeinschaftlich gehörende Gera 7 □M. mit einer Volksmenge von 23,000 Seelen. Das gesammte reussische Fürstenhaus ist durch Familienverträge verbunden. Der den Lebensjahren nach älteste regierende Fürst, jetzt Heinrich LXII. zu Reuß-Schleiz, ist jedesmal Senior, führt den Titel „des ganzen Stammes Ältester", und hat das Directorium in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Landes und des Geschlechts. Der älteste regierende Fürst der andern Linie, jetzt der Fürst Reuß-Greiz, ist sein Adjunct. Alle Fürsten Reuß führen den Namen Heinrich, welchem die nächste Zahl nach der des zunächst vorher Geborenen in der Art beigesetzt wird, daß die ältere Linie bis hundert (C) zählt und dann wieder von I anfängt, die jüngere Linie hingegen den Erstgeborenen in jedem Jahrhundert mit I bezeichnet und dann bis Ende des Jahrhunderts fortzählt. Die reussischen Fürstenthümer haben Landstände, deren Wirksamkeit aber äußerst unbedeutend ist. Sie leiten ihren Ursprung von einer Beleihungsurkunde des Kaisers Ludwig des Baiern vom Jahre 1329 ab, und bestehen bloß aus Ritterschaft und Städten. Die in mehren Schriften wiederholte Angabe, daß auch die Landgemeinden oder Pflegen Abgeordnete zu den Landtagen senden, beruht auf einem Irrthum, da keine Landgemeinde in den reussischen Landen vertreten wird. Die sogenannten Pflegen sind einzelne Landestheile mit einer kleinen Stadt, welche vor Zeiten besondern Linien gehörten und jetzt zum Theil an die Hauptstämme gefallen sind, wie die Pflegen Saalburg und Langenberg im Fürstenthum Gera, die Pflege Hirschberg im Fürstenthum Lobenstein und Ebersdorf, die Pflege Reichenfels mit Hohenleuben im Fürstenthum Schleiz, welche jetzt noch die paragirte Linie Schleiz-Köstritz besitzt. Niemand repräsentirt diese Landestheile auf den Landtagen. Von der Pflege Saalburg erscheint der Bürgermeister für die gleichnamige Stadt, von Hirschberg gar Niemand, für Reichenfels aber ein Abgeordneter des fürstlichen Besitzers. In den Besitzungen der ältern sowol als der jüngern Linie führen die Hauptstimmen in der Ständeversammlung die fürstlichen mit Rittergütern im Lande angesessenen Vettern durch Bevollmächtigte, die sie zu den Landtagen zu senden berechtigt sind, wo sie dann durch ihre Abgeordneten mehr als eine Stimme führen. So hat der Besitzer von Köstritz mehre Dörfer im Fürstenthum Greiz, wegen deren er auf dem Landtage vier Stimmen hat. Im Fürstenthum Greiz wurden die Landstände seither ziemlich regelmäßig, nämlich nach der Verfassung von acht zu acht Jahren, wie zum letzten Mal 1817 und 1824, versammelt. Jährlich werden überdies in Greiz sogenannte Deputationstage gehalten, welchen hauptsächlich die Abnahme der Landesrechnungen obliegt. Weit weniger geordnet ist die Wirksamkeit der Stände in den Gebieten der jüngern Linie. Schon 1776 mußten die Grafen Reuß von dem Reichskammergericht angehalten werden, einen allgemeinen Landtag zur Erledigung der Landesangelegenheiten zu berufen, und seitdem hat keine ordentliche Ständeversamm-

lung stattgefunden. Als 1780 der größte Theil der Stadt Gera abbrannte, ward auch das Regierungsgebäude, von welchem ein Flügel zu den Versammlungen der Stände bestimmt war, ein Raub der Flammen, und dieser Theil des Gebäudes liegt noch in seinen Brandtrümmern: ein Sinnbild der ganzen ständischen Wirksamkeit. Verhandlungen der gesammten Stände der drei Fürstenthümer, welche verfassungsmäßig als eine eigne Corporation betrachtet werden, sind daher eine Seltenheit geworden. Wird das Gutachten der Stände des Fürstenthums Gera gewünscht, so erhalten sie schriftliche Mittheilungen, worauf sie sich in einem Gasthofe auf einige Stunden versammeln und ihre Erklärung schriftlich abgeben. Über die Rechte der Stände waren große Processe bei den ehemaligen Reichsgerichten anhängig; jetzt scheinen sie nur noch über außerordentliche Steuerbewilligungen und zuweilen über Gesetzentwürfe befragt zu werden, wie auch Abgeordnete derselben bei der Ablegung mehrer Rechnungen zugegen sind. Nach der Verfassung bilden die Stände der Fürstenthümer Schleiz und Lobenstein-Ebersdorf selbständige Corporationen für die Berathung der besondern Angelegenheiten dieser Gebiete; aber die Wirksamkeit dieser Stände ist noch unbedeutender und der Geschäftsgang ihrer Versammlungen noch ungeregelter als bei der Gesammtlandschaft. Das für die Verhandlungen mit den gesammten Landständen verfassungsmäßig bestimmte Organ, die Regierung zu Gera, ist bei den Verhandlungen mit den gesonderten Ständen der Fürstenthümer ganz ausgeschlossen. In Schleiz hat der Fürst die meisten landtagsfähigen Rittergüter an sich gekauft, sodaß die Zahl der Landstände dort sehr gering ist. Aus diesen Angaben geht hervor, daß es mit der Vollziehung des dreizehnten Artikels der Bundesacte in den reussischen Fürstenthümern nicht erfreulich aussieht; es scheinen sich auch keine nahen Aussichten zu einer bessern Gestaltung der Verfassung zu öffnen und was in der neuesten Zeit öffentliche Blätter von der Bearbeitung einer Verfassungsurkunde für die Gebiete der jüngern Linie gesagt haben, hat bis jetzt noch keine Bestätigung gefunden. — Der Fürst von Reuß-Greiz verdankt seine mehr als gewöhnliche Bildung weniger seiner frühern Erziehung als der eignen Entwickelung seiner ausgezeichneten Talente und einem vieljährigen Aufenthalt in Wien, der aber auch auf seine politischen Ansichten nicht ohne Einfluß geblieben ist. Während seiner Regierung erhielt das Land eine Wechselordnung, da früher dort kein Wechselrecht galt, eine neue Gesindeordnung, und es ward ein abgekürztes gerichtliches Verfahren eingeführt, obgleich noch viele Misbräuche in der Rechtspflege bestehen, und selbst Cabinetsbefehle in Justizsachen nicht unerhört sind. Als 1830 auch in Greiz unruhige Bewegungen auszubrechen drohten, wußte der Fürst sie durch sein persönliches Ansehen und durch zweckmäßige Maßregeln im Entstehen zu unterdrücken, indem die Hauptanstifter sogleich verhaftet, einige Dorfgerichtspersonen abgesetzt und alle Verdächtige in Untersuchung gezogen wurden. Vermied er es auf diese Weise sich Zugeständnisse abdringen zu lassen, so unterblieben aber auch zeitgemäße Einrichtungen und nothwendige Veränderungen in der Regierungsform. Das arme Land liegt unter einer schweren Schuldenlast, die frühere Regenten ihm aufgewälzt, und die einen fortdauernden Abgabendruck zur Folge gehabt haben. Bei dieser Lage des Volks muß das, in Greiz geduldete Lotto-Wett-Comptoir, das nach den Lottoziehungen in Koburg sich richtet, nur noch verderblicher wirken. Der Fürst ist seit 1822 mit der Prinzessin Gasparine, Tochter des östreichischen Feldmarschalllieutenants Fürsten von Rohan-Rochefort, vermählt, der ansehnliche Güter in Böhmen und Frankreich besitzt. Er hat aus dieser Ehe nur zwei Töchter, und da außer seinem jüngern Bruder, Heinrich XX. (geboren 1794), östreichischem Major, der unvermählt ist, kein Verwandter der ältern Linie lebt, so wird ihr Gebiet wahrscheinlich an die jüngere fallen.

Heinrich LXII., Fürst Reuß zu Schleiz und Gera, geboren am 31. Mai

1785, Sohn des Fürsten Heinrich XLII. zu Reuß-Schleiz und dessen Gemahlin Karoline Henriette, Tochter des verstorbenen Fürsten zu Hohenlohe-Kirchberg, kam 1818 nach seines Vaters Tode zur Regierung des Fürstenthums Schleiz und zur Mitregierung des Fürstenthums Gera. Er wurde mit seinem jüngern Bruder Heinrich LXVII. (geboren am 20. Oct. 1789) von dem jetzigen Superintendenten Oeder in Schleiz unterrichtet, und besuchte, in Begleitung des durch mehre historische Schriften bekannten Friedrich Majer, 1804—6 die Universitäten Würzburg und Erlangen. Er kehrte kurz vor dem Ausbruche des Kriegs nach Schleiz zurück, das bald alle Drangsale großer Heereszüge empfinden mußte, welche der Fürst mit der ihm eignen Herzensgüte so viel möglich zu erleichtern suchte. Nach dem Frieden ward er mit seinem Bruder, der die preußischen Kriegsdienste verlassen hatte, nach Dresden geschickt, wo beide bis 1809 blieben. Nach dem Antritte seiner Regierung wurde besonders für die Verbesserung des Schulwesens, durch Erhöhung der Schullehrerbesoldungen, durch Stiftung von Schulcassen, durch Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederherstellung oder Erbauung von Schulhäusern, wohlthätig gewirkt, wiewol die neue Einrichtung des Lyceums zu Schleiz, als einer nur nothdürftig zur Universität vorbereitenden Gelehrtenschule, manchen Tadel erfuhr, da durch die gut eingerichtete gemeinschaftliche Landesschule (Rutheneum) zu Gera für das Bedürfniß des kleinen Landes hinlänglich gesorgt war. Die Einrichtung, daß einige Zöglinge des Lyceums, welche Schullehrer werden wollen, von gewissen Lectionen dispensirt sind und dagegen in einigen, für Schullehrer nöthigen Kenntnissen nothdürftigen Unterricht erhalten, hat man uneigentlich die Gründung eines Schullehrerseminariums genannt. Die Verbesserung der nach Schleiz führenden trefflichen Kunststraßen und die Verschönerung der Umgebungen der Stadt verdankt man der persönlichen Einwirkung des Fürsten. Mit verständiger Sparsamkeit hat er ein sehr gut eingeübtes Musikcorps geschaffen, das zu seinem Hofstaat gehört und, nach der von ihm verordneten Aufhebung des alten Stadtpfeiferprivilegiums in Schleiz, bei allen Feierlichkeiten im Fürstenthum die Musik besorgt, was auf die Verbesserung des musikalischen Geschmacks günstig eingewirkt hat. Zu den neuern, von dem Fürsten gegründeten Einrichtungen gehört das Leichenhaus in Schleiz, welches aber, da der Gebrauch desselben dem freien Willen überlassen ist und in jener Gegend des Voigtlands noch viel Aberglaube und Vorurtheil herrscht, nur wenig benutzt wird. Der Fürst ist unvermählt. Sein einziger Bruder, Heinrich LXVII., der eigentlich in Gera, jetzt in Koburg lebt, seit 1820 mit Sophie Adelheid Henriette, Prinzessin von Reuß-Ebersdorf, vermählt, hat jetzt zwei Söhne, Heinrich V., geboren 1821, und Heinrich XIV., geboren 1832, auf welchen die Erhaltung des regierenden reussischen Stammes ruht.

Heinrich LXXII., Fürst Reuß zu Lobenstein und Ebersdorf, am 27. März 1797 im Schlosse zu Ebersdorf geboren, war der einzige Sohn des Fürsten Heinrich LI. Reuß zu Ebersdorf und dessen Gemahlin, Luise Henriette, Tochter des Reichsgrafen Gotthold Adolf von Hoym, der ansehnliche Güter in Sachsen besaß. Er erhielt unter den Augen seiner Ältern, die sich auch häufig in Dresden aufhielten, den ersten Unterricht, bis er 1816 nach Bern ging, wo er mit den politischen Ansichten Karl Ludwigs von Haller, wie sie in der „Restauration der Staatswissenschaft" dargelegt werden, und die ihn ansprachen, bekannt wurde. Darauf besuchte er Göttingen und lebte 1818—19 in Dresden, wo er von einigen Geschäftsmännern Privatunterricht erhielt. Er folgte seinem Vater 1822 in der Regierung und machte im folgenden Jahre eine Reise nach England, wohin er, nachdem er die Wintermonate des Jahres 1824 in Paris zugebracht hatte, zum zweiten Male ging, um auch Schottland und Irland zu besuchen. Er war wieder in Frankreich, als der Tod seines Vetters, des Fürsten Reuß zu Lobenstein, am 7. Mai 1824, seinem Gebiete einen neuen Zuwachs gab. Durch eine, schon am 14. jenes Monats

an die Hofcommission nach Ebersdorf erlassene und von dieser bekannt gemachte Verordnung wurde verfügt, daß die im Fürstenthum Ebersdorf bestehenden besondern Gesetze, von dem Tage der Erscheinung dieses Befehls an, auch in Lobenstein gelten und in Collisionsfällen den lobensteinischen Gesetzen vorgehen sollten: eine Verfügung, die wol nur vielfältige Unannehmlichkeiten herbeiführen konnte. Nach der Rückkehr des Fürsten im Sommer 1824 ward eine Classensteuer eingeführt, die manche Beschwerden veranlaßte, da die Grundeigenthümer nur geringe Erleichterung dadurch erhielten, und die armen Bergleute und Eisenarbeiter, wie überhaupt die dürftigen Fabrikarbeiter, die den größten Theil der Landesbewohner ausmachen, schwer belastet wurden. In demselben Jahre wurde die Versicherung aller Gebäude im Lande bei der magdeburger Versicherungsgesellschaft vorgeschrieben. Während dieser Zeit wurde zwar für die Verbesserung des Schulwesens, besonders der Landschulen, Einiges gethan; mehre auf diesen Gegenstand sich beziehende Anordnungen blieben jedoch, da sie theils in der Ausführung schwierig, theils den örtlichen Verhältnissen nicht angepaßt waren, ohne Erfolg. Die Verwandlung der Sporteln und Nebengefälle der Beamten in feste Gehaltsummen war um so weniger hinlänglich, dem schlechten Zustande der Rechtspflege abzuhelfen, da die Beamten so dürftig besoldet waren, daß eine thätige Justizverwaltung nicht erwartet werden konnte. Für die Verbesserung der Landstraßen ward auch hier gesorgt, der Obstbau durch Anlegung großer Baumschulen ermuntert und die Umgebung der Residenz Ebersdorf durch geschmackvolle Anlagen verschönert. Es fehlte indeß nicht an vielfältigen Veranlassungen zu Aufregungen unter dem Volke. Der Bauernstand ist in den reussischen Landen, durch ungewöhnlich hohes Lehngeld, durch die Triftgerechtsame und Frohndebefugnisse der Rittergutsbesitzer, besonders der Domainen und fürstlichen Chatoullegüter, schwer gedrückt. Die Noth wurde hier durch einen übermäßigen Wildstand und durch unaufhörliche Forst- und Jagdbedrückungen erhöht. Den nächsten Anlaß oder Vorwand zu den Beschwerden gaben die hohen Brandversicherungsbeiträge, welche für die erste Hälfte des Jahres 1826 ½ Procent des versicherten Gebäudewerths betrugen. Mehre Dörfer im Amte Lobenstein blieben gänzlich im Rückstand und die Auspfändung wurde verfügt. Es erfolgte zwar die Bekanntmachung, daß es nach Ablauf des auf drei Jahre geschlossenen Vertrages mit der magdeburger Gesellschaft Jedem freistehen sollte, aus dieser Verbindung zu treten; die Unzufriedenheit ward aber dadurch nicht gestillt. Am 2. Oct. versammelte sich eine große Anzahl von Landleuten in dem Dorfe Harra. Eine Abtheilung von Soldaten rückte heran, nachdem sie lange vor dem Schlosse, auf Befehl wartend, verweilt und der allgemeinen Behauptung nach, mehre sich berauscht hatten. Die versammelten Bauern waren nicht bewaffnet, sondern hatten, um den Schein zu vermeiden, ihre Stöcke im Wirthshause zurückgelassen. Als sie der Auffoderung, sich zu entfernen, nicht gehorchten, gaben die Soldaten Feuer, und es wurden 14 getödtet und noch weit mehre verwundet. Die Gährung dauerte in den nächsten Tagen fort, wurde aber durch das zusammengezogene reussische Bataillon unterdrückt. Der Fürst übertrug die Untersuchung einem weimarischen Beamten; doch ist bis jetzt weder Jemand bestraft worden, noch überhaupt das Ergebniß der Untersuchung zur öffentlichen Kunde gekommen.

Die unruhigen Bewegungen in Gera im Sept. 1830 lenkten die Aufmerksamkeit Deutschlands wieder auf die reussischen Lande. Das Fürstenthum Gera, dessen statistische Verhältnisse wir bereits (s. Heinrich XIX.) angedeutet haben, theilte manche Beschwerden mit den übrigen reussischen Gebieten. Wie an andern Orten ward auch in Gera der gemeine Haufen von Personen aus den gebildeten Ständen vorgeschoben, welche eine Veränderung der städtischen Verwaltung wünschten. Es blieb indeß bei Drohungen und Aufregungen, ohne irgend eine Gewaltthätigkeit, und der bewegte Haufen ließ seinen Unmuth nicht gegen städtische, son-

dern gegen diejenigen fürstlichen Beamten aus, deren Wirkungskreis ihn unangenehm berührt hatte. Während der Fürst von Reuß-Schleiz seinen Geheimrath nach Gera sandte, war der Fürst von Ebersdorf gerade selber anwesend, und suchte durch Ermahnungen und Verheißungen den Aufstand zu stillen. Die aufgeregte Masse wurde durch die Zugeständnisse, die in der ersten Bestürzung ihr gegeben wurden, ermuthigt. Die Entfernung der Beamten, gegen welche der Unmuth sich gerichtet hatte, ward ohne Untersuchung zugestanden, gegen die Urheber des Aufstandes aber nicht eingeschritten. Einige Tage nach dem Aufstande wurde ein ausführlicher Auszug aus den Steuerrechnungen bekannt gemacht, nach welchem die Verwaltung der Landescassen so günstige Ergebnisse gehabt hatte, daß ein großer Theil der Kriegsschulden getilgt war. Wie an andern Orten wurden nun auch in Gera veraltete Bannrechte und Innungsansprüche wieder geltend gemacht, und mit so glücklichem Erfolge, daß man selbst den Tagelöhnern eine Art von Zunftrecht bewilligte. Die Stadtverfassung wurde nach den Foderungen der Wortführer verändert, aber das Ergebniß hat den Erwartungen wenig entsprochen, und der Grundsatz der Trennung der Justiz von der Administration besteht nur dem Namen nach. Die Gährung war durch alle Zugeständnisse so wenig gestillt worden, daß im März 1831 ein neuer Aufstand ausbrach. Man zog die gesammte reussische Kriegsmacht von 740 Mann in Gera zusammen und bat den König von Preußen um Beistand, der darauf auch Soldaten an die Grenze rücken ließ. So wurde die drohende Bewegung unterdrückt, die Aufregung aber nicht beruhigt.

Heinroth (Johann Christian Friedrich August), Hofrath und Professor der psychischen Heilkunde an der Universität Leipzig, wurde den 17. Jan. 1773 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, ein wackerer, freigesinnter Mann, Militairchirurg war, und der religiöse Sinn der frommen Mutter sich schon früh dem Gemüthe des Knaben tief einprägte. Doch ebenso früh entwickelte derselbe einen lebendigen, gegen alle Beschränkung ankämpfenden Sinn und eine Neigung, mehr die Einbildungskraft als den Verstand zu beschäftigen. Während ihm jede mechanische Thätigkeit verhaßt war, mochte der sechsjährige Knabe lieber malen, reimen, Märchen lesen und — predigen, als seine Schularbeiten besorgen. Vom neunten bis achtzehnten Jahre besuchte er die Nicolaischule, wo aber erst in den höhern Classen ein Trieb zu wissenschaftlicher Thätigkeit, besonders zu philosophisch-religiöser Speculation, in ihm rege wurde. Als Beleg hierzu kann ein damals verfaßter Aufsatz „De nihilo" dienen, in welchem er apagogisch das Dasein Gottes zu beweisen suchte, und als ein Zeichen seiner Neigung zur Theologie der freigewählte Stoff seiner Abschiedsrede gelten: „Qua mente Deus filium suum in mundum miserit". Doch ergriff er auf der Universität, welche er 1791 bezog, nicht, wie man erwarten konnte, das Studium der Theologie, sondern der Medicin, zu welcher er sich bestimmt glaubte, weil auch sein Vater Arzt gewesen war. Daß H. seinen Beruf verkannte, hat die Folgezeit gelehrt, welche erst spät den Zwiespalt zwischen seinem ärztlichen Thun und Treiben und seiner religiös-philosophischen Richtung ausglich. Diese Richtung trat während der Universitätszeit, von welcher die Jahre 1796 — 1801 in praktisch ärztlicher Thätigkeit unter Leitung des wackern Dr. Schirmer, und im vertrautesten Umgange mit August Apel und Adolf Müllner dahinschwanden, in den Hintergrund; sie wurde aber, eigenthümlich genug, durch Fichte's „Wissenschaftslehre" wieder geweckt und H. mächtig angeregt, sich der Theologie zuzuwenden. Dieser Entschluß kam jedoch nicht zur Ausführung, zumal da H. durch den Dr. Kapp in Leipzig Gelegenheit erhielt, einen kranken russischen Grafen als Reisearzt nach Italien zu begleiten. Erinnerungen an ein dort verlebtes Jahr hat er im ersten Bande (Leipzig 1818) seiner unter dem Namen Treumund Wellentreter herausgegebenen „Gesammelten Blätter" aufbewahrt. Nach dem in Rom erfolgten Tode seines Patienten begab sich H. nach Wien und hörte

den berühmten Peter Frank, immer jedoch durch die Neigung zur Theologie in seinen ärztlichen Studien unterbrochen. Als er 1803 nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, zweiter Arzt am Jakobshospitale geworden war, überfiel ihn, nach dem Tode seines Vaters und einer innig geliebten Schwester, der Drang, sich der Theologie zu widmen, abermals und so stark, daß er sich jetzt entschloß ihm zu folgen. Er begab sich daher nach Erlangen, wurde aber dort mehr zurückgeschreckt als aufgemuntert, indem er von allen Unterstützungsmitteln entblößt war, auch bereits das zweiunddreißigste Jahr erreicht hatte. So faßte er nun den festen Entschluß, bei der Medicin zu bleiben, ging nach Leipzig zurück und war in vier Wochen (2. Nov. 1805) Doctor der Medicin und Chirurgie. Er widmete sich von jetzt an der ärztlichen Praxis, betrat aber zugleich auch die akademische Laufbahn, und las im Sommerhalbjahr 1806 sein erstes Collegium über Anthropologie. Durch den Einmarsch der Franzosen wurde jedoch das Dociren unterbrochen. H. diente von jetzt an als Militairarzt in mehren französischen Hospitälern, und noch 1813, beim Einzuge der Verbündeten, befand er sich in einem solchen Hospitale als Oberarzt. Nachdem er von 1810 an wieder akademische Vorlesungen über mehre medicinische Disciplinen gehalten, gab 1812 sein Buch: „Beiträge zur Krankheitslehre" (Gotha 1810), durch eine neue Darstellung der psychischen Krankheiten die Veranlassung, daß dem Verfasser die neuerrichtete außerordentliche Professur der psychischen Therapie an der Universität Leipzig übertragen wurde welche Lehrstelle bis jetzt (1832) die einzige in ihrer Art geblieben und für die ganze literarische und praktische Richtung H.'s entscheidend geworden ist, um so mehr, da er auch 1814 als Arzt am Zucht-, Waisen- und Versorgungshause zu St.-Georgen, verpflichtet wurde, wo er reichliche Gelegenheit fand, die psychischen Gebrechen in allen Gestalten und Graden zu beobachten. Durch diese Anstellung war H. auf das seiner Thätigkeit angemessenste Feld gelangt und der lange Widerspruch und Streit seines innern und äußern Lebens geschlichtet. Auf diesem Felde hat er sich angebaut, Seelenheilkunde im weitesten Sinne ist der Gegenstand seiner unermüdlichen ärztlichen und schriftstellerischen Thätigkeit. Namentlich hat er sich um die Lehre von den Seelenstörungen verdient gemacht, wobei er von der Überzeugung ausgeht, daß diese Zustände ebenso wie Leidenschaft, Wahn und Laster ihrem Grunde nach keine körperlichen Zustände sind, so sehr auch der Körper von ihnen angegriffen werden mag; sondern daß sie, aus falscher Lebensführung entspringend, weniger durch bloße körperliche Behandlung, als durch Behandlung der ganzen Person heilbar, und überhaupt weniger heilbar, als vielmehr durch richtige Lebensführung zu verhüten sind. Diese „Orthobiotik" zu begründen und zu verbreiten, ist H. unablässig bemüht, und zu diesem Zweck überträgt er seine Forschungen auf das Gebiet der Philosophie überhaupt und der Anthropologie insbesondere, sowie auch auf das der Theologie. Als Mensch und Schriftsteller ist H. gleich achtungswerth. Gediegenheit des Wesens, heitere Offenheit, geselliger, von aller Kopfhängerei entfernter Frohsinn lassen ihn stets liebenswürdig erscheinen, sind aber nur der äußere Schmuck seiner Tugenden, die er als glücklicher Gatte, Arzt, Freund und Lehrer besitzt. Als Schriftsteller ist H. geistreich im wahren Sinne des Wortes; seine strömende, stets von einem heiligen Feuer belebte, gedankenvolle Beredtsamkeit und seine classische Diction machen die Lesung seiner Schriften in hohem Grade anregend, und auch Andersgesinnten nöthigt der Eifer, mit welchem H. seine Überzeugung verficht, und die Gewandtheit, mit welcher er sein Hauptthema zu variiren versteht, Achtung ab und schafft ihnen Genuß und Belehrung. Die Zahl von H.'s Schriften ist sehr groß; wir erlauben uns mit Übergehung vieler Dissertationen, Programme, einzelner Aufsätze u. s. w., hier folgende anzuführen. Es erschienen 1807 seine „Grundzüge der Naturlehre des menschlichen Organismus"; 1810 die schon erwähnten „Beiträge zur Krankheitslehre"; 1812 eine neue Bearbeitung von Danz' „Allge-

meiner medicinischer Zeichenlehre", die er mit einer Anleitung zur psychischen Semiotik vermehrte; 1818 sein „Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens" (2 Bde.), wozu er 1825 als Nachtrag eine „Anleitung für angehende Irrenärzte zu richtiger Behandlung ihrer Kranken" folgen ließ; 1822 das „Lehrbuch der Anthropologie", wovon 1831 eine zweite vermehrte und verbesserte Auflage erschien; 1823 — 24 das „Lehrbuch der Seelengesundheitskunde" (2 Bde.); 1824 „Über die Wahrheit"; 1825 das „Antiorganon, oder über das Irrige der Hahnemann'schen Lehre" und sein „System der psychisch-gerichtlichen Medicin"; 1827 „Die Psychologie als Selbsterkenntnißlehre"; 1828 „Über die Hypothese der Materie und ihren Einfluß auf Wissenschaft und Leben" und „Von den Grundfehlern der Erziehung und ihren Folgen"; darauf erschien 1829 „Der Schlüssel zu Himmel und Hölle im Menschen, oder über moralische Kraft und Passivität"; und in demselben Jahre seine „Pisteodicee, oder Resultate freier Forschung über Geschichte, Philosophie und Glauben". Wie erstere Schrift die subjective, so enthält diese die objective Bedingung des sittlich-religiösen Lebens. Die „Geschichte und Kritik des Mysticismus aller bekannten Völker und Zeiten" gab er 1830 als Rechtfertigung wegen des gegen ihn gehegten Verdachts mystischer Ansichten heraus, und 1832 erschienen die „Grundsätze der Criminalpsychologie, oder die Theorie des Bösen in ihrer Anwendung auf die Criminalrechtspflege". Außerdem lieferte H. Übersetzungen von Georget's Werk „Über die Verrücktheit" (1821), von Burrow's „Untersuchungen über gewisse, die Geisteszerrüttung betreffende Irrthümer" (1822), die er mit Beilagen begleitete, wie auch 1827 kritische und erläuternde Zusätze zu Hille's Bearbeitung von Esquirol's „Pathologie und Therapie der Seelenstörungen". Von Treumund Wellentreter's „Gesammelten Blättern" sind von 1818 — 27 vier Bändchen erschienen, aus deren prosaischem und poetischem Inhalt sich das reiche Gemüth des Verfassers zu erkennen gibt. (23)

Heller (Joseph) ward am 22. Sept. 1798 zu Bamberg geboren, und nachdem er das dortige Gymnasium besucht hatte, mußte er sich nach dem Willen seiner Ältern dem Kaufmannsstande widmen, den er aber bald wieder verließ. Er wendete sich seitdem ausschließend dem Studium der Kunstgeschichte und andern historischen Untersuchungen zu und besuchte 1821 die vorzüglichsten Bibliotheken in Östreich und einem Theile Italiens und 1825 die Sammlungen in der Schweiz und am Rhein. Später zog er auch die Geschichte seines Vaterlandes in den Kreis seiner Studien und bereiste mehre Gegenden Frankens, um artistische und historische Denkmäler und bedeutende Bauwerke kennen zu lernen und sich zugleich mit den örtlichen Verhältnissen bekannt zu machen. Er ist zu dem Besitz einer bedeutenden Kupferstichsammlung gekommen, die sich durch die sehr vollständigen Werke von Albrecht Dürer und Lukas Kranach auszeichnet. Von seinen kunstgeschichtlichen Schriften nennen wir: „L. Kranach's Leben und Wirken" (Bamberg 1821); „Geschichte der Holzschneidekunst" (Bamberg 1822); „Das Leben und die Werke Albrecht Dürer's" (zweiter Band in drei Abtheilungen, Leipzig 1831); „Monogrammen-Lexikon" (Bamberg 1831); von seinen historischen Arbeiten: „Reformationsgeschichte des ehemaligen Bisthums Bamberg" (Bamberg 1825), und unter seinen topographischen Schriften möchte außer dem „Handbuch für Reisende in dem ehemaligen fränkischen Kreise" (Heidelberg 1828) das „Taschenbuch von Bamberg" (Bamberg 1831) zu erwähnen sein. Sammlerfleiß zeigt sich in all diesen Leistungen, nicht aber überall kritische Sorgfalt.

Helvig (Karl Gottfried), ehemaliger schwed. Generalfeldzeugmeister und Chef der ganzen Artillerie, gegenwärtig königl. preuß. Generallieutenant außer Diensten, wurde am 4. Sept. 1764 zu Stralsund geboren. Sein Vater, **Kaspar Christian H.**, Zimmermeister und Aldermann des Zimmergewerkes zu Stralsund, war wenig bemittelt, und konnte den Knaben nur die gewöhnliche Stadtschule besuchen

lassen. Der Conrector Mildahl bemerkte an ihm ein besonderes Talent mathematische Figuren zu zeichnen und nahm sich seiner im mathematischen Unterrichte an. H. mußte nach dem Willen des Vaters Lehrling des Zimmerhandwerks werden; von Körperbau schwächlich, war er aber nicht geschickt genug, das schwere Beil zu regieren und verletzte sich das Bein so schwer, daß er auf Veranlassung des Ingenieurhauptmanns Pahl das Handwerk aufgab und sich so fleißig mit Fortificationszeichnungen beschäftigte, daß er 1781 die Prüfung bestand und als Ingenieurcadett zum Festungsbau nach Gothenburg geschickt wurde. Das geringe Reisegeld, das er aus dem älterlichen Hause mitnahm, war bald mit guten Freunden verzehrt, und da ihm der in Gothenburg commandirende General durchaus keine Unterstützung gewährte, ließ sich H. als gemeiner Artillerist anwerben. Er wurde 1782 Unteroffizier, machte einen Feldzug gegen die Norweger mit, wurde 1788 Unterlieutenant, 1796 Capitain bei der reitenden Artillerie, 1797 Major, 1803 Oberstlieutenant, 1805 Oberst, 1807 Generalfeldzeugmeister. Bei der 1816 erfolgten Trennung Pommerns von Schweden trat H. als Generalmajor in die preußische Armee und erhielt 1826 ehrenvollen Abschied als Generallieutenant. Während seiner Dienstzeit in dem schwedischen Heere erhielt H. mehre diplomatische Aufträge, unter denen seine Sendung nach Konstantinopel, Griechenland und Rom die bedeutendsten waren. Er wurde von dem Könige von Schweden in den Adelstand erhoben, lehnte es jedoch ab, sich des Prädicats „von" zu bedienen, da dies bei den alten adeligen Familien in Schweden nicht herkömmlich ist. Seit 1803 war H. mit Amalia von Imhof vermählt, welche durch ihre schriftstellerischen Arbeiten und durch ihre gelungenen Copien berühmter Gemälde sich einen bedeutenden Namen erworben hat. General H. lebt gegenwärtig in Berlin, mit einem großen Werke über Vitruv beschäftigt.

Hemans (Felicia). Unter den zahlreichen Dichterinnen, die in neuern Zeiten auch in England sich vermehrt haben, behauptet seit beinahe zwei Jahrzehnden diese hochbegabte Frau die erste Stelle. In Wales, so viel wir wissen, geboren und verheirathet, lebt sie in stiller Häuslichkeit in einer der schönsten Gegenden des romantischen Landes. Sie begann ihre literarische Laufbahn unter ungünstigen Umständen. In der Zurückgezogenheit ihres Familienkreises aufgewachsen, fern von allem literarischen Verkehr, verdankte sie ihren Ruf blos ihrer Geisteskraft und ihren Anstrengungen. Auch soll sie, wie verlautet, schwer geprüft, in der Poesie bei vielfachen Leiden Trost finden. Das erste Erzeugniß, das ihr einen Namen machte: „The restoration of the works of art in Italy", erschien 1816; ein unglücklich gewählter Stoff für eine Dichtung von solcher Länge, die bei schönen Beschreibungen und leichtem Versbau der Einheit ermangelt. Im nächsten Jahre folgte „The modern Greece". Seit diesen beiden, schon in früherer Lebenszeit geschriebenen Gedichten, bemerkte man schnelle Fortschritte. Hatte sie sich früher mehr durch gefällige Form ausgezeichnet, so zeigte sie in ihren spätern Dichtungen Gedankenreichthum und lyrische Kraft. Ihr Geist hat sich ebenso sehr durch Nachdenken und Studium gebildet, als sie durch Fleiß ihre Kenntnisse vermehrt hat, aber das Studium hat sie nicht wie Andere zur Affectation verleitet. Immer neu in Gedanken und Ausdruck, ist sie heiter, mild, rein, echt weiblich, ohne einen Zug, dessen eine zartfühlende Frau sich schämen müßte. Nach ihren Erstlingsversuchen trat sie mit einer erzählenden Dichtung auf: „Tales and historic scenes" (1819), Studium eines schnell reifenden Talents. Um dieselbe Zeit gab sie Übersetzungen aus Camoens, Lope de Vega, Tasso, Geßner, Chaulieu heraus, die ihre zunehmende Gewandtheit bewiesen. Darauf erschien (1820) „The sceptic", ein didaktisches Gedicht, das in dem Ernst und dem frommen Sinn, die es durchwehen, den Charakter der Dichterin bezeichnet. Bald nachher wagte sie ihren ersten dramatischen Versuch: „The vespers of Palermo", das gleichzeitig mit Delavigne's Drama: „Les vêpres si-

ciliennes" erschien, welches durch das englische Stück an Erfindung, Interesse und Charakterzeichnung übertroffen wird. Zur erzählenden Dichtung ging sie wieder in „The last Constantine" (1823) über. Hohe Vollendung zeigte „The forest sanctuary" (1827), die Geschichte eines spanischen Protestanten, der vor den Verfolgungen in seiner Heimath nach Amerika entfloh. Während sie diese und andere größere Dichtungen herausgab und bis in die neueste Zeit, hat sie viele kleinere Gedichte bekannt gemacht, unter welchen sich mehre ihrer besten Arbeiten und die vorzüglichsten lyrischen Producte befinden, welche die neuere englische Literatur besitzt.

Hemprich (Friedrich Wilhelm) ward am 24. Jan. 1796 zu Glatz geboren, wo sein Vater als Kreischirurg lebte. Die erste Anregung zu geistiger Entwickelung verdankte er dem würdigen Pfarrer Pohle, dessen er noch in Afrika mit liebevoller Dankbarkeit gedachte. Er wurde 1808 in das Gymnasium zu Glatz aufgenommen, folgte aber 1813 und 1814 dem Rufe des Vaterlandes und diente unter seines Vaters Anleitung als Militairchirurg. Nach dem Frieden kehrte er in jene Anstalt zurück, die er nach einem halbjährigen Aufenthalte verließ, um sich in Breslau der Arzneiwissenschaft zu widmen. Als neue Kriegsrüstungen die preußische Jugend nach Frankreich riefen, trat er wieder als Militairwundarzt in Dienste und kam erst 1817 zur Fortsetzung seiner Studien wieder nach Breslau, wo er bald nachher durch die Beantwortung einer physiologischen Aufgabe einen Preis gewann. Im Oct. begab er sich nach Berlin, um seine wissenschaftliche Ausbildung zu vollenden und die Prüfung zu bestehen. Hier begann ein neues Leben für ihn. Die unter Lichtenstein's Pflege bereicherten Naturaliensammlungen Berlins begeisterten ihn und erweckten eine Jugendneigung für das Studium der organischen Natur zur lebendigen Äußerung. Rudolphi's gründliche Naturforschung sprach ihn besonders an und das zufällige Zusammentreffen mehrer in gleichen Bestrebungen begriffenen Studirenden, mit welchen er sich befreundete, entschied für sein künftiges Leben. So war auch gleich im Anfange seines Aufenthalts in Berlin ein Freundschaftsverhältniß zwischen ihm und Ehrenberg entstanden, welches bis zu seinem Tode in gleicher Innigkeit gedauert hat. Der Tod seines Vaters, durch den Biß eines tollen Hundes herbeigeführt, erschütterte den Jüngling in seinem tiefsten Gemüthe und seine äußere Lage wurde abhängig von dem Bedürfniß seiner Mutter und seiner verwaisten jüngern Geschwister. Vielfache Theilnahme bestärkte ihn in seinem Entschlusse, sich mehr der physiologischen und naturhistorischen als der praktisch-medicinischen Thätigkeit hinzugeben. Nachdem er die Doctorwürde erlangt und die Staatsprüfung bestanden hatte, wurde er durch Lichtenstein bei dem zoologischen Museum angestellt und trat als Lehrer der Physik und Naturgeschichte am königlichen Cadettencorps zu Berlin ein. Bald darauf habilitirte er sich als Privatdocent für vergleichende Physiologie bei der Universität und beschäftigte sich dabei auch mit medicinischer Praxis. Seine Dissertation, welche von der Entzündung handelte, zeugte zwar von der Gewandtheit seines Geistes und seinen literarischen Kenntnissen, die erste Probe wissenschaftlicher Selbständigkeit aber gab er in einer lateinischen Abhandlung über zwei neue Arten der Schlangengattung Amphisbaena, die er 1820 in der berliner naturforschenden Gesellschaft vorlas und die einen Vorläufer einer umfassenden sehr mühsamen Arbeit über die ganze Classe der Amphibien bilden sollte, wozu das zoologische Museum ihm reiches Material dargeboten hatte. Hieran schloß sich alsbald ein Leitfaden zum Unterricht in der Naturgeschichte, zunächst für seine Vorträge bestimmt, der unter dem Titel: „Naturgeschichte für höhere Lehranstalten", erschien und mit Beachtung des Neuesten so klar abgefaßt war, daß dieses Buch zur bequemen Übersicht der Naturgeschichte sehr passend gefunden und in mehren Lehranstalten zum Grund gelegt wurde. Die zweite Auflage (Berlin 1829) desselben ist von

Reichenbach in einem so verschiedenen naturphilosophischen Sinne umgearbeitet, daß sie H.'s Bestrebungen und Darstellungsweise ganz fremd geworden. Mitten in dieser Beschäftigung wurde er zu dem Reiseunternehmen abberufen, welches seinen Namen und seine Thätigkeit in größere Ferne getragen hat. Der Generallieutenant Menu von Minutoli, welcher die Absicht hatte, eine antiquarische Reise nach Ägypten zu unternehmen, wurde die Veranlassung, daß die berliner Akademie der Wissenschaften Ehrenberg und H. gleichzeitig mit Mitteln versah, ebendahin eine naturhistorische Reise zu unternehmen, die sich zur gegenseitigen Sicherung an jene des Herrn von Minutoli anschließen sollte. Freudig ergriff H. diese Gelegenheit zur Erfüllung seines innigsten Wunsches, zumal da er die Zusicherung erhielt, daß in der Zwischenzeit und bei ungünstigem Ausgange seine Mutter vor Noth geschützt werden solle. Nur wenige Wochen waren zur Vorbereitung vergönnt. Schon am 1. Jun. 1821 trat er mit seinem Freunde die auf zwei Jahre berechnete Reise an. Sie verweilten nur kurze Zeit in Wien, wo H. seine Arbeit über die Amphibien vervollständigen und vollenden zu können glaubte; als er aber im dortigen Museum viel mehr Neues als er vermuthete entdeckte und Herrn Fitzinger mit einer ähnlichen Arbeit weit vorgerückt fand, überließ er, jedem kleinlichen Egoismus fremd, diesem Gelehrten seine ganze mühevolle Arbeit zur Benutzung, da er seinen Zweck erreicht und jenseit des Meers reichen Stoff zu lebendigern Forschungen sah. Von Triest segelten die beiden Freunde am 3. Aug. nach Ägypten ab und erreichten am 2. Sept. Alexandrien, wo am 7. mit einem andern Schiffe auch Herr von Minutoli eintraf. Es wurden sogleich Plane zu einer großen Reise von Alexandrien nach der Cyrenaica berathen und deren Ausführung vorbereitet. H. war, wie sein Freund Ehrenberg, der Meinung, daß dies ohne einige Erfahrung im Bereisen der Wüsten mislich sei; und deshalb machten sie vorläufig allein kleinere Excursionen in der Nähe von Alexandrien und dann eine vierzehntägige größere mit zehn Kameelen in die Wüste bis Abusir. So gewannen sie unter Anderm die Erfahrung, daß es rathsam sei, der weniger zweckmäßigen und schon von fern Neugierige, Spötter und Räuber anlockenden europäischen Kleidung zu entsagen, den Bart wachsen zu lassen, den abgeschorenen Kopf mit einem rothen Tarbusch zu bedecken und sich den Eingeborenen gleich zu kleiden. Beschwerdevoll war das Einstudiren in diese neue Rolle, aber alle Hindernisse besiegte die Begeisterung für den Zweck. Am 1. Oct. zog die vereinigte, mehr als vierzig Kameele und fast ebenso viel Bewaffnete starke Karavane in die Wüste der Cyrenaica entgegen. Die Bosheit der eignen Bedeckung und Begleitung machte aber große Anstrengung durch Bewaffnung und Nachtwachen nöthig, und veranlaßte zuerst die Rückkehr und Trennung des Herrn von Minutoli, dann auch das Aufgeben der ganzen Unternehmung. Von Kasr Eschdädie wendeten sich die getrennten Karavanen beide nach der Oase des Jupiter Ammon und H. kehrte mit seinen Gefährten nach Alexandrien zurück. H. hatte auf diesem mühevollen Zuge, der jedoch keineswegs ohne mannichfach interessante naturhistorische Ergebnisse war, neben den großen Beschwerden der Wüstenreise an äußerst heftigem Zahnweh sehr gelitten. Ihre Begleiter Limon, Söllner und Gruoc und ihr Diener starben in weniger als Jahresfrist rasch auf einander, und dies machte einen tiefen Eindruck auf beide Reisende, aber dennoch erkaltete H.'s Liebe zu dem lang gepflegten ernsten Plane nicht. Als sie 1821 Mittelägypten, die Umgegend der Pyramiden und die Halb-Oase Fajum durchforschten, pflegte H. seinen bei Sakkara schwer erkrankten Freund drei Monate lang auf das sorgfältigste, ward aber gleichzeitig selbst von Augenentzündung ergriffen, die ihn längere Zeit unfähig zu aller Arbeit machte. Die Reisenden hatten zu viel gewagt und im Verhältniß noch zu wenig errungen, als daß sie jetzt, wo die ursprünglichen Reisemittel erschöpft waren, hätten umkehren mögen, und Nachrichten aus Berlin machten Hoffnung zu fernern Mitteln.

So ward die Fortsetzung der Reise nach Oberägypten und Nubien beschlossen, die sie im Aug. antraten. Im Febr. 1822 erreichte H. mit seinem Freunde Dongola, jedoch nicht ohne neues Unglück, denn ein Diener war im Nil ertrunken und ein anderer hatte durch Sturz vom Kameele den Arm gebrochen. Abdim Beg, damals Gouverneur von Dongola, nahm sie freundlich auf, und während Ehrenberg sich einer Festungsbauangelegenheit eifrig annahm, behandelte H. mit Theilnahme und glücklichem Erfolg eine Fußverrenkung des Begs und ertheilte vielfachen medicinischen Rath. Der Beg ließ daher alle Subsistenzmittel während des mehr als halbjährigen Aufenthalts für die ganze Karavane unentgeltlich reichen, und wenn man auch die Annahme derselben von den armen Einwohnern so viel als möglich vermied, so wurde doch die Erlangung derselben durch jene Verfügung erleichtert. Im Jun. erreichten die beiden Freunde Ambukohl, den südlichsten Punkt von Dongola in gerader Richtung. Von hier machte H. allein mit den Dienern eine Excursion in die Wüste und brachte eine wichtige naturhistorische Ausbeute an großen afrikanischen meist unbekannten Thieren zurück. Einsehend, daß die vorhandenen Transportmittel die hier zu erwartende reiche Ausbeute nicht fassen könnten und daß die Reiseeinrichtung auf längere Zeit nicht mehr ausreiche, entschloß sich H. mit den zusammengebrachten Sammlungen nach Ägypten zurückzureisen, um sie auf ein europäisches Schiff in Sicherheit zu bringen, und alsbald mit neuem Material zur Reise zurückzukehren, während Ehrenberg ihm die Kameele überließ und allein in Ambukohl für ihre Zwecke thätig zu bleiben bereit war. Auf dieser Rückreise hatte H. mit großen Beschwerden zu kämpfen. Alles ward jedoch glücklich überstanden und er übergab die sehr ansehnliche Sammlung einem europäischen Schiffe, fand aber unangenehme Nachrichten aus Europa, die ihn zu dem Entschlusse brachten, die weitern Anstrengungen aufzugeben, weshalb er den Dolmetscher allein nach Assuan schickte, um seinen Freund aus Dongola zurückzurufen. Dieser hörte dort, daß vor Kurzem drei Europäer (unter welchen Frediani war) in Dongola ermordet worden, bezog dies auf Ehrenberg und kam den langen Weg mit dieser Nachricht zurück. Ehrenberg, den die Ermordung des Ismael Pascha und die kriegerischen Bewegungen der Türken schon aus Dongola vertrieben hatten, langte jedoch fast gleichzeitig zu Anfang des Jahrs 1823 mit dem Dolmetscher in Kahira an und konnte den höchst unglücklichen Eindruck, den jene Nachricht auf H. gemacht hatte, wenigstens bald beseitigen. In dieser Zeit voller Sorge und Kummer hatte H. einen leichten Anfall von Dysenterie überstanden, der kein Unwohlsein zurückzulassen schien. Neu angekommene Briefe aus Europa ermunterten zur Fortsetzung der Reise und Ehrenberg, den der erste Eindruck der Zwischenereignisse nicht getroffen hatte, war geneigter sie zu vergessen, was H., obwol E., der am Fieber heftig litt, mit ihm umkehren wollte, zuletzt ebenfalls that. In dieser Zeit erhielt H. von Dusap, Director des ägyptischen Medicinalwesens, den Antrag mit 400 Fl. monatlichen Gehalt als zweiter Director in den Dienst des Pascha zu treten, was er, um seine Mutter zu unterstützen, fast bereit war anzunehmen. Mehre mit dem Lande bekannte Freunde riethen nicht dazu, weil er zu ehrlich sei, und mit Ehrenberg's Ankunft lehnte H. selbst es entschieden ab. Im Anfange des Jahrs 1823 wurde Unterägypten, besonders am östlichen Nilarme, bis Damiette durchsucht und bei der Rückkehr nach Kahira starb der Dolmetscher Ibrahim, als sie eben im Begriff waren, das Sinaigebirge zu bereisen, an der Pest. Im Jun. brachen sie nach Suez auf und gingen zu Schiffe an die Küste des Sinaigebirges auf sämmtliche Inseln des Einganges zum Meerbusen von Akaba bis Moileh, deren geographisches Verhältniß sie zuerst berichtigten, und kehrten im Aug. nach Tor zurück, von wo H. den Sinai bestieg, während Ehrenberg, durch Besuchen der Korallenriffe am Fuße verwundet, in Tor blieb. Es wurde nun der Entschluß gefaßt, mit den erwarteten neuen Reisegeldern die Untersuchungen auf das ganze

rothe Meer bis Habessinien auszudehnen, und H. reiste deshalb, um Gelder und Reisegeräth in Empfang zu nehmen, allein nach Kahira ab. Der triestiner Consul, welcher die Gelder hatte abschicken sollen, zögerte aber, und obwol H. zuletzt Ehrenberg nach Alexandrien berufen zu müssen glaubte, so vergingen doch durch die weite Entfernung fünf Monate, ehe dieser Nachricht von seinem Freunde und der Lage ihrer Sachen erhielt, während welcher Zeit er sich besonders mit Korallenbeobachtung und wiederholter Besteigung des Sinaigebirges beschäftigte. Auch er kehrte zu Anfang des Jahrs 1824 über Kahira nach Alexandrien zurück, wo das Frühjahr ihnen reiche botanische Schätze aufschloß. Der Consul hatte sich entleibt und das Geld war verloren, dazu kam die Pest von Kahira nach Alexandrien. Um nicht unthätig zu sein, gingen H. und Ehrenberg zu Schiff nach Bairut in Syrien, und besuchten in den Monaten Jun. und Jul. 1824 den Libanon und Balbek. H. wurde von einer Viper gefährlich gebissen, überwand es aber. Reichbeladen mit Beobachtungen und Sammlungen kehrten sie im Aug. über Bairut nach Damiette zurück. Neue Reisemittel waren unterdeß angekommen und sie bereiteten nun die lange beschlossene Untersuchung des rothen Meeres und Habessiniens vor. Am 12. Dec. fuhren sie zu Schiffe von Suez nach Tor, Djambo, Djedda, wo sie, nachdem sie mehrfachem Unglück entgangen waren, Weihnacht feierten. In Djedda fühlte sich H. krank an starkem Rheumatismus, seine Hautfarbe hatte sich besonders im Gesicht dabei so verändert, daß sein Freund und endlich er selbst, der nicht gern Krankheit eingestand, rathsam fanden, ein Zimmer am Lande zu miethen, während die Effecten auf dem Schiffe blieben und nur übergeladen wurden. H. befolgte strenge Diät, wollte aber keine Medicin anwenden und drang in Ehrenberg, seinetwegen eine Excursion in das Balsamgebirge nicht aufzugeben. Diese wurde gegen den Willen des Commandanten ausgeführt, und brachte außer dem Balsamstrauche mancherlei merkwürdige Landeserzeugnisse und Kenntniß der Gebirgsart ein. Nach H.'s Genesung setzten die beiden Freunde auf einem ägyptischen Schiffe die Reise nach Gumfude fort, wo sie am 7. Febr. 1825 eintrafen, und wo H. Mehemed Beg, den Befehlshaber der ägyptischen Truppen gegen die Wechabiten, alsbald vom typhösen Wechselfieber rettete. Der dankbare Türke, welcher indirect erfuhr, daß er nicht bezahlen dürfe, bot Ehrenberg, der sich unterdessen mit Untersuchung des Landes beschäftigte, 100 Mann Soldaten an, um das Gebirge zu besteigen; Ehrenberg nahm aber blos vier Mann und einen Offizier und besuchte in 12 Tagen die Berge der Wechabiten, wo noch kein Europäer gewesen war, bis zum Berge Derban. Die ersten wilden Affen (Cynocephalus Hamadryas), Nashornvögel und andere Merkwürdigkeiten fand er dort. Am 4. März verließen sie Gumfude und entdeckten am 7. die große bewohnte Insel Farsan, auf die H., als erster Europäer, der sie betrat, sogleich eine Excursion machte. In Loheie, wo sie beim Einlaufen das Gewehrfeuer eines feindlichen Kauffahrteischiffes aushalten mußten, machte H., dem die Landreisen wohl zu bekommen schienen, sogleich einen Ausflug zu Kamaei nach dem Kaffeegebirge gegen Surdud, fand viele durch Forskål und Niebuhr merkwürdige Pflanzen. Die Bewohner waren im Kampfe mit einander, wie auch in Loheie selbst zwischen dem Commandanten und der Garnison ein Streit ausgebrochen war. Ehrenberg schickte daher Boten an H. mit Ermahnung zum Rückzuge und zur Weiterreise nach Habessinien. Am 6. erreichten sie die Insel Cameran. Zwischen Cameran und Dhalac berührten sie eine unbekannte querliegende Inselreihe, auf deren einer, Belhosse, sie landeten. Am 13. April 1825 bestiegen sie die Insel Haukel, bis zum 24. verweilten sie auf Dhalac und an demselben Tage kamen sie auf der Insel Massaua an. Eine schnell angetretene Reise auf das Festland bei Arkiko unternahm H., um Menschen und Land kennen zu lernen; an sie sollte sich eine größere Landreise bis Gondar und zu den Semelmgebirgen schließen. Reiche Ausbeute und Interesse am Lande hielten H.

länger auf, als verabredet war, und die aus Liebe für den Zweck unternommenen beschwerlichen Züge, Jagden und übrigen verschiedenartigen Beschäftigungen brachen seine Gesundheit, die allerdings in Djedda zuerst stark gewankt zu haben schien. Während H.'s Abwesenheit von Massaua war Ehrenberg dort erkrankt, H. war bei seiner Rückkehr selbst so angegriffen, daß er nur nach Ruhe verlangte. Er hatte heftiges Fieber, dem ein Brechmittel nicht abhalf. Ehrenberg fürchtete den Ausbruch eines typhösen Wechselfiebers, konnte aber H. nicht zum Gebrauche von China bewegen, bis am neunten Tage der Typhus deutlich hervortrat, aber der geschwächte Körper das sonst vielfach wirksam befundene Mittel nicht mehr vertrug. Unter täglich erneuten, aber dreitägig stärkern Fieberanfällen, welche den Körper sichtlich von Tage zu Tage aufrieben und eine Ortsveränderung, das wahrscheinlich sichere Heilmittel, nicht gestatteten, starb er, auf das treueste gepflegt und nur manchmal durch Sorge für seine Mutter beunruhigt, in den Armen seines Freundes am Abend des 30. Jun. Ehrenberg begrub ihn auf der kleinen Insel Toalut, zwischen Massaua und dem Festlande. Die Akademie der Naturforscher zu Bonn hatte ihm vor seiner Abreise, der Sitte gemäß, sonderbar ahnungsvoll den Beinamen Forskål der zweite gegeben. Beide liegen sich gegenüber fast am südlichen Endpunkte des rothen Meeres. — H.'s Reise ist sein Leben. Der Zweck seiner Reise war ernste naturwissenschaftliche Beobachtung im Gegensatz der unseligen Beschreibung von Fragmenten der Museen, welche die Kenntniß der Naturkörper und ihres Wechselverhältnisses so erschwert und verwirrt. Nur als Mittel zu jenem andern Zwecke übernahm er mit seinem Gefährten das beschwerdevolle Einsammeln und Übersenden bedeutender Sammlungen, welche durch aufmerksame Beobachtung der Lebensverhältnisse aller Einzelheiten ihren eigenthümlichen Werth haben sollten. Es wurden 114 Kisten zu 20—30 Kubikfuß an das königliche Museum zu Berlin gesendet. Diese enthielten 2900 etiquettirte Pflanzenarten in etwa 46,000 getrockneten Exemplaren, 135 Arten Säugthiere, 430 Arten Vögel, 546 Fisch- und Amphibienarten, etwa 600 Arten Anneliden und Crustaceen, etwa 2000 Insektenarten und 300 Stück mineralogischer Gegenstände. Die Gesammtzahl der gesammelten Thiere ist ungefähr 34,000 Individuen. Fast ohne Ausnahme wurden alle Pflanzen und alle größern und selbst kleinern Thiere, die Insekten ausgenommen, nach dem Leben beschrieben und zergliedert und mehr als 1000 unterwegs abgebildet, auch von den Insekten sind die Fundorte und Lebensverhältnisse, zuweilen die Verwandlung bemerkt. Mit den Wirbelthieren und Crustaceen beschäftigte sich H. vorzugsweise. Seine Tagebücher und Berichte waren aber mit denen seines Freundes absichtlich verschmolzen, damit der Überlebende beides als ein Ganzes benutzen sollte, und nicht durch unzeitige Publikation der bloßen Reisenotizen der mit so viel Aufopferung verfolgte Zweck mehr gehindert als gefördert werde. Von einer Reisebeschreibung hat Ehrenberg bisher den ersten Theil des ersten Bandes erscheinen lassen. Von den naturhistorischen Resultaten, welche auf Kosten der Regierung bekannt gemacht worden, sind bisher 20 Tafeln Abbildungen neue Säugthiere, 10 Tafeln Vögel und 12 Tafeln Würmer, zusammen 40 Foliotafeln mit 64 Bogen lateinischen Text von Ehrenberg bearbeitet erschienen und überdies 30 Tafeln mit 318 Insekten und 25½ Bogen Text von Klug. Alexander von Humboldt lieferte einen Bericht über H.'s und Ehrenberg's Reise in den Schriften der berliner Akademie 1826.

Henderson (Ebenezer), einer der eifrigsten Verkünder des göttlichen Worts unter den Heiden, eines der eifrigsten Mitglieder der britischen Bibelgesellschaft, zeigte schon in frühester Jugend einen großen Hang zur religiösen Betrachtung. Der Beruf eines Missionars schien ihm selbst in den Jahren, wo der lebenskräftige Jüngling sich mehr dem Zeitlichen als Ewigen zuwendet, der wünschenswertheste; während seine Familienverhältnisse ihn noch an sein Vater-

land fesselten, begnügte er sich damit, die Lehren des Christenthums, wenigstens auf mittelbarem Wege, durch Austheilung von Bibeln zu verbreiten, damit aber solche Geschenke nicht in ungeweihten Händen todte Schätze blieben, wollte er sich persönlich von dem Seelenzustande der Empfänger überzeugen und dann durch lebendiges Wort die christliche Lehre vergeistigen. Vom Nahen zum Entferntern übergehend, faßte er in seinem edeln Eifer zuerst Europa ins Auge und reiste im Jun. 1814 nach Island, wo er 1183 Bibeln und 1668 Neue Testamente unentgeltlich vertheilte. Dieser Reise verdanken wir eine der gehaltreichsten Beschreibungen jenes merkwürdigen Eilandes. Ein gleicher Eifer führte ihn 1820 nach den entferntesten Provinzen Rußlands, um in den wichtigern Städten dieses Reichs Bibelgesellschaften zu begründen. Hier hatte er viel durch die geheimen Umtriebe der Jesuiten zu leiden, welche den Kaiser Alexander und den Fürsten Galitzin, den Minister der geistlichen Angelegenheiten, von der politischen Gefahr des Bibelvertheilens zu überzeugen suchten. In Begleitung seines Landsmanns Paterson, der am Kaukasus und in Schuschi an der persischen Grenze Missionen gründete, durchstreifte er Bessarabien und die Krim. Sein Reisewerk: „Biblical researches and travels in Russia" (London 1826), gibt mancherlei Aufschlüsse über Sitten und Gebräuche der südrussischen Völkerstämme und hauptsächlich über die religiösen Sekten der Starowärzi, Roskolniken, Bezpoputschini. Nach so schön vollbrachter Arbeit entschloß sich H. auch die transatlantischen Länder der Wohlthaten des Evangeliums theilhaftig werden zu lassen. Die Indianer in Südamerika schienen derselben am meisten bedürftig. H. trat 1827 in Begleitung des geschickten Malers Choris, der schon Otto von Kotzebue auf seiner ersten Reise um die Welt begleitet hatte, von Rio de Janeiro aus die Reise an; Beide aber fielen bald darauf (am 22. März 1828) als Opfer barbarischer Habsucht, indem sie auf dem Wege zwischen Veracruz und Jalappa von Straßenräubern auf eine gräßliche Weise ermordet wurden. (8)

Hengstenberg (E. W.) und die Evangelische Kirchenzeitung. Zu den merkwürdigsten, obgleich für den Freund einer gesunden und freien Entfaltung des religiösen Lebens nicht eben erfreulichen Erscheinungen unserer Zeit gehört ohne Zweifel die religiöse und zugleich kirchlich-politische Richtung einer Partei, die in H. ihren Vorkämpfer und Wortführer und in der „Evangelischen Kirchenzeitung" ihr Organ gefunden hat. H. ward am 20. Oct. 1802 zu Fronbenberg, einem Dorfe in der Grafschaft Mark, geboren, wo sein Vater, ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit, jetzt in Wetter bei Soest, damals Pfarrer war und seinen Sohn, ohne ihn dem Unterrichte eines Gymnasiums zu übergeben, selbst unterrichtete und zur Universität vorbereitete. Wenn auch der Vater den Grund zu einem ernsten religiösen Sinn überhaupt in dem Sohne gelegt haben mag, so rührt doch von ihm keineswegs unmittelbar die schwärmerisch-düstere Religionsansicht her, die H. nachmals aussprach; vielmehr war jener dem Rationalismus, wiewol einem gemäßigten sogenannten christlichen oder supernaturalen, zugethan und mag sich erst später durch den Einfluß seines Sohnes dem Pietismus mehr zugeneigt haben. H. selbst folgte während seiner Studienzeit einer ganz andern geistigen Richtung. Er bezog 1820 die Universität zu Bonn und beschäftigte sich hier mit philologischen, namentlich auch orientalischen Studien. Unter den Studirenden zu Bonn war damals, wie auf den meisten andern deutschen Universitäten, ein von jugendlichem Enthusiasmus für Freiheit und Vaterlandsliebe lebhaft aufgeregtes Treiben, das in den burschenschaftlichen Vereinen seinen Mittelpunkt fand, welche, obgleich von den Behörden verboten, heimlich fortbestanden. H. schloß sich dieser freien Richtung mit Lebhaftigkeit an, er war für die Burschenschaft mit großem Eifer, mit Wort oder Arm thätig, schloß sich aber derjenigen Partei an, welche den Zweck dieser Verbindung über die bloße

Anordnung der Studentenangelegenheiten hinaus auf gegenseitige Erweckung bestimmter politisch= und wissenschaftlich=freisinniger Grundsätze ausdehnte. Dieser Richtung mit Enthusiasmus bis an ihre äußersten Grenzen folgend, ward er ganz politischer Idealist und bekämpfte mit Eifer die Ansichten derjenigen seiner Freunde, die in der Politik noch an historischer Grundlage festzuhalten suchten. Eine Frucht jener Begeisterung für politische und sittliche Ideale in den Burschenschaften war die Erweckung eines ziemlich allgemeinen lebhaften Eifers für philosophische Studien, besonders für praktische Philosophie, unter den studirenden Jünglingen, und auch H. wurde davon ergriffen. Er studirte Kant und vorzüglich Fries, dessen Schriften in ihren praktischen Theilen seinem Freiheitssinn am meisten Nahrung gaben. Diese beschäftigten ihn noch späterhin ernsthaft und galten ihm eine Zeitlang als Grundlage seiner philosophischen Überzeugung. Daß H., so lange er dieser philosophischen Ansicht zugethan war, überhaupt einer freisinnigen Richtung des Geistes entschieden angehörte und namentlich auch in religiöser Hinsicht von kirchlicher oder offenbarungsgläubiger Autorität frei war, ist für alle Diejenigen unzweifelhaft, denen die philosophischen Ansichten jenes ausgezeichneten Denkers bekannt sind. Gegen Hegel's Philosophie äußerte er sich damals oft, doch hauptsächlich wol nur aus dem politischen Gesichtspunkte, wegen der Tendenz, die sie in ihrem Verhältniß zu dem preußischen Ministerium angenommen hatte, mit einer gewissen Bitterkeit und Verachtung. Dennoch lag auch in diesem, im Ganzen freisinnigen Geiste der Burschenschaft ein Element, das jene spätere Umwandlung H.'s vielleicht vorbereiten konnte; nämlich die mittelalterlich=romantische Richtung des von Jahn, Arndt u. A. angeregten sogenannten Altdeutschthums, das eine religiös= und politisch=illiberale Richtung hatte. Das anfänglich durch das Interesse für praktische Philosophie erweckte philosophische Streben H.'s nahm später durch den Einfluß des damals (1822) nach Bonn gekommenen gründlichen Forschers im Gebiete der Geschichte der Philosophie, Brandis, eine mehr historische Richtung. Durch ihn veranlaßt und geleitet, unternahm H. in der letzten Zeit seines Aufenthalts in Bonn eine Übersetzung der „Metaphysik" des Aristoteles (erster Theil, Bonn 1824), zu welcher Brandis Anmerkungen schreiben wollte, die jedoch nicht erschienen sind. Bei all diesen Beschäftigungen aber blieb H. doch den vom Anfange seiner Studienzeit an mit besonderer Vorliebe getriebenen orientalischen Studien treu, sodaß er eine in diesem Fache gegebene Preisaufgabe, die Herausgabe eines arabischen Schriftstellers, rühmlich löste („Am ruckeisi Moallakah", Bonn 1823). Er hatte früher die Absicht, nach dem dreijährigen Studium der Philologie ebenso lange Zeit auf das Studium der Theologie in Berlin zu verwenden. Er begab sich jedoch, von Sacy empfohlen, schon 1823 nach Basel als Lehrer eines jungen Mannes in den orientalischen Sprachen. In Basel scheint seine theologische Umwandlung, wahrscheinlich auf Anregung der Pietisten, die dort in dem Missionsverein einen Sammelplatz haben, vor sich gegangen zu sein. Auch seine äußern Verhältnisse zu der preußischen Regierung, die durch seine nicht unbekannt gebliebene lebhafte Theilnahme an der Burschenschaft nicht vortheilhaft für seine Aussichten auf preußische Staatsdienste sein konnten, gestalteten sich zu derselben Zeit günstiger. Während seines Aufenthalts in Basel wurde er nämlich von dem preußischen Ministerium aufgefodert, einen Bericht über seine Studien einzureichen, worauf er 1824 als Privatdocent der Theologie in Berlin auftrat, ohne einen eigentlichen theologischen Cursus gemacht zu haben. In schneller Folge ward er seitdem befördert: 1826 zum außerordentlichen Professor der Theologie, 1828 zum ordentlichen, und 1829 ward er Doctor der Theologie. Seine Thätigkeit als akademischer Lehrer beschränkte sich anfänglich fast ganz auf Vorträge über orientalische Literatur, seine literarische auf einige kleine Schriften, z. B. „Über das Verhältniß des innern Worts zum äußern" (Berlin 1825), „Die

preußische Ministerialverfügung über Mysticismus, Pietismus und Separatismus, mit einigen Bemerkungen und einer authentischen Erklärung versehen" (Berlin 1826), bis er 1827 als Redacteur der bekannten „Evangelischen Kirchenzeitung" auftrat und damit in derjenigen Gestalt erschien, in welcher er eine gewisse Berühmtheit in unserer Zeit gewonnen hat. Zwar hat er auch seit dieser seiner mehr praktischen und polemischen Thätigkeit für die Sache der „Evangelischen Kirchenzeitung" nicht aufgehört im Gebiete der eigentlichen Wissenschaft und namentlich der orientalischen Sprachen und Literatur thätig zu sein. Seine „Christologie des Alten Testaments" (ersten Theils erste und zweite Abtheilung, Berlin 1829) und seine „Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament" (erster Band, Berlin 1830) zeugen davon. Aber auch diese Werke sind nichts weniger als in dem rein wissenschaftlichen Interesse für die Sprache oder Geschichte des Alten Testaments, sondern nur zu sichtbar im Sinne und für die Zwecke jener religiösen Partei gearbeitet, der er sich jetzt unbedingt hingegeben hat. Unverkennbar leuchtet die Absicht aus ihnen hervor, mit Hülfe der neuern Ergebnisse für orientalische Sprach- und Geschichtskunde das alte dogmatische Vorurtheil von der messianischen Bedeutung der Weissagungen des Alten Testaments von Neuem geltend zu machen und dadurch das Dogma von der göttlichen Inspiration der heiligen Schrift, das durch die neuere biblische Kritik am meisten in Rücksicht des Alten Testaments wankend gemacht worden war, wieder zu behaupten. Nur durch dieses dogmatische Parteiinteresse ist es H. gelungen, mit diesen Werken ein gewisses Aufsehen in der theologischen Welt zu erregen, das sie auf rein wissenschaftlichem Standpunkt schwerlich erregt haben würden. Anerkannt ausgezeichnete Forscher in diesem Gebiete, wie Baumgarten-Crusius und Paulus, haben in ihren gründlichen Beurtheilungen derselben dargethan, daß, ungeachtet alles Aufwands von Gelehrsamkeit und sophistischem Scharfsinn, die zu Grunde liegende dogmatische Ansicht nichts weniger als genügend gerechtfertigt ist.

Die wahre Eigenthümlichkeit H.'s tritt erst in seiner Stellung als Redacteur der „Evangelischen Kirchenzeitung" als Haupt oder doch Wortführer der Partei, die durch sie spricht, hervor. Wir müssen diese Partei selbst näher charakterisiren, was sie auch, wegen des Interesses, das sie für unsere Zeit erregen muß, schon an sich verdient. Es ist jedoch nicht leicht, den Geist und das Wesen dieser Partei mit einem Worte zu bezeichnen, da, wie schon die Namen Derjenigen beweisen, die als Mitarbeiter jener Zeitschrift genannt sind, sehr verschiedene Elemente in ihr zusammentreffen. Halten wir uns zunächst an ihr eignes Bekenntniß, so sehen wir diese Partei, wie schon der Name „Evangelische" andeutet, den sie nicht bloß ihrer Kirchenzeitung, sondern auch sich selbst und ihrem Glauben beilegt, mit dem Anspruch auftreten, die Sache der wahren ursprünglichen evangelischen Kirche gegen den angeblichen Abfall des Rationalismus, oder vielmehr der ganzen Gesinnung und Bildung der neuern Zeit von ihr, zu vertreten und zu vertheidigen. Begründung und Vertheidigung der Lehreinheit der evangelischen Kirche, wie sie in den Bekenntnißschriften derselben ausgesprochen wird, ist nach den Worten der ersten Ankündigung Hauptzweck der „Evangelischen Kirchenzeitung". Für diesen Zweck will sie, nach einer spätern Erklärung der Redaction, nicht allein gegen Deismus und Rationalismus, sondern auch gegen den Supernaturalismus, sofern er nicht die durch Sünde verderbte speculative Vernunft unbedingt der göttlichen Offenbarung unterwerfen will, gegen unsicheres Gefühlsleben und gegen unevangelischen Mysticismus und Pietismus die reine Lehre der objectiven göttlichen Wahrheit vertheidigen. Wie wenig jedoch diese Partei berechtigt sei, sich vorzugsweise und ausschließend das Prädicat der evangelischen beizulegen und im Namen und Interesse der evangelischen Kirche zu sprechen und zu handeln, darüber hat die gebildete öffentliche Meinung in dieser Kirche längst entschieden. Die evan-

gelisch-protestantische Kirche ist ihren höchsten Grundsätzen nach, die schon ihre Gründer, die Reformatoren, leiteten und in neuerer Zeit entschiedene Anerkennung gefunden haben, eine Kirche der freien religiösen Überzeugung. Sie unterwirft den Glauben ihrer Mitglieder keiner menschlichen Autorität und erkennt als gemeinsamen Ausdruck ihres Glaubens nur die in der heiligen Schrift geoffenbarte göttliche Wahrheit an, für die sie zu selbständiger Auslegung und freier vernunftgemäßer Anerkennung berechtigt. Ihr können daher die von Menschen verfaßten symbolischen Bücher durchaus nicht als bindende Norm des Glaubens gelten, auch haben diese bereits seit längerer Zeit factisch aufgehört, solche Gültigkeit zu haben, seitdem man eingesehen hat, daß sie ihrer eignen historischen Bestimmung nach nur den vorübergehenden Zweck der klaren Unterscheidung der damaligen Lehre der protestantischen Kirche von der katholischen hatten und nur durch Misverstand eine Zeitlang eine Glaubensautorität für die Kirche sich anmaßten.*) Eine völlig grundlose Anmaßung ist es daher, wenn die Partei der „Evangelischen Kirchenzeitung" sich darum ausschließend den Charakter der evangelischen zueignet, weil sie die Autorität der alten symbolischen Lehre geltend zu machen strebt. Völlig im Widerspruch steht sie mit den Grundsätzen der protestantischen Kirche, wenn sie nicht allein allen freien Vernunftgebrauch in der religiösen Überzeugung verwirft und anfeindet, sondern sie widerstreitet auch dem historisch-positiven Charakter derselben, wenn sie mehr die Lehre der symbolischen Bücher als die der Bibel aufzustellen, und diese sogar von jener durch eine dogmatische oder traditionnelle Auslegung abhängig zu machen sucht. Aber auch nicht einmal jener symbolischen Lehre der Kirche ist die Partei der „Evangelischen Kirchenzeitung" streng treu geblieben. Wie eine völlige Übereinstimmung der religiösen Überzeugung mit dem Buchstaben einer, in einer längst vergangenen Zeit, bei ganz anderer Denkart und Eigenthümlichkeit der Zeit, bei ganz anderer Bildung, ganz andern philosophischen Grundsätzen und historisch-gelehrten Hülfsmitteln aufgestellten Lehre möglich sei, ist schon psychologisch völlig unbegreiflich. Auch ist schon häufig der „Evangelischen Kirchenzeitung" von den tüchtigsten Theologen im Einzelnen nachgewiesen worden, daß sie oft von der symbolischen Kirchenlehre abgewichen. Namentlich enthält sie mystische, pietistische, schwärmerische, fanatische, separatistische Elemente in sich, die ausdrücklich von der alten Kirche verworfen werden, daher man ihr nicht mit Unrecht Münzerianismen und Schwenkfeldianismen vorgeworfen hat („Amtliches Gutachten über das Verderbliche des Rationalismus", S. 63). Mit jenen Beziehungen aber hat man ihren Charakter ebenfalls nur sehr unvollkommen angegeben, da die Ausdrücke mystisch und pietistisch gewöhnlich in einem viel zu unbestimmten Sinne gebraucht werden, wissenschaftlich schärfer genommen aber nicht ganz auf diese Partei passen. Die Mystik hat ihren Ursprung in einem tiefern und reinern Gefühl der Frömmigkeit, als sich bei den Meisten dieser Partei geoffenbart hat; auch gehört ihr eine freiere innere Geistesbewegung, die sich selten so knechtisch einem todten äußern dogmatischen Formelwesen hingegeben hat, wie die sogenannten Evangelischen. Die religiös-praktische Gesinnung des Pietismus aber hat in seiner gesunden Erscheinung in Spener's Schule sowol als in seiner krankhaften Gestalt in den neuern Conventikeln weder die dogmatische Schroffheit noch das fanatische hierarchische Streben gehabt, das diese Partei zeigt. Am unbestreitbarsten kann man die ganze Partei zu den Supernaturalisten zählen;

*) Neuerdings hat Scheidler („Oppositionsschrift", dritten Bandes erstes Stück) gründlich aus den Quellen dargethan, daß die augsburgische Confession ihrem wahren Wesen und ursprünglichen Zwecke nach durchaus nur als apologetische und irenische Schrift, keineswegs aber als Kirchenconstitution angesehen werden muß. Dasselbe gilt aber auch von der Concordienformel und den übrigen symbolischen Büchern.

die Grundsätze des Supernaturalismus liegen allein zum Grunde, in theoretischer Bedeutung, als unbedingter Glaube an eine übernatürliche Offenbarung der göttlichen Wahrheit, der die menschliche Vernunft unbedingt zu unterwerfen wäre, und in praktischer als Lehre von der angeerbten Sündhaftigkeit und absoluten Unfähigkeit des Menschen zum Guten, von der Seligkeit allein durch Gnade und der Erlösung durch Christi Stellvertretung, wie sie in der Augustinischen Sündentheorie ausgesprochen und in den symbolischen Büchern, nach der damals gerade vorherrschenden persönlichen Autorität der Reformatoren, wiederholt worden ist. Man würde daher ihre Eigenthümlichkeit ganz und gar nicht hinlänglich bezeichnen durch das Prädicat des Supernaturalismus, da dieser bisher noch nie in diesem schwärmerisch fanatischen Charakter aufgetreten ist, und da der gewöhnliche Supernaturalismus in der „Evangelischen Kirchenzeitung" oft als unentschiedene Lauheit oder todte Orthodoxie angegriffen wird, sowie die Supernaturalisten oft gemeinschaftlich mit den Rationalisten gegen die Evangelischen streitend sich erhoben haben, wie namentlich in der bekannten hallischen Streitsache.

Ein deutliches Bild von der Buntfarbigkeit dieser Sekte und einen Beweis, wie wenig sie dem aufgestellten Zwecke der Lehreinheit und der reinen Kirchenlehre entspreche, wird uns ein Blick auf Einige der bedeutendsten unter Denjenigen geben, welche in der „Evangelischen Kirchenzeitung" das Wort führen. Das Sektenhaupt selbst, Hengstenberg, läßt die Propheten des Alten Testaments mit Aufhebung aller eignen selbständigen Geisteskraft, also des Verstandes und Bewußtseins, blind und passiv von dem göttlichen Geist in ihren Weissagungen getrieben werden, eine Lehre, die, nichts weniger als kirchlich, die göttliche Inspiration in eine neuplatonische Ekstase verwandelt und aus kirchlichem Gesichtspunkt zu sehr bedenklichen Folgen für die Göttlichkeit des Christenthums führt, da auf der Messianität der Propheten des Alten Testaments die durchgehende Inspiration der heiligen Schrift beruht, und da auch die des Neuen Testaments, ja die Autorität Christi selbst, gefährdet wird, weil auch die Weissagungen Christi eben diesen Charakter haben. Die Grundlage der kirchlichen Lehre selbst wird erschüttert, wenn H. die freie einfache Schrifterklärung bald mit einer exegetischen Tradition (wie in seiner „Christologie des Alten Testaments"), bald mit einer mystischen auf sogenannte „innere Erfahrung" gegründeten Auslegung vertauschen will („Evangelische Kirchenzeitung", 1832, Nr. 10). Wie wenig wird ihm hierin und in andern Lehren der ihm zunächst stehende und an Gelehrsamkeit und philosophischer Bildung tüchtigste von dieser Partei, Tholuck, beistimmen, da er in seinen exegetischen Schriften immer einer freiern Methode der Auslegung gehuldigt hat. Aber auch die von ihm aufgestellte Theorie von der Sünde wird wol selbst nicht darauf Anspruch zu machen wagen, als die rein kirchliche zu gelten. Weit aber steht von ihm entfernt auf der einen Seite der in der Behandlung der Dogmatik von rationalistischen Principien ausgehende und nur nach dem supernaturalistischen System inconsequent hinlenkende Hahn, und auf der andern Seite der an naturphilosophische Speculation in scheinbarer Orthodoxie die kirchlichen Formeln accommodirende Steffens und der mystisch platonisirende Heinroth. Neben diesen sehen wir dann wieder die freie geistige Ansicht des der starren Lehreinheit der Kirche widerstrebenden Pietismus Neander's oder die mystische Gnosis Olshausen's, und dagegen wieder das dialektisch-künstlich gemachte Christenthum Göschel's, der nach Hegel's Formeln das Kirchensystem zu construiren versuchte. Und neben diesen dann das verworrene Schwärmergeschrei, bald in wild fanatischem, bald in widerlich süßlichem, bald in zügellos phantastischem, bald in pfäffisch finsterm Tone, wie es die de Valenti, Grundtvig, Guerike, Krummacher, Böttiger-Reichmeister, Stier, von Gerlach, von Meyer, Schmieder, Rudelbach u. s. w. vernehmen lassen. Endlich denke man an die öffentlich verhandelten Streitigkeiten, welche die ehemaligen Mitar-

beiter der „Evangelischen Kirchenzeitung", Neander und Steudel, bei Gelegenheit ihrer Lossagung von derselben geführt haben. Bei dieser Mannichfaltigkeit und Buntfarbigkeit der religiösen Denkarten und wissenschaftlichen Richtungen, die in dieser Partei zusammenkommen, muß man es überhaupt aufgeben, eine gemeinsame, bestimmt ausgeprägte dogmatische Lehre derselben aufzufinden, und es bleibt nur ein kirchlich-politischer Charakter derselben übrig. Die Partei besteht, wie schon oben bemerkt wurde, aus einem Zusammenfluß aller, mit der freisinnigen Richtung des religiösen Geistes der Zeit Unzufriedenen; es ist die Partei des Widerstandes oder der Reaction in religiöser Hinsicht, die sich hier durch ihre äußere Vereinigung kirchlich-politisch geltend zu machen strebt. Innerlich in die verschiedensten religiösen und dogmatischen Elemente zerrissen, höchstens in der Anerkennung einer übernatürlichen Offenbarung und der Augustinisch-Lutherischen Sünden- und Erlösungstheorie locker verbunden, findet sie ihre Vereinigung nur in dem gemeinsamen Interesse des Widerstrebens gegen alle freie Geistesbewegung in Sachen der Religion und in der Absicht, eine kirchliche Gewalt zu erkämpfen. Als Grundlage dazu will sie die bestehende protestantische Kirche in Besitz nehmen, indem sie sich als wahre, ursprüngliche Kirche ausruft und alle Freigesinnten als Abtrünnige herauszutreiben sucht. So vereinigten sich alle verschiedenen Denkarten der neuen Sekte in dem Bemühen, sich die Formen der symbolisch-kirchlichen Orthodoxie so viel möglich anzupassen, um nun mit dem gemeinsamen Feldgeschrei der Reinheit und Einheit der Kirchenlehre in geschlossenen Reihen gegen alle Andersdenkenden anzurücken. Unbedingte Autorität der symbolischen Kirchenlehre, Unterdrückung alles Vernunftgebrauchs und freien Weiterstrebens in Sachen der Religionsüberzeugung, Ausübung einer hierarchischen Gewalt in der protestantischen Kirche, dies waren die kirchlich-politischen Grundsätze, in welchen die neue Sekte sich vereinigte. Mit einer in der protestantischen Kirche bis dahin ganz unerhörten Keckheit tritt jetzt offen in dem ganzen Thun und Treiben dieser Partei, wie es sich namentlich in der „Evangelischen Kirchenzeitung" ausspricht, ein entschiedenes System der Glaubensverfinsterung, der Intoleranz und des Ketzermachens, das Streben nach kirchlicher Macht und inquisitorischer Richtergewalt hervor, das unverkennbar auf das Ziel einer protestantischen Glaubenshierarchie hindeutet, die, unter der eisernen Gewalt eines ewig starren, todten Worts der Symbole, an furchtbarer Härte weit über der römischen, die in der Person des Papstes noch ein Princip des Lebens hat, stehen müßte. Der Keim zu dieser Denkart liegt schon in dem Wesen des Supernaturalismus an sich, sobald er consequent auf das Leben angewendet wird. Theoretischer Supernaturalismus, Glaube an eine übernatürlich geoffenbarte absolute göttliche Wahrheit, schließt die Anerkennung einer untrüglichen Lehre und eines alleinseligmachenden Glaubens in sich, und führt so in der Anwendung gerade zur Intoleranz, zum Glaubenszwang und zu hierarchischer Gewalt. Praktischer Supernaturalismus führt mit seinen Lehren von der Verderbtheit der menschlichen Natur und bloß übernatürlichen Beseligung durch Gnade zu demselben Ziele; denn alles natürliche Leben des Menschen kann nur zur Auflösung aller sittlichen Ordnung in Anarchie und thierische Rohheit führen, und muß daher durch äußere Zucht, durch hierarchischen Zwang im Namen Gottes gebändigt werden. Die Grundsätze der Toleranz, der Glaubensfreiheit und der reinen sittlich-rechtlichen Ordnung sind wesentlich rationalistisch. Dennoch hat der Kampf zwischen Rationalismus und Supernaturalismus lange Zeit bestanden, ehe er diese praktische Wendung nahm. Es war nur ein Streit der Wissenschaft, wobei man im Leben meist in friedlichem Verhältniß blieb, ja wo man den ganzen Streit für praktisch nichtsbedeutend erklärte und zum Theil noch jetzt erklärt, oder doch sich gegenseitig duldete. Erst die neuere Zeit hat durch mancherlei Umstände dem Streit diese neue Wendung gegeben, wodurch der vorher milde, ruhige und

besonnene Supernaturalismus einen leidenschaftlichen, intoleranten, fanatischen Charakter angenommen hat. Dazu trug vorzüglich eine, durch die deutschen Befreiungskriege in den Jahren 1813—15 herbeigeführte geistige Aufregung viel bei; damals gelang es, an den Haß gegen die Franzosen und ihren politischen Liberalismus auch eine religiöse Reaction gegen den Rationalismus anzuknüpfen. Wie man in politischer Hinsicht die seit der Revolution durch französischen Einfluß großentheils umgestürzten alten Staatsformen des ehemaligen deutschen Reiches mit seiner feudalistisch = aristokratischen Herrlichkeit wieder zurückwünschte, so strebte man auch in religiöser Hinsicht die Trümmer des zersprengten alten Glaubens wieder zu einem Gebäude des Kirchenglaubens zusammenzufügen. Die politische Restauration verband sich mit einer religiös-kirchlichen. Von dieser Zeit her vorzüglich stammt eine religiöse Reaction gegen die freie Geistesbewegung im Gebiete der Religion, die sich in den verschiedensten Richtungen kundgab. Gleichzeitig strebte man in der katholischen Kirche, die alten Formen und die alte Macht der Hierarchie wiederherzustellen, und in der protestantischen, die alten kirchlichen Symbole wieder geltend zu machen. Ob auch eine geheime äußere Verbindung zwischen diesen beiderseitigen Reactionsparteien stattfinde, mag, wiewol man es mit Grund vermuthen darf, ungewiß bleiben; gewiß aber ist, daß sie innerlich durch den Geist ihres Strebens auf das Engste verbunden sind. Während aber dieses Zurückstreben in der katholischen Kirche an die noch bestehende Macht des Papstes und der Hierarchie sich anlehnen und von da aus unter dem Schutze der Kirche sich geltend machen konnte, fand sich dasselbe in der protestantischen Kirche verlassen von der bestehenden Kirchenverfassung und größtentheils auch von den weltlichen Behörden, und so kam es uns zunächst in jenen separatistischen Conventikeln zur Erscheinung, die unter dem Namen des Mysticismus und Pietismus anfänglich wenig beachtet wurden. In dem Pietismus waren die Grundsätze des Supernaturalismus bereits praktisch geworden, aber nur in der Anwendung auf das Leben der Einzelnen, und sie zeigten sich hier als engherzige herrnhuthische Weltscheu, krankhafte religiöse Empfindelei und Gefühlsschwelgerei, manierirte Frömmigkeit und geistlichen Hochmuth; ihre Anhänger behielten jedoch in den Conventikeln den stillen und ruhigen Charakter des Separatismus, ohne Andersdenkende mehr als durch zudringliche Proselytenmacherei in ihrer Überzeugung zu stören. Natürlich aber war es, daß jene neue thätige Reactionspartei sich hauptsächlich an diese Pietistenvereine, in welchen sie eine für ihre Plane empfängliche Menge fand, anschloß. Gestärkt durch mancherlei andere Zeitumstände, namentlich auch durch Begünstigung mancher Fürsten und hohen Staatsbeamten, haben sie es endlich in den letzten Jahren gewagt, eine Anwendung ihrer Grundsätze auf das öffentliche Leben zu versuchen und angriffsweise gegen den bestehenden Zustand der Religion und der Kirche sich zu erheben. Sie sind nun aus ihren Conventikeln herausgetreten, und haben angefangen sich als eine Macht in Staat und Kirche geltend zu machen. Die Grundsätze des Supernaturalismus von dem alleinseligmachenden Glauben und der Verderbtheit der menschlichen Natur sind hier als Grundsätze der Hierarchie und des Obscurantismus praktisch geworden. So hat die ehemals harmlose Pietistenpartei einen politischen Charakter angenommen und ist dadurch in Fanatismus übergegangen. Diesen neuen Zeitpunkt bezeichnet am sichtbarsten die Gründung der „Evangelischen Kirchenzeitung".

Auch außer dieser tritt indeß die eifrige Thätigkeit dieser hierarchischen Obscurantenpartei deutlich hervor. Sie hat in Norddeutschland, hauptsächlich in Preußen, ihre Hauptmacht gefunden und erstreckt von hier aus ihre Wirksamkeit nach allen Theilen Deutschlands und anderer Länder, besonders Englands. Conventikel oder Betstunden, Missions-, Bibel- und Tractatengesellschaften, die besonders in allen Theilen Preußens gegründet sind, bilden überall Sammelplätze und Halt-

punkte und erhalten eine enge Verbindung unter allen Mitgliedern der Sekte. Den Centralpunkt ihrer Thätigkeit aber, gleichsam die Staatszeitung oder das Regierungsblatt der neuen Kirchengewalt, in welcher täglich neue Verdammungsurtheile gegen die Ungläubigen, Verhöre über die Verdächtigen, Gesetze für die Gläubigen publicirt werden, bildet die „Evangelische Kirchenzeitung". Auf ihre Wirksamkeit müssen wir daher noch einige Blicke werfen. Hier tritt uns aber schon in den ersten Worten der Ankündigung der, alle freie religiöse Überzeugung ausschließende Zweck der „streng gehaltenen Einheit in den Grundlehren des Christenthums", wie sie in den Bekenntnißschriften der Kirche ausgesprochen sind, entgegen, woran sich dann in jeder Nummer die Behauptung einer untrüglichen göttlichen Wahrheit, die Foderung unbedingter Unterwerfung der menschlichen Vernunft unter die Autorität der Kirchenlehre knüpft. So war es ganz consequent, wenn offen und ohne Scheu Intoleranz, Glaubenszwang, Verketzerung gelehrt, Toleranz, Glaubensfreiheit und Milde als schwächliche Lauheit bezeichnet und nur für Diejenigen angemessen gefunden wird, die bloß „subjective Meinungen" besitzen (Band 2, Nr. 1 und 26, Band 6, Nr. 19). Diese Grundsätze werden denn auch in der „Evangelischen Kirchenzeitung" nach Kräften angewendet durch Verketzerung der angesehensten rationalistischen Theologen, gegen welche sie nicht wissenschaftlich ankämpft, sondern nach dem Maßstab ihrer kirchlichen Orthodoxie verdammend und schmähend aburtheilt. So werden ein Röhr, Krug, Niemeyer, Schulz, v. Cölln, Clausen, selbst Schleiermacher als abgefallene Ketzer und Heiden bezeichnet. Ihr Kampf gegen den Rationalismus wird überhaupt als gleichbedeutend dargestellt mit dem Kampf des Glaubens gegen den Unglauben, des Christenthums gegen das Heidenthum, des Göttlichen gegen das Menschliche, der Wahrheit gegen die Lüge. Nicht bloß eigentliche Rationalisten aber, auch Supernaturalisten, wenn sie nicht blind ihrem System huldigten, wurden diesen Verdammungen unterworfen, wie Bretschneider, Goldhorn, Steudel, Neander, Fritzsche, Rust. Vorzüglich war der durch seine „Schullehrerbibel" und andere praktische Schriften hochverdiente Dinter oft der Gegenstand ihrer Anfeindungen. Die „Stunden der Andacht", in denen viele Tausende wahrhaft religiöse Erbauung gefunden hatten, wurden als ein durchaus unchristliches Buch, als eine „Bibel des Naturalismus" verschrien. Den Höhepunkt dieses Inquisitorengeschäfts der „Evangelischen Kirchenzeitung" bezeichnet jedoch die berüchtigte Verketzerungsgeschichte der beiden hallischen Theologen Wegscheider und Gesenius. Es konnte aber den Neuevangelischen unmöglich entgehen, daß der Kampf, den sie führten, nicht bloß auf dem Gebiete der Theologie und praktischen Religionslehre durchgekämpft werden könne; sie mußten einsehen, daß die freie Geistesbewegung, die sie zu unterdrücken und dem todten Wort ihrer Orthodoxie zu unterwerfen strebten, auf alle Gebiete der Wissenschaft und des Lebens sich erstrecke, und so wendeten sie ihre Grundsätze des Obscurantismus mit einer nicht zu verkennenden Geschicklichkeit und Planmäßigkeit in den verschiedensten wissenschaftlichen und praktischen Beziehungen an. Überall, wo sich freier Geist zeigte, traten sie ihm verketzernd entgegen. So erhoben sich ganz allgemeine Anklagen gegen die Zeit und ihre freie Geistesrichtung überhaupt. „Die Religion der Gebildeten", hieß es, „ist ein Gemisch von Heidenthum, Mohammedanismus und Afterphilosophie"; die „ganze neuere Zeitgesinnung mit ihrer Geistesbildung ist Abgötterei"; der „Kunst- und Wissenschaftsenthusiasmus unserer Zeit ist nur ein Surrogat für die erstorbene Religiosität, und ein Ausdruck des heidnischen Sinnes". So mußten die Heroen unserer deutschen Literatur: Schiller, Göthe, Herder, Jean Paul, Jacobi, Winckelmann, sich vor ihr Ketzergericht stellen und den freien Schwung ihres Genies nach dem engherzigen Maßstab einer todten Orthodoxie als unchristlich und ketzerisch verurtheilen lassen. Alle Zweige der Wissenschaft und Kunst suchten sie

der Norm der Kirche und Bibel zu unterwerfen. Nach ihrer beschränkten Ansicht sollten Philosophie, Pädagogik und Poesie den Charakter der Christlichkeit annehmen; die Psychologie wurde eigens dem Supernaturalismus angepaßt, wie z. B. Heinroth die kirchlichen Lehren von der Sündhaftigkeit und Erlösung psychologisch zu begründen suchte (Band 2, Nr. 18 fg.); selbst die Naturwissenschaft soll sich, trotz den riesenhaften Fortschritten der neuern Zeit, unter die in der Bibel vorkommenden rohen und kindischen naturwissenschaftlichen Vorstellungen der Israeliten beugen, wie denn namentlich die bewährtesten Resultate der neuern geologischen Forschungen als gottlos verdammt werden, weil sie mit der mosaischen Schöpfungsgeschichte im Widerspruch stehen (Band 1, Nr. 13). Endlich auch in der Politik tritt die „Evangelische Kirchenzeitung" unbedingt der Sache des freien Geistes entgegen, und eifert lebhaft gegen das Streben der Völker nach freien Verfassungen und Bürgerrechten (Band 8, Nr. 18; Band 9, Nr. 1 u. a.). So führt also die ganze Tendenz der „Evangelischen Kirchenzeitung" entschieden auf gänzliche Vertilgung aller Früchte der freien Geistesbewegung und auf Gründung einer völligen Barbarei und Verfinsterung, auf Knechtschaft des ganzen Lebens in Wissenschaft, Kunst, Sittlichkeit, Staat, unter dem starren Wort der Kirche hin. Daß es jedoch dieser Obscurantenpartei nicht gelingen werde, dieses Ziel zu erreichen, dafür bürgt uns die Allgewalt des freien Geistes, der, einmal in unserer Zeit zum Leben geweckt, alle Hemmungen, die seinem Lauf entgegentreten, durchbrechen wird, wie vielmehr das Ketzergeschrei dieser schwachen Sekte! Nicht die protestantische Kirche allein, die ihrem historischen Grund und ihrem Geiste nach wesentlich Rationalismus ist, sondern unsere ganze geistige Bildung, Wissenschaft, Kunst, Sitte, bürgerliche Ordnung und Gesetzgebung ruhen auf freier Geistesthätigkeit und haben durch sie ihre Existenz; all Dieses müßte umgestürzt und vernichtet werden, sollte an der Stelle der freien Geistesbildung die starre Form eines veralteten Glaubens gewaltsam dem Leben aufgedrungen werden. Nur der tolle Wahn der Schwärmerei kann dies versuchen. (21)

Henke (Adolf Christian Heinrich), Hofrath und ordentlicher Professor der Therapie, Klinik und Staatsarzneikunde, Director des klinischen Instituts an der Universität zu Erlangen, wurde zu Braunschweig den 12. April 1775 geboren, studirte zu Göttingen und Helmstädt und promovirte 1799 auf letzterer Universität. Er prakticirte darauf zu Braunschweig und ward 1806 Professor zu Erlangen, wo er als Zierde der medicinischen Facultät, die von manchen Schwestern deshalb häufig beneidet ward, lehrt. Mehr der Theorie als der Praxis, die er gänzlich verlassen hat, zugewendet, ist H. einer der fruchtbarsten ärztlichen Schriftsteller unserer Zeit, namentlich auf dem Gebiete der Pathologie, Therapie und der gerichtlichen Medicin. Seine Schriften haben den größten Beifall erhalten, und viele derselben sind zu wahren Lehrbüchern der deutschen medicinischen Jugend geworden, z. B. sein „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin", welches die siebente Auflage (Berlin 1832) erlebt hat. Als Erläuterung dieses Werks gab er heraus: „Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin" (4 Bde., zweite Aufl. Leipzig 1822—30). War H. auf dem Gebiete der Pathologie auch mehr Compilator als eigentlicher Urheber neuer Ideen, so zeigte er doch Geist und Gründlichkeit. In der gerichtlichen Medicin hat dagegen H. wahrhaft Großes und Bleibendes geleistet, und das Vaterland wird seinen Namen gewiß noch in später Zeit dankbar nennen. H. ist eigentlicher Gründer dieses Zweiges des ärztlichen Wissens in Deutschland. Er fand auch auf den bairischen Landtagen, als Deputirter der Universität Erlangen, Anerkennung und Beifall. (2)

Hennicke (Johann Friedrich), großherzoglich weimarischer Legationsrath zu Gotha, ward am 19. Nov. 1764 zu Göttingen geboren, wo ihn der Einfluß

der dort vereinigten Bildungsmittel für die wissenschaftliche Laufbahn bestimmte. Er widmete sich den historisch-philologischen Studien unter Heyne's Leitung, der ihn auch in das philologische Seminar aufnahm, und erhielt 1788 für seine reichhaltige „Commentatio de geographia Africae Herodotaea" den königlichen Preis. Nachdem er 1789 den Antrag zu einem Lehramt am Johanneum zu Hamburg abgelehnt hatte, ward er an der Universitätsbibliothek zu Göttingen angestellt. In den nächsten Jahren benutzte er die Schätze der Bibliothek zu seiner weitern Ausbildung und machte die Vorarbeiten zu der 1791 in Göttingen gedruckten Schrift über die nach den benutzten Quellen zu bestimmende Glaubwürdigkeit des Strabo, welche er bei der philosophischen Facultät zur Erlangung der Doctorwürde einreichte. Er hat überdies während jener Zeit mehre Gelehrte in Göttingen bei ihren literarischen Arbeiten mit der Ausdauer und Sorgfalt unterstützt, die ihm Beckmann in der Vorrede zu seiner 1791 erschienenen Ausgabe des Antigonus Carystius nachrühmt. In Gotha, wohin H. 1791 als Lehrer an dem Gymnasium abging, eröffnete sich ihm eine vortheilhafte Laufbahn und zugleich ein ihm willkommener Wirkungskreis, als der Hofrath Zacharias Becker, dessen Schwester er geheirathet hatte, ihn 1793 vermochte, die Redaction des von Becker und André gegründeten „Anzeigers" zu übernehmen, der späterhin „Reichsanzeiger" und seit dem Aug. 1806 „Allgemeiner Anzeiger der Deutschen" genannt wurde. Seitdem war H.'s Thätigkeit ausschließend der Besorgung jenes Blattes gewidmet, das seine Wirksamkeit über ganz Deutschland zu verbreiten strebte, und seine Schicksale und Erlebnisse wurden mit der Geschichte desselben auf das engste verknüpft. Er war eifrig bemüht, diese Zeitschrift der Besprechung über alle wichtigen Angelegenheiten der Menschheit zu öffnen, und nahm an Allem, was die öffentliche Wohlfahrt nah und fern berührte, warmen Antheil. Die mit der Herausgabe verbundenen Arbeiten häuften sich mit jedem Jahre, und wuchsen so sehr an, daß er seine Lehrerstelle am Gymnasium 1799 niederlegte, und er sah sich zu diesem Entschlusse um so mehr gedrungen, da er die Besorgung der von dem Freiherrn Franz von Zach seit 1798 in Verbindung mit mehren Gelehrten herausgegebenen „Allgemeinen geographischen Ephemeriden" übernommen hatte. Als mit dem Anfange des Jahres 1800 an die Stelle jener Zeitschrift die „Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde" trat, erhielt H. gleichfalls die Redaction, die er aber nur bis 1810 führte. Zu beiden Zeitschriften lieferte er mehre geographische Abhandlungen und Beurtheilungen neu erschienener Werke. In seinem Wirkungskreise als Herausgeber des „Allgemeinen Anzeigers" sah er sich in neuern Zeiten oft gehemmt, da die Censur, welcher diese Zeitschrift immer, doch mit Würdigung der Rechte der Preßfreiheit, unterworfen gewesen war, seit 1806 und 1811 immer mehr, am meisten aber seit den karlsbader Beschlüssen geschärft wurde, was dem Blatte ebenso nachtheilig wurde, als es die Geschäfte der Redaction erschwerte. Nicht bloß diese äußern Umstände, sondern auch Veränderungen bei der mechanischen Geschäftsbesorgung haben H.'s freie Muße seit 1821 so sehr beschränkt, daß er die Ausführung einiger mit Liebe gepflegten wissenschaftlichen Entwürfe aufgeben mußte, wozu er reichen Stoff gesammelt und viele Vorarbeiten gemacht hatte, wie unter Anderm zu einer vollständigen Beschreibung des französisch-spanischen Grenzgebirgs.

Hensel (Wilhelm), königlich preußischer Hofmaler und Professor der Historienmalerei zu Berlin, wurde den 6. Jul. 1794 in dem kurbrandenburgischen Städtchen Trebbin geboren und zeigte schon als Knabe einen besondern Trieb zu bildlicher Darstellung und zum Coloriren, wobei er mit glücklicher Erfindungsgabe sich aus Beeren und Blättern die Farben zu bereiten suchte. In seinem sechszehnten Jahre brachte ihn der Vater nach Berlin, wo er in der königlichen Bergbauschule als Zögling aufgenommen wurde. Der damalige Director der Akade-

mie der Künste, Professor Frisch, welcher zufällig einige Zeichnungen von H. sah, munterte ihn auf, sich ausschließend der Kunst zu widmen, wozu es des Zuredens nicht bedurfte, da H. von lebendiger Neigung getrieben ward. Er verließ die Bergbauschule und widmete sich ganz der Kunst, wobei er an dem Unterricht, welcher bei der Akademie in der Anatomie und Perspective ertheilt wurde, Antheil nahm. Diese Studien wurden bald durch den Ausbruch des Befreiungskrieges unterbrochen, in welchem H. als Freiwilliger und später als Offizier die Feldzüge 1813 — 15 mitmachte. Seinen zweimaligen Aufenthalt in Paris benutzte er zu einer sorgfältigen Betrachtung der dortigen Kunstschätze, und mit erneuter Liebe zu der begonnenen Laufbahn kehrte er nach der Heimath zurück. Durch die nach seines Vaters Tode übernommene Sorge für die Familie sah sich H. genöthigt, fast mehr an Erwerb als an eine stufenweis fortgesetzte Ausbildung zu denken; er malte und zeichnete Portraits, machte kleine Zeichnungen für Almanache und radirte einige Blätter selbst. Für den Vorsaal des großen Saales im Schauspielhause malte er Vorstellungen aus berühmten Tragikern, bei deren Composition er einen poetischen Sinn bewährte; noch in höherm Grade aber zeigte er diesen bei Ausführung einer Reihe von Zeichnungen, welche er nach einem festlichen Aufzuge bei Hof, Scenen aus Moore's Gedicht „Lalla Rookh" vorstellend, ausführte. Diese Blätter wurden später in London sauber gestochen. H. ging 1825 mit königlicher Unterstützung nach Italien, wo er bis 1828 mit der Ausführung einer Copie der Transfiguration von Rafael und mit einem großen Bilde eigner Composition: Christus und die Samariterin, zubrachte. Je mehr H. durch seine frühern Arbeiten für die Genremalerei bestimmt zu sein schien, um so mehr überraschte er durch die aus Rom mitgebrachten Bilder, welche in dem edelsten und großartigsten Styl gedacht und ausgeführt sind, sodaß man selbst der Copie nach Rafael selbständigen Werth und Charakter zuerkennen muß. Gegenwärtig ist H. mit einem großen Bilde: Christus vor Pilatus, beschäftigt. Mit Wilhelm Müller und dem Grafen Kalckreuth gab H. 1816 Gedichte unter dem Titel: „Bundesblüten", heraus. (26)

Herbart (Johann Friedrich), Professor der Philosophie und Pädagogik zu Königsberg, wurde 1776 zu Oldenburg geboren, wo sein Vater als Justizrath angestellt war. Der Religionsunterricht eines mit der damaligen Zeitphilosophie bekannten Lehrers veranlaßte den zwölfjährigen Knaben, sich über Gott, Freiheit, Unsterblichkeit einem Nachdenken hinzugeben, das nicht mehr abbrechen konnte, besonders da ihm erst aus Wolf's, später aus Kant's Schule Nahrung dargeboten wurde. In seinem achtzehnten Jahre bezog H. die Universität Jena, wo er bald in nähere Bekanntschaft mit Fichte kam, der jedoch um so weniger einen gehorsamen Schüler in ihm fand, da Schelling's Schrift „Vom Ich" des Meisters Beifall erhielt, während sie die entschiedene Opposition des Schülers aufregte. Dies trug bei, H.'s akademische Jahre abzukürzen, und der Antrag zu einer Hauslehrerstelle in der Schweiz war seiner Reiselust willkommen. Schon in Bern erwachte in ihm der erste Gedanke einer auf Mathematik gestützten Psychologie, und je deutlicher sich Fichte in seiner damals erschienenen „Sittenlehre" erklärte, desto vollständiger überzeugte sich H., daß er dessen speculative Bahn ganz und auf immer verlassen müsse. Zu jener Zeit beschäftigte ihn lebhaft das Studium der Geschichte der Philosophie, das ihn besonders mit Plato und den Eleaten befreundete, und die eignen in Fichte's Schule begonnenen Untersuchungen fortsetzend, kam H. in den Jahren 1802—5, wo er in Göttingen Vorlesungen über Philosophie hielt, zu einer eigenthümlichen systematischen Form, die später zwar von ihm sehr erweitert, aber nie wesentlich verändert worden ist. Durch vorherrschendes praktisches Interesse, und zum Theil durch die persönliche Bekanntschaft mit Pestalozzi, wurde H. veranlaßt, zuerst mit pädagogischen Schriften aufzutre-

ten, unter welchen besonders „Pestalozzi's Idee eines A B C der Anschauung, untersucht und wissenschaftlich entwickelt" (Göttingen 1802) und die „Allgemeine Pädagogik" (Göttingen 1806) zu erwähnen sind. Seine „Allgemeine praktische Philosophie" (Göttingen 1808) brachte ihn mit der herrschenden philosophischen Denkart in eine Opposition, über welche er in seiner Schrift: „Über meinen Streit mit der Modephilosophie dieser Zeit" (Königsberg 1814), sich erklärte. Er unterließ für lange Zeit die ausführliche Darstellung seiner metaphysischen und die davon abhängenden psychologischen Untersuchungen, bis er endlich mit seiner „Psychologie als Wissenschaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik" (2 Bde., Königsberg 1824—25) hervortrat. Ihr folgte die „Allgemeine Metaphysik, nebst den Anfängen der philosophischen Naturlehre" (2 Bde., Königsberg 1828—29). In den Dienst des praktischen Interesses trat er wieder zurück in seiner neuesten Schrift: „Kurze Encyklopädie der Philosophie, aus praktischen Gesichtspunkten entworfen" (Königsberg 1831). Ein abgelehnter Ruf nach Heidelberg gab 1805 Gelegenheit zur Erlangung einer außerordentlichen Professur in Göttingen, die er bis 1809 bekleidete, wo er sein Lehramt in Königsberg antrat.

H. ist der Urheber eines eigenthümlichen, sehr interessanten Systems, auf welches zwar das Fichte'sche unverkennbaren Einfluß geäußert hat, wie es denn in der skeptischen Auffassung der Erfahrung und in der Lehre von den Vorstellungen seine Abhängigkeit von jenem Idealismus und dem der Eleaten, welchen er unter den Alten den ersten Rang zuerkennt, nicht verleugnen kann, aber gleichwol durch eine andere Methode, durch ein skeptisches Moment in Beziehung auf das Ich selbst, sowie durch realistische Principien, welche an Leibnitz' Monaden erinnern, sich von demselben wesentlich unterscheidet. Auch nennt sich H. zuweilen einen Kantianer, welcher Ausdruck jedoch wie Hohn klingt, wenn man erwägt, daß er dem Hauptwerke Kant's, der „Kritik der reinen Vernunft", fast allen objectiven Werth abspricht, sie, sowol der Ausführung als dem ihr zum Grunde liegenden Gedanken nach, für ein verfehltes Werk hält, dessen Weg, wenn anders Metaphysik dauerhaft begründet werden solle, man gänzlich aufgeben müsse, um sich in einer ganz andern Richtung zu bewegen. Philosophie unterscheidet sich, nach seiner Meinung, nicht durch einen besondern Gegenstand, sondern durch die Art und Weise, wie sie jeden sich darbietenden Gegenstand behandelt. Der Gegenstand wird dabei als bekannt vorausgesetzt, und heißt eben deshalb Begriff. Philosophie ist daher Bearbeitung der Begriffe. Aus den Hauptarten der Bearbeitung der Begriffe ergeben sich die Haupttheile der Philosophie. Der erste ist die Logik. Sie betrachtet die Deutlichkeit in den Begriffen und die daraus entspringende Zusammenstellung derselben. Allein die Auffassung der Welt und unserer Selbst führt Begriffe herbei, welche Zwiespalt in allen Betrachtungen anrichten. Es bleibt daher die Aufgabe, diese Begriffe so zu verändern, wie es durch die besondere Beschaffenheit eines jeden nothwendig gemacht wird. Bei der Veränderung kommt etwas Neues hinzu, eine Ergänzung. Die Wissenschaft der Ergänzung der Begriffe ist die Metaphysik, als der zweite Haupttheil der Philosophie. Die Methode, die nothwendigen Ergänzungsbegriffe aufzusuchen, damit uns die Formen der Erfahrung, welche wirklich gegeben sind, aber widersprechende Begriffe liefern, denkbar werden, ist die Methode der Beziehungen. Hierdurch allein können auch die übrigen Begriffe von der Welt und von uns selbst gehörig bestimmt werden. So entsteht noch eine angewandte Metaphysik, die man in Psychologie, Naturphilosophie und natürliche Theologie theilt. Eine dritte Classe von Begriffen endlich führt einen Zusatz in unserm Vorstellen herbei, der in einem Urtheile des Beifalls und Misfallens besteht. Die Wissenschaft hiervon ist die Ästhetik. Angewandt auf das Gegebene, geht sie in eine Reihe von Kunstlehren über, welche man prak-

tische Wissenschaften nennen kann. Ihnen liegen Musterbegriffe zum Grunde, nämlich die Idee der Vollkommenheit, die Idee des Wohlwollens oder Übelwollens, die des Rechts und der Vergeltung oder der Billigkeit. In der Metaphysik werden drei Hauptprobleme als solche angegeben, welche mit Widersprüchen behaftet sind: das Ding mit mehren Merkmalen, die Veränderung und das Ich. Um diese Widersprüche zu lösen, und die äußere und innere Welt übereinstimmend und denkbar zu machen, nimmt H. an, die Qualität des Seienden sei schlechthin einfach. Dem Seienden, als solchem, kommen daher keine räumlichen und zeitlichen Bestimmungen zu; es steht aber in Beziehung auf ein Was; das Was der Dinge ist das Wesen. Wo das Was eine Vielheit von Attributen ist, da sind auch viele Wesen gesetzt. Diese vielen einfachen Wesen sind die Principien aller Dinge, und diese somit nichts Anderes als Complexionen einfacher Wesen. An sich sind sie im intelligiblen Raume, nicht aber im sinnlichen, welcher bloß für Körper ist. Das eigentliche einfache Was dieser Wesen erkennen wir gar nicht, wir können jedoch über deren innere und äußere Verhältnisse eine Summe von Einsichten erlangen. Sie treffen im Raume zufällig zusammen, womit sie sich einander stören, aber als einfache zugleich sich selbst zu erhalten suchen. So äußern sie sich als Kraft, obgleich sie keine Kräfte sind oder Kräfte haben. Durch diese Principien sucht nun H. die ganze bisherige Psychologie umzugestalten. Demnach lehrt er, auch die Seele ist ein solches einfaches Wesen, und als solches ist und bleibt es völlig unbekannt; sie ist kein Gegenstand der speculativen, so wenig als der empirischen Psychologie. Sie ist ohne alle Vielheit in ihrer Qualität, nicht irgendwo noch irgendwann; sie hat keine Anlagen und Vermögen, weder etwas zu empfangen noch zu produciren, und Sinnlichkeit, Einbildungskraft, Vernunft, die sich bald bekämpfen, bald einträchtig wirken, sind eine Erdichtung der Psychologen; ebenso wenig liegen in ihr Formen des Anschauens und Denkens, oder Gesetze des Wollens und Handelns. Als einfaches Wesen ist sie in ihrem zufälligen Beisammen mit den übrigen, wie diese, in Störung und Selbsterhaltung befangen. Ihre Selbsterhaltungen sind die Vorstellungen, welche der Hauptbegriff in H.'s Psychologie sind, aus deren Mechanismus, ihren gegenseitigen Hemmungen und Befreiungen er, mit Hülfe der Mathematik, das ganze Seelenleben abzuleiten und zu berechnen sucht, wenigstens nach allen Hauptmomenten, da das Leben des Individuums diesem Calcul sich entzieht. Deshalb leugnet er auch die moralische oder transscendentale Freiheit, gesteht jedoch dem Menschen einen gewissen Charakter zu. Auch behauptet er die Unsterblichkeit der Seele wegen der Zeitlosigkeit des Realen. Der teleologischen Betrachtung der Natur sichert er ihren Werth; er findet das Beginnen eines zweckmäßigen Naturlaufs höchst wunderbar. Zu einem Wissen Gottes fehlen uns aber alle Data und sind uns vielleicht weislich versagt.

Mangelhaft ist dieses System darin, daß es erstens von der natürlichen Ansicht des gesunden Menschenverstandes sich zu sehr entfernt und in die Natur und unser Selbst erst die Widersprüche hineinlegt, welche es dann durch die Methode der Beziehungen wieder zu entfernen sucht; zweitens, daß die Lehre von den einfachen Wesen bloß hypothetischen Werth hat, und aus ihnen die Erscheinungen nur sehr gezwungen und durch geschraubte Deductionen abgeleitet werden können; drittens, daß insonderheit die Mathematik in der hier versuchten Anwendung auf Psychologie zur Erklärung des Seelenlebens in seiner Erscheinung nicht ausreicht, und daß das Aufgeben der moralischen Freiheit die Ethik verdorben hat. Unverkennbar ist endlich in diesem Systeme ein gewisses Hinneigen zu Spitzfindigkeiten. (73)

Herder (Siegmund August Wolfgang, Freiherr von), sächsischer Oberberghauptmann, Sohn des berühmten Herder, geboren den 18. Aug. 1776 zu

Bückeburg in Westfalen, verlebte zu Weimar, wohin sein Vater schon im Sept. desselben Jahres als Generalsuperintendent ging, seine Jugend unter den glücklichsten Verhältnissen im Kreise von sechs Geschwistern und unter dem schönen Vorbilde seiner Ältern. Das wissenschaftliche und poetische Leben, welches sich in den letzten Decennien des verflossenen Jahrhunderts zu Weimar regte, übte auch großen Einfluß auf den jungen H., der, als besonderer Liebling der geistreichen Herzogin Amalia, Göthe's und Knebel's, schon als Knabe in den hochgebildeten Kreisen der Erstern Zutritt hatte. Das damals von vielen ausgezeichneten Männern Weimars eifrig betriebene Studium der Mineralogie und einige Reisen in Gebirgs- und Bergwerksgegenden mit Göthe erweckten in ihm eine vorherrschende Neigung zu den mineralogischen Wissenschaften und zum Bergbau. Nach Beendigung seiner, zuletzt unter Böttiger betriebenen Gymnasialstudien wurde er 1794 erst auf ein Jahr nach Neufchatel geschickt, um unter neuen Verhältnissen, inmitten einer großartigen Natur, seine Vorbildung zu vollenden. Hierauf studirte er Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie und andere Wissenschaften erst in Jena, dann in Göttingen unter Kästner, Lichtenberg und Beckmann, welche Alle, sowie auch Blumenbach, Heyne, Eichhorn und andere Freunde seines Vaters, ihn ihres nähern Umgangs würdigten. Er begann 1797 in Freiberg seine berg- und hüttenmännischen Studien. Unterstützt durch die besondere Freundschaft Werner's und durch die Theilnahme des Berghauptmanns von Heinitz, der Bergräthe von Charpentier, von Gutschmidt und von Oppel gelang es seinem Eifer, den Cursus in drei Jahren zu beendigen. Die Hoffnung auf sächsische Dienste veranlaßte ihn, der juristischen Studien wegen, von Freiberg nach Wittenberg zu gehen, welches er 1802 nach Vertheidigung seiner Dissertation: „De jure quadraturae metallicae", mit der philosophischen Doctorwürde verließ. Nach Freiberg zurückgekehrt, wurde H. im August 1802 als Bergamtsassessor zu Marienberg, Geyer und Ehrenfriedersdorf, und 1803 als Assessor im Bergamte Schneeberg mit theilweiser Fortdauer seiner frühern Functionen angestellt, wobei ihm auch noch manche besondere Aufträge von Wichtigkeit anvertraut wurden. Schon im Dec. 1804, wenige Tage nach dem Tode seines Vaters, wurde er als Oberbergamtsassessor und Bergcommissionsrath nach Freiberg berufen, wo er in einen neuen Wirkungskreis und in ein sehr freundliches Verhältniß mit den geheimen Finanzräthen von Oppel und von Manteuffel sowie mit allen Mitgliedern des Oberbergamts trat. Nach Charpentier's Tode 1806 erhielt er die Aufsicht über das Blaufarbenwesen, und neben seinen laufenden amtlichen Geschäften manche außerordentliche Aufträge, die er zur höchsten Zufriedenheit vollzog. Als der König von Sachsen mit dem Herzogthume Warschau das Eisenhüttenwerk Panki als Domaine übernommen hatte und von den Behörden zu Warschau die Aufsuchung von Salzquellen in Antrag gebracht worden war, bekam H. 1809 den Auftrag zu den in dieser Hinsicht vorzunehmenden Untersuchungen, organisirte das erwähnte Eisenwerk und erstattete der warschauer Domainenkammer und dem Könige selbst einen vollständigen Bericht über die im Herzogthume vollzogenen Geschäfte. Kaum nach Freiberg zurückgekehrt, wurde er abermals in das Herzogthum gesandt, um für die durch den wiener Frieden in eine Gemeinschaft zwischen Östreich und Warschau übergegangenen Salzwerke von Wieliczka und für die Bergwerksadministration des Herzogthums überhaupt einen allgemeinen Organisationsplan auszuarbeiten. Zugleich sollte er dem damals in Warschau anwesenden Könige über alle diese Angelegenheiten mündlich Bericht erstatten und ihn bei der Besichtigung der Salzbergwerke begleiten. Gleich darauf begab sich H. in Auftrag des Königs auf kurze Zeit nach Wien, um über die gemeinschaftlich einzurichtende Verwaltung des wieliczkaer Bergbaus die Wünsche des kaiserlichen Hofes zu vernehmen. Da nun dieser gleichfalls die einstweilen eingesetzte provisorische Verwaltung definitiv regu-

lirt zu sehen wünschte, so wurde H. nochmals nebst dem Staatsrathe Grafen Luba als bevollmächtigter Commissar nach Wien gesandt, um mit den kaiserlichen Commissarien darüber zu verhandeln, worauf denn auch am 19. Nov. 1811 ein Staatsvertrag zu Stande kam, welchem zufolge dem Kaiser unter gewissen Bedingungen die Alleinverwaltung der Salzwerke überlassen wurde. H. eilte nun nach Dresden, um zu der auf den 1. Febr. 1812 anberaumten Übergabe dieser Alleinverwaltung, für welche er und der Graf Wiesolowski als Commissarien ernannt worden waren, die Vollmacht in Empfang zu nehmen, reiste hierauf nach Wieliczka, und blieb den übrigen Theil desselben Jahres im Herzogthume, theils um den Staatsvertrag mit den kaiserlichen Commissarien in Ausführung zu bringen, theils um über die Organisation des gesammten Bergwesens einen auf Localuntersuchungen gegründeten Plan zu bearbeiten, worüber er zu Ende des Jahres dem Ministerium in Warschau vollständige Entwürfe überreichte. Er war kaum nach Sachsen zurückgekehrt, als er vom Könige, der beim Anrücken der Russen nach Plauen gezogen war, im Interesse der polnischen Angelegenheiten wieder nach Wien gesendet wurde, nachdem er vorher zum Beweise der Zufriedenheit des Monarchen mit seinen Diensten, in den Freiherrnstand war erhoben worden. Da die ihm übertragenen Geschäfte nach der Lage der Sache nicht rasch betrieben werden konnten, so benutzte H. die übrige Zeit zur Bereisung der vorzüglichsten Bergwerke Ungarns, Steiermarks und Östreichs. Durch den bald darauf erfolgten Ausbruch des Kriegs zwischen Östreich und Frankreich wurde der Zweck seiner Sendung aufgehoben; H. mußte als diplomatische Person Wien verlassen, und ging durch Baiern nach Freiberg zurück. Schon war Sachsen mit den Truppen der Verbündeten überschwemmt, die sich jetzt nach Leipzig hin concentrirten, um an der Völkerschlacht Theil zu nehmen, deren Folgen Sachsen unter russische Verwaltung brachten. Wie sehr auch H. den administrativen Anordnungen der letztern, welchen man Weisheit und Zweckmäßigkeit nicht absprechen konnte, seinem Versprechen zufolge nachkam, so konnte doch dadurch seine treue Anhänglichkeit an das königliche Haus nicht im mindesten geschwächt, vielmehr bei dem unverdienten Unglücke des Königs nur erhöht werden. Neben seinen Dienstgeschäften war er daher so viel möglich bemüht, die alte Treue und Ergebenheit der Bewohner des Erzgebirgs an ihr angestammtes Herrscherhaus zu erhalten und viele verführerische Umtriebe zu entkräften. Besonders wußte er eine deshalb im Obergebirge eingeleitete Intrigue zu vereiteln, indem er die Absendung einer dahin abzweckenden Schrift an den wiener Congreß durch eine von den Knappschaftsvorstehern bei dem Rathe zu Schneeberg eingelegte Appellation hinderte, und dagegen eine schriftliche Bitte des gesammten sächsischen Bergmannsstandes um die ungetheilte Erhaltung des Königreichs unter seinem Könige an die in Wien versammelten Mächte beförderte. Als 1815 der Friede geschlossen und der König seinem Volke wiedergegeben wurde, war H. nicht nur bei dem Empfange desselben in Dresden zugegen, sondern ordnete auch später in Freiberg die zur Rückkehr des Landesvaters veranstaltete Feier. Damals wurde er bei der am 7. Jun. 1815 erfolgten Stiftung des Ordens für Verdienst und Treue zum Ritter desselben ernannt. Da für das nun verstümmelte Sachsen manche neue, auf Ersparnisse und auf Hebung der Landesindustrie abzweckende Einrichtungen zur Sprache kamen, so wurden auch von dem Oberbergamte über die zur bessern Förderung des Bergbaus geeigneten Maßregeln Individualgutachten verlangt. H. reichte nicht nur sehr vollständige Gutachten, sondern auch als vorsitzender Commissarius mit dem freiberger Bergamte Grubenbetriebsplane ein, von deren Verfolg eine dauernde Sicherstellung und Steigerung des freiberger Silberbergbaus zu erwarten war. Zur Ausführung dieser von einer Commission des geheimen Finanzcollegiums und dem Oberbergamte erwogenen, und sowol von jenem Collegium als auch vom Könige selbst beifällig angenommenen Gutachten und Plane

wurde der freiberger Gnadengroschencasse ein außerordentlicher Vorschuß von 120,000 Thlr. bewilligt, H. selbst aber unter Beibehaltung des Charakters als Bergrath mit Sitz und Stimme in das geheime Finanzcollegium versetzt, damit jene Plane in Dresden und Freiberg von Einem Gesichtspunkte aus verfolgt werden könnten. Dieser Aufenthalt in Dresden, während dessen er vom Kaiser Alexander für seine bei Regulirung des polnischen Bergbaus geleisteten Dienste das Comthurkreuz des Stanislausordens erhielt, wurde sowol für das geheime Finanzcollegium als auch für den Bergbau in mehr als einer Hinsicht nützlich. Im Sommer 1818 reiste H. über Berlin und Rügen nach Schweden und Norwegen, um die merkwürdige Natur und die vielen berg- und hüttenmännischen Anlagen dieser Länder kennen zu lernen. Er fand überall die ausgezeichnetste Aufnahme, selbst von Seiten des Königs Karl XIV. Johann (dessen Krönung er beiwohnte), des Kronprinzen und der ersten Männer des Reichs. Über Kopenhagen reiste er nach dem Harz, besuchte dessen wichtigste Berg- und Hüttenwerke, und kam im Frühjahr 1819 nach Dresden zurück. Bald darauf sandte ihm der König von Schweden den Nordsternorden. Im Nov. desselben Jahres wurde er nach dem Tode des Oberberghauptmanns von Trebra zum Viceberghauptmann, 1821 zum Berghauptmann und 1826 zum Oberberghauptmann ernannt, nachdem er schon früher zum Comthur des Civilverdienstordens und zum Mitgliede des Ordensrathes befördert worden war. Die Verbesserungen und Fortschritte, deren sich die sächsische Bergwerksadministration während seines Directoriums zu erfreuen hatte und noch hat, sind so vielfältig und umfassend, daß sie hier nur nach einigen Hauptmomenten erwähnt werden können. Bei dem Grubenbetrieb überhaupt führte H. bestimmte und zweckmäßige, von fünf zu fünf Jahren festzustellende Betriebsplane ein, durch deren genaue Verfolgung Concentration der Kräfte und eine Beschleunigung ihres Effects gewonnen wurde, sodaß das jährliche Silberausbringen nach und nach von 47,300 auf 60,000 Mark stieg und sich bis jetzt in dieser Höhe behauptet hat. Zu den besonders wichtigen einzelnen Ausführungen im freiberger Revier gehören die Erweiterung und Herbeiführung des Kurprinzerkanals in einem höhern Niveau, der Wiederangriff und die Gewältigung der beiden Berggebäude, alte Mordgrube und Segen Gottes zu Gersdorf, die mannichfaltigen Bauten zur Emporbringung mehrer Gruben, ingleichen zum Wiederangriff des Bergbaus bei Tuttendorf und auf dem Stollgange, die Erbauung eines neuen Bergwerksteiches, der Betrieb des Wernerstollens, des Anner- und erstuften Stollens und mehrer anderer Stollen, und endlich die Entwerfung des großartigen Planes, vom Elbspiegel bei Meißen einen tiefen Stollen bis an den halsbrückner Spatgang auf 11,300 Lachter Länge heranzutreiben und dadurch den Flor des freiberger Bergbaus auf Jahrhunderte hinaus zu sichern. Aus dem Obergebirge ist unter Anderm der Wiederangriff und die Lösung des Bergbaus bei Berggießhübel durch den Betrieb des zwieseler Stollens und den Wiederangriff einiger alten Silber- und Kupfergruben bei Schneeberg zu erwähnen. Von H.'s Veranstaltungen zur Verbesserung des Hüttenwesens verdienen besonders erwähnt zu werden: die ununterbrochene Prüfung und Leitung des Betriebs nach wissenschaftlichen Grundsätzen, die Verminderung des immer kostspieligern Holzkohlenaufwandes durch Schmelzen mit Cokes und durch Rösten mit Steinkohlen, die Vervollkommnung der Holzverkohlung und Schrotfabrikation, die Trennung des Haushalts des Amalgamirwerks von dem der Schmelzhütten, die Herstellung der Gasbeleuchtung auf dem Amalgamirwerke, die Gründung einer Maschinenbauwerkstätte und endlich die Erbauung der Antonshütte bei Schwarzenberg, wodurch einem sehr großen Mangel abgeholfen wurde, indem vorher die obergebirgischen Gruben genöthigt waren, ihre Erze nach Freiberg zu schaffen, was zum Theil einen solchen Aufwand an Transportkosten verursachte, daß viele ärmere Erze ganz unbenutzt und viele

Gruben liegen bleiben mußten. Auch das Aufbereitungs- und Blaufarbenwesen verdankt H. manche sehr wesentliche Verbesserung. Die freiberger Bergakademie und Bergschule wurden von ihm durch eine genaue Sonderung ihrer beiderseitigen Aufgaben und Zwecke für den Bergbau nützlicher gemacht als bisher, und die erstere durch ein neues Regulativ und einen bestimmten Studienplan auf eine, den höhern Foderungen der Gegenwart entsprechende Weise umgestaltet. Wie überhaupt H. immer dahin gestrebt hat, sowol die Officianten als auch die Geschäfte selbst durch höhern wissenschaftlichen Geist zu beleben, so dankt auch die Wissenschaft seiner Veranstaltung manche Ausführung, die nur unter den Auspicien eines Mannes von gleicher Stellung und gleichem Eifer und unter der wohlwollenden Unterstützung des Cabinetsminister Grafen von Einsiedel und des Präsidenten Freiherrn von Manteuffel zu Stande kommen konnte. Dahin gehören insbesondere die in allen Revieren sehr zweckmäßig eingeleiteten Beobachtungen über die Temperatur der Erde in größern Tiefen, die unterirdischen Beobachtungen über die magnetische Declination und Intensität, die neuen Versuche über den Fall der Körper in dem 422 par. F. tiefen Dreibrüderschachte, die Fixirung des sächsischen Lachters auf 2 französische Meter, die Betreibung des 465 Lachter langen Wernerstollens in der Linie des wahren Meridians, die Einführung des musterhaften „Bergkalenders" und die lebhafte Beförderung der, von Werner eingeleiteten und jetzt beendigten geognostischen Landesuntersuchung. Über mehre dieser Veranstaltungen hatte er sich mit A. von Humboldt, Arago, Cordier und andern Gelehrten zu Paris auf einer, 1824 nach den wichtigsten Berg- und Hüttenwerken am Rhein, in Belgien und in Frankreich auf königliche Kosten unternommenen Reise in wissenschaftliche Verbindung gesetzt. Groß sind endlich H.'s Verdienste um die Belebung und Erhaltung des bergmännischen Gemeinsinns, um die Bewahrung der, zum Bestehen des Bergmannsstandes unerläßlichen Freiheiten, und um jede thunliche Erleichterung des Zustandes des gemeinen Berg- und Hüttenarbeiters, für welches Alles ihm die Liebe und das Vertrauen des gesammten Bergmannsstandes und so manche Beweise dankbarer Anerkennung zu Theil wurden. (19)

Herholdt (Johann Daniel), Professor der Medicin zu Kopenhagen und einer der berühmtesten der jetzt lebenden dänischen Ärzte, wurde 1764 geboren und verdankt als Autodidakt meistens nur jugendlichem Fleiß und eignem Studium, was er in reiferm Alter geworden ist. Seine vielen, theils in dänischen und fremden Journalen zerstreuten, theils einzeln erschienenen Schriften sind medicinisch-chirurgischen und naturhistorischen Inhalts, und haben auch im Ausland Aufmerksamkeit erregt. Um die trefflichen Rettungsanstalten in Kopenhagen und Dänemark hat er sich, in Verbindung mit seinem Freunde und Mitarbeiter an verschiedenen Schriften, dem verstorbenen Justizrath Rafn, ausgezeichnete Verdienste erworben. Als das Nationalinstitut in Paris einen Preis auf eine Schrift über den Winterschlaf gewisser Thiere aussetzte, wurde H.'s und Rafn's Abhandlung für die beste unter allen eingesandten erklärt, und die Hälfte der Prämie (3400 Francs) ward ihm auf eine ehrenvolle Weise zuerkannt. Über den Mechanismus des Athemholens verdankt man H. sehr schätzbare Untersuchungen, welche er in seinen „Anmaerkninger over den chirurgiße Behandling af dybe Saar i Brystet" (Anmerkungen über die Behandlung tiefer Brustwunden) niedergelegt hat. (4)

Herold (Johann Moritz David), Professor der Zoologie und Director des zoologischen Cabinets zu Marburg, wurde am 3. Jan. 1790 zu Jena geboren. Der Sohn eines dürftigen Musikers, mußte er bis in sein siebzehntes Jahr seinen Vater für den Erwerb der Familie bei öffentlichen Tanz- und Unterhaltungsmusiken unterstützen, während er das Wenige, das er dabei für sich erwarb, zur Bezahlung des Privatunterrichts in der lateinischen Sprache und in der Zei-

chenkunst verwendete. Die durch ungünstige Umstände herbeigeführte Unterbrechung des Unterrichts im Lateinischen hatte für ihn die unangenehme Folge, daß eine Lücke in seiner Elementarbildung entstand, die er erst in spätern Jahren unter großen Anstrengungen auszufüllen vermochte. Schon in früher Jugend war die Neigung zur Naturgeschichte, besonders zur Botanik, in ihm erwacht, die er mit Eifer pflegte, nachdem er 1806 das Studium der Medicin in seiner Vaterstadt begonnen hatte. Sein Schwager, Professor Bartels in Helmstedt, rief ihn 1807 zu sich und H. setzte dort das Studium der Botanik, der Naturwissenschaften und der Medicin mit so gutem Erfolge fort, daß er 1809 nach Halle berufen ward, um unter Meckel die Stelle eines Prosectors zu verwalten. In Halle hatten besonders Horkel's physiologische Vorträge Einfluß auf die Richtung seiner naturwissenschaftlichen Forschungen, wie auch Steffens bedeutend auf ihn einwirkte, während er sich unter Meckel's Anleitung in der Zergliederung der Insekten übte. Er hielt zwar schon in Halle als Meckel's Stellvertreter Vorlesungen über einzelne Theile der Anatomie, seine Amtsverhältnisse als Prosector ließen ihm aber zu wenig Muße, seine Kenntniß des ganzen Gebiets der Arzneiwissenschaft zu vervollkommnen. Er ging, um dieses Ziel zu erreichen, 1811 nach Marburg, wohin Bartels nach der Aufhebung der Universität zu Helmstedt versetzt worden war. Während er das Studium der Medicin eifrig fortsetzte, verwendete er einen großen Theil seiner Zeit auf die Zergliederung der Insekten, und machte bereits 1811 die Entdeckung, daß in den Larven der Insekten, besonders der Raupen, der Unterschied des Geschlechts schon hinlänglich deutlich ausgedrückt ist. Diese Entdeckung wurde sechs Jahre später theils durch Renger theils durch Succow vollkommen bestätigt. Nachdem er 1812 die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, ward er zum Prosector in Marburg ernannt und trat zugleich als ausübender Arzt auf. Er setzte seine Untersuchungen über die Raupen fort, die ihn zu Beobachtungen über die Metamorphose der Schmetterlinge leiteten. Die erste Frucht seiner Forschungen war die „Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge, anatomisch und physiologisch bearbeitet" (Marburg 1815), die allgemeine Anerkennung fand. Er ward 1816 zum Professor der Medicin ernannt, und widmete seine Bemühungen vorzüglich der Physiologie und Naturgeschichte. Harvey's Werk „De generatione animalium" hatte schon früh den Gedanken in ihm erweckt, eine auf Untersuchungen gegründete Bildungsgeschichte der wirbellosen Thiere aus dem Ei herauszugeben, und er gab als Vorläufer den ersten Theil seiner „Exercitationes de formatione animalium vertebris carentium" (Marburg 1824), der die Bildungsgeschichte der Spinnen enthält. Früher hatte er in den Schriften der Gesellschaft zu Beförderung der Naturkunde zu Marburg in seinen „Physiologischen Untersuchungen über das Rückengefäß der Insekten", die auch besonders (Marburg 1822) abgedruckt wurden, einen werthvollen Beitrag zur Insektenkunde geliefert.

Herschel (John Frederick William), der einzige Sohn des großen Forschers im Sternengebiete, Sir William Herschel, wurde geboren um 1790 zu Slough bei Windsor, dem in der Geschichte der astronomischen Entdeckungen berühmt gewordenen Landsitze seines Vaters, der erst 1788 in seinem funfzigsten Jahre sich verheirathet hatte. Er erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Cambridge, wo er jetzt als Lehrer wirkt. Schon früh zeichnete er sich durch seine Fortschritte in der Mathematik aus, die er in mehren Schriften und in der mit Peacock unternommenen Umarbeitung von Lacroix's Werk über die Differentialrechnung darlegte. Er gehört zu den größten Mathematikern Englands, hat aber in der neuern Zeit vorzüglich astronomischen und physikalischen Forschungen alle Kräfte seines Geistes gewidmet und seinem in der Geschichte der Astronomie unsterblichen Namen neue Verherrlichung gegeben. Seit 1816 be-

schäftigte er sich besonders auch mit Beobachtung der Bewegung der Doppelsterne (s. d.), durch deren Entdeckung sein Vater das Gebiet der Sideralastronomie aufgeschlossen hat. Mit James South verbunden, beobachtete er seit 1821 nicht weniger als 380 Doppelsterne und schon 1823 legten Beide gemeinschaftlich der königlichen Gesellschaft zu London eine Denkschrift vor („Observations of the apparent distances and positions of three hundred and eighty double and triple stars", London 1825, und im dritten Bande des „Philosophical transactions" für 1825), welche die Ergebnisse von 10,000 einzelnen Beobachtungen über die scheinbaren Entfernungen und die Lage jener Sterne mittheilt. Die Physik bereicherte er durch seine Forschungen über den Galvanismus, über die Gesetze der Fortpflanzung des Schalls, die er in seinem „Treatise on sound" (in der „Encyclopaedia metropolitana", 1830) ebenso gründlich als anziehend darstellte, und über die Bewegung der flüssigen Leiter. Eine seiner vorzüglichsten Leistungen ist seine „Theorie des Lichts", die Schmidt (Stuttgart 1831) verdeutscht hat. In Lardner's „Cyclopaedia' gab er (1830) eine Übersicht des Studiums der Naturwissenschaften („A preliminary discourse on the study of natural philosophy"), die das ganze Gebiet mit geistreichem Blicke umfaßt.

Hersent (Louis), geboren zu Paris den 10. März 1777, einer der ausgezeichnetsten Geschichtsmaler der jetzigen französischen Kunstschule, verdankt seine Bildung der alten pariser Akademie, namentlich Regnault, der mit Vien und David die Richtung vorbereitete, wodurch ein so großer Umschwung in die französische Kunst kam. Von der großen Menge seiner Werke, die seinen Ruhm begründet haben, nennen wir Daphnis und Chloe, Ruth und Boas, die Thronbesteigung Gustav Wasa's (von Dupont trefflich gestochen) und Ludwig XVI., der während des harten Winters Almosen austheilt; Gemälde, die durch Wahrheit und Ruhe in der Anordnung, durch innig empfundene Motive, treffliche Zeichnung und Meisterschaft in dem technischen Theile ebenso sehr anziehen als fesseln. Ein Portrait Spontini's, das 1826 in Berlin ausgestellt war, verschaffte H., der Offizier der Ehrenlegion, Mitglied des Instituts und des Senats der Kunstakademie zu Paris ist, die Auszeichnung der Mitgliedschaft bei der berliner Akademie. (14)

Hertz (Henrich) wurde 1792 in Kopenhagen geboren und im mosaischen Glaubensbekenntniß erzogen, bis er 1832 zur protestantischen Religion überging. Er ist Verfasser der sogenannten „Gienganger-Breve eller poetiske Epistler fra Paradis" (Geisterbriefe oder poetische Episteln aus dem Paradies), die 1830 erschienen und in Dänemark ein allgemeines Aufsehen erregten. Das Publicum bemühte sich einige Zeit vergebens den Verfasser zu erforschen, bis sich H. selbst nannte. Er gab 1832, noch unter strenger Anonymität, eine Sammlung lyrischer und dramatischer Gedichte unter dem Titel: „Anonym Nytaarsgave" (Anonymes Neujahrsgeschenk), heraus. Dem Theater hat er einige nationale Lustspiele geliefert, unter denen nur das versificirte Lustspiel: „Amors Geniestreger" (Amors Geniestreiche), vorzügliches Glück machte. Dies kleine Lustspiel ward 1830, ein anderes: „En Dag paa Öen Als" (Ein Tag auf der Insel Als), in zwei Aufzügen und ebenfalls versificirt, 1831 gedruckt. Drei prosaische Lustspiele, alle in fünf Aufzügen, sind erst neulich in einer Sammlung erschienen. (4)

Herzberg (Friedrich August von), braunschweigischer Generallieutenant, wurde 1776 zu Salzmünde bei Halle geboren, wo sein Vater als preußischer Capitain stand. Er trat 1792 in preußische Dienste und wurde 1793 Offizier. Als der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Öls zu Anfang des Jahrs 1809 zu Nachod in Böhmen sein nachher so berühmt gewordenes Freicorps warb, erhielt H. den nachgesuchten Abschied als Capitain und ward in gleichem Grade in jenes Corps aufgenommen. In Sachsen wirkte er erfolgreich zur Vergrößerung desselben, wurde beim Abmarsch von der böhmischen Grenze Major, und nahm

an dem kühnen Zuge durch das nordwestliche Deutschland Theil, von Friedrich Wilhelm wegen seines Muthes und deutschen Sinnes unter die Ersten des Heldenhäufleins gestellt. Er ging, seit das Corps in englische Dienste getreten war, im Herbst 1810 nach Portugal zu Wellington's Heere. Schon 1811 ward er Oberstlieutenant und Regimentscommandeur, nahm an den Schlachten bei Salamanca, Vittoria, Pampeluna und Orthes, sowie an der Belagerung von Badajoz Theil und erhielt für seine ausgezeichneten Dienstleistungen 1814 bei Entlassung des Regiments das Commandeurkreuz des Bathordens, den Löwenorden und die für die verschiedenen Schlachten bewilligten Medaillen und Auszeichnungen. Nach Braunschweig kam er erst, als die neugebildeten braunschweigischen Truppen bereits aus Brabant zurückgekehrt waren, und wurde darauf Oberst und Mitglied des Kriegscollegiums. In dem Feldzuge 1815, in welchem Braunschweigs Krieger wesentlich zur Erringung des folgenreichen Siegs beitrugen, war H. im Gefolge seines Fürsten, doch während des blutigen Kampfes bei Quatrebras fern von demselben, dem Hauptquartiere des britischen Oberfeldherrn, Herzogs von Wellington, beigeordnet. Erst am 19. Jun., nachdem seit dem Tode des Herzogs der Oberst Olfermann an der Spitze der Braunschweiger verwundet und der an seine Stelle getretene Oberstlieutenant von Heinemann gefallen war, übernahm H. das Commando des Corps, führte dasselbe nach Paris und übergab es dort dem wieder hergestellten Obersten Olfermann. Nach Braunschweig zurückgekehrt, ward er bald zum Generalmajor ernannt, 1821 Vicecommandant der Stadt Braunschweig, 1823 nach dem Regierungsantritt des Herzogs Karl Commandeur des neu organisirten Corps und 1829 Generallieutenant. Durch seinen rechtlichen und menschlichen Sinn hatte er sich bald die Liebe der Truppen und die Achtung seiner neuen Mitbürger zu erwerben gewußt, und selbst mit dem jungen Fürsten, dessen gehässige Eigenschaften bald deutlich genug hervortraten und besonders auch dem Militair empfindlich wurden, blieb er bis zu der Katastrophe desselben in einem leidlichen Verhältniß, obgleich er nie zu schmeicheln gewohnt war, und bei mehren Gelegenheiten wider die mannichfaltigen, von dem Fürsten ausgegangenen Beeinträchtigungen des seiner Sorge zugewiesenen Offiziercorps kräftig das Wort genommen hatte. Es standen ihm noch gefährlichere Verwickelungen der Pflichten bevor. Bereits einmal hatte er vergebens durch die dringendsten Vorstellungen die Zurücknahme des Befehls zu erwirken gesucht, bei einem erwarteten Volksaufstand mit Kartätschen unter die Menge feuern zu lassen. Es erfolgte zum Glück keine Veranlassung, Bürgerblut zu vergießen, als aber bald das empörte Volksgefühl das Joch der unerträglich gewordenen Herrschaft zerbrach, sollten die Vaterlandsvertheidiger den Zwingherrn gegen die für das Recht sich erhebenden Bürger beschützen. Der Anführer der Truppen hatte nicht verlernt Bürger zu sein, wie schon daraus erkannt werden konnte, daß an dem ersten stürmischen Abend des Aufstandes (6. Sept. 1830) der Herzog selbst den General von H. den in den Schloßhof dringenden Volkshaufen entgegensandte, um sie anzureden und zur Ruhe zu ermahnen. „Es lebe der Herzog Wilhelm! Es lebe der brave General von Herzberg!" scholl es ihm entgegen. Die Volksmenge verhielt sich nach einigen Versprechungen leidend, wich aber nicht. Der Herzog wollte sie mit Kartätschen auseinandertreiben lassen; nur H.'s männlichem Widerstreben gelang es, den schrecklichen Befehl zurückzuhalten. Am folgenden Tage kündigte der Herzog schon am Morgen dem General in Gegenwart mehrer Hofbeamten und Mitglieder des Ministeriums seine Absicht an, gegen das Volk, wenn es neue Angriffe versuchen sollte, militairische Gewalt zu gebrauchen. H. unternahm es wieder, dem kaum einen Widerspruch ertragenden Herrscher entgegenzutreten. Er wies auf die Unmöglichkeit hin, den Fürsten auf die Dauer gegen die gerechte Erbitterung des ganzen Volkes zu schützen; er suchte ihm das Unnütze, ja das Gefährliche der

in blinder Wuth beschlossenen Unmenschlichkeit zu zeigen; sein Herz riß ihn fort, einen letzten Versuch zu wagen, die bessere Empfindung in dem ganz verstockten Gemüthe aufzuregen, wo aber nur die selbstsüchtige Sorge geweckt wurde. Ob den Soldaten zu trauen sei, war die wichtige Frage; und wofern sie wankten, meinte der Herzog sie durch Preisgebung der öffentlichen Cassen zu gewinnen. H. lehnte es ab, der Überbringer solcher Botschaft zu sein, und selbst wer die militairische Ehre in unbedingten Gehorsam gegen den Soldherrn setzt, wird in dem Benehmen des Generals die höhere Ehre des Mannes erkennen, der es wagte, dem Ansinnen des Fürsten entgegenzutreten, dem er nur zu eigner Schande und mit Beschimpfung des braven Offiziercorps gehorchen konnte. So blieb der Herzog in bangen Zweifeln. Am Abend wurden die Truppen nach seinen eignen, ganz fehlerhaften Anordnungen vertheilt und dadurch in der That jede Vertheidigung des Schlosses unmöglich. Der Herzog ertheilte auch die Befehle zum Feuern nicht, und entfloh. (S. Braunschweig.) Kurz vorher hatte er dem General H. das Commando mit unumschränkter Vollmacht, ganz nach eignem Ermessen zu handeln, übergeben. H. blieb sich selbst getreu auch in dem schwierigsten Verhältniß. Niemand war da, die schwere Verantwortlichkeit von seinem Haupte zu nehmen. Er wünschte das Schloß zu retten, er wollte es aber nicht auf Kosten des Bluts der Bürger retten, das jetzt bei gestiegener Verwirrung vielleicht in Strömen vergossen werden mußte; er wollte es nicht, weil der Erfolg unmöglich schien, und die gereizte, nie ganz zu bändigende Wuth sich auf neue Opfer wenden konnte. So hat er echt menschlich, echt bürgerlich gehandelt, als er das Militair zum Abzug commandirte, wo nichts zu retten und viel zu verlieren war. In den folgenden Tagen wirkte H. und das Militair in Übereinstimmung mit der schnell ins Leben getretenen Bürgergarde unermüdet, kräftig und erfolgreich zur Herstellung der Ordnung. Der Herzog Wilhelm ließ H.'s Handlungsweise die gebührende Anerkennung widerfahren und gewährte ihm den schon länger gehegten Wunsch, seiner schwachen Gesundheitsumstände wegen das Commando des activen Corps niederzulegen und sich auf den ehrenvollen Posten eines Commandanten der Residenzstadt zurückzuziehen. Die Einwohner Braunschweigs empfanden tief, was sie diesem Manne schuldig waren; sie ehrten ihn bei vielfachen feierlichen Veranlassungen, und ein Ehrendegen schmückt als Geschenk der dankbaren Bürger den Bürgerkrieger.

Hessel (Johann Friedrich Christian), Professor der Mineralogie und Technologie zu Marburg, wurde am 27. April 1796 zu Nürnberg geboren, wo er zuerst in der von Wolf geleiteten Industrieschule und später in der Realschule gebildet wurde. Seit 1813 studirte er die Arzneiwissenschaft in Erlangen, seit 1814 in Würzburg, wo er sich besonders auch mit mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien beschäftigte und 1817 die Doctorwürde erhielt. Er ging darauf nach München, um in der öffentlichen Krankenanstalt sich auszubilden, hatte aber mit den Schwierigkeiten einer ungünstigen äußern Lage so sehr zu kämpfen, daß er den Antrag des als Professor nach Heidelberg berufenen Mineralogen von Leonhard annahm, ihn zu begleiten und ihn durch seine mathematischen Kenntnisse bei dem Studium der Krystallographie nach Hauy's System zu unterstützen. In Heidelberg gab er das Studium der Medicin bald ganz auf, und widmete sich unter Leonhard's Leitung ausschließend der Mineralogie, während er sich noch eifriger als früher mit Mathematik, Physik und Chemie beschäftigte, und trat 1821 als Privatdocent auf. In demselben Jahre ward er nach Marburg berufen. Seitdem hat er sich besonders auch mit der geognostischen Untersuchung des Sandsteingebirgs der dortigen Umgegend beschäftigt, deren interessante Ergebnisse er bald bekannt machen wird. Außer mehren naturwissenschaftlichen Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften sind von seinen wissenschaftlichen Leistungen die aus der neuen Bear-

beitung des Gehler'schen „Physikalischen Wörterbuchs" besonders abgedruckte Schrift: „Krystallonotrie oder Krystallonomir und Krystallographie" (Leipzig 1831), „Einfluß des organischen Körpers auf den unorganischen, nachgewiesen von Enkriniten, Pantakriniten und andern Thierversteinerungen" (Marburg 1826) und „Über positivr und negative Permutationen" (Marburg 1824) auszuzeichnen.

*Hessen, Großherzogthum. Der Landtagsabschied vom 12. Jun. 1827 war streng, fast abstoßend gewesen, und besonders machten die Festsetzung der Staatsausgaben für 1827—29 und das Finanzgesetz einen ungünstigen Eindruck. Der achte Artikel des Finanzgesetzes erhielt unter Anderm die Bestimmung: „wenn über die Handelsverhältnisse und über die Anlagr gemeinschaftlicher Zöllr eine Übereinkunft mit den benachbarten Staaten geschlossen würde, oder mit einzelnen Staaten Verträge zu gegenseitiger Erleichterung des Handelsverkehrs zu Stande kämen, so sollten im Lauf der Finanzperiode hinsichtlich der Verbrauchsteuer, der Durchgangsgebühr, der Consumtionsauflagen und des Chausseegeldes diejenigen Abänderungen eintreten, welche als nothwendige Folge solcher Staatsverträge erscheinen." Früher schon hatte man im Großherzogthume Hessen südwärts seiner Grenzen Anschließungspunktr gesucht und einen Handelstractat mit Baden geschlossen, der aber nur ein Jahr dauerte. Als die Stände jene Stelle des Finanzgesetzes genehmigten, hatte man von Seiten derselben, dem bestimmtesten Anscheine nach, ebenfalls wieder die süddeutschen Staaten im Auge, und man pflog deshalb Unterhandlungen; aber sie scheiterten an der Weigerung Badens, beizutreten. Man wandte sich gegen Norden. Die Übereinkunft mit Preußen vom 14. Febr. 1828 kam zu Stande. Wesentlichr Punkte waren: gemeinschaftliches Zoll- und Handelssystem, unter Beitritt Hessens zur bestehenden preußischen Gesetzgebung über die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben auf 6½ Jahr. Die Zollverwaltung im Großherzogthume bleibt der g oßherzoglich hessischen Regierung überlassen, wird jedoch gleichförmig mit der preußischen Zollverwaltung organisirt. Dabei wird gewährt: gleiche Rechte wegen etwaiger künftiger Abänderungen des Zolltarifs oder anderer das Zollwesen betreffenden Bestimmungen, neuer Conventionen, wechselseitiger Controle, Berechnung von Einnahme und Ausgabe, Vertheilung des Ertrags; aber doch keine Zollvereinigung, wie aus dem beibehaltenen Verbote des Einbringens mancher Dinge, z. B. Spielkarten und Salz, oder der verbliebenen relativen Besteuerung des Weins, Biers, Branntweins, Schlachtviehs, der Tabacksblätter und des fabricirten Tabacks hevorgeht. Die öffentliche Meinung, insofern man von öffentlicher Meinung in einem Lande sprechen kann, wo nicht Preßfreiheit herrscht, war dem Unternehmen nicht ungünstig. Ja, die rheinhessischen Wein- und Getreideproducenten jubelten, ebenso die Tabacksbauern und einige Getreideproducenten in der Provinz Starkenburg. Oberhessen, die ärmste Provinz, hatte den geringsten Vortheil; ja, die armen Fabrikanten an der kurhessischen Grenze sahen ihren Absatz dahin vernichtet und es war ihnen unmöglich, mit den bessern preußischen Fabrikaten die Concurrenz auszuhalten. Die ins Leben getretene Einrichtung zeigte allerdings Schattenseiten. Aufenthalt, Unbequemlichkeit, Verzögerung, verdorbene Gegenstände, Verlegenheiten aller Art, Mühseligkeiten, unabsichtliche Defraudationen, zuweilen Tödtung der Schmuggler oder Solcher, die man dafür hielt; weitläufige und kostspielige Untersuchungen; ein neu angestellter Fiscal hauptsächlich im Felde der Denunciationspraxis und erhobener Appellationen; Neubauten, zu deren Kosten Preußen nichts beitrug; Kostspieligkeit des ganzen Instituts durch ein verhältnißmäßig enormes Personal; große Gehalte und eventuelle Witwenpensionen; Theuerung des Zuckers und Kaffees, die als europäische Nahrungsmittel eingebürgert sind; improvisirte Verordnungen, dabei die Überzeugung,

daß, trotz allen Vorkehrungen, Massen von Waaren eingeschmuggelt würden; die gesetzlichen Steuern des unredlichen Bürgers dem redlichen Bürger zugewälzt; Entsittlichung unter dem Volke. Aber die ungünstigen Grenzen des Großherzogthums, gezackt und auseinandergezerrt, ließen selbst ein Übel als relativ Gutes anerkennen. Dabei galt Vergrößerung des Vereins im Publicum als sehr wünschenswerth, und so wurde der preußisch-hessische Handelsvertrag mit den Kronen Baiern und Würtemberg vom 27. Mai 1829 gut aufgenommen. — Endlich waren die Angelegenheiten der süddeutschen constitutionellen Staaten mit dem römischen Stuhle geordnet worden. In Folge dieses Umstandes ließ die großherzogliche Staatsregierung am 12. Oct. 1829 die päpstlichen Bullen zur Errichtung des Landesbisthums Mainz bekannt machen und am 21. Oct. 1829 ermächtigte der Großherzog den bisherigen Domdechanten Burg in Freiburg zum Antritte der Würde und zur Ausübung der Functionen als Bischof von Mainz.

Der Landtag ward am 3. Nov. 1829 eröffnet. In der zweiten Kammer hatte diesmal keine Integralerneuerung stattgefunden. Der Abgeordnete Ernst Emil Hoffmann aus Darmstadt, erst kurz vor Eröffnung des Landtages vom angeschuldigten Verbrechen beleidigter Majestät, nach dreijähriger Untersuchung, freigesprochen, trat nun gleichfalls in die Kammer. Die Berichterstattungen des Finanzministeriums gaben ein im Ganzen nicht ungünstiges Ergebniß. Die ordentliche und außerordentliche Einnahme in der Finanzperiode 1824—26 betrug 20,345,777, die Ausgabe 20,344,960 Gulden. Den geringen Betrag des Überschusses suchte der Regierungscommissar zu rechtfertigen, und gab den wahrscheinlichen Überschuß der Periode von 1827—29 zu 375,879 Gulden an. Die der Staatsschuldencasse überwiesene Landesschuld betrug 1821 überhaupt 12,949,178 Gulden. Von 1821—28 kamen zu dieser Summe an einzelnen Posten, theils von den mittlerweile liquid gewordenen Staatsschulden, theils von den zum Straßenbau gebrauchten Summen noch 1,879,769 Gulden. Von 1821—28 wurden getilgt 1,902,421 Gulden, sodaß der Bestand der Schuld zu Ende des Jahres 1828 sich auf 12,926,553 Gulden belief. Die Regulirung des Frohnwesens in den Domainen der Provinzen Starkenburg und Oberhessen war gänzlich beendigt, in den standes- und patrimonialgerichtsherrlichen Bezirken dieser Provinzen aber ihrer gänzlichen Beendigung sehr nahe gebracht; die Staatsfrohnen waren von den auf privatrechtlichem Titel beruhenden geschieden, die Staats- und Jagdfrohnen den Frohnpflichtigen unentgeldlich erlassen und den Unterthanen noch überdies diejenigen Frohnen vergütet worden, welche sie etwa seit 1817 in Natur oder Frohngeldern zu viel geleistet. Die übriggebliebenen ablöslichen Domanialfrohnen, insofern sie ungemessen waren, hatte man in gemessene verwandelt und zu geringen Geldsummen angeschlagen. Hinsichtlich der nach erfolgter Ablösung der Jagdfrohnen noch verbliebenen gutsherrlichen und Leibeigenschaftsfrohnen bestand seit 1827 die freiwillige Abschaffung gegen eine aus der Staatscasse zu leistende Entschädigungsrente und sehr geringe und ablösliche Vergütungen in Gelde, welche die vormals frohnpflichtigen Unterthanen nun zur Staatscasse zu leisten haben. Nach einer spätern amtlichen Übersicht vom 23. März 1831 gibt das Resultat für beide erwähnte Provinzen: Jährlicher Geldwerth der abgelösten Frohnen: 61,815 Gulden; jährliche von den Frohnpflichtigen an die Staatscasse zu leistende Ersatzrente: 5,585 Gulden; mithin jährliche Erleichterung der Frohnpflichtigen durch die Gleichstellung: 56,230 Gulden. Als jährliche Einnahme- und Ausgabesumme ward im Hauptvoranschlage der Einnahmen und Ausgaben für 1830—32 eingetragen: 6,363,336 Gulden. Im Finanzgesetz für 1830—32 wurden an directen Steuern (Grund-, Personal- und Gewerbsteuer) vorgeschlagen: 2,128,023 Gulden, später von den Ständen auf 1,983,509 G. festgesetzt. Von den verschiedenen indirecten Steuern: Trankſteuer und Zapfge-

bühr vom Wein, Tranksteuer von Obstwein, Branntwein und Bier, Schlachtaccise, Chausseegeld, Salzsteuer, Zollgefällen und einigen der Provinz Rheinhessen eigenthümlichen Abgaben dieser Art, ward auf den Vorschlag der Staatsregierung, die Schlachtaccise vom 1. Jan. 1831 aufgehoben, und die Tranksteuer vom Obstwein gemindert. Die Charakteristik beider Kammern ließe sich im Allgemeinen in folgenden Zügen geben. Es zeigte sich das Bestreben der Stände, auf das genaueste — was oft bei einzelnen Mitgliedern der zweiten Kammer zum Kleinlichen wurde — das Verfahren der Staatsregierung als Verwaltungsbehörde zu untersuchen und wo möglich überall Ersparungen eintreten zu lassen; diese Ersparungen wurden jedoch nicht mit der erfoderlichen Kraft durchgesetzt, namentlich nicht im Fache der Gesandtschaften; man nahm die Verfassung zu oft nur formell, nicht in ihrem lebendigen Sinn, in dem Sinne der Fortentwickelung, Fortbildung und echter Repräsentation, daher die Lauheit der ersten Kammer bei den Verhandlungen über die Preßfreiheit, über die veraltete Formel des Huldigungseides, das Aufrücken der Offiziere, die Anstellung der Cadetten, die Abschaffung des Cölibats; überhaupt zeigte sich in der ersten Kammer ein Kämpfen für Stabilität, Aristokratismus und Rückgang, das besonders bei den Berathungen über Zusätze zur Gemeindeordnung hervortrat und gegen Ende des Landtags eine wahrhafte Spaltung zwischen der ersten und zweiten Kammer hervorbrachte und mit gemeinschaftlicher Ablehnung jener Zusätze endigte. Ein langsamer, schleppender Geschäftsgang herrschte besonders in der zweiten Kammer, hauptsächlich deshalb, weil hier das Meiste gearbeitet werden mußte; zuweilen schärferer Verstandesblick in der ersten als in der zweiten Kammer und demgemäß Auftreten gegen Regierungsmaßregeln, z. B. bei den widerruflichen Zulagen an eine große Anzahl von Beamten, welche die Staatsregierung zwischen den Landtagen von 1826 und 1829 keineswegs im Sinne der öffentlichen Meinung bewilligt hatte. Die erste Kammer war zerrissen und aus ziemlich barocken Einzelbestandtheilen zusammengesetzt, aber in ihren Zwecken entschieden und einig; der zweiten Kammer stand weniger Intelligenz als eine ziemlich große Masse einzelner Kenntnisse und Erfahrungen zu Gebote, die sich dann auch kräftig, wie bei den Abgeordneten E. E. Hoffmann, Hellmann und Andern äußerten, während die Intelligenz, hauptsächlich durch mehre rheinhessische Abgeordnete möglicher Weise glänzend vertreten, doch in der That die Vorsicht selbst spielte, mindestens häufig in diesem Sinne schwieg, wenn auch nicht stimmte. Indessen zeigten sich hier achtbare Ausnahmen, besonders bei den althessischen Deputirten Geheimrath Schenck, Hofgerichtsrath Schenk, Regierungsrath Elwert. Von den vielen Mittheilungen der Staatsregierung an die Stände war besonders wichtig die officielle Zusicherung definitiver Besoldungsetats für den nächsten Landtage in Beziehung auf die bei der Civiladministration Angestellten, da die Besoldungen für das Militair bereits seit längerer Zeit geordnet sind und der Rechtspflege eine Umwandlung bevorstand. Die Stände sprachen bei Gelegenheit der Berichterstattungen über Finanzgegenstände manche Wünsche aus, z. B. über die Vereinigung mehrer Behörden, über die Verbesserung der Gymnasien, die Errichtung mehrer Realschulen und andere den öffentlichen Unterricht betreffenden Einrichtungen; über die Aufhebung der Polizeideputationen in Darmstadt und Gießen; sie erhoben Beschwerden gegen die Oberforstdirection in Darmstadt und lehnten den Antrag auf Besoldungserhöhungen bei dem Militair ab. Die Handelsverhältnisse des Großherzogthums und insbesondere die Übereinkunft mit Preußen wurden von den Ständen zur Sprache gebracht. Der Großherzog Ludwig I., schon am Rande des Grabes wankend, hatte in Beziehung auf diese bei Eröffnung des Landtages gesagt: dieser Vertrag verdanke seine Entstehung der Übereinstimmung der Gesinnungen und Ansichten eines mächtigen Monarchen und der seinigen hinsichtlich Dessen, was das Wohl ihrer beiderseitigen Unterthanen fordern

könnte, und ruhe auf der Grundlage, welche Staatsregierungen eine längere Dauer sichere, auf dem wechselseitigen Vortheile. Zwar ließ sich über diesen wechselseitigen Vortheil Manches sagen; aber nicht nur in den Dankadressen wurde herkömmlich eine vollkommene Anerkennung des Beabsichtigten und Erreichten ausgesprochen, sondern auch bei den ständischen Verhandlungen äußerten beide Kammern einstimmig und ohne Opposition Zufriedenheit mit der genommenen Maßregel; gewiß wichtig und für die Überzeugung sprechend, wie nöthig uns Deutschen einen Zolllinie thut, wie man jede Annäherung daran willkommen heißt, wenn auch Manchen das Medium der Annäherung misfällt. Nach den Daten des Präsidenten des Finanzministeriums betrug der Werth der vom 1. Jul. 1828 bis 1. Jul. 1829 aus dem Großherzogthume Hessen in den preußischen Staat ausgeführten Artikel sehr mäßig berechnet: 3,198,431 Gldn.; ein Zollbetrag von 871,429 Gldn. wäre davon zu entrichten gewesen, der nun wegfiele. Die Bilanz der Ausfuhr stellte sich für den preußischen Staat noch bei Weitem günstiger. Im Hauptvoranschlage von 1830—32 war die wahrscheinliche reine Einnahme der Zollgefälle für Hessen auf 500,000 Gulden jährlich berechnet; 400,000 Gulden jährlich hat Preußen garantirt. Allerdings war wol manche Angabe des Regierungscommissars, welche die Mittheilung begleitete, nicht ganz begründet, manche Hypothese gar zu gewagt; aber das erste Jahr konnte noch keine so glänzende Resultate bringen, als die folgenden mit erweiterten und gesicherten Beziehungen geben können. Dann mußte auch die inzwischen gegründete offenbacher Messe (s. d.) noch ergiebiger geworden sein. Übrigens rügten die Kammern nicht einmal, daß die Staatsregierung auf die oben angeführte vage Concession hin auch einen wahrhaft drakonischen Strafcodex in die Abänderungen wegen der Verbrauchsteuer übergesiedelt hatte. Noch weniger dachten sie an die, wahrscheinlich damals noch nicht reife und erst in den Berathungen der badischen zweiten Kammer ausgesprochene Wahrheit: daß kleinere constitutionnelle Staaten nur bei sichernden Garantien mit größern absoluten Staaten in Handelsverträge sich einlassen dürften. Sie dachten nicht daran, als solche sichernde Garantien, die der ganzen Sachlage nach nur geistig sein können, Preßfreiheit, ungehemmte Versendung der Erzeugnisse der Presse ins Preußische u. dergl. zu verlangen; sie dachten namentlich nicht an die Folgen eines möglichen Krieges des absoluten Preußens, welches zugleich europäische Großmacht ist, für Hessen, bei gemeinsamen finanziellen Interessen, bei festgegliederter, gemeinschaftlicher Grenzbewachung, und daß ein Handelsverein zwar kein Schutz- und Trutzbündniß, aber doch etwas der Art sei. Der Wunsch größerer Ausdehnung ward übrigens lebhaft von den Ständen ausgesprochen und fand Anklang bei der Staatsregierung. Auch erklärt Art. 6 des neuen Finanzgesetzes die oben erwähnte Bestimmung des achten Artikels des Finanzgesetzes vom 12. Jun. 1827 als „fortwährend in Gültigkeit". So entstanden die Handelsverträge mit Hessen-Homburg (am 31. Dec. 1829), Sachsen-Koburg-Gotha (6. März 1830), und Hessen-Kassel (25. August 1831).

Im Großherzogthum Hessen wird immer noch an der Gesetzgebung hier und da geflickt; kein Vorwurf, hätte man nur erst eine große, gleiche Grundlage, so wäre es Bau- und nicht Flickwerk. Jetzt aber gelten in den beiden ältern Provinzen außer dem subsidiarischen römischen, canonischen und gemeindeutschen Rechte auch noch ein halbes Dutzend Landrechte und eine Masse Präjudicien und Verordnungen, ja, die Fundamente sind noch nicht einmal festgestellt, worauf, nach Art. 103 der Verfassungsurkunde, für das ganze Großherzogthum ein bürgerliches Gesetzbuch, ein Strafgesetzbuch und ein Gesetzbuch über das Verfahren in Rechtssachen eingeführt werden soll. Während in dieser Beziehung die Provinz Rheinhessen noch der französischen Gesetzgebung sich erfreut, ist sie in Communalsachen, der Administration überhaupt und dem größten Theile der Finanzeinrichtung harmonischer

gestellt mit den Schwesterprovinzen. Dieses Verhältniß erklärt denn auch, warum in letzterer Hinsicht schon jetzt mehr Gleichmäßiges, Neues, wiewol Einzelnes, in allen Provinzen in Vollzug gebracht und berathen werden kann, als es für streng juridische Gegenstände möglich ist, wo noch Rheinhessen und die ältern Provinzen jedes seine dürftige Speise bereitet erhalten. Von der bezeichneten allgemeinen Art waren die von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwürfe über das Verfahren gegen Cassenbeamte, welche Recesse machen; über den Abkauf und die Verwandlung der fiscalischen Grundrenten in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen — darum allgemein, weil in Rheinhessen keine fiscalischen Grundrenten mehr bestehen; über die Vervollständigung des Gewerbsteuertarifs; über die Leistungen der Gemeinden bei Erbauung der Staatskunststraßen; über die Pensionirung der auf Widerruf angestellten Staatsdiener und Beamten; über die Wiesencultur; über die Erbauung und Erhaltung der Provinzialstraßen; über Abänderungen und Zusätze zum Recrutirungsgesetze vom 6. Aug. 1821; über die Zusendung unbestellter Lotterieloose; über Abänderung und Zusätze zur Gemeindeordnung von 1821; über Feststellung und Erhaltung der innern Grenzen und zur Sicherung des Grundeigenthums und Hypothekenwesens; über Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck. Alle diese Gesetzentwürfe wurden meist mit geringen Modificationen angenommen. Provinziell waren die Gesetzentwürfe über Abschaffung der Strafe der Brandmarkung in der Provinz Rheinhessen; eine Regulirung des altbekannten civilproceſſualischen Verfahrens durch Zahlungsbefehle für Starkenburg und Oberhessen; über die Aufhebung der dilatorischen Termine bei den Untergerichten in den eben genannten Provinzen; über die Zwangsveräußerungen in Rheinhessen; für dieselbe Provinz über das Verfahren in Contraventionssachen gegen die Gesetze über indirecte Auflagen; über die Wirkungen der Generalhypotheken in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen. Diese Gesetzentwürfe wurden meist mit wichtigen Modificationen angenommen, und nur der letzte von der zweiten Kammer abgelehnt, welche auch bei dieser Ablehnung beharrte.

Von den Anträgen, welche die Regierung an die Stände brachte, betrafen die wichtigsten die Übernahme von zwei Millionen Gulden Privatschulden des Großherzogs und die Hofbaukosten. Der Inhalt des ersten Antrags war im Wesentlichen: a) daß dem Großherzoge Ludwig II. die Civilliste seines Vaters bewilligt werde, nämlich die jährliche Summe von 591,604 Gldn., die aber durch zufällige Umstände auf 576,304 Gldn. herabgesetzt wurde; b) daß die Gebührnisse des Erbgroßherzogs Ludwig, so lange derselbe nicht vermählt sei, von bisher 13,200 Gldn. auf jährliche 25,000 Gldn.; c) die Apanage des Prinzen Georg von Hessen, Bruders des Großherzogs, von bisher 14,000 Gldn. auf jährliche 20,000 Gldn., d) die Gebührnisse des Prinzen Karl von Hessen, nachgeborenen Sohns des Großherzogs, vom Zeitpunkte seiner Vermählung an, von bisher 14,000 Gldn. auf jährlich 30,000 Gldn. erhöht, und e) für noch 10 Jahre jährliche 20,000 Gldn. an die inländischen Gläubiger des verstorbenen Landgrafen Georg Karl von Hessen bewilligt würden. Zwei Millionen Gulden Privatschulden des Großherzogs sollten entweder mit den Zinsen vom 1. Jul. 1830 an auf die Staatsschuldentilgungscasse, welcher zu diesem Zwecke jährlich 100,000 Gldn. zu überweisen wären, übernommen, oder die Civilliste des Großherzogs auf eine, dieser Summe und dem Bedürfnisse ihrer successiven Tilgung entsprechende Weise erhöht werden. Der erste Ausschuß der zweiten Kammer hielt eine Civilliste von 452,000 Gldn. für hinlänglich und wollte die Übernahme von zwei Millionen abgelehnt wissen, jedoch als Tilgungsfonds noch einen Zusatz zur Civilliste gewähren, die dadurch auf 500,000 Gldn. erhöht werden sollte. Am Schlusse des Berichts wurde aus besondern Rücksichten auf die Person des Regenten und auf ob-

waltende eigenthümliche Verhältnisse 570,000 Gldn. vorgeschlagen. Die übrigen Anträge der Regierung wurden theils nur bedingt bewilligt, theils abgelehnt, wogegen der erste Ausschuß der ersten Kammer für die Gewährung der bisherigen Civilliste stimmte. Den Berathungen der zweiten Kammer über jene Gegenstände ging die Verhandlung über einen verwandten Gegenstand, die Überlassung der als Familieneigenthum des großherzoglichen Hauses anerkannten zwei Drittheile der Domainen an den Großherzog zur Bestreitung der Civilliste voraus. Ein Antrag des Abgeordneten Grafen Lehrbach, oder, nach Vieler Meinung, ein Gedanke des Hofs, zur leichtern Erlangung der zwei Millionen, mindestens zur Änderung des ganzen Verhältnisses auf eine ihm vortheilhafte Art, fand schon im Ausschußberichte der zweiten Kammer keinen Beifall. Man wollte das durch die Verfassung gegründete Verhältniß, wonach zwei Drittel Domainen schuldenfreies, unveräußerliches Familieneigenthum des großherzoglichen Hauses sind, während die Einkünfte desselben im Budget aufgeführt und zu den Staatsausgaben verwendet werden, nicht geändert wissen. Nachdem die Sitzung auf Verlangen des Regierungscommissars eine geheime geworden, erfuhr man von einer Art Protestation des ersten Ausschusses der ersten Kammer, des Hauptinhalts, er habe außer der Bewilligung der ganzen frühern Civilliste über Apanagen und Schuldenübernahme sich bis jetzt nicht bestimmt geäußert, sondern diese Punkte weiterer Erwägung vorbehalten. Anders erläuterten diesen Punkt die Ausschußmitglieder der zweiten Kammer. Es ergab sich, daß einige Mitglieder des ersten Ausschusses der ersten Kammer, welcher eine ganze Woche hindurch nicht vollständig zusammenzubringen war, gern eine definitive Berathung ausgesetzt sehen mochten, und daß aus dem Benehmen der Mitglieder der ersten Kammer jener Schluß auf völlige Beistimmung ziemlich gut zu ziehen gewesen. Als eingeschriebene Redner für die Anträge sprachen hierauf von der Tribune mehre Abgeordnete. Rechtsgründe, theils aus allgemeinen staatsrechtlichen Principien, theils aus der hessischen Verfassungsurkunde gezogen, Gefühlsgründe, Klugheitsgründe, allgemeine und besondere politische Rücksichten, sachliche und Billigkeitsgründe wurden hier entwickelt; mit besonderm Glücke und großer eindringlicher Kraft vom Abgeordneten Weller. Für die Proposition der alten unveränderten Civilliste sprach dann der Regierungscommissar Freiherr von Hofmann. Bei der Discussion wurde die Frage erhoben: Was kann als Anhaltspunkt bei Bestimmung einer neuen Civilliste gelten? Einige nannten die alte Civilliste; Andere das Bedürfniß des neuen Regenten; Andere die Kräfte des Landes und das Wohl des Volkes. Während man ins Einzelne ging, wurden Waffen für und wider hervorgesucht. Die Regierungscommissare von Hofmann und Eigenbrodt verwahrten sich gegen die ihnen zugeschriebene Äußerung, die Stände müßten die Civilliste in der Art und im Betrage, wie vom Fürsten verlangt, genehmigen. Kräftig wurde namentlich von dem Präsidenten Schenck und Abgeordneten Weller behauptet, daß den Ständen auch in Beziehung auf die Civilliste das Verwilligungsrecht zustehe. In Fällen der Nichtvereinbarung, wie bei allen nothwendigen, gar nicht oder nicht genügend bewilligten Ausgabeposten, trete ein Provisorium auf die Verantwortlichkeit der Minister ein. Wurde dagegen die Meinung aufgestellt, der Regent habe in solchen Fällen das Recht, zwei Drittheile der Domainen auf so lange zurückzunehmen, bis der Zwiespalt auf gesetzlichem Wege ausgeglichen sei, so erwiderte man darauf, der neue Regent dürfe unter keinen Verhältnissen, ohne Einwilligung der Landstände, nach den zwei Dritteln Domainen zurückgreifen und sie in directe Nutznießung nehmen. Einige Abgeordnete nannten die Theorie des ersten Ausschusses der zweiten Kammer, welche auch Freiherr von Gagern nachher in der ersten Kammer eine unzweifelhafte nennt, daß nämlich die Civilliste mit dem Tode des Regenten erlösche und die neu bewilligte unbeschwert übergehe, eine kalte. Die

Frage, ob Verbindlichkeiten der Civilliste auf die Erben des Allodialnachlasses übergehen, wurde mehrseitig erörtert. Für die Übernahme der zwei Millionen machte man den Grund geltend, daß die einmal vorhandenen Schulden nicht anders getilgt werden könnten, und appellirte an Liebe und Billigkeit, während die Gegner, und unter ihnen besonders Ernst Emil Hoffmann, in dem Mangel einer Bevollmächtigung der Stände, in der traurigen Lage des Landes, in der Entbehrlichkeit solcher Aufopferungen, in der Unmöglichkeit einer Bürgschaft gegen ähnliche künftige Ansprüche, ihre Gegengründe fanden. Es wurden einzelne Vorschläge zu einer bedingten Übernahme der Schulden gemacht, die aber ohne Ergebniß blieben. Vollwichtig war die begründete Erklärung des Präsidenten Schenck gegen die Übernahme der zwei Millionen. Der Antrag hinsichtlich der Apanage-Erhöhung des Erbgroßherzogs fand an sich keinen Anstand; desto mehr die Deputatserhöhungen für die Prinzen Georg und Karl. Bei der Abstimmung wurde die Übernahme der Schulden des Großherzogs in allen angetragenen Formen mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt, eine Civilliste von 576,000 Gldn. bewilligt, dem Erbgroßherzog eine jährliche Summe von 25,000 Gldn. gewährt, den Prinzen Karl, Georg, Friedrich und Emil wurden aber nur die seitherigen Gebührnisse zugestanden, und für die übrigen Glieder des großherzoglichen Hauses einige Vortheile gewährt. Ganz anders war das Ergebniß der Verhandlungen in der ersten Kammer, welche den Maßstab für die Bestimmung der Civilliste in dem wahren Reinertrage des Familiengutes, der zwei Drittheile der Domainen, gefunden hatte. Der Kanzler von Arens hatte im Namen des Ausschusses der ersten Kammer darauf angetragen: dem Beschlusse der zweiten Kammer wegen der auf 576,000 Gldn. festzusetzenden Civilliste beizutreten; den Großherzog zu bitten, die Entscheidung der Frage über die Annahme oder Ablehnung des Antrags wegen Übernahme der zwei Millionen Schulden bis zum nächsten Landtage zu vertagen; den theils ablehnenden, theils genehmigenden Beschlüssen der zweiten Kammer, hinsichtlich der Apanagen oder Apanage-Erhöhungen beizustimmen. Bei den Verhandlungen sprachen Mehre über das Recht der Stände, die Civilliste kraft des Bewilligungsrechts, wiewol nicht willkürlich, zu mehren und zu mindern, und stellten den Werth der zwei Drittheile der Domainen als Maßstab auf. In der ersten Kammer ward in Gegenwart von neun Mitgliedern abgestimmt und Prinz Georg stimmte ungehörig mit. Durch den Kammerbeschluß wurde die Civilliste von 576,000 Gldn. bewilligt, ein Beschluß wegen der Schulden des Großherzogs und der Antrag auf Erhöhung der Apanagen der Prinzen Karl und Emil von Hessen abgelehnt. Die zweite Kammer war mit den Ansichten der ersten nicht einstimmig, obgleich diese ihren Beschluß als der Entscheidung der zweiten gleichförmig bezeichnet hatte, und sie verwarf mit großer Stimmenmehrheit die aus der ersten Kammer zurückgekommene Fassung des Beschlusses. Der Landtagsabschied vom 1. Nov. 1830 bemerkte hinsichtlich der abgelehnten Posten: „Schmerzlich war es Uns, daß unsere getreuen Stände Dasjenige nicht bewilligt haben, was Wir für Prinzen unsers großherzoglichen Hauses und um unsere eignen Angelegenheiten zu regeln, noch weiter von ihnen anzusprechen genöthigt waren. Die nächste Zukunft wird ergeben, daß die Voraussetzungen, welche diesmal unsere getreuen Stände abgehalten haben, unserm Ansinnen zu entsprechen, sich nicht realisiren können."

Auf dem Landtage von 1826—27 waren 173 für sich bestehende, nicht mit den Beschlußnahmen über vergangene Finanzperioden und dergleichen zusammenhängende Anträge einzelner Abgeordneten in der zweiten Kammer gemacht worden. Der Landtag von 1829—30 brachte ihrer nur 82. Allerdings wenigere, aber immer sehr viele. Dabei waren sie nothwendig, weil Preßfreiheit, Petitionsrecht der Individuen um allgemeine politische Interessen, und gute, freisinnige inländische Blätter fehlen; aber auch erklärlich, weil nichts leichter ist als wünschen,

weil die bestehenden Einrichtungen, häufig Stückwerk, auch Stückwerk nöthig machen, weil wirklich oft Wichtiges zu ergänzen ist, und weil vielen Deputirten der Wille oder die Einsicht fehlte, das Wichtige vom Unwichtigen zu scheiden und nur Ersterm ihre Wünsche und ihre ganze Kraft zuzuwenden. In der zweiten Kammer vorgekommene Anträge waren unter andern: das Armenrecht; eine Revision des Gesetzes über Aufhebung der Fornicationsstrafen; die Freiheit der Presse in vaterländischen Angelegenheiten; die Aufhebung der Classenlotterie in Darmstadt und das Verbot des Spielens in auswärtigen Lotterien; Revision der landständischen Geschäftsordnung; die Stellung der Rechnungskammer in Darmstadt; die Aufhebung des Cölibats; die Dienstverhältnisse und die Amtsverrichtungen der Bürgermeister diesseit des Rheins; die Revision der Statuten der Landesuniversität Gießen; die Ausarbeitung eines Hausgesetzes für das großherzogliche Haus; der Eid bei der Huldigung und Ansässigmachung der Staatsbürger; das Offiziersavancement beim großherzoglichen Truppencorps und die Prüfungen zum Behuf der Besetzung der Cadettenstellen; die Überlassung der als großherzogliches Familiengut anerkannten zwei Drittheile Domainen an den Großherzog zur Bestreitung der Civilliste; die Verkündigung der nach Artikel 106 der Verfassungsurkunde zuzusichernden Festhaltung der Verfassung; die Verwandlung sämmtlicher Cult- oder Pfarrschulen in Gemeindeschulen; die neue Gesetzgebung u. s. w. Die meisten dieser Anträge rührten ganz oder theilweise von dem Abgeordneten E. E. Hoffmann her, der überhaupt an 26 Anträgen Theil nahm. Auf dem Landtage von 1826 — 27 hatte die erste Kammer, außer einigen Abänderungen in der Gemeindeordnung, für sich gar nichts der Art zu wünschen gehabt. Diesmal brachte der Freiherr von Gagern zwei Anträge, welche von beiden Kammern angenommen wurden. Gleiches konnte man von den meisten wichtigern Propositionen der zweiten Kammer nicht sagen; ja, einige kamen in der zweiten Kammer nicht einmal zum Vortrage, während Localinteressen einer glücklichern Förderung sich erfreuten. Aber man verständigt sich leichter über Unbedeutendes als über Lebensfragen und auch nur halb wichtige Principien. Das Verhältniß zwischen Staatsregierung und Ständen war im Allgemeinen gut; doch erregte das Ministerialpublicandum über Artikel 96 der Verfassungsurkunde bald nach Eröffnung der Ständeversammlung Unruhe und Bedenken bei Staatsdienern und Ständen, und steigerten sich, als man nicht durch Zurücknahme oder Modification den gethanen Misgriff wieder aufhob. Erst im Landtagsabschied geschah dies, nachdem auch die erste Kammer in der Sache Partei genommen. Ebenso fiel es unangenehm auf, daß die Staatsregierung, ziemlich gegen Ende des Landtags, die zweite Kammer auffoderte, die in mehren Sitzungen dieser Kammer von einigen Abgeordneten geschehenen allgemeinen Äußerungen und Beschwerden gegen die großherzogliche Forstverwaltung und insbesondere die Oberforstdirection speciell anzugeben und zu begründen. Die zweite Kammer beschloß einstimmig, dieser Auffoderung nicht zu entsprechen. Der Landtagsabschied (1. Nov. 1830) war mild und höflich abgefaßt. Er enthielt namentlich die Zusage, Staatsrechnungen und Belege den Ständen künftig zur Einsicht zuzustellen, ein Punkt, der praktisch bisher von der Staatsregierung zugestanden, aber dem Principe nach hartnäckig von ihr bestritten wurde. Dessenungeachtet hatte auch dieser Abschied unter der Contrasignatur: du Thil entschiedene Anklänge aus dem vorigen, bei dessen Erlasse von Grolman noch gelebt hatte. An einigen Stellen bezog er sich sogar auf diesen, nahm dessen Motive an und that dies namentlich den Beschlüssen beider Kammern zuwider und also auf nicht verfassungsmäßige Weise, in Beziehung auf das Finanzgesetz.

Am 3. Nov. 1829 war der Landtag eröffnet worden. Später traten Ferien und die nach dem Tode des Großherzogs angeordnete Vertagung des Land-

tags (vom 6. April bis 16. Jun. 1830) ein. Nicht bloß die Juliusrevolution und andere europäische Ereignisse, auch wichtige Landesbegebenheiten wälzten unterdessen um die Berathungen der Kammern hohe drohende Wogen auf, oder bewegten doch stärker eine Fläche, die besonderer Erregung bisher kaum gewohnt war. So der Tod des Großherzogs Ludwig I. (6. April 1830), der Regierungsantritt Ludwig II. (s. d.), die Unruhen in Oberhessen, welche einer ausführlichern Darstellung bedürfen. Am Ende Sept. 1830 und schon früher entstanden die bekannten Volksbewegungen in Kurhessen, besonders in der Grafschaft Hanau, gegen lang getragenen Druck. Diese Bewegungen pflanzten sich in die angrenzenden Theile des Großherzogthums fort, die meist arm und durch Mauthsperre viel leidend, besonders dafür empfänglich waren. Aktenvernichtung, Zerstörung des Privateigenthums verhaßter Beamten, auch im Einzelnen Plünderung und gemeine Dieberei waren Hauptzwecke des anschwellenden Haufens, der bald Hunger und Mangel litt, und besonders eines Anführers entbehrte, „eines Kopfes", wie er sich selbst ausdrückte. Diesem abzuhelfen, nahm er zuweilen angesehene Leute, selbst Geistliche mit, und ließ sie den mit Feldgeräthschaften, Prügeln und Flinten bewaffneten Colonnen so lange vorausreiten, bis sie Gelegenheit zum Entkommen fanden. Büdingen, welches nur durch ein kleines Militaircommando geschützt war, nahmen sie bald. Nidda, Bingenheim, Ortenberg, Gedern, Schotten setzten den Rebellen keinen Widerstand entgegen, sondern ließen sie ruhig gewähren. Lich, ein Städtchen mit 3000 Einwohnern, wollte gleichfalls neutral bleiben, aber die Haufen kamen nicht mehr dahin. Sie waren, da sie sich theilten und einzeln das Land durchzogen, von den braven Einwohnern der Gemeinden Melbach, Florstadt, Södel und Wölfersheim angegriffen und zurückgetrieben worden. Höhere politische Zwecke hatten diese Leute gewiß nicht, obgleich Einzelne zuweilen „Freiheit und Gleichheit!" riefen. „Keinen Mauthzwang an der Grenze und mehr Brot!" war die richtige Übersetzung jener alt-sansculottischen Phrase. Ebenso wenig hatte wol Grund, was man von Aufhetzung durch frankfurter Geld oder von Umtrieben der deutschen Hochtories bei dieser Sache redete, oder vielmehr, auf unerwiesene und dabei unbedeutende Umstände sich stützend, fabelte. Nur drei bis vier Tage hatten die partiellen Meutererzüge gedauert, als sie schon, in Folge jener Ereignisse, sich auflösten. Im großherzoglich hessischen Regierungsblatt war indessen, nach gleichzeitiger Absendung von Cavalerie, Infanterie und berittener Artillerie nach Oberhessen, ein Martialgesetz vom 1. Oct. 1830 erschienen, welches für die Theile des Landes, wo Meuterer mit den Waffen in der Hand ergriffen würden, standrechtliches Verfahren anordnete, und zugleich eine Verfügung, welche dem Prinzen Emil von Hessen den Oberbefehl über die zusammengezogene Truppenmasse anvertraute. Am 1. Oct. zog ein Theil derselben von Friedberg aus in die nördlichern Theile der Provinz. Vor dem Dorfe Södel angekommen, dessen Einwohner am Tage vorher so tapfer gegen die Meuterer sich gehalten und mehre derselben gefangen genommen hatten, meldete der Hauptmann von B. dem Generalmajor Z., daß sich hinter dem Dorfe Spuren von Rebellen zeigten. Die Cavalerie setzte sich in Galopp; in Södel selbst angelangt, befahl von B. die Verhaftung eines Soldaten vom vierten Linienregiment, den er unter dem ruhig zusehenden Landvolk stehen sah, und von dem er glaubte, daß er bei seinem Regimente sein müsse; ebenso schien ihm, ohne allen genügenden Grund, noch der eine und andere Umstehende verdächtig, und er ließ auch sie verhaften. Dies war das Signal zu empörenden Gewaltthaten. Ein verhafteter Förster ward von den Chevauxlegers ans Ende des Dorfs geschleppt, dort von ihnen zusammengehauen und auf ihn geschossen. Er starb zwei Tage nachher an den erhaltenen Verwundungen. Einige Pistolenschüsse, von Soldaten abgefeuert, regten auch die schon durch das Dorf gezogenen oder erst einreitenden Colonnen auf

Vor und in dem Dorf, besonders auf der rechten Seite desselben, erfolgte alsbald ein Angriff der Chevauxlegers. Die unglücklichen Dorfbewohner flohen, die Reiter setzten ihnen nach, verwundeten und mishandelten selbst Weiber und bereits Verwundete und Verhaftete. In einer Viertelstunde sah man, außer dem tödlich verwundeten Förster, einen an der andern Seite des Dorfs von den Soldaten getödteten Einwohner und sechs Verwundete; Eigenthumsbeeinträchtigungen, geringere Mishandlungen, Ängstigung ganz unschuldiger Menschen und Störung des öffentlichen Friedens ungerechnet. Nur der Umstand, daß viele Chevauxlegers betrunken gewesen, erklärt einigermaßen, aber doch nicht genügend, das Ereigniß, den schweren, so sehr unwahrscheinlichen Irrthum, unbewaffnete Rebellen vor sich zu sehen, sie tödten und mishandeln zu müssen. Noch vor dem Dorfe löste das Misverständniß sich auch auf. Der Generalmajor Z. sprach seine Entschuldigungen aus, die später erst durchziehende Infanterieabtheilung fand keine Spur mehr von dem Geschehenen. Zwei Tage darauf, am 3. Oct., ward eine Extrabeilage der darmstädter Zeitung verbreitet, welche einen Bericht auch über den södeler Vorfall enthielt und am 2. Oct., also mindestens 12 Stunden nach der Aufklärung des unglückseligen Irrthums, geschrieben war. Dieser Bericht, welchen man bis jetzt im Publicum für keinen andern als einen officiellen hielt und auch für keinen andern halten konnte, enthielt die Nachricht von „Rebellen", auf welche die Truppen in Södel gestoßen seien, von Tödtung und Verwundung mehrer derselben. Dies wurde ganz bestimmt und unzweifelhaft ausgesprochen und nichts von der erfolgten Auflösung des blutigen Räthsels erwähnt; dabei die Bemerkung, „in der Gegend zwischen Berstadt und Hungen (also jenseit Södel, aber noch am nämlichen Tage) sei der Prinz Emil zu den Truppen gestoßen". Alsbald ward die Einleitung der Untersuchung über jenen Vorfall durch das Civilgericht, aber keine durch das Militairgericht gemacht, obgleich allerdings gesetzlicher Anlaß dazu vorhanden war. Die Standesherrschaft Lich hatte sich zu diesem Zwecke sogleich an den Prinzen Emil gewendet, aber im Oct. die Antwort erhalten, solche blutige Ereignisse seien bei Beseitigung von Volksunruhen durch Soldaten unvermeidlich, und es sei zu wünschen, daß die Gemeinde sich mit der Versicherung begnügen möge, das Ereigniß werde allgemein als ein unglückliches Misverständniß betrachtet. Die Untersuchung von Seiten des Militairgerichts begann erst nach zwei Monaten, nachdem die Akten des Civilgerichts schon lange vorher waren eingesendet worden und ein lauter Schrei des Unwillens im Publicum und seinen Organen, den öffentlichen Blättern, sich hatte vernehmen lassen. Aber immer wurde die von der darmstädter Zeitung gegebene Nachricht, die von Rebellen gesprochen, weder zurückgenommen noch auch nur gemildert, was erst nach neun Monaten geschah. Es wurden 23 Militairs vor das Gericht gestellt, unter welchen drei Offiziere waren. Zwei Offiziere wurden freigesprochen, der dritte zu dreimonatlicher Festungshaft, und nach eingelegter Appellation zu vierzehntägigem scharfen Hausarrest verurtheilt; die übrigen Militairs theils freigesprochen, theils bestraft; die härteste Strafe war acht Monate Festung. Natürlich war durch die lange verzögerte Untersuchung vollständige Überweisung der meisten Thäter, deren Zahl aufs Doppelte stieg, unmöglich geworden. Auf die Dorfbewohner und insbesondere die Getödteten und Verwundeten, kam nicht die mindeste Schuld. Das öffentliche Mitleid nahm sich ihrer an, besonders E. E. Hoffmann in Darmstadt; später auch der Staat. Um dieselbe Zeit beinahe, wo die Chevauxlegers ihr Urtheil vom Kriegsgericht empfingen, erhielten es auch die gefangen genommenen oberhessischen Unruhestifter. Das erwähnte Martialgesetz vom 1. Oct. 1830 bestand, obgleich schon längere Zeit die Ruhe wiederhergestellt war, und die Truppen überhaupt keine Unruhen mehr gefunden hatten, bis zum 23. Oct. 1830, wo es durch eine Verordnung zurückgenommen ward. Im Anfange der ausgebrochenen Unruhen und

nach Entblößung der Residenz von einem großen Theile der Besatzung, welche theils nach Oberhessen, theils an die Grenze zur Beschützung von Mauthhäusern verlegt war, hatten sich mehre Bürger und Angestellte in Darmstadt an den Großherzog mit der Bitte gewendet, eine Bürgergarde errichten zu dürfen. Die Antwort war höchst anerkennend und bejahend; man fand darin eine Auffoderung, viele Bewohner Darmstadts meldeten sich freiwillig zu diesem Zwecke, und es ward ein Ausschuß zur Entwerfung der Statuten gewählt, deren Inhalt freisinnig und auf eine bleibende Einrichtung berechnet war. Als die Statuten zur höchsten Genehmigung waren eingereicht worden, erfolgte keine Antwort, und so ward in Darmstadt wie an andern Orten des Großherzogthums, z. B. in Offenbach, die Bürgerbewaffnung im Keime vernichtet. Am 1. Nov. 1830 war der Landtag geschlossen worden. Am nämlichen Tage gab eine große Anzahl von Einwohnern Darmstadts der zweiten Ständekammer ein festliches Mahl. Die Mitglieder des Staatsministeriums waren zur Theilnahme eingeladen. Sie kamen nicht, und dieselben Spuren von Lauheit, Gezwängtheit und, wie Manche sagen, heimlicher Feindseligkeit gegen entschiedene Äußerungen des constitutionnellen Sinns zeigten sich auch bei vielen andern obern und untern Angestellten noch in der neuesten Zeit. Die neuen Bürgermeisterwahlen, welche im Dec. 1830 und Jan. 1831 im Großherzogthume vorgenommen wurden, gaben Anlaß zu regerm, wenn auch nur momentan öffentlichem Leben, doch auch zu Reibungen. So in Worms, Mainz, Darmstadt. In Mainz siegte die Majorität; in Darmstadt nicht. E. E. Hoffmann, obgleich zwei Drittel der Stimmen für ihn waren, erhielt die Bestätigung nicht. Durch ein Urtheil des Provinzialhofgerichts in Darmstadt vom 23. März 1831 ging endlich auch die letzte Untersuchung wegen demagogischer Umtriebe im Großherzogthume Hessen zu Ende. Die Hofgerichtsadvokaten H. K. Hofmann und Rühl in Darmstadt, welche wegen Theilnahme an frühern staatsgefährlichen Verbindungen in Untersuchung gewesen waren und längere Zeit gefangen gesessen hatten, wurden völlig freigesprochen. Im April 1831 wurde das Schriftchen: „Der Deutschen Mai", in einem Theile des Großherzogthums verbreitet, namentlich im Odenwald, wo früher schon Untersuchungen wegen aufgefundner aufrührischer Schriften in Katechismusform waren angeordnet worden. Die Sache hatte keinen wesentlichen Erfolg. Lebendigen Anklang fand die polnische Sache im ganzen Großherzogthume, der sich durch Beisteuern und Charpiesendungen, namentlich aus Mainz, Darmstadt, Worms, Gießen und dem kleinen Butzbach verrieth; später, im Dec. 1831 und Jan. 1832, durch Unterstützung der polnischen Heimathlosen. Zu diesem Zweck wurden Mädchenvereine in Mainz, Frauenvereine in Worms, in der Wetterau, in Darmstadt und an der politisch rege gewordenen Bergstraße gestiftet. Theils Folge der Choleraangst, welche die Regierung in guter Meinung durch ihre Anstalten zu Ende Aug. 1831 noch recht förderte, theils wirklicher Sympathie für Polen waren die bekannten Adressen an den Bundestag, deren erste, die darmstädter, 474 Unterschriften zählte; kräftiger und ausführlicher war die mainzer Adresse. Aber die Adressen wurden vom Bundestag zurückgegeben, und bald kam das Verbot gemeinschaftlicher Adressen an denselben. Im Sept. 1831 wurden Unterschriften zu Adressen an den Abgeordneten Welcker in Karlsruhe, einen geborenen Hessen, im Großherzogthume und Kurfürstenthume Hessen gesammelt. Dies fand besonders lebendigen Anklang in Rheinhessen, wo überhaupt immer mehr deutscher Sinn hervortritt. Im Dec. 1831 fanden die ersten Vorbereitungen auf den künftigen Landtag statt, auf welchen nun das nächste Interesse gerichtet war. Die Wahlkammer ward gänzlich erneuert. Am 12. März 1832 ward eine landesherrliche Verordnung über den Beitritt zu Vereinen, die politische Zwecke haben, erlassen, die allgemeines Staunen und gerechten Tadel erregte. An diese

Verordnung schlossen sich die beiden andern vom 23. Jun. 1831 wegen Aufhebung des bisherigen Cassationshofs für Rheinhessen und die Verfügung gegen Volksfeste und Volksversammlungen, Abzeichen u. s. w. an. Beide machten einen ungünstigen Eindruck. Es waren nur die Vorläufer des Beitritts zu den Bundesbeschlüssen vom 28. Jun. Im Jul. begann die Reihe landesherrlicher Verordnungen über die Organisation der dem Ministerium des Innern und der Justiz untergeordneten Regierungsbehörden, namentlich erfolgte die Aufhebung der Provinzialregierungen, der Kirchen- und Schulräthe, der Pädagogcommissionen, des Oberforstgerichts, der Polizeideputationen in Darmstadt und Gießen, der Landräthe (ausgenommen in den patrimonialgerichtsherrlichen Bezirken) und der Waisenhausdeputation in Darmstadt. An die Stelle derselben traten mit Kreiseintheilung Kreisräthe, ein Oberconsistorium, ein Oberschulrath, ein Oberstudienrath, ein Administrativjustizhof; die Polizeigerichtsbarkeit ging an die entsprechenden Gerichtsstellen über, ebenso die Forstgerichtsbarkeit; die Gemeinderechnungen sollten von der Oberrechnungskammer geprüft werden, wie auch das Kirchenrechnungswesen. Alle diese Bestimmungen, woran sich natürlich eine Menge Detailveränderungen, Amtsinstructionen und Personalbeförderungen und Versetzungen reihten, gaben zu den verschiedenartigsten Urtheilen Anlaß. Die Liberalen, manches Gute und Freisinnige des Neuen gern anerkennend, stellten doch das Recht in Abrede, diese Veränderungen vorzunehmen; außerdem fühlten sich ganze Stände, namentlich der achtbare geistliche Stand durch Einräumung beinahe despotischer Gewalt an die Superintendenten, durch das absolute Schweigen von Synoden, durch geringe Beachtung der kirchlichen Gemeinde verletzt, und ebenso fanden sich viele Privatinteressen beeinträchtigt. Andere klagten über die offenbare Kostspieligkeit der neuen Einrichtungen und die Vermehrung der Behörden, statt deren Vereinfachung; namentlich E. E. Hoffmann, der in seinem „Hessischen Volksblatte" geradezu sagte, die neue Organisation habe „Unzufriedenheit in allen Ecken" erregt. Mit dem 15. Oct. 1832 traten die meisten jener Veränderungen unterdessen in Wirksamkeit. Die Bekanntmachung der Bundestagsbeschlüsse fand am 10. Aug. mit dem Zusatze statt: „wodurch übrigens der Verfassung des Großherzogthums in keiner Hinsicht Eintrag geschieht". Dieser Zusatz kann auf doppelte Art verstanden werden; entweder: die Rechte, welche die Stände und Staatsangehörigen in Folge der Verfassung haben, sind keine bessern als diejenigen, wie sie die Bundesversammlung interpretirt, was aber die Stände schwerlich zugeben werden; oder: sie haben bessere und sollen sie auch trotz den Bundesbeschlüssen behalten. Dies hätte aber deutlicher ausgesprochen werden sollen und ist überdies unwahrscheinlich. Die Bundestagsbeschlüsse vom 14. Jun., 5. und 9. Jul. wurden zu gleicher Zeit bekannt gemacht. Spätere großherzogliche Verordnungen betrafen die Vorbereitung zum Staatsdienste im Justiz- und Administrativfache, die Aufstellung der definitiven Etats: die Organisation der Baubeamten, den Gymnasialbesuch, die Maturitätsprüfungen und die Beziehung der Universität. Am 9. Nov. 1832 erschien die lange erwartete Verordnung über die Zusammenberufung der Stände auf den 1. Dec. 1832. (16)

Die Wahlen waren meist im Sinne der Vaterlandsfreunde ausgefallen und die Regierung hatte von der verfassungsmäßigen Befugniß, den Staatsdienern die Annahme der Wahl zu verweigern, nur selten Gebrauch gemacht. Die Rede, mit welcher der Großherzog am 1. Dec. die Ständeversammlung eröffnete, gab ein günstiges Bild vom innern Zustande des Landes, deutete auf neue Verbesserungen der Gesetzgebung und warf auch einen Rückblick auf die unruhigen Bewegungen des Jahres 1830, die sie fremder Aufreizung zuschrieb, während sie an die Milde der Regierung gegen die Schuldigen erinnerte. Der Vortrag, den später der Fi-

nanzpräsident an die Stände hielt, sollte erläutern, was die Rede über die Lage des Landes gesagt hatte, indem sie rühmte, daß der Betrag der Einnahme den Voranschlag überstiegen habe, die Staatsschuld vermindert, ein Überschuß gewonnen sei, und eine Ursache dieses günstigen Verhältnisses in dem höhern Ertrage der Zölle seit der Vereinigung mit Preußen fand. Es zeigte sich jedoch gleich nach der Eröffnung der Sitzungen der zweiten Kammer bei den Berathungen über die Antwort auf die Thronrede, daß ein freisinniger Geist in ihr walte. Die durch überwiegende Stimmenmehrheit beschlossene Adresse der Wahlkammer war nicht, wie die Erwiderung der ersten Kammer, ein leerer Wiederhall der fürstlichen Rede, sondern die Stände knüpften an die Anerkennung des von der Regierung Geleisteten und Verheißenen einige Bemerkungen, wodurch sie ihre Rechte verwahrten. So hieß es, sie hätten die Äußerung des Großherzogs, daß das Streben der Regierung, das Landeswohl zu befördern, durch die Beobachtung der Verfassung bedingt sein sollte, um so mehr mit freudigem Danke vernommen, da neuere, das hessische Staatsrecht bedrohende Beschlüsse unter der großen Mehrheit des Volks unselige Zweifel erweckt hätten. Auf die Erinnerung an die Unruhen deutend, sagten sie, bei dem Zustande der, aller Öffentlichkeit ermangelnden Strafrechtspflege in Oberhessen und Starkenburg sei den Ständen das Verhältniß der moralischen Schuld zu der den Angeklagten zuerkannten Strafe unbekannt geblieben. Jenen Ereignissen, setzten sie hinzu, sei bei der ersten Nachricht durch Entstellung der Thatsachen eine zu große Bedeutung beigelegt worden, und es würde möglich gewesen sein, dieselben im Entstehen zu unterdrücken, wenn die Behörden die ihnen zustehenden Mittel mit Kraft hätten gebrauchen wollen. Die Stände wünschten, daß ihnen nicht sowol Entwürfe zu Verbesserungen einzelner Zweige der Gesetzgebung vorgelegt werden möchten, sondern hofften, daß es endlich zu einem Einverständnisse über die Grundlage einer verbesserten Gesetzgebung kommen werde. Sie sprachen die Erwartung aus, daß sie Gelegenheit erhalten würden, sich auch mit der Prüfung der von der Regierung ausgegangenen neuen Einrichtung der Verwaltungsbehörden zu beschäftigen.

Die Antwort des Großherzogs konnte die Verstimmung nur erhöhen. Sie war aus der Ansicht hervorgegangen, daß die Stände aus den Schranken ihrer Befugnisse getreten wären. Er kenne keine Beschlüsse, welche den staatsrechtlichen Verhältnissen des Landes Gefahr drohten, und die Bemerkung der Stände über die Verkennung des Charakters der Unruhen in Oberhessen, wurde mit den Worten zurückgewiesen, jene Versuche wären auch bei milder Deutung strafbar und die Regierungen dürften in dem Bestreben, sie zu unterdrücken, nicht nachlassen. Gleich nach der Eröffnung der Versammlung gingen von mehren Abgeordneten freimüthige Anträge aus, welche die Aussicht auf wichtige Verhandlungen öffneten. Ernst Emil Hoffmann verlangte in einem ausführlich begründeten Antrage in Beziehung auf die Bundesbeschlüsse vom 28. Jun., die Ständeversammlung möge gegen jede verfassungswidrige Einmischung in die innere Verwaltung des Landes, gegen jeden Versuch einer Beschränkung der Rechte des Großherzogs, der hessischen Stände und des hessischen Volks eine feierliche Verwahrung einlegen, und die Regierung ersuchen, fortan nur im constitutionnellen Sinne zu handeln und die bundesgesetzliche Unabhängigkeit der gesetzgebenden Gewalt des Großherzogthums hinsichtlich der innern Angelegenheiten gegen jede Einmischung der Bundesversammlung aufrecht zu erhalten. Die Anträge mehrer andern Abgeordneten in gleichem Sinne sprachen es geradezu aus, die Ständeversammlung könne keine Handlung ihrer Wirksamkeit ausüben, ohne sich vorher über das Verhältniß zu erklären, das durch die Beschlüsse der Bundesversammlung hervorgebracht worden, und foderte die Stände auf, bestimmt auszusprechen, daß sie ihre verfassungsmäßigen Rechte ohne alle Rücksicht auf jene Beschlüsse ausüben und

festhalten würden. Ein anderer Antrag Hoffmann's sprach gegen die Fortdauer der 1819 verfügten Preßbeschränkungen; die Regierung möge ersucht werden bei der Bundesversammlung auf die Zurücknahme der Beschlüsse gegen die Presse anzutragen, und die den Bewohnern des Großherzogthums verfassungsmäßig zustehende Preßfreiheit unbedingt eintreten zu lassen. Ähnliche Anträge wurden von andern Abgeordneten der zweiten Kammer gemacht. Indeß ward über die Frage verhandelt, ob die Kammer durch eine Zusatzadresse das Misverständniß, welches nach der Antwort des Großherzogs obwalte, zu heben suchen solle, und obgleich, um die Verstimmung zu lösen, darauf angetragen wurde, so verwarf doch die Mehrheit der Kammer einen Vorschlag, mit dessen Annahme ihre Würde nicht bestehen konnte. D. Red.

Hessen, Kurfürstenthum, s. Kurhessen.

Heusinger (Karl Friedrich), Professor der praktischen Medicin und Klinik zu Marburg, aus einer in Franken und Sachsen weit verbreiteten Familie, die viele in der Literaturgeschichte bekannte Namen zählt, ward am 28. Febr. 1792 zu Farnroda unweit Eisenach geboren, wo sein Vater damals Pfarrer war. Er kam in seinem zehnten Jahre auf das Gymnasium zu Eisenach, und nach gründlicher Vorbildung, mit einer bereits vorherrschenden Neigung zu den Naturwissenschaften, bezog er 1809 die Universität Jena. Kaum hatte er hier das Studium der Medicin begonnen, als er schon Vorliebe für die vergleichende Anatomie gewann, mit welcher er sich, ohne irgend einen fremden Unterricht, praktisch beschäftigte, wie er denn überhaupt, bei der Entschiedenheit, welche anregende Verhältnisse schon in der ersten Jugendzeit seinem Charakter gegeben hatte, auch seine Studien selbständig und selbstthätig verfolgte. Unter seinen Lehrern wirkte allein Oken auf ihn, indem er ihn zum eignen Forschen anleitete und ihn mit der neuern naturwissenschaftlichen und physiologischen Literatur bekannt machte. Als er 1812 in Jena die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, ging er nach Göttingen, wo er, besonders durch Blumenbach, Hausmann und Stromeyer angeregt, seine wissenschaftlichen Forschungen fortsetzte und sich das Ziel steckte, in den Naturwissenschaften, vorzüglich in der vergleichenden Anatomie und Physiologie, sich allseitig auszubilden. Chirurgie und Augenheilkunde waren die Zweige des ärztlichen Studiums, welchen er sich vorzüglich widmete, und schon damals beschäftigte er sich mit Untersuchungen über den Bau und die Verrichtungen der Milz, die in späterer Zeit der Gegenstand seiner ersten Schrift wurden. Bald nach Czernitscheff's Einfall in das Königreich Westfalen 1813 trat er, da er als Arzt nicht unter die streitbare Mannschaft aufgenommen werden konnte, als Militairarzt in preußische Dienste, ward in verschiedenen Spitälern im westlichen Deutschland, Holland, Belgien, Frankreich angestellt und stand nach dem zweiten pariser Frieden gegen drei Jahre iu Thionville. Als 1818 das preußische Corps Frankreich verlassen hatte und das letzte zurückgebliebene Spital geleert war, ging H. 1819 wieder nach Göttingen, wo wissenschaftliche Untersuchungen, auf welche ihn besonders die Werke Bichat's und Pinel's geleitet hatten, und die Bearbeitung seiner in den Spitälern gesammelten Erfahrungen ihn beschäftigten. Er erhielt 1821 einen Ruf nach Jena und eröffnete dort im Nov. seine Vorlesungen über verschiedene Theile der Medicin. Nach Ablehnung eines Rufs nach Rußland, nahm er 1824 den Antrag zu dem Lehramt der Anatomie und Physiologie in Würzburg an, das er aber 1828 wieder verließ, um dem erhaltenen Ruf nach Marburg zu folgen. Außer seinen physiologisch-pathologischen Schriften über die Milz, die von 1817 — 23 erschienen, und zahlreichen Beiträgen zu Rust's „Magazin für die gesammte Heilkunde“ und Meckel's „Archiv für die Physiologie“, sind von seinen Schriften vorzüglich zu erwähnen: „System der Histologie“ (erstes und zweites Heft, Eisenach 1822, 4.); „Zeitschrift für organische Physik“

(3 Bde., Eisenach 1827 — 28), welche mehre Abhandlungen von ihm enthält. Zu Putsche's „Encyklopädie der Land- und Hauswirthschaft" (Leipzig 1826 fg.), lieferte er „Grundzüge der vergleichenden Physiologie mit besonderer Beziehung auf die nutzbaren Hausthiere". Siehe seine Autobiographie in Justi's „Grundlage zu einer hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlergeschichte".

Heyden (Friedrich August von), preußischer Regierungsrath zu Breslau, wurde 1789 in Ostpreußen auf dem Landgute seines Vaters geboren und empfing seine erste Erziehung im älterlichen Hause, worauf er erst das Gymnasium, dann die Universität zu Königsberg bezog. Früh erwachte Liebe zur Poesie und Neigung zu historischen Studien führten ihn, während er sich zum Staatsdienst vorbereiten sollte, mehr zum Studium der Sprachen, der Kunst, der ältern und neuern Literatur und endlich zum Entschluß, die akademische Laufbahn zu betreten. Er ging nun über Berlin, wo er Niebuhr, Wolf und Fichte hörte, nach Göttingen. Der Unterricht der dortigen Gelehrten, die eifrig benutzte Universitätsbibliothek förderten auf der einen Seite sein Streben, während auf der andern ein Zufall ihn in den bedeutenden Familienkreis der gelehrten Dorothea von Rodde, Schlözer's Tochter, führte, wo er in genauer Bekanntschaft mit Villers und Benjamin Constant, die er ein Jahr hindurch täglich sah, die lebhafteste Anregung zu fernerer Entwickelung seiner bisher im Geheimen gepflegten dichterischen Anlagen fand. Da jedes Gespräch über Politik und Tagsgeschichte in dieser hochgebildeten Gesellschaft ausgeschlossen war, so statteten sie geistreiche Männer und Frauen dafür mit den schimmerndsten Gaben der Wissenschaft, der Einbildungskraft, des Gefühls und des Witzes aus. Hier fand der junge Dichter neben der ersten, reinen, begeisternden Aufmunterung auch den Maßstab des Schicklichen in der Poesie. Familienverhältnisse und eine längere durch die Zeitbegebenheiten herbeigeführte Unterbrechung seiner Studien (1813—15) bewogen ihn, nach Entlassung aus dem Militair, unter dem er als Freiwilliger gedient, nach dem Frieden Anstellung im Staatsdienst zu suchen. Auf dem gewöhnlichen Referendariatswege rückte er zu der Stellung, die er jetzt bekleidet, und zudem in glücklichen Familienverhältnissen durch eine liebenswürdige Gattin (Tochter des Regierungspräsidenten von Hippel, Neffen des Schriftstellers), fand der Dichter auch in seinem Beruf als Staatsbeamter eine Befriedigung, die in unsern Tagen der Zerrissenheit der reine Dichter selten, am seltensten aber in der Collision mit Amtspflichten findet. Genaue Zeiteintheilung und Vermeidung zweckloser Zerstreuungen haben ihn Raum gewinnen lassen, sowol seinen historischen Studien als der Poesie fortzuleben, welche seine Erholungsstunden erheitert. Ehe er 1815 zum zweiten Male mit ins Feld zog, trat er mit seinem Drama „Renata" auf. Vor der Festung Landau, in schöner Gegend, reich von Erinnerungen an die Hohenstaufen, erwuchs in der Muße des Lagerlebens die Tragödie „Konradin". Hierauf kamen die „Dramatischen (aber keineswegs für die Bühne bestimmten) Novellen", die „Dichtungen", das Trauerspiel: „Der Kampf der Hohenstaufen" (später überarbeitet), und „Die Gallione" (1825), eine episch-romantische Dichtung. Ein großer, umfassender, mit besonderer Vorliebe gehegter Plan: in zwei Dichtungen ein Bild der romantischen Heldenalter, sowol in Europa als in Asien, bei verschiedener Volks- und Landeseigenthümlichkeit zu geben, kam endlich in dem Gedichte „Reginald", in fünf Gesängen (Berlin 1831), insoweit zur Ausführung, als H. in diesem schönen Gedichte, das mehr bekannt zu sein verdiente, die Zeit Kaiser Friedrich II. in poetischer Verklärung trefflich dargestellt hat. Das Gegenstück, „Akbar", sollte ein analoges Bild aus der glänzendsten Epoche der mongolischen Herrschaft im Hindostan darstellen. Die der romantischen Epik ungünstigen Zeitstürme dürften der Ausführung dieses Gedichts indessen hinderlich sein. Eine nicht geringe An-

zahl Erzählungen und Novellen, in Taschenbüchern und Zeitschriften noch zerstreut, sind neben jenen Dichtungen die Früchte von H.'s Muße, dessen Muse nicht auf Adlerfittigen zur Sonne rauscht, noch in die infernalischen Tiefen dringt, aber sichern Schwungs in anmuthigen Mittelregionen sich hinbewegt, durch Klarheit, Milde, Wärme und entfernt von jeder Zerrissenheit zum Herzen sprechend. (9)

Heyse (Johann Christian August), geboren am 21. April 1764 zu Nordhausen, ging 1783 von dem Gymnasium seiner Vaterstadt nach Göttingen, um sich der Theologie und Pädagogik zu widmen, während er zugleich Philosophie, Geschichte und Naturwissenschaften in den Kreis seiner Studien schloß. Der Antrag zu einer Hauslehrerstelle führte ihn 1786 nach Oldenburg, wo er 1792 als Lehrer am Gymnasium angestellt ward, nachdem er bereits früher eine Mädchenschule als Privatanstalt errichtet hatte. Er legte 1806 seine Lehrerstelle am Gymnasium nieder, nahm aber 1807 einen Ruf nach Nordhausen an, wo er Rector des Gymnasiums wurde, das kurz vorher eine verbesserte Einrichtung erhalten hatte. Er wirkte wohlthätig für diese und andere Schulanstalten seiner Vaterstadt, bis er 1819 zum Director einer neu zu errichtenden Mädchenschule für die gebildeten Stände nach Magdeburg berufen wurde. Seine Thätigkeit auch in diesem Wirkungskreise fand allgemeine Anerkennung, bis er am 27. Jun. 1829 nach kurzem Krankenlager starb. Wie das Geschäft der Jugendbildung die Aufgabe seines Lebens war, so haben auch seine zahlreichen Schriften vorzugsweise diese praktische Richtung. Sein Erstling war „Neuer Jugendfreund oder Ernst und Scherz" (4 Bde., Hamburg 1801—2). Seine grammatischen Arbeiten begann er mit einem zuerst 1804 zu Oldenburg erschienenen Wörterbuch zur Verdeutschung der Fremdworte, das später umgearbeitet und erweitert, unter dem Titel: „Allgemeines Fremdwörterbuch", in der sechsten Auflage (2 Theile, Hanover 1833) herausgegeben wurde. Seine „Theoretisch-praktische deutsche Grammatik" (Hanover 1814, vierte Auflage 1827) hat vielfältig dazu beigetragen, die Ergebnisse der neuern sprachlichen Forschungen zu verbreiten. Ein 1816 erschienener Auszug aus diesem Werke erlebte als vielbenutztes Schulbuch bis 1830 neun Auflagen. In seinen letzten Jahren beschäftigten ihn die Vorarbeiten zu einem Wörterbuch der deutschen Sprache mit Rücksicht auf Rechtschreibung, Bildung, Biegung und Fügung der Wörter und deren Sinnverwandtschaft, wovon er einen ansehnlichen Theil in in der Handschrift hinterließ. Die Ausführung dieses Plans hat sein Sohn K. W. L., Professor in Berlin (bekannt als Herausgeber von Solger's „Vorlesungen über Ästhetik", Leipzig 1829) in dem „Handwörterbuch der deutschen Sprache" (erster Theil, Magdeburg 1831—32) begonnen.

Heytesbury (Lord) ist der älteste Sohn des 1795 zum Baronet erhobenen, 1817 gestorbenen Sir William Pierce Ashe A'Court, der als Eigenthümer im verfallenen Flecken Heytesbury ins Parlament kam. Er widmete sich nach seiner wissenschaftlichen Vorbildung der diplomatischen Laufbahn und hat unter dem Namen Sir William A'Court an mehren der wichtigsten politischen Verhandlungen nach 1815 Antheil genommen. Zuerst trat er als britischer Gesandter in Neapel auf, weit wichtiger aber war seine diplomatische Sendung nach Spanien, wo er nach dem Aufstande von 1820 während der Cortesherrschaft das englische Cabinet vertrat. Als nach den Verhandlungen des Congresses zu Verona Rußland, Östreich und Preußen sich in diplomatischen Noten gegen die Grundsätze der spanischen Constitution erklärt und Frankreich die Vollziehung der Beschlüsse der heiligen Allianz übernommen hatte, spielte das französische Cabinet in den Unterhandlungen mit den Machthabern in Spanien eine falsche und trügerische Rolle, und ließ Frieden hoffen, während es sich rüstete und die Feinde der spanischen Constitution begünstigte. Ehe der Grundsatz strenger Neutralität von den britischen Machthabern ausgesprochen war, ließ man die täuschende Friedensaussicht fortdauern,

und die englische Regierung begnügte sich den Cortes Nachgiebigkeit gegen Frankreichs Foderung einer Veränderung der Constitution im Sinne der monarchischen Grundsätze anzurathen und seine Vermittelung anzubieten. Wurde das englische Ministerium bei seiner schwankenden Politik vollkommen überlistet und dahin gebracht, Spanien der heiligen Allianz zu überlassen, so scheint der kluge A. das Spiel gut durchschaut zu haben. Den Grundsätzen der Tories ergeben und in Castlereagh's Schule erzogen, war er den Wortführern der entgegengesetzten Partei in England so gut bekannt, daß sie für die Befestigung freisinniger Staatseinrichtungen in Portugal wenig hofften, als A. 1824 nach Lissabon gesandt wurde. Johann VI. hatte durch den Einfluß Frankreichs die Cortesconstitution wieder aufgehoben, aber auch nach der Unterdrückung der von Don Miguel gestifteten Verschwörung kam es nicht zu einer festen Begründung der Verfassung, während die Zwistigkeiten über die Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens die Verhältnisse noch mehr verwickelten. Die französische Politik war vorherrschend im Rathe des Königs. A. sollte diesem Einflusse entgegenarbeiten, und fand bei Palmella und einigen andern Ministern so viel Unterstützung, daß seine Bemühungen den günstigsten Erfolg hatten. Als der König dem Tode nahe war, rieth A. den portugiesischen Ministern, ihn zur Ernennung einer Regentschaft zu bewegen. Die Infantin Isabella wurde zur Verwaltung des Reichs berufen, und bald nach dem Tode des Königs ließ sein Sohn Don Pedro das neue Staatsgrundgesetz bekannt machen. In dem Kampfe der Parteien, der Anhänger der Königin und ihres Sohnes, Don Miguel, und der Freunde der Constitution, spielte A'Court eine bedeutende Rolle. Die Regentin, schwach und schwankend, ließ sich zu Schritten verleiten, die der Befestigung der neuen Ordnung der Dinge nachtheilig waren, indem sie die standhaften Vertheidiger derselben entfernte. A. zog sich den Vorwurf zu, daß er Don Miguels Ansprüche begünstigt habe, und die Anhänger der Constitution sprachen diesen Argwohn laut aus, als nach Saldanha's Verabschiedung ein starker Haufen gegen die Wohnung des Gesandten anstürmte, und den verrätherischen fremden Einfluß verwünschte. Auf die Ernennung des neuen Ministers, der Saldanha's Stelle erhielt, hatte A. entschiedenen Einfluß. England sandte der Regentschaft, die von Miguels bewaffneten Anhängern unter Abrantes und Chaves bedrängt wurde, im Dec. 1826 ein Hülfsheer, aber bald brach zwischen dem Befehlshaber desselben, General Clinton und A., eine Spaltung aus, die so auffallend wurde, daß die Berichte des Gesandten über die Stimmung in Portugal mit den Meldungen des Generals im schneidendsten Widerspruche standen. Als nach Canning's Tode der Einfluß der Torypartei siegte, scheint A., der die Absichten derselben kannte, in der Begünstigung der Gegner des neuen Grundgesetzes noch weiter gegangen zu sein. Ehe die Entscheidung, die er vorbereiten geholfen hatte, nach Don Miguels Rückkehr eintrat, wurde A. abberufen, und, zum Lord Heytesbury erhoben, als Gesandter nach Petersburg geschickt, wo die schwierigen Verwickelungen, die der Krieg zwischen Rußland und der Türkei herbeiführte, einen gewandten Diplomaten foderten. Er begleitete 1828, nach der Eröffnung des Feldzugs, den Kaiser Nikolaus, dessen besondere Gunst er gewann, mit den übrigen Gesandten in das Hauptquartier. Er behielt seine Stelle auch unter Grey's Ministerium.

Hieroglyphen. Dieses griechische Wort bedeutet heilige Schriftzüge, und wir bezeichnen mit demselben vorzüglich die alten ägyptischen Schriftzüge, die wir theils in den Papyrusrollen geschrieben, theils an den Obelisken, Tempelwänden und Gräberwänden in Ägypten eingegraben oder gemalt finden. Unter diesen alten ägyptischen Schriftzügen müssen drei verschiedene Arten, welche freilich unter sich verwandt sind, unterschieden werden; nämlich: 1) **hieroglyphische Schrift** im engern Sinne, die sowol in den Papyrusrollen als an den

öffentlichen Denkmälern vorkommt, und unter deren Schriftzeichen viele Abbildungen von Menschen, Vögeln, Pflanzen und Geräthschaften sich befinden; 2) hieratische Schrift, welche vorzüglich in Papyrusrollen und auf Mumiensärgen vorkommt, ein mehr buchstabenähnliches Ansehen hat, jedoch mitunter auch flüchtig gezeichnete Abbildungen von Menschen und Vögeln zu enthalten scheint; 3) enchorische Schrift, welche fast nur in Papyrusrollen vorkommt und ein ganz buchstabenartiges Ansehen hat; diese dritte Art nennt man auch demotische und epistolographische Schrift. Schon Herodot, Diodor und Clemens Alexandrinus unterscheiden diese drei Arten der alten ägyptischen Schrift, und Clemens gibt über die Einrichtung derselben einige allgemeine Nachrichten, die indeß bei weitem nicht den Leser in den Stand setzen, einzelne ägyptische Texte wirklich lesen und verstehen zu können. Viele neuere Gelehrte beschäftigten sich daher damit, eine Methode aufzufinden, nach welcher die Hieroglyphen, und zwar besonders die eigentlichen Hieroglyphen im engern Sinne, gelesen und erklärt werden könnten. Die Schwierigkeit dieser Untersuchung wurde dadurch erhöht, daß man auch über die Beschaffenheit der alten ägyptischen Sprache, welche in den Zeiten der einheimische Könige, der persischen Herrschaft und der Ptolemäer geredet worden, in Zweifel war. Wir kennen zwar aus vielen Schriften die spätere ägyptische oder koptische Sprache, welche in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung gesprochen ward; aber ob diese einerlei mit der ältern sei, blieb ungewiß. Was nun die Beschaffenheit der alten ägyptischen Schrift betrifft, so konnte diese vornehmlich von dreierlei Art sein: entweder a) Bilderschrift, welche die Begriffe darstellt durch Abbildung der sinnlichen Gestalt des Gegenstandes derselben, sodaß z. B. der Begriff Mensch dargestellt wird durch das Bild eines Menschen; oder b) symbolische Schrift, welche die Begriffe darstellt durch willkürlich angenommene Zeichen, z. B. den Begriff Mensch durch drei übereinanderstehende Punkte, oder irgend ein anderes beliebiges Zeichen; oder c) Buchstabenschrifft, welche nicht den Begriff unmittelbar darstellt, sondern nur das Wort, welches in der Sprache den Begriff bezeichnet. Die Meinung der meisten frühern Gelehrten ging dahin, daß die alte ägyptische Schrift für Bilderschrift und symbolische Schrift zu halten sei, indem sie eine so große Anzahl von Zeichen enthalte, die doch nicht lauter verschiedene Buchstaben sein könnten, und auch unter ihren Schriftzeichen so viele Abbildungen sinnlicher Gegenstände, als Geier, Eulen, Gänse, Eier, Schlangen, Löwen, Füße, Hände, sich fänden. Diese Meinung schien auch bestätigt zu werden durch des alten Schriftstellers Horapollo Werk: „Hieroglyphica", worin viele alte ägyptische Schriftzeichen als Bilderschrift erklärt werden. Indem nun aber die neuern Gelehrten die hieroglyphischen Texte als mit Bilderschrift und symbolischer Schrift geschrieben zu erklären anfingen, fehlte es ihnen dabei freilich ganz an festen Fundamenten für die Erklärung der einzelnen Zeichen, und sie überließen sich dabei ihrer mehr oder minder besonnenen Phantasie. Der Pater Athanasius Kircher schrieb mehre Foliobände über die hieroglyphischen Inschriften und las darin metaphysische und theosophische Lehren einer wunderlichen von ihm ersonnenen Dämonologie. Der Abbé Pluche in seiner „Histoire du ciel" las darin Kalenderbemerkungen, Mondwechsel, Wetterbeobachtungen. Der Schwede Palin gebrauchte die bei den verschiedensten Völkern der Erde üblichen Embleme zur Erklärung der Hieroglyphen. Der Verfasser des Werks: „De l'étude des hiéroglyphes" (Paris 1812), las in den hieroglyphischen Inschriften Davidische Psalmen. Sickler zu Hildburghausen nahm an, die alte ägyptische Sprache sei der hebräischen ähnlich gewesen, und die Ägypter hätten nach dem Systeme einer gewissen Paronomasie geschrieben, sodaß sie einen Begriff bezeichneten durch die Abbildung eines zweiten Begriffs, dessen hebräisches Wort ungefähr ebenso lautete als das hebräische Wort jenes ersten Begriffs. Am vorsichtigsten verfuhren der Eng-

länder Warburton und der Däne Zoega, welche sich begnügten, die von den alten Schriftstellern über die Hieroglyphen hinterlassenen Nachrichten zu sammeln und zu commentiren, welches Geschäft denn freilich nur geringe Resultate liefern konnte.

Endlich gelang es seit dem Anfange dieses Jahrhunderts durch ägyptische Denkmäler, auf welchen gleichlautende ägyptische und griechische Texte standen, der Beschaffenheit der alten ägyptischen Schrift näher auf die Spur zu kommen, und es haben sich bei diesen Untersuchungen vorzüglich der Engländer Thomas Young und der Franzose Champollion der Jüngere ausgezeichnet. Das erste wichtige Denkmal, welches zu diesen Entdeckungen führte, war die berühmte Inschrift zu Rosette. Sie befindet sich auf einem Steine, welcher während der französischen Expedition bei der Stadt Rosette gefunden, später von den Engländern in Besitz genommen und in das britische Museum zu London gebracht wurde. Die Inschrift, welche seitdem durch Kupferstiche und lithographirte Abbildungen bekannt gemacht worden ist, hat drei Abtheilungen. Die obere, stark beschädigte Abtheilung enthält hieroglyphische Schrift; die mittlere enchorische Schrift; die untere endlich griechische. Diese griechische Abtheilung meldet, daß dem Könige Ptolemäus Epiphanes im neunten Jahre seiner Regierung, also ungefähr im Jahr 197 vor Christus, von der ägyptischen Priesterschaft gewisse Ehrenbezeigungen bewilligt worden seien, und daß diese Bewilligung auf diesen Stein geschrieben worden, mit heiliger Schrift, mit enchorischer Schrift und mit griechischer Schrift. Hieraus ergab sich also, daß die beiden obern Abtheilungen in ägyptischer Schrift denselben Sinn ausdrückten, welchen die griechische Abtheilung enthielt, und man hatte nun einen festen Punkt, von welchem man bei Erklärung der obern Abtheilungen ausgehen mußte. Hierzu kam noch der günstige Umstand, daß der Anfang der Inschrift viele Eigennamen enthält, welche, da sie auch in bedeutend verschiedenen Sprachen wenig verändert zu werden pflegen, in noch unbekannten Schriftarten immer am leichtesten wiedererkannt werden und so die Kenntniß einzelner Buchstaben liefern, welche Kenntniß dann zu dem Lesen anderer Worte forthilft. Man unternahm nun zuerst die Erklärung der mittlern Abtheilung, welche die enchorische Schrift enthält. Silvestre de Sacy entzifferte fünf Eigennamen, z. B. Ptolemäus, Alexander, in der enchorischen Schrift und machte diese Entdeckung bekannt in seiner „Lettre au citoyen Chaptal" (Paris 1802). Es ergab sich aus dieser Entzifferung, daß die enchorische Schreibung dieser Namen Buchstabenschrift sei. Der Schwede Åkerblad setzte diese Entdeckung fort, und entzifferte elf Eigennamen und mehre Appellativa, welches er bekannt machte in seiner „Lettre sur l'inscription égyptienne de Rosette" (Paris 1802). Manche andere kleine Schriften über diese Inschrift erschienen, welche aber die Entzifferung des ägyptischen Textes nicht wesentlich förderten. Etienne Quatremère indeß zeigte in seinen „Recherches sur la langue et la littérature de l'Egypte" (Paris 1808), daß, nach den von den alten Schriftstellern angeführten ägyptischen Wörtern zu urtheilen, die alte ägyptische Sprache im Wesentlichen einerlei gewesen mit der spätern koptischen. Seit 1814 begann Thomas Young seine glücklichen Untersuchungen über die ägyptische Schrift, und zwar besonders über die enchorische. In dem zu Cambridge erscheinenden „Museum criticum" (Nr. 6, 1815) lieferte er eine bisher noch nicht übertroffene muthmaßliche Übersetzung des ganzen enchorischen Abschnitts der Inschrift, die Entzifferung sämmtlicher darin vorkommender Eigennamen und außerdem die Erklärung von 80 andern Wörtern und ein aus diesen Erklärungen sich ergebendes enchorisches Alphabet. Obwol nun der Werth dieser einzelnen enchorischen Buchstaben völlig außer Zweifel gesetzt war, so blieb dennoch der größere Theil der enchorischen Abtheilung der Inschrift unlesbar, weil darin noch eine Menge Schriftzeichen vorkam, deren Gattung sich noch nicht ausmitteln ließ. Young kam bald auf die Ansicht,

daß viele enchorische Wörter nicht alphabetisch geschrieben seien, sondern symbolisch, durch Abkürzung oder flüchtige Zeichnung der gleichbedeutenden hieratischen und hieroglyphischen Schriftgruppen. Indem er die in der großen französischen „Description de l'Egypte" abgebildeten hieratischen Papyrusrollen studirte und ihre Texte mit correspondirenden hieroglyphischen Texten verglich, erkannte er deutlich, daß die hieratischen und enchorischen Schriftgruppen sehr häufig nur abgekürzte Cursivhieroglyphen seien. Diesen Satz stellte er in dem „Museum criticum" (Nr. 7, 1816) auf, welches Heft aber erst 1821 in den Buchhandel kam. Young unternahm nun auch die Untersuchung der hieroglyphischen Abtheilung der Inschrift zu Rosette, und lieferte 1819 in einem Supplement der „Encyclopaedia britannica" den Artikel „Egypt" worin er 200 hieroglyphische Schriftgruppen symbolischer Art erklärt. Zugleich bemerkte er aber auch, daß in Eigennamen, wie Ptolemäus und Berenice, alphabetische Hieroglyphen gebraucht zu sein schienen, sodaß z. B. ein Löwe den Buchstaben L oder die Sylbe Lo, zwei Federn den Vokal E bezeichneten. Diese Bemerkung Young's wurde dann von dem Franzosen Champollion aufgefaßt, und führte ihn zu seiner berühmten Entdeckung der phonetischen oder alphabetischen Hieroglyphen, die er darauf fortwährend vervollkommnete. Den Gang seiner Forschungen wollen wir jedoch unten angeben und zunächst die Arbeiten Young's verfolgen. Young gab seit 1823 eine große Sammlung Abbildungen ägyptischer Schrifttexte unter dem Titel „Hieroglyphics" heraus, worin er auch die ganze Inschrift mit einer Interlinearübersetzung lieferte. Mehre nach Europa gebrachte Papyrusrollen, welche theils griechische, theils enchorische Schrift enthielten, lehrten, daß diese Rollen häufig Kaufbriefe über verkaufte Grundstücke und andere Gegenstände enthalten. Dies zeigten Böckh in seiner „Erklärung einer ägyptischen Urkunde auf Papyrus in griechischer Cursivschrift" (Berlin 1821), Young in seinem „Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature" (London 1823), Buttmann in seiner „Erklärung der griechischen Beischrift auf einem ägyptischen Papyrus" (Berlin 1824), Kosegarten in seinen „Bemerkungen über den ägyptischen Text eines Papyrus aus der Minutoli'schen Sammlung" (Greifswald 1824). Nach Berlin, Turin, Paris, Leyden wurden jetzt große Sammlungen ägyptischer Papyrusrollen gebracht, aus welchen die von Young gefundenen Resultate über die, theils aus Buchstaben, theils aus symbolischen Zeichen bestehende enchorische Schrift vermehrt werden konnten. Kosegarten gab in seiner „Commentatio prima de prisca Aegyptiorum litteratura" (Weimar 1828) eine geordnete Übersicht des bisher Entdeckten mit specieller Beziehung auf die zu Berlin befindlichen Papyrusrollen. Peyron zu Turin gab in seinen „Papyri graeci regii Taurinensis musei aegyptii" (Turin 1826—28) schätzbare Nachrichten über die in griechischer Sprache zu Turin vorhandenen Rollen, und Reuvens in seinen „Lettres à Mr. Letronne sur les papyrus bilingues et grecs du musée d'antiquités de l'université de Leide" (Leyden 1830) neue Beiträge zur Erforschung des enchorischen Alphabets. Young lieferte noch kurz vor seinem Tode ein „Egyptian dictionary", welches nach seinem Tode zu London 1831 erschien, worin er seine frühern enchorischen Entzifferungen durch alles seitdem Aufgefundene noch beträchtlich vermehrt hat.

Seit 1819, wo Young in der „Encyclopaedia britannica" seine Vermuthungen über die alphabetische Beschaffenheit der Hieroglyphen in den Eigennamen vorgetragen hatte, beschäftigte sich nun auch Champollion sehr eifrig mit der Entzifferung der eigentlichen hieroglyphischen Schrift im engern Sinne. Er wurde dabei durch die Auffindung eines Obelisks auf der Insel Philä in Ägypten glücklich unterstützt. Dieser Obelisk trägt eine hieroglyphische Inschrift, welche zwei Schriftgruppen enthält, die von Ringen eingeschlossen sind. Die eine dieser Grup-

pen kannte man schon aus der rosetteschen Inschrift, als den Namen Ptolemäus bezeichnend; die andere mußte höchst wahrscheinlich den Namen Kleopatra bezeichnen. Denn unter dem Obelisk befand sich, wie man sagte, ein Fußgestelle mit einer griechischen Inschrift, die an einen Ptolemäus und eine Kleopatra gerichtet war. Diese griechische Inschrift hatte Letronne bekannt gemacht in seinen „Eclaircissemens sur une inscription grecque, contenant une pétition des prêtres d'Isis, dans l'isle de Philae, à Ptolémée Evergète second" (Paris 1822). Champollion verglich nun die einzelnen Zeichen, welche in jenen hieroglyphisch geschriebenen Namen Ptolemäus und Kleopatra stehen, genauer unter einander, und es ergab sich bald, daß diese einzelnen Zeichen einen alphabetischen Werth hätten, und die einzelnen Buchstaben P, T, L, M, S, R, K, O, E, welche in jenen Namen vorkommen, bezeichneten; z. B. ein Quadrat ist das P, ein Halbcirkel das T, ein Löwe das L. Diese alphabetischen Hieroglyphen nannte Champollion phonetische, weil sie nicht einen Begriff, sondern wie die Buchstaben, einen Schall oder Laut bezeichnen. Er entzifferte nun auch bald die auf gleiche Weise hieroglyphisch geschriebenen Namen Alexander, Berenice, Domitian, Cäsar, Vespasian und andere, und machte diese Entdeckung bekannt in seiner „Lettre à Mr. Dacier relative à l'alphabet des hiéroglyphes phonétiques" (Paris 1822). Durch sorgfältige Benutzung einzelner bei den alten Schriftstellern vorkommenden Nachrichten über den Inhalt der ägyptischen Inschriften und die Bedeutung einzelner Schriftzeichen erweiterte Champollion seine Entdeckung mehr und mehr, sodaß er nun viele griechische, römische und ägyptische Eigennamen, ägyptische Wörter und Partikeln in den hieroglyphischen Inschriften mit ziemlicher Sicherheit erklären konnte. Diese neuen Resultate stellte er dar in seinem „Précis du système hiéroglyphique des anciens Egyptiens" (Paris 1824, zweite Ausgabe 1828). Er untersuchte dann die große ägyptische Sammlung zu Turin, und schrieb hierüber seine „Lettres à Mr. le duc de Blacas d'Aulps" (Paris 1824—26). Er zeigte, daß in den hieroglyphischen Texten Manches alphabetisch und Manches symbolisch geschrieben ist, und zwischen der enchorischen, hieratischen und hieroglyphischen Schrift eine solche Verwandtschaft stattfindet, wie sie schon Young angenommen hatte. Die Erklärung mancher einzelnen Gruppen, welche er gab, blieb noch zweifelhaft, und er änderte von Zeit zu Zeit seine Ansichten von der Bedeutung einzelner Gruppen. In Italien entdeckte Champollion auch aus einigen ihm aus Ägypten zugekommenen Zeichnungen die meisten Zahlzeichen in den drei ägyptischen Schriftarten. Klaproth stellte noch eine neue Art Hieroglyphen auf, welche er akrologische nannte, die aber wenig Wahrscheinlichkeit für sich haben. Da Champollion diese verwarf, so ward er von Klaproth heftig angegriffen in der Vorrede zu einer von Dorow herausgegebenen Sammlung von Abbildungen ägyptischer Alterthümer. Indeß mußte Klaproth die Hauptresultate der Champollion'schen Forschungen anerkennen, und konnte nur einzelne Erklärungen desselben bestreiten. Zuletzt machte Champollion 1828 und 1829 eine Reise nach Ägypten, und soll dort noch große Fortschritte in dem Lesen der hieroglyphischen Texte gemacht haben. Die Resultate dieser Reise werden noch erwartet. Champollion starb 1832, soll aber ein grammatisches und lexikographisches Werk über die Hieroglyphen im Manuscript vollendet zurückgelassen haben.

Seit 1819 beschäftigte sich auch Spohn zu Leipzig mit der Entzifferung der rosetteschen Inschrift und der enchorischen Papyrusrollen. Er ging von richtigen Anfängen aus, indem er die Eigennamen der enchorischen Abtheilung jener Inschrift ebenso las wie Young. Er glaubte nun aber mit dem hieraus sich ergebenden Alphabete auch alles Übrige alphabetisch lesen zu können, und lieferte dadurch eine Masse falscher Lesungen, die ihn immer weiter vom rechten Wege abführten. Man findet seine Resultate in der von Seyffarth ergänzten und heraus-

gegebenen Schrift: „De lingua et literis veterum Aegyptiorum" (Leipzig 1825—31). Seyffarth, von Spohn's Forschungen ausgehend, lieferte ein besondres System der Hieroglyphenerklärung: „Rudimenta hieroglyphices" (Leipzig 1826), und besuchte darauf viele Museen, um seine Ansichten zu vervollkommnen und zu begründen.

Obgleich wir durch Young's und Champollion's Forschungen nur erst dahin gelangt sind, in den ägyptischen Texten viele Einzelnheiten, Namen der Fürsten und Privatpersonen, Genealogien, Namen der Götter, Zeitdatirungen, einzelne Sätze und Wörter mit Sicherheit entziffern zu können, so haben uns diese Resultate doch nicht bloß über die Beschaffenheit der alten ägyptischen Schrift und Sprache, sondern auch über viele andere interessante Gegenstände schon belehrt. Das verschiedene Alter der ägyptischen Denkmäler, der Tempel, Obelisken, Gräber, Statuen, läßt sich nun durch die darauf angebrachten Inschriften genau bestimmen. Die Geschichte Ägyptens, die Genealogie und Chronologie seiner Dynastien haben aus den entzifferten Inschriften Aufklärungen erhalten. Die Mythologie der Ägypter ist in vielen Punkten erläutert, über die gesellschaftlichen Einrichtungen und Verhältnisse des alten Ägyptens ist manches neue Licht verbreitet worden. (36)

Himly (Karl Gustav), hanöverischer Hofrath, ordentlicher Professor der Heilkunst und Director des akademischen Hospitals der Universität Göttingen, wurde am 30. April 1772 zu Braunschweig geboren, wo sein Vater geh. Cabinetsrath war. H. studirte seit 1790 am anatomisch-chirurgischen Collegium seiner Vaterstadt und seit 1792 zu Göttingen. Ein Schüler Blumenbach's und Richter's, ward er 1794 Gehülfe des Letztern und diente später als Volontair in den Lazarethen der preußischen Armee am Rhein, hierauf kehrte er über Würzburg, wo damals von Siebold lehrte, nach Braunschweig zurück, wo er 1795 Professor der medicinisch-chirurgischen Klinik ward; 1802 folgte er einem Rufe nach Jena als Professor der Medicin und Mitdirector der Klinik, von wo aus er 1803 an seine jetzige Stellung nach Göttingen gelangte. H.'s Auftreten als Lehrer und Schriftsteller fiel in eine vielbewegte Zeit, auf die er sehr bald als Systematiker und Lehrer einflußreich wirkte. Die Zahl seiner Schüler war groß, weil er es, wie nicht leicht ein Anderer, versteht Anregung zum medicinischen Selbstdenken zu geben; jene würde noch größer gewesen sein, wenn er, der Natur treuer als dem Systeme, nicht zu früh, auf einem zu eng begrenzten Gebiete der medicinischen Theorie und Praxis ruhend, still gestanden hätte. H. gehört außerdem das Verdienst, die Augenheilkunde wahrhaft gefördert zu haben. Er gründete eine Zeitschrift („Ophthalmologische Beobachtungen", auch unter dem Titel „Ophthalmologische Bibliothek", 3 Bde., Bremen 1801 fg.) für diesen wichtigen Zweig der Medicin, der später J. A. Schmidt als Mitredacteur beitrat, eine Zeitschrift, die nicht im Strudel der Tagsliteratur unterging, sondern noch jetzt großen Werth hat und denselben noch lange behalten wird. H. war als praktischer Arzt und Augenoperateur vielbeschäftigt und glücklich, und als Schriftsteller ausgezeichnet; seine Schriften sind die beredtesten Zeugen seines schaffenden und belebenden Geistes. Wir erwähnen von denselben: „Lehrbuch der praktischen Heilkunde" (erster Theil, Göttingen 1807, zweite Auflage 1816); „Einleitung in die Augenheilkunde" (Göttingen 1820). Mit Hufeland gab er von 1809 — 14 das „Journal für praktische Heilkunde" und die „Bibliothek der praktischen Heilkunde" heraus. — **Ernst August Wilhelm H.**, sein Sohn, ward am 14. Dec. 1800 zu Braunschweig geboren, und nachdem er die Gymnasien zu Göttingen und Holzminden besucht hatte, studirte er zu Göttingen Arzneiwissenschaft. Er erlangte 1823 die medicinische Doctorwürde, und gewann den von der medicinischen Facultät ihm zuerkannten Preis durch seine „Commentatio de ca-

cheris et cacochymiis" (Göttingen 1823, 4.). Er machte dann eine wissenschaftliche Reise durch einen großen Theil Deutschlands nach Paris, wo er ein Jahr hindurch hauptsächlich die klinischen Vorträge Laennec's und Dupuytren's, die physiologischen Experimente Magendie's und die vergleichende anatomische Sammlung des Jardin des plantes zu seiner weitern Ausbildung benutzte, hierauf nach London, Edinburg und Dublin, wo er vorzüglich die reichen anatomischen Sammlungen untersuchte, und kehrte 1825 durch die Niederlande nach Göttingen zurück. Hier begann er durch öffentliche Vorlesungen über vergleichende Anatomie und Physiologie der Respirationswerkzeuge seine Laufbahn als akademischer Lehrer, und hielt fernerhin Vorträge über Physiologie des Menschen und der Thiere, über allgemeine medicinische Chirurgie in Verbindung mit pathologischer Anatomie, und über gerichtliche Medicin. Im Frühling des Jahrs 1832 ward er zum außerordentlichen Professor ernannt. Unter seinen literarischen Leistungen sind zu erwähnen: „Darstellung des Dualismus am normalen und abnormen menschlichen Körper" (Hanover 1829, 4.); „Geschichte des Fötus in Fötu" (Hanover 1831, 4.; beide auch unter dem Titel: „Beiträge zur Anatomie und Physiologie", erste und zweite Lieferung).

Hjortsberg (Lars) ward am 22. Nov. 1772 zu Stockholm geboren, und obgleich sein Vater, ein Steinmetz, wenig bemittelt war, so gab er ihm doch eine gute Erziehung. Sehr jung wurde H. bei dem damaligen französischen Theater zu Stockholm angestellt, wo er ein Schüler des berühmten Monvel, eines der größten Künstler der französischen Bühne, ward. Bald erregte er die Aufmerksamkeit Gustavs III. und wurde von ihm unter die sogenannten Garçons bleus, eine Art nichtadeliger Pagen, aufgenommen, später aber als Vorleser und Bibliothekar auf dem Lustschloß Haga angestellt. Den König begleitete er während des Feldzugs 1790 in Finnland und auf der Reise nach Aachen und Spaa. Nach des Königs Tode erhielt er den Titel eines Hofsecretairs, und 1824 wurde ihm der große Preis der schwedischen Akademie als ein Beweis der Achtung dieser Gesellschaft für seine Verdienste gegeben. Kenner haben H. als Komiker eine Stelle neben den ausgezeichnetsten Künstlern seiner Zeit zuerkannt; ja, es gibt sogar gewisse Rollen, z. B. Scherwa im „Juden", wo Niemand sich mit ihm vergleichen dürfte. Auch besitzt er ein außerordentliches Talent, verschiedene Masken anzunehmen, namentlich war seine Nachahmung Friedrichs des Großen im Lustspiel „Die Kammerpagen" so täuschend, daß bei seinem Anblick selbst die Neffen dieses Monarchen, Gustav III. und seine Brüder, in staunende Bewunderung geriethen. Nach einer mehr als funfzigjährigen Theaterlaufbahn ist H. noch die Zierde der schwedischen Bühne. (6)

Historische Romane. Dieser in der neuesten Literatur so üblich gewordene Name bezeichnet eine Gattung des Romans, über deren poetischen und überhaupt kunstmäßigen Werth man ebenso sehr in Zweifel sein kann, als es außer Zweifel ist, daß heutzutage der Geschmack des größern, stoffreicher Unterhaltung bedürftigen Lesepublicums sich für dieselbe mit nur zu großer Vorliebe entschieden hat. Dieses größere Lesepublicum pflegt indeß nur nach seinen Bedürfnissen und nicht nach Poesie und Kunst zu fragen, und so kommt es, daß auch die für dasselbe arbeitenden Schriftsteller das Bedürfniß mit der Kunst verwechseln und in dem Streben nach der stärksten materiellen Befriedigung die poetischen Interessen allmälig untergehen lassen. Diese Erscheinung hat sich wol neuerdings auf keinem Gebiet entschiedener herausgestellt als in dem des sogenannten historischen Romans, und sie scheint uns demselben auch in der That so eigenthümlich anzuhaften, daß wir die nachstehenden Betrachtungen über jene Gattung wie naturgemäß mit dieser Bemerkung beginnen mußten. Das urtheilende, also nicht das lesende Publicum ist auch längst über die Anerkennung des historischen Romans getheilt gewesen, und während die Einen auf denselben

wie auf ein neues und erneuerndes Evangelium der Poesie hinweisen, sind die Andern ebenso geneigt, ihn als eine Zwittergattung von dem Gebiet der Kunst auszuscheiden. Die Erstern gehen dabei offenbar von einer umfassenden Ansicht der Geschichte aus, die an sich höchst achtenswerth ist. Sie wollen, daß der Dichter der Geschichte, dieser Lehrerin und Offenbarerin aller Tiefen und Lichtseiten des Menschen- und Völkerlebens, sich nicht entfremde und sie und vornehmlich auch die Geschichte seines eignen Vaterlandes als den würdigsten Stoff seiner Muse auffasse; aber sie bedenken nicht, ob die Geschichte nicht zu erhaben und ernst dazu sei, um zum bloßen Stoff zu dienen, und zwar zum Unterhaltungsstoff im Sinne jener Mehrzahl der historischen Novellisten, denen für ihre kleine Feder jeder große Gegenstand nur gerade gut genug erscheint, um ihn in aller Eile und ohne eigentliche genauere Kenntniß, weder von Zeit noch Ort, zu einem mit romantischen Zuthaten gewürzten Lieblingsgericht für die Lesewelt zuzurichten. Die sogenannten historisch-romantischen Abgeschmacktheiten, welche sich Novellisten dieser Art unaufhörlich mit der Geschichte erlauben, indem sie die reine Wahrheit historischer Gestalten, die am siegreichsten ungeschmückt auftritt, dem kranken Lesekitzel opfern, belegen diesen Vorwurf nur allzu häufig und deutlich. Reicht doch Walter Scott selbst, der erste und vorzüglichste Repräsentant dieser ganzen Richtung, eigentlich nur für die vaterländische Geschichte und Localität aus, innerhalb deren er seine eigenthümlichsten und anerkennenswerthesten Bilder und Charaktere entwickelt. Sobald er aber diesen Boden verläßt und andere geschichtliche und nationelle Gebiete und Charaktere in seinen Romanen berührt, wird auch selbst er, ungeachtet seiner vielseitigen Kenntnisse und einer ihm nicht abzusprechenden Klarheit und Tüchtigkeit der Anschauung, unsicher, und mishandelt hier Geschichte, Persönlichkeiten und Localitäten, oder macht es sich wenigstens leichter mit ihnen als es die Würde der Gegenstände verträgt. Die Andern hingegen, welche den historischen Roman als eine Zwittergattung abgewiesen wissen wollen, können sich dabei ebenfalls auf eine höhere Ansicht der Geschichte und der Poesie zu gleicher Zeit berufen. Sie wollen das historische und das poetische Element rein von einander gesondert halten, und wenn sie vom historischen Standpunkt aus mit ihrer Befeindung dieser Gattung meistentheils Recht haben, weil die Geschichte als solche so selten darin zu ihrem Rechte kommt, so hat man wol vom poetischen Gesichtspunkt aus fast noch öfter Ursache, ihnen darin beizupflichten, daß diese überwiegend materielle Mischung des Historischen und Poetischen einer barbarischen Composition ähnlich sieht, welche wenigstens nicht die Aufgabe der Dichtkunst sein kann. Der Roman als eine poetische Gattung — und wir dürfen sie als solche doch nun für anerkannt und eingebürgert annehmen — verweilt allerdings zunächst auf einem rein poetischen Grund und Boden und hat es nur mit poetischen Interessen, mit Entwickelung und Lösung menschlicher Charaktere und Schicksale, mit Witz und Tragik der Lebenssituationen zu thun. Es läßt sich daher wol sagen, daß dies wenigstens einleuchtend ein Irrthum von Seiten der Freunde des historisch-romantischen Genre ist, wenn sie meinen, daß die Idee des Romans durch Aufnahme des historischen Elements erhöht werden könne. Da die Idee des Romans eine poetische ist, kann sie wol höher gefaßt werden als poetisch, und kann es wol innerhalb ihres Gebiets eine höhere Aufgabe geben als die poetische? Man sagt gewöhnlich, es sei doch als ein Fortschritt anzuerkennen, daß im Roman nicht mehr die gewöhnlichen Familien- und Liebesintriguen zum Hauptgegenstand der Darstellung gemacht werden; aber es fragt sich dagegen, was trivialer sei, die ernsten großen weltgeschichtlichen Ereignisse im tändelhaften Verkleinerungsspiegel des Romans abgeschwächt zu erblicken, oder die abgedroschenste Familienmisere von Neuem darin aufgebaut zu sehen? Und übrigens ist der Roman, selbst wenn er nur auf poetisch romantischem Boden sich halten will, doch

keineswegs auf das Familienleben und auf die Schilderung der Liebe als auf die Grenze seines Stoffes beschränkt. Abgesehen davon, daß er diese Gegenstände durch die psychologische Behandlung, auf die der Roman vorzugsweise gewiesen sein soll, ungemein vielseitig, inhaltsreich und unerschöpflich an Anziehungskraft darzustellen vermag, kann er den Umkreis seines Stoffs auch noch durch die mannichfaltigsten anthropologischen und ethischen Phänomene, ja selbst durch Aufgaben der Reflexion vielfach erweitern, und er wird diesen Kreis so reichhaltig finden, daß er sich wenigstens durch Mangel an Stoff nie genöthigt fühlen wird, ein historisches Element zu seiner Verstärkung und Bereicherung hervorzusuchen.

Kann nun auch der Roman dadurch, daß er der Tagesmode nach ein historischer, oder gar ein sogenannter historisch-romantischer wird, allerdings nicht in seinem Interesse, das poetisch sein soll, erhöht werden, so ist doch auch anzuerkennen, daß bei der ungemeinen Dehnbarkeit und Vielgestaltigkeit dieser Gattung, wonach sie von jeher Interessen aller Art, artistische, pädagogische, didaktische und religiöse in sich zu verarbeiten gewohnt gewesen, ihr auch das historische Element nicht als fremd und unzugänglich zu verschließen sei, und daß somit der historische Roman ebenso gut als auf einer andern Seite der Kunstroman als eine gültige Art der ganzen Gattung das Recht habe dazusein. Schwierig wird es freilich immer für ihn bleiben, sich eine feste und kunstgemäße Gestalt zu gewinnen, da er seiner Natur nach einem beständigen Schwanken ausgesetzt ist, das wir ihn selbst unter Meisterhand fast nie ganz verleugnen sehen, indem er bald zu sehr und zu streng sich zu dem Historischen hinneigt und dadurch unpoetisch wird, bald aber der historischen Treue und Gewissenhaftigkeit, die auch der Romanschreiber der Würde der Geschichte immer schuldig ist, durch poetische und romantische Ausschmückungen zuwiderzuhandeln Gefahr läuft. Indeß, wenn der Dichter nur wirklich von einer höhern Geschichtsansicht beseelt ist und nicht, wie sich auch bei Walter Scott und seinen Nachahmern nur zu oft gezeigt hat, bloß die materielle Seite der Geschichte auffaßt, so kann man erwarten, daß auch die strengsten historischen Ausführungen wenigstens dem Eindruck nach die Poesie des Romans nicht zu sehr gefährden werden. Poesie und Geschichte sind ja keine feindlich gegenüberstehenden Gegensätze, ja sie haben vielmehr ihre Zeit der Einheit in den Urzuständen der Menschheit gehabt. Im Epos, der Anfangspoesie aller Völker, zeigt sich die historische und dichterische Seite ihrer Nationalität noch so eng verbunden, daß man sie kaum von einander zu trennen vermag. Aber diese Zeit der Einheit von Geschichte und Poesie ist mythisch, und sie trennt sich wieder los, sobald die Völker in ihre wahrhaft historischen Perioden eintreten. Jedoch das Bedürfniß der Geschichte, nicht nur erlebt, sondern auch geschrieben zu werden, hört nie auf, und so entnimmt sie immer noch am liebsten von der Poesie, ihrer einstigen unzertrennlichen Gefährtin, wenigstens die Kunst der Darstellung, um ihre Thaten verherrlicht zu sehen. Klio mit dem zeichnenden Griffel ist auch eine Muse. Daher wird jeder wahre Geschichtschreiber nicht umhinkönnen, etwas vom Künstler zu borgen, und es wird auch umgekehrt eine Seite der Geschichte geben, deren Darstellung fast ausschließlich nur in die Werkstatt des Künstlers gehört. Dies ist nun die Seite, welche wir vorzugsweise als die Aufgabe des historischen Romans anerkennen und herausheben möchten, wenn es einmal einen historischen Roman und eine eigenthümliche Aufgabe für denselben geben soll. Wir meinen die Portraitmalerei der Geschichte. Dieses historische Element eignet sich vortrefflich für den Roman, und er kann um so naturgemäßer historische Portraitzeichnungen in sich aufnehmen, da das Historische von dieser Seite her gewissermaßen bereits in das psychologische und individuelle Gebiet, also in ein dem Roman zunächstliegendes, hinübergetreten ist. In Anschließung an diese Aufgabe erscheint uns der historische Roman am ehrenwerthesten, und am meisten geeignet, seiner Art Gü-

tigkeit zu erwerben. Walter Scott und die glücklichern seiner Nachfolger haben hierin Manches geleistet, was alle Achtung verdient und ein nicht abzuleugnendes Interesse für sich hat, indem solche Portraitzeichnungen durch die Einrahmung in allgemein menschliche Verhältnisse, die ihnen der Roman gibt, zugleich eine anschauliche Beleuchtung gewinnen, wie sie ihnen in anderer Form selten so günstig zu Theil werden kann. Bei weitem bedeutungsloser ist dagegen eine andere Gattung historischer Romane, welche diesen Namen nur dadurch in Anspruch nehmen, daß sie sich einen bloßen historischen Hintergrund heranziehen, auf dem sie ihre ersonnenen Gestalten und Begebenheiten, deren Interesse mit dem historischen meistentheils in gar keiner Berührung steht, auftreten lassen. Hier vertritt das Historische gewissermaßen nur die Stelle einer äußerlichen und oft zufälligen Decoration, die der Romanpoet zu Hülfe gerufen, um seiner Fabel durch einen solchen Hintergrund einen größern Anschein von Wirklichkeit zu geben. Der Eindruck solcher Romane kann jedoch ihrer heterogen durcheinander gemischten Bestandtheile wegen nur ein widerwärtiger und alles Kunstreizes ermangelnder sein, und auch die dabei zum Grunde liegende Absicht des Autors kann unmöglich erreicht werden; denn besitzt sein Talent nicht durch sich selbst so viel schöpferische Kraft, um seinen Gestalten das volle Leben der Wirklichkeit einzuhauchen, so wird es auch der historische Hintergrund nicht thun, ja die historische Wirklichkeit, die in der Ferne gezeigt ist, wird bei den schwach erträumten Gebilden des Dichters die innere Unwahrheit und Leere nur noch fühlbarer machen. Einen solchen Widerspruch zwischen dem historischen und dichterischen Element finden wir auch leider bei den meisten historischen Romanen, die in neuester Zeit, besonders in der deutschen Literatur, hervorgetreten, und diese Misgeburten, vereinigt mit denen, welche ihrerseits noch die widerwärtige historisch-romantisirende Manier zu Tage fördert, indem sie an den historischen Gestalten selbst zerrt und mit ihnen herumphantasirt, sind allerdings wenig geeignet gewesen, für diese ganze Romangattung ein günstiges Vorurtheil bei der Kunstkritik zu erwerben. Der Werth historischer Romane ist jedoch auch vielfältig selbst ganz außerhalb alles Kunstinteresses behauptet worden, indem man gesagt hat, das große Publicum erfahre doch auf diesem Wege leicht und spielend etwas von der Geschichte und befreunde sich mit historischen Interessen, die ihm sonst fern bleiben würden. Wenn dies auch seine Richtigkeit haben mag, so ist das doch daran unrichtig, daß man den Roman, der auch als historischer doch immer ein Kunstwerk sein soll, auf diese Weise in die Nützlichkeitskategorie hineinschiebt, die nun einmal in keinem Fall auf die Kunst anwendbar ist. Denn käme es darauf an, ob ein Roman nützlich zu lesen sei oder nicht, so könnte es mit demselben Recht, wie historische, auch bald geographische, chemische, ja selbst medicinische und diätetische Romane geben. Soll aber der historische Roman seine Gattung würdig vertreten, so muß ihm auch das Historische kein bloß äußerliches und zufällig herübergenommenes Element sein, sondern es muß in seiner Fabel eine nothwendige Stelle einnehmen und sich von dem Poetischen theils spiegeln und beleuchten lassen, theils von demselben die Darstellungskunst zu seiner Schilderung entnehmen. Zu welcher Stufe des Kunstwerthes es aber auch der historische Roman immer bringen mag, so scheint es doch auch zweckmäßig, heutzutage einmal daran zu erinnern, daß die bedeutendsten und einflußreichsten Erscheinungen in der Literatur des Romans bei allen Völkern keineswegs diesem historischen Genre angehören. Wenn uns bei den Italienern Boccaccio und seine Nachfolger, bei den Spaniern Cervantes, bei den Engländern Sterne, bei den Deutschen Göthe und Tieck als wirklich poetische Muster des Romans gelten — wir nennen die Franzosen hier nicht, weil sie eigentliche Muster und eigenthümliche Richtungen im Roman nicht hervorgebracht haben — so sehen wir hier auch ein wirklich poetisches und phantastisches Gebiet, wie

im „Don Quixote", „Wilhelm Meister", den „Wahlverwandtschaften", das den Grund und Boden dieser Romane und den Träger ihrer Interessen abgibt.

Es könnte jedoch dagegen behauptet werden, daß der historische Roman eben eine neue und unserer Zeit eigens angehörige Gattung sei, die mit der früher in dieser Literatur einheimisch gewesenen nicht verglichen werden dürfe, sondern an sich selbst den Beruf habe, von nun an die zeitgemäße Form des Romans überhaupt darzustellen. Diese Meinung, von der die Anhänger und Nachahmer Walter Scott's, welche den historischen Roman einzig und allein auf diesen berühmten Autor zurückführen, auszugehen scheinen, ist jedoch schon literargeschichtlich völlig unrichtig und daher abzuweisen. Man übersieht nämlich gewöhnlich, daß es in der deutschen wie in der französischen Literatur schon lange historische Romane gegeben, noch ehe Walter Scott damit Epoche zu machen angefangen. Man denke in Deutschland nur an die zahlreichen, in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erschienenen Romane von Schlenkert, Benedicte Naubert, Feßler u. A., welche vorzugsweise historische Stoffe, oft selbst ohne alle romantische Ausschmückung, zu ihrem Gegenstande haben. In Frankreich gab es ebenso lange vor Scott die historischen Romane der Lafayette, der Madame Cottin, der Frau von Genlis u. A.; auch Chateaubriand's frühere Romane könnten in gewisser Hinsicht hier genannt werden. In England hingegen war zu Anfang dieses Jahrhunderts, kurz ehe Walter Scott auftrat, der Roman in einen sehr verfallenen und charakterlosen Zustand gerathen. Die durch Richardson im 18. Jahrhundert angeregte englische Romanperiode nebst den Bestrebungen seiner talentvollern Nachfolger war längst verschollen, und es hatte sich seitdem nichts bedeutend Neues und Eigenthümliches auf diesem Gebiete bei den Engländern hervorgethan. Einen um so größern Eindruck mußte damals (1814) Scott durch den „Waverley" und seine sich rasch darauf folgenden andern Romane machen, die unter der Firma der „Waverley-Novellen" bei seinen Landsleuten bald das Ansehen einer neuen Gattung erhielten, und in denen sie außer der ihnen lange nicht gebotenen gewesenen Stoffhaltigkeit und derben Lebendigkeit der Darstellung zugleich ihren vaterländischen Patriotismus befriedigt und auf eine neue Weise in Anspruch genommen fanden. Das nationelle Interesse trug offenbar das Meiste dazu bei, Scott's Romanen gleich bei ihrem ersten Auftreten einen so allgemeinen Eingang zu verschaffen, und wie, was in England Epoche macht, auch leicht übers Meer dringt und den ganzen Continent beschäftigt, so sah man auch bald die „Waverley-Novellen" mit gleicher Schnelligkeit in die europäische Literatur übergehen und bei allen literarischgebildeten Völkern der Zeit nicht nur in Übersetzungen sich verbreiten, sondern auch die vielfältigsten Nachahmungen dieser Richtung anregen. So entwickelte sich seit dem Jahre 1814 allmälig die Walter-Scottomanie fast in allen Ländern des literarischen Continents, bis sie im letztverflossenen Jahrzehend ihren Gipfel erreichte und seitdem bereits auch wieder, wie es mit allen Lieblingsschriftstellern der Fall zu sein pflegt, durch die Übersättigung des Publicums an dieser Manier zu erlöschen angefangen hat. Man begann jedoch nach Walter Scott's Beispiel überall historische Romane genau in seinem Genre zu schreiben, und man schien der Meinung, daß es von jetzt an nicht mehr anders abgehe, als daß jedes Land und Volk seinen Walter Scott habe. In ganz Europa begann, möchten wir sagen, ein unendlichfach zertheilter Walter Scott sich zu regen, und in Deutschland, Frankreich, Italien, ja selbst in Rußland traten Schriftsteller auf, welche ihrem berühmten Vorbilde theils speciell nachahmten, theils für ihr Land und selbst für ihre Provinz gewissermaßen selbständige Walter Scott's zu werden strebten. So konnte der Irrthum leicht entstehen, daß dieser britische Autor den historischen Roman, der nach seinem Muster plötzlich so allgemein angebaut wurde, eigentlich erst in der Literatur hervorgebracht habe, während es doch in Wahrheit nur der

historische Roman in Scott'scher Manier war, der durch ihn in allen Literaturen Eingang gefunden hatte. Wirklich war es auch von der andern Seite nur zu oft die bloße Manier Scott's, die von seinen Nachahmern festgehalten wurde, und, wie es zu gehen pflegt, sogar nur die negative Seite seiner Manier, wie seine Breite, seine peinliche Umständlichkeit, oder gewisse Stereotypcharaktere, die bei ihm überall wiederkehren. Dadurch ist neuerdings eine gewisse mechanische Norm des historischen Romans in Aufnahme gekommen, die, man kann es nicht oft genug wiederholen, nicht die Norm des historischen Romans überhaupt, sondern nur die der Scott'schen Manier ist. Zu dem Ansehen des Mechanischen, das der Walter-Scottismus an sich hat, kommt jedoch auch oft noch der Umstand hinzu, daß die vaterländische Begeisterung und das Beruhen auf nationellen Interessen, was bei Walter Scott's Romanen der eigenthümlichste Reiz gewesen, bei seinen unter ganz andern Nationalverhältnissen lebenden Nachahmern nicht immer gleich mächtig und wahr vorhanden und als ähnliches Anziehungsmittel ihrer Darstellungen wirken kann.

Es ist indeß für die Literaturgeschichte unserer Zeit von Interesse, in den verschiedenen Ländern die verschiedenen Bestrebungen für den historischen Roman, die sich theils seit Walter Scott, theils durch Walter Scott hervorgethan haben, zu verfolgen. Hier ist unter den in englischer Sprache Schreibenden zuerst der Amerikaner James Fenimore Cooper zu nennen. Man hat ihm oft den Beinamen des transatlantischen Walter Scott gegeben, ohne daß man ihn jedoch darum einer Nachahmerei in der Manier zu beschuldigen berechtigt wäre. Cooper zeigt sich vielmehr überall als ein sehr selbständiger Darsteller, der von seinem eigenthümlichen Thema das Colorit seiner Romane entnommen, ist weniger breit und minutiös in der Schilderung als Walter Scott und darum bereits der für den Augenblick vorgezogene Liebling des Lesepublicums. In dem Talent der historischen Portraitirung steht jedoch Walter Scott offenbar höher als er. Neuerdings hat Cooper die Steppen der amerikanischen Urwälder und die Wasserwüsten des Ozeans verlassen und bewegt sich mit nicht minderm Geschick auch in andern Localitäten, wie in seinem „Bravo" in Venedig, oder in der „Heidenmauer" am Rhein. Sein neuester Roman, der unter dem Titel: „Der Scharfrichter von Bern", bereits angekündigt worden, wird in der Schweiz spielen, wo Cooper selbst Materialien gesammelt hat. Eine eigenthümliche Färbung gab Edward Lytton Bulwer, der Verfasser des „Falkland" und „Pelham", dem historischen Roman, in welchem er, offenbar ganz unabhängig von Walter Scott, eine geistigere und innerlichere Richtung zu entwickeln wußte. Er ging indeß auch ursprünglich mehr von jenem Genre der englischen Fashionable-Romane aus, das er mit einem ebenso geistreichen als scharfen Talent für die Schilderung des modischen und ständischen Lebens in England ergriff. Doch hat er auch in dem historischen Element seiner Romane, wie namentlich im „Devereux", manches Treffliche geleistet und hier wie anderswo viele Musterschilderungen berühmter Personen, wie Bolingbroke's, des Regenten Orleans u. A., gegeben. Washington Irving, der neuerdings in seiner „Alhambra" den spanischen Legendenreichthum als Frucht seiner Reise so anziehend ausbeutete, sucht meistentheils das historische Gebiet strenger zu scheiden und hält es lieber innerhalb seiner eignen Sphäre, wie in seiner trefflichen Geschichte des Colombo und der Züge seiner Gefährten. Unter Denen, welche sich dagegen enger und bestimmter als Nachahmer an Walter Scott angeschlossen, ist gegenwärtig in England besonders Thomas Colley Grattan, ein Irländer, der Verfasser der „Heer- und Querstraßen", zu nennen. In seinen historischen Romanen, wie in der „Erbin von Brügge" und der „Jacqueline von Holland" hat er sich vornehmlich der niederländischen Geschichte zugewandt, für die er auch als Historiker in einer zusammenhängenden Darstel-

lung aufgetreten. Seinen Romanen wirft man jedoch nicht mit Unrecht eine zu starke Hinneigung zur Scott'schen Manier vor, deren ganze Breite und Weitschweifigkeit sich bei ihm pünktlich wiederfindet. Andere englische Anbauer des historischen Romans sind Horace Smith, J. Banim, Griffith, Allan Cunningham, besonders bekannt durch seine „Schottischen Erzählungen" und „Paul Jones".

In Frankreich tritt der historische Roman in neuester Zeit besonders durch die Schriftsteller der romantischen Schule glänzend auf. Der ausgezeichnetste Roman unter den hierhergehörigen ist ohne Zweifel Alfred de Vigny's „Le cinq mars", der mit allem Reichthum und Farbenschmuck des romantischen Styls die Geschichte einer Verschwörung unter Ludwig XIII. behandelt. In seinem neuesten Roman: „Stello", hat dieser Dichter jedoch die historische Gattung wieder verlassen und sich dem deutschen humoristisch-phantastischen angenähert. Neben dem Roman: „Le cinq Mars", dürfte Victor Hugo's „Notre Dame de Paris" hier zu nennen sein, eine historische Darstellung aus der Zeit des Jahrs 1482, voll der glänzendsten Darstellungen aus der Sittengeschichte des Volks-, Staats- und religiösen Lebens der Pariser im Zeitalter Ludwigs XI., der hier einige Jahre vor seinem Tode ebenfalls in einem gelungenen Portrait auftritt. Die reiche Phantasie dieses Dichters durchdringt auch seine historischen Stoffe, die er sich wählt, überall mit einer hinreißenden Kraft und stattet sie mit ungewöhnlichen Reizen aus. Nach ihm nennen wir Jules Janin, gegenwärtig einer der fruchtbarsten und gelesensten Schriftsteller Frankreichs. Unter seinen Romanen gehört vornehmlich sein „Barnave", eine Geschichte aus der Revolution von 1789, der historischen Gattung an, obwol es mehr eine historisch-phantastische Schauergeschichte zu nennen sein dürfte. Jedenfalls sind die Lobsprüche der französischen Kritik, welche diesem Werke nachsagten, daß es die Romane Walter Scott's mit denen Sterne's in sich vereinige, für übertrieben zu achten. Der gewöhnlichen und strengern Form historischer Romane ähnlicher gehalten sind die des Bibliophilen Jacob (Paul Lacroix), eines jungen Schriftstellers, der sich zuerst durch seine „Soirées de Walter Scott" einen Namen machte. Er hat besonders das französische Mittelalter fleißig studirt, und besitzt das Talent, historische Personen der Wahrheit getreu zu schildern, in einem nicht geringen Grade. In seinem Roman: „Le roi des ribauds", tritt Ludwig XII. auf im Verhältniß zu seiner dritten Gemahlin, Maria von England, und dem Herzog von Valois. Andere historische Romane sind von ihm: „Les deux fous" und „Les mauvais garçons", beide zur Zeit Königs Franz I. spielend, der in dem erstgenannten Roman vortrefflich charakterisirt wird. Eine Eigenthümlichkeit dieses Schriftstellers sind die altfranzösischen Ausdrücke, mit denen er die Rede seiner Romane zur lebendigern Veranschaulichung ihres Zeitcolorits zu färben pflegt. Den Romanen historischer Tendenz hat sich neuerdings in Frankreich nicht selten auch der Einfluß der Tagspolitik unverkennbar beigemischt. Es gibt gegenwärtig in der französischen Literatur nicht nur politische Romane von allen Farben und Parteien, liberale, absolutistische, republikanische, legitimistische, ja selbst Juste-Milieu-Romane, in denen auf dem friedlichen Gebiet der Dichtung der Parteistreit sein Kriegslager aufschlägt; sondern auch den historischen Roman selbst, wie fern er auch oft seinem Stoff nach den Interessen der Gegenwart liegen mag, sieht man zu Anspielungen auf die Tagsverhältnisse benutzt, sodaß seine historische Grundlage dadurch gewissermaßen zu etwas Allegorischem zu werden scheint. Von dieser Art ist z. B. der bekannte Roman des Herrn von Arlincourt: „Les rebelles sous Charles V", in welchem der historische Stoff durchaus nur wie eine Allegorie der Gegenwart auftritt, sodaß Karl V. hier kein Anderer als Karl X., und die Jenen umgebenden Verhältnisse zu nichts Anderm gebraucht sind als zu einem Spiegel des Unrechts, das durch den Sturz der äl-

tern Linie der Bourbons verübt sei. Bei diesem zweideutigen historischen **Werth** des Arlincourt'schen Romans ist auch die poetische Seite desselben nicht höher anzuschlagen als bei seinen frühern Romanen, denen man bombastischen **Schwulst** und Manierirtheit des Styls nicht mit Unrecht zum Vorwurf gemacht hat.

In Italien, wo sich gegenwärtig alle Formen der Poesie nicht aus selbständigem und nationalem Boden, sondern in Aneignung und Durchbildung des Fremden zu erneuern streben, sehen wir auch den historischen Roman in den letzten Jahren mit einer unverkennbaren Hinneigung zu dem englischen **Typus** desselben auftreten. Wie es vornehmlich Oberitalien war, wo jene Richtung auf die deutsche und englische Literatur zuerst die Revolution der heutigen italienischen Poesie begann, welche sich von hier aus bald über die ganze Halbinsel verbreitete, so war es auch zunächst von Mailand aus, von wo durch Alessandro Manzoni, das Haupt der neuern italienischen Romantik, der Roman in einer bisher noch nicht in der italienischen Literatur gekannten Gestalt in dieselbe überging. Manzoni ist offenbar unter den treuesten Nachahmern der Walter-Scott'schen Manier zu nennen, von der er auch die Gedehntheit und die langweiligen Eigenschaften alle nur zu sehr angenommen hat. Sein berühmter Roman „I' promessi sposi" trägt alle diese Merkmale an sich; doch sind in demselben auch die eigenthümlichen vaterländischen Anklänge wol nicht zu verkennen und das Streben des Verfassers, auf die politische Zeitstimmung seiner Landsleute dadurch hinzuwirken. Sein Nachfolger und Nachahmer in diesem Gebiete ist Giovanni Rosini, also gewissermaßen ein Nachahmer des Nachahmers, der in seinem ebenfalls sehr beliebt gewordenen historischen Roman: „La monaca di Monza", eine Fortsetzung des Manzoni'schen Romans gab, mit allen Fehlern und, man kann wol auch sagen, Vorzügen seines Vorbildes. Diesen Schriftstellern sind in den letzten Jahren mehre Anbauer dieser neuen Form des italienischen Romans gefolgt. (S. **Italienische Literatur**.)

Fast reicher und mannichfaltiger als in Italien hat sich der historische Roman neuerdings in Rußland gezeigt. Nach einigen Versuchen von Fedorow, die Walter-Scott'sche Manier nach Rußland zu verpflanzen, trat Thaddäus Bulgarin, gegenwärtig der populairste russische Schriftsteller, mit allgemeinen Eingang findenden Schöpfungen in dieser Gattung auf. Die eigentliche Form des historischen Romans finden wir jedoch erst in seinem „Demetrius", der unsers Wissens bisher noch in keine andere Sprache übersetzt worden, und in seinem neuesten Werke: „Rosłavlew, oder Rußland im Jahre 1812". Unter seinen früher erschienenen Romanen ist sein überall gelesener und bekannter „Iwan Wuishigin", in dem er der russischen Lesewelt einen russischen „Gilblas" lieferte, nicht füglich zu dieser Gattung zu rechnen, da er mehr den Charakter eines nationalen Sittengemäldes hat. Dagegen dürfte die Fortsetzung dieses Romans, die der Verfasser unter dem Titel: „Geschichte des Peter Iwanowitsch Wuishigin", 1831 folgen ließ, ohne Zweifel als eine Bereicherung jener Gattung anzusehen sein, da hier außer dem ethnographischen Interesse, das ebenfalls darin vorwaltet, auch ein bedeutendes historisches Element hinzutritt. Wir sehen hier Napoleon in den schicksalsvollen Verhältnissen des Jahres 1812, welche Zeitepoche der Roman zu seiner Grundlage genommen. Neben Bulgarin ist M. Sagoskin zu nennen, der in seinem historischen Roman: „Jurji Miloslawski, oder die Russen im Jahre 1612", sich Walter Scott näher zum Vorbilde gesetzt zu haben scheint. Er hat jedoch die berüchtigte Breite seines Musters ziemlich glücklich vermieden und ein sehr anerkennenswerthes Talent der Darstellung gezeigt. Außer diesen Schriftstellern haben in neuester Zeit russische Originalromane geliefert: Nicolai Gretsch („Ausflucht eines Russen nach Deutschland, ein Roman in Briefen", deutsch von Eurot, Leipzig 1831), und W. Uschakof („Kirgis-Kaisak", ein kirgisischer

Roman), die jedoch nicht geradezu der hier in Rede stehenden Gattung angehören.

Blicken wir endlich im eignen Vaterlande, in Deutschland, umher, so finden wir auch hier in den letzten Jahren fast vorzugsweise den historischen Roman, und ebenfalls nicht ohne vielfache Beziehung auf den Walter-Scott'schen Typus desselben, angebaut. Die eine Zeitlang so übertrieben geäußerte Vorliebe der Deutschen für Scott muß um so mehr als ein auffallendes literarisches Phänomen bezeichnet werden, da wir in unsern Nationalromanen längst Das entwickelt hatten, was Walter Scott in den seinigen kaum jemals vermocht hat, nämlich — Poesie. Indeß war die Walter-Scottomanie bei uns so groß, daß sich nothwendig bald auch die Ironie gegen sich selbst in ihr entwickeln mußte und dadurch zugleich ein Schritt zur Abhülfe geschah. Diese Ironie hätte in der bekannten Mystification, welche W. Alexis durch seinen „Walladmor" mit Walter Scott und dem Publicum trieb, noch glücklicher und wirksamer hervortreten können, wenn es mit dieser Ironie damals nur überhaupt mehr Ernst gewesen wäre. Wir dürfen uns jedoch über die verkehrten Bestrebungen, die sich in dieser Hinsicht von manchen Seiten her in unsere Literatur einschlichen, beruhigen, wenn wir sehen, daß es in neuester Zeit auch nicht an andern wahrhaft großartigen Erscheinungen bei uns gefehlt hat, welche sich der Form des historischen Romans auf eine originelle und selbständige Weise bemächtigt haben. Hier ist vor Allen Henrich Steffens mit seinen ebenso genialen als vielumfassenden Novellen-Cyklen: „Die Familie Walseth und Leith" und „Die beiden Norweger", zu nennen. Unserer Ansicht nach ist in diesen Dichtungen die Idee des historischen Romans zum ersten Mal in einer universalen und geistigen Tendenz aufgefaßt und erweitert worden, wie es bisher noch in keiner Literatur und von keinem Schriftsteller auch nur annähernd geschehen. Steffens hat den Geist ganzer Jahrhunderte in diesen Novellen zur Gestalt werden lassen, und indem er die Zeit von den größten bis zu den kleinsten Erscheinungen herab in allen Kreisen des Lebens abzuspiegeln versteht, zeigt er unsers Erachtens auf eine glänzende Weise, wie sich Historiker und Philosoph im Dichter begegnen müssen. In seiner neuesten Novelle: „Malkolm", gehört das historische Element mehr dem Bereich der Sage an, und das eigentliche Leben der Dichtung bewegt sich auf rein poetischem Boden. Steffens ist jetzt neben Tieck ohne Zweifel der größte der jetzt lebenden Novellendichter. Auch Tieck hat in seinem „Aufruhr in den Cevennen", der leider immer noch ein Torso ist, bewiesen, wie der historische Roman unter den Händen des wahren Dichters zu einem poetischen Kunstwerk werden könne und müsse, und wie die Idee desselben keineswegs von dem stehenden Typus des Waverley-Autors abhängig und bedingt sei. Im Ganzen ist es jedoch nicht die eigenthümliche Sphäre Tieck's, Gegenstände der Geschichte als solche zur Aufgabe seiner poetischen Production zu machen, und die Haupttendenz seiner Novellen ist auch selbst da, wo eine historische Grundlage hinzutritt, doch immer die phantastische, ironische und psychologische, in welcher Richtung er seinen Gestalten die originellste Beleuchtung zu geben weiß. Unsere beliebtesten und gelesensten Schriftsteller im Felde des historischen Romans sind: Spindler, der vornehmlich in seinen frühern Darstellungen aus der Geschichte des deutschen Mittelalters ein ungemein lebendiges Talent bewiesen hat; W. Alexis, durch seinen „Cabanis" der Schöpfer des ersten preußischen Nationalromans; Wilhelm Hauff, der zu einem würtembergischen Walter Scott den Anflug nahm, früh durch den Tod gehemmt; Karoline Pichler; van der Velde; Alexander Bronikowski, in seinen Romanen aus der polnischen Geschichte, namentlich in seinem „Hippolyt Boratinski", nicht unverdienstlich; A. v. Tromlitz, Wilhelm Blumenhagen, letztere Beide mehr Fabrikarbeiter und ohne Eigenthümlichkeit, u. A.

Historische Vereine. In sehr kurzer Zeit haben sich über einen großen Theil von Deutschland Gesellschaften zur Beförderung des Studiums der Geschichte verbreitet, und es ist nicht anzunehmen, daß sie nur aus einzelner Liebhaberei oder wechselseitiger Nachahmerei entstanden, sondern daß sie aus einem wohlerkannten Bedürfnisse unserer Zeit hervorgegangen, welches am allerersten fühlbar geworden durch die Aufhebung oder auch nur durch die Beschränkung der Klöster, wodurch für die tiefern historischen und auf engere Örtlichkeiten beschränkten Studien kein Raum mehr geblieben. Hierzu kam fast in gleicher Zeit das Aufhören der vielen kleinen Staaten in Deutschland, die alle ihre eignen Archive und in diesen die Bildungsschulen deutscher Geschichtsforscher und Archivarien hatten, welche nun in solcher Art bald ganz und gar ausgestorben sein werden. Der schlimmste Umstand trat nun vollends da ein, wo man diese Provinzialarchive in die Hauptstädte der neuen Gebieter abfahren ließ, und wo denn das Anhäufen, und man sollte beinahe sagen das Aufschütten, auf andern ebenso wenig benutzten Materialien, der erstorbene Reiz des alten väterlichen Bodens und die ermangelnde Kenntniß der Localitäten den Schlüssel zu all diesen Schätzen verloren gehen ließen. Da aber ein Volk auf nichts mit mehr Schmerz verzichtet als auf seinen alten Namen und seine alte eigne Geschichte, und sich dafür von Schmeichlern und Heuchlern nichts so ungern aufdringen läßt als eine kahle Geschichte der neuen Dynastie, oder eine hochmüthige Geschichte des sogenannten alten Landes, bei der die Geschichte des sogenannten neuen Landes als eine demüthige Magd die Schleppe nachtragen soll, so ist es beinahe eine allgemeine Sympathie geworden, daß alle unterworfenen Gebiete gleichwol die Geschichte ihres alten Ruhmes, die Denkmäler ihrer edeln Geschlechter, ihrer Bürgergröße und ihrer frommen Hüttenbewohner aus den Fluten der Zeiten und ihren Umwälzungen gleichsam mit dem muthigsten Ameisenfleiß zu retten und auf das Trockene zu schleppen suchen. Glücklicherweise sehen wir andererseits, wie die Regierungen diesen Wünschen so verständig entgegenkommen, sie sogar bei ihren ältern Gebieten auf gleiche Art ins Leben rufen, bereitwillig die Archive öffnen, und also klug und bedachtsam den Zeitpunkt vorbereiten, wo aus all diesen einzelnen Geschichten eine Gesammtgeschichte des Reiches hervorgehen kann, welche dann jeder einzelne Bezirk auch für die seinige erkennen mag. So lange diese Saat nicht bis dahin gereift ist, sollten alle zusammengesetzten größern Staaten, wie z. B. Östreich, Preußen, Baiern, auf die voreilige Ernte einer allgemeinen Landesgeschichte verzichten. Alle Versuche, die bisher schon gemacht worden sind, scheinen uns verunglückt, und wir halten es für unmöglich, einen solchen wunderlich gemischten Stoff jetzt schon bewältigen und eine Form dazu finden zu können. Wollte man sich doch lieber an die Sichtung der alten und die Öffnung neuer Quellen, an das Zusammenstellen der Urkunden, die Entwickelung der alten Ländervereine, an die Monographien und Biographien halten.

Wir stellen die verschiedenen historischen Vereine, soweit sie uns bekannt geworden, der Reihe nach vor, und zwar: A. In den östreichischen Landen: 1) Das Johanneum zu Grätz, dem Erzherzog Johann zu Ehren also benannt, seit 1810, wenigstens zählte es schon 1824 seinen funfzehnten Jahresbericht. Es verbreitet sich aber nicht bloß über historische Studien mittels der reich ausgestatteten Bibliothek, des Archivs, des Münzcabinets, des Antiquariums, sondern auch neben eigens dafür begründeten Lehranstalten auf die naturwissenschaftlichen Sammlungen für Mineralogie, Chemie, Botanik, Zoologie, Technologie; auch ist eine besondere Landwirthschaftsgesellschaft damit verbunden. Der Verein, aus etwa 135 Mitgliedern bestehend, hat gegen 5000 Gulden W. W. jährliches Einkommen, die Zuschüsse für die Landwirthschaftsgesellschaft ungerechnet. In der Leseanstalt liegen 60 wissenschaftliche Journale vor, welche größerntheils vom Erzherzog Johann abgegeben werden. Ein Graf Brigido hat ein so ansehnliches Capital zum Ge-

schenk dargebracht, daß der Verein ein eignes Gebäude hat können aufführen lassen. Solche großartige Anstrengungen des reichen östreichischen Adels sind nicht selten. Die diplomatischen Vorlesungen am Lyceum werden durch die dargereichten Originalurkunden aus dem Vereinsarchiv unterstützt. Das Organ der Gesellschaft ist die „Steiermärkische Zeitschrift", aus der wir, im historischen Fach besonders, auch die Arbeiten eines Muchar erwähnen wollen. 2) Das Ferdinandeum zu Innspruck, für Tirol und Vorarlberg, von seinem Protector, dem Kronprinzen Ferdinand, also benannt; mit besondern Sammlungen für Antiquitäten, Münzen, Wappen und Siegeln, Urkunden, Manuscripten, Büchern und auch für Gegenstände der Naturwissenschaft. Die Mittelzahl der Glieder ist 350. Es wurde nach der vom Landesgouverneur Grafen von Chotek gegebenen ersten Idee 1823 eröffnet. Der erste Jahresbericht ist von 1824. Der Verein sieht sich durch seine Beiträge in Stand gesetzt, Besoldungen zu zahlen 900 Gldn., Stipendien 400 Gldn., auf Ankäufe zu verwenden 1317 Gldn. Nach den verschiedenen Districten sind besondere Mandatare ernannt. Organ des Vereins ist die Schrift: „Beiträge zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst von Tirol und Vorarlberg." Nähere Nachricht über Entstehung und Einrichtung der Gesellschaft gibt auch Hormayr's „Archiv für Geschichte", 1825, Nr. 79. 3) Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen, zu Prag, seit 1816 mit angelegten Sammlungen für Geschichte, Münzen, ethnographische, botanische, zoologische und belletristische Gegenstände, einer Bibliothek, deren Bibliothekar, der berühmte slavische Gelehrte Hanka, Entdecker der königinhofer Handschrift war. Der Vermögensstand des Vereins belief sich 1829 auf 125,000 Gulden W. W. an Capitalien, und es konnten allein 4664 Gulden auf Besoldungen verwendet werden. Organ der Gesellschaft war die „Monatsschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums", unter Redaction des böhmischen Geschichts- und Sprachgelehrten Palacky; seit 1830 ist der Titel: „Jahrbücher für Natur, Länderkunde, Geschichte, Kunst und Literatur". — Wenn man in Wien selbst keine ähnliche Gesellschaft findet, so läßt sich dieses wol daraus erklären, daß hier ohnehin der Centralpunkt der Bibliotheken, Archive, Kunst- und Naturaliensammlungen und der kaiserlich ausgestatteten polytechnischen Schule ist, und daß das treffliche „Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst", seit 1808 regelmäßig fortgesetzt, für sich selbst schon ein idealer literarischer Verein zu nennen war. Als Repräsentanten der ober- und niederöstreichischen Geschichte wollen wir indeß den Chorherrn Kurz im Augustinerstift St.-Florian anerkennen. Außerdem besteht auch in Mähren zu Brünn ein Museum, Franciseum benannt, von welchem wir nicht näher unterrichtet sind, sowie auch in Ungarn zu Pesth ein Museum, das freilich schon jenseit unserer deutschen Geschichte liegt. Ungarn hat ungeheure historische Privatsammlungen, worin freilich auch viel verwandter Stoff für unsere deutsche Geschichte liegt. Wir können nicht umhin, hier Fejer's „Codex diplomaticus Hungariae" zu erwähnen.

B. Im Königreich Preußen: 4) zu Breslau, die historisch-geographische Section der Schlesischen patriotischen Gesellschaft, die sich zum Hauptgegenstand die alte Geographie und Geschichte des östlichen Germaniens genommen, wobei neben Andern besonders Dr. Büsching Vorzügliches geleistet. Ihr Organ ist „Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer" von Dr. Kruse, Secretair der Section. 5) Der thüringisch-sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle war vorher in Naumburg, und stand als solcher mit der leipziger Gesellschaft in Verbindung, ward aber 1823 nach Halle übergesiedelt. Der Mitglieder waren 1826 350, mit den Districtsdirectorien zu Naumburg unter Lipsius, zu Leipzig unter Nobbe, zu Roßleben unter Wilhelm, zu Sondershausen unter von Ziegler, zu

Nordhausen unter Oswald, zu Göttingen unter Hausmann, zu Bilzingsleben unter von Helmolt, zu Magdeburg unter Weygart, zu Wittenberg unter Nitsch, zu Schlieben und Lebusa unter Wagner. Zu einem besondern Zweck hatte sich der Verein ein „Corpus rerum Germanicarum usque ad annum 500" gesetzt, doch hat er sich als Gesammtheit von diesem, allerdings sehr unbestimmt und ohne Umsicht angelegten Plan neuerlich losgesagt. Sein Organ war früher Kruse's Zeitschrift: „Deutsche Alterthümer, oder Archiv für alte und mittlere Geographie und Alterthümer, insonderheit der germanischen Völkerstämme", wovon seit 1824 — 30 drei Bände in sechs Heften erschienen, deren letztes Professor Lorentz, nach Kruse's Abgang Secretair des Vereins, herausgab. Seit auch Lorenz nach Rußland gegangen ist hat Professor Rosenkranz in Halle, der jetzige Secretair des Vereins, die „Neue Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker" begonnen, wovon des ersten Bandes erstes und zweites Heft" (Halle 1832) erschienen sind. Von diesem Verein wurden, als er noch zu Naumburg bestand, herausgegeben: „Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen" (Naumburg 1822), ein mit vorzüglichen Abhandlungen reich ausgestattetes Werk. 6) Die **Gesellschaft für pommersche Geschichte, Alterthümer und Kunst zu Stettin**, gegründet 1826 bei Gelegenheit des Erinnerungsfestes der vor 1000 Jahren von Bischof Otto von Bamberg eingeführten christlichen Religion, unter vorzüglicher Mitwirkung des Präsidenten Sack, mit dem bestimmten Zweck, die alten Denkmäler zu retten, den Geschichtschreibern Pommerns brauchbare Stoffe vorzubereiten, zu welchem Ende, wegen Verwandtschaft mit der Nachbarschaft, es auch erlaubt sein sollte, in die Geschichte von Schweden und Polen überzuschreiten. Sie theilt sich in einen stettiner und greifswalder Ausschuß, besteht aus einer Mittelzahl von 139 Gliedern, hat den Kronprinzen unmittelbar zum Protector und scheint sich überhaupt großer Theilnahme selbst der obersten Staatsbehörden zu erfreuen, sowie des besondern Vortheils, daß sie auch mit dem Archiv in Berührung steht, dem an dem Herrn von Medem ein sehr eifriger Verwalter zu Theil geworden. Der Ausschuß zu Greifswald hat sich eine antiquarische Karte der Insel Rügen zur Aufgabe gemacht. Ihr Organ sind „Neue pommersche Provinzialblätter", herausgegeben von Lud. Giesebrecht und J. C. L. Haken (Stettin 1827 fg.). Die Aufnahme von Poesien scheint uns, wenn nicht ganz fremdartig, doch auf alle Fälle zu unverhältnißmäßig. Ihre neuesten Schriften sind betitelt: „Baltische Studien" (Stettin 1832). 7) Der **Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn**, eröffnet 1824 unter dem Domcapitular Meyer als Vorsteher. Es schloß sich ihm 1825 auch noch ein **münsterscher** Verein an. Er wurde bisher vom Staat jährlich mit einem Geschenk von 200 Thalern unterstützt; auch wurde ihm die bedeutende Kindlinger'sche Urkundensammlung zur Benutzung überlassen. Der Verein sucht sich streng auf die westfälischen Erde zu begrenzen: alles Streben nach der Weite und Höhe sei vergeblich, wenn man sich vom Vaterland und vom geschichtlichen Boden abwende. Besonders beschäftigt sich die Gesellschaft mit Ausführung des Plans zu Herausgabe der noch ungedruckten Urkunden Westfalens bis zum Jahre 1180, die nach einem 1832 gefaßten Beschlusse beschleunigt werden soll. Ihr Organ ist: „Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens", herausgegeben von Paul Wigand (Hamm, seit 1826), bis jetzt vier Bände, die des Gediegenen viel enthalten. 8) Die **westfälische Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Minden**, die sich in vier Sectionen theilt, hat auch eine Abtheilung für Geschichte und Alterthumskunde, die in neuerer Zeit sehr thätig war, und eine historische Spezialsection in **Herford**. Organ des Vereins: „Westfälische Provinzialblätter", die zu Minden erscheinen. Daß es in Berlin selbst an einem solchen Geschichtsverein man-

gelt, beruht wol auf demselben Verhältniß wie bei Wien, obgleich sich in Berlin ein minder reges Leben in der Provinzialhistorie zu erkennen gibt. Ein eigner Verein für die Marken möchte wol zu wünschen sein, sowie auch für Rheinpreußen, wo man gewiß brave Schildhalter finden würde, wie an Hüllmann, Simon, Günther, Binterim, Moosen. In Königsberg scheint der Weinberg gut bestellt durch den Professor Voigt als Archivar und die neuesten „Historischen und literarischen Abhandlungen der königlichen deutschen Gesellschaft", herausgegeben von F. W. Schubert (Königsberg, seit 1830). Die innere Einrichtung dieser deutschen Gesellschaft, und wie sie für die Bearbeitung der Geschichte noch besonders erweitert werden könnte, ist uns nicht bekannt.

C. Sachsen. 9) Einige in Leipzig wohnende Mitglieder des thüringisch-sächsischen Vereins bildeten dort 1824 eine eigne Gesellschaft, der man den Namen des Sächsischen Vereins für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer gab, ohne dadurch eine Beschränkung ihrer Forschungen auf Sachsen andeuten zu wollen. Der verstorbene Domherr Tittmann war ihr Vorstand, und der damalige Conrector, jetzige Rector und Professor Nobbe ihr Secretair. Sie faßte gleich bei ihrer Gründung den Entschluß, „Beiträge zur vaterländischen Alterthumskunde" herauszugeben, von welchen 1826 der erste Band, einige werthvolle Mittheilungen enthaltend, erschien. Im April 1827 verband sich dieser Verein mit der 1697 gegründeten und 1727 erneuten deutschen Gesellschaft, die sich die Beförderung der deutschen Sprache zum Zweck gesetzt hatte, zu jener Zeit aber bis auf vier Mitglieder geschmolzen war, während der sächsische Verein bereits über hundert Theilnehmer zählte, und der Verein nannte sich nun: Deutsche Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer. Die Gesetze des sächsischen Vereins wurden größtentheils beibehalten. Zu Ostern 1832 erhielt die Gesellschaft neue Gesetze. Seit der Vereinigung beider Gesellschaften zeigte sich eine regere Thätigkeit, welche besonders durch den gelehrten Kenner der Baukunst Dr. Stieglitz geweckt wurde. Der Zweck der Gesellschaft ist die Betrachtung der Kunst des Mittelalters und ihrer Geschichte, die Erforschung der Sitten, Gebräuche und Ereignisse des Mittelalters und zugleich die Beschäftigung mit der Sprache und Literatur der frühern Jahrhunderte wie der jetzigen Zeit. Vorstand der Gesellschaft ist seit Tittmann's Tode Dr. Stieglitz, Geschäftsführer Dr. Puttrich, und 1832 betrug die Zahl ihrer einheimischen und auswärtigen Mitglieder, Ehrenmitglieder und Correspondenten 224. Sie besitzt Sammlungen von Urkunden, Siegeln, Münzen, Waffen, Anticaglien, Urnen &c. und eine kleine Büchersammlung. Ihre jährlichen Berichte, die von 1827—32 regelmäßig erschienen sind, enthalten mehre schätzbare Mittheilungen, unter welchen besonders verschiedene Beiträge zur Geschichte der altdeutschen Baukunst von Stieglitz sich auszeichnen. Für Sprachforschung ist wenig darin zu finden und auch nicht viel für altes Recht. Über die Wirksamkeit des ehemaligen sächsischen Vereins wurden drei Berichte (1825—27) gedruckt, von welchen der letzte (auch eine Geschichte der deutschen Gesellschaft enthaltend) zugleich den ersten Bericht der vereinigten Gesellschaft bildet. 10) Nach den vaterländischen und andern Vorbildern, wurde 1826 zu Dresden der Sächsische Alterthumsverein unter dem Vorsitze des Prinzen Friedrich August gestiftet, an dessen Stelle nach 1830 der Prinz Johann trat. Zur Besorgung der Angelegenheiten der Gesellschaft ward ein Ausschuß und zum Secretair der Oberbibliothekar Ebert ernannt. Die Zahl der Mitglieder mehrte sich vorzüglich durch die Aufnahme hochgestellter Staatsbeamten und Derjenigen, die Alterthumsüberreste einsendeten, zu Ehrenmitgliedern. Aus den freiwilligen Geldbeiträgen der Mitglieder sollte ein Fonds zu den nöthigen Ausgaben, Nachgrabungen u. s. w. gebildet werden; durch Vernachlässigung des Einfoderns

derselben aber betrug 1831 der Cassenbestand nur gegen 330 Thaler, und es waren so viele Reste angewachsen, daß die Bezahlung derselben von sämmtlichen Mitgliedern abgelehnt wurde. Je mehr der Verein in seiner ursprünglichen Gestalt nicht sowol Untersuchung als Anhäufung von Alterthümern und historischen Materialien zum Zwecke hatte, desto glücklicher war der Gedanke des Hofraths Ebert, demselben ein historisches Element beizugesellen. Dies geschah 1829 durch die Bildung einer Gesellschaft, die sich rein geschichtliche Forschungen und insbesondere Erklärung der vorhandenen Urkunden zur vaterländischen Geschichte zum Zweck setzte. Die Mitglieder gehörten nicht alle dem Alterthumsverein an. Sie versammelten sich zu bestimmten Zeiten in einem Saale der königlichen Bibliothek, und es wurden mehre gehaltvolle Abhandlungen geliefert. Manche ungünstige Umstände wirkten zusammen, die Thätigkeit der Gesellschaft, die indeß als historische Section des Alterthumsvereins anerkannt war, seit 1831 fast ganz zu lähmen. In demselben Jahre bildete sich eine artistische Abtheilung jenes Vereins, die sich mit Erhaltung und Bekanntmachung der Kunstdenkmale beschäftigen wird, und der ein Ausschuß von drei Mitgliedern vorsteht. K. G. von Quandt, eines dieser Mitglieder, gab in seinen „Hinweisungen auf Kunstwerke der Vorzeit" (Dresden 1831) Fingerzeige für eine zweckmäßige Wirksamkeit der artistischen Section. Sie erhielt darauf den gesammten Cassenbestand des Alterthumsvereins zu ihrer Verfügung und dadurch zum Theil die Mittel, ein altes Gemälde: die heilige Nacht, in der Sacristei der Kirche zu Annaberg, und später die Altargemälde von Michael Wohlgemuth in der Kirche zu Zwickau wiederherstellen zu lassen. 11) Drei ausgezeichnete Lausitzer, von Gersdorff, von Schachmann und der verdienstvolle Forscher Dr. von Anton, faßten 1779 den Gedanken, eine literarische Gesellschaft zu Görlitz zu stiften, welche anfangs Oberlausitzische Gesellschaft zur Beförderung der Natur- und Geschichtskunde hieß, später aber den Namen Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften annahm und hier unter den sächsischen Vereinen aufgeführt wird, weil sie vor der Theilung des Landes entstand und seitdem fortdauernd auf die wissenschaftliche Cultur der gesammten Lausitz wohlthätig eingewirkt hat. Sie theilte sich in zwei Classen, die physische und historische. Ihre Statuten wurden 1792 gedruckt. Ihre Vorsteher, von Gersdorff, der Graf von Callenberg, der jetzige sächsische Conferenzminister von Nostiz, wirkten in Vereinigung mit dem Secretair von Anton (gestorben 1818) anregend und fördernd auf die Thätigkeit des Vereins. Die historische Abtheilung hat sich seit dem Bestehen der Gesellschaft rüstig geregt. Zwei ihrer Hauptaufgaben, die sie bis jetzt unverrückt im Auge behalten hat, sind die Bearbeitung einer Topographie der Oberlausitz, wozu nach Anton's Plan von 1782 bis in die neueste Zeit reichhaltige Vorarbeiten geliefert wurden, und die 1781 begonnene Anlegung einer Urkundensammlung als Materialien zu einer genauen und vollständigen Geschichte der Oberlausitz. Von 1799—1823 sind 9 Hefte des Verzeichnisses der gesammelten Urkunden gedruckt worden. Die Stifter von Gersdorff und von Anton schenkten der Gesellschaft außer andern Vermächtnissen ihre Büchersammlungen, wodurch die Bibliothek auf 20,000 Werke angewachsen ist. Außerdem besitzt sie Sammlungen von Alterthümern, Gemälden, Kupferstichen, Landkarten, Münzen, Mineralien, Pflanzen und andere Naturalien. Die Organe der Gesellschaft waren seit ihrem Entstehen die „Provinzialblätter", die 1783 aufhörten; die „Lausitzische Monatschrift", die von 1793 — 1808 unter ihrer Mitwirkung erschien, und das seit 1821 erscheinende und seit 1832 von C. A. Pescheck in Zittau herausgegebene „Neue lausitzische Magazin". Alle diese Zeitschriften enthalten werthvolle Beiträge zur Geschichte der Oberlausitz. 12) Durch den Superintendenten Meißner zu Waldenburg, Dr. Schmidt und Diakonus Alberti zu Hohenleuben im Fürstenthum Reuß-Schleiz wurde 1825 der Voigtländische Alterthums-

verein gestiftet, der seinen Sitz zu Hohenleuben hat. Nach den 1826 bestätigten Statuten ist der Zweck der Gesellschaft: Beförderung der vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde, jedoch nicht auf das Voigtland beschränkt; Aufbewahrung alterthümlicher Überreste und Sammlung gangbarer Volkssagen, die besonders seit 1828 eifrig betrieben wurde; Beachtung alterthümlicher Gebräuche; Sammlung geschichtlicher Urkunden. Sie hat seit ihrer Gründung mehre Nachgrabungen mit günstigem Erfolge veranstaltet Ihr Organ ist die von Alberti herausgegebene Zeitschrift „Variscia", wovon zwei Hefte (Greiz 1829—30) erschienen sind.

D. In Baiern. 13) Die erste Auffoderung zur Stiftung eines historischen Vereines zu Anspach geschah 1827 im „Hermes" (Band XXIX) vom Ritter von Lang; der jetzige Finanzminister von Mieg, als damaliger Regierungspräsident, suchte den Vorschlag festzuhalten. Präsident von Feuerbach trat mit lebendiger Theilnahme bei, und so ward der Verein 1830 mit 122 Mitgliedern eröffnet. Am Ende des Jahres erschien schon der erste Jahresbericht. Das Wesentlichste dieses Vereins ist, daß er ohne alle Geldbeiträge besteht und sich bloß aus dem Ertrag seiner eignen Jahresberichte und sonst mit andern kleinen Hülfen erhält; daß darin äußerlich nicht viel protokollirt wird, sondern daß sich das Ganze mehr in Art der Correspondenz oder mündlichen Besprechung um die Axe des Conservators dreht, der die literarischen Anfragen der Mitglieder beantwortet, die Mittheilungen empfängt, sie beurtheilt, zu weitern Erkundigungen oder Aufklärungen Veranlassung gibt, überall das Brauchbarste zu den Sammlungen legt, zum nächsten Gebrauch auszieht und so am Ende des Jahres die Quintessenz in seinem Jahresbericht liefert. Dabei beschränkt man sich sowol in Materien als in den Mitgliedern streng auf den Umfang des Regierungsbezirks, um sich in der Lage des eignen Bodens warm zu halten, wie Jakob Grimm sagte, der dieser Einrichtung, als einer gewiß verständigen, sowie auch den ersten Versuchen seinen freundlichen Beifall gegeben. Die Jahresberichte fassen besonders auch die Rechtsalterthümer, alte Sitte und Verfassung ins Auge. Die übrigen, für den Jahresbericht selbst nicht benutzten Mittheilungen sammelt man theils für die besondere Herausgabe der Vereinsschriften, theils als Material einer künftigen historischen Topographie des ganzen Regierungsbezirks. Obgleich dieser Verein sich absichtlich in dem Charakter einer reinen und unabhängigen Privatgesellschaft erhält, ohne eine ausdrückliche Genehmigung oder Protection des Staats zu suchen, so hat doch der König diese Erscheinung mit einer solchen Gunst aufgenommen, daß er überall unmittelbar und gerade nach diesem Muster die Errichtung ähnlicher Vereine in allen andern Kreisen veranlaßt und dabei allen Mitgliedern die wichtige Vergünstigung verstattet hat, bei ihren Arbeiten sich persönlich an die Provinzialarchive zu wenden. So besteht also bereits auch in Wirklichkeit in solcher historischer Verein 14) in München, von dem wir jedoch noch keinen öffentlichen Bericht erhalten haben. 15) In Augsburg hat freilich der Regierungsdirector Ritter von Raiser gleichsam ein großes Capital schon vorausbezahlt durch seine vielfachen Arbeiten über die römischen Alterthümer und die zahlreichen Notizen über die Erwerbungen und Besitzungen des alten Adels und der Klöster in diesem Kreise, die vortrefflich sind, und worauf wir in einem besondern Artikel (s. Raiser) zurückkommen werden. Der Reichthum des Materials ist aber so groß, daß auch für einen Verein Überreichliches noch zu leisten übrig wäre; z. B. eine Chronik der Stadt Augsburg, nach dem trefflichen Muster für Regensburg von Gemeiner, die Geschichte des Handels und der Künste, die Rechtsalterthümer auf diesem zumal schwäbischen Boden, die Verfassungen der Gemeinden und Zünfte. 16) Der in Regensburg bestehende Verein hat den Legationsrath Gumpelzhaimer zum Vorsteher erwählt, der in neuerer Zeit eine Geschichte von Regensburg herausgegeben, sowie auch andere historische Schriften, z. B. von Börner, erschienen sind.

Der Verein hat seine „Verhandlungen", eine Quartalschrift (Regensburg 1830), bekannt zu machen angefangen. 17) Der Verein zu Passau ist bis jetzt noch mit Bericht und Nachrichten in Rückstand. 18) Über die vereinigten historischen Gesellschaften zu Baireuth und Bamberg hat der Herzog Wilhelm von Baiern die Protection übernommen. Der Verein zu Bamberg hat seine Verhandlungen eröffnet mit einer Monographie: „Geschichte der Burg Rabenstein", von Österreicher. In Baireuth hat sich das „Archiv für baireuthische Geschichte und Alterthumskunde", vom Bürgermeister Hagen und Pfarrer Dorfmüller zu Weiden (Baireuth 1828), das aber mitunter an manchen kritischen Schwächen gekränkelt, nunmehr zu einem „Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Obermainkreises" (Baireuth 1831) umgestaltet und wird hoffentlich als solches desto erfreulicher erstarken. 19) In Würzburg hat Legationsrath Scharold die Herausgabe der Schriften des historischen Vereins angekündigt. 20) In Speier wirkte anregend der große Antiquar, Regierungspräsident von Stichaner; schade daß die vielen Notizen, so viel wir wissen, nur in dem speierschen Kreis- oder Wochenblatt gegeben worden und dadurch für uns untergehen.

E. In Baden. 21) Die Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg hatte an Leichtlen einen schönen aufgehenden Stern und jetzt noch an Schreiber einen archivarischen Sachkenner; Secretair war Ernst Münch. Ihre Schriften hat sie seit 1828 herausgegeben, aber sehr fremdartige Stoffe aufgenommen, z. B. das Leben des Cicero. Sie sucht, wie uns scheint, ihre Mitglieder aus zu großer Ferne zusammen. 22) In Sinsheim bei Heidelberg bildete sich 1830 auf Anregung des dortigen Pfarrers Wilhelmi eine Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit, nachdem schon seit 1827 Ausgrabungen in der Umgegend waren gemacht worden. Ihr Präsident ist der Markgraf Wilhelm von Baden. Sie gab 1831 ihren ersten Jahresbericht, von Wilhelmi besorgt. — Karlsruhe selbst, Heidelberg und Manheim stehen noch leer.

F. In Nassau. 23) Die Gesellschaft für nassauer Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden wurde 1821 gestiftet nnd erhielt eine jährliche Geldunterstützung von der Regierung. Ihr Organ sind die „Annalen der nassauischen Alterthumskunde", seit 1827 von Habel in Schierstein herausgegeben. Sie wird sich, wie wir nicht zweifeln, aus den alten Pfahlhecken und Drususburgen noch in den edelsten Schacht der deutschen Geschichte selbst hindurchgraben. — In Würtemberg, wo Memminger's Amtsbeschreibungen hochgestellt zu werden verdienen, gibt es noch keinen eigentlichen historischen Verein, wenn man nicht den zu Rotweil bestehenden Verein zur Auffindung von Alterthümern dazu rechnet, der sich bis jetzt auf das Sammeln von Alterthümern beschränkt. Von den beiden Hessen und Frankfurt wissen wir zur Zeit auch noch nichts von ähnlichen Anstalten zu melden.

Kein Forscher in der deutschen allgemeinen Geschichte wird sich von nun an entbinden können, von den Schriften und Verhandlungen dieser Vereine, die hoffentlich nun bald das ganze Deutschland umspannen werden, fortwährend Einsicht zu nehmen Diese Vereine, gehörig unterstützt, werden sich allmälig zu wahren Landesarchiven umbilden, dagegen die eigentliche diplomatisch-archivarische Schreibe-, Lese- und Sprachkunst sich auf die größern Bibliotheken zurückziehen, weil dieses bisher oft wie ein gewaltiges Mysterium behandelte archivarische Handwerk in dieser Art zu einseitig ist und als wahre Wissenschaft künftighin nur in Vereinigung mit der Manuscriptenkunde und einem tiefen Studium der altdeutschen Sprache würdig betrieben werden kann. Ein gemeinsames Organ zur Beförderung wechselseitiger Theilnahme sind Wigand's „Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde" (4 Hefte, Lemgo 1831 — 32). Die vom General von

Minutoli vorgeschlagene jährliche Versammlung der Geschichts- und Alterthumsforscher könnte auch erweckend und fördernd wirken. (35)

Hittorff (J. J.), Architekt, wurde 1792 zu Köln geboren und erhielt in seiner frühesten Jugend durch seines Vaters Liebe zur Baukunst eine zu diesem Fache vorbereitende Erziehung. Mathematik, Figuren- und Architekturzeichnung waren seine Hauptstudien. Seit seinem funfzehnten Jahre, als Steinhauer und Maurer arbeitend, machte er mehre Entwürfe zu Häuserfaçaden, welche in seiner Vaterstadt ausgeführt wurden. Sehnsucht nach höhern Studien und Wißbegier trieb ihn nach Paris, wo er in seinem siebzehnten Jahre anlangte. Ein Ungefähr, welches auf seinen spätern Wirkungskreis großen Einfluß übte, führte ihn zu dem Architekten Belanger, welcher ihn bald wie einen Sohn pflegte und unter dessen Leitung er in den folgenden Jahren die Projecte des damals entstandenen monumentalen Schlachthauses in der Straße Rochechouard und der eisernen Kuppel der Kornhalle ausarbeitete, deren Ausführung er theilweise vorstand. Zur nämlichen Zeit besuchte H. die Kunstakademie unter Leitung des berühmten Architekten Percier, welcher beim Anblick einer seiner akademischen Skizzen ihm unentgeltlichen Unterricht anbot, sein zweiter Lehrer ward und stets sein Freund blieb. Als bei der Rückkehr der Bourbons 1814 Belanger, ehemaliger königlicher Architekt der Feste und Ceremonien des Hofs, diese Stelle wieder antrat und die großen Vorbereitungen zu dem Einzuge Ludwigs XVIII. leitete, vertrat H. das Amt eines ersten Inspectors dieser Arbeiten, welche in Errichtung von mehren Triumphpforten und Säulen und in der Wiederaufstellung der kolossalen Statue Heinrichs IV. nebst zwei Friedenstempeln bestanden; unter diesem Titel und der Oberaufsicht Belanger's hatte er ebenfalls Antheil an allen Vorbereitungen für die Feste und Ceremonien, welche dieser Architekt bis zu seinem Tode ausführte. Bei Belanger war es auch, wo H. mit Lecointe bekannt ward; um zehn Jahre älter als H. war dieser geschickte Künstler sein Leiter und Freund, und später sein Mitarbeiter. Zum königlichen Architekten an Belanger's Stelle ernannt, führte H. seit 1819 gemeinschaftlich mit Lecointe in einem Zeitraume von 11 Jahren folgende Arbeiten aus: in St.-Denis die königlichen Ceremonien zur Grablegung des Prinzen von Condé, des Herzogs von Berri und Ludwigs XVIII., in Paris zur Taufe des Herzogs von Bordeaux und in Rheims zur Krönungsfeier Karls X., dann die Wiedererbauung des italienischen Theaters (Salle Favard) und den neuen Bau des Théâtre de l'ambigu comique, letzteres ganz von Quadersteinen mit eisernem Dachwerke in einem Zeitraume von acht Monaten; ferner die Projecte zu der Wiederherstellung der schönen St.-Remykirche zu Rheims, zur Erbauung eines Grabmonuments für den Herzog von Berri, einer Grabkapelle im gothischen Style für die Herzogin von Curland, einem Theater und Ballsaale für den Baron von Braun zu Wien, und einem Springbrunnen nebst Verschönerungen der Place de la concorde. In Gemeinschaft mit Lecointe gab H. heraus: „Recueil des décorations et description du baptême du duc de Bordeaux" (Paris 1827, Fol.); auch verfertigte er mit demselben die Zeichnungen für das große Prachtwerk über die Krönungsfeier Karls X., welches, beinahe fertig, durch die Ereignisse des Jahrs 1830 unterbrochen wurde. H. führte nebenbei in Paris mehre Privatbauten aus, und verfertigte für seine Vaterstadt ein Project zu einem Theater und eines zur Errichtung eines Museums in dem dazu bestimmten alten Gebäude. Zwischen diesen Arbeiten machte H. verschiedene Reisen nach Deutschland und England, wo er sich besonders damit beschäftigte, die Gebäude des Mittelalters und die der wiederauflebenden Kunst zu studiren. Er unternahm 1822 endlich nach ernsten Vorbereitungen, begleitet von einem seiner Schüler, Zanth, seine Reise nach Italien. Nachdem H. einen Theil des südlichen Frankreichs, Turin, Mailand, Genua, Florenz, Siena, Perugia, Lucca, Viterbo, Ferrara,

Vicenza, Pavia, Venedig, Rom und seine Umgebungen, Neapel und Pompeji besucht und neun Monate mit Zanth und Stier, einem jungen deutschen Architekten, welchen er auf seine Kosten mitnahm, in Sicilien zugebracht hatte, kam er 1824, reich an Zeichnungen und Manuscripten, zurück. Seine Sammlung von Monumenten aus allen Epochen besteht aus mehr als 1000 Zeichnungen. H.'s interessanteste Arbeiten waren indessen die genauen Aufnahmen von den berühmtesten Städten Siciliens und die Vermessungen von vielen antiken Tempeln und andern Denkmälern des Alterthums, einer Menge merkwürdiger Ornamente in Marmor, Stein und gebrannter Erde, wie von mehr als funfzig Gebäuden aus dem 9. bis zum 18. Jahrhundert; Materialien zu seinem großen Werke über die Geschichte der Baukunst dieses Landes, welches theilweise schon unter den Titeln: „Architecture antique" und „Architecture moderne de la Sicile", nebst 120 Kupfertafeln erschien, und täglich fortschreitet. Außer den Entdeckungen in Bezug auf das System der Construction und der äußern Form der griechischen Gebäude, fanden H.'s gewissenhafte Nachsuchungen bei den griechischen Werken der Baukunst aus allen Zeiten den Gebrauch der Farben als charakteristische Zierde in ihren verschiedenen Nuancen von Glanz und Pracht und mythischen Anspielungen. Auch machte er Vorbereitungen zu einem besondern Werke, diese Entdeckung mit allen Belegen systematisch darzuthun. Es ist betitelt. „L'architecture polychrôme chez les Grecs", mit sechs colorirten Kupfern, die Wiederherstellung des Tempels zu Selinunt darstellend. Diese Wiederherstellung ist nach dem Urtheile der französischen Akademie und aller Gelehrten und Künstler, die sie sahen, die einzige vollständige Darstellung eines griechischen Heiligthums, in all seiner Herrlichkeit wieder gegeben und ausgeziert mit allen Nebentheilen, welche, in Gemälden, Statuen, Altären, Exvotos, Weihgeschenken und dergleichen mehr bestehend, dem Ganzen den bestimmten Local- und Zeitcharakter ausdrücken. H. gab 1832 eine französische Übersetzung des englischen Werkes „The unedited antiquities of Attica" heraus, durch viele Anmerkungen und Zeichnungen vermehrt, mit gründlichen Berichtigungen des Originaltextes und wichtigen Aufschlüssen über die Theorie der hellenischen Baukunst wie über mehre bis dahin unverständliche Stellen Vitruv's. Eine seiner größten zur öffentlichen Ausstellung des Museums in Paris gelieferten Arbeiten war eine Zeichnung, 31 Zoll lang und 21 Zoll hoch, die innere Ansicht einer antiken Basilika, nach den Überresten dieser Gebäude in Italien und den alten Schriftstellern hergestellt. Sie erhielt großen Beifall und ward als erstes Aquarell in dieser Art von dem Könige für die Galerie im Luxemburg angekauft. Bei dieser Ausstellung und im Laufe seiner akademischen Studien erhielt H. mehre Preise nebst den großen goldenen Medaillen der ersten und zweiten Classe. H. verlor 1830 nach der Revolution seine Stelle als Architekt des Königs, doch blieb ihm sein Antheil, als Mitarbeiter seines Schwiegervaters Lepère, an der Erbauung einer der größten modernen Kirchen, St.-Vincent de Paul, zu Paris. In fünf Schiffe getheilt, mit zwei Etagen Säulen im Hauptschiffe, einer auf zwölf Säulen gestützten Vorhalle und im Ganzen auf mehr als 100 Säulen ruhend, kann diese Kirche bei ihrer schönen Lage und der sorgfältigen Ausführung, wie durch die auf Effect und Convenienz berechnete Einrichtung, eines der schönsten modernen Gebäude der Hauptstadt werden. Sie enthält eine im Project ursprünglich hineingedachte Anwendung von allen Kunsterfindungen unsers Jahrhunderts; so ist die monumentale Wandmalerei im Innern angebracht, die Glasmalerei in den Fenstern als transparente Altargemälde, von woher aus den Bildern der Heiligen, von Stralen umflossen, das Licht sich ins Heiligthum verbreitet. H. wurde vor Kurzem von dem Minister der öffentlichen Arbeiten zum Architecte en chef der Gebäude des Gouvernements ernannt, welche zu der sechsten Abtheilung der Stadt Paris gehören. (15)

Hitzig (Julius Eduard), Criminaldirector zu Berlin, ältester Sohn des 1818 zu Potsdam verstorbenen Stadtraths Hitzig, eines um das städtische Gemein- und besonders das Armenwesen seines Wohnorts vielfach verdienten Mannes, wurde am 26. März 1780 zu Berlin geboren. Seine Schulbildung erhielt er auf dem dortigen joachimsthalschen Gymnasium, dessen Director, Meierotto, unserm H. mit besonderer Neigung zugethan war. H.'s Fleiß und gute Anlagen machten es möglich, daß er schon 1795 von dem Gymnasium abgehen konnte, bei welcher Gelegenheit sich sein Talent und seine entschiedene Vorliebe für Poesie in einer von ihm ausgearbeiteten, aus mehren hundert Alexandrinern bestehenden Abschiedsrede aussprachen. Noch zu jung, um die Universität zu beziehen, mußte er wider seinen Willen in ein Comptoir eintreten, um die Handlung zu erlernen; doch schon 1796, in seinem sechszehnten Jahre, erreichte er seinen Zweck und ging nach Halle, um dort die Rechte zu studiren. Hier, wo er im Umgange mit den gleichgesinnten Freunden Bartholdy, Clemens Brentano, Schmieder (jetzt in Kassel) und einigen andern, wahrhaft den Musen huldigenden Jünglingen lebte und die anziehendste Erholung in den Familien eines Niemeyer, Eberhard, F. A. Wolf und namentlich Reichardt's in Giebichenstein genoß, verweilte er bis zu Anfang des Jahrs 1799, da er mit seinem Freunde Bartholdy sich nach Erlangen begab, dort seine Studien zu vollenden. Beiden schloß sich hier, als unzertrennlicher Gefährte, Ludwig Wieland an, der später als freisinniger Schriftsteller bekannt genug geworden ist. Im Herbst 1799 meldete sich H. zur ersten Prüfung im Staatsdienst, worauf er, da es in Südpreußen an angehenden Arbeitern mangelte, nach Warschau ging und hier als Auscultator bei der Regierung (so hießen damals die jetzigen Oberlandesgerichte) angestellt wurde. Hier bestand er auch bald die zweite Prüfung als Referendarius und knüpfte ein inniges Freundschaftsverhältniß mit den Dichtern J. J. Mnioch und Werner, vorzüglich mit dem Letztern, der an dem jungen Freunde ein offenes Herz und rege Theilnahme für das erste poetische Werk fand: „Die Söhne des Thales", womit er sich damals beschäftigte, und sich darin gefiel, die Individualität H.'s, wie er sie aufgefaßt hatte, in dem einundzwanzigjährigen schottischen Tempelritter Robert d'Heredon darzustellen. H. verließ 1801 Warschau und ging nach Berlin, um beim Kammergericht sich zu der dritten Prüfung vorzubereiten, die er 1804 bestand, und nunmehr zum Assessor bei der Regierung zu Warschau ernannt, dorthin an der Seite einer jungen Gattin zurückkehrte. Hier fand er als Collegen E. T. A. Hoffmann. Auf welche ergötzliche Art beide bekannt wurden und bis zu Hoffmann's letztem Hauche Freunde blieben, ist in dessen Leben (Bd. 1, S. 290) erzählt. Nachdem jedoch der Sieg Napoleon's 1806 der preußischen Herrschaft in Warschau ein Ende gemacht, ging H. nach Berlin zurück, und fing, da er es im Staatsdienst überfüllt von brotlosen südpreußischen Beamten fand, dort an, literarisch zu taglöhnern, um sich mit seiner Familie zu erhalten. Meistens fand er dabei nur Beschäftigung in ihm ganz fremden Fächern; so übersetzte er z. B. die vier starken Bände von Chaptal's „Chymie appliquée aux arts", die dann unter Hermbstädt's Ägide erschienen sind. Dabei legte er sich auf Erlernung des Buchhandels, zu welchem ihn schon früh eine besondere Neigung hingezogen hatte, und begründete 1808 wirklich unter seiner eignen Firma ein bald sehr bedeutend sich gestaltendes Verlagsgeschäft, aus welchem manches interessante Werk hervorgegangen ist, unter andern die eleganten Ausgaben von Werken des Cervantes, Camoens und C. Gozzi, die vielleicht nicht ohne Einfluß auf die Wiederbelebung des Geschmacks an der Literatur des Südens geblieben sind. Später verband er damit einen Sortimentshandel, und 1810, als in Berlin die Universität errichtet ward, ein eigenthümliches literarisches Institut, „das Lesezimmer für die Universität", wo auf vier Tischen, nach den Facultäten, täglich Alles, was jede Wissenschaft an Neuig-

keiten producirt hatte, zur Einsicht für Professoren und Studirende ausgelegt wurde. Alle diese Unternehmungen standen in der schönsten Blüte, als der Befreiungskrieg ausbrach und die berliner Universität sich fast gänzlich auflöste. Noch vor der völligen Beendigung desselben hatte aber H. das große Unglück erfahren, gerade am zehnten Jahrstage einer sehr glücklichen Ehe, seine Gattin zu verlieren, die ihn, mit der Sorge für sechs kleine Kinder beladen, als Witwer zurückließ. Um sich ganz der Erziehung derselben widmen zu können, und da nach geschlossenem Frieden auch die Aussichten für den Staatsdienst günstiger geworden waren, beschloß H. in denselben zurückzutreten, verkaufte im Sept. 1814 seine Handlung an den thätigen Buchhändler Dümmler, der sie noch fortführt, und begann von Neuem die juristische Laufbahn beim Kammergericht, wo gleichzeitig mit ihm auch sein alter Freund Hoffmann, der einstweilen Musikdirector in Bamberg, Dresden und Leipzig gewesen war, als Hülfsarbeiter eingeführt wurde. Eine entschiedene Vorliebe für das Criminalfach veranlaßte H. zu der Bitte: der Chef der Justiz möge ihn dem Könige nur zu einer solchen Stellung vorschlagen, in welcher er dieser Neigung genügen könne, und in Folge dieses Wunsches ward er zuerst (1815) zum Criminalrath beim Kammergericht, und später (1827) zum Director des Kammergerichts-Inquisitoriats ernannt. Von diesem Standpunkt aus begründete er 1825, beim Beginn des Geschäfts der Revision der preußischen Gesetze, seine „Zeitschrift für die preußische Criminalrechtspflege", und, da dies Unternehmen sich eines großen Beifalls zu erfreuen hatte, zog er später auch das Ausland in seinen Kreis, und fing 1828 an, die „Annalen für deutsche und ausländische Criminalrechtspflege" herauszugeben, welche gleichfalls in ununterbrochenem Fortschreiten begriffen sind. Doch nicht bloß hierauf beschränkte sich H.'s literarische Thätigkeit. Um das Publicum mit den in Berlin so zahlreich angesessenen Bürgern der Gelehrtenrepublik bekannt zu machen, ließ er im Jahr 1825 sein „Gelehrtes Berlin" erscheinen, und von dem Gedanken erfüllt, einen Concentrationspunkt für literarische Mittheilung in der weitläufigen Residenz, wo sich Freunde oft in Jahren nicht zu sehen bekommen, zu bilden, stiftete er 1824 die Gesellschaft für deutsche, und 1829 die Gesellschaft für ausländische schöne Literatur, die, von ihm und Streckfuß als Vorstehern geleitet, die ausgezeichnetsten Literaten und Künstler als Mitglieder gewannen, und unter der gewissenhaftesten Befolgung ihres unabänderlichen Grundgesetzes, daß Niemand, er sei Mitglied oder Gast, eine eigne Arbeit vorlesen darf, sich frei von gegenseitigen Weihräucherungen zu erhalten gewußt haben und auf das fröhlichste gedeihen. Den Ruhm eines ausgezeichneten Schriftstellers erntete H. vorzüglich durch seine Biographien von Hoffmann und Werner. Diese fanden nicht nur volle Anerkennung im Inlande, wo z. B. Jean Paul sich über dieselben höchst belobend aussprach, sondern auch im Auslande, wo Walter Scott und Thomas Carlyle im „Foreign review" sehr gründliche und geistvolle Beurtheilungen derselben lieferten. Ganz richtig hatte auch ein dritter englischer Kritiker aus diesen Schriften den Charakter unsers H. erkannt, indem er ihm an accurate and precise knowledge of human nature on the one hand, and a large portion of the milk of human kindness on the other zuschrieb. Schon in diesem kurzen Lebensabrisse erscheint uns H. als ein Mann, bei dem sich glücklich vereinigt zeigt, was die Natur sonst zu trennen liebt: heller, scharfer Verstand und leichte Beweglichkeit der Phantasie; treffliche Urtheilskraft und Wärme des Gefühls, das leicht durch alles Gute und Schöne zum Enthusiasmus erhoben wird; ernste Beschäftigung mit der Wissenschaft und Beruf zur Poesie mit ausgezeichneter praktischer Tüchtigkeit. Finden wir nun noch diese Eigenschaften auf dem Boden eines sittlich reinen, milden und liebenswürdigen Charakters, so wird uns die große allgemeine Achtung, in welcher H. steht nur gerecht erscheinen. Diese Achtung öffentlich aus-

zusprechen lassen auch die Worthies sich angelegen sein, wie z. B. Feuerbach sein Meisterwerk: „Actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen", außer Martin und Stübel auch unserm H. zugeeignet, und die Juristenfacultät in Tübingen ihn zum 1. Jan. 1832 mit dem in den ehrenvollsten Ausdrücken abgefaßten Doctordiplom überrascht hat. (23)

Hobhouse (Sir John Cam) erhielt seine wissenschaftliche Bildung im Trinity-College zu Cambridge, wo er mit Lord Byron einen Freundschaftsbund schloß und 1809 eine Sammlung von poetischen Nachbildungen nebst eignen Gedichten herausgab, welche auch einige der ersten Jugendarbeiten seines Freundes enthält. Als Lord Byron 1809 seine erste Reise antrat, begleitete ihn H. Sie besuchten Albanien, ehe sie eine andere Gegend des türkischen Reichs bereisten, H. kehrte aber schon 1810 nach England zurück, während Byron bis 1811 seine Reise fortsetzte. Zu derselben Zeit, wo der Dichter mit den ersten Gesängen des „Childe Harold" hervortrat, gab H. seinen interessanten Reisebericht („Journey into Albania and other provinces of the turkish empire", London 1812, 4.) heraus. Zu dem später erschienenen vierten, ihm gewidmeten Gesange des „Childe Harold", der die Reiseabenteuer in Italien enthält, gab H. weitläufige Erläuterungen. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, war H. in Frankreich und lieferte in den „Letters written by an englishman during the last reign of Napoleon" (London 1815) einen anziehenden Bericht von den Ereignissen der hundert Tage. Hatte er schon früher sich zu den Ansichten der Radikalen bekannt, so reizte er noch mehr die herrschende Torypartei, als er offen erklärte, die Nachricht von der Schlacht bei Waterloo habe ihn tief betrübt. Eine Flugschrift, die er 1819 herausgab, enthielt einen Angriff auf das Haus der Gemeinen, den man für eine Verletzung der Privilegien des Hauses erklärte, und H. mußte in das Newgate-Gefängniß wandern, wo er bis zur Prorogation des Parlaments blieb. Das Volk nahm sich seiner Sache mit so lebhaftem Eifer an und er wurde so beliebt, daß er 1820 zum Abgeordneten für Westminster erwählt wurde, obgleich die gemäßigten oder alten Whigs, vereinigt mit der Regierung, Alles aufboten, den Anhänger der Radikalismus zu verdrängen. Er zeigte sich seitdem als einen tüchtigen und gewandten Sprecher und während er fortdauernd das Vertrauen seiner Wähler behielt, nahm er an mehren der wichtigsten Verhandlungen thätigen Antheil, und verfocht besonders auch 1831 die Sache der Parlamentsreform, deren eifrigster Wortführer er stets gewesen war. Als durch Bentham und seine Anhänger das „Westminster review" gegründet wurde, gesellte sich auch H. zu den Mitarbeitern. In der neuern Zeit wurde sein Radikalismus nach und nach milder und er näherte sich den gemäßigten Whigs, wie sein Freund Burdett. Als Sir Henry Parnell 1831 aus dem Ministerium trat, wurde H. Staatssecretair für das Kriegsdepartement und zeigte seitdem noch mehr, daß er nicht mehr zu den Radikalen gehörte. Bei den neuen Wahlen 1832 weigerte er sich, wie Burdett, bestimmte Verpflichtungen für seine Abstimmung im Parlament einzugehen, wurde aber dennoch gewählt.

Hochverrath, Staatsverrath, Landesverrath, Majestätsverbrechen. Die letzten fünf Jahre sind wiederum reich an Hochverraths- und Majestätsverbrechen gewesen, freilich besonders in Frankreich, von dem der letzten Minister Karls X. an bis zu dem baldiger Entscheidung unterliegenden der Herzogin von Berri mit ihren Anhängern; aber auch in Deutschland, wegen der Unruhen der Jahre 1830 und 1831, in den Niederlanden, wo sie der belgischen Revolution vorangingen, und in Italien, Spanien und Portugal. Auch in England gaben die aufrührischen Bewegungen, die Zerstörung der Maschinen, die Brandstiftungen in den Jahren 1830 und 1831 den Criminalgerichten viel zu thun. Polen brauchen wir nur zu nennen. Es sind Symptome einer tief bewegten Zeit, die sich nicht mit manchen frühern Unternehmungen vergleichen lassen, in welchen es bloß auf den Sturz

oder die Erhebung einzelner Herrscher, auf den Sieg einer oder der andern Partei, wo nur die Personen, nicht aber die Grundsätze verschieden waren, auf Ländererwerb und Befriedigung anderer persönlichen Zwecke, der Feindschaft, der Rache, des religiösen Fanatismus ankam, oder wobei Verrath von Staatsgeheimnissen, Auslieferung wichtiger Urkunden, Verrath einer Festung an den Feind, Meuchelmord und Ähnliches im Spiele war. Nur die Reformation bot ein ähnliches Schauspiel dar wie die Gegenwart, indem auch damals die Menschheit in die beiden großen Parteien der Bewegung und des Stillstandes gegeneinander in die Schranken getreten war. Sieht man auf den Ausgang der neuesten Hochverraths- und Majestätsprocesse in Vergleichung mit frühern, so geräth man in Versuchung, der Milde des Zeitalters eine Lobrede zu halten. Welche Ströme von Blut flossen sonst in ähnlichen Fällen, z. B. bei den Versuchen das Haus Stuart wieder auf den Thron zu setzen (1715 und 1745), und mit welcher Härte wurden selbst einzelne unruhige Auftritte, wie der an sich unbedeutende Vorfall in Thorn (16. Jul. 1724), geahndet, wo wegen eines Auflaufs der protestantischen Einwohner der Bürgermeister Rösner und elf Rathsherren und angesehene Bürger hingerichtet, viele aber aus dem Lande getrieben wurden. In Frankreich blieb zwar der Antrag, die Todesstrafe ganz abzuschaffen, welchen Tracy vor dem Proceß der Minister in der Deputirtenkammer machte, noch für diesmal ohne Erfolg, aber dennoch wurde kein Todesurtheil gefällt, wiewol die nicht viel gelindere Verurtheilung zu lebenslänglichem Gefängnisse und dem Verluste aller bürgerlichen Rechte. (S. Todesstrafe und Proceß der Exminister Karls X.) Baron Görz in Schweden und Graf Struensee in Dänemark büßten eine Schuld, welche nicht größer und nicht besser begründet war, mit dem Tode. Später sind zwar wegen der Aufstände in Paris am 5. und 6. Jun. 1832 von den Gerichten einige Todesurtheile gesprochen, aber die Verurtheilten alle begnadigt worden und unfehlbar wird dasselbe in Ansehung der Unruhen in der Vendée geschehen, wenn bloß politische Verbrechen zu bestrafen sind. Aber andere gemeine Verbrechen, die Ermordung mehrer Beamten und Gutsbesitzer, Brandstiftung und Raub, welche mit den politischen Umtrieben verbunden waren, geben diesen freilich einen ganz andern Charakter, und in dieser Hinsicht ist zwischen den Theilnehmern an dem Aufstande vom 5. und 6. Jun. und der Chouanerie ein sehr großer Unterschied. Bei den Zerstörern der Maschinen in England und den Brandstiftungen kam zunächst etwas Politisches gar nicht in Frage, obgleich auch da die Parlamentsreform und manche gesetzliche Bestimmung von politischer Natur mit im Hintergrunde lag. Der nächste Zweck war vielmehr fast überall nur Erhöhung des Arbeitslohns, welche, wie leicht einzusehen ist, weder durch die Wegschaffung der Maschinen noch durch Verordnungen erreicht werden konnte, sondern nur durch Ersparnisse in dem Staatshaushalt, Herabsetzung der Abgaben und durch tiefer in die Verhältnisse des Volkslebens, sowie in die Einrichtungen des Staats und der Kirche eingreifende Gesetze herbeigeführt werden kann. Daher wurde auch der innere Zustand des Landes erst dann ruhiger, als ein Ministerium gebildet wurde, von welchem man sich ernstere Bemühungen zu Abstellung der allgemeinen Volksbeschwerden und namentlich eine wirksame Beförderung der Parlamentsreform versprach; die Unruhen fingen wieder an, sobald von einem Zurücktreten der jetzigen Minister die Rede war. Die Maßregeln der Strenge, wodurch man vorher jene unruhigen Auftritte zu unterdrücken gesucht hatte, die Hinrichtung einiger Maschinenzerstörer und Brandstifter in den am meisten aufgeregten Theilen des Landes, waren dagegen ohne Erfolg geblieben.

Die Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in Beziehung auf Hochverrath oder politische Verbrechen ist überhaupt auf dem alten Standpunkte geblieben, und die große Zahl sehr verschiedenartiger Fälle, welche hierher gerechnet werden müssen, ist nicht besser als vorher geschieden und unter feste Begriffe geordnet worden. Die

englische Gesetzgebung über Hochverrath beruht noch immer auf einem Gesetze Eduards III. vom Jahre 1351, dessen Zweck schon war zu verhindern, daß nicht die geringfügigsten Handlungen für Hochverrath ausgegeben werden, und auf einem Gesetze Georgs III. von 1796. Darnach sind sieben Fälle des Hochverraths aufgestellt: 1) Versuch oder gefaßter Entschluß, den König, die Königin oder den Thronerben umzubringen, sobald nur irgend eine äußere Handlung, auch bloße Reden zu diesem Zwecke stattgefunden haben; 2) Unzucht mit der Königin, der ältesten noch unvermählten Tochter des Königs und der Gemahlin des Thronerben; 3) Ergreifen der Waffen gegen den König; 4) Übergang zur Partei des Feindes; 5) Nachmachen des großen Staatssiegels und des Cabinets- oder Handsiegels des Königs; 6) Falschmünzen unter dem Namen des Königs; 7) Mord an dem Großkanzler, dem Schatzmeister oder einem der Oberrichter in der Ausübung ihres Amts. Dazu sind denn noch einige Fälle durch besondere Gesetze hinzugefügt worden, welche sich zum Theil auf die katholische Religion und den Papst, zum Theil auf die Ordnung der Thronfolge bezogen. Die Reform der englischen Criminalgesetze, welche Peel unternahm, hat sich nicht auf den Hochverrath verbreitet, und nur die sonderbare und barbarische Strafe desselben (das auch in Deutschland gesetzliche Viertheilen, nur in etwas anderer Art) ist durch ein neueres Gesetz von 1814 gemildert worden. Nach älterm Recht sollte nämlich der Verbrecher auf einer Hürde zum Richtplatz geschleift, dort zuerst gehenkt aber lebend wieder abgenommen, an einen Pfahl gebunden, ihm die Eingeweide aus dem Leibe gerissen und vor seinen Augen verbrannt, endlich ihm der Kopf abgeschnitten und der Körper in vier Theile zerstückt werden. Das neuere Gesetz verordnet nun die Veränderung, daß der Verbrecher hängen soll, bis er todt ist, und alsdann soll erst der Kopf vom Rumpfe getrennt und der Körper zerstückt werden. Bei der Revision des französischen Strafgesetzbuchs 1832 haben dagegen die Bestimmungen über die Verbrecher gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats bedeutende Änderungen erfahren. Die Confiscation des Vermögens ist im Allgemeinen aufgehoben, fällt also auch hier weg. Der Begriff des Attentats ist genauer gefaßt; vorher war jede äußere Handlung, welche auf das Verbrechen Bezug hat, schon ein Attentat, jetzt wird nur der Anfang der wirklichen Ausführung, nicht die bloße Vorbereitung, darunter verstanden. Das Complot, welches in mehren Fällen des Hochverraths (gegen das Leben und die Person des Königs und der königlichen Familie) mit dem Tode bedroht war, soll nur mit Deportation bestraft werden, wenn schon eine äußere Handlung darauf erfolgt war, mit Gefängniß, wenn es nur bei dem Entschluß Zweier oder Mehrer zu handeln stehen geblieben war. Bloße Gespräche ohne Entschluß zu handeln sind gar nicht strafbar. Die Strafen, welche auf die unterlassene Anzeige eines Complots oder eines von einem Einzigen gefaßten Vorsatzes eines Verbrechens gegen den König und den Staat gesetzt waren (Code pénal, Art. 103—108), sind gänzlich aufgehoben. In Deutschland haben sowol die von 1817 an geführten Untersuchungen wegen revolutionnairer Umtriebe, besonders gegen die Mitglieder des 1823 entdeckten Bundes der Jünglinge, als auch die neuern gerichtlichen Verhandlungen wegen der Vereine für Preßfreiheit, wegen des hambacher und anderer Feste die sonderbarste Verschiedenheit in den Gesetzen der verschiedenen Länder und in den Ansichten der Gerichtshöfe an das Licht gebracht. Die Theilnehmer an der Verbindung, die 1823 entdeckt wurde, sind bei der vollkommensten Gleichheit Dessen, was sie gethan und verschuldet hatten, in dem einen Lande mit leichter Gefängnißstrafe von wenigen Wochen, in andern mit einem Jahre, in noch andern mit sechs Jahren, endlich in Preußen mit funfzehnjährigem Festungsarrest bestraft worden, wovon sie auch wirklich den dritten Theil in den Festungen zugebracht haben. In den einzelnen Fällen sind die Urtheile noch abweichender ausgefallen; diejenigen jungen Leute, welche sich am aufrichtigsten benah-

men, sind in der Regel am übelsten weggekommen, und dagegen sind andere, welche sich mit diesen in völlig gleichem Falle befunden haben, von Strafe und Kosten gänzlich freigesprochen worden. Auch bei den spätern Processen hat sich eine gleiche Divergenz der Ansichten und Urtheile ergeben. Einige Gerichte haben es ganz abgelehnt, sich im Allgemeinen über die Strafbarkeit der Vereine für Preßfreiheit auszusprechen (Präsident von Feuerbach in der „Allgemeinen Zeitung", 1832, außerordentliche Beilage Nr. 442), andere haben auch diese schon für Hochverrath erklärt. In einer darmstädtischen Verordnung wurden auf einen solchen Hochverrath Gefängnißstrafen von zwei bis acht Tagen und Geldbußen gesetzt. (Wem dies nicht beweist, wie nöthig für ein engverbundenes Staatensystem wie Deutschland die Annahme eines gemeinschaftlichen Strafgesetzbuchs sei, für den, möchte man sagen, gibt es überhaupt keine Beweise.) Bei vielen dieser Entscheidungen und Erklärungen über Hochverrath hat man es schon für strafbar gehalten, sich mit Andern zu dem Zwecke zu vereinigen, um durch gesetzliche Mittel eine Veränderung des Bestehenden zu bewirken, vornehmlich eine sogenannte geistige Revolution herbeizuführen. Dagegen ist von der andern Seite angeführt worden, daß es Niemand verwehrt ist, auf eine Veränderung der bestehenden Gesetze und der Verfassung hinzuarbeiten, wenn er sich dabei nur keiner rechtswidrigen Mittel bedient, keines Aufruhrs, keiner Aufwiegelung der Bürger, keiner Verleumdung der Regierung, keines Mords und ähnlicher an sich unerlaubten Handlungen. Wenn er aber Überzeugungen verbreitet, aus welchen nach und nach eine solche Übereinstimmung in den Begriffen des Volkes und eine so bestimmte öffentliche Meinung entsteht, daß sie auf die Gesetze und die Staatseinrichtungen Einfluß gewinnen, so ist nicht abzusehen, was daran Unrechtes sein könnte, und wenn die verbreiteten Meinungen falsch sind, so muß man sie nur zu widerlegen suchen. Alle großen geistigen Revolutionen haben endlich auch zu politischen geführt, und die Hinrichtungen eines Sokrates, der ersten Verbreiter des Christenthums und so vieler Anhänger der Reformation haben weder den Entwickelungsproceß des menschlichen Geistes aufhalten noch dem gerechten Tadel der Nachwelt entgehen können. Daher ist es so wichtig, daß das englische Recht einen öffentlichen Act und das französische eine Verabredung zum wirklichen Handeln fodert, selbst um die geringern Strafen in Anwendung zu bringen. (S. Politische Vereine.) (3)

Hoff (Karl Ernst Adolf von) wurde am 1. Nov. 1771 zu Gotha geboren, wo sein Vater 1801 als Geheimer Assistenzrath des gothaischen Ministeriums starb. Nachdem er am Gymnasium zu Gotha Unterricht erhalten hatte, studirte er von 1788—91 die Rechte zu Jena und Göttingen. Lichtenberg's und Blumenbach's Vorträge und der nähere Umgang mit diesen Männern nährten in ihm die schon früher erwachte Vorliebe für Naturkunde. Nach seiner Rückkehr ward er bei der Kanzlei des gothaischen Ministeriums und bei dem geheimen Hausarchive angestellt, und besonders in herzoglichen Hausangelegenheiten, auch zu manchen Sendungen gebraucht. Er erhielt 1812 die früher von seinem Vater bekleidete Stelle, und 1817 wurden ihm die Verhandlungen mit dem weimarischen Hofe über eine neue Organisation der gemeinschaftlichen Universität Jena übertragen. Nach Abschluß eines Vertrags darüber und über eine bedeutend erhöhte Dotation dieser Anstalt wurde er von seinem Hofe zum Commissar für die Angelegenheiten der Universität ernannt. Nach dem Aussterben des Hauses Gotha-Altenburg ernannte der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha ihn zum Mitglied seines Ministeriums und übertrug ihm die durch den Abgang des Geheimraths von Lindenau erledigte Curatel der Sternwarte Seeberg. Zu Ende des Jahres 1828 erhielt er die gesuchte Entlassung aus dem Ministerium, und wurde, bei der kurz darauf erfolgten neuen Organisation der gothaischen Landesbehörden, zum Director des dasigen Oberconsistoriums ernannt. Seine schriftstellerischen Arbeiten

betreffen größtentheils Geologie, z. B. seine gekrönte Preisschrift: „Geschichte der durch Überlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche" (2 Theile, Gotha 1822—24), auch hat er einige der deutschen und sächsischen Staatskunde angehörende Arbeiten geliefert.

Hoff (Georg Wilhelm Friedrich von), Bruder des Vorigen, ward am 3. Febr. 1779 zu Gotha geboren. Er studirte die Rechte, verließ aber die, nach bestandener Prüfung erhaltene Anstellung zu Gotha aus Neigung zum Kriegsstande und nahm Dienste bei der damaligen batavischen Republik. Er machte den Feldzug gegen Östreich 1805 mit, und den preußischen in den J. 1806 u. 1807, wo er vor Colberg gefährlich verwundet wurde. Bald darauf zog ihn seine Neigung zum Seedienst, und er erhielt bei den Rüstungen in den Gewässern von Walcheren 1809 das Commando eines Kanonenboots. Als diese Rüstungen durch die Unternehmungen der britischen Macht vereitelt wurden, trat er wieder in die Infanterie und wurde, nach der Vereinigung Hollands mit dem französischen Reich, zu einem französischen leichten Regiment versetzt. Mit diesem 1812 bis Wilna gelangt, rief ihn ein Befehl ab und ernannte ihn zum Adjutanten des auf der Insel Rügen commandirenden Generals Anthing. Als solcher nahm er 1813 an der Schlacht bei Lützen Theil, in welcher er schwer verwundet wurde. Nur unvollkommen geheilt, folgte er nach dem allgemeinen Rückzuge seinem General nach Strasburg. Nach dem Frieden wurde er wieder im niederländischen Dienste angestellt, und benutzte die Muße des Friedens, um während eines einjährigen Urlaubs die große Armencolonie in Ommerschanz einzurichten. Er lebt jetzt zu Vlissingen als Major und Platzcommandant, und hat mehre schriftstellerische Arbeiten im Fache des philosophischen Staatsrechts und der Volksbildung in deutschen und holländischen Zeitschriften geliefert. Seine neueste in holländischer Sprache verfaßte Schrift hat den Titel: „Het Kluven van Herinnering."

Hoff (Heinrich Ernst Joseph von), Bruder der Vorgenannten, geboren zu Gotha am 29. Sept. 1782, kam schon in seinem funfzehnten Jahre als Junker in das preußische Infanterieregiment von Götze zu Berlin und später in das neuerrichtete Regiment von Wartensleben zu Erfurt. Er wohnte mit den Grenadieren dieses Regiments der Schlacht bei Auerstädt bei, und schloß sich nach der allgemeinen Zersprengung an das Winning'sche Corps an, bei welchem ihm vor Lübeck eine Kugel den Arm zerschmetterte. Nach seiner Genesung erhielt er den gesuchten Abschied aus dem preußischen Dienst als Hauptmann und nahm würtembergische Dienste. In diesen wurde er gleich zu Anfange des Treffens bei Eggloffs 1809 wieder schwer verwundet, aber ebenfalls glücklich hergestellt und vom König mit dem Militairverdienstorden belohnt. Auch diesen Kriegsdienst verließ er ein Jahr später und erhielt die Postmeisterstelle zu Biberach, später das Oberpostamt zu Tübingen, und einige Jahre nachher eine Stelle als Rath in der fürstlich Thurn und Taxischen Generalpostdirection zu Frankfurt. Er hat viele Landkarten herausgegeben, darunter eine große Karte von Würtemberg und eine Wandkarte von Europa, deren jede aus mehren großen Blättern besteht.

Hoffmann (Ernst Emil) wurde 1785 zu Darmstadt geboren, und nachdem er in mehren deutschen Städten, besonders in Hamburg, die Handlung erlernt hatte, errichtete er 1806, ohne eignes Vermögen, ein Handelshaus in Darmstadt, das er aber späterhin, als er durch seine rastlose Thätigkeit in eine günstigere Lage gekommen war, wieder aufgab. Seitdem übernahm er Lieferungen, besonders für das Kriegswesen, hatte Verkehr in Staatspapieren und machte große Bauanlagen zur Verschönerung seiner Vaterstadt. Er war 1813 bei der allgemeinen Landesbewaffnung der erste vollständig gerüstete Landwehrmann, aber er begnügte sich nicht selbst die Waffen zu ergreifen, sondern rüstete auch auf eigne

Kosten mehre Jäger vollständig aus, und sicherte ihnen für Unglücksfälle lebenslängliche Pensionen zu. Große Opfer brachte er 1821, und in Verbindung mit den Griechenfreunden in Darmstadt, Stuttgart und Basel unterstützte er einzelne nach Griechenland wandernde Philhellenen, reiste auf eigne Kosten als Bevollmächtigter sämmtlicher Vereine nach Marseille, um die Einschiffung derselben zu besorgen, und verschaffte durch seine ausgebreiteten Verbindungen den Vereinen ansehnliche Beiträge. Seit 1820 die neue Verfassung in Wirksamkeit trat, war H. einer der Thätigsten, dem Volke den Genuß seiner Rechte zu sichern, anfänglich als Wahlmann, später in einem umfassendern Kreise. Als auch in Hessen die Reaction sich erhob und heimlich oder offen gegen die junge Freiheit arbeitete, als Verdächtigungen und Verfolgungen gewöhnliche Waffen gegen unerschrockene Männer des Volks wurden, fand sich leicht ein Vorwand, H. eines Verbrechens beleidigter Majestät zu beschuldigen, und ihn wegen angeblicher Einmischung in die Wahlen der Abgeordneten in eine Untersuchung zu verwickeln, die drei Jahre lang verzögert wurde.*) Endlich 1829 von der Anklage freigesprochen, trat er, von dem Vertrauen seiner Mitbürger berufen, als Abgeordneter in die Kammer, wo er durch seine Thätigkeit, seine Vaterlandsliebe, seinen lebendigen Eifer für gesetzliche Freiheit, großen Einfluß gewann. Während des Landtags von 1829—30 gingen mehre der wichtigsten Anträge von ihm aus. Er foderte Preßfreiheit für alle Erörterungen über inländische Angelegenheiten. Er war es, der am 17. Jun. 1830 seine Stimme für die Aufhebung des Cölibats erhob, die von der badischen Kammer Katholiken gefodert hatten, hier aber ein Protestant verfocht. Sein Antrag ging dahin, die Regierung zu ersuchen, auf geeignetem Wege die nöthigen Schritte zur Aufhebung des Cölibats zu thun, aber auch zu erklären, daß, wenn binnen einer gewissen Zeit der Erfolg ihre Erwartungen nicht erfülle, sie es alsdann nach ihren Befugnissen nur dem Gewissen der katholischen Geistlichen überlassen werde, sich mit Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der Gemeindeglieder zu verehelichen, und jene wie diese ihren Schutz gegen alle Beeinträchtigungen genießen sollten. Der Berichterstatter des Ausschusses der zweiten Kammer, Graf Lehrbach, fand zwar den Grundsatz, auf welchen der Antrag sich stützte, richtig, wendete aber dagegen ein, daß nach Übereinkunft der Regierung mit dem Papste das Bestehende in der katholischen Kirche, wozu auch der Cölibat, obgleich nur Disciplinarsache, gehöre, unter ihren Schutz gestellt sei. Er hielt, da Hessen zur oberrheinischen Kirchenprovinz gehöre, einzelne Schritte für erfolglos, und machte den Antrag, die Regierung mit den Wünschen der Stände bekannt zu machen, und sie zu ersuchen, mit andern Staaten über diese Angelegenheit Unterhandlungen anzuknüpfen. H. stimmte dieser Ansicht bei und ließ seinen ursprünglichen Antrag fallen. Strenger nahm der Berichterstatter in der ersten Kammer, Freiherr von Gagern, diese Sache. Er bedauerte, daß der Antrag ausgesprochen worden, er wünschte, daß die Unterhandlung über diese Angelegenheit von katholischen Mächten ausgehen möchte, damit von den protestantischen Regierungen jeder Schein einer Einmischung in kirchliche Satzungen entfernt werde, ja er ging, seltsam genug, so weit zu sagen, wenn er Katholik wäre, so würde er bei der herrschenden Übervölkerung und Nahrungslosigkeit vorschlagen, den Cölibat bei den protestantischen Geistlichen wieder einzuführen, und schloß mit der Auffoderung, den Antrag zu verwerfen, was denn auch geschah. Als im Oct. 1830 die aufrührischen Bewegungen gegen die Mauthanstalten ausbrachen, erließ H. einen Aufruf an seine Mitbürger, worin er die Achtung vor dem Gesetze mit Wärme einschärfte, und darauf hindeutete, daß die Mauthabgaben größtentheils von der reichern Volksclasse getragen würden und

*) S. seine „Aktenmäßige Darstellung nebst Vertheidigung in Untersuchungssachen gegen E. E. Hoffmann &c." (dritte Aufl., Darmstadt 1829) und „Kritische Beleuchtung der Aktenmäßigen Darstellung &c." (Heidelberg 1829).

wenn sie wegfielen, die Ärmern den dadurch entstehenden Ausfall in der Staatseinnahme decken müßten. Man misverstand seine Worte als eine Vertheidigung der Mauthanstalt. Er sagte darauf in einer andern Erklärung, daß er im Allgemeinen ein Feind solcher Anstalten sei, daß er sich zuerst der Verbindung angeschlossen habe, welche die Handelsfreiheit im Innern Deutschlands auf gesetzlichem Wege erstreben wolle, daß aber durch Aufruhr und Brand sie zu bewirken nur Verruchte wollen können. Nach den unglücklichen Vorfällen in Södel (s. Hessen) war er vor Andern eifrig bedacht, sich der Verwundeten anzunehmen. H. erhielt einen neuen Beweis der Achtung seiner Mitbürger, als er 1831 bei der Bürgermeisterwahl zu Darmstadt durch zwei Drittheile der Stimmen gesetzmäßig gewählt wurde, aber die Regierung verweigerte die Bestätigung. Gleich nach der Eröffnung des Landtags machte er, am 8. Dec. 1832, einen Antrag, der auch außer Hessen lauten Anklang fand. Er foderte die Stände auf, gegen jeden Versuch, die Rechte des Fürsten, der Stände und des hessischen Volks zu beschränken, eine Verwahrung einzulegen und die Unabhängigkeit des Staats gegen jede Einmischung der Bundesversammlung aufrecht zu erhalten. Zu gleicher Zeit trug er auf die unbedingte Gewährung der Preßfreiheit nicht bloß für inländische Angelegenheiten an. H. ist Herausgeber der viel verbreiteten Zeitschrift: „Das hessische Volksblatt".

Hoffmann (Georg Ludwig) ward am 15. Oct. 1765 zu Meisenheim geboren, das damals zu Pfalz-Zweibrücken gehörte und jetzt der Hauptort des 1815 für Hessen-Homburg gebildeten Fürstenthums ist. Nachdem er in seiner Vaterstadt den ersten Unterricht erhalten hatte, kam er 1782 nach Trarbach, wo er das Gymnasium besuchte, und studirte darauf von 1783—86 in Gießen, dem Geburtsorte seines Vaters, der pfalzzweibrückischer Landschaftscommissar war. Er widmete sich seinem Berufsstudium, der Rechtswissenschaft, mit geringerm Eifer als den Staatswissenschaften, zu welchen er theils durch die Aufregung, die Amerikas Revolution in ihm erweckt hatte, theils durch die väterliche Liebe, die der schwärmerisch-philanthropische Schlettwein ihm schenkte, hingezogen wurde. Gleich nach Vollendung seiner Universitätsstudien ward er bei dem Rentamte in Zweibrücken, 1789 als Waisenschreiber bei dem Oberamte daselbst angestellt. Diese Stelle verlangte mehr rechtswissenschaftliche Kenntnisse als H. besaß, und er suchte den Mangel so eifrig zu ersetzen, daß er sogar Neigung zu diesem Studium gewann, ohne jedoch die Staatswissenschaften zu vernachlässigen. Er wurde 1790 auch Assessor bei dem protestantischen Oberconsistorium. Als die Franzosen das Land besetzten, wanderte H. mit seiner Familie aus und verlor den größten Theil seines Vermögens. Der zweibrückische Minister Salabert empfahl ihm, als die Verwaltung des Landes geordnet wurde, dem französischen Beamten, und später wurde ihm und allen Beamten von dem herzoglichen Cabinet befohlen, bei der neuen Einrichtung sich um Stellen zu bewerben, und sich zu bemühen, die Unterthanen im Gehorsam gegen die herzogliche Regierung zu erhalten, wobei man ihnen große Versprechungen machte, die aber am Ende nicht erfüllt wurden. H. erhielt gegen seine Neigung die Stelle eines Notars, die er viele Jahre verwaltete, und die ihm Gelegenheit gab, die Eigenthümlichkeiten, Sitten und Vorurtheile der verschiedenen Volksclassen, die Bedürfnisse der untern Stände und die Gebrechen der Gesetze und Staatseinrichtungen kennen zu lernen. Er wurde 1815 von der gemeinschaftlichen östreichisch-bairischen Landesverwaltung zum Appellationsgerichtsrath in Zweibrücken ernannt und der König von Baiern bestätigte ihn später in dieser Stelle. Der Tod vier trefflich gebildeter Söhne versetzte ihn in eine trübe Gemüthsstimmung, die er durch wissenschaftliche Beschäftigungen neben seinen Berufsarbeiten zu zerstreuen suchte. Er hatte schon früher Vorarbeiten gemacht, unter andern Entwürfe zu den Vorlesungen, die er seinen Söh-

nen hielt, jedoch ohne die Absicht als Schriftsteller aufzutreten. Eine seiner ersten Leistungen war eine Beurtheilung der Schrift: „Du principe conservateur", in Zschokke's „Überlieferungen" für 1821. Darauf folgten „Untersuchungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen als Staats- und Weltbürger" (2 Bde., Zweibrücken 1830). André's Preisaufgabe veranlaßte die Schrift: „Die staatsbürgerlichen Garantien, oder über die wirksamsten Mittel, Throne gegen Empörungen und die Bürger in ihren Rechten zu sichern", die zuerst im „Hesperus", darauf einzeln (Stuttgart 1828) und in einer umgearbeiteten Auflage in zwei Bänden (Leipzig 1831) erschien. Er nahm für kurze Zeit Antheil an Siebenpfeiffer's Zeitschrift: „Rheinbaiern", aber diese, auf einige Bemerkungen und den Anfang eines Aufsatzes über das Cassationsgericht in Zweibrücken beschränkte Theilnahme zog ihm viele Unannehmlichkeiten zu. Man hatte die Absicht, ihn nach Altbaiern zu versetzen, im Jan. 1831 wurde jedoch durch ein Schreiben an den Generalprocurator des Appellationsgerichts dieser Entschluß zurückgenommen, in der sichern Erwartung, wie es hieß, daß H. durch ein ernstes, dem Richteramt angemessenes Benehmen das gegebene böse Beispiel wieder gut machen werde. (16)

Hoffmann (Johann Gottfried), wirklicher geheimer Oberregierungsrath und Mitglied des Staatsraths seit 1817, Director des statistischen Bureaus, und ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Berlin seit 1810, ward am 19. Jul. 1765 zu Breslau geboren. Er war seit 1790 Lehrer am Collegium Fridericianum zu Königsberg, seit 1792 Disponent der Pinnau'schen Fabriken bei Welau, dann seit 1801 Lehrer an der Kunstschule zu Königsberg und Obermühlenbauinspector, seit 1803 Assessor bei der ostpreußischen Kriegs- und Domainenkammer, seit 1807 ordentlicher Professor der Kameralwissenschaften an der Universität zu Königsberg, hierauf seit 1808 Staatsrath in der Gewerbesection des Ministeriums des Innern, wurde dann 1812 Mitglied des Immediatfinanzcollegiums, 1813 vortragender Rath bei dem Staatskanzler, endlich 1816 geh. Legationsrath und vortragender Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Als Gelehrter und Staatsmann nimmt er im preußischen Staate eine gleich ehrenvolle Stellung ein. Von früh an die Theorie mit der Praxis verbindend, wie es das von ihm gewählte Fach vor andern erfodert, hat er in erster Hinsicht sowol durch seine Schriften als durch öffentliche Vorträge, unter welchen sich namentlich die über Statistik und Finanzwissenschaft durch den glücklichen Standpunkt als Staatsbeamter, der ihm stets die besten und neuesten Uebersichten darbietet, und durch seine eigenthümliche Sorgfalt, die auch die detaillirtesten Notizen zum Ganzen als Theile sammelt, vorzüglich auszeichnen, erfolgreich gewirkt. Unter den Schriften, welche ihm das Publicum verdankt, sind namentlich anzuführen: „Die Berechnung und Benutzung des Bauholzes" (Königsberg 1799); „Der Wassermühlenbau mit besonderer Rücksicht auf Mahlmühlen" (Königsberg 1800); „Das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen" (Königsberg 1803); „Übersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preußischen Staats" (Berlin 1818, 4., zweite Aufl. 1819); „Beiträge zur Statistik des preußischen Staats" (Berlin 1821, 4.). Einige Aufsätze lieferte er in die „Annalen des Königreichs Preußen" und in das „Preußische Archiv". Seit längerer Zeit hat er Vorarbeiten zu einer Finanzgeschichte des preußischen Staats gemacht. Was seine Wirksamkeit als Staatsbeamter betrifft, so liegt es in der Natur der Verhältnisse und der natürlichen Bescheidenheit des Mannes, daß dieselben nicht so genau von dem Mitwirken Anderer auszuscheiden sind; doch gibt davon vor Allem die Thätigkeit des unter seiner obern Leitung stehenden statistischen Bureaus, selbst nach dem Tode des Staatskanzlers von Hardenberg, der auch hier wohlthätig und belebend wirkte, ein schönes Zeugniß. Was er als Mitglied des Staatsraths, als vorherrschend einflußreicher Mitarbeiter an der zu erwartenden neuen

Gewerbordnung und als thätiger Beirath zu den zeitgemäßen Handelsverbindungen durch praktische Kenntniß und wohlbegründete Vorliebe für Handels- und Gewerbfreiheit gewirkt, ist bereits hervorgetreten und wird künftig noch mehr sich ergeben.

Hofmann (August, Freiherr von), großherzoglich hessischer Präsident des Finanzministeriums, geboren zu Nidda in der Provinz Oberhessen, begann seine Laufbahn als Advokat zu Darmstadt, wurde darauf Fiscal, später Oberappellationsrath, 1819 geheimer Referendar bei dem Ministerialdepartement der Finanzen, dann geheimer Staatsrath, 1827 in den Freiherrnstand erhoben, 1829 nach dem Tode des Staatsministers von Grolman zu seiner gegenwärtigen Stelle befördert und zugleich zum wirklichen Geheimrath ernannt. Schon als Anwalt zu diplomatischen Sendungen gebraucht, fand er später noch mehr Gelegenheit, sein Talent zu üben, als ihm 1824 der Abschluß des Zollvertrags mit Baden und 1828 der Übereinkunft mit Preußen aufgetragen wurde. Die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschulden auf vier Procent, die Ordnung des ganzen Staatsschuldenwesens, die Einrichtung des Abgabensystems und des Finanzwesens überhaupt im Einklange mit den neuen Formen der Verfassungsurkunde, verdanken ihm sehr viel. Er hielt stets, auch wenn er die tüchtigen Talente untergeordneter Beamten benutzte, den Faden in der Hand. Auf den frühern Landtagen lohnte seine thätigen Bemühungen ein guter Erfolg, und wenn dies auf dem Landtage von 1829—30 weniger der Fall war, so lag der Grund theils in dem Einflusse des vorgerückten Alters, theils aber auch in der Natur der Gegenstände, die er zu behandeln hatte, wozu besonders die Vertheidigung der Anträge der Regierung über die Civilliste, die Apanagen und Gebührnisse der Glieder des fürstlichen Hauses gehörten. (S. Hessen.) Hier verließ ihn oft nicht nur die dialektische Gewandtheit, sondern auch die Ruhe; er erlaubte sich persönliche Reizungen, verwickelte sich und konnte endlich doch nicht retten, was er vertheidigen sollte, oder doch die gemachten Foderungen nicht völlig durchsetzen. Er ist vor Kurzem auch als Schriftsteller aufgetreten, indem er durch seine „Beiträge zur nähern Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen" (Gießen 1832) die hessischen Ministerien seit 1806, und besonders die jetzige Verwaltung, wie überhaupt das System der Regierung, als vorzüglich darzustellen und die entgegengesetzten Ansichten zu berichtigen versuchte. Das Publicum legte jedoch noch mehr Gewicht auf die in dieser Schrift entwickelten staatsrechtlichen Ansichten, die Mancher geradezu für volksfeindlich erklärte, wenigstens kann nicht geleugnet werden, daß aus denselben eine, durch Verdächtigung oder offene Anklage sich zeigende Abneigung gegen Volksfreiheit und Repräsentativsystem hervorleuchtet. Eine kräftige Erwiderung gab das „Freimüthige Sendschreiben an S. E. Herrn Präsidenten Freiherrn von Hofmann" (Offenbach 1832), das viel Aufsehen machte und dem Oberforstrath und Professor Hundeshagen zu Gießen zugeschrieben wurde. (16)

Hofmann (Heinrich Karl) wurde am 31. März 1795 zu Neckarsteinach, einem damals mainzischen, jetzt zum Großherzogthum Hessen gehörenden Orte geboren, und nachdem er auf dem Gymnasium zu Darmstadt den ersten Unterricht erhalten hatte, studirte er bis 1815 die Rechtswissenschaft zu Gießen und Heidelberg, worauf er 1816 bei dem Secretariat des Hofgerichts in Darmstadt und 1817 als Hofgerichtsadvokat angestellt wurde. „Meine Jugend", sagte er selbst in den unten anzuführenden „Beiträgen", „fiel in eine vielfach bewegte Zeit; auch ich wurde von ihr ergriffen und fortgerissen, zu keiner Handlung, die ich bereuen müßte, aber zu sehr vielen, die man mich schwer entgelten ließ. Die Grundsätze, welche meine Jugend begeistert hatten, erhielten im Kerker, in der Verbannung, in jahrelanger Trennung von Allem, was dem Menschen hienieden lieb und heilig ist, mich aufrecht; sie haben sich mir in Freude und Leid bewährt." Er war mehre

Male in Untersuchungen wegen angeblicher demagogischer Umtriebe verwickelt; zuerst 1820 in Beziehung auf die in Erbach ausgebrochenen Unruhen, später (1824) nach seiner Verheirathung wegen der erfurter Verschwörungsgeschichte und des Bundes der Alten und Jungen. Er wurde zur Confrontation mit mehren angeblichen Mitschuldigen nach Köpenick (s. d.) gebracht und dort nebst dem Hofgerichtsadvokaten Rühl aus Darmstadt zurückbehalten, bis es endlich 1826 der großherzoglich hessischen Regierung gelang, seine Wiederauslieferung zu bewirken. Gegen Bürgschaft seiner Haft in Darmstadt entlassen, ward er später (im April 1831) von dem Provinzialgerichtshof daselbst in der zweiten Untersuchungssache von dem ihm angeschuldigten Verbrechen und der Bezahlung der Untersuchungskosten völlig freigesprochen. Er wurde vor der Eröffnung der jetzigen Ständeversammlung zum Abgeordneten erwählt, wozu er oft in öffentlichen Blättern war vorgeschlagen worden. Bei mannichfaltigen Kenntnissen und Talenten, der schriftlichen Rede mächtig, besitzt er, auch im Genusse eines anständigen Vermögens, die nöthige Unabhängigkeit, um in dieser neuen Laufbahn wirken zu können. Seine Schrift: „Deutsche Volksgeschichten aus dem Jahrhundert vor und nach Christi Geburt" (Heidelberg 1821), ist nicht sowol ein streng geschichtliches Werk als ein Volksbuch und in diesem Sinne sehr ansprechend. Während seiner Gefangenschaft schrieb er „Übersicht der Geschichte des Großherzogthums Hessen" (Darmstadt 1828). Erst seit seiner Freisprechung zeigte er eine regere schriftstellerische Thätigkeit, theils in verschiedenen Zeitschriften, theils in seinen „Beiträgen zur Erörterung vaterländischer Angelegenheiten", von welchen bis jetzt der erste Band (Darmstadt 1831) erschienen ist. Diese Schrift, die größtentheils nur Arbeiten des Herausgebers und viel Freisinniges und Wahres enthält, ward in Preußen verboten, und dies hat dazu beigetragen die Verbreitung derselben zu hindern, vielleicht aber auch der Umstand, daß H. bei aller Freisinnigkeit in mehren Punkten die richtige Mitte hält, strenge über Belgien spricht, das strasburger „Constitutionnelle Deutschland" verurtheilt, und die Anlehnung der süddeutschen constitutionnellen Staaten an Frankreich, wenn sie vielleicht von Preußen sich zurückziehen müßten, nicht für möglich hält. Von seinen „Versuchen in Bearbeitung des römischen Rechts" sind zwei Hefte (Darmstadt 1830—31) erschienen. Seit dem April 1832 gibt er die in Darmstadt erscheinende Wochenschrift „Der Beobachter in Hessen und am Rhein" heraus. (16)

Hogg (James), der Ettrick-Schäfer, ward am 25. Jan. 1772 geboren, in einer romantischen Gegend des südlichen Schottlands, Ettrick-Wald genannt, eine gebirgige, großartige Landschaft, meist wild und rauh wie der Sinn ihrer ehemaligen Bewohner. Sein Vater, ein Landwirth und Schafzüchter, von unverdientem Misgeschick verfolgt, hatte ein kleines Pachtgut in dieser öden Gegend und war zu arm, seinen Kindern mehr Unterricht und Bildung zu geben, als was er selber und seine wackere Frau in den Abendstunden ihnen mittheilen konnten; doch die fromme Gesinnung, die sie beseelte, suchten sie früh in den jungen Gemüthern zu erwecken. In seinem siebenten Jahre genoß H. während einiger Monate dürftigen Schulunterricht, mußte aber bald nachher in die Einsamkeit der Berge ziehen, Kühe zu hüten. Später ward er Schafhirt. Fern von menschlichen Blicken und menschlichen Tönen, hörte er nur den Gesang der Lerche, und in dem Rauschen der Ströme glaubte er die Stimmen unsichtbarer Geister zu vernehmen, die durch die Thäler schwebten. Unter solchen Umgebungen mußte sein empfänglicher Geist mächtig angeregt werden, und lange vorher, ehe er eine Zeile geschrieben, entströmten seiner vollen Brust die Gedanken und Gefühle, die kaum Worte finden konnten. Die alten Lieder und Sagen, die in Südschottland damals noch mehr als jetzt im Munde des Volks lebten, die Erinnerung an die Kriege der Grenzbewohner, die alte heimische Stammverfassung, die das Volk, meist noch im

Hirtenstande gern erhalten mochte, all Dies nährte die lebendige Phantasie des Knaben. Schon in früher Jugend bildete er alte Sagen nach oder brachte sie in rohe Reime. So wuchs er als Hirt auf, oft mit harter Noth kämpfend. Seinen geringen Dienstlohn brachte er seinen Ältern, als er aber in seinem vierzehnten Jahre einige Schillinge erspart hatte, kaufte er sich eine alte Geige und nach vollbrachtem Tagewerk spielte er dann seine schottischen Lieblingsmelodien. Die Landleute in der Waldgegend, bei welchen er diente, kümmerten sich wenig um den träumerischen Reimer und gaben ihm noch weniger Beifall, da das ernste Volk zu jener Zeit Reimen für nicht viel Anderes als ein Mittelding zwischen Müssiggang und Sünde hielt. In seinem achtzehnten Jahre war er kaum fähig seinen Namen zu schreiben, und selbst im Lesen so ungeübt, daß er, als ihm das Leben des schottischen Helden Wallace und der „Gentle shepherd" in die Hände fielen und ihn mächtig anzogen, sie doch lieber in Prosa oder wenigstens in der einfachen Versart der schottischen Kirchenpsalmen gelesen hätte, so schwer wurden ihm die Verse, da er bei der nächsten Zeile den Reim der vorhergehenden vergessen hatte. Sein reger Lerntrieb führte ihn bald weiter und er ließ keine Gelegenheit unbenutzt, sich auszubilden. Ein wohlwollender Dienstherr, bei welchem er seit 1790 mehre Jahre zubrachte, lieh ihm Bücher und H. lernte bald Alles was er las verstehen. Seine ersten Versuche, Verse niederzuschreiben, entstanden 1793 und Übung machte ihn nach und nach mit Sprache und Versbau vertrauter. Seine ersten Arbeiten waren Schäfergedichte und schottische Balladen, schon 1795 aber wagte er sich an ein Lustspiel in fünf langen Akten, das in den ländlichen Versammlungen zu Ettrick, wenn er es vorlas, immer mit lautem Beifallgelächter aufgenommen wurde. Er schrieb dieses Stück mitten unter seiner Heerde. Ehe er auszog, steckte er einige zusammengeheftete Bogen Papier in die Tasche, und statt des Dintenfasses diente ein kleines Glas, das er in seinen Brustlatz schob, mit einem Stöpsel an einem Bindfaden. So ausgerüstet, benutzte er jeden Augenblick, wo seine Schafe ihm Ruhe ließen, und setzte sich nieder, um seine Gedanken aufzuschreiben. Auch später blieb er der Gewohnheit treu, wenn er Prosa schrieb, immer die Feder in der Hand zu halten, um die aufsteigenden Gedanken schnell hinzuwerfen. Ganz anders wenn er Verse machte. Auch das längste Gedicht entwirft und arbeitet er bis ins Einzelne im Geist aus, ehe er es niederschreibt, und ist es niedergeschrieben, so läßt er sich nicht leicht dazu bringen, nur eine Zeile zu ändern. Schon zu jener Zeit lernte er Walter Scott kennen, welcher, Balladen und Legenden für sein „Minstrelsy of the scottish border" sammelnd, Wanderungen machte, und bei dem armen Schäfer, den er in einem wilden einsamen Thale traf, einen reichern Vorrath fand als im Gedächtnisse des ganzen Grenzlandes. H. faßte nach und nach eine höhere Meinung von seinem dichterischen Vermögen, und dem feurigen Geiste vertrauend, der ihn beseelte, nahm er einst seine Handschriften mit, als er seine Schafe auf den Markt nach Edinburg brachte. Er ließ 1801 auf seine Kosten einen Band Gedichte drucken, die Niemand kaufte, Niemand beachtete, und so kam er mit einigen Büchern, aber ohne Geld, in seine Waldheimath zurück. Walter Scott, dessen Dichtungen H.'s Geist noch mehr angeregt hatten, ermunterte den Sänger nach dem ersten unglücklichen Versuche, und ihm verdankte es H., daß seine nächste Dichtung: „The mountain bard", und sein Buch über die Schafzucht ein Glück machten, das alle Erwartungen des Schäfers übertraf. Er gewann damit 300 Pfund: ein so unerschöpflicher Schatz in seinen Augen, daß er zwei nicht unbedeutende Pachtungen übernahm, deren Bewirthschaftung ein zehnfach größeres Capital erfoderte. In kurzer Zeit war sein Verderben entschieden. Er überließ seine Habe den Gläubigern und kehrte nach Ettrick zurück, um wieder zu dienen, aber Niemand wollte dem Poeten und verdorbenen Pachter Schafe anvertrauen. Er hatte einen ganzen Winter ohne Beschäftigung, ohne Geld zugebracht, da warf

er im Febr. 1810 verzweiflungsvoll sein Plaid um die Schultern und wanderte nach Edinburg, um als Schriftsteller sein Glück zu versuchen. Aber dort wurden, wie er sagt, seine Dichtergaben nicht höher geschätzt, als seine Schafzüchterkenntniß in Ettrick. Vergebens klopfte er an bei Buchhändlern und bei Herausgebern von Zeitschriften. Eine Wochenschrift: „Der Spion", war sein erster Versuch, der anfänglich guten Erfolg versprach, aber einige anstößige Stellen im dritten oder vierten Stücke verscheuchten viele Theilnehmer und das Blatt erhielt sich nur ein Jahr. Eine lange und schwere Krankheit erhöhte die Noth des Verlassenen. Er arbeitete sich indeß durch alle Bedrängnisse, bis er 1813 mit seiner Dichtung „The Queen's wake" auftrat, die ungemeinen Beifall fand. Es ist eine Reihe von Balladen, die Maria Stuart in Holyrood von Barden und Harfnern aus dem Hochlande und Südschottland sich erzählen läßt, welche um den Preis, eine silberne Harfe, sich bewerben. Diese Balladen geben der Dichtung allein Werth und unter ihnen ist „Kilmeny" ausgezeichnet. Die Unredlichkeit seines Verlegers brachte H. um den Ertrag der ersten Ausgaben und er mußte neue Anstrengungen machen. Seine nächsten Gedichte „The pilgrims of the sun" (1815), und „Mador of the moor" (1816) machten nicht viel Glück. Sein Plan, eine Sammlung herauszugeben, die eine neue Dichtung von jedem lebenden britischen Dichter enthalten sollte, wurde durch Scott's beharrliche Verweigerung eines Beitrags vereitelt, was ihm H. lange nicht verzeihen konnte. Später trat er mit dramatisirten Erzählungen („Dramatic tales") hervor, die wenig ansprachen. Als er mit seiner Zeitschrift verunglückt war, entwarf er den Plan zu einer andern, den darauf sein Freund und Verleger, Blackwood in Edinburg, in dem reichhaltigen „Blackwood's Edinburgh magazine" durch Professor Wilson ausführen ließ. In dem geistreichen stehenden Artikel dieser Monatschrift „Noctes ambrosianae" ist die stereotype Figur James Hogg, eine ideale Schöpfung des Herausgebers, dem Ettrick-Schäfer wenig ähnlich, dem dieser Gebrauch seines Namens oft unangenehm geworden ist. Sein Ruf war indeß, trotz spätern verfehlten Bestrebungen, durch seinen Balladenkranz gegründet und man betrachtete ihn als eine Art von literarischem Wunder. Der verstorbene Herzog von Buccleugh überließ ihm ein kleines Pachtgut, in einem einsamen Thale am Yarrow, unter so günstigen Bedingungen für H. und seine Erben, daß er es als sein Eigenthum ansehen konnte. In diesem Besitzthume hat er neben den ältern Gebäuden ein freundliches Haus errichtet, Altrive, wo er jetzt wohnt. Die ländlichen Beschäftigungen konnten ihn indeß nicht von schriftstellerischer Thätigkeit abziehen. Als er seine dramatischen Versuche herausgab, hatte er, nach seiner naiven Erzählung, die Absicht, jährlich ein Schauspiel zu dichten, in der Hoffnung, es allmälig zur Vollkommenheit zu bringen, wie die Lehrjahre zum Lebensberuf bilden. Der ungünstige Erfolg brachte ihn davon ab, ja er faßte den Entschluß, die Poesie ganz aufzugeben, und ließ ein episches Gedicht: „Queen Hynde", liegen, das er erst später vollendete und herausgab. Er schrieb seitdem viele Erzählungen in Prosa, theils Wunderlegenden, theils anziehende Schilderungen des schottischen Volkscharakters, z. B. „The brownie of Bodsbeck" (1818), eine seiner besten; „Winter evening tales" (1819), „The three perils of man; or war, women, and witchcraft" (1822), „The three perils of woman; or love, leasing (lying), and jealousy" (1823), und viele Erzählungen in „Blackwood's magazine", die er unter dem Titel: „The shepherd's calender" (2 Bde., 1829) sammelte. Nach dem Gange, welchen seine Bildung genommen, war seine Neigung vergangenen Zuständen zugewendet, die seine Phantasie verklärte, und bei seinem abgeschiedenen Leben konnte er nur zu der beschränkten Weltansicht kommen, aus welcher seine starren Torygrundsätze hervorgegangen sind. Wie er früher mit Liebe die alten Lieder der Anhänger des Hauses Stuart in „The Jacobite relics of Scotland (1819 — 21) sammelte und

mit eignen Zugaben in gleichem Geiste vermehrte, so gab er in der neuesten Zeit in „A queer book" (Edinburg 1832) Gedichte gegen die Emancipation der Katholiken und gegen die Reformbill. Aus seinem Bildungsgange läßt sich auch sein schriftstellerischer Charakter erklären. Ein tiefes poetisches Gefühl, eine reiche und kräftige Phantasie neben Rohheit und Ungeschmack zeigen sich in seinen metrischen wie in seinen prosaischen Werken; bei anziehender Erfindung, lebendiger Schilderung der Volkseigenheit und geschickter Spannung des Interesses, Mangel an Haltung in den Charakteren. Man hat nicht mit Unrecht gesagt, er sei in der Märchenwelt heimischer als in der wirklichen. Seine äußere Lage ist in der neuesten Zeit wieder ungünstig geworden. Nicht gewitzigt durch früheres Misgeschick, hatte er in seinem Thale ein Pachtgut, Mount Benger, übernommen, das er mehre Jahre bewirthschaftete, bis er 1830 in drückende Verlegenheiten gerieth, die seitdem durch den Bankrott seines Verlegers so sehr gestiegen sind, daß seine Freunde den Plan entworfen haben, „The Queen's wake" in einem neuen Abdruck auf Unterzeichnung, zu einer Guinee das Exemplar, bei Murray herauszugeben, und es eröffneten sich günstige Aussichten für das Unternehmen, da H. in London, das er im Frühling 1832 besuchte, Theilnahme und hohe Auszeichnung gewonnen hat. Er selber begann eine Sammlung seiner Schriften in 12 Bänden, unter dem Titel: „Altrive tales", deren ersten Band (London 1832) er mit einer höchst anziehenden Geschichte seines literarischen Lebens eröffnet. H. ist noch rüstig und kräftig, schlicht und bäuerlich in Sitte und Tracht. Sein blühendes, gutmüthiges Gesicht hat das Gepräge anspruchloser Bescheidenheit, aber man sieht in diesen ehrlichen Zügen, diesem schlichten Benehmen doch das stille aber stolze Bewußtsein. Ich bin der Verfasser der „Queen's wake", „der Erste unter Schottlands herrlicher Bauerschaft". Ein englischer Schriftsteller sagt von ihm: „Wer den begeisterten Schäfer ganz kennen lernen will, muß ihn sehen, wie ich ihn gesehen, wenn er den Segen des Himmels auf seinen gastlichen Tisch herabruft, oder wenn er, väterlich sorgsam, seine Kinder um sich sammelt, seinen Sohn an seiner Seite, die jüngere Tochter zwischen seinen Knien, die dritte seinen Nacken umfassend, während die Mutter mit ihrer Nadel und Scheere ein altes Kleid erneut und zuweilen die Arbeit ruhen läßt, um mit dem Lächeln des Stolzes und der Freude zuzusehen, wie die Kinder wetteifern, ihre Schulaufgaben vollkommen herzusagen."

Hölderlin (Friedrich). Durch sein unglückliches Schicksal, wie durch die großartige Erscheinung seines ursprünglichen Talents die Theilnahme seiner Zeitgenossen gleich sehr in Anspruch nehmend, ist dieser merkwürdige Dichter, der ohne Zweifel den größten Lyrikern unserer vaterländischen Literatur beigezählt werden muß, neuerdings auch durch mancherlei Bemühungen seiner Freunde, welche theils über ihn und seine Verhältnisse öffentlich Auskunft gegeben, theils Wiederabdruck und Sammlung seiner Gedichte besorgt haben, dem Dunkel der Vergessenheit wenigstens als Poet wieder entrissen worden, dem er als Mensch durch unfreien Geisteszustand schon seit länger als zwanzig Jahre verfallen und in dem er wahrscheinlich noch unter uns wandelt, ohne seinem Bewußtsein nach zu uns zu gehören. Ausführlichere Kunde haben die „Zeitgenossen" (dritte Reihe, Nr. 8) durch einen aus W. Waiblinger's Nachlaß abgedruckten Aufsatz über Hölderlin's Leben und Wahnsinn mitgetheilt, der in vieler Hinsicht lesenswerthe und psychologisch tief eingehende Erörterungen enthält, die Waiblinger um so eher zu geben berufen war, da er zuletzt unter allen Freunden H.'s in Tübingen mit ihm gelebt und sich durch täglichen Umgang mit dem Kranken in den innern Zusammenhang seines Zustandes hineinzuversetzen gesucht hatte. Schon früher ließ L. Achim von Arnim im „Berliner Conversationsblatt", 1828, Nr. 31 fg., Mittheilungen über den Dichter unter dem Titel: „Ausflüge mit Hölderlin" erscheinen, welche, weniger wesentlich für die Erforschung seiner Lebensverhältnisse, mehr seinen Charakter als

Dichter angehen und manche beachtenswerthe Hindeutungen über die fehlenden Gedichte enthalten, welche in der 1826 bei Cotta erschienenen und von Schwab und Uhland veranstalteten Sammlung derselben nicht mitabgedruckt wurden. Aus allen bisher von verschiedenen Seiten eingegangenen biographischen Daten läßt sich ungefähr Folgendes über H. zusammenstellen. Er wurde 1770 zu Neislingen im Würtembergischen geboren; von Andern wird Lauffen als sein Geburtsort genannt. Nachdem er in Tübingen seine theologischen Berufsstudien, deren Wahl nicht mit seiner Neigung zusammenzuhängen schien, vollendet hatte, verließ er Würtemberg und begab sich nach Frankfurt am Main, wo er Hauslehrer wurde. Hier fesselte ihn eine höchst unglückliche Neigung zu der Mutter seiner Zöglinge, einer Frau von schwärmerischer Phantasieglut, welche das Verhältniß zu dem dichterischen und ihr gefühlsverwandten H., den in seiner Jugend zugleich eine seltene Schönheit des Aeußern ausgezeichnet haben soll, von ihrer Seite nur begünstigte und nährte. Sie findet sich unter dem Namen Diotima vielfach in seinen Gedichten gefeiert, und auch in der unter demselben Namen vorkommenden Gestalt im „Hyperion" scheint der Dichter seine eigene Liebe verherrlicht zu haben. Schon dieses Verhältniß aber konnte auf sein reizbares Gemüth nicht anders als höchst gefährlich einwirken und mußte den krankhaften Widerspruch mit der Welt in ihm nur bis zum Äußersten steigern, auf den ihn ohnehin seine Charakteranlage und die ganze geistesrevolutionnaire Stimmung der damaligen Zeit verwiesen. Nachdem er in Frankfurt am Main seinen Roman „Hyperion", wie es scheint, bereits vollendet hatte, begab er sich nach Weimar und Jena. Schiller, der sein Talent hochachtete und auch Beiträge von ihm in den „Musenalmanach" aufnahm, gewann ihn lieb und war bemüht, ihm eine Professorstelle in Jena auszumitteln. Dies würde entscheidend für H.'s Schicksal gewesen sein und hätte ihn durch Eröffnung eines bestimmten Berufskreises vielleicht für immer gerettet, aber leider wurde dem nie vom Glück Begünstigten ein Anderer vorgezogen, und so sah sich der arme H. wieder hoffnungslos in das Weite hinausgestoßen. Er ging hierauf nach der Schweiz, wo er mit Lavater und Zollikofer in freundschaftliche Verbindung trat, und nahm sodann eine Hofmeisterstelle in Bordeaux an, wohin er sich um so lieber begab, da sich ein tiefer Überdruß am deutschen Wesen und Leben seiner bemächtigt hatte, der es ihm wünschenswerth machte, Deutschland zu verlassen. Dieser sein Zwiespalt mit dem deutschen Nationalcharakter spricht sich auf eine in der That furchtbare Weise an einer Stelle im zweiten Theile seines „Hyperion" aus, welche an Härte und zugleich an Energie des Hasses Alles übertrifft, was je bei irgend einem Volke und in irgend einer Zeit gegen die Deutschen gesagt worden. In Frankreich scheint endlich H. zu dem unglückseligen Wendepunkt seines Schicksals dadurch den ersten Anstoß gegeben zu haben, daß er hier anfing, den großen Schmerz über verfehltes Dasein, der an ihm zehrte, durch Sinnenrausch und Ausschweifungen in sich betäuben zu wollen. Hieran mußte seine Natur, die dafür nicht angelegt war, sondern sich im Gegentheil immer der idealen Sphäre des Lebens zugewandt hatte, vollends brechen und in Folge dieses gewaltsamen Extrems das Gleichgewicht verlieren. H. erschien plötzlich wieder in Deutschland, und erschreckte seine Freunde, besonders den Dichter Matthisson, den er in Stuttgart aufsuchte, durch seine wilde, in Bettlertracht gekleidete Gestalt, die durch ihre Zerrüttung das unverkennbarste Bild des Wahnsinns zur Schau trug. Indeß ließ dieser Zustand doch noch einige Hoffnung, und obwol sich sogar Anfälle von Wuth und Raserei zeigten, so stellten sich doch auch lichte Momente ein, in denen er sich wieder zu wissenschaftlichen und philologischen Beschäftigungen zu wenden anfing. Hier unternahm er jene unselige Übersetzung des Sophokles, von der zwei Stücke (Frankfurt am Main 1804), erschienen, und in deren Anhängen der grauenhafteste Wahnsinn mit dem Tiefsinn mancher Bemerkungen, von dem er ursprünglich

ausgeht, zu dem entsetzlichsten Chaos sich verschwistert hat, das je in Wort und Schrift zur Öffentlichkeit gefördert worden. Die Übersetzung selbst ist größtentheils matt, obwol in den Zeiten seiner ungeschwächten Kraft H., welcher den Geist der Antike so lebhaft in sich aufgenommen und in eignen lyrischen Gedichten mit so genialer Bemeisterung der Form wiederzugeben verstand, gewiß der Berufenste gewesen wäre, den Sophokles zu übertragen. Auch äußerlich war jetzt von seinen Freunden für eine Besserung seines Lebenszustandes gesorgt worden, und ein deutscher Prinz ernannte ihn zu seinem Bibliothekar; aber es war vergeblich, für ihn noch etwas zu thun, und der Dämon der Krankheit, die in ihm Wurzel gefaßt, verfinsterte sein Bewußtsein immer mehr. Unter dem Vorwande, einen Büchereinkauf zu machen, wurde er nach Tübingen gesandt und dem dortigen Klinicum anvertraut, aus dem er nach Verlauf von zwei Jahren als unheilbar wieder entlassen werden mußte. Seitdem lebt er in Tübingen in dem Hause eines Tischlers in der tiefsten Abgeschiedenheit, und da in den letzten Jahren keine Kunde von seinem Hintritt eingegangen, so läßt sich annehmen, daß er noch daselbst verweile, obwol es fast unbegreiflich scheinen könnte, daß die physische Kraft des Menschen die Vernichtung der geistigen eine so lange Reihe von Jahren hindurch zu überdauern im Stande sein sollte. Es ist eigentlich keine fixe Idee, die den beklagenswerthen Dichter in diesem Zustande beherrscht, wie es Waiblinger in dem oben angeführten Aufsatze einsichtsvoll darzustellen gesucht, sondern vielmehr der höchste Grad der Nervenzerrüttung, der ihn unfähig zu einer zusammenhängenden Wahrnehmung und Auffassung der Dinge in der Welt gemacht hat. Gleichwol war er noch immer auch in diesem abgeirrten Leben seiner Seele damit beschäftigt zu dichten und pathetische Oden meist in antiken Rhythmen niederzuschreiben, die, so viel uns davon bekanntgeworden, in der Form fast immer sehr regelrecht sind, aber dem Inhalt nach, wenn sie auch mitunter merkwürdige Äußerungen darbieten, sogleich in sinnlose Redensarten auslaufen und das ohnmächtig gewordene Vermögen der Denkkraft verrathen. Das Vollendetste, was H. geschaffen, sind ohne Zweifel seine lyrischen Gedichte, die durch seltene Glut der Phantasie, durch Tiefe und Fülle der Gedanken und geniale Anschauung ihren Werth für immer behaupten werden. Großartiger jedoch als Alles, was er geschrieben, ist der Anlage nach sein Roman: „Hyperion, oder der Eremit in Griechenland" (zuerst Tübingen 1797—99, 2 Thle.), aber an der erhabenen Kraft, welche darin in Bildern und Gedanken endlos wogt, kann beim Leser keine reine Freude aufkommen, denn sie deutet schon durch ihre sich im Schwung übernehmende Gewaltsamkeit auf den Keim der Selbstzerstörung schmerzlich hin. Auch ist in künstlerischer Beziehung hier nirgends an eine Umgrenzung gedacht, und der Stoff, nur in innerlichen und chaotischen Seelenzuständen wühlend, bleibt ganz ohne den Anhalt eines äußern Rahmens. (47)

Holland (Henry Richard Vassall, Lord), der einzige Sohn von Stephan Fox, Lord Holland, ward am 23. Nov. 1773 geboren, verlor seinen Vater bereits im folgenden Jahre, erhielt aber durch die Fürsorge seiner Verwandten eine treffliche Erziehung zu Eton und Oxford, wo er bis 1792 seine Studien fortsetzte. Bald nachher ging er nach Frankreich und lebte dann zwei Jahre in Italien. Im Auslande knüpfte er ein zärtliches Verständniß mit der schönen Gemahlin des Sir Godfrey Webster, der darauf gegen ihn klagte und eine Entschädigung von 6000 Pf. St. erhielt. Als sie geschieden war, vermählte sich Lord H. mit ihr und nahm bei der Gelegenheit den Beinamen Vassall, den Familiennamen seiner Gemahlin, an. Nach seinem Eintritt in das Oberhaus ward er bald ein furchtbarer Gegner der Minister. Er sprach gegen den Krieg mit Frankreich, gegen die neuen Taxen und die Vereinigung Englands mit Irland. Dagegen war er für eine Reform der Parlamentswahl, erhob sich 1799 kräftig gegen die vierte, von

Pitt durchgesetzte Suspension der Habeas-Corpusacte und die Beschränkung der Preßfreiheit, und drang auf den Abschluß eines Friedens mit Frankreich. Seine geschwächte Gesundheit zwang ihn, nach dem Frieden von Amiens mit seiner Familie nach Spanien zu gehen, wo er sich eifrig mit der spanischen Literatur beschäftigte; im Dec. 1804 kehrte er über Lissabon nach England zurück. Nach seiner Heimkehr verfocht er seine politischen Grundsätze mit steigender Lebhaftigkeit, erhob sich 1805 kräftig gegen die Verwaltung des Colonieministers Melville und protestirte gegen das Urtheil des Parlaments, das Melville freisprach. Als sein berühmter Oheim Fox an die Spitze der Verwaltung kam und das sogenannte Ministerium „aller Talente" bildete, wurde Lord H. Siegelbewahrer. Nach dem Tode seines Oheims, der am 13. Sept. in seinen Armen starb, trat er wieder in die Reihen der Opposition über. Im Mai 1808 unterstützte er das Emancipationsgesuch der irländischen Katholiken, und schlug bald nachher vor, Spanien gegen Napoleon kräftig zu unterstützen. Er widersetzte sich 1810, obgleich vergeblich, der Mehrheit, welche nach Lord Liverpool's Vorschlag den Prinzen Regenten in der Ausübung der königlichen Vorrechte beschränkte. Am 27. Jun. 1814 unterstützte er die Motion des Lords Grenville gegen den Artikel des pariser Friedens, welcher Frankreich den Sklavenhandel noch fünf Jahre gestattete, sprach aber, wie schon unter dem Ministerium Fox, für die Sache der Neger in der Colonialverwaltung, und drang darauf, daß für die Unterweisung der Negersklaven im Christenthum kräftiger gewirkt werde. Im Febr. 1817 widersetzte er sich abermals, jedoch vergeblich, der von den Ministern verlangten Suspension der Habeas-Corpusacte. Als im März 1818 Graf Montholon und Santini, im Auftrage von Bonaparte, über die Härte der Einschränkungen Napoleons vor dem Parlamente schriftlich Beschwerde führten, drang Lord Holland auf Vorlegung aller von St.-Helena angekommenen Papiere; seine Motion ward aber nach den Erläuterungen des Lords Bathurst, der jene Beschwerden fast alle als ungegründet, die Einschränkungen als unerlaßlich darstellte, von der Mehrheit verworfen. Bei dem Processe der Königin stimmte er gegen die Regierung. Als Graf Grey an die Spitze der Verwaltung trat, wurde Lord H. Mitglied des Ministeriums als Kanzler des Herzogthums Lancaster. Er gehört zu den ausgezeichnetsten Männern Englands. Vielfache Reisen, vertrauter Umgang mit den ersten Männern unserer Zeit, ernste, anhaltende Studien erwarben ihm eine hohe geistige und gesellige Bildung und gaben seinem Charakter neben den geschmeidigen Formen des Weltmannes jene Unabhängigkeit und Selbständigkeit, welche er in einer langen Reihe von Jahren im öffentlichen Leben an den Tag legte. Mit Lord Byron, Thomas Moore, Rogers und andern berühmten Männern verband ihn schon frühe die innigste Freundschaft. Er ist im Besitz einer seltenen Kunstsammlung. Seine biographischen Werke über Guillen de Castro und Lope de Vega haben verdiente Anerkennung gefunden; außerdem hat man von ihm eine Übersetzung von drei spanischen Lustspielen, Gedichte und politische Flugschriften; auch gab er seines Oheims Fox „History of the early part of the reign of King James II" mit einer Biographie des Verfassers heraus. Er ist wahrscheinlich auch Herausgeber der interessanten „Memoirs from 1754 to 1758" des Grafen von Waldegrave (London 1821, 4.) Sein Sohn, der Oberst Fox, ist mit der Tochter des Königs von England, Marie Fitz-Clarence, vermählt. (5)

Holland (Benedict von), geboren 1775 zu Medlingen im Königreiche Würtemberg, trat 1792 in die Abtei Neresheim, welche wegen ihrer vortrefflichen Einrichtungen einen ausgezeichneten Ruf hatte, indem sie auch die Pflege der Wissenschaften auf eine in Klöstern seltene Art förderte. Von 1800—2 war H. Professor der Dogmatik im Kloster, dann ein Jahr lang mit Bewilligung des Fürsten von Thurn und Taxis, der von der Abtei Besitz genommen, Professor in Salzburg und zugleich Universitätsprediger. Als darauf in dem aufgelösten

Reichsstifte eine Lehr- und Erziehungsanstalt unter dem Namen Lyceum Carolinum gegründet wurde, kehrte H. von Salzburg zurück und erhielt den Auftrag, den ausführlichen Lehrplan für dieselbe zu entwerfen, der allgemeine Anerkennung fand. Bald erhielt die neu gegründete Anstalt einen ehrenvollen Ruf durch ganz Deutschland und einen ungewöhnlich großen Zugang an Schülern; als aber Neresheim 1806 unter die Landeshoheit Baierns kam, ward die Anstalt aufgehoben und H. kam als Director der Erziehungsanstalt und Professor der Philosophie an das Lyceum zu Neuburg. Nachdem er auch dort seinen Ruf als Erzieher bewährt hatte, ward er Director der Erziehungsanstalt in München, die er noch in der unveränderten Verfassung traf, wie sie unter den Jesuiten gewesen. Die Zöglinge hatten noch die Obliegenheit, in der Hofcapelle und den meisten übrigen Kirchen der Stadt als Sänger und Instrumentalmusiker Dienste zu leisten, ja sie wurden selbst bei den Opern des Hoftheaters als Choristen und Statisten verwendet und mußten den schmählichen Gewinn an die Ökonomieverwaltung der Anstalt abtreten. Dieser Misbrauch konnte nicht ohne großen Kampf abgestellt werden. Nach einem Jahre gelang es, die verderbliche Last mit Aufopferung nicht unbedeutender Renten von der Anstalt abzuwälzen, die nun allmälig das Vertrauen des Publicums gewann. H. konnte nun seine Verbesserungsplane ausführen, die auf Festsetzung einer Verfassung nach den Principien einer veredelten Erziehung und auf Erweiterung und Ergänzung des Unterrichts gerichtet waren, der bisher auf die philologischen Studien sich beschränkt hatte; die Zahl der Zöglinge stieg. Den Unterricht empfingen sie zuerst am Gymnasium und die Anstalt gewährte ihnen nur einigen Musikunterricht. Der Unterricht in den vier Vorbereitungsclassen ward im Institute selbst durch eigne Lehrer ertheilt und endlich eine völlig abgeschlossene Lehr- und Erziehungsanstalt gebildet, deren Zöglinge durch alle Gymnasialclassen von eignen Lehrern, welche zu wählen H. durch lange Erfahrung trefflich verstand, geleitet wurden. Sieben Jahre lang blühte die Anstalt mit dem erfreulichsten Erfolge, da gelang es dem Neide und den Umtrieben einer Partei, sie wieder aufzuheben und die Zöglinge an das neue Gymnasium zu verweisen, wodurch das Institut die alte Hausordnung und das Vertrauen verlor, und jetzt vielfach gestört und gehemmt fortlebt. Als H. die nahe Umwandlung seiner mit Liebe gegründeten und gepflegten Anstalt sah, zog er sich 1824 von derselben zurück und ward Oberstudienrath; bei dem Eintritt der neuen Regierung wurde das ganze Collegium des Oberstudienraths in Ruhestand versetzt, und auch H. mit seinen reichen Kenntnissen und Erfahrungen allen öffentlichen Geschäften entzogen.

Holman (James), Lieutenant bei der englischen Marine, war schon seit längerer Zeit gänzlich erblindet, als er 1819 England verließ und bis 1821 Frankreich, Italien, die Schweiz und Holland bereiste. Er wagte es sogar den Vesuv zu besteigen, und reiste von Neapel bis Amsterdam in Gesellschaft eines Tauben. Sein Reisebericht („The narrative of a journey undertaken in the years 1819, 1820 and 1821 through France, Italy, Savoy, Switzerland and Holland", London 1822) enthält anziehende Mittheilungen und gibt dem Leser vielfältig Gelegenheit, die merkwürdigen Eindrücke zu beobachten, welche die Werke der Kunst, die Natur, die verschiedenen Sitten der Völker auf den Blinden machten. Hatten die Unabhängigkeit des Geistes und der Muth, die zur Ausführung eines solchen Unternehmens gehörten, schon die Blicke seiner Landsleute auf ihn gezogen, so wurde die Theilnahme noch mehr geweckt, als er bald nach seiner Rückkehr England wieder verließ, um Rußland zu bereisen. Er kam bis in die südlichen Provinzen des Reichs, als die russische Regierung seinem weitern Vordringen Schwierigkeiten in den Weg legte, und so mußte der „blinde Spion", wie man ihn nannte, den Rückweg antreten. H. entwarf noch kühnere Reiseplane. Er umschiffte Afrika

und ging über die Insel Mauritius nach Indien, bereiste mehre Theile der indischen Halbinsel, drang so weit in China vor, als man ihm gestattete, besuchte Ceylon, Madagaskar, darauf im Sommer 1831 Australien, das amerikanische Festland und kam 1832 nach fünfjähriger Abwesenheit wieder in seinem Vaterlande an. Was er über seine Reisen durch Europa und über die Negercolonie Liberia bekannt gemacht hat, erregt die Erwartung, daß die Ergebnisse seiner feinen Beobachtungsgabe, die er für die öffentliche Mittheilung bearbeiten wird, reichen Ertrag liefern werden.

Holstein, s. Schleswig-Holstein.

Holtei (Karl von), aus einer angesehenen kurländischen Familie stammend, ward im Jan. 1797 in Breslau geboren. Von frühester Kindheit an, nach dem Tode der Mutter, in einem reichen großmütterlichen Hause nach den laxen Grundsätzen einer üppigen Zeit erzogen, lernte er den Ernst des Lebens erst spät durch bittere Erfahrungen kennen. Auch der Glückswechsel im pflegeälterlichen Hause mahnte ihn noch nicht. Gewöhnt an die Befriedigung aller Wünsche, wollte sich auch der heranwachsende Jüngling wenig versagen; die trübe Zeit wies ihn nicht auf sich zurück und zu ernsten Studien. Der Drang zum Theater, gewöhnlich bei vielen Knaben, wurde bei ihm durch keine Reize eines heitern, heiligen Familienlebens bewältigt; dies wurde zur fixen Idee, Göthe's „Wilhelm Meister" schien ihm wie für ihn geschrieben. Nachdem er 1815 sich unter die Reihen der Freiwilligen gestellt, darauf in Breslau als Student immatriculirt war, betrat er daselbst 1819 als Mortimer die Breter. Aber der Jubel der breslauer Studenten folgte ihm nicht nach Dresden. Als er dort eine herbe Prüfung bestanden (siehe seine „Erinnerungen", vielleicht das Beste, was er in Prosa geschrieben), verließ er die Bühne, verlor aber nicht Lust, Liebe und Thätigkeit für dieselbe. Seine frühe Heirath mit der liebenswürdigen Schauspielerin Louise Rogée, einer Zierde ihres Geschlechts und Standes, verband ihn noch enger damit. Von Breslau, wo seine Gattin der Liebling des Publicums war und er, Theatersecretair und Theaterdichter, durch mehre Prologe und Stücke (von denen seine „Farben" das gelungenste) sich vortheilhaft bekannt gemacht (auch durch Herausgabe zweier Zeitschriften: „Obernigker Bote", eine Asmusiade, und „Die deutschen Blätter", ein Journal von gutem Ton), vertrieb ihn ein zu unglücklicher Publicität gekommener Streit über das Auftreten einer Seiltänzerbande auf der breslauer Bühne, welches er mit Leidenschaftlichkeit begünstigte und betrieb. Wenn auch noch Andere die Schuld theilten, so hatte sich H. mindestens übereilt. Nach einigem Umherreisen wurde seine Gattin Mitglied des berliner Hoftheaters. Er schrieb hier seine „Wiener in Berlin" und „Berliner in Wien", durch deren brillantes Erscheinen das deutsche Liederspiel eine neue Wendung bekam. Die fröhlichen wiener Melodien wurden hierdurch zuerst in Norddeutschland beliebt. Als ein schneller Tod ihm die liebenswürdige Gattin entrissen (durch eine Sammlung Gedichte: „Blumen auf das Grab der Schauspielerin Holtei u. s. w.", Schmerzensklänge, in die ganz Berlin einstimmte, erwarb sich H. einen ehrenwerthen Platz unter den deutschen Lyrikern), schloß er sich dem mittlerweile entstandenen königsstädtischen Theater an. Er betrieb das Engagement der Sontag und während sowie nach dieser blühenden Opernperiode des Theaters schrieb er eine Reihe von Stücken, zum Theil nur für das besondere Bedürfniß und die eigenthümliche Stellung dieser Bühne berechnet, z. B. „Arm und Reich", „Die Sterne", „Staberl als Robinson", „Des Sohnes Rache", „Dr. Johannes Faust" (weil seine Bearbeitung des Göthe'schen „Faust" der Bühne untersagt wurde), „Robert der Teufel". Mit den Liederspielen: „Der alte Feldherr" (Kosciuszko), „Erinnerung" und „Lenore", das patriotisch preußische Drama, das, in Berlin von rauschender und dauernder Wirkung, fast auf allen deutschen Theatern Beifall fand — das berühmte Mantellied daraus hört man durch ganz Deutsch-

land — hat H. ein neues Genre in Deutschland geschaffen, zu dem ihn die Noth trieb, indem der Ernst auf jenem Theater nur mit Musik erlaubt ist. Diese Stücke sind theils in seinem „Jahrbuch deutscher Bühnenspiele" seit 1822, theils in seinen „Beiträgen für das königsstädtische Theater" (Wiesbaden 1832) oder einzeln gedruckt. In Berlin erschienen auch seine gesammelten Gedichte, sowie eine andere Sammlung in schlesischer Mundart und eine dramaturgische Monatsschrift. Eine neue Erscheinung bildeten hier seine öffentlichen dramatischen Vorlesungen classischer Lustspiele und Tragödien. Je mehr letztere von der reellen Bühne verschwinden, ein um so größerer Kreis von gebildeten Zuhörern fand sich hier zusammen und in H.'s lebhaftem Vortrag eine Befriedigung, welche die heutige Bühne nur noch stückweise gewährt. Nachdem das königsstädtische Theater in andere Hände übergegangen, verließ H. 1830 mit seiner zweiten Gattin, geborene Holzbecher, einer im Naivkomischen anmuthigen Schauspielerin, Berlin, einem vortheilhaften Doppelengagement bei dem neuen darmstädter Theater folgend. Als die Rückwirkungen der Juliustage auch dies mit großen Versprechungen begonnene Institut auflösten, kehrte er 1831 nach Berlin zurück, wo seine Gattin abermals bei der Bühne, auf der sie gebildet worden, eingetreten ist. H. hat einen dreifach begründeten Anspruch auf seinen deutschen weitverbreiteten Ruf, durch die geschickte Einbürgerung des Vaudeville bei uns, vermöge seiner „Wiener in Berlin", durch seine „Lenore" und dadurch, daß er was Tieck und Schall bis da nur privatim gethan, die dramatischen Vorlesungen zum öffentlichen Kunstbetrieb stempelte. Bei ernstern Studien würde H. einen höhern Rang als Dichter errungen haben; aber er ist ein Dichter, der sich freilich weniger durch Tiefe und Ausbildung als durch Eigenthümlichkeit und Wahrheit der Empfindungen auszeichnet. Unstät im Leben, liebenswürdig im Umgange, war er, stets sanguinischer Parteimann, in unzählige Streitigkeiten verwickelt, und, eifrig als Freund wie als Feind, hat er an allen Orten sich ebenso viel Feinde als Freunde gemacht. Im Jan. 1833 trat H. wieder auf der königsstädtischen Bühne auf.

Home (Sir Everard), geboren 1756, der Sohn eines Arztes in Edinburg, einer der ausgezeichnetsten englischen Wundärzte und Physiologen, war der Schwager des berühmten Anatomen John Hunter und dessen Mitarbeiter. Bei Hunter's Leben war er oft beauftragt ihn bei seinen Vorträgen zu ersetzen, sowie ihm denn auch die Herausgabe der Werke jenes Gelehrten übergeben wurde; doch erst nach Hunter's Tode erlangte H. den Ruf, der ihn in seinem Vaterlande ehrte. Er wirkte über 40 Jahre mit großem Erfolge als praktischer Arzt in London und wurde 1813 zum Baronet und Leibarzt erhoben. Er starb am 31. Aug. 1832 im Invalidenhause zu Chelsea, wo er eine Amtswohnung hatte. H. war Präsident des königlichen Collegiums der Wundärzte, Professor der Anatomie und Chirurgie bei der königlichen Wundarzneischule zu London. Die Mehrzahl seiner Schriften, auf vergleichende Anatomie, Physiologie und Wundarzneikunst bezüglich, findet sich in den „Philosophical transactions". Unter seinen Schriften von größerm Umfange sind zu erwähnen, außer verschiedenen Monographien, z. B. über den Krebs, seine „Vorträge über vergleichende Anatomie". Es ist eine vollständige Sammlung seiner Schriften versprochen worden. Von den letzten Untersuchungen, die ihn beschäftigten, haben besonders die über die Blutkügelchen angestellten viele Aufmerksamkeit und auch viel Widerspruch erregt, da man Ungenauigkeiten in den Beobachtungen zu bemerken glaubte, die wol mehr Schuld der Instrumente als der Beobachtung waren. (14)

Hoogvorst (Emanuel, Baron Vanderlinden d'), stammt aus einem alten und angesehenen Adelsgeschlechte im südlichen Brabant. Nach der Besetzung Belgiens durch die Verbündeten (1814) ward er von der provisorischen Regierung zum Vorstand des Forstdepartements in Südbrabant ernannt und vom König der

Niederlande später in dieser Stelle bestätigt, die er aber mehre Jahre nachher aufgab. Er war Mitglied der Provinzialstände und zeichnete sich übrigens nur durch seine Geburt und sein Vermögen aus, welche, in Verbindung mit seiner Wohlthätigkeit, ihm besonders unter den geringen Volksclassen in Brüssel, wo er gewöhnlich lebte, viel Ansehen verschafften. Bei dem Ausbruche des Aufstandes im August 1830 trat er auf einmal aus dieser ehrenvollen Dunkelheit. Er schlug sich zu den Beförderern der Revolution. Die provisorische Regierung ernannte ihn gleich anfangs zum Commandanten der Bürgergarde, die, ihrer eigentlichen Bestimmung nach nur zur Unterdrückung von Unordnungen und zur Sicherheit des Eigenthums bestimmt, bald ihre Rolle ganz veränderte, wodurch ihr Anführer einer der einflußreichsten Männer wurde. Seine Anstrengungen trugen wesentlich dazu bei, jeden Versuch zu einer Aussöhnung zu vereiteln, wiewol er in der ersten Zeit dazu geneigt zu sein schien. Er machte mit seinem Freunde, dem Baron von Secus, den Vorschlag, Abgeordnete nach dem Haag zu schicken, um dem Könige die Beschwerden des Volks vorzulegen, und sein Bruder Joseph (1814 Maire zu Brüssel) war Mitglied dieser Deputation. Die Beschwerdeschrift war jedoch in einem solchen Tone abgefaßt und die Ereignisse in Belgien hatten in der Zwischenzeit eine solche Wendung genommen, daß ein günstiger Erfolg dieses Schrittes nicht erwartet werden konnte, selbst wenn der König in den meisten Punkten hätte nachgeben wollen. Als darauf der Prinz von Oranien am 1. Sept. nach Brüssel kam, wurde H. zum Mitgliede der Commission gewählt, welche Maßregeln zur Dämpfung der Unruhen vorschlagen sollte; aber man wirft ihm vor, daß er der Erreichung dieses Zweckes entgegengearbeitet habe. Bei dem Kampfe in Brüssel leitete er mit Rogier und Joly Angriff und Vertheidigung, und zeigte besonders am 22. Sept., als viele Anführer der Bürgergarde vor den eindringenden Holländern wichen, große Unerschrockenheit. Bei den spätern Verhandlungen war er eifrig bemüht, die Erklärung der Thronentsetzung des Königs und der Unabhängigkeit Belgiens herbeizuführen. Er trat darauf allmälig in den Hintergrund zurück. Im Febr. 1831 nahm er seine Entlassung als Mitglied der provisorischen Regierung, indem er erklärte, daß er, da man einen Generalstatthalter zu wählen im Begriff stehe, keine Verwaltungsstelle mehr annehmen wolle; er erhielt jedoch das Commando über die gesammte Nationalgarde Belgiens und den Generalstitel. H. ist jetzt wieder aus der Zurückgezogenheit hervorgetreten, seit er im Jan. 1833 durch Rogier's Einfluß zum Civilgouverneur von Antwerpen ernannt worden. (74)

Hope (Thomas) wurde 1770 zu London geboren und stammt aus einer alten noch blühenden schottischen Familie, von welcher ein jüngerer Zweig sich in Holland niederließ. Thomas H., der zu diesem Zweige gehörte und der Neffe des Stifters des Hauses Hope und Comp. in Amsterdam war, machte früh eine Reise durch verschiedene Theile von Europa, Asien und Afrika, und brachte eine reiche Sammlung von Zeichnungen meist nach Bauwerken und Skulpturarbeiten mit. Nach seiner Rückkehr machte er sich zuerst durch ein Schreiben an J. Annesley bekannt, worin er die von dem Baumeister Wyatt für ein öffentliches Gebäude in Cambridge entworfenen Zeichnungen so strenge und gründlich beurtheilte, daß die Ausführung des Baues dem Architekten Wilkins übertragen ward. H. kaufte ein großes Haus in London und wendete viel Sorgfalt auf die innere Einrichtung und Ausschmückung desselben, meist Nachbildungen italienischer Muster, von welchen er alle Zeichnungen mitgebracht hatte. Ebenso geschmackvoll stattete er sein Landhaus zu Deepdene bei Dorking mit Gemälden und Bildhauerarbeiten aus, und ließ nach seinen eignen Entwürfen eine Bibliothek und Gemäldegalerie mit einem Amphitheater zur Aufstellung der Antiken bauen. Er machte 1805 Zeichnungen zu seinem Hausgeräthe in einem Foliobande unter dem Titel: „Household furnitures and internal decorations" bekannt, und ungeachtet das „Edin-

burgh review" dieses Werk lächerlich zu machen suchte, so hat es doch eine vollständige Revolution in der Verzierung des Innern der Wohnungen der vornehmen Welt Londons hervorgebracht. H.'s Haus stand allen Gebildeten offen und der Geschmack des Besitzers war der Gegenstand allgemeiner Bewunderung. Er vermählte sich 1806 mit Louise Beresford, der Tochter des Erzbischofs von Tuamin Irland, die sich ebenso sehr durch Schönheit als durch ausgebreitete Kenntnisse und gesellige Talente auszeichnet. Er war ein freigebiger Beschützer der Künstler und seine Prachtliebe förderte auch die Kunst insofern, als der Ehrgeiz der jüngern Künstler geweckt und vorzügliche Talente auf eine angemessene Weise beschäftigt wurden. Flaxman erhielt ehrenvolle Aufträge, das aufkeimende Talent Chantrey's wurde gehoben, ermuntert und in Thätigkeit gesetzt. Thorwaldsen fand an ihm einen freigebigen Beschützer, wie die vielen Arbeiten des Künstlers zu Deepdene beweisen. Der Maler Dawe fand durch H. Mittel, seine Talente zu entwickeln. Auch auf Handwerker erstreckte sich seine freigebige Aufmunterung. Er besuchte oft entlegene Gassen, Durchgänge und Höfe, um Leute von Talent und Geschicklichkeit ausfindig zu machen und zu beschäftigen. Nur ein Künstler vergalt ihm mit niedrigem Undank. Ein Franzose, Namens Dubost, empfindlich über Einwendungen gegen den Preis oder die Ausführung eines Gemäldes, das er für H. gemacht hatte, stellte eine Caricatur mit der Unterschrift: „La beauté et la bête" aus. H.'s Gemahlin war als beauté abgebildet und er, allerdings nichts weniger als schön, legte als bête seine Schätze zu ihren Füßen, indem er sie mit den Worten des französischen Märchens anredete. Die Ausstellung zog so viele Neugierige herbei, daß täglich gegen 30 Pfund am Eingange eingenommen wurden, bis endlich H.'s Schwager das Bild im Ausstellungszimmer zerhieb. H. gab 1809 „The costumes of the Ancients" in zwei Quartbänden heraus; sie enthalten 130 Umrisse, größtentheils nach Zeichnungen von H., und zeugen von einer genauen Bekanntschaft mit der Kunst des Alterthums, worauf 1812 seine „Designs of modern costumes" in einem Foliobande folgten. Sein Roman „Anastasius, or the memoirs of a modern Greek" (3 Bde., London 1819, deutsch von Lindau, 5 Bde., Dresden 1821—25) beurkundet einen durch reiches Wissen genährten Geist, eine glänzende Phantasie und eine ausgezeichnete Gabe des Vortrags. Wir finden in diesem trefflichen Werke ein treues Gemälde der Sitten, Gebräuche, der Lebensweise, des Charakters der Türken und Griechen, schätzbare historische und topographische Ausführungen. Bis jetzt sind vier Ausgaben dieses Werks erschienen und in jedem neuen Abdruck gewahrte man die nachbessernde Hand des stets höher strebenden Verfassers. Außer diesen Werken finden sich Arbeiten von ihm in verschiedenen periodischen Blättern; noch während seiner letzten Krankheit beschäftigte ihn eine Schrift: „On the origin and prospects of man", welche jedoch die erregten Erwartungen nicht befriedigte. H. starb zu London am 3. Febr. 1831, und hinterließ eine reiche Sammlung von Zeichnungen und Kupferstichen, Bauwerke und Landschaften aus Griechenland, der Türkei, Italien, Frankreich und Deutschland darstellend, auch viele Abbildungen der von ihm gesammelten alten Bildhauerwerke, Vasen und dergl. Man erwartet, sein ältester Sohn werde den Nachlaß seines Vaters bekannt machen. H. war ein Mann von ungemein bescheidenen, anspruchlosen Sitten, von Allen geliebt und geehrt, die ihn näher kannten. (5)

Hope und Comp., die Firma des berühmten Handelshauses in Amsterdam, das 1756 von den Brüdern Thomas und Adrian H., den Söhnen eines Predigers in England, gegründet wurde, die mit einem gar nicht beträchtlichen Vermögen nach Holland zogen, um Wechsel- und Speditionsgeschäfte zu machen. Durch Thätigkeit und Einsicht, und vom Glück begünstigt, erhob sich dieses Haus in einer Reihe von Jahren zu einem der reichsten und zu einem europäischen Rufe. Seit 1782 baute einer der beiden Stifter bei Harlem ein Schloß, das durch kö-

nigliche Pracht sich auszeichnete und über 500,000 Gulden kostete. Es wurde später vom König Ludwig Napoleon gekauft und gehört jetzt dem König Wilhelm, führt aber noch immer den Namen Hope's Haus. Als 1795 die Franzosen Holland besetzten, ging der Vorstand des Hauses nach England, und für einige Zeit wurden alle unmittelbaren Geschäfte eingestellt. Sobald aber die öffentliche Sicherheit hergestellt war, trat es unter Labouchère's Leitung wieder in Thätigkeit, und das allgemeine Vertrauen, in dessen Besitze es war, bestimmte die Regierungen, bei ihren Finanzoperationen sich der Vermittelung desselben zu bedienen. So übernahm es 1798 eine Anleihe von 88 Millionen Gulden für Rußland, 1805 für Spanien von 19 Mill., und 1807 eine zweite Anleihe von 30 Mill. Nach der Herstellung des Friedens 1814 wurden H. Sillem, A. van der Hosp und F. Lestapis von der Familie Hope ermächtigt die Firma Hope und Comp. als alleinige Theilhaber zu führen. Seitdem nahm dieses Haus bedeutenden Antheil an den verschiedenen Anleihen für Rechnung der Regierungen. In Vereinigung mit dem Hause Baring in London übernahm es die große Anleihe, die Frankreich nach der Besetzung durch die Verbündeten machen mußte, um seine außerordentlichen Bedürfnisse bis 1818 zu decken, und das Glück begünstigte diese ungeheure Unternehmung. Gleichfalls in Verbindung mit Baring übernahm das Haus H. 1822 eine Anleihe von 40 Mill. Silberrubel für Rußland, 1828 zur Deckung der Kriegskosten eine andere von 42 Mill. Gulden, nach dem Ausbruch des Aufstandes in Polen 1831 eine dritte, und 1832 eine vierte, jede von 20 Mill. Silberrubel. Die jetzigen Inhaber der Firma sind: H. Sillem, A. van der Hosp und S. Labouchère. (74)

Hoppenstedt (August Ludwig), Abt zu Loccum, ward am 22. März 1763 zu Groß=Schwülper im Fürstenthum Lüneburg geboren, wo sein auch als gelehrter Theolog ausgezeichneter Vater damals Prediger war. Nachdem er seit seinem zwölften Jahre in der Domschule zu Halberstadt und darauf im Lyceum zu Hanover Unterricht genossen, ging er 1782 nach Göttingen, wo er neben dem Studium der Theologie besonders auch denjenigen Wissenschaften sich widmete, die der Pädagog zu seiner Vorbildung braucht, da der Wunsch, einst für das Schulwesen zu wirken, tief in seiner Seele lag. Als Koppe, sein Lehrer, von Göttingen nach Gotha gegangen war, um das Amt eines Oberconsistorialraths zu verwalten, nahm H. die Stelle eines Hauslehrers bei ihm an. In diesem Verhältnisse erhielt er Anleitung und Gelegenheit, sich zu seinem künftigen Berufe vorzubereiten, indem er mit Koppe die Kirchen und Schulen des Herzogthums besuchte und mit den mannichfaltigsten Erfahrungen sich bereicherte. Er folgte Koppe, als dieser in das Consistorium zu Hanover berufen ward. So vorgebildet, erhielt H. 1788 von der hanöverischen Regierung den Auftrag, mehre deutsche Länder zu bereisen, um das Schulwesen des Auslandes zur Benutzung für Hanover und besonders für das Schullehrerseminarium kennen zu lernen. Mit den reichen Ergebnissen seiner Beobachtungen kehrte er 1789 zurück und wurde zum ersten Inspector des Schullehrerseminariums in Hanover ernannt. Für die Verbesserung dieser Anstalt sorgte er mit erfolgreicher Thätigkeit, und behielt die Aufsicht über dieselbe, auch nachdem er 1792 Mitglied des Consistoriums geworden war, bis er 1796 Superintendent zu Stolzenau wurde. Hier wirkte er nicht nur wohlthätig in seinem amtlichen Kreise, sondern wußte auch, als die Franzosen 1803 das Land besetzten, durch kluges und vorsichtiges Betragen die Noth der Zeit so glücklich abzuwenden oder zu mildern, daß die Bewohner der Gegend ihn mit Bedauern scheiden sahen, als er 1805 dem Rufe als Generalsuperintendent nach Harburg folgte. Hier wurde das Schulwesen bald ein Hauptgegenstand seiner Sorgfalt und mit besonderm Eifer ließ er sich auch die Verbesserung der Armenpflege angelegen sein. In den schwierigen Verhältnissen während der Dauer des westfälischen Reiches

zeigte er im Leben wie auf der Kanzel Klugheit und edle Freimüthigkeit, die ihm die Liebe der Gleichgesinnten und die Achtung der Feinde erwarben. In den verhängnißvollen Jahren 1813 und 1814, als die Stürme des Krieges die Gegend trafen, war er die Stütze und der Schutz seines Wohnorts. Zum Consistorialrath und Generalsuperintendent in Celle ernannt, trat er 1815 in eine umfassendere Thätigkeit, und auch hier war, außer der Verbesserung der Schulen, das Armenwesen der Gegenstand seiner eifrigsten Bemühungen, deren Ergebniß die 1821 vollendete musterhafte Einrichtung der Armenversorgung war. Neben seinen Amtsgeschäften entwarf er einen Plan zur Verbesserung aller Landschullehrerstellen im Königreich Hanover und machte in Auftrag des Consistoriums Vorarbeiten zu einem neuen Gesangbuche für das ganze Land. Als Abgeordneter der Stadt Harburg war er bereits Mitglied des ersten provisorischen Landtags gewesen, und 1825 ward er vom Könige zum Repräsentanten der Geistlichkeit in der Ständeversammlung ernannt. Seit 1820 Coadjutor des Abts im Kloster Loccum, ward er, nachdem der würdige Abt Salfeld im Dec. 1829 gestorben war, am 6. Jan. 1830 in seine neue Würde eingeführt. Seine Gesundheit hatte schon seit einigen Jahren gewankt und wurde durch den Schmerz über die Opfer, die aus dem Kreise seiner Familie der Tod hinwegnahm, noch mehr erschüttert. Nach einer kurzen Krankheit starb er am 25. April 1830. H. glänzte weniger durch ausgebreitete theologische Gelehrsamkeit als durch praktische Tüchtigkeit, und zeigte besonders in Administrativgeschäften durchdringenden Scharfblick, eifrige Thätigkeit, Klugheit und Ausdauer. Wie im öffentlichen Leben würdig, wußte er sich im Kreise seiner Familie ein reiches frohes Leben in der Liebe zu schaffen, und bei allem Ernste des Alters und des Berufs bewahrte er stets die volle Kindlichkeit des Gemüths. Unter seinen Schriften erwähnen wir außer den weitverbreiteten „Liedern für Volksschulen" (fünfte Auflage, 1825), seine „Predigten" (3 Bde., Hanover 1818—19), von welchen der erste Band die „Predigten in den Jahren der feindlichen Unterdrückung" und der zweite die „Predigten in den Jahren der Befreiung und Wiederunterjochung" enthält, beide durch treffliche Vorträge ausgezeichnet.

Horn (Ernst), preußischer geheimer Medicinalrath, seit 1821 ordentlicher Professor der Heilkunde an der Universität zu Berlin, früher, seit 1806, an der chirurgisch-medicinischen Militairakademie, Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, wurde am 24. Aug. 1772 zu Braunschweig geboren, und nach seinen, mit Auszeichnung zu Göttingen gemachten Studien, wo er 1797 als Studirender das Accessit bei der Preisvertheilung erhielt und noch in demselben Jahre promovirte, 1798 zum zweiten Garnisonsarzt und 1800 zum Professor für Militairwundärzte zu Braunschweig ernannt. Er folgte 1804 einem Rufe nach Wittenberg, wo er als ordentlicher Professor der Heilkunst und Vicesenior der medicinischen Facultät angestellt ward; allein nach einem kurzen Aufenthalt an dieser Universität ging er im Herbst 1804 als preußischer Hofrath und ordentlicher Professor nach Erlangen. Von hier kam er 1806 nach Berlin als zweiter Arzt am königlichen Charité-Krankenhause, welche Stelle er jedoch in Folge großer Streitigkeiten, die zwischen ihm und Dr. Kohlrausch wegen Behandlung der Irren entstanden und zu schriftlichen Erörterungen mancher Art Veranlassung gaben, 1818 niederlegte. S. „Öffentliche Rechenschaft über meine zwölfjährige Dienstführung als zweiter Arzt des königlichen Charité-Krankenhauses zu Berlin, nebst Erfahrungen über Krankenhäuser und Irrenanstalten" (Berlin 1818), und „Der Kohlrausch-Horn'sche Proceß und die in dieser Sache erschienenen Streitschriften, gewürdigt von einem praktischen Arzte" (Braunschweig 1819). Seit jener Zeit vermehrte sich H.'s Ruf in Berlin wie im Auslande so sehr, daß er bald der beschäftigtste praktische Arzt der Hauptstadt Preußens ward. H. hatte

schon früh auf Reisen Gelegenheit, sein praktisches Talent durch den Besuch der Spitäler Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs zu üben, und war später, da er mehr der Theorie als der Praxis sich widmen konnte, darauf bedacht, die praktische Medicin in ihrem ganzen Umfange literarisch zu bearbeiten. Es geschah dieses bald mit größerm bald mit geringerm Erfolge in einer großen Reihe von Schriften über medicinische und chirurgische Klinik, Arzneimittellehre u. s. w. Seit 1804 gibt H. ein „Archiv für medicinische Erfahrung" heraus, welches stets ein großes Lesepublicum gehabt hat. Früher geschah dies in Verbindung mit Nasse und Henke, jetzt mit Nasse und Wagner. (2)

Hornemann (Jens Wilken), geboren 1770, ein würdiger Schüler und Nachfolger des berühmten dänischen Botanikers Vahl, studirte auf der Universität Kopenhagen und legte sich früh auf die Naturgeschichte, besonders die Botanik. Seine „Dansk oeconomisk Plantelaere" (Dänische ökonomische Pflanzenlehre) gab er 1795 heraus; sie gewann eine Prämie und erlebte mehre Auflagen. Er trat 1798 eine botanische Reise nach Deutschland, Frankreich und England an, und wurde 1801 als Lehrer am botanischen Garten zu Kopenhagen angestellt; jetzt ist er ordentlicher Professor der Botanik an der Universität. Früher war er mehre Jahre Secretair der dänischen Landhaushaltungsgesellschaft. Für das Studium der Botanik und für Verbreitung botanischer Kenntnisse in Dänemark hat er viel gewirkt und zählt mehre ausgezeichnete Schüler. Dem botanischen Garten hat er nach Vahl vorgestanden, ihn vielfältig bereichert, die Einrichtungen desselben verbessert, und durch die Ausgabe des „Hortus regius botanicus Havniensis" (2 Bände, Kopenhagen 1813—18), sowie durch Vorlesungen gemeinnütziger gemacht. Seit Vahl's Tode besorgt er die Ausgabe der „Flora Danica" und hat zu diesem Behuf die dänischen Provinzen, die Herzogthümer Schleswig und Holstein und später Lauenburg bereist. (4)

Hornschuch (Christian Friedrich), geboren am 21. Aug. 1793 zu Rodach im Herzogthume Koburg, wo sein Vater Apotheker war, erhielt den ersten Unterricht auf der Stadtschule seines Geburtsorts, und trat 1808 nach dem Tode seines Vaters als Lehrling in die Apotheke zu Bartenstein im Fürstenthum Hildburghausen. Während seiner Lehrjahre erhielt seine früh erwachte Neigung zu den Naturwissenschaften eine bestimmte Richtung, und mit besonderm Eifer studirte er Chemie und Botanik. Um sich Gelegenheit zu verschaffen, sich in der Botanik mehr auszubilden, nahm er 1813 eine Gehülfenstelle in Regensburg an, und benutzte den Sommer dazu, die Umgegend botanisch zu durchforschen. Professor Hoppe, dessen Leitung er viel verdankte, rieth ihm 1814, als Gehülfe in die Apotheke des als Naturforscher bekannten Apothekers Funck zu Gefrees im Baireuthischen, zu treten, dessen reiche naturhistorische Sammlungen ihm die erwünschteste Gelegenheit darboten, sich auch mit den andern Zweigen der Naturgeschichte, besonders Ornithologie, Entomologie und Mineralogie, bekannt zu machen. Auf seinen Wanderungen durch das Fichtelgebirge flößte ihm der Reichthum desselben an Laubmoosen eine besondere und dauernde Vorliebe für diese Gewächsfamilie ein. In Hoppe's Gesellschaft trat er 1816 eine Fußreise nach den Küsten des adriatischen Meers an, verweilte vier Monate in Triest, machte von dort aus Ausflüge nach Pola, Venedig und Padua, ging im Jun. über Idria nach den Alpen in der Nähe des Glockners, verweilte daselbst bis zum Herbste, folgte hierauf mit seinem Reisegefährten einer Einladung des Grafen Kaspar von Sternberg, bei welchem er drei Wochen verweilte, und ging dann nach Koburg, wo er seine Muße benutzte, das auf der Reise geführte Tagebuch für den Druck einzurichten. Im April 1817 trat er mit Hoppe eine abermalige Reise durch Salzburg, Tirol und Kärnthen an. Nach seiner Rückkehr ging er im Herbst zu dem, damals in Sickershausen in Franken lebenden, Präsident der Leopoldinischen Akademie der Naturforscher Dr. Nees

von Esenbeck, um den gemeinschaftlich mit Hoppe entworfenen Plan zur Herausgabe einer botanischen Zeitschrift, der „Flora oder botanische Zeitung", zu besprechen und verlebte den Winter größtentheils in Gesellschaft mit Panther, d'Alton und Döllinger, und mit Untersuchung der auf seinen Reisen gemachten Ausbeute beschäftigt. Im Frühjahr 1818 folgte er dem Rufe als Demonstrator der Botanik nach Greifswald, wo er im Sommer als Docent auftrat. Im folgenden Jahre brachte er, in Gesellschaft seines Freundes Nees von Esenbeck, drei Monate im botanischen Garten in Berlin zu und ordnete Wildenow's Moossammlung, machte darauf mit Berzelius eine Reise nach Schonen, durchwanderte diese Provinz in Gesellschaft des Professors Agardh aus Lund und ging dann nach Kopenhagen. Im April 1820 ward er zum außerordentlichen Professor der Naturgeschichte und Botanik in Greifswald ernannt, wo ihm zugleich die Direction des botanischen Gartens und die Gründung und Leitung eines zoologischen Museums übertragen ward. Er begab sich in demselben Jahre nach Bonn und bereitete dort die mit Nees von Esenbeck gemeinschaftlich unternommene Herausgabe der „Bryologia germanica" vor, darauf reiste er 1823 durch Süddeutschland und die Schweiz nach Paris und kehrte über Holland und Hamburg zurück. Den Sommer 1826 brachte er zum dritten Male auf den Alpen Tirols, Salzburgs und Kärnthens zu, wo er reiche Ausbeute sammelte. Zum ordentlichen Professor ernannt, machte er im Herbste 1827 eine wissenschaftliche Reise nach München, Prag und Wien, größtentheils in Gesellschaft des Grafen Kaspar von Sternberg. Bei der Jubelfeier 1830 ernannte ihn die medicinische Facultät zu Greifswald zum Dr. der Medicin; 1831 wurde er Lehrer der Naturgeschichte bei der neu errichteten medicinisch-chirurgischen Lehranstalt daselbst, und Mitglied der Examinationscommission für die Staatsprüfungen der Ärzte. Von seinen Schriften nennen wir: „Tagebuch einer Reise nach den Küsten des adriatischen Meers und den Gebirgen von Krain, Kärnthen, Tirol, Salzburg ꝛc." (Regensburg 1818); „Plantae phanerogam., graminum et cryptogam. selectae" (Regensburg 1817), beide gemeinschaftlich mit Hoppe herausgegeben; „Bryologia germanica" (2 Theile, Nürnberg 1823—31), in Verbindung mit Nees von Esenbeck und Sturm bearbeitet. Er lieferte einige gehaltvolle Beiträge zu den Verhandlungen der Leopoldinischen Akademie, z. B. mit Reinwardt über die Moose in Java, und außerdem noch viele Abhandlungen in der „Flora".

Hoßtrup (Gerhard von), geboren zu Hamburg am 23. April 1771, der Sohn eines wohlhabenden Privatmanns, lernte auf einem dortigen Comptoir das Handelsgeschäft in weiter Ausdehnung kennen und gründete in seinem zwanzigsten Jahre ein eignes Handelshaus, das er bis 1812 fortführte. Seitdem widmete er seine ganze Thätigkeit der von ihm gegründeten Börsenhalle, welche in mercantilischer, politischer und literarischer Beziehung eine Wichtigkeit erlangt hat, die von keiner ähnlichen Anstalt in Deutschland erreicht, von keiner im Ausland übertroffen wird. Bei dem ersten Entwurf war die Rücksicht auf den Handelsstand vorherrschend. H. hatte auf seinen Reisen in England und Frankreich die Überzeugung gewonnen, daß für seine Vaterstadt ein Mittelpunkt der Geschäfte, der zugleich ein Brennpunkt für die Sammlung der von allen Seiten zuströmenden mercantilischen Nachrichten wäre, von ausgezeichnetem Nutzen sein würde. Eine solche Anstalt, hoffte er, würde sich auf Actien leicht gründen lassen; er fand aber selbst bei bedeutenden Häusern keinen Muth und deschloß 1802, auf eigne Kosten es zu wagen. Mehre Gebäude in der Nähe der Börse wurden angekauft, niedergerissen, und das Ganze nach seiner Idee durch den Architekten Ramé aufgeführt. Es soll ein Capital von 400,000 Mark Banco auf die Einrichtung verwendet worden sein. Der Unternehmer hatte sich nicht geirrt. Seit der Eröffnung (23. Jan. 1804) hat die öffentliche Theilnahme mit jedem Jahre zugenommen. Nur während der Belagerung Ham-

burgs 1813 wurde die Börsenhalle geschlossen, da der große Saal derselben statt der von Davoust zum Magazin gebrauchten Nicolaikirche für den Gottesdienst benutzt werden mußte. Mit dem entfesselten Verkehr seit 1814 kehrte auch das Bedürfniß der in so hohem Grade erleichterten, und nur auf diese Weise zu bewirkenden gegenseitigen Mittheilung zurück. Im untern Raum der Halle sammelt sich Alles, was auf Handel und Schifffahrt Bezug hat. Nicht nur amtliche Bekanntmachungen und gedruckte Listen, sondern auch die Berichte zahlreicher Correspondenten in den bedeutendsten Hafenstädten werden gleich nach dem Empfang öffentlich angeschlagen. Kein Wunder, wenn bedeutende Assecuranzgeschäfte vorzugsweise sich dorthin gezogen haben, wie auch aus einem ähnlichen Grund der Verkehr mit Staatspapieren in seiner ganzen Ausdehnung dort seine Heimath erhalten hat. Unmittelbar nach der Ankunft der verschiedenen Posten werden die wichtigern politischen Neuigkeiten, die theils durch die Zeitungen, theils durch Correspondenz eingegangen sind, in Bulletins zusammengestellt und durch Anschlag bekannt gemacht. Eine schöne Sammlung von Karten und von Werken zum Nachschlagen ist ebenfalls zur Hand. Wenn das geräumige, zum Theil von oben erhellte Erdgeschoß vornehmlich für den Überblick von Thatsachen und die Anknüpfung von Geschäftsverhältnissen bestimmt ist, so gewähren dagegen die Lesezimmer eine Übersicht der Literatur des Tages, wobei natürlich die politische obenansteht. Der das ganze Jahr ununterbrochene Verkehr mit Großbritannien, die während der schönen Jahrszeit beinahe tägliche Communication mit den Seestädten des nördlichen und südlichen Amerikas und mit den westindischen Inseln führt hier eine reiche Sammlung von Zeitungsblättern, periodischen Werken und Flugschriften zusammen, die mit sehr bedeutenden Kosten angeschafft werden, indem mehre der großen englischen Blätter zwei- und dreifach, durch die Dampfboote, durch die Mailpost und über Ostende bezogen werden, um jede zufällige Unterbrechung zu vermeiden. Die pariser Journale und französische Handelszeitungen finden sich ebenfalls in großer Anzahl, und es trifft sich, daß im Sommer auch die französischen Nachrichten über London schneller als auf dem geraden Weg nach Hamburg gelangen. Die Journale von Dänemark, Schweden und Norwegen wird schwerlich ein anderes deutsches Lesezimmer so vollständig besitzen. Neben den deutschen politischen Zeitungen findet man die geschätztesten literarischen und kritischen Journale und eine Auswahl neuer Bücher, die je einen Monat aufliegen. Einige andere Zimmer enthalten eine Sammlung der neuesten Kupferwerke und einzelner Kunstblätter, worunter die englischen und französischen Caricaturen stets einen großen Kreis von Beschauern um sich versammeln. Während auf diese Weise das Institut das Neueste aus der Politik und der Literatur vereinigt, so ist auch wieder durch die verschiedenen in der Börsenhalle herausgegebenen Zeitschriften für die weitere Verbreitung des Interessantesten gesorgt. Die „Abendzeitung" der Börsenhalle (der mercantilische Theil von F. Niebour, der politische von J. D. Runge besorgt) war früher, unter dem Titel der „Liste der Börsenhalle", eine Art von „Lloyd's list", mit einer kurzen Nachschrift über die neuesten Welthändel versehen. Die Wichtigkeit der politischen Ereignisse hat die Erweiterung herbeigeführt, in welcher das Blatt, gegenwärtig eine politische Zeitung, die englischen und nordischen Nachrichten, durch die Verbindungen des Instituts und durch zuverlässige Correspondenzen begünstigt, mit großer Vollständigkeit und schnell mittheilt. Der Hauptinhalt jener frühern Liste wird dagegen jetzt durch die „Schiffsliste und Seeberichte der Börsenhalle" ersetzt, die im Sommer, wie das Hauptblatt, täglich, Sonntags ausgenommen, erscheinen. Die „Literarischen Blätter der Börsenhalle" (redigirt von F. Niebour und Rath Ludwig) liefern hauptsächlich Auszüge aus den englischen und französischen Journalen. Die „Kritischen Blätter der Börsenhalle", die wöchentlich zwei Mal erscheinen und von Dr. C. F. Wurm redigirt werden, geben eine raison-

nirende Übersicht der neuesten deutschen, besonders politischen Literatur. Seit 1828 erscheint auch der „Hamburgh reporter" (unter der Redaction des Engländers E. W. P. Sinnet), die einzige in Deutschland gedruckte Zeitung in englischer Sprache, mit Nachrichten von und für England. Durch eine Auswahl der leading articles der Tagblätter von verschiedenen Farben und durch die ausführlich mitgetheilten Parlamentsverhandlungen macht sie einem weiten Kreise von Lesern im Innern von Deutschland und an den Ufern der Ostsee die englischen Blätter entbehrlich. Als Beilage zu dieser Zeitung erscheint drei Mal wöchentlich „The gleaner", eine literarische Zeitschrift. Sämmtliche Journale werden in der Börsenhalle selbst gedruckt. In der Druckerei, die mit zwei Schnellpressen (von König und Bauer) versehen ist, werden täglich über funfzig Menschen beschäftigt. Außerdem wird ein zahlreiches Personale durch die Geschäfte der Redaction und Expedition, durch die Aufsicht über die Lesezimmer und bei den übrigen Zweigen des Instituts in Anspruch genommen. Mehre große Säle der Börsenhalle werden zu Versammlungen der Assecuranzcompagnien, zu Auctionen und dergleichen benutzt. Auch werden im Winter von Zeit zu Zeit Vorlesungen über Literatur und Geschichte dort gehalten, und 1830 wurde der ganze entbehrliche Theil des Gebäudes, das jetzt durch den Ankauf anstoßender Häuser bedeutend erweitert wird, den in Hamburg anwesenden Naturforschern von dem Eigenthümer zum Zweck ihrer öffentlichen Sitzungen und der Sectionsarbeiten zuvorkommend eingeräumt.

Hoyer (Johann Gottfried von), sächsischer Generallieutenant, Haus- und Landzeugmeister, um 1720 geboren, trat in die sächsische Artillerie, wo er als Lieutenant im siebenjährigen Kriege, in dem bekannten Lager bei Pirna den ersten Kanonenschuß that. Bis zum Stabsoffizier gestiegen, ward er Director der 1766 errichteten Artillerieschule, und sorgte mit unermüdetem Eifer für die, besonders praktisch wissenschaftliche Ausbildung der Zöglinge. Die Artillerie erhielt durch ihn in Hinsicht des Materiellen eine zweckmäßige Einrichtung der Richtschraube des Mörsers; ein neues Wurfgeschütz: das 9 Kaliber lange vierpfündige Granadstück, das sich in den Kriegen von 1778 und 1793 sehr nützlich erwiesen hat; endlich eine vierpfündige Kanone, 21 Kugeldurchmesser lang, die durch eine leichtere Laffete und leichte Munition, besonders aber durch große Genauigkeit des Schusses die vermehrte Schwere des Rohres ausglich. Die Geschützkunst verdankt ihm eine zweckmäßige Anwendung der parabolischen Theorie auf das Bombenwerfen, dessen Genauigkeit durch die erleichterte Veränderung der Erhöhungswinkel erzielt ward. Als er zum General aufgerückt war, bekam er zugleich den Oberbefehl über das dresdner Arsenal und über das ganze Materielle der sächsischen Artillerie. Er hinterließ drei, bei der Artillerie angestellte Söhne, deren jüngster Gustav Gottfried, Commandant der Artillerie, von dem russischen Gouvernement 1814 zum Generalmajor ernannt, nach der Rückkehr des Königs aber, mit Pension entlassen, 1818 als Oberst in preußische Dienste trat. — Karl Gottfried, des Generallieutenants Bruder, starb 1787 als Major und Commandant der sächsischen Pontoniere, für deren Bildung er viel that, indem er die Form der bisherigen blechernen Pontons verbesserte und neue hölzerne, nach der Form der östreichischen, bloß für den Elbstrom bestimmt, einführte. Sein Sohn Johann Gottfried, geboren am 9. Mai 1767, war anfangs für die diplomatische Laufbahn bestimmt, und erhielt eine diesem Berufe angemessene gelehrte Bildung, trat aber beim Beginnen des Feldzugs 1778 in die Compagnie seines Vaters und ward 1781 zum Offizier in der Artillerie befördert, wo er 1781—85 in der Artillerieschule neben der eigentlichen Geschützkunst in den neuern Sprachen sich vollkommener ausbildete, wie er auch nachher 1788 in seinem Garnisonort Pirna seine Bekanntschaft mit der römischen Literatur erweiterte. Die Muße, die ihm der lange Frieden gewährte, widmete er neben dem Studium der mili-

tairischen Wissenschaften, literarischen Arbeiten, die in verschiedenen Zeitschriften eine Stelle fanden, und einigen Übersetzungen, z. B. von Raynal's Werk über die politische Lage und den Handel von S.-Domingo, und schrieb anonym eine „Pragmatische Geschichte der sächsischen Truppen" (Leipzig 1791). Schon 1788 zur Pontoniercompagnie versetzt, gab er auf Befehl des damaligen Kurfürsten sein „Handbuch der Pontonierwissenschaften" (Leipzig 1793, zweite Ausgabe 1830, 2 Bde.) heraus. Für eine französische Preisschrift über Gustav Adolfs Verdienste um das Kriegswesen und die durch ihn eingeführten Verbesserungen erhielt er den doppelten Preis von der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, auch später das Diplom als Mitglied der Akademie der Militairwissenschaften. Um seinen Wirkungskreis zu erweitern, hatte er schon 1801 die Absicht, in preußische Dienste zu treten, und es öffneten sich ihm günstige Aussichten, als er 1802 Capitain ward und 1803 das Commando der Pontoniercompagnie erhielt, weshalb er jenen Plan aufgab. Er hatte 1809 wesentlichen Antheil an der Vereitelung der Besetzung Wittenbergs durch den Major von Schill, ward Major und 1810 Oberstlieutenant. Durch den russischen Gesandten in Dresden, General Chanikoff, dringend veranlaßt, in russische Dienste zu treten, suchte er um seinen Abschied an, den er jedoch wegen der nach dem Waffenstillstande eingetretenen Veränderungen, erst später von dem russischen Gouvernement erhielt, worauf er als Oberst in preußische Dienste trat. Er hielt anfangs in Berlin Vorlesungen über die Kriegsbaukunst, ging 1815 mit der Armee nach Frankreich und ward nach seiner Zurückkunft Brigadier der märkischen und pommerschen Festungen, 1818 aber Generalmajor und Inspecteur der Festungen und Pionniere in Pommern und Preußen. Als solcher kam er bei der aus Ersparnißrücksichten eingetretenen Verminderung der Generale 1825 mit Inactivitätsgehalt in Ruhestand. Neben den bereits angeführten Schriften sind noch mehre von ihm erschienen, unter welchen die wichtigsten sind: „Geschichte der Kriegskunst, seit der Erfindung des Pulvers" (2 Bde., Göttingen 1798—1801); „Neues militairisches Magazin" (Leipzig 1798—1808); „Allgemeines Wörterbuch der Artillerie" (2 Bde., Tübingen 1804, und Supplementband 1830); „Allgemeines Wörterbuch der Kriegsbaukunst" (3 Bde., Leipzig 1816); „Lehrbuch der Kriegsbaukunst" (2 Bde., Berlin 1816—18); „Taschenbuch für Ingenieurs und Artilleristen" (Berlin 1818); Zur „Handbibliothek für Offiziere" lieferte er die „Literatur der Kriegswissenschaften" und die „Befestigungskunst und Pionnierdienst" (Berlin 1832). Einige der von ihm herausgegebenen Übersetzungen kriegswissenschaftlicher Werke erhielten durch seine Bearbeitung höhere Brauchbarkeit, wie Morla's „Lehrbuch der Artilleriewissenschaft" (zweite Auflage, 3 Bde., Leipzig 1821—24) durch die hinzugefügte Minierkunst.

Huber (Franz), geboren am 2. Jul. 1750 zu Genf, einer der ausgezeichnetsten Naturforscher, dessen Beobachtungen um so merkwürdiger erscheinen, als er schon in seiner Jugend des Gesichts beraubt wurde. Sein Vater, ein geistreicher, besonders von Voltaire geschätzter Mann, welcher selbst ein großer Liebhaber der Naturgeschichte war, erweckte in dem Sohne zuerst gleiche Neigung. Diese fand bald mehr Nahrung, indem H. Saussure's Vorlesungen besuchte und einem Verwandten, welcher sich mit Alchemie beschäftigte, in dessen Laboratorium half. Die geistigen Fähigkeiten des Jünglings entwickelten sich bald, aber nur zum Nachtheil seiner Gesundheit und namentlich zeigte sich schon in seinem funfzehnten Jahre eine bedeutende Gesichtsschwäche, die bei seinem ununterbrochenen Studiren und dem Lesen von Romanen bei Mondschein, wenn man ihm das Licht wegnahm, sich nur steigern konnte. Sein Vater reiste mit ihm nach Paris, um dortige Ärzte zu Rathe zu ziehen, von denen Tronchin zur Stärkung der Gesundheit das Landleben vorschlug, Wenzel die Blindheit voraussagte, eine Operation aber nicht vornehmen wollte, sondern sogar ernstlich widerrieth. H.'s Gesundheit stärkte sich

durch die ländlichen Beschäftigungen, aber er erblindete. Dies hinderte indeß ein geistreiches Mädchen, Aimé Lullin, welche H. früher gekannt hatte, nicht, ihm nach ihrer Volljährigkeit, ungeachtet des Widerspruchs und sogar der Verfolgungen ihres Vaters, ihre Hand zu geben. Vierzig Jahre lang lebten sie in der glücklichsten Ehe, und die Gattin war des Blinden Vorleserin und Beobachterin. Durch Bonnet war H. auf die Bienen und die Dunkelheiten in der Naturgeschichte derselben aufmerksam gemacht worden, und so unternahm der Blinde das Geschäft, sie aufzuklären. Er lehrte seinem Bedienten, Franz Burnens, die schwere Kunst des Beobachtens. Sinnreich ausgedachte Bienenstöcke von Glas halfen die Thierchen belauschen. Was Burnens gesehen hatte, ward auch H.'s Frau und den Freunden gezeigt, und aus den übereinstimmenden Beobachtungen Aller zog H. seine Ergebnisse, die der Welt zuerst 1792 in Briefen an Bonnet unter dem Titel: „Nouvelles observations sur les abeilles", mitgetheilt wurden. Als Burnens eine öffentliche Anstellung erhielt, wäre H. aller Hülfe entblößt gewesen, hätte nicht zuerst die Gattin, dann der Sohn des Dieners Stelle ersetzt. Aber auch Freunde halfen und namentlich Sennebier, welcher wegen der über das Athemholen der Bienen anzustellenden Versuche zu Rathe gezogen, dadurch selbst auf andere Arbeiten geleitet wurde und mit H. gemeinschaftlich die berühmt gewordenen Beobachtungen über das Keimen der Samen anstellte, die in dem „Mémoire sur l'influence de l'air et des diverses substances gazeuses dans la germination de différentes plantes" niedergelegt sind. H.'s spätere Beobachtungen über die Bienen erschienen als eine neue Ausgabe seines obengenannten Werkes (2 Bde., Paris und Genf 1814). Man verdankt H. besonders die Bestätigung der schon früher geahneten Erzeugungsart des Wachses im Leibe der Bienen, Angaben über die Sinne dieser Insekten, über das Athmen derselben, die Bestätigung der Angabe Schirach's, daß aus Arbeitsbienen Königinnen entstehen können, wenn eine veränderte Behandlung und Nahrung der Larven eintritt, wobei auch der Einfluß, den die Zelle auf die Verwandlung des Insekts hat, nachgewiesen wird; ferner den Beweis von dem Eierlegen der Königin, von dem Legen fruchtbarer Eier durch eine gewisse Art von Arbeitsbienen, von dem Erkennen der Bienen untereinander durch die Fühler, einen genauen Bericht von der sogenannten Drohnenschaft u. s. w. Außerdem ist H. auch der Stifter der Gesellschaft für Physik und Naturgeschichte zu Genf. Seine Correspondenz führte H. meist gedruckt, indem er das mechanische Talent eines Dieners, Claude Lechet, so ausgebildet hatte, daß ihm dieser eine Druckerei einrichtete, mit deren Hülfe er seine Briefe drucken konnte. H. war auch ein leidenschaftlicher Liebhaber der Musik und hatte eine angenehme Stimme. In seinen spätern Jahren lebte er zu Lausanne bei seiner Tochter Frau Mollin, in deren Armen er am 22. Dec. 1831 starb, nachdem er noch im vollen Besitze seiner Geisteskräfte am 20. Dec. einen herzlichen Brief an einen geliebten Freund geschrieben hatte, sein nahes Ende nicht ahnend. (67)

Hudson-Lowe (Sir), königlich großbritannischer Generallieutenant, ein Name, der durch Napoleon mit auf die Nachwelt kommt. Sir H. war nämlich als Gouverneur von St.-Helena der Kerkermeister des gefallenen Helden. Er überbot noch durch Härte und finstern Argwohn die zur sichern Aufbewahrung des gefürchteten Gefangenen ihm von seiner Regierung vorgeschriebenen Maßregeln; daher der bittre Haß Napoleons gegen ihn und die englische Regierung, welche so wenig Großmuth in die unabweisliche Strenge zu legen wußte, oder erst, als es zu spät war, bessere Anstalten für „Europas berühmten Staatsgefangenen" auf Longwood treffen ließ. Wir verweisen auf die Schriften von O'Meara, Las Cases und auf Napoleons Memoiren. Auch Personen aus Napoleons nächster Umgebung, unter Andern Las Cases, wurden von ihm beleidigt und als verdächtig einge-

kerkert, oder von der Insel entfernt. Sir H. hatte, ehe man ihm jenes traurige Amt übertrug, in der Armee als General gedient und in Neapel das unregelmäßige und noch mehr als unregelmäßige Corps der sicilischen Jäger befehligt. Nach Napoleons Tode kehrte er nach England zurück, wo seine Waffenbrüder ihn aus ihrem Militairclub ausgeschlossen haben sollen; diesem wurde jedoch in öffentlichen Blättern widersprochen. Gewiß ist es, daß Emanuel de Las Cases der Sohn absichtlich nach London reiste, ihn (am 22. Oct. 1822) auf der Straße beleidigte und zum Zweikampf herausfoderte, den Sir H. aber nicht annahm. Bald darauf ward er zum Gouverneur der Bermuden (im Jul. 1823), und als er diese Stelle nicht annahm, zum zweiten Befehlshaber oder Majorgeneral im Stabe der Insel Ceylon ernannt. Er begab sich vorher, Ende Oct. 1825, nach Paris, wo er sich natürlich noch weniger gefiel, und er reiste schon am 15. Nov. von dort nach Wien. Angeblich hatte ein meuchlerischer Anfall auf Las Cases am 11. Nov. dem Gerüchte Anlaß gegeben, sich vielfach mit ihm zu beschäftigen; aus diesem Grunde soll er Paris sobald verlassen haben. Im Jan. 1826 verließ er Wien und begab sich nach Konstantinopel. Durch seine traurige Berühmtheit zog er überall die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich und reizte den Haß einzelner Franzosen. Es schien, als ob Napoleons Schatten ihn verfolge. So drang (am 3. April 1826) in Smyrna ein fanatischer Franzose, der Consularagent Perry, mit einem Dolch bewaffnet, in H.'s Wohnung, erbrach die Thüre und zertrümmerte alles Geräthe. Sir H. befand sich glücklicherweise auf einem Schiffe. Perry drohte, daß er den Mörder Napoleons, seines ehemaligen Herrn, schon zu treffen wissen werde. Man verhaftete ihn und Sir H. bewohnte seitdem ein englisches Schiff, oder ließ sich von englischen Soldaten als Wache begleiten. In der Mitte 1826 kam er auf Ceylon an, welches er nach einer zweijährigen Verwaltung seiner dortigen Stelle im Frühjahr 1828 verließ. Er nahm diesmal seinen Rückweg nach England zur See, konnte aber auch hier nicht der Beschimpfung, die ihm auf St.-Mauritius (Isle de France) von französischen Colonisten in Port Louis widerfuhr, entgehen, weshalb der Statthalter dieser Insel, Sir G. Lowry Cole, in seiner Bekanntmachung vom 10. Mai einen sehr strengen Tadel öffentlich aussprach.*) (7)

Hugo (Victor), geboren am 26. Febr. 1802 zu Besançon, begleitete, erst fünf Jahre alt, seinen Vater, einen Obersten, nach Italien, wo dieser Commandant einer Provinz wurde und die Räuberbanden, unter Andern Fra Diavolo, bekämpfte. Zwei Jahre später, nach Paris zurückgekehrt, erhielt H. von seiner Mutter, die aus der Vendée stammte, von einem bei ihr versteckten Royalisten, der später mit Mallet ums Leben kam, und von einem Geistlichen den ersten Unterricht. Polybius und Tacitus gehörten zu den Schriftstellern, die er frühzeitig las. Er kam 1811 mit Mutter und Brüdern nach Spanien, wo sein unterdessen zum General erhobener Vater zwei Provinzen befehligte, wohnte im Palaste Macerano in Madrid, trat dann ins adelige Seminar ein und sollte nachher bei König Joseph Page werden. Im folgenden Jahre kehrte seine Mutter mit ihm und seinem Bruder Eugen nach Paris zurück. Der Aufenthalt in Italien und Spanien, der Royalismus und der fromme Sinn seiner Mutter, die Begeisterung seines Vaters für Napoleon, all Dieses spiegelt sich in H.'s späterm Leben und auf jeder Seite seiner Schriften. Dreizehn Jahr alt, versuchte er seine ersten Verse zu Ehren Roland's und des Ritterthums. Er mußte bald nachher auf gerichtlichen Befehl seine Mutter verlassen, die vermuthlich wegen abweichender politischen Ansichten mit ihrem Gatten zerfiel, wurde von seinem Vater in ein zum Gymnasium Louis le Grand gehöriges Institut geschickt, und schrieb dort, aus Verdruß über die Trennung von

*) Die aus dem Englischen übersetzten „Denkwürdigkeiten von Sir Hudson Lowe, Gouverneur von St.-Helena, über Napoleons Gefangenschaft und Tod" (2 Thle., Stuttgart 1830) sind wahrscheinlich unecht.

seiner Mutter, ein royalistisches Trauerspiel, zu Ehren Ludwigs XVIII., mit ägyptischen Namen, unter dem Titel: „Irtamène". Von dem Institute Cordien und Decote aus schickte er Verse „Sur les avantages de l'étude" an die Académie française; Mitbewerber waren Lebrun, Delavigne, Saintine, Loyson, die sämmtlich diesmal zuerst auftraten. H. erhielt den Preis nicht, aber eine ehrenvolle Erwähnung. Die Preisschrift des funfzehnjährigen Dichters schloß mit den Versen:

Moi qui toujours fuyant les cités et les cours,
De trois lustres à peine ai vu finir le cours.

Die Akademiker glaubten es nicht, daß der Verfasser nur 15 Jahr alt wäre, und fühlten sich beleidigt; als H. seinen Taufschein zum Berichterstatter Raynouard brachte, war der Preis schon vergeben. Im folgenden Jahr erhielt H.'s Bruder Eugen einen Preis bei den jeux floraux zu Toulouse; Victor ward eifersüchtig, und trug 1819 bei derselben Akademie zwei Preise davon: über die Statue Heinrichs IV. und über die Jungfrauen von Verdun. In Toulouse hatte man freilich auch nicht glauben wollen, daß H. so jung wäre; und der Präsident der Akademie beschwerte sich ausdrücklich. Die Ode über die Statue Heinrichs IV. hatte der junge Dichter in Einer Nacht vollendet. Er wachte bei seiner kranken Mutter und sie bedauerte, daß er eine Mitbewerbung versäumen sollte; am folgenden Morgen aber war es die höchste Zeit zum Absenden der Preisschrift. Früh am nächsten Tage war das Gedicht vollendet und kam, von der Mutter Thränen benetzt, zeitig genug nach Toulouse. H. wurde 1820 für ein Gedicht: „Moses am Nil", nochmals gekrönt und zum maître ès jeux floraux ernannt. Durch diese Arbeiten wurde er allerdings sehr in seinem Rechtsstudium gehindert, und dazu kamen noch die Nahrungssorgen und die Politik, welche seinen Geist in Anspruch nahmen, besonders aber die Liebe. Sein Grausen erregender Roman: „Han d'Islande", den er 1820 begann, den aber erst 1823 ein Verleger annahm, hatte keinen andern Zweck, als der Geliebten, der von Jugend auf seine Neigung gehört hatte und zu der man ihn am Ende nicht mehr gehen ließ, seine Gefühle mitzutheilen. Er schrieb zugleich seinen ersten Band royalistischer und religiöser Oden und gab mit einigen Freunden den „Conservateur littéraire" heraus, worin Artikel von ihm über Walter Scott, Byron, Moore, auch politische Satiren stehen. Die damals unter dem Namen d'Auverney erschienenen Übersetzungen aus Lukan und Virgil, und die Epistel von Aristides an Brutus über Du und Sie sind von H. Im „Conservateur littéraire" schrieb er auch über die ersten „Méditations poétiques", deren Verfasser sich noch nicht genannt hatte. Jedes Wor dieses Artikels drückt die Überraschung, das Erstaunen über den neuen Dichter aus und bittere Ironie gegen die zu erwartenden ersten Urtheile des Publicums über diesen Dichter — Lamartine. Zwei Jahre nach der Erscheinung jenes Artikels, 1821, wurde er persönlich mit Lamartine bekannt. Als ihn kurz nachher Chateaubriand in einer Note zum „Conservateur" enfant sublime nannte, ging H. mit dem Abgeordneten Agier zu ihm. Er knüpfte ein freundschaftliches Verhältniß mit ihm, das mehre Jahre dauerte. Nach dem Tode seiner Mutter, 1821, bezog er eine kleine entlegene Wohnung, nahm aber von seinem Vater kein Geld, und arbeitete Tag und Nacht, mit dem Vorsatze, sobald als möglich um die Hand seiner Geliebten zu werben. Sein Jugendfreund Delon war in die Verschwörung von Saumur verwickelt. H. schrieb an dessen Mutter und bot dem Flüchtigen sein Zimmer an. Der Brief fiel in die Hände der Polizei, Ludwig XVIII. las ihn, und H. erhielt die erste erledigte Pension. Im Oct. 1822 ward er mit seiner Geliebten verbunden. So lange H. sich ausschließend zu den Royalisten hielt, fand er in Paris fast nur Tadler, und seine ersten Schriften, so geistreich sie waren, gaben der Kritik allerdings Blößen. In Versen gefiel seine Romantik noch besser als in Prosa; seine

Oden von 1822, seine Oden und Balladen von 1824 gefielen mehr als „Han d'Islande" und „Bug Jargal" (1826). Seine dichterische Sammlung „La muse française" dauerte von 1823—24. Für die Beschreibung seiner 1825 mit Nodier nach der Schweiz unternommenen Reise fand er keinen Verleger; die Schrift ist noch jetzt ungedruckt. Ganz anders, als H. sich der öffentlichen Meinung näherte. Sein schon 1824 erschienenes Gedicht „Napoleon" fand den verdienten Beifall. Er dichtete 1827 seine Ode „A la colonne" und gewann allgemeine Bewunderung. Sein Vater starb 1828, und seine letzten Stunden waren durch die begeisterten Worte, womit sein Sohn den Kaiser verherrlichte, beglückt worden. Um diese Zeit entspann sich der Kampf zwischen der Romantik und dem Classicismus mit erneuerter Heftigkeit, und nahm eine Weile die Aufmerksamkeit des Publicums fast mehr in Anspruch als die Politik; H., an der Spitze einer kleinen Schar, führte den Kampf gegen die zahlreichen Classiker mit abwechselndem Glücke. Sein Drama „Cromwell" (1827), nicht für die Bühne geeignet, voll bewundernswerther Stellen, allein oft bizarr, breit, unbeholfen, war eher eine Niederlage als ein Sieg. Die „Orientales" (1828) schlugen den Classicismus aufs Haupt; nie hatte ein Franzose solche Lyrik gedichtet. Es ist dies ein Werk voll kindlichen Gefühls, voll glühender Begeisterung; nur die Verse, welche bloß den Classikern zum Trotze geschrieben wurden, sind zu sonderbar. Allein der Widerstand der Nachbeter des einst ehrenwerthen, jetzt langweilig gewordenen Classicismus hatte ihn gereizt, und den ersten Hauptsieg benutzend, schrieb er „Le dernier jour d'un condamné" (1829), dann ein Trauerspiel „Marion Delorme" (1829), das aber anfänglich nicht aufgeführt werden durfte. Der Minister Labourdonnaye bot dem Dichter dafür eine bedeutende Pensionszulage, H. schlug sie aus, und vollendete noch in demselben Jahre sein Trauerspiel „Hernani", aufgeführt im Théâtre français am 26. Febr. 1830. Bei den Aufführungen dieses, an schönen Einzelnheiten reichen, aber in der Anlage des Ganzen verfehlten Stückes glich das Theater, Parterre und Logen, einem Kampfplatze. Jede Partei schrieb sich den Sieg zu. In einer Vorrede zu den „Poésies de Dovalle", des verstorbenen Dovalle, d. h. des Dichters St.-Beuve, der sich ganz wohl befindet, griff H. den Classicismus direct an. Dann erschien im März 1831 sein „Notre Dame de Paris", ein außerordentliches Werk, und nicht mit dem gewöhnlichen Maßstabe der Kritik zu messen; jede Figur darin ist eine Schöpfung. Nach der Juliusrevolution schrieb H. für den „Globe" eine begeisterte Ode zu Ehren der drei Tage. Als die Kammer gegen die Theaternapoleons eiferte, dichtete er eine zweite Ode „A la colonne". Die neuere Politik konnte ihn nicht begeistern. Seine letzten Oden sind ziemlich legitimistisch. Dem Sohne Napoleons rief er ein rührendes Abschiedswort nach. Da die Romantik nicht mehr so viel Widerstand findet, so hat er aufgehört, ganze Seiten bloß den Classikern zum Trotze zu schreiben. Ob nun aus Neigung oder des materiellen Interesses halber, beschäftigt er sich vorzüglich mit dem Drama, während er in der Lyrik ausgezeichneter ist. Zu Ende des Jahrs 1832 brachte er sein neuestes Drama „Le roi s'amuse" auf das Théâtre français, als der Minister Argout, weil man in einigen Stellen Anspielungen auf die Familie Orleans gefunden haben soll, die Aufführung verbot. Der Dichter klagte gegen die Directoren des Theaters, mit welchen er seinen Vertrag geschlossen, und die Sache wird eben jetzt vor dem Gerichte verhandelt. Dieses Stück ist in Vorzügen und Mängeln seinen übrigen dramatischen Leistungen gleich. — H. liest vorzüglich englische, spanische und italienische Werke; deutsche Schriften kennt er nur durch Übersetzungen. Was seine Persönlichkeit betrifft, so vereinigt H. die spanische Würde mit der französischen Liebenswürdigkeit. Durch seine blasse Gesichtsfarbe und durch das helle Auge sprüht das innere Feuer hervor. (15)

Hüllmann (Karl Dietrich), geheimer Regierungsrath und Professor der

Geschichte zu Bonn, geboren 1765 zu Erdeborn in der Grafschaft Mansfeld, betrat die Lehrerlaufbahn im Pädagogium zu Kloster Berge, wurde darauf an der Realschule zu Berlin angestellt, aber bald als Professor nach Frankfurt an der Oder, und endlich 1808 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg berufen. Auf Anlaß eines Rufs nach Heidelberg, den er 1817 erhielt, ward ihm die Aussicht eröffnet, an der zu Bonn zu stiftenden Universität angestellt zu werden. Nach der 1818 erfolgten Eröffnung derselben ward er zum Rector ernannt, und hatte in diesem Wirkungskreise die innere Einrichtung der neuen Anstalt zu treffen. Die Ereignisse der Zeit, in welche seine wissenschaftliche Ausbildung fiel, und der Einfluß der durch die französische Revolution begonnenen politischen Umgestaltung von Europa, gaben seiner schriftstellerischen Thätigkeit die Richtung auf das Leben im Staate und in der Kirche, auf die geschichtliche Behandlung sowol der Verhältnisse beider gesellschaftlichen Anstalten überhaupt als insbesondere des Staatshaushalts, des Handels, der städtischen Betriebsamkeit und der Städteverfassungen. In diese Classe gehören die gehaltvollen Schriften: „Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters" (Berlin 1805), und als Nachtrag zu derselben die „Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland" (Berlin 1806); die beiden gekrönten Preisschriften: „Geschichte der Domainenbenutzung in Deutschland" (Berlin 1807) und „Geschichte des byzantinischen Handels" (Berlin 1808); „Ursprünge der Besteuerung" (Köln 1818); seine beiden Hauptwerke: „Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland" (zweite umgearbeitete Ausgabe, Berlin 1830) und das „Städtewesen des Mittelalters" (4 Bde., Bonn 1825—29), reiche Ergebnisse der Forschung darbietend, und die „Ursprünge der Kirchenverfassung des Mittelalters" (Bonn 1831).

Humann (Jean George), wurde 1780 zu Strasburg geboren, trat im achtzehnten Jahr in den Handelsstand und blieb darin bis zum Jahre 1830, wo er seinem Sohne die Leitung des bedeutendsten Kaufmannshauses zu Strasburg überließ. Sobald er nach Erreichung des vierzigsten Jahres wahlfähig war, ernannten ihn 1820 die Bewohner seiner Vaterstadt zum Abgeordneten. Bei den folgenden Wahlen wurde er stets wieder ernannt und saß seit seinem Eintritt im linken Centrum nahe seinem vertrauten Freunde Royer-Collard. Während dieses Zeitraums war H. stets Mitglied der Finanzcommissionen, und erhob sich in sachreichen, kräftigen Reden gegen die Politik der Restauration. Gleich nach seinem Eintritte in die Kammer sprach er gegen die Pensionen der Geistlichkeit, 1822 gegen die Handelsverbote, 1823 mit aller Wärme der Überzeugung gegen den spanischen Krieg. Ohne sich systematisch dem Principe zu widersetzen, aus welchem 1824 Villèle's Vorschlag über die Herabsetzung der Zinsen auf drei Procent hervorging, betrachtete H. diese Maßregel als eine zu starke, zu plötzliche Verminderung. Er erklärte sich 1826 für Beibehaltung der französischen Souverainetät über S.-Domingo, in demselben Jahre war er Vorkämpfer in der Vertheidigung der Preßfreiheit, und 1827 sprach er den Wunsch aus, daß eine größere Anzahl aufgeklärter Bürger an den Geschworenengerichten Theil nehmen möchten. Am 23. Mai 1829 erstattete er im Namen der Commission Bericht über das Ausgabebudget von 1830, wobei er auf sehr bedeutende Ersparnisse antrug. H. gehörte zu den 221, welche für die Adresse gegen Polignac's Ministerium stimmten. Beim Ausbruch der Julirevolution nicht in Paris anwesend, eilte er, als die Nachricht der Begebenheit in Strasburg anlangte, schleunig nach der Hauptstadt und nahm an der Erwählung des neuen Königs Theil. Seitdem, und schon früher, hat H. das ihm angebotene Finanzministerium mehrmals ausgeschlagen. Vergebens wollte man es ihm nach Martignac's Entlassung aufbürden. Als Laffitte die obere Leitung der französischen Angelegenheiten erhielt, bat er H., jenes Ministerium zu übernehmen und hätte sich selbst gern mit den Functionen eines Conseilpräsiden-

ten begnügt, allein H. weigerte sich ebenso standhaft als zuvor und später, als ihm Périer das Finanzministerium antrug. Es geschah dies in dem Augenblicke, wo Périer sich zurückziehen wollte, aber wegen des zwischen Holland und Belgien ausbrechenden Kriegs wieder in der Verwaltung blieb und dieselbe durch den Beistand talentvoller Männer zu verstärken wünschte. H. begnügte sich mit seiner ehrenvollen Stellung in der Kammer, die ihn zum Präsidenten der Generalfinanzcommission ernannte und am 3. Febr. 1831 seinen Bericht über das Einnahmebudget von 1832 vernahm. Bei der Bildung des neuen Ministeriums unter Soult's Vorsitz im Nov. 1832, übernahm H. endlich nach langen Unterhandlungen die Verwaltung der Finanzen. Als Schriftsteller über Finanzgegenstände, in mehren pariser Sammlungen, entwickelte H. viele neue Ideen, und seine Reden und Berichte in der Kammer zeichnen sich durch Klarheit, praktischen Blick und Vaterlandsliebe aus. (15)

* Humboldt (Alexander von). Das reiche, der Wissenschaft geweihte Leben dieses Mannes hat sich durch unser Jahrhundert, bei dessen Beginn er in den Urwäldern, in den Savannen, auf den mächtigen Berggipfeln, unter den Denkmalen alter Cultur und den Werken der Neuzeit auf der westlichen Erdhälfte, die Natur in all ihren großen Zügen, die Zustände der Menschen, die Verhältnisse der Staaten erforschte, großartig fortgezogen, und selten verging ein Jahr, ohne daß sein, alle Tiefen der Naturwissenschaft durchdringender Blick neue Ausbeute gefunden, neue Aussichten entdeckt hätte, die ihn und Andere zu weitern Forschungen anregten. Die wissenschaftlichen Hülfsmittel der französischen Hauptstadt und der Verkehr mit den Gelehrten, die mit ihm in demselben Gebiete der Wissenschaft arbeiteten, hielten ihn bis 1826 fast immer in Paris zurück. Sein früherer Entwurf zu einer Reise in die Hochgebirge Asiens schien aufgegeben zu sein, aber er war dagegen fortdauernd mit der Zusammenstellung der Ergebnisse seiner mit Bonpland unternommenen Forschungen beschäftigt, und von der „Reise in die Äquinoctialgegenden des neuen Continents" erschien bis 1832 der sechste Theil; während er zugleich einzelne Resultate seiner frühern und spätern Beobachtungen bekannt machte, wie das „Essai géognostique sur le gisiment des roches dans les deux hémisphères" (deutsch von Leonhard, Strasburg 1822—23), und seine für die physische Geographie neue Ansichten gewährenden Untersuchungen über die Gesetze der Wärmevertheilung auf der Erdoberfläche. Ein anderer Gegenstand seiner Forschungen war die Theorie des Erdmagnetismus, deren Fortschritte wir hauptsächlich ihm verdanken. Er hat dazu nicht nur durch zahlreiche Beobachtungen auf seinen Reisen beigetragen, sondern seit 20 Jahren auch Andere zu Beobachtungen aufgefodert. Sein Eifer, dieses dunkle Gebiet zu erforschen, ließ mitten in dem bewegtesten Leben nicht nach, dafür zu wirken. Mehre Gelehrte, die fern von dem Mittelpunkte der europäischen Civilisation lebten, und keine Berufsneigung zu wissenschaftlichen Untersuchungen hatten, wurden durch ihn angeregt, und zu vielen Unternehmungen hat er freigebig die Mittel dargereicht. Nach Berlin 1826 zurückgekehrt, hielt er im Winter 1827—28 vor zahlreichen Zuhörern Vorlesungen über physische Weltbeschreibung, deren Bekanntmachung durch den Druck angekündigt ist. Als 1828 die deutschen Naturforscher und Ärzte ihre siebente Jahresversammlung zu Berlin hielten, wurde H. nebst Professor Lichtenstein zum Vorstand ernannt, und auch hier zeigte er einen vielfach fördernden Einfluß, indem durch die Einrichtung, daß für die einzelnen Zweige der Naturwissenschaften besondere Sectionen gebildet wurden, die eigne Versammlungen zu Besprechungen und weitläufigern Erörterungen hielten, der wissenschaftliche Zweck der Zusammenkunft vollkommener erreicht werden konnte. H. eröffnete die Sitzungen durch eine gehaltreiche Rede (s. „Isis", 1829, drittes Heft, und den besondern Abdruck der Rede, Berlin 1829), worin er über den Geist und Nutzen der Naturforscherversammlungen

sprach. In den trefflichen Veranstaltungen den Gästen ihren Aufenthalt angenehm und lehrreich zu machen, war sein dankbar erkanntes Walten wirksam. Während er sich zu einem neuen Reiseunternehmen vorbereitete, war sein umfassender Blick stets auf das Ganze der Naturwissenschaften gerichtet, und er gab fortdauernd Anregung zu wichtigen Untersuchungen, wie er denn 1828 Beobachtungen über die Temperatur in den Bergwerken Preußens veranlaßte. Im Sommer 1829 trat er, unter besonderer Begünstigung der russischen Regierung, welche eine geognostische Untersuchung des Uralgebirgs wünschte, von Dr. Ehrenberg und Gustav Rose begleitet, seine Reise nach Sibirien und dem kaspischen Meere an, und legte im Laufe eines Jahres einen Weg von beinahe 2300 Meilen zurück. Er schiffte sich mit seinen Begleitern zu Nischnei-Nowgorod auf der Wolga ein und fuhr bis Kasan und zu den tatarischen Ruinen von Bolgari. Von hier ging die Reise über Perm nach Jekaterinenburg auf dem asiatischen Abhang des Ural. H. besuchte im Laufe eines Monats die innern und nördlichen Gegenden des Uralgebirgs, so reich an Alluvionen, die Gold und Platin enthalten; die Malachitgruben zu Gumetscheffskoi, den großen magnetischen Berg Blagodad, die berühmten Topas- und Beryll-Lager von Murzinsk. Von Jekaterinenburg gingen die Reisenden über Tiumen nach Tobolsk und über Tara und die Baraba-Steppe nach Barnaul am Oby, zum malerischen See Kolyvan und zu den reichen Silbergruben Schlangenberg, Riddersk und Zyrianowski, am südwestlichen Abhange des Altai, dessen höchster Gipfel, von den Kalmucken Iiktu (Gottesberg) genannt, an Höhe fast dem Pik auf Teneriffa gleich kommt. Von Riddersk ging die Reise südlich über Bukhtarminsk an die chinesische Grenze, und die Reisenden erhielten Erlaubniß dieselbe zu überschreiten, um den mongolischen Posten Baty zu besuchen. Von hier reisten sie nach Ust-Kamenogorsk, dann längs der Steppe der mittlern Kirgisenhorde über Semipalatinsk und Omsk, und über die Kosackenlinie von Ischim und Tobol nach dem südlichen Ural. Sie zogen darauf längs diesem Gebirge zu den schönen Brüchen von grünem Jaspis bei Orsk, wo der fischreiche Jaik die Bergkette durchbricht, dann über Guberlinsk nach Orenburg, zu den berühmten Salzminen Iletzki in der Steppe der kleinen Kirgisenhorde, zu dem Hauptorte der uralischen Kosacken, zu den deutschen Ansiedelungen in Saratow am linken Ufer der Wolga, zum großen Salzsee Elton in der Kalmückensteppe und über Sarepta nach Astrachan. Die Hauptzwecke dieses Besuchs der Ufer des kaspischen Meers waren die chemische Analyse des Wassers desselben, die Rose übernahm, barometrische Höhenmessungen und die Sammlung von Fischen aus jenem Meere für Cuvier und Valenciennes. Von Astrachan kehrten die Reisenden über die Landenge, welche den Don und die Wolga bei Tischinskaja trennt, und durch das Gebiet der donischen Kosacken nach Moskau zurück. Im Laufe dieser Reise wurden durch den Grafen von Polier und einem jungen Mineralogen, Schmidt aus Weimar, einem Zögling der Bergakademie zu Freiberg, der in Nischnei-Nowgorod zu H.'s Reisegesellschaft kam, die wichtigen Diamantgruben im Ural entdeckt. Die geognostischen Ähnlichkeiten in der Gebirgsbildung Brasiliens und des Urals hatten H. zu der Überzeugung von dem Vorkommen von Diamanten in den Gold und Platin führenden Alluvionen des Urals gebracht.

Während H. die reichen Ergebnisse dieser Reise bearbeitete, las er in den Jahren 1830 und 1831 mehre Abtheilungen seines Berichts in den Sitzungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin und des französischen Instituts vor. Eine derselben, über die Gebirgssysteme (des Altai, des Tianschan, des Kuenlun und des Himalaya) und die vulkanischen Erscheinungen im Innern Asiens ward in deutscher Sprache gedruckt. Eine reichere Ausbeute erschien unter H.'s Aufsicht in den „Fragmens de géologie et de climatologie asiatiques" (2 Bde.,

Paris 1831, deutsch von Löwenberg, Berlin 1832). Der Hauptinhalt besteht aus einer, durch neue Mittheilungen von H. und Anmerkungen von Klaproth bereicherten Übersetzung der Abhandlung über die asiatischen Gebirgsketten, aus einer reichhaltigen Darstellung der klimatischen Verhältnisse Asiens, und aus Untersuchungen über die empirischen Gesetze der Wärmevertheilung auf der Erde, die ein Bruchstück der zu erwartenden physischen Weltbeschreibung sind. Den Ertrag ihrer gemeinschaftlichen Forschungen werden die Reisenden in einem Werke zusammenstellen, das aus drei Abtheilungen bestehen soll, wovon die erste das geognostische und physische Gemälde des nordwestlichen Asiens von H., die zweite die auf chemische Untersuchungen gegründete mineralogische und geognostische Darstellung von Rose, und die dritte die botanischen und zoologischen Ergebnisse der Reise von Ehrenberg enthalten wird. — H. war seit seiner Rückkehr aus Frankreich (1826) in der nächsten Umgebung des Königs von Preußen, den er auf verschiedenen Reisen begleitete, wie auch seine Reise nach Paris seit 1830 mit vertrauten diplomatischen Aufträgen verbunden gewesen zu sein scheint. Dieses Verhältniß blieb nicht ohne wohlthätig fördernden Einfluß auf die Anstalten für Wissenschaft und Kunst im preußischen Staate.

Hume (Joseph), geboren 1777 zu Aberdeen, widmete sich, nachdem er einige wissenschaftliche Vorbildung erhalten hatte, der Wundarzneikunst, und nach Vollendung seiner fünfjährigen Lehrzeit besuchte er die Universität Edinburg. Ungefähr 23 Jahre alt, machte er als Unterwundarzt in dem Heere des Generals Lake den Krieg gegen die Mahratten mit. Er trieb das Studium der morgenländischen Sprachen mit so gutem Erfolge, daß er bald als Dolmetscher bei dem Heere dienen konnte, und bewies dabei viel Eifer und Geschicklichkeit, die ihm die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erwarben und während seines Aufenthalts in Indien mehre einträgliche Stellen verschafften. Er kehrte 1808 als ein wohlhabender Mann nach England zurück. Einige Zeit nachher besuchte er Portugal und Griechenland. Als er 1812 ins Unterhaus gekommen war, machte er verschiedene Anträge zur Verbesserung der Rechtspflege in Indien. Nachdem er mit kurzer Unterbrechung im Unterhause gesessen hatte, wurde er 1826 von der Grafschaft Aberdeen zum Abgeordneten erwählt. Bei dem Processe der Königin trat er als einer der eifrigsten Vertheidiger der Angeklagten auf, und erwarb sich später großen Ruf durch seine strengen Prüfungen der Staatsrechnungen und seine unablässigen Bemühungen den Aufwand für die öffentliche Verwaltung zu beschränken. Er zeigte bei den Parlamentsverhandlungen über diese Angelegenheiten eine so genaue Kenntniß des Finanzsystems und eine so beharrliche Opposition gegen Vergeudungen, daß der Kanzler der Schatzkammer immer auf rüstige Gegenwehr bedacht sein mußte, wiewol H. auf der andern Seite in seinen Ersparungsvorschlägen nicht selten zu kleinlicher Knauserei überging. Seine politischen Widersacher benutzten die Streitigkeiten, die bei Gelegenheit der ersten griechischen Anleihe entstanden, gehässige Beschuldigungen gegen H. zu erheben. Er hatte, um dem Unternehmen Vertrauen zu gewinnen, mit 10,000 Pf. St. Antheil genommen. Als einer der Commissarien, die über die Verwendung dieses Geldes wachen sollten, erklärte er sich gegen die fernere Absendung neuer Summen von der Anleihe, unter Umständen, die nach seiner Meinung eine solche Anwendung des Geldes seiner Landsleute bedenklich machten. Die griechischen Abgeordneten suchten den Grund dieses Benehmens in H.'s Antheil an der Anleihe. Er verkaufte nun seinen Schuldschein mit ansehnlichem Verluste, obgleich die Abgeordneten freiwillig versprachen, H.'s Antheil sollte der griechischen Regierung nach dem Nennwerth zur Last geschrieben werden. Als später die griechischen Papiere bedeutend stiegen, boten die Abgeordneten den Ersatz jenes Verlustes an. Konnte H. dieses Erbieten annehmen, ohne sich einem Vorwurf auszusetzen, so machte es doch einen sehr ungünstigen Eindruck, daß er auch die Zin-

sen nahm. — Unter seinen parlamentarischen Bemühungen sind besonders zu erwähnen: seine Anträge gegen das Anleihesystem und den Tilgungsfonds; sein Vorschlag, die Zehnten in Irland abzuschaffen und die Geistlichen aus dem Ertrag der Kirchenländereien zu unterhalten; sein Antrag zu Gunsten der ionischen Inseln; seine Versuche, die Arbeiter gegen die Bedrückungen der Fabrikherren zu schützen; seine Unterstützung der Aufhebung der Test- und Corporationsacte und der Emancipation der Katholiken. Obgleich nach seinen Grundsätzen ein Verfechter der Parlamentsreform, war er doch mit mehren Bestimmungen der Bill nicht zufrieden, und schlug vor, die sämmtlichen britischen Colonien durch 19 Abgeordnete repräsentiren zu lassen. Die Gegner der Reform sahen alsbald, daß dieser Vorschlag die Ausführung der Maßregel erschweren würde, und hatten ihren Beifall schon ausgesprochen, als der Antrag verworfen ward. Im Herbst 1832 vor dem Anfange der Wahlen zum neuen Parlament bereiste er die Grafschaft Aberdeen und gab Bericht über sein Benehmen bei den letzten Parlamentsverhandlungen, indem er jede Frage über einzelne von ihm verfochtene oder bekämpfte Maßregeln beantwortete. Mit allen Einzelnheiten der Staatsgeschäfte genau bekannt, konnte er bei solchen Besprechungen viele irrige Ansichten berichtigen, und die Nothwendigkeit oder den Vorwand entfernen, ihm bestimmte Verpflichtungen über seine Abstimmungen anzusinnen.

Hupfeld (Hermann), ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen und der Theologie in Marburg, wurde daselbst 1796 im Hause seines Großvaters geboren. Sein Vater war Pfarrer in Dörnberg, einem anhaltischen Dörfchen unweit Holzappel, und hier und in Melsungen, wohin er bald bald als zweiter Prediger versetzt wurde, verlebte H. seine erste Jugend und empfing zugleich von seinem Vater den ersten Unterricht. In seinem dreizehnten Jahre wurde er auf zwei Jahre dem etwas strengen, aber für seine frühzeitige wissenschaftliche Ausbildung sehr fruchtbaren Unterricht eines Oheims, des Pfarrers Sigel zu Siglingen bei Heilbronn übergeben, und beendigte seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Hersfeld. Im siebzehnten Jahre bezog er, Ostern 1813, gründlich vorbereitet, die Universität zu Marburg, wo er zugleich als Zögling in der niederhessischen Stipendiatenanstalt aufgenommen wurde. Zwar hatte er sich für das Studium der Theologie bestimmt, aber eine durch seinen Oheim Sigel ihm eingepflanzte engherzige pietistische Ansicht von dem Christenthum brachte ihn in Widersprüche mit später gewonnenen freiern historischen Ansichten von der natürlichen Entstehung desselben, die er damals noch nicht zu lösen vermochte, und deswegen wendete er sich hauptsächlich der Philologie zu. Nach Beendigung der Universitätszeit promovirte er 1817 in der philosophischen Facultät, erhielt bald darauf die Stelle eines sogenannten Majors in der Stipendiatenanstalt zu Marburg mit der Assistenz bei dem ersten reformirten Prediger, aber in dieser praktischen Wirksamkeit als Prediger bei seinem theologischen Gemüthszustand und der Wissenschaft mehr zugewendeten Streben keine Befriedigung findend, folgte er mit Freuden dem Antrag zur Übernahme der dritten Lehrerstelle am Gymnasium in Hanau, die er 1819 antrat. Kränklichkeit nöthigte ihn diesen für die Schule gedeihlichen und seiner Neigung ganz zusagenden Wirkungskreis bald aufzugeben und (1822) seine Stelle niederzulegen. In der Absicht, sich zur Übernahme eines Predigtamts vorzubereiten, kehrte er jetzt zu den theologischen Studien zurück, und hier war es, wo er durch das genauere Studium des Alten Testaments eine klare und feste theologische Ansicht gewann und zugleich seine wissenschaftliche Thätigkeit die entschiedene Richtung auf die orientalisch-exegetische Grundlage der Theologie erhielt. Diese beiden Elemente blieben von nun an die Factoren seines wissenschaftlichen Charakters. In seiner theologischen Denkart blieb als Grundlage der aus der Jugend mitgebrachte und seiner ge-

stigen Eigenthümlichkeit entsprechende Supernaturalismus als tiefe und lebendige Herzenslehre stehen; aber ein freier historischer Blick gab demselben zugleich ein Princip der freien Fortbildung der Glaubenslehre auf historischem Grunde, und sicherte seine Theologie damit ebenso sehr gegen die todte Stabilität eines bloß dogmatischen Supernaturalismus, als gegen die oft hohlen und geistlosen Theorien eines einseitigen unhistorischen Verstandesrationalismus. Wenn er dabei auf historischem Wege nahe zusammentrifft mit einer aus philosophischer Grundlage hervorgegangenen neuern, ästhetisch-symbolischen Behandlungsweise der positiven Glaubenslehre, welche dem Rationalismus eine tiefere Grundlage und bessern Einklang aus den religiösen Bedürfnissen des menschlichen Herzens und mit dem Rechte der Geschichte zu geben verspricht, so wird jene bloß historische Ansicht doch den Ansprüchen des freien Denkens nicht volle Gnüge zu leisten im Stande sein. Glücklicher war die Anwendung desselben historischen Princips auf das Studium der orientalischen Sprachen; auch hat H. in dogmatischer Hinsicht seine Ansichten nie öffentlich entwickelt, man müßte denn Das hierher ziehen, was er kürzlich über Kirchenverfassung in diesem Sinne ausgesprochen hat, in seinem Nachwort zu J. W. Bickell's Schrift: „Über die Reform der protestantischen Kirchenverfassung, in besonderer Beziehung auf Kurhessen" (Marburg 1831), wo er mit freimüthigem Ernste auf Herstellung einer freien presbyterianischen Verfassung für die hessische Kirche dringt. Doch seine ganze Kraft wandte er zunächst auf die orientalische Literatur. Für diesen Zweck begab er sich nach Halle, wo er unter Gesenius' Leitung in diesem Fache weiter forschte. Aber seine ganze Richtung konnte in grammatischem Dogmatismus keine Befriedigung finden, und die neue Bahn der umfassenden historischen Ausbildung des Sprachstudiums, die durch Jakob Grimm zunächst für die germanischen Sprachen gebrochen war, suchte er für die orientalischen Sprachen geltend zu machen. In diesem Sinne schrieb er seine „Exercitationes aethiopicae" (Leipzig 1825, 4.), ferner seine „Commentatio de emendanda ratione lexicogr. semiticae" (Marburg 1827), nebst mehren sehr gehaltvollen und gründlichen Abhandlungen im „Hermes", den „Theologischen Studien und Kritiken" und Jahn's „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik". Sobald seine innere wissenschaftliche Richtung einmal fest bestimmt war, ordneten sich auch seine äußern Lebensverhältnisse. Nachdem er in Halle sich (1824) habilitirt und kurze Zeit daselbst und dann in Marburg als Privatdocent thätig gewesen war, wurde er an dem letztern Ort zuerst (1825) zum außerordentlichen Professor der Theologie, und nach Hartmann's Tode (1827) zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen und bald darauf auch zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt. Als Schriftsteller würde er, bei seinem tiefen Geiste, schon weit mehr hervorgebracht haben, wenn ihm nicht eine allzu große Peinlichkeit hindernd im Wege stände. (21)

Hurlebusch (August Ferdinand), vormaliger braunschweigischer Consistorialpräsident, ward am 12. Nov. 1756 zu Braunschweig geboren, und trat, nachdem er seine juristischen Studien in ausgezeichneter Weise beendigt und eine Zeitlang als Sachwalter in seiner Vaterstadt gearbeitet hatte, 1784 als Hofgerichtsassessor in den braunschweigischen Staatsdienst, wurde darauf zum Hofrath und 1801 zum Justizkanzleidirector ernannt, unter der westfälischen Regierung Präsident des Criminalhofs des Okerdepartements und in den Adelstand erhoben. Bei der Wiederherstellung der braunschweigischen Regierung erhielt er den Posten eines Vicepräsidenten der neu errichteten Appellationscommission; die vormundschaftliche Regierung des Herzogthums sah sich jedoch schon bei der 1816 vorgenommenen Umgestaltung dieser Gerichtsbehörde in ein, mit verschiedenen andern Regierungen gemeinschaftlich gebildetes Oberappellationsgericht genöthigt, ihn in den Ruhestand zu versetzen. Diese Maßregel fand ihren Grund vorzüglich in dem,

von ihm, nach Übernahme des Vorsitzes in jenem Gerichtshofe bewiesenen Leidenschaftlichkeit und in der Herausgabe einer, seine Amtsgenossen mit ziemlich deutlichen Anspielungen bloßstellenden Schrift, wodurch er dem öffentlichen Ansehen des Landesgerichts schadete und die Erklärung seiner Collegen, nicht ferner mit ihm dienen zu wollen, veranlaßte. Es entsprang wol hauptsächlich aus dem Gefühle der ihm hierdurch vermeintlich widerfahrenen Kränkung und aus dem Bestreben, das Wohlwollen des künftigen Landesfürsten zu gewinnen, daß H. eine Abhandlung „Über den Zeitpunkt der Volljährigkeit der Prinzen aus dem Hause Braunschweig" (Helmstedt 1820) erscheinen ließ, worin er diese, damals viel besprochene, unter den Rechtsgelehrten nicht unbestrittene Frage nach der von dem Herzoge Karl späterhin aufgestellten und beharrlich festgehaltenen Ansicht entschied. Ohne Zweifel wurde hierdurch zunächst der Herzog auf ihn aufmerksam gemacht, und als derselbe, einige Jahre nach seinem Regierungsantritt, in den bekannten Streit mit seinem Vormunde verwickelt wurde, ernannte er H., theils weil er von dessen Pensionirung einen seiner unhaltbaren Beschwerdepunkte gegen die vormundschaftliche Regierung hergenommen hatte, theils weil er sich einen neuen, fähigen Vertheidiger seiner Sache mochte gewinnen wollen, im Mai 1827 zum Präsidenten des Consistoriums zu Wolfenbüttel. Als der Herzog eine Commission zur Untersuchung oder vielmehr Aufsuchung angeblicher, dem Geheimrath Schmidt zur Last fallender Dienstvergehen anordnete, wurde H. an deren Spitze gestellt, und hielt es nicht für unangemessen, im Laufe der Untersuchung, während ihm erst die Ermittelung einer Schuld des Angeklagten oblag, eine Schrift unter dem Titel: „Über den entwichenen Herrn Geheimrath von Schmidt", herausgegeben, worin schon die demselben auf dem Titel gegebene Bezeichnung ein Urtheil ausspricht. H. wurde nach dem, im Herbst 1830 erfolgten Regierungswechsel wieder in Ruhestand versetzt. Er hat sich übrigens, während seiner Laufbahn als Justizbeamter, den Ruf eines gründlichen, theoretisch und praktisch gebildeten Rechtsgelehrten erworben, wofür auch die von ihm, unter verschiedenen Regierungen im Justizfache bekleideten wichtigen Ämter und eine Reihe geschätzter Abhandlungen aus verschiedenen Theilen der Rechtswissenschaft zeugen; allein schon früh, bei Gelegenheit der, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts von dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig beabsichtigten Einführung einer verbesserten Kirchenagende, gab er, in einem dadurch veranlaßten Streite mit dem trefflichen Henke zu Helmstedt, der dieser Angelegenheit mit Wärme das Wort redete, Beweise einer leidenschaftlichen Gemüthsrichtung.

Huskisson (William), ein Name, der sich an die wichtigsten Erscheinungen des neuesten Staatslebens in England knüpft und mit den immer weiter sich entwickelnden Folgen eines siegreich behaupteten Verwaltungsgrundsatzes auf die Nachwelt gehen wird. Wie sein Freund Canning nur durch eignes Verdienst erhoben, bahnte er sich durch alle Hemmnisse, welche die aristokratische Hierarchie dem plebejen Talente, wenn es nicht ihr Werkzeug sein wollte, entgegensetzte, den Weg zu der hohen Auszeichnung, die er erreichte. Sein Vater, der Sohn eines Landgutbesitzers in Staffordshire, übernahm ein ansehnliches Pachtgut zu Birch Moreton in Worcestershire, wo William H. am 11. März 1770 geboren wurde. Nach dem frühen Verluste seiner Mutter kam H. nach und nach in verschiedene Schulen, und gab früh Beweise seiner großen Talente. Seiner Mutter Bruder, Dr. Gem, ein gelehrter und geschätzter Arzt, der 1762 mit dem britischen Gesandten Herzog von Bedford nach Paris gegangen war, und später, durch den Umgang mit seinen gelehrten Freunden angezogen, sich dort niedergelassen hatte, nahm den Knaben 1783 zu sich, um ihn zu erziehen. Es ist später behauptet worden, und H.'s Gegner haben es verbreitet, in dem Wahn einen Schatten auf den hochgestellten Staatsmann zu werfen, er habe anfänglich die Arzneiwissenschaft studirt, oder wie Andere sagten, in einem Wechselhause als Gehülfe gedient. Beide An-

gaben sind von Andern als irrig verworfen worden, und da der größte Theil des älterlichen Guts in Staffordshire auf ihn vererbt war, so hatte er nicht nöthig, zu seinem Lebensunterhalt ein Berufsfach zu wählen. So viel ist gewiß, daß der Aufenthalt in Paris früh auf seine Bildung Einfluß hatte, und seines Oheims genaue Bekanntschaft mit Franklin, der bis 1785 als Gesandter der Vereinigten Staaten dort lebte, scheint auch dazu beigetragen zu haben, dem Jüngling früh eine Richtung auf die Politik zu geben, welche durch die ersten Ereignisse der Revolution und die Aussichten, die sie eröffnete, noch entschiedener hervorgerufen ward. Er war bei der Einnahme der Bastille, und zeichnete sich bald nachher durch eine Rede in dem Club Quatre-vingt-neuf aus, die noch vorhanden ist, und gründlich über die Frage spricht, ob eine weitere Ausgabe von Assignaten angemessen sei. Er empfahl statt der Ausgabe eines entwertheten Papiers den Verkauf der Nationalgüter, um den Staatsbedarf zu decken. Daß er dem Jakobinerclub angehört habe, ist nicht erwiesen, so oft es seine politischen Gegner behauptet haben, um ihn als einen wüthenden Demokraten zu brandmarken. Seine vertraute Bekanntschaft mit der französischen Sprache empfahl ihn dem britischen Gesandten, Lord Gower (dem jetzigen Marquis von Stafford), mit welchem er 1792 nach England zurückkehrte. Als einige Zeit nachher der damalige Minister des Innern, Henry Dundas (später Lord Melville), einen des Französischen kundigen Mann wünschte, um die Unterstützung der Ausgewanderten in England zu leiten, schlug Lord Gower H. vor, der 1793 unter dem Minister angestellt ward. Entschlossen, sich dem öffentlichen Leben zu widmen, verkaufte er sein Erbgut, und es öffneten sich ihm bald die günstigsten Aussichten. Pitt und Dundas wurden auf seine Talente und seine Geschäftsgewandtheit aufmerksam, während er mit Canning, der eben damals auch die politische Laufbahn betrat, einen festen Freundschaftsbund schloß. Schon 1795 wurde H. Unterstaatssecretair im Coloniedepartement, dem damals Dundas vorstand, und kam, durch Pitt begünstigt, ins Unterhaus. Er behielt seinen Sitz bis zur Auflösung des Parlaments 1802, konnte aber bei der neuen Wahl nicht durchdringen, und kam erst 1804, als Pitt und seine Freunde noch ein Mal an die Spitze der Verwaltung gelangten, wieder ins Parlament. Seitdem war er ununterbrochen Mitglied des Hauses, zuletzt für die Stadt Liverpool. Nach Pitt's Tode legte er seine Stelle nieder und gehörte während der kurzen Verwaltung unter Grenville und Fox zur Opposition. Er wurde aber 1807 wieder bei der Schatzkammer angestellt, während Canning Minister der auswärtigen Angelegenheiten wurde. Als dieser 1809 aus dem Ministerium trat, folgte ihm H., und nahm nicht eher wieder ein Amt an, bis Canning 1814 Gesandter in Portugal geworden war. H. blieb in seiner untergeordneten Stelle in dem Ministerium, bis er 1823 Robinson's Nachfolger als Präsident der Handelskammer ward und bald nachher ins Cabinet kam. Nach Canning's Tode ward er unter Goderich's Ministerium Staatssecretair für die Colonien, und behielt diese Stelle auch unter Wellington's Verwaltung bis zum Mai 1828.

Werfen wir einen Blick auf diese lange Laufbahn. So lange er in untern Verwaltungsstellen war, trat er nur selten bei Parlamentsverhandlungen auf, da es die Dienstsitte den Unterbeamten nicht gestattet, häufig zu sprechen und ihre Meinung über wichtige Fragen abzugeben, und daher geschickte Wortführer der Opposition viele Vortheile vor höher begabten Männern haben, die durch solche Rücksichten gebunden sind. H. lieferte dagegen den Sprechern der Regierung eine reiche Masse von Angaben, von deren Genauigkeit die parlamentarische Erörterung der Verwaltungsmaßregeln wesentlich abhing. Während er in diesen Dienstverhältnissen stand, war er mit den herrschenden Machthabern nicht immer einig, und obgleich seine Meinung nicht durchdringen konnte, so blieb er doch stets seinen Grundsätzen treu, indem er die Beschränkung des Verwaltungsaufwandes empfahl. So oft er im Parlament auftrat, erweckte die Klarheit seiner Entwicke-

lungen schwieriger Gegenstände stets Aufmerksamkeit. Er gewann durch diese Vorzüge allmälig Ansehen im Hause der Gemeinen, wiewol er in späterer Zeit einen Geistesreichthum zeigte, den man selbst nach den ersten Ankündigungen seines Talents kaum hätte erwarten können. Seine Erörterungen waren stets bündig, aber er brauchte Zeit und Übung, ehe er die Waffen der Redekunst anwenden lernte, um seine Ansichten desto siegreicher zu verfechten. Bei der berühmten Streitfrage über die Baarzahlungen der Bank (1811) trat er glänzend auf und vertheidigte im Parlament wie durch eine gründliche Schrift („The question concerning the depreciation of our currency stated and examined") die Nothwendigkeit zu baarer Zahlung zurückzukehren. Im Finanzausschuß von 1819 und in den spätern Verhandlungen über das Budget verdankte seinen Anstrengungen die damalige Verwaltung wahrscheinlich ihr Bestehen, und eine Rede, die er bei dieser Gelegenheit hielt, verrieth die gründlichste Kenntniß des Finanzzustandes der Staaten des Festlandes. Als Mitglied des Cabinets gründete er die neue Handelspolitik Englands; aber die Grundsätze, welchen er Anerkennung zu verschaffen suchte, berührten so viele Privatinteressen, die bei der Fortdauer der Monopole und dem Genusse einträglicher Privilegien betheiligt waren, daß er dem lauten Geschrei des Eigennutzes ausgesetzt war, während die Masse des Volks ihm Beifall zurief. Noch wichtiger waren seine neuen Einrichtungen im britischen Colonialsystem, indem er 1823 allen Ländern an dem Handel mit den früher auf den Verkehr mit dem Mutterlande beschränkte Colonien die unmittelbare Theilnahme gewährte, sei es in eignen Schiffen oder in den Fahrzeugen der Colonien, wohin sie bestimmt waren. Auch von andern Fesseln befreite er den Verkehr. Er hob mehre Einfuhrzölle auf, die nicht sowol mit Rücksicht auf die Staatseinkünfte als zur Begünstigung eines Monopols unter dem Namen einer Schutzabgabe für den einheimischen Producenten aufgelegt waren, und daher Gegenverbote im Auslande zur Folge hatten. Er zeigte, daß die auf diese Weise am meisten begünstigten Zweige der Manufacturthätigkeit am meisten verfallen waren; daß übertriebene Abgaben nur dem kühnen Schleichhändler Vortheil bringen, während sie eine zahlreiche Volksclasse entsittlichen, die Erwartung des Manufacturisten täuschen, den redlichen Kaufmann zu Grunde richten, die Staatscasse betrügen, und daß dagegen die echte Politik und der wahre Vortheil der Betheiligten fodere, die Zölle so weit herabzusetzen, als es gerade hinreichend ist, den Abgaben entgegenzuwirken, die auf die Einführung roher, in den Manufacturen gebrauchten Stoffe gelegt sind. In demselben Geiste milderte H. die Verfügungen der Navigationsacte, und als das Geschrei sich lauter gegen ihn erhob, foderte er die Widersacher seines freien Handels auf, die Vorzüge ihres gefesselten Handels darzuthun.

H. wünschte die Ausführung dieser politischen Grundsätze, von welchen nach seiner Überzeugung Englands Wohlfahrt abhing, selber zu leiten, und dies bewog ihn, als Goderich's schwache Hand das Staatsruder niederlegte, unter der neuen Verwaltung, deren Ansichten über die wichtigsten Fragen von den seinigen so verschieden waren, im Ministerium zu bleiben. Wellington war indeß bei dieser Vereinigung nicht ganz aufrichtig und ein Misverständniß in der Deutung der Ansichten H.'s über das Korngesetz, das dadurch im Oberhause verstümmelt wurde, verrieth eine Verschiedenheit der Meinungen über diesen wichtigen Gegenstand. Der Bruch, den Wellington wünschen mochte, ward im Mai 1828 bei den Verhandlungen über die Frage, wem das dem Flecken East-Retford zu entziehende Wahlrecht zugetheilt werden sollte, völlig entschieden. H. stimmte, einer früher übernommenen Verpflichtung treu, gegen die übrigen Minister. Er erklärte sich alsbald über diesen Schritt in einem Schreiben an Wellington, worin er sagte, daß, wenn sein Benehmen in diesem besondern Falle es nothwendig machte, er sein Amt niederlegen wollte. Wellington betrachtete diese Erklärung als ein unbedingtes Entlassungsgesuch und eilte den König damit bekannt zu machen, und trotz

H.'s spätern Erläuterungen beharrte er auf seiner Deutung der ersten Zuschrift. „Es ist kein Misverständniß", sagte er zu H.'s vermittelndem Freunde, Lord Dudley, „es kann kein Misverständniß sein, es soll keins sein." H. blieb keine Wahl, als sich zurückzuziehen. Hatte er schon früher manchen Tadel über seine Verbindung mit dem bittern Gegner seines Freundes Canning und der von diesem verfochtenen Grundsätze erfahren, so konnten es ihm Viele noch weniger verzeihen, daß er in den Verhandlungen mit dem hochfahrenden Minister seine Würde vergaß, und es ist nicht zu leugnen, daß er durch diese Schritte und durch die Anhänglichkeit an seine Stelle, die aus seinem Benehmen trotz allen Beschönigungen unzweideutig hervorging, in der öffentlichen Meinung sank. Er machte bald nachher eine Reise auf das feste Land. In der nächsten Parlamentssitzung sprach er mit gewohnter Einsicht für die Freiheit des indischen Handels, für die Emancipation der Katholiken, für die Begünstigung der Auswanderung als einer Erleichterung des Mutterlandes, und mit Nachdruck gegen die von Canning's Nachfolgern beobachtete Politik in Beziehung auf Portugal und für Grant's Antrag zu Gunsten der Juden. Nach der Auflösung des Parlaments (1830) war seine Gesundheit so sehr geschwächt, daß er bei seiner Wahl in Liverpool nicht zugegen sein konnte. Ein kurzer Aufenthalt auf der Insel Wight gab ihm neue Kräfte, und er entschloß sich, im September seine Wähler zu besuchen und der feierlichen Eröffnung der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester beizuwohnen. Er wurde mit lebhafter Theilnahme bewillkommt und verfocht in seiner Anrede an das Volk noch ein Mal kräftig die Freiheit des Handels. Am 15. Sept. wurde die Eisenbahn eröffnet. Auch Wellington erschien bei der Feierlichkeit. H., der auch nach dem Bruche stets in höflichem Verkehr mit seinem politischen Gegner geblieben, hielt es als Repräsentant der Stadt für angemessen, den Herzog zu begrüßen. Während der Wagenzug auf der Eisenbahn eine Pause machte, stieg er aus, um dem Herzoge die Hand zu reichen. Seine Rückkehr zu dem Wagen wurde dadurch verzögert, und diesem Umstande war das Schicksal zuzuschreiben, das ihn traf. Er fiel, und die Wagen rollten über sein Bein. Mit großer Standhaftigkeit ertrug er seine Schmerzen, aber alle ärztliche Hülfe war vergeblich, und er starb am 15. Sept. 1830 in den Armen seiner Gattin, welche Zeugin des unglücklichen Ereignisses gewesen war. Er wurde in Liverpool begraben, wo die Achtung und Dankbarkeit der Bürger ihm ein Denkmal geweiht hat. H. zeigte im Lebensverkehr dieselbe Milde und Leutseligkeit, die er auf dem Schauplatze seiner öffentlichen Thätigkeit nie verleugnete. Es war eine freundliche Ruhe in seinem Benehmen, und nur wenn ein Gegenstand der Forschung ihn aufregte, oder im Gespräch mit vertrauten Freunden, traten die Schätze seines reichen Gemüths hervor und seine Unterhaltung wurde lebendig.

Hussein, Exdei von **Algier** (s. d.), ist zu Vourla in Natolien 1764 geboren. In Konstantinopel erzogen, diente er unter den Topschis (Kanonieren). Nach Andern soll er zum Corps der Ulemas gehört und früher in Algier sich mit Tabackshandel beschäftigt haben. Ein Engländer, der als Freiwilliger und wol auch als politischer Beobachter bei der Vorhut des französischen Heeres an dem Feldzuge Theil nahm, Hauptmann Mansell, mischte sich, nach Algiers Eroberung, etwas zudringlich in die Verhandlungen. Er und der englische Consul interessirten sich sehr für den Dei, und schlugen vor, ihn nach England oder nach Malta abgehen zu lassen. H. begab sich mit seinem Harem und seinem Gefolge nach Livorno, wo er seitdem sich aufhielt. Er kam im Aug. 1831, nur von einigen Dienern begleitet, nach Paris, wie es hieß, um auf die Erfüllung einiger Capitulationspunkte zu dringen. Er ward am 24. Aug. dem Könige vorgestellt. H. gefiel den Parisern durch geistvollen Ernst, eine bei den Morgenländern ungewöhnliche Geistesbildung, ein einnehmendes Betragen, und er nahm sogar einige europäische Gebräuche an. Er verließ Paris im Oct. 1831 und lebt seitdem wieder in Italien. (7)

J.

Ideler (Christian Ludwig), ist der Sohn eines Landpredigers zu Großen-Brese bei Perleberg, wo er am 21. Sept. 1766 geboren wurde. Er ist seit 1794 mit dem Titel eines königlichen Astronomen für die Berechnung der Kalender im preußischen Staate angestellt, seit 1821 Professor an der Universität zu Berlin und seit 1826 Mitglied der Kalenderdeputation. Die berliner Akademie der Wissenschaften und die asiatischen Gesellschaften zu Paris und London haben ihm die Mitgliedschaft verliehen. Verrathen schon seine „Untersuchung über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen" (Berlin 1809), seine „Historischen Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten" (Leipzig 1806), und mehre seiner vor der Akademie zu Berlin gehaltenen Vorlesungen, z. B. „Über den Kalender des Ptolemäus", „Über die Wegemaße der Alten", „Über das Alter der Runenkalender", den gründlichen Forscher, so ist das „Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie" (2 Bde., Berlin 1825—26) eine Bereicherung der Wissenschaft, das erste umfassende Werk, das dem Geschichtsforscher, wie dem Astronomen, eine klare Übersicht der Zeitrechnung älterer und neuerer Völker gewährt, auf wissenschaftliche Grundlage gebaut, und reich an eigenthümlichen Untersuchungen. Ein Auszug aus diesem Werke ist das „Lehrbuch der Chronologie" (Berlin 1831).

Ilgen (Karl David), ehemaliger Rector der preußischen Landesschule Pforte, ward im März 1768 zu Burgholzhausen im preußischen Herzogthume Sachsen geboren, studirte auf der Stadtschule zu Naumburg und dann auf der Universität Leipzig Theologie und Philologie, wo er einer von Beck's ersten Zuhörern war. Seine ausgezeichneten Kenntnisse in der classischen und orientalischen Philologie verschafften ihm 1790 den Ruf zum Rector der Stadtschule in Naumburg, von wo er 1794 einem Rufe nach Jena als ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen und außerordentlicher Professor der Theologie folgte. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte, der ihn durch den vertrauten Umgang mit Fichte, Niethammer, Hegel, Schütz, Paulus und besonders mit Wilhelm von Humboldt sehr werth geworden war und zugleich mehrfache Gelegenheit dargeboten hatte, sich durch gelehrte Arbeiten auszuzeichnen, nahm er 1802 die Stelle eines Rectors in Pforte an. Hier trat J. als strenger Reformator der damals verfallenen Schulzucht auf und hat in dieser Beziehung viel geleistet. Während seiner ganzen Amtsführung bewährte er sich als ein ernster Freund der alten Zucht, ohne jedoch als ein Feind und Störer jugendlicher Freuden zu erscheinen. Darum ist sein Andenken auch in Ehren bei den Vielen geblieben, die unter seiner Leitung erzogen und seinen überaus gründlichen Unterricht im Lateinischen und Hebräischen genossen haben. Seit 1827 ward seine ungewöhnlich kräftige Natur von mancherlei Leiden und Krankheiten heimgesucht, sodaß er sich veranlaßt sah, 1820 um seine Entlassung nachzusuchen, die ihm auch auf eine höchst ehrenvolle Weise bewilligt ward. Im März 1831 verließ er Pforte und lebt seitdem in Berlin. J. machte sich als Schriftsteller zuerst durch die Abhandlung: „Chorus Graecorum tragicus qualis fuerit, et quare ejus usus hodie revocari nequeat" (Leipzig 1788), bekannt. Diese mit mehren andern Abhandlungen ist in seinen „Opusculis" (2 Bde., Erfurt 1797) abgedruckt, unter denen sich namentlich die Untersuchungen über die Skolien der Griechen auszeichnen. Aber sein philologisches Hauptwerk ist die Ausgabe der „Hymni Homerici" (Halle 1796), sowie auch seine letzte Schrift, die Bearbeitung der Virgilianischen „Copa" (Halle 1821), seine tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit beurkundet, die hier und da nur die Rücksicht auf die Fortschritte der neuern

Philologie vermissen lassen. Von seinen theologischen Schriften erregten seine Forschungen über das Buch Hiob zur Zeit ihres Erscheinens (1798) vieles Aufsehen. Außerdem besitzt J. eine außerordentliche Local- und Geschichtskenntniß seiner vaterländischen thüringischen Gegend, ist in der Medaillenkunde wohl bewandert und vereinigt auch überdies in sich sehr verschiedenartige Kenntnisse, wie man sie sonst bei Philologen wol nicht anzutreffen pflegt. (48)

Immermann (Karl), 1796 in Magdeburg geboren, empfing seinen ersten Unterricht und die Richtung seines Lebens durch seinen Vater, einen ehrenfesten, strengen Altpreußen aus Friedrichs des Großen Zeit. Gehorsam, Ordnung, Fleiß war das einzige System, das mit unerbittlichem Ernst gehandhabt wurde. Hiernächst war der Hauptgrundsatz: nicht eher etwas Neues vorzunehmen, als bis das Frühere so aufgefaßt war, daß es nicht wieder vergessen werden konnte. Dieser strengen, consequenten, reinen und einfachen Erziehung will J. Alles verdanken, was ihm eigen ist. Und doch regte sich daneben eine unwiderstehliche Lust zu Versen und zum Theater. Schon im zwölften Jahre schrieb er Geburtstagsgedichte, im sechszehnten einen Roman, ein Drama: „Prometheus", und besang den Tod Heinrichs von Kleist. Aber aus der Theaterlust schreckten ihn die Verhängnisse des Staats auf. Er blieb ein strenger Altpreuße unter der französischen Herrschaft. Aus jener Zeit datirt er eine düstere Lebensstimmung (er hat Monate lang in völliger Waldeinsamkeit gelebt), Hinneigung zur Natur und zu einer gewissen Abgeschiedenheit. Von der Universität Halle aus, die er 1813 bezog, lernte er einen letzten Silberblick der deutschen Schauspielkunst auf dem weimarischen Theater, über dem noch Göthe's Geist schwebte, kennen. Wenn er dramatisch dichtet, denkt er an diese Zeit, die nicht mehr ist. Eine andere Zeit, ein anderer Geist erwachte. Nachdem ein Nervenfieber den 1813 eingetretenen Volontair gehindert, vor der Einnahme von Paris seinem Corps nachzufolgen, und er nach dem Frieden seine Studien fortgesetzt, machte er den ganzen Feldzug 1815 in den Niederlanden und Frankreich mit. J.'s Name ist darauf verwickelt in den trüben Streitigkeiten zwischen den Studirenden der Universität Halle. Er kämpfte mit männlichem Sinne und im Geist einer neuen Zeit gegen eine veraltete Burschentyrannei unter dem neuen Namen Teutonia und scheute, im Bewußtsein moralischen Muthes, nicht den entgegengesetzten Vorwurf der Feigheit, den alte rohe Schlägerlust in neumodisch-altdeutschen Röcken allen Denen machte, welche sich aus ihren verjährten Satzungen herausarbeiten wollten. Persönliche Entschlossenheit verrieth er zur Genüge durch seine persönliche, unmittelbare Vorstellung an den König in Berlin. Seine Schrift wurde von den Turnern beim Wartburgfest verbrannt. Seit 1818 ist er im Staatsdienst, als Referendar in Magdeburg, dann als Auditeur in Münster, wo er manche freundliche Verbindung anknüpfte, angestellt; seit 1827 lebt er als Landgerichtsrath in Düsseldorf, wo er größere Freiheit gewonnen und im Verhältniß zu poetischen Freunden, Künstlern und Gleichgesinnten (Schadow, Fr. von Üchtritz, Schnaase u. A.) ein Lebenselement gefunden, welches ihn zufriedenstellt. 1821 erschien sein Lustspiel: „Die Prinzen von Syrakus". Ihm folgten drei Trauerspiele: „Das Thal von Ronceval", „Edwin", „Petrarca", ein Band Gedichte und der Halbroman: „Die Papierfenster eines Eremiten"; 1822 „Periander" und 1824 das „Auge der Liebe" (wol sein geistreichstes Lustspiel). Pustkuchen's „Wanderjahre" veranlaßten ihn zu dem „frischen, schönen Trauerspiele vom Pater Brey, dem falschen Propheten". Darauf erschien 1826 „Cardenio und Celinde" (wol sein phantasiereichstes Trauerspiel, trotz des abschreckenden Apparats); sowie eine Schrift: „Über den Ajax des Sophokles". Ergriffen von tiroler Liedern schrieb er 1827 in vier Wochen zwischen den Acten sein „Trauerspiel in Tirol", um so bedeutender, je mehr gehässige Parteisucht die deutsche Begeisterung des Dichters angefochten hat, und darauf

„Kaiser Friedrich II.", „Die Schule der Frommen", „Die schelmische Gräfin", „Die Verkleidungen", „Der Carneol" und „Die Somnambule". Den ersten Anlaß zu „Tulifäntchen", einem von wirklichem Dichterhauch durchwehten Gedichte, gab ihm ein überaus kleiner und zierlicher Graf. Er antwortete 1829 durch seine Schrift: „Der im Irrgarten der Metrik umhertaumelnde Cavalier", ebenso derb als Platen's ungeschliffener Angriff es war, demselben. Seine neuesten Dichtungen sind „Alexis", eine Trilogie, und „Merlin, eine Mythe"; und wir haben bald zu erwarten den Roman: „Die Epigonen", welcher alle deutsche Zustände der jüngsten Zeit umfassen soll, und „Der Schwanenritter", ein episches Märchen. J.'s Wesen spricht von einer gewissen Abgeschlossenheit und herben Kraft, entsprungen aus jenen angegebenen Verhältnissen. Er ist ein norddeutscher — ein altpreußischer Dichter. Seine Dichtungen sind aus ganz individuellen Stimmungen und Anlässen hervorgegangen. Was man als Nachahmung aus Shakspeare getadelt, ist oft nur eine getreue Relation von wirklich Erlebtem. Was Welt und Menschen anlangt, hat J. mehr inneres Verhältniß zu Sachen als zu Personen. Mehr angesprochen vom unzubereiteten Stoffe des Lebens als von dem sublimirten, fühlt er sich oft angezogen zu praktischen, ganz unpoetischen Menschen. Deshalb hat ihn was gute Gesellschaft heißt nur vorübergehend berührt, literarische Verbindungen hat er eher vermieden als gesucht. Sein dichterischer Name gehört zu den ehrenwerthen, er rangirt unter den deutschen Dichtern, welche eine Gesinnung haben: ein Unterschied, der jetzt mehr als je festgehalten werden muß. Hinsichtlich seiner Wirksamkeit ist nur zu bedauern, daß er, fern von der realen Bühne, nicht den Einfluß auf dieselbe gewonnen, zu dem ihn sein Talent und seine Gesinnung berechtigte. (9)

Improvisatoren. Wenn deutsches Klima und deutsche Lebensgewohnheit der Kunst des Improvisators günstiger wären, so ließe sich erwarten, wiewol eben nicht wünschen, daß sich dieselbe bald auch bei uns als eine heimische und öfter wiederkehrende Erscheinung zeigen würde, da von der andern Seite der literarische Tageszustand unserer heutigen Dichtkunst einem solchen poetischen Unterhaltungsspiel allerdings eine Stütze und die nöthigen Befähigungsmittel von selbst darbietet. Das persönliche productive Talent eines Improvisators ist nämlich, so viel die bisherigen Beispiele wenigstens in Deutschland gelehrt haben, in der Regel als höchst gering anzuschlagen, da es vielmehr augenscheinlich nur in der eigenthümlichen Fertigkeit sich verrieth, über einen bereits erworbenen und im Gedächtniß angesammelten Vorrath von Vers- und Gedankenverbindungen zu herrschen und denselben durch eine Art Taschenspielergewandtheit der Phantasie mit dem aufgegebenen Thema in einen augenblicklichen Rapport zu setzen, sodaß in solchen Hervorbringungen durch die poetische Laune des Zufalls nicht weniger als durch die drängende Verlegenheit des Moments, welche ja in so vielen Fällen anstatt der Begeisterung dienen und den Pegasus anspornen muß, oft die überraschendsten Wendungen und Anspielungen entstehen, welche man nur gar zu bereitwillig der Productivität des Improvisators und seiner genialen Bemeisterung des Gegenstandes zuzuschreiben pflegt. Daher ist es nicht zu verwundern, sondern erklärt sich vielmehr folgerecht daraus, daß diese Dichter des Augenblicks öffentlich improvisirend die besten Wirkungen erreichen, während sie in der Stille, welche doch eigentlich die geweihte Werkstatt eines jeden Kunstwerks ist, wo aber für sie der bedingende Drang und das äußere Reizmittel der Umstände fehlt, fast nie etwas wahrhaft Poetisches zu Stande bringen. Der gegenwärtige Zustand der deutschen Poesie aber, der aus der reichsten und zugleich naheliegendsten Vergangenheit her eine ganze Fruchtkammer des äußern und innern dichterischen Apparats aufgehäuft hat, dürfte deshalb vor Allem dazu geeignet erscheinen, Improvisatoren bei uns hervorzubringen und der Kunst derselben durch ein unerschöpfliches Füllhorn von Reminiscenzen zu Hülfe zu kommen; denn die Reminiscenzen dienen dem Improvi-

sator ebenso, wie dem ein verwandtes Kunststück machenden Variationen- und Phantasienspieler in der Musik die zum Grunde liegenden Passagen eines Themas, die er unaufhörlich, aber stets mit der größten Gewandtheit verkleidet und modificirt hindurchtönen läßt. Von diesem Gesichtspunkt aus könnte man sich daher wundern, daß in Deutschland jetzt noch nicht mehr Improvisatoren öffentlich aufgetreten, und die Erscheinungen dieser Art, welche in den letzten Jahren wirklich bei uns gehört wurden, so einzeln und ohne zahlreichere Nachfolge geblieben sind. Der erste namhafte Improvisator, der sich vor ungefähr acht Jahren öffentlich als solcher in Deutschland ankündigte, war O. L. B. Wolff, welcher zuerst vornehmlich in Hamburg und Berlin Proben seiner allerdings nicht gewöhnlichen Fertigkeit ablegte. In Privatcirkeln, im geselligen Kreise hatte wol schon früher mancher Dichter, welcher sich nebenher eines solchen Talents der Schnelligkeit rühmen durfte, auf diese Weise zur Unterhaltung beigetragen, aber durch Wolff scheint zuerst aus dem poetischen Himmelsstrich Italiens herüber die Sitte, öffentliche Vorstellungen und Schaubühnendeclamatorien mit diesem Talent zu geben, auf unsern Boden verpflanzt worden zu sein. Er nannte sich auch damals sogar auf Büchertiteln nur par excellence „den deutschen Improvisator", ohne sonst seinen Namen hinzuzufügen (z. B. „Erzählungen des deutschen Improvisators", Gera 1827), doch hat er in den letzten Jahren diese Öffentlichkeit wieder aufgegeben und, besonders seit seiner Anstellung als Professor in Jena, der bloß literarischen Wirksamkeit sich gewidmet. Er pflegte seine Improvisationen häufig mit Begleitung der Musik zu verbinden, indem ein ihm befreundeter Musiker, der, wenn wir uns recht erinnern, seinerseits ebenfalls auf seinem Instrument improvisirte, die Pausen des Nachsinnens durch eine übereinstimmende Tonphantasie auszufüllen hatte oder auch angemessenen Stellen des Vortrags ein musikalisches Accompagnement widerfahren ließ. So hörte man ihn nicht nur lyrische Stücke nach Aufgaben aller Art, sondern selbst kleine Dramen in vollständiger Exposition, Scenerie und Personendurchführung improvisiren, und es läßt sich nicht leugnen, daß ihn bei seiner großen Gewandtheit auch noch hinzukommende mannichfaltige Kenntnisse und Bildung unterstützten, um seinen Leistungen alle Achtung zu verdienen. Auf einer beiweitem niedrigern Stufe steht sein Nachfolger Langenschwarz, der zuerst 1830 im königlichen Hoftheater in München improvisirte und seitdem als der zweite deutsche Improvisator von Profession im Süden und Norden von Deutschland auf sein Talent herumreist. An diesem Improvisator sieht man eigentlich recht, wie wenig dazu gehört, um heutzutage in der deutschen Poesie, selbst mit einigem Beifall, improvisiren zu können. Eine sehr geläufige Bemeisterung des Verses, besonders wo es darauf ankommt, große und bekannte Vorbilder darin zu copiren, ist auch Langenschwarz keineswegs abzusprechen; aber ihm fehlt gründliche Bildung und Vielseitigkeit der Kenntnisse, die zur Routine eines Improvisators unentbehrlich sind, und die sich nicht immer durch anmaßenden Schein und Abenteurerkeckheit ersetzen oder beschönigen lassen. Außerdem hat man wol noch in einzelnen deutschen Provinzialstädten hier und da von Improvisatoren gehört, die aber obscurer geblieben sind und ihr Talent wol auch nur als poetisches Bratenintermezzo auf der Ressource mögen haben walten lassen. Unter allen den genannten Versuchen, diese Kunst bei uns einheimisch zu machen, sind selbst die bedeutendern nur etwas Vorübergehendes und Erkünsteltes gewesen, das keinen warmen Anklang im deutschen Leben hat finden können, während dagegen in Italien das Improvisatortalent so volksthümlich ist und der ganzen Richtung des Nationalcharakters so sehr entspricht, daß es dort nie auszusterben vermag, und erst in den letzten Jahren wieder eine neue ausgezeichnete Erscheinung dieser Art hervorgetreten ist. Wir meinen die bekannte Rosa Taddei in Rom, der W. Waiblinger in einem aus lebhafter Anerkennung geschriebenen Aufsatz über

eine ihrer Vorstellungen, im letzten Jahrgang seines „Taschenbuch aus Griechenland und Italien", ein rühmendes Denkmal gesetzt hat. Der Deutsche ist zu schwer und ernsthaft, zu gründlich und bedenklich, um die Poesie mit genialer Leichtigkeit in sein öffentliches Leben übertragen oder darin dulden zu können; und wenn wir auch der Improvisatoren gern bei uns entbehren mögen, da ihre nur dem geselligen Spiel dienende Kunst überhaupt nie auf die sich entwickelnde Nationalliteratur eines Volkes einen productiven Einfluß äußern wird, so hätte es doch nicht schaden können, wenn Das, was sich auch bei uns auf diesem Gebiete gezeigt, so mächtig und eigenthümlich einwirkend gewesen wäre, daß es durch seinen günstigen Eindruck einmal die Meinung unsers Publicums für das öffentliche Erscheinen der reinen Poesie an sich gewonnen und begeistert hätte. (Vergl. Clercq, Pradel und Sgrieci.) (47)

Ingersleben (Karl Heinrich Ludwig von), preußischer geheimer Staatsminister und Oberpräsident der Rheinprovinzen, ward am 1. April 1753 geboren und von seinem Vater zunächst für die militairische Laufbahn bestimmt. In dieser Beziehung brachte er die Jahre 1764 und 1765 auf der Ritterakademie zu Brandenburg, die Jahre 1766 und 1767 in der Ecole militaire in Berlin zu und trat 1768 als Fahnenjunker in das Manstein'sche Kürassierregiment. Bei geringer Aussicht auf Beförderung, suchte er 1786 um seinen Abschied nach, der ihm auch bewilligt wurde. Im folgenden Jahre erwählte ihn die Ritterschaft der Altmark zum Landrath des tangermünder und arneburger Kreises, wo er sich bald in einem so hohen Grade auszeichnete, daß er von Friedrich Wilhelm II. 1795 zum Präsidenten der Kriegs- und Domainenkammer in Halberstadt ernannt wurde, ohne die gewöhnlichen Dienstgrade durchlaufen zu haben. In dieser Stelle entwickelte er so ausgezeichnete Eigenschaften, daß ihn Friedrich Wilhelm III. 1798 zum Präsidenten der Kriegs- und Domainenkammer der größern Provinz Pommern ernannte. J. hat sich durch vielfache Thätigkeit um diese Provinz sehr verdient gemacht; die gänzliche Auflösung der Leibeigenschaft in den ausgedehnten pommerschen Domainen wird seinen Namen dort stets in Ehren erhalten. Bis 1806 war es ihm gestattet, hier zu verweilen, wo er zum Minister erhoben, aber auch zugleich zum Chef der Organisationscommission ernannt wurde, die für Preußen das Kurfürstenthum Hanover in Besitz nehmen sollte. Das Traurige und Schwierige des Geschäfts wußte J. durch Milde und Gerechtigkeit zu erleichtern und hat daher auch bei den Bewohnern Hanovers sich ein bleibendes Andenken gegründet, welches ihm selbst Georg IV. noch 1821 durch die Verleihung des Guelphenordens öffentlich ausgedrückt hat. Nach dem tilsiter Frieden (1807) entließ der König den Minister J. wie mehre seiner obersten Staatsbeamten, weil er ihrer Dienste bei dem geschmälerten Staate nicht mehr bedurfte. Auch J.'s Entlassung war mild, fast entschuldigend. Nach wenigen Jahren einer wohl verdienten Ruhe ernannte Friedrich Wilhelm III., auf die Bitte der pommerschen Stände, den Minister J. 1812 zum Präsidenten der pommerschen Regierung. Seine Thätigkeit bei den bald erfolgenden Kriegsrüstungen war ebenso rastlos als wirksam. Unter seiner Leitung ward der Beschluß der pommerschen Stände gefaßt, ein Cavalerieregiment auf Kosten der Provinz zu errichten. Wohl ausgerüstet zog dasselbe in den Kampf gegen Frankreich; J.'s einziger Sohn diente in demselben und fand seinen Tod in der Schlacht bei Großbeeren. Das Vaterherz ward mit der tiefsten Trauer erfüllt, aber das Pflichtgefühl und die Liebe zum Vaterlande gaben ihm Stärke, die mühevollen Geschäfte jener Zeit zu erfüllen, wofür ihn die Verleihung des eisernen Kreuzes und 1815 die Ernennung zum Oberpräsidenten von Pommern lohnte. In dieser Eigenschaft ward er mit der Besitzergreifung und Annahme der Erbhuldigung in Neu-Vorpommern beauftragt und vollzog diesen Auftrag mit Würde und Humanität, aber auch mit einer so zarten Berücksichtigung des Kö-

nigs von Schweden, daß ihm derselbe als Anerkenntniß das Commandeurkreuz des Nordsternordens verlieh. Die zweite Periode in J.'s amtlicher Thätigkeit begann 1816 mit seiner Ernennung zum Oberpräsidenten des mit der preußischen Monarchie vereinigten Großherzogthums Niederrhein. Auch hier galt es wieder, wie in Hanover, die Formen der preußischen Verwaltung beliebt zu machen und die Rheinländer fester an das gemeinsame Vaterland zu ketten. J. hat sein Talent für diese Art der Geschäftsthätigkeit in einem solchen Grade beurkundet, daß er sich die reinste Hochachtung aller gutgesinnten Rheinpreußen erworben hat, und sein Andenken bei ihnen unvergeßlich sein wird. Obgleich ihn eine warme Anhänglichkeit und gänzliche Hingebung an König und Vaterland beseelte, so schenkte er auch allen billigen Anfoderungen der Rheinpreußen die nothwendige Rücksicht und wußte bei seiner aufrichtigen Liebe für alles Gute und seinem Wohlwollen für jeden Bedrängten, mit seinem scharfen Blicke und seiner Geschäftserfahrung auch in diesen neuen Verhältnissen vielfach zu nützen. Unter seiner Verwaltung hat in den preußischen Rheinprovinzen (denn seit 1822 war J. auch Oberpräsident der Provinz Jülich-Kleve-Berg) das innere Leben bedeutend zugenommen, der Verkehr sich gesteigert, die Cultur des Bodens Unterstützung erhalten, die Fabrikthätigkeit an Ausdehnung gewonnen, und die Dampfschifffahrt ist auf dem Rheine eingerichtet worden. Keiner nützlichen Unternehmung versagte er seine Zustimmung und thätige Begünstigung; er beförderte nach Kräften die Vereine zur sittlichen Besserung der Gefangenen und die Anstalten für gewerbliche Thätigkeit. Für die Reparaturen im Dome zu Köln zeigte er eine besondere Theilnahme. Den hohen und niedern Schulen widmete er stets viele Aufmerksamkeit, wenn er auch nicht nach dem Beispiele anderer Oberpräsidenten dieselben öfters besuchte und Lehrer und Lernende durch seinen Zuspruch erfreute. Der als Übersetzer des Herodot bekannte Regierungsrath Lange (damals in Koblenz) bearbeitete diese Angelegenheiten unter ihm, und hat ihn stets als einen liberalen Beförderer wissenschaftlicher Cultur erkannt. In seinen Verhältnissen zur katholischen Geistlichkeit bewies J. Umsicht und Klugheit und wußte etwaige Anmaßungen derselben mit Bestimmtheit in ihre gesetzmäßigen Schranken zurückzuweisen. Auch bei der Leitung der landständischen Versammlungen zu Düsseldorf entwickelte er viel Besonnenheit und verstand auf eine glückliche Weise die Ansprüche der Rheinländer, hinsichtlich der Beibehaltung ihrer Justizverfassung und anderer französischen Einrichtungen, zufrieden zu stellen. Auf dem Landtage des Jahrs 1831 fehlte seine gewinnende Persönlichkeit und ward durch seinen Stellvertreter nicht ganz ersetzt. Mit diesen Vorzügen des Geschäftsmanns begabt, konnte J. schon am 15. Oct. 1818 sein funfzigjähriges Dienstjubiläum und zehn Jahre später sein sechzigjähriges feiern. Bei beiden Gelegenheiten aber verbat er sich die allgemein gewünschte öffentliche Feier, und man konnte das seltene Ereigniß nur in Privatcirkeln begehen. In seinem Privatleben zeigte J. stets eine würdevolle Heiterkeit, das innigste Gefühl für eheliches Glück und Familienfreuden und die ausdauerndste Treue in der Freundschaft. Seine Gesundheit war bis zu den letzten Jahren sehr gut und gestattete ihm öftere Reisen und die Theilnahme an den Freuden der Geselligkeit. Nur in den letzten Monaten seines Lebens schwanden seine körperlichen Kräfte sehr sichtbar, aber sein heiterer Sinn blieb unverändert, und er selbst unausgesetzt thätig, ja noch in den Nachmittagsstunden seines letzten Tages erfüllte er die Pflichten seines Amtes. Ein Lungenschlag machte in der Nacht auf den 14. Mai 1831 seinem Leben schnell und sanft ein Ende, nachdem er dem Staate 63 Jahre gedient hatte. Auch sein Begräbniß bewies, daß ihm die Zuneigung der Rheinpreußen in einem hohen Grade zu Theil geworden war. (48)

Intervention. Die Befugniß der Staaten, sich in die Angelegenheiten anderer theils durch Vermittelung und Rath, theils durch Drohungen und end-

lich durch Gewalt der Waffen einzumischen, ist aus den verschiedenartigsten Gründen behauptet und zu ebenso verschiedenen Zwecken in Anspruch genommen, aber auch fast nie von den betheiligten Staaten zugestanden worden. Als 1746 der Erbe des Hauses Stuart, der Prinz Karl Eduard, noch in Schottland verborgen war, und man glaubte, daß er der Gefangenschaft kaum werde entgehen können, schrieb der französische Minister an den holländischen Gesandten in London und foderte ihn auf, sich dafür zu verwenden, daß man nicht nach der Strenge der Gesetze gegen den Prinzen und seine Anhänger verfahren möge, indem dies dem ganzen Kriege eine Erbitterung und Schonungslosigkeit geben könnte, deren Opfer viele Unschuldige werden würden. Der Baron Hoey ließ sich von diesen Rücksichten der Menschlichkeit hinreißen und schrieb in der gewünschten Weise an den englischen Minister Herzog von Newcastle; er bekam aber nicht allein eine sehr empfindliche Antwort, worin ihm gesagt wurde, weder das Völkerrecht, noch bestehende Verträge, noch der Gebrauch gestatte einer fremden und sogar feindlichen Macht (Frankreich), sich in Dinge einzumischen, welche bloß das Recht des Königs über seine Unterthanen beträfen, sondern es wurde auch eine sehr nachdrückliche Beschwerde bei den Generalstaaten erhoben, und Hoey mußte wegen seiner Übereilung der englischen Regierung eine förmliche Abbitte leisten. (S. Martens, „Causes célèbres du droit des gens", I, 311.) Es ist in der neuesten Zeit wieder viel von einer Intervention der europäischen Mächte zu Gunsten der Herzogin von Berri gesprochen worden, allein auch in diesem Falle würde die französische Regierung schwerlich andere Grundsätze anerkennen als Georg II. von England. So war auch die Verwendung, welche die damalige Königin Maria Theresia 1743 ihrem Gesandten in Petersburg auftrug, um die Freiheit des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, seiner Gemahlin und ihres Sohnes, des unglücklichen Prinzen Iwan, zu bewirken, ohne Erfolg. Auch haben sich die Mächte öfters Derer angenommen, welche der Religion wegen Bedrückungen erlitten, ohne daß jedoch das Recht dazu von der andern Seite immer zugestanden worden, oder die Dazwischenkunft von Erfolg gewesen wäre. Die folgenreichsten Interventionen dieser Art waren die Heinrichs II. von Frankreich im 16. Jahrhundert und Frankreichs und Gustav Adolfs von Schweden im dreißigjährigen Kriege zu Gunsten der deutschen Religionsfreiheit und zu Erweiterung der eignen Macht. Diesem letzten Zwecke mußten freilich stets andere Gründe zum Vorwande dienen, und eigensüchtige Absichten der Eroberung, der Herrschsucht und des Ehrgeizes, auch in fremden Angelegenheiten zu entscheiden, hat noch nie eine Regierung eingestanden. Wo man nicht die Chimäre des Gleichgewichts von Europa brauchen konnte, wie in den Kriegen um die spanische und östreichische Thronfolge, mußten andere Motive, etwa eine wirklich oder vorgeblich übernommene Garantie, die eigentlichen Beweggründe verbergen, und für die deutschen Angelegenheiten war daher die Garantie des westfälischen Friedens, welche Frankreich und Schweden unstreitig übernommen hatten, Rußland aber auch, wiewol mit Widerspruch von mehren Seiten, geltend zu machen suchte, ein nie fehlender Vorwand auswärtiger Einmischung. Wenn man freilich die Rechte und Pflichten der Garantie genauer untersucht und sich überzeugt, daß der Garant erst dann berechtigt ist, einzuschreiten, wenn er zur Erfüllung seiner Verbürgung von Denjenigen aufgerufen wird, zu deren Gunsten er dieselbe übernommen hat, so wird in vielen Fällen, wo die Garants ihrer eignen Vortheile wegen sich eingemischt haben, die Unzulänglichkeit jenes Grundes klar hervortreten. Innere Unruhen eines Staats, heftige Parteiungen in einem Volke sind oft der vorgegebene und auch in der That der wahre Grund einer solchen Einmischung gewesen, indem Herrscher, welche aus bloßer Ruhmsucht und Kampflust langjährige blutige Kriege geführt hatten, auf einmal fanden, daß sie das Blutvergießen Andern nicht gestatten dürften. Innere Spaltungen aber und bürger-

liche Kriege sind für mächtige Nachbarn, ehedem wenigstens, die erwünschteste Gelegenheit gewesen, das eigne Gebiet zu vergrößern, und gerade diese Nachbarn waren daher am eifrigsten bemüht, innere Uneinigkeiten anzustiften und zu einem Ausbruche zu bringen, welcher ihr öffentliches bewaffnetes Einschreiten rechtfertigte. Das Einmischen fremder Gesandten in die innern Verfassungsangelegenheiten ist daher oft ein Gegenstand sehr dringender aber vergeblicher Beschwerden gewesen, und z. B. die schwedische Kriegserklärung gegen Rußland 1741 wird gerade auf eine solche unrechtmäßige Einmischung gegründet. Napoleons Eingriffe in die Verfassung der Schweiz, in die innern Angelegenheiten Spaniens wurden durch ähnliche Vorwände gerechtfertigt, können aber nicht als beweisende Beispiele angeführt werden, weil von den andern Mächten jederzeit widersprochen worden ist.

In dem neuern Völkerrechte ist die Intervention, und vorzüglich die bewaffnete, in die Verfassungsveränderungen und andere innere Angelegenheiten fremder Staaten seit 1815 in verschiedenen Beziehungen sehr ernstlich zur Sprache gekommen, und die europäische Diplomatie hat sich darüber in zwei Parteien geschieden, indem der eine Theil behauptete, daß jeder Staat befugt sei, Veränderungen zu hindern, wodurch sein eigner Vortheil oder seine eigne innere Ruhe und Ordnung bedroht würde, der andere Theil aber das Princip der Nichtintervention als das einzig rechtmäßige anerkennen wollte. Es ist bekannt, daß Rußland, Östreich, Preußen und Frankreich darauf ihre Beschlüsse zu Unterdrückung der neapolitanischen Revolution (1820) und später der spanischen (1823) stützten; daß England hingegen jederzeit, mit größerer Bestimmtheit aber seit dem Tode des Ministers Castlereagh und Canning's Eintritt in das Ministerium, das Princip der Nichtintervention geltend zu machen suchte. Einen, wiewol nicht glücklichen gelehrten Vertheidiger fand das Princip der Intervention in der Schrift: „Völkerrechtliche Erörterung des Rechts der europäischen Mächte in die Verfassung eines einzelnen Staats sich zu mischen" (1821). Aber das Schicksal führte bald selbst für England die moralische Nothwendigkeit herbei, von dem strengen Princip der Nichtintervention abzuweichen. So lange die Griechen noch mit einiger Hoffnung kämpften, wies auch England die Einmischung zu ihren Gunsten immer zurück und beobachtete gegen sie das gleiche Verfahren wie gegen die spanischen Colonien in Amerika, ihren Kampf um die Unabhängigkeit neutral anzusehen, und erst dann, wenn sie sich aus eigner Kraft zur Selbständigkeit erhoben haben würden, Verbindungen mit ihnen anzuknüpfen. Als aber durch die Ägypter jede Aussicht der Rettung abgeschnitten war, und der Anfang gemacht wurde, die ganze christliche Bevölkerung aus Morea nach Ägypten überzuführen, um sie durch Afrikaner zu ersetzen, trat England mit Rußland und Frankreich dazwischen, um eine solche Barbarei, die nunmehr doch eine bloße innere Angelegenheit der Pforte war, zu verhindern, und es hat seitdem an der Einrichtung des neuen griechischen Staats, an der Wahl seines Herrschers und der Befestigung seiner Unabhängigkeit stets einen thätigen Antheil genommen. Ebenso nahm auch England einen sehr einflußreichen Antheil an der Trennung Belgiens von Holland, obgleich darin gerade die Art der Intervention zu liegen scheint, welcher England früher am nachdrücklichsten widersprach, indem es jeden Schein einer richterlichen oder anordnenden Autorität, die sich die verbündeten fünf Mächte beilegen könnten, zu vermeiden suchte. Endlich sind auch von der päpstlichen Regierung innere Einrichtungen gefodert worden, wodurch offenbar in die innern Angelegenheiten eingegriffen wird. Dagegen sind die andern Mächte ihrerseits in Beziehung auf Frankreich und Belgien selbst von dem strengern Princip abgegangen, und haben die französische Revolution von 1830 durch förmliche Verträge mit der neuen Dynastie, auch die eigenmächtige Losreißung Belgiens von Holland anerkannt. Es führt dies zu dem

Resultate, welches auch durch eine rein wissenschaftliche Erörterung der Sache gewonnen wird, nämlich, daß die Intervention an sich selbst weder rechtmäßig noch unrechtmäßig ist, sondern wie andere Handlungen, z. B. die Tödtung eines Menschen und der Krieg, das eine oder das andere, je nachdem die Fälle verschieden sind. Es kommt nicht auf die Intervention an sich, sondern auf die Ursache derselben an, und wenn diese eine rechtmäßige ist, so ist es auch jene. Dabei ist aber der große Unterschied nicht aus den Augen zu lassen, welcher zwischen Unterstützung einer Partei auf Verlangen derselben und einer Einmischung aus eigner Bewegung oder sogar gegen den Willen der betheiligten Regierung stattfindet. Es sind alsdann hauptsächlich folgende Sätze, welche sich theils aus der Natur der Dinge (der Vernunft) ergeben, die doch da, wo es an einer gesetzgebenden Gewalt gänzlich fehlt, auch etwas gelten muß, theils aber auch von den Staaten bisher ziemlich allgemein gegenseitig anerkannt sind. Nicht Das, was die Regierungen gegeneinander gethan haben, gibt eine völkerrechtliche Observanz, weil sonst jede Ungerechtigkeit und Gewaltthat dadurch gerechtfertigt werden könnte, sondern Das, was sie mehrmals als Recht anerkannt, wenn auch nicht immer befolgt haben. Die unrichtige Anwendung eines Princips und die Unwahrheit der factischen Voraussetzungen, nach welchen gehandelt worden ist, heben das Princip selbst nicht auf, sondern, indem man sich genöthigt gesehen hat, die Thatsachen in einem solchen Lichte darzustellen, daß sie als factische Rechtfertigung des Handelns gelten konnten, wird eben jenes Princip selbst in der Verletzung desselben noch anerkannt. Jene Sätze sind nun: I. Jeder Staat, klein oder groß, genießt an und für sich vollständiger Unabhängigkeit in seinen innern Einrichtungen und es ist eine Verletzung seines Rechts, wenn ein anderer Staat sich in dieselben einmischt. Auch das Unrecht, welches im Innern begangen wird, widerrechtliche Unterdrückung des Volkes, Gewissenszwang, Umstürzung der bisherigen Verfassung, geht an und für sich einer auswärtigen Regierung nichts an, sondern dies Unrecht haben nur Die, welche es begehen, bei ihrer Obrigkeit und bei sich selbst zu verantworten. Nur wenn in den Beschlüssen einer Regierung oder in dem innern Handeln eines Volkes zugleich ein directer Angriff auf andere Staaten oder eine Verletzung wirklicher Rechte enthalten ist, wird das Recht der Vertheidigung begründet, z. B. als der französische Nationalconvent eine Legion von Königsmördern errichten wollte; oder als fremde Gebietstheile, die Grafschaft Montbelliard und Avignon, ohne vorangegangene Abtretung mit Frankreich vereinigt wurden. II. Ein bloßes Interesse berechtigt keinen Staat zur Einmischung in innere Angelegenheiten eines fremden Staats, sondern nur eine directe Verletzung. Die Kraft des schwedischen Volkes war 1719 durch aristokratische Beschränkung der Regierung gelähmt worden; 1740 ging man damit um, diese Beschränkungen wiederaufzuheben, um der Krone mehr Macht und Freiheit des Handelns zu verschaffen. Dies konnte allerdings den Nachbarstaaten unangenehm sein, allein unmöglich konnte man eine Verletzung ihrer Rechte darin erkennen. Wenn ein Staat seine Industrie durch Verbote fremder Einfuhr zu heben sucht, wenn er die Industrie der Nachbarstaaten durch hohe Zölle bedrückt und vielleicht zu seinem eignen großen Schaden ganz zerstört, wenn England durch seine Navigationsacte dem Seehandel aller andern Nationen Fesseln anlegt, wenn ein Staat Institutionen aufhebt, welche bei den Nachbarn noch für nothwendig gehalten werden, wenn er Einrichtungen macht, welche bei andern Völkern den dringenden Wunsch ähnlicher Reformen erregen: so können dadurch zuweilen andern große Nachtheile und Verlegenheiten zugezogen werden, aber Rechtsverletzungen sind es nicht. Wer sich nur seines Rechts bedient, begeht keine Rechtsverletzung, wenn er auch Andern mittelbarerweise große Nachtheile zufügt, wie in den vorhin angeführten Beispielen klar ist. Vorzüglich kann die innere Entwickelung der Kräfte den Nachbarn sehr gefährlich werden; wollte man aber deshalb eine Einmischung gestatten, so würde man

zu der ungereimten Folgerung gelangen, daß man einem Staate verwehren könne seine Finanzen zu ordnen, einen Schatz zu sammeln; man würde den Engländern die Vermehrung ihrer Marine, die Erwerbungen großer Länder in Ostindien, Neuholland (eines Landes so groß als Europa), neuerlich von Neuseeland (Preußen an Größe gleich, fruchtbar, höchst wichtig durch sein Holz und seinen Flachs, höchst wichtig für Wallfischfang, und durch die anfangende Cultur der Einwohner, welche schon gern als Matrosen in Dienst gehen, von nicht zu berechnenden Folgen) verwehren können; man würde den Russen ihre Militaircolonien und den Preußen ihre Landwehr nicht gutwillig gestatten dürfen, weil all Dieses im Fall eines Krieges eine große Vermehrung der Kräfte gewährt. Ja, man würde auch den friedlichsten Einrichtungen, der Verbesserung der Volksschulen und den preußischen Gesetzen über Grundeigenthum und bäuerliche Verhältnisse widersprechen dürfen, weil sie die moralische Stärke der Nation mehr als irgend etwas Anderes erhöhen. Was denn vorzüglich die Staatsverfassung betrifft, von welcher man sagen kann, daß sie doch eigentlich nur die Sicherstellung einer gewissen Regierungsweise sein soll, welche dem Bedürfnisse des Volkes sowol in der Gegenwart, als für die weitere Entwickelung angemessen ist. so läßt sich zweierlei vollständig erweisen: a) daß in der Staatsverfassung an sich nur sehr selten ein directer Angriff gegen andere Staaten liegt, und am allerwenigsten in dem constitutionnellen Princip, weil dieses der Eroberungslust des Herrschers die wirksamsten Schranken setzt; und b) daß die Voraussetzung, eine Staatsreform könne andern Staaten wirkliche Nachtheile drohen, wenigstens in der Regel factisch unrichtig ist; denn wenn auch der Einfluß der Staatsverfassungen aufeinander gar nicht geleugnet werden kann, so sind doch nur gewaltsame Erschütterungen ein unmittelbares Übel, hingegen besonnene und naturgemäße Reformen für jeden Staat eine Wohlthat. Jene werden durch die Reformen benachbarter Staaten allein nie herbeigeführt, sondern nur Wünsche und Nachahmungslust geweckt, welche die Regierung durch Gerechtigkeit, Mäßigung und eifrige Erfüllung ihrer Pflichten immer in den gehörigen Schranken halten kann, und sie wird gerade durch Gewährung wirklich nöthiger Reformen von gewaltsamen Ausbrüchen zurückhalten. Die Gewährung des Guten verhindert das Schlechte von selbst. Der Satz, daß ein Staat seines bloßen Interesses wegen sich in fremde Verfassungen mischen dürfe, führt aber zu einer zweiten Ungereimtheit. Das ganze völkerrechtliche System beruht auf Gegenseitigkeit; kein Staat kann (außer dem Vertragsmäßigen) etwas als Recht ansprechen, was er demselben nicht auch als solches zugesteht. Wie nun, wenn das constitutionnelle Princip die Oberhand gewinnt, wird man alsdann nicht auch den constitutionnellen Staaten zugestehen müssen, daß sie zu ihrer Sicherheit auch von ihren Nachbarn gleiche Einrichtungen fodern, und wo würde dies endigen? Würde nicht England, Frankreich, Holland, Belgien, Schweden und Norwegen mit den constitutionnellen Staaten Deutschlands wenigstens an die übrigen deutschen Staaten dergleichen Anfoderungen machen können? Würden sie nicht einer Aufhebung der polnischen Constitution widersprechen müssen? Das Ende davon aber würde ein ewiger Krieg sein, bis zur gänzlichen Unterdrückung des einen oder des andern Princips; ein Krieg, ebenso ungerecht in seinen Ursachen, als die ehemaligen Religionskriege und ohne Möglichkeit eines vernünftigen Ausgangs oder Ziels. Zuletzt läßt sich doch einem Volke eine seinem Sinn und seiner Culturstufe widersprechende Verfassung nicht gewaltsam aufdringen, und eine in seinem Geiste und seinen Sitten gegründete weder nehmen, noch auf die Dauer vorenthalten. Da sich nun aber diese Bedingungen und Entstehungsursachen einer Verfassung stets verändern, so würde auch jener Principienkrieg immer von Neuem beginnen müssen. Daher muß ein friedliches Nebeneinanderstehen verschiedener Constitutionen und eine völlige Freiheit jedes einzelnen Staats in dieser Hinsicht als eine der Grundlagen des Völkerrechts

gefodert werden. III. Gänzlich verschieden davon ist aber das Recht der Staaten, sich der Unterdrückten anzunehmen. Dieses Recht ist in der menschlichen Natur gegründet und hat keine Grenzen. Nur die eigne Würde der Staaten fodert, daß es nicht aus gewinnsüchtigen Absichten und nicht als Vorwand, sondern lediglich aus der Überzeugung von der Gerechtigkeit einer Sache gebraucht werde. Die Einmischung Gustav Adolfs in den dreißigjährigen Krieg, die Intervention der drei Mächte zu Gunsten der Griechen wird zu allen Zeiten als ein Act der höchsten Gerechtigkeit gepriesen werden. England selbst wird nunmehr bekennen, daß die Mächte, welche sich der Amerikaner annahmen, nicht allein dazu berechtigt waren, sondern ihm auch, wiewol damals gegen seinen Willen, die größte Wohlthat erwiesen haben. Es wäre ein Glück für Frankreich gewesen, wenn eine andere Macht im Stande gewesen wäre, den protestantischen Unterthanen Frankreichs gegen Richelieu und den jesuitischen Beichtvater Ludwigs XIV. zu Hülfe zu kommen; namentlich die Vendée, in welcher damals Alles protestantisch war, würde der Regierung keine Besorgnisse erwecken. Diese Einmischung aber wird doch immer für eine Feindseligkeit gehalten, bei welcher es auch nur darauf ankommt, ob die Ursache derselben eine gerechte und löbliche ist. Unruhen in einem Lande anzustiften oder zu unterhalten, oder gar an Verschwörungen durch die Gesandten Theil zu nehmen, ist von jeher für eine Beleidigung der bestehenden Regierung, und was die Gesandten betrifft, für einen Misbrauch ihrer völkerrechtlichen Stellung angesehen worden. Wenn aber die innern Bewegungen soweit gediehen sind, daß eine neue Regierung mit den Mitteln der Macht factisch bekleidet ist, sei dies eine das Ganze oder nur einen Theil (durch Losreißung) betreffende Veränderung, so bedient sich jeder andere Staat wieder nur seines Rechts, wenn er mit dem einen oder dem andern Theile Verbindungen eingeht und ihm Unterstützung leistet. Unrecht an sich liegt nicht darin, auf welcher Seite auch der Beistand gewährt werde; es wird aber natürlich daraus leicht eine wirkliche Theilnahme am Kriege entstehen können, wenn die Gegenpartei so stark ist, daß sie einen directen und offenen Feind mehr nicht zu schonen braucht. Eine Anerkennung eines factisch zur Unabhängigkeit gelangten Staats, wie der amerikanischen Colonien und neuerlich Belgiens, ist an und für sich keine Rechtsverletzung gegen den bisherigen Hauptstaat. IV. Etwas ganz Anderes liegt noch in den Combinationen der Mächte, durch welche das Handeln der einzelnen so gebunden wird, daß das Ganze einen Anschein von Weltregierung oder Völkergericht bekommt, wie dies in allen Angelegenheiten Europas seit 1815 bemerkbar ist. So sehr sich Canning gegen diese Tendenz der Allianz der Monarchen von Rußland, Östreich und Preußen sträubte, so ist es doch dahin gekommen, daß man den Frieden in Europa nur durch ein gemeinschaftliches Handeln erhalten konnte und sich also entschließen mußte, die Ereignisse, welche einen allgemeinen Krieg herbeiführen konnten, gemeinschaftlich zu erwägen und gewisse Grenzen zu bezeichnen, bis zu welchen man den Umständen und den gegenseitigen Ansichten und Interessen nachgeben wolle. So wurden die Kriegszüge Östreichs und Frankreichs nach Neapel und Spanien (1821 und 1823) von England, der Krieg Rußlands gegen die Türken (1828) von England, Frankreich und Östreich nachgegeben, aber unter der Bedingung, keine Eroberungen zu machen, und so haben die Mächte die Unabhängigkeit Belgiens und die bewaffnete Einmischung Frankreichs nachgegeben, aber unter ähnlichen Bedingungen. Diese Combination der europäischen Mächte könnte als der Anfang einer positiven Ordnung unter den Völkern betrachtet werden, welche allerdings als Strebeziel des Völkerrechts betrachtet werden muß, allein sie scheint dies selbst nicht zu wollen, und so wird noch mancher Sturm über die Welt wehen, und noch mancher Acker mit Blut gedüngt werden müssen, ehe zum ewigen Frieden der Grundstein gelegt wird. (3)

Irland. Seit einer langen Reihe von Jahren wird unaufhörlich wie-

derholt, daß Irland in dem gefährlichsten Zustande, daß eine oder die andere Grafschaft in offenem Aufstande ist; daß Verbindungen durch das ganze Land bestehen, um systematisch die Hauptpachter der großen Besitzungen englischer Eigenthümer, die Einnehmer der Zehnten und Pachtgelder zu ermorden, wenn sie dabei mit einiger Strenge verfahren, sowie Diejenigen, welche in Criminalprocessen solcher Art gegen die Mörder zeugen; daß der größte Theil der acht Millionen Menschen, zu welchen nun das irländische Volk angewachsen ist, sich mit Mühe des Verhungerns erwehrt; daß Tausende ohne Heimath und Obdach sind, Andere in Hütten leben, die man anderwärts kaum für das Vieh gut und reinlich genug finden würde — und doch geht noch Alles den alten Gang und bis in die neueste Zeit hat man an ernstliche Anstalten, diese Übel in der Wurzel anzugreifen, nicht gedacht. Indessen scheint doch die Gefahr immer ernster zu werden, und die bürgerliche Gleichstellung der Katholiken hat der englischen Aristokratie nur durch die Furcht einer allgemeinen Empörung entrissen werden können, ist aber so gut als die Parlamentsreform an sich nur eine Vorbereitung und ein Mittel zu größern Erleichterungen des Volkes, nicht aber für sich selbst eine Maßregel, welche unmittelbare materielle Vortheile gewährte. Höchst wahrscheinlich wird man aber nun auch in Irland die Früchte der Parlamentsreform genießen wollen, und wenn das Eine, die katholische Emancipation, durch Furcht erlangt wurde, so ist nicht abzusehen, warum nicht auch Anderes, die Einziehung der protestantischen Kirchengüter, wo keine protestantischen Gemeinden vorhanden sind, vorläufig die Abschaffung der Zehnten; ferner die Herstellung einer getrennten Staatsverfassung und Verwaltung, wie Irland sie mit einem eignen Parlament bis zur Union von 1800 besaß; warum nicht endlich auch die Zurücknahme der Confiscationen aus den drei letzten Jahrhunderten, wodurch die Eingeborenen nach und nach fast ganz ihres eignen Bodens beraubt und heimathlose Fremde in ihrem eignen Lande wurden, durch das gleiche Mittel durchgesetzt werden sollte. Irland ist von den Engländern seit Jahrhunderten mit größerer Härte und Ungerechtigkeit behandelt worden, als irgend ein anderes unterjochtes Volk, und dennoch hat es seit Heinrich II. seine Nationalität, seine von der englischen völlig verschiedene Sprache, Vieles von der alten Sitte und die katholische Religion behauptet; unter 8 Millionen Menschen ist kaum eine Million einem andern Glauben zugethan, und nur die Hälfte von dieser der bischöflichen Kirche, welche die einzige vom Lande dotirte ist; die andere Hälfte sind Presbyterianer, Quäker und andere Glaubensgenossen. Die alte Verfassung Irlands war patriarchalisch; das Volk in Stämme getheilt, mit einem aus dem Stamme gewählten Häuptling an der Spitze; mehre Häuptlinge unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte, einem Fürsten, vereint, und diese wenigstens in Zeiten gemeinschaftlicher Kriege unter einem Könige verbunden. Das Grundeigenthum gehörte dem ganzen Stamme, der Häuptling hatte dasselbe unter die Mitglieder zu vertheilen, und bezog von ihnen gewisse Abgaben neben dem ansehnlichen Theile des Bodens, welchen er selbst innehatte. Diese Verfassung dauerte auch nach der ersten Eroberung noch lange fort. Aber die irischen Häuptlinge wurden durch die nach und nach eingeführte Lehnsverfassung Vasallen der englischen Krone und dadurch der ganze Charakter ihres Besitzes verändert, zugleich aber auch der Grund zu dem Verderben und dem jetzigen Elend des irischen Volkes gelegt. Bis dahin hatte der Stamm ein eignes Recht am Boden, ein so strenges Gesammteigenthum, daß jeder erwachsene Mann seinen Theil von dem Gemeinlande verlangen konnte und die Inhaber ihm diesen Theil abgeben mußten, wenn kein freies Land vorhanden war, oder daß, mit andern Worten, eine neue Vertheilung vorgenommen werden mußte, wenn die Zahl der Antheilberechtigten sich veränderte. Der Häuptling aber war nur Vorsteher des Stammes, nicht Grundherr, und die Dienste und Leistungen, unter diesen besonders die Be-

herbergung seiner Familie und seiner Kriegsmannen, sowie das Aufziehen seiner Kinder, wurden ihm nicht als dem Eigenthümer der Länderei, sondern als dem Anführer des Stammes gewährt. Indem er aber sich der englischen Krone unterwarf, und seinen Landbesitz in Lehn verwandeln ließ, wurde der König von England oberster Grundherr; er selbst besaß von nun an das Land nicht mehr kraft der Wahl seines Stammes und als Repräsentant desselben, sondern kraft königlicher Verleihung, und seine Stammgenossen wurden aus freien Eigenthümern seine Vasallen, die ihr Recht am Boden nur von seiner Verleihung abzuleiten hatten. Diese Veränderung ging von Heinrich II. an, jedoch zuerst sehr langsam vor sich, indem bis zu Heinrich VIII. nur ein Theil des Landes um die Hauptstadt (das Land within the pale) völlig unterworfen und auf englische Weise eingerichtet war. Sie war den Häuptlingen in ihren nächsten Folgen so vortheilhaft (und an das Entferntere denken die Menschen so selten!), daß diese selbst gar wohl zufrieden waren, englisches Lehnrecht anzunehmen. Die schlimmern Folgen zeigten sich erst, als solche englische Lehnleute sich zu Empörungen verleiten ließen und nach ihrer Niederlage ihr Land von der Krone wegen Felonie eingezogen wurde. Dabei verlor nicht nur die eigentliche Familie des Häuptlings ihr Recht, indem das Lehn nun an Andere, an königliche Beamte und Offiziere vergeben wurde, sondern der ganze Stamm, die Masse des Volkes, die Landbauern wurden als bloße Zeitpächter und Zinsleute (als Meier ohne Eigenthumsrecht) behandelt und von dem neuen Lehnsinhaber nach Belieben fortgeschickt. Einige größere Lehen wurden auch wol für Rechnung der Krone eingezogen, zu Grafschaften gemacht, wie unter Philipp und Marie aus den Besitzungen der O'Connor und O'Moore die Königs-Grafschaft und Königin-Grafschaft (King's County und Queen's County) entstanden sind. Diese Art des Verfahrens veranlaßte viele Engländer ihr Glück in Irland zu suchen; sie gingen in königlichen Diensten dahin, mit der Aussicht, bei vorkommenden Confiscationen ihren Theil an der Beute zu erhalten, thaten daher aber auch, was in ihren Kräften stand, um so viel irische Wilde als möglich war, zu Felonien zu nöthigen (durch ungerechte Bedrückung und Neckerei), oder unter dem Vorwand begangener Felonie des Ihrigen zu berauben. Die erste große Confiscation dieser Art betraf die Gerald's (jetzt Fitz-Gerald, Herzoge von Leinster) unter Heinrich VIII. und Shane O'Neil unter Elisabeth. Besonders zeichnete sich durch Ungerechtigkeit und Grausamkeit der Statthalter Elisabeths Graf Grey (1578—82) aus, welcher eine große Zahl edler Irländer ohne Proceß hinrichten ließ und ihre Güter einzog. Es kam zu einer fast allgemeinen Empörung der Irländer, welche der Günstling der Königin, ungeachtet er bedeutende Streitkräfte mitbrachte, nicht dämpfen konnte, die aber zu neuen Confiscationen geführt hatte, ehe sie gerade um die Zeit des Todes der Königin beigelegt wurde. Nun faßte Jakob I. den unglücklichen Gedanken, Irland förmlich zu colonisiren (zu bepflanzen nannte man es), d. h. die irländischen Besitzer, Grundherren und Bauern ganz durch englische Ansiedler zu ersetzen; es wurden eine Masse Güter, von den Familien O'Neil und O'Donnel allein 500,000 Morgen, eingezogen, theils wegen wahrer oder auch nur erdichteter Verschwörungen, theils auch wegen bloßer Kanzleifehler bei den frühern Lehnbriefen, wegen deren auch 500,000 Morgen ihren alten Besitzern entrissen wurden. Aus diesen Ländereien wurden neue Lehen zu 1000, 1500 und 2000 Morgen gebildet und mit gewissen Bedingungen verliehen, z. B. ein Baronet mußte dem Könige drei Jahre lang 30 Mann stellen; wer 2000 Morgen erhielt, sollte ein Schloß mit Wall und Graben bauen. Irländer sollten gar nicht als Pachter und Zinsleute angenommen werden. Diese Bedrückungen, worein sich auch die Religionsspaltungen mischten, brachten 1641 den Aufstand gegen die Protestanten hervor, in welchem eine große Zahl derselben (Einige sagen 300,000) ermordet wurden. Cromwell unterdrückte diesen Aufstand und gab sei-

nen Soldaten zur Belohnung abermals Ländereien in Irland, was nur durch neue Beraubung der alten Eigenthümer geschehen konnte. Die Restauration unter Karl II. half um so weniger, als sie mit abermaligen Ungerechtigkeiten verknüpft war, und endlich gab die Anhänglichkeit der Irländer an Jakob II. und der Sieg Wilhelms III. Anlaß zu den letzten Confiscationen, die zwar nur eine Million Morgen betrafen, aber den Katholiken, d. i. dem Stamme des alten Volkes, fast nichts übrig ließen. Seitdem ist das Volk in seinem eignen Lande fremd. Sein Boden gehört theils der Kirche, die nicht seines Glaubens ist; bloß die vier Erzbisthümer und 20 Bisthümer sind mit mehr als einer Million Morgen Landes ausgestattet, d. i. ein Achtzehntel des ganzen Landes. Die Capitel bei den Bisthümern und die 1266 Pfarreien haben ebenfalls im Ganzen ein bedeutendes Landeigenthum. Die Einkünfte dieser Geistlichkeit, welche nur etwa 500,000 Glaubensgenossen hat, betragen, mäßig berechnet, 1½ Millionen Pfund Sterling. Der für das Land drückendste Theil dieser Einkünfte fließt aus den Zehnten, welchen der größte Theil des Bodens unterworfen ist und sich auf Dinge erstreckt, die in andern Ländern nicht leicht zehntbar sind, z. B. Milch. Der zur englischen Kirche in Irland gehörigen Personen sind etwa 850, indem mehre Pfründen und Pfarreien auf ein Haupt gehäuft sind. Es ist leicht zu begreifen, daß die Entrichtung der Zehnten an eine dem Volke und seinem Glauben fremde Geistlichkeit bei der großen Armuth des Landes die größte Unzufriedenheit erregen muß, denn die weltlichen Zehnten verhalten sich zu den geistlichen etwa wie eins zu sechs. Daher hat auch die Verweigerung der Zehnten in den letzten Jahren so überhand genommen, und ihre Ermäßigung, wo nicht gänzliche Aufhebung, wird eine der dringendsten Maßregeln des reformirten und reformirenden Parlaments werden müssen. Denn neben dieser unmäßig reichen Geistlichkeit der englischen Kirche (das Bisthum Derry trägt gegen 95,000 Pfd. jährlich, das Erzbisthum Armagh 63,000 Pfd., das Erzbisthum Tuom 50,000, das Bisthum Elphin 32,000 Pfd.) erhält das Volk auch noch aus freiwilligen Gaben seine katholischen Geistlichen. Allein der Grund des Elends, in welchem die Masse des Volkes sich befindet, liegt doch nicht darin, sondern offenbar in dem Verdrängen desselben von seinem Boden, dem Verluste seines Eigenthumsrechts an demselben durch die oben in allgemeinen Umrissen dargestellten Ereignisse. Es sind wenig kleine Grundeigenthümer oder Freisassen in Irland vorhanden, die Zahl der Freeholders beträgt im Ganzen etwa 52,000, und darunter 20,000 mit einem jährlichen Ertrage des Landes von 10 Pfd., 10,000 mit einem Einkommen von 20 Pfd. und 22,000 mit 50 Pfd., die zusammen schwerlich mehr als 1½ Millionen Morgen oder kaum ein Zehntel des Bodens besitzen. Das Übrige ist (außer der Kirchenländerei) in der Hand weniger großer Gutsbesitzer, meist vermöge der alten Confiscationen, und diese verpachten ihr Land an große Pachtunternehmer, welche dasselbe wieder in sehr kleinen Theilen an die eigentlichen Landbauern in Afterpacht geben. Der Afterpachter muß für seine Wohnung selbst sorgen, und dies sind daher Hütten, mehr Ställen, wozu sie freilich auch dienen, weil das Vieh mit in der Wohnung ist, als menschlichen Wohnungen ähnlich. Die Afterpachtungen haben gegen den Eigenthümer nicht die mindeste Sicherheit, und wenn mit dem Hauptpachter eine Veränderung vorgeht, werden sie auf der Stelle fortgetrieben. Dann zieht ein Theil heimathlos im Lande umher, ein anderer lebt in den Niederungen und Gebirgen. Daß ein solcher Zustand, zumal bei der trotz allen Auswanderungen nach Canada, Neuholland, dem Cap der guten Hoffnung, reißend zunehmenden Bevölkerung, endlich einen Grad erreichen muß, wo sein längeres Bestehen unmöglich wird, bedarf keines Beweises, und er scheint in Irland diesen Grad erreicht zu haben. Die Einführung einer Armensteuer wäre reiner Unsinn, weil das ganze Volk beinahe sie empfangen müßte und nur Wenige sie geben könnten. Es werden Gesetze nothwen-

dig über die Elementarverhältnisse des Volkes, erbliches festes Meierrecht und dergleichen, und diese kann Irland von dem englischen Parlamente nicht erwarten. Daher ist das Streben der Männer des irländischen Volkes zunächst auf eine Aufhebung der Union und Wiederherstellung eines besondern Parlaments und einer unabhängigen Staatsverwaltung Irlands gerichtet. Und gewiß hat Irland mit einem Volke von 8 Millionen, von reinem gaelischen Stamme, mit einer eignen Sprache, mit einer uralten Literatur gegründete Ansprüche auf eine nationale Existenz, und nur das Zugeständniß derselben scheint auf die Länge die Verbindung mit England sichern zu können. (Vergl. den Art. O'Connell, an welchen sich die Darstellung der neuesten Bestrebungen für diesen Zweck anknüpfen wird.) (3)

Irving (Edward), presbyterianischer Prediger, wurde 1792 zu Annan in der schottischen Grafschaft Dumfries geboren, und nachdem er auf der Universität zu Edinburg studirt und einige Zeit in öffentlichen Anstalten Unterricht ertheilt hatte, ward er durch die Begünstigung des berühmten Predigers Chalmers in Glasgow als dessen Gehülfe angestellt. Sein Ruf stieg bald so hoch, daß er zum Prediger des ursprünglich für Hochländer gestifteten caledonischen Bethauses zu London gewählt wurde, und nachdem zu seinen Gunsten die stiftungsmäßige Bedingung, auch in gaelischer Sprache zu predigen, die J. nicht verstand, war aufgehoben worden, trat er 1822 sein Amt an. Der Herzog von York, der als Vorstand der Stiftung bald nachher das Bethaus besuchte, wurde durch J.'s Vortrag so überrascht, daß er in den Hofkreisen von der merkwürdigen Erscheinung sprach und die Neugier erweckte. J. hatte überdies angekündigt, daß er die Grenzen der Kanzelermahnung überschreiten und ungewöhnliche Waffen gegen einflußreiche Männer richten werde; er hatte es für den Zweck seiner Sendung erklärt, „phantasiereiche, politische, gesetzkundige, gelehrte Männer, welchen die Welt in die Hand gegeben, zu lehren, wie sie die Sache mit ihren Seelen berathen müssen, auf daß sie fortan keine Entschuldigung haben". Die Ankündigung, die feine Welt bekehren und die britische Aristokratie zum Evangelium bringen zu wollen, konnte ihre Wirkung nicht verfehlen. Die Persönlichkeit des Predigers und die eigenthümliche Art seines Vortrags thaten das Übrige. Der Zudrang zu dem kleinen Betsaale in Croß=Street wurde so groß, daß sich die Neugierigen vorher schriftlich melden mußten, um durch die Stadtpost Eintrittskarten zu erhalten. Der Eintretende glaubte sich, obgleich der einfache Saal seine gottesdienstliche Bestimmung ankündigte, in ein Theater versetzt, wo die vornehme Versammlung von Männern und Frauen ein sehenswürdiges Schauspiel erwartete. Der Prediger erschien. Ein Mann, über sechs Fuß hoch, ein bleiches Gesicht, dessen Umriß von der Ovalform fast zum Dreieck abwich, mit sonst regelmäßigen und kräftigen Zügen, hoher Stirne, von üppigem rabenschwarzen Haar umgeben, das sorgfältig gescheitelt und auf beiden Seiten niedergekämmt war nach mitteralterlich italischer Sitte; ein voller wohlgepflegter Backenbart, dichte Augenbrauen und eine seltsame Richtung des Auges beim Aufblick. Er hatte die breite schottische Aussprache bei einer wohllautenden biegsamen Stimme, die aber von den leisesten uud dumpfesten Lauten bis zum heftigsten Aufschrei, ohne alle Verbindung zwischen Ton und Gedanken, launisch wechselte. Ebenso sichtbar auf Wirkung berechnet war das gewaltsame und eindringliche aber ungefällige Geberdenspiel. Wie der sorgfältige Anzug an den Putztisch erinnerte, so wurde die Aufmerksamkeit oft auf die Äußerlichkeit gelenkt, wenn die Finger häufig in Thätigkeit waren, das gescheitelte Haar zu ordnen, und das weiße Taschentuch stets in der Hand, die Schweißtropfen von der schönen Stirne zu wischen. Seine Sprache hatte eine manierirte Alterthümlichkeit, mit eingestreuten Dichterblumen, und die Eindringlichkeit der Rede suchte er durch Persönlichkeiten und derbe Wahrheiten, ohne alle Rücksicht auf seine vornehmen Zuhörer, zu erhöhen. Seine Gemeinde, stolz auf den Beifall, den ihr Prediger fand, baute ein größeres

Bethaus; als es aber vollendet war, hatte der Zauber aufgehört, die Seltsamkeit des Mannes war zur Gewohnheit geworden. Zwei Schriften, die er drucken ließ: „The oracles of God" und „The judgment to come" schadeten seinem sinkenden Rufe. Sie zeigten alle Mängel, welche bei seinen Predigten die Eigenthümlichkeit seines Vortrags verschleiert hatte, Unbündigkeit, Geschmacklosigkeit und groteske Nachbildungen des Styls verschiedener Jahrhunderte, durch einzelne treffliche, wahrhaft beredte Stellen nicht vergütet, welche an die Kraft der alten Covenanters erinnern, wie Scott sie geschildert hat. Ein Vorwort, das er 1827 zu einem, aus dem Spanischen übersetzten Werke über die Ankunft des Messias schrieb, gab einem Theologen Anlaß, ihn als einen Anhänger der Meinung von der Sündhaftigkeit, Sterblichkeit und Verweslichkeit des Leibes des Messias anzuklagen. Die Sache kam vor die Presbyterialbehörde, die I.'s Ansichten anstößig fand. In einem gedruckten Schreiben an den König sprach er 1828 gegen die Aufhebung der Test- und Corporationsacte, und gleichzeitig gab er heraus: „The last days; a discourse on the evil character of these our times, proving them to be the perilous times of the last days" (London 1828). Mag man auch seinem Eifer für die Beförderung des religiösen Sinnes Aufrichtigkeit zutrauen, so spricht doch aus dieser heftigen Schrift seine Bigoterie und Illiberalität, und er bezeichnet seine Weltansicht, wenn er sagt: „Ich warne euch gegen Anpreisung der erleuchteten Zeit, welches nichts Anderes ist, als Satans Ruhm, des glänzenden Erzengels des Liberalismus, über Christus, den hellen Morgenstern, zu erheben. Wer da sagt, daß wir erleuchteter sind als unsere Väter in göttlicher, sittlicher und politischer Wahrheit, der saget, daß das Zeitalter des Unglaubens heller und herrlicher sei als die Zeit des Glaubens". Gleichen Grundsätzen folgt seine Schrift: „Church and state responsible to Christ and to one another" (London 1829). In der neuesten Zeit hat I. durch eine merkwürdige Gaukelei die öffentliche Aufmerksamkeit auf seinen Betsaal gezogen. Er ließ Personen, besonders Jungfrauen aus Schottland, auftreten, die in unbekannten Zungen sprachen, ein Kauderwelsch, das sie selbst oder Andere in biblisches Englisch übersetzten. Es sei uns im Evangelium, sagte er, Alles verheißen worden, was wir in echtem Glauben verlangen; in frühern Zeiten sei die Gabe, in unbekannten Zungen zu reden, wie überhaupt die Wundergabe, in der Kirche ganz gewöhnlich gewesen, und frommen Menschen könne daher auch jetzt noch solche Gabe verliehen werden. Er wollte jedoch Niemand erlauben in seinem Betsaale aufzutreten, dessen Wandel ihm nicht bekannt und von der Art war, daß er ihm die Wundergabe zutrauen konnte. Im Oct. 1831 führte dies eine Ruhestörung in dem Saale herbei. Ein Mädchen unterbrach plötzlich, in unbekannter Zunge redend, I.'s Predigt über Prophezeihung. Man schaffte sie hinaus. Beim Nachmittagsgottesdienst äußerte I. sein Bedauern, daß er sie nicht habe ausreden lassen. Darauf trat ein Mann hervor und sprach mit heftiger Geberde. Alle sprangen von ihren Sitzen, die Frauen schrien. I. aber hörte mit großer Aufmerksamkeit und anscheinender Ehrerbietung der unverständlichen Rede des begeisterten Sprechers zu, und als dieser endlich erschöpft niedersank, fuhr der Prediger in seinem Vortrage fort. Zahlreiche Haufen strömten seitdem an Sonntagen wie an Wochentagen zu dem Bethause in Sidmouth-Street, von dem prophetischen Geiste sich erbauen zu lassen oder darüber zu lachen. Gegen Ende des Jahres aber wurde das Bethaus auf Befehl der Regierung geschlossen, und im Mai 1832 erklärte die oberste schottische Kirchenbehörde I. für unwürdig, das Predigtamt zu verwalten.

Isambert (François André), französischer Rechtsgelehrter, geboren zu Aunay im Departement Eure und Loire am 30. Nov. 1792, Zögling des Grafen Lanjuinais, ist seit 1818 Advokat am pariser Cassationshofe. Er verfocht nach der Restauration die Freiheit des Volkes standhaft gegen die Minister, vertheidigte

von 1824—28 die Mulatten der Insel Martinique, Bissette und Fabian, gegen die Verfolgungen der Colonialmagistrate und Villèle's. Der Minister Peyronnet klagte ihn 1817 wegen eines Artikels in der „Gazette des tribunaux" an, worin J. nachgewiesen hätte, daß ein Bürger, wenn nicht auf einem Verbrechen ertappt, nur auf gerichtliches Urtheil verhaftet werden dürfe. Alle Rechtsgelehrten Frankreichs erklärten sich für J., der von Barthe, dem jetzigen Justizminister, und von Dupin, jetzt Präsident der Kammer, vertheidigt und darauf freigesprochen ward. Auch als Abgeordneter des Departements Eure und Loire 1830, blieb J. seinen Grundsätzen getreu. Nach der Julius revolution ward er als Rath am pariser Cassationshofe angestellt. Wie als Advokat, gehört J. auch als Schriftsteller zu den ausgezeichneten Männern Frankreichs. Von seinen kleinern Schriften erwähnen wir die „Dissertation sur les lois maritimes des Rhodiens", im ersten Bande der Zeitschrift „Themis"; ein „Mémoire sur les procès d'impiété faits chez les Grecs, les Romains et en France", bei Gelegenheit des Processes gegen den „Courrier français" im J. 1828. Seine Vertheidigungsschriften für die Mulatten von Martinique machte er in fünf Bänden bekannt, und ließ auch seine von 1818—30 gehaltenen gerichtlichen Reden drucken, die sich sämmtlich durch ein originelles Talent und durch biederes Festhalten an den freisinnigen Principien auszeichnen. Sein „Essai historique sur l'étude du droit naturel, du droit public, et du droit des gens, d'après les sources" erschien 1826. Sein „Traité sur la voirie" (3 Bde., 1825—30) ist ein sehr gelehrtes Werk. Sein „Mémoire sur l'histoire du droit d'élection en France" erschien 1830. In seiner „Collection des lois de 1814 à 1828", mit einem Commentar, stehen viele nicht ins „Bulletin des lois" eingetragene Acten der vorigen Regierung. Besonders wichtig und mit neuen Forschungen ausgestattet ist sein „Recueil général des anciennes lois françaises depuis l'origine de la monarchie jusqu' à Louis XIV" (18 Bde., 1822—29) und wurde fortgesetzt durch Decrusy und Taillandier für die Regierung von Ludwig XIV. und XV., und von Jourdan für Ludwigs XVI. Regierung, sammt dem alphabetischen Verzeichnisse im Ganzen 30 Bände. J. ist einer der vorzüglichsten Kenner des französischen kanonischen Rechts, wie dies schon aus seinen Vertheidigungsreden für den Pfarrer von Chartres, gegen den Bischof und nachherigen Cardinal Latil, hervorgeht. Er beschäftigt sich jetzt mit einem großen Werke über das französische Criminalrecht. Er war einer der Gründer und lange Zeit Mitarbeiter der „Gazette des tribunaux". Neben den juristischen Arbeiten widmete J. auch der Erdkunde einen Theil seiner Zeit, verfaßte viele Karten für Gail's Atlas zu Herodot, Thucydides und Xenophon, half denselben Gelehrten bei der Redaction seiner vor der Akademie gelesenen Abhandlungen, zeichnete zwei Karten zu Theokrit, eine zur Eintheilung des römischen Reichs unter Justinian, eine andere über die Einnahme Konstantinopels zu Ségur's Weltgeschichte, war einer der Gründer der pariser geographischen Gesellschaft, wurde 1832 Secretair des Correspondenzcomités dieses Gelehrtenvereins, und in demselben Jahre ernannte ihn die Howard'sche Gesellschaft zu Dublin für Verbesserung der Gefängnisse zu ihrem Mitgliede. (15)

Italien in den Jahren 1831 und 1832. Als mit Napoleons Sturze sein Werk, das Königreich Italien, sank, war der Conflict der verschiedenen Meinungen und Interessen zu heftig, um eine ruhige Prüfung Dessen zu gestatten, was die nun abgetretene Verwaltung dem Lande genutzt und geschadet hatte, und welchen Einfluß die abermalige Zerstückelung der Halbinsel in eine Menge von Staaten haben werde. Einzelne drückende Vorkehrungen, namentlich in finanzieller Hinsicht, hatten eine leidenschaftliche Verkennung vieles Guten veranlaßt, unberücksichtigte Ansprüche, gekränkte Eitelkeit, verletzte Privatinteressen hatten der Regierung zahlreiche Gegner zugezogen. Aber es währte

nicht lange, bis die Italiener die Veränderung ihrer Lage mit mehr Umsicht betrachteten und die schon durch die willkürliche neue Theilung des Landes verursachte Unzufriedenheit sich heimlich und öffentlich Luft machte. Die Aufmerksamkeit, nicht mehr durch die wichtige Stellung, welche Italien durch sein Verhältniß zum französischen Kaiserreich eingenommen, auf äußere Dinge abgelenkt, grübelte nun um so mehr über die innere Gestaltung und über nicht erfüllte Erwartungen. Eine Folge dieses Standes der Dinge waren die Versuche, sie umzugestalten, welche 1821 zugleich im Süden und Norden, in Neapel und Piemont zum Vorschein kamen und im Kirchenstaate zum Ausbruch reif waren. Da die Ursachen jenes Misvergnügens nicht weggeräumt wurden, sondern sich im Gegentheil von Jahr zu Jahr mehrten, da die Sehnsucht nach einer bis jetzt nur geträumten Nationalität immer stärker wurde, so war die Anhäufung revolutionnairer Stoffe sehr erklärlich, und es bedurfte nur eines Funkens, um die Flamme von Neuem hervorzulocken. Die Juliustage und die Revolutionen Belgiens und Polens mehrten noch die Gährung, bis endlich das Verfahren des Herzogs von Modena zu Anfang des Februars 1831 den Ausbruch gewaltsam hervorrief. Man würde sich täuschen, wenn man glaubte, daß äußere Einflüsse die Hauptveranlassung zu den nun folgenden Begebenheiten gewesen seien, daß eine revolutionnaire Propaganda ein ruhiges Volk aufgehetzt und irregeleitet habe. Das Übel saß tiefer, es saß im Herzen. Die Verwaltungssysteme des Kirchenstaats und des Herzogthums Modena sind allein Schuld an allem Vorgefallenen. Betrachten wir vorerst den päpstlichen Staat, so tritt uns die monstrueseste Verfassung entgegen, die es in Europa geben kann. Nirgend wol zeigen die Nachtheile einer Wahlmonarchie sich in so hellem Lichte als hier, wo die Politik der Cardinäle mit dieser Form alle Übel verbindet, deren sie fähig ist. Da meist bejahrte Männer zu Herrschern gewählt werden, ist ihre Regierungszeit selten lang, und alle Intriguen und Kabalen, das Unwesen des Nepotismus und der Interregna kehren vor und mit jeder neuen Wahl zurück, indem jeder Cardinal, die päpstliche Würde als sein rechtmäßiges Erbe betrachtend, seine Ansprüche darauf so theuer als möglich zu verkaufen sucht. Die Vereinigung der Würde eines Beherrschers des römischen Staats mit jener des Statthalters Christi auf Erden besteht nicht nur zum größten Schaden der Religion, durch den falschen Bund der Interessen des Himmels mit denen der Welt, wodurch die erstern der nie zu sättigenden Habsucht und dem Ehrgeiz der letztern dienen müssen, sondern auch zum fühlbaren Nachtheil der römischen Unterthanen. Ein geistlicher Rath, das Collegium der Cardinäle, nachdem er sich das Recht angemaßt, den Papst aus eigner Macht und aus seiner Mitte zu wählen, glaubt auch, daß die bürgerliche Verwaltung des Staats nur ihm angehöre und hat auf solche Weise eine drückende geistliche Oligarchie gebildet. Nur der Priesterstand ist angesehen, nur durch ihn kann man zu Ehrenstellen, zu Würden und Einfluß gelangen, während alles nicht dazu Gehörende selbstisch hintangesetzt und unterdrückt wird und die nützlichsten Glieder des Staats sich vernachlässigt sehen. Diese privilegirte Kaste, aus Männern bestehend, die meist der Geschäfte völlig unkundig sind und deren Begriffe sich in Klöstern und Seminarien eben nicht erweitert haben, muß Minister und Gouverneurs von Provinzen, Gesandte und Gerichtspräsidenten liefern. Durch sie wird das Misverhältniß zwischen der Hauptstadt und den Provinzen nur um so größer. Rom mit den überschwenglichen Kosten seines Hofes erschöpft alle Hülfsquellen des Landes, ohne zu seinem Besten auch nur das Mindeste beizutragen, und sendet den nördlichen Provinzen überdies Cardinäle unter dem Namen von Legaten und andere begünstigte Geistliche als Delegaten, Prolegaten, Governatoren u. s. w., die mit einem ungeheuern Aufwande als unabhängige Herrscher schalten und walten. Zudem stehen die Römer an Bildung und Aufklärung den Bewohnern der meisten übrigen Theile des Staats nach, namentlich denen der Provinzen Bologna, Fer-

rara und Romagna, die bereits 1797 durch den Vertrag von Tolentino abgetreten, 18 Jahre lang einen Theil der cisalpinischen Republik und des nachmaligen Königreichs bildeten.

Sieht man nun genauer nach den bürgerlichen Verhältnissen der römischen Unterthanen und fragt man nach Garantien für persönliche Sicherheit, bürgerliche und religiöse Freiheit, so findet man — keine. Jeder kann, ohne daß es dazu weiterer Befugniß bedürfte, durch einen einfachen Polizeiact gefangen genommen werden, ohne daß man ihm einen Grund anzugeben braucht, und oft ohne daß man eine Vertheidigung erlaubt. Zahlreiche Polizeibehörden, weltliche und geistliche, öffentliche und geheime, haben das Recht, in das häusliche Leben einzudringen und Familiengeheimnisse auszuspähen, und nirgend ist das schändliche Wesen der Angeberei so ausgedehnt als hier, wo es von Amtswegen gutgeheißen wird. Gesetzgebung und Gerichtsverfassung sind ein Chaos, aus übel verbundenen Fragmenten aller Jahrhunderte ungeschickt zusammengesetzt. Die Gerichtshöfe sind ohne Zweck in den Gattungen vervielfacht, die Competenzen verworren bestimmt, die Processe werden auf verderbliche Weise in die Länge gezogen und können alle an die Gerichte der Hauptstadt verwiesen werden. Geistliche Gerichte greifen in die Angelegenheiten der Laien ein. Die Richter genießen selten der öffentlichen Achtung und stehen meist im Rufe der Käuflichkeit; sie können nach Willkür versetzt und abgesetzt werden und stehen ganz unter dem Einflusse der Delegaten und Polizeipräsidenten, die den Vorsitz führen, wenn es ihnen ansteht. Neue Edicte können jeden Augenblick das Bestehende umwerfen. In welchem Zustande das Gerichtswesen vor der Revolution war, beweist der Umstand, daß die provisorische Regierung, wenige Tage nach ihrer Einsetzung, am 9. Febr. 1831 ein Edict ausgab, wodurch die Sitte des Lateinsprechens bei den Verhandlungen abgeschafft und das Motiviren des erlassenen Urtheils befohlen wurde; wonach es den Angeklagten freigegeben wurde, ihre Vertheidiger zu wählen, Verhaftungen ohne speciellen Befehl der competenten Obrigkeit und das Annehmen von Geschenken von Seiten der Richter untersagt wurden! Noch im Mai 1829 wurde das Inquisitionsgericht (santo Uffizio) in der Romagna neu eingerichtet, und der Generalinquisitor, Fra Angelo Domenico Ancarani, erließ in Forli ein Edict, worin er die verschiedenen Arten der Ketzerei auseinandersetzte und Allen unter Androhung der Excommunication und anderer Strafen gebot, im Verlauf eines Monats jeden ihnen bekannten Fall von Ketzerei oder Verdacht derselben dem Gerichte anzugeben, indem er den heimlichen Anklägern bei ihrem frommen und heiligen Werke, wodurch Gottes Ehre und die Reinheit des Glaubens vertheidigt würden, die strengste Verschwiegenheit versprach. Das Unwesen der Steuern ist in den päpstlichen Staaten aufs Höchste gestiegen. Die päpstliche Regierung erbte von der des Königreichs Italien, welche ihr die reichsten Provinzen in einer sehr verbesserten Lage hinterließ, ein Capital von mehr als 20 Millionen, eine treffliche Grundlage zur Deckung der damit zu übernehmenden Staatsschuld. Aber die neue Verwaltung stürzte bald jede nützliche Anordnung der frühern um, und dringender Bedürfnisse nicht achtend, waren in kurzer Zeit zahllose Summen an die Wiedererrichtung von Klöstern und Kirchen, an die Ausstattung von Priestern und Mönchen verschwendet, während die Staatsgläubiger, während der öffentliche Unterricht und die öffentliche Sicherheit, während Alles, was noth that, auf eine unverzeihliche Weise vernachlässigt wurde. Um den Ausfall zu decken, wurden nun die Steuern nicht nur bei dem hohen Stande gelassen, auf welchem man sie vorfand (während alle Verhältnisse sich gegen vorige Zeiten sehr zum Nachtheil verändert hatten), sondern man vermehrte sie noch durch sehr drückende Abgaben, wie den Focalico (eine Herd- oder Kopftaxe, die besonders schwer auf dem Landmann lastete und von der provisorischen Regierung durch ein Decret vom 19. Febr. abgeschafft wurde), die Ab-

gabe vom Vieh, die Mahlsteuer u. s. w. Dadurch sind die Provinzen der Romagna und Bolognas, trotz ihren vielen Hülfsmitteln in den Erzeugnissen ihres Bodens und dem Fleiße ihrer Bewohner, noch auf Jahre unwiederbringlich zu Grunde gerichtet. Ungeachtet aller dieser Erpressungen sind die Finanzen immer in einer sehr traurigen Lage und werden nicht nach bestimmten Gesetzen, sondern nach willkürlichen Verordnungen verwaltet. Das Zollwesen scheint nur zum Verderben der Unterthanen da zu sein, und der Tarif ist so übertrieben, daß bei seiner Bekanntmachung mehre Delegaten erklärten, sie sähen keine Möglichkeit, ihn einzuführen. Eine fast gänzliche Vernichtung des Handels und Ackerbaus und die Verarmung des Landes sind die Folge gewesen, und Niemand gewinnt dabei als die Nachbarstaaten und Schleichhändler, nichts ist dadurch befördert worden als Elend und Entsittlichung. Dazu kommt noch das System der Pachtcontracte, der Monopole und der Patente, denen Eisenwerke, Glashütten, Vitriol- und Alaunfabriken, Salz- und Tabacksverkauf u. s. w. unterworfen sind, wodurch der Schatz offenkundig zwei Drittel Dessen einbüßt, was in den Provinzen durch drückende Fiscalgesetze erpreßt wird, und wodurch Einzelne zum Nachtheil des Ganzen auf die unrechtmäßigste Weise begünstigt werden. Der Cardinal Albani, vielleicht der reichste Privatmann Italiens, dessen ungeheures Vermögen der Herzog von Modena erben wird, hatte, während er Legat von Bologna war, unter Anderm das Monopol der Stecknadeln.

Vergleicht man nun diese kurzen Bemerkungen über die administrativen Verhältnisse des römischen Staats mit denen des benachbarten Herzogthums Modena, so erschrickt man darüber, noch größeres Elend, noch grausamere Unterdrückung, noch schamlosere Beeinträchtigung der heiligsten Menschenrechte zu finden. Ein Theil der ehemaligen Besitzungen des Hauses Este, die Provinzen Modena, Reggio und Garfagnana fiel 1814 mit einer die Zahl von 450,000 Seelen nicht übersteigenden Bevölkerung (wozu im Nov. 1829 das kleine Herzogthum Massa-Carrara mit etwa 25,000 Einwohnern kam), dem Erben des östreichisch-esteschen Hauses anheim. Der kleine Staat war nicht arm an ausgezeichneten Männern, die wie Paradisi, Nobili, Lamberti, Testi und Andere während der italienischen Regierung ihre Talente bewährt hatten. Statt ihrer umgab sich der neue Herrscher mit Solchen, die von ihrer Fähigkeit bis dahin gar keine Proben gegeben. Die Abschaffung mehrer nützlichen Einrichtungen des Königreichs machte den Anfang, die Wiedereinführung des verjährten esteschen Gesetzbuchs — einer verworrenen Vermengung des römischen Rechts mit dem Schwarm der Glossatoren und den Decreten aller mittelalterlichen Jahrhunderte — statt des Code Napoléon folgte, und auch diesem wurden häufig neue Ordonnanzen und Motu-proprien untergeschoben, die das bestehende Recht nach dem Gefallen des Fürsten änderten, während Specialgerichten aller Art, wo es keine Appellation, keine eigne Wahl des Vertheidigers, keine Zeugenconfrontirung gab, die Thür offen gelassen wurde. Die Richter konnten willkürlich versetzt und ihrer Stellen beraubt werden, wenn ihnen ihr guter Ruf höher galt als die Gunst des Fürsten. In den ersten Jahren der Regierung erschien ein Gesetz über die Misbräuche in den Studien, ein Versuch, Wissenschaften und Kenntnisse durch Ausschließung der mittlern und untern Classen zum privilegirten Eigenthum von Wenigen zu machen. Die Universität, einst durch ihre Muratori und Tiraboschi berühmt, wurde aufgehoben und statt ihrer eine Art von Collegien eingerichtet, wo die Jünglinge einer mönchischen Zucht unter frömmelnden oder heuchlerischen Directoren unterworfen waren. Vier juristische Collegien, mit einem oder zwei Lehrern, sollten die Jugend zu richterlichen Ämtern und zum Advokatenstande bilden. Der Elementarunterricht wurde ganz in die Hände der Jesuiten und Priester gegeben; die bestehenden unentgeltlichen Schulen schaffte man ganz ab. Der Besuch fremder Universitäten, selbst der benachbarten lombar-

dischen, ist, sowie das Reisen ins Ausland überhaupt, beinahe unmöglich gemacht. Den Israeliten war der Besuch der öffentlichen Schulen, die Erlangung akademischer Würden und nebenbei die Erwerbung liegender Gründe untersagt. Die strengste Büchercensur wurde eingeführt und jedes Buch einem inquisitorischen Stempel unterworfen, indem man den Gang des menschlichen Geistes durch die unsinnigsten Verordnungen und Verbote zu hindern suchte. Das durch viele fromme Schenkungen begünstigte Findelhaus in Modena wurde unterdrückt und die Fonds zu andern Zwecken verwendet, während die Last der Unterhaltung unehelicher Kinder den Gemeinden aufgebürdet ward. Der von der italienischen Regierung erhaltene militärische Pensionsfonds sowie jener des Ordens der eisernen Krone wurden zur Beeinträchtigung einer Menge von Individuen eingezogen. Monopole und Privilegien beschränken Industrie und Handel. Zahlreiche Klöster, namentlich der Bettelorden, sind für Bürger und Landmann (die sich von diesen Zufluchtsorten des Müßiggangs glücklich befreit gesehen) eine neue Bürde. Die Sanitätsverordnungen wurden ganz außer Acht gelassen, und die Folge waren schreckliche Verwüstungen durch die Kinderpocken. Für eine geringe Verminderung der Personensteuer wurden Abgaben von Vieh und Grenzzölle erhoben, welche die Einkünfte des Staats fast auf das Zehnfache ihres Betrags unter den letzten Este erhöhten. Noch jetzt wie früher sind Getreide, Wein, Vieh u. s. w. im Preise sehr niedrig, und doch hat sich ein Einkommen von 575,500 Lire unter den frühern Regenten auf 2,300,000 Lire vermehrt. Die Grundsteuer wurde bei ihren hohen Verhältnissen gelassen, obschon der geringe Preis aller Landerzeugnisse und der Mangel an Freiheit des Verkehrs die Unterthanen an den Bettelstab brachten und sie häufig zum Verkauf ihres Eigenthums zwangen, was der Herzog sich zu eignem wohlfeilen Ankauf zu Nutze machte, wodurch er einen für einen so kleinen Staat ungeheuern Landbesitz erworben hat. Der einzige Rest freier Verfassung, das Municipalwesen, aus allen Stürmen der Jahrhunderte gerettet, wurde abgeschafft, und die obern Magistratspersonen der Gemeinden (Podestà und Priori) wurden von dem Fürsten selbst meist in der Person junger Edelleute aus begünstigten Familien ernannt, bei denen ihre Tauglichkeit zu der ihnen anvertrauten Stelle am letzten in Betracht kam. Die Polizeiverfassung ist eine unerträgliche Plage geworden. Ihre Macht ist unbeschränkt wie ihre Gier und die Quälerei der Bürger. Polizeistrafen, wobei keine Rechtfertigung gegönnt wird, greifen überall in die richterliche Gewalt ein. Die polizeiliche Aufsicht, unter der eine große Menge von Personen steht, ist so drückend als hindernd für alle Beschäftigung und freien Verkehr, namentlich wenn sie Personen der arbeitenden Classen trifft; nothwendige Folge davon ist, daß solche Leute zu allerhand unmoralischen und unerlaubten Mitteln greifen, um nur ihre Existenz zu sichern. Man darf (so weit geht die Beschränkung) von keinem Orte zum andern in dem kleinen Herzogthum reisen, ohne eine besondere Erlaubniß dazu zu haben, die nach Gefallen ertheilt oder verweigert werden mag.

So waren die Verhältnisse dieser beiden Länder, deren Zustand in den letzten Jahren durch den unheilvollen frömmelnden Despotismus der Regierung Leos XII. und die immer schärfer, immer argwöhnischer, immer erfinderischer werdende Tyrannei des Herzogs von Modena mehr und mehr unglücklich und gedrückt geworden war. Die Ursachen der Gährung von 1821 waren nirgendwo gehoben worden; die unzähligen Proscriptionen in der Romagna und das Kerkerwesen des Cardinals Rivarola ließen nur noch tiefern Groll zurück. Wenn endlich im Herzogthum Modena die Unruhen zuerst von Neuem ausbrachen, so liegt der Grund, abgesehen von den oben kurz berichteten administrativen Veranlassungen, vielleicht in Verhältnissen, die wol nie recht klar werden können, und in einem Plane des Herzogs, sich an die Spitze einer italienischen Revolution zu stellen, um eine Vereini

gung der getrennten Staaten des Landes zu versuchen, ihr Ziel haben sollten. Ein junger Modenese, Ciro Menotti, soll nebst verschiedenen Andern von dem Herzoge zur Erforschung und Vorbereitung dieser Verhältnisse gebraucht worden sein. Aber der Herzog sei inne geworden, daß die Meinung ihm sehr ungünstig war, daß die Fortschritte des Liberalismus zwar auch eine Revolution bezweckten, aber eine solche, die mit seinem Plane unmöglich stimmen konnte: deshalb sei er auf seiner Hut gewesen und habe seine frühern Verbindungen abgebrochen. Soweit die Muthmaßung: nun die Thatsache. In der Nacht vom 3. auf den 4. Febr. 1831 wurde dem Herzoge hinterbracht, daß in Menotti's Hause eine Anzahl junger Leute versammelt sei, worauf er selbst an der Spitze eines Truppencorps sich vor die Wohnung begab und den darin Befindlichen ihre Verhaftung ankündigen ließ. Waren diese nun wirklich mit dem Plane der Verschwörung, deren der Herzog sie anklagte, beschäftigt oder nicht: kurz, sie verweigerten sich zu ergeben, verrammelten die Thüre und vertheidigten sich mit Feuerwaffen so lange, bis aufgefahrene Artillerie und das Musketenfeuer der Truppen sie überwältigte und in des Herzogs Gewalt gab, der gleich am folgenden Morgen eine Militaircommission bestellte, um über die indessen in die Citadelle gebrachten Gefangenen zu richten. Obgleich die Bewohner von Modena sich bei diesen Vorgängen vollkommen ruhig verhalten hatten, ließ doch der Herzog alle Truppen aus der Umgegend in die Hauptstadt rufen, als die Nachricht von dem Aufstande in dem benachbarten Bologna anlangte. Dort hatte der Kanonendonner von Modena die nächste Veranlassung zu Zusammenrottungen des Volks gegeben; am 4. Abends sah der Prolegat Paracciani-Clarelli (der während der Anwesenheit des Legaten Cardinal Bernetti beim Conclave die Geschäfte führte) sich genöthigt, eine Commission von acht der geachtetsten Einwohner (aus Adeligen, Professoren und Rechtsgelehrten bestehend) zusammenzurufen, „um Ordnung zu bewahren, da die öffentliche Ruhe bedroht sei"; am 5. früh Morgens erklärte die Commission sich für permanent, foderte alle Bürger von 18 bis 50 Jahren auf, an der Provinzialgarde Theil zu nehmen und die dreifarbige italienische Cocarde (weiß, roth, grün) aufzustecken, die man sogleich von der ganzen Stadt angenommen sah; bald darauf, als unterdessen die Nachricht von der am 2. desselben Monats erfolgten Wahl des Cardinals Capellari zum Papste unter dem Namen Gregor XVI. angekommen war, verließ der Prolegat, dem man zu verstehen gab, daß man seiner nicht mehr bedürfe, die Stadt und die bisherige Commission constituirte sich als provisorische Regierung der Stadt und Provinz Bologna, unter dem Präsidium des Advokaten G. Vicini. Die Kunde dieser Begebenheiten reichte für den Herzog von Modena hin, sich in seinem Lande, wo er des Hasses und der Verabscheuung des größten Theils des Volkes gewiß war, nicht mehr sicher zu glauben. Mit seiner Familie, seinen Schätzen und seinen Truppen begab er sich auf das benachbarte Gebiet von Mantua, indem er von den Gefangenen, die bereits zum Tode verurtheilt worden waren, die er aber doch nicht den Muth hatte, hinrichten zu lassen, worauf sein Günstling und Rathgeber, der Fürst von Canosa, gedrungen haben soll, den einzigen Menotti mit sich nahm. Von seiner bedrückenden Furcht befreit, überließ das Volk sich nun tumultuarischen Scenen und wollte die Gefängnisse erbrechen. Um unvermeidlichen Unordnungen, die durch eine allgemeine Befreiung aller Gefangenen entstehen mußte, vorzubeugen, machte der Advokat Borelli den Vorschlag, dies durch eine Übereinkunft mit dem Regierungsrathe, Grafen Guidelli, zu bewerkstelligen. Es geschah, und die aus politischen Gründen Verhafteten wurden befreit; Borelli aber mußte später für seinen Rath, der die Aufrechthaltung der Ordnung zum Zwecke hatte, mit dem Leben büßen. Die Insurrection verbreitete sich unterdessen mit Blitzesschnelle über die Provinzen von Modena und Reggio. Um dem Unheil zu steuern, das aus der allgemeinen Gährung entstanden sein würde, ordnete man Bürgergarden an und ernannte eine

provisorische Regierung, die später in eine Dictatur und endlich in eine vereinigte Regierung der Provinzen Modena und Reggio umgeschaffen wurde. Eine in die mailänder Blätter eingerückte drohende Protestation des Herzogs gegen die neue Ordnung der Dinge rief nur eine starke Antwort hervor, worin ihm selber Schuld gegeben ward, sein Volk verlassen und durch den Druck seiner Regierung deren Joch unerträglich gemacht zu haben. Die neue Regierung widmete indeß ihre Sorgfalt der innern Verwaltung, verminderte die Zölle und Abgaben, schaffte alle Privilegien in der Gerichtsverfassung ab, stellte die Universität wieder her und berief solche Männer zu den Ämtern, die durch Kenntnisse und Redlichkeit dazu am geeignetsten waren.

Von Bologna aus hatte der Aufstand sich rasch über die ganze Romagna verbreitet. Schon am 6. Febr. zeigte die Regierung an, daß Imola, Faenza und Forli gleichfalls provisorische Commissionen eingesetzt hatten, und ein Theil der neuen Bürgergarde wurde unter dem Befehl des Obersten Sercognani beordert, die päpstlichen Truppen aus den Stellungen, die sie noch in den Provinzen innehatten, zu vertreiben. Unterdessen erklärte man am 8. die zeitliche Herrschaft des Papstes für beendigt und verkündete die Zusammenberufung von Wahlcollegien, um zur Ernennung von Deputirten zu schreiten, welche die neue Verfassung bestimmen sollten. Der Salzpreis wurde vermindert, die Lotterie- und Zollverordnungen des Königreichs Italien wieder angenommen und ein Revisionsamt für das Zollwesen eingesetzt. Eine Centraldirection der Finanzen wurde ernannt, welcher die Administrationen des Salzes und Tabacks, die Direction des Civilregisters, des Stempels und der Hypotheken, nebst der Post- und Lotterieverwaltung untergeordnet sein sollten; das oben berührte Decret über die Umwandlung der Justizverfassung, Gesetze für die Presse, den Getreidehandel und gegen den Schleichhandel erlassen. Eine provisorische Reform der sehr verwahrlosten Universität wurde vorgenommen und ein derselben fehlender Lehrstuhl des öffentlichen und Völkerrechts angeordnet. Das Fiscaltribunal und die Taxe Focalia wurden abgeschafft. Die weiseste Mäßigung und Kenntniß der Bedürfnisse des Landes zeigte sich in allen Verordnungen der Regierung, die sich den allgemeinen Dank der Bürger dadurch erwarb.

Mittlerweile verbreitete sich die Revolution über den größten Theil des Kirchenstaats. Ferrara lehnte sich trotz der östreichischen Besatzung seiner Citadelle auf, früher schon Ravenna, Rimini und der ganze Küstenstrich. Am 12. Febr. brachen auch in Parma Unruhen aus. Die Herzogin Marie Luise verließ am 15. die Stadt, um sich erst nach Casal-maggiore, dann nach Piacenza zu begeben, nachdem ihr Minister, Freiherr von Werklein, entflohen war, und ging endlich nach Wien. Sercognani nahm am 12. Febr. das Fort S.-Leo, am 17. capitulirte die Citadelle von Ancona, nachdem die Stadt sich bereits am 8. für die neue Ordnung der Dinge erklärt hatte. Später drangen die Bürgertruppen bis Rieti und Civita Castellana, besetzten die Straße von Florenz nach Rom und bedrohten selbst die Hauptstadt, wo zu gleicher Zeit eine Empörung kurz vor ihrem Ausbruche unterdrückt wurde. Die große binnenländische Provinz Umbrien mit ihrer Hauptstadt Perugia steckte gleichfalls die dreifarbige Fahne auf. In den äußersten Schrecken versetzt, ohne Geld und ohne Soldaten, und da die Proclamationen des neuen Staatssecretairs Cardinal Bernetti, worin die Heiligen die bedeutendste Rolle spielten, nicht fruchteten, suchte der päpstliche Hof alle Mittel hervor, sich vor dem drohenden Sturme zu retten. Die Cardinäle Oppizzoni (Erzbischof von Bologna) und Benvenuti (Bischof von Osimo und Cingoli) wurden abgeschickt, eine Gegenrevolution zu bewirken: aber Ersterer verlor bereits in Florenz den Muth und ging nicht weiter, und der Letztere ward bei seinem Versuche, das Landvolk aufzuwiegeln, gefangen genommen und nach Bologna geführt, wo man Bernetti's Briefe an ihn, die sowol von der Hülflosigkeit

des Hofes als den schlimmen Mitteln, deren man sich zu bedienen gedachte, einen Beweis lieferten, in den öffentlichen Blättern drucken ließ. Am 26. Febr. fand die erste Versammlung der Abgeordneten der freien Provinzen Italiens zu Bologna statt, welche einstimmig proclamirte: 1) die völlige Emancipation de jure et de facto der auf der Versammlung repräsentirten Länder und Provinzen von der zeitlichen Herrschaft des Papstes; 2) die vollkommene Vereinigung genannter Länder und Provinzen und Constituirung derselben in einen Staat, eine Regierung, eine Familie. Die Föderativverwaltung sollte aus einem Präsidenten, einem Ministerrathe und einer gesetzgebenden Consulta bestehen, die am 4. März ernannt wurden. So gestaltete sich in diesen Provinzen mit einer Ruhe, Ordnung, Gesetzlichkeit und Mäßigung, die vielleicht nie wie hier im Gefolge einer Revolution gewesen sind, Alles zum Bessern. So sehr sich auch die Gegenpartei bemühte, die offenbarsten Lügen und Verleumdungen auf die Liberalen zu häufen, ebenso schlagend wurden sie durch die That widerlegt. Die bekannte Politik des römischen Hofes, die Religion als Aushängeschild zu gebrauchen und allen Tadel der zeitlichen Regierung als Angriff auf den Glauben darzustellen, wurde auch in diesem Falle versucht, und das Heer der Priester und Mönche bot Alles auf, um durch diese falsche Vereinung unvereinbarer Interessen den minder aufgeklärten Theil des Volkes zu reizen und zu verführen, um wo möglich einen Bürgerkrieg zu erregen, den man im Voraus als einen Kreuzzug gegen der Christuslehre schlimmste Feinde darstellte. Glücklicherweise schlug das Unternehmen fehl; aber die unausbleibliche traurige Folge war, daß sie selber der Religion, deren Wohl sie heuchlerisch als ihren einzigen Endzweck ausgaben, unendlich schadeten, indem das Volk die Sache dieser von der ihrer Diener nicht hinlänglich zu trennen wußte. Wenn man auf den allgemeinen Zustand des Landes schaut, so hat man in diesen Gegenden, die sonst wegen der Moralität nicht eben berühmt waren, von Excessen aller Art nie weniger gehört, als während jene sogenannten Gott- und Glaubensverächter den Geschäften vorstanden. Das Volk war wie umgewandelt, die öffentliche Sicherheit war zurückgekehrt, die bessern Gefühle wiedererwacht. Die feste Hoffnung einer nunmehrigen bessern Lage erfüllte, belebte, ermuthigte Alle. Aber es war anders beschlossen: äußere Einflüsse sollten bald den Dingen eine entgegengesetzte Richtung geben und das jetzt noch so glückliche Volk in doppelt tiefes Elend stürzen. Mit seinen eignen und östreichischen Truppen betrat der Herzog von Modena wieder sein Land. Die Bürgergarden leisteten bei Carpi (6. März) erfolglosen Widerstand, und ohne Kampf zog er am 9. desselben Monats in seine Hauptstadt ein, indem er eine Proclamation vorausschickte, worin die Grade der Schuld abgemessen und wol von Strafe und Rache, aber nicht von Verzeihung die Rede war, und die er sogleich durch eine den Juden aufgelegte Zwangsteuer von 600,000 Lire (weil sie sich der Revolution geneigt bewiesen!) und Gefangennehmung Aller, die an der Umwälzung Theil genommen oder ihr günstig gewesen waren und das Land nicht verlassen hatten, bewahrheitete. Die am meisten Gefährdeten nebst einem Theile der Bürgergarden hatten unter dem Commando des Generals Zucchi sich auf das bolognesische Gebiet begeben, wo sie (Decret vom 6. März) entwaffnet wurden, um nicht den mindesten Grund zur Klage zu geben. Der östreichische Feldmarschallieutenant Fürst Bentheim war unterdessen am 5. über den Po gegangen und Ferrara besetzt worden, während am 13. östreichische Truppen unter dem Baron d'Aspre in Parma einrückten. Doch noch immer wollten die Bologneser an keine Intervention glauben, bis endlich nicht mehr daran zu zweifeln war. Jetzt befand man sich in der größten Verwirrung; ein Versuch, durch Vorausbezahlung der Abgaben die leeren Cassen zu füllen, war ohne Erfolg. Der General Zucchi wurde zum Oberbefehlshaber ernannt, und am 20. März verkündigte die Regierung ihre Verlegung nach Ancona. Am 21. wurde Bologna von den Oestrei-

chern besetzt; bei Rimini kam es am 25. zum Gefechte, wo die Italiener, nachdem die Östreicher unter dem Commando des Generals Mengen die Barrikaden der Vorstadt erstürmt hatten, weichen mußten. Den wichtigen Paß bei La Cattolica zu vertheidigen machte man keine Miene. Am 26. legte die provisorische Regierung in die Hände des Cardinals Benvenuti, den man nach Ancona mitgeführt hatte, die Verwaltung nieder, bewogen dazu (so lautete die Erklärung) durch die Verletzung des Princips der Nichteinmischung, wozu die Nation, die es aufgestellt und garantirt, einwillige, und durch die Unmöglichkeit, einer großen Macht mit Erfolg Widerstand zu leisten. Vorher hatte der Cardinal eine vollständige Amnestie verkündet und Alle, die das Land zu verlassen wünschten, mit Pässen versehen. Am 27. öffnete Ancona dem General Geppert die Thore. Das Corps Sercognani's legte am 30. März zu Spoleto (welches am 4. April von päpstlichen Truppen besetzt ward) die Waffen nieder, da fernerer Widerstand nutzlos gewesen wäre. Eine Abtheilung dieser Mannschaft nahm ihren Weg durch Toscana, um sich zu Livorno nach Corsica einzuschiffen; Sercognani selbst begab sich nach Paris. Diejenigen, welche sich durch ihre Theilnahme an der Revolution am meisten compromittirt sahen, schifften sich 98 an der Zahl im Hafen von Ancona auf einem päpstlichen Fahrzeuge ein, um sich nach den ionischen Inseln zu begeben. Obgleich mit Pässen des Cardinals Benvenuti versehen, wurden sie von zwei östreichischen Goeletten unterhalb Loreto angehalten und gefangen nach Venedig geführt, wo sie am 3. April ankamen. Erst nach mehren Monaten wurden die päpstlichen Unterthanen auf freien Fuß gesetzt und zum Theil ihrem Wunsche gemäß nach Frankreich gebracht, wo sich der Professor Orioli, Graf Mamiani della Rovere, Marquis Zappi und Andere noch jetzt befinden. Von den unglücklichen Modenesen schmachten noch mehre im Gefängnisse. General Zucchi wurde nach einer östreichischen Festung gebracht. So endete für diesmal wieder der Versuch einer politischen Regeneration in Italien. Wenn man auch der provisorischen Regierung Schuld geben kann, daß sie sich zu sehr auf eine eingebildete Sicherheit verlassen, daß sie namentlich die letzte Zeit mit unnützen Berathungen verloren habe, statt an ernstliche Maßregeln zu denken, daß sie überhaupt zu ängstlich gewesen sei und dadurch manche Vortheile vernachlässigt habe, so thut man doch den Italienern Unrecht, wenn man sie rücksichtslos der Feigheit anklagt. Abgesehen von der gedrückten Lage, in welcher Italien sich seit 1815 befunden hat, von der Erstickung alles kriegerischen Geistes und der Auflösung der Nationalarmee, die in Spanien, in Deutschland, in Rußland nicht zu Napoleons untüchtigsten Truppen gehörte, wäre es die höchste Ungerechtigkeit zu verlangen, daß ein Haufen halb bewaffneter, undisciplinirter, kaum von einigen guten Offizieren angeführter Bürger und Landleute sich der kolossalen und gefürchteten Macht, die wie ein Sturm über sie hereinbrach, entgegensetzen sollte. Hätte man voraussehen können, daß Frankreich eine fremde Einmischung in die Angelegenheiten Italiens gestatten würde, so hätte man bei der völligen Hoffnungslosigkeit der Sache wahrscheinlich noch länger geduldet und geschwiegen. Diese Möglichkeit aber ließ sich im Febr. 1831 auch kein einziger Italiener träumen.

Der Herzog von Modena erklärte sogleich nach seiner Rückkehr alle Verordnungen und Acte der provisorischen Regierung für ungültig — was am 16. April gleichfalls der päpstliche Hof that — und berief dann eine Commission, welche eine Menge von Individuen zum Tode, zu lebenslänglichem Gefängniß, zur Galeeren- und Zuchthausstrafe verurtheilte. Zwei derselben, Menotti und Borelli, des Hochverraths angeklagt, endeten am 26. Mai am Galgen ihr Leben. Die eiserne Hand des Herrschers ruht seitdem auf dem unglücklichen Lande noch schwerer als vorher, und die Polizei, von zwei Neapolitanern, dem schon genannten, nur zu wohlbekannten ehemaligen Polizeiminister Fürsten Canosa, und einem gewissen Francesco Garo-

falo geleitet, hat die Zahl und die List ihrer Spürer nur verdoppelt. Der römische Hof erklärte (am 5. April) die von Benvenuti erlassene Amnestie für ungültig, obschon dieser mit unumschränkten Vollmachten versehen worden war und sich, voll Mismuth über ein Verfahren, das seine Ehre in ein zweideutiges Licht stellte, in sein Bisthum zurückzog. Behauptungen, die ihre Falschheit an der Stirne trugen, wurden von der Priesterpartei ersonnen, dies Benehmen zu rechtfertigen und Jene, welche ihr Vaterland aus seiner traurigen Lage hatten reißen wollen, in den Augen der Welt zu brandmarken. Wenn öffentliche Verfolgungen, Güterconfiscationen hier nicht wie im Modenesischen stattfanden, so muß man das Verdienst davon nicht sowol der Milde des Priestergeistes zuschreiben, der nur zu gern jede Gelegenheit ergriffen haben würde, sich für den Haß und die Verachtung, die man ihm bezeigt hatte, zu rächen, und der durch das Edict vom 14. April, welches die Einsetzung von Militaircommissionen, die über die Theilnahme an der Revolution richten sollten, befahl, sich in seinem wahren Lichte zeigte; sondern der Grund lag in der Ohnmacht des Staats und in den Vorstellungen fremder Mächte, welchen die Lage des Volkes nicht gänzlich verborgen bleiben konnte, wenn sie auch leider nur allzu wenig bekannt wurde. Nur dem letztern Einfluß darf man das etwas mildere Edict vom 30. April, das man sehr uneigentlich eine Amnestie nannte, und die Einsetzung der Gemeinde- und Provinzialräthe (durch die Bekanntmachung vom 5. Jul.) zuschreiben, wodurch man einen sehr großen Schritt zu Concessionen gethan zu haben glaubte und vorgab, während im Grunde sehr wenig dabei gewonnen wurde. Die östreichischen Truppen verließen unterdessen auf Frankreichs Vorstellungen die Legationen — am 18. Mai wurde Ancona, am 15. Jul. Bologna geräumt —, ohne daß von Seiten der päpstlichen Regierung etwas Wesentliches gethan worden wäre, die ihr abgeneigten Gemüther zu gewinnen, den gegründeten Klagen abzuhelfen, das sich immer mehrende Elend zu lindern. Palliativmittel konnten hier unmöglich aufhelfen, und man kann es eigentlich nur als Zeichen der Furcht, von Neuem den Aufstand zu veranlassen, betrachten, wenn temporaire Maßregeln, wie die Erwählung von Laien zu Prolegaten, die Gewährung der Errichtung einer Bürgergarde u. s. w., angenommen wurden, die durch nichts garantirt waren. Und was war es denn, was das Volk wünschte und verlangte, und ohne welches eine dauernde Beruhigung des besten Theils der päpstlichen Provinzen unmöglich war? Unzählige Flug- und Bittschriften sprachen die Gegenstände dieser Wünsche aufs Bestimmteste aus, und sie lassen sich auf folgende Punkte zurückführen: Umschaffung der jetzigen fehlerhaften Verfassung des Staats, Trennung der geistlichen von der weltlichen Verwaltung, Säcularisation der Regierung, Reform der Justizverfassung, Abschaffung der Inquisition, Garantien für die Sicherheit der Personen und des Besitzes, Freiheit des öffentlichen Unterrichts, des Handels und der Industrie, Abschaffung der Monopole und eine Amnestie für die Verbannten.

Der erste Act des Revolutionsdramas im Kirchenstaate — denn in den Herzogthümern Parma und Modena blieb es von jetzt an ruhig — schloß mit einer doppelten Intervention, einer bewaffneten von Seiten Östreichs und einer diplomatischen von Seiten der sogenannten großen Mächte. Die erstere, welche mit dem Monate Jul. zu Ende ging, stellte die Verhältnisse anscheinend auf den frühern Fuß wieder her, indem die päpstliche Regierung von Neuem in ihre Rechte eintrat und die von der provisorischen Verwaltung getroffenen Vorkehrungen und Einrichtungen aufhob. Die zweite beendigte ihr Werk nicht so leicht. Am 21. Mai 1831, drei Tage nach der Räumung Anconas, überreichten die fünf Bevollmächtigten zu Rom dem Cardinal Staatssecretair Bernetti eine Note, welche, von dem Grundsatze ausgehend, daß die päpstliche Regierung den Bedürfnissen und dem Interesse des Volkes nicht entspreche, eine Veränderung des Geistes derselben

und der administrativen Formen vorschlug. Konnte auch diese Note, die, ganz im legitimistischen Sinne urtheilend, die Unrechtmäßigkeit der Revolution in den Vordergrund stellt, die Provinzen nicht befriedigen, so diente sie doch dazu, ihnen mehr Muth und Vertrauen einzuflößen, indem durch dieselbe offenbar ward, daß die fremden Mächte von dem wahren Stand der Dinge nicht ganz ununterrichtet geblieben und von der Nothwendigkeit einer Reform überzeugt waren. Ob die Provinzen nicht zuerst auf den ernsten Willen der Berathenden gebaut, und die Schlangennatur des Hofes, mit welchem sie zu thun hatten, zu sehr außer Acht gelassen, wird die Folge zeigen. Jeder schaute nun mit einer Art von Beruhigung den verheißenen Veränderungen entgegen, deren Reihe endlich mit der am 5. Jul. erlassenen Verordnung eröffnet ward, welche die Grundzüge der künftigen Verfassung der Provinzen enthalten sollte. Diese Verordnung umfaßt unter drei Titeln die Verfügungen für die Verwaltung der Delegationen, jene für die Organisirung der Gemeinden und endlich die Einsetzung der Provinzialräthe und Administrationen. An die Gewährung des Hauptbedürfnisses und der ersten Bedingung einer wirklichen Reform, der Säcularisirung der Regierung, war natürlich jetzt, wo die Priesterpartei durch fremde Hülfe wieder den Sieg errungen hatte, nicht zu denken. Die Eintheilung des Staats in Delegationen wurde beibehalten, und diese in Regierungen (governi) getheilt. Den Delegaten oder Legaten, welchen die Jurisdiction in allen Regierungs- und Verwaltungsacten zusteht, ist eine Governativcongregation beigegeben, welche vom Papste ernannt wird, in Rechnungsangelegenheiten eine deliberative, sonst aber eine consultative Stimme hat, während die Entscheidung vom Delegaten abhängt. Hiermit war also wenig geändert; der Hauptpunkt aber, der eine solche Menge von Streitigkeiten veranlaßt hat, den man der Gewährung constitutionneller Formen gleichzustellen sich bestrebte, und der von den Vertheidigern der päpstlichen Regierung immer vorgeschoben wird, wenn sie die Undankbarkeit und Sträflichkeit der Provinzen in Vergleichung mit den ihnen von der Regierung verliehenen Wohlthaten recht ins Licht setzen wollen, ist die Einführung von Gemeinde- und Provinzialräthen. Man würde sich sehr täuschen, wenn man diese wirklich für Das hielte, wofür man sie auszugeben sich bemüht hat, und wenn man glaubte, daß sie, wie verfassungsmäßige Kammern oder auch nur wie die alten Landstände vieler deutschen Staaten, von der Nation ausgingen und den Willen der Nation auszusprechen vermöchten. Die Gemeinderäthe gehen nicht vom Volke aus, sondern von der Regierung, sie sind Gliederpuppen an der Schnur des Hofes, der Delegat ernennt die Mitglieder, die vom Staatssecretair bestätigt werden, es gibt keine Freiheit und Unabhängigkeit der Discussion und Berathung, denn die Gegenstände derselben werden in der Berufungsacte speciell vorgeschrieben. Annahme und Verwerfung von Beschlüssen sind ganz der Willkür des Delegaten anheimgestellt. Ebenso wenig können die Provinzialräthe die Volksmeinung repräsentiren, denn sie werden von der Regierung aus jenen Gemeinderäthen gewählt, die von derselben Regierung eingesetzt worden sind. Alles, was man ihnen zu thun erlaubt, ist die Discussion über das Budget der Provinz, und selbst dies nicht öffentlich und bloß consultativ, während ihre Berathungen die doppelte Sanction des Delegaten und des Papstes erlangen müssen. Auf solche Weise ist diese sogenannte neue Verfassung nichts als ein von einer lichtscheuen Regierung ersonnenes wohlfeiles Auskunftsmittel, wodurch man an die Gewährung bedeutender Zugeständnisse glauben machen will, während der Gang der Verwaltung nur gehemmt und erschwert wird. Es ist ein grober Irrthum, wenn der französische Botschafter zu Rom in seiner Adresse vom 12. Jan. 1832 an den Cardinal Bernetti bei Aufzählung aller vom heiligen Vater seinem Volke erzeigten Wohlthaten neben andern willkürlichen Entstellungen behauptet, ein der Verordnung beigefügter Nachtrag habe die Provinzialräthe autorisirt, die Wünsche des Volkes und ihre eignen Be-

merkungen über die verschiedenen Theile der neuen Reform vorzutragen, indem diese Concession in einem nach der heftigen Opposition der Romagna von der bologneser Localbehörde ohne Sanction und Anerkennung von Seiten der Regierung am 8. Oct. erlassenen Circular enthalten ist (da bis kurz vorher das Edict in dieser Legation gar nicht officiell bekannt gemacht worden war) und auf das Ganze nicht den mindesten Einfluß haben konnte.

Kurz nach Bekanntwerdung dieses Edicts, das aber nur sehr spät und theilweise in Ausübung gebracht wurde, und nachdem die Mächte dem Papste neue Garantien für die Beschützung seiner Rechte gegeben, auf welche derselbe in seiner Proclamation an die Romagnolen vom 12. Jul. hinzudeuten nicht unterließ, wurden die Legationen (15. Jul.) ganz von den östreichischen Truppen geräumt. Diese Maßregel soll beschleunigt worden sein, damit der König der Franzosen in der Thronrede am 23. Jul. verkündigen konnte: „die östreichischen Truppen hätten auf sein Verlangen die römischen Staaten verlassen; eine wahrhafte Amnestie, Abschaffung der Confiscation, wichtige Veränderungen im Verwaltungs- und Justizwesen seien die diesem Staate gesicherten Verbesserungen" — Verheißungen, deren Erfüllung man leider noch am heutigen Tage vergebens erwartet. Bei der allgemein gereizten Stimmung der Gemüther (welche, obgleich man sonst den östreichischen Truppen und namentlich dem Commandanten Bolognas, General Hrabowski, Gerechtigkeit widerfahren ließ, durch die zu Mailand am 12. Jul. erlassene Proclamation des Barons Frimont noch gesteigert wurde) hatte man anfangs gefürchtet, der Abzug der Truppen werde zu neuen Unruhen Veranlassung geben; aber theils war das Land zu erschöpft und hoffnungslos sich von dem Druck, unter welchem es schmachtete, zu befreien, theils wollte man auch die weitern Ergebnisse der verheißenen Reformen und das Anbrechen der versprochenen „neuen Aera" abwarten. War nun je für eine Regierung ein günstiger Zeitpunkt gekommen, sich die verlorene Liebe der Unterthanen wieder zu erwerben, so war dies gegenwärtig im Kirchenstaate der Fall; aber der römische Hof dachte nur darauf, durch Temporisiren Kräfte zu erlangen und das Volk unterdeß durch Scheinconcessionen hinzuhalten, um es später desto sicherer zu unterdrücken: ein Spiel, das die Machiavellistische Staatskunst nicht übel angelegt hatte, das aber die ungeschickten Hände des heiligen Collegiums nur zur eignen Schande durchführten. Das Land war freilich für den Augenblick ruhig, aber die Hülfsquellen waren erschöpft. Der Schatz war leer und keine Aussicht vorhanden, ihn zu füllen; die Provinzialverwaltung war völlig desorganisirt; die Armee, wenn man ihr noch diesen Namen geben konnte, war zum Gespötte des Volkes geworden. Man suchte nun schleunigst für die Legationen auszuhelfen. Bis dahin hatte der Erzbischof Cardinal Oppizzoni dieselben provisorisch verwaltet, mit Ausnahme Ferraras, wohin sogleich nach dem Einrücken der Östreicher ein hartnäckiger und unwissender Priester, Graf Asquini, als Prolegat geschickt worden war. Jetzt ließ man die Legatenstellen unbesetzt und ernannte in Bologna, Ravenna und Forli Laien zu Prolegaten. Die wenigen Truppen, die der Staat auszurüsten vermochte, waren kaum hinreichend zur Besetzung von Ancona, Civita Castellana u. s. w., da man aber die Provinzen nicht ohne bewaffnete Macht lassen konnte, sah man sich, so sehr auch der Widerwille des römischen Hofes dieser Maßregel entgegenstrebte, noch vor dem Abzuge der Fremden genöthigt, die Bildung einer Bürgergarde in den drei letztgenannten Legationen zu bewilligen, wie sie schon im Febr. und März bestanden hatte. Diese Bürgergarde, deren Nothwendigkeit man allgemein eingesehen, welche der Papst selbst einmal für seine Schöpfung erklärte, und deren wackeres Verhalten er belobte, die aus den achtbarsten Leuten im Lande gebildet war und mit musterhafter Ordnungsliebe allen Unruhen steuerte, mußte später die schwärzesten Verleumdungen erfahren und gerade darum, weil sie sich nicht von Schurken aller Classen mit Fü-

ßen treten lassen wollte und sich der Occupation der Provinzen durch eine Horde undisciplinirten Gesindels, das man eine Armee nannte, mit Festigkeit widersetzte, zu einer nochmaligen Invasion von Außen den Vorwand geben. Wie unerläßlich es übrigens für die Provinzen war, auf ihrer Hut zu sein, und wie wenig sie den scheinbar gemäßigten Gesinnungen des päpstlichen Hofes trauen konnten, zeigten die Vorfälle in solchen Gegenden, die sich beim ersten Schreck unterworfen und in Alles, was man ihnen aufdrang, gefügt hatten, wie Umbrien, die Mark Ancona und die nordöstlichen Delegationen. Mit genauer Noth brachte man etwa 2000 Mann Truppen zusammen, welche die Küstenlinie von Ancona bis Rimini in verschiedenen Cantonnirungen besetzten, während ein Oberstlieutenant, Zamboni, nach Tirol und Oberitalien zum Recrutiren geschickt wurde. Als eine Abtheilung der genannten Truppen unter dem Commando des Obersten Bentivoglio am 10. Jul. in Rimini einrückte, floß schon an demselben Abend Bürgerblut; eine Warnung für die Romagnolen, sie nicht weiter rücken zu lassen. Überhaupt ließ sich nur der verwerflichste Pöbel bei diesen Truppen anwerben; aus der Romagna erhielt man Niemand, aus den Marken Wenige, in Umbrien mußte man bei dem unwissenden Landvolke Kunstgriffe aller Art anwenden, und in die römischen Gebirge wurde ein berüchtigter Bandit, Namens Graziosi (gewöhnlich Gasparone genannt), als Werbeoffizier gesandt. Den Geist und die Neigungen einer auf solche Weise zusammengesetzten Soldateska, die man sich nicht scheute selbst aus dem Bagno zu recrutiren, kann sich Jedermann leicht denken. War aber noch etwas nothwendig, um die wahre Gesinnung des päpstlichen Hofes zu entlarven, so geschah dies durch das unwürdige Spiel, welches mit den Legationen und ihren Bürgergarden getrieben wurde. Eben weil letztere meist aus unabhängigen und achtbaren Bürgern bestanden, die nicht von tollem Schwindel ergriffen waren, aber auf Gewährung ihrer Rechte, auf Realisirung Dessen drangen, was die europäischen Mächte vor der erneuerten Garantie der Unverletzlichkeit der weltlichen Macht des Papstes als eine Art unerlaßlicher Bedingung ausgesprochen, wurden sie vom Hofe zugleich gehaßt und gefürchtet. Gesetzlich anerkannt, suchte man doch durch Ränke ihre Organisation und Bewaffnung zu hindern, und als dies trotz den Bemühungen der Nuntiatur in Florenz, des Prolegaten von Ferrara und heimlicher Anschwärzer in Bologna und andern Städten nicht gelang, suchte man zahllose Gerüchte über Anarchie und Terrorismus, die in den Provinzen herrschen sollten, zu verbreiten, die aber durch die That Lügen gestraft wurden. Umbrien und die Legationen, von welchen ersteres Land ohne irgend eine Garantie wieder ganz in der Priester Hände gegeben war, und letztere unmöglich mit der sogenannten neuen Verfassung zufrieden sein konnten, da das alte Unwesen der Gerichte, der Steuern und Zölle und der Priestermachinationen wieder begonnen hatte, sandten zu wiederholten Malen Deputationen nach Rom, um den Bedürfnissen des Landes entsprechendere Verfügungen und eine durchgreifende Umschaffung der schlechten Verwaltung zu erlangen, welche entweder gar nicht angenommen oder mit leeren Worten abgespeist wurden. Die unausbleibliche Folge davon war, daß, obgleich die Ruhe nirgend gestört ward, die Opposition immer allgemeiner durch alle Stände sich verbreitete und mit jedem Tage an Intensität zunahm, daß man sich weigerte die Gemeinderäthe anzunehmen, wenn die Wahlen nicht freigegeben würden, daß die Bürgergarde die päpstliche Cocarde nicht aufstecken wollte, und die Prolegaten sich wegen der Geldsendungen nach Rom in fortwährender Verlegenheit befanden. Um die Provinzen in Furcht zu erhalten, ließ man durch alle zu Gebote stehenden Mittel geschäftig das Gerücht verbreiten, die Truppen würden, wenn man sich nicht unbedingt und völlig unterwerfe und die päpstlichen Farben annehme, bald auf Forli und Bologna rücken und, sollten sie Widerstand finden, von den Östreichern neuen Beistand erhalten — ein Gerücht, das durch die fortdauernde Verstärkung dieser Truppen wahrscheinlich

gemacht wurde, obgleich Cardinal Bernetti es wiederholt verneinte und der Papst zu Ende Sept. die Abgesandten Bolognas und der Romagna versichert hatte, seine Truppen würden nicht in die Provinzen einrücken, wenn diese nicht selbst die Veranlassung dazu gäben, wobei er zugleich die Haltung der Bürgergarde belobte (während der Prolegat von Ferrara sie officiell für eine „unrechtmäßig constituirte Gewalt" erklärte, was doch wenigstens ein aufrichtiger Ausspruch der Gesinnung war, wogegen der heilige Vater sich nur verstellte) und verhieß, daß die Verwaltung der öffentlichen Cassen sowie die Berathung über alle die Provinzen interessirenden Gesetze und Civil- und Administrationsverordnungen bald Männern von allgemein anerkannter Rechtlichkeit anvertraut werden sollte, welchen das Recht der Deputation zustehen würde. Um Seiner Heiligkeit für diese Versprechungen ihre Dankbarkeit zu bezeigen, nahm nun die Romagna (Cesena, Forli, Imola, Faenza, Ravenna) die päpstliche Cocarde an; nur in Bologna hatten die deshalb von den derseitigen Abgeordneten gepflogenen Unterhandlungen keinen Erfolg, weil man etwas Factisches verlangte, und die drohende Stellung der Truppen an der Grenze, die Bildung von Reserven in der Mark und die Verstärkung der nahen Östreicher, zu denen sich nun auch einzelne päpstliche Abtheilungen in Ferrara gesellten, nicht eben für eine Gewährleistung der Aufrichtigkeit des päpstlichen Hofes gelten konnten. Daß man nicht falsch geurtheilt, zeigte die Folge der Begebenheiten. Von einer vollständigen Amnestie war nicht die Rede; viele der talentvollsten Männer blieben verbannt und Denen, welchen der Wiedereintritt gestattet wurde, gewährte man dies nur unter entehrenden Bedingungen. Personen, bei welchen man liberale Gesinnungen fürchtete, wurden auf jede Weise gekränkt und zurückgesetzt. Die Priester suchten namentlich das Landvolk gegen die wahren Freunde des Landes aufzuhetzen, denen man unter Anderm Schuld gab, durch ihre Verbrechen den Zorn Gottes in dem Erdbeben, das später einen Theil Italiens betrübte, herabgerufen zu haben. Bei der Wahl von Beamten sah man nicht auf Rechtlichkeit und Kenntnisse, sondern nur auf blinde Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl. Die Universitäten wurden geschlossen, weil eine solche Regierung nur da vegetiren kann, wo man im Dunkeln tappt und die Vermessenheit hat zu glauben, daß sie in ihrer Ohnmacht den Fortschritt des menschlichen Geistes aufhalten könne, weil sie ihn haßt und fürchtet. Es verging nun fast kein Tag, an welchem nicht Proclamationen und Ermahnungen von Seiten der Behörden, Protestationen und Flugschriften von Seiten des Volkes zum Vorschein gekommen wären. Die Nation war zu dem klaren Bewußtsein gekommen, daß die Regierung nur mit Lug und Trug umgehe, daß sie mit zweizüngiger Fertigkeit Gutes verspreche und Schlimmes befehle, und nur den Augenblick erwarte, wo äußere Mittel ihr das Handeln erlauben würden. Die Aufregung hatte nach und nach den höchsten Grad erreicht, und die Erhaltung der materiellen Ruhe verdankte man nur der Bürgergarde, welche in diesem kritischen Zeitpunkt Alles vermeiden wollte, was dem Hofe den Vorwand geben könnte, die Provinzen als in Empörung begriffen zu erklären. Der Erzbischof und Prolegat von Bologna sahen sich genöthigt, die Universität auf eigne Verantwortlichkeit zu öffnen, nachdem dies von Rom aus zwei Mal verweigert worden war und endlich mit genauer Noth von der Regierung zugestanden wurde, während diese nicht umhinkonnte, sich später in einem officiellen Zeitungsartikel bitter über diese Willkür ihrer eignen Beamten zu beklagen. Die Universität Perugia blieb geschlossen und deshalb abgesendete Deputationen blieben ohne Wirkung. Die Jugend, der man den Besuch fremder Universitäten nicht gestattete, mochte nun zusehen, wie es mit ihren Studien stand. Unterdeß wurden in der Provinz Umbrien und der Mark die Gemeinderäthe zusammenberufen (13. Oct.), ohne, wie man sich leicht vorstellt, auch nur das Geringste thun zu können, zu sollen und zu mögen. Während dieser Vorgänge waren endlich am 31. Oct. und 5. Nov die lange erwarteten Verordnungen über die

Umschaffung der Civil- und Criminalprocedur, erstere in 11 Titeln, die zweite in 8 Büchern und 749 Abschnitten, in Rom ausgegeben worden. Es läßt sich nicht leugnen, daß dadurch Manches an der frühern Gerichtsordnung verbessert worden ist, was aber kaum ein Verdienst genannt werden kann, da es unmöglich gewesen sein würde, etwas daran zu verschlechtern. Die Hoffnung, eine vernünftige Reform des alten Systems zu erhalten, wurde aber grausam getäuscht. Die Direction der Gerichte blieb nach wie vor in den Händen und in der Abhängigkeit der in der Jurisprudenz; wie in den meisten andern Dingen, kläglich unwissenden Geistlichkeit, die Instanzen wurden nicht vereinfacht, der Übertragung der Processe an die Gerichte der Hauptstadt und dem Verschleppen derselben nicht gesteuert, falschen Angebern und falschen Zeugen blieb nach wie vor die Thür offen, indem deren Verantwortlichkeit fast gar nicht zur Sprache kam. Die heilige Inquisition wurde beibehalten, die geistlichen Gerichte, wobei Laien sich in offenbarem Nachtheile befanden, indem von einem der ersten Grundsätze einer guten Verwaltung, der Gleichheit vor dem Gesetze nicht die Rede war, und eine Menge specieller Justizhöfe wurden nicht abgeschafft. Die Freiheit der Wahl des Vertheidigers blieb beschränkt, willkürliche Deutungen waren zulässig, Heimlichkeit im Verfahren ward nicht aufgehoben.

Diese Täuschung einer lange und sehnlichst gehegten Erwartung, all diese unverzeihlichen Mängel veranlaßten zu Bologna die heftigste Opposition gegen die Einführung der neuen Gerichtsverfassung. Die Rechtsgelehrten jener Stadt vereinigten sich beinahe sämmtlich zu einer Protestation, und der Prolegat erließ am 2. Dec. eine Bekanntmachung, wodurch er die Wirksamkeit des neuen Gesetzbuches bis auf weitere Verfügung aufhob. Der päpstliche Hof hatte unterdessen durch eine unter Vermittelung Östreichs abgeschlossene Anleihe von 3 Millionen Scudi, unter Verpfändung der Güter und Einkünfte des Staats und namentlich der Douane und des Salz- und Tabacksmonopols, sich wieder erholt und nahm nun eine andere Sprache an; eine Bekanntmachung des Staatssecretairs vom 15. Dec. donnerte gegen dieses „neue Attentat wider die Souverainität“ und die Überschreitung seiner Befugnisse von Seiten des Prolegaten, befahl unverzügliche Einführung der neuen Gerichtsordnung, erklärte alle sonstigen Justizacte für nichtig und verordnete, im Fall der Widersetzlichkeit, die Verlegung des Appellationsgerichts nach Ferrara, was am 23. Dec. wirklich geschah. So groß auch die Aufregung war, welche diese Bekanntmachung in Bologna hervorbrachte, wo der Prolegat sie im ersten Augenblick nicht zu verkünden wagte, so blieb doch die Ruhe ungestört. Um dieselbe Zeit wurde der Cardinal Albani, dem man die unterdeß neu gebildete Legation Pesaro und Urbino übertragen, zum apostolischen Commissair für die Legationen mit fast unbeschränkter Gewalt, sowol für die Civil- als für die Militairadministration ernannt. Die von der frühern ganz verschiedene Haltung des römischen Hofes wurde nun immer entschiedener, und die Provinzen begriffen sie. Die Wahl des neuen Commissars, eines Mannes, dessen Charakter man nur zu gut kannte, sowie man sich auch in Rom über die Gesinnungen der Provinzen gegen denselben nicht einen Augenblick hatte täuschen können, hob vollends den Schleier. Am 25. Dec. wurde in Bologna eine Versammlung gehalten, der die drei Prolegaten von Bologna, Forli und Ravenna, die Mitglieder der Governativcongregationen und die Befehlshaber der Bürgergarde beiwohnten und worin bestimmt ward, daß am 5. Jan. 1832 ein Generalcongreß zur Wahl von Deputirten, um dem Papste die wahre Lage der Dinge von Neuem ans Herz zu legen, stattfinden sollte. Die vom Unterstaatssecretair Capaccini am 30. Dec. auf das ihm übersandte Protokoll dieser von sämmtlichen Localbehörden sanctionirten Versammlung erlassene Antwort erklärte: Seine Heiligkeit werde die Deputation nicht annehmen und sei höchst beleidigt über den Inhalt des Schrei-

bens der Prolegaten, welche von der Nothwendigkeit neuer Institutionen, Gesetze und Verordnungen redeten. Jetzt sahen die Provinzen, daß alles Beharren auf dem bisherigen Wege vergebens und nichts als neues unsagliches Unheil die Folge sein würde. Der neue Commandant zu Rimini, Oberst Barbieri, hatte seine Soldaten schon zur Tapferkeit bei ihrer neuen Unternehmung aufgemuntert, die in der Geschichte Epoche machen werde — ein Wort, das sich leider bestätigt hat, aber zur Schande des römischen Hofes! — in Ferrara stand eine zweite Abtheilung unter dem Obersten Zamboni zum Vorrücken bereit. Der Prolegat von Bologna erließ am 5. Jan. eine Bekanntmachung, es sei ihm unmöglich, ferner dem Wunsche des Volkes gemäß zu handeln, da der Hof sich gegen alles Geschehene mit unumwundener Misbilligung erklärt habe; er werde nun die Gemeinderäthe nach der Norm des Edicts vom 5. Jul. zusammenberufen. In gleichem Tone sprach die Proclamation des Commandaten der Bürgergarde: „sie ständen an der letzten Linie, welche Treue vom Aufstande trenne; sie seien keine Rebellen und wollten es nicht werden". Die Deputirten reichten zugleich ihre Entlassung ein. So hatte nun der römische Hof erreicht, was er verlangte, und die Unterwerfung der Provinzen war mit vollkommener Ruhe und Ordnung erfolgt. Die Opposition war nun zu Ende, man hatte sich in die frühern administrativen und Justizverordnungen gefügt, und es hing jetzt gänzlich von der Regierung ab, den neuen Zustand der Dinge zu ihrem und des Volkes Besten zu benutzen. Aber es war anders beschlossen, und man kann nicht umhin, sich über die unbegreifliche Verblendung dieses Hofes zu wundern, während man deren traurige Resultate beklagt. Am 10. Jan. richtete der Cardinal Staatssecretair eine Note an die Bevollmächtigten von Östreich, Frankreich, Preußen und Rußland, des Inhalts: „der heilige Vater habe seinen Unterthanen jene Institutionen gegeben, welche ihr Glück erfodere; er habe die gerichtliche, administrative und finanzielle Verfassung vervollkommnet (!), und werde nunmehr seine neu organisirten Truppen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in die Legationen rücken lassen; deshalb sei die Entwaffnung der Bürgergarde beschlossen, weil es Zeit sei, dem ernstlichen Übelstande dieses nur durch die Nothwendigkeit an die Hand gegebenen Auskunftsmittels ein Ende zu machen, den Gesetzen wieder Gehorsam, den Beamten Ansehen zu verschaffen und die Ordnung herzustellen. Sollten etwa seine Truppen Widerstand finden, so rechne er auf den nöthigen Beistand zur Aufrechthaltung der rechtmäßigen Obrigkeit." Die vier Gesandten erklärten sich darauf in ihren am 12. Jan. erlassenen Antwortschreiben, worunter das des französischen unter Anderm die offenbare Unwahrheit enthält, die öffentlichen Cassen seien von den Einwohnern der Provinzen beraubt worden. Ihre Höfe waren nach diesen Erklärungen mit Allem einverstanden, erkannten alle vom heiligen Vater seinem Volke gewährten Wohlthaten an, waren über die Undankbarkeit der Legationen aufs Äußerste entrüstet und drangen auf unmittelbare und unbedingte Unterwerfung dieser Feinde des allgemeinen Friedens. Es ist überflüssig, über die Verschiedenheit des Inhalts dieser Zuschriften und der in der schon genannten Note vom 21. Mai 1831 ausgesprochenen Vorschläge ein Wort zu verlieren. Durch dieselben sah sich ein Volk, das Monate lang unter einer elenden Regierung Ruhe, Ordnung und Mäßigung beobachtet, und bei hinterlistiger Behandlung alle Quälereien geduldig ertragen hatte, dessen heiligste Rechte ungestört mit Füßen waren getreten worden, für undankbar, rebellisch, verworfen erklärt, weil es auf die Erfüllung geleisteter Versprechungen ehrerbietig gedrungen, weil es Gerechtigkeit und redliche Verwaltung gefodert, weil es einer Horde wüsten Gesindels Leben und Eigenthum nicht preisgeben wollte! Darf man sich wundern, wenn in dem unglücklichen, von halb Europa mit Vernichtung bedrohten Lande, durch das entsetzliche Erdbeben, welches am 15. Jan. und den folgenden Tagen Foligno und

viele andere Orte in Umbrien fast gänzlich zerstörte, auch noch der Mitwirkung dieser verbrüderten Provinz beraubt, den Meisten der Muth sank, als die neue diplomatische Intervention und das sie mit den ungerechtesten Vorwürfen des Aufruhrs, der Zerstörung und Anarchie beschuldigende Manifest des Cardinals Bernetti vom 14. dieses Monats bekannt wurden? Aber der Zorn über die erlogenen Beschuldigungen bemächtigte sich wieder der Menge, denn noch zweifelten Viele an abermaliger fremder Einmischung und die Bürgergarden sollten den auf zwei Seiten von Rimini und Ferrara aus gedrohten Überfall abwehren. Wiederholte Deputationen an den in Pesaro befindlichen Cardinal Albani blieben ohne Erfolg. Der Cardinal hatte gleich mit dem Barbieri'schen Corps, das gegen 4 — 5000 Mann stark sein mochte, ausbrechen wollen, zauderte aber noch. Am 19. verließen die Truppen Zamboni's Ferrara, schlugen am 20. eine bei Bastia stehende Abtheilung der Bürgergarden und gingen über den dortigen Arm des Po. Barbieri traf am 20. zwischen Sevignano und Cesena auf die Garden; die Päpstlichen drängten sie nach einem blutigen Gefechte zurück und zogen in Cesena ein, wo sie Greuel aller Art verübten und sogar die Kirchen nicht ungeschändet ließen. Am 21. Mittags rückten diese Truppen, deren Sendung Friede sein sollte, in das unvertheidigte Forli ein, und richteten am nämlichen Abende, ohne die geringste Veranlassung oder Anreizung von Seiten der Bürger, angespornt von Blutdurst und schändlicher Raubgier, ein Gemetzel an, vor dem die Menschheit zurückschaudert, wobei über 40 schuldlose Menschen, Männer, Greise, Frauen und Kinder, das Leben einbüßten, und dann, um den wahren Charakter dieser Meuchler zu zeigen, die der erstaunten Welt eine Probe davon gaben, welchem Gesindel die Regierung das Leben wehrloser Unterthanen anvertraute, von denselben beraubt und ausgeplündert wurden. Der Cardinal selbst, welcher die unglückliche Stadt durch ein Geschenk von 1500 Francs, die er aus der Provinzialcasse nahm, trösten wollte, ohne die Verbrecher zu strafen, ohne auch nur zum Schein eine Untersuchung über diesen „unglücklichen Zufall", wie man diese Mordscenen gleichsam zum Spott nannte, anzustellen, wußte auch nicht einmal die geringste Entschuldigung in seiner Bekanntmachung vom 22. dafür aufzufinden. Die Bürgergarden, ohne gemeinsamen Führer, ohne Kriegskunde, hatten sich unterdessen zurückgezogen. Imola und Faenza wurden besetzt, nachdem in Ravenna bereits eine Abtheilung der Truppen Zamboni's eingerückt war, und bald darauf fielen dort ähnliche Scenen wie in Forli vor, wobei ein päpstlicher Hauptmann von seinen eignen Leuten getödtet wurde. Während dieser Vorgänge hatte eine am 19. Jan. zu Mailand erlassene Bekanntmachung des Grafen Radetzky, commandirenden Generals im lombardisch-venetianischen Königreich, das Einrücken der kaiserlichen Truppen in die Legationen verkündigt; am 24. rückte die Hrabowski'sche Brigade auf Imola und Faenza, vereinigte sich am 26. mit den Päpstlichen und zog am 28. mit denselben in Bologna ein, wo die Bürgergarde sogleich und ohne den mindesten Widerstand entwaffnet wurde. Es ist unnöthig, über diese Vorgänge mehr zu sagen. Östreich hatte zum zweiten Male diese Provinzen in seiner Gewalt, die man nur durch ein Gewebe von Ränken und gehässigen Maßregeln aller Art nach sechsmonatlicher Ruhe zum verzweifelten Widerstande getrieben. Der Papst und seine Macht waren so verhaßt geworden, daß man fremde Truppen mit offenen Armen als Befreier und Beschützer vor dem Dolche von Meuchelmördern und Banditen empfing. Alles war in ein unabsehbares Dilemma gestürzt und war weit schlimmer als im März des vorigen Jahres, nachdem man den größten Theil der Anleihe vergeudet, einen Landstrich (die Terra di Nettuno) für 400,000 Scudi, gewisse Regalien und Hoheitsrechte um 500,000, und für eine gleiche Summe das Salz- und Tabackmonopol im Voraus auf einige Zeit verkauft hatte, wobei man wissentlich jedes Jahr 200,000 Scudi einbüßte, während

Digitized by Google

die Staatsschuld sich außerdem noch um 500,000 vermehrt hatte. Dies und das Umsichgreifen der nun durch alle Classen sich verbreitenden Opposition waren die Früchte des neunmonatlichen falschen Spiels des römischen Hofes, während die völlige Beruhigung und Zufriedenstellung der Provinzen in seiner Macht gestanden hatte. Der Cardinal Albani, seinem Charakter treu, wollte nun die Legationen durch Prevotalhöfe regieren. Am 20. Febr. bestellte er einen Gerichtshof für Majestätsverbrechen und Empörung, dessen Gesetze mit Blut geschrieben waren, und zugleich foderte er von dem verarmten, von Noth und Elend erdrückten Lande eine gezwungene Anleihe von 200,000 Scudi, nachdem wenige Tage vorher eine vierteljährliche Steuerzahlung von der Provinz Bologna allein mit 70,000 geleistet worden war. Die Universität wurde sogleich von Neuem geschlossen, und Albani umgab sich mit einem Kreise von Beamten und Rathgebern, deren Unfähigkeit oder Schädlichkeit selbst von Päpstlichgesinnten anerkannt werden mußte.

Unterdessen hatte das französische Ministerium den Entschluß gefaßt, nicht mehr ruhiger Zuschauer bei den Angelegenheiten Italiens zu bleiben. Am 6. und 7. Febr. segelte eine Flotille mit Landungstruppen von Toulon ab, ohne daß man über ihre Bestimmung etwas Zuverlässiges wußte, langte am 22. auf der Rhede von Ancona an, bemächtigte sich der Stadt in der folgenden Nacht und der Citadelle am 23. Ihr Befehlshaber erklärte zwar in einer Proclamation vom 27., ihre Sendung sei die des Friedens und der Garantie, aber der päpstliche Hof beklagte sich in wiederholten Noten an den französischen Botschafter über diese Verletzung seiner Oberhoheitsrechte und verlangte die Räumung der Stadt; dies geschah aber nicht, und von nun an wurde Ancona auf eine Zeitlang der Sitz einer zügellosen Opposition. Die päpstliche Regierung rief die dort noch befindlichen Truppen und die Beamten weg, es bildeten sich bewaffnete Haufen, der Gonfaloniere ward durch Dolchstiche ermordet, die Stadt befand sich ohne Obrigkeit und schritt der Anarchie entgegen. Am 21. Jun. sprach der Papst über die Anconitaner einen Bannfluch aus, der weniger Wirkung hatte als das nachmalige Eingreifen der Franzosen in die Angelegenheiten der Stadt, nachdem der römische Hof endlich in die militairische Occupation gewilligt hatte, wodurch die Ordnung wieder in etwas hergestellt und die Rückkehr des Delegaten mit einigen wenigen Truppen und den Beamten (1. Aug.) möglich gemacht wurde. Das Benehmen des Cardinals Albani in den Legationen hatte indeß die Gemüther so sehr erbittert, daß der römische Hof, trotz den fremden Truppen einen neuen Aufstand fürchtend, sich genöthigt sah, ihn zurückzurufen und in seine Legation nach Pesaro zu schicken, wozu derselbe sich erst nach wiederholten fruchtlosen Mahnungen, und nachdem sein Nachfolger, Marquis Brignole, Nuntius in Florenz, bereits seit einiger Zeit eingetroffen, bequemte.

So ist im gegenwärtigen Augenblicke der Zustand dieses Landes beschaffen. Es herrscht eine Art Ruhe, aber es ist die der Erschöpfung und keine Beruhigung der Gemüther. Verfolgungen, Verhaftungen, willkürliche Handlungen währen fort, und mit ihnen Furcht und Haß. Seit der zweiten östreichischen Expedition haben vielfache diplomatische Unterhandlungen in Rom stattgefunden, aber ohne sichtlichen Erfolg, und die Mächte haben sich überzeugen können, wie es bei dem päpstlichen Hofe mit Ertheilung von Concessionen und Einführung wirklicher Verbesserungen steht, und wie sehr sie sich durch den hinterlistigen Priestergeist zum Unglück des Landes haben täuschen lassen. Die von britischer Seite bekannt gemachten Verhandlungen zwischen Lord Seymour und den übrigen Betheiligten haben darüber merkwürdige Aufschlüsse gegeben. Italien hat unterdessen die wiederholte Erfahrung gemacht, daß es auf keine Hülfe vom Auslande rechnen kann, um wieder zur Selbständigkeit und Nationalität zu gelangen, daß es nur auf

Digitized by Google

seine eignen Kräfte vertrauen darf und diese der Erstarkung und Einigung bedürfen, wenn in künftigen Zeiten auf Erfolg gehofft werden soll. Wenn übrigens die öffentliche Meinuug fortwährend gegen Östreich ist, so hat auch Frankreich durch seine Zweideutigkeit und sein ängstliches, unredliches Verleugnen seiner eignen gepriesenen Grundsätze und durch sein Benehmen während der letzten Vorgänge die Achtung und Zuneigung des Volkes und damit jeden Einfluß verloren. Die Provinzen, denen eine freundlichere Morgenröthe geleuchtet, sind nun in weit härtere Sklaverei gestürzt als jemals. Die Legationen werden von einem doppelten Joch erdrückt, während der Herzog von Modena durch eine unter seinem Schutz erscheinende Zeitschrift den Absolutismus predigt, Philipp II. als ein Muster trefflicher Regenten aufstellt und, um sich einen ähnlichen Ruhm bei der Mit- und Nachwelt zu erwerben, seine Unterthanen nach Gefallen durch Kriegsgerichte zum Galgen und zur Galeere verurtheilen läßt und sich mit deren Beraubung bereichert. Läßt man das gegenwärtige Spiel fortwähren, so wird der römische Hof, nachdem er durch zwei neue Anleihen und, neben seinen eignen Banden, durch Anwerbung von Schweizertruppen, wieder Kräfte gewonnen, statt der Verbesserungen die heilige Inquisition und die Canosa'sche Polizei einführen, sowie er dem 19. Jahrhunderte schon das Schauspiel der Bannflüche gegeben hat. Aber endlich wird die Stunde schlagen, wo das morsche Gebäude zum Wohle der Menschheit zusammenstürzen muß und der jetzt noch nicht Enttäuschte staunen wird, daß es sich in seiner Nichtigkeit so lange zu halten vermocht hat. Die Religion, von Denen, welche ihre Priester und Vertheidiger sein sollten, zu ihren eignen niedrigen Zwecken schändlich gemisbraucht, wird diesen Trümmern und dieser Vernichtung des Falschen und Irdischen, ein neugeborener Phönix, entsteigen, und der Ruhm und die Freiheit des Landes, das Europa so manches große und edle Beispiel gegeben, wird dann nicht mehr ein bloßer schöner Traum sein. (58)

Italienische Literatur der neuesten Zeit Wenn Schiller's Wort sich als unbedingt wahr erweist, daß der Zeitpunkt einer allgemeinen Gährung der Köpfe die Geburtsstunde außerordentlicher Menschen sei, so darf Italien einem Zeitpunkte glänzender Verherrlichung entgegensehen. Denn noch dauert der Kampf der Ansichten, hier offener, dort versteckter, und die Aufregung der Meinungen in der schönen Halbinsel von den Alpen bis zum Meerbusen von Tarent fort, und selbst dem redlichen Willen Derer, die helfen können, wird es schwer sein, bei der Unklarheit der Wünsche und Ansprüche, einen dauernden Zustand herbeizuführen, welcher als der Italien zukommende von den Neapolitanern wie von den Lombarden, von den Römern wie von den Sicilianern dankbar anerkannt werde. Für gefährlich scheint bei Denen, die Italiens Schicksal bestimmen, die volle Einsicht in die Mängel seines gesellschaftlichen Zustandes zu gelten; für viel bedenklicher bei manchen Wohlmeinenden die Täuschung, die durch den mangelhaften Volksunterricht unterhalten wird, und während die Indifferenten, verzweifelnd an der Möglichkeit einer Regeneration, die Italien aus Italien selbst kommen könne, sich durch den unverkennbar zunehmenden materiellen Wohlstand zufriedengestellt finden, blicken Andere in schmerzlicher Enttäuschung auf die fremden Helfer hin, die Sismondi's Schrift: „Des espérances et des besoins de l'Italie" (Paris 1832), den allgemeinen Wahn theilend, begrüßte. Mehr als ein talentvoller Mann betrauert jetzt, fern vom schönen Italien, das Vertrauen auf Vorspiegelungen fremder Factionen; und eben in den Verirrungen, denen sich in den Augenblicken der Ungebundenheit manche begabte Männer hingaben, sah man eine neue Bekräftigung, die Maßregeln für weise zu achten, die bisher die Ausgelassenheit niedergehalten hatten. Weder größere Begünstigung beförderte in der letzten Periode das Gedeihen der Literatur, noch drückte sie härtere Beschränkung. Der fortschreitende Geist der Zeit war dem letztern allzu sehr entgegen. An

Umfang hat die Masse der Bücher wesentlich gewonnen. Gegen den unbegründeten Vorwurf, daß das Beste darunter nur vom Auslande entlehnt sei, suchte Italiens Literatur der „Saggio sulla storia della letteratura italiana nei primi venticinque anni del sec. XIX" (Mailand 1831) zu vertheidigen, ein Werk, das in dieser löblichen Absicht ebenso befangen sich aussprach, als Ant. Lombardi in der „Storia della letteratura italiana nel sec. XVIII" (4 Bde., Modena 1829 fg.), und eine gerechte Würdigung des Geleisteten bleibt daher noch immer ein für Italien zu schreibendes Werk, da Cam. Ugoni in seiner „Storia della letteratura italiana" (deutsch, Zürich 1828 fg.) nur Einzelnes hervorhebt und an biographische Notizen dies anknüpft, und Salfi dem Auslande gehört. Doch mit gegründeterm Selbstgefühle konnte in all diesen Werken auf die Pflege hingewiesen werden, die man dem schönsten Bande zwischen den so vielfach getheilten Provinzen, der Allen gemeinsamen Sprache zuwandte. Mit Geist und Tiefsinn setzte ihre allgemeinern Beziehungen A. Fontana in der „Grammatica pedagogica elementare italiana" (Brescia 1828) auseinander, und mit Vergnügen bemerkt man in Ambrosoli's „Manuale della lingua italiana" Berücksichtigung ähnlicher Forschungen. Aber aufs Neue nehmen die Florentiner in den „Atti dell I. R. Acc. della Crusca" (zweiter und dritter Bd., Florenz 1829) und in den „Lettere di Pamfilo a Polifilo" die heutige Schriftsprache als das Eigenthum ihres Stadtweichbildes zur Zeit der großen Dichter des Trecento in Anspruch und lebhafter und mit entscheidendern Gründen wiesen die Lombarden, die alten Vorkämpfer in diesem Streite, einen Eingriff zurück, der auf völlig misverstandenen Voraussetzungen beruht („Biblioteca italiana", 1830, Jan. und Febr.). Vielleicht verdankt Italien, außer einer Menge geistreicher Erörterungen über den Ursprung seiner Schriftsprache, auch die Wörterbücher, in denen man für zweckmäßige Wiedererweckung Alles aufhob und bewahrte, was die eifersüchtig eitle Schulmeisterei der Crusca vernachlässigt oder entschieden abgewiesen hatte, als die beste Trophäe diesem hartnäckigen Streite. Bei den Forschungen in den ältesten Hülfsmitteln und Denkmälern mehrte sich der Vorrath auf überraschende Weise. Das „Dizionario della lingua italiana" (Padua 1827, 4.) beabsichtigte man durch das „Vocabolario univers. italiano" (Neapel 1828, 4.) zu überbieten, da außer der Zuziehung aller gedruckten Hülfsmittel auch ein ungedrucktes des Abate Serafino Gatti über die Synonymen zugezogen wurde. Fortwährend blieben diese Synonymen ein Gegenstand lebhafter Forschung. Grassi's „Saggio intorno ai sinonimi della lingua italiana" erschien zu Mailand 1827 in der zehnten Auflage. Man mag es mit Tommaseo's „Nuovo dizionario di sinonimi della lingua italiana" (Florenz 1830—31) verbinden. Für Wörterbücher im Allgemeinen gab Carena in seinen „Osservazioni intorno ai vocabolarj della lingua italiana" (Turin 1831), besonders in Bezug auf Naturwissenschaften, nicht zu übersehende Beiträge; sowie denn auch, bei vielen Mängeln, Marchi's „Dizionario tecnico-etimologico-filologico" (Mailand 1828, 4.) bei den begonnenen ähnlichen Unternehmungen im Auslande nicht unbeachtet bleiben sollte. Selbst die 1828 zu Padua erschienene Schrift: „Voci toscane usate dall' anatomico Bellini non registrate ne' diz. della lingua italiana", und Manno's zwei Bücher „Della fortuna della parola" (Turin 1831) gaben wol noch eine und die andere Ausbeute. Wenig Zustimmung fand bei den so eifrigen Sprachforschern der Gedanke des Abate Mazzoni Toselli, in der „Origine della lingua italiana" (Bologna 1832) ausgesprochen, die italienische Sprache auf die gallisch-boische zurückzuführen, doch war es ein Beitrag mehr, die Crusca zu widerlegen, daß nicht am Arno allein die Anfänge des Idioms zu suchen seien, dem die drei großen Dichter durch ihren Genius die Ausbildung, den Reichthum und die allgemeine Anerkennung in Europa verschafften. Höchst schätzbar ist der Eifer, der überall die Spuren der Volkssprache aufsucht, und in eignen Werken

verzeichnet, was jeden Dialekt von dem andern unterscheidet. Dadurch ist ein Quell immer wiederkehrender Verjüngung offen gehalten. Als eine Probe der bologneser Volkssprache hatte Mazzoni Toselli seinem oben genannten Werke ein Gedicht des Paganino Bonafede von 1360: „Il tesoro dei rustici", beigegeben, und auf gleiche Weise lernte man den reinfriaulischen Dialekt durch die neue Ausgabe der „Eneide di Virgilio travestita" kennen, die Busiz früher in görzer Mundart herausgab und die jetzt „ridotta a lezione pura friulana" von G. B. dalla Porta (Udine 1830—31), durch linguistisches Interesse Alles ersetzt, was sie in ästhetischem möchte eingebüßt haben. Eigne Wörterbücher über die einzelnen Mundarten erschienen in dem uns vorliegenden Zeitraume (von 1826—32) von Cherubini: „Vocabolario mantovano italiano" (Mailand 1827); von Peschieri: „Dizionario parmigiano italiano" (Parma 1828); von Mich. Ponza da Cavour: „Vocabolario piemontese italiano" (Turin 1830 fg.); ohne Namen ein „Dizionario domestico pavese italiano" (Pavia 1829), das auch für den mailänder und bresciauer Dialekt anwendbar wäre; gleichfalls ohne Namen ein „Vocabolario reggiano italiano" (Reggio 1832), und von Boerio ein „Dizionario del dialetto veneziano" (Venedig 1826, 4.), das bei dem Reichthum dieser Mundart an gedruckten Schriftwerken (m. s. Gamba's „Serie degli scritti impressi in dialetto veneziano", Venedig 1832, 16.) zu den gefühltesten Bedürfnissen gehörte. (Ein viel längeres Verzeichniß älterer Werke und neuerer gelegentlicher Schriften zum Verständniß der einzelnen Mundarten gibt, ohne bibliographische Bestimmungen, der Beurtheiler Boerio's in der „Bibl. ital.", 1829, Bd. 55.) Mit Gamba's Werke mag man die von G. de Simone herausgegebene „Collezione delle opere in dialetto napoletano" (3 Bde., Neapel 1826) zusammenstellen, die durch literarische Notizen aller Art sich empfiehlt.

So unterstützt in der Einsicht in die italienische Sprache, konnte es den Sprachforschern mindere Schwierigkeit machen, manche zweifelhafte Stellen in dem Texte ihrer Classiker zu erklären, manche Dunkelheit zu beseitigen. Es ist unvergessen, wie Vieles man im Dante nach den Lesarten des Cod. Bartoliniano glaubte durch friaulischen Sprachgebrauch deuten zu können. Auch manche andere testi di lingua, denen die Pietät der Italiener so ausdauernde Aufmerksamkeit zuwendet, hatten Vortheil von diesen Untersuchungen; und bei dem eifrigen Studium der classischen Dichter und Schriftsteller, das in dieser Periode, wie in der frühern, sich durch neue Ausgaben darthat, ergab sich mancher Gewinn aus dieser Berücksichtigung der ersten Anfänge der gemeinsamen Sprache. Unter den vaterländischen Schriftstellern nimmt Dante noch unbestritten die Vorgunst seiner Landsleute in Anspruch. Die „Divina commedia" erschien außer in den Parnassi italiani, deren einer zu Leipzig, einer zu Padua herauskam, in vielfältigen Abdrücken, die mehr oder weniger die neuen Textesrecensionen und Erklärungen der letzten Herausgeber berücksichtigten. Schon durch die frühern Besorger des Wörterbuchs der Crusca war den Lesern der „Divina commedia" der unter dem Namen des besten oft angeführte Commentar empfohlen. Auch er liegt im Druck vor: „L'ottimo commento della Div. comm." (3 Bde., Pisa 1827—29). Zu den mancherlei Versuchen, besonders der Ausländer, das bisherige Misverständniß des ewigen Gedichts zu heben, kam auch von Italien aus ein Beitrag: „Della intenzione di Dante nella Div. comm." („Bibl. ital.", 1829, Bd. 54). Wesentlich fördernd für die Einsicht war indessen, daß man auch die andern Werke des Dichters, wie das „Convito", genauer berücksichtigte. Es erschien in zwei Ausgaben: „Il Conv. di Dante ridotto a megliore lezione" (Mailand 1826) und mit kritischen und erläuternden Anmerkungen von Fort. Cavazzoni Pederzini und Andern (Modena 1831), ebensowie die „Vita nuova" (Mailand 1827, 4., und Pesaro 1829), und selbst des Dichters Briefe ließ man nicht unbeachtet („Dantis Aligh.

epp. quae extant", mit Noten von Karl Witte, Padua 1827). Bei Gelegenheit des Denkmals, das in der Kirche Sta.-Croce zu Florenz dem Andenken Dante's errichtet ward (worüber man des gelehrten Abate Missirini Schrift: „Delle memorie di Dante Al. e del suo mausoleo in Sta.-Croce", Florenz 1832, nachlesen mag), erschien eine den Dichter näher angehende Schrift von demselben Missirini: „Dall' amore di Dante Al. e del ritratto di Beatr. Portinari" (Florenz 1832), deren geaphische Beilage aber Bedenken erregte. Marsand, dessen „Biblioteca petrarchesca" (Mailand 1826) einen ganzen Quartband einnimmt, scheint die Untersuchungen über Petrarca in der Art erschöpft zu haben, daß dem gelehrten Fleiße von Petrarca's Verehrern wenig nachzuholen übrig blieb. Ausgaben fehlten zwar nicht („Rime di F. P.", mit erklär. Noten von C. Giacomo Leopardi, Mailand 1826, und mit Commentar von Tassoni, Muratori und Andern, Padua 1826—27), aber wesentlich Neues ward dadurch nicht zu dem schon Bekannten hinzugethan. Die Vertheidigung des Dichters, dem man das Buch „De vita solitaria" absprechen wollte, übernahm ein deutscher Gelehrter („Blätter für literarische Unterhaltung", 1828, Nr. 92), sowie man denn auch eben dort (Jahrgang 1827, Nr. 278) die Ehrenrettung gegen den Vorwurf des Plagiats nach provençalischen Mustern antrifft. Vielleicht trägt zur richtigern Würdigung von Petrarca's ganzem Werthe die vom Advokat Rossetti zu Triest besorgte Ausgabe der „Poesie minori del P. sul testo latino, posto di confronto, ora corretto volgarizzate da poeti viventi o da poco defunti" (3 Bde., Mailand 1829 fg.) bei. Ciampi hat interessante Beiträge zur genauern Kenntniß Boccaccio's zu Tage gefördert. In seinen „Monumenti di un manoscritto autografo e lettere inedite di Giov. Boccaccio" (zweite Ausgabe, Mailand 1830, 12.) sind einige genauer erörterte Angaben, sowie in der Schrift: „Sulla falsità della lettera di Giov. Boccaccio al Priore della Chiesa de SS. Apostoli" (Florenz 1830) mehre Beweise beigebracht, die für den gelehrten Boccaccio und sein Zeitalter bezeichnend sind. Auf eine andere Reliquie seien die Freunde Boccaccio's in der „Novella ed epistola tratte da un Cod. del secolo XIV e pubblicate per le nozze Caimo-Dragoni" (Udine 1829, 4.) verwiesen. Bei der Ausgabe des „Orlando inamorato" (eine nach ursprünglichen Ausgaben kritisch bearbeitete darf man sich im zweiten Bande des leipziger „Parnasso italiano" versprechen) in der von Bettoni zu Mailand besorgten „Biblioteca enciclopedica italiana" war Schönheit und Augenfälligkeit des Drucks mit Wohlfeilheit die Hauptsache. Die treffliche Ausgabe des Ariosto von Morali gehört wie die „Opere di Lorenzo de' Medici detto il magnifico" (Florenz 1825, 4.) eigentlich einer frühern Zeit. Torquato Tasso's vereinzelte Gedichte wurden als seltene Reliquien aufs Neue dem Drucke übergeben; so sein „Rogo di Corinna" (Venedig 1826), der in der sonst zu empfehlenden Ausgabe der Dichtungen des Torquato „con varianti e note del Colombo, del Gherardini e del Cavedoni" (Mantua 1828, 16.) nicht mitangekündigt ist. Aber eifriger noch als auf die Feststellung seiner Werke wandte man die Aufmerksamkeit auf die Erforschung seiner unglücklichen Schicksale, und Giacomazzi's „Dialoghi sopra gli amori, la prigionia ed il genio di Torq. T. con un discorso intorno alle ultime sue opere" (Brescia 1827, 12.) dürften den Freunden von Tasso's Muse ebenso wenig fremd bleiben, wenn sie seine letzten Werke richtig beurtheilen wollen, als Giov. Rosini's „Saggio sugli amori di T. T. e sulle cause della sua prigionia" (Pisa 1832) zum Verständniß seiner frühern Werke übersehen werden darf. Halb um der Sprache, halb um der Sachen willen, ward „Il libro del Cortigiano", von Bal. Castiglione (Bergamo 1828) von Manchen willkommen geheißen, und Zweifel an der Alterthümlichkeit erregte wegen seines Inhalts der von Nott herausgegebene „Fortunatus Siculus ossia l'avventuroso Siciliano di Busone da

Gubbio. Romanzo storico scritto nel 1311" (Florenz 1832). Von den Schriftstellern einer neuern Zeit, die diesseit der Linie der testi di lingua liegen, wird bei den einzelnen Fächern der Wissenschaften zu reden sein. Daß Gamba (mit Bettio, Pezzana, Manzi und Amati die eifrigsten Pfleger der Bibliographie in Italien) eine neue Ausgabe der „Serie dei testi di lingua italiana" (Venedig 1828, 4.) besorgt, kann hier nicht unerwähnt bleiben. Bisher nicht herausgegebene Arbeiten von A. Caro, von B. Lorenzi, von G. Gozzi (dem Bruder Carlo Gozzi's), selbst von Ugo Foscolo („Poesie inedite di Nicc. Ugo Foscolo", Lugano 1830) zog man mit einer dem Ruhme der dadurch Geehrten vielleicht kaum zuträglichen Beiferung ans Licht. Doch neben diesen Gegenständen der Verehrung aus den neuesten Tagen blieben auch die von Dante, Petrarca und Boccaccio so hochgefeierten Alten nicht ohne Huldigungen und eine Menge Übersetzungen der Griechen und Römer, freilich nach einem Maßstabe gearbeitet, der uns nicht genügen kann, bewiesen die fortdauernde Anerkennung ihrer Meisterschaft. Eine Übersicht der Übersetzungen aus dem Griechischen gibt Federici, „Degli scrittori greci e delle italiane versioni delle loro opere" (Padua 1828), und die „Collana degli antichi storici greci volgar." umfaßten 1829 schon 59 Bände. Keine von ihnen möchte wegen ihrer Abgemessenheit, Treue und kritischen Erwägung einer der vielen gleichzustellen sein, die in Deutschland von wetteifernden Übersetzungskünstlern gegeben werden, und wahrscheinlich liegt der Grund darin, daß man in Italien noch so häufig verabsäumt, die Alten ohne Hülfe von Übersetzungen zu lesen, wenigstens die Griechen ohne Übersetzungen verstehen zu lernen. Denn für classische Literatur geschah, Alles zusammengerechnet und erwogen, wenig Erhebliches. Der gelehrte Monsign. Ang. Majo vermehrte zwar den classischen Apparat durch seine „Scriptorum veterum nova collectio e vaticanis codicibus edita", von der die 1832 6 Quartbände in der vaticanischen Buchdruckerei zu Rom erschienen; aber daß die Reihe der classischen Werke dadurch vermehrt worden, kann keineswegs gesagt werden. Nicht so ergiebig waren in der neuern Zeit Peyron's Forschungen nach unentdeckten Fragmenten, da ihn die Papyrusrollen des turiner Museums fast ganz in Anspruch nahmen (Amad. Peyron's „Papyri graeci R. Taurini Musei Aegyptii", Turin 1826, 4.), und was sonst für classische Literatur geschah, beschränkte sich mehr auf Monographien und auf die Wiederholungen einiger deutschen Ausgaben, namentlich durch die Officin Pomba in Turin (1831 schon 89 Bde.), aber selten vermehrt durch die reichen handschriftlichen Schätze, die den Besorgern zu Gebote standen. Eine ehrenwerthe Ausnahme macht die durch einen Nachfolger Majo's in der Ambrosiana besorgte Ausgabe von „Ciceronis epist. ad familiares, ad Atticum, ad Q. Fratrem" von Bentivoglio (5 Bde., Mailand 1826—31), die eine rühmliche Richtung auf Realerklärung der Classiker andeutet, ohne die Kritik zu vernachlässigen. Noch wesentlicher gewann durch der Italiener gelehrte Sorgfalt Vitruvius, in dessen Bearbeitung man sich gerade zu der Zeit gefiel, wo durch die genauere Bekanntschaft mit Überresten echt griechischer Baukunst sein Ansehen bei den Ultramontanen fortwährend sank. So wurde die glänzende Ausgabe „M. Vitruvii Pollionis architectura, textu ex recensione codd. emendato, c. exercitationibus notisque novissimis Joann. Poleni et comm. variorum, additis nunc primum studiis Sim. Stratico" (8 Bde., Udine 1825—29, 4.) zu Ende gebracht, eine andere in Rom vom Ritter Marini angekündigt und drei Übersetzungen unternommen (von Viviani, Amati und Marini), deren zweite beinahe vollendet ist. Zwar in Italien hoch gepriesen, aber für den Standpunkt ultramontaner Theologen durchaus nicht angemessen, ist der nach A. B. Cailleau's Sammlung in Mailand besorgte und durch einige Zusätze bequemer eingerichtete „Thesaurus patrum floresque doctorum qui cum in theologia tum in philosophia olim claruerunt" (9 Bde., Mailand 1827—31); sowie denn Andern

anheimgestellt bleiben mag, ob sie die „Collectio S. Ecclesiae Patrum" (Mailand 1832) für einen beachtenswerthen Beitrag zur Patristik ansehen mögen. Mehr Ehre der italienischen Wissenschaftlichkeit bringend sind die im Fache der orientalischen Literatur gemachten Erwerbungen, die Lucchesini in seiner Schrift: „Della illustrazione delle lingue antiche e moderne ed orientali, procurata nel sec. XVIII dagli Italiani" (2 Bde., Lucca 1827), gewissenhaft aufzählt. Wisemann's „Horae syriacae" (Rom 1827, 4.), die mehr anregenden als leistenden Untersuchungen Lanci's: „La scrittura sacra ill. c. monumenti fenico-assirj ed egiziani" (2 Bde., Rom 1827, 4.), vor allen aber der unermüdet wirksamen Mechitaristen Leistungen, wie Ciakciak's „Nuovo dizionario italiano-armeno-turco" (Venedig 1829) und „Quadro della storia letteraria di Armenia" von Suklas Somal (Venedig 1829), gehören nicht bloß Italien, sondern dem ganzen Europa. Nur für den ersten Bedarf berechnet scheint Antonio Ciadyrgy's „Dizionario turco arabo e persiano, ridotto sul lessico del cel. Meninski" (Mailand 1832), das für die Fortschritte in der Schule der Propaganda nicht den günstigsten Beweis ablegen möchte. Wie in dem Assemanni'schen, von Majo in der „Collectio nova scriptorum veterum" aufgenommenen Kataloge der vaticanischen hebräischen, arabischen, syrischen und persischen Handschriften, sind die orientalischen Wörter bei Ciadyrgy mit lateinischen Buchstaben gedruckt. Als einen andern Zweig der Sprachkunde fördernd, ist die Ausgabe jener gothischen Übersetzung des zweiten Paulinischen Briefs an die Korinther nicht zu vergessen, die durch Majo 1817 unter den Palimpsesten der Ambrosiana entdeckt ward („Ulphilae versio gothica epistolae Divi Pauli ad Corinthios secundae", Mailand 1829, 4.). Sie gehört zu den bedeutendsten Hülfsmitteln für die Erkenntniß eines Sprachstammes, den so wenige Überreste uns erhalten haben.

Vielfache Gelegenheit, ihre Sprachkunde zu zeigen, fanden die italienischen Gelehrten, die sich mit der Erklärung von Inschriften abgaben, bei den mancherlei epigraphischen Unternehmungen der letzten Periode. Sammlungen erschienen von Vermiglioli: „Le antiche iscrizioni perugine" (Perugia 1832, 4.); Cavedoni: „Dichiaraz. degli antichi marmi modenesi" (Modena 1828); Malmusi: „Museo lapidario modenese" (Modena 1830); Albini: „Sulle antiche lapidi ticinesi" (Pavia 1831); Marchese Malaspina di Sannazaro: „Iscrizioni lapidarie raccolte dal March. M. di S. nella di lui casa in Pavia" (Mailand 1830, 4.) und die von Gaet. Marini hinterlassene Sammlung der christlichen Inschriften des Vaticans, ein Werk großer Gelehrsamkeit, im fünften Bande von Majo's oben erwähnter Sammlung. Herr von Hammer gab in der „Bibl. ital." (1831, Bd. 62) Nachricht über die orientalischen Inschriften, die ihm in den verschiedenen Sammlungen, Kirchenschätzen u. s. w. Italiens vorgekommen waren, und seit man sich in Italien darüber verständigt hatte, daß es nicht unziemlich sei, die täglich geübte Volkssprache zu Inschriften öffentlicher Denkmäler zu gebrauchen (s. die Verhandlungen „Bibl. ital.", 1828, Bd. 50), fehlten auch die Mustersammlungen nicht, die sich bald an die Inschriften einzelner Orte, bald an allgemeinere Auswahlen hielten, so z. B. Cicogna's „Iscrizioni veneziane" (4 Bde., Venedig 1827). Man vergleiche damit die „Scelta di iscrizioni moderne in lingua italiana" (Pesaro 1829), die „Nuova raccolta di epigrafi ital. di autori div." (Rom 1829), und Rambelli's „Iscrizioni" (Lugo 1829).

Die in Italien einst so blühenden literarischen Gesellschaften und Akademien, von denen Zanon in den „Scritti di agricoltura, arti e commercio", Bd. 9, oder was Dasselbe sagen will, in der „Raccolta di opere scelte di autori friulani" (Udine 1830), allein 80 aus Venedig und seinen Inseln und mehr als 800 aus ganz Italien aufführt, sahen die Epigraphik, wie sie noch jetzt von einzelnen Gelehrten, z. B. vom Dr. Labus geübt wird, als eins ihrer eigenthümlich-

sten Attribute an. Seit aber diese gelehrten Vereine eine den Anfoderungen der Zeit entsprechendere Richtung genommen haben, scheint dieses häufig fade Spiel weniger Pflege bei ihnen zu finden. Denn mit Vergnügen bemerkt man, wie diese gelehrten Vereine mit rein literarischen Forschungen vorzugsweise solche verbinden, welche das materielle Wohlsein der Zeitgenossen oder die Strenge der exacten Wissenschaften im Auge haben. Durch ihren Fleiß können sie vielen gelehrten Gesellschaften des übrigen Europas zum Muster dienen. Schon liegen von den „Atti dell I. R. Accademia della Crusca" Bd. 2 und 3 (Florenz 1829), von den „Memorie della R. Acc. delle scienze di Torino" Thl. 35 (Turin 1830), von den „Memorie di matematica e di fisica della Soc. ital. residente in Modena" Thl. 20 (Modena 1829), von den „Commentarij dell Ateneo di Brescia" der das akademische Jahr 1831 umschließende Band (Brescia 1832), von den Acten der Gioenischen Gesellschaft in Catania: „Atti della Accademia Gioenia di scienze natur. di Catania" (Catania 1830), sowie von der römischen archäologischen Akademie (Rom 1829) der vierte Band vor, obgleich die letztere einen Theil ihrer eifrigsten Pfleger der neu gestifteten hyperboreischen Gesellschaft sich zuwenden sah. Von so anspruchvollem Zeitversplittern, wie man in der Akademie der Lincei einst betrieben hatte, war jetzt weniger die Rede (m. s. „Lettere del conte Dom. Morosini intorno ad alcune cifre spettanti all Accademia dei Lincei", Venedig 1829), und die geselligen Scherze einem andern Gebiete überlassend, zeigte sich überall ein ernsteres Streben. In die Reihe der durch Druckschriften wirksamen trat die medicinisch-chirurgische Akademie von Ferrara ein („Estratto delle memorie scientifiche", Ferrara 1831). Erfreulich und gewiß von den segensreichsten Folgen begleitet, ist die immer um sich greifende Wirksamkeit der Akademien und Gesellschaften für Ackerbau, die in Italien sich bilden. Außer der florentiner, der Georgofili, von deren Verhandlungen der siebente Band 1830 in Florenz erschienen ist, und der königlichen Ackerbaugesellschaft in Turin, entstand am 31. Jan. 1829 eine zu Pesaro, eine andere zu Görz (Soc. agraria di Gorizia), die durch einen „Guida per istruire gli agricoltori del Litorale sugli ingrassi" (Udine 1829) schon sich sehr nützlich erwiesen hat. Für die Wirksamkeit der veronesischen Accademia di agricoltura, arti e comm. spricht der Name ihres berühmten Präsidenten, des Professors Zamboni, der in einer „Storia dell Acc. d'agric. di Verona" (Verona 1830) ohnehin den Beweis dafür beibrachte. Die Akademien der schönen Künste zu Mailand und Venedig machen sich eigne Untersuchungen über kunstgeschichtliche oder kunsttechnische Gegenstände in ihren Versammlungen nicht zur Aufgabe; aber gern benutzen ihre Secretaire den Anlaß feierlicher Preisvertheilungen, um interessante darauf bezügliche Aufgaben zu erörtern („Discorsi letti nella Acc. di b. arti", Venedig 1829), und die neu begründete Akademie zu Ravenna versäumte nicht diesem Beispiele zu folgen (s. Cappi, „Intorno alla fondazione dell Acc. di b. arti in Ravenna", Ravenna 1831).

Zu beklagen ist, daß dieser Eifer der rein literarischen italienischen Akademien sich nicht zu geschichtlichen Unternehmen vereinigt, um Werke wie Urkundensammlungen für Städte und Länderstrecken auszuarbeiten, die noch hier und da schmerzlich vermißt werden. Eine Menge der neuerdings lebhaft angeregten Forschungen würden dadurch auf einmal einen historischen Boden gewinnen, den ihnen ideologische Erörterungen nicht ersetzen können. Überhaupt mögen äußere Verhältnisse von dem lebhaftern Studium der Geschichte, besonders der alten, abziehen, da die Erscheinungen dieses Faches gegen Das gehalten, was in den exacten Wissenschaften geleistet wird, nicht gleichmäßig gediegen sind. Micali's längst bekanntes Werk, wenn auch durch Raoul Rochette ins Französische übersetzt, nimmt doch in seiner neuern Gestalt noch zu wenig Notiz von den durch Niebuhr in Um-

schwung gebrachten Ansichten, und doch ist es das wichtigste, das über die frühere Geschichte des Landes geschrieben werden. Vielleicht findet man in Micali's angekündigter „Storia degli antichi populi italiani" (auf drei Bände berechnet) die bisher vermißten Berücksichtigungen. Manche möchten glauben durch die bändereiche „Collezione de' storici italiani antichi e moderni" (Mailand 1829, 12.), wenigstens was die ältere Geschichte betrifft, den Quellen näher zu sein; sie gaben die alte Zeit auf und wendeten sich der mittlern und neuern Geschichte zu, wo einzelnes sehr Beachtenswerthe zu Tage kommt. Mit Beifall aufgenommen wurde so Graf Cesare Balbo's „Storia d'Italia" (Turin 1830), die den Zeitraum von 476 nach Christus bis 1789 umfassen wird. Wo Balbo endet, begann Carlo Botta, der seine „Storia d'Italia dal 1789 al 1814" früher in Florenz, wie man sagt, nach und nach in 11 Auflagen verkauft, in Paris unter dem Titel: „Storia d'Italia dell' anno 1490 sino al 1814" angekündigt hat. Von diesem auf 20 Bände berechneten Werke sind bereits die ersten sechs, Guicciardini umfassenden, Theile erschienen, bei denen die Ausgabe Rosini's (Pisa 1819) oder eigentlich die große florentiner von 1775 (mit dem angeblichen Druckorte Freiburg) zum Grunde liegt, bereichert durch die Noten Porcacchi's in der venediger Ausgabe von 1575. Die neuere Zeit wird bei dem geistreichen, stets unbefangen abwiegenden und forschenden Verfasser gewiß manche Zusätze erhalten. Aber schon die Liebe zu Dante mag die Vorgunst, mit der das Mittelalter studirt wird, bedingen und unverkennbar gewinnen auch durch dieses ewige Gedicht alle Blicke in das Mittelalter gleichsam poetischen Hintergrund. Zu Arrivabene's historischem Commentar: „Secolo di Dante", mit Ugo Foscolo's Anmerkungen (2 Bde., Florenz 1830, 16.) ist demnach jeder neu gewonnene Aufschluß ein Beitrag, dem das Bedürfniß der Zeit selbst größere Wichtigkeit gibt. Wie enge hängen die neuesten Unruhen im Kirchenstaate mit der Unordnung in seinem Gemeindewesen zusammen und wie Vieles ließe dort durch die Rückblicke auf die vergangene Zeit sich erwägen. Die Aufgabe der Akademie zu Turin, die sie 1830 der Bewerbung vorlegte, wird daher 1833 gewiß nicht ohne Beantwortung bleiben, und man darf sich über das italienische Städtewesen vom Falle des westlichen Reichs bis zum Ende der Kaiser aus dem schwäbischen Hause, gewiß genügende Arbeiten versprechen. Der Brüder Sacchi Untersuchungen („Della condizione economica, morale e politica degli Italiani nei bassi tempi", Mailand 1828) hielten sich mit Vorliebe an vorhandene Kunstdenkmale der longobardischen Zeit, um darüber die Urtheile festzustellen. Bestimmter arbeitete der Preisbewerbung Giovanetti: „Degli statuti novaresi" (Turin 1830) vor, und eine Menge zum Theil sehr gut gearbeitete Städte- und Provinzbeschreibungen bietet den künftig sich Versuchenden fast schon vollendete Prolegomenen. So Monti's „Storia di Como" (Como 1829), Cantù's „Storia della città e diocesi di Como" (Como 1829 — 30), Muletti's „Mem. storico-diplomatiche appart. alla città ed ai march. di Saluzzo" (4 Bde., Saluzzo 1829 — 30), Robolini's „Notizie appart. alla storia di Pavia" (Pavia 1830), Villa's „Fasti della metropoli e del metropolita di Milano" (Mailand 1830), Volta's „Compendio cronolog.-critico della storia di Mantova" (2 Bde, Mantua 1825 — 27), Cibrario's „Delle storie di Chieri" (2 Bde., Turin 1827) und Sclopis' akademische Abhandlungen in den Verhandlungen der turiner Societät über die Longobarden in Italien. Für Triest und Istrien findet man im „Archiografio triestino" (Triest 1829) beachtenswerthe Beiträge und das Verzeichniß der einzelnen hier zu nennenden Abhandlungen (wie die von Ciampi über den Titel Marchese, „Bibl. ital.", 1829, Bd. 55) möchte weit über die Grenzen dieser Übersicht hinausgehen. Für die Geschichte der erlauchten Geschlechter, die Graf Pompeo Litta in seinen „Famiglie celebri ital." (bis jetzt 21 Hefte) fortwährend erläutert, ist Datta's „Storia de' principi di Savoja del

ramo di Acaja, signori del Piemonte" (2 Bde., Turin 1832) ein achtenswerther Beitrag, der gegen David Bertolotti's „Istoria della R. Casa di Savoja" (Mailand 1830) sich ehrenvoll bemerklich macht. An diese, Savoyen betreffenden Geschichtsbücher, schließen sich Manno's „Geschichte Sardiniens" (Turin 1825) und Alberi's „Guerre d'Italia del principe Eugenio di Savoja" (Florenz 1830, 4.) an, die man mit Vacani's „Storia delle campagne e degli assedj degl' Italiani in Ispagna dal 1808 al 1813" (Mailand 1823 fg.) vergleichen mag. Zu den vorzüglichsten Arbeiten im historischen Fache gehört Sauli's „Della colonia dei Genovesi in Galata" (Turin 1831), die neben Baldelli Boni's „Storia delle relazioni vicendevoli dell Europa e dell Asia" (Florenz 1827, 4.) um so mehr Freude macht, da ihr noch junger Verfasser beweist, wie vertraut er mit den Quellen ist und der historischen, besonders in Piemont bemerklichen, Richtung dadurch als Wegweiser dienen kann. Grassi, der Herausgeber von Montecucoli's Schriften, wurde den historischen Forschungen kürzlich durch den Tod entrissen und sein militairisches Lexikon möchte daher schwerlich sobald die Vollendung erreichen. Noch sind für die neueste Geschichte Coppi's „Annali d'Italia dal 1750" (Rom 1827, 4., der vierte bis 1819 reichende Band) eine nicht genug gewürdigte Quelle, und selbst Papi's „Commentarj della rivoluz. francese dalla morte di Luigi XV fino al ristabilmento de' Borboni" (6 Bde., Lucca 1830—31) verdienen schon wegen des Ortes, wo sie ans Licht traten, Berücksichtigung. Unter den einzelnen Untersuchungen ist keine ein so beliebtes Thema geworden, als das Schicksal Romeo's und Juliens, das durch Shakspeare allen fühlenden Herzen so nahe gebracht ist. Die frühere Vernachlässigung hat man wetteifernd einzubringen sich bemüht. Außer der ursprünglichen Novelle selbst („Giulietta e Romeo. Nov. stor. di Luigi da Porto di Vicenza", Pisa 1832), gab Todeschini auf das Geschichtliche eingehende Forschungen: „Del caso di Giulietta e Romeo" (Padua 1830) und Scotari vermehrte die von Todeschini schon vorgebrachten Zweifel: „Lettere critiche sulla pietosa morte di Giulietta Capeletti e Romeo Montecchi" (Livorno 1832).

Noch außerordentlich viel gibt es in der Kunstgeschichte nachzuholen, ehe jede Stadt, wie Padua, die Schicksale seiner Künstler vorlegen kann (Moschini, „Della origine e delle vicende della pittura in Padova", Padua 1826), wenn auch die einzelnen Städtebeschreibungen, die in großer Menge erschienen, manchmal hoch anzuschlagende Lesefrüchte ihr zuwiesen. Auf eine immer dankenswerthe Weise hat von solchen Goldkörnern ein junger, für Kunstgeschichte sehr thätiger Gelehrter, Franc. Longhena in der Übersetzung von Quatremère de Quincy's „Leben des Rafael Sanzio von Urbino" (Mailand 1829) Gebrauch gemacht, obgleich nicht zu leugnen ist, daß eine größere Bewältigung des Stoffs sein Verdienst noch einleuchtender machen würde. Es steht zu erwarten, daß Longhena, der auch die biographische Notiz über Longhi kurz nach dessen Tode herausgab (Mailand 1831), seine reichen Vorräthe einst in einem größern Werke anlege. Bisher hat er nur in der zu Venedig erschienenen, mit dem 60. Bande geschlossenen „Biografia universale antica e mod." sich versucht; doch bewies er bei manchen Gelegenheiten, wie genau er das ganze Gebiet der Kunststudien kenne. Noch dürfen in der Erwähnung, die der Kunstgeschichte hier zugestanden wird, Cicognara's „Memorie spettanti alla storia della calcografia" (Prato 1831), besonders für die Kenntniß der Niellen wichtig, dann Neu-Mayr's „Cenni sulle antiche stampe classiche da Maso Finiguerra a Fed. Barocchio" (Venedig 1832) nicht vergessen werden, sowie auch werthvolle Beiträge sich bei der Bekanntmachung einzelner Kunstwerke, z. B. von Ferreri's „Arca di S.-Agostino, monumento in marmo del sec. XIV nella chiesa cattedrale di Pavia" (Pavia 1832, Fol.), von Vallarli bei den „Disegni di Leon. da Vinci, incisi sugli originali di Gerli" (Mi-

land 1830), bei der „Certosa di Pavia" einem zu Mailand erscheinenden Prachtwerke, das bis zur 17. Lieferung gediehen war, in der italienischen Übersetzung von Agincourt's „Hist. des arts par les monumens", die wesentliche Berichtigungen in den Kupfern und im Texte erhalten hat, in der „Vita di Benv. Cellini restituita alla lezione originale" (3 Bde., Florenz 1829), und ebenso in Pizzichi's „Viaggio per l'alta Italia del Ser Principe Cosimo, poi Granduca Cosimo III" (Florenz 1828), ergaben. Freunde der Kunstgeschichte machen wir hierbei aufmerksam auf die Ausgabe von E. Q. Visconti's Werken, besorgt durch Dr. Labus („Opere varie italiane e francesi di E. Q. Visconti", 12 Hefte, Mailand 1831); auf die „Opere di G. G. Winckelmann" (Prato 1830 fg.); auf die „Annali dell Istituto di corrispondenza archeologica" (ein durch seine Leitung deutsches Unternehmen); auf Canina's „Architettura antica descr. ed dimostrata coi monumenti" (Rom 1831); Inghirami's „Galleria Omerica" (Fiesole 1827 fg.); auf Berlendi's „Raccolta delle migliori fabbriche di Genova" (Mailand 1828); auf die „Fabbriche principali di Pisa intagl. da Grassi" (Pisa 1830, Fol.); auf die „Chiese principali d'Europa" (Mailand 1827); auf Borsato's „Opera ornamentale" (Mailand 1831, Fol.): Werke, die dem Kunsthandel jedes Landes Ehre bringen würden. Noch ließe sich dieses Verzeichniß durch den „Saggio del costume venez. sino al secolo XVII" (Venedig 1831), durch die „Scene popolari e sociali venete del sec. XIX inc. e disegn. da Eug. Bosa" (1831); durch die „Collezione de' più pregevoli monumenti sepolcrali della cità di Venezia e de' sue isole" (Venedig) vermehren, doch darf nicht vergessen werden, daß die Leichtigkeit der Vervielfältigung durch die Lithographie, über deren Verbreitung in Italien seit 1807 die „Bibl. ital." (Januarheft 1828) eine belehrende Übersicht gab, der sorgfältigen Ausführung nur zu häufig Abbruch thut. Bei den Erörterungen, die alte kirchliche Denkmäler nothwendig machen, ist es erfreulich, die christliche Archäologie neben der classischen Alterthumskunde nicht völlig vernachlässigt zu sehen; die Untersuchungen über den ambrosianischen Ritus (in den „Antichità longobardico-milanesi" 1793 beschrieben) scheinen durch Pietro Mazzucchelli's „Osservazioni" (Mailand 1828, 4.) zu Ende gebracht und geben für noch bestehende Gebräuche und Monumente nicht unwichtige Aufschlüsse. Für Kunstfreunde finden sich mancherlei beachtenswerthe Notizen in dem „Comm. de Sessorianis praecipuis passionis D. N. I. C. reliquiis" (Rom 1830), und auch ein Aufsatz in der „Bibl. ital." (Juniheft 1831): „Costumanze relative alla predicazione degli antichi Padri della Chiesa", wird nicht zu übersehen sein.

So vermißt man in keinem Zweige des Wissens die Auffassung der geschichtlichen Beziehung, und auch die zweite Hälfte der Geschichte, die Kenntniß der Örtlichkeit, ward durch manche nur leider nicht immer zur allgemeinen Kenntniß gekommene Arbeiten gefödert. So ist Fr. Inghirami's „Carta trigonometrica della Toscana" (s. „Antologia", 1831, Mai), eines der schönsten Denkmäler italienischer Wissenschaftlichkeit, nun vollendet; und mit der „Carta corografica di ciascun commune della Toscana", mit Zuccagni Orlandini's „Atlante geografico, ficisco e storico della Toscana" (Florenz, Imperialfolio), und F. Inghirami's Schrift: „Elevazione sopra il livello del mare delle principali eminenze della Toscana determin. trigonometricamente" (Florenz 1829) zusammengenommen, werden wenige Länder sich gleicher Hülfsmittel rühmen können. In gleicher Weise trefflich angelegt war die vom Ritter Antonio Litta Biumi angekündigte „Carta d'Italia" auf 84 Blätter berechnet, die nach dem Muster des Lesage'schen Atlas Alles vereinigen sollte, was statistisch-geographisch sich in die Karte aufnehmen ließ. Man durfte nach derselben Litta's „Topografia storico-statistica di Milano", die er 1826 in Proben bekannt machte, die größte Genauigkeit bei graphischer Vollendung versprechen. Gleicher Verdienstlichkeit ist

die „Carta topografica dei ducati di Parma, Piacenza e Guastalla ecc." (Mailand 1829, in 9 Blättern), und die seitdem oft erprobte „Carta della Turchia europea, e una parte dell' Asia minore" (Mailand 1829, in 21 Blättern). Die Empfänglichkeit für solche, mit Berücksichtigung der Ansprüche unserer Zeit, ausgeführte Werke bezeugte der Beifall, den in Italien selbst Giuli's „Statistica agraria della Val di Chiana" (2 Bde., Pisa 1829 — 30) fand, ein Werk, das zu den erfreulichsten Erscheinungen der italienischen Länderkunde gehört. Gleich genaue Angaben, in anderer Beziehung zusammengestellt, gab Tenore in der „Succinta relazione del viaggio fatto in Abruzzo ed in alcune parti dello stato pontificio" (Neapel 1830), während desselben Verfassers „Viaggio per diverse parti d'Italia, Svizzera, Francia" (Neapel 1828), ungefähr gleichen Zweckes mit Orti's „Viaggio all due Sicilie" (Verona 1825), und Bertolotti's „Viaggio in Savoja" (2 Bde., Turin 1828) den leichtern Ruhm der Touristen zu beabsichtigen scheint. Unter den zahlreichen Reisebeschreibungen über einzelne Striche Italiens und unter den Handbüchern, die zunächst das Bedürfniß der Reisenden im Auge haben, hält es schwer, eine Auswahl zu treffen. Auch Rampoldi's „Corografia dell' Italia" (Mailand 1832) wird die eigne Prüfung nicht überflüssig machen. Die Masse des zuwachsenden Stoffes macht es schwerer als je, Genügendes zu geben. Wie namenreich z. B. ist die Liste der Heilquellen und Bäder, die P. Paganini in seiner „Notizia compendiata di tutte le acque minerali e bagni d'Italia" (Mailand 1827) aufstellt. Außereuropäische Länder wurden in der letzten Zeit von den Italienern seltener dargestellt. Das Prachtwerk über die toscanisch-französische Erforschungsreise durch Ägypten ist nur erst angekündigt („I monumenti dell' Egitto e della Nubia"). In brieflichen Mittheilungen hatte der östreichische Generalconsul Acerbi zu Alexandria gern gelesene Berichte durch die „Bibl. italiana" vorausgeschickt. Den alten Ruhm erneuend, gab Baldelli Boni „Il Milione di Marco Polo" (2 Bde., Florenz 1827, 4.), und selbst Sigoli's „Viaggi al monte Sinai" hielten Luigi Fiacchi und Franc. Poggi nicht unwerth, aus dem Staube der Bibliotheken hervorzusuchen (Florenz 1829), um der bessern Einsicht der Gegenwart zur Folie zu dienen. Baratta's „Costantinopoli nel 1831" (Genua 1831) scheint auf dem asiatischen Ufer geschrieben; er preist die türkischen Einrichtungen mit mehr als diplomatischer Vorliebe. Die „Scelta di lettere edificanti scritte dalle missioni straniere" war 1829 (Mailand) bis zu 10 Bänden gekommen.

Mannichfaches Interesse verdanken jetzt weniger beachtete Orte Italiens den Romantikern, die nach Walter Scott's Beispiel in ihren Werken die Physiognomien der Örtlichkeit nicht unbenutzt lassen. Seit Alessandro Manzoni mit seinen „Promessi sposi" (3 Bde., Mailand 1825 — 26) hervortrat und durch Göthe's Empfehlung die Zweifel an dem Werthe dieses Werkes vollends beschwichtigt wurden, hat es nicht an Nachfolgern gefehlt, die des Dichters überraschenden Ruhm, wenn auch nicht durch gleiche Anstrengungen des Talentes, doch durch noch umfassendere Werke zu erstürmen suchten. Fruchtbarer hat sich keiner gezeigt als der Verfasser der „Sibilla Odaleta, episodio delle guerre d'It. al fine del sec. XV" (Mailand 1827), der schon im folgenden Jahre ihr „La fidanzata ligure, ossia usi, costumanze e caratteri dei popoli della riviera ai nostri tempi" (2 Bde., Mailand 1828), dann „Gerolimi" (Mortara 1829) und gleichzeitig „I prigioneri di Pizzighettone" (3 Bde., Mailand 1829) folgen ließ, aber durch diese Übereilung die vielleicht zweideutigen Anlagen vollends verdarb. Wetteifernd strebte nach gleichen Kränzen Bazzoni, der Verfasser des „Castello di Trezzo" (Mailand 1827) V. Lancetti durch seinen „Cabrino Fondulo" (Mailand 1827), G. Rosini durch die „Monaca di Monza" (3 Bde., Pisa 1829), der minder genannten (Zorzi, „Cecilia di Baone"; Guerrazzi, „Battaglia di Benevento") gar nicht zu gedenken.

Diese ausgesprochene Vorliebe für den historischen Roman (Rosini's „Monaca di Monza", in Mailand unter dem Titel „Signora di Monza" nachgedruckt, erlebte 14 rechtmäßige Auflagen) schien allen andern dichterischen Formen Eintrag zu thun, die nicht gleiche Entwickelung der Charaktere und gleiche Breite und Mannichfaltigkeit der Darstellung zuließ. Die altheimischen Ritterromane, deren Geschichte Ferrario fleißig erzählt hat, „Storia ed analisi degli antichi romanzi di cavalleria e dei poemi romanzeschi d'Ital." (Mailand 1829), wozu ein „Supplem. alla Bibliografia de' romanzi" (Mailand 1831, 4.) kam, zogen nur als Gegenstand des gelehrten Studiums noch an, fanden aber weder in epischer Erneuerung, wie T. Grossi's „I Lombardi alla prima crociata" (Mailand 1826), noch in leicht sentimentaler Behandlung, wie Bertolotti einige versuchte, Theilnahme. Die innere Kraftlosigkeit wie der Ernst der Zeit benahmen den Geschmack an den dargebotenen komischen Heldengedichten („Vita e avventure di M. Pacini", Mailand 1830). Überhaupt ließe sich fragen, ob sich Poesie den heutigen Italienern als Bedürfniß bewähre, und wol könnte die Antwort verneinend ausfallen, wenn man die akademisch geübten Reimereien und die Poesie für das Haus, wie sie bei allen Völkern Europas getrieben wird, nicht für wirkliche, alle Stände des Volkes erquickende und erhebende Poesie will gelten lassen. Zwar beklagen die Lombarden den Verlust ihres Monti, als sei mit ihm die Stimme verklungen, die alle Herzen getroffen, in allen Nachklang gefunden habe, aber nicht ohne landsmannschaftliche Befangenheit. Manzoni's Hymnen, auf die der Dichter, als der Congregation befreundet, bekanntlich den meisten Werth legt (lateinisch übersetzt erschienen die „Inni sacri di A. Manzoni" von Filippi, Udine 1829), erregten in Rom Zweifel („Intorno gli Inni sacri di A. Manzoni dubbj. di Gius. Salvagnoli Marchetti", Rom 1829), die Ultramontanen zwar nicht stören werden, aber schwerlich vermögen diese Hymnen einen rein ästhetischen Genuß zu verschaffen, da die Richtung, die in dem Werke „Sulla morale cattolica" hervortritt und in der „Colonna infame" wol noch deutlicher sich darlegen würde, wenn sie jemals in das Publicum käme, zu sehr als eine auf äußere Zwecke berechnete hier sich geltend macht. (Vergl. „Opere di Al. Manzoni", mit Nicc. Tommaseo's Anmerkungen, 5 Bde., Florenz 1828 und 1829.) Neben Manzoni hat Pindemonte noch seine Verehrer („Opere in prosa ed in versi", Mailand 1829, 16.), aber diese im Gesäusel der akademischen Säle erzogenen Lorberreiser scheinen im Anhauche der frischen Luft zu kränkeln und nur in der Stille der Büchersäle ihre zusagende Temperatur zu finden. Zu gleicher Auszeichnung in den Gesellschaftszimmern und Museen erhob die Stimme der Recensenten die feinscherzenden „Scherzi poetici e pittorici sopra amore" von de Rossi, Ricci's Versuche in allen poetischen Formen und besonders Luigi Carrer's „Poesie" (Padua 1832). Als ein Beispiel großartigen Muthes muß daneben der Versuch eines Ungenannten erwähnt werden, eine Hölle (nach Dante) in Terzinen zu geben („Il terzo nuovissimo ossia l'Inferno in terza rima d'un Italiano", Italien 1826). Vielleicht weisen die Winke, welche in den „Osservazioni sulla poesia de' Trovadori e sulle principali maniere e forme di essa, confrontate alle antiche ital." (Modena 1829) ausgestreut liegen, so achtenswerthe Talente auf Das hin, was jederzeit in den Kern der Volkstheilnahme eindringt, und sie stimmen dann, um nicht blos Dichter für die Recensenten, sondern für das Volk im schönsten Sinne des Wortes zu werden, wieder die Weisen an, die ebenso Petrarca's und Tasso's besten Liedern als den Liedern der Hirten der Campagna („Saggio di canti popolari delle provincie di Maritima e di Campagna", Rom 1830) und den Gesängen der Slawen („Carmi slavi trad. dal cons. Giakich", Venedig 1829) zum Grunde liegen.

Um die schnellste Wirkung auf die Empfänglichkeit der Zeitgenossen hervorzubringen, wählten geistreiche Dichter vorzugsweise die Form des Dramas, das

in allen Staaten, die der Organe zur freien Verhandlung und Besprechung entbehren, mit Grund als das wichtigste Verbindungsmittel, als die Seufzerbrücke angesehen wird, wodurch ihr abgeschlossnes Zimmer mit der freien Welt in Berührung steht. Eingehend in diese Ansichten, fanden namentlich die Werke Niccolini's, sein „Antonio Foscarini" (Florenz 1827) und noch mehr seine sicilische Vesper („Giovanni da Procida", Florenz 1829) stürmischen Beifall bei ihrem Bekanntwerden, obgleich die „Bibl. ital." des letztern Trauerspiels mit keinem Worte zu gedenken für gut fand. Niccolini soll jetzt mit einem Trauerspiele „Lodovico il moro" beschäftigt sein. Gleich freie Gesinnung spricht aus Silvio Pellico's „Tre nnove tragedie" (Turin 1832) an, der schon früher durch seine „Francesca da Rimini" geschätzt, die offen dargelegte Gesinnung durch eine lange Gefangenschaft auf Spielberg erhärtet hat. Nicht mit gleicher Anerkennung wie seine „Monaca di Monza" wurde Rosini's „Torquato Tasso, drama storico" (Pisa 1832) aufgenommen, doch erlangte es die Ehre der Aufführung, die Tebaldi Fores, der Verfasser von „Beatrice Tenda" und „I Fieschi ed i Doria" (Mailand 1829) nicht immer zu beabsichtigen scheint. Alle die genannten Dichter, mehr oder weniger nach den Foderungen der jetzigen Zeit sich fügend, scheinen zu fühlen, daß die ältere französische Tragödienform nicht mehr genügen könne. Coriolan di Bagnolo machte daher den Versuch, in seinem „Teatro tragico" (Turin 1830) Werke des Corneille umzugestalten, begreiflich mit keinem Erfolge. Kann man daher auch Pagani Cesi („Sovra il teatro tragico italiano", Venedig 1826) und Beduschi („Sullo stato attuale della tragedia in Italia", Parma 1827) nicht in dem Lobspruche beistimmen, die er dem Geleisteten ertheilt, so muß man doch die Unverdrossenheit anerkennen, die edle Kräfte einer Bühne widmet, wo das Bessere oft mühsam genug sich seinen Platz erkämpfen muß. Italiens Dichter dürfen die Ansprüche an die poetische Empfänglichkeit nicht zu hoch spannen, wenn sie bedenken, mit wem sie die Auszeichnung theilen, die Gerngesehenen auf den Bretern zu sein. Mit größerer Beeiferung noch, als man ihre Werke aufsucht, übersetzt man Iffland („Teatro di A. G. Iffland", Treviso 1828), Kotzebue („Teatro di Kotzebne", von Gravissi, Venedig 1828, und ein zweites Mal das. 1828) und Scribe („Teatro di Scribe", Mailand 1832) und mit gleicher Beeiferung stellt man sie dar. Dieses Borgen bei fremder Armuth könnte Zweifel erregen, ob der alte Ruhm leichter Hervorbringung den heutigen Italienern noch gebühre. Man müßte fast Nein sagen, wenn sie nicht gleichzeitig sich eines Reichthums an Improvisatoren rühmten, wie Ceroni, Ferroni, Perfetti, Gianni, Sgricci, L. Cicconi und Bridocci, der Alles überbietet, was man jemals in reichern Zeiten Italiens vereinigt sah. Liebe zum Ausländischen, das den Italienern jetzt weniger fremdartig oder barbarisch scheint, mag manchen geringern Productionen den Zutritt erleichtert haben; das Edlere, wie die Werke von Göthe und Schiller, die Edwige de' Battisti, Maffei und Caimi wetteifernd übersetzten, sowie die Werke Shakspeare's, die einzeln Gaet. Barbieri und Gius. Niccolini, im Ganzen Giunio Bazzoni mit Giac. Sormani, dann auch Virg. Gemini übertrugen, verschafften selbst dem Mindern, das gleicher Abkunft sich rühmte, duldsames Hinnehmen. Dann leidet auch Italiens Publicum, außer in der Oper, am nie zu sättigenden Durste nach Neuem; und die Förderer der Schaubühne, ungern auf den Vorzug verzichtend, zur Menge sprechen zu können, wollten lieber durch solche Mittel ihr nah bleiben, als allen Einfluß auf das ungern lesende Publicum aufgeben. Gegenstand vieler Besprechungen ist das Lustspiel im heutigen Italien gewesen. Eben hatte ein Mitarbeiter der „Bibl. ital." eine Geschichte desselben seit Goldoni angefangen (Januar 1829), als Salfi in der Fortsetzung des Ginguené die gleiche Aufgabe sich stellte (Paris 1829, deutsch von Reumont, Aachen 1830) und auffallend genug mit seinem Vorgänger in der Klage übereintraf, daß namentlich durch die Beeinträchti-

gungen der Oper es mit dem Drama, besonders mit dem Lustspiele, trübselig bestellt sei. Fast könnte man eine Rache der aufgegebenen Masken und der Commedia dell' arte in den Stücken finden, die seit de Rossi's, Grivaud's und Avelloni's Tode vom Advokat Nota (Commedie", zehnte Ausgabe, 2 Bde., Mailand 1826), Meneghezzi („Commedie", Mantua 1828) und ihnen ähnlichen dem Volke dargeboten werden, das durch seine Theilnahme früher so echtkomische Talente entwickelte, und sich selbst darstellend die zweite Hälfte des Stückes auf den Bretern hinzuthat. Diese alten Traditionen sich zu erhalten, ist der „Trattato sulla commedia dell' arte ossia improvvisa, maschere italiane ed alcune scene del carnevale di Roma" (Berlin 1826, 4.) sehr zu empfehlen, und wie nüchtern gegen den Naturwitz jener ältern Zeit die Titel der in den schönsten Gebäuden (s. Ferrario's „Storia e descrizione de' principali teatri antichi e moderni", Mailand 1830) vorgestellten Stücke klingen, wird am besten aus den „Annali del teatro della città di Reggio" hervorgehen, die Graf Ritorni seit 1807 herausgibt und die dem Theater von Reggio eine Art von Ansehen unter den „Künstlern" verschafft haben.

In der Kritik würde ein Mittel gesichert sein, die dichterischen Vorsänger auf rechten Weg zu weisen, oder auf dem eingeschlagenen bessern zu erhalten, wenn sie mit größerer Unbefangenheit geübt würde. Denn unverkennbar steht ihr anerkanntestes Organ, die „Biblioteca italiana", jetzt von Gironi, Carlini, Fumagalli und Brugnatelli herausgegeben, in ihrem nicht die exacten Wissenschaften angehenden Theile, ebenso wie die „Antologia", die Vieusseux zu Florenz herausgibt, unter dem Einflusse landsmannschaftlicher Ansichten, und der von Ortis besorgte „Poligrafo" hat noch nicht zu der Selbständigkeit des Urtheils gelangen können, die ihm einen Platz neben den genannten beiden Zeitschriften verdiente. Das „Giornale arcadico" scheint eingegangen zu sein, oder wenn es noch besteht, sich wie die „Eco" und andere in den einzelnen Städten herauskommende Tageblätter auf den nächsten Umkreis seines Entstehens zu beschränken, nur zu oft mit den Erscheinungen des Auslandes sich beschäftigend.

Aber stets ist der Blick auf die Leistungen der physischen und mathematischen Wissenschaften tröstend, wenn man in den erheiternden und in der Literatur Lücken oder Misverständniß zu bemerken glaubt; denn noch glänzen hier die bedeutendsten Namen, wenn auch Sterne wie Scarpa, Cesaris, Oriani untergegangen sind, um ganz der Geschichte anzugehören. Keine neue Erscheinung im Gebiete der Natur und im ganzen Umfange der mathematischen Wissenschaften bleibt dort unbeachtet oder ohne wesentliche Bereicherungen, und von der Astronomie ab, deren Gebiet Beobachter wie Cacciatore, Brioschi, Dumouchel, Inghirami fortwährend erweitern, während Mathematiker wie Nobili, Amici, Giorgini, Franchini, Pioia, Santini ihre Gesetze genauer erörtern, bis auf den Seidenbau und die Käsebereitung bemerkt man den Einfluß wissenschaftlicher Erörterung. Das Gebiet der Chemie und den Elektromagnetismus erörtern Bigio, Baccelli, Antinori, Zantedeschi, Libri, Marianini, und die in der „Biblioteca italiana" (1830, Bd. 58) gegebene Zusammenstellung der in Italien über Elektromagnetismus gewonnenen Resultate reicht allein hin, die Wissenschaftlichkeit der jetzigen Zeit zu verherrlichen. Zu den mannichfaltigsten meteorologischen Beobachtungen veranlaßten der strenge Winter 1829 und 1830 und die Lufterscheinungen im Sommer 1831. Geistreiche Männer, wie Filiasi, Scuderi und Carlini knüpften daran Hypothesen und Axiome, und daß die Menge auffallender Erscheinungen in dem thierischen Leben, die dadurch herbeigeführt wurden, nicht verloren gingen, sorgten Forscher wie Rusconi, Savi, Tommasini, Pollini und Metaxa, die in Schriften und auf dem Lehrstuhle unermüdet den Ruhm des forschenden Italiens aufrecht zu erhalten bemüht waren. Für die Verbreitung allgemeiner von Deutschland ausgehenden Ansichten über die Entwickelungen des Lebensorganismus in

der ganzen Natur waren Nobile in Padua u. A. thätig, wenn auch das philosophische Studium, von Schranken aller Art umstellt, mehr in der Anwendung auf Staatswissenschaft (Gioja und Romagnosi) und in der Befragung bei krankhaften Zuständen (Bagutti's „Stato fisico, intellettuale e morale de' sordo-muti") zu einer Art Selbständigkeit kam, als im Zurückgehen auf seine ersten Principe. Wohlmeinende betrachteten es als einen Fortschritt, daß zur Belebung des philosophischen Studiums A. Matthiä's „Manuale di filosofia" (Lugano 1829) für die akademische Jugend übersetzt ward, und ein so glücklich gewähltes Lehrbuch kann den Freund der Humanität um so mehr erfreuen, je begründetere Besorgnisse sich ihm bei einer beinahe verschenkten blattweisen Ausgabe der „Opere del beato Alf. Maria di Liguori" (Monza 1830, 12.) und bei der zweiten Ausgabe von Alexander von Hohenlohe's „Meditazioni ed istruzioni divotissime" (Mailand 1830, 16.) aufdrängen. Alle die mannichfachen Blüten, welche der Stamm der italienischen Literatur zeigt, scheinen krankhaft, so lange an seiner Wurzel solches Reisig wuchert und die in einzelnen Theilen sehr geförderte Ausbildung doch der Masse noch so fremd bleibt. (14)

Italinsky (Andrei Jakowlewitsch) stammte aus einer saporojischen Kosackenfamilie, die ursprünglich ihren Sitz an den Wasserfällen des Dnieper hatte, sich aber in den Mazeppa'schen Unruhen in einem Marktflecken unfern Kiew niederließ. J.'s Familie gehörte seitdem zur Classe des kleinrussischen Adels und erwarb sich in jener Gegend ein Landgütchen, führte aber noch keineswegs den Namen Italinsky, sondern begnügte sich mit dem saporojischen. Den später so berühmt gewordenen nahm Andrei Jakowlewitsch während seines Aufenthalts in England aus unbekannten Ursachen an. Andrei, geboren 1743, verdankte seinem rechtschaffenen Vater die Grundlage seiner Bildung, die er auf dem Seminar zu Kiew fortsetzen sollte. Unzufrieden mit dem engen, ihm dort gezogenen Kreise, fand er in seinem neunzehnten Jahre durch die zufällige Bekanntschaft mit mehren nach Konstantinopel reisenden Engländern Anlaß, seinen Blick auf die weitere Ferne zu richten. Von seinem schönen Ansehen und seiner Lernbegierde eingenommen, eröffneten ihm die Engländer Aussicht, seine Studien in England zu machen. Durch sie und andere Freunde unterstützt, ging er 1761 nach Petersburg, um am dortigen medicinischen Collegium sich für sein künftiges Fach, die Medicin und Chirurgie, vorzubereiten; aber während dieser Studien brach unter seinen Augen die große Thronumwälzung aus, die Peter III. Zepter und Leben kostete, und der zu Folge Katharina II. den Thron bestieg. Wie nahe er Zeuge derselben gewesen sei, ließ J. in spätern Äußerungen nur ahnen; aber entschieden ist, daß der Blick, den er bei dieser Gelegenheit in das Getriebe der Welthändel that, ihn seinem früher gewählten Berufe untreuer machte und überhaupt auf seine ganzen Lebensschicksale entscheidend einwirkte. Reichlich unterstützt durch Freunde, die er sich erworben, schiffte J. sich 1764 nach England ein, wo die vorzüglichen Empfehlungen, die er mitbrachte, ihm in London die gastfreundlichste Aufnahme verschafften. Besonders nahm Sir John Prendel, damals Präsident der königl. Gesellschaft, sich seiner mit der aufmunterndsten Güte an und brachte ihn in Berührung mit Samuel Johnson, Capitain Cook, Priestley und andern Gelehrten. Medicin blieb bei den wissenschaftlichen Bestrebungen, welchen er sich hingab, die Grundlage. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Edinburg, einer Reise nach dem Vaterlande, die ihn mit vielvermögenden Landsleuten näher befreundete, und einem neuen Aufenthalte in Leyden und Paris, lernte er in letzterer Stadt den Baron Grimm kennen, dem die Söhne des Feldmarschalls Rumjänzoff übergeben waren. Grimm gedachte in seinem Briefwechsel mit Katharina II. des jungen J. mit Auszeichnung und stellte ihn dem Großfürsten Paul vor, der 1780 als Comte du Nord in Paris war und so sehr von den Formen und der Gewandtheit des jungen

Landsmanns eingenommen wurde, daß er nach seiner Rückkehr für ihn zu sorgen versprach. Großfürst Paul erfüllte sein Versprechen. I. erhielt den Posten als Gesandtschaftssecretair in Neapel (1781), weil seine sehr angegriffene Brust ihm den Aufenthalt in einem mildern Klima nothwendig machte; und während der 16 Jahre, die er dort unter den Gesandten Skavronsky und Galovkin verbrachte, entwickelte er eine solche Fähigkeit zu den Geschäften und so bestechende Talente, daß die Ernennung zum wirklichen Staatsrathe, zum Kammerherrn und außerordentlichen Gesandten am neapolitanischen Hofe bei Kaiser Pauls Thronbesteigung längst schon verdient schien. Der nähere Umgang mit Sir William Hamilton, seinem Collegen am neapolitanischen Hofe, führte I. den Studien wieder zu, die er einst schon in Kiew begonnen hatte. Alterthumswissenschaften im ganzen Umfange des Wortes beschäftigten jede Stunde der ihm reichlich gelassenen Muße, und Sammlungen, die alle fremden Gesandten nach Hamilton's Beispiele um sich vereinigten, schmückten bald auch die weitläufigen Zimmer seines Palastes. Noch im hohen Alter erzählte er gern, wie er auf seinen Spazierfahrten von seinem Palast aus bis Sta.-Lucia die ganze Reihenfolge der griechischen Dichter und Historiker, im Wagen fahrend, wieder durchgelesen habe, und als Frucht dieser ernstlichern Studien ist der Text der zweiten von Tischbein bekannt gemachten Hamilton'schen Vasensammlung anzusehen, der 1791—1809 zu Neapel in vier Quartbänden erschien. Kaiser Alexander sandte in den ersten Jahren seiner Regierung I. als außerordentlichen Gesandten nach Konstantinopel, wo er bis zum Ausbruche des russisch-türkischen Krieges blieb, dem der Friede von Bukaresch 1812 ein Ende machte. Gemeinsam mit dem General Kutusof unterhandelte und unterzeichnete diesen Frieden I., der darauf zum zweiten Male als bevollmächtigter Minister nach Konstantinopel zurückkehrte. Fast überhäuft mit den Zeichen der Gnade seiner Monarchen, benutzte I. nun seine Stellung, eine Bibliothek zusammenzubringen, die Hammer, in der „Biblioteca italiana", Jan. 1828, für eine der auserwähltesten orientalischen Handschriftensammlungen erklärte. Später (1817) ward I. nach Rom in gleicher Eigenschaft versetzt, wo er bis zu seinem Tode am 27. Jun. 1827 im freundschaftlichsten Verkehre mit Allem, was Rom und das Ausland Ausgezeichnetes besitzen, ebenso sehr den Wissenschaften als seinem Berufe lebte. Seine mehr als 30,000 Bände starke auserwählte Büchersammlung nahm den ganzen obern Stock des großen Gesandtschaftshotels des Palastes Pamfili am Platze Navona ein und vereinigte um ihn eine Menge von Berühmtheiten. Diese herrliche Bibliothek, mit Ausnahme der orientalischen Handschriften, welche er dem asiatischen Institute in Petersburg vermachte, kam mit seinen Möbeln, seinen Kleinodien, seinem silbernen Geräthe und Gemälden zu Gunsten seiner treuen Dienerschaft unter den Hammer. Ein im kiewschen Gouvernement gelegenes Landgut, mit dem ihn Kaiser Paul beschenkt hatte, hinterließ er seinen Verwandten. Er ward auf dem griechischen Gottesacker zu Livorno beerdigt. Unter der Menge von Ordenszeichen, welche den Sarg umstanden, war das merkwürdigste der türkische Mondorden, ein Geschenk des Sultans Mahmud, der diesem Zeichen seiner wohlwollendsten Gesinnung sein eigenes im Serail gemaltes Bildniß beigefügt hatte. In der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg ist auf Befehl des Kaisers Nikolaus I.'s von Canova gearbeitete marmorne Büste aufgestellt und unter den Mitgliedern der königl. Gesellschaft zu London prangt sein Name. (14)

Itzstein (Johann Adam von), geboren am 18. Sept. 1775 zu Mainz, wo sein Vater kurfürstlicher Geheimrath war. Seine Laufbahn im Staatsdienste begann er 1798 als Accessist bei dem kurmainzischen Amte Amorbach, wurde jedoch schon im nächstfolgenden Jahre von der Abtei Amorbach als ihr Syndikus und Beamter ihrer Ortschaften unter kurmainzischer Hoheit angestellt. Von hier

wurde er 1803 von dem Fürsten von Leiningen, den ihm die Aufhebung der Abtei zum Landesherrn gegeben, als Beamter nach Miltenberg und später als Stadtdirector in die Residenz Amorbach berufen. Nachdem er dieses Amt ein Jahr lang verwaltet, trat er als Rath in die Justizkanzlei des Fürsten, welcher ihn von dieser Zeit an mit großer Auszeichnung behandelte. Durch einen bei der Ausgleichung über die Mediatisationsverhältnisse zwischen Baden und Leiningen abgeschlossenen besondern Vertrag von Baden übernommen, sollte J. als Beamter zu dem Landamte Freiburg kommen, er machte aber mit Verwahrung seines bisherigen Ranges als Rath eines obern Justizcollegiums Gegenvorstellungen, und wurde statt dessen als Oberamtmann in Schwezingen angestellt. Diese Stelle hatte er von 1810—19 versehen, als ihn der eben auf den Thron gekommene Großherzog Ludwig plötzlich und gegen seinen Willen zu dem Hofgericht in Manheim versetzte. Hier wurde J. 1822 von der Stadt zum Deputirten erwählt, und betrat so zum ersten Male einen Schauplatz, auf welchem ihn so viele Kämpfe und so viele Lorbern erwarteten. Im Laufe der Verhandlungen jenes Landtags entwickelte sich der bekannte Streit zwischen Kammer und Regierung über das Budget und namentlich den Militairetat, woraus bei der Weigerung der Majorität, sich dem unbedingt gestellten Verlangen zu unterwerfen, zuletzt ein wahrer Kriegszustand wurde. J., den die Kammer zu ihrem ersten Secretair gewählt, zeigte sich bald als einen Kämpfer, den die Regierung fürchten und das Volk lieben lernte, trat als Berichterstatter der Budgetcommission in die erste Reihe, und verfocht in den stürmischen Debatten mit Aufwand aller Kräfte die ständische Foderung vernünftiger Ersparnisse. Die Regierung, als sie die Pflichttreue der Volksvertreter durch andere Mittel nicht zu überwinden vermochte, antwortete durch Vertagung und nachfolgende Auflösung der Kammer und durch Verfolgungsmaßregeln gegen die Häupter der Opposition. J. befand sich noch in Geschäften der Kammer in Karlsruhe, als ihm die Versetzung zu dem Hofgericht in Meersburg angekündigt wurde: bei der Abgelegenheit dieser Stadt und der kränkenden Absicht der Verfügung eine Art von Verbannungsstrafe für J., eine doppelte Beeinträchtigung, da eine so weite Entfernung ihm die Aufsicht über sein in Mainz befindliches, in Häusern bestehendes Vermögen fast unmöglich machte. J. machte Gegenvorstellungen, berief sich auf den Reichsdeputationsschluß, wonach er in keiner andern Provinz, als worin er bei der Übernahme angestellt und mit Liegenschaften ansässig war, die Anstellung anzunehmen brauchte, und foderte sonach seine Pension. Umsonst; rasch auf einander folgende Verfügungen bedrohten ihn, hart die Abreise betreibend, wegen Ungehorsams mit Verlust seiner Stelle — ein Reactionszwang, der auf eine andere Weise sein Opfer nicht verfehlte. Die Gesundheit J.'s, noch an den Nachwehen der parlamentarischen Anstrengungen leidend, unterlag den auf ihn einstürmenden Gemüthsbewegungen, und die Folge war ein schweres, nervöses Kopfleiden, worauf er, auf ärztliche Zeugnisse sich berufend, einen Urlaub auf unbestimmte Zeit zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nachsuchte. Nunmehr versetzte ihn die Regierung schnell in Pensionsstand, nicht ohne pecuniairen Nachtheil für J., der dadurch 7—800 Gldn. jährlich einbüßte. Die Krankheit blieb, und nur die Enthaltung von jeder geistigen Anstrengung, in Verbindung mit beständigen Reisen, vermochte J.'s Gesundheit allmälig so weit herzustellen, daß er, unter günstigern Umständen wieder auf den Kampfplatz gerufen, dem Rufe folgen konnte. So nahm er die Wahl zu dem Landtage von 1831 an und trat in die Ständeversammlung, mit gebleichtem Haar, aber durch den Aufschwung der Zeit gleichsam zum Jüngling erfrischt. Die Präsidentenwürde, welche ihm in Anerkennung so vieler Verdienste fast einstimmig angeboten ward, lehnte er zwar wegen seines noch immer schwankenden Gesundheitszustandes ab, warf sich aber bald mit voller Theilnahme in die parlamentarischen Geschäfte und

setzte den ganzen langgedehnten Landtag hindurch nie seine Thätigkeit aus, allenthalben eingreifend, der Sache des Volkes und der Freiheit ein nie fehlender Kämpfer. Unter seinen Motionen nennen wir die auf Wiederherstellung der Verfassung, welche den ersten Erfolg des Landtags bildete, und den Antrag, daß die jährliche Conscription ebenso wie der Betrag der jährlichen Steuern der ständischen Bewilligung vorgelegt werden sollte. Den ausgezeichnetsten Rang aber erwarb er sich bei den Budgetverhandlungen, wobei er seine alte Rolle als Berichterstatter wiederaufnahm, Hauptredner und Vorfechter der Commission, ein strenger Rechner, überall den Weg zu weiser Ersparniß zeigend, und geizend mit dem Schweiße des Volkes, sodaß ihm auch von Seiten der Kammer selbst ein die Commissionsvorschläge übersteigender Betrag nur mühsam abzupressen war. Nach dem Schlusse des Landtags bot ihm die Regierung eine ehrenvolle Stelle an, welche er jedoch aus Gesundheitsrücksichten ablehnte; bei dem Volke aber war er hochgefeiert, wurde von mehren Seiten mit Ehrengaben bedacht, und die öffentliche Meinung nannte ihn stets unter den Ersten dieser, mit so vielen volksthümlichen Namen glänzenden Versammlung. Seinen politischen Grundsätzen nach gehört J. der äußersten Linken an; in der Anwendung derselben ist er entschieden und vorzugsweise praktisch, als Redner aber auf seltene Weise ausgezeichnet, von wohllautender, dem Ohre schmeichelnder Stimme, zugleich feurig und besonnen, scharf angreifend und glatt entschlüpfend, reich an epigrammatisch treffenden Wendungen, in allen Verhältnissen fein, elegant, auch wo er den Gegner zu Boden wirft, mit seiner Kraft sparsam bis zum entscheidenden Augenblick und, um ein Bild zu gebrauchen, in dem Geplänkel der Discussion ein Meister in der Kunst des kleinen Kriegs. (22)

Jod.

Jäck (Heinrich Joachim), geboren am 30. Oct. 1777 zu Bamberg, wurde 1803 daselbst als Bibliothekar angestellt, zu einer Zeit, wo die Büchersammlungen der aufgehobenen geistlichen Stiftungen des Fürstenthums mit der Bibliothek der damaligen Universität vereinigt wurden. Er hat besonders seit dem Tode seiner beiden Amtsgenossen, Frey und Schmötzer, für die Verwaltung dieser Anstalt thätig gesorgt, wie schon seine Geschichte derselben („Isis", 1819, achtes Heft) und seine „Vollständige Beschreibung der öffentlichen Bibliothek" (erster und zweiter Theil, Nürnberg 1831—32) darthun. Um die Bibliotheken des Auslandes genau kennen zu lernen, machte er eine zweimalige Reise, gemeinschaftlich mit Heller, durch Östreich, Oberitalien und Tirol, und später allein durch Frankreich, England und die Niederlande, über welche er in 6 Bdn. (Weimar 1822—26) Bericht erstattet hat. Aus dem übrigen Ertrage seiner schriftstellerischen Thätigkeit nennen wir in Beziehung auf die Geschichte und Topographie seines Vaterlandes: „Geschichte der Provinz Bamberg" (3 Bde., Erlangen 1808—9); „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte Bambergs" (Bamberg 1815); „Bamberg und dessen Umgebungen" (Erlangen 1812—19); „Bambergische Jahrbücher" (4 Bde., Bamberg 1829—32); „Baierns neueste Kunde" (als 13. Bd. der „Länder- und Völkerkunde", Weimar 1820). Die Bemühungen der Anhänger des römischen Hofes, Deutschland durch Concordate ein neues Joch aufzulegen, veranlaßten zwei anonyme, in Baiern unterdrückte Schriften: „Wünsche für die katholische Kirche Deutschlands" (Bamberg 1817) und „Aphorismen zur Beleuchtung des Concordats" (Bamberg 1818), und eine historische Entwickelung in seinen

„Rückblicken auf die Verhältnisse der Bisthümer Baierns" (3 Hefte, Erlangen 1818—19). Gegen die Wiederherstellung der Klöster in Baiern war gerichtet: „Wahres Bild der Klöster" (2 Theile, Bamberg 1826—27). Eine weite Verbreitung fand die von ihm herausgegebene „Taschenbibliothek der wichtigsten und interessantesten See- und Landreisen", von welcher 82 Bändchen (Nürnberg 1827—32, 16.) erschienen sind. Im 39. Bändchen dieser Sammlung hat er Materialien zur Geschichte seines Lebens geliefert.

Jackson (Andrew), General, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, das Haupt einer einflußreichen und darum sehr angefeindeten Partei, die seine Wahl zum Präsidenten des Congresses am 11. Febr. 1829 bewirkt hatte. Er stammt von irländischen Ältern. Diese verließen im Jahr 1765 Irland, und am 14. März 1767 wurde Andrew auf einem Meierhofe geboren, den sein Vater in der Grafschaft Wer-Saw, 45 englische Meilen von der Handelsstadt Camden in Südcarolina, besaß. Von seiner Mutter zum geistlichen Stande bestimmt, besuchte er die Schule, als die Engländer in die Provinz einfielen. Der funfzehnjährige Jüngling, auferzogen in den politischen Gesinnungen seiner Ältern, ergriff rasch die Waffen und stellte sich in die Reihe der freiwilligen Krieger. Er wurde gefangen. Der Offizier, der ihn gefangen genommen hatte, befahl ihm, seine Stiefeln zu putzen. Als J. dies zu thun schlechterdings sich weigerte, hieb jener ihm nach dem Kopfe; doch J. wehrte den Hieb mit der linken Hand ab, wovon er noch die Narbe trägt. Zwei ältere Brüder fielen im Kampfe, sein Vater starb, und aus Gram bald darauf die Mutter. Nun folgte der Jüngling, jetzt 17 Jahre alt, seiner Neigung und studirte zu Salisbury die Rechte. Er wurde 1786 Advokat und prakticirte in Nordcarolina. Vier Jahre später zog er nach Nashville in Tennessee, wo ihn seine Mitbürger zu ihrem Generaladvokaten (Procurator) wählten. Auch befehligte er die Miliz gegen die Wilden, welche er mehrmals zurückschlug und von fernern Einfällen abhielt. Dadurch stieg er bis zum Generalmajor in der Militairdivision der Provinz. Als Tennessee zu einem Staate der Union erhoben wurde, erwählte man ihn zu einem Mitgliede des Bürgerausschusses, welcher im Jahr 1796 die Verfassungsurkunde von Tennessee entwarf. Ein Jahr nachher wählte der junge Staat ihn zu seinem ersten Stellvertreter bei dem Congresse, später zum Senator. Weil man aber die Regierungsform zu ändern suchte, verzichtete er auf seine Stelle und kehrte nach Tennessee zurück. Hier ernannten ihn seine Mitbürger im Jahr 1799 zum Oberrichter in der Provinz und zum Oberbefehlshaber der Miliz. So hatte J., kaum einige dreißig Jahre alt, vier der höchsten Stellen in seinem Vaterlande bekleidet, als er sich ins Privatleben zurückzuziehen beschloß. Er lebte jetzt auf seinem Meierhofe am Cumberlandflusse, mit dem Landbau und mit den Studien eines Staatsbürgers beschäftigt.

Als die Vereinigten Staaten (18. Jun. 1812) den Krieg an Großbritannien erklärt hatten, übergab der Congreß dem Generalmajor J. den Heerbefehl über die Milizen. Er rief sofort seine Mitbürger zu den Waffen und 2500 Freiwillige stellten sich unter die Fahne der Republik. Mit diesen schiffte er den Mississippi hinab, um das Küstenland bei Neuorleans zu vertheidigen. Der befürchtete Angriff fand aber nicht statt, und J. erhielt den Befehl, seine Truppen zu entlassen. Nachdem er dagegen umsonst Vorstellungen gemacht hatte, kehrte er in seine Heimath zurück. Allein kaum war er in Tennessee angekommen, als die Creekindianer, welchen die Spanier zu Pensacola (Florida) Waffen und Schießbedarf gegeben hatten, in das Land einfielen und alle Niederlassungen an der Grenze mit Feuer und Schwert verheerten. Mit raschem Entschluß zog jetzt J. seine 2500 Mann bei Fayetteville zusammen, griff die Indianer an, schlug sie gänzlich, jagte sie nach Florida zurück und bemächtigte sich durch Überfall der Stadt Pensacola, wo die Indianer und ihre Aufwiegler, einige Engländer, in Sicherheit zu sein glaub-

ten. Einige Zeit nachher unternahmen die Engländer wirklich einen Angriff auf Neuorleans, die Hauptstadt Louisianas. Hier glaubten sie, ohne auf großen Widerstand zu stoßen, einen Waffenplatz und Stützpunkt für ihr Heer zu erobern und von da aus die gesammte schwarze Bevölkerung zu den Waffen zu rufen und mit sich zu verbünden. Die Gefahr war dringend und nichts dagegen vorbereitet. Der Congreß übertrug zwar dem Generalmajor J. den Heerbefehl über die Linientruppen und die Vertheidigung von Louisiana; allein er fand bei seiner Ankunft in Neuorleans weder Soldaten, noch Waffen und Schießbedarf; das Arsenal war leer und eine Seemacht zur Abwehr der Landung nicht vorhanden. Der größere Theil der Einwohner zeigte sich bei der Gefahr gleichgültig, ja sogar übelgesinnt, und der gesetzgebende Körper ohne Kraft und Willen. Unter diesen schwierigen Verhältnissen entwickelte J. die ganze Energie seines Charakters und seiner Thätigkeit. Mit Strenge durchgreifend, überwand er alle Hindernisse, bildete ein Heer aus Milizen und Freiwilligen, rüstete es aus und traf an den bedrohten Punkten die nöthigsten Vertheidigungsanstalten. Noch war nicht Alles vollendet, als die englische Flotte in der Nacht vom 22. zum 23. Oct. 1814 in der Nähe von Neuorleans 4 — 5000 Mann Truppen ans Land setzte. J. hatte nicht mehr als 2000 Mann unter den Waffen; gleichwol beschloß er den Feind sogleich anzugreifen, um von der Unordnung in der ersten Aufstellung desselben Nutzen zu ziehen und seinen eignen ungeübten Truppen Vertrauen einzuflößen. Das erste Gefecht hatte den günstigsten Erfolg. Zu schwach jedoch, um den überlegenen Feind aufhalten zu können, zog er sich in die schon vorher dazu ausgewählte Stellung zurück, wo er sich während der Nacht verschanzte. Der Feind näherte sich dem Lager, wagte es aber nicht vor dem Eintreffen seiner zweiten Division die Amerikaner anzugreifen; dadurch gewann J. Zeit, die Freiwilligen aus Kentucky an sich zu ziehen und seine Vertheidigungsanstalten zu erweitern. Seine Macht zählte jetzt 3700 Mann. Am 8. Jan. 1815 griffen die Engländer, 10,000 Mann alte Truppen, die unter Wellington in Europa siegreich gekämpft hatten, die Verschanzungen der Amerikaner an. Sieg oder Tod, war die Losung des Bürgergenerals. „Wir wollen", rief er seinen Kriegern zu, „unser Vaterland befreien, oder im letzten Graben der Verschanzung unser Grab finden!" Der Kampf war blutig, aber für Amerika glorreich. Drei britische Generale, unter ihnen der Oberbefehlshaber General Packenham, 60 Offiziere und 2600 Mann blieben auf dem Schlachtfelde; der Überrest zog sich zu den Schiffen zurück und verließ den Boden der Freiheit am 18. Januar. *)

In Zeiten der Gefahr kann der langsame Gang des Gesetzes den Staat nicht retten. Darum hatte J., was ihm nach dem Siege zum bittern Vorwurfe gemacht wurde, die gesetzliche Ordnung überschritten. Um den bösen Willen der Einen, um die Schlaffheit der Andern zu bezwingen, ließ er das Martialgesetz bekannt machen; er hob die Berathung der Legislatur auf, und verbannte einen Richter, der sich seinen kräftigen Maßregeln widersetzte. Auch einige Freiwillige ließ er wegen Insubordination erschießen. So handelte J. als Dictator; aber er rettete den Staat. Bei seiner Rückkehr von Washington nach Nashville empfing der Besieger der Briten fast von allen Städten, Districten und Legislaturen der Republik Dankschreiben; nur jene von ihm verbannte Magistratsperson trat als Kläger gegen J. auf. Dem Gesetze gebührte Genugthuung. Ein Verhaftbefehl wurde gegen den General erlassen, und als er demselben nicht Folge leistete, eine Buße von 1000 Dollars ihm auferlegt. J. bezahlte die Geldstrafe; doch mehr als tausend der vornehmsten Bürger erstatteten ihm die Summe durch freiwillige Unterzeichnung.

*) Unterdessen war bereits zu Gent am 24. Dec. 1814 der Friedensvertrag unterzeichnet worden, welchen der Congreß zu Washington am 17. Febr. 1815 ratificirte.

Von 1816—21 erhielt J. militairische und andere Aufträge in Bezug auf den Krieg mit den Indianern, die er glücklich vollzog. Damals ließ er zwei Engländer als Urheber des indianischen Kriegs hinrichten, was er nach dem Kriegsrechte thun durfte, was ihm aber heftige Vorwürfe von seinen Gegnern zuzog. Im Jahr 1821 ward er beauftragt, die Abtretung Floridas von Spanien zu bewerkstelligen. Hierauf zog er sich vom öffentlichen Leben zurück, und lehnte nicht nur die Verwaltung des Kriegsdepartements, welche ihm Madison bei seiner Erhebung zum Präsidenten angetragen hatte, sondern auch den Gesandtschaftsposten in Merico ab. Wie Cincinnatus und Washington war er jetzt Jahre lang mit dem Landbau beschäftigt, als ihn im Jahr 1825 die Achtung seiner Mitbürger durch den gesetzgebenden Rath des Staats Tennessee zur Präsidentenstelle in Vorschlag brachte. Allein nun erhob sich das Mistrauen und die Eifersucht der Republikaner gegen die Wahl eines so rasch und entscheidend handelnden Feldherrn zu der Würde des ersten Beamten der vollziehenden Gewalt in einem Freistaate. Sein Charakter, sagten öffentliche Blätter, und so manche Thatsache seines öffentlichen Lebens bedrohe die Freiheit. Ihm gegenüber stand als Mitbewerber ein schlichter Bürger, der mit Europas Politik vertrautere, durch vielseitige Bildung und reine demokratische Gesinnung ausgezeichnete John Quincy Adams. An die Namen beider Candidaten heftete sich jetzt der bisher hauptlos gewesene Antagonismus der südlichen und der nördlichen Staaten. J. war der Mann des Südens, Adams der des Nordens. Alle Gründe und Vorurtheile für den Einen wie für den Andern wurden mit Heftigkeit erörtert. Endlich kam es zur Abstimmung. Von 262 Stimmen erhielt J. 99, Adams 84; da nun keiner die entscheidende Mehrheit von 132 Stimmen hatte, so fiel die Wahl dem Senate anheim, und dieser ernannte John Quincy Adams zum Präsidenten. Während Adams' Verwaltung wandte sich jene Opposition der südlichen Staaten der Union gegen die Centralregierung selbst. Dieselbe hatte nämlich in Folge des Gesetzes vom 19. Mai 1828 einen Zolltarif eingeführt, den jene Ackerbauprovinzen als ihre Interessen beeinträchtigend und auf ausschließenden Vortheil der fabriktreibenden nördlichen Staaten berechnet ansahen. Die Anti-Adamisten setzten daher jedes Mittel, und vorzüglich die Presse in Bewegung, um die Wiedererwählung des John Quincy Adams, oder die Wahl des Mitbewerbers Clay (s. d.). J.'s entschiedendsten Gegner, zum Präsidenten zu verhindern. Es gelang ihnen, denn bei der Wahl erhielt der General J. von 262 Stimmen 178, Adams aber wiederum nur 84. Der Congreß erklärte hierauf (11. Febr. 1829) J. gesetzlich zum Präsidenten, und J. C. Calhoun (aus Südcarolina) zum Vicepräsidenten. So stand nun (seit dem 4. März 1829) ein General an der Spitze des ersten Freistaats der transatlantischen Welt! Allein dieser General war in einem weit höhern Sinne auch Bürger und Staatsmann. Der neue, von Vielen gefürchtete, Präsident erklärte in seiner ersten Amtsrede mit ebenso viel Würde als Bescheidenheit: Ein gerechtes Mistrauen in seine Fähigkeit lehre ihn auf das Vorbild der großen Vorgänger in seinem Amte blicken; die Einsichten und der Beistand erfahrener Amtsgenossen sollten ihn leiten; er hoffe auf die Nachsicht und Unterstützung seiner Mitbürger. Nie werde er seine Amtsvollmacht überschreiten, noch je etwas fodern, was nicht Recht, aber auch nichts bewilligen, was Unrecht sei! Es lag in der Natur der Verhältnisse, daß die Männer der Adams'schen Verwaltung, welche zum Theil J.'s persönliche Gegner waren, ihre Stellen nicht behalten konnten. Er umgab sich daher mit andern als tüchtig erprobten Geschäftsmännern. An des bisherigen Staatssecretairs Clay Stelle trat van Buren, auf welchen E. Livingston (aus Louisiana) gefolgt ist. Die Grundsätze, zu welchen J. in seiner Verwaltung sich bekannt hat, waren die der Mäßigung und des Friedens in den auswärtigen Verhältnissen, sowie der gänzlichen Enthaltung von jeder

Einmischung in die politischen Händel der europäischen Staaten unter sich, um die Ausbreitung des amerikanischen Handels nach den Grundsätzen einer auf Gegenseitigkeit gestützten freisinnigen Handelspolitik zu befördern; dabei hielt er fest auf die Würde der Republik, und erlangte von mehren Staaten die den Bürgern derselben schuldige Genugthuung, oder die Entschädigung für gerechte Ansprüche. In den innern Verhältnissen stellte er das demokratische Princip der freien Wahlen auf, und schlug vor, die Amtsdauer aller öffentlichen Stellen auf vier Jahre zu beschränken. Schon vor dem Antritte seiner Präsidentschaft hatte er den Beschluß der beiden Häuser (9. Febr. 1829) veranlaßt, daß der Präsident nicht mehr nach Willkür Offiziere der Land- und Seemacht solle entlassen dürfen; nur in Folge des Urtheils eines Kriegsgerichts könne die Entlassung stattfinden. So sehr nun auch der gesetzmäßige Gang der innern Verwaltung die Besorgnisse der öffentlichen, von J.'s Gegnern geleiteten Meinung, daß gewaltsame Veränderungen und durchgreifende Maßregeln die Freiheit unter einem, an blutige Vollziehung der Militairbefehle gewohnten Präsidenten gefährden würden, widerlegte, so fuhren dennoch Adams' und Clay's Anhänger fort, den Charakter, die Fähigkeit und die Absichten J.'s zu verdächtigen, oder sein System als nachtheilig und verwerflich darzustellen. Hierzu gaben mehre Lebensfragen der innern Politik vielseitige Veranlassung, insbesondere die über die Fortdauer einer Nationalbank, über den Tarif und über die Streitigkeiten mit den Indianern, deren Stämme, in Folge der sogenannten indianischen Bill vom Mai 1830, durch Verträge nach und nach auf die rechte Seite des Mississippi zu ziehen bewogen wurden. Bei der Spannung mit Großbritannien und bei der immer erbitterter sich gegenseitig anfeindenden Stimmung der nördlichen und der südlichen Provinzen, fanden die Vorwürfe, welche man in Amerika Jackson's System machte, in den meisten englischen Blättern Beifall und Verbreitung, sodaß man im Jahr 1832 an der Wiedererwählung des Präsidenten J. sehr zu zweifeln anfing. Allein in Amerika selbst prüfte das öffentliche Urtheil nur die Thatsachen, ohne sich durch die leidenschaftliche Sprache der Oppositionsblätter irre leiten zu lassen. Konnte doch selbst der ausgezeichnete Oppositionsmann Webster gegen J.'s Verwaltung keinen gegründeten Tadel aufbringen. Die parteilose Mäßigung, mit welcher der Präsident die verschiedenen Interessen der westlichen und östlichen, der südlichen und nördlichen Staaten auszugleichen bemüht war, die Achtung, welche er der unabhängigen Stellung des Senats und des Hauses der Repräsentanten in dem, freilich sehr langsamen, Gange der Gesetzgebung bewies, und die Weisheit seiner Urtheile und Rathschläge, welche aus seinen Botschaften an den Congreß hervorleuchtete, gewannen ihm den Beifall aller Unbefangenen. Persönlich von der Richtigkeit des Grundsatzes der Handelsfreiheit überzeugt, war er für die Aufhebung des Tarifs; allein der Congreß beschloß am 14. Jul. 1832 nur eine Herabsetzung desselben. Diese Acte stellte aber die südlichen Staaten nicht zufrieden. Da nun die offene Widersetzlichkeit derselben, besonders Südcarolinas (im Nov. 1832), gegen den letzten Beschluß des Congresses, eine kraftvolle Hand in der obersten Leitung erfoderte, so ward J. am Ende des Nov. 1832 in den meisten Staaten der Union aufs Neue zum Präsidenten gewählt. Seine Botschaft an den Congreß am 4. Dec. 1832 enthielt einen Rechenschaftsbericht über den bisherigen Gang der Verwaltung und über die neuen Schwierigkeiten ihrer Aufgabe, das Band der Union zu befestigen, welcher jenes Vertrauen nur rechtfertigen konnte. Aus dieser Botschaft, deren Sprache ebenso wahr als einfach und edel ist, ersieht man unter Andern, daß die Marine der Vereinigten Staaten in dem letzten Jahre um 80,000 Tonnen, daß der Gesammtbetrag der Ein- und Ausfuhr um 40 Millionen Dollars zugenommen hat, daß die Einkünfte im Jahr 1832 bis über 30 Millionen Dollars (darunter aber freilich

über 28 Millionen von den Zöllen nach dem hohen Tarif vom Jahr 1828) gestiegen sind, die Ausgaben aber nicht mehr als 16½ Millionen Dollars betragen haben, sodaß 18 Millionen für die Zinsen und die Abtragung der Schuld bestimmt werden konnten. Da man nun die Schuld im Jahr 1833 ganz zu tilgen hoffe, so werde die für die Schuldentilgung bestimmte Quelle der Einkünfte durch die Zölle des Tarifs entbehrlich. Dieser glänzenden Lage aber droht ein Bürgerkrieg. Der Präsident gestand, daß der Tarif vom 14. Jul. 1832 einen bedeutenden Widerstand erfahren, und daß ein Theil der Union sich demselben entzogen habe. Unter diesen Umständen kann nur die Aufhebung oder eine beträchtliche Herabsetzung des Tarifs dem Sturme vorbeugen. Da nun der Präsident J. schon früher eine solche Maßregel unterstützt und auch in seiner letzten Botschaft sich dafür erklärt hat *), so wird man um so mehr die Rettung des Staats in der gegenwärtigen Lage ihm anvertrauen, und die Wiedererwählung desselben zum Präsidenten ist zu erwarten. Die Proclamation, die er nach der Erklärung des Staats Südcarolina erließ, vereinigt Kraft und Würde mit Versöhnlichkeit. (Vergl. Vereinigte Staaten.)

General J. ist ein langer, hagerer Mann; daher sein früherer Beiname Hickory — von dem Namen eines einheimischen Walnußbaums. Er ist noch immer so kräftig und thätig, wie sonst; bei großer Charakterfestigkeit und raschem Handeln aber angenehm, freundlich und Jedem zugänglich. **) (7)

Jacotot (J.), zu Dijon geboren und in der polytechnischen Schule zu Paris gebildet, hat ein reiches, vielbewegtes Leben geführt, als dessen reifste Frucht die Idee des Universalunterrichts betrachtet werden kann, die er seit etwa 15 Jahren entwickelt und ebenso mannichfach als glücklich zur Anwendung gebracht hat. Nach Beendigung seiner Studien wurde er Advokat, dann Professor der Humanitätswissenschaften, später Capitain der Artillerie, Secretair im Kriegsministerium, und nachdem er Substitut des Directors der polytechnischen Schule und Professor der Sprachen und der Mathematik geworden war, erhielt er einen Ruf nach Löwen, als Professor der französischen Sprache und Literatur. Hier führte er seine Idee des Universalunterrichts in das Leben ein, nachdem er 30 Jahre lang nach der alten, ihm verkehrt scheinenden Methode gelehrt hatte. Seither hat der Universalunterricht in Belgien und Frankreich viel Aufsehen erregt, manche Verehrer und Jünger, aber auch ebenso viele, wenn nicht mehr, Feinde gefunden. Auch das deutsche pädagogische Publicum hat seit einigen Jahren angefangen mit J.'s Unterricht sich bekannt zu machen, sich für und wider denselben zu erklären. Es fehlt sogar nicht an Einigen, die nicht bloß mit Worten, sondern auch mit der That demselben Eingang zu verschaffen suchen. Es steht jedoch zu befürchten, daß die Deutschen, bei welchen sich der Eifer für neue Methoden durch frühere Vergeudung desselben an jedes, oft unbedeutende, oft zu nichts führende Experiment abgekühlt hat, der Ansicht und durch manche Erfahrung erprobten Verfahrungsart J.'s weniger Aufmerksamkeit schenken werden als heilsam wäre. Man lasse sich nur nicht durch die Form der Paradoxie, in welche er den Vortrag seiner Lehren kleidet, durch den Gegensatz, in welchen sie und ihre Anwendung mit allem Hergebrachten zu treten scheinen, abschrecken, und bedenke vielmehr, daß die Wahrheit selten vernommen, daß sie oft von uns selbst für

*) Er sagt ausdrücklich, der Tarif sei nur ein temporairer Schutz für die erste Blüte der Nationalindustrie; wie diese fest begründet sein würde, müsse der Tarif wegfallen und völlige Handelsfreiheit eintreten. Indeß sei schon jetzt die Aufhebung desselben rathsam, wenn dadurch wesentliche und allgemeine Interessen in Gefahr kämen.

**) Unter mehren über ihn erschienenen Flugschriften zeichnet sich die auch hier benutzte, von H. Warden in Paris 1829 herausgegebene „Notice biographique sur le gén. Jackson" aus.

trivial gehalten wird, wenn sie in einem ganz einfachen Gewande erscheint, und daß überhaupt das Hergebrachte ebenso oft unwahr ist als das Neudargebotene.

Die erste und letzte theoretische Voraussetzung, von welcher J. ausgeht, ist der äußerst paradox klingende Satz: Alle Menschen haben gleiche Intelligenz, gleichen Verstand, — ein Satz, der fast Alle, die ihn vernommen, vor den Kopf gestoßen, gegen J. eingenommen und Manche verleitet hat, den Vertheidiger desselben für einen Charlatan zu erklären oder für den gefährlichsten Radicalreformer. Namentlich hat der Herzog von Levis, in einem Briefe an J. selbst, diesen Ausspruch geradezu sitten- und staatsverderblich genannt; und gewiß stimmen still alle vornehmen Leute und Geister dem Herzog bei. Allein Furcht und Erstaunen, Ärger und Verwunderung über ein unerhörtes Wort sind nicht geeignet, es genau zu vernehmen, geschweige denn zu verstehen und zu untersuchen, ob denn Der, welcher es ausgesprochen, auch selber den Sinn und die Folgerungen damit verbindet, die man ihm beilegt. Die mitgetheilten wenigen Notizen über J.'s Leben lassen uns schon vermuthen, daß er, kein Stubengelehrter, sondern ein Mann des Lebens und der Erfahrung, seinen Satz nicht in einem Sinn aufgestellt haben werde, der aller Erfahrung widerstreitet. Er kann nicht gemeint haben, daß alle Menschen, wie sie umherlaufen, gleichen Verstand, gleiche Intelligenz haben, d. h. in und für jeden Fall das gleiche, treffende Urtheil, die richtige Einsicht, das geistige Geschick, Alles gleich glücklich anzugreifen und auszuführen. Er hat indeß deutlich genug ausgesprochen, was man Genie nenne, existire gar nicht, oder wenn man durchaus von Genie reden wolle, so hätten alle Menschen Genie, oder könnten es doch haben. Genie sei weiter nichts als die durch unermüdliche, auf Alles gerichtete Thätigkeit und Übung bewährte Vernunft und Intelligenz selbst. Dieselbe sei, der Anlage nach, gerade insofern sie Genie sei, bei allen Menschen die gleiche, ungleich sei sie nur in ihren durch Natur, Umstände und den Willen des Menschen bedingten, kräftigern und mattern Äußerungen und Bethätigungen; denn von einer Entwickelung, Bildung, Vervollkommnung des Geistes könne schon darum nur uneigentlich die Rede sein, weil der Geist überhaupt das Unveränderliche, sich selbst Gleiche sei; und dies gelte nicht nur vom Geiste überhaupt, sondern vom Menschengeiste besonders; der Geist, der den Menschen zum Menschen mache, müsse ein und derselbe sein und bleiben, weil bei der Verschiedenheit oder Verwandlung dieses Geistes der Mensch aufhören würde, ein Mensch zu sein. Alle Verschiedenheit setzt J. in die Umstände, in die äußere Natur, in den stärkern oder schwächern Willen, oder, wie er sich ausdrückt, in Trägheit und Fleiß, in zerstreute und aufmerksame Thätigkeit des Geistes. Was man auch hiergegen einzuwenden haben möchte, so ist doch klar, daß man es gar nicht unternehmen könnte, zu unterrichten, daß der Philosoph seine Vorlesungen, der Schulmeister seine Schule schließen müßte, wenn er nicht stillschweigend voraussetzte, daß seine Zuhörer und Schüler, sofern sie nur den nöthigen Fleiß und die erfoderliche Aufmerksamkeit hätten, begreifen und lernen könnten, was er vorträgt und lehrt. Ohne diese Voraussetzung wäre das Thun aller Pädagogen geradezu ein verrücktes. Weiter will auch J. nichts; ob eine metaphysische Ansicht des Geistes damit übereinstimme oder nicht, darum kümmert er sich nicht. Die Menschen haben eine gleich organisirte, eine gleichartige Vernunft und ein Hauptmerkmal dieser Vernunft ist, daß ihrer Bethätigung keine Schranken gesetzt sind. Der zweite Grundsatz, die zweite Annahme J.'s ist in dem ebenso oft vorgetragenen Ausspruch enthalten: Alles ist in Allem, — ein Satz, der uns weniger befremdet, weil er uns an die pantheistischen Lehren einiger philosophischen Systeme, ja an den zum Sprichwort gewordenen Satz erinnert: Das Dasein Gottes könne aus und an einem Strohhalme erwiesen werden.

Aus der ersten Voraussetzung läßt sich der Geist und jede Eigenthümlichkeit der Methode ableiten; die zweite hängt mehr mit der Wahl des Stoffes zusammen. Was nun zuvörderst den Geist der Methode anlangt, so geht derselbe, wie Pestalozzi's Methode, darauf aus, den Geist in Thätigkeit zu setzen, die Kraft desselben, sich in der Erwerbung von Kenntnissen zu bewähren, beständig anzuregen, zu einem nie ruhenden Bedürfniß und zur andern Natur des Menschen zu machen, und so den Geist zur Herrschaft über Alles zu erheben, was an und um den Menschen äußere materielle Natur ist. Die, aus der sinnlichen Natur fließende Trägheit des Menschen ist es, die dadurch bekämpft werden soll, daß der Wille zu steter, wacher, besonnener Thätigkeit des Geistes angeregt wird. Als unerläßliche Bedingung, jene Herrschaft des Geistes, oder wie es auch genannt wird, die geistige Mündigkeit (émancipation intellectuelle) zu erreichen, wird Selbstüberwindung betrachtet, worin J. mit der höchsten Ansicht stoischer wie christlicher Moral zusammentrifft. Welcher Mittel man sich bedienen müsse, um für das Leben dieses höchste Ziel, die Tugend, oder wenn der Ausdruck erlaubt ist, die größtmögliche Tugendfertigkeit zu erreichen, davon hat J. in seinem Werke über den Universalunterricht noch nicht Gelegenheit nehmen können, zu sprechen, obgleich er tugendliches Denken und Thun, Weisheit, nicht Wissen, als Bestimmung des Menschen aufstellt. In Bezug auf den Unterricht, auf das Lernen, auf das Erwerben von Kenntnissen, auf das Erkennen, auf die Einsicht in das Wesen der menschlichen und natürlichen Dinge, die uns durch die Erfahrung dargeboten werden, stellt er nun unausgesetzte Übung und Stärkung des Gedächtnisses an die Spitze. Dieser Grundsatz, das Gedächtniß bis zu einer Fertigkeit und Sicherheit zu üben, die an Unfehlbarkeit grenzt, mit welchem er der ältern Methode sich in demselben Maße zu nähern scheint, in welchem er sich von der neuern, bei uns geltenden, eine bloße nackte Verstandesbildung bezweckenden entfernt, scheint aller Berücksichtigung werth. Es gibt gar keine gesunde Thätigkeit des Verstandes, als die sich auf irgend einen Stoff der sinnlichen oder geistigen Welt bezieht. Soll das Denken und Urtheilen dem Geiste gelingen, so muß er zuerst des Stoffes mächtig sein; den Stoff als solchen nimmt der Geist aber nur durch das Gedächtniß in Besitz. So bald aber das Gedächtniß dem Geist einen Stoff zugeführt hat, läßt J. auch sogleich die eigenthümliche Bearbeitung dieses Stoffes durch den Geist beginnen, damit dieser wahrhaft Herr desselben werde, nicht etwa Knecht desselben bleibe. Hierin entfernt er sich von der alten, bloß gedächtnißmäßigen Lernweise und nähert sich wieder der neuern verstandesmäßigen. Fragt man nun nach dem Verfahren, das J. den Geist beobachten läßt, um den Stoff in völlige Gewalt zu bekommen, so ist es dasselbe welches der Geist seiner Natur nach, nur so lange es ohne Bewußtsein geschieht unabsichtlich, nicht anhaltend, nicht streng genug beobachtet. Alle Geistes- und Verstandesthätigkeit ist ebenfalls analytisch, auseinanderlegend und überlegend, oder synthetisch, verbindend, nachbildend, gestattend; und oft in so rascher Aufeinanderfolge, daß beide Thätigkeiten in eine zusammenzufallen scheinen. Nachdem nämlich irgend ein Gegenstand des Wissens, etwa eine Geschichte auswendig gelernt ist, so wird sie näher betrachtet, in ihre Bestandtheile zerlegt, die moralische oder anderweitige Wahrheit entwickelt, auf etwa schon bekannte Fälle angewendet, mit veränderten, aber ähnlichen Umständen erzählt. Nehmen wir ein Beispiel aus dem Sprachunterrichte, der auch in J.'s Methode bereits am weitesten entwickelt ist, so findet durchweg, vom Lesenlernen angefangen bis zur Composition von Abhandlungen, Reden, Gedichten, eine und dieselbe Methode statt. Bei dem Lesen ist weder vom Buchstabiren, noch vom Syllabiren, noch auch vom Lautiren die Rede; sondern man legt einen nicht gerade zu langen Satz vor, liest ihn laut, indem man auf jedes gelesene Wort zeigt und läßt den Satz durch Vor- und Nachsprechen auswendig lernen.

Darauf müssen die Lernenden zuerst nach der Reihe, dann außer der Reihe, vorwärts, rückwärts jedes Wort zeigen, das man ausspricht. Geht dies fehlerlos und hat man sich versichert, daß der ganze Satz noch im Gedächtniß ist, so zerlegt man jedes Wort in seine Sylben, indem man es nach den Sylben ausspricht, und läßt den ganzen Satz sylbenartig, aber ohne Unterbrechung nachsprechen. Hierauf werden die einzelnen Sylben genannt und die Schüler müssen sie zeigen, in und außer der Reihe, vorwärts und rückwärts. Kommt dasselbe Wort oder dieselbe Sylbe mehr als einmal vor, so muß dies auf die vorgelegte Frage von den Schülern selbst gesagt und gezeigt werden. Geht es ohne Fehler, so erfolgt die Auflösung in Buchstaben und dabei wird das alte Verfahren wieder beobachtet, bis der Lernende den Satz fehlerlos hersagen, jedes Wort, jede Sylbe, jeden Buchstaben anzugeben weiß. Dann geht man zum zweiten Satz über. Er wird gelernt und der erste wiederholt; dann beginnt die Betrachtung damit, ob ein schon bekanntes Wort, eine schon vorgekommene Sylbe, ein dagewesener Buchstabe sich in dem neuen Satz finde. Die noch nicht dagewesenen Wörter, Sylben, Buchstaben müssen von den Schülern selbst bezeichnet und dann alles Neue auf die beschriebene Art bemerkt werden. Fällt bei den ersten Sätzen kein Fehler mehr vor, so geht man zum dritten Satz über. Hiermit werden aber von Anbeginn an auch Schreibübungen verbunden: was gelesen und gelernt wird, muß auch kalligraphisch und orthographisch geschrieben werden. Wie die deutschen Pestalozzianer auf ein Schreibendlesenlernen gekommen sind, so J. auf ein Lesendschreibenlernen. Nicht J., nicht seine Schüler allein, sondern auch andere unparteiische Beobachter versichern, daß auf diesem Wege sehr schnelle Fortschritte gemacht werden, denn wer etwa eine Seite, höchstens zwei so durchgegangen, könne mit Ausnahme einzelner ganz ungewöhnlichen Wörter, und selbst diese bald fertig lesen. Die orthographischen Übungen erfodern längere Zeit, aber höchstens ein Jahr, oft nur ein halbes, während wir unsere Jugend kaum nach sechsjährigem Unterrichte zu fehlerfreier Orthographie bringen. Überhaupt macht sich J. anheischig (und es ist von glaubwürdigen Männern, die in J.'s Schulen gewesen, bestätigt worden), mittels dieser Methode seine Schüler im Durchschnitt binnen zwei Jahren mit ebenso vielen und gründlichen Kenntnissen auszustatten, als die herkömmliche Methode nicht in 7 Jahren vermöge. Es kommt auf den Versuch an, der wol in Waisenhäusern und Armenschulen anzustellen wäre, ohne daß man Gefahr liefe, der Jugend zu schaden; denn jedenfalls wird ihre Gedächtnißkraft geübt, und wenn sich nach einem halben, höchstens nach einem ganzen Jahre, die gewünschten Erfolge nicht zeigen, so kann man ja immer noch zeitig genug den herkömmlichen Unterricht wieder eintreten lassen. Aber freilich gehören Lehrer dazu, welche mit großer Lebhaftigkeit und Gewandtheit des Geistes ebenso viel Geduld, Ausdauer und Fassung verbinden.

Die orthographischen Übungen leiten zum eigentlichen Sprachunterrichte über, der, wie der Leseunterricht, die Umkehrung des gewöhnlichen ist. Weder mit der Lehre von den Redetheilen, noch mit Declinationen und Conjugationen, noch mit der Satzlehre oder Syntax beginnt man, sondern mit der allseitigen Betrachtung irgend eines Lesestückes, einer Geschichte, einer Fabel. J. legt allem Sprachunterricht den „Telemach" zum Grunde, behauptet aber, jedes andere Buch, welches dieselben Vortheile eines musterhaften Styls und moralisch-religiöser Lebensansicht gewähre, leiste gleiche Dienste. Er läßt nach und nach die sechs ersten Bücher des „Telemach" auswendig lernen und durch beständiges tägliches (versteht sich theilweises) Wiederholen dem Gedächtniß einprägen, aber schon nach Einprägung der ersten Capitel fängt die stylistische Betrachtung an. Diese beginnt damit, daß der Lehrer den Schüler anfangs durch Fragen, dann durch allgemeiner gestellte Aufgaben nöthigt, Rechenschaft über den Inhalt

des eingeprägten Stückes und zwar jetzt mit andern Worten und in anderer Wortfolge zu geben, als es dort geschieht. Dann wird die Bedeutung synonymischer und homonymischer Ausdrücke entwickelt, nicht vom Lehrer, sondern durch den Schüler, der wieder nur durch Fragen und Aufgaben dazu angeregt wird. Diese Übung beginnt jedoch erst, wenn schon eine gewisse Menge Stoff dem Gedächtniß eingeprägt und eine Auswahl mehrer Synonymen oder Homonymen möglich ist. Jede vom Schüler gegebene Erklärung muß mit einem Beispiel aus den auswendig gelernten Lesestücken belegt werden. Bei fehlerhaften Erklärungen hat der Lehrer nur das Fehlerhafte zu zeigen und eine richtigere zu veranlassen, nie selbst zu geben. Diese Übungen werden so lange fortgesetzt, bis sie zur Fertigkeit geworden. Dann folgen Nachahmungen kleiner Erzählungen, und Aufsätze, in welchen ein Grundgedanke, eine Wahrheit ausgesprochen ist. Von fast wörtlichen Wiederholungen wird zu freien mit andern Wendungen, von diesen zu freien Nachbildungen, zum Vortrag derselben Gedanken, derselben Wahrheit in anderm Gewande fortgeschritten. Alle diese Übungen werden theils mündlich, theils schriftlich angestellt. Wie anfangs synonyme Wörter, so werden nun synonyme Redensarten, synonyme Bilder, Urtheile, Gedanken betrachtet, erklärt, nachgebildet, frei gestaltet, und wie der Grundgedanke eines Lesestückes, einer Erzählung, Fabel, Abhandlung zu geben war, so müssen nun auch Gedanken und Aufgaben nach gegebenen Mustern frei entwickelt werden. Nach und nach werden alle Stylarten, Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Abhandlungen, Reden, Gespräche eingeübt. Aber wie ist das möglich ohne Grammatik? Mit der Grammatik allein noch weniger. Man vergesse nicht, daß J.'s Schüler schon früh durch das beständige und unvergeßliche Einprägen und durch das allseitige Besprechen, Erörtern, Durcharbeiten einen Reichthum an Wörtern, Redewendungen und Darstellungsformen erlangen, wovon man sich, ohne es erfahren zu haben, keine Vorstellung machen kann. Warum können die Italiener so gut improvisiren? Weil sie ihre besten Dichter beinahe auswendig wissen. Und wozu auch bei uns durch Neigung und glückliches Gedächtniß Einzelne gelangen, dahin werden J.'s Schüler mit Absicht geführt. Sie müssen über Alles mit und ohne Reime, oder, wenn man lieber will, gereimt und ungereimt improvisiren und es sollen einige, die kaum zwei Jahre J.'s Unterricht genossen, es mit großer Leichtigkeit und Geschicklichkeit geübt haben. Der grammatische Unterricht tritt später, aber nicht etwa erst nach völliger Beendigung des stylistischen ein, sondern läuft, sobald als möglich, parallel mit demselben. Es wird dazu eine höchst kurz und bestimmt abgefaßte Grammatik gewählt, die gar keine Beispiele zu haben braucht. Man läßt dem Schüler einen Paragraphen nach dem andern merken und die Beispiele dazu in seinem Gedächtniß oder im Lesebuche suchen. Es kann ja in der Sprachlehre keine Regel stehen, die der Schüler nicht schon selbst oft angewendet, oder doch angewendet gefunden hätte. Man sieht, es ist bei diesem Unterrichte durchweg darauf abgesehen, die lebendige selbstthätige Aufmerksamkeit des Schülers in ununterbrochener Regsamkeit zu erhalten. Ganz dieselbe Methode wird bei dem Erlernen fremder, alter, wie neuer Sprachen beobachtet, und hier zeigt J.'s Methode einige Verwandtschaft mit der Interlinearversionsmethode des Engländers Hamilton. Nur scheint das Auswendiglernen, welches J. auch bei diesem Unterricht vorangehen läßt, größere Vortheile zu gewähren. Auch hat der Schüler keine gedruckte Interlinearversion vor sich, sondern es wird ihm die Übersetzung eines auswendig gelernten Stücks gegeben und er hat nach Anleitung der Wortstellung und des Lehrers die entsprechenden Wörter der fremden Sprache selbst zu suchen, später freilich aus dem deutschen Satz auch den fremden wiederherzustellen. Ist auf diese Weise ein Capitel, ein Abschnitt zu völligem, vorerst noch mechanischem Verständniß erhoben, so beginnt die gram-

matische Analyse und Synthese und wird mit dem weiter zu Lernenden alsdann immer verbunden. Zuerst wird die Aufmerksamkeit auf die Formen, dann auf die Syntax gerichtet. Auch hier sind überraschend schnelle und gründliche Fortschritte Folge der gewissenhaft angewendeten Methode gewesen, nach welcher Lesen, Auswendiglernen, Übersetzen, Auslegen des Gelesenen und Gelernten, Aufschreiben, Nachbilden, mündliche und schriftliche Übungen in einem ebenso ununterbrochenen Kreislauf als in der Muttersprache vorgenommen werden.

Auch auf Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturkunde wird J.'s Methode mit Erfolg angewendet. Wie, läßt sich noch nicht genau bestimmen, da hierüber J. selbst erst einige beiläufige Bemerkungen mitgetheilt hat. Die allgemeine Regel: Lernt ein Buch vollkommen kennen und verstehen, bezieht alles Andere darauf, so kann es nicht fehlen — wird auch für diese Gegenstände, unter Modificationen, die deren Natur gebietet, geltend gemacht. So äußert sich J. z. B. über den geographischen Unterricht, daß für diesen das eigentliche Buch die Karte sei, die nicht fest und tief genug eingeprägt werden könnte, eine Ansicht, der man in Deutschland schon seit einiger Zeit, ohne von J. zu wissen, gefolgt ist und die unter andern auch K. v. Raumer's „Beschreibung der Erdoberfläche" (zweite Aufl., Leipzig 1832) zu Grunde liegt. Ebenso ist J.'s Methode für Musik und Zeichnenkunst von ihm und seinen Nachfolgern überraschend glücklich benutzt worden. Bei dem Zeichnen geht J. vom Zeichnen bestimmter Gegenstände aus, wobei er natürlich die einfachern voranstellt und nicht eher fortschreitet, bis sie so vollendet als möglich nachgebildet sind. Hierbei drängt sich gewöhnlich der Vorwurf wieder hervor, welcher der ganzen Methode gemacht wird, nämlich, daß besonders das zartere Alter durch das ewige Auswendiglernen, Wiederholen, Nocheinmalmachen zu sehr angestrengt, ermüdet, gelangweilt würde. Eben dieser Vorwurf aber ist es, der unserer Meinung nach, wenn er überhaupt gegründet wäre, der Methode zur größten Empfehlung gereicht und die Hauptlehre einschließt, deren ernste Berücksichtigung der pädagogischen Welt nicht genug zu empfehlen ist. Die Jugend kann und soll durch Erziehung und Unterricht dahin geführt werden, sich selbst zu überwinden, den Stoff zu beherrschen, und zwar nur durch Arbeit, Mühe und Anstrengung; sie soll aber in beständiger, reger, allseitig in Anspruch genommener Geistesthätigkeit erhalten werden, die der Gesundheit eher förderlich als nachtheilig ist, wenn sie naturgemäß geordnet und von vernünftiger Pflege für leibliches Gedeihen begleitet wird. Langweile wird nicht zu befürchten sein, wo einmal das Interesse erweckt ist, etwas Vollendetes darzustellen. So wenig ein unverdorbenes Kind ermüdet, ein Kartenhaus, wenn es hundert Mal vor der gänzlichen Vollendung eingestürzt war, noch einmal aufzubauen, so wenig wird ein wohl geleitetes Kind ermüden, eine Übung oder Arbeit so oft zu wiederholen, bis sie gelungen ist. Gerade diese Kraft der Seele, welche jedes gesunde Kind zeigt, sobald es nur überhaupt seiner mächtig ist, die Kraft nicht abzulassen, bis ein Vorsatz, welcher es auch sei, durchgeführt ist, die alles Große geschaffen hat, was je von Menschen geschaffen ward, dieselbe Kraft des geistigen Willens ist es, die J.'s Methode und alle wahre Pädagogik auf die höchste Stufe zu erheben sich vorsetzt. Es sind schon viele Schriften über J.'s Methode in Frankreich und Deutschland erschienen. Das Beste bleibt immer „Jacotot's Lehrmethode (méthode d'enseignement universel) des Universalunterrichts, übersetzt und mit Erläuterungen versehen von Dr. Wilhelm Braubach" (Marburg 1830). (75)

Janin (Jules), jetzt der geistreichste humoristische Schriftsteller Frankreichs, wurde im Dec. 1804 zu St.-Etienne im Departement der Loire geboren, und nachdem er die Schulen zu Lyon und Paris besucht hatte, schrieb er in der Hauptstadt für die kleinen Theaterblätter, seit 1823 für den „Figaro", unter Martignac für die „Quotidienne", zu Polignac's Zeit für den „Messager", dessen Ober-

redacteur er damals war, und nach der Juliusrevolution für das „Journal des débats". Er ist in der Politik sehr unstät, doch bemühen sich alle französischen Journale, ihn für sich zu gewinnen, denn Niemand nimmt es an Leichtigkeit der Schreibart und Schärfe des Witzes mit ihm auf. Seit 1829 verfaßte er auch größere Schriften, zuerst „L'âne mort et la femme guillotinée", welches eine originelle Parodie eines Werkes von Victor Hugo ist; dann „La confession" (2 Bde., Paris 1830), etwas verworren, aber nicht ohne Geist. „Barnave" (4 Bde., Paris 1831) hat schon mehre Ausgaben erlebt und ist J.'s bestes Werk. Es ist eine Sammlung seiner Schriften angekündigt, die auch seine schönen Beiträge zu der „Revue de Paris", den noch ungedruckten Roman „Malvina" und „La vie d'artiste" enthalten werden. In seinen „Contes fantastiques et contes littéraires" (4 Bde., Paris 1832) ist die durch Hoffmann empfangene Anregung sichtbar, doch der eigne Geist bewegt sich frisch, selbst wo einzelne Charakterbilder an Gestalten des deutschen Erzählers erinnern. Seine Schrift: „Paris depuis la révolution de 1830" (Paris 1832), malt mit karlistischen Farben geistreich lebendig. Seitdem sind noch „Contes nouveaux" (4 Bde., Paris 1833) erschienen. Im Umgange ist J. wo möglich noch liebenswürdiger als in seinen Schriften. (15)

Janssens (Jan Willem), niederländischer Generallieutenant, ward am 12. Oct. 1762 zu Nimwegen geboren, wo sein Vater als Offizier in Garnison stand, trat früh in Kriegsdienste und war vor vollendetem funfzehnten Jahre schon Offizier. Als Hauptmann machte er 1793 unter dem Heere der niederländischen Republik den Feldzug mit und ward im Sept. vor Menin gefährlich verwundet, wo das Corps, bei welchem er stand, von der überlegenen Macht der Franzosen unter Houchard fast ganz aufgerieben wurde. Nach der Revolution, welche 1795 die batavische Republik gründete, diente er fortwährend seinem Vaterlande, doch ließ er sich wegen seiner schwankenden Gesundheit im Kriegsverwaltungsfache anstellen, welchem seine Geschicklichkeit und anerkannte Uneigennützigkeit ihn empfahlen. Im März 1795 ward er als Obercommissar bei den französischen Truppen im Solde der Republik angestellt, und hatte in diesem Dienstverhältnisse Gelegenheit, seine strenge Redlichkeit zum Vortheil seines Vaterlandes zu bethätigen. Nach dem Frieden von Amiens ging er als Gouverneur mit dem Rang eines Generals, auf das Vorgebirge der guten Hoffnung, wo er ebenso sehr das Wohl des Mutterlandes als der Ansiedler im Auge hatte und für die Sicherheit der Colonie durch den Abschluß eines vortheilhaften Friedens mit den Kaffern sorgte. Als bald nachher der Krieg mit England wieder ausbrach, gab die batavische Regierung dem General J. Befehl, den größten Theil der Kriegsvölker nach Batavia einzuschiffen. Er behielt nur ungefähr 1900 Bewaffnete, die größtentheils aus europäischen Ansiedlern, Sklaven und Hottentotten bestanden. Der englische General Baird erschien mit einer Flotte und 10,000 M. Landungstruppen, und nach einer tapfern Gegenwehr erhielt J. ehrenvolle Bedingungen, nach welchen er mit seiner Mannschaft nach Holland geschickt wurde. Bei seiner Rückkehr wurde er vom König Ludwig 1806 zum Staatsrath und 1807 zum Kriegsminister ernannt. Nach der Abdankung des Königs gab die provisorische Regierung ihm den Auftrag, die Nachricht von diesem Ereignisse dem Kaiser Napoleon zu überbringen, der darauf 1810 den General J. zum Gouverneur der französischen Besitzungen in Indien und östlich von Isle de France ernannte. Nach seiner Ankunft in Java war er eifrig bedacht, für Vertheidigungsmittel dieser reichen Besitzungen zu sorgen, was er aber um so schwieriger fand, da alle Kriegszucht unter den Truppen aufgelöst war und Seuchen unter ihnen wütheten. Er war nicht im Stande, den Engländern zu widerstehen, die im Sept. 1811 Batavia angriffen. Die Gegenwehr war ruhmvoll. Der Major Müller, dem J. die Vertheidigung eines wichtigen Werkes anvertraut hatte, sprengte es in die Luft und wurde mit seinen Kampf-

genossen und vielen Engländern unter den Trümmern begraben. Aller Widerstand aber war vergeblich; die Eingeborenen flohen auf allen Seiten, und J., nur von wenigen Tapfern umgeben, mußte Bedingungen eingehen. Er ward als Kriegsgefangener nach England gebracht und erst nach mehren Monaten auf Ehrenwort entlassen. Nach seiner Ankunft in Paris verlangte er, daß sein Betragen durch ein Kriegsgericht untersucht werde; Napoleon aber, der bereits die Sache geprüft und den General gerechtfertigt gefunden hatte, gestattete es nicht, sondern machte ihn zum Reichsbaron und übergab ihm bald nachher den Oberbefehl in der 31. Militairdivision, deren Hauptort Gröningen war. J., der noch immer durch die Bedingungen der Capitulation gebunden war und bei den fortdauernden Feindseligkeiten mit England in eine unangenehme Lage kommen konnte, ward auf seine Bitte an die Spitze der zweiten Militairdivision nach Mezières versetzt, wo er endlich im Febr. 1813 nach Kriegsgebrauch ausgelöst wurde. Im März 1814 befahl ihm Napoleon, mit allen Kriegsvölkern, die er sammeln könnte, zum Hauptheere zu stoßen, und J. kam mit 6000 M. bei Rheims zu dem Kaiser, der eine feindliche Heerabtheilung besiegt hatte. Napoleon bot ihm bald nachher den Oberbefehl über die 21. Militairdivision mit sehr ausgedehnten Vollmachten an, J. aber erklärte ihm, daß er nie gegen sein Vaterland kämpfen werde, und lehnte den Antrag ab, da die Ereignisse holländische Kriegsvölker in den Bezirk jener Militairdivision führen könnte. Es ward ihm erlaubt, in Paris den Ausgang des Kriegs abzuwarten. Nach dem Einzuge der Verbündeten verließ J. den französischen Kriegsdienst und ging nach Holland, dem König seine Dienste anzubieten. Er wurde Generallieutenant und erhielt den Auftrag, die Infanterie und Cavalerie neu einzurichten. Nach der Vereinigung Belgiens mit Holland ward er Kriegsminister, im Mai 1815 aber erhielt er auf seine wiederholte Bitte seine Entlassung. Der König belohnte ihn, außer andern Auszeichnungen, mit der niederländischen Adelswürde und er ward unter die Ritterschaft der Provinz Holland aufgenommen. (74)

Jarcke (Karl Ernst), bis Michaelis 1832 außerordentlicher Professor der Rechtswissenschaft an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Die wenigen biographischen Notizen, die wir hier anzuführen im Stande sind, erscheinen gleichwol genügend, um für die schriftstellerische Thätigkeit dieses Mannes, den das Publicum als den anonymen Verfasser der historisch-staatsrechtlichen Schrift „Die französische Revolution von 1830" und als den Begründer des „Berliner politischen Wochenblatts" kennt, die leitenden Motive anzudeuten. Um 1799 zu Danzig von protestantischen Ältern geboren, mochte J. seine erste Ausbildung in der protestantischen Heimath erhalten haben und studirte sodann die Rechte in Bonn, wo sich die Widersprüche jugendlicher Verirrungen in ihm erzeugten und seinen Übertritt zur katholischen Confession nach sich zogen. Von dem Schwindelgeist jenes Demagogismus, der die jungen Gemüther in den Jahren 1816—19 fast allgemein mehr oder weniger erhitzte und aufblähte, eine Zeitlang lebhaft mitergriffen, mußte sich auch in J., nach dem nüchternen Erwachen aus hohlen Träumereien, jener Widerwille gegen haltungslose Verflüchtigung und jene Sehnsucht nach einem festen Hintergrunde entwickeln, die ihn unter dem Einfluß eines bedeutenden Mannes, der einer geheimen Propaganda in Bonn vorzustehen scheint, zum Convertiten reif machte. Statt das quälende Gefühl schlaffer Haltungslosigkeit, das sich nach dem Verfliegen des demagogischen Rausches seiner bemächtigt hatte, auf philosophischem Wege und überhaupt geistig und im Reiche des Geistes zu überwinden, wähnte er vielmehr im Bezirke äußerlicher Wirklichkeit Schutz und Trutz gegen die frühere Verflüchtigung und nur in der unerschütterlichen Festigkeit des katholischen Dogma den nöthigen Haltpunkt zu finden. Sein Übertritt, der mit dem Religionswechsel seines Freundes Philipps zusammenfiel, entstand keineswegs aus Überschwenglichkeit einer innern Gefühlswelt, die sich im protestantischen Ri-

tus unbefriedigt fand, auch gewinnsüchtige, äußerliche Absichten dürfen nicht als Motiv angenommen werden; sein Übertritt war durchaus — was er selten sein mag — Erzeugniß des Verstandes, der sich im Bewußtsein der Unzulänglichkeit seiner endlichen und beschränkten Kräfte für verloren hält und nicht im Stande ist, sich zur Vernunft zu erheben, die einzig und allein auf wahrhaft dialektischem Wege das Endliche mit dem Unendlichen verknüpft und versöhnt. Und so hat sich denn J., wie dies seine Schriften bezeugen, den lebendigen Forschungssinn des Verstandes gar wohl erhalten und sein spähender Scharfsinn reicht überhaupt soweit als der nur Endliches an Endliches anreihende Verstand zu führen vermag; wo dieser seinen Gegenstand nicht mehr beherrscht, da wird uns ein Sprung zugemuthet, der den Mangel einer tiefern Durchführung und den beschränkten Standpunkt einer oberflächlich abgeschöpften Staatslehre fühlbar macht. Daß in Jarcke's „Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts" (Berlin 1827—30), von welchem bereits drei Bände erschienen sind, im Einzelnen eine glückliche, scharfsinnige Dialektik herrscht, räumt jeder Jurist, zumal der praktische, gern ein: vergebens aber würde man nach der Idee der Gerechtigkeit und nach der organischen Gliederung eines fertigen Staats unter seinen Ansichten suchen, und an eine Vermittelung des endlich gegebenen Gesetzes mit dem absoluten Recht ist nicht zu denken. Ebenso wenig hat J. die Idee des Staats irgendwie fest und sicher aufgestellt und der beliebte, aber ganz ungenügende Ausspruch: „Das Königthum ist unmittelbar von Gott gegeben und der Fürst ist der Beamte Gottes", ist doch so unwissenschaftlich und so lax als möglich, und führt zu nichts, da Alles und Jedes ein von der Gottheit positiv Gesetztes ist. Bald nach seinem Übertritt zur katholischen Kirche habilitirte sich J. zu Bonn als Docent der Rechtswissenschaft, trat jedoch nach einiger Zeit von der akademischen Laufbahn zurück und begab sich mit dem Professortitel, den man ihm bei seinem Ausscheiden bewilligte, nach Köln, um dort als Advokat zu prakticiren. Die Liebe zur frühern Thätigkeit mochte aber von Neuem in ihm erwachen, denn er hielt nicht lange darauf um die Erlaubniß an, als akademischer Lehrer wieder aufzutreten. Unter der Bedingung einer Ortsveränderung und ohne ihm die Aussicht auf Gehalt zu eröffnen, wurde ihm endlich von Seiten des preußischen Ministeriums gestattet, an der Universität zu Berlin zu dociren, wo er namentlich in seinen Vorlesungen über das Criminalrecht ein nicht unbeträchtliches Zuhörerpersonal um sich versammelte, das sich durch seinen klaren, bündigen Vortrag und durch die Dialektik seiner verständigen Forschung angezogen fühlte. Insofern er auf die starre Ruhe absoluter Staatsformen hinwies, konnte man ihm in Preußen allerdings einen Wirkungskreis dieser Art eröffnen; nur wer ihm tiefer bis auf die Basis seiner Lehren folgte, mußte gar wohl bemerken, daß Das, was psychologischer Scharfsinn und historische Treue schien, oft nur ein schielender Advokatenwitz war, sich lediglich auf die unerschütterliche Unzugänglichkeit katholischer Dogmen stützte und alle Beweglichkeit seines prüfenden Gedankens vor diesem steifen Hintergrunde nur beiher spielte. Besonders aber war es, außer der oben angeführten Schrift über die Juliusrevolution in Frankreich, das im Oct. 1831 begonnene „Berliner politische Wochenblatt", wo J. von bedeutenden Aristokraten, die in ihm den verständigen Dialektiker begünstigten, mit ansehnlichen Mitteln unterstützt, und auf das ruheliebende, der Neuerungssucht müde gewordene Publicum rechnend, seinen Kampf gegen alle Bewegung, im Reiche der Geschichte wie im Bezirke des Gedankens, vollauf entwickelte. Vielen schien diese Eröffnung des Streits gegen den Liberalismus der Zeit, gegen die doctrinaire Sucht, nach flüchtig erhaschten Abstractionen Verfassungsformen zusammenzusetzen und politische Luftschlösser zu bauen, nicht nur großartig, sondern auch kühn; allein die Sehnsucht nach dem Beharren auf den festen Formen historischer Entwickelung war schon damals lebendig genug geworden und die Geschichte des Liberalismus schien sich für den Au-

genblick einem kläglichen Abschluß zu nähern. Frankreich schlug sich damals gerade durch die Schmälerung einer der drei Staatsgewalten, der Pairie, eine tiefe Wunde, während ein großartiger Minister die Revolution in ihr Ufer zurückzudrängen suchte; in Belgien war ein ohnmächtiges Gemisch von Widersinnigkeiten; in England kämpften die Aristokraten für das alte Herkommen; für Portugal entwarf Don Pedro den Plan, seinem Volke einen Liberalismus aufzunöthigen, den man dort weder kennt noch wünscht; Griechenlands Lage zeigte, wie ein Volk ohne vereinenden Mittelpunkt eines Herrscherhauptes untergehen könnte; Polen war der innern Zwietracht nicht minder als dem Schwerte des äußern Siegers anheimgefallen: da erst eröffnete J. seinen Feldzug gegen den Liberalismus, der das gesunde germanische Leben zu zerstören drohte. Aber die Stimmung des Publicums war gegen Ende des Jahres 1831 noch vag und schwankend, und J.'s Verdienst bleibt immer noch groß genug, mit historischer Bestimmtheit und assertorischer Festigkeit nicht minder als mit sarkastischer Bitterkeit den Despotismus und die Lüge, die unter der Larve des Liberalismus oft genug einherschleichen, in ihrer ganzen Blöße aufzudecken, über die theoretisch-doctrinellen politischen Speculationen die Geißel zu schwingen und die flache Hohlheit des mattköpfigen und doch trunkenen Gefasels von ganz abstracter Freiheit zusammenzustürzen, das die Sehnsucht der Völker belügt und das Ziel ihrer Wünsche durch eine vorschnelle Geburt in die noch unreife Gegenwart hereinzerren möchte. *) Räumen wir J. vollauf ein, daß er die Schattenseite des Liberalismus so dunkel und schwarz, wie sie ist, gezeichnet hat, so gereicht es ihm jedoch zum größten Vorwurf, daß er für die Lichtseite desselben blind ist, mithin seine Zeit und ihre großen Erscheinungen miskennt. Es gibt aber einen Liberalismus, mit welchem der Geist unsers Jahrhunderts ganz identisch ist, und dem selbst die drei osteuropäischen Mächte, nicht aus Convenienz gegen den Bund von Frankreich und England, sondern vom Weltgeist unbewußt getrieben, huldigen müssen, und wäre es selbst mit Inconsequenz gegen locale, besondere Interessen. Daß man den Franzosen nicht nach orthodox bornirter Weise des vorigen Jahrhunderts die vertriebenen Bourbons aufzudringen suchte und Frankreichs Wunden, die es sich damit selbst geschlagen, still verbluten läßt, daß man sogar den Belgiern selbständig zu werden erlaubte, die Insurrection in Braunschweig sanctionirte, Griechenlands Grenzen sicherte, ihm einen König gab und für seine organische Ruhe sorgte, und überall, wo es sich nur selbst siegreich und energisch wie mit einem einzigen Wurfe vollendete, dem Walten des modernen Geistes, selbst wenn man ihn nicht begreifen konnte, seinen Spielraum ließ, dies sind Erscheinungen, die unserer Zeit den Stempel höchster Eigenthümlichkeit aufdrücken. J. kennt sie nicht, er schweigt darüber verdrossen und sein beschränkter Standpunkt zeigt sich hier abermals ungenügend und der hohen Empfänglichkeit für die Größe seiner Zeit baar und ledig. Die Gegenwart ist, wie jeder Zeitmoment, ein Werdendes und kein stabiler Sumpf. Das verkennt J., indem er nur deshalb an die Erscheinungen der Vergangenheit und an die Erfahrung, die daraus gewonnen ist, appellirt, um die Gegenwart in eine chinesische Starrheit zu bannen. Jede Reform, auch wenn sie auf die gesetzmäßigste Weise ins Leben tritt, ist ihm verhaßt und heißt ihm Revolution. Was z. B. in der badischen Kammer über die Aufhebung des Zehnten durch Rotteck in Anregung gebracht wurde, nannte man im „Berliner politischen Wochenblatt" schreiende Willkür, jedoch nur so lange, bis es die dortige Regierung bestätigte; sobald der Regent sanctionirt, so schweigt J. Zwar hat er auch gegen liberale Fürsten eine fast stehende Redensart, indem er sagt: „Wenn die Großen, selbst Könige mit der Revolution buhlen"; aber er wendet pfiffig genug diesen grandiosen Ausspruch auf keinen bestimmten Fall an. Jeder

*) S. „Berliner politisches Wochenblatt", Nr. 3, vom 26. Nov. 1831.

Preuße jedoch, der da weiß, daß auf den Willen seines Monarchen dem Adel die Steuerfreiheit genommen, den Städten die Freiheit, eigne Obrigkeiten selbst zu wählen, eingeräumt und die bäuerlichen Verhältnisse regulirt wurden, muß oder müßte sich empört fühlen, daß im Schooße seiner Hauptstadt dergleichen Ränke geschmiedet werden konnten. J.'s Stellung zu Preußen war durchaus ein Misverhältniß, aus welchem ihn eine Berufung nach Wien im Herbste 1832 befreit hat. Es mußte einem Manne, der nach seiner Gesinnung Östreich angehört, leicht sein, einen Staat zu verlassen, wo seine Thätigkeit immer etwas Schielendes an sich tragen mußte. Seitdem arbeitet J. im Staatsarchiv des Fürsten Metternich. (76)

Jaup (Heinrich Karl), Sohn des verstorbenen Geheimraths und Vicekanzlers H. B. Jaup in Gießen, wo er den 28. Sept. 1781 geboren ward, widmete sich von 1798 — 1801 auf der dortigen Universität den Rechtswissenschaften, besuchte dann eine Zeitlang Regensburg und Göttingen, promovirte 1803 in Gießen und begann daselbst seine akademischen Vorlesungen. Er wurde 1804 außerordentlicher, 1806 ordentlicher Professor der Rechte, und blieb, ungeachtet mehrfacher, sehr glänzender Anträge aus dem Auslande, bis er 1815 zum geheimen Referendar beim Staatsministerium in Darmstadt ernannt ward. Seit 1821 als geheimer Staatsrath dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zugewiesen und Mitglied des neuconstituirten Staatsraths, erhielt er 1824 Dispensation von den Ministerialarbeiten, um an die Spitze der Gesetzgebungscommission zu treten, welche Stelle er jedoch 1828 mit dem Präsidium des in Darmstadt befindlichen Cassations- und Revisionsgerichtshofs für die Provinz Rheinhessen vertauschte. Dieses letzte ist keineswegs Sinecure, doch füllen seine Arbeiten auch nicht entfernt die Zeit eines Mannes, der zu den thätigsten seines Wohnorts gehörte. Ihn wieder im Staatsministerium thätig zu sehen, ist übrigens, bei der Fortdauer des jetzigen Systems, ganz unwahrscheinlich. Von Oben nennt man J. einen Demokraten und Ultraliberalen, weil er gemäßigten freisinnigen Ideen, jedoch mit Umsicht und steter Wahrung der äußern Verhältnisse, anhängt und dies durch Rath, That und lebendigen Eifer beweist. Und so ist das persönliche Zerwürfniß mit von Grolman, der den alten Collegen auf dem akademischen Katheder in Gießen nicht leiden mochte, nachhaltig geworden. Früher war J. leidenschaftlicher Anhänger Napoleons, weil er glaubte, Napoleon, der überall, wo er auf neue Staatsformen wirkte, nur Repräsentativverfassungen gründete, werde die wohlthätigen Folgen der französischen Revolution für ganz Europa sichern und aufrecht erhalten, was seines Erachtens nur darum nicht geschah, weil Napoleon durch eigne Erfahrung von dem damaligen unbedingten Servilismus in Frankreich, namentlich bei den zum Widerspruch verfassungsmäßig berechtigten Behörden, verleitet wurde, ganz Europa hiernach zu beurtheilen. In jener Zeit, als Freund des Despotismus verschrien, war J. immer bemüht, das gesetzlich Bestehende zu achten und zu vertheidigen, und, obgleich vom linken Centrum politischer Ansicht aus, zu vermitteln. Daß diese letzte Neigung auf der entschiedenern Linken bisweilen Misbilligung fand, muß hier angeführt werden. Zugleich Mitglied des Gemeinderaths der Residenz und emsig an den Geschäften desselben Theil nehmend, Förderer der Polenunterstützung, bei jedem milden Zwecke thätig und beitragend, populair, zuvorkommend, wohlhabend, günstiger Familienverhältnisse sich erfreuend, sieht sich J. in jeder Hinsicht in einen segensreichen Wirkungskreis gesetzt. Früher gab er mit Crome die Zeitschrift „Germania" (5 Bde., Gießen 1808—11) heraus. Von seinen neuern literarischen Leistungen verdient hauptsächlich „Der Staatsbote" (1826, 1827) angeführt zu werden, ein Unternehmen, welches durch die Zeitumstände mindestens vertagt ward. Er ist 1832 von der Stadt Friedberg zum Landtagsabgeordneten gewählt worden

und hat bereits in mehren Verhandlungen der zweiten Kammer ein freies Wort gesprochen. (16)

Jeffrey (Sir Francis), der Sohn eines schottischen Gerichtsbeamten, ward am 22. Oct. 1773 zu Edinburg geboren und erhielt in der High school seine erste Bildung. Er ging 1787 nach Glasgow, wo er vier Jahre einem vielseitigen Studium der Wissenschaften sich widmete, und darauf 1791 nach Oxford. Schon 1795 trat er als praktischer Rechtsgelehrter auf, doch schien der Erfolg seiner Bestrebungen anfänglich zweifelhaft zu sein, und es währte lange, ehe er den ausgebreiteten Ruf erhielt, den er später erlangte. Er ward einer der ausgezeichnetsten Sachwalter. In Scharfsinn, in der Kunst klarer Entwickelung, in umfassender Gesetzkunde, in glänzendem Witz, scharfer Satire und kräftiger Beredtsamkeit möchten ihn Wenige erreichen. Obgleich der Erste unter den schottischen Rechtsgelehrten, verdankt er doch seine Berühmtheit mehr seinen literarischen Leistungen. Früh nahm er eifrigen Antheil an den Arbeiten der Gelehrtenvereine in Edinburg und war ein thätiges Mitglied des zur Übung in politischen Reden gestifteten Speculative club, zu dessen Zierden damals auch Brougham (s. d.) gehörte. Als Gründer und Hauptmitarbeiter des „Edinburgh review" (seit 1803), das in der britischen Literaturgeschichte eine neue Epoche eröffnete, war er gleichsam ein literarischer Gewaltherrscher, furchtbar durch seinen unbarmherzigen Spott und seine scharfe, nicht immer unparteiliche Kritik, die ihn beinahe zu einem Zweikampfe mit Thomas Moore gebracht hätte, und Byron, dessen „Hours of idleness" unter seine Geißel gekommen waren, zu der Satire „English bards and scotch reviewers" erbitterte. Die meisten von J. herrührenden Artikel des „Review" betreffen poetische Werke. Die politische Farbe dieser Zeitschrift war seit ihrem Beginn entschieden im Charakter der Whigpartei, die jedoch zu Anfang dieses Jahrhunderts keineswegs beliebt in Schottland war, wo es zu jener Zeit wenig Anhänger derselben gab; aber diese beharrlich verfolgte Richtung machte das Glück des Unternehmens, während sie zugleich dazu beigetragen hat, die öffentliche Meinung für die von J. und seinen Freunden verfochtenen politischen Grundsätze zu gewinnen, die endlich durch die Reformbill den Sieg errungen haben. J.'s Beitrag zu der „Encyclopaedia britannica" über das Schöne gehört zu dem Besten, das die neuere englische Literatur über ästhetische Kritik besitzt. Das „Edinburgh review" besorgt Napier, der Herausgeber der „Encyclopaedia britannica", seit J. als Lord advocate von Schottland 1830 Mitglied der neuen Verwaltung geworden ist. Bei den Verhandlungen über die Reformbill hielt J. eine ausgezeichnete Rede, verlor aber nachher seinen Sitz im Parlament wegen einer, bei seiner Wahl stattgefundenen Verletzung der Formen.

Jeitteles, eine israelitische Familie in Böhmen, die seit einigen Generationen sich in mehren wissenschaftlichen Zweigen ausgezeichnet hat. Jonas J., geboren zu Prag 1735, gestorben 1806, Doctor der Arzneikunde und Physikus der israelitischen Gemeinde zu Prag, zeichnete sich als praktischer Arzt aus und ward auch als medicinischer Schriftsteller beachtet. Er erwarb sich das Verdienst, daß er bei dem Eintritte in die medicinische Facultät seinen Glaubensgenossen für die Zukunft die Erlaubniß der ungehinderten medicinischen Praxis auswirkte — Benedict J., sein ältester Sohn, geboren 1762, war als Religionslehrer für die Bildung und Aufklärung seiner Glaubensgenossen in Prag erfolgreich thätig, trotz dem Gegenstreben finsterer Eiferer. Als nach den Schlachten bei Dresden und Kulm die Verwundeten in Prag sich häuften und alle Spitäler überfüllt waren, suchte er eine Privatheilanstalt zu gründen, und war unermüdet, den verwundeten Kriegern aller Nationen Labung und Beistand zu reichen. Er ward im Dec. 1813 ein Opfer des Nervenfiebers. Sein Bildniß von Berka hat die Inschrift: „Menschlicher als gelehrt; der Gelehrtesten Einer." Seinen ungemeinen Scharf-

sem bezeugen auch seine Schriften, unter welchen seine „Kritischen Bemerkungen über einige Werke des Maimonides" (3 Bde., Brünn 1801, Fol.) geschätzt werden. Er bearbeitete auch eine hebräische Übersetzung von Campe's „Seelenlehre", deren Herausgabe sein Tod verhinderte. — Juda J., geboren im März 1773 zu Prag bildete sich unter seines Bruders Benedict Leitung und widmete sich besonders dem Studium der hebräischen und chaldäischen Sprache. Er befriedigte das Bedürfniß einer hebräisch geschriebenen chaldäischen Sprachlehre durch sein „Mevo Halacchon, seu fundamenta linguae chaldaicae" (Prag 1813), worin er ein neues System von grammatischen Regeln aufstellte, und arbeitet seit mehren Jahren an einem vollständigen chaldäisch-deutschen Wörterbuche, das besonders die Wurzelwörter der im hebräischen Text des Alten Testaments vorkommenden Chaldaismen erklären soll. Unter seinen übrigen Schriften erwähnen wir noch eine „Sammlung hebräischer Sinngedichte, Fabeln, Sprüche, dramatisirte Scenen ꝛc." (Prag 1821). Zu der in Berlin begonnenen Zeitschrift: „Der Sammler", und der in Wien erscheinenden Fortsetzung derselben (1820—32) hat er viele Beiträge geliefert. — Ignaz J., Benedicts Sohn, geboren zu Prag 1784, verließ die juristische Laufbahn, für welche er sich auf der Universität zu Prag vorgebildet hatte, und ist jetzt Theilhaber eines Handelshauses in Wien. Außer seinen „Analekten, Arabesken und Allegorien" (Prag 1807) hat er zu vielen Zeitschriften Beiträge gegeben. — Aloys J., Enkel von Jonas, lebt als ausübender Arzt in Brünn, wo er 1795 geboren ward. Er bildete sich in Prag und besonders in Wien unter Hildebrand zu seinem Berufe aus. Mehre seiner seit 1819 bekannt gemachten lyrischen Gedichte fanden Beifall. Gemeinschaftlich mit Castelli schrieb er die Parodie: „Der Schicksalsstrumpf" (Leipzig 1818), bearbeitete 1820 nach Ingemann das Drama: „Der Hirtenknabe aus Tolosa", begann eine Übersetzung des Calderon (Bd. 1, Brünn 1824), und brachte 1829 Moreto's Lustspiel: „Die Macht des Blutes", auf die Bühne. — Ludwig J., Judas Sohn, wurde 1800 zu Prag geboren und erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Wien, wo er seit 1828 als Prosector angestellt ist. Seine Dissertation: „De animi adfectibus" (Wien 1825), zeichnet sich durch Gründlichkeit aus, und die von ihm bearbeitete fünfte Auflage der „Anatomischen Beschreibung des ganzen menschlichen Körpers" (Wien 1831) hat anerkannte Brauchbarkeit. Auch er wurde früh zur Poesie hingezogen und hat in mehren periodischen Blättern und Sammlungen Proben seines Talents gegeben.

Jesuiten und Jesuitismus. Wollen wir die Ausbreitung und Wirksamkeit der Jesuiten auch in der neuesten Zeit von dem richtigen Standpunkte auffassen und würdigen, so müssen wir uns erinnern, wie der Grundcharakter des Ordens sich gebildet hat. Als nach dem Tode seines fanatischen Stifters der Jesuitenorden durch ausgezeichnete Mitglieder, welche theils als Generale des Ordens, theils als Beichtväter an den Höfen europäischer Fürsten wirkten, einen festen innern Zusammenhang erhalten hatte, ward er für Gewissensfreiheit, echte Religiosität und Sittlichkeit, Fortschreiten der Wissenschaft, und selbst für ungehemmte politische Entwickelung der Staaten gefährlich, da nach und nach durch das Bemühen seiner gelehrten und schlauen Mitglieder Verfassung und Lehre den Charakter gewannen, den sie bis auf die neueste Zeit behaupteten und den man gewöhnlich mit dem Namen des Jesuitismus bezeichnet. Aus dem Gehorsame, der als Mönchsregel galt, ward eine unbedingte Unterwürfigkeit unter die Obern, aus den Missionen eine Waffe, sich auf Kosten der übrigen Orden Ehre und Reichthümer zu erwerben, aus dem Schulunterrichte ein taugliches Mittel zur Bevormundung des Pöbels und selbst der Gebildeten, zur Bekämpfung des Protestantismus, zur Verketzerung abweichender Meinungen. Von den Päpsten begünstigt und von den gewöhnlichen mönchischen Beschäftigungen

des Chors, des Breviers u. s. w. freigesprochen, mit höherer Genehmigung Erziehungsinstitute leitend, gehörten sie halb dem Laienstande, halb dem Stande der Priesterkaste an; sie konnten jede Welt, die diesseitige wie die jenseitige, zur Bereicherung und Machtvermehrung ihrer Gesellschaft benutzen. Bei einer auf unbedingten Gehorsam gegen die Obern gestützten Verfassung, hat der Jesuit außer seinem Ordensgeneral in Rom nur Christus und dessen Stellvertreter, den Papst, zum Oberhaupte. Der niedere Jesuit ist nach den Statuten der Leichnam, der General seine Seele, der Jesuit der Stock, der General die Hand, die ihn leitet. Die Jesuiten sind auch jetzt noch professi, wenn sie als Geistliche das wirkliche Ordensgelübde ablegen; Scholastiker, wenn sie zum Unterrichte verwendet werden; Coadjutoren, oder Helfer, theils Geistliche, theils Laien, wenn sie außerhalb des Ordenshauses unter der Volksmasse dem Orden Proselyten verschaffen; Novizen, wenn sie zum Eintritt in den Ordensstand vorbereitet werden. Mehre Grade muß der Jesuit durchgehen, bis er in die Geheimnisse des Ordens eingeweiht wird, und erst dann, wenn er sich im Alter des gekreuzigten Heilandes befindet, wird er Mitglied der innersten Gesellschaft des Ordens. Intoleranz gegen Alles, was seinen Zwecken zuwider ist, zeichnet den Orden aus, der übrigens von jeher sich höher gestellt hat als den Papst und die römische Curie. An der Seite des Generals in Rom befinden sich fünf Gehülfen (Assistenten): für Frankreich, Spanien, Deutschland, Italien und Portugal; der portugiesische fehlte zwar in der neuesten Zeit, seit der Wiedereinführung der Jesuiten in Portugal (1832) wird der portugiesische Assistent jedoch wahrscheinlich als neues Glied in dem heiligen Collegium erscheinen. Die Lehre der Jesuiten geht von dem Zwecke aus, die Völker in Unwissenheit und Aberglauben zu erhalten, dem Orden und der Hierarchie selbst die Oberherrschaft der Welt zu verschaffen. Das Glauben ist — zu dieser Überzeugung kam der Orden früh — dem Unwissenden leicht, wenn man den Stoff zu Zweifeln von ihm fern hält, auf jeden Fall leichter als ein Charakterstärke und sittliche Kraft in Anspruch nehmendes Handeln. Daher des Ordens laxe Moral, daher seine sanfte nachgiebige Sprache im Beichtstuhle, an den Höfen der Könige und im Privatleben. Ihm gilt der Grundsatz, den man gewöhnlich den jesuitischen nennt: der Zweck heiligt die Mittel. Wahlspruch des Ordens ist: „Alles zum größern Ruhme der Gottheit"; natürlich sind unter der Gottheit auch ihre Organe, die Ordensorakel in Rom, Papst und General, begriffen. Nur Wenige sehen die eigentlichen geheimen Zwecke des Ordens ein, der oft die geistreichsten und schlauesten Mitglieder zählte. Man trennte die Gesellschaft in einen esoterischen (innern) und exoterischen (äußern) Kreis. Der Pöbel der Vornehmen und Geringen ist die Masse, die von den Jesuiten bearbeitet wird; die weniger geistreichen Mitglieder des Ordens werden, ohne eingeweiht zu sein, nach Maßgabe des Talents, Vorurtheils, Standes, Charakters zu den höchsten Zwecken der Gesellschaft als Mittel gebraucht, ohne daß die Blinden und Willenlosen die eigentlichen Absichten des Ordens kennen. Keinen größern Feind findet der Orden für seine Zwecke, Völkerbevormundung durch religiösen Aberglauben und Priesterherrschaft, als in der Religions- und Gewissensfreiheit, zumal in dem diese als Princip aufstellenden evangelischen Protestantismus. Die Bekämpfung der Anhänger dieses Bekenntnisses, wie ihrer Grundsätze, ist ihm Pflicht und heiligstes Gesetz. Von diesem Standpunkte müssen seine Missionen betrachtet werden. Der Aberglaube der Unmündigen, den er auf alle mögliche Weise zu vermehren sucht, während im Innern der Gesellschaft oft Freigeisterei herrscht, ist ihm die dienstlichste Waffe in diesem Kampfe. Er begünstigt daher Rosenkränze, Brüderschaften, Wallfahrten, Reliquiensammlungen, abergläubige Feste, Verehrung der Ordensheiligen, und mischt sich in das Leben als Beichtvater, als Missionar, als Lehrer. Planmäßig wird die Jugend zu

diesem Zwecke unterrichtet, selbst die Werke des classischen Alterthums werden willkürlich verstümmelt. Das Einerlei und Mechanische des Unterrichts, die Scheu, die er im Religionsvortrage der Jugend vor dem Denken und Zweifeln beibringt, das übertriebene Lob, das er ihr bei unbedeutenden Fortschritten ertheilt, und wodurch er sich schon in der frühesten Zeit Freunde und begeisterte Anhänger verschafft, sind natürlich den Ordenszwecken förderlich.

Ein Orden, der planmäßig mit allen Waffen des Verstandes und religiösen Gefühles egoistische Zwecke zu erreichen suchte und eine so überwiegende äußere Macht in der christlichen Welt besaß, daß er 1750, der Zeit seiner größten Ausbreitung, 22,589 Glieder zählte, mußte gefährlich werden. Nicht sowol seiner eligiösen Grundsätze, als seiner dem Staate gefährlich scheinenden Ansichten und seines Reichthums und äußern Ansehens wegen, wurde der Orden (1773) aufgehoben. Die Gesellschaft Jesu hatte aber in dem Aberglauben des Pöbels und in der Herrschsucht der durch die Aufklärung niedergedrückten Hierarchie eine zu starke Waffe, als daß nach der Besiegung Bonaparte's und der Wiederherstellung des weltlichen Kirchenstaats Papst Pius VII. hätte Bedenken tragen sollen, die feierliche Erlaubniß zur Wiedereinführung der Jesuiten in allen allen katholischen Ländern zu geben. Die Reaction war mehr oder minder von dieser Zeit an bis auf unsere Tage theils durch offene, theils durch verkappte Jesuiten, unter Laien und Weltgeistlichen, in katholischen und protestantischen Ländern unermüdet, die Grundsätze des Ultramontanismus zu verbreiten. Der Orden erhob sich mächtig seit seiner Wiedereinführung. In Irland wurden (1825) Ordenshäuser und Schulen errichtet. In Frankreich wirkten die Jesuiten seit der Restauration als Missionare und Väter des Glaubens; seit 1823 immer bedeutender, im Besitze der Bischofswahlen. In Italien lebten sie auf und hatten Erziehungshäuser zu Genua, Parma und Ferrara. Die von Ferdinand VII. verlangte Herstellung der Jesuiten in Spanien wurde 1824 genehmigt, die Jesuiten waren und blieben die unsichtbaren Hebel der aus den unwürdigsten Individuen zusammengesetzten apostolischen Camarilla. Der Orden erhob sich 1823 in Sardinien. Zu Stony-Hurst in der Grafschaft Lancashire hatten in der neuesten Zeit die Jesuiten ein Collegium von 500 Zöglingen und mehre kleine Kostschulen. Leo XII. begünstigte sie (1824) in den Niederlanden, wo sie in Brüssel von dem größten Einflusse auf die Volksfactionen waren. Daß die Bischöfe in den Niederlanden, wenn auch nicht öffentlich, doch versteckt durch Versagung der Anstellung, 1830 sich weigerten, die Zöglinge des philosophischen Collegiums in die Seminarien aufzunehmen, war ein Resultat der Bemühungen der Jesuitenpartei. In Östreich wirkten die Jesuiten unter dem Namen der Liguoristen, welche zur Jesuitenfamilie gehören und zu Jesuitengrundsätzen sich bekennen. Daher wurde Liguori, Bischof im Königreiche Neapel, der nach der Legende durch die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 so heftig ergriffen wurde, daß er zwei Tage lang leblos war, von Pius VII. (1815) selig und (1830) heilig gesprochen. Vorzüglich thätig zeigten sich die Jesuiten in der Schweiz. Bis zur Aufhebung des Ordens war die Erziehung der Jugend in ihren Händen gewesen. Die Jesuitencollegien behielten nach ihrer Wiedereinführung (1814) im Wesentlichen die frühere Einrichtung bei. Die untern Classen der Collegien führen den Namen Gymnasien, die obern Lyceen; in den untern wird vorzüglich Latein und Rhetorik, in den obern Philosophie und Theologie gelehrt. Das Classensystem ist geisttödtend, die Prüfungen sind mechanisch, mehr für das Gedächtniß als den Verstand berechnet. Man spricht von allgemeiner Bildung und Erziehung der Jugend, hat aber den unter dieser Form verborgenen Zweck, dem geistlichen Stande so viele Zöglinge als möglich zu gewinnen und auf eine geistlose Weise als künftige Kleriker zu blinden Werkzeugen des Willens der Obern

heranzuziehen. Die Jesuiten schlossen sich in der Schweiz bei allen ihren Umtrieben von jeher an die Nuntiatur und die päpstliche Curie an. Hauptsache war bei diesem Streben die Unterstützung der Hierarchie, der Macht und des Ansehens des Ordens, daher Erziehung bloße Nebensache. Schon bei der Aufhebung der Jesuiten suchte die Nuntiatur in der Schweiz das Wohlthätige derselben zu vereiteln, indem die Väter, nach einem kurzen Aufenthalte bei Verwandten, als Weltgeistliche wiederkehrend, natürlich an Geist und Gesinnung dieselben, den Unterricht wieder zu leiten begannen, und ihren Einfluß, ausgenommen in Luzern, das aber später dennoch der Sitz des kirchlichen Obscurantismus wurde, nirgend einen Augenblick verloren. Nach der Wiedereinsetzung des Ordens zogen die Jesuiten in Sitten und Brieg in Wallis, sowie in Freiburg im Uechtland ein. Erziehungsinstitute wurden gegründet, Missionsstreifzüge in einzelne Cantone veranstaltet, den Orden empfehlende Schriften überall verbreitet und selbst Werbedepots für den Orden angelegt. Dummheit, Aberglaube, Intoleranz verbreitete sich durch die Missionen, welche von Sitten und Freiburg ausgingen, in der gläubigen katholischen Schweiz. Die Prozessionen glichen geistlichen Possenspielen. „Umgeben von Fackelträgern", sagte 1818 ein Augenzeuge, „helltönenden Glöcklein und Kreuzen zogen sie zu Thal und Berg, predigten Buße und Bekehrung, und knieten oft, die menschliche Demuth zu veraugenscheinlichen, in den tiefsten Koth." Sie feierten wieder den Sieg der Katholiken in der Religionsschlacht bei Villmangen (1656), wo Schweizer gegen Schweizer fochten und sich mordeten, ungeachtet dieses barbarisch-religiöse Fest seit 1798 durch den Einfluß des neuen Regiments abgeschafft worden war. Seit 1816 bildete sich ein Verein von Wunderthätern und Teufelsbannern, die mit Weihwasser und Zauberformeln Krankheiten und Teufel verjagten, deren Mitglieder Pfarrer, Kapläne und selbst Professoren waren. Unter Landleute, Bürger und Schüler wurden fanatische Bücher, z. B., Des Menschen Herz ein Tempel Gottes oder eine Satanswohnung", verbreitet. Rousseau's Schriften, aus dem Nachlasse eines Geistlichen, wurden in Freiburg öffentlich verbrannt. Die Jesuitenpartei zeichnete sich in der Schweiz, wie anderwärts, durch zwei Hauptrichtungen aus: Haß gegen die deutsche Kirche und deren Anhänger und Vertheidiger, und unbedingte Annahme des pseudoisidorischen römischen Papismus. Nach der genauesten Angabe waren 1829 in der Schweiz im Collegium zu Freiburg, im Seminar zu Stäfis, im Pensionate, Gymnasium und Athenäum zu Freiburg, mit Einschluß der Zöglinge, Professoren, Liguorianer, überhaupt 1465 Jesuiten und Jesuitenanhänger.

Die Jesuiten erhielten in der neuesten Zeit an vielen Orten bedeutende Begünstigungen. In Rom nahm die Zahl der Jesuiten (1829) so sehr zu, daß man außerhalb der Stadt für ihr Unterkommen Platz suchen mußte; die Seminarien waren überfüllt. Durch ein königliches Decret vom 12. Jul. 1829 erhielten die Jesuiten in Neapel, außer dem ihnen seither bewilligten Rechte des Unterrichts in Collegien für alle Bürgerkinder ohne Unterschied, auch das Recht der ausschließenden Erziehung des jungen Adels in einem Lyceum. Selbst Heiligsprechungen wurden zum Zwecke der Jesuitenbegünstigung angewendet. Am 22. Nov. 1831 wohnte der Papst Gregor XVI. einer Generalversammlung der Congregation des Ritus bei, in welcher die vorläufigen Verhandlungen über die Heiligsprechung des seligen Alfons Rodriguez und zweier Mitglieder der Gesellschaft Jesu stattfanden. In Frankreich hatten die Jesuiten das meiste Unheil gestiftet. Die Anstalten zur Erziehung der Geistlichen wurden 1828 in zwei Classen getheilt, in die großen und in die kleinen Seminarien. Die großen wurden ausschließend von Geistlichen besucht, die kleinen, auch geistliche Secondairschulen genannt, nahmen künftige Geistliche und Laien als Zöglinge auf, welche in allen Unterrichtsgegenständen unterwiesen wurden. Alle Professoren in den großen und kleinen

Seminarien waren jedoch immer von dem Bischof angestellte Geistliche. Die Bischöfe maßten sich über die kleinen Seminarien, die im Grunde weltliche Schulen waren, die alleinige Oberaufsicht an. Die Universität hatte nur über die weltlichen Schulen die Aufsicht, und unter dem zum Jesuitismus hinneigenden Ministerium Karls X. wurden solche Gewaltstreiche zur Vermehrung ihrer Machtwillkür den Bischöfen nicht schwer. In jeder Diöcese Frankreichs war 1828 wenigstens eine Secondairschule, in manchen gab es drei, im Ganzen 120 solcher Institute mit etwa 45—50,000 Zöglingen. Unter diesen Anstalten gab es acht den Jesuiten gehörige Secondairschulen: zu St.-Acheul bei Amiens, zu Ste.-Anne in der Bretagne, zu Dole im Jura, zu Montmorillon in der Vienne, zu Bordeaux, zu Aix, Forcalquier und zu Billom, welche zwischen 3000—3500 Zöglinge zählten. Das Bestehen dieser Jesuitenschulen war den Landesgesetzen zuwider, dennoch hatten sie vor den Augen einer blinden oder sich blind stellenden Regierung immer weiter um sich gegriffen und reizten die Regierung zu Gewaltmaßregeln. Die Verbannung der Jesuiten aus Frankreich war 1790 durch ein besonderes Decret erneuert worden, und im 11. Artikel des von Napoleon genehmigten französischen Concordats hieß es, in Frankreich sollten keine andern Schulen sein, als die unter die Oberaufsicht der Bischöfe gestellten Seminarien, und keine Congregation sollte ohne besondere Ermächtigung geistliche Schulen bilden. Die Charte von 1814 behielt das kaiserliche Decret in dieser Beziehung bei, und zwei nach einander erschienene Gesetze setzten fest, daß kein Mannskloster mehr gestiftet werden sollte und die Frauenklöster durch die in das Gesetzbulletin eingerückten Ordonnanzen ermächtigt werden müßten. Die von dem Grafen von Montlosier gegen die als factisch bestehend bezeichneten Jesuiten an die Kammer der Pairs gerichtete Petition (1827) wurde an den Präsidenten des Conseils mit 113 Stimmen gegen 73 verwiesen, und das in Antrag gebrachte Übergehen zur Tagsordnung, wodurch die Petition beseitigt worden wäre, trotz allen Bemühungen des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, des Bischofs von Hermopolis, der die Sache der Jesuiten zu der seinigen zu machen schien, vereitelt. Der Commissionsbericht des Grafen Portalis hatte gewirkt. Die Ordonnanzen vom 16. Jun. 1828 verfügten, daß 1) mit dem 1. Oct. die geistlichen Secondairschulen (namentlich die der Jesuiten) der Oberleitung der Universität unterworfen werden sollten, und 2) Niemand mit der Leitung des Unterrichts in einer von der Universität abhängigen Lehranstalt, oder in einer der geistlichen Secondairschulen beauftragt werden oder in diesen Instituten bleiben dürfe, welcher nicht vorher schriftlich erklärt habe, daß er keiner in Frankreich nicht gesetzlich bestehenden religiösen Congregation angehöre. Der König aber war zu schwach und zu sehr von den Geistlichen abhängig, die Hierarchie sah sich in den Jesuiten verletzt, die Bischöfe Frankreichs protestirten, man schrie über Gewaltthätigkeiten gegen die Rechte der Kirche und wendete sich an den Papst. Der römische Hof gab seine Misbilligung zu erkennen; die nächsten Umgebungen des Königs waren keineswegs geeignet, einen andern Geist hervorzurufen; die abergläubigen Gemüther wurden beunruhigt; der Erzbischof von Toulouse, Clermont-Tonnère, und die Erzbischöfe von Rheims und Rouen erlaubten sich Schritte einer mittelalterlichen Cabinetspolitik, und die nach dem Berichte des Justizministers Portalis bereits am 20. Jan. 1828 gebildete Commission, welche das Gesetz in Beziehung auf die geistlichen Secondairschulen vollziehen sollte, war nach diesen Bemühungen außer Stande völlig durchzugreifen. Die Jesuitenpartei suchte sich indeß durch die Mittel, welche sie bisher so wirksam gefunden hatte, ferner zu halten. Es war die große Kunst, auf der einen Seite den Pöbel, auf der andern die höhern Classen und den Hof zu bevormunden. Der Erzbischof von Paris, Graf von Quelen, suchte noch kurz vor der Julinsrevolution (25. April 1830) die an-

geblichen Gebeine des heiligen Vincenz von Paula hervor und ließ sie in einem mit 60,000 Francs bezahlten Kasten aussetzen. Zwar meinte man, der angebliche Heilige sei nur ein Strohmann mit Gesicht und Händen von Wachs; der Erzbischof aber achtete wenig auf solche Äußerungen, und verkündete: durch die Fürbitte dieses Heiligen würden die französischen Waffen gegen Algier siegreich sein. Die bedeutendsten französischen Familien schickten ihre Söhne in das Jesuitencollegium zu Freiburg in der Schweiz, und Valerne d'Avignon überreichte 1829 der Deputirtenkammer eine Schrift, worin er den Wunsch ausdrückte, man möge den König um die Vorlage eines Gesetzes bitten, durch welches den in den Jesuitencollegien zu Freiburg und anderwärts Gebildeten, der Zugang zu Civil- und Militairstellen verschlossen werde. Das Ministerium Polignac vollendete, was die Jesuitenpartei begonnen. Die Priester benahmen sich, ungeachtet an vielen Mitgliedern der Jesuitenpartei die Regierung Ludwigs XVI., die französische Revolution, das Kaiserreich, die Restauration vorübergegangen waren, als hätten sie in einer so langen und erfolgreichen Zeit nichts gelernt; sie sahen noch einen Unterschied zwischen Adel und Bürgerthum, behaupteten noch eine göttliche Bevorrechtung der Priesterkaste, ihre Anmaßung und Unwissenheit, ihren Fanatismus und ihre Intoleranz überall geltend zu machen; noch sprachen sie für Stabilität und Absolutismus, ungeachtet alle Stimmen in der Kammer nur zu deutlich andere Gesinnungen und Ansichten ausdrückten; allein in der freien Sprache sah ein verblendetes Ministerium nur die Auffoderung zu größern Zwangsmaßregeln. Die Juliuswoche war hinreichend, das Gebäude jahrelanger Umtriebe der Jesuitenpartei zu stürzen. Sie hatte nicht geglaubt, oder schien nicht glauben zu wollen, daß das Mittelalter verschwunden sei und seit der Reformation der Geist der Neuzeit sich entwickelt habe. Viele flüchtige Jesuiten erschienen in Rom, mit ihnen auch mehre Bischöfe in partibus, und seltsam genug, worüber sich aber der Kenner der Geschichte des Romanismus nicht wundern wird, hielten sich überall, wo Jesuiten fielen, die Bischöfe und geistlichen Regierungen in Frankreich für gestürzt. Fremde Geistliche füllten die Straßen Roms, und kaum war die Gastfreundschaft der christlichen Hauptstadt einer so ungeheuern Pilgerschaft gewachsen. Auch die geistlichen Häuser der Gesellschaft Jesu zu Freiburg und Stäfis nahmen die Flüchtlinge auf. Bei Zerstörung des Jesuiteninstituts St.-Acheul fand man ein gedrucktes Heft, nach welchem zu Anfange des Jahres 1830 der Orden in Frankreich 149 Priester, 163 Scholastiker, 124 Coadjutoren, im Ganzen 436 Jesuiten zählte. Eine königliche Ordonnanz erklärte 1831 auf Mérilhou's Bericht das Gesetz vom 25. Sept. 1816, welches die Missionsgesellschaft in Frankreich ermächtigte, für erloschen und die Gesellschaft für gesetzwidrig. Der Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts erließ (23. Nov. 1831) ein Umlaufschreiben an die Vorsteher sämmtlicher höhern Schulen Frankreichs mit der Nachricht, daß alle Erzbischöfe und Bischöfe zu genauer Beobachtung der Ordonnanzen vom 16. Jun. 1828 hinsichtlich der geistlichen Seminarien aufgefodert worden seien, und erinnerte sie an ihre Pflicht, zur Ausführung dieser Ordonnanzen mitzuwirken. Zugleich ward an die Hauptbestimmung der Verordnung erinnert, nach welcher Niemand Vorsteher oder Lehrer in einer von der Universität abhängigen Anstalt oder in den geistlichen Seminarien werden kann, wenn er nicht schriftlich erklärt hat, daß er keiner ungesetzlichen religiösen Genossenschaft angehöre.

Schon früher hatte der König von Preußen unter dem 13. Jul. 1827 eine Cabinetsordre des Inhalts erlassen, daß junge Leute von ihren Angehörigen in Zukunft nicht mehr zu Fortsetzung ihrer Studien an auswärtige Jesuitenschulen geschickt werden sollen; zugleich gibt der König hierüber sein Misfallen zu erkennen, weil, wie es in der Cabinetsordre heißt, bei der Fürsorge, welche er allen Zweigen des öffentlichen Unterrichts widme, und da die vaterländischen Lehr- und Erzie-

hungsanstalten auch für die katholische Jugend auf einen Standpunkt gebracht worden seien, der dem Bedürfnisse in religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht entspreche, der Vorzug, welcher solchen ausländischen Instituten gegeben werde, nur habe befremden können. Auch in Amerika werden die Jesuiten schwerlich ihr Glück machen; die Vereinigten Staaten von Nordamerika stellen die Religion dem Gewissen eines jeden Einzelnen frei und kennen keine bevorrechtete Kirche. Nach einer Verordnung vom 6. Sept. 1830 hob der Congreß von Central-Amerika alle religiöse Orden mit Ausnahme der Bethlehemiten auf; die Republik erkennt auch kein Nonnengelübde mehr an und die Mönche treten in den Weltpriesterstand. Don Miguel, dessen Usurpation auf Mönche, Beichtväter und verwilderte Soldaten gegründet ist, hat seit dem 30. Aug. 1832 die Jesuiten in Portugal wieder eingeführt; doch vermochte seine Liebe zur römischen Kirche nicht so viel über ihn, daß er das der Gesellschaft Jesu bei ihrer Aufhebung entzogene Eigenthum zurückerstattet hätte. In England, wo nach den neuesten Berichten 119 Jesuiten sind (wovon 55 in Stony-Hurst und 22 zu Hodder-House), werden sie schwerlich jemals sehr gefährlich werden. Die Jesuiten, inwiefern man sie als eine besondere Mönchsgesellschaft betrachtet, haben sich jetzt überlebt, noch haben sie aber die alte Gesinnung und denselben Willen. Sie sind nicht mit der Zeit vorgeschritten, während man sie ehedem als die besten Erzieher in Ermangelung besserer Institute kannte; allein ihre Grundsätze, welche ihnen unter allen Anhängern der Reaction gegen Freiheit und Aufklärung Freunde verschaffen, verbreiten den Jesuitismus weit über die Grenze des Ordens, und man hat mit Recht behauptet, daß der Jesuitismus die Schwächen der Regierungen und die Aufwallungen der Völker gleich sehr benutze. Mehre Stimmen sprachen in der neuesten Zeit den Geist und die Absichten dieser Partei unverhohlen aus. Eine jesuitische Zeitschrift („L'apostolique", vom 12. Febr. 1830) behauptete, daß die Fortschritte der Künste und Wissenschaften bei allen Völkern Lüderlichkeit und Unglauben erzeugen. In Beziehung auf die niederländische Regierung in Belgien sagte nach der Unterdrückung des philosophischen Collegiums dasselbe Blatt: „Sage uns doch Jemand, mit welchem Fug und Recht ein Ketzer Christen befehlen darf? Ja, ihr Könige und ihr Völker, ihr seid nur dazu geboren, der himmlischen Braut Christi zu gehorchen. Furchtbares Unheil muß euere Empörung gegen Denjenigen erregen, der nach der Ordnung Melchisedek's den ewigen Hohenpriester darstellt." Kurz vor der Juliusrevolution erschien ein antirevolutionnairer Katechismus, in welchem zu lesen war: „Frage: Was muß man von unserm Jahrhundert denken? Antwort: Die Philosophen sagen, daß es das Jahrhundert der Aufklärung, der Vervollkommnung sei; verständige Menschen dagegen, welche die seit 6000 Jahren gültigen Principien annehmen, nennen es das Jahrhundert der Unwissenheit, der Selbstsucht, der Treulosigkeit, der Ungerechtigkeit, der Freigeisterei, der Ruchlosigkeit." Alle Freunde bloßer Autorität ohne Vernunftgründe, kirchlicher Stabilität und eines papistischen Absolutismus sind ihrer Gesinnung nach Ultramontanisten, wenn sie selbst das bestehende Rom verwerfen sollten, sie bekennen sich, wenn sie sich auch von der äußerlichen Verbindung mit der Gesellschaft des Ignaz von Loyola lossagen, zu den Grundsätzen des Jesuitismus. Durch ihn wird die freie Forschung, die reine Sittlichkeit, die echte Religiosität verletzt. Kein Wunder daher, daß der wahre Protestantismus unter Katholiken und evangelischen Protestanten alle Kräfte zu seiner Bekämpfung aufbot.

Die protestantischen Regierungen und selbst die katholischen, welche sich mehr an die Grundsätze des gallicanisch-febronianischen Kirchenrechts anschließen, werden dem Aufkommen der Gesellschaft Jesu überall im Wege stehen. Preußen, Sachsen und Baiern haben in neuester Zeit öffentlich erklärt, keine Jesuiten in ihre Staaten aufnehmen zu wollen. So lange jedoch die ultramontane Partei

der Römlinge in der katholischen Kirche (s. **Katholicismus**) mit dem Grundsatze der Unfehlbarkeit und Stabilität ihres Instituts mächtig ist, so lange die allverbreitete, in Rom ihre Wurzel findende Hierarchie auf blindes Glauben und heiligen Nimbus des kirchlichen Pharisäismus ein Gebäude der geistlichen Alleinherrschaft gründet, so lange man die Gewissen der Gläubigen an dem Gängelbande der Autorität führt, und mehr auf mystisches Treiben und andächtige Entzückung als auf Verstand und rein sittliches charakterfestes Handeln Rücksicht nimmt, so lange viele Journale in Frankreich, Deutschland, Östreich und in der Schweiz so thätig für den Ultramontanismus und Absolutismus und gegen jede aufstrebende freisinnige Idee im Gebiete des Kirchenthums kämpfen, so lange gibt es noch Jesuitismus, und wenn auch die Gesellschaft Jesu zum zweiten Male aufgehoben würde. Der Erzbischof von Paris gehorchte der Auffoderung des Ministers des öffentlichen Unterrichts nicht, nach welcher die Geistlichkeit keinen der aufgehobenen Feiertage mehr ankündigen und feiern soll. Im liturgischen Kalender der Diöcese findet man das Fest des heiligen Herzens Jesu (das Symbol der Restauration und des Jesuitismus) wieder auf den 10. Jul. 1831 angezeigt. Der Abbé **Lamennais** (s. d.) bekämpft die Grundsätze der gallicanischen Kirche, nennt Bossuet einen feigen Knecht, erkennt in seiner Zeitschrift „Avenir" keine andere Macht an, als die von Gott ausgeht und die sich im Papste offenbart. Die Franzosen sind nach ihm auserlesen, den Griechen und Römern gleich, den Völkern der Erde die Freiheit zu bringen; allein durch die Freiheit, sagt der Jesuit, darf die Wahrheit nicht vernichtet werden. Die Volkssouverainetät ist nach Lamennais der höchste Grundsatz, mit ihrer Quelle Gott, von dem sie stammt, und der Offenbarung dieser Quelle auf Erden, dem Papste in Rom. Der Katholicismus gibt nach seiner Ansicht der Freiheit Ordnung, der Protestantismus unterwirft, wie der Schlaue meint, die Rechte Aller der Willkür jedes Einzelnen. Die zu Freiburg in der Schweiz erscheinende Zeitschrift „Le véridique" ist ebenfalls ein Jesuitenorgan.

Der Jesuitismus wird bestehen, so lange das Bestreben der Reaction des Ultramontanismus und Romanismus dauert, er wird seinen verderblichen Einfluß, so lange dieses Streben wirkt, in allen Farben und Formen des Bonzenthums unter Pseudokatholiken und Pseudoprotestanten offenbaren. Er ist mächtiger als man glaubt, und nicht umsonst haben treffliche, durch traurige Erfahrungen belehrte Männer vor ihm gewarnt. Er ist kein Schreckbild der Phantasie, er greift um sich schnell und unvermerkt, weil er nicht einem bestimmten Orden, einer bestimmten Religion, einem bestimmten Vaterlande angehört. Sein Grundsatz ist und bleibt Bevormundung der Menschen und Priesterherrschaft durch Aberglauben, Durchsetzen egoistischer Zwecke unter dem Heiligenschein der Aufopferung, Uneigennützigkeit und religiösen Begeisterung; er ist allmächtig, denn eben in diesem Heiligenscheine, in dem Aberglauben des Volkes, in der Gemüthlichkeit der Menschen, die sich so leicht betrügen läßt, im politischen Absolutismus und in allen verschmitzten und engherzigen Feinden der Aufklärung hat er starke und beharrliche Verbündete. Allein, ob er auch bald mit Freiheit um sich werfe, wie Lamennais in Frankreich, oder mit Absolutismus, wie die spanischen und portugiesischen Blätter, ob er im Beichtstuhle oder im Ministerium, in Bearbeitung Einzelner oder ganzer Volkshaufen, durch die Grundsätze der Stabilität oder der Reaction, der Gewalt oder Revolution zu seinem Zwecke zu kommen suche, immer ist seine ewige und göttliche Gegnerin die Wahrheit, die, obgleich die Heuchelei ihr hundertköpfiges Schlangenhaupt erhebt, siegreich über den Trümmern untergegangener Lügenwerke einer selbstsüchtigen Priesterzunft steht. *) (77)

*) Die Zeitschrift: „Der canonische Wächter" (Leipzig 1830—32), ist nach ihrem Plane gegen diese Bestrebungen gerichtet und enthält viele Urkunden zur Geschichte der hierarchischen Reaction. D. Red.

Johann Joseph, souverainer Fürst von Liechtenstein, Mitglied des deutschen Bundes, Herr auf Nikolsburg, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, stammt aus einem Hause, welches Östreich die meisten großen Heerführer gegeben hat, von jenen beiden Helden Ulrich und Heinrich, die das verwaiste Östreich und Steier, nach dem Erlöschen des babenbergischen Stammes, dem König Ottokar gaben und als er Tyrann wurde, es ihm wiedernahmen und an Rudolf von Habsburg überlieferten, unter welchen Ulrich zugleich als der Sänger des „Frauendienstes“ und des „Ytwitz“ in der altdeutschen Dichterwelt einen unvergänglichen Namen hat, bis auf den Fürsten Wenzel Liechtenstein, den Schöpfer der östreichischen Artillerie. Er wurde am 26. Jun. 1760 dem Fürsten Franz Liechtenstein, von der Gräfin Leopoldine Sternberg in Wien geboren. Diese edle, von Joseph II. vorzüglich geschätzte Frau wendete dem kriegerischen Jüngling Johann auch das besondere Wohlwollen ihres täglichen Hausfreundes, des Feldmarschalls Grafen Lascy zu. Fürst Johann wurde 1782 Lieutenant, 1783 Rittmeister bei Ansbach Kürassiere, 1787 bei dem Ausbruch des Türkenkriegs als Major zu Harrach Dragoner versetzt. In dieser Eigenschaft machte der Fürst seinen ersten Feldzug 1788 in der Hauptarmee bei Semlin und zeichnete sich unter Josephs Augen mehrmals auf das Vortheilhafteste aus, sodaß er schnell Oberstlieutenant bei dem Regiment leichter Reiterei Joseph Kinsky, (den alten Pappenheimern) wurde. Der Fürst ward Oberst, als er in einer furchtbaren Wetternacht (20. Jul. 1790) den türkischen Entsatz von Czettin durch einen ungestümen Angriff vereitelte. Den drei Feldzügen des Türkenkriegs folgten fünf französische (1792—97). Die drei schönsten, in der östreichischen Kriegsgeschichte bekannten Reiterstreiche sind die des Fürsten Johann bei Bouchain und Maubeuge und des Fürsten Karl Schwarzenberg bei Landrecy, an der Spitze der Kürassiere von Nassau und Zeschwitz. Nachdem 1796 des Fürsten Name bei Heidenheim, Forchheim und Bamberg geglänzt, entschied er auch den Sieg des Erzherzogs Karl bei Würzburg und Jourdan's wilde Flucht bis an die Lahn; 1797 richtete er bei Rastadt drei französische Reiterregimenter zu Grunde, 1799 nahm er sich das schönste Blatt aus dem Lorber der großen Schlacht an der Trebbia, welche Macdonald's Vereinigung mit Moreau vereitelte, und erwarb sich Ruhm am Tage von Novi. Im Feldzuge von 1800 deckte er den Rückzug bei Hohenlinden und schlug Lecourbe bei Salzburg. Wie für Würzburg das Commandeurkreuz, wurde ihm hierfür der große Stern des Theresienordens. Im März 1805 starb sein Bruder Aloys und Fürst Johann übernahm die Herrschaft über eine Bevölkerung von beinahe 600,000 Seelen in beiläufig 30 Städten, 30 Flecken und mehr als 700 Dörfern, welche das Fürstenthum Liechtenstein (ungefähr 3 □Meilen) und die großen mittelbaren Fürstenthümer und Herrschaften in Östreich, Schlesien, Böhmen, Mähren, Ungarn, Steiermark und der Lausitz (über 104 □Meilen) bilden, und erwarb auch als großer Gutsbesitzer unvergängliches Verdienst durch Veredlung der Viehzucht, des Gestütt-, Jagd- und vorzüglich des Forstwesens, durch die Anpflanzung von Millionen schnellwachsender nordamerikanischer Forsthölzer, durch den Anbau der ergiebigsten exotischen Getreidearten, durch die Verbreitung edler Obstgattungen im Großen, durch die Anpflanzung rheinischer, französischer und spanischer Reben, durch die Cultur von Fabrik- und Färbepflanzen &c. Im Nov. 1805, als Wien gefallen und die große Donaubrücke, die abgebrannt werden sollte, dem Fürsten Auersperg abgelistet worden, übernahm der Fürst Johann, vom Krankenlager zu Feldsberg aufstehend, den schwierigen Oberbefehl der Trümmer des besiegten und aufgelösten Heers. Er focht tapfer am Tage von Austerlitz und erhielt in der Nacht darauf jenen, die fliehenden Russen rettenden Waffenstillstand. Am 26. Dec. unterzeichnete er mit Talleyrand den preßburger Frieden. Der einzige aller

kleinen Reichsfürsten wurde er nicht mediatisirt, sondern das Fürstenthum Liechtenstein dem rheinischen Bunde zugezählt, ohne sein Zuthun, ja ohne sein Vorwissen, sowie der Fürst auch, als Napoleon, der unverhohlen eine hohe Achtung für seine Kriegstugend aussprach, neben andern Verheißungen im Laufe der presburger Unterhandlungen, auch eine vollkommen liquide Foderung von mehr als einer Million auf Ostfriesland zur Sprache bringen ließ, ohne Weiteres davon abbrach, ohne ihr früher oder später die mindeste Folge zu geben. Das rheinische Bundesfürstenthum Liechtenstein übertrug er seinem dritten Sohn. Er war 1806 — 10 Commandirender in Östreich und Commandant von Wien, und der Thätigste bei der großen und meist geheimen Rüstung auf das verhängnißvolle Jahr 1809, wo ihm eine vorzüglich große Rolle zu Theil wurde. Die Aufgabe des Krieges: auf die Schlüssel der Operationen, auf die entscheidenden Stellungen — selbst bei minderer Macht im Ganzen — die größere Truppenmasse, ihrer Beweglichkeit unbeschadet, hinzuwerfen, wurde bei Regensburg gerade umgekehrt gelöst. Napoleon war im Ganzen schwächer als die Östreicher und doch auf allen Entscheidungspunkten stärker. Er hatte sehr wenig Franzosen und mußte sich meist den Baiern und Würtembergern anvertrauen. Der alternde Berthier schien (wie aus Pelet's Werken unleugbar hervorgeht) den Kopf verloren zu haben, und machte die Bewegungen Davoust's und Lefebvre's noch ungewisser und zerstückelter. Die Östreicher verloren Zeit. Sie waren auf beiden Donauufern zerspalten, wurden bei Hausen, Rohr und Landshut durchbrochen, in der linken Flanke und im Rücken bedroht, zuletzt ganz an die Donau gedrückt und in der furchtbarsten Lage, hätte nicht unterdessen Regensburg mit seiner steinernen Brücke sich an den Fürsten J. ergeben. Bei dem bedenklichen Übergang auf das linke Donauufer (23. April 1809) hielt vorzüglich des Fürsten Heldensinn den Muth der mehrmals von der Übermacht gedrängten östreichischen Reiterei aufrecht. In der zweitägigen Schlacht von Aspern (21. und 22. Mai) war des Fürsten zum Sprüchworte gewordener krumm gebogener Federbusch das Feldzeichen des Heers und ihn nannte der Tagesbefehl des Erzherzogs Karl: „den ersten Soldaten von Aspern". Auch in der zweitägigen Schlacht von Wagram (5. und 6. Jul.) that der Fürst wieder mit seinen Vettern, den Fürsten Moritz und Aloys, Wunder der Tapferkeit. Er, der in 112 Schlachten, Treffen und Gefechten 24 Pferde unter dem Leibe verloren, erhielt bei Wagram die einzige Contusion und blieb auch hier unverwundet. Er erwirkte den Waffenstillstand von Znaym (12. Jul.), den einige Stunden später Berthier mit Wimpfen unterzeichnete. Als der Erzherzog Karl wenige Wochen darauf den Oberbefehl niederlegte, trat „der Fürst Johannes" (wie ihn die östreichische Armee nennt) an ihre Spitze. Er mußte den bittern Kelch leeren, wie vier Jahre früher den presburger, so jetzt den wiener Frieden zu unterzeichnen, nachdem aller Heldenmuth des Volkes und des Heers an unseligen Uneinigkeiten mancher Art gescheitert war. Für die von schweren Zahlungen abhängig gemachte, frühere Räumung Wiens bot der Fürst den dortigen Wechselhäusern seine gesammten Güter als Unterpfand. Vom wiener Frieden an begann er sich und den Seinigen zu leben. Er gehört durch treffliche Wirthschaft und große Vermehrung des Grundbesitzes zu den Stiftern und Begründern des liechtensteinischen Fürstenhauses. Von der ihm am 12. April 1792 vermählten Landgräfin Josephine von Fürstenberg hat der Fürst Johann eine zahlreiche Familie blühender Söhne und Töchter. Dem östreichischen Heer bleibt sein Name aus so vielen Tagen des Glückes und Ruhmes wie der schwersten Prüfung und des tiefsten Unglücks ehrwürdig und heilig. Als Reitergeneral wird er noch in späten Jahrhunderten unter den Ersten dieses kühnen und glänzenden Kriegshandwerks genannt werden. (17)

Johann Nepomuk Maria Joseph, Herzog zu Sachsen, der jüngste Sohn des Prinzen Maximilian, jüngern Bruders des jetztregierenden Königs Anton, und dessen erster Gemahlin, einer geborenen Prinzessin von Parma, ward zu Dresden am 12. Dec. 1801 geboren. Von seinem achten Jahre an wurde seine Erziehung vom General von Forell und dem Freiherrn von Wessenberg, der vorzüglich als Studiendirector Einfluß hatte, geleitet. Im seinem funfzehnten Jahre ward er der Führung des Generals von Watzdorff anvertraut, welcher durch einen freisinnigen Erziehungsplan und ernstliches Anhalten zum Studiren den wichtigsten Einfluß auf die Ausbildung des jungen Prinzen hatte. Dem Abbé de Sylvestre, einem würdigen Geistlichen, dem später der treffliche, aufgeklärte Pater Löffler und zuletzt der jetzige Bischof Mauermann folgte, war der Religionsunterricht anvertraut, während für die übrigen Elementarwissenschaften die besten Lehrer ausgewählt wurden. Die Vorliebe für das mathematische Studium, welche der Prinz in den Vorträgen des Oberstlieutenants Fleischer vom Ingenieurcorps und des Artilleriemajors von Eppendorf gewonnen hatte, mußte später der Richtung auf die politischen und historischen Studien weichen. Hierzu trug besonders der juristische Cursus bei, der unter dem, als Schriftsteller rühmlich bekannten Hofrath Stübel durchgeführt wurde, dessen consequent festgehaltene Theorie, sowie sein lebendiger Vortrag den lehrbegierigen Schüler sehr anzog. Nach der Rückkehr von einer, 1821 nach Italien unternommenen Reise trat der Prinz in das Geschäftsleben ein, indem er Sitz und Stimme im geheimen Finanzcollegium erhielt, wo er aus der Leitung und dem Umgang des Geheimraths Freiherrn von Manteuffel, des damaligen Directors des zweiten Departements, großen Nutzen zog. Als 1825 durch des Geheimraths von Gutschmidt Austritt aus dem Collegium Freiherr von Manteuffel Präsident ward, erhielt der Prinz das Vicepräsidium. Er nahm seitdem an allen Directorialgeschäften Antheil und führte den Vorsitz im ersten Departement, in welchem die Angelegenheiten der indirecten Abgaben und des Straßenbaus ihn sehr in Anspruch nahmen. In dieser Stellung konnte es nicht fehlen, daß mit immer mehr gewonnenen selbständigen Ansichten auch das Interesse an den Geschäften selbst lebhaft zunahm. Als im Sept. 1830 Prinz Friedrich August, der ältere Bruder, die Mitregentschaft des Königreichs antrat, ward dem Prinzen Johann an dessen Stelle der Vorsitz bei der zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe niedergesetzten Commission anvertraut. Kurz darauf übernahm er das Generalcommando der Communalgarden im ganzen Lande und ward zugleich Mitglied des geheimen Raths. In dieser Eigenschaft nahm er in den Jahren 1830 und 1831 an den wichtigsten Verhandlungen Antheil, sowie er bereits früher, da der Geheimrath von Manteuffel als Bundestagsgesandter nach Frankfurt versetzt wurde, interimistisch das oberste Präsidium im geheimen Finanzcollegium übernommen und dasselbe so lange geführt hatte, bis solches im Frühling 1831 dem jetzigen Finanzminister von Zeschau übertragen wurde, den er selbst persönlich einführte. Nach Auflösung des geheimen Rathes endlich erhielt er den Vorsitz im Staatsrath. Nicht ohne Nutzen für die Kenntniß mancher Lebensverhältnisse, sowie der praktischen Landwirthschaft, blieb die Erwerbung des Gutes Jahnishausen, dessen Bewirthschaftung der Prinz selbst leitete. Höchst einfach in seiner Lebensweise und mit entschiedener Vorliebe für wissenschaftliche Thätigkeit, tragen auch alle seine Genüsse dieses Gepräge, und wie sich jedes Geistige ihm gern und leicht befreundet, so machte er auch im Studium der griechischen Sprache, das er ganz allein erst im zweiundzwanzigsten Jahre unternahm, später unter Böttiger's Leitung fortsetzte und dem er manche Mußestunde widmete, auffallende Fortschritte, welchen er bald die vertraute Bekanntschaft mit den besten griechischen Dichtern und Historikern verdankte. Die Vorliebe für Dante ist eine Blüte, die während der ersten Reise des Prinzen nach Italien sproßte und die in

der Übersetzung der „Göttlichen Komödie" eine schöne Frucht getrieben hat. *) Mit der wahrhaftesten und liebenswürdigsten Humanität, die aus richtiger Schätzung echten Menschenwerthes und williger Anerkennung jeder ausgezeichneten Individualität hervorgeht, verbindet er die Gabe, über wissenschaftliche Gegenstände geläufig und mit großer Klarheit zu sprechen; und da er, ohne eine geprüfte Ansicht leicht aufzugeben, doch für jede fremde Meinung, wenn sie nur etwas für sich hat, Achtung und Aufmerksamkeit behält, so gehört das Abhandeln solcher Gegenstände für Jeden, den er des Zutritts in seinem Kreise würdigt, zu den erheiterndsten Geistesgenüssen. Solcher Art sind denn auch die Abendgesellschaften, zu welchen sich ausgezeichnete Männer nicht selten bei dem Prinzen einfinden, und welche auch berühmte Fremde nichtverließen, ohne die angenehmsten Eindrücke von des Prinzen Liebenswürdigkeit zu behalten.

Johnston (Sir Alexander), geb. 1775 zu Carnalloch in der schottischen Grafschaft Dumfries, ging 1780 mit seinen Ältern nach Ostindien, wo er eine treffliche Erziehung erhielt. Ein seltenes Zusammentreffen der Umstände verschaffte ihm ausgezeichnete Lehrer in einem Lande, wo die Saat europäischer Civilisation bisher absichtlich nur sparsam ausgestreut wurde: Sir Th. Munro im Lateinischen, Gen. Leith im Griechischen, Oberst M'Kenzie und seine Mutter (von Napier, dem Entdecker der Logarithmen abstammend) in der Mathematik, und der ehrwürdige Missionar Schwarz ertheilte ihm den ersten Religionsunterricht. Dabei wurde die Ausbildung seiner körperlichen Fähigkeiten so wenig vernachlässigt, daß sein Vater ihn alles Unterrichtes vier Monate im Jahr entband, während welcher Zeit er in Begleitung eines Radschput-Soldaten an den Jagden und andern kräftigenden Übungen der benachbarten Berghäuptlinge Antheil nahm, ohne einen Europäer zu sehen. Er erlangte hierdurch jene Vertrautheit mit den Sitten und der Sprache der Hindus, die ihm bei seinen spätern Arbeiten so wesentlich zu statten kamen. Zu allem Großen, das er für sein zweites Vaterland Ostindien gethan hat, war von seinen ausgezeichneten Jugendlehrern der Keim in sein empfängliches Gemüth gepflanzt worden. Wir treffen ihn 1792 wieder in Frankreich. Auch der Gönner seines Vaters, Lord Macartney, war um jene Zeit aus Indien zurückgekehrt, und auf dessen Anrathen bestimmte sich J. für die Rechtswissenschaft und besuchte die Universität Göttingen, wo er mit vielen später ausgezeichneten Männern Bekanntschaften anknüpfte. Nach seiner Rückkehr studirte er unter der Anleitung seines Verwandten Lord Erskine die englischen Gesetze und trat dann während einiger Zeit als Sachwalter vor den Gerichten auf. Fox, mit welchem ein Zufall ihn bekannt machte, verstand es, das Gebiet auszufinden, worauf die Talente des jungen Rechtsgelehrten am vortheilhaftesten verwendet werden könnten — Ostindien. J. reiste 1802 mit seiner Familie als Generaladvokat des neu errichteten königlichen Tribunals auf Ceylon ab. Bis 1805 bekleidete er dieses Amt mit einer Treue, die nicht ahnen ließ, daß er im Stillen jene großen Plane vorbereitete, die er später selbst in das Leben rufen sollte. Sir Th. Maitland, der damalige Gouverneur von Ceylon, ernannte ihn 1805 zum Oberrichter und zum ersten Mitglied des Verwaltungsrathes der Insel, und ging auf J.'s Ansichten hinsichtlich der Verbesserungen des gerichtlichen und politischen Zustandes von Ostindien völlig ein. Er schickte J. 1809 nach England, um zur Ausführung derselben die Genehmigung der Regierung auszuwirken. Dies gelang vollkommen und als Vorstand der Verwaltung wirkte J. von 1811 — 18 auf Ceylon so segenreich, daß diese Jahre in der neuern Cultur-

*) Die ersten zehn Gesänge der „Hölle" in reimfreien Eilfsylblern ließ der Prinz um 1826 mit einem, „Philalethes" unterzeichneten Vorwort und einigen Anmerkungen ohne Jahrzahl und Druckort (106 S., 4, mit einem Titelkupfer von Retzsch) zur Privatvertheilung drucken. D. Red.

geschichte des indischen Orients Epoche machen. Ein allgemeines Erziehungssystem ward eingeführt, dem religiösen Verfolgungsgeist, der namentlich die Katholiken auf der Insel schwer drückte, gesteuert, der Sklavenhandel verpönt und alle nach dem 12. Aug. 1816 geborenen Sklavenkinder erhielten ihre Freiheit. Er schaffte die Beschränkungen ab, welche die sogenannten Halbkasten zurücksetzten, räumte die gesetzlichen Hindernisse der Ansiedlung von Europäern auf Ceylon aus dem Wege, hob das Ansehen der Gerichte in den Augen des Volkes, und entwarf unter dem Beistand einiger Eingeborenen ein faßliches Gesetzbuch für die indische, mohammedanische und buddhistische Bevölkerung. Sein größtes Werk aber ist die Einführung der Geschworenengerichte. Die mit dem großen Reichssiegel versehene Urkunde, welche den Eingeborenen das Recht gibt, in allen Criminalfällen von ihren eignen Landsleuten und ihres Gleichen gerichtet zu werden, bildet die Grundlage zur künftigen Magna charta Ostindiens. J. kehrte 1818 nach England zurück und nahm seiner schwankenden Gesundheit wegen seine Entlassung, er hat jedoch nicht aufgehört, das begonnene Werk fortzusetzen. Als Mitstifter der Royal asiatic society of literature, dieses für die Kenntniß des Orients so wirksamen Instituts, leitet er die Correspondenz mit den sämmtlichen ostindischen Besitzungen. Auch hat er den Plan zu einem allgemeinen Appellationshofe in England für ganz Ostindien und Civil- und Marinegesetzbücher für die Hindus entworfen. Zu arm, um selbständig als Bewerber aufzutreten, und zu stolz, um sich von einem Wahlfleckenbesitzer in das Parlament bringen zu lassen, war er nie Mitglied des britischen Senats. Als Patriot bezeichnet ihn die edle Handlung, daß er seit 1817 auf seinen Gehalt als Vice-Admiralitätsrichter auf Ceylon zum Besten des Vaterlandes Verzicht leistete. (12)

Jomard (Edmond François), geboren zu Versailles am 20. Nov. 1777, begann seine Studien auf der Schule seiner Vaterstadt, besuchte später unter Geoffroy das Collège Mazarin zu Paris und hatte in seinem funfzehnten Jahre gerade den Cursus der Logik und Mathematik vollendet, als die Schule aufgehoben wurde. In die Unterrichtsanstalt des Brücken- und Straßenbaus aufgenommen, widmete er sich dem Studium der Natur- und Erdkunde. Er war 1795 einer der Ersten, welche in die neu begründete polytechnische Schule aufgenommen wurden, und erhielt 1798 den Ruf, an dem Feldzug nach Ägypten als Ingenieur-Geograph Theil zu nehmen. Zu Alexandrien angekommen, ward er mit der Ausnahme eines topographischen Plans dieser Stadt beauftragt, und ähnliche Arbeiten, die um so gefährlicher waren, als man gewissermaßen jedes Stück der Bodenfläche, das man messen wollte, vorerst erkämpfen mußte, folgten schnell auf einander. Unter Monge's Schutze und mit Hülfe seiner Freunde Jallois, Duvilliers, Chabrol und der Künstler Lepère, Dutertre, Cecile, Redouté, hat er zu gleicher Zeit die alten Denkmäler gemessen, gezeichnet und beschrieben, und als Mitglied des Instituts zu Kahira mehre Aufsätze über Alterthümer und vergleichende Geographie vorgelesen. Auf seiner Rückreise nach Europa hielten ihn widrige Winde in dem Archipel der ionischen Inseln fest und gaben ihm Gelegenheit, Ithaka und Cephalonia zu erforschen. Er kam 1802 nach Frankreich zurück, erhielt aber sogleich von dem Kriegsministerium den Befehl, sich nach Baiern zu begeben und die topographischen Arbeiten sowol längs der böhmischen Grenze als in der Oberpfalz zu leiten. Zugleich gab er von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Reise, an welcher er Theil genommen hatte, Nachricht. Mancherlei Verbindungen mit gelehrten Alterthumskennern des In- und Auslandes setzten ihn in Stand, seine archäologischen Studien fortzusetzen, ohne weder die Erdkunde noch die Naturwissenschaften zu vernachlässigen. Er wurde 1803 nach Paris zurückberufen, um an der Redaction der „Description de l'Egypte" Theil

zu nehmen und nach Conté's Tode erhielt er das Secretariat der damit beauftragten Commission. Endlich wurde er an Lancret's Stelle, der 1807 gestorben war, mit der besondern Leitung des Kupferstichs und des Drucks beauftragt, welche Riesenarbeit ihn auch 18 Jahre hindurch beschäftigt hat. Für die 61 gemalten Kupfertafeln brachte J. die von Conté erfundene Stichmaschine in Anwendung. Nach dem Frieden von 1814 reiste er nach England, um mehre in die Gewalt des Feindes gerathene ägyptische Alterthümer abzuzeichnen und dadurch das große Werk zu vervollständigen. Durch das Wohlwollen des Sir Joseph Banks ward ihm das britische Museum geöffnet und der Weg zu vielen gelehrten Bekanntschaften gebahnt. Am meisten schloß er sich an W. Allen an. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er nebst Degérando, Laborde, Lasteyrie und Gautier Mitglied des Erziehungsausschusses, der mit Einführung des wechselseitigen Unterrichts beauftragt war. Da er in England Gelegenheit gehabt hatte, diese Lehrmethode genau kennen zu lernen, vertraute man ihm und Choron den Entwurf des Schulplans und der ganzen Einrichtung an, und so wurde zu Paris mitten unter dem Kriegsgetümmel im Jun. 1815 eine große Musteranstalt für 350 Schüler in der Kirche St.-Jean de Beauvais eröffnet. Außer einem Berichte über Londons öffentliche Lehranstalten gab er 1816 anonym sein „Abrégé de la méthode des écoles élémentaires" heraus.

Von J.'s gelehrten Arbeiten, deren Menge bei den vielen Ämtern, die er bekleidet — er ist auch Secretair der Ermunterungsgesellschaft — in Erstaunen setzt, verdienen besonders die Beschreibung der Hypogeen von Theben (in der „Description de l'Egypte") mit Notizen über die Hieroglyphenschrift, und die Abhandlung über das Maßsystem der Ägypter Erwähnung. Er wurde 1818 zum Mitgliede der Akademie der Inschriften und kurze Zeit darauf zum Ehrenmitglied der Akademien von Berlin, Neapel, Kopenhagen, Turin und vieler andern gelehrten Gesellschaften ernannt. Er entwarf 1821 die Statuten der geographischen Gesellschaft und wurde seitdem zwei Mal zum Vorsitzer derselben gewählt. Sein Einfluß auf Alles, was Afrika betraf, bekam von nun an einen immer größern Wirkungskreis. Kein französischer Reisender unternahm eine Reise nach jenem Erdtheile, den J. sich zum Hauptgegenstand seiner Studien gemacht zu haben scheint, ohne seine thätige Theilnahme. So verfaß er Cailliaud, dessen „Voyage à l'oasis de Thèbes" er 1820 herausgab, Beaufort und Pacho mit Hülfsnotizen und Aufträgen, trug zur Veröffentlichung von Mengin's „Histoire de l'Egypte" (Paris 1823) viel bei, gab 1825 Dard's „Dictionnaire wolof" heraus, und machte nach Drovetti's Materialien die „Voyage à l'oasis de Siouah" (Paris 1822, Fol.) bekannt. Als Mohammed Ali sich 1820 durch seinen Gesandten Hadschi-Osman-Nureddin mit Frankreich den Vertrag geschlossen hatte, jährlich eine Anzahl junger Ägypter nach Paris zu senden, um sie dort in Wissenschaften und Künsten bilden zu lassen — ein Unternehmen, das wegen des griechischen Freiheitskampfes erst 1826 in das Leben trat — übernahm J., obgleich damals in Ungnade gefallen, ohne Rücksicht auf Gewinn aus reinem Pflichtgefühl deren Leitung. Die glänzenden Anerbietungen Ali Pascha's schlug er aus. Sein fester Charakter und sein lebhaftes Gefühl für Unabhängigkeit, welchem zufolge er keiner Partei angehört, haben ihm oft geschadet. Aus Liebe zur Wissenschaft und zur Menschheit verwaltete er mehre Ämter in gelehrten und philanthropischen Vereinen ohne jede Aussicht auf Belohnung. Zur Begründung einer Schule des wechselseitigen Unterrichts in seiner Vaterstadt bestimmte er den Ertrag eines seiner größern Werke. Seine wichtigsten Schriften, außer den schon erwähnten, sind: „Tableau des écoles élémentaires" (Paris 1816, Fol.); „Notice sur les lignes numériques des anciens Egyptiens" (Paris 1816—19); „Parallèle entre les antiquités de l'Inde et de l'Egypte" (Paris 1819);

„Des fosses propres à la conservation des grains" (Paris 1820, 4.); „Etalon métrique trouvé à Memphis" (Paris 1822, 4.); „Sur les rapports de l'Ethiopie avec l'Egypte" (Paris 1822); „Notice sur la vie et les ouvrages de Berthollet" (Paris 1823, Fol.). Dieses in wenigen Exemplaren vorhandene Werk wurde auf des Königs Befehl aus der Beschreibung Ägyptens entfernt, sowie die Biographien von Monge, Conté und Lancret. Ferner: „Apperçu des nouvelles découvertes dans l'Afrique centrale" (Paris 1824); „Sur la communication du Niger avec le Nil" (Paris 1825); „Vocabulaire à l'usage des voyageurs" (Paris 1826, im Auszug in Balbi's „Atlas ethnographique"); „Remarques sur les découvertes géographiques faites dans l'Afrique centrale" (Paris 1827, 4.). Eine große Menge kleiner Schriften über Erziehung und die aus deren Vernachlässigung entstandenen Verbrechen, über Paris und dessen Leben und Treiben sind anonym erschienen. Er lieferte zugleich viele Artikel in Zeitschriften. Von der großen Beschreibung Ägyptens gehören ihm allein 6 Bände. Durch einen königlichen Befehl wurde J. als Aufseher einer neu errichteten Kartensammlung bei der königlichen Bibliothek angestellt, und somit hat die Erdkunde von seiner Thätigkeit noch manche Bereicherung zu hoffen. Während des Winters versammelt sich bei ihm Mittwoch Abends eine ausgewählte Gesellschaft fremder und einheimischer Gelehrten, worin seine liebenswürdige Gattin den Vorsitz führt und durch Geist und Witz ihr Haus zu einem der angenehmsten in Paris erhebt. (8)

Jonge (J. C. de), niederländischer Reichsarchivar, aus einer angesehenen Familie stammend, ward am 9. Mai 1793 zu Zierikzee in Zeeland geboren. Seit früher Jugend widmete er sich mit Begeisterung der Geschichte seines Vaterlandes und den dazu gehörenden Hülfswissenschaften. Nach der Wiederherstellung Hollands in den Jahren 1813 und 1814, wobei seine Familie sich auszeichnete, ward er als Gehülfe dem damaligen Archivar van Wyn beigeordnet, der seit 1802 unermeßliche und bis dahin fast verborgene Urkundenschätze aufgefunden und gemeinnützig gemacht hatte, aber in seinem hohen Alter eines Beistandes bedurfte. J. widmete sich diesem Berufe mit allem seiner Jugend und seinem Charakter eigenthümlichen Eifer. Er erhielt 1814 in Leyden die juristische Doctorwürde, nachdem er eine Dissertation vertheidigt hatte, worin er einige Holland und Zeeland betreffende Urkunden erläutert. Er gab darauf 1817 in holländischer Sprache eine, auf neuentdeckte Urkunden gestützte Geschichte des Zwistes der Hoeks und Cabbeljaus im 14. Jahrhundert, und gleichzeitig die Geschichte der vormundschaftlichen Regierung unter Florent V., Grafen von Holland, im 13. Jahrhundert heraus. Später folgten das Leben der Admirale Evertsen (Leyden 1817), die Geschichte des Einflusses des Bürgerstandes in den Ständeversammlungen während der Regierung der Herzoge von Brabant, der Grafen von Flandern, Holland und Zeeland (Leyden 1824), eine von der Gesellschaft für holländische Sprache und Literatur gekrönte Preisschrift. In seiner Geschichte der brüsseler Union von 1577 (Haag 1825—27) entwickelte er die Wirksamkeit dieser von frühern Geschichtschreibern nur beiläufig erwähnten Verbindung nach einer gleichzeitigen Denkschrift. Delleville Bauffart übersetzte diese Schrift unter dem Titel: „Histoire de l'union de Bruxelles de 1577" (Rotterdam 1829). In zwei Bänden ungedruckter Beiträge zur Geschichte der Niederlande vom 14. bis 17. Jahrhundert, die J. gleichfalls seit 1825 bekannt machte, gab er einen wahren Schatz geschichtlicher Kunde. Von seiner Ausgabe der Beschlüsse der Generalstaaten mit erläuternden Anmerkungen erschien (Haag 1828, 4.) der erste Band, welcher das Jahr 1576 umfaßt, und er ist mit der Fortsetzung derselben nach einem beschränktern Plane beschäftigt. Zu seiner Geschichte des Ursprungs der niederländischen Flagge (Haag 1831) gab van Speyk's Heldentod Veran-

lassung. J. leitet den Ursprung der dreifarbigen niederländischen Flagge (orange, weiß und blau) aus der ersten Zeit der Verwaltung Wilhelms von Oranien her, und gibt in jener Schrift eine Probe seiner, seit mehren Jahren vorbereiteten Geschichte der niederländischen Seemacht. Die 1832 erschienene Lebensgeschichte seines im Aug. 1831 im 91. Jahre verstorbenen Vorgängers van Wyn macht seinem Geiste und Herzen Ehre. Neben der Verwaltung des Archivs hat er zugleich seit mehren Jahren die Aufsicht über das königliche Münzcabinet im Haag. Unter dem Titel: „Notice sur le cabinet des médailles et des pierres gravées de Sa Majesté le roi des Pays-Bas" (Haag 1823, mit einem Nachtrag 1824) gibt eine Übersicht jener Sammlung, über deren Reichthum besonders an Cameen Göthe in „Kunst und Alterthum" (Band 4, Heft 1 und 3) sprach. J. hat seine vertraute Bekanntschaft mit diesem Fache auch schon in dem ersten Bande seiner Erklärung niederländischer Denkmünzen erprobt, den er gemeinschaftlich mit Jeronimo de Vries (Haag 1824, 4.) herausgab. Seine rastlose Thätigkeit läßt noch viele schätzbare literarische Gaben erwarten. (74)

Jordan (Johann Ludwig von), preußischer wirklicher Geheimrath, Gesandter am königlich sächsischen Hofe, geboren den 3. Sept. 1773 in Berlin. An ihm wird offenbar, wohin es eine vielseitig gewandte Arbeitsamkeit mit einer stets heitern Laune bringen kann, wenn das Glück einen guten Fahrwind wehen läßt. Die Jordans gehören zu einer der achtungswürdigsten reformirten Familien, die der große Kurfürst 1680 als Réfugiés in seinen Staaten aufnahm. Der erste Einwanderer hatte als Kleinhändler mit einem Kästchen auf dem Rücken das Land durchzogen und starb mit Hinterlassung eines ansehnlichen Vermögens. Das Kästchen war lange das Erbtheil des Erstgeborenen in der Familie. Der Großoheim des jetzigen Ministers genoß als reformirter Prediger in Rheinsberg das Zutrauen des dorthin verwiesenen Kronprinzen und stieg dann unter Friedrich II. in Berlin bis zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften. Die Briefe an ihn stehen in des Königs Werken. Der Großvater errichtete in Berlin eine große Bijouteriefabrik mit pariser Artikeln, wurde Hofjuwelier und mußte dem König jährlich wenigstens zwei prächtige Tabatieren nach dem oft seltsamen Geschmack des Monarchen liefern. Sein Nachlaß wurde unter seine zahlreiche Familie getheilt. Des Ministers Vater verwaltete das Geschäft, welches nur einer von seinen fünf Söhnen wieder fortsetzen sollte; die andern sollten studiren oder sich sonst dem Staatsdienste weihen. Damals zählte das französische Consistorium mehre hochangesehene Rednertalente. Sie sollte sich Ludwig J. zum Vorbild nehmen und Theologie studiren. Er besuchte das französische Gymnasium unter Erman und bekam durch den berühmten Formey einen Vorgeschmack von der damals herrschenden Wolf'schen Philosophie; das Alles fand aber sein aufgeweckter Geist mit sehr glücklichen Anlagen zu trocken. Den frühen Verlust eines würdigen Vaters vermißte er weniger bei einer ausgezeichneten Mutter, die er noch in späten Jahren kindlich verehrte, und so bezog er 1791 die Universität Halle, um dort unter Klein, Dabelow, Woltair u. s. w. die Rechte zu studiren. Hausgenosse des damals wegen seiner „Apologie des Sokrates" verketzerten Eberhard, fand er in dessen geistreichen Abendgesprächen über Literatur und Politik oft reichere Belehrung als in den Kathedervorträgen. Dem Umgang mit diesem weisen Forscher, der auch die damals ausgebrochene Revolution richtig beurtheilte, sowie den Privatübungen mit einigen gleichgesinnten akademischen Freunden, verdankte er seine reifere Bildung. In Berlin arbeitete er zuerst als Auscultator beim Stadtgericht, bald aber auch als Rendant beim Depositorium der französischen Colonie, die damals noch ihren unabhängigen Gerichtshof und unabhängige Administration hatte. Er wurde 1796 nach überstandener Prüfung Assessor. Schon damals stand sein Sinn nach dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Aber wie kommt man, sprüchwörtlich zu reden, nach Korinth?

Ein Zufall ließ einen Secretair dort erkranken und der Minister Graf von Alvensleben wählte den jungen J., weil er in ihm genauere Kenntniß der französischen Sprache voraussetzte. So trat er anfangs als Journalist ein (1799), ohne Gehalt, der indeß nicht ausblieb und nach und nach sich vermehrte. J. wurde Kriegsrath. Schnell entwickelte sich in dieser Vorschule zum Staatsdienste sein Talent; klare Auffassung und Darstellung mit schnellem Überblick und einem nie zu ermüdenden Geschäftseifer. Er stieg immer mehr in der Gunst seines Chefs, wurde sein täglicher Tischgenosse und mußte ihn auf Spazierfahrten begleiten. Alvensleben behandelte ihn, als wäre er sein Sohn. Sein Beispiel zeigte ihm früh, daß die wahre Politik stets in Geradsinn, nicht in schlangenförmigen Überlistungen bestehe. Auf einer Familienreise, die der Graf auf seine Güter im Magdeburgischen und Halberstädtischen machte, ihn begleitend, sah J. diese Provinzen zum ersten Male und erwarb sich dann auf seiner ersten Sendung nach Rheinsberg, wohin er den Geheimrath von Raumer begleitete, bei der Entsiegelung des merkwürdigen Nachlasses des Prinzen Heinrich und bei Besorgung desselben Beifall. Eben hatte er aus den Händen seines väterlichen Chefs das Diplom als Expedient bei der Staatskanzlei mit angemessenem Gehalt empfangen, als ihm dieser durch einen Fall im Zimmer schnell entrissen, die Staatskanzlei aufgehoben und Graf Haugwitz sein Chef wurde, mit dem er in bloßen Geschäftsverhältnissen stand. Hier berührte er sich zuerst in Geschäften mit dem einflußreichen geheimen Cabinetsrath Lombard, seinem alten Jugendfreund. Konnte sich seine Thätigkeit jetzt weniger bemerkbar machen, so blieben doch seine Arbeitsamkeit und sein durch nichts erkaltender Diensteifer dieselben.

Bald sollte ihm ein weiterer Wirkungskreis mit vollkommener Anerkennung werden. Baron von Hardenberg war von der Verwaltung der fränkischen Fürstenthümer nach Berlin verpflanzt und bei des Ministers von Haugwitz damaliger Abwesenheit als dirigirender Cabinetsminister angestellt worden. J. hatte viele Arbeiten seiner kränkelnden oder weniger thätigen Collegen mit den seinigen zugleich stets unweigerlich gefertigt. Sein Name unter so vielen ihm täglich vorgelegten Ausarbeitungen erregte des Ministers Aufmerksamkeit. Er begehrte ihn selbst zu sprechen, und foderte ihn auf, die liegen gebliebenen wichtigen Arbeiten auf sich zu nehmen. Diesem Geschäfte widmete sich J. mit Eifer. Des Ministers Zutrauen wuchs und so ertheilte er ihm nun den schwierigen Auftrag, ihm Vorschläge zur Reorganisation des ganzen Ministeriums vorzulegen. Es gelang ihm durch schnelle Erfüllung desselben die vollkommene Zufriedenheit eines Ministers zu gewinnen, der selbst in rastloser, nie zu erschöpfender Thätigkeit seines Gleichen suchte. Friedrich Wilhelm III. sah sich genöthigt, das alte schöne Erbtheil, das von Bernadotte bereits in Besitz genommene Anspach, gegen das in der Luft hängende Hanover abzutreten. Dem zu Anfang 1806 zur Abtretung nach Anspach gesandten geheimen Legationsrath Nagler wurde J. zur Begleitung mitgegeben. Eine schwierige Aufgabe den herrisch gebietenden Franzosen gegenüber! Doch gelang es ihm, in dem ihm angewiesenen Wirkungskreise diesen durch seine geselligen Talente und muntere Unterhaltungsgabe zu gefallen, und Nagler selbst wußte es ihm Dank, da der Gang der Unterhandlungen dadurch erleichtert wurde. Er mußte auf dem Schlosse wohnen und speiste täglich beim Marschall Bernadotte, dem sein Umgang Bedürfniß geworden war. Hier machte er auch die Bekanntschaft mit Dörnberg, Hänlein und andern Deutschen, aber auch mit Davoust, Mortier, Maison, Eblé und einer großen Zahl französischer Generale und Administrationsmänner, die für eine nahe verhängnißvolle Zeit nicht ohne Einfluß für ihn blieb. Als er im Jul. nach Berlin zurückkam, fand er schon Alles zum Bruch mit Napoleon gerüstet. Es war ein unerfreulicher Auftrag vom Minister Schulenburg-Kehnert, der in der Hauptstadt zurückgebliebenen königl.

Digitized by Google

chen Familie die Bulletins von der Armee mit Schonung mitzutheilen. Hülf- und rathlos war die Lage der Hauptstadt nach der Schlacht bei Jena; der Sieger im Flugschritt anrückend, in der Stadt auf einen für unmöglich gehaltenen Fall nicht die geringste Vorkehrung. Die Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten war mit Haugwitz der Armee gefolgt, J. ohne bestimmte Anweisung zurückgeblieben. Doch blieb er nicht geschäftlos und seine Gegenwart wirkte vielfach berathend und eingreifend. Der Magistrat mußte neu organisirt werden. Bei diesen Dringlichkeiten trat J. mit seinen in Anspach erworbenen Kenntnissen der französischen Verwaltungsweise ein. Er nahm, durch Büsching und Köls dazu eingeladen, an Allem Theil. Mit dem dazu von ihm erbetenen Geheimrath Jordan ward er dem Kaiser Napoleon entgegengeschickt, hatte bei ihm, durch Marschall Lannes militairisch transportirt, in Kropstädt früh um 4 Uhr eine sehr ungnädige Audienz und kam erst mit dem Vortrab der Sieger in Berlin an. Von nun an Mitarbeiter im Comité administratif, sollte er oft Unvereinbares in Einklang bringen, und endloser Kampf in den Vermittelungen zwischen den Siegern und Besiegten bis zum tilsiter Frieden war sein Loos. Seine Lage wurde durch sein Verhältniß zum Ausschuß der märkischen Stände noch verwickelter. Einiges gelang jedoch über Erwarten durch die scheinbare Leichtigkeit und Munterkeit, womit er Clarke, Daru, Estève, Hulin, Bignon, Staffaert mehr oder weniger zu gewinnen wußte. Sie behandelten ihn mit Achtung, und dies nutzte der Stadt und dem Lande. Er hatte es nicht vermeiden können, die als Unterhändler geschickten Lucchesini und Zastrow außerhalb Berlin zu sprechen. Da donnerte Hulin. Bis 1809 und bis zur Rückkehr des Hofes dauerte seine Thätigkeit als Expedient des auswärtigen Ministeriums und in verschiedenen Comités fort. Eine ungleichartig zusammengesetzte Friedensvollziehungscommission zur Räumung der noch besetzten Provinzen scheiterte an des unerbittlichen Rechenmeisters Daru Eigensinn. Dieser hatte 2 Millionen, als Betrag geleisteter Lieferungen von den märkischen Ständen, die von der Contribution abgestrichen werden sollten, anzuerkennen sich geweigert. Eine Deputation der Stände, bei welcher sich auch der Graf Itzenplitz befand, ging nach dem tilsiter Frieden nach Dresden, um bei dem dort anwesenden Napoleon Vorstellungen zu thun. J. war ihr Sprecher und sah so den Kaiser zum zweiten Male. Viel Redensarten von Seiten des Kaisers; aber es blieb bei Daru's Weigerung. Vergeblich unterhandelte der von Königsberg kommende Baron von Stein, wobei J. einige Noten zu redigiren bekam, und mußte schnell zurückgehen. Die kurmärkischen Stände hatten J. zur Dankbarkeit für die ihnen treu geleisteten Dienste zu dem erledigten Posten eines Oberziesemeisters ernannt. Unter Minister von Voß zum geheimen Kriegsrath befördert, behielt er auch unter dem Minister Golz seinen alten Geschäftskreis. Aber auch er entging in dieser leidenschaftlich bewegten Zeit, wo die am Ort Verharrenden immer am meisten ausgestellt waren, manchen Anfeindungen und Verleumdungen nicht; doch erhielt ihm seine sich stets gleich bleibende Thätigkeit und Brauchbarkeit die früher erworbene Freundschaft Nagler's, seines damaligen Chefs. Als 1810 Hardenberg aus seiner Zurückgezogenheit auf seinem Gute Tempelberg zum Staatskanzler berufen und jeder Zweig der Administration ihm untergeordnet wurde und wobei Küster an Nagler's Stelle trat, blieb J. in den ersten Wochen unbemerkt. Bald kehrte das alte Zutrauen zurück. Die Lage des ausgesogenen und an so vielen Wunden blutenden Staats schien hülflos, und doch mußte die Contribution pünktlich abgetragen werden. In dieser Verlegenheit waren für Hardenberg die auf mancherlei geheimen Wegen erhobenen Gefälle in den Ostseehäfen von größter Wichtigkeit. Aber abgesehen davon, daß diese Hülfsquelle mit mancherlei Gefahren drohte, lag auch noch ein geheimnißvoller Schleier über einem Verfahren, welches die damalige Lage des Staats zwar rechtfertigen mochte, aber doch nicht zu veröffentlichen gestattete. In Berlin fehlten alle Nachweisungen.

Da gelang es J., dem Kanzler wichtige Aufschlüsse darüber zu verschaffen, der ihm nun unter seiner unmittelbaren Leitung die ganze Behandlung dieses Geschäfts übertrug. In den Ostseehäfen wurde der Handel mit England durch die unersättlichen Franzosen Clerambault und seine Gehülfen mit solcher Unverschämtheit betrieben, daß der darüber ergrimmte Napoleon die Häfen ganz in Besitz zu nehmen drohte. Nach langer und ernster Berathung mußte J. sich entschließen, zwar mit unumschränkter Vollmacht, aber auf eigne Verantwortung das ganze Colonialwaarengeschäft zwischen der Weichsel und dem Niemen zu übernehmen. Zum Staatsrath befördert, reist er als Inspecteur général der Ostseehäfen am 9. Oct. 1810 über Stettin und Danzig nach Königsberg, tritt als Chef zur Verhütung aller Contrebande auf und kommt mit den französischen Hauptagenten Lieber, Rapp, Clerambault, Ducotlosquet, Framery und Andern in die gefährlichste Berührung. Die Besorgniß in Berlin über den Ausgang eines solchen Auftrags stieg mit jedem Tage. Nur Hardenberg ward in seinem Glauben an das Gelingen durch ihn nicht erschüttert. Eine bedeutende Anzahl Schiffe in Pillau und Memel, mit Colonialwaaren beladen, wurde durch seinen raschen Entschluß mit Beschlag belegt und nach vorangegangenem gerichtlichen Verfahren der Confiscation unterworfen. Ohne sein Vorwissen wird aber dennoch ein Vertrag wegen englischer Manufacturwaaren abgeschlossen. Davoust wüthet und J.'s Freiheit ist bedroht. Rapp wird sein Retter. Ohne alle Autorisation läßt J. in Königsberg und Memel die Waaren angeblich verbrennen und vereitelt dadurch Davoust's Drohungen. Allen seinen Nachstellungen zum Trotz wird das ganze Geschäft im Jun. 1811 in Königsberg beendigt. Die contractmäßig an Frankreich abgetretenen confiscirten Colonialwaaren gehen zu Wasser nach Magdeburg, wo eine commission mixte zur Abschätzung und Ablieferung niedergesetzt wird. Die Franzosen machen zum empfindlichsten Nachtheil Preußens neue Chikanen; die Commissarien sind rathlos und wissen sich nicht zu helfen. Durch Estafette augenblicklich von Königsberg abgerufen, mußte J. mit innerm Grauen die Leitung des Geschäfts, die Lösung eines absichtlich geschürzten Drachenknotens, übernehmen; doch es gelang ihm trotz den delicaten Verhältnissen mit dem Chef der französischen Commission, den Handel vortheilhaft für Preußen zu schlichten. Durch Ablieferung der Colonialwaaren, womit Napoleon selbst nach Italien handelte, erhielt Frankreich 14 Millionen Fr. Contribution und der Kaiser erklärte sich nach Empfang derselben befriedigt. Nur Davoust noch nicht. Da trat ihm J. muthig unter die Augen, entwickelte den Gewinn des Kaisers, leugnete aber auch nicht, daß er als Preuße auch seine Pflicht gethan. Der unerschütterlich treue Großprevot seines Kaisers rief: „Vous êtes un brave homme!“ Nach beendigtem Auftrag in Magdeburg trat J. als vortragender Rath ins Bureau des Staatskanzlers zurück. Bei Napoleons, den ganzen Continent aufbietenden Rüstungen 1812 befand sich Preußen furchtbar eingeklemmt. Drohende Bewegungen des 11. Armeecorps unter Davoust! Endlich bringt am 9. März 1812 ein Courier den in Paris mühsam errungenen Allianztractat, womit J. augenblicklich abreist, um Davoust von feindlichem Einschreiten abzuhalten. Er findet ihn in Güstrow und muß ihn in seinem Wagen bis Stettin etappenmäßig begleiten. Bis zu Ende dieses, das große Gottesurtheil zur Vollziehung bringenden Jahres brauchte ihn der Staatskanzler zur Entwirrung mancher böslich verflochtenen Verhältnisse mit den französischen Behörden und in mancherlei diplomatischen Angelegenheiten.

Als 1813 in Breslau, wohin J. dem Kanzler folgte, der Befreiungskrieg beschlossen wurde, erlag er vor und nach der Convention in Kalisch fast unter der sich häufenden Arbeitslast und benutzte später, als während des Waffenstillstandes der Staatskanzler auf dem Schlosse zu Pillau wohnte und dort die Bündnisse mit Östreich und England abschloß, die kurze Ruhe, um in Gnadenfrei sich zu erholen

und ein Terzianfieber, welches ihn befallen hatte, abzuwehren. Bei Allem, was vor und nach der leipziger Schlacht vorfiel, war er des Kanzlers unzertrennlicher Gefährte und Geheimschreiber und blieb es auch beim Eindringen der Alliirten in Frankreich, ging im Dec. bei Basel mit über den Rhein, und befand sich unter den Diplomaten, welche, dem Heere folgend, gewöhnlich Einen Zug bildeten (Metternich mit Genz, Nesselrode, Castlereagh, der hanöversche Hardenberg, Humboldt), mit Hardenberg bald im Wagen, bald zu Pferde. Nach der Besitznahme von Paris wohnte er im nächsten Zimmer neben Hardenberg im Palais Bourbon, bei Tag und Nacht ihm zur Seite arbeitend, aber auch sein treuer Begleiter bei der großen Fürstenpromenade über Boulogne nach London. Viel Arbeit, doch noch mehr Genuß während des dreiwöchentlichen Aufenthalts in England. J. ward wirklicher geheimer Legationsrath. Von Berlin ging es im Sept. 1814 zum Congreß nach Wien, wo J. außer seinen currenten Geschäften auch als Mitglied des, die Quadratmeilen und ihre Bewohnerzahl gegen einander abwägenden statistischen Ausschusses und des warschauer Comités vollauf beschäftigt war. Der Congreß trennte sich bei Napoleons Rückkehr von Elba. J. findet in Berlin Manches aufzuarbeiten, doch wird jede Anstrengung durch das angenehmste Verhältniß zu seinem edeln Chef versüßt, neben dessen Hotel er eine Dienstwohnung bezieht und Tag für Tag unmittelbar unter ihm arbeitet. Nach der Schlacht bei Waterloo begleitete er den Fürsten nach Paris und wohnte bis zum Dec. 1815 mit ihm zusammen im Hotel Montebello. Bei der Rückkehr nach Berlin trat das alte Verhältniß zu dem Fürsten Staatskanzler wieder ein. Wichtige Depechen und Vorträge wurden von Hardenberg in Gegenwart des Kronprinzen, Renffner's, Raumer's und Ancillon's berathen, deren Wohlwollen J. sich zu sichern wußte durch reelle Dienstbeflissenheit und uneigennützige Anerkennung fremden Verdienstes. Man bestimmte ihn zu einigen wichtigen Sendungen, bei welcher Gelegenheit er in den Adelstand erhoben ward. Manches, was in Wien beschlossen, in Paris verheißen worden war, stockte und schritt nicht vorwärts. Die drei Commissionen in Warschau wegen der Grenze, des Handels und der Liquidation litten hemmende Unterbrechungen. Die Polen führten bittere Klage darüber. Alexander wird zur Eröffnung des Landtags in Warschau erwartet. Der Staatskanzler, eben in Dobberan, wohin ihn J., sowie früher nach Karlsbad, zu begleiten aufgefodert worden war, begreift, daß sogleich Jemand zur Berichtigung falscher Ansichten und zur Beschleunigung des Commissionswerks unmittelbar nach Warschau abgehen müsse. J., dazu bestimmt, ging Ende Sept. 1816 unmittelbar von Dobberan aus dahin ab. Der Kaiser, dem sein Anblick nicht fremd war, wies ihn sogleich in der ersten Audienz zur Ausführung seiner Aufträge an Kapodistrias und Nowosilzoff. Durch gemeinschaftliche Bemühungen gelang es, alle Hemmungen zu beseitigen und die drei Commissionen zu einem abgekürzten, wirksamen Verfahren anzutreiben. In Paris stockte das Liquidationsgeschäft sowol in der Contributionszahlung an Preußen als wegen der Reclamation aller übrigen Staaten. Es galt für Preußen allein 80 Millionen, der Gesammtbetrag aber für alle Staaten belief sich an 800 Millionen. Nur kräftige und schnelle Maßregeln konnten zum Ziele führen. Diese wurden von J. im preußischen Interesse veranlaßt und von dem damals in Pyrmont sich aufhaltenden kranken Staatskanzler nachträglich gebilligt. J. trat als Chef der zweiten und dritten Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mit allen übrigen Ministerien in Verhältnisse, und fand, als er zu Ende des Jahres in einer geheimen Sendung nach Wien ging, beim Fürsten Metternich eine ebenso freundliche als fördernde Aufnahme. Von Wien über Regensburg zurückreisend, lebte er sechs Wochen in Engers bei Hardenberg, wurde von dort aber zu seinen gewöhnlichen, immer dringender werdenden Sectionsgeschäften in-

Berlin zurückgeschickt, mit dem besondern Auftrage, die damals in Stocken gerathenen Theilungsverhandlungen mit Sachsen zu beschleunigen.

J. ging im Mai 1818 nach Dresden. Die Verhältnisse waren bisher so verwickelt gewesen, daß die Conferenz darüber in Wien gepflogen werden sollte. Freundliche Ausgleichung über verschiedene Punkte führten zum Entschluß, sich in Dresden selbst zu vergleichen. J. conferirte mit Globig, und es kam durch gegenseitige Concessionen zu vorläufigen Übereinkünften. J. wurde zum Abschluß des Hauptvertrags bevollmächtigt, begleitete dann den Staatskanzler nach Spaa und zum Congreß nach Aachen, bei welchem er ebenfalls thätig war. Hier erfolgte für ihn der ehrenvolle Antrag, als Gesandter nach Dresden zu gehen, den er in der Überzeugung, auch auf diesem Posten seinem Vaterlande nützlich zu sein zu können, annahm. Noch vor seiner Abreise nach Dresden mußte er den schwierigen Vertrag in den so verwickelten polnischen Angelegenheiten mit dem damaligen russischen Gesandten Grafen von Alopäus zu Stande bringen. Als er in Glinicke vom Fürsten Hardenberg Abschied nahm, drückte ihn dieser mit tiefer Wehmuth an die Brust, fühlend, daß einer seiner treuesten Freunde und Anhänger auf immer von ihm scheide. Im Mai 1819 in Dresden angelangt, erwarb er sich durch Beschleunigung und definitiven Abschluß des Theilungsvertrags das Zutrauen des Königs Friedrich August und erhielt zum Beweise das Großkreuz des sächsischen Verdienstordens. Die freundschaftliche Annäherung beider Höfe war eine Folge des ihm mit vollem Rechte von beiden Seiten geschenkten Zutrauens. Die aus den Deputirten aller Uferstaaten zusammengesetzte Commission zur Regulirung der freien Elbschifffahrt trat in Dresden zusammen. Da die magdeburger Stapelgerechtigkeit aufgegeben und von Preußen manches Opfer gebracht werden mußte, hatte der preußische Deputirte eine der schwierigsten Aufgaben zu lösen. Bei aller Klugheit des östreichischen Commissarius, des Barons Münch-Bellinghausen, und des protokollführenden Raths Eichoff, würde die Sache, wie in Mainz, hingehalten worden sein, wenn es J. nicht in Gemeinschaft des östreichischen Commissarius gelungen wäre, mit unermüdeter Sorgfalt das getrennte Interesse sämmtlicher Uferstaaten durch Darbringung gleicher Opfer zum gemeinschaftlichen Handelsinteresse von Deutschland zu vereinigen. Das ihm ertheilte Großkreuz des Leopold- und Danebrogordens bezeugte die Zufriedenheit der Höfe von Wien und Kopenhagen. Da J. auch bei Sachsen-Weimar und mehren kleinen norddeutschen Höfen accreditirt ist, verlebte er nicht nur manche angenehme Tage am Hofe in Weimar, sondern hatte auch die Freude, die Vermählungsacte der zwei jüngern Söhne seines Königs, der Prinzen Karl und Wilhelm, mit den weimarischen Prinzessinnen Marie und Auguste in den Jahren 1826 und 1828 zu unterzeichnen, welches ihm von Seiten seines Hofes den wirklichen Geheimrath mit Excellenz brachte. Seine Lage in Dresden ist die angenehmste. Doyen des dortigen diplomatischen Corps, findet er zu allen Geschäften einen guten Rath, zu allen Ereignissen eine treffende Bemerkung, zu jedem Anspruch eine treffende Gegenrede. Nie vertrocknet die Ader seines stets schlagfertigen Witzes, dem doch durch eine scheinbare Gutmüthigkeit der verwundende Stachel genommen ist. Feind aller Extreme und aller Unduldsamkeit, von keinem engherzigen Eigennutz besessen, fördert er das Gute, wo und bei wem er es findet. Seine Dienerschaft wird alt bei ihm. Seine Freundschaft trennt nur der Tod. Auch vom jetzt regierenden König Anton mit vorzüglichem Zutrauen beglückt, genießt er es auch von allen Staatsbehörden, soweit es mit seiner Stellung verträglich ist. Sein gastfreundliches Haus öffnet sich jedem Stande und Verdienste und ist im Winter oft der Mittelpunkt geselliger Genüsse. Nichts von Allem, was seit länger als 40 Jahren in Europa geschah, blieb ihm fremd. An Vielem hatte er großen, doch wenig bemerkten Antheil. Möchte er seinen Vorsatz ausführen und seine Memoiren in der europäischen Gemeinsprache niederschreiben! (55)

Digitized by Google

Jordan (Sylvester), Professor der Rechte zu Marburg, ward am 30. Dec. 1792 zu Omes, einem zum Dorfe Arams gehörigen Weiler unweit Innspruck geboren, und seit früher Jugend allein in die Schule des Lebens gewiesen, um ihr Alles zu verdanken, was er geworden und was er ehrenvoll geleistet. Sein Vater war ein armer Schuhmacher und, wie seine Mutter, des Lesens und Schreibens unkundig, konnten die Ältern ihm, dem jüngsten unter acht Kindern, außer einem dürftigen Glaubensunterrichte, keine Erziehung geben. Im siebenten Jahre besuchte J. während eines Winters die schlechte Dorfschule zu Arams, wo er es nicht einmal zum Lesen brachte; im nächsten Sommer aber kam er mit Hülfe seines ältern Bruders und durch Unterstützung der Kunden, die bei seinem Vater arbeiten ließen, nach und nach so weit, daß er im Stande war, seinen Ältern die sonntäglichen Evangelien aus einem von ihm selbst gekauften Buche vorzulesen. Auch das Schreiben lernte er durch eigne Anstrengung. Den Anstoß zur Selbstbildung und manchen wohlthätigen Einfluß verdankte er seines Vaters Bruder Franz J., der ein beliebter Volksdichter, unter dem Namen des armer Schusters in ganz Tirol bekannt war, und sogar Theaterstücke für das Landvolk schrieb, deren Stoff er aus den Legenden der Heiligen oder aus dem wirklichen Leben nahm. Im neunten Jahre wurde J. zum Schuhmacherhandwerk angehalten, das er auch vollständig erlernt und bis in sein dreizehntes Jahr mit seinem Vater und seinem ältern Bruder ausgeübt hat. Dabei mußte er die schwersten wirthschaftlichen Arbeiten auf einigen Äckern und Wiesen verrichten, welche seine Ältern, weil sie kein Zugvieh halten konnten, mit Hülfe ihrer Kinder bearbeiteten, und selbst um Taglohn mußte er als Arbeiter auf der Dreschtenne und bei dem Flachsbrechen dienen. Die harten Prüfungen seiner Jugend wurden durch häusliche Zwistigkeiten erhöht, da sein Vater, sonst ein geachteter Mann und ein geschickter Handwerker, durch körperliche Leiden verstimmt und zu angestrengter Thätigkeit unfähig gemacht, seinen Mismuth oft durch hitzige Getränke betäubte, und wenn er in aufgereizter Stimmung heimkehrte, seine Frau und seine Kinder mishandelte, zuweilen sogar zur Flucht nöthigte. Diese unglücklichen häuslichen Verhältnisse, die erst später, als der ältere Bruder die Sorge für das Hauswesen, thätiger wirkend, in seine Hand nahm, einem friedlichern Vernehmen Platz machten, hatten auf J.'s Bildung einen wesentlichen Einfluß. Er ward in sich gekehrt, zur Schwermuth gestimmt, in seinen Gefühlen seltsam angeregt und zum Nachdenken über die Pflichten eines Hausvaters veranlaßt. Der Unfriede im Hause weckte in ihm die Sehnsucht nach dem Gegentheil, und so ward er gewöhnt bei jeder Sache sich das Entgegengesetzte vorzustellen, was für seine spätere Ausbildung von wohlthätigen Folgen war; das Gehässige des Lasters lehrte ihn die Tugend lieben, wie die Schönheit der Tugend das Laster meiden. Er liebte die Musik, zumal die fröhliche, weil sie seine schwermüthige Stimmung nährte, verschaffte sich eine Querpfeife, in Tirol Schwögelpfeife genannt, und lernte von einem jungen Freunde einige Tänze spielen. Sein Vater wollte dies nicht dulden, und als einst ein in der Umgegend wie ein Heiliger geehrter Priester nach Omes kam, um Beichtzettel einzusammeln, klagte er seinen Sohn wegen des „Schwögelns" an. „Knabe" — sagte der Priester im Sinne der strengen Ansicht, die Tanz und Tänzespielen für verdammlich hielt, mit drohendem Tone — „willst du dir die Hölle erschwögeln?" J. war wie vernichtet. Die Hölle rief in seiner Seele den Gedanken an den Himmel hervor, und es war für immer vorbei mit seiner Lieblingsunterhaltung. Er dachte nur daran, sich den Himmel zu erwerben und einst in den Reihen der Heiligen zu glänzen. Den gewöhnlichen Lebensweg wollte er meiden, der nach der Lehre der Priester, besonders der Jesuiten, unfehlbar zur Hölle führen sollte, und er erinnerte sich lebhaft der von seinem Vater ihm mitgetheilten Äußerung eines Jesuiten, der in einer

Bußpredigt gesagt hatte, das Höllenthor, bei welchem stets ein Jesuit Thorwärter sei, könne nie geschlossen werden, weil fortwährend so viele Verdammte hineinflögen, als bei Schneewetter Flocken vom Himmel fielen. Bußübungen, Beten und Selbstquälen legte er sich nun auf, und jede Arbeit war ihm erwünscht, je schwerer und niedriger, desto willkommener. An jedem Sonntage ging er zur Beichte, betete stets, wenn er allein war, warf sich in der dunkeln Kammer oder in finstern Wäldern vor dem Bildniß der Jungfrau Maria nieder, das er stets bei sich trug, und geißelte sich ihr zu Ehren oft mit einer Dornruthe bis auf das Blut. Entschlossen sich dem geistlichen Stande zu widmen, wendete er sich im Beichtstuhle an den Pfarrer zu Arams, durch welchen eben jener Priester, dessen ernste Worte einen so tiefen Eindruck auf ihn gemacht hatten, mit dem Vorsatze des Knaben bekannt wurde. Reich und wohlthätig, nahm der Priester, der J.'s strenges Büßerleben schon lange mit Wohlgefallen bemerkt hatte, sich seiner an, und bewog einen Priester in Arams, den Knaben in den Grundlagen der deutschen und lateinischen Sprache zu unterrichten. Später, als dieser Lehrer geisteskrank wurde, mußte J. zu einem andern Priester in einem benachbarten Dorfe gehen, dem er für den empfangenen täglichen Unterricht bei der Messe diente und die Stiefel putzte. So vorgebildet, verließ er 1806 das älterliche Haus, das ihm die Vorwürfe des Vaters verleideten, der mit dem gewählten Berufe des Knaben sehr unzufrieden war, und kam durch seines geistlichen Gönners Vermittelung in das Gymnasium zu Innspruck, wo er unter der Aufsicht des Pfarrers Felderer stand, während sein Oheim Franz ihm die Unterstützung wohlthätiger Menschen verschaffte. In dem ersten Schuljahre setzte er seine strengen Andachtsübungen eifrig fort; als aber sein Verstand sich aufhellte, erwachten Zweifel an der kirchlichen Glaubenslehre in seiner Seele, und nur seine religiöse Gemüthsstimmung konnte ihn vor völligem Unglauben bewahren. Den geistlichen Eiferern in Innspruck und in der Umgegend seiner Heimath blieb seine Umwandlung um so weniger verborgen, da J. seine Ansichten nicht verheimlichte, und sie in einem Aufsatz „Christus und Sokrates, eine Parallele" darlegte, den er bei einer Schulfeierlichkeit öffentlich declamirte und durch welchen er sich viele Feinde zuzog. Die Aufhebung der Universität zu Innspruck, statt welcher blos eine theologische Schule blieb, veranlaßte ihn Tirol zu verlassen, und er ging 1811 nach München, wo er bis 1813 seine Studien fortsetzte und in Weiller einen väterlichen Freund fand, der auf seine Bildung den wohlthätigsten Einfluß hatte. Er bezog 1813 durch ein aus Innspruck erhaltenes Stipendium unterstützt, die Universität Landshut, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Als Tirol 1814 an Östreich zurückgefallen war, begab J. sich nach Wien, wo er eine Hofmeisterstelle erhielt und die rechtswissenschaftlichen Vorlesungen auf der Universität besuchte. So wohlwollend er dort von mehren ausgezeichneten Männern aufgenommen wurde und ungeachtet man ihm die Aussicht eröffnete, bei der bevorstehenden neuen Einrichtung der Universität zu Pavia eine Lehrerstelle zu erhalten, so fühlte er sich doch in Wien um so mehr beengt, da die auswärtige Literatur ihm unzugänglich war, und bei den stereotypen Grundsätzen, welche im Gebiete des philosophischen Forschens allein vorgetragen werden durften, für das Gedeihen des höhern wissenschaftlichen Geistes sich nichts erwarten ließ. Er verließ Wien im April 1815 und ging nach Salzburg, wo er den Antrag zu einer einstweiligen Anstellung in Baiern erhielt. Ehe er in dieses Dienstverhältniß trat, reiste er nach Tirol, hauptsächlich in der Absicht, seine Angehörigen zu beruhigen, da viele Geistliche in einer Versammlung ihn förmlich in den Bann gethan und seinen Ältern gesagt hatten, daß ihr Sohn ein Lutheraner und Gottesleugner geworden und als verdammt zu betrachten sei. Bei einem festlichen Mahle, das er mit seinen Ältern, die, einem früher ihm gegebenen Versprechen treu, in glücklicher

Eintracht lebten, in der Nähe seiner Heimath genoß, nahm er von ihnen und seinen Geschwistern für immer Abschied. Vor seiner Abreise wollte er die Geistlichen besuchen und sie um die Ursache ihres lieblosen Benehmens gegen ihn befragen. Kaum hatte er den Pfarrhof betreten, als ihm zwei Priester mit Flüchen entgegenkamen, ihm geboten, ihre Wohnung zu verlassen, und ihm drohten, durch Sturmläuten die Gemeinde aufzubieten und ihn todtschlagen zu lassen, wenn er sich nicht binnen einer Stunde aus dem Dorfe entferne. Nach seiner Rückkehr aus Tirol trat J. die ihm angebotene Anstellung bei dem Landgerichte in Rosenheim an, die er aber bald wiederaufgab, um eine Hauslehrerstelle in München anzunehmen und die nöthigen Vorbereitungen zu einem künftigen festen Lebensberufe zu treffen. Als er sich um eine Lehrerstelle an einem Lyceum bewarb, riethen ihm einige wohlwollende Männer das begonnene Studium der Rechtswissenschaft zu vollenden, und versprachen ihm eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Er ging im Herbste 1815 wieder nach Landshut, wo er besonders unter Mittermaier's Leitung sich bildete, und als er 1817 die juristische Doctorwürde erhalten hatte, bei dem dortigen Landgerichte als Sachwalter auftrat und sich vielfältig in praktischen Rechtsgeschäften übte. Ein Zwist mit dem Vorstand des Landgerichts, wozu J.'s Offenheit und Hitze Anlaß gab, endigte sein Dienstverhältniß, und er war im Begriff in Berlin sein Glück zu suchen, als er auf Mittermaier's Empfehlung den Antrag erhielt, die umfassende Geschäftsführung eines Sachwalters in München zu übernehmen, wohin er im April 1818 sich begab. Er lebte dort in einer einträglichen Thätigkeit und in den angenehmsten geselligen Verhältnissen, im freundschaftlichen Umgange mit mehren ausgezeichneten Männern. Das Ziel seines Strebens war indeß ein öffentliches Lehramt; er überzeugte sich aber bald, daß er es in Baiern nicht erreichen werde. Der Erfolg seiner Bewerbung in Landshut war für ihn entscheidend. Trotz der Unterstützung, die ihm das Ministerium zusagte, erklärte sich der akademische Senat, in welchem er unter den juristischen und theologischen Mitgliedern entschiedene, seit Mittermaier's Abreise desto mächtigere Widersacher hatte, gegen sein Gesuch, und da man ihn nicht unbedingt abweisen wollte, berief man sich auf ein Gesetz, nach welchem jeder, der als Privatdocent Anstellung suchte, sich zuvor einer Prüfung bei dem Lyceum zu München unterwerfen sollte. J., der eine solche Prüfung für entehrend halten mußte, bat um eine förmliche Abweisung, damit man nicht, wenn er Baiern verließe, das vom Staate empfangene Stipendium zurückfodern könnte. Als diese Angelegenheit erledigt war, erhielt er eine Einladung, in Heidelberg als Privatdocent aufzutreten, und nachdem er kurze Zeit für einen Sachwalter in Frankfurt am Main die Geschäfte geführt hatte, eröffnete er im Herbst 1820 seine Vorlesungen in Heidelberg, wo er bis zum Sept. 1821 blieb, als er den Ruf zu einer außerordentlichen Professur der Rechte in Marburg annahm. Im folgenden Jahr ward er ordentlicher Professor und Beisitzer des Spruchcollegiums. Als er 1826 das Prorectorat niederlegte, kam sein Freund, der berühmte Paläograph Kopp durch Marburg, und ließ sich von J. unter die akademischen Bürger aufnehmen, um dem Fackelzuge, den die Studirenden dem verehrten Lehrer zum Beweise ihrer Zufriedenheit mit seiner Amtsverwaltung bringen wollten, sich anzuschließen, und erschien dann bei dem Zuge an ihrer Spitze. J.'s erste schriftstellerische Leistung war der, von der Universität zu Landshut mit einem Preise gekrönte Versuch über die Frage: „Ist die Eintheilung der Philosophie in theoretische und praktische gültig, wenn die Philosophie in ihrem tiefsten Grunde aufgefaßt werden soll?" (München 1816.) Seit er als akademischer Lehrer aufgetreten, hat er, außer einigen Gelegenheitsschriften und mehren gehaltvollen Beiträgen in Pölitz's „Jahrbüchern für Geschichte und Staatskunst", im „Archiv für civilistische Praxis", im „Neuen Archiv des Criminalrechts" und

in der zu Tübingen erscheinenden „Kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft" vorzüglich durch seine „Versuche über allgemeines Staatsrecht" (Marburg 1818) und sein „Lehrbuch des allgemeinen und deutschen Staatsrechts" (Marburg 1831) ebenso sehr seine gründliche Kenntniß des öffentlichen Rechts als seine freisinnigen Grundsätze bewährt. (Vergl. seine aus autographischen Nachrichten entlehnte Biographie in Justi's „Grundlage zu einer hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlergeschichte", Marburg 1831)

Als nach den Bewegungen im Sept. 1830 der Kurfürst von Hessen sich genöthigt sah, die Stände zu berufen, um die lange vorenthaltene Verfassung auf vertragsmäßigem Wege zu Stande zu bringen (s. Kurhessen), wurde J. dem akademischen Senat zu Marburg von der öffentlichen Meinung als Vertreter der Universität bezeichnet und im Oct. erwählt. Er trat nun in die glänzende Laufbahn, wo er als muthiger und redlicher Kämpfer für Volksrechte sich nicht allein den Dank der Hessen, sondern auch die Achtung aller deutschen Volksstämme erwarb, die es erkannten, daß jeder einzelne Sieg der constitutionellen Freiheit für Alle erfochten wird. J. war Vorstand und Referent des aus sieben Mitgliedern bestehenden Ausschusses, welchem die Prüfung des, von der Regierung den Ständen am 16. Oct. 1830 vorgelegten Entwurfs der Verfassungsurkunde*) aufgetragen wurde. Er sprach in einer der ersten Sitzungen des Ausschusses mit ebenso viel Klarheit als wissenschaftlicher Gründlichkeit über die Ansichten, von welchen bei der Entwerfung eines Staatsgrundgesetzes ausgegangen werden müsse, um der staatsbürgerlichen Freiheit vollständige Gewährleistungen zu verschaffen, und die in seinem Vortrage **) entwickelten Grundsätze wurden bei den Berathungen des Ausschusses als leitende Normen befolgt. Vergleicht man jenen dürftigen Entwurf, welcher der wesentlichsten constitutionellen Bürgschaften ermangelte und die ständische Verfassung auf das alte Curiensystem gründete, mit der am 5. Jan. 1831 bekannt gemachten Verfassungsurkunde ***), so tritt J.'s Verdienst glänzend hervor, da sie die entschiedenen Vorzüge, welche sie vor andern deutschen Staatsgrundgesetzen auszeichnen, z. B. das Einkammersystem, seiner thätigen Mitwirkung und seinem beharrlichen Festhalten an den Grundsätzen verdankt, die er bei der Eröffnung der Verhandlungen ausgesprochen hatte. Mehre Mängel, an welchen auch sie leidet, würden vermieden worden sein, wenn seine Ansichten immer gesiegt hätten, daher er denn bei vielen endlich durch Stimmenmehrheit angenommenen Satzungen seine abweichende Meinung in den Protokollen niedergelegt hat. So ward unter Anderm sein Antrag, in der Verfassungsurkunde für die Erziehung des Thronfolgers die nöthige Vorsorge zu treffen, was er für unerlaßlich erklärte, nicht beachtet, und ebenso wenig konnte seine Ansicht, daß die Stimmberechtigung hauptsächlich an materielle Interessen geknüpft, die Wahlfähigkeit aber durch keine besondern Eigenschaften, wie Vermögensbesitz oder Standesverhältnisse, sondern nur durch rechtliche Unbescholtenheit, Intelligenz und bürgerliche Selbständigkeit bedingt werden sollen, gegen das herrschende Vorurtheil durchdringen. In der ersten constitutionellen Ständeversammlung, die im April 1831 eröffnet wurde, trat J. wieder als Abgeordneter der Universität Marburg auf. Er nahm an den wichtigen Verhandlungen, welche Lebensfragen zur festen Begründung der im Grundgesetze gewährten Rechte galten, wie das Preßgesetz, die Bürgerbewaffnung, das Recrutirgesetz, die Gemeindeordnung, die Ablösung der Grundlasten, den thätigsten Antheil, und in ganz Deutschland fand lauten

*) „Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789", Bd. 1, S. 607 fg. (Leipzig 1832).

**) In Pölitz's „Jahrbüchern für Geschichte und Staatskunst", 1832, März, abgedruckt.

***) „Die europäischen Verfassungen", Bd. 1, S. 613 fg.

Anklang sein gründlich gerechtfertigter Antrag; die Regierung um Mittheilung der gedruckten aber nicht veröffentlichten Verhandlungen des Bundestags zu ersuchen und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten für die, dem Gesandten in Frankfurt ertheilten Anweisungen verantwortlich zu machen. Als die Regierung, dem Einfluß der Reactionspartei folgend, lange in Zwiespalt mit den Ständen, durch die Auflösung der Versammlung am 26. Jul. 1832 den verschlungenen Knoten zerhieb, war J. der Letzte, der für die Rechte der Stände sprach, indem er ihr Befugniß behauptete, vor ihrer Auflösung dem bereits gewählten Ausschusse verfassungsmäßig eine Geschäftsanweisung zu geben. Das Machtwort der Regierung wies die Foderung schroff zurück, aber das hessische Volk ehrte seinen unerschrockenen Vertreter, und als er im Herbste vom Traualtar aus Westfalen heimkehrte, erhielt er auf seinem Wege vielfache Beweise der öffentlichen Achtung und wurde von Marburgs Bürgern feierlich eingeholt. Zur Ständeversammlung wiedererwählt, wird er einen neuen Kampfplatz betreten. Macte virtute!

Jörg (Johann Christian Gottfried), Hofrath und ordentlicher Professor der Geburtshülfe zu Leipzig, Director der Gebäranstalt und Hebammenschule daselbst, ist im Dorfe Predel bei Zeitz den 24. Dec. 1779 geboren. Er besuchte seit 1792 die Stiftsschule zu Zeitz, studirte seit 1800 die Heilkunde zu Leipzig und ward 1803 Amanuensis des Geburtshelfers Dr. Menz daselbst. Er ging 1804 nach Wien um Boer's Schüler zu werden, und kehrte 1805 nach Leipzig zurück, wo er als praktischer Geburtshelfer, als Orthopäd und als Privatdocent in der Geburtshülfe auftrat. Nie der allgemeinen Meinung des Tages folgend, sondern stets selbstprüfend, ward er sehr bald Verfasser einer Reihe von literarischen Arbeiten über Geburtshülfe, deren einige mehre Auflagen erlebt haben. Ist es auch nicht zu leugnen, daß J. zu seinen vielfachen Leistungen, das physiologische und pathologische Leben des Weibes betreffend, den Anstoß von seinem großen Meister Boer erhielt, so ist doch das von ihm auf diesem Gebiet Geleistete so selbständig und heilbringend, daß J.'s Name stets in den Annalen der Entbindungskunst dankbar und rühmend genannt werden wird. Wir wollen nur sein „Lehrbuch der Hebammenkunst" (dritte Aufl., Leipzig 1829), sein „Handbuch der Geburtshülfe" (zweite Aufl., Leipzig 1820), sein „Handbuch der Krankheiten des Weibes" (dritte Aufl., Leipzig 1831) namentlich anführen. J. ist der Schöpfer der deutschen Orthopädie. Seine Schriften „Über Klumpfüße und eine leichtere und zweckmäßigere Heilung derselben" (Marburg 1806) und „Über die Verkrümmungen des menschlichen Körpers" (zweite Aufl., Leipzig 1816) gaben Veranlassung zu den vielen Forschungen über diesen wichtigen Zweig der Chirurgie, welche die neuere Zeit auszeichnen. Weniger Erfolg hatte J.'s Prüfung des homöopathischen Systems durch Versuche, die er an Gesunden anstellte, die Kräfte der Arzneien zu beobachten. Unter der großen Anzahl seiner Schriften finden sich auch mehre politische über wichtige Zeitangelegenheiten. (2)

Jourdan (Athanase Jean Leger), französischer Rechtsgelehrter, ward am 29. Jun. 1791 zu St.=Rubin des Chaumes (Departement Nievre) geboren, in Paris erzogen, 1812 Advokat und Doctor der Rechte. Um sich zur Professur vorzubereiten, gab er anfangs privatim Vorlesungen und setzte sich mit den deutschen Gelehrten in Briefwechsel. Als Niebuhr 1816 in Italien Fragmente von Gajus entdeckt hatte, gaben J., Blondeau und Ducaurroy eine Ausgabe dieses Werkes nach der von Göschen heraus und legten sie bei dem Unterrichte des römischen Rechts zu Grunde. J. gab in Paris die von Majo entdeckten „Fragmenta juris romani vaticana" heraus. Mit Haubold in Leipzig stand J. in nahen Verhältnissen und er ließ dessen chronologische Tafeln („Tabulas chronologicas quibus historia juris romani externa illustratur a V. C. Haubold concin-

natas etc. gallicis typis mandavit unus e parisiensis curiae patronus", Paris 1823, Fol.) abdrucken. Zum Mitgliede einer Commission ernannt, die eine Reform in dem Gerichtswesen der Colonien vorbereiten sollte, bekämpfte er die Vorurtheile, die sich noch jetzt der Einführung hinlänglicher Garantien der Rechtspflege in den Ansiedlungen widersetzen. Später schickte ihn das Justizministerium nach England, um die dortigen Friedensgerichte kennen zu lernen; sein Bericht darüber liegt handschriftlich in der pariser Kanzlei. J. reiste 1826 in Auftrag des Marineministers noch einmal nach England, um das Colonialwesen zu studiren, strengte sich aber bei dieser Arbeit sehr an, und starb am 27. Aug. 1826 zu Deal bei Dover. Seine Schriften sind: „Relation du concours ouvert à Paris" (Paris 1819); „Recueil des anciennes lois françaises, depuis l'an 420 jusqu'en 1789" (12 Bde., Paris 1822 fg.), wovon er aber nur vier Bände allein besorgte, indem die übrigen Isambert und Decrusy herausgaben; „Juris civilis ecloga in qua cum Justinianeis institutionibus etc. continentur Gaji Institutionum commentarii IV" (Paris 1822, 12.); „Vaticana juris romani fragmenta, Romae nuper ab Angelo Majo detecta et edita" (Paris 1823, Fol.); „Code des chemins vicinaux" (zweite Ausgabe, Paris 1825). J. war von 1819—26 einer der fleißigsten Mitarbeiter der „Thémis"; er ist auch Verfasser der Einleitung zu Ducaurroy's „Institutes de Justinien". (15)

Juden, s. Emancipation der Juden.

Juliusrevolution. Der Bürgerkampf in der Juliuswoche 1830 in Paris gegen die Militairgewalt galt die Lebensfrage jeder Repräsentativregierung: Ist der König von der Majorität der Kammern unabhängig oder nicht? Kann er sein Ministerium gegen diese Majorität wählen? Ohne diese letzte Bedingung, daß die Regierung dem Wunsche der Majorität der Kammern nachgebe, sagten die französischen Publicisten der Juliusepoche, sei die Monarchie nicht repräsentativ, sondern consultativ. Die ganze Wirksamkeit der Kammern wäre dann auf bloße Vorstellungen beschränkt. Der Sieg am 29. Jul. entschied jene Lebensfrage, und hieraus ging die Juliusrevolution hervor: der Sturz des ältern Zweiges des Hauses Bourbon und eine im Sinne jener Frage umgebildete Verfassung. Karls X. Dynastie sei unvereinbar mit dem System freier Wahlen; sie werde nie den Nationalwillen in der Mehrheit der Kammern verstehen. Diese seit der Restauration in dem neuen Frankreich erwachte Vorstellung wurde jetzt, nachdem Karls X. Gendarmen entwaffnet waren, zur entschiedensten Überzeugung, und die Juliusrevolution war nun eine Nothwendigkeit, keine Rechtsfrage. Jene Unvereinbarkeit der Dynastie mit dem repräsentativen Frankreich entwickelte sich aus folgenden Thatsachen.

Durch fremde Gewalt war das Haus Bourbon zwei Mal auf Frankreichs Königsthron erhoben worden. Mit der Rückkehr Ludwigs XVIII. erwachte jede Erinnerung an die Zeit der alten Rechtsungleichheit; Rom und die Kirche, der Ritteradel, die Hofsitte und der Einfluß fremder Cabinete stellten sich dem Geiste des Volksthums feindlich entgegen und beleidigten den Stolz der Nation, die auf der Bahn ihrer politisch-bürgerlichen Kraftentwickelung frei und mächtig fortschreiten wollte. Jesuitismus und Absolutismus arbeiteten erst im Geheimen, dann immer entschlossener an einer Reaction, welche die Freiheit der Presse und die Unabhängigkeit der Deputirtenwahlen zu beschränken wußte. In ihrem Sinne wurden die Hofstellen vergeben, die Schätze der Civilliste vergeudet, Oberoffiziere ernannt, richterliche Ämter und Präfecturen besetzt; endlich brachte die Priesterpartei durch des Königs persönliche Gunst den Fürsten Polignac (s. d.) in das Ministerium und an die Spitze desselben, umgeben von Männern, die der Nation verhaßt waren. (S. Frankreich.) Nun stand auch die Regierung, wie schon längst der Hof Karls X., völlig getrennt von dem Volke, in voller Opposition

mit einer über ganz Frankreich ausgebreiteten Aristokratie der Talente und des Reichthums, die, unter der geheimen Leitung eines Comité directeur, der Congregation, die den Hof lenkte, planmäßig entgegenwirkte, die sich in den meisten Journalen beredt aussprach, und die in der Adresse der 221, für die neue Kammer 1830 abermals gewählten Deputirten einen mächtigen Stützpunkt der öffentlichen Meinung hatte. Jetzt mußte entweder die Presse abermals gefesselt und die neu gewählte Kammer aufgelöst oder das ganze Ministerium mußte im Sinne des Volkes verändert werden. Da beschloß Karl X., auf den Rath der Congregation, an deren Spitze der Cardinal Latil, Erzbischof von Rheims, stand, um, wie er glaubte, den Thron und den Staat zu retten, durch die Ordonnanzen vom 25. Jul. den Widerstand der öffentlichen Meinung zu vernichten. Die Freiheit der periodischen Presse ist suspendirt; die Kammer der Deputirten ist aufgelöst; die Kammer der Deputirten soll einzig aus Deputirten der Departements *) bestehen: so lauteten die Bannsprüche der absoluten Gewalt, welche bestehende Gesetze umwarf und die Charte in ihren Grundlagen erschütterte. Fortan sollte keine Zeitschrift ohne Staatsbewilligung erscheinen; alle Pressen und Schriften derjenigen Journale, welche sich einer Übertretung der königlichen Ordonnanz schuldig machten, sollten zernichtet werden. Sämmtliche Wahlen der Nationalrepräsentation wurden durch einen Machtbefehl für ungültig erklärt, ehe noch die bereits neu gewählte und zum 3. Aug. einberufene Kammer versammelt war. Das bisherige Wahlgesetz ward durch den Willen des Königs aufgehoben und die Zahl der Deputirten von 430 auf 258 herabgesetzt. Die Ordonnanz beschränkte nämlich die Bezirkscollegien auf den Vorschlag von Candidaten. Paris war wie versteinert, als es am 26. früh die Ordonnanzen im „Moniteur" las. So viel Kühnheit hatte es der Dynastie nicht zugetraut. Der erste Tag war ruhig; die Renten fielen und der Polizeipräfect Mangin bedeckte die Mauern mit dem Anschlage der Preßordonnanz. Aber die Gährung fing an, sowie das Zeichen zum Widerstande von denjenigen Männern gegeben worden war, welche die erste Ordonnanz dem königlichen Machtgebote unterwarf — von den Schriftstellern der periodischen Presse. Große Werkstätten wurden geschlossen; die Druckerherren entließen ihre Arbeiter; doch einige Journalisten, der „Temps" (Coste) und der „National" (s. Carrel) trotzten dem Verbote. In dem Bureau des „National" wurde am 26. die Protestation der Zeitungsredactoren gegen die Ungültigkeit der Ordonnanzen, zuerst von Coste, dann von 43 Schriftstellern unterzeichnet. Darauf drang die Polizeigewalt in die Häuser der Journalisten und versiegelte oder zerschlug die Pressen des „National", des „Temps", des „Figaro", des „Journal du commerce". Die Journalisten foderten den Schutz der Gesetze auf, und der Vorstand des Handelsgerichtshofes, Belleyme, erklärte, daß die Journalisten das Recht hätten, ihre Blätter fortzusetzen, bis auf ihr Ansuchen um Erlaubniß entschieden sein würde, die Drucker seien daher verpflichtet, die Journale fortzudrucken. Unterdessen durchzogen Tausende von entlassenen Arbeitern die Straßen; Lehrlinge und junge Leute — denn diese begannen eigentlich die Revolution — lärmten und schrien; die Haufen wurden immer größer; Alles strömte nach den öffentlichen Plätzen, vorzüglich nach dem Palais-Royal. Hier waren Transparents gegen die Minister und die Jesuiten zu sehen. Man hörte den wilden Ruf: Tod den Ministern; es lebe die Charte! In dem Hotel des Ministers Polignac warf man die Fenster ein. Bayonette trieben zwar das Volk aus einander; allein die Erbitterung wuchs. Widerstand wurde die Losung. Der Kampf begann am Dienstage, den 27. Jul. Die Polizei sollte den Beistand der bewaffneten Macht aufrufen. Mangin erhielt unmittelbar von Polignac Ver-

*) Auf diese Wahlen hatte die Regierung Einfluß, indem die Entwerfung der Wahllisten von der Willkür der absetzbaren Verwaltungsbeamten abhing.

haltungsvorschriften. Einige vierzig Verhaftsbefehle wurden erlassen, die verantwortlichen Herausgeber sollten nach dem Gefängnisse la Force geführt werden. Der Marschall Marmont hatte schon am 25. durch eine von Polignac allein unterzeichnete Ordonnanz den Oberbefehl in der ersten Militairdivision erhalten. Die Waffenmacht sollte Unterwerfung erzwingen. Polignac erwartete jetzt den Ruf: Gnade! zu hören; das Volk schrie: Rache!

Der „Temps" hatte sich der Gewalt nicht unterworfen. Seine Blätter wurden überall verbreitet. Die Polizei drang endlich mit Gewalt ein, während die Drucker ihr Blatt aus den Fenstern unter das Volk warfen. Zu derselben Zeit versammelten sich die in Paris anwesenden Deputirten von der liberalen Partei in dem Hause Casimir Périer's. *) Aber erst am 28. bei Audry de Puyraveau unterzeichneten 62 Deputirte eine von Guizot verfaßte Adresse, in welcher sie gegen die gesetzwidrigen Ordonnanzen protestirten. Auch beschlossen sie, eine Commission an den Marschall Marmont zu senden. Auch einige funfzig Pairs versammelten sich bei dem Herzoge von Broglie, faßten eine Protestation ab und beschlossen eine Vorstellung an den König wegen Zurücknahme der Verordnungen. Die allgemeine Entrüstung, der Unwille der höhern und gebildeten Classen gab dem aufgebrachten Volke Ermuthigung und Anregung. Waffenmagazine wurden geleert und Jedermann eilte mit Waffen aller Art auf die öffentlichen Plätze. Zettel mit den Aufschriften: Es lebe die Republik! Es lebe Napoleon II., wurden vertheilt. Man rief: Auf, nach St.-Cloud! Fort mit den Bourbons! Nun bot die Regierung die bewaffnete Macht auf: die königlichen Garden, die Schweizer, die Gendarmerie und einige Regimenter Infanterie. Im Palais-Royal floß das erste Blut. Nach einem hartnäckigen Kampfe zerstreuten einige Kartätschenschüsse das Volk. Aber noch des Nachts zogen Haufen Volkes durch die Straßen, rissen die königlichen Wappen und Namenszeichen ab, zerschlugen die Laternen, plünderten die Pulvervorräthe, die Läden der Waffenschmiede, rissen das Pflaster auf und thürmten Barrikaden**) auf. Die Wuth des Volkes wandte sich vorzüglich gegen den erzbischöflichen Palast, welcher ganz ausgeplündert wurde. Am folgenden Morgen, am 28., ward Paris in Belagerungszustand erklärt. Aber schon hatte das Volk sich der Kirchthürme bemächtigt und läutete Sturm. Auf der Kirche Notre-Dame wehte die dreifarbige Fahne. Bürger, welche zu der ehemaligen Nationalgarde gehört hatten, eilten, die Waffen in der Hand, an die Spitze der Kämpfenden. Auch aus der polytechnischen Schule stürzten sich etwa 40 Zöglinge in das Getümmel; die übrigen folgten. Mehr strömten aus der Veterinair- und aus der Rechtsschule u. s. w. herbei. Man fällte die Bäume auf den Boulevards, um die Reiterei aufzuhalten. Wagen, Fässer, Geräthe

*) Schon am 26. Abends hatten sich bei Laborde acht Deputirte versammelt, die Casimir Périer auf den folgenden Tag zu sich einlud.

) Die **Barrikaden (s. d.) sind kein neues Capitel in der Kriegskunst. In dem Juliuskampfe der Pariser machen sie Epoche; daher führen wir Folgendes an. Man zählte am 31. Jul. in Paris, ungerechnet die Verrammelungen aus den Bäumen der Boulevards, aus Zimmerholz, Wagen, Hausrath, sogar aus Leichen, 4055 Barrikaden aus Pflastersteinen, zusammen 125,000 Metres aufgerissenes Pflaster, oder $\frac{1}{17}$ des gesammten Pflasters. Jedes Quadratmetre enthält 25 Steine; die ganze Summe der von der Stelle gerückten Steine beträgt demnach 3,125,000 Steine, somit hat das Volk, das Gewicht eines Pflastersteins im Durchschnitt zu 50 Pfund gerechnet, in 24 Stunden eine Last von 156,250,000 Pfunden bewegt. Die Wiederherstellung des Pflasters hat 250,000 Francs gekostet. Es gibt in Paris 1500 Straßen, 25,000 Häuser und 6000 Laternen, jede 62 Meter von der andern entfernt. Die Unterhaltung jeder Laterne kostet der Stadt jährlich 105 Francs und die erste Anschaffung halb so viel. Man schätzte die Beschädigung derselben auf 20,000 Francs. So kostete dem pariser Gemeinderathe die Revolution von 1830 blos an Pflastersteinen und Laternen an 270,000 Francs.

aller Art wurden zur Verrammelung der Straßen, nach der Anleitung alter, erfahrener Offiziere aus der Kaiserzeit, an den wichtigsten Orten geschickt benutzt. So entbrannte ein regelloser, vereinzelter Kampf mit den Garden und den übrigen Truppen. Er dauerte auf mehren Punkten den ganzen Tag fort. Schon an diesem Tage sollen an 18,000 Bürger regelmäßig bewaffnet gewesen sein. Die Pariser zeigten Tapferkeit und Heldenmuth. Die Truppen des Königs waren fest und zum Theil ihren militairischen Pflichten treu. Aber die Regierung und der von einem starren Mysticismus verblendete Polignac waren auf solchen Widerstand nicht gefaßt, noch weniger vorbereitet. *) Durch das Bewußtsein ihrer Fehler unentschlossen, handelte die Regierung nicht mit Umsicht und Nachdruck. Sie hatte die Anhöhe von Montmartre in ihren Händen und die Artillerie von Vincennes stand ihr zu Gebote; aber sie machte von beiden nicht Gebrauch. Ihre Stafetten und Couriere wurden von den Insurgenten aufgefangen, die Telegraphenlinien zerstört. Überdies glaubten der Hof von St.-Cloud, den König und die Dauphine vielleicht ausgenommen, und die Behörden selbst nicht mehr an die Trefflichkeit ihrer Sache. Mehre Unterbeamte traten auf die Seite des Volkes und entzogen den Truppen den nöthigen Bedarf. Es fehlte diesen schon am 28. Mittags an Munition. Man hatte zwar an 974,000 Francs unter sie vertheilt; allein auch für Geld erhielten sie nichts von den Bürgern. Der Marschall Marmont handelte mit Bestürzung im Geiste, mit Schmerz im Herzen. Es war nicht der kalte Blick des Feldherrn, der frei das Schlachtfeld überflog: Paris war das Schlachtfeld und der Bürgerkrieg stand schwarz wie die Nacht vor seinem unsichern Auge. **) Gleichwol hätte noch am 28. früh die Entlassung der Minister und die Zurücknahme der Ordonnanzen Alles beruhigt. Allein Polignac träumte von Sieg. Denn als an diesem Tage ein Verein von Deputirten, Laffitte, Casimir Périer, Mauguin, General Gérard und der Graf von Lobau, mitten durch Gewehrfeuer und über Barrikaden hinweg, zum Herzoge von Ragusa sich begab und verlangte, man solle dem Blutvergießen Einhalt thun; sie wollten die Ordnung wiederherstellen, wenn die Ordonnanzen widerrufen, die Minister entlassen und die Kammern auf den 3. Aug. versammelt würden: so ließ der Fürst von Polignac ihnen durch den Marschall antworten: die vorgeschlagenen Bedingungen machten jede Conferenz unmöglich. Hierauf erwiderte Laffitte: „Also Bürgerkrieg?" Der Marschall verneigte sich und die Deputirten traten ab. Nun ward der Widerstand auch politisch organisirt. Während die in den Straßen St.-Denis, St.-Martin, St.-Honoré u. s. w. kämpfenden Truppen nicht nur mit Schüssen und Steinwürfen von Jung und Alt angegriffen, sondern auch durch Balken, Dachziegel, ja ganze Schornsteine, die man auf sie herabstürzte, getrennt und von einander abgeschnitten wurden, während selbst die Frauen kochendes Wasser, Vitriolsäure, Scheidewasser und jedes verletzende Mittel anwandten, um besonders die verhaßten Gensdarmen zu verstümmeln und zu vernichten, war das Stadthaus drei Mal mit Sturm genommen und wiedergenommen worden, bis endlich die Bürger in dessen Besitz blieben. Von hier erließen am folgenden 29. General Dubourg ***), Oberst

*) Zu Paris gab es nur 6400 Mann Truppen; die übrigen, in einem Umkreise von etwa 25 Stunden, betrugen höchstens 14,600 Mann.

**) General Alix nennt Marmont's Dispositionen fehlerhaft; er habe die Truppen viel zu zerstreut aufgestellt und deren sichere Verbindung und Gesammtwirkung nicht beachtet. Indeß mußte der Umstand, daß die Linientruppen schon am 28. zu schießen sich weigerten, seine Plane vereiteln; auch gingen bald mehre Regimenter zu den Insurgenten über. Vgl. des Generallieutenants Alix „Bataille de Paris en Juillet 1830".

***) Dieser ehemalige Oberst hatte eine Generalsuniform angezogen, ohne diesen Grad zu besitzen. Er wurde von den Parisern am 28. früh zu ihrem General er-

Zimmer und Baude eine Proclamation, welche der Regierung den Gehorsam
ufkündigte. Aber schon war der Veteran der Freiheit zweier Welttheile, Gene-
al Lafayette, zum Oberbefehlshaber der Nationaltruppen erwählt. Er zog jetzt
inter dem Jubel des Volkes und von begeisterten Jünglingen umgeben nach dem
Stadthause, wo er förmlich mit der Militairgewalt beauftragt wurde. An dem-
elben Tage errichteten die in Paris versammelten Deputirten, von denen mehre,
wie Dupin, Sébastiani, Casimir Périer, Guizot u. A., bisher in ihrem Ent-
schlusse geschwankt und keine Insurrection gewollt hatten, eine provisorische Re-
gierung, die aus Lafayette, Gérard und dem Herzog von Choiseul, — sodann
ine Municipalcommission, welche aus Audry de Puyraveau, Laffitte, Lo-
au, Mauguin, Casimir Périer und von Schonen bestand. Zu provisorischen Mi-
nistern wurden ernannt: der Herzog von Broglie, Minister des Innern; Bignon,
Minister des Äußern; Baron Louis, Minister der Finanzen; Dupont de l'Eure,
Minister der Justiz; General Gérard, Minister des Kriegs; Admiral Truguet,
Minister der Marine; Guizot, Minister des öffentlichen Unterrichts. Bavoux
wurde Polizeipräfect, und Graf Alexandre de Laborde Präfect der Seine.

Unterdessen dauerte der Kampf mit der größten Erbitterung fort. Knaben
und Frauen mischten sich in die Schaaren. Jene entwaffneten einzelne Soldaten,
diese verbanden die Verwundeten. Überall brachte man den Bürgern Speise,
Trank, Hülfe, während es den Truppen an Allem fehlte. *) Diese zogen sich
mit großem Verluste in den Louvre und die Tuilerien zurück. Den Louvre ver-
theidigten die Schweizer mit großer Tapferkeit; er ward nach 11 Uhr Morgens
erobert, und um 1 Uhr war das Volk, welches die Tuilerien zwei Mal genommen
und wieder geräumt hatte, auch dieses Palastes Meister. Die von Marmont
zurückgelassenen Schweizer streckten, als sie ohne Munition und Lebensmittel
waren, das Gewehr. Die Tuilerien wurden ausgeplündert **), auf den Thron
Karls X. ward ein Leichnam gesetzt und vom Mittelpavillon wehten zwei dreifar-
bige Fahnen. So war um 2 Uhr am 29. Jul. der Kampf geendigt. Man um-
armte sich, und Jedermann ging mit dreifarbiger Cocarde friedlich durch die
Straßen. Dieser Sieg des Volkes über die königlichen Truppen wird, außer den
schon angeführten Ursachen des physisch und moralisch ungleichen Kampfes, auch
noch durch Folgendes erklärbar. Der Marschall Marmont erhielt die Nachricht,
daß 20,000 Insurgenten aus Rouen auf St.-Cloud marschirten, wo sie am 29.
ankommen würden. Die Nachricht war erfunden; allein nur zu gewiß war es,
daß einige 20,000 Insurgenten am äußern nördlichen Boulevard sich zusammen-
zogen, um sich mit den in vollem Aufstande begriffenen Einwohnern von Passy,
Auteuil, Sevres und St.-Cloud zu verbinden. Das Leben des Königs schien
bedroht zu sein. Daher befahl der Marschall den Truppen, Donnerstags den
29. halb 12 Uhr, den Louvre und die Tuilerien zu räumen und durch die
Champs Elysées nach St.-Cloud zu marschiren. Bei dem großen Sternbogen

nannt; er trug zuerst die dreifarbige Cocarde, ließ die dreifarbige Fahne wehen
und nahm das Stadthaus ein. Er schlug am 29. den von Marmont vorgeschlage-
nen Waffenstillstand ab. Lafayette dankte ihm für seine Leistungen in der Stunde
der Gefahr durch den Tagsbefehl vom 8. Aug.

*) Unter die Soldaten des fünften Infanterieregiments soll man rothgefärbtes
Wasser, mit Brechmitteln vermischt, vertheilt haben.

**) Alle katholischen Seminarien und die zur Vertheidigung verrammelten Häuser
wurden geplündert; ebenso in der Folge die Paläste von St.-Cloud und Rambouil-
let. Wenn die liberalen Journale behaupten, daß überhaupt nicht geplündert, nur
zerstört worden sei, so widersprechen alle andern Blätter. S. „Coup d'oeil sur
les événemens de Paris (zweite Aufl., Paris 1832). Nur die polytechnischen Schü-
ler gestatteten da, wo sie Befehlshaber waren, nicht zu plündern, außer im erz-
bischöflichen Palaste und in den Tuilerien.

stießen sie auf die Insurgenten; nach einem fünfviertelstündigen Gefecht kam der Marschall in St.-Cloud an, wo der König nur von einer kleinen Anzahl Truppen noch umgeben war. Die Minister selbst hatten sich schon am 28. nach St.-Cloud geflüchtet. Hier herrschte jetzt die größte Unentschlossenheit. Kurz vorher, ehe Marmont nach St.-Cloud abzog, kam bei der Commission auf dem Stadthause eine Deputation an, die aus Argout, Semonville und Vitrolles bestand. Sie erklärte im Namen Karls X., daß er die Ordonnanzen zurückgenommen und ein neues Ministerium gebildet habe: Casimir Périer solle die Finanzen und Gérard das Kriegswesen erhalten. Darauf antwortete Audry de Puyraveau: „Den ganzen Tag hörten wir den Ruf des Volkes: Nieder mit den Bourbons! Wir haben Ihnen nichts weiter zu sagen." Mauguin fügte hinzu: „Es ist zu spät." Nun begab sich Argout zu Laffitte, bei dem die Deputirten versammelt waren. Auf denselben Antrag im Namen Karls X. erwiderte Laffitte, als Präsident der Versammlung: „Gestern haben wir die Aussöhnung vorgeschlagen. Man bewilligte nichts. Die Waffen sollten entscheiden. Wir haben gesiegt. In Zukunft gibt es keinen Karl X., König von Frankreich, mehr. Sie wollen unterhandeln. Wir antworten: Es ist nicht mehr Zeit." Argout bemerkte, daß nach der Constitution die Fehler den Ministern zur Last fielen; der König konnte betrogen werden. Da wandte sich Laffitte zu den Deputirten: „Sie glauben ohne Zweifel, meine Herren, es sei unnöthig, daß dieser Herr hier länger verweile." Hierauf ging Argout fort. Bald nachher erschien Forbin-Janson und verlangte ein sicheres Geleit für den Herzog von Mortemart, den Karl X. zum Präsidenten des neuen Conseils ernannt habe und der nach Paris in die Deputirtenversammlung sich begeben wolle. Die Deputirten erklärten, daß sie die Ankunft Mortemart's bis ein Uhr Morgens erwarten wollten. Mortemart kam nicht. Im Stadthause regierte Lafayette; ihm stellten sich die Deputationen vor. Sollte er befehlen oder entscheiden, so fragte er stets seine Amtsgenossen um ihre Meinung. Unter ihm leitete Laborde, als Präfect von Paris, die Stadtverwaltung. Am 30., Freitags, war Paris ruhig; man begrub die Todten. An diesem Tage sandte Laffitte Boten an den Herzog von Orleans. Fast alle Deputirte waren bei ihm versammelt. Da erschien Broglie. „Was sollen wir thun. Man spricht von einer Republik. Die Jugend ist zu weit gegangen." „Nur ein Mittel", sagte Laffitte, „gibt es, um die Republik zu vermeiden; man muß den Herzog von Orleans proclamiren." Einige widersprachen. Dupin der Ältere stimmte lebhaft für den Fürsten. Man beschloß endlich, als Kammer zusammenzutreten. So entschied die Aristokratie der Talente und des Reichthums die Erhaltung des Staats, der Monarchie und des öffentlichen Credits: denn bei der Berufung der Urversammlungen der Wähler stand Alles auf dem Spiele; im Gefolge der Republik Bürgerkrieg, auswärtiger Krieg, Anarchie, Umwälzung des Privatvermögens und der Nationalbankrott.

Es gab eine Partei Orleans*); allein es ist kein Beweis vorhanden, daß der Herzog sie begünstigte oder leitete. Der „National" war, unter den Händen von Thiers und Mignet, das Organ dieser Partei gewesen. Während nun die Deputirten über Laffitte's Vorschlag den Beschluß faßten, wurde ein von Thiers in diesem Sinne entworfener und von Mignet verbesserter Aufsatz, den auch Larréguy und noch ein vierter Journalist, die sämmtlich bei Laffitte versammelt waren, in das „Journal du commerce" und den „Constitutionnel" einzurücken versprachen, im „National" und in andern Journalen abgedruckt. Von Laffitte veranlaßt, unterstützte Larréguy denselben Vorschlag in dem Club Lointier (einem Caffeehause), wo sich mehre freisinnige Wähler versammelt hatten. Hier spra-

*) Dies behauptet Marrast. Thiers und Andere leugnen dies aufs Bestimmteste. Vgl. Ludwig Philipp.

chen Hubert und Andere gegen den Vorschlag. Sie hätten nicht den Auftrag, Jemanden, wer es auch sei, als Regenten einzusetzen. Das Volk müsse deshalb befragt werden. Isambert und Cadet de Gassincourt sprachen dafür, verlangten jedoch die stärksten Garantien der Freiheit. In der Kammer selbst äußerten sich mehre Deputirten zu Gunsten der Familie Karls X. Hier erschien jetzt, statt des Herzogs von Mortemart, Collin de Sussy, der, auf dem Stadthause abgewiesen, die Ordonnanzen Karls X. in Beziehung auf das neue Ministerium in Laffitte's Hände legte, damit er sie den Deputirten mittheile. Allein dieser sagte heftig: „Mein Herr, ich bin nicht der Bote Karls X." Unterdessen hatte Casimir Périer seit dem Donnerstage Abend mit dem Hofe zu St.-Cloud durch Girardin Botschaften gewechselt. Man erfuhr dies auf dem Stadthause, und einige Mitglieder der Commission schlugen vor, Casimir Périer verhaften zu lassen. Ein zweiter Verhaftsbefehl wurde gegen einen andern Deputirten, Arthur de Labourdonnaye, ausgefertigt; allein Laffitte berief sich dagegen auf die Unverletzbarkeit der Deputirten. Das Volk selbst schien die Ernennung des Herzogs von Orleans zu verwerfen, denn als die oben erwähnten Proclamationen am Sonnabend in den Journalen erschienen, wurden sie zerrissen. Der Name Bourbon war der Menge verhaßt. Nun entwarf die Commission ihrerseits eine Proclamation, welche mit den Worten anfing: „Karl X. hat aufgehört zu regieren". *) Casimir Périer verbot, seinen Namen darunter zu setzen. **)

Als Laffitte auch den General Lafayette für seinen Vorschlag gewonnen hatte, beschlossen etwa 60 Deputirte am 30. Jul., den Herzog von Orleans, der sich zu Neuilly befand, zu ersuchen, sich nach der Hauptstadt zu begeben, um die Functionen eines Reichsverwesers zu übernehmen, mit dem Wunsche, er möge die Nationalfarben beibehalten. Die zu Paris versammelten Pairs (über 30) billigten diesen Schritt. Noch an demselben Abend um 11 Uhr traf der Herzog in Paris ein, und empfing am folgenden Morgen (den 31.) die Deputation der Deputirten, an deren Spitze Laffitte war, im Palais-Royal. Er nahm den Antrag an, und erließ eine Proclamation, welche mit den Worten schloß: „Die Charte wird jetzt eine Wahrheit sein." Da inzwischen die Gemüther noch in großer Bewegung waren, so begleiteten die Deputirten den mit der dreifarbigen Cocarde geschmückten Herzog nach dem Stadthause. Von allen Seiten, erzählt Marrast, tönte ihm der Ruf entgegen: „Es lebe die Republik! Keine Bourbons mehr! Es lebe Lafayette!" Doch riefen auch einzelne Stimmen: „Es lebe der Herzog von Orleans!" Auf der Treppe vor dem Stadthause gab der Herzog seinen Arm Laffitte und bat um den des Generals Lafayette. Dieser umarmte den Herzog, und beide führten ihn bis zu dem großen Saale, wo er zum Generallieutenant des Königreichs ausgerufen wurde. Da war es, wo man dem Herzog den mit Bewaffneten und mit Kanonen angefüllten Grèveplatz zeigte, den Barrikaden einschlossen. Damals sagte der General Dubourg zu ihm: „Monseigneur! Sie kennen unsere Bedürfnisse und unsere Rechte; wenn Sie dieselben vergessen sollten, so werden wir sie Ihnen zurückzurufen wissen." Jetzt ließ der Herzog eine Bekanntmachung verlesen, welche folgende Bürgschaften der Freiheit verkündigte: Wiederherstellung der Nationalgarde und Mitwirkung der Nationalgardisten bei der Wahl ihrer Offiziere; Mitwirkung der Bürger bei ihren

*) In Bezug auf diese Proclamation fragt die „Gazette de France": „Waren Lafayette und Odilon-Barrot berechtigt, auf dem Stadthause Karl X. des Throns für verlustig zu erklären, und somit die Verfassung und die Gesetze über den Haufen zu stoßen? Durften Lafayette und Laffitte die Zurücknahme der Juliusverordnungen und die Veränderung des Ministeriums (Mortemart statt Polignac) von der Hand weisen und über die höchste Gewalt verfügen?"

**) Diese Umstände bezeugt Marrast in einem Aufsatze über die Juliustage 1830.

Departemental- und Municipalverfassungen; Jury bei Preßvergehen; gesetzmäßig festgestellte Verantwortlichkeit der Minister und der untergeordneten Beamten der Verwaltung; gesetzmäßige Beschränkung der Militairmacht; Erneuerung der Wahl solcher Deputirten, die zu öffentlichen Ämtern befördert werden. Als hierauf der Herzog den Liebling des Volkes, den General Lafayette, umarmte und die Nationalfahne schwenkte, brach allgemeiner Jubel aus.

Nunmehr ward die Proclamation der Municipalcommission, welche Karl X. entsetzte, öffentlich angeschlagen. Allein zugleich wurde auch der Ruf nach einer Republik immer lauter. Als General Lafayette diese Bewegung erfuhr, berief er einige von den jungen Leuten zu sich, und nahm ihnen ihr Ehrenwort ab, daß die Ruhe von Paris während 48 Stunden nicht gestört werden sollte. Die Bürger versprachen es; allein sie verlangten, daß der Generallieutenant für sich und die Seinigen die Bedingungen annähme, welche sie vorschlugen. Diese Bedingungen, die den Inhalt des so viel besprochenen und nach Einigen gar nicht vorhandenen Programmes des Stadthauses ausmachen, sollen nach Marrast's Bericht folgende gewesen sein: 1) Die Nationalsouverainetät wird als Grundlage der Regierung am Eingange der Constitution ausgesprochen; 2) die erbliche Pairschaft wird aufgehoben; 3) die öffentlichen Ämter werden durchgängig neu besetzt; 4) ein Municipal- und Communalgesetz, nach dem Grundsatz der ausgedehnten Wahlen; kein Wahlcensus; 5) Wahl bei allen niedern Magistraturen; 6) freisinnige Bestimmungen in Betreff der Privilegien und Monopole, welche den Gewerbfleiß lähmen; 7) all Dieses wird provisorisch angenommen und muß der Genehmigung der Nation, die allein das Recht hat, sich die ihr beliebige Regierungsform zu geben, unterworfen werden. — Dieses Programm nun, das in sich theils legislative, theils constitutive Fragen enthielt, konnte, wenn es auch vorhanden, d. h. niedergeschrieben war, den Generallieutenant nicht als ein Vertrag binden; denn die Erfüllung hing nicht von ihm ab. Die constitutiven Fragen setzten die Berufung eines neu gewählten Nationalconvents und die Ungültigkeit alles Dessen voraus, was die Deputirten und Pairs bisher als Repräsentanten der Nation beschlossen hatten. Die legislativen Fragen konnten nur von den Kammern in dem Wege des parlamentarischen Verfahrens entschieden werden. Neue Urwahlen ohne Wahlgesetz ausschreiben, war so gut, als die Revolution von vorn anfangen. In jedem Falle gehörte dazu Zeit; die Gefahr eines von Leidenschaften und Factionen bedrohten Besitzstandes drängte. Man hielt also fest an der ursprünglichen Ansicht: die Juliusrevolution habe die Herstellung und den Schutz der bisherigen Verfassung bezweckt; demnach galt die Charte; es galt das bisherige Wahlgesetz; und die beiden Kammern waren rechtmäßig gewählte Nationalkörper; als solche hatten sie gehandelt, und als solche wollten sie das begonnene Werk im constitutiven und legislativen Sinne vollenden. Das Stadthaus und die jungen Bürger konnten hier weder die eine noch die andere Gewalt sich anmaßen. Lafayette selbst, den die jungen Leute zum Präsidenten einer Republik ausrufen wollten, überließ den Kammern das Werk der Herstellung und des neuen Ausbaus des erschütterten Staatsgebäudes. Was er thun konnte, that er: er sprach seine Ansicht von der Natur dieses Ausbaus freimüthig gegen den Generallieutenant aus, indem er sich in das Palais-Royal begab, und jene in dem Stadthause von einzelnen Bürgern ausgesprochenen Erwartungen als die seinigen vor dem Reichsstatthalter in den Worten zusammenfaßte: „Wir wollen einen populairen Thron errichten, umgeben von republikanischen Institutionen". *) Der General kehrte in das

*) Man hat gegen den Buchstabensinn erinnert: „Republikanische Staatseinrichtungen mit einer Monarchie sind keine Republik, und eine Monarchie mit republikanischen Einrichtungen ist keine Monarchie: also liegt in jener berühmten Phrase ein Widerspruch; sie ist ohne Sinn."

Stadthaus zurück und erzählte: Der Herzog und sein Sohn theile ganz die Meinungen der Bürger; die Vorschläge derselben wären ihre eignen Gedanken; man solle sich auf sie verlassen, u. s. w. Vor allen Dingen galt es jetzt, die Ordnung und Ruhe in Paris wiederherzustellen. Lafayette verbürgte sich für die Erhaltung derselben, und sein Ansehen, seine Versicherungen leiteten den noch brausenden Strom in seine Ufer zurück.

Unterdessen hatte Karl X. in St.-Cloud zu spät, erst am 30. Nachmittags, die wahre Lage der Dinge erfahren und jenes liberale Ministerium Mortemart gebildet. Als er nun auch erfuhr, daß die Linientruppen, wie schon früher in Paris, gegen das Volk zu fechten sich weigerten, daß überall die dreifarbige Fahne wehte und die Nationalgarde sich zusammenschare, daß Tausende Paris, dessen Sieg sie noch nicht kannten, zu Hülfe eilten, während er selbst nur noch 3000 Mann Garden um sich hatte: so verließ er am 31. Morgens gegen 3 Uhr St.-Cloud, und begab sich, da man ihn in Versailles nicht einlassen wollte, überall von Nationalgarden und Sturmgeläute bedroht, nach Rambouillet. Von hier schrieb er am 1. Aug. dem Herzoge von Orleans, er habe beschlossen, die Ordonnanzen zurückzunehmen und genehmige die Eröffnung der Kammern zum 3. Aug. Auf die Nachricht aber, daß General Gérard im Begriff sei, mit 20,000 Mann gegen Rambouillet aufzubrechen, erließ er gemeinschaftlich mit dem Dauphin am 2. Aug. ein zweites Schreiben an den Herzog von Orleans, in welchem er und der Dauphin der Krone zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux entsagten und den Herzog von Orleans als Reichsverweser anerkannten. Allein das Recht, zu entsagen, ward ihm nicht mehr zugestanden, die Acte jedoch ins Reichsarchiv gelegt. Die Pariser beschlossen nun nach Rambouillet in Masse zu ziehen, um die Abreise der königlichen Familie zu erzwingen, und drei Commissarien, Schonen, Marschall Maison und Odilon-Barrot, wurden an Karl X. gesandt, um ihn dazu zu bestimmen. Als jetzt die Nationalgarden und an 40,000 Menschen *) aus Paris sich näherten, reiste der König mit seiner Familie am 3. Aug. Abends 10 Uhr von Rambouillet ab, nachdem er seine Garden entlassen und die Krondiamanten zurückgegeben hatte. Er machte kleine Tagereisen bis Cherbourg, wo er sich am 16. Aug. nach England einschiffte. Unterdessen waren in Paris vom Reichsverweser am 3. Aug. die Kammern eröffnet worden, weil man den Grundsatz festhielt, daß die bis vor dem 25. Jul., dem Tage der Ordonnanzen, erlassenen constitutionnellen Verfügungen gültig seien; daher ernannte auch die vollziehende Gewalt aus den drei vorgeschlagenen Candidaten Casimir Périer zum Präsidenten der Wahlkammer. Hierauf entwarf der Deputirte Bérard im Sinne der Männer des Stadthauses den Vorschlag zur Abänderung der Charte und zur Übertragung der Krone an den Herzog von Orleans; allein sein Aufsatz wurde im Conseil des Herzogs von den provisorischen Ministern (s. Guizot) sehr abgeändert, und zwar im Sinne der sogenannten Doctrinaires. Die republikanische Partei sah sich in ihren Erwartungen getäuscht und die Folgen ihres Hasses erschütterten den Thron Ludwig Philipps bis zu der Krisis am 5. und 6. Jun. 1832. (S. Frankreich.) Der abgeänderte Entwurf überließ die wichtigsten Bestimmungen der Gesetzgebung den Kammern; doch wurden alle unter Karls X. Regierung erfolgten Pairsernennungen für nichtig erklärt. Die Nacht vom 6. zum 7. Aug. war sehr unruhig. Nur Lafayette erhielt die Ordnung aufrecht. Auch die Partei Karls X. hatte ihre Anhänger. Noch in der Sitzung am 7. sprachen einige Deputirte und Pairs mit großem Muthe für die gefallene Dynastie. Endlich wurde Bérard's Entwurf an diesem Tage von der Deputirtenkammer, nach einigen Abänderungen,

*) Nach Herrn von Cony's Versicherung waren nur etwa 6000 Insurgenten, zum Theil schlecht bewaffnet, nach Rambouillet gezogen. Man hatte aber ihre Zahl absichtlich vergrößert.

von 219 Stimmen gegen 33 angenommen. Die Pairskammer trat an demselben Tage dem Beschlusse bei; einige Pairs verzichteten sogleich auf die Pairswürde. Am lebhaftesten sprach Chateaubriand (s. d.) für die Rechte des Herzogs von Bordeaux. Nur ein Artikel der neuen Charte, welcher die Nichtigkeit der Pairsernennungen Karls X. aussprach, ward der hohen Weisheit des Prinzen Reichsverwesers anheim gestellt. Von 114 Stimmen erklärten sich 89 für, 30 gegen die übrigen Bestimmungen; 14 Zettel waren unbeschrieben, einer zählte nicht mit. Um 5 Uhr Nachmittags zog die Kammer der Deputirten nach dem Palais-Royal und übergab die Erklärung der Kammer, welche die neue Charte von 1830 (s. d.) enthielt, dem Reichsverweser. Laffitte las die neue Verfassungsurkunde vor. Der Reichsverweser nahm sie an und umarmte Laffitte. Die Begeisterung Aller im Palaste, der Jubel des Volkes von Außen feierte den großen Augenblick. Jetzt erschien der Herzog mit dem General Lafayette auf dem Balcon. Beide wurden mit lautem Zuruf begrüßt. Noch höher stieg der Jubel, als die Herzogin ihre Kinder dem Volke vorstellte. Ergriffen von dieser allgemeinen Erhebung der Gemüther, sagte Lafayette: „Wir haben ein gutes Werk vollbracht. Sie sind der Fürst, den wir haben müssen. Das ist die beste der Republiken!"

An demselben Tage, den 7. Aug. Abends 10 Uhr, überbrachte auch die große Deputation der Pairskammer ihren Präsidenten, den Baron Pasquier, an der Spitze, ihre Adresse, in welcher sie den Herzog von Orleans als den neuen „Bürgerkönig" begrüßte. Am 9. Aug. kündigte Kanonendonner und die marseiller Hymne die Thronbesteigung an. Der Herzog beschwor in der Sitzung der vereinigten Pairs- und Deputirtenkammer die neue Verfassungsurkunde und nahm hierauf, als Ludwig Philipp I., König der Franzosen, den erledigten Thron ein. Der Jubel des Volkes erstickte den Ingrimm der beiden entgegengesetzten Parteien, die, seitdem als Karlisten und als Republikaner zu Factionen erwachsen, Frankreichs Ruhe erschüttert haben. Napoleons Anhänger theilten sich unter beide. Selbst unter den Männern der Revolution und des neuen Volkskönigthums erhoben sich gefährliche Gegner. Einige, wie Cormenin, fragten, wenn das Prinzip der Volkssouverainetät der Rechtsgrund der neuen Staatsform sei, wann habe sie denn die Sanction von dieser Souverainetät erhalten? Und was habe sie selbst gethan und geleistet, um dem Vertrauen der Nation zu entsprechen? Als hierauf das Juste milieu das Stichwort platter Angriffe geworden war, so verfolgten Spott, Verachtung, Haß den neuen Bürgerkönig. Ludwig Philipp verlor seine Popularität. Allein er hatte Frankreich vom Bürgerkrieg und von der Anarchie gerettet. *) (7)

Junot (Laurette), Herzogin von Abrantes, Witwe des Marschalls Junot, ist die Tochter eines Finanziers, Namens Permon, welcher mit Necker in enger Verbindung stand. Ihre Mutter war eine Corsicanerin, aus der Familie der Komnenen, die sich auf ihre Verwandtschaft und sogar auf ihre Abstammung

*) Außer den im Artikel Frankreich und in diesem Artikel bereits angeführten Schriften, verweisen wir noch auf folgende. 1) Cabet's „Révolution de 1830 et situation présente (Sept. 1832), expliquées et éclairées par les révolutions de 1789, 1792, 1799 et 1804 et par la restauration" (Paris 1832). Der Verfasser ist Deputirter des Departements der Goldküste und gehört zur Opposition. 2) Rozet's „Chronique de Juillet 1830" (2 Thle., Paris 1832). 3) Alexander Mazas' „Saint-Cloud, Paris et Cherbourg. Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution de 1830" (Paris 1832). Der Verfasser nennt sich auf dem Titel secrétaire du dernier président du conseil des ministres nommés par Charles X. Seine Schrift enthält vorzüglich den etwas einseitigen Bericht über die im Art. erwähnte Sendung des Herzogs von Mortemart am Ende der Juliuswoche, und neue Details über die Reise nach Cherbourg.

von dem ehemaligen griechischen Kaisergeschlechte nicht wenig zu Gute that. Diese Familie war mit der Bonaparte'schen innig vertraut, daher das Permon'sche Haus in Paris von den Bonaparte's häufig besucht wurde. Napoleon, als er noch Zögling der Militairschule war, brachte seine Ferien in der Permon'sche Familie zu, daher Laurette ihn von Jugend auf gekannt hatte. Herr v. Permon starb während der Revolutionszeit; seine Witwe hielt von nun an große Cirkel, worin sich nebst den Bonaparte's die berühmtesten Personen jener Zeit zusammenfanden. Ihr Sohn war ein Freund und Begleiter Joseph Bonaparte's und ihre jüngste Tochter verheirathete sie an Napoleons vertrauten Freund und Waffengefährten Junot. Als dieser Gouverneur von Paris wurde, gelangte die junge Frau, welcher Napoleon ein Heirathsgeschenk von 100,000 Francs ausgesetzt hatte, in eine der höchsten Sphären der damaligen Gesellschaft. Sie wurde in den Cirkel der Tuilerien eingeführt und ward Hofdame bei Lätitia, Mutter Napoleons. Späterhin gab Napoleon Junot den Herzogstitel und ernannte ihn wegen des Feldzugs in Portugal zum Herzog von Abrantes. Nichts schien nun dem Glücke des Junot'schen Hauses zu fehlen und sein Glanz auf immer gesichert zu sein. Junot und seine Frau führten ein verschwenderisches Leben, weshalb Napoleon auch noch auf St.-Helena klagte, daß er sie, aller Reichthümer ungeachtet, doch nie habe bereichern können. Junot starb in Geisteszerrüttung, und da nun auch die Rückkunft der königlichen Familie die Aussichten der unter dem Kaiserthum bereicherten Familien zerstörte, so geriethen die Glücksumstände der Witwe J. bald in Verfall; sie mußte ihrem Glanze entsagen, ihre Güter verkaufen, und die Wohlthätigkeit der königlichen Familie in Anspruch nehmen. Sie lebt jetzt ganz zurückgezogen in einem kleinen Gemache des Nonnenklosters Abbaie-aux-Bois in Paris, und hat sich 1831 durch die Bekanntmachung ihrer Memoiren über die Revolutionszeit und die Napoleonische Regierung einen neuen Ruf erworben. Diese Memoiren sind zwar etwas weitschweifig und sehr nachlässig abgefaßt, enthalten aber interessante Anekdoten, besonders aus der pariser Gesellschaft zur Zeit des Consulats und des Kaiserthums. Die Verfasserin gibt merkwürdige Aufschlüsse über Napoleons Thaten und führt manche Äußerungen von ihm an. Sie ist eine große Verehrerin des Kaisers, welches sich durch die Wohlthaten erklären läßt, die sie von ihm empfangen hatte. Übrigens urtheilt sie mit vieler Menschenkenntniß und Schärfe des Verstandes. Die Memoiren der Herzogin von Abrantes gehören zu den vorzüglichsten, die man über das erste Viertel dieses Jahrhunderts in Frankreich besitzt. (25)

Juste milieu. Es ist bekannt, daß bald nach der Julisrevolution ein Wort des Königs Ludwig Philipp: man müsse die rechte Mitte halten, zur Bezeichnung eines politischen Systems diente, in welchem die Ministerien Frankreichs eine Vereinbarung der Freiheit mit öffentlicher Ordnung im Innern und die Erhaltung des Friedens mit dem Auslande zu erreichen suchten. Mit diesem Princip der rechten Mitte wurden nicht bloß die Foderungen mancher Reformen im Innern zurückgewiesen, sondern hauptsächlich Diejenigen zum Schweigen gebracht, welche ein entscheidenderes Auftreten Frankreichs zu Gunsten der constitutionnellen oder revolutionnairen Bewegungen in Italien, Polen, Belgien und wo sie sich sonst noch zeigen möchten, verlangten. Dagegen bemerkte Lafayette in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20. Febr. 1831, daß die Worte: richtige Mitte und Mäßigung eigentlich gar keinen bestimmten Sinn gäben. „Darauf kommt es gar nicht an, zwischen zwei veränderlichen (oder bestrittenen) Punkten das Mittel zu erwählen. Wenn der Eine sagt, 2 Mal 4 ist 8; ein überspannter Kopf aber behauptete, 2 Mal 4 sei 10, wird man denn glauben, in der Mitte das Rechte zu treffen, indem man annehme, es sei 9? Die rechte Mäßigung besteht darin, nur auf Das zu sehen, was an sich wahr und gerecht ist, und daran uner-

schütterlich festzuhalten." Im Allgemeinen ist diese Bemerkung Lafayette's vollkommen gegründet, und es ist ein durchaus unzulässiger Grundsatz, dadurch das Rechte finden zu wollen, daß man zwischen den zwei äußersten Punkten die Mitte sucht, denn hier ist es gerade nie anzutreffen, weil nur das Eine wahr und gerecht sein kann, und man sich also durch die Annäherung zu einem Entgegengesetzten immer davon entfernt. Auch verfehlt das Streben nach einer solchen Mitte nothwendig fast immer seinen Zweck, denn es gibt zwar oft verschiedene Wege zu dem Ziele, aber der eine muß entschieden und ganz erwählt werden, und eine mittlere Richtung führt in das Unwegsame; eine Verbindung widerstreitender Principien wird zur Halbheit. Gleichwol ist es der gewöhnliche Fehler unklarer und unentschiedener Menschen, sich nicht einer Ansicht völlig anzuvertrauen, sondern, um nicht ganz irre zu gehen, immer das Halbe und Unzulängliche zu ergreifen, welches stets zu gleicher Zeit zu viel und zu wenig ist. Es ist wol nicht zu leugnen, daß auch das System der richtigen Mitte in Frankreich an dieser Halbheit gelitten hat, und daß es sehr schädliche Folgen gehabt haben könnte, wenn es nicht in den Händen des kräftigen Périer zu einem sehr bestimmten und mit Entschlossenheit durchgeführten geworden wäre. Denn das ist etwas ganz Anderes, ein Ziel, welches man für das richtige erkannt hat, mit Behutsamkeit, mit Mäßigung und nicht bis in die äußerste Spitze zu verfolgen. Hier steht zwar der eine Punkt fest und wird nicht aus Rücksicht auf ein Entgegengesetztes und Unwahres zur Hälfte verlassen; aber die Mäßigung erfodert, nicht mit Vernichtung alles Dazwischenliegenden, wie in der terroristischen Periode der Revolution, auf diesen Punkt loszustürmen und die als wahr angenommenen Grundsätze mit Schonung anzuwenden. Dabei bleibt das Ziel unverrückt, und wird nur eben dadurch sicherer und dauernder erreicht, daß man sich demselben langsamer annähert. Das System Casimir Périer's (Minister am 13. März 1831) wurde jedoch als die vollständigste Entwickelung der richtigen Mitte betrachtet; das jetzige Ministerium (vom 11. Oct. 1832) will als die Fortsetzung des 13. März 1831 angesehen sein. (Vergl. Guizot.) Indessen wird der Name der richtigen Mitte nicht mehr gehört, und erst die weiter fortschreitenden Verhandlungen der beiden Kammern werden zeigen, ob es den Doctrinaires gelingen wird, ein festes Verwaltungssystem zu begründen. (3)

Justi (Karl Wilhelm), Consistorialrath und Professor der Theologie zu Marburg, wo er am 17. Jan. 1767 geboren wurde. Nachdem er seine Studien vollendet hatte, ward er schon 1790 als Prediger und 1793 als Professor an der Universität zu Marburg angestellt, 1802 Consistorialrath und Superintendent des Fürstenthums Oberhessen, 1806 Doctor der Theologie, 1814 Oberpfarrer an der Hauptkirche und 1822 ordentlicher Professor der Theologie lutherischer Confession an der Hochschule, deren theologische Facultät seit 1650 nur aus reformirten Mitgliedern bestanden. Sein amtlicher Geschäftskreis wurde noch mehr erweitert, als er seit 1821 auch zum ersten Consistorialrath bei dem neu eingerichteten Consistorium der Provinz Oberhessen, zum Schulreferenten in der Provinzialregierung und zum Mitglied der Schulprüfungscommission derselben Provinz ernannt wurde, und er hat in diesen Verhältnissen eine ebenso gewissenhafte als wirksame Thätigkeit gezeigt. Er benutzte die Muße, die ihm seine Berufsarbeiten übrig ließen, seit 40 Jahren zu literarischen Leistungen, in deren langer Reihe des Gediegenen viel sich darbietet. Seit 1790 trat er mit dichterischen Arbeiten auf, die theils im „Göttinger Musenalmanach" und andern periodischen Schriften, theils einzeln erschienen, und zeigte im Gebiete der Lyrik ein glückliches Streben. Eine Auswahl seiner frühern Dichtungen enthalten seine „Gedichte" (zweite Aufl., Frankfurt am Main 1817), der spätern die „Gedichte. Neue Sammlung" (Leipzig 1830). Seine dichterische Anlage gab ihm einen

entschiedenen Beruf zur Bearbeitung der poetischen Theile des Alten Testaments. Die vorzüglichsten seiner früher zum Theil in Zeitschriften erschienenen Nachbildungen vereinigen die Sammlungen „Nationalgesänge der Hebräer" (3 Bde., Marburg 1803 — 18) und „Sionitische Harfenklänge" (Leipzig 1829). Herder's Werk „Vom Geiste der hebräischen Poesie" hat er in der dritten, von ihm besorgten Ausgabe (2 Bde., Leipzig 1825) mit einigen neu übersetzten Stücken des Alten Testaments bereichert. Diese Studien führten ihn auch zu erläuternden Übersetzungen mehrer prophetischen Bücher, von welchen „Amos" (Leipzig 1799), „Micha" (Leipzig 1799), „Nahum" (Leipzig 1820), „Habakuk" (Leipzig 1821), ein glückliches Eindringen in die Geisteseigenthümlichkeit der Hebräer beurkunden. Der Geschichte seines Vaterlandes und der, mit derselben durch manche Fäden verflochtenen thüringischen Vorzeit war früh seine Vorliebe mit glücklichem Erfolge zugewendet. Eine der ersten Früchte seiner Forschungen war „Elisabeth die Heilige" (Zürich 1797), und ein nicht minder ansprechendes Gemälde stellte er in „Amalia Elisabeth, Landgräfin von Hessen" (Gießen 1812) auf, das er später in Ersch und Gruber's „Encyklopädie" (Bd. 3) noch einmal zeichnete. Mit Hartmann gab er „Hessische Denkwürdigkeiten" (3 Bde., Marburg 1799 und 1802) heraus. Schätzbare Beiträge zur hessischen Staats- und Culturgeschichte lieferte er in Wieland's „Neuem teutschen Mercur", im „Rheinischen Taschenbuche" und andern Zeitschriften, bis er 1820 das Taschenbuch „Die Vorzeit" begann, welches er bis 1828 fortsetzte und mit werthvollen Gaben ausstattete. Der Jahrgang 1826 enthält die, auch besonders abgedruckten „Grundzüge einer Geschichte der Universität zu Marburg" (Marburg 1827), eine Festgabe zur dritten Säcularfeier dieser, um Hessens und Deutschlands Cultur hoch verdienten Bildungsanstalt, von welcher er auch eine ausführliche Beschreibung (Marburg 1827) gab. Unter seinen spätern geschichtlichen Darstellungen ist „Konrad von Marburg, Beichtvater der heiligen Elisabeth und erster Inquisitor in Deutschland" in Pölitz's „Jahrbüchern für Staatskunst und Geschichte" (1829, Jun.) auszuzeichnen. Siehe seine Autobiographie in der von ihm besorgten Fortsetzung von Strieder's „Grundlage einer hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlergeschichte" (17 und 18. Band).

K.

Kampen (Nikolaas Godfried van), niederländischer Geschichtschreiber, ward am 15. Mai 1776 zu Harlem geboren, wo sein Vater als Blumenhändler (Bloemkweeker) lebte. Er wurde nach Leyden geschickt, um den Buchhandel zu erlernen, seine Neigung zu den Wissenschaften aber lenkte ihn von jeder andern Laufbahn ab, obgleich er kein Vermögen hatte. Fast ohne Lehrer erwarb er sich durch unermüdete Anstrengung die umfassendste Kenntniß der ältern und neuern Geschichte, und ein gründliches Studium der classischen Schriftsteller in den meisten Sprachen gab ihm Gewandtheit des Ausdrucks im Französischen und Deutschen, besonders aber in seiner Muttersprache, die er mit ungemeiner Kraft schreibt. Er besorgte einige Zeit die Herausgabe der leydner Zeitung. Erst 1816 ward er bei der Universität angestellt, jedoch anfänglich nur als Lehrer der deutschen Sprache, bis er endlich 1829 zum Professor der niederländischen Sprache und Literatur und der vaterländischen Geschichte am Athenäum zu Amsterdam und zugleich zum Mitglied des Instituts ernannt wurde. Er begann seine literarische Laufbahn mit Übersetzungen, z. B. des „Génie du Christianisme" von Chateaubriand. Seine „Zedekundige

schoenheden der ouden" (4 Bände., Leyden 1802—11) enthalten Auszüge aus den besten Schriftstellern der Alten. Seine metrische Übersetzung der „Medea" des Euripides (Gröningen 1811) begleitete er mit Anmerkungen. Die Geschichte aber wurde bald das Fach, dem er seine ganze Thätigkeit widmete. Nach und nach erschienen: „Gaierij van vermaarde vrouwen" (Dordrecht 1814); „Geschiedkundig overzigt der groote gebeurtenissen in Europa sedert den vrede van Amiens tot dien van Parijs" (2 Bde., Leyden 1814); „Geschiedenis der fransche heerschappij in Europa" (Leyden 1815—23), eines seiner Hauptwerke; „Statistische en geographische beschrijving van het koningrijk der Nederlanden" (zweite Ausg., Harlem 1827); „De aarde in haren natuurlijken toestand" (zweite Ausg., Harlem 1824); „Verkorte geschiedenis der Nederlanden" (zweite Ausg., Harlem 1827); „Vaderlandsche karakterkunde, of karakterschetsen van tijdperken en personen uit de nederlandsche geschiedenis" (Harlem 1826). Die beiden letztgenannten Werke bilden die vollständigste und zugleich gedrängteste Übersicht der Geschichte der 17 vereinigten Provinzen der Niederlande. Gleichzeitig vollendete er eine Übersetzung von Zimmermann's Werke: „Die Erde und ihre Bewohner" (19 Bde., Leyden 1816—26), und fügte nach demselben Plan hinzu: „Afrika en deszelfs bewoners" (3 Bde., Leyden 1827—29). Er hatte früher zu Eichhorn's „Geschichte der Literatur" die Geschichte der schönen Redekünste in Holland geliefert, und erweiterte später diese Skizze durch seine „Geschiedenis der wetenschappen en letteren in de Nederlanden" (3 Bde., Haag 1821—26), wodurch er eine Lücke in der holländischen Literatur ausfüllte. Auf Heeren's und Ukert's Einladung lieferte er zu der „Geschichte der europäischen Staaten" die „Geschichte der Niederlande" (2 Bde., Hamburg 1832—33). Dieses Werk ist eine ganz neue, von seinen in holländischer Sprache erschienenen Darstellungen verschiedene Bearbeitung der vaterländischen Geschichte. Zwei Werke über ausländische Geschichte verdienen um so mehr Aufmerksamkeit, da K. in denselben eine umfassende Gelehrsamkeit und Eigenthümlichkeit in Plan und Ansichten zeigt; seine „Geschiedenis der kruistogten" (4 Bde., Harlem 1822—26), die neben den Werken anderer Gelehrten über die Geschichte der Kreuzzüge beachtet zu werden verdient, und die 1827 begonnene „Geschichte Griechenlands", von welcher bis 1833 fünf Bände zu Delft erschienen sind. In seinen Werken über die niederländische Geschichte hatte er Alles, was auf die Entdeckungsreisen, Kriege, Eroberungen und Colonien der Holländer sich bezieht, nicht mit hinlänglicher Ausführlichkeit entwickeln können, und um den Mangel zu ergänzen, gab er „Geschiedenis der Nederlanden buiten Europa" heraus, wovon drei Bände (Harlem 1831—33) erschienen sind, welche die Geschichte bis 1832 herabführen. Der rühmliche zehntägige Feldzug gegen die Belgier im Aug. 1831 veranlaßte auch ihn, dieses Ereigniß darzustellen; ehe er jedoch diese bereits begonnene Arbeit vollendete, wollte er den Faden wiederaufnehmen, wo seine oben erwähnte, bis 1815 hinabreichende Geschichte der französischen Herrschaft in Europa ihn abgebrochen hatte und die Ereignisse bis 1830 erzählen, wozu seine „Geschiedenis van den vijftienjarigen vrede in Europa" (2 Bde., Harlem 1832), bestimmt ist. Je mehr ihn auch seine amtlichen Geschäfte in Leyden und Amsterdam in Anspruch nahmen, um so überraschender ist die Thätigkeit, die er durch die Herausgabe so vieler bedeutenden Werke zeigte, von welchen einige freilich Tiefe der Forschung vermissen lassen, die aber alle einen reichen Schatz von Kenntnissen verrathen und von wissenschaftlichem Geiste durchdrungen sind. Während seine größern historischen Arbeiten ihn beschäftigten, fand er Muße, seine „Handboek der hoogduitsche letterkunde in prosa en poezij" (4 Bde., Harlem 1823—30) herauszugeben, zu der von Tijdeman und ihm besorgten Zeitschrift „Mnemosyne" (10 Bde., 1815—21) viele Beiträge zu liefern und mehre, von verschiedenen

holländischen Gelehrtenvereinen aufgegebene Preisfragen zu bearbeiten, z. B. über die Ausbreitung des Christenthums; über den Nutzen der Übersetzungen griechischer und römischer Schriftsteller, besonders der Dichter; Vergleichung der fünf bedeutendsten epischen Dichtungen von Tasso, Camoens, Milton, Voltaire und Klopstock, sowol mit einander als in Beziehung auf Homer und Virgil; über den Unterschied der classischen Poesie der Alten und der sogenannten romantischen der Neuern, und seine neueste Preisschrift (1833) über den Unterschied der Kanzelberedtsamkeit und der verschiedenen Arten der Staatsberedtsamkeit. Die für diese Schriften gewonnenen Preismedaillen hat er dem bedrängten Vaterlande zum Opfer dargebracht. (74)

Kanaris (Konstantin), um das Jahr 1790 zu Ipsara geboren, hatte sich in früher Zeit in den heimischen Gewässern nach Art seiner Landsleute zum schlichten Seemann gebildet, und später seine Kenntnisse und Ansichten durch wiederholte Reisen in die entferntern Hafenplätze des schwarzen und des mittelländischen Meers, wie namentlich nach Marseille, bereits etwas erweitert, als ihm der Ausbruch des griechischen Freiheitskampfes die erste Gelegenheit gab, seine ausgezeichnete Geschicklichkeit und seltene Unerschrockenheit durch die glänzendsten Thaten an den Tag zu legen. Nur selten hatte man vorher unter dem alltäglichen Treiben eines beschränkten Seehandels an K. ein ungewöhnlicheres Feuer bemerkt, welches vorzüglich deshalb Aufmerksamkeit erregte, weil es mit der ihm eigenthümlichen äußern Ruhe und scheinbaren Gleichgültigkeit im auffallendsten Contraste stand. Selbst an dem Aufstande der Hellenen nahm K. im ersten Jahre keinen persönlichen Antheil, und erst als die Ipsarioten, nach der Katastrophe von Chios im Frühjahre 1822, die dieser Insel zugefügte Schmach durch einen entscheidenden Schlag gegen die türkische Flotte zu rächen beschlossen, ward K., auf sein eignes Anerbieten, als der Tüchtigste und Würdigste, zum Führer zweier Brander erwählt, welche man zu diesem Zwecke besonders ausgerüstet hatte. Die feindliche Flotte lag damals, unter den Befehlen des Kapudan Pascha, noch ruhig vor Chios, und die Mannschaft ergab sich um so ausgelassener den zur Feier des wiederkehrenden Ramazan veranstalteten Festlichkeiten, da die griechischen Fahrzeuge, welche bis jetzt noch den Canal von Chios bewacht hatten, endlich verschwunden waren. Der Kapudan Pascha hatte die Nacht vom 19. auf den 20. Jun. zu einer außerordentlichen Festlichkeit am Bord seines Schiffes bestimmt, wozu er sämmtliche Offiziere der Flotte eingeladen hatte, und die überhaupt eine Menge Neugieriger von der Insel herbeizog, sodaß über 2000 Menschen auf dem Admiralschiffe versammelt gewesen sein sollen. Kaum hatte man hiervon in Ipsara sichere Kunde erhalten, als K. jene Nacht zur Ausführung seines Planes wählte, welcher zunächst die Vernichtung des feindlichen Admiralschiffes zum Zwecke hatte. Am Abend des 18. Jun. bestieg er mit 34 entschlossenen ipsariotischen Matrosen die Brander, von denen er einen dem Hydrioten Georg Pepinis anvertraute, und verließ, nachdem die Fahrzeuge von dem gerade anwesenden Patriarchen von Alexandrien waren eingesegnet worden, unter den Glückwünschen der Menge mit frischem Winde den Hafen von Ipsara. Nach einem kurzen durch plötzliche Windstille verursachten Aufenthalte auf den Höhen der spalmadorischen Inseln am Morgen des folgenden Tages, liefen die Brander in den Canal von Chios ein, und näherten sich schon bei hereinbrechender Dämmerung der türkischen Flotte soweit, daß die vor dem Hafen aufgestellten Wachtschiffe ihnen gebieten mußten sich zu entfernen. Da sie sich hierauf wirklich in der Richtung nach Tschesme hin verloren, so ergaben sich die Wächter um so sorgloser dem Geräusche des Festes. Kaum aber waren vier Stunden verflossen, als K. mit vollen Segeln zurückkehrte, noch ehe man seine Ankunft gewahrte, das Schiff des Kapudan Pascha in Brand steckte und mit dem Rufe: „Sieg den Christen!" sich und die Mannschaft auf einer

Gondel der größten Gefahr entzog. In wenig Minuten stand das ganze Schiff in Feuer; an Rettung der unglücklichen Mannschaft war ebenso wenig zu denken als an die Verfolgung der Urheber der entsetzlichen Heldenthat; und während der Kapudan Pascha selbst, von den einstürzenden Schiffstrümmern ins Meer geschleudert, schwer verwundet an der Küste von Chios seinen Geist aufgab, passirten K. und Pepinis, welcher nicht mit gleichem Glücke gegen das Schiff des Kapudan Bey, worauf sich die Casse befand, einen Versuch gemacht hatte, ruhig die feindlichen Linien und steuerten mit günstigem Winde zurück nach Ipsara. Mit banger Erwartung hatte man hier am fernen Horizonte die aufsteigende Glut vom Brande des Admiralschiffes bemerkt, und noch war die am Ufer versammelte Menge in Ungewißheit über den Ausgang des kühnen Unternehmens, als in den Morgenstunden das brennende Siegeszeichen auf dem Hauptmaste der Barke, in welcher K. zurückkehrte, das Gelingen des gefahrvollen Zuges verkündete. Allgemeiner Jubel empfing darauf den Helden und seine Genossen im Hafen der Heimath und sein Name ward von jetzt nicht nur bei den Seinigen, sondern auf allen Inseln und in allen Gauen des aufstehenden Hellas mit denen der ersten Helden des Freiheitskampfes genannt und gefeiert. Von dem Schiffe des Kapudan Pascha waren bloß 180 schwer verwundete Matrosen entkommen, und auch die Schiffe, welche Pepinis angegriffen hatte, gegen die Küste von Tschesme verschlagen und halb vernichtet von der Mannschaft selbst ausgeplündert worden, die sich dann mit dem Raube in den benachbarten Gebirgen des Festlandes zerstreute. Abgesehen von diesem Vortheil war vorzüglich auch die moralische Wirkung der Heldenthat von dem bedeutendsten Einflusse. Fast überall wichen die Türken auf die Nachricht von dem Unfalle bei Chios zurück, während sie auf Seiten der Griechen vorzüglich dazu beitrug, den seit dem Untergange der Chioten gesunkenen Muth wieder zu heben. Auch erhielt K. bald neue Gelegenheit, sich seines Ruhmes würdig zu zeigen. Schon im Jul. erschien die gesammte Seemacht der Pforte, 84 Segel stark, wieder in den griechischen Gewässern und nahm im Aug. den zum Kapudan Pascha ernannten Seraskier Mehemet Pascha in Patras am Bord. Bei einem Versuche, Napoli di Romania zu verproviantiren, wurde sie in dem Canal von Spezzia von den Griechen zurückgeschlagen, zu Ende des Sept. durch einen Sturm nach Suda getrieben, durchkreuzte aber bald darauf wieder den Archipel und legte sich in den letzten Tagen des Oct. bei Tenedos vor Anker. Eine Abtheilung der griechischen Marine, aus 12 ipsariotischen Briggs bestehend, hatte ihre Bewegungen im Archipel genau beobachtet, und war ihr sogar bis vor den Hafen von Tenedos gefolgt, sodaß sie über ihre Stellung die sicherste Auskunft gewähren konnte. Alle Umstände schienen einen zweiten kühnen Vernichtungszug gegen die feindliche Flotte zu begünstigen, und kaum hatte man sich zu Ipsara entschlossen, das Wagstück zu versuchen, als sich K. zum Führer der dazu bestimmten Brander anbot. Bei ziemlich stürmischem Wetter verließ er am 9. Nov. Abends mit zwei Brandern, deren einen der gleich unerschrockene Kyriakos führte, und zwei Briggs Ipsara, umging in der Morgendämmerung die durch die türkische Flagge und die türkische Tracht seiner Matrosen getäuschten Wachtposten der Feinde, und steckte das Admiralschiff mit so großer Schnelligkeit in Brand, daß von der ganzen darauf befindlichen Mannschaft, die sich auf 2000 Köpfe belaufen haben soll, nur der Kapudan Pascha mit etwa 30 seiner Leute dem Tode entrinnen konnte. Zu gleicher Zeit hatte Kyriakos ein anderes Schiff in Brand gesteckt und bald war die Bestürzung und Verwirrung in der Flotte so groß, daß alle Schiffe, die nicht vom Feuer ergriffen worden waren, nur durch schleunige Flucht nach dem offenen Meere dem Verderben zu entgehen hofften. Kaum aber glaubten sie sich hier in Sicherheit, als sich ein heftiger Sturm erhob, welcher sie theils an die Küsten des nahen Festlandes warf, theils selbst bis unter die Inseln des Archipels verschlug. K. da-

gegen erreichte in demselben Sturme am 12. Nov. glücklich den Hafen von Ipsara und empfing aus den Händen der Ephoren zum Zeichen des Dankes und der Anerkennung seines Vaterlandes einen Lorberkranz, den er sogleich zu den Füßen der heiligen Jungfrau in der Hauptkirche des Ortes niederlegte. Die ihm kurz darauf von der Admiralität zu Hydra angebotene Belohnung schlug er mit dem Vorbehalte aus, daß man seinen Leuten zum Lohne ihrer Tapferkeit einige Unterstützung zu Theil werden lasse; und als man ihn später zum Admiral und Commandanten einer Abtheilung der Flotte ernennen wollte, wies er auch diese Ehre mit der Bemerkung zurück, daß seine geringen Mittel nicht hinreichten, eine so hohe Stelle mit der nöthigen Würde zu behaupten. Als Ipsara in den ersten Tagen des Jul. 1824, vorzüglich durch den Verrath des albanesischen Häuptlings Kotta, welcher die der Insel aus dem Peloponnes zugeschickten Hülfsvölker befehligte, in die Hände der Osmanen gefallen war, begab sich K., nach einigen vergeblichen Versuchen, die feindliche Flotte abermals durch seine Brander zu vernichten, nach Syra und diente ferner als Branderführer in der griechischen Flotte unter den Befehlen des Admirals Miaulis. Schon im Aug. nahm er hierauf an der Expedition Theil, welche unter dem Viceadmiral Sachturis gegen Kosrew Pascha unternommen wurde, der damals Samos hart bedrängte. In mehren Gefechten zeichnete sich K. auf das Vortheilhafteste aus, und steckte abermals mit gewohnter Kühnheit mehre feindliche Schiffe in Brand, unter andern eine Fregatte von 54 und eine Corvette von 26 Kanonen, welche er auf der Flucht nach Porto-Sigri einholte. In gleicher Weise erwarb sich K. auch in den folgenden Jahren, während Ibrahim Pascha in Morea hauste, große Verdienste um sein Vaterland, welche jedoch keineswegs die schuldige Anerkennung gefunden zu haben scheinen, da man ihm, als er 1825 für sich und seine Familie um ein leer stehendes türkisches Haus zu Nauplia bat, von Seiten der provisorischen Regierung nicht einmal diese Bitte gewähren wollte. Dagegen erhielt er später verschiedene Beweise der dankbaren Gesinnungen, welche sich noch im Volke an das Andenken seiner Thaten knüpften. Im Dec. 1826 ward er unter Miaulis zum zweiten Befehlshaber der schönen, aus Amerika angekommenen Fregatte Hellas ernannt; und zu Anfange des folgenden Jahres wählten ihn die Ipsarioten zu ihrem Stellvertreter bei der Nationalversammlung zu Kastri. Er kehrte jedoch von hier bald wieder in seinen eigentlichen Wirkungskreis, die Flotte, zurück. Allein auch dieser verengte sich immer mehr, da theils der Krieg überhaupt seit dem thätigen Einschreiten der vermittelnden Mächte nicht mehr in der frühern Ausdehnung geführt wurde, theils aber auch vorzüglich die Beschränktheit der Mittel größere Operationen zur See nicht gestatteten. Sein Plan, die ägyptische Flotte im Hafen von Alexandrien in Brand zu stecken, blieb vielleicht vorzüglich aus diesem Grunde unausgeführt; seine ganze Thätigkeit beschränkte sich auf die Theilnahme an jenen kleinen Seezügen, welche Miaulis während der folgenden Jahre theils gegen die Piraten, theils nach den östlichen Inseln, die man der Herrschaft der Pforte noch zu entziehen hoffte, unternahm. Im ersten Jahre der Präsidentschaft Kapodistrias' commandirte K. die aus Ipsarioten bestehende Besatzung der Citadelle von Napoli di Malvasia zugleich mit einer Goelette, welche zur Inspection der Küsten von hier bis zu den Festungen in Messenien bestimmt war. Zu Ende des Jahres 1829 ernannte ihn Kapodistrias zum Mirarchen (Befehlshaber einer Flottille) und übertrug ihm zugleich, in Abwesenheit des Admirals Miaulis und des Viceadmirals Sachturis, die Aufsicht über den Kriegshafen von Poros. An den Unruhen der letzten Jahre nahm K. nur mittelbar Theil, neigte sich aber, als die herannahende Krisis eine Entscheidung verlangte, ganz zur Partei des Präsidenten, was ihm von Seiten der Opposition sehr übel ausgelegt wurde. Namentlich erklärte man es geradezu für eine Befleckung seines frühern Ruhmes, daß er den Befehlen des

Präsidenten Folge geleistet habe, als ihm dieser zu Anfange des Jahres 1831 das Commando der Expedition gegen die aufrührischen Bewegungen zu Limeni und in Maina übertrug. Er verweilte damals längere Zeit auf der Rhede von Armyros, bewog mehre nahgelegene Orte zur Unterzeichnung reuevoller Adressen an den Präsidenten, und trat selbst mit Konstantin Mauromichalis, dem Haupt der mainotischen Aufrührer, in Unterhandlungen, welche jedoch sogleich abgebrochen wurden, als die Gefangennehmung des alten Mainotenbeys, Pietro Mauromichalis (s. d.), in Maina bekannt wurde. K. wurde selbst von Konstantin einige Zeit als Gefangener behandelt, dann aber wieder freigelassen, worauf er seine Station an der Südküste von Morea verließ und nach Poros zurückkehrte. Sein Benehmen bei den spätern traurigen Ereignissen bedarf nach diesen Vorfällen keiner Erläuterung. Sogleich nach den ersten Händeln zwischen der russischen Brigg Telemach und den hydriotischen Fahrzeugen (s. Griechenland, S. 278, 279) war K. einer der Ersten, welche in einer in sehr starken Ausdrücken abgefaßten Adresse dem Präsidenten ihre völlige Misbilligung des Benehmens der Hydrioten zu erkennen gaben, und als Miaulis am 13. Aug. die Fregatte Hellas und die Korvette Hydra durch Feuer vernichtet hatte, trug er kein Bedenken, die dem Präsidenten deshalb zugeschickte Note mit den Worten zu schließen: „Fluch ruhe für ewige Zeiten auf dem Urheber dieser entsetzlichen Barbarei". Selbst nach dem traurigen Ende des Präsidenten und der Vertreibung seines Nachfolgers, Augustin Kapodistrias, verharrte K. im Widerstande gegen die von der republikanischen Partei zu Nauplia neu errichtete Regierung. Dem von dieser ausgegangenen Befehle, die Schiffe, mit denen er um diese Zeit vor Syra lag, nach Nauplia zu bringen, gehorchte er nicht, sondern eilte, ehe man es hindern konnte, im Mai 1832 nach Aegina, nahm hier 60,000 Piaster, welche in der Münze vorräthig waren, in Beschlag, tilgte damit einen Theil der seiner Mannschaft schuldigen Rückstände und blieb, ungeachtet wiederholter Auffoderungen der Regierung, in Ägina zurück. K. war jedoch mehr zu kühnen Thaten als zur Ausführung weit angelegter Plane geschaffen, und wenn er daher früher schon jede Gelegenheit, in die innern Verhältnisse seines Vaterlandes thätig einzugreifen, fast absichtlich vermieden hatte, so war es nur natürlich, daß er an den jetzt eintretenden Ereignissen, die überdies mit seinen Wünschen, Erwartungen und Ansichten nicht wohl in Einklang gestanden haben mögen, mehr beobachtend als handelnd Theil nahm. So viel uns bekannt ist, lebte er jetzt wieder zu Syra im Kreise der Seinigen. (18)

Kannegießer (Karl Friedrich Ludwig), geboren am 9. Mai 1781 zu Wendemark bei Werben in der Altmark, wo sein Vater Prediger war, besuchte die Schulen zu Seehausen und Stendal und später das Gymnasium zum grauen Kloster zu Berlin, wo er sich Engel's Wohlwollen erwarb, der ihn als Vorleser und Gesellschafter lieb gewann. Er bezog 1802 die Universität zu Halle, um sich zunächst den theologischen und philologischen Studien zu widmen; aber schon damals zog besonders die Beschäftigung mit Dante ihn an. Nachdem er einige Zeit in Weimar gelebt hatte, ward er 1807 Lehrer am Schindler'schen Waisenhause zu Berlin und ging von da 1811 als Prorector an das Gymnasium zu Prenzlau, wo er 1814 in das Rectorat einrückte. Seit 1822 Director des Friedrichsgymnasiums zu Breslau, begann er 1823 zugleich als Docent im Fache der neuern Literatur an der Universität thätig zu werden. Seine schriftstellerischen Leistungen bestehen größtentheils in Übersetzungen, unter welchen die Verdeutschung Dante's die wichtigste ist, die er, von Bode und L. Hain unterstützt, bereits zu Halle begonnen hatte; der erste Band: „Die Hölle", erschien bereits 1809, erst 1821 aber war das Ganze vollendet. Obgleich es in seiner damaligen Gestalt von Mängeln keineswegs frei war, mußte es doch als erster schwieriger Versuch, bei dem eben damals in Deutschland erwachten Eifer für das Studium Dante's dankbare Anerkennung finden,

Bald nach Erscheinung des dritten Bandes erschien eine neue Auflage (3 Bde., Leipzig 1825), die sich fast in all ihren Theilen als eine neue Bearbeitung auswies und durch den hinzugefügten reichhaltigen Commentar einen eigenthümlichen Vorzug gewonnen hat, und 1832 erschien die dritte Auflage. Die Überzeugung, daß für das tiefere Verständniß dieses Dichters die Kenntniß der kleinern Poesien desselben unerlaßlich sei, vermochte den Übersetzer, in Vereinigung mit K. Witte und W. von Lüdemann, auch diese einem größern Lesekreise durch Übertragungen zugänglich zu machen. Die „Lyrischen Gedichte" Dante's italienisch und deutsch mit Einleitungen und Anmerkungen (Leipig 1827) wurden, als eine unentbehrliche Zugabe zur Übersetzung der „Göttlichen Komödie", mit Beifall aufgenommen. Als Probe einer neuen Verdeutschung der Homerischen Gedichte gab K. 1822 das erste Buch der Odyssee, nach metrischen Grundsätzen, die er in der Vorrede entwickelte; und zu der in Prenzlau erscheinenden „Übersetzungsbibliothek griechischer und römischer Classiker" lieferte er 1827 Anakreon und Sappho. Von den Römern war es hauptsächlich Horaz, dem sein Fleiß sich zuwendete, und er gab dessen Oden 1816 in einer gereimten Übersetzung heraus. Er übersetzte vier Stücke von Beaumont und Fletcher, einige von Chaucer's „Canterbury-Erzählungen", mehre Poesien von Byron für die frankfurter und zwickauer Sammlung (1828), und für die letztere auch Einiges von Walter Scott, wie sein Gedicht: „Der Herr der Insel". Bruchstücke aus Spenser's „Feenkönigin" und aus Barbour's „Bruce" hatten früher schon die „Polychorda" und das von ihm und Büsching 1810 herausgegebene „Pantheon" mitgetheilt. Als selbständiger Dichter hat er sich durch eine Sammlung lyrischer Poesien (2 Bde.), durch ein beschreibendes Gedicht („Prenzlau") und ein idyllisches („Amor und Hymen"), sowie durch einige dramatische Arbeiten („Dramatische Spiele"; „Mirza", eine Tragödie; „Benvenuto Cellini und die Krähe", ein Lustspiel im „Taschenbuch zum geselligen Vergnügen" für 1833) bekannt gemacht. Außerdem hat er in Schulprogrammen Kritiken über Horaz und über einzelne Stücke von Sophokles, eine Erklärung von Goethe's „Harzreise" und Schulreden gegeben, und in einer kleinen Schrift: „Christus und seine Lehre nach dem Zeugnisse der Evangelisten" (Breslau 1831), die Punkte festzustellen gesucht, die einer Vereinigung der christlichen Confessionen zur Grundlage dienen müssen. (51)

Kantelaar (Jacobus) wurde am 22. Aug. 1759 zu Amsterdam geboren, studirte zu Leyden die Theologie, und machte sich nach Vollendung seiner Studien durch eine geschätzte Schrift („Specimen observationum criticarum ad quaedam veteris testamenti loca") bekannt. Er wurde als reformirter Prediger angestellt und stand zuletzt zu Almals in Oberyssel im Amte, fand sich aber bewogen, 1787 seine Entlassung zu nehmen, da er eifrig an den politischen Streitigkeiten Antheil genommen hatte. Er nahm seinen Aufenthalt in Amsterdam, wo er, wie später in Kampen, in der Zurückgezogenheit und ganz den Wissenschaften sich widmend, lebte. Einige Zeit war er Herausgeber der kritischen Zeitschrift: „Vaderlandsche bibliothek van wetenschap, kunst en smaak", die er zu hohem Ansehen brachte. Er gewann 1791 einen von der literarischen Gesellschaft zu Leyden ausgesetzten Preis auf seine Schrift: „Over het herdersdicht", die 1813 in den Schriften der niederländischen Akademie der schönen Künste und Wissenschaften gedruckt ward und ausgezeichneten Beifall erhielt. Jene Gesellschaft ließ auch mehre seiner Gedichte drucken, andere Dichtungen aber und verschiedene Aufsätze, besonders kritischen Inhalts, unter welchen seine 1794 gehaltene Lobrede auf den gelehrten Orientalisten Schultens hervorglänzt, erschienen theils einzeln, theils in seinen von 1793—96 gemeinschaftlich mit dem Dichter Feith in drei Bänden herausgegebenen „Bijdragen ter bevordering der schoone kunsten en wetenschappen". Die Revolution von 1795

hatte einen entscheidenden Einfluß auf sein Schicksal. Die Provinz Oberyssel berief ihn in die Nationalversammlung, wo seine ausgebreiteten Kenntnisse, seine Thätigkeit, sein fester Charakter, seine kräftige Beredtsamkeit ihm Vertrauen und allgemeine Achtung gewannen. Zur zweiten Nationalversammlung ward er von 14 Wahlcollegien gleichzeitig ernannt. Sein Ruhm stieg. Die Mäßigung aber, der er stets entschlossen treu blieb, führte ihn nach der am 22. Jan. 1798 ausgebrochenen Bewegung mit mehren Gleichgesinnten in das Gefängniß, welches er erst nach mehren Monaten, als die entgegengesetzten Meinungen siegten, wieder verließ. Er lehnte die vortheilhaftesten und ehrenvollsten Anerbietungen ab, und begab sich nach dem Haag, wo er ein Wechselgeschäft gründete, das er 12 Jahre lang mit Erfolg leitete, bis wiederholte Schlagflußanfälle und die dadurch entstandene Schwäche ihn nöthigten, sich zurückzuziehen und auch seine wissenschaftlichen Beschäftigungen fast ganz aufzugeben. Er gab indeß noch 1810 und 1811 in Verbindung mit Professor Siegenbeck eine Zeitschrift „Euterpe" heraus, zu welcher er mehre schätzbare Beiträge lieferte. Geehrt und geliebt, lebte er seitdem anfangs zu Amsterdam, später auf seinem Landgute bei Zwoll, wo er am 7. Jul. 1821 starb. Eine Auswahl seiner Reden und Dichtungen wurde 1826 von Siegenbeck zu Harlem, mit anziehenden biographischen Nachrichten über den Verfasser, herausgegeben. K. war der erste Redner in der Nationalversammlung, und er kann für den Schöpfer der Staatsberedtsamkeit in Holland gelten, dessen frühere Einrichtungen zur Ausbildung solcher Talente keine Gelegenheit gaben. (74)

Kapodistrias, Joannis Antonios, Graf, geboren zu Korfu im Jahre 1776, stammte aus einem edeln Geschlechte, welches schon seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts auf den ionischen Inseln in Ansehen stand. Als nachgeborner Sohn für den Staatsdienst bestimmt, begab er sich zu seiner weitern Ausbildung nach Italien und studirte vorzüglich zu Padua und Venedig die Heilkunde. Seine Rückkehr ins Vaterland fällt in die Zeit, wo Frankreich die alte Verfassung von Venedig gestürzt hatte und in Folge dessen (1798) unter demokratischen Formen seine Gewaltherrschaft auch über die ionischen Inseln ausdehnte. Der junge K. fand seinen Vater in französischer Gefangenschaft, und selbst, angeblich wegen politischer Meinungen, mit der Verbannung bedroht; dieser Umstand aber gab dem zweiundzwanzigjährigen Jünglinge die erste Gelegenheit, seine geistige Gewandtheit zu zeigen, die er mit dem glücklichsten Erfolge für die Befreiung seines Vaters geltend machte. Als im Febr. 1799 Frankreich die ionischen Inseln der vereinigten türkischen und russischen Flotte überlassen mußte, wurde sein Vater an die Spitze der ionischen Deputation gestellt, welche nach Konstantinopel geschickt ward, um an den Verhandlungen über das weitere Schicksal der ionischen Inseln Theil zu nehmen. Das Resultat war der Vertrag vom 20. März 1800, welcher die Republik der sieben Inseln förmlich anerkannte und als der Pforte zinspflichtigen Staat unter den Schutz Englands und Rußlands stellte. Hiermit beginnt des jungen K. politische Laufbahn. Schon 1800 erhielt er den ebenso schwierigen als ehrenvollen Auftrag, die Verwaltung der Inseln Kephalonia, Ithaka und Santa-Maura zu ordnen, und erfüllte denselben zu völliger Zufriedenheit. Seit dieser Zeit blieb er fortwährend Mitglied der Regierung der Republik, und war in den Jahren 1802—7 zuerst Minister des Innern, dann Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Marine und des Handels, und erhielt auch seit 1806 wesentlichen Einfluß auf das Kriegswesen. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch die Errichtung einer Normalschule, in welcher auch die bisher sehr vernachlässigte Muttersprache unter die Lehrgegenstände aufgenommen wurde. Als 1807 Ali Pascha von Janina, der sich früher bereits mit Hülfe der Franzosen der unter dem Schutze der ionischen Republik stehenden Küstenstädte Butrinto, Vonizza und Prevesa bemächtigt hatte, auch Santa-Maura anzugreifen

drohte, ward K. zum außerordentlichen Bevollmächtigten der Regierung ernannt, und erhielt zugleich den Oberbefehl über sämmtliche Milizen der sieben Inseln und über die Griechen aus Epiros, Albanien, Thessalien und Morea, welche als Flüchtlinge in die Dienste der Republik getreten waren und ein eignes Truppencorps bildeten. Auf diese Weise kam K. zum ersten Male mit mehren der ausgezeichnetsten Heerführer des griechischen Festlandes, Kolokotronis, Markos Botsaris, Karaiskakis u. A., in nähere Berührung und knüpfte mit ihnen Verbindungen an, welche wenigstens in Zukunft nicht ohne bedeutenden Einfluß bleiben konnten. Für jetzt gab indeß der Friede von Tilsit, welcher die ionischen Inseln wieder in Frankreichs Gewalt brachte, der politischen Thätigkeit K.' eine andere Richtung. Aus Grundsatz verließ er unter der neuen Regierung den Staatsdienst, und lebte als Privatmann auf seinen Gütern, bis ihm von Seiten Rußlands, im Jun. 1808, ehrenvolle Anerbietungen gemacht wurden, welche er um so weniger anzunehmen zögerte, je mehr er Rußland für diejenige Macht halten mochte, welche für die Befreiung seines Vaterlandes das Meiste thun könne. Im Jan. 1809 begab er sich nach Petersburg, wo er bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt wurde. Nachdem er hier durch einen dreijährigen Dienst in seinem neuen Wirkungskreise heimisch geworden, ward er 1811 der russischen Gesandtschaft in Wien beigegeben, aber schon 1813 als Chef des diplomatischen Departements nach dem Hauptquartiere der russischen Armee an der Donau, und dann später nach dem Hauptquartiere der großen Armee berufen, wo er bis 1815 an den wichtigsten Unterhandlungen den größten Antheil hatte. So ward er schon im Nov. 1813 durch Kaiser Alexander nach der Schweiz gesandt, und erreichte nicht nur den Zweck seiner Sendung, die Vereinigung der Schweizer mit den Verbündeten gegen Frankreich, sondern legte auch den Grund zu dem neuen System der schweizerischen Eidgenossenschaft, als deren kräftigster Fürsprecher er später auf den Congressen zu Wien, Paris und Aachen auftrat. Aus dieser Zeit schreibt sich seine Vorliebe für die Schweiz, welcher die dankbarste Erkenntlichkeit von Seiten der Schweizer entgegenkam. Da er sich bald das volle Vertrauen des Kaisers Alexander erworben hatte, so ward er bei den erwähnten Congressen zu den wichtigsten Unterhandlungen gezogen, unterzeichnete 1815 als russischer Bevollmächtigter den zweiten Frieden zu Paris und machte seinen Einfluß namentlich auch zu Gunsten seines Vaterlandes geltend, indem vorzüglich durch seine Vermittelung die Herstellung der Republik der sieben ionischen Inseln unter Großbritanniens ausschließendem Schutze bewirkt wurde. Von 1816—22 war K. Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Rußland, und sicherte sich auf diesem wichtigen Posten durch umsichtige Mäßigung ebenso sehr die Achtung der Monarchen, als durch liberale Politik die Liebe und gute Meinung der Völker. Fortwährend lag ihm das Schicksal seines unterdrückten Vaterlandes am Herzen, und er blieb ein aufmerksamer Beobachter der Bewegungen, welche, vorzüglich seit der Erneuerung der Hetairie 1814, die Erhebung des griechischen Volkes 1821 vorbereiteten. Über sein unmittelbares Verhältniß zur Hetairie läßt sich nur so viel sagen, daß er um ihre Zwecke und Plane wußte und diese eher begünstigte als zu hindern suchte; ja, seine Reise nach Korfu 1819 soll damit sogar in näherer Verbindung gestanden haben, und ihn nannte man mit großer Wahrscheinlichkeit allgemein als den Verfasser einer Schrift, welche um dieselbe Zeit unter dem Titel: „Bemerkungen über die Mittel zur Verbesserung des Schicksals der Griechen", zu Korfu erschien und bald nach allen Richtungen auf dem griechischen Festlande verbreitet wurde. Die darin ausgesprochenen Grundsätze und Ansichten waren allerdings diejenigen, zu welchen K. sich bekannte, der nach gemäßigtern Principien das griechische Volk erst durch moralische und wissenschaftliche Bildung zu heben gedachte, um dadurch für die einstige politische Freiheit desselben, die er als

letztes Ziel ? trachtete, eine feste Grundlage zu gewinnen. Auf diesem langsamern, aber gewiß ?chern Wege kam er freilich mit den begeistertsten Hetairisten, welche die schleunigste Erkämpfung der politischen Freiheit fast als einzigen Zweck der Hetairie betrachten mochten, in vielfachen Widerstreit; und theils hierdurch, theils aber auch durch seine Stellung als Mitglied des russischen Cabinets mag er bewogen worden sein, den Antrag, sich an die Spitze der Hetairie zu stellen, von sich zu weisen. Man scheint aber dessen ungeachtet später, als durch Emissaire der Hetairie der Aufstand in Griechenland vorbereitet wurde, seinen durch seine Verhältnisse einflußreichen Namen gebraucht zu haben, um den Planen, Mitteln und Zwecken der Hetairie bei dem Volke um so mehr Glauben zu verschaffen, indem man hiermit mittelbar die Hülfe Rußlands verbürgen zu können meinte. Dieser Umstand mag wesentlichen Einfluß auf sein Benehmen bei dem Ausbruche der Revolution im Jahre 1821 gehabt haben. Der Aufstand in der Walachei und Ypsilantis' Aufruf zu allgemeiner Bewaffnung in Griechenland wurden von ihm als unzeitig nicht nur öffentlich gemisbilligt, sondern er soll auch den Griechen die Versicherung gegeben haben, daß sie von Rußland keine Unterstützung zu erwarten hätten, wovon sie denn auch, namentlich durch das Benehmen Alexanders gegen Ypsilantis (s. Bd. 12), zu spät überzeugt wurden. Die Politik Rußlands in Bezug auf Griechenland bestimmte ihn indeß schon 1822, seiner Stelle als actives Mitglied des Ministeriums zu entsagen, ohne gerade als entschiedener Beförderer der griechischen Sache aufzutreten.

Von Kaiser Alexander geehrt und geachtet, geliebt von Allen, welche mit ihm in näherer Berührung gestanden, verließ er Rußland und begab sich nach der Schweiz, wo er wechselsweise zu Genf und Lausanne in der Zurückgezogenheit lebte. Es ist ihm später, wol mit Unrecht, vorgeworfen worden, daß er damals schon den Plan ins Auge gefaßt habe, sich die oberste Gewalt in Griechenland zu sichern; allein ganz abgesehen davon, daß überhaupt die Verhältnisse in den ersten Jahren des Aufstandes schon an sich jeden bestimmten Plan dieser Art höchst problematisch machten, so fehlen auch die Thatsachen, welche einer solchen Annahme zur Bestätigung dienen könnten. K. blieb zwar während seines Aufenthalts in der Schweiz ein aufmerksamer Beobachter des Ganges der Ereignisse, er ließ den Griechen, namentlich im Vereln mit Eynard, durch häufige Geldunterstützung aus eignen Mitteln manche Hülfe angedeihen, sorgte auch für die Erziehung und Bildung mehrer jungen Griechen, welche in der Schweiz und in Deutschland einen Zufluchtsort suchten, scheint aber vielleicht vorzüglich durch die schwankende Politik der drei Hauptmächte bewogen worden zu sein, sich jeder unmittelbaren Einmischung in die griechischen Angelegenheiten zu enthalten. Auch seine Reise durch Deutschland, Frankreich und die Niederlande im Sommer 1826 mag zunächst nur insofern mit der Sache der Griechen in einiger Verbindung gestanden haben, als er seinen Einfluß zur Unterstützung der Griechen durch bereits bestehende oder zu bildende Hülfsvereine so viel möglich geltend zu machen suchte. Schon im Laufe desselben Jahres jedoch hatte sich in Griechenland das Gerücht verbreitet, daß K. berufen werden solle, sich an die Spitze des griechischen Staats zu stellen, und auch bei den petersburger Conferenzen zwischen Wellington und dem russischen Cabinet war die Sache um dieselbe Zeit Gegenstand ernsterer Unterhandlungen gewesen. Inwieweit K. selbst darum gewußt oder Theil daran gehabt habe, läßt sich nicht bestimmt ermitteln. Mit Gewißheit kann man dagegen annehmen, daß er absichtlich jeden Schein einer Mitwirkung zu vermeiden suchte, welche ihn leicht in ein sehr ungünstiges Licht hätte stellen können. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz lebte er noch bis zu Ende des Jahres 1826 zurückgezogen zu Genf. Im Jan. 1827 begab er sich abermals nach Frankreich, angeblich um nach Petersburg in den activen Staatsdienst zurückzukehren, doch verweilte er bis zum Mai in

Paris, und bekam hier die erste Kunde von seiner definitiven Wahl zum Regenten des griechischen Staats (*κυβερνήτης ἐπὶ κεφαλῆς τῆς Ἑλληνικῆς πολιτείας*), welche in der früher in Kastri und Ägina zertheilten, aber endlich vorzüglich durch den Einfluß des Lords Cochrane und des Generals Church zu Damala vereinten Nationalversammlung am **14.** April stattgefunden hatte. Da dabei von der vereinten Zustimmung der Mächte, welche kurz darauf durch die Unterzeichnung des Tractats vom 6. Jul. Griechenland in ihren Schutz nahmen, vorzüglich aber von Rußlands Billigung Alles abhing, so begab sich K. sogleich über Berlin nach Petersburg, um sich vorher sicherzustellen, ehe noch die Einladung des griechischen Volkes an ihn gelangen würde. Kaiser Nikolaus, welcher bereits mit den übrigen vermittelnden Mächten über die Wahl des Grafen übereingekommen war, empfing ihn auf das Günstigste und ertheilte ihm schon durch Ukas vom **13.** Jul. die ehrenvollste Entlassung aus russischen Staatsdiensten. Eben war K. im Begriff Petersburg zu verlassen, als er die Decrete der Nationalversammlung erhielt, welche ihm sowol die executive Gewalt in Griechenland auf sieben Jahre anvertraute, als auch zugleich die Vollmacht ertheilte, im Namen des griechischen Volkes und gegen Verpfändung von Staatsgütern eine Anleihe von fünf Millionen Thalern abzuschließen. Obgleich die Nationalversammlung K. ersucht hatte, seine Abreise nach Griechenland zu beschleunigen, so hielt er es doch für nöthig, sich vorher über die Gesinnungen der übrigen Höfe persönlich Gewißheit zu verschaffen und zugleich zu der beabsichtigten Anleihe die gehörigen Vorbereitungen zu treffen. Erst zu Ende des Aug. beantwortete er von London aus, wohin er sich zunächst über Hamburg begeben hatte, das Berufungsschreiben des Präsidenten der Nationalversammlung mit einem Schreiben, worin er erklärte, daß es ihm zuförderst darum zu thun sein müsse, Griechenland in ein sicheres Verhältniß zu den ersten Mächten Europas zu stellen. (Vgl. „Allgemeine Zeitung", 1827, Nr. 323.) In diese Absicht ging er über Brüssel nach Paris, wo er bis gegen das Ende des Oct. verweilte, hielt sich dann noch einige Zeit in Marseille und in der Schweiz auf, und langte erst in der Mitte des Nov. über Bologna in Ancona an, wo ihn eine englische Kriegsschaluppe von Korfu aus abholen sollte, die aber auch erst am **26.** Dec. im Hafen von Ancona ankam. Am 1. Jan. 1828 schiffte sich K. ein, begab sich auf dem Wege nach Malta bei Sasseno an Bord des englischen Linienschiffs Warspite, verweilte bis zum **14.** Jan. in Malta, wo er mehre Conferenzen mit den Admiralen Codrington und Heyden hatte, und langte endlich in der Nacht des 18. im Hafen von Nauplia an. Er stieg hier zwar ans Land und empfing die Begrüßung der Beamten und des Volkes, schiffte sich aber nach kurzem Verweilen nach Ägina ein, wo damals die stellvertretende Regierungscommission ihren Sitz hatte. Auch hier ward er am 24. mit großem Jubel empfangen, und begann, nachdem er den Eid auf die Beschlüsse der Nationalversammlungen zu Epidauros, Astros und Trözene geleistet, und die erwähnte Commission durch ein besonderes Decret die executive Gewalt ganz in seine Hände gelegt hatte, sein schwieriges Werk.

Wir haben bereits anderwärts (s. Griechenland) Gelegenheit gehabt, der Wirksamkeit des Grafen K., als Präsident von Griechenland, eine pragmatische Darstellung zu widmen, und es bleibt uns hier nur noch übrig, einige Punkte zu berühren, welche zur nähern Kenntniß seiner Persönlichkeit und zur richtigern Beurtheilung seines Charakters als wesentlich erscheinen. Stellen wir uns dabei den Zustand Griechenlands zu Ende des Jahres 1827, die Zerrüttung im Innern und die Unbestimmtheit seiner politischen Beziehungen zu den europäischen Hauptmächten lebendig vor die Seele, so erklärt sich die günstige Stimmung, welche K.' Wahl überall hervorgebracht hatte, ja selbst die Sehnsucht, mit welcher man seiner Ankunft in Griechenland entgegensah, und der Enthusiasmus, womit man

ihn empfing, leicht aus den Hoffnungen, die man an das Erscheinen eines Mannes knüpfte, der neben einer lebhaften, auf natürliche Verhältnisse gegründeten Theilnahme an Glück und Misgeschick der Hellenen, sowol die seinem hohen Berufe genügenden Talente und Mittel zu besitzen, als auch durch seine eigenthümliche Stellung zu einer der vermittelnden Mächte eine baldige Erledigung der bei der Begründung eines selbständigen neugriechischen Staats noch streitigen Punkte zu verbürgen schien. Im Allgemeinen kann man daher als unbestreitbare Thatsache annehmen, daß das griechische Volk, an sich für jedes Neue leicht empfänglich, den Planen des Präsidenten mit großer Bereitwilligkeit entgegenkam und zu ihrer Ausführung nach Kräften hülfreiche Hand zu bieten wünschte. Die Zahl Derer, welche seine Ankunft im Stillen mit Misfallen betrachten mochten, beschränkte sich anfangs vielleicht nur auf den kleinen Kreis einiger herrschsüchtigen Primaten, denen eine gesetzliche Erhebung der übrigen Classen des Volkes, wie sie von der neuen Ordnung der Dinge zu erwarten war, immer nur als Beeinträchtigung ihrer frühern Rechte erscheinen mochte, welche aber schwerlich je die Kraft und Form einer systematischen Opposition erlangt haben würden, wenn nicht die Regierung selbst sich bald Blößen gegeben hätte, die den Angriffen ihrer geheimen und offenen Gegner allerdings den Schein gegründeter Beschwerden leihen konnten. In der bereits gegebenen Darstellung haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß K. für die Begründung eines gesetzmäßigen Zustandes und die Einrichtung einer geordneten innern Verwaltung, die er als die ersten Bedingungen der politischen Erhebung des jungen Staats betrachten mochte, die meiste Empfänglichkeit und Fügsamkeit auf Seiten des eigentlich schaffenden Theils im Volke, bei der gewerbtreibenden, ackerbauenden und handelnden Mittelclasse, zu erwarten hatte, während die zwar einflußreichern aber weniger fügsamen Classen der Primaten und der Krieger weit mehr in Bezug auf die Befriedigung ihrer vermeinten oder wahren Ansprüche in Betracht kamen. So natürlich es daher auch war, daß K. vorzugsweise die Interessen jener ins Auge faßte, so gefährlich war es auf der andern Seite, daß er sogleich in den ersten Monaten seiner Verwaltung durch absichtliche Vernachlässigung einiger bedeutenden Primaten und Heerführer, welche eine ehrenvolle Berücksichtigung als schuldige Anerkennung ihrer dem Vaterlande geleisteten Dienste erwartet hatten, den, wie er glaubte, schädlichen Stolz und Ehrgeiz einer ganzen Kaste zu demüthigen und seinem Willen unterthan zu machen suchte. Hierzu kam, daß K. sehr bald durch einige übereilte Handlungen und Versprechungen, welche unerfüllt blieben, einen gewissen Mangel an tieferer Kenntniß und richtiger Beurtheilung der Verhältnisse nur zu deutlich verrieth; sowie denn überhaupt seine ersten formellen Einrichtungen in der Staatsverwaltung selbst von unbefangenen Beobachtern den Vorwurf einer zu einseitigen Anwendung der für streng monarchisch geordnete Staaten geltenden Grundsätze, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit gegebener Zustände, namentlich den Charakter und die Wünsche des Volkes, sich zuziehen mußten. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an das Versprechen des Präsidenten, die Nationalversammlung bereits im April einzuberufen und Morea ohne fremde Hülfe von Ibrahim Pascha's Truppen befreien zu wollen; die Errichtung des Panhellenions und der mit diesem in Verbindung stehenden Behörden; die Einsetzung außerordentlicher Provinzialgouverneurs mit sehr ausgedehnten Vollmachten; die schon im April zur Vervollständigung des regelmäßigen Truppencorps erlassenen Conscriptionsgesetze, deren Ausführung selbst unter günstigern Umständen nicht leicht möglich gewesen wäre; die Art und Weise, wie K. die Schiffe der Hydrioten, die doch noch Privateigenthum waren, wider Willen ihrer Besitzer für die Marine des Staats in Anspruch nehmen wollte; und die Misgriffe, welche er bei Besetzung der wichtigsten Staatsämter oft bloß aus Vorurtheil gegen die Tüchtigern that. Namentlich gab in der letztern Beziehung die

auffallende Art, wie K. nach und nach seine Verwandten und Freunde von Korfu aus in den Staatsdienst zog und als Vertraute begünstigte, um so mehr Anstoß, je weniger diese Auserwählten sich des Vertrauens der Nation würdig zeigten, das der Präsident gleichsam stillschweigend für sie in Anspruch genommen hatte. Freilich offenbarte sich gerade dadurch das Mistrauen, welches er in den ersten Monaten seines Aufenthalts in Griechenland gegen Diejenigen aus dem Volke gefaßt hatte, die zufolge ihrer frühern Verhältnisse der Regierung nahe zu stehen glaubten, auf eine für beide Theile gleich nachtheilige Weise. Es schien, als habe man sich hier wie dort in seinen Erwartungen getäuscht, ohne sich selbst, viel weniger Andern, diese Täuschung eingestehen zu wollen. Auf Seiten des Volkes trat an die Stelle des frühern Enthusiasmus bald eine gewisse Unbehaglichkeit, die man nur in Anerkennung des Guten, das in der That geschehen war und wozu man noch Hoffnung hatte, absichtlich zu unterdrücken schien. Der Präsident dagegen sah in der daraus hervorgehenden Ruhe, welche leider die beginnende Verstimmung zwischen Volk und Regierung mehr verhüllte als beseitigte, die sicherste Bürgschaft für den ungetheilten Beifall der Nation und für die Zweckmäßigkeit seiner Maßregeln. Nur hieraus erklärt sich, wie schon im Laufe des ersten Jahrs eine Opposition entstehen konnte, ohne daß die Regierung auf ihr Dasein achtete, und daß selbst zur Zeit der Nationalversammlung zu Argos im Jul. 1829, welche als einer der entscheidendsten Momente in der Regentschaft des Grafen K. betrachtet werden muß, diese Opposition noch nicht so weit ausgebildet war, daß sie der bereits eingerissenen Willkür der Regierung offen entgegenzutreten gewagt hätte. Es hatten sich zwar schon längst hier und da über die Verzögerung der Nationalversammlung und die Wahlen der Abgeordneten, bei welchen der Präsident zur Erlangung der Majorität sich ungesetzlicher Mittel bedient haben sollte, misfällige Stimmen geäußert; allein sie fanden neben der Proclamation, welche K. zugleich mit dem Einberufungsdecret an die Hellenen erließ, nur sehr wenig Anklang im Volke, auf welches überdies noch um dieselbe Zeit an mehren Orten des Peloponnes und auf einigen der bedeutendern Inseln die persönliche Gegenwart des Präsidenten einen ihm sehr vortheilhaften Eindruck gemacht hatte. Dasselbe gilt von der Rede, welche K. bei Eröffnung der Nationalversammlung durch den Staatssecretair verlesen ließ, die über die gesammte Staatsverwaltung in den letzten achtzehn Monaten, über die diplomatischen Verhandlungen wegen der äußern Sicherstellung des neugriechischen Staats, über Grundsätze und Mittel der Regierung in sehr bestimmten Ausdrücken ausführliche Rechenschaft gab und zugleich, in Betracht der Schwierigkeiten, welche die Regierung bei dem provisorischen Zustande des Landes zu überwinden habe, die Nachsicht und mittelbare Hülfe der Volksvertreter in Anspruch nahm. Der allgemeine Beifall, welcher hierauf erfolgte und später noch in verschiedenen Adressen an den Präsidenten ausgesprochen wurde, gab kaum dem Gedanken Raum, daß eine nähere Prüfung der in der Rede dargelegten Resultate eigentlich Hauptzweck der Nationalversammlung sein solle; und so geschah es, daß z. B. in den Angaben des Finanzetats offenbare Fehler völlig unberücksichtigt blieben, welche später von der Opposition um so schonungsloser aufgedeckt wurden, je mehr sie den Angriffen auf den Präsidenten zu einer rechtlichen Begründung dienen konnten. Betrachten wir überhaupt die Verhandlungen der Nationalversammlung zu Argos hier nur in Bezug auf die persönliche Stellung des Präsidenten, so konnte die Bestätigung und Erweiterung der ihm im Jan. 1828 übertragenen Vollmachten nur dazu beitragen, ihn in dem bisher befolgten Systeme zu befestigen, so sehr auch dessen rein monarchische Tendenz mit den Bestimmungen der frühern Verfassungsurkunden und den Wünschen des bessern Theils der Nation im Widerspruch stehen mochten. Dies zeigte sich sogleich in den ersten Schritten der Regierung nach dem Schlusse der Nationalversammlung, deren vorläufige

allgemeine Zustimmung der Willkür des Präsidenten im Einzelnen gleichsam zum Schutze diente. Hierher gehören z. B. die Auflösung des Panhellenions, an dessen Stelle ein fast ausschließend vom Präsidenten gewählter Senat trat, die Errichtung eines Staatsministeriums mit streng monarchischen Formen, und die von diesen abhängigen Umänderungen im Geschäftsgange der verschiedenen Behörden für Administration und Justiz. Konnte man dabei das Streben nach Ordnung und Bestimmtheit in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung nicht verkennen, so erregte dagegen auch die offenbare Absicht des Präsidenten, die gesammte Staatsgewalt in seiner Person zu vereinigen, die lebhaftesten Besorgnisse. Die Opposition ward lauter als je zuvor, und bekam vorzüglich dadurch eine bestimmtere formelle Ausbildung, daß sie ihre Angriffe an gewisse Beschwerden knüpfte, die thatsachlich oder scheinbar wirklich begründet waren. So die Klagen über absichtliche Vorenthaltung einer neuen, auf den zu Epidauros, Astros und Trözene gegebenen Grundlagen ruhenden Constitution, die Vorliebe des Präsidenten für Rußland, die unzweckmäßige Verwendung des Staatsschatzes, die völlige Vernachlässigung oder einseitige Einrichtung des öffentlichen Unterrichts, und vor Allem die Beschränkung der Presse. Die Schwierigkeiten, mit welchen der Präsident fortwährend zu kämpfen hatte, namentlich die Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel und die unselige Verzögerung einer endlichen Entscheidung von Seiten der vermittelnden Mächte, verlor man dabei ebenso bald aus den Augen, als einzelne wesentliche Fortschritte in der Organisation des Landes, die man der Entschlossenheit zu danken hatte, mit welcher K. die einmal betretene Bahn selbst unter dem Drange sehr ungünstiger Verhältnisse verfolgte. Leider artete diese Entschlossenheit nur zu sehr in jene verderbliche Hartnäckigkeit aus, der ein kluges Nachgeben fälschlich als Mangel an Energie erscheinen mag.

Es wäre zwecklos, wenn wir hier abermals an die Ereignisse des Jahres 1830 erinnern wollten, wodurch die bereits herrschende Spannung in Griechenland zu der unglückseligen Entwickelung gebracht wurde, welche die zwei letzten Jahre vielleicht zu den traurigsten in der Jugendgeschichte des neugriechischen Staats gemacht hat. Die Entsagung des Prinzen Leopold auf die bereits angenommene Souverainetät Griechenlands, gleichviel ob sie unter dem mittelbaren Einflusse des Präsidenten geschah, oder nicht, und kurz darauf der Ausbruch der revolutionnairen Bewegungen im westlichen und nördlichen Europa, welche die schon vorher vernachlässigten Angelegenheiten Griechenlands völlig in Vergessenheit brachten, waren zwar nicht an sich, aber doch in ihren Folgen ohne Zweifel die entscheidendsten Momente für das endliche Schicksal des Präsidenten. Hätte ihm seit dieser Zeit nicht alle Unterstützung von Seiten der vermittelnden Mächte gefehlt, so würde es schwerlich je zu den Ereignissen im Anfange des Jahres 1831 gekommen sein, unter welchen K. offenbar alle Haltung und die letzte Kraft, womit er noch den Sturm hätte beschwören mögen, verlor. Anstatt jetzt durch kluge Nachgiebigkeit sich neu zu stärken, erschöpfte er sich vielmehr gänzlich im nutzlosen Kampfe der Verzweiflung mit der Übermacht seiner erbittertsten Gegner. Die Aufstände in Hydra, Maina und Rumelien, sowie die Gewaltthaten der bis auf das Äußerste getriebenen Opposition sind im Artikel Griechenland erzählt worden. Wir haben dort auch der Mittel gedacht, durch welche es K. gelungen war, noch einmal auf kurze Zeit jene verhängnißvolle Ruhe herzustellen, welche seinem Falle vorherging. Zur Vervollständigung jener Erzählung fügen wir hier noch die nähern Umstände seiner Ermordung bei, welche mit den revolutionnairen Bewegungen des Landes und den Zwecken der Opposition eigentlich nur in sehr mittelbarer Beziehung standen. In Augenblicken trüber Ahnung, vielleicht ergriffen vom Bewußtsein der Schuld oder niedergedrückt vom Gefühle der Ohnmacht, hatte K. selbst an die Möglichkeit seines nahen und zwar gewaltsamen Endes gedacht, ohne sich jedoch die Art desselben

so lebendig zu vergegenwärtigen, daß er geeignete Vorsichtsmaßregeln getroffen hätte. Dürfen wir die mündliche Mittheilung eines glaubwürdigen Mannes, welcher in den letzten Monaten in der Nähe des Präsidenten lebte, für begründet halten, so fürchtete sich K. am meisten vor Vergiftung, einer Art des Meuchelmordes, die weder dem Charakter noch den Sitten der Griechen angemessen scheint, und er soll in dieser Beziehung die Ängstlichkeit selbst so weit getrieben haben, daß er eine Zeitlang die ihm gebrachten Speisen und Getränke nur nach sorgfältiger Untersuchung genoß. Wäre dies wirklich der Fall gewesen, so hätte er auch hierin den Charakter des Volkes verkannt, das er zu leiten berufen war. Sein Tod war das Werk einer glühenden Rache, die den Verzweifelten, selbst mit Aufopferung des eignen Lebens, zum Entsetzlichsten treiben kann, sich aber selten ungewisser Mittel oder der Hülfe Anderer zur Erreichung ihres Ziels bedienen mag.

Unter allen hellenischen Geschlechtern, welche durch Macht, Reichthum und hohes Ansehen der Allgewalt des Präsidenten Abbruch zu thun schienen, war eines der ersten das des Mainotenbeys, Pietro Mauromichalis, welches durch den Heldentod von 41 seiner Glieder den Ruhm und die Achtung theuer erkauft hatte, die es genoß, soweit sein Name bekannt war. Nur K. war ihm bald nach seiner Ankunft mit beleidigender Geringschätzung begegnet, zumal da es ihm nicht gelungen war, die Familie so sehr in sein Interesse zu ziehen, als er gewünscht haben mochte. Um ihr jedoch wenigstens durch Entziehung ihrer Hauptstützen die Kraft zu brechen, hatte K. schon seit langer Zeit die Häupter derselben unter scheinbar ehrenvollen Vorwänden im Sitze der Regierung zurückgehalten, und verweigerte ihnen selbst dann noch die Heimkehr, als zu Anfange 1831 die Bewegungen in der Heimath ihre Gegenwart daselbst doppelt nothwendig zu machen schienen. Die unglückliche Flucht des alten Pietro mit zwei seiner Brüder brachte die Erbitterung des Präsidenten aufs Höchste. Gewaltsam nach Napoli zurückgebracht, ward der Mainottenbey als Majestätsverbrecher vor ein außerordentliches Gericht gestellt und fortan auf dem Fort Itschkale in strengster Haft gehalten. Gleiches Schicksal traf seinen Bruder Janaki im Fort Palamides, während ein zweiter Bruder Konstantin, und ein Sohn des Pietro, Georgios, als Staatsgefangene zu Napoli Stadtarrest hatten und nur in Begleitung von zwei bewaffneten Polizeidienern ausgehen durften. Ohne Untersuchung und aller Hoffnung beraubt, ihre Heimath wiederzusehen, hatten sie bereits mehre Monate in diesem trostlosen Zustande verlebt, als die noch lebende Mutter Pietros, eine von Kummer über das Misgeschick ihres Stammes tiefgebeugte Matrone von 90 Jahren, den russischen Admiral Ricord, welcher um jene Zeit in dem Hafen von Maina lag, um Vermittelung bei dem Präsidenten für die Befreiung der Ihrigen, mit welchen sie den Rest ihrer Tage in Frieden zu leben wünschte, demüthig ansprach. Der Admiral gewährte ihre Bitte, und unterhandelte deshalb sogleich nach seiner Rückkehr in den Hafen von Napoli mit dem russischen Residenten Baron von Ruckmann, welcher sich endlich dazu bewegen ließ, Pietro Mauromichalis bei dem Präsidenten einzuführen, damit er diesem persönlich erklären könne, er sei bereit seine und der Seinigen Freiheit als ein Geschenk des Präsidenten anzunehmen und in seiner Heimath in der Zurückgezogenheit von den Anstrengungen und Leiden vieler Jahre auszuruhen. Um alles Aufsehen zu vermeiden, wählte man hierzu die späten Abendstunden des 6. Oct. Baron Ruckmann wagte es jedoch nicht, den Bey sogleich dem Präsidenten vorzustellen oder ihn in dem Vorzimmer warten zu lassen, sondern hielt es für nothwendig, ihn im Eingange des Hauses bei der Thorwache stehen zu lassen, während er selbst den Präsidenten zur Aufnahme des Reuigen zu bestimmen suchen wollte. Er erreichte seinen Zweck nicht. Eine halbe Stunde nutzloser Verhandlungen, welche der an Körper und Geist schon mächtig angegriffene Mainotenbey in der peinlichsten Erwartung hinbrachte, endigte mit der definitiven Erklärung des

Präsidenten, es sei ihm unmöglich diesen Verbrecher zu begnadigen, und er befehle daher, ihn sogleich wieder in sein Gefängniß zurückzubringen. Furchtbar war der Eindruck, welchen diese Unerbittlichkeit auf den greisen Mainotenbey machte, aber vielleicht noch furchtbarer sein zum Höchsten gerichteter Schwur, als er, im Bewußtsein unschuldig erlittener Schmach und Verfolgung, mit entblößtem Haupte um Rache gegen den Tyrannen von Griechenland und den Verfolger seines Geschlechts flehte. Sie erfolgte drei Tage später in den Morgenstunden des 9. Oct. Wir wissen nicht, ob und auf welche Weise Pietro Mauromichalis in der Zwischenzeit mit den Mördern des Präsidenten in Verkehr gestanden habe, und inwiefern die Greuelthat durch die ihm von Seiten des Präsidenten zuletzt zugefügte Schmach beschleunigt ward. Als sich K. am Morgen jenes Tages in gewohnter Weise nach der Kirche des heiligen Spiridion begeben wollte, begegneten ihm Konstantin und Georgios Mauromichalis in Begleitung ihrer Wächter, grüßten ihn und eilten ihm dann nach der Kirche voraus, an deren Eingang sie, sich zu beiden Seiten aufstellend, den Präsidenten erwarteten. Sobald dieser die Thüre erreichte, vertrat ihm Georgios den Weg, während Konstantin von hinten ein bisher unter dem Mantel verborgen gewesenes Pistol auf K. abdrückte. Der Schuß fehlte; aber kaum hatte sich K. umgekehrt, als ihn Georgios mit einem zweiten Schuß in den Hinterkopf zu Boden streckte und Konstantin ihm von vorn den Yatagan in den Unterleib stieß. Während Konstantin fliehend vom Pöbel ergriffen und auf die entsetzlichste Weise ermordet wurde, Georgios aber im Hause des französischen Residenten auf kurze Zeit eine unsichere Freistatt fand, brachte man den Präsidenten sogleich in die Kirche, wo er nach wenigen Augenblicken in den Armen eines deutschen Offiziers seinen Geist aufgab. Die Beisetzung des Unglücklichen erfolgte erst nach der Hinrichtung seines Mörders mit großer Feierlichkeit und unter dem Wehklagen des Volkes am 20. Oct. Der Leichnam befindet sich jedoch jetzt nicht mehr in Griechenland, da ihn Augustin Kapodistrias bei seiner Flucht aus Griechenland im April 1832, wahrscheinlich um ihn etwaiger frevelhafter Verletzung eines aufgereizten Pöbels zu entziehen, mit sich nach Korfu nahm, und selbst noch später bei sich geführt haben soll, als er sich im Jun. über Konstantinopel und Odessa nach Petersburg begab.

Unter den Günstlingen, welche K. mit seinem besondern Vertrauen zu beehren für gut hielt, haben zwei seiner Brüder, Viaro und Augustin, eine traurige Berühmtheit erlangt.

Viaro K., der älteste Bruder des Präsidenten, lebte ungekannt und unbeachtet als Rechtsgelehrter in Korfu, als die Berufung seines Bruders zur Präsidentschaft von Griechenland bei allen Griechenfreunden ein lebhafteres Interesse auch für die übrigen Glieder der Familie erweckte. Namentlich scheint Eynard seit jener Zeit mit Viaro einen lebhaftern Briefwechsel unterhalten und sich seiner Vermittelung bei mehren nach Griechenland bestimmten Sendungen an Geld und Lebensmitteln bedient zu haben. So wurden ihm z. B. noch im Dec. 1827 von der unter des Obersten Heidegger Leitung gebildeten Verpflegungscommission 13,000 Fr. zugeschickt, um damit den Ankauf von Lebensmitteln für das im westlichen Griechenland unter General Church stehende Armeecorps zu bestreiten; und schon lange vorher hatte sich K. selbst seiner bedient, um theils die von ihm nach Griechenland bestimmten Gelder an die Regierungscommission zu befördern, theils für die damals beabsichtigte Anleihe in Korfu selbst nach Kräften thätig mitzuwirken. Ward Viaro auf diese Weise den Häuptern des neugriechischen Staats von einer sehr vortheilhaften Seite bekannt, so verdient wol auch die damals in mehren öffentlichen Blättern befindliche Nachricht, daß man Willens gewesen sei, ihm bis zur Ankunft seines Bruders die Regierung des griechischen Staats anzuvertrauen, vollen Glauben. Wenn auch dieser Plan nicht zur Ausführung kam, so war doch

Viaro bereits bei der Ankunft seines Bruders so sehr für die Angelegenheiten Griechenlands interessirt, daß seine fernere persönliche Theilnahme an den Geschäften der Regierung leicht vorauszusehen war. Kaum hatte der Präsident die Regierung angetreten, als Viaro ausersehen ward, im Namen des griechischen Staats in England eine neue Anleihe zu unterhandeln; und da man später diesen Plan wieder fallen ließ, so erschien er selbst bereits am 4. April 1828 zu Ägina, wo sein erstes Auftreten weder Misbilligung noch besondere Theilnahme erregt zu haben scheint. Dies änderte sich jedoch sehr zu seinem eignen und des Präsidenten Nachtheile, als ihn dieser schon am 14. April zum Mitgliede des Panhellenions für die Abtheilung des Kriegs und der Marine, und kurze Zeit nachher auch noch zum außerordentlichen Gouverneur des Departements der westlichen Sporaden ernannt hatte. Beging er in der erstern Stelle, aus völligem Mangel an den, zu seinem Geschäftskreis nöthigen Kenntnissen, die unverzeihlichsten Fehler, so machte er sich bei der zweiten durch sein despotisches Benehmen gegen die ihm untergebenen Beamten, was überhaupt auf das ganze Regierungssystem des Präsidenten das nachtheiligste Licht warf, bald so verhaßt, daß man seinen Namen, als Repräsentanten despotischer Willkür, überall nur mit Abscheu nannte. Mehre der bedeutendern Hellenen gaben im Laufe des Jahres 1828 die ihnen anvertrauten Staatsämter freiwillig auf, weil sie es für unwürdig hielten, sich der launenhaften Willkür eines unwissenden Vorgesetzten zu fügen, den man damals schon im Volke durch den Spottnamen Viaro-Pascha brandmarkte. Gleichwol wies der Präsident nicht nur die ihm deshalb von wohlmeinenden Freunden gegebenen Winke mit unbegreiflicher Verblendung zurück (vergl. Dutrone's „Extraits de la correspondance etc.", S. 6), sondern gab auch insofern die anstößigsten Beweise von der Vermehrung des seinem Bruder einmal geschenkten Vertrauens, als er ihm noch vor Ablauf des ersten Jahres zugleich mit dem ebenfalls sehr begünstigten korfiotischen Advokaten Genatas die Redaction einer neuen Gerichtsordnung überließ und auch wesentlichen Einfluß auf die Organisation des zu Ägina neu begründeten Waisenhauses gestattete. Auch die Auflösung des Panhellenions im Oct. 1829 schmälerte Viaros Macht nicht; neben dem fortwährenden Antheil an den wichtigsten Verhandlungen im Senat und im Cabinet des Präsidenten behielt er wie zuvor das Ministerium des Kriegs und der Marine, deren Reorganisation unter seiner Leitung ebenso nachlässig betrieben wurde als die längst beabsichtigte Umgestaltung des Heers. Beide kamen täglich mehr in Verfall, während man kein Bedenken trug, Viaro der schändlichsten Veruntreuung der ihm zu ihrer Erhaltung aus dem Staatsschatze bewilligten Gelder öffentlich zu beschuldigen. Je mehr sich überhaupt die allgemeine Meinung gegen den Präsidenten erklärte, desto heftiger wurde die Erbitterung gegen seinen verhaßten Bruder, den man wol nicht mit Unrecht als den eigentlichen Urheber jenes schrecklichen Gewaltsystems betrachtete, welches den Präsidenten unaufhaltsam ins Verderben stürzte. Er war es, der vorzüglich auf absolute Beschränkung der Preßfreiheit drang; von ihm rührte der größte Theil jener unverantwortlichen Bestimmungen her, welche das 1830 unter der Autorität des damaligen Justizministers Genatas bekannt gemachte Gesetzbuch zum Gegenstande des allgemeinen Spottes und Abscheus machte; und um gleichsam seine Schöpfung selbst ins Leben einzuführen, übernahm er, als Genatas für gut befunden hatte, sich sogleich nach der Publication seines Gesetzbuchs auf einige Zeit nach Korfu zurückzuziehen, das interimistische Justizministerium auf einige Monate. Als Pietro Mauromichalis im Jan. 1831, nach versuchter Flucht, gefangen nach Nauplia zurückgebracht wurde und als Staatsverbrecher in Anklagestand versetzt werden sollte, führte Viaro bei der hierzu außerordentlich ernannten Commission den Vorsitz. Doch war dieses eine seiner letzten Handlungen, wodurch er sich den unversöhnlichsten Haß des griechischen Volkes auf alle Zeiten zugezogen hat. Denn

nur zu spät gab der Präsident in der größten Bedrängniß dem ungestümen Verlangen des ganzen Volkes und den dringendsten Vorstellungen seiner letzten Freunde nach, und entfernte im Jul. 1831, zugleich mit dem Justizminister Genatas, den Kriegsminister Viaro von aller weitern Theilnahme an den öffentlichen Geschäften des griechischen Staats. Von den Verwünschungen des Volkes, das vorzüglich ihn als den Urheber seines jüngsten Misgeschicks betrachtete, verfolgt, entging Viaro in der Unbedeutendheit, aus der er hervorgegangen war, dem rächenden Geschicke, das ihm wenige Wochen später vielleicht einen, wenn nicht schimpflichern, doch gewiß traurigern Ausgang bereitet haben würde. Schon im Aug. kehrte er nach Korfu zurück, wo er, so viel uns bekannt ist, noch jetzt in der Zurückgezogenheit lebt. Mit welchem Rechte man ihm Schuld gegeben hat, daß er selbst noch bei seiner Rückkehr bedeutende Summen aus dem Staatsschatze mit nach Korfu genommen habe, müssen wir, auf die bloße Angabe einiger Oppositionsblätter hin, unentschieden lassen.

Jony Maria Augustin K., ein jüngerer Bruder des Präsidenten, studirte zu Korfu ebenfalls die Rechtswissenschaften, und lebte daselbst noch ganz ohne bestimmte Thätigkeit, als es K. für gut fand, ihn gleichfalls nach Ägina zu berufen und zu einer Hauptstütze der ihm anvertrauten Gewalt zu machen. Wahrscheinlich auf Betrieb des Präsidenten kurz nach seiner Ankunft, im Jul. 1828, mit dem Bürgerrechte von Napoli di Romania beehrt, lebte Augustin anfangs meistens in der Nähe seines Bruders, begleitete diesen auf seinen ersten Reisen nach den Inseln und dem Peloponnes, besuchte aber auch schon im Herbste dieses Jahres, in Begleitung eines russischen Obersten, der das volle Vertrauen des Präsidenten genossen haben soll, das Lager des Demetrios Ypsilantis in Ostgriechenland, welches ihm kurz darauf als Schauplatz seiner militairischen und administrativen Talente bestimmt wurde. Denn obgleich ihm weder seine Jahre noch seine frühere Bildung irgend einen Anspruch auf Berücksichtigung im höhern Staatsdienst geben konnten, so trug der Präsident doch kein Bedenken, ihn bereits zu Anfang des folgenden Jahres zu seinem bevollmächtigten Stellvertreter in den Provinzen des griechischen Festlandes und im Lager zu ernennen. In einem Decret vom 4. Jan. 1829 hieß es zwar, diese Ernennung sei auf ausdrücklichen Wunsch der politischen und militairischen Chefs des griechischen Continents geschehen; allein wie sehr diese Angabe auf Misverständnissen oder absichtlicher Entstellung beruht haben mag, zeigte der Erfolg nur zu bald. Denn kaum war Augustin zu Asprospitia an der Nordküste des Golfs von Korinth gelandet und hatte seine Residenz zu Kastri genommen, als nach einigen Zusammenkünften mit dem Stratarch Demetrios Ypsilantis zwischen Beiden eine sichtliche Spannung eintrat, welche Ypsilantis schon damals veranlaßt haben soll, seine Entlassung einzureichen, zu deren Zurücknahme ihn aber noch die dringenden Bitten des Präsidenten selbst bestimmt haben mögen. Auch General Church, welcher damals noch in Westgriechenland befehligte, mag unter diesen Verhältnissen das Misliche seiner Stellung doppelt empfunden haben, und wartete nur auf eine passende Gelegenheit für seinen Rücktritt, welche ihm bereits im Jul. die Nationalversammlung von Argos darbot. Indessen blieb doch Augustin K. an der Spitze der Civil- und Militairverwaltung des griechischen Festlandes, schloß am 23. April die Capitulation von Lepanto, nahm kurz darauf, am 2. Mai, durch eine unter seiner Autorität abgeschlossene Convention von Missolonghi und Anatoliko Besitz, und arbeitete vorzüglich darauf hin, die Plane des Präsidenten in Bezug auf die regelmäßige Organisation der Truppen auszuführen. Die Schwierigkeiten, welche ohnedies, namentlich bei den beschränkten Mitteln des Staatsschatzes, zu überwinden waren, wurden leider durch Augustins völlige Unerfahrenheit im Militairwesen noch um Vieles vermehrt. Das Vertrauen der Truppen, das er sich vor Allem hätte sichern sollen,

hatte er schon in den ersten Monaten seiner Verwaltung gänzlich verscherzt. Überall hörte man die bittersten Klagen über unzweckmäßige und selbst treulose Verwendung der, zum Unterhalt der seit vielen Monaten undesoldeten Truppen bestimmten Gelder, und bei mehren Truppencorps brach deshalb der allgemeine Unwille in offene Meuterei aus, wie z. B. in dem Lager zwischen Megara und Eleusis zur Zeit der Nationalversammlung zu Argos, und in dem Hauptquartier auf Kolouri im Dec. desselben Jahres. Erst nachdem man durch schleunige Soldzahlungen solchen Auftritten für die Zukunft vorgebeugt hatte, zeigte sich unter den Truppen etwas mehr Empfänglichkeit für die neue Organisation, deren oberste Leitung auch im folgenden Jahre dem Grafen Augustin anvertraut blieb, obgleich Demetrios Ypsilantis, aus Unwillen über A.'s Ungeschicklichkeit, am 1. Jan. 1830 seine Abdankung definitiv erklärt hatte. Augustin hatte dessenungeachtet die öffentliche Stimme noch nicht in dem Grade gegen sich, wie Viaro, da man seinen schädlichen Einfluß mehr seiner unverschuldeten Unfähigkeit, als jener absichtlichen Böswilligkeit zuschrieb, die man als die erste Triebfeder der Handlungen Viaros betrachten mochte. Auch scheint Augustin an den letzten Gewaltstreichen des Präsidenten im Jahre 1831 nur einen sehr mittelbaren Antheil genommen zu haben; und so wäre er vielleicht damals schon völlig in Vergessenheit gesunken, wenn nicht das traurige Ende seines Bruders ihm noch auf einige Monate eine gewisse Bedeutung für die Entwickelung der jüngsten Ereignisse in Griechenland gegeben hätte. Da jedoch dieser letzte Theil seiner politischen Wirksamkeit nur im Zusammenhange mit jenen Ereignissen verstanden werden kann, so halten wir es nicht für unzweckmäßig, hier den Faden der Erzählung wiederaufzunehmen, den wir in dem Artikel Griechenland bei der Ermordung des Präsidenten fallen ließen.

Die allgemeine Ruhe, welche in den ersten Wochen nach der Ermordung des Präsidenten in ganz Griechenland herrschte, würde uns als ein unerklärliches Problem erscheinen, wenn wir nicht einen hinlänglichen Erklärungsgrund dafür in dem seltsamen Eindruck finden könnten, welchen das Unerwartete dieser traurigen Katastrophe auf die Gemüther aller Parteien machen mußte. Allerdings standen sich um diese Zeit die feindlichen Elemente so schroff gegenüber, die vorhandenen Gegensätze hatten eine so bestimmte formelle Gestalt bekommen, daß man mit der gespanntesten Erwartung, aber doch mit einer gewissen Ruhe, einer unvermeidlichen entscheidenden Wendung der Dinge entgegen sah; die Umstände schienen jedoch eine ganz andere, vielleicht weniger gewaltsame, erfreulichere und befriedigendere Entwickelung zu versprechen. Die Opposition auf Hydra gewann täglich, wie an äußerer Macht und Ausdehnung, so auch an innerer Tüchtigkeit und Klarheit ihres Zweckes. Ungeachtet der durch ein Decret des Präsidenten vom 20. Aug. angeordneten Blokade, ungeachtet der Bemühungen der Regierungspartei, dem Einfluß der Opposition überall selbst gewaltsame Schranken zu setzen, hatten die Hydrioten dennoch fortwährend mit dem Festlande, namentlich Morea, Verbindungen unterhalten, und überall großen Anklang gefunden für ihre Ansichten und Zwecke. Wir haben bereits erwähnt, daß sich gegen 60 Deputirte, meist von den Inseln, zu einer Gegenversammlung im Sinne der Opposition freiwillig zu Hydra eingefunden hatten, während die mit den empörendsten Gewaltmitteln gleichsam zusammengescheuchten Abgeordneten für die von dem Präsidenten auf den 20. Sept. nach Argos beschiedene Nationalversammlung daselbst in so geringer Zahl eingetroffen waren, daß die beabsichtigte Eröffnung geradezu unterbleiben mußte. Rechnen wir hierzu nun noch die große Unbeholfenheit der Regierung zu Nauplia, die bei dem steigenden Mangel an Selbstvertrauen auf Seiten des Präsidenten, bei der geringen Zahl tüchtiger und entschlossener Männer in seiner Umgebung und bei der täglich zunehmenden Finanznoth sehr natürlich war, so erklärt es sich wol zur Genüge, wenn die Opposition mit Bestimmtheit auf einen Sieg des Bessern rechnen mochte, wel-

cher für das ganze Land die heilsamsten Folgen hätte haben müssen. Gesetzt, man hätte es zum Äußersten kommen lassen, gesetzt, K. hätte dennoch seine Nationalversammlung zu Argos erzwungen, und unter ihrer schützenden Ägide seinem alten Systeme neue Kraft geben wollen: würden dies die Hydrioten und ihr Anhang ruhig erduldet haben; würde man in diesem Falle nicht, ehe man zu den Waffen gegriffen hätte, geradezu auf die Auflösung dieser Nationalversammlung, ja selbst die Abdankung des Präsidenten gedrungen haben? Schwerlich hätten die Bevollmächtigten der Gewalt (πληρεξούσιοι τοῦ κράτους), wie man später die unter Augustin K. zu Nauplia versammelten Deputirten nannte, genug Standhaftigkeit gehabt, solche Propositionen zurückzuweisen; und so lag überhaupt der Gedanke an die Möglichkeit einer unblutigen Revolution in dieser Weise, wozu eigentlich durch die erzwungene Entfernung einiger der verhaßtesten Regierungsglieder, eines Viaro K., eines Genatas und Anderer bereits der Anfang gemacht worden war, so nahe, daß man auf Seiten der Opposition vielleicht schon die Ausführung im Stillen vorbereitete, bis die Ermordung des Präsidenten Stellung und Wünsche der Parteien ganz anders zu gestalten schien, als man je erwartet hatte.

Kaum hatte sich zu Nauplia die erste Bestürzung über die Greuelthat etwas gelegt, als der Senat, in Ermangelung aller für einen so außerordentlichen Fall getroffenen Anordnungen, die einzige Behörde, welche die interimistische Regierung mit einem gewissen Schein rechtlicher Befugniß übernehmen konnte, sich versammelte und noch an demselben Tage eine Proclamation erließ, worin er erklärte, daß er, mit Bezugnahme auf die für den Todesfall des Präsidenten durch das zweite Decret der Nationalversammlung zu Argos festgesetzten Bestimmungen, eine Regierungscommission aus drei Mitgliedern, Graf Augustin K., Theodor Kolokotronis und Joannis Kolettis bestehend, niedergesetzt, und „aus Dankbarkeit der Nation gegen ihren, ewigen Preises würdigen Präsidenten", dessen erstgenanntem Bruder den Vorsitz in dieser Commission übertragen habe. Mit der Verheißung, daß der Senat unverzüglich die Attribute und Pflichten der Commission näher bestimmen werde, verband die Proclamation noch eine allgemeine Auffoderung zur Ruhe, und stellte den Gehorsam gegen die Commission als die erste Bedingung auf, unter welcher bei so schwierigen Verhältnissen allein das Wohl des Vaterlandes erzielt werden könne. („Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 314 B.) Obgleich man nun gegen die Rechtlichkeit dieses Verfahrens des Senats, welcher nur eine berathende, nie eine administrative Behörde mit constituirender Gewalt sei, allerlei Bedenklichkeiten erhob, und in Ermangelung der dem Präsidenten durch die Nationalversammlung zu Argos zugestandenen testamentarischen Bestimmungen über die zu wählende Regierungscommission, das Recht der Ernennung derselben als alleinige Befugniß der nur vertagten, aber noch nicht aufgelösten Nationalversammlung zu Argos betrachtet wissen wollte, so schien man doch der Nothwendigkeit der Umstände für jetzt etwas nachzugeben, und der Administrativcommission (διοικητικὴ ἐπιτροπή), in der Hoffnung einer bessern Zukunft, die Anerkennung im Allgemeinen nicht versagen zu wollen. Aus welcher unlautern Quelle die bald darauf in französischen Blättern befindliche Nachricht geflossen sein mag, daß die Ermordung des Präsidenten einen förmlichen Aufstand in Nauplia zur Folge gehabt habe, bei welchem alle daselbst wegen politischer Vergehen Verhafteten von der vormaligen Leibwache des Präsidenten sollten ermordet worden sein, wissen wir nicht näher anzugeben. Weder in Nauplia, noch in den Provinzen, wo sich hier und da die eifrigsten Anhänger des Präsidenten von selbst den etwaigen Aufwallungen des Volksunwillens entzogen hatten, kam es zu gewaltthätigen Auftritten; und man hatte diese auch für die Zukunft um so weniger zu befürchten, je mehr die offen dargelegten Gesinnungen und ersten Schritte der Re-

gierungscommission Vertrauen erweckten und als sichere Bürgschaft für eine friedliche Ausgleichung der noch streitigen Verhältnisse gelten konnten. Dabei fehlte es auf der andern Seite, namentlich zu Nauplia, nicht an Menschen, welche aus Furcht, daß bei ruhiger Entwickelung der Verhältnisse ihr Antheil an den Schändlichkeiten des alten Gewaltsystems offenkundig und straffällig werden möchte, alle Triebfedern in Bewegung setzten, um durch eine blutige Reaction des gemeinen Volkes gegen die Feinde des Präsidenten, die man dadurch gleichsam als Mitschuldige am Morde brandmarken zu können hoffte, jener für sie so gefahrvollen ruhigen Entwickelung so viel möglich vorzubeugen. Auch dies aber gelang nicht; und selbst die allerdings mit großer Willkür und ungesetzlicher Eilfertigkeit am 19. uud 20. Oct. vorgenommene Verurtheilung und Hinrichtung des einen Mörders, Georgios Mauromichalis (s. „Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 365, außerord. B. und den Artikel Mauromichalis), veranlaßte, ebenso wenig irgend eine Störung der öffentlichen Ruhe, als die gleich darauf erfolgte feierliche Beisetzung des Leichnams des unglücklichen Präsidenten.

Wie sehr man indessen diese friedliche Stimmung auf Seiten der Regierungscommission und ihres Anhanges misverstand und nur als günstige Gelegenheit zur Beibehaltung und fortgesetzten Anwendung der alten verhaßten Regierungsgrundsätze betrachten mochte, zeigte sich nur zu bald in dem Benehmen derselben gegen die Opposition auf Hydra und die Inseln des Archipels, deren schonendste Behandlung ja selbst die gemeinste Klugheit gebot. Anstatt aber dieser zu folgen, schien Graf Augustin K., im Vertrauen auf die Talente und Mittel seiner Getreuen, eines Metaxas, Sikelianos, Perukka und Kolokotronis, eher entschlossen, Alles aufs Spiel zu setzen, als dem Systeme seines Bruders nur im Geringsten untreu zu werden. Um so mehr verdient unter solchen Verhältnissen nichts größere Anerkennung, ja Bewunderung, als die Mäßigung der Opposition auf Hydra. Selbst der „Apollon", der heftigste Gegner des alten Systems, sprach mit aufrichtigem Bedauern über das tragische Ende des Präsidenten und erklärte, daß es augenblicklich die gerechte Erbitterung der Hydrioten gehoben und den großmüthigen Gefühlen Platz gemacht habe, die jetzt alle Bürger um den Altar des Vaterlandes und der Freiheit versammeln würden. Schon am 13. Oct. begab sich in diesem Sinne, unter der Gewähr von Frankreich und England, eine Deputation der Hydrioten, bestehend aus dem Fürsten Maurokordatos, Admiral Miaulis und Tompasis, nach Nauplia, um der Regierungscommission zu erklären, daß die Inselbewohner des Archipels bereit seien, sich dem auf den 20. Sept. festgesetzt gewesenen Nationalcongreß anzuschließen, dessen Beschlüssen zu gehorchen, und überhaupt zu jeder Ausgleichung der streitigen Verhältnisse willig die Hand zu bieten. In der Hoffnung, daß ein solcher Schritt nicht ohne den gewünschten Erfolg bleiben könne, hatten schon mehre der bedeutendsten Oppositionsmänner vom Festlande die Insel Hydra wieder verlassen und sich in ihre Heimath zurückbegeben; und auch Polyzoïdes war Willens, die Redaction des „Apollon" wieder nach Nauplia zu verlegen, sobald ein günstiger Ausgang der Unterhandlungen seinen Pressen Sicherheit gewähren würde. Leider wurden diese Erwartungen getäuscht. Die Landung einiger Unruhstifter von Hydra, welche mit der Sache der Opposition durchaus nichts gemein hatten, in dem Hafen Tolon, die Wahl des noch wegen der Vorfälle bei Poros als Verbrecher betrachteten Miaulis zum Mitgliede der Deputation, und der hier und da anstößige Ton des dem Senate überreichten Schreibens der Hydrioten, vielleicht auch der Umstand, daß dieses Schreiben nicht an den Präsidenten der Commission, sondern an den Senat gerichtet war, schienen der neuen Regierung Grund genug, jedes Anerbieten der Opposition mit Bestimmtheit zurückzuweisen und die Deputation nach kurzem Aufenthalte zur Heimkehr nach Hydra zu zwingen, die auch wirklich schon am 14 Oct. unter Begleitung ei-

ner französischen Brigg erfolgte. Hierbei blieb jedoch das Triumvirat von Nauplia nicht stehen. Unverzüglich wurden sechs Schiffe ausgerüstet und nach den Inseln des Archipels ausgeschickt, angeblich, um deren Bewohner durch Mittel der Güte und Überredung zur Anerkennung der Regierung in Nauplia zu bewegen, in der That aber, wie sich bald offenbarte, um die frühern Wahlen der in Hydra versammelten Abgeordneten für ungültig zu erklären, dann neue zu erzwingen, welche ein der Regierung günstiges Resultat geben sollten, und zunächst in dieser Absicht die wider den Willen des Präsidenten vom Volke selbst eingesetzten Demogorontien aufzulösen, sowie, wo möglich, überall der Regierung ergebene Gouverneurs anzustellen. Daß eine solche Maßregel allgemeinen Unwillen und Schrecken erregen mußte, ließ sich ebenso leicht voraussehen als das völlige Mislingen der ganzen Unternehmung. Bei Hydra, das noch von einer russischen Brigg blokirt wurde, wagte man gar nicht zu landen; auf Siphanto, Thermia und einigen andern kleinern Inseln, wo man die Befehle der Commission wirklich in Ausführung zu bringen gedachte, erklärten die Einwohner, wahrscheinlich im Vertrauen auf den Beistand einer französischen Brigg, welche das Geschwader von Nauplia beobachtete, um etwaigen Gewaltthätigkeiten vorzubeugen, geradezu, sie seien mit ihren Verhältnissen gänzlich zufrieden, und hätten durchaus keine Veranlassung, irgend eine Veränderung in Bezug auf ihre Demogeronten oder bereits gewählten Abgeordneten zu wünschen; und in Syra, wo man durch die feindlichen Absichten der neuen Regierung den Handel gefährdet glaubte, stieg bei der Nachricht von der Annäherung jenes Geschwaders die Bestürzung so hoch, daß man unverzüglich alle Geschäfte abbrach, um schleunigst einen Theil der vorhandenen Waaren auf Schiffe zu bringen, um sie der rohen Raublust der Regierungssoldaten zu entziehen, welche man seit den Vorfällen auf Poros nur zu gut kannte; ja man bewaffnete sogar 400 Mann, und war überhaupt fest entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Zum Glück kam es hier nicht so weit. Das Geschwader, von diesen Vorgängen vielleicht benachrichtigt, erschien nicht; und die Syrioten ließen mittels des französischen Stationscommandanten der Regierungscommission erklären, hinsichtlich ihrer Demogeronten und Abgeordneten würden sie sich keine Veränderung gefallen lassen, würden aber keineswegs anstehen, sobald ihnen die Regierungscommission Bürgschaft für völlige Amnestie leiste, dieselbe anzuerkennen und ihr die öffentlichen Einkünfte des Hafens und der Insel zukommen zu lassen, wobei wir bemerken, daß die Hafeneinkünfte damals noch monatlich auf wenigstens 10,000 Thaler angeschlagen wurden, und 50,000 Thaler angeblich noch in der Gemeindecasse vorräthig waren, die man der Regierung im Fall der Noth zum allgemeinen Besten gern überlassen haben würde. Nicht einmal dergleichen wahrhaft edle Anerbietungen scheint die Regierung beachtet zu haben, um desto ungestörter dem alten Gewaltsysteme huldigen zu können. Fortgesetzte Verhaftungen zu Nauplia, die Entlassung mehrer der angesehensten Beamten im Civil- und Militairdienst — unter Andern des französischen Obersten Gérard, welcher erst nach Griechenland berufen worden war, um die Organisation der regelmäßigen Truppen zu leiten —, Willkür jeder Art, vorzüglich in der Zusammensetzung der Nationalversammlung, die man doch nicht umgehen konnte, gaben davon die deutlichsten Beweise.

Dabei war die äußere Lage der Regierung nichts weniger als günstig; die Cassen waren leer — als ganzen Bestand des Staatsschatzes gab man um diese Zeit 3000 Phönix an — und der Ansprüche an dieselben zu viele, als daß man an ihre Befriedigung hätte denken können; nicht einmal den Truppen, die man doch auf jede Weise zu fesseln suchen mußte, konnte ein dreimonatlicher Soldrückstand gezahlt werden; und da man nicht mehr mit Sicherheit auf die laufenden Einnahmen rechnen konnte, ja selbst eine eben aus Rußland angekommene Subsidien-

sendung von einer Million Rubel der neuen Regierung nicht übergeben, sondern bis auf weitere Befehle in die Hände des russischen Residenten und des russischen Admirals gelegt wurde, so sah man sich zu fortwährender Vermehrung des Papiergeldes genöthigt, das unter diesen Umständen bald allen Werth verlieren mußte. *) In Hydra kamen unterdessen die Sachen zur Entwickelung. Die Verwerfung der dem Senate gemachten Vorschläge zu friedlicher Ausgleichung hatte manche Besorgniß erregt und neue Berathungen und Entschlüsse nöthig gemacht. Noch vor Ausgang des Oct. ward auf Veranlassung des gerade gegenwärtigen Hofraths Thiersch, dem wir hierüber den genügendsten Aufschluß („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 43 außerordentl. B.) verdanken, in einer feierlichen Versammlung der angesehensten Einheimischen und Fremden der Vorschlag gemacht, sämmtliche in Hydra versammelte Abgeordnete sollten sich auf hydriotischen Schiffen und unter dem Schutze der Residenten in den Hafen von Nauplia begeben, um nochmals ihre Bereitwilligkeit zu friedlicher Vereinigung zu erklären und im Falle eines glücklichen Erfolgs mit den übrigen Abgeordneten einen sichern Ort für eine gemeinschaftliche Nationalversammlung festzusetzen. Gegen diesen Schritt wurden jedoch allerlei Bedenklichkeiten erhoben, und man kam nach wiederholter Berathung endlich dahin, daß man, ohne gerade strenge auf die Einberufung der alten Nationalversammlung von Argos zu bestehen, welche ohnedies mehre der in Hydra anwesenden Deputirten von der Berathung ausgeschlossen haben würde, im Allgemeinen zwei Foderungen als Hauptbedingungen der Vereinigung mit der Regierung festhalten wolle, nämlich 1) freie Wahl der Abgeordneten für den Peloponnes und Rumelien, und 2) einen freien und gegen die unrechtmäßigen Eingriffe der neuen Regierung gesicherten Ort der Versammlung. In welche Verbindungen hierauf die Hydrioten zur Ausführung dieses Beschlusses mit den gleichgesinnten Bewohnern des Peloponnes, namentlich den Mainoten, getreten sein mögen, können wir noch nicht genau ermitteln. Gegenseitige Übereinkunft wegen gemeinschaftlicher Plane scheint stattgefunden zu haben. Schon in den ersten Tagen des Nov. traf zu Nauplia eine förmliche Adresse aus Maina ein, worin Elias Kadschakos Mauromichalis als Anführer der Truppen erklärte, er habe auf Befehl der constitutionnellen Regierungscommission von Sparta (man scheint absichtlich, wenn auch nicht passend, diesen alten Namen gebraucht zu haben) und in Übereinstimmung mit Hydra, dem Archipel und mehren Provinzen der Halbinsel und des Festlandes, die Waffen ergriffen, um die Rechte von Hellas gegen willkürliche Gewalt zu schirmen und ihm anstatt der ungesetzlichen Behörde von Nauplia eine frei gewählte Nationalversammlung an sicherm Orte zu verschaffen, welche allein das Recht habe, über die Ereignisse in Nauplia und das fernere Schicksal der Nation Beschlüsse zu fassen. Er suche nicht den Bürgerkrieg, fürchte vielmehr dessen Übel, werde aber alle als Feinde behandeln müssen, welche sich seinem Zuge zu widersetzen gedächten. Die Schar, womit Kadschakos dieses durchzuführen Willens schien, ward auf 4000 Mann geschätzt. Also war die blutige Entscheidung um so weniger zu vermeiden, je hartnäckiger die Regierungscommission und ihr Anhang, solcher Demonstrationen ungeachtet, ihr System durchzuführen entschlossen waren. Auch die abermaligen ganz friedlichen Vorschläge der Hydrioten, daß man zur Vereinigung der Parteien eine allgemeine Amnestie ver-

*) Kurz nach Ermordung des Präsidenten schrieb Augustin an Eynard: „Nous n'avons point d'argent, et nous ne savons comment nous en procurer: les rebelles d'Hydra ont épuisé nos pauvres ressources. Si la conférence de Londres, dont les lenteurs nous ont été si funestes, ne vient au secours de ce malheureux pays en lui faisant quelques avances, et en décidant son sort, la ruine de la Grèce est inévitable et tous les sacrifices faits pour elle seront irrévocablement perdus." „Lettres et documens officiels etc.", S. 295.

künden und eine Commission ernennen solle, welche der londoner Conferenz die Lage und Bedürfnisse des Landes auseinandersetzen möge, wurden nach einigen erfolglosen Unterhandlungen von der Regierung nicht weiter beachtet, da sie bei dem zu eröffnenden Congreß zu Argos eine Majorität zu besitzen glaubte, welche der Opposition von Hydra wol die Spitze bieten könne. Allerdings hatten die Anhänger ihres Systems in den Provinzen keines jener Gewaltmittel, wodurch schon K. sich die Majorität zu erzwingen gehofft hatte, unversucht gelassen, um eine entschiedene Mehrheit der Stimmen für die Vorschläge und Plane der Regierung vom 9. Oct. zu gewinnen. Zu diesem Zwecke hatten z. B. Graf Metaxas und Oberst Rongos an der Spitze von 500 Mann Livadien durchzogen, überall die freien Wahlen zu hintertreiben gesucht, und, im Fall des Widerstandes, den bestürzten Wählern die vermeinte Allgewalt der Regierung gezeigt. Als selbst durch diese Gewaltmittel der Zweck nicht erreicht werden konnte, sondern die meisten Eparchien dennoch Abgeordnete nach ihrem Sinne gewählt hatten, so wurde von den der Regierung ergebenen Provinzialgouverneurs die alles Recht und alle Würde verletzende Unverschämtheit so weit getrieben, daß sie den mit bedeutender Majorität gewählten Deputirten die Anerkennung ihrer Vollmachten, welche ihnen ein früheres Gesetz des Präsidenten zugestanden hatte, versagten, um sie denen zu gewähren, welche ungeachtet aller Anstrengungen doch nur mit einer sehr unbedeutenden Minorität waren gewählt worden; ja sie sollen geradezu Wahlen fingirt und einzelnen Leuten ihrer Partei statt aller Vollmachten bloße Zeugnisse ausgestellt haben, die ihnen den Zutritt zur Nationalversammlung sichern sollten. Doppelwahlen in vielen Provinzen waren hiervon die unvermeidliche Folge, und die Bildung der Majorität hing allein von der Anerkennung der Vollmachten ab. Um daher ihre Gegner gleichsam noch vor dem Kampfe zu schlagen, beschloß die Regierung, allen Abgeordneten, ohne Bestätigung der Gouverneurs, geradezu den Zutritt nach Argos zu versagen, oder diejenigen, welche dennoch dort Eingang gefunden hätten, zur Prüfung der Vollmachten gar nicht zuzulassen. Zum Theil gelang der Plan. Mehre jener Abgeordneten wurden noch unterwegs zur Heimkehr genöthigt, einige sogleich bei ihrer Ankunft nach den Staatsgefängnissen zu Nauplia in gefängliche Haft gebracht, und die 60 Abgeordneten der Inseln auf Hydra, die sich unter den oben angegebenen Bedingungen zur Theilnahme bereit erklärt hatten, gänzlich aus dem Spiele gelassen. Man konnte sich jedoch auf diese Weise auch nur des kleinern Theils entledigen, und so wurde bereits am 3. Nov. im Senate der Antrag gemacht, eine Senatscommission zur Prüfung der eingereichten Vollmachten niederzusetzen, damit die Regierung über die Gültigkeit der Wahlen Sicherheit erlange. Schon hier zeigte sich offenbarer Zwiespalt in Gesinnungen und Ansichten der Senatoren, und einer der freisinnigsten und gebildetsten, Tazzi Manghina, erklärte ohne Weiteres: da die meisten Wahlen das Werk der Gewalt, der Stockschläge, der Bayonette und der Einkerkerung seien, so werde eine Versammlung dieser Art vom Volke nie als Nationalversammlung, sondern als ein Verein von Abgeordneten der Regierung betrachtet werden, und man gehe mit ihr einem Zustande entgegen, in welchem das Volk ihren Beschlüssen das Ansehen der Gesetze und somit den obersten Behörden den Gehorsam zu verweigern gezwungen werde. Dennoch ging der Antrag durch; unter Metaxas', Perukka's und Kolokotronis' Leitung ward die Commission erwählt, welche dann das Geschäft der Prüfung einem Ausschusse aus den bereits in Argos angekommenen und von der Regierung anerkannten Deputirten mit unbeschränkter Vollmacht übergab.

So standen die Sachen, als am 8. und 9. Nov. die in Westgriechenland zu Abgeordneten frei erwählten Rumeliotenhäuptlinge an der Spitze einer zahlreichen Garde ihren feierlichen Einzug zu Argos hielten. Unter ihnen befanden sich viele

jener Heerführer, die seit den Zeiten des Freiheitskrieges im ganzen Lande als Helden gefeiert wurden, wie Noto und Konstantin Bozzaris, Zongos, Grivas, Chrysiotis u. A., welche ihre misbilligende Ansicht von der bestehenden Regierung keineswegs verhehlten und nicht undeutlich zu verstehen gaben, daß sie, wenn man gegen sie Gewalt brauchen wolle, entschlossen seien, ihre Palikaren den Truppen der Regierung entgegenzuführen, welche unter Kolokotronis in den Dörfern um Nauplia lagerten. Mehre Abgeordnete aus Rumelien, welche die Regierung bisher zu den ihrigen gezählt hatte, wurden wankend und schlossen sich nach und nach an jene Häuptlinge an, und auch die Deputirten von Ostgriechenland, welche am 18. und 19. Nov. vereint in Argos einzogen, verstärkten die rumeliotische Oppositionspartei. Diese Partei erhielt jedoch erst Festigkeit und Charakter zu planmäßigem Handeln, als Joannis Kolettis, ohne Zweifel der Tüchtigste unter den Regenten vom 9. Oct., auf ihre Seite trat und dadurch seine Überzeugung von der Unhaltbarkeit des bestehenden Gewaltsystems thatsächlich zu erkennen gab. Seinem Beispiele folgten einige der aufgeklärtesten und selbständigsten Senatoren, wie Tazzi Manghina und Rhigas Palamides. Auch General Church, welcher schon seit beinahe zwei Jahren in Argos wohnhaft war und unter den Kapitanys aus Rumelien von alten Zeiten her hohes Ansehen und großen Einfluß besaß, begab sich am 19. Nov. von Nauplia nach jener Stadt, obgleich Augustin K. und Kolokotronis den eiteln Versuch machten, ihn von da mit Waffengewalt zurückzuhalten. Von den 130 zu Argos anwesenden Abgeordneten erklärten sich etwa 60 entschieden für Kolettis und die Rumelioten, die übrigen mehr gezwungen und aus Unentschiedenheit als aus Wahl und Grundsatz für Augustin K. und die bestehende Regierung. Schon vor der Eröffnung der Nationalversammlung sprachen jene ihre Hauptgrundsätze dahin aus, daß sie auf eine frei gewählte Nationalversammlung, auf unverzügliche Abfassung und Publication einer Verfassung und auf die Verstärkung der Regierungscommission durch Mitglieder von ihrer Partei dringen würden; als unumgängliche Bedingung ihrer Theilnahme an der Nationalversammlung selbst aber foderten sie von der Gegenpartei, daß die ganze Nation repräsentirt, und folglich sowol den auf Hydra versammelten Abgeordneten als auch den Deputirten der Mainoten, welche mit Gewalt in Astros zurückgehalten wurden, der Zutritt gestattet werde, daß die Prüfung der Vollmachten durch einen von der gesammten Nationalversammlung, nicht aber vom Senate gewählten Ausschuß geschehe, und daß überhaupt Zwang und Waffengewalt vom Sitze der Regierung fern bleibe. Anstatt hierauf einzugehen, bot die Regierung vielmehr Alles auf, die zur Eröffnung der Nationalversammlung nöthigen zwei Drittheile der Abgeordneten (nach den gesetzlichen Bestimmungen der frühern Constitutionen wird Griechenland im Ganzen durch 210 Abgeordnete repräsentirt; doch geben zwei Drittheile derselben, also 140, der Versammlung constituirende Gewalt) durch Leute ihres Sinnes vollzählig zu machen, um jene dann gänzlich unberücksichtigt zu lassen.

Hierüber vergingen noch die ersten Wochen des Dec. Die Zeit drängte jedoch; denn mehre Städte, wie im Peloponnes Patras, Korinth und Tripolizza, und selbst die früher ergebene Insel Spezzia, erklärten sich offen gegen die Regierung vom 9. Oct. Sobald diese daher jene zwei Drittheile gewonnen zu haben glaubte, schritt sie ohne Verzug zur Eidesleistung. Sie erfolgte am 18. Dec., aber nur von 80 Deputirten. Um die Versammlung dennoch auf die erfoderlichen zwei Drittheile zu bringen, wurden während der Nacht von den Behörden zu Nauplia und Argos die Fehlenden aus zufällig gegenwärtigen Beamten der Provinzen, aus Handelsleuten und Handwerkern, die sich hier niedergelassen hatten, im eigentlichsten Sinne des Wortes geworben, mit Vollmachten versehen und Tags

darauf unter den Deputirten mit aufgeführt.*) In diesem Zustande eröffnete Graf Augustin K. die Nationalversammlung am 19. Dec. in der Schule des wechselseitigen Unterrichts zu Argos. Seine Eröffnungsrede, worin er sich „den Schatten seines Bruders unter dem Schutze des Heilandes" nannte, gab eine oberflächliche Rechenschaft von den Grundsätzen und der Verwaltung der Regierungscommission, die sich beeile die ihr interimistisch anvertraute Gewalt der Nationalversammlung zurückzugeben. Sogleich in der zweiten Sitzung, am 20. Dec., ward hierauf der Vorschlag gemacht, Graf Augustin K. zum provisorischen Präsidenten von Griechenland, jedoch mit Vorbehalt der Einschränkungen, welche die zu entwerfende Verfassung näher bestimmen werde, zu erwählen. Der Vorschlag ward ohne Widerspruch und in größter Eile durchgesetzt. Gleich darauf erließ die Nationalversammlung, in welcher der altersschwache D. Zamados den Vorsitz führte, eine Proclamation an alle Hellenen, worin sie vorläufig die Hauptpunkte ihrer Berathungen angab, und alle Bürger zu Ruhe und Gehorsam gegen die Behörden, die Beamten und Militairpersonen zu Zucht, Unterwürfigkeit und kräftiger Unterstützung der Regierung ermahnte. („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 42 B.) Jene Hauptpunkte waren: 1) Abfassung einer Constitution; 2) eine Adresse an die vermittelnden Mächte wegen baldiger Entscheidung der griechischen Angelegenheiten; 3) Regulirung der Justiz, der Finanzen und der übrigen Zweige der Staatsverwaltung; 4) Entschädigung der Truppen und der Marine, sowie Festsetzung ihrer Rechte und Ansprüche für die Zukunft; 5) Vertheilung der Nationalgüter; 6) Bestimmung der Gewalt und der Rechte der provisorischen Regierung; und 7) Ernennung einer Commission, welche die Handlungen der Regierung, der Minister, der Provinzialgouverneure und überhaupt aller Staatsbeamten zu prüfen und zu beurtheilen habe.

Gleichzeitig hatten die Rumelioten, durch die Verwerfung ihrer Vorschläge von der Theilnahme an der Nationalversammlung ausgeschlossen, sich wechselsweise bei Panutzo Notaras, Grivas und Kolettis versammelt, sich förmlich constituirt, Panutzo zu ihrem Präsidenten sowie einen Secretair erwählt und ihre Sitzungen wirklich mit der Verwahrung gegen alle Verhandlungen der Andern begonnen, ja sogar vorläufig eine neue Regierungscommission in Kolettis, Zaimis und Ypsilantis ernannt. Solche Schritte trieben die Spannung aufs Höchste, zumal da man auf beiden Seiten über eine bewaffnete Macht gebieten konnte, mit welcher man im Nothfalle seiner Sache den Sieg zu verschaffen gedachte. Die Begleitung der Rumelioten zählte zwar nur etwa 400 Mann und konnte sich daher kaum mit den Truppen der Regierung messen; allein diese waren nichts weniger als treu, und in der That begaben sich, noch ehe es zu Thätlichkeiten kam, ganze Scharen von dem Heere unter Kolokotronis auf die Seite der Rumelioten. Dies brachte die Sache zur Entscheidung. In einer Versammlung der Häupter der Regierungspartei, am Abend des 20. Dec., erklärte Kolokotronis, längerer Aufschub werde ihre ganze Sache in Gefahr bringen, da man nicht mehr auf die Treue der Truppen rechnen könne; es sei daher Zeit, die Gegner durch einen unerwarteten Angriff zu Boden zu schlagen, die Truppen dagegen durch Sieg aufs Neue an die Interessen der Regierung zu knüpfen. Der Vorschlag fand allgemeinen Beifall, und schon am folgenden Morgen wurden die Truppen der Regierung von Nauplia aus durch ein Bataillon Fußvolk, einige Geschütze und einen ziemlichen Vorrath an Munition verstärkt. Zugleich bekam der Nationalcongreß die Weisung, sich von Argos nach Nauplia zu begeben, da man in einer offenen Stadt, und mitten unter einer bewaffneten Opposition schwerlich auf die zu den Berathun-

*) Selbst die Truppen des Kolokotronis sollen durch zwei Abgeordnete, einen von der Infanterie und einen von der Cavalerie repräsentirt worden sein. (Schreiben aus Argos in der „Allgemeinen Zeitung", 1832, Nr. 1 außerord. Beil.)

Digitized by Google

zen nöthige Sicherheit rechnen könne. Während die Ausführung dieses Beschlusses Alles in Bewegung setzte, kam es, beim Streite um ein von beiden Parteien zum Quartier für ihre Palikaren begehrtes Haus, zu blutigen Händeln zwischen den Rumelioten und den Anhängern der Regierung; herbeieilende Scharen beider Theile vermehrten das Getümmel; ein lebhaftes Feuer begann und nöthigte die schwächern Rumelioten sich in einige Häuser zu werfen, während die Reiterei der Regierung die Ausgänge der Stadt besetzte, und die Artillerie, welche durch Kapitain Raikos sehr schlecht geleitet wurde, zugleich mit dem regulirten Fußvolk ein wenig fruchtendes Feuer gegen die von den Rumelioten besetzten Häuser unterhielt. Man beabsichtigte dabei, die Rumelioten zur Flucht zu nöthigen und sie dann gefangen zu nehmen oder niederzuhauen; diesen Plan aber vereitelte die Klugheit und Standhaftigkeit der Rumelioten, welche, ungeachtet ihrer geringen Mittel, mehre Stürme mit Glück zurückschlugen und gegen Abend der Regierung einen Waffenstillstand anboten, der auch, wahrscheinlich in der Absicht, am folgenden Tage mit mehr Nachdruck zu verfahren, angenommen wurde. So verging die Nacht ruhig. Der 22. Dec., wegen unaufhörlicher Regengüsse zum Kampfe nicht geeignet, verging unter nutzlosen Verhandlungen zwischen Augustin K. und Konstantin Bozzaris wegen der Entfernung einiger Rumeliotenhäuptlinge, die man natürlich nicht zugeben konnte. Am 23. begann daher der Kampf mit Tagesanbruch um so heftiger, und währte bis zur Nacht ohne Entscheidung. Die Rumelioten wurden zwar vorzüglich durch ein anhaltendes Kartätschenfeuer sehr bedrängt und verloren auch etwa 50 Mann an Todten, schlugen aber doch mehre Stürme mit Erfolg zurück und waren am Abend noch Meister ihrer Stellung. Erst in der Nacht vom 23. auf den 24. verließen sie dieselbe und setzten sich in den Häusern am Inachos fest, welcher ihren Rücken deckte. Der Angriffsplan der Regierung, welche in derselben Nacht noch mehr Geschütz und Munition nach Argos schickte, wurde hierdurch, weil er noch auf die alte Stellung ihrer Gegner berechnet war, freilich etwas gestört; allein dennoch wären an diesem Tage die Rumelioten schwerlich der gänzlichen Vernichtung entgangen, wenn sich nicht die Residenten der drei vermittelnden Mächte und Sir Stratford Canning, welcher am 20. Dec. in Nauplia angekommen war, ins Mittel geschlagen hätten, um das Äußerste zu verhüten, dessen traurige Folgen nur die Verblendung der Regierung verkennen konnte. Vereint foderten sie daher am Morgen des 24. Dec. den provisorischen Präsidenten auf, alle weitern Feindseligkeiten einzustellen und auf diese Weise den Maßregeln vorzubeugen, durch welche sie sonst dem Blutvergießen ein Ende zu machen genöthigt sein würden. Hierauf wurden die bereits angeknüpften Unterhandlungen zwischen den Streitenden ernstlicher. Gegen Geißeln bekamen die Rumelioten freien Abzug nach Korinth. Man mochte auf Seiten der Regierung die Hoffnung gehegt haben, durch diese scheinbare Begünstigung wenigstens die rumeliotischen Abgeordneten, denen dadurch ihre Stütze entzogen werden sollte, für die Nationalversammlung in Nauplia zu gewinnen; allein hierin täuschte man sich. Jene Abgeordneten schlossen sich sämmtlich dem Zuge nach Korinth an, welcher am 25. Dec, 1200 Mann stark, dort ankam. So war die Beendigung der Parteikämpfe zu Argos am Schlusse des Jahres 1831 nur eine traurige Bürgschaft für ein besseres Geschick der kommenden Tage.

Die Regierung zu Nauplia hatte, obgleich nothgedrungen, doch gewiß mit der Überzeugung in den Rückzug der Rumelioten gewilligt, daß er die Auflösung der Gegenpartei, dagegen den Sieg des alten Systems durch allgemeine Anerkennung seiner Vertheidiger vollenden werde. Und um nichts zu versäumen, was zu diesem Zwecke dienlich sein könnte, hatte sie sogar Eilboten nach Korinth geschickt, welche die Einwohner vorläufig von der Ankunft der „rumeliotischen Räuber" mit der Weisung benachrichtigen mußten, daß die Bürger ihre Weiber, Kinder und

werthvollen Sachen nach der Festung in Sicherheit bringen möchten. Die hieraus entstehende Besorgniß legte sich jedoch schon am folgenden Tage gänzlich, als die Rumelioten zugleich mit ihren Abgeordneten in größter Ordnung ihren Einzug hielten, und sogleich Anstalt trafen, auch für die Zukunft jedem Unfug vorzubeugen. In einer Versammlung der Deputirten und der Kapitanys ward beschlossen, die bereits zu Argos förmlich constituirte Nationalversammlung nach Perachore zu verlegen, eine Regierungscommission, bestehend aus Kolettis für Rumelien, Zaimis für den Peloponnes und Konduriotis für die Inseln, einzusetzen, Rumelien zu den Waffen zu rufen, neue Provinzialgouverneurs und Demogeronten nach den alten Gemeinderechten zu ernennen, dann eine neue Wahl der Abgeordneten für die Bezirke, für welche sie noch fehlten, vorzunehmen und Megara militairisch zu besetzen, damit man dann mit Hydra, Maina und überhaupt dem Peloponnes, wo sich die einflußreichsten Familien, die Zaimis, Delianis, Londos, Notaras, bereits für die Sache der Rumelioten erklärt hatten, um so sicherer in Verkehr bleiben könne. Die Besetzung von Megara suchte man vorzüglich deshalb zu beschleunigen, weil man sich von da bald der höchst vortheilhaften Stellungen in den sogenannten Derbennen (Engpässen) versichern konnte, durch welche allein eine Verbindung des westlichen und östlichen Griechenlands mit dem Peloponnes zu Lande möglich ist, deren Vertheidigung die wenig Mannschaft erfodernden Pässe bei Kondura, Kendili und Perachore ungemein erleichtern. Kaum war daher die Versammlung in Perachore eingesetzt, als Chrysiotis gegen Megara aufbrach und nach kurzem Widerstande den auf den Höhen von Megara aufgestellten Kapitany Zacho-Milos zum Rückzuge nach Salamis nöthigte. Doch folgten ihm nur etwa 60 seiner Leute; die übrigen traten freiwillig zum Corps des Chrysiotis. Hätte sich dieser stark genug geglaubt, zu gleicher Zeit das Gewonnene zu behaupten und die Eroberungen weiter auszudehnen, so würde er wahrscheinlich damals auch schon Eleusis und Salamis besetzt haben, wodurch eine unmittelbare Verbindung mit Athen und dem Piräos, von hier aber mit Hydra und den Inseln, wäre gewonnen worden. Hierzu bedurfte man aber noch Verstärkungen, die auch bald eintrafen. Fünfhundert rumeliotische Palikaren von Talanti stießen über Theben zum Hauptheere, und 1500 Olympioten, von dem Kiutacher gedrängt, folgten ihrem Beispiele, während mehre früher nach Hydra geflüchtete Kapitanys mit ihren Leuten in Porto-Raphti in Attika landeten, und sich von da über Athen und Kondura nach dem Hauptquartiere bei Megara begaben. Noch im Laufe des Jan. 1832 sammelte sich auf diese Weise am Isthmos eine bewaffnete Macht von 8000 Mann, welche theils aus einer von den Kapitanys gebildeten Casse, theils von den freiwilligen Beiträgen einiger wohlhabenden hydriotischen Familien gut und pünktlich besoldet wurden. Zu gleicher Zeit war man auf die Bildung einer kleinen Seemacht bedacht; und sobald nur die Verbindungen mit Hydra wieder mit einiger Sicherheit unterhalten werden konnten (denn die schon im Aug. decretirte Blokade wurde nur noch zum Scheine und sehr schwach fortgeführt), erhielt Miaulis, zum Oberadmiral ernannt, von der Regierungscommission zu Perachore, von welcher sich zwei Mitglieder, Konduriotis und Zaimis, damals selbst in Hydra befanden, den Auftrag, sechs Schiffe auszurüsten, und alle griechischen Stationen im Archipel für die Zwecke der Regierung von Perachore unter seine Befehle zu nehmen. Auch die Nationalversammlung gewann indeß an dem genannten Orte bedeutend an Umfang. Die meisten in Hydra versammelt gewesenen Deputirten waren bereits in den ersten Wochen des Jahres mit Maurokordatos über Athen und Megara in Perachore angelangt, und da sich auch von den neu gewählten Deputirten viele sehr bald einfanden, so zählte diese Nationalversammlung noch vor Ausgang des Monats Jan. schon 145 Mitglieder, eine Zahl, welche die zur Constituirung eines gesetzlichen Nationalcongresses nöthigen zwei Drittheile vollkommen erreichte.

Wie stand es dagegen um die Regierung und die Nationalversammlung zu Nauplia? Um auch hier keine Zeit zu verlieren, hatte man sogleich nach den blutigen Tagen zu Argos die Sitzungen der Deputirten in einer ehemaligen Moschee, die bis jetzt als hellenische Schule gedient hatte, wieder eröffnet. Wie aber überhaupt die Sache der Kapodistrianer nach und nach eine höchst trostlose Gestalt bekam, so sank auch diese Nationalversammlung in wenigen Wochen zu einer bedauerungswürdigen innern und äußern Nichtigkeit herab. Wer von den Deputirten bessern Sinnes entkommen konnte, begab sich entweder zu denen in Perachore, oder kehrte unbemerkt in seine Heimath zurück; und da die Regierung weder Mittel noch Menschen genug hatte, den Abgang schnell zu ersetzen, so kam es bald dahin, daß die Sitzungen, welche wenigstens in Argos mit 175 Deputirten eröffnet worden waren, gewöhnlich nur von 70 — 80 Getreuen besucht wurden, welchen bei den Verhandlungen, die meistens sehr tumultuarisch waren, kaum eine Stimme zustand. Vorschlag und Beschluß gingen fast nur von den sogenannten Ministern des Präsidenten aus, und wenn es dann bei der Abstimmung über das vorläufig Beschlossene etwa zu heftigern Debatten kam, so gab in der Regel Kolokotronis durch seine barsche Beredtsamkeit den Ausschlag oder vermochte die zerfallenen Gemüther durch die Hinweisung auf sein Schwert zu Frieden und Eintracht. In dieser Weise wurde z. B. am 16. Jan. der Beschluß durchgesetzt, daß im Peloponnes 5000 Mann Truppen ausgehoben werden sollten, wozu Kolokotronis, wie er sich selbst ausdrückte, bereits die Vollmachten des Präsidenten im Gürtel trug, als er dem Senate, der in seiner traurigsten Gestalt auch nur noch dazu benutzt wurde, der gräßlichsten Willkür den Schein eines gesetzlichen Verfahrens zu leihen, erst Anzeige davon machte. Im Ganzen war dies ein Schritt der Nothwendigkeit, geboten durch die Pflicht der politischen Selbsterhaltung; denn nur zu bald wurde man inne, daß man sich mit den geringen Resten treuer Truppen gegen die wachsende Macht der Rumelioten unmöglich halten könne, zumal da man bei der Dürftigkeit des Schatzes nicht selten in die Verlegenheit kommen mochte, die Truppen, wie vor Zeiten, auf sich selbst, auf Raub und Plünderung zu verweisen. Überhaupt wurde jetzt jedes Mittel ergriffen, das dem Zwecke dienlich schien. Um z. B. der täglich steigenden Finanznoth nur einigermaßen abzuhelfen, fuhr man nicht allein fort das Papiergeld, welches vorzüglich den Beamten aufgedrungen wurde, ins Unendliche zu vermehren, sondern man fing auch an, Kanonen in schlechtes Kupfergeld auszuprägen oder gleich im Ganzen zu verkaufen; von dem Ertrage sollten unter Andern die Seeleute bezahlt werden, welche noch fortwährend Hydra blokirten, aber, ohne Zweifel über die Verzögerung des Soldes unwillig, schon zu Ende des Jan. von selbst nach Poros zurückkehrten. Nationalgüter, die noch nicht veräußert waren, wurden auf das Unverantwortlichste verschleudert, wirklich außenstehende oder selbst unbegründete Foderungen mit der schonungslosesten Strenge eingetrieben, und zuletzt selbst die Staatseinkünfte auf das Jahr 1833 im Voraus für eine Kleinigkeit zum Pacht ausgeboten. Dies geschah namentlich im Peloponnes, wo die Ausrüstung jener 5000 Mann, welche in 15 Bataillons vom Sohne des Kolokotronis, Gennäos, befehligt werden sollten, natürlich außerordentliche Ausgaben veranlassen mußte. Überdies standen dieser Aushebung aber auch noch andere Hindernisse im Wege, die so leicht nicht beseitigt werden konnten, und so blieben der Regierung fürs Erste doch nur etwa 2000 Mann bereite Truppen, welche in kleinen Abtheilungen über Epidauros nach Salamis und über Korinth gegen den Isthmos ausgeschickt wurden. Die Feindseligkeiten begannen in der Richtung von Eleusis nach Kondura hin, wo man den Rumelioten die Verbindung mit Böotien und Attika abzuschneiden gedachte, während eine andere Abtheilung auf einer Erdzunge bei Megara, welche durch eine Mauer vom Festlande getrennt ist,

mit zwei Kanonen landete und von hieraus theils den Verkehr mit den Inseln zu unterbrechen, theils in das Innere weiter vorzudringen beabsichtigen mochte. Doch auf beiden Seiten richteten die Soldaten der Regierung wenig aus. Bei Kondura wurden sie mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen, und bei Megara auf jener Erdzunge in strenger Blokade gehalten. Die Stellung zwischen Eleusis und Megara, einer der wichtigsten Punkte, ward am 24. Jan. von den Rumelioten genommen, für welche sich kurz darauf fast ganz Ost- und Westgriechenland erklärte. Ihr Hauptplan war, sogleich in Morea einzufallen, hier mit den Mainoten, welche, auf die Auffoderung des zu ihnen geschickten Rumeliotenhäuptlings Theodor Grivas, Kalamata besetzt hatten und mit Umgehung der Regierungstruppen zu Nisi bereits gegen Tripolizza in Anmarsch waren, eine Verbindung zu bewirken und dann ohne Weiteres vereint gegen Nauplia vorzurücken.

Fast gleichzeitig waren aber auch die Versuche zu friedlicher Ausgleichung wieder erneuert worden. Noch ehe es wirklich zu Thätlichkeiten gekommen war, hatte Augustin K. mit den Seinigen einzelnen Häuptern der Gegenpartei vergeblich Vorschläge gemacht, wodurch er sie den Ihrigen zu entziehen hoffte, ja er hatte sogar die sämmtlichen Abgeordneten in Perachore unter allerlei Zusagen zu einem Vergleiche nach Nauplia zu locken gesucht, um hier wenigstens durch Theilung der Interessen die Einigkeit und Kraft seiner Gegner zu schwächen. Da ihm aber Beides nicht gelang, so schickte er sogleich nach der Einnahme von Megara durch die Rumelioten zuerst den Bischof von Arta, Porphyrios, als Unterhändler nach Perachore, und als dieser ebenfalls nichts ausrichtete, eine Commission von fünf Gliedern, welche auch wirklich mit einer von Perachore abgeschickten zu Butraki in Unterhandlungen trat. Bedingungen und Vorschläge der Rumelioten waren im Wesentlichen die schon früher angedeuteten: Vereinigung beider Nationalversammlungen zu einer einzigen an einem freien Orte; abermalige Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten und Wahl einer neuen provisorischen Regierung. Entfernung des Grafen Augustin K. und der Korfioten wurde dabei deutlich ausgesprochen, während die Commission von Nauplia gleichsam als Präliminarien die Foderung aufstellte, daß Augustin als Präsident oder wenigstens als Mitglied der Regierung beibehalten würde. An Ausgleichung war daher um so weniger zu denken, da man bald entdeckte, daß die Regierungscommission nicht einmal mit Vollmachten von der Nationalversammlung zu Nauplia versehen sei. Ebenso wenig Erfolg hatten die Unterhandlungen, welche um dieselbe Zeit Gennäos, der Sohn des Kolokotronis, mit dem Suliotenhäuptling Servo zu Korinth, und Admiral Ricord im Namen der Regierung zu Nauplia mit den Hydrioten anknüpften. Am 21. Jan. erließ hierauf die Regierung zu Nauplia eine Proclamation, worin sie Kolettis, Tazzi Manghina und einige andere Häupter der Rumelioten für Rebellen erklärte, dagegen allen Denjenigen ihres Anhanges, welche innerhalb 15 Tagen die Gnade der Regierung anrufen würden, Verzeihung und Vergessenheit zusagte. Ungefähr acht Tage später, am 30. Jan., antwortete hierauf die Regierung von Perachore in einem Beschluß ihrer Nationalversammlung, welcher Augustin K. „für einen Verletzer der gesetzmäßigen Nationalversammlung, für den hauptsächlichsten Anstifter des Bürgerkriegs und Usurpator der höchsten Staatsgewalt" erklärte, ihn deshalb sogleich in Anklagestand versetzte und alle Behörden, sowie jeden Bürger auffoderte zur Ausführung dieses Beschlusses nach Kräften mitzuwirken. („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 115 B.)

Unter solchen Umständen war es natürlich, daß Augustins Partei täglich mehr zusammenschwand und sich bald eigentlich nur auf die Hauptvertreter des alten Systems, Andreas und Konstantin Metaxas, Perukka, Sikelianos, Rhodios und einige Andere beschränkte, welche dann wieder ihren Anhang hatten, soweit Gewalt, List, Bestechung reichen mochten. Den Gedanken an die Möglich-

keit, sich in der Weise seines Bruders den Griechen als Beherrscher aufzudringen, mag Augustin selbst sehr bald aufgegeben haben; er sprach diese Ansicht schon in der ersten Hälfte des Jan. deutlich genug aus, als er an den leeren Schatz die sonderbare Foderung erhob, daß ihm die von seinem Bruder in demselben niedergelegten Summen, die er auf eine Million Piaster angab, zurückgezahlt werden sollten. Doch scheint er auf der andern Seite immer noch die Hoffnung auf eine ihm günstige Entscheidung der vermittelnden Mächte genährt zu haben. Schon das an ihn gerichtete Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu Petersburg, Grafen Nesselrode, vom 27. Dec. 1831, worin dieser ihn der besondern Gunst des Kaisers versicherte („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 126 B.), schien ihm eine sichere Bürgschaft zu gewähren, und Augustin soll schon in den ersten Wochen des Jahres 1832 die Thorheit begangen haben, in einer unter der Hand vertheilten gedruckten Bekanntmachung zu erklären, die neue Regierung habe begonnen und sei bereits von den Gesandten der vermittelnden Mächte anerkannt. Als sich die Residenten deshalb Erklärung ausbaten, soll man den unbesonnenen Schritt mit der Nothwendigkeit, die öffentliche Meinung zu beruhigen, zu entschuldigen gesucht haben. Im Gegentheil hatten die Residenten, wie die Stationscommandanten jener Mächte, etwa mit Ausnahme des Admirals Ricord, welcher fortwährend seine zweideutige Stellung zu Hydra behauptete, jede unmittelbare Einmischung in die Händel der Hellenen bis jetzt absichtlich vermieden; und auch der Versuch einer Ausgleichung der Parteien von Seiten des englischen Botschafters bei der Pforte, Sir Stratford Canning, welcher am 20. Dec. angeblich mit Aufträgen der Conferenz in London zu Nauplia angekommen war, blieb so erfolglos, daß er in dem seitherigen Benehmen der Residenten nur wenig ändern konnte. Erst als die Regierung zu Nauplia durch Abfassung einer Adresse an die drei Mächte, worin sie um baldige Entscheidung des fernern Schicksals von Griechenland und die Wahl eines Fürsten bat, einige Hoffnung zur Nachgiebigkeit gegeben hatte, luden die Residenten zu Ende Jan. nochmals eine Commission der Hydrioten und der Regierung von Perachore zu einem Vergleiche unter ihrer Vermittelung nach Nauplia ein. Allein so wenig eine solche Einladung im Sinne der Kapodistrianer geschehen mochte, so wenig wurde ihr von der andern Seite Folge geleistet, zumal da man hier wie dort der Ankunft einer Entscheidung der Conferenz zu London stündlich entgegensah, die zuletzt doch den Ausschlag geben mußte. Unter diesen Erwartungen und bei den Vorbereitungen der Rumelioten, welche täglich an innerer Kraft und äußerer Ausbreitung ihrer Macht zunahmen, zu dem beabsichtigten Zuge nach dem Peloponnes verging der Febr. Erst am 13. dieses Monats ward die erwähnte Adresse von Nauplia mit einem Schreiben an Eynard abgeschickt, worin dieser von der Nationalversammlung ersucht wurde, die Adressen durch seine Vermittelung eiligst an die französische und britische Regierung gelangen zu lassen. („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 95 B.) Den darin ausgesprochenen Wünschen war jedoch bereits einigermaßen durch das Conferenzprotokoll vom 7. Jan. entsprochen worden, welches sich eben damals unterwegs befand und, nachdem es am 28. Febr. der Regierung zu Nauplia durch die Residenten der vermittelnden Mächte zugefertigt worden war, sogleich Tags darauf in dem zu Nauplia erscheinenden officiellen Regierungsblatt (dem „Courrier de la Grèce") bekannt gemacht wurde. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben waren: 1) die von der Nationalversammlung zu Argos eingesetzte provisorische Regierung wird fortan von den Residenten und den Befehlshabern der See- und Landstreitkräfte der drei verbündeten Höfe als provisorische Nationalregierung von Griechenland anerkannt; 2) beweisen dieselben der genannten Regierung nicht nur die ihr gebührende Achtung und Ergebenheit, sondern sie werden auch mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dazu beitragen, Ruhe und Gehorsam wieder-

herzustellen und der provisorischen Regierung das erfoderliche Ansehen zu sichern; 3) die Conferenz hat Anstalten getroffen, daß der provisorischen Regierung die von ihr erhobenen Gesuche um Geldunterstützung auf Rechnung der Anleihe gewährt werden sollen, deren Garantie die drei Höfe sich vorbehalten haben; 4) die Wahl eines Souverains wird von der Conferenz unverzüglich in Erwägung gezogen und so bald als möglich ins Reine gebracht werden. („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 107, außerordentl. B.) Obgleich nun dieses Protokoll bei völliger Unkenntniß der Ereignisse, welche unterdessen in Griechenland selbst stattgefunden hatten, und unter ganz andern Voraussetzungen abgefaßt war, als die Entwickelung der Verhältnisse bei seiner Ankunft in Griechenland darbot, obgleich die Allgemeinheit seiner Ausdrücke sehr verschiedenartige Deutung und Anwendung zuließ, so trugen die Residenten und Stationscommandanten der vermittelnden Mächte doch kein Bedenken, es ganz zu Gunsten der Regierung zu Nauplia zu erklären, welche nicht einmal die im Protokoll selbst angegebenen Eigenschaften in sich vereinte. *) Schon am 9. März erließen in dieser Absicht die Commandanten der drei Geschwader, Hotham, Ricord und Hugon, nach Übereinkunft mit den Residenten eine Proclamation, worin sie einestheils der zu Nauplia bestehenden Regierung, als der einzig rechtmäßigen, jeden Beistand zusagten, anderntheils die Primaten von Hydra und die versammelten Chefs des Festlandes von Griechenland auffoderten, die Waffen niederzulegen und ruhig zum Gehorsam zurückzukehren. („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 114 B.) Ein solches Gebot war aber weiter nichts als ein offenbarer Beweis von wahrer oder absichtlich angenommener Unkenntniß der Verhältnisse auf Seiten Derjenigen, von welchen es ausging und mußte daher seinen Zweck gänzlich verfehlen. Was zu erwarten war, traf ein. Die Hydrioten verwahrten sich feierlich gegen die Anerkennung einer gesetzlosen Regierung, die Rumelioten blieben unter den Waffen, und die allgemeine Erbitterung wurde so sehr gesteigert, daß auch die letzte Hoffnung zu gegenseitiger Nachgiebigkeit gänzlich verschwand. Zwar suchten die Stationscommandanten die Bestimmungen des Protokolls so viel als möglich dadurch in Ausführung zu bringen, daß sie den Rumelioten fortan die Verbindungen zur See auf alle Weise erschwerten; allein dies konnte nur dazu beitragen, ihren längst beabsichtigten Einfall in den Peloponnes zu beschleunigen, zumal da auch die Hülfsquellen des von ihnen besetzten Landstriches nicht mehr mit dem Bedarf ihres täglich wachsenden Armeecorps in geeignetem Verhältnisse standen, und allerdings Auftritte zu befürchten waren, welche die bis jetzt erhaltene musterhafte Ordnung sehr gestört und überhaupt auf ihre ganze Sache noch ein sehr nachtheiliges Licht geworfen haben würden.

So stand es, als am 17. März durch außerordentliche Gelegenheit die erste Nachricht von der Wahl des Prinzen Otto von Baiern zum Souverain des griechischen Staats in Griechenland ankam, sich schnell nach allen Seiten hin verbreitete und überall, ausgenommen in dem engen Kreise der strengsten Kapodistrianer zu Nauplia, die lebhafteste Freude erregte. Betrachteten alle Parteien dieses Ereigniß als sicherste Bürgschaft der Ruhe und Einigkeit in besserer Zukunft, so änderte es dagegen für jetzt nichts in der feindlichen Stellung der Rumelioten gegen die Gewalthaber zu Nauplia, von denen man voraussah, daß sie jede Nachgiebigkeit nur dazu benutzt haben würden, sich ihren verderblichen Einfluß auch unter der neuen Regierung zu erhalten. Also beharrte die Regierung zu Perachore auf ihrem Entschlusse, mit ihren Truppen sogleich in den Peloponnes ein-

*) Der erste Artikel des Protokolls bestimmte ausdrücklich, daß die Anerkennung nur einer „mit allen gesetzlichen Formen errichteten Regierung" zu Theil werden solle: eine Bestimmung, die doch wahrlich nicht auf die Wahl des Grafen Augustin K. zum provisorischen Präsidenten von Griechenland anwendbar war.

zubringen und die Feinde der Nation in Nauplia selbst zu bekämpfen. Auf der andern Seite hielten es die Residenten für Pflicht, ihren Einfluß zur Abwendung dieser Katastrophe und zur Aufrechthaltang der einmal angenommenen Bestimmungen des Protokolls vom 7. Jan. auf alle Weise geltend zu machen. Man trat deshalb mit den Admiralen nochmals in ernste Berathung, wozu auch Hofrath Thiersch, eben gegenwärtig und durch seine Unparteilichkeit im Besitze des Vertrauens beider Theile, gezogen wurde. Nachgiebigkeit in einzelnen Punkten auf Seiten der bereits anerkannten Regierung, dagegen Energie und Bestimmtheit der Maßregeln, im Fall es zum Äußersten kommen sollte, schien der sicherste Weg zum Ziele. Nach längerer Berathung vereinte man sich dahin: 1) die noch immer in der Haft befindlichen Glieder der Familie Mauromichalis zu befreien und nach ihrer Heimath zu entlassen, wo sie am ersten ihren Einfluß zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung geltend machen könnten; 2) den Isthmos unverzüglich mit Truppen der Verbündeten zu besetzen, um den weitern Vordringen der Rumelioten im Fall der Noth mit Gewalt Einhalt zu thun; 3) Hofrath Thiersch als Unterhändler nochmals nach Perachore und zu Kolettis zu schicken, um diesen und die um ihn versammelten Abgeordneten durch Zugeständnisse zu einem Vergleiche zu bewegen, dem zufolge sie wenigstens ihren gewaltsamen Vorsatz, in den Peloponnes einzubringen, aufgeben sollten. Von dem Erfolge dieser Sendung hing jetzt Alles ab, und man beeilte daher ihre Ausführung so viel als möglich. Schon am 25. März kam Thiersch in Argos an, besprach sich hier mit Demetrios Ypsilantis einige Zeit über den Stand der Dinge und eilte dann über Korinth, geleitet von den Truppen der Regierung zu Nauplia, nach Perachore zu Kolettis. Fand er diesseit der megarischen Grenzgebirge überall, namentlich zu Argos und Korinth, allgemeine Bestürzung der vor dem gefürchteten Rumeliotensturme fliehenden Bewohner, leere Wohnungen, verödete Dörfer, wüste Felder, und im Ganzen nur ein sehr schwaches Truppencorps zur Vertheidigung des Isthmos (etwa gegen 1800 Mann), so überraschte ihn dagegen jenseit des Gebirgs die Ordnung des rumeliotischen Lagers neben der ungestörten Betriebsamkeit der Bewohner um so angenehmer, da hier die Truppen in der That Entbehrungen erdulden mußten, die bei jedem andern Heere nur zu leicht Raub und Plünderung, Meuterei und Aufruhr veranlaßt haben würden. Bei Kolettis angekommen, suchte ihn Thiersch von der Nothwendigkeit zu überzeugen, in seiner jetzigen Stellung wenigstens noch so lange zu verweilen, bis die Ankunft eines Stellvertreters des bereits erwählten Souverains eine alle Interessen berücksichtigende Entscheidung herbeiführen werde. Ohne die Schwierigkeiten und Gefahren, welche der Ausführung seines Vorsatzes entgegenstehen mochten, zu verkennen, gründete Kolettis seine Weigerung auf eine ebenso dringende innere und äußere Nothwendigkeit, welche ihm und den Seinigen den Einmarsch in den Peloponnes zur ersten Pflicht mache. Auf der einen Seite sei es unmöglich, das Bestehen einer Regierung länger zu dulden, welche weder nach dem Willen der Nation, noch auf dem selbst durch das Protokoll vom 7. Jan. verlangten Wege eingesetzt worden sei; hätten Augustin K. und Kolokotronis die ihnen am 9. Oct. anvertraute provisorische Gewalt niedergelegt, so habe er dagegen seinen Antheil an derselben Gewalt weder aufgeben können noch dürfen. Der einzige Ausweg sei gewesen, durch eine frei gewählte Nationalversammlung eine Regierung zu errichten, welcher gesetzlich eine allgemeine Anerkennung hätte zu Theil werden können; da man aber den von ihrer Seite in dieser Beziehung gemachten Anerbietungen nie gewillfahrt habe, so bleibe jetzt nichts übrig, als mit der gegen die Nation feindlich gesinnten Partei einen Kampf zu beginnen, der weder lang noch blutig sein werde, von dessen Ausgange aber Griechenlands Schicksal für alle Zukunft abhänge. Auf der andern Seite machte Kolettis auf den Mangel aufmerksam, den sein Heer, vorzüglich seit

ihm die Verbindungen zur See abgeschnitten worden wären, bloß in der Hoffnung erduldet habe, Griechenland von seinen letzten Feinden zu befreien; es stehe nicht in seiner Macht, die Ordnung, welche er bisher zu erhalten gewußt, fortan zu verbürgen, wenn man die Truppen zwingen wolle, in einer Stellung zu verharren, in welcher die drückendsten Entbehrungen sie zuletzt doch zur Verzweiflung und zu den traurigsten Ausschweifungen treiben müßten. Dieselbe Erklärung wiederholten am folgenden Tage die zu Perachore versammelten Deputirten, als ihnen Thiersch in feierlicher Sitzung nochmals den Zweck seiner Sendung auseinandersetzte, und auch die zu Megara befindlichen Abgeordneten, bei welchen Thiersch am 30. März verweilte, stimmten mit ihren Genossen zu Perachore völlig überein. Das Einzige, was man bewilligte, war ein Aufschub von zwei Tagen, und zwar bloß in der Hoffnung, daß unterdessen entweder die Regierung zu Nauplia von selbst ihrer völligen Auflösung entgegengehen, oder daß die Ankunft des im Namen des Prinzen Otto zu erwartenden Regenten den Dingen überhaupt eine günstigere Wendung geben werde. Selbst die Bemerkung, daß ihnen am Isthmos ein französisches Corps entgegentreten würde, bestärkte die Rumelioten nur noch mehr in ihrem Entschlusse, und da die Deputirten geradezu erklärt hatten, daß sie sich selbst an die Spitze ihrer Truppen stellen und, ohne Feindseligkeiten zu beginnen, ruhig abwarten würden, was jene gegen sie zu unternehmen gedächten, so hielt man es für gerathener, der bereits nach dem Isthmos beorderten Abtheilung des französischen Occupationscorps eiligst die Weisung zu geben, daß sie sich, im Fall eines Zusammentreffens mit den Rumelioten, aller Feindseligkeiten enthalten möge.

Während dies also geschah, war die in Nauplia noch herrschende Partei durchaus nicht müßig gewesen, um wenigstens noch von den Trümmern ihrer Macht zu retten, was die Umstände erlauben mochten. Graf Augustin K. hatte sich in der That Hoffnung gemacht, daß ihm nicht nur die Würde eines Generalstatthalters bis zur Ankunft des Souverains, sondern auch während der Minderjährigkeit desselben die Vormundschaft übertragen werden dürfte. Seine Freunde hatten es sogar dahin gebracht, daß eine in diesem Sinne abgefaßte Petition an die großen Mächte die Unterschriften von 42 Deputirten ihrer Schöpfung zählte, und auch im Peloponnes waren dergleichen Petitionen bereits in Umlauf, als der Einzug der Rumelioten in diese Halbinsel die Entwickelung weit schneller herbeiführte, als man auf beiden Seiten erwartet haben mochte. Jene zwei Tage nämlich vergingen, ohne daß erfolgt wäre, was man gewünscht hatte. Am 31. März sprach die Regierungscommission zu Megara nochmals ihre oben angegebene Absicht offen und klar in einer Proclamation aus; in gleichem Sinne hatten sich sämmtliche Kapitanys einige Tage früher zu einer öffentlichen Erklärung vereinigt („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 167, außerord. B.) und auch Kolettis richtete kurz vor Ablauf der festgesetzten Frist in einem Aufrufe mahnende Worte über Zweck und Absicht des Zuges an die Bewohner des Peloponnes und an sein Heer. („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 155, außerord. B.) Am dritten Tage setzten sich die Heerhaufen der Rumelioten in Bewegung. Nach kurzem Widerstande wichen die am Isthmos befindlichen Truppen der Regierung zu Nauplia ihrer Übermacht; triumphirend und unter dem Jubel der Menge zogen sie in bester Ordnung in Argos ein; selbst die Einwohner, welche aus Furcht ihre Wohnungen verlassen hatten, kehrten schon Tags darauf mit Hab und Gut nach Argos zurück und begaben sich unter den Schutz der Rumelioten. Noch verweilten diese zu Argos, als das Protokoll vom 8. März über Konstantinopel zu Nauplia ankam, welches bis zur Ankunft eines Statthalters des Souverains die Einsetzung einer nationalen und gerechten Regierung verlangte, welche im Stande sein würde, durch das ihr geschenkte Vertrauen die Ruhe herzustellen

und zu erhalten. Groß war der Jubel zu Argos; noch größer die Bestürzung der Kapodistrianer zu Nauplia. Am 9. April reichten fast sämmtliche Offiziere der Besatzung von Nauplia ihre Entlassung ein, um zu Kolettis überzugehen; selbst die Führer der peloponnesischen Truppen, Rankos, Manuris, Zavellas und Gennäos Kolokotronis, erklärten sich für die Sache der Rumelioten, deren Sieg hierdurch entschieden war. Als dagegen in Nauplia Alles der furchtbarsten Auflösung entgegenging, versammelten die Residenten eiligst den Senat zu außerordentlicher Berathung über den Zustand der Dinge. Von allen Seiten verlassen, erschien Graf Augustin K. bloß in der Absicht, seine Entlassung einzureichen. Niemand erhob sich, seinen Entschluß wankend zu machen. Anstatt der alten Regierung ward sogleich eine neue Regierungscommission in Vorschlag gebracht, an welcher Kolettis, Kolokotronis, Metaxas, Buduris und Zaimis Theil haben sollten. Allein auch dies gab Anlaß zu neuen Händeln, deren wir anderwärts (s. Otto, König von Griechenland) gedenken werden, da dieser Aufsatz die Verhältnisse Griechenlands nur bis zum Untergange der Gewaltherrschaft der Familie K. herabführen sollte. Am 13. April, als Kolettis unter dem Schutze der französischen Gesandtschaft nur mit 25 Mann Nauplia betrat, schiffte sich Augustin K. mit dem Leichnam seines Bruders auf einem russischen Fahrzeuge nach Korfu ein. Kurz darauf verließ auch der jüngste seiner Brüder, Georgios, welcher, wie es scheint, ganz ohne Theilnahme an den öffentlichen Geschäften in Ägina gelebt hatte, den griechischen Boden. Augustin begab sich nach kurzem Aufenthalte in seiner Vaterstadt zuerst nach Neapel, später, ebenfalls mit dem Leichnam seines Bruders, über Konstantinopel und Odessa nach Petersburg, wo er wahrscheinlich noch jetzt verweilt. (18)

Karaiskakis (Georgios), einer der ausgezeichnetsten Heerführer im griechischen Freiheitskampfe, war, wie sich ein Bericht aus Ägina vom Jahre 1827 über ihn äußert, einer von jenen außerordentlichen Männern, welche in ungewöhnlichen Zeitläufen durch sich selbst und die Noth der Umstände wie aus dem Boden getrieben werden, ein Held, der nicht lesen konnte und seinen Namen mit einem schlechten Zeichen schrieb, aber zu schlagen und zu siegen verstand und zugleich von einer außerordentlichen Hingebung für das Wohl seines Vaterlandes beseelt war. Im thessalischen Theile des Districts Agrapha in einer Klephtenfamilie geboren, erhielt er unter den Waffen und den Beschwerden des Kriegs die rohe Jugendbildung seines Stammes, nahm frühzeitig an jenem unaufhörlichen Kleinkriege Theil, wodurch die Bewohner des Agraphagebirgs seit undenklichen Zeiten ihre Unabhängigkeit gegen die Herrschsucht der benachbarten Paschas zu schützen wußten, und zeichnete sich bald durch unerschütterlichen Muth, große kriegerische Talente und tüchtige Gesinnung unter seinen Genossen aus. Thatenlust und der Wunsch nach Erweiterung seiner Kenntnisse trieben ihn schon in frühen Jünglingsjahren aus dem engen Bereiche der heimischen Gebirgspässe. Er begab sich daher mit mehren seiner Landsleute nach den ionischen Inseln, nahm in dem zur Zeit der französischen und russischen Herrschaft gebildeten und später unter den Befehlen des Generals Church stehenden griechischen Nationalregimente Dienste und gab hier seinen natürlichen militairischen Anlagen jene höhere Ausbildung, welche ihm für die Zukunft eine entschiedene Überlegenheit sicherte. Nach der Auflösung jenes Regiments 1814 in seine Heimath zurückgekehrt, sammelte er bald als Klephtenführer eine muthige Schar um sich, deren Vertrauen und Gehorsam er ebensowol durch seine unbegrenzte Hingebung, als durch Kraft des Geistes und Reichthum der Erfahrung in seltenem Grade erwarb. Wahrscheinlich gehörte er auch zu der Zahl derjenigen Kapitanos, welche die um dieselbe Zeit neu organisirte Hetairie für ihre Zwecke zu gewinnen wußte; denn mit dem unversöhnlichsten Hasse gegen die Türken verband er damals schon die uneigennützigste Liebe für sein Va-

terland, mit welcher er später so große Opfer brachte und so rühmlich als Rächer der neu erwachten Freiheit seines Volkes auftrat. Er nahm jedoch in den ersten Jahren des Aufstandes an den Kämpfen auf dem griechischen Festlande nur noch in untergeordneter Stellung als einfacher Armatole Theil und wurde selbst mehre Male durch langwierige Krankheiten abgehalten, die Operationen gegen den Feind so zu unterstützen, wie er und seine Freunde wünschen mochten. Dies war namentlich der Fall, als im Jun. 1823 Mustapha-Pascha von Skodra mit 15,000 Albanesern von Larissa aus gegen Trikala aufbrach, um einen Einfall in Westgriechenland zu machen, woran ihn die am Fuße des Agrapha und an den Ufern des Aspropotamos (Acheloos) aufgestellten Truppen des K. und Sturnaris nach Kräften hindern sollten. Er durchbrach jedoch die Linien, und erst als kurz darauf Markos Bozzaris bei Karpenissa im Kampfe gegen ihn den Heldentod gefunden hatte, ward er zum Rückzuge genöthigt, wobei ihm Sturnaris und K. bedeutenden Verlust verursachten. Allein die nur zu kurze Heldenlaufbahn des wiedergenesenen K. begann eigentlich erst im Sommer 1825, als sich alle Streitkräfte des Feindes auf dem griechischen Festlande in Akarnanien concentrirten, um Missolonghi von der Landseite anzugreifen, während ihm von der Seeseite durch die Flotte des Kapudan-Pascha die Zufuhr abgeschnitten werden sollte. Mit Zavellas, Gouras und andern ausgezeichneten Häuptlingen befand sich K. bereits im Jul. in dem Lager bei Salona, von wo aus die Belagerer im Rücken gefaßt werden sollten, während die Belagerten durch gleichzeitige Ausfälle die Kräfte des Feindes zu theilen beabsichtigten. Mehre Gefechte dieser Art wurden in den ersten Tagen des Aug. mit dem günstigsten Erfolge ausgeführt, und überhaupt wußte K. durch häufige unerwartete Angriffe die weit ausgedehnten Colonnen des Seraskiers Reschid-Pascha nach und nach so in die Enge zu treiben, daß dieser seine ganze Thätigkeit bald bloß noch auf die Operationen gegen die drei Hauptpunkte, Salona, Missolonghi und Anatoliko, beschränken mußte. Nachdem jedoch ein Theil des bei Salona aufgestellten griechischen Armeecorps zur Verstärkung der Besatzung von Missolonghi verwendet worden war, wandte sich K. mit seiner Abtheilung nach den nordwestlichen Districten von Akarnanien, um die bei Lessini, Dragomestre und an andern Theilen des Xetomeros zerstreuten Truppen zu unterstützen. Im Sept. und Oct. erfocht K. hier bei Machala und Karvassara zwei bedeutende Siege und brachte das Heer des Reschid-Pascha durch die Wegnahme einiger beträchtlichen Transporte von Lebensmitteln, z. B. eines Zuges von 100 Kameelen und 200 Maulthieren um die Mitte des Oct., in die äußerste Bedrängniß, sodaß dieser nach einem unglücklichen Gefechte am 24. Oct. sogar seine Stellung vor Missolonghi auf einige Zeit aufgeben und das Hauptquartier nach Vrachori verlegen mußte. Neben der unermüdlichen Thätigkeit im Felde zeichnete sich K. aber auch bald durch seine Theilnahme an den Kämpfen der Parteien aus, welche namentlich 1825 der Sache der Griechen so großen Nachtheil brachten. Die Herrschsucht Maurokordatos' war den Häuptlingen in Westgriechenland unerträglich, und da man diese als die vorzüglichste Quelle aller seiner Handlungen betrachtete, so trat auch K. als einer seiner heftigsten Gegner auf, als er im Jul. 1825 durch eine ganz willkürliche Acte Griechenland unter den besondern Schutz Großbritanniens zu bringen beabsichtigte. Obgleich hierdurch die Kriegsoperationen etwas gelähmt wurden, so fuhr K. dennoch fort, den Feind vor Missolonghi auf jede Weise zu beunruhigen, erfocht noch im März 1826, vereint mit Gouras und einem Theile der Taktiker unter dem Obersten Fabvier, einige glänzende Siege, war aber doch nicht im Stande mit seinem verhältnißmäßig kleinen Corps den Fall des völlig ausgehungerten Platzes abzuwenden, welcher am 23. April erfolgte. Die unglücklichen Reste der Besatzung, welche bei dem letzten Ausfall noch der Wuth der Belagerer entgangen waren, fanden im Lager des K., welches sich damals wieder bei Salona

efand, eine endliche Freistatt. Der Fall von Missolonghi versetzte bald das Kriegstheater aus Westgriechenland nach Livadien. Nachdem Reschid-Pascha eine kleine Besatzung in Missolonghi zurückgelassen hatte, wandte er sogleich seine Hauptmacht gegen Salona, wurde zwar von den an den Engpässen des Liakora aufgestellten Truppen des K. einige Zeit aufgehalten, drang aber doch schon im Jun. in Attika ein und fand bis vor Athen fast keinen Widerstand. K. hatte sich um diese Zeit mit einem Theile seiner Truppen nach Napoli di Romania begeben, um sich persönlich den Intriguen der peloponnesischen Primaten entgegenzustellen, welche, von den niedrigsten Interessen getrieben, die Sache des Vaterlandes gänzlich aus den Augen zu verlieren schienen. Entschiedener Feind der sogenannten englischen Partei, an deren Spitze sich damals Maurokordatos befand, sammelte K. in wenigen Tagen eine Anzahl talentvoller und von gleicher Vaterlandsliebe beseelter junger Männer um sich, theilte ihnen einige aufgefangene Briefe mit, woraus der Plan mehrer Primaten, den Peloponnes und die Inseln des Archipels wieder in ein Hospodariat der Pforte zu verwandeln, deutlich hervorging, und verpflichtete sie dann durch feierlichen Eidschwur, sich nie für eine englische, französische oder russische Partei zu erklären, sondern ihn auf alle Weise in der Befreiung Rumeliens zu unterstützen, jeden Vergleich mit der Pforte, der nicht die völlige Unabhängigkeit Griechenlands bezwecke, zu verwerfen und gemeinschaftlich darauf hinzuarbeiten, daß die provisorische Regierung dem Grafen Kapodistrias übertragen werde. Zu gleicher Zeit rief der begeisterte Georgios Gennadios, Mitglied dieses patriotischen Bundes, das Volk zu den Waffen; K.' Name und Heldenmuth trieb die Feigsten zur Theilnahme an der Sache des Vaterlandes; in kurzer Zeit bildeten sich mehre neue Bataillons aus Freiwilligen, und K. wurde von der Regierung auf sein Verlangen zum Oberfeldherrn von Rumelien ernannt. Unterdessen war der Seraskier in Attika eingedrungen, hatte mit bedeutendem Verluste einige Abtheilungen vom Corps des Gouras zurückgeworfen, am 15. Aug. Athen eingenommen und Gouras genöthigt in der Akropolis Schutz zu suchen. Sogleich ward von dem Feinde, der um diese Zeit noch durch Omer-Pascha von Negroponte verstärkt wurde, die Belagerung begonnen. Kaum hatte man aber zu Napoli von diesen Vorgängen die erste Kunde erhalten, als schon am 31. Jul. K. und Oberst Fabvier, dieser mit 1200 Taktikern, jener mit einigen tausend Palikaren, nach Salamis eilten, von da über Talamona nach Eleusis vorrückten und bereits in der Nacht vom 17. auf den 18. Aug. eine Stunde von Athen in dem kleinen Flecken Chaïdari eine feste Stellung einnahmen. Der erste Angriff der Feinde am Morgen des 18. Aug. wurde mit Glück zurückgeschlagen, ein zweiter am 20. Aug. nöthigte die Hellenen zum Rückzuge nach Eleusis. Die Schuld dieses Unfalls schrieb man theils dem Mangel an Cavalerie, theils aber auch gewissen Misverständnissen zwischen beiden Befehlshabern zu, welche die Einheit des Operationsplans gestört haben mögen. Ein merkwürdiger Zufall führte Tags darauf K. mit dem Seraskier und Omer-Pascha von Karistos auf dem Schiffe des französischen Viceadmirals de Rigny zusammen. K. benahm sich dabei mit großer Fassung, wies die Anträge, welche ihm von Seiten der Paschas gemacht wurden, mit Stolz zurück und ward in seinem Entschlusse, Rumelien zu befreien, nur um so mehr bestärkt. Seitdem verging fast kein Tag ohne Kampf und Sieg; oft durch Mangel an Lebensmitteln und Munition verhindert, seine Streitkräfte zu größern planmäßigen Operationen zusammenzuziehen, vertheilte K. sein Heer in kleinen Haufen fast über ganz Livadien, beunruhigte überall den Feind und hatte in wenigen Wochen Rumelien, dessen größter Theil sich aus Noth für den Feind erklärt hatte, wieder für die Sache des Vaterlandes gewonnen. Auch hier verzögerte der Mangel an Einigkeit zwischen Fabvier und K. die siegreiche Entscheidung. Jener beklagte sich bitter darüber,

daß ihn K. bei einem Zuge gegen Theben in den ersten Tagen des Nov. nicht gehörig unterstützt habe, schrieb diesem Umstande das Mislingen des voreiligen Unternehmens fast ausschließend zu und ging sogar soweit, K. offen eines Einverständnisses mit Reschid-Pascha zu beschuldigen, welches ihn zu absichtlicher Unthätigkeit bestimmt habe. Daß jedoch an dieser Beschuldigung der getäuschte Ehrgeiz des Obersten Fabvier wol den meisten Antheil haben mochte, beweisen die Heldenthaten des K. in den letzten Wochen des Jahres 1826 am besten. Um zunächst dem Seraskier alle Verbindung von Norden her abzuschneiden, hatte K. bereits am 7. Nov. das Lager bei Eleusis mit 6000 Mann verlassen, sich sogleich nach dem östlichen Livadien gewendet, hier in die Hauptorte kleine Besatzungen vertheilt und eine Abtheilung vom Heere des Omer-Pascha in dem Dorfe Dobrena so lange blokirt, bis sie sich mit großem Verluste durchschlagen mußte. Da jedoch hierauf der Feind Alles aufbot, wenigstens eine sichere Verbindung mit Westgriechenland zu erhalten, so verließ auch K. nach einem Aufenthalte von 22 Tagen seine Stellung bei Dobrena, eilte über Livadia nach Distomo und traf am 1. Dec. bei Arachova mit einem starken Detachement des Feindes zusammen, welches sich beeilt hatte, diesen wichtigen Posten früher zu besetzen, als es den Griechen möglich gewesen war. Nach einem fünfstündigen siegreichen Treffen schloß K. den Rest der feindlichen Truppen auf einer felsigen Anhöhe ein; sieben Tage hielten sie sich hier unter den schrecklichsten Qualen jeder Entbehrung; wiederholte Anträge zur Capitulation verwarf K. stets mit Hinweisung auf das gräßliche Schicksal der Vertheidiger von Missolonghi. Ein entschlossener Ausfall blieb die letzte Hoffnung der Verzweifelten, und er ward in den Nachmittagsstunden des 7. Dec. versucht; 1300 Albaneser, der Kern des feindlichen Heers, erlagen dem Racheschwerte der Hellenen, nur Wenige entkamen mit Zurücklassung unermeßlicher Beute. Zu Ägina und Napoli ward der Sieg als einer der herrlichsten im ganzen Befreiungskampfe durch öffentliche Dankgebete, in ganz Hellas K. als der erste Held des Tages gefeiert. (S. K.' Bericht „Allgemeine Zeitung", 1827, Nr. 53 B.) Mit dem Vertrauen zu K. wuchs auch die Stärke seiner Macht, und so sah er sich, obgleich bedeutende Abtheilungen seines Heers als Besatzungen in den eroberten Orten, namentlich zu Dobrena und Arachova, zurückgelassen werden mußten, dennoch in den Stand gesetzt, seine Eroberungen immer weiter nach Westen hin auszudehnen. Schnell nach einander erfolgten die Siege bei Volizza und Lepanto, welche um so willkommener waren, da sie alle mit Erbeutung beträchtlicher Transporte von Lebensmitteln verbunden waren, deren das Heer bedurfte; Salona hatte man ohne Widerstand besetzt, und schon wurden Streifzüge bis in die Gegend von Karavari mit Glück unternommen, als das plötzliche Erscheinen des Feindes bei Distomo K. zu Ende Jan. 1827 nöthigte, sich wieder nach diesem Orte zu begeben. Nach einem abermaligen glänzenden Siege über Omer-Pascha von Karistos in der Nacht vom 17. auf den 18. Febr. wandte sich K. sogleich weiter südlich nach Attika, um der von allen Seiten bedrängten Akropolis zu Hülfe zu eilen. Sein Plan war, im Verein mit allen bereits in der Gegend von Athen versammelten Truppen so schnell als möglich den Entsatz zu bewirken, und in der That brachte sein Erscheinen unter die fast entmuthigten Truppen wieder so viel Begeisterung, daß man schon am 4. März einen gemeinschaftlichen Angriff auf das Lager des Seraskiers wagen konnte, der zwar nicht den beabsichtigten Entsatz, aber doch eine höchst bedeutende Niederlage der feindlichen Truppen zur Folge hatte. Ein zweiter Sieg erfolgte am 15. und 16. d. M. bei dem Dorfe Keratia, nördlich vom Piräos, wo K. in der vorhergehenden Nacht mit 3500 Mann von Eleusis aus gelandet war und auch nach dem Siege eine feste Stellung behauptete. Nach diesen Vorgängen sah man der Entsetzung der Akropolis mit Zuversicht entgegen, als die alten Misverständnisse zwischen den

erschiedenen Heerführern abermals die schönsten Hoffnungen vereitelten. K. onnte seinen etwas einseitigen Haß gegen die englische Partei nicht überwinden; nd wenn ihm deshalb schon die Gegenwart des Obersten Gordon, welcher damals n der Gegend des Piräos ein eignes Truppencorps befehligte, mit Unwillen erüllte, so läßt sich leicht denken, welchen übeln Eindruck die Ankunft des Lords Cochrane und des Generals Church, welche er beide nur als Creaturen Maurokorʒatos' betrachten mochte, zu Anfang des Aprils auf ihn machen mußte, zumal da er Letztere nur wider seinen Willen von der Nationalversammlung zu Damala um Oberbefehlshaber der ganzen Landmacht des griechischen Staats ernannt woren war. Einheit der Operationen, welche man gerade hierdurch zu erlangen gelaubt hatte, war seitdem kaum mehr denkbar. Durch eine Menge kleiner Gerechte, meist von einzelnen Truppencorps gewagt, hielt man zwar im Laufe des Lpril den Feind von dieser Seite in beständiger Furcht; allein dem eigentlichen Zwecke kam man dadurch im Ganzen um nichts näher. Erst am 3. Mai, nachem man bereits in den letzten Tagen des Aprils das von einer schwachen türkischen Besatzung heldenmüthig vertheidigte Kloster St.-Spiridion am Piräos mit unerhältnißmäßigem Aufwande an Kräften in den Grund geschossen hatte, gelang s Lord Cochrane K. zu einer gemeinschaftlichen Unternehmung gegen die Belageer zu überreden, deren Ausführung auf den 6. Mai festgesetzt wurde. Tags daruf überfiel K. eine bedenkliche Krankheit; bei anbrechendem Abende entspann sich in unbedeutendes Gefecht zwischen einigen seiner Leute und einer kleinen Schar om Heere des Seraskiers. Das Kampfgetümmel zu so ungewohnter Stunde ringt bis zu dem Krankenlager des Feldherrn; unwillkürlich verläßt er es, stürzt ich fast bewußtlos unter die Kämpfenden, treibt den Feind in die Flucht und ist ben im Begriff nach dem Lager zurückzukehren, als ihn eine feindliche Kugel tödtich verwundet. Zwei Stunden darauf verschied er auf der Goelette des Generals Church in einem Augenblicke, wo ganz Griechenland auf ihn seine letzte Hoffıung setzte. Der verabredete Angriff auf den Seraskier endigte am 6. Mai mit er völligen Niederlage der Hellenen, und wenige Tage nachher ward die Capituation unterzeichnet, welche die Akropolis abermals in die Hände des Feindes lierte. Schon am 5. war K. unter dem Wehklagen der Menge zu Salamis berdigt worden. (18)

Karl, Herzog von Mecklenburg, preußischer General der Infanterie, ommandirender General des Armeecorps der Garden und Präsident des Staatsathes, ward am 30. Nov. 1785 in Hanover geboren, wo sein Vater, der nachmaige Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, als hanövrischer Feldmarschall und Generalgouverneur lebte. Die Jahre 1786 — 95 verlebte er in Darmstadt, vohin sich sein Vater bald nach dem Tode seiner Gemahlin begeben hatte. Als der Herzog durch den Tod seines ältern Bruders zur Regierung gelangte, kam auch Prinz K. nach Strelitz, wo er die Jahre 1795 — 1801 zubrachte. Er wurde 1799 als preußischer Stabscapitain von der Armee angestellt und bezog 1801 die Ecole militaire in Berlin, in welcher er bis 1803 verweilte, worauf er in die, von Scharnhorst gestiftete Kriegsschule eintrat und außerdem noch von diesem Meister der neuern Kriegskunst besondern Unterricht erhielt. Zum Major befördert, rückte er 1805 in das erste Gardebataillon, focht in der Schlacht von Auerstädt und theilte die widrigen Schicksale, welche die preußische Armee und insbesondere die Garden nach jener unglücklichen Schlacht auf dem Rückzuge trafen. Das schwere Verhängniß, welches damals das Königreich erfuhr, berührte den Prinzen um so schmerzlicher, da er als Bruder der Königin so nahen Antheil an jenem Unglück nehmen mußte. Aus den Überresten der Garde wurde nach dem Frieden von Tilsit eine neue Fußgarde (das jetzige erste Garderegiment) gebildet, bei welcher der Herzog K. 1808 das Commando des ersten Bataillons erhielt. Er wurde 1810 zum

Oberstlieutenant befördert und 1811 zugleich zum Brigadier der Infanterie der niederschlesischen Truppenbrigade ernannt. Nachdem er 1812 aus der Garde getreten war, erhielt er an der Stelle des Generals von Kleist, welcher mit York's Corps gegen Rußland marschirte, das Commando über die Reste der niederschlesischen Brigade und ward 1812 Oberst. Als sich Preußen zur Wiedereroberung seiner Unabhängigkeit und seines alten Waffenruhms rüstete, und der General von Blücher den Oberbefehl erhielt, wurde der Herzog K. dem Hauptquartier desselben beigegeben. Er focht mit ausgezeichneter Tapferkeit in den Schlachten bei Lützen und Bautzen, und wurde während des Rückzuges nach Schlesien zum Brigadechef (Divisionscommandeur) der ersten Brigade im York'schen Armeecorps ernannt, welche jedoch bei der neuen Organisirung des Heers während des Waffenstillstandes die zweite Brigade wurde. Im Jun. 1813 zum Generalmajor befördert, fand der Herzog nach der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten als Chef einer Brigade bei dem York'schen Armeecorps, welches fast unausgesetzt die Avantgarde des von Blücher geführten schlesischen Heers bildete, ein freieres Feld, sein militairisches Talent, seine Entschlossenheit und Geistesgegenwart zu zeigen, als es ihm früher möglich gewesen war, und von jetzt an gewinnt sein Name durch die Gefechte und Schlachten bei Löwenberg, Goldberg, Katzbach, Wartenburg und Leipzig auf dem Schlachtfelde Bedeutung und in der preußischen Kriegsgeschichte verdienten Nachruhm. In dem Gefechte bei Goldberg (23. Aug. 1813) ergriff der Herzog, als seine Brigade von der überlegenen feindlichen Division unter Gérard und der Cavalerie unter Sebastiani zurückgedrängt wurde, die Fahne eines Infanterieregiments, stellte sich an die Spitze desselben und führte die Seinen aufs Neue gegen den Feind. Zur glücklichen Entscheidung der Schlacht an der Katzbach (26. Aug.) trug der Herzog wesentlich dadurch bei, daß er die Franzosen unter Macdonald aus dem Dorfe Niederkrayne nach lebhafter Gegenwehr vertrieb. Bei dem von Blücher und York unternommenen Elbübergange bei Wartenburg (3. Oct. 1813), führte der Herzog den ihm übertragenen Angriff auf das Dorf Bleddin rasch und entschlossen aus, umging den Feind, vertrieb ihn aus Globig und nahm ihm eine bedeutende Anzahl Geschütze und Munitionswagen. In dem blutigen Gefecht bei Möckern, am 16. Oct. 1813, war jenes Dorf schon zwei Mal von den Preußen genommen und wieder verloren worden, als endlich der Herzog Karl seine Brigade im Sturmschritt vorführte, an der Spitze des ersten Infanterieregiments den Feind mit gefälltem Bayonett vertrieb und sich, von der Artillerie unterstützt, darin behauptete. Die Schlacht wurde zuletzt durch die, von dem Obersten Steinmetz geführte erste Brigade, welche zur Unterstützung des Herzogs herangezogen wurde, entschieden, was um so nothwendiger war, da der Herzog bereits schwer verwundet aus dem Treffen gebracht worden war. Die empfangene Wunde nöthigte ihn zurückzubleiben, während das siegreiche Heer nach dem Rhein vordrang. Als er wiederhergestellt war, hatten die Verbündeten bereits ihren Einzug in Paris gehalten, und erst dort traf der Herzog wieder bei dem Könige ein, der ihn bereits am 8. Dec. 1813 zum Generallieutenant ernannt hatte. Nach der Rückkehr aus Frankreich wurde der Herzog der Garde als Brigadechef (Divisionscommandeur) vorgesetzt. Im Feldzuge 1815 führte er die Garde als besonderes Corps nach Frankreich und steht derselben seitdem, und nachdem sie zu einem förmlichen Armeecorps organisirt worden, als commandirender General vor. Seit 1825 ist er zum General der Infanterie befördert worden. Bereits 1817 wurde der Herzog zum Mitglied des damals neu errichteten Staatsraths ernannt, in welchem Verhältniß er ein ausgezeichnetes Talent als Staatsmann entwickelte. Durch eine Cabinetsordre vom 21. Aug. 1825 wurde derselbe mit dem Vorsitz im Staatsrathe beauftragt, und endlich am 9. Dec. 1827 definitiv zu dessen Präsidenten ernannt, mit der Befugniß, an den Sitzungen des geheimen Staatsministe-

riums Antheil zu nehmen. Die Strenge des Militairs und der Ernst der Staatsverwaltung hat jedoch keineswegs den Herzog der schon früh erwachten Neigung zu Kunst und Wissenschaft, und namentlich zur Poesie, entfremdet. Von ihm gehen gewöhnlich die Anordnungen zu den Familienfesten des königlichen Hauses aus, welchen er gern einen poetischen Hintergrund zu geben pflegt. Unter den größern Hoffesten war besonders das, 1828 der Kaiserin von Rußland zu Ehren in Potsdam angestellte Turnier glänzend, welches mit der Aufführung eines von dem Herzoge verfaßten dramatischen Festspiels: „Der Zauber der weißen Rose", beschlossen ward. Außerdem soll er an der Herausgabe eines interessanten Briefwechsels über Berlin, geschrieben im Winter 1821, Antheil haben. (26)

* **Karl X.** (Philipp), Bourbon, Graf von Artois bis 1795, in welchem Jahre er, nach Ludwigs XVII. Tode, den Titel Monsieur annahm, war vom 16. Sept. 1824 bis zur Juliusrevolution (s. d.) und bis zu seiner Thronentsagung vom 2. Aug. 1830 König von Frankreich. Das Schicksal dieses Fürsten, welches mit dem von Jakob II. einige Ähnlichkeit hat, erinnert an die Behauptung, daß es für viele Könige keine Geschichte gibt. Ungewarnt durch die furchtbare Lehre der französischen Revolution, nicht aufgeklärt durch die Zeit, welche er seit 1789 — 1813, meist in Holyroodhouse bei Edinburg, als Zeuge der Gesetze und Einrichtungen eines hochgebildeten, constitutionellen Volkes verlebte, blieb er fortwährend befangen in seinen Ansichten von der Vollgewalt des Königthums und schenkte blindes Vertrauen den Rathschlägen einer Priesterpartei, die ihn als Werkzeug ihres Reactionssystems leitete. Mit jenen Ansichten und von diesen Vertrauten umgeben, kehrte er nach Frankreich zurück, wo er, so lange sein Bruder regierte, die Stütze der alten Hofpartei und der apostolischen Congregation (s. d.) war, welche, nachdem er den Thron bestiegen, durch ihn über die öffentliche Meinung des neuen Frankreichs zu triumphiren hoffte. Sein innigster Vertrauter, der Erzbischof von Rheims, Cardinal Latil, führte ihn Schritt für Schritt diesem Ziele entgegen; er bemächtigte sich seines Gewissens und seiner Vorurtheile; er überredete ihn, daß er der Wiederhersteller des Glaubens und der Königsmacht, der Überwinder eines unkirchlichen und revolutionssüchtigen Zeitgeistes und dadurch der Retter Frankreichs sein werde. Karl X. handelte in diesem Sinne mit der vollen Überzeugung, daß er seine Regentenpflicht erfülle. Eine Zeitlang hielten ihn zwar seine Minister, zuletzt noch der edle Martignac (s. d.), von entscheidenden Schritten oder Misgriffen zurück; nachdem er aber seinen Liebling, den Fürsten Polignac, der zu demselben Werke sich berufen wähnte, an die Spitze der Reichsverwaltung gestellt hatte, war er gegen Alles blind, was ihm über den Zustand der Nation und das Verhältniß der Mehrheit der Kammern zu dem Throne hätte die Augen öffnen können. „Keine Concessionen mehr!" Mit diesen Worten begann er das System zu vollenden, welches ihn von dem Throne stürzte.

Karl X. war persönlich in den Augen der großen Masse theils lächerlich, theils verhaßt geworden, weil er und sein Hof mit den Sitten des Zeitalters im Widerspruche standen, und weil keine Art von Größe auf diesen dunkeln Schatten ihren Glanz warf. Die Pariser hatten die Auflösung der Nationalgarde nicht vergessen. Die Armee war mit der Ernennung einer Unzahl von Oberoffizieren, von denen wenige unter Frankreichs Fahnen gefochten hatten, und mit der Zurücksetzung der alten Krieger aus der Kaiserzeit unzufrieden. Karl selbst hatte eine größere Anzahl Adjutanten (62) als alle Könige und Fürsten Europas zusammengenommen. Drei jener Adjutanten waren nicht einmal Franzosen, kosteten aber doch dem Staate jährlich 70,000 Francs. Der Herzog von Bordeaux war Generaloberster der Schweizer, der Dauphin, welcher an der Spitze des Kriegsconseils stand, war Großadmiral und der verachtete Bourmont (s. d.) Kriegsminister.

Je beträchtlicher das Kriegsbudget war, desto lauter waren die Klagen von 27,000 Legionnairs, die seit 1814 ihre Gehalte nicht bezogen hatten; auch erhielten 8000 Familien, deren Versorger einst das Ehrenkreuz getragen hatten, seit der Restauration aber verstorben waren, die Rückstände nicht ausgezahlt, während den Emigranten eine Entschädigung von 1000 Millionen und den Pairs eine Dotation von 60 Millionen Francs zu Theil wurde. Die geheimen Pensionen veranlaßten Benjamin Constant's heftige Beschwerde in der Deputirtenkammer. Es sollen 103 Pairs, zum Theil Emigranten, dem Staatsschatze jährlich die Summe von 1,233,000 Francs gekostet haben. *) Sagte doch einst Karl X. selbst: „Es gibt Deputirte, die ich zu unterstützen genöthigt bin!" Dies nannte man Bestechung. Die Umtriebe einer bigotten und fanatischen Priesterpartei, welche das Volk durch sinnlose Tractätchen, Missionen und Wunder für die Kirche gewinnen wollte, fanden in den Tuilerien ihren Mittelpunkt und ihre Stütze, sowie in den Jesuiten zu Montrouge schlaue Verbündete, welche die Fäden des über ganz Frankreich ausgespannten Verfinsterungsnetzes zusammenhielten. Insbesondere erregte die Erziehung des Herzogs von Bordeaux durch Freunde der Jesuiten, den Bischof von Strasburg, Tharin, als Lehrer, und den Baron von Damas, als Gouverneur, die größten Besorgnisse wegen der Zukunft.**)

In der Verwaltung wurden zwar manche einzelne gute Einrichtungen getroffen; allein der Kampf der Reaction mit der Presse reizte die Macht des Journalismus immer leidenschaftlicher gegen Alles auf, was Karls X. Regierung that. Zudem kam manche nützliche Verordnung, z. B. die für die Aufhülfe des Volksunterrichts, so unzureichend sie auch war, nicht zur Ausführung; denn die Verwaltung wurde durch den Parteienkampf gehemmt und gelähmt. Als ein Denkmal der Sorgfalt des Königs für die Kunst nennen wir das von ihm errichtete, für ägyptische Alterthümer bestimmte Musée de Charles X in neun Sälen, das er seit 1826 mit Deckengemälden von Gros, Horace Vernet, Abel de Pujol, Ingres u. A. schmücken ließ. Auch hatte er durch die Verordnung vom 24. Dec. 1828 die frühere, in den Jahren 1816 und 1823 abgeänderte Einrichtung des französischen Instituts zurückgerufen, wodurch die ehemalige Zahl der ordentlichen Mitglieder der königlichen Akademie der Inschriften und Literatur von 40, und die Zahl der freien Akademiker (10) wiederhergestellt wurde. Von seiner Civilliste machte der König einen sehr wohlthätigen, aber auch verschwenderischen Gebrauch. Daß er seine Wohlthaten meistens an die Diener des alten Systems spendete, war nicht klug, obgleich er das vollkommene Recht hatte, hierin ganz seiner Zuneigung zu folgen. Selbst seine Jagdlust konnte ihm, da er die Kosten für dieses Vergnügen von seiner Civilliste bestritt, nicht zum Vorwurfe gereichen***); allein sie fand, wie Alles was Karl vornahm, bittern Tadel und Spott,

*) Der Erzbischof von Roven bezog unter verschiedenen Titeln 257,000 Francs.

**) Diese Behauptungen sucht der ungenannte Verfasser einer kleinen Schrift: „Über die neuere Revolution in Frankreich. Geschrieben zu Paris im Sept. 1830" (Leipzig 1831), zu widerlegen. Er sagt unter Andern S. 64: „Was den finstern Katholicismus der Regierung betrifft, so habe ich dafür nur eine Antwort. Der Mann, der seit 1814 an der Spitze des öffentlichen Unterrichts stand und das unbegrenzte Zutrauen des Monarchen besaß, war ein eifriger Protestant (Baron Cuvier), und unter keiner Regierung, selbst nicht unter Napoleon, ist die protestantische Kirche in Frankreich mehr geschützt und unterstützt worden als unter Karl X."

***) Karl X. ließ jährlich das „Livret des chasses du Roi" in wenigen Exemplaren drucken, die er verschenkte. Nach dem „Livret" des Jahrs 1826 hat er in diesem Jahre 11,954 Stück Wild erlegt, und das gesammte Jagdpersonal kostete 1,800,000 Francs. Siehe das „Manuscrit trouvé dans les appartemens des Tuileries" (vom Grafen Thieffries de Beauvois) (Paris 1830).

Digitized by Google

der sich, nach dem Sturze seines Throns, sehr unedel in einer Menge von Caricaturen aussprach. Schon 1829 erschien in dem Journale „Album" ein beißender Artikel auf den König, mit der Überschrift: der Lockhammel. Der Verfasser, Namens Fontan, wurde zu fünf Jahre Gefängniß und einer Geldbuße von 10,000 Francs verurtheilt; er entfloh aber nach Brüssel. Desto gegründeter war der Tadel, der seine Verschwendung traf. Statt von seiner Civilliste die früher im Auslande gemachten Schulden zu bezahlen, machte er neue, und bei der Liquidation seines Vermögens 1831 wurde behauptet, daß Karl X. bei einer Civilliste von 25 Millionen noch 45 Millionen Schulden, daß der Dauphin über 5 Millionen und die Herzogin von Berri an 6 Millionen zurückgelassen habe. Unter mehren Gläubigern verfolgte ihn ein Graf von Pfaffenhofen mit Processen bis nach Edinburg.

Es gab jedoch auch Veranlassungen, wo Karl die Huldigung der Franzosen empfing. Dies war vorzüglich der Fall auf einer Reise in den Elsaß. Während man aber dadurch ihn den Wünschen der Nation geneigt zu machen und seinen Argwohn gegen die Treue derselben zu besiegen hoffte, ward er nur in seinem Selbstvertrauen bestärkt, daß er in der Befolgung seiner Regierungsmaximen fortfahren und Alles für den Altar und für den Thron thun könne. Was er für diesen Zweck seit der Eröffnung der Kammern am 27. Jan. 1829 bis zu der Ernennung des Ministeriums Polignac (8. Aug. 1829) und von diesem Zeitpunkte an bis zu dem verhängnißvollen Tage der Juliusordonnanzen (25. Jul. 1830) gethan hat, ist in dem Artikel Frankreich *) und was in den darauf folgenden Tagen bis zur Thronbesteigung Ludwig Philipps (9. Aug. 1830) in Paris geschah, in dem Artikel Juliusrevolution erzählt worden. Vor dem 25. Jul. konnte selbst der glänzende Triumph von Algier ihm und seiner nächsten Umgebung das Vertrauen der Franzosen nicht gewinnen. Die Adresse der 221 Deputirten hatte das Ministerium Polignac in der öffentlichen Meinung vernichtet und Cottu's bekannte Schrift: „Des droits du Roi envers la Royauté", brachte nur die entgegengesetzte Wirkung hervor. Indeß gab es auch an dem Hofe Karls eine Partei, welche den finstern Geist des Bigotismus aus dem Rathe des Königs zu verdrängen und ein lebensfrohes Frankreich an den Thron zu fesseln suchte. An ihrer Spitze stand der Herzog von Fitz-James; sie stützte sich auf die gleichgesinnte Herzogin von Berri; allein die Priesterpartei und Polignac's Starrsinn vereitelten den Plan. Im tiefsten Geheimniß wurden die Ordonnanzen entworfen und selbst die Gegenbemerkungen einiger Minister, namentlich die des Grafen Peyronnet, streng zurückgewiesen. Ob der Dauphin und die Dauphine, welche seit Anfang des Jul. in ein Bad in der Bourgogne gereist waren, darum bestimmt gewußt haben, ist nicht bekannt. Den König selbst mochte eine, wahrscheinlich von der Priesterpartei am 19. Jul. veranstaltete Deputation in seiner Ansicht, daß sein Wille obsiegen werde, bestärkt haben. An diesem Tage brachten ihm, als Organe des pariser gemeinen Volkes, die Damen der Halle und die Kohlenträger ihre Glückwünsche wegen der Eroberung Algiers dar, bei welcher Gelegenheit der Sprecher an den König folgende Anrede hielt: „Sire, ein Kohlenträger ist Herr in seinem Hause; machen Sie es wie der Kohlenträger und — zählen Sie auf uns!"

*) Als der König bei der Eröffnung der Kammern am 2. März 1830 die im Artikel Frankreich S. 45 angeführten Drohworte aussprach, war er so heftig bewegt, daß ihm der Hut vom Kopfe fiel. Der Herzog von Orleans bückte sich und hob den Hut auf. — Zu den schon genannten Schriften über die Juliusrevolution ist noch die neueste von Dupin d. Ä.: „Révolution de 1830, caractère légal et politique de l'établissement fondé en juillet" (die erste Ausgabe ist nicht in den Buchhandel gekommen, zweite vermehrte Ausgabe, Paris im Jan. 1833) hinzuzufügen.

Man muß jedoch auf der andern Seite bekennen, daß Karl durch den Widerstand der Opposition selbst, durch die über Frankreich sich ausbreitenden Vereine der Steuerverweigerung und durch die maßlosen Angriffe der periodischen Presse bis zu den äußersten Maßregeln hingetrieben wurde. Nach dem Schlusse der Kammersitzung im Jul. 1829 fragte er Royer-Collard, ob es nicht möglich sei, bei so vielen Meinungen, in welche sich die Kammer theilte, eine Majorität zu bilden, welche die Regierung unterstützen könnte. Was antwortete ihm Royer-Collard? „Täuschen Sie sich nicht, Sire, nie kann aus der gegenwärtigen Kammer eine andere als eine gegen jedes Ministerium, wie es auch sei, feindselige Majorität hervorgehen!" Diese Worte machten einen tiefen und schmerzlichen Eindruck auf das Gemüth des Königs. Vor der Eröffnung der Sitzung von 1830 that Karl an denselben Deputirten die nämliche Frage und erhielt dieselbe Antwort. Der Haß gegen das damalige Ministerium aber ging so weit, daß bei den Debatten über die Adresse Dupin der Ältere ausrief: „Selbst wenn uns die Minister gute und für das Land nützliche Gesetze vorschlügen, so müßten diese Gesetze verworfen werden!"

Die Vertheidiger Karls X. beantworten die Frage: ob er ein Recht hatte, die Ordonnanzen zu geben? mit dem vierzehnten Artikel der Charte. Dieser Artikel habe ihn sogar verpflichtet, in der Zeit der Gefahr außerordentliche Rettungsmittel für die bedrohte Sicherheit des Staats, folglich auch der Charte selbst, mithin der Monarchie — da der Staat, die Charte und die Monarchie identisch seien — zu ergreifen. Daß aber jener Artikel schon in dem Wesen einer octroyirten Charte lag, gestehen selbst die Gegner zu. Sie räumen der königlichen Gewalt sogar noch mehr ein, als die Minister Karls X. bei der Anwendung jenes Artikels sich dachten. Der „National" vom 20. Jun. 1831 sagt ausdrücklich: „La Charte octroyée sans l'art. 14 eût été une absurdité. Le fondateur de la Charte avait dit, et dû dire — Je veux faire une concession, mais non pas telle que cette concession puisse me détruire moi et les miens; en conséquence si l'expérience m'apprend que j'ai trop accordé, je me réserve la faculté de réviser ma constitution, et c'est là ce que j'exprime par l'art. 14. Cela était parfaitement logique; ceux qui avaient voulu la légitimité et la restauration devaient vouloir jusqu' au bout que le roi ne peut rendre son épée." Guizot sagte in einer Rede in der Deputirtenkammer am 29. Dec. 1830: „Quand la Charte parut en 1814, que fit le pouvoir? Il eut soin de déposer dans le préambule le mot octroyé et dans le texte l'art. 14 qui donnait la faculté de faire des ordonnances pour la sûreté de l'état; c'est-à-dire qu'il s'attribuait, avant la Charte, un droit antérieur, extérieur à la Charte; ou autrement un pouvoir souverain, constituant, absolu." Es konnte demnach nur die Frage sein: War der Fall wirklich vorhanden, den vierzehnten Artikel anzuwenden? Und bejaht man dies: — War es klug, gerade die unheilvollen Ordonnanzen und keine andere Maßregel zu ergreifen? Daß sie überhaupt höchst unpolitisch waren, sobald man nicht die volle Gewißheit hatte, sie durchsetzen zu können, leuchtet von selbst ein. Dagegen wird versichert *), Marmont habe fast bis zu dem letzten Augenblicke behauptet, seine Stellung sei uneinnehmbar. Allein er hatte dabei freilich auf die Treue der Truppen gerechnet.

Als der Kampf in Paris entbrannt war, befand sich Karl X. und sein Hof in St.-Cloud. Er täuschte sich über die Beschaffenheit sowie über den Umfang des Widerstandes und wurde getäuscht; doch sollen die Herzoge von Maillé, von Luxembourg und Mouchy ihm nichts verhehlt und zum Nachgeben gerathen haben. Als er endlich am 30. Nachmittags die volle Wahrheit erfuhr und nicht mehr an

*) S. „Quarterly review", Nr. XCV, S. 259.

dem Siege des Volkes zweifeln konnte, war jeder Schritt, den er that, zu spät. Das von ihm ernannte Ministerium Mortemart ward verworfen.*) Von jetzt an bestimmten ihn die Umstände. Ein muthiger Entschluß, rasch ausgeführt, hätte vielleicht in der Provinz ihm Anhang zugeführt; die Herzogin von Berri, der Baron Charette, der Marquis von Choiseul und der Graf Larochejacquelin riethen ihm, sich in die Vendée zu begeben: allein auch der Bürgerkrieg würde, bei der stolzen Begeisterung der Pariser, nur mit seiner völligen Niederlage geendigt haben. Karl war nicht der Mann, der einen solchen Sturm beschwören konnte, noch weniger war es der Dauphin. Dieser schalt den Marschall Marmont einen Verräther und entriß ihm den Degen; Karl beruhigte den Marschall und ließ ihm durch den Herzog von Luxembourg den Degen wiedergeben. Am 31. Morgens gegen 3 Uhr brach Karl von St.-Cloud nach Trianon auf, begleitet von der Herzogin von Berri und ihrem Sohne. Nachmittags folgte ihm der Dauphin mit den Truppen und bestand ein Gefecht an der Brücke von Sevres, nach welchem er das Schloß von St.-Cloud den Parisern überlassen mußte. Da auch Versailles von den Truppen besetzt war, so beschloß die königliche Familie, bei welcher sich der Prinz de Croi Solre befand, nach Rambouillet zu ziehen, wo die Dauphine, von Dijon her, verkleidet bei ihrem Gemahl eintraf. Von hier aus, wo ihn einige Tausend Mann Truppen von allen Waffenarten umgaben, wollte Karl X. mit der provisorischen Regierung unterhandeln. Er schrieb am 1. Aug. dem Herzoge von Orleans, er habe beschlossen die Ordonnanzen zurückzunehmen und genehmige die Eröffnung der Kammern zum 3. Aug. Allein in Paris scharte sich auf den Ruf: „Nach Rambouillet! Zu den Waffen! Der König will dort bleiben. Auf, verjagen wir ihn!" ein großer Haufe zusammen; alles Fuhrwesen wurde in Beschlag genommen und General Gérard bildete einen Heereszug Linientruppen und Nationalgarden. Auf die Kunde davon erließ Karl gemeinschaftlich mit dem Dauphin am 2. Aug. ein zweites Schreiben an den Herzog von Orleans, in welchem er und der Dauphin der Krone zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux entsagten und den Herzogs von Orleans als Reichsverweser anerkannten. Hierauf langten am 3. Abends die Commissarien der provisorischen Regierung, Marschall Maison, Schonen und Odilon-Barrot, in Rambouillet an, um die Abreise der königlichen Familie zu veranstalten. Karl weigerte sich anfangs darauf einzugehen. Endlich bestimmte der General Pajol den König durch die Bemerkung, daß 50,000 Mann im Anzuge wären, um Gewalt zu brauchen, zur Abreise nach Cherbourg; denn es hatten schon einzelne Gefechte zwischen jenen Scharen und den Truppen des Königs stattgefunden und auf beiden Seiten waren einige Opfer der gegenseitigen Erbitterung gefallen. Nun ließ der König seinen Truppen sagen, daß er entschlossen sei, eher sein Vaterland zu verlassen, als einen Bürgerkrieg zu erregen und seine treue Garde der Vernichtung preiszugeben. Die Krondiamanten wurden zurückgegeben und mitten unter der größten Verwirrung reiste die königliche Familie am 3. um 10 Uhr Abends, in Begleitung der genannten Commissarien, zu denen noch ein vierter, de la Pommeraye, kam, von Rambouillet ab. Am 4. um 3 Uhr Morgens stieg Karl zu Maintenon beim Herzoge von Noailles ab, um einige Stunden zu ruhen; dann setzte er seine Reise nach Dreux fort, wo er seine Fußgarde nach Ablieferung der Fahnen entließ. Die Bedeckung des Königs bestand von hier an aus 800 Reitern mit zwei Kanonen. Der langsame Zug ging über Verneuil, l'Aigle, Melleraut, Argenteau, wo Karl am 9. Aug. die Nachricht von Ludwig Philipps Thronbesteigung erhielt, und über Condé, wo die Wuth des Volkes gegen Polignac und Marmont sich laut aussprach, nach Valognes. Hier

*) Vergl. Mazas', Secretair des Herzogs von Mortemart, Schrift: „St.-Cloud, Paris et Cherbourg, ou Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution de 1830" (zweite Auflage, Paris 1832).

übergaben die acht Schwadronen der Leibwache, welche dem Exkönige treu gefolgt waren, ihre Fahnen. „Ich nehme", sagte Karl, „eure Fahnen zurück! Sie sind ohne Makel. Mein Enkel wird sie euch wiedergeben." Darauf nahm Karl die Fahnen und umarmte die Offiziere. Am 16. Aug. zog die königliche Familie durch die Stadt Cherbourg, wo das Geschrei: „Es lebe die Freiheit, die Charte!" seinen Abschied von Frankreich begleitete, nach dem Hafen von Cherbourg. Hier stellte der Seepräfect dem Könige den Capitain d'Urville vor, welcher erklärte, Se. Majestät hinführen zu wollen, wohin Höchstdieselben es verlangten. Karl verlangte zunächst nach der Insel Wight geführt zu werden und bestieg dann, nebst dem Dauphin, der Dauphine, der Herzogin von Berri und deren beiden Kindern, das Paketboot Great Britain; das andere Schiff, Charles Caroll, nahm Karls Begleiter auf. Es folgten den Bourbons der Marschall Herzog von Ragusa, der Herzog Armand de Polignac, der Herzog von Guise, der Marquis de Bouillé, Mad. Gontaut, Baron von Damas, Herr von Mesnard, überhaupt 60 Personen von Stande. Während der Einschiffung stand die entlassene Leibwache in Reihe und Glied am Ufer; das Volk verhielt sich ruhig und gleichgültig. Also verließen die vertriebenen Bourbons am 16. Aug. Nachmittags die Küste des schönen Frankreichs. Am 17. Nachmittags erschienen die Schiffe auf der Höhe von Portsmouth. Ein Abgeordneter an die britische Regierung erhielt die Antwort: Karl könne als Privatmann überall in England landen. Er stieg endlich am 23. im Hafen von Poole ans Land, weil in Portsmouth die öffentliche Stimme gegen ihn war. Man nannte ihn nur the old bigotted dotard. Am 24. begab er sich nach Ludworthcastle in Dorsetshire, dessen Besitzer, ein streng katholischer Edelmann, ein Verwandter des Cardinals Thomas Weld, ihn gastfreundlich aufnahm. Allein der Widerwille gegen ihn äußerte sich in England so allgemein, daß er die englische Regierung ersuchte, ihn und seine Familie in das von ihm schon einmal in früherer Verbannung bewohnte Holyroodcastle in Edinburg aufzunehmen. Hier suchte ihm Walter Scott eine wenigstens nicht unfreundliche Aufnahme zu verschaffen. „Karl", sagte er im „Edinburgh observer", „bringt uns sein graues, kronenloses Haupt und so wird wol unter einer Nation von ehrenhaften Männern Niemand gefunden werden, der niedrig genug wäre, solch kronenloses Haupt zu schmähen." In der That wurde Karl, als er am 20. Oct. auf der Rhede von Leith ankam, achtungsvoll aufgenommen. Die Familie lebte jetzt auf dem alten Königsschlosse in fortwährender Verbindung mit den Karlisten in Frankreich: Karl X. unter dem Namen eines Grafen von Ponthieu; der Dauphin und die Dauphine als Graf und Gräfin von Marne. Karl ging fleißig auf die Jagd und leitete die Erziehung seines Enkels. Der Herzogin von Berri wurde bald der Aufenthalt langweilig; sie begab sich zuerst nach Italien und landete im Mai 1832 in Frankreich. (S. Marie Karoline, Herzogin von Berri.) Unterdessen hatte Karl X. mit seiner ganzen Familie Edinburg verlassen, um in den östreichischen Staaten ein Asyl zu suchen. Der in Edinburg erscheinende „Caledonian Mercury" gab über seine Abreise folgende Nachricht. „Die französischen Prinzen und ihr Gefolge haben Schottland mit Bedauern verlassen. Personen aller Classen wetteiferten mit einander den Verbannten jeden Beweis von Hochachtung darzubringen. Das Benehmen dieser Familie ist hochachtungswerth gewesen. Die äußern Formen der Religion streng beobachtend, haben sie durch ihre Handlungen bewiesen, daß sie auch von dem Geiste derselben durchdrungen sind. Wohlthätigkeit übten sie im Stillen. Diese Eigenschaften, verbunden mit einem liebreichen Wesen, mit Herzensgüte und Einfachheit, haben ihnen die Herzen Aller gewonnen."

Sobald die Zeit der Abreise bestimmt war, begaben sich der Lordoberrichter nd die Magistratspersonen nach Holyrood, um im Namen der Bürgerschaft das

Bedauern über ein solches Ereigniß auszudrücken. Adressen, Beschlüsse und andere Zeichen der Hochachtung wurden dem Könige schon am Sonnabend den 15. Sept. einzeln überreicht. Am Montage (17. Sept.) ward eine im Namen der Einwohner im Allgemeinen entworfene Adresse von den angesehensten Personen unterzeichnet und es begab sich eine zahlreiche Deputation nach Holyrood, wo sie durch den Herzog von Blacas eingeführt wurde. Während des Vorlesens dieser Adresse war der König tief gerührt; Thränen glänzten in seinem Auge. Er drückte dem Lordoberrichter und den andern Herren auf das herzlichste die Hand; einer der Letztern fiel, von seiner Empfindung überwältigt, auf die Knie und küßte dem König die Hand. Vor dem Schlosse hatte sich eine große Menge Menschen versammelt. Viele trugen weiße Cocarden. Sobald Karl X. in seinem Reisewagen erschien, rief man: „Hüte ab!" und in demselben Augenblicke sah man rings umher nur entblößte Häupter. Karl wurde mit wiederholtem Beifall begrüßt und das Volk drängte sich um den Wagen, um dem Könige ein zutrauliches Lebewohl zu sagen. Hundert Hände streckten sich ihm entgegen und Karl drückte deren so viele, als er nur konnte. Auf diese herzliche Weise wurde der König mit seinem Gefolge bis zu dem Einschiffungsplatze begleitet, hier war die Masse des Volkes so groß, daß er nur mit Mühe zu dem Dampfschiffe gelangen konnte, wo Alles zu seiner Aufnahme bereit war.

Die Herzogin von Angoulême war schon früher, unter dem Namen einer Gräfin von Marne, mit Louise, der Tochter der Herzogin von Berri, unter dem Namen eines Fräuleins von Rosny, von Edinburg (am 9. Sept.) über London nach Rotterdam abgereist. Von hier begab sie sich über Frankfurt a. M. und Nürnberg nach Wien, wo sie am 6. Oct. eintraf und als die Verwandte des kaiserlichen Hauses mit Auszeichnung empfangen wurde. Unterdessen waren Karl X., unter dem Namen eines Grafen von Ponthieu, der Herzog von Angoulême, unter dem Namen eines Grafen von Marne, und der Herzog von Bordeaux, unter dem Namen eines Grafen von Chambord, am 21. Sept. in in Hamburg angekommen. Hier bezeugte dem königlichen Greise der Syndicus Sieveking im Namen der freien Stadt die Achtung der Theilnahme. Da sagte Karl zu ihm: „Tout change dans ce monde, et ça changera aussi." Am 3. Oct. reiste der Graf von Chambord mit dem Herrn von Damas, seinem Lehrern, dem Abbé de Meligny und von Barraud, und zwei Grafen von Grammont von Hamburg ab nach Berlin (6. Oct.), Küstrin und Frankfurt a. d. O. Am 4. Oct. verließen auch der Graf von Ponthieu und der Graf von Marne Hamburg, begleitet von den Herzogen von Polignac und Blacas; sie kamen am 7. in Berlin an, von wo sie über Frankfurt a. d. O., Liegnitz, Görlitz und Zittau nach Prag sich begaben. Der Graf von Chambord hatte unterwegs überall viel Wißbegierde gezeigt und in Herrnhut zwei Stunden verweilt. Am 28. Oct. traf die königliche Familie in Prag ein, wohin auch jetzt die Herzogin von Angoulême, die Wien am 25. Oct. verlassen hatte, und der Cardinal Latil, Erzbischof von Rheims und Almosenier Karls X., der über London nach Rotterd am und Wien gegangen war, sich begaben. *) Seitdem lebt die aus Frankreich verbannte Familie des ältern Zweiges des Hauses Bourbon auf dem kaiserlichen Schlosse Hradschin zu Prag. (7)

Karl (Friedrich August Wilhelm), entthronter Herzog von Braunschweig, der Erstgeborene der beiden noch übrigen Sprößlinge der ältern Linie des Hauses der Welfen, der Sohn des heldenmüthigen, 1815 bei Waterloo gefallenen Herzogs Friedrich Wilhelm und dessen Gemahlin Marie Elisabeth, Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden, ward am 30. Oct. 1804 zu Braun-

*) Das gesammte nunmehr in Prag vereinigte Gefolge Karls X. und seiner Familie besteht aus ungefähr 50 Personen.

schweig geboren. Als nach der unglücklichen Schlacht bei Jena sein väterliches Erbe das Schicksal des preußischen Staats theilte, mußte seine Mutter mit ihm und seinem jüngern Bruder Wilhelm in einer kalten stürmischen Novembernacht auf einem Postschiffe von Stralsund nach Schweden zu ihrer Schwester, der Gemahlin Gustavs IV., flüchten. Während des Winters besuchte der Herzog seine Familie zwei Mal in Stockholm, aber erst im Aug. 1807 fanden die Getrennten in Karlsruhe einen ruhigern Aufenthalt. Der Tod ihrer Mutter, die im April 1808 starb, hatte auf die beiden Prinzen einen um so unglücklichern Einfluß, da ihr Vater in die Ereignisse der stürmischen Zeit gerissen ward und sie vom zartesten Kindesalter nur fremder Pflege überlassen waren. Im Frühjahr 1809 führte sie der Major Fleischer, nachheriger Oberst von Nordenfels, von Bruchsal, wo sie unter der Aufsicht ihrer Großmutter, der verwitweten Markgräfin von Baden, gelebt hatten, mitten durch das Kriegsgetümmel nach Öls; aber auch hier bedroht, gingen sie nach Nachod in Böhmen, wo ihr Vater sein nachher so berühmt gewordenes Freicorps bildete, und darauf nach Kolberg. Der Ausgang des kühnen Kriegszugs ihres Vaters führte zu einer abermaligen Veränderung ihres Aufenthalts, und nachdem sie zuerst heimlich nach Schweden waren gebracht worden, reisten sie im Sept. 1809 nach England, wo sie im folgenden Monat ihren Vater wiedersahen, der sie zu seiner Mutter, der verwitweten Herzogin Auguste, Schwester Georgs III., führte, in deren Nähe sie bis 1813 lebten. Der Herzog übergab den Unterricht seiner Söhne einem, vom Prinzen-Regenten ihm empfohlenen englischen Geistlichen, dem Hofcaplan Prince, dem aber die Eigenschaften eines tüchtigen Erziehers fehlten. Als ihr Vater sein Stammland wieder in Besitz genommen hatte, folgten ihm auch seine Söhne und kamen 1814 in Begleitung ihres Lehrers nach Braunschweig zurück. Des Herzogs Tod brachte, nach den Verfügungen seines letzten Willens, seine Söhne unter die Vormundschaft des Prinzen-Regenten. Bald nachher wurde ihr bisheriger Lehrer entlassen, dessen Unterrichtsweise man die geringen Fortschritte des Prinzen Karl in den nothwendigsten Kenntnissen zuschrieb. Der Herzog hat später, als er die gehässigsten Beschuldigungen gegen seinen Vormund hervorsuchte, in der Entfernung seines ersten Lehrers den Anfang eines systematisch befolgten Plans, ihn durch die Erziehung zur selbständigen Regierung seines Landes völlig unfähig zu machen, finden wollen. Es ist indeß durch glaubwürdige Urkunden dargethan, daß der Vormund auch in der Ferne auf ihre Bildung Bedacht nahm, und sein Minister, der Graf von Münster, und der Geheimrath von Schmidt-Phiseldeck weit entfernt waren, bei der Erziehung der Prinzen selbstsüchtige Zwecke zu verfolgen. Bei näherer Erwägung jener Vorwürfe ergibt sich auch, daß der Herzog sie keineswegs auf seine sehr vernachlässigte geistige Bildung bezog, von deren Mängeln er nie eine Ahnung gehabt zu haben scheint; er klagt immer vielmehr nur über die Absicht, ihn einzuschüchtern, seinen Willen völlig unterwürfig und ihn selbst zu einem freiwilligen Gefangenen zu machen. Es ist aber allerdings nicht zu leugnen, daß die nun angeordnete Erziehung für die Eigenthümlichkeit des Prinzen wenig paßte, und es wäre wol zu jener Zeit noch nicht zu spät gewesen, durch eine wohlwollende und sorgsame Aufsicht die bereits schroff hervorgetretene Verkehrtheit seines Gemüths zu bessern. Unglücklicherweise aber scheint der Prinz schon als Knabe einem Hange zu unnatürlichen Ausschweifungen nachgegeben zu haben, und eben dieser Umstand ist wol nicht mit Unrecht als ein Haupterklärungsgrund der ganzen verderblichen Richtung seiner Entwickelung aufgestellt worden. Früh zeigte sich auch schon bei ihm Geldgier, die ihn oft zum Gegenstande der Neckereien seiner Gespielen machte, und ebenso früh regte sich, durch schmeichelndes Hofgesinde genährt, eine stolze Einbildung auf seinen Herrscherberuf. Er legte einen hohen Werth auf sein Erstgeburtsrecht; er war selbst im Spiel nie zu bewegen, sich seinem jüngern Bruder unterzuordnen, und nur dem höhern Alter gestand er auch bei den Gespielen den

Vorrang zu. Keinem seiner Gespielen schloß er sich mit Liebe an, und er behandelte diejenigen, deren Willen er sich im Spiel hatte fügen müssen, später mit Kälte, ja mit absichtlicher Zurücksetzung. Auch seinen Lehrern hat er es nie verziehen, daß sie seinen Neigungen entschieden entgegengetreten waren, und selbst die würdigsten, die ihm aufrichtiges Wohlwollen bewiesen hatten, verfolgte er später mit kleinlichem Hasse; nur einige, die weniger Gelegenheit gefunden, mit Strenge in das Erziehungsgeschäft einzugreifen, behandelte er wohlwollend, doch zuweilen nur in der Absicht, den Contrast auffallend zu machen. Eigensinnige Hartnäckigkeit, auf welche er später unter der Benennung von Selbständigkeit und Entschiedenheit so viel Gewicht legte, war schon in dem Knaben sichtbar, wiewol sie weniger mit keckem Muthe hervortrat, als vielmehr mit lauernder Vorsicht sich paarte. So nothwendig es gewesen wäre, durch freundliche Einwirkung in dem kalten Herzen den Funken der Liebe und des Vertrauens zu wecken, so wenig war bei dem steifen Formenwesen und der Theilnahmlosigkeit, die bei der Erziehung des Fürsten vorwalteten, gerade darauf zu rechnen, und die kalte Festigkeit, mit welcher man ihn behandelte, konnte ihn in dem, durch seine Unbeugsamkeit erzeugten Wahn bestärken, daß man ihn einschüchtern und unterdrücken wollte.

Der Prinz Karl und sein Bruder hatten fünf Jahr in Braunschweig gelebt, als der Graf von Münster meinte, bei allen Vortheilen, welche diese Stadt für Erziehung darbiete, könne doch ein fortgesetzter Aufenthalt dem Prinzen Karl auf die Länge nicht ersprießlich sein, da er dort allein von Menschen umgeben sei, die in ihm nur ihren künftigen Herrscher sähen. Das Verderbliche dieses Umstandes hatte indeß schon reichliche Früchte getragen, wiewol nur einzelne Zudringliche dem Prinzen ihre unzeitige Huldigung dargebracht hatten. Die große Menge der Bewohner Braunschweigs war nur zu sehr außer aller Verbindung mit den Prinzen, die wenig unter dem Volke erschienen, und obgleich diese Zurückgezogenheit nicht geeignet war, Anhänglichkeit und Theilnahme zu erwecken, so erzählte man sich doch mit Vergnügen mehre gute Charakterzüge von dem jüngern Bruder, während von dem ältern Niemand etwas zu rühmen wußte. Auf des Vormunds Verfügung wurden die Prinzen 1820 nach Lausanne geschickt. Ihr Führer war der Major von Linsingen, der von dem Grafen von Münster als ein achtbarer und gebildeter Mann gerühmt wird, den aber, wie es scheint, eine höfische Förmlichkeit wenig geeignet machte, das Vertrauen des Prinzen Karl zu gewinnen, wenn dies anders überhaupt noch möglich war. In Lausanne entwickelten sich in dem sechszehnjährigen Prinzen die beunruhigenden Neigungen, wie man es schonend genannt hat, ein Hang zu schlechter Gesellschaft und zu zügellosen Ausschweifungen. An die Erwerbung von Kenntnissen wurde nicht gedacht. Vergebens suchte der Vormund durch Ermahnungen auf ihn zu wirken. Das Verhältniß des Prinzen zu seinem Führer wurde so gespannt, daß der König von England den Herrn von Linsingen 1822 seiner Verpflichtungen enthob. Der Prinz begab sich darauf zu seiner Großmutter nach Bruchsal. In dieser Zeit erwachte in ihm, wie man erzählt, eine edle Liebe zu einer ihm nahe verwandten deutschen Fürstentochter, die ihn jedoch nur als Knaben behandelte und bald nachher zur Miterbin eines mächtigen Throns berufen ward. Er bewahrte, wie es scheint, diese Liebe lange, und ohne Zweifel würde ein durch sie herbeigeführtes engeres Band einen wohlthätigen Einfluß auf seinen Charakter gehabt haben. Im Aug. 1822 ging der Prinz unter der Führung des Obersten Dörnberg nach Wien, wo auf seine Ansichten ein entschiedener Einfluß ausgeübt wurde, und der Wunsch nach seiner Volljährigkeitserklärung um so lebhafter erwachte, da Menschen, die seine Gunst suchten, weil sie mit der von dem Vormund eingesetzten Regierung in Misverhältnisse gerathen waren, ihn überredeten, daß er einem alten Hausgesetze gemäß berechtigt sei, nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre die Regierung anzutreten. Abgesehen, daß dieser Anspruch keines=

wegs unbestreitbar war, hatte auch seines Vaters Testament eine längere Dauer der Vormundschaft festgesetzt, obgleich der Endpunkt derselben nicht mit hinreichender Genauigkeit bestimmt war. Der König von England hielt es bei dem bekannten Charakter des jungen Herzogs für angemessen, die Mündigkeitserklärung so weit hinauszusetzen, als es mit dem Rechte nur irgend verträglich schien, und um die Frage nicht für sich allein zu entscheiden, knüpfte er Verhandlungen mit den Höfen zu Wien und Berlin an. Es sollte ein Einverständniß mit dem Prinzen unter Vermittelung des östreichischen Hofes versucht werden, und in einer im März stattgefundenen Unterredung bestimmte der Fürst von Metternich den Prinzen den König von England um die Fortsetzung der Vormundschaft auf ein Jahr, welches einer Reise gewidmet werden sollte, zu ersuchen, und da der Staatskanzler zugleich ein günstiges Urtheil über die Geistesreife und Festigkeit des Prinzen aussprach, so beschloß der König von England dem Herzog am 23. Oct. 1823 die Regierung zu übergeben. Bis zu dieser Zeit wurde der, nach dem neuen Grundgesetz von 1820 berufene Landtag geschlossen, der mehre für das Land heilsame Beschlüsse faßte.

Der Herzog sah in diesen Beschlüssen nur das Bestreben, seine Gewalt zu beschränken; er war nicht zu bewegen, die neue Verfassung anzuerkennen und die sogenannten Reversalien zu unterzeichnen, weshalb auch die von dieser Unterzeichnung abhängige Huldigung unterblieb. Obgleich der Herzog schon zu jener Zeit nicht bloß durch diese Weigerung verrieth, daß er an eine, von der vormundschaftlichen Regierung ausgegangene Verletzung seiner Rechte glaubte, so that er doch in den ersten Jahren seiner Regierung keine entscheidenden Schritte; aber es läßt sich wol bestreiten, ob er nach einem überlegten Plane, wie er später behauptete, sich verurtheilt habe, gerade drei Jahre hindurch nichts vorzunehmen, das der ehemaligen vormundschaftlichen Regierung Anstoß hätte geben können, um auf diese Weise einen Beweis seiner Selbstbeherrschung abzulegen, und zu zeigen, daß er nicht zu früh die Zügel der Herrschaft ergriffen habe. Er mischte sich wenig in die Regierungsgeschäfte, verrieth die größte Unwissenheit in den öffentlichen Angelegenheiten und einen Mangel an Sinn für alles Edle. Schon während dieser Zeit that er nichts, das ihm die Anhänglichkeit des Volkes hätte gewinnen können, Vieles aber, was unruhige Besorgnisse erregen mußte, und durch sein sittenloses Leben sank er in der öffentlichen Achtung. Er reiste 1824 aus Vergnügungssucht nach Italien, ging später noch Hamburg, wo er durch seine niedrigen Sitten Anstoß erregte, 1825 nach England, wo er ein Mädchen entführen ließ, das ihn nach Braunschweig begleitete und mit ihm lebte, bis er sie als Mutter eines Kindes hartherzig verstieß. Nach seiner Rückkehr aus England im Frühjahr 1826 wurden die Verhältnisse des Geheimrath Schmidt-Phiseldeck (s. d.), des Hauptorgans der vormundschaftlichen Regierung, durch des Herzogs feindseliges Benehmen so peinlich, daß er schon im Oct. um seinen Abschied ansuchte und endlich im April 1827, um sich gegen die Nachstellungen des Herzogs zu sichern, nach Hanover entfloh. Seitdem trat der Herzog mit einer immer entschiedenern Feindseligkeit und mit einer gehässigen Öffentlichkeit gegen seinen Vormund auf, und während er einen Theil der vormundschaftlichen Regierungshandlungen für ungültig erklärte, brachte er in seinen Streitschriften die gröbsten Lügen vor und ließ seine Sache durch die niedrigsten Menschen verfechten. Widerspruch bestärkte ihn meist nur in seinen Vorsätzen. So ist es gewiß, daß später, vor der Vernichtung des richterlichen Urtheils für den Freiherrn von Sierstorpff, der Hofrath Fricke fünfstündige Vorstellungen gegen des Herzogs Vorhaben machte. Der Herzog schwieg endlich und Fricke glaubte gesiegt zu haben, aber kaum hatte er sich entfernt, als der Herzog sich auf einer Ferse im Kreise umdrehte und rief: „Und nun soll er gerade selbst das Urtheil cassiren." Weder die Vorstellungen fremder Höfe konnten seinen starren Sinn

ꞏeugen, noch die Bemühungen zweier ihm nahe verwandten fürstlichen Schwestern, die in einer Reihe von Briefen das zarteste Wohlwollen aussprachen, ihn n dem Zwiste mit seinen königlichen Verwandten zu einer Nachgiebigkeit bewegen, die allein die drohende Gefahr von ihm abzuwenden vermochte. Der Herzog blieb kalt gegen die Bitten seiner Freundinnen und schrieb an eine derselben schon im Nov. 1826: „Ich bin fest überzeugt, daß Güte bei uns fast immer als Schwäche und Dummheit ausgelegt wird, und das mag ein Anderer ertragen, ich bin es müde und werde es beweisen; es soll noch ganz besser kommen." Der in den ersten Jahren seiner Regierung bewiesenen Selbstbeherrschung sich rühmend, setzte er hinzu: „Da ich aber gefunden habe, daß mein exemplarisches Benehmen verkannt und die Beweggründe aus andern Ursachen als den wahren hergeleitet wurden, so habe ich mich bewogen gefunden, um ihnen diesen falschen Glauben zu nehmen, mein Betragen zu ändern und einen neuen Menschen anzuziehen. Von Strafbarkeit kann wol gar keine Rede sein, denn zum Strafen gehört auch Einer, der es thut, und da findet sich bei mir gar keiner, im Gegentheil eine Menge unterthäniger Diener, die sich eine besondere Ehre daraus machen, meine Befehle zu vollziehen."

Seit der Herzog, durch seine Leidenschaften getrieben, auch die letzten Schranken der Scham durchbrochen hatte, traten seine gehässigen Begierden immer offener hervor. Er verdrängte nach und nach sämmtliche Mitglieder des von der vormundschaftlichen Regierung eingesetzten Ministeriums, und setzte an die Stelle derselben willige Werkzeuge seines despotischen Sinnes. Alle Hülfsquellen des Staats wurden zur Befriedigung seines Geizes verwendet. (S. Braunschweig.) Mit dem Unmuthe des Herzogs stieg auch sein Mistrauen, je weniger er hoffen durfte das Ziel seiner eigensinnigen Bestrebungen zu erreichen. Nachgierig verfolgte er Jeden, der sich sein Misfallen zugezogen hatte. Eine geheime Polizei ward in Thätigkeit gesetzt und bald stand eine Reihe würdiger Männer mit niedrigen Ekelnamen in dem sogenannten schwarzen Buche aufgezeichnet, um für Äußerungen der Misbilligung über den Fürsten und seine Schützlinge durch Zurücksetzung bestraft zu werden. Auch mit seinen Günstlingen zerfiel der Herzog gewöhnlich in kurzer Zeit und verfolgte sie dann auf gleiche Weise. Er suchte lange Zeit fast allein im Schauspiel Zerstreuung und die Schauspieler machten fast seine einzige Gesellschaft aus. Wehe Dem, der seine Freunde oder das Theater zu bespötteln wagte! Ein junger Mann, der eine bittere Kritik gegen die Hofbühne geschrieben hatte, wurde plötzlich verhaftet und mußte mehre Monate im Gefängniß bleiben. Der Herzog ergab sich immer mehr einem wollüstigen Leben, das seinen Körper und seinen Geist bis zur Entnervung zerrüttete. Nur selten zeigten sich Funken der bessern Verstandesanlagen und nur der Krampf der Leidenschaft konnte ihn zu zusammenhangendem Denken anregen. Die Begierde, seine Schätze zu mehren, stieg um so höher, als der günstige Erfolg, den sie fand, der einzige Trost bei den Qualen war, die seine übrigen Leidenschaften ihn bereiteten. Auch schien er in ihnen seine letzte Zuflucht für die Zukunft zu sehen.

Als der Bundestag die Execution gegen den Herzog verfügt hatte und Sachsen zur Vollziehung derselben sich rüstete, zeigte er sich nur scheinbar nachgiebig, suchte seine Casse auf Kosten des Landes schnell zu füllen und begab sich nach Frankreich, während er die Verwaltung des Landes fast ganz in die Hände seines Günstlings Bitter legte, der anfänglich wegen seines angenehmen Äußern aus der Schreibstube hervorgezogen, später das ausschließende Vertrauen des Herzogs gewonnen hatte und, um die erlangte Gunst zu behaupten, sich zu den unwürdigsten Handlungen gebrauchen ließ. Zum Kanzleidirector erhoben, besorgte er den Verkauf der Domainengüter für die Privatcasse des Herzogs, unterhielt während der Abwesenheit desselben allein die Verbindung in Beziehung auf Regierungsan-

gelegenheiten mit ihm, und stand an der Spitze des geheimen Cabinets, von welchem die geheime Polizei abhing. Der Herzog scheint die Absicht gehabt zu haben, nie wieder nach Braunschweig zurückzukehren; um so sicherer glaubte er nach völliger Willkür herrschen und das Land bloß zu seiner Bereicherung nutzen zu können. Während seiner Abwesenheit wurden verschiedene Vorkehrungen zur Ausführung dieser Absicht gemacht. Wie der Herzog nach dem Ausbruch der Juliusrevolution aus Paris furchtsam entfloh, wie ihn auch in Brüssel der Freiheitsruf verjagte, wie er darauf im Aug. 1830 sich wieder in Braunschweig einschlich und, den Unwillen des Volkes immer mehr reizend, den Ausbruch der Bewegung beschleunigte, die ihn von seinem Throne warf, ist in dem Artikel Braunschweig erzählt worden. Auf seiner Flucht zeigte er dumpfe Gefühllosigkeit und eilte nach England, wo er bei Wilhelm IV., der bereits früher die Hoffnung einer möglichen Aussöhnung ausgesprochen hatte, Unterstützung zu finden erwartete. Er suchte das Toryministerium zu gewinnen, aber hartnäckig wies er alle Anträge zu einer freiwilligen Abdankung zurück, obgleich man ihm eine, nach den obwaltenden Verhältnissen kaum erschwingliche Summe jährlicher Einkünfte und die Beibehaltung des ihm so werthen Titels eines souverainen Fürsten anbot, wenn er zu Gunsten seines Bruders abdanken wollte. Er verließ England, wo er überall von dem Volke verhöhnt ward und ging mit einem Abenteurer, den er aus dem Schuldgefängnisse befreit hatte, nach Frankreich, um andere Versuche zur Wiedererlangung des verlorenen Thrones zu machen. Mit einer großen Menge dreifarbiger Cocarden versehen, begab er sich nach Deutschland, und als die Hoffnung, den Beistand des Bundestags zu erlangen, fehlgeschlagen war, verließ er sich auf seine eignen Hülfsmittel, und den Grenzen des Landes sich nähernd, suchte er durch Versprechung freisinniger Staatseinrichtungen die große Masse zu täuschen; bei dem ersten Widerstande aber enteilte er in feiger Flucht (s. Braunschweig) und war im Dec. 1830 wieder in Paris. Nachdem der Bundestag den Herzog Wilhelm aufgefodert hatte, die Regierung des Landes zu übernehmen, erklärte der König von England dem Herzog Karl, daß er nichts mehr für ihn thun werde und auch der König von Preußen, mit welchem er neue Unterhandlungen anknüpfen wollte, wies ihn zurück. Später wurde von den Agnaten die Überzeugung von der gänzlichen Regierungsunfähigkeit des Herzogs Karl ausgesprochen und die schwierige Frage über die Successionsfähigkeit der etwaigen Nachkommen des Herzogs 1832 durch die Festsetzung eines Familienstatuts zwischen dem König von England und dem Herzog Wilhelm von Braunschweig beseitigt, nach welchem kein Prinz des Hauses Braunschweig-Lüneburg ohne Einwilligung des regierenden Fürsten seiner Linie eine rechtmäßige Ehe eingehen kann.

In Paris überließ sich der Prinz gänzlich den Ausschweifungen und schloß einen Vertrag mit einer angeblichen Schottländerin, Saint-Clair, deren Schulden er zu bezahlen versprach. Das Übermaß der Wollust warf ihn in eine gänzliche Dumpfheit des Geistes, die mit dem rohesten Cynismus gepaart war. Er bezahlte weder die Gläubiger seiner Gesellschafterin, noch die Schulden, die er selber machte, und besonders hielt er seiner Dienerschaft ihren Lohn zurück. Seine Geliebte gab ihm bald Anlaß zur Eifersucht und theils dies, theils Furcht vor neuen Unruhen in Paris bewog ihn im Frühling 1831 nach Spanien zu reisen, indem er seinen wachsamen Gläubigern durch List entging. Er fand bei dem Könige, der ihn nicht als einen regierenden Fürsten empfing, weniger Theilnahme als bei Calomarde. Seine Geliebte mußte in männlicher Tracht erscheinen, und gab durch ihre Sittenlosigkeit so viel Anlaß zu Ärgerniß, daß die Geistlichkeit dem Herzoge ernstliche Vorstellungen machte, doch erst spät ließ er sich durch unwiderlegliche Beweise von ihrer Untreue überzeugen. Er trennte sich von ihr, aber besorgt, daß sie ihn bei seinen Freunden in Paris lächerlich machen und seine geheimen Plane zur Wieder-

eroberung seines Landes verrathen möchte, wollte er sie nach London reisen lassen, wozu sie im Sommer 1831 ihre Einwilligung gab. Nach der Trennung erklärte er bald, nicht ohne sie leben zu können und wollte Spanien verlassen. Auf Anregung seiner Gläubiger wurden ihm seine Pässe vorenthalten, bis er eine angemessene Summe niedergelegt hatte. Als er in Bayonne hörte, daß seine Geliebte sich noch in Bordeaux aufhielt, lud er sie ein, sich wieder mit ihm zu vereinigen und sie eilte in seine Arme. Obgleich er sie für verleumdet hielt, durfte sie doch jetzt nicht ohne ihn und nur in männlicher Kleidung mit einem Schnurrbart ausgehen und mußte zu besserer Beglaubigung ihrer Geschlechtsveränderung mit dem Herzoge rauchen und geistige Getränke in Übermaß genießen.

Der Gedanke an die Rückkehr in sein verlorenes Land beschäftigte ihn indeß unaufhörlich. Er hatte schon im Jan. 1831 mit seinem Bruder Unterhandlungen angeknüpft, den er zu überzeugen suchte, daß die Revolution in Braunschweig nur von einer misvergnügten aristokratischen Partei ausgegangen sei. Diese Versuche waren so erfolglos als die Zurückfoderung seines Privatvermögens, da seine Güter zum Ersatz für die von ihm verschleuderten Domainen auf den Antrag der Stände mit Beschlag waren belegt worden. Als sein Gesuch, ihm 4500 Mann und zwei Batterien Artillerie zu überlassen, um die gesetzliche Ordnung in seinem Lande wiederherzustellen, vom östreichischen Hofe unbeantwortet blieb, schickte er den von ihm zum Freiherrn von Andlau erhobenen Bitter nach Wien, die Unterhandlungen fortzusetzen; der Fürst von Metternich aber, durch die Übertragung des Namens einer ihm verwandten Familie auf einen solchen Menschen beleidigt, ließ ihm den Aufenthalt in Östreich verbieten. Der Herzog sah nun kein anderes Mittel als mit bewaffneter Macht wieder in den Besitz seines Landes zu kommen. Er knüpfte Verbindungen mit seinen Anhängern in Braunschweig an und im April 1832 ward eine Verschwörung entdeckt, die jedoch ein im Keime erstickter Entwurf zu sein schien und bei weitem weniger Wichtigkeit hatte, als man ihr anfänglich beilegte. Der Herzog war indeß zu Anfange des Jahrs nach Nizza gegangen, wo er in Gesellschaft seiner Buhlerin seine empörende Lebensweise fortsetzte. Schon im Jul. 1831 hatte er mit einem Unternehmer in Bordeaux einen Vertrag über Uniformenlieferung zur Ausrüstung eines Regiments geschlossen und später diese Übereinkunft ausgedehnt. Es ist zwar nicht zu bezweifeln, daß der Herzog während seines Aufenthalts in Nizza mit den Karlisten, die dort ihren Sammelplatz hatten, und namentlich mit der Herzogin von Berri in Verbindung getreten sei, jedoch nach dem Charakter des Herzogs nicht sehr wahrscheinlich, daß er die Herzogin bei ihren Unternehmungen im westlichen Frankreich mit Waffen und Geld unterstützt habe. Während er aber die Legitimisten für seine Sache zu gewinnen wußte, setzte er sich in Paris mit einigen liberalen Offizieren in Verbindung, um mit Hülfe derselben seinen Plan, einen Heerhaufen zu sammeln, desto sicherer auszuführen, ohne bei der französischen Regierung in den Verdacht einer Theilnahme an den Entwürfen der Karlisten zu gerathen. Als die Unternehmung der Herzogin von Berri fehlgeschlagen war, trat der Herzog gänzlich in die Rolle eines Republikaners und spielte sie so gut, daß er seine französischen Unterhändler täuschte; er verschob indeß nach der Entdeckung der Verschwörung in Braunschweig die Ausführung seines Planes um so mehr, da er befürchten mußte, daß die Aufmerksamkeit, welche die französische Regierung auf die Umtriebe in Nizza richtete, eine Verbindung mit den Karlisten enthüllen werde. Im Jun. 1832 kehrte er nach Paris zurück und führte bald nachher die Saint-Clair, mit der er endlich völlig zerfallen war, nach Calais, um sie nach England überzuschiffen. Nach dieser Trennung beschloß er, sich ganz der Ausführung seiner Eroberungsplane zu widmen. Er suchte einige Häupter der Opposition zu überreden, daß er wegen seiner Absicht, seinem Lande eine freiere Verfassung zu geben, das Opfer einer aristokratischen Fac-

tion und des deutschen Bundes geworden sei, und er wußte dabei die durch die Bundesbeschlüsse vom 28. Jun. in Frankreich hervorgebrachte Aufregung zu seinem Vortheil zu benutzen. So gelang es ihm selbst einflußreiche Männer wenigstens so weit zu täuschen, daß sie glaubten, ihn zur Förderung ihrer Plane einer Revolutionirung Deutschlands benutzen zu können, und er bewog selbst den tapfern Romarino, ihm seine Mitwirkung zu einem neuen Kampfe gegen den Absolutismus zu versprechen. Es ward ein neuer Vertrag über eine Lieferung von Waffen und Montirungen geschlossen, die nach den Mündungen der Elbe und Weser abgehen sollten, und es wurden bedeutende Summen dazu aufgewendet. Im Aug. ertheilte der Herzog dem General Romarino Vollmacht zu Truppenwerbungen und soll zu gleicher Zeit den Kaiser Nikolaus um Verwendung wegen der Erbfolge seiner Nachkommen und wegen der Anordnung seiner Vermögensangelegenheiten ersucht haben. Die französische Regierung ward indeß auf sein Treiben aufmerksam und gab ihm im Aug. den Befehl, Frankreich binnen 14 Tagen zu verlassen, während auch der General Romarino ihm die erhaltene Vollmacht zurückschickte. Der Herzog ließ durch die französischen Zeitungen die verbreiteten Nachrichten von seiner Verbindung mit den vertriebenen Bourbons und von Waffenankäufen in Frankreich ableugnen, wogegen aber der Capitain Chaltas in seiner Schrift: „Le duc Charles de Brunsvic avant et après la révolution de Brunsvic" (Paris 1832), die bei manchen Übertreibungen doch meist glaubwürdige Berichte gibt, das Gegentheil darthat. Die Polizei verbot dem Herzog den Aufenthalt in Paris. Die Oppositionsblätter griffen diese Verfügung als eine Gesetzwidrigkeit an. Der Herzog ließ sein Schreiben an den Minister Montalivet drucken, worin er behauptete, daß seine Verweisung aus Frankreich durch Einflüsterungen des deutschen Bundes veranlaßt worden sei und daß das Interesse des constitutionnellen Frankreichs verletzt werde, wenn man seine Entwürfe, seinem unterdrückten Vaterlande freie Staatseinrichtungen zu bringen, im Keime ersticke. Diese Täuschung verschaffte ihm wieder den Schutz vieler liberalen Zeitungen und im Vertrauen auf diese Verbündeten erklärte der Herzog, daß er Paris nur durch Gewalt gezwungen verlassen werde. Am 18. Sept. aber ließ die Polizei die Thüre seines Zimmers erbrechen, und zwang ihn, einen Wagen zu besteigen, der ihn über die Grenze nach Orbe im Waadtlande brachte. Der Herzog hielt sich seitdem in der Schweiz auf, während er neue Verträge über Waffenlieferungen schloß und durch den in Paris zurückgelassenen Bitter seine Unterhandlungen mit französischen Offizieren fortsetzen ließ. Im Jan. 1833 erschien er selber wieder in Paris, wo er ein Haus in den Champs Elisées gekauft hat und obgleich er als Hausbesitzer nicht leicht genöthigt werden kann, die Stadt zu verlassen, so bewachte doch die Polizei anfänglich jeden seiner Schritte, und erst seit die englische Regierung, wie verlautet, erklärt hat, daß sie gegen des Herzogs Aufenthalt in Frankreich nichts einzuwenden habe, scheint man ihn ungestört lassen zu wollen. Die Wiedergewinnung seines Herzogthums ist bei ihm zur fixen Idee geworden, und das Einzige, was sein zerrüttetes Gehirn noch festhält. Zur Verwirklichung seines höchsten Wunsches greift er nach jedem sich auch nur scheinbar darbietenden Mittel; indem er aber dabei ohne alle Umsicht verfährt, zerstört er selbst jede Aussicht einer Erfüllung. (39)

Karl (Ludwig), Herzog von Lucca, geboren am 22. Dec. 1799 zu Madrid, Sohn des 1803 gestorbenen Königs Ludwig von Hetrurien und der 1824 gestorbenen Infantin Marie Luise, Tochter Karls IV. von Spanien. Sein Großvater Ferdinand, der Enkel Philipps V. von Spanien, war der letzte Herzog von Parma aus dem Hause Bourbon, der das ihm durch den Frieden von Luneville zugetheilte Großherzogthum Toscana 1801 an seinen Sohn abtrat, und nach dessen Tode (1802) Bonaparte Parma in Besitz nahm und Hetrurien zu einem Königreiche erhob. Der Prinz Karl folgte seinem Vater 1803 als König von Hetru-

rien, unter der Vormundschaft seiner Mutter, die aber 1807 für sich und ihren Sohn die Regierung niederlegen und Hetrurien an Frankreich abtreten mußte. Nachdem durch den pariser Frieden 1814 und die Verfügungen des wiener Congresses Napoleons Gemahlin Marie Luise, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla erhalten hatte, wurde das zu einem Herzogthum erhobene Lucca, welches seit 1805 Napoleons Schwager, Felix Bacciochi, als Fürstenthum besessen, der Königin von Hetrurien zugetheilt, welche jedoch die Regierung nicht eher antrat, bis sie durch den am 10. Jun. 1817 zu Paris geschlossenen Vertrag wegen ihrer Ansprüche auf Parma war befriedigt worden. Kraft dieses Vertrags soll Parma nebst dem dazu gehörenden Gebiet am rechten Ufer des Po nach dem Tode der regierenden Erzherzogin Marie Luise an den Herzog von Lucca und seine männlichen Nachkommen zurückfallen, der auf dem linken Poufer liegende Gebietstheil an Östreich kommen, Lucca dagegen an Toscana abgetreten werden. Der Herzog trat im Dec. 1819 nach erlangter Volljährigkeit die Regierung an, und vermählte sich 1820 mit Marie Therese, Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien. Die Vermählung seiner Schwester Marie Luise an den Prinzen Maximilian von Sachsen 1825 veranlaßte den Herzog später zu einer Reise nach Deutschland und er hielt sich bis 1830 sehr lange in Dresden, darauf in Wien und an andern deutschen Höfen auf, und kam 1833 abermals nach Deutschland.

Karl (Emanuel) Albert, König von Sardinien, Sohn des Prinzen Karl Emanuel von Savoyen-Carignan und der Prinzessin Marie Christine, Tochter des Herzogs Karl von Sachsen und Kurland, eines jüngern Bruders des Kurfürsten Friedrich Christian von Sachsen, ward am 2. Oct. 1798 geboren. Das Haus Savoyen-Carignan wurde durch Thomas Franz, den jüngsten Sohn des 1630 gestorbenen Herzogs von Savoyen, Karl Emanuel I., und seiner Gemahlin Marie von Bourbon, Gräfin von Soissons, gestiftet, und theilte sich unter deren Söhnen, Emanuel Philibert und Eugen Moritz, in die beiden Linien der Prinzen von Carignan und der Grafen von Soissons. Die jüngere Linie erlosch 1734 mit Eugen Johann und 1736 mit dessen Großoheim, den östreichischen Feldherrn Eugen. Die ältere Linie behielt ihre ansehnlichen Besitzungen in Frankreich auch nach der Revolution, da der Prinz Karl Emanuel das französische Bürgerrecht annahm. Nach seinem Tode 1800 folgte ihm der Prinz Karl Albert in seinen piemontesischen und französischen Besitzungen unter der Vormundschaft seiner Mutter, die sich zum zweiten Mal mit dem Fürsten von Montleart vermählt hatte. Die verwandtschaftliche Verbindung mit dem sächsischen Hause veranlaßte die Prinzessin, sich oft in Dresden aufzuhalten, wo der Prinz und seine Schwester, Marie Elisabeth, jetzige Gemahlin des Erzherzogs Rainer von Östreich, zum Theil ihre mit Sorgfalt beachtete Erziehung erhielten. Der Prinz vermählte sich 1817 mit Marie Therese, Tochter des Großherzogs Ferdinand von Toscana, und lebte seitdem auf seinen Stammgütern in Piemont. Das Erbfolgerecht des Hauses Carignan war auch vom wiener Congreß anerkannt worden, da der König von Sardinien, Victor Emanuel I., nur Töchter hatte und daher die Erlöschung des Mannsstammes der ältern savoyischen Linie bevorstand. Der Prinz von Carignan hatte bis zum Ausbruche der Unruhen in Piemont 1821 keinen Antheil an den Staatsgeschäften genommen. Die Urheber des Aufstandes unter dem Adel und den Offizieren, von welchen mehre dem Prinzen nahe standen, hatten die Absicht, ihn an die Spitze des Staats zu stellen; und er nahm, wiewol nicht ohne Schwanken, vor dem Ausbruche der Verschwörung ihre Anträge an. Der König entsagte am 13. März der Regierung und ernannte bis zur Ankunft des Thronfolgers, seines kinderlosen Bruders Karl Felix, den Prinzen Karl Albert zum Regenten, der darauf die Annahme der spanischen Constitution erklärte, sie beschwor und eine provisorische

Junta einsetzte. Nachdem aber ein östreichisches Heer sich gegen Piemont in Bewegung gesetzt und Karl Felix, der sich zu Modena aufhielt, alle seit seines Bruders Abdankung geschehenen Schritte für ungültig erklärt hatte, verließ der Prinz am 21. März heimlich Turin, ohne der Junta irgend eine Weisung zurückzulassen, begab sich nach Novara, entsagte der Regentschaft und ging in das östreichische Hauptquartier, später nach Modena, und als ihm der neue König den Zutritt zu seinem Hofe verbot, nach Florenz. Die piemontesischen Flüchtlinge, die über die Revolution geschrieben haben, besonders der Graf von Santa-Rosa („De la révolution piémontaise", Paris 1822), machten dem Prinzen bittere Vorwürfe, während Andere die Erklärung seines schwankenden Benehmens in einer aus Unkunde der diplomatischen Verhältnisse hervorgegangenen Täuschung über die Hoffnung eines glücklichen Erfolgs finden wollten. Er begab sich später nach Frankreich und diente 1823 als Freiwilliger unter dem Heere des Herzogs von Angoulême in Spanien, wo er besonders vor Cadiz sich tapfer bewies. Nach seiner Rückkehr ward er in Paris mit großer Auszeichnung empfangen, und durch seine Thaten unter der Fahne der Legitimität gereinigt, durfte er 1824 auch wieder in Turin erscheinen. Er wurde 1829 zum Vicekönig von Sardinien ernannt und wohnte seitdem zu Cagliari. Nach der Juliusrevolution machten die italienischen Verbannten in Frankreich drohende Bewegungen an der Grenze und es zeigte sich Aufregung in einigen Gegenden Savoyens, welche der Prinz, der das Land bereiste, um so leichter beruhigen konnte, da die französische Regierung die Versuche der Verbannten hinderte. Als Karl Felix am 27. April 1831 zu Genua gestorben war, bestieg der Prinz von Carignan den Thron. Bald nachher verbreitete sich das Gerücht von einer Verschwörung, deren Zweck gewesen sein sollte, den Herzog von Modena, den Gemahl der ältesten Tochter des Königs Victor Emanuel, auf den Thron zu setzen. Man nannte die verwitwete Königin als die Anstifterin und, außer den Ministern Latour und Des-Geneis, die Kriegsbefehlshaber von Genua, Alessandria, Novi und Novara als Theilnehmer. Dieses Gerücht ist weder völlig aufgeklärt noch völlig widerlegt worden. Hatte das Volk, besonders in Piemont ein kräftiger Stamm und unter französischer Herrschaft in politischer Bildung fortgeschritten, die pfäffischen Reactionsmaßregeln seit 1815 und die Erneuerung schreiender Verwaltungsmisbräuche mit Unmuth ertragen, so baute es desto glücklichere Hoffnungen auf den jungen König, der gleich nach seiner Thronbesteigung 20 Millionen Francs zurückgab, die Karl Felix in der ersten Bestürzung nach der Juliusrevolution aus den Staatscassen genommen hatte. Auch andere Schritte des Königs schienen solche Hoffnungen nähren zu können. Die Gütereinziehung bei Straffällen ward aufgehoben, die Todesstrafe für Hausdiebstähle, das Rädern und Zwicken mit glühenden Zangen abgeschafft. Rechtssachen, die früher wegen des Standes der Parteien oder besonderer Begünstigung dem König vorbehalten waren, wurden an die Behörden gewiesen, Edelleute und Priester den Zollabgaben unterworfen. Einige Minister, die als Feinde freier Staatseinrichtungen bekannt waren, erhielten ihre Entlassung, und es ward eine Behörde zur Verbesserung der Landesgesetze angeordnet, welche die französischen Gesetzbücher zum Grunde legte. Die Untersuchungen gegen Diejenigen, die bei den Unruhen in Savoyen nach der Juliusrevolution Verdacht oder Schuld auf sich geladen, oder mit den Verbannten in Frankreich Verbindungen angeknüpft hatten, wurden zwar niedergeschlagen, doch die geächteten Theilnehmer an dem Aufstande, welchen Karl Albert selbst begünstigt hatte, nicht sogleich zurückgerufen, was erst später zum Theil geschah. Laut genug foderten Stimmen in Piemont eine Volksvertretung, aber die Nähe des gährenden Frankreichs gab einen Vorwand, die Beachtung solcher auf alte Rechte gegründeten Wünsche zu vertagen, und die Einwirkung Östreichs mochte dabei nicht minder entscheidend sein, wie denn der König sich überhaupt immer mehr

zu Östreichs Politik hinneigte und bei den unruhigen Bewegungen im nördlichen Italien und bei den verwickelten politischen Verhältnissen Europas besonders bedacht war, sein Heer zu rüsten und zu verstärken.

Karl Friedrich, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, der Sohn des 1815 zur großherzoglichen Würde erhobenen Herzogs Karl August und dessen Gemahlin Luise, Tochter des Landgrafen Ludwigs IX. von Hessen-Darmstadt, ward am 2. Febr. 1783 zu Weimar geboren. Der glänzende Kreis hervorragender Geister, der Weimar zierte und mit dem, durch seltene Bildung und Empfänglichkeit für alle edlern Bestrebungen ausgezeichneten Gliedern der fürstlichen Familie in naher und wohlthätig anregender Verbindung stand, hatte von der Wiege an Einfluß auf den Erben des alten Herrscherstamms und in den Werken jener Männer werden der Freude wie den Hoffnungen des Volkes beredte Worte gegeben. Herder taufte ihn und wies in seiner Festrede auf die Bilder der Ahnen des ernestinischen Hauses in der Stadtkirche zu Weimar; er führte ihn 1799 in die Gemeinde der Christen ein, und des Prinzen geraden Sinn für Wahrheit, Gefühl für Sittlichkeit und Gutmüthigkeit anerkennend, sprach er von der herangekommenen Zeit, wo mehr von Fürsten gefodert und an ihnen getadelt wird als in andern Zeiten, ihn ermahnend, sich an die glücklichen Namen der Väter anzuschließen, ein schöner Glanz der zukünftigen Zeit, ein freundlicher segnender Stern des Landes. Als der Prinz, unter Herder's, Böttiger's und anderer trefflicher Männer Leitung unterrichtet, wie jener am Confirmationstage sagte, mit Freude und Lernbegierde Kenntnisse in sein glückliches Gedächtniß aufgenommen hatte, und 1802 aus den väterlichen Hallen sich losriß, um nach Paris zu reisen, da ermahnte ihn Schiller, am alten Vater Rhein den großen Manen seines heldenmüthigen Ahnherrn zu huldigen. Bald nach seiner Rückkehr vermählte sich der Prinz, am 3. Aug. 1804, mit Maria Pawlowna, der hochgebildeten Tochter Pauls I. Diese Verbindung gab ihm seitdem oft Veranlassung, mit seiner Gemahlin Petersburg zu besuchen. Dort war er auch, als die Nachricht von dem am 14. Jul. 1828 erfolgten Tode seines Vaters ihn zurückrief. Er empfing im Aug. die Huldigung, nachdem er den, zu einem außerordentlichen Landtage versammelten Ständen treues Festhalten an der Verfassung von 1816 versprochen hatte. Die Beschränkung des Jagdaufwandes und die Verminderung des Wildstandes gehörten zu den ersten Erleichterungen, die das Volk erhielt. Die Verwaltung wurde übrigens nach den Grundsätzen seines Vaters fortgesetzt; aber obgleich der Großherzog die Ausgaben bei seinem Hofstaate bereits vermindert hatte, so wünschte man doch noch mehr Ersparnisse im Staatshaushalt, und das Bedürfniß einer Beschränkung der Ausgaben wurde 1829 von den versammelten Ständen um so lauter ausgesprochen, da sich ein Ausfall in der Einnahme zeigte. Nach einem einstimmigen Beschlusse sollte bei dem Anfange der neuen Regierung eine Erhöhung der Abgaben nicht stattfinden. Die Frage über eine umfassendere Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen wurde wieder erhoben. Der Großherzog Karl August hatte am Schlusse des ersten constitutionellen Landtags im Febr. 1819 den Grundsatz der Öffentlichkeit ausgesprochen, und sie für das Mittel erklärt, „durch welches ein freier Verkehr zwischen den Vertretern des Volkes und dem Volke selbst hergestellt werden könne". Die damals in Deutschland vorherrschenden Richtungen erklären es, wie 1823 von den versammelten Ständen mit der Mehrheit *einer* Stimme die Öffentlichkeit der Verhandlungen wieder aufgehoben werden konnte. Es mochte schwerlich als ein Ersatz für das Genommene gelten, daß die Protokolle mit den Namen der Abstimmenden gedruckt werden sollten. Am 14. Febr. 1830 verlor der Großherzog seine Mutter, die durch ihre Großherzigkeit in den Schreckenstagen nach der Schlacht bei Jena sich ein ewiges Andenken in den Herzen des Volkes gegründet hatte. Die Erschütterungen jenes bewegten Jahres wirkten auch auf Weimar zurück, aber ob-

gleich über Steuerdruck Klagen laut wurden, so waren doch die Ruhestörungen meist nur durch örtliche Belastungen und Ungehörigkeiten erregt worden und ließen sich durch gerechte Beachtung der Beschwerden und die Zusicherung verbesserter Verwaltungseinrichtungen leicht beruhigen. Irrungen mit einigen Nachbarstaaten schlichtete der Großherzog, wie den Streit mit Gotha wegen des Geleits, der fast in Zerwürfnisse übergegangen war, und alte, zum Theil seit Jahrhunderten unerledigte Zwiste und Ansprüche, die mit Sachsen-Altenburg ausgeglichen wurden. Folgenreich für den Verkehr des Landes war der am 11. Febr. 1831 mit Preußen geschlossene Vertrag, nach welchem Weimar mit dem 1. Jan. 1835 in den Zollverband der östlichen preußischen Provinzen treten wird, bis zur wirklichen Vollziehung des Beitritts aber zur gegenseitigen Erleichterung des Verkehrs und zur Sicherung der Zollgefälle zwischen dem Großherzogthum Weimar und den angrenzenden preußischen Landestheilen vom 1. April 1831 an freier Verkehr bestehen soll. Die Verbreitung der Vereine zur Beförderung der Preßfreiheit, die 1832 in einem großen Theile von Deutschland ihre Wirksamkeit zeigten, veranlaßte auch im Großherzogthum Weimar ein Verbot der Theilnahme. Es zeigte sich dabei eine Stimmung, welche ankündigte, daß der bereits wieder ausgesprochene Wunsch, bei den Verhandlungen der Stände Öffentlichkeit einzuführen, auf dem nächsten Landtage laut werden würde. Mit überwiegender Mehrheit beschlossen die Stände auf Öffentlichkeit anzutragen, welche 1819 als die Bedingung vollständiger Erreichung des Zweckes einer repräsentativen Verfassung war anerkannt worden. Im Jan. 1833 wurde durch ein großherzogliches Decret der ständische Antrag abgewiesen.

Karsten (Karl Johann Bernhard), preußischer geheimer Oberbergrath, wurde am 26. Nov. 1782 zu Bützow in Mecklenburg-Schwerin geboren, der zweite Sohn des 1829 zu Rostock verstorbenen geheimen Hofraths und Professors F. C. L. Karsten. Er besuchte das Gymnasium zu Rostock, wohin sein Vater bei der Verlegung der Universität gezogen war, und widmete sich seit 1799 dem Studium der Rechtswissenschaften. Im zweiten Jahre verließ er diese Laufbahn, um Medicin zu studiren, weil ihn diese mit seinen Lieblingswissenschaften, Mineralogie, Physik und Chemie, in unmittelbare Berührung brachte. Der in Berlin lebende Bergrath Scherer, Herausgeber des „Allgemeinen Journals der Chemie", zu welchem er schon manche Beiträge geliefert hatte, machte ihm 1801 den Antrag, die Mitredaction jener Zeitschrift zu übernehmen, was er um so lieber that, da er sich zu Berlin in den medicinischen Wissenschaften vervollkommnen zu können glaubte; allein die nach Scherer's Abgang nach Petersburg ihm ganz überlassene Redaction ließ ihn nie dazu kommen, und Neigung zog ihn zur Metallurgie und Bergbaukunde. Durch Vermittelung seines Vetters, des damaligen geheimen Oberbergraths Karsten zu Berlin, des bekannten 1810 verstorbenen Mineralogen, wurde ihm sein sehnlichster Wunsch gewährt; er durfte auf eine Anstellung beim Berg- und Hüttenwesen rechnen. Den Winter 1802 und Frühling 1803 brachte er auf den märkischen Eisenhütten zu, und es gelang ihm, sich das Wohlwollen und die Achtung des damaligen hochverdienten Chefs des preußischen Berg- und Hüttenwesens, Grafen von Reden, zu erwerben, der ihn 1803 nach Schlesien schickte, und K. widmete sich nun auf den eben recht kräftig aufblühenden Berg- und Hüttenwerken dieser Provinz ganz der Praxis. Er wurde 1804 als Referendar und 1805 als Assessor bei dem schlesischen Oberbergamte zu Breslau angestellt. Als diese Stadt am Ende des Jahres 1806 von den Franzosen belagert ward, ging K. nach Oberschlesien, um die besondere Leitung der dortigen Berg- und Hüttenwerke zu übernehmen und um den Festungen Kosel, Neisse und Glatz Munition zuzuführen. In jener Zeit ließ er die Zinkhütte Lydonia erbauen, und legte dadurch den Grund zu einem neuen Zweige der metallurgischen Industrie, der später so wichtig gewordenen Darstellung des Zinks aus Galmei. Er wurde 1810 zum Bergrath und

1811 zum Oberhüttenrath und Oberhüttenverwalter für die Provinz Schlesien ernannt. Obgleich ihn in jener Zeit die Verwaltungsgegenstände ganz beschäftigten, so begann er doch damals schon die Ausführung des später so herrlich vollendeten Plans, gute praktische Schriften zur wissenschaftlichen Ausbildung der Berg- und Hüttenbeamten zu liefern. Er bearbeitete Rinman's „Geschichte des Eisens" (2 Bde., Liegnitz 1814), hielt mehre Winter hindurch Vorlesungen über Eisenhüttenkunde an der breslauer Universität, und legte dadurch den Grund zu seinem classischen „Handbuch der Eisenhüttenkunde", das 1816 zu Halle in 2 Bänden erschien; auch begründete er 1817 sein „Archiv für Bergbau- und Hüttenwesen", von welchem bis jetzt 20 Bände oder 40 Hefte der ältern und 5 Bände der neuern Reihe zu Breslau erschienen sind. Während des Kriegs von 1813 war K. fortwährend in Oberschlesien, und damit beschäftigt, Gewehre, Geschütze und Munition verfertigen zu lassen, wofür er das eiserne Kreuz erhielt. Er bereiste 1814 die neu erworbenen Rheinprovinzen und war einer von den Bevollmächtigten, welche die Grenzberichtigung zwischen Siegen und Dillenburg vornahmen. Seit er 1819 in das oberste Bergwerkscollegium nach Berlin versetzt war, sah er sich seinem wahren Berufe, auch als Schriftsteller zu wirken, näher gerückt. Seine „Metallurgische Reise durch einen Theil von Baiern und durch die süddeutschen Provinzen Östreichs", die er im Herbst 1820 unternommen hatte, erschien 1821, und 1827 und 1828 zu Berlin eine gänzlich umgearbeitete Auflage seines „Handbuchs der Eisenhüttenkunde" (4 Bde.), welche als ein ganz neues Werk anzusehen ist; dann sein „Grundriß der deutschen Bergrechtslehre" (Berlin 1828), und sein „System der Metallurgie" (5 Bde., mit 51 sehr großen Kupfertafeln, Berlin 1831—32). Durch dieses Werk und durch die „Eisenhüttenkunde" wird eine Epoche in der bergmännischen Literatur bezeichnet, und kein Zweig der Technik, keine europäische Literatur dürfen sich solcher Werke rühmen. Es ist zu hoffen, daß er noch andere Zweige der Bergwissenschaften speciell bearbeiten wird. (49)

Kastner (Karl Wilhelm Gottlob), Hofrath und Professor der Physik und Chemie zu Erlangen, ward am 31. Oct. 1783 zu Greifenberg in Pommern geboren, wo sein Vater damals als Rector der Stadtschule, später als Feldprediger lebte, bis er 1792 als Prediger zu Swinemünde auf der Insel Usedom angestellt wurde. Schon in früher Kindheit, während er den Unterricht seines Vaters genoß, erwachte in ihm die Neigung zur Naturkunde, die er durch eifriges Sammeln von Pflanzen, Mineralien und Insekten und durch Lesen naturwissenschaftlicher Schriften nährte. Die Verhältnisse seiner Ältern, die außer ihm mehre Kinder zu versorgen hatten, erlaubten nicht die Erfüllung seines Wunsches, sich zum Studium der Medicin wissenschaftlich vorzubereiten; aber nach seinem eignen Verlangen kam er, um sich bald selber die Mittel zum Fortkommen verschaffen zu können, 1798 als Lehrling in eine Apotheke zu Swinemünde. Er benutzte während seiner Lehrzeit die ihm vergönnte Erlaubniß zu eignen chemischen Versuchen, zu welchen unter andern auch eine Analyse des Ostseewassers gehörte. Die Ergebnisse dieser Untersuchung schickte er an seinen als Arzt in Berlin lebenden Oheim, der sie Klaproth zur Beurtheilung vorlegte, und dies gab Veranlassung, daß der Apotheker Flittner dem jungen Chemiker den Antrag machte, als Gehülfe in seine Dienste zu treten. Sein Lehrherr erließ ihm die noch übrigen Lehrjahre und K. reiste 1801 nach Berlin, wo er seine Muße benutzte Hermbstädt's, Walter's und Wildenow's Vorlesungen zu hören und durch Klaproth's freundlichen Rath geleitet wurde. Schon 1802 trat er wieder aus diesem Verhältnisse, um sich als Chemiker mit einem Dilettanten zu verbinden, der Versuche zur Verbesserung der Färberei machte, wobei ihm Zeit übrig blieb, medicinische Vorlesungen zu besuchen, und kam darauf 1803 in die Apotheke zu Neustadt bei Stolpen, wo die Bekanntschaft mit dem Pfarrer Götzinger in mineralogischer Hinsicht lehrreich für ihn wurde. Durch

Trommsdorff's Verwendung erhielt er 1804 eine Einladung, als Gmelin's Gehülfe nach Göttingen zu kommen. Er trat seine Wanderung an, sah aber in Jena die Erwartung getäuscht, durch eine Geldsendung Mittel zur Fortsetzung seiner Reise zu erhalten, und in seiner drückenden Verlegenheit blieb ihm nichts übrig als dort zu bleiben und einstweilen auf Credit zu leben. Er ließ sich als Student der Medicin immatriculiren, und während er die dortigen Lehrmittel fleißig benutzte, ernährte er sich theils durch Repetitionen, theils durch schriftliche Arbeiten, erhielt aber schon im ersten Jahre seines Aufenthalts von mehren Studirenden die Einladung, ihnen Vorlesungen über die Chemie zu halten. Er hatte für die erste Stunde einen schriftlichen Vortrag ausgearbeitet, da er aber sehr schnell las, war er bereits nach einer Viertelstunde fertig und sah sich genöthigt, in einem freien Vortrage fortzufahren, und er blieb seit jener Stunde dieser erweckenden Vortragsart treu, durch welche er viele junge Freunde für die Naturwissenschaften gewonnen hat. Schon 1804 lehnte er einen Antrag zur Leitung einer Porzellanfabrik in Rußland ab, sowie später einen Ruf nach Griechenland, den er auf Veranlassung einiger Griechen, die seine Zuhörer waren, durch den Fürsten Morusi erhalten hatten. Bald nachher aber ward er als Professor der Chemie nach Heidelberg berufen, wo er sein Lehramt mit Vorträgen über die Chemie und die Physiologie der anorganischen Natur begann, später aber fast das ganze Gebiet der Naturwissenschaften umfaßte und besonders Agriculturchemie, Physik, Pflanzenphysiologie, Mineralogie und als Director der botanischen Gärten auch Botanik lehrte. Der Auftrag, dem Großherzog Karl Friedrich im Sommer 1806 in Baden in täglichen Vorträgen eine Übersicht des damaligen Zustandes der gesammten Naturwissenschaften zu geben, veranlaßte ihn seitdem in jedem akademischen Halbjahr die Encyklopädie der Naturwissenschaften vorzutragen, was bis dahin auf deutschen Universitäten nicht herkömmlich gewesen war. Er nahm 1812 einen Ruf nach Halle an, wo er seine Vorträge auf Physik und Chemie beschränkte. Nach der Schlacht bei Leipzig übernahm er freiwillig die Aufsicht über vier russische und preußische Lazarethe zu Halle, und als er am Nervenfieber erkrankte, rettete er sich durch große Gaben von Chlorwasser und Selterwasser. Nach seiner Genesung trat er in die Landwehr und kam als Stabscapitain zu dem Belagerungscorps vor Erfurt, ward aber bald von dem damaligen Militairgouvernement zu dem Staatskanzler Hardenberg nach Frankreich geschickt, mit dessen Bewilligung er nach der Einnahme von Paris über die Schweiz und Holland nach London reiste, hauptsächlich um für die Witwen und Waisen der gefallenen preußischen Krieger und für einzelne milde Anstalten, besonders das Waisenhaus zu Halle, Großbritanniens Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen. Auf sein schriftliches Gesuch erhielt er gleich anfänglich, durch Vermittelung des Dr. Hesse aus Hamburg, 1000 Pf. St., und späterhin, nachdem er vor dem, vom Parlament für die Vertheilung der bewilligten 100,000 Pf. St. niedergesetzten Ausschusse seine schriftliche Eingabe mündlich erläutert hatte, wurden ihm 16,000 Pf. zugesichert, deren Auszahlung an die Behörde bald nachher erfolgte. Während seines Aufenthalts in London lernte er mehre berühmte Naturforscher persönlich kennen, wie Sir Joseph Banks, Bonpland, Wollaston, Thompson, John Davy und kurz vor seiner Abreise den Weltumsegler Krusenstern. Er kehrte im Oct. 1814 über Ostende nach Halle zurück, um seine Vorlesungen wieder zu beginnen. Während seiner Reise durch die Schweiz hatte er Georg Müller in Schafhausen die Idee zur Errichtung einer schweizerischen Centraluniversität mitgetheilt, welche für die drei die Schweiz bewohnenden Volksstämme ein höheres Band geistiger Einigung und gemeinsamer Erhebung bilden und besonders auch für die Naturwissenschaften Gelegenheit zu beschleunigter Cultur derselben darbieten sollte, und es gelang ihm in Zürich auch Usteri, Müllinen aus Bern, Pestalozzi, Escher, Ebel und andere Männer für

seinen Gedanken zu gewinnen, dessen Ausführung sie freilich auf günstigere Zeiten vertagen zu müssen glaubten. Einen ähnlichen Vorschlag in Beziehung auf Deutschland legte er bald nachher dem Staatskanzler Hardenberg vor, indem er schriftlich entwickelte, wie vortheilhaft für Deutschlands Bildung eine gemeinsame am Rheine zu errichtende, von der Gesammtheit der deutschen Staaten abhängige deutsche Akademie der Wissenschaften, wirken könnte, wenn ihr hauptsächlich die Bestimmung gegeben würde, die Bildung von Universitäts- und Gymnasiallehrern zu befördern. Nach seinem Plane sollte diese Anstalt auf Kosten eines Theils der von Frankreich abzutretenden Lande gegründet und erhalten werden. Hardenberg und später auch der Minister von Stein äußerten sich zwar beifällig über diesen Entwurf, fanden aber in der Begründung, die nach 1815 nicht mehr in der von K. ursprünglich vorgeschlagenen Weise möglich war, die Hauptschwierigkeit. Die Vereitelung dieses Wunsches gab K. Veranlassung seinen „Deutschen Gewerbfreund" (Halle 1815—24) zur Belehrung über Gegenstände der angewandten Naturwissenschaft herauszugeben, in welchem er zur Errichtung von Gewerbschulen und Gewerbvereinen auffoderte, und auf die Einsetzung eines Gewerbrathes in jedem einzelnen deutschen Staate drang, der den Gewerbtreibenden Rath ertheilen und sämmtliche auf Polytechnik bezügliche neue Entdeckungen und Erfindungen prüfen und das Prüfungsergebniß bekannt machen sollte. Er verließ Halle 1818, um an der neu errichteten Universität zu Bonn die Naturwissenschaften zu lehren, nahm aber 1821 einen Ruf nach Erlangen an, wo er außer Physik und Chemie auch Meteorologie lehrt. Er hatte seine schriftstellerische Laufbahn bereits durch Beiträge zu Trommsdorff's „Journal der Pharmacie" begonnen, als er 1805 zu Jena seine „Materialien zur Erweiterung der Naturkunde" herausgab. Darauf folgten als systematische Darstellungen der Naturwissenschaften sein „Grundriß der Chemie" (Heidelberg 1807); „Grundriß der Experimentalphysik" (2 Bde., Heidelberg 1809—10, zweite Auflage 1821); „Anleitung zur neuern Chemie" (Halle 1814); „Grundzüge der Physik und Chemie" (Bonn 1821, zweite Auflage, erster Bd., Nürnberg 1832); „Encyklopädische Übersicht der gesammten Naturwissenschaften" (erster Theil, Halle 1818, 4.); „Handbuch der Meteorologie" (2 Thle., Erlangen 1825—30) und „Theorie der Polytechnochemie" (2 Bde., Eisenach 1827—28), welche vorzüglich die Agriculturchemie ausführlich behandelt. Von dem reichhaltigen „Archiv für die gesammte Naturlehre", das er herausgibt, sind 24 Bände (Nürnberg 1824 fg., vom 19. Bande an unter dem Titel: „Archiv für Chemie und Meteorologie") erschienen. Außer Trommsdorff's „Journal", enthalten auch Voigt's „Magazin", Piepenbring's „Archiv für Pharmacie", Schweigger's „Journal für Chemie" und andere Zeitschriften zahlreiche Beiträge von ihm. Wie er schon in seinen ersten Schriften (1805 und 1807) dem elektrischen System der Chemie sich zuwendete, so hat er auch die Hauptmomente anderer in der neuesten Zeit weiter entwickelten und angewendeten chemischen Lehren bereits früher aufgestellt.

Katholicismus in der neuesten Zeit. Mit jeder positiven Religion ist ursprünglich der Stoff zur Entwickelung zweier Elemente gegeben, des katholischen, gläubiges Hingeben an das Ansehen eines Dritten, und des protestantischen, Entgegensetzen gegen jede Menschenautorität und Prüfung der Religionswahrheiten durch die Vernunft. Im Christenthume unterscheidet sich die römisch-katholische Kirche von der evangelisch-protestantischen dadurch, daß jene ihrem lehrenden Theile in Sachen des Glaubens Unfehlbarkeit beilegt, daß nach ihrer Behauptung diese angeblich unfehlbare Gesammtheit auf Versammlungen von Priestern und Bischöfen unter dem Vorsitze des Papstes, welche man allgemeine Kirchenversammlungen nennt, über die Glaubenslehre oder über Kirchenverfassungen Aussprüche thut, und aus den beiden Quellen, einer von ihr angenommenen

übernatürlichen Offenbarung der heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments und der Tradition (mündliche und schriftliche Erblehre), die Sätze der Gotteserkenntniß schöpft und hieraus ihr Religionssystem (Theologie) hervorgehen läßt; während dagegen die evangelisch protestantische Kirche als alleinige Quelle und Richtschnur die heiligen Urkunden, und als einziges Princip das Forschen in denselben durch die eigne Vernunft und somit das Protestiren gegen alles und jedes Menschenansehen aufstellt. Nach dieser Unterscheidung ist im Katholicismus die lehrende Kirche (Kleriker, Geistliche), großentheils aus Bischöfen und Priestern bestehend, wesentlich von der lernenden Kirche (den Laien, dem Volke) unterschieden. Eine besondere Kraft, die Sacramente (Gnadenmittel mit übernatürlichen Wirkungen) zu verwalten, wird nach dem Glauben der Katholiken in der siebenfachen Weihe (den vier niedern und drei höhern Weihen) dem Priester von dem hierzu allein bevollmächtigten Bischofe ertheilt, und der Rücktritt in den Laienstand ist für ihn, da mit der Weihe ein unauslöschliches Merkmal (character indelebilis) verbunden wird, unmöglich. Daher war der Cölibat, vereinigt mit der Lehre von diesem unvertilgbaren Merkmale, die Hauptwaffe der Päpste im Mittelalter und in der neuesten Zeit bei ihren Eingriffen in die Rechte der Völker und Fürsten, bei ihren planmäßigen Fortschritten zur Verbreitung der Macht und des Aberglaubens. Die verschiedenen Stufen der Hierarchie wurzeln am Ende in dem Mittelpunkte der Einheit (centrum unitatis), dem römischen Papstthume, welches seine Anmaßungen und Gewaltschritte gegen Gewissensfreiheit und vorurtheilloses Forschen mit der sogenannten unmittelbaren Nachfolge in dem angeblichen Bisthume des Apostels Petrus in Rom, wovon die Geschichte nichts weiß, und mit den Worten Christi an Petrus (Matth. 16): „Du bist Petrus, auf diesen Felsen will ich meine Kirche gründen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen", zu rechtfertigen sucht. Im Mittelalter entwickelte sich der Katholicismus zum kirchlichen Absolutismus, Papismus, Romanismus, nach welchem der Papst mit Bezug auf die pseudoisidorischen Decretalien die unfehlbare und allein entscheidende Person auf Erden war, Richter über Fürsten und Völker, mit zwei Schwertern begabt, deren eines, das geistliche, er immerdar führt, während er das andere, das weltliche, mit Vorbehalt der Zurücknahme im Falle der von ihm zu ermessenden Unwürdigkeit, den Fürsten der Erde übergab, mit Bann und Interdict (einem über ganze Länder ausgesprochenen Fluche) um sich werfend, ein allen Andersdenkenden die Seligkeit absprechender sichtbarer Statthalter des unsichtbaren Oberhauptes der Kirche, Jesus Christus. Bekannt ist, wie Gregor VII., Innocenz III., Bonifaz VIII. und andere Päpste die Gewissenszwingherrschaft über die Gläubigen übten. Als das Princip der Häresie (Ketzerei), wie es die Katholiken nannten, oder das Princip der freien Prüfung der Schrift durch die Vernunft, nach den Kämpfen der Reformation Duldung und freie Übung in dem passauer Vertrage (1552) und im augsburger Religionsfrieden (1555) erhielt, als dasselbe Princip neben dem des Katholicismus gleiche staatsrechtliche Geltung in dem westfälischen Frieden gewann, schien eine Festsetzung Dessen, was katholisch sei, den Katholiken, welche seit den Streitigkeiten mit der griechischen Kirche im 8., und seit der völligen Trennung von ihr im 11. Jahrhundert ihren Einigungspunkt immer mehr in dem Machthaber an der Tiber suchten, angeblich zur Vereinigung mit den Protestanten, im Grunde aber, wie der Erfolg lehrte, zu deren Unterdrückung nöthig, und die sogenannte allgemeine Kirchenversammlung (1545 — 63), auf welcher der Papst als Kläger, Angeklagter und Richter in Einer Person erschien, und der Einfluß Roms und des Jesuitismus entschieden war, bestimmte den katholischen Glauben und die katholische Verfassung, wie es schien, für immer. Eine von Papst Pius IV. 1564 entworfene Glaubensformel (s. „Bullarum amplissima collectio", Bd. 4, Th. 2, Rom 1745, Fol.) enthält die Unterscheidungssätze der römischen und

evangelisch-protestantischen Kirche, welche von jedem Candidaten der katholischen Theologie vor dem Empfange der Priesterweihe noch jetzt in allen katholischen Ländern mit einem feierlichen Eide in die Hände des Bischofs beschworen werden müssen, ungeachtet die meisten derselben von freisinnigen Katholiken unserer Zeit, selbst von solchen, welche dem Priesterstande angehören, als der Vernunft, der Schrift und dem Geiste des Christenthums widersprechend, mit Muth und Gelehrsamkeit bekämpft worden sind. Die in der Glaubensformel als katholisch ausgesprochenen Lehren sind: die Annahme des alleinigen Auslegungsrechtes der heiligen Schrift durch die römisch-katholische Kirche; die Lehre von sieben, wie der Papst sagt, von Jesus Christus, unserm Herrn, eingesetzten Sacramenten, der Taufe, der Firmung, dem Abendmahle, der Buße, der letzten Ölung, der Priesterweihe und Ehe; die Lehre von der den Menschen zum Guthandeln unfähig machenden Erbsünde und der diese Unfähigkeit hebenden Rechtfertigung durch Christus; die Lehre von der Umwandlung jeder Gestalt im Abendmahle in das wirkliche Blut und den wirklichen Leib des gekreuzigten Jesus; von der Austheilung des Abendmahles unter Gestalt des Brotes unter die Laien; von der Verehrung der Bilder Christi, Marias (wobei der Papst den Ausdruck „Gottesgebärerin" gebraucht) und der Heiligen; von der der Kirche von Christus gegebenen Ablaßvollmacht; von der alleinseligmachenden römischen Kirche als der Mutter und Lehrerin aller Kirchen, und vom Papste als dem Nachfolger und Stellvertreter Jesu Christi. Diese Lehrsätze bilden die allein noch jetzt geltende Unterscheidungsnorm zwischen Katholiken und Protestanten. Wieviel Gewicht vom Papste auf den Inhalt dieser Glaubensrichtschnur gelegt wird, sieht man aus der sie begleitenden Bulle. „Wir erklären", sagt darin der Papst, „diese Glaubensnorm als die Stütze aller Wissenschaften und befehlen, daß in Zukunft kein Doctor, Magister, Regens, Professor, Laie, Weltgeistlicher oder Mönch ohne die Beschwörung dieser Formel Theologie, Medicin, Philosophie, Grammatik oder freie Künste lehren, ja selbst nur einen akademischen Grad erlangen soll. Wir verbieten Jedem bei Strafe der Excommunication die Auslegung dieser Formel. Findet Jemand eine Stelle dunkel, so soll er sich an den Ort, den der Herr erwählt hat, nämlich an den apostolischen Stuhl, an die Lehrer aller Gläubigen wenden."

An diesen Sätzen halten noch jetzt alle diejenigen Katholiken fest, welche den Grundsatz aussprechen, daß der römische Katholicismus unverbesserlich sei, und deswegen sein und bleiben müsse, wie er zu Gregors VII. Zeiten war. Sie bilden die Partei der Römlinge oder Ultramontanisten. Allein auch in der katholischen Kirche hat sich ein freieres, vorurtheilsloseres Streben diesem Glauben an das Alte und Herkömmliche in mehr oder minder schroffem Gegensatze gegenüber gestellt, ungeachtet Rom auch bis in die neueste Zeit nach seiner bekannten Consequenz, auch nicht eine Linie von seinen vermeintlichen Rechten zurückgewichen ist. Nahmen auch die Katholiken die Glaubensformel der tridentinischen Kirchenversammlung an, so widersprachen doch viele katholische Fürsten und Staaten laut und offen den auf derselben gefaßten, die Hoffnungen der Bessern in Bezug auf Reform der Kirche an Haupt und Gliedern vernichtenden Sätzen der Kirchenverfassung und Disciplin. In Spanien nahm man sie nur mit Vorbehalt der Rechte des Königs, in Frankreich gar nicht an. Die Regierungen stellten sich, da ihre Oberhoheitsrechte über die Kirche durch die Berufung der Päpste auf die pseudoisidorischen Decretalien und das Tridentinum angegriffen waren, an die Spitze der liberalen Opposition in mehren Ländern, und Frankreich, das die ausgezeichnetsten katholischen Theologen im 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts zählte, war der Vorkämpfer. Man unterschied zwischen katholisch und römisch. Die Nationen beriefen sich auf die Freiheiten ihrer Kirchen; die Franzosen sprachen von einer gallicanischen Kirche und einem gallicanischen Kirchenrecht. Auf einer Versamm-

lung von Bischöfen und Erzbischöfen zu Paris (1682) wurden die vier Sätze des gallicanischen Klerus (quatuor propositiones cleri gallicani) als Grundpfeiler des freisinnigen Kirchenrechtes durch Bossuet entworfen, sowie von den berühmten Theologen Natalis Alexander, Tillemont, Fleury und Andern vertheidigt und bald auch unter der freisinnigen Regierung Maria Theresias (1740—80) und Josephs II. (1780—90) unterstützt. In Östreich gab die Losung zu einer kräftigen Opposition, deren Grundsätze noch jetzt alle liberalen Katholiken annehmen, ein merkwürdiges, unter dem Namen Justinus Febronius erschienenes Werk, verfaßt von Nikolaus von Hontheim (s. Bd. 5), Weihbischof und Minister des Kurfürsten und Erzbischofs von Trier („De statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis", Frankfurt a. M. 1763, 4.). Aus diesem Buche und den durch dasselbe veranlaßten Schriften freisinniger östreichischer Kirchenrechtslehrer unter Josephs II. Regierung, eines Joseph von Riegger, Stephan Rautenstrauch, Joseph Nepomuk Pehem, Anton Pereira und Anderer, sowie aus den Entwürfen der pariser Synode (1682), gehen die Grundsätze des gallicanisch-febronianischen Kirchenrechts hervor, wie diese noch heutzutage den Grund im System jedes freiern katholischen Theologen bilden. Sie werden, wenn man alle Behauptungen mit den spätern Modificationen zusammenfaßt, als das Glaubensbekenntniß der gesammten Partei der jetzigen liberalen Katholiken in folgenden Behauptungen ausgesprochen: „Die Kirche hat sich Ausübung einer Religion zum Zwecke gesetzt, ihr Zweck ist daher bloß geistig, folglich kann auch das Befugniß, Mittel zum Zweck zu wählen, nur geistiger Natur sein. Die Kirchengewalt ist nicht weltlich; sie ist bloß geistlich. Darum sagt Christus: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" und: „Gebet Gott was Gottes ist." Diese geistliche Gewalt hat Christus allen Aposteln auf gleiche Art hinterlassen. Zu Allen sagte er: „Gehet hin und taufet die Völker und lehret sie halten was ich euch gelehret habe"; zu Allen: „Mit der Gewalt, mit der mich der Vater gesendet hat, sende ich auch euch"; zu Allen: „Was ihr immer binden und lösen werdet auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden oder gelöset sein". Die Bischöfe sind Nachfolger der Apostel, sie haben also ursprünglich eine gleiche geistliche Gewalt. Der Einheit wegen hat Petrus und als Nachfolger desselben der Papst einen Vorrang der Ehre und des Rechtes (primatus honoris et jurisdictionis). Der Papst muß also nicht nothwendig in Rom sein; er könnte auch anderswo sein. Wo der Papst ist, da ist Rom (ubi papa, ibi Roma). Der Papst ist, da die bischöfliche Gewalt als eine gleiche angesehen wird, der Erste unter seines Gleichen. Der Primat ist nur nothwendig der Einheit der Kirche wegen, und nur jene Rechte des Papstes sind wesentlich, die nothwendig für diese Einheit sind; alle andern sind außerwesentlich, und können und sollen ihm genommen werden. Nur zur Kirche hat Christus gesagt: „Sehet, ich bin bei euch bis ans Ende der Welt", und: „Ich will euch den Tröster senden, und er wird euch Alles lehren". Nur die Kirche ist daher unfehlbar in der Gesammtheit ihrer Lehrer. Da auf einer allgemeinen Kirchenversammlung nicht alle Lehrer erscheinen, so ist keine an und für sich allgemein, sondern sie wird dieses erst durch die ausdrückliche oder stillschweigende Annahme der Kirche. Dem Papst ist nirgend Unfehlbarkeit zugesprochen. Tradition und Geschichte sprechen dafür, daß Päpste in Glaubens- und Sittengegenständen gefehlt haben. Der Papst ist daher der Kirche untergeordnet, wie dieses schon die allgemeinen Kirchenversammlungen von Konstanz (1414—18), Basel (1432 fg.), sowie die berühmten Theologen jener Zeit, Nikolaus von Clemangis, Gerson und Peter d'Ailly vertheidigt haben. Nur in Glaubenssachen ist Einheit nöthig. In Sachen der Disciplin und der Ceremonien kann Verschiedenheit herrschen, und man hat verschiedene Liturgien. Der Bischof ist daher Niemand Rechenschaft für seine Verwaltung schuldig als Gott und seinem Landesherrn." Man nennt den Inbegriff dieser Grundsätze das Episkopalsy-

em. Allein auch der Bischof soll und darf nicht Monarch in seiner Diöcese sein; uch die Priester haben ihre geistliche Gewalt von Christus. Die Domherren sind es Bischofs geistliche Räthe und sollen, in Verbindung mit allen Geistlichen (Pfar= ern zumal und Decanen), nach der Diöcesaneinrichtung das gleichberechtigte geist= iche Collegium des Bischofs bilden, dessen Vorsteher dieser ist. Der Landesfürst at das Recht des Schutzes und der Oberaufsicht über die Kirche (jus supremae dvocatiae et inspectionis). Er duldet nicht, daß ein Erlaß des Bischofs oder es Papstes ohne landesherrliche Genehmigung (placitum regium) bekannt ge= nacht und von Rom oder einer andern Macht die Rechte des Bischofs oder der Diöcese verletzt werden. Die Wahl des Bischofs geht durch Vorschlag von seinem Collegium aus und wird dem Landesherrn und dem Papste zur Genehmigung orgelegt. Die Appellation nach Rom mit Übergehung der nächsten Instanz wird icht geduldet, und kein Mitglied soll, von der Unterordnung unter den rechtmäßigen Bischof frei, unmittelbar unter dem Papste stehen. Östreichs Regierung unter= tützte kräftig und oft diese Grundsätze, besonders seit der Alleinherrschaft Jo= ephs II. Nicht minder bekannt ist, wie sehr sich der aufgeklärte Leopold von Tos= ana um die Reform des Klerus und des katholischen Kirchenwesens bekümmerte. Die Emser Punctation (s. Bd. 3), entworfen von den Abgeordneten der ier Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg (25. Aug. 1786), suchte as neue Kirchenrecht ins Leben zu rufen. Das placitum regium wurde allgemein ingeführt, der Immaculateneid abgeschafft. Die Klöster wurden zum Theil auf= ehoben, ein neuer Schulplan wurde seit 1773 von Rautenstrauch, Abt von Brau= ıau, für die theologischen Facultäten Östreichs entworfen. Ein kaiserliches Decret om 27. Apr. 1785 schrieb folgenden merkwürdigen Eid für die katholischen Geist= ichen vor der Doctorpromotion vor: „Ich gelobe, daß ich die christliche Religion om unreinen Gottesdienste frei bewahren, die theologischen Wissenschaften von en nüchternen Satzungen der Scholastiker reinigen, die wahre Theologie, welche ıach dem Sinne Jesu Christi ist, ausbilden und sie zum Nutzen des Menschenge= chlechtes beständig und emsig lehren werde." Die Aufhebung der Jesuiten und die ranzösische Revolution trugen das Ihrige zu einer freiern Richtung in der katholi= chen Kirche bei. Die aufgeklärte katholisch-theologische Facultät der Hochschule u Freiburg erklärte (20. März 1798) in einem eignen Gutachten, das die Ge= vissen der ausgewanderten Franzosen nicht wenig beruhigte, die von den auf die epublikanische Constitution beeidigten Priestern verwalteten Sacramente für ültig. Das Aufhören geistlicher Fürstenthümer, das Einziehen der Klostergüter, eitgemäße Reformen traten mit dem Anfange des 19. Jahrhunderts ein. Auf Unterstützung konnten, zumal unter protestantischen Regierungen, freimüthige Bischöfe rechnen. Unter Bonaparte's Scepter wurde der weltliche Thron des Papstes gestürzt. Auf Karl Joseph von Erthal folgte als Erzbischof von Mainz er treffliche Karl von Dalberg (1801), und im Bisthume Konstanz wirkte als ein Coadjutor und Freund der edle Freiherr Heinrich Ignaz von Wessenberg, un= geachtet aller Verfolgungen Roms, eifrig und unermüdet für Diöcesaneinrichtung, Cultus, Pastoralconferenzen, Bildung der jüngern Kleriker, Schulunterricht, Ri= uale, u. s. w. Einen bessern, Rom entgegengesetzten Geist beurkunden die Schrif= en eines Riegger, Rautenstrauch, Stöger, Klüpfel, Dannenmayer, Michl, Dal= erg, Wessenberg, Winter, Salat, Weiller, Ruef, Dereser, Fridolin, Huber und Andere. Natürlich war das Widerstreben der durch Hinterlist und Fanatismus unterstützten ultramontanen Partei.

Seit dem Sturze Napoleons (1814) verfocht Rom in seinem Verhältnisse u den weltlichen Regierungen den Grundsatz einer auf das Theilen der Interessen gegründeten Herrschaft. Unter dem Vorwande, ein freies Nationalbisthum errich= en zu wollen, wurde die Schweiz durch die Bemühungen des päpstlichen Nuntius

vom Bisthume Konstanz (1813) getrennt. Nach Dalberg's Tode (1817) wurde Wessenberg in mehren Breven von Rom gemishandelt und verworfen. Schon 1814 hatte Pius VII. durch die Bulle Sollicitudo nostra die **Jesuiten** (s. d.), als „eine der Frömmigkeit aufhelfende Gesellschaft", aufs Neue eingesetzt. Wie groß der Einfluß der ultramontanen Partei in diesen retrogaden Bewegungen war, mag man aus dem Umstande ersehen, daß dem ehrwürdigen 81jährigen Greise, dem berühmten Grégoire, von dem Erzbischofe von Paris, Grafen von Quelen, die Sterbesacramente, das kirchliche Begräbniß und die Gebete nach dem Tode verweigert wurden, weil er den Eid auf die bürgerliche Verfassung der Kleriker abgelegt hatte. Diese Handlung war nach des Erzbischofs Ausdruck eine kirchliche Spaltung und eine Amtsanmaßung. Am Rande des Grabes schrieb Grégoire an den Erzbischof von Paris die bedeutungsvollen Worte: „Erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, daß die Religion in Frankreich durch die Schuld des Klerus ihrem Untergange entgegengeht; seine Spaltung seit der Restauration, die feierliche Einführung eines für alle unsere Freiheiten gefährlichen Ordens, die Versuche, die Civilisation zurückzuschrauben, anstatt ihre Fortschritte zu fördern, der Fanatismus und die Unwissenheit des jungen Klerus — das sind die eigentlichen Wundmale der Religion." Umsonst hatte der sterbende Grégoire gebeten. Der vom König ernannte Bischof von Beauvais, Grillon, hatte sich entschlossen, die kirchlichen Handlungen zu verrichten. Als er hörte, wie sehr Rom seinen Schritt tadle, erklärte er laut: „Wenn Rom diesen Schritt gemisbilligt hat, so ist die Sache am Ende; ich erkläre, daß ich gefehlt habe." Selbst diese Erklärung war einem französischen Jesuitenblatte nicht zerknirscht genug. Ähnliches trug sich in Paris bei dem Tode eines ausgezeichneten Mannes, des Bischofs von Rhodez, de Berthier, zu. Bekannt ist, daß man auch dem berühmten Schauspieler Talma das kirchliche Begräbniß versagte. Die Missionare der unwissenden Brüder (so nannte sich ein heiliger Mönchsorden) und der Jesuitenpartei zogen unter Karls X. Regierung in Frankreich umher. Wüthend war der Pöbel, zumal im Süden, gegen die Protestanten; nicht wenig trugen hierzu die Predigten der begeisterten Missionare bei, deren Anhänger Christus an einem mit vergoldeten Lilien geschmückten Kreuze unter abenteuerlichen Ausrufungen zur Schau trugen. Man wollte selbst das Kreuzzeichen Konstantins wieder am Himmel gesehen haben und geistliche Behörden schämten sich nicht, solche Thatsachen zu bezeugen. Die Bischöfe Frankreichs widersprachen den die kleinen Seminarien ihrer Aufsicht und alleinigen Gewalt entziehenden Ordonnanzen des französischen Ministeriums. Man schrie gegen gemischte Ehen; an manchen Orten kam es zur Thätlichkeit, deren Bestrafung die Regierung mit geringem Ernste betrieb. In der Schweiz hatten die Jesuiten begeisterte Anhänger. Auch in Deutschland wurde der Grundsatz der Herrschaft durch Theilung von Rom verfolgt. Besondere **Concordate** (s. d.) wurden mit Baiern und Preußen geschlossen und die oberrheinische Kirchenprovinz ward eingerichtet. Ein apostolischer Vicar, dessen Rechte durch die Verordnung vom 19. Febr. 1827 festgesetzt sind, übt die geistliche Jurisdiction in Sachsen.

So hat sich Rom, durch Kunstgriffe aller Art seit seiner Wiedereinsetzung in den weltlichen Kirchenstaat und durch die unausgesetzten Bemühungen der Finsterlinge und Jesuiten mit und ohne Ordenskleid, in den die Geister aufregenden neuesten Revolutionen als eine scheinbar unübersteigliche Burg für die Beibehaltung des kirchlich Herkömmlichen gehalten. Allein die Regierungen sehen immer mehr ein, daß es Noth thue, mit Kraft dem Umsichgreifen einer so leicht ins weltliche Gebiet hinüberspielenden Gewissenszwingherrschaft zu steuern. Oberaufsicht und placita wurden von den Staaten vorbehalten; die aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzten katholischen Cultministerien als Controle den Bischöfen entgegengesetzt. Die Regierungen der süddeutschen Staaten, deren katholische Unter-

thanen die unter dem Erzbisthume Freiburg stehende oberrheinische Kirchenprovinz bilden, verwahrten ihre Rechte gegen etwaige Eingriffe Roms in einer besondern, am 30. Jan. 1830 in Baden bekannt gemachten Verfügung. Alle Erlasse kirchlicher Behörden müssen, nach dieser Anordnung, selbst wenn sie rein geistliche Gegenstände betreffen, vorerst der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Staatsgenehmigung wird für alle päpstlichen Bullen, selbst für die frühern, wenn von ihnen Gebrauch gemacht werden soll, verlangt. Alle Geistlichen stehen unter der Gerichtsbarkeit und den Gesetzen des Staats. Synoden können nur mit Bewilligung des Staats gehalten und kirchliche Streitsachen der Katholiken nicht außerhalb der Provinz geschlichtet werden. Die Taxen oder Abgaben dürfen weder von inländischen noch von ausländischen kirchlichen Behörden erhoben werden. Die Decane haben zugleich an die Regierungen und die bischöflichen Behörden zu berichten. Die Prüfung der Candidaten der Theologie zur Aufnahme in das Seminar wird von den Staats- und bischöflichen Behörden gemeinschaftlich vorgenommen. Ebenso wird durch beide Behörden die Concursprüfung der Geistlichen veranstaltet. In Sachsen muß, nach der Verordnung vom 19. Febr. 1827, der apostolische Vicar, welcher der Stellvertreter des heiligen Vaters über eine Kirche von mehr als 40,000 Seelen ist, dem Landesfürsten den Unterthanen- und Diensteid schwören; auch darf er ohne landesherrliche Genehmigung keine Verordnung bekannt machen. *)

Das freie Streben der verständigern Katholiken verfolgte in der Neuzeit mit Muth und Beharrlichkeit sein Ziel, eine deutsche Nationalkirche, bei der man den emser Congreß, den frankfurter Verein und die aschaffenburger Concordate vor Augen hatte. Die auf den Hochschulen zu Bonn, Breslau und Tübingen neben einander befindlichen katholischen und protestantischen Facultäten waren dem sich verbreitenden Lichte in Deutschland keineswegs abhold. Die Grundsätze des gallicanischen Kirchenrechts lebten in einzelnen Männern Östreichs fort. Man sprach von bessern kirchenrechtlichen Grundsätzen eines Episkopal- und Collegialsystems; der freie Sinn trat dem Ultramontanismus kämpfend entgegen. Karl von Rotteck schuf durch seine „Weltgeschichte" und Wessenberg durch seine kirchlichen Einrichtungen und Schriften einen geläuterten religiösen Geist im südlichen Deutschland. Mehr oder minder in solchem Geiste sind die Rituale von Werkmeister, Huber, Selmar, Pracher, Busch und Andern. Schon viel und lange hatte man von Reformen im katholischen Deutschland gesprochen; schon lange hatte Rom auch nur an die kleinsten Reformen Hand anzulegen sich geweigert. Die liberalen Katholiken, theils Weltgeistliche, theils Laien, vereinigten sich daher, entweder für eine Reform des Katholicismus im Cultus und Ceremonienwerk oder für die Aufhebung des jeder durchgreifenden Reform im Wege stehenden erzwungenen Priestercölibats. Ein freisinniger katholischer Geistlicher, Thaddäus Dereser, früher Lehrer an der Hochschule zu Freiburg, nachmals Domcapitular und ordentlicher öffentlicher Professor zu Breslau, der 1827 starb, verpflanzte diesen Geist febronianisch-gallicanischer Grundsätze und das Streben nach einer eingreifenden Reform in der katholischen Kirche unter die jüngere Geistlichkeit Schlesiens. Merkwürdig ist in dieser Beziehung die Bittschrift katholischer Geistlichen in Schlesien an den Fürstbischof von Breslau um Reform des katholischen Cultus, unterzeich-

*) Auf welcher Stufe der Cultur übrigens die dortigen apostolischen Vicarien mitunter in neuerer Zeit standen, sieht man aus einem von dem apostolischen Vicar vor 1818 verfaßten Gebetbuche, worin die Stelle vorkommt: „Unser Glaube ist Ruhe der Vernunft." In einer philosophischen Schrift finden sich von der Hand desselben Vicars die Randglossen: „Sapientes sibi visi stulti facti sunt", und „Kant, Fichte, Schelling sind alle Lumpen und Esel". (S. „Stimmen aus der katholischen Kirche Deutschlands", 1830, Heft 1, S. 36.)

net Falkenhain bei Schönau am 2. Febr. 1826. Mehre Geistliche Schlesiens verlangten von ihrem Bischofe, von den Gemeinden unterstützt, außer der Umänderung des Cultus, eine Aufhebung des Cölibats. Das Verderbniß der katholischen Kirche Schlesiens wird in der Schrift: „Die katholische Kirche Schlesiens" (Altenburg und Leipzig 1824), und das Unheil, das aus dem Cölibate für die reine Sittlichkeit und echte Religiosität erwuchs, in ebenso treuen als ergreifenden Zügen in der von den freisinnigen Brüdern Theiner verfaßten lesenswerthen „Geschichte des Cölibats" (3 Bde., Altenburg 1828) geschildert. Auch in Brasilien kam dieser Gegenstand zur Sprache. In Baden verfaßten die Professoren Zell und Amann zu Freiburg die „Denkschrift für die Aufhebung des Cölibats" (Freiburg 1828), mit drei Actenstücken, welche Bittschriften an den Großherzog, den Erzbischof und die Ständeversammlung enthalten. (S. Cölibat.) Bekannt ist der auf die wiederholte Bitte eines durch Geistliche unterstützten Vereins gefaßte Beschluß der hochherzigen zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung von 1831: die Regierung um die baldige Einberufung einer Synode dringend zu bitten, auf welcher nebst andern kirchlichen Angelegenheiten vorzugsweise die Sache des Cölibats verhandelt werden solle. Immer mehr befestigte sich durch Amann's kräftige Mitwirkung der zu diesem Behufe gestiftete Verein. In Würtemberg, zumal in Ehingen und Rotweil, vereinigten sich die trefflichsten Männer des geistlichen Standes (unter ihnen der edle Veteran und Vertheidiger Wessenbergs, Fridolin Huber) zu diesem Zwecke. Eine besondere Vereinigung katholischer Geistlicher im Trierschen beschäftigte sich mit Entwürfen kirchlicher Reformen. Erst kürzlich (1832) übergab das Capitel Offenburg in Baden dem Erzbischof von Freiburg gedruckte Vorschläge zu zeitgemäßen Reformen. Jeder Diöcese wurden von dem Capitel zwei Exemplare mit der Einladung zum Beitritte zugestellt. Die Gegenstände sind die Sorge für einen entsprechenden Katechismus, die Einführung der Muttersprache bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen, Abschaffung der Stolgebühren gegen billigen Ersatz, Zurücknahme der Fastengebote, Verlegung der Feiertage, Ausrüstung der Capitelsconvente und Decane mit umfassenderer Vollmacht, Herstellung des Synodalwesens, Befugniß der Priester, sich zu verehelichen, wenigstens unter Verzichtung auf den priesterlichen Verband.

Die freiern Ansichten des gallicanischen Kirchenrechtes wurden, während diese Vereine sich gestalteten, von mehren Theologen der katholischen Kirche, Graz, Huber, Pflanz, Lerchenmüller, Theiner, Feilmoser, Hirschen, und dem seit 19. Febr. 1832 zur protestantischen Kirche übergetretenen v. Reichlin-Meldegg, sowie unter den katholischen Laien von Alexander Müller und Ernst Münch vertheidigt. Carové verfolgte in seinen Bekämpfungen der katholischen Kirche seinen eignen Weg. Der Katholik Karl von Rotteck sagt über die Zahl der liberalen Katholiken und ihre eigentlichen Gesinnungen in seiner „Allgemeinen Geschichte": „Der Inhalt der 95 Sätze, ja selbst der meisten spätern Lehren Luther's, ist von der Art, daß heutzutage alle verständigen Katholiken theils laut, theils wenigstens im Stillen sich gleichfalls dazu bekennen, und es würde, falls die Anmaßungen Roms und das Verderbniß der Kirche heutzutage noch die frühern wären, ein in seinem Geiste auftretender Reformator des Beifalls von neun Zehntheilen der Katholiken versichert sein." Die Reformationsvorschläge der gegen den Ultramontanismus auftretenden deutschen Katholiken sind in nachstehender Schrift enthalten: „Zur Emancipation der katholischen Kirche von Rom und zur wahren Gleichstellung aller christlichen Kirchen, oder christlich-katholische Kirche Deutschlands, zusammengestellt von Christianus Antiromanus" (Neustadt an der Orla 1831). Diese Schrift umfaßt folgende früher in Zeitschriften oder einzeln gedruckte Actenstücke: 1) „Vorschläge zu Verbesserungen in der deutsch-katholischen Kirche", von Professor von Reich-

lin-Melbegg; 2) „Paragraphen zu einer neuen Verfassungsurkunde der katholischen Kirche, aus der Schrift: „Die katholische Kirche Schlesiens"; 3) „Grundzüge der rein katholisch-christlichen Kirche, zunächst in Sachsen und Schlesien" (Dresden 1831); 4) „Die Verfassung der deutsch-katholischen Kirche" in dem „Aufrufe an die katholische Geistlichkeit Deutschlands zur thätigen Theilnahme an der durch sie zu bewirkenden höchst nothwendigen kirchlichen Reform" (Altenburg 1831), sowie auch mehre Auszüge aus Alexander Müller's und Ernst Münch's Schriften. Viele interessante Winke über eine deutsche Nationalkirche gibt Kopp's Werk: „Die katholische Kirche im 19. Jahrhundert und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer äußern Verfassung" (Mainz 1830). Die Stimmen der liberalen Katholiken der neuesten Zeit kommen in Beziehung auf die Reform des Katholicismus im Wesentlichen in folgenden Hauptpunkten überein. Sie verlangen, abgesehen davon, daß sie die oben auseinander gesetzten Grundsätze des gallicanisch-febronianischen Kirchenrechts vertheidigen, die Abschaffung des römischen Papstthums, des lateinischen Meßcultus, des Breviers, des jetzt üblichen Missals und Pontificals, der Meßstipendien und Seelenmessen der übertriebenen Marien-, Heiligen- und Reliquienverehrung, der vielen Feiertage, der Fasten- und Abstinenzgebote, der Bittgänge und Wallfahrten, des Cölibats- und Klosterwesens, der Unauflöslichkeit der Ehe und der Ohrenbeichte. Sie wollen eine deutsche Nationalkirche, einen deutschen Primas, Einführung der deutschen Sprache beim Ausspenden aller Sacramente und in allen Zweigen der Liturgie, Vorlage eines neuen verbesserten Rituals, Vertretung der deutschen Nationalkirche auf Synoden durch Laien und Kleriker, Entwurf eines zeitgemäßen Diöcesankatechismus, verständigere Einrichtungen der Land- und Stadtdecanate, sowie der Domcapitel und ihrer Stellung zu den Bischöfen und Erzbischöfen. Manche dieser Reformatoren haben wol auch eine Vereinigung der katholischen Kirche mit der protestantischen im Auge; andere sehen ein, daß eine Menge von Einrichtungen, wie Ohrenbeichte, Meßopfer, beinahe die ganze Sacramentenliturgie mit der Aufhebung des Cölibats stürzen werde, und haben sich daher lediglich auf die Foderung der, den Grundsätzen der Vernunft, des natürlichen und positiven Staatsrechts und der Bibel gemäßen Priesterehe beschränkt. Für manche dieser freiern Foderungen, welche seit mehren Decennien unaufhörlich in Deutschland wiederholt und wahrscheinlich bis zur endlichen Gewährung fortgesetzt werden, traten in der neuesten Zeit einzelne theologische Journale als Organe der kirchlichen Freisinnigkeit in die Schranken. Zu diesen gehören vorzugsweise die unter Mitwirkung Huber's von Professor Pflanz in Rotweil redigirten „Freimüthigen Blätter"; Alexander Müller's „Canonischer Wächter"; Aloys Lerchenmüller's (Pfarrer zu Glött bei Dillingen) „Constitutionnelle Kirchenzeitung" und die „Stimmen aus dem katholischen Deutschland" (Neustadt an der Orla 1831 fg.). Über die liberale katholische Journalistik der Deutschen sagt ein ungenannter Verfasser in dem letztgenannten Werke (1. Heft, 1831) sehr richtig: „Die liberale Partei der Katholiken — ich möchte auch sagen — der katholischen Theologen Deutschlands ist nicht nach dem wirklichen Verhältnisse ihrer Stärke durch öffentliche Sprecher vertreten. Der Grund dieser Erscheinung liegt meist in der materiellen Kraft der Ultramontanen, welche theils die Pressen beherrscht, theils in Ländern, wo dem Gesetze gemäß die Preßfreiheit besteht, durch mächtige Verbindungen und gewaltsame Verfolgung liberale Sprecher zum Schweigen bringt. Ein Grund dieser Erscheinung liegt aber auch unfehlbar in der Muthlosigkeit und Feigheit vieler unserer Theologen, welche sich zwar im Innern zu freiern Grundsätzen bekennen, aber aus zu weit getriebener Besorgniß und Furcht vor der hierarchischen Welt, welche ein freies Wort nicht verträgt, jede Äußerung derselben scheuen."

In der Schweiz gelang es den päpstlichen Nuntien nie ganz, die schweizerische

Kirche als eine Magd an die Interessen der römischen zu ketten. Der Metropolitanverband mit der gallicanischen und deutschen Kirche und die aus dem echt religiösen Sinne und der Freiheitsliebe der Schweizer hervorgegangenen Garantien gegen päpstliche Despotie boten stets eine mächtige Schutzwehr gegen Nacht und Usurpation dar. Die pseudoisidorischen Decretalien verloren mit dem Sturze der Jesuiten (1773) großentheils ihr Ansehen in der theologischen Welt. Eine neue Verfassung erhielt die Schweiz 1798 durch die politische Umwälzung der in der französischen Revolution entstandenen Mediationsacte. Gestürzt wurden die Aristokratien und die engherzigen Ansichten von einem beinahe als göttlich geltenden Unterschiede zwischen regimentsfähigen und dienstbaren Classen. Der Grundsatz von der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze ward ausgesprochen. Die schönen Früchte liberaler politischer Institutionen zeigten sich besonders auch im Gebiete der Kirche, zumal im Bisthume Konstanz durch Dalberg's und Wessenberg's ausgezeichnete Verwaltung, vornehmlich durch das erste, auf eine freisinnige Grundlage gebaute französische Concordat von 1801. Über das Bemühen dieser edeln Männer für Erweckung eines andern kirchlichen Geistes in der Schweiz, welchen nachmals seit 1813 die Nuntien mit so glücklichem Erfolge zu ultramontanisiren versuchten, sagt der umsichtige Verfasser der „Pragmatischen Darstellung der Bisthumsverhandlungen in der Schweiz seit 1813 und der progressiven Usurpation der römischen Curie" („Allgemeine Kirchenzeitung", 1829, Nr. 52): „Mit den Grundsätzen dieser Verfassung (der Mediationsacte), eines Werkes der Aufklärung und Humanität, das schnell in allen Zweigen der Cultur, besonders in dem öffentlichen Erziehungswesen, neue Lebenskräfte entwickelte, stand die bischöfliche Verwaltung jener zwei Seelenhirten (Dalberg's und Wessenberg's) von seltener Vortrefflichkeit in dem vollkommensten Einklange; denn diese Verwaltung beruhte ganz auf den Principien des neuen Kirchenrechts (nach welchem man den Lügencodex des Isidorus und die Canones der alten christlichen Kirche, die römisch-papistische und die katholisch-christliche Klerisei unterschied), das gleichfalls ein Werk der Humanität und Aufklärung war. So wurden denn durch Übereinkünfte zwischen den schweizerischen Regierungen und dem bischöflichen Stuhle zu Konstanz die Verhältnisse der Staats- und Kirchengewalt nach jenem Codex (der neuen Gesetzgebung) durchaus bestimmt geordnet, der Cultus wurde veredelt, die Liturgie und Rituale von dem Roste alter Barbarei gereinigt, die Verhältnisse beider Confessionen in den paritätischen Cantonen nach dem Geiste christlicher Liebe und echter Humanität geordnet und zwischen beiden Religionsparteien der vorher unbekannte Friede mit allen seinen Segnungen gepflanzt." Dieser edle Geist eines bessern katholischen Kirchenthums hat, ungeachtet aller Bestrebungen der römischen Curie und ihrer Creaturen, in diesem Lande immer seine Freunde und Anhänger gehabt, und hat sie seit der veränderten politischen Lage der Dinge in der neuesten Zeit in einem größern Maße gefunden.

Daß die römische Curie, welche seit dem 14. Jahrhundert auf keine rechtliche Foderung des deutschen Volkes in Beziehung auf eine Nationalkirche Rücksicht genommen hatte, sich solchen Bestrebungen der Liberalen entgegensetzen mußte; daß schüchterne und ängstliche Bischöfe und Erzbischöfe, durch die Schicksale eines Dalberg und Wessenberg belehrt, im Sinne ultramontanischer Grundsätze verfuhren, daß die, seit 1814 in Frankreich, Deutschland, in der Schweiz und Östreich thätigen Jesuiten und jesuitischen Laien zur Herbeiführung des kirchlichen Absolutismus alle ihre Kräfte aufboten; daß bei dieser Partei, weil ihr der verwerfliche Zweck klar vorschwebte, die successive, planmäßige Ultramontanisirung der Welt und die Zurückführung der Zeit Gregors VII., eine größere Consequenz gefunden wurde, während sich die Liberalen in Dem, was sie wollten, bei allem ehrlichen Treiben zersplitterten; daß Furcht, Habsucht, Aberglaube und Gefühlsreli-

gion der Hierarchie eine große Anzahl von ultramontanischen Anhängern allerwärts gewinnen mußten, stand zu erwarten. Eine Partei der Freunde religiöser Macht in Deutschland stellt sich gerade den Liberalen gegenüber, die römische, ultramontane; eine andere dagegen spricht von einer Kirche in der Idee und in der Erscheinung, sie geht über die Misbräuche und Anmaßungen Roms hinweg, indem sie Rom in der Idee erfaßt; es ist dies die Partei, welche sich zwischen den Ultras und den Liberalen zu halten sucht, aber mit beiden verdirbt. Beide Parteien, die entschiedenen Absolutisten und die Anhänger des juste milieu, finden in Journalen Deutschlands mehr oder minder kampflustige Vertreter. Für absoluten Ultramontanismus erheben sich der „Religionsfreund" und die „Athanasia" des Dr. Benkert in Würzburg; Göschl's in Aschaffenburg „Kirchenzeitung"; des Domherrn Pletz in Wien „Zeitschrift"; Dittersdorf's „Katholische Zeitung"; „Der Katholik" von Weiß in Speier; die „Literaturzeitungen" von Besnard und Kerz. Ein Mittelding von ultramontaner und pseudoliberaler Richtung ist das Glaubensbekenntniß mancher gelehrten katholischen Theologen in der Neuzeit. Solchen halbultramontanen Ansichten huldigen die seit 1828 durch Redactionswechsel umgestimmte tübinger „Theologische Quartalschrift"; die von dem früher freisinnigen Domherrn Hug redigirte „Zeitschrift für die erzbischöfliche Diöcese Freiburg", welche den Cölibat in Schutz nimmt und sich durch unwürdige Ausfälle auf Paulus in Heidelberg auszeichnet, und Jakob Sengler's jetzt eingegangene „Kirchenzeitung für das katholische Deutschland". Das Erscheinen solcher Zeitschriften, sie mögen dieser oder jener Faction angehören, steht überhaupt in manchen Staaten mit der Zahl der katholischen Bevölkerung in gar keinem Verhältnisse. So erscheinen in Baiern, welches mehr als 2 Millionen Katholiken zählt, 9, in Preußen bei mehr als 2 Millionen deutscher Katholiken 3, in Östreich aber, bei fast 10 Millionen, nur eine. Auch die zum Ultramontanismus mitunter hinneigenden geistlichen Behörden finden sich oft in einem seltsamen Widerspruche mit den Grundsätzen ihrer freisinnigen Regierungen. Der Erzbischof von Freiburg hat drei Hirtenbriefe (1832) erlassen, gegen den Verein für Aufhebung des Cölibats und gegen alle Geistliche, welche sich für die Aufhebung dieses Instituts zu erklären gedenken, gegen den zur protestantischen Kirche übergetretenen Freiherrn von Reichlin-Meldegg in Heidelberg, worin er von dem Übergetretenen sagt, er habe sich an Diejenigen angeschlossen, „die an dem Glauben Schiffbruch gelitten", und gegen die bescheiden und schüchtern geäußerten Reformationsvorschläge des Capitels Offenburg. *) Eine wirksame Waffe für den Obscurantismus ist wol die, den kirchlichen Behörden über die literarischen Werke der Geistlichen besonders zustehende Censur. In den östreichischen Staaten besteht seit mehren Jahren, nebst der mit aller Strenge von Seiten des Staats gehandhabten Censur, auch eine bischöfliche für alle Schriften geistlichen Inhalts. In Preußen üben dieses Amt mehre Bischöfe. Das katholische Consistorium zu Dresden (immer zweckmäßiger, als wenn dieses Recht nur ein einzelner Bischof hätte) hat die Censur aller im Königreiche Sachsen erscheinenden katholischen Schriften durch die Verordnung vom 19. Febr. 1827.**) Der sonst in mancher Beziehung helldenkende Bischof von Mainz hat eine Verordnung über Errichtung einer bischöflichen Censur vom 18. Mai 1830 erlassen, welche verfügt, daß die Schriften theologischen Inhalts, welche von Geistlichen, die im Bisthume für die Seelsorge angestellt sind, oder sich zu diesem Ende darin aufhalten, herausgegeben werden sollen, vor dem Druck dem bischöflichen Ordinariat

*) S. „Allgemeine Kirchenzeitung", 1833, Nr. 27.

**) Durch eine Verordnung von 1807 war bereits die Censur katholischer Schriften dem apostolischen Vicar zugetheilt worden. S. „Actenstücke und Verordnungen über die Verhältnisse der katholischen Glaubensgenossen im Königreiche Sachsen, seit dem posener Frieden" (Dresden 1831). D. Red.

zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, wie auch solche Schriften theologischen Inhalts, welche bereits mit oder ohne Approbation erschienen sind, wenn sie wieder neu aufgelegt werden. Wenn auch von der Censur aufgeklärterer Männer weniger zu fürchten ist, so ist es doch bei dem Verwerflichen einer solchen Maßregel überhaupt für die Zukunft gut, daß Professoren, die nicht in der Seelsorge angestellt sind, keinem solchen Geisteszwange unterliegen. Der Bischof Emanuel von Schimanski in Breslau spricht in einem Hirtenbriefe vom 25. Jan. 1832 über die geistlichen Freunde der Aufhebung des Cölibats zu den Klerikern seiner Diöcese: „Wir ermahnen euch aufs Neue und wiederholt, daß ihr euch vor dem Umgange mit Frauen, selbst mit ehrbaren und frommen, hütet (a mulierum etiam honestarum vel piarum, conversatione vobis caveatis), und immer vor den Augen habet, was heilige Väter sagen: „Viele sind in diesem Schlunde elend zu Grunde gegangen" (multi in gurgite vasto perierunt). Viele schreiben den Verfall der Sittlichkeit dem Gesetze der Enthaltsamkeit zu, welches sie auf alle Weise bekämpfen und dessen Aufhebung sie durch Gewalt der Obrigkeit oder durch die Stimme der Völker durchsetzen wollen. O der zügellosen Lüste, die man kund zu thun sich nicht scheut! O der Unsinnigen, welche die Glut durch Anwendung des Feuers zu tilgen wähnen!"

In Baiern zeigen sich in manchen Orten ultramontane Bewegungen. Pfarrvicar Lutz zu Karlshuld auf dem Donaumoose wurde plötzlich und gewaltsam von seinem Posten entfernt (24. Jan. 1832); mehre Mitglieder der Gemeinde gingen zur protestantischen Kirche über. Aloys Lerchenmüller wurde in demselben Jahre von seinem Pfarramte suspendirt, weil er deutsch nach Wessenberg's Ritual taufte, einige Rosenkränze nicht mehr beten ließ, deutschen Kirchengesang einführte und für den Verein zur Aufhebung des Cölibats thätig war. Der Pfarrer Königsberger zu Schönfeld bei Ampfing wurde durch das erzbischöfliche Generalvicariat zu München am 29. Mai 1832 von der Ausübung seiner Weihe suspendirt. Man warf ihm neologe, unstatthafte Grundsätze und Bekämpfung „des heiligen Cölibats" vor. Nach dem Concordate Roms mit Baiern von 1817 sollten einige Klöster daselbst eingeführt werden; aus diesen einigen wurden in der neuesten Zeit 40 Klöster und Hospitien, darunter solche der Benedictiner, Capuziner, Franziskaner, Carmeliter u. s. w. In Frankreich hatte zwar die Juliusrevolution den Einfluß der Jesuiten und der Hierarchie geschwächt und einen großen Theil dieses verderblichen Einflusses beinahe ganz beseitigt, allein noch steht der Volksunterricht in Frankreich im Vergleiche mit Deutschland auf schwachen Füßen, und es ist zu erwarten, ob Cousin's Reisen und Berichte über Deutschland zu einem bessern Resultate führen, noch ist der Einfluß und das Ansehen der französischen Geistlichkeit, sowie die Unwissenheit des jungen Klerus, groß, und der Bischof von Evreux erklärte noch nach der Juliusrevolution bei Ankunft der Cholera in seiner Diöcese in einem öffentlichen Erlasse: „Gott hat es gefallen, die Schätze seines Zornes für Frankreich zu öffnen." Hohenlohe's Wundercuren seit 1821 in Baiern und Östreich sind bekannt. Zu Wien erscheinen in neuester Zeit Bücher, deren Geist und Tendenz man schon aus den Titeln zur Genüge ersieht, wie „Die Religion und das Königthum, verfolgt in den Jesuiten" (Wien 1830); „Die Wanderschaft einer Gott suchenden Seele allhier im Thränenthale, oder der Palast der Wissenschaft des Heils, eine allegorisch-moralische Erzählung in 19 Capiteln von Alexander Fürsten von Hohenlohe"; „Bericht und Betrachtung vom Marianischen Gnadenbilde, Maria Heil der Kranken, dessen 100jähriges Jubelfest bei den Franziskanern zu Enzersdorf, am 8. Sept. 1830, durch 8 Tage feierlich begangen wird, mit auserlesenen Gebeten, verfaßt von einem der göttlichen Mutter vielfach verpflichteten Priester" u. s. w. In den Niederlanden hat zum Theil das Streben einer bigoten Pfaffenpartei der belgischen Revolution und den aus ihr hervorgegan-

Google

genen Resultaten einen traurigen Charakter gegeben. Die weisen Maßregeln der niederländischen Regierung, in Bezug auf die Einrichtung der von geistlicher Zwingherrschaft unabhängigen philosophischen Collegien, war in den Augen der belgischen Geistlichkeit ein Verbrechen. In den südlichen Staaten Europas kann wol bei dem Stande der Kirche und des Klerus von keiner Reform die Rede sein. In der neuesten Zeit sucht Don Miguel geistliche Waffen im Kampfe der Usurpation und des Absolutismus gegen seinen Bruder durch Wiedereinführung der Jesuiten. In der Schweiz gelang es den Bemühungen der Nuntien, diese von dem Bisthume Konstanz zu trennen. Man sprach mit den freien Schweizern von Errichtung eines Nationalbisthums, während man ohne ihr Wissen und Wollen eine Theilung der Bisthümer Chur, St.-Gallen, Como, Sitten, Lausanne und Basel durchsetzte. Die römische Curie selbst blieb sich consequent in der Verfolgung der Zwecke einer selbstsüchtigen, auf Unwissenheit und Aberglauben gegründeten Hierarchie. Nach der Wiedereinsetzung der Jesuiten folgten Hirtenbriefe, welche nichts weniger als kirchliche Reformen bezweckten (1814—19) und zum Theil Schmähungen auf die als ketzerisch angesehenen Prälaten Dalberg und Wessenberg enthielten; man wollte, wie Consalvi's Noten beweisen, selbst den Adel wieder ausschließend in die Domstifte einführen und für seine reichlicher zu dotirenden Pfründen keine andere Beschäftigung als das Absingen der Vesper verlangen. Die niederländische katholische Gemeinde von Utrecht, Harlem und Deventer mit einem Erzbisthume und zwei Bisthümern, welche über ein Jahrhundert, ohne die mindeste Abweichung von dem katholischen Lehrbegriffe, bloß deswegen von Rom für ketzerisch und schismatisch gehalten wird, weil sie eine von frühern Päpsten nicht bestätigte geistliche Behörde hat, wurde vom Papst Leo XII. wiederholt in den Kirchenbann gethan. Canonisationen von Heiligen und Seligen wurden unter Pius VII., Leo XII., Pius VIII. und Gregor XVI. vorgenommen. Gregor XVI. erließ einen Hirtenbrief (15. Aug. 1832) an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Christenheit, welcher in den stärksten Ausdrücken die Gewährleistung der Gewissensfreiheit, die Preßfreiheit, die Volksversammlungen, die Vereine, worin an allen Orten von Freiheit gepredigt, zu Verwirrung in Kirche und Staat aufgereizt und das Ansehen der Behörden zernichtet wird, die Frechheit und Gottlosigkeit Derjenigen, die nur darauf ausgehen, alle Rechte der Regierungen zu untergraben, verdammt. Der Papst gebraucht in diesem Erlasse den Ausdruck: „Die Akademien und Gymnasien widerhallen gräßlich von neuen und unerhörten Meinungen" (personant horrendum in modum academiae ac gymnasia novis opinionum monstris). Die Geistlichen sollen nach diesem Hirtenbriefe ihre Stimme erheben, damit der aus dem Walde hervorgekommene „wilde Eber" (die Professoren an den Universitäten) den Weinberg des Herrn nicht verwüste. Die Bischöfe sollen eine Mauer gegen die Zudringlichen bilden und Nichts in Ehesachen zugeben, was den canonischen Verordnungen zuwider ist. Der Papst erließ schon früher (3. Mai 1832) ein Sendschreiben an alle Bischöfe und Erzbischöfe Baierns, worin er alle gemischte Ehen geradezu als sündhaft verwirft, und ihre Einsegnung nur im Falle der Abwendung eines größern Ärgernisses oder der Anwendung gewisser Vorsorgmittel, insbesondere nach allem vergeblichen Abrathen des Geistlichen, erst nach dem feierlichen Gelöbnisse des einen nicht katholischen Theils, alle Kinder katholisch erziehen zu wollen, den Priestern erlaubt. „Ihr werdet daher", sagt er in diesem Rundschreiben, „die Gläubigen ermahnen, ernsthaft zu überlegen, was für einer schweren Beleidigung gegen das höchste Wesen sie sich schuldig machen, und wie grausam sie gegen sich und ihre künftigen Kinder handeln würden, wenn sie durch muthwillige Eingehung gemischter Ehen sich und ihre Kinder der Gefahr der Verführung überliefern. Damit übrigens die Größe dieser Gefahr um so eindringender erscheine, so werdet ihr sie an

die heilsamen Ermahnungen der Apostel, der Kirchenväter, der Canones erinnern, welche darin bestehen, daß man die Gefahren eines vertraulichen Umganges mit Nichtkatholiken vermeiden müsse." Sogar die Ertheilung des Ledigscheins und die Promulgation von der Kanzel werden in diesem päpstlichen Breve den Geistlichen verboten. In demselben Jahre erschien ein päpstlicher Erlaß an die Geistlichkeit Polens, worin die ganze Nation der Polen ohne Unterschied mit einer Rotte von Aufrührern und Meineidigen verglichen, zum unbedingten Gehorsam gegen die bestehende Regierung auf das strengste aufgefodert wird. Der Papst belegte mit einer rein geistlichen, folglich durchaus nicht zu weltlichen Zwecken anwendbaren Strafe, der Excommunication, alle Diejenigen, welche den Ruhestand von Ancona und die Verletzung des Patrimoniums Petri veranlaßt oder wider die päpstlichen Truppen die Waffen ergriffen hätten. Gegen die ebenso verständigen als rechtlichen Feststellungen der vereinten Regierungen des südlichen Deutschlands, deren katholische Districte die neue oberrheinische Kirchenprovinz bilden, erschien schon am 20. Jun. 1831 ein päpstliches Breve. Der Erlaß der vereinten Regierungen wird darin „ein Scandal der Neuerungen" genannt. Er ist, nach dem Ausdrucke des Schreibens, hervorgegangen aus falschen und irrigen Grundsätzen. Die Feinde der katholischen Kirche, heißt es, sind darin gegen die gesunde Lehre und die Verfassung der Kirche, selbst auf eine schlaue Weise und mit unerlaubtem Bemühen zu Werke gegangen. („Stimmen aus dem katholischen Deutschland", 1830, Heft 2.)

Dies sind die Bestrebungen und Grundsätze der ultramontanen und der freisinnigen Katholiken. Die Zukunft wird lehren, welche von beiden Parteien obsiegen werde. Aber mögen sich auch in einzelnen größern oder kleinern Zeitläufen Finsterlinge und Freunde kirchlicher Despotie siegreich erheben, nimmer wird durch sie das Streben nach Wahrheit und Recht vernichtet, ewig wie die Ideen der Wahrheit und des Rechts, der Ausflüsse einer unendlichen Gottheit, deren wohlthuendes Walten der Bekenner einer jeden auf verständiges Erkennen und richtig geleitetes Gefühl gebauten Religionslehre fühlen muß. (77)

Kausler (Franz von), würtembergischer Major im Generalquartiermeisterstabe, wurde 1794 zu Stuttgart geboren, und nachdem er seine erste Bildung im Gymnasium und im Cadetteninstitute daselbst erhalten hatte, 1811 zum Lieutenant in der Artillerie ernannt. Er nahm 1812 an dem Feldzug in Rußland Theil und erwarb sich in der Schlacht bei Mosaisk den würtembergischen Militairverdienstorden. Im Feldzuge 1813 war er in allen Schlachten, in welchen die würtembergischen Truppen fochten, und wurde 1814 in der Schlacht bei Montereau gefährlich verwundet. Schon hatte man beschlossen ihm das Bein abzunehmen, als er, zum Bewußtsein erwacht, sich mit Nachdruck dem Ausspruch der Ärzte widersetzte. Nach einem halben Jahre war er vollständig wiederhergestellt, und machte auch den Feldzug von 1815 mit. Während dieser Zeit war er aufgerückt, und wurde 1817 Hauptmann erster, 1825 zweiter Classe, und 1829 Major mit Beibehaltung seiner 1822 erhaltenen Anstellung im Generalquartiermeisterstabe. Außer einigen Übersetzungen militairischer Werke, unter welchen sich die „Darstellung der militairischen Begebenheiten von 1799—1814", von Matthieu Dumas (5 Bde., Stuttgart 1820—25) auszeichnet, erwarb er sich auch einen selbständigen Ruf in der kriegswissenschaftlichen Literatur. Anfänglich gemeinschaftlich mit dem würtembergischen Oberstlieutenant von Breithaupt, später allein gab er seit 1819 die „Zeitschrift für Kriegswissenschaften" heraus, wovon 18 Hefte erschienen sind. Von vorzüglicher Wichtigkeit aber für die Kriegsgeschichte sind drei einander erläuternd und ergänzend aus gründlicher Quellenforschung hervorgegangene Werke: „Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker" (5 Bände, Ulm 1826—32); „Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller

Völker" (4 Bde., Ulm 1826—30); „Synchronistische Übersicht der Kriegsgeschichte, der Fortschritte der Kriegskunst und der gleichzeitigen Quellen" (4 Lieferungen, Ulm 1826—30). Während das erste Werk in zusammenhangendem Vortrage die politischen Veranlassungen und die strategischen Operationen der Kriege entwickelt und allen Wendungen derselben folgt, die einzelnen Kämpfe aber nur kurz erwähnt, werden diese in dem zweiten Werke in chronologischer Ordnung ausführlich beschrieben, und in dem dritten sowol die gleichzeitigen Ereignisse der Kriege der verschiedenen Völker als auch die Fortschritte der Kriegskunst dargestellt. Diesen Leistungen schließt sich der „Atlas der merkwürdigsten Belagerungen, Schlachten und Treffen" an, der aus 60 Blättern in 4 Lieferungen bestehen wird.

Keferstein (Christian), geboren am 20. Jan. 1784 zu Halle, wo sein Vater als praktischer Rechtsgelehrter und Mitglied des Stadtraths lebte, wendete schon als Knabe der Naturgeschichte, besonders der Mineralogie, seine Neigung zu, und nachdem er in der Stadtschule zu Halle seine erste Bildung erhalten hatte, studirte er bis 1806 die Rechte, zugleich aber auch mit Eifer Physik und Chemie. Er ward als Auscultator bei dem Stadtgerichte seiner Vaterstadt angestellt, und seine Vorliebe für Mineralogie und Geognosie würde unter seinen amtlichen Beschäftigungen, bei dem Mangel aller äußern Aufmunterung, erkaltet sein, wenn nicht Steffens, der 1808 nach Halle kam, durch seine Vorlesungen über die Mineralogie und die innere Naturgeschichte der Erde K.'s Neigung neu belebt und ihm neue Ansichten der Natur in ihrer Gesammtheit gegeben hätte. Er unternahm seitdem mehre mineralogische Reisen auf den Harz und nach Thüringen, und war vorzüglich auch bemüht, die Umgegend von Halle geognostisch zu erforschen, wo er unter Anderm Beobachtungen über den Aluminit und den Ratin-Asphalt machte. Seit 1809 Procurator bei dem Tribunal zu Halle, ward er durch amtliche Arbeiten so sehr in Anspruch genommen, daß er seiner Lieblingsbeschäftigung nicht viel Zeit widmen konnte, bis er bei der Wiederherstellung der preußischen Herrschaft als Justizcommissar angestellt, freiere Muße gewann. Er faßte indeß bald den Entschluß, die juristische Laufbahn zu verlassen, und widmete sich seit 1815 ganz der Geologie und Geognosie. Nach sorgfältigen Vorstudien machte er mehre Reisen durch Deutschland, Frankreich, Italien, Ungarn, vorzüglich durch die Alpen. Der früher so heftige Streit über die Natur des Basalts veranlaßte ihn zu nähern Untersuchungen über diesen Gegenstand, die in zwei Schriften dargelegt wurden: „Beiträge zur Geschichte und Kenntniß des Basalts und der ihm verwandten Massen" (Halle 1819), und „Geognostische Bemerkungen über die basaltischen Gebilde des westlichen Deutschlands" (Halle 1820). In diesen Schriften wurde gegen Werner's Ansicht, welcher die basaltischen Gebilde als aus dem Wasser niedergeschlagene Flötzformation betrachtete, die Vulcanität des Basalts dargethan, die auch immer mehr gründliche Vertheidiger gewann. Je weiter er seine Reisen ausdehnte, desto mehr überzeugte er sich von dem Bedürfniß einer allgemeinen, durch petrographische Karten zu gewährenden geognostischen Übersicht. So schwierig auch das Unternehmen zu sein schien, ganz Deutschland auf diese Weise darzustellen, so entschloß er sich doch zur Ausführung desselben und bereiste 1820 das südliche und westliche Deutschland, Böhmen, Salzburg, Tirol und einen Theil der Schweiz. Nach diesen Vorbereitungen begann er 1821 seine Zeitschrift: „Deutschland, geognostisch-geologisch dargestellt", von welcher bis 1832 7 Bände zu Weimar erschienen sind und die seit dem Jahre 1826 von einer „Zeitung für Geognosie und Geologie" begleitet wird. Den meisten Heften liegen geognostische Karten und Durchschnitte bei. Wenn auch früher solche Karten von einzelnen Gegenden vorhanden waren, so wurde doch hier zuerst eine Übersicht von ganz Deutschland gegeben, der bald die Karten von fast allen andern Staaten folgten. Die Zeitschrift enthält eine Reihe von Abhandlungen, die fast alle von K. selbst herrühren und theils die Geognosie,

theils die Geologie betreffen; in letzter Hinsicht zeichnen sich aus: eine neue Quellentheorie und eine ausführliche Arbeit über die jetzt sich bildenden Schichten; in erster Hinsicht sind bemerkenswerth die Arbeiten über die Alpen und über den sogenannten Quadersandstein, der theils dem Lias, theils dem Keuper, theils der Kreide untergeordnet wurde. K. gab 1825 die „Tabellen über die vergleichende Geognosie" heraus, wo die Formationen von Deutschland und England in Parallele gestellt, auch die, bis dahin höchst vernachlässigten jüngern, tertiairen und actuellen Schichten besonders hervorgehoben wurden. Von einer großen Anzahl einzelner Abhandlungen mögen hier nur einige herausgehoben werden, z. B. „Aphorismen über die Braunkohlenformation" (in Leonhard's „Taschenbuch" für 1822); „Über das Weißkupfer" (in Schweigger's „Jahrbuch" für 1823); „Über die Ursachen der regelmäßigen Barometerschwankungen" („Isis", Jan. 1831).

Keil (Johann Georg), geboren am 20. März 1781 zu Gotha, hatte auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt seine wissenschaftliche Vorbildung begonnen, als er in seinem funfzehnten Jahre seinen Vater, der dort als Senator und Rathscassirer angestellt war, verlor und durch häusliche Verhältnisse sich genöthigt sah, seine Studien zu verlassen, um sich dem Kaufmannsstande zu widmen. Bald aber fand er, daß ihm dieser Beruf auf keine Weise zusagte, und nach einigen verlorenen Jahren zerriß er durch einen raschen Entschluß die ihn bindenden Fesseln und folgte seiner Neigung. Durch Professor Passow in Breslau und den geheimen Oberregierungsrath Schulz zu Berlin, die zu jener Zeit an dem neu gestalteten Gymnasium zu Weimar ihre Lehrämter antraten, wurde er veranlaßt, nach Weimar zu ziehen, wo ihm Beide mit Rath und That zur Seite standen. Er bezog darauf die Universität Jena, wo er sich hauptsächlich den philologischen Studien widmete. Nach Weimar zurückgekehrt, ward er an der großherzoglichen Bibliothek angestellt und ein Jahr später zum zweiten Bibliothekar ernannt. Diese Stelle brachte ihn in Göthe's Nähe, der ihm seine Gewogenheit schenkte und ihn veranlaßte, sich mit der zu der Bibliothek gehörigen, nicht unbedeutenden Kupferstichsammlung zu beschäftigen, und so erwachte in ihm zuerst Neigung zur Kunst, die er später Gelegenheit fand, mehr auszubilden. Schon früher hatte er die romanischen Sprachen zu seinen Lieblingsstudien gewählt und die Herausgabe einiger italienischer und spanischer Classiker besorgt, die 1805 — 12 in Gotha erschienen. An diese schloß sich eine Ausgabe der „Vita nuova" und der „Rime" des Dante (Chemnitz 1820), die vorher wenig in Deutschland gekannt waren. Auch bearbeitete er eine italienische und eine spanische Sprachlehre, von welchen die erste, in mehren Lehranstalten eingeführt, 1831 zu Erfurt in der dritten Auflage erschien. Die „Spanische Sprachlehre" (Erfurt 1817) folgte seinem „Elementarbuch der spanischen Sprache" (Erfurt 1814). Eine Ausgabe der „Vida de Lazarillo de Tormes" von Hurtado de Mendoza, mit deutscher Übersetzung, erschien 1810 zu Gotha und 1812 der erste Theil des „Gran Tacaño" von Quevedo Villegas, dem jedoch der zweite nicht folgte, eine neue Übersetzung des ganzen Romans aber wurde von ihm in der „Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes" (Leipzig 1826) geliefert. Durch seine Verheirathung mit der einzigen Tochter des als Kaufmann und als Mensch ausgezeichneten Banquiers Löhr in Leipzig war er genöthigt, seine Stelle aufzugeben, und er verließ Weimar 1814 mit dem Titel eines großherzoglichen Hofraths, um nach Leipzig zu ziehen. Hier fand er Muße, seine Studien fortzusetzen und seine Liebe zur Kunst zu nähren. Er kam in den Besitz einer von seinem Schwiegervater angelegten Gemäldesammlung, die mehre ausgezeichnete Bilder berühmter Meister aller Schulen zählte und die er bedeutend vermehrte. Dazu kam noch eine von dem Großvater seiner Frau, dem berühmten Kupferstecher Bause, angelegte Kupferstichsammlung, die außer den vollständigen Werken der bedeutendsten Meister in Burinmanier, eine große Zahl Radirungen und Blät-

ter aus der frühesten Zeit der italienischen und deutschen Kupferstechkunst enthält. Seine erste Ausgabe der Werke Calderon's (Leipzig 1820 — 22) gedieh nur bis zum dritten Bande, dagegen besorgte er eine neue, mit größerer typographischer Sparsamkeit angelegte Ausgabe („Obras de D. Pedro Calderon de la Barca", 4 Bde., Leipzig 1827—30), die sämmtliche Schauspiele umfaßt. Die Real Academia española zu Madrid ernannte ihn, als Anerkennung seiner Verdienste um die spanische Sprache, 1831 zu ihrem Ehrenmitgliede, eine Auszeichnung, die vor ihm noch keinem Deutschen widerfahren war. Er trat 1828 als Capitular in das Collegiatstift zu Wurzen, das ihn 1831 zum Dechanten ernannte, und 1833 ward er als Abgeordneter des Stifts Mitglied der ersten Kammer.

Keller (Georg), einer der kräftigsten und muthigsten Wahrheitszeugen in der katholischen Kirche, wurde zu Ewattingen auf dem Schwarzwalde unweit des badischen Fleckens Bonndorf am 14. Mai 1760 geboren, der Sohn eines Hufschmieds, eines rechtlichen aber rauhen Mannes, dessen reizbarer Sinn, durch den Einfluß des sanften Gemüths der Mutter gemildert, auch auf den Sohn überging. Nach dem Wunsche seiner katholischen Ältern zum geistlichen Stande bestimmt, besuchte er zuerst die Schule zu Villingen, die unter der Leitung der Benedictiner stand, und darauf das Gymnasium zu Freiburg im Breisgau, wo damals nach dem Fall der Jesuiten ein frischeres geistiges Leben aufgegangen war. Er begab sich später nach Wien und widmete sich mit Eifer dem Studium der philosophischen und theologischen Wissenschaften. Als er 1778 in seine Heimath zurückkehrte, trat er nach dem dringenden Wunsche seiner Ältern als Novize in das Benedictinerstift St.-Blasien, wo unter dem gelehrten Fürstabt Martin Gerbert eine wissenschaftliche Thätigkeit sich entwickelt hatte, die K. mit dem klösterlichen Leben aussöhnte, zu welchem ihn nicht innere Neigung gezogen hatte. Die Bibliothek des Stifts bot ihm reiche Nahrung dar, und schon als Novize ward ihm das Lehramt der Philosophie und bald nachher auch der Mathematik, Diplomatik und Münzkunde übertragen, während er von den meisten klösterlichen Andachtsübungen entbunden war. Er legte 1785 sein Gelübde ab und erhielt den Ordensnamen Victor. Nachdem er in demselben Jahre die Priesterweihe erhalten, übernahm er im Kloster das Lehramt des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte und lebte ganz den Wissenschaften. Schon zu jener Zeit erregten seine freien Lehrvorträge Anstoß bei Finsterlingen und veranlaßten Beschwerden, gegen welche ihn der Abt Gerbert schützte, der seine Lehrfreiheit nicht beschränken wollte, aber ihm rieth, „auch ränken zu lernen, wenn man ihn packen wolle". Während seines klösterlichen Lebens sammelte er reichen Stoff zu einer Geschichte der Bisthümer Verden, Eichstädt und Augsburg und zu zwei Werken über Diplomatik und Alterthumskunde, deren später vollendete Handschriften er der Cantonsbibliothek zu Aarau geschenkt hat. Als nach dem Tode des Abts Gerbert zu einer neuen Wahl geschritten ward, erhielt K. mehre Stimmen, wie Einige behaupten, gegen seinen Wunsch, nach Andern aber siegte sein Nebenbuhler durch die Bemühungen der Feinde K.'s, der darin eine empfindliche Kränkung gefunden haben soll. Die Folge dieser Veränderung war wenigstens, daß K. auf die zum Kloster gehörige Propstei Gurtweil geschickt ward und später die stiftische Pfarrei zu Schluchsee auf dem Schwarzwalde erhielt, wo er einsam sich seinen Studien widmete, bis er kurz vor der Auflösung des Stifts St.-Blasien als Pfarrer zu Wieslikon im Canton Aargau angestellt wurde. Von der Cantonsregierung 1806 zum Pfarramt in Aarau berufen, trat er in ein neues Leben, und als ihm später auch die Aufsicht über das Schulwesen in sämmtlichen katholischen Bezirken und seit 1812 von dem Bisthum Konstanz das bischöfliche Commissariat war übertragen worden, öffnete sich ihm ein umfassender Wirkungskreis, wo er im Genuß des unbeschränkten Vertrauens seiner geistlichen Vorgesetzten und von der Cantonsregierung unter-

stützt, von seinen aufgeklärten Mitbürgern geehrt, für die Verbesserung des Unterrichtswesens und die Beförderung der Volksbildung eingreifend thätig war. Ein treuer Anhänger Wessenberg's, arbeitete er im Sinne dieses trefflichen Mannes, dessen Aussaat in der Schweiz unvergängliche Früchte getragen hat, während seine Bekanntschaft mit gebildeten Protestanten, das Leben unter einem mit freien Staatseinrichtungen begabten Volke und die Theilnahme an den wissenschaftlichen und patriotischen Vereinen in der Schweiz seine religiösen Ansichten läuterten und seinen philosophischen Blick schärften. Sein Amt erhielt um so mehr Bedeutsamkeit, da man in ihm den Mann gefunden hatte, der durch persönliche Würdigkeit und wissenschaftliche Bildung die Achtung der reformirten Glaubensgenossen erwerben konnte, die lange gewohnt gewesen waren unter der Mehrzahl der katholischen Geistlichkeit in der Umgegend Unfähigkeit und finstern Fanatismus zu finden, ehe von Konstanz aus ein heller Geist einzog. K. nahm eifrigen Antheil an dem von Wessenberg gestifteten „Archiv für die Pastoralconferenzen des Bisthums Konstanz", das einen Vereinigungspunkt für die höher strebenden Geistlichen bildete. Während K. in Aarau wirkte, erschienen dort die „Stunden der Andacht", anfangs in einzelnen Nummern als Wochenblatt, später (1815) in Jahrgängen. Es war im wohlverstandenen Interesse des Verlegers, den Verfasser eines Werkes, das ein allgemeines christliches Erbauungsbuch sein sollte, in einen dichten Schleier zu hüllen, um den Einfluß aller religiösen Parteivorurtheile zu entfernen. Diese Absicht ist auch vollkommen erreicht worden, und jener geheimnißvollen Verhüllung, dem Festhalten an den Grundsätzen des biblischen Christenthums und der vorsichtigen Umgehung aller Unterscheidungslehren der einzelnen kirchlichen Bekenntnisse, dem glücklich getroffenen Tone einer leichten, vom strengen theologischen Dogmatismus ebenso weit als von mystischer Unklarheit entfernten, ascetischen Belehrung, verdanken die „Stunden der Andacht" ihre ungemeine Verbreitung unter allen christlichen Parteien zu einer Zeit, wo das durch den Einfluß der Zeitereignisse unter dem Volke erweckte religiöse Bedürfniß Denjenigen, die für den Mysticismus nicht empfänglich waren, gerade eine solche Nahrung willkommen machte. Das Werk hat wohlthätig und besonders darum verdienstlich gewirkt, weil es mit der trüben Frömmelei in Gegensatz trat, aber auch unter den strengen und eifernden Symbolgläubigen aller christlichen Glaubensparteien, besonders unter den Katholiken, die erbittertsten Gegner gefunden, welche die Umgehung aller positiven Satzungen als eine Begünstigung des Unglaubens brandmarkten, und in der Schrift: „Die Stunden der Andacht, ein Werk des Satans", die volle Schale ihres Zornes ergossen. Das Gerücht bezeichnete anfänglich verschiedene Schriftsteller als Verfasser des Werkes, bald den Bisthumsverweser von Wessenberg, der deshalb bittere Angriffe von den Römlingen zu erleiden hatte, bald Zschokke, bald aber auch den Pfarrer K. Es ist jetzt aus innern Gründen, der Übereinstimmung der Ansichten und der Darstellungsweise mit seinen anerkannten Erbauungsschriften, wie aus äußern mehr als wahrscheinlich, daß K. nicht nur, was er in der letzten Zeit seines Lebens selbst gestanden haben soll, mehre in dem Werke befindliche Aufsätze geschrieben hat, sondern auch der Hauptverfasser gewesen ist und der größte Theil desselben aus den von ihm gehaltenen, mit wenigen Abänderungen aufgenommenen Predigten besteht. Er schrieb auch gegen die Widersacher dieses Werkes, von welchem er stets mit der wärmsten Theilnahme sprach, einen Aufsatz: „Dankadresse des Satans an die Kritiker der Stunden der Andacht".

Es war jedoch nicht sowol der ihm zugeschriebene Antheil an diesem Werke, was ihn in vielfache Verdrüßlichkeiten mit dem päpstlichen Nuntius und den Römlingen in der Schweiz verwickelte; sein reizbares Gemüth, seine lauten Äußerungen gegen kirchliche Misbräuche und Vorurtheile, seine freimüthigen Predigten und seine

Aufsätze im „Archiv", regten den Haß und die Ränke der Finsterlinge gegen ihn auf. Der Wunsch, in einem noch größern Wirkungskreise zu arbeiten und dem Bisthumsverweser von Wessenberg näher zu kommen, brachte ihn 1814 dahin, seine glückliche Lage in Aarau zu verlassen und die erledigte Stelle eines Decans und Pfarrers in Zurzach zu suchen. Hier mußte er unter einem abergläubigen Volke, unter neidischen Amtsbrüdern, die seine Rechtgläubigkeit verdächtigten, und von den Kundschaftern des Nuntius bewacht, bald seinen Entschluß bereuen, und seine Lage wurde noch schlimmer, als durch die Ablösung des schweizerischen Antheils vom Bisthum Konstanz seine Widersacher Kräfte gewannen und Mittel erhielten, ihren Haß zu befriedigen. Des Kampfes müde, übernahm er 1816 durch Übereinkunft mit dem bisherigen Inhaber der Pfründe das Pfarramt zu Grafenhausen auf dem Schwarzwalde. Auch hier sah er sich in seinen Erwartungen betrogen. Seine Verleumder ruhten nicht und reizten selbst seine Gemeinde gegen ihn als einen Ketzer auf. In dieser Einsamkeit, abgeschnitten von dem erheiternden Umgang gleichgesinnter Freunde und vom wissenschaftlichen Verkehr, schrieb er seine „Ideale für alle Stände, oder Sittenlehre in Bildern" (dritte Auflage, Aarau 1831). Gegen seinen Willen mußte er 1819 die einstweilige Verwaltung des Decanats in seinem Sprengel übernehmen, die er bis 1820 unter entmuthigenden Schwierigkeiten führte. So warm sein Eifer für die Förderung des Guten war, so lag doch in dem aus der Schweiz ihm vorangegangenen Vorurtheile der Grund, daß er überall abgeneigte Gemüther und vorgefaßte Widersetzlichkeit fand. Selbst Freunde, welchen er arglos seine Ansichten mitgetheilt hatte, misbrauchten sein Vertrauen zu seinem Nachtheile. Kein hellerer Stern leuchtete ihm in Pfaffenweiler bei Freiburg, wo er 1820 Pfarrer wurde. Er bearbeitete hier nach frühern Vorträgen sein „Katholikon. Für Alle unter jeder Form das Eine" (dritte Auflage, Aarau 1832), und auch dieses Werk, wie die „Ideale", erinnerte lebhaft an die „Stunden der Andacht", regte aber auch die Finsterlinge zu neuen Verfolgungen auf. Die Berührung mit dem wissenschaftlichen Leben auf der nahen Hochschule mußte den Wunsch in ihm wecken, aus seinen beengenden Verhältnissen zu treten; aber sein Gesuch um die erledigte Lehrstelle der Dogmatik fand einen Berichterstatter in der theologischen Facultät, der die Belege seines ungünstigen Gutachtens aus den „Idealen" nahm, und die Regierung entschied nach dem Berichte. Die betrogene Hoffnung schmerzte ihn tief; seine geistige Kraft war gebrochen, selbst von Nahrungssorgen war er nicht frei und seine Gesundheit wankte. Im Dec. 1823 ward er plötzlich von einem Nervenleiden befallen, welches ihn so sehr lähmte, daß er Gedächtniß und Sprache verlor. Erst nach langer Zeit kam sein Sachgedächtniß allmälig zurück. Das Erste, was er wieder schrieb, waren einige Sätze, die in Styl und Schreibung und in ungewöhnlichen Wortformen das schmerzliche Ringen des zerrütteten Geistes mit dem Ausdruck zeigten. Nach einem längern Aufenthalt zu Liestall bei Basel kam er genesen, aber nicht mit völlig gekräftigter Gesundheit nach Pfaffenweiler zurück. Er blieb, wie er selber sagte, für die Welt todt, die Kraft seines Geistes abgespannt, zu gelehrten Arbeiten unfähig. „Ich wirkte so lange es Tag war", sagt er, „nun ist um mich her schwarze Nacht. Mein Wissen und Wirken ist dahin." Vergebens wünschte der Lebensmüde in Ruhestand versetzt zu werden. Geistiges und körperliches Unvermögen war der Grund, auf welchen er seine Bitte stützte, und als sie abgewiesen wurde, führte er in einer Bittschrift an die Kirchenbehörde denselben Grund noch einmal für das Gesuch an, ihm eine Domherrnstelle zu geben. Der Tod löste seine Qualen am 7. Dec. 1827. In den letzten fünf Jahren seines Lebens beschäftigte ihn eine Reihe kleiner Aufsätze, die er „Goldenes Alphabet" nennen wollte, und bis zum Buchstaben K vollendet hinterließ. Sie bilden die unter dem Titel „Nachlaß" (2 Bde., Freiburg 1830) erschienene Sammlung

und zeigen häufig die ermattete Kraft. Ein anderer auf vier Bände berechneter Theil seines Nachlasses sind „Blätter der Erbauung und des Nachdenkens", die auch den Titel: „Fortsetzung der Stunden der Andacht" (erster und zweiter Band, Freiburg 1832), führen.

Kemble (Frances Anne), die Tochter des Schauspielers Charles K., ist die jüngste Zierde der berühmten Künstlerfamilie, die in ihres Vaters Bruder, John K., und seiner Schwester Siddons der englischen Bühne unerreichte Muster gab. Sie hatte ihr glückliches Talent unter der sorgfältigen Pflege und durch den Umgang mit ihrer vielseitig gebildeten Tante entwickelt und war bereits durch geistreiche Dichtungen bekannt, als die ökonomischen Verhältnisse des Coventgardentheaters, an welchem ihr Vater als Miteigenthümer Antheil hatte, in bedenkliche Verwirrung geriethen. Lange hatte K. gegen das einbrechende Misgeschick, wozu 1828 auch noch die Explosion des Gasometers kam, gekämpft, bis endlich im Sept. 1829 sein Sturz unabwendbar schien. Es war schon so weit gekommen, daß das alte, in den Annalen der englischen Schauspielerkunst berühmte Theater versteigert werden sollte. Die hohe Achtung, die K. sich erworben hatte, bewog mehre Kunstfreunde, ihm durch eine eröffnete Unterzeichnung Beistand zu leisten, und uneigennützig zeigten mehre ausgezeichnete Schauspieler ihre Bereitwilligkeit, den Fall der Kunstanstalt aufzuhalten, indem sie ihm ihre fortdauernde Mitwirkung zusagten. Dieser Beistand aber würde schwerlich allein wirksam genug gewesen sein, dem Theater seinen alten Glanz wiederzugeben, wenn nicht Fanny K., noch sehr jung und nicht für die Bühne bestimmt, in der kindlichen Liebe die Anregung zu der Entwickelung eines schlummernden Talents gefunden hätte. Nach der Wiedereröffnung der Bühne im Oct. 1829 trat sie zum ersten Male in „Romeo und Julie" auf. Ihr Vater spielte den Mercutio, ihre Mutter, schon lange von der Bühne zurückgezogen, die Lady Capulet. Die Erwartung der neuen Erscheinung und das günstige Vorurtheil, das der edle Beweggrund ihres Auftretens erwecken mußte, hatten ein gedrängt volles Haus versammelt. Fanny K. feierte den glänzendsten Triumph und wiederholte bis zum Jan. 1831 die Rolle der Julie 30 Mal nach einander. Man bewunderte in ihrer Darstellung vorzüglich drei Momente: ihre Kälte gegen Paris, als sie ihn in des Mönchs Zelle findet; der Unwille, mit welchem sie den Rath ihrer Amme abweist, Romeo aufzugeben, und die Katastrophe in der Gruft. Nicht minder ausgezeichnet war sie im Laufe der ersten Theaterzeit in andern Rollen, wie Belvidera in „Venice preserved", Frau Beverley in „The gamester", Frau Haller (Eulalia) in „The stranger" und Calista in Rowe's „Fair penitent", nach dem Urtheile einiger Kunstrichter neben Julie ihre glänzendste Leistung. Ihren Anstrengungen verdankte das Theater seine Wiedererhebung, und ihre große Tante genoß noch, ehe sie am 8. Jun. 1830 starb, die Freude, den Ruhm der jungen Künstlerin, die in einigen Rollen an sie erinnerte, gegründet zu sehen. In den Jahren 1831 und 1832 gab Fanny K. noch mehr Gelegenheit eine Vergleichung anzustellen, indem sie als Katharina in „Heinrich VIII." und als Lady Macbeth, den beiden Meisterrollen ihrer Tante, auftrat. Eine reizende Gestalt, ein schönes geistreiches Gesicht, eine herrliche Stimme, sind ihre physischen Mittel; tiefes geniales Eindringen in die Absicht des Dichters, Natürlichkeit des Spiels und eine seltene Sicherheit schon in ihren ersten Rollen, als ob sie die Bühne durch Intuition gekannt hätte, die Mittel, durch welche sie jede Darstellung eindringlich macht. Ihre Stärke aber liegt im Ausdruck stürmischer Gemüthsbewegungen, in dem Ausbruche der Leidenschaft und in der furchtbaren Ruhe, die ihm vorhergeht; in diesen Momenten wetteifert sie mit ihrer Tante, und obgleich weniger als diese mit physischen Mitteln für die Rolle der Lady Macbeth begabt, übertraf sie auch hier jede Erwartung. Weniger befriedigt sie in rührenden, zärtlichen Stellen, wo sie, weil sie sehr langsam spricht und

ihrer klangreichen Stimme zu wenig Abwechslung gibt, oft einen monotonen, recitativartigen Ausdruck hat und schwach wird, statt pathetisch zu sein, wie in ihrer Katharina. Sie erhöhte ihren künstlerischen Ruhm durch ihr dramatisches Werk: „Francis the first, an historical drama" (London 1832), das im März 1832 in Coventgarden aufgeführt ward, und bei einigen Mängeln in der Anlage das Studium Shakspeare's in lebendiger Charakterzeichnung und kräftiger Sprache zeigt.

Kerner (Justinus) wurde den 18. Febr. 1786 zu Ludwigsburg in Würtemberg geboren, wo sein Vater Regierungsrath und Oberamtmann war, und erhielt in der dortigen lateinischen Schule und im Kloster Maulbronn den in seinem Vaterlande gewöhnlichen classischen Unterricht. Nach dem Tode des Vaters sollte er gegen seinen Willen sich dem Kaufmannsstande widmen und wurde in eine Tuchfabrik zu Ludwigsburg gethan. Den geisttödtenden Beschäftigungen, zu welchen er dort zwei Jahre lang angewiesen war, suchte er durch Einkehr in sein Inneres zu entgehen und dichtete während des Nähens von Tuch- und Wollsäcken Lieder und andere Poesien, die er in späterer Zeit alle als schmerzliche Erinnerungen vernichtete. Aus dieser drückenden Lage wurde er hauptsächlich durch Theilnahme und Rath des damals zu Ludwigsburg als Prediger lebenden Dichters Conz, dem er häufig seine Übersetzungen aus italienischen Dichtern zur Nachbesserung vorlegte, befreit, und bezog 1804 die Universität Tübingen zum Studium der Arzneikunde. Hier fand er Ludwig Uhland, mit welchem ihn gleiche Liebe zur deutschen Dichtkunst und hauptsächlich zur Volkspoesie aufs Innigste verband. Besonders aber wurde „Des Knaben Wunderhorn" zur Schule seines Talentes. Nach Vollendung seiner ärztlichen Studien begab er sich 1809 zu weiterer Ausbildung zuerst nach Hamburg, wo sein älterer, jetzt verstorbener, höchst geistreicher Bruder als angesehener Arzt lebte, dann nach Berlin und Wien. Nachher diente er als praktischer Arzt und Oberamtsarzt in verschiedenen Gegenden seines Vaterlandes, bis er 1819 zum Oberamtsarzte in Weinsberg ernannt wurde, wo er sich mit seiner treuen Hausfrau am Fuße der Weibertreue, deren Trümmer hauptsächlich unter seiner Leitung vom Wuste gereinigt und in die lieblichsten Anlagen verwandelt worden sind, in freundlicher Umgebung anbaute. Sein Dichterhaus ist nach der Zeichnung eines wackern Künstlers radirt erschienen. Bald nach der Rückkehr von seinen Reisen erschienen von ihm: „Reiseschatten von dem Schattenspieler Lux" (Heidelberg 1811), ein Buch, das von einer traumhaften Phantasie und höchst originellem Humor eingegeben ist, und auf welches Jean Paul durch ein sehr günstiges Urtheil bald nach seinem Erscheinen die Aufmerksamkeit des Publicums lenkte. Um dieselbe Zeit besorgte er mit Uhland, Karl und Aug. Mayer, Gust. Schwab und Andern den „Schwäbischen Almanach" auf 1812, und 1813 den „Dichterwald", und half so die fröhlich und zahlreich fortblühende neueste schwäbische Dichterschule begründen. Er gab 1812 zu Stuttgart eine Sammlung seiner Gedichte heraus, welche alle den Charakter des wahren Liedes tragen. Sie sind schlagend, kurz, voll Seele, die Sylbenmaße durchaus lyrisch; Schmerz und Lust strömt in ihnen aus voller Brust hervor; die Bilder sind überraschend, das Gefühl des Dichters ist fliegend, zuweilen etwas unstät flackernd; unübertrefflich ist er in der Wehmuth und dem flüchtigen Schmerz; in einigen Romanzen offenbart sich eine seltene Phantasie; seine gesammte Anschauungs- und Empfindungsweise aber trägt das Gepräge einer einzigen Persönlichkeit, das durch die unbefangen beibehaltenen schwäbischen Provinzialismen noch verstärkt erscheint. Als Arzt widmete sich K. eine geraume Zeit den Beobachtungen der in Würtemberg so häufigen Erscheinung von Vergiftungen durch Würste und bearbeitete diesen Gegenstand besonders vollständig in der Schrift: „Das Fettgift oder die Fettsäure und ihre Wirkungen auf den thierischen Organismus" (Tübingen 1822). Seine

„Beschreibung des würtembergischen Wildbads" erschien 1832 zu Tübingen in der dritten Auflage. Von besonderm Einfluß auf K.'s Leben und jetzige geistige Richtung waren die Beobachtungen, die er als Arzt im Gebiete magnetischer Erscheinungen machte und die er in der „Geschichte zweier Somnambulen" (Karlsruhe 1824) und der „Seherin von Prevorst" (2 Bde., Stuttgart 1830, zweite Aufl. 1832) niederlegte. Die letztere Schrift, da sie gegen alle Bildung und allen Glauben der jetzigen Zeit das Hereinragen einer Geisterwelt in die unsrige ganz nach Weise des Volksglaubens behauptet und vertheidigt, hat ihm vielen Kampf erregt und hatte die Herausgabe der „Blätter aus Prevorst" (erste bis dritte Sammlung, Karlsruhe 1831—32), gemeinschaftlich mit Eschenmayer, zur Folge. (S. Prevorst.) K.'s ältester Bruder, der würtembergische Geheimrath Freiherr von Kerner, ist ein geistvoller Staatsbeamter. (43)

Kettenbrücken oder **Hängebrücken** nennt man Brücken, deren Fahrweg nicht von einer festen Unterlage getragen wird, sondern an einer biegsamen Verbindung beider Ufer aufgehängt ist. Diese Verbindung besteht entweder aus Seilen von Eisendraht oder gewöhnlich aus eisernen Ketten. Früher wurden unter Hängebrücken diejenigen hölzernen Brücken verstanden, deren Fahrweg von einem im Seitengeländer und Dach angebrachten hölzernen Sprengewerk getragen wurde. Die Erfindung der Kettenbrücken, die unstreitig unter die wichtigsten Gegenstände der neuern Mechanik und Baukunst zu rechnen ist, gehört den Gebirgsländern Asiens und Amerikas an. Starke Seile aus Stroh, Weidenruthen oder Lianen verfertigt, verbinden die felsigen Ufer eines Waldstroms, indem sie an Pfeilern befestigt sind, und der Weg geht über ein Quergeflecht von dünnern Stricken, das jene zusammenhält. Reiser oder Breter bedecken das Quergeflecht und ein parallel zur Seite gezogenes Seil macht das Geländer dieses schwankenden, dem Tritt der Wanderer nachgebenden Baus aus. In China soll man jedoch statt der Seile schon seit langer Zeit Ketten angebracht haben. In Nordamerika waren 1811 bereits 8 Kettenbrücken ausgeführt, worunter die um 1809 in Massachusetts über den Fluß Merrimack erbauete eine Spannung von 244 Fuß hat. Die Brücke über den Brandywine zu Wilmington hat 145 Fuß, eine andere über den Monongahela zu Brownsville 120 Fuß Spannung. Den Engländern gebührt der Ruhm, die größten und vollkommensten Bauwerke dieser Art ausgeführt zu haben. Die älteste Kettenbrücke in England ist die über den Fluß Tees 1741 angelegte Windchbrücke. Die Engländer Telford, Donkin, Chapman, Rennie und Barlow machten 1814 eine Reihe von Versuchen mit geschmiedeten Eisenstangen und Ketten und lieferten den Beweis, daß Kettenbrücken für die größten Spannungen (der Franzose Navier behauptet sogar 1500 Fuß) ausführbar seien, daß sie dieselbe Sicherheit gewähren wie die steinernen und gußeisernen Brücken und daß sie in den meisten Fällen einen weit geringern Kostenaufwand als die letztern verursachen. In der That gewähren Kettenbrücken in jenen Fällen, wo es wegen der Tiefe der Abgründe, oder wegen der Tiefe und Schnelligkeit der mit Brücken zu bedeckenden Ströme unmöglich oder doch außerordentlich kostspielig wäre, Mittelpfeiler zu erbauen, die größten Vortheile, indem man sie mit weit größern Spannweiten anlegen kann, als es bei hölzernen, steinernen oder gußeisernen Brücken für möglich erachtet wird. Überdies gewähren die Kettenbrücken noch den Vortheil, daß ihre Aufstellung selbst bei den größten Spannweiten in einer viel kürzern Zeit bewirkt werden kann, als es bei der Erbauung steinerner Brückenbögen der Fall ist, daß sonach die Schifffahrt in Flüssen hierbei weit weniger als bei dem Baue anderer Brücken unterbrochen wird. Sollte endlich, was jedoch bisher noch nirgend stattgefunden hat, mit der Zeit eine oder die andere Kette schadhaft werden, so können sogleich nicht bloß einzelne Glieder aus einer Kette herausgenommen und durch neue ersetzt, sondern auch die Ketten verkürzt

und der Fahrweg erhöht werden, ohne deshalb die Verbindung, wie es bei solchen Ausbesserungen an steinernen oder gußeisernen Bögen der Fall ist, zu hemmen. Seit jener Zeit, als Telford den Bericht über die oben angeführten Versuche erstattete, wurde die öffentliche Aufmerksamkeit in England immer mehr auf diesen Gegenstand gerichtet und mehre der größten Bauten dieser Art ausgeführt.

Wir wollen hier die kurze Beschreibung mehrer Bauwerke dieser Art geben. Unter den neuern englischen Kettenbrücken ist vorzüglich die zu Hammersmith, zwei Meilen oberhalb London über die Themse führende, im Aug. 1827 eröffnete und von W. T. Clark erbaute auszuzeichnen. Diese Brücke ist für Fußgänger und Fuhrwerk aller Art bestimmt und unterscheidet sich von allen bisher ausgeführten dadurch, daß sie aus drei Bögen besteht, die zusammen durch Ketten verbunden sind, die sich oberhalb zweier im Flusse erbauten Tragpfeiler auf Rollen hin- und herbewegen können, je nachdem ein Bogen oder Theil der Brücke mehr als der andere belastet ist. Während daher die über den Tweed erbaute und seit dem Jul. 1820 eröffnete Unionskettenbrücke aus einer einzelnen, 367 englische Fuß langen und 18 Fuß breiten Brückenbahn besteht, sind bei der Hammersmithbrücke drei einzelne Brückenbahnen oder Brückenfelder vorhanden, deren jedes für sich dem andern nachgeben kann. Ein zweiter Unterschied dieser Brücke gegen andere ähnliche Constructionen besteht darin, daß die Ketten, welche die zwei äußern Brückenfelder tragen, nicht durchaus oberhalb der Brückenbahn liegen, sondern auch unter dieselbe gehen. Während nämlich ein Theil dieser zwei Brückenfelder an den Ketten hängt, wird der andere Theil derselben von den Ketten von unten unterstützt oder getragen. Die ganze Länge der Brücke zwischen den beiden Landpfeilern beträgt 822¾ englische Fuß, die Breite 33¼ Fuß, die Höhe über dem höchsten Wasserstande 16 Fuß. Die Pfeiler bestehen aus massivem Mauerwerk und haben Thore für die Fahrbahn und die Fußwege. Über dieselben gehen 8 Haupt- oder Spannketten, von welchen jedesmal zwei einen Fuß unter einander liegen. Hinter den beiden Landpfeilern gehen die Spannketten durch Öffnungen in die Erde und sind hinter Widerlagsmauern befestigt. Von ihnen gehen in einer Entfernung von 5 zu 5 Fuß Tragstangen senkrecht hinab und an denselben hängt die guß- und schmiedeeiserne und hölzerne Brückenbahn, die durch die Tragstangen in eine mittlere 20 Fuß breite Fahrbahn und in zwei 5 Fuß breite Fußbahnen getheilt ist. Alle eisernen Theile sind mit weißer Ölfarbe angestrichen, um die durch die Sonnenstrahlen bewirkte Ausdehnung zu vermindern. Die Kosten der Brücke betrugen 45,250 Pfund Sterling. Zu den imposantesten Bauwerken überhaupt, die man in England findet, gehört die Kettenbrücke über den Meeresarm Menai Strait zur Verbindung der Insel Anglesey mit dem Festlande von Wales. Der kürzeste Weg von London nach Dublin führt nämlich über diesen Meeresarm und Holyhead auf jener Insel. Da nun die Verbindung mit derselben bisher durch eine beschwerliche und gefahrvolle Überfahrt unterbrochen wurde, so war über die Anlage einer Brücke schon seit vielen Jahren verhandelt worden. Telford's Plan erhielt den Vorzug vor andern und im Jan. 1826 wurde die Brücke eröffnet. Sie besteht aus einem Hauptbogen, welcher zwischen den Tragpfeilern 580 Fuß Länge hat. Um die Fahrt der Seeschiffe unter ihr nicht zu hindern, liegt die untere Fläche 100 Fuß über dem höchsten Wasserstande. Da die Aufdämmung der Straße zu beiden Seiten der Tragpfeiler zu hoch und zu kostspielig geworden wäre, so sind diese Pfeiler mit den Dämmen am Ufer durch 7 steinerne Bögen von 52½ Fuß Spannung verbunden. Die Brückenbahn hängt an 16 Spannketten, wovon immer 4 über einander laufen; von denselben gehen von 5 zu 5 Fuß die verticalen Tragstangen herab, welche die Brückenbahn tragen, die in zwei 12 Fuß breite Fahrbahnen getheilt ist, welche eine 4 Fuß breite Fußbahn zwischen sich haben. Wenn Wagen im Trabe über die Brücke fahren, so ist kaum ein Schwanken zu

spüren, allein bei Stürmen erhebt sie sich in ihrer Mitte 1 bis 2 Fuß. Das Gesammtgewicht der Brücke beträgt ungefähr 12,800 Centner. Von diesem Riesenbau hat der ausführende Baumeister, W. A. Provis, 1828 eine treffliche Beschreibung gegeben. Dies sind die bedeutendsten jetzt existirenden Kettenbrücken, die übrigens in England schon sehr allgemein geworden sind. Die zu Paris zwischen dem Invalidenhause und den elisëischen Feldern befindliche, ist nach dem Plane der Hammersmithbrücke erbaut und außerdem findet man in Frankreich mehre. Auch in Deutschland hat man seit einigen Jahren mehre erbaut, z. B. zu Bamberg über die Regnitz, zu Malapane über das Flüßchen gleiches Namens, zu Wien über die Donau. Die Donaubrücke besteht aus Stahl, ist nur für Fußgänger eingerichtet und 303 Fuß lang. Jeder darüber passirende Fußgänger empfindet Schwingungen, die bei Stürmen fußhoch werden; woraus erhellt, warum der Stahl nicht recht brauchbar zu Kettenbrücken ist. Die sogleich nach ihrer Eröffnung verunglückte Hängebrücke über die Saale bei Nienburg wich von allen übrigen ab, hatte in der Mitte zwei Klappen, damit die Schiffe mit Masten ungehindert durchgehen konnten, und die Ketten bestanden aus steifen Radien oder schrägen Suspensorien. Der Erbauer, Baurath Bandhauer zu Köthen, war bloßer Empiriker, sonst würde er nicht auf den Einfall gerathen sein, ein so misliches System in Ausführung zu bringen. Auch die Drahtbrücken, wovon mehre von den Brüdern Séguin in Frankreich erbaut wurden, haben den Erwartungen nicht entsprochen; die Brücke zu Vienne unweit Lyon über die Rhone besteht aus zwei Bögen, deren jeder 270 Fuß Spannung hat. Die Brückenbahn hängt zu jeder Seite an 6 neben einander liegenden Spannketten und hat demnach 12 solcher Ketten, von denen jede aus 160 in einem Bündel vereinigten Drähten besteht. Man sehe Gerstner's „Handbuch der Mechanik" (erster Band, Prag 1831), Navier's „Rapport et mémoire sur les ponts suspendus" (Paris 1823, deutsch von Dietlein, Berlin 1825, 4.), Séguin, „Des ponts en fil de fer" (Paris 1826); Dewry, „On suspension bridges" (London 1832) und „Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen". (49)

Keverberg (Karl Ludwig Wilhelm Joseph, Baron von), stammt aus einer Familie, die sich zur Zeit der Reformation im ehemaligen Bisthum Lüttich und im angrenzenden preußischen Geldern angesiedelt hatte; sein Vater bekleidete 30 Jahre hindurch mit Auszeichnung eine Stelle in der höchsten Verwaltungsbehörde der Provinz Geldern. K. ward am 13. März 1768 zu Aldengern im ehemaligen Bisthum Lüttich geboren, und verließ, 11 Jahre alt, das väterliche Haus, um seine Studien in dem Gymnasium zu Bonn zu beginnen. Nachdem er dann auf der dortigen neu erblühten Universität studirt hatte, ging er nach Frankfurt an der Oder, wo er in vertraute Verbindung mit Ebel, Oelsner, den Brüdern Humboldt und dem nachmaligen Minister Grafen von Dohna kam. Er widmete sich auf beiden Universitäten eifrig der Rechtswissenschaft, besonders aber auch der Philosophie, die stets einen mächtigen Reiz für ihn behielt. Nach seiner Heimkehr nahm er seinen Platz unter den geldrischen Ständen und bereitete sich zum Eintritt in das Verwaltungsfach, als die Revolution und der Krieg seinen Plan durchkreuzten. Sein Vaterland wurde Frankreich einverleibt. So lange diese Vereinigung bloß durch das Eroberungsrecht begründet war, lehnte er jeden Antrag zu einem öffentlichen Amte ab, wiewol er darum nicht weniger eine vielfältige und oft nützliche Thätigkeit für das Wohl seines Vaterlandes zeigte. Kaum aber war die neue Ordnung der Dinge durch Verträge befestigt, als er sich willig dem öffentlichen Dienste widmete. Nachdem er einige Jahre Gemeindevorstand in seinem Wohnorte gewesen war, ernannte ihn Napoleon, der günstige Berichte über ihn erhalten hatte, und bei seiner Anwesenheit in den Rheindepartements 1804 Aufschlüsse über verwickelte Fragen der örtlichen Verwaltung von ihm empfing, aus eigner

Bewegung zum Unterpräfecten des Bezirks Kleve im Roerdepartement. Bei der Verwaltung dieses Amts richtete K. seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf bessere Anordnung des Rechnungswesens der Gemeinden, auf Wegebesserung, Unterhaltung der Rheindämme, Blatternausrottung durch allgemeine Einführung der Schutzimpfung, und besonders auf Verbesserung des Volksunterrichts. In jedem der acht Cantone, aus welchen sein Bezirk bestand, begründete er eine Normalunterrichtsanstalt für Schullehrer, und in allen Gemeinden wurden gut eingerichtete Schulen eröffnet, so schwierig der Mangel an öffentlichen Mitteln für diesen Verwaltungszweig die Ausführung machte. Die Mittel, deren er sich dabei bediente, hat er in der Vorrede zu der von ihm veranstalteten Schrift: „Kurze Anweisung für Schullehrer zur würdigen Führung ihres Amts" (Kleve 1808), auseinandergesetzt. Die für das ganze Rheingebiet so verheerenden Überschwemmungen im Winter 1808—9 waren besonders für das Uferland von Büderich bis an die Grenze von Holland verderblich. Ganze Dörfer verschwanden, zahllose Heerden wurden weggeschwemmt, viele Menschen kamen um. Hier fand auch Johanna Sebus ihren Tod, und es war K., welcher Göthe veranlaßte, ihr Andenken zu verewigen, indem er ihm genaue Nachrichten über ihr Schicksal mittheilte. Van Bree der Ältere in Antwerpen malte die Scene in einem schönen Bilde, das K. besitzt. Auf Napoleons ausdrücklichen Befehl erhielt Johanna ein Denkmal auf derselben Stelle, wo sie in ihrer erhabenen Aufopferung den Tod fand. K.'s erste Sorge nach diesen Unfällen war, der öffentlichen Mildthätigkeit eine bestimmte Richtung zu geben, die zweite, sich Mittel zu Unterstützungen und Belohnungen zu verschaffen. Er fand in der letztern Hinsicht einen kräftigen Beistand bei dem edlen General Alexander Lameth, dem damaligen Präfecten, und der Kaiser gewährte 500,000 Francs für die Bewohner der überschwemmten Gegenden, 700,000 für die Wiederherstellung der Deiche, die in der Regel besondern Vereinen oblag. Für alle ausgezeichneten Handlungen wurden Ehrenbelohnungen gewährt, K. aber erhielt mit rühmender Anerkennung den Orden der Ehrenlegion. Als später über die Wiederherstellung der Deiche lebhafte Streitigkeiten zwischen der Wegbaubehörde und den betheiligten Uferbewohnern entstanden, unterstützte K., der die Gerechtigkeit und Wichtigkeit der Beschwerde des Landes erkannt hatte, die Uferbewohner mit Nachdruck gegen die Behörde, gegen den Präfecten, der Lameth ersetzt hatte, selbst gegen den Generaldirector Grafen Montalivet, der an Ort und Stelle gekommen war. Montalivet gab zwar endlich, wiewol unfreundlich, K.'s Beharrlichkeit nach, der sich einen Feind in ihm gemacht zu haben glaubte, und daher nicht wenig überrascht war, als er 1811, gleich nach Montalivet's Übernahme des Ministeriums des Innern, zum Präsidenten des Departements der Oberems ernannt wurde.

Ehe K. sein neues Amt antrat, ward er als kaiserlicher Commissar nach Oldenburg gesandt, um den Herzog zu einem Tausche des Landes gegen Erfurt zu bewegen, und auf jeden Fall sogleich im Namen des Kaisers Besitz von dem Herzogthum zu nehmen. Nach der bestimmten Weigerung des Herzogs, der jeden Tauschantrag ablehnte und nur der Gewalt weichen zu wollen erklärte, erwarb sich K. durch sein Benehmen bei der Vollziehung seines unangenehmen Auftrags den Dank des Herzogs und weihte dem edlen Unglück eine ehrerbietige Theilnahme. Als Oldenburg in Besitz genommen war, bereiste K. den größten Theil seines Departements, ehe er seinen Sitz in dem Hauptorte Osnabrück nahm. Auf diese Weise lernte er die Bedürfnisse der Bewohner durch die Anschauung der Örtlichkeit und aus ihrem eignen Munde kennen, und indem er zugleich, wie er es in allen ihm aufgetragenen Verwaltungsämtern that, ihnen mit Offenheit entgegen kam, flößte er ihnen ebenso viel Vertrauen ein als er ihnen bewies. Nach einer ungefähr anderthalbjährigen, milden und ungeachtet der schwierigen Zeitumstände ziem-

lich friedlichen Verwaltung, hatten die Folgen der Unfälle des französischen Heers in Rußland einen wichtigen Einfluß auf R.'s Lage. Er sah sich fast darauf beschränkt, die unvermeidlichen strengen Maßregeln zu mildern, und empörende Ausschreitungen der Machthaberwillkür zurückzuweisen. So scheute er sich nicht, bei der Aushebung der Ehrengarden eine besondere Weisung des Ministers zu misachten, und er wußte diese harte Maßregel mit so viel Mäßigung auszuführen, daß den Bewohnern seines Departements, wenn sie das Verfahren in den benachbarten Gebietstheilen sahen, die Härte der auferlegten Opfer durch die Art der Vollziehung minder fühlbar wurde. Nicht weniger peinlich war seine Verlegenheit gewesen, als im April 1813 der Prinz Eugen, dessen Heer an Lebensbedürfnissen gänzlichen Mangel litt, starke Naturallieferungen, besonders in den hanseatischen Departements, ausschrieb. R. schritt in dieser dringenden Noth zu einem äußersten Mittel, indem er sich auf seine persönliche Verantwortlichkeit der Staatscassen mit Gewalt bemächtigte, deren aus den gewöhnlichen Steuern erwachsenen Betrag er zum Ankaufe der Lebensmittel benutzte, die er nun zu billigen Preisen erhielt. Er erstattete darauf dem Ministerium Bericht über sein Verfahren, und legte ihnen einen Plan vor, wie der Staatscasse die geleisteten Vorschüsse, wenn es sein müßte, wiedererstattet werden könnten. Keiner der Minister bezeigte ihm Billigung oder Misbilligung; als er aber später in Paris war, erfuhr er, daß Napoleon die Kühnheit der Maßregeln, wegen ihres günstigen Erfolgs, keineswegs gemisbilligt habe. R. hatte besonders viel von dem finstern und rauhen Charakter des Marschalls Davoust zu leiden, der an der Spitze der Verwaltung aller hanseatischen Departements stand, und stets gegen ihn, selbst nicht ohne Gefahr, zu kämpfen.

Im Nov. 1813, kurz vor der Ankunft der Preußen, verließ R. Osnabrück und begab sich nach Frankreich. Als er im März 1814 Napoleons Abdankung erfahren hatte, kehrte er in seine Heimath zurück. Die durch den Congreß zu Wien ausgesprochene Vereinigung dieses Gebiets mit dem Königreiche der Niederlande war nach R.'s Ansicht das glücklichste Loos, das demselben fallen konnte. Auf die freisinnigen Grundsätze seines neuen Monarchen vertrauend, sandte er ihm die Handschrift seiner 1815 zu Kleve erschienenen Schrift: „Réflexions sur la loi fondamentale qui se prépare pour le royaume des Pays-Bas", und bot ihm seine Dienste an. Der König nahm R.'s Ansichten, die mit den seinigen in vielen Beziehungen zusammenstimmten, wohlwollend auf, und übertrug dem Verfasser bald nachher die Verwaltung der Provinz Antwerpen, nachdem er ihn bereits gleich bei der Stiftung des Ordens zum Ritter des belgischen Löwen ernannt hatte. Während der zwei Jahre, die R. in Antwerpen zubrachte, war er ausschließend mit der neuen Einrichtung aller Verwaltungszweige beschäftigt. Mit großer Vorliebe sorgte er für die Neugestaltung der Akademie der Künste, besonders der alten und berühmten Malerschule, und gleiche Sorgfalt widmete er der Verbesserung des Gefängnißwesens in der Provinz, vorzüglich aber auch des in der Festung Antwerpen befindlichen Gefängnisses, wo gegen 800 Züchtlinge in Müssiggang zubrachten, deren Lage er durch angemessene Anordnungen verbesserte, indem er ihnen Arbeit verschaffte, und ihnen einen Antheil an dem Ertrage derselben gewährte. Als er 1817 zum Gouverneur von Ostflandern ernannt wurde, fand er Gelegenheit, auch hier seine Thätigkeit auf die Verbesserung der Gefängnisse zu richten, besonders auf das große Zuchthaus zu Gent, das gegen 1200 Sträflinge enthielt, früher Howard's Beifall erlangt hatte, aber unter der französischen Regierung in Verfall gerathen war. Es gelang ihm durch die Einführung milder und verständiger Verwaltungsgrundsätze die Lage der Züchtlinge zu verbessern und zugleich die Kosten der Anstalt auf die Hälfte herabzusetzen. Nach den von ihm eingezogenen genauern Erkundigungen über ungefähr 70,000 Dürftige gab er 1819 zu Gent sein „Essai sur l'indigence dans la Flandre orientale" heraus, das eine Nachweisung der Almosenempfänger enthielt, und

einfache, leicht ausführbare Geschäftsanweisungen gab. Als einer der Curatoren der vom Könige zu Gent gestifteten Universität, nahm er eifrig an der Einrichtung der neuen Anstalt Theil, und widmete auch dort der Akademie der Künste seine Sorgfalt. Unter dem Titel: „Ursula, princesse de Britannique, d'après la légende et les peintures d'Hemling" (Gent 1818), gab er eine kritische Erörterung des Ursprungs der Legende von den 11,000 Jungfrauen und interessante wenig bekannte Nachrichten über Hemling und die Schule der Brüder van Eyk. Auch in Ostflandern verdankten ihm die Volksschulen eine verbesserte Einrichtung. Gegen seinen Wunsch ward er 1819 in den Staatsrath berufen. Während seiner zwölfjährigen Theilnahme an den Arbeiten dieser Behörde zeigte er die umfassendsten Kenntnisse, die gründlichste Einsicht, ein unwandelbares Festhalten an den constitutionnellen Grundsätzen und eine edle Freimüthigkeit. Er war 1821 Mitglied der Commission, welche das von ihm in Gent angenommene System der Gefängnißverwaltung im ganzen Königreiche einführte. In demselben Jahre gab er zu Gent die aus der Handschrift des Generals van den Bosch übersetzte Schrift: „De la colonie de Fredericksoord", heraus, entwickelte in der Vorrede die Vortheile der Armencolonien, und wurde 1822 Mitglied der unter dem Vorsitze des Prinzen Friedrich angeordneten Wohlthätigkeitscommission, durch deren Bemühungen alle Zweige der öffentlichen Wohlthätigkeit, Colonien, Arbeitshäuser, Armenhäuser, Findelhäuser, Leihhäuser eine verbesserte Einrichtung erhielten. Er gehörte 1828 zu der Commission, welcher die Neugestaltung der höhern Lehranstalten aufgetragen war, und zu einer andern, die einen Gesetzentwurf über den gesammten öffentlichen Unterricht bearbeiten sollte, und als seine Ansichten in wesentlichen Punkten von der Meinung der übrigen Mitglieder abwichen, legte er dem Könige ein sorgfältig ausgearbeitetes Gutachten vor, das gut aufgenommen ward, jedoch ohne Erfolg blieb. Bei dem Ausbruche der belgischen Revolution war K. auf Urlaub in seiner Provinz. Ungeachtet dieses Umstandes, ungeachtet des Beispiels der meisten unter seinen ältesten Freunden und nicht verführt durch Lockungen des Ehrgeizes, verwarf er eine Sache, die er in ihrem Grundsatze für ungerecht und in ihren Folgen für verderblich hielt. Er eilte auf seinen Posten, in der Hoffnung noch Übel abwenden zu können. Als er aber die Mittel betrachtete, die der Regierung noch zu Gebote standen, glaubte er, daß Gewaltmaßregeln nicht mehr zu einem günstigen Ausgang führen könnten, und da der Zwiespalt zwischen beiden Theilen des Königreichs immer zunahm und die gegenseitige Erbitterung stieg, so war er für eine offene Erklärung der Trennung Hollands und Belgiens, die jedoch unter einem Zepter verbleiben sollten. Er überreichte dem Prinzen von Oranien, als damaligen Präsidenten des Staatsraths, eine Denkschrift, in welcher er diese Ansicht entwickelte, die aber von der Regierung nicht angenommen wurde. K. wurde Mitglied der Commission, welche den Auftrag erhielt, das Staatsgrundgesetz in dem vereinigten Interesse Hollands und Belgiens einer Durchsicht zu unterwerfen. Kaum war das Ergebniß ihrer Berathungen vollendet, als die königliche Verordnung erschien, welche den geborenen Belgiern, die noch im Staatsdienste waren, ihre Stellen ließ, sie aber einstweilen ihrer amtlichen Thätigkeit entband. K. blieb dessenungeachtet der bestehenden constitutionnellen Einrichtung des Landes und dem König unverbrüchlich treu. (74)

Kielmeyer (Karl Friedrich von), würtembergischer Staatsrath, einer der ersten Naturforscher, ward am 22. Oct. 1765 zu Bebenhausen bei Tübingen, wo sein Vater als herzoglicher Jagdbeamter lebte, geboren und in Stuttgart auf der Karlsschule von 1774—86 gebildet. Noch während seiner akademischen Laufbahn wurde er im zwanzigsten Lebensjahre (1785) als Lehrer der Naturgeschichte bei einer damals errichteten Forstlehranstalt angestellt und promovirte 1786 zum Doctor der Medicin. Hierauf brachte er anderthalb Jahr in Göttingen

zu und reiste von da über den Harz, das Erzgebirge, Berlin und die sächsischen Universitäten bis 1788; dann ward er als öffentlicher Lehrer der Zoologie und Aufseher des Thiercabinets an der Karlsschule angestellt, Mitglied der ökonomischen Facultät (1790) und ordentlicher Professor der Medicin und Chemie. Nach Aufhebung der Karlsschule (1794) behielt er die Aufsicht über das Thiercabinet bei und machte 1795 eine Reise an die Nord- und Ostsee zur Untersuchung von Meerproducten. Er erhielt 1796 einen Ruf als außerordentlicher Professor der Chemie und Medicin in Tübingen, nahm denselben in Rücksicht auf seine frühere Stellung nicht an, wurde aber sofort als ordentlicher Lehrer jener Fächer daselbst angestellt. Seine Wirksamkeit als Gelehrter hatte K. schon zu Stuttgart 1793 begonnen mit einer „Rede über die Verhältnisse der organischen Kräfte unter einander in der Reihe der verschiedenen Organisationen, die Gesetze und Folgen dieser Verhältnisse" (neuer Abdruck, Tübingen 1814, französisch im Auszug von Dösner, Paris 1815). Diese Rede drückte schon in seinen Hauptzügen den Geist aus, welcher alle folgenden Untersuchungen K.'s und seine Vorträge über verschiedene Zweige der Naturwissenschaft belebte, und sie begründete daher zunächst den großen Ruf dieses Gelehrten, der durch seine zahlreichen, für ihn begeisterten Schüler sich schnell über Deutschland verbreitete. Schon in einer seiner frühern Schriften wies Schelling auf jene Rede als eine herrliche und dereinst fruchtbringende Erscheinung im Gebiete der Physiologie hin. Als Universitätslehrer (in Stuttgart und in Tübingen) hielt K. Vorlesungen über vergleichende Zoologie, allgemeine und specielle Zoologie; über vergleichende Anatomie der Thiere insbesondere; über Pflanzenphysik und specielle Botanik; über allgemeine und specielle Chemie; über Arzneimittellehre und Pharmacie. Obgleich seine Vorträge nur auf echt antike Weise durch Abschriften in entfernte Gegenden gelangen konnten, so wurden sie doch überall wirklich als eine Art von Incunabeln für die Wissenschaft aufgenommen, und das im wörtlichen Sinne; denn mancher Schriftsteller feierte in ihnen sein Wiegenfest und sie waren für den Lehrer von nicht geringerm Werthe als für den Schüler. Jenen konnte die in diesen Vorträgen dargelegte Methode als das vollkommenste Muster der Darstellung für den Lehrzweck gelten, während dieser durch den lichten Vortrag nicht nur in den vollständigern Besitz des Positiven der Wissenschaft gesetzt wurde, sondern zugleich unbemerkt die vollständigste Übung in der naturwissenschaftlichen Untersuchung überhaupt und zugleich eine Begeisterung für die Wissenschaft selbst gewonnen hatte. Allen diesen Vorträgen dient als Grundlage ein mit großer Ausdauer und Kritik unternommenes Studium der Quellen, womit sich eine gewissenhafte und klare Darstellung der eignen und fremden Beobachtungen verband. Seine Methode ging ihren ganz eigenthümlichen Gang. Er fing still von den einfachsten Thatsachen an: links und rechts floß immer Mehres zu; die Masse von Erfahrungen wuchs; aber nie ließ er sich von ihr erdrücken, sein Vortrag schritt in ruhiger logischer Ordnung fort, und wurde zu einem breiten, großen Strom, dessen Lauf jedoch der Lehrer stets mit großer Sicherheit und Einsicht zu lenken und zu bestimmen wußte. Die strengste Logik herrschte in der Anordnung des Gegenstandes, mathematische Schärfe in der Prüfung der einzelnen Beobachtungen und der daraus gezogenen Schlüsse. In der hierauf gegründeten Darstellung der Bedingungen, Gesetze und Ursachen der einzelnen Erscheinungen und ganzer Reihen derselben und ihrer Vergleichung mit andern Phänomenen, die K. meist in der großen Natur suchte, gibt sich eine Combinationsgabe zu erkennen, welche bei diesem Scharfsinn und bei dieser Gewissenhaftigkeit so sehr das Gepräge der Wahrheit an sich trug, daß selbst ihre Divinationen mehr als Weissagungen oder als Offenbarungen eines höhern Geistes erschienen. K. hatte nicht, wie manche erfahrungsreiche Naturforscher, eine Scheu vor den Ideen; er vermied zwar Hypothesen, aber der Schlußstein aller seiner Untersu-

chungen war, trotz der Menge von Einzelheiten, die sein Geist umfaßte, doch gewöhnlich eine Idee.

All Dieses gilt insbesondere in Beziehung auf die von K. zuerst in dieser Ausdehnung behandelte allgemeine Chemie und die Chemie der unwägbaren Stoffe. Die Lehre von den Größen der Affinität und den Verhältnissen, in welchen sich die verschiedenen Stoffe verbinden, könnte wol als theoretische Grundlage der Lehre von den chemischen Proportionen und Äquivalenten angesehen werden, und die Chemie der unwägbaren Stoffe, Licht, Wärme, Elektricität, Magnetismus, zu welchen er noch problematisch die Materie des Geruchs, des Geschmacks, des Schalls und das organisirende Fluidum setzte, schloß sich zugleich an seine Untersuchungen über die lebende Natur an. Er wies in den Erscheinungen dieser imponderabeln Stoffe die Wirkung einer nach Polen agirenden Kraft nach, die sich ebenso auch in den Erscheinungen der organischen Welt und insbesondere in den Bildungserscheinungen zu erkennen gab. Namentlich führte er die Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten der anorganischen Körper von den organischen und der organischen Körper unter einander in dem Vortrage über die Physik der organischen Körper (1805—6) aus; dieser Vortrag enthielt gleichsam das gedrängte Resultat seiner Vorträge über Zoologie, vergleichende Anatomie und Pflanzenphysiologie. Letztere schien mit besonderer Vorliebe behandelt und scheint noch immer unübertroffen; sie entsprach wol überhaupt seinem Gemüthe am meisten. Seine Vorlesungen über Zoologie und vergleichende Anatomie, deren Wiedererwecker er genannt zu werden verdient, enthalten zugleich eine vollständige vergleichende Physiologie. Die Demonstrationen, durch welche er seine Vorlesungen erläuterte, hatten mehr die Übung der Schüler als die Verständigung und Bestätigung der Vorträge zum Zwecke; K. war vielmehr berufen, in einer Zeit, in der die Wissenschaft als Ideal eines geistigen Lebens glänzte und auf Universitäten nicht bloß als Hülfsmittel für das praktische Leben gepflegt wurde, eine große Anzahl von Schülern für die Wissenschaft zu begeistern und ihnen zugleich mit dem Positiven derselben die formelle Bildung zu verschaffen, durch welche sie für die weitere Ausbildung der verschiedenen Zweige der Naturwissenschaft selbstthätig sein sollten. So sind denn nicht nur aus seiner Schule ausgezeichnete Männer, wie Autenrieth, die beiden Gmelin, Schübler und Andere in Tübingen, Gmelin in Heidelberg, Pfaff in Kiel, beide Jäger in Stuttgart, Pfaff in Erlangen, Schnurrer in Wiesbaden und Andere hervorgegangen, sondern man wird auch nicht leicht ein Land finden, in welchem in Beziehung auf die Vorwissenschaften gebildetere Ärzte anzutreffen wären als in Würtemberg. Der Schule, welche K. auf der Karlsakademie und in Tübingen gebildet hatte, und zu der sich ein Cuvier, dessen Mitschüler und Lehrer K. gewesen und dessen lebenslänglicher Freund er blieb, schlossen sich bald auch Lehrer und Gelehrte vom ersten Range an. Alexander von Humboldt widmete ihm seine „Beiträge zur Zoologie" als „dem ersten Physiologen Deutschlands" und Göthe bewarb sich um eine Abschrift seiner Vorlesungen über Pflanzenphysiologie und um die Handschrift des congenialen Mannes. Eine große Zahl von gelehrten Gesellschaften und Akademien, darunter das Institut von Frankreich, bezeigte K. ihre Hochachtung durch Übersendung von Diplomen, namentlich erkannte die kaiserl. Akademie der Naturforscher seinen Werth auf eine sehr sinnige Weise, indem sie ihm den Namen Orion beilegte und dadurch auf die Beschäftigung mit der Jagd anspielte, der er sich widmen sollte und die er auf den Ruf seines Wohlthäters, des Herzogs Karl von Würtemberg, verließ, um als ein glänzendes Gestirn am wissenschaftlichen Himmel zu leuchten. K.'s akademische Thätigkeit dauerte bis 1817, wo er nach Stuttgart berufen ward, und mit dem Titel und Rang eines Staatsraths die Direction der öffentlichen wissenschaftlichen Sammlungen, sowie der königl. Privatbibliothek und des botanischen Gartens erhielt, eine Stelle, die er

noch bekleidet. Früher hatte er verschiedene Rufe an deutsche Universitäten, nach Halle, Göttingen und Berlin, erhalten. Unter seinen wenigen gedruckten Schriften sind die chemischen Analysen einiger Mineralwasser, namentlich des stachelberger Schwefelwassers, auszuzeichnen. Der Wunsch, daß seine Manuscripte dem Drucke übergeben werden möchten, der bei seiner Versetzung nach Stuttgart selbst höhern Ortes geäußert worden sein soll, darf immer noch wiederholt werden; denn wie weit auch die Wissenschaft in einem Zeitraume von 16 Jahren vorgeschritten sein mag, sodaß K.'s Vorträge in ihrer ursprünglichen Form nicht als Darstellung des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft, namentlich der Chemie, dienen können, so würde dennoch ihre Bekanntmachung ein bisher Vielen nicht zugängliches Licht über die meisten Zweige der Naturwissenschaft verbreiten und für die Bearbeitung derselben, sowie selbst der Heilkunde, einen noch nicht genug genutzten Maßstab und eine sichere und umfassende Methode gewähren. (43)

Kieser (Dietrich Georg), ordentlicher Professor der Medicin an der Universität zu Jena, sachsen-weimarischer geheimer Hofrath, ist zu Harburg im Lüneburgischen den 24. Aug. 1779 geboren, studirte zu Göttingen und Würzburg, prakticirte seit 1804 zu Winsen an der Lühe und seit 1806 zu Northeim bei Göttingen, wo er als Armenarzt und Stadtphysikus bis 1812 verweilte. Er verdankte es der Nähe der Universität Göttingen, die ihn in steten Umgang mit Oken, Himly und andern ausgezeichneten Männern brachte, daß er nicht wie viele seiner Zeitgenossen im Strudel des praktischen ärztlichen Lebens unterging, sondern die Wissenschaft im Auge behielt. Die Früchte seiner Studien und Untersuchungen sind wichtige Beiträge zur Entwickelungsgeschichte mehrer Organe, seine mit einem Preise gekrönte Schrift: „Über die Natur, Ursachen, Kennzeichen und Heilung des schwarzen Staars" (Göttingen 1810), und seine „Aphorismen aus der Physiologie der Pflanzen" (Göttingen 1808). 1812 ward er Professor in Jena und 1813 Brunnenarzt zu Berka. Er errichtete 1814 ein reitendes Studentencorps, an dessen Spitze er als Freiwilliger mit den weimarischen Truppen gegen Frankreich zog; dagegen diente er 1815 als Oberarzt bei der preußischen Armee und dirigirte Spitäler zu Lüttich und Versailles. Nach dem Feldzuge kehrte er nach Jena zurück, wo er sehr bald einen großen Kreis von Zuhörern um sich versammelte, die seine Vorlesungen über Medicin um so begieriger hörten, je anziehender sein Vortrag und je einschmeichelnder die naturphilosophische Idee war, die er in der Medicin darzustellen sich gefiel, wie er sie auch in seinem „System der Medicin" (erster und zweiter Band, Halle 1817—19) dargelegt hat. Ein tieferes Eindringen in das Wesen des thierischen Magnetismus war längere Zeit für K. eine Hauptaufgabe seiner Forschungen, und er widmete deshalb diesem Gegenstande in Verbindung mit Nasse, Eschenmayer und Nees von Esenbeck eine eigne Zeitschrift: „Archiv für den thierischen Magnetismus" (Altenburg, Halle und Leipzig, 9 Bde., 1817—21), und ein ausführliches Werk: „System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus" (2 Bde., Leipzig 1821). Merkwürdig ist es, daß derselbe Mann später mit Eifer ein orthopädisches Institut errichtete, welches nach der Aussage der Sachkenner Vorzügliches leistet. K. ist einer der vorzüglichsten ärztlichen Denker unserer Zeit. Zum weimarischen Landtag 1832 ward er von der Universität zum Abgeordneten erwählt, nachdem Luden die Wahl abgelehnt hatte. (2)

Kirchenzeitungen, Zeitungen, in welchen ausschließend die Angelegenheiten der Kirche abgehandelt werden, begründet zu haben, ist der Ruhm der neuern Zeit. Wie in Hinsicht auf Staatsangelegenheiten, ward auch in Beziehung auf die Kirche in frühern Zeiten Alles, was man zu veröffentlichen wünschte, in besondern Schriftchen, die oft nur in einem einzigen Quartblatte bestanden, verhandelt. Dies der Grund der unzähligen kleinen Schriften, welche zur Zeit der

Reformation und der in Folge derselben entstandenen kirchlichen Streitigkeiten in Umlauf gesetzt wurden. Wenn aber die Kirche erst spät das Bedürfniß eines öffentlichen Sprechsaales fühlte, so mag man die Ursache davon wol nicht mit Unrecht in der Stellung suchen, welche sie sich im Staate anwies, oder die ihr vom Staate angewiesen wurde. Der westfälische Friede hatte den blutigen Kampf der beiden christlichen Hauptparteien beendet, Verträge sicherten ihre gegenseitigen Rechte, beide Parteien sehnten sich nach Ruhe und aller Streit hatte ein Ende. Die römische Kirche suchte ihre gefährdete Selbständigkeit im Staate durch das Aufrechthalten des alten hierarchischen Grundsatzes zu retten, daß in Sachen der Kirche Niemand zu reden hat als der Geistliche, und daß dieser nichts reden darf, was des Papstes Satzungen zuwider ist. Um selbständig zu erscheinen, wollte die römische Kirche nicht reden; die protestantische dagegen, ein Bestandtheil des Staats, ward demselben untergeordnet und durfte nicht reden. Dieses Fernhalten des Volkes von allen kirchlichen Angelegenheiten erzeugte jene verderbliche Lauheit desselben gegen die Kirche im 18. Jahrhundert, welche zu Ende desselben und zu Anfange des 19. in den Zeiten politischer Aufregung und langwierigen Kriegs die Religion selbst in hohem Grade gefährdete. Erst als Deutschland durch Noth wieder beten gelernt hatte, als heilige Gesänge Deutschlands Jugend zum Kampfe gegen französische Zwingherrschaft begeisterten und nach langen Drangsalen der Friede wieder einzog in Deutschlands Gauen, da fand auch die Kirche eine höhere Anerkennung im Staate. Der päpstliche Stuhl, der während der französischen Regierung ziemlich unsicher gestanden hatte, wurde von Neuem festgestellt und der heilige Vater in seiner alten Herrlichkeit wieder anerkannt. Wegen ihrer katholischen Unterthanen schlossen mehre Fürsten mit dem Papste Concordate ab. Eifrig ward von vielen Seiten die Vereinigung der protestantischen und reformirten Kirche betrieben und in mehren Staaten zu Stande gebracht. Missions- und Bibelgesellschaften erweiterten ihre Wirkungskreise. Dies und viele andere tief ins Leben eingreifende kirchliche Einrichtungen und Umgestaltungen erzeugten sehr bald unter den gebildetern Ständen Interesse für die Angelegenheiten der Kirche. Doch am höchsten wurde dieses gesteigert durch die Neubelebung des Jesuitenordens und die dritte Jubelfeier der Reformation.

Das Bedürfniß der Zeit ward zuerst in der evangelischen Kirche erkannt, und um demselben abzuhelfen, begründete Dr. Ernst Zimmermann, Hofprediger in Darmstadt, 1822 die „Allgemeine Kirchenzeitung", ein Archiv, wie er es nannte, für die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche, nebst kirchenhistorischer Urkundensammlung. Das Zeit- und Zweckgemäße des Unternehmens beurkundete gleich beim Erscheinen der ersten Blätter der ungetheilte Beifall, mit welchem die Kirchenzeitung von allen Seiten aufgenommen wurde. Fern von aller Einseitigkeit, gab Zimmermann seiner Zeitschrift eine über allen Parteienkampf erhabene, universelle Richtung und machte sie zu einem Sprechsaale für die verschiedenartigsten Verhandlungen in Sachen der christlichen Kirche und Religion. Durch diese Einrichtung geschah es, daß viele der wichtigsten Zeitangelegenheiten von den geistvollsten Männern aus den verschiedensten Gesichtspunkten beleuchtet wurden. Wir erinnern nur an die Erörterungen über die Vereinigungsversuche der beiden evangelischen Confessionen, über den Jubelablaß der römischen Kirche im Jahre 1825, über die katholischen Umtriebe und die Proselytenmacherei, über den Übertritt des Herzogs von Anhalt-Köthen zur römischen Kirche, über den Streit zwischen Rationalisten und Supernaturalisten und über die gehässigen Angriffe der Frömmler und Mystiker. Bei den Verhandlungen über alle diese Gegenstände, deren jeder einzeln geeignet war, den Herausgeber zur Heftigkeit zu verleiten, hat er stets die würdevollste und eine ganz unparteiliche Haltung behauptet, und dadurch fortwährend bewiesen, daß er nicht das Interesse irgend einer Partei zu fördern, sondern Wahrheit und Licht überall

zu verbreiten sich bestrebte. Doch er hat sich nicht allein als tüchtiger Redacteur dieser Zeitung bewährt, er war auch einer der thätigsten Mitarbeiter, ihm verdanken wir eine große Anzahl Abhandlungen, die ebensowol durch Tiefe, Gründlichkeit und Klarheit, als durch ansprechende Darstellung sich auszeichnen. Mit sich ganz im Reinen über das höhere Interesse der Kirche und ihrer Diener, hatte Zimmermann namentlich eine eigenthümliche Gewandtheit, immer von Neuem Dasselbe mit Umsicht zu besprechen und die Fehler und Mängel mit Freimüthigkeit zu rügen. Den Werth aber dieser Zeitung hinsichtlich des darin aufbewahrten Schatzes kirchengeschichtlicher Nachrichten, so dankenswerth sie auch schon für die Gegenwart sind, wird erst der spätere Bearbeiter der Kirchengeschichte gebührend zu würdigen wissen. Nicht minder verdienstlich war es auch, daß Zimmermann seit 1831, wo die Zahl der Zeitschriften sich so sehr gemehrt hatte, daß es theils wegen des Kostenaufwandes, theils wegen der Zeit unmöglich ward, eine Übersicht des Wissenswürdigsten zu erlangen, von Zeit zu Zeit den Inhalt derselben mit bibliographischer Genauigkeit angab. Früher war schon ein kritisches Blatt für die neueste theologische Literatur beigelegt worden. Doch abgesehen von dieser Seite, welche der „Allgemeinen Kirchenzeitung" auch für die Zukunft einen bleibenden Werth sichert, mag man sie schon wegen des unendlichen Segens, den sie in der Gegenwart verbreitet, als eines der wirksamsten Organe der neuern Zeit betrachten. Durch ihre Anregung wurden viele wünschenswerthe Verbesserungen herbeigeführt, manche zweckmäßige Einrichtungen ins Dasein gerufen; Aufklärung und vernünftige Ansichten sind durch sie in den weitesten Kreisen der christlichen Kirche verbreitet worden. Am kräftigsten aber hat sie für Veredelung des Predigerstandes gewirkt, und welchen Nutzen sie in dieser Beziehung gestiftet hat, möchte schwer zu berechnen sein. Nach Zimmermann's frühem Tode übernahm die Redaction der „Allgemeinen Kirchenzeitung" 1832 der Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent Dr. Bretschneider in Gotha, welcher der ursprünglichen Tendenz dieser Zeitung getreu, durch seine gründliche Gelehrsamkeit, seinen praktischen Blick und seinen ruhigen, besonnenen Kampf gegen Lüge und Irrthum ganz befähigt ist, ihr den frühern allgemeinen Beifall zu erhalten, was sich auch beim Erscheinen des 12. Jahrganges im J. 1833 bewährt hat.

Der Ansicht des Begründers der „Allgemeinen Kirchenzeitung", nicht das Organ einer einzelnen Kirche oder Kirchenpartei zu sein, waren nicht Alle geneigt. Die katholische Kirche gab dies zuerst factisch zu erkennen. Sie war von allem Anfange der „Allgemeinen Kirchenzeitung" nicht gewogen, das öffentliche Verhandeln kirchlicher Angelegenheiten auf dem Markte des Lebens, das genaue Erwägen der Gründe und Gegengründe für die Behauptung einer Sache, das Beleuchten der Gegenstände von allen Seiten her, die populaire Darstellung, wodurch auch der Laie in den Stand gesetzt ward, an den kirchlichen Verhandlungen Theil zu nehmen und sich ein Urtheil zu bilden, all Dies wollte der römischen Kirche mit ihrem strengen Satzungssystem durchaus nicht gefallen. Man mußte dieser Zeitschrift etwas entgegenstellen und dies so schnell als möglich, damit nicht den Katholiken beikommen möge, in Ermangelung einer ähnlichen Zeitschrift in der römischen Kirche nach jener zu greifen. Allein eine Kirchenzeitung konnte und wollte man nicht geben, da nach den Grundsätzen der römischen Curie das Volk von der Kirche nichts zu wissen nöthig hat. Es erschien demnach unter der Redaction des Dr. J. G. Benkert in Würzburg gleichzeitig mit der „Allgemeinen Kirchenzeitung" seit dem Monat April 1822 zu Würzburg der „Religionsfreund für Katholiken", der 1827 in zwei Institute, unter dem Namen „Athanasia, eine theologische Zeitschrift, besonders für die gesammte Pastoraltheologie, für Kirchengeschichte und Pädagogik" und des „Religionsfreund", sich trennte, 1828 aber nach einem umfassendern Plane unter dem Titel: „Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund und Kirchencorrespon-

bent" fortgesetzt wurde. Auch der „Religionsfreund", dessen Redaction Dr. G. Riegler übernahm, suchte sich selbständig zu behaupten, mußte jedoch schon im nächsten Jahre aufhören, während jener mit dem Jahre 1833 den sechsten Jahrgang eröffnete. Da es die Absicht ist, hier blos über Kirchenzeitungen zu sprechen, so würde dieser Zeitschrift gar keine Erwähnung geschehen sein, wenn wir die römische Kirche des Ruhmes hätten verlustig machen wollen, daß sie gleichzeitig mit der evangelischen etwas einer Kirchenzeitung Ähnliches gegeben habe. Die Redaction derselben ist sich in ihren Ansichten vom Anfange an bisher ganz gleich geblieben. Dr. Benkert, nebst seinen zum großen Theile unbekannten Mitarbeitern, ist dem absoluten Ultraromanismus ergeben und sucht fortwährend die höchste Aufgabe seiner Zeitung dadurch zu lösen, daß er blind die Satzungen des römischen Hofes vertheidigt und die ketzerischen Ansichten Andersdenkender in kraftloser Sprache zu Boden donnert. Die „Allgemeine Kirchenzeitung" aber behauptete fest den Standpunkt allgemeiner Tendenz, die sie sich gleich anfangs angewiesen hatte; weder „Wohlmeinende Bemerkungen über die Allgemeine Kirchenzeitung" (Augsburg 1823), noch böswillige Ausfälle konnten den Herausgeber derselben verleiten, eine falsche Richtung zu verfolgen. Als man nun sah, daß jeder Dorfpfarrer in dem neuen Sprechsaale der „Allgemeinen Kirchenzeitung" freien Zutritt hatte und sprechen durfte, als selbst Laien ihre Stimme in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten dort erhoben, als gar dreiste Priester der römischen Kirche ein zuweilen recht tiefgreifendes Wörtlein darin vernehmen ließen, als endlich selbst Laien der katholischen Kirche, durch die starke Sprache ihrer geistlichen Hirten aufmerksam gemacht, den öffentlichen Besprechungen zuhörten, da schien es der römischen Kirche, der es nicht darum zu thun war, durch gegenseitigen freien Austausch der Ideen die Wahrheit zu finden und Aufklärung zu verbreiten, sondern sich auf die Höhe ihrer extremen Stellung zu erhalten, doch an der Zeit zu sein, den Laien der katholischen Kirche auch dem Titel nach etwas Ähnliches zu bieten, und es begann 1829 (April bis Sept.) zu Offenbach „Die katholische Kirchenzeitung" unter der Redaction des Pfarrers H. J. Schmitt, die seit 1830, wo der Professor Dr. J. M. Göschl zu Aschaffenburg, wohin auch 1832 der Druck verlegt ward, die Redaction übernahm, regelmäßig fortgesetzt wird und 1833 den fünften Jahrgang begann. Sie geht Hand in Hand mit dem „Allgemeinen Religions- und Kirchenfreunde", beide beseelt ein Geist, beide haben ein Ziel und suchen dasselbe auf ein und demselben Wege zu erreichen; hier wie dort wird der finsterste Katholicismus gepredigt und jeder Andersdenkende auf römische Weise gemishandelt. Ein erfreuliches Zeichen fortgeschrittener Cultur und des Strebens für edlere Zwecke in der deutsch-katholischen Kirche beurkundete die „Kirchenzeitung für das katholische Deutschland" von J. Sengler, die in München mit dem Jul. 1830 begann, aus Mangel an Abnehmern jedoch am Ende des Jahres 1831 aufhören mußte, und die „Constitutionnelle Kirchenzeitung aus Baiern für katholische Geistliche", vom Pfarrer Alex. Lerchenmüller, welche mit jener zugleich zu Kempten ihren Anfang nahm, seit dem Jul. 1832 aber unter dem Titel: „Neue constitutionnelle Kirchenzeitung oder der Sions-Wächter", zu Augsburg erscheint. Beide Herausgeber, dieser jedoch ängstlicher als jener, obgleich sie noch fest an den Satzungen der römischen Kirche hangen, gaben herrliche Zeugnisse dafür, daß es auch in der katholischen Kirche Deutschlands lichter zu werden beginnt und daß es einst tagen wird. In beiden hat Deutschland Männer kennen gelernt, in denen sich gründliche Wissenschaft und Kraft der Rede vereinigt findet, die mit sich ins Reine zu kommen streben und die, wenn sie sich erst selbst recht klar geworden sein werden, der römischen Hoftheologie empfindliche Wunden beibringen möchten.

Daß die römische Kirche gleich vom Anfange an darauf bedacht war, neben der „Allgemeinen Kirchenzeitung" ein eigenthümliches Organ zur Besprechung

kirchlicher und religiöser Angelegenheiten in ihrem Geiste und Sinne für die Geistlichkeit wie für den Laien zu besitzen, war sehr zu entschuldigen. Sie geht von andern Principien aus als die evangelische; was in dieser nach dem freiern Systeme, auf welchem sie gegründet ist, zur Besprechung mit der Gesammtheit sich eignet, von dieser verworfen oder angenommen werden kann, unterliegt nach den hierarchischen Satzungen jener dem Ausspruche eines Einzigen, dem sich Alle unbedingt zu unterwerfen haben. Traurig aber war es, daß in unserer Zeit in der evangelischen Kirche sich Parteien fanden, die auf dem Wege der freien Prüfung, welche weder zur Rechten noch zur Linken sieht, einherzugehen verschmähten, die, nach dem Beispiele Roms, ihre Grundsätze und Lehren keiner Prüfung unterworfen wissen, die im trüglichen Gefühle ihrer Untrüglichkeit durchaus keinen Widerspruch erdulden wollten und die aus Rechthaberei sich eigne Sprechsäle für die Angelegenheit der Kirche und Religion einrichteten, in welchen Keiner zugelassen wurde, der nicht zuvor seine Vernunft unter ihre Grundsätze gefangen gab. Es waren jene Buchstabenmenschen, die ohne Prüfung am todten Worte der heiligen Schrift und der symbolischen Bücher festhalten; man nennt sie Hyperorthodoxe, und Diejenigen, welche außer dem ihrigen keines andern Menschen Wort, stehe es in der Bibel oder sonst irgendwo, für vernünftig erachten, heißen Ultrarationalisten. So fern auch die Punkte von einander liegen, von welchen beide Parteien ausgehen, und so abweichend die Wege sind, auf welchen sie dem endlichen Ziele zueilen, so sind sie doch in Hinsicht der Eigenschaften ihrer Wege ganz gleicher Meinung; beide haben die feste Überzeugung, daß nur ihr Weg, wie dies auch die katholische Kirche thut, allein zur Seligkeit führe, während Alle, die auf einem andern Pfade das Ziel zu erreichen streben, den Weg des Verderbens wandeln. An die Spitze der Orthodoxen stellte sich der Dr. Hengstenberg (s. d.) zu Berlin durch die Begründung der Zeitschrift „Evangelische Kirchenzeitung", welche seit dem Jul. 1827 zu Berlin erschien und noch gegenwärtig fortgesetzt wird. Schon der Name „evangelische", den diese Kirchenzeitung zum Aushängeschild nahm, deutete an, wes Geistes sie sein werde, denn schmählich wurde dieses bedeutungsvolle Wort in neuerer Zeit von dieser Partei gemisbraucht und unterliegt deshalb einer schiefen Deutung. Mit unschuldvoller Miene war sie auch gleich beim ersten Erscheinen des geahneten Zweckes geständig, indem sie sich ankündete als Begründerin und Vertheidigerin der ursprünglichen evangelischen Lehre, wie sie in den Bekenntnißschriften der protestantischen Kirche enthalten sei. Wenn aber schon die evangelische Kirche in Sachen des Glaubens überhaupt als eine Kirche, die auf freie Überzeugung des Geistes gegründet ist, durchaus keine menschlichen Satzungen und deshalb auch nicht die gleichfalls von Menschen verfaßten symbolischen Bücher als unbedingte Quelle ihres Glaubens anerkennt, so schien am wenigsten diese aus den verschiedensten Elementen zusammengewürfelte Sekte Hengstenberg's geeignet, Glaubensregeln zu entwerfen und die heiligsten Interessen der Menschheit zu berathen. Die Namen der Mitarbeiter, zum Theil übelberüchtigt, machten sich in der Zusammenstellung unter Anführung Hengstenberg's wahrhaft unheimlich und grauenhaft. Nicht offener Kampf mit ihnen, wo der Sieg sich sehr bald für die gute Sache entschieden haben würde, sondern heimliche Umtriebe, Verfolgungen und Angriffe auf Einzelne waren zu besorgen. Ihre Absicht war, die Menschheit um die Segnungen der Reformation zu bringen, sie drei Jahrhunderte, wo finstere Glaubenshierarchie herrschte, zurückzudrängen und dann sich selbst als vielköpfigen Papst an die Spitze zu stellen. Dieses aber konnte nicht sicherer erreicht werden, als wenn die Menschheit um den freien Gebrauch ihrer Vernunft gebracht würde. Dieses nun zu bewirken, um endlich die Früchte des geträumten Sieges zu genießen, ist fortwährend das Bestreben der Herausgeber der „Evangelischen Kirchenzeitung" gewesen. Zwar hatten sie bisher kein Mittel zurückgewiesen, welches zum

zweck zu führen schien; auf die gemeinste Weise behandelten sie Männer, namentlich den Herausgeber der „Allgemeinen Kirchenzeitung", welche auf das gesammte Menschheit gefahrvolle Treiben derselben aufmerksam machten und vor ür die ihrem Gifte warnten; richteten, verdammten und verketzerten die vernünftigsten Ansichten der edelsten Männer; allein erfolglos war ihr Bemühen, denn solche Handlungsweise konnte ihnen nur Verachtung bringen. Ein anderes Mittel wurde versucht: durch unsinniges, verwirrtes Geschwätz sowol in der „Evangelischen Kirchenzeitung" als in besondern Schriften sollte die Menschheit verwirrt werden; allein auch dieser Weg schlug nicht ein, denn man war darüber hinaus, sich über eine unsinnige Rede den Kopf zu zerbrechen, mitleidig belächelte man den Unglücklichen, den der Geist treibt, Unsinn zu reden oder gar drucken zu lassen. Ungeachtet dieser traurigen Erfahrung beharrt sie bei ihrer ursprünglichen Tendenz, hat auch ihre Leser, da es noch immer Leute gibt, welche den Unsinn für Weisheit halten, und wieder Andere, welchen es Vergnügen macht, einen Trunkenen loben zu hören.

Viel später als die orthodoxe, kam auch die ultrarationalistische Partei der evangelischen Kirche auf den Gedanken, in einer besondern Kirchenzeitung ihre eigenthümlichen Ansichten über Religion und Kirche aufzustellen. Begründer derselben ward der um die Kirche wie um die Schule hochverdiente bairische Kirchenrath Dr. H. Stephani und der Pfarrer G. M. Weber. Sie erschien mit dem Anfange des Jahres 1831 zu Nürnberg unter dem Titel: „Neue allgemeine Kirchenzeitung". Man kann mit Gewißheit annehmen, daß keine böswillige Absicht, wie dies bei der „Evangelischen Kirchenzeitung" der Fall war, dieser Zeitung das Dasein gab; denn auch nicht zu leugnen ist, daß einige allzu freie Denker, die den Widerspruch, den sie in der „Allgemeinen Kirchenzeitung" wiederholt erfahren mußten, nicht erdulden wollten, nach einem Oppositionsblatte sich sehnten. Allein Stephani beabsichtigte gewiß kein solches, und nur die Zeit des bewegtern Völkerlebens in Deutschland konnte ihn überhaupt zu dem raschen Entschlusse veranlassen, zur Begründung und Weiterverbreitung rationalistischer Ansichten ein eignes Blatt herauszugeben. Dasselbe hat fortwährend in anständiger, der Sache würdiger Sprache geredet und ohne gehässige Seitenhiebe die Grundsätze des Rationalismus aufgestellt und zu begründen gesucht; doch die Grenzen, innerhalb welcher es sich bewegte, waren zu enge; der Stoff erschöpfte sich nach und nach, und endlich waren es nur einige leiche fixe Ideen, welche immer von Neuem bearbeitet wurden. Dies war auch die Ursache, daß die Zeitung mit dem zweiten Jahrgange 1832 geschlossen ward.

So bestehen demnach gegenwärtig in Deutschland nur vier eigentliche Kirchenzeitungen, Bretschneider's „Allgemeine Kirchenzeitung", Hengstenberg's „Evangelische Kirchenzeitung", Göschl's „Katholische Kirchenzeitung" und Lerchenmüller's „Neue constitutionnelle Kirchenzeitung". Die noch immer steigende Theilnahme des Volkes an der Kirche und deren zweckmäßigen Gestaltung erfodert Organe des kirchlichen Lebens und es kann durch dieselben tief in das Leben eingegriffen werden. Soll eine Kirchenzeitung in unserer Zeit wahrhaft nützen und segensreich für die Kirche wie für den Staat wirken, so darf sie nicht einseitig dem Interesse irgend einer Partei oder Sekte dienen, sondern sie muß auf vernünftige Weise das wahre Interesse der gesammten Kirche ins Auge fassen und die Angelegenheiten derselben mit Umsicht, Gründlichkeit und Unparteilichkeit beleuchten. (70)

Kisling (Leopold), Hofbildhauer in Wien, ward am 8. Oct. 1770 zu Schöneden in Östreich ob der Enns geboren. Sein Vater, ein Glashändler, widmete ihn dem Tischlerhandwerk. Der Verzierungsbildhauer Schrott gönnte dem wackern Gesellen den Besuch der Akademie der Künste zu Wien, wo der Director Füger aufmerksam auf das herankeimende, mit den bittersten Nahrungssorgen

kämpfende Talent wurde. Der in halber Lebensgröße nachgeformte Germanicus war die erste Frucht seiner unablässigen Studien nach der Antike und erwarb ihm den Gundel'schen Stiftungspreis. Bald wurde der Curator der Akademie, Staatsminister Graf Philipp Cobenzl, sein und seines Genius väterlicher Freund. Er verschaffte ihm die einträglichsten Arbeiten und einen Gehalt, und unterstützte den dürftigen Fleiß aus eignen Mitteln. Als K. durch ein Gypsmodell, den an des Patroklus Urne trauernden Achill, den zweiten Preis errungen hatte, gewährte der Graf ihm den Betrag des ersten Preises aus seiner Casse, und wählte ihn als Pensionnair nach Rom, da der Krieg von 1805 die Reise nach Paris vereitelte. In Rom bildete K. unermüdet die Antiken nach, und bearbeitete mit Glück jeden Stoff, Metall, Marmor, Granit, Alabaster, Sandstein und Gyps. Nach dem Kriege von 1809 kehrte K. nach Wien zurück und brachte einige herrliche Büsten, mehre Figuren und Gruppen mit, die schon Canova's Aufmerksamkeit erregt hatten. Eine Gruppe, Mars, Venus und Amor, konnte für ein plastisches Gelegenheitsgedicht auf die Vermählung der Erzherzogin Marie Luise mit Napoleon gelten, und ganz Wien wallfahrtete in den großen Kunsttempel des Belvedere, sie zu beschauen. K. lehnte alle Anträge nach Paris, London, Jassy und Brasilien ab und blieb bis an seinen im Frühling 1831 erfolgten Tod in Wien, mit vielen Arbeiten für alle Theile der Monarchie beschäftigt. Zu den bedeutendsten von ihm gelieferten Arbeiten gehört die wahrhaft ägyptische und nur im Modell ausgeführte Idee des Fürsten Prosper Sinzendorf, eine 22 Fuß hohe Büste des Kaisers Franz aus weißem gfäller Marmor, für eine kleine Anhöhe mit weiter Aussicht zu Ernstbrunn, diesem durch viele Natur- und Kunstschätze geschmückten Landsitze des 1822 verstorbenen Fürsten. Erwähnung verdient auch das künftige Grabdenkmal für Joseph von Hammer, mit Inschriften aus zehn Sprachen, arabisch, persisch, türkisch, englisch, spanisch, französisch, italienisch, lateinisch, griechisch und deutsch, classische Stellen aus Xenophon, Horaz, Dante, Shakspeare, Calderon, Malesherbes, arabischen, persischen und türkischen Dichtern. Ein besonderes Verdienst K.'s ist die Angabe und Verbreitung vieler östreichischen Marmorbrüche, um so schätzbarer, da die carrarischen beinahe ganz erschöpft sind. So fand er einen weißgelben und röthlichen Marmor in Steiermark, im Admonter- und Bachergebirg, und bei Göflan unter der Seißalpe im tirolischen Vintschgau, nicht weit von der Heerstraße und von den beiden schiffbaren Strömen Inn und Etsch, kaum zu erschöpfende Brüche des herrlichsten, zu jeder Bildhauerarbeit geeigneten Marmors, den selbst Canova hinsichtlich der Leichtigkeit der Bearbeitung dem carrarischen vorzog, Kenner aber häufig damit verwechselten. Einen andern herrlichen Bruch weißen Marmors bezeichnete K. bei Meran am Josephsberg und an der Thöll, nicht minder in Fleims, zum neuen Beweise einer alten Behauptung, daß Tirol, wie durch verborgene metallische Schätze, seine ganze europäische Wichtigkeit aus den Tagen Max I. und Karls V. wieder gewinnen und sein mineralogischer Reichthum zu einer neuen und wichtigen Quelle seines Nationalreichthums werden könne. (17)

Klein (Bernhard), geboren 1794 zu Köln, ist einer der ausgezeichnetsten Componisten unserer Zeit. Anfangs von seinen Ältern zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt er erst im zwölften Jahre den ersten Clavierunterricht. Schon früh mußte er sich selbst als Lehrer auf diesem Instrument sein Fortkommen suchen. Ein eigentlich gründlicher Unterricht in der Composition ward ihm nicht zu Theil, wiewol ein musikalischer Geistlicher die Arbeiten des jungen Mannes bisweilen durchsah und ihm Rath ertheilte. Den Mangel eines Lehrers ersetzte seine unermüdliche Wißbegierde, die von einem reichen, scharfen, vielfach empfänglichen Geist unterstützt wurde. Er ging 1812 auf sechs Monate nach Paris, wo theils Cherubini's Rath, der dem jungen talentvollen Manne einige Theilnahme schenkte,

theils die Gelegenheit, große Musikaufführungen zu hören, vor Allem aber die Benutzung der reichen Bibliothek des Conservatoriums seiner Ausbildung einen mächtigen Schwung gaben. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, leitete er die geistlichen Musiken im Dom. Es ward 1816 daselbst seine erste Messe, 1817 eine große Cantate auf Schiller's Worte des Glaubens aufgeführt. Die letztere Composition bewährte das Talent und die Kenntnisse des jungen Mannes in dem Grade, daß er von der Regierung 1819 nach Berlin gesandt ward, um die dortigen Musikanstalten kennen zu lernen und späterhin als Kapellmeister der Domkirche zu Köln und als Gesanglehrer daselbst angestellt zu werden. Indessen gewann er theils den Aufenthalt in Berlin so lieb, theils empfand man, daß seine Kenntnisse und seine Talente dem ungleich weitern Wirkungskreis in der Hauptstadt so viel angemessener seien, daß man ihn 1822 als Lehrer des Gesangs bei der Universität und des Generalbasses und Contrapunkts bei der Orgelschule anstellte. Er war aber trotz vielfachen wissenschaftlichen Leistungen und Forschungen im Gebiete der Tonkunst, fortwährend auch als Componist thätig gewesen. Außer einer großen Anzahl von Claviersonaten und Liedern, worunter besonders geistliche, hatte er mehre große Werke vollendet. Wir nennen davon das Oratorium „Hiob" (1820), die große in Gluck's Styl geschriebene Oper „Dido" (Text von L. Rellstab), welche 1823 zur Aufführung kam, aber, wenig für das große Publicum berechnet, außer dem Ruf, welchen sie dem Componisten bei allen Kennern erwarb, keinen Erfolg hatte. K. verheirathete sich 1823 mit einer Enkelin des Buchhändlers Nicolai, Elisabeth Parthei, welche ihm der Tod jedoch nach einer sechsjährigen glücklichen Ehe wieder entriß. Eine große Reise nach Italien vermehrte seine ausgebreiteten Kenntnisse. Seitdem gewann er mehr und mehr Ruf in Deutschland. Er wurde 1828 beauftragt, für das Musikfest in Köln das Oratorium „Jephta" zu schreiben, welches einen grandiosen Eindruck hervorbrachte, und schrieb 1830 für das Musikfest zu Halle das Oratorium „David", welches mit gleichem Erfolge aufgeführt und auch späterhin in Berlin gegeben wurde. An andern kirchlichen Werken sind noch sein achtstimmiges Pater noster, ein großes sechsstimmiges Magnificat, desgleichen Responsorien und acht Hefte Psalmen und Hymnen für Männerstimmen zu nennen, welche sämmtlich bei Trautwein in Berlin erschienen sind. K. wird als Componist für spätere Zeiten Bedeutung haben; in der Tiefe der Auffassung, in der gründlichen Durchbildung erreicht er die größten Meister und vielleicht würde er es auch in dem Reichthum der Erfindung, wenn nicht theils das Princip einer zu großen Einfachheit, theils charakteristische Eigenheit ihn auf einen Weg geführt hätte, wo Monotonie äußerst schwer zu vermeiden ist. Übrigens ist K. auch als eigenthümlicher Geist an sich von der höchsten Bedeutung, er gehört in die Gattung jener titanischen Köpfe, die in Alles mit Macht und Schärfe einzudringen vermögen, häufig aber mehr zertrümmern als aufbauen.

So weit hatten wir im Jul. 1832 geschrieben, und glaubten Derjenige, welchen unsere Worte betrafen, werde sie noch als Lebender lesen; schon wenige Wochen später, am 9. Sept. 1832, nahm ihn der Tod in der Mitte seiner edeln künstlerischen Laufbahn in der schönsten Fülle der männlichen Jahre hinweg. Eine Brustkrankheit zerstörte seine reichen Lebenskräfte in wenigen Wochen. Sein Tod machte einen erschütternden Eindruck in der künstlerischen Welt Berlins, wo man ihn auch in Beziehung auf seine ausgezeichnete Persönlichkeit mehr gekannt hatte, wo er zahlreiche Schüler gezogen, wo er viele Freunde und Verehrer hatte, welche sein Dahinscheiden mit dem tiefsten Schmerz erfüllte. Doch auch überall, wohin seine ernsten, würdigen Werke gedrungen waren, wird man mit Trauer den frühen Verlust eines solchen Talents erfahren haben. In Berlin wurde zu seinem Gedächtniß ein feierliches Todtenamt gehalten, wobei die ausgezeichnetsten Künstler Mozart's „Requiem", ein Werk, das ihm hoch über allen Kunstschö-

pfungen stand, aufführten. Dasselbe geschah in Köln in den erhabenen Hallen des Doms. Möchten die Hinterbliebenen durch Herausgabe seiner nachgelassenen Partituren, namentlich der „Jephta", des „David" und der Oper „Dido", die unschätzbare Verlassenschaft seines Ruhmes vermehren! — Absichtlich haben wir, dies muß bemerkt werden, in dem biographischen Artikel nichts geändert, sondern ihn genau so gelassen, wie er dem Lebenden zu Gesicht gekommen sein würde; denn auf Urtheile, die für ein Werk bestimmt sind, welches sich den dauernden zuzählen wird, darf selbst das bekannte und vielfach gemisbrauchte „De mortuis nil nisi bene" keinen Einfluß üben. (20)

Kleinkinderschulen, Bewahranstalten für noch nicht schulfähige Kinder dürftiger Ältern, zogen in der neuesten Zeit als ein für das Wohl der gesammten Menschheit hochwichtiger Gegenstand, fast die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Wie so manche andere Erscheinung, so bezeugen auch diese Anstalten ein erfreuliches Fortschreiten der Zeit und könnten zugleich einen Beweis dafür abgeben, daß das gegenwärtige Geschlecht einen viel richtigern Blick habe und die Sache viel tiefer auffaßte, als die vorhergehenden. Sonst war man nur darauf bedacht, verwahrloste Kindererziehung in ihren Folgen so unschädlich als möglich zu machen, und richtete aus diesem Grunde nicht ohne bedeutenden Aufwand Straf- und Zuchthäuser, Kranken- und Irrenanstalten ein, wo nur irgend ein taugliches Gebäude zu finden war, um in den erstern ergraute Bösewichter für die menschliche Gesellschaft unschädlich zu machen, in die letztern körperlich und geistig Zerrüttete mitleidig aufzunehmen. Zwar taufte man später hier und da die Zuchthäuser um und nannte sie Correctionshäuser, ohne aber etwas zu thun, um den durch den Namen angedeuteten Zweck zu erreichen; sie waren und blieben Corruptionshäuser, in denen der Verbrecher aus Leichtsinn in der Regel Anweisung erhielt, um nach seiner Freilassung das Verbrechen systematisch zu betreiben. In neuerer Zeit ging man schon einige Schritte weiter auf dem richtigen Wege, man suchte die verwahrloste Jugend zu bessern, gründete, wie dies in Dresden, Berlin, Zeitz und anderwärts geschah, einige Besserungsanstalten und Correctionsschulen für die verwilderte Jugend und bemühte sich durch Unterricht und Zucht, was Verführung und vernachlässigte Erziehung verdorben hatten, mühsam und mit geringem Erfolge wieder gut zu machen. Bald ging man noch weiter, man glaubte sich auch der Kinder annehmen zu müssen, die auf dem Wege waren verführt zu werden, aber was that man, um sie zu retten? Sie wurden mit jenen jungen Bösewichtern in eine Classe geworfen, in die Correctionsanstalten eingesperrt, ohne daß man im Geringsten des alten Spruches gedacht hätte: Schlechte Gesellschaften verderben gute Sitten. Ungeachtet früherer Anregungen durch Einzelne faßte erst die neueste Zeit die Sache aus dem richtigen Gesichtpunkte, suchte die Quelle der sittlichen Verwilderung auf und erkannte die Nothwendigkeit, die zarte, noch unverdorbene Jugend in eignen Anstalten vor Verwahrlosung zu bewahren.

Die erste Lebensperiode ist von der entschiedensten Wichtigkeit für das ganze physische und moralische Leben des Menschen. Die früheste Jugend ist gleichsam der Keim des Lebens, der, wenn er sich naturgemäß entwickeln soll, der sorglichsten Pflege bedarf. Ungeachtet schon vor Jahrtausenden bei Persern, Spartanern und andern gebildeten Völkern des grauen Alterthums die Kindererziehung als die wichtigste Staatsangelegenheit behandelt wurde, und umsichtige, tiefblickende Männer aller Jahrhunderte auf die Wichtigkeit der Erziehung der Jugend in den ersten Lebensjahren aufmerksam machten, so finden wir doch durchgehends im Leben die schlagendsten Beweise, wie auffallend gerade das früheste Jugendalter bisher vernachlässigt ward, und nicht etwa bloß unter der niedern und mittlern Volksclasse, sondern namentlich auch unter den Reichen und Vornehmen. Traurig und höchst beklagenswerth ist das Loos der kleinen Kinder aus den niedern Volksclassen, dem

sie bei Entfernung der Ältern preisgegeben sind. „Hier", sagt Döhner in seiner Schrift: „Über Bewahr- und Beschäftigungsanstalten", „gibt man ihnen Schlafpulver und macht sie dadurch dumm; oder sperrt sie ein und setzt die hülflosen ein- bis zweijährigen Geschöpfe nicht zu übersehenden Gefahren aus, dort heißt man die etwas Größern sich auf den Straßen herumtreiben und legt bei ihnen dadurch den Grund zum Müssiggang, zur Arbeitsscheu, Bettelei und Dieberei; hier übergibt man sie einer durch ihr Alter mürrisch und launenhaft gewordenen Frau oder pferchat sie in die vielleicht schon von Kindern angefüllte Stube eines Verwandten oder Nachbars ein, unbekümmert um die dort herrschende Unreinlichkeit, sowie um das verderbliche Gift, das Schamlosigkeit, Roheit und Sittenlosigkeit aller Art in das zarte Gemüth pflanzen; dort überläßt man sie der Aufsicht und Wartung älterer, die Schule versäumender, Geschwister, die zum Theil dieser Wartung selbst noch bedürfen und wenigstens nicht geschickt sind, das leibliche und geistige Wohl der ihnen übergebenen Kleinen wahrzunehmen. Das ist der Erfahrung zufolge das gewöhnliche Loos aller noch kleinen Kinder armer Ältern aus den niedern Volksklassen, wenn diese ihrem Erwerb nachgehen und von ihrer Seite sich entfernen müssen; das ist die Weise, auf welche sie ihre Kinder dann unterbringen und beaufsichtigen lassen." Mag nun auch das Schicksal der Kleinen aus den mittlern Ständen erträglicher sein, so ist es doch nicht viel besser; hier verhindert häusliche Arbeit und Geschäfte, dort gänzliche Unwissenheit und Unbeholfenheit, hier Trägheit, dort Gleichgültigkeit an der gehörigen Aufsicht über ihre Kinder; die meisten Ältern aber werden durch übertriebene Vergnügungssucht abgehalten, der heiligen Pflicht der Kindererziehung nachzukommen. Und welches ist das gewöhnliche Loos der Vornehmen und Reichen in ihrer frühesten Jugend? Von der Mutterbrust auf unnatürliche Weise verstoßen, saugen sie schon mit der stiefmütterlichen Milch Charakterlosigkeit, geistige Beschränktheit, sklavischen Sinn und alle die Gemeinheiten ein, welche dann mehr oder minder in den Kinderstuben roher Wärterinnen und in der Umgebung des gemeinsten Pöbels tiefere Wurzel schlagen. Junge Bäume werden von ihrem ersten Hervorsprossen an, damit sie gedeihen, sorgsam gepflegt und durch Umfriedigung vor Beschädigung verwahrt, und das Kind soll in seiner frühesten Periode dieser Sorge entbehren und jedem schädlichen Einflusse preisgegeben sein? Jung zieht man den Baum, damit er schlank emporwachse, wenn einmal verkrüppelt achtet man das Bemühen, ihn wieder gerad zu ziehen, höchst schwierig und meist vergeblich, und beim Kinde soll die Erziehung erst beginnen, wenn es an Körper und Geist krank, an Verstand und Willen verdorben und an Sitten und Gewohnheiten verwahrlost ist? Thörichter, verderblicher Wahn, daß der vergiftete Keim wieder gesunden könne und daß in der kurzen Zeit des Schulunterrichts physische und moralische Verderbtheit gehoben werde. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß in der gewissenlos vernachlässigten frühesten Erziehung der Hauptgrund des sittlichen Verderbens unter den Menschen zu suchen sei. Fast durchgehends unerfreulich ist das Resultat, welches der aufmerksame Beobachter findet, wenn er den Menschen in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens als Mensch betrachtet. An die Stelle der Sittenreinheit, des Edelsinns, der Charakterstärke, der Freundschaft und der Liebe sind sittliche Verderbniß und namentlich ein überwiegender Hang zur Sinnlichkeit, Gemeinheit, Wankelmuth, Eigennutz und Eitelkeit getreten; das Laster selbst umgibt sich mit dem Scheine der Heiligkeit, und manche ehrwürdige, schöne Tugend muß sich verspottet sehen. Um die Menschheit dahin zu bringen, daß sie den Platz, welchen sie in der Schöpfung einnimmt, immer würdiger behauptet, sind die Bewahranstalten der geeignetste Weg, denn sie bewahren die Kinder und diese werden nach uns das Volk sein.

Mag nun auch durch die Einrichtung von Kleinkinderschulen das Ideal einer durchgehends zweckmäßigen Kindererziehung noch nicht erreicht werden, mögen auch

die erkannten Mängel und Übel der gewöhnlichen Erziehungsweise durch sie nicht alle gehoben und beseitigt werden, so läßt sich doch, wenn sie allgemeinen Eingang gefunden haben werden, von ihnen unendlich viel Gutes hoffen. Bei der Wichtigkeit und Neuheit der Sache können wir nicht umhin den Nutzen derselben kurz unter den zuerst und am auffallendsten sich darbietenden Gesichtspunkten zu betrachten. Am segensreichsten bewährt sich natürlich die Kleinkinderschule in Beziehung auf ihren ersten Zweck, nämlich die darin aufgenommenen Kinder, indem sie dieselben gegen die zahllosen Gefahren, welche in der frühesten Jugend ihren Körper und Geist bedrohen, bewahrt, von physischen und geistigen Gebrechen möglichst heilt, durch Beschäftigung, Unterhaltung und Unterricht naturgemäß entwickelt und ausbildet, für alles Gute und Schöne empfänglich macht, den Sinn für Tugend und Sittlichkeit früh in ihnen begründet und zur Schule sie wohl vorbereitet. Nicht minder segensreich ist die Errichtung der Kleinkinderschulen zunächst für die Ältern, denn das unschuldsvolle Wesen der Kinder, ihre Sittenreinheit und alle die Tugenden, die sich früh äußern, werden höchst vortheilhaft auf die Ältern zurückwirken. Oft wird das beziehungslose Wort des geschwätzigen Kindes in dem Herzen der Ältern einen bessern Anklang finden, als die stundenlange Predigt des ausgezeichnetsten Kanzelredners, denn durch die Kinder ist der sicherste Weg zu den Herzen der Ältern. Die Reinlichkeit, welche in den Bewahranstalten nothwendig Erfoderniß ist, wird auf manche Mutter, die früher ihre Kinder in dieser Beziehung auf das Unverantwortlichste vernachlässigte, den wohlthätigsten Einfluß äußern; wenn auch ärmlich gekleidet, so wird sie sich doch bemühen, reinlich ihr Kind der Anstalt zu übergeben. Durch diese Anstalten erst wird es den Ältern aus der armen Classe, und diese ist die zahlreichste, welche von ihrer Hände Arbeit leben, möglich, unbesorgt ihren Arbeiten außer dem Hause obzuliegen, denn sie wissen ihre Kinder in den besten Händen, während sie sonst mit schwerem Herzen dieselben am Morgen ihrem Schicksale überlassen mußten, und wegen der Gefahren, denen sie die Kleinen preisgegeben wußten, bis zur Rückkehr sich ängstigten und nur mit getheilter Aufmerksamkeit bei ihrer Arbeit waren. Aber auch für die Ältern, die ihr Brot nicht außer dem Hause zu verdienen haben, bewährt sich diese Einrichtung als ganz trefflich, denn durch die Ungezogenheiten der Kinder nicht mehr schmerzlich berührt und verdrüßlich gemacht, aller Sorge für ihr Wohl enthoben, können sie nun viel freudiger und ungestörter ihre Arbeiten und Geschäfte verrichten. Von großem Nutzen sind die Bewahrschulen ferner sowol für die ganz kleinen Geschwister, indem diese durch das Lärmen und Schreien der Größern in ihrer allmäligen Entwickelung, zu welcher sie der Ruhe bedürfen, nicht mehr gehindert werden und der ungetheilten Aufmerksamkeit der Mutter sich zu erfreuen haben, als auch für die ältern Geschwister. Diese werden dadurch der Wartung der Kleinern, die für sie schädlich und für diese gefährlich war, überhoben, nicht mehr von der Schule abgehalten, deren die niedern Classen, wo die häusliche Erziehung eher störend als fördernd auf die Bestrebungen und Zwecke der Schule wirkt, so sehr bedürfen, durch die zeitige Entwickelung der Kleinen zu größerm Fleiße und höherer Sittlichkeit angespornt und gewinnen Zeit, zur Unterstützung der Mutter manche häusliche Geschäfte zu verrichten. Wenn schon dadurch die Kleinkinderschulen vortheilhaft auf die mittlern und höhern Stände wirken, daß sie sich angespornt fühlten, der Erziehung ihrer Kinder größere Aufmerksamkeit zu widmen, so könnte für jene noch ungleich größerer Nutzen hervorgehen, wenn diese Anstalten Bildungsschulen zugleich für junge Kinderwärterinnen würden. Diese Mädchen fänden hier unter Leitung und Aufsicht einer erfahrenen Lehrerin die bequemste Gelegenheit, das Kinderwarten praktisch zu erlernen und zu guten und tüchtigen Kindermädchen sich zu bilden. Dadurch würde dem Mangel dieser Classe dienender Personen, der für die Jugend der Reichen und Vornehmen von so höchst nachthei-

ligen Folgen ist, auf die zuverlässigste Weise abgeholfen und bald würde es nicht mehr an Kindermädchen fehlen, die ihres wichtigen Berufs sich klar und deutlich bewußt wären und die nöthige Gewandtheit besäßen. Dieser Nebenzweck der Bewahrschulen ist auch schon sowol in Berlin als in Freiberg beachtet worden. Unverkennbar ist ferner der Nutzen, welchen diese Anstalten auf die Schule äußern. Der Lehrer erhält die Kinder aus der Bewahranstalt schon völlig entwickelt, mit den ersten Elementen bekannt und anstatt daß er bei einem verwilderten Kinde erst Jahre lang Unkraut wegzuräumen hat und dann das Gute in einen ausgesogenen Boden säen muß, so braucht er hier nur fortzubauen, denn ein sicherer Grund ist gelegt. Wie aber dem Lehrer hierdurch sein mühsames Geschäft ungemein erleichtert wird, so ist die frühe Ausbildung der Kinder auch für die Ältern, besonders der arbeitenden Classe, von den wohlthätigsten Folgen, indem es nun viel eher zulässig ist, weil es ohne Nachtheil für die Kinder geschehen kann, daß dieselben zu einiger Aushülfe des älterlichen Gewerbes verwendet werden können. Nicht zu berechnende wohlthätige Folgen haben endlich diese Anstalten für die gesammte Menschheit, für den Staat wie für die Kirche, denn durch sie wird nach und nach der Müssiggang aus der menschlichen Gesellschaft schwinden und mit ihm alle die Laster, welche in dessen Gefolge sind, Elend und Noth werden allmälig sich mindern und manche jetzt ziemlich vergessene Tugend an die Stelle herrschender Laster treten. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Erde bis jetzt kein Institut aufweisen kann, welches auf so tiefe und richtige Beobachtung des Bedürfnisses gegründet und bei größerer Ausdehnung so allumfassend auf das Wohl der gesammten Menschheit einzuwirken befähigt wäre. Wo sonst Unkraut und Gifte üppig wucherten, da pflanzen die Bewahranstalten einen Garten der edelsten Gewächse.

Der Zweck der Kleinkinderschulen, um ihn kurz zu fassen, ist, wie von Rehlingen in seiner Schrift: „Die Bewahrschulen u. s. w.", sagt: „Diejenigen Ältern, welche tägliche Arbeit von ihrer Wohnung entfernt hält, zu unterstützen; sie der Aufsicht über ihre kleinen Kinder während der Zeit, wo sie sich selbst mit ihnen nicht beschäftigen können, zu entheben; die Kinder selber vor dem Zufalle der Gefahren, denen der Mangel an Aufsicht sie aussetzt, zu bewahren; die öffentliche Sicherheit der Personen und des Eigenthums, welches so oft von diesen unbewachten Kindern auf das schrecklichste, vorzüglich durch Schadenfeuer, gefährdet wird, aufrecht zu erhalten; die Kleinen den Straßen, wo gefährliche Eindrücke sie umringen und wo sie die Laster der Unzucht und des Müssiggangs annehmen, zu entziehen; sie der Unreinlichkeit, dieser Mutter ansteckender Krankheiten, zu entwöhnen und dem geselligen Leben mit aller Freiheit und allem Wohlsein, aber doch mit einer durch liebe- und einsichtsvolle Aufsicht geregelte Freiheit, die ihr Alter erheischt, zuzuführen; sie zum gegenseitigen Wohlwollen und zu einer vertrauenvollen Liebe gegen ihre Vorgesetzten zu bilden; die erste Entwickelung ihrer Fähigkeiten und vorzüglich ihres Charakters auf den richtigen Weg zu leiten; sie endlich ihrer Fassungskraft gemäß zum Gefühle und der Kenntniß von Gott und der Religion zu erheben." Anstalten, die diesen erhabenen Zweck haben, immer allgemeiner zu machen, Bewahranstalten nicht bloß in größern und kleinern Städten, wo wohlthätige Vereine, besonders der Frauen, deren Zartsinn das traurige Loos der kleinen unschuldigen Wesen am meisten erregen mußte, fördernd sich bezeigt haben, sondern in jedem Dorfe einzurichten, ist das Interesse und die Pflicht jedes wohleingerichteten Staats. Wo Millionen später erspart werden können, muß die Gegenwart nicht anstehen Tausende zu spenden. Darum frisch die Hand ans Werk gelegt und den heiligen Bau begonnen! Wenn diese Anstalten erst allgemein geworden sind und eine Reihe von Jahren segensreich gewirkt haben, wie wird sich dann die Zahl der Geist- und Körperkranken mindern, die der Staat in Irren- und

Krankenanstalten aus Barmherzigkeit bewahren und heilen muß, wie viel weniger kleine und große Verbrecher werden die Zucht- und Strafhäuser aufzunehmen haben, um sie zu bessern oder für die menschliche Gesellschaft unschädlich zu machen. Um das Geschlecht, welches nach uns kommt, von allen den Übeln zu erlösen, die durch vernachlässigte Erziehung es bedrohen, sind die Bewahranstalten das zuverlässigste Mittel. „Wer ein Kind aufnimmt in meinem Namen", sprach der göttliche Menschenfreund, „der nimmt mich auf, und was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan." Nun wahrlich, richtiger und großartiger können diese herrlichen Worte nicht aufgefaßt werden, als sie aufgefaßt zu haben die Menschheit durch Stiftung von Kleinkinderschulen beweist.

In Hinsicht des Alters sowol der in die Bewahrschulen aufzunehmenden, als der zu entlassenden Kinder sind die Bestimmungen sehr verschieden, indem in Deutschland und Frankreich, in einigen Kinder von $\frac{3}{4}$ bis 5, in andern von 1 bis 4, in noch andern von $1\frac{1}{2}$ bis 5, in England in der Regel von 2 bis 6 und in Östreich von 2 bis 7 Jahren aufbewahrt werden. Doch ist man im Allgemeinen der richtigen Ansicht, daß Kinder, welche das vierte Lebensjahr zurückgelegt haben, nicht aufzunehmen seien. Die verschiedenen Bestimmungen hinsichtlich des Alters der Zöglinge in den Bewahrschulen geben auch die Veranlassung zu verschiedenartigen Benennungen. Es nannten sich diejenigen Anstalten, welche die Kinder sehr jung aufnahmen und zeitig wieder zurückgaben, Kinderpfleganstalten; die, welche sie etwas länger behielten, Bewahr- und Beschäftigungsanstalten; diejenigen endlich, welche sie erst im schon schulfähigen Alter entließen, Kleinkinderschulen. Wenn man für Kinder von 2 bis 6 Jahren diese Anstalten am zweckmäßigsten erachten muß, so dürfte unstreitig der Name Bewahrschulen, der auch schon in manchen Gegenden üblich ist, der entsprechendste sein, indem er sowol den Begriff der geistigen und körperlichen Fürsorge, als den der frühzeitigen Entwickelung und Bildung des Kindes in sich schließt, denn der übrigens auch nicht unangemessene Name Kleinkinderschulen gibt sehr leicht zu einer schiefen Ansicht von der Sache Anlaß, indem man nach der gewöhnlichen Erscheinung unter Schule nichts Anderes denkt als eine Lernanstalt. Die Einrichtung der Bewahrschulen ist zwar durchgehend von der Localität abhängig; allein sollen sie ihrem Zwecke ganz entsprechen, so sind, was das Personale anbetrifft, eine Vorsteherin, einige Gehülfinnen und ein Lehrer unumgänglich nothwendig. Zur Vorsteherin dürfte sich am besten eine gewissenhafte, noch rüstige Witwe eignen, welche die ihr anvertrauten Kleinen mit mütterlicher Zärtlichkeit zu behandeln, die als Gehülfinnen ihr beigegebenen Mädchen zweckmäßig zu unterweisen und das Ganze mit Umsicht zu leiten versteht. Männer, wie es vornehmlich in England Sitte ist, dürften sich weniger zu Vorstehern eignen. Die Gehülfinnen sind aus der Zahl derjenigen Mädchen, welche als Kindermädchen in den Bewahrschulen sich auszubilden wünschen, mit Sorgfalt auszuwählen. Ihr Geschäft ist, die Kleinsten zu warten und die Größern zu unterhalten. Zum Lehrer endlich, der sich Früh und Nachmittags etwa eine Stunde lang mit den schon erwachsenen Kindern zu unterhalten hat, ist ein Mann nothwendig, der in des Kindes kindlichen Sinn einzugehen und den schlummernden Verstand allmälig zu wecken versteht. An Räumen dürften zwei größere Stuben und ein Spielplatz nöthig sein. In der einen Stube befinden sich die Kleinen, welche nur die Wartung und Unterhaltung der Kindermädchen bedürfen, in der andern die Größern, welche an den Unterhaltungen des Lehrers Antheil nehmen. In ihnen halten sich, jedoch die Kinder nur bei übler Witterung und während der Anwesenheit des Lehrers auf; außerdem sind sie auf dem Spielplatze, der befriedigt, festgerammelt und mit Kies überstreut werden muß. Als unentbehrliche Geräthe sind zu betrachten eine große Ruhematte für die ermüdeten Kleinen, ein Behältniß in einer Kammer zur Aufbewahrung der von den Kindern mitgebrachten Lebensmit-

tel, einiges Spielzeug und andere Gegenstände zur Unterhaltung. Was nun das äußere und innere Leben der Bewahrschulen anbelangt, so haben die Ältern das in die Anstalt aufgenommene Kind reinlich gekleidet und mit den nöthigen Lebensmitteln versehen zur bestimmten Stunde zu überbringen und wieder abzuholen. Sind die Kinder am Morgen versammelt, so spricht die Vorsteherin, nachdem die Kleinsten der Störung wegen entfernt worden sind, ein Morgengebet, an welches sich nothwendige Ermahnungen anschließen. Die Kleinern werden den Kindermädchen zur Wartung übergeben, die Größern beginnen zu spielen und werden theils durch die Vorsteherin, theils durch die Kindermädchen unterhalten. Später erhalten sie ihr Frühstück, nachher erscheint der Lehrer, nicht um sie zu unterrichten, sondern um spielend mit ihnen sich zu unterhalten. Er erzählt ihnen biblische Geschichten; sagt ihnen ein Verschen vor, um ihr religiöses Gefühl zu wecken; übt sie in deutlichen und richtigen Antworten; sucht ihre Sinne zu schärfen, ihre Denkkraft zu üben, ihr Gemüth für das Gute empfänglich zu machen, sie an Ordnung zu gewöhnen; nimmt überhaupt in gewisser Aufeinanderfolge alles Das mit ihnen vor, wodurch sie zweckmäßig für die Schule vorbereitet werden. Nach seiner Entfernung gehen die Kinder wieder an ihre Spiele, kommen kurz vor 12 Uhr, nachdem sie sich rein gewaschen haben, in den größern Saal, wo ihnen die mitgebrachten Lebensmittel verabreicht werden. Wie am Morgen, so werden die Kinder auch am Nachmittag beschäftigt und am Abende, nachdem sie alle ihre Spielsachen und Geräthschaften an die gehörige Stelle gebracht haben, mit einem herzlichen Gebete den Ihrigen zurückgegeben. Leicht aber können Bewahrschulen gemisbraucht werden, wenn sie gewissenlose Menschen als halbe Findelhäuser betrachten, durch die sie des größten Theils der Fürsorge für die Kinder überhoben werden. Deshalb muß man es für eine sehr weise Einrichtung in England erachten, in denen die Ältern zu einem wöchentlichen, wenn auch geringen, Beitrage für die in die Kleinkinderschulen aufgenommenen Kleinen verpflichtet sind. Indem man die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung anerkannte, fand sie auch in Sachsen Nachahmung, wo z. B. in Freiberg die Ältern für ein Kind wöchentlich ein bis zwei Groschen bezahlen.

Die Idee einer Bewahrschule für kleine Kinder zuerst verwirklicht zu haben, ist Deutschlands Ruhm. Es war die hochherzige Frau, die verstorbene Fürstin Pauline von Lippe-Detmold, welche schon 1802 zu Detmold die erste Pfleganstalt für Kinder von 1 bis 4 Jahren errichtete und so ausstattete, daß sie noch jetzt besonders für die Kinder der ärmsten Classe von großem Segen ist. Vergl. Krücke, „Über den Zweck und die Einrichtung der Pfleganstalt zu Detmold" (Lemgo 1813). Lange blieb dieses Institut das einzige in seiner Art, ungeachtet sowol während des französischen Kriegs als unmittelbar nach Beendigung desselben wegen der großen Anzahl kleiner vater- und mutterlosen Waisen das Bedürfniß von Bewahrschulen deutlich hervortreten mußte. Erst 1819 ward durch den bekannten Menschenfreund und Wohlthäter, den nunmehr verstorbenen Professor Wadzeck in Berlin, eine der detmoldischen ähnliche Pflegeanstalt für Kinder von ½ bis 5 Jahren in Berlin errichtet und wirkt noch jetzt erfreulich. Um dieselbe Zeit gründete man auch in England Kleinkinderschulen, für welche die 1819 vorzüglich durch Brougham's eifrige Bemühungen gestiftete Anstalt in Westminster ein Muster wurde. Zwar hatte es schon früher in kleinen und selbst größern Städten Englands sogenannte Weiberschulen (Dame schools) gegeben, wo die Kinder der Armen gegen eine geringe wöchentliche Vergütung unter der Obhut einer alten Frau gegen Schaden verwahrt wurden, jedoch ohne auf geistige und sittliche Erweckung Rücksicht zu nehmen, aber das nächste Muster der englischen Kleinkinderschulen war die, von dem menschenfreundlichen Robert Owen in seiner, zu New-Lanark in Schottland seit 1800 gegründeten großen Manufactur eingerichtete Pfleganstalt für Kleinkinder die erste. Die Nation interessirte sich so lebhaft für die Sache, daß bis jetzt schon mehr denn

400 solche Anstalten auf den verschiedensten Punkten des Reichs in Wirksamkeit sind. Eigne Gesellschaften sind zusammengetreten und wirken mit seltenem Eifer und großen Aufopferungen, um die Bewahrschulen immer allgemeiner herzustellen, und es wurden sogar eigens Lehrer angestellt, die zur Gründung derselben im Lande umherreisen. Vergl. Pole's „Observations relative to infant schools" (London 1823); Mayo's Schrift über Kleinkinderschulen (London 1827); Wilderspin, „Über die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Kleinkinderschulen" (übersetzt von Wertheimer, Wien 1828), und Biallobiotzky, „Das britische Unterrichtswesen" (Bd. 1, Lemgo 1828). Die Vereinigten Staaten sind diesem Beispiele bald gefolgt und haben jetzt zahlreiche Bewahranstalten, die das Kind von dem zartesten Alter aufnehmen. Durch den Eifer, mit welchem man in England die Sache betrieb, wurde nicht nur in Deutschland, sondern auch in mehren andern Staaten die Aufmerksamkeit von Neuem diesem Gegenstande zugewendet. Ganz nach dem Muster der in Detmold ward die Kinderpfleganstalt in Genf eingerichtet. Um das Volk mit den Zwecken dieser Anstalten bekannter zu machen, verordnete das preussische Ministerium den Ankauf der erwähnten Schrift Wilderspin's aus den Kirchen- und Schulcassen. Der König der Niederlande foderte die Schulräthe und ausgezeichnetsten Pädagogen seines Staats auf, ihm Plane zur Einrichtung von Kleinkinderschulen vorzulegen. Man begründete nicht nur in Paris eigentliche Bewahrschulen, sondern richtete auch in mehren andern Städten des französischen Staats besondere Salles d'asile pour la première enfance ein. Auch in der Schweiz, in Schweden und in Kurhessen wurden sie wiederholt der Aufmerksamkeit des Publicums empfohlen. Nicht minder lebhaft interessirte man sich für diese Angelegenheit in Sachsen, Preußen und Östreich, und suchte es durch die That zu beweisen; Dresden erhielt schon 1828 eine Bewahranstalt, die aber nur ein höchst mangelhafter Versuch blieb, welchem erst 1830 zwei vollkommenere Anstalten folgten, nachdem in Freiberg durch die menschenfreundlichen Bemühungen des Amtspredigers, Seminardirectors Döhner 1829 in Sachsen die erste wohleingerichtete Bewahr- und Beschäftigungsanstalt für Kinder armer Ältern von 1½ bis 5 Jahren zu Stande gekommen war. Vergl. Döhner, „Über Bewahr- und Beschäftigungsanstalten für noch nicht schulfähige Kinder armer Ältern" (Freiberg 1829). In Preußen fanden sie vorzüglich in der Provinz Brandenburg Eingang. Durch die Bemühungen eines Wohlthätigkeitsvereins vorzüglich von Frauen, dessen Zweck es war, die Noth und das Elend armer Familien zu mildern, ward es möglich, daß am 10. April 1830 zu Potsdam eine Kinderpfleganstalt, welche die detmolder und genfer sich zum Muster genommen hatte, eröffnet werden konnte. Diese gab die Veranlassung, daß auch Brandenburg, Havelberg und Nauwawes schon 1831 ähnliche Institute einrichteten. Vergl. von Türk, „Der Wohlthätigkeitsverein in Potsdam" u. s. w. (Potsdam 1831). Auch in der östreichischen Monarchie hat man das Bedürfniß der Zeit erkannt und fördert die Errichtung von Bewahranstalten. Die erste ward zu Ofen, das jetzt deren drei hat, durch die Gräfin Brunsrik von Korompa, welche später auch in Pesth und Presburg durch die Einrichtung ähnlicher Anstalten sich große Verdienste erwarb, 1819 gestiftet. In demselben Jahre noch war auch Neusohl durch ein Vermächtniß im Stande, eine solche Anstalt zu errichten. In Wien, wo 1830 die erste errichtet ward, bestehen bereits fünf unter Leitung des Domherrn Turgan, die bedeutende jährliche Unterstützungen von Seiten der Kaiserin erhalten, und zu Pesth drei, welche durch die Erzherzogin Maria kräftig unterstützt werden. Ähnlicher Institute erfreuen sich bereits Presburg, Klausenburg, Gräz und Cremona. Bald dürften solche auch zu Prag durch die Bemühungen des Oberstburggrafen von Chotek und zu Linz ins Leben treten. Vergl. Rehlingen, „Die Bewahrschule für kleine Kinder" (Wien 1832). Die Bahn zur Einrichtung von Bewahrschulen, deren Nutzen immer all-

gemeiner anerkannt wird, ist gebrochen und wir hegen die Hoffnung, daß die Sache bald schnellern Fortgang gewinnen werde. (70)

Klicki, General der Cavalerie, steht als einer der ehrwürdigsten Veteranen der polnischen Nation fleckenlos in der Geschichte des großen Dramas seines Vaterlandes. Seine Jugend fällt in die Zeit der ersten Theilung Polens, das Jünglingsalter in Kosciuszko's Freiheitskampf, die Mannesjahre in die Glanzepoche von Napoleons Weltherrschaft, sein Abend in den Dämmerschein voll kühner Hoffnungen von Unabhängigkeit, welche mit dem 29. Nov. in eine blutige Morgenröthe ausgegossen, nach einem gewitterschweren Tage Polens Nacht und Untergang verkündete. In Napoleons Schule gebildet, glänzte dieser durch Geist, Muth und manche kühne Waffenthat in Italien und Spanien gleich ausgezeichnete Krieger besonders als Führer der polnischen Uhlanen in der Schlacht von Toledo und in den beiden Belagerungen von Saragossa. Von dem Marschall Lannes in Madrid dem Kaiser vorgestellt, der ihn zum Offizier der Ehrenlegion erhob, wußte er den Nutzen der Lanze als Angriffswaffe so klar zu beweisen und durch eigne Handhabung anschaulich zu machen, daß Napoleon sogleich diese Bewaffnung für die Chevauxlegers seiner Garde anbefahl. Bald darauf wurden mehre neue Lanciersregimenter errichtet. Mit Chlopicki aus Spanien heimgekehrt, folgte er der großen Armee nach Rußland, wo nicht minder sein Name in den Kriegsberichten mit Auszeichnung genannt wurde. Unter den vielen Zügen seiner Tapferkeit, die seinen militairischen Takt, Muth und Diensteifer bezeichnet, deren die Geschichte der französischen Heere mit gleich großer Achtung gedenkt, heben wir nur einen aus, der ihm zur größten Ehre gereicht. Auf dem Rückzuge aus Rußland war das ganze Corps des Vicekönigs von Italien, kaum noch einige Tausend Mann stark, größtentheils krank, von Strapatzen abgemattet, schlecht bewaffnet, ohne Geschütz und Schießbedarf bei Krasko unfern Smolensk durch die zahlreichen Truppen des Generals Miloradowitsch von der übrigen Armee abgeschnitten. Aufgefodert sich zu ergeben, wollte diese kleine Schar lieber mit den Waffen in der Hand siegen oder ehrenvoll untergehen. Den ganzen Tag hindurch vertheidigten sie sich mit einem Muthe, der ihre Gegner selbst in Staunen versetzte. Die Nacht brach herein, ohne daß die Truppen sich durchzuschlagen vermochten. Das Corps befand sich in der äußersten Gefahr. Von allen Seiten eingeschlossen, mußte es am folgenden Morgen die Beute des weit überlegenen Feindes werden; denn sich mit Gewalt einen Rückzug durch solche Massen zu bahnen, überstieg menschliche Kräfte. In dieser Lage kann der Vicekönig nur durch die Begünstigung der Dunkelheit einen Ausweg hoffen. Er weicht von der Straße ab, die Truppen marschiren in größter Stille; plötzlich stößt die Vorhut, von dem Obersten K. befehligt, auf eine starke feindliche Feldwache. Die Posten rufen in russischer Sprache ihr „Wer da!" Hätte man nicht geantwortet, so würde das ganze feindliche Lager in Bewegung gerathen sein und die Überreste des französischen Corps wären vernichtet worden. K. besann sich nicht; er ritt auf den Posten zu, und der russischen Sprache vollkommen mächtig, rief er leise: „Schweig, Unglücklicher! Siehst du nicht, daß wir zum Corps des Generals Owaroff gehören und in aller Stille vorüber ziehen, um die Franzosen bei Krasnoe zu überraschen." Durch K.'s ernste Haltung und Geistesgegenwart getäuscht, unterließ der Feind, sich von der Wahrheit zu überzeugen; denn der Tapfere hielt mit seinem Pferde in größter Seelenruhe mitten unter den Russen, bis der letzte Mann der vorbei defilirenden Franzosen gerettet war. Die Neugierde eines russischen Soldaten, der sich der Schar genähert, ein französischer Laut und tausend unvorhergesehene Zufälle hätten diese Kriegslist entschleiern können, und dann wäre der Tod oder Gefangenschaft in Sibirien, das traurigste Schicksal, dem edelmüthigen K. gewiß zu Theil geworden. Napoleon, über diese Aufopferung entzückt, ernannte den Helden sogleich zum Brigadegeneral. Als solcher machte

K. die Feldzüge von 1813 und 1814 mit, und wohnte keiner Schlacht bei, in welcher er nicht neue Lorbern errungen hätte. Ein schöner Zufall aber wollte, daß der Prinz Eugen noch in Rußland seinem Lebensretter in eigner Person die Schuld abzahlen konnte, indem K. in der Gegend von Lowicz, von Kosacken umzingelt, kaum der Gefangenschaft entronnen wäre, hätte der wackere Fürst die Gefahr nicht noch früh genug erkannt und, mit seinen Adjutanten herzusprengend, den Feind in die Flucht geschlagen. Diese Befreiungsscene hat der durch seinen Philhellenismus und sein Künstlertalent gleich ausgezeichnete General Heidegger in einem höchst gelungenen Gemälde verewigt, das mit besonderer Vorliebe dem Kunstfreunde in der Galerie Leuchtenberg zu München gezeigt wird. Zum Militair geboren, blieb K. auch nach seiner Rückkehr in das Vaterland in activem Dienste, allein seine Kränklichkeit, die Folge seiner Wunden, hinderte ihn, der Armee fortan Das zu sein, was er wünschte. Öftere Badereisen entfernten ihn von der Fronte, aber nicht von dem Herzen seiner Soldaten. Als das polnische Volk am 29. Nov. 1830 in einem allgemeinen Aufstande sich erhob, befehligte er die erste reitende Jägerdivision, welche, sowie die Uhlanendivision des Generals Weißenhoff, unter dem Oberbefehl des verrufenen Roznieckí gestanden hatte. Nach der Abdankung des Dictators führte K. mit Weißenhoff das interimistische Commando bis zur Wahl des neuen Generalissimus Radziwill. Wäre der edle K., der damals so kränklich war, daß er kaum das Pferd besteigen konnte, nur zehn Jahre jünger gewesen, so würde die Armee sich keinen andern Führer gewünscht haben. Aus Rücksicht auf seine Gesundheit bat er sich selbst den Befehl über die Truppen am linken Weichselufer aus. Bei allen wichtigen Ereignissen aber war er in Warschau, um von hier aus wenigstens mit seinem Kopfe des Vaterlandes Wohl zu berathen. Polen hat gewiß keinen wärmern und uneigennützigern Patrioten als K., der in seiner rührenden Einfachheit so viel Menschengröße und Bürgertugenden vereinigt, daß selbst Rußland ihm den Tribut der Bewunderung nicht verweigern kann. (8)

Klosterwesen in Baiern. Man rechnet, daß fast die Hälfte alles Grundeigenthums in Baiern vor der Säcularisation den Klöstern, etwa 200 an der Zahl, eigen war; von 29,807 Höfen waren 12,770 klösterlich, alle diese aber, im Vergleich mit den königlichen und adeligen Gutsunterthanen, auf eine so überschwengliche Art belastet, daß nach der Säcularisation theils ungeheure Rückstände, zu 100,000 Gulden, nur in einzelnen Gerichten erlassen, theils für die Zukunft die Abgänge beträchtlich vermindert werden mußten. Durch den Verkauf der Klostergüter sind 7 Millionen an alten Staatsschulden, die man an Zahlungsstatt angenommen, vernichtet, neue Baarschaften gewonnen, Fabriken, namentlich Benedictbeuerns Musterwirthschaften in den Händen der neuen Besitzer, bürgerliche Brauereien, stabile Pfarreien, neue Schulhäuser in großer Anzahl errichtet worden, sodaß daraus ein ganz anderes Bild der veredelten Landwirthschaft hervorgegangen ist. Allein die den verkauften Klostergütern auferlegten Steuern machen mehr aus, als was man früher von einer Zeit zur andern, unter tausenderlei Reversen und Capitulationen, aus der todten Hand der Klöster hat erpressen können. Ein Concordat mit dem Königreich Baiern ward 1817 abgeschlossen, bald nach dem Abgang des großen bairischen Ministers von Montgelas, der alle frühern Lockungen und Einflüsterungen zu einem solchen schädlichen Vertrage zurückzuweisen wußte. Wenigstens hat sich die Stimme der Öffentlichkeit laut dahin äußern wollen, daß unter allen Concordaten, die vom Anbeginn mit dem römischen Stuhl in ganz Europa geschlossen worden, das bairische das schlimmste, für die Regierungsrechte das nachtheiligste und ganz im Geist des finstersten mittelalterlichen Hildebrandismus abgefaßt sei, welches wir dahingestellt sein lassen müssen. Wenigstens sind alle spätern Concordate mit den andern Regierungen in einem ganz andern liberalern Sinn an den Tag getreten, und selbst Das, was

Östreich ohne alles Concordat gegen seine katholische Geistlichkeit handhabt, ist etwas ganz Anderes, Würdigeres und Höheres, als Dasjenige, was der Papst der bairischen Regierung gleichsam nur aus Gnaden und als Indult belassen will. In diesem Concordat, der herculischen Großthat des Cardinals Hercules Consalvi und des altersschwachen bairischen Bischofs Häffelin, heißt es nun Art. 7.: „Seine königliche Majestät werden in Andetracht der Vortheile, welche die religiösen Orden der Kirche und dem Staat gebracht haben und in der Folge auch noch bringen könnten, und um einen Beweis Allerhöchstihrer Bereitwilligkeit gegen den heiligen Stuhl zu geben, einige Klöster der geistlichen Orden beiderlei Geschlechts, im Benehmen mit dem heiligen Stuhle, mit angemessener Dotation herstellen lassen." Unter der vorigen Regierung hat man indessen nicht im Ernst an Vollzug gedacht; jetzt aber ist es der Klosterpartei, nicht zufrieden mit den nur versprochenen einigen Klöstern, gelungen, einen Anlauf wo möglich zu Wiederherstellung aller Klöster zu machen, deren man schon wieder 40 oder noch mehre zählt. Die Fonds dazu hat man meist den Stiftungen, den Gemeinden, die man um Klöster hat bitten lassen, zugewiesen, auch dazu wieder ganze Pfarreien geschlagen, so sehr man übrigens aus Erfahrung weiß, „in welchen schlechten Händen die Pfarren bei Mönchen, besonders bei Bettelmönchen sind. Merkwürdig ist, daß hierbei auch das protestantische Oberconsistorium in München eifrigst mitzuwirken scheint, wenigstens dessen Präsident, welcher in seiner 1830 gehaltenen Rede über den segensreichen Einfluß der katholischen Geistlichkeit unter den Merovingern sich mit den eignen Worten des Concordats zum Beweis erboten, was die Klöster bereits Wohlthätiges und Großes geleistet und „noch jetzt und jederzeit leisten werden und können". Die Hauptschwierigkeit ist nur, Leute aufzutreiben, die sich für eine solche Bevölkerung gebrauchen lassen wollen, da die vom Mittelalter nicht ebenso leicht wieder auferweckt werden können als diese poetischen Ideen. Bei den Prälaturen ist es allgemein misglückt, da selbst die aufgefoderten alten Religiosen sich mit mannichfachen Gründen entschuldigt haben, das einzige Kloster Mettem im Unterdonaukreis ausgenommen, wo es aber ebenso wenig mit den erlangten etlichen Colonisten einen Bestand haben wollte. Nach neuern Anzeigen in den Zeitungen soll jetzt die Civilliste den Mangel zu decken über sich nehmen wollen. Die meisten übrigen Klöster sind also jetzt Nonnenklöster, Capuziner- und Franziskanerklöster, wozu es keiner besondern Studien und Qualificationen bedarf, und wohin bisher besonders auch die anderwärts als unfähig ausgeschlossenen und zurückgewiesenen Subjecte ihre Zuflucht genommen und noch ferner nehmen werden. Aber auch diese reichen nicht zu, sodaß unausgesetzt dergleichen Bettelmönche aus fremden Landen hereingezogen und laut dem Regierungsblatte mit dem bairischen Staatsbürgerrecht beschenkt werden. (35)

Klüber (Johann Ludwig), geboren 1762 zu Thann bei Fulda, begann seine Laufbahn 1786 als Professor der Rechte zu Erlangen und wendete sich früh der Bearbeitung des deutschen Staatsrechts zu. Als geheimer Referendar nach Karlsruhe berufen, ward er seit 1804 auch in das praktisch-politische Geschäftsleben eingeführt, wurde zwar 1807 als erster Professor der Rechte in Heidelberg angestellt, kam aber schon 1808 als Staats- und Cabinetsrath wieder nach Karlsruhe. Seitdem ließ er seinen frühern rechtswissenschaftlichen Schriften andere Leistungen folgen, welche verdiente Anerkennung fanden, wie sein „Lehrbegriff der Referirkunst" (Erlangen 1808); „Lehrbuch der Kryptographik" (Erlangen 1809), und „Das Postwesen in Deutschland, wie es war, ist und sein könnte" (Erlangen 1811). Bei der Eröffnung des wiener Congresses erhielt er Urlaub von seinem Hofe und lebte während der ganzen Dauer desselben in Wien, wo er durch ältere und neuere freundschaftliche, literarische und politische Verbindungen Gelegenheit erhielt, Vieles zu beobachten, zu besprechen, zu berathen und zu sam-

meln. Als er zu Anfange 1815 sich in dem Besitz eines ansehnlichen, bloß für seinen Privatgebrauch gesammelten Vorraths sah, ward er zu dem Entschlusse, die Verhandlungen des Congresses zu sammeln, durch die Erwägung geführt, daß schwerlich ein Privatmann so viele und so wenig mangelhafte Mittheilungen dem Publicum vorzulegen im Stande sein, und wol kein Hof je eine gedruckte Sammlung der Congreßacten veranstalten werde, zumal da keiner, den wiener Hof ausgenommen, im Besitze so vieler Urkunden sei als er. So entstand die für die Geschichte eines denkwürdigen Zeitabschnitts hochwichtige und reichhaltige Sammlung: „Acten des wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815", wovon noch in den letzten Monaten der Versammlung die ersten drei Hefte (Erlangen 1815) erschienen; doch hielten ihn Gründe der Klugheit ab, in diesen Heften Protokolle mitzutheilen und schon damals sich als Herausgeber zu nennen, um nicht eine vielleicht nachtheilige Aufmerksamkeit auf den Urheber einer solchen, während der Dauer des Congresses gedruckten Sammlung zu ziehen. Sein Bestreben bei der Herausgabe der Actenstücke war darauf gerichtet, einen richtigen Text zu liefern, und zu diesem Zwecke wurden mehre Abschriften sorgfältig verglichen. Als die Sammlung mit dem achten Bande (1819) schloß, gab er die Versicherung, daß sie nicht ein Actenstück enthalte, das seine Amtsverhältnisse ihm verschafft hätten, keines, das nicht auf redlichem Wege in seinen Besitz gekommen, nichts, wodurch er Vertrauen getäuscht oder eine Amtspflicht bloßgestellt, aber auch nicht eine Urkunde, die irgend ein Hof ihm zur Bekanntmachung mitgetheilt hätte, obgleich ihm von hochgestellten Staatsmännern die Mittheilung fehlender Actenstücke, namentlich derjenigen, die zu den Verhandlungen über die polnisch-sächsische Frage gehören, war versprochen worden. Von den beiden wichtigsten Actenstücken, dem „Acte final du congrès de Vienne" und der deutschen Bundesacte veranstaltete er einen besondern Abdruck (zweite Aufl., Erlangen 1818), der sowol durch kritische Berichtigung des Textes als durch eigne Zugaben vor dem in den „Acten" befindlichen Abdruck sich auszeichnet, und durch Nachweisung der Verhandlungen über die einzelnen Bestimmungen der Bundesacte für die Entstehungsgeschichte derselben wichtig ist. In der „Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses" (3 Abtheilungen, Frankfurt am Main 1816) gab er eine Geschichte des Ganges der Verhandlungen und mehre Abhandlungen und Berichte über einzelne, die deutschen Angelegenheiten betreffende Gegenstände. Durch seine vielfältigen Erfahrungen und als Augenzeuge der Entstehung des neuen Föderativsystems war K. vor Andern berufen, das Bundesstaatsrecht systematisch darzustellen, wie es sein „Öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten" (Frankfurt am Main 1817) gethan hat, das 1822 in der zweiten und 1831 in der dritten vielfach verbesserten Ausgabe erschienen ist. Dieses treffliche Werk ist ebenso sehr durch gute Anordnung, gründliche Erörterung und erläuternde Rückblicke auf die staatsrechtlichen Verhältnisse des deutschen Reichs und das ehemalige Territorialstaatsrecht, als durch freimüthige Anerkennung der Rechte der Völker ausgezeichnet. K. steht an der Spitze der deutschen Staatsrechtslehrer, aber er ist kein Hofpublicist und verbindet mit den Vorzügen der alten publicistischen Schule ein klares Verständniß der Zeitfoderungen. An dieses Werk schloß sich seine „Quellensammlung für das öffentliche Recht des deutschen Bundes" (dritte Aufl., Erlangen 1830), während er zugleich das europäische Völkerrecht in seinem „Droit des gens moderne de l'Europe (2 Bde., Stuttgart 1819, deutsch ebendaselbst 1821) bearbeitete. K. hatte bereits seit 1814 Einladungen zum Eintritt in den preußischen Staatsdienst erhalten und trat endlich 1817 als geheimer Legationsrath unter dem Staatskanzler von Hardenberg, dessen Gunst und Freundschaft er seit vielen Jahren genossen hatte, in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Er war seitdem bei mehren politischen Verhandlungen in Frankfurt am

Main, Petersburg und zu Aachen bei dem Congresse thätig. Kaum aber war die zweite Ausgabe seines „Öffentlichen Rechts des deutschen Bundes" erschienen, als das Buch und er selbst Gegenstand politischer Verketzerung wurden. Es erfolgten offene und verdeckte Angriffe, zuerst von dem nassauischen Minister von Marschall, der eine förmliche Denunciation, wiewol damals ohne Erfolg, in Berlin gegen ihn anbrachte. Später aber nach Hardenberg's Tode ging auch von Berlin eine Verfolgung gegen ihn aus; es ward allen Rechtslehrern auf den preußischen Universitäten verboten, sein Buch bei ihren Vorlesungen zum Grunde zu legen, und ohne seine Vertheidigung und Rechtfertigung zu hören, wurde während seiner amtlichen Abwesenheit eine Untersuchung in Berlin gegen ihn geführt. Nach neun Monaten erfolgte 1823 die Entscheidung, welche der Minister Graf von Bernstorff K. mittheilte. Es ward ihm darin unter Anderm vorgeworfen, er habe den Grundsatz aufgestellt, daß bei Lücken in dem positiven Staatsrecht das natürliche und allgemeine Staatsrecht als Hülfsquelle gelte, und zeige durchgängig die entschiedenste Vorliebe für die gemischten Regierungsverfassungen einiger Bundesländer, obgleich die neuere Gesetzgebung des deutschen Bundes bekanntlich unter der thätigsten Mitwirkung Preußens dahin gerichtet gewesen sei, den demokratischen Principien entgegenzuwirken, welche man den, in einer noch lange zu beklagenden Epoche fast allgemeiner politischen Verwirrung mit so großer Übereilung gestifteten Verfassungen zum Grund gelegt habe. In dem ministeriellen Ausspruche wurden K.'s angebliche Verschuldungen nur einer Verkehrtheit seiner publicistischen Urtheilskraft zur Last gelegt; wer ihn kenne, hieß es, werde nicht zweifeln, daß er in der Darstellung seines Systems nach seiner Überzeugung zu Werke gegangen sei, aber der Nichtkenner müsse eben in der Mangelhaftigkeit seiner Einsicht eine böse Absicht erkennen. K. fand das ihn verdammende Urtheil sowol für seine amtliche als publicistisch-literarische Stellung zu demüthigend, als daß er einen Augenblick gezögert hätte, seine Entlassung aus dem preußischen Staatsdienste zu suchen, die ihm endlich nach vier Monaten auf wiederholte Bitten gewährt wurde. Eine preußische Verordnung von 1823, welche das Recht der Entscheidung aller Streitfragen über den Sinn, die Anwendbarkeit und Gültigkeit von Staatsverträgen, dem Richteramt entzieht und dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zueignet, veranlaßte ihn, in seiner Schrift: „Die Selbständigkeit des Richteramts und die Unabhängigkeit seiner Urtheile im Rechtsprechen" (Frankfurt am Main 1832), den Grundsatz jener Verordnung freimüthig zu prüfen.

Klumpp (Friedrich Wilhelm), Professor am Gymnasium zu Stuttgart, bekannt durch seine Vertheidigung des Realismus im Jugendunterrichte, ward im Kloster Reichenbach auf dem würtembergischen Schwarzwalde den 30. April 1790 geboren, der Sohn eines mittellosen Wundarztes. Nachdem er durch fremde Unterstützung auf dem stuttgarter Gymnasium seine Vorbildung erhalten, und von 1804—13 die theologischen Pflanzschulen seines Vaterlandes durchlaufen hatte, war seine früh geweckte und durch Schicksale sowol als Studien ausgebildete Neigung zum Erzieherberuf und Lehrstand entschieden. Weil ihm Beides, Erziehung und Unterricht, gleich sehr am Herzen lag, zog er der ihm offen stehenden Aussicht auf höhere Lehrstellen, in welchen er bloß als Lehrer hätte wirken können, die, zumal damals gering geachtete Wirksamkeit eines Präceptors an einer Landschule vor, wo mit dem Unterrichte auch die Erziehung der zu besonderer Aufsicht anvertrauten Zöglinge verbunden war. In solchem Berufe wirkte er zuerst zwei Jahre lang in Vaihingen an der Enz, dann fünf Jahre zu Leonberg, bis ihn der Ruf seiner Vorgesetzten 1821 in die gegenwärtigen Verhältnisse einführte. Seine Ansicht über Erfodernisse und Zwecke der Erziehung wurde von dem philanthropinischen Standpunkt bald durch Erfahrung und Überzeugung in den höhern christlichen hinübergeführt. Seine Zöglinge wurden im Familienleben erhalten und daran

sittlich genährt; neben ihrer moralischen Veredlung und neben dem amtlich aufgetragenen Unterrichte sämmtlicher Schüler trug er zu ihrer physischen Erziehung eifrigst bei, führte sogleich die Gymnastik in ihren Kreis ein und ließ dieselbe bald darauf, nach Jahn's Vorgange, als Turnkunst auftreten. Seit 1821 leitet er auch die stuttgarter Turngesellschaft, deren Statuten, jetzt erst im Druck erschienen (Stuttgart 1832), zugleich das Streben nach sittlicher Einwirkung auf die Antheil nehmenden Knaben und Jünglinge hervortreten lassen, wie denn K. auch im Winter die ältern Turner zu Vorträgen über Vaterlandskunde, deutsche Literaturgeschichte u. s. w., zu Rede- und Disputirübungen um sich zu versammeln pflegt. Als Lehrer und Erzieher war er früher mit einigen gleichgesinnten Freunden zu wechselseitiger Berathung zusammengetreten, und wie sie sich zur Einführung der gymnastischen Übungen in ihren Schulkreisen entschlossen hatten, so bildeten sie sich später für ihren Beruf gemeinschaftlich weiter aus; sie besorgten z. B. mit einander die nunmehr in den würtembergischen lateinischen Schulen eingeführte lateinische Chrestomathie und veranlaßten eine studienräthliche Anordnung von Conferenzen der Lehrer lateinischer Schulen im ganzen Lande. In seiner unterrichtenden Thätigkeit war K. theils durch seine allgemeinere und praktischere Richtung, namentlich seine Vorliebe für Salzmann, theils durch die fortgesetzte Wahrnehmung der Verhältnisse, in welche er selbst hineingestellt war, und durch Erinnerungen seines eignen frühesten Bildungsganges, über die engern Schranken des Humanismus, und zwar, wie er in recht enger Begrenzung seine Herrschaft in den würtembergischen Trivialschulen fest begründet hatte, unwillkürlich hinausgeführt und eben damit zur Vergleichung und Prüfung aufgefodert. So geschah es, daß in zwei Nachbarländern zwei namhafte Stimmen über denselben Gegenstand in sehr verschiedenem Sinne laut wurden. Thiersch in München hatte die würtembergischen Gelehrtenschulen besucht, die in diesem Lande weit verbreitete und wohlbegründete classische Bildung als Resultat der Unterrichtsanstalten kennen gelernt, und die Einrichtung dieser Schulen, worin der Unterricht in den alten Sprachen im frühesten Alter und sofort beinahe ausschließend getrieben und darüber Sachwissenschaft und Muttersprache oft ganz vernachlässigt wird, als einen höchst glücklichen Zustand im Vergleich mit den zerrütteten Verhältnissen der Schule in Baiern geschildert. Zu gleicher Zeit trat nun in dem von Thiersch gepriesenen Lande selbst ein längst dort angesehener Schulmann mit entgegengesetzten Wünschen für die vaterländischen Unterrichtsanstalten, indem er namentlich über die einseitige Anwendung des Humanismus Klage führte, hervor. An der Hand vieljähriger Erfahrung hatte sich ihm eine Theorie gestaltet, worin er auf der Basis des, wie ihm schien, einfachsten und naturgemäßesten Bildungsganges eine Vereinigung beider Systeme so erkannt zu haben glaubte, daß er in der gleichmäßigen Ausbildung der beiden Elementarkräfte aller geistigen Entwickelung im Kinde, dem ebenso wichtigen als gewöhnlich vernachlässigten Anschauungsvermögen und dem Sprachvermögen, die Grundlage für Form und Stoff des Jugendunterrichts fand, indem in der Ausbildung des erstern die Sachwissenschaften gegeben waren, sofern an den sogenannten allgemeinen Anschauungsunterricht im ersten elementarischen Alter die Arithmetik und Geometrie (als Anschauung der Zahl und der geometrischen Form), die Naturgeschichte und (elementarische) Geographie in natürlicher Entwickelung sich anreihen; durch die Ausbildung des Sprachvermögens aber zuerst die Bildung für die Muttersprache nach richtiger methodischer Behandlung gegeben und erst auf diese Basis, wenn indessen auch in den Sachwissenschaften schon einiger Grund gelegt worden, etwa im zehnten Jahre des Schülers die alten, überhaupt die fremden Sprachen gebaut werden. Beide Bildungsmittel aber stehen in engem natürlichen, obgleich häufig ganz übersehenen Zusammenhange und ergänzen sich gegenseitig. Diese hier bezeichnete allgemeine Vorbildung soll nun bis zur ersten

Stufe der Reife (im vierzehnten Jahre) fortgeführt werden, und erst mit der dort eher möglichen Bestimmung des künftigen Berufs auch eine getrennte Richtung des Unterrichts eintreten. Dies der wesentliche Inhalt der Schrift: „Die gelehrten Schulen, nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit" (2 Bde., Stuttgart 1829—30), welche denn auch auf der einen Seite großen Beifall gefunden, auf der andern starken, mitunter leidenschaftlichen Widerspruch, namentlich von Thiersch, erfahren hat. Den Werth und die Vortheile des Humanismus hat K. keineswegs verkannt, wol aber die Einseitigkeit und die schwerfällige Methode desselben mit Recht rücksichtslos gerügt, und nachgewiesen, wie der elementarische Unterricht zweckmäßiger angeordnet und bei aller Einfachheit doch gleich von vorn herein das Wissen vielseitiger und vollständiger eingeleitet werden könne. (Vergl. Gymnasialwesen.) Eine merkwürdige Thatsache bestätigte bald den tiefen Eindruck, den er überall mit dieser Theorie hervorgebracht hatte. Was ihm seit langer Zeit als ein bei der Unzulänglichkeit seiner Mittel unausführbarer Traum — obgleich bereits vor 16 Jahren mit einem Freunde besprochen — vor der Seele gestanden, trat unerwartet schnell und glücklich ins Leben. Zwei unternehmenden Männern, dem würtembergischen Hofkameralverwalter Wiedersheim und dem Pfarrer Klaiber, früher Professor der Theologie in Tübingen, wurde von dem Könige von Würtemberg das Lustschloß zu Stetten, drei Stunden von Stuttgart, in einem der lieblichsten Winkel des Remsthales, für eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt nach K.'s Grundsätzen zu unentgeltlicher Benutzung eingeräumt, und bei der Stiftungsfeier im Mai 1831 waren ihnen bereits 54 Zöglinge vertrauensvoll übergeben, deren Zahl sich nun auf 100 vermehrt hat, aber nun auch nicht mehr erweitert werden soll. K. ist Mitvorstand und hat die vorzugsweise Leitung des Unterrichts übernommen. Die Lehrer der Anstalt, jetzt 13, sind zugleich Erzieher und in dieser doppelten Hinsicht durch gleiche Stimme bei Berathungen und Entscheidungen den Vorstehern gleich und, worin wol eine Hauptgarantie liegt, durch das Recht einer entscheidenden Stimme bei Aufnahme oder Entlassung eines Lehrers nicht nur in ihrer äußeren Stellung gewahrt, sondern was noch wichtiger ist, in ihrem collegialischen Verhältniß gesichert. Die Bestimmung der Anstalt ist dahin ausgesprochen, Zöglinge vom sechsten bis achtzehnten Lebensjahre für jeden Beruf vorzubereiten. Bis zum dreizehnten oder vierzehnten Jahre ist der Unterricht ein allgemeiner und deswegen gemeinschaftlicher, nach den oben ausgesprochenen Grundsätzen, wobei die Zöglinge in zwei Hauptstufen hinsichtlich des Unterrichts sowol als der körperlichen und sittlichen Ausbildung und Behandlung zerfallen: den Elementarcursus (vom sechsten bis zehnten) und den mittlern Cursus (vom zehnten bis vierzehnten Jahre), den man nach dem in ihm beginnenden Unterricht in den fremden Sprachen auch den Sprachencursus nennt. Vom vierzehnten Jahre an theilt sich der Unterricht in zwei Hauptrichtungen, die humanistische und realistische, in deren erstern das Studium der alten classischen Literatur mit angemessenem mathematischen, historischen und philosophischen Unterrichte, in der zweiten die mathematisch-naturhistorischen Wissenschaften nebst den neuern Sprachen die Grundlage bilden. Die fremden Sprachen werden erst mit dem zehnten Jahre angefangen, aber durch Anwendung der bereits bewährten Hamilton'schen Methode schneller als bei der sonst in den Schulen gewöhnlichen und ebenso gründlich gefördert. Die Erziehung ist sittlich auf der Grundlage des christlichen Princips; daher körperliche Strafen nur in Nothfällen, auf conventionellen Beschluß, angewendet werden; keine Prämien, keine Location u. s. w. Die Frauen der Lehrer und weibliche Angestellte nehmen an der körperlichen Erziehung und Pflege Antheil, und die jüngste Abtheilung der Zöglinge, die derselben am meisten bedarf, ist einer Lehrerfamilie, für welche deswegen ein eignes Stockwerk auf einem Theil des Schlosses aufgeführt worden ist,

dergestalt zur Aufsicht und Pflege übergeben, daß sie gänzlich in den Familienkreis derselben eintreten. Näheres über die Anstalt sagen die zwei Schriftchen: „Die Gründung und Eröffnung der Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Stetten im Remsthale" (Tübingen 1831) und „Erster Bericht über die Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Stetten u. s. w. auf den Frühling 1832" (Stuttgart 1832). Nicht aber bloß an diesem Orte haben die Grundsätze K.'s über Erziehung und Unterricht einen auffallenden und glänzenden Erfolg gewonnen, sondern sie haben auch, wennschon langsam und unbemerkt, angefangen, auf eine vielseitigere Gestaltung und lebendigere Bewegung des würtembergischen Schulwesens hinzuwirken. (31)

Knapp (Johann), einer der berühmtesten europäischen Blumenmaler, Sohn eines armen Weingärtners zu Wien, am 5. Sept. 1778 geboren. Ein Schüler Drechsler's, kam er früh in den holländischen Garten zu Schönbrunn und unter die Leitung der beiden Freiherrn von Jacquin. Seit 1804 war er bei den gelehrten und kunstsinnigen Erzherzogen Anton und Johann angestellt und beschäftigt. Er malte für sie eine vollständige Sammlung inländischer Schwämme, östreichischer Weintrauben, eine flora alpina, eine große Sammlung von Rosenfamilien, zahllose Studien an Obstgattungen und exotischen Pflanzen. In Rußland und Polen sind die meisten Stücke von ihm, aber auch Italien, Belgien und Frankreich besitzen mehre seiner ausgezeichnetsten Arbeiten, selbst im Thierfache. Eines seiner letzten und größten Werke war eine Apotheose seines Wohlthäters, des ältern Jacquin: ein dessen Entdeckungen und Arbeiten in einem prächtigen Strauß darstellendes großes Gemälde, das auch die meisten andern nach östreichischen Botanikern benannten Pflanzen zeigt. (17)

Kniaziewicz (Karl), einer der berühmtesten polnischen Generale der neuern Zeit, geboren 1762 in Kurland, stammte aus einer altadeligen Familie Lithauens und trat 1778 aus dem Cadettenhause zu Warschau in das Artilleriecorps der Republik. Seine Beförderung ging nur langsam, da man in jener Zeit die militairischen Grade erkaufen mußte; und erst 1784 wurde er Lieutenant. Während des kurzen Krieges, den die Wiedergeburt Polens 1792 hervorrief, gab K. glänzende Beweise seiner Tapferkeit, und in der Schlacht bei Dubienka (17. Jul. 1792), wo Kosciuszko mitfocht, erhielt er das Ritterkreuz „Virtuti militari" und die Zusicherung des Majorpatents; allein sein Bataillon wurde in Stücken gehauen, ehe die Ausfertigung des Patents erfolgt war, und K. mußte auf seinen alten Posten zurückkehren. Als 1794 Madalinski die Fahne der Unabhängigkeit erhob, war K., damals zu Siedlce in Garnison, einer der Ersten, der sich an die Nationalarmee in Lublin anschloß. General Zajonczek ernannte ihn zum Chef seines Stabes und bewirkte, daß ihn Kosciuszko nach den Schlachten von Chelm (8. Jun. 1794) und Golkow mit dem Titel Oberst begrüßte. Während die Russen und Preußen Warschau belagerten, wurde K. zum Generalmajor ernannt und führte in der unglücklichen Schlacht von Maciejowice (10. Oct. 1794) den linken Flügel an, der am längsten Widerstand leistete. Nur durch die erhaltene Wunde erschöpft, nicht besiegt, ergab er sich, den Säbel in der Hand, der Übermacht, und wurde zugleich mit den Generalen Sierakowski und Kaminski nach Kiew in die Gefangenschaft abgeführt, aus welcher ihn erst der Tod der Kaiserin Katharina befreite. Er wollte nun sein Schicksal in den östreichisch-polnischen Provinzen betrauern, als Dombrowski's Aufruf zur Bildung polnischer Legionen in Italien auch ihn unter Frankreichs Fahnen rief. Zu Campo Formio 1796 dem General Bonaparte vorgestellt, erhielt er aus dessen Hand das Patent als Befehlshaber einer besondern Legion. Schon nach wenigen Monaten brach der Krieg mit dem Kirchenstaate aus, als K. sich gerade zu Rimini im Winterquartiere befand. Sein Heerhaufen fand in diesem Feldzuge nur geringen Wi-

Google

verstand. Als die Polen bei der Eroberung von Loretto den Säbel Sobieski's und Mohammed's Fahne, welche jener König nach dem Entsatz von Wien (1683) der heiligen Jungfrau dargebracht hatte, aufgefunden, erfolgte einstimmig der Beschluß, daß Niemand als Kosciuszko den Pallasch ihres großen Königs tragen und der Würdigste aus ihrer Mitte ihm dieses Kleinod zu Paris überreichen sollte. Die Wahl fiel auf K. Er erhielt 1798 das Commando über die polnisch-römischen Truppen, schlug bei Fallari den Grafen von Sachsen an der Spitze von 9000 Mann, nöthigte bei Calvi den General Mercy, mit 5000 Mann die Waffen zu strecken, und leitete vor Terracina seine Artillerie so gut, daß in wenig Augenblicken die Magazine, Munitionshäuser und ein Geschützpark des Feindes in Flammen aufging. Darauf drängte er die Neapolitaner bis Gaëta zurück und zwang endlich auch diese Stadt, sich mit 4000 Gefangenen zu ergeben. Für seine Dienste bei der Einnahme von Neapel ernannte ihn Championet zum Brigadegeneral und ließ ihm die Auszeichnung zu Theil werden, sämmtliche während des Feldzugs in Italien erbeutete Fahnen dem Directorium zu überreichen. Auf der Reise nach Paris rettete ihn nur eine ungewöhnliche Geistesgegenwart vom Tode. Von aufrührischen Bauern bei Acquapendente gefangen genommen, war er schon in eine Höhle geführt, um gerichtet zu werden, als es ihm einfiel, sich für den spanischen Gesandten auszugeben, der zu ihrem Besten mit geheimen Aufträgen nach Frankreich geschickt sei. Dieser List verdankte er sein Leben. Zu Paris erhielt er den Auftrag, eine neue polnische Legion von 6000 Mann am Rhein zu bilden. Bald strömten ihm seine Landsleute von allen Seiten zu, und schon in der Schlacht bei Hohenlinden zeichnete sich die neue Mannschaft so vortheilhaft aus, daß er, unter dem Befehle des General Decaen die zweite Brigade der Division Richepanse aus der Umzingelung des Feindes rettete und gewissermaßen den Sieg entschied. Als K. den Befehl erhielt, sich mit seinem Corps nach Strasburg zurückzuziehen und bald nachher vernahm, daß der erste Consul die polnische Armee zu seiner Garde machen wollte, nahm er seinen Abschied. Die meisten Offiziere folgten dem Beispiele ihres Führers. Die kleine Anzahl Polen, welche aus Mangel an Unterhalt in Frankreich zurückblieb, wurde nach Italien geschickt. Bonaparte bot dem General K. zu wiederholten Malen den Grad eines Divisionsgenerals in französischen Diensten an, allein Letzterer zog es vor, in sein Vaterland heimzukehren und, da er wenig Vermögen besaß, ein Landgut zu pachten; bald aber gab ihm eine reiche Erbin, von seinem ritterlichen Charakter zur Bewunderung hingerissen, ihre Hand. Als 1806 Napoleon in Polen einfiel, eröffnete Kaiser Alexander dem General K. den Entschluß, eine neue polnische Armee zu begründen und seinem Oberbefehle anzuvertrauen. K. wollte nur unter der Bedingung, daß es dem Kaiser gefallen möge, Polen in seiner Unabhängigkeit wiederherzustellen, dieses Anerbieten annehmen. Von der russischen Polizei bewacht, blieb er während dieses Feldzugs und so lange der Krieg von 1809 dauerte, unthätig; 1812 aber eilte er unter die Fahnen seines Vaterlandes. Der König von Westfalen nahm ihn in seinen Generalstab, mit dem Befehle, einen fortwährenden Briefwechsel mit dem Fürsten Schwarzenberg zu unterhalten. Es konnte ihm nicht lange verborgen bleiben, wie sehr Östreich gegen diesen Krieg eingenommen war, und mit Freimüthigkeit machte er an Napoleon Anzeige davon. Die Polen verlangten stürmisch den Feldherrn, dessen bloßer Name schon so viel Vertrauen einflößte, an ihrer Spitze zu haben, und so führte K. nun die achtzehnte Division des fünften Armeecorps der großen Armee unter dem Fürsten Joseph Poniatowski an. K., der in der Schlacht an der Moskwa zwei Mal die aus ihrer Stellung gesprengten Corps zu sammeln und aufs Neue ins Feuer zu führen wußte, hatte großen Antheil an dem theuer erkauften Siege. Mit gleichem Heldenmuthe focht er bei Tscherikowe und Voronovo. Sein Rückzug auf letztern Ort war ein Meisterstück von

militairischer Taktik und kam den Russen theuer zu stehen. Nach dem glücklichen Gefechte bei Viazma schmetterte seine Artillerie den Feind zu Boden und stellte so die Verbindung mit der großen Armee des Kaisers wieder her, die von den Russen war überflügelt worden. Am 26. Nov, dem unglücklichen Tage an der Berezina, wurde auch er, nach Poniatowski's Verwundung nebst Dombrowski der erste Anführer der Polen, durch eine Schußwunde genöthigt die Seinigen zu verlassen. Hier schloß sich seine Laufbahn. Nichtsdestoweniger waren die Polen die einzigen Truppen der großen Armee, welche ihre Artillerie retteten und glücklich nach Warschau brachten, und lange hat das Andenken an K.'s Thaten und sein Beispiel unter ihnen fortgewirkt. Zur Herstellung seiner Gesundheit ging K. ins Bad nach Sworzbwice in Galizien. Als aber Östreich dem Kaiser der Franzosen den Krieg erklärte, wurden alle Anhänger desselben, die im Vertrauen auf die geschlossenen Verträge sich in den östreichischen Staaten aufhielten, als Kriegsgefangene betrachtet. K. erhielt die Erlaubniß sich nach Tarnow zurückzuziehen. Kaiser Alexander rief ihn 1814 nach Warschau in den Kriegsrath, der mit der Organisation der polnischen Armee beauftragt war; da aber das zukünftige Schicksal Polens nur auf Alexanders weitaussehenden Versprechungen beruhete, erklärten die polnischen Großoffiziere einstimmig, daß sie dem Befehle des Kaisers nicht nachkommen könnten, bevor der König von Sachsen als Großherzog von Warschau sie ihres Eides entbunden habe und das Königreich Polen durch einen förmlichen Vertrag anerkannt sei. K. schlug, wie Mopczynski und Paszkowski, auch den ihnen angebotenen Gehalt aus, und sie nahmen, als die Mehrheit der Stimmen die Bildung der Armee verlangte, mittels eines kräftigen Einspruchs vom 3. Dec. 1814 ihre Entlassung. K. wählte Dresden zu seinem Aufenthalte, wo er, von der königlichen Familie hochgeachtet und von den Einwohnern verehrt, nur den Wissenschaften und Künsten lebte; er ist selbst ein trefflicher Maler. Seiner an den Fürsten Michael Radziwil vermählten Stieftochter überließ er sein ganzes Vermögen und begnügte sich mit einer mäßigen Rente, die er großentheils zu wohlthätigen Zwecken verwendet. Der König von Frankreich bestätigte ihn 1814, als er zum Besuche mehrer Freunde nach Paris gereist war, aus freier Entschließung, in dem Grade eines Commandeurs der Ehrenlegion mit der ihm seit Stiftung des Ordens gebührenden Restzahlung von 100,000 Francs. K. schlug diese Summe mit den Worten aus: „Indem ich Frankreich diente, glaubte ich Polen zu dienen und den Dienst fürs Vaterland darf kein Interesse leiten." Als Nikolaus den Thron bestiegen hatte, foderte der russische Gesandte zu Dresden von allen in Sachsen anwesenden Polen den Eid der Treue, den aber K. verweigerte. Wenige Monate darauf drangen zwei eigenhändige Briefe des neuen Czars und seines Bruders Konstantin auf K.'s Auslieferung. Anfangs glaubte man die Eidesverweigerung allein habe diesen Gewaltschritt veranlaßt, allein es lag noch eine andere Ursache zum Grunde. Die patriotische Gesellschaft zu Warschau, deren Dasein den Russen Furcht einjagte, hatte auf Stanislaus Soltyk's Antrag K.'s Namen und Mithülfe in Anspruch genommen. Der König Friedrich August aber weigerte sich, einen Mann, den er persönlich so hoch achtete, wie einen Verbrecher auszuliefern, versprach jedoch für seine Sicherheit zu bürgen. Auf der Festung Königstein fand K. einen seinem Range und Charakter angemessenen Verwahrsam. Zu Ende des Jahres 1826 erhielt er, nach achtmonatlicher Inquisitorialuntersuchung der russischen Commissairs, seine Freiheit wieder. Seine Rückkehr nach Dresden erregte die lebhafteste Theilnahme. Als mit dem 29. Nov. 1830 die Morgenröthe einer bessern Zukunft aufzugehen schien, eilte K. nach Paris, um Frankreichs Beistand für Polen zu gewinnen. In der That war er nebst Soltyk und Plater so glücklich, Versprechungen von Seiten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu erlangen, allein es blieb nur bei den Versprechungen und Polen unterlag der Übermacht des Goldes und der Zahl. (8)

Kobbe (Peter von) wurde am 6. Oct. 1793 zu Glückstadt geboren, während sein Vater, aus einer im Herzogthum Bremen begüterten Familie stammend, in dänischen Diensten stand. Er wurde bei seinem Großvater, dem Grafen Rantzau, in Untersen erzogen und wählte aus überwiegender Neigung den Militairstand. Er verließ 1811 die Militairakademie in Rendsburg und wurde Offizier beim Leibregiment Dragoner, welches in Itzehoe und Kiel in Garnison lag. Seinen Aufenthalt in Kiel benutzte K. die Universität zu besuchen und er trat 1820 als Rittmeister aus dem Dienst, um sich dem historischen Lehrfache in Göttingen zu widmen. Während seines Aufenthalts daselbst bis 1825 gab er, außer einigen andern Schriften, heraus: „Älteste Geschichte des Herzogthums Lauenburg" (Göttingen 1821); „Handbuch der deutschen Geschichte" (Leipzig 1824); „Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden" (2 Thle., Göttingen 1824). Er entschloß sich jedoch die akademische Laufbahn aufzugeben und Göttingen verlassend, begab er sich nach Wunstorf, wo er Advokat und zugleich Bürgermeister und bald nachher Garnisonauditeur wurde. Hier schrieb er die „Geschichte Schwedens" (2 Bde., Dresden 1828) für die „Historische Taschenbibliothek"; „Geschichte Frankreichs unter Ludwig XVIII. und Karl X." (Celle 1831), und begann die Zeitschrift „Bellona" (Celle 1831). In seiner neuesten Schrift: „Darstellung des Freiheitskampfes im spanischen und portugiesischen Amerika" (Hanover 1832), tritt er als Gegner der Revolution, nicht sowol ihres Princips, als vorzüglich der Mittel, welcher man sich zur Herbeiführung derselben bediente, auf. In seiner Schrift: „Fualdes' angebliche Ermordung" (Celle 1831), unterwarf er den merkwürdigen Criminalfall einer neuen Beleuchtung und foderte Feuerbach zum Schiedsrichter seiner Ansicht auf, dessen Beifallserklärung er bekannt zu machen versprochen hat. Er legte 1831 seine Stelle in Wunstorf nieder, um sich wieder ganz den Wissenschaften widmen zu können und lebt gegenwärtig, mit Fortsetzung seiner „Bellona" beschäftigt, in Hanover. Seine beiden Brüder, in oldenburgischen Civildiensten, sind gleichfalls als Schriftsteller bekannt, **Friedrich** v. K. als Übersetzer von Cicero's Schrift „De republica", und **Theodor** v. K. als Dichter und Romanschreiber.

Koch (Jean Baptiste Frédéric), Oberstlieutenant im französischen Generalstab, ist geboren zu Nancy im Jahr 1782 und stammt aus einer früher im Herzogthum Zweibrücken angesiedelten Familie. Er bestimmte sich für den Dienst der Artillerie; allein da das damals streng gehandhabte Conscriptionsgesetz das Directorium nöthigte, die Stellen in der Applicationsschule durch Zöglinge aus der polytechnischen Schule, welche jenes Gesetz traf, noch ehe sie ihre Studien vollendet hatten, auszufüllen, und der junge K. im Mai 1799 die Prüfung glänzend bestanden hatte, so trat er 1800 in die Garde des ersten Consuls. Sein schwacher Körper entsprach jedoch seinem Muthe nicht und nöthigte ihn nach Verlauf einiger Monate dem Dienste der Reiterei zu entsagen. Im Dec. trat er in das vierte Linienregiment und diente in demselben bis 1806. Durch den König Joseph, seinen ehemaligen Oberst, nach Neapel berufen, wohnte er als Freiwilliger des sechsten Linienregiments der Belagerung von Gaeta bei und ward als Lieutenant den französischen Grenadieren der königlichen Garde bei ihrer Organisation zugetheilt. Als dieses Regiment 1808 getrennt wurde, traf ihn die Reihe, mit der nach Spanien bestimmten Hälfte zu marschiren, wo er im Febr. 1809 zum Hauptmann vorrückte. Im April 1811 ward er zum Bataillonschef im ersten spanischen Linienregimente ernannt; der Umstand aber, daß er von einem Jüngern übersprungen wurde, bestimmte ihn, den Dienst des Königs Joseph zu verlassen und zu Ende des Jahres 1812 nach Frankreich zurückzukehren. Als Hauptmann wieder angestellt, ward er im April 1813 dem Generalstab des dritten Armeecorps zugetheilt und nach der Schlacht bei Lützen zum Adjutanten des Generals Jomini

ernannt. Nach dem Übergange seines Generals in russische Dienste ward er unter besondere Aufsicht gestellt, verließ jedoch den Posten der Ehre nicht und fand mehrfache Gelegenheit, sich im Laufe des Feldzugs hervorzuthun. Im Feldzug 1814 war er anfangs dem Generalstab der Reiterei, später dem des Kaisers zugetheilt; hier hatte er Gelegenheit, sich unter den Augen Napoleons auszuzeichnen, der ihn auf dem Schlachtfeld von Craone, wo ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, zum Bataillonschef ernannte. Bei der Restauration ward er, wie so viele seiner Kameraden, auf halben Sold in die Heimath entlassen. Er diente 1815 im Generalstab des Grafen Belliard, der mit der Organisirung der Moselarmee beauftragt war. Nach der zweiten Abdankung Napoleons ward er wegen seiner politischen Meinungen verfolgt, aus den Listen der Armee gestrichen und genöthigt, eine Zuflucht bei dem General Jomini zu Paris zu suchen. Während er bei diesem in Zurückgezogenheit lebte, fing er an mit Jomini das große Werk: „Histoire des guerres de la révolution" (5 Bde., Paris 1819—24) zu bearbeiten, das sie gemeinschaftlich herausgaben, wie dies aus einer Note der letzten Lieferung hervorgeht. In seine Stelle 1817 wieder eingesetzt, ward er im folgenden Jahre dem Corps des Generalstabes zugetheilt und am 1. Dec. 1819 mit dem Vortrage der Taktik an der Applicationsschule des Generalstabes beauftragt. Allein der geistreiche Mitarbeiter von Jomini's „Napoléon devant le tribunal de César" fand sich nur mit Mühe in die engherzige Bahn der Restauration. Statt seine Beispiele aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. und XV. zu nehmen, eröffnete er seinen Zuhörern mit dem ihm eignen Feuer die glänzende Periode der jüngsten Vergangenheit, wofür sein Vortrag, überwacht durch kleinliche Vorgesetzte, mehre Male unterbrochen wurde. Nach der Julirevolution ward er zum Oberstlieutenant ernannt. Ihm verdankt Frankreich eine gelungene Übersetzung der Grundsätze der Strategie („Traité de stratégie", 3 Bde., Paris 1817) vom Erzherzog Karl, welche General Jomini mit Noten bereichert hat. Seine „Mémoires sur la campagne de 1814" (3 Bde., Paris 1819) haben auch in Deutschland wegen ihres gediegenen Raisonnements die gebührende Würdigung gefunden. Von 1824—30 war K. der Hauptredacteur des „Bulletin des sciences militaires", wobei sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet war, die deutsche Militairliteratur in Frankreich bekannter zu machen. Die vielen von ihm geschriebenen Artikel in diesem Journal zeichnen sich durch das eigne Gepräge seines kräftigen Geistes aus. Er gab 1832 sein „Traité de tactique" (2 Bde., Paris) heraus, dessen Inhalt ihm nicht allein angehört, das er aber beträchtlich bereichert hat. (40)

Kocher (Konrad), Stiftsorganist und Director des Vereins für Kirchengesang in Stuttgart, ward am 16. Dec. 1786 in dem würtembergischen Dorfe Ditzingen geboren. Um seinem frühen Triebe zur Musik folgen zu können, widmete er sich dem Schulstande und wanderte in seinem siebzehnten Jahre als Hauslehrer, mit 30 Gulden in der Tasche, nach Petersburg. Er hörte dort die Meisterwerke Mozart's und Haydn's, die ihn so lebhaft begeisterten, daß er nur der Tonkunst zu leben sich entschloß. Die Bekanntschaft mit Clementi und dessen vorzüglichen Schülern, A. Klengel und L. Berger, und deren Unterricht im Clavierspiel, sowie die Anweisung des trefflichen Jean Henri Müller im Contrapunkt, waren für diesen Entschluß sehr günstig. Er kehrte in sein Vaterland zurück und componirte mehre Sonaten für das Clavier, Quartette, Lieder, mehre Opern, unter welchen zwei: „Der Käfig" und „Der Elfenkönig", in Stuttgart zur Aufführung gekommen sind. K.'s Oratorium: „Der Tod Abels", dessen Ausarbeitung gleichfalls in diese Periode fällt, wurde zuerst in Leipzig und dann auch in Stuttgart aufgeführt. Cotta's Freigebigkeit setzte ihn darauf in den Stand sich längere Zeit in Italien, namentlich in Rom, aufzuhalten. Durch die erhabene Einfachheit des Gesanges in der päpstlichen Kapelle aufgeregt, ergriff und bildete er in sich

die Idee aus, so müsse die echt evangelische, die urchristliche Kirchenmusik, besonders der Choralgesang der Gemeinde beschaffen sein. Die zuvorkommende Güte und Freundschaft des berühmten Wiederherstellers der päpstlichen Kapelle, des Abbate Baini, vergönnte es ihm, den Styl des Palestrina und dessen Wirkung zu studiren. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland beschäftigte ihn die Ausarbeitung einer Schrift nach den in Italien in ihm entstandenen Ideen und Planen, welche 1823 in Stuttgart unter dem Titel erschien: „Die Tonkunst in der Kirche, oder Ideen zu einem allgemeinen vierstimmigen Choral- und einem Figuralgesang für einen kleinern Chor, nebst Ansichten über den Zweck der Kunst im Allgemeinen". Er entwickelte hier das Bedürfniß eines Kirchengesanges, welcher das Gemüth zur Ruhe und Freudigkeit in Gott, ohne die es keine wahre Andacht gebe, stimmen und über den Ausdruck alles bloß individuellen Gefühls zu dem allgemeinen religiösen sich erheben soll: eine Allgemeinheit, die im Gesange nur durch die höchste Einfachheit erreicht wird, indem so viel als möglich die künstlichen Mittel vermieden, nur die natürlichen verwendet werden. Daher ist eben der alte Kirchenstyl so natürlich und faßlich, daß er aus wirklichen, in den diatonischen Tonarten und reinen Accorden gesetzten Melodien besteht und hiernach auch beim vierstimmigen Gesange jede einzelne Stimme eine wahre Melodie bildet, wie sehr auch die zweite, dritte, vierte der in der ersten enthaltenen Hauptmelodie untergeordnet sein mögen. Zugleich mit der Erscheinung dieser Schrift, welche die Einführung einer zweckmäßigen Schulbildung im Kirchengesange empfiehlt, stiftete K. den Verein für Kirchengesang, der sich in kurzer Zeit über ganz Würtemberg verbreitet und durch dessen schönen Erfolg sich die dortige Regierung bewogen gefunden hat, den Gesang als Aufgabe in allen Schulen des Landes einzuführen, wodurch eben ein vierstimmiger Choralgesang in der protestantischen Kirche erzielt werden sollte. An K.'s Grundsätze schlossen sich zu einer gemeinschaftlichen Umarbeitung der würtembergischen Kirchenchoräle die Musikdirectoren Silcher, bei der Universität zu Tübingen, und Frech, bei dem evangelischen Schullehrerseminarium zu Eßlingen, an, worauf denn auch bald ein neues Choralbuch für die evangelische Kirche herausgegeben ward. In den gleichfalls erschienenen Figuralgesängen für die evangelische Kirche, auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, bezweckt K. den bewegtern Ausdruck mannichfaltiger religiöser Empfindungen durch einen Gemeindechor, der jedoch nie den Charakter des kirchlichen Ernstes verlassen, nie sich harmonischer Künsteleien, theatralischer Mittel bedienen darf. Durch seine Anstellung an der Hauptkirche des Landes ist nun K. auch äußerlich in die Mitte seiner neuen Schöpfung gestellt. Daneben hat er jedoch, wie schon in seiner Schrift, so durch persönliche Thätigkeit dem Volksgesange einen lebendigen Schwung zu geben gewußt. Er gehört unter die Gründer der Liederkränz ein Schwaben und sein jüngstes musikalisches Werk, vierstimmige Lieder für Liederkränze, hat alte und neue singbare Melodien zu volksthümlichen Texten durch den ihm eigenthümlichen klaren und lebendigen vierstimmigen Satz in den musikalischen Kreisen heimisch zu machen gesucht. Das seit mehren Jahren angeregte Interesse für Volksgesang hat eine nationale Verbrüderung der verschiedenen Liederkränze hervorgerufen und dem vielbesuchten schönen Liederfeste zu Eßlingen seinen Ursprung gegeben. Wenn es nun, was K.'s musikalische Leistungen betrifft, nicht wol zu leugnen ist, daß darunter besonders diejenigen, welche in das Fach der Choral- und Figuralmusik einschlagen, durch Tüchtigkeit der Erfindung und Ausführung sich auszeichnen, so gilt von seinen Liedercompositionen als das beste Lob, daß mehre durch Wahrheit und Wohlklang bereits in Herz und Mund des Volkes den Weg gefunden haben. (31)

Kohlrausch (H. Friedrich Theodor), Oberschulrath und Generalinspector aller gelehrten Schulen des Königreichs Hanover, ward am 15. Nov. 1780 zu Lan-

dolfsheim bei Göttingen geboren, studirte in Göttingen Theologie und trat 1802 als Hofmeister in das Haus des dänischen Gesandten in Berlin Grafen Baudissin. Nach Auflösung dieses ihm sehr werthen Verhältnisses, war er von 1810—14 Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Barmen bei Elberfeld, dann Lehrer am Gymnasium zu Düsseldorf und Barmen; 1818 ward er zum Rathe bei dem Consistorium und Provinzialschulcollegium zu Münster befördert, wo er bis zum Sommer 1830 in Gemeinschaft mit dem edeln Präsidenten von Vincke gewirkt hat. In dieser Zeit trat er seine jetzige Stelle an. Als Lehrer hat K. sich durch einen anregenden und geistvollen historischen Vortrag und durch eine einsichtsvolle Methode einen rühmlichen Namen unter den Geschichtslehrern erworben und viele junge Leute für das Studium der Geschichte begeistert. Zeugniß davon gibt auch seine „Deutsche Geschichte", deren erste Auflage (Elberfeld) 1816, die zehnte aber 1832 erschienen ist. Sie hatte das besondere Schicksal, erst sehr gelobt und viel gelesen, dann in Preußen verboten, und zuletzt, nachdem sie freilich bedeutende Veränderungen in der Darstellung erlitten hatte, wieder empfohlen zu werden. Für die Methodik des Geschichtsunterrichts war er auch als Schriftsteller thätig, wie sein „Chronologischer Abriß" (achte Aufl., Elberfeld 1830); die „Geschichten und Lehren des Alten Testaments für die Jugend" (in 15 Auflagen), sein „Handbuch für Lehrer beim Gebrauch der Geschichten u. s. w." (Halle 1811, dritte Aufl. 1820), und die „Bemerkungen über die Stufenfolge des Geschichtsunterrichts" (Halle 1818) zeigen. Nicht minder achtungswerth ist K. als Consistorial- und Schulrath und die westfälischen Gymnasien haben in ihm einen Vorstand verloren, der während einer Reihe von 12 Jahren Ernst mit Humanität, Milde mit Strenge auf eine vortreffliche Art zu vereinigen wußte. Dafür sprach sich auch die allgemeine Liebe und Verehrung bei seinem Abgange aus Münster nach Hanover auf eine sehr ungeheuchelte Weise aus, und K. erkannte durch einen öffentlichen Abschied es gern an, daß ihm die Gymnasiallehrer der Provinz sehr werth und theuer gewesen waren. Von seinem Wirken in dem neuen Amte hat man bis jetzt nur Preiswürdiges vernommen. (48)

Kolokotronis (Theodor), berühmt und berüchtigt als Heerführer und Parteihaupt im griechischen Befreiungskampfe, wurde zu Karitena im Peloponnes um 1765 geboren. Seine Vorfahren waren hier seit undenklichen Zeiten als Klephtenführer zugleich Schrecken und Schutz der benachbarten Bergcantone, und namentlich galt Theodors Vater, Georg K., vor ungefähr 40 Jahren für den furchtbarsten und tapfersten Bandenchef in ganz Morea. Schon zur Zeit des russischen Einfalls 1770 wird sein Name häufig genannt, und als später Ali Pascha von Janina seine Herrschaft auch über den südlichen Theil des griechischen Festlandes, ja selbst über den Peloponnes auszudehnen beabsichtigte, war Georg K. einer der ersten moreotischen Häuptlinge, die sich zur Unterdrückung des Tyrannen an die ätolischen Klephten anschlossen. Noch in dem ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts trieb er das Klephtenhandwerk in den Gebirgspässen um Karitena, fand aber endlich, wie alle seine Vorfahren, den Tod in einem jener unbedeutenden Gefechte, deren Andenken allein in den Kriegsliedern der Pallikaren fortlebt. Theodors Mutter lebte als hochbejahrte Matrone noch 1827 auf den von ihrem Sohn während des Freiheitskampfes neu befestigten Bergschloß bei Karitena. Kindheit und Jünglingsjahre verlebte Theodor K. unter dem rohen Klephtenhaufen seines Vaters und nahm schon als Knabe in dessen Gefolge an jenen abenteuerlichen Zügen Theil, welche ihn in kurzer Zeit mit den wichtigsten Engpässen und Schlupfwinkeln in ganz Morea bekannt machten. Die einzige Schule seiner Bildung waren der Klephten Leben, Kampf und Sieg, und die Tugenden, durch welche er sich als Mann auszeichnete, waren unerschrockener Muth, große kriegerische Tapferkeit, Schlauheit bei der Anlage kühner Plane, Gewandtheit bei ihrer Ausführung, und selbst Verschlagenheit, wenn es galt, durch List und Trug den Sieg

zu erringen. Mit diesen Eigenschaften gerüstet, verließ K. zur Zeit der russischen Herrschaft über die ionischen Inseln (um 1800) seine Heimath, nahm in einem der auf diesen Inseln errichteten griechischen Regimenter Dienste, erweiterte und regelte bei geordneter Disciplin seine militairische Bildung, vermehrte durch öftern Wechsel des Aufenthalts auf den verschiedenen Inseln seine Kenntnisse von Verhältnissen und Personen, und trat auch, nachdem die Republik der sieben Inseln unter die Schutzherrschaft Großbritanniens gekommen war (1814), in das vom General Church gebildete griechische leichte Infanterieregiment, wo man ihn sogleich als Subalternoffizier anstellte. Da jedoch kurz darauf dieses Regiment wieder aufgelöst wurde, so ließ sich K., wahrscheinlich um den Nachstellungen der Paschas in seiner Heimath zu entgehen, auf Zante nieder, unterhielt aber fortwährend Verbindungen mit Morea, zumal da er kurz nach seiner Ankunft vertragsmäßig die Lieferung des Bedarfs an Schlachtvieh, welches meist aus dem Peloponnes gezogen wurde, für die Insel übernommen hatte. Daher kam es, daß er von Allem, was in der Halbinsel und auf dem Festlande vorging, immer bei Zeiten und wohl unterrichtet war, und daß ihm die Befreiungsplane der Hetairie, welche ihn längst in ihr Interesse gezogen haben mochte, schon viel eher bekannt wurden, als man an ihre Ausführung denken konnte. Bei seiner Klugheit sah er wohl voraus, daß ihm im Fall eines Aufstandes seine mannichfachen Verbindungen, der Ruf seines Stammes und die Überlegenheit seiner militairischen Bildung bald eine Laufbahn eröffnen müßten, welche sowol seiner unbegrenzten Herrschsucht, als auch seiner Begierde nach Vermehrung seines Reichthums volle Befriedigung gewähren würde. Unter dem Scheine patriotischer Gesinnungen, mit welchen er seine eignen selbstsüchtigen Zwecke recht gut zu umkleiden verstand, mag er daher nicht wenig dazu beigetragen haben, den Ansichten der Hetairie in seinem Kreise Eingang zu verschaffen, und überhaupt einen Volksaufstand zu beschleunigen, über dessen eigentlichen Zweck, möglichen Verlauf und endlichen Ausgang er selbst wol ebenso wenig zu klaren Ansichten gelangt sein mochte als die meisten seiner Landsleute. Er war auf jeden Fall vorbereitet, und wenn ihn auch Zeit und Art des Anfanges der griechischen Revolution im Jahre 1821 etwas überraschen mochten, so verstand er doch die Nothwendigkeit der Verhältnisse schnell genug für seine Zwecke zu benutzen und in den Gang der Ereignisse gleich anfangs auf eine Weise einzugreifen, die ihm bei jeder Wendung der Dinge einen bedeutenden Einfluß sichern konnte. Schon im Febr. 1821 landete K. mit sieben seiner Genossen in dem Zante gegenüber liegenden Hafen von Korakos, eilte sogleich nach dem Engpasse des Olenos und sammelte um Karitena in wenig Tagen eine kampflustige Schar von 240 Mann; an diese schlossen sich eine große Menge Moreoten an, welche bisher auf den ionischen Inseln gelebt hatten, und ein Aufruf an die Bewohner von Elis hatte so großen Erfolg, daß K. bereits nach Verlauf von sechs Wochen an der Spitze von 2000 Mann gegen Nezero hin ins Feld rücken konnte. An diesem Orte traf er mit dem Erzbischof von Patras, Germanos, zusammen, welcher in Begriff gewesen war, sich nach Tripolizza zu Kurschid Pascha als Geißel für die Ruhe seines Kirchsprengels zu begeben, unterwegs aber seinen Entschluß geändert, das Volk zu den Waffen gerufen und selbst den Oberbefehl des Heers übernommen hatte. Da er jedoch in K. sogleich den tüchtigsten Heerführer in ganz Morea erkannte, überließ er diesem die fernere Leitung seines kleinen Heerhaufens. Seitdem betrachtete sich K. als Oberfeldherr des Peloponnes, und wenigstens trat anfangs Niemand auf, der ihm diese Würde streitig zu machen gewagt hätte. In sehr gebieterischen Ausdrücken machte er Kurschid Pascha zu Tripolizza für jede Unbill, welche den in seiner Gewalt befindlichen Geißeln angethan werden würde, verantwortlich und drohte ihm, im Fall er diese Mahnung mit Verachtung zu strafen gedächte, mit furchtbarer Rache. Seine erste entscheidende Waffenthat war die

Blokade des ganz von mohammedanischen Albanesern (Schypetars) bewohnten Bergfleckens Lala, welche er jedoch schon im April, nach der Ankunft des Grafen Andreas Metaxas, der aus verbannten Joniern ein eignes Freicorps von 2000 Mann gebildet hatte, aufgab, um die Belagerung von Tripolizza zu unterstützen, wozu sich damals bereits die südlichern Truppencorps unter Demetrios Ypsilantis, Pietro Mauromichalis, Kanelos, Niketas und andern Häuptlingen vereinigt hatten. Zeichnete sich K. bei der bis in den Oct. dauernden Belagerung (Tripolizza fiel den 15. Oct.) durch außerordentlichen Heldenmuth aus, so gab dagegen seine unbegrenzte Habsucht, welche sich bei mehren Gelegenheiten von ihrer nachtheiligsten Seite offenbarte, den Bessergesinnten großen Anstoß. Unter Anderm verlangte er bei einer Unterhandlung wegen Capitulation bloß dafür, daß den Türken freier Abzug mit ihrem beweglichen Eigenthum und die Einschiffung nach Ägypten oder Kleinasien im Golf von Kalamata zugestanden werden sollte, die enorme Summe von 40 Millionen Piastern, die in Tripolizza freilich nicht aufzutreiben waren. Auch zeigte sich damals schon eine offenbare Spannung zwischen ihm und den übrigen Heerführern, namentlich Ypsilantis, welcher deshalb noch vor dem Falle von Tripolizza sich nach Kalavrita zurückzog, aber bald wieder beim Heere erschien, um den Oberbefehl in dem eroberten Platze zu übernehmen. Vorzüglich das Letztere beleidigte die Eitelkeit und Herrschsucht K.'s um so mehr, da diese Wahl ganz ohne sein Wissen geschehen war; ja er würde sogleich das Heer verlassen haben, wenn die Regierung sich nicht dazu verstanden hätte, noch nachträglich bekannt zu machen, daß Ypsilantis' Wahl mit ausdrücklicher Zustimmung K.'s geschehen sei. Im Dec. nahm K. noch an den Belagerungen von Napoli di Romania und Akrokorinth Theil, überschritt dann den Isthmos und bezog auf kurze Zeit Winterquartiere in Phokis.

Den zweiten Feldzug begann er mit der Blokade von Patras, wandte sich aber, nachdem er hier mehre Monate nutzlos mit kleinen Gefechten zugebracht hatte, im Aug. 1822 wieder nach Argolis, wo ihm von den übrigen Häuptlingen der Oberbefehl und die Leitung der Operationen gegen Napoli übertragen wurde. Neben der längst bewährten Tapferkeit entwickelte hier K. in der That große strategische Talente. Durch kluge Vertheilung der Truppen an den nach dem Isthmos führenden Engpässen gelang es ihm nicht nur, fast das ganze Heer des Seraskiers, Dram Ali Pascha, welcher, von allen Seiten bedrängt, den Rückzug nach Korinth antreten mußte, aufzureiben, sondern er verfolgte auch, nach einem glänzenden Siege bei den Engpässen von Kleones, die Reste des feindlichen Heers bis unter die Mauern von Korinth, und ihren Plan, sich mit dem bei Patras stehenden Armeecorps zu vereinigen, vereitelte er durch einen zweiten Sieg an der Ostseite der phliasischen Gebirge. Nachdem er auf diese Weise die Macht des Seraskiers gebrochen hatte, eilte er zur Belagerung von Napoli zurück, welches auch wirklich vorzüglich durch seine Hülfe am 16. Dec. in die Gewalt der Hellenen fiel. Allein leider wuchs mit dem Glück der Waffen auch K.'s Übermuth und Selbstsucht, welche der Sache der Griechen bald ebenso viel Nachtheile brachten, als man sich von seiner Tapferkeit und militairischen Gewandtheit Vortheile versprechen durfte. Je mehr nämlich K. durch den Gang der Ereignisse und das Benehmen der ausgezeichnetern Häuptlinge zu der Einsicht gebracht ward, daß das Wesen und die letzten Zwecke der Revolution ganz andere seien, als er selbst gewünscht und gedacht haben mochte, desto heftiger wurde seine ungeschickte Opposition gegen die Regierung und die mit ihr übereinstimmenden Hetairisten und Fanarioten. Hatte er seinem Zorne gegen diese schon vor dem Falle von Napoli bei mehren Gelegenheiten durch die ungeziemendsten Anklagen freien Lauf gelassen, so glaubte er sich nach der Einnahme dieses Platzes zu jeder Anmaßung berechtigt, zu der ihn nur Herrschbegierde und Habsucht treiben mochten. Nachdem er sich z. B. aus eigner Machtvollkommenheit

zum Gouverneur von Napoli erklärt hatte, und als solcher von Allen, welche mit ihm in Berührung kamen, die strengste Unterwürfigkeit verlangte, erhob er gegen den Nationalcongreß, welcher sich zu Anfange des Jahres 1823 zu Napoli versammelte, die ungestümsten Foderungen, die er überdies noch mit den furchtbarsten Drohungen begleitete, im Fall man sich weigern würde, ihm Genüge zu thun. Unglücklicherweise verschafften ihm seine Verhältnisse zu einigen angesehenen Familien des Peloponnes, z. B. der Familie Delianis, mit welcher er durch einen seiner Söhne verschwägert war, dann die Verbindung mit Theodor Negris, welcher damals bereits von den Berathungen der Regierungscommission ausgeschlossen worden war und daher jede Gelegenheit ergriff, den Planen derselben durch Opposition entgegenzuarbeiten, bald einen bedeutenden Anhang, welchen er dazu zu benutzen verstand, seinen selbstsüchtigen Zwecken den Schein einer Parteisache zu geben. Am meisten verdroß ihn die Erhebung des Fürsten Maurokordatos zur Präsidentschaft der Civilverwaltung und die Ernennung des Mainotenbeys Pietro Mauromichalis zum Präsidenten des Kriegsraths. Um diese wo möglich noch zu überflügeln, erklärte er der Regierung geradezu, er werde die Citadelle von Napoli nur unter der Bedingung übergeben, daß man ihn zum Präsidenten wählen wolle. Da sich jedoch Pietro Mauromichalis selbst ziemlich heftig gegen K.'s Verlangen erklärte, und diese Spannung zwischen den zwei einflußreichsten Heerführern unangenehme Auftritte in Napoli selbst befürchten ließ, welche die Freiheit und Sicherheit der Berathung gestört haben würden, so verlegte die Nationalversammlung ihre Sitzungen nach Astros. Nichtsdestoweniger beharrte K. auf seinen Foderungen und machte öffentlich bekannt, er werde entweder Griechenland ganz verlassen, oder nach Astros kommen, mit den Waffen zu erzwingen, was man ihm gutwillig verweigern zu wollen scheine. Um die Sachen unter so bedenklichen Umständen nicht aufs Äußerste zu treiben, ließ sich Pietro Mauromichalis besänftigen und der Congreß gab nach so viel in seiner Macht stand, ohne sich ganz in die Gewalt eines ungestümen Klephtenhäuptlings zu begeben. K. ward nach Astros beschieden, durch angemessene Ermahnungen zur Nachgiebigkeit gestimmt und endlich durch das Versprechen, daß man ihn zum Oberfeldherrn ernennen und Pietro Mauromichalis an Macht und Würde ganz gleich stellen werde, zur Auslieferung der Schlüssel von Napoli bewogen. Hierauf begab sich K., anscheinend befriedigt, mit seinem Armeecorps abermals zur Blokade von Patras. Allein sein Ehrgeiz war noch keineswegs befriedigt. Kurz nach seinem Abzuge erhob er sich wieder so heftig gegen die Regierung, daß man es für nöthig hielt, durch seine Ernennung zum Vicepräsidenten des Verwaltungsraths größerm Unheil vorzubeugen. Die Zeit und Kraft, die auf diese Weise mit Intriguen und Machinationen verschwendet wurde, entging natürlich der günstigen Fortsetzung des Kriegs gegen die Türken. Immer in feindlicher Stellung gegen die Regierung, lag K. mehre Monate erfolglos vor Patras. Die Erscheinung des Lords Byron zu Anfange 1824, in vieler Beziehung von den heilsamsten Folgen, schien endlich auch K. mit seinen Gegnern auszugleichen. Er wandte sich selbst an Byron, um unter seiner Vermittelung sich mit der Regierung auszusöhnen. Jedoch änderte dieser Schritt der Reue im Wesentlichen um so weniger etwas, da K.'s Anhang fortwährend in der Opposition beharrte und auch ihn selbst wieder für dieselbe zu gewinnen wußte. Seit K. Mitglied des Verwaltungsrathes geworden war, fand die Parteiung auch hier Eingang. K. verlangte, daß die Regierung seine Truppen besolden solle, der Senat dagegen wies diese Foderung mit dem Bedeuten zurück, K. habe sich bereits genug bereichert, um den Unterhalt seiner Truppen selbst bestreiten zu können; fehle es ihm jedoch an den dazu nöthigen Mitteln, so solle er nur Morea verlassen und den Krieg in die noch von den Türken besetzten Provinzen jenseit des Isthmos verlegen, wo er bald gewinnen könnte, was ihm Bedürfniß sei. Dergleichen Erklärungen steigerten die Erbitte-

rung; und um der Opposition, welche wenigstens noch zwei Drittheile des Heers auf ihrer Seite hatte, die materielle Gewalt zu entziehen, erklärte der Senat in öffentlichen Proclamationen, das Vaterland sei in Gefahr, und jeder Bürger verpflichtet, ihm zu Hülfe zu eilen. Dieser Schritt der Verzweiflung hatte allerdings für den Anfang gewünschten Erfolg. K., von den meisten seiner Truppen verlassen, gestand sein Unrecht ein, bat um Verzeihung und zog sich auf einige Zeit nach Karitena zurück. Allein der gekränkte Stolz ertrug diese Demüthigung nicht lange. Den herannahenden Winter hielt K. für den günstigen Zeitpunkt, die verlorene Gewalt wieder zu gewinnen. Durch Geld, Versprechungen und List sammelte er in kurzer Zeit ein nicht unbedeutendes Truppencorps, rückte nach Arkadien vor, belagerte Tripolizza, ward aber nach mehren unglücklichen Gefechten gegen die Truppen der Regierung unter Gouras zum Rückzug nach Karitena genöthigt, hier ebenfalls geschlagen, gefangen genommen und als Staatsgefangener in ein Kloster auf Hydra abgeführt. Mehr wagte die Regierung nicht zu thun aus Furcht vor einem mächtigen Anhang, auf welchen K. selbst jetzt noch im Peloponnes rechnen konnte. Dies geschah im Febr. 1825. Kurz darauf jedoch nahmen die Kriegsoperationen eine für die Sache der Griechen sehr ungünstige Wendung, und namentlich verursachte der unerwartete Fall von Navarin bei allen Parteien so große Bestürzung, daß die Regierung zu Napoli, um dem allgemeinen Verlangen nachzugeben, sich bewogen fühlte, K. mit seiner Partei zu begnadigen und ihm bereits im Mai wieder ein Armeecorps von 10,000 Moreoten, welche ihn ausdrücklich zum Anführer begehrt hatten, anzuvertrauen. In Napoli angekommen, leistete er in der Kirche einen feierlichen Eidschwur, der Sache des Vaterlandes fortan mit dem größten Eifer zu dienen, machte der Regierung einige Vorschläge, unter Andern, daß man die Mauern von Tripolizza schleifen möchte, damit es nicht abermals dem Feinde zu sicherm Zufluchtsort dienen könne, und begab sich unverzüglich zum Heere bei Tripolizza. Ungeachtet mehrer glücklichen Gefechte, war er jedoch nicht im Stande, der Übermacht Ibrahim Paschas zu trotzen. Als dieser nur noch einige Stunden von Tripolizza entfernt war, gab er den Primaten die Weisung, man solle die Stadt mit dem beweglichen Eigenthum verlassen und in Brand stecken. Da man jedoch diesem Rathe nicht folgte, und K. auch sonst kein Mittel wußte, den Feind von der Stadt abzuhalten, so eilte er nach Karitena zurück, um sein Heer durch neue Werbungen zu verstärken. Unterdessen hielt Ibrahim Pascha am 22. Jun. ohne Schwertstreich seinen Einzug in Tripolizza. Schon am 27. kehrte K. mit 4000 Mann zurück, um Ibrahim Pascha, welcher sogleich gegen Argos vorgerückt war, den Rückzug nach Tripolizza abzuschneiden. Auch dies gelang ihm nicht, und er mußte bei Vervenis ein befestigtes Lager beziehen, von wo aus Ypsilantis die Operationen gegen Tripolizza fortsetzte, während K. selbst abermals nach Karitena zurückging, um dem Heere neue Verstärkungen zuzuführen. Er brachte dies schnell, aber ohne wesentlichen Vortheil für die Verhältnisse vor Tripolizza zu Stande. Denn obgleich K. um diese Zeit zum Oberfeldherrn des Peloponnes ernannt worden war, so fehlte es doch der Regierung an Mitteln und namentlich an Autorität, ihm für größere Plane, deren Ausführung so schon die gegenseitige Eifersucht der Heerführer entgegenstand, die nöthige Unterstützung zu gewähren, zumal da gegen das Ende des Jahres 1825 und zu Anfange des folgenden die Ereignisse in Westgriechenland Aufmerksamkeit und Mittel der Regierung fast ausschließend in Anspruch nahmen. Dasselbe gilt auch für das folgende Jahr, wo fast alle der Regierung zu Gebote stehenden Streitkräfte in Attika zum Entsatze der Akropolis zusammengezogen wurden. K. hatte hieran gar keinen Theil, sondern war schon um die Mitte des Jahres 1826 nach Napoli gegangen, wo ihn ein längerer Aufenthalt in jene heillose Fehde mit dem Rumeliotenhäuptling Grivas, der den Palamides besetzt hatte, verwickelte, in welcher er abermals Zeit und Kraft verlor,

während seine Proclamationen die Hellenen zu Eintracht und Tapferkeit ermahnten. Überhaupt aber brachte die Wahl des Grafen Kapodistrias, von dessen Erscheinen man Alles erwarten zu dürfen glaubte, in die Kriegsoperationen der Hellenen eine gewisse Lauheit, die auf der andern Seite auch noch durch das Benehmen des Feindes begünstigt wurde, welcher wegen der bereits eingeleiteten diplomatischen Verhandlungen sich bloß noch auf die Vertheidigung der einmal eingenommenen Stellungen beschränkte. Um so mehr behielten die verschiedenen Parteihäupter Zeit und Gelegenheit, ihre eignen selbstsüchtigen Plane zu entwerfen, deren Ausführung sie sich von der besondern Gunst des neuen Regenten versprechen mochten. Dies mag in gewisser Beziehung auch von K. gelten. Wir wollen nicht entscheiden, ob Kapodistrias ihn gleich anfangs bloß in der Absicht vorzüglich begünstigt habe, um einen der gefährlichsten Gegner durch Verpflichtungen unschädlich zu machen, oder ob er in ihm wirklich die Stütze seiner Macht erkannt habe, als welche K. in der letzten Zeit der Präsidentschaft betrachtet werden mag. Es ist bekannt, daß K. auch unter Kapodistrias den militairischen Oberbefehl im Peloponnes behielt und diesen theils zur Erreichung seiner eignen Zwecke, theils aber besonders zur Befestigung des Gewaltsystems des Präsidenten wohl zu nutzen verstand. (S. Griechenland.) Nach dem Tode des Präsidenten zum Mitgliede der provisorischen Regierungscommission vom 9. Oct. erwählt, zeigte sich K. als heftigster Fürsprecher und Vertheidiger der Regierungsgrundsätze des Cabinets von Napoli ganz wieder in der alten Klephtennatur (s. Kapodistrias, Augustin), und selbst nach dem Siege der nationalen oder liberalen Partei im April 1832 ist er fortwährend der erbittertste Gegner der neuen Ordnung der Dinge geblieben. Die letzten Nachrichten vom Ende des verflossenen Jahres schildern ihn als solchen gleich furchtbar durch die Gewalt seines Schwertes und die Kühnheit seiner Rede; jedoch scheinen auch diese endlich ihre Kraft zu verlieren, da sie schwerlich der Energie gewachsen sein möchten, welche man von der Regentschaft des Königs Otto erwarten darf. (18)

Kolowrat-Liebsteinsky (Franz Anton, Graf von) zu Reichenau, wurde am 31. Jan. 1778 zu Prag geboren. Sein reiches und mächtiges Geschlecht, dessen Mittel nun größtentheils in seiner Hand vereinigt sind, ist eines der wenigen, die dem „blutigen Landtage" Ferdinands I. 1547, der aberwitzigen Tyrannei Rudolfs II. (welcher insonderheit die vielfach verwandten Lobkowitz ohne Urtheil und Recht unterlagen), dem großen Bluttage Ferdinands II. von 1621 auf dem Ring der prager Altstadt und der langsamen, planvollen Erstickung aller Nationalität und aller Notabilitäten unter Leopold I. entgangen sind. In den drei Schlachten, in deren jeder ein Böhmenkönig blieb, 1278 im Marchfeld zwischen den Königen Ottokar und Rudolf, 1347 bei Cressy, wo der blinde König Johann für Frankreich wider den schwarzen Prinzen stritt, 1526 bei Mohacz, wo der letzte Jagellone Ludwig gegen den großen Suleiman umkam, dann 1322 bei Mühldorf zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich dem Schönen, 1547 bei Mühlberg mit Karl V. und Ferdinand I. gegen den sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich und die schmalkaldischen Bundesverwandten, glänzte der Kolowrat Waffenruhm, sowie durch die Rettung Karls IV. im Aufruhr zu Pisa. Sie zerfielen früh in die Zweige Krakowsky, Liebsteinsky und Noworahdsky. In der Hussitenfehde, in der großen Bewegung wider Ferdinand II. wegen Verletzung der Glaubens- und Wahlfreiheit, des Majestätsbriefes und beinahe aller Zweige der Verfassung standen fast alle Kolowrat auf königlicher Seite. Der Vertrag, der Schlesien an Böhmen band und seine Rechte ordnete, hieß noch in unsern Tagen der Kolowrat'sche Vertrag. So berühmt war dieses in die böhmische Mythenzeit hinaufreichende Haus, daß das Volk eine Glocke kennt, die von selber läutet, und einen Stein, der Blut schwitzt, „wenn ein Kolowrat stirbt".

Noch sehr jung vermählte sich Graf Franz K., dessen Mutter vom

Stamm Krakowsky war, am 8. Jun. 1801 mit Rosa, Tochter des Fürsten Joseph Kinsky und der Gräfin Marie Harrach. Dieser Rosa ältere Schwester Sidonie ist die Mutter des trefflichsten Zöglings K.'s, des Fürsten August Lobkowitz, welcher Östreich als Gouverneur Galiziens durch Unerschrockenheit in den Schrecknissen der Cholera wie in der gleichzeitigen Revolution Polens durch weise Mäßigung die größten Dienste geleistet hat, nach überstandener Gefahr aber von dort entfernt worden ist. Die Jugend des Grafen Franz K. verfloß in der Epoche des furchtbarsten Geistesdrucks und der ärgsten Jakobinerriecherei. Glücklicherweise bekümmerte sich Graf K. wenig darum, daher er auch lange nicht zu dem, in der angenommenen Bedeutung ziemlich zweideutigen Rufe „correcter" Gesinnung durchdringen konnte. Der Ton seiner Jugend war vielmehr lebensfreudig und liberal, aber nicht minder durch ein unleugbares Fortschreiten hervorragend. Früh trat er in den Staatsdienst. Er war Stadthauptmann des wichtigen Prag als er eben volljährig geworden war. Aus derselben schönen Jugendzeit stammt auch des Grafen K. innige Freundschaft mit dem, nach langer Zurücksetzung zu den ersten Stellen im Königreiche Böhmen und sofort in Östreich und in der Finanzverwaltung erhobenen Malthesercomthur Grafen Klebelsberg. Im Spätjahr 1810 folgte K. als Oberstburggraf des Königreichs Böhmen dem ins Finanzministerium nach Wien berufenen Grafen Joseph Wallis, einem Manne von gründlicher Gelehrsamkeit, unermüdetem Fleiß, athletischer Körperkraft, aber auch von einem allzu oft sich selbst überstürzenden Eifer. Böhmen athmete durch K.'s Ruhe und Milde neu auf. Nach zweihundertjähriger Niederhaltung Böhmens, war K. wieder der Erste, der in diesem klang- und erfindungsreichen, von der Natur reich ausgestatteten, bis zum dreißigjährigen Krieg eine hohe Culturstufe behauptenden Wunderland eine Art von Selbstgefühl und von Selbstvertrauen zurückführte. Er war es, der das Studium der so lange vernachlässigten und im Volksunterricht wie unter den höhern Classen nach Möglichkeit ausgerotteten böhmischen Sprache und Sitte sowie der Vaterlandsgeschichte neu belebte. Er hat die Landesgeschichte durch redende und bildende Kunst, Dichtung und Malerei zu populärisiren und zu verherrlichen angefangen und ist in Allem nicht nur mit aneiferndem Wort, sondern auch mit eignem Beispiele vorangegangen. Man kann von K. sagen, er habe Böhmen, sowie von seinem trefflichen Nachfolger in Prag, dem Grafen Chotek (s. d.), er habe Tirol ausgesöhnt und wiedergewonnen. Jedenfalls datirt von K. eine neue Epoche in der Verwaltung und in der Nationalliteratur Böhmens. (S. Böhmische Literatur.) In der kurzen Frist bis zum großen Befreiungskampfe 1813 leistete K. Unglaubliches. Wissenschaft und Kunst fanden stets an ihm einen aufrichtigen und eifrigen Beschützer, ebensowol aus eigner Neigung und aus veredeltem Geschmack als aus wohlberechneter Staatsklugheit. Selbst ein guter Hauswirth, war ihm auch jede Vergeudung, zumal die so oft illusorische und den fremdartigsten Zwecken dienende für geheime Polizei, für eine ins Unendliche vervielfältigte, innere und äußere Diplomatie und für die Lieblingsrubrik „sonstiger geheimer Ausgaben" ein Greuel. Seine Gedanken gingen stets ernstlich auf Erleichterung der jedes Jahr durch neue Reste als unerschwinglich bezeichneten Lasten. Sie waren auf Handelsfreiheit, auf allmäliges Aufschließen der chinesischen Mauer des intellectuellen, wie des mercantilischen Prohibitivsystems gerichtet, auf Reduction des stehenden Heers, auf Wiederbelebung der längst in Nullität herabgesunkenen historischen Provinzialstände, wenigstens als Creditanstalt. Ihm dankte man ein ernstes und beharrliches Entgegenwirken ebenso gegen Verschwendung und Willkür, als gegen den Obscurantismus, der jenen beiden zum Deckmantel und zur unverantwortlichen Verewigung dienen soll. Als 1825 K. von Prag in das Staatsministerium nach Wien berufen wurde, galt er für den herbeigerufenen Antipoden des ganz josephinisch, das heißt despotisch liberalen Saurau. Graf K.

gilt auch für einen Aristokraten, ist es aber nicht in einem crassen, sondern gewiß nur edeln und gemäßigten Sinne, vom Bestehenden so viel als möglich erhaltend, mäßigend und nur Schritt für Schritt aufgebend. Seinen Patriotismus und seine Rechtlichkeit in Zweifel zu ziehen, ist noch Niemanden eingefallen. Alle Vaterlandsfreunde achten und lieben in K. einen Anker gegen Vergeudung, Willkür und Pfaffenregiment; sie lieben in ihm eine Säule des Friedenssystems, das Östreich unentbehrlich ist. (17)

Kometen. Die Kometen unterscheiden sich von den Planeten durch den Lichtschweif, den sie gewöhnlich abwärts der Sonne hinter sich haben und durch die sehr lang gestreckten elliptischen oder vielleicht parabolischen Bahnen, die sie in allen Richtungen am Himmel in rechtläufiger oder auch in rückläufiger Bewegung beschreiben. Die Umlaufszeiten der Kometen, die um unsere Sonne gehen, sind sehr verschieden. Bei einigen betragen sie nur wenige Jahre, bei vielen andern Jahrhunderte und Jahrtausende, und bei den meisten vermögen wir die Periode ihrer Wiederkehr nicht einmal annähernd zu beurtheilen. Das im Allgemeinen sehr schwache Licht der Kometen ist Ursache, daß wir sie nur in der Nähe der Erde, nie in großen Fernen sehen können. Die Alten, denen die Fernröhre fremd waren, vermochten nur solche Kometen zu erkennen, die sich durch ihre Größe und ihren Glanz wesentlich auszeichneten; sie betrachteten dieselben aber nicht als wirkliche Gestirne, sondern hielten sie für Bildungen in unserm Luftkreise und für Erscheinungen, die von dem Zurückwerfen des Sonnenlichts herrühren sollten. Pythagoras und seine Schüler, Apollonius und Seneca, nahmen zwar richtiger die Kometen für Planeten, die sich nur in einem Theile ihrer Bahnen zeigen und nach langen Zeiten wieder zum Vorschein kommen, allein sie vermochten nicht, ihre Ansicht zu beweisen oder derselben allgemeinen Eingang zu verschaffen. In dem großen Zeitraume vom 2. bis zum 16. Jahrhunderte unserer Zeitrechnung ist etwas Wesentliches für die Kometenlehre nicht geschehen. Unwissenheit und Aberglaube hatten in dieser Periode ihre schreckliche Herrschaft ausgebreitet; man beschäftigte sich nicht damit, die wahre Natur dieser Himmelskörper kennen zu lernen, sondern suchte nur zu erfahren, welchen Einfluß sie auf das Schicksal der Menschen und auf die Zukunft ausüben würden. Man nannte die Kometen Himmelszeichen, ihr Erscheinen verbreitete Angst und Bangigkeit, man fürchtete Krieg, Pest, Hungersnoth und andere unglückliche Begebenheiten. Von 1531 — 39 betrachtete Peter Apian den Lauf von fünf Kometen und bemerkte zuerst, daß deren Schweife abwärts von der Sonne gerichtet sind. Die Versuche, die er und Cardanus ausführten, den Parallaxenwinkel der Kometen zu messen, ließen erkennen, daß diese Gestirne viel weiter als der Mond von der Erde abstehen. Tycho de Brahe's Beobachtungen in den Jahren 1577 — 96 bestätigten Apian's Entdeckungen. Er fand noch, daß die Kometen sich nach allen Richtungen bewegen, und daß ihr Lauf regelmäßig sei. So fing man am Ende des 16. Jahrhunderts an, den Einfluß der Kometen auf die irdischen Begebenheiten zu bezweifeln. Newton erschien und entdeckte die allgemeine Schwere. Er zeigte, daß die Kometen gleich den Planeten um die Sonne sich bewegen und wie diese den allgemeinen Gesetzen, die den Lauf aller Welten regeln, unterworfen sind. Halley, Euler, Laplace und besonders Olbers und Encke bildeten diesen Theil der Astronomie durch ihre Arbeiten bis zu der Höhe aus, deren wir uns zu erfreuen haben. Es genügen jetzt wenige Beobachtungen, um die Bahn eines Kometen annähernd zu bestimmen, und die Berechnung wird durch den Umstand erleichtert, daß sehr lange Ellipsen, wie die Kometenbahnen sind, in dem Theile, den wir beobachten können, nahe mit einer Parabel zusammenfallen.

Die Bahnen folgender vier Kometen sind genauer als alle andern bekannt. 1) **Halley's Komet.** Halley, ein Zeitgenosse Newton's, beobachtete diesen

Kometen 1682 und berechnete dessen Lauf. Er fand, daß derselbe bereits 1456, 1531 und 1607 gesehen worden war, und sagte sein Wiedererscheinen auf den Anfang des Jahres 1759 vorher. Doch vermochte er nicht die Störungen zu bestimmen, die der Komet auf seiner langen Bahn von den Planeten, denen er nahe kam, erleiden würde. Dies that 70 Jahre später Clairaut, der 1758 in einer besondern Schrift bekannt machte, daß der Komet in der Mitte des Aprils 1759 erscheinen und der Sonne am nächsten stehen würde. Der Komet wurde am 12. März 1759 in seiner Sonnennähe beobachtet und die Vorhersage von Halley und Clairaut nahe bestätigt. Zu seinem nächsten Umlaufe wird er 76 Jahre 8 Monate brauchen und den 4. oder 16. Oct. 1835 in 10 Zeichen 3 Grad wieder zur Sonnennähe kommen. Er steht dann nur 12 Millionen Meilen von der Sonne, erreicht aber im entgegengesetzten Punkte seiner Bahn einen Abstand von 735 Millionen Meilen. Die Neigung seiner Bahn gegen die Ekliptik beträgt 17° 38′, und die Länge des aufsteigenden Knotens derselben ist 1 Z. 14°. Sein Fortrücken ist rückläufig. 2) **Olbers' Komet.** Olbers entdeckte diesen Kometen, der vorher noch nie beobachtet worden war, am 6. März 1815, und Bessel in Königsberg berechnete seine Bahn. Der Komet war am 25. April 1815 in 4 Z. 18° durch die Sonnennähe gegangen und wird diese im J. 1887 den 9. Febr. wieder erreichen. Der kleinste Abstand des Kometen von der Sonne beträgt 26, der größte 703 Millionen Meilen. Seine Bahn ist gegen die Ebene der Erdbahn 44½° geneigt, die Länge des aufsteigenden Knotens beträgt 2 Z. 23° 28′ und seine Bewegung ist rechtläufig. 3) **Encke's Komet.** Dieser Komet wurde von Pons in Marseille am 26. Nov. 1818 aufgefunden, doch erkannte zuerst Encke in Berlin, der den Kometen berechnete, dessen regelmäßige Bahn und kurze Umlaufszeit. Der Komet war bereits 1786, 1795 und 1804 beobachtet worden, und bei seinem Wiedererscheinen in den Jahren 1822, 1825 und 1828 traf sein Lauf mit den voraus berechneten Ephemeriden sehr genau zusammen. Den 4. Mai 1832 in der Mittagsstunde ist er wieder in die Sonnennähe getreten, da er aber sehr weit von der Erde entfernt bleibt und in seiner günstigern Stellung eine sehr südliche Abweichung hat, so hat er von dem nördlichen Europa aus nicht gesehen werden können. Seinen kleinsten Abstand von der Sonne erhält er in 5 Z. 7° mit 7,130,000 Meilen, wogegen er in dem andern Theile seiner Bahn sich bis auf 84,800,000 Meilen entfernt. Die Neigung seiner Bahn beträgt 13° 20′, die Länge des aufsteigenden Knotens 11 Z. 4°, seine Umlaufszeit 1211¼ Tage, und seine Bewegung ist rechtläufig. Encke fand aus Vergleichung der Beobachtungen in den frühern Erscheinungsperioden dieses Kometen, daß dessen Rückkehr zur Sonnennähe immer etwas früher erfolgt war, als die Größe der elliptischen Kometenbahn erwarten ließ, daß mithin die große Axe des Kometen und dessen Umlaufszeit immer kleiner werde. Dieser berühmte Astronom glaubt die Ursache dieser auffallenden Erscheinung in dem Widerstande des Äthers oder einer im Weltraume verbreiteten äußerst feinen Materie suchen zu müssen. 4) **Biela's Komet.** Der östreichische Hauptmann von Biela entdeckte diesen Kometen am 28. Febr. 1826 zu Josephsstadt in Böhmen und erkannte zuerst dessen kurze Umlaufszeit. Der Komet war bereits 1772 und 1805 gesehen worden. Er steht in 3 Z. 20° der Sonne mit 19 Millionen Meilen Abstand am nächsten, und entfernt sich im andern Theile seiner Bahn 130 Millionen Meilen von derselben. Seine Umlaufszeit dauert 2465½ Tage oder 6¾ Jahre, und er ist den 27. Nov. 1832 wieder in die Sonnennähe getreten. Seine Bahn ist 13° 33′ gegen die Erdbahn geneigt, und der Ort des aufsteigenden Knotens liegt in 8 Z. 11°. Dieser Komet ist besonders um deswillen merkwürdig, weil dessen Bahn in der Nähe des niedersteigenden Knotens von der Bahn der Erde nach Olbers' Berechnung nur 114,500 Meilen entfernt ist. Es ist daher möglich, daß dieser Komet in künf-

tigen Zeiten der Erde sehr nahe kommen könne, wenn derselbe und die Erde gleichzeitig diesen Theil ihrer Bahnen erreichen; doch bleibt er bei der nächsten Wiederkehr über 11 Millionen Meilen entfernt und es läßt sich auch aus den weiter fortgesetzten Berechnungen noch nicht absehen, daß die Erde je etwas von ihm zu fürchten haben werde.

Hiernächst ist noch der Komet von 1770 zu erwähnen. Messier entdeckte denselben im Jun. 1770. Er blieb lange Zeit sichtbar und konnte genau beobachtet werden. Es zeigte sich, daß dessen Bahn wesentlich von der vorausgesetzten Form einer Parabel abwich und Eckel fand, daß der Komet eine Ellipse um die Sonne beschreiben müsse, deren große Axe drei Mal größer als die Durchmesser der Erdbahn sei, und daß er $5\frac{1}{2}$ Jahr zu seinem Umlaufe brauche. Diese Berechnung stimmte mit allen Stellungen des Kometen sehr genau zusammen; sie zeigte, daß dieses Gestirn sich der Erde bis auf 316,000 Meilen genähert hatte. Allein der Komet blieb zu der erwarteten Zeit und für die Folge doch unsichtbar, obschon man ihn sehr aufmerksam suchte. Er war 1776 am Tage, wo er nicht gesehen werden konnte, durch seine Sonnennähe gegangen, und bei der spätern Wiederkehr war seine Bahn so ganz verändert, daß, wenn man ihn auch erblickt hätte, man ihn nicht für denselben Kometen gehalten haben würde. Die große Umgestaltung der Bahn des Kometen war durch die Anziehung des Planeten Jupiter bewirkt worden, durch dessen Trabantensystem er 1767 und im August 1779 gegangen war. Der Komet hatte früher, ehe er das erste Mal in die Nähe des Jupiters trat, eine Umlaufszeit von vielleicht 50 Jahren und einen kleinsten Abstand von etwa 100 Millionen Meilen gehabt. Seine Bahn wurde durch die Kraft des Jupiters in eine Ellipse von $5\frac{1}{2}$ Jahren Umlaufszeit bei einem Abstande der Sonnennähe von 14 Millionen Meilen verändert und erhielt 1779, als der Komet nochmals die Anziehungssphäre des Jupiter durchlief, eine fernere Umgestaltung, sodaß er jetzt wenigstens 70 Millionen Meilen von der Sonne entfernt bleibt und 20 Jahre zum Umlaufe braucht. Dieser Abstand ist aber zu groß, als daß dieser Komet von uns gesehen werden könnte, welcher, da er im Trabantensystem des Jupiters nicht die geringste Störung hervorbrachte, nicht den 5000sten Theil der Erdmasse haben kann. Noch andere Kometen haben die elliptischen Krümmungen ihrer Bahnen erkennen lassen, aber ihre beträchtlichen Umlaufszeiten haben aus den wenigen Beobachtungen, die in der kurzen Zeit ihrer Sichtbarkeit gemacht worden sind, nicht mit Sicherheit abgeleitet werden können.

Durch Fernröhre gesehen, sind alle Kometen einer Anhäufung von erleuchteten Dünsten oder einem Nebelfleck mehr oder weniger ähnlich. Zuweilen kann man einen Kern oder eine Scheibe bei ihnen unterscheiden. Ist ihr Schweif breit und kurz, so heißen sie Haar- oder Bartkometen, ist er sehr lang, Schweifkometen. Die Materie der Schweife ist so fein, daß auch die kleinsten Sterne durch solche noch leicht und gut sichtbar sind, selbst in der Nachbarschaft des Kerns, der oft nur wenige Meilen im Durchmesser hat und selten größer als der Mond ist. Die Schweife der Kometen werden erst beträchtlich, wenn diese in die Nähe der Sonne kommen. Der dichte Nebel, der den Kern in großen Fernen umgibt, wird dann von Tage zu Tage heller, der Schweif vergrößert sich immer mehr, bis der Komet durch die Sonnennähe gegangen ist, worauf eine Abnahme des Schweifs eintritt und der Komet sich nach und nach unsern Blicken entzieht. Je größer die Sonnennähe, desto größer in der Regel der Schweif. Der Komet von 1680 war noch nicht so weit von der Sonne, als der Mond von der Erde; sein Schweif leuchtete in ungeheurer Größe die ganze Nacht hindurch. Die Schweife der Kometen sind im Allgemeinen abwärts der Sonne gerichtet und ihr Lauf kann diese Richtung nicht verändern. Sie haben die verschiedenartigsten Formen. Gewöhnlich bilden sie einen Lichtstreifen, der sich zuletzt in eine un-

kennbare Spitze oder in eine mit dem Himmelsraume verschwimmende Fläche endigt. Zuweilen theilt sich der Schweif und breitet sich fächerförmig aus, wie z. B. der Komet von 1744, welcher sechs, durch dunkle Räume getrennte Strahlen hatte, die unter einem Winkel von 60° auseinander gingen, und der Komet von 1825, welcher sich, wiewol weniger deutlich, am 7., 9. und 10. Oct. in drei Strahlen theilte. Die Schweife, die sehr lang sind, zeigen an ihrem Ende eine leichte Krümmung, die rückwärts und dahin gerichtet ist, wo der Komet vorher war. Der Komet von 1811 krümmte sich in seinem prachtvollen Schweife nach entgegengesetzten Richtungen, und der Komet von 1823 machte von allen bekannten Kometen eine wesentliche Ausnahme. Er hatte zwei Schweife von verschiedener Lichtstärke. Der größte richtete sich abwärts der Sonne, der schwächere der Sonne zu. Am 23. Jan. 1824 war die Länge des ersten 5°, die des zweiten 4°. Sie bildeten nicht ganz eine gerade Linie und standen 165° von einander. In der Nähe des Kerns war der schwächere Schweif kaum zu erkennen. Das stärkste Licht desselben war 2° von diesem entfernt und verminderte sich bis gegen das Ende.

Aus welchem Gesichtspunkte man auch die Natur der Kometen betrachten will, so ist doch sicher, daß die gasartige, leicht bewegliche Masse, die in so ungeheurer Menge den Kometenkern umgibt, bei dem Umlaufe desselben um die Sonne die größten Veränderungen zu erleiden hat. Den Kern ganz umhüllend und wahrscheinlich dicht zusammengedrängt durch die in der Sonnenferne wenig wirkenden Sonnenstrahlen, dehnt sie sich in der Sonnennähe bis zu einer Weite von vielen, selbst 40 und mehr Millionen Meilen aus, stellt sich abwärts der Sonne und läßt den Kern des Kometen den Einwirkungen der Sonnenstrahlen frei. So scheinen die Kometen durch die große Dichtigkeit ihrer atmosphärischen Hüllen in den fernen Theilen ihrer Bahnen vor zu großer Erkältung und durch die außerordentliche Verfeinerung derselben in der Nähe der Sonne vor zu starker Erhitzung geschützt zu werden, und wir dürfen die Möglichkeit der Bewohnbarkeit dieser Gestirne nicht bezweifeln. Unentschieden ist die Frage, ob die Kometen und ihre Schweife ein eignes Licht haben oder nicht. Die Kerne derselben zeigen sich immer ganz erleuchtet, und dies könnte nicht sein, wenn sie ganz dunkle und undurchsichtige Körper wären, wo wir dann, wie bei dem Monde, der Venus und dem Merkur, Lichtphasen wahrnehmen würden. Allein dessenungeachtet können wir darüber nicht entscheiden, da die Massen der Kometen so außerordentlich klein und ungeachtet der Sonnennähe immer von vielen erleuchteten Dünsten umgeben sind. Hevel und Lahire glaubten zwar bei dem Kometen von 1682 eine Lichtphase erkannt zu haben, aber es waltet hier jedenfalls eine Täuschung ob, denn die Instrumente damaliger Zeit gestatteten solche Beobachtungen nicht. Auch Cacciatore in Palermo hat bei dem Kometen von 1819 eine Lichtphase bemerkt, deren angegebene Lage jedoch nach dem damaligen Stande des Kometen und der Sonne einer wahren Phase nicht entspricht und die Beobachtung zweifelhaft macht. Es würde höchst wichtig sein, den Vorübergang eines Kometen vor der Sonne beobachten zu können, und es hat in der That der Komet von 1819 am 26. Jun. jenes Jahres Morgens 5 Uhr 40 Minuten bis 9 Uhr 20 Minuten Gelegenheit dazu geboten. Aber dieser Vorübergang erfolgte, ehe das Gestirn uns erschien, und da man diese merkwürdige Erscheinung nicht vorher wußte, so konnte nicht darauf aufmerksam gemacht werden. Zufällig hat zwar Pastorf in jener Zeit einen Nebenfleck auf der Sonne bemerkt, aber die Beobachtung nicht verfolgt. Wir sehen die Schweife der Kometen in verschiedenen Lagen und natürlich nur dann in der größten Pracht, wenn bei der Sonnennähe eines Kometen der Winkel an ihm zwischen Sonne und Erde 90° beträgt. Ist uns der Komet in Opposition, d. h. steht er genau der Sonne gegenüber, so können wir gar keinen Schweif, sondern nur einen runden Nebel bemerken, weil der Schweif von uns abgewendet ist. Sowie der Komet dann in seiner Bahn fortrückt, wird uns der

Schweif deutlicher und zeigt sich in wachsender Länge. Nähern sich uns die Kometen von der Nordseite des Himmels, wo sie uns unsichtbar sind, so treten sie plötzlich in ungemeiner Größe über den Horizont herauf, wie dies z. B. beim Kometen von 1819 der Fall war.

Verschiedene Beobachter auf der Erde haben die Kometen zu gleichen Zeiten oft in verschiedenen Größen gesehen. Man hat in den tropischen Ländern Kometenschweife fast 90° weit erkannt, die im nördlichen Europa kaum 20° weit sichtbar waren. Solche Unterschiede sind nur auf Rechnung unserer Atmosphäre zu setzen, die in den wärmern Gegenden ungleich reiner und zu den Beobachtungen geeigneter ist als in den kältern Ländern. Auf ähnliche Weise muß man es erklären, wenn Beobachter in wenigen Stunden schnelle Veränderungen, ein Auf- und Niedergehen der Lichtstrahlen, in den Kometenschweifen bemerkt haben wollen. Solche Veränderungen würden auf dem Kometen immer Millionen Meilen ausmachen und sind nur in den kleinen Oscillationen unserer eignen nie ganz reinen und ruhigen Atmosphäre begründet. Doch hat Halley's Komet bei seiner Wiederkehr zur Sonne wirkliche Veränderungen erkennen lassen. Sein Schweif war 1456 über 60° lang, 1682 aber weniger und 1759 noch weniger glänzend. Sollte sich diese Verringerung des Schweifs bei der nächsten Rückkehr im Jahre 1835 wieder bestätigen, dann könnte man allerdings glauben, daß entweder die flüchtigen Theile der Kometenschweife sich im Lauf der Zeit zerstreuen, oder daß solche sich auf den Kometenkern selbst niederschlagen, wenn letzterer deutlicher als früher sich zeigen sollte. Man könnte dann vielleicht annehmen, daß die Kometen durch das gegenseitige Anziehen des feinen, im Universum frei schwebenden Weltenstoffs entstehen und entweder durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen im Laufe der Zeit sich wieder verflüchtigen und vergehen, oder sich zu festern Körpern ausbilden.

So weit Nachrichten vorliegen, sind von der Erde aus etwa 500 Kometen bis jetzt gesehen worden. Diese Zahl ist aber viel zu gering. Man findet, daß von den bekannten Kometen 20 innerhalb der Merkurbahn und 60 innerhalb der Venusbahn ihre Sonnennähe erreichten. Diese Zahlen verhalten sich nahe wie die Quadrate der Halbmesser der beiden Planetenbahnen, und setzt man dieses Verhältniß fort, so darf man über 40,000 Kometen rechnen, deren Sonnennähe innerhalb der Uranusbahn liegt. Aber auch diese Zahl ist zu gering, da nicht alle Kometen, die erschienen sind, besonders in frühern Zeiten, beobachtet werden konnten, und man ist berechtigt das Heer derselben wenigstens zu mehren Hunderttausenden anzunehmen. Und alle diese Welten gehören zu unserer Sonne, empfangen von ihr Licht und werden von ihr in ihren großen, nach allen Gegenden des Himmels gerichteten Bahnen gehalten. (54)

König (Georg Friedrich), geboren am 21. Jul. 1781 zu Entinghausen in Hanover, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium und der Universität zu Göttingen, und nachdem er 1803 in Celle geprüft und als Sachwalter aufgenommen worden, ließ er sich in Northeim nieder. Als nach der Errichtung des Königreichs Westfalen die Einführung des öffentlichen gerichtlichen Verfahrens entschieden war, begab er sich 1807 nach Mainz und Koblenz, wo er während eines neunmonatlichen Aufenthalts das öffentliche Verfahren in Civil- und Criminalsachen kennen lernte. Nach seiner Rückkehr arbeitete er einige Zeit in dem Bureau des Ministers Siméon, um sich mit den höhern Verwaltungsgeschäften bekannt zu machen. Er wurde darauf als Procureur bei dem Tribunale zu Osterode angestellt und verwaltete zugleich nach Siméon's Wunsch einige Zeit das Friedensgericht zu Seesen und Westerhof. Als es nach dem Falle des Königreichs Westfalen der wiederhergestellten Regierung durch den herrschenden Haß gegen die Fremdherrschaft erleichtert wurde, auch die guten und erprobten französischen Verwaltungseinrichtungen aufzuheben und die Advokaten, wie alles Andere, in das alte

ausgefahrene Geleise zurückzuwerfen, blieb K. in Osterode, wo er seitdem als Sachwalter arbeitete. Er wurde hier allgemein geschätzt, wiewol seine freimüthigen Urtheile über vaterländische Angelegenheiten, über Rückschritte und Misbräuche der Verwaltung ihm die Verfechter des Alten abhold machten. Unter den zahlreichen Schriften, die er seit 1814 theils einzeln, theils in periodischen Blättern unter seinem Namen im Auslande drucken ließ, nennen wir: „Die provisorische Ständeversammlung" (1814); „Die Tortur in Hanover" (1815); „Über die Finanzen in Hanover" (1816); „Über das Gerichtswesen in Hanover" (1817); „Die Advokaten in Hanover" (1819); „Der Nothstand der Landleute" (1821); „Die Leibeigenschaft in Osnabrück" (1827); „Das Königthum und die Repräsentation" (Leipzig 1828). Als die besonders unter den Bewohnern des südlichen Hanovers herrschende Unzufriedenheit zuerst in Osterode zum Ausbruche kam (s. Hanover), und im Gefolge eines Bevollmächtigten der Regierung Soldaten in die Stadt gerückt waren, wurden K. und der Advokat Freitag als die Urheber der unruhigen Bewegungen in der Stadt und der Umgegend angegeben und K. ward überdies als der Verfasser der Schrift: „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung" bezeichnet, welche als ein leidenschaftlicher Schrei des Unmuths neben schlagenden Wahrheiten auch manche Übertreibungen und Entstellungen enthielt, aber auf die Bewohner der Umgegend von Osterode einen so lebhaften Eindruck machte, daß mehre Gemeinden durch Abgeordnete ihren Beitritt zu den in der Anklage ausgesprochenen Beschwerden erklärten. Diese Schrift ward als eine Schmähschrift verboten, K. aber, als der Aufwiegelung des Volkes verdächtig, im Jan. 1831 in seiner Wohnung verhaftet und nach Hanover ins Gefängniß geführt. Diese Maßregel mußte um so mehr Erstaunen erregen, da K. und der gleichfalls verhaftete Freitag nicht verhört wurden und als ansässige Bürger hinlängliche Sicherheit hätten leisten können, während durch die, in der Stadt zurückbleibende starke Besatzung ihre Entweichung unmöglich gemacht ward. Einige Zeit nachher wurde K. nach Celle in sehr engen Gewahrsam gebracht, wo die Criminaluntersuchung gegen ihn begann. Schon im März 1832 wurden die Untersuchungsacten zur Relation abgegeben, aber er sieht noch seinem Urtheile entgegen. Er hat die Vertheidigung abgelehnt, eine Haftentlassung gegen Bürgschaft aber ist ihm abgeschlagen worden. Schon 1831 wurden er und seine Mitverhafteten von der zweiten Kammer der Gnade des Königs empfohlen, und auch 1832 erhoben sich mehre Stimmen unter den Ständen zu ihren Gunsten, da die lange Verzögerung des Urtheilspruches, bei dem Stillschweigen der Regierung über den Gang der Untersuchung, einen ungünstigen Eindruck auf die öffentliche Meinung machen mußte. Seine Theilnahme an den vaterländischen Angelegenheiten gab in der Einsamkeit des Gefängnisses ein frisches Lebenszeichen in der Schrift: „Über die politische und bürgerliche Reform und den Entwurf des Staatsgrundgesetzes für Hanover" (Braunschweig 1832).

Koenig (Heinrich Joseph), Secretair bei der Finanzkammer in Hanau, geboren 1791 zu Fulda, wurde unter den beschränktesten Verhältnissen im Hause seines Oheims erzogen und besuchte, zur Erlernung eines Handwerks bestimmt, die dortige Stadtschule. Von einem Lehrer, der seine Fähigkeiten bemerkte, zum Studiren aufgemuntert, kam er, durch die mühsamen Ersparnisse seiner sehr dürftigen Mutter unterstützt, im zwölften Jahre in das Gymnasium zu Fulda. Aber eine durch jugendliche Unbesonnenheit schon im zwanzigsten Jahre eingegangene eheliche Verbindung verschloß ihm den weitern Fortgang auf der Bahn des wissenschaftlichen Berufs und nöthigte ihn, zur Erwerbung seines Unterhaltes eine Schreiberstelle bei der Mairie der Stadt anzunehmen. Um diese Zeit gab ihm die Errichtung eines Liebhabertheaters in Fulda die erste Anregung zu poetischen Arbeiten, und er versuchte sich in einigen dramatischen Darstellungen, namentlich dem Festspiel „Die Erfüllung",

und dem Schauspiel „Wyatt", welchen in späterer Zeit noch andere dramatische und erzählende Arbeiten folgten. Nachdem er schon im Fulda 1816 die Stelle eines Finanzsecretairs erhalten hatte, wurde er (1819) in gleicher Eigenschaft nach Hanau versetzt. Frühzeitig waren in K.'s regsamem und leicht erregbarem Geiste besonders durch die seit der Secularisation der bischöflichen Regierung in Fulda dort einheimisch gewordenen protestantischen Beamten mancherlei Zweifel gegen die Satzungen der katholischen Kirche erweckt worden, die sein Eifer für Licht und Freiheit in der Folge emsig genährt und wissenschaftlich entwickelt hatte. Eine Verbindung mit dem freisinnigen Benzel-Sternau befestigte ihn in dieser Richtung, und durch diesen zur Theilnahme an der von Friedrich herausgegebenen Zeitschrift: „Der Protestant", veranlaßt, trat diese freisinnige Denkart zur That hervor. In einer Reihe von Aufsätzen in der genannten Zeitschrift sprach er offen und scharf, meist in beißendem Humor, über das hierarchische Wesen des Katholicismus und gab diese Aufsätze dann gesammelt und mit einigen neuen vermehrt unter dem Titel: „Rosenkranz eines Katholiken" (Frankfurt am Main 1829), heraus. Mit demselben Enthusiasmus aber, mit welchem er hier als Sprecher für religiöse und kirchliche Freiheit und als Theilnehmer an dem Kampfe wider hierarchische Verdunkelung in der katholischen Kirche aufgetreten war, hat er auch sein lebendiges Interesse an den Bestrebungen für politische Freiheit bethätigt durch seine Schrift: „Leibwacht und Verfassungswacht, oder über die Bedeutung der Bürgergarden" (Hanau 1831). Seine neueste Leistung ist der Roman „Die hohe Braut" (2 Bde., Leipzig 1833). Er wurde 1833 zum Abgeordneten beim kurhessischen Landtage erwählt. (21)

Könneritz (Julius Traugott von), sächsischer Justizminister, wurde 1792 in Merseburg geboren, wo sein Vater Landstallmeister war. Im älterlichen Hause erhielt er den ersten Unterricht durch einen Hauslehrer, von welchem er zum Eintritt in die Fürstenschule Pforte vorbereitet wurde, worauf er sich den juristischen Studien auf den Universitäten Wittenberg und Leipzig widmete. Nach Beendigung derselben ward er unter des damaligen Oberhofrichters und Consistorialdirectors von Werthern, des nachmaligen Kanzlers, Leitung im leipziger Consistorium als Auditor beschäftigt und trat später in großherzoglich sachsen-weimarische Dienste, die er jedoch, um als Amtshauptmann in Sachsen nach der neuen Organisation dieser Behörden einzutreten, wieder verließ. Später wurde er Appellationsrath und nach einigen Jahren Mitglied der Landesregierung als Hof- und Justizrath. Die Häufung der Geschäfte im geheimen Cabinet und die Quiescirung des geheimen Cabinetsraths Kohlschütter erfoderten den Eintritt eines in allen Theilen der Verwaltung und der Geschäfte bewanderten Mannes, daher K. mit dem Charakter als Geheimrath in dasselbe berufen wurde. Nach dem Tode des Kanzlers von Werthern (1829) wurde er 1830, kurz vor dem Ausbruch der Volksbewegungen in Sachsen, dessen Nachfolger, eine Wahl, die bei den bald darauf stattfindenden außerordentlichen Arbeiten und der Reorganisation des Staats eine sehr glückliche genannt werden muß. Seine erprobte Geschäftskenntniß, verbunden mit dem besten Willen und einem makellosen Ruf, konnte bei der Verwaltung dieses hohen Postens und bei der Theilnahme und Leitung der umfassenden Arbeiten der außerordentlichen Commission, die im Sept. 1830 wegen der allgemeinen Beschwerden eingesetzt wurde, sowie namentlich bei den Unterhandlungen der Regierung mit den Ständen auf dem Landtag 1831 wegen der Annahme der Verfassung nur einen für das Ganze vortheilhaften Einfluß haben. Bei der Organisation der Departementsministerien 1831 mußte unter diesen Umständen seine Ernennung zum Justizminister eine Bürgschaft für eine gute Zukunft sein, worüber der nie schmeichelnde Verfasser der Schrift: „Geschichte der neuesten im Königreich Sachsen statt-

gefundenen Staatsumwälzung" (Altenburg 1832), sagt: „Die unüberwindliche Ruhe und Mäßigung dieses Staatsmannes, verbunden mit einem humanen, freundlich-gefälligen Äußern, ein eiserner, unermüdlicher Fleiß und eine Geschäftsgewandtheit, welche sich nicht in ängstlichen, kleinlichen, pedantischen Formen bewegt, sondern großartiger und umfassender Conceptionen fähig ist, dies sind die Züge, welche auch dem Justizminister im constitutionnellen Staatsdienste einen Wirkungskreis sichern werden, welcher für die innere Geschichte des Landes von der größten Bedeutung werden muß." In diesem Wirkungskreise hat er nach der Eröffnung des ersten constitutionnellen Landtags im Jan. 1833 durch beredte Vorträge in den Kammern sich ausgezeichnet. (34)

Koopman (Jan Conraad), am 21. März 1790 zu Amsterdam geboren, wurde von seinen achtbaren aber wenig vermögenden Ältern zum Seedienst bestimmt und trat im zwölften Jahre als Cadett auf die Flotte des Admirals Verhuell zu Vliessingen. Während unter diesem geschickten Führer die Flotte fünf Jahre hindurch an den Küsten der Nordsee und des Canals lag und den Engländern mehre Treffen lieferte, zeichnete sich K. so sehr aus, daß er nach seiner Rückkehr 1808 den Befehl über eine Kanonierschaluppe erhielt und in demselben Jahre Lieutenant wurde. Ungeachtet der ungünstigen Umstände, fast immer im Dienst, trug er 1811 zur Eroberung einer englischen Brigg bei, und war 1814 nach der Wiederherstellung Hollands bei der Belagerung von Naarden thätig. In den Jahren 1815 und 1816 machte er als erster Offizier am Bord der Brigg Daphne mehre Reisen nach London und Ostindien, wohin er auch mit diplomatischen Aufträgen gesandt ward. In den indischen Gewässern nahm er 1817 als erster Lieutenant und Befehlshaber einer Brigg den Insurgenten von Marguerita ein erobertes spanisches Schiff ab; kreuzte als erster Offizier des Schiffes Euridia unter dem Capitain Lewel d'Aduard lange im indischen Meere und zeichnete sich am 24. Jun. 1821 in dem siegreichen Gefecht bei Palembang aus, wo er eine Wunde erhielt. Er brachte die Nachricht von diesem Siege nach Batavia, später nach Holland und wurde von dem König 1822 zum Capitain-Lieutenant ernannt. Als erster Offizier des Schiffes Holland machte er von 1824—27 mehre Reisen an den Küsten des atlantischen und mittelländischen Meers. Im Oct. 1828 ging er als Commandant der Corvette Komet nach Ostindien, wo er den Aufstand auf Amboina unterdrückte, die Seeräuber züchtigte und den berüchtigten Diepo Negoro gefangen nahm. Als er 1830 in sein Vaterland zurückkehrte, ward er in die Schelde geschickt und nahm Theil an der Beschießung von Antwerpen. Bald nachher kam er zu dem Generalstab der Marine des Generals Chassé und ward endlich Befehlshaber der Seemacht vor Antwerpen. Zum Capitain ernannt, nahm er 1831 den Belgiern mehre Fahrzeuge und erhielt in demselben Jahre den Oberbefehl der Tête de Flandre und der benachbarten Forts. Im Spätjahr 1832 nahm er den thätigsten Antheil an der heldenmüthigen Vertheidigung der Citadelle zu Antwerpen, bis sie durch Capitulation an die Franzosen übergeben ward. (74)

Köpenicker Untersuchungen. Die köpenicker Untersuchungen gegen den Jünglings- und Männerbund bilden den letzten Act der demagogischen Umtriebe, eine Benennung, unter welcher man bekanntlich seit dem Wartburgsfeste 1817 alle Nachklänge des deutschen Freiheitskrieges in den Bestrebungen der deutsch-patriotischen und freisinnigen Partei zusammenfaßte. Die Gesinnungen dieser Partei waren von vorn herein im Widerspruch mit der bestehenden Zerstückelung des deutschen Volkes und aller absoluten Regierung, die Thaten aber lange Zeit nicht ungesetzlich, und die denuncirten Verschwörungen kamen selbst 1819 bei dem Processe gegen Sand nicht zum Vorschein, existirten auch im Grunde vor 1821 noch gar nicht. Erst nach und nach wurden die Berathungen und der Briefwechsel der angefochtenen Studenten entschiedener, und erst 1821 ging die Prophezeihung

der „Times" in Erfüllung, welche sie im Jul. 1819 mit den Worten aussprach: „Wenn durch die Untersuchung nichts Rechtes ausgemittelt wird, wie man aus den Zeitungsnachrichten vermuthen muß, so werden Die, welche Lust zu solchen Dingen haben, jetzt nur noch mehr Muth dazu erhalten." Dieser Muth entstand auf doppelte Weise: zuerst durch die officielle Anerkennung der Möglichkeit gefährlicher Unternehmungen im Sinne der Verfolgten, denn diese Anerkennung rief die Ansicht hervor, ganz Deutschland hasse im Grunde den unnatürlichen, antinationalen Verfassungszustand der Gegenwart, und es fehle nur an irgend einem kühnen Anfang, um die allergründlichste Revolution zu entflammen, da sich seit den Freiheitskriegen das Volksbewußtsein doch wol gestärkt haben müsse, wofür die Furcht der Regierungen den besten Beweis abgäbe. Dann mußten sich unter diesen eingebildeten Umständen die Verfolgten bei weitem wichtiger vorkommen, als es ihre sonstige Stelle mit sich brachte. Die Carcer und die berliner Gefängnisse hatten ihnen die Möglichkeit und den Vorgeschmack des Märtyrerthums gegeben, und sie konnten nun schon darauf rechnen nicht ignorirt zu werden, wenn sie irgend etwas Patriotisches und Freisinniges ausführten, und die bloße Aufopferung für den Gedanken der Einheit und Freiheit Deutschlands hielten die Meisten für hinreichend, um den Anfang zu seiner Verwirklichung zu machen. Dieser Gedanke, daß auf alle Weise eine Anzahl Begeisterter die neue Lehre mit ihrem Blute zu besiegeln trachten müßte, den vornehmlich Karl Follenius am entschiedensten ausgebildet und mit allerlei überschwenglichen Entwürfen verknüpft hatte, und dazu die Überzeugung, daß es an den Jünglingen sei, den Erwartungen der Nation zu entsprechen, sind die ersten Keime des Jünglingsbundes, der darum gewiß auch ohne die Vorspiegelung des Männerbundes zu Stande gekommen wäre, wie er denn ja auch ohne ihn fortzuexistiren beschloß. Das Nähere des Sachverhältnisses nach der gründlich und redlich geführten Untersuchung zu Köpenick läßt sich in folgende Momente zusammenfassen.

Unter den vielen Studenten, die 1820 und 1821 von den Revolutionen in Neapel und Piemont so ergriffen wurden, daß sie ernstlich mit dem Plane umgingen, Theil daran zu nehmen, war Adolf von Sprewitz, ein damals 21jähriger Jüngling, von Rostock gebürtig, der seit 1817 in Jena die Rechte und seit Michael 1820 Philosophie studirte, ein Mitglied des engern politischen Vereins in der Burschenschaft. Er schritt wirklich zur Ausführung dieses Planes und verließ Jena zu Ende des Febr. 1821, um bei den piemontischen Insurgenten Kriegsdienste zu nehmen. Zu Fuß reisend kam er nach St.-Gallen, wo er aus den Zeitungen ersah, daß der Krieg in Piemont beendigt war. Er beschloß daher nach Jena zurückzukehren, nachdem er zuvor die Schweiz durchreist haben würde, weshalb er seinen Weg über Appenzell und Sargans nach Chur fortsetzte. Hier, wo er im April 1821 eintraf, besuchte er den ihm dem Namen nach bekannten Professor und Turnlehrer Karl Völker, der ihn mit dem Professor Karl Follenius und einem dienstlosen preußischen Offizier, von Dittmar, welcher an den piemontischen Unruhen als Adjutant des Generals Santa-Rosa Theil genommen zu haben und jetzt flüchtig zu sein vorgab, bekannt machte. Ihre Gespräche betrafen meist politische Gegenstände, wobei sie sich in ihren Ansichten dahin äußerten: „daß der Herzlosigkeit und Sittenlosigkeit unserer Zeit nicht anders abzuhelfen sei als durch eine freie Verfassung, durch welche ein allgemeines Interesse rege würde, und die dazu beitrüge, daß das Große und Schöne, das in einzelnen Menschen lebt, vor die Augen und Ohren des Volkes gebracht würde, und bei diesem leicht Eingang gewinne; daß nur auf diesem Wege sich ein freies und reges Volksleben gestalten werde." Sie schenkten Sprewitz Beifall und Glauben, als er behauptete: „daß unser deutsches Volk Willens sei, sich eine solche Verfassung durch Gewalt zu verschaffen, und daß es nur eines solchen Anstoßes bedürfe,

um den Willen zur That werden zu lassen." Sprewitz hatte auf diese Weise während eines zweitägigen Aufenthalts das Vertrauen dieser neuen Bekannten gewonnen, dergestalt, daß sie nicht anstanden, ihm, als er sie auf seiner Rückreise nach Deutschland zum zweiten Mal und wiederum nur auf einen Tag besuchte, folgende Eröffnungen zu machen. Es sollte eine Verbindung unter Männern, die schon in bürgerlichen Verhältnissen lebten, zum Zweck des Umsturzes der bestehenden Verfassung Deutschlands geschlossen werden. Diese Verbindung sei durchaus erst im Werden und habe die Grenzen der Schweiz noch nicht überschritten. Auch dort wüßten bis jetzt nur Wenige davon, aber zuversichtlich würde sich diese Verbindung in kurzer Zeit über ganz Deutschland verbreiten, weil die verbündeten Schweizer mit vielen deutschen Männern bekannt wären, von deren Beitritt sie überzeugt sein könnten. Es sei aber wünschenswerth, daß auch Jünglinge, die sich auf das bürgerliche Leben noch vorbereiteten, einen der Männerverbindung correspondirenden Bund unter sich abschließen möchten. Dieser Bund solle jedoch abgesondert bestehen, und seinen Gliedern von der Männerverbindung weiter nichts als deren Existenz im Allgemeinen bekannt sein; damit, wenn der Leichtsinn eines Jüngern Entdeckung herbeiführte, die Folgen weniger nachtheilig wären. Sie foderten Sprewitz auf, der Stifter eines solchen Jünglingsbundes zu werden, und übergaben ihm, als er sich hierzu bereit erklärte, einen kleinen Zettel, worauf folgende neun Punkte als die Cardinalgesetze des Bundes verzeichnet waren: 1) Zweck des Bundes ist der Umsturz der bestehenden Verfassungen, um einen Zustand herbeizuführen, worin das Volk durch selbstgewählte Vertreter sich eine Verfassung geben könne. 2) Der Bund zerfällt in zwei Theile, worin der eine Männer, die schon im bürgerlichen Leben stehen, in sich begreift, der andere dagegen Jünglinge, welche sich noch für dasselbe bilden. Letztere entsagen für sich jeder eigenmächtigen Thätigkeit für die Sache, geloben aber 3) den Befehlen der Bundesobern Gehorsam, soweit diese Befehle mit ihrer Überzeugung übereinstimmen. 4) Jedem einzelnen Bundesgenossen müssen so wenig als möglich andere Bundesgenossen bekannt sein. 5) Jeder muß sich Waffen anschaffen und sich darin üben. 6) Etwas Schriftliches darf über den Bund nicht vorhanden sein. 7) Es wird eine Casse errichtet, zu welcher jedes Mitglied einen Beitrag zu liefern hat. 8) Jeder Bundesgenosse leistet einen Eid der Verschwiegenheit. 9) Den Verräther trifft der Tod. Nachdem Sprewitz diese Statuten gelesen hatte, beschwor er sie aus freier Entschließung und versprach nochmals, einen Jünglingsbund dieser Art zu stiften. Man eröffnete ihm noch, wie die weitere Organisation des Bundes den Jünglingen selbst überlassen bleibe, der Männerbund werde seinen Zusammenhang mit ihnen durch Männer, die sich ihnen zu erkennen geben würden, zu erhalten wissen; bis dahin möge er sich an Follenius, Völker oder von Dittmar wenden, ihnen auch von den Erfolgen seiner Bemühungen auf unverdächtige Weise Nachricht geben. Wenn er nach Jena zurückgekehrt sei, möge er vor Allen Robert Wesselhöft in den Bund aufnehmen und diesem zugleich auftragen, den Müller Salomon von der Sache in Kenntniß zu setzen. Von Seiten des Männerbundes werde übrigens ein Mann, der sich in der Gegend von Jena aufhalte, zu seiner Zeit hervortreten, und insbesondere dafür sorgen, daß die zum Jünglingsbunde gehörigen Genossen bei ihrem Eintritt in das bürgerliche Leben in den Männerbund aufgenommen würden. Schon am andern Tage trat Sprewitz seine Sendung an, deren Erfolg insofern nicht zweifelhaft sein konnte, als sie eigentlich nur eine entschiedene Form zu den seit Jahren auf allen Universitäten gehegten Theorien und politischen Bestrebungen lieferte. In Zürich, wohin er zuerst kam, fand er den Buchhändler Geßner mit der Stiftung des Jünglingsbundes vollkommen einverstanden. Er sah denselben für ein Mitglied des Männerbundes an, foderte ihn daher nicht erst zum Beitritt in den von ihm zu stiftenden Bund auf, dessen Bruder dagegen, Heinrich

Geßner, der damals zu Zürich Theologie studirte und späterhin auch nach Jena kam, ersah er als den ersten zur Aufnahme Geeigneten. Er überzeugte sich zuvor durch ein allgemeines Gespräch von dessen Gesinnungen, wobei er ihn zugleich für ein entsprechendes Bündniß stimmte, und foderte ihn dann zum Beitritt auf. Als Geßner sich hierzu bereit erklärte, machte er ihn mit den 9 Statuten des Bundes bekannt und ließ ihn dann einen Eid ablegen mit den Worten: „Ich schwöre, daß ich die mir mitgetheilten Gesetze des Bundes gewissenhaft und treu erfüllen will; so wahr mit Gott helfe durch sein heiliges Wort."

Der größere Zusammenhang, den die Burschenschaften zwischen den Universitäten hervorgebracht hatten, war diesen Umtrieben ganz besonders günstig, und schon im Sommer 1821 zählte der Bund mehre Mitglieder in Halle, Leipzig und Göttingen. Auch im südlichen Deutschland wucherte er um sich, in Tübingen, Erlangen, Würzburg und Heidelberg; und obgleich manche, ja die meisten Bundesglieder, sobald sie die Universität verlassen hatten, das Interesse für den Bund verloren, theils weil die Anschauung der rechtlich geordneten bürgerlichen Verhältnisse eine Änderung ihrer politischen Überzeugungen bewirkte, theils weil sie wenigstens die Ohnmacht und Unausführbarkeit der Bundesbestrebungen einsahen: so pflanzte sich doch auf den Universitäten der einmal ausgestreute Same von einer akademischen Generation auf die andre fort, und so wird erklärlich, wie zu derselben Zeit, als mehre ältere Bundesgenossen entweder ihren Zusammenhang mit dem Bunde so völlig aufgegeben hatten, daß sie denselben für in sich selbst untergegangen wähnten, oder ihren Austritt entschieden erklärten, oder gar freiwillige Denunciationen im Sinne hatten, die jüngern Mitglieder noch mit dem Fanatismus der Stifter an dem Bunde hingen und ihn nach Kräften verbreiteten. Nur wenige Wochen vor der Eröffnung der Untersuchungen hatten Aufnahmen stattgefunden; ja der Student Bercht unternahm noch im Dec. 1823, nachdem er die Verhaftung des ihm als Bundesgenossen wohlbekannten Studenten Grosse zu Halle in Erfahrung gebracht hatte, mithin über die Gefahr, in welcher der Bund schwebte, nicht zweifelhaft sein konnte, die Aufnahme des Studenten Kippe zu Leipzig, damit, wie er selbst eingestanden, der Bund sich dort erhalte und weiter fortpflanze. Es ist demnach nicht zu verkennen, daß der Bund in dem ersten Jahre seines Bestehens bei weitem größere Hoffnungen hegte, als in der spätern Zeit. Man hielt den Ausbruch des offenen Kampfes für nahe bevorstehend. Einige bildeten sich sogar ein, der 18. Oct. 1821 sei dazu bestimmt, und einen Aufruhr des ganzen Volkes glaubte man so allgemein vorbereitet, daß man ihn nicht erst zu erregen, sondern sich desselben nur leitend zu bemeistern haben werde. Es verbreitete sich die Meinung, daß die Garnisonen der Festungen Erfurt und Koblenz für die Empörung gestimmt, und diese Plätze so gut wie in den Händen des Bundes wären, der Hauptmann, nachherige Major von Föhrentheil zu Erfurt, Platzcommandant daselbst, wurde als Mitwisser bezeichnet. Auch die Theilnahme, welche sich in damaliger Zeit für den Aufstand der Griechen in Deutschland äußerte, brachte in dem Bunde eine eigne Aufregung hervor. Als nämlich der Freiherr von Dalberg damals eine Expedition nach Griechenland beabsichtigte, bediente er sich eines dienstlosen preußischen Offiziers, Namens Heinrich Schmidt, zum Emissair wegen Errichtung einer deutsch-griechischen Legion. Dieser Schmidt kam um Michaelis 1821 nach Jena und wendete sich — sei es nun als Mitglied des Bundes, oder als Mitwisser und Gleichgesinnter, worüber nichts Näheres bekannt ist — an die dortigen Bundesgenossen mit dem Vorschlag, sich in Frankfurt oder Aschaffenburg, oder wo sonst ein Sammelplatz erlaubt werden würde, zu einem philhellenischen Corps zu sammeln, dieses so viel möglich zu verstärken, und dann durch den Süden von Deutschland ziehend und unterwegs sich erweiternd und vermehrend, endlich an einem passenden Orte stehen zu bleiben und sich, statt nach

Griechenland einzuschiffen, nach dem Vaterlande zurückzuwenden und hier den Kampf gegen die bestehenden Staatsgewalten zu beginnen. Dieser Plan wurde von den Bundesgenossen berathen, von Jena aus in Halle bekannt gemacht, und an beiden Orten von Vielen mit Freuden aufgenommen. Andere hielten ihn dagegen für unausführbar und man begnügte sich vorläufig mit Unterzeichnungen des von Schmidt vorgelegten Aufrufs zum Griechenzuge; in wenigen Wochen verscholl aber Schmidt, zugleich auch dieses Vorhaben.

Ein wesentlicher Fortschritt in der Geschichte des Bundes ist die Versammlung zu Würzburg. Das Erste, was hier zur Sprache kam, war das geheimnißvolle und zweifelhafte Verhältniß des Bundes zum Männerbunde. Die erlanger Bundesabtheilung hatte eines ihrer Mitglieder, den Studenten Karl von Feuerbach, mit der Ausmittelung desselben eigens beauftragt. Er hatte deshalb eine Reise nach der Schweiz gemacht, und trug das Resultat derselben den zu Würzburg Versammelten vor. Es bestand darin, daß seiner Überzeugung nach an die Existenz eines Männerbundes nicht zu denken sei. Man nahm dies als eine, wenigstens in Beziehung auf den Bund richtige Ausmittelung und schritt in dieser Voraussetzung zur Erwägung über die nunmehrige Stellung des Bundes. Einige wollten ihn, als auf die Voraussetzung eines Männerbundes gegründet, aufgelöst wissen. Die Mehrzahl führte dagegen aus, daß er vielmehr von nun an als selbständig zu betrachten sei, solcherweise aber fortbestehen müsse. Nachdem sich hiermit der Bund gewissermaßen von Neuem constituirt hatte, wurden die bisherigen Gesetze, und ob unter den jetzigen Umständen daran zu ändern sei, in Berathung gezogen. Der Beschluß fiel dahin aus, daß, sowie der Zweck des Bundes unverändert bleibe, obgleich man keine bestimmten Mittel zu dessen Herbeiführung festsetzen, diese vielmehr der Zeit und äußern Umständen überlassen wolle, so sollen auch die übrigen Statuten unverändert bleiben, wiewol mit den sich nun von selbst ergebenden Modificationen, daß der bisher den Obern des Bundes gelobte Gehorsam wegfalle, und daß man sich vielmehr dem Bunde selbst, den Beschlüssen der Mehrheit verpflichte, und eine hierbei entstandene Frage, ob dieser Gehorsam unbedingt, oder nur soweit, als er mit der Überzeugung des Gelobenden vereinbar sei, geleistet werden müsse, wurde durch keinen förmlichen Beschluß erledigt. In dieser Weise bestand der Bund fort mit ziemlich unbestimmtem Ziel und ohne feste Form, mehr auf Verbrüderung durch gleiche politische Gesinnung als auf bestimmte Thaten gerichtete, bis Ende 1823, wo durch einen bairischen Candidaten der Theologie eine Denunciation an die Behörde kam. Der Angeber hatte in Halle studirt, nannte daher fast lauter Preußen, was der Grund davon ist, daß die Untersuchung in Berlin eröffnet wurde.

Das Resultat dieser Untersuchung im Allgemeinen steht in folgenden Thatsachen fest: 1) Es hat unter den deutschen Jünglingen ein geheimer Bund bestanden. Er ist durch den Studenten von Sprewitz auf mehren deutschen Universitäten verbreitet worden. Sein Zweck war auf Umsturz der bestehenden Regierungsverfassungen und Herbeiführung eines Zustandes gerichtet, in welchem das Volk durch selbstgewählte Vertreter sich eine Verfassung sollte geben können. 2) Bei der ursprünglichen Verbreitung des Bundes wurde als Gesetz anerkannt, daß die Mitglieder sich jeder eigenmächtigen Thätigkeit für die Erreichung des Zweckes enthalten und den Befehlen ungenannter Bundesobern, wenn sie ihrer Überzeugung entsprächen, oder, wie einige Mitglieder meinen, unbedingt gehorchen sollten; welche letztere Bestimmung aber später auf den Bundesversammlungen zu Würzburg und Nürnberg dahin modificirt worden ist, daß, statt der unbekannten Obern, nur dem durch Stimmenmehrheit sich aussprechenden Willen des Bundes Gehorsam gelobt, und von Jedem mit allen Kräften für den Zweck und die Verbreitung des Bundes gewirkt werden sollte. 3) Obgleich die Glieder des Bundes selbst zu

gewaltsamen Mitteln bereit und darauf gefaßt waren, indem sie sogar durch ein Bundesgesetz, welches später zu einem bloßen Wunsche modificirt wurde, zur Übung in den Waffen verpflichtet waren, so sind doch nie Mittel, den vorgesteckten Zweck zu erreichen, vom Bunde aus zur Sprache gekommen, da anfangs in dieser Hinsicht alles lediglich den Anordnungen des vorgeblichen Männerbundes als den unbekannten Obern überlassen, später aber, nach erkannter Selbständigkeit des Bundes, irgend ein Anstoß von Außen erwartet wurde. 4) Die thätige Wirksamkeit des Bundes, abgesehen von den Handlungen einzelner Glieder, hat sich einzig und allein auf seine Verbreitung und zum Behuf derselben auf Gewinnung der Ansichten für die Nothwendigkeit der politischen Einheit Deutschlands, sowie auf Versammlungen zur Besprechung der Organisirung des Bundes beschränkt.

Die Existenz eines förmlichen Männerbundes ist auf keine Weise ermittelt worden, man müßte denn die Verwickelungen, welche zur Verurtheilung des Majors von Föhrentheil und zur Verhaftung der Advokaten Rühl und Hoffmann aus Darmstadt führten, die jedoch später völlig freigesprochen wurden, so nennen wollen. Jedenfalls ist die Verhaftung des Professors Cousin, die Witt durch freiwillige Denunciationen veranlaßte, als ein unangenehmes Ereigniß betrachtet worden, das zu ganz entgegengesetzten Resultaten führte, als man erwartet hatte. Noch deutlicher sprechen die bloß partiellen Unruhen der neuesten Zeit gegen die oft behaupteten unermittelten Bodensätze einer großartigen Männerverschwörung für die politische Einheit Deutschlands, und so können wir die demagogischen Gespenster mit gutem Rechte als beschworen ansehen, während auf der andern Seite die Entwickelung des Nationalbewußtseins weit über den Kreis jener Theoretiker, an den es im Grunde nie ausschließend geknüpft war, hinausreicht. (53)

Koprolithen. Mit diesem Namen bezeichnet Buckland die Excremente urweltlicher Thiere, welche früher zum Theil unter dem Namen der Bezoarsteine, der iuli fossiles bekannt waren. Wenn sich so leicht zerstörbare Monumente, wie die Schildkrötenfußtapfen im rothen Sandstein von Dumfries und die Vogeleier im Travertin von Clermont durch viele Jahrtausende erhalten konnten, so mag es kaum überraschen, daß auch compacte Excremente in sehr alten Gebirgsschichten mit wohlerhaltener Form und deutlich erkennbarer Substanz vorkommen. Die ersten Reliquien der Art, die man wirklich als solche erkannte, fanden sich in der bekannten Höhle von Kirkdale in Yorkshire, mitten unter den Knochen von Hyänen, Tigern, Bären, Ochsen, Elefanten und andern Thieren. Sie erschienen als rundliche Knollen von gelblichweißer, dem album Graecùm ganz ähnlicher Masse, enthielten zermalmte Knochensplitter, und glichen den Excrementen noch lebender Hyänen (besonders der hyaena crocuta) so vollkommen, daß sie der Menageriewärter von Exeter-Change auf den ersten Blick erkannte. Wollaston's Analyse, welcher zufolge sie wesentlich aus phosphorsauerm und kohlensauerm Kalke bestehen, bestätigte ihre wahre Natur. Bald erkannte man, daß auch die sogenannten Bezoarsteine aus dem Liasschiefer von Lyme Regis und Whitby nichts Anderes als versteinerte Excremente der Plesiosauren, Ichthyosauren und anderer urweltlicher Saurier seien, deren Knochen daselbst in so großer Menge vorkommen. Sie finden sich besonders häufig in der Nähe von solchen Knochen, oft sogar noch innerhalb der Beckenhöhle der vollständigern Skelette, in knolligen Massen, fast wie Kartoffeln, gewöhnlich 2 — 4 Zoll groß, oft noch viel größer, von grauer bis schwarzer Farbe, mit faltiger Oberfläche, dichtem muschlichen Bruch und einer Structur, welcher zufolge sie aus einer zusammengerollten Schicht mit 3 — 6 Windungen bestehen. Oft enthalten sie Gräten, Knochen und Schuppen von Fischen, ja sogar Knochen von kleinern Ichthyosauren, zum Beweise, daß diese Ungeheuer einander selbst auffraßen. Merkwürdig ist eine, auf viele Meilen verbreitete Sandschicht unter dem bituminösen Liasschiefer bei Westbury, Watchet und andern Orten an

den Ufern der Severn, die mit Koprolithen, Knochen, Gräten, Schuppen und andern Thierresten dermaßen erfüllt ist, daß man vermuthen muß, sie sei die sentina oder cloaca maxima für alle thierischen Abfälle eines urweltlichen Meerbassins gewesen. Eine ähnliche Zwischenschicht von Koprolithen, Knochen, Zähnen, Gräten u. s. w. findet sich bei Bristol zwischen dem alten rothen Sandsteine und Bergkalk. Auch in den Formationen des Jurakalkes, des Grünsandes und der Kreide hat man Koprolithen verschiedener Thierarten gefunden. Eine zwar sehr neue, aber in vieler Hinsicht merkwürdige koprolithische Bildung ist der Guano, Mist von Flamingos, Cormoranen und andern Seevögeln, der an der Küste von Peru in der erstaunlichen Ausdehnung von mehr als 100 Meilen Länge, bei oft 50—60 Fuß Mächtigkeit abgelagert, zumal aber in der Nähe von Arica aufgehäuft ist. Seit dem 12. Jahrhunderte wird dieser Guano als ein höchst wirksames Düngmittel benutzt; er bildete unter der Regierung der Inkas einen wichtigen Gegenstand der Staatswirthschaft und wird noch gegenwärtig bis zu 130,000 Centnern jährlich gewonnen, wofür ebenso viel und noch mehr Piaster bezahlt werden. Die Koprolithen haben erst in der neuern Zeit die besondere Aufmerksamkeit der Naturforscher erregt, sie verdienen aber die fortgesetzte Beachtung nicht nur der Geologen, sondern auch ganz vorzüglich der Zoologen, weil sich von dem Studium ihrer Formen, ihrer Dimensionen, ihrer Einschlüsse u. s. w. die wichtigsten Aufschlüsse über die Organisation und Lebensart vieler urweltlichen Thiergattungen erwarten lassen. (19)

Kortüm (Johann Friedrich Christoph), Professor der Geschichte an der Akademie zu Bern. Die Stammältern dieses deutschen Geschlechts von altem Schrot und Korn wohnten, wie weitläufige, von dem jetzt verstorbenen, in Bochum in Westfalen wohnhaften Arzt, Kortüm (Verf. der „Jobsiade") gemachte Untersuchungen und gesammelte Zeugnisse beweisen, in Friesland und besaßen am Dollart die Burgen Mellum, Rondum, Kortum, waren fehdelustige und mächtige Ritter, welche manches Abenteuer bestanden. Durch die ostfriesischen Überschwemmungen der Jahre 1208 und 1570 gedemüthigt und in Armuth gebracht, gab die Familie ihren Adel auf, worauf sie nach Bremen, Hamburg, Aschersleben, Mecklenburg auswanderten und bürgerliches Geschäft trieben, auch als Prediger, Ärzte, Advocaten, theils dort, theils in Westfalen, wohin sich ein Zweig in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wandte, guten Leumund und ein anständiges Auskommen gewannen. Sie mußten jetzt ihre geistigen Kräfte aufbieten, indeß früher meistens die leibliche herrschte, wie sie im Wappen, das sonst auf dem Helme und im Schilde einen Rosenstrauß, Sinnbild der heitern und üppigen Lebenslust, führte, den Pelikan, das Zeichen der brüderlichen Arbeit und Hingebung, nicht ohne Bezug auf die geänderten Verhältnisse, annahm. Dies zeigte besonders thatsächlich Renatus Andreas K., ein gelehrter und freimüthiger Mann. Er schrieb, neben mehren gedruckten Abhandlungen über theologische Gegenstände, eine nur handschriftlich vorhandene Geschichte der Grafschaft Mark, schirmte als Prediger der dortigen Gemeinde Hottingen die Rechte des Landes gegen die, unter König Friedrich Wilhelm I. übliche preußische Soldatenpresse, wurde deshalb 1721 abgesetzt, als Staatsgefangener nach Berlin gebracht, aber bei seiner gründlichen und geschickten Vertheidigung auf unmittelbaren Befehl des Königs freigegeben und als Prediger nach Lebus versetzt. Die Geschichte dieser Familie zeigt noch mehre ähnliche Züge einer gewissen Charakterstärke und Selbständigkeit. So gerieth K.'s Großvater, Georg Siegfried K., Prediger zu Eichhorst in Mecklenburg-Strelitz, noch im hohen Alter mit dem dortigen Edelmann, einem Herrn von Bredow, über die, dem adeligen Gutsbesitzer vortheilhafte, dem Kirchenrecht aber widerstrebende Ablösung eines Dorfes von der Pfarrgemeinde, in Streitigkeiten. Schmeicheleien, Verheißungen, Zusprüche scheiterten an der Redlichkeit des alten

Mannes. Also lud ihn der adelige Patron eines Abends zum Nachtessen, an welchem mehre Edelleute der Umgegend Theil nahmen, brachte nach allerlei freundlichen und heitern Gesprächen plötzlich die Rede wieder auf den Gegenstand des Streits, bat, der Prediger möge doch endlich einwilligen in die Einverleibung des fraglichen Dorfes in eine andere Pfarrei, verhieß volle Entschädigung, sprang aber, wieder abgewiesen, zornig mit den übrigen Gästen auf, holte einen Stock und trat mit den Worten: „Pfaffe, kennst du Mosis' Stab?" vor den alten Herrn. Dieser stand ruhig auf, nahm ein geladenes Pistol aus der Tasche und sprach: „Junker, kennst du Aaron's Räucherfaß?" Fortan sprach man nicht mehr von der Sache.

In dem Dorfe Eichhorst wurde K. den 24. Febr. 1788 geboren; sein Vater, Karl Siegfried, war daselbst Pfarrer. Bei einem von Natur gesunden Leibe wurde K. frühzeitig abgehärtet gegen Unbilden der Witterung, bis zum achten oder neunten Jahre so ziemlich der Willkür überlassen, wie sie das Landleben darbietet, darauf der Zucht eines Privatlehrers und Erziehers übergeben und etwa 12 Jahre alt nach dem Gymnasium der mecklenburg-strelitzischen Stadt Friedland geschickt. Des trefflichen Vaters, welcher ein ebenso talentvoller als wissenschaftlich gebildeter Mann war, schon den 25. Dec. 1800 durch den Tod beraubt, fand K. einigen Ersatz in der liebevollen Theilnahme seines mütterlichen Oheims, Dr. Heinrich Krüger, welcher jetzt als Inspector des Waisenhauses zu Bunzlau in Schlesien wirkt, lernte unter der Leitung dieses tüchtigen Philologen und des Professors Weganer das Lateinische und Griechische, das Deutsche und Englische, indeß andere Schuldisciplinen, wie Mathematik, Naturwissenschaft, so gut als vernachlässigt wurden, gewöhnte sich ziemlich frühzeitig, so weit es eine etwas heftige Gemüthsart duldete, an häuslichen Fleiß und contemplative Abgeschiedenheit, las besonders Homer, Ossian, Livius, Plutarch, Herodot, und im letzten Schuljahre auch Stellen des Thucydides, schrieb verschiedenartige Beobachtungen in sorgfältig damals geführte, auch bisweilen später fortgesetzte Tagebücher nieder, sammelte die mündlichen Aussagen alter Bürger über die Geschichte der Stadt, welche damals fast eine kleine unabhängige Republik mit eignen Obrigkeiten, Gemeindegütern und Gerichtsbehörden darstellte, nahm auch gedruckte Chroniken zur Hülfe und verrieth in diesen und ähnlichen Arbeiten schon eine gewisse Neigung zum Studium der Geschichte, welche später die Verlobte seines Lebens wurde. Im Herbst 1806 besuchte K., 18 Jahre alt, die Universität Halle, um Theologie zu studiren, fand aber bald nach der Ankunft am 17. Oct. die Preußen und Franzosen im blutigen Handgemenge, wanderte nicht ohne Fährlichkeiten und Beschwerden auf einem langen Umwege über Frankfurt a. d. O. nach dem jetzigen Mecklenburg-Strelitz zurück, rettete mehre Häuser und auch ein Dorf vor drohender Plünderung durch diese, nun schon auf der Reise einigermaßen erforschten Gäste, und wie beinahe die gesammte damalige Jugend Norddeutschlands sog er gegen Napoleon und seine Genossen einen fast blinden Haß ein, der für die Universitätsjahre dadurch wohlthätig wirkte, daß er den tüchtigsten Jünglingen patriotische Gefühle einhauchte und viele Roheiten veredelte. K. bezog im Frühling 1807 die Hochschule Göttingen, entsagte bald der, seiner Neigung nicht entsprechenden Theologie, hörte dafür mit besonderm Fleiß und Erfolg die geschichtlichen Vorträge Heeren's und Planck's, beobachtete jedoch in den Privatstudien wenig Ordnung und Methode, übersprang oft die nöthigen Zwischenstufen, las spanische Dichter, besonders Calderon und Cervantes, und vertiefte sich überhaupt in Folge der damaligen politischen Lage in die Sprache, Literatur und Geschichte des spanischen Volkes, in welchem er einen Boten der Nemesis für die damals wirklich bisweilen verzweiflungsvolle Zeit zu entdecken glaubte. Diese Idee erfaßte er mit allem Feuer einer jugendlichen Phantasie, und Spanien war um diese Zeit (im Herbst 1808) das Land seiner Hoffnungen und seiner Wünsche. Im Oct. 1808 wanderte er von

Göttingen nach Heidelberg, um hier ausschließend Alterthumswissenschaft zu treiben, trat in das philosophische Seminar ein, welches damals Creuzer und Böckh leiteten, besuchte die Vorlesungen dieser trefflichen und berühmten Humanisten mit besonderm Fleiße, lernte durch den jüngern Heinrich Voß zuerst Äschylos kennen, befreundete sich genauer mit Thucydides und Aristophanes, gewann durch Wilken die erste nothdürftige Einsicht in die Geschichte des Mittelalters, griff im Privatstudium vorzüglich Theile der griechischen Geschichte auf, genoß dabei die herrliche Natur und alle Freuden der akademischen Jugend, in welcher, trotz den auch von ihm mit allem Eifer durch Wort und Degen vertheidigten Landsmannschaften, ein patriotischer Geist wehte, und kehrte im Herbst 1810 auf einem beträchtlichen Umwege durch Franken, Thüringen und Sachsen nach Mecklenburg zurück. K., damals ein etwas unbändiger und auf ein einseitiges Ziel gerichteter Jüngling von 22 Jahren, schlug in seiner Heimath alle Gelegenheiten eines verständigen Unterkommens aus, traf im Frühling 1811 nur mit Vorwissen weniger Freunde und Gönner, unter welchen sich auch E. M. Arndt in Greifswald befand, im Geheimen Vorkehrungen zur Abfahrt nach England, um von da Spanien, das Land seiner Ideale, und die dortigen Insurgenten zu erreichen. Er wurde, da die Küste des Dars unweit Ribnitz in Mecklenburg-Schwerin etliche Tage vorher von Franzosen und rheinbündischen Truppen war besetzt worden, auf der Rückwanderung nach Rostock in einem einsamen Wirthshause verhaftet, nach gehöriger Durchsuchung der Papiere, welche zum Theil genaue Angaben der Stärke und Stellung der Franzosen in Mecklenburg enthielten, als Spion mit Wachen umgeben, zerriß in einem günstigen Augenblick diejenigen Briefe und Notizen, welche besonders hätten compromittiren können, erwehrte sich mit genauer Noth der Säbelhiebe der darüber erbitterten Soldaten, entkam bei Anbruch der Nacht, von theilnehmenden Landleuten unterstützt, den Wächtern (April 1811), schüttelte nach kurzem Aufenthalte in mecklenburgischen Dörfern und Städten den Staub des unheimlichen, schwerbedrängten und unglücklichen Vaterlandes von den Füßen, nahm, von Freunden unterstützt, den Wanderstab in die Hand und erreichte nach einer ziemlich langen Reise gegen Ende Oct. Iferten in der Schweiz, in der Absicht, von hier aus bei günstigen Umständen seinen spanischen Plan zu betreiben. Allein glücklicherweise fehlte theils das Geld und trat andererseits bei dem Anblick des ehrwürdigen Pestalozzi und seiner Umgebung reifere Besonnenheit an die Stelle einer jugendlich patriotischen Schwärmerei. Es stieg in ihm allmälig die Ahnung auf, daß man nicht allein mit dem Schwert kämpfen müsse und daß auch wissenschaftlich pädagogische Kräfte denselben Zweck verfolgen könnten. Das Leben in der Schweiz erschien ihm bald als eine besondere Gunst des Schicksals; er nahm daher nach einem halbjährigen Aufenthalte in Iferten, wo damals unter Pestalozzi's und Niederer's Leitung die rührige und geräuschvolle Werkstätte der allgemeinen europäischen Pädagogik aufgeschlagen war, einen Ruf des Herrn von Fellenberg nach Hofwyl an, trat (Ostern 1812) als Lehrer der alten Sprachen dem dort gestifteten Erziehungsinstitute bei, gab hier, neben dem erwähnten Fache, Unterricht in der Geschichte des römisch-griechischen Alterthums, und studirte sehr fleißig die Hauptquellen für die Zeit Kaiser Friedrichs I., kündigte aber bei dem Ausbruche des großen Krieges seine sonst sehr angenehmen Verhältnisse auf, machte, unterstützt durch den preuß. Regierungsrath von Türk in Potsdam, damals Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Vevan, den Feldzug in Frankreich (Winter 1814) mit, nahm Theil an der Erstürmung Ponties und anderer Stellungen des Feindes vor Paris und konnte, obgleich unter mannichfaltigen Beschwerden und Unannehmlichkeiten, in der französ. Hauptstadt fast drittehalb Monate den Wissenschaften und der Betrachtung der Kunstschätze widmen. Die Gelehrten Millin und Hase leisteten ihm dabei besondere Gefälligkeiten. Was er des Morgens und

Nachmittags gesehen und gehört, wurde gewöhnlich des Abends, anfangs in den Baracken, darauf im anständigen Quartiere niedergeschrieben und so seine Kenntniß des Menschen während des halbjährigen Feldzugs trefflich erweitert. Im August, zum Theil in Folge einer gefährlichen Augenentzündung nach Hofwyl zurückgekehrt, setzte K. mit seinen Freunden und Collegen Griepenkerl (jetzt Professor in Braunschweig), Lippe (Vorsteher der Erziehungsanstalt in Lenzburg), Schacht (Prof. in Mainz), Hesse (Regierungsrath in Mainz) und andern trefflichen Männern die alte Wirksamkeit fort, lernte gelegentlich bei dem steigenden Rufe der dortigen Institute ausgezeichnete Zeitgenossen, wie Canning, Kosciuszko, persönlich kennen und fand in ihrem Anblick oder in ihren paar Worten einen besondern Antrieb der Ehrliebe, sammelte in Mußestunden Materialien zu einer Geschichte des Hohenstaufen Friedrich I., wovon er schon im Feldzuge bedeutende Bruchstücke am Wachtfeuer oder in den Bauernstuben mehren gebildeten preußischen Offizieren und Unteroffizieren vorgelesen hatte, welche dann zur Fortsetzung ermunterten. Ostern 1817 folgte K. einem Rufe als Professor der griechischen und lateinischen Sprache an der aargauer Cantonsschule. Er ließ hier den ersten literarischen Versuch: „Friedrich I. mit seinen Freundrn und Feinden" (1818), drucken, entsagte nach einer reiflichen Prüfung, dem überwiegenden Hange gehorsam, dem bisherigen Hauptfache der Philologie, wandte die meisten Kräfte und Stunden den geschichtlichen Studien zu, welche fortan seine Lebensaufgabe blieben. Er trachtete, genauer in die Kenntniß der griech. Staatsverfassungen durch Studium des Aristoteles, Plato, Aristophanes und der Scholiasten derselben einzudringen und lieferte für die von Bremi und Döderlein herausgegebenen „Philologischen Beiträge aus der Schweiz" (1819) einen Aufsatz über den Demagogen Kleon, als Probe der begonnenen philosophisch-historischen Forschungen. Um durch Handschriften und Archive die Lücken seiner Kenntniß des Mittelalters einigermaßen auszufüllen, nahm K. im Herbst 1818 den Abschied von der aargauer Cantonsschule, verbrachte den Winter (1818—19) in Wien, wo vorzüglich die kaiserl. Bibliothek hinlängliche Beschäftigung durch Auszüge vieler auf die Geschichte der Hohenstaufen bezüglichen Handschriften gewährte, und gefällige Männer, wie Kopitar, Bergenstamm, auch Hormayr, Nachweisungen verschafften. Im Frühling 1819 trat er, von dem preußischen Ministerium zum Professor der Geschichte am neu gestifteten Gymnasium in Neuwied ernannt, die Reise nach dem Rhein an, durchzog, meistens zu Fuß, Mähren und Böhmen, fand zu Eger manche historische Ausbeute und erreichte zu Pfingsten den Ort seiner neuen Bestimmung. Hier dem Director und bald genauern Freunde Göttling (gegenwärtig Professor zu Jena) verbündet, lebte er bis Ostern 1821 in literarisch-pädagogischer Abgeschiedenheit so lange, bis das Gymnasium, unter außerordentlichen Hindernissen und Widerwärtigkeiten gegründet, soweit es die äußern Hülfsmittel gönnten, eine feste Einrichtung erhalten hatte. Er gab seine Schrift „Zur Geschichte der hellenischen Staatsverfassungen" (Heidelberg 1821) heraus und folgte bald darauf dem Rufe nach Basel, wo er an der wiederhergestellten Universität im Mai 1821 das öffentliche Lehramt der Geschichte antrat, das er aber, um nicht gleichzeitig an einer Schule (dem Pädagogium) und einer Universität zu wirken, wie es die Functionen der philosophischen Facultät foderten, schon im Herbst 1822 freiwillig niederlegte. Er schloß sich, jedoch in unabhängiger Stellung, von 1823—26 der hofwyler Anstalt an und kehrte endlich (Ostern 1826) als Privatdocent der Geschichte nach Basel zurück. In dieser Stellung blieb K. bis Ostern 1832; seine Freisinnigkeit, sein offenes, humanes, männliches Wesen, seine entschiedene Abneigung gegen jede Zustutzung wie gegen jeden krummen Weg einerseits, und seine ausgezeichneten Talente, sein klarer, fließender Vortrag, die Lebhaftigkeit seines gebildeten Geistes andererseits, gewannen ihm in vollem Maße die Gemüther der Jugend, welche in ihm den Leh-

rer und Freund ehrt. In den traurigen Wirren der Stadt Basel machte er sich durch seine ruhige neutrale Stellung der Aristokratenpartei verhaßt, welche ihn durch ihre Organe zu verdächtigen suchte. Im Frühling 1832 erhielt K., eben auf einer Reise nach Norddeutschland begriffen, von der Regierung zu Bern den Ruf als Professor der Geschichte an der dortigen Akademie, wo er gegenwärtig in der Blüte seiner männlichen Kraft segensreich für die Jugend wirkt. Das Publicum ist, nach Dem, was er in seiner „Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde" (3 Bände, Zürich 1827—30) geleistet hat, noch zu schönen Hoffnungen berechtigt. (29)

Kosegarten (Johann Gottfried Ludwig), Professor zu Greifswald, ward am 10. Sept. 1792 zu Altenkirchen auf der Insel Rügen geboren, wo sein Vater, der Dichter Kosegarten, damals Prediger war. Er erhielt den ersten Unterricht durch Hauslehrer, den nachmals als Politiker bekannten E. M. Arndt, den Dichter Karl Lappe und seinen nachmaligen Schwager Baler. Mit diesem Letztern verweilte er die Jahre 1803 und 1804 zu Lasarra bei Lausanne. Nach der Rückkehr in die Heimath ward er von seinem Vater weiter unterrichtet, besonders in den alten Sprachen; begann 1808 seine theologischen und philologischen Studien zu Greifswald, und blieb hier vier Jahre. Da die Neigung zu den orientalischen Studien in ihm erwacht war, ging er 1811 nach Paris und lernte dort das Arabische unter Silvestre de Sacy und den beiden Arabern Dom Raphael aus Kahira und Michael Sabbag aus St.-Jean d'Acre; das Persische unter Silvestre de Sacy und Chezy; das Türkische unter Kieffer und dem konstantinopolitanischen Griechen Rhasis; das Armenische unter dem Schahan Schirbied aus Edessa. Auch beschäftigte er sich mit dem Sanskrit, für welches jedoch damals noch kein Lehrer in Paris angestellt war, und machte viele Auszüge aus den morgenländischen Handschriften der pariser Bibliothek. Er kehrte 1814 nach Greifswald zurück, ward dort 1815 als Adjunct der theologischen und philosophischen Facultät angestellt und gab einige kleine Probeschriften aus dem Fache orientalischer Literatur heraus, z. B. über das persische Heldengedicht „Barsu nameh", in den „Fundgruben des Orients", Bd. 3. Seine Vorlesungen betrafen die Kirchengeschichte, die Exegese des Alten Testaments und die orientalischen Sprachen. Da er aufgefodert wurde, die damals vorschriftmäßigen Vorlesungen über die pommersche Landesgeschichte zu halten, so führte ihn dies zur Herausgabe der alten pommerschen Chronik von Kantzow: „Pomerania, oder Vrsprunck, Altheit vnd Geschicht der Völcker vnd Lande Pomern, Cassuben u. s. w." (2 Bde., Greifswald 1816—17). Nachdem er 1817 als ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen nach Jena war berufen worden, besuchte er sogleich die von Seetzen angekaufte Handschriftensammlung zu Gotha und schrieb die „Commentatio de Mohammede ebn batûta, Arabe Tingitano, ejusque itineribus" (Jena 1818). Er gab nach pariser und gothaischen Handschriften die „Moallaka" des arabischen Dichters Amr ben kulthum (Jena 1819) und eine deutsche Übersetzung des indischen Gedichts „Nala" (Jena 1820) heraus, und in Verbindung mit Iken zu Bremen das „Tuti nameh, oder Märchen aus dem Persischen" (Stuttgart 1829). Das Interesse für die ältere jüdische Literatur führte ihn zu der Herausgabe der Schrift: „Libri Coronae legis, id est commentarii in Pentateuchum Karaitici ab Aharone ben elihu conscripti, aliquot particulae" (Jena 1824). Seit dieser Zeit beschäftigte er sich auch viel mit der Entzifferung der alten ägyptischen Schriftarten. Er ward 1824 nach Greifswald zurückberufen. Über seine ägyptischen Studien gab er nun heraus: „Bemerkungen über den ägyptischen Text eines Papyrus aus der Minutoli'schen Sammlung zu Berlin" (Greifswald 1824) und „De prisca Aegyptiorum literatura commentatio prima" (Weimar 1828), und untersuchte oft die zu Berlin befindlichen Papyrusrollen. Zu der neuen Ausgabe der Dichtun-

gen seines Vaters (Greifswald 1826) schrieb er eine Biographie desselben. Aus arabischen Handschriften zu Paris, Gotha und Berlin lieferte er seine „Chrestomathia arabica" (Leipzig 1828). Hierauf begann er nach einer berliner Handschrift die Herausgabe der großen arabischen Annalen des Taberi: „Annales Taberistanensis" (Bd. 1, Greifswald 1831), wobei er zugleich Proben der persischen, türkischen, tschagataïschen und arabischen Bearbeitungen dieses Werkes gab. Die londoner Oriental translation committee hat ihm die Herausgabe der alten arabischen Liedersammlung: „Diwan Hodseilitarum", aufgetragen.

Koethe (Friedrich August), Consistorialrath und Superintendent in Allstädt im Großherzogthume Sachsen-Weimar, war am 30. Jul. 1781 zu Lübben in der preuß. Niederlausitz geboren, wo sein Vater das Amt eines Kreissecretairs verwaltete. Seine Schulbildung erhielt er theils in seiner Vaterstadt, theils auf dem Gymnasium zu Bautzen, wo er eine innige Freundschaft mit dem nachmals als Herausgeber des „Fränkischen Mercurs" und durch die Hohenlohe'schen Bekehrungsversuche bekannt gewordenen Wetzel in Bamberg schloß, die bis zu dessen Tode unverändert aushielt und, indem sie später in ihren Bund den noch lebenden Hof- und Bergrath Schubert in München aufnahmen, auch dadurch auf die geistige Richtung K.'s den entschiedensten Einfluß ausübte. Er bezog 1800 die Universität Leipzig, erhielt später daselbst die philosophische Doctorwürde und wurde zugleich Vesperprediger an der Universitätskirche, bis er 1806 nach Dresden ging, wo er in glücklicher Unabhängigkeit, in Benutzung der literarischen Schätze der königlichen Bibliothek, dem Studium der Kirchengeschichte ausschließend sich widmete, gelegentlich in gebildeten Kreisen Vorträge über Philosophie und Geschichte hielt, und von 1807 an zwei Jahre lang mit seinen Freunden Schubert und Wetzel eng verbunden, bis zum Jahre 1810 ein vielfach anregendes wissenschaftliches Leben führte. Er wurde in demselben Jahre von dem Großherzoge zu Weimar, dem er durch eine kleine anonym herausgegebene Schrift („Ansichten von der Gegenwart und Aussichten in die Zukunft", Amsterdam 1809) bekannt geworden war, nach Jena als außerordentlicher Professor der Philosophie berufen, trat 1812 als Garnisonprediger und Diakonus an der dasigen Stadtkirche ins geistliche Amt und erhielt 1817 eine ordentliche Professur der Theologie, sowie bald darauf die theologische Doctorwürde, in welcher Sphäre er seine Vorlesungen hauptsächlich über Kirchengeschichte, Symbolik und praktische Theologie verbreitete. Als späterhin das doppelte Amt eines Universitäts- und Kirchenlehrers neben vielen literarischen Arbeiten seiner Gesundheit nachtheilig zu werden drohte, folgte er dem Rufe zum Superintendenten- und Oberpfarramte in Allstädt, in der gesegneten thüringer Pfalz, mit dem Titel eines Consistorialraths. Außer mehren Berufungen ins Ausland lehnte er auch einen Ruf an die Universität Dorpat ab, kam aber bei dieser Gelegenheit in Verbindung mit dem damaligen Curator derselben, dem Fürsten Lieven, was die Veranlassung gab, daß er seitdem an den Angelegenheiten dieser Universität lebhaften Antheil nahm und die Berufung deutscher Gelehrten dorthin und an andere russische Bildungsanstalten vermittelte. Die Universität ernannte ihn deshalb 1828 zu ihrem correspondirenden Mitgliede und der Kaiser Nikolaus ertheilte ihm 1830 den Wladimirorden. Seine schriftstellerische Thätigkeit begann sehr frühzeitig und bezog sich theils auf geschichtliche Forschungen, theils auf Gegenstände der Ascetik, theils, neben Berücksichtigung der Bildungsanstalten in Kirche und Schule, auf eigentlich wissenschaftliche Theologie. Eine seiner frühesten Unternehmungen, die Herausgabe der „Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit" (2 Bde., Tübingen und Jena 1816—17) wurde aufgegeben, als eine Gegnerin unter dem gleichen Titel, anfangs von Schröter und Klein als Oppositionsschrift eingeführt, die noch immer ihren Fortgang hat, aufgetreten war. Ein Andachtsbuch unter dem Titel: „Für häusliche Erbauung" (Leipzig 1821)

wurde auch mit dem ersten Bande beendigt. Die „Zeitgenossen" verdanken ihm ihre erste Begründung, er gab jedoch, nachdem er die ersten zwei Bände besorgt hatte, die Redaction auf, weil seine amtlichen Verhältnisse ihm die dazu nöthige Muße nicht verstatteten. Späterhin begleitete er die 1830 bei Brockhaus erschienene Ausgabe der symbolischen Bücher der evangelischen Kirche („Concordia") mit interessanten Einleitungen und gab „Phil. Melanchthon's Werke in einer für den allgemeinen Gebrauch berechneten Auswahl" mit einer sehr schätzbaren Biographie des Verfassers (6 Bde., Leipzig 1830—31) heraus. Sein neuestes Werk ist: „Die christliche Volksbildung, nach ihren Hauptgesichtspunkten dargestellt" (Leipzig 1831). Seine geistlichen Lieder, die er theils in einer eignen Sammlung: „Stimmen der Andacht" (Leipzig 1823), theils in den sechs Jahrgängen der „Theodulia" niederlegte, haben ihm viele Freunde gewonnen. K. entging in seinem frühern akademischen und schriftstellerischen Wirken dem Vorwurfe einer allzu großen Hinneigung zum Mysticismus nicht, und namentlich wurde ihm von Halle aus deshalb unfreundlich begegnet; jedenfalls aber trifft ihn dieser Vorwurf mit Unrecht, und die milde, echt Melanchthon'sche Sanftheit athmende theologische Ansicht, die in allen seinen literarischen Producten unverkennbar ist, und die auf einem zu guten philosophischen und philologischen Grunde ruht, als daß sie irgend einer parteiwüthigen Einseitigkeit sich hingeben könnte, sichert ihm den Ruf eines im edlern Sinne des Worts gemäßigten Gottesgelehrten, dessen Schriften die sorgfältigste Aufmerksamkeit verdienen. Wünscht man, besonders auch aus seinen ascetischen Schriften, eine mitunter allerdings etwas ermüdende Breite hinweg, so zeichnet sich auf der andern Seite Alles, was er schreibt, durch große Popularität und eine höchst anziehende Gemüthlichkeit aus, welche der reine Abglanz seiner schönen, liebenswürdigen Individualität ist, wie sie im Leben sich darstellt und Jeden fesselt, der sie näher kennen zu lernen Gelegenheit gefunden hat. (78)

Kotzebue (Otto von), zweiter Sohn Augusts von K., wurde zu Reval am 19. Dec. 1787 geboren, erhielt sowol in seiner Vaterstadt als im Cadettencorps zu Petersburg eine zweckmäßige Erziehung und machte, 17 Jahre alt, mit dem russischen Capitain J. A. von Krusenstern auf dem Schiffe Nadeshda als Cadett zum ersten Male die Reise um die Welt, von welcher er 1806 zurückkehrte. Neun Jahre später wurde ihm selbst die Führung des Schiffes Rurik anvertraut, welches der Reichskanzler Graf Rumjänzoff zu einer Entdeckungsreise hatte ausrüsten lassen. Seine Hauptaufgabe war, die von den Holländern im 17. und 18. Jahrhunderte im stillen Ocean gemachten Entdeckungen näher zu erforschen, und die Möglichkeit einer nordöstlichen Durchfahrt in der Nähe der Beringsstraße zu versuchen. K.'s Begleiter auf dieser Fahrt waren außer den Marinelieutenants Schischmarew und Sacharin die Naturforscher: Chamisso, Wormskield, Eschscholtz und der Zeichner Choris. Am 30. Jul. 1815 segelte er von Kronstadt ab und schon am 16. April 1816 fand er die Ile douteuse, so genannt, weil er nicht wußte, ob es das von Le Maire und Schouten gesehene Hondeneiland oder eine neue Insel sei, nahm dann Cook's Pallisser-Islands und Roggewein's Schadelok-Inseln auf, nannte diese 40 Meilen weit sich ausdehnende Reihe die Rurikskette und entdeckte außerdem noch die Rumjänzeff-, Spiridoff-, Krusenstern-, Kutusoff-, Suworoff-, Tschitschakoff- und Araktschejeff-Gruppen. Am 13. Aug. 1816 fand K. im SO. der Beringsstraße einen Sund, welcher nach ihm den Namen Kotzebue-Sund erhielt. Nach dreijähriger Fahrt langte er am 23. Jul. 1818 wieder in Reval an, setzte nach einigen Tagen seine Reise nach Petersburg fort und warf am 3. Aug. in der Newa vor dem Hause seines Gönners, Grafen von Rumjänzoff, die Anker. Die Ergebnisse seiner Beobachtung enthält die „Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Beringsstraße zur

Erforschung einer nordöstlichen Durchfahrt" (3 Bde., Weimar 1821, 4.), welche im zweiten und dritten Bande Eschscholtz's zoologische Forschungen und Chamisso's naturwissenschaftliche Beobachtungen mittheilt. Zum Capitain-Lieutenant der russischen Gardemarine ernannt, trat er 1823 auf der Sloop Predprijätie (die Unternehmung) auf des Kaisers Alexander Befehl seine dritte Reise um die Welt an. Er sah, nachdem er die neuern Inseln in der Südsee bestimmt und besonders den Schifferarchipel aufgenommen hatte, das von Roggeween 1722 aufgefundene Eiland Karlshof und entdeckte drei neue Inseln, die er Unternehmung (nach seinem Fahrzeuge), Bellingshausen und Korduloff (nach dem ersten Lieutenant seiner Expedition) benannte. Die letztere ist zwar schon 1819 von Freycinet gesehen worden, allein K. hatte bei seiner Abreise noch keine Kenntniß davon. Ihn begleiteten auch diesmal wieder Dr. Eschscholtz als erster Arzt und Naturforscher, Dr. Siewald als zweiter Arzt, Lenz als Physiker, Hoffmann als Mineralog und Preuß als Astronom. Am 16. Jul. 1826 langte er wohlbehalten in Kronstadt an. Sein in der letzten Reise um die Welt („Neue Reise um die Welt", 2 Bde., Weimar 1830) ausgesprochener Tadel gegen das britische Missionswesen auf dem Gesellschaftsarchipel und den Sandwichinseln hat viele Gegner gefunden. (8)

Kotzebue (Moritz von), dritter Sohn Augusts von K., geboren auf dem Gute Kieckel in Esthland im District Allentaken am 30. April 1789, machte, nachdem er die Schulen in Reval besucht und zwei Jahre im Cadettencorps zu Petersburg zugebracht hatte, in seinem sechzehnten Jahre mit seinem ältern Bruder Otto als Seecadett unter dem berühmten Krusenstern die Reise um die Welt. Nach seiner Rückkehr trat er in die russische Landarmee und wohnte, kaum 18 Jahr alt, 1806 und 1807 dem Feldzuge in Preußen gegen Napoleon bei. In der Schlacht von Friedland zerschmetterte ihm eine Kartätschenkugel den Arm. Im Feldzuge von 1812 stand er als Lieutenant bei dem Generalstabe des Grafen Wittgenstein, gerieth am 10. Aug. 1812 in der Nähe von Polotzk in französische Kriegsgefangenschaft, wurde nach Frankreich geführt und erst in Folge der eingetretenen glücklichen Ereignisse am 4. April 1814 aus der Gefangenschaft befreit. Anziehend hat er seine Schicksale in der von seinem Vater herausgegebenen Schrift: „Der Kriegsgefangene unter den Franzosen" (Leipzig 1815), beschrieben. Mit den siegreichen Russen verließ er die Ufer der Seine, um bald wieder gegen Frankreich aufs Neue ins Feld zu ziehen. Als der zweite Friede von Paris erkämpft war, wurde die heimgekehrte Division, bei der er stand, in die Gegend von Charkow verlegt, um der lang ersehnten Ruhe zu genießen. Im Mai 1816 von dem stillen Landsitze seines Commandanten, des Barons Korff, nach Petersburg berufen, erhielt er von seinem Chef, dem Generaladjutanten Fürsten Wolchonsky die Weisung, sich durch astronomischen Unterricht bei dem Staatsrath Schubert zu einer Gesandtschaft nach Persien vorzubereiten. Der von dem Kaiser Alexander zum Botschafter an Feth-Ali-Schah erwählte Generallieutenant Yermoloff stellte es dem Gesandtschaftspersonale, das aus 300 Personen bestand, frei, die Reise bis Tiflis zu machen wie es wolle. K. traf in Begleitung des Obersten Iwanoff, der als Chef des Generalstabs nach Grusien bestimmt war, im Nov. 1817 in der Hauptstadt Georgiens ein, von wo er die Reise im Gefolge des Botschafters nach Ispahan fortsetzte. Nach einjährigem Aufenthalte wurde die Rückreise angetreten. K. erhielt alsdann den Auftrag, geodätische Messungen in der Provinz Grusien vorzunehmen, die er zur größten Zufriedenheit ausführte. Er ist jetzt Oberst im Generalstabe, Oberquartiermeister des abgesonderten kaukasischen Corps und hat, wie die meisten Mitglieder der Gesandtschaft, den persischen Sonnen- und Löwenorden. Seine noch von seinem Vater kurz vor dessen unglücklichem Ende herausgegebene „Reise nach Persien mit der russischen Gesandtschaft"

(Weimar 1819) verräth viel Beobachtungsgabe und trägt in ihrem derben treuherzigen Style das Gepräge der ungeschminktesten Wahrheit. (8)

Krasinski (Vincenz Korwin, Graf), polnischer General, ward um 1780 in Podolien geboren und diente von Jugend auf mit Auszeichnung in der polnischen Armee. Als 1806 die Generale Dombrowski und Wybicki auf Napoleons Geheiß ihre Landleute mit neu belebter Hoffnung der Wiederherstellung ihres Vaterlandes unter die Waffen riefen, trat K. als Oberster in das Gardelancierregiment, das stets in des Kaisers Nähe bleiben sollte. Die Tage von Eilau und Friedland haben auch um K.'s Stirn wie um das Haupt so manches edlen Polen unverwelkliche Lorbern gewunden. In Spanien aber, wo er zum Generalmajor befördert wurde, hat er sich neben Chlopicki, Rymkiewicz und Klicki unvergänglichen Ruhm erworben. Als Napoleon 1814 zu Fontainebleau dem Thron entsagte, übergab er den Oberbefehl über die polnischen Truppen dem General K., der nach gepflogener Unterhandlung mit Rußland die Armee in ihr Vaterland zurückführte. Auf dem Durchmarsche durch das preußische Gebiet ereignete sich der Unfall, daß bei einem Streite zwischen einem Krakusen und preußischen Soldaten, der zuletzt in ein Handgemenge unter den gegenseitigen Kameraden ausartete, General K. zur Sühne redend, von einem Preußen mit dem Säbel so heftig in den Kopf gehauen wurde, daß die Narbe in der Stirn sichtbar geblieben ist. Plötzlich eilten die Polen aus den benachbarten Cantonnirungen herbei und wollten die Garnison nebst der ganzen Einwohnerschaft von Kottbus über die Klinge springen lassen. K.'s strenger Befehl allein vermochte sie von der Blutrache zurückzuhalten. Bis hierher war sein Leben und sein Ruf ohne Makel. Allein nach Polen heimgekehrt und von Rußland zum General der Garden und 1818 zum Landtagsmarschall ernannt, fing er allmälig an, sich dem russischen Einflusse zu fügen, bis er endlich von demselben um so mehr abhängig wurde, als er sich in zerrütteten Vermögensumständen befand und seine Güter in den zerstückelten Provinzen lagen. Bald nachher ward er zum Generaladjutanten des Kaisers und zum Senator-Woiwoden ernannt. Als 1828 der zur Untersuchung der revolutionnairen Umtriebe in Polen niedergesetzte oberste Gerichtshof sich zu Gunsten der Angeschuldigten erklärte, war er der Einzige, der für den Tod stimmte. Allgemeine Verachtung durch ganz Polen war von nun an sein Loos, die höchste Gunst Rußlands aber sein Lohn. In der Nacht vom 29. Nov. 1830 eilte er zum Schutze des Großfürsten nach Belvedere, unterstützte dessen Flucht und kam nebst General Kurnatowski erst am 3. Dec. nach Warschau zurück, nachdem schon zwei Tage zuvor die meisten Generale und Großoffiziere sich für die Sache des Volkes und der Freiheit entschieden hatten. Als er an der Spitze des Gardegrenadierregiments in Warschau eintritt, mußte ihn der von der Nation so verehrte Szembec mit seinem Leibe vor den Säbeln des Volkes decken. In den Palast des Finanzministers geführt, wollte er sich vom Altan herab rechtfertigen, und ließ durch den Professor Szyrma, damals Chef der Ehrenlegion, dem Volke erklären, daß er bereit sei, den Eid der Treue zu leisten. Er erhob seine Stimme. So lange er von seinen Thaten in Frankreich, Spanien und Deutschland sprach, blieb Alles ruhig; als er aber auf die Zeit der russischen Herrschaft kam, schrie man von allen Seiten und erinnerte ihn an den Ausspruch des Reichstagsgerichts. Er leistete endlich den Schwur auf die Revolutionsfahne in Gegenwart des Volkes und der Armee, suchte und erhielt jedoch bald wieder seinen Abschied, reiste in aller Stille nach Königsberg und begab sich nach Petersburg. Nach Beendigung des Kriegs berief ihn der Kaiser Nikolaus zum Lohn für seine Dienste in den Reichsrath, welche Ehre auch einem Zamoyski, Lubecki, Nowosilzoff und Rozniecki zu Theil geworden ist. (8)

Kreyßig (Friedrich Ludwig), sächsischer Medicinalrath und Leibarzt, ward 1770 zu Eilenburg, wo sein Vater praktischer Arzt war, geboren. Die erste Er-

ziehung wurde durch seinen Vater geleitet, die spätere erhielt er auf der Fürstenschule zu Grimma. Er studirte hierauf die Heilkunde zu Leipzig, wo er in Hebenstreit den Jüngern und in Koch väterliche Freunde fand. Nachdem er den Doctorgrad daselbst erhalten hatte, ging er mit Unterstützung des Kregel-Sternbach'schen Reisestipendiums nach Pavia, wo damals außer Frank noch Scarpa, Paletta, Spallanzani lehrten und glänzten. Vielfach praktisch ausgebildet, kehrte er 1795 nach Leipzig zurück, wo er sich als Privatdocent habilitirte, 1796 ward er von hier aus als Substitut der pathologischen und chirurgischen Professur nach Wittenberg versetzt und rückte daselbst 1801 in die Professur der Anatomie und Botanik ein. Er lehrte bis zum Jahr 1803 in Wittenberg viele Theile der praktischen Medicin und errichtete daselbst das erste ambulatorische Klinikum. In diesem Jahre folgte er einem Rufe als Leibarzt des damaligen Kurfürsten von Sachsen; die nächste Veranlassung hierzu war seine „Abhandlung über das Scharlachfieber" (Leipzig 1802), welche K.'s Ruf als praktischer Schriftsteller gründete. Den König Friedrich August begleitete K. zu wiederholten Malen auf seinen Reisen nach Warschau, wodurch sein Ruf als Arzt in Polen und in Rußland verbreitet ward, der später eine große Menge vornehmer Polen und Russen nach Dresden führte, sich dessen ärztlicher Behandlung anzuvertrauen, und den Grund zu seinem künftigen Wohlstand legte. Er folgte 1813 dem König von Sachsen in die Gefangenschaft zu Friedrichsfelde, von wo er 1815 erst nach Dresden zurückkehrte. Die Frucht dieser längern Muße war sein Werk: „Die Krankheiten des Herzens" (3 Bde., Berlin 1814—17), das in das Italienische übersetzt ward. Nach seiner Rückkehr nach Dresden übernahm K. bei dem damals zur chirurgisch-medicinischen Akademie umgestalteten Collegium medico-chirurgicum die Professur der speciellen Pathologie und Therapie und das Directorium der Klinik, Stellen, die er 1822 niederlegte, um seiner Praxis und seinem Lieblingsstudium, der Botanik, die er sehr großartig in eignen Gärten cultivirte, leben zu können. K. hat es als Praktiker zu einem europäischen Rufe gebracht, und als Schriftsteller hat er großen Einfluß geäußert auf die physiologische Richtung der deutschen Medicin. Wenn er in seinen frühern Schriften der Erregungstheorie zugewendet war, so hat er sich später zu einer lebendigen, nicht todten Humoralpathologie bekannt, was aus seiner gelungensten Schrift: „Über den Gebrauch der natürlichen und künstlichen Mineralwasser" (zweite Auflage, Leipzig 1830), hervorgeht. Mehre von K.'s Schriften sind in fremde Sprachen übersetzt, die zuletzt genannte in das Französische und ins Englische. Es unterliegt keinem Zweifel, daß K.'s wissenschaftliche Leistungen eine noch größere Aufmerksamkeit erregt und einen noch größern Einfluß auf die deutsche Heilkunde gehabt haben würden, wenn sie kürzer gefaßt und eleganter geschrieben wären.

Kriegsrakete (fusée de guerre), auch **Congreve'sche** oder **Brandrakete**, ein Kunstfeuer der neuesten Zeit, wahrscheinlich aus Indien zu uns gebracht, wo Hyder Ali sich ihrer im Kriege mit den Engländern schon 1780 bediente, um die Elefanten und Pferde scheu zu machen, wenn sie mit dem furchtbaren Geräusche einer Windsbraut daherfausten. Sie bestehen aus einer eisernen Büchse, in welche die, mit dem Treibesatz aus 20—29 Theilen Salpeter, $\frac{7\frac{1}{2}}{100}$ Schwefel, $9\frac{1}{2}$ Kohlen (dem die Engländer noch 5—14 Theile Chlorkali zusetzen) gefüllte Hülse geschoben, und die nachher an einem, nach Verschiedenheit der Größe der Rakete 4—8 Fuß langen Stab befestigt wird, um ihnen beim Gebrauch einen geraden Flug zu geben. Gleich andern Geschossen werden sie nach ihrer Stärke an der Mündung (dem Kaliber) unterschieden und heißen bei $3\frac{1}{2}$ Zoll sechspfündig, bei $4\frac{1}{2}$ Zoll zwölfpfündig, bei $5\frac{1}{2}$ Zoll vierundzwanzigpfündig, bei 6 Zoll zweiunddreißigpfündig, bei $6\frac{1}{2}$ Zoll zweiundvierzigpfündig. Der beiden letztern Gattungen bediente sich der General Congreve, der die Engländer 1805 zuerst damit bekannt machte, vorzüglich bei Belagerungen und auf der See, der erstern drei

aber im Landkriege, wozu im Kriege von 1813 ein besonderes Raketencorps errichtet ward, das, doch ohne hervorstechende Wirkung, sich in der Schlacht von Leipzig bei dem verbündeten Heere befand. Nach dem Journale des Capitain Core sollen die Birmanen Kriegsraketen von mehren hundert Pfunden verfertigen; ja sogar eine angefangen haben, die 10,500 Pfund Pulver zu fassen im Stande ist. Erwägt man jedoch, daß die Hülse derselben 50 Zoll im Durchmesser und 12 Fuß Länge haben würde, so erscheint die Erzählung als übertrieben und unwahrscheinlich. Gleich der gewöhnlichen Steigerakete wird die Mischung zu dem Füllen der Hülse, in derselben mittels eines Schlägels, oder bei den größern Kalibern mittels einer Rammmaschine, über einen kegelförmigen eisernen Dorn festgeschlagen, daß inwendig eine Höhlung (die Seele) entsteht, welche etwas über die halbe Länge der Hülse beträgt und durch den heftigen Feuerstrahl die Rakete in entgegengesetzter Richtung forttreibt. Weil bei dem Zusatz eines Knallsalzes, wie das Chlorkali, das Schlagen der Rakete eine augenblickliche Explosion herbeiführen würde, bedient man sich in Woolwich einer Wasserpresse, den eingefüllten Satz zusammenzudrücken, ohne jedoch die Gefahr der Entzündung dadurch ganz entfernen zu können. Oben auf der eisernen Hülse der Rakete, ist auf diese eine vorn zugespitzte Brandbüchse von Gußeisen genietet und mit vier oder fünf $\frac{3}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ Zoll weiten Löchern versehen, durch welche der in derselben befindliche geschmolzene Zeug aus Pech, Harz, Schwefel, Salpeter, Pulver und Hanfwerg (12 — 18 Pfund), herausbrennt, feuerfangende Gegenstände anzuzünden, wenn die Rakete, mittels eines leiterähnlichen Gestelles oder eines metallenen Rohres abgeschossen, in sie eindringt. Anstatt der Brandbüchse hat Congreve später eine eiförmige Stückkugel, eine Grenade, eine Kartätschbüchse mit 48 — 200 Bleikugeln, die am Ende der Flugbahn durch eine besondere Sprengladung umhergeschleudert werden, oder eine Lichtkugel auf die Rakete befestigt, mit einem Fallschirm von schwachen Holzstäben und baumwollenem Zeuche versehen, um langsam aus der Höhe herabzusinken und die Umgegend besser zu beleuchten. Die Flugweite der Kriegsraketen ist unter einem Winkel von 50 — 60 Graden, nach Dupin's „Voyage dans la Grande-Bretagne", 2300 — 3430 Schritt; ihr Eindringen in feste Körper verringert sich durch die wachsenden Entfernungen nicht und soll nach den Erfahrungen der Engländer in den Erdboden über 9 Fuß betragen, ja einmal 21 Fuß gewesen sein, in welcher Tiefe die vorn darauf befestigte Grenade zersprungen ist. Eine andere Rakete durchdrang eine 10 Zoll dicke Palisade, und als sie 1821 von dem englischen Schiffscapitain Scoresby beim Wallfischfang angewendet wurde, starben die getroffenen Fische immer sogleich, daß die an der Rakete befestigte Leine nicht einmal nachgelassen werden durfte.

Wenn auch der Nutzen dieses Kunstfeuers nicht so groß ist, daß es das Geschütz völlig entbehrlich machen kann, wie Congreve behauptet („Treatise on the general principles and facility of application of the Congreve rocket system", London 1828), so läßt sich doch ein möglicher, vortheilhafter Gebrauch desselben keineswegs ableugnen, daher es auch bei den Artillerien der großen europäischen Mächte aufgenommen worden ist. Ruggieri soll in Verbindung mit Montjori schon 1760 Raketen für den Kriegsgebrauch verfertigt haben, die theils Brandzeug, theils Grenaden in der Versetzungsbüchse enthielten, und womit er 1793 einen Kaper von Bordeaux versah. Weil die Versuche mit diesen Raketen sie vortheilhaft erscheinen ließen, ward ihre Anwendung von den Generalen Eblé, Lariboissière und Marescot empfohlen, fand aber bei den ältern Artilleristen kein Gehör, zum Theil wol wegen ihrer geringen Wirkung bei den Angriffen auf Boulogne und Vliessingen, die auch gegen Danzig 1813 nicht größer war. Die bedeutende Wirkung, welche sie jedoch bei der Verbrennung von Kopenhagen thaten, machte die dänische Regierung aufmerksam, die nun 1811 durch den verdienstvollen Capitain Schumacher in einem besonders dazu bestimmten La-

boratorio Brandraketen verfertigen ließ. Dasselbe war auch schon in Frankreich von Bourrée und Morton geschehen, nachdem d'Arcet mehre, 1809 in einem gestrandeten englischen Brander aufgefundene Raketen in Hinsicht der Mischungsverhältnisse untersucht hatte. Herr von Brulard ward in derselben Absicht eigens von dem Marschall Davoust 1813 nach Kopenhagen geschickt; die von ihm nach seiner Rückkehr gemachten Raketen wurden aber nicht gebraucht, weil die befürchtete Belagerung von Hamburg nicht stattfand. Dupin gibt in dem angeführten Werke ausführlichere Nachricht von der Beschaffenheit der Kriegsraketen, obgleich nicht als Sachkenner. Von den in Polen angestellten Versuchen gab 1819 General Bem (s. d.) Nachricht. In Schweden wurde die Herstellung dieses Kunstfeuers dem Obersten Schröderstjerna, in Sachsen dem Capitain Dietrich übergeben, der nachher als Major in preußische Dienste trat, um die Verfertigung der Brandraketen in Spandau zu leiten. Am weitesten sind vielleicht die Östreicher vorgeschritten; sie haben unter dem Namen Raketensdorf eine besondere Anlage dazu gemacht und vier Compagnien Feuerwerker organisirt. Ihre Raketen werden mittels einer besondern Pulverladung aus den dazu bestimmten Röhren geschossen, entzünden sich erst während des Fluges und übertreffen in der Genauigkeit der Richtung alle übrigen. (27)

Kries (Friedrich), Professor zu Gotha, geb. am 18. Oct. 1768 zu Thorn, erhielt seine erste Bildung auf dem dortigen Gymnasium, dem sein Vater, Johann Albinus K., als Rector rühmlich vorstand. Er ging 1786 nach Leipzig, wo er sich unter Morus, Reiz, Hindenburg, Platner, Beck bildete, durch Dathe's geschmacklose Erklärungsweise des Hebräischen aber von den Vorbereitungen zum Studien der Theologie so sehr abgezogen ward, daß er sich den philologischen Studium zuwendete, die er seit 1787 in Göttingen vorzüglich unter Heyne's Leitung fortsetzte, der ihn in das philologische Seminarium aufnahm. Der wissenschaftliche Geist, der damals in Göttingen herrschte, und der anständige Ton unter den Studirenden machten ihm seinen Aufenthalt ebenso lehrreich als angenehm. Außer den philologischen Studien beschäftigten ihn auch Philosophie, Naturkunde, Mathematik und besonders Physik, zu welcher ihn Lichtenberg's anregende Vorträge hinzogen. Durch Heyne erhielt er 1789 den Antrag, die unterste Lehrerstelle am Gymnasium zu Gotha anzutreten, und obgleich dieses Amt damals nur mit einem sehr spärlichen Einkommen verbunden war, so nahm er es doch vorzüglich auf Lichtenberg's Rath an. Er ward in Gotha wohlwollend aufgenommen und gewann Löffler's väterliche Zuneigung, die er bis zu dem Tode dieses trefflichen Mannes genoß. Sein Aufenthalt ward ihm so werth, daß er, seit 1805 auch durch ein häusliches Band an seine zweite Vaterstadt gefesselt, einige Berufungen zu auswärtigen Stellen ablehnte und es vorzog, bei dem Gymnasium zu bleiben, an welchem er nach und nach von der untersten Stelle zu der ersten Professur, die er jetzt bekleidet, aufgerückt ist. Seit vielen Jahren ist er auch Lehrer am Landschullehrerseminarium in Gotha. Außer verschiedenen Aufsätzen in Zeitschriften und im „Gothaischen Hofkalender" begann er seine schriftstellerische Laufbahn mit einer neuen, durch Zusätze vermehrten Übersetzung von Euler's „Briefen über verschiedene Gegenstände aus der Naturlehre" (3 Bände, Leipzig 1792—94). Sein Amt gab ihm Veranlassung zur Bearbeitung einiger Lehrbücher, die sich durch gute Methode und ebenso gründliche als klare Darstellung auszeichnen und fortdauernde Anerkennung genießen, wie sein „Rechenbuch für Bürger- und Landschulen" (dritte Aufl., Gotha 1827); seine „Gründliche Anweisung zur Rechenkunst" (dritte Aufl., Gotha 1827); sein „Lehrbuch der reinen Mathematik" (fünfte Aufl., Jena 1831); „Lehrbuch der mathematischen Geographie" (zweite Aufl., Leipzig 1827); „Lehrbuch der Naturlehre für Anfänger" (sechste Aufl., Gotha 1828); „Lehrbuch der Physik" (vierte Aufl., Jena 1827). Seine beiden Preisschriften: „Von den Ursachen der Erdbeben" und „Von den magnetischen Erscheinungen", erschienen 1827 zu Leipzig, und eine dritte,

„De nexu inter terrae motus vel montium ignivomorum eruptiones et statum atmosphaerae", ist im vierten Bande der neuen Acten der Jablonowski'schen Gesellschaft (Leipzig 1832, 4.) abgedruckt. Ein gelungener Versuch einer faßlichen Darstellung der Naturwissenschaften begann er in seinen „Vorlesungen über die Naturlehre für Frauenzimmer" (erster Bd., Leipzig 1832). Lichtenberg's „Vermischte Schriften" (9 Bde., Göttingen 1800—6) gab er in Verbindung mit dessen verstorbenem Bruder Ludwig Christian Lichtenberg, geheimen Assistenzrath in Gotha, heraus.

Krogh (Christian), Staatsmann und Rechtsgelehrter, geboren 1778 im südlichen Norwegen, wo sein Vater als Oberstlieutenant gestorben ist, erhielt seine erste gelehrte Bildung zu Kongsberg und studirte in Kopenhagen mit solchem Talente und Fleiße die Rechte, daß er wenige Jahre nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn eine Professur erhielt. Großen Beifall gewann das von ihm herausgegebene und noch fortgesetzte Archiv für die Rechtswissenschaften. Aus Liebe zu gelehrter Muße nahm er seinen Abschied und zog sich nach Drontheim zurück. Hier lebte er in den glücklichsten Familienverhältnissen und im Genusse allgemeiner Achtung, bis ihn die Wahl seiner Mitbürger zum Mitgliede der Reichsversammlung zu Eidsvold ernannte, welche seinem Vaterlande am 17. Mai 1814 eine neue Verfassung gab. An dem Entwurfe derselben hatte K. größern Antheil, als er es sich selbst und Andern aus Bescheidenheit gestehen wollte; denn Bescheidenheit war der Grundzug des Charakters dieses liebenswürdigen Mannes. Nach der am 4. Nov. desselben Jahres beschlossenen Vereinigung des unabhängigen, selbständigen und freien Norwegens mit Schweden unter einer Dynastie stand er zur allgemeinen Zufriedenheit als Staatsrath dem Justiz- und Polizeidepartement vor. Doch auch dieses Amt legte er nach wenigen Jahren nieder, um sich wieder nach seinem geliebten Drontheim zu begeben. Seine Mitbürger aber, welche ihm mit größerer Wärme anhingen, als er es bei seiner Liebe zur Ruhe wünschte, schickten ihn als ihren Deputirten auf das Storthing. Hier nahm er oft den Präsidentensitz ein; allein das öffentliche Auftreten und Reden war nicht seine Sache, wiewol er, so oft er aufgefodert ward, seine Ideen mit Klarheit und Anmuth zu entwickeln verstand und die Verhandlungen mit sicherer Hand leitete. Dagegen arbeitete er mit nie ermüdender Thätigkeit in den wichtigsten Ausschüssen, und die gründliche, diplomatisch gewandte, von mehren politischen Schriftstellern Deutschlands und Englands gepriesene Entwickelung der Gründe, welche gegen die königlichen Anträge zur Veränderung der norwegischen Staatsverfassung 1824 aufgestellt wurden, ist aus K.'s Feder. Unbegrenzt war das Zutrauen, das er seitdem genoß. Es wurde ihm der Entwurf eines neuen peinlichen Gesetzbuches allein übertragen, und er unterzog sich dieser Arbeit mit so viel Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, daß er Alles las und wieder las, was nur einigermaßen darauf Bezug hatte, jede ihm mündlich oder schriftlich mitgetheilte Bemerkung der genauesten Prüfung unterwarf und einen ausgebreiteten Briefwechsel mit den namhaftesten Rechtsgelehrten des In- und Auslandes eröffnete. So geschah es, daß, als das Storthing von 1827, dessen Mitglied er war, mit der größten Schonung Auskunft über den Erfolg seiner Arbeiten verlangte, er demselben nur eine Menge Collectaneen vorzulegen im Stande war. Man kam mit ihm über eine Frist überein, binnen welcher er seinen Entwurf zu beendigen hätte. Mit erneuerter Anstrengung schritt K. ans Werk; allein ein Schlagfluß endigte plötzlich sein Leben zu Christiania 1829. K. war ein Mann von hohem, schlanken Wuchse und ausdrucksvollen, heitern, Wohlwollen und Herzensgüte aussprechenden Gesichtszügen. Seine Nation trauerte um ihn. Von allen Seiten erhielt der Plan, ihm ein Denkmal zu errichten, Aufmunterung und Unterstützung, ist aber bis jetzt noch unausgeführt geblieben, weil man sich über die Art und Weise der Ausführung nicht einigen kann. (1)

Krug (Johann Friedrich Adolf), der Begründer der Elementarmethode, einer der scharfsinnigsten Schulmänner der neuern Zeit, geboren am 10. Mai 1771, verwaiste durch den frühen Tod seines Vaters, eines Predigers zu Naunhof bei Großenhain, im zweiten Lebensjahre, und wurde hierauf zu Hoyerswerda in der Oberlausitz erzogen bei seinem Großvater, dem dortigen Pastor Contius, einem streng rechtschaffenen, christlich frommen Manne aus der alten Francke'schen Schule, der, abgeneigt der herrnhuthischen Glaubensansicht und allem süßlichen Frommthun, nur auf prunk- und geräuschloses Rechtthun hielt und deshalb von Manchem als das Haupt der sogenannten Stillen im Lande betrachtet wurde. K. besuchte von 1787 — 91 das unter Rost und Böttiger blühende Gymnasium zu Bautzen. Unter Leitung dieser Lehrer und des scharfsinnigen Mathematikers und Physikers Demuth, der ihn bald zum Lehrer seiner Kinder wählte, erwachte sein Geist zum Leben und Selbstdenken. Die genommene Richtung verfolgte er bei fortgesetztem Unterrichtgeben auch während seiner theologischen Studien zu Leipzig von 1791—95, wo er nach Beendigung seines theologischen Cursus Naturkunde, Anatomie und Physiologie zu seinem Nebenstudium machte. Dieses und seine tägliche Beschäftigung mit einem elfjährigen, durch Verwahrlosung kaum der Sprache fähigen und fast noch begrifflosen Knaben, den er zu sich nahm, um für die geistige und leibliche Erhaltung und Ausbildung des Verlassenen zu sorgen, führte ihn zur Erforschung der einfachsten Mittel und Wege, im Kinde durch sach- und naturgemäße Übungen die schlummernde Kraft zu wecken. Hierbei entwickelte sich in ihm ein elementarischer Unterrichtsgang für das Sprechen- und Lesenlehren, sowie für das Zeichnen und Schreiben, und für die Behandlung des Rechnens und der Sprachlehre. Diesem gab er eine weitere Ausbildung und Anwendung auf ganze Classen von Schülern, da er seit Ende des Jahres 1795 als Hauslehrer in die Oberlausitz nach Meffersdorf, einem volkreichen Rittergutsdorfe des damals als Gelehrten und Physiker ebenso sehr als durch seine Humanität bekannten von Gersdorff, gegangen war. In seinen Nebenstunden gab er hier einer Anzahl Kinder unentgeltlichen Unterricht in den nothwendigen Elementarkenntnissen und Fertigkeiten, was eine sorgfältige Durcharbeitung des methodischen Lehrganges bei K. zur Folge hatte. Hieraus entstand sein „Erstes Lehr- und Lesebuch" (Dresden 1802, zweite Auflage, Leipzig 1807). Mit Gedike, der zum Director der neuen Bürgerschule berufen war, ging K. 1803, als erster Lehrer dieser Anstalt, nach Leipzig. Hier brachte er nicht ohne Hindernisse und mancherlei Einreden, besonders des Professors Olivier, der seine damals Aufsehen erregende Lautmethode gern in die Anstalt eingeführt hätte, seine Elementarmethode in allen Unterclassen in Gang, den der parteilose, durch praktischen Sinn ausgezeichnete Director um so weniger hinderte, als sie sich durch guten Erfolg bewährte. Für das Sprechen- und Lesenlehren gab K. heraus: „Hochdeutsches Syllabir- und Sprachbuch" (Leipzig 1806); „Hochdeutsche Sprachelementartafel" (Leipzig 1806, Fol.); „Ausführliche Anweisung, die hochdeutsche Sprache recht aussprechen, lesen und schreiben zu lehren" (Leipzig 1805). Nach einer pädagogischen Reise ins südliche Deutschland und die Schweiz, unter Andern zu Pestalozzi und Fellenberg, folgte er 1809 einem Rufe nach Zittau, um daselbst eine allgemeine Stadtschule als Director derselben einzurichten. Schon nach drei Jahren zeigte diese Anstalt ein erfreuliches Gedeihen und von Jahr zu Jahr gereiftere Früchte. Hier schrieb K. sein „Evangelisches Lehrbuch der christlichen Religion und deren Offenbarungsgeschichte" (Zittau 1817), und gab „Dr. Luther's Katechismus mit erläuternden Anmerkungen" (Zittau 1817, zweite verbesserte Auflage 1830) heraus. Mit großer Hoffnung nahm er 1818 den vielversprechenden Ruf nach Dresden an, um eine zum Andenken der Regierungsjubelfeier des Königs vom Stadtrathe gestiftete und Friedrich-August-Schule genannte, höhere Bürgerschule für Knaben einzurich-

ten und zu leiten. Der Stadtrath hatte jedoch, wie sich später ergab, eine Begründung ohne allen festen Grund und Boden und ohne einigen baaren Fonds versuchen zu dürfen geglaubt; er hatte darauf gerechnet, die Anstalt solle nicht nur die erborgten Einrichtungskosten wiederbezahlen, sondern auch neben den laufenden Ausgaben für Lehrerbesoldungen und die erfoderlichen Bedürfnisse durch hochgestelltes Schulgeld so viel einbringen, daß davon das zu einem künftigen Schulhausbau nothwendige Capital und von dem erwarteten Überschusse ein baarer Schulfonds erspart würde. Da jedoch in dem ganz ungeordneten Schulwesen Dresdens, bei allen Gegenwirkungen der schon in Überzahl vorhandenen und immer noch durch neue Concessionen vermehrten Privatschulen, dieser Entwurf unausführbar war, so sah sich der Stadtrath 1826 zu dem Beschluß bewogen, die Friedrich-August-Schule im nächsten Jahre ganz aufzuheben. K., der erst ein Jahr nach dem Antritte seines Amtes erfuhr, daß diese Schule sich aus noch weniger als nichts habe schaffen sollen, und daß sie einzig auf die im Voraus zu ihrem Bestehen gemachten Schulden gegründet sei, machte den Stadtrath auf die Verderblichkeit solcher Berechnungen und auf die Nothwendigkeit einer allgemeinen Schulordnung wiederholt aufmerksam, brachte unumwunden die Gebrechen des Schulwesens zur Sprache; allein Alles umsonst. Bei den Verhandlungen des Stadtrathes mit ihm über die beschlossene Auflösung war ihm mehr an dem Fortbestehen der Schule und einer bessern Schuleinrichtung in Dresden, als an seiner eignen Existenz gelegen. Von Vielen ermuntert, seine Schule nicht sinken zu lassen, hielt er es um so mehr für seine Pflicht, lieber das Fortbestehen der Anstalt noch zu fristen, als den ihm gebührenden Amtsgehalt, den man aber bedeutend verringern wollte, erstreiten zu müssen. Er nahm daher den ihm vom Stadtrathe gemachten Vorschlag an, die Schule als eine öffentliche, jedoch auf eigne Rechnung bei einem jährlichen Zuschusse, mit Wegfall des bisherigen Gehaltes und Schullocals fortzusetzen. Doch bei dem Mangel einer thätigen Theilnahme am Bestehen dieser Anstalt, gegen welche sich die Hindernisse von allen Seiten noch häuften, konnte K. mit Aufopferung seines Vermögens und obgleich zwei Mal vom Könige unterstützt, nur unter Anhäufung einer bedeutenden Schuldenlast das Bestehen dieser Anstalt 4½ Jahr fristen. Zu Michaelis 1831 sah er beim Mangel aller Hülfe und weiterer Unterstützung sich endlich mit den Seinigen der äußersten Noth ausgesetzt und dadurch gezwungen, diese durch ihn bis dahin gefristete öffentliche Bildungsanstalt, das Denkmal Friedrich Augusts, den Keim zu den in der Hauptstadt Sachsens so nothwendigen Verbesserungen des Volksschulwesens, der vom Stadtrathe beschlossenen Vernichtung zu überlassen und mit den Seinigen von dem ihm ausgesetzten nothdürftigen Jahrgehalte zu leben. In Dresden schrieb K. außer mehren Programmen folgende Bücher: „Kleiner Leseschüler, oder hochdeutsches Sylladir- und Sprachbuch" (Leipzig 1822); „Hochdeutscher Sprachschüler" (Leipzig 1825), eine praktische Sprachlehre aus der Satzbildung entwickelt; „Der Denkschüler, oder Anregungen für Kopf und Herz" (Leipzig 1825), und ein Werk der Wohlthätigkeit: „Leben des blinden Zacharias" (Leipzig 1827), zum Besten des Erblindeten. (70)

Krüger (Franz), preußischer Hofmaler und Professor, im Scherz oft „Pferde-Krüger" genannt, wurde am 3. Sept. 1797 auf dem herzoglich anhaltdessauischen Amte Badegast geboren, wo sein Vater Amtmann war. Wie jeder Künstler von wahrhaftem Berufe schon als Kind Talent und Neigung zeigen muß, so war dies auch bei K. der Fall, der als achtjähriger Knabe von seinen Gespielen und Verwandten der Maler genannt wurde, weil er schon damals Hunde, Ziegen, Schafe und Pferde sehr geschickt ohne alle Anleitung zeichnete. Dadurch, daß er die Wagen der Gäste, welche seinen Vater besuchten, heimlich mit dergleichen Thieren zu bemalen pflegte, wurde sein Zeichnertalent in Dessau bekannt, wohin

ihn endlich der Vater auf einige Zeit zu dem Landschaftsmaler Kolbe gab. K. blieb jedoch seiner Neigung zur Thiermalerei getreu, und da er in Dessau zu wenig Gelegenheit zu weiterer Ausbildung fand, sorgte sein Vater dafür, daß er auf ein Gymnasium nach Berlin kam. Lernfleiß war jedoch einer Künstlernatur von so lebhaftem Geiste nicht eigen; um einem schönen Pferde nachzugehen oder Windhunde in nahgelegenen Gehegen zu hetzen, wurden zuweilen die Classen versäumt, allein dafür desto raschere Fortschritte im Zeichnen gemacht. K. versuchte sich jetzt auch im Portrait, und obgleich seiner Zeichnung Fehler mancher Art nachgewiesen werden konnten, so überraschte die Ähnlichkeit doch so sehr, daß er sich bald einen großen Ruf erwarb. Es hat wol wenige Maler gegeben, welche so viel Portraits gezeichnet haben als K., und selten einen, welcher so gut traf und so rasch arbeitete. Er zeichnete anfänglich auf farbiges Papier mit schwarzer Kreide und setzte hier und da die weißen Lichter mit dem Pinsel auf, sodaß man das Colorit, zumal bei männlichen Portraits, nicht vermißt. Da er im Stande war an einem Tage, so zu sagen spielend, drei Portraits fertig zu machen, von welchen ihm jedes anfänglich mit einem Friedrichsd'or, später mit vier, sechs, zehn Friedrichsdor bezahlt wurden, so fand sich K, da er außerdem auf Jagden, Musik und andere Vergnügungen gern Zeit verwendete, abgehalten, einen gründlichen akademischen Cursus durchzumachen. Bei ihm bedurfte es jedoch nur eines Entschlusses, um das Schwerste leisten zu können. In einer öffentlichen Beurtheilung hatte man es ihm zum Vorwurf gemacht, daß er sich nicht der Ölmalerei befleißige; er verstand diesen Wink, legte sich Palette und Farben zu und auf der nächsten Ausstellung sah man von ihm eine Marschscene im Winter und einige vortreffliche Stallscenen in Öl. Diese Malerei sagte ihm so zu, daß er sich ihr mit dem besten Erfolge widmete. Für den Kunstverein malte er 1828 eine Jagdscene, für den Kaiser von Rußland 1830 eine große Parade in Berlin, auf welchem letztern Bilde sich über hundert Portraits befinden. Diesem 1830 ausgestellten Bilde wurde, was die Auffassung der Naturwahrheit und die Zeichnung der Pferde betrifft, der unbedingte Vorzug vor jedem andern, selbst vor den Bildern des berühmten Horace Vernet zuerkannt. Das neueste Werk, welches er in Berlin vollendete, ist: Friedrich Wilhelm III. zu Pferde in Lebensgröße. Bereits 1825 wurde er zum Hofmaler und Professor ernannt. Der Kaiser von Rußland berief ihn 1832 nach Petersburg, wohin er sich begeben hat, um dort mehre große Bilder, unter andern den Kaiser Nikolaus mit großem Gefolge zu Pferde in Lebensgröße, auszuführen, er hat jedoch auch noch für den König von Preußen große Aufträge auszuführen. (26)

Krukowiecki, s. Polen.

Krummacher (Friedrich Adolf), Doctor der Theologie, ward am 13. Jul. 1768 zu Tecklenburg in Westfalen geboren. Nachdem er eine Zeitlang an der Universität zu Duisburg als Professor der Theologie thätig gewesen war, entschied er sich, wie es scheint durch vorwaltende Herzensneigung getrieben, für den Beruf des praktischen Seelsorgers und übernahm 1807 die Stelle eines reformirten Predigers zu Krefeld, die er jedoch noch in demselben Jahre gegen eine Landpredigerstelle zu Kettwich in Westfalen vertauschte. Später folgte er dem Rufe zu einem erweiterten Wirkungskreise nach Bernburg, wo er als Consistorialrath, Superintendent und Oberprediger bis 1824 mit Segen wirkte. Seit diesem Jahre lebt er als Prediger der Ansgariigemeinde zu Bremen. Ohne von dem Gange seiner geistigen Bildung genauer unterrichtet zu sein, dürfen wir annehmen, daß neben der Beschäftigung mit den Dichtern alter und neuer Zeit, wobei vorzüglich der Einfluß Herder's hervorzuheben sein möchte, insbesondere das von tiefer Kenntniß der Sprache und Sitte des Orients unterstützte Studium der Bibel seinem Geiste die Richtung gegeben habe, die sich in seinen schriftstellerischen Leistun-

gen als die vorherrschende zu erkennen gibt. Es ist dies das Bestreben, in Bild und Beispiel Lehren und Wahrheiten durch Vermittelung der Poesie zur Anschauung zu bringen. Von früh auf gewohnt, dem Geheimnisse der Entwickelung des Menschengeistes durch alle Lebensstufen nachzuspüren, mit einem lebendigen Natursinne begabt und voll Empfänglichkeit für die Sprache, mit der die Natur in Pflanzen, Stein und Sternen zu uns spricht, sah er bald überall, selbst in den unscheinbarsten Vorgängen und Erscheinungen der Außenwelt, Gleichnisse, geheimnißvolle Beziehungen und fruchtbare Winke, und es ward ihm zur lieben Gewohnheit, dieselben in einfach-kindlicher, dem biblischen Ausdruck nachgebildeter Sprache zu kleinen oder größern Erzählungen und Gemälden zusammenzufassen. Er nennt diese selbst „Spiele des innern Menschen", die bald ein Blick auf einen blühenden Rosenstrauch oder in das Abendroth, bald irgend eine kleine Freude, der stille Nachgenuß einer in traulicher Freundschaft oder mit einem schönen Buche verlebten Stunde, ein Spiel mit einem Kinde oder sonst eine Kleinigkeit erzeugte. So trat er, nachdem er bereits 1801 in einem Hymnus, „Die Liebe" (zweite Ausgabe, Duisburg 1809), seine Lebensansicht niedergelegt hatte, 1805 mit dem ersten Bändchen seiner „Parabeln" hervor, die in mehren aufeinander folgenden Ausgaben als ein vielgelesenes Volks- und Bildungsbuch dem Verfasser die Zuneigung eines großen Theils der Lesewelt unter Großen und Kleinen erworben (neueste Ausgabe, 2 Thle., Duisburg 1819—20). Diese „Parabeln" sollen nicht sowol als bloße Gleichnisse oder in der Weise der Fabel und poetischen Erzählung praktische allgemeine Wahrheiten veranschaulichen, als vielmehr, in der höhern Bedeutung der hebräischen Parabel, aus der niedern Sphäre des Sinnlichen zur Anschauung des Übersinnlichen erheben. „Wenn man", sagt K., „das Leben und Weben des innern Menschen als ein fortschreitendes episches Poem betrachtete und jeden Fortschritt des innern Lebens, sei es zum Bessern oder Schlechtern, Sieg oder Besiegung, sich als Theile dieses Epos dächte, so würde man die Parabel das „poetische Gleichniß" in der Darstellung dieser epischen Handlung nennen können, welches aus dem Schauplatze und den Umgebungen des Handelnden die Bilder nimmt, um damit die Regung, Entwickelung und Fortschreitung des Geistigen und Übersinnlichen zu bezeichnen." K. hat in dieser von ihm mit Vorliebe gepflegten Dichtform zahlreiche Nachahmer gefunden; Wenige aber möchten ihn in der liebevollen Auffassung der Natur und des Menschenlebens und in der Sinnigkeit und Wärme der Darstellung erreicht haben, durch die sich die besten dieser Dichtungen — denn das sind sie ungeachtet der vorwaltenden didaktischen Bestimmung — auszeichnen. Gleichwol ist nicht zu leugnen, daß mehre derselben als Poesien des selbständigen poetischen Lebens ermangeln und von dem ästhetischen Standpunkte aus unbefriedigt lassen, und daß die Sprache, wie natürlich sie auch dem Verfasser geworden sein mag, dennoch hier und da in das Spielende ausartet und als Manier erscheint, die in der Länge ermüdet. Immer aber war und ist die Parabel, wie überhaupt die allegorisch-didaktische Form, das eigentliche Gebiet dieses gemüthvollen Dichters. Dies beweisen auch seine 1810 zu Duisburg erschienenen „Apologen und Paramythien" und das „Festbüchlein", eine Schrift für das Volk, die zuletzt (Duisburg 1819—21), mit dem „Neujahrsfest" vermehrt, in drei Theilen erschienen ist. Daß übrigens die kindliche Sprache dieser Schriften nicht bloß ein künstlich erzwungenes Idiom, sondern aus der Eigenthümlichkeit des Dichters selbst hervorgegangen sei, dafür möchte die Art bürgen, wie derselbe in einer andern Dichtung: „Die Kinderwelt" (Duisburg 1806, neue Auflage 1813), das kindliche Alter aufgefaßt hat. Auch hier tritt uns zwar nicht ein schöpferischer Genius, der neue Bahnen bricht, entgegen, wol aber ein edles Gemüth, das, der Worte: „Lasset die Kindlein zu mir kommen", eingedenk, an dem unschuldigen Treiben der Kleinen sich innig erfreut und in ihre Unschuld-

weit sich flüchtet, wenn das Treiben der Andern ihm Unmuth und Ekel erweckt. Es ist ein beschreibendes Gedicht, das die Neigungen, Freuden, Spiele, Wünsche und Aussichten des Kindesalters, wie die Anstalten zur Pflege, Zucht und Bildung der Kindheit, in gefälliger Sprache und meist wohlgebauten reimlosen Jamben, zum Theil mit idyllischer Zartheit, nach den vier Jahreszeiten, ohne Anspruch auf höhere poetische Bedeutung, schildert. Mit seinem Drama „Johannes" (Leipzig 1815) dagegen trat K. augenscheinlich aus dem seiner Individualität angewiesenen Kreise heraus; und dürfen wir der schönen Gesinnung, von der auch diese Dichtung getragen wird, unsere Anerkennung nicht versagen, so können wir derselben doch als Kunstwerk nur einen sehr untergeordneten Rang zugestehen. Von seinen übrigen Arbeiten nennen wir außer einer theologischen Schrift: „Ueber den Geist und die Form der evangelischen Geschichte in historischer und ästhetischer Hinsicht" (Leipzig 1805), noch: „Das Wörtlein Und" (Duisburg 1811), „Paragraphen zu der heiligen Geschichte" (Berlin 1818), und seinen zum Besten der Jugend verfaßten, neuerdings in der zehnten Auflage erschienenen „Bibelkatechismus". Einzelne Gesänge und Lieder aus dem „Festbüchlein" sind mit Tonweisen von A. Harder 1808 und 1809 zu Duisburg besonders herausgegeben worden. K.'s Bildniß befindet sich vor dem vierten Jahrgang von Natorp's „Quartalschrift für Religionslehrer" (1808). (51)

Kruse (Lauritz), geboren 1778 zu Kopenhagen, wo sein Vater als Commandeur in der dänischen Marine lebte, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt, und bereits in seinem zwanzigsten Jahre brachte er sein Schauspiel: „Emigranterne", auf die Bühne. Seitdem schrieb er mehre Theaterstücke, erhielt aber besonders als Novellendichter Beifall. Seine ersten Erzählungen in dänischer Sprache erschienen 1801 in zwei Bänden, in welchen sein ausgezeichnetes Talent für diese Dichtart sich bereits ankündigte. Er machte in demselben Jahre eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich, lebte nach seiner Rückkehr in Kopenhagen als Schriftsteller, ward Professor und ging 1812 zum zweiten Mal in das Ausland und besuchte hauptsächlich Italien und Deutschland. Von 1817—20 war er wieder in Kopenhagen, wo er eine dramaturgische Zeitschrift in monatlichen Heften und seine gesammelten Schauspiele herausgab („Dramatiske Värker af L. Kruse", 4 Bde., 1818—20). Als er seine schriftstellerische Laufbahn in Deutschland betrat, wählte er vornehmlich Hamburg zum Aufenthalt. Seitdem hat er in deutscher Sprache eine Reihe von Romanen und Novellen geliefert, die, obgleich nicht alle von gleichem Werthe, doch immer die Spuren eines bedeutenden Talents tragen und von außerordentlicher Erfindungsgabe und großer Fruchtbarkeit zeugen. Nicht er, sondern die Umstände sind Schuld daran, daß durch seine Wirksamkeit als deutscher Schriftsteller er für das Vaterland fast verloren zu sein scheint; selbst seine Muttersprache wird ihm immer fremder, und da er zwar ein ausgezeichnetes Sprachtalent besitzt, aber eine gewisse künstlerische Sorgfalt für Correctheit und Reinheit der Sprache ihm abgeht, so ist es kein Wunder, zumal bei seinen vielen Arbeiten, daß die in späterer Zeit von ihm in dänischer Sprache erschienenen Werke in stylistischer Hinsicht bedeutend unter seinen frühern Arbeiten stehen müssen. Auch in seinen deutschen Schriften findet man einen auffallenden Mangel an Correctheit der Darstellung. (4)

Kruse (Karsten oder Christian), geboren am 9. Aug. 1753 zu Hiddigwarden bei Berne im Herzogthum Oldenburg, wurde schon in seinem zehnten Jahre von seinem durch Brandunglück verarmten Vater nach Halle geschickt, wo er im Waisenhause bis 1772 in allen Schulkenntnissen gründlichen Unterricht erhielt. Unterstützt von dem Grafen von Stolberg-Wernigerode, mit Niemeyer, Knapp und der Familie Schiff in einer nähern Verbindung, widmete er sich der Theologie und erhielt sich hauptsächlich durch Unterricht in Familien und im Waisenhause.

Nach Vollendung seiner Studien begab er sich nach Oldenburg, wo er eine Stelle am Gymnasium erhielt und eine Abendschule für junge Mädchen unternahm, durch deren sorgsame Leitung er sich die Liebe und Achtung der angesehensten Bewohner der Stadt erwarb. Seit 1781 verheirathet, ward er durch das Vermögen seiner Frau in Stand gesetzt, auch für seine Privatstudien mehr zu thun, als es ihm in seinen frühern Verhältnissen möglich gewesen war. Die Erscheinung der von Lessing herausgegebenen Fragmente eines Ungenannten veranlaßten ihn, noch ehe Döderlein gegen dieselben aufgetreten war, die darin vertheidigte, dem positiven Christenthum feindliche Ansicht in seiner Schrift: „Zweck des Sokrates und seiner Jünger" (Leipzig 1785), zu bekämpfen. Dem Bedürfniß der Schulen kam er durch seine „Allgemeine Anweisung zur Orthographie" (Bremen 1787), die vielfach benutzt bis 1815 in vier Auflagen erschienen ist, wie später durch seine „Deutsche Sprachlehre" (Oldenburg 1807) entgegen. Schon als Lehrer am Gymnasium zu Oldenburg aber begann er die Vorbereitungen zu der schwierigen Arbeit, einen ganz Europa umfassenden historisch-geographischen Atlas zu entwerfen, welcher den Zustand Europas zu Ende jedes Jahrhunderts in einer durch chronologische Tabellen erläuterten Karte darstellen sollte. Dieses verdienstliche Unternehmen, dem er den Fleiß seines Lebens treulich gewidmet hat, erhielt auch eine äußere Begünstigung, als K. zum Lehrer der Prinzen August und Georg von Oldenburg ernannt und von dem Herzoge durch besonderes Vertrauen ausgezeichnet ward. Unter diesen günstigen Verhältnissen erschien mit Unterstützung des Herzogs 1802 die erste bis zum Jahr 700 hinabreichende Lieferung seines „Atlas zur Geschichte aller europäischen Staaten". Er begleitete 1803, mit dem Titel eines Consistorialraths belohnt, seine Zöglinge auf die Universität Leipzig, wo er die zweite bis 1100 laufende Lieferung jenes Werkes herausgab, das er gegen Bredow's Vorwurf, welcher es einen Auszug aus Gatterer's ähnlichem Werke genannt hatte, gründlich vertheidigte. Als er 1805 mit den beiden Prinzen nach Oldenburg zurückgekehrt war, leitete er als Scholarch die ältern Unterrichtsanstalten und das 1807 von ihm eingerichtete Schullehrerseminarium. Die Besetzung des Herzogthums Oldenburg durch die Franzosen riß ihn 1811 aus seinen glücklichen Verhältnissen, und als er sein Grundeigenthum nicht ohne Opfer verkauft und nur mit Mühe die Erlaubniß zur Abreise erhalten hatte, begab er sich nach Leipzig, wo er 1812 als Professor der historischen Hülfswissenschaften angestellt ward. In der Dissertation, die er bei dem Antritte seines Lehramts vertheidigte: „De fide Livii recte aestimanda", trat er, einer der Ersten, Niebuhr's Ansichten der ältesten römischen Geschichte entgegen. Seine historischen, geographischen und pädagogischen Vorlesungen gewannen Beifall, und durch die seit 1813 übernommene Mitaufsicht über die Wendler'sche Freischule, deren wissenschaftliche Leitung ihm oblag, erwarb er sich anerkannte Verdienste. Seinen „Atlas", dessen drittes Heft bereits 1810 erschienen war, vollendete er 1818 mit dem vierten Hefte und besorgte 1822 eine neue Ausgabe des Ganzen. Er überließ 1824, als dieses Werk in den Verlag der Renger'schen Buchhandlung zu Halle überging, nach den Bestimmungen des abgeschlossenen Vertrags, die wissenschaftliche Pflege und Fortsetzung desselben seinem Sohne, der 1828 eine neue Auflage des ersten und vierten Hefts besorgte. Nach einer kurzen Krankheit starb K. am 4. Jan. 1827, geachtet von Allen, die ihn kannten.

Kruse (Friedrich Karl Hermann), Sohn des Vorigen, geboren den 21. Jul. 1790 in Oldenburg, wurde in dem dortigen Gymnasium, und als sein Vater 1803 mit seinen fürstlichen Zöglingen nach Leipzig ging, dort auf der Thomasschule und später wieder in Oldenburg in den Schulwissenschaften unterrichtet. Durch die Arbeiten seines Vaters im Fache der Geographie und Geschichte und durch dessen für diesen Zweck hauptsächlich ausgesuchte Bibliothek ward er schon

n früher Jugend für das Studium der Geschichte und Geographie und die dazu nöthigen philologischen Studien gewonnen. Für die Theologie bestimmt, bezog r 1810 die Universität Leipzig, als aber die Franzosen 1811 sein Vaterland besetzten, entschloß er sich, nicht dahin zurückzukehren, und nunmehr entwickelte sich ein Plan, sich als Historiker zu einer akademischen Laufbahn vorzubereiten, immer bestimmter. Er begnügte sich nie mit den Vorträgen seiner Lehrer allein, ondern er suchte beständig auch aus den Quellen zu schöpfen und hörte jetzt auch iele philologische, juristische und naturwissenschaftliche Collegien, da diese seine istorisch-geographischen Studien bedeutend fördern konnten. Bei der Anstellung seines Vaters vertheidigte er dessen Dissertation und wurde dadurch veranlaßt, in die Kritik der römischen Geschichte sowie der Geschichte überhaupt tiefer inzudringen. Er nahm 1816 einen Ruf an die Ritterakademie in Liegnitz an. Manso, dessen Bekanntschaft er in Breslau gemacht hatte, berief ihn schon nach inem halben Jahre an die unter ihm stehende Magdalenenschule, wo er, mehre Jahre mit Ottfried Müller, Kannegießer, Rösselt, Manso, Stenzel, Büsching und Wachler in freundschaftlichen Verhältnissen lebend, besonders seine historisch-geographischen Studien fortsetzte. Hier gab er zuerst sein kleines Werk: „Über Herodot's Ausmessung des Pontus Euxinus" (Leipzig 1810), heraus, und vandte sich dann besonders auf die bis dahin fast ganz vernachlässigte alte Geographie Deutschlands. Er entwarf, hauptsächlich nach Ptolemäus, den er in Itinerarien auflöste, eine Karte vom alten Germanien, die er im Manuscripte der erliner Akademie mittheilte und mit Beifallsbezeigungen zurückerhielt, indem r aufgemuntert wurde, ganz Deutschland zu bereisen, um überall an Ort und Stelle antiquarische Untersuchungen anzustellen, und dadurch seine historisch-geographischen Untersuchungen fester zu stellen oder zu berichtigen. Dieser Plan kam vegen der damit verbundenen Kosten nicht zur Ausführung; allein er bereiste wenigstens Schlesien und die Grafschaft Glatz zu diesem Zweck, setzte sich auch mit Vielen, welche ihm Nachrichten ertheilen konnten, in Correspondenz und lieferte die rsten Resultate seiner historisch-antiquarisch-geographischen Untersuchungen in einem ausführlichen Aufsatze: „Etwas über das alte Schlesien vor Einführung der hristlichen Religion, besonders zu den Zeiten der Römer" (Büsching's „Wöchentliche Nachrichten", 1819). Dieser Aufsatz wurde besonders abgedruckt unter dem Titel: „Budorgis" (Leipzig 1819). Durch die Bemühungen einer Gesellschaft von Alterthumsfreunden wurden 200 Fundorte von Alterthümern entdeckt, welche um Theil als solche die alt-geographischen Bestimmungen K.'s für die Ptolemäischen Städte des Alterthums feststellen, und es bildete sich zugleich (unter Büsching) eine Alterthümersammlung der breslauer Hochschule, welche bald bis auf 2000 Nummern anwuchs. Auch in die Nachbarländer, die Lausitz, Sachsen, Thüringen, Preußen, Westfalen rc., verbreitete sich diese Art antiquarischer Studien, die aber freilich hie und da in bloße Alterthümelei ausartete. Nach Vertheidigung seiner Dissertation: „De Istri ostiis", begann K. Vorlesungen über Geschichte und alte Geographie, bis er 1821 außerordentlicher Professor der Geschichte und alten Geographie in Halle wurde. Angegriffen wegen seiner Behandlung des Ptolemäus, vertheidigte er sich schon vor seinem Abgange aus Breslau durch eine ausführliche Darstellung der Geographie des östlichen Germaniens im rsten Hefte seines „Archivs für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer" (Breslau 1821) und setzte diese Rechtfertigung im zweiten und dritten Hefte fort, welches die östlichen Städte des alten Germaniens betrachtet und eine ausführliche Untersuchung über den Ptolemäus enthält. K. stimmte fast in keinem einzigen Punkte mit Mannert und seinen übrigen Vorgängern überein und brach der Wissenschaft eine völlig neue Bahn. Sobald er nach Halle gekommen war, wählte der unter dem Landrath Lepsius in Naumburg erstandene Thüringisch-sächsische Ver-

ein für Erforschung des vaterländischen Alterthums ihn zum Secretair, und K. nahm diese Wahl an, als das Ministerium die Verlegung des Vereins nach Halle an der Hochschule und verschiedene Vortheile zugesichert hatte. Die Zahl der Mitglieder wuchs bald fast auf 300 in verschiedenen Ländern Europas an, und durch gemeinsames Zusammenwirken bildete sich bald eine germanische Alterthümersammlung, welche als die erste in Deutschland betrachtet werden kann. Von den wissenschaftlichen Resultaten konnte nur wenig mitgetheilt werden. Die kleinen Aufsätze und Berichte lieferte K. in seinem „Archiv für alte und mittlere Geschichte, Geographie und Alterthümer", wovon während seines Aufenthalts in Halle zwei Bände (1824—28), nach seinem Abgange von ihm und Lorenz redigirt, bis 1830 noch ein Band erschien. (Vgl. Historische Vereine.) Karten vom alten Germanien (Leipzig), vom alten Griechenland gab K. 1823 heraus. Während dieser Zeit bearbeitete er auch, nachdem er die Bibliotheken und Alterthümersammlungen in Göttingen, Kassel, Gotha und Berlin benutzt hatte, seine „Hellas" (2 Bde., Leipzig 1825—27), und darauf seine „Fragen über mehre für das höhere Alterthum wichtige Verhältnisse im heutigen Griechenland" (Berlin 1827), ein Werk, welches besonders für die Erklärungen des Homer viele Beiträge liefert. Als nun seine Söhne der Schule entgegenreiften, übernahm er ein früher schon bestehendes Institut, formte es um und erhielt bald einen solchen Beifall, daß über 70 Kinder der angesehensten Familien diesem Institute übergeben wurden. Er nahm jedoch 1828 einen vortheilhaften Ruf nach Dorpat als ordentlicher Professor der historischen Wissenschaften an. Er beschäftigte sich seitdem vorzüglich mit der Commentirung und Herausgabe des wiedergefundenen Seetzen'schen literarischen Nachlasses, in Verbindung mit mehren Gelehrten, und der Bearbeitung des Ptolemäus, von dessen Werke er ein bisher unbekanntes schätzbares Manuscript in Petersburg aufgefunden hat.

Kruseman (Cornelis), geboren zu Amsterdam am 25. Sept. 1797, verrieth seit seiner Kindheit ein entschiedenes Talent zur Malerei, das er unter der Leitung der geschickten Portraitmaler Hodges und Daiwaille ausbildete, wiewol er seinem eignen Genie, das ihn zu dem Großartigen und Erhabenen und zu umfassenden historischen Compositionen hinzog, am Meisten verdankte. Er besuchte Italien, wo er sich lange aufhielt, und sein Freund Elink Sterk gab eine anziehende Darstellung von den Erlebnissen des Künstlers in seinem „Aanteekeningen betreffende eene konstreis en verblijf in Italie door C. Kruseman" (Haag 1826, deutsch von Mayboom, Emdem 1831). Unter den zahlreichen Gemälden, die wir K.'s Thätigkeit verdanken, zeichnen sich als große Compositionen aus: Johannes der Täufer, die büßende Magdalena, Naphtali und Rahel nach Florian, der bettelnde Belisar, und vorzüglich seine Grablegung. Er beschäftigt sich jetzt mit einem großen Bilde aus dem Feldzug des Jahres 1831. Unter seinen Genrebildern sind zu erwähnen: eine Gruppe Italiener vor einem Madonnenbilde, zwei Frauen und ein Bauer aus Frascati, die Musik machen, ein bettelnder Greis mit seiner Tochter, ein treffliches Bild im Besitz der Königin der Niederlande, und ein Gemälde nach dem Gedicht: „Het gevallen meisje", von Tollens. Von seinen Bildnissen sind vorzüglich auszuzeichnen: die Portraits des Königs der Niederlande und der beiden Statthalter von Indien van der Capellen und de Kock. Er hat sich durch immer bedeutender hervortretende Kunstleistungen an die Spitze der lebenden Maler in Holland gestellt und sich einen ausgezeichneten Rang unter allen Künstlern unserer Zeit gesichert. (74)

Kuhlau (Friedrich), dänischer Componist, wurde 1787 in einer kleinen Stadt in Pommern von armen Ältern geboren. Als er, ein Knabe von sieben Jahren, einst an einem finstern Winterabend Wasser holte, fiel er auf der Straße so gefährlich, daß er ein Auge verlor. Noch im Knabenalter kam er nach Braunschweig und

vollendete später den dort erhaltenen musikalischen Unterricht unter der Leitung des Musikdirectors Schwencke in Hamburg. Um der französischen Conscription zu entgehen, kam er 1810 oder 1811 nach Kopenhagen, wo er bald als Kammermusikus angestellt wurde und später, nachdem er mehre Theaterstücke componirt hatte, den Titel eines Professors erhielt. Seine erste Composition: „Röverborgen" (Die Räuberburg), ist nach Verdienst berühmt geworden; auf diese folgten: „Elisa", „Lulu", „Hugo og Adelheit" und „Elverhöe", treffliche Compositionen, von denen „Lulu" und „Elverhöe" ein außerordentliches Glück machten. In dem letzten Stück hat er mit großer Kunst alte Melodien der nordischen Heldengesänge benutzt und dem Ganzen ein nationales Gepräge gegeben. Eine große Anzahl Compositionen von geringerm Umfange tragen, wie jene, die Spuren seines herrlichen Genies. K. war nicht verheirathet. Er unterhielt seine Ältern, die bei ihm lebten. Nicht lange vor seinem Tode verlor er beide kurz nach einander. Ein neuer Verlust traf ihn, als eine Feuersbrunst in dem unweit Kopenhagen gelegenen Städtchen Lyngbye, wo er wohnte, ihm mehre nur im Manuscript vorhandene musikalische Arbeiten raubte. Er starb 1832 im 45. Jahre seines Alters. Bei dem Leichenbegängniß, welchem eine zahlreiche Versammlung beiwohnte, wurde ein von ihm selbst componirter Todtenmarsch gespielt. Auf dem Theater sowie in mehren Privatvereinen feierte man seine Erinnerung. (4)

Kühn (Karl Gottlob), Professor der Medicin zu Leipzig, geboren am 13. Jul. 1754 zu Spergau, einem zum Stifte Merseburg gehörenden Dorfe, wo sein Vater, ehe er Pfarrer und Consistorialrath in Merseburg wurde, Prediger war, erhielt, im väterlichen Hause sorgfältig vorbereitet, in der Schule zu Merseburg und später in der Fürstenschule zu Grimma seine wissenschaftliche Vorbildung und bezog darauf die Universität Leipzig. Während er hier Platner's, Ludwig's, Seidlitz's und Leske's Vorlesungen besuchte, nährte er zugleich seine in Grimma gewonnene Vorliebe für die classischen Studien unter der Leitung von Ernesti und Morus; die Aufmunterung seines Oheims aber, der in Kurland als Arzt einen ausgebreiteten Ruf hatte und ihn in seine Praxis einzuführen versprach, bestimmte ihn, sich dem Studium der Arzneiwissenschaft zu widmen. Seine Bekanntschaft mit den griechischen Ärzten, die später so reiche Früchte trug, zeigten schon seine ersten schriftstellerischen Arbeiten, z. B. „De via ac ratione qua Aelianus Sophista in historia animalium conscribenda usus est" (Leipzig 1777); „Schediasma de causa mortis aqua submersorum, eosque in vitam revocandi ratione, veteribus Graeciae medicis usurpata" (Leipzig 1778). Nachdem er 1779 in der philosophischen Facultät promovirt hatte, erwarb er sich 1781 durch seine Dissertation „De philosophis ante Hippocratem medicinae cultoribus" das Recht, öffentliche Vorlesungen zu halten und schrieb 1783, als er Doctor der Medicin wurde, „De forcipibus obstetriciis recens inventis", und darauf seine „Geschichte der medicinischen und physikalischen Elektricität und der neuesten Versuche in dieser Wissenschaft" (2 Bde., Leipzig 1783—85). Bei seiner Beförderung zum außerordentlichen Professor der Medicin schrieb er 1793 „De recentiorum physicorum circa aërem doctrina, in re medica magnae utilitatis", und gab später mit Zwierlein „Taschenbuch für Brunnen- und Badegäste" (Leipzig 1794) heraus. Die Anwesenheit des durch seine Wundercuren bekannten Grafen Thun in Leipzig, veranlaßte ihn durch seine Schrift: „Etwas über die Curen des Grafen von Thun" (Leipzig 1794), zur Berichtigung der in Umlauf gebrachten irrigen Vorstellungen beizutragen. Seine „Geschichte der Elektricität" setzte er unter dem Titel: „Die neuesten Entdeckungen in der physikalischen und medicinischen Elektricität" (2 Bde., Leipzig 1796—97) fort. Als ordentliches Mitglied in die medicinische Facultät einrückend, vertheidigte er 1801 eine Dissertation über die Schutzpocken, die unter dem Titel „De exanthemate vulgo variolarum

vaccinarum nomine insignito" (Leipzig 1801) in den Buchhandel kam, schrieb zur Empfehlung der neuen Entdeckung: „Die Kuhpocken, ein Mittel gegen die natürlichen Blattern" (Leipzig 1801), und behandelte seit 1809 diesen Gegenstand in sieben akademischen Programmen. Er erhielt 1810 die ordentliche Professur der Anatomie und Chirurgie und wurde 1819 an Platner's Stelle Professor der Physiologie und Pathologie. Seit er als Lehrer wirkt, schrieb er über 140 Programme, gab viele, meist bereicherte Übersetzungen medicinischer Werke, und theils allein, theils mit andern Gelehrten verschiedene Schriften heraus, die in Callisen's „Medicinischem Schriftsteller-Lexikon" (Band 10) genannt werden. Seine akademischen Schriften sind unter dem Titel: „Opuscula academica medica et philologica" (2 Bde., Leipzig 1827—28), erschienen. Von „Blancardi Lexicon medicum" besorgte er eine sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe (2 Bde., Leipzig 1832). Ein ausgezeichnetes Verdienst erwarb er sich durch die von ihm angelegte vollständige Ausgabe der griechischen Ärzte in der Ursprache und mit lateinischen Übersetzungen: „Medicorum graecorum opera", die er 1824 begann, und worin Hippokrates, Aretäos und Galen von ihm besorgt wurden. — Otto Bernhard K., sein Sohn, Professor in Leipzig, geboren 1800, kam von der Fürstenschule zu Grimma auf die Universität seiner Vaterstadt Leipzig, wo er sich vorzüglich der Chemie widmete, deren Studium er von 1823—25 in Göttingen unter Stromeyer's Leitung fortsetzte. Er begann seine schriftstellerische Laufbahn mit dem „Versuch einer Anthropochemie" (Leipzig 1824), und nachdem er 1828 die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, schrieb er: „Praktische Chemie für Staatsärzte" (erster Theil, Leipzig 1829), und „Anleitung zu qualitativen chemischen Untersuchungen" (Leipzig 1830). Er wurde 1830 zum Professor der allgemeinen Chemie ernannt.

Kühnöl (Christian Gottlieb), geistlicher Geheimrath, Doctor und Professor der Theologie zu Gießen, geboren am 2. Jan. 1768 in Leipzig, wo sein Vater Archidiakonus an der Thomaskirche war, wurde nach damaliger Sitte als der Sohn eines Mannes, der mit der Universität in der engsten Verbindung stand, schon im ersten Lebensjahre in die Matrikel der Universität eingetragen. Zuerst durch Hauslehrer vorbereitet, besuchte er hierauf die Thomasschule, wo besonders Fischer, von dem er auch später mehre Schriften herausgab, dadurch vortheilhaft auf ihn wirkte, daß er in ihm die Liebe für das Studium der Classiker Griechenlands und Roms erweckte. Auch als K. 1785 zur Universität überging, wo die Theologie sein eigentliches Fach ward, vernachlässigte er das Studium derselben nicht. Gleich im ersten Jahre seines akademischen Cursus schrieb er: „Observationes in Euripidis fabulam, quae inscribitur Alcestis" (Leipzig 1785), und im folgenden gab er des Demetrius Cydonius „Opusculum de contemnenda morte" (Leipzig 1786) heraus. Nachdem er 1788 die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, trat er, namentlich auf Anrathen Wolf's und Beck's, noch im selbigen Jahre als akademischer Privatdocent auf, und las über griechische und römische Classiker, sowie alt- und neutestamentliche Exegese. Er wurde hierauf 1790 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1793 zugleich mit Rosenmüller Custos an der Universitätsbibliothek und 1796 Baccalaureus und Frühprediger zu St.-Pauli. Einen Ruf als Professor der griechischen Sprache nach Kopenhagen, 1799, schlug er aus, dem aber als Professor der Poesie und Beredtsamkeit nach Gießen folgte er 1801. Da ihm jedoch sein Wirkungskreis in dieser Stelle zu beschränkt erschien, so erhielt er 1806 eine Professur der Theologie, worauf er 1818 zum geheimen Kirchenrathe und 1829 zum geistlichen Geheimrathe ernannt wurde. Sehr fleißig arbeitete K. namentlich während seines Aufenthaltes in Leipzig; aus jener Periode stammen die „Observationes ad Nov. Test. ex libris apocryphis Vet. Test." (Leipzig 1794); die mit Velthusen veranstaltete Sammlung der „Commentationes theo-

Digitized by Google

logicae" (6 Bde., Leipzig 1794—99); die Ausgabe der „Pericopae evangelicae" (2 Bde., Leipzig 1796—97), und die metrische Übersetzung der Psalmen (Leipzig 1799). Seiner ersten Stellung in Gießen gemäß arbeitete er zunächst nach seinem Abgange von Leipzig an einer Ausgabe der Gedichte des Propertius, welche in zwei Bänden (Leipzig 1805) erschien. Über ihren Werth waren die Meinungen getheilt; mag sie auch der höhern Kritik nicht genügen, so ist sie doch für Den, welchem es bloß um das bessere Verständniß des Dichters zu thun ist, höchst brauchbar. Später wendete K. der Theologie alle seine Studien zu und die Früchte derselben waren seine „Commentarii in libros Nov. Test. historicos" (4 Bde., Leipzig 1807—18), von denen eine zweite Auflage (Leipzig 1816—27) und von den drei ersten Bänden eine dritte Auflage (Leipzig 1823—25) erschien. Zwar enthält dieses Werk weniger selbständige Forschungen, es sind vielmehr bloß die Meinungen der frühern Erklärer zusammengestellt; allein es wurde dadurch einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen, und nicht bloß die Gegenwart erkennt das Verdienst an, welches sich K. durch diese mühevolle Arbeit erworben hat, sondern auch die Nachwelt noch wird es ihm danken. Sein neuestes, mit großem Fleiße gearbeitetes Werk ist der ziemlich reichhaltige „Commentarius in epistolam ad Hebraeos" (Leipzig 1831). (70)

Kurhessen. Am lebhaftesten gaben die Bewohner der Stadt Kassel die Freude zu erkennen, welche 1813 die Rückkehr Wilhelms I. in Kurhessen erregte, obgleich sie während der Zwischenherrschaft am Sitze eines verschwenderischen Hofes und eines Heeres glänzend besoldeter Beamten die drückenden Kriegslasten und methodischen Erpressungen der westfälischen Regierung weniger empfunden und, in dem Besitze voller Gewerbfreiheit, binnen wenigen Jahren ihren Wohlstand sichtbar gesteigert hatten. Nicht mit Unrecht mag man behauptet haben, daß dieser enthusiastische Empfang zur Abschließung des Beitrittsvertrags vom 2. Dec. 1813 beigetragen habe. Die bald nachher erfolgte Wiederaufhebung aller, zum Theil allgemein schon als gut anerkannten Einrichtungen der westfälischen Regierung verzieh man gern dem gegen den Stifter derselben gehegten Hasse, welchen damals das für Deutschlands politische Wiedergeburt entflammte Volk mit seinem Regenten theilte; man beruhigte sich willig bei dem Erscheinen des Manifestes vom 27. Dec. 1814*), welches die Landstände auf den 1. März 1815 berief, und durch Hinzuziehung des Bauernstandes zur Landesrepräsentation — freilich ohne vorangegangene Berathung mit den bisherigen Landständen — einen großen Beweis landesväterlicher Fürsorge zu erkennen gab. Auf dem Congreß in Wien war Kurfürst Wilhelm I. mit der Ansicht der vereinigten Fürsten und freien Städte einverstanden, daß aller und jeder Willkür, wie im Ganzen durch die Bundesverfassung, so im Einzelnen in allen deutschen Staaten durch Einführung landständischer Verfassungen vorgebeugt, und den Ständen das Recht der Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nothwendigen Abgaben, der Einwilligung bei neu zu erlassenden Gesetzen, der Aufsicht über die Verwendung der Steuern und der Beschwerdeführung, insbesondere in Fällen von Unterschleifen der Staatsdiener und hervortretenden Misbräuchen jeder Art, gewährt werden sollte. Dieses Wort zu halten, theilte der Kurfürst den, auf den 15. Febr. 1816 vertagten Landständen zum Behuf vertraulicher Berathung den Entwurf einer neuen Verfassung mit; aber damals scheiterte der Verfassungsentwurf nicht sowol, wie man behauptet hat, an den Foderungen des ritterschaftlichen Standes, als an der von den Ständen in Anspruch genommenen Trennung des Haus- und Staatsvermögens**); der Landtag wurde mit nicht verdientem Tadel ohne Landtagsabschied auf-

*) „Europäische Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit" Leipzig 1832), Bd. 1, S 553 fg.

**) Eine Resolution der Landtagscommission am 6. April 1816 sagte, die in An-

gelöst und seit jener Zeit nicht wieder versammelt, so oft auch die Ritterschaft, gestützt auf ihr altverfassungsmäßiges Recht, um dessen Zusammenberufung bitten mochte. Eingeschüchtert durch die Beschlüsse zu Karlsbad schien man jede Hoffnung, eine bessere Verfassung zu erreichen, aufgegeben zu haben, als 1821 mit der Regierung Wilhelms II. für Kurhessen ein neuer Stern der Hoffnung aufging; auf ihn, der alle Mittel besaß, sein Volk zu beglücken, waren alle Erwartungen gerichtet. Diesen entsprach auch die Trennung der Verwaltung von der Justiz *) und viele andere, ein Fortschreiten zum Bessern verkündende Maßregeln; aber diesen Eindruck machte schon damals die Entfernung fürstlicher und anderer Familien, welche sich weigerten, der zur Gräfin Reichenbach erhobenen Frau Ortlöpp, welche alsbald nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten das fürstliche Palais bezogen hatte, die in Anspruch genommene öffentliche Ehre zu bezeigen, und der durch das immer fühlbarer hervorgetretene Misverhältniß des verminderten Verbrauchs zur Production erregte Mismuth der Residenzbewohner verbreitete sich bald durch vermehrten Druck erhöhter Abgaben über das ganze Land. So allgemein man aber das Bedürfniß eines geregelten Staatshaushaltes fühlte, so blieben doch die wiederholten Anträge der Ritterschaft um Zusammenberufung eines Landtags ohne Erfolg, und ihre Abhängigkeit war so groß, daß sie auf die erste Nachricht eines im Cabinet geäußerten Misfallens nichts Eiligeres zu thun hatten, als ihr bei der Bundesversammlung wegen Vollziehung des Artikels 13 der wiener Schlußacte übergebenes Gesuch zurückzunehmen.

Epoche machte in der kurhessischen Geschichte — man sollte es kaum glauben — ein am 20. Jun. 1823 in Kassel zur Post gegebener, mit pseudonymer Unterschrift versehener Drohbrief, in welchem der Kurfürst und die Gräfin Reichenbach von einer in runder Zahl angegebenen Gesellschaft junger Leute mit dem Tode bedroht wurden, wenn jener nicht binnen Jahresfrist 1) seinem Lande eine dem 13. Artikel der wiener Schlußacte entsprechende Verfassung geben, 2) den Einfluß der Gräfin Reichenbach auf Regierungsangelegenheiten beseitigen und 3) das Benehmen gegen seine Umgebungen ändern werde. In einer von sämmtlichen Ministern unterschriebenen Bekanntmachung wurde ein treues biederes Volk des Attentats eines Hochverraths beschuldigt, und die Untersuchung den gewöhnlichen Gerichten durch Ernennung einer Specialcommission entzogen. Die Voraussetzungen: 1) daß eine Verschwörung bestehe, 2) daß die Drohung mit demagogischen Umtrieben, welche damals von mehren Cabineten verfolgt wurden, in Verbindung stehe, oder 3) daß sie aus der Feder eines Gekränkten oder Zurückgesetzten oder auch 4) eines Solchen, welcher von einem höhern politischen Interesse geleitet worden, geflossen sei, wurden nach einander mit gleicher Erfolglosigkeit zum Gegenstand der Untersuchung gemacht. In der vorgefaßten Meinung, die Anhaltspunkte derselben aus der in dem Briefe angegebenen Absicht entnehmen zu sollen, verbreiteten sich die Nachforschungen über das Land und das Ausland; der

trag gebrachte Bildung eines besondern Hausvermögens sei eine aus der westfälischen Constitution entlehnte Idee vom Kronschatze und den Krondomainen und stehe im Widerspruch mit der Verfassung des kurhessischen Staats und der ursprünglichen Eigenschaft und Bestimmung der Kammergüter, deren Unveräußerlichkeit durch Primogenitur und Hausgesetze in Hessen längst festgesetzt sei. Bei der einzuführenden neuen Constitution, hieß es weiter, sei „nicht von einer vertragsweise einzugehenden Regierungsform die Rede", der Kurfürst wolle vielmehr als rechtmäßiger Regent, aus landesväterlicher Zuneigung für das Wohl seiner getreuen Unterthanen die ständische Repräsentation neu gründen, und was er verwilligen und feststellen wolle, „gehöre nicht zu den Gegenständen, worüber vorerst zu tractiren stehe". „Europäische Verfassungen", Bd. 1, S. 567 fg. Die Red.

*) Durch die Organisationsurkunde vom 29. Jun. 1821 „Europäische Verfassungen", Bd. 1, S. 573 fg.

Ausdruck eines in dem Drohbriefe oder den ihm nachgefolgten anonymen Schriften (beruhigenden Inhalts oder andern Ursprungs) enthaltenen Gedankens führte Zurücksetzungen, Verfolgungen und Verhaftungen herbei, unter andern die des geheimen Cabinetsarchivars Müller und des als politischer Schriftsteller bekannten Hofraths Murhard; auch starb als Opfer dieser Untersuchung der Artillerielieutenant Robert in Geisteszerrüttung. Nachdem man sich endlich von der Unschuld aller bisher Verhafteten überzeugt hatte, begann eine strenge Untersuchung gegen den Oberpolizeidirector von Manger und andere bei der Oberpolizeidirection angestellte Beamten. Inzwischen verschlossen Gendarmeriegarden und strenge Vorsichtsmaßregeln fortwährend das Ohr des Fürsten den Unterthanen, den Freunden des Thrones, der Stimme der Wahrheit, verscheuchten die noch übrigen Fremden und unabhängigen Reichen, endlich im Mai 1826 sogar die Kurfürstin, welche stets den Besitz ungetheilter Volksliebe sich bewahrt hatte, und den Kurprinzen im Sept. desselben Jahres. Immer bedenklicher wurde dadurch der Zustand der gewerbtreibenden Einwohner Kassels; den noch beschäftigten Bauhandwerkern war die Rechtshülfe gegen die Willkür der Hofbaubeamten durch eine Verordnung entzogen, und das Obergericht in Kassel einst auf 24 Stunden förmlich suspendirt worden, weil es gegen einen gewaltsamen Eingriff der Kriegsverwaltung Inhibition erkannt hatte. Auffallender aber, weil sie vor den Augen des Volkes geschah, war die, ohne vorangegangene Entschädigung durch Militairgewalt vollführte Niederreißung der den Brüdern Habich in Kassel verpachteten Gebäude, in welchen eine der nützlichsten Fabriken betrieben wurde, welche Kurhessen besitzt; auch dagegen wollten die Gerichte nicht schützen, weil der Staatszweck und ein allerhöchster Befehl vorgeschützt worden war. So wurde immer mehr die Herrschaft der Gesetze und selbst die Landesverfassung, wie sie vor dem Jahre 1806 bestanden hatte, durch Ordonnanzen geschmälert, Verbrauchs-, Eingangs- und Stempelsteuer ohne Einwilligung der Stände willkürlich erhöht, keine Rechenschaft über den Staatshaushalt gegeben, und das verarmte Volk seufzte unter dem Drucke unerschwinglicher Abgaben; dennoch beharrte es in seiner Duldwilligkeit, selbst die Nachricht von den Juliustagen sah man spurlos vorübergehen, obgleich der Kurfürst gerade damals mit der Gräfin Reichenbach, welche jetzt den Namen Lessonitz, nach einer in Mähren angekauften Herrschaft, führte, auf einer Reise nach Karlsbad abwesend war. Ein Gerücht aber, daß diese Reise durch Vorspiegelung einer Krankheit von der Gräfin wäre veranlaßt worden, daß sie den Kurfürsten beredet, nach Wien zu reisen, um sie in den Fürstenstand erheben zu lassen, und die erste Nachricht von der schweren Krankheit des Kurfürsten, welche durch plötzliche, bei nächtlicher Durchreise ihres zum Baron (von Rosenfeld), Oberforstmeister und Oberpostdirector erhobenen Bruders bewirkte Fortschaffung ihrer Kinder verbreitet wurde, die Zurückkunft des Leibarztes, welcher auf die Nachricht von der Krankheit des Kurfürsten nach Karlsbad geeilt war, mit dem Berichte, von den Umgebungen des Fürsten nicht vorgelassen worden zu sein, und noch schlimmere, absichtlich verbreitete Gerüchte entzündeten den Volkshaß gegen die Gräfin Lessonitz, und die Rauchwolken des längst schon über das ganze Land verbreiteten Vulkans verkündeten den nahen Ausbruch der Flamme. Eine ebenso beunruhigende als unbefriedigende Mittheilung, welche das Staatsministerium von dem geheimen Cabinetsrath Rivallier von Meysenbug später erhielt, veranlaßte den Magistrat der Stadt Kassel eine Deputation nach Karlsbad abzusenden, die, gnädig von dem Kurfürsten aufgenommen, von der Wiedergenesung, baldiger Zurückkunft und Versöhnung desselben mit dem Kurprinzen Nachricht brachte. Alsbald bildete sich eine berittene Ehrengarde zum Empfang des Fürsten, welche aber durch ihr Unternehmen zu Spottgedichten auf die Gräfin Lessonitz und deren Freunde und zu lauten Äußerungen gegen die Zurückkunft derselben nach Kassel Veranlassung gab.

Am 2. Sept. 1830 versammelten sich auf die Einladung Herbold's, des Gildemeisters der Küperzunft, welcher durch die Zerstörung der Hadich'schen Fabrik seinen Hauptnahrungszweig verloren hatte, die Bürger, mit Ausnahme weniger, die durch die Behörden sich hatten abhalten lassen, in dem Gasthause zum Stadtbau, wo in aller Ordnung über die Beseitigung vieler Zunftgebrechen, die Abhülfe der Noth des gewerbtreibenden Standes, die Zurückkunft der Kurfürstin u. s. w. berathen und auf den Antrag des Obergerichtsanwalts Hahn beschlossen wurde, daß jede einzelne Zunft demselben ihre Beschwerden schriftlich mittheilen und zur Entwerfung eines dem Kurfürsten zwei Tage nach seiner Zurückkunft zu überreichenden Gesuches um Zusammenberufung der Stände Auftrag ertheilen solle. Zu bedauern war der Verweis, welchen Herbold erhielt, und der öffentliche Tadel des gefaßten Beschlusses, woran der beabsichtigte Plan beinahe gescheitert wäre; denn mit Ausnahme der Instructionen der Schlosser und Goldschmiede enthielten die aller übrigen Gilden den verabredeten Auftrag nicht. Die Aufregung erhielt nun eine schlimmere Richtung, und am 6. Sept. Abends nahm sie in der niedern Volksclasse einen wilden Charakter an. Der Streit zwischen einem Bäcker und einer Soldatenfrau gab die Veranlassung eines Zusammenlaufs; binnen wenigen Minuten war der Laden des Bäckers zerstört, und bevor das Militair zu Hülfe eilen konnte, waren binnen einer Stunde in allen Theilen der Stadt ähnliche Zerstörungen an Bäckerläden vorgenommen worden. Aus den größtentheils mit Äxten bewaffneten Haufen hörte man die Stimme: „Morgen geht es an die Metzger- und Kaufmannsläden". Auch bemerkte man Soldaten unter ihnen, welche bei jedem Steinwurf schrien: „Fürs Vaterland!" Dieser Tumult, welcher seit der Regierung Heinrichs des Kindes in solcher Art in Kassel zum ersten Male sich ereignet hatte, weckte die Schläfer, deutete auf die Nothwendigkeit der Bürgerbewaffnung und machte die Gräfin Lessonitz auf die ihr in Kassel drohende Gefahr aufmerksam. Am 7. Sept. versammelte sich der Stadtrath auf dem Gemeindehause, unterstützte bei dem Ministerium, welches damals ein Interregnum zu führen genöthigt war, die von den Bürgern verlangte Bewaffnung und theilte an demselben Tage 300 Gewehre aus, wodurch das Signal zur Organisation einer Bürgergarde gegeben wurde, welche nicht allein den beabsichtigten Zweck, die Ausbrüche roher Volkswuth zu unterdrücken, vollständig erreichte, sondern auch den Plan, ohne Blutvergießen und gesetzwidriges Unternehmen auf dem Wege der Reform durch beharrliche Benutzung vereinigter Kraft der Verständigen ein besseres Staatsleben herbeizuführen, sehr beförderte. Das Gelingen dieses, unter Freunden im Stillen berathenen Planes, welcher auf der einen Seite mit rohen Leidenschaften und auf der andern mit der Ängstlichkeit des Spießbürgerthums und der Furcht vor der Gefahr des Mislingens zu kämpfen hatte, ist der verständigen Mehrzahl der Bürger Kassels zu verdanken. Die berittene Ehrengarde sowol als die öffentlichen Versammlungen unterblieben, und planmäßig herrschte die tiefste Ruhe bei der am 12. Sept. erfolgten Ankunft des Kurfürsten und Kurprinzen in Kassel; die Gräfin Lessonitz aber, welcher die gegen sie herrschende Aufregung nicht verhehlt werden durfte, blieb in Eisenach zurück. Gleichzeitig sammelten 30 Bürger 1400 Unterschriften zu dem verabredeten Gesuche um Versammlung der Landstände, welches ihrer 60 am 14. Sept. 1830 dem auf dem Gemeindehause versammelten Stadtrathe mit der Bitte übergaben, der Sache des Vaterlandes sich annehmen zu wollen. Der Stadtrath, an dessen Spitze der Bürgermeister Schomburg stand, verfügte sich am nämlichen Tage in Gesammtheit nach dem Schlosse Wilhelmshöhe, wurde aber mit der Zusicherung, daß sich der Kurfürst den 15. Sept. Morgens 10 Uhr in seinem Palais in Kassel werde sprechen lassen, von der Schwelle der Thüre zurückgewiesen. Diese Zurücksetzung vermehrte die Aufregung abermals in so hohem Grade, daß es der kräftigsten Anstrengung aller Pa-

trioten bedurfte, am Abend des 14. Sept. Excesse zu verhüten. Zugleich verbreitete sich aber auch die Theilnahme an der guten Sache unter allen Ständen in demselben Grade, als die Hoffnung des Gelingens stieg; schon um 8 Uhr Morgens sah man die ausgezeichnetsten Männer gruppenweise in die Wohnungen der Minister eilen, um ihre Unterstützung in Anspruch zu nehmen, und um 10 Uhr war der Platz vor dem kurfürstlichen Palais bis an die Statue des Landgrafen Friedrich mit Menschen bedeckt, welche in feierlichem Ernste und mit gespannter Erwartung dem Ausgange entgegensahen; schallender Jubel unterbrach die Grabesstille, welche bei der Ankunft des Kurfürsten geherrscht hatte, als Herbold durch das verabredete Zeichen an der Thüre des Palais mittels Emporhebung eines weißen Tuches verkündete, daß der Kurfürst die Stimme seines Volkes erhört habe. In diesem Jubel, welcher allen Ständen sich mitgetheilt hatte, wurde der Tag vollbracht, mit glänzender Beleuchtung der Abend gefeiert, der Kurfürst im Theater mit herzlicher Ehrerbietung begrüßt. Nicht die mindeste Unordnung ereignete sich bis in die späte Nacht; wie mit einem Zauberschlage schien die Revolution erstickt worden zu sein; Städte und Landdistricte sendeten zum Zeichen ihrer Gleichstimmung und Anerkennung Deputationen und Dankadressen an den Kurfürsten und den Stadtrath zu Kassel. Die Regierung aber benutzte diese Stimmung des Volkes nicht, ein Vorwurf, welcher sie auch dann treffen würde, wenn sie dem Systeme des Absolutismus ferner ergeben sein wollte. In Hanau und Fulda entstanden die Unruhen zuerst bei Gelegenheit der Zurückkunft der auf die Nachricht der Ereignisse des 15. Sept. nach Kassel gesendeten Deputirten, welche die gebetene Audienz von dem Kurfürsten nicht erhalten hatten. Dort richtete sich der Sturm gegen das verhaßte Institut der Mauth mittels Zerstörung der Zollstätten. Auch in Kassel zeigten sich neue Aufregungen, als der Oberstlieutenant von Loßberg, welcher wegen seiner Äußerungen über den 15. Sept. verhaßt war, zum Stadtcommandanten ernannt, nach völlig hergestellter Ruhe das beurlaubte Militair eingezogen und in den umliegenden Dörfern in einem Halbkreise gegen die Stadt aufgestellt, die zugesagte Bürgerbewaffnung aber verzögert wurde. Am 6. Oct. war die Volksmasse im Begriff, das durch Jäger und Artillerie vertheidigte Zeughaus zu erstürmen, und nun erst wurde die vollständige Bürgerbewaffnung genehmigt und die Ruhe hergestellt. Ein gefährlicher Auftritt ereignete sich abermals am 16. Oct. bei Gelegenheit der ersten Zusammenkunft der Stände. Die Bürgergarde, welche die Erlaubniß erhalten hatte, den an diesem Tage zum ersten Mal versammelten Ständen eine Ehrenwache zu geben, verweigerte die Befolgung einer Gegenordre des Commandanten von Loßberg, der, als er in rauhem Tone sie auseinander gehen hieß, von der umstehenden Volksmasse beinahe erdrückt, gemishandelt und mit Zischen und Pfeifen der Knaben durch die Straßen der Stadt verfolgt wurde. Als dieser Knabenunfug am folgenden Tage sogar während der Parade sich wiederholte, hieben mehre Unteroffiziere mit ihren Seitengewehren in die Volksmenge und verwundeten viele wehrlose Unschuldige. Ein Schrei des Entsetzens durchfuhr die Straßen der Stadt; bewaffnete Volkshaufen zeigten sich, die Bürgergarde besetzte den Markt, das zahlreichere Militair den Friedrichsplatz, und drohend standen die Parteien sich gegenüber. Den rastlosen Bemühungen des Polizeidirectors Pfeiffer und des Generals von Hainau, welcher, nachdem er auf der Stelle zum ersten Commandanten der Stadt war ernannt worden, das Militair in die Caserne zurückzog und die Erhaltung der Ordnung der Bürgergarde überließ, verdankt man, daß an diesem Tage kein Blut mehr vergossen wurde.

Am 16. Oct. übergab der erste Landtagscommissair, Appellationsgerichtspräsident von Porbeck, den Ständen den Entwurf *) einer neuen Verfassung, welche

*) „Europäische Verfassungen", Bd. 1, S. 607 fg.

mit unbedeutenden Abänderungen derselbe war, den Kurfürst Wilhelm I. vor 14 Jahren *) seinen Ständen vorgelegt hatte, und erklärte, daß die gesammte Landesschuld von der Cabinetscasse übernommen und die Landesschuldentilgungssteuer erlassen sein solle. Diese Nachricht, und was sonst noch von den Fortschritten des Verfassungswerkes zur öffentlichen Kunde gelangte, trug viel zur Beruhigung des Volkes bei, auch blieb nicht ohne Eindruck auf das Militair, was von dessen zukünftiger Stellung im Staate verlautete, daß nämlich den Offizieren die Rechte anderer Staatsdiener eingeräumt und die Dienstzeit des Soldaten auf fünf Jahre beschränkt werden sollte; besonders erfreulich aber war die Übereinkunft mit den Ständen, daß das unter dem Namen der Cabinetscasse bisher verwaltete Vermögen zur Hälfte dem Staatsschatz, dessen Einkünfte im Staatsgrundetat nachher auf 330,000 Thaler angeschlagen wurden, und zur andern Hälfte den Fideicommißschatz bilden sollte. Alles schien jetzt in ruhigem Gang die beste Richtung zu nehmen, nur auf die Zurückkunft der Kurfürstin war noch die gespannte Erwartung der Kasseler gerichtet; als aber statt ihrer im Nov. die Nachricht sich verbreitete, daß die Gräfin Lessonitz in Wilhelmshöhe angelangt sei, wurde alsbald, man sagt, abermals nicht ohne aristokratischen Einfluß, beschlossen, um Entfernung derselben den Kurfürsten zu bitten; man begnügte sich jedoch, das Gesuch an die Landstände zu richten, die besser beurtheilen konnten, ob und welcher Gebrauch, unbeschadet des Verfassungsbaues von demselben zu machen sein werde.

Die Landstände hatten zur Prüfung des ihnen vorgelegten Entwurfs der Verfassungsurkunde einen Ausschuß ernannt, der aus sieben Mitgliedern der drei Curien, der Prälaten, der Städte und der Bauern, bestand, und den Professor Jordan (s. d.), den Abgeordneten der Universität Marburg, zum Vorstand erwählte. Der Entwurf wurde sowol in seinen Grundlagen umgestaltet, als durch wichtige Gewährleistungen der Volksrechte verbessert, und so entstand durch Verhandlungen zwischen der Regierung und den Ständen auf dem Wege des Vertrags das neue Staatsgrundgesetz. Am 5. Jan. 1831 unterzeichnete der Kurfürst Wilhelm II. die neue Verfassungsurkunde **), welche von dem deutschen Bunde, dem sie zur Gewährleistung überreicht werden sollte, zwar noch nicht anerkannt ist und ihre Fehler haben mag, gleichwol im In- und Auslande verdienten Beifall erhielt. Am 8. Jan. kehrte die Kurfürstin, empfangen mit unbeschreiblichem Jubel, in die Residenz zurück; am 9. wurde die Verfassung nach der von dem Kurfürsten selbst getroffenen Anordnung feierlich beschworen, und am 10. von dem Magistrate und der Bürgergarde ein glänzender Fackelzug veranstaltet, bei welchem zum Entzücken aller Anwesenden der Kurfürst auf dem Balcon des Bellevueschlosses vor den Augen des Volkes seine Gemahlin umarmte. Einen unglücklichern Zeitpunkt hätte die Gräfin Lessonitz zum Tage ihrer Ankunft in Wilhelmshöhe nicht wählen können, als den 11. Jan. 1831; die Nachricht veranlaßte plötzlich unruhige Bewegungen, man behauptet zwar, abermals nicht ohne Einwirkung der Aristokratie, aber zu leugnen ist nicht, da, die Gemüther zu sehr durch die Eindrücke der vorangegangenen Tage ergriffen waren, daß auch die Verständigsten sich leidend verhielten, daß man die Bürgergarde nicht einmal zu requiriren wagte, und daß selbst Beamten, Militair und Ministerium keine besondere Lust bezeigten, die Verfolgte in Schutz zu nehmen. Sehr viel trug zu dieser Passivität die Ernennung neuer Minister bei, welche man für das anticonstitutionnelle Werk der Gräfin ansah. Vergeblich war das Zureden der Behörden, unter welchen der Polizeidirector Pfeiffer sich wie immer auszeichnete, vergeblich sogar die schriftliche Misbilligung des Tumults von Seiten der Kurfürstin. Der Kurfürst erklärte, die Entscheidung der Frage seinem Ministe-

*) Entwurf vom 16. Febr. 1816. S. „Europäische Verfassungen", Bd. 1, S. 559 fg.
**) „Europäische Verfassungen", Bd. 1, S. 613 fg.

ium überlassen zu wollen, welches aber nicht wagte, Gewalt anzuwenden; die Gräfin entschloß sich deshalb zur Abreise, und der Kurfürst nahm davon Veranlassung, seine Residenz nach Hanau zu verlegen.

Der Kurfürst, welcher seinen Ständen in feierlicher Versammlung die Verfassungsurkunde mit dem Wunsche übergab, daß sie das Glück seines Volkes begründen möge; er, der auf den Antrag derselben, ihm in der Residenz eine Statue errichten zu dürfen, die Antwort gegeben, daß er zwar zur Erinnerung an eine Handlung, welche einen wichtigen Zeitabschnitt in der vaterländischen Geschichte bilden werde, die Errichtung eines Denkmals genehmigen wolle, daß er aber den schönsten Lohn seiner Regierung in der Anerkennung seiner Absichten finden werde; er, der für die bürgerliche Freiheit der Hessen that, was einst sein Ahn, Philipp der Großmüthige, für ihre Gewissensfreiheit gethan hatte, er war, durch die unfreiwillige Entfernung der Gräfin Lessonitz in seinen Erwartungen getäuscht, nicht zu bewegen, nach Kassel zurückzukehren. Den ersten Schritt thaten die Landstände in ihrer Antwort auf die Rede, mit welcher der Minister von Schenk am 11. April 1831 die zweite Ständeversammlung eröffnet hatte; der Kurfürst erwiderte auf die eindringlichen Worte der Deputation ablehnend, „daß seine Gesundheit durch die Ereignisse des letzten Winters sehr gelitten", und mit Bitterkeit, „daß seine Anwesenheit während der Ständeversammlung dem ruhigen Geschäftsgange eher nachtheilig als förderlich sein werde, denn er habe die traurige Erfahrung gemacht, daß sie Unruhen nicht verhindert, sondern hervorgerufen habe, daß aber die Stände das Interesse einer einzelnen Stadt von dem eines ganzen Landes würden zu unterscheiden wissen". In einem an das Staatsministerium gerichteten Cabinetsschreiben wurde hinzugefügt, „daß der Kurfürst nicht eher nach Kassel zurückkehren werde, bis ein anderer Geist bei den Einwohnern dieser Stadt werde eingekehrt sein". Die Überzeugung der Eingeweiheten in die Geheimnisse des bisherigens Hoflebens, daß der Kurfürst zur Rückkehr nach Kassel ohne die Gräfin Lessonitz nicht zu bewegen sein werde, theilte sich jetzt dem bis dahin noch immer im Irrthum befangenen Publicum mit, und es bildeten sich Parteien, deren entgegengesetzte Bestrebungen alsbald ihre Triebfedern in Bewegung setzten. Eine sehr kleine Partei war die der aufrichtigen Anhänger der Gräfin, verstärkt aber durch brotlos gewordene Bauhandwerker und des Eigennutzes hohe und niedere Sklaven, zu welchen sich auch Diejenigen gesellten, die überzeugt zu sein glaubten, daß die Gräfin, welche, wie man auch wol behauptet, dem Verfassungsbaue nicht hinderlich, sondern förderlich gewesen, ihm auch fernerhin, nunmehr eines Bessern überzeugt, aus Grundsatz eine kräftige Stütze seiner Vollendung sein werde. Es gesellte sich dieser Partei ferner auch ein Theil Derjenigen zu, welche, den hohen Werth des von dem Kurfürsten auf dem Wege des Vertrags mit seinem Volke geschlossenen Bundes wol erkennend, die Ansicht hatten, diese den kommenden Geschlechtern erwiesene Wohlthat erheische Duldung einer fortan dem Lande gewiß unschädlichen Neigung ihres Fürsten, welcher zu widerstreben weder ein Grund noch eine Befugniß vorhanden sei. Es ging aber diese Partei so weit, zu verlangen, daß die Gräfin selbst zur Rückkehr eingeladen, oder daß doch wenigstens die ihr zugefügte Beleidigung förmlich anerkannt werden solle, und erklärte ganz offen den Grundsatz, daß, wenn man den Zweck, die Rückkehr des Kurfürsten, wolle, man auch die zur Erreichung desselben dienenden Mittel, die Zurückberufung der Gräfin Lessonitz, zu ergreifen sich nicht scheuen dürfe. Diese Partei wurde jedoch bald unterdrückt von der größern Zahl Derjenigen, welche durch die Gräfin und ihren Einfluß gekränkt worden oder sich bloßgestellt zu haben meinten, oder ehemals zu unterthänig gewesen waren und nun die zur Verweigerung solcher Unterthänigkeit erforderliche Kraft sich selbst nicht zutrauten. Ihnen schlossen sich die Freunde der Kurfürstin an, welche die erhabene Stellung dieser Fürstin nicht begriffen, ferner

alle Diejenigen, welche von der Zurückkunft der Vertriebenen Reactionen und ernsthafte Besorgnisse für die Verfassung selbst befürchteten, auch wol Einige, die mit der fortdauernden Entfernung des Kurfürsten andere Plane verknüpften, wozu insbesondere der eines zu bildenden Regentschaftsrathes gehört zu haben scheint. Diese Partei stellte den Grundsatz auf, es gebe zwischen dem Guten und Schlechten keine rechte Mitte, und huldigte ebenfalls, ohne es zu gestehen, dem ihren Gegnern vorgeworfenen Lehrsatze der Jesuiten, daß der Zweck, die als gut von ihr erkannte Verbannung der Gräfin Lessonitz, das Mittel, verfassungswidrige Gewalt, heilige. Sie verbreitete ihre Ansichten in öffentlichen Blättern und Versammlungen; eine dem Stadtrath übergebene Denkschrift sollte ihr Benehmen rechtfertigen, fand aber weder bei Denjenigen, welche sich von der Theilnahme an den Ereignissen des 11. Jan. 1831 lossagten, noch in der Ständeversammlung Anklang, weil man die Erwähnung der häuslichen Verhältnisse des Kurfürsten für ebenso unschicklich als die Einmischung in dieselben für verfassungswidrig ansah. Nichtswürdiger gab sich das Dasein des zur ersten Partei gehörigen Pöbels bei der Einweihung der von den Jungfrauen der Stadt Kassel prachtvoll gestickten Fahnen der Bürgergarde am 28. Mai 1831 zu erkennen. Nach öffentlicher Kirchenfeier auf dem durch den 15. Sept. geheiligten Friedrichsplatze im Beisein der Kurfürstin, des Kurprinzen, des Ministeriums, des diplomatischen Corps — mit Ausnahme des östreichischen Gesandten — und sämmtlicher Stabsoffiziere, dauerte das sinnreich geordnete Volksfest, an welchem alle Stände ohne Unterschied Theil nahmen, bis in die späte Nacht, aber mit Schrecken bemerkten viele Frauen, daß ihre Kleider und Tücher waren zerschnitten worden.

Die große Mehrzahl der verständigen Einwohner der Residenz theilten indessen die angedeutete Ansicht der Ständeversammlung; man beschloß das auf den 28. Jul. fallende Geburtsfest des Kurfürsten auf das feierlichste zu begehen und ihn durch eine Deputation des Magistrats hierzu einzuladen. In der Einladungsadresse kamen die Worte vor: „Nie sollen uns unsere Nachkommen den Vorwurf machen, daß wir als kurzsichtige Zeitgenossen den unsterblichen Ruhm verkannt hätten, welchen Eure königliche Hoheit um das Land ihrer Väter sich erworben haben. O, daß sich kein schmerzliches Gefühl der Trauer in unsere Freude mischen möge, mit welcher wir zum ersten Mal den Geburtstag unsers constitutionnellen Fürsten begrüßen, daß Eure königliche Hoheit geruhen möchte, Zeuge unserer loyalen Gesinnungen zu sein!" Mit keiner Sylbe wurde der Gräfin Lessonitz gedacht. Dagegen erhob sich aber die zweite Partei. In dem „Verfassungsfreunde", einer in Kassel herausgegebenen Wochenschrift, erwähnte sie das Verhältniß des Kurfürsten zur Gräfin als eines solchen, dessen nähere Bezeichnung der Anstand verbiete, und der Ertheilung der Verfassungsurkunde als einer Handlung, welche nach ihren Motiven und dem nachfolgenden Benehmen des Kurfürsten zu würdigen sei; an einem andern Orte bemerkte dieses Blatt anspielend, daß, wenn es denkbar wäre, der Kurfürst könnte jemals in anderer als constitutionnell gesinnter Begleitung in seiner Residenz zurückkehren, dieses sofort den ganzen freudigen Eindruck bei der bessern Mehrzahl der Bewohner vernichten werde. Zugleich wurde von einem Anhänger dieser Partei eine Verwahrung gegen die Zurückkunft der Gräfin Lessonitz in den stärksten Ausdrücken abgefaßt, wodurch die Bürgergarde ihren Dienst für diesen Fall versagen sollte, und obgleich diese Verwahrung nur einige Unterschriften erhielt, so wurde sie doch zum Abdruck in auswärtige Zeitungen befördert. Die öffentliche Meinung für die Rückkehr des Kurfürsten wurde durch die zahlreichen Unterschriften der an ihn gerichteten Einladung ausgesprochen; gleichwol ist es dem Einfluß jener Partei zuzuschreiben, daß der von allen Seiten gedrängte Stadtrath sie erst am 26. Jul. durch Estafette absendete. Der Kurfürst erwiderte schriftlich, auf die Eingabe des Raths der Stadt Kassel gebe er zu er-

kennen, daß er im Rückblick auf die Vergangenheit und in Erwägung der Gegenwart in der nächsten Zukunft keinen Grund finde, von Entschließungen abzugehen, welche durch Thatsachen veranlaßt worden, deren Andenken durch Worte, wie die vorgetragenen, nicht ausgelöscht werden könne. Der 28. Jul. ward indeß zum Zeichen ungeheuchelter Dankbarkeit in der Art wie früher das Fahnenfest auf dem Friedrichsplatze gefeiert, aber durch Einige aus dem Pöbel der ersten Partei noch empörender als früher gestört. Uniformen und die Kleider vieler Männer und Frauen waren mit Vitriolsäure bespritzt und in dem Hause eines bekannten Patrioten, wo der Oberhofmarschall von Thümmel wohnte, sogar Feuer angelegt worden. Der Urheber dieser Brandstiftung, ein Maurergeselle, ist nachher entdeckt und zu zehnjähriger Eisenstrafe verurtheilt worden. Er soll eingestanden haben, vor der That aus vornehmer Hand Geld empfangen zu haben.

Die Zeit der Prüfung, welche die ihrem Fürstenhause stets treu ergebenen Hessen bestehen sollten, schien noch nicht vollendet zu sein. Der durch die verwerflichsten Mittel entzündeten Flamme der Leidenschaft und Parteiwuth stand eine noch gar nicht erkannte, allgemein noch nicht einmal verstandene Verfassung gegenüber, eine noch nicht ins Leben getretene Form, ein negatives Glück, welches den Zustand der Willkür nur verbannen, aber ohne Volksgeist und die engste Verbindung desselben mit dem guten Willen der Staatsregierung keine Frucht hervorbringen konnte. Diese Gefahr, der schönsten Hoffnungen verlustig zu werden, gab Veranlassung, am 21. Aug. 1831 die Ständeversammlung um Verwendung um die Beseitigung dieses unheildrohenden Zustandes zu bitten, welcher nur durch die Anwesenheit des Regenten an dem Sitze der Regierung bewirkt werden könnte, damit derselbe den verfassungsmäßigen Rath seines Staatsministeriums nicht entbehren und den Eingebungen einer, mit der Verfassung nicht befreundeten Camarilla Gehör geben, bei längerer Abwesenheit aber die Voraussetzung genehmigen möge, daß nach §. 7 und 8 der Verfassungsurkunde, welche Vorschriften für den Fall der Einsetzung eines Regentschaftsrathes enthält, verfahren werde. In der Absicht, den Kurfürsten zur Rückkehr nach Kassel zu bewegen, ward eine Deputation, bestehend aus dem Präsidenten der Ständeversammlung und zwei Deputirten, dem Bürgermeister der Stadt Kassel und zwei Mitgliedern des Stadtraths, abgesendet. Sie erhielt am 28. Aug. die mündliche Antwort des Kurfürsten, daß dieser Schritt ihm angenehm sei, und daß er nach Einreichung eines schriftlichen Gesuchs zur Zufriedenheit der Deputation entscheiden werde. Die schriftliche Resolution aber lautete, daß sich der Kurfürst zur Rückkehr nach Kassel würde entschlossen haben, wenn er nicht in den letzten Tagen Kenntniß erhalten, daß ein Theil der Einwohner fortfahre, die gesetzliche Ordnung und die ihrem angestammten Landesherrn schuldige Achtung zu verletzen; er könnte deshalb den Wünschen der Deputation noch keine Folge geben, würde aber für die Beseitigung der gefürchteten Nachtheile unverzüglich besorgt sein. Die in dieser Entscheidung angedeutete Achtungsverletzung bezog sich auf eine, von zwölf Einwohnern Kassels, welche sich Bürgerausschuß genannt hatten, unterzeichnete Mittheilung obiger an die Landstände gerichteten Adresse an sämmtliche Städte und Commandeurs der Bürgergarden mit der Auffoderung zur Einreichung ähnlicher Adressen. So wenig man auch aus dem Inhalte jener an die Stände gerichteten Adresse einen Misbrauch des Petitionsrechtes entnehmen konnte, so unvorsichtig und voreilig war gleichwol, wenn man zunächst die Zurückkunft des Regenten beabsichtigte, diese Auffoderung, weil man hätte berücksichtigen sollen, daß sie in die Hände des Kurfürsten gelangen könne, bevor die Deputation ihren Zweck erreicht habe; es ist aber ungewiß, ob jene Männer sich selbst getäuscht hatten oder von einer Partei getäuscht worden waren, und nur so viel ist gewiß, daß man diesen Vorfall sehr gern zur Abschließung einer Ausgleichung benutzte, nach welcher der

Kurprinz die Regentschaft während der Abwesenheit des Kurfürsten übernahm. Am 30. Sept. 1831 wurde diese Anordnung durch ein Gesetz bekannt gemacht, welches von dem Ministerpräsidenten von Schenk in die Ständeversammlung gebracht und von derselben nach erfolgter Berathung in geheimer Sitzung genehmigt worden war. Einige Tage später wurde der Obergerichtsdirector Wiederhold, der im Auftrage der Stände die Unterhandlungen über die Einsetzung einer Regentschaft geleitet hatte, zum Justizminister, und, nachdem von Schenk seine Entlassung genommen, zum Präsidenten des Ministerraths ernannt. Die Schwierigkeiten aber, welche jener Ausgleichung vom Anfange an entgegenstanden, hatten doch nicht ganz beseitigt werden können. Die erste betraf den Geldpunkt, weil der Kurfürst sich nicht allein die sämmtlichen Einkünfte des Hausschatzes, sondern auch die Unterhaltung seines eignen Hofstaats, seiner Schlösser und Gärten in Hanau und Philippsruhe ꝛc., aus der von dem Lande bewilligten Civilliste, in welcher auch die Apanagen der Kurfürstin, die Besoldungen der Hofdiener, die Kosten des Theaters begriffen sind, sich vorbehalten hatte; der zweite Übelstand aber war der Streit des Kurprinzen mit seiner Mutter, wegen ihrer Verweigerung der Anerkennung seiner morganatischen Ehe, welche, seiner Popularität nachtheilig, zu neuen Parteikämpfen Veranlassung gab.

Die Volksberathungen erneuerten sich; aber die Zeit des Duldens war vorüber, die öffentliche Gewalt behauptete ihr Recht und zu bedauern war nur die unvorsichtige Anwendung und die Veranlassung derselben. Die Kurfürstin hatte am 3. Dec. 1831 das Theater nicht besuchen können, weil, wie es hieß, auf Befehl der Hofverwaltung der zur kurfürstlichen Loge führende Eingang nicht erleuchtet und verschlossen war. Alsbald wurde beschlossen, daß, wenn am 7. Dec. der Haupteingang des Theaters nicht geöffnet sein werde, der Kurfürstin derselbe mit Gewalt geöffnet werden solle; auch war in einer andern Versammlung die Rede davon gewesen, eine Deputation an den Kurfürsten zu senden, um eine Änderung der bestehenden Verhältnisse herbeizuführen; aber auf den Bericht der Polizeibehörde war der Haupteingang zum Theater schon ungewöhnlich früh eröffnet und die Kurfürstin war von einer Deputation des Stadtraths dringend ersucht worden, zur Vermeidung eines drohenden Aufstandes sich in das Theater zu begeben. Mit unbeschreiblichem Jubel wurde sie vor dem Theater von einem großen Publicum empfangen, welches gerade diese Gelegenheit, seine Huldigung darzubringen, nicht vorübergehen lassen wollte und sich bald nachher wieder zerstreute. Einige aber, welche nicht zurückgehalten werden konnten, drangen in das Theater und brachten von der Galerie herab der Kurfürstin noch ein Lebehoch. Pfeifend wendeten sich Einige gegen das Palais des Kurprinzen, vor welchem die Wagen hielten, die ihn und seine Gemahlin in das Theater führen sollten, und der herbeigerufene Polizeidirector Giesler wurde von einem Aufrührer verhöhnt und gescholten. Der Chef der Bürgergarde hatte nach seiner Überzeugung erklärt, daß nichts zu befürchten sei, aber die unaufhörlichen Patrouillen des Militairs, besonders der Leibgarde zu Pferde, und die Lärmtrommeln der Bürgergarde hatten die Bewohner der untern Stadttheile herbeigeführt. Viele auch kamen, um dem Fackelzuge sich anzuschließen, welcher der Kurfürstin gebracht werden sollte, Andere, um ihre Angehörigen aus dem Theater zu holen, Alle aber in der Überzeugung, daß eine Veranlassung, welche schon mehrmals die ganze Bevölkerung Kassels in größter Ruhe vereinigt hatte, die Anwendung der Militairgewalt nicht erheischen werde; aber die Kurfürstin erhielt die Nachricht, sie möge das Theater nicht verlassen, bevor das Volk entfernt worden sei. Solches zu bewirken, war allerdings die erst nach sieben Uhr aufgerufene nur aus einigen Hunderten bestehende Bürgergarde zu schwach; auf Requisition des Polizeidirectors wurde deshalb die Leibgarde zu Pferde vor dem Theater in der Königsstraße, wo die Menschenmasse gerade zur Zeit des Theater-

'chlusses im dichten Gedränge weder ausweichen noch entfliehen konnte, zum Einhauen commandirt. Einzelne Soldaten erlaubten sich schmachvolle Gewaltthätigkeiten, aber der Angriff im Allgemeinen war schonend, indem nur ungefähr zwanzig Verwundungen bekannt geworden sind, von welchen nur eine durch Zufall tödtlich geworden zu sein scheint; unter den Mishandelten befanden sich Leute jedes Standes und viele Staatsbeamte.

Traurig sind die Folgen dieses Ereignisses für Kurhessen gewesen, sowol in Beziehung auf die zur Staatswohlfahrt nothwendige Festigkeit des Bandes zwischen Fürst und Volk, als in Ansehung der Ausbildung des verfassungsmäßigen Volksgeistes. Diesen übeln Folgen vorzubeugen, nahm sich die Ständeversammlung der Sache bald sehr ernsthaft an, und der Kurprinz erließ eine Proclamation, in welcher er sagte, daß die Stimme eines zur Erhaltung der Ordnung berufenen Beamten verkannt und in dem Dunkel der Nacht Beklagenswerthes vorgefallen sei, daß aber die Gerechtigkeit gehandhabt werden solle. Dem am andern Morgen auf dem Gemeindehause versammelten Volkshaufen eröffnete Jemand, angeblich im Auftrage des Magistrats und mehrer Deputirten der Stände, daß alle Schuld des Ereignisses des vergangenen Tages auf den Polizeidirector Giesler falle. Diese Herausfoderung verfehlte ihre Wirkung nicht; mit dem wiederholt geäußerten Vorsatze, ihn aufhängen zu wollen, stürzte der Haufe nach der Wohnung des Polizeidirectors, welcher sich aber gerade in dem Palais des Prinzen befand und nachher durch ein ganzes Bataillon der Garde geschützt wurde. In der Folge ist er zwar wegen Misbrauchs seiner Amtsgewalt in Untersuchung gezogen und von dem Criminalsenate des Obergerichts zu Strafe verurtheilt worden, wogegen er jedoch appellirt hat. Die wegen begangener Excesse bezeichneten Militairs wurden von dem Generalauditorate freigesprochen, weil das zum unbedingten Gehorsam verpflichtete Militair, wie man sagte, requirirt worden sei — gegen unbewaffnete Männer und Weiber — nach Kriegsgebrauch einzuschreiten. Aber die in öffentlichen Blättern und selbst zwischen der Regierung und den Ständen entstandenen Reibungen hatten den nachtheiligsten Einfluß auf die zur Wiederherstellung der staatsgesellschaftlichen Ordnung so nothwendige Ausbildung der Verfassung.

Aus dieser geschichtlichen Darstellung ist zu erklären, warum während einer fünfzehnmonatlichen Dauer die zweite Ständeversammlung den gerechten Erwartungen des Volkes nicht ganz entsprechen konnte. Zur Erfüllung der in der Verfassungsurkunde enthaltenen Verheißungen hatte der Landtagsabschied vom 9. März 1831 nicht weniger als 43 Gesetze versprochen, unter welchen die Gemeindeordnung, das Preßgesetz, das Gesetz über Ablösung der Grundlasten und Dienste und das Bürgergardengesetz die gespannteste Erwartung erregten. Zu bedauern war, daß die Verhandlung über den sehr gut ausgearbeiteten, den in Preußen und Baiern bestehenden Einrichtungen nachgebildeten, wol nur mit wenigen Abänderungen annehmbaren, am 5. Nov. 1831 vorgelegten Entwurf einer Gemeindeordnung, welche als Grundlage des ganzen Staatsorganismus zu betrachten war, nicht allen andern Geschäften vorangesetzt und wegen unbedeutender Meinungsverschiedenheit bis zur Auflösung des Landtags verzögert wurde. Der am 19. Dec. 1831 vorgelegte Entwurf eines Preßgesetzes erregte lebhafte Verhandlungen über die in Anspruch genommene Öffentlichkeit des Verfahrens bei Preßvergehen; die Mehrheit entschied sich gegen dieselbe, weil die Staatsregierung erklärt habe, unter keiner Bedingung hierauf eingehen zu wollen, und verschob die Beantwortung der Frage bis zur Einführung der Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens in allen Strafsachen, für welche man sich beinahe einstimmig erklärte. In einem politischen Wochenblatte wurde die Majorität deshalb auf das Heftigste angegriffen, obgleich man wol hätte einsehen sollen, daß zur Zeit weder die kur-

hessischen Gerichte noch ihre Gerichtsstuben für die Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens geeignet waren. Auf den Antrag des Abgeordneten Pfeiffer sollte jedoch, um den Mangel der Öffentlichkeit so viel als möglich zu ersetzen, den Anwälten und einigen Freunden des Angeklagten der Zutritt gestattet sein; aber eine Vereinigung mit den Ansichten der Staatsregierung kam nicht zu Stande und die Verkündigung des Gesetzes unterblieb, bis endlich die geschärften Censurvorschriften der Bundesversammlung erschienen und die badische Regierung selbst das bereits eingeführte Preßgesetz zurückzunehmen genöthigt wurde. Unendliche Schwierigkeiten begegneten der im §. 40 der Verfassungsurkunde angeordneten Bürgerbewaffnung, welche von der Staatsregierung mit Mistrauen angesehen wurde. Nachdem der Entwurf mehrmals erörtert und stets wieder in veränderter Gestalt vorgelegt worden war, verzichtete man endlich auf die, durch die Verordnung vom 22. Oct. 1830 schon angeordnete Organisation der bewaffneten Stadtgemeinden in 22 Bataillonen, wodurch die der preußischen Landwehr ähnliche Volksbewaffnung in gewöhnliche Communalgarden ohne gemeinschaftliche Übungen verwandelt wurde. Das endlich am 23. Jun. 1832 erschienene, vorher mit Sehnsucht erwartete Gesetz*) ließ deshalb die zur Vollziehung desselben erfoderliche Liebe für die Sache überall nicht mehr sichtbar werden. Bei den Verhandlungen über das in den §§. 33 und 34 der Verfassungsurkunde zugesicherte, die Ablösung der Grundlasten und Dienste betreffende Gesetz, welches ebenfalls am 23. Jun. 1832 bekannt gemacht worden, übernahmen die Deputirten der Städte die Vermittelung zwischen dem Adel und den Deputirten des Bauernstandes mit Intelligenz und Unparteilichkeit. Das Ablösungscapital wurde aber von der Majorität auf den zwanzigfachen Betrag der jährlichen Leistungen festgesetzt, während man im Großherzogthum Baden (s. d.) nur den funfzehnfachen Betrag angenommen hat, von welchem außerdem die Staatscasse dort noch ein Drittheil übernimmt. Dagegen sollen bei Ablösung der Fruchtzinsen für den Abfall 3 Procent, bei Ablösung der Zehnten die Kosten der Zehntensammlung ꝛc. abgezogen und aus der durch ein ebenfalls am 23. Jun. 1832 bekannt gemachtes Gesetz errichteten Landescreditcasse dem Pflichtigen das Capital zur Ablösung von Diensten zu 3, von Zehnten zu $3\frac{1}{2}$ und von Grundzinsen zu $3\frac{1}{2}$ Procent mit Bewilligung angemessener Rückzahlungen zum Behuf allmäliger Capitalstilgung dargeliehen werden. Am 10. Jul. 1832 erschien auch das Recrutirungsgesetz, welches dem preußischen ähnlich, von demselben jedoch durch Bewilligung der schon in der Constitution gestatteten Stellvertretung und durch größere Beschränkung der einjährigen Dienstzeit nicht zweckmäßig sich unterscheidend, die Dienstzeit während des Friedens von dem zwanzigsten bis zum fünfundzwanzigsten und in Kriegszeiten bis zum dreißigsten Lebensjahr festsetzt; gleichwol sind die Soldaten, welche ein verfassungsmäßiges Recht haben, ihren Abschied zu fodern, noch immer nicht entlassen worden. Zu den Früchten dieses Landtags gehörten auch das Gesetz vom 1. Jul. 1831 über die vollständige Besetzung der Gerichte; das Gesetz vom 13. Sept. 1831, welches das Alter der Volljährigkeit auf 22 Jahr herabsetzt; die in Folge der Anschließung Kurhessens an den preußischen Zollverband erlassenen Gesetze vom 12. Nov., 28. und 30. Dec. 1831, 31. Jan. und 22. März 1832, desgleichen das Gesetz vom 29. Febr. 1832 wegen Entschädigung für die im §. 32 der Verfassungsurkunde aufgehobenen Jagd-, Waldcultur- und Deichdienste, welche aus der Staatscasse in dem zwanzigfachen Betrage des jährlichen Verlustes nach funfzehnjährigem Durchschnitt den Berechtigten mit 4 Procent Zinsen vom 1. Jan. 1831 an geleistet werden soll, desgleichen das Gesetz vom 11. Jul. 1832 hinsichtlich des Wirkungskreises der Staatsanwälte, welches die bemerkenswerthe Vorschrift enthält, daß in der Auf-

*) „Europäische Verfassungen", Bd. 1, S. 646 fg.

schrift der Prozesse, in welchen der Anwalt des Staats auftritt, die Benennung der Behörde, welche er zu vertreten hat, nicht angegeben zu werden braucht, daß er zugleich Vertreter des Landesfürsten als klagender und verklagter Theil ist, und im Falle eines Streites zwischen dem Landesfürsten und dem Staate stets den Erstern zu vertreten hat. Zu den vorzüglichern Beschäftigungen dieses Landtages gehören ferner die Verhandlungen über den Entwurf zu einem die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Israeliten ordnenden Gesetze; obgleich die Mehrheit der Stände der Ansicht der Regierung sich angeschlossen hatte, daß hier großes Unrecht gut zu machen sei, und daß eine vollständige Gleichstellung der Bekenner verschiedener Religionen in Beziehung auf staatsbürgerliche Rechte von der Staatsweisheit unbedingt geboten werde, so hat man doch der Verkündigung dieses von den Ständen genehmigten Gesetzes bis dahin vergebens entgegengesehen, und Dasselbe ist auch der Fall gewesen in Ansehung der für den Landmann äußerst wichtigen Gesetze wegen der Verbindlichkeit der Jagdberechtigten zum Ersatz des Wildschadens und wegen der theilweisen Aufhebung des Wegegeldes für den Transport seiner Erzeugnisse und Bedürfnisse, wiewol diese Gesetze in dem Landtagsabschiede vom 9. März 1831 verheißen worden waren, wie das zum Vortheil des Adels erlassene Gesetz vom 29. Febr. 1832.

Außer den, durch den Landtagsabschied vom 9. März 1831 vorgeschriebenen Beschäftigungen, wozu auch noch eine alte Sünde, die Versorgung der amerikanischen Krieger, von welchen die Mehrheit der Stände leider die Bewohner der abgetretenen Landestheile ausgeschlossen hat, und viele andere zur Berathung gekommene Gegenstände gehören, nahmen auch die Privatreclamationen aus älterer und neuerer Zeit und aus der Epoche des westfälischen Königreichs, für welche ein eigner Ausschuß gewählt werden mußte, desgleichen die selbständigen Anträge einzelner Mitglieder der Ständeversammlung und mehrfache Gegenstände der transitorischen Gesetzgebung, die Thätigkeit der Landstände in Anspruch. Unter der großen Zahl der selbständigen Anträge zeichneten sich durch ihre Wichtigkeit aus, der des Deputirten Eckhard auf Wiederanknüpfung der Unterhandlungen wegen Abtretung der, dem Landgrafen von Rotenburg als Paragium zugefallenen Landestheile oder doch wenigstens auf Vollziehung der Verfassung in Ansehung der daselbst bestehenden Rechtspflege, desgleichen wegen Creirung von Staatscassenscheinen; der des Deputirten Schomburg auf Errichtung einer polytechnischen Schule in Kassel, welcher auch von der Staatsregierung genehmigt worden ist; der Antrag des Deputirten Eberhard wegen einer in Kurhessen äußerst nothwendigen Verbesserung der Gefängniß- und Strafanstalten; der des Deputirten Pfeiffer, den Uferbau an öffentlichen Flüssen für eine Staatslast zu erklären, desgleichen wegen gleichmäßiger Besteuerung des Grundeigenthums; der des Deputirten Wiederhold, die Functionen der Polizeicommissionen mit denen der Justizämter, und des Deputirten Scheuch, das Generalauditorat mit dem Criminalsenat des Obergerichts in Kassel zu vereinigen; des Deputirten Auffarth, auf Veräußerung der bisher verpachteten Staatsdomainen; des Deputirten Jordan, die Staatsregierung um Mittheilung der bloß für die Gesandten gedruckten Protokolle der Bundesversammlung zu ersuchen und die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten für die Instructionen des kurhessischen Bundestagsgesandten in Anspruch zu nehmen, welcher Antrag von einer großen Mehrheit der Ständeversammlung genehmigt, von dem betreffenden Ministerium aber mit Hinweisung auf die übernommene Bundespflicht diplomatischer Geheimhaltung und den in der Bundesacte begründeten Souverainetätsrechten der Bundesfürsten zurückgewiesen, von dem Berichterstatter jedoch mit warmem Eifer und wissenschaftlicher Gründlichkeit vertheidigt wurde. Sehr verschieden in der Tendenz war übrigens dieser Antrag von dem, welchen beinahe zur selbigen Zeit der

Deputirte Welcker in der großherzoglich badischen Ständeversammlung machte. Jener war nämlich auf Abänderung der organischen Gesetze des Bundes gerichtet, dieser aber auf dieselben gegründet. Der gleich im Anfange der Ständeversammlung gemachte Antrag des Deputirten Müller in Beziehung auf die Ernennung mehrer Offiziere ohne verfassungsmäßigen Vorschlag, wobei die wichtige Frage über die Attribute der Gewalt eines höchsten Militairchefs, welcher nach der Verfassungsurkunde der Regent selbst sein sollte, neben einem verantwortlichen Kriegsminister zur Sprache kam, erregte einen heftigen Kampf, in welchem Jordan und Pfeiffer sich besonders auszeichneten, und dem Verfassungsprincip in der Ständeversammlung der Sieg errungen wurde; noch war aber die Anklage des Kriegsministers nicht beschlossen worden, als der Kurfürst durch Entlassung desselben und freiwillige Anerkennung des aufgestellten Princips den Streit beendigte.

Die Erbauung eines Ständehauses, die Mauthangelegenheiten der Provinzen Hanau und Fulda, die Regierungsveränderung, der Zollvertrag mit Preußen, die Cholera, das beklagenswerthe Ereigniß vom 7. Dec. 1831 und andere Gegenstände der transitorischen Gesetzgebung beschäftigten die Versammlung außerdem noch unaufhörlich; dazu kam endlich der Staatshaushaltsplan, zu dessen Prüfung ein aus 18 Mitgliedern bestehender Ausschuß erwählt wurde, der sich nach den einzelnen Zweigen des Staatshaushaltes in verschiedene Sectionen theilte, als Grundlage aber war ein Normalbesoldungsetat festzusetzen, welcher für die einzelnen Classen der Staatsdiener nach und nach bestimmt wurde; nur der Militairetat fand heftige Opposition, man verstand sich jedoch endlich zu einer Summe von 700,000 Thalern, mit Vorbehalt künftiger Rechnungsablage, sowie denn auch die Stände schon im Aug. 1831 der Staatsregierung erklärt hatten, daß sie das Jahr 1831 als ein Rechnungsjahr betrachten und einer Nachweisung über die Verwendung des Staatseinkommens entgegensehen würden. Der Kriegsminister bestand dagegen auf seinen Foderungen, und bevor noch eine Vereinigung stattfinden konnte, wovon die gänzliche Feststellung des Staatshaushaltplans abhängig war, verlas der Landtagscommissair in der Sitzung vom 26. Jul. 1832 ganz unerwartet eine Verordnung des Kurprinzen-Mitregenten, wodurch die Ständeversammlung aufgelöst und die Wahl neuer Stände verordnet wurde. Professor Jordan nahm noch einmal das Wort und erklärte, daß die Ständeversammlung den bereits gewählten bleibenden Ausschuß noch zu instruiren habe; ihm erwiderte aber der Landtagscommissair, da nach dem Befehle des Mitregenten mit der Verkündigung der Auflösung des Landtags die Wirksamkeit der Stände sogleich aufhören solle, so erkenne er in dem Professor Jordan nicht mehr den Deputirten Jordan; auch wollte das Ministerium, beharrend in seiner Consequenz, die nachmals oft eingetretene Thätigkeit des beständigen Ausschusses wegen dieses Mangels an Instruction nicht anerkennen. (79)

Wir müssen an vorstehende Darstellung der neuesten Geschichte Kurhessens eine Andeutung der Ereignisse knüpfen, welche den Wendepunkt herbeigeführt haben, der den 18. März 1833 bezeichnet. Die Auflösung der Ständeversammlung mitten in ihren unvollendeten Arbeiten hatte den Zwiespalt zwischen ihr und der Regierung gezeigt und die Dinge unerfreulich auf die Spitze gestellt. Ist das Vorrecht, das dem Staatsoberhaupt in constitutionellen Monarchien durch die Auflösung der Wahlkammer gegeben ist, das äußerste Mittel einer Ausgleichung streitender Ansichten und Ansprüche, so fodert es die Klugheit, es nicht ohne die wichtigste Veranlassung zu ergreifen. Dies hat man in England, wo der feinste constitutionnelle Takt herrscht, sorgfältig beachtet, indem man seit 1688 zu solchen Appellationen an das Volk nur bei Lebensfragen schritt, während dagegen in Frankreich die Regierung seit 1815 mit den constitutionnellen Gefühlen des Vol-

kes, wie man sagen könnte, ein leichtsinniges Spiel trieb. Auch in Kurhessen machte die Auflösung der Ständeversammlung einen ungünstigen Eindruck. Die Wahlen zu dem auf den 25. Jan. 1833 berufenen Landtage fielen im Sinne der Mehrheit der aufgelösten Ständeversammlung aus, und mehre der freisinnigsten Mitglieder derselben wurden wieder gewählt. Eine ungünstige Vorbedeutung des Einverständnisses zwischen der Regierung und den künftigen Ständen wollten Manche schon in dem Umstande finden, daß das landesfürstliche Gebäude, in welchem die Stände sich versammelt hatten, zu diesem Gebrauche von dem Kurprinzen verweigert wurde, weshalb mit bedeutenden Kosten ein neuer Versammlungssaal in einem wenig passenden Gebäude eingerichtet werden mußte. Der bleibende ständische Ausschuß, in dessen Wirksamkeit die Hauptgarantie der kurhessischen Verfassung liegt, wiewol durch den Mangel einer besondern Instruction auf engere Grenzen seiner Thätigkeit beschränkt, war unter seinem Vorstand, dem Oberappellationsgerichtsrath Pfeiffer, bedacht, die ihm im §. 102 der Verfassungsurkunde auferlegte Verpflichtung, „das landständische Interesse wahrzunehmen", treulich zu erfüllen; aber ungeachtet aus dem Staatsgrundgesetze und aus der Geschäftsordnung hervorgeht, daß die Wirksamkeit des Ausschusses nicht in jeder Beziehung durch die Instructionsertheilung bedingt ist, so weigerte sich doch die Regierung, ihm Auskunft zur Erleichterung seiner Arbeiten zu geben. Als die Zeit der Eröffnung der neuen Ständeversammlung heranrückte, zeigten sich neue Schwierigkeiten. Die Wahlen in den Städten und Landbezirken waren auf mehre öffentliche Beamten gefallen, und die Regierung gab dem §. 71 der Verfassungsurkunde, nach welchem, „sobald ein Staatsdiener des geistlichen oder weltlichen Standes zum Abgeordneten gewählt ist, derselbe davon der vorgesetzten Behörde Anzeige zu machen hat, damit diese die Genehmigung ertheilen und wegen einstweiliger Versehung seines Amtes Vorsorge treffen könne", eine so weite Ausdehnung, daß sie selbst die Advokaten als Staatsdiener jener gesetzlichen Bedingung unterwerfen wollte. Mehren Beamten, besonders sämmtlichen Justizbeamten, wurde die Genehmigung versagt, und den Wahlberechtigten die Weisung gegeben, neue Wahlen vorzunehmen. Vorzüglich aber erregte die Wahl des unerschrockenen Vertreters der Volksrechte, des Professors Jordan zu Marburg, der nach dem Wahlgesetze (§. 5) von dem akademischen Senat aus dessen Mitte durch geheime Abstimmung bereits am 11. Sept. 1832 war gewählt worden, das Misfallen der Regierung, welche diese Wahl von der Genehmigung des Ministeriums des Innern abhängig machen wollte, während die Universität von der Ansicht ausging, daß der akademische Senat als vorgesetzte Behörde der Professoren durch die von ihm getroffene Wahl selbst schon die Genehmigung ertheilt habe. Diese Schwierigkeiten hatten die Folge, daß zur Zeit der vorgeschriebenen Eröffnung des Landtages, wenn die von der Regierung gegen mehre Erwählte erhobenen Einsprüche nicht erledigt werden konnten, die verfassungsmäßige Anzahl der zur Gültigkeit der Berathungen erforderlichen zwei Drittheile der Abgeordneten nicht vollständig gewesen sein würde. Die 50 Mitglieder der Ständeversammlung bestehen, nebst acht durch persönliche Stimmberechtigung ausgezeichneten, aus 42 gewählten Abgeordneten, und es mußten daher, um die Berathungen zu eröffnen, ungefähr 35 Mitglieder zugegen sein. Noch waren 15 Wahlen, theils durch die von der Regierung behaupteten Ansprüche, theils durch mangelhafte Legitimationen der Gewählten, streitig, als am 26. Jan. die verfassungsmäßig bestimmte sechsmonatliche Frist, binnen welcher nach der Auflösung des Landtags eine neue Ständeversammlung eröffnet werden soll, abgelaufen war. Zur bestimmten Zeit erschien die Mehrzahl der gewählten Mitglieder in Kassel. Sie meldeten sich bei dem bleibenden ständischen Ausschusse, dem nach der landständischen Geschäftsordnung die vorläufige Prüfung der Legitimationen ausschließend zusteht, sodaß alle von ihm für befähigt

anerkannte Mitglieder zu der vorbereitenden Sitzung, welche die Wahl der dem Staatsoberhaupt vorzuschlagenden Candidaten zur Präsidentenwürde zum Gegenstande hat, zugelassen werden. Auch Professor Jordan erschien am 25. Jan.; einige Tage nachher aber erhielt er von dem Minister des Innern den Befehl, Kassel binnen 24 Stunden zu verlassen, da er die erfoderliche Genehmigung seiner Wahl nicht erlangt habe. Jordan wendete sich dagegen an das Obergericht zu Kassel, und indem er die Anwendung der, von der Regierung angeführten Bestimmung der Verfassungsurkunde auf seine Wahl bestritt und die Befugnisse des akademischen Senats als der ihm vorgesetzten Behörde geltend machte, bat er, ihn in dem Besitze des ihm zustehenden Rechts, auch ohne Genehmigung des Ministeriums des Innern an den landständischen Verhandlungen Theil zu nehmen, bis zur Entscheidung der erhobenen Frage auf verfassungsmäßigem Wege, durch ein von der Regierung und den Ständen zu bestellendes Compromißgericht, zu schützen. Das Obergericht verfügte am 31. Jan. die Aufhebung der Verordnung des Ministeriums, und bestätigte diesen Beschluß später in einem, auf die Vorstellung des Staatsanwalts erlassenen Bescheide, in welchem bestimmt ausgesprochen wurde, daß der §. 71 der Verfassungsurkunde um so weniger auf den Abgeordneten der Universität Marburg, welcher nach Vorschrift des Wahlgesetzes als Staatsdiener gewählt sei, bezogen werden dürfe, als derselbe, durch Annahme der Wahl nur seinem dienstlichen Berufe folge, und daß aus diesem Grunde auch bei dem Abgeordneten der Universität der zweite Zweck der in der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Anzeige, „damit für die einstweilige Versehung des Amtes Vorsorge getroffen werde", und damit auch die Vorschrift der Anzeige selbst wegfalle, indem derjenige Staatsdiener, welcher einen seinen Berufspflichten entsprechenden Auftrag übernehme, nicht verpflichtet sei, eine Vorsorge wegen seiner übrigen dienstlichen Verrichtungen zu veranlassen, solches vielmehr der Behörde obliege, von welcher ihm gültiger Weise jener Auftrag ertheilt worden sei.

Der bleibende ständische Ausschuß hatte indeß sowol Jordan als die übrigen Abgeordneten, deren Wahl von der Regierung bestritten wurde, als legitimirt anerkannt, und glaubte die erhobenen Einsprüche um so weniger beachten zu müssen, da nach der Geschäftsordnung, erst nachdem die eröffnete Ständeversammlung einen besondern Ausschuß zur Prüfung der Legitimationen ernannt hatte, der Zeitpunkt eintrat, wo die Regierung durch die Landtagscommissarien ihre Einwendungen begründen konnte. Der Ausschuß beschloß darauf, der Regierung, um ihr bei der Ernennung des Präsidenten und des Vicepräsidenten freiere Hand zu lassen, sechs Candidaten statt vier vorzuschlagen. Unter den am 2. Febr. Gewählten waren, außer dem Regierungsdirector von Baumbach und dem Bürgermeister Schomburg zu Kassel, auch Jordan und der Obergerichtsanwalt Schwarzenberg. Die Regierung hatte zwar bereits insofern nachgegeben, als sie, um die vorbereitenden Verhandlungen zur Eröffnung des Landtags möglich zu machen, einigen Staatsdienern die nicht nachgesuchte Genehmigung ertheilte; sie weigerte sich aber, eine Wahl anzuerkennen, die unter Mitwirkung derjenigen Staatsdiener, bei welchen die Genehmigung noch fehlte, stattgefunden hatte. Nach langen Unterhandlungen zwischen dem Minister des Innern, Geheimrath Hassenpflug, und zwei Mitgliedern des ständischen Ausschusses kam man überein, daß eine, den von dem Ministerium angegebenen Erfodernissen genügende neue Wahl vorgenommen werden sollte, wenn die Erwählten freiwillig Verzicht leisteten. Vier Candidaten waren dazu bereit, Jordan und Schwarzenberg aber erklärten, daß sie unter keiner Bedingung auf eine verfassungsmäßig vorgenommene Wahl verzichten würden. Die neue Wahl fand am 13. Febr. statt, und fiel auf die vier früher erwählten Abgeordneten, die freiwillig zurückgetreten waren; der Ausschuß aber, consequent in seiner Ansicht, brachte der Regierung außer den vier Wiedererwählten auch die beiden Andern in

Vorschlag. Es wurde darauf der Regierungsdirector von Baumbach zum Präsidenten und Schomburg zum Vicepräsidenten ernannt. Am 16. Febr. fand die erste Sitzung der anwesenden Abgeordneten statt, welche sogleich zur Wahl des Legitimationsausschusses schritten, der in kurzer Zeit seine Geschäfte erledigt und den von der Regierung ernannten drei Landtagscommissarien das Ergebniß seiner Untersuchungen mitgetheilt hatte. Als nach mehren Tagen keine Antwort erfolgte, wendeten sich die anwesenden Mitglieder der Ständeversammlung, besorgt, daß nach langem Harren die Eröffnung des Landtags noch länger verzögert werden möchte, an den ständischen Ausschuß, der darauf am 27. Febr. ein Schreiben an den Minister des Innern erließ und ihn für alle Folgen weiterer Verzögerung verantwortlich machte, indem er erklärte, daß die Eröffnung der Verhandlungen lediglich von der Gewährung der mehren Staatsdienern verweigerten Genehmigung abhange. An demselben Tage meldete der Minister dem Präsidenten der Ständeversammlung, daß die Regierung so vielen Abgeordneten ihre Genehmigung ertheilen wollte, als erfoderlich wären, um die verfassungsmäßige Anzahl von Mitgliedern zu erlangen. Die Zusage wurde nur in beschränktem Umfange erfüllt, bis endlich durch die Ernennung der Bevollmächtigten der beiden Häuser Hessen-Philippsthal die zwei Drittheile der ständischen Mitglieder vollzählig gemacht wurden, ohne die bestrittenen Wahlen anzuerkennen. Es erhob sich eine neue Schwierigkeit. Der Kurprinz-Mitregent wollte den Landtag selbst eröffnen, aber nicht im Versammlungssaale der Stände, wo, wie es hieß, nicht Platz zum Throne war, sondern in seinem Schlosse. Die Stände beriefen sich auf die verfassungsmäßige Vorschrift, nach welcher die Eröffnung der Ständeversammlung eine öffentliche Feierlichkeit und dem Präsidenten dabei die Handhabung der Polizei zustehen solle. Nach langen Unterhandlungen wurde die Schwierigkeit dadurch gelöst, daß das Ministerium eine Versicherung ausstellte, nach welcher eine solche Eröffnungsfeierlichkeit im fürstlichen Schlosse für künftige Landtage nicht als Regel gelten sollte.

Am 8. März wurde endlich die Versammlung eröffnet. In der Thronrede sagte der Kurprinz, daß der neue Landtag zunächst die von der aufgelösten Ständeversammlung nicht ganz gelöste Aufgabe erledigen und sich mit der Befriedigung dringender Landesbedürfnisse beschäftigen, jedes andere minder wichtige Geschäft aber einer neuen, im Laufe dieses Jahres zu berufenden Versammlung vorbehalten bleiben solle. In der ersten Sitzung wurde die, von dem Oberappellationsgerichtsrath von Pfeiffer verfaßte, schon früher gedruckte Darstellung der Lage der landständischen Geschäftsverhältnisse bei der Auflösung des letzten Landtags vorgelesen, worin besonders der ungünstige Zustand des Finanzwesens als ein unerfreuliches Ergebniß hervortrat. Der Bürgermeister Schomburg brachte die Berathung über die bestrittene Wahl des Professors Jordan in Antrag. Am 13. März ward bei der Berathung über den ersten Theil seines Antrags durch große Stimmenmehrheit entschieden, daß der §. 71 der Verfassungsurkunde auf Jordan's Wahl nicht angewendet werden könne. Ehe aber die Stände zur endlichen Entscheidung dieser wichtigen Frage, von welcher das Schicksal des Landtags abhangen sollte, übergingen, wählten sie, durch die Ereignisse des vorigen Landtags gewitzigt, den bleibenden ständischen Ausschuß und ertheilten demselben seine Instruction. Am 18. März wurde darauf der zweite Theil des Antrags berathen, und mit 28 Stimmen gegen 9 entschieden, daß der Zulassung des Professors Jordan zur Ständeversammlung kein verfassungsmäßiges Hinderniß entgegenstehe. Der Landtagscommissair machte darauf den Antrag, Jordan's Zulassung bis zur Erledigung des zwischen der Regierung und den Ständen obwaltenden Zwiespalts auszusetzen, und als dieser Antrag mit großer Stimmenmehrheit war verworfen worden, überbrachte der Landtagscommissair vor Ende der Sitzung eine Verordnung des Kurprinzen, welche die Versammlung auflöste und die Wahl neuer Abgeordneten verfügte.

Nach einer Verordnung vom 19. März wurde die Berufung der neuen Ständeversammlung auf den 15. April festgesetzt.

Kurnatowski (Sigismund), polnischer General der Cavalerie, geboren um 1778 im Großherzogthum Posen, erhielt seine Bildung in Berlin und trat frühzeitig als Page in preußische Dienste. Das Jahr 1806 rief ihn in die Reihen polnischer Krieger, welche, dem Aufrufe Dombrowski's und Wibicki's folgend, sich zu Posen versammelten, um unter Frankreichs Adlern die Selbständigkeit ihres Vaterlandes zu erkämpfen. Persönliche Tapferkeit und nie rastender Diensteifer beschleunigten seine Beförderung. Obgleich er 1807 noch Hauptmann des fünften reitenden Jägerregiments war, sah ihn das Jahr 1809 schon als Oberst und Inhaber derselben Heerabtheilung. Als er 1814 Brigadegeneral geworden war, kehrte er nach der Thronentsagung Napoleons mit den polnischen Truppen unter Krasinski's Befehle nach der Heimath zurück. Im folgenden Jahre erhielt er das Commando über die Brigade der Garden zu Pferde, und wurde bald darauf Divisionsgeneral und Adjutant des Kaisers. Diese schnelle Laufbahn erregte den Neid vieler weniger edel gesinnten Waffenbrüder und machte sie ihm zu Feinden. Sein Diensteifer wurde von Manchen für Schmeichelei und knechtische Unterwürfigkeit unter die Launen des Großfürsten ausgelegt, obgleich Andere sich erinnern, ihn schon ebenso dienstbeflissen in Frankreich gesehen zu haben. Der 30. Nov. 1830 riß ihm jedoch die Lorbern vom Haupte. Er führte das Gardejägerregiment zum Schutze Konstantins nach Belvedere, ließ sogar auf das Volk feuern, begleitete dann den Cäsarewitsch und kehrte erst am 3. Dec. nach Warschau zurück. Hier ward er von der wüthenden Volksmasse, in dem Momente, als er an der Spitze seiner Truppen in die Stadt einritt, vom Pferde gerissen, und nur der allgemein beliebte würdige General Szembeck vermochte die Säbel abzuwenden, die über seinem Haupte schwebten. In den Palast des Finanzministers geschleppt, leistete er, als das Volk seinen Kopf verlangte, an der Seite Krasinski's im Angesichte der erzürnten Menge und der Soldaten, den Eid der Treue auf die Fahnen des Aufstandes. Nichtsdestoweniger wurde ihm allgemeine Verachtung zu Theil, und der Haß seiner Landsleute folgte ihm selbst in seine ländliche Zurückgezogenheit nach. Ungefähr ein Jahr vor dem Ausbruche der Revolution hatte er ein Bein gebrochen, und dies veranlaßte ihn, in den Tagen der Gefahr, als die Mannschaft gegen die Russen zu Felde zog, seinen Abschied zu nehmen, wiewol er noch eine Zeitlang als gemeiner Soldat in der Nationalgarde von Warschau diente. Im Sommer 1831 verließ er Polen, um in den böhmischen Bädern seine Gesundheit wiederherzustellen, und kehrte erst im Nov. desselben Jahres in sein Vaterland zurück. Hier nahm er keine Dienste bei der neuen Regierung, kam um seine Entlassung ein und erhielt sie nebst der Erlaubniß, sich auf seine Güter im Großherzogthume Posen zurückzuziehen. Faßt man die Verhältnisse, in welchen er seit 1815 zu Rußland stand, ins Auge, so verliert sein Benehmen viel von der Zweideutigkeit, deren ihn der größte Theil der polnischen Nation beschuldigt. Es war seinem Gefühle und seiner Überzeugung zuwider, gegen Den die Waffen zu führen, der ihn mit Wohlthaten überhäuft hatte; allein er trat von jedem Amte zurück, als die Unabhängigkeit seines Vaterlandes vernichtet und die polnische Armee aufgelöst worden war. (8)

Küstner (Karl Theodor) ward am 26. Nov. 1784 zu Leipzig geboren, wo sein Vater Chef eines jetzt noch unter diesem Namen bestehenden Bankiergeschäfts war. Nach einer trefflichen Erziehung und dem ersten Unterricht, den K. im älterlichen Hause genoß, und wobei neben ernsten Wissenschaften von Seiten der mehrfach gebildeten Ältern nicht versäumt wurde, auch den Sinn für Kunst, Literatur und alles Schöne zu beleben und zu fördern, bezog er 1803 die Universität zu Leipzig, widmete sich hier dem Studium der Rechts-

wissenschaft und besuchte später noch in gleicher Absicht die Universität Göttingen. Als K. die akademischen Studien vollendet hatte, unternahm er eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich, die nicht ohne Folgen und bleibenden Vortheil für seine Bildung und Zukunft war. Er erhielt 1810 nach öffentlicher Vertheidigung der von ihm geschriebenen Abhandlung: „De matrimonio atque ratione, quae ei cum civitate atque ecclesia intercedit, spectato imprimis codice Napoleoneo", die juristische Doctorwürde. Gegen Ende des Jahres 1813 schloß sich K. dem in Leipzig errichteten Banner der freiwilligen Sachsen an, wurde Offizier der dazu gehörigen Husaren und zog mit diesen 1814 vor die Festung Mainz. Als nach dem bald geschlossenen Frieden der Banner heimkehrte, kam K. nach Leipzig zurück, und bald nachher ward er vom Herzog von Koburg, unter dessen Commando auch der Banner gestanden, und dem er später seine „Dramatischen Kleinigkeiten" (Leipzig 1815) gewidmet hatte, zum Hofrath ernannt. Die neu erwachten Künste des Friedens machten die Schrecknisse des Krieges vergessen, und auch in Leipzig dachte man mehr als je an die Errichtung einer eignen Bühne. K., dessen Liebe zum Theater schon im väterlichen Hause genährt und gepflegt worden war, gehörte zu den thätigsten Beförderern des Baues des Schauspielhauses und des im Aug. 1817 eröffneten Stadttheaters. Er übernahm für seine alleinige Rechnung die Leitung desselben und setzte sie, ungeachtet mancher Schwierigkeiten, mit dem besten Erfolge und unter der ehrenvollsten Anerkennung im In- und Auslande elf Jahre hindurch fort. Jeder unparteiische Beurtheiler muß ihm das Zeugniß geben, daß K. stets das Beste der Kunst gewollt und ohne Beachtung des Aufwandes mancher Art dem vielfach bewegten Publicum das Vorzüglichste in dramatischer und theatralischer Hinsicht vorgeführt hat. Während er die vorzüglichsten dramatischen Werke, bei manchen neuen Erscheinungen andern Bühnen vorangehend, zur Darstellung brachte, zeichnete sich das Theater unter seiner Leitung auch dadurch aus, daß die berühmtesten Künstler und Künstlerinnen als Gäste hier auftraten. Selbst da, wo er einzelne Opern mit ebenso viel Geschmack als äußerer Pracht ausstattete und manche Possen- und Singspiele, Melodramen und Vaudevilles auf das Repertorium brachte, beabsichtigte und erreichte er weniger Gewinn, als er, nur dem Zeitgeiste huldigend, nicht vergaß, daß er als Privatmann darauf bedacht sein müsse, die ihm für eine so gemeinnützige Unternehmung zustehenden Mittel auch ferner zu erhalten. Dies hätten seine Gegner, unter welchen Müllner, mehr aber in egoistischer und rein persönlicher Beziehung, sich befand, ebenso wenig vergessen, als die ihm in Beziehung auf das Theater unmittelbar vorgesetzte städtische Behörde nicht hätte unbeachtet lassen sollen, zu welcher bedeutenden Höhe die Theateranstalt gestiegen und von welchem Vortheil und Nutzen dieselbe als eine eigne städtische Bühne für Leipzig und viele seiner Bewohner unter K.'s Leitung seit mehren Jahren geworden war. Während er auf der einen Seite wahre Kunst und auf der andern die billige Befriedigung eines in seinen Ansprüchen so verschiedenen Publicums vor Augen hatte, gelang es ihm, ohne eine Entschädigung für die mühselige Verwaltung, das Institut durch sich selbst zu erhalten, und ungeachtet eines nicht unbedeutenden an die Casse des Hoftheaters in Dresden und an die städtische Behörde zu zahlenden Zinses und Kanons, auf einen in finanzieller wie in artistischer Hinsicht hohen Standpunkt zu stellen und auf demselben zu erhalten, sodaß das leipziger Stadttheater unter seiner Leitung bei beschränkten Mitteln mit vollem Rechte zu den ersten Theatern Deutschlands gezählt wurde. Es war ihm gelungen, Leipzig durch den Besuch vieler Auswärtigen in und außer den Messen eine neue und ergiebige Quelle zu eröffnen. Durch treffliche Theatergesetze, bei deren Abfassung von Seiten der Direction die Einrichtungen mehrer auswärtigen Theater, wie die Erfahrungen von Künstlern und Theaterfreunden benutzt wurden, wußte K. Einigkeit und Ernst, sowie Lust und Liebe zur

Sache unter den Mitgliedern seiner Bühne zu erhalten und zu befestigen, und durch Einführung einer der vorzüglichsten Pensionsanstalten den dienstunfähigen Künstlern seiner Gesellschaft eine auch jetzt noch erfreuliche Aussicht zu gewähren. Bei mehren Besuchen des sächsischen Hofes in Leipzig hatte K. der ehrendsten Auszeichnung sich zu erfreuen, und wurde auch später von dem regierenden Könige zum Hofrathe ernannt. Es erregte, zumal bei Berücksichtigung der oben erwähnten Verdienste K.'s, allgemeines Bedauern, als er in Folge eines von dem Stadtrath abgeschlagenen Erlasses am Miethzinse zu Ostern 1828 die Direction des Theaters zu Leipzig aufgab. Über diese Anstalt selbst legte er in einer eignen Schrift: „Rückblick auf das leipziger Stadttheater" (Leipzig 1831), dem Publicum Rechenschaft ab. Man findet darin nicht nur die von Blümner begonnene „Geschichte des leipziger Theaters" (Leipzig 1818), bis auf die neuern Zeiten fortgesetzt, sondern auch viele für Theaterdirectoren und Freunde der theatralischen Kunst in finanzieller und artistischer Hinsicht schätzbare Bemerkungen, Erfahrungen und Winke. Die Vorzüge seiner Leitung hat die Erfahrung wie die Folgezeit noch mehr ins Licht gestellt. Das königliche Theater, das auf seine Unternehmung folgte, hatte bei größern Mitteln und geringern Lasten einen bedeutendern Ausgabeetat, konnte aber dessenungeachtet nicht in demselben Grade die Theilnahme des Publicums erwecken. Die jährliche Einnahme sank von 68,000 Thalern, so viel sie im Durchschnitt unter K. betragen hatte, auf 50,000 Thaler herab, sodaß das Hoftheater nach kaum dreijähriger Dauer, wegen allzu großer Zuschüsse aus königlichen Cassen, wieder aufgegeben werden mußte. Ein K. gemachter Antrag, das Hoftheater in Dresden für eigne Rechnung, jedoch mit königlichem Zuschuß zu übernehmen, kam vorzüglich aus dem Grunde nicht zu Stande, weil er in dem sehr kleinen dresdner Schauspielhause eine solche Unternehmung für unausführbar hielt. Als er später fast gleichzeitig den Antrag, die Leitung des Nationaltheaters zu Frankfurt a. M. zu übernehmen, und einen Ruf an das Hoftheater zu Darmstadt erhielt, nahm er den letztern an und wurde 1830 unter dem Titel eines geheimen Hofraths Intendant jener Bühne. Das zu dieser Zeit unter die Ägide der Großherzogin und K.'s Mitleitung gestellte, nach dem Tode des Großherzogs neu errichtete Hoftheater erfreute sich zwar bei weit geringern Mitteln einer größern Einnahme als das früher zu Darmstadt bestandene Hofoperntheater, und zeichnete sich durch ein in artistischer Hinsicht vorzügliches und reiches Repertoir aus (s. „Tagebuch des großherzoglichen Hoftheaters", Darmstadt 1832), mußte jedoch, in Folge des früher bestandenen allzu großen Etats, welcher an 300,000 Gulden betragen hatte, der aus dieser Zeit sich herschreibenden Menge von Pensionen, die auf der Civilliste lasteten, und in Folge neuerer nöthig gewordenen großen Einschränkungen nach einem Jahre geschlossen werden. Dies bewirkte später, daß K., obgleich auch nach der Auflösung des Theaters noch in großherzoglichen Diensten, bei der Ungewißheit, ein neues Hoftheater daselbst errichtet zu sehen, 1833 einem ebenso ehrenvollen als vortheilhaften Rufe folgte, die Hoftheaterintendanz zu München zu übernehmen, die er am 1. März antrat.

L.

Labbey de Pompierre, s. Pompierre (Labbey de).

Laborde (Alexandre Louis Joseph, Graf von), französischer Staatsmann und Gelehrter, ist der Sohn des reichen Hofbankiers Jean Joseph L. in Paris, welcher während der Schreckenszeit hingerichtet wurde. Im Anfange der Revolution hatte der Vater seinen Sohn, geboren 1772, nach Östreich geschickt, wo er in den Kriegsdienst trat und die ersten Feldzüge gegen die französische Revolution unter den Kinskidragonern mitmachte. Nach dem Friedensschlusse zwischen Östreich und der französischen Republik kehrte L. in sein Vaterland zurück und sammelte die Trümmer des väterlichen Vermögens, indessen sein Bruder die Bankiergeschäfte in England fortsetzte. Durch seinen geistreichen Gesellschaftston ward er bald in den großen Cirkeln beliebt und mit der Bonaparte'schen Familie vertraut. Er hatte von seinem Vater einen besondern Geschmack für Kunst geerbt und verwendete sein Vermögen zum Theil zur Befriedigung dieses Geschmackes, wobei ihm seine angeborene Thätigkeit und außerordentliche Lebhaftigkeit wohl zu statten kam. Er bereiste Italien und dann Spanien, letzteres von einigen Zeichnern begleitet. Da Spanien damals den Franzosen noch wenig bekannt war, so widmete er diesem Lande eine genaue Untersuchung, und gab seit 1808 in fünf Bänden sein „Itinéraire descriptif de l'Espagne" heraus, welches zwei Mal aufgelegt wurde und noch jetzt das vollständigste topographisch-artistische Werk ist, welches man über Spanien besitzt, obschon freilich manche Angaben veraltet sind. Ein früher begonnenes Werk ist seine „Voyage pittoresque et historique de l'Espagne" (4 Bde., Paris 1807—15, Fol.), mit einer Menge meistens sehr gut ausgeführter Kupferstiche. Der Spanier Marchena scheint einen Theil des Textes verfertigt zu haben; die Kupfer sind von den besten Künstlern in Paris. Dies kostspielige Unternehmen hat dem Grafen von L. einen beträchtlichen Theil seines Vermögens gekostet. Außerdem gab er die Beschreibung eines bei Sevilla aufgefundenen Mosaik-Fußbodens („Description d'un pavé en mosaique, découvert dans l'ancienne ville d'Italica", Paris 1802, Fol.) heraus. Die Kenntniß, die er von dem innern Zustande Spaniens besaß, machte, daß ihn Napoleon auf seinem Zuge nach Madrid 1809 mit sich nahm. Aus einer ähnlichen Ursache mußte L. Napoleon auf seinem Feldzuge nach Östreich begleiten, und als Wien eingenommen wurde, bekam er für die Dauer der Occupation die Verwaltung der kaiserlichen Domainen. Hernach wurde er zum Requetenmeister beim kaiserlichen Staatsrathe zu Paris ernannt. Er mußte dann die Gesandtschaft nach Wien begleiten, welche im Namen Napoleons um die Hand Marie Louisens anhielt. Seine verschiedenen Reisen nach Östreich blieben nicht ohne Früchte für seinen Kunstgeschmack. Er gab in einem Prachtbande (1813) die dem Grafen von Lamberg zugehörende Sammlung griechischer Vasen heraus, und späterhin eine pittoreske Reise nach Östreich, ebenfalls mit vielen Kupfern, wovon mehre die bei Gelegenheit der Verlobung Napoleons mit Marie Louise stattgehabten Feierlichkeiten darstellen. Als Requetenmeister bekam er die Aufsicht über den Brücken- und Wegebau im Seinedepartement, das heißt im Umkreise der Hauptstadt Frankreichs. Bei seinen amtlichen Beschäftigungen setzte er noch ein 1808 begonnenes Prachtwerk fort, nämlich die Beschreibung der vorzüglichsten Lustgärten und Lustschlösser Frankreichs („Description des nouveaux jardins de la France et de ses anciens châteaux", Paris 1808, 2 Bde., Fol.), mit Kupfern, worin unter andern das von seinem Vater mit so großem Aufwande verschönerte Landgut Méréville beschrieben wird. Beim Heranrücken der verbündeten Mächte gegen Paris 1814 wurde er zum Adjutanten im Generalstabe der Nationalgarde ernannt

und bei der Einnahme von Paris begab er sich mit ins feindliche Lager, um wegen der Nationalgarde Unterhandlungen zu pflegen. Nach der Wiedereinsetzung der Bourbons verlor er einstweilen seinen Einfluß auf die Staatsgeschäfte, war aber darum nicht minder thätig. Er führte die Lancaster'sche Unterrichtsmethode in Frankreich ein oder war wenigstens einer der Verbreiter derselben. Er schrieb einen Erziehungsplan für arme Kinder, nach den vereinigten Methoden von Bell und Lancaster („Plan d'éducation", zweite Aufl., 1816). Auch ließ er einige Flugschriften über die politischen Angelegenheiten Frankreichs drucken, wie auch ein sehr gutes Werk über den Associirungsgeist, zur Beförderung nützlicher Unternehmungen. Er besuchte England und erbte einige Jahre nachher ein beträchtliches Vermögen von seinem daselbst verstorbenen Bruder. Seit 1815 begann er ein neues Prachtwerk: „Les monumens de la France, classés chronologiquement", welches mehre Foliobände stark werden soll, aber nur langsam fortgesetzt wird. Zur Vollendung der Erziehung seines Sohnes unternahm er mit demselben eine Reise nach Ägypten, Konstantinopel und Kleinasien, und in der Folge entwarf er den Plan ähnlicher Reisen zur Ergänzung der Erziehung begüterter Jünglinge. Auch hat ein Erzieher in Paris nach diesem Plane Reisen mit mehren Jünglingen unternommen. Die Stadt Paris ernannte ihn mehrmals zu ihrem Deputirten; L. zeichnete sich auf der Rednerbühne durch freimüthige und geistreiche Reden aus, und legte große praktische Kenntnisse an den Tag. Die Académie royale des inscriptions et belles-lettres hatte ihn 1813 zu ihrem Mitgliede aufgenommen. Als die Juliusrevolution ausbrach, stieg L. zu Pferde und beförderte die Staatsumwälzung mit seiner gewöhnlichen Thätigkeit, wie er auch die Protestation der Deputirten gegen die Unrechtmäßigkeit der Ordonnanzen Karls X. mit unterzeichnet hatte. Er bekleidete darauf eine Zeit lang den Posten eines Präfecten des Seinedepartements und ward Adjutant des Königs Ludwig Philipp. Zwar wurde er von diesem Posten entfernt, weil er die Acte eines politischen Vereins zur Vertheidigung des französischen Gebiets mit unterzeichnet hatte, wurde aber doch bald wieder neben die Person des Königs berufen. L. ist als ein vielseitig gebildeter und mit mannichfaltigen Kenntnissen ausgestatteter Welt- und Staatsmann in Frankreich sehr geschätzt. Sein Sohn, Léon de L., hat ein Prachtwerk über seine Reise nach Syrien herausgegeben und ist beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt. (25)

Labourdonnaye (François Régis, Graf von), geboren den 19. März 1767, der lauteste Wortführer des Ultraroyalismus in der Wahlkammer seit 1815, wo er auf der äußersten Rechten saß, ward 1829 Staatsminister. Er hatte vor der Revolution in der Armee gedient und war 1789 Municipalbeamter in Angers. Schon damals der Partei der Bevorrechteten und der alten Zeit leidenschaftlich ergeben, wanderte er 1792 aus. Er diente eine kurze Zeit unter dem Prinzen Condé, dann kehrte er nach Frankreich zurück, verband sich mit den Vendéern und schlug sich tapfer unter ihren Fahnen. Als die Consularregierung Eintracht und Vergessenheit aussprach, unterwarf er sich der neuen Ordnung und wurde Maire zu Angers. Nach dem Sturze Napoleons erwachte auch in ihm der Geist der alten Feudaloligarchie, und als ihn das Departement Maine und Loire in die sogenannte Chambre introuvable von 1815 wählte, war er eines der heftigsten Mitglieder derselben, und schlug in dem Entwurfe des Amnestiegesetzes vom 11. Nov. die berüchtigten Kategorien vor, nach welchen er alle Theilnehmer an der Revolution vom 20. März zur Bestrafung classenweise vorschlug. Er bezeichnete darin vorzüglich die „zu Macht, Ehre und Reichthum gelangten Veteranen der Revolution" als Opfer für den Royalismus, damit ihr Glücksstand nicht andere Ehrgeizige zu ähnlichem revolutionnairen Beginnen anreize. Er schlug der Kammer vor, zu erklären, daß die königlichen Truppen in der Vendée,

im Westen und im Süden von Frankreich, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht hätten; auch bewirkte er durch seine heftige Apostrophe am 2. Jan. 1816 die Verbannung der sogenannten Régicides, welche nach dem 20. März öffentliche Stellen angenommen hatten. Übrigens griff er bei mehr als einer Gelegenheit die verschiedenen Ministerien an; auch erklärte er sich mit großer Heftigkeit gegen jede Willkür der Polizei, gegen die Censur der Journale u. s. w. Man erstaunte aus seinem Munde das Lob der Preßfreiheit zu vernehmen. Allein ebenso heftig widersetzte er sich dem trefflichen Recrutirungsgesetze des Marschalls Gouvion St.-Cyr und mehren Vorschlägen, welche auf eine Annäherung der Liberalen und der Ultras berechnet waren. Bei jeder Gelegenheit donnerte er gegen die revolutionnairen Keime, welche noch im Schooße Frankreichs wucherten. „Europas Heil", rief er am 17. Mai 1818 in der Kammer aus, „hängt ab von Frankreichs Ruhe. Unser politischer Einfluß wird um so mehr zunehmen, je mehr bei uns die Herstellung der Ordnung, der Moral und der Religion sich befestigt." Nach der Ermordung des Herzogs von Berri schlug er am 14. Febr. 1820 die bekannte Adresse an den König vor, und billigte nunmehr die auf Kosten der persönlichen Freiheit in Vorschlag gebrachten Sicherheitsmaßregeln, selbst die Censur der Journale (am 21. März), indem er alles Unglück Frankreichs dem liberalen Journalismus Schuld gab, der Legitimität und Religion durch sein Dogma der Volkssouverainetät untergrabe. Seitdem erhob er sich gegen jeden freisinnigen Antrag in der Kammer mit Leidenschaft und erklärte (28. April 1820) laut: „Frankreich wolle keinen Deputirten von der linken Seite mehr haben". Als Mitglied und Berichterstatter der Budgetcommission empfahl er die Herabsetzung der Grundsteuer, und griff ebenso heftig die Vorschläge der Regierung als die Anträge der Liberalen und der Gemäßigten an. So war Graf L. beinahe 15 Jahre lang das Haupt der sogenannten Contreopposition auf der äußersten Rechten, indem er seit 1815 allen Regierungs- und Verwaltungssystemen, sowol dem des Herzogs von Richelieu und dem des Herzogs Decazes, als dem des Herrn von Villèle, opponirte. Selbst gegen die Kammer der Deputirten zeigte er bei mehren Gelegenheiten eine verächtliche Gleichgültigkeit; während der letzten Sitzung (vor seiner Ernennung zum Minister) erlaubte er sich sogar die Äußerung: „Le plus beau jour de ma vie sera celui où je lirai sur cet édifice (er sprach von dem Palaste der Deputirtenkammer): Maison à louer". Als am 8. Aug. 1829 das von Talleyrand sogenannte ministère impossible, das Ministerium Polignac gebildet wurde, erhielt L. das Ministerium des Innern. Er stellte bei demselben als Untersecretair den Baron Trouvé an, welcher bei der Reaction im südlichen Frankreich 1815 eine so blutige Rolle gespielt hatte. Mit Ausnahme der „Quotidienne" und der „Gazette de France" waren alle Journale gegen L. Man gedachte seiner Rede am 11. Nov. 1815, wo er bei der Berathung über das Amnestiegesetz gesagt hatte: „Il faut des fers, des bourreaux, des supplices; la mort, la mort seule peut effrayer leurs complices et mettre fin à leurs complots!" Dies nannte er „quelques gouttes de sang", um die Monarchie zu befestigen. Auch jetzt im Ministerrathe wollte L. von Mäßigung nichts hören. Sie wecke, rief er aus, nur die Frechheit der Aufrührer. Kühn müsse man fortschreiten, energische Männer in die Präfecturen setzen, mit der Schärfe des Schwertes durchfahren und sich auf Alles gefaßt halten. Dann werde der ganze Lärm von selbst aufhören. Aber leider habe sich selbst in des Königs geheimen Rath die Furcht eingeschlichen. Etwas empfindlich erwiderte der Großsiegelbewahrer Courvoisier, er sei nicht furchtsamer als L. Indeß erhielt damals noch die gemäßigte Meinung durch Polignac's Bemerkung, man setze sich sonst der Verweigerung des Budgets aus, den Sieg. Gleichwol versuchte L. noch einmal seine Ansicht zum System der Regierung zu erheben. Er behauptete nämlich im Conseil, vor dem Könige und dem Dauphin: man brauche sich um die Majorität in den Kammern nicht zu bekümmern; die einzige Maßregel, welche

zum Ziele des echten Royalismus führen könnte, sei die Auflösung der Kammer und die Absetzung von einigen und zwanzig untauglichen Präfecten, die man durch kräftige Männer ersetzen sollte, welche die eingeschüchterten Wahlcollegien beriefen, worauf der König seinen unwandelbaren Willen, Frankreich im Sinne des reinen Royalismus zu regieren, mittels einer feierlichen Proclamation aussprechen müßte. Allein Polignac und der Finanzminister Chabrol widersprachen; Letzter schlug dagegen die Errichtung einer Präsidentschaft des Conseils vor, diese werde dem Ministerium Festigkeit und Einheit geben, worauf sich dann alle gute Royalisten, die gewiß in den Kammern die Mehrheit bilden würden, stützen könnten. L.'s Ehrgeiz wurde durch diesen Vorschlag, vielleicht absichtlich, um den stolzen heftigen Mann zu einem äußersten Schritte zu reizen, empfindlich gekränkt. Er erklärte denselben für durchaus antimonarchisch und zweckwidrig. Als nun Chabrol bemerkte: es sei freilich möglich, daß Jemand sich im Conseil befände, dessen Gegenwart ein Hinderniß zur Erlangung der Majorität sein könnte, so fuhr L. heftig auf und bot mit den Worten, daß er wohl einsehe, wen man meine, seine Entlassung an. Wider sein Erwarten wurde diese von dem auf ein solches Ereigniß schon vorbereiteten König angenommen. Der bisherige Cultusminister Montbel trat jetzt an L.'s Stelle als Minister des Innern, und Guernon de Ranville wurde zum Minister des Cultus ernannt. Diese Veränderung erfolgte am 18. Nov. 1829. Aus L.'s kurzer Verwaltung führen wir bloß an, daß auf seinen Bericht im Oct. 1829 die bisherige Schlächtergewerbfreiheit in Paris aufgehoben wurde. Der König ernannte jetzt L. zum Staatsminister und zum Mitgliede des königlichen geheimen Rathes. Im folgenden Jahre (27. Jan. 1830) erhob er ihn zum Pair von Frankreich, doch konnte er nicht eher Sitz in der Pairskammer nehmen, als bis er ein Majorat gestiftet hatte. Später, nach der Juliusrevolution am 7. Aug., erklärte die Deputirtenkammer alle unter Karl X. erfolgte Pairsernennungen (zusammen 94) für null und nichtig. Seitdem hat sich Graf L. aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen. Ein Verwandter, der Marquis Arthur de L., saß in der Deputirtenkammer 1830 und vertheidigte in der berühmten Sitzung am 4. und 7. Aug. die Rechte der Legitimität und des Herzogs von Bordeaux. Auch war er als Deputirter des Departements Morbihan Mitglied der Wahlkammer im Anfange des Jahres 1831, wurde aber für die folgende Kammer nicht wiedererwählt. (7)

Lachmann (Karl), Professor an der Universität zu Berlin, ward am 4. März 1793 zu Braunschweig geboren und erhielt daselbst auf dem Collegium Carolinum seine erste Bildung. Er besuchte später die Universität zu Göttingen, wo er, besonders durch Benecke's Anregung, zuerst bewogen ward, der lange vernachlässigten deutschen Dichtungen des Mittelalters mit großer Liebe und Sorgfalt sich anzunehmen. Nach Vollendung seiner Studien begab er sich nach Berlin, wo er eine Übersetzung von Peter Erasmus Müller's „Sagabibliothek des skandinavischen Alterthumes" (Berlin 1816) aus der dänischen Handschrift des Verfassers verfertigte und, ehe noch das Original (2 Bde., Kopenhagen 1817—19) erschien, herausgab. Leider blieb dieses Werk unvollendet, indem nur der erste Band herauskam, der diejenigen Sagen enthält, welche sich ausschließend auf die Begebenheiten und eigenthümlichen Verhältnisse des isländischen Freistaats seit seiner Entstehung bis in die Zeiten seines Verfalls unter der Herrschaft der norwegischen Könige beziehen. In demselben Jahre erschien seine ebenso gründliche als geistreiche Untersuchung: „Über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen-Not", eine Schrift, welche besonders gegen Schlegel, von der Hagen und alle Andern gerichtet ist, die Einen Dichter des Nibelungenliedes annehmen, mögen sie nun als solchen den Heinrich von Ofterdingen oder wen sie sonst wollen, angeben. L.'s Ansicht, daß das Nibelungenlied, gleich den homerischen Gesängen, aus einzelnen einst von einander unabhängig im Munde des Volkes lebenden Liedern von einem Unbekannten zusammenge-

setzt worden sei, ist unleugbar wohlbegründet und wird bei unvorgefaßter Meinung endlich gewiß von allen Forschern als die allein richtige angenommen werden. Nicht lange darauf ließ L. „De choreis systematis tragicorum Graecorum libr. IV" (Berlin 1819) erscheinen. Diese, einen lange und vielfach besprochenen Gegenstand erörternde Schrift wird zunächst dem Umstand verdankt, daß L. in dem genannten Jahre als Oberlehrer an das Gymnasium Fridericionum und zugleich als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Königsberg berufen wurde. Hier lebte er bis 1825, wo er als ordentlicher Professor der philosophischen Facultät nach Berlin versetzt ward, mit Graff in näherer Verbindung, und schloß mit ihm das freundschaftlichste Verhältniß, dessen für die volksthümliche deutsche Literatur so fruchtbare Folgen der gelehrten Welt hinlänglich bekannt sind. Er ließ eine Übersetzung der Sonette Shakspeare's (Berlin 1820) und eine Auswahl aus den mittelhochdeutschen Dichtern, für Vorlesungen und zum Schulgebrauche folgen, ein Werk, welches in allen gelehrten Schulen Deutschlands, wo man die deutsche Sprache nur irgend einer Aufmerksamkeit würdigt, eingeführt zu werden verdiente, damit endlich einmal die seichten, größtentheils von Sprachunkundigen verfaßten Lehr- und Handbücher abgethan würden. Obgleich L. von Benecke nun ziemlich weit getrennt worden war, blieb er dennoch mit ihm in steter Verbindung, und den vereinten Bemühungen Beider verdanken wir die Bearbeitung des „Iwein", des berühmtesten Gedichts Hartmann's von Auwe (Berlin 1827). Diese Bearbeitung ist auch besonders deshalb merkwürdig, weil sie die erste ist im Gebiete des deutschen Sprachthums, der das Beiwort kritisch im strengen Sinne zukommt. Fast zur selben Zeit erschien von L. allein bearbeitet eine Sammlung der Lieder Walter's von der Vogelweide, eine Arbeit, die dem „Iwein" würdig zur Seite steht. Aber den größten Ruhm, wie das größte Verdienst, erwarb sich L. unstreitig dadurch, daß er zuerst das Nibelungenlied in einer dessen würdigen Gestalt („Nibelungen-Not", 1826) erscheinen ließ, und mit großer Erwartung sehen wir der von ihm verheißenen Bearbeitung der ebenso schwer zu verstehenden als großartigen Gedichte Wolframs von Eschenbach entgegen. Im Gebiete der altclassischen Sprachforschung lieferte er noch zuletzt eine kritische Ausgabe des Propertius (Leipzig 1816). L. gehört in dem Gebiete der deutschen Sprachforschung zu den Gründern der kritischen Schule, und steht überall den Dilettanten streng und schroff entgegen. (38)

Lacoste (E. C. G. G. de), Sohn des, nach dem Ausbruche der Unruhen in Belgien 1790 zu Furnes gestorbenen östreichischen Majors Alexander Augustin de Lacoste de Terstraeten, wurde von seiner aus Mecheln stammenden Mutter sorgfältig erzogen, und noch sehr jung von Napoleon zum Staatsrathsauditor ernannt. Nach der Vereinigung Hollands mit dem Kaiserreich wurde L. als Unterpräfect zu Appingadam im Departement der westlichen Ems angestellt, und später in gleicher Eigenschaft zu Aachen. Nach der Trennung Belgiens von Frankreich ward er Divisionschef im Ministerium des Innern und behielt diesen Posten bis 1821, wo ihn der König zum Mitglied des Staatsraths ernannte, worauf er 1828 Gouverneur der Provinz Antwerpen und im Jan. 1830 Gobbelschroy's Nachfolger in dem Ministerium des Innern wurde. Er war seinem Vorgänger an Talent und Einsicht ohne Zweifel weit überlegen; sein Scharfsinn, sein treffendes Urtheil, seine umfassenden Kenntnisse machten ihn zu einem der ausgezeichnetsten Mitglieder des Staatsraths, und wenn seine abstoßenden Formen ihn zu einem Provinzialvorstand oder einem Minister nicht eigneten, so wurde dieser Mangel durch seine Geschicklichkeit, durch ausgezeichnete Talente für die höhere Verwaltung aufgewogen. Schon als Unterpräfekt in Appingadam hatte er, noch sehr jung, durch sein Betragen Anlaß zu seiner Versetzung gegeben, und es ergab sich später, daß mit der Ausbildung seiner Talente auch die Gesinnungen, aus welchen seine frühern Aus-

schreitungen hervorgegangen waren, sich immer abstoßender entwickelt hatten. Er erhielt auf sein Gesuch seine Entlassung im Oct. 1830, nachdem er während der kurzen Zeit seiner Verwaltung die unseligen Folgen der Untüchtigkeit seines Vorgängers vielfältig vermehrt und die Lage der Dinge durch ein so verkehrtes und verderbliches Benehmen unrettbar verwickelt hatte, daß ihn alle Parteien der Verrätherei beschuldigten. (74)

Lacroix (Paul), bekannt unter der Pseudonym-Firma: P. L. Jacob, Bibliophile, mit der er sich auf allen seinen Schriften bezeichnet, wurde 1806 zu Paris geboren, wo sein Vater lebte, der verschiedene, mit Beifall aufgenommene Romane und Dichtungen, unter andern „Ladonski et Floriska" herausgab. L. begann seine literarische Laufbahn durch Bewerbungen um verschiedene von Provinzialakademien ausgesetzte Preise, und trug mehr als ein Mal den Sieg davon. Er schrieb 1826 ein Trauerspiel „La prison de Pompeia", das mit Beifall auf dem Odeontheater aufgeführt ward, und gleiches Glück machte sein Drama: „La maréchale d'Ancre", dessen Gegenstand später Alfred de Vigny mit größerm Glück bearbeitet hat. L. hatte sich indeß bereits auch andern Studien zugewendet, deren Früchte seine seit 1823 besorgten Ausgaben von Marot, Rabelais und Malfilatre waren, welche er mit schätzbaren Erläuterungen begleitete. Um dieselbe Zeit wurde er einer der Redactoren des ältern „Figaro", einer geistreichen Zeitschrift, die sieben Jahre hindurch einen blutigen Epigrammenkrieg gegen die Misbräuche und Lächerlichkeiten der Restauration führte. Seit 1827 trat er unter dem Namen des Bibliophilen Jacob auf. Die neue Richtung, die er nahm, fiel gerade in die Zeit, wo der Kampf des Romanticismus mit dem Classicismus am lebhaftesten geführt ward, und L. hatte sich durch seine fleißigen Studien der mittelalterlichen Literatur vorbereitet, dieser Richtung zu folgen. Er gehört unter den Romanschriftstellern Frankreichs zu denen, welche die sonst in den neuesten Erzeugnissen dieser Gattung vorherrschende moralische Entartung und unterhöhlte Weltansicht nicht theilen, sondern in einer solidern Richtung sich haltend, es auf ehrenwerthere Wirkungen im Roman absehen, wodurch sie wenigstens von der sittlichen Seite her an Anziehungskraft und Dauerhaftigkeit ihrer Gebilde gewinnen, wenn sie auch den Glanz und selbst den Anschein von Poesie nicht um sich zu verbreiten vermögen, mit dem ein Janin die Gespenstergestalten in seinen Romanen zu übertünchen und seine Leser zu blenden versteht. In dieser Weise gehört L. zu den Soliden in der gegenwärtigen französischen Literatur, und es ist zu verwundern, daß er als solcher so bekannt geworden, wie er es wirklich ist. Es gelang ihm jedoch auch dies nicht ohne eine kleine Effectintrigue, indem die von ihm 1827 herausgegebenen „Soirées de Walter Scott à Paris", eine Reihe von Erzählungen, wodurch er sich zuerst einen Namen machte, den ihnen gewordenen Beifall des Publicums nicht zum kleinen Theil dem auf den Titel gesetzten berühmten Namen des britischen Autors verdanken. Dies zeigt sich in der That an der bei weitem geringern Aufmerksamkeit, welche die darauf folgenden Arbeiten L.'s erhielten, denen in Paris kaum ein außergewöhnlicher Erfolg zu Theil geworden ist. L.'s eigenthümlichste Seite ist die Erfassung des französischen Mittelalters, über welches er in seinen historischen Romanen sehr gründliche und genaue Studien entfaltet, namentlich in: „Les deux fous" (Paris 1830), eine Geschichte aus den Zeiten Franz I.; in der zweiten Folge des „Soirées de Walter Scott"; in „La danse macabre" (Paris 1830); in „Les mauvais garçons" (Paris 1830), zu derselben Zeit spielend, und in „Le roi des ribauds", in welchem Roman des Verfassers Gelehrsamkeit in der Sittenkenntniß und Beschreibung der gesellschaftlichen und häuslichen Einrichtung des Mittelalters so weit geht, daß sein Buch in manchen Partien fast einer historischen Curiositäten- und Raritätenkammer ähnlich sieht. Doch muß man einräumen, daß L. es auch nicht selten versteht, historische Persönlichkeiten mit Geist und

Talent zu zeichnen. Unter den Anbauern des historischen Romans in der neuesten Literatur hat er das Streben nach Treue in der historischen Färbung vielleicht am weitesten getrieben, und steht in dieser Hinsicht in einem Punkt fast einzig da, indem er in seinen das französische Mittelalter behandelnden Romanen an den Stellen des Dialogs sogar die altfranzösische Rede eingeführt hat: ein Beispiel, das sich im Allgemeinen schwerlich als nachahmungswerth empfehlen ließe. Eine seiner neuesten Arbeiten sind kleine Erzählungen unter dem Titel: „Convalescence du vieux conteur". Von Zeit zu Zeit ist L. aus dem Gebiete des Mittelalters in die neuesten Zeiten herabgekommen, wie in den Romanen: „Le divorce" (2 Bde., Paris 1832) und „Vertu et tempérament" (2 Bde., Paris 1832), welche in die Geschichte des Kaiserreiches und der Restauration fallen. Auch der Neigung des Publicums zu Memoiren kam er entgegen, und die von ihm herausgegebenen „Mémoires de Gabrielle d'Estrées" und die „Mémoires du cardinal Dubois" gehören zu den beliebtesten Werken dieser Art. So zahlreich jene Leistungen sind, die in den Zeitraum weniger Jahre fallen, so fand L.'s unermüdete Thätigkeit noch Muße zu andern Beschäftigungen, sodaß er in einem Jahre gleichzeitig an acht politischen und literarischen Zeitschriften Mitarbeiter war. In der Politik bekennt er sich zu den Grundsätzen eines gemäßigten Liberalismus. Er hat auch einige kleine Schriften herausgegeben, worin er die gegenwärtige Verwaltung der öffentlichen Bibliotheken in Frankreich einem strengen Tadel unterwirft, der auf die Verbesserungen, die man in dieser Hinsicht erwartet, nicht ohne Einfluß bleiben wird. Seit zehn Jahren arbeitet er an einer Geschichte des 16. Jahrhunderts und an einer neuen Geschichte von Paris. (17)

*Lafayette. „Wir sehen den Mann, der in der Herrlichkeit und im Leiden, im Siege und im Unglück dieselben Grundsätze politischer Freiheit auf beiden Seiten des atlantischen Meeres verfochten hat, der sich gleich geblieben ist in demselben Tone, in derselben aufrichtigen Zuversicht unter den Trümmern der Bastille, auf dem Marsfelde, unter Bonaparte's Gewaltherrschaft und im Kerker zu Ollmütz." So sprach ein Amerikaner zu seinen Mitbürgern, als L., von Monroe, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, eingeladen, im Aug. 1824 als „Gast der Nation" zu Neuyork landete, auf dem Boden, den er 47 Jahre früher als zwanzigjähriger Mann betreten hatte, um dem frei gewordenen Volke in der Zeit der größten Bedrängniß seinen Arm und die ganze Kraft seines Geistes zu weihen. Er hatte für Amerika gefochten, als es nur eine Volksmenge von drei Millionen hatte, als der Erfolg des Kampfes fast hoffnungslos war; er hatte es 1784 verlassen, als die Unabhängigkeit des Landes zwar gesichert war, aber der Staat arm und kraftlos und nur in dem Geiste des Volkes seine Hülfsmittel fand; er sah es nun wieder, als der Staat zwölf Millionen Bewohner zählte, ein Gebiet besaß, das zwei Drittheilen des Flächenraumes von Europa gleich war, eine Einnahme von mehr als 30 Millionen Thalern hatte, und seine Flagge gekannt und geehrt auf allen Meeren wehte. Er reiste wie im Triumph durch die 24 Staaten der Union, und die Gegenwart des Mannes, der wie ein Schatten aus der Heldenzeit des Volkes heraufstieg, wirkte so wohlthätig auf die öffentliche Stimmung, daß alle Parteien ihre Zwiste vergaßen, die Männer aus der alten Zeit, seine Kampfgenossen, ihre Jugendkraft erneut fühlten, und Allen das Bild der glorreichen Revolution mit der hochsinnigen Vaterlandsliebe und der uneigennützigen Tugend der Väter, ein aufmunterndes Vorbild für die Mitwelt, näher gebracht wurde. Einstimmig bewilligte ihm der Congreß im Dec. 1824, außer einem Strich Landes (township) von 20,000 Morgen — den er später verkaufte, um Monroe's Schulden zu bezahlen — eine Summe von 200,000 Dollars, die ihm als eine am 31. Dec. 1834 abkäufliche Rente mit 6 Procent verzinst werden sollte. Als L. in Bunkershill am 17. Jun. 1825, den Jahrstag des ersten Gefechts im Un=

abhängigkeitskriege, in Yorktown das Gedächtniß des letzten Kampfes, in welchem auch er unter den Stürmenden gewesen war, gefeiert und von den ehemaligen Präsidenten der Union, John Adams, Thomas Jefferson, Madison und Monroe Abschied genommen, und der neue Präsident John Quincy Adams im Namen des Volkes ihm ein feierliches Lebewohl gesagt hatte, verließ er am 7. Sept. 1825 die Bundesstadt Washington und bestieg eine Fregatte, welche zur Erinnerung an einen der Schauplätze seines Kriegsruhms den Namen Brandywine erhielt. War L.'s Reise, die sein Begleiter Levasseur („Lafayette en Amérique en 1824 et 1825", 2 Bde., Paris 1829) beschrieb, für die Volksstimmung in Amerika wichtig und für ihn selber, auf welchen das schöne Wort des Tacitus: „Fruitur fama", sich anwenden ließ, als Anregung zu neuer Anstrengung für die Sache der Volksfreiheit bedeutend, so war sie auch bei der damaligen Stimmung in Frankreich nicht ohne Einfluß. Als L. in Havre landete, ward er von dem Volke mit Achtungsbeweisen begrüßt, welche an die Begeisterung erinnern konnten, die ihn 43 Jahre früher bei seiner Rückkehr aus Amerika empfangen hatte, und bei seiner Durchreise durch Rouen versammelte sich das Volk friedlich zu gleichen Huldigungen, bis die argwöhnische Behörde durch Gendarmen es auseinander treiben ließ. L. wurde wieder zum Mitgliede der Abgeordnetenkammer erwählt, wo er wie früher auf der linken Seite gegen die Machthaber seine politischen Grundsätze verfocht, die er auch am 24. Aug. 1827 bei Manuel's feierlichem Leichenbegängnisse, von den Säbeln und Bayonetten der Gewaltherrschaft umgeben, unerschrocken aussprach. Nach der Auflösung der Deputirtenkammer im Nov. 1827 wurde L. abermals gewählt.

Schon erschienen die Vorzeichen des Sturmes, den Polignac's Erhebung herausgefodert hatte, als L., wol nicht ohne Berechnung, im Sommer 1829 einige südliche Departements besuchte und besonders in Lyon mit lautem Jubel aufgenommen wurde. Die Regierung rächte sich an dieser Begeisterung, die nie in Ungesetzlichkeiten überging, und an ihrem Gegenstande durch kleinliche Beschränkungen, und ihre Wortführer in den Zeitungen schmähten L. durch Entstellung der größten Momente seines politischen Lebens seit 1789. Er kam nach Paris, in den Tagen als der vulkanische Boden sich öffnete; er verband sich am 27. Jul. mit den anwesenden Deputirten, die sich berietben und endlich am 29. beschlossen, die Leitung der Bewegung zu ergreifen. An demselben Tage ward er zum Oberbefehlshaber der Nationalgarden ernannt, die in einzelnen Haufen an dem Kampfe Theil genommen hatten. Er begab sich an der Spitze vieler Nationalgarden und Bürger in das Stadthaus, wo er in sein Amt eingesetzt ward. Durch eine Bekanntmachung stellte er die pariser Nationalgarde wieder her, und sagte in seinem ersten Tagsbefehle, daß er mit Hingebung und Freude die ihm übertragene Verpflichtung übernehme wie 1789 und er sich durch die Zustimmung seiner in Paris anwesenden Amtsgenossen unterstützt fühle. L., Gérard und der Herzog von Choiseul bildeten die provisorische Regierung auf dem Stadthause, und bis zum 30. schien in seiner Hand das Schicksal Frankreichs zu liegen. Die Bevollmächtigten, welche Karl X. sandte, um einen Vergleich mit der siegreichen Partei zu schließen, wurden ihm vorgestellt, während er in seinen Entscheidungen im Einverständnisse mit den übrigen Deputirten handelte. Als Laffitte und die ihm gleichgesinnten Deputirten bei dem laut erhobenen Rufe nach einer Republik die Erhebung des Herzogs von Orleans vorgeschlagen hatten, gelang es ihnen, auch L. für diesen Entschluß zu gewinnen, und diese Vereinigung entschied den nächsten Erfolg der Juliusrevolution. L. bewog nun auch die dem Herzog abgeneigten Deputirten, der Bekanntmachung beizustimmen, worin gesagt wurde, der Herzog von Orleans sei stets der constitutionnellen Sache ergeben gewesen und werde die Rechte der Franzosen achten. Die Wahl des Herzogs, sagte L. selbst in seinem Schreiben an die Wähler von Meaux im Jun. 1831, des Pa

trioten von 1789, des Tricolorsoldaten von 1792, habe ihm die beste Aussicht für Freiheit und öffentliche Ordnung dargeboten. Als der Herzog am 30. auf dem Stadthause die Würde eines Generallieutenants übernommen hatte (s. Julius-revolution), gelang es L., das ungestüme Verlangen der Partei, die ihn zum Präsidenten der Republik ausrufen wollte, zu beruhigen. Die Bürgschaft aber, welche diese Partei foderte, war die Anerkennung des Grundsatzes der Volkssouverainetät mit all seinen Folgerungen. L. glaubte, wie er in dem erwähnten Schreiben sagt, in der Gewalt und dem Vertrauen, womit das Volk ihn bekleidet, das Recht und die Pflicht zu finden, sich im Namen des Volkes gegen den vorgeschlagenen König zu erklären. Bei dem Besuche, den er ihm am 30. abstattete, um ihm die im Stadthause erhobenen Foderungen bekannt zu machen, sagte er zu ihm: „Sie wissen, daß ich Republikaner bin und die Constitution der Vereinigten Staaten als die vollkommenste betrachte, die es je gab." Der Herzog antwortete ihm: „Ich theile ihre Ansicht, und wie müßte es auch nicht Jemand, der zwei Jahre in Amerika gelebt hat; aber glauben Sie, daß es bei der Lage Frankreichs und bei der herrschenden Meinung gut sei, jene Verfassung anzunehmen?" „Nein", antwortete L., „aber was das französische Volk jetzt bedarf, ist ein volksfreundlicher Thron, umgeben von republikanischen, durchaus republikanischen Einrichtungen." Die Antwort des Prinzen: „Ganz so meine ich es auch", besiegelte nach L.'s eignem Berichte die gegenseitige Verpflichtung, welche, wie er sagt, Diejenigen, die gar keinen Monarchen, und Diejenigen, die einen ganz andern als einen Bourbon wollten, vereinigte. Jene Verhandlung war, wie L. behauptete, der Sinn des viel besprochenen Stadthausprogramms, dessen Dasein L. und seine Partei standhaft behaupten, während es nach des Königs späterm Ausdrucke nur in L.'s Kopfe vorhanden gewesen sein soll. Man kann die angeführte gegenseitige Erklärung zwischen Ludwig Philipp und L. wol nicht bezweifeln, aber allerdings verstanden Beide, wie L. einige Monate später selber sagte, die berühmt gewordene Bezeichnung des Juliusthrones nicht auf gleiche Weise. Besonnen genug, um anzuerkennen, daß für sein Ideal einer Staatsverfassung das französische Volk noch nicht vorgebildet war, weil es durch die Centralisation der Verwaltung ein freithätiges Gemeindeleben eingebüßt hatte, schloß er mit dem monarchischen Princip einen Vergleich, der nicht gehalten werden konnte. Als er Ludwig Philipp am 7. Aug. auf dem Balcon des Palais royal für die beste Republik erklärte, verleugnete er nicht seine laut ausgesprochenen Grundsätze, aber er überließ sich im Vertrauen auf jenen Vergleich einer gutmüthigen Täuschung, um den dringenden Gefahren des Augenblickes zu entgehen, und indem er in dieser Täuschung der stürmischen republikanischen Partei gegenüber handelte, gelang es ihm, durch sein Ansehen und die für Ludwig Philipps Gesinnungen übernommene Bürgschaft die Ruhe in Paris zu erhalten. Diese Täuschung, aus welcher er erwachen mußte, bestimmte seitdem seine ganze Haltung im politischen Leben. Glaubte er, daß der Bürgerkönig das Königthum nur als eine erbliche Präsidentschaft betrachten werde, wie Einige von der republikanischen Partei wirklich von Ludwig Philipp behauptet haben, so ward er sehr bald aus dem Irrthum gesetzt.

Als Oberbefehlshaber sämmtlicher Nationalgarden in Frankreich trat L. am 16. Aug. nach der Gründung des Juliusthrones in die neue Staatsordnung, und das Einverständniß zwischen ihm und dem König schien fest zu sein. Die ersten Monate des mit republikanischen Einrichtungen zu umgebenden Throns waren ein schwerer Kampf gegen die Partei der Bewegung, welche, wie L. später von sich selber gestand, ungeduldiger war als die Räthe des Königs, einen solchen Thron zu verwirklichen. L. aber schützte die Ruhe der Hauptstadt in den ersten Tagen der neuen Herrschaft während der Berathungen des Grundgesetzes; er schützte sie an der Spitze der treuen Nationalgarden bei den gefährlichern Bewegungen im Dec. 1830, während des Pro-

cesses gegen die Minister Karls X., welche die Volkswuth auf dem Blutgerüste sehen wollte, und löste würdig den Schwur, lieber die Volksgunst und das Leben aufzuopfern, als zu gestatten, daß das erbitterte Volk die Unabhängigkeit des hohen Gerichtshofes verletze und Männern nach dem Leben trachte, welchen das Gesetz Schutz gewährte. Im Rathe des Königs hatte indeß in der ersten Zeit seiner Herrschaft der Grundsatz gesiegt, sich den weitern Fortschritten der Bewegungspartei entgegenzusetzen, um die innere und äußere Ruhe des Staats zu schützen, und es gelang ihm, auch in den Kammern eine Stütze zu finden. (S. Frankreich.) In ihren Erwartungen getäuscht, trat die republikanische Partei nun der Regierung in der Wahlkammer wie in politischen Vereinen und in den Zeitungen entgegen, und die Reibung wurde desto heftiger, je entschiedener der Widerstand der Regierung wurde. L., der in der Wahlkammer stets für die freie Entwickelung der Grundsätze der Juliusrevolution gesprochen und in diesem Sinne hinsichtlich der auswärtigen Politik die Aufrechthaltung des Grundsatzes der Nichteinmischung, hinsichtlich der innern Verwaltung die Aufhebung der Pairie, freisinnige Gemeindeverfassungen, ein freies Wahlgesetz gefodert hatte, trat nun ebenso entschieden in die Opposition, als die Doctrinaires im Cabinet und in der Kammer mächtiger wurden. Während diese der Partei der Bewegung, an deren Spitze L. und Odilon-Barrot standen, den Vorwurf machten, sie hätte die Unruhen in Paris durch Nachgiebigkeit gegen die jugendlich ungestümen Republikaner herbeigeführt und den König zu schleunigem Bewilligungen im Sinne des sogenannten Stadthausprogramms zu bearbeiten gesucht, nannte die Bewegungspartei die Doctrinaires Empörer gegen die Juliusrevolution. Bei den Berathungen des Gesetzentwurfs über die Nationalgarde ward am 24. Dec. 1830 in der Wahlkammer die Frage über die Angemessenheit der Fortdauer der Oberbefehlshaberwürde erhoben, und während selbst die abgeneigte Mehrheit dem abwesenden L. eine Lobrede hielt, erklärte sie sich doch mit Eifer und Aufregung gegen die Nothwendigkeit jener Würde. „Es gibt Lobsprüche", sagte der „National", „die man nicht aushalten kann", und L. verlangte am 25. Dec. seine Entlassung. Zwei Tage später ward im „Moniteur" in einem Bericht des Ministers Montalivet an den König das Bedauern über des „hochberühmten" Generals Entschluß ausgesprochen, der des Königs Herz tief bekümmere und Frankreich der Dienste beraube, die er dem Staate noch länger hätte leisten können. L.'s Nachfolger in dem Oberbefehl über die pariser Nationalgarde war der Graf von Lobau, die Oberbefehlshaberstelle blieb unbesetzt. Selbst diejenigen Wortführer, welche nicht leugneten, daß eine solche Stelle in der Hand eines Ehrgeizigen gefährlich werden könnte, meinten doch, man hätte für „den alten Verfechter, das ergebene Opfer, den neu erstandenen Soldaten der auf Freiheit gestützten öffentlichen Ordnung", wie L. sich selber nennen durfte, eine Ausnahme machen sollen. Sein Entschluß erregte eine lebhafte Gährung in Paris, und um sie zu beruhigen, erließ der König am 27. Dec. einen Aufruf an die Nationalgarde, worin er die großen Dienste, die L. der Freiheit geleistet, und den ruhmvollen Antheil, den er noch wenige Tage vorher an der Handhabung der öffentlichen Ruhe genommen, dankbar anerkannte. An demselben Tage trat L. in der Wahlkammer auf, seinen Entschluß zu erklären. Man habe behauptet, sagte er, die Würde eines Oberbefehlshabers der gesammten Nationalgarden sei mit Frankreichs Staatseinrichtungen unverträglich; er selber habe dies vor 40 Jahren gedacht, als er sich den Wünschen von drei Millionen entzogen, die ihn an ihre Spitze gerufen, und obgleich er sich nicht geweigert habe, als ihm von Ludwig Philipp der Oberbefehl anvertraut worden sei, so habe er doch die Absicht gehabt, sich künftig zurückzuziehen, früher, wenn Friede bliebe, später, wenn Krieg würde. Die Zeit, wo er nicht mehr nöthig sei, setzte er hinzu, sei noch nicht da; aber die Meinung der Kammer sei diesem Zeitpunkte vorausgeschritten, und so habe er es für besser gehalten, sich sogleich zu-

rückzuziehen. Er sprach auch von dem Argwohn, den die ihm anvertraute Gewalt besonders in den diplomatischen Kreisen verbreitet habe. „Ich werde nun wieder einer der Ihrigen", schloß er, „und wir werden immer einig sein, wenn es gilt, gegen Eingriffe von Außen oder von Innen zu kämpfen; denn wir haben unsern Wahlspruch nicht geändert, er heißt: Freiheit und öffentliche Ordnung."

Mit diesem Ereignisse war L.'s politische Rolle wieder geschlossen. Er hat die Grundsätze, die ihn auf seiner langen Laufbahn geleitet haben, in dem angeführten Schreiben an die Wähler von Meaux*), als er nach der Auflösung der Kammer im Jun. 1831 um ihre Stimmen warb, ausführlich dargelegt. Diesen Grundsätzen, welchen man wenigstens Überzeugungstreue und redliche Consequenz nicht absprechen kann, wenn auch in der Anwendung das Urtheil nicht immer richtig war, folgte er unwandelbar in der neuen Kammer, und er fand um so mehr Mitkämpfer, da die Ereignisse im Auslande und der Zustand des bewegten Innern zur Opposition gegen Périer's Ministerium reizten; diese Grundsätze machten ihn nach dem Falle von Warschau zu dem eifrigsten Beschützer der polnischen Flüchtlinge, aber ihnen blieb er auch treu, als er, obgleich einer der ersten Unterzeichner des die herrschenden Verwaltungsgrundsätze tadelnden Berichts (s. Frankreich), in seiner Trauerrede vor Lamarque's Sarge am 5. Jun. 1832 das aufgeregte Volk beschwor, den ernsten Tag nicht durch Unordnung und Ungesetzlichkeiten zu stören. Seine Ansicht der Verhältnisse Frankreichs in Beziehung auf das Ausland sprach er bei den Verhandlungen über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, am 19. Febr. 1833, in einer merkwürdigen Rede aus, worin er von den aufregenden und begeisternden Wirkungen der Julirevolution auf die Völker, von der „Sonne des Julius sprach, vor welcher alle Nebel der königlichen Legitimität und der privilegirten Allmacht sich zertheilt hätten, um den ewigen Dogmen zu weichen, welche auf die Volkssouverainetät sich stützen, und von einem alle Cabinete aufwiegenden Verbündeten, dem Volke Europas, das mit den Franzosen einstimme und auf welches sie bei einem Angriffe auf ihre Freiheit und Unabhängigkeit sich verlassen könne", aber der Regierung vorwarf, daß sie jenes Ereigniß nicht benutzt habe, Frankreichs Stimme zum Vortheil der Freiheit der Völker mit Nachdruck zu erheben. Ehe wir glauben, daß er an der Spitze einer republikanischen Propaganda gewirkt habe, müssen wir erst Beweise für das Dasein einer solchen Propaganda erwarten; aber allerdings hat er es als seine Überzeugung ausgesprochen, daß der glückliche und ruhige Genuß der Volksrechte in Frankreich an sich selbst schon eine Art von Propaganda werden müsse. Sein jetziges Verhältniß zu den Machthabern bezeichnete er am 11. März 1833 in der Wahlkammer bei seiner Beschwerde über die gewaltsame Wegführung seines Gastfreundes Lelewel mit den Worten, er habe sich gänzlich und offen (complètement et ouvertement) von einem System getrennt, das er für contrerevolutionnair in Beziehung auf die Julirevolution erklärt habe. Vergl. Sarrans, „Lafayette et la révolution de 1830" (zweite mit vielen Zusätzen vermehrte Auflage, Paris 1833).

*Laffitte (Jacques), Bankier, war Deputirter der Wahlkammer, in welcher er zu der liberalen Partei der 221 gehörte, als die Julirevolution 1830 ausbrach. Mitten im Feuer des Bürgerkampfes, der die wildesten Elemente eines gänzlichen Umsturzes der politisch-bürgerlichen Gesellschaft aufzuwühlen und im republikanischen Sturme aufs Neue alle Schrecknisse der Anarchie, in deren Gefolge aber einen europäischen und einen Bürgerkrieg, den Terrorismus, Proscription und eine abermalige Vernichtung des öffentlichen wie des Privatcredits über Frankreich hereinzuwälzen drohte: in dieser furchtbaren Krisis trat L. klug, besonnen und kräftig an die Spitze der Ereignisse und ergriff, ebenso muthig als gewandt

*) S. „Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 174—177.

das Steuerruder des dem Abgrunde entgegengeschleuderten Staatsschiffes. Er lenkte es glücklich durch das Klippenmeer der Juliusepoche und erhob Ludwig Philipp auf den neu errichteten Thron eines Bürgerkönigs. L. rettete dadurch Frankreich und gründete die neue Dynastie, verlor aber in dem Sturme sein großes Vermögen.

In der am 2. März 1830 eröffneten Kammersitzung war L., ein Mitglied der linken Seite, zum Präsidenten des dritten Bureaus gewählt worden. Nach der Auflösung dieser Kammer (am 16. Mai 1830), wurde er im Anfange des Jul. von den Wahlcollegien der Seine zum Deputirten gewählt. Die neue Kammer sollte am 3. Aug. zusammentreten, aber acht Tage vorher brach die Juliusrevolution aus (s. d., sowie Frankreich, Karl X. und Ludwig Philipp). Bei der ersten Bewegung am 26. Jul. stellten sich einige exaltirte Deputirte, wie sie Périer nannte, voran, um sie im Sinne der Volksstimme zu leiten; so Laborde, der am Abende dieses Tages die Deputirten Schonen, Bernard, Bavoux, Marchal, J. Lefebvre, Daunou, Vassal und Villemain bei sich versammelte. Einige der Erstgenannten waren der Meinung, sich als Nationalversammlung zu constituiren, wenn es nöthig sein sollte, das Volk zu den Waffen zu rufen. Da trat Périer hinzu und warnte, nichts zu übereilen; die Kammer sei aufgelöst, also nicht vorhanden. Eine Erklärung werde hinreichen, die Zurücknahme der Ordonnanzen zu bewirken; doch müsse man die andern in Paris anwesenden Deputirten erst fragen. So suchte Périer, ein Freund der Freiheit, aus Achtung für Gesetz und Ordnung, die Bewegung zu hemmen. Am folgenden Tage, den 27. Vormittags, versammelten sich einige Deputirte abermals bei Laborde. Man sandte Eilboten, um L. und Lafayette herbeizurufen. Um 2 Uhr Nachmittags versammelte man sich bei Périer. Noch stritt man, ob man in der Eigenschaft von Deputirten zu handeln befugt sei, da erschien die Deputation eines Wahlcomités von Paris. Mérilhou und Boulai de la Meurthe erklärten, den Bürgern bleibe bei der Verletzung der Charte kein anderes Auskunftmittel als die Insurrection; sie erwarten Beistand und Leitung von den Deputirten. Die Versammlung schwankte in ihrem Beschlusse und verschob ihn auf die Zusammenkunft am folgenden Morgen den 28. bei Audry de Puyraveau. Hier erschien L. und Lafayette. Guizot schlug eine Protestation vor; Périer, in der Absicht, den Volkssturm in die Bahn der Gesetzmäßigkeit zurückzudämmen, rieth die Absendung einer Deputation an den Marschall Marmont an, um einen Waffenstillstand zu erlangen, und dem Könige die Beschwerden vorzutragen. Die Deputation wurde ernannt. Als aber Polignac auf nichts eingegangen war und L. das furchtbare Wort: „Also Bürgerkrieg?“ gegen Marmont ausgesprochen hatte, da erst trat L. in die Mitte der Gefahren ein, um die Bewegung zu leiten. Er schlug vor, die von Guizot entworfene und von einigen Journalisten veränderte Protestation zu unterzeichnen und zu veröffentlichen. Unterdessen hatte das Volk bereits das Stadthaus zum letzten Male erobert und verlangte von den Deputirten einen General zum Anführer. An demselben Morgen versammelten sich 30—40 Deputirte bei L. Als Vorsitzender eröffnete er die Berathung mit der Bemerkung, es sei nothwendig, die Leitung der Bewegung zu ergreifen. Hierauf schritt man zur Organisation der bereits von den Parisern (Baude, Dubourg und Zimmer) proclamirten provisorischen Regierung, zu deren Mitgliedern man Lafayette, Gérard und den Herzog von Choiseul bestimmte, und ernannte eine „Municipalcommission“, die aus Mauguin, L., Schonen, Audry de Puyraveau, Lobau und Casimir Périer bestand. Zugleich entschieden die Deputirten, daß General Lafayette den Befehl über die gesammte Militairmacht, und der General Gérard den über die Activoperationen übernehmen sollte. Als dies geschah, war der Sieg bereits erkämpft. Jene Commission, zu der noch der General Lobau

gehörte, nahm nunmehr ihren Sitz auf dem Stadthause, erließ eine Proclamation und besetzte provisorisch alle Verwaltungszweige. L. gab eine halbe Million zu den ersten Ausgaben der Municipalcommission. An demselben Morgen war es, wo Graf von Argout sich zu den bei L. versammelten Deputirten begab und ihnen im Namen Karls X. bekannt machte, daß der König die Ordonnanzen zurückgenommen und ein neues Ministerium gewählt habe. Als Präsident der Versammlung erwiderte L., daß der Sieg des Volkes die Frage schon entschieden habe, es gebe keinen Karl X., König von Frankreich, mehr. Von nun an galt die Frage: soll Frankreich eine Monarchie bleiben, oder eine Republik werden? Auf diesem Scheidewege stand L. und lenkte das Schicksal Frankreichs. Die Jugend auf dem Stadthause sprach von einer Republik und von Lafayette; dieser und andere Männer von Erfahrung wollten nichts davon hören; da nannte L. den Herzog von Orleans: „der werde proclamirt; es gibt kein anderes Mittel, die Republik zu vermeiden". Dieses Wort entschied. *) Dupin erklärte sich sofort für den Herzog; so auch mehre Journalisten. Nun leitete L. theils selbst, theils durch seine Freunde, die weitere Verhandlung am 30. mit den Deputirten und mit der Versammlung im Club Lointier. Thiers, Larreguy und Mignet wirkten durch die Journale in demselben Sinne auf die öffentliche Meinung. Die letzte Unterhandlung Karls X. durch Collin de Sussy mit L. ward von diesem zurückgewiesen. Eine Proclamation verkündigte, daß Karl X. aufgehört habe zu regieren, und von L. eingeladen, kam der Herzog von Orleans von Neuilly noch um 11 Uhr Abends in das Palais royal. Hier empfing er am 31. eine Deputation der Deputirten, L. an der Spitze, welche ihm das Amt eines Statthalters des Königreichs übertrug, und L. las die Adresse der Ernennung, welche die Bedingungen derselben enthielt. Hierauf führte er den Herzog auf das Stadthaus, wo General Lafayette sich für ihn erklärte und das sogenannte Programm vom Stadthause in die Worte zusammenfaßte, es soll ein populairer Thron, umgeben mit republikanischen Institutionen, errichtet werden. Dieser Anschluß Lafayette's an L.'s Plan erstickte den ungewissen, haltlosen Ruf der Menge nach einer Republik und gab dem Strome der Bewegung eine bestimmte Richtung. Der Statthalter eröffnete die Kammern am 3. Aug., L. wurde zum Vicepräsidenten der Wahlkammer gewählt, und trat, als Casimir Périer wegen Krankheit die Präsidentenstelle aufgab, durch 245 Stimmen gegen 11 erwählt, an Périer's Platz. So leitete er jetzt die wichtigen Verhandlungen der Kammer, welche die Erhebung des Herzogs von Orleans auf den Thron und die Abfassung der Charte von 1830 zur Folge hatten. Die Pairskammer folgte den Beschlüssen der Wahlkammer. Als der König Ludwig Philipp am 11. Aug. sein Ministerium ernannte, wurden L., Casimir Périer, Dupin und Bignon Mitglieder des Ministerraths ohne Portefeuille. Endlich am 2. Nov. 1830 ward L. zum Präsidenten des Ministerrathes und, statt des Baron Louis, zum Finanzminister ernannt. Seine Lage war schwierig. Die Führer der Julius-revolution trennten sich; Lafayette legte den Oberbefehl der Nationalgarden nieder; Dupont de l'Eure, der Mann der äußersten Linken, trat aus dem Ministerium; die Aufregung der Parteien, die Noth des Gewerbstandes und Emeuten störten den Gang der Verwaltung. L. konnte sich nicht an der Spitze des Widerstandes gegen die Gewalt der Bewegung mit Kraft behaupten; er verlor seine Popularität und der Credit seines großen Handelshauses wankte. Es mußte liquidiren. Der König unterstützte seinen Freund, und dieser schlug für den König eine Civilliste von 18 Millionen vor. Sein Budget war ein doppeltes, das ordentliche

*) Sarrans behauptet in seiner Schrift: „Lafayette et la révolution de 1830", schon seit dem 28. früh sei durch die Vermittelung des Hrn. Oudard, Secretairs der Herzogin von Orleans, ein Briefwechsel zwischen L. und dem Herzoge von Orleans angeknüpft worden.

zeigte einen Überschuß der Einnahme; das außerordentliche aber, eine Folge der Revolution und der ungewissen Stellung Frankreichs Europa gegenüber, erfoderte einen Credit von 200 Millionen. Nun erhob sich aber in den Kammern die Opposition gegen das Friedenssystem der Regierung, und in den Departements bildeten sich Nationalvereine, die, unabhängig von der Regierung, für das Interesse des Staats handeln wollten. Zu dieser Verwickelung kam noch der pariser Tumult vom 14. und 15. Febr., und L. fühlte selbst, daß er nicht der Mann sei, die Macht des Gesetzes und die Würde der Regierung zu behaupten. Da er nun auch in seiner Stellung als Ministerpräsident sich verletzt sah (s. Frankreich, S. 57), so nahm er seine Entlassung am 12. März, und schon in der Sitzung der Kammer am 14. erblickte man ihn wieder auf der äußersten Linken. An seine Stelle trat am 13. der bisherige Kammerpräsident, der kräftige Casimir Périer (s. d.). Bald darauf ward die Sitzung der Kammer vertagt (20. April) und demnächst aufgelöst. In die neue Kammer, welche zum 23. Jul. einberufen war, wurde L. von zwei Wahlbezirken (im Departement der Seine und in dem der niedern Pyrenäen) gewählt. Auch hier saß er in der Opposition; diese hatte ihn zum Präsidenten der Kammer bestimmt; Périer stellte dagegen als Candidaten Girod de l'Ain auf. Es galt die Fortdauer des Ministeriums vom 13. März. Endlich entschied eine sehr geringe, durch die als Deputirte mitstimmenden Minister selbst bewirkte Mehrheit, daß Girod de l'Ain mit 181 Stimmen zum Präsidenten gewählt wurde. L. hatte 177 Stimmen erhalten. Er gehörte jetzt, nebst Odilon-Barrot, Clauzel, Lamarque, Pagès, Salverte, Tracy, Mauguin und Cormenin zu den bedeutendsten Mitgliedern der Opposition; jedoch vertheidigte er mehrmals die Finanzmaßregeln der Regierung, und die Achtung, in welcher er seiner Rechtlichkeit wegen stand, ließ keinen Vorwurf, der auf L.'s Verwaltung zurückführte, gegen ihn aufkommen; dies war auch 1833 der Fall, wo der provisorische Finanzzustand, der unter L. begonnen, noch fortdauerte. L. durfte nur daran erinnern, daß er einst ebenso treu die von Napoleon als die von Ludwig XVIII. ihm anvertrauten Gelder verwaltet habe, um jeden Angriff von sich abzuweisen. Die Kammern wurden am 21. April geschlossen. Casimir Périer starb am 16. Mai. Der Republikanismus und der Karlismus erhoben ihr Haupt kühner als je. Auch die Opposition ging jetzt systematischer zu Werke, um Périer's System vom 13. März zu stürzen, oder die Regierung mehr auf die linke Seite hinzulenken. Der König hatte sich nämlich immer mehr von den Hauptführern der Julirevolution entfernt, und nur an Doctrinaires noch wurden höhere Verwaltungsstellen ertheilt. Es versammelten sich daher am 23. Mai die in Paris anwesenden Deputirten von der Opposition bei L. und trugen einer Commission, zu der L. mitgehörte, auf, eine Rechtfertigung ihres Verfahrens an das Volk (Compte rendu) zu entwerfen. L. sandte diesen Bericht an die übrigen Deputirten zur Unterzeichnung. Bald darauf entstand in Paris, bei Gelegenheit des Begräbnisses des Generals Lamarque, eines ausgezeichneten Redners der Opposition, am 5. Jun. ein Aufruhr, der die bestehende Ordnung umzuwerfen drohte. Damals, am 6., versammelten sich 27 Deputirte bei L., und die Mehrzahl drang darauf, daß man unter den obwaltenden Umständen sich mit dem Könige in Verbindung setzen müsse. Odilon-Barrot, L. und Arago begaben sich daher in die Tuilerien, wo sie dem Könige versicherten, daß ihnen die Ereignisse der letzten Tage beklagenswerth erschienen, und daß die politischen Freunde des verewigten Lamarque nicht die Freunde junger revolutionnairer Fanatiker wären. Nie habe einer Regierung schönere Gelegenheit sich dargeboten, Fehler zu vergüten, als eben jetzt. Da nun des Königs Sache über die Rebellion siege, so würden Zugeständnisse die Kraft der Staatsverwaltung vermehren. Unter der Zusicherung persönlicher Anhänglichkeit, ersuchten die Abgeordneten dann den König, in seinen, seiner Dynastie und des Landes

Interessen, nach dem Siege die Klippe der Reaction zu vermeiden und die vorliegende schöne Stellung zu benutzen, um erneuert seine Regierung an den nationalen und patriotischen Ursprung der Juliustage zu knüpfen. Die Antwort des Königs war nicht befriedigend. Das System des 13. März hatte gesiegt. Seitdem hat sichtbar die Opposition an Kraft und Einsicht verloren, folglich auch L. Nach Eröffnung der Kammern am 19. Nov. 1832, bei welcher Gelegenheit ein auf den König gerichteter Pistolenschuß für Ludwig Philipp von großer Wirkung war, trug die wenig Tage (am 8. Nov.) vorher erfolgte Verhaftung der Herzogin von Berri, verbunden mit dem unerwarteten Schlusse dieser politischen Episode durch die Erklärung der Gefangenen vom 22. Febr. 1833, daß sie heimlich vermählt und schwanger sei, nicht wenig zur Befestigung des neuen Thrones und des doctrinairen Ministeriums bei. Auch hatte die Wahl des neuen Kammerpräsidenten zwischen Dupin und L. nicht lange geschwankt; jener erhielt 234 (die absolute Mehrheit war 189), dieser von 376 nur 136 Stimmen, und die Opposition zählte überhaupt nur ein einziges ihrer Mitglieder, Félix Réal, unter den 18 Präsidenten und Secretairs der Bureaux. L. scheint sich seitdem von dem Kampfplatze der Rednerbühne zurückzuziehen; doch nimmt er an den Verhandlungen über das Budget Antheil, und die allgemeine Achtung spricht sich nicht bloß in dem „Journal du commerce", welches als sein Blatt betrachtet wird, sondern auch in und außerhalb der Kammer für ihn aus. Um so mehr erregte es die aufrichtigste Theilnahme, als er, der sein Vermögen der Julíusrevolution zum Opfer gebracht hatte, im März 1833 sein großes Hotel, die Wiege der neuen Dynastie, zum Verkauf ausbot. Da erhoben sich in allen Zeitungen der Opposition Stimmen an das Volk, eine große Nationalsubscription zu veranstalten, um das „Hauptquartier der Juliustage" für die Familie Laffitte zu retten, und die Auffoderung hatte den günstigsten Erfolg. (7)

Lainé de Villévêque, französischer Abgeordneter, war zur Restaurationszeit Mitglied der Opposition, hatte aber große Neigung zu den Emigranten, machte 1818 einen Vorschlag zu ihren Gunsten, und es ist seine Schuld nicht, daß erst unter Villèle für die Entschädigung gestimmt wurde; früher, im Jahre VII der Republik, hatte er den ersten Consul gebeten, die Tapfern des Condéheeres nach Frankreich zurückkehren zu lassen. Im Jul. 1830 in Paris anwesend, nahm er on den Versammlungen der Abgeordneten keinen Antheil, wollte die Protestation vom 27. Jul. nicht unterzeichnen, auch nicht die Proclamation für den Generallieutenant. Plötzlich sahe er ein, daß man ohne ihn dennoch den Herzog von Orleans emporheben könne, und wollte nun unterschreiben, aber Bondy, der Seine-Präfect, rieth ihm, wie man versichert, es nicht zu thun. Er wurde in der Sitzung der Kammer von 1831 zum Quästor ernannt, welche Stelle jährlich 12,000 Francs einbringt. Er ist ein reicher Mann und besitzt Güter in Mexico, die man ihm geschenkt haben soll, weil man hoffte, er könne die mexicanische Regierung durch Frankreich anerkennen lassen. Bei den letzten Wahlen wurde er nicht wieder ernannt. (15)

Laing (Alexander Gordon), einer der kühnsten Reisenden der neuern Zeit, der als Opfer erdkundlicher Wißbegierde in Afrikas Sande ruht, geboren am 27. Dec. 1794 zu Edinburg, erhielt unter der Leitung seines Vaters, der mehre Jahre einer Lehranstalt in Edinburg vorstand und auch als Schriftsteller geachtet war, eine gründliche Vorbildung, ehe er, 13 Jahre alt, die Hochschule besuchte, um sich dem Erziehungsfache zu widmen. In seinem funfzehnten Jahre kam er als Unterlehrer in eine Erziehungsanstalt zu Newcastle am Tyne, kehrte aber bald wieder in seine Vaterstadt zurück, wo er an seines Vaters Anstalt lehrte, in der Absicht, nach dessen Tode sie fortzusetzen. Verhältnisse bestimmten ihn jedoch, seinem Lebensplane zu entsagen und als Fähnrich in das Corps der edinburger

Freiwilligen einzutreten. Diese Vorschule des Kriegslebens zog ihn so sehr an, daß er 1811 nach Barbados ging, wo sein Oheim, der nachmalige General Gordon, ein Regiment commandirte. Nach mehrjähriger Dienstzeit auf den Antillen kehrte er 1819 in sein Vaterland zurück, wo er eine glänzende Aufnahme fand. Er ging bald nachher als Lieutenant und Adjutant nach Sierra Leone und erhielt von dem damaligen Befehlshaber Sir Charles M'Carthy den Auftrag, nach Gambia und Mandingo vorzudringen, um über die Lage und den Zustand jener Gegenden Bericht zu erstatten und die Gesinnungen der Herrscher in Bezug auf die Abschaffung des Sklavenhandels zu erforschen. Der Erfolg war glücklich. Der König der nördlichen Kurankos schloß einen Vertrag und gestattete freie Durchfuhr von europäischen Waaren gegen afrikanisches Gold und schöne Zeuche. Bald nachher erhielt er einen Auftrag an den König von Sulima und als er auf dieser Reise erfahren hatte, daß in jenem Lande ein ansehnlicher Handel mit Elfenbein getrieben werde, machte er nach seiner Rückkehr den Befehlshaber auf die Vortheile eines Verkehrs mit den Bewohnern jener Gegenden aufmerksam. Man gestattete ihm, einen Reiseplan nach seiner Absicht auszuführen. L. verfolgte den Lauf des stärksten Armes des Rokelleflusses bis zu dessen Quelle. Ebenso wurden der Mongo und Karamanka und einige andere Flüsse nebst Timbo, der Hauptstadt der Fullahs, und die Lage und Höhe des Berges Loma, wo der Dscholiba entspringt, bestimmt und die Reiche Timmanih und Kuranko durchwandert. Während dieser Reise erwachte in ihm der Entschluß, das Binnenland von Afrika zum Ziele seiner Forschungen zu machen. Schon war es ihm gelungen, manche dunkle Stelle dieses Erdtheils aufzuhellen, da brach der Krieg mit den Ashanti aus und setze seinem Eifer Grenzen. Er mußte zu seinem Regiment zurückkehren, das an den Goldküsten stand, und befehligte als Capitain einen ansehnlichen Heerhaufen an der Grenze der Ashanti. Nach dem Tode des Befehlshabers M'Carthy 1824 wurde L. nach England gesendet, um der Regierung über die Lage der Angelegenheiten in Afrika Bericht zu erstatten. Bald nachher bot sich ihm die sehnlich gewünschte Gelegenheit dar, unter der Begünstigung der Regierung eine Reise zur Erforschung des Nigers zu unternehmen, und er verließ, zum Major befördert, im Febr. 1825 England, um über Tripolis, nicht durch Burnu, wie seine unmittelbaren Vorgänger, sondern auf geradem Wege über die Oase Agably nach Timbuktu vorzudringen. Das „Itinéraire de Tripoli de Barbarie à la ville de Timbuctu par le Cheykh Hagg-Cassem" (redigirt von dem französischen Viceconsul Delaporte, 1818 von Jomard dem Institute vorgelegt und Veranlassung zu Walkenaer's „Recherches géographiques sur l'intérieur de l'Afrique septentrionale") setzt Timbuktu 81 Tagereisen von Tripolis und die Oase Ain-Salah und Agably 33 Tagmärsche oder drei Siebentheile des Weges. In Tripolis vermählte sich L. am 14. Jul. 1825 nach einer Bekanntschaft von wenigen Wochen mit der Tochter des dortigen britischen Consuls Warrington, setzte aber schon am zweiten Tage nach seiner Hochzeit, seine Gattin bei ihren Ältern zurücklassend, seine Reise fort. Sein letztes Schreiben war von Tual, den 27. Dec. 1825, seinem einunddreißigsten Geburtstage, datirt. Laut eines Briefes, den er am 21. Sept. 1826 an seinen Schwiegervater schrieb und in Timbuktu zurückließ, war er unter Begleitung eines Häuptlings, Namens Attila, der in Gadames zu ihm gestoßen war, am 18. Aug. desselben Jahres in Timbuktu angelangt. Er hatte seine Absicht, zu Wasser nach Djenne zu reisen, aufgegeben, weil die Fullahs den Weg unsicher machten und ihr Sultan Bello seine feindseligen Gesinnungen gegen ihn verrathen hatte. Caillié, der kurze Zeit nach L. in Timbuktu eintraf, erfuhr von den Einwohnern, daß die Karavane, zu welcher der Major gehörte, drei Tagereisen nördlich von dieser Stadt durch die Tuariks, einen Nomadenstamm in der Nähe des Dscholiba, überfallen worden sei. In der europäischen

Kleidung als Christ erkannt, wurde L. fürchterlich gemishandelt; man hörte nicht auf, ihn mit einem Stocke zu schlagen, bis man ihn für todt hielt. Die Mauren der Karavane hoben ihn auf, führten den Erschöpften und seiner ganzen Habe Beraubten auf ein Kameel gebunden nach Timbuktu, wo er unter dem Schutze eines Tripolitaners, an den er empfohlen war, genas. Seine Absicht war, 5—6 Monate in dieser Räthselstadt zu verweilen, und dann zwei andere Reisen, die eine nach dem See Debbi, die andere nach dem Lande Molli zu unternehmen und nachher den Lauf des Dscholiba bis zu seiner Mündung zu verfolgen. Obwol sehr gut in Timbuktu aufgenommen, verließ L. nach zweimonatlichem Aufenthalte den Hauptzielpunkt seines Strebens, nur von einem Bedienten, Bungola, begleitet, und wählte den Weg über El-Araun, wo er sich an eine Karavane maurischer Kaufleute anzuschließen gedachte, welche Salz nach Sansanding führte. Nach fünftägiger Reise nordwärts von Timbuktu ward er von dem Scheikh Hamet ul d'Habib, einem fanatischen Häuptling des Stammes Zauad, angehalten und genöthigt Mohammed für den Propheten Gottes anzuerkennen. L. vertraute zu sehr auf den Schutz des Pascha von Tripolis, der ihn allen Scheikhs der Wüste empfohlen hatte, blieb unerschütterlich in der Verweigerung und wollte lieber sterben als den „Salam" (mohammedanischen Gruß) leisten. Nun warf man ihm einen aufgewickelten Turban um den Hals und ließ ihn erdrosselt in der Wüste liegen, den Schakals und Geiern zur Beute. So starb L. einen doppelten Märtyrertod, für Religion und Wissenschaft. Über das Schicksal der ihm geraubten Handschriften, die von Timbuktu nach englischen Angaben (vergl. „Quarterly review", Bd. 32, S. 464 fg.) nach Tripolis und durch den Araber Hassuen in den Besitz des französischen Consuls Rousseau gekommen sein sollen, ist noch nichts Zuverlässiges bekannt. (8)

Lamarque (Maximilien, Graf), französischer Generallieutenant, ward zu Saint-Sever im Departement der Landes am 22. Jul. 1770 geboren, trat als gemeiner Soldat in Dienst, ward aber einige Tage nachher schon Grenadierhauptmann unter Latour d'Auvergne. Er war 1793 im Vortrabe der Pyrenäenarmee unter Moncey, und nachdem er sich in einigen Gefechten tapfer bewiesen, rückte er an der Spitze von 200 Grenadieren gegen Fontarabia, stürzte sich in den Graben, riß die Zugbrücke nieder und bemächtigte sich des Platzes, wo er 80 Kanonen und 1800 Gefangene nahm. Er wurde zum Lohne für diese That Generaladjutant, diente nachher in Italien und am Rhein, zeichnete sich bei Hohenlinden aus, befehligte darauf als General eine Brigade, in dem östreichischen Feldzuge eine Division und erhielt den Auftrag, sich mit Joseph Bonaparte nach Neapel zu begeben. Auf der Reise wurde er und seine Begleiter in Tirol von einer Lawine verschüttet, aber lebendig hervorgezogen, und in den Gebirgen an der Grenze von Neapel vertheidigte er sich mit seinen acht Gefährten tapfer gegen Fra Diavolo's Bande von 50 Mann. Nach mehren Siegen über die englischen Truppen kam er ins südliche Italien, wurde Adjutant des Königs Joseph, entsagte aber dieser Stelle, um nicht die Rechte eines französischen Bürgers zu verlieren. Er war Chef des Generalstabs bei dem König Joseph, als dieser, zum spanischen Throne berufen, Neapel an Joachim Murat abtrat. Seit drei Jahren hatten die Engländer die Insel Capri in Besitz genommen und durch starke Befestigungen zu einem kleinen Gibraltar gemacht. Mit dem Unternehmen gegen diese Insel beauftragt, verließ L. in der Nacht vom 4. zum 5. Oct. 1808 Neapel und nahm unter hartnäckigem Widerstande der Briten die Insel ein. Diese heldenmüthige Waffenthat, welche Napoleon als eine der erstaunlichsten neuerer Zeit betrachtete, war so schnell vorbereitet und ausgeführt worden, daß man in Paris zu gleicher Zeit die Nachricht von den Vorbereitungen zum Angriffe und vom Siege erfuhr. Der Minister Salicetti äußerte: „er habe Franzosen in Capri gefunden, könne aber nicht glauben, daß sie hinein-

gekommen seien". Darauf waren Villanuova, Pavia, Oberleitz die Schauplätze von L.'s erneuerten Siegen; zu Laibach nahm er dem Feinde 5000 Gefangene und 65 Kanonen; bei Wagram drang seine Heerabtheilung ins Herz der östreichischen Armee. Zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt, diente er 1812 in Rußland, dann in Spanien, immer mit der größten Auszeichnung. Nach der Räumung der Halbinsel vertheidigte er sein Vaterland, erhielt bei der Rückkehr Napoleons 1815 das Commando der ersten Heerabtheilung zu Paris, befehligte die Truppen in der Vendée und schrieb den Häuptlingen der Aufrührer die rühmlichen Worte: „Ich erröthe nicht, euch um Frieden zu bitten, denn in Bürgerkriegen gibt es keinen andern Ruhm als den, ihnen ein Ende zu machen." Er ging in seiner Mäßigung so weit, einen Vendéer, der aus der Nähe auf ihn schoß, den herbeigestürmten Gendarmen zu entreißen, ihm das Leben zu retten und die Freiheit zu schenken. Kurz vor dem Einzuge in Chollet war ein Dragoner aus L.'s Gefolge einige Schritte von ihm erschossen worden; schnell ließ der Feldherr die Leiche im Gehölz verbergen und hielt in Chollet die strengste Mannszucht aufrecht. Auf die Nachricht von der Schlacht bei Waterloo verließ L. die Gegend, deren Ruhe er hergestellt hatte. Eine königliche Verordnung vom 24. Jul. setzte ihn unter die Aufsicht des Polizeiministers bis zur Entscheidung der Kammern über sein Loos. Er zog sich in seine Heimath zurück, flüchtete 1816 nach Östreich, kam aber, nachdem er sich in einer kräftigen Schrift vertheidigt hatte, im Nov. 1818 nach Frankreich zurück und wäre ohne die Intriguen der Ministerien zum Abgeordneten erwählt worden. Am 23. Dec. 1828 zum Deputirten des Bezirks Mont de Marsan ernannt, stimmte L. fortwährend mit der linken Seite und sprach gegen die Capitulation wegen der Schweizertruppen. Während der Juliustage nicht in Paris anwesend, wurde er bald darauf zum Befehlshaber in den westlichen Departements ernannt, und so lange er diese Stelle behielt, wagte die Vendée nicht sich zu empören. In der Kammer erhob er sich gegen die Verträge von 1815, verlangte die Wiedervereinigung Belgiens mit Frankreich und überhaupt, daß Frankreich den Rang wiedereinnehme, den es früher in Europa errungen hatte. Er trat dem patriotischen Verein gegen die Invasion der Fremden und gegen die Rückkehr der ältern Bourbons bei. Sogleich setzte ihn Périer's Ministerium ab, machte den Generallieutenant Bonnet zum Befehlshaber der Vendée und seitdem nahmen die Unruhen in dieser Gegend wieder zu. Das Ministerium arbeitete L.'s Wiedererwählung zum Abgeordneten entgegen und warf ihm vor, daß er unter den Bourbons in Spanien und Afrika habe dienen wollen; aber diese beiden Behauptungen erklärte L. öffentlich für unwahr und schändlich. Sein Verhältniß zu den Bourbons beschränkte sich darauf, daß er dem Minister Polignac anzeigte, er habe die Ordonnanz empfangen, die ihn aus dem Verzeichnisse der Generale strich. In der Sitzung von 1831 zu 1832 gehörte L. zu den beredtesten Abgeordneten, die für Polens Nationalität und Italiens Freiheit sprachen. Schwer erkrankt, unterzeichnete er noch im Mai 1832 mit den Führern der Opposition das Compte rendu gegen die Grundsätze des Systems vom 13. März, und starb am 2. Jun. Bei dem feierlichen Leichenbegängniß am 5. folgten gegen 200,000 Menschen dem Todtenwagen, der von 150 Studirenden, Juliuskämpfern und Invaliden, des Generals Waffengefährten, gezogen wurde. Flüchtlinge aus Polen, Portugal, Spanien, Italien schlossen dem Zuge mit Trauerbannern an der Seite ihrer Nationalfahnen sich an. Clauzel, Lafayette und Mauguin ehrten sein Andenken in Trauerreden. „Er war einer jener seltenen Männer", sagte Mauguin, „welchen es vergönnt ist, die Herrschaft des Wortes, des Muthes und des Willens vereinigt auszuüben. Fragen wir sein politisches Leben, so wollen wir uns nicht darauf beschränken, in seinen Reden jene glänzende Phantasie, die Alles mit ihrer Poesie beseelte, und jene tiefe Kenntniß unserer äußern Interessen zu loben; denn auch die

feindseligsten Gesinnungen werden bei dem Anblicke seines Sarges dem Edelmuthe seines Charakters und seiner Selbständigkeit ihren Zoll darbringen. Wo ihm etwas als wahr erschien, da umfaßte er es mit Festigkeit; er blieb unerschütterlich vor dem Hasse wie vor den Liebkosungen der Machthaber." Wichtig für Frankreichs neueste Geschichte wurde diese großartige Feierlichkeit als die unmittelbare Veranlassung des blutigen Aufstandes, der die Niederlage der republikanischen Partei herbeiführte. (S. Frankreich.) L. ist Verfasser mehrer sehr geschätzten strategischen Werke. Hier das Verzeichniß seiner Schriften: „Nécessité d'une armée permanente, et projet d'une organisation de l'infanterie plus économique que celle qui est adoptée en ce moment" (Paris 1820); „Mémoire sur les avantages d'un canal de navigation parallèle à l'Adour, considéré sous le rapport agricole, commercial et militaire" (Paris 1825); „De l'esprit militaire en France, des causes qui contribuent à l'éteindre, de la nécessité et des moyens de le ranimer" (Paris 1826). (15)

Lamb (Lady Caroline), die einzige Tochter des Grafen von Besborough, geboren am 13. Nov. 1785, wurde seit früher Jugend unter den Augen ihrer Großmutter, der hochgebildeten Gräfin Spencer, erzogen und erhielt einen vielseitigen Unterricht, der selbst die Sprachen des classischen Alterthums umfaßte. Sie las griechische Oden meisterhaft, wie sie überhaupt eine treffliche Vorleserin war, ohne bei so vielen gelehrten Kenntnissen einen Anstrich von Pedanterei zu verrathen. Früh schrieb sie in Versen und Prosa, und die Zeichnungen, die sie in ihren Kinderjahren entwarf, zeigten schon den erwachenden Geist. Die Nachsicht einer zärtlichen Großmutter mochte dazu beigetragen haben, ihrem Charakter jene eigenthümlichen Züge zu geben, die früh hervortraten und ihr während ihres ganzen Lebens eigen blieben: schwärmerischer Hang, Reizbarkeit des Gefühls, Sträuben gegen den Zwang der Sitte, bei edler Gesinnung und großer Gutmüthigkeit. Bei ihrem Eintritte in die große Welt machte sie ebenso sehr durch die Originalität als die Anmuth ihres Benehmens und durch ihre glänzenden Umgangstalente großes Aufsehen. Sie vermählte sich 1805 mit William Lamb, dem jetzigen Minister des Innern, Lord Melbourne, der durch Neigung zur Literatur ihr befreundet geworden war. Sie lernte Lord Byron kennen, als er von seiner ersten Reise zurückkehrte; ihre Phantasie und ihr Herz wurden von der Persönlichkeit und dem Geiste des Dichters hingerissen, dem eben „Childe Harold" den ersten Kranz seines Ruhms gewonnen hatte, und es bildete sich bald ein vertrauliches Verhältniß zwischen ihnen. Wie Medwin sagt, soll Byron grausam und unedel mit ihren Gefühlen gescherzt haben. Nach drei Jahren wurde die Verbindung abgebrochen. Sie erholte sich nie von dem schmerzlichen Eindrucke, und seitdem konnte alle Beweglichkeit ihres Gemüths weder die Stimme des innern Vorwurfs noch den hervortretenden Hang zur Schwermuth unterdrücken. Bald nach dem Bruche mit Byron erschien ihr Roman „Glenarvon", in dessen Hauptcharakter man ein Bild des Dichters erkennen wollte; eine Darstellung der Gefahren des Lebens der feinen Welt, die seitdem so vielfältig Stoff zu Romanen gegeben haben. Darauf erschien „Graham Hamilton", wozu Ugo Foscolo der Verfasserin den Gedanken gegeben hatte. „Schreiben Sie ein Buch", sagte er ihr, „das Niemand beleidigt; Frauen dürfen nicht so weit gehen, Anstoß zu erregen." Sie wollte in diesem, sorgfältiger und einfacher als „Glenarvon" geschriebenen Roman zeigen, daß einnehmende Gefälligkeit, wenn sie nicht mit Festigkeit und Entschlossenheit gepaart ist, ihren Besitzer und Andere oft unglücklicher macht als selbst entschiedene Verderbtheit. Ihr letztes Werk war „Ada Reis" (3 Bde., London 1822), ein Roman voll dunkler satirischer Anspielungen, der eben deshalb wenig ansprechen konnte. Viele andere Erzählungen, die sie schrieb, sind ungedruckt geblieben. Sie lebte mehre Jahre ziemlich abgeschieden, meist auf dem Landgute ihres Schwiegervaters zu

Brocket-Hall. Eines Tages im Sommer 1824 machte sie mit ihrem Gemahl einen Spazierritt, als vor dem Thore des Parks ein Leichenzug ihnen begegnete; es war Byron's Leiche, die nach Newstead-Abbey gebracht wurde. Sie fiel in Ohnmacht, und eine schwere Krankheit war die Folge dieses erschütternden Eindrucks. Die Ärzte schrieben die heftigen und lange dauernden Anfälle, welchen sie ausgesetzt war, einer Geisteszerrüttung zu, und obgleich sie, wenn diese Vermuthung sich verrieth, in bitterm Unwillen auffuhr, so war doch seit jenem unglücklichen Vorfalle eine gänzliche Veränderung in ihrem Benehmen sichtbar. Bald nachher trennte sie sich völlig von ihrem Gemahl, der jedoch bis an ihren Tod mit ihr in freundschaftlicher Verbindung blieb und immer der Gegenstand ihrer Hochachtung war. Als die Zeichen der Wassersucht die Gefahr ihres Zustandes verriethen, ging sie 1827 nach London, um ärztlicher Hülfe näher zu sein, und starb am 25. Jan. 1828 mit Seelenruhe und jener Selbstbeherrschung, die sie in der Theorie so gut gekannt und so beredt empfohlen, aber im Leben so wenig geübt hatte.

Lamennais (François Robert, Abbé de), geboren zu Saint-Malo 1781, gehörte einer angesehenen Kaufmannsfamilie an; da er aber große Neigung zu den theologischen Studien hatte, so trat er in den geistlichen Stand. Er nahm bald die ultramontanischen Grundsätze an und ward ein rüstiger Vertheidiger des päpstlichen Stuhls und der römischen Kirche. Sein feuriger Geist, der sich um wenig andere Dinge bekümmerte, wandte sich ganz diesem Gegenstande zu. Schon als Napoleon mit dem Papste ein Concordat geschlossen, schrieb er im ultramontanischen Sinne „Reflexions sur l'état de l'église en France pendant le 18ième siècle, et sur sa situation actuelle" (Paris 1808). Diese Schrift misfiel sehr, und der Verkauf derselben wurde verboten. Sie ist später mehrmals wieder abgedruckt worden. L. ließ in den neuen Auflagen das Lob auf Napoleon, als auf den Wiederhersteller der französischen Kirche wegfallen, wogegen die letzten Auflagen mit Miscellen, religiösen und philosophischen Inhalts, vermehrt wurden. L. verhielt sich nun still bis zur Restauration des Königthums, das schon einige Jahre wieder bestand, als er mit den ersten Bänden seines „Essai sur l'indifférence en matière de religion" hervortrat, die 1817 und 1818 erschienen; bis 1825 wurde der erste acht Mal, der zweite fünf Mal aufgelegt. Er ließ denselben eine Vertheidigung seiner Grundsätze folgen: „Défense de l'Essai sur indifférence etc." (Paris 1821). Die beiden andern Bände kamen 1823 heraus. Man erstaunte über das außerordentliche Schriftstellertalent eines in den crassesten Vorurtheilen befangenen Priesters, der hier Grundsätze aufstellte, wie man sie etwa vor zwei Jahrhunderten in den katholischen Ländern lehrte und behauptete, und dabei von dem gesellschaftlichen Zustande Europas mit einer Verachtung sprach, als ob er mit demselben nichts gemein hätte. Indem er zu zeigen sucht, daß das Grundprincip der römischen Kirche, die Autorität in Glaubenssachen, zugleich die einzige Regel der Gewißheit und der Grund der menschlichen Vernunft sei, behauptet er, die Aufhebung dieses Princips sei so viel als Vernichtung der Vernunft, und setzt hinzu, es ergebe sich, daß selbst die Verrücktheit in der Hartnäckigkeit ihren Grund habe, mit welcher sich der Geist gewissen falschen Ansichten hingebe, und daß man daher mehr Narren in den Ländern finde, wo der Grundsatz der kirchlichen Autorität geschwächt sei und der Geist weniger Schutz gegen sich selber finde. Nach L.'s Lehre verirrt sich der Mensch, sobald er sich seiner Vernunft bedient und sich der Unterwerfung unter der geistlichen und göttlichen Obrigkeit entzieht. Jede Abweichung von der Lehre der Kirche oder des Papstes ist eine strafbare Abtrünnigkeit, jeder Widerstand gegen des Papstes unfehlbare Entscheidung eine gottlose Empörung. Folglich ist sogar die gallicanische Kirche, da sie sich auf einige Freiheiten stützen will, eine Ketzerei. Es kann nur eine Kirche, eine Lehre geben. Der Staat, welcher dieselbe nicht mit al-

en ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhält, und verschiedene Lehren, verschie-
ene Arten von Gottesdienst duldet, ist gotteslästerlich, und begeht ein Verbrechen;
nd eben weil die Staaten jetzt mehre Lehren dulden, sinkt die menschliche Gesell-
chaft in den Abgrund und wird atheistisch. Soll also alles Übel aus der bürger-
ichen Gesellschaft verschwinden, so muß sie zuerst wieder zu der einzigen Glaubens-
ehre zurückgeführt werden, wovon sie ausgegangen ist; der Papst muß wieder ein
inumschränkter Gebieter der menschlichen Vernunft werden. Eben weil diese abge-
chmackten Grundsätze mit großer Beredtsamkeit vorgetragen wurden, erregten sie
o vieles Aufsehen in Frankreich. Es wurde heftig wider dieselben geschrieben; in
en Tageblättern behandelte man den ultramontanischen Theologen sehr herbe. Er
ber ließ sich durch nichts abschrecken, seine Grundsätze nebst allen ihren Folgerun-
en noch in Zeitschriften, als „Le conservateur" und „Le défenseur", weiter aus-
inanderzusetzen. So schrieb er im „Drapeau blanc", die Jugend sei jetzt von
Grund aus verdorben und man lasse sie in den öffentlichen Erziehungshäusern
ottelästerliche Handlungen begehen. Er führte sogar ein Beispiel davon an.
Abbé Frayssinous, der damals an der Spitze des Unterrichtswesens stand, nahm
ie Anklage übel auf. L. wurde wegen seines Aufsatzes gerichtlich verfolgt; je-
och hielt man sich nur an den Herausgeber des Blattes und legte diesem eine
Geldbuße und vierzehntägigen Haft auf. Drei Jahre nachher, als L. in einer
Flugschrift: „De la religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politi-
ue et civil" (1826), die Declaration von 1682, wodurch die Freiheiten der gallica-
ischen Kirche bestimmt wurden, und die von der bourbonischen Regierung beinahe
ls Staatsgesetz angenommen worden war, heftig angriff, und zwar als der Kirche,
ı sogar dem Christenthum zuwider, wurde er persönlich vor Gericht gefodert; hier gab
: die Erklärung, er sei und bleibe dem Oberhaupte der Kirche unverbrüchlich zuge-
)an, dessen Lehre sei die seinige und er werde sie bis zum letzten Hauche vertheidigen.
Die Richter behandelten ihn mit vieler Schonung, und sogar in dem Urtheils-
pruche, welcher die Unterdrückung der Schrift und eine Geldbuße von 30 Francs
usſprach, wurde seines „ehrwürdigen Charakters" Erwähnung gethan. In der
wischenzeit dieser beiden Processe war er nach Rom gegangen, und hier hatte na-
ürlich der geschickte und warme Vertheidiger der päpstlichen Macht die beste Auf-
ahme gefunden. Es heißt, der Papst habe ihm den Cardinalshut angetragen,
. denselben aber ausgeschlagen, sowie er auch ein Bisthum in Frankreich soll ab-
elehnt haben. Er zog sich nun in die Einsamkeit zurück und wohnte auf dem
Dorfe La Chesnaie bei Dinan in Bretagne, da er durch die Treulosigkeit eines
ermeintlichen Freundes einen beträchtlichen Theil seines Vermögens verloren
atte. Als die neue Revolution im Jul. 1830 die bürgerlichen und kirchlichen
erhältnisse in Frankreich anders gestaltet hatte, ward auch L. wieder rege; er kam
ıch Paris und begann mit einen andern Geistlichen, Namens Lacordaire, und
em Herrn von Montalembert, Sohn eines Pairs, ein politisches Tageblatt,
L'avenir", worin er, von der neuen Constitution ausgehend, die keine Staats-
ligion mehr anerkannte, die Lehre aufstellte und durchführte, die katholische Geist-
chkeit müsse nunmehr vom Staate ganz unabhängig sein und bleiben, keinen Ge-
lt, keine Unterstützung, aber auch keine Befehle von ihm annehmen und seine
inmischung in ihre Angelegenheiten nicht dulden. Die Kirche sollte arm sein,
er dafür auch frei und unabhängig; im Grunde wollte er aber sagen, sie sollte
nftig der weltlichen Macht ganz entzogen und der geistlichen in Rom in allen
tücken unterworfen sein. Diese Lehre ward aber von der übrigen Geistlichkeit
cht gebilligt: es wurde sogar gegen L. nach Rom geschrieben, und der Papst, wel-
r fühlen mochte, daß in den damaligen Umständen der unüberlegte Eifer des
anzösischen Priesters ihm Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten zuziehen könnte,
ß ihm seine Unzufriedenheit merken. L. gab 1831 sein Tageblatt auf, mit der

Anzeige, er gehe mit seinen beiden Mitarbeitern nach Rom, um dem päpstlichen Stuhle seine Lehre vorzulegen. Er begab sich in der That dahin und verweilte daselbst bis zum folgenden Jahre. Seine überspannten Begriffe von den Vorrechten des römischen Stuhls abgerechnet, soll L. ein vortrefflicher Mann sein, voller Herzensgüte, Einfalt und Liebenswürdigkeit. Außer den oben erwähnten Schriften hat er mehre Flugschriften wie auch Erbauungsbücher herausgegeben und Aufsätze für das „Mémorial catholique" geliefert. (25)

Lameth (Alexandre und Charles), zwei Brüder, welche sich beide im Kriegs- und Staatsdienste ausgezeichnet haben. Sie verloren ihren Vater, Stabsoffizier in der französischen Armee, frühzeitig; ihre Mutter war aus der Familie Broglie. Beide Brüder widmeten sich nebst ihren andern Brüdern dem Kriegsdienste, und als französische Truppen nach Amerika gesandt wurden, um die Unabhängigkeit der englischen Colonie erkämpfen zu helfen, gingen Beide mit. Alexandre wurde Adjutant des Generals Rochambeau und nahm an dem Angriffe auf Jamaica Antheil; seinem Bruder Charles wurde beim Angriffe von York-Town ein Bein zerschmettert. Beide wurden nach ihrer Rückkehr ins Vaterland zu Obersten befördert, und als 1789 die Reichsstände zusammenberufen wurden, ernannte man sie zu Deputirten bei denselben, und hiermit begann ihre politische Laufbahn. Sie entsagten den Vorrechten des Adels, die sie genossen, gingen mit andern uneigennützigen und aufgeklärten Männern ihres Standes zu dem tiers état oder den Gemeinden über, und halfen an der Verbesserung der Staatseinrichtungen. Alexandre widersprach mehrmals dem berühmten Mirabeau und drang auf das königliche Vorrecht des suspensiven Veto; in Rücksicht des Krieges und Friedens setzte er mit Barnave ein Decret durch, kraft welchem die Nation bei so wichtigen Angelegenheiten mußte zu Rathe gezogen werden. Er lieferte 1790 vortreffliche Plane zur Einrichtung des Kriegsheers und der Beförderung zu den Offizierstellen. Diese Maßregeln, welche auch angenommen wurden, haben nicht wenig dazu beigetragen, Frankreich jene ruhm- und siegreiche Armee zu verschaffen, die bald darauf so wichtige Eroberungen machte. Er sowol als sein Bruder Charles waren rüstige Vertheidiger der Preßfreiheit, und Beide drangen auf die Einführung der Geschworenengerichte. Nach einer Sitzung, worin die Debatten ziemlich heftig gewesen waren, hatte er einen Zweikampf mit dem Herzoge von Castries. Man hörte ihn einst auf der Rednerbühne ausrufen: „Ich bin ein Feind aller derjenigen Aristokratie, welche der politischen Gleichheit der Menschen entgegensteht. Nach dem Grundsatze unserer Verfassung sind alle Menschen gleich, denn sie sind Alles. Ehemals gehörte ich zu einer Classe, welche einige aristokratische Vortheile genoß; aus Liebe zu meinem Vaterlande habe ich aber derselben entsagt." Nach der Flucht der königlichen Familie drang Charles, welcher um jene Zeit den Vorsitz in der Nationalversammlung bekam, auf das Ergreifen schleuniger Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe; sein Bruder verlangte, man solle die königliche Familie, als sie zurückgeführt wurde, gegen die Volkswuth schützen. In der That trug er zum Schutze der königlichen Familie bei, weshalb ihm Ludwig XVI. seine Dankbarkeit bezeigte und ihn einige Mal zu Rathe zog; aber leider hatte der Monarch die Schwachheit, den Eingebungen seiner Hofleute mehr Gehör zu geben als dem Rathe aufgeklärter Staatsmänner. Beide Brüder begaben sich 1792 zu dem Heere im nördlichen Frankreich, welches von den alliirten Mächten angegriffen werden sollte. Ihrer gemäßigten Gesinnungen halber wurden sie aber bald den damaligen wüthenden Machthabern verdächtig und mußten auf ihre Rettung bedacht sein, wenn sie nicht die Opfer ihrer Mäßigung werden sollten. Alexandre folgte seinem Obergeneral Lafayette über die Grenze, wurde mit diesem von den Preußen ins Gefängniß geworfen und mußte drei ganzer Jahre in dieser schmählichen und hülflosen Lage bleiben. Als Lafayette vom König von Preußen an die Östreicher abge-

liefert wurde, war Alexandre krank. Seine Mutter flehte um seine Loslassung und erhielt dieselbe erst nach langen Bitten. Charles war vor seiner Flucht aus Frankreich angehalten und zu Rouen ins Gefängniß geworfen worden. Sein anderer Bruder Theodor drang aber in der gesetzgebenden Versammlung auf seine Freilassung und erhielt sie. Alexandre begab sich nach England, wo er mit den ausgezeichnetsten Staatsdienern in Verbindung trat. Dann legten die beiden Brüder zu Hamburg in Gesellschaft mit dem Herzoge von Aiguillon ein Handelshaus an und machten gute Geschäfte. Sobald jedoch die Rückkehr ins Vaterland gestattet war, eilte Alexandre nach Frankreich; hier ward er aber wiederum verdächtig und wäre nach Cayenne verbannt worden, wenn er nicht abermals die Flucht ergriffen hätte. Unter Napoleons Consulate konnten endlich die beiden Brüder ungestört wieder nach Frankreich kommen. Alexandre wurde Präfect und Reichsbaron. Charles, welcher erst mehre Jahre als General außer Dienstthätigkeit lebte, wurde 1809 zur großen Armee in Deutschland berufen und von Napoleon zum Gouverneur vom Großherzogthum Würzburg ernannt. Im folgenden Jahre kam er wieder nach Frankreich und erhielt das Militairgouvernement von Santona im nördlichen Spanien. Nach der Absetzung Napoleons ward Charles zum Generallieutenant befördert, kam jedoch wieder außer Dienstthätigkeit. Denselben Rang erhielt sein Bruder, der aber noch Präfect blieb. In den hundert Tagen trat er in die Pairskammer und blieb hier seinen Grundsätzen treu, indem er sich der von Fouché verlangten außerordentlichen Macht der Polizei widersetzte. Nach seiner zweiten Rückkehr ließ ihn Ludwig XVIII. ohne Anstellung, das Departement der Unterseine ernannte ihn aber im Jahr 1819 zu seinem Deputirten in der Repräsentantenkammer. Hier vertheidigte er stets die constitutionellen Grundsätze, die er schon in den Reichsständen zum Theil vertheidigt hatte, und widersetzte sich mit großer Kraft allen ungebührlichen Maßregeln, welche denselben zuwiderliefen. Er blieb von nun an bis zu seinem Ende in jener Kammer und hielt mehre merkwürdige Reden, unter andern im Jahr 1822 über die Legitimität und die Colonien, nahm auch an mehren nützlichen Vereinen Antheil, z. B. an dem Vereine zur Beförderung des Volksunterrichts und an dem Griechenvereine. Er starb im März 1829; zwei seiner Collegen, Casimir Périer und Kératry, hielten Lobreden auf ihn an seinem Grabe. Unter seinen Schriften ist die vorzüglichste die „Histoire de l'assemblée constituante“, die er aber nicht vollendet hat. Aufsätze von ihm befinden sich in der „Revue encyclopédique“, und in mehren freisinnigen Tagesblättern. Charles wurde an seiner Statt zum Deputirten gewählt und vertheidigte dieselben Grundsätze. Nach der Juliusrevolution sah man ihn der ministeriellen Seite sich hinneigen und manchmal seinen unabhängigen Collegen auf eine etwas rauhe Art widersprechen. Doch verlor er bald viel von seinem ehemaligen Ansehen. Er starb 1832 (25)

Lampadius (Wilhelm August), sächsischer Bergcommissionsrath und Professor der Chemie und Hüttenkunde an der Bergakademie zu Freiberg, Urenkel des als Rechtsgelehrter und Staatsmann berühmten Vicekanzlers Jakob L., wurde den 8. Aug. 1772 zu Hehlen, einem braunschweigischen Dorfe an der Weser, geboren. Er genoß seinen ersten Unterricht durch Privatlehrer, und da sein Vater damals im Dienste Englands im amerikanischen Kriege abwesend war, so verdankte er die Leitung seiner Jugend einer trefflichen Mutter und deren Schwager, dem verstorbenen Pastor Präßels zu Botzen bei Fürstenberg. Aus der Bibliothek dieses Geistlichen kam ihm in seinem elften Jahre Fontenelle's „Gespräch über mehr als eine Welt“ in die Hände, das zuerst seine durch das ganze Leben bethätigte Liebe zur Naturwissenschaft erweckte. Diese erhielt während seiner pharmaceutischen Lehrjahre (1785—91) in der Rathsapotheke zu Göttingen immer mehr Nahrung, besonders auch durch die naturwissenschaftlichen Studien der beiden ältesten

Söhne seines Principals, an die er sich anschloß. Sehr arm, aber begeistert für die Naturwissenschaft und unterstützt durch Heyne, Lichtenberg, Kästner, Gmelin, Murray, Blumenbach und Andere, trat er 1790 seine akademische Laufbahn an. Vorzüglich interessirte sich für ihn Lichtenberg, der ihm Lehrer und Vater war, und in der Vorrede zur sechsten Auflage von Erxleben's „Naturlehre" erklärte: „L. sei einer der fähigsten Köpfe für Naturforschung und zugleich einer der thätigsten, die ihm auf seiner Laufbahn vorgekommen". Zu Ende seines dritten Studienjahres begleitete L. den Grafen Joachim von Sternberg auf seiner Reise durch Rußland, und folgte ihm dann nach Radnitz in Böhmen, wo er sich besonders mit der Chemie und ihrer Anwendung, sowie mit der Meteorologie beschäftigte. Er wurde 1794, vorzüglich auf Werner's Empfehlung, als außerordentlicher Professor der Chemie und Substitut des Metallurgen Gellert an die Bergakademie nach Freiberg berufen. Seit er 1795 die wirkliche Professur der Chemie übernommen hatte, zeigte bald die Klarheit seines Vortrags und seine Geschicklichkeit im Experimentiren, was seine Zuhörer von ihm zu erwarten hätten. Die Hüttenkunde erhob er zu einer eignen technischen Wissenschaft; sie wurde vor ihm gar nicht gelehrt und bildet nun den zweiten wichtigen Theil der Bergwerkswissenschaften. Er lehrte sie seit 1796, und gab bald darauf das reichhaltige „Handbuch der Hüttenkunde" (zweite Auflage, 4 Bde., Göttingen 1817—18, Supplemente dazu 1818—26) heraus, dessen Hauptaufgabe es war, die Theorie der neuern Chemie mit der hüttenmännischen Praxis zu vereinigen. Seit 1800 lehrt er mit Beifall und Erfolg die technische Chemie, in welcher mancher Techniker, Ökonom und Handwerker des Inlands sein Zuhörer war, und zum Behufe welcher er seinen „Grundriß der technischen Chemie" (Freiberg 1815) und seine „Experimente der technischen Chemie" (Göttingen 1815) herausgab. Seit 1798 stiftete er einen jährlichen praktischen Cursus der analytischen Chemie, für welchen er als Leitfaden sein „Handbuch zur chemischen Analyse der Mineralkörper" (Freiberg 1801, Nachträge dazu 1818) verfaßte. Außer den Lehrcursen an der Bergakademie hat L. mehre Privatvorlesungen für gebildete Personen in Dresden, auf Rittergütern, Hüttenwerken und für Techniker des Landes gehalten. Während der Continentalsperre hielt er unentgeltlich zehn Curse über die Zuckersurrogate, auch gab er zuweilen einen Vortrag über Atmosphärologie (die er in seinem „Grundrisse der Atmosphärologie", Freiberg 1806, als vierte Doctrin der Naturgeschichte aufstellte), und endlich über das Blaufarbenwesen für die dazu in Sachsen bestimmten Subjecte. Außer in den bereits benannten Werken trat L. in mehren Schriften als selbständiger Forscher auf, von welchen wir nennen: „Darstellung der verschiedenen Theorien des Feuers" (Göttingen 1793); „Versuche und Beobachtungen über die Elektricität und Wärme der Atmosphäre" (Leipzig 1801); „Handwörterbuch der allgemeinen Hüttenkunde" (Göttingen 1817); „Neue Erfahrungen im Gebiete der Chemie und Hüttenkunde" (2 Bde., Weimar 1816—17); „Beiträge zur Atmosphärologie" (Freiberg 1817); „Über den Unterschied zwischen Roh- und Frischeisen, eine von der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift" (Leipzig 1799); „Grundriß der Elektrochemie" (Freiberg 1817); „Grundriß der allgemeinen Hüttenkunde" (Göttingen 1827); „Über den Schwefelalkohol und dessen Gebrauch in der Arzneikunde" (Freiberg 1826). Wer sich mit diesen Schriften und den vielen, in verschiedenen Zeitschriften der letzten vier Decennien enthaltenen Abhandlungen L.'s bekannt gemacht hat, wird einsehen, wie viel die Chemie und vorzüglich deren mannichfaltige Anwendungen seiner Thätigkeit verdanken. Wir erinnern hier nur an die Entdeckung des flüssigen Schwefelkohlenstoffs (Schwefelalkohol) und dessen Einführung als kräftiges Heilmittel in der Arzneikunde; an die zahlreichen chemisch agronomischen Versuche, welche unter andern eine neue Düngsalzbereitung aus der freiberger Amalgamirlauge zur Folge hatten;

in die Bemühungen um die Gasbeleuchtung, zu deren Entdeckung er, wie Tabor in seiner „Gasbeleuchtungskunst" nachweist, mit beitrug, wie sie denn auch unter seiner Leitung in Deutschland zuerst auf dem freiberger Amalgamirwerke in Ausübung kam. Kirchhof's Entdeckung, das Stärkemehl in Stärkezucker umzuändern, ließ er durch Angabe zweckmäßiger Apparate im Großen ins Leben treten, und lehrte die Weinbereitung aus diesem Producte. Bei dem freiberger Bergbau führte er eine neue, wohlfeile und wirksame Maschinenschmiere ein u. s. w. Auch im Gebiete des Witzes und der Laune beschäftigt sich L. gern, wie dies seine „Reise zu den sieben Schwestern" (Freiberg 1811) und mehre anonyme Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften bezeugen. Die Aufnahme in 23 gelehrte Gesellschaften und fünf ehrenvolle Anträge in das Ausland beurkunden die Anerkennung, welche L. auswärts gefunden, sowie die Ablehnung jener Anträge seine Anhänglichkeit an Sachsen darthat. (19)

Lander (Richard und John), die kühnen Erforscher des Nigers, wurden von unbemittelten Ältern in Cornwall geboren und, zum Buchdruckergeschäfte bestimmt, in Truro erzogen. Der ältere Bruder **Richard**, geb. 1804, obwol weder mit glänzenden Talenten begabt noch mit Schulkenntnissen ausgerüstet, hat sich schon in einem Alter von 21 Jahren als Diener des unglücklichen Capitain Clapperton ebenso sehr durch Pflichttreue und aufopfernde Liebe für seinen Herrn als durch Unerschrockenheit ausgezeichnet. Die vorzüglichste Eigenschaft seines Charakters ist eine unerschütterliche Ausdauer in den mislichsten Verhältnissen des Lebens, ein stets heiterer Sinn und eine seltene Seelenstärke im Beharren auf dem einmal gefaßten Entschlusse, die sich bei ihm auf das kindliche Vertrauen in die Fügungen der Vorsehung gründet und ihm Schwierigkeiten überwinden half, denen weit gebildetere Männer vor ihm unterlegen waren. Der jüngere Bruder **John**, der die Gefahren der zweiten Reise mit Richard theilte, ist demselben an Schulbildung überlegen, aber von schwächerm Körperbau, ihm nur gleich an Muth und Seelenstärke. Kaum hatte Richard 1825 vernommen, daß die britische Regierung eine Entdeckungsreise ins Innere von Afrika und zur Erforschung des Nigerstroms beabsichtige, so bot er dem Capitain Clapperton, welchem die Unternehmung anvertraut war, seine Dienste an. Am 27. Aug. 1825 schiffte er sich mit Clapperton und den übrigen Mitgliedern der Expedition, Capitain Pearce, Dr. Morrison und Dr. Dickson nach Cape Coast ein, wo sie am 14. Nov. ankamen. Am 18. Nov. waren sie über Cape Coast Castle in Badagry, von wo sie über Katunga, Wauwau, Bussa (wo der unglückliche Mungo Park umkam), Kano nach Sakkatuh, der Hauptstadt der Fellahtahs, vordrangen. Nach Clapperton's Tode verließ Richard am 4. Mai 1827 den Ort der Trauer und kehrte wieder über Badagry nach England zurück, wo er 1828 anlangte, um in London die Herausgabe der Tagebücher seines Herrn zu besorgen. Seine dieser Arbeit hinzugefügten Bemerkungen verrathen einen hohen Grad von Beobachtungsgabe und geben dem Ganzen einen um so größern Werth. Je mehr L.'s mündlicher und schriftlicher Reisebericht den Forschungsgeist der gelehrten Welt in Anspruch nahm, desto mehr wurde auch der Wunsch bei der britischen Regierung lebendig, das Räthsel des Nigers sobald als möglich gelöst zu sehen. Die Araber (Abulfeda, Edrisi, Leo der Afrikaner) glaubten, er fließe von Osten nach Westen, um sich in den See der Dunkelheit (das atlantische Meer) zu ergießen, andere Gelehrte aber behaupteten bis zu Anfange dieses Jahrhunderts gerade das Gegentheil, und als Major Houghton und nach ihm Mungo Park genauer ermittelt hatten, daß der Dscholiba eine östliche Richtung nehme, erschöpfte man sich in scharfsinnigen Vermuthungen, um beide Behauptungen in Einklang zu bringen. Eine ebenso große Ungewißheit herrschte über die Quelle des Nigers und bis auf Delisle gab man ihm und dem Nil entweder ganz gleichen Ursprung

oder setzte ihre Quellen dicht neben einander, bis dieser Gelehrte und Danville seinen Ursprung in das Quellenland des Senegal und Gambia verlegte. Mungo Park gab dieser Ansicht seine Beistimmung, und Mollien, der die Quellen beider Flüsse besuchte, erörterte ebenfalls die Wiege des Königs der schwarzen Ströme. Nun war die Mündung noch ein Räthsel. Bald sollte er sich in den westlichen Ozean, bald in den Senegal und Gambia, bald in den Rio Grande, bald in den Rio Castos ergießen, bald (nach arabischen Geographen) einige Seen durchströmen und dann nach langem Laufe durch Sandwüsten mit dem ägyptischen Nil vereint sich in das Mittelmeer stürzen. Selbst Rennell, der Mungo Park's Entdeckungen weiter verfolgte, kam nach unsaglichen Mühseligkeiten zu keinem andern Resultate, als daß der Niger über Timbuktu hinaus noch 1000 Meilen ostwärts ströme und sich dann in dem großen See Wangara verliere. Maxwell und Mungo Park hielten ihn für einen und denselben Fluß mit dem Zaïre oder Kongo. Auch Tuckey's und Paddie's Reisen 1816 gaben hierüber keine nähern Aufschlüsse. Laing hielt dafür, daß sich der Niger in den Lagos ergieße. Einem Deutschen — Reichard — gebührt der Ruhm, durch Combination der Wahrheit am nächsten gekommen zu sein, indem er zuerst die Meinung aussprach, daß sich der Niger in den Meerbusen von Benin münde, und daß der Rio Formoso nebst den andern in demselben Busen fallenden Flüssen die Arme des Nigers seien, welche gleich dem Nil in Ägypten ein Delta bildeten.

Zur Ermittelung dieser vielfach angefochtenen Hypothese und der daraus abzuleitenden Handelsverbindungen mit dem Innern von Afrika fand die britische Regierung Niemanden geeigneter als Richard L., dessen Entschlossenheit, Muth, sicherer Blick und Erfahrung die gelehrten Kenntnisse eines Andern aufwog. Er und sein Bruder John, der sich freiwillig zur Mitreise anbot, betraten am 22. März 1830 bei Badagry zum zweiten Mal Afrikas Boden. Beide setzten nun, nachdem sie vom Könige Aduli sechs Tage waren aufgehalten worden, zu Pferde ihre Reise bis Bussa fort, und überzeugten sich durch Streif- und Querzüge in dieser Gegend, daß die durch Park's Tod merkwürdige Stadt nicht, wie Clapperton in seinem letzten Reisebericht sagt, auf einer Insel gelegen sei. Gegen das Ende des dritten Monats fuhren sie stromabwärts und fanden bald, daß der Fluß seine Richtung gegen Osten nehme, bis sie die Nachbarschaft von Funda erreichten, welche Stadt auf den Karten mindestens um 2° östlicher als bis dahin gesetzt werden muß. Nahe bei Funda vereinigt sich der Niger (Quorra) mit einem großen Flusse (wahrscheinlich der Shary), der nach Aussage der Eingeborenen in gerader Richtung aus dem See Tsaad (15 Tagereisen östlich) herkommen soll, sodaß es einleuchtend war, daß der Niger aus dem See Zufluß erhält, statt sich, nach der frühern Annahme, in denselben zu ergießen. Unterhalb Funda wurden die Brüder L. von einer aus 30—40 Kriegsbooten bestehenden Flotte der Hikas verfolgt und gefangen genommen. Die Eingeborenen behandelten ihre Gefangenen nicht grausam, verkauften sie aber bald an einen Sklavenhändler, der sich ohne Zweifel ein gutes Lösegeld versprach. Sie erreichten endlich das Meer auf dem Nun (Non, auch Brassé genannt), einige Meilen östlich vom Cap Formosa, und wurde hier von dem Schiffsherrn einer liverpooler Brigg ausgelöst. Wieder in Freiheit gesetzt, entließen sie einen ihrer Diener, Namens Antonio, der nach Osten hin den Nun aufwärts schiffte, um in seine Heimath zu gelangen, erfuhren aber bald nach ihrer Ankunft auf der Insel Fernando-Po, daß derselbe auf dem neuen Calebar (Calabar) abermals die Küste erreicht habe, woraus hervorgeht, daß der Benin, Nun und Calebar sämmtlich Zweige des großen Nigers sind und mit dem See Tsaad im Zusammenhange stehen. So wurde durch den Muth und die Ausdauer zweier anspruchslosen Männer die lang verschlossene Pforte von Westafrika zu einer Reihe von Entdeckungen geöffnet, die in ihren Folgen von ebenso großer Wichtigkeit für

Europa sein können, als die des transatlantischen Continents. Die erste Kunde von ›em Gelingen des Reiseunternehmens, welche durch ein Schreiben des Wundarztes Fisher am Bord des Schiffes Athol, vom 2. Febr. 1831 aus der Bei von Biafra ›atirt, nach England kam, machte großes Aufsehen. Erst am 8. Jun. trafen beide Reisende, welche den Rückweg über Rio Janeiro genommen, in Portsmouth ein. Richard genoß auf der ganzen Reise der besten Gesundheit, John dagegen litt sehr m häufigen Anfällen des Wechselfiebers und stand mehr als ein Mal am Rande ›es Grabes. Eine wundersame Fügung ist es aber auch, daß mit L.'s Entdeckung o genau die Vervollkommnung der Dampfschifffahrt zusammentrifft, die allein ›ie Mittel darbietet, schnell und sicher auf Afrikas reißenden Strömen in das Innere desselben einzudringen. In diesem Augenblicke (1833) befindet sich das selene Brüderpaar, von Laird und andern Kaufleuten in Liverpool mit drei Dampf›ooten ausgerüstet, auf dem Quorra oder Niger, vielleicht schon in dem gelobten Lande selbst, nach dem Jahrhunderte hindurch die Wünsche aller Nationen streben, Djenne, dem Goldland Bure und Timbuktu. Laird Sohn als Director und Supercargo der ganzen Expedition befindet sich nebst Richard L. am Bord des Quorra von 146 Tonnen mit einem Kessel von 40 Pferden Kraft unter dem Befehle des Capitain Harries, der eine große Kenntniß der afrikanischen Küste besitzt. Lieutenant Allan ist mit den besten mathematischen Instrumenten aller Art versehen. Ein gelehrter Naturforscher begleitet die Fahrt freiwillig als Schiffschirurg. Ein zweites Dampfschiff, der Alburkoh (Capitain Hill), mit 15 Pferden Kraft und ganz von Eisen, führt Wasser und Mundvorrath auf 50 Tage. Seine Bestimmung ist, den Tschadda und die übrigen Nebenflüsse des Nigers zu untersuchen. Das dritte Schiff, Colombine, eine Handelsbrigg von 176 Tonnen (Capitain Miller), führt Kohlenvorräthe und eine sehr merkwürdige Auswahl von Handelswaaren am Bord, die man mit den Eingeborenen auszutauschen gedenkt. Alle drei Fahrzeuge führen 21 Kanonen, Musketons, Enterhaken, Pistolen u. s. w. So von allen Seiten dem Unternehmungsgeiste der Europäer geöffnet, wird dieser gleichsam neu entdeckte Erdtheil dem Handel, der Industrie, der Wissenschaft ein ungeheures Feld aufschließen. Nach den im März 1833 in England angekommenen Nachrichten hatte L. am 7. Oct. 1832 Cape Coast Castle nach einer Fahrt von 72 Tagen glücklich erreicht. L. hatte die Eingeborenen, die ihn bei seinem frühern Unternehmen zur Aufsuchung der Nigerquellen begleitet hatten, wiedergefunden und sie wollten ihn auf seiner Reise in das Innere begleiten. Die Schiffe wollten in der Mitte des Octobers von Cape Coast abfahren und unmittelbar den Rio Nuñez hinauf in den Niger einlaufen. (8)

Landon (C. P.), ehemaliger Pensionnair der französischen Akademie zu Rom, Conservator der Gemälde des Museums, Correspondent des Instituts, verband mit seinen Künstlergaben ein ausgezeichnetes Schriftstellertalent und eine seltene Belesenheit. Er gab heraus die „Nouvelles des arts" (5 Bände, Paris), welche, von Zeichnungen begleitet, in wöchentlichen Lieferungen erschienen; „Annales du Musée et de l'école moderne des beaux-arts" (17 Bde., Paris 1801—10, und eine zweite Sammlung in 12 Bänden); „Paysages et tableaux de genre" (4 Bände, 1805). Alle diese Sammlungen sind durch Sauberkeit und Treue der Zeichnungen ausgezeichnet, und von den französischen Kunstfreunden um so gesuchter, als die Originalien der meisten darin dargestellten Meisterwerke nicht mehr in Frankreich sind. An die „Vies et oeuvres des peintres les plus célèbres" (20 Bde., Paris 1803 fg., 4.) reihten sich drei andere Bände antiker Gemälde. Die „Description de Paris et de ses édifices" (2 Bde., Paris 1806—9, 12.) enthält einen geschichtlichen Abriß und Bemerkungen von Legrand. Zu der „Galerie historique des hommes les plus célèbres de tous les siècles et de toutes les nations" (12 Bde., Paris 1805—9, 12.) lieferten auch andere Schrift-

steller Beiträge. Seine übrigen Leistungen sind: „Description de Londres et de ses édifices" (mit 42 Tafeln); „Les amours de Psyché et de Cupidon" (Fol., mit 32 Tafeln nach Rafael); „Le saint évangile de N. S. J. C." (mit 51 Tafeln nach Rafael, Poussin und Andern); „Recueil des ouvrages de peinture et sculpture qui ont concouru pour les prix décennaux" (mit 45 Tafeln); „Atlas du Musée, ou catalogue figuré des tableaux et statues" (seit 1814); „Galerie de M. Massias, ancien résident de France à Carlsruhe" (Paris 1815); „Numismatique du voyage du jeune Anacharsis, ou médailles des beaux temps de la Grèce" (2 Bde., 1818); „Choix de tableaux et de statues des plus célèbres musées et cabinets étrangers" (12 Bde., 1821 u. fg.). Von 1819 — 24 gab er eine Beschreibung der jährlichen Kunstausstellungen unter dem Titel „Salon" heraus. Er ließ nicht bloß seine Copien der Kunstwerke durch Kupferstich wiedergeben, er stellte auch viele eigne Gemälde im pariser Museum aus; sein Dädalus und Ikarus, sein Paul und Virginia zogen die besondere Aufmerksamkeit des Publicums auf sich. Erwähnung verdienen auch „Vies et oeuvres des peintres les plus célèbres de toutes les époques" (Paris 1821, 4.). L. starb zu Paris 1826. Sein Sohn ist Architekt, wurde als Pensionnair des Instituts nach Rom gesandt und erhielt 1817 den Titel eines Architekturzeichners vom Cabinete des Herzogs von Angoulême. (15)

Landstände. Der Ausdruck Landstände bezeichnet im engern Sinne ein eigenthümlich deutsches Verhältniß, nicht die Repräsentativverfassung überhaupt, sondern die besondere Gestaltung, welche ein Theil des repräsentativen Systems in Deutschland angenommen hatte, und welche weder das Ganze jenes Systems umfaßt, noch auch darin irgend eine allgemeine Norm suchen konnte. Es konnte nämlich nicht gesagt werden, daß ein Volk, die Unterthanschaft eines deutschen Landesfürsten, darum ohne repräsentative Rechte sei, weil keine Landstände in der gewöhnlichen Form vorhanden waren, oder daß die Regierung eines Landes ohne Stände eine absolute Gewalt über die Unterthanen besitze, vielmehr hielten Kaiser und Reich stets darauf, vorzüglich die Reichsgerichte, daß auch in solchen Ländern den Unterthanen nichts von ihren hergebrachten Rechten und Freiheiten entzogen, Steuern, außer den nothwendigen für das Reich, nicht ausgeschrieben und über die ausgeschriebenen eine öffentliche und genaue Rechnung abgelegt würde, wozu Abgeordnete der Unterthanen zugezogen werden müßten. Auch waren die Rechte der Landstände, sowol was ihre Zusammensetzung als ihre Verhältnisse zum Landesfürsten betraf, so verschieden, daß die fürstliche Gewalt in manchen Ländern in außerordentlich enge Grenzen eingeschlossen wurde. Wenn man daher dem Artikel 13 der deutschen Bundesacte auch einen technisch-historischen Sinn beilegen will, daß dadurch nicht eine repräsentative Verfassung im Charakter der neuern Zeit, sondern gerade nur alte deutsche Landstände verheißen seien, so ist damit durchaus nichts Bestimmtes ausgesprochen, weil es keinen allgemeinen Typus der alten Landstände gibt, weder in Beziehung auf die Vertretung der Volksclassen, noch auf ihre Befugnisse. Die neuen Landstände seit dem Jahre 1813 sehen einander viel ähnlicher als die alten, und man ist bei ihnen von den wenigen Grundlagen, welche sich in den alten Ständeverfassungen als gemeinschaftliche erkennen ließen, in sehr wesentlichen Dingen abgewichen. Dahin gehörte: das Recht der Rittergutsbesitzer persönlich zu erscheinen, die Repräsentation des Stadtbürgerthums als solchen ohne Rücksicht auf Grundeigenthum, die Vertretung der Städte durch ihre Vorsteher und außer ihrem Stande gewählte Abgeordnete, und die eigne Cassenverwaltung der Einkünfte, welche auf besondern Bewilligungen beruhten. Das, wogegen sich bei diesen Veränderungen am meisten einwenden läßt, was aber ein durchaus allgemeines Vorurtheil geworden war, ist die strenge Beschränkung der ganzen Repräsentation auf Grundeigenthum, und zwar so, daß auch jede Classe

der Grundeigenthümer ihre Abgeordneten gerade nur aus ihrer Mitte wählen darf. Dieses fast allgemein durchgeführte Princip, welches seine Herrschaft zwei Irrthümern verdankt, erstlich dem historischen, daß von jeher nur Grundbesitz repräsentirt worden sei, was in Ansehung der Kirche und der Städte völlig falsch ist, und zweitens dem philosophischen Irrthum, daß der Boden seinem Eigenthümer eine Neigung zum Beharrlichen beibringe, hat schon sehr nachtheilige Wirkungen hervorgebracht und wird sich immer unhaltbarer und schädlicher zeigen, je größer der Einfluß der Stände auf die Gesetzgebung und Verwaltung des Staats wird; denn auch die Erwartung, welche vielleicht einige Staatskünstler von den aus nichts als Grundeigenthümern bestehenden Ständen hegten, daß sie theils wegen ihrer vielfachen Abhängigkeit von der Regierung, theils wegen ihres Mangels an wissenschaftlicher Kenntniß lenksamer sein würden, ist nicht in Erfüllung gegangen. Alle deutschen Landstände haben seit 1813 das Bestreben bewiesen, ihren Beruf mit Kraft und Erfolg zu erfüllen, und sie haben sich sämmtlich zu einer immer bedeutendern Wichtigkeit emporgehoben. Besonders merkwürdig ist dabei die Erscheinung, daß, während man die Staatsbeamten aus den Ständeversammlungen anfangs im Volksinteresse zu entfernen suchte, weil man meinte, daß sie in der Regel zu sehr für alle Maßregeln der Regierungen stimmen und selbst Misbräuche vertheidigen würden, jetzt die Ministerien alle Mittel anwenden, die Wahl der Staatsbeamten zu erschweren, weil gerade sie der Opposition durch ihre Kenntniß der Geschäfte und aller Verhältnisse eine viel größere Kraft geben. So wird man sich immer getäuscht sehen, wenn man mit zufälligen Nebendingen etwas erreichen will, durch Beschränkungen der Wahlfreiheit, ungesetzlichen Einfluß auf die Wahlen und Ähnliches, was sich nur durch gerades Fortschreiten auf der rechten Bahn, aber da auch sicher erreichen läßt. Wenn auch für eine Zeitlang durch solche Mittel die Opposition der Landstände beschwichtigt worden ist, so ist der nächste Erfolg eine desto größere Reaction und spätere Landtage haben die Unterlassungen ihrer Vorgänger mit Zinsen nachgeholt. Wie dies in den verschiedenen Ländern Deutschlands unter mancherlei Abwechselungen, aber im Ganzen unverrückt und rasch vorwärts gegangen ist, haben die Artikel über die Landstände der einzelnen Bundesstaaten dargestellt, und es ist fast kein Jahr vergangen, ohne daß da oder dort in dieser Hinsicht etwas Bedeutendes geschehen wäre und das constitutionnelle System, welches sich im Ganzen in den Landständen ausbildet, wichtige Entwickelungen und Erweiterungen erhalten hätte. Der Zug der Zeit scheint hierin so stark, daß er mit der Zeit alle deutschen Staaten ergreifen wird, so stark auch die Dämme sind, welche noch entgegenstehen. Je größer die Staaten sind, desto gewaltiger ist aber auch nach einmal durchbrochenem Damme die Bewegung. Besonders nach dem Jahre 1830 wurden die Fortschritte der Stände in den meisten deutschen Landen rascher und entscheidender als zuvor, und es schien, als ob jeder Landtag den vorigen und die der andern Staaten überbieten müsse. Die sehr geringe Theilnahme, welche die Verhandlungen der Stände bisher, mit Ausnahme weniger vereinzelter Vorkommenheiten, außer dem Lande im übrigen Deutschland gefunden hatten, verwandelte sich schnell in eine sehr lebendige und allgemeine. Die wichtigsten Fragen des Staatsrechts wurden nach und nach fast allenthalben angeregt, und wie man im Jahr 1832 schon mit dem größten Interesse die Landtage in Baden, Kurhessen, Nassau, Hanover, Braunschweig beobachtet hatte, so sah man mit noch gespanntern Erwartungen den spätern entgegen. Beschränkung der Staatsausgaben, vorzüglich im Militair, Fixirung und Beschränkung der Civilliste, Erklärung der Domainen für Staatsgüter, Begünstigung des kleinen Grundeigenthums im Kampfe gegen die Grundherrlichkeit, Verbesserung der Rechtspflege, Preßfreiheit, Öffentlichkeit, das waren die vorzüglichsten Gegenstände der landständischen Thätigkeit, die durch Adressen, Petitionen und Vereine noch stärker angeregt wurden.

Die Schriftsteller fingen schon an zu versuchen, ob sie nicht der Censur Trotz bieten könnten, und viele Tausende von Menschen strömten zu festlichen Zusammenkünften, diesmal zu geselligen Freuden, künftig einmal zu ernster That zusammen. In diese große Aufregung der Gemüther, vornehmlich des südwestlichen Deutschlands, trafen die bekannten Bundestagsbeschlüsse vom 28. Jun. und 5. Jul. 1832, deren Zweck ist, einerseits die Stellung der Regierungen gegen die Landstände, andererseits auch die Stellung der einzelnen deutschen Staaten gegen den Bund zu wahren, und der Bewegung, welche man wahrnahm, ohne ihren ganzen Umfang, ihre Quellen wie ihr Ziel, völlig übersehen zu können, durch nachdrückliche Ausführung der bereits im Jahr 1819 von dem Bunde beschlossenen Maßregeln Einhalt zu thun. Diese enthalten an sich selbst wenig Neues und vornehmlich nur (Art. 11), daß eine Verweigerung der zur Regierung nothwendigen Steuern, wenn dadurch die Erreichung anderweiter Wünsche und Anträge durchgesetzt werden sollte, offenem Aufruhr (Art. 25 und 26 der Schlußacte von 1820) gleichstehe und den Bund zu unmittelbarem Einschreiten mit militairischer Macht berechtigen, legen jedoch auch den Souverains selbst die Pflicht auf, alle Anträge der Stände zu verwerfen, welche auf eine Verletzung des monarchischen Princips abzwecken könnten. (S. Deutschland.) Es ist nicht zu leugnen, daß ihre Wirkung sehr bedeutend gewesen ist. Die Schriftsteller, welche für Deutschlands Einheit, Volkssouverainetät und politische Freiheit aufgetreten waren, sind verstummt, zum Theil in Gefängnissen und werden mit schweren Strafen verfolgt; viele Zeitungen sind unterdrückt, die Censur ist verschärft, die Vereine zu politischen Zwecken verboten; die Masse des Volkes ist ruhig und still. Es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß eine größere Verbindung mit dem Zweck politischer Umänderungen in Deutschland bei jener Aufregung thätig gewesen sei; ob Einzelne darauf hingearbeitet haben, müssen die Criminaluntersuchungen ergeben, welche hier und da noch eingeleitet worden sind. Die Farben des hambacher Festes, angeblich die alten Farben des deutschen Reiches (wie aber zu Schwarz und Gold noch das Roth kommt, wissen wir nicht), sind wieder verschwunden und der ausgetretene Strom fließt wieder in dem alten vielfach getheilten Bette. Auch auf die landständische Wirksamkeit sind jene Beschlüsse nicht ohne Einfluß geblieben; die Öffentlichkeit der Sitzungen ist zwar, wo sie einmal bestand, nicht zurückgenommen worden, aber in dem Großherzogthum Sachsen-Weimar ist sie, von den Ständen gewünscht, von der Regierung abgelehnt worden; die braunschweigische neue Landschaftsordnung vom 12. Oct. 1832 sagt nichts von Öffentlichkeit. Die eröffneten oder nahe bevorstehenden Landtage in Würtemberg, Hessendarmstadt, Kurhessen, Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg werden zeigen, ob die Wirkung der Bundestagsbeschlüsse tiefer in das Wesen der Landesverfassungen eindringen und die Richtung der Stände verändern werde. Den Erfolg aber haben sie unleugbar gehabt, daß sie gewarnt und gelehrt haben Maß zu halten und weder ein Recht noch einen Grundsatz bis auf die äußerste Spitze zu treiben. Die Stände werden in keinem deutschen Lande mit einer Verweigerung aller Steuerverwilligung drohen, weil sie einsehen, daß, wenn sie auch das Recht dazu hätten, eine solche Verweigerung der Erklärung gleich wäre, daß die Regierung aufgelöst sei. Aber auch die Regierungen werden wol erwägen, daß, wenn die Sachen auf einen äußersten Punkt getrieben würden, nicht die Existenz der Stände allein, sondern auch ihre eigne auf dem Spiele stände. Die großen staatsrechtlichen Fragen, welche durch die Bundestagsbeschlüsse angeregt worden sind, werden immer mehr zur Sprache kommen, und obgleich nicht bezweifelt werden kann, daß die Bundesversammlung die einzige Autorität ist, welcher das Recht zur Interpretation der Bundesacte und anderer Grundgesetze des deutschen Bundes zusteht, so wird doch Alles, was über die Inter-

pretation hinausgeht, mithin auch jede wahre Erweiterung der Bundesgewalt, dadurch von selbst ausgeschlossen. Dies kann sich erst dann praktisch ergeben, wenn eine solche Frage die Landesverfassung eines der großen deutschen Staaten berühren sollte. Die wichtigsten derselben sind bis jetzt, wenn wir nicht bloß auf diejenigen sehen, welche sich auf das Verhältniß der Landesverfassung zum deutschen Bunde beziehen, etwa folgende gewesen: 1) Die Befugniß der Regierung, den Staatsbeamten, selbst mit Einschluß der Pensionirten, der Advokaten und Ärzte, den Urlaub zur Ständeversammlung zu verweigern. Diese Befugniß sollte gewiß, wenn einmal Beamte wählbar sind, auf feste Regeln zurückgeführt werden, denn es ist auf der einen Seite ebenso wichtig, daß das Amt nicht unter der Abwesenheit des Beamten leide, als es auf der andern einen sehr übeln Eindruck macht, den Urlaub nur denen geben zu wollen, welche sich dem Ministerium gefällig machen. 2) Die Öffentlichkeit der Sitzungen (s. d.). 3) Der Umfang der gesetzgebenden Gewalt. Man hat manche Acte der Gesetzgebung als Überschreitung und als Eingriffe in das wohlerworbene Recht Einzelner angefochten, z. B. die Ablösungsgesetze in Baden, die Aufhebung der Patrimonialjurisdiction, der Fideicommisse, der Steuerfreiheit, der Untheilbarkeit der Güter und dergleichen. Allein der gesetzgebenden Gewalt ist Alles im Staate unterworfen; sie kann bestimmen, welche Dinge Gegenstände des Privateigenthums sein sollen oder nicht, und sie darf nur keinem Bürger ein Recht oder einen Besitz entziehen, welches seiner Gattung nach im Staate möglich ist, ohne ihn dafür zu entschädigen. 4) Das Domaineneigenthum. (S. Domainenfrage.) 5) Das Recht der einzelnen Ständemitglieder, ihre Stellen niederzulegen, wenn sie meinen, solche nicht mehr mit Freiheit oder zum Wohl des Landes versehen zu können. Dem Einzelnen kann dies gewiß nicht verwehrt werden; was der Einzelne darf, ist auch Mehren erlaubt, und so können freilich Einzelne eine Ständeversammlung beinahe auflösen. Eine unvollständige Ständeversammlung kann schwerlich gültige und für die Unterthanen verbindliche Beschlüsse fassen; die Regierung hat es aber in ihrer Gewalt vorzubeugen, indem sie die Abtretenden nur durch neue Wahlen braucht ersetzen zu lassen. 6) Die Frage über die Verbindlichkeit der Gesetze und besonders der Steuergesetze, welche ohne verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände erlassen sind. Manche behaupten, daß selbst die Gerichte dergleichen Gesetze anerkennen müßten und nur die Stände befugt seien, die Minister wegen Verletzung der Verfassung zu belangen. Richtiger dürfte aber wol sein, daß, wenn die Zustimmung der Stände grundgesetzlich nothwendig ist, ein Gesetz ohne sie auch gar nicht vorhanden ist, sondern nur eine Regierungsverordnung, Befehl, Ordonnanz. Inwiefern nun solche Befehle die Competenz der Regierung überschreiten, dürfen sie von den Gerichten nicht angewendet werden, denn das ist ja eben der Beruf des Richteramts, die individuelle Freiheit zu beschützen. 7) Die Befugniß der Stände, darüber zu entscheiden, welche Summen nöthig sind, um den nothwendigen Staatsaufwand in allen seinen Zweigen und mit Einschluß der bundesmäßigen Verpflichtungen, vornehmlich der Unterhaltung des Bundescontingents, zu bestreiten. Darüber ist es bekanntlich fast überall zu großen Differenzen gekommen. Die Stände werden, bei der dringenden Nothwendigkeit großer Ersparungen im Staatshaushalt, immer auf diesen Punkt zurückkommen, und wenn man ihnen einmal das Recht der Bewilligung und der Controle einräumt, so kann auch die Entscheidung über die Zulänglichkeit der Mittel nicht den Ministerien zustehen. Aber freilich würden auch die Stände der Regierung doch die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten unmöglich machen können. 8) Die Concurrenz der Stände bei Staatsverträgen; daß die Regierung durch Verträge mit andern Staaten die Verfassung nicht abändern kann; daß sie nicht in der Form eines Vertrags etwas thun darf, was sie nicht in der Form einer Verordnung thun könnte, ist wol klar. 9) Preßfreiheit. Das badische Gesetz über Preßfreiheit war das erste

Beispiel eines förmlich cassirten Landesgesetzes, wegen Unverträglichkeit mit den Bundesbeschlüssen. Es fällt in die Augen, daß auch dabei eine wichtige staatsrechtliche Frage zur Sprache kommt. Konnte die Regierung zurücknehmen, das Gesetz unbedingt für unwirksam erklären, oder hätte sie vielleicht dasselbe nur, so lange die Bundestagsbeschlüsse bestehen, suspendiren sollen? Es wird nicht fehlen, daß diese und ähnliche Fragen noch in vielfachen Beziehungen die Landstände beschäftigen werden, und es ist mit großer Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, daß es darüber lebhafte Discussionen geben wird. In Würtemberg ist freilich der Antrag des Abgeordneten Pfizer, die Verhältnisse des Staats zum deutschen Bunde betreffend, durch ein königliches Rescript zurückgewiesen worden und hat in seinen Folgen zur Auflösung der Ständeversammlung geführt; allein solche Zurückweisungen werden nicht immer anwendbar sein, indem andere Discussionen sich dadurch nicht beseitigen lassen. Und so möchte denn die Bedeutsamkeit der Landstände nur noch im Steigen begriffen sein. (3)

Landwirthschaftliche Lehranstalten. Sie sind ein Product der neuern Zeit, wo man erst die Wichtigkeit einer wissenschaftlichen Vorbildung bei allen Gewerben erkannt hat, und junge Leute aus den gebildeten Ständen sich mit Liebe der Landwirthschaft gewidmet haben. In früherer Zeit, wo man bloß die mechanischen Beschäftigungen des Ackerbaus zu ihrem Betriebe für nothwendig erachtete und in dem Wahne stand, daß keine Geistesbildung dazu gehöre, daß selbst der einfältigste, zu keinem andern Geschäft taugliche Mensch, wenn er nur den Pflug dirigiren, den Mistwagen leiten und allenfalls die Aufsicht über rohe Arbeiter führen lerne, doch noch zum Landwirth, gemeiniglich Ökonom genannt, fähig sei, konnte die Idee zu einer Lehranstalt für die wissenschaftliche Erlernung der Landwirthschaft freilich nicht entstehen. Zu der Überzeugung, daß der Ackerbau, den schon der große Sully die Säugamme des Staats nannte, das wichtigste Gewerbe sei, von dessen Wohl auch das der übrigen abhange, daß der Wohlstand eines Landes vorzüglich auf seinem Gedeihen beruhe, zu dieser Überzeugung war man zwar schon früh gekommen, aber man glaubte doch immer, daß nur eine mechanische Thatkraft dazu erfodert werde, und konnte sich nicht zu der Ansicht erheben, daß zu seinem glücklichen Betriebe eine wissenschaftliche Ausbildung nöthig sein könne. Auf Antrieb einsichtsvoller Männer, die jenes allgemeine Vorurtheil nicht theilten, wurden zwar schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Lehrstühle der Landwirthschaft auf Universitäten errichtet, aber sie hatten die Meinung der meisten wirklichen Ackerbauer gegen sich, wurden gewöhnlich mit Männern, die wol einige wissenschaftliche Kenntniß vom Gewerbe, aber keine von seiner wirklichen Ausübung hatten, besetzt und nicht gehörig mit den Mitteln unterstützt, die zur Beglaubigung der vorgetragenen Lehren nothwendig gewesen wären; sie schafften daher bei weitem den Nutzen nicht, den man sich von ihnen versprach, trugen im Gegentheil, durch Schuld der Lehrenden, die selten erfaßten, worauf es eigentlich ankomme, häufig mehr dazu bei, die Wissenschaft des Landbaus in den Augen des sich klug dünkenden landwirthschaftlichen Publicums herabzusetzen, wol gar lächerlich zu machen. Jetzt ist dies freilich anders geworden; es gibt auf den meisten deutschen Universitäten schon seit längerer Zeit tüchtige Männer, welche die Wissenschaft und ihre weitere Ausbreitung nicht wenig fördern, aber ihre Vorträge können nur immer mehr dahin wirken, dem Gelehrten und künftigen Geschäftsmann eine für ihn zureichende Kenntniß des landschaftlichen Gewerbes, die ihnen in vielen Beziehungen nothwendig wird, zu geben, als auch den künftigen praktischen Landwirth wissenschaftlich bilden, weil sie meistentheils von den andern dazu erfoderlichen Hülfsmitteln entblößt sind.

Erst in neuerer Zeit, wo mehre denkende, wissenschaftlich gebildete Männer den praktischen Landbau selbst betrieben, und man gewahr wurde, daß dieselben da-

bei mehr Vortheil hatten als Andere, daß sie allein es waren, die ihn in seiner möglichen Vervollkommnung weiter brachten; und als überhaupt das Vorurtheil gegen diese bisher oft für niedrig und entehrend gehaltene Beschäftigung immer mehr, auch in den höhern Ständen schwand, und mehre junge Leute aus denselben sich ihr mit Lust und Liebe zu widmen begannen, fing man auch an, einzusehen, daß allgemein eine wissenschaftliche Vorbildung für die Landwirthschaft nothwendig sei, und daß man eine solche überall zu erleichtern suchen müsse. Es hat indessen lange Zeit und manchen harten Kampf gekostet, ehe diese richtige Ansicht allgemeiner wurde, und es gibt noch immer Kurzsichtige genug, die nicht begreifen können, daß die Landwirthschaft etwas Anderes als ein mechanisches, keine besondere Überlegung, kein Nachdenken erfoderndes Gewerbe sei, daß sie ebenso gut als die Arzneiwissenschaft zu den Erfahrungswissenschaften gehöre, und daß sich, ebenso wie dort, der wissenschaftlich Gebildete in ihr weit über den rohen Empiriker erhebe und in seinen Bestrebungen mit weit günstigern Erfolgen gekrönt werde.

Es schien bei unserm Vorhaben, über den Zweck und die Einrichtung landwirthschaftlicher Lehranstalten zu sprechen, nothwendig, so viel über die Erhebung der Landwirthschaft aus niederer Verachtung zur Würde einer allgemein geschätzten Wissenschaft vorauszuschicken, um den Leser desto eher von der Wichtigkeit solcher Bildungsanstalten zu überzeugen. In dieser Hinsicht sei auch noch Folgendes erwähnt. Die Landwirthschaft ist ein Gewerbe und hat als solches, wie jedes andere, einen Kampf mit der äußern Natur zu bestehen, um ihr Güter für die menschlichen Bedürfnisse, die sie nicht freiwillig hergibt, abzugewinnen. Zu diesem Kampfe sind vornehmlich mechanische Fertigkeiten, Handgriffe nothwendig, und schon mit diesen allein ist er zu Ende zu bringen, zu einem glücklichen jedoch nur selten und zufällig. Um auch ein solches zu erreichen, und zwar jedes Mal, unter allen Umständen, ist mehr erfoderlich, vor Allem eine vollständige und genaue Kenntniß des Gegners, mit welchem man es zu thun hat; denn nie ist ein solcher vollständig zu besiegen, wenn man ihn nicht genau kennt, seine Kräfte sowol als seine Schwächen. Da nun der Gegner, welchen die Gewerbtreibenden zu bekämpfen haben, die äußere Natur ist, und dem Landwirth besonders daran liegen muß, deren Kräfte auf einen bestimmten Punkt, wo sie ihm Nutzen schaffen können, hinzuleiten; er dies aber nur dann kann, wenn er sie sich so viel als möglich unterworfen hat, was jedoch nur zu erreichen ist, wenn er sie bis in ihre innern Theile genau kennt: so ist es augenscheinlich, daß ihm zum glücklichen Erfolg seiner Bemühungen vorzüglich diejenigen Wissenschaften nothwendig sind, die ihm diese Kenntniß verschaffen. Diese sind die gesammten Naturwissenschaften, Physik, Chemie und eigentliche Naturgeschichte nach allen drei Reichen. Außerdem bedarf er aber auch noch einer genaue Kenntniß von der meßbaren Macht und Größe seines Gegners, um seine Gegenkräfte danach abmessen zu können; ferner die Einsicht von den Werkzeugen und Maschinen, die er zu seinem Kampfe haben muß, sowie von den Grundsätzen, wonach sie einzurichten und zu verbessern sind. Zu dieser Einsicht verhelfen die mathematischen Wissenschaften, auch außerdem so gut geeignet, die Geisteskraft zu üben. Wer indeß mit allen diesen Wissenschaften vertraut ist und sogar die Erfahrungen, die über die beste Bearbeitung des Bodens, den zweckmäßigsten Anbau der Feldfrüchte gemacht worden sind, kennt, wird wol ein kenntnißreicher Landwirth, ein Theoretiker sein, aber doch den Kampf mit der Natur nicht glücklich bestehen können, wenn ihm die Kenntniß der dazu nothwendigen mechanischen Fertigkeiten und Handgriffe, die Praxis, abgeht. Da nur Derjenige, welcher diese allein besitzt, der Bauer, der bloß handwerkmäßige Landwirth, doch wenigstens etwas leistet, während jener ohne den Beistand von diesem gar nichts zu leisten vermag, so ist eben die noch häufig herrschende falsche Ansicht entstanden, daß die

Theorie nichts tauge, und die Praxis allein zum Ziele führe. Das Irrige dieser Ansicht leuchtet jedoch ein, wenn man das Vorgesagte beherzigt und darnach erkennt, wie unsicher der Erfolg der letztern allein ohne jene sein muß. Der Landwirth hängt dann nur von den Umständen ab, vermag nicht dieselben zu seinem Zwecke zu beherrschen und weiß sich bloß auf dem Punkte allenfalls zu helfen, wo er angelernt wurde; in eine andere Lage versetzt, begeht er Fehler über Fehler. Es zeigt auch dem unbefangenen Beobachter die Erfahrung täglich, daß Der nur in allen Verhältnissen seine Bemühungen mit einem glücklichen Erfolge belohnt sieht, der Theorie und Praxis zugleich in einem gehörigen Grade sich zu eigen gemacht hat; denn nur dadurch wird es ihm möglich, sich von den Kräften der ihm widerstrebenden Natur unabhängig zu machen, sie vielmehr zu beherrschen und seiner Absicht gemäß zu benutzen, soweit es in der beschränkten Macht des Menschen liegt.

Wie nun ein junger Mann, der sich der Landwirthschaft widmen will, am leichtesten zu dieser vereinten Kenntniß der Theorie und Praxis gelangen könne, das war eine Frage, an deren Beantwortung man gar bald dachte, nachdem man einmal von der Wichtigkeit einer solchen vereinten Kenntniß überzeugt war. Talent, Willenskraft und Lust helfen zwar in Allem nach, aber sie sind nicht bei allen Lernlustigen in gleichem Grade und in gehöriger Ausdehnung vorhanden und reichen allein doch nicht aus, das Ziel bald und ohne Umweg zu erreichen. Die Theorie, die Wissenschaft kann durch Worte gelehrt werden; aber die Praxis, der Handwerksgriff, die Kunst der Ausführung ist nur durch die Anschauung zu erlernen. Dies erkennend, fand man natürlich nichts einleuchtender, als daß Anstalten, wo beide neben einander, sich erläuternd und unterstützend, durch Wort und That gelehrt werden könnten, am sichersten zum Ziele führen müßten, und man kam daher bald darauf, landwirthschaftliche Lehranstalten dieser Art zu errichten. Es ist indessen mit keiner recht gelungen, weil die Anlage solcher wissenschaftlich-praktischen Schulen der Landwirthschaft, wie man sie nennen könnte, überaus schwierig ist. Wenn sie nämlich das Gewünschte wirklich leisten sollen, muß das Local dazu so gewählt sein, daß es keine einseitigen Ansichten gebe, und der Geist aller auf Landwirthschaft Bezug habenden darin vorgetragenen Wissenschaften muß sich ganz besonders zum vorliegenden Zwecke und zur praktischen Anschauung des Gegenstandes vereinigen, das Licht aller auf den einen Punkt concentriren. Auch entdeckte man bald, daß auf Lehranstalten, wo Theorie und Praxis zu gleicher Zeit gelehrt werden, sehr häufig keine recht innig aufgefaßt, oft die eine über der andern vernachlässigt wird, je nachdem Neigung und Sinnesart der Schüler sind. Den einen ziehen die praktischen Arbeiten, den andern das Studiren im Zimmer mehr an, und in beiden Fällen bleibt der erwünschte Erfolg, ein recht inniges, gegenseitiges Durchdringen der Theorie und Praxis, aus. Die meisten Stimmen haben sich daher gegenwärtig dahin vereinigt, daß es nicht gut sei, wenn auf einer höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt das Pflügen, Eggen, Säen, überhaupt das Handwerksmäßige des Ackerbaus, zugleich mit der Theorie desselben und den dazu gehörigen Grund- und Hülfswissenschaften gelehrt werde, daß es aber nothwendig sei, diese sämmtlich mit beständiger Beziehung auf die Praxis vorzutragen und eine Gelegenheit zu haben, wo nach Verlangen Übungen in dieser angestellt, die gegebenen Lehren durch den Erfolg bestätigt und neue Verfahrungsarten probirt werden können; daß also eine Wirthschaft, wenn auch nicht unmittelbar mit der Anstalt selbst verbunden, doch in deren Nähe befindlich und von ihr abhängig sein müsse, um sie zu dem angedeuteten Zwecke benutzen zu können. Junge Leute, die eine solche Lehranstalt besuchen, haben nun entweder schon vorher das Handwerks- und Kunstgemäße des erwählten Gewerbes erlernt, oder sind noch gar nicht damit bekannt, sondern wollen sich diese Bekanntschaft erst später erwerben. Beides führt

zum Ziele; ersteres ist aber auf jeden Fall besser, weil junge Landwirthe, die sich das Wissenschaftliche ihres Gewerbes bereits angeeignet haben, oft keinen Wohlgefallen mehr an der Erlernung des einfachen Mechanischen desselben finden, und weil der theoretische Unterricht viel faßlicher und eindringlicher wird, wenn die Kenntniß des Praktischen vorhergeht. Es ist demnach jedem jungen Menschen, der die Landwirthschaft zu seinem Berufe wählt und nicht bloßer Bauer werden will, anzurathen, daß er, nachdem er die gewöhnliche allgemeine Schulbildung genossen und dabei recht viel, je mehr desto besser, gelernt hat, ein bis zwei Jahre der sorgfältigen Einübung aller bei der Landwirthschaft vorkommenden Handgriffe und Verfahrungsarten in einer gut und pünktlich, wenn auch gerade nicht musterhaft geführten, lieber etwas kleinern als sehr großen Wirthschaft widme, und dann zu seiner vollkommenern Ausbildung erst eine landwirthschaftliche Lehranstalt besuche, um auch mit der Theorie und den Hülfswissenschaften sich bekannt zu machen. Ist dieselbe zweckmäßig eingerichtet, so wird in den meisten Fällen ein zweijähriger Aufenthalt daselbst vollkommen hinreichen, ihn zu einem tüchtigen, praktisch und theoretisch wohlunterrichteten Landwirth auszubilden, der nach einiger Übung zur Übernahme und Führung selbst des größten Geschäfts tauglich sein wird. S. Schweitzer's Einladungsschrift zur Eröffnung der Lehranstalt in Tharand: „Über die Wichtigkeit des wissenschaftlichen Studiums der Landwirthschaft" (Dresden 1830). Dergleichen Lehranstalten gibt es mehre; gut wäre es aber gewiß, wenn es nun auch für den bloß praktischen Unterricht Vorschulen gäbe, wo nur die Handgriffe u. s. w. mit beständiger Berücksichtigung des künftigen theoretischen Unterrichts gelehrt würden. Solche Schulen, eigentliche Institute, gibt es aber zur Zeit noch nicht in solcher Weise.

Die Lehrgegenstände, welche in einer höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt, wie oben erwähnt wurde, vorgetragen werden müssen, sind einzutheilen in 1) Grundwissenschaften; 2) Hauptwissenschaften; 3) Nebenwissenschaften. Zu erstern gehören a) die Naturwissenschaften: Physik, Chemie, Naturgeschichte nach allen drei Reichen, in Bezug jedoch auf das Gewerbe; b) die mathematischen Wissenschaften: Arithmetik, Geometrie, Stereometrie, Algebra; c) die Volkswirthschaftslehre. Die zweiten zerfallen in a) specielle Landwirthschaft: Ackerbau, Viehzucht; b) allgemeine Landwirthschaft, oder landwirthschaftliche Gewerbslehre, welche vornehmlich Anweisung gibt, wie Ackerbau und Viehzucht aufs zweckmäßigste mit einander zu verbinden sind, wenn der Zweck der Landwirthschaft als eines Gewerbes, der möglich größte Reinertrag in jedem gegebenen Verhältnisse, sicher erreicht werden soll. Zu den dritten sind zu rechnen a) Baukunst; b) Thierheilkunde; c) Technologie und noch manche andere Wissenschaft.

Nachdem über den Zweck, das Wesen und die Erfodernisse landwirthschaftlicher Bildungsanstalten das Nothwendigste mitgetheilt worden ist, sei es erlaubt, noch einiger derselben, die den vorgezeichneten Zweck bald mehr, bald weniger erreicht haben, oder nach dessen Erreichung mit mehr oder minder glücklichem Erfolge streben, namentlich zu gedenken. Die erste Anstalt dieser Art, die in Ruf kam, entstand in Deutschland, im Äußern freilich noch sehr unvollkommen, aber im Innern mit einer ganz besondern Lebenswärme zu Celle im Lüneburgischen bei dem um die Wissenschaft der Landwirthschaft hochverdienten Staatsrath Thaer. Diese Anstalt endete mit dem Abgang ihres Gründers 1804 nach Preußen und entstand erst 1806 wieder auf dessen Gute Mögelin, das dadurch für die Landwirthschaft ein wirklich classischer Punkt geworden ist. Es sind daselbst seitdem mehre ausgezeichnete Landwirthe gebildet worden, und nach dem Tode ihres Begründers dauert sie unter der Pflege seines Sohnes, Albrecht Thaer, und seines Schwiegersohns, des Professors Körte, lebenskräftig als Privatanstalt fort. Die Grund-

und Hülfswissenschaften werden neben den Hauptwissenschaften ziemlich vollständig gelehrt, und die ausgezeichnete Wirthschaft in Mögelin dient dem gegebenen Unterricht in der Landwirthschaft zum Beleg. Bald nach Thaer's Anstalt entstand eine ähnliche in Hofwyl bei Emmanuel von Fellenberg, die eine Zeitlang, in Folge des, von vielen der Sache nicht kundigen Reisenden gespendeten Lobes, überschätzt wurde, aber ungeachtet des Strebens ihres edeln Gründers nicht das Verheißene leistete, weil es diesem selbst an der gehörigen landwirthschaftlichen Ausbildung fehlte, und manche Hindernisse der Localität ihr ungünstig waren. Sie ist jetzt eingegangen. In Hohenheim bei Stuttgart wurde durch die Freigebigkeit des jetzigen Königs von Würtemberg in einem überaus günstigen Local eine Unterrichtsanstalt dieser Art errichtet und unter die Leitung des trefflichen Schwerz gestellt, der ihr auch bis 1830 vorstand, wo er, vom Alter gebeugt, diese Stelle niederlegte, die nun dem Freiherrn von Elrichhausen übergeben wurde. Es ist hier für den gehörigen Unterricht in allen Lehrgegenständen sehr gut gesorgt; die allzu genaue Verbindung des eigentlichen Wirthschaftsbetriebs mit der Unterrichtsanstalt selbst scheint aber manche Unannehmlichkeit herbeizuführen. Eine ähnliche gleich freigebig dotirte Anstalt besteht in Baiern zu Schleißheim, die schon unter dem vorigen König errichtet wurde und bisher unter der Direction des zu früh verstorbenen Schönleutner, eines denkenden Landwirths, stand. Wer nach seinem Tode die verwaiste Stelle einnehmen wird, ist noch nicht bekannt. Zu Idstein im Nassauischen ist ebenfalls eine solche vom Staat begründete Lehranstalt unter der Aufsicht des Hofraths W. Albrecht. Sie bemüht sich vorzüglich gemeinnützig zu werden und auf den Wirthschaftsbetrieb des gemeinen Landwirths günstig einzuwirken; sie erwirbt sich dadurch auf Hochachtung besondere Ansprüche. Ein damit verbundenes Schulmeisterseminarium und eine Knechtschule unterstützen ihre Wirksamkeit. Der für die Wissenschaft zu früh aus der Welt gegangene Hofrath Sturm errichtete, als er noch Professor in Jena war, vom letztverstorbenen, für alles Gute so wirksam thätigen Großherzog von Weimar vielfältig unterstützt, eine landwirthschaftliche Lehranstalt zu Tieffurth bei Weimar, die durch viele Umstände begünstigt wurde und viel zu leisten versprach; sie ging aber ein, als ihr Urheber nach Bonn versetzt wurde, in dessen Nähe er nun eine neue anlegte, die nach seinem Tode nicht mehr zu bestehen scheint. Sein Nachfolger in Jena, Professor Schulze, hat nunmehr dort ein landwirthschaftliches Lehrinstitut, wie er es nennt (s. den Anhang zu seiner interessanten Schrift: „Über volkswirthschaftliche Begründung der Gewerbswissenschaften", Jena 1826) begründet und auf so geschickte Art mit der dasigen Universität, wo sämmtliche Grund- und Nebenwissenschaften von ausgezeichneten Männern gelehrt werden, zu verbinden gewußt, daß diese Anstalt vielleicht gegenwärtig in gewisser Hinsicht als die zweckmäßigste gelten kann, seit zumal der Pachter des nahgelegenen Kammergutes Zwätzen, ein tüchtiger praktischer Landwirth, sich erboten hat, die nöthigen praktischen Nachweisungen zu geben, und durch die Gnade des Großherzogs von Weimar das Schloß an genanntem Orte zu Wohnungen für solche junge Landwirthe hergegeben worden ist, die noch unbekannt mit den Handgriffen sind und diese hier einüben wollen. Die zu Tharandt bei Dresden von der Regierung begründete und mit der schon längst daselbst bestehenden Forstakademie verbundene landwirthschaftliche Lehranstalt ist eine der jüngsten und besteht erst seit 1830. Sie hat jedoch unter günstigen Auspicien begonnen, und dürfte bei der Geneigtheit der Curatel, für alles Nothwendige zu sorgen, sowie bei dem guten Willen der Lehrer, welche die Grund- und Hülfswissenschaften, von denen Forst- und Landwirthe fast auf gleiche Weise Gebrauch machen, in beständiger Beziehung auf beider Bedürfnisse vortragen, den auf sie gesetzten billigen Erwartungen ziemlich genügend entsprechen. Ein Landgut ist leider noch nicht in die gewünschte Verbindung mit ihr gesetzt, doch auf andere

Weise dafür gesorgt, daß die praktischen Nachweisungen in einiger Vollständigkeit gegeben werden können. In Braunschweig soll im Herbst 1833 ebenfalls eine Unterrichtsanstalt für Forst- und Landwirthe in das Leben treten, welcher Herr von Bramm, als Landwirth rühmlichst bekannt, vorstehen wird. Als Lehrer der Chemie und Landwirthschaft ist Dr. Karl Sprengel, der sich in neuerer Zeit als landwirthschaftlicher Chemiker einen nicht unbedeutenden Ruf erworben hat, angestellt; von der Ernennung der andern Lehrer ist noch nichts bekannt geworden. Für Unterstützungsmittel, Wirthschaft, Waldungen ꝛc., soll reichlich und mit besonderer Freigebigkeit gesorgt werden. Auch auf der Forstlehranstalt zu Aschaffenburg wird Unterricht in der Landwirthschaft, jedoch wol nur ziemlich unvollkommen ertheilt, und so gibt es vielleicht noch mehre weniger bekannt gewordene beschränktere Anstalten dieser Art. Das Bedürfniß und die Wichtigkeit derselben scheint immer mehr erkannt zu werden, und darum sucht man ihm nunmehr fast in jedem Lande abzuhelfen.

Im Auslande hat man ebenfalls den wohlthätigen Einfluß, welchen Lehranstalten zum Unterricht in der Landwirthschaft auf das fröhlichere Gedeihen dieses Gewerbes ausüben können, eingesehen; daher entstehen fast alljährlich neue, die ihrer hohen Bestimmung bald mehr, bald weniger entsprechen. Sie alle namhaft machen zu wollen, würde hier Raumverschwendung sein; es sei daher nur der zu Keßthély in Ungarn und der zu Grignon in Frankreich, die beide in ihrer Art nicht wenig zu leisten scheinen, Erwähnung gethan. Letztgenannte steht unter der Direction eines Herrn Bella, früher Militair von höherm Rang, seit längerer Zeit ausübender Landwirth, der nach seiner eignen Äußerung seine Vorliebe für das gewählte Gewerbe dem mehrjährigen Unterrichte und Umgange unsers Thaer verdankt. Er lernte diesen während seines Aufenthalts im Hanöverischen in Celle kennen und stand bis zu dessen Tode in steter Verbindung mit ihm. Der Marchese Cosmo Ridolfi, einer der eifrigsten und kenntnißreichsten Agronomen in Toscana, wo seit langer Zeit so Vieles zur Beförderung rationeller Landwirthschaft geschehen ist, legte 1832 der Akademie der Georgophilen einen Plan zur Gründung einer theoretisch-praktischen Lehranstalt vor, den er in einer zu Florenz erschienenen Schrift entwickelte. Er bot dazu uneigennützig eines seiner Landgüter zu Meleto im Elsathal an, und die Akademie gab einigen ihrer Mitglieder den Auftrag, den Plan zu prüfen. (44)

Langbein (August Friedrich Ernst), ward in der Stadt Radeberg bei Dresden, wo sein Vater Justizamtmann war, am 6. Sept. 1757 geboren. Nachdem er den ersten Unterricht von einem Hauslehrer empfangen, bezog er 1772 die Landschule zu Meißen, studirte von 1777 — 81 zu Leipzig die Rechte, arbeitete dann vier Jahre hindurch im Justizamte Hayn als Actuar, und wandte sich 1785 nach Dresden, wo er anfangs als Sachwalter auftrat, nach Verlauf eines Jahres aber bei dem geheimen Archive daselbst als Kanzlist angestellt wurde. Da er jedoch in dieser Stelle keine Aussicht zu einer höhern Beförderung hatte, so nahm er nach 12 Jahren seinen Abschied, begab sich 1800 nach Berlin, privatisirte daselbst bis zum Jahre 1820 und ward hier Ende desselben Jahres zum Censor im Fache der schönen Wissenschaften ernannt, welche Stelle er noch bekleidet. Schon auf der Schule übte er sich vielfach in dichterischen Versuchen, und die Poesie blieb nachher immer bis in sein hohes Alter hinauf die heitere Gespielin seiner Erholungsstunden. Vornehmlich sind es seine Gedichte, welche ihm die Liebe und Achtung seiner Zeitgenossen erwarben, und von denen noch mehre im Munde des Volkes leben. Er hat darin besonders die kleine poetische Erzählung, welche der Balladenform sich annähert, mit Glück angebaut und zeigt sich überall äußerst gewandt in der Versification und unerschöpflich an muntern Scherzen. Auch seine Romane und Erzählungen haben ihre Zeit gehabt, wo sie beim Publicum allgemein

beliebt waren und mit Antheil gelesen wurden. Schon die durchgehende gute Laune, welche sich in ihnen ausspricht, möchte ihnen einen gewissen Werth verleihen. Die Theilnahme, die seine Schriften bei der Lesewelt fanden, veranlaßte vor mehren Jahren einige unbekannte Schriftsteller, sich seines Namens zu bedienen und unter demselben, um das Publicum zu täuschen, ihre eignen werthlosen Sachen erscheinen zu lassen. Es dürfte deshalb das nachfolgende richtige Verzeichniß seiner sämmtlichen, ihm eigenthümlich angehörigen Werke hier nicht unangemessen Platz finden: „Liebhaber wie sie sind und wie sie sein sollten" und „Die Todtenerscheinung", zwei Lustspiele (Leipzig 1787); „Gedichte" (ebendaselbst 1788; neue verbesserte Auflage, ebendas. 1820); „Schwänke" (2 Bde., Dresden 1792; dritte verbesserte und verminderte Ausgabe in Einem Bande, Berlin 1816); „Feierabende" (3 Bde., Leipzig 1793—94); „Talismane gegen die Langeweile" (3 Bde., Berlin 1801—2); „Der graue König", ein novantiker Roman (ebendas. 1803); „Neue Schriften" (2 Bde., Berlin 1804); „Novellen" (ebendas. 1804); „Der Ritter der Wahrheit" (2 Bde., ebendas. 1805); „Thomas Kellerwurm" (ebendas. 1806); „Zeitschwingen" (ebendas. 1807); „Franz und Rosalie oder der Krämerzwist" (ebendas. 1808); „Der Sonderling und seine Söhne" (ebendas. 1809); „Der Bräutigam ohne Braut" (ebendas. 1810); „Kleine Romane und Erzählungen" (2 Bde., ebendas. 1812—14); „Neuere Gedichte" (2 Thle., Tübingen 1812; zweiter Theil, ebendas. 1823); „Jocus" (Berlin 1813); „Unterhaltungen für müßige Stunden" (ebendas. 1815); „Magister Zimpels Brautfahrt und andere scherzhafte Erzählungen" (ebendas. 1820); „Deutscher Liederkranz" (Berlin 1820); „Märchen und Erzählungen" (ebendas. 1821); „Sammeda" (2 Bde., ebendas. 1823; neue Auflage 1830); „Jocus und Phantasus" (ebendas. 1824); „Vacuna" (ebendas. 1826). Eine Gesammtausgabe seiner Schriften bereitet er vor. (47)

Lange (Adolf Gottlob), ehemaliger Rector der preußischen Landesschule Pforte. Er war geboren am 22. April 1778 zu Weißensee in Thüringen, erhielt seine Bildung in der Landesschule Pforte und studirte seit 1795 zu Leipzig Theologie und Philologie, wo er von Beck und Hermann besonders ausgezeichnet wurde. Schon damals zog ihn vorzüglich das Studium der Archäologie an. Nachdem er von 1801—4 in Berlin als Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen und Hülfslehrer am Gymnasium zum grauen Kloster gearbeitet hatte, berief ihn das sächsische Oberconsistorium als dritten ordentlichen Lehrer nach Pforte, wodurch sein Lieblingswunsch erfüllt wurde, da er mit einer außerordentlichen Liebe an dieser Pflegerin und Bildnerin seiner Jugend hing. Hier begann er nun eine vielseitige, segensreiche Amtsthätigkeit, die er 27 Jahre hindurch immer mit neuer Liebe und mit rastlosem Eifer, der durch Kränklichkeit zwar öfters unterbrochen, nie aber geschwächt werden konnte, fortgeführt hat. Er rückte 1825 in die Stelle des zweiten Professors ein, und 1831 übertrug ihm das Vertrauen der Behörden, die ihn außerordentlich achteten und schätzten, das Rectorat der Anstalt nach Ilgen's Abgange. Es war überdies der einstimmige Wunsch seiner Collegen, ihn an dieser Stelle zu sehen. Aber nur wenige Monate konnte er ihr vorstehen, da erlag er am 9. Jul. 1831 einem mit erneuter Heftigkeit wiederkehrenden Unterleibsübel, und mit seinem Tode verschwanden die großen und gerechten Hoffnungen, die man für das künftige Wohl der Anstalt an sein Leben geknüpft hatte. L. war als Lehrer und Erzieher durch strenge Wahrheitsliebe, echte Religiosität und einen sehr lebendigen Sinn für alles Gute und Schöne, unter welchen Formen es sich auch zeigte, sehr ausgezeichnet. Sein Unterricht war gründlich, geistreich, anregend und hat daher mehr als eine gelungene Schrift unter seinen Schülern erzeugt. Im häuslichen und geselligen Verhältniß war L. sehr liebenswürdig, für Freundschaft besaß er ein sehr inniges Gefühl, und so sprach sich auch über seinen Tod eine laute

Trauer unter seinen vielen Freunden aus. Die classische Literatur betrachtete er als die Grundlage aller Jugenderziehung in gelehrten Schulen, in ihr fand er die ewigen Muster alles Wahren und Schönen und es war nicht bloß das Wort, das ihn bei der Lecture und Erklärung derselben anzog. Seine Schriften sind nicht zahlreich, denn dem beschäftigten Schulmanne fehlte die Zeit; aber was er geschrieben hat, erfreute sich großer Anerkennung und zeugt von seiner gründlichen Gelehrsamkeit, von der Tiefe seines Geistes und von seinem gediegenen Geschmacke. Im archäologischen Fache zeichnen sich besonders aus seine Anmerkungen zu der Übersetzung von Lanzi's Schrift „Über die Skulptur der Alten" (Leipzig 1816); seine Abhandlungen über den Schild des Scipio in Welcker's „Zeitschrift für alte Kunst" (I, 2) und über den Drudenfuß in Böttiger's „Archäologie und Kunst" (I, 1). Von den philologischen Schriften nennen wir vorzüglich das gehaltvolle Programm: „Vindiciae tragoediae Romanae" (Leipzig 1822). Eine Auswahl aus seinen gedruckten Schriften, die mit mehren ungedruckten Abhandlungen und trefflichen Reden vermehrt ist, hat L.'s College und Freund Jacob (Leipzig 1832) besorgt. Hier findet sich auch eine ausführliche Biographie des geschätzten Mannes. (48)

Langenau (Karl Friedrich Gustav, Freiherr von), östreichischer Feldmarschallieutenant, wurde 1782 zu Dresden geboren, wo sein Vater, ein würdiger und kenntnißreicher Offizier, als Generalinspector der Infanterie angestellt war. Er trat 1796 in die Armee, wurde 1808 Hauptmann, rückte 1809 schnell vom Major zum Oberstlieutenant, und 1810 bei der neuen Gestaltung des Heers und der gesammten Dienstverwaltung zum Obersten und Souschef des großen Generalstabs auf. Bei der Eröffnung des Feldzugs gegen Rußland ward er Generalmajor und hatte als Chef des mobilen Generalstabes bei dem commandirenden General Reynier viel Einfluß auf diesen wie auf die Leitung der militairischen Angelegenheiten überhaupt. Nachdem 1813 das sächsische Corps aus Polen zurückgekehrt war, begleitete L. den König, der sich im Febr. beim Vorrücken des russisch-preußischen Heeres zuerst nach Regensburg begeben hatte, im April nach Prag und wurde vor der Schlacht bei Lützen nach Wien gesandt, wo er an den Unterhandlungen über die Verbindung Sachsens mit Östreich thätigen Antheil nahm. Als L. nach Prag zurückkam, hatte sich der König bereits gegen Napoleons Abgesandten für die fortdauernde Erfüllung seiner Verpflichtungen als Mitglied des Rheinbundes erklärt, und seine Rückkehr nach Dresden entschieden. L. bat um seine Entlassung und trat in östreichische Kriegsdienste. Er gewann bald das unbeschränkte Vertrauen des Feldmarschalls, Fürsten von Schwarzenberg, unter welchem er bei dem Angriffe auf Dresden und in der Schlacht bei Leipzig focht, wie auch an den meisten spätern Gefechten Theil nahm. Die Wichtigkeit seiner Dienste und der Drang der Ereignisse ließen dem Spiele der gegen ihn gerichteten Parteien nicht so freien Lauf, als dies nach dem Ende des Kriegs und bei den ersten durchgreifenden Friedenseinrichtungen der Fall war. An der Spitze seiner Gegner standen der alte Feldzeugmeister, Baron Duka, der ehemalige Generalquartiermeister und um das östreichische Kriegswesen vielfach verdiente General, Graf Radezky, und die meisten ausgezeichneten Offiziere des Generalstabs. Obgleich Schwarzenberg's Vertrauen zu ihm unerschüttert blieb, so wurde doch L. nach 1817 von Wien und vom Generalstabe hinweg als Militaircommandant nach Linz versetzt. Später kam er als östreichischer Bevollmächtigter zur Militaircommission des Bundestags nach Frankfurt und trug viel bei, die durch das Bundesgesetz von 1821 festgesetzte Kriegsverfassung des deutschen Bundes einzurichten. Es knüpfte sich eine vertraute Freundschaft zwischen ihm und Gentz, und er genoß geraume Zeit hindurch das besondere Vertrauen des Staatskanzlers, Fürsten Metternich, der ihn mehrmals zu wichtigen militairisch-diplomatischen Aufträgen gebrauchte, unter Anderm in Oberitalien. Er begleitete 1832 den Erzherzog Ferdinand nach Galizien, nachdem der Gouverneur, Fürst Lobkowitz, zurückberufen worden war.

Langenbeck (Konrad Johann Martin), Hofrath und Professor der Anatomie und Chirurgie zu Göttingen und Generalchirurgus der hanöverischen Armee, einer der verdientesten Anatomen und zugleich einer der größten chirurgischen Operateurs in Deutschland, durch mündliche Vorträge und praktische Kunst eine Zierde der Georgia Augusta. Er ward am 5. Dec. 1776 zu Horneburg im Bremischen geboren, wo sein Vater Pastor war und ihn in den Vorbereitungswissenschaften unterrichtete. Darauf studirte er zu Jena von 1794—97, promovirte daselbst 1798, ging alsdann nach Wien, wo er acht Monate lang die praktischen Vorlesungen der Klinik unter Peter Frank und der Geburtshülfe, Anatomie, Chirurgie und Augenheilkunde benutzte. Nachdem er darauf ein Jahr lang in seiner Vaterstadt besonders als Augenarzt mit Glück prakticirt hatte, wurde er durch königliche Unterstützung in den Stand gesetzt, eine neue Reise zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung zu unternehmen. Er ging Ende 1799 nach Würzburg und übte sich dort bis Anfang 1801 unter Siebold im Zergliedern und Operiren; dann ging er nochmals nach Wien, um unter Beer und Frank seine Ausbildung fortzusetzen. Hierauf kehrte er nach Würzburg auf ein halbes Jahr zurück und schrieb seine Abhandlung: „Über eine einfache und sichere Methode des Steinschnitts" (Würzburg 1802). Nach seiner Rückkehr ins Vaterland erhielt er 1802 eine Anstellung als Privatlehrer und Wundarzt des akademischen Hospitals in Göttingen, welche seinem Wunsche, die Anatomie in Verbindung mit Chirurgie und Augenheilkunde theoretisch und praktisch betreiben zu können, sehr entsprach. Im Winter 1803 erhielt er die Erlaubniß, anatomische Vorlesungen zu halten, und von da an baute er dieses Feld als Lehrer mit großem Eifer und Beifall aus. Er ward 1804 außerordentlicher Professor; 1807 errichtete er mit königlicher Unterstützung das klinische Institut für Chirurgie und Augenheilkunde, welches jetzt in einem mit seiner Wohnung in Verbindung stehenden Hause bis gegen 300 Kranke jährlich aufnimmt. Zum ordentlichen Professor der Anatomie und Chirurgie ward er 1814 ernannt und in demselben Jahre auch zum Generalchirurgus der hanöverischen Armee, in welcher Eigenschaft er sich auch in dem Kriegsjahre 1815 zu Antwerpen und Brüssel aufhielt. Die Liebe zu seinem, durch rastlosen Fleiß erweiterten und belohnenden Wirkungskreis in Göttingen erhielt ihn dieser Universität, ungeachtet mancher vortheilhaften Anträge vom Auslande. Die Regierung, welche die von ihm zum Vortheil seiner Wissenschaft getroffenen Anstalten gern unterstützte, ließ auch 1828—29 seinen Wünschen gemäß ein neues anatomisches Theater erbauen, welches allen Anfoderungen der Zweckmäßigkeit und Schönheit entspricht, und welches L. in einem besondern lateinischen Programm beschrieben hat. Hier ist er mit ganzer Seele, umgeben von Hunderten lernbegieriger und durch ihn begeisterter Schüler, den größten Theil des Tages über wirksam. Die Regierung ernannte ihn 1816 zum Hofrath und 1818 zum Ritter des Guelphenordens. Sein Leben ist ganz seiner Wissenschaft, die er mit kräftiger Begeisterung zu preisen pflegt, gewidmet, und durch Familienglück verschönt. Wie umfassend und rastlos seine Thätigkeit ist, läßt sich schon daraus erkennen, daß er nicht nur in jedem Semester mehre Stunden des Tages zu Vorlesungen über Anatomie und die gesammte Chirurgie sowie zu praktischen Übungen in diesen Fächern anwendet, sondern auch wichtige Schriften verfaßt und seine reichen Entdeckungen in der Chirurgie und Augenheilkunde darin vorgetragen hat. Hierher gehört namentlich sein „Anatomisches Handbuch" (Göttingen 1806), ferner die von ihm herausgegebene „Bibliothek für die Chirurgie und Ophthalmologie", welche er von 1806 an und von 1818 an in einer neuen Folge in Göttingen herausgegeben hat; die „Prüfung der Keratonyxis" (Göttingen 1811); der „Commentarius de structura peritonaei etc." (Göttingen 1817); „Abhandlung von den Leisten- und Schenkelbrüchen" (Göttingen 1821); seine „Nosologie und Therapie der

Digitized by Google

irurgischen Krankheiten" (4 Bde., Göttingen 1822—30), und seine musterhaften cones anatomicae", wovon die Nevrologie und Angiologie seit 1826 erschienen . Seine Sicherheit und Schnelligkeit im Operiren hat schon manchem Leiden n die ersehnte Hülfe gebracht. Seine Thätigkeit wird durch eine frische Naturıft unterstützt. (68)

Lansdowne (Henry Fitzmaurice Petty, Marquis von), ist ein jünge: Sohn des während des amerikanischen Krieges berühmten Staatsmannes, des rafen von Shelburne, der später Marquis von Lansdowne ward, aus dessen ›eiter Ehe mit der Tochter des irländischen Grafen von Upper Ossory, die ihm be-utende Besitzungen in Irland zubrachte. Er ward am 2. Jul. 1780 geboren, ıd nachdem er in der Westminsterschule seine erste Bildung erhalten hatte, kam nach Edinburg, wo er unter der Aufsicht und Pflege des Philosophen Dugald tewart studirte und an den Redeübungen in der Speculative society eifrigen An-eil nahm. Darauf setzte er seine Studien in Cambridge fort und wurde nach langter Volljährigkeit ins Parlament gewählt. An den heftigen Verhandlungen ährend des Revolutionskrieges nahm Lord Henry Petty, wie er damals hieß, sel-n Antheil, sondern widmete seine Aufmerksamkeit hauptsächlich den irländischen ngelegenheiten. Nach Pitt's Tode ward er Abgeordneter für die Universität Cam-idge und kam als Kanzler der Schatzkammer auf kurze Zeit unter Fox in das Mi-sterium. Als sein älterer Bruder 1809 ohne Erben starb, erhielt er mit der delswürde und den Stammgütern seiner Familie den Sitz im Oberhause. Er rfocht das Interesse des Prinzen-Regenten bei den Verhandlungen über die Re-ntschaftsbill und hatte nach Perceval's Tode Hoffnung, mit Grey und andern mäßigten Anhängern der Whigpartei wieder in das Ministerium zu kommen, s die Foderungen dieser Partei die Unterhandlungen vereitelten. Unter Liver-ool's Ministerium, dem er feindlich gegenüberstand, war er nie ein heftiger, selbst cht ein thätiger Gegner, aber ein standhafter Verfechter der Emancipation der atholiken. Schon 1824 machte er einen kräftig unterstützten Antrag auf die un-ittelbare Anerkennung der südamerikanischen Staaten, indem er vorzüglich auf n Grund sich stützte, daß sich die Unabhängigkeit der Colonien nicht verhindern sse, und Spanien nicht im Stande sei, die abgefallenen Länder wieder zu unter-erfen. Unter Canning's Verwaltung ward er Staatssecretair des Innern und ıachte manche Vorbereitungen zur Verbesserung der Rechtspflege und Polizeiver-altung. Er trat mit Lord Goderich 1828 aus dem Ministerium und gehörte un-r Wellington's Verwaltung zur Opposition, bis er 1830 als Präsident des Mi-isterraths mit Lord Grey wieder ins Cabinet kam. Durch wissenschaftliche Bil-ıng und umfassende Kenntnisse ausgezeichnet, steht er auch in hohem Ansehen in n gelehrten Kreisen der Hauptstadt, nimmt thätigen Antheil an mehren Anstal-n für Wissenschaft und Kunst und ist Vorstand der British institution, der kö-iglichen Akademie der Musik und der zoologischen Gesellschaft.

Lappe (Karl), ist der Sohn eines Landpredigers zu Wusterhausen bei Wolgast, geboren 1774. Er war Kosegarten's Schüler und späterhin der Leh-r seiner Kinder; dann seit 1801 Lehrer am Gymnasium zu Stralsund. Er lieb Schulmann aus Neigung; allein nach 12 Jahren verfiel seine Gesund-eit, eine sieche Brust bedrohte sein Leben, sein geistiger Muth fühlte sich gebeugt urch den Verlust geliebter Kinder. Endlich nahm er 1817 seine Dienstentlassung, m aufs Land zu gehen. Er wohnte in Steinhagen, bis er zu Pütte, unweit Stralsund, ein kleines ländliches Eigenthum sich erwarb, wo er als Gärtner und ckersmann lebte, seine neun Kinder unterrichtete und zu Zeiten die Feder in die Hand nahm. Am 10. März 1823 verlor er durch Brandstiftung Haus, Scheune nd Vorräthe. Er rettete aus den Flammen nur das Leben seiner Kinder, ei-ige Sachen und seinen freudigen Lebensmuth. Die Vorräthe seiner im Selbst-

verlage erschienenen Schriften verbrannten. Unter dem Geretteten war auch die Handschrift seiner Gedichte, welche bei ihm unter dem Titel: „Blätter von Karl Lappe", erstes Heft: „Lied und Leben" (Stralsund 1824), erschienen. Als Dichter zeichnet sich L. unter den jetzt lebenden deutschen Volkssängern durch eigenthümliche Kraft, Innigkeit, poetische Fülle und Sprachwohllaut aus. Man erkennt in seinen Gedichten, in den prosaischen Aufsätzen und Apologen den einfachen Gang seines Lebens, eine stillfreudige Beschränkung auf sich selbst, gepaart mit hohem freudigen Lebensmuth und echtem Kindessinn, ein gemüthliches Anschmiegen an Natur und Häuslichkeit, eine höhere Ansicht von Leben, Welt und Staat, in ruhiger Betrachtung, oft mit feiner Ironie; selbst in das Komische streift er zuweilen mit Glück hinüber. Ein zweites Heft enthält Romanzen und was sonst in das Gebiet der Sagen gehört. Der Dichter hat seine „Hütte zu Pütte" wieder aufgebaut. Als das neue Haus fertig war, im Sept. 1824, rief er seine Kinder wieder zu sich mit dem schönen Gedichte: „Heimruf". Seitdem sind von ihm erschienen: „Friedhofskränze, Auswahl von K. Lappe"; eine Zusammenstellung des Innigsten und Schönsten, das unsere Dichter über Tod, Grab und Ewigkeit sangen; ferner: „Klim's und Gulliver's wunderbare Reisen, in einem Auszuge für Jung und Alt" (Stralsund 1832). (7)

Lappenberg (Johann Martin), geboren am 30. Jul. 1794 in Hamburg, Sohn des dort 1819 verstorbenen geachteten Arztes Valentin Anton L. Nach dem Wunsche seines Vaters sollte er sich dem Studium der Arzneiwissenschaft widmen, obgleich ihn seine Neigung früh zu der Geschichte hinzog, und als er seinen Entschluß, bei der hanseatischen Legion unter dem General Tettenborn Dienste zu nehmen, aus Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand aufgegeben hatte, ging er nach Edinburg, um dort seine Studien zu beginnen. Er entfloh der Wachsamkeit der damals an den Elbküsten noch umherspähenden französischen Truppen, und auf einem kleinen Kahne nach Helgoland gelangt, schiffte er sich nach Großbritannien ein. Der Umstand, daß seit vielen Jahren kein Gelehrter des Continents Edinburg hatte besuchen können, sowie die Theilnahme für das unglückliche Hamburg, steigerten und vervielfältigten das Interesse, welches der gastfreie Schotte dem lernbegierigen jungen Fremden zuwandte, dem das Glück zu Theil wurde, sich schon damals dort, sowie später in London, des Umgangs der ersten Gelehrten und Staatsmänner zu erfreuen. Unter diesen Verhältnissen widmete er sich nur kurze Zeit, obgleich mit Ernst und Liebe, den Naturwissenschaften und ging bald ganz zu historisch-politischen Studien über. Nach einer Reise in die schottischen Hochlande und zu den Hebriden, hielt er sich längere Zeit in London auf, um die englische Verfassung und Verwaltung kennen zu lernen. Nach Deutschland zurückgekehrt, widmete er sich in Berlin und Göttingen besonders den rechtshistorischen Studien und erhielt 1816 die juristische Doctorwürde. Als er in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, wurde er vom Senate zur Zeit des Congresses zu Troppau mit dem Charakter eines Ministerresidenten an den preußischen Hof gesandt. Hier verweilte er bis 1823, wo der Wunsch nach größerer Thätigkeit ihn bewog, die damalige interessante Stellung mit dem Amte des Archivars im hamburgischen Senate zu vertauschen. Er entdeckte hier, wie er vermuthet hatte, viele verloren geglaubte werthvolle historische Schätze, unter Andern das Archiv des ehemaligen hamburgischen Domcapitels, sodaß er in wenigen Jahren mehre tausend Urkunden zu ordnen Gelegenheit fand. Eine Reise ins nördliche Europa gab Anlaß zu mehren interessanten Entdeckungen und zur Vermehrung seiner diplomatischen Sammlungen. Die historische Ausbeute der dadurch angeregten Untersuchungen ist von ihm bisher nur theilweise bekannt gemacht worden. Viele deutsche, nordische und englische Gelehrte haben sich der Bereitwilligkeit erfreut, mit welcher er ihnen aus mühvollen Forschungen und werthvollen Samm-

lungen für Geschichte, Recht, Sprache und Poesie des Mittelalters häufig Mittheilungen gemacht hat. Außer kleinen, in verschiedenen deutschen und englischen Zeitschriften zerstreuten Aufsätzen hat er herausgegeben: „Das billwerder Recht vom Jahr 1498" (Schleswig 1828); „Über die Entstehung der bürgerschaftlichen Verfassung Hamburgs, als Programm zur dritten Säcularfeier der hamburgischen Verfassung" (1828, Fol.). Bei der von ihm übernommenen Redaction der hamburgischen Verordnungen hat er die aus frühern Zeiten fehlenden ergänzt, besonders aber durch Auswahl und Nachweisung der noch gültigen Verfügungen ein gemeinnütziges Verdienst erstrebt. Eine große Anzahl von Urkunden über die ältere Geschichte des hanseatischen Bundes erhielt von ihm Professor Sartorius zu Göttingen, der auch die Ansicht von der Entstehung des Bundes aus den deutschen Factoreien im Auslande nach L.'s ältern handschriftlichen Arbeiten annahm. Nach Sartorius' Tode setzte L. dessen in seinem diplomatischen Theile noch unvollendetes und mangelhaftes Werk fort und ergänzte es, worauf es unter dem Titel: „Urkundliche Geschichte der deutschen Hansa" (2 Thle., Hamburg 1830), erschien. Für die älteste holsteinische Kirchengeschichte ließ er einige Abhandlungen in Falck's „Vaterländischem Magazin" abdrucken. Der Aufenthalt der Naturforscher zu Hamburg 1830 veranlaßte ihn, eine historische Skizze über den ehemaligen Umfang und die alte Geschichte der Insel Helgoland, welche die Gäste besuchten, drucken zu lassen. Die hanöverische Landeskunde erläutert die Schrift: „Über ältere Geschichte und Rechte des Landes Hadeln" (Lüneburg 1829); Für das Seerecht hat er, außer einem Aufsatze in dem „Handelsrechtlichen Archiv", in Kolderup-Rosenvinge ein bisher unbekanntes dänisches Seerecht aus dem 16. Jahrhundert, welches 1830 zu Kopenhagen im Druck erschien, und an Pardessus für dessen „Collection de lois maritimes" Nachrichten über das Waterrecht, welches die Hauptgrundlage des wisbyschen Seerechtes bildet, und eine Reihe von bisher unbekannten ältern seerechtlichen Recessen und Gesetzen der Hansa von den Jahren 1369—1591, mitgetheilt, wozu er in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" Nachträge lieferte. In den letzten Jahren hat ihn die Vorbereitung eines Theiles des dritten Bandes der „Monumenta historiae Germaniae" beschäftigt, für welche er, außer Helmold, Arnold von Lübeck und andern Chronisten, auch die braunschweigische Reimchronik in deutscher Sprache größtentheils nach bisher unbekannten von ihm neu aufgefundenen Handschriften bearbeitet. Er hat über diese Quellen sowie über Handschriften der hamburger Stadtbibliothek und seine Ansichten über den genetischen Zusammenhang der vorzüglichsten norddeutschen Geschichtsquellen, eine Reihe von Aufsätzen in dem sechsten Bande des „Archivs für alte deutsche Geschichtskunde" abdrucken lassen.

Lasteyrie-Dusaillant (Charles Philibert, Graf von), ward am 4. Nov. 1759 zu Brive la Gaillarde (Corrèze) geboren, in Limoges erzogen, studirte in Paris Landwirthschaft, bereiste dann zu seiner weitern Ausbildung England, Italien und die Schweiz, kam zur Zeit des Terrorismus nach Frankreich zurück, reiste nach dem 9. Thermidor nach Spanien und führte von da Merinoschafe in Frankreich ein, die er daselbst einheimisch machte. Er durchreiste 1799 Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen und einen Theil Deutschlands, ging 1803 wieder nach Spanien, 1809 nach der Schweiz und Italien und stellte überall sehr nützliche Beobachtungen an. Als Sennefelder den Steindruck erfand, eilte L. 1812 nach München, um sich in der neuen Kunst unterrichten zu lassen. In Folge des russischen Feldzugs nach Frankreich zurückzukehren genöthigt, begab er sich 1814 wieder nach Baiern, nahm Arbeiter in seinen Dienst, kaufte Vorrichtungen zum Steindruck, kam 1815 nach Frankreich zurück und errichtete dort die erste lithographische Anstalt. Man gebrauchte in Paris den Steindruck anfangs nur zur Bekanntmachung der Umlaufsschreiben des Polizeiministeriums, bald aber zu Zeichnungen aller

Art. Diese wichtigen Dienste sind nicht die einzigen, wodurch L. die Dankbarkeit seines Vaterlandes erwarb; er gehört zu den Gründern der Aufmunterungsgesellschaft, der philanthropischen Gesellschaft und des Vereins für Verbreitung des gegenseitigen Unterrichts. Nicht so glücklich war er in seinem Vorhaben, dürftige altersschwache Gelehrte und junge für die Wissenschaft empfängliche Männer durch Beiträge des Publicums unterstützen zu lassen; schon hatte die Gesellschaft Geld zusammengebracht und ihre Reglements drucken lassen, als die kaiserliche Regierung, ohne daß man den Grund davon wußte, die Mitglieder auseinandertreten hieß. Stets auf das allgemeine Wohl bedacht, hatte L. ein Cabinet und eine Bibliothek gebildet, worin sämmtliche auf die Landwirthschaft bezügliche Hauptgegenstände und Elementarwerke vereinigt waren; er bot dieses Institut unter der einzigen Bedingung, daß es allgemein zugänglich werde, der Regierung an und erhielt eine abschlägige Antwort. In der letzten Zeit beschäftigte er sich vorzüglich mit dem Unterrichtswesen und errichtete in Paris eine Anstalt, wo die neuern Sprachen nach einer der Jacotot'schen verwandten Methode unentgeltlich gelehrt werden. L. ist ein Verwandter des Generals Lafayette, sein Sohn focht unter Don Pedro in Portugal. Von seinen Schriften nennen wir: „Traité sur les bêtes à laine d'Espagne" (Paris 1799); „Traité des constructions rurales" (aus dem Englischen, mit Anmerkungen und Zusätzen, Paris 1802, mit einem Atlas); „Histoire de l'introduction des moutons à laine fine d'Espagne dans les divers états de l'Europe et au Cap de Bonne-Espérance" (Paris 1802); „De l'engraissement des bestiaux" (Paris 1804); „Du cotonnier et de sa culture" (Paris 1808); „Du pastel, de l'indogotier et des autres végétaux dont on peut extraire une couleur bleue" (Paris 1811); „Nouveau système d'éducation pour les écoles primaires, adopté dans les quatre parties du monde" (Paris 1815 und 1819); „Collection de machines, d'instrumens etc. employés dans l'économie rurale, domestique et industrielle" (2 Bde., Paris 1820—25); „Méthode naturelle de l'enseignement des langues, instruction pour les maîtres et élèves" (Paris 1826). Graf L. ist Herausgeber folgender Werke, deren Ausführung seinen lithographischen Pressen große Ehre macht: „Histoire naturelle des mammifères", von Saint-Hilaire und Cuvier (40 Lieferungen in Folio, Paris 1819—23); „Anatomie de l'homme", von Beclard und Cloquet (240 Foliotafeln, 1821 fg.); „Planches anatomiques du corps humain", von Antommarchi (15 Lieferungen in Folio, 1823 fg.). Zu dem „Dictionnaire d'agriculture" hat L. mehre Artikel geliefert. (15)

Lebensversicherungsanstalten. Während man sich in Deutschland lange mit Lebensversicherungsanstalten von sehr beschränkter Anwendbarkeit begnügte, und die Vortheile, welche der Anspruch auf ein, nach einem Todesfalle zahlbares Capital gewährt, häufig nur durch die, in der Regel unsicher begründeten sogenannten Leichencassen oder auch durch Witwencassen zu erreichen suchte, hatten sich in England die Versicherungsgesellschaften aus den ersten, zu Anfange des 18. Jahrhunderts gemachten Versuchen zu einer, den Kreis ihrer ursprünglichen Bestimmung weit überschreitenden Wirksamkeit ausgebildet. Es wurden beträchtliche Capitalien zusammengelegt, um Privatanstalten zu gründen, und die Bemühungen der Wissenschaft kamen der Betriebsamkeit entgegen, indem die alten, seit dem 17. Jahrhunderte für die Bestimmung der Jahrrenten von Halley, Moivre und Andern gemachten Berechnungen der wahrscheinlichen Lebensdauer durch Heysham, Morgan und Babbage und, nach Englands Beispiele, durch Wigglesworth zu Cambridge in Amerika vervollkommnet wurden. Die Fortschritte des gesellschaftlichen Zustandes machten solche Anstalten besonders für die mittlern Stände wichtig, deren Einkünfte nur auf ihre Lebzeit beschränkt sind und die ihren Witwen und Kindern oft nichts hinterlassen können; aber auch selbst die höhern

:lassen nahmen in neuern Zeiten oft Antheil an Lebensversicherungsanstalten, um ingern Kindern ein Erbe zu sichern, wenn das Stammgut durch fideicommissa: ische Verfügungen dem Erstgeborenen zufiel. Die älteste dieser Anstalten, die 706 gestiftete Amicable society, war von dem Grundsatze der eigentlichen Le: ensversicherungen abweichend, indem alle Theilnehmer ohne Unterschied des Le: ensalters gleiche Beiträge zahlten, und der Gesammtbetrag jährlich unter die Er: en der, in dem verflossenen Jahre gestorbenen Mitglieder gleichmäßig vertheilt vurde, sodaß die bei dem Tode eines Mitgliedes zu bezahlende Summe veränder: ich war, und auch die 1714 und 1722 gestifteten Gesellschaften Union und Royal xchange hatten ebenfalls gleiche Beiträge für alle Altersstufen festgesetzt, welche ie für versicherungsfähig hielten. Die älteste der, auf das neue System einer Ab: tufung der Beiträge nach dem Lebensalter gegründeten Anstalten ist die 1762 ge: tiftete Equitable society, welche nach den, von Simpson und Price entworfenen Berechnungen eingerichtet war. Sie lieferte zuerst den Beweis, daß eine auf Ge: enseitigkeit gegründete Anstalt dieser Art auch ohne Actiencapital, wenn sie auf ichtigen Berechnungen beruht und vorsichtig geleitet wird, bestehen und gedeihen ann. Sie besitzt einen Fonds, den noch keine erreicht hat und der sich 1826 auf 11 Millionen Pfund Sterling belief. Man begriff die Vortheile dieser Anstalten an: änglich auch in England so wenig, daß 30 Jahre vergingen, ehe eine ähnliche, die Westminster society in London, sich bildete. Jetzt zählt man gegen 40 Vereine ieser Art.

Eine Lebensversicherung gibt die Bürgschaft, daß eine bestimmte Summe bei dem Todesfalle einer genannten Person, entweder in einer Reihe von Jahren oder, was gewöhnlicher ist, gleich nach dem Todesfall bezahlt werden soll, wenn dagegen auf einmal oder jährlich eine festgesetzte Summe entrichtet wird. Derjenige, der diese Zahlung leistet, heißt der Versicherte, die Zahlung die Prämie, die Urkunde des Vertrags die Police oder der Versicherungsschein. Der Betrag der Zah: ung muß dem Alter des Versicherten bei seinem Eintritt in den Verein und der sei: ien Erben zu zahlenden Summe angemessen sein. So ungewiß die Dauer des menschlichen Lebens ist, so läßt sich doch, wenn man eine große Gesammtheit von Menschen betrachtet, diese Dauer ziemlich genau bestimmen. Berechnet man z. B. das Sterblichkeitsverhältniß der Bewohner eines Landes, einer großen Stadt, so ist die Zahl der Todesfälle so gleichförmig, daß der Überschuß oder die Verminde: rung im Zeitraum eines Jahres selten über oder unter eine Durchschnittzahl kommt und gewöhnlich nicht über einen Bruchtheil steigt, nämlich von $\frac{1}{13}$ zu $\frac{1}{15}$. Die Ab: weichung von der Durchschnittzahl wird geringer, je größer die Menge der Perso: nen ist, welche der Gegenstand der Wahrscheinlichkeitsberechnung sind, und wenn von jener Menge die Kinder, die Alten und Diejenigen, deren Leben den meisten Zufällen ausgesetzt ist, ausgeschieden werden, so wird die Abweichung von der mittlern Zahl der Todesfälle noch geringer sein. Es ist jetzt nach den gründli: chen Arbeiten neuerer Mathematiker keine schwierige Aufgabe, die wahrscheinliche Dauer des Menschenlebens zu jeder gegebenen Lebenszeit zu berechnen, und da: nach zu bestimmen, welche Geldsumme eine Person von einem gewissen Alter wäh: rend ihrer Lebzeit bezahlen muß, um für eine, von ihren Erben zu erhebende Summe Ersatz zu geben. In England wird bei vielen Versicherungsanstalten die in Northampton gemachte Berechnung der Sterblichkeitsverhältnisse zum Grunde gelegt. Mit dieser Berechnung stimmt bis auf einen Bruchtheil Moivre's Lehr: satz überein, welcher die wahrscheinliche Dauer des Menschenlebens auf einer gege: benen Altersstufe der Hälfte der bis zum sechsundachtzigsten Lebensjahre noch zurück: zulegenden Jahre gleichsetzt. Ist nun die durchschnittliche Sterblichkeit unter einer ganzen Bevölkerung nothwendig größer als unter einer Auswahl derselben, die aus den mittlern und höhern Ständen besteht und von welcher Kinder, Alte, Arme und

Kränkliche ausgeschlossen sind, wie es bei den Versicherungsanstalten der Fall ist, so muß das wirkliche Verhältniß der Sterblichkeit unter den Versicherten weit geringer als die Durchschnittangaben sein, die aus der Übersicht der gesammten Bevölkerung gezogen sind. Auf diesen Umstand sich berufend, hat man in England häufig Beschwerde geführt, daß die, von den meisten dortigen Versicherungsanstalten gefoderten Prämien höher sind, als sie sein sollten, da die Überschreitung des richtigen Verhältnisses gewöhnlich über 30 Procent beträgt, und aus diesen hohen Beitragsätzen, wie aus dem Gewinn der Zinsen des aufgehäuften Capitals und der verfallenen Policen, fließen die unermeßlichen Vortheile einiger Versicherungsgesellschaften in England, wie Professor Babbage in Cambridge in seiner interessanten Schrift: „A comparative view of the various institutions for the assurance of lives" (London 1826), dargethan hat. Er hält die in Northampton entworfenen Sterblichkeitstabellen, welche 14 Anstalten in England zur Richtschnur dienen, für irrig, und fodert, daß man nach den Todesfällen unter einer großen Anzahl von Personen aus den höhern Volksclassen das Sterblichkeitsverhältniß berechnen sollte, wozu die Register der englischen Gesellschaften selbst die Grundlagen liefern könnten. Unter den obwaltenden Umständen erwächst aus den hohen Prämien der englischen Anstalten in wenigen Jahren ein bedeutender Capitalüberschuß über den Betrag der zu tilgenden Ansprüche. Babbage gibt ein Beispiel, aus welchem sich das günstige Verhältniß ersehen läßt. Die Gesellschaft bestehe aus 1000 Mitgliedern, deren jedes, mit dem zwanzigsten Lebensjahre eintretend, jährlich 1 Pf. Sterling 9½ Schilling bezahlt, um auf den Todesfall 100 Pf. Sterling zu gewinnen. Die Prämien betragen am Ende des ersten Jahres nebst Zinsenzuwachs 1468 Pf. Nach Abzug der Zahlungen für sechs Todesfälle als Durchschnittzahl, bleiben 868 Pf. als Überschuß. Im zweiten Jahre steigt durch 994 Prämien jene Summe auf 2334 Pf. ohne die Zinsen, und es werden nach Abzug der Versicherungssummen 1804 Pf. Überschuß bleiben. Dieses Capital wird während einer Reihe von Jahren wachsen; bis endlich die, von der verminderten Zahl der Beitragpflichtigen gezahlten Prämien gerade hinreichen, die jährlichen Ansprüche zu befriedigen. Ist das jährliche Einkommen endlich unzulänglich geworden, so muß ein Theil des Capitals verwendet werden, bis nach einer Reihe von Jahren die Überreste des Fonds gerade hinreichend sind, den letzten Anspruch zu befriedigen. Wenn nun aber in jenem Beispiele die jährliche Prämie jedes der 1000 Versicherten ein Drittheil mehr, oder 1 Pf. 19 Schillinge betragen hätte, was weniger ist als die meisten englischen Versicherungsgesellschaften jetzt verlangen, da die Equitable society für die angenommene Altersstufe 2 Pfund 3½ Schilling nimmt, so würde der Verein, außer der oben berechneten Summe, im zweiten Jahre noch 1007 Pfund besitzen und der Fonds bis zur Befriedigung des letzten Anspruchs steigen, sodaß nach der Auflösung der Gesellschaft ein großes unbenutztes Capital übrig bliebe.

Die englischen Lebensversicherungsgesellschaften zerfallen in drei Classen. Zur ersten Classe gehören diejenigen, in welcher alle Versicherten für die ganze Lebzeit gegenseitig verantwortlich sind; sie haben alle Theil an dem Gewinn, und müssen die Ansprüche befriedigen, welche an sie gemacht werden, einen Verlust oder einen Mangel an Vermögen zu ersetzen. Diese Verantwortlichkeit ist jedoch bloß nominell, da aus den oben angegebenen Gründen ein bedeutender Überschuß sich bilden muß. Diese Vereine haben nicht nöthig, mit einem Capital anzufangen, da sie auf die jährlichen Einnahmen rechnen können, welche in den öffentlichen Fonds angelegt werden, lange vorher ehe große Ansprüche zu befriedigen sind. Zu dieser Classe gehören z. B. die Equitable und die Amicable society. Die zweite Classe bilden die Gesellschaften, deren Mitglieder ein Capital unter sich aufbringen, als Bürgschaft für alle Policen, die sie ausgeben. Sicherheit der Versicherten und

Befreiung von aller Verantwortlichkeit sind die angeblichen Vortheile dieses Systems. Bei Todesfällen werden nur die, in den Policen ausgedrückten Summen gezahlt, ohne Zugabe oder Abzug, und die Versicherten müssen für eine nur nominelle Sicherheit sehr hohe Prämien bezahlen. Zu diesen Vereinen, deren Versicherte wahrscheinlich Alle Actionnairs sind, gehören z. B. the Eagle, the Pelican und Westminster society. Die dritte Classe vereinigt die Systeme der beiden andern, um die gegen jede derselben erhobenen Bedenklichkeiten zu beseitigen. Die Eigenthümer oder Actionnaire bilden ein Capital und befreien die Versicherten von aller Verantwortlichkeit und jedem Anspruch bei Verlusten. Ein Theil des Gewinns wird zur Bezahlung der Interessen des Capitals verwendet und der Überschuß zu gewissen Zeiten unter die Versicherten vertheilt. Zu diesen Anstalten gehört z. B. die große Gesellschaft The alliance, die bereits 1826 ein Capital von 5 Millionen Pfund Sterling besaß. Sie zählt auch auf dem festen Lande viele Theilnehmer und hat ihre Agenten in Hamburg, Hanover, München, Magdeburg, Leipzig, Dresden. Was die Vertheilung des Gewinns betrifft, so ist der Gebrauch bei den englischen Gesellschaften sehr verschieden. Hinsichtlich des zur Vertheilung bestimmten Antheils, des sogenannten Bonus, wechseln die Verhältnisse von $\frac{7}{8}$ zu $\frac{2}{3}$ des Gewinns, gewöhnlich aber werden $\frac{3}{4}$ versprochen. Einige Gesellschaften, z. B. The alliance, haben darüber gar nichts bestimmt. Babbage weist nach, daß die Gesellschaften, die $\frac{3}{4}$ versprechen, wirklich nur die Hälfte vertheilen, weil die Zahlung verschoben wird. Der Gewinnantheil wird entweder auf die Police geschrieben und dadurch der Anspruch auf eine höhere Summe bei dem Todesfall des Versicherten verbürgt, oder zur Verminderung der Prämie bestimmt, oder sogleich ausgezahlt. Wird der Gewinnantheil auf die Police geschrieben, so liegt darin insofern eine Ungleichheit, als die ältern Versicherten mehr erhalten als die jüngern. Die Zeit der Vertheilung des Gewinnantheils ist ein wichtiger Punkt für die Versicherten. Je länger die Zwischenräume sind, desto weniger Mitglieder werden Theil daran nehmen und desto mehr wächst das Capital. In England vertheilen einige Gesellschaften jährlich, was die billigste Einrichtung sein möchte, andere nach 5, andere nach 7 Jahren, und die Equitable society erst alle 10 Jahre. Nicht alle Versicherten haben einen Anspruch an den Gewinnantheil, und die meisten englischen Gesellschaften verlangen, daß der Versicherte, ehe er daran Theil nehmen kann, während einer gewissen Reihe von Jahren seine Prämie bezahlt haben muß.

Hatten die mangelhaften Einrichtungen mehrer englischen Versicherungsanstalten selbst in England den Wunsch hervorgerufen, diese Anstalten, bei welchen das Interesse so vieler Familien betheiligt ist, einer gesetzlichen Aufsicht zu unterwerfen, so mußte, jemehr man auch in Deutschland schon seit langer Zeit Antheil an denselben genommen hatte, der Gedanke sich aufdringen, dem fühlbar gewordenen Bedürfnisse durch einheimische Vereine abzuhelfen. Zu den wichtigsten und umfassendsten Anstalten, welche in der neuesten Zeit entstanden sind und durch ihr Gedeihen die Zweckmäßigkeit des Systems, auf welchem sie beruhen, bewährt haben, gehören die 1829 eröffnete Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha und die 1830 gestiftete Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig. Beide beruhen auf Gegenseitigkeit und Öffentlichkeit, und haben den Zweck, die Lebensversicherung durch Entfernung aller Gewinnsucht und Willkür zu erleichtern, aber zugleich durch ihre Einrichtung eine vielseitige Benutzung der Anstalt in allen Fällen, wo an das Leben einer Person sich sowol für sie selber als für einen Dritten ein Interesse knüpft, möglich zu machen. Nach Allem, was wir bereits im Allgemeinen und in Beziehung auf die englischen Anstalten gesagt haben, wird es genügen, einige Worte über die Eigenthümlichkeit der neuen deutschen Vereine hinzuzufügen, um die Vorzüge derselben zu zeigen.

Die beiden Anstalten in Gotha und Leipzig versichern sowol auf Lebzeit oder auf gewisse Jahre und beide vertheilen ihre Überschüsse. Die Lebensversicherungsbank bildet aus dem Fonds, welcher nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme übrig bleibt, einen Reservefonds zu vollständiger Deckung künftiger wahrscheinlichen Sterbefälle und einen Sicherheitsfonds als Hülfsmittel für außerordentliche Fälle. Jener besteht aus dem Betrage, der von den Prämien zurückgelegt werden muß, weil die auf Lebzeit Versicherten bei gleichbleibenden Prämiensätzen in den ersten Jahren mehr, aber in den letzten weniger zahlen als den Sterblichkeitsgesetzen angemessen ist; der Sicherheitsfonds aber wird aus den reinen Überschüssen gebildet, die sich nach Abzug der Ausgaben und des Reservefonds von der ganzen Jahreseinnahme ergeben. Die entbehrlichen Vorräthe des Sicherheitsfonds können zu Anleihen für alle Theile Deutschlands verwendet werden. Die reinen Überschüsse sollen nach Ablauf von fünf Jahren, in soweit sie entbehrlich sind, als Dividende an die auf Lebzeit versicherten Mitglieder vertheilt werden, und der Gewinnantheil wird denselben auf die nächste Prämie abgerechnet, doch ist der Betrag der zu vertheilenden Überschüsse nicht bestimmt worden. Die Verwaltung der Angelegenheiten der Bank wird von drei Bankausschüssen geleitet, die innerhalb des Umfangs von Thüringen gewählt werden und ihren Sitz in Erfurt, Weimar und Gotha haben. Drei von den Ausschüssen aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder bilden den Bankvorstand, welcher den in Gotha wohnenden Director und die übrigen Verwaltungsbeamten ernennt. Die Bank nimmt nur von Bewohnern deutscher Lande, mit Einschluß der preußischen Staaten und der deutschen Schweiz, Versicherungen an, und läßt sich innerhalb dieses Wirkungskreises durch Agenten — bereits gegen 300 — vertreten, welchen Agenturausschüsse in jedem Lande und jeder Provinz zur Seite stehen. Die Versicherungssumme kann nicht unter 300 und nicht über 8000 Thaler gehen. Personen unter 15 und über 60 Jahre werden nicht aufgenommen, und mit dem neunzigsten Jahre hört die Beitragspflichtigkeit auf. Die Zahl der Mitglieder belief sich 1833 auf mehr als 4000; der Reservefonds enthielt 1831 bereits 179,886 Thaler und der Sicherheitsfonds 125,373 Thaler. Die Bank gibt von 1833 an auf Versicherungsscheine, die auf Lebzeit lauten, Vorschüsse. Die Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig steht unter einem Directorium von sieben Mitgliedern, einem Ausschusse von sieben auf Lebzeit versicherten Theilnehmern, in welchen zu bestimmten Zeiten statt einiger ausscheidenden Mitglieder neue eintreten, und unter der Mitaufsicht eines Deputirten des Stadtraths zu Leipzig, ohne dessen Zustimmung ein Beschluß der Direction nicht ausgeführt werden kann. Der jährliche Rechnungsabschluß wird jedem Mitgliede der Gesellschaft zugesendet. Die niedrigste Versicherungssumme ist 300 Thaler, die höchste für jetzt 5000 Thaler. Die Gesellschaft beschränkt sich bei der Aufnahme auf Personen zwischen 15 und 60 Jahren und entbindet Mitglieder von 85 Jahren der Beitragspflichtigkeit. Von den gesammelten Überschüssen soll nach 5 Jahren der entbehrliche Theil jährlich unter die auf Lebzeit versicherten Mitglieder vertheilt, und im sechsten Jahre mit der Vertheilung des Überschusses vom ersten Jahre begonnen werden. Der Gewinnantheil wird durch baare Zahlung oder durch Zurechnung auf die nächste Prämie gewährt. Die Gesellschaft kauft die Policen einzelner Mitglieder zurück und gewährt Vorschüsse auf dieselben. Leipzigs Lage und seine vielfachen Verbindungen mit dem übrigen Deutschland gewähren dieser Gesellschaft besondere Vortheile, die auch bereits Anerkennung gefunden haben, und es hatten sich 1832 schon bedeutende Überschüsse zu künftiger Vertheilung gesammelt.

Außer diesen beiden Anstalten wurde 1829 zu Lübeck eine Lebensversicherungsgesellschaft auf Actien gestiftet, wie 1831 zu Hanover eine Anstalt entstand, die das eigenthümliche System steigender Beiträge aufgestellt hat. Der in Gießen

gemachte Versuch, eine Versicherungsanstalt für Mitteldeutschland zu begründen, blieb ohne Erfolg und die Unternehmer vereinigten sich 1831 mit der Bank zu Gotha.

Lebret (Albrecht), geboren 1777 zu Tübingen, ehedem Professor der Naturgeschichte am Gymnasium zu Stuttgart, gegenwärtig Mitredacteur der „Allgemeinen Zeitung", ist ein Sohn des bekannten Geschichtschreibers **Johann Friedrich L.**, ehemaligen Kanzlers der Universität Tübingen, und Bruder des unlängst verstorbenen gelehrten Bibliothekars an der Bibliothek in Stuttgart, **Friedrich L.** Als politischer Schriftsteller zeichnete sich L. zuerst aus durch seine Bearbeitung eines Artikels aus der brüsseler „Galerie des contemporains", welche er, mit vielen merkwürdigen Anmerkungen begleitet, unter dem Titel: „Napoleon, eine biographische Skizze" (Stuttgart 1821) herausgab. Es war dies das erste kühne und besonnene Wort, das in Deutschland für den gelästerten Helden gesprochen wurde. Später erschien von ihm aus dem Werke: „Victoires, conquètes, désastres etc. des Français", ein Auszug, den ägyptischen Feldzug betreffend, unter dem Titel: „Poesie der Kriegskunst" (Stuttgart 1824), mit Anmerkungen vom Grafen von Bismark. In Gemeinschaft mit F. L. Lindner gab L. heraus: „Oeuvres complètes de Napoléon" (Stuttgart 1822), wovon jedoch nur die ersten vier Bände erschienen sind. L. ist seiner Ansicht von Napoleon nie untreu geworden, und hat sich nie, weder von dem Geschwätz noch von der Gewalt der Mittelmäßigkeit irre führen lassen. (80)

Lebrun (Pierre), lyrischer und dramatischer Dichter, geboren zu Paris am 29. Dec. 1785, zeigte schon in früher Jugend viel Anlage zur Poesie. Er war zwölf Jahre alt, als der Minister des Innern, François de Neufchateau, eine von L.'s Dichtungen las und den jungen Verfasser in die Lehranstalt des Prytaneums aufnehmen ließ. Dort machte L. in seinen Studien rasche Fortschritte; bei einer Preisvertheilung ward ein Gedicht von ihm: „Mes souvenirs", in Gegenwart der Akademiker Ducis und Bernardin de Saint Pierre vorgetragen und fand außerordentlichen Beifall. L. hatte seine Studien noch nicht vollendet, als der Lehrer der Rhetorik krank wurde, und um diesen zu ersetzen, wählte man L. Kurz darauf besuchte Napoleon das Prytaneum zu Saint-Cyr, und erstaunte nicht wenig, den bartlosen Professor in Schülertracht auf dem Katheder zu sehen. Der Kaiser fragte den jungen Lehrer, wozu er sich bestimme. A chanter votre gloire! erwiderte L. Hierzu gab die Schlacht bei Jena bald Gelegenheit. Die Ode, wozu der Sieg des Kaisers begeisterte, war so schön und feurig, daß Napoleon sie einen Augenblick für das Werk des andern L. hielt, welchem man den Beinamen Pindar gegeben hatte. Der junge Dichter erhielt dafür eine jährliche Pension von 1200 Francs, die er auch unter der Restauration bezog. Der ältere L. wurde darüber fast neidisch, der jüngere trug es ihm aber nicht nach, und beklagte bald den Tod des Namensgenossen in einer rührenden Ode. L.'s erstes dramatisches Werk war ein Trauerspiel: „Evander und Pallas", das nie aufgeführt und nur in wenigen Exemplaren gedruckt wurde. Seine Tragödie „Ulysses" wurde am 28. April 1814 im Théatre français aufgeführt und erschien in demselben Jahre gedruckt, fand aber wenig Beifall. Glücklicher war L., als er am 6. März 1820 im Théatre français sein Trauerspiel „Maria Stuart" aufführen ließ; dieses Stück, welches in demselben Jahre gedruckt erschien, ist eine Nachahmung Schiller's. Wiewol der Übersetzer gerade die schönsten Stellen des Originals verwischte, wurde doch das Publicum durch die Schönheit der Tragödie ergriffen und sie ward funfzig Mal nach einander aufgeführt. Nicht soviel Beifall fand sein Trauerspiel: „Le Cid d'Andalousie", das er am 1. März 1826 im Théatre français aufführen ließ. Das Stück wurde vier Mal aufgeführt, aber nicht gedruckt. Unter der Kaiserherrschaft war L. zum Haupteinnehmer der indirecten Abgaben ernannt worden, eine Stelle, die vielleicht noch nach-

theiliger auf sein Dichtertalent wirkte als die erwähnte Pension. Durch die Restauration abgesetzt, wendete er sich wieder zur Dichtkunst und bereiste Italien und Griechenland. Außer den erwähnten Schriften verfaßte er „Le Bonheur de l'étude", ein Gedicht, das den Preis mit dem von Saintine 1817 theilte (der zweiten Ausgabe (Paris 1822) ist die Ode über den Dichter Lebrun beigefügt) und „Poëme lyrique sur la mort de Napoléon" (Paris 1822). (15)

Lebzeltern (Ludwig, Graf), östreichischer Geheimrath, stammt aus einem bürgerlichen Geschlechte, von welchem seit Maria Theresia mehre Glieder im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und auf Gesandtschaftsposten angestellt waren, der Sohn des östreichischen Gesandten in Portugal, Adam v. L., der mit dem Stephansorden den Adel erhielt und in den Freiherrnstand erhoben ward. Er wurde 1776 zu Lissabon geboren, wo sein Vater gegen funfzig Jahre angestellt war, und nachdem er zuerst in der dortigen Gesandtschaftscanzlei gearbeitet hatte, ward er Secretair des Botschafters, Grafen Khevenhüller in Rom, zur Zeit der großen Secularisationen und des von der römischen Curie heftig bestrittenen Grundsatzes der Identität der Diöcesan- und Territorialgränzen. Seine bedeutendste Wirksamkeit aber fiel in die Kriegsjahre 1813—15, da er das Vertrauen und die freundschaftliche Zuneigung des Kaisers Alexander gewonnen hatte, die sich freilich später, ohne L.'s Schuld, in Kälte und launenvolle Abneigung verwandelten. In jener ereignißreichen Zeit gab es keine wichtige Frage, namentlich über die Verhältnisse der schweizerischen Eidgenossenschaft und Italiens, bei welcher nicht L. entscheidend eingegriffen hätte. Ein höchst unangenehmer Umstand war es für ihn, daß in der Verschwörung bei der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus einer der Häupter, der Fürst Trubetzkoy, L.'s Schwager war, und sich zu ihm geflüchtet hatte. Sein persönlicher Charakter genießt allgemeine Achtung, und stets widmete er der Wissenschaft und Kunst seine lebendigste Theilnahme. Mehre einzelne Sendungen wurden ihm auch noch in den letzten Jahren aufgetragen und in der neuesten Zeit erhielt er den Botschafterposten in Neapel. (17)

Lee, öffentlicher Lehrer der orientalischen Sprachen an der Universität zu Cambridge, gehört zu den interessanten Männern, in welchem die Gewalt des inwohnenden geistigen Lebens und überwiegenden Talents siegreich hervorging aus dem Kampfe mit den widerstrebenden feindseligen Mächten der äußern Verhältnisse. Von armen aber frommen Ältern geboren, genoß er nur den dürftigen Unterricht der niedern Stände Englands, welcher bis dahin ein so wichtiges Mittel war, die große Masse des Volkes unter dem beherrschenden Einflusse der Aristokratie zu erhalten. Nach Vollendung seines kurzen Schulcursus erlernte L. das Zimmerhandwerk mit regem Fleiß, blieb jedoch in seinen freien Stunden der fortgesetzten Beschäftigung mit seinen Schulstudien, namentlich der Religionslehre, zugewandt. Mit Eifer und Fleiß forschte er in der Schrift als der untrüglichen Quelle höherer Offenbarung; und als er erfuhr, daß der Sinn der heiligen Bücher sicher und wahr erst aus dem Urtexte erkannt werden könne, in welchem sie geschrieben, unternahm es der schon mehr als zwanzigjährige Zimmergeselle zuerst die lateinische und dann die griechische Sprache ganz allein für und durch sich mit Hülfe einer mangelhaften Grammatik und eines griechischen Neuen Testaments zu erlernen. Bei diesem Beginnen zog er die Aufmerksamkeit eines christlich gesinnten Mannes auf sich, der ihn der britischen Bibelgesellschaft, deren Mitglied er war, als der Beachtung und Unterstützung werth empfahl. Kaum erkannte dieser Verein den wackern Sinn und die seltenen Anlagen des jungen Mannes, der — wenn wir nicht irren — bereits verheirathet war, so gewährte sie ihm alle diejenigen Mittel, welche ihn in den Stand setzten, ganz seinen wissenschaftlichen Neigungen zu leben. Mit der Begeisterung der Jugendliebe ergriff L. die dargebotene Gelegenheit, den Durst seines Geistes zu stillen, erlernte in kurzer Zeit außer den beiden Sprachen

des classischen Alterthums, die hebräische, arabische, syrische und persische Sprache, beschäftigte sich mit der französischen und deutschen, forschte unermüdlich in den verschiedensten Theilen der Wissenschaft, konnte schon nach kaum sechsjähriger Anstrengung als Professor in Cambridge auftreten und nach den Urtheilen eines Sylvestre de Sacy und Gesenius als einer der ersten Orientalisten seiner und aller Zeiten angesehen werden, während alle Diejenigen, welche ihn persönlich kennen zu lernen Gelegenheit fanden, in ihm den liebenswürdigsten und bescheidensten Menschen achten und lieben mußten. Die Wissenschaft aber und der Ruhm, welchen er durch sie erlangte, vermochten nicht, ihn zum Vergessen des ersten Zweckes, der ihn den Studien zugeführt hatte, zu verleiten: vielmehr achtete er sein ganzes Wissen nur so hoch, als er dadurch die Ausbreitung des Reiches Gottes und die Absichten der Gesellschaft fördern konnte, deren Unterstützung er die freiere Entwickelung seines geistigen Lebens zunächst verdankte. Darum waren seine ersten literarischen Arbeiten Übersetzungen der Bibel in die syrische und persische Sprache, Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe der Walton'schen Polyglotte, zu welcher die ersten Gelehrten Europas gewonnen werden sollten, und Vorbereitung zum Missionswerke in Asien, worin er seine letzte Bestimmung zu erkennen glaubte. Mit rührender Innigkeit sprach er von der Hoffnung, einst durch die lebendige Predigt des Evangeliums unter Heiden das Gelübde seines Dankes bezahlen zu können, und nur die wiederholten Vorstellungen seiner Freunde und Schüler, und vielleicht auch die schuldige Berücksichtigung seiner keineswegs starken Gesundheit hat ihn späterhin von der Ausführung seines Planes, Missionar zu werden, abbringen können. Was die Wissenschaft dadurch gewonnen, ist allen Denen bekannt, welche die Fortschritte in den Forschungen auf dem Gebiete der orientalischen Sprache, namentlich des semitischen Stammes, mit einiger Aufmerksamkeit beachteten, und Cambridge verehrt in L. einen seiner ausgezeichnetsten Hochlehrer; alle diejenigen Gelehrten aber, welche jemals Veranlassung fanden, seine Gefälligkeit in Anspruch zu nehmen, sind seines Lobes voll, und rühmen die Bereitwilligkeit, mit welcher er jede erbetene Auskunft oder Belehrung zu geben bereit ist. Vor allen aber war er zu allen Zeiten den jungen Männern zugewandt, welche etwa unter seiner Leitung für den schwierigen Beruf des Missionswerkes in Asien sich vorzubereiten gedachten. Unter vielen andern sind der berühmt gewordene Judenbekehrer Wolff und der Superintendent Dietrich, im asiatischen Rußland, seine Schüler.

Lehon (Charles), belgischer Gesandter in Paris, ward um 1790 zu Tournay geboren, wo er als Advokat lebte und vor den Gerichten durch seine Kenntnisse, seinen lebhaften Geist, seine Beredtsamkeit glänzte, bis er unter dem Königreich der Niederlande Schöffe in Tournay und 1825 Abgeordneter in der zweiten Kammer der Generalstaaten ward. Er zeichnete sich auch hier aus, und seine Talente gewannen Anerkennung. Den Umtrieben fremd, welche die belgische Revolution herbeiführten, versuchte er bis zum letzten Augenblicke versöhnende Maßregeln und wollte eine Trennung der Verwaltung der beiden Hälften des Königreichs unter Einem Monarchen. Mag, wie Einige behaupten, das Interesse der Familie seiner Gattin, die aus Brüssel ist, oder sein Ehrgeiz ihn bestimmt haben, er wendete sich zuletzt zur Partei, welche die gänzliche Losreißung von Holland wollte, und gewann bald bedeutenden Einfluß. Als belgischer Gesandter in Paris hat er sich ebenso sehr das Wohlwollen seines Königs als des französischen Hofes gewonnen. (74)

Lelewel (Joachim), der berühmteste und einflußreichste Schriftsteller Polens in der neuesten Zeit, Landbote, seit 1830 Mitglied der provisorischen und Nationalregierung, Minister des Cultus, eines der Haupttriebräder des letzten polnischen Aufstandes, wurde am 20. März 1786 zu Warschau geboren. Seine erste Bildung erhielt er bei den Piaristen seiner Vaterstadt (Collegium Nobilium), bezog späterhin die Universität Wilna, wo er unter des Professors Hussar-

zewski Leitung, dem er mehr als ein Mal in seinen Schriften den wärmsten Dank zollt, mit solchem Erfolge die Geschichte studirte, daß der berühmte Philanthrop Thaddäus Czacki, welcher zu Krzemieniec in Volhynien ein Lyceum begründet hatte und mit ausgezeichneten Professoren zu besetzen wünschte, ihm 1809 den historischen Lehrstuhl anbot. Als der russische Feldzug seine literarische Thätigkeit unterbrach, kam L. nach Warschau zurück und erst 1814 erhielt er die Stelle eines stellvertretenden Lehrers der Weltgeschichte an der Universität zu Wilna. Nachdem Kaiser Alexander 1816 als König von Polen eine neue Universität zu Warschau gestiftet hatte, erhielt L. einen Ruf dahin als Professor der Geschichte des Mittelalters und der Bibliographie und als Custos bei der Nationalbibliothek. Wilna, seinen Verlust fühlend, eröffnete für den Lehrstuhl eine Bewerbung durch die Preisfrage über den Umfang der Geschichte und ihre Verhältnisse zu den übrigen Wissenschaften. L.'s Schrift wurde gekrönt. Mit Enthusiasmus von seinen ehemaligen Schülern aufgenommen, war er von nun an der gefeierte Mann des Tages. Die Jugend verschlang jedes seiner Worte. Der „lithauische Volksmagier, der Jesuit der Freiheit", wie einige seiner Landsleute ihn nennen, schleuderte seine feurigen Gedanken wie wetterleuchtende Blitze nach dem Horizonte einer kommenden Zeit. Er entzündete allenthalben, verbarg aber die Flamme mit unglaublicher Geschicklichkeit. Das eigenthümliche Feuer seines Vortrags zog eine solche Menge Zuhörer an sich, daß die Hörsäle bald nicht mehr ausreichten und die Vorlesungen sogar, weil es an Raum gebrach, aufgeschoben werden mußten — ein in den Jahrbüchern der Hochschule von Wilna unerhörtes Ereigniß. Die jungen Dichter des Landes wetteiferten L.'s Ruhm zu verherrlichen. Als Freund der Wahrheit und furchtloser Vertheidiger der Menschenrechte erhob er oft die Stimme zu deren Schutz; allein alle diese Tugenden und Talente vermochten den Groll der Feinde Polens nicht zu besänftigen. Der allgemein geliebte, aber eben deshalb in Jener Augen gefährliche Mann sollte entfernt werden. Er erhielt 1824 sein Absetzungsdecret und trat in den Schoos seiner Familie zurück, wo er nur der Wissenschaft und Kunst lebte, bis ihn der 29. Nov. 1830, mit welchem für Polen eine bessere Zukunft anzuheben schien, zur öffentlichen Wirksamkeit rief. Man kann erst dann einen Begriff von L.'s Thätigkeit erlangen, wenn man weiß, daß er fast ebenso viele literarische Werke voll der tiefsten Forschungen, meist mit eigenhändig gezeichneten und gestochenen Karten, Abbildungen u. s. w. herausgegeben, als er Jahre zählt. Die wichtigsten davon sind: „Blicke auf das Alter der lithauischen Stammvölker und deren Verhältnisse zu den Herulern" (Wilna 1808); „Bemerkungen über Matthias, polnischen Schriftsteller des 12. Jahrhunderts" (Wilna 1811). Beide Werke, durch Tiefe der Forschung und Kraft der Darstellung gleich ausgezeichnet, haben in und außerhalb Polen großes Aufsehen erregt und Gottl. Linde lieferte eine deutsche Übersetzung derselben in Kadlubek's „Historisch-kritischen Beiträgen zur slawischen Literatur". „Geschichte der Geographie"; „Ueber Maß und Gewicht der Alten"; „Geschichte der Nationen, welche bis zum 10. Jahrhundert das mittlere Europa bewohnt haben"; „Handelsverhältnisse der Phönizier, Karthager und Römer"; „Zustand der Wissenschaften und Künste in Polen vor Erfindung der Buchdruckerkunst"; „Über Boleslas den Großen und dessen Grabschrift zu Posen"; „Eroberungen Boleslas des Großen"; „Über die Slawen" (zuerst in dem „Wilnaer Wochenblatte", 1815 und 1816, abgedruckt); „Forschungen über die Erdkunde der Alten", wodurch sich L. einen Platz unter den ersten geographischen Geschichtschreibern erwarb; „Über die Krönung der Könige von Polen" (Warschau 1819); „Geschichte des alten Indiens und dessen Einfluß auf die Westländer" (Warschau 1820); „Entdeckungen der Karthager und Griechen im atlantischen Ocean" (Warschau 1821, deutsch Berlin 1831); „Letzte Jahre Sigismunds des Alten und Thronbesteigung Sigismund Augusts" (War-

schau 1821); „Sprach- und Verfassungsdenkmale von Polen und Masovien im 13., 14. und 15. Jahrhundert" (Warschau 1824, 4.). Dieses Werk gab L. vereint mit dem Professor Ignaz Danilowicz heraus, der ebenfalls seines Amtes entsetzt und später nach Charkow berufen wurde. Es enthält die ältesten früher noch ungedruckten Reichsstatuten und ist für Polens Geschichte von hoher Wichtigkeit. L.'s Umarbeitung der „Geschichte des polnischen Reichs" von Theodor Waga, mit der Periode Stanislaus August Poniatowski's vermehrt, erschien 1824 zu Warschau. „Kritische Bücherschau über alle die polnische Geschichte der ältern und neuern Zeit betreffende Werke"; „Ältere polnische Bibliographie" (2 Bde., Warschau 1823 — 26). Diese Fundgrube der Nationalliteratur der Polen ist durch treffende Bemerkungen über die Bibliotheken und Druckereien seines Vaterlandes und eine Kritik der Schriften J. S. Bandtkie's über die Geschichte der krakauischen Buchdruckerkunst und der Universitätsbibliothek bereichert. In Michael Podczaszynski's und Moritz Mochnacki's trefflichem „Journal für Wissenschaft und Kunst" (Warschau 1825 — 26) lieferte L. Abhandlungen über die zu Trzebun in der Woiwodschaft Plock gefundenen alten Münzen, mit scharfsinnigen Bemerkungen über englische, deutsche und böhmische Münzkunde im Mittelalter. „Die Geschichte mit ihren Zweigen als Bildnerin der Menschheit" (eine 1826 zu Wilna gekrönte Preisschrift); „Polens Erhaltung unter Wladislaw dem Zwerge" (1826); „Von der Gesetzgebung in Polen und Lithauen" (auch in der „Thémis de Bruxelles", 1827); „Edda, oder die Religion der alten Skandinavier" (Warschau 1827); „Die russisch-polnische Diplomatie seit dem 13. bis 17. Jahrhundert" (1827). Aus dem noch ungedruckten Original L.'s übersetzte Drake „Geschichte Polens unter Stanislaus August" (Braunschweig 1831).

L.'s politische Wirksamkeit begann mit dem 30. Nov. 1830. Nachdem er lange vorher vertraute Jünglinge insgeheim um sich versammelt hatte, trat er plötzlich an der Spitze der patriotischen Gesellschaft aus seiner Einsamkeit hervor. Aber der Mann der rastlosen literarischen Thätigkeit war nicht der Mann der öffentlichen Energie. Während er den glühenden Durst nach Unabhängigkeit in seiner Seele ängstlich abwog, prüfte, sichtete, handelten die unüberlegten Jünglinge der Universität und der Militairschule; doch blieb er der Mittelpunkt, von welchem anfangs alle Kraftäußerungen wie Radien ausgingen. Dies wußte Lubecki, als er gleich im Beginn des Aufstandes, um dadurch die Revolution im Zaume zu halten, L. zu allen öffentlichen Geschäften zog. Als der noch hinter den Barrieren von Warschau aufgestellte Cäsarewitsch die Foderungen der Nation zu kennen und einen Vergleich zu treffen wünschte, war auch L. unter den Abgeordneten, die ihm den Wunsch des Volkes vorlegen sollten: daß die Constitution des Reichs in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten und das frühere Versprechen des Kaisers erfüllt werden sollte, alle von Rußland erworbenen Provinzen des alten Königreichs Polen wieder mit demselben zu vereinigen. Nachdem der Administrationsrath zur Leitung der Geschäfte des Augenblicks eine Vollziehungsbehörde einzusetzen beschlossen hatte, war L. wieder einer der Ersten, den man seiner Volksgunst und seiner Kenntnisse wegen zu diesem Posten berief. Den Vorsitz im patriotischen Vereine mußte der mit Geschäften überladene Mann an Xaver Bronikowski abtreten. Doch wurden auf L.'s Vorschlag vier Mitglieder des Clubs von der vollziehenden Gewalt eingeladen, an ihren Berathungen Theil zu nehmen, wozu Bronikowski, Machnicki, Plichta und Mochnacki gezogen wurden. Der Administrationsrath sah bald ein, daß er wegen seiner Unpopularität das Königreich nicht länger regieren könne, legte die höchste Militairgewalt in die Hände eines Dictators und setzte eine Vollziehungsbehörde unter dem Namen „Provisorische Regierung" nieder, die aus Czartoryski, Pac, Kochanowski, Dembowski, Niemcewicz, Ladislaus Ostrowski und L. bestand. Das allgemeine Ausschreiben zur Reichstagsversammlung (auf

den 18. Dec. 1830), welches die neue Behörde sogleich erließ, sowie die patriotischen Reden an die polnische Armee, flossen aus L.'s Feder. L.'s patriotische Gesellschaft war zwar durch Lubecki's und des Dictators Chlopicki Bemühung so gut wie gesprengt; diese bittere Erfahrung hätte leicht jeden andern Mann auf lange Zeit entmuthigen können, allein L. verband mit der ausdauernden Hartnäckigkeit jedes Polen, wenn es die Wiedergeburt seines Vaterlandes gilt, noch eine dem Gelehrten eigne Geduld. Seinem wahren Elemente wieder zurückgegeben, fand er an der Seite seines kräftigen Arbeitsgenossen Valentin Zwierkowski Stoff zu neuer geheimer Thätigkeit. Beide traten mit Bronikowski, Mochnacki, Krempowiecki, Zawisza, Zaliwski und dem Priester Pulawski, in welchem L. bei dessen außerordentlicher Beliebtheit im Volke ein besonders brauchbares Werkzeug zu erkennen glaubte, zu einem neuen Verein zusammen, welcher nach Lubecki's und Jezierski's Abreise nach Petersburg (10. Dec. 1830), wie früher die russische Herrschaft, so jetzt den Dictator zu stürzen beschloß. Nicht ein Nationalconvent, sondern eine volksthümliche Regierung sollte an dessen Stelle treten. Nachdem der Reichstag sich versammelt und Chlopicki die Dictatur niedergelegt hatte, machte sich das Bedürfniß dringend fühlbar, die Leitung der Staatsgeschäfte einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Nationalregierung anzuvertrauen, in der jedes Princip seinen Vertreter hatte. L. wurde am 30. Jan. 1831 zur Aufrechthaltung der rein demokratischen Ansicht gewählt. Doch in dieser Gestalt der Regierung lagen die Keime zur Uneinigkeit und Schwäche. Da Czartoryski, Präsident derselben, Barzykowski und Vincenz Niemojowski ziemlich gleichgesinnt waren, konnten Morawski und L. selten eine Meinung durchsetzen; da überdies das fünfte Mitglied abtreten mußte, wenn der Generalissimus seinen Platz in der Sitzung einnahm, so sah sich in dieser Combination der geistig Unermüdete von Neuem an die patriotische Gesellschaft gewiesen, und gleichsam vom Reichstag selbst veranlaßt, sich der geheimen Thätigkeit zu ergeben, die ohnehin seinem Charakter und seiner Gewohnheit so angemessen war. Im Widerstreite seiner Pflichten als Magistratsperson und Patriot war er in dem öffentlichen Wirkungskreise so verschlossen und behutsam wie zuvor, blieb Präsident der patriotischen Gesellschaft als Mitglied einer Regierung, deren Mitglieder insgesammt diesen Club haßten, band sich dadurch hier und dort die Hände und setzte sich bei Denjenigen, die ihn nicht genauer kannten und seine Lage nicht zu würdigen wußten, dem Verdachte eines zweideutigen Charakters aus, der die übrigen Regierungsmitglieder nur um so mehr veranlaßte, seinen noch so treffenden Ansichten und Rathschlägen zu mißtrauen. Er hat Ruf, Ansehen und Wirksamkeit dadurch verscherzt, daß er nach dem Ideale eines Nationalconvents haschte, dessen Elemente in Polen fehlen, statt im Reichstage einen solchen zu erblicken, daß er sich mit Handwerkern und verrufenen Männern, überzähligen Offizieren und jungen Brauseköpfen ohne Ansehen bei der Nation, in heimliche Umtriebe einließ. Und doch war L., dieses Schwungrad der gährenden Volksbewegung, frei von allen andern Fehlern als denen gegen Klugheit und Takt, ein uneigennütziger Republikaner und aufrichtiger Patriot. Als endlich, nachdem der letzte Hoffnungsstrahl erloschen war, fast sämmtliche Mitglieder des Reichstags und der Regierung, eine freiwillige Verbannung schimpflicher Unterwerfung vorziehend, am 26. Sept. bei Rypin die preußische Grenze betreten hatten, wanderte L. zu Fuß, verkleidet, unter fremdem Namen quer durch Deutschland nach Belgien und von da nach Paris, wo er an der Spitze eines neu begründeten Vereins seiner Landsleute durch Vorbereitungen aller Art auf eine baldige Wiedergeburt Polens hinarbeitete, bis aufgefangene Papiere und eine heftig aufregende Proclamation an das russische Volk, die man in das Innere Rußlands zu bringen gewußt hatte, den russischen Gesandten am französischen Hofe zu Ende des Jahres 1832 veranlaßten, auf seine und seiner nächsten Bundesgenossen Entfernung aus Pa-

ris energisch zu bringen. Mit Genehmigung des Ministeriums begab sich L. auf Lafayette's Landsitz La Grange, und unter der Bedingung, daß er nicht nach Paris komme, wurde die verfügte Verweisung auf 60 Stunden von der Hauptstadt zurückgenommen. Er genoß seitdem die Gastfreundschaft des Generals, bis am 8. März 1833 auf Befehl des Ministers des Innern, Grafen von Argout, weil L. angeblich die übernommene Verpflichtung verletzt hatte, der Unterpräfect mit bewaffneter Macht in das Landhaus drang, ihn verhaftete und von Gensdarmen nach Tours bringen ließ. Lafayette führte einige Tage nachher in der Deputirtenkammer bittere Beschwerde über die Verletzung seines Hausfriedens, die der Minister als eine Ausschreitung des Unterbeamten zu entschuldigen suchte, und nannte die unmittelbar vor der Rückkehr des Grafen Pozzo di Borgo angeordnete Maßregel la bienvenue à l'ambassadeur de Russie. (8)

Lennep (David Jakob van), Professor zu Amsterdam, wurde daselbst am 15. Jul. 1774 geboren, erhielt in der dortigen Gelehrtenschule unter Van Ommeren eine treffliche Vorbildung und gab bereits 1790 seine jugendlichen Versuche „Carmina juvenilia" heraus. Er setzte darauf seine Studien im Athenäum zu Amsterdam drei Jahre hindurch fort und widmete sich ebenso lange der Rechtswissenschaft zu Leyden, wo er 1796 Doctor der Rechte wurde, wiewol dem Studium des classischen Alterthums stets seine Vorliebe zugewendet blieb. Eine Sammlung lateinischer Gedichte gab er 1796 unter dem Titel: „Rusticatio Manpadica" heraus, weil er sie auf dem Landsitze seiner Familie het Manpad (Mannsweg), der in der Geschichte Hollands durch eine im Mittelalter dort gelieferte Schlacht berühmt ist, verfaßt hatte. Er ist seit 1799 Professor der Beredtsamkeit und der griechischen und lateinischen Sprache am Athenäum zu Amsterdam. L. gehört zu der alten holländischen Humanistenschule, die sich besonders durch die Erklärung der griechischen und lateinischen Dichter auszeichnete, und ist einer der glücklichsten Nachahmer derselben in unserer Zeit. Er gab heraus: „Ovidii Nasonis Heroides et A. Sabini Epistola" (Amsterdam 1807 und 1812) und vollendete die von H. de Bosch angefangene „Anthologia graeca" (Utrecht 1822) und die von L. van Santen angelegte Ausgabe des Terentianus Maurus (Utrecht 1825). Mehre seiner Denkschriften sind in den Schriften der dritten Classe des niederländischen Instituts abgedruckt, deren Mitglied er ist. Er übersetzte in holländische Verse Hesiod's Gedicht „Werke und Tage" (Amsterdam 1823). — Sein Sohn **Jakob van L.**, geboren am 24. März 1802 zu Amsterdam, trat wie der Vater in früher Jugend als Dichter auf, aber bloß in der vaterländischen Sprache. Er gab heraus: Idyllen in Theokrit's Manier; eine Sammlung von Gedichten; eine französische Legende: „Het recht van bruiloftsavondkout"; eine Nachbildung der „Braut von Abydos" von Byron; mehre Gelegenheitsgedichte durch die Ereignisse von 1830 und 1831 veranlaßt, und „Nederlandsche legenden" in 6 Bänden, poetische Erzählungen nach Walter Scott's Vorbild. Vorzüglich aber erwarb er als dramatischer Schriftsteller Beifall. Außer seinen Dramen „Fiesco" und „Marino Falieri", nach Schiller und Byron, schrieb er mehre kleine Stücke in Versen und Prosa: „Het dorp aan de grenzen"; „Het dorp over de grenzen"; „Hulde aan van Speyk"; „De roem van twintig eeuwen"; „Een amsterdamsche winteravond in 1632". Eine fruchtbare Phantasie, lebendige Sprache, leichter und anmuthiger Versbau und endlich das große Verdienst des Zeitgemäßen machten L. zu einem Lieblingsdichter seiner Zeit. Diejenigen seiner Theaterstücke, die zu der in Holland ganz neuen Gattung des französischen Vaudeville gehören, fanden ungemeinen Beifall. Eine neue Oper: „Haarlem's verlossing", erschien 1833, der eine andere „Tasso" bald folgen soll. L. lebt als Fiscaladvokat zu Amsterdam. (74)

Lenz (Harald Otmar), geboren zu Schnepfenthal im Jahre 1799, blieb

bis zu seinem vierzehnten Jahre in der dasigen Erziehungsanstalt seines Großvaters Salzmann und kam dann auf das Gymnasium zu Weimar, dessen Director sein Vater damals war. Darauf studirte er in Göttingen und Leipzig Philologie und Naturwissenschaften. Er ging 1820 nach Berlin, und nachdem er in Thorn und Marienwerder als Lehrer angestellt gewesen war, folgte er dem Rufe an die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, wo er jetzt noch lebt. Er gab seitdem heraus: „Naturgeschichte der Säugthiere" (Gotha 1831); „Die nützlichen und schädlichen Schwämme" (Gotha 1831), ein Werk, das die Kenntniß der eßbaren und giftigen Schwämme allgemeiner zu machen bestimmt war. Besonders aber hat sich L. mit der Beobachtung der deutschen Schlangen, zumal der Kreuzotter, beschäftigt, und da deren Naturgeschichte bis jetzt noch sehr im Dunkeln lag, Gelegenheit gefunden, manches Neue zu erforschen. So fand er, daß unsere deutschen Schlangen sich in der Regel jährlich fünf Mal häuten, daß sie im Winter bei einer Temperatur, wo das Wasser gefriert, ebenfalls erfrieren und sterben, daß die Verschiedenheiten, welche man in der Färbung der Kreuzotter gefunden und als Merkmale verschiedener Arten betrachtet hat, regelmäßige Abänderungen des Alters und Geschlechts sind. Über die Wirkung des Giftes der Kreuzotter hat er viele Versuche angestellt, und das Chlor, innerlich gegeben, als ein vortreffliches Gegenmittel dagegen erprobt, zugleich auch gezeigt, daß dieser Stoff, welcher für andere Thiere und Menschen unschädlich ist, auf die Otter selbst tödlich wirkt. Viel Neues bieten seine Beobachtungen über das Verhältniß der fleischfressenden Thiere zu den Schlangen dar; er fand nämlich, daß der Igel, Dachs, Iltis, der Bussard, Thurmfalk und andere die giftige Kreuzotter bekämpfen und verzehren, wobei sie den Kopf derselben zuerst zerreißen und fressen, wohl wissend, daß er der Sitz des Giftes ist. Dagegen fand er, daß der Fuchs, die Eule, der Sperber, Stockfalk, die Kornweihe und andere sich nicht an Schlangen wagen, zum Theil auch große Furcht vor der Kreuzotter zeigen. Igel, Dachs und Iltis leiden, nach seinen Beobachtungen, selbst von vielen Otterbissen nicht, wogegen das kleine Wiesel, Thurmfalk, Storch u. s. w. mehr oder weniger davon erkranken. Seine Beobachtungen über Schlangen hat L. hauptsächlich durch seine „Schlangenkunde" (Gotha 1832) bekannt gemacht.

Lenz (Johann Adam), geboren 1786 in Stockach in der Landgrafschaft Nellenburg, machte seine ersten philosophisch-mathematischen Studien zu Klagenfurt. Er trat darauf 1804 als Cadett in östreichische Kriegsdienste und machte als solcher den Feldzug 1805 in Italien, Baiern und Mähren mit, ward aber 1806 von seinem neuen Landesherrn, dem Könige von Würtemberg, als Lieutenant bei dem ersten Bataillon der Fußjäger angestellt. Im Laufe des Feldzuges 1809 gegen Östreich zum Oberlieutenant und Adjutanten befördert, hatte er Gelegenheit, sich in dem für die würtembergischen Waffen so rühmlichen Treffen bei Linz auszuzeichnen. Er trat 1813 in westfälische Dienste, rückte zum Hauptmann vor und erhielt im Laufe des Feldzugs 11 Wunden, von denen jedoch keine ihn zum fernern Dienste unbrauchbar machte. Nach der Auflösung der westfälischen Armee bot ihm der König von Würtemberg wieder Dienste an, die er annahm; in den Feldzügen von 1814 und 1815 fand er abermals mehrfache Gelegenheit sich auszuzeichnen, erhielt aber auch in dem Treffen bei Strasburg neue Wunden; zum Hauptmann erster Classe befördert, zeichnete er sich im Kriege gegen die Franzosen aus. Die Zeit des Friedens benutzte L. zu literarischen Beschäftigungen. Das militairische Publicum und insbesondere das würtembergische Armeecorps verdankt ihm eine Reihe interessanter Schriften für angehende Militairs, welche sich durch klaren Vortrag, Präcision und eine gründliche Kenntniß des behandelten Stoffes auszeichnen. Dahin gehören: „Felddienst für Unteroffiziere und angehende Militairs", erster Thl. Vorpostendienst (zweite Auflage, Stuttgart 1826), zweiter

Thl. Patrouillenlehre (1825), dritter Thl. Verhaltungsvorschriften bei Detachirungen (1829); „Fragen über den Felddienst für Unteroffiziere u. s. w." (Stuttgart 1830). (40)

Lenz (Johann Georg), geboren zu Schleusingen am 2. April 1748, studirte in Jena, wohin er sich 1765 begeben hatte, mit äußerst geringen Mitteln anfangs Theologie, dann Botanik und Mineralogie unter Immanuel Walch, welcher dort diese Wissenschaft zuerst als eine eigenthümliche vortrug. Nach Walch's Tode kaufte der damalige Herzog, nachherige Großherzog Karl August dessen naturhistorisches Cabinet und vertraute L. die Aufsicht über dasselbe an. L. hielt nun Vorlesungen über Naturgeschichte, insonderheit über Mineralogie, erst nach Cronstedt's und später nach Werner's System. Diesem durch Hoffmann bearbeiteten System blieb er bis ans Ende seines Lebens treu und lehrte in der ersten Periode seiner akademischen Wirksamkeit mit so glücklichem Erfolge, daß er oft in Einem Semester die Oryktognosie für sechs besondere Kreise von Zuhörern vortragen mußte. Aus Eifer für seine Wissenschaft stiftete er 1796 die Mineralogische Gesellschaft, welche der Herzog den 16. Dec. 1803 bestätigte. Präsident derselben wurde der Fürst Dimitri Galizin, welcher sein prachtvolles, besonders an sibirischen Stücken reiches Cabinet nach Jena schenkte und dadurch die bereits bestehende Sammlung zu einer höchst bedeutenden erhob. Diese Gesellschaft erregte die lebhafteste Theilnahme, die ausgezeichnetsten Männer aller Classen traten ihr gern bei, und bewarben sich zum Theil selbst um die Aufnahme; die Aufgenommenen beeilten sich durch Geschenke ihr Interesse zu bethätigen, wodurch das jenaische Cabinet zu einem außerordentlichen Umfange anwuchs. L. brachte den größten Theil seiner Zeit in diesem Cabinet zu; es immer zu vermehren, war seine einzige Sorge, und deshalb unterhielt er eine sehr ausgebreitete Correspondenz durch ganz Europa. Mochte er auch bei der Aufnahme der Mitglieder in den letzten Jahren nicht immer mit der nöthigen Vorsicht zu Werke gehen, mochte er mehr die Anhäufung von Massen, als die Erwerbung einzelner recht instructiven Exemplare im Auge haben, wurde von ihm auch Manches vernachlässigt, was zur wissenschaftlichen Anordnung, zur sorgfältigen Classificirung und Beschreibung, sowie zur Sicherung und Erhaltung dieses Cabinets unumgänglich nothwendig ist, der Ruhm, zur Bereicherung desselben durch Erregung der Theilnahme Anderer wesentlich beigetragen zu haben, bleibt ihm ungeschmälert und sichert seinem Namen eine unvergängliche Dauer. Dieses Verdienst blieb auch nicht ohne Anerkennung. Er wurde 1794 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1803 zum Bergrath ernannt und erhielt 1810 eine Professur mit Sitz und Stimme im akademischen Senate, sowie ihn fast alle gelehrten Gesellschaften Europas als Mitglied aufnahmen. Den 25. Oct. 1822 wurde sein Lehrerjubiläum von der Akademie feierlich begangen, bei welcher Gelegenheit der Großherzog ein großes Mittagsmahl im Saale des jenaischen Schlosses gab und dem Jubelgreise ein beträchtliches Geldgeschenk machte. Unter den hierbei erschienenen Gedichten befand sich auch ein sehr anmuthiges von Göthe, welches in der Sammlung seiner Werke noch vermißt wird. In den letzten Jahren fiel L. in immer zunehmende Schwäche, welche ihn zur Fortführung der Geschäfte unfähig machte, und er starb an völliger Entkräftung am 28. Febr. 1832. (73)

Leo (Heinrich), Professor zu Halle, ward am 19. März 1799 in Rudolstadt geboren. Sein Vater war anfänglich Garnisonprediger daselbst und wurde später als Pfarrer nach einem Kirchspiele auf der sogenannten „Höhe vor dem Thüringerwalde" versetzt. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt L. auf dem Gymnasium zu Rudolstadt, wo vornehmlich Abeken und Göttling einen sehr wohlthätigen und tiefwirkenden Einfluß auf ihn ausübten. Nachbarliche Freundschaft seiner Ältern mit einer in Rudolstadt angesiedelten Italienerfamilie, sowie die in

seiner eignen Familie einheimische Sage, daß dieselbe ursprünglich aus wälschem Lande nach Mainz eingewandert sei, erweckten schon so früh in ihm die Lust am italienischen Wesen, daß er bereits in seinem neunten Jahre, ungeachtet man ihm keinen Lehrer dafür gewähren wollte, auf seine eigne Hand Italienisch zu lernen anfing; und so schien sich darin sein künftiger Beruf, Geschichtschreiber Italiens zu werden, schon in der Vorahnung anzudeuten. Im Herbst 1816 verließ er das vaterländische Gymnasium, um in Breslau Medicin zu studiren. Seine Reise dahin führte ihn über Berlin, wo er Jahn kennen lernte, der nicht verfehlte, auch auf L. einen solchen Einfluß zu gewinnen, daß er plötzlich eine völlige Änderung seines Lebensplans in demselben bewirkte. In Breslau angekommen, hatte sich L. daher bereits entschlossen Philologie zu studiren, Schulmann zu werden und für die sogenannte gute Sache auf die deutsche Jugend zu wirken. Er verließ jedoch schon im Sommer 1817 Breslau wieder und reiste in Gesellschaft mit Wolfgang Menzel durch das Riesengebirge nach Dresden, und von da allein nach Jena, wo er seine in Breslau begonnenen Studien besonders der historischen Seite der alten Literatur mit Eifer fortsetzte. Sein Aufenthalt in Jena wurde jedoch noch eines andern Umstandes wegen für ihn wichtig, indem er, schon früher mit Turnern befreundet, hier mit vielen der später ruchbar gewordenen Demagogen in Verbindungen gerieth, auch wol entferntern Antheil an der Wartburgsfeier nahm und dadurch, sowie durch seinen nachmaligen Umgang mit Karl Follenius, den Grund zu einer später nicht ohne Nachtheil für ihn gebliebenen demagogischen Verdächtigung legte. In wissenschaftlicher Hinsicht bedeutender wurde für ihn dort die Bekanntschaft Reisig's, der bald sein innigster Freund ward und zur höhern und richtigern Erfassung des von L. nunmehr entschiedener ins Auge gefaßten Studiums der Geschichte sich ihm wesentlich nützlich erzeigte. Reisig bestimmte ihn nach Göttingen zu gehen, wohin sich L. Ostern 1819 begab, und wo er sich, außer den Vorlesungen von Hugo und Eichhorn, und denen von Benecke über mittelhochdeutsche und englische Sprache, vornehmlich mit der Geschichte des Mittelalters beschäftigte, deren Studium er so gründlich betrieb, daß er alle Quellenschriftsteller und Hülfswerke selbst zu lesen und zu excerpiren begann. Nachdem er darauf Göttingen wieder verlassen und in Jena auf eine eingereichte Dissertation über den Johannes Grammaticus die philosophische Doctorwürde erhalten hatte, begab er sich 1820 nach Erlangen zu seinem Freunde G. von Tucher, und ließ sich theils freundschaftlicher Verbindungen wegen, theils weil Schelling dort wieder Vorlesungen halten wollte, bestimmen, daselbst zu verweilen. Um dieselbe Zeit hat er auch seine erste im Druck erschienene Schrift: „Über die Verfassung der lombardischen Städte", ausgearbeitet, die er 1820 zu Rudolstadt herausgab, obwol er es bald bereute, dieselbe in ihrer fragmentarischen Gestalt zu übereilt dem Drucke übergeben zu haben, da er die Fähigkeit in sich fühlte, Besseres leisten zu können. Seinen Plan, sich in Erlangen als Privatdocent niederzulassen, stellten sich jedoch sehr ungünstige Verhältnisse in den Weg, da ihm auf sein Ansuchen darum die Erlaubniß erst verweigert, und dann nur mit der Weisung zugestanden wurde, daß er sich nie in Baiern Rechnung auf eine künftige Anstellung machen dürfe. Untröstlich darüber, da er fürchtete, daß ihm dieselbe Ungunst, die er aus seiner damaligen demagogischen Verdächtigung herleiten zu müssen glaubte, auch auf andern Universitäten verfolgen werde, bestimmte er sich doch endlich selbst unter diesen aussichtslosen Verhältnissen zur Habilitation, in der Meinung, daß es ihm anderwärts schon zur Empfehlung gereichen könne, einige Zeit ruhig in Baiern Privatdocent gewesen zu sein. Zu Michaelis 1822 begab er sich jedoch nach Berlin, in der Hoffnung, nun endlich bessern Aussichten entgegenzugehen, nachdem er zuvor seine Abhandlung „Über Odin's Verehrung in Deutschland" (Erlangen 1822) hatte drucken lassen, die zu seinen unbedeutendern Arbeiten gehört. In Berlin suchte er sich zuerst in die dortigen Verhältnisse einzuführen und besuchte vornehm-

ich die Vorlesungen von Hegel, ehe er daran dachte, sich selbst zu habilitiren. Zugleich beschäftigte er sich damit, aus den italienischen neuern Urkundenwerken seine Sammlung für lombardische Städteverfassung zu vervollständigen, und arbeitete das Werk. „Entwickelung der Verfassung der lombardischen Städte" (Hamburg 1824), wodurch er seine frühere Schrift über denselben Gegenstand vergessen zu machen suchte, hier im Wesentlichen aus. Aus einem Antrag, der ihm um diese Zeit gemacht wurde, eine vornehme Dame auf einer Reise nach Italien zu begleiten, entwickelte sich, da jene Reise unterblieb, der Entschluß seiner Gönnerin, der verwitweten Fürstin zu Rudolstadt, die ihn schon früher begünstigt und unterstützt hatte, ihn zur Förderung einer Ausbildung zu Ostern 1823 eine Reise nach Italien allein antreten zu lassen. Er verließ also Berlin, nachdem er zuvor von dortigen Gönnern die Versicherung erhalten hatte, daß seiner Habilitation daselbst bei seiner Zurückkunft kein Hinderniß im Wege stehen würde. Aus Italien wieder nach Berlin zurückgekehrt, betrieb er auch dieselbe mit allem Eifer, und hielt zuerst Vorlesungen über deutsche Geschichte. In diese erste Periode seiner akademischen Thätigkeit fallen auch seine „Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staats", die er später (Berlin 1829) in den Druck gab. Er setzte jedoch bald alle dahin einschlagenden Studien wieder bei Seite, da er die Richtung und Auffassung, in welcher er in jenem Buche die jüdische Geschichte behandelt hatte, selbst als eine irrige erkannte. Gegen Ostern 1825 forderte ihn der ihm verwandte Buchhändler Perthes zur Übernahme der Ausarbeitung der Geschichte Italiens für das von Heeren und Uckert herausgegebene Werk auf, und L. ging sogleich mit Eifer an die Vorarbeiten dazu, indem er sich von nun an fast ausschließend dem Studium der Geschichte des Mittelalters zuwandte. Die Resultate seiner mittelalterlichen Forschungen stellte er später in seinem „Handbuch der Geschichte des Mittelalters" (Halle 1830), zusammen, ein Buch, das ungemein viel geistreiche Ideen und neue Ansichten mit einem gründlichen Studium verbindet. Seine „Geschichte der italienischen Staaten" (5 Bde., 1829—32) wurde aber ohne Zweifel L.'s gediegenstes Werk, das noch bei weitem nicht genug Anerkennung gefunden hat. Im Sommer 1825 erhielt L. einen Ruf nach Dorpat, unter sehr annehmlichen Bedingungen, den er jedoch ablehnte, worauf er auf die Anzeige davon zum außerordentlichen Professor ohne Gehalt an der Universität in Berlin ernannt wurde. Er gab 1826 seine Übersetzung der Machiavelli'schen „Briefe" heraus, mit der er sich seither beschäftigt hatte und die ihm viele Freunde erwarb. Um diese Zeit übernahm er auch, um endlich zu einer Besoldung zu kommen, eine Collaboratorstelle an der königlichen Bibliothek, und hierdurch, sowie durch einige andere Nebengeschäfte, die ihm übertragen worden waren, vermehrten sich, da er auch mit seinen literarischen Arbeiten nicht zurückbleiben durfte, seine Arbeiten dergestalt, daß sie zu einer wahrhaft erdrückenden Last für ihn wurden. Dazu gesellte sich ein Überdruß an seinen dortigen persönlichen Verhältnissen und eine Krankhaftigkeit seiner eignen Gemüthsstimmung, die ihn endlich so überwältigte, daß er im Nov. 1827 sich entfernte. Nach Berlin wieder zurückzukehren, schien er sich nicht entschließen zu können, und suchte deshalb von Leipzig aus um seinen Abschied nach, worauf er sich selbst nach Jena begab und sich dort zur Herstellung seiner Gesundheit und Heiterkeit mit Reiten und andern körperlichen Ergötzlichkeiten vergnügte. Seine Freunde in Berlin hatten jedoch unterdeß den von ihm gethanen Schritt möglichst zu vermitteln und ihn selbst zu bewegen gesucht, durch persönliches Wiedererscheinen in Berlin das Nöthige zur Ausgleichung beizutragen. Dies geschah, und L. erhielt darauf 1828 eine außerordentliche Professur der Geschichte in Halle, die sich 1830 in eine ordentliche verwandelte. L. ist ohne Zweifel einer der genialsten und geistreichsten Historiker unserer Zeit, und während seiner äußern Darstellung nur zuweilen etwas mehr Durcharbeitung und Kunstmäßigkeit zu wünschen wäre, ist dagegen seine Geschichtsansicht, seine Auf-

fassung und Charakteristik weltgeschichtlicher Perioden immer tief und originell, und leidet vielleicht nur hin und wieder daran, sich in gewissen Sonderbarkeiten zu gefallen. L.'s neuestes Werk sind die „Zwölf Bücher niederländischer Geschichten" (erster Theil, Halle 1832) erschienen. Diese ausgezeichnete Arbeit behauptet besonders durch die zum ersten Mal gegebene fleißige Zusammenstellung der Specialgeschichten der niederländischen Provinzen im Mittelalter einen eigenthümlichen Werth.

Leonhard (Karl Cäsar von), Geheimrath und Professor an der Universität zu Heidelberg, ward zu Rumpenheim bei Hanau, am 12. Sept. 1779 geboren. Sein Vater, Johann Konrad, war Rath in Diensten des Landgrafen Karl zu Hessen. Durch Privatunterricht zur akademischen Laufbahn vorbereitet, bezog er 1797 die Universität Marburg, wo er das kameralistische Studium in der weitesten Bedeutung des Wortes betrieb. Zur Vervollständigung seiner Ausbildung überhaupt und seiner naturwissenschaftlichen Studien insbesondere, ging er noch 1799 nach Göttingen, wo Blumenbach einen vorzüglichen Einfluß auf seine Bildung ausübte und ihm namentlich jene Vorliebe für die mineralogischen Wissenschaften einflößte, welche später für sein ganzes Leben so bedeutsam geworden ist. Im März 1800 bestand L. rühmlich die gesetzmäßige Prüfung bei dem staatswirthschaftlichen Institute zu Marburg, und erhielt in demselben Jahre eine Anstellung in Hanau als Assessor bei der Landcassen- und Steuerdirection. Neben seinen Berufsgeschäften strebte er fortwährend nach weiterer Ausbildung in den mineralogischen Wissenschaften, und unternahm auch zu diesem Behufe 1803 eine wissenschaftliche Reise nach Sachsen und bereiste 1805 Franken, Baiern, Östreich, Salzburg und Schwaben. Mit dem Jahre 1806, der Epoche, welche sein Vaterland unter französische Oberherrschaft brachte, änderte sich L.'s ganze Lebensweise. Während ihm sein früheres Amt nur wenig Geschäfte aufgelegt und hinreichende Muße zu fast ungestörtem Verfolge seiner wissenschaftlichen Studien gelassen hatte, drohte ihn jetzt, bei dem Eintritte der fremden Verwaltung und aller sie begleitenden Veränderungen, der Ernst des Dienstlebens zu umfassen. Gern würde er aus diesem Grunde, sowie aus andern Ursachen, jedem Amtsverhältnisse entsagt haben, um ausschließend der Wissenschaft zu leben. Allein das ihm von den obersten Landesbehörden zu Hanau bewiesene Vertrauen, die Anerkennung seiner Geschäftskenntniß und Sprachgewandtheit von Seiten der französischen Autoritäten, die Hoffnung, manches Gute wirken zu können, und die Liebe zum Vaterlande fesselten ihn nicht nur an seinen Posten, sondern bestimmte ihn auch zur Annahme anderer erledigter Ämter. So fand ihn der Großherzog von Frankfurt bei der 1810, zufolge des pariser Vertrags, vollzogenen Übernahme des Fürstenthums Hanau als Kammerrath. Dalberg ernannte ihn bei der Organisation des Großherzogthums zum Generalinspector der Domainen. Diese Stelle verwaltete er jedoch nur einige Monate, da er in Folge der, bei dem Liquidationsgeschäfte zwischen Hanau und Frankreich erregten Unzufriedenheit der französischen Behörden, und der Verleumdung einiger, an strenge Geschäftsführung nicht gewöhnten aschaffenburger Finanzbeamten, schon in den ersten Tagen des Jahres 1811 in seiner Amtsführung suspendirt wurde. L. lebte nun zwei Jahre in ungestörter Muße seiner Wissenschaft. Allein Dalberg überzeugte sich später von dem Unrechte, welches L. zugefügt worden; er ernannte ihn 1812 zum Geheimrath, übertrug ihm die Generalverwaltung der Octroidomainen und verlieh ihm 1813 den damals gestifteten Concordienorden. Als nach der Schlacht bei Hanau die alte Ordnung der Dinge wiederkehrte, fand L. im Vaterlande keine, seinen bescheidenen Erwartungen entsprechende Anstellung. Dies bestimmte ihn 1814 um seine Entlassung aus kurhessischen Staatsdiensten zu bitten und 1815 eine ehrenvolle Anstellung bei der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München anzunehmen.

Dort lebte er ausschließend im Dienste der Wissenschaft und erfreute sich der besondern Gnade des Königs, der ihn schon 1814, wegen mehrer um das bairische Heer bei der Schlacht von Hanau erworbenen Verdienste, mit dem Commandeurkreuze des Ordens der bairischen Krone belohnt hatte. L. folgte jedoch 1818 dem ehrenvollen Rufe auf den eben erst begründeten Lehrstuhl für Mineralogie und Geologie an der Universität zu Heidelberg und trat so in einen Wirkungskreis, welcher ihm durch erfreuliches Zusammentreffen und dauerndes Zusammenwirken mit manchen Freunden aus früherer Zeit doppelt werth wurde. Hatte er schon früher durch das seit 1807 zu Frankfurt a. M. herausgegebene „Taschenbuch für Mineralogie", durch seine „Allgemeine topographische Mineralogie" (3 Bde., Frankfurt a. M. 1805—9), durch seine mit März, Kopp und Gärtner herausgegebene „Propädeutik der Mineralogie", Frankfurt a. M. 1817), durch seine „Mineralogischen Studien" (Nürnberg 1812) sich als einen sehr fleißigen Arbeiter gezeigt, so begann jetzt eine neue Aera seiner wissenschaftlichen Thätigkeit. Von seinem „Handbuch der Oryktognosie" (Heidelberg 1821) erschien 1826 eine neue Auflage. Er lebte 1822 längere Zeit in Paris, besonders um die dortigen geognostischen Sammlungen zum Behufe der „Charakteristik der Felsarten" (3 Bde., Heidelberg 1824) zu benutzen; 1826 faßte er den Plan zu der jetzt erschienenen großen Arbeit: „Die Basaltgebilde" (Stuttgart 1832), und machte deshalb in diesen und den nächstfolgenden Jahren mehre Wanderungen in die Rhön, das Vogelsgebirge, den Spessart, die Wetterau, auf den Westerwald, in die rheinischen, thüringischen und hessischen Gebirge, die schwäbische Alp und das südliche Frankreich; 1829 lieferte er seine „Agenda geognostica" und 1831 die zweite Ausgabe seiner „Grundzüge der Geologie". Alle diese wissenschaftlichen Arbeiten (neben welchen er fortwährend die Redaction der „Zeitschrift für Mineralogie" besorgte) zeichnen sich durch Reichhaltigkeit ihres Inhalts aus, und beurkunden den unermüdeten Fleiß und die große Belesenheit ihres Verfassers, welcher unbezweifelt unter allen Mineralogen die größte Literaturkenntniß besitzt. Seine Wirksamkeit als akademischer Lehrer ist bei der besondern Theilnahme, deren sich die Mineralogie in Heidelberg zu erfreuen hat, sehr umfassend, und wird durch seine reichhaltigen Sammlungen von Mineralien und Gebirgsarten bedeutend unterstützt. Bei so ausgebreiteter Thätigkeit konnte es nicht an Anerkennung mancher Art fehlen. Die Gelehrten aller Länder traten mit L. in Verkehr, und auch Göthe unterhielt seit 25 Jahren einen fast ununterbrochenen Briefwechsel mit ihm. Der König von Schweden ertheilte ihm 1819 den Nordsternorden, die Universität Halle schon früher die philosophische Doctorwürde und die meisten wissenschaftlichen Vereine ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. (19)

Leopold (Karl Gustav af), schwedischer Dichter, geboren 1756 zu Stockholm, kam als Kind nach Norrköping, wo sein Vater beim Zollamt angestellt wurde und seine Talente durch einen dort angesiedelten Franzosen ihre erste Entwickelung erhielten. Später in der Schule zu Söderköping gebildet, hielt er schon in seinem vierzehnten Jahre am Geburtstage des Königs eine öffentliche Rede auf dem Rathhause zu Norrköping. Die Universität Upsala, die er 1773 besuchte, mußte er bald wegen seiner dürftigen Umstände wieder verlassen und kehrte nach Norrköping zurück, wo er mit dem gelehrten und reichen Professor Lidén bekannt wurde, der ihn zum Aufseher der bedeutenden Büchersammlung bestimmte, die er der Universität Upsala geschenkt hatte. Eine Bedingung der Anstellung aber war die Erlangung der Doctorwürde der Philosophie, die L. 1781 in Greifswald erwarb, wo er zugleich als Lehrer der Literaturgeschichte auftrat. Im nächsten Jahre ward er als Bibliothekar der Rathsbibliothek zu Stralsund angestellt, die er ordnete, während er zugleich dem Professor Möller bei der Bearbeitung seines Schwedisch-deutschen Wörterbuches half. Erst 1784 kehrte L. nach Schweden zurück und erhielt

nun die versprochene Anstellung in Upsala. Schon vor seiner Abreise hatte L. bei der Geburt des Kronprinzen 1778 eine Ode drucken lassen, die später Thorild für das beste Erzeugniß der schwedischen Poesie erklärte, Kellgren aber, der damals als der geachtetste Kunstrichter herrschte, tief herabsetzte. Diese strenge Kritik verstimmte den jungen Dichter so sehr, daß er seine Leier gegen acht Jahre ruhen ließ. Bald nach L.'s Rückkehr wünschte Gustav III. sein Drama „Helmfeld" in eine Oper umgestaltet zu sehen; man schlug ihm zu dieser Arbeit L. vor, die ihm 1786 in Stockholm vorgestellt ward und einen so günstigen Eindruck machte, daß der König ihm eine Wohnung im Schlosse anwies und ihm den Zutritt zu seinen Abendgesellschaften verstattete. Bei der Errichtung der schwedischen Akademie, die in demselben Jahre stattfand, ernannte der König selbst 13 Mitglieder, welchen die Wahl der übrigen überlassen wurde, und L. war unter den fünf erwählten. Er wurde 1787 Bibliothekar zu Drottningholm, 1789 Secretair des Königs und 1790 nach Finnland gerufen, um als Gesellschafter des Königs die Langweile des Feldlebens zu vertreiben. Schon früh hatte der König ihm einen Beweis seiner Achtung gegeben, als er ihm aus Italien einen Lorberzweig von Virgil's Grabe schickte. L. ließ 1790 sein Trauerspiel „Oden" aufführen, welches noch jetzt Vielen für das beste schwedische Drama gilt. Bald nachher wurde L. durch den Tod seines königlichen Wohlthäters schmerzlich betroffen, und dieses Ereigniß war für ihn desto ungünstiger, da die neue Regierung den meisten Gelehrten feindlich entgegentrat. Die schwedische Akademie wurde geschlossen und L., der als Mitarbeiter der Zeitung „Extra Posten", in welcher die lichtscheue Regierung jakobinische Grundsätze witterte, sehr verhaßt war, wurde wegen einer Anklage empfindlicher Art vor Gericht gestellt. Obgleich freigesprochen, hielt er es doch für klug, sich nach Linköping zurückzuziehen. Mit dem Ende der vormundschaftlichen Regierung hörte auch die Verbannung des Dichters auf. Gustav III. hatte ihm außer seiner Freundschaft und spärlicher Geldbelohnung, keine Ämter und nur einen unbedeutenden Titel gegeben; der junge König aber erhob ihn 1798 zum Kanzleirath und gab ihm den Nordstern, ohne ihm übrigens eine persönliche Theilnahme zu zeigen. L. schrieb im folgenden Jahre sein zweites Trauerspiel „Virginia". Er stand nun auf der Höhe seines Ruhms, und seit Kellgren's Tode war er auch ohne Nebenbuhler. Nach der Revolution von 1809 ward er in den Adelstand erhoben, aber die gleichzeitige literarische Revolution drohte seinem Ansehen einen gänzlichen Sturz. Hammarsköld schrieb eine bittere Kritik über L.'s Schriften und die 1813 gegründete „Literaturzeitung" trat der französischen Geschmacksrichtung, deren Hauptvertreter L. war, mit entschiedener Feindseligkeit entgegen. L. selbst nahm nur durch einige anonym erschienene Epigramme an dem literarischen Streite Theil, während seine Freunde und Jünger für ihn und die gemeinschaftliche Sache desto heftiger kämpften. Die gegenseitige Bitterkeit der Parteien hörte nach einiger Zeit auf, und bald ruhte der Streit ganz, seit man die Erfahrung gemacht hatte, daß die eine Partei die andere nicht bekehren konnte. Dies galt besonders von L. und einigen seiner eifrigsten Verfechter; bei den übrigen Anhängern der französischen Schule aber drangen theilweise, ohne daß sie es selbst merkten, die Ansichten der neuen Schule durch, und allmälig wurden mehre Nichtclassiker Mitglieder der schwedischen Akademie, die jetzt bei ihren Preisaufgaben und Preisvertheilungen nach andern Grundsätzen verfährt als in früherer Zeit. L. wurde 1815 Comthur des Nordsternordens und erhielt 1818 den Titel eines Staatssecretairs. Diese Auszeichnungen konnten ihm aber keinen Trost für schwere häusliche Leiden geben. Er war seit 1790 mit einer sehr gebildeten Frau, einer Dänin, verheirathet, deren Reizbarkeit und heftige Gemüthsstimmung aber bei seiner eignen Leidenschaftlichkeit zu Störungen der häuslichen Ruhe führten, und seine Lage wurde noch unglücklicher, als der Seelenzustand seiner Frau nach einer schweren Krankheit 1819 anfänglich in Schwermuth und

endlich in völlige Apathie überging. L. wurde von derselben Krankheit befallen, und sein Gesicht, immer schwach, erblindete 1822 völlig. Er starb im Nov. 1829, wenige Monate nach dem Tode seiner Frau. Die schwedische Akademie legte Trauer an und beschloß, ihm ein Denkmal zu errichten. Noch vor seinem Tode gab er drei Bände seiner gesammelten Schriften heraus, welchen 1831 der vierte folgte und zwei Bände noch folgen werden. L. nahm vorzüglich Voltaire und Pope zu Vorbildern. Mit Ausnahme des Epos hat er sich fast in allen Dichtungsarten versucht und Alles geleistet, was nach den Ansichten seiner Schule einen großen Dichter macht. In seinen frühern Jahren war L. ein Anhänger Locke's, später studirte er Kant und Schelling, aber während Jener ihn nicht befriedigte, konnte er Diesen wenig begreifen. Er schrieb gegen Beide und stellte ein eignes System auf, dessen Grundlage das Gefühl war und das den ersten Theil seiner nachgelassenen Schriften bildet. Ehrenström weihte seinem Andenken eine „Notice biographique", Pontin hielt ihm eine Lobrede in der Akademie der Wissenschaften, Grubbe in der schwedischen Akademie, doch sind alle diese Schriften zu panegyrisch. (6)

Leopold (Karl L. Friedrich), Großherzog von Baden, ist geboren den 29. Aug. 1790 zu Karlsruhe und der älteste Sohn des Großherzogs Karl Friedrich aus dessen zweiter Ehe mit der Reichsgräfin von Hochberg. Von Anfang ohne Aussicht auf den Thron, für den die ältere Linie noch so viele Erben bereit zu halten schien, genoß L. bei seiner Erziehung den Vortheil, dem unverfälschten Bilde des wirklichen Lebens weniger entfremdet und fern gehalten zu werden, wie er denn als Graf von Hochberg mitten unter seinen akademischen Mitbürgern in Heidelberg studirte, und sein Gemüth erhielt sich so jene Unbefangenheit und Offenheit für die Auffassung des Thronverhältnisses von der Volksseite, welche den im Purpur Geborenen so selten zugänglich wird, und wenn sie es ward, so schnell wieder verloren geht. So gewann der Graf von Hochberg manche Anschauung des Lebens, welche dem Prinzen von Baden schwerlich zu Bereich gekommen wäre. Erst als die ältere Linie zu erlöschen drohte, trat eine Bestimmung ins Leben, welche Karl Friedrich bei seiner zweiten Vermählung durch Urkunde vom 24. Nov. 1787 sich vorbehalten und am 10. Sept. 1806 unter agnatischem Beitritt zum Familienstatut erhoben hatte, und in Folge derselben wurden durch öffentliche Declaration vom 4. Oct. 1817 die Grafen von Hochberg zu großherzoglichen Prinzen und Markgrafen von Baden mit Beilegung des badischen Haustitels und Stammwappens erklärt. Am 25. Jul. 1819, wenige Tage nach der Gewährleistung dieses Erbfolgerechts durch die großen Mächte in Frankfurt, vermählte sich Markgraf L. mit Sophie Wilhelmine, Tochter Gustavs IV. von Schweden und einer badischen Prinzessin, eine Vermählung, welche ihm die Quelle eines wahrhaft häuslichen Glückes wurde. Auch lebte er als Erbgroßherzog, durch den auf seine Gewalt eifersüchtigen Regenten von aller Theilnahme an Regierungsgeschäften oder dem Einfluß auf dieselben ängstlich fern gehalten, mit Vorliebe in dem Kreise seiner Familie, welcher schon vor 1830 mit drei Prinzen und einer Prinzessin gesegnet war. Der Tod des Großherzogs Ludwig am 30. März 1830 rief L. auf den Thron seiner Väter. Mit überschwänglichem Jubel bewillkommt, trat er auch seinerseits einem so wohlwollenden Volke wohlwollend entgegen, entfernte nach und nach, wiewol mit rücksichtsvoller Pietät gegen das Andenken seines Vorfahrs, die der öffentlichen Meinung anstößigen Personen aus der Umgebung des Thrones und bezeichnete das System, welches seine Regierung befolgen sollte, durch die öffentliche und feierliche Betheurung, daß die Verfassung ihm heilig sein werde. Eine Rundreise durch die Städte und Provinzen des Landes knüpfte das Band der gegenseitigen Anhänglichkeit noch fester, und die Folgen der französischen Juliusrevolution, welche mitten in diese Zeit fiel, trafen in Baden nicht auf jene feindseligen Gährungselemente, welche sich in andern Theilen von

Deutschland entluden. Noch inniger befestigte sich das Band des Vertrauens zwischen Volk und Fürst durch die Ständeversammlung, welche am 17. März 1831 zusammentrat und von L. persönlich mit einer im Tone der Herzlichkeit vorgetragenen Thronrede eröffnet wurde. Der Gang der Verhandlungen dieses Landtags und seine Resultate sind bekannt, und die Darstellung derselben gehört wol eher in die Geschichte des Landes, als in einen biographischen Umriß seines Fürsten. (Siehe den Artikel Baden.) Doch darf nicht außer Acht gelassen werden, was die persönliche Gesinnung desselben dazu beigetragen, den Landtag zu einem glücklichen Ende zu führen. In die Mitte gestellt zwischen die Ansprüche des Volkes und die der auswärtigen Mächte, wünschte die Regierung L.'s, in Hinsicht auf die erneuerte sponheimische Streitsache noch durch besondere Gründe der Politik bestimmt, nach beiden Seiten zugleich in gutem Einvernehmen zu bleiben, und daher das Schwanken der Wage, wobei die Persönlichkeit des Regenten zuletzt den Ausschlag gab. L. hatte sich gerade in Betreff jener Streitsache mit den Gesinnungen der Volkskammer befreundet, welche wärmer und entschiedener als das Ministerium für die Interessen des untheilbaren Landes aufgetreten war und die schon halb entwickelte Neigung zur Abfindung mittels einer kleinen Abtretung wieder rückgängig gemacht hatte. Wünschte er persönlich ein erfreuliches Ende des Landtags, so mochte er bestärkt werden durch gleiche Gesinnungen seiner geistreichen Gemahlin, sowie des edlen Fürsten von Fürstenberg, seines Schwagers. Unter diesen Verhältnissen fügte sich Alles zu einem segensreichen Schluß, der die vorher hin und wieder stattgefundenen Dissonanzen versöhnte und ein jubelndes Echo in allen Theilen des Landes fand. Ein Fürst mit einem Herzen wie L., mußte sich im Innersten glücklich fühlen in der Verehrung, welche ihm das dankbare Volk zollte. Allein zu derselben Zeit und fast noch eher, als die auf dem Landtag zu Stande gekommenen Gesetze ins Leben traten, meldete sich bereits die Opposition von Außen gegen diesen Zustand der Dinge. Die Regierung hielt in der Hauptsache Stand, wenn sie auch schon im April und Mai 1832 einige auf Umkehr deutende Verordnungen erließ, und das vertrauende Volk glaubte an keinen Rückschritt, bis die seine Besorgnisse noch überbietenden Bundesbeschlüsse vom 28. Jun. erschienen und die Berechnungen der rechtlichen Wahrscheinlichkeit unter dem Gebote der Nothwendigkeit gefangen nahmen. In schneller Folge schloß sich daran das Verbot des „Freisinnigen" und des „Wächters am Rhein", die Zurücknahme der Preßfreiheit, die Aufhebung der Öffentlichkeit bei Preßprocessen, die Schließung der Universität Freiburg, die Pensionirung Rotteck's und Welcker's, und ein Gang der Regierung überhaupt, wie er diesen einzelnen Schritten entsprechend war. Es ist in vielfachem Sinne über diesen Umschwung abgeurtheilt worden, aber die Hauptfrage bleibt wol das Verhältniß der Bundesglieder zum Ganzen und ihrer Souverainetät zu der Bundesgesetzgebung. Die Regierung L.'s stand gerade im Mitteltreffen dieser Streitfrage. Da sie, abgesehen von der Frage des Willens, die moralische Kraft nicht hatte, auf moralische Kräfte gestützt, den materiellen gegenüber einen Haltpunkt für die innerhalb rechtlicher Grenzen zu befestigende Unabhängigkeit der Bundesglieder zu bilden, und einer Rolle, wie sie im frühern Reichsverbande Sachsen, Baiern oder Preußen aufgefaßt, nicht gewachsen war, kurz, da sie ihre Stellung nicht weiter entwickeln wollte, so konnte sie auch nicht stehen bleiben, ja sie mußte unter dem Drang der Nothwendigkeit — einmal den ersten Schritt gethan —, als einer zu freisinnigen Richtung verdächtig, sogar noch weiter zurückgehen als andere Staaten, um sich gleichsam zu rechtfertigen. So wurde namentlich mit der allgemeinen Preßfreiheit auch die in innern Angelegenheiten zerstört, obschon diese seit Jahren unangefochten in dem Bundesstaat Baiern bestanden hatte. Auf den Umschwung der Regierungsverhältnisse folgte ein Umschwung der Volksgesinnung, und die Masse, welche früher ihre Dankbarkeit vorzugsweise

auf die Person des Fürsten geworfen, verfuhr jetzt in entgegengesetzter Richtung, sodaß in allen Provinzen Untersuchungen und Processe über Majestätsverbrechen in beklagenswerther Menge zum Vorschein kamen. Zum Theil lag die Schuld dieser Erscheinung auch daran, daß in dem jungen constitutionellen Leben die Lehre von der Unverletzlichkeit des Regenten noch nicht genug in Saft und Blut übergegangen war, auch in der noch nicht ausgebildeten Gesetzgebung über Verantwortlichkeit der Minister das erfoderliche Gegengewicht fehlte. Im Allgemeinen kann man wol sagen, daß diese Verhältnisse noch nicht spruchreif liegen für das Urtheil der Geschichte, auch nicht in Bezug auf die persönliche Berührung L.'s, von dem man übrigens aus psychologischen Gründen wohl voraussetzen kann, es habe seinem Herzen ein Opfer gekostet, zurückzunehmen, was er aus freier Überzeugung selbst eingesetzt. Es ist ein eigner Anblick um das Bild dieser kurzen Regierungszeit, welche an Stoff und Handlung so reich ist als an seltsamen Contrasten, und vielleicht am besten erklärt wird, wenn man als letztes Motiv die stereotype Verlegenheit der Regierung annimmt, einem übermächtigen Einfluß gegenüber keinen Anstoß zum Misfallen zu geben. So sah sich L. in seinem öffentlichen Leben in Verhältnisse verwickelt, denen er nicht gewachsen war, und einer Gewalt der Umstände hingegeben, welche sich mit Herzensgüte und Gemüthlichkeit nicht überwinden ließ. Über das ganze Charakterbild wird erst eine spätere Zeit sich ein Urtheil bilden können, denn wie der Spruch jenes alten Weisen sagt: Nemo ante mortem beatus, so ist auch Niemand aus den noch so vielfachem Wechsel unterworfenen Resultaten seines Lebens zu beurtheilen, als bis dasselbe zu einem abgeschlossenen Ganzen geworden ist. (22)

Leopold (Georg Christian Friedrich), König der Belgier, geboren zu Koburg den 16. Dec. 1790, ist der jüngste Bruder des regierenden Herzogs Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha und der verwitweten Herzogin von Kent, der Mutter der Thronerbin des britischen Reichs. Dieser Fürst, den die gerechte Achtung Europas auf mehr als einen Thron berief, hat seine durch die sorgfältigste Erziehung glücklich ausgebildeten Talente, seinen Muth, seine Thätigkeit und seinen Charakter in vielfachen und schwierigen Verhältnissen so bewährt, daß ihm die Geschichte einst den Beinamen des Würdigen nicht versagen wird. Als die Vermählung seiner Schwester Julie, nachher Anna Feodorowna, mit dem Großfürsten Konstantin 1796 das sachsen-koburgische Haus mit Rußland verband, wurde Prinz Leopold als General im russischen Heere angestellt. Napoleons Drohungen und die Stellung seines Stammhauses im Rheinbunde bewogen ihn, dieses Dienstverhältniß, in welchem er sich die Achtung des russischen Kaiserhauses erworben hatte, 1810 aufzugeben. Er widmete sich von jetzt an den Angelegenheiten seines Hauses, den Künsten und Wissenschaften, unterhandelte und schloß 1811 zu München einen Grenzvertrag mit Baiern und machte 1812 eine Reise nach Wien, Italien und die Schweiz. Als Deutschland 1813 seiner Befreiung von Frankreichs Joche entgegensehen konnte, begab sich sein Bruder, der regierende Herzog, nach Berlin, L. aber nach Wien und München. Von hier ging er im Febr. nach Polen zu dem Kaiser Alexander und blieb nun bei dem russischen Heere bis zur Einnahme von Paris. In diesem Feldzuge bewies Prinz L. ebenso viel Feldherrntalent als persönliche Tapferkeit. Dann begleitete er die Monarchen nach England und war in der Folge bei dem Congresse in Wien anwesend. Von hier begab er sich nach Napoleons Rückkehr von Elba zur Rheinarmee, hielt sich eine Zeitlang in Paris auf und reiste sodann über Koburg nach Berlin. Von hier aus nach London zu kommen eingeladen, ging er einer hohen Bestimmung entgegen. Die Thronerbin, die Prinzessin Charlotte (s. Bd. 2) liebte ihn, und am 16. März 1816 zeigte eine Botschaft des Prinzen-Regenten beiden Parlamentshäusern die nahe Verbindung seiner Tochter an. Einstimmig ging die Bill

durch, welche den Prinzen L. naturalisirte. Er erhielt den Titel eines Herzogs von Kendal, den Rang vor allen britischen Herzogen und Großbeamten, unmittelbar nach den Prinzen des königlichen Hauses, die Würde eines britischen Feldmarschalls, den Orden des blauen Hosenbandes, das Großkreuz des Bath-Ordens und vom Parlamente ein Jahrgeld von 60,000 Pfund Sterling, wovon 10,000 Pf. zu Nadelgeldern für seine Gemahlin bestimmt waren. Zur Aussteuer und häuslichen Einrichtung wurden für das erste Jahr überdies noch 60,000 Pfund Sterl. bewilligt. In London sollte das hohe Paar im Winter zu Camelford-House, im Sommer aber auf dem für 69,000 Pfund Sterl. erkauften Landsitze Claremont wohnen. Die Vermählung wurde am 2. Mai 1816 vollzogen. Prinz L. gewann die allgemeine Achtung noch mehr durch Ablehnung der Pairswürde, wobei er erklärte, sich nie in die politischen Angelegenheiten von Großbritannien mischen zu wollen. Auch nahm er den Titel eines Herzogs von Kendal nicht an. Diese glückliche Ehe wurde durch den Tod der Prinzessin Charlotte am 6. Nov. 1817 gelöst. Prinz L. lebte seitdem abwechselnd zu London und Claremont, mit wissenschaftlichen Studien, Kunst und Landbau beschäftigt, und machte verschiedene Reisen nach dem Festlande; er bezog fortwährend eine jährliche Rente von 50,000 Pfund Sterling, und man schätzte sein Vermögen überhaupt auf 5 Millionen Thaler. Als die griechischen Deputirten 1824 in London anwesend waren, wurden ihm schon damals im Namen der Griechen Anträge gemacht, sich an die Spitze ihrer Regierung zu stellen; allein die griechische Sache war eine europäische Angelegenheit. Erst 1830, als die drei durch den londoner Vertrag vom 6. Jul. 1827 zur Pacification Griechenlands verbundenen Großmächte, Rußland, Großbritannien und Frankreich, dem im Frieden zu Adrianopel von der Pforte anerkannten griechischen Staate eine feste Basis zu geben beschlossen hatten, trugen die Bevollmächtigten derselben, Montmorency-Laval, Aberdeen und Lieven, mittels einer Collectivnote vom 3. Febr. 1830 dem Prinzen L. im Namen der drei Großmächte die erbliche Souverainetät von Griechenland mit dem Titel eines souverainen Fürsten von Griechenland an. Der Herzog von Wellington hatte die zwischen mehren Candidaten schwankende Wahl der Höfe auf den Prinzen L. zu lenken gewußt. In seiner Antwort auf jene Note, Claremont den 11. Febr., nahm der Prinz die Souverainetät an, versuchte jedoch Bedingungen wegen Samos und Kandia sowie wegen einer neuen mehr Schutz gewährenden Grenzbestimmung auf dem griechischen Continente zu stellen. In dieser Ansicht bestärkten ihn nicht nur eine Denkschrift des Generals Church über die Grenzen Griechenlands, sondern auch die Briefe, welche er von dem Präsidenten Kapodistrias (s. d.) über die innere und äußere Lage Griechenlands erhielt. Unterdessen hatten die drei Mächte in den Protokollen vom 4. und vom 20. Febr. 1830 zwar die Garantie des neuen Staats und die einer Anleihe für denselben übernommen, allein Kandia und Samos der Pforte zugesprochen, auch eine Abänderung der Demarcationslinie der nördlichen Grenzen Griechenlands für unstatthaft erklärt. Nun hatte zwar der griechische Senat den Beschluß der Großmächte über L.'s Wahl am 16. April 1830 förmlich angenommen; allein die Parteiung unter den Griechen selbst und die Protestation des Senats gegen die übrigen Bestimmungen der Protokolle vom 4. und 20. Febr. machten auf den Prinzen, der überdies zur Annahme der griechischen Religion, wie man in Griechenland wünschen mochte, nicht geneigt war, einen so peinlichen Eindruck, daß er schon in einem Schreiben an die Bevollmächtigten der drei verbündeten Höfe, Marlborough-House den 15. Mai 1830, zu erkennen gab, daß die Berichte aus Griechenland ihn zur Entsagung auf die angetragene Souverainetät bestimmen müßten, wenn die erwarteten Actenstücke seine Besorgnisse bestätigten. Dies war der Fall; daher entwickelte er in seinem Abdicationsschreiben, London den 21. Mai 1830, die Gründe

seiner Entsagung, „daß es nicht mit seiner Denkweise übereinstimme, sich den Griechen gegen ihren Willen aufzudringen zu lassen, da sie in der Meinung ständen, daß die Grenzen ihres Staats zu beschränkt wären, und es nicht dulden wollten, daß ein Theil ihres Landes, den sie mit ihren Waffen vertheidigt hätten, den Türken zurückgegeben würde; diese Veranstaltungen und der Widerwille der Griechen entzögen ihm die Macht, die Souverainetät mit freudiger Zustimmung des Volkes zum Besten desselben auszuüben; der aus den Berichten des Präsidenten hervorgehenden Sachlage zufolge habe man ihm nur die Stelle eines Abgeordneten der verbündeten Mächte zugetheilt, der bestimmt sei, durch die Gewalt der Waffen die Griechen in Unterwerfung zu halten u. s. w." Ob nicht auch die geheime Unzufriedenheit eines Hofes, dem in dem Prinzen L. Englands Wahl misfiel, und der den britischen Einfluß in Griechenland mit Eifersucht beobachtete, sowie die in England nach Georgs IV. Tode bevorstehende Veränderung auf den Entschluß des Prinzen mit eingewirkt habe, läßt sich mit Gewißheit nicht behaupten. Wellington und Aberdeen waren über des Prinzen Entschluß sehr unwillig; dagegen erklärten sich Lord Durham, Graf Grey und Lord Holland im Parlamente für den Prinzen beifällig. Jene Veränderung im britischen Regierungssystem trat nach Georgs IV. Tode (26. Jun. 1830) ein, als das Wellington'sche Ministerium im Nov. d. J. resignirte, und Lord Grey an die Spitze des neuen trat.

Prinz L. lebte nun wieder in stiller Zurückgezogenheit auf seinem schönen Landsitze, bis ihn der Wunsch der Belgier auf ihren aus dem Abgrunde einer Revolution emporgestiegenen Thron berief. König Ludwig Philipp hatte in Folge des Beschlusses der londoner Conferenz (s. d.) die Wahl seines Sohnes, des Herzogs von Nemours, zum Könige der Belgier (Febr. 1831) abgelehnt, und ebenso war der Herzog von Leuchtenberg durch das londoner Protokoll vom 1. Febr. von dem belgischen Throne ausgeschlossen worden; dagegen hatte Ludwig Philipp gewünscht, daß der Bruder des Königs von Neapel gewählt werden möchte. Allein der belgische constituirende Congreß beschloß einen Regenten zu wählen, welcher die Constitution in Kraft setzen und das Provisorium in einen festen Zustand verwandeln sollte. Hierauf wurde der bisherige Präsident des Congresses, Surlet de Chokier, als Regent am 25. Febr. 1830 eingesetzt, welcher mit Genehmigung des am 29. März eröffneten Congresses, eine Deputation von vier Congreßmitgliedern (Graf F. de Merode, Hippolyt Vilain XIIII, Abbé de Foere und de Brouckère) am 17. April nach London sandte, um die Gesinnungen des Prinzen L. für den Fall, daß ihm die Krone angetragen würde, zu erforschen. In der Stellung, in welcher der Prinz sich der britischen Regierung und dem Parlamente gegenüber befand, mußte er wol auf die Wünsche der londoner Conferenz, des britischen Ministeriums und der belgischen Nation eingehen; doch konnte er seinen Entschluß nicht erklären, bevor nicht Belgien als Staat förmlich anerkannt und seine Wahl ausgesprochen war. Als nun in Brüssel (am 25. Mai) die Nachricht eintraf, daß die belgische Flagge in den britischen Häfen zugelassen werden, und daß Belgien die Abtretung von Luxemburg gegen eine Entschädigung erhalten solle, so gab es zwar im Congresse noch über die Kriegsfrage sehr stürmische Debatten; indeß ward doch zuletzt auf den Vorschlag von 78 Deputirten am 4. Jun. zur Königswahl geschritten. Der Minister Lebeau sprach am kräftigsten für die Wahl des Prinzen. Von 200 Repräsentanten waren 196 anwesend; 19 derselben enthielten sich der Abstimmung; 10 waren gegen eine Königswahl; 14 für Surlet de Chokier; ein Stimmzettel war unzulässig. Als darauf der Präsident des Congresses, Gerlache, die Wahl des Prinzen unter der Bedingung, daß er die Verfassung so annehme, wie sie vom Nationalcongreß decretirt worden, verkündigte, ließ sich kein Beifallrufen hören. Der Präsident und neun Mitglieder wurden nun als Deputation nach London gesandt, um dem Prinzen das Wahldecret zu überbringen.

Zwar hatte der Congreß gleichzeitig gegen das Protokoll vom 20. Jan., in Betreff der Grenzen Belgiens protestirt; allein die londoner Conferenz erklärte durch das Memorandum vom 29. Mai (am 5. Jun.), daß weder Prinz L. noch irgend ein anderer Prinz die belgische Krone annehmen werde, wenn Belgien nicht zuvor die Protokolle, namentlich das 26., angenommen habe. Dieses Protokoll, das am 26. Jun. zu Stande gekommen war, bestimmte in 18 Artikeln unter Anderm, daß die Grenzen Hollands das ganze Gebiet, alle Plätze, Städte und Örter umschließen werden, die der ehemaligen Republik der Vereinigten Staaten 1790 angehörten. Die luxemburgische Frage, die Souverainetät von Maestricht, die gegenseitigen Austauschungen der Gebietsantheile, die Anwendung der Bestimmungen der allgemeinen Schlußacte des wiener Congresses (Art. 108 bis mit 116) hinsichtlich der freien Schiffahrt auf denjenigen Flüssen, welche das holländische und belgische Gebiet durchschneiden, die gemeinschaftliche Benutzung der Canäle von Gent nach Terneuse und von Zuid-Willemswaart, und die Schuldeneintheilung sollten unter Vermittelung der fünf Mächte durch eine spätere Übereinkunft entschieden und geordnet werden. Der 9. Artikel dieses Protokolls bestimmte die ewige, von den fünf Mächten garantirte Neutralität Belgiens. Wenn diese zum Theil noch in ihrer Ausführung näher zu bestimmenden Artikel gegenseitig — von Holland und Belgien — angenommen wären, sollten sie in einen definitiven Tractat verwandelt werden. In der Voraussetzung nun, daß diese Grundlagen eines völkerrechtlichen Vertrags zwischen Holland und Belgien vom belgischen Congresse anerkannt werden würden, empfing der Prinz von Sachsen-Koburg am 26. Jun. Abends zwischen 9 und 10 Uhr in Marlborough-House die belgische Deputation, welche ihm jetzt die feierliche Wahlacte vom 4. Jun. überreichte. Auf die Anrede des Präsidenten der Deputation erwiderte der Prinz: „Das Gelöbniß, dessen Dolmetscher zu sein der belgische Congreß Sie bestimmt hat, ist mir erfreulich. Dieses Zeichen von Vertrauen ist mir um so schmeichelhafter, als ich mich nicht darum beworben habe. Menschliche Bestimmungen bieten keinen edlern und nützlichern Auftrag dar, als denjenigen, berufen zu sein, die Unabhängigkeit einer Nation aufrecht zu erhalten und ihre Freiheit zu befestigen. Nur ein Beruf von so hoher Wichtigkeit kann allein mich bestimmen, meine unabhängige Lage zu verlassen und mich von einem Lande zu trennen, an welches ich durch die heiligsten Bande und Erinnerungen geknüpft war, und welches mir so viele Beweise seiner Einstimmung mit mir gegeben hat. Ich nehme also das Erbieten, welches Sie mir machen, an, wohlverstanden, daß es die Sache des Congresses, der Repräsentanten der Nation ist, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche allein den neuen Staat constituiren und so ihm die Anerkennung der europäischen Staaten versichern können. Nur so kann der Congreß mich in den Stand setzen, dem Besten Belgiens mich ganz zu widmen und dessen Wohl und Gedeihen Verbindungen mit Ländern zu opfern, deren Freundschaft Belgien nothwendig ist; ich werde, soweit die Mitwirkung von mir abhängt, für Belgiens unabhängige Existenz sorgen." Mit dieser Erklärung, mit jenem Protokolle, mit den Antwortschreiben des Prinzen an den Regenten, an den Bürgermeister und Rath der Stadt Brüssel und mit einem Schreiben der londoner Conferenz an Lebeau, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, kehrte die Deputation nach Brüssel zurück. Es galt jetzt die Annahme der Pacificationsgrundlage, oder eine Theilung Belgiens war zu befürchten. Endlich erfolgte, nach stürmischen Debatten (s. Belgien) die von Seyck beantragte Annahme der 18 Artikel, welche Lebeau's Rede am 5. Jul. wirksam unterstützte, am 9. Jul. durch 126 Stimmen von 196 anwesenden Mitgliedern des Congresses. Eine aus Lebeau, F. de Merode, F. d'Hoogvorst, Meulenaere und Firussu bestehende Deputation des Congresses überbrachte den Beschluß dem Prinzen nach London,

wo sie von ihm am 12. empfangen wurde, und am 16. Jul. verließ L. sein zweites Vaterland, um in das dritte einzuziehen. Vorher hatte er am 15. an den Lord Grey ein Schreiben erlassen, welches unter Anderm Folgendes enthielt: „Als Souverain von Belgien ist es nicht meine Absicht, aus England irgend einen Theil des Einkommens (50,000 Pfund Sterling) zu beziehen, das mir zur Zeit meiner Vermählung durch Parlamentsacte festgesetzt worden ist. Sobald ich daher die Bezahlung der Geldverbindlichkeiten und ausstehenden Schulden bewirkt haben werde, ist es meine Absicht, das ganze Jahrgehalt, das ich von diesem Lande beziehe, den Händen von Curatoren zu folgenden Zwecken zu übergeben: das Haus, die Gärten und den Park von Claremont in vollkommen wohnlichem Zustande zu erhalten, ferner alle Gehalte, Pensionen und Gnadengeschenke an diejenigen Personen auszuzahlen, die wegen ihrer treuen Dienste während meines Aufenthaltes in diesem Lande Ansprüche an mich haben, und die jährlichen, von der Prinzessin Charlotte oder von mir selbst bewilligten Beiträge und milde Gaben an wohlthätige Institute auch künftig zu entrichten. Nachdem all Dieses erfüllt ist, soll der Überrest in die britische Schatzkammer zurückgezahlt werden." Überdies gab der Prinz seine Entlassung ein als Oberster des fünften Gardedragonerregiments, wovon er den Gehalt seit 15 Jahren bezogen hatte.

Der Prinz reiste über Calais nach Ostende; am 17. wurde er an der Grenze von einer belgischen Commission im Namen des Regenten empfangen; von den belgischen Deputirten und von Stockmar, seinem Adjutanten, begleitet, zog er in Ostende, Brügge und Gent unter den Huldigungen der Bewohner ein. Spät am Abend des 19. langte er im Schlosse von Laeken an, und am 21. Jul. um die Mittagsstunde fand die feierliche Einsetzung statt, nachdem L. auf dem schönen Marktplatze von Brüssel nach alter Sitte unter freiem Himmel die von Vilain XIIII vorgelesene Constitution mit folgenden Worten beschworen hatte: „Ich schwöre die Constitution und das Gesetz des belgischen Volkes zu beobachten, die Unabhängigkeit der Nation und die Integrität des Gebiets zu handhaben." *) Der König unterzeichnete hierauf das Protokoll der Eidesleistung, nahm auf dem Throne Platz und hielt eine Rede an die Versammlung, in welcher er unter Anderm sagte: „Belgier, durch Eure Adoption werde ich es mir zum Gesetze machen, in meiner Politik stets Belgier zu bleiben. In dem Theile des französischen Gebiets, den ich auf meiner Reise berührte, bin ich ebenfalls mit einem außerordentlichen Wohlwollen aufgenommen worden, und in diesen Äußerungen, auf die ich einen großen Werth lege, habe ich das glückliche Vorzeichen vertrauungsvoller und freundschaftlicher Verhältnisse, die zwischen den beiden Ländern bestehen müssen, zu sehen geglaubt." Das Volk bezeigte allgemein und laut die lebhafteste Freude.

Unter welchen Schwierigkeiten der König die Regierung eines in jeder Beziehung erschütterten und von innern wie von äußern Gefahren bedrohten Landes übernahm, ist in dem Artikel Belgien gezeigt worden. Alle bis jetzt (Ende März 1833) noch nicht ganz gelöste Streitfragen der endlichen Ausgleichung zwischen Belgien und Holland sind aus der Protestation im Haag, den 12. Jul., hervorgegangen, durch welche der König Wilhelm die 18 Artikel verwarf, weil sie mit dem von ihm angenommenen Anhange A zum 12. Protokolle und mit dem 11. und 12. Protokolle selbst nicht übereinstimmten, ungeachtet jener Anhang von der Conferenz als unveränderliche Grundlage der Unterhandlungen hingestellt worden war. Zwar äußerte der König L. gegen die Mitglieder des Congresses am 22. Jul.: „Der König von Holland hat freilich bisher einige Schwierigkeiten gemacht, sich mit uns auszugleichen; aber ich vermuthe, daß er bloß so gehandelt hat, um mich

*) Diese Integrität umfaßte mit Luxemburg, Limburg und das rechte Scheldeufer, inwiefern eine spätere Übereinkunft in Folge der 18 Artikel die Gebietsabgrenzung nicht anders bestimmte.

zu bestimmen, den Thron, den Sie mir angeboten, nicht anzunehmen. Jetzt, wo er wissen muß, daß meine Annahme erfolgt ist, haben wir Grund zu glauben, daß er seine Gesinnung ändern werde.... Die Räumung der Citadelle von Antwerpen ist zur Wiederherstellung des Wohlstandes und der Sicherheit von Antwerpen durchaus nöthig. Doch wir haben Grund zu hoffen, daß diese Räumung unverzüglich stattfinden werde." So wenig aber der König sowie die Conferenz Holland und dessen König kannte, um so gründlicher erkannte er die Interessen und Bedürfnisse jeder belgischen Provinz und Stadt. Allein die ungewisse Lage des Staats hemmte fast jeden Schritt der neuen Regierung und nur selten gelang es der Einsicht und der Thätigkeit des Königs, im Einzelnen Abhülfe und Unterstützung zu gewähren.

Das Unerwartetste geschah, als der Prinz von Oranien mit Waffengewalt einbrach, um den ohne Hollands Zustimmung aufgerichteten Thron umzustürzen oder Belgien wenigstens zur Annahme der in der Anlage A zum 12. Protokolle enthaltenen Bedingungen einer Trennung zu zwingen. Fünf große Mächte waren dem König L. Bürgen gewesen, daß Holland den Waffenstillstand halten werde, und doch überschritt der Feind am 2. Aug. die Grenze. Der König rief sofort die Unterstützung Frankreichs und Englands auf; er selbst begab sich zuerst nach Antwerpen, wo der französische Gesandte am belgischen Hofe, General Belliard, den holländischen Befehlshaber der Citadelle, General Baron Chassé, vermochte, die Befehle seines Königs zu erwarten, ehe er Feindseligkeiten gegen die Handelsstadt unternähme. Die belgische Armee aber, an deren Spitze der König L. stand, gerieth durch die in dem Armeecorps des Generals Daine an der Maas am 7. und 8. entstandene Verwirrung und Auflösung in eine so gefährliche Lage, daß sie nach dem Siege des Prinzen von Oranien am 12. bei Löwen ohne die schnelle Ankunft des französischen Hülfsheeres, der Nordarmee unter dem Marschall Gérard, am 9. und 10. Aug., und die Erklärung der londoner Conferenz vom 5. Aug., welche Waffenruhe gebot, verloren gewesen, und Brüssel, von welcher Stadt der König L. bereits abgeschnitten war, von dem Prinzen von Oranien erobert worden wäre. Ein Waffenstillstand ward geschlossen, und die holländische Armee zog sich am 13. Aug. über die Grenze zurück. L. handelte in dieser kritischen Lage ebenso tapfer und kriegskundig als besonnen und staatsklug; sein Heer aber und die Nation theilten diesen Ruhm nicht mit ihm. Es war daher sein erstes Geschäft, das Heer des „ewig neutralen" Belgiens zu verstärken und mit Hülfe französischer Offiziere zu organisiren, sowie auf die Intervention des benachbarten Frankreichs, obgleich dies den Grundsatz der Nichtintervention proclamirt hatte, sich fortwährend zu stützen. Die Diplomatie nannte dies jedoch eine Zwangsmaßregel zur Vollziehung der Conferenzbeschlüsse. Wie nun die londoner Conferenz eine neue Grundlage des Friedensvertrags zwischen Belgien und Holland in 24 Artikeln am 15. Nov. 1831 zu Stande brachte, Hollands Zustimmung aber nicht erlangen konnte, dies wird im Artikel Niederlande erzählt werden. In dieser Zeit war die förmliche Anerkennung des Prinzen L. als König der Belgier von Seiten der londoner Conferenz am 12. Nov. erfolgt; Östreich, Preußen und Rußland ertheilten jedoch erst im April 1832 und nur mit Vorbehalt den 24 Artikeln ihre Ratification, welche hierauf zu London am 4. Mai 1832 mit der belgischen ausgewechselt wurde. Unterdessen war die belgische Regierung bereits mit den amerikanischen Staaten im Jan. 1832 und in den folgenden Monaten in diplomatische Verbindung getreten. Die Anerkennung L.'s als König der Belgier an den italienischen Höfen erfolgte schon im März und April 1832; allein erst im Aug. und im Sept. wurden seine Gesandten in Wien und in Berlin in feierlicher Audienz empfangen. In St.-Petersburg ist bis jetzt noch kein belgischer Gesandter accreditirt, und die Souverains des deutschen Bundes wollen vor Entscheidung der luxemburgi-

schen Frage (s. d.) Belgien nicht anerkennen. Am engsten ward die Verbindung mit Frankreich geschlossen. In den letzten Tagen des Mais 1832 fand eine Zusammenkunft des Königs L. mit dem Könige der Franzosen zu Compiegne statt, wo die Vermählung L.'s mit der ältesten Tochter Ludwig Philipps, Louise, verabredet wurde. „Diese Verbindung", sagte der „Moniteur belge" vom 3. Jun., „wird die Bande der beiden Mächte durch die Allianz der beiden Dynastien befestigen."

Am 9. Aug. feierte der König seine Vermählung mit der Prinzessin Louise (geboren zu Palermo am 3. April 1812) zu Compiegne. Der Bischof von Meaux vollzog die Trauung nach dem römischen Ritual in der Schloßcapelle, weil der Erzbischof von Paris, wie behauptet wird, dieselbe, da die Ehe eine gemischte war, weder in der Hauptkirche zu Paris noch sonst in einer Pfarrkirche gestatten wollte. Hierauf folgte die Trauung nach dem evangelischen Ritus durch den Pastor der evangelisch-lutherischen Kirche, Göpp, der von Paris nach Compiegne gekommen war, in einem Saale des Schlosses.*) Als Brautschatz soll der Königin der Belgier eine Million Francs zugesichert worden sein. Die junge Königin ward in Belgien mit allgemeiner Huldigung sehr festlich empfangen, und alle Höfe beantworteten die amtliche Anzeige von dieser Vermählung; nur der Minister des Königs von Holland lehnte die Annahme des Notificationsschreibens ab, weil der Prinz von Koburg vom Könige Wilhelm noch nicht als König der Belgier anerkannt worden sei. Seitdem haben zwar Großbritannien und Frankreich am 22. Oct. 1832 sich verbunden, um die holländisch-belgische Frage, nach der Grundlage der 24 Artikel, mit Gewalt zu entscheiden, und eine französische Armee hat in Folge des Vertrags zwischen Frankreich und Belgien vom 10. Nov. 1832 die Citadelle von Antwerpen am 24. Dec. erobert; allein nach dem Rückzuge des Heers ist der diplomatische Streit der Entscheidung nicht näher gerückt. Dies Alles mußte die Stellung des Königs L. seinem Volke und dem belgischen Congresse gegenüber nur um so schwieriger und verwickelter machen. Sein Ministerium verlor die Mehrheit in den Kammern und dankte ab. Nach vergeblichen Versuchen, ein neues zu bilden, sah sich der König genöthigt, den Ministern der Justiz, Raikem, des Innern, Meulenaere, und des Auswärtigen, Lebeau, ihr Amt wieder zu übertragen. Kriegsminister blieb der französische General Evain, und Finanzminister wurde an Coghen's Stelle Duvivier. In dieser dornenvollen Lage zeigt der König Ruhe, Muth, Festigkeit und eine würdige Haltung. Durch dringende Vorstellungen an den König der Franzosen und durch directe Unterhandlungen mit den Mächten, die ihn zur Annahme der belgischen Krone bewogen haben, sucht er die Ausgleichung Belgiens mit Holland zu beschleunigen. Hat aber der König von Holland ein Recht, sich über den Gang der londoner Conferenzpolitik zu beschweren, so hat es gewiß der König L. noch weit mehr, weil er dieses Labyrinth, in das ihn der Wille der fünf Mächte geführt, nicht voraussehen konnte. An Kraft zu regieren fehlt es ihm so wenig als an Einsicht und Thätigkeit. Alle Unterhandlungen werden von ihm selbst bearbeitet; jede Staatsangelegenheit geht durch seine Hände. Jedes Talent, jedes vom Publicum anerkannte Verdienst erregt seine Aufmerksamkeit. Er liebt die Musik, und ist selbst Musiker. So ist dieser deutsche, von Europa hochgeachtete Fürst seines hohen Berufs vollkommen würdig, und die Kammern konnten dem Verdienstorden, welcher auf den Vorschlag der Regierung im Jul. 1832 gestiftet wurde, keinen schicklichern Namen geben, als den des Leopoldordens. (7)

*) Beide Kirchen, die katholische und die protestantische, wurden mit gleicher Achtung berücksichtigt. Man sehe den Bericht in der Zeitschrift: „Le Protestant" (Paris 1832, Aug.). Der „Ami de la religion" berichtet über die römische Ceremonie. Der Prälat verkündete vor der Trauung zuerst die von Rom erhaltene Dispens, welche von dem Erzbischof von Paris visirt war, und die von diesem Prälaten sowie von dem Ordinarius der Diöces bewilligte Erlaubniß.

Leopold (Paul Alexander), Fürst zur Lippe, geboren zu Detmold am 6. Nov. 1796, der Sohn des regierenden Fürsten Friedrich Wilhelm Leopold, wurde nach dem 1802 erfolgten Tode seines Vaters, unter der unmittelbaren Leitung seiner edeln und geistreichen Mutter, Pauline Christine Wilhelmine, geborenen Prinzessin von Anhalt-Bernburg, von dem Generalsuperintendenten Werth, dem Legationsrath Preuß und dem Inspector Krücke sorgfältig unterrichtet, und jene seltene Frau war eine ebenso treffliche Mutter, als sie während der achtzehnjährigen Verwaltung des Landes ausgezeichnete Herrschertugend erprobte. *) Der Prinz bezog 1814 mit seinem Bruder Friedrich die Universität Göttingen, und trat 1818, von dem Professor Hausmann begleitet, die Reise nach der Schweiz und Italien an, von welcher er 1819 zurückkehrte. Er vermählte sich in demselben Jahre mit der Prinzessin Emilie von Schwarzburg-Sondershausen und übernahm am 4. Jul. 1820 die Regierung aus den Händen seiner Mutter, welche das Ende ihrer Regentenlaufbahn nur wenige Monate überlebte. Der Fürst setzte fort, was sie begonnen, und pflegte mit treuer Sorgfalt die Wohlthätigkeitsanstalten, in welchen sie ihr schönstes Denkmal hinterlassen hat. Zu den Anordnungen, durch welche seine Regierung sich auszeichnet, gehören die Verbesserung der Polizeiverwaltung; die Einrichtung einer Leggeanstalt im Lemgo, welche die im Lande gewebte zum Verkauf bestimmte Leinwand aufnimmt, nach ihrer Güte ordnet, für den Absatz aufbewahrt und bedürftigen Webern gegen geringe Zinsen Vorschüsse auf ihre Waaren gewährt; die Verminderung einiger Abgaben und mehrer Anstalten zur Beförderung der Landescultur, wie unter andern die Verbesserung der Pferdezucht. Der Staatshaushalt wurde nach den Grundsätzen besonnener Sparsamkeit geordnet, aber bei beschränkten Mitteln viel zur Befriedigung wesentlicher Zeitfoderungen gethan, und z. B. außer der Erhöhung der Gehalte der Staatsdiener, durch Zuschüsse aus den Staatscassen bewirkt, daß keine Pfarrerstelle unter 425 Thaler Einkünfte hatte. Nicht minder wohlthätig war die Anordnung, nach welcher überall, wo es an einem eignen Kirchenfonds mangelte, für die Befriedigung der Bedürfnisse der Kirchen und Schulen eine Abgabe eingeführt wurde, zu welcher sämmtliche Pfarrgenossen nach dem Werth ihrer Häuser beitragen mußten. Detmold verdankt dem Fürsten, außer mehren Verschönerungen, eine 1823 gegründete öffentliche Bibliothek, die aus einigen Büchersammlungen gebildet ward, und der benachbarte Badeort Meinberg wurde durch die auf seine Kosten gemachten Anlagen sehr in Aufnahme gebracht.

Leopold (Johann Joseph Franz Ferdinand Karl), Großherzog von Toscana, ward am 3. Oct. 1797 zu Florenz geboren, der zweite Sohn des Großherzogs Ferdinand III. In zarter Jugend mußte er die schöne Heimath verlassen, als sein Vater, 1799 durch Frankreichs Heere verdrängt, sich nach Wien begab, und ehe dieser für das im luneviller Frieden abgetretene Stammland das verweltlichte Erzbisthum Salzburg als Kurfürst in Besitz genommen hatte, verlor der Prinz 1802 seine Mutter, Luise Amalie, Tochter Ferdinands I. von Neapel. Auch in Salzburg brachte er nur wenige Jahre zu, da die neuen Besitzungen seines Hauses im presburger Frieden 1805 an Östreich und Baiern abgetreten wurden und sein Vater dagegen das Fürstenthum Würzburg erhielt, das als Großherzogthum dem Rheinbund angehörte. Sorgfältig gebildet und mit der vaterländischen wie mit der deutschen Literatur vertraut, kam der Prinz 1814 nach Florenz zurück, vermählte sich 1817 mit der Prinzessin Maria Anna, Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen, und folgte am 17. Jun. 1824 seinem Vater in der Regierung. Die weisen Verwaltungsgrundsätze seines Großvaters, Leopolds I., hatten Toscana zu einem der blühendsten Länder Italiens gemacht, wo auch Wissenschaft und

*) „Zeitgenossen", zweite Reihe, Nr. 6.

Kunst unter freisinniger Pflege mehr als in andern Theilen der Halbinsel gediehen, und wurden von seinem Vater auf ihn vererbt. Er setzte die seit 1818 begonnenen Verbesserungen des Volksschulwesens fort, um von dem gebildetsten Volke Italiens die Schmach hinwegzunehmen, daß drei Viertheile der Bewohner des Landes nicht lesen und schreiben konnten. Ein rühmlicher Beweis seiner Liebe für die vaterländische Literatur war die 1826 auf seine Kosten veranstaltete Prachtausgabe der ersten vollständigen Sammlung der Gedichte des großen Lorenzo di Medici, und seine freigebige Unterstützung setzte den Professor Rosellini und andere toscanische Gelehrte in Stand, 1828 eine wissenschaftliche Reise nach Ägypten zu unternehmen, die durch einen reichen Ertrag von Zeichnungen und Alterthümern belohnt wurde. Diese Begünstigung des geistigen Strebens mußte auch auf den literarischen Verkehr wohlthätig zurückwirken, der nirgend in Italien so frei als in Toscana ist, und die Gründung literarischer Anstalten befördern, durch welche Florenz sich auszeichnet. Der Großherzog schützte nicht nur den seit frühern Zeiten in Livorno, Pisa und Florenz bestehenden protestantischen Gottesdienst, sondern gestattete sogar dem bei der protestantischen Gemeinde in Florenz angestellten Prediger, Colomb aus der französischen Schweiz, auch italienische Predigten zu halten, die selbst von Italienern besucht wurden. Wie sein Vater das einst verpestete Chianathal in eine der fruchtbarsten Gegenden Toscanas umgewandelt hatte, verordnete der Großherzog 1828 die Austrocknung der Maremmen, einer von Piombino bis Orbitello sich erstreckenden Ebene, die eine ungesunde Luft unbewohnbar gemacht hat, seit die im Alterthum bestandene Verbindung zwischen dem See Castiglione und dem Meere durch einen Damm gesperrt worden ist. Der Großherzog will durch die Arbeiten, deren Dauer auf zehn Jahre berechnet ist, die alte Verbindung wiederherstellen lassen. Diese Unternehmungen geben den Arbeitlosen Beschäftigung, und auch dies mag dazu beigetragen haben, daß, obgleich die Thätigkeit geheimer Verbindungen auch nach Toscana reichte, doch während der für die Nachbarländer so verhängnißvollen Jahre 1830 und 1831 die Ruhe dort nicht gestört wurde, wiewol der Großherzog es bei den Bewegungen in der Romagna für nöthig hielt, die alte Stadtgarde in Florenz wiederherzustellen.

Leopold Friedrich, Herzog zu Anhalt-Dessau, geb. am 1. Oct. 1794, der Sohn des 1814 gestorbenen Erbprinzen Friedrich, ward unter der sorgsamen Aufsicht seiner trefflichen Mutter, Christiane Amalie Prinzessin von Hessen-Homburg, von dem Hofprediger Böttger unterrichtet, und das Vorbild seines Großvaters, des Fürsten Franz *), der durch Sorge für Volksveredlung, Wissenschaft und Kunst sein kleines Land zu hoher Auszeichnung brachte, wirkte von früher Jugend an wohlthätig auf ihn ein. Nach der Schlacht bei Leipzig begab er sich mit seinem Bruder Georg Bernhard zu dem Heere der Verbündeten und wohnte unter seinem Oheim, dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Homburg, mit der gegen Augereau aufgestellten Südarmee dem Feldzug im südlichen Frankreich bei. Von Lyon reiste der Prinz nach Paris, ging aber, kaum vom Nervenfieber genesen, auf die Nachricht von dem Tode seines Vaters, nach Dessau zurück, und begab sich darauf mit den Abgeordneten seines Großvaters nach Wien, um auf dem Congresse für das Interesse seines Landes zu sorgen. Er folgte am 9. Aug. 1817 seinem Großvater in der Regierung und vermählte sich 1818 mit der hochgebildeten Prinzessin Friederike, Tochter des Prinzen Ludwig von Preußen. Die wohlthätigen Einrichtungen seines Großvaters wurden treu gepflegt und vervollkommnet, aber nach und nach mehre heilsame Veränderungen in der Verwaltung vorgenommen, wozu besonders die 1819 verordnete Aufhebung der den Domainenpachtern überlassenen Untergerichte, welche in zwei neu errichtete Justizämter vereinigt wurden, die Ver-

*) S. „Zeitgenossen", erste Reihe, Nr. 7.

besserung der Rechtspflege überhaupt, die Umbildung des Schulwesens in Dessau und die Vereinigung der fürstlichen Büchersammlungen zu einer öffentlichen Bibliothek gehören. Einen Beweis seiner Kunstliebe gab der Herzog durch die, auf seine Kosten unternommene Wiederherstellung der verfallenen Nikolaikirche zu Zerbst, eines ehrwürdigen Denkmals der altdeutschen Baukunst, durch mehre Verschönerungen seiner Residenz, durch geschmackvolle Anlagen in dem Garten zu Burg-Kühnau, den er schon als Erbprinz von seinem Großvater zum Geschenk erhalten hatte, durch die Vervollkommnung der herzoglichen Kapelle, einer der vorzüglichsten Musikanstalten in Deutschland, und durch die Pflege der reichen Kunstsammlungen in Dessau und Wörlitz, für welche auch seine Reise nach Italien im Winter 1822 vielfach förderlich war. Die Vereinigung der beiden protestantischen Bekenntnisse zu einer evangelischen Kirchengemeinde bewirkte der Herzog 1827 nicht sowol durch Verordnungen als durch Übereinkunft mit den Predigern seines Landes und durch sein Beispiel, indem er mit seiner Familie und mit 59 Predigern und über 350 Personen aus allen Ständen an der ersten gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier in der Schloßkirche Theil nahm. In den Streitigkeiten, in welche ihn und die übrigen anhaltischen Häuser die Maßregeln der preußischen Regierung, Anhalt zur Annahme ihres neuen Steuersystems zu nöthigen, verwickelten, behauptete der Herzog standhaft sein Recht, bis der Zwist, nach lebhaften Erörterungen am Bundestage, auf dem staatsrechtlich allein zulässigen Wege freier Übereinkunft durch den Vergleich vom 17. Jul. 1828 geschlichtet wurde.

Lerchenfeld (Maximilian, Freiherr von), 1779 zu München geboren, studirte zu Ingolstadt und trat 1805 im höhern Staatsdienste als bairischer Gesandter am würtembergischen Hofe auf, schied aber bald wieder aus der diplomatischen Laufbahn und wurde 1808 zum Generalcommissair zu Ansbach, 1809 zu Nürnberg, 1811 zu Innspruck und 1814 zu Würzburg ernannt. Von 1817 bis zum Regierungsantritt des jetzigen Königs 1825 war er Finanzminister und ist seitdem bairischer Gesandter am Bundestage. In seinem frühern Geschäftsleben wollte man von einer eingreifenden Thätigkeit nichts bemerken, besonders aber macht man seiner Leitung des Finanzwesens den Vorwurf, daß sie sich unter Förmlichkeiten fortgeschleppt habe, ohne etwas Bedeutendes zu Stande zu bringen, und während sie nach unten kleinliche, am unrechten Orte versuchte Ersparungen, z. B. ein Umzugsreglement und Verkürzungen der Witwen- und Waisenpensionen, gemacht habe, sei sie gegen einen vergeudenden Hofhaushalt und gegen die Vermehrung der Staatsschuld, unter Umständen, wo Verminderung hätte stattfinden können, zu nachsichtig gewesen. Auf dem Landtage von 1825 wurden nachdrückliche Beschwerden gegen ihn besonders darum erhoben, weil man die den Ständen vorzulegenden Mittheilungen mangelhaft und unvollständig fand, wodurch der Geschäftsgang der Ständeversammlung erschwert und gehemmt wurde.

Leslie (Sir John), ein berühmter englischer Physiker, war geboren im April 1766 und anfangs zu nichts weiter bestimmt, als den Betrieb eines kleinen Pachtguts und einer Mühle fortzuführen, wovon seine Ältern lebten. Noch vor seinem zwölften Jahre indeß empfahl er sich durch seine Neigung für Calcul und Geometrie dem Professor John Robinson, durch den er mit den Professoren Playfair und Stewart bekannt ward. Dies und zugesicherte Unterstützung gab seinen Ältern Veranlassung, ihn, nach einigem vorgängigen Unterricht, auf der Universität St.-Andrew's studiren zu lassen. Von hier ging er einige Zeit darauf nach Edinburg, wo er den gewöhnlichen Cursus vollendete, und von da, voll Abneigung gegen die kirchliche Laufbahn, zu welcher er von seinen Ältern bestimmt gewesen zu sein scheint, nach London, wo er sich auf schriftstellerische Arbeiten legte, und als größere selbständige Arbeit zuerst eine Übersetzung von Buffon's „Naturgeschichte der Vögel" 1793 in 9 Bänden herausgab. Das dafür erhaltene Honorar legte

en Grund zu der pecuniairen Unabhängigkeit, die er durch kluge Benutzung der
hm zu Gebote stehenden Mittel bald zu erreichen vermochte. Einige Zeit dar-
auf begleitete er ein Mitglied der Familie Randolph als Hofmeister nach Nord-
amerika, und als er nach England zurückgekehrt war, bereiste er in Begleitung des
bekannten Thomas Wedgewood verschiedene Theile des Continents. Es ist nicht
bekannt, wann L. zuerst die Laufbahn seiner physikalischen Entdeckungen betrat.
Seinen Differenzialthermometer hat er schon vor 1800 erfunden. Er gab 1804
seine bekannten „Versuche über die Natur und Fortpflanzung der Hitze" heraus.
Besondern Ruf haben ihm noch erworben sein Hygrometer, sein Photometer, ein
Apparat, das specifische Gewicht gepulverter Körper zu bestimmen und sein Ver-
fahren, Wasser mit Hülfe der Luftpumpe zum Frieren zu bringen. Auch in
manche theoretische Speculationen hat er sich eingelassen; doch eben nicht mit Glück.
Er erhielt 1804 den Lehrstuhl der Mathematik zu Edinburg und 1819 an Play-
fair's Stelle den Lehrstuhl der Naturwissenschaften daselbst. Einige Geistliche der
schottischen Kirche, die L. für einen Zweifler in Glaubenssachen erklärten, suchten
seine Wahl zu vereiteln, doch siegten die Professoren der Universität nach einem leb-
haften Kampfe gegen diese zudringliche Einmischung. Sein Charakter wird als
achtungswerth geschildert. Von L.'s Schriften sind außer den oben angeführ-
ten zu nennen: „Elements of geometry" (Edinburg 1811); „Account of exper-
ments and instruments depending on the relation of air to heat and moist-
ure" (Edinburg 1817, deutsch von Brandes, Leipzig 1823); „Philosophy of
arithmetic" (Edinburg 1817), und „Discourse on the history of mathema-
tical and physical science" in der „Encyclopaedia britannica". Er starb im
Nov. 1832. (11)

Leßmann (Daniel), geboren am 18. Jan. 1794 in Soldin in der Neu-
mark, legte auf dem joachimsthaler Gymnasium, wohin er in seinem zwölften
Jahre geschickt wurde, den Grund zu einer ausgebreiteten Kenntniß der classischen
Literatur und der Geschichte und widmete sich nach vollendetem Lehrcursus dem
Studium der medicinischen Wissenschaften auf der Universität Berlin. Der Frei-
heitskampf des Jahres 1813 entriß auch ihn seinen Studien und er trat als frei-
williger Jäger ins erste ostpreußische Infanterieregiment ein. In der Schlacht
bei Lützen verwundet, wurde er zur Verpflegung nach Schlesien geschickt und
nach seiner Genesung ihm die Leitung des Militairlazareths in Ottmachau anver-
traut. Der Aufenthalt in dem kleinen Städtchen ward ihm bald werth und er
pflegte in spätern Jahren mit wehmüthiger Rückerinnerung von jener Zeit zu spre-
chen. Der Friede rief ihn zu den verlassenen Freunden und Studien zurück, aber
schon im Frühling 1815 ging er wieder ins Feld, indem er bei einem ambulanten
Lazareth als Arzt angestellt worden war. So hatte er Gelegenheit, einen Theil des
nördlichen Frankreichs kennen zu lernen und während eines mehrmonatlichen
Aufenthalts in Paris die Vorlesungen der berühmtesten Lehrer zu besuchen. Nach
seiner Heimkehr widmete er sich in Berlin den gewohnten Studien, die er aber kei-
neswegs auf das Gebiet der Medicin einschränkte. Er ging 1819 nach Wien, um
dort die klinischen Anstalten zu besuchen und zugleich die medicinische Doctorwürde
zu erlangen; doch ergriff er mit Vergnügen das Anerbieten, in einem befreundeten
Hause eine Hofmeisterstelle zu übernehmen und der Medicin zu entsagen. Diese
höchst angenehme Stellung ließ ihm hinlängliche Muße, sich auf der wiener Biblio-
thek mit einem gründlichen Studium der Geschichte, der er sich von nun an mit
Beharrlichkeit widmete, zu beschäftigen; zugleich machte ihn der dreijährige Aufent-
halt in Wien dem fröhlichen Lebensgenusse zugänglich, der dem ernsten Norddeut-
schen bisher fremd geblieben war. Er gab dort eine Übersetzung von Pope's „Es-
say on man" mit beigedrucktem Text heraus. Dem Grafen O'Donnel, der ihm
die Erziehung seines ältesten Sohnes übergeben hatte, folgte er nach Verona und

als dieser mit seinem Regiment nach Ungarn abgehen mußte, blieb L. im Hause des Commandanten von Verona, des Herrn von Kraus zurück. Hier vergrub er sich in Bibliotheken und Archive und beschäftigte sich namentlich mit der Geschichte der Scaliger, über welche seine dreijährigen Nachforschungen auf dem Schauplatze ihrer verschwundenen Größe ganz neue Resultate versprachen. Diese Geschichte des Hauses Scala, auf welche er eigentlich seinen Ruhm begründen wollte, wie er selbst in der Vorrede zu den „Cisalpinischen Blättern" andeutet, ist nicht erschienen und höchst wahrscheinlich finden sich nur Excerpte und Notizen. Daß er aber Oberitalien auch mit den Augen des Dichters gesehen hatte, davon zeugen seine „Cisalpinischen Blätter" (2 Bde., Berlin 1828), die er kurz nach seiner Rückkunft aus Italien in Wien niederschrieb. Er eilte darauf nach seiner Vaterstadt zurück, wo sein alter Vater in seinen Armen verschied. Von 1824 an unterbrach er seinen Aufenthalt in Berlin nur durch kurze Erholungsreisen in die nächste Umgegend. Sein poetisches Talent, das bisher nur schüchtern sich geregt, hatte sich genährt mit der Masse des Stoffes, den ihm die Geschichte, in der er heimisch war, und sein eignes bewegtes Leben darboten, und es entwickelte sich jetzt ebenso rasch und üppig als es vorher lange geschlummert hatte. Von dieser Zeit an gehorchte ihm sein Talent. Unter dem Titel: „Venus Amathusia" (Berlin 1824), gab er eine Sammlung seiner lyrischen Gedichte heraus; einzelne Novellen in Zeitschriften, namentlich im „Gesellschafter", erregten Aufmerksamkeit; aber erst mit 1827 beginnt seine eigentliche, rastlose Thätigkeit, und es erschienen: „Luise von Halling, Briefe aus Südspanien" (2 Theile, Berlin 1827); die oben erwähnten „Cisalpinischen Blätter" und eine Sammlung seiner theilweise bereits in Wien und Italien entworfenen „Novellen" (4 Bde., Berlin 1828—29); eine weniger in streng historischem Styl als vielmehr für ein gemischtes Publicum behandelte Lebensbeschreibung „Mastino della Scala" (Berlin 1828); eine zweite Sammlung lyrischer „Gedichte" (Berlin 1830) und eine Erzählung: „Die Schlittenfahrt" (Berlin 1831); „Biographische Gemälde" (2 Bde., Berlin 1829—30); 1831 (in der „Abendzeitung") „Die Quartierfreiheit", ein historischer Roman, und der erste Band des „Wanderbuchs eines Schwermüthigen" (Berlin 1831). Bei dieser außerordentlichen Thätigkeit fand er noch Muße zur Ausarbeitung einzelner in Zeitschriften abgedruckten Aufsätze und zur Übersetzung zweier Romane: „Die Verlobten" von Manzoni (3 Bde., Berlin 1827) und die „Nonne von Monza" von Rosini (2 Bde., Berlin 1832). Mit dem angespanntesten Fleiße hatte er im Sommer 1831 einen Roman: „Die Heidenmühle" (Berlin 1833), vollendet, als er sich mit diesem Manuscript und dem dritten Theile der „Biographischen Gemälde", der gleichfalls ausgearbeitet war, in einer heitern Stimmung und zwar, seiner Gewohnheit gemäß zu Fuße, am 1. Sept. auf den Weg nach Leipzig begab, um, was er längst beabsichtigte, mit einem dortigen Buchhändler Verbindungen anzuknüpfen. In der Mitte des Monats erhielten seine Freunde in Berlin die erschütternde Nachricht, daß L. zwischen Kroppstädt und Wittenberg einige hundert Schritte abseits der Heerstraße an einer Birke erhängt gefunden worden sei. Die unwahrscheinlichste Deutung lag näher als die Vermuthung des Selbstmords; aber die sorgfältigsten Nachforschungen von Freunden, die der Spur L.'s nachgereist sind, haben, soweit menschlicher Scharfblick das dunkle Räthsel zu lösen vermag, die traurige Bestätigung zurückgebracht, daß L. wirklich, wahrscheinlich schon am Abend des 2. Sept., Hand an sein Leben gelegt hat.

L.'s Stärke bestand im Erzählen und er theilte alle Vorzüge und Mängel, die mit einem überwiegend erzählenden Talent verbunden zu sein pflegen. Seine Lyrik hat sich nur selten aus den Fesseln der Nachahmung befreit, aber wenn er erzählte, wurde er von der Fülle des Stoffes, der ihm freiwillig zuströmte, getragen, seine lebhafte Einbildungskraft rief die widerstrebendsten Bilder hervor, die sein allzeit fertiger Witz keck und barock zu verschmelzen wußte, und, ohne den Faden der Er-

zählung zu verlieren, konnte er der geistreichen Geschwätzigkeit seines wunderlichen Humors nachgeben. Seine Beschreibungen sind glänzend, sogar seine Charaktere zuweilen mehr scharf umschrieben als künstlerisch dargestellt, nur seine Reflexion ist unzureichend und hält der Tiefe des Gegenstandes, mit dem sie sich zu leicht abfindet, nicht das Gleichgewicht. Wenn sein Talent ihn oft verführt hat, die Farben zu stark aufzutragen und durch gewaltsam herbeigezogene Anspielungen seinen Styl unruhig, überladen, oft geschmacklos erscheinen zu lassen, so hat er dagegen in der Erzählung „Die Schlittenfahrt" jene Meisterschaft bewährt, die, von Innen heraus ihren Stoff sich bildend, allen ungehörigen Prunk und Schimmer verschmäht. Nach den „Biographischen Gemälden" möge man ermessen, was L. als historischer Schriftsteller geworden sein würde. Im Umgang war L. derselbe wie in seinen Schriften. Bestimmt und kräftig in der Erscheinung, von Vielen geliebt, vielleicht von Niemand gehaßt, war er der Liebling der Gesellschaft, die er mit seinem Witz erheiterte und beherrschte. Er schien gesund an Leib und Seele, zufrieden mit seiner Stellung im Leben und in der Literatur, in immer gleichmäßig heiterer Stimmung. Er schien es nur; denn wirft nicht sein schreckliches, selbstgewähltes Ende unheimlich schwarze Schatten auf dieses heitere Dasein zurück, das, stark und in sich vollendet, sich selbst zu genügen schien? Wenn er einen heimlichen Schmerz im Innern genährt hat, und seine Reflexion unvermögend war, ihn zu lösen, einen Schmerz, der ihn bis zum Selbstmord treiben konnte, so ist er ungekannt über die Erde hingegangen; denn keinem seiner Freunde hat er sich anvertraut und seine Schriften geben keinen genügenden Aufschluß. Vielleicht konnte er sich eben nicht erschließen und sein Schmerz hat ihn erdrückt. (59)

Letronne (Antoine Jean), Generalinspector der Studien, zu Paris am 25. Jan. 1787 geboren, konnte bei der Dürftigkeit seiner Ältern die polytechnische Schule, für welche er anfangs bestimmt war, nicht besuchen, erhielt aber von seinem Lehrer, dem Geographen Mentelle, Beschäftigung bei der Ausarbeitung eines Wörterbuchs für die neuere Erdkunde. Er ernährte sich durch Privatstunden, die ihm derselbe Gelehrte verschaffte, konnte sich endlich am Collège de France den philologischen Studien ergeben, begleitete dann einen Ausländer auf einer Reise durch Frankreich, Italien, die Schweiz und Holland, und setzte nach seiner Rückkehr seine Studien mit rastlosem Eifer fort. Von der „Géographie de toutes les parties du monde" (4 Bde., Paris 1806) ist ein großer Theil des letzten Bandes und das Planetensystem aus L.'s Feder geflossen. Er schrieb dann in den „Annales des voyages" (fünfter Band) über eine Stelle des Thucydides, war Mitarbeiter an der „Histoire universelle du commerce" von Jullien du Ruat, verfaßte den antiquarischen Theil von Reuchet's und Chanlaire's „Statistique des départemens de la France", gab den „Essai sur la topographie de Syracuse, dans le 5ième siècle avant J. C." (Paris 1812), „Lettre sur Eunapius" im „Magasin encyclopédique" (1818) heraus, welche beide letztere Schriften den Ruf L.'s gründeten. Seine „Recherches critiques et géographiques sur le livre de mensura orbis terrae" (Paris 1814) veranlaßten die Regierung, ihn zur Vollendung der durch den Tod Laporte Dutheil's unterbrochenen Übersetzung des Strabo auszuwählen. Die „Recherches sur les fragmens d'Héron d'Alexandrie" wurden 1816 von der Akademie der Inschriften gekrönt. In den „Considérations générales sur l'évaluation des monnaies grecques et romaines, et sur la valeur de l'or et de l'argent avant la découverte de l'Amérique", welche er 1817 in der Akademie vortrug, widerlegt L. die Ansichten Garnier's über denselben Gegenstand. Die achte Ausgabe seines „Cours élémentaire de géographie ancienne et moderne" erschien 1825. Zu seinen berühmtesten Werken gehören die „Recherches pour servir à l'histoire de l'Egypte pendant la domination des Grecs et des Romains" (Paris 1823). Er verfaßte außerdem: „Inscription grecque, gra-

vée sur la base d'une statue trouvée dans les fouilles du canal d'Alexandrie" (Paris 1824); „Observations sur l'objet des représentations zodiacales" (Paris 1824); „Tabulae octo nummorum, ponderum, mensurarum apud Romanos et Graecos" (Paris 1825). L. ist seit 1817 einer der Redacteurs des „Journal des savans" und verfaßte für diese Zeitschrift mehre Artikel, z. B. über die Inschriften, die in Ägypten am Fuße der Memnonsstatue gefunden wurden. Seit Kurzem ist L. Professor der Geschichte am Collège de France und beschäftigt sich mit einem großen Werke über die ägyptischen Papyrusreste. Er ist in Frankreich und im Auslande als einer der bedeutendsten Hellenisten und einer der genialsten Forscher unserer Zeit anerkannt. (15)

Leupoldt (Johann Michael), Professor der Medicin an der Universität Erlangen, geboren 1794 zu Weissenstadt im Oberlande des ehemaligen Fürstenthums Baireuth, ging 1814 vom Gymnasium zu Baireuth an die Universität Erlangen über, erwarb sich daselbst die Erlaubniß, akademische Vorlesungen zu halten, und wurde 1821 zum außerordentlichen, 1826 aber zum ordentlichen Professor der Medicin ernannt. Schon seine ersten schriftstellerischen Versuche, akademische Schriften, beurkundeten seine Neigung, die Dinge tiefer und in größerm Zusammenhange aufzufassen und insbesondere die höhere, dem psychischen Leben zugewendete Seite der Medicin mehr hervorheben zu helfen. Er bereiste Deutschland in allen Richtungen, um die Irrenanstalten näher kennen zu lernen, sowie denn auch einige kleinere Schriften seine besondere Neigung zur Psychiatrie bezeugen. Zugleich sprach aber auch schon seine erste größere Schrift „Heilwissenschaft, Seelenheilkunde und Lebensmagnetismus" (Berlin 1821) dafür, daß ihm eine, die Grundlagen der ganzen Medicin betreffende Aufgabe vorschwebte, die er zugleich durch Reichthum an Einzelkenntnissen, philosophischen Geist und historischen Überblick zu lösen strebte. Eben davon geben unter seinen spätern Schriften, namentlich auch seine „Allgemeine Geschichte der Heilkunde" (Erlangen 1825) und sein „Paieon" (Erlangen 1826), Zeugniß. Einige seiner kleinern Schriften aus den letzten Jahren, z. B. „Von einem neuen Alexandria und einem neuen Galen" (München 1828), und „Rede über eigenthümliche Anforderungen der Gegenwart an die Universitätsbildung in besonderer Beziehung auf eine germanisch-christlich-anthropologische Medicin" (Erlangen 1830), deuten das Wesentliche dieser Aufgabe ungefähr in folgender Weise an. Die ganze Medicin werde in der nächsten Zukunft — im Zusammenhange mit dem gesammten Entwickelungsgange der neuern Zeit — eine der wichtigsten Entwickelungsepochen erfahren. Diese werde sich zur sogenannten Reformation der Medicin des 16. Jahrhunderts wesentlich so verhalten, wie im Alterthume die Galenische zur ursprünglich Hippokratischen. Wie sich dort hauptsächlich der griechisch-ethnische Geist des classischen Alterthums an der Medicin bewährt habe, so werde dies hinfort in der auf höhere Potenz entsprechenden Entwickelungsstufe derselben der Geist germanisch-christlicher Wissenschaft der modernen Zeit thun. Zu diesem Behufe müsse aber vor Allem auf eine tiefe, gründliche und umfassende allgemeine Filosophie Bedacht genommen, demnächst die Idee des Organismus im größten und kleinsten Umfange innerer erhoben und wissenschaftlich bestimmter durchgebildet, im innigsten Zusammenhange damit die Psychologie des leidigen Zustandes enthoben werden, in welchem sie sich noch immer befinde, und endlich der Mensch, auch sofern er Object der Heilkunde ist, wirklich und ganz als Mensch, und zugleich als Ebenbild der Welt und Gottes, aufgefaßt und so die Medicin zunächst auf Anthropologie gegründet werden, welche diesen Namen auch wirklich verdiene. Diese Grundlage der Medicin müsse auf einem tiefern religiösen Grunde ruhen, einen ernstern sittlichen Kern in sich schließen und auf sie müsse alle Kraft und Klarheit und der ganze Umfang wissenschaftlicher Tüchtigkeit concentrirt sein. Und ganz in demselben Geiste und

n derselben Weise seien auch die Grundlehren der Pathologie, der Gift- und Arzeimittellehre, sowie der Therapie von Neuem zu entwickeln. Was L. bisher in iesen Hinsicht wirklich erreicht und theils umständlicher behandelt, theils nur erst n Vorlesungen angedeutet hat, wird aus einem bald erscheinenden Werke erhellen, as für Ärzte eine Theorie der Medicin, zugleich aber auch für Nichtärzte ein zeitemäßes Hülfsmittel allgemein menschlicher, unmittelbar ins Leben eingreifender Bildung sein soll. Auch seine „Eubiotik“ (Berlin 1828) ist für Ärzte und aien bestimmt.

Lewe van Aduard (Joannes Jonkheer, d. i. Edler), aus einer der ersten Familien des Landes stammend, ward am 17. Sept. 1774 zu Gröningen geboren, rat bereits im funfzehnten Jahre in den Seedienst, machte bald nachher eine Reise n das mittelländische Meer und nach Ostindien und ward im neunzehnten Jahre weiter Lieutenant. Nachdem er an Bord mehrer Schiffe gewesen war, rückte r 1795 zum nächsten Dienstgrade auf, gerieth 1796 auf dem Vorgebirge der guen Hoffnung in die Gefangenschaft der Engländer, aus welcher er im folgenden Jahre zurückkam, wurde 1801 Capitainlieutenant, reiste als Befehlshaber des Handelsschiffes Hippomenes nach den Vereinigten Staaten und Westindien und el in einem hartnäckigen Gefechte auf der Insel Curaçao abermals in Gefangenhaft. Im Dec. 1805 befreit, trat er wieder in Dienst, und litt 1807 mit dem ach Westindien bestimmten Kriegsschiffe Utrecht Schiffbruch auf den Orkaden. Er var 1808 auf kurze Zeit Commandant der Seecadettenanstalt zu Enkhuizen, wurde 810 Capitain und Befehlshaber des Schiffes Tromp, das bald nachher zu Antverpen außer Dienst gesetzt ward, und mußte in das innere Frankreich sich begeen, wo er im Febr. 1814 zum Kriegsgefangenen erklärt wurde. Nach seiner Freilassung ging er nach Holland zurück, ward im Nov. 1814 Befehlshaber des Schiffes Cäsar, mit welchem er in das mittelländische Meer reiste und darauf im Namen des Königs Besitz von den westindischen Colonien nahm. Er ging später nit der Fregatte van de Werff nach Ostindien, stillte 1820 die Unruhen zu Maassar, befehligte 1821 die ganze Seemacht in dem Kriegszuge gegen Palembang nter dem General van Kock und zeichnete sich bei jener Gelegenheit rühmlich us. Nach Holland zurückgekehrt, ward er Contreadmiral und Befehlshaber er zweiten Division der ersten Vertheidigungslinie der Schelde. In einem Gefechte vor dem von den Belgiern besetzten Fort Kruisschans ward er am 12. Dec. 832 durch eine Stückkugel getödtet, die fast Niemand als ihn an Bord seines Schiffes traf. (74)

Liberalismus. Wenn wir, dem Charakter dieses Werkes gemäß, die euesten Erscheinungen und Standpunkte des Liberalismus anzugeben uns bemüen, so werden wir immer wieder auf die Betrachtung zurückgeführt, worin das Wesen dieses Proteus bestehe, welcher, so weit die Weltgeschichte reicht, unter tausend verschiedenen Namen die Völker bewegt, und unter den mannichfaltigsten Formen bald verfolgt und unterdrückt worden ist, bald sich aus dem Staube siegeich emporgehoben und aus Trümmern der Vergangenheit neue Reiche erbaut at. Was man heutzutage Liberalismus nennt, ist nicht die Sache selbst, sondern ur eine Erscheinung derselben, welche sich in dem zufälligen Bedürfen der Zeit ntfaltet und mit ihm verbindet, aber auch in dem völlig Entgegengesetzten ihre ußere Grundlage finden könnte. Freiheit, Unabhängigkeit, Selbständigkeit ist reilich, wie das Wort anzeigt, der Grundton des Liberalismus; aber nicht die bürerliche und politische Freiheit allein, sondern die Befreiung von jeder naturwidrien Schranke, welche dem menschlichen Geiste entweder von Außen her gesetzt weren soll, oder in welcher er durch seine eigne Unthätigkeit gefangen gehalten wird. Der Gegensatz des Liberalen ist das Knechtische, Servile, und einigermaßen verschieen davon das Illiberale. Servil ist aber nicht bloß Der, welcher, die höhere Wür-

be und Bestimmung der Menschen verkennend und verleugnend, um zeitliche Vortheile und sinnlicher Genüsse willen seiner Freiheit im Denken und Handeln entsagt, sondern auch Der, welcher in völliger äußerlicher Unabhängigkeit seiner eignen Sinnlichkeit zum Sklaven verfallen ist. Illiberal ist Derjenige, welcher kein höheres Ziel der menschlichen Thätigkeit kennt als das thierische Leben und allenfalls die Verfeinerung desselben durch allerlei Reizmittel und Bequemlichkeiten, sowie Derjenige, welchem für die geistigen Güter eines Volkes jedes kleine Opfer zu groß ist. Daher ist es aber auch nicht selten, daß Liberalismus der einen Art mit der größten Illiberalität in einer andern Hinsicht verbunden wird, wie wir ein lebhaftes Gefühl für bürgerliche Freiheit mit dem schändlichsten Egoismus und der schreiendsten Unterdrückung Anderer vereinigt sehen. Derselbe Engländer, welcher für die Freiheit der Griechen declamirte, war im Stande, sie bei den Anleihen zu betrügen, und Viele bezeigten die größte Theilnahme an dem Schicksal der polnischen Nation, welche die viel größere Ungerechtigkeit gegen das irländische Volk aus allen Kräften vertheidigen. Im Namen der Freiheit kämpfen die englischen Pflanzer der westindischen Inseln für Aufrechthaltung der Sklaverei und gegen jede Erleichterung, welche die Gesetzgebung des Hauptlandes den armen Negern zu verschaffen sucht. Wer aber liberal sein will, muß es nicht bloß für sich und nach oben, sondern auch gegen Andere und die unter ihm Stehenden sein. So haben wir ferner gesehen, daß dieselben Landstände mit Eifer um Preßfreiheit und Öffentlichkeit bemüht waren, welche daneben jede kleine Anfoderung zum Besten der Schulen und Unterrichtsanstalten fast mit Widerwillen zurückwiesen. Seit länger als einem Jahrhundert war die politische Unabhängigkeit und Nationalität der Polen von Innen und Außen bedroht, aber in dieser langen Zeit haben sie keinen ernstlichen Schritt zur Emancipation ihrer Bauern aus der tiefsten Erniedrigung und Verwilderung gethan, obgleich sie seit 1806 dazu nicht bloß Veranlassung, sondern auch Macht und Gelegenheit hatten, und sie aus der Geschichte aller Völker hätten lernen sollen, daß Adel und Grundherren allein nicht die Nation sind und dem Andrange mächtiger Eroberer keinen Widerstand entgegensetzen können. Die Greuel, welche unter dem Vorwande der Freiheit in Frankreich verübt wurden, sind noch in frischer Erinnerung; die öffentliche Gewalt war zu keiner Zeit illiberaler, das Volk nie serviler, als da Freiheit und Gleichheit das Feldgeschrei war. Katharina II. und Joseph II. schafften, um von den französischen Philosophen gepriesen zu werden, die einfache Todesstrafe ab, aber verstümmelnde Strafen, Sibirien, die Knute, das Schiffsziehen in Ungarn waren illiberaler und eine viel grausamere Hinrichtung als durch das Schwert oder den Strang, weil sie erst alles Gefühl menschlicher Würde in dem Bestraften vernichteten und den Verurtheilten unter körperlicher und geistiger Marter einem gewissen baldigen Tode entgegenführten. Alles Servile ist schlecht und verächtlich; aber nur das Innere, das Servile der Gesinnung, nicht das Verrichten solcher Arbeiten, welche eine wissenschaftliche Ausbildung nicht voraussetzen, und es ist selbst die größte Illiberalität, einen Unterschied welcher sich nur auf das Zufällige der Beschäftigung bezieht — zwischen Diensten von wissenschaftlicher und künstlerischer Art, operae liberales, und Dienste, wozu bloß physische Kraft und Fertigkeit erfodert wird, operae serviles — auf das Moralische und die Schätzung der wahren Ehre überzutragen. Illiberal ist es, Freiheit und Dienst einander gegenüberzustellen und die höhere Würde in dem Nichtdienen zu suchen. Dienen ist arbeiten für einen Zweck, welcher sich nicht auf die Person des Arbeitenden bezieht; der höchste Dienst ist der für eine Idee, der Dienst für Recht und Wahrheit. In diesem wird man von Niemand persönlich abhängig und dient nicht irgend einem Menschen, sondern der Menschheit, dem Göttlichen. In diesem Sinne ist der Fürst der erste Diener des Staats, aber nicht des Volkes; ebenso der Staatsdiener unter dem Fürsten. Servil ist es, sich zum Werk-

zeuge fremden Handelns ohne eignes Urtheil zu machen, sich zum blinden Gehorsam, auch im Dienst der Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit herzugeben. Aber es ist einerlei, ob man vor der absoluten Gewalt eines Fürsten oder vor der Unvernunft eines leidenschaftlich bewegten Volkes die Knie beugt; ob man sich vor dem Stolze auf eine vermeintlich bessere Geburt oder vor dem goldenen Kalbe des Reichthums in den Staub wirft. Servil ist es, zu schmeicheln, Leidenschaften und Vorurtheilen zu fröhnen; gleichviel aber, ob man in der Monarchie vor einem Nero oder in der Demokratie vor einer Volksmenge kriecht, die man im Herzen vielleicht mit Recht verachtet. So ist das Servile und sein Gegensatz, der Liberalismus, seinem Wesen nach an keine Staatsform gebunden und der Servilismus in der Aristokratie und Demokratie vielleicht erniedrigender als in der Monarchie. Liberalismus aber ist das Ringen nach den höhern Gütern der Menschheit, nach einer Freiheit, die ihre Quelle wie ihren Kampfplatz vorzüglich im eignen Herzen und Geiste hat, nach einer Selbständigkeit, welche über jeden Zwang von Außen erhaben ist. Dieser Liberalismus ist keine Partei, sondern eine Gesinnung; er verliert schon von seinem Werthe, wenn er die Gleichgesinnten zum verbündeten Handeln für irgend einen zufälligen Zweck vereinigt. Liberale in diesem Sinne hat es zu allen Zeiten nur sehr Wenige gegeben; Viele von ihnen haben freudig ihr Leben für ihre Überzeugungen geopfert. Doch hat man auch wieder nicht unrecht, wenn man selbst diese Liberalen revolutionnair nennt; denn wenn ihre Gesinnung unter einem Volke die herrschende werden sollte, so würde dadurch allein schon eine gänzliche Veränderung aller öffentlichen Verhältnisse herbeigeführt werden, und die Verwaltung des Staats sich nicht zur Volksherrschaft oder Demokratie, sondern immer mehr zur Republik, zum wahren Gemeinwesen umgestalten müssen. Eine solche Republik kann wol ihr erbliches Oberhaupt haben, das gehört nicht zu den Grundlagen derselben; ihr Wesen besteht vielmehr darin, daß das Ganze des Volkes einen recht eigentlichen Organismus bilde, in welchem Jeder, auch der Geringste, sich stets als Glied des Ganzen fühlt, seine Zwecke im Ganzen gefördert sieht, sich seines Wirkens für die Gesammtheit und der Sorge der Gesammtheit für den Einzelnen deutlich und lebendig bewußt wird. Erblicher Unterschied der Stände, getheiltes Interesse des Volkes, eine dienst- und steuerpflichtige Masse (la gent tailiable et corvéable), ein zum Herrschen berufener Adel, wird in einem solchen Gemeinwesen freilich nicht möglich sein, dagegen Gleichheit vor dem Gesetz, Öffentlichkeit und Preßfreiheit sich von selbst einstellen. Indem nun der Liberalismus ein solches Ziel vor Augen hat, ist er revolutionnair, aber er ist dabei auch in seinem vollkommenen Recht; denn nicht in dem Verändern eines bestimmten Zustandes des Staats liegt das Unrecht, sondern in den Mitteln, welche zu diesem Zwecke gebraucht werden, und wenn diese Mittel rechtmäßig sind, so kann nichts auf die Folgen ankommen, welche der Handelnde davon erwartet. Niemand ist es noch eingefallen, die Bemühungen für den Unterricht des Volkes, für Erweiterung der menschlichen Kenntnisse, für die Erziehung der werdenden Geschlechter zur Religion und Tugend für etwas Unrechtmäßiges zu erklären, und gleichwol kann in einem Volke keine größere Revolution hervorgebracht werden, als wenn jene Bemühungen in einem bedeutenden Umfange gelingen. Die Stifter und Verbreiter einer gereinigtern Religion sind in dieser Hinsicht ebenso revolutionnair gewesen als die Liberalen, und eigentlich waren sie selbst nur Liberale in der höchsten und reinsten Bedeutung. Keine Revolution ist an Umfang, Dauer und innerer Stärke derjenigen zu vergleichen, welche durch das Christenthum unter einem so großen Theile der Menschen bewirkt worden ist und noch täglich weiter fortgeführt wird. Sie ergreift die Elementarverhältnisse der Völker, die Familie, und verbreitet sich von da aus über das ganze öffentliche Leben. Was die weltliche Macht gegen die ersten Christengemeinden sagte, ist ganz Dasselbe, was jetzt gegen den

Liberalismus, wenn er nicht ausgeartet ist, vorgebracht wird. Es ist ein ungeheures Misverständniß, wenn man sich durch den in einem so weiten Sinn genommenen Ausdruck Revolution verführen läßt, zu glauben, daß hier von einem Unternehmen die Rede sei, welches in den Bereich der richterlichen Gewalt fiele, oder der menschlichen Gewalt überhaupt, und welches man zu verhindern berechtigt oder im Stande wäre. Es ist der Strom der Zeiten selbst, welcher seine Wogen unaufhaltsam und ohne von Menschen geleitet oder gar getrieben zu werden, der Ewigkeit zurollt. Was die Menschen thun und sind, schwimmt nur als Schaum auf der unendlichen Flut, und jedes Volk durchläuft, die Machthaber mögen rudern und steuern, wie sie wollen, endlich doch alle Stationen der Bildung auf der ihm bestimmten Bahn. Auch der Liberalismus trägt dazu nur ein Geringes bei, weil er selbst nur Frucht, aber nicht Ursache der großen in der menschlichen Natur gegründeten Bewegung ist. Nur wenigen Sterblichen ist es beschieden gewesen, als die Ersten in einer großen Entwickelungsperiode und zum Theil als die Urheber bezeichnet zu werden, und auch von ihnen ist es nicht leicht zu sagen, wieviel sie den Vorangegangenen verdanken; denn es gibt auch hier keine Lücke, keinen Sprung. Alles ist durch einander bedingt, Woge drängt sich an Woge; die Gedankenwirkung ist unendlich und aus kleinen Anfängen entwickelt sich ein immer Größeres. Wenn man aber unter Revolution ein gewaltsames, ungesetzliches Eingreifen in die bestehenden Verhältnisse und Staatsformen versteht, was der richtige Sinn dieses Wortes ist, so ist dies der Natur des wahren Liberalismus geradezu widersprechend und ebenso thöricht, ebenso ungerecht als der Versuch, den Entwickelungsgang der Zeiten gewaltsam zurückzuhalten. In diesem Sinne sind die Liberalen an sich nicht revolutionnair, sondern sie sehen ein, daß sie dem Bestehenden Treue schuldig sind, daß aber diese Treue hauptsächlich darin besteht, die naturgemäße Fortbildung zu größerer Vollkommenheit fördern zu helfen. Der Vormund ist ebenso treulos, welcher den Pflegling in Unwissenheit und Kindheit erhält, um im Genuß seines Vermögens zu bleiben, als der, welcher ihn tödtet, um ihn zu beerben. Die Liberalen sind an sich, wie bemerkt wurde, keine Partei, sondern Gleichgesinnte; auch die Redlichen unter ihnen werden aber zuweilen genöthigt, sich enger an einander anzuschließen, wenn man sie anklagt und verfolgt. Es kommt dann auf die Bildungsstufe des Volkes an, wie viel Anklang die Idee bereits in den Gemüthern gefunden hat, ob der Liberalismus eine Macht sein soll oder nicht, und wie weit diese Macht geht. Sie ging 1830 in Frankreich bis zur Aufrechthaltung der Charte gegen die königlichen Verordnungen vom Julius, bis zur Herstellung der Preßfreiheit, bis zur Abschaffung der Erblichkeit der Pairswürde, aber nicht bis zur Republik.

Betrachten wir nun den Liberalismus der neuesten Zeit, so ist zuvörderst unverkennbar, daß er seit den letzten funfzig Jahren seine Richtung vorzugsweise auf das Staatsleben genommen hat, nachdem er eine geraume Zeit sich um die Gedankenfreiheit im Religiösen bemüht hatte. Die Entstehungsgründe der öffentlichen Gewalt und die Mittel, ihre Ausübung in gesetzlichen Schranken zu halten, kurz die Realisirung der Rechtsidee, mit Dem, was daraus folgt: Öffentlichkeit der Staatsverwaltung, Preßfreiheit, Verantwortlichkeit der Beamten für alle Regierungshandlungen, Land- und Reichsstände mit ihren Attributen, Gleichheit vor dem Gesetz, vorzüglich in Ansehung der gleichen Fähigkeit zu Staatsämtern, ist es was die Völker immer mehr und mehr aufgeregt hat. Woher diese Aufregung entstanden, braucht man in der That nicht lange zu fragen. Man richte nur einen ernsten Blick auf die großen und zum Theil jetzt kaum glaublichen Misbräuche, welche noch vor funfzig Jahren fast in allen Ländern von Europa stattfanden, auf die grenzenlose Verschwendung der Höfe, die Schulden, welche die Folge davon

waren, auf den fürchterlichen Despotismus, welchen nicht etwa nur die Minister und andere höhere Staatsdiener, sondern, und vielleicht am meisten, die untern Beamten und kleinen Landherren ausüben konnten, auf die Langsamkeit und Willkür der Rechtspflege, auf die Erpressungen und Unterschleife der Verwaltungsbeamten, auf die Rechtlosigkeit, welche in allen öffentlichen Verhältnissen herrschte, und man wird nicht seine Zuflucht zu Voltaire, Rousseau und Kant zu nehmen brauchen, um jenes Erwachen der ilberalen Ideen in Hinsicht auf Verfassung und Verwaltung des Staats zu erklären. Man glaube doch ja nicht, daß die Völker jenes Zustandes sich nicht bewußt gewesen wären; sie erkannten recht wohl was ihnen fehlte; aber das ist wahr, daß sie nicht ahnten, wie eine Abhülfe möglich sei, und daß sie dies erst durch die französische Revolution gelernt haben. Seitdem ist die Gährung immer allgemeiner und größer geworden und hat weder durch Napoleons kräftigen Militairdespotismus, noch durch die seitdem fast allenthalben eingetretenen großen Verbesserungen beschwichtigt werden können; denn obgleich Vieles seitdem geschehen ist, so ist doch noch Vieles zu thun übrig, und wir sind, wie es scheint, noch weit von dem Punkte entfernt, wo eine neu gegründete Ordnung der Dinge eine breite und feste Basis für eine ruhig fortschreitende weitere Entwickelung abgeben könnte. Vielmehr haben die Ereignisse des Jahres 1830 der Gährung neue Nahrung gegeben und in ihren Folgen zu Spannungen und Spaltungen geführt, zu Zwisten zwischen den Regierungen und den Sprechern des Volkes, von welchem sich das Ende noch nicht absehen läßt. Wie weit nun in den liberalen Tendenzen der neuesten Zeit Planmäßigkeit und Verbindung herrsche, ist schwer zu sagen. Man hat schon vor der Juliusrevolution von einem dirigirenden Ausschusse in Paris gesprochen, welcher wie er früher die revolutionnairen Versuche in Italien und Spanien geleitet habe, auch von 1830 an Aufstände und Tumulte selbst in den deutschen Landen angestiftet habe. Gerichtliche Beweise sind dafür bis jetzt nicht geliefert worden, und es steht dahin, was die neuen Untersuchungen, die im südlichen Deutschland im Gange sind, an den Tag bringen werden. Daß Frankreich und Italien von einer Menge politischer Verbindungen durchkreuzt sind, ist unbezweifelt, denn in Frankreich treten diese Gesellschaften öffentlich hervor. Wie weit sie sich aber über den Rhein verbreitet haben, ist bis jetzt noch eine Sache der Gerichte, nicht der Literatur. So viel ist aber gewiß, daß es eine Verirrung des Liberalismus ist, wenn er seine eigenthümliche Bahn des individuellen redlichen Wirkens für Wahrheit und Recht verläßt, um durch Verbindung zu einer Partei, durch gemeinschaftlich verabredetes Handeln Dasjenige von Außen her zu erreichen, was nur von Innen heraus durch Lehre und Beispiel gefördert werden kann. (3)

Liberia, eine nordamerikanische Negercolonie in Afrika, auf der Körner- oder Pfefferküste, unweit des Caps Mesurado im Lande Sanguin. Das Gebiet, das sie umfaßt, wurde 1821 von der amerikanischen Colonisationsgesellschaft gekauft und sie erhielt 1824 auf den Antrag des Generals Robert Goodloe Harper ihren Namen. Die Sklaverei ist ein dunkler Flecken in dem Volksleben der freien Nordamerikaner. Darum beschlossen edle Bürger, eine Colonie freier Neger auf der Westküste von Afrika in Oberguinea bei dem Cap Mount oder Mesurado, südlich von Sierra Leone anzulegen und allmälig einen Theil der schwarzen Bevölkerung der Vereinigten Staaten dahin zu verpflanzen. Das Land ist fruchtbar und hat einen immer blühenden Frühling. Das Gebiet erstreckt sich bis zum Cap Gallinas an der Küste der Sierra Leone. Die Anlage der Colonie war mit großen Aufopferungen verbunden. Die ersten Ansiedler ließen sich im Jan. 1822 unter der Aufsicht des Dr. Ayres nieder. Viele Weiße fanden den Tod, theils im Kampfe mit den feindlichen Stämmen, theils in Folge klimatischer Krankheiten, und Ayres selbst wurde durch Krankheit genöthigt nach Amerika zurückzukehren. Mitten unter

Gefahren und Verlusten gelang es dem kräftigen Willen des amerikanischen Agenten Jehudi Ashmun, nach Besiegung von Hindernissen aller Art die Gründung Liberias zu vollenden. Der wahre Schöpfer dieser menschenfreundlichen Ansiedelung, widmete er ihr seine Sorgfalt länger als sechs Jahre, und focht 1822 in einem Gefechte gegen die vereinte Macht der Eingeborenen mit großer Tapferkeit. Die jetzt bestehende Verwaltung wurde 1824 angeordnet. Die höchste Gewalt übt der Agent der Colonisationsgesellschaft aus; alle bürgerlichen und Kriegsbeamten aber werden von dem Volke gewählt. Nachdem die Colonisten wiederholte Angriffe der Eingeborenen zurückgeschlagen hatten, wurde die Colonie immer mehr befestigt und durch den Ankauf eines Küstenstrichs von etwa 150 englische Meilen erweitert, zugleich ward auch ein geordneter Handelsverkehr mit den Nachbarvölkern (vom Stamme der Bassa, mit den Gurras, Londus und andern Negerstämmen) eingeleitet. Schon 1831 besaßen einzelne Colonisten Handelsfahrzeuge und bedeutende Waarenlager. Das Gebiet von L. ist an der Küste niedrig, steigt aber allmälig gegen das Binnenland an, und etwa zehn Stunden vom Meere sieht man ziemlich hohe Berge, unter welchen der ansehnlichste Grand cape mount heißt, aus dessen dichten Wäldern mehre Quellen in die Niederung herabströmen. Die bedeutendsten Flüsse sind der Pissou, den man bereits 50 Stunden von seiner Mündung aufwärts verfolgt hat, der Paulsfluß, der Mesurado und der große und schiffbare St.-Johnsfluß, der durch ein fruchtbares, höchst anmuthiges Gelände fließt. Das Land hat Überfluß an Rindvieh, Ziegen und Geflügel und erzeugt fast alle Gewächse der tropischen Länder. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Elfenbein, Gold, Schildpat, Häute, Seepferdezähne und etwas Kaffee. Die älteste Ansiedelung ist Cap Mesurado, das ungefähr 80 Fuß über dem Meere erhaben, durch eine flache Landzunge mit der Küste verbunden ist. Hier liegt die Stadt Monrovia, zu Ehren des Präsidenten Monroe, eines eifrigen Mitgliedes der Colonisationsgesellschaft, so genannt. Die übrigen Colonieörter heißen Caldwell, Neugeorgien und Millsburg, ungefähr 10 Stunden weiter im Binnenlande. Bereits sind sechs Schulen, auch Sonntagsschulen eingerichtet, die von den benachbarten Volksstämmen besucht werden. Die Colonisationsgesellschaft hat bis 1830 schon 1402 Farbige nach Liberia geschafft. Gegen 200, Seeräubern an der Küste weggenommene Sklaven wurden unter den Schutz der Colonie gestellt, und gegen 300 Sklaven, welche befreit wurden, da man sie gegen die Gesetze nach den Vereinigten Staaten gebracht hatte, wurden auf Befehl der Regierung nach L. geführt. L. hatte 1831 eine Bevölkerung von 2000 Einwohnern, sechs Milizcompagnien, ein Fort, 20 Stück Geschütz und Waffen für 1000 Mann. Es gab daselbst drei kirchliche Gesellschaften: Baptisten, Methodisten und Presbyterianer. Einer der eingeborenen Stämme hatte sich freiwillig unter die Gesetze der Colonie gestellt, und von andern war der Wunsch ausgesprochen worden, diesem Beispiele zu folgen. Die benachbarten Volksstämme zerfallen in drei große Abtheilungen unter eignen Häuptlingen, und ihre Zahl wird auf 150,000 geschätzt. Nach einem Berichte, welchen die Beamten der amerikanischen Colonisationsgesellschaft zu Neuyork, bei der Feier des Jahrestags ihrer Stiftung am 16. Jan. 1832 ablegten, hatte im letzten Jahre in der Colonie keine Krankheit geherrscht, der Handel war im Aufblühen, und der Unterricht übte einen heilsamen Einfluß auf die umwohnenden Volksstämme aus. Ein von dieser Gesellschaft, zu deren Mitgliedern Everett, Archer, Marshall und andere wackere Bürger gehören, ausgerüstetes Schiff war im Dec. 1831 aus dem Hafen von Norfolk (in Virginien) nach L. abgesegelt, um einen neuen Transport von 300 Ansiedlern, Männer, Weiber und Kinder, dorthin zu bringen. So scheint die Fortdauer und die Blüte einer Colonie gesichert zu sein, die den Keim der Civilisation nach Afrika verpflanzt hat. S. Will. Inne's „Liberia, or the early history and signal

preservation of the american colony of free Negroes on the coast of Africa" (Edinburg 1831). (7)

Libry=Bagnano (Graf von), geboren 1780, stammt aus einem reichen und angesehenen Geschlecht in Toscana. Seine Mutter war eine Engländerin aus einer katholischen Familie. In dem Parteikampfe, der Italien bewegte, verfocht er seit seinem sechszehnten Jahre mit Begeisterung die republikanischen Grundsätze und wollte 1798 nach Ägypten gehen, ward aber festgehalten und in der Festung Falcone auf der Insel Elba eingesperrt. Als im nächsten Jahre die Franzosen einen Kriegszug nach Italien machten, gelang es ihm durch ein kühnes Unternehmen, die Festung ihnen zu überliefern, was die Eroberung der ganzen Insel zur Folge hatte. Er fuhr fort, den Franzosen mit seinem Arm und seinem Gelde zu dienen, bis sie durch Unfälle zum Rückzuge gezwungen wurden, und er mußte ihnen folgen, weil ein Preis auf seinen Kopf gesetzt war. Nach der Schlacht bei Marengo kehrte er in sein Vaterland zurück, konnte aber nur noch einen Theil seines Vermögens retten. Später ließ er sich in Frankreich nieder. Seinen republikanischen Grundsätzen treu, stimmte er gegen die Erblichkeit der Kaiserherrschaft, ward aber in späterer Zeit ein eifriger Anhänger derselben, wie er schon lange ein Bewunderer Napoleons gewesen war. Als sich Napoleon 1814 auf die Insel Elba zurückzog, beförderte L. den Plan, das römische Reich in Italien wiederherzustellen und die Krone auf des Kaisers Haupt zu setzen, und als unter den Urhebern desselben die Rollen waren vertheilt worden, ging L. nach Frankreich, um Theilnehmer zu werben. Er wurde zu Clermont verhaftet und einer Verschwörung gegen den Staat angeklagt, von den Geschworenen aber freigesprochen. Nach Napoleons Rückkehr pflanzte er in Clermont zuerst die dreifarbige Fahne auf. Die Rückkehr der Bourbons veränderte noch einmal seine Verhältnisse. Man verhaftete ihn in Lyon, und einer Fälschung angeklagt, ward er im Sommer 1816 durch zwei richterliche Erkenntnisse zu Zwangsarbeit verurtheilt. Er suchte vergebens, auf die Gesetze sich berufend, um eine Revision seiner Sache nach, indem er die abgelegten Zeugenaussagen als falsch angriff. Auf das unveranlaßte Gesuch des Großherzogs von Toscana wurde von Ludwig XVIII. die Sache niedergeschlagen und L.'s Strafe in ewige Verbannung aus Frankreich verwandelt; da er aber gegen diese Verfügung Widerspruch erhob, so blieb er in Haft und ward in verschiedenen Gefängnissen festgehalten, bis er im Sept. 1824 endlich in die Conciergerie zu Paris kam. Hier nahm er die Verbannung an, die man ihm noch einmal anbot, und begab sich nach den Niederlanden, und als er 1825 die Erlaubniß zur Niederlassung erhalten hatte, nahm er seinen Wohnsitz in Brüssel, wo er verschiedene Flugschriften drucken ließ und mit Potter und dessen Partei in Verbindung war. Später trennte er sich gänzlich von dieser politischen Partei und war 1829 einer der Stifter der Zeitschrift „Le national", die sich den revolutionnairen Zeitungen entschieden entgegensetzte, aber von Vielen einer unpolitischen Heftigkeit beschuldigt ward. Am 25. Aug. 1830, bei dem Aufstande in Brüssel, wurde das Bureau des „National", und selbst die Wohnung des Herausgebers, der abwesend war, geplündert und gänzlich zerstört. Durch die Gewaltthätigkeit eines anständigen Unterhalts beraubt und drückenden Entbehrungen ausgesetzt, ging L. nach Holland und lebt seitdem gewöhnlich im Haag. Er hat seit seiner Verbannung um die Revision seines Processes und die Erlaubniß, zu diesem Zwecke nach Frankreich zurückzukehren, gebeten, sobald der Proceß gegen die Minister Karls X. geendigt war, da Chantelauze, 1816 Generaladvocat in Lyon, einer seiner Gegner gewesen war, dessen Lage aber L. während des Processes durch eine neue Anklage nicht verschlimmern wollte, und den er vor der Juliusrevolution nicht hatte anklagen können. Es scheint allerdings aus achtbaren Zeugnissen und mehren Umständen hervorzugehen, daß die gegen L. ausgesprochenen Urtheile ungerecht und mit den von der Re-

actionspartei im südlichen Frankreich, namentlich mit der Sache des Generals Mouton-Duvernet, der in Lyon verurtheilt und erschossen ward, in Verbindung gewesen sind. Die französische Regierung setzte seinem Gesuche nur einen augenblicklichen, wie man sagte durch Rücksichten der Klugheit gebotenen Aufschub entgegen und bat ihn, zu warten; die feindselige Stellung, die seitdem zwischen Frankreich und den Niederlanden eingetreten ist, hat eine neue Verzögerung herbeigeführt. Die offene Begünstigung, welche die niederländische Regierung dem „National" und dem Hauptredacteur desselben angedeihen ließ, hat manchen Tadel erfahren, und nach einer in Holland ziemlich allgemein verbreiteten Ansicht gehört es zu den vielen Misgriffen der Regierung, daß sie sich absolutistischer Werkzeuge bedient hat, welche der wahrhaft liberale Geist, der die Mehrheit der Holländer beseelt, zurückstößt, ein Geist, dessen Verbreitung unter den Belgiern die Schöpfung des Königreichs der Niederlande allein hätte befestigen können. (74)

Lieber (Franz), geboren zu Berlin am 18. März 1799, beschäftigte sich schon als Schulknabe viel mit Botanik, und ließ sich durch Linné's Vorbild begeistern, das er am besten als Gärtner erreichen zu können glaubte. In seinem vierzehnten Jahre wurde er Lehrling am königlichen botanischen Garten bei Berlin; aber bald überzeugte er sich, daß dies in keiner Hinsicht seine Sphäre sei, und schon nach einem Jahre verließ er den botanischen Garten, um in Berlin Medicin zu studiren. Er hatte hier ein Jahr damit zugebracht, als Napoleon von Elba zurückkehrte. Es fand damals ein großer Mangel an Chirurgen im preußischen Heere statt, und fast alle Schüler der Lehranstalt in Berlin, wie jung und unerfahren sie auch sein mochten, erhielten Anstellungen in Lazarethen und bei dem Heere. Auch L., obgleich seine Studien sich bis jetzt nur auf den gesunden Körper erstreckt hatten, sollte als Compagniechirurgus eintreten, was ebenso sehr seinem Gewissen als seinem Wunsche, thätig am Kampfe Theil zu nehmen, widersprach. Er trat, obgleich erst 16 Jahre alt, mit einem seiner Brüder im Frühjahr 1815 unter die freiwilligen Jäger des Regiments Kolberg. Vier Brüder seiner Familie fochten und bluteten in den Campagnen von 1813, 1814 und 1815. L. focht in den Schlachten von Ligny und Waterloo, und wurde am 20. Jun. beim Sturm von Namur schwer verwundet. Zwei und einen halben Tag lag er hülflos und verlassen auf dem Schlachtfelde, während das von der Sonnenhitze getrocknete Blut glücklich die Stelle des Verbandes vertrat. Nur einem Zufalle verdankte er es, daß er nicht lebendig begraben wurde, da ihn die Bauern schon zu einer Grube, dem gemeinschaftlichen Grabe vieler Kameraden, geschleppt und vorher ausgeplündert hatten. Im Lazareth von Lüttich, wo er tausendfache Gelegenheit hatte, sich glücklich zu preisen, daß er nicht, wie es für ihn bestimmt gewesen war, die Zahl ungeschickter Unterärzte noch um Einen vermehrt hatte, genas er wenigstens soweit, daß er wieder zur Armee abgehen konnte, und 1816 kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, wo er bald ein eifriger Schüler Jahn's wurde, während er sich mit großem Eifer von Neuem für die Universität vorbereitete. Er ward 1819 mit Jahn und andern sogenannten Demagogen arretirt und nach viermonatlicher Gefangenschaft ohne Proceß entlassen, konnte aber keine Erklärung der Unschuld erhalten, vielmehr erging der Befehl an alle preußische Universitäten, ihn nicht zu immatriculiren, obgleich er durch die gehörige Prüfung seine Fähigkeit für die Universitätsstudien genügend dargethan hatte. Genöthigt Preußen zu verlassen, versuchte er vergebens auf den meisten Universitäten Nord- und Süddeutschlands zugelassen zu werden, und ging zuletzt von Tübingen nach Jena, wo er, um sich vielleicht durch das akademische Bürgerrecht einigermaßen zu schützen, sogleich promovirte. Es ward ihm 1820 erlaubt in Halle zu studiren, jedoch mit dem Bescheide, daß er weder als Lehrer noch als Theolog je auf eine Anstellung rechnen dürfe. Obgleich er hier gänzlich den Wissenschaften und sehr zurückgezogen lebte, dauerten die polizeilichen

Behelligungen fort, was ihn endlich bewog, nach Dresden zu gehen, wo er beson-
ers Feldmessen und Situationszeichnen studirte. Der griechische Aufstand war
usgebrochen und L. reiste im Herbste 1821 zu Fuß über die Schweiz nach Mar-
eille, um sich dort als Philhellene nach Griechenland einzuschiffen. Mit ungefähr
l0 Andern, die ihn zu einem ihrer Offiziere wählten, nahm er ein kleines Fahrzeug
ind landete im Jan. 1822 in Navarin. Es war eine unglückliche Zeit für die
Philhellenen, die selbst mit dem Anerbieten, als Gemeine zu dienen, sich während
nehre Monate nicht nützlich machen konnten und dabei am Nothwendigsten
Mangel litten. L. wurde selbst zuletzt, nachdem er Alles, außer Beinkleider, Rock
ind Mütze verkauft hatte, bis zum Betteln gebracht. Nach mehren Monaten gro-
:er Entbehrung ging er, nachdem er den Peloponnes durchreist hatte, von Misso-
onghi nach Ancona. In der Quarantaine machte er sich gründlich mit dem Ita-
ienischen vertraut. Bestürzt über den östreichischen Befehl, den er hier fand, daß
eder von Griechenland Zurückkehrende nur nach seiner Heimath Pässe erhalten
ollte, sodaß er also Rom nicht hätte sehen können, verlangte er einen Paß nach
Orbitello, einer kleinen toscanischen Stadt unweit Rom, und da er auf jeden
Fall durch Toscana zurückkehren mußte, die Polizei sich aber wenig um die Lage
Orbitellos bekümmerte, so ward ihm der Paß bewilligt. Der Weg von Ancona
nach Orbitello führt nahe bei Rom vorbei, und als er daher dieser Stadt nahe war,
erließ er die vorgeschriebene Route und ging als ein freilich etwas abgerissener Spa-
iergänger in die alte und ewige Stadt. Hier fand er den Historiker Niebuhr, der da-
nals preußischer Gesandter in Rom war. Obgleich er ihn nie zuvor gesehen, eröff-
nete er sich ihm ohne Hehl, und statt ihm den Genuß, Rom kennen zu lernen, grau-
am zu rauben, nahm ihn Niebuhr gütig in sein Haus, wo er ein ganzes Jahr,
ins der glücklichsten und lehrreichsten seines Lebens, zubrachte. Hier schrieb er sein
„Tagebuch meines Aufenthalts in Griechenland im Jahre 1822" (Leipzig 1823).
Er reiste mit Niebuhr nach Neapel und zurück nach Deutschland, nachdem sich der
König von Preußen in Rom, wohin er vom Congresse zu Verona ging, gegen Nie-
buhr dahin hatte verlauten lassen, daß L. ungestört in seinen Staaten solle leben
önnen. Aber kaum in Berlin angekommen, wurde er von der Polizei von Neuem
o belästigt, daß er offen von dem Minister des Innern Ruhe oder gerichtliche Un-
ersuchung verlangte. Das Ministerium schob die neuen Behelligungen auf unge-
chickte Ausführung gewisser allgemeinen Befehle, sicherte ihm schriftlich vollkommene
Ruhe zu und L. ging, selbst von der Regierung unterstützt, nach Halle, um sich dort
auf ein Lehramt vorzubereiten. Als man aber 1824 neue Untersuchungen gegen die Li-
eralen einleitete, wurde auch er, trotz allen Zusicherungen, in Köpenik gefangen gesetzt
ind erst nach vielen Monaten durch den Einfluß Niebuhr's, der von Bonn zu den
Sitzungen des Staatsraths nach Berlin berufen worden war, befreit. L. lebte nun
ine Zeitlang in Berlin, wo er seine „Wein- und Wonnelieder von Franz Arnold"
Berlin 1825) herausgab, welche er, wie manches Andere, im Gefängnisse gedich-
et. Er lebte darauf in der Familie des Grafen von Bernstorff in Mecklenburg
ind kehrte mit ihr nach Berlin zurück, wo er erfuhr, daß ein neuer Arrest ihm
rohe; da entfloh er nach England und lebte ein Jahr in London, wo er sich
urch Unterricht erhielt und manche Mittheilungen an deutsche Journale sandte.
Mit großem Eifer widmete er sich auch hier der Geschichte und Politik, die nebst
er Kunst immer seine Hauptbeschäftigung ausgemacht haben. Er ging 1827
nach den Vereinigten Staaten, wo er unter Anderm eine Turnanstalt und
ine Schwimmschule nach Pfuel's Grundsätzen in Boston einrichtete, und die
„Encyclopedia Americana" in 12 Bänden (Philadelphia 1829 fg.), eine
n Beziehung auf amerikanische Statistik und die Biographien verstorbener
Amerikaner sehr bereicherte Umarbeitung des „Conversations-Lexikon" in Ver-
bindung mit Wigglesworth und Bradford herausgibt. L. hat dort über manche

Gegenstände der Geschichte und Politik Vorlesungen gehalten, und sammelt Materialien für eine Geschichte der constitutionnellen Entwicklung der europäischen Menschheit.

Liebig (Justus), Professor der Chemie in Gießen, verdient ungeachtet seiner Jugend nach Dem, was er geleistet hat, schon den ersten Chemikern Deutschlands beigesellt zu werden. Er wurde geboren zu Darmstadt am 14. Mai 1803, zeigte schon frühe Neigung zu den Naturwissenschaften, die sein verständiger Vater, ein Kaufmann, weckte und unterstützte, auf dem Gymnasium in seiner Vaterstadt unterrichtet und brachte vor seinem Besuche der Universität ein Jahr in einer Apotheke zu. Im Jul. 1819 ging er nach Bonn, von da nach Erlangen und 1822 nach Paris. Eine Abhandlung über das Knallsilber, welche von ihm der Akademie der Wissenschaften mitgetheilt wurde, machte A. von Humboldt aufmerksam auf ihn. Dies begründete seine spätern Verhältnisse und seine wissenschaftliche Richtung. Humboldt widmete ihm die wohlwollendste Theilnahme und verschaffte ihm die Bekanntschaft aller ausgezeichneten Chemiker in Paris. Nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt er 1824 eine außerordentliche Professur der Philosophie und 1826 die ordentliche Professur der Chemie in Gießen. Die Untersuchungen, die L. geliefert hat, sind schon sehr zahlreich, und zeugen sämmtlich von großem Scharfsinn und sicherm Takte in Auffindung der Mittel, die zu einem interessanten oder wichtigen Ergebnisse führen können. Am meisten hat er sich durch Auffindung und Verbesserungen von Bereitungsmethoden sehr vieler chemischer Präparate, durch genaue Analysen mehrer organischen Stoffe (besonders Kampher, Kamphersäure, Alkaloide), durch seine Untersuchungen über Cyanverbindungen, Kohlenstickstoffsäure, Platinschwarz, Chloral u. s. w. verdient gemacht. Sämmtliche Arbeiten desselben dürften in Poggendorff's „Annalen", Schweigger's „Journal" und dem seit einiger Zeit gemeinschaftlich von ihm und Geiger herausgegebenen „Magazin für Pharmacie", worin er die Arbeiten anderer Chemiker einer strengen, aber gediegenen experimentalen Kritik zu unterwerfen pflegt, enthalten sein. Bei der sonst so seltenen Vereinigung des multa und multum, die in seiner Thätigkeit anzutreffen ist, hat sich die Chemie noch Vieles von ihm zu versprechen. (11)

Liedertafeln. Unter diesem Namen sind in neuern Zeiten musikalische Männervereine äußerst beliebt geworden. Sowie man viel zu weit geht, wenn man gläubig annimmt, das Recitativ sei zu den Zeiten der Verbreitung der Oper in Italien erfunden worden, ebenso sehr würde man sich täuschen, wollte man diese Art deutscher Männervereine mit dem Namen einer Erfindung beehren. Wenn wir auch Meister- und Minnesängergesellschaften, durch welche sich einst unser Vaterland auszeichnete, hier nicht erwähnen wollen, obgleich sie auch hierher gehören, so würden sich doch außer jenen Verbindungen immer noch weit frühere dieser Art auffinden lassen. Ein merkwürdiges Beispiel solcher Gesellschaften hat bereits Fink in Nr. 43 der „Allgemeinen musikalischen Zeitung" für 1832 bekannt gemacht, wo von einem Männerverein zu Greiffenberg in Hinterpommern berichtet wird, welcher schon 1673 blühte. Er bestand aus 16 angesehenen Mitgliedern des gebildeten Standes, aus Bürgerlichen und Adeligen, Geistlichen und Weltlichen, welche die Liebe zur Dichtkunst und zur Musik vereinigt hatte. Man dichtete und componirte sich seine Lieder selbst und sang sie dann in freundschaftlichen Zusammenkünften. Es ist auch von dieser klingenden und singenden Gesellschaft ein Liederwerk in vier Foliobänden zu Altstettin vom Jahre 1673—75 unter folgendem Titel herausgegeben worden: „Greiffenbergische Psalter- und Harfenlust wider allerlei Unlust, welche unter Gottes mächtigem Schutze und churfürstlich brandenburgischem Gnadenschatten von der daselbst Gott singenden Gesellschaft in vertraulichen Zusammenkünften durch zweier Gesellschafter, Johann Möller's

Geistliche Lieder und Thomas Hoppen Neue Melodeyen, zu sonderbaren Gemüthsergötzungen ordentlich angestellt wird und bewährt erfunden worden ist". Der Dichter war Landrath und Bürgermeister zu Greiffenberg, und der Componist starb als Pastor und Consistorialrath zu Kolberg 1703. Wir werden bald sehen, daß die eigentlichen Haupteinrichtungen dieser alten Gesellschaft in den neuern Instituten der Liedertafeln völlig in derselben Art wieder aufleben; nur daß die neuern Zeiten nicht mehr wie in jenen Tagen hauptsächlich Gott singen, sondern weltlicher geworden sind, was wir indeß nicht als einen Tadel angesehen wissen wollen. Auch würde man sich irren, wenn man meinen wollte, es wäre in jenen Zeiten alles Fröhliche verbannt gewesen, oder es würde von den neuen Männergesellschaften alles Ernste und Heilige geradehin ausgeschlossen werden; es gibt keine Liedertafel, die nicht auch Ernstes und Heiliges pflegte und liebte. Der Unterschied zwischen den ältern und neuern Vereinen besteht nur darin, daß nach der Richtung jener Tage die ersten das Fromme und die letzten das Lebensfrohe zum Vorherrschenden machten, was die jetzt hinzugefügten Abendessen sehr natürlich herbeiführen mußten. Diese mit muntern Gesängen veredelten Abendtafeln sind in der That der Hauptunterschied zwischen Jetzt und Sonst; denn was wir in den Einrichtungen der genannten greiffenbergischen Gesellschaft fanden, finden wir in den unsern in genauester Übereinstimmung wieder. Daß aber die Freuden der Tafel und die Erhebung des Vergnügens durch Gesang keine neuen Erfindungen sind, ist wol gewiß, wenn uns auch namentlich von den Griechen nicht bekannt wäre, daß sie es für eine nothwendige Bildung hielten, bei ihren Schmausereien die herumgehende Zither anzunehmen, um ihre Gesänge durch den Klang derselben zu unterstützen. Hätten sie harmonischen, d. h. mehrstimmigen Gesang gekannt, sie würden wie wir gleichfalls mehrstimmig gesungen haben. Diesen Vorzug schöner vielstimmiger Harmonie haben wir der neuern Zeit und den Segnungen des Kirchlichen zu verdanken. Aus den ersten Zeiten solcher harmonischen Gesangskunst sind uns zwar nur Stücke für die natürlichen vier Stimmen und ähnliche übrig geblieben; dennoch sind auch vierstimmige Männergesänge älter, als Mancher zu glauben scheint. Daß sie hingegen in der neuesten Zeit und am vorzüglichsten durch die Liedertafeln weit verbreiteter und in größern Massen erklingen, ergibt sich ohne Weiteres von selbst.

Die meisten unserer Liedertafeln haben ihren Musikdirector, der aus ihrer Mitte gewählt wird. Bei einigen wechselt diese Würde, bei andern steht sie fest. Auch darin war der greiffenbergische Männerverein vorangegangen, auch er hatte seinen bestimmten Musikdirector in der Person eines jungen Theologen, Benedict Lisiccus. In der ersten neuen Liedertafel zu Berlin übernahm der Stifter derselben, Professor Zelter, den Vorsitz und das Amt eines Directors. Im Winter 1809 hatte er nämlich als Director der dortigen Singakademie 24 Männer derselben vereinigt, die zu bestimmten Zeiten, meist nach geendigter Akademie, sich zur gemeinschaftlichen Abendtafel an einem öffentlichen Orte versammelten, selbst gedichtete und selbst componirte Lieder vortrugen und die gutbefundenen dann in ihre Notenbücher einschrieben, deren jedes Mitglied ein eignes halten mußte. Die muntere Gesellschaft fand desto größere Theilnahme, je unwilliger die Meisten bereits den Druck der Gegenwart trugen, und je lebhafter die innere Kraft sich zu heben begann, jene Last des fremden Joches von sich zu schütteln. Schnell wuchs der Verein, und die Kraft der Lieder erhöhte nicht bloß die Lust an den Freuden der Tafel. Es entstand sogar in der Folge noch eine zweite Liedertafel in Berlin, die jüngere, welche unter Andern und vorzüglich von dem bekannten Componisten Bernhard Klein gegründet wurde. Beide Liedertafeln bestehen noch, sind in erwünschtem Flor und haben von Zeit zu Zeit mehre Hefte ihrer vierstimmigen Männerlieder durch den Druck bekannt gemacht. Nachdem aber die denkwürdigen Anstrengungen des gesammten deutschen Volkes, die Fesseln zu zerbrechen, einen glücklichen Aus-

gang genommen hatten; nachdem die Schlacht bei Leipzig geschlagen worden war, und jedes Deutschen Brust freier und höher schlug, verwandelten sich die Kriegsgesänge in Freudenlieder. An allen Orten tönte festlicher Gesang, und die Liedertafeln vermehrten sich schnell. Frankfurt an der Oder hatte zunächst nach dem Vorbilde des ersten berliner einen vortrefflichen Männerverein gebildet. Darauf wurde in Leipzig der fröhliche Liederbund ins Leben gerufen. Die tüchtigsten Männer, meist schon durch Umgang und gebildete Bestrebungen befreundet, traten zusammen, und mit den Uezwölfern, wie sich der Stamm dieses Vereins nannte, begannen unausgesetzt bis zur Stunde fortgeführte Abendverholungen, die ihre Dauer dadurch zu sichern wußten, daß sie mit dem heitersten Scherz gebildeten Anstandes das nützlich Belehrende auf das Angenehmste vereinigten. Niemand hat Zutritt in diesen Männerkreis, als wer durch Composition, Dichtung und Gesang die Zwecke der Gesellschaft zu befördern versteht. So ist es bis jetzt geblieben; nur Sänger, Ton- und Wortdichter sind wahlfähig. Überhaupt hat sich dieser Verein durch wohlgeprüfte, gedruckte Gesetze eine ganz eigenthümliche, von andern verschiedene Einrichtung gegeben. Es ist hier mehr ein häuslicher Freundschaftsbund, der erfreuend belehren und belehrend erfreuen will. Die meisten andern Liedertafeln halten ihre Vereine an öffentlichen Orten, zwar in geschlossenen Zirkeln, doch so, daß Jeder Gäste mitbringen darf. Jeder zahlt dem Wirth, was er für sich und die Seinen verzehrt. Diese gewöhnliche Einrichtung der Liedertafelfeste hat das Gute, daß sie eine zahlreichere Vereinigung fast wünschenswerth macht; die Gesellschaft wird dadurch gemischter und das ganze Wesen derselben volksthümlicher, was in mancher Hinsicht und in gewissen Verhältnissen sehr zweckmäßig genannt werden muß. Wird hierbei die Freude allgemeiner und die Anregung für die Kunst, die Liebe zum Gesang verbreiteter, so wird dies Alles durch die leipziger Einrichtung inniger und tiefer. Hier kommt nämlich die Gesellschaft jeden Monat an einem für das ganze Jahr festgesetzten Tage im Hause eines ihrer Mitglieder zusammen. Die Mitglieder besprechen sich am Schlusse des Liedertafeljahres über die Aufeinanderfolge der wechselnden Reihe der Bewirthung. Nach vertraulichem Gespräche beim Thee wird von 7—9 Uhr eine regelmäßige Sitzung gehalten, wo vom gleichfalls wechselnden Secretair zunächst das Protokoll der vorigen Liedertafel verlesen wird, woran sich zur Erinnerung an das Vergangene der Vortrag zweier alten Protokolle reiht. Darauf werden die eingereichten Compositionen der Mitglieder gesungen, in deren etwaiger Ermangelung auserlesene Erzeugnisse fremder Tonsetzer vorgenommen und nach Befinden in die Fremdenbücher aufgenommen oder bei Seite gelegt werden. Sind die neuen Tondichtungen in drei verschiedenen Sitzungen wiederholt geprüft worden, wird durch schwarze und weiße Kugeln abgestimmt, ob das Lied aufgenommen werden soll oder nicht. Drei schwarze Kugeln verwerfen völlig. Jedes Mitglied besitzt sein eignes Stimmbuch, wo es eigenhändig die glücklich ballotirten Gesänge einschreibt. Die Partitur der Gesellschaft ist merkwürdig. Am 24. October wird alljährlich das Stiftungsfest gefeiert, wo auch die Frauen der Mitglieder die Freude erhöhen, wenn es der Wirth des Raumes wegen möglich machen kann. Diesen Tag erhält in der Regel Derjenige, den der Himmel mit einem neugeborenen Kindlein segnete. Ist kein glücklicher Hausvater mit vermehrter Familie vorhanden, so kann dies schon auch wol einem Großpapa zu Theil werden. An diesem Tage werden die Monatsbestimmungen der Zusammenkünfte für das nächste Jahr getroffen. Die Sommerliedertafeln werden von denjenigen Mitgliedern übernommen, die Gärten oder Landhäuser besitzen, wo man dann Mittags sich versammelt. Die Sitzung wird in diesem Falle und gewöhnlich den ganzen Sommer hindurch bis in den Sept. von 12 — 2 Uhr gehalten. Selbst die gesellschaftlichen Fuhren haben ihr Ergötzliches. Der Verein zählt berühmte Männer. Von ihm sind die dessauer

und die göttinger Liedertafel ausgegangen, deren Verhältnisse es jedoch nicht thunlich machten, die Einrichtungen ihrer Abstammung beizubehalten. Wir kennen keine Liedertafel, die nicht öffentlicher wäre als die leipziger. Seit 1818 sind sie so allgemein geworden, daß die meisten Städte Deutschlands dergleichen Vereine pflegen. Viele haben sich jetzt bedeutend erweitert. In manchen sind alle Künstler ohne Unterschied wahlfähig, z. B. in Hanover; in einigen nehmen auch die Frauen und Töchter der Mitglieder daran nach Belieben Theil. Noch andere halten von Zeit zu Zeit sogenannte Provinzialliedertafeln, wo mehre solche Vereine an einem durch Umlaufschreiben bestimmten Orte sich versammeln, um den Liederbund im Großen fester zu knüpfen. Einige solcher Provinzialversammlungen sind von den Mitgliedern der magdeburger, der dessauer und leipziger Liedertafeln 1831 und 1832 in Köthen gefeiert worden.

Manche dieser Gesellschaften haben ihre eignen Archive und namentlich einen köstlichen Festpokal von zierlich getriebener Silberarbeit, der mit dem Besten gefüllt wird, was der Traubensaft nur zu liefern vermag. Einen solchen Festpokal besitzen z. B. die berliner und die leipziger. Der letzte enthält die eingegrabenen Namen der Urzwölfer und Derer, die an die Stelle der Hingeschiedenen, denen vom ganzen Verein die letzte Ehre erwiesen wird, aufgenommen worden sind. Den Deckel ziert eine Lyra und ein Schwan. Der berliner Pokal heißt nach einem ihrer geehrten Mitglieder Flemming, welcher unter Anderm das bekannte „Integer vitae" des Horaz in eine sehr ansprechende Melodie gebracht hat, wozu C. Schulz, Musikdirector und Mitglied der Liedertafel in Leipzig, so gelungene deutsche Verse verfaßte, daß sie sich fast noch schöner den Tönen anschließen, als der lateinische Urtext, welcher vom Componisten nicht nach lateinischer Weise scandirt worden ist. Da die schöne Composition sich weit verbreitet hat, so theilen wir zu beliebigem Gebrauche die deutsche Wortanbildung den Freunden deutscher Dichtung mit:

Hier, in des Abends traulich ernster Stille,
Kann erst das Leben freudig sich gestalten;
Hier, wo der Eintracht sanfte Geister walten,
Stärkt sich der Wille.

Eintracht und Liebe halten uns zusammen,
Wie auch im Wechsel steigt und fällt das Leben.
Aufwärts die Blicke! kräftigt euer Streben!
Wahret die Flammen.

Rastlos und fröhlich treiben unsre Blüten,
Wenn schon der Jugend Sterne abwärts zogen;
Winken sie freundlich doch vom fernen Bogen
Ruhe und Frieden. (81)

Linde (Justin Timotheus Balthasar), ein Sohn des Rechtsanwalts Linde zu Brilon im Herzogthum Westfalen, wo er am 7. Aug. 1797 geboren wurde. Er besuchte das Gymnasium zu Arnsberg und studirte von 1816—18 zu Münster, dann zu Göttingen und Bonn die Rechtswissenschaft. Nachdem er 1820 in Bonn promovirt hatte, habilitirte er sich als Privatdocent durch Vertheidigung seiner Schrift: „De successione germanica, inprimis pactitia", und wurde außerordentliches Mitglied des Spruchcollegiums. Er erhielt 1823 einen Ruf als außerordentlicher Professor der Rechte nach Gießen, wurde 1824 ordentlicher Professor und trat 1826 zugleich als Rath in das dortige Kirchen- und Schulrathscollegium, nachdem er 1825 einen Ruf nach Freiburg im Breisgau als Lehrer des deutschen Privatrechts und der römischen Rechtsgeschichte abgelehnt hatte. Bei seiner ausgedehnten juristischen Gelehrsamkeit und seinem klaren Vortrag war es ein großer Verlust für die Universität, als er 1829 als Ministerialrath nach Darmstadt abberufen ward. Als Referent in Universitätsangelegenheiten hat er be-

reits in vielfacher Hinsicht vortheilhaft für diese Anstalt gewirkt. Bei der neuen Organisation des Großherzogthums erhielt er 1832 die Stelle eines Directors des Oberschul- und Studienraths mit Beibehaltung seines frühern Amtes. Außer einer großen Anzahl von Abhandlungen in den verschiedenen juristischen Zeitschriften, schrieb er: „Abhandlungen aus dem deutschen gemeinen Civilproceß" (2 Bde., Bonn 1823—29); „Lehrbuch des deutschen gemeinen Civilprocesses" (3. Aufl., Bonn 1831). Von seinem „Handbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes" ist (Gießen 1831) der erste Theil erschienen, welcher die „Lehre von den Rechtsmitteln" enthält. (5)

Linden (Joannes van der), geboren am 23. Febr. 1756 zu Lindscharwoude in Nordholland, wo er von seinem Vater, Prediger des Ortes, in den classischen Sprachen und andern Vorbereitungswissenschaften unterrichtet wurde, bis er in seinem vierzehnten Jahre die Universität Leyden bezog. Als er hier bis 1774 die Rechtswissenschaften studirt und nach der Vertheidigung seiner Dissertation „De jure viduarum", die juristische Doctorwürde erlangt hatte, ließ er sich im Haag nieder, wo er mit dem ausgezeichnetsten Glück als Sachwalter arbeitete, bis ihn 1795 die Revolution, welche Veränderungen in der Gerichtsverfassung herbeiführte und auf die Verhältnisse seines Wohnorts nachtheilig wirkte, zu dem Entschlusse brachte, zuerst nach Leyden zu gehen und später in Amsterdam sich niederzulassen, wo er seitdem als praktischer Rechtsgelehrter erfolgreich wirkte. Er feierte 1824 sein funfzigjähriges Jubiläum als Sachwalter durch eine Rede: „De his, quae a causarum patronis potissimum vel observanda vel vitanda esse per dimidium saeculi experientia me docuit", und von dem Obergericht und den Advokaten zu Amsterdam ward ihm zu Ehren ein glänzendes Festmahl veranstaltet. Später ward er zum Mitgliede des Tribunals zu Amsterdam ernannte. Er verdiente die Auszeichnung, die er von seinen Mitbürgern und seinem Monarchen erhielt, sowol durch seine vieljährige praktische Wirksamkeit als durch seine literarischen Leistungen, unter welchen sich besonders zwei Werke: „Verhandeling over de judicieele praktijk of form van procederen voor de hoven van justitie in Holland" (2 Bde., Leyden 1794) und „Regtsgeleerd practicaal koopman's handboek" (Amsterdam 1806) auszeichnen, die ihm den Ruhm des ersten praktisch-juristischen Schriftstellers vor der Einführung der französischen Gesetzbücher erwarben. In den holländischen Colonien, sowol den dem Mutterlande verbliebenen als den an England abgetretenen, wo das alte Recht noch immer Gültigkeit hat, stehen L.'s Werke in so hohem Ansehen, als sie fast Gesetzbüchern gleichgeachtet werden und in den an England gekommenen westindischen Colonien eine amtliche englische Übersetzung der obengenannten Werke veranstaltet worden ist, die von den Gerichten gebraucht wird. (74)

Lindenau (Bernhard August von), königlich sächsischer Staatsminister im Departement des Innern, wurde am 11. Jun. 1780 zu Altenburg geboren. Diese durch ihre Lage und feine Bildung der Bewohner angenehme, in bürgerlichem Wohlstand blühende Stadt hatte sein Vater, der früher in Dresden Appellationsrath gewesen war, Dresden aber wegen eines ihm vom Oberconsistorium verweigerten nicht unbilligen Gesuchs verlassen hatte, zu seinem Wohnorte gewählt. Das Rittergut Windischleuba (zur einen Hälfte) und der ansehnliche Polhof in Altenburg, damals dem begüterten Vater gehörig, befinden sich noch jetzt im Besitze des Sohnes und werden sorgfältig unterhalten. L. hatte drei Brüder und eine noch jetzt im Holsteinischen lebende Schwester. Sein erster Hofmeister, Köhler, der jetzt eine Landpredigerstelle im Altenburgischen bekleidet, ertheilte ihm im väterlichen Hause einen gründlichen Unterricht in den alten Sprachen. Der damalige Generalsuperintendent Dr. Löber in Altenburg, ein Mann von großem Ansehen und musterhafter Würde, pflegte

noch später zu erzählen, daß der junge L. die katechetische Prüfung vor der Confirmation lateinisch gemacht und die Beweise aus dem Neuen Testamente griechisch angeführt habe. So vorbereitet, bezog er schon 1794 die Universität Leipzig, da ein älterer Bruder zugleich mit ihm die Hochschule besuchen sollte, in Begleitung der Ältern, die nur um ihrer Söhne willen Leipzig zu ihrem Wohnorte wählten. Dort verblieb er bis 1798. Seine Bildung war während eines vierjährigen Studienplans eine juristisch-kameralistische. Seine hauptsächlichsten Lehrer waren Sammt, Heidenreich, Haubold, Rau, Erhard, Einert, Stockmann, Weiße, Platner, Ernesti, Leonhardi, Wieland. Seine erste mathematische Bildung erhielt er durch Hindenburg, dessen Vorträge durch Gründlichkeit ersetzten, was ihnen durch Trockenheit abging. L. erlangte hier nach überstandener Prüfung und Vertheidigung einer Dissertation die juristische Doctorwürde. Bald nach seiner Rückkehr, noch im Jahr 1798, wurde er als Assessor im Kammercollegium in Altenburg angestellt. Jugendliche Unerfahrenheit und durch die lebhafteste Phantasie aufgeregte Leidenschaftlichkeit, die arglose Hingebung an nicht sorgfältig genug geprüfte Altersgenossen verlockten ihn auf Irrwege. Im Strudel der Vergnügungen wurden die ersten Jahre seiner Dienstzeit verlebt. Trübe Erfahrungen, der Verlust einer geliebten Freundin, die durch den Tod ihm entrissen wurde, brachten auf einmal den festen Entschluß in ihm zur Reife, sich von Allem zurückzuziehen. Er schloß sich Monate lang ein, nur seinen Büchern und Studien lebend. Im Jahr 1801 begann sein ernstes mathematisch-astronomisches Studium. Ein günstiger Umstand kam zu Hülfe. Der Oberststallmeister von Hardenberg hatte sich vom Hofe in Gotha zurückgezogen, wo er bei dem Baron von Zach, dem Director der neuerbauten Sternwarte auf dem Seeberg bei Gotha, seit 1787 Manches gelernt und praktisch getrieben hatte. Dieser hatte große Freude an der Liebhaberei und dem ernsten Eifer L.'s und unterstützte ihn mit Rath und That, gestattete ihm den Gebrauch seiner Bibliothek und Instrumente und gewährte dem Wißbegierigen neidlos Alles, was er selbst darzubieten vermochte.

Eine kleine Abhandlung, die L. über die Dimension des Erdsphäroids geschrieben und dem Obersten von Zach zugeschickt hatte, brachte ihm die freundlichste Einladung. Er kam nun auf die Sternwarte zu Zach, der ihn mit offenen Armen empfing, sein eigentlicher Lehrer für praktische Astronomie wurde und ihn an allen Beobachtungen sowie an den damals durch ganz Obersachsen organisirten Gradmessungen Theil nehmen ließ. Er blieb dabei noch immer Kammerrath in Altenburg, wohin er auch von Zeit zu Zeit zurückkehrte, bis er bei der endlichen Übernahme der Sternwarte Urlaub auf unbestimmte Zeit nahm. Da in der Folge Zach als Oberhofmeister die verwitwete Herzogin von Sachsen-Gotha, die mit ihm Jahre lang die schwersten astronomischen Berechnungen besorgt hatte, 1804 auf ihrer Reise durch das mittägliche Frankreich begleitete und eine längere Abwesenheit desselben vorauszusehen war, übertrug dieser L. die Direction der Sternwarte und die Redaction der von ihm an die Stelle der „Geographischen Ephemeriden", wegen welcher er mit Bertuch zerfallen war, gesetzte Zeitschrift: „Astronomische Correspondenz zu Beförderung der Erd- und Himmelskunde". Als aber Zach im Sommer 1805 zurückgekehrt war, trat L. in seine alte dienstliche Laufbahn im altenburgischen Kammercollegium wieder ein, ohne daß dadurch seine astronomischen Arbeiten unterbrochen worden wären. Allein nach dem völligen Abgange Zach's 1808, wurde L. vom Herzog August, der ihm schon längst sein ganzes Zutrauen geschenkt hatte, förmlich zum Director der Sternwarte ernannt, wo er mit einiger Unterbrechung bis 1817 verblieb, und Sommer und Winter im Genuß einer gesunden Luft und einladender Fernschau, die selbst im Winter ihre eignen Reize hatte, fern vom Hofgeräusch, aber der höhern Politik nicht entfremdet, jeden wissenschaftlich Gebildeten mit Gastfreundschaft aufnehmend, aber am liebsten

unter den Sternen und Planeten, deren Lauf er berechnete, verweilte, ganz im Sinne des Bildes, welches der Herzog durch Graffi malen ließ und das dann auch in Kupferstich erschienen ist. Im Auftrage seiner Regierung arbeitete er 1809 für das pariser Dépôt général de la guerre an Triangulirungen in Thüringen und Franken. Er benutzte 1812, während der Feldzug nach Rußland rückwärts Alles in dumpfer Erwartung fesselte, die Gelegenheit, seinen Lieblingswunsch auszuführen und eine Reise durch Holland, Frankreich, einen Theil von Spanien und Italien zu machen. Als er von Paris aus einen Abstecher nach England machen wollte, verweigerte man ihm, aller vermittelnden Fürsprache nicht achtend, hartnäckig die Pässe. Indeß trat er doch mit den berühmtesten Mathematikern und Astronomen der damaligen Zeit, namentlich in Paris mit Laplace, Lagrange, Delambre, Monge, Poisson, Biot, Bouvard, Humboldt, Prony, in nähere Verbindung. Im Herbst 1812 kehrte er von seiner Reise auf den Seeberg zurück und blieb bis zur leipziger Schlacht dort unangefochten. Zwei Tage darauf saß er in Berechnungen vertieft in seinem Zimmer. Tausende waren auf der großen Heerstraße vorübergezogen, Keiner hatte sich bis zu dem 1¼ Stunde entfernten Seeberg verirrt. Da stürmte plötzlich ein Trupp französischer Chasseurs heran, sprengte mit Flintenkolben das Thor und stürzte in sein Zimmer. Während Einige die Bureaux aufbrachen und Alles, was Metallwerth hatte, raubten, nahmen Andere die Uhren, die vor dem Besitzer aufgestellt zu sein pflegten. Die Plünderung war allgemein, doch vergriff sich Niemand an den astronomischen Instrumenten und Chronometern des Observatoriums. Der Eine, der ihm das Halstuch abriß, zwang ihn, in den Keller hinabzusteigen und fiel dort über die Weinflaschen her. So ausgeplündert, flüchtete sich L. gegen Abend in die Stadt, nachdem er die Instrumente so viel möglich in Sicherheit gebracht hatte. Am folgenden Tage fand er bei seiner Rückkehr bivouakirende Kosacken auf dem Vorplatze, andere hatten sich in den Gemächern einquartirt, aber nichts angerührt.

Bei dem großen Völkerzug gegen Napoleon in Frankreich selbst commandirte der Großherzog von Weimar ein eignes Armeecorps. Karl August hatte stets L. mit großem Zutrauen ausgezeichnet, ihn über wissenschaftliche Gegenstände, besonders über Landkarten, die er mit großem Aufwand sammelte, und mathematische Werke befragt und in der Unterredung mit ihm, auch über militairische Streitfragen, großes Vergnügen gefunden. Jetzt foderte er ihn auf, ihn beim Feldzug nach Paris als Oberstlieutenant und Generaladjutant zu begleiten. Im März 1814 dort angekommen, erfuhr er die Unannehmlichkeit, in einem Duell durch eine Schußwunde gefährlich verwundet zu werden. Eine schmerzliche Operation und langsame Heilung nöthigte ihn bis zum Aug. in Paris zu bleiben. An eine Reise über den Canal, auf die er es doch vorzüglich abgesehen hatte, war für jetzt nicht weiter zu denken. Jener Unfall wirkte aber auf sein Schicksal auch insofern ein, daß er nun zu weit höherer Bestimmung seinem Vaterlande erhalten wurde; denn ohne jene Verwundung würde er wahrscheinlich einem lockenden Rufe nach Rußland gefolgt sein, da ihm durch Kaiser Alexander die Stelle eines Generals beim kaiserlichen Generalstabe nebst der Direction der dortigen Vermessungsarbeiten angeboten worden war. Fürs erste kehrte er auf seine Sternwarte zurück und pries das kleine Land, dem er angehörte, glücklich, daß von ihm auf dem Länder und Seelen theilenden Congreß nie die Rede war.

Als literarische Resultate seines Aufenthalts auf dem Seeberg dürften folgende Werke, die jedem Kenner der Sternkunde, auch außer Bode's „Jahrbüchern", bekannt genug sind, zu erwähnen sein: „Monatliche astronomische Correspondenz", von welcher er während Zach's Abwesenheit in Frankreich und Italien, von 1807—14, 14 Bände herausgab; „Tables barométriques pour faciliter le calcul



les nivellemens et des mesures des hauteurs par le baromètre" (Gotha 1809); ,Tabulae Veneris" (Gotha 1810, 4.); „Tabulae Martis" (Eisenberg 1811, 4.), ür die er vom pariser Institut den Lalande'schen Preis erhielt; „Investigatio nova orbitae a Mercurio circa solem descriptae" (Gotha 1813, 4.); „Geschichte der Sternkunde im ersten Jahrzehend des 19. Jahrhunderts" (Gotha 1811); „Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften" (6 Bde., Tübingen 1816—18), die er mit Bohnenberger gemeinschaftlich herausgegeben. Zwei mit Liebe begonnene und gepflegte, theilweise bereits in der Handschrift vorhandene Arbeiten, „Das Leben der Astronomen" und „Lucubrationes Seebergenses, Fascic. I", blieben unvollendet und vergebens hat er seit seinem Eintritt in den Staatsdienst ine günstigere Zeit zur Vollendung jener Lieblingsideen zu gewinnen gehofft, aber u hoffen nie aufgehört. Das Leben der Astronomen gedachte er nach einem besondern Plane, halb Ideal, halb Wirklichkeit, so zu bearbeiten, daß er ein Musterbild eines Astronomen wie er sein soll vollendet entwerfen, das Leben und die Wirksamkeit eines Newton, Halley, Keppler, Tycho-Brahe, Bradley u. s. w. aber nur zur Erläuterung einfügen wollte. Übrigens blickt der jetzt so hochgestellte und das Wohl seines Vaterlandes zu jeder Stunde berathende Staatsmann noch jetzt mit einer stillen Sehnsucht auf jenen Aufenthalt auf dem Seeberg, auf das dortige freie geistige Wirken und die Abgeschiedenheit von allem Weltlichen, auf die Verbindung mit der ganzen wissenschaftlichen Welt, und, da so viele seiner geliebten Mitgenossen in den Wanderungen durch die Sternenräume schon zu höherer Anschauung berufen worden, auf das freundschaftliche Verhältniß mit den drei ersten noch lebenden deutschen Astronomen und Mathematikern, Gauß, Olbers, Bessel; er, das ungestörte geistige Wohlsein jener Zeit mache diese Periode seines Lebens zu der schönsten und glücklichsten. Encke, jetzt Director der herrlicher aufzubauenden berliner Sternwarte, von Gauß gebildet, erhielt bei L. seine letzte Weihe auf dem Seeberg, wo jetzt Clausen aus Hamburg waltet. Die auf Olbers' Jubiläum von L. in Übereinkunft mit dem damals noch lebenden Zach sinnreich erfundene und schön ausgeprägte Denkmünze hat noch vor drei Jahren ein öffentliches Zeugniß abgelegt, wie theuer ihm der alte Freundschaftsbund mit Olbers sei. Als sein vieljähriger Freund Zach, an dessen bis wenige Jahre vor seinem Tode fortgesetzten ft pikanten „Correspondence astronomique" er große Freude hatte, 1832 in Paris starb, setzte ihn dieser zum Vollstrecker seines letzten Willens ein, ein sprechendes Zeugniß von dem unbegrenzten Zutrauen und der Liebe, die dieser nur von Wenigen richtig beurtheilte Mann stets zu L. gehabt hatte.

Die Nothwendigkeit einer Reform im altenburgischen Kammercollegium bewirkte L.'s Rücktritt ins Geschäftsleben. So wurde er nach und nach 1817 zum Vicekammerpräsidenten, 1818 zum Vicelandschaftsdirector, 1820 zum Geheimrath und Minister in Gotha ernannt. Mit dem Herzog Friedrich IV. erlosch 1825 unter sehr betrübenden Umständen der alte gothaische Fürstenstamm. Schon während der ganzen Regierung des körperlich und geistig entkräfteten, äußerst schwächlichen letzten Sprößlings der gothaischen Spezillinie löste er mit ebenso viel Klugheit als Rechtlichkeit die schwierigsten Aufgaben, z. B. wegen der Versicherungsacte, die der in Rom zur katholischen Confession übergetretene Fürst gleich nach dem Antritte seiner Regierung an seine Unterthanen ausstellte, wegen mancher die Selbständigkeit des regierenden Fürsten gefährdenden Anträge, wegen Regulirung der nicht unbedeutenden Privatschulden des Herzogs August u. s. w. Ganz natürlich mußte, selbst zur Beruhigung der ihrem Schicksal mit Bangigkeit entgegensehenden gothaisch-altenburgischen Lande, bis zur endlichen Ausgleichung der auf dem römhilder Vertrag sich gründenden Theilungsansprüche L. an der Spitze bleiben. So trat er für die Zeit der Gesammtverwaltung der streitigen Erblande als Gesammtminister in den Dienst der drei Herzoge von Hildburghausen, Mei-

ningen und Koburg. Es war um diese Zeit, daß L., um eine schwierige Unterhandlung mit der in Genua noch lebenden Herzogin Mutter schnell zu beendigen und um ihre Einwilligung zu erhalten, mit außerordentlicher Schnelligkeit eine Reise dahin unternahm. Das durch oft sehr entgegengesetzte Ansichten der Betheiligten und der ihm zugeordneten Räthe erschwerte Dienstverhältniß erreichte bei Abschluß des gotha-altenburgischen Theilungsvertrags im Nov. 1826, worauf der König von Sachsen, als Senior beider Linien, dazu aufgerufen, durch zwei Commissarien segensreich einwirkte, seine Endschaft. Friedrich August hatte bei dieser Veranlassung von L.'s gewissenhafter Gesammtverwaltung und umsichtiger Vermittelung aufs Neue so viel Gutes vernommen, daß der Gedanke, ihn für Sachsen zu gewinnen, selbst zur Verwunderung mancher Einheimischen, die bereitwilligste Genehmigung erhielt. L. trat in königlich sächsische Dienste als wirklicher Geheimrath und mit der Aussicht, als Bundestagsgesandter nach Frankfurt zu gehen. Da er bei seiner uneigennützigen Gesinnung in Gotha nie einen hohen Gehalt angenommen und nur die ihm als Landschaftsdirector in Altenburg gebührende, verhältnißmäßig geringe Besoldung bezogen, Vieles dagegen aus seinen eignen Mitteln bestritten hatte, so zeigte er dieselbe Gesinnung auch bei seinem Eintritt in den sächsischen Staatsdienst und hat sie selbst bei der höchsten Stellung im Civiletat fortdauernd bewährt.

Einige freie Monate, die ihm bis zu seiner diplomatischen Sendung blieben, benutzte er zu einem schnellen Ausflug nach Genua, Paris, Graubünden u. s. w., trat dann 1827 an die Stelle des zum Conferenzminister ernannten von Carlowitz in den sächsischen Gesandtschaftsposten beim Bundestage ein, wurde 1828 auch beim König der Niederlande accreditirt, 1829 aber nach Dresden zurückberufen. Er verließ Frankfurt im Sept. 1829, ging über Amsterdam, Hamburg, Kopenhagen, Christiania, Stockholm nach Berlin und kam Ende Nov. 1829 nach Dresden, wo er als Director der Commerziendeputation und Mitglied des geheimen Raths im innern Dienst eintrat. Die vielfach bedrängten Handelsverhältnisse, die Ermunterung und Förderung der sächsischen Industrie und Gewerbthätigkeit, die verschiedenartigen Ansichten über den in Kassel gestifteten, durch Sachsen damals besonders geförderten mitteldeutschen Handelsverein, nahmen sogleich seine ganze Thätigkeit in Anspruch, überall aber kam ihm, sei es bei seinem Erscheinen auf der leipziger Messe, oder beim Bereisen der vorzüglichsten Fabrikplätze Sachsens, wobei der in Chemnitz gestiftete, in ganz Sachsen verzweigte Industrieverein vorzüglich seiner Aufmunterung genoß, das unbegrenzte Zutrauen Aller, die ihm ihre Anliegen vorzutragen und von ihm Rath und Weisung zu empfangen hatten, auf eine Weise entgegen, die seine fruchtbare Wirksamkeit nach allen Seiten hin kräftigte und erweiterte. Der von Lübeck ins Vaterland zurückgerufene Hofrath Gruner, bei dessen früh erfolgtem Tode er später innige und hülfreiche Theilnahme bewies, stand ihm dabei kräftig eingreifend zur Seite. Auch beschäftigte ihn die Oberaufsicht der königlichen Museen, welche ihm der Cabinetsminister von Einsiedel, in der Überzeugung, daß sie da in den besten Händen wäre, abgetreten hatte. L., selbst Kenner der schönen Künste, selbst im Besitz einer reichen Büchersammlung, hat viele wesentliche Verbesserungen in mehren Museen, besonders in der Gemäldegalerie und durch Verwandlung der Rüstkammer in ein Nationalmuseum, mit seinen besten Rathschlägen und Einsichten befördert.

Bei den Alles neu gestaltenden Maßregeln, welche die stürmischen Septembertage 1830 unerwartet schnell, doch lange vorausgesehen, herbeiführten, bethätigte sich das allgemeine Zutrauen, welches nicht bloß die Bewohner Dresdens, sondern auch das ganze Land auf die humane Mäßigung, freisinnige Denkart, vielerprobte Geschäftsthätigkeit und unerschütterliche Rechtlichkeit L.'s zu setzen angefangen hatten. Für den Cabinetsministerposten hatte der Wunsch der Nation und die Über-

zeugung des nun zum Mitregenten erhobenen Prinzen Friedrich unter vielen verdienten Männern längst ihren Mann herausgefunden. L. wurde in derselben Stunde, wo der Cabinetsminister Graf Einsiedel seine Entlassung erhielt, an seine Stelle vom König ernannt. Was er bei den anfänglichen Berathungen in der außerordentlichen Landescommission, bei dem Meinungszwiespalte und den Kämpfen während des constituirenden Landtags sechs Monate hindurch 1831 und bei der endlich am 4. Sept. vollzogenen Verfassungsurkunde gewirkt und beigetragen hat, wird die Geschichte des wiedergeborenen Sachsens ebenso treu berichten, als was er seitdem als Staatsminister des Innern für die Erweckung des constitutionnellen Lebens und zur Vorbereitung der im Jan. 1833 eröffneten neuen Ständeversammlung theils unmittelbar der Prüfung des Königs und des Mitregenten vorgelegt, theils in den Sitzungen des Gesammtministeriums und des Staatsraths berathen, oder als Vorstand seines Ministerialdepartements theils unmittelbar, theils mittelbar durch die von ihm ressortirenden Landesbehörden, insonderheit der Landesdirection, gewirkt hat. Außerdem hat er auch das Directorium der Commission für Straf- und Versorgungsanstalten übernommen, und dabei eine sehr umfassende und schwierige Verwaltung bis in alle Einzelheiten zu leiten; mit besonderer Vorliebe widmet er sich der ihn sehr beschäftigenden Aufgabe, Verbrecher durch geregelte Zucht und Arbeit zu bessern, Gemüthskranke zu heilen, verwaiste und verwahrloste Kinder zu erziehen. Viele, die nur seine Wirksamkeit im Großen kennen und preisen, ahnen es kaum, daß derselbe Mann auch der strengmilde Vater so vieler Unglücklichen ist. Es ist ihm eine heilige Angelegenheit, durch zeitgemäße Umgestaltung der Anstalten zu Zwickau, Waldheim und Bräunsdorf (die daselbst bestandene Waisenerziehungsanstalt wurde in eine Corrections- und Erziehungsanstalt für verwilderte Kinder und jugendliche Verbrecher umgewandelt) nach den besondern Bedürfnissen der Zeit und des Vaterlandes umzugestalten. Dabei ist er seinem ursprünglichen Vaterlande Altenburg bis auf die neueste Zeit Leiter und Rathgeber geblieben, sowie 1818 die erste tüchtige Begründung der Finanzverfassung des Herzogthums von ihm, als dem Vorsitzenden der Landschaft, ausgegangen war. Vom Herzoge zum Landtagspräsidenten ernannt, eröffnete er die neue constitutionnelle Ständeversammlung am 12. und 13. Jun. 1832 mit zwei denkwürdigen Reden, worin er seine innigste Überzeugung mit der edelsten Freimüthigkeit aussprach und offen sein Glaubensbekenntniß ablegte. „Wir wollen, daß die im Grundgesetz ausgesprochene Gleichheit der Rechte aller Staatsbürger vor dem Gesetze zur strengen Wahrheit werde, daß jede willkürliche Verfügung über Person und Eigenthum, jedes Vorrecht der Geburt und des Vorurtheils verschwinde, daß Jeder im richtigen Verhältniß zu den Staatslasten beitrage und daß zwischen Landesherrn und Unterthanen nichts innen stehe, als Verdienst und Würdigkeit"; und wieder am folgenden Tage, wo er die schönen Worte über die Preßfreiheit, als Wächter des Rechts, sprach, noch die Erklärung: „Nach meiner Ueberzeugung sind Erblichkeit des Landesherrn und monarchische Rechte, beschränkt durch eine ständische Verfassung, die einzige Grundlage, auf der unsere deutschen Staaten Ruhe, Sicherheit und Wohlstand finden und erhalten können." Sowie er hier sieben Monate vor der großen Zusammenberufung der ersten vom ganzen Volke gewählten oder nach der Verfassungsurkunde sich vereinigenden Abgeordneten sich im kleinen Kreise erklärt hatte, so ist er nun auch bei jeder Veranlassung zum Sprechen in beiden Kammern des Königreichs in jedem Wort diesen Ansichten treu geblieben, gleich fern von ungesetzlicher Nachgiebigkeit und Behauptung des starren Buchstabens, ein unbestechlicher Anwalt der gerechten Mitte, die nie sich selbst will. Alles ist Ohr, wenn er in gediegener und klarer Rede nur überzeugen von Dem, wovon er selbst innig durchdrungen ist, nicht überreden will. Manchem vielleicht unerwartet, hat er auch in seiner Stellung zu beiden Kammern, wenn und wo es gilt,

eine Kraft entwickelt und eine Festigkeit, deren Verbindung mit der ihm eignen Humanität und Milde man für unmöglich hielt, da sie allerdings schwer und selten ist. Er löst dadurch auf eigenthümliche Weise die Aufgabe eines deutschen constitutionellen Ministers unserer Zeit; diese Lösung wird ihm allerdings sehr erleichtert durch das erfreuliche Verhältniß gegenseitiger Anerkennung und Eintracht mit seinen Collegen, die mit ihm in demselben Geiste wirken, da sie selbst, jeder Rede kundig, das Kennen und Können in sich vereinigen. Das Zutrauen der Nation, der er sein Alles opfert, ist ihm Alles, und so mag es gemeint sein, wenn Er, den nie Volksgunst, nie Eitelkeit oder Eigennutz blendete, es bei mehren feierlichen Gelegenheiten muthig aussprach, daß er einen hohen Werth auf die öffentliche Meinung und das öffentliche Vertrauen lege, weil nach seiner Überzeugung ein constitutioneller Minister nur mit diesen bestehen könne und abtreten müsse, sobald er dessen verlustig werde.

Aber man muß auch durch äußere und innere Mittel, durch körperliche Würde und geistige Vorübung, durch die höchste Einfachheit im Sein und Umgang, besonders aber durch die so seltene innere Klarheit und Harmonie, durch die so vollständige Herrschaft über sich selbst, durch solch eine glückliche Organisation und durch das dadurch bedingte Gleichgewicht zwischen Verstand und Gemüth alle die Eigenschaften besitzen, die hier beisammenstehen und deren Dasein selbst entschiedene Misgunst nicht abzuleugnen vermöchte. Als im Nov. 1826 das neue Regiment in dem dreifach getheilten gotha-altenburgischen Lande begonnen und die drei bis jetzt noch fungirenden Minister von Trützschler, von der Becke und L. ihre völlige Entlassung erhalten hatten, beschlossen die Bürger von Gotha ihren gefühltesten Dank gegen den unvergleichlichen Steuermann und seine zwei Mitschirmen feierlich auszusprechen. Sie wählten zu ihrem Vorsprecher den beredtesten und redlichsten Wortführer, den sie in ihrer Mitte finden konnten, den Oberbibliothekar und Hofrath Jacobs. Die von ihm verfaßte Adresse: „Gothas Dank am Schlusse der Zwischenregierung, ausgesprochen von den Bewohnern des Landes“ (Gotha 1826, 4.), wurde durch eine Deputation übergeben, hat aber nie die Grenzen ihrer eigentlichen Bestimmung überschritten, so sehr sie es auch durch Inhalt und classischen Vortrag verdient hätte. Darum mag hier ein Theil der Anrede an die abgehenden zu irgend einer Gunsterweisung nicht mehr befähigten Minister stehen: „Sie verbreiteten in kurzer Zeit die von Ernst II. gegründete Anstalt über ganz Europa. Aber damals erkannten wir in Ihnen nur den kenntnißreichen Gelehrten, den unermüdlichen Beobachter und den in stiller Zurückgezogenheit einzig seiner Wissenschaft lebenden Mann. Als aber August Emil Sie durch freundliche Worte dem gewohnten Geschäfte entlockte, um sich Ihrer als Freund und Berather zu erfreuen, erfuhren wir, nicht ohne freudige Überraschung, daß sich auch hier der Menschenkenner bewährt habe. Wie von einem der größten und weisesten Menschen des Alterthums gerühmt wird, daß er die Weisheit vom Himmel auf die Erde herabgerufen, so stiegen Sie von den erhabenen Räumen, an denen Ihre Blicke bis jetzt allein zu hängen schienen, in den engen Kreis nützlicher Geschäfte herab. Mit demselben Eifer, mit dem Sie bisher die Gesetze des Weltalls beobachtet und festgestellt hatten, beachteten Sie jetzt, was dem Lande zur Wohlfahrt gereichte; auch das Geringere verachteten Sie nicht, und kein Gegenstand, wie verwickelt er immer sein mochte, ermüdete Ihre Geduld. Wenn jener Kanzler eines französischen Königs den Anfoderungen eines bedrängten Landes mit der Entschuldigung auswich, er sei nicht des Landes sondern des Königs Rath, so waren Sie der Rathgeber des Landes wie Ihres Fürsten, und seine Freundschaft zu Ihnen wuchs in dem Maße, in welchem der Dank des Ihnen verpflichteten Volkes lauter und inniger wurde. Ihren Namen feierte jeder Mund, denn jede nützliche Anstalt, jedes Unternehmen, das dem Lande Vortheil verhieß, Alles,

was zur Aufmunterung der Wissenschaft, zur Ausbreitung nützlicher Kenntnisse, zur Beförderung des Handels und der Gewerbe, was zur Veredlung der Ansichten des bürgerlichen Lebens und seiner Geschäfte beitrug, fand an Ihnen einen aufmerksamen Beobachter, einen kundigen Berather, einen ermunternden Vorgänger. Und sollen wir nicht in diesem Augenblicke, wo unser Herz von den mannichfaltigsten Gefühlen überwallt, auch Das aussprechen, was zu einer andern Zeit die Ehrfurcht zu sagen verbieten würde? Wenn Sie durch offenkundiges Verdienst unsern Dank, durch weisen Rath unsere Bewunderung gewonnen hatten, wurden Ihnen nicht dann auch durch den Zauber der liebenswürdigen Freundlichkeit, die jede Ihrer Äußerungen begleitete, alle Herzen zugewendet? Wer hat je Ihre Geschäfte unterbrochen und Sie nicht heiter gefunden? Wer hat nicht von Ihnen, wo er es bedurfte, die bereitwilligste Belehrung erhalten? Wer ist nicht, wenn auch seine Wünsche unerfüllt bleiben mußten, dennoch befriedigt weggegangen? oder wer hat in einem solchen Falle jemals gezweifelt, daß unbesiegliche Hindernisse, nicht Gunst oder Ungunst, daß Gründe des gemeinsamen Wohls, nicht persönliche Rücksichten, einen Wünschen entgegenständen? Darum sehen wir Sie mit tiefem Schmerzen aus unserer Mitte scheiden, darum beneiden wir den Fürsten und das Volk, das sich künftig mit Ihren Einsichten und Tugenden schmücken wird!" Fürwahr, könnte je der beklagenswerthe Fall eintreten, daß der Lebende den königlich sächsischen Staatsdienst verließe, würde sich das sächsische Volk in seinen unfehlbar dann ihm auszudrückenden Dank- und Wehmuthsäußerungen auch nur ein Wort von Dem abdingen lassen, was schon damals ein kleiner sächsischer Volksstamm so rührend und so kräftig aussprach? Und wie viel würde das überströmende Gefühl hinzufügen müssen? Seine persönliche Würde, die nie eines Ordensbandes bedurfte, seine nur Zutrauen einflößenden Züge im sprechenden Auge und um die beredten Lippen, seine hohe Einfachheit in seinen Bedürfnissen und täglichen Umgebungen, seine streng geordnete Zeiteintheilung, die es ihm möglich macht, jedes christliche Anliegen, jede persönliche Bitte zu beantworten, sind nur der allgemeinen Beobachtung offen liegende Erscheinungen in einem Mann, dessen sich aufopfernde Staatsthätigkeit, wenn sie oft auf Genüsse geistiger und geselliger Unterhaltung verzichtet, um so höher gestellt werden mag, als er für das Alles den lebendigsten Sinn hat und aus dem Schatze seines Wissens- und Erfahrungskreises mit der ihm eignen Heiterkeit stets mehr zu geben als zu empfangen bereit wäre. Das Alles, verbunden mit der gesetzlichsten Rechtlichkeit und der offenherzigsten Wahrheitsliebe, wo die Pflicht nicht zu schweigen gebietet, kann erwähnt werden, da es dem public character angehört. Seine häuslichen Tugenden, seine Gewissenhaftigkeit, seine gefühlvolle Menschenliebe und stets und im Großen sich erweisende Wohlthätigkeit gehören vor einen andern Richterstuhl und werden da erst ihre volle Würdigung finden, wo man den hochgestellten Staatsminister über dem noch höher gestellten Menschen vergißt. (55)

Lindner (Friedrich Ludwig), Doctor der Medicin und politischer Schriftsteller, seit längerer Zeit privatisirend in München, ward geboren zu Mitau in Kurland im Oct. 1772. Sein Vater war ein angesehener Prediger, sein Oheim ein ausgezeichneter Arzt, Beide vertraute Freunde des berühmten Hamann, in dessen Briefwechsel ihre Namen und Blätter häufig vorkommen. Unter solchen edeln Vorbildern und geistreichen Einflüssen entwickelte der Knabe und Jüngling schnell und glücklich die schönen Anlagen seines heitern Geistes. Nach seinen im Vaterlande zurückgelegten sehr guten und umfassenden Schulstudien reiste er nach Deutschland, um sich in Jena dem Studium der Arzneiwissenschaft zu widmen. Seine schnelle Fassungskraft und sein gewandter Eifer ließen ihn ohne Anstrengung die erfolgreichsten Fortschritte machen, sein frohes Naturell und die frische Regsamkeit seines Jugendsinnes gewannen ihm enthusiastische Freunde, unter wel-

chen der später in Hamburg ansässige Dr. Veit und Ludwig Wieland, der Sohn des Dichters, besonders zu nennen sind. Nicht geneigt, nach Kurland zurückzukehren, ergriff er nach vollendeten Studien die ihm dargebotene Gelegenheit, sich in der Welt weiter umzusehen, und lebte eine geraume Zeit in Wien, wo er die Arzneikunst ausübte, von der er jedoch in der Folge sich mehr und mehr abgezogen fühlte, bis er sie gänzlich aufgab. Nach mancherlei Wechsel von Verhältnissen, die seinen Sinn leicht anzogen, aber selten befriedigten, und worin bald literarische Thätigkeiten, bald politische Richtungen ihn beschäftigten, zog er sich wieder nach Jena und Weimar, wo er unter Anderm sein „Gemälde der europäischen Türkei" (Weimar 1813), ein gründliches Werk, soweit die damaligen Quellen zureichten, herausgab. Als ein unabhängiger Mann hatte er in politischen Dingen immer seine Meinung und Neigung da angeknüpft, wo ihm die gute Sache vorzugsweise erscheinen wollte, und so war er aus einem leidenschaftlichen Anhänger der Franzosen ein ebenso heftiger Widersacher ihrer Oberherrschaft geworden. — Gleichwol nahm er in dem Maß, als Napoleon unglücklich wurde, wieder Theil an diesem, und konnte deshalb in seinen Gesinnungen, die ganz der deutschen Sache angehörten, von Manchen verkannt werden. Er suchte daher auch keineswegs der siegenden Seite sich anzuschließen und in ihr, so leicht ihm dies gewesen wäre, ein sogenanntes Glück zu machen, sondern setzte, durch eine Heirath häuslich beglückt, ein ruhiges Privatleben fort. Unerwartet führte 1817 der Zufall ihm eines der geheimen Bulletins zu Gesicht, in denen Kotzebue seine Ansichten und Nachrichten von der deutschen Literatur dem russischen Ministerium aufzubringen suchte. Er sah mit Empörung die redlichsten Männer verleumdet, ihre Äußerungen böslich entstellt, und im Gefühle des gerechten Unwillens that er, was allerdings ein Misbrauch und gewiß nicht Klugheit war, er nahm Abschrift von dem Bulletin und theilte es Freunden mit, die es zum Druck beförderten. Das Aufsehen war allgemein, Kotzebue schrie über Verrath der Regierungsgeheimnisse, und obwol L. jedem Angriffe muthig Rede stand, und auch strengere Casuisten seine Handlung gar nicht so tadelnswerth, in jedem Fall aber zu entschuldigen und seine Motive löblich fanden, so hatte er doch so viel Verdruß und Verunglimpfung zu leiden, daß er seinen bisherigen Aufenthalt verließ und nach dem Elsaß reiste, wo sein hochbetagter Oheim seit langen Jahren lebte und ihn liebevoll aufnahm. Sein Name und seine Talente waren durch diese Geschichte nur um so bekannter geworden, und es knüpften sich ihm desto leichter neue vortheilhafte Verbindungen im südlichen Deutschland an, wo durch mancherlei Umstände das politische Interesse gerade höchst aufgeregt war. Eine Reise zum Congresse nach Aachen scheint mit jenen Umständen in Verbindung gewesen zu sein. Seinen dauernden Aufenthalt aber nahm er darauf in Stuttgart, wo er mit Cotta eine neue Zeitschrift: „Die Tribune", unternahm, welche zur Beilegung der würtembergischen Verfassungssachen sehr kräftig mitwirkte. Auch gab er hier eine Übersetzung von Bailleul's Werk gegen Frau von Staël mit wichtigen Anmerkungen heraus, und arbeitete an den „Politischen Annalen". In dieser Zeit wuchs seine durch Freunde noch gesteigerte Vorliebe für Napoleon immer mehr, und wurde nach dessen Tode zu einer Art von Cultus. Gleichzeitig scheint er im engsten Vertrauen eines deutschen Hofes gestanden und dessen Interesse, wie überhaupt das des südlichen Deutschlands, lebhaft befördert zu haben. Allgemein wenigstens bestand die noch nicht widerlegte Meinung, daß solchen Verhältnissen das berühmte „Manuscript aus Süddeutschland" entsprungen sei, welches 1820 unter fingirtem Druckort erschien, durch die Kühnheit der Ansichten und Sprache, sowie durch die Art der Mittheilungen das größte Aufsehen erregte, in Deutschland verboten, in England und Frankreich hingegen übersetzt und begierig gelesen wurde. Auch ein fingirter Bericht eines Diplomaten, der im Druck erschien, und von Seiten des östreichischen Hofes eine eigne Kritik in einer diplomatischen Circulardepeche veran-

laßte, wurde noch dieser nämlichen Quelle zugeschrieben. Reisen nach Frankreich und England, nach welchem letztern Lande ihn ein dortiger Staatsmann eingeladen hatte, gaben seinem regen Geiste nur neue politische Nahrung. Indessen ließ der künstliche Standpunkt einer rein süddeutschen Politik in den großen Verhältnissen sich kaum für einen Fürsten, geschweige denn für einen isolirten politischen Schriftsteller lange halten, und das Talent rang vergebens gegen das Übergewicht der Umstände. Schon war diese Richtung fast aufgegeben und L.'s persönliches Verhältniß, wie es scheint, größtentheils wieder gelöst, als eine Warnung, seine geheimen Papiere zu verbrennen, ihn vielmehr veranlaßte, unter dem Titel „Geheime Papiere" seine pikantesten Aufsätze gesammelt herauszugeben. Wie man über Inhalt und Richtung seiner Schriften auch sonst urtheilen mag, und wenn man sie noch so sehr haßt und verdammt, immer wird man gestehen müssen, daß sein Talent zur politischen Schriftstellerei außerordentlich ist, und bei uns Deutschen geradezu einzig wäre, stände nicht auf der Gegenseite das noch größere des Herrn von Gentz vor Augen. Die lichtvolle Auffassung, die gewandte Darstellung, die logische Folgerungsweise, die Richtigkeit und Rundung des Ausdrucks, welche Beiden eigen sind, wüßten wir wenigstens keinem Dritten auf diesem Gebiete beizumessen. Unter andern befindet sich in L.'s Sammlung ein Aufsatz zur Vertheidigung einer frühern, in den „Annalen" abgedruckten Diatribe über die Diplomaten; diese letztere war am Bundestage zur Sprache gebracht und von einem Bundesgesandten zum Gegenstand einer heftigen Kritik gemacht worden; gegen diese nun führt L. seine Sache mit einer so siegreichen Polemik, mit so scharfer, pressender Consequenz, mit so schlagendem Witz, und dabei in so gediegener, gebildeter und gemessener Form, daß wir in unserer Sprache nichts Ähnliches zum Vergleiche bringen können, sondern an Pascal und Beaumarchais zusammen denken müssen. Diese Schrift mag indeß dazu beigetragen haben, L.'s Beziehungen in Würtemberg zu verändern, er verließ Stuttgart und nahm wieder eine Zeitlang seinen Aufenthalt im Elsaß. Von hier begab er sich 1825 nach München, wo ihm eine neue Freistätte angeboten wurde und er die Redaction der „Politischen Annalen" erst allein, dann in Gemeinschaft mit H. Heine übernahm. Man fing nach und nach an, sich zu überzeugen, daß L. eigentlich keiner politischen Partei und noch weniger einer Faction angehöre, nie demagogische Sachen getrieben habe, und zwar im Ganzen dem Liberalen angehöre, aber nur im weitesten Sinne und eigentlich nicht einmal recht den Constitutionnellen, die ihm eine Nebensache zur Hauptsache zu machen schienen und die er in allen Ländern als entschiedene Feinde Napoleons erkennen mußte. Man ließ ihn gewähren und fand ein ganz gutes und billiges Auskommen mit ihm; sein außerordentliches Talent wurde gerechter anerkannt und weniger angefochten. Der Antheil für die Griechen führte ihn der Politik seines eigentlichen Vaterlandes wieder zu, und die russische Regierung nahm ihn unter ihren Schutz. Als Baiern mit Preußen einen Handels- und Zollvertrag abschloß, zeigte er in einer besondern Schrift die Vortheile dieses wichtigen Schrittes, der beiden Staaten zum größten Ruhme gereichen müsse, und erhielt dafür vom Könige von Preußen ein huldreich belobendes Schreiben. Auf diese Weise glücklich ausgesöhnt mit den bestehenden Verhältnissen und von ihnen sogar begünstigt, blieb er gleichwol in seiner schriftstellerischen Unabhängigkeit, und brauchte seine Ansichten und Grundsätze nicht zu verändern, um gegen manche Richtungen der Zeit zu sprechen, denen man ihn als befreundet aus Irrthum vorausgesetzt hatte. Ist es doch dahin gekommen, daß neuere Wortführer ihn, weil er auch die Regierung, wo er es recht findet, zu vertheidigen weiß, des Übertrittes zum Servilismus beschuldigt haben! Uns aber sollte es ebenso wenig wundern, wenn ein so redlicher, eigenthümlicher und begabter Schriftsteller, in welchem ein so echt deutscher, nach den ihm wirklich aus der Sache zugekommenen Eindrücken seine Überzeugung jedesmal neu

bestimmender Charakter wohnt, durch die Wendung der Ereignisse und Verkettung der Umstände auch wieder ebenso unverdient in den entgegengesetzten Geruch zurückverfiele. Wie dem aber auch sei und werden möge, unter die ersten Talente unserer politischen Literatur wird L. stets zu rechnen sein und seine Schriften in dieser als classisch gelten. Als 1832 die „Bairische Staatszeitung" begann, erhielt L. die Redaction derselben, und führte sie während der kurzen Zeit, wo dieses Blatt bestand.

Lindpaintner (Peter Joseph), würtembergischer Hofcapellmeister zu Stuttgart, ward 1791 zu Koblenz geboren. Sein Vater, **Jakob**, war ausgezeichneter Tenorist aus Righini's Schule am Hofe des letzten Kurfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus. Mit der Säcularisation des Kurfürstenthums löste auch die Capelle sich auf, und der Vater L. folgte seinem Fürsten in der Eigenschaft eines ersten Kammerdieners und Reisecassiers nach Augsburg. Hier wurde L. vom fünften Jahre an erzogen, besuchte das katholische Gymnasium und Lyceum, und lag bis zum sechszehnten Jahre den Studien ob. In der Musik, die er als Nebenbeschäftigung, doch leidenschaftlich trieb, erhielt er den ersten Unterricht auf der Violine von dem kurfürstlichen Musikdirector Plödterll, der als Solospieler und Dirigent gleich ausgezeichnet war, und im Clavierspiel und Generalbaß vom Domcapellmeister Witzka. Sein Talent war zu entschieden und das innere Gefühl zu mächtig, als daß ein anderer Beruf dem Jünglinge hätte genügen mögen. Der kunstliebende Kurfürst sandte ihn zur Erlernung der Composition zu Winter nach München, unter dessen Leitung L. seine erste Oper: „Demophoon", eine Messe und ein Tedeum schrieb, welche sämmtlich 1811 aufgeführt wurden. Er sollte nun zu seiner fernern Ausbildung nach Italien reisen, als plötzlich sein Wohlthäter 1812 starb, und L. sich durch die Umstände genöthigt sah, die Stelle eines Musikdirectors bei dem eben neu errichteten Hoftheater am Isarthore anzunehmen, welcher er bis 1819 vorstand. Er setzte indessen seine Studien im Gebiete der höhern Tonwissenschaft bei dem bekannten Contrapunktisten Joseph Graz unermüdet fort; da aber durch das Aufblühen des neuen münchener Hof- und Nationaltheaters das Theater am Isarthor nach und nach verfiel, folgte L. dem Rufe zur Direction der königlichen Hofcapelle in Stuttgart, die unter seiner Leitung in Präcision, Reinheit und Kraft des Vortrags gleich trefflich ward. Als Dirigent weiß er das Orchester tüchtig zusammenzuhalten und jedes musikalische Werk zur gelungenen Ausführung zu bringen, wobei die kräftig geleitete Capelle, in welcher Molique, Schunke, Krafft, Krüger u. A. wirken, von ausgezeichneten Sängern, Häser, Hambuch, Pezold, Katharina Wallbach Canzi, Haus, unterstützt wird. L.'s Compositionen zeugen von einem in der Theorie gründlich bewanderten Geiste und haben Melod e, Charakter und Ausdruck. Die große deutsche Oper in der Weise, wie sie als dramatische Musik von Weber und Spohr behandelt wird, hat an L. gleichfalls einen verständigen Bearbeiter gefunden, wiewol auch dessen Lieder und Singspiele, z. B. „Der blinde Gärtner, oder die blühende Aloe", durch Innigkeit, Anmuth und Leben zu den besten dieser Art zu rechnen sind. Einen Reichthum von Melodie hat L. besonders in dem bekannten Ballet „Joco" entwickelt. Sein jüngstes Oratorium: „Der Jüngling von Nain", ist in kirchlichem Ernste gehalten, einfach und sangbar und mit schönen Chören ausgestattet. Außer diesen nennen wir noch folgende Werke als die ausgezeichnetern: „Moses Errettung", Melodram; Musik zur Declamation von Schiller's „Glocke"; die Opern: „Timantes" (eine Überarbeitung des „Demophoon"); „Die Rosenmädchen", „Der Vampyr" (Text von Cäsar Heinze), „Die Amazone" (Text von Ludwig Robert); die Ballette: „Aglaja", „Zephyr und Rose", „Zeila"; eine große Anzahl von Instrumentalconcerten, die zum Theil weithin bekannt und geschätzt sind, wie denn überhaupt Wenige zu einer ähnlichen Meisterschaft in der Instrumentation gelangt sein mögen.

Lingard (John), lebte als katholischer Priester zu Newcastle am Tyne in der Grafschaft Northumberland, als er zuerst 1805 in seiner Schrift: „Catholic loyalty vindicated", zur Vertheidigung seiner Glaubensgenossen gegen protestantische Schriftsteller auftrat. Je mehr, besonders seit der Union Irlands und Großbritanniens, die wichtige Frage über die von den Katholiken gefoderten Rechtsgewährungen auf den Kampfplatz gebracht wurde, desto heftiger regte sich der Widerstand der Anhänger der bischöflichen Kirche, die vorzüglich die staatsbürgerliche Pflichttreue der einem fremden Oberhaupt unterworfenen Katholiken in Zweifel zu setzen suchten. Wie L. in der angeführten Schrift diesen Zweifel zu entfernen sich bemühte, so trat er 1807 abermals in die Schranken gegen einen von dem Bischof von Durham 1806 erlassenen Hirtenbrief (charge) an die Geistlichkeit seines Sprengels, der ähnliche Angriffe gegen die Katholiken aussprach. Dies gab Anlaß zu einem lebhaften Streite, an welchem mehre tüchtige Männer Theil nahmen. L. faßte seine Antwort 1808 in einer Flugschrift zusammen, in welcher er seine Bemerkungen über den Hirtenbrief des Bischofs vertheidigte. Durch Zeugnisse der Geschichte suchte er die Unterthanentreue der britischen Katholiken zu beweisen in seinen „Documents to ascertain the sentiments of british catholics in former ages" (London 1812), worauf er auch gegen eine Schrift des gelehrten Bischofs von Peterborough mit seinen „Strictures on Doctor Marsh's comparative view of the churches of England and Rome" (London 1815) in die Kampfsbahn trat. Die Behauptung, die er in dieser Schrift aufstellte, daß die englische Kirche jünger als die römische sei, reizte den verstorbenen Theologen Kipling so sehr, daß er L. mit einer Klage drohte, wenn nicht der Beweis dieser Behauptung beigebracht würde. L. war durch diese Streitigkeiten auf das Gebiet der Geschichte geführt worden, und weil er bei seinen Forschungen eine polemische Absicht im Auge hatte, konnte er sich leicht in einer Stimmung befestigen, mit welcher Unparteilichkeit und Wahrhaftigkeit nicht vereinbar waren, sobald das Parteiinteresse, für dessen Verfechtung er Waffen im Zeughause der Geschichte suchte, auf seinem Wege lag. Diese Richtung zeigte sich schon in seinem verdienstlichen, aus fleißiger Forschung hervorgegangenen Werke: „Antiquities of the Anglo Saxon church" (2 Bde., London 1809), entschiedener aber und beharrlich verfolgt trat sie hervor in seiner „History of England till therevolution of 1688", die von 1819—31 in 8 Quartbänden und gleichzeitig in 14 Octavbänden zu London erschien. Die Absicht, die katholische Kirche und Geistlichkeit in England gegen protestantische Geschichtschreiber zu vertheidigen, findet in den ersten Bänden dieses Werks weniger Gelegenheit scharf hervorzutreten, wiewol schon die Darstellung der Streitigkeiten zwischen Heinrich II. und Becket den gewandten Verfechter der Hierarchie zeigt, und man kann sich seiner gründlichen Entwickelung der angelsächsischen Zustände, die den schätzbarsten Theil seiner Untersuchungen bilden, meist ungestört erfreuen; sobald aber die Reformation als ein entscheidendes Moment in das Volksleben eintritt, wird die Parteilichkeit des Geschichtschreibers um so verführischer, je größer seine Sachwaltergewandtheit ist und je gründlichere Kenntnisse dazu gehören, den unredlichen Darsteller zu erkennen, der bei dem täuschenden Schein der Unbefangenheit bald Thatsachen verschweigt, bald künstlich verschleiert, bald absichtlich entstellt. In den letzten Bänden des Werkes, welche die Geschichte der Stuarts auf dem englischen Throne erzählen, ist L. bei aller geheimen Hinneigung zu Karl II. und Jakob II. im Ganzen weit unparteilicher, und diese Partie des Werkes ist auch durch gute Benutzung der Quellen reich an neuen Aufschlüssen. Wo er in die Geschichte Schottlands hinübergeht, hat er sich viele Unrichtigkeiten zu Schulden kommen lassen, die ihm der gründliche Tytler nachgewiesen hat. L.'s Styl ist klar und einfach und in den spätern Bänden des Werkes gebildeter als in den frühern, wo die verfehlte Nachahmung Gibbon's stö-

rend wirkt; doch sinkt er oft unter die historische Würde und erhebt sich fast nie zu kräftiger Lebendigkeit. Sein Werk hat im Ausland fast mehr Aufsehen erregt als in England, wozu besonders auch die Bemühungen der Ultramontanen beigetragen haben. Die französische Übersetzung desselben wurde bei dem Unterrichte in den höhern Lehranstalten benutzt. Eine von dem Freiherrn von Salis begonnene, von Berly fortgesetzte Verdeutschung erschien zu Frankfurt a. M. (14 Bde., 1828—33). Nach der Vollendung seines Werkes besuchte L. das Festland und hielt sich einige Zeit in Rom auf, wo er große Auszeichnung genoß. Als er 1832 nach England zurückgekehrt war, verbreitete sich die falsche Nachricht von seinem Tode.

List (Friedrich), geboren 1780 zu Reutlingen, war als Lehrer der Staatswissenschaften zu Tübingen bis 1818 angestellt, wo er sein Amt niederlegte. Er wurde zu derselben Zeit von einigen deutschen Kaufleuten über den Entwurf einer Eingabe an den deutschen Bundestag, in Betreff des neuen preußischen Zolltarifs, zu Rathe gezogen, und machte den Vorschlag, einen ganz Deutschland umfassenden Verein der angesehensten deutschen Kaufleute und Fabrikanten zu stiften, der zum Zweck hätte, völlige Freiheit des Verkehrs im Innern Deutschlands und ein kräftiges Schutzsystem gegen das Ausland zu bewirken. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall bei den auf der Messe zu Frankfurt am Main anwesenden Kaufleuten und Fabrikanten. Nach wenigen Tagen trat der Verein ins Leben und L., zum Consulenten desselben ernannt, überreichte eine von demselben beschlossene Adresse an den Bundestag, deren volksthümliche Tendenz und kräftige Fassung die Aufmerksamkeit des ganzen deutschen Publicums, sowie aller Regierungen auf diesen Gegenstand lenkte. Schnell verbreitete sich der Verein über ganz Deutschland, und um die Regierungen für seine Zwecke zu gewinnen, schickte er Deputationen an alle deutsche Höfe und später 1820 an den Ministercongreß zu Wien, welche L. in seiner Eigenschaft als Consulent, begleitete. In Wien wurde der Abschluß eines Präliminarvertrags zwischen verschiedenen deutschen Staaten des zweiten und dritten Ranges bewirkt, mittels dessen dieselben übereinkamen, auf einem in Darmstadt zu haltenden Handelscongreß die Mittel zu einer deutschen Handelsvereinigung in Berathung zu ziehen. Hier wurde der Grund zu allen nachfolgenden Handelstractaten zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen gelegt. (Vergl. Deutsche Zoll- und Handelsvereine.) Während der Verhandlungen in Darmstadt ward L., der sich früher schon durch seine Opposition gegen die sogenannte altrechtlerische Partei und durch seine Anhänglichkeit an das System des Herrn von Wangenheim ausgezeichnet hatte, von seiner Vaterstadt Reutlingen zum Abgeordneten bei der würtembergischen Ständeversammlung erwählt. Da L. glaubte, daß die entworfene Verfassung nur die Grundbedingungen der constitutionnellen Freiheit enthalte, und daß, um dieselbe ins Leben einzuführen, eine entsprechende Reform sämmtlicher Institutionen der Justiz, der Finanzen und der Administration unumgänglich nöthig sei, so glaubte er einen von seinen Committenten erhaltenen Auftrag zu Entwerfung einer Petition über den allgemeinen Zustand des Landes, dazu benutzen zu müssen, einen seinen Zweck entsprechenden Reformplan aufzustellen, welcher besonders auch dazu dienen sollte, der durch eine Menge unbedeutender Motionen zersplitterten Thätigkeit der Kammer eine bestimmte Richtung zu geben. Diesen Entwurf wollte L. lithographiren lassen. Während aber derselbe sich noch unter der Presse befand, ward er von einem Polizeiagenten ausgespürt, dem geheimen Rath überbracht und von diesem dazu benutzt, L. in den Anklagestand zu versetzen und auf den Grund dieser Anklage seine Ausschließung aus der Ständeversammlung zu verlangen. Dieses die Freiheit und die Privilegien der Kammer gefährdende Begehren fand bedeutenden Widerspruch und namentlich trug die niedergesetzte Commission durch Uhland, als Berichterstatter, mit Nachdruck darauf an, dasselbe zurückzuweisen; es gelang jedoch der Regie-

ungspartei ihre Absichten durchzusetzen. Mehre von Städten und Oberämtern eingereichte Adressen, in welchen bezeugt ward, daß L.'s Entwurf nichts enthalte, dessen Wahrheit nicht von jedem würtembergischen Bürger beschworen werden könnte, wurden von der Kammer zurückgewiesen; ja es verlauteten sogar einige Stimmen, welche darauf antrugen, Fünfhundert der angesehensten Bürger von Heilbronn, die sich besonders kräftig für L. verwendet hatten, in Anklagestand versetzen zu lassen. L. wurde den ordentlichen Gerichten ausgeliefert unter der Bestimmung, daß, wenn ihn keine infamirende Strafe träfe, er seine Stelle in der Kammer wieder einzunehmen hätte. Aber Jahre verflossen nach seinem Austritt, ohne daß etwas von dem Gang oder Ausgang des Processes verlautete. Endlich, im April 1822, vernahm man, L. sei in eine infamirende Criminalstrafe verurtheilt und habe sich in das Ausland begeben, was um so mehr in Erstaunen setzte, als man allgemein die Anklage für eine List gehalten hatte, wodurch nichts weiter als eine Abkühlung der Reformpartei bezweckt werden sollte. Welches Verbrechen L. verübt habe, wurde nicht angegeben und selbst die bittersten Gegner L.'s beschränkten sich darauf zu sagen, L. habe in der Form gefehlt, eine Angabe, welche wenig aufklären konnte. Doch war man nicht ungeneigt, zu vermuthen, daß irgend ein Polizeivergehen zu Grunde liegen dürfte; und um so größer war das Erstaunen der Unparteiischen, als die Untersuchungsprotokolle des Processes im Druck erschienen („Themis", zweites Bändchen, Zürich 1823), indem man daraus ersah, wie Alles, was an Thatsachen vorlag, sich darauf beschränkte, daß eine an sich unverfängliche Petition lithographirt worden war, wie man aus Mangel an allen beschwerenden Thatsachen L.'s Schuld in den Worten der Petition hatte finden wollen, und wie, um sie da zu finden, die Worte und Ausdrücke der Petition aus ihrem Zusammenhang gerissen, willkürlich zusammengestellt und der offenbaren Absicht des Verfassers entgegen ausgelegt worden waren. L.'s Petition verlangte weder mehr noch weniger, als was seitdem von allen Verständigen in allen constitutionnellen Staaten verlangt worden ist, unabhängige Gemeindeverwaltung, periodische Wahl der Gemeindevorsteher, freie Concurrenz der Notare, Ablösung der Zehnten und Feudalgefälle, Verkauf der Staatsdomainen, Aufhebung der Staatsfabriken und Monopole, Vereinfachung des Abgabensystems, Einkommensteuer, Reductionen im Staatsdienst, Landräthe, Geschworenengerichte, Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen, eine neue Criminalgesetzgebung und jährliche Landtage. Die Schilderung der Gebrechen im Justiz-, Finanz- und Verwaltungswesen ist kurz und bündig, aber ganz allgemein gehalten, und mit der ausdrücklichen Bemerkung begleitet, daß dieselbe frühern Zeiten zur Last falle, und daß das Volk den wohlwollenden Absichten der gegenwärtigen Regierung, diesen Beschwerden abzuhelfen, alle Gerechtigkeit widerfahren lasse. Wie hieraus eine Absicht, die Regierung herabzuwürdigen, die Staatsdiener zu beleidigen und Misvergnügen unter dem Volke zu verbreiten, abgeleitet werden könne, ist schwer einzusehen; die Gerichtshöfe scheinen es aber nicht für zweckmäßig gehalten zu haben, durch die Bekanntmachung ihrer Entscheidungsgründe die Urtheile zu entkräften, welche in den verschiedenen literarischen Zeitschriften über diesen Proceß ausgesprochen worden sind. Nicht minder seltsam als Anklage, Proceß und Urtheil, ist der Ausgang dieser Sache. Man weiß davon nur so viel, daß L. einige Zeit in Festungsarrest gesessen, daß während seines Arrestes eine neue Criminalanklage gegen ihn verhängt worden (wegen Bekanntmachung der erwähnten Untersuchungsprotokolle, wie es heißt) und daß er hierauf ganz unvermuthet und plötzlich mit seiner Familie sich nach Pennsylvanien eingeschifft hat, wo er seit 1825 lebt, ohne seine Proceßsache je wieder in Anregung gebracht zu haben. Er soll sich 1832 in Geschäften der amerikanischen Regierung in Paris befunden und bei dieser Gelegenheit einen Vorschlag zu einem ganz Frankreich verbindenden System von

Eisenbahnen bekannt gemacht, und in dieser Beziehung die Nothwendigkeit einer Revision der französischen Expropriationsgesetze, welche auch in der Session von 1833 zu Stande kam, zuerst zur Sprache gebracht haben. L. ist auch der Urheber eines Plans zu einer bairisch-hanseatischen Eisenbahn (s. dessen „Mittheilungen aus Nordamerika", erstes Heft, und „Nachtrag" dazu, Hamburg 1829), mittels welcher der Süden von Deutschland mit der Nord- und Ostsee in Verbindung gesetzt werden soll, und für deren Ausführung neuerlich in Kassel sich ein Verein gebildet hat. Er selbst soll in Nordamerika ein sehr bedeutendes Unternehmen dieser Art zu seinem eignen Vortheil und mit Glück ausgeführt haben.

Littrow (Joseph Johann), geboren am 13. März 1781 in der Stadt Bischofsteinitz in Böhmen, wo sein Vater als Kaufmann lebt. Seine Voreltern stammen aus Liefland, das sie zu Ende des 17. Jahrhunderts nach einem Brandunglücke verließen, um zu ihren Verwandten nach Böhmen zu ziehen. Die erste Erziehung genoß L. in der Stadtschule seines Geburtsortes, bis er 1793 auf die lateinischen Schulen zu Prag kam und 1798 die dortige Universität bezog. Nachdem er der Reihe nach in allen sogenannten Facultätsstudien, der Rechtsgelehrsamkeit, der Arzneikunde und selbst der Theologie, sich versucht hatte, ging er als Erzieher der jungen Grafen Renard, aus dem berühmten Geschlechte der Colonna, auf ihre Güter in dem östreichischen und preußischen Schlesien, wo er in der Einsamkeit des Landlebens ganz der schönen Literatur und in den spätern Jahren der Mathematik und Astronomie lebte, mit welchen beiden Wissenschaften er sich ohne fremde Anleitung, bloß durch Bücher bekannt zu machen suchte. Er wurde 1807 zum Professor der Astronomie an der Universität zu Krakau ernannt. Die Erwartung einer glücklichen Zukunft wurde 1809 durch das Einrücken des französisch-polnischen Heers vernichtet. Die Universität wurde aufgelöst, und L. ging, dem Rufe des damaligen Ministers der Aufklärung, Grafen Rasumowski, folgend, als Professor der Astronomie an die Universität Kasan. Nach sieben dort glücklich verlebten Jahren wurde er von dem Palatin von Ungarn an die eben vollendete Sternwarte auf dem Blocksberg in Ofen berufen, wo er im Jul. 1816 ankam, aber in seinen Erwartungen getäuscht wurde. Nachdem er drei Jahre in den widrigsten Verhältnissen gelebt hatte, wurde er im Jun. 1819 zum Director der Sternwarte und Professor der Astronomie an der Universität zu Wien ernannt. Hier entwickelte sich in den günstigsten Verhältnissen schnell seine wissenschaftliche Thätigkeit in zahlreichen und allgemein geschätzten Schriften, und er wirkte durch seine beliebten Vorträge, welchen selbst junge Astronomen aus Würtemberg, Baiern, Preußen, der Schweiz zueilten, unterstützt durch eine neue Sternwarte, die ganz den gegenwärtigen Bedürfnissen der Wissenschaft angemessen ist, und in Beziehung auf ihre Instrumente und auf ihre innere Thätigkeit mit den vorzüglichsten Sternwarten Europas wetteifert. Er schlug mehre glänzende Anerbietungen des Auslandes aus und lebt hier zufrieden seiner Wissenschaft in der Mitte seiner Familie. Seinen Empfehlungen und seiner eifrigen Unterstützung des verborgenen Talents dankt schon mancher würdige Mann das Glück seines Lebens. Von seinen Schriften erwarben ihm besonders seine populairen Vorträge über die interessantesten Gegenstände der Sternkunde auch außer der eigentlich astronomischen Welt ungetheilten Beifall, die er in der „Wiener Zeitschrift für Kunst und Literatur" mittheilte. Zahlreiche Aufsätze streng wissenschaftlichen Inhalts sind zerstreut in den Acten der petersburger Akademie, in den Memoiren der königlich astronomischen Gesellschaft zu London, in Bode's „Berliner Jahrbuche", in Lindenau's „Zeitschrift für Astronomie". Von seinen größern Werken, die sämmtlich in Wien erschienen, erwähnen wir: „Theoretische und praktische Astronomie" (3 Bde., 1821—27); „Über Höhenmessungen durch Barometer" (1821); „Analytische Geometrie" (1823); „Populaire Astronomie" (2 Bde., 1825); „Elemente der Algebra und Geometrie" (1827);

Kalendariographie, oder Anleitung, alle Arten Kalender zu verfertigen" (1828); Vorlesungen über Astronomie" (2 Bde., 1830); „Dioptrik, oder Anleitung zur Verfertigung von Fernröhren" (1830); „Gnomonik, oder Anleitung zur Verfertigung der Sonnenuhren" (1831); „Über Lebensversicherungen und andere Versorgungsanstalten" (1832); „Annalen der k. k. Sternwarte in Wien" (12 Bde., Fol., 1821—32).

Liturgiewesen. I. **Liturgieveränderung.** Die Liturgie oder die Form der öffentlichen Gottesverehrung und der Verrichtung der pfarramtlichen Handlungen soll a) dem Liturgen das wesentliche Materiale der Handlung und deren Aufeinanderfolge vorschreiben und die Form bestimmen, in welcher er handeln und sprechen soll; b) für die Gemeinde aber soll sie die Theilnahme an der Handlung regeln und die Gedanken und Gefühle in ihr erwecken, welche die Natur der Handlung fodert. Die Liturgie muß durch religiöse Würde der Form das Gemüth erheben und zugleich die in der Gemeinde herrschenden religiösen Ansichten aussprechen. Veraltet daher die Form, oder ändern sich die religiösen Ansichten der Gemeinden, so muß auch die Liturgie verändert werden. Die römische Kirche gestattet keine Veränderung in dem Dogma und in den Gebräuchen. Doch geschahen in neuerer Zeit in Deutschland Vorschläge zur Veränderung der katholischen Liturgie (von Blau, Dorsch, Werkmeister, Winter, Busch, Batz u. A.), man fing in Schlesien und andern Orten an, den Gottesdienst nicht mehr in lateinischer, sondern in deutscher Sprache zu halten, sowie der Pfarrer Chatel (s. d.) in Paris seit 1831 die Messe französisch hält. Auch die Juden fingen an, ihren Gottesdienst in Berlin, Weimar, Frankfurt, Dessau, Hamburg) in deutscher Sprache zu halten. In der evangelischen Kirche gab es nie eine allgemein geltende Liturgie, und Luther wollte darin keinen Zwang gebraucht, sondern fortschreitendes Verbessern gestattet wissen. Dennoch bildete sich durch Luther's Einfluß in Deutschland ein ziemlich gleichmäßiger Typus der Liturgie aus, wie die alten Kirchenagenden bis zum 18. Jahrhundert zeigen. In der Mitte des 18. Jahrhunderts aber begann die classische Bildung der deutschen Sprache und eine große Umwandlung in den Glaubensansichten, wodurch die alten Liturgien in Form und Dogma unpassend wurden. Die Geistlichen fanden daher ein Bedürfniß, die Liturgie zu verändern. Es erschienen eine Menge neuer Formulare für die einzelnen pfarramtlichen Handlungen, sowol in liturgischen Magazinen (von Hermes, Fischer, Salzmann, Hufnagel, Pfaff, Pratje, Seiler, Wagnitz u. A.), als auch in besondern Schriften und Journalen der praktischen Theologie. Zugleich erschienen mehre ganze Kirchenagenden im Geiste der neuern Zeit, theils von Privatpersonen, theils von öffentlichen Behörden. Manche kleine Feste, auch in manchen Ländern die dritten Feiertage zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten, wurden entweder abgeschafft oder auf die nächsten Sonntage verlegt. Die Confirmation, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch nicht überall üblich war, wurde allgemein eingeführt und von den Liturgen mit Vorliebe bearbeitet. In den preußischen Staaten wurde eine jährliche Feier der Siegestage bei Leipzig (18. Oct.), Paris (30. März) und Belle Alliance (18. Jun.), ingleichen eine Todtenfeier der im Jahre Verstorbenen am letzten Tage des Jahres (letztere auch im Altenburgischen) eingeführt. Auch mit der Theorie der Liturgie beschäftigte man sich, ohne daß man jedoch darin zu einem genügenden Resultat gelangte. Es fehlte indeß nicht an Vorschlägen aller Art theils in öffentlichen Blättern, theils auch in besondern Schriften, wie von Spazier, Wolfrath, Christiani, Burdorf, Himmerlich, Thomasius, Jenisch, Reinhold, Spieß, Mohn, Breitenstein, Müller, Fritsch, Block u. A. Unwillen erregte es, daß Horst in seiner „Mysteriosophie, oder über die Veredlung des protestantischen Gottesdienstes" (2 Theile, Frankfurt a. M. 1817), wieder einen, die katholische Messe vertretenden Act eingeführt wissen wollte (den jedoch die preußische Agende in den Altargesängen wirklich realisirt hat),

und noch mehr, daß Feßler's „Liturgisches Handbuch" (Riga 1823) sich zu katholischen Grundsätzen hinneigte. Keinen Beifall fand die deistische Liturgie des Engländers William (übersetzt Leipzig 1785), so wenig als die des Engländers Priestley (übersetzt Berlin 1786), noch weniger aber der Einfall Paalzow's, der in seinem „Ästhetischen Christenthum" (Lemgo 1819) die Gottesverehrung durch religiöse Tänze dargestellt wissen wollte. Das meiste Aufsehen erregte die Liturgie in der neuen preußischen Kirchenagende, nicht sowol durch ihre an sich unbedeutenden Neuerungen im Cultus als vielmehr deshalb, weil sie in Form und Dogma wieder ganz auf die Reformationszeit zurückging.

II. Liturgisches Recht oder Liturgierecht heißt die Befugniß, liturgische Formen zu machen oder machen zu lassen und öffentlich einzuführen. Der Streit über die neue preußische Kirchenagende gab Veranlassung zu Erörterung dieses Gegenstandes. Die Gegner der preußischen Agende beriefen sich auch darauf, daß der Landesherr das Recht gar nicht habe, eine neue Agende selbst zu machen und deren Einführung anzubefehlen. Da versuchte die „Kritik der preußischen Kirchenagende" (Frankfurt am Main 1823) geschichtlich zu erweisen, daß die Landesherren dieses Recht allerdings hätten. Das preußische Ministerium empfahl diese Schrift des Professors Augusti zu Bonn öffentlich, als eine Deduction, welche unwidersprechlich erwiesen habe, daß die Pfarrer verbunden seien, die vom Landesherrn ausgegangene Agende anzunehmen. Desto lebhafter regte sich nun der Widerspruch, da es sehr leicht war, die Gehaltlosigkeit der von Augusti vorgebrachten Beweise darzuthun. Dieses that mit scharfer Dialektik Schleiermacher in seiner Schrift „Über das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten; ein theologisches Bedenken von Pacificus Sincerus" (Göttingen 1824), dem bald andere Beurtheilungen folgten, von Schröter, Bretschneider, Schuderoff, Schmidt, Schulz und Andern. Doch fanden sich auch Vertheidiger der Ansicht Augusti's, indem Marheineke („Über die wahre Stelle des liturgischen Rechts", Berlin 1825) dem Landesherrn das liturgische Recht aus den Grundsätzen der Hegel'schen Philosophie zu vindiciren suchte, Ammon („Die Einführung der berliner Hofkirchenagende geschichtlich und kirchlich beleuchtet", Dresden 1825) zu gleichem Behuf einen Gang durch die alte und neuere Geschichte machte, und noch mehre Andere in Preußen (Rosenauer, Weidemann, Goltz, Schmaltz u. A.) die Rechte des Landesherrn verfochten, wozu auch Augusti selbst zuerst eine „Nähere Erklärung über das Majestätsrecht in kirchlichen, besonders liturgischen Dingen" (Frankfurt a. M. 1825), und darauf noch einen „Nachtrag zu der Schrift: Nähere Erklärung ꝛc." (Bonn 1826) hinzufügte. Es ist wol offenbar, daß überall nichts darauf ankommt, wie es mit dem liturgischen Rechte bei den Hebräern, den Juden, den Griechen, Römern, den christlichen Kaisern oder sonst in diesem oder jenem Lande gehalten worden sei; denn das Geschehene an sich kann nie einen Rechtsgrundsatz bilden. Auch kommt nichts darauf an, ob zur Reformationszeit Fürsten oder Magistrate Agenden herausgegeben haben, da Das, was im Drange großer Verwirrungen und in einem noch ungeordneten Kirchenwesen geschieht, nicht zur unbedingten Rechtsregel erhoben werden kann. Man muß vielmehr theils auf die in den Kirchenbekenntnissen öffentlich sanctionirten Grundsätze, theils auf die Natur der Sache selbst sehen. Die augsburgische Confession schreibt nun im 28. Artikel, „Von der Bischöfe Gewalt", den Bischöfen und Pfarrern ausdrücklich die Befugniß zu, die Ordnung des Gottesdienstes der Schrift gemäß zu machen; und Dasselbe fodert auch die Natur der Sache. Man muß unterscheiden: eine Liturgie oder Agende machen und die gemachte einführen, oder ihr öffentlich Autorität geben. Von einem Rechte, Agenden zu machen, kann eigentlich nicht die Rede sein, da es ja sich von selbst versteht, daß man zu jeder Sache solche Leute gebrauchen müsse, welche die Sache vermöge ihres Berufs eigentlich und gründlich verstehen sollen;

also zur Gesetzgebung Rechtsgelehrte, zu einer Medicinalordnung Ärzte, zu einer Militairverfassung Kriegskundige, und zu einer Liturgie oder Agende Gottesgelehrte und Prediger. Dabei ist es überflüssig zu fragen, ob das liturgische Recht in der Gemeinde ruhe oder ein Majestätsrecht sei; denn es trägt nichts aus, wo- her die Gottesgelehrten und Prediger den Auftrag bekommen, die Liturgie zu ordnen, sondern es kommt nur darauf an, daß sie ihn bekommen und keine Andern. Der von ihnen verfertigten Liturgie aber die öffentliche Sanction zu ertheilen und sie einzuführen, kann nur allein dem Kirchenregenten, es sei ein Fürst oder ein Magistrat, zustehen. So ist es auch in Wahrheit bei der Reformation gehalten worden, und man wird schwerlich irgend eine Agende aufstellen können, die nicht von Gottesgelehrten gemacht worden sei, wenngleich sie im Namen der Fürsten oder Magistrate publicirt und eingeführt worden ist.

III. Kirchenagende heißt das von der obersten Kirchenbehörde autorisirte Buch, welches die Form der öffentlichen Gottesverehrung und der kirchlichen Handlungen bestimmt und die dabei zu gebrauchenden Formulare enthält. Die Form der Gottesverehrung und der kirchlichen Handlungen muß für die Geistlichen bindend sein, damit das äußerliche und sichtbare religiöse Leben die nöthige Einheit bekomme; die Formulare aber sollten nicht auf gleiche Weise bindend für die Geistlichen sein, sondern ihnen hierin gestattet werden, nach Beschaffenheit der Umstände abzuwechseln. Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts behalf man sich mit den alten Agenden, die meist aus der Reformationszeit herstammten. Von da an wurden, aus Gründen, welche wir oben (I.) berührt haben, Versuche gemacht, neue Kirchenagenden aufzustellen, die in Form und dogmatischem Gehalte dem Bedürfnisse einer aufgeklärtern Zeit entsprächen. Kirchenagenden von Privatpersonen, ohne Autorität, erschienen von Seiler (Erlangen 1782), Junge (Nürnberg 1799), Velthusen (Bremen 1801), Breitenstein (Halle 1804), Gutbier (Leipzig 1805), Scherer (Frankfurt a. M. 1805), Mehliß (Hanover 1805), Frosch (Breslau 1805), Lindemann (Lüneburg 1808), Sintenis (Leipzig 1808), Wollgast (Breslau 1811), Reuß (Gotha 1821), Feßler (Riga 1823), Wimmer (Leipzig 1829) und Andern. Verbesserte Kirchenagenden unter der Autorität der obern Kirchenbehörde wurden in vielen Ländern und Städten eingeführt, z. B. in der Pfalz 1783, in Kurland (durch Wehrt) 1785, in Hamburg (durch Pauli) 1788, bei den lutherischen Gemeinden in den östreichischen Erbländern 1788, und vermehrt und verbessert wieder 1829, in Oldenburg 1795, in Schleswig-Holstein (durch Adler) 1797, in Pfalz-Sulzbach (durch Wetzel) 1797, in Anhalt-Bernburg (durch Paldamus) 1800, im Königreiche Würtemberg und in Schweden 1809, im Königreiche Sachsen 1812, im Fürstenthum Arnstadt (durch Busch) 1821, zu Basel 1826 rc. Alle diese Agenden huldigten in Form und Materie den Fortschritten der Zeit, am meisten, und mehr als rathsam war, die schleswig-holsteinische Agende. Desto größeres Aufsehen erregte es, daß die preußische neue Agende in Form und Materie wieder ganz zum 16. Jahrhundert zurückging. Schon 1787 war vom Presbyterium zu Königsberg und einigen andern Gemeinden auf Fertigung einer neuen Agende angetragen worden, und ein gleicher Antrag wurde 1798 durch den Oberconsistorialrath Sack beim Ministerium gemacht, weil die Formulare der alten, noch gesetzlich gültigen Agende „einer vernünftigen christlichen Erbauung eher hinderlich als förderlich sein". Der König verordnete dazu am 5. Aug. 1798 eine Commission von drei lutherischen (Teller, Zöllner, Hecker) und drei reformirten Theologen (Sack, Jouard, Meierotto), von deren Arbeiten aber nichts bekannt geworden ist. Das Unglück des preußischen Staats in den Jahren 1806 und 1807 wirkte insofern auf diese Angelegenheit ein, als, dem Vernehmen nach, das Anhören der schönen Wechselgesänge zwischen Priester und Chor in der griechischen Hofkirche zu Peters-

burg die erste Veranlassung für den frommen König von Preußen gewesen sein soll, der evangelischen Liturgie etwas Ähnliches zu wünschen. Nach der Wiederherstellung des Staats 1814 faßte man den Plan, die Lutheraner und Reformirten zu einer evangelischen Kirche zu vereinigen, und diese Vereinigung durch eine neue, für beide Theile passende Liturgie zu besiegeln und durch letztere auch die unter den Predigern eingerissene liturgische Willkür zu beendigen. Ein Cabinetsbefehl vom 17. Sept. 1814 verordnete eine besondere Commission (Ribbeck, Hanstein, Eylert, Sack und Offelsmeyer), um Vorschläge zur Kirchenvereinigung und zu Verbesserung des Cultus zu machen, „weil die Form des evangelischen (des reformirten) Gottesdienstes das Erbauliche und Feierliche nicht habe, welches zur Erhebung und Ergreifung nöthig sei". Ohne daß man von den Arbeiten dieser Commission etwas vernommen hätte, und, wie es scheint, ganz ohne ihre Mitwirkung, wurde 1816 eine neue Form des Gottesdienstes in der Hof- und Garnisongemeinde in Potsdam und in der Garnisonkirche in Berlin eingeführt, die dann 1821 und verbessert als neue Agende 1822 erschien, welche nun bei der ganzen Armee, allen Garnisongemeinden und Militairinstituten, nach einem Cabinetsbefehl vom 14. Febr. 1822, sogleich und ganz eingeführt, nach einem Befehl vom 19. Febr. 1822 aber an alle Consistorien gesendet werden sollte, um sie den Geistlichen vorzulegen, wobei es wohlgefällig bemerkt werden sollte, wenn die Geistlichen die Einführung dieser Agende wünschen würden. Ihr Charakteristisches war, daß sie den Gesang vor der Predigt auf einige Verse beschränkte und statt der Lieder eine Altarhandlung des Predigers einführte, bestehend in Wechselgesängen zwischen ihm und einem Sängerchor, in dem Verlesen des apostolischen Glaubensbekenntnisses, der Epistel und dem Evangelium und dem Aussprechen der allgemeinen Fürbitten, die sonst als Kirchengebet nach der Predigt gesprochen wurden. Auf die Predigt folgte ein einziger Liedervers, und nach diesem schloß der Prediger mit dem Segen auf der Kanzel. Die Dauer des Gottesdienstes sollte nur auf eine Stunde beschränkt sein und die Predigt keinen Eingang haben. Die Formulare der Gesänge, Gebete, Ermahnungen waren aus den alten Agenden des 16. Jahrhunderts genommen. Das Neue bestand daher bloß in den angeführten Veränderungen, die man zugleich als Verbesserungen ansah. Die neue Agende huldigte dem Lutherthum darin, daß sie den etwas dürren reformirten Gottesdienst förmlicher und feierlicher machte, dem Calvinismus aber huldigte sie in der Abendmahlstheorie, sowie sich auch Sätze vorfanden, die an Calvin's Theorie von der absoluten Erwählung erinnerten. Die Gebrechen dieser Agende in ihrer ersten Gestalt waren das Zusammenpressen des Gottesdienstes in eine Stunde, wodurch er den Charakter einer freiwilligen Andacht, die sich nicht ängstlich an die Zeit bindet, verliert; das in seiner Wiederholung sehr langweilig werdende Hersagen des Glaubensbekenntnisses; die Einmengung der Pflichten des Staatsbürgers, sogar der Pflicht politischer Denunciation, in den Ordinationseid, wo aus einem auffallenden Verstoße auch die Kirchenbekenntnisse für die „christlichen Glaubensnormen" erklärt wurden; die ermüdende Eintönigkeit in den Formularen, welche nur immer das Dogma von der Erbsünde und der stellvertretenden Genugthuung Christi aussprachen, und endlich die gänzliche Vernachlässigung neuerer edlerer Sprachformen und neuerer reicherer Ansichten von den Sacramenten, christlichen Thatsachen und Festen. Die Agende fand daher auch nur geringen Beifall; nur wenige Prediger nahmen sie freiwillig an, die meisten Provinzen, wie Rheinpreußen, Sachsen, Schlesien, Pommern, selbst die Residenz Berlin, verweigerten die Annahme. Von einigen sind die Urtheile der Weigerung öffentlich im Druck erschienen, die meisten Eingaben gegen die Agende sind aber nicht öffentlich bekannt geworden. Einige Schriften für die Agende, wie die unbedeutenden von dem Superintendent Mann in Strausberg (Berlin 1822) und

die vom Pfarrer Behrends (Magdeburg 1823), besonders aber die „Kritik der neuen preußischen Kirchenagende" von Augusti (Frankfurt a. M. 1823), hatten die Ehre, vom Ministerium den evangelischen Predigern officiell empfohlen und zum Lesen ausgetheilt zu werden. Gerade aber diese Empfehlungen regten den Streit nur lebendiger an, und es erschienen eine Menge nachtheiliger Beurtheilungen der Agende, die wir hier übergehen müssen. Mitten in diesen Kämpfen erfolgte am 24. März 1824 ein Ministerialrescript, mit welchem die etwas verbesserte und vermehrte Agende, der nun auch noch eine verkürzte Liturgie beigegeben war, sowie man auch die Einschränkung der Gottesverehrung auf eine Stunde aufgegeben hatte, den Consistorien zugefertigt wurde, mit der Weisung, die Prediger sollten sich nun über die Annahme der Agende kategorisch mit einem einfachen Ja oder Nein ohne weiter hinzuzusetzende Bemerkungen erklären. Zugleich wurde den Pfarrern, welche die Agende darum abgelehnt hatten, weil die Gemeinden angeblich dagegen wären, das höchste Misfallen über diesen Vorwand, der ungegründet sei, zu erkennen gegeben. Hierauf erschien den 28. Mai 1825 ein Publicandum des Königs, in welchem man las, die Agende habe den Zweck, „den ursprünglichen Lehrbegriff der evangelischen Kirche wiederzugeben und dadurch die evangelischen Unterthanen gegen die Gefahren und Misbräuche einer, regellose Zweifelsucht und Indifferentismus erzeugenden Willkür zu schützen und die verlorene Geistesgemeinschaft in der Gesammtheit der Gemeinden wiederherzustellen". Von den 7782 evangelischen Kirchen des preußischen Staats hätten, bis zum Schlusse des Jahrs 1824, nun 5343 die neue Agende angenommen, und man hoffe, daß die andern, die „gewiß nur aus Unkunde und Misdeutung" die Annahme verweigert hätten, bald nachfolgen würden. Zugleich hieß es: „Diejenigen Consistorien, Superintendenten und Pfarrer, welche die Wichtigkeit der Sache, das Bedürfniß der Zeit und meinen (des Königs) reinen Zweck begriffen, sich die Beförderung dieses gottseligen Werks mit glücklichem Erfolge angelegen sein lassen und mir dadurch einen erfreulichen Beweis ihres Vertrauens zu meinen Absichten gegeben haben, werden in der evangelischen Kirche des Landes als Männer, die Das, was Noth thut, richtig auffassen, jetzt und später anerkannt werden und als solche in meinem Gedächtnisse bleiben". Hierauf erfolgte am 4. Jul. 1825 ein Ministerialrescript an alle evangelische Consistorien des wesentlichen Inhalts: Die Willkür der Geistlichen in der Liturgie sei so groß gewesen, daß man sie nicht länger habe dulden können; die neue Agende begünstige nicht, wie man fälschlich vorgebe, den Katholicismus, sondern entspreche allen Anfoderungen und sei echt evangelisch; alle Geistliche daher, welche sie bis jetzt noch nicht angenommen hätten, müßten nun entweder die neue Agende annehmen, oder dürften in Zukunft nur allein die bei ihnen bis dahin gültige und erweislich mit landesherrlicher Genehmigung eingeführte alte Agende gebrauchen und hätten sich diesfalls kategorisch zu erklären, auch, wenn sie bei der alten Agende verharren wollten, ihre unter landesherrlicher Autorität geschehene Einführung nachzuweisen; endlich dürfe das Ministerium „die Aussicht eröffnen, daß die Beibehaltung solcher gottesdienstlichen Formen und Gebräuche, welche durch die ältern Kirchenordnungen eingeführt und den Gemeinden lieb geworden seien, mit dem Beirath geeigneter Geistlichen aus der Provinz erwogen, und ihnen nach Befinden, so weit es mit dem wesentlichen Charakter der erneuerten Agende vereinbarlich sei, eine angemessene Stelle in derselben werde angewiesen werden". Die hier gemachte Hoffnung auf Anhänge aus den alten Provinzialagenden wurde später erfüllt, und war die einzige Concession, welche die Regierung den Renitenten machte. Die in diesem Ministerialerlasse gestellte Wahl, entweder die neue Agende anzunehmen oder sich ausschließend an die alte, gesetzlich eingeführte zu binden, bewog zwölf Prediger zu Berlin (Schleiermacher, aus dessen Feder die Vorstellung ist, Schlemüller, Schulze, Idler, Hoßbach, Lisko, Pi-

schon, Jablonski, Couard, Noodt, Hetzel, Wilmsen) zu Ende Jul. 1825 eine Gegenvorstellung beim Consistorium einzureichen, in welcher sie die Gründe, warum sie die neue Agende in ihrer dermaligen Form nicht annehmen könnten, treffend und bescheiden darlegten und zugleich erklärten, daß sie sich, jedoch unbeschadet der evangelischen Freiheit, bei besondern Veranlassungen auch von ihr abzuweichen, lieber an die alte Agende halten wollten. Zu gleicher Zeit erließ der Stadtrath zu Berlin, der vom Ministerium war aufgefodert worden, die Annahme der Agende in den Kirchen seines Patronats zu befördern, ein merkwürdiges Schreiben an das königliche Ministerium, in welchem er nicht bloß bemerkte, daß die Agende Glaubensartikel zur Sprache bringe, die keine allgemeine Annahme in der evangelischen Kirche gefunden hätten und alte Streitigkeiten aufzuwecken drohten, und daß eine allgemeine Gleichförmigkeit der Liturgie weder nöthig noch nützlich sei, sondern vorzüglich den Satz ausführte und durch allgemeine Rechtsgründe zu erhärten und aus Luther's Schriften nachzuweisen suchte, daß es dem Landesherrn nicht zukomme, ohne Zustimmung der Gemeinden und ihrer Lehrer Agenden zu machen und einzuführen. Während der Streit über die Agende und das liturgische Recht lebhaft fortgesetzt wurde, that die Regierung einen andern entscheidenden Schritt, indem am 2. Jun. 1826 verordnet wurde, daß alle im Predigtamte neu anzustellenden Candidaten zur Annahme der neuen Agende verpflichtet und nur unter Übernahme dieser Verpflichtung angestellt werden sollten. Der öffentliche Widerspruch gegen die Agende hörte mit dem Jahre 1827 auf; die Regierung aber setzte eine Commission (die Bischöfe Eylert und Ritschl, den Hofprediger Strauß, den Superintendenten Marot, den Oberpräsidenten von Bassewitz u. A.) zur Durchsicht der Agende nieder, welche schon im April 1828 ihre Arbeiten dem Könige zur Genehmigung vorlegte. Zugleich ließ der König durch Provinzialcommissionen das Herkömmliche in der Liturgie der einzelnen Provinzen ermitteln und das mit dem Ton der Agende Zusammenstimmende als Anhang beifügen. Mit solchen Anhängen wurde nun die neue Agende für jede Provinz, namentlich für Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, die Rheinlande, besonders gedruckt. Hierauf erfolgte die Einführung noch 1828 in der Diöcese Minden, 1829 in der Stadt Berlin, in der Provinz Sachsen und in mehren rheinischen Districten. Nachdem in der Grafschaft Mark die Synode der Prediger noch am 30. und 31. Aug. 1825 sich gegen die Agende erklärt hatte, wurde sie doch mit der Modification, welche eine dafür niedergesetzte Commission (Bäumer, Rauschenbusch, von Oven) ermittelt hatte, 1829 eingeführt. Ebenso in der Provinz Niederrhein nach den im Jan. 1829 gehaltenen Kreissynoden. In Schlesien, wo die neue Agende die anhaltendste Opposition gefunden hatte, waren 1828 12 Superintendenten mit dem Consistorium zu Breslau zusammenberufen worden, um die der Agende für diese Provinz zu gebenden Zusätze zu berathen. Zu Anfang des Jahres 1830 sprach die Mehrheit der Geistlichen die Annahme der Agende aus, und der Magistrat zu Breslau bestimmte das Jubelfest der Augsburgischen Confession zur Union der lutherischen und reformirten Gemeinde und zur Einführung der Agende in Breslau. Nur drei Geistliche widersetzten sich der Union und Agende. Zwei derselben (Scheibel und Thiel) wurden hierauf suspendirt, ohne daß sie jedoch ihre Meinung geändert hätten; vielmehr erklärten 12 Gemeindeglieder (unter ihnen Scheibel, Thiel und die Professoren Huschke und Steffens), angeblich im Namen von 300 Familien, daß sie bei der altlutherischen Abendmahlsfeier verbleiben und lieber eine eigne Gemeinde bilden wollten. Die Sache war hiermit beendigt; die Geistlichen gaben so vielen Bemühungen der Regierung nach. Als ein Versuch von öffentlicher Rechtfertigung der ganzen Sache ist die am Jubelfeste der Augsburger Confession herausgekommene Schrift des Bischofs Eylert („Über den Werth und die Wirkung der für die evangelische Kirche in den preußischen Staaten bestimmten Liturgie und

Agende", Potsdam 1830) anzusehen, welcher zu zeigen versuchte, die Agende sei rein biblisch in ihrem Inhalte, dem Lehrbegriffe der evangelischen Kirche gemäß, bindend, aber nicht beengend, altkirchlich in Sprache und Form, Andacht weckend und nährend, den kirchlichen Sinn erhaltend, die Union und den Fortschritt zum Bessern wirksam fördernd, ganz zeitgemäß, eine kirchliche Gemeinschaft und tüchtige Kirchenverfassung begründend, dabei höchst rational und in ihrem Ursprunge höchst erfreulich.

Ob die preußische Geistlichkeit durch die Stimme des Bischofs überzeugt worden ist, darüber ist nichts bekannt geworden; aber bei der Geistlichkeit Badens wollten diese vortheilhaften Urtheile über die Agende keinen Raum gewinnen. Die Generalsynode von Baden vom Jahr 1821 hatte den Beschluß gefaßt, daß zum Behuf der Union beider evangelischen Kirchen binnen Jahresfrist eine neue Liturgie für die vereinigte Kirche verfertigt und zur Berathung vorgelegt werden sollte. Dieser Beschluß blieb aber unvollzogen, und die Sache ruhte, bis endlich der Großherzog zu Anfange des Jahres 1830 den Versuch machte, die neue preußische Agende einzuführen. Nachdem die evangelische Kirchensection, bloß mit Ausnahme des Prälaten Hüffel, den Antrag, daß sie, als Organ des Oberbischofs, die neue preußische Agende für Baden einführen möchte, abgelehnt hatte, so verordnete der Großherzog den Gebrauch der Liturgie für den Hauptgottesdienst nach der preußischen Agende in der Hof- und Garnisonkirche zu Karlsruhe auf den 10. Jan. 1830. Die Chorgesänge gefielen in der Residenz, daher der evangelische Kirchengemeinderath zu Karlsruhe sogleich um die Erlaubniß bat, die Liturgie des Hauptgottesdienstes nach der preußischen Agende auch in der Stadtkirche einzuführen. Die Erlaubniß wurde sogleich (29. Jan) ertheilt, und die Liturgie am 31. Jan. in der Stadt gebraucht. Der Ephorus der Landdiöcese Karlsruhe suchte um Erlaubniß nach, die Sonntagsliturgie der preußischen Agende auch in den 15 Landgemeinden seines Sprengels, jedoch nur versuchsweise, einzuführen; da aber die im Febr. 1830 ertheilte großherzogliche Entscheidung auf definitive Einführung lautete, so unterblieb die Sache. Die Geistlichkeit Badens zeigte sich der preußischen Agende ganz abgeneigt, theils weil sie ihr misfiel, theils weil man ihre Einführung als eine Verletzung der Unionsurkunde ansah und nur eine Generalsynode für berechtigt hielt, eine neue Agende zu machen und einzuführen. Es erschienen mehre Schriften gegen die Agende und ihre Einführung, und die Constitution Badens erlaubte der Regierung nicht, weitere Vorschritte in der Sache zu thun. Man nahm jedoch die so lange aufgeschobene Sache einer neuen Liturgie nun ernstlich vor, und es erschien zu Ende des Jahres 1831 der „Entwurf einer neuen Agende für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden", von einer dazu niedergesetzten Commission bearbeitet, der jedoch nur erst Formulare und Gebete bei gottesdienstlichen Handlungen enthält. Die Liturgie selbst soll erst die Generalsynode bestimmen.

Eine ausführliche Beurtheilung der preußischen Agende würde hier zu weit führen. Nur mit wenigen Worten kann daher ihr Verhältniß zu der religiösen Cultur der Zeit angedeutet werden. Wenn man auch die Altarliturgie zwischen dem Geistlichen und dem Chor für eine Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes ansehen will, so ist doch die Agende in ihrem Inhalte der jetzigen Zeit durchaus unangemessen. Die Formulare und Gebete der Agende sollen hinsichtlich der Sprache die größtmögliche Würde haben und das Gefühl der Andacht und religiöser Begeisterung erwecken und hinsichtlich des dogmatischen Elements die in der Gemeinde herrschenden Glaubensansichten aussprechen, oder wenigstens mit ihnen in Einklang sein. Die Liturgie kann keine Dogmen in die Gemeinde einführen, die nicht schon in derselben angenommen sind, sondern nur die in der lebenden Gemeinde wirklich vorhandenen Glaubensansichten zum lebendigen Bewußtsein brin-

gen. Die neue preußische Agende aber geht nun in Sprache und Glaubensansichten auf die Reformationszeit zurück, nämlich auf die alten märkischen Agenden von 1540 und 1572 und auf die preußische von 1558, um dadurch den Glauben jener Zeit wieder in die Gemeinden einzuführen; die Liturgie kann jedoch den Glauben nur begleiten, nicht geben. Die Sprache und Diction jener Zeit war noch in der Kindheit und nicht nur hart und unfügsam, sondern auch ohne den Rhythmus, die Würde und Erhabenheit, welche die jetzige Blüte der Muttersprache auszeichnet. Es ist daher fehlerhaft, die Gebete und Formulare der alten Agenden des 16. Jahrhunderts beizubehalten, weil es ihnen an Schönheit, Kraft und Erhabenheit fehlt, und sie sich meistens nur in einem dürftigen Kreise von Vorstellungen herumdrehen. Auch hat man nicht einmal alle Sprachfehler der alten Zeit in der neuen Agende verbessert, und z. B. gnädiglich, denselbigen, so (für welcher), dermaleinst, mildiglich, grundlose Barmherzigkeit (für unergründliche) und dergleichen stehen lassen. Einen besonders unangenehmen Eindruck macht es, daß man in allen Formularen und Gebeten die reichere Anwendung der christlichen Thatsachen und Feste gänzlich vermißt, welche in dem Laufe von 300 Jahren von verständigen Gottesgelehrten entwickelt worden ist. So vermißt man in der Abendmahlsliturgie alle Hinweisungen auf die sittliche Größe Jesu, die er in seinen letzten Stunden so wundervoll und erhebend entfaltete; in den Gebeten zur Adventszeit fehlt die Hinweisung auf die prophetische Verkündigung des Kommens Jesu gänzlich; beim Weihnachtsfest vermißt man die Andeutungen, daß mit Jesu Geburt eine neue Zeit für die Menschheit begann, daß der verderbliche Polytheismus gestürzt, und der e i n e Gott, der Vater aller Menschen, erkannt, und die Menschheit zu e i n e r Familie in gleicher Liebe vereinigt wurde. Am Osterfeste findet sich nichts darüber, daß die Auferweckung Jesu eine feierliche Bestätigung seiner göttlichen Sendung und ein Zeugniß der Wahrheit unsers ganzen christlichen Glaubens sei; am Pfingstfeste nichts über die Stiftung der Kirche, ihre Würde, Wohlthätigkeit und die Wirksamkeit des Geistes Gottes in der Kirche. Doch dies ist nur eine kurze Hindeutung auf Einiges. Noch unzweckmäßiger erscheint die Agende, wenn man auf das dogmatische Element derselben sieht. Dieses soll den herrschenden Glauben der Gemeinde, nicht, wie er zu irgend einer Zeit, etwa vor 300 Jahren, w a r, sondern wie er dermalen i s t in den lebenden Gliedern der Kirche, darstellen. Stellt die Liturgie einen vergangenen, nicht mehr in der lebenden Gemeinde vorhandenen Glauben dar, so wirkt sie störend, so stößt sie ab statt anzuziehen, so weckt sie den Zweifel statt der Andacht. Den dogmatischen Grundton der Agenden der Reformationszeit bildete die Lehre, von welcher man ausging in Bestreitung der katholischen Werkheiligkeit, nämlich die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an die Genugthuung Christi für die Erbsünde; also die Lehren von der Erbsünde, der natürlichen Verdammniß aller Menschen, der stellvertretenden Genugthuung durch den Tod des Gottmenschen, und der Theilnahme an dieser Genugthuung durch den Glauben. Das war das dogmatische Element der Reformation, oder, wie man es nannte, das Evangelium, wodurch man sich von der römischen Kirche unterschied; damit verband man noch das Dogma von der Dreieinigkeit, welches die Objecte der Anrufung bedingte, und durch welches man sich wieder an die allgemeine christliche Kirche anschloß. Diese Liturgien waren daher im dogmatischen Elemente für ihre Zeit durchaus zweckmäßig. Diese Dogmen waren damals lebend in der Gemeinde; sie sind es aber jetzt nicht mehr; die jetzt lebende Kirche erkennt die Dogmen von der Erbsünde, der Verdammlichkeit des Menschen bei seiner Geburt und seinem gänzlichen Unvermögen zum Guten nicht mehr für biblisch; sie findet wol in der Schrift eine Gnade Gottes gegen den Sünder durch Christum, aber keine stellvertretende Erfüllung des Gesetzes und kein Verdienst Christi, das uns zugerechnet würde; sie findet

endlich zwar wol Vater, Sohn und Geist in der Bibel genannt als die Urheber aller Wohlthaten, der geistlichen und leiblichen, aber sie findet nicht die speculative Theorie der Kirche über die drei Personen in dem einigen göttlichen Wesen, in welchem sie nichts erkennt, als einen künstlichen Erklärungsversuch der einfachen biblischen Lehre. Die Foderung der Zeit an eine Agende ist daher klar. Sie ist: die Ausdrücke und Lehren der Schrift in ihrer Einfachheit beizubehalten, ohne kirchliche Erklärungen hinzuzusetzen. Denn so wenig die Liturgie rationalistisch zu gestalten ist, so wenig darf sie auch den veralteten Supernaturalismus einer frühern Zeit darstellen, und Augustin's Theorie von der Erbsünde, der Verdammniß aller Menschen und ihrem gänzlichen Verderben darf ebenso wenig als Anselm's Theorie von der Genugthuung durch den Gottmenschen Christus das dogmatische Element einer Liturgie jetziger Zeit sein, denn dieses ist überbiblisch. Die Grundsätze der evangelischen Kirche fodern aber bloß das Biblische, ohne die gelehrten Theorien Augustin's, Anselm's, Luther's und Calvin's. Die neue preußische Agende aber, indem sie ganz zu dem Grundton der Liturgie des 16. Jahrhunderts zurückging, ist eben durch diesen überbiblischen Charakter, und weil in ihr die Erklärungen der damaligen Theologie von der einfachen Bibellehre überall hervortreten, für unsere Zeit unbrauchbar, und dies um so mehr, da fast in allen Gebeten und Formeln die Dogmen von der Erbsünde, dem Unvermögen, der Genugthuung und Rechtfertigung die herrschenden sind, und dadurch in die ganze Liturgie eine ermüdende Eintönigkeit bringen. (82)

Lobau (Georges **Mouton**, Graf von), Marschall von Frankreich, Oberbefehlshaber der pariser Nationalgarde. Am 21. Febr. 1770 zu Pfalsburg (Departement Meurthe) geboren, nahm er als Freiwilliger an den Feldzügen der Republik Theil, zog 1798 mit nach Italien, befehligte eine Zeitlang in der Engelsburg und war in der Schlacht bei Novi Adjutant des Generals Joubert. Er gehörte als Oberst zu einem der Regimenter, die nach dem Gebirge bei Genua zurückgeworfen wurden und sich dort in ihrem Elende zum Theil großen Excessen überließen. Mouton wußte unter den ihm anvertrauten Truppen die beste Mannszucht zu erhalten. In Genua eingeschlossen, nachdem er an allen der Blockade dieser Stadt vorhergegangenen Kämpfen Theil genommen, zeichnete er sich auch während der Belagerung sehr aus; bei dem Angriffe gegen das Fort Quezzi drang ihm eine Kugel durch den Leib und den rechten Arm. Für todt auf dem Schlachtfelde gelassen, dankte er einem Freunde seine Rettung. Als er nach Frankreich zurückgelangt war, erhob ihn Napoleon im Lager bei Boulogne zum Brigadegeneral und zu seinem Adjutanten. Er folgte dem Kaiser auf allen Feldzügen, ward bei Friedland verwundet und 1807 zum Divisionsgeneral ernannt. Er commandirte 1808 im Heer des Marschalls Bessières eine Infanteriedivision, welche im Jul. unter dem Feuer der Mönche und Bürger von Medina del Rio Secco in diese Stadt eindrang. Darauf kam er zu dem von Soult befehligten zweiten Corps und war vorwärts gedrungen, um den Feind bei Burgos zu beobachten, als er, zu Germonal angelangt, von dem Feuer von 30 Kanonen in Empfang genommen wurde. Im Sturmschritte vorschreitend, warf er die wallonischen und spanischen Garden und trug dadurch zur Einnahme von Burgos und der Niederlage des Estremaduraheers bei, welches unterwegs seinen General, den Grafen von Torres, niedergemetzelt hatte und über 6000 Mann verlor. General Mouton verließ Spanien, um sich der großen Armee anzuschließen. Am 21. April 1809, am Tage vor dem Siege bei Eckmühl, führte er eine Bewegung aus, welche Erstaunen erregte. Der östreichische General Hiller, der sich mit dem Erzherzog Karl verbinden wollte, hatte sich nach Landshut geworfen, und der Herzog von Istria seine Reiterei zum Weichen gebracht, als Mouton in demselben Augenblick die Grenadiere des 17. Linienregiments im Sturmschritt auf die brennende lands-

huter Brücke vorrücken ließ und in die Stadt drang. Diese alsbald von einem bedeutenden Truppencorps unterstützte Bewegung trennte den General Hiller von den übrigen östreichischen Truppen und verschaffte den Franzosen 9000 Gefangene und die Magazine ihrer Gegner. Am 21. Mai drangen die von Mouton befehligten Füsiliere der kaiserlichen Garde zuerst ins Dorf Eßlingen ein. Der Kaiser gab ihm den Titel Graf von Lobau wegen der auf der gleichnamigen Donauinsel geleisteten Dienste. Er ging 1812 mit dem Heere nach Rußland und begleitete den Kaiser, welcher, nach Paris abreisend, dem König von Neapel das Commando überließ. Im folgenden Jahre kämpfte er in Sachsen, blieb nach der leipziger Schlacht in Dresden zurück, wo er unter dem Marschall Gouvion Saint-Cyr stand, wurde mit diesem gefangen und nach Ungarn geschickt, von wo er erst nach Abdankung des Kaisers in Paris ankam. Die Restauration ließ ihn ohne Beschäftigung. Der zurückkehrende Kaiser gab ihm das Commando der ersten Militairabtheilung und die Pairswürde und stellte ihn dann an die Spitze des sechsten Corps, welches in der Schlacht bei Waterloo zum rechten Flügel gehörte. L. bekam den Auftrag, Bülow zurückzuhalten, und hatte glorreich den überlegenen Gegnern getrotzt, als er von den Preußen im Augenblicke, wo er die Trümmer des Heers zusammenraffte, überrascht wurde; man machte ihn zum Gefangenen und führte ihn nach England. Bei der zweiten Restauration auf die Proscriptionsliste gesetzt, nahm er seinen Aufenthalt in Belgien und durfte endlich, ohne übrigens beschäftigt zu werden, gegen Ende des Jahres 1818 in sein Vaterland zurückkehren. Die Wahlmänner seines Departements schickten ihn im April 1828 in die Deputirtenkammer. Er sprach mehrmals bei Gelegenheit des Kriegsbudgets, schlug Verbesserungen in der Militairjustiz vor und gehörte zu den 221. Während der Julistage in Paris anwesend, nahm er keinen Antheil an dem Kampfe. Am 29. um 2 Uhr, nachdem das Louvre, das Palais royal und die Tuilerien in die Hände des Volkes gefallen waren, ernannte man ihn zum Mitgliede der Municipalcommission. Er schloß sich fest an die neue Regierung an und stimmte in der Kammer, wo er Mitglied mehrer Commissionen war, aber die Rednerbühne fast nie bestieg, mit allen Ministerien. Als Lafayette seine Befehlshaberstelle niedergelegt hatte, erhielt L. das Commando der pariser Nationalgarde und einen Jahrgehalt von 50,000 Francs, der ihm später von den Kammern nach heftigen Debatten bewilligt wurde, wiewol Lafayette seine Stelle unentgeltlich bekleidet hatte. Als sich das Volk im Mai 1832 an der Vendomesäule zusammengefunden hatte, um den Sterbetag des Kaisers zu feiern und die Säule mit Blumenkränzen zu umwinden, befahl die Regierung das versammelte Volk auseinanderzutreiben, und L. benutzte dazu nach dem Beispiel der Restauration Feuerspritzen. Diese That ward durch Caricaturen, aber auch durch die Verordnung, welche ihn zum Marschall ernannte, im Andenken erhalten. (15)

Lobeck (Christian August), Professor der alten Literatur an der Universität Königsberg. Geboren am 5. Jun. 1781 zu Naumburg, ward er auf der Stadtschule daselbst gebildet und widmete sich darauf in Leipzig und Wittenberg den Studien der Philologie und Theologie. Da er sich in der erstern sehr bald auszeichnete, ward er 1807 Conrector und 1809 Rector am Lyceum zu Wittenberg und 1811 auch Professor der alten Literatur. Bei dieser Gelegenheit schrieb er die von ebenso viel Belesenheit als Scharfsinn zeugenden zwei Abhandlungen: „De morte Bacchi". Die Kriegsunruhen der folgenden Zeit ließen ihn gern den Ruf nach Königsberg, wo damals Erfurdt gestorben war, annehmen, und er hat seit 1814 mit außerordentlichem Nutzen an dieser Universität gewirkt, der ihn auch eine ehrenvolle Aussicht, seinem Vaterlande wiedergegeben zu werden, nicht untreu machen konnte. Hier ließ er 1820 seine Ausgabe des Phrynichus erscheinen, vielleicht das gelehrteste Werk, welches die classische Philologie des 19. Jahrhunderts aufzuweisen hat. Eine gewaltige Masse von Sprachkenntnissen ist in diesem Buche

und den dazu gehörigen Anhängen niedergelegt worden, als ein reicher Schatz für jüngere und ältere Philologen. Nachdem L. in mehren Programmen die griechischen Mysterien zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht hatte, erörterte er diesen Gegenstand mit erschöpfender Ausführlichkeit in seinem „Aglaophamus seu de theologiae mysticae Graecorum causis" (2 Bde., Königsberg 1829) und behandelte zugleich die Fragmente der Orphiker. Dieses Buch ist in seiner Art ebenso ausgezeichnet als die Ausgabe des Phrynichus. L. tritt darin entschieden gegen die Ansichten Creuzer's und seine Anhänger auf, verficht das einfachere System und widerlegt die Symbolisirungen und Herbeiziehungen asiatischer und anderer morgenländischer Mythen. Sein Ton darin ist scharf und abweisend, hier und da thut er wol einigen Archäologen Unrecht, wie den Untersuchungen Böttiger's, der sich deshalb zu einer besondern Erklärung veranlaßt fand. Auch sonst gab der „Aglaophamus" zu gelehrten Discussionen, wie von Ottfried Müller und G. Bernhardy Anlaß, und ist daher für die Wissenschaft sehr wichtig geworden. Für den Anbau der höhern Philologie in Ost- und Westpreußen hat L. sehr einflußreich gewirkt und tüchtige Schüler gebildet. (48)

Loebell (Johann Wilhelm), geboren zu Berlin am 15. Sept. 1786, ging, durch Familienverhältnisse zurückgehalten, erst spät zu den wissenschaftlichen Studien über, denen er anfangs zu Heidelberg, dann, als 1810 in seiner Vaterstadt die Universität errichtet ward, zu Berlin oblag. Vornehmlich der Philologie unter Wolf und Böckh mit Eifer sich widmend, bestimmte er sich für das Lehrfach, lebte aber, nachdem er die Universität verlassen, noch eine Reihe von Jahren zu Breslau, ohne in den öffentlichen Dienst zu treten. Erst später ward er Lehrer der Geschichte an der dortigen Kriegsschule. Der Geschichte, die ihn schon in früher Jugend angezogen hatte, widmete er seitdem seine Studien und Kräfte. Er kam 1823 in seine Vaterstadt zurück, wo er an der Cadettenanstalt als Lehrer der Geschichte in den obern Classen eine feste Anstellung, später eine Professur erhielt. Die Erfolge seiner Wirksamkeit an dieser Anstalt, da er seine Zöglinge durch anregende Behandlung des Stoffes in das Innere des Geschichte einzuführen wußte, blieben nicht unbemerkt, und er wurde 1829 als außerordentlicher Professor in Bonn angestellt, wo er zwei Jahre nachher zum ordentlichen Professor befördert ward. In der Literatur hat sich L. besonders durch eine neue Bearbeitung der Becker'schen „Weltgeschichte" bemerklich gemacht und diesem mit Recht beliebten und verbreiteten Werke, das aber in seinen von Becker und Woltmann bearbeiteten Theilen nicht bloß mannichfacher Berichtigung und Vermehrung, sondern völliger Umschmelzung bedurfte, in der fünften und sechsten Auflage (14 Bde. mit der Fortsetzung von Menzel, Berlin 1828—30) durch den sorgfältigsten Fleiß seine hohe Vollendung gegeben.

Löben (Otto Heinrich, Graf von), einer der begabtern neuern deutschen Dichter, der Sohn des sächsischen Cabinetsministers und Staatssecretairs der innern Angelegenheiten Grafen von L., ward den 18. Aug. 1786 zu Dresden geboren. Mit überwiegender Neigung wandte er sich bereits in sehr frühen Jahren der Poesie zu, und weder der auf classische Vorbildung berechnete häusliche Unterricht, noch der Aufenthalt zu Wittenberg, wo er sich seit 1804, nach dem Wunsche seines in demselben Jahre verstorbenen Vaters, für den Staatsdienst vorbereiten sollte, vermochten ihn einer Beschäftigung zu entziehen, für die er den Beruf in sich erkannt zu haben glaubte und welche die Freude seines Lebens zu machen bestimmt war. Seine während des Aufenthalts zu Wittenberg entstandenen poetischen Versuche (deren die ältere „Abendzeitung" 1805 und 1806 mitgetheilt hat) zeigen bereits von einem sich entfaltenden achtbaren Talente, aber es mangelt ihnen die bestimmtere Richtung, die später seiner schriftstellerischen Thätigkeit jenes entschiedene Gepräge gab, das den liebenswürdigen Dichter manchem gerechten Tadel,

nicht selten auch dem leidenschaftlichen Hohne einer nur nach Äußerlichkeiten oder stehenden Lieblingsnormen aburtheilenden Menge preisgab, an welchem freilich aber auch zuweilen die wohlwollendsten Beurtheiler Anstoß nehmen mußten. Erst zu Heidelberg, wo er seit 1807 im Kreise geistesverwandter Freunde unter philosophischen und poetischen Studien mehre glückliche Jahre verlebte, scheint er über den fernerhin einzuschlagenden Weg mit sich zur Klarheit gekommen zu sein. Die neuere Philosophie regte ihn an, ohne ihn ganz zu befriedigen; dagegen fand er in Novalis' Schriften eine Welt von Ideen und Bildern aufgeschlossen, in der ihm, wie er sich bald überzeugte, ein in Ansicht und Streben verwandter Geist liebend entgegentrat. Von nun an war die Richtung seines geistigen Lebens entschieden. Mit feuriger Jugendliebe nahm er an den Bestrebungen der Freunde Theil, die im Geiste der neuen Dichterschule, wenn auch oft in einer Weise, die selbst die Meister nicht zu billigen geneigt waren, einen reichen Dichterfrühling über Deutschland hervorzurufen gedachten. Ein Grundirrthum, den das einseitig aufgefaßte Princip jener Schule wol größtentheils verschuldet hatte und der auch später ihn nicht verließ, bemächtigte sich damals seiner eine weniger aus dem Standpunkte der Geschichte, als dem der Poesie gewonnene phantastische Ansicht des Mittelalters, nach dessen glänzend ausgemalter Herrlichkeit, nach dessen Völker- und Länderfrühling sein Herz ihn unwiderstehlich zurückzog, und dessen zum Theil nur erträumte Eigenthümlichkeit er, wenn nicht in die Wirklichkeit, doch in den Kreis der Dichtung und seiner nächsten Umgebung heraufzubeschwören nicht müde ward. So entstand sein Roman „Guido" (Manheim 1808), den er unter dem seitdem beibehaltenen Dichternamen Isidorus Orientalis herausgab, und der, wie sehr er auch im Ganzen als ein Nachhall von Novalis sich kundgab, dennoch in einzelnen Liedern, Anschauungen und Bildern ein poetisches Gemüth offenbarte, dem vielleicht nur noch die Gestaltungsfähigkeit mangelte, um Ausgezeichnetes zu leisten. Zu gleicher Zeit erschienen seine „Blätter aus dem Reisebüchlein eines andächtigen Pilgers" (Manheim 1808). Ungern verließ er das geliebte Schwaben und den Rheinstrom mit seinen Resten der Vorzeit und seinen großartigen Erinnerungen und ging erst nach Wien, dann nach Berlin, wo er mit Fouqué, sowie später auf dessen Gute zu Nennhausen einige für sein ferneres literarisches Streben einflußreiche Monate verlebte. Von seiner während der Zeit fortgesetzten poetischen Thätigkeit zeugen die zu Berlin 1810 erschienenen „Gedichte" und sein „Arkadien, ein Schäfer- und Ritterroman" (2 Bde., Berlin 1811—12). Als 1813 das sächsische Volk sich dem Kampfe gegen Frankreich anschloß, trat L. als Souslieutenant in das Banner der sächsischen Freiwilligen und folgte dem Heere der Verbündeten nach Frankreich. Wiewol die Ereignisse der Jahre 1813 und 1814 in seiner Grundansicht der Dinge keine Veränderung hervorbrachten, so scheinen sie doch den Ernst der Idee in ihm erweckt und den Trieb nach festerer Gestaltung angeregt zu haben. Seine „Deutschen Worte über die Ansichten der Frau von Staël von unserer poetischen Literatur" (Heidelberg 1814) enthalten vieles Treffliche und Tiefgedachte, und auch in seinen poetischen Arbeiten ist von nun an das Streben nach Gestalt unverkennbar. Unterdessen war L. nach Dresden zurückgekehrt, wo er fortan seinen bleibenden Aufenthalt nahm, der in der Regel nur durch einige bei seiner Mutter im Stift Joachimsstein in der Oberlausitz zugebrachte Sommermonate unterbrochen zu werden pflegte. In stiller Zurückgezogenheit, von wenigen erlesenen Freunden umgeben, unter denen Malsburg, der seit 1817 in Dresden einen diplomatischen Posten bekleidete, seinem Herzen vorzüglich theuer war, lebte er hier der Poesie und dem sinnigen Verkehr mit einigen gleichgestimmten Freunden in der Ferne und blieb dieser seiner Natur zusagenden Lebensweise auch nach seiner Verheirathung mit einer Gräfin von Breßler um so mehr getreu, da ein von Haus aus kränklicher Körper ihm die strengste Lebensordnung zur Pflicht machte. Mitten unter diesen Beschäftigungen und unter zahlreichen literarischen Planen für

die Zukunft traf ihn 1822 ein schlagartiger Zufall. Lange und schmerzliche Leiden waren die nächste Folge. Er ertrug sie mit der ihm eignen frommen Ergebung und entschloß sich endlich, da die gewöhnlichen ärztlichen Mittel seinem zerrütteten Körper keine Hülfe brachten, sich der magnetischen Behandlung seines ihm seit lange theuern Justinus Kerner zu Weinsberg anzuvertrauen; allein auch dieser letzte Versuch zu seiner Wiederherstellung blieb ohne Erfolg. Er kehrte kränker nach Dresden zurück, als er gegangen war, und starb bald darauf den 3. April 1825. Die Arbeiten seiner letzten Jahre waren hauptsächlich folgende: „Die Hesperiden, Blüten und Früchte aus der Heimath der Poesie und des Gemüths", eigne und fremde Dichtungen (erster Bd., Leipzig 1816); „Der Schwan, Poesien aus dichterischer Jugend" (Leipzig 1816); „Lotosblätter, Fragmente" (2 Bde., Bamberg 1817); „Rosengarten, Dichtungen" (2 Bde., Leipzig 1818); „Ritterehr' und Minnedienst, alte romantische Geschichten" (Berlin 1819); „Die Irrsale Klotar's und der Gräfin Sigismunde, eine romantische Geschichte" (Altenburg 1821); „Erzählungen" (2 Bde., Dresden 1822); „Der Pilger und die Pfalzgräfin, ein Ritterlied" (Heidelberg 1825). Außer ihnen aber sind viele andere Erzählungen und Gedichte in Sammlungen, Almanachen und Zeitblättern, namentlich in Kerner's „Poetischem Almanach für 1812"; Hornthal's „Deutschen Frühlingskränzen"; Förster's „Sängerfahrt"; dem Taschenbuch „Urania"; Kind's „Harfe", und anderwärts zerstreut. L. vereinigte in sich Eigenschaften, die ihn zu einer höchst liebenswürdigen Erscheinung machten. Auch wer ihm in Ansichten und Neigungen fern stand, mußte bei näherer Bekanntschaft in ihm den wohlwollend milden, treuherzig kindlichen, wahrhaft edeln und frommen Menschen lieben. Dichten und Schreiben war ihm ein zur Gewöhnheit gewordenes liebes Geschäft, ein Bedürfniß wie Luft und Nahrung, und der Beifall Derer, denen er ein Urtheil zutraute, sein willkommenster Lohn. Ohne eitel zu sein, war er gegen Lob und Tadel nicht unempfindlich, und es konnte ihn tief betrüben, wenn, was er sang, in Anderer Brust keinen Anklang fand; innig aber freute er sich des Schönen in den Werken Anderer, selbst Solcher, von denen er wußte, daß sie, durch Ansichten von ihm getrennt, ihm minder wohlwollten. Was seine poetischen Bestrebungen anlangt, so ist der Dichter, die auf ihn in dieser Hinsicht besonders einwirkten, oben schon gedacht worden; auch Spanier und Italiener mögen ihren Theil daran haben, gewiß aber war in seiner Natur Vieles, was ihnen entgegenkam. Früh schon hatte er sich in das romantische Mittelalter hineingelebt und schien auch später noch zuweilen im Ernste zu glauben, es könne dasselbe mit seiner Ritterlichkeit, seinem Adelssinne, seinem Minnedienste und seinem Phantasieleben wieder auftauchen, und nicht ganz fremd war ihm die Idee einer vorzugsweise adeligen Poesie, als deren Vertreter er in der That auch eine Zeitlang Fouqué ansah. Das lyrische Element war in ihm das vorherrschende. In seinen Liedern, unter denen sich Vieles der echtesten Art vorfindet, ist er immer innig und sinnvoll, zuweilen tief, und weiß durch den Reiz einer schönen, klang- und bilderreichen Sprache zu erfreuen, die nur zuweilen, und auch dies mehr in den Arbeiten aus seiner frühern Zeit, durch kleine Unbeholfenheiten und gesucht scheinende Alterthümlichkeiten stört. Die Natur hat für ihn Leben und Sprache, und er versteht es oft, sie in ihren geheimsten Worten zu belauschen. Trefflich sind seine Herbstlieder, wie überhaupt diese Jahreszeit, deren Zauber und Bedeutung ihm, wie Wenigen, aufgegangen war, seinem zum Ernste sich hinneigenden Gemüthe vorzugsweise zusagte. Dennoch gelingt ihm oft auch das muthwillig Tändelnde; nur der Humor in seiner höhern Bedeutung war ihm fremd, daher es ihm auch nie ganz gelang, in das Verständniß Shakspeare's einzudringen. Minderes leistete er in der Erzählung. Er faßte die Stoffe mehr balladenartig und subjectiv auf, und ungeachtet es in seinen Romanen und Novellen nicht an erfreulichen Einzelheiten in Anschauungen, Scenen

und Bildern, nicht an tiefen Blicken in das Seelenleben fehlt, geht ihnen doch zumeist der feste Boden, die lebendig-bestimmte Gestaltung in Situationen und Charakteren und die das Einzelne zum schönen, übersichtlichen Ganzen verbindende Architektonik ab; in der Ausführung des Einzelnen weiß er nicht immer Maß zu halten; Unwahrscheinlichkeiten sind nicht selten, und nur zu gern schweift er in das Gestaltlose und Märchenhafte hinüber. Seine Darstellung ist immer edel, blühend, bildlich, oft bis zum Übermaße, zuweilen hinreißend durch den Zauber einer anmuthigen, farbenreichen Sprache. Wir wiederholen hier am Schlusse den von Wilhelm Müller bereits ausgesprochenen Wunsch, daß sich ein dem Verstorbenen verwandter Geist finden möge, der das Trefflichste insbesondere aus seinen lyrischen Gedichten zu einem Kranze vereinige und so zur Fortdauer seines Namens und seiner schönsten Geistesblüten unter uns mitwirkt. (51)

Lock (Franz Georg), Dechant des Domstifts zu Bautzen, Bischof von Antigone, ward am 4. Oct. 1751 zu Wittichenau in dem jetzigen preußischen Antheile der Lausitz geboren, wo sein Vater als Bürger lebte, und erhielt nach dem ersten, in seiner Heimath genossenen Schulunterrichte seine wissenschaftliche Bildung in Prag. Sein Landsmann, Stuck von Lichtenhof, damaliger Dechant des Domstifts, rief ihn 1776 zu sich und stellte ihn als Supernumerar an dem Stifte an, bis er 1784 Katechet an der Domkirche, 1790 Festtagsprediger und 1796 Sonntagsprediger ward. Noch in demselben Jahre ward er Kanonikus, bald nachher Dechant und erhielt endlich 1801 den bischöflichen Titel. Im Spätsommer 1831 überfiel den sonst so rüstigen und muntern Greis eine Schwäche, die am 7. Sept. sein Leben endigte. L. kam zu einer Zeit in die Lausitz, wo das Volksschulwesen noch auf einer sehr tiefen Stufe stand, und es war seine erste Sorge, der Erhebung desselben seine Kräfte zu widmen. Es lag nicht an seinem guten, nach dem Höhern strebenden Willen, sondern an den Zeitumständen, wenn seine Bemühungen nicht immer Erfolg hatten. Ein Gebetbuch für die katholische Jugend, das er schon 1791 bekannt machte, bezeugt seine aufgeklärten Ansichten. Er war ein freisinniger Religionslehrer, ein echter Patriot in Wort und That, seinem Glauben treu ergeben, aber weit entfernt von den Grundsätzen der Ultramontanen, und daher den Frömmlern und Fanatikern nicht angenehm. Proselytenmacherei war ihm verhaßt, und man hat Beispiele, daß er sich selbst im Kreise von Glaubensverwandten mit ernster, oft lebhafter Misbilligung gegen Abgefallene, die zur katholischen Kirche übergetreten waren, erklärt hat; kein Beispiel aber, daß er zum Übertritte verleitet hätte, vielmehr hat er manchen Schwankenden zurückgehalten. Diese Gesinnungen und das umsichtige Benehmen des Bischofs haben viel dazu beigetragen, die musterhafte Verträglichkeit zu befestigen, die seit langer Zeit zwischen den Protestanten und Katholiken in der Oberlausitz und besonders in Bautzen herrscht, wo beide Glaubensparteien nicht nur schon lange eine gemeinschaftliche Kirche, sondern jetzt sogar ein gemeinschaftliches Schullehrerseminar haben. In der langen Zeit seiner Amtsführung ist nicht ein Fall vorgekommen, wo zwischen ihm und den Mitgliedern des Stifts oder der protestantischen Glaubenspartei eine Reibung stattgefunden hätte; und wie er friedlich und duldsam in diesen Verhältnissen war, zeigte er sich gegen die pflichtigen Einwohner der reichen Besitzungen des Domstifts, die über 10,000 Seelen betragen, stets gerecht und wohlwollend.

Lohbauer (Rudolf), ehemaliger Redacteur des würtembergischen Tagblattes: „Der Hochwächter", wurde am 14. April 1802 zu Stuttgart geboren. Nach dem Tode seines Vaters, des auch als Dichter bekannten **Karl von L.**, der 1809 als würtembergischer Hauptmann im Gefechte mit den vorarlbergischen Insurgenten fiel, wurde der Knabe von seinem liebevollen Großvater, dem durch seine anziehende Selbstbiographie: „Der Tannenbauer", gekannten Secretair L. sorgfäl-

tig erzogen und entwickelte schöne Anlagen, besonders ein künstlerisches Talent, aus welchem bei ungestörter Entwickelung etwas Ausgezeichnetes hätte werden können. Nach dem Tode des Großvaters verließ der dreizehnjährige Knabe das Gymnasium zu Stuttgart und wurde vom König Friedrich 1815 in die Cadettenschule aufgenommen. Hier schloß er mit einem seiner Mitschüler, von einer sehr reichen aber wildkräftigen Natur, einen engen Freundschaftsbund, welcher entschieden auf seinen ganzen Charakter einwirkte. Sein Kunstsinn wurde durch Ossian und Shakspeare auf das Erhabene und Gigantische geleitet, wie sich solches in mehren Skizzen und Gedichten, die er damals verfertigte, kundgibt. Bei Auflösung des Cadetteninstituts 1817 wurde L. mit ehrenden Zeugnissen entlassen, widmete sich drei Jahre lang der Architektur, wandte sich später wieder zur Malerei, und, als ungünstige Verhältnisse ihn von dem Besuche der Akademie in München und von einer Reise nach Italien abhielten, aufs Neue dem Militair zu und ward beim Generalstabe in Ludwigsburg als topographischer Zeichner angestellt, in welcher Eigenschaft er auch 1822 zu Stuttgart eine Stelle erhielt. In seinen Freistunden führte er hier ein Gouachegemälde, eine Scene aus Hölderlin's „Hyperion" vorstellend, aus, das von poetischer Auffassung zeigte und bei der Kunstausstellung zu Stuttgart 1824 die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich zog. Über dieser Arbeit war die Sehnsucht nach einem freien Künstlerleben mächtig in ihm erwacht, er nahm seine Entlassung, bezog die Hochschule zu Tübingen, machte dort, wie er sich selbst brieflich gegen einen Freund äußerte, „einige Anläufe an die Philosophie", studirte Kunstgeschichte und Sprachen, und arbeitete unter Anderm einen Cyclus geistreicher Skizzen zu der Oper „Don Juan" aus, der lithographirt erschienen ist. Die Theilnahme an einem politischen Feste wurde Veranlassung, daß er 1828 die Universität verlassen mußte, und er unternahm nun in Stuttgart die Redaction eines Tagblattes: „Die Stadtpost", welches er besonders durch geistvolle Theaterkritiken sehr emporzubringen wußte. Im Dec. 1830 trat er die Redaction des politischen Tagblattes „Der Hochwächter" an, das von ihm in Gemeinschaft mit seinen Freunden, den Rechtsconsulenten Rödinger und Tafel gegründet wurde, und das einflußreichste Volksblatt in Würtemberg geworden ist. Eine Flugschrift, deren Verfasser nicht in den Reihen der Opposition gesucht wird, sagt von diesem Blatte: „Die Gründung des „Hochwächters" war entscheidend für die Hoffnungen der liberalen Partei, die großartige Theilnahme des ganzen Würtemberg an diesem Blatte war das Signal einer neuen Zeit, die für das Land anbrach. Jetzt hatten die vereinzelten Klagen ihren Centralpunkt gefunden; fast eine Art von System allgemeiner Beaufsichtigung organisirte sich, die Beschwerden, die dort ein Landstädtchen, hier eine Gemeinde aus dem Gebirge schickte, ließen sich bald vergleichen, und es wurde möglich, auf Misbräuche, die durch die ganze Verwaltung durchgriffen, zu schließen. Alle verschiedenen Beschwerden sind in ihren Details durch nichts so hervorgetreten, als durch ein unscheinbares Volksblatt, dessen Verfasser man billig das ganze Land nennen kann. Vor diesem Feinde war die Regierung am meisten besorgt. Sie hat ihn weder durch Censurstriche noch durch Entziehung der Privilegien besiegen können. In neuern Zeiten ist der „Hochwächter" vom Inlande auf das Ausland übergegangen, er hat, statt von Würtemberg, zu viel von Deutschland gesprochen; das ist ein Misgriff, der sich schwer wieder gut machen läßt." An diesem Urtheile der auch im Auslande bekannt gewordenen „Divination auf den würtembergischen Landtag" ist neben manchen Übertreibungen viel Wahres. Daß dieses Blatt von mancherlei Seiten die heftigsten Gegner finden mußte, ist natürlich. Inzwischen hätte es durch minder zuversichtliche Aufnahme unerwiesener Beschuldigungen und eine weniger leidenschaftliche und in Persönlichkeiten übergehende Polemik sich, selbst nach dem Urtheile seiner Freunde, seine Wirksamkeit erleichtern können. In Tendenz, Form und Styl der Aufsätze, die er selbst für

das Blatt lieferte, scheint sich L. seinen berühmten Landsmann Schubart zum Vorbilde genommen zu haben. Um nicht auch das Schicksal dieses Mannes, der seine politische Offenherzigkeit Jahre lang im Kerker büßen mußte, zu theilen, flüchtete L., dem, wegen Herausgabe eines Censurlückenbandes zum „Hochwächter", ein Criminalproceß drohte, über die Grenze und lebt seit dem Sept. 1832 in Frankreich. (43)

Lohmann (Emilie Friederike Sophie), geboren zu Schönebeck bei Magdeburg, war die Tochter der als Schriftstellerin bekannten Friederike L., welche von ihrem Vater, dem Professor Ritter zu Wittenberg, wo sie 1749 geboren ward, eine sorgfältige Erziehung und Unterricht in manchen Kenntnissen erhalten hatte, die man damals noch weniger als jetzt in den Kreis der weiblichen Bildung aufnahm. Nach dem Tode ihres Gatten wurde Friederike L., die schon früher mit schriftstellerischen Arbeiten sich beschäftigt hatte, ohne vor dem Publicum aufzutreten, durch eine sorgenvolle Lage genöthigt, ihre Talente zu nützen, um sich die Mittel zu einer bessern Erziehung ihrer Kinder zu verschaffen. Außer einem Schauspiel nach Veit Weber, das sie 1791 ohne ihren Namen erscheinen ließ, und mehren Gedichten, schrieb sie Romane, unter welchen besonders „Clara von Wallburg" (2 Bde., Leipzig 1796) und „Claudine Lahn" (2 Bde., Leipzig 1802—3) mit Beifall aufgenommen wurden. Sie zog 1806 mit ihren zwei Töchtern nach Leipzig, wo sie 1811 starb. Als ihre zunehmende Kränklichkeit sie abhielt, ihre letzte Schrift: „Herbstblumen meines Geistes" (Magdeburg 1810) zu vollenden, ermunterte sie ihre Tochter Emilie, das Fehlende zu ergänzen. So entstand der erste Versuch der Tochter, die Erzählung „Stephanie" in jener Sammlung. Emilie schrieb darauf „Geschichte zweier Frauen aus dem Hause Blankenau" (Magdeburg 1810), die der Titel gleichfalls als eine Arbeit ihrer Mutter ankündigte. Nach dem Tode ihrer Mutter nahm sich ihr Verwandter, der Oberhofgerichtsrath Erhard, der beiden verwaisten Schwestern väterlich an, die bis zu seinem Tode (1813) in seinem Hause wohnten. Eine schmerzliche Prüfung, welche Emilie in der Blütezeit ihres jungfräulichen Lebens bestand, hatte den ersten Grund zu einer Kränklichkeit gelegt, die sie seitdem durch das ganze Leben begleitete. Sie lebte mit ihrer jüngern Schwester unzertrennlich vereint in Leipzig, und während sie in ihrem glücklichen Talente ein Hülfsmittel fand, ihre sehr beschränkte Lage zu erleichtern, suchte sie das Geheimniß ihrer schriftstellerischen Thätigkeit in bescheidener Zurückgezogenheit auch dadurch lange zu bewahren, daß sie ihre Erzählungen unter dem Namen Friederike L. als einen Nachlaß ihrer Mutter bekannt machte. Zu den einzeln erschienenen gehören: „Erzählungen" (2 Bde., Magdeburg 1818—20) und „Neue Erzählungen" (Magdeburg 1822). Später theilte sie meist in Zeitschriften und Taschenbüchern ihre Arbeiten mit, welche sie unter dem Titel: „Neueste gesammelte Erzählungen" (12 Bde., Leipzig 1828—31) wieder herauszugeben anfing. Sie erlebte jedoch nicht den Schluß dieser Sammlung, da sie nach langen schweren Leiden am 16. Sept. 1830 starb. Nach ihrem Tode wurden jener Sammlung noch vier Bände unter dem Nebentitel: „Letzte Erzählungen" (1832) hinzugefügt. Sie verleugnet in ihren Darstellungen nie die sittliche Würde, weiß vorzüglich weibliche Charaktere mit feinem und richtigem Sinn aufzufassen und mit sicherer Hand auszuführen. Unter ihren Erzählungen finden sich mehre anmuthige Genrebilder und besonders unter den Leistungen ihrer letzten Lebensjahre einige, die ihr einen ausgezeichneten Platz unter den deutschen Schriftstellerinnen sichern. Ihre liebenswürdige Persönlichkeit tritt uns in der biographischen Skizze entgegen, die Friedrich Kind bald nach ihrem Tode in der „Zeitung für die elegante Welt" mittheilte und in dem letzten Bande der angeführten Sammlung wieder abdrucken ließ.

Löhr (Egidius Valerius Felix Johann Nepomuk von), einer der gelehrtesten Juristen unserer Zeit, ward am 17. März 1784 zu Wetzlar, wo sein Vater

Postmeister war, geboren. Den ersten Schulunterricht erhielt er auf dem Gymnasium zu Wetzlar und widmete sich dann der Rechtswissenschaft, indem er zuerst u Wetzlar und zu Arnsberg juristische Vorträge von angesehenen Geschäftsmännern hörte und dann Marburg, Gießen und Göttingen besuchte. Sein erster schriftstellerischer Versuch war „Die Theorie der culpa" (Gießen 1806), der mit dem großen Beifall aufgenommen wurde und ihm die Freundschaft seines Lehrers Grolman gewann, der ihn 1807 zum Mitherausgeber seines „Magazins für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung" annahm. Als der Großherzog von Frankfurt 1808 zu Wetzlar eine Rechtsschule gründete, wurde L. zum ordentlichen Professor des Rechts an derselben und zum Justizrathe ernannt und lehrte bis 1813 juristische Encyklopädie, Pandekten und Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts. Im genannten Jahre erhielt er einen Ruf als obentlicher Professor der Rechte an die Universität zu Gießen, welchem er folgte, und wo er in einem schönen Wirkungskreise und als die erste Zierde der dortigen Juristenfacultät lebt. Die Fortsetzung seiner „Theorie der culpa" erschien unter dem Titel: „Beiträge zur Theorie der culpa" (Gießen 1808), und darauf die erste und zweite „Übersicht der das Privatrecht betreffenden Constitutionen von Konstantin I. bis auf Justinian" (Gießen 1811—13). Seit 1822 gibt er das von Gensler, Mittermaier und Schweitzer begonnene „Archiv für die civilistische Praxis" mit Mittermaier und Thibaut heraus. Diese und andere juristische Zeitschriften enthalten schätzbare Arbeiten von ihm. Er erhielt 1818 den Titel eines geheimen Regierungsrathes, und 1830 den Titel eines Geheimraths. (5)

Lohrmann (Wilhelm Gotthelf), Oberinspector am königlichen mathematischen Salon, Inspector bei der Kameralvermessung und Vorsteher der technischen Bildungsanstalt in Dresden, wurde daselbst am 31. Jan. 1796 geboren. Als Landmesser und Vermessungsconducteur 1815 angestellt, vollführte er die Aufnahme mehrer Domainen und verschiedener Land- und Wasserbauwerke, wurde 1823 Vermessungsinspector und führte insbesondere 1827 und 1828 die trigonometrischen Arbeiten aus, die bei der ökonomischen Vermessung von 5 □ Meilen in den verschiedenen Kreisen Sachsens zum Behuf der Regulirung eines neuen Grundsteuersystems angeordnet waren. Er widmete einen Theil seiner Zeit astronomischen Beobachtungen und bereiste Deutschland, einen Theil von Frankreich und den Niederlanden, und erhielt gegen Ende des Jahres 1827 die Oberaufsicht über den mathematischen Salon und das Vorsteheramt bei der neu begründeten technischen Bildungsanstalt in Dresden, die besonders seiner Einsicht und Thätigkeit ihr Gedeihen verdankt. Die bisherigen Früchte seiner astronomischen Studien sind: „Das Planetensystem der Sonne", mit drei großen Kupfertafeln (Dresden 1822); „Topographie der sichtbaren Mondoberfläche" (erste Abthl., Dresden 1824, in 6 Kupfertafeln). Seine Zeichnungen über die Bahnen und die Größe der Planeten unsers Sonnensystems zeichnen sich durch ungemeine Genauigkeit aus, und seine „Topographie der Mondfläche" ist durchgehends auf eigne Beobachtungen und Messungen gegründet. Er gibt eine selenographisch richtig entworfene Karte, welche die Mondberge nach Lehmann's Zeichnungstheorie und die Mondfarbe nach einer besondern Schwärzenscala treu darstellt. Das Werk ist der Beendigung nahe, und sowol an den einzelnen Sectionskarten, deren 25 die Mondscheibe anfüllen, als in der großen Übersichtskarte wird durch tüchtige Künstler gearbeitet. Zur Kunde Sachsens hat L. durch seine Vermessungsarbeiten, durch seine Höhenbestimmungen und durch seine unter Mitwirkung von mehren Freunden der Naturkunde ausgeführten „Meteorologischen Beobachtungen", die er seit 1828 (Dresden, 3 Jahrgänge) herausgibt, schätzbare Beiträge geliefert. Die von ihm benutzten meteorologischen Instrumente, namentlich Hebebarometer und Thermometer, sind nach seinen Untersuchungen gebaut und ganz vorzüglich. Zu den „Mittheilungen

des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen" (erste bis dritte Lieferung, Leipzig 1832—33, 4.) hat er verschiedene Beiträge, besonders über Topographie und Klimatik des Landes, geliefert.

Londoner Conferenz. Die Geschichte der unter diesem Namen berühmt gewordenen, in den Annalen der Diplomatie beispiellosen, mehr als zweijährigen und im April 1833 noch nicht zu einem Endresultate gediehenen Unterhandlungen über die politische Trennung Süd- und Nordniederlands, ist ein praktischer Commentar zu der Theorie des europäischen Völker- und Staatsrechts. Es kann hier nur eine fragmentarische Andeutung des labyrinthischen Ganges dieser großen publicistischen Anomalie gegeben werden, weil theils noch nicht alle Schriften und Mittheilungen der dabei beschäftigten Diplomaten und Ministerien vollständig geordnet und amtlich der Öffentlichkeit vorliegen, theils eine umfassende, hinsichtlich der Form und Sache gleichmäßig genügende Entwickelung und Darstellung derselben zu einem Buche anschwellen würde. Die ganze Verhandlung schließt außerdem mehre in das europäische Staatengeflecht überhaupt tiefeingreifende Staats- und Rechtsfragen in sich, welche, wie die luxemburger und die Scheldefrage, eine besondere publicistisch-geschichtliche Behandlung erfodern. Wir bemerken daher nur im Allgemeinen, daß dieser diplomatisch-staatsrechtlich-politische Kampf um europäische Lebensfragen in ihrer Anwendung auf Belgien und Holland, von mehren Seiten mit einem Talent und mit einer Kunst geführt worden ist, welche diesen Gegenstand dem tiefern Studium jedes angehenden Staatsmannes vorzugsweise empfehlen. Wahrhaft bewundernswürdig erscheint hier insbesondere die niederländische Diplomatie. Die Staatsschriften eines Verstolk van Soelen werden stets als classisch, was Gedankenform und Sprache betrifft, in der Geschichte der Staatspraxis genannt werden; wir erlauben uns, in dieser Hinsicht, unter so vielen Musterschriften der einzelnen Diplomaten der Conferenz, nur auf eine hinzuweisen, auf die Mittheilung des genannten niederländischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an die beiden Kammern der Generalstaaten, vom 18. Dec. 1832.

Um uns auf den historischen Standpunkt des Eintritts der londoner Conferenz in die neuere Diplomatie zu stellen, schicken wir Folgendes einleitend voraus. Die belgische Revolution hatte das seit 1815 neu aufgerichtete Staatsgebäude von Europa in einer seiner Grundfesten erschüttert. Das Königreich der Niederlande war nicht mehr ein Bollwerk gegen Frankreichs Eroberungspolitik; Belgien mit seinem Festungswalle war in Begriff, sich an Frankreich ganz anzuschließen, oder dem in Europa proclamirten monarchischen System zum Trotz, eine Republik zu errichten. Nun hatte Frankreich selbst in Folge seiner Juliusrevolution ein anderes Grundgesetz des neuen europäischen Völkerrechts verletzt, das Grundgesetz der Legitimität. Ludwig Philipps Bürgerthron und die belgische Demokratie waren daher natürliche Verbündete gegen die europäischen Congreßmächte. Ein offener Kampf gegen die verschwisterte Revolution von Paris und Brüssel hätte aufs Neue die Throne und die Völker Europas allen Wechselfällen der Revolutionskriege und Coalitionen seit 1792—1815 preisgegeben. Da ergriff die Diplomatie das Lenkseil des europäischen Schicksals. Ludwig Philipp zuerst, indem er die Aufrechterhaltung der Verträge von Paris und Wien vom Jahre 1815 zusicherte und dafür von Europa als König der Franzosen anerkannt wurde. Nun ging Fürst Talleyrand, das Haupt der europäischen Diplomatie, als Frankreichs Botschafter nach London, wo die Volksstimme für die Resultate der Juliuswoche sprach. Damals stand an der Spitze des britischen Ministeriums der Herzog von Wellington. Er hatte die Volksgunst verloren, und die Opposition sah das Königreich der Niederlande, welches gewissermaßen Wellington's Werk war, mit ganz andern Augen an, als der Herzog-Feldmarschall.

Die Beschwerden der Empörer, erklärte er noch am 2. Nov. 1830 im Oberhause, gegen den König der Niederlande seien durchaus unbegründet. Dagegen widersprach die Opposition, namentlich Lord Grey, jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten Belgiens, und in einer besondern Conferenz mit Wellington stellte Fürst Talleyrand die Erhaltung des europäischen Friedens als den Angelpunkt der Politik auf. Indem nun Frankreich als Congreßmacht in die diplomatische Berathung der übrigen Großmächte mit eintrat, wurde Zeit gewonnen; die von Paris und Brüssel aus verbreitete Aufregung der Völker in Deutschland, der Schweiz und Italien, endlich der blutige Wetterschlag in Warschau befestigten Ludwig Philipps Thron und gaben seiner Stimme mehr Gewicht in dem europäischen Ministerrathe. Die Furcht vor einem europäischen Kriege bemächtigte sich insbesondere des neuen, am 21. Nov. 1830 an Wellington's Stelle getretenen Whigministeriums Grey, welches auf die Volksgunst gestützt, einen Reformplan beförderte, der die alte Constitution des britischen Reichs erschütterte. Diese Sachlage benutzte Fürst Talleyrand, um den zu Frankreichs Vortheil durch die belgische Revolution in das wiener Congreßsystem gemachten Riß durch die Conferenz sanctioniren zu lassen. Da nämlich die von den fünf Congreßmächten zuletzt noch in Verona behaupteten wiener Congreßbeschlüsse nur durch die gemeinsame Übereinkunft derselben Congreßmächte abgeändert werden konnten; da ferner der König Wilhelm von Holland die Bürgschaft und Vermittelung der Congreßmächte, als seiner Alliirten, auf die Congreßbeschlüsse zu Aachen von 1818 gestützt, in Anspruch nahm; da endlich der Prinz von Oranien selbst am Ende des Octobers 1830 nach London gekommen war, um daselbst sein Interesse wahrzunehmen: so war es natürlich, daß die Gesandten der vier Congreßmächte in London mit dem britischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu einer besondern Conferenz sich vereinigten, um die holländisch-belgische Frage im Friedensgeiste der europäischen Politik zu entscheiden. Diese londoner Conferenz trat, mit Vollmachten dazu versehen, am 1. Nov. 1830 zusammen. Sie hat seitdem vom 4. Nov. 1830, an welchem sie das erste Protokoll unterzeichnete, bis zum 1. Oct. 1832 ihre Thätigkeit durch 70 Protokolle bewiesen.

Die Conferenz bestand aus den Bevollmächtigten von Östreich: Fürst Esterhazy und Baron von Wessenberg, später auch Baron von Neumann; von Frankreich: Fürst Talleyrand (und auf kurze Zeit in dessen Abwesenheit Herr von Mareuil); von Großbritannien: Graf Aberdeen, dann, unter Grey's Verwaltung, Viscount Palmerston; von Preußen: Baron von Bülow; und von Rußland: Fürst Lieven und Graf Matuszewicz. Die Versammlungen wurden im auswärtigen Amte (Foreign office) gehalten, und der königlich niederländische Gesandte, Baron Falck, in dessen Stelle später Baron Zuylen van Nyevelb und im März 1833 Herr van Dedel eintrat, sich ihren Berathungen anzuschließen eingeladen. Der erste Beschluß der Conferenz war, daß sie einen englischen und einen französischen Commissair — den zum englischen Gesandten bei der Bundestagsversammlung in Frankfurt ernannten Herrn Cartwright *) und den frühern diplomatischen Agenten in Colombia, jetzt ersten Secretair des Fürsten von Talleyrand, Herrn Bresson — nach Belgien sandte, um eine Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Holland und Belgien zu bewirken. Diese Herren übergaben am 8. Nov. der provisorischen Regierung in Brüssel das (erste) Protokoll der am 4. Nov. 1830 gehaltenen Conferenz, welches den Grund, den Zweck und die Form dieses diplomatischen Congresses mit folgenden Worten bezeichnete: „Nachdem Sr. Majestät der König der Niederlande die Höfe von Östreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, als diejenigen

*) Später trat Lord Ponsonby an dessen Stelle, und Ponsonby wurde durch Sir Robert Adair als britischer Gesandter am belgischen Hofe ersetzt.

Mächte, welche die Unterzeichner der Tractate von Paris und Wien sind, die das Königreich der Niederlande gegründet haben, eingeladen hat, gemeinschaftlich mit Sr. Majestät über die besten Mittel zu berathschlagen, welche den in den Staaten Sr. Majestät ausgebrochenen Unruhen ein Ziel setzen möchten, und da die genannten Höfe, selbst schon vor dem Empfange dieser Einladung, den lebhaften Wunsch gehegt, in der möglichst kürzesten Frist der Unordnung und dem Blutvergießen zu steuern: so sind sie durch das Organ ihrer beim Hofe von London accreditirten Botschafter und Gesandten in folgenden Beschlüssen übereingekommen: 1) Nach den Worten des §. 4 des aachner Protokolls vom 15. Nov. 1818 haben sie den Botschafter Sr. Majestät des Königs der Niederlande eingeladen, sich ihren Berathungen anzuschließen." Der zweite Beschluß betraf die „Einstellung der Feindseligkeiten", indem die beiderseitigen Truppen sich hinter die Linie zurückziehen sollten, welche vor der Zeit des Tractats vom 30. Mai 1814 die Besitzungen des souverainen Fürsten der vereinigten Provinzen von den, nach besagtem Friedenstractate und den 1815 abgeschlossenen Verträgen von Wien und Paris seinem Gebiete hinzugefügten Provinzen trennte.

Unterdessen hatte die belgische Regierung ihrerseits schon in den ersten Tagen des Nov. Sylvain Van de Weyer nach London geschickt, um über die Vorfrage der belgischen Unabhängigkeit Gewißheit zu erlangen. Da er dem Grafen Aberdeen erklärte, die belgische Unabhängigkeit sei nicht mehr zu erringen, denn sie sei schon errungen (die Generalstaaten im Haag hatten bereits im Sept. die administrative Trennung Belgiens von Holland ausgesprochen), auch seien die Belgier entschlossen, sich lieber Frankreich in die Arme zu werfen, als fremde Einmischung zu dulden: so bestimmte die im letztern Falle eintretende Gefahr eines europäischen Krieges die londoner Conferenz zuzugeben, daß Belgien von Holland getrennt werde; daß es einen unabhängigen Staat bilde; daß man zwar wünsche, die Belgier möchten ihren künftigen Souverain aus der Familie Oranien wählen, jedoch solches nicht mit Gewalt zu erzwingen gemeint sei; daß auch die Abgeordneten der provisorischen Regierung in Brüssel, unter gewissen Beschränkungen, bei der londoner Conferenz zugelassen werden sollten; daß aber auf keinen Fall eine republikanische Regierung in Belgien geduldet, und noch weniger eine Vereinigung dieses Landes mit Frankreich zugegeben werden könne.

Die belgische Regierung willigte in den Waffenstillstand; allein ihre „willkürliche" Auslegung der Demarcationslinie zwischen den kriegführenden Truppen ward von der Conferenz nicht angenommen. Auch konnte die Aufhebung der vom Könige der Niederlande erklärten Blockade der belgischen Küste und die freie Schifffahrt auf der Schelde, als Hauptbedingung des Waffenstillstandes, von Belgien nicht erlangt werden. Darum nahm die provisorische Regierung ein späteres Protokoll vom 17. Nov. erst am 15. Dec. an. Endlich trat die Waffenruhe ein, und die Bevollmächtigten beriethen sich nun über die Mittel, um das politische System von 1815 mit der Herstellung eines besondern belgischen Staats in Übereinstimmung zu bringen. Die Conferenz setzte daher, wie sie in den Protokollen vom 20. Dec. 1830 erklärte, die Unterhandlungen mit den Bevollmächtigten des Königs der Niederlande fort, und veranlaßte die provisorische Regierung von Belgien, Commissarien nach England zu schicken, um dieselben in Ansehung der Einrichtung des neuen Staats mit befragen zu können. Sie erklärte dabei, daß „diese Einrichtungen durchaus nicht die Rechte verletzen könnten, welche der König der Niederlande und der deutsche Bund auf das Großherzogthum Luxemburg begründen". Das Protokoll verfügte: „daß die Conferenz sich damit beschäftigen würde, die neuen Maßregeln zu erörtern und zu verabreden, die am geeignetsten dazu wären, die künftige Unabhängigkeit Belgiens mit den tractatmäßigen Stipulationen, mit den Interessen und der Sicherheit der übrigen Staaten,

und mit der Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts zu verschmelzen". *) In Brüssel war jetzt Lord Ponsonby an Cartwright's Stelle mit dem diplomatischen Ausschusse von Belgien in Verbindung getreten. Die provisorische Regierung ernannte hierauf die Herren Van de Weyer und Hippolyt Vilain XIIII. zu ihren Commissarien bei der Conferenz, mit dem Auftrage, die Freiheit der Schelde, den Besitz des linken Ufers dieses Flusses, die Provinz Limburg im Ganzen und das Großherzogthum Luxemburg, unter Beachtung von dessen Beziehungen mit dem deutschen Bunde, für Belgien auszuwirken. Sie waren jedoch nicht mit den gehörigen Instructionen versehen. Auch waren noch einige Protokolle nöthig, um die überspannten Foderungen der Belgier zurückzuweisen und die Vollziehung des Waffenstillstandes zu ordnen, ehe die Conferenz in ihrem 11., sogenannten Definitivprotokolle vom 20. Jan. 1831, folgende Grundlagen der Abgrenzung des belgischen Gebiets von den holländischen aufstellen konnte: die Grenzen Hollands sollen das ganze Gebiet, alle Festungen, Städte und Orte umfassen, welche der vormaligen Republik der vereinten Staaten der Niederlande im J. 1790 angehörten **); 2) Belgien wird von dem ganzen übrigen Theile des Gebiets gebildet, welches in dem Vertrage von 1815 die Benennung „Königreich der Niederlande" erhielt, mit Ausnahme des Großherzogthums Luxemburg, welches, aus einem wesentlich verschiedenen Rechtsgrunde von den Fürsten des Hauses Nassau besessen, einen Theil des deutschen Bundes ausmacht und fortwährend ausmachen wird; 3) es wird als selbstverstanden angenommen, daß die Verfügungen der Artikel 108—117 der wiener Congreßacte in Beziehung auf die freie Schifffahrt der Flüsse auf die Flüsse angewendet werden sollen, welche das holländische und belgische Gebiet durchlaufen; 4) hinsichtlich der Enclaven in den gegenseitigen Gebieten sollen durch die fünf Höfe solche Austauschungen und Anordnungen zwischen den beiden Ländern bewirkt werden, die ihnen den gegenseitigen Vortheil eines gänzlichen Zusammenhanges der Besitzung und eine freie Verbindung zwischen den in ihren Grenzen begriffenen Städten und Flüssen sichern; 5) Belgien soll einen immerwährend neutralen Staat bilden, dagegen aber auch 6) sich in die innere und äußere Ruhe anderer Staaten keine Eingriffe erlauben. Ein späteres Protokoll, das 12. vom 27. Jan., mit mehren Anhängen, behandelte die Finanz- und die Handelsverhältnisse. Der König der Niederlande trat beiden Protokollen, dem vom 20. und vom 27. Jan., durch das Protokoll vom 18. Febr. bei. Allein der belgische Nationalcongreß legte am 1. Febr. gegen das Protokoll vom 20. Jan. förmlichen Protest ein, indem er sich auf die Antwort der provisorischen Regierung Belgiens vom 16. Jan. auf das Protokoll vom 9. desselben Monats bezog, nach welcher der belgische Nationalcongreß allein das Recht habe, einen Definitivbeschluß über die Gebiets-, Finanz- und jede andere Rechtsfrage der belgischen Nation zu fassen; daher er die oben angegebenen Foderungen der belgischen Commissarien wiederhole, und sich auf die am 18. Nov. 1830 decretirte Integrität des belgischen Gebiets berufe. Die Conferenz beachtete diesen Protest nicht, sondern fuhr fort über die Einrichtung des neuen Staats Beschlüsse zu fassen. So war schon in dem 12. Protokoll vom 27. Jan. der Grundsatz ausgesprochen worden: der Souverain Belgiens müsse durch seine persönliche Stellung der Sicherheit der benachbarten Staaten genügen. Daher wurde jetzt von ihr die Erklärung des französischen Bevollmächtigten, daß der König der Franzosen die Souverainetät Belgiens, falls ihm dieselbe durch den

*) In einem spätern Protokolle, dem 19. vom 19. Febr. 1831, wird dieses Verfahren der Conferenz publicistisch gerechtfertigt.

**) Die Bestandtheile der Republik im J. 1790 sind einzeln genannt, und das 11. Protokoll ist mitgetheilt in der „Allgemeinen Zeitung", 1831, Nr. 37. Die Protestation des belgischen Congresses gegen dieses Protokoll s. Ebendaselbst Nr. 40 Beilage. Sie wurde mit 163 gegen 9 Stimmen angenommen.

Congreß für den Herzog von Nemours angetragen würde, ausschlagen werde, in das Protokoll Nr. 15 am 7. Febr. 1831 aufgenommen, und hinzugefügt, daß im Falle die Souverainetät Belgiens von Seiten des brüsseler Congresses dem Herzoge von Leuchtenberg angeboten würde, und dieser Prinz dieselbe annähme, er von keinem der fünf Höfe anerkannt werden solle. In Folge dieser Protokolle wandte sich die Wahl eines Souverains von Belgien auf den Prinzen Leopold (s. d.), und die Conferenz gestand nunmehr dem belgischen Staate so viel zu, daß Belgien die Abtretung von Luxemburg gegen eine Entschädigung erhalten solle; auch wurde die belgische Flagge (schon im Mai 1831) in den britischen Höfen zugelassen. Allein das Schreiben des Lords Ponsonby vom 25. Mai an den belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten sagte ausdrücklich, daß die Conferenz nicht einwilligen könne, daß Belgien sich das Recht nehme, die Grenzen eines andern Staats bestimmen zu wollen; es solle die durch Tractaten festgesetzte Grenze Hollands als ein Gesetz der Nationen achten; nur dann werde ihm die Conferenz den Besitz Luxemburgs mittels einer Geldentschädigung auswirken. Wolle es aber mehr und mit Gewalt nehmen, so müsse es erst Europa erobern; und es könne dann aus der Reihe der Nationen verschwinden. Was die Schuldangelegenheit betreffe, so habe die Conferenz nie etwas mehr beabsichtigt, als einen Vorschlag zu machen. Ungeachtet dieser Mittheilung wollte dennoch der belgische Stolz nicht nachgeben, und die belgischen Diplomaten führten bei mehren Gelegenheiten eine sehr anmaßende Sprache. Ein Verein, die sogenannte Association, ließ sogar seine Protestation sowol gegen das Schreiben des Lords als gegen die letzten Protokolle Nr. 23 und 24 in die Zeitungen einrücken. Der Congreß selbst wiederholte seine frühere Protestation vom 1. Febr. gegen das Protokoll vom 20. Jan.; zuletzt ermächtigte er aber doch die Regierung, Einleitungen zu machen, um die Territorialfragen durch Geldopfer zu beendigen.

Unter den Protokollen, welche ihres allgemeinen publicistischen Inhalts wegen für das europäische Völkerrecht wichtig sind, bemerkt man insbesondere das 19. vom 19. Febr. *), in welchem die Bevollmächtigten „an das große staatsrechtliche Princip erinnern, wovon die Verfügungen der londoner Conferenz nur eine heilsame und beharrliche Anwendung gewesen seien. Diesem Princip einer höhern Ordnung zufolge verlieren die Verträge nicht ihre Kraft, welche Veränderungen auch in der innern Organisation der Völker vorgehen mögen." Indem die Großmächte das von ihnen 1814 ausgeübte Recht, über die belgischen Provinzen im Sinne des allgemeinen Friedens von Europa zu verfügen, in Anspruch nähmen, komme es jetzt ihnen zu, durch neue Combinationen jene Ruhe von Europa zu sichern, wovon die Vereinigung Belgiens mit Holland eine der Grundlagen ausgemacht habe. Es wären daher die Protokolle in dem Sinne entworfen worden, daß die unabhängig gewordenen belgischen Provinzen die allgemeine Sicherheit und das Gleichgewicht von Europa nicht störten. „Jede Nation", sagt dieses Protokoll ferner, „hat ihre besondern Rechte; aber Europa hat auch sein Recht; die gesellschaftliche Ordnung hat es ihm verliehen." Belgien sei daher verpflichtet die Tractaten zu ehren, die Europa bänden. In keinem Falle könnten die fünf Höfe den Belgiern das Recht zuerkennen, Eroberungen auf Kosten Hollands oder anderer Staaten zu machen. Sie erklärten daher: daß die durch das Protokoll vom 20. Jan. 1831 festgestellten Anordnungen fundamentale und unwiderrufliche seien; da nun der König der Niederlande durch das Protokoll vom 18. Febr. 1831 ohne Einschränkung den hinsichtlich der Trennung Belgiens von Holland getroffenen Anordnungen beigetreten sei, so würden die Mächte jede Unternehmung der belgischen Behörden gegen das Gebiet, welches das Protokoll

*) „Allgemeine Zeitung", 1831, außerord. B. Nr. 89 – 91.

vom 20. Jan. für holländisch erklärt hat, als eine Erneuerung des Kampfes anzusehen und demselben ein Ziel setzen.

Weil dessenungeachtet die herrschende Partei in Belgien bei ihrem Protestiren hartnäckig verharrte, so erhielt Lord Ponsonby von der londoner Conferenz am 5. Jun. ein Memorandum, in welchem die Conferenz erklärte, durch die Protokolle alle Bewilligungen erschöpft zu haben, die sie Belgien machen könne und wolle. Dieses habe sich nur zu unterwerfen. Weder Prinz Leopold, noch irgend ein anderer Prinz werde die belgische Krone annehmen, wenn Belgien nicht zuvor die Protokolle angenommen und vollzogen habe. Der 1. Jun., den die Conferenz als letzten Termin der belgischen Regierung zur Annahme des 11. und 12. Protokolls festgesetzt hatte, war ohne Resultat verstrichen. Sie berichtete daher den Bevollmächtigten des Königs der Niederlande, durch eine Note vom 7. Jun.: „daß, den am vorigen Tage von Brüssel empfangenen Nachrichten zu Folge, die Belgier sich nicht durch Annahme der Grundlagen der Trennung in diejenige Stellung gegen die fünf Mächte gebracht hätten, in welcher sich der König der Niederlande, der diesen Grundlagen vollständig beigetreten sei, gegen sie befände; daß Lord Ponsonby definitiv zurückberufen worden sei; und daß der General Belliard von der Regierung Sr. Majestät des Königs der Franzosen Befehl erhalten habe, Brüssel zu verlassen, sobald Lord Ponsonby von dort abreisen würde". Unterdessen hatte sich in Belgien eine Partei für den Krieg erhoben. Sie fürchtete weder Rußland, das mit den Polen kämpfte, noch Preußen und Östreich, wo die Cholera wüthete, noch Frankreich, das mit Belgien sympathisirte. Die belgischen Commissaire, Devaux und Nothomb, welche in London dem Prinzen Leopold die belgische Krone anboten, drangen daher auf die unbedingte Annahme derselben. Nunmehr ließ die Conferenz, wahrscheinlich durch die Ereignisse in Polen beunruhigt und durch die Vorstellungen des Fürsten Talleyrand gedrängt, die Weigerung der Belgier, die angeordneten Grundlagen anzunehmen, zu und beschäftigte sich mit einer neuen Ausgleichung, die der ersten entgegen und den Belgiern günstiger war. So entstanden die verhängnißvollen 18 Artikel des 26. Protokolls (ohne Datum, wahrscheinlich vom 26. Jun.), welches zwar nochmals die Abgrenzung Hollands und Belgiens, wie sie 1790 gewesen war, als Grundlage eines Friedenstractats, jedoch mit Vorbehalt einer billigen Austauschung der abgerissenen gegenseitigen Gebietsantheile, aussprach; indeß wollten die fünf Mächte sich dahin verwenden, daß der Status quo im Großherzogthum Luxemburg während der Dauer der Separatunterhandlung zwischen dem Souverain Belgiens und dem König der Niederlande beibehalten werde, die Festung Luxemburg aber solle in der freien Verbindung mit Deutschland auch künftig bleiben u. s. w. Die 18 Artikel dieser Präliminarbestimmungen wurden endlich von dem belgischen Congresse, ungeachtet 39 Deputirte eine Protestation dagegen eingelegt hatten, am 9. Jul. von 126 Stimmen gegen 70 angenommen. (Vergl. den Art. Leopold.)*) Dagegen verwarf der König der Niederlande die 18 Artikel, und der niederländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten bewies der londoner Conferenz in seiner Note vom 12. Jul., daß die 18 Artikel dem Anhange zum 12. Protokolle und dem 11. Protokolle, welche die Conferenz als unveränderliche Grundlage der Unterhandlungen aufgestellt und denen der König der Niederlande seine Zustimmung (durch das Protokoll vom 18. Febr.) gegeben habe, widersprächen, indem alle in dem 26. Protokolle von der Conferenz vorgeschlagene Veränderungen in jener (durch die Protokolle 11 vom 20. Jan. und 12 vom 27. Jan., sowie in dem Anhange A zum 12. Protokolle festgesetzten) Trennungsgrundlage jetzt zu Gunsten Belgiens

*) Die Verhandlungen über die 18 Artikel sind im Auszuge mitgetheilt im „Politischen Journal", 1831, S. 535 fg.

und zum Nachtheile Hollands ausgefallen wären. *) Vergebens war der östreichische Geheimrath Freiherr von Wessenberg als Vermittler von Seiten der Conferenz bei dem holländischen Cabinete, von London nach dem Haag gekommen; er fand hier die bestimmte Ansicht vorherrschend, daß es unmöglich sei, die 18 Präliminarartikel anzunehmen.

Jetzt trat Holland in eine entschieden kriegerische Stellung, und die Folge war der Einmarsch des Heeres unter dem Prinzen von Oranien in Belgien (s. die Artikel Leopold und Niederlande), um, wie der niederländische Minister am 1. und 8. Aug. der Conferenz erklärte, Belgien zur Annahme der in der Anlage A des 12. Protokoll enthaltenen Bedingungen einer Trennung zu zwingen. Dadurch entspann sich zwischen der Conferenz und dem Cabinete im Haag ein Notenwechsel über jene Unterbrechung des Waffenstillstandes, zugleich aber verlor die belgische Nation, deren Armee den trotzigen Herausfoderungen der Kriegspartei in Brüssel keineswegs entsprochen hatte, die Achtung der öffentlichen Meinung in England. Indeß erklärte die Conferenz, daß die Flotte unter Admiral Codrington in den Dünen und die in Belgien eingerückte französische Armee unter dem Marschall Gérard nur als eine Executionsmacht der londoner Conferenz, um den Friedenszustand zu behaupten, anzusehen sei; auch verfügte sie, da Holland den Widerstand aufgab, die Rückkehr Codrington's nach England und Gérard's nach Frankreich. Die Entscheidung der Hauptfrage war aber noch immer sehr entfernt; zwar hatte die belgische Regierung durch die Noten der Conferenz vom 26. Jul. und 5. Aug. 1831 dazu aufgefodert, den Herrn Van de Weyer bevollmächtigt, in London einen definitiven Vertrag mit Holland abzuschließen; auch ordnete die Conferenz durch ihr 34. Protokoll einen sechswöchentlichen Waffenstillstand zwischen Belgien und Holland an, worauf unter andern das 38. Protokoll vom 1. Sept. und das 40. vom 10. Sept. nähere Bestimmungen darüber festsetzten; allein erst im Oct. ward ein Schlußvertrag entworfen. In der Conferenz am 14. Oct. kam man nämlich auf Lord Palmerston's Antrag über folgende Erklärung überein, daß die fünf großen Mächte sich durch alle in ihrem Vermögen stehende Mittel der Erneuerung eines Kampfes widersetzen würden, welcher, da er jetzt ganz grundlos wäre, für Belgien, wie für Holland, eine Quelle des größten Unglücks sein und Europa mit einem allgemeinen Kriege bedrohen würde, dessen Vorbeugung die erste Pflicht der fünf Mächte wäre. **) Demnach ward ein 49. sogenanntes Schlußprotokoll, auf Talleyrand's Rath, in Form eines Vertrags an demselben 14. Oct. unterzeichnet, in welchem die Conferenz, um den europäischen Frieden zu sichern, eine definitive Ausgleichung zwischen Belgien und Holland in 24 Artikeln vorschlug, mit der an den belgischen und an den niederländischen Gesandten gerichteten Bemerkung, daß diese Artikel alle Kraft einer feierlichen Convention zwischen der belgischen Regierung und den fünf Mächten haben sollten, daß die fünf Mächte für deren Ausführung bürgten, und daß die Artikel die endlichen und unwiderruflichen Entscheidungen der fünf Mächte enthielten, welche „übereingekommen sind, selbst die vollkommene und unumwundene Annahme der genannten Artikel Seitens der dagegen strebenden Partei, welche dieselben verwerfen sollte, herbeizuführen". ***) Diese 24 Friedens-

*) Diese wichtige Note vom 12. Jul. theilt das „Politische Journal", 1831, S. 683 fg., mit.

**) Aus eben diesem Grunde hatte auch die Conferenz ihr 50. Protokoll an die britische Regierung gerichtet, welche eine Seemacht nach den holländischen Küsten absenden sollte, um Feindseligkeiten gegen Belgien zu verhindern.

***) Dieser Vertragsentwurf vom 14. Oct. 1831 nebst den beiden Begleitschreiben sind abgedruckt in der „Allgemeinen Zeitung", 1831, Nr. 301 und außerordentliche Beilage Nr. 417 und 418; sowie das Geschichtliche des Ganges dieser Verhandlung in der amtlichen Mittheilung des niederländischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 11. Nov. in der „Allgemeinen Zeitung", 1831, Nr. 325 u. 326.

artikel zwischen Belgien und Holland wurden von der belgischen Kammer am 1. Nov. mit 59 gegen 38 Stimmen, und am 3. Nov. im Senat mit 35 gegen 8 Stimmen angenommen. Der König Leopold unterzeichnete sie aber erst am 14. Nov., nachdem er die Gewißheit von der vollständigen Anerkennung seiner Krone durch die londoner Conferenz erhalten hatte. Hierauf ward der Vertragsentwurf als ein förmlicher Tractat zwischen dem Könige der Belgier einerseits und den fünf Mächten andererseits zu London am 15. Nov. 1831 unterzeichnet. Er enthielt die 24 Artikel und noch folgende drei: Art. 25. Die Höfe von Östreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland garantiren Sr. Majestät dem Könige der Belgier die Ausführung aller vorstehenden Artikel. Art. 26. In Folge des gegenwärtigen Tractats ist Friede und Freundschaft zwischen Sr. Majestät dem Könige der Belgier einerseits und J. J. M. M. den genannten fünf Monarchen andererseits. Art. 27. Die Ratificationen des gegenwärtigen Tractats werden in London binnen zwei Monaten ausgetauscht. (Vgl. Belgien.)

So schien die große Frage wenigstens in Ansehung Belgiens entschieden zu sein, allein von Seiten der Niederlande erhoben sich jetzt weit größere Schwierigkeiten. Der König machte nämlich der Conferenz das Recht streitig, einem unabhängigen, selbständigen Staate und einem Souverain Gesetze vorzuschreiben; er werde jedoch keinen Angriff unternehmen, sondern sich auf die Defensive beschränken; allein er widerspreche der Form und dem Charakter des Entwurfes der 24 Artikel. Nun begann eine sehr lebhafte diplomatische Erörterung dieser Artikel in einem Notenwechsel zwischen der Conferenz und dem niederländischen Gesandten. Die Streitpunkte betrafen hauptsächlich die Grenzbestimmungen, die Schuldentheilung und die freie Schifffahrt auf Strömen, Flüssen und andern Handelswegen. Zugleich galt es eine Handelsfrage zwischen England und Holland. Durch Belgiens freien Zwischenhandel mit Deutschland, urtheilten die holländischen Kaufleute, bemächtige sich England ausschließend der Einfuhr, und mache Belgien zu seiner Factorei, zu seiner Handelscolonie. Das niederländische Cabinet berief sich auf die Annahme der frühern Protokolle 1, 11 und 12, nebst dem Anhange A. Es verwarf jedoch nicht die 24 Artikel überhaupt; denn es hatte schon vor dem Abschlusse des Vertrags der Conferenz mit Belgien durch die Note vom 7. Nov. sich erboten, über Modificationen zu unterhandeln, deren die 24 Artikel bedürften. Die Conferenz wies damals durch ihre Note vom 10. Nov. jede Unterhandlung zurück; allein da Preußen, Östreich und Rußland geneigt waren, auf solche Modificationen, welche das besondere Interesse Nordniederlands betrafen, einzugehen, so erließ die Conferenz auf die Eingabe der niederländischen Bevollmächtigten Falck und van Zuylen vom 14. Dec. 1831, eine Denkschrift am 4. Jan. 1832, in welcher sie wünschte, die Meinung des Cabinets vom Haag über die 24 Art. kennen zu lernen. Hierauf antworteten die niederländischen Bevollmächtigten am 30. Jan. 1832. Sie machten die Ansicht geltend, daß die Conferenz nicht Schiedsrichterin in der belgischen Sache, sondern nur Vermittlerin sei, und bezogen sich auf einen Brief des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an Herrn Bresson vom 1. Febr. 1831, in welchem es wörtlich heißt: „Die Conferenz von London ist eine Vermittelung, und die Absicht der Regierung des Königs ist, daß sie nie diesen Charakter verlieren solle." Ferner hieß es in jenem Antwortschreiben vom 30. Jan., die Trennung Belgiens von Holland sei von dem Könige der Niederlande anerkannt; allein er habe nie zugegeben und könne nie zugeben, daß die Interessen Hollands dieser Trennung geopfert werden müßten. Ueberdies könne die Conferenz über die theilweise oder gänzliche Austauschung des Großherzogthums Luxemburg nichts ohne die staatsrechtlich begründete Zustimmung des deutschen Bundes vorschlagen, noch weniger feststellen. Die neue Territorialbestimmung Hollands dürfe daher durchaus nicht mit der von Luxem-

burg vermischt werden. Die niederländische Regierung übergab hierauf ein Ausgleichungs- und Friedensproject vom 31. Jan. 1832, das aber als blos vertraulich mitgetheilt von der Conferenz nicht beachtet wurde. Nun hatten zwar Belgien, England und Frankreich den Vertrag vom 15. Nov. 1831 und einen zweiten in Betreff der zu schleifenden belgischen Festungen (s. Belgien) schon am 31. Jan. 1832 zu London ohne Vorbehalt ratificirt; allein Östreich, Preußen und Rußland thaten dies nur mit Vorbehalt der nothwendigen Modificationen, was insbesondere die russische Erklärung, welche der Graf Orlow, der am 26. März 1832 vom Haag nach London zur Conferenz abgereist war, ankündigte. Östreichs und Preußens bedingte Ratification, im 57. Protokolle vom 18. April 1832, war 1) mit folgender gemeinschaftlicher Erklärung beider Höfe verbunden, „daß besagte Ratificationen nur gegeben sind, unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Rechte des deutschen Bundes hinsichtlich derjenigen Artikel des Vertrags vom 15. Nov., welche die Abtretung und den Austausch eines Theils des Großherzogthums Luxemburg betreffen, indem dieses einen der Staaten des deutschen Bundes bildet"; 2) mit folgender Erklärung der Bevollmächtigten von Östreich: „Indem Se. kaiserliche Majestät den Vertrag vom 15. Nov. 1831 ratificirt und die Nothwendigkeit einsieht, daß eine weitere Unterhandlung zwischen der Regierung Sr. Majestät des Königs der Niederlande und der Regierung des Königreichs Belgien gepflogen werde, um einen Vertrag zu Stande zu bringen, der die am 15. Oct. genehmigten 24 Artikel mit denjenigen Änderungen, welche die fünf Mächte zulässig halten, in sich begriffe, so schlägt Höchstdieselbe vor zu erklären, daß diejenigen Anordnungen, die durch gegenseitiges Übereinkommen zwischen den obengenannten hohen Theilnehmern unter der Leitung der Conferenz zu Stande kommen, eben dieselbe Kraft haben sollen, wie die Artikel des Vertrags vom 15. Nov." Auch der preußische Gesandte fügte dem Protokolle eine ähnliche Erklärung hinzu, in welcher es unter Anderm heißt: „Klugheit und Billigkeit rathen die Nothwendigkeit an, die Ausführung des Vertrags vom 15. Nov. durch Bewilligung von Modificationen zu erreichen." Dagegen bezog sich der belgische Bevollmächtigte in einem Anhange zu diesem 57. Protokoll auf die Garantie der 24 Artikel, welche Belgien von den fünf Mächten erhalten habe. Am 4. Mai 1832 überreichten auch die russischen Bevollmächtigten die zu Petersburg am 18. Jan. 1832 unterzeichnete Ratificationsurkunde, wodurch ihr Hof den Vertrag „mit Vorbehalt der in einer definitiven Übereinkunft zwischen Holland und Belgien an den Artikeln 9, 12 und 13 zu machenden Modificationen und Amendements" ratificirt. Diese Urkunde befindet sich in dem Protokolle Nr. 58 vom 4. Mai 1832, in welchem die russischen Bevollmächtigten noch ferner erklärten, daß „jene definitive Übereinkunft, wovon in dem Vorbehalte die Rede sei, in den Augen Sr. Majestät eine gütliche sein müsse". Auch jetzt bezog sich der belgische Bevollmächtigte „in allen Fällen auf die gegen Belgien durch die fünf Mächte eingegangenen Verpflichtungen", nämlich einer unbedingten Garantie der 24 Artikel.

In diesen Vorbehalten, welchen allerdings die Unterdrückung der polnischen Insurrection günstig war, lag der erste Keim zu der später erfolgten Trennung der Conferenz und zu den einseitig von England und Frankreich ergriffenen Maßregeln. Während man so über die nothwendigen Modificationen des Vertrags noch sehr getheilter Meinung war, veranlaßte die widerrechtliche, auch von dem deutschen Bunde gemisbilligte Verhaftung eines belgischen Senators, des Advokaten Thorn, auf belgischem Gebiete und dessen Abführung nach Luxemburg, sowie die belgischer Seits angewendeten Repressalien, mehre Protokolle, z. B. das 60. vom 4. Mai, das 62. vom 29. Mai 1832, welche sich auf die Freilassung der verschiedenen Individuen bezogen. Belgien gab diesem Verlangen nach; allein Thorn wurde erst nach

mehrmonatlicher Haft, in Folge des im 66. und 68. Protokolle dazu von der Conferenz bei dem Bundestage ausgewirkten Befehls freigegeben. Der König der Niederlande weigerte sich fortwährend mit Belgien unmittelbar über einen definitiven Vertrag zu unterhandeln, weil er die Unabhängigkeit Belgiens so wenig als den Souverain desselben anerkannt habe; auch kam er auf das Project vom 31. Jan., welches bloß die administrative, nicht die politische Trennung Belgiens feststellte, zurück, und seine Bevollmächtigten legten demselben durch die Note vom 29. Mai einen officiellen Charakter bei. Dieses Project erklärte aber die Conferenz in ihrem 64. Protokolle vom 10. Jun. 1832 für durchaus unausführbar, weil es die von ihm stillschweigend schon zugegebene politische Unabhängigkeit Belgiens aufs Neue in Frage stelle. Darauf erklärte die Conferenz in dem 65. Protokoll vom 11. Jun. unter Andern, sie könne sich auf keine Unterhandlungen einlassen, die den Verpflichtungen vom 15. Nov. gegen Belgien und seinen Souverain zuwiderliefen; die einzigen Punkte, welche einer Unterhandlung fähig wären, seien die vorbehaltenen Artikel, der ganze übrige Theil des Tractats müsse in Ausführung gebracht werden. Sie verlange daher vom Könige von Holland die Räumung des anerkannten belgischen Gebiets mit Einschluß der Citadelle von Antwerpen bis zum 20. Jul., ferner die Herstellung der vollständigen Freiheit auf der Schelde und auf der Maas; nach der Räumung der Gebietstheile sollten freundschaftliche Unterhandlungen stattfinden, um diejenigen Artikel zu modificiren, welche Schwierigkeiten in der Ausführung darböten. Dagegen antwortete die niederländische Regierung durch die Noten vom 30. Jun., „daß eine vor dem 20. Jul. zu bewirkende Räumung des gegenseitigen Grundgebiets (also auch der Citadelle von Antwerpen) unannehmbar sei, so lange man sich nicht über die Bedingungen der Trennung verstanden habe". Demnächst wurde niederländischer Seits ein neuer Entwurf (vom 30. Jun.) zu einem Tractate zwischen dem Könige der Niederlande und den fünf Höfen, in Bezug auf die Trennung von Holland und Belgien in Vorschlag gebracht. Holland gab darin in Ansehung des wichtigen Punktes der Binnenschiffahrt nach, verlangte aber dagegen ein nicht unbedeutendes Mehr von Limburg. Von der andern Seite drang die belgische Regierung in wiederholt an die Conferenz gerichteten und von General Goblet als belgischen Gesandten übergebenen Noten, zuletzt durch die vom 7. Jul. 1832, auf die Räumung des Belgien unwiderruflich zuerkannten Gebiets; bevor dieses geschehen, könne die belgische Regierung an keiner Unterhandlung über die Punkte, welche Gegenstand der Vorbehalte seien, Theil nehmen. In dieser doppelseitigen Stellung entwarf die Conferenz ein 67. Protokoll vom 11. Jul., in welchem sie die angefochtenen Artikel nochmals änderte; hierauf machte zwar der König der Niederlande in seiner Antwort vom 25. Jul. einige Zugeständnisse; allein man kam so wenig hinsichtlich der Schelde und der übrigen Grundlagen des Vertrags überein, daß Belgien im Aug. bei der Conferenz auf Zwangsmittel gegen Holland förmlich antrug. Nun entwarf, wie es in dem, dem 69. Protokolle beigefügten Memorandum C vom 24. Sept. heißt, der britische Minister ein Thema zu einem Vertrage; allein die Conferenz konnte sich darüber mit den niederländischen Bevollmächtigten nicht vereinigen. Daher erkannte endlich die Conferenz die Nothwendigkeit, Zwangsmittel anzuwenden, in dem 70. Protokolle vom 1. Oct. 1832 an. Nach vorausgeschickter Darstellung der Sachlage „erklären die Bevollmächtigten der fünf Höfe, daß, wenn nicht am 15. dieses Monats die Citadelle von Antwerpen, die dazu gehörigen Punkte und andere Orte, die nach den Bestimmungen in dem Tractat vom 15. Nov. einen Theil des belgischen Gebiets bilden, von den holländischen Truppen geräumt sind, sie Belgien das Recht zuerkennen werden, für jede Woche, so lange als die Räumung aufgeschoben wird, eine Million Gulden von den Rückständen der bis zum 1. Jan. 1832 auf dasselbe kommenden Schuld abzuziehen,

und endlich von dem Theil des Capitals der Schuld, welcher auf dasselbe fallen würde; zu gleicher Zeit wird Belgien seinerseits, in der Erwartung, daß die oben erwähnte Räumung sobald als möglich stattfinden werde, Venloo und die andern von demselben besetzten Plätze räumen, die nicht in dem ihm zuerkannten Gebiet begriffen sind."

„Der Bevollmächtigte Sr. großbritannischen Majestät erklärt, daß er den von dem französischen Bevollmächtigten herrührenden Vorschlag vollkommen billigt, und daß er denselben der in der letzten Zusammenkunft der Conferenz von ihm selbst gemachten Bemerkung ganz angemessen findet."

„In Erwiderung auf den Plan zu einem Beschluß, den die Bevollmächtigten von Frankreich und Großbritannien vorgeschlagen haben, erklären die Bevollmächtigten von Östreich, Preußen und Rußland: 1) Daß sie die letzten Beschlüsse der niederländischen Regierung höchlichst misbilligen, da sie sich auf Vorschläge beziehen, welche die londoner Conferenz als unzulässig befunden hat; da sie die Auseinandersetzungen zurückweisen, die durch vertrauliche Mittheilungen als unumgänglich dargethan worden waren, und hinsichtlich deren bereits eine vollkommene Verständigung mit dem niederländischen Bevollmächtigten selbst obzuwalten schien; da sie auf Bedingungen von einer offenbar illusorischen Art beharren, und da endlich aus den von dem niederländischen Bevollmächtigten auf die an ihn gerichteten Fragen ertheilten Antworten hervorgeht, daß er weder eine wirkliche Vollmacht noch hinreichende Instructionen besitzt, um die Schwierigkeiten zu lösen, welche der Conferenz bei Erledigung ihrer Unterhandlungen im Wege stehen. 2) Daß aus diesen Gründen die Bevollmächtigten von Östreich, Preußen und Rußland bereit sind, sich mit den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Franzosen und Sr. britannischen Majestät zu vereinigen, um Belgien von der Zahlung der Rückstände zu befreien, die es an Holland seit dem **1. Jan. 1832** schuldig ist, so jedoch, daß die Wirkung dieses Beschlusses vom nächsten **15. Oct.** an beginnt, damit Holland noch Zeit behält, die Folgen zu erwägen und ein Verfahren einzuschlagen, welches geeignet wäre, die friedlichen Absichten, in deren Geist die londoner Conferenz versammelt ist, zu verwirklichen. 3) Daß in diesem Augenblicke die Bevollmächtigten der Höfe von Östreich, Preußen und Rußland nicht die Vollmacht besitzen, von der niederländischen Regierung die theilweise Ausführung des Tractats, dem sie noch nicht beigetreten ist, zu fodern, und die oben erwähnte Räumung der antwerpener Citadelle zu verlangen, oder in die gewöhnlichen Abzüge zu willigen, welche von den Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens in Bezug auf Holland vorgeschlagen worden. 4) Daß, wenn von der französischen und englischen Regierung Zwangsmaßregeln angewandt werden sollten, die Bevollmächtigten von Östreich, Preußen und Rußland nicht daran würden Theil nehmen können; und daß sie sich bezugsweise die Auseinandersetzung der Beweggründe ihrer Höfe zu dieser Entscheidung vorbehalten. 5) Daß, ihren Ansichten nach, die Maßregel, welche, den Andeutungen der Erfahrung gemäß, am wahrscheinlichsten und mit dem größtmöglichen Grade von Gewißheit die Conferenz zu ihrem Ziel führen und den haager Hof von seiner wahren Lage, von den ihn umgebenden Gefahren und von dem festen Wunsche Östreichs, Preußens und Rußlands, sobald als möglich zu einem solchen Schluß zu gelangen, der sowol den Rücksichten Großbritanniens und Frankreichs, als den gerechten Interessen Belgiens genüge, überzeugen könnte, darin bestehen würde, den Höfen von Wien, Berlin und Petersburg die gegenwärtige Lage der Dinge vorzustellen und einerseits sie aufzufodern, daß sie sich zum letzten Mal ihres Einflusses bei Sr. Majestät dem Könige der Niederlande bedienen, um seine unverzügliche Bestimmung zu einem billigen Vergleich zu erlangen, andererseits aber, wenn diese neuen Be[illegible] sich als unnütz erweisen sollten, alle die von den Bevollmächtigten

Frankreichs und Großbritanniens angedeuteten finanziellen Maßregeln zu ergreifen — Maßregeln, die um so wirksamer sein würden, als ihre einstimmige Genehmigung durch die fünf Mächte selbst dem haager Cabinet weder Zweifel noch Hoffnung mehr übrig lassen könnte. In Betracht jedoch, daß die Entfernungen, welche Wien und Petersburg von London trennen, in diesem kritischen Augenblick einen so langen Verzug herbeiführen könnte, erklären die Bevollmächtigten von Östreich, Preußen und Rußland, daß es ihnen hinreichend erscheinen würde, den berliner Hof zu befragen und ihn aufzufodern, daß er erstens eine Entscheidung ausspreche, wodurch er das haager Cabinet von der unumgänglichen Nothwendigkeit benachrichtigte, in der es sich befände, entweder innerhalb einer bestimmten Zeit den Entwurf zu einem definitiven Tractat zwischen Holland und Belgien vorzulegen, der alle die in letzter Instanz von der londoner Conferenz an den niederländischen Bevollmächtigten gerichteten Fragen bejahend und auf eine klare und gänzlich zufriedenstellende Weise entscheide, oder seine Zustimmung zu den 24 Artikeln vom 14. Oct. 1831 einzureichen; und daß er zweitens die Verpflichtung darstelle, welche die Verwerfung der einen oder der andern dieser Foderungen Östreich, Preußen und Rußland auferlegen würde, fürs erste Belgien von den an Holland seit dem 1. Jan. 1832 schuldigen Rückständen freizusprechen und sodann eine Million Gulden wöchentlich von der belgischen Schuld an Holland abzuziehen, wofern nach Ablauf der festgesetzten Zeit die Nichtbezahlung der Rückstände seit dem 1. Jan. 1832 nicht die vorausgesetzte Wirkung hervorgebracht hätte; und zwar ohne damit den besondern Maßregeln vorzugreifen, welche England und Frankreich, insofern sie dabei betheiligt sind, für unerlaßlich erachten möchten, wenn der wöchentliche Abzug ohne Erfolg bliebe."

„Die Bevollmächtigten von Östreich und Rußland bemerkten, daß sie in Betracht der Dringlichkeit des Augenblicks einwilligten, sich nach den von dem berliner Hofe zu eröffnenden Beschlüssen zu richten. Die Bevollmächtigten der drei Mächte fügen hinzu, daß diese Beschlüsse binnen zehn oder zwölf Tagen in London bekannt sein könnten, und daß sie in ihren Augen zwei Vortheile von größter Wichtigkeit darbieten: Sie würden die letzten Mittel gewähren, die Unterhandlungen durch einen friedlichen Vergleich zu beendigen, der alle Interessen und Wünsche sämmtlicher Parteien befriedigen könnte; und selbst wenn diese Möglichkeit nicht schließlich verwirklicht würde, so könnte doch das haager Cabinet, wenn es ein vollkommenes Einverständniß unter den fünf Mächten selbst hinsichtlich der mit Bezug auf Holland zu ergreifenden finanziellen Maßregeln gewahre, nicht anstehen, die Entschließungen anzunehmen, welche Hollands und Europas Wohl foderten. Die Angelegenheit, welche die Conferenz beschäftigt, würde solcher Gestalt ohne eine Unterbrechung oder Gefährdung des allgemeinen Friedens erledigt werden."

„Der britische Bevollmächtigte drückt sein Bedauern darüber aus, daß er nicht im Stande sei, den Vorschlägen der Bevollmächtigten von Östreich, Preußen und Rußland beizustimmen; er ist aufs tiefste von den Vortheilen überzeugt, die aus einstimmigem Handeln von Seiten der fünf Mächte hervorgehen würden, wenn es möglich wäre, dies zu bewirken, und er schmeichelt sich, daß er durch die Art und Weise, wie er bei einer frühern Zusammenkunft der Conferenz die Idee, erst zu pecuniairen Maßregeln zu schreiten, ehe man Maßregeln von kräftigerm Charakter ergreife — eine Idee, von der er gehofft, daß sie sich des thätigen Zusammenwirkens der Conferenz erfreuen würde —, einen Beweis davon abgelegt habe, welche Wichtigkeit er die Einstimmigkeit beimesse. Aber der britische Bevollmächtigte ist überzeugt, daß es bei der gegenwärtigen Lage der Unterhandlungen zur Aufrechthaltung des europäischen Friedens nöthig ist, daß die Mächte, welche den Tractat vom Nov. ratificirt und die Vollziehung der Bestimmungen dieses Actenstücks garantirt haben, entscheidende Maßregeln ergreifen; und er bedauert,

daß er in den von den Bevollmächtigten der drei Höfe gemachten Vorschlägen keine Maßregel erblickt, die der Dringlichkeit des Falls entspricht. Die Absicht dieser Vorschläge ist, Unterhandlungen, welche die Erfahrung vieler Monate und das Einverständniß der Conferenz selbst als erfolglos bewährt hat, wieder zu erneuern; sie zu erneuern, nicht mit dem vereinigten Gewicht der fünf in der Conferenz repräsentirten Höfe, sondern unter dem besondern Einfluß einiger dieser Höfe, und zwar nachdem diese Höfe selbst sich durch die Erfahrung von der Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen, vermöge ihrer Rathschläge, das haager Cabinet zu einer Entschließung zu bewegen, überzeugt haben. Der britische Bevollmächtigte kann daher einem Vorschlage, dessen einziges und gewisses Resultat, allem Anschein nach, ein neuer Aufschub sein würde, seine Zustimmung nicht geben; und indem er der Regierung Sr. großbritannischen Majestät die Entscheidung vorbehält, die sie für zweckmäßig erachten möchte, um die von Sr. Majestät eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, beschränkt er sich für jetzt darauf, sein Bedauern zu erkennen zu geben, daß die Bevollmächtigten von Östreich, Preußen und Rußland nicht vorbereitet sind, zu kräftigen Maßregeln mit Rücksicht auf die Vollziehung eines Tractats mitzuwirken, der schon seit so vielen Monaten von ihren Höfen ratificirt ist, und zumal da eine längere Hinausschiebung des Vollzugs den Frieden Europas fortwährenden und wachsenden Gefahren aussetzt."

„Der Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Franzosen tritt in allen Punkten der soeben von dem Bevollmächtigten Sr. großbritannischen Majestät abgegebenen Erklärungen bei und gibt mit ihm sein Bedauern darüber zu erkennen, daß er nicht im Stande ist, auf den Vorschlag der Bevollmächtigten von Östreich, Preußen und Rußland einzugehen; indem er bei demjenigen beharrt, den er selbst der Conferenz beigelegt hat, behält er überdies seiner Regierung die vollkommene Befugniß vor, für die Ausführung des mit Belgien abgeschlossenen Tractats, sowie des daraus hervorgehenden Rechts zu sorgen und so zu handeln, wie der Inhalt der Verpflichtungen und Frankreichs Interesse es erheischen."

Von dieser Zeit an war die Conferenz in sich getrennt. England und Frankreich befolgten das System der Zwangsmittel, Preußen, Östreich und Rußland aber das der fortgesetzten friedlichen Unterhandlung; unter den genannten drei Mächten aber übernahm Preußen die thätige Rolle der Vermittelung. Aus diesem Grunde spaltete sich nunmehr die bisher gemeinsame Verhandlung in besondere vertrauliche Mittheilungen und Separatconventionen. Das Cabinet des Königs der Niederlande wandte sich mit seinen Noten und Entwürfen an den ersten britischen Minister, an das preußische und an das französische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. England aber schloß mit Frankreich die bekannte Convention vom 22. Oct. 1832 und Frankreich mit Belgien Particularverträge, um die angedrohten Zwangsmaßregeln gegen Holland vom 8. und 15. Nov. an zu vollziehen. Preußen stellte dagegen ein Beobachtungsheer an der Maas auf, um zu verhindern, daß Frankreichs Executionsheer nicht länger in Belgien verweile, als bis zur Übergabe der eroberten Citadelle von Antwerpen an die belgische Regierung.

Aus dieser formellen Auflösung der londoner Conferenz, welche seit der von Frankreich vorgeschlagenen und von Großbritannien genehmigten Anwendung von Zwangsmaßregeln eingetreten war, folgt von selbst, daß seit dem 70. Protokoll kein ferneres bis jetzt erscheinen konnte, obwol die Diplomaten factisch noch in London beisammen blieben. Desto wichtiger war der Notenwechsel, der seit dem Oct. 1832 an die Stelle der Conferenzprotokolle getreten ist und noch jetzt fortdauert. Als nämlich der Zeitpunkt des Eintretens der Zwangsmaßregeln gegen Holland — das Embargo auf die holländischen Schiffe und die Blockade der nie-

derländischen Küste, sowie der französische Angriff auf die Citadelle von Antwerpen — bestimmt worden war, richtete noch vorher der niederländische Bevollmächtigte, Baron von Zuylen van Nyeveld, am 9. Nov. 1832 mehre Noten mit Vorschlägen an den ersten britischen Minister, Lord Grey. Diese Vorschläge betrafen die Annahme eines von dem preußischen Bevollmächtigten im Haag übergebenen Entwurfs, als Basis eines zwischen Niederland und den fünf Mächten abzuschließenden Endvertrags. Holland hatte sich darin den letzten Foderungen der Conferenz sehr genähert, aber auch in dem preußischen Entwurfe einige Abänderungen vorgeschlagen, daher Lord Grey in seiner Antwort vom 11. Nov. 1832 darin kein „Mittel zu einer alsdalbigen und genügenden Ausgleichung der obschwebenden Fragen" erblickte, sondern nur „einen neuen Aufschub, den der jetzige Stand der Angelegenheiten nicht länger gestatte". Lord Grey sah also darin nicht die Basis eines Vertrags, wie der niederländische Minister seinen Entwurf bezeichnete, sondern bloß die Grundlage zu neuen Unterhandlungen. Er erklärte daher nochmals, „daß die Übergabe der Citadelle von Antwerpen mit den davon abhängenden Forts unausweichlich als eine Präliminarie zu weitern Unterhandlungen betrachtet werden müsse". Van Zuylen bestritt diese Ansicht und Beschuldigung eines beabsichtigten Aufschubs in seinem Schreiben vom 12. Nov. „Der Entwurf des berliner Cabinets habe nämlich einige Punkte unausgefüllt gelassen, die ein Verständniß von wenigen Stunden hätte ausgleichen können." „Seit das britische Cabinet", heißt es ferner in diesem Schreiben, „aus der Schelbefrage eine englische und europäische Frage macht, habe das niederländische Cabinet, obgleich erstaunt, daß die Vermittler sich mit ihren eignen Interessen beschäftigen, sich bereit erklärt, Alles anzunehmen, was der Entwurf von Berlin in dieser Beziehung vorgeschlagen." Weil nun Lord Grey den Ansatz des Scheldezolles von 3 Gldn. für die Tonne für zu hoch gehalten, so habe das niederländische Cabinet diesen Ansatz vermindert; ebenso habe dasselbe die Besorgniß der belgischen Regierung wegen einer willkürlichen Erhöhung des Tarifs des Transitozolls durch Limburg am 9. d. schriftlich beseitigt. Dagegen bemerkte Lord Grey in seiner Erwiderung vom 13. Nov., daß er die Unterscheidung zwischen „Vertrag" und „Unterhandlung" für einen bloßen Wortstreit halte; „der preußische Entwurf sei in London von einigen Mitgliedern der Conferenz abgefaßt und nach Berlin gesendet worden, ohne daß die britische Regierung daran Theil genommen oder Kenntniß davon gehabt hätte; auch sei er niemals der Conferenz, noch officiell Sr. Majestät Staatssecretair mitgetheilt worden." Hinsichtlich des Scheldezolls habe der niederländische Bevollmächtigte den Betrag der Verminderung nicht angegeben, und der Transitozoll durch Limburg sei durch den 11. Artikel des Vertrags vom 15. Nov. ganz ausgeschlossen, denn der Theil von Limburg, durch welchen die über Sittard zu führende Verbindungsstraße nach Deutschland gehe, habe vor 1790 zu Belgien gehört, wenn nun Belgien diesen Strich an Holland austausche, so könne es darum nicht die Verbindung mit Deutschland verlieren. Es sei die freie Durchfahrt über Sittard also bloß einer Abgabe zur Unterhaltung der Wege unterworfen. Der Lord verwies fernere Eröffnungen an das Foreign office. Hierauf erwiderte Baron van Zuylen am 14. Nov., da er nicht bei Sr. großbritannischen Majestät beglaubigt, sondern zu den Verhandlungen mit der Conferenz bevollmächtigt sei, diese aber den Charakter als Vermittlerin verliere, indem zwei ihrer Mitglieder den von kriegführenden Mächten annähmen, so habe er nur sich vertraulich an den Chef des britischen Cabinets unmittelbar und nicht an das Foreign office wenden können. So war also auch dieser Schritt, um die Anwendung von Zwangsmitteln abzuwenden, vergeblich. Der niederländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten brachte hierüber am 18. Dec. 1832 eine Mittheilung an die beiden Kammern

der beiden Generalstaaten. *) In diesen Mittheilungen zeigte der niederländische Minister, daß das britische Ministerium vier Mal den Stand der Unterhandlungen, wenn die niederländischen Bevollmächtigten schon auf demselben Stande abzuschließen bereit gewesen wären, verändert habe: Das erste Mal, als, wie oben schon erwähnt worden, die niederländische Regierung den Anhang A zum 12. Protokoll vom 27. Jan. 1831, und seitdem mehrmals, als sie drei auf einander gefolgte, stets ungünstiger befundene Entwürfe angenommen hatte. Sodann wiederholte der Minister die Bemerkung, daß der niederländische Bevollmächtigte von der regelmäßigen Theilnahme an den Conferenzsitzungen, worin die niederländischen Angelegenheiten verhandelt wurden, eigenwillig und den Bestimmungen des letzten aachner Congresses zuwider, ausgeschlossen worden sei. Endlich behauptete er, „daß der preußische (auch von Östreich und Rußland anerkannte) Entwurf mit den niederländischer Seits verlangten Veränderungen am 26. Oct. in einer confidentiellen Form der Conferenz vorgelegt, die Aufnahme desselben ins Protokoll aber höchst wahrscheinlich von den Bevollmächtigten jener Mächte verhindert worden sei, welche bereits vier Tage vorher in einer Convention zur Anwendung von Zwangsmitteln sich verpflichtet hatten. Was den Scheldezoll betrifft, so bewies der niederländische Minister aus dem 3. Artikel der wiener Congreßacte, verbunden mit dem 1. und 7. Artikel der Beilage XVI zu der wiener Congreßacte, daß der „mainzer Tarif, wie derselbe durch die 24 Artikel festgestellt, durch die fünf Mächte und Belgien in dem Tractate vom 15. Nov. 1831 bekräftigt und von allem Anfange an von Niederland angenommen wurde, als in der wiener Congreßacte bereits vorhanden, auf die Scheldefahrt allerdings anwendbar sei. Auch habe das Cabinet von St.-James das am 31. März 1831 zu Mainz abgeschlossene Rheinschifffahrtsreglement, worin der Tarif für die Scheldeschifffahrt bestimmt worden sei, wenigstens stillschweigend anerkannt." Noch erinnerte der Minister wiederholt daran, daß, „im Falle Großbritannien nicht genöthigt sei, die niederländischen Colonien (das Cap, Demerary, Essequebo und Berbice), welche 1813 bei England verblieben und wofür Holland durch die Vereinigung Belgiens entschädigt wurde, bei dem Aufhören dieser Vereinigung an Niederland zurückzugeben", Belgien den kleinen Verlust bei dem Austausche der Enclaven tragen müsse, und nicht das der Entschädigung für den Verlust seiner Colonien nunmehr beraubte Holland!

Der Streitpunkt des Scheldezolls, welcher den Abschluß eines definitiven Vertrags vor der blutigen Eroberung der Citadelle verhinderte, betraf einen Unterschied von kaum 300,000 Gldn., Holland verlangte nämlich anfangs 3 Gldn. für die Tonne und verminderte diesen Zollsatz bis auf 2 Gldn., zuletzt sogar bis auf 1½ Gldn., das englische Ministerium aber schien auf einem Gulden für die Tonne zu bestehen, dessen Ertrag es zu 150,000 Gldn. anschlug. Nach dem auf die Schelde anwendbaren mainzer Tarif aber konnte, der Berechnung des britischen Ministeriums zu Folge, die Abgabe auf einen Zollsatz von 6 Gldn. geschätzt werden, was der Schließung der Schelde ziemlich gleichstehe. Um diesen noch obschwebenden Streit über den Scheldezoll in dem niederländischen Seegebiete zu beurtheilen, setzen wir die Worte des Tractats vom 15. Nov. 1831 her: „Bis das erwähnte Reglement angefertigt ist", heißt es im 9. Art. der 24 Artikel, „soll die Schifffahrt auf den genannten schiffbaren Flüssen und Strömen dem Handelsstande der beiden Länder freistehen, welche einstweilen den Tarif, der am 31. März 1831 zu Mainz für die freie Rheinschiffahrt unterzeichneten Convention, sowie die übrigen Bestimmungen dieser Convention annehmen, insofern sich

*) Diese wichtigen Mittheilungen nebst sechs Beilagen sind vollständig in der „Allgemeinen Zeitung", 1832, Nr. 368 fg., abgedruckt.

diese auf die schiffbaren Flüsse und Ströme anwenden lassen, welche zugleich das holländische und belgische Gebiet trennen oder durchschneiden."

Während die Thätigkeit der Conferenz unterbrochen war, traten die Zwangsmaßregeln ein. Es wurde von England und von Frankreich ein Embargo auf die niederländischen Schiffe gelegt. *) Der niederländische Gesandte am französischen Hofe, von Fabricius, protestirte dagegen durch die Note vom 29. Nov. und die niederländische Regierung behielt sich ihre Ansprüche auf Entschädigung für die ihren Unterthanen dadurch verursachten Verluste vor. Ihrerseits beschränkt sie sich darauf, die französischen und englischen Schiffe aus ihren Häfen zu verweisen und keine weiter einzulassen. Als die Citadelle von Antwerpen nebst den dazu gehörigen Forts durch Capitulation gefallen war, und die französische Executionsarmee sich aus den Niederlanden zurückgezogen hatte, wurde die Schelbefrage noch verwickelter; denn der König der Niederlande hob die bis dahin gestattete Schifffahrt eine Zeitlang ganz auf, und weigerte sich die Forts Lillo und Liefkenshoek zu räumen, daher die Garnison der Citadelle von Antwerpen als Geißel nach Frankreich abgeführt wurde. Die Geschäftsträger Frankreichs und Großbritanniens im Haag übergaben daher am 2. Jan. 1833 den fünften Entwurf (von Lord Palmerston und dem Fürsten Talleyrand den 31. Dec. 1832 unterzeichnet) zu einer Übereinkunft zwischen den drei Mächten, in welcher die Räumung des gegenseitigen Gebiets, die freie Fahrt auf der Maas und deren Nebenflüssen, auf den Fuß der mainzer Übereinkunft, die freie Fahrt auf der Schelde, sowie diese bestanden hat seit den 20. Jan. 1830, der Handelsweg durch die Provinz Limburg ohne Durchfuhrrecht, die Entwaffnung von Holland und Belgien, sowie die Aufhebung des Embargo bedungen war. Hierauf bot die niederländische Regierung durch ihre Note vom 9. Jan. einen abgeänderten Entwurf vorläufiger Übereinkunft an, zu deren Abschluß mit Frankreich und Großbritannien, sowie mit Östreich, Preußen und Rußland sie sich bereit erklärte. Die Abänderungen hatten zum Zweck: die Erhebung eines einfachen Zolles auf der Schelde, ohne Visitationen noch irgend eine andere Zollformalität, sowie Frankreich und England selbst solches verlangt hätten; eine Durchfuhrabgabe in der Provinz Limburg, die ein Procent nicht übersteigt, sondern für die meisten Handelsartikel weit weniger beträgt, und die Zahlung von Seiten Belgiens, vom 1. Jan. 1833 ab, seines Antheils an den Renten der öffentlichen Schuld, für eine jährliche Summe von 8,400,000 Francs. Auch diese Abänderungen wurden von Frankreich, Großbritannien und Belgien nicht genehmigt; sie verlangten jetzt von Holland vorläufige Entwaffnung und Anerkennung der Neutralität; auch beschwerten sie sich über die Erklärung des niederländischen Bevollmächtigten, daß er keinen Schlußtractat unterzeichnen könne, außer mit den Bevollmächtigten der fünf Höfe. Mit Recht bemerkte dagegen der niederländische Bevollmächtigte, daß er bei der londoner Conferenz accreditirt sei. Die von Frankreich und Großbritannien verlangte Entwaffnung und die Anerkennung der Neutralität Belgiens in den durch den Tractat vom 15. Nov. 1831 bestimmten Grenzen mußte er ebenfalls zurückweisen, da dies eine schließliche Ausgleichung und die Anerkennung Belgiens selbst voraussetzte. Endlich bestand der niederländische Gesandte nochmals auf der directen Unterhandlung mit allen fünf Mächten; denn der König der Niederlande sei durch die Annahme der Scheidungsgrundlagen vom 18. Febr. 1831 eine mit den fünf Mächten contrahirende Partei; er könne es also nicht für übereinstimmend mit den diplomatischen Formen halten, mit zweien dieser Mächte einen Tractat abzuschließen, und genannten Tractat den drei andern Souverainen, welche die Vorbehalte ausgesprochen hätten, bloß zur Unterschrift

*) Die Zahl der vorzüglichsten, seit dem 10. Nov. 1832 bis zu dem 30. März 1833 weggenommenen und in den englischen Häfen festgehaltenen holländischen Schiffe ist 60.

anzubieten. Endlich ließen der englische und französische Minister nochmals einen Entwurf zu einer vorläufigen Übereinkunft dem haager Cabinette zustellen, der die freie Fahrt auf der Schelde, wie sie den 1. Nov. 1832 bestanden habe, bis zum Abschluß einer endlichen Ausgleichung vorschlug. Diesen Punkt fand aber das haager Cabinet nur für Belgien vortheilhaft; es verwarf ihn daher durch die Note vom 25. Jan. und kam auf die auch von Belgien früher anerkannte Bestimmung zurück, welche das Conferenzprotokoll vom 9. Jan. 1831 ausgesprochen hatte. Noch setzte jener Entwurf der beiden Mächte fest, daß die Fahrt auf der Maas gleich für den Handel eröffnet werden solle, jedoch solle sie bis zum Feststellen eines Reglements den Bestimmungen der mainzer Übereinkunft vom 31. März 1831 unterworfen sein. Übrigens wiederholte der Entwurf die schon früher aufgestellten Punkte. Holland wies ihn also zurück, und rechtfertigte sein diplomatisches Verfahren gegen die Note der Bevollmächtigten von Großbritannien und Frankreich vom 14. Febr. 1833, durch eine Denkschrift vom 26. Febr. 1833.

Seitdem scheint vorzüglich das preußische Cabinet theils mit dem haager, theils mit dem französischen und englischen Ministerium unterhandelt zu haben. Die drei Höfe misbilligten entschieden jede fernere Anwendung von Zwangsmitteln, sollen aber auch beiden „litigirenden Parteien" nachdrückliche Vorstellungen gemacht und erklärt haben, daß das allgemeine Interesse Europas die schnellste Lösung der streitigen Frage erwarte. Als niederländischer Minister in London trat im März 1833 an van Zuylen's Stelle Herr van Dedel. Dieser legte am 23. März den beiden Mächten einen neuen Vertragsentwurf vor, den diese aber nicht annahmen. In Folge weiterer Erörterung versammelte sich am 1. April, wie das Toryblatt „Standard" berichtete, die Conferenz aufs Neue im auswärtigen Amte, wobei Bülow, Wessenberg, Matuszewicz und Palmerston zugegen waren; auch Van de Weyer und Dedel befanden sich im Foreign office. Am folgenden Tage verließ der Graf Matuszewicz London, um Mittheilungen, wie man sagt, über die belgisch-holländische Sache nach Berlin und Petersburg zu überbringen. Inwiefern nun die drei Höfe fernere Zwangsmaßregeln gegen Holland nicht zugeben wollen, scheint auch von Seiten des Königs der Niederlande eine größere Nachgiebigkeit als bisher nicht gehofft werden zu können.

Das Werk der Conferenz gleicht dem Gewebe der Penelope. Jeder Theil, besonders Holland, erwartet einen Deus ex machina. Wenn man in der diplomatischen Gewandtheit des haager Cabinets Winkelzüge und Hartnäckigkeit zu finden glaubt, so muß man doch auch zugestehen, daß die Conferenz, durch Talleyrand geleitet, ihre erste Erklärung, im Widerspruche mit ihrer von Holland angenommenen Versicherung, zu Gunsten Belgiens selbst umgestoßen, und daß England insbesondere die ehrenvolle und unabhängige, auf das bisherige Völkerrecht gestützte Stellung Hollands unbillig verkannt hat. So viel steht fest: Belgiens materielle Interessen sind mit Nordniederland zu sehr verwachsen, als daß nicht jede Scheidungsnorm entweder jenes Land oder dieses tief verletzen mußte. Frankreich allein ist durch alle Windungen der diplomatischen Dialektik hindurch seinem politischen Ziele näher gerückt; es ist mit England in eine engere Verbindung getreten, welche ebenso den Thron Ludwig Philipps befestigt, als sie Frankreichs Grenze in Belgien schützt. Der gordische Knoten der belgischen Frage selbst wird sobald noch nicht gelöst werden; denn jede Krisis des europäischen Friedens, zuletzt noch die im Orient, hat bis jetzt dem König von Holland den Muth und die Ausdauer gegeben, ein minder nachtheiliges Verhältniß der Ablösung Belgiens von Nordniederland zu erharren. Das einzige Mittel aber, das alle Diplomaten als das einfachste erkannten, um den verwickelten Proceß zu endigen, die Theilung Belgiens, ist durch die Vermählung des Königs Leopold mit der Tochter des Königs der Franzosen, aus dem Rath der Conferenz entfernt worden. (7)

Londoner Universität. Je mehr sich das Bedürfniß wissenschaftlicher Bildung auch unter den mittlern Ständen in England, besonders in der Hauptstadt, verbreitete, je weiter der Kreis der Wissenschaften wurde, die zu den Erfodernissen einer liberalen Erziehung gehören, desto mehr mußte die Unzulänglichkeit der beiden englischen Hochschulen gefühlt werden, und der Wunsch, in der Hauptstadt eine große Lehranstalt zu besitzen, gerechtfertigt erscheinen. Man hat zwar in neuern Zeiten in Oxford und Cambridge durch Errichtung neuer Lehrstühle, besonders für Naturwissenschaften, den frühern Vorwürfen einer einseitigen Studienrichtung abzuhelfen angefangen; aber die ganze alterthümliche Einrichtung jener Anstalten drücken Gebrechen, welche den Zeitfoderungen durchaus widerstreiten. Die englischen Universitäten unterscheiden sich sowol von den deutschen, als selbst den bedeutendsten schottischen, Edinburg und Glasgow, durch mehre eigenthümliche Einrichtungen. Sie sind nicht bloß Lehranstalten für Studirende, ja gerade dies am wenigsten, sondern sie besitzen auch Gelehrtenpfründen, die aus reichen alten Stiftungen ihre Einkünfte erhalten. Jede der beiden Universitäten hat sogenannte Colleges, Oxford 19 und Cambridge 12. Jedes derselben hat ein besonderes Gebäude, worin die Pfründenbesitzer (fellows, socii), die Studenten und ihre Privatlehrer (tutors), die häufig aus den Fellows genommen werden, unter einem Oberhaupte in einer Art von klösterlicher Gemeinschaft leben. Das Oberhaupt jedes College bildet mit den Pfründenbesitzern, den Lehrern und Studirenden eine Genossenschaft, welche von den übrigen Collegien und der Universität selbst, die ihre eignen Verwaltungsbeamten hat, unabhängig ist. Die Mitglieder der Collegien, die Promovirte (graduates) sein müssen, werden aus der Stiftung unterhalten und beziehen bestimmte jährliche Einkünfte. Sie behalten ihre Pfründen auf Lebzeit, ausgenommen wenn sie heirathen, oder ein Vermögen erben, das ein größeres Einkommen als ihre Pfründe gewährt, und rücken nach und nach höher, sodaß ihre Einkünfte von 50 — 150 Pfund Sterling und mehr steigen. Aus diesen Mitgliedern werden die Pfarreien besetzt, über welche die Universitäten das Patronatrecht haben, und sie verlieren in diesem Falle gewöhnlich die Vortheile der Mitgliedschaft. Außer diesen werden noch Andere zum Theil aus dem Stiftungsvermögen der Collegien erhalten, zu welchen auch die sogenannten Diener (servitors) gehören, junge Leute, die den übrigen bei Tische aufwarten müssen und dafür vier Jahre hindurch Kost und Unterricht genießen. Die Nichtmitglieder, die eigentlichen Studenten (under-graduates), sind einer strengen Zucht unterworfen. Sie müssen täglich dem Gottesdienste im Hause beiwohnen. Die meisten Collegien in Oxford und Cambridge haben außer den abhängigen, ganz oder zum Theil aus dem Vermögen der Stiftung unterhaltenen Mitgliedern, auch unabhängige, die auf ihre Kosten leben, aber den meisten Gesetzen der Anstalt gleichfalls unterworfen sind. Sie heißen nach ihrem Range und nach dem Betrage der Kosten noblemen, fellow commoners und commoners. Die eigentlichen Studenten auf beiden Universitäten gehören als Mitglieder oder als Unabhängige zu den verschiedenen Collegien. Wenn in den Collegien in den Verwaltungsangelegenheiten Streit entsteht, so entscheidet der Oberaufseher, der ein von dem Stifte ernannter Bischof oder Lord ist. Neben den Collegien hat Oxford noch sechs sogenannte Hallen (halls), Kosthäuser, die kein Stiftungsvermögen und also auch keine Fellows haben, und in welchen die Studenten unter den Gesetzen der Universität auf ihre Kosten leben; in Cambridge aber gibt es vier Hallen, die Stiftungsvermögen besitzen. Die Gegenstände der Studien in den Collegien unter der Leitung der Privatlehrer sind fast ausschließend classische Literatur und Mathematik, diese vorwaltend in Cambridge. Die Professuren der Universitätslehrer werden theils aus öffentlichen Cassen unterhalten, theils sind sie Stiftungen von Privatpersonen. Ihre Vorlesungen sind mager, oft nur auf wenige Vorträge beschränkt und geben kaum die nöthigen Winke

für das Privatstudium. So gibt es in Oxford und Cambridge, deren Doctordiplome das königliche Collegium der Ärzte allein anerkennt, keine Gelegenheit, sich diejenigen Kenntnisse zu erwerben, welche Ärzte besitzen müssen, um im praktischen Leben zu wirken. Die für die akademischen Vorlesungen bestimmte Zeit dauert jährlich nur sieben Monate; während der übrigen Zeit sind Ferien. Bei dieser Einrichtung der englischen Universitäten können die Zöglinge sich nur mit den Vorbereitungswissenschaften bekannt machen, für eigentliche Berufswissenschaften aber sich nicht vollkommen ausbilden, mit Ausnahme der Theologen, welche die vorhandenen Lehrmittel benutzen, um sich Ansprüche auf die geistlichen Stellen zu verschaffen, über welche die Universitäten zu verfügen haben. Für andere Berufswissenschaften hat man daher in England besondere Lehranstalten stiften müssen, wie die viel besuchten Rechtsschulen und die treffliche medicinische Schule in Guy's Hospital zu London. Der angegebenen Mängel ungeachtet, sind die beiden Universitäten fast immer überfüllt, sodaß die Zahl der Studirenden auf beiden zusammen gewöhnlich über 6000 beträgt. Die Hochschulen stehen mit den politischen und kirchlichen Einrichtungen des Landes in enger Verbindung und haben nicht wenig beigetragen, jene volksthümliche Neigung der Engländer zu einer festen, oft hartnäckigen Anhänglichkeit an alte Einrichtungen, Gewohnheiten und Ansichten zu nähren. Die Verbindung mit der herrschenden Kirche wird auch dadurch befestigt, daß nur Angehörige derselben zur Theilnahme an den Vortheilen der Universitätsstiftungen befähigt sind, und nur Diejenigen zur Mitgliedschaft gelangen können, welche das Glaubensbekenntniß der bischöflichen Kirche, die 39 Artikel, annehmen.

Je größer nun in neuern Zeiten die Zahl Derjenigen, welche von diesem Bekenntnisse abweichen, selbst unter den höhern Classen geworden ist, desto mehr mußte auch diese Rücksicht zur Stiftung einer Lehranstalt auffodern, welche bei der Aufnahme der Zöglinge den Glauben nicht beachtet und daher weder den Unterricht in einem bestimmten kirchlichen Dogma in den Kreis ihrer Lehrgegenstände aufnimmt, noch auch gemeinschaftliche gottesdienstliche Übungen nach der Liturgie der herrschenden Kirche verlangt. Dazu kommen die bedeutenden Kosten des Aufenthalts in Oxford und Cambridge, da kein Student, der nicht aus den Stiftungen Vortheile zieht, mit weniger als 250 Pfund Sterling auskommen kann, wodurch ein großer Theil des gebildeten Mittelstandes von der Benutzung jener Anstalten ausgeschlossen wird. Diese Rücksichten und der Vortheil, eine Gelegenheit zu vollständigem Unterricht in den Berufswissenschaften zu erhalten und die wissenschaftliche Ausbildung mit der Wohlthat häuslicher Aufsicht zu verbinden, führten zu dem Plane, eine Hochschule zunächst für die Bewohner Londons zu stiften. Die erste Anregung gab 1825 der Dichter Thomas Campbell in „Letter to Mr. Brougham on the subject of a London University" (London 1825). Brougham, der schon früher mit dem lebendigen Eifer, welchen er den wichtigsten Volksinteressen widmet, an der Verbesserung des Schulwesens gearbeitet und die Mängel der höhern Lehranstalten Englands aufgedeckt hatte, ergriff den Gedanken mit Theilnahme. Im Sommer jenes Jahres schritt man zur Ausführung des Entwurfs. Die neue Anstalt ward auf Actien gegründet, jede zu 100 Pf. Sterl., die verkäuflich und erblich sind, jährlich mit vier Procent verzinst und in Fristzahlungen wiedererstattet werden sollen. Jeder Actieninhaber hat das Recht, einen Zögling auf die Hochschule zu senden. Im Dec. 1825 ward unter Brougham's Vorsitz eine Versammlung der Actieninhaber gehalten, die einen Universitätsrath von 25 Mitgliedern wählten, zu welchen außer Brougham und Campbell auch Lord Lansdowne, Lord John Russel, Mackintosh, der geistreiche Parlamentsredner Macauley, Joseph Hume und Olinthus Gregory gehörten. Der Bau eines Universitätsgebäudes wurde beschlossen, wozu am 30. April 1827 durch den Herzog von Sussex der Grundstein gelegt wurde. Man gebrauchte bei dieser Feierlichkeit denselben Hammer, der 1675 bei der Grund-

Digitized by Google

steinlegung der Paulskirche gedient und den Christoph Wren der Freimaurerloge Antiquity zu London geschenkt hatte. Während mehre ausgezeichnete Lehrer für die Anstalt gewonnen wurden, rückte der Bau so schnell vor, daß die Universität am 1. Oct. 1828 durch eine Vorlesung des berühmten Anatomen Charles Bell eröffnet wurde. Von dem Universitätsrath wurde 1832 ein Verwaltungsausschuß niedergesetzt und zu gleicher Zeit ward ein akademischer Senat ernannt.

Jeder Student zahlt jährlich 5 Guineen in die Casse der Universität und 1 Guinee für die Bibliothek und die wissenschaftlichen Sammlungen. Die Gesammtkosten für den Unterricht betragen jährlich gegen 30 Pfund Sterling. Die Unterrichtszeit dauert jährlich 10 Monate; zu Weihnacht und Ostern sind 14 Tage, von der Mitte des Aug. bis zu Ende des Sept. 6 Wochen Ferien. Die auf Widerruf angestellten Professoren erhalten verhältnißmäßig geringe Gehalte und sind hauptsächlich auf die Honorare der Studenten angewiesen. Die öffentlichen Vorlesungen sind mit Prüfungen durch die Lehrer verbunden, und nur diejenigen Zöglinge, welche denselben beiwohnen, können Anspruch auf Zeugnisse machen. Für einige Zweige des Wissens sind Privatlehrer (tutors) angestellt. Die Lehrgegenstände sind: Sprachenkunde, Mathematik, Naturwissenschaften, Philosophie, Geschichte, englisches Recht, Staatswirthschaft, Arzneiwissenschaft. Der Lehrplan führte mehre Wissenschaften in das akademische Studium ein, die früher auf den englischen Universitäten nicht beachtet wurden, wie die Sprachen und die Literaturgeschichte der neuern europäischen Völker und die allgemeine Jurisprudenz. Vorzüglich werden die Naturwissenschaften mit erschöpfender Umfänglichkeit gelehrt, und nicht mindere Sorgfalt wird dem medicinischen Cursus gewidmet, der umfassender und doch wohlfeiler als in Guy's Hospital ist. Bei der Entwerfung des Plans hatte man nicht sowol die schottischen Universitäten als die deutschen im Auge gehabt. Jährlich werden Preise vertheilt. Die Anstalt besitzt reiche Lehrmittel, einen ausgezeichneten, von dem Professor Dionysius Lardner, dem Herausgeber der „Cabinet cyclopaedia", eingerichteten physikalischen Apparat, ein von Turner sehr gut ausgestattetes chemisches Laboratorium, ein anatomisches Museum mit trefflichen Zeichnungen für pathologische Anatomie unter Bell's Aufsicht und eine Sammlung zur Erläuterung der Arzneimittellehre, von Thompson eingerichtet.

Die londoner Universität hatte gleich bei ihrer Stiftung mit heftigen Anfeindungen zu kämpfen. Die Männer, die sich zur Gründung derselben vereinigt hatten, gehörten größtentheils zur Whigpartei, und schon dies mußte der Anstalt Gegner erwecken. Mit den Tories verband sich auch hier die Kirchenpartei, welche das Interesse der bischöflichen Kirche durch das Emporkommen einer blühenden Lehranstalt, die sich von aller Verbindung mit ihr lossagen wollte, gefährdet glaubte. Sie suchte anfangs den Plan lächerlich zu machen und dann verdächtigte man ihn; man nannte die neue Hochschule spottend die Dissenteruniversität, und sagte, das Interesse der Staatsreligion fodere Sicherheit gegen den Einfluß einer von ihr getrennten Anstalt. Die aus dem Plane der neuen Lehranstalt hervorgehende Ausschließung des theologischen Unterrichts und gemeinschaftlicher Andachtsübungen gab den Widersachern Gelegenheit, die Vorurtheile der Wohlgeneigten gegen das Unternehmen aufzuregen, und ihre Bedenklichkeiten wurden besonders in „A letter to the Right Honorable Robert Peel, on the subject of the University of London. By Christianus" (London 1828) ausgesprochen. Die Stifter der Universität aber gingen von ihrem Entwurfe nicht ab, und bei der Absicht, eine Anstalt zu gründen, die allen in England strenge geschiedenen Glaubensparteien zugänglich sein sollte, glaubten sie den Unterricht in religiösen Lehrmeinungen mit der allgemeinen Lehranstalt nicht verbinden zu dürfen und Andachtsübungen um so mehr dem häuslichen Kreise überlassen zu müssen, da die überwiegende Mehrzahl der Zöglinge aus Söh-

nen einheimischer Aeltern bestehen sollte, welche die Vorlesungen über ihre Berufswissenschaften zu verschiedenen Tagesstunden besuchten. Dieser Umstand hatte aber in England so viel Gewicht, daß der Universitätsrath in seinem „Second statement" (London 1828), worin er den Unterrichtsplan darlegte, die ausgesprochene Bedenklichkeit gegen die Ausschließung täglicher Morgenandachten im Universitätsgebäude umständlich erörterte. Man suchte den Vorwurf auch auf andere Weise abzuwehren. Zwei bei der Universität angestellte, der bischöflichen Kirche angehörige Lehrer kündigten an, daß diejenigen Zöglinge, die in der Gegend des Universitätsgebäudes wohnten, in einer benachbarten Capelle täglich Gelegenheit zu gottesdienstlichen Übungen finden würden, und erboten sich in derselben Capelle auch einen theologischen Cursus zu eröffnen. Ebenso erboten sich zwei presbyterianische Geistliche, Mitglieder der Hochschule, zu Vorlesungen über die Dogmen ihrer Kirche in einem benachbarten Hause. Die Vorsteher hätten selbst gegen die Gründung eines katholischen, unitarischen oder baptistischen Lehrstuhls nichts einzuwenden gehabt, aber mit strenger Consequenz wollten sie von einer Anstalt, welche wissenschaftliche Kenntnisse lehren sollte, die für alle Parteien brauchbar sind, jede Theilnahme an diesen Privatunternehmungen fern halten. Sie suchten jedoch, aller Anfeindungen ungeachtet, jede Opposition mit den Landesuniversitäten, von deren abgeschlossenem Wirkungskreise sie in ihren Mittheilungen immer mit Achtung sprachen, zu vermeiden, und erinnerten oft daran, daß die verschiedenen Lehranstalten sich alle in dem gemeinsamen großen Zwecke begegnen sollten, dem Volke die Gelegenheit zu höherer Ausbildung nahe zu bringen und den Geist echter Wissenschaftlichkeit zu verbreiten, welche besondern Wege auch jede dazu wählen möge.

Die neue Anstalt begann indeß unter günstigen Vorbedeutungen. Selbst mehre indische Kaufleute in Bombay kauften Actien, um ihre Söhne an den Vortheilen der europäischen wissenschaftlichen Bildung Theil nehmen zu lassen. Man zählte 1829 schon 680 Zöglinge, und besonders hob sich die medicinische Schule. Zu Anfange des Jahres 1832 aber war die Zahl der Zöglinge auf ungefähr 400 gesunken, wozu noch 80 Zöglinge in der mit der Universität verbundenen Elementarschule kamen; das Stammvermögen bestand jedoch aus 164,852 Pfund Sterling, wovon 2377 Pfund aus Schenkungen herrührten, und es ergab sich mit den Rückständen ein Überschuß der Einnahme, der 6650 Pfund überstieg. Um so mehr mußte es überraschen, zu Anfange des Jahres 1833 ein so ungünstiges Ergebniß hervortreten zu sehen, daß man die Fortdauer der Anstalt nicht ohne neue Anstrengungen sichern zu können glaubte. Aus dem Berichte des Ausschusses ergab sich, daß das ursprünglich unterzeichnete Capital von 158,882 Pf. Sterl. verwendet worden und eine Schuld von 2946 Pf. angewachsen ist. Man drang auf neue jährliche Unterzeichnungen, um die Universität in eine unabhängige Lage zu setzen.

Wir sind über die Ursachen dieser Erscheinung noch nicht genau unterrichtet, es scheint aber, daß außer einigen Mängeln in dem Plane der neuen Anstalt selbst, besonders die von der Regierung, von der reichen Aristokratie und der bischöflichen Geistlichkeit begünstigte ähnliche Lehranstalt in London das fröhliche Gedeihen ihrer Nebenbuhlerin gehindert habe. Als die Gegner der londoner Universität sahen, daß die Ausführung des Entwurfs nicht gestört werden konnte, versammelten sich am 21. Jun. 1828 unter dem Vorsitze Wellington's die Erzbischöfe von Canterbury und York und mehre Bischöfe und Anhänger der Torypartei zu London und faßten den Beschluß, eine Lehranstalt in der Hauptstadt zu gründen, welche alle Hauptzweige der Wissenschaften lehren, aber es zugleich als einen wesentlichen Theil des Unterrichtssystems festsetzen sollte, den Gemüthern der Jugend die Kenntniß der Lehren und Pflichten des Christenthums einzuflößen, wie sie in der vereinigten Kirche von England und Irland gelehrt werden. Es wurden bald so ansehnliche Summen unterzeichnet, daß der Bau eines eignen Gebäudes beginnen konnte.

Digitized by Google

Die Anstalt erhielt den Namen Kings college, und wurde 1829 von der Regierung mit einem Vorrechtsbriefe begabt, welcher der Universität zu London nicht zu Theil geworden ist. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen, in die höhere und in die untere Classe, welche zu jener vorbereitet. In der höhern Classe sind die Lehrgegenstände nebst der Religionslehre dieselben Zweige des Wissens, welche die londoner Universität lehrt. Die Theologie erfreut sich besonderer Beachtung und wird in dieser Lehranstalt gründlicher und erschöpfender vorgetragen als in Oxford oder Cambridge. In der neuesten Zeit hat besonders auch die medicinische Classe sich gehoben, für welche 1832 ein anatomisches Museum und eine Bibliothek gegründet wurden. Nur Mitglieder der englischen Kirche können bei der Verwaltung der Anstalt oder als Lehrer angestellt werden, ausgenommen die Lehrämter der morgenländischen Literatur und der neuern Sprachen. Der Lordkanzler und sechs andere Staatsbeamte sind nach dem königlichen Vorrechtsbriefe kraft ihres Amts zu Oberaufsehern bestimmt, die besondere Aufsicht aber führt der Erzbischof von Canterbury. Acht auf Lebzeit ernannte Gouverneure und 24 gewählte Theilnehmer bilden den Universitätsrath.

Lornsen (Uwe Jens), geboren 1795 auf der Insel Sylt, einem Theile des nordfriesischen Gebiets auf der Westküste des Herzogthums Schleswig, wo bis jetzt die eigenthümliche friesisch-deutsche Nationalität in schöner Originalität sich erhalten hat; Vorfechter der gesetzlichen Freiheit in Schleswig und Holstein. Sein Vater, wie die meisten höher gebildeten Einwohner der Insel, verlebte die Jahre der Kraft als Schiffscapitain auf dem Weltmeere, war aber häufig wegen Reclamationen bei den Prisengerichten in London und Paris und bekleidet jetzt das ehrenvolle Gemeindeamt eines Rathmannes in Sylt. L. studirte 1816—20 in Kiel und Jena, war kurze Zeit Advokat, ging nach Kopenhagen und ward als Volontair bei der schleswig-holsteinischen Kanzlei angestellt. Bei dem höchsten Collegium der drei mit Dänemark verbundenen deutschen Herzogthümer zeichnete sich L. nicht nur durch Eifer und Fleiß, sondern auch durch ein ungewöhnliches administratives Talent so sehr aus, daß er die Zufriedenheit und Gunst seiner Obern erwarb, und Andere überspringend, bald zu dem wichtigen Posten eines Comptoirchefs, mit dem Titel eines Kanzleiraths, gelangte, in welchem er das Referat in Kirchen- und Schulsachen, Militairsachen, Straßenbauangelegenheiten, Handels- und Gewerbsachen hatte. Es stand ihm der Weg offen zu höhern Ämtern, aber das Amt eines Landvogts auf seiner heimathlichen Insel ward erledigt, was ihm von Kindheit her als das schönste Ziel seiner Wünsche und Wirksamkeit erschienen war, zugleich traten die pariser Juliustage ein und erweckten in seinem Gemüth längst schlummernde Hoffnungen. Die unfreundliche Weise, auf welche die Herzogthümer von Kopenhagen aus im Namen eines wohlwollenden Souverains regiert wurden, war ihm allzu deutlich geworden. Vom Könige zum Landvogt auf Sylt ernannt, kam L. nach neunjährigem Aufenthalt in Kopenhagen wieder in der Heimath an und fand in Kiel, wo er manche Freunde hatte, die Gemüther durch die gewaltige Zeitbewegung lebhaft ergriffen. Es wurde hier berathen und beschlossen, jetzt wiederum, der deutschen Bundesacte und den alten vom König anerkannten Landesrechten gemäß, Petitionen für die Erneuerung der repräsentativen Verfassung bei der höchsten Behörde in Kopenhagen einzureichen, wobei L. sich vor Allen thätig bewies, eine Versammlung gebildeter freiheitliebender Männer aus verschiedenen Gegenden des Landes zu diesem Endzweck zu Stande zu bringen. Um der Sache eine bestimmte Richtung zu geben, ließ er drucken: „Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein" (Kiel 1830). Zehntausend Exemplare wurden in wenigen Tagen abgesetzt; der Mann hatte endlich die Wahrheit ausgesprochen. L. hatte sich nicht getäuscht über die Gefahr, der er sich preisgab. Zwar war die Ruhe nirgend unterbrochen worden, dennoch aber ward L., als er eben die Landvogtei auf Sylt angetreten hatte, gefangen

Digitized by Google

genommen und in der Festung Rendsburg im strengsten Gewahrsam gehalten. Nachdem er hier ein halbes Jahr verhaftet gewesen war, und eine außerordentliche Commission die genaueste Untersuchung vorgenommen hatte, ward er vom schleswigschen Obergericht durch ein Urtheil ohne Entscheidungsgründe, ohne Anführung eines Gesetzes, „wegen Handlungen, die hätten gefährlich werden können", seines Amts entsetzt, zu einjähriger Festungsstrafe und in sämmtliche Untersuchungskosten verurtheilt; der Titel eines königlichen Kanzleiraths ward ihm gelassen. Ein Strom von Schmähungen und Verleumdungen hatte sich gegen ihn ergossen, von ihm selbst aber ist während seiner Gefangenschaft kein gehässiges Wort über seine Gegner gehört worden, und es hat sich ergeben, daß er uneigennützig für die Freiheit seines Vaterlandes gekämpft hat und von allen ihm gemachten Vorwürfen sich kein einziger als begründet zeigt.

Lotz (Johann Friedrich Eusebius), wirklicher geheimer Conferenzrath zu Koburg, geboren am 13. Jan. 1770 in dem hildburghausischen, jetzt koburgischen Orte Sonnenfeld, wo sein Vater als Amtmann angestellt war, erhielt seit 1784 auf dem Gymnasium zu Koburg seine Vorbildung, und bezog darauf 1787 die Universität Jena, um die Rechtswissenschaften zu studiren. Seine Absicht, sich dem Lehramte zu widmen, wurde durch den Tod seines Vaters vereitelt. Er ging 1790 in seine Heimath zurück, ward in demselben Jahre als Hofadvokat angestellt und lebte als Sachwalter erst in Sonnenfeld, später in Hildburghausen. Er erhielt 1795 den Auftrag, das Archiv in Hildburghausen zu ordnen, und 1797 die Stelle eines Regierungs- und Consistorialsecretairs, die er bis 1804 bekleidete, wo er Lehnssecretair wurde, bis er endlich 1806 als Beamter nach Heldburg, einem hildburghausischen Amte, versetzt ward. In dieser Stelle fand er jedoch seine Wünsche nicht befriedigt, und trat 1810 als Regierungsrath für das Polizeidepartement und die Landeshoheitssachen in die Dienste des Herzogs von Koburg. Dieses Amt bekleidete er bis 1822, während er manche Nebengeschäfte zu besorgen hatte, unter welchen das Wichtigste die Übernahme des Fürstenthums Lichtenberg 1816 und die Organisation und Verwaltung dieses neuen Gebietstheils bis 1817 war. Er wurde darauf mit Beibehaltung seines Geschäftskreises bei der Regierung zu den Arbeiten des Ministeriums in publicistischen Angelegenheiten gezogen und übernahm zugleich die Direction der damals errichteten Schuldentilgungscommission. Mit dem Schlusse des Jahres 1824 trat er aus der Regierung und als geheimer Assistenzrath in das Ministerium, wo er besonders die gotha-altenburgischen Successionsangelegenheiten zu bearbeiten hatte, die durch den Theilungsvertrag vom 12. Nov. 1826 erledigt wurden, den er als zweiter koburg. Bevollmächtigter mit abschloß. Ein Antrag, in die Dienste des Herzogs von Meiningen zu treten, veranlaßte 1827 seine Beförderung zum geheimen Conferenzrath, während er seine frühern Geschäfte beibehielt, bis er 1831 mit seiner jetzigen Stelle einen umfassendern Wirkungskreis erhielt, der hauptsächlich die Gesetzgebung, die Ausbildung des innern Verwaltungswesens und die auswärtigen Verhältnisse begreift. Im Jun. 1831 schloß er in München einen Vertrag über die Territorialverhältnisse des lichtenbergischen Amtes Königsberg ab, und verwaltete seit der Mitte des Jahres 1832 die Stelle eines Generalcommissars im Fürstenthum Lichtenberg, zur Dämpfung der dort ausgebrochenen, mit den Ereignissen in Rheinbaiern verzweigten Unruhen, nach deren Stillung er im Jan. 1833 zurückkehrte. Außer einigen Schriften über das Civilrecht bestehen die literarischen Leistungen, durch welche sich L. einen geachteten Namen erworben hat, in Schriften über verschiedene Zweige der Staatswissenschaften, welchen er früh seine Studien widmete. Seine Schrift „Über den Begriff der Polizei und den Umfang der Staatspolizeigewalt" (Hildburghausen 1807) ward in einer Zeit geschrieben, die zu einer Untersuchung dieses Gegenstandes Auffoderung gab. Seine Hauptwerke sind: „Revision der Grund-

Digitized by Google

begriffe der Nationalökonomie in Beziehung auf Theurung und Wohlfeilheit, Angemessenheit der Preise und ihre Bedingungen" (4 Bde., Koburg 1811—14) und „Handbuch der Staatswirthschaftslehre" (3 Bde., Erlangen 1821—22). Der Beifall, den seine Werke fanden, gab 1819 Anlaß, ihm das Lehramt des Staatsrechts und der Staatswirthschaft auf der Universität zu Bonn anzutragen. In den letzten Jahren hat L. einige werthvolle Mittheilungen in Pölitz's „Jahrbüchern für Geschichte und Staatskunst" gegeben, unter welchen wir „Über die nothwendige Reform des teutschen Münzwesens" (1828) auszeichnen.

Louis (Baron), ehemaliger französischer Finanzminister, bekannt unter dem Namen des **Abbé Louis**, weil er vor der Revolution die ersten kirchlichen Weihen erhalten hatte, ist geboren zu Toul, im Departement der Meurthe, um das Jahr 1760. Schon 1788, als Mitglied der Provinzialversammlung von Orleanais, erklärte er sich für das neue politische System, und bei dem ersten Föderationsfeste, am 14. Jul. 1790, assistirte er als Diakonus dem Bischof von Autun, Talleyrand, bei der Messe an dem Altare auf dem Marsplatze. Ludwig XVI. gab ihm einige diplomatische Aufträge nach Brüssel und nach Stockholm. Unzufrieden mit den Ausschweifungen und Verbrechen, die dem 10. Aug. 1792 folgten, zog sich der Abbé L. nach England zurück, wo er bis zum 18. Brumaire des Jahres VIII (9. Nov. 1799) blieb. Nach seiner Rückkehr wurde er zum Maître des requêtes im Staatsrathe ernannt, und erhielt 1810 den Vorsitz bei dem Liquidationsrathe in Holland; dann ward er unter dem Minister des öffentlichen Schatzes, Molien, angestellt, und 1814 übertrug ihm die provisorische Regierung, deren Präsident Fürst Talleyrand war, das Portefeuille des Finanzministeriums. Er behielt es, als Ludwig XVIII. die Regierung antrat. Obgleich er früher bei der kaiserlichen Finanzverwaltung selbst mit wirksam gewesen war, und sie bei mehren Gelegenheiten öffentlich gepriesen hatte, so griff er doch jetzt dieselbe in der Deputirtenkammer, bei Gelegenheit der Budgets von 1814 und 1815 sehr lebhaft an, worüber sich zwischen ihm und Gaudin (Duc de Gaeta) eine heftige Polemik erhob. Baron L. hatte nämlich bei seiner Übernahme der Finanzverwaltung erklärt, daß er, statt auf dem bisher befolgten Wege zu verharren und die Staatsgläubiger nach Willkür zu befriedigen, entschlossen sei, alle Schulden der kaiserlichen Regierung gewissenhaft abzutragen. Er gab daher seinem Finanzsystem das große Princip der Pünktlichkeit im Bezahlen zur Grundlage. So stellte er durch die Erfüllung der Verpflichtungen des Staats den Credit desselben wieder her. Das Unternehmen war nicht leicht; denn die rückständigen Zinsen mochten sich wol auf eine Milliarde belaufen. Nach der Invasion im März 1815 folgte Baron L. dem Könige nach Gent und kehrte im Jul. mit ihm zurück. Im Sept. 1815 verließ er mit Talleyrand das Ministerium, das Corvetto erhielt, trat nunmehr als Deputirter in die Kammer, wo er anfangs mit der Minorität, seit 1816 aber mit der Majorität stimmte. Im Jahr 1818 ernannte ihn der König (28. Dec.) abermals zum Finanzminister. Das von ihm befolgte Finanzsystem fand indeß ebenso viel Tadler als Vertheidiger. Denn um den Ausfall in der Einnahme zu decken, schlug er den Verkauf von Gemeindegütern und von Staatswaldungen vor; er ließ königliche Scheine zu 8 Procent Zinsen, nach drei Jahren zahlbar, ausgeben, die auf jene Verkäufe hypothecirt waren; er vertheidigte und behauptete das Tabacksmonopol u. s. w. Allein Thatsache ist es, daß die Restauration seinen Operationen die Wiederbelebung des Credits verdankte. Als das Wahlgesetz vom 5. Febr. 1817 verändert werden sollte, widersprach er im Conseil, und trat in Folge dessen zugleich mit Dessolles und Gouvion St.-Cyr am 17. Nov. 1819 aus dem Ministerium. Jetzt nahm er seinen Sitz im Centrum, stimmte aber meistens mit der linken Seite, und zwar gegen das Wahlgesetz vom 29. Jun. und die beiden Ausnahmegesetze von 1820.

Im Jahr 1821 wählte ihn das Meurthedepartement wieder zum Deputirten; dasselbe geschah auch 1826. Von 1819—30 befand er sich in den Reihen der Opposition, deren Führer Foy, Casimir Périer und Sebastiani waren, mit denen er durch Freundschaft und Grundsätze verbunden war. Er verlor seinen Titel als Staatsminister, weil er laut gegen die Wahlunterschleife protestirt hatte. Am 29. Jul. 1830 bestimmte die Municipalcommission L. zum Chef der Finanzen; er übernahm diese Verantwortlichkeit, so groß sie auch sein mochte, und bezog das Schatzgebäude, als der Kampf kaum entschieden war. Durch seine Geschäftskenntniß und das Vertrauen, das sein Name einflößte, sowie durch seinen festen Willen, jedwede Verwirrung in dem finanziellen Mechanismus zu vermeiden, ersparte er der Julisrevolution die Schande eines Bankerotts. Nachdem er die Finanzen solchergestalt gerettet hatte, zog er sich am 2. Nov. 1830 zurück, als das Ministerium Laffitte ans Ruder kam. Es war ihm aber vorbehalten, den Staatscredit noch einmal wieder aufzurichten. Als Périer an die Spitze der Regierung trat, glaubte er den Beistand seines Collegen und Freundes nicht entbehren zu können, und am 13. März 1831 hatte L. das von ihm am 29. Jul. 1830 unternommene Werk beinahe wieder von vorn anzufangen. Die Finanzen befanden sich damals in einem traurigen Zustande, und die Kammer ernannte eine Commission, um den Zustand des Schatzes zu constatiren. Mit Hülfe dieser Commission beseitigte L. in kurzer Zeit alle Verlegenheiten. Das Vertrauen bot dem Staate seine Capitalien an. Nach Périer's Tode blieb L. an der Spitze der Finanzverwaltung bis zum 11. Oct. 1832, wo bei der Bildung des neuen Ministeriums unter Soult's Vorsitz, Humann (s. d.) an seine Stelle trat. Während seines letzten Finanzministeriums hat L. zwei Anleihen contrahirt, die erste zu 84 Francs, die zweite zu 98 Fr. 50 Cent., ein Beweis des fortschreitenden Credits. Unter seiner Verwaltung hat sich der Zinsfuß der königlichen Bons stets vermindert, obgleich deren Anzahl fortwährend zunahm. Am 13. März 1831 konnte der Schatz kaum Bons zu 5 Procent und mit dreimonatlicher Verfallzeit unterbringen; im Oct. 1832 drängte man sich im Schatzamte, um Bons zu bekommen, obgleich der Zins nur noch 2½ Procent betrug und die Verfallzeit auf mindestens sechs Monate gestellt war. So konnte der siebzigjährige Staatsmann mit dem Bewußtsein, drei Mal die Finanzen des Staats gerettet zu haben, in einen ehrenvollen Ruhestand zurücktreten. Die Kammer erkannte dies, als sie bei der Prüfung der Staatsrechnung von 1832 den durch des Generalcassirers Kefner Börsenspiel dem Schatze zugezogenen Verlust von 4½ Million nicht dem Finanzminister L., der, wie seine Vorgänger dem Cassirer zu viel Vertrauen geschenkt hatte, zur Last legte. Daß übrigens die Finanzen Frankreichs durch fortwährende Anleihen, welche das Deficit decken müssen, und durch provisorische Creditbewilligungen gedrückt werden, ist eine Folge der öffentlichen Verhältnisse des Staats und gehört zu den Nachwehen der Revolution. (7)

Lubienski (Thomas), polnischer General, nach Klicki, Dwernicki und Uminski vielleicht der beste Reiterführer seiner Nation, stammt aus einer der angesehensten Familien Polens. Sein Vater, Graf Felix L., verwaltete zur Zeit des Herzogthums Warschau das Amt eines Justizministers mit großer Auszeichnung, und seine Mutter, eine geborene Bielinska, durch Geist und Herz gleich ausgezeichnet, hat sich sowol durch ihre Vaterlandsliebe als durch ihre gelungenen dramatischen Dichtungen: „Karl der Große und Wittekind", „Wanda" und andere schriftstellerische Arbeiten einen bleibenden Namen erworben. L. begann seine militairische Laufbahn 1806, wo er bei dem Einzug der Franzosen in Warschau unter die neu errichtete Ehrengarde trat. Seine Talente und Kenntnisse blieben nicht unbemerkt. Dem Generalstabe des großen Hauptquartiers zugetheilt, zeichnete er sich während des Feldzugs 1806 und 1807 bei mehren Gefech-

ten aus. Noch vor dem Frieden zu Tilsit zum Escadronchef des Chevauxlegersregiments der kaiserlichen Garde ernannt, kam er zur großen Armee und begab sich mit dem Corps des Prinzen Murat nach Spanien. Hier bot sich ihm bald vielfältige Gelegenheit dar, seinen Muth zu bewähren. In dem Treffen bei Somosierra, wo die letzten Batterien des Engpasses erobert, und die feindlichen Haufen bis Buyterago zurückgeworfen wurden, drang er beim Kundschaften bis dicht an die Vorposten der Guerillas, und nur durch Unerschrockenheit und seltene Geistesgegenwart sein Leben rettend, vollzog er den Auftrag zu allgemeiner Zufriedenheit. Mit ebenso großer Auszeichnung führte er während des Feldzugs von 1809 mehre Streifcorps an, und 1811 zum Obersten ernannt, errichtete er das zweite Weichselregiment, welches nachmals das achte leichte Reiterregiment bildete. Als Befehlshaber dieses letztern, dessen Soldaten er nur „seine Brüder" zu nennen pflegte, machte er die Feldzüge von 1812 und 1813 mit. Nachdem er 1814 zum Brigadegeneral war ernannt worden, kehrte er, wie die meisten seiner Landsleute, die nach Napoleons Sturz nicht mehr auf französischem Boden dienen wollten, in sein Vaterland zurück, wo er bis 1816 eine Cavaleriebrigade befehligte. Er wollte nicht unter des Großfürsten Konstantin Obercommando dienen, zog sich in das Privatleben zurück und suchte von nun an seinem Vaterlande als Abgeordneter am Reichstage durch Wort und That nützlich zu werden. Rechtlichkeit und manche ernstkräftige Rede gaben keinem Zweifel an seiner Vaterlandsliebe Raum. Zwei Tage der Prüfung sollten erst noch kommen. Der erste erschien mit der Morgenröthe des 30. Nov. 1830; der zweite mit dem 7. Sept. des folgenden Jahres. Während der ganzen Zeit des blutigen Kampfes für seines Vaterlandes Recht und Unabhängigkeit steht er als Mann von Ehre da. Nach der Einnahme von Warschau aber und besonders seit der unbegreiflichen Danksagungsreise nach Petersburg hat der Glanz seines Ruhmes sich verdunkelt. In den ersten Tagen des Aufstandes wurde ihm die Stelle eines Vicepräsidenten der Municipal- und Polizeibehörde übertragen, in welchem gewiß nicht leichten Amte er in der Person des wirklichen Vorstandes, des allgemein beliebten Wengrczeckl, eine Stütze fand. Als der Feldzug gegen die herannahenden Russen seiner Erfahrung und taktischen Kenntnisse bedurfte, legte er den Oberbefehl der warschauer Heersmacht in die Hände des würdigen Anton Ostrowski, der seine Familienehre bis in die Verbannung rein erhielt. Er war stets einer der Ersten sowol im Kriegsrath als in der Schlacht. Deshalb ward ihm in der letzten Zeit des Kampfes die Leitung des Generalstabs anvertraut. Doch wird ihm der Vorwurf gemacht, daß er mit einer zu kleinen Schar Diebitsch bei Nur abgewartet habe, statt sich eiligst auf die Hauptarmee zurückzuziehen. Nur der Löwenmuth seiner Soldaten, von welchen besonders die Sensenmänner reiche Ernte hatten, rettete ihn von gänzlicher Vernichtung. Er soll damals, laut Prondzynski's Berichte, den Kopf ganz verloren und die Leitung seines Corps dem Obersten Jastrzembski anvertraut haben. Auch Pac tadelt sein Benehmen bei Ostrolenka: „General L. hat sich so ungeschickt zurückgezogen, daß sechs Regimenter seiner Reiterei ohne Befehl und Ordnung bei der Stadt ankamen. Hätte das vierzehnte Regiment unter Gajewski nicht so wacker Widerstand geleistet, so wäre er verloren gewesen." Was aber das Mistrauen seiner Kampfgenossen vollends rechtfertigte, war der Umstand, daß er sich nach dem tragischen Ende seines Vaterlandes und selbst nach dem Amnestie-Ukas vom 2. Nov. 1831 der Deputation der 20 Polen anschloß, welche am 13. Mai 1832 in Petersburg dem Kaiser Nikolaus im Namen ihrer Landsleute eine Dankadresse überreichten für die bewiesene Milde und Gnade. — Der General L. hat noch vier Brüder, von denen Graf Peter zu Anfang Dec. 1830 die Sicherheitsgarde befehligte, bevor Ant. Ostrowski das Commando der Nationalgarde übernahm; Heinrich, Director der Nationalbank; Joseph, Gutsbesitzer; Thaddäus, Geistlicher. (8)

Luchtmans (Samuel und Johannes) in Leyden, eine seit 150 Jahren bestehende Buchhandlung, deren Bemühungen immer hauptsächlich auf Ausgaben griechischer und römischer Classiker und andere mit der classischen Literatur verwandte Werke gerichtet waren. Der erste L., der sich dem Buchhandel widmete, war Jordan L., geboren 1652, gestorben 1708; er wurde 1683 Buchhändler. Sein einziger Sohn Samuel, geboren 1685, hielt nach Vollendung seiner Studien in dem Gymnasium zu Leyden 1702 eine Rede „De utilitate literarum in mercatura", übernahm 1708 die Buchhandlung, und war seit 1730 Stadt- und Universitätsbuchdrucker, bis er 1755 seine Geschäfte seinen Söhnen Samuel und Johannes überließ. Er starb 1757. Die von ihm und seinem Vater herausgegebenen Classiker „cum notis variorum" sind hauptsächlich: Polyänus von Maaswyck (1691); Minucius Felix von J. Gronov (1709); Herodot von J. Gronov (1715); Vellejus Paterculus von Burmann (1719 und spätere Ausgaben); Julius Obsequens von Oudendorp (1720); Curtius von Snakenburg (1724); Valerius Flaccus von Burmann (1724); Valerius Maximus von Torrenius (1726); Phädrus von Burmann (1726, 4.); Lucanus von Oudendorp (1728 und spätere Ausgaben); Aelianus von Abr. Gronov (1731); Frontinus von Fr. Oudendorp (1731 und spätere Ausgaben); Cornelius Nepos von Staveren (1734, neue Ausgabe von Wetstein 1773); Cäsar von Oudendorp (1737); Livius von Drakenborch (1738); „Mythographi latini" von Staveren (1742); „Hesychii Lexicon" von Alberti (erster Band, 1746); Pomponius Mela von Abr. Gronov (1722 und 1748). In Verbindung mit einigen andern Buchhändlern hatte L. 1740 auch die Folioausgabe von Bayle's „Dictionnaire historique et critique" unternommen.

Die Brüder Samuel und Johannes, unter deren Firma die Buchhandlung noch immer geführt wird, waren 1724 und 1726 geboren und hielten an demselben Tage 1740 Schulreden, Jener „De origine urbis Leydae", Dieser „De origine academiae Leydensis", und nach Vollendung ihrer Studien wurden sie Stadt- und Universitätsbuchdrucker. Sie dehnten ihre Unternehmungen immer weiter aus, reisten oft nach Deutschland, England und Frankreich und verbreiteten ihre Verlagswerke selbst bis nach Konstantinopel und Amerika. In die Zeit der Geschäftsverwaltung der beiden Brüder fallen unter andern folgende Werke: Timäus Sophista (1754, zweite Ausgabe von Ruhnken 1789); Justinus von Abr. Gronov (1760); Kallimachus von Ernesti (1761); Aristophanes von Pet. Burmann (1761); Cicero's „Rhetorica ad Herennius" (1761); der zweite Theil des Hesichius von Ruhnken (1765); der Hippolyt des Euripides von Valckenaer (1764); Plutarch „De sera numinis vindicta" von Wyttenbach (1772); Antonius Liberalis von Verheyk (1774); Frontinus (zweite Ausgabe von Cornelius Oudendorp 1779); Vellejus Paterculus von Ruhnken (1779); Pomponius Mela von A. Gronov (1782 letzte Ausgabe); Homer's „Hymnus in Cererem" von Ruhnken (1782, neue Ausgabe 1802); Celsus von Targa (2 Bde., 4., 1785); Apulejus von Oudendorp (erster Band, 1786); Apollonius Sophista von Tollius (1788); Ruhnken's „Scholia in Platonem" (1792); Eutropius von Verheyk (1762, neuer Abdruck 1793); „Mureti opera" von Ruhnken (4 Bde., 1789) und die „Rudimenta linguae arabicae" von Erpenius (1770). Nach dem Tode seines Bruders, der immer schwächlicher Gesundheit gewesen war, setzte Johannes das Geschäft seit 1780 allein, seit 1786 aber in Gemeinschaft mit seines Bruders Sohn, Samuel (geboren 1766) rüstig fort, bis er 1809 in glücklichem Alter starb. Samuel folgte ihm schon 1812. Nach seinem Tode wurde die Buchhandlung mit gleichem Eifer und nach wiederhergestelltem Frieden seit 1814 [illegible] Erfolge durch die Sorgfalt des Buchdruckers J. Brill in Leyden

Digitized by Google

fortgeführt. Der Enkel des Johannes, J. T. Bodel Nyenhuis, geboren 1797, trat 1819 auch in die Buchhandlung, nachdem er vorher durch Vertheidigung seiner Dissertation: „De juribus typographorum et bibliopolarum in regno belgico" zu Leyden Doctor der Rechte geworden war. Zu denjenigen neuern Früchten ihrer Thätigkeit, die auch für das Ausland wichtig sind, gehören vorzüglich: „Prisciani opera minora" von Lindemann (1818); Kleomedes von Bake (1820); „Selecta principum historicorum graecorum loca" von Wyttenbach (1820 und in spätern Ausgaben); Schulting's „Notae ad digesta" von Smallenburg (7 Bde., 1804—32); Apulejus fortgesetzt von Bosscha (zweiter und dritter Band, 1823); Ruhnken's „Opuscula" (zweite Ausgabe, 1823); „Wyttenbach's „Opuscula" (1823); Ruhnken's „Scholia in Suetonium" von Geel (1828); „Anecdota Hemsterhusii" von Geel (1821); „Bibliotheca critica nova" von Bake, Geel, Hamaker und Peerlkamp (6 Bde., 1821—31); Seneca „De providentia" von Nauta (1828); Thon Smyrnäus von Gelder (1827); „Chrysostomi selecta" von Van Voordt (2 Bde., 1827—30); „Polybii Excerpta Vaticana" von Geel (1829); Theopompus von Wichers (1829) und mehre, die orientalische Literatur betreffende Werke von Hamaker und seinen ehemaligen Schülern Uylenbroek, Roorda und andern aus den handschriftlichen Schätzen der Bibliothek zu Leyden herausgegeben. Die Buchhandlung führt noch immer den Titel: Universitätsbuchdruckerei und setzt die Herausgabe der „Annales academiae Lugd. Batavae" (1815—32) fort.

Lücke (Gottfried Christian Friedrich), hanöverischer Consistorialrath und Professor der Theologie zu Göttingen, wurde als der älteste Sohn eines nicht unbegüterten Kaufmanns in dem Städtchen Egeln bei Magdeburg am 23. Aug. 1792 geboren. Er erhielt eine religiöse Erziehung im väterlichen Hause und sorgfältigen Unterricht, kam 1804 auf die Domschule zu Magdeburg, wo vornehmlich der berühmte Funk, damals in der vollen Rüstigkeit des Geistes, auf ihn belebend einwirkte und die Richtung und Bildung seines Geistes bestimmte, und konnte Ostern 1810 die Universität Halle beziehen. Aus innerm Bedürfnisse ergriff er hier das Studium der Theologie. Die Vorlesungen Knapp's und Gesenius', die Theilnahme an den Übungen des theologischen Seminars unter Leitung des Erstern, sowie die pädagogischen Übungen unter Niemeyer trugen vorzüglich zu seiner theologischen Ausbildung bei. Durch die Lösung einer Preisaufgabe über den Gebrauch der alttestamentlichen Apokryphen bei der Auslegung des Neuen Testaments wurde er seinen Lehrern näher bekannt und von ihnen zu dem Entschlusse aufgemuntert, sich dem akademischen Lehramte zu widmen. Vornehmlich um sich in der Kirchengeschichte noch weiter auszubilden, ging er 1812 nach Göttingen und wurde Schüler Planck's. Durch eine Preisschrift „De ecclesia apostolica" kam er in nähere Verbindung mit diesem würdigen Lehrer, der sich seiner Studien väterlich annahm, ihn 1813 als theologischen Privatdocenten nach Heidelberg empfahl, und als die westfälische Conscription ihn nöthigte zu bleiben, für seine Befreiung von derselben durch seine Fürsprache wirkte. Da inzwischen eine Repetentenstelle in der theologischen Facultät zu Göttingen erledigt wurde, so erhielt er diese und damit hinlängliche Gelegenheit, sich zu dem akademischen Lehramte vorzubereiten. Ein schöner Freundeskreis, wozu unter Andern Bunsen in Rom, Lachmann in Berlin, Brandis und der Dichter Ernst Schulze gehörten, wurde damals in höchstem Grade erregend und bildend für ihn. Als 1816 das Beneficium der Repetentenstelle für ihn zu Ende ging, zog ihn die neue Entwickelung des theologischen Studiums nach Berlin, wo er noch im Sommer 1816 als Licentiat der Theologie promovirte und besonders für die neutestamentliche Exegese sich habilitirte. Der nähere freundschaftliche Umgang mit Schleiermacher, de Wette und Neander legte ihm die Aufgabe nahe, die Verschiedenheit, ja die entschiedenen Gegensätze, welche diese drei

Männer darstellten, so viel als möglich in sich zu vermitteln und so seine Selbständigkeit zu behaupten. Der Erfolg seiner sehr besuchten Vorlesungen und die Empfehlung der theologischen Facultät verschafften ihm 1818 eine außerordentliche theologische Professur. Bei Errichtung der Universität Bonn im Herbste 1818 wurde er als ordentlicher Professor der Theologie dahin versetzt. Hier wirkte er in dem schönsten Freundeskreise vorzüglich im Fache der Exegese und Kirchengeschichte neun Jahre sehr anregend, nahm aber 1827 einen ehrenvollen Ruf nach Göttingen an, wo er mit großem Beifall auftrat und in dem für Göttingen verhängnißvollen Winter 1831—32 das Prorectorat bekleidete. Die Regierung hat seine ausgezeichnete Wirksamkeit durch Verleihung des Charakters eines Consistorialraths geehrt. Von seinen Schriften nennen wir den „Grundriß einer neutestamentlichen Hermeneutik" (Göttingen 1817); „Über den neutestamentlichen Kanon des Eusebius" (Berlin 1817); „Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes" (erster bis vierter Band, Bonn 1820—32). Außerdem hat er, in der mit seinem Freunde Gieseler herausgegebenen „Christlichen Zeitschrift", sowie in Ullmann's und Umbreit's „Studien und Kritiken", mehre kleinere Abhandlungen geliefert. L. gehört zu Denen, welche man vor einem Jahrzehend zur äußersten Rechten unter den Theologen rechnete, jetzt aber wol zu Denjenigen zählen wird, welche über den Gegensätzen und Extremen der Zeit eine höhere Einheit suchen, oder vielmehr die in der heiligen Schrift gegebene ewige Mitte festhalten. (68)

Lüdemann (Georg Wilhelm von), geboren am 15. Mai 1796 zu Küstrin, wo sein Vater damals königlicher Kammerdirector war, seit 1828 nach einem vielbewegten Reiseleben bei Freistadt in Schlesien wohnend. Seine in Berlin begonnenen akademischen Studien wurden bald durch den Aufruf des Königs unterbrochen, dem er Genüge leistete, indem er im März 1813 als Freiwilliger dem York'schen Corps sich anschloß. Er nahm Theil an den Schlachten bei Lützen, an der Katzbach, bei Leipzig und machte nach dreimaliger Verwundung den Feldzug in Frankreich mit. Von 1814—16 besuchte er von Neuem die Universität, und in diese Zeit, während welcher er sich neben den Rechtswissenschaften auch mit der Geschichte und dem Sprachstudium beschäftigte, fällt seine Verbindung mit Dan. Leßmann, der während des Feldzugs sein Nebenmann gewesen war. L.'s Anstellung als Referendar bei der Regierung zu Berlin dauerte nur einige Jahre, da eine Herzkrankheit die Fortsetzung aller angestrengten Arbeiten verbot und sein nun beginnendes Reiseleben ebenso erwünscht als nothwendig machte. Er durchflog Deutschland, die Schweiz, Slavonien, Italien und knüpfte in Neapel und Rom mit Karl Witte ein enges Freundschaftsbündniß, das für L. eine neue Lebensrichtung eröffnen mochte. An der Seite des Freundes kehrte er, nachdem Italien und ein Theil Frankreichs durchwandert war, nach Deutschland zurück. Vergeblich aber war sein Versuch, sich in die heimische Ruhe wieder einzugewöhnen; die Reiselust trieb ihn durch Holland, England, Frankreich. Ein dreimonatlicher Aufenthalt im Lande der Basken führte zum Studium des Charakters und der Sprache dieses Volkes, und hatte das geschätzte Werk: „Züge durch die Hochgebirge und die Thäler der Pyrenäen" (Berlin 1825), zum Ergebniß. Ein Ausflug nach Spanien füllte den Sommer von 1822; seine Rückkehr nach Paris brachte ihn in die Nähe Llorente's, und die Frucht seiner dortigen Sprachstudien sowie des Umgangs mit jungen Griechen war seine „Neugriechische Grammatik" (Leipzig 1826). Nach Deutschland zurückgekehrt, verlebte er mehre Jahre in einer anmuthigen Gegend des Ruhrthales und bearbeitete Übersetzungen mehrer Schauspiele Alfieri's und der historischen Balladen Scott's (Zwickau 1825—26). Ein halbjähriger Aufenthalt in Breslau förderte die mit Witte und Kannegießer gemeinschaftlich unternommene Übersetzung der „Lyrischen Gedichte" des Dante (Leipzig 1827). Während seines Aufenthalts in Dresden lieferte er für die „Historische Taschenbibliothek" die „Geschichte Gre-

chenlands und der Türkei". Bald nachher erschien eine gelungene Übersetzung des „Tom Jones" (4 Bde., Leipzig 1826). Seine Vorliebe für die Griechen führte ihn auch zu einer romantischen Behandlung ihrer Geschichte im „Andruzzos der Livadier" (2 Bde., Leipzig 1826). Außer diesem Roman lieferte er noch zwei andere, von denen „Die beiden Foscari" (2 Bde., Leipzig 1827), die Idee der Vaterlandsliebe und das Unwillkürliche, Unbewußte in derselben, „Vittoria Iturbide" (3 Bde., Zwickau 1830) den Streit zwischen Ehrsucht und Liebe zu veranschaulichen streben. Seinen in Journalen und Taschenbüchern vielfältig zerstreuten Erzählungen fehlt originelle Kühnheit, aber nicht Geschick und Wahrheit. Unter den noch nicht gesammelten lyrischen Ergüssen zeichnet sich vor Andern die poetische Epistel aus. Zu seinen übrigen Schriften gehören auch mehre Städteschilderungen. (76)

Ludwig I. *), letztverstorbener Großherzog von Hessen, ward am 14. Jun. 1753 zu Prenzlow in der Uckermark geboren, wo damals sein Vater Ludwig, Erbprinz von Hessen-Darmstadt, mit seinem Regimente als preußischer Generalmajor in Garnison stand. Den größten Theil seiner Jugendzeit verlebte L. in Buchsweiler im Fürstenthum Hanau-Lichtenberg, einer damals hessendarmstädtischen Besitzung, unter der Aufsicht seiner trefflichen Mutter, Henriette Christine Karoline Luise, geborenen Prinzessin von Zweibrücken-Birkenfeld, während der Vater sich in Pirmasens dem Militair und den Regierungsgeschäften widmete. Seine Mutter, damals noch Erbprinzessin, zog 1765 mit ihren Kindern von Buchsweiler nach Darmstadt, und L. wurde besonders von dem Geschichtschreiber Wenck unterrichtet, der kräftig auf dessen Erziehung einwirkte und Manches verbesserte, was durch französische Hofmeister und einen starren Dogmatiker, Namens Duvrier, war verfehlt worden. L. ging 1769 nach Leyden, wo er, außer juristischen Collegien, auch Vorträge über Mathematik, Physik u. s. w. hörte. Nach einer Reise durch die Niederlande, Frankreich und England, gab dem Prinzen die Vermählung seiner Schwester mit dem damaligen Großfürsten Paul von Rußland (1773), Veranlassung in russische Kriegsdienste zu treten. Seine kriegerische Laufbahn endigte aber damals der Friedensschluß zu Kutschuk Kainardschi, und L. kehrte nach Darmstadt zurück. Hier lebte er der Wissenschaft, der Kunst und einer stets fortschreitenden Vorbereitung zu seinem künftigen Berufe. Die Musik sprach ihn früh wie während seines ganzen Lebens besonders an; aber auch Malerei und Mechanik. Im Opernhause zu Darmstadt war damals ein fürstliches Liebhabertheater, während auf dem Rathhause wandernde Gesellschaften spielten. Diesen und ähnlichen Beschäftigungen sich widmend, unter welchen die mit dem Militair allerdings vorzugsweise eine Stelle einnahm, vermählte sich L. 1777 mit Luise Karoline Henriette, Tochter seines Oheims, des Landgrafen Georg Wilhelm von Hessen, einer geistvollen und liebenswürdigen Prinzessin. Er verlebte die Zeit von seiner Vermählung bis zu seinem Regierungsantritte meist in Darmstadt oder in dem reizenden Auerbach an der Bergstraße; stets thätig, auf Vieles sein Interesse lenkend, einfach und hier wie immer allem Lobe, aller Schmeichelei feind — ein Mann, nicht des Scheinens, sondern des Seins. Der Tod des Landgrafen Ludwig IX. rief ihn 1790 zur Regierung. Bald nachher verlor L. seine hanau-lichtenbergischen Besitzungen. Seine Truppen kämpften am Rhein, im Elsaß und in den Niederlanden; er selbst wohnte der Belagerung von Mainz bei. Endlich aber sah er sich genöthigt, seine Residenz zu verlassen und sich erst nach Gießen, späterhin nach Sachsen zu begeben. Darmstadt und Gießen waren von den Franzosen besetzt. Die Kriegsereignisse am Main und Rhein nahmen die Thätigkeit L.'s und die erschöpften Cassen seiner Unterthanen bis zum März 1799, wo ein Separatfrieden zwischen

*) Der Großherzog schrieb seinen Namen Ludewig.

Darmstadt und Frankreich geschlossen wurde, fortwährend in Anspruch. Der lüneviller Friede (1801) vereinigte L.'s Besitzungen auf dem linken Rheinufer mit Frankreich. Der Reichsdeputationshauptschluß nahm ihm noch andere Besitzungen, gab ihm aber auch neue, worunter das Herzogthum Westfalen die wichtigste war. Nur nach langem Kampfe trat L., der gern das Ergriffene festhielt, 1806 zum rheinischen Bunde, wurde Großherzog und hob am 1. Oct. 1806 die in einem Theile des Landes bestehenden alten Landstände auf. Die Verbindung mit Frankreich foderte Opfer aller Art, und Hessen fochten bei Badajoz, bei Wagram und in Rußland. Hatte L. gezögert, Frankreich sich anzuschließen, so zögerte er nun, den übernommenen Verpflichtungen treu, auch mit dem Rücktritte, und schon waren russische Truppen in seiner Residenz gewesen und Baiern hatten die Staatscasse versiegeln wollen, als L. durch seinen Bevollmächtigten im Nov. 1813 mit den verbündeten Mächten die frankfurter Convention abschloß. Auf dem wiener Congresse erwarb er Mainz mit der Rheinprovinz, mußte aber Westfalen abtreten, ein Verlust, der ihm wehe that. Beim Antritte seiner Regierung hatte er 300,000 Einwohner auf 100 □Meilen vorgefunden, und besaß nun ein Gebiet von 185 □Meilen mit 680,000 Einwohnern. Es war Friede geworden, aber im Lande war Gährung. Gute und böse Absicht, Streben nach echter neuer Freiheit und Aristokratenumtriebe mischten sich durcheinander; besonders im hessischen Odenwald. Truppen marschirten, Untersuchungen begannen und wurden namentlich vom Kanzler Arens in Gießen mit Vorliebe geleitet, bis endlich die Verfassungsurkunde vom 17. Dec. 1820 die Spannung friedlich löste. Allgemeiner Beifall lohnte den Großherzog für diese Verfassung *), die zwar noch Spuren des ersten, von den Ständen nicht angenommenen Grundgesetzes **) enthält und überhaupt den Einfluß einer wieder freier gewordenen Zeit verrieth, aber doch auch viele Bürgschaften der Volksrechte darbot. L., der Gründer freisinniger und vernunftmäßiger Gesetze, war nun bemüht, im Frieden zu vollenden, was er während des Krieges begonnen und, wenn auch mit Unterbrechungen, gern und öfters fortgesetzt hatte. Mehre Landtage berief er noch; den letzten, wie die frühern, eröffnete er in eigner Person, von Alter gebeugt, am 2. Nov. 1829. Nothwendig mußte sich L., der so lange unumschränkt geherrscht hatte, obgleich die Ausstattung der Civilliste glänzend genannt werden konnte, durch Manches in der Verfassung beschränkt fühlen; aber doch findet sich nirgend ein Anklang, daß ihm in den Sinn gekommen sei, etwas davon aufzuheben, rückwärts zu drängen. Während des letzten Landtags stürmten Unglücksfälle auf ihn ein. Seine Gemahlin, mit der er am 19. Febr. 1827 das goldene Hochzeitfest begangen hatte, starb am 24. Oct. 1829 auf ihrem Landsitze Auerbach, und L. folgte, beinahe unerkannt, nach ausgelöschter Laterne am gewohnten Fuhrwerke, von fern dem Leichenzuge nach Darmstadt. Bald nachher verlor er einige seiner nächsten Verwandten. Er selbst litt an Wechselfieber, Gicht, Lungenbeschwerden. Ein Schlagfluß trat hinzu und er starb am 6. April 1830, gerade 40 Jahre nach seinem Regierungsantritte.

Schon in vorstehender Lebensskizze mußten manche Andeutungen über L.'s Charakter und Sinnesart ihre Stelle finden. Sie lassen sich vielleicht in den wenigen Worten: „Festhalten des Ergriffenen und männliches Sein" zusammenfassen. L. war freisinnig und hochherzig in seinen Ansichten. Davon zeugen das letzte Jahrzehend des vorigen, sowie der Zeitraum unsers Jahrhunderts, welcher sich an die sogenannten Befreiungskriege schließt. Er gab nie der politischen Verketzerungssucht Gehör, und wo er die Gesetze feindlich wirken lassen mußte, entzog er doch deshalb nicht seine persönliche Zuneigung. Obgleich Freund des Kaisers

*) „Europäische Verfassungen", zweite Ausgabe, Bd. 1, S. 677 fg.
**) „Europäische Verfassungen", Bd. 1, S. 671 fg.

mit dem ehemaligen französischen Hofe in mancherlei günstigen Verhältnissen und selbst durch die französische Revolution in seinen Interessen verletzt, betrachtete er dieses Ereigniß doch als eine traurige Unvermeidlichkeit. Unter allen Umständen sprach er über sie als ein Mann ohne kleinliche Leidenschaft und mit tiefem, theilnehmendem Gefühl für die von dem Übermuth, der Verschwendung und dem Aberglauben gedrückte Menge. Der Redefreiheit trat L. niemals, selbst unter Napoleon nicht in den Weg; geheime Polizei würde er nie geduldet haben. Bis zum Erscheinen der Bundestagsbeschlüsse von 1819 bestand auch volle Preßfreiheit im Großherzogthum Hessen, die freilich dadurch weniger wirksam war, daß die periodische politische Literatur des Landes auf wenigen Privilegien beruhte. Aber die Censur seit 1819 war doch billig, und das „Montagsblatt", das 1828 in Darmstadt erschien, schrieb scharf, oft bitter. L. war religiös, tolerant. Gleich nach seinem Regierungsantritte erlaubte er den Katholiken in Darmstadt öffentliche Gottesverehrung und begünstigte die Vereinigung der Lutheraner mit den Reformirten, wollte aber deshalb keinen Zwang ausgeübt wissen. Er war Kunst- und Künstlerfreund und eifriger Förderer der Wissenschaft. Die Universität zu Gießen erhob sich unter ihm, die Gymnasien wurden reicher ausgestattet, neue Schulen angelegt, die Sammlungen von Gemälden, Naturalien, Antikenabgüssen und Kunstschätzen aller Art in Darmstadt gegründet, der Kunstsammlungen in Mainz gedacht, die Hofbibliothek in Darmstadt reichlich vermehrt, mit den Doubletten derselben die Universitätsbibliothek zu Gießen beschenkt, talentvolle Künstler, wurden unterstützt, und endlich in Darmstadt ein Hofoperntheater mit einem herrlichen Orchester wahrhaft erzogen. Allerdings erfuhr L. gerade in dieser Hinsicht häufig lauten, ja bittern Tadel. Der jährliche Theaterzuschuß aus seiner Privatcasse mochte zuletzt etwa 300,000 Gulden betragen, und überhaupt führte die vorzügliche Unterstützung von Menschen, welche selten mäßig in Foderung und Genuß sind, auch noch andere Inconvenienzen herbei, die insbesondere das Urtheil des heimischen Publicums oft schärften. Der Großherzog bestritt jedoch jene Ausgaben aus seiner Civilliste, aus seinem Vermögen, und überhaupt waren seine Kräfte schon vom Alter geschwächt, als jene hier und da nachtheilige Vorliebe für Musik und Theater sich seiner bemeisterte, eine Vorliebe, die seine einzige war und die ihn nicht im Mindesten in pünktlicher und fleißiger Besorgung der Regierungsgeschäfte hinderte. Thätigkeit war für ihn Bedürfniß. Selbst als hochbetagter Mann begann er mit grauendem Morgen sein Tagewerk, las zuerst die neuesten politischen und wissenschaftlichen Blätter, nahm schriftliche Arbeit vor und erledigte die Regierungsgeschäfte. In dieser Hinsicht war Regel, daß er das Tags zuvor Eingekommene immer am folgenden Morgen zur Hand nahm, unterschrieb oder sonst seine Entschließung darauf faßte, und zwar immer nach vorgängiger genauer Durchsicht und Erwägung. L. war einfach ohne Prunk. Die Wohnung, die er in den achtziger Jahren bezogen hatte, behielt er bis zu seinem Tode; nur wenige Zimmer in einem Anbau des großen Residenzschlosses, während Malersaal, Bildergalerie, altes Museum, Bibliothek u. s. w. die übrigen größern Räume einnahmen. Seine täglichen Spazierfahrten machte er ohne weitere Begleitung vorzugsweise auf schattigen Waldwegen; der Kutscher dann in Mütze und Überrock, der Großherzog selbst, der sich mit dem Kutscher freundlich zu unterhalten pflegte, mit unbedecktem Kopf oder mit der Mütze. L. war bei aller reichen Bildung, allem Verstand und der vielfältigsten Kenntniß doch natürlich und selbst oft derb, besonders im Ausdrucke; er gab gern, obgleich allerdings in seinen letzten Jahren seine Casse manchmal für Gemeinnütziges geschlossen war; er war menschenfreundlich und gerecht, fest, beharrlich, getreu, den Menschen nach seinem innern Werthe wägend, nicht nach Rang, Titeln und Abkunft. Allerdings hatte manche der erwähnten Eigenheiten und manches Gepriesene auch seine Schattenseite; wie bei den meisten

kräftigen Naturen ging es häufig in den entgegengesetzten Pol über; die Festigkeit ward Eigensinn, die Menschenfreundlichkeit schmolz zuweilen in zu weiche Güte. Seine halbe Abneigung gegen Rheinhessen, das er nie besuchte, seit er es erworben hatte, waren Ursache, daß manches Gute von dort nicht herüberkam. Aber all Dieses hindert nicht die lebhafte Anerkennung seiner Tugenden und die warme Erinnerung an den „alten Herrn". (16)

Ludwig II., Großherzog von Hessen, ward am 26. Dec. 1777 zu Darmstadt geboren, der älteste Sohn Ludwigs I. Seine Studien machte er unter der Leitung des nachherigen Geheimraths von Petersen in Leipzig. Seit 1804 mit Wilhelmine Luise, Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden, vermählt, lebte er bis zu seinem Regierungsantritte am 6. April 1830 meist still in Darmstadt, fern von unmittelbarer Theilnahme an Regierungsgeschäften, weder dem Militair, noch dem Reisen, noch der Jagd mit Vorliebe zugethan. Der Landesherr sei ein milder und verständiger Fürst, sagte der Freiherr von Gagern am 10. Oct. 1830 in der ersten Kammer; er kenne keine Neigung des Großherzogs als Pflege der Dürftigen und Pflege der Gärten, Neigungen, die gewöhnlich die Weisesten und Klügsten bezeichneten. Er hatte zwar gegen 18 Jahre lang eine Apanage von mehr als 207,000 Gulden bezogen; eine seiner ersten Mittheilungen an die Stände aber war der Antrag, seine Privatschulden, die über 2 Millionen Gulden betrugen, auf die von mehr als 12 Millionen Staatsschulden schon belasteten Landescassen zu übernehmen, was beide Kammern, die erste mit dem Zusatze „für jetzt", ablehnten. In der bei seinem Regierungsantritte erlassenen Bekanntmachung vermißte man die Zusage treuer Beobachtung der Verfassung, und mehre unbeliebte schnelle Beförderungen bei dem Militair machten gleichfalls einen ungünstigen Eindruck. Eine der ersten neuen Einrichtungen des Großherzogs war die Umwandlung des Hofoperntheaters in ein Hoftheater, das aber nicht ohne neue Opfer im Jun. 1831 wieder aufgegeben ward. (Vergl. **Küstner**.) Auch wurden andere Ersparungen versucht und zum Theil durchgesetzt, wobei freilich die Hofbibliothek zu Darmstadt alle Unterstützung aus der großherzoglichen Privatcasse verlor. Die Unruhen, die im Oct. 1831 in Oberhessen ausbrachen, besonders die unglücklichen Vorfälle bei Södel, machten einen schmerzlichen Eindruck auf den Großherzog, welcher die schleunigste Untersuchung und Bestrafung derselben zusagte; aber es ist im Artikel **Hessen** umständlich erzählt worden, wie lange die Untersuchung sich verzögerte. Auf jenen Artikel müssen wir auch verweisen, wenn wir an den Eindruck erinnern, den die Ordonnanzen, welche mit der Verordnung gegen politische Vereine vom 12. März 1832 begannen, im Großherzogthum Hessen hervorbrachten, um so mehr, da die Verantwortlichkeit für solche Regierungshandlungen nach dem constitutionnellen Princip auf dem Ministerium ruht, wie denn auch dort die Ereignisse bei der Eröffnung des Landtags am 1. Dec. 1832 erzählt worden sind, welche auf die Volksstimmung vielfach einwirkten. Das Volk kennt die Gesinnungen des Großherzogs, seine Gutmüthigkeit, seine Redlichkeit, und beurtheilt die persönlichen Absichten desselben in der Regel sehr günstig. (16)

Ludwig I. (Karl August), König von Baiern, der erstgeborene Sohn des Königs Maximilian aus dessen erster Ehe mit Marie Wilhelmine Auguste, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, geboren am 25. Aug. 1786, vermählt 1810 mit Therese, Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, bestieg den Thron am 13. Oct. 1825. Er hatte die Universitäten Landshut und Göttingen besucht und sich im Krieg gegen Östreich und in Tirol ausgezeichnet. Bei Lebzeiten seines Vaters nahm er an den Regierungsgeschäften wenig Antheil, hielt sich selten am königlichen Hoflager auf, sondern wohnte abwechselnd in Salzburg, Innspruck, Würzburg und Aschaffenburg, wo er sich der Vorbereitung zu seinem Berufe, dem Studium der Alten und der Geschichte und mit besonderer Vorliebe

den schönen Künsten widmete. Sparsam in seinem Privatleben, konnte er schon als Kronprinz beträchtliche Summen auf den Ankauf von Kunstschätzen und auf die Erbauung eines prachtvollen Museums (Glyptothek) zur Aufnahme der Meisterwerke der Sculptur verwenden. Mit großen Hoffnungen sah Baiern nach dem Tode Max Josephs der Regierung seines Sohnes entgegen. Der Schwur auf die Verfassung war der erste Act seiner Regierung, welchem bald die wohlthätigsten Verfügungen folgten. Besonders traten im Staatshaushalte mehre Reformen ein, welche von dem Grundsatze strenger Ökonomie ausgingen. Der Organismus der Verwaltung in allen Zweigen ward einer Revision unterworfen, und ohne das bestehende Gute abzuändern, wurden einige außerwesentliche Veränderungen gemacht. Mehre Stellen, z. B. das Reichsheroldamt, wurden aufgehoben, Vereinfachung der Geschäfte und Verminderung der Vielschreiberei angeordnet. Im dem Ministerium erfolgte alsbald eine Veränderung. Im Cabinet selbst entwickelte sich eine ungemeine Thätigkeit, obgleich der ungeeignete Zudrang zu demselben durch besondere Verordnungen beschränkt wurde. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit schenkte der König den Wissenschaften und Künsten. Die Gelehrten erfreuten sich hoher Auszeichnung und dem gemäß wurde der Rector der ersten Landesuniversität für hoffähig erklärt. Den Wissenschaften wurde die freieste Bewegung gestattet, ja dazu von dem Monarchen ausdrücklich ermuntert. Die Presse ward ihrer Schranken entledigt, und bedrängte Schriftsteller fanden am Throne immer die letzte und sicherste Hülfe. Später machten besondere Umstände einige Beschränkungen nöthig, und der Übermuth fremder Journalisten zog deren Verweisung nach sich; doch sind auch hier mehre Begünstigungen Einzelner zu erwähnen. Die Akademie der Wissenschaften wurde neu constituirt; ausgezeichnete Gelehrte des Auslandes, nicht immer mit allgemeiner Anerkennung ihrer Verdienste, nach Baiern berufen; die Universität Landshut nach der Hauptstadt verlegt; neue Schul- und Studienordnungen, in oft nur allzu raschem Wechsel, ergingen; fremde berühmte Künstler wurden theils der Akademie der Künste vorgesetzt, wie Cornelius u. A., und erhielten theils wichtige Aufträge zu Kunstwerken, wie Rauch u. A. Für die Verschönerung der Hauptstadt wurden prachtvolle Bauten, die Pinakothek, das Odeon, ein königlicher Palast, ein Gebäude für das Kriegsministerium, drei Kirchen begonnen, und bis jetzt theils vollendet, theils der Vollendung nahe gebracht. (Vgl. München's Kunstschätze.) Auch an andern Orten erhoben sich große Denkmale der Baukunst, z. B. das Walhalla (s. d.) bei Regensburg, Monumente, welche den Namen des Königs noch der spätesten Zeit überliefern werden. Auch die Belustigungen des Landvolks entgingen der Aufmerksamkeit des Monarchen nicht, wie die Wiedereinführung der Feier der Nachkirchweihen und die Wiederaufrichtung der Maibäume bezeugen. Unter den Beweisen der Wohlthätigkeit des Königs sind die für die Griechen veranstalteten allgemeinen Sammlungen zu erwähnen, zu deren bedeutendem Ertrag der König beträchtliche Summen beitrug; und noch werden viele Griechenkinder in öffentlichen Anstalten auf Kosten des Landes erzogen. Eine Erziehungsanstalt für Blinde wurde mit einem Fonds von 50,000 Gulden aus der Privatcasse des Königs zu Freising gegründet und ihr der ansehnliche Erlös aus den im Druck erschienenen Gedichten des Königs überlassen. Zu den von ihm gestifteten Kreishülfscassen trug der König nicht weniger als 10,000 Gulden für jeden der acht Kreise aus seiner Cabinetscasse bei. Eine in der letzten Zeit der vorigen Regierung erschienene Verordnung, durch welche die Pensionen der Witwen und Waisen der Staatsdiener verkürzt wurden, hob der König wieder auf, und man darf deswegen hoffen, daß die seit einigen Jahren wieder eingeschlichenen ähnlichen Finanzmaßregeln und die zum Nachtheil des öffentlichen Dienstes und zur allgemeinen Unzufriedenheit gereichenden Verkümmerungen und Verminderungen der durch die Verfassung und die Finanzgesetze fest-

gesetzten Besoldungen Abhülfe finden werden. Diesen ministeriellen Finanzmißgriffen widerspricht schon der vom König L. für 50jährige Staatsdienste eigens gestiftete Verdienstorden, wodurch er den Werth guter Beamten anerkannt hat. Auch die Königin hat für die Töchter veramter Adeligen einen Orden mit zwölf Präbenden gestiftet. Der König hat die Wiederaufrichtung der Klöster sich angelegen sein lassen und dadurch den Bestimmungen des Concordats mehr als Genüge geleistet. (S. Klosterwesen in Baiern.) Auch die protestantische Kirche erfreut sich des thätigsten Schutzes des Monarchen, welcher einige von seinen Ministern erlassene, die constitutionnelle Freiheit und Gleichheit sämmtlicher religiösen Gesellschaften gefährdende Verfügungen, sobald er deren nachtheilige Wirkungen erfuhr, wieder aufhob und die strengste Beobachtung der bestehenden Gesetze befahl. Der König bereist von Zeit zu Zeit seine Staaten, um sich durch Anschauung von dem Zustande des Landes zu unterrichten. Da die eigentlichen Regierungshandlungen in constitutionnellen Staaten mehr zu dem Kreise ministerieller Wirksamkeit gehören, so bleibt der Gang der öffentlichen Verwaltung billig von gegenwärtiger biographischer Skizze ausgeschlossen, obgleich nicht mit Stillschweigen zu übergehen ist, daß der König L. durch unmittelbare Theilnahme an den Regierungsgeschäften als selbständiger Regent sich auszeichnet. Die Theilnahme, die der König dem Schicksale der Griechen bewiesen hatte, fand 1832 ihre Anerkennung in der Wahl seines zweiten Sohnes Otto (s. d.) zum König von Griechenland. Des Königs „Gedichte" (zweite Ausgabe, 2 Bde., Stuttgart 1829) sind bei allen Mängeln der Form als ein treuer Spiegel des Gemüths und der Gesinnung höchst beachtungswerth.

Ludwig (Wilhelm August), Großherzog von Baden, wurde geboren den 9. Febr. 1763 zu Karlsruhe. Sein Vater war der damals noch über eine kleine Markgrafschaft regierende Karl Friedrich, seine Mutter Karoline Luise, geborene Landgräfin von Hessen. Der jüngste von drei Brüdern und sonach ohne große Aussichten in der Heimath, trat L., seiner Vorliebe für das Militair und dem gewöhnlichen Loose nachgeborener Prinzen folgend, in fremde Kriegsdienste, und wohnte als preußischer General den Feldzügen gegen die französische Republik bei. Später nach Baden zurückberufen, war er nacheinander Vorstand einiger höhern Verwaltungsbehörden, des Finanzministeriums, der Forstadministration und zuletzt des Kriegswesens, bis ihn der Widerwille Napoleons aus der Nähe des Throns in ein ländliches Exil entfernte. Bald nach Napoleons Sturz eröffnete sich für L. die Aussicht auf die Thronfolge, indem sein ältester Bruder, Karl Ludwig, schon 1801 noch als Erbprinz gestorben war, und 1817 auch der zweite, der Markgraf Friedrich, mit Tode abging. Am 8. Dec. 1818 starb der Großherzog Karl, L.'s Neffe, ohne einen Sohn zu hinterlassen, und L. war Großherzog von Baden. Als Vermächtniß seines Vorfahren fand er eine constitutionelle Verfassung, welche eben erst aus Veranlassung der Streitigkeiten mit Baiern und einer den Bund mit der öffentlichen Meinung suchenden Politik verkündet worden war, und damit die auf ihn übergegangene Aufgabe vor, das Grundgesetz ins Leben einzuführen. Er that es mit dem Anschein von Aufrichtigkeit, und als er am 22. April 1819 die erste Ständeversammlung eröffnete, sprach er in der Thronrede die Worte: „Meinem in Gott ruhenden Herrn Neffen und Regierungsvorfahren gehört das erhabene Verdienst, dem Lande eine Verfassung gegeben zu haben, dem Thron zur Stütze und Allen zum Schutz. Was er zu vollenden wünschte, ward ich berufen zum Ziel zu führen. Ich konnte dem Verlangen nicht widerstehen, eine Verfassung baldmöglichst ins Leben zu rufen, die von dem Vaterlande mit so einstimmigem Dank und von dem Ausland selbst mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Heilig sei uns der Sinn, sowie der Wortlaut der Verfassungsurkunde!" Es fehlte Viel, daß diese

Versicherung in Erfüllung gegangen wäre. Indessen zeigten sich alsbald die Früchte einer zeitgemäßen Politik, und unter ihrem moralischen Einfluß, wozu noch die günstigen Familienverhältnisse mit dem Kaiser von Rußland kamen, wurde am 10. Jul. 1819 der Staatsvertrag in Frankfurt abgeschlossen, wodurch der einen lästigen Vorbehalt für Baden enthaltende Zusatzartikel zum frankfurter Vertrag vom 20. Nov. 1813 von den vier Großmächten — mit Ausschluß von Frankreich — für widerrufen erklärt, der Besitzstand des Großherzogthums garantirt, auch das Erbfolgerecht der Grafen von Hochberg anerkannt wurde. Als die der Volksgunst zugewandte Politik ihre Dienste geleistet hatte, ließ man sie als fortan unnöthig wieder fallen. Wenn L. schon nach seiner persönlichen Gesinnung durchaus der alten Zeit angehörte, und sich nach Erziehung, Charakter und Denkweise mit dem constitutionellen Systeme nicht zu befreunden wußte, wie er denn gleich im Anfang über die allzu freudige Aufnahme der Verfassungsurkunde von Seiten des Volkes ein wenig erschrocken war, so wurde er in dieser Richtung durch die politischen Zeitverhältnisse von Europa überhaupt, und bald nach seinem Regierungsantritt durch die Verfolgung gegen die Demagogen in Deutschland, sowie durch die karlsbader Beschlüsse mit ihren Folgen, nur zu sehr begünstigt. So brachte der erste Landtag, wobei auch das Volk und seine Vertreter erst in die constitutionelle Schule gingen, außer dem Glanz der Neuheit und den moralischen Wirkungen der Öffentlichkeit des Wortes, nicht die erwartete Ausbeute für das Verfassungsleben; bei dem zweiten Landtag aber, dem von 1822, brach die innere Spannung in offenen Kriegszustand aus, der Auflösung der Kammer folgte ein mit den unglimpflichsten Vorwürfen gefülltes Manifest und ein eigentliches Reactionssystem nach, bei welchem der Regent selbst, gleichsam die Wahl provocirend zwischen ihm und der Verfassung, mit persönlicher Parteinahme ins Feld trat. L. hatte gebrochen mit dem Verfassungswesen; der Bruch war für immer. Huldreich und mit öffentlicher Dankbezeigung nahm er in der Folgezeit die durch Machinationen zu Stande gebrachten Petitionen einiger Gemeinden an, worin er unterthänigst ersucht ward, für die Dauer seiner Regierungszeit die Verfassung gnädigst ruhen zu lassen, und wenn er auch diesem Ansuchen nicht im Wortsinn willfahrete, so war es doch gerade so gut, wie wenn er es gethan hätte. Nach einjähriger Verzögerung über den gesetzlichen Zeitpunkt, während deren jedoch die Steuern auch unbewilligt forterhoben wurden, ward 1825 wieder ein Landtag gehalten. Man hatte bereits angefangen zu zweifeln, ob solches unter L.'s Regierung noch einmal geschehen würde, allein die herrschende Partei fand es politischer, die Formen beizubehalten, nachdem sie sich des Geistes entledigt. Die Staatsgewalt hatte es durch die verschiedensten Mittel der Wahlbeherrschung dahin gebracht, daß diese Ständeversammlung mit wenigen Ausnahmen aus Männern bestand, welchen es entweder an Geist oder an Charakter fehlte, eine harmlose, gelehrige Versammlung, in der kaum einige Oppositionsstimmen laut wurden und die Regierungscommissaire selbst oft Anstoß nahmen an einem ihre Anfoderungen zu weit überbietenden Servilismus. Auf diesem Landtage wurde die Verfassung abgeändert, indem die Ständeversammlung durch Stimmenmehrheit erklärte, es gehe dem Lande nichts verloren, wenn sie nur alle drei Jahre, anstatt alle zwei, zusammentrete. Im Jahr 1828 wurde dieselbe Kammer noch einmal versammelt, eine seelenlose Votirmaschine, wie vorher, an Nullität sich wo möglich noch übertreffend, verachtet von Freund und Feind, ein wahres Spottbild auf den constitutionellen Namen. Unter diesen Verhältnissen war es leicht geworden, eine förmliche Cabinetsherrschaft zu organisiren, in welcher sich L., von einer Camarilla berathen, nach Willkür bewegen mochte, den Ministern als solchen nicht mehr Einfluß gestattend als den Gesetzen, keine Norm erkennend als seinen Willen, mit zunehmendem Alter jedoch oftmals Werkzeug, wo er Lenker zu sein glaubte.

Von ihm allein, der einmal in jeder Woche öffentliche Audienz gab, gingen alle Einrichtungen und Anstellungen aus, wobei es ihn oft freute, um des Überraschenden und des Scheines von Selbstherrschaft willen die Vorschläge der Ministerien und Collegien zu umgehen. Seine beständigen unmittelbaren Eingriffe bis zu den unbedeutendsten Dingen herab störten den sonst auch in absoluten Staaten regelrechten und stätigen Gang der Administration, und das Ganze blieb namentlich in der letzten Zeit nicht frei von Zuträgerei, Fraueneinfluß und Klatschgeschichten, ja von kleinstädtisch neugieriger Einmischung in Privatverhältnisse. Daher vielleicht die Sage von der Existenz einer geheimen Polizei, von welcher übrigens die Minister in der Kammer von 1831 nichts zu wissen erklärten. So regierte L. in der zweiten und größern Periode seiner Regierungszeit, und dies ist an dem Bilde derselben die persönliche Seite. Indessen konnte auch eine Regierung, wie diese war, dem Anstoß der fortschreitenden Zeit nicht auf allen Punkten widerstreben, und manche zum Theil wesentliche Verbesserungen in Bezug auf materielle Interessen in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung geben Zeugniß davon. Namentlich wurden die Finanzen in streng geregelte Ordnung gebracht, und wenn das Hauptverdienst dieser Schöpfung dem Minister von Böckh zukommt, so hatte doch auch L. selbst seinen Theil daran, theils aus Motiven, welche auch den Absolutismus in Finanzsachen der Reform geneigt machen, theils aus persönlicher Ordnungsliebe und militairischem Sinn für Pünktlichkeit. So kann man unter die Lichtseiten seiner Regierungszeit auch die 1821 mittels einer Generalsynode zu Stande gebrachte Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen zählen, welche der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche eine feste Kirchenverfassung und eine aus Geistlichen und Laien zusammengesetzte Repräsentation mitgesetzgebender Gewalt verschaffte. Doch wurde später, der ausdrücklichen Bestimmung der Kirchenverfassung ungeachtet, die Generalsynode niemals wieder einberufen, und L. pflegte, charakteristisch für seine politische Gesinnung, seinen Widerwillen dagegen mit den Worten auszudrücken: „Es sind eben geistliche Landstände!" Dagegen wurden die Interessen der katholischen Kirche später rücksichtsvoll bedacht, und 1827 mit Beseitigung Wessenberg's, den der badische Hof so lange der Curie gegenüber aufrecht gehalten, in Folge eines Concordats das Erzbisthum zu Freiburg mit reicher Ausstattung eingerichtet, wobei L. den Einsetzungsfeierlichkeiten persönlich beiwohnte. Überhaupt neigte sich L. in der letzten Zeit in seiner Weise, altkirchlich erzogen und mehr der äußern Erscheinung mit Werkheiligkeit zugewandt, den Interessen der Kirche zu, und so suchte er mit jener Vorliebe für Preußen, welche ihn in militairischen Dingen charakterisirte, durch eigenmächtige Einführung der preußischen Agende eine Einheit und Gleichförmigkeit zu bewirken, worin er jedoch durch den Tod unterbrochen ward. Am 30. März 1830 starb L. nach kurzem Krankenlager, und wurde, der Erste seines Stammes, in der Gruft der karlsruher Stadtkirche beigesetzt; glücklich zu preisen vielleicht, daß er die Zeiten der französischen Juliusrevolution nicht mehr erlebte. Er starb unvermählt und ohne eheliche Nachkommenschaft. Über sein Privatleben schweigen wir; was sein öffentliches Leben betrifft, so hatte er bei seinem Tode fast die allgemeine Opposition gegen sich, und sie wurde vielstimmig laut, als sie sich entfesselt sah. Die Wahrheit setzt sich erst auf den Sarg der Könige; sie thut es aber nicht unmittelbar, denn der Tod, welcher sonst versöhnt, läßt bei den Königen und Großen dieser Welt von Anfang hauptsächlich die Schattenseite hervortreten, und die Stimme des Tadels ertönt selbst von solchen Seiten, wo es im Gegensatz mit vorhergegangener Kriecherei unritterlich und unedel ist. Wir können dem Grundsatze nicht beistimmen, welcher alles Gute, das unter einer Regierung geschieht, von dem Fürsten selber thun läßt, und ihm persönlich zu Dank schreibt, was er nur eben geschiehen ließ; aber gleicher Weise kann man nicht alles Übel

seiner Zeit auf seine Rechnung schreiben. L. liebte vielleicht das Geld über Gebühr, und die Verhandlungen der Kammer von 1831 haben nachgewiesen, daß er neben der Civilliste noch Besoldungen als Kriegsminister und als Regimentschef bezog, auch sonst allerlei Privatvortheile auf Kosten des Staats und der Domainen an sich zu bringen wußte, was aus seinem Nachlaß zurückerstattet werden mußte; allein er betrachtete den Staat als sein Eigenthum und sah kein Unrecht darin, die constitutionnellen Formen zu umgehen, weil er sie für Beeinträchtigungen seines Rechtes hielt. In politischen Verhältnissen gegen Personen war L. zuweilen kleinlich, ja gehässig, allein er achtete auch an seinen Gegnern Geist und Charakter, wie er sie selber hatte, und verachtete selbst die Werkzeuge, die ihm dienten, sowie etwa ein Feldherr den Spion, welchen er für ehrlos achtet, dennoch zu seinen Zwecken gebraucht. Daß er Petitionen um Aufhebung der Verfassung annahm, hat freilich bei der öffentlichen Meinung ein ungünstiges Urtheil erfahren; aber die Schuld vom Despotismus liegt im Allgemeinen zum größern Theil an Denen, welche ihren Rücken dazu anbieten, und nicht ein Regent macht sich zum Despoten, sondern seine Unterthanen machen ihn dazu. Wenn L. überhaupt das constitutionnelle Wesen nicht vertragen konnte, so liegt der natürliche Grund davon in seiner Erziehung. In ganz andern Begriffen aufgewachsen und militairisch zu denken gewöhnt, wie Jeder, der längere Zeit im Kriegsdienst gewesen, behandelte er den Staat wie ein Regiment und jede Opposition als Bruch der schuldigen Subordination; er hätte sich in seinen alten Tagen umdenken und umschaffen müssen, um einen bessern Sinn für das Wesen der Verfassung zu gewinnen. Überdem theilte er diesen Fehler mit Vielen, welche nicht die gleiche moralische Entschuldigung für sich haben; das Weitere that der Einfluß der allgemeinen deutschen Verhältnisse, die Zuvorkommenheit seiner nächsten Umgebung und der Menge selbsteigner Knechtsinn, und so wird, wie wir denken, die Geschichte dereinst ein milderes Urtheil über ihn fällen, als die erste Aufregung seiner ihn überlebenden Zeitgenossen gethan hat. (22)

Ludwig (Wilhelm Friedrich), Landgraf zu Hessen-Homburg, geboren am 29. Aug. 1770, ist der zweite Sohn des 1820 gestorbenen Landgrafen Friedrich Ludwig und dessen Gemahlin Karoline, Tochter Ludwigs IX., Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Er trat früh in preußische Kriegsdienste, focht rühmlich in mehren Schlachten und stieg bis zur Würde eines Generallieutenants. In der Schlacht bei Leipzig schwer verwundet, mußte er an dem verwandten Hofe zu Dessau seine Heilung abwarten, ehe er 1814 dem Heere nach Frankreich folgen konnte. Nach dem Frieden ward er zum Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg ernannt, wo er sich seit dem Ausbruche der belgischen Unruhen durch kräftige Entschlossenheit auszeichnete. Er vermählte sich 1804 mit der Prinzessin Auguste von Nassau-Usingen, von welcher er aber 1805 wieder geschieden wurde. Der Tod seines Bruders, des Landgrafen Friedrich, der ohne Erben starb, rief ihn 1829 zur Regierung. Seine nächsten Erben sind seine jüngern Brüder, Philipp, geboren am 11. März 1779, östreichischer Feldmarschalllieutenant und Commandirender in Inneröstreich und Tirol, der unvermählt ist, und Gustav Adolf Friedrich, geboren am 17. Febr. 1781, östreichischer Feldmarschalllieutenant, seit 1818 mit der Prinzessin Luise Friederike von Anhalt-Dessau vermählt, der einen männlichen Erben hat.

Ludwig Philipp, König der Franzosen seit dem 9. Aug. 1830, geboren den 6. Oct. 1773, zuerst Herzog von Valois, darauf Herzog von Chartres, während der Revolution „Egalité", und endlich bis zum 9. Aug. 1830 Herzog von Orleans genannt, ist der Sohn des am 6. Nov. 1793 guillotinirten Herzogs von Orleans Louis Joseph Philipp, (s. Bd. 8), des Urenkels des Regenten. Seine Erziehung wurde von seiner trefflichen Mutter, Luise Marie Adelaide von

Penthièvre, sorgfältig geleitet. Früher war sie dem Ritter Bonnard, einem durch Gelehrsamkeit und sittliche Grundsätze ausgezeichneten Offiziere, anvertraut, von 1782 an aber der Marquise von Sillery (Frau von Genlis). Diese entwarf den Bildungsplan mit männlicher Festigkeit; auch hieß sie, zu Folge eines Befehls des Herzogs von Orleans, „Madame le gouverneur". Der Herzog von Chartres wurde außer seinen wissenschaftlichen Studien und gymnastischen Übungen, noch mit mancherlei mechanischen Fertigkeiten, z. B. mit der operativen Chirurgie, beschäftigt. Die Begeisterung der Frau von Genlis für das Wohl und die Freiheit der Völker prägte sich dem Gemüthe ihres Zöglings, des jetzigen Königs, so fest ein, daß er sie in seinen spätern Verhältnissen nie verleugnet hat. Als der Prinz während einer Reise 1788 auf dem Berge St.-Michel den eisernen Käfig sah, worin Ludwig XIV. einen holländischen Journalisten, der gegen ihn geschrieben, 17 Jahre lang hatte einsperren lassen, so zerschlug er dieses Denkmal der Tyrannei. Den Sitzungen der Nationalversammlung wohnte er als Zuhörer bei, und als die Versammlung decretirte, daß alle Inhaber von Regimentern diese entweder persönlich befehligen oder den Dienst verlassen sollten, so begab sich der Prinz sofort nach Vendôme an die Spitze des vierzehnten Dragonerregiments, das seinen Namen führte. Hier rettete er mit eigner Lebensgefahr zwei Männer von einem nahen Untergange und erhielt von der Stadt die Bürgerkrone. Bald darauf wurde er nach Valenciennes geschickt, wo er als ältester Oberst das Commando des Platzes übernahm. Von hier aus vollbrachte er am 28. April 1792 seine ersten Waffenthaten unter Biron bei Boussu und Quarignon. Am 7. Mai wurde er zum Generalmajor unter dem Marschall Luckner befördert und stand mit seiner Dragonerbrigade bei dem Armeecorps in Lothringen. Kellermann trat jetzt an Luckner's Stelle, und der Herzog kämpfte als Generallieutenant an der Spitze der zweiten Linie gegen die Preußen bei Valmy, am 20. Sept. 1792, mit einer glänzenden Tapferkeit. Darauf unter Dumouriez's Oberbefehl gestellt, stieß er am 3. Nov. zu Beurnonville und eroberte die Mühle und Batterie bei Boussu. Bei Jemappes (6. Nov.) befehligte der Herzog 24 Bataillons. Mit einem Theile derselben griff er das Centrum der Östreicher an; zurückgeworfen, stellte er unter seinen Truppen die Ordnung wieder her, rückte von Neuem vor, ließ mit gefälltem Bayonnete die Batterien stürmen, drang in die Redouten ein und gab den Ausschlag des glänzenden Sieges bei Jemappes. Seine Auswanderung mit Dumouriez (s. Bd. 3) am 4. April 1793 war von ganz anderer Art, als die der übrigen Prinzen. Der Deputirte Isarn-Valady hatte, bei Gelegenheit der Verurtheilung Ludwigs XVI., die Verbannung der ganzen bourbonischen Familie verlangt. „Ihr werdet", sagte er (s. „Moniteur" vom Jan. 1793), „meine Besorgnisse nicht ungegründet finden, wenn ich Euch daran erinnere, daß der ältere Sohn Ludwigs von Orleans, vermöge der damaligen Privilegien seines Standes, in seinem zwanzigsten Jahre zum Generallieutenant ernannt worden ist. Bürger, ich will nicht verleumden, ich kenne den Werth seiner Dienste und glaube an seine Tugenden, fürchte aber dieselben mehr als ich sie ehre. Veränderlichkeit auf der einen Seite, Dankbarkeit auf der andern können gefährlich sein. Vielleicht stellt man ihn bald an die Spitze eurer Armeen; urtheilt, ob es Zeit sei, ihn zu verbannen!" Bald darauf ward in Paris ein Verhaftsbefehl gegen den jungen Herzog erlassen; er ward geächtet und es ward ein Preis auf seinen Kopf gesetzt. Nun begab sich Ludwig Philipp von Mons im Hennegau, unter erdichtetem Namen, begleitet von seinem Adjutanten Ducrest, am 12. April 1793 nach der Schweiz; denn er hatte, obgleich von seinem Vaterlande verstoßen, es doch abgelehnt, als östreichischer General gegen dasselbe zu fechten. Diese Auswanderung konnte nur von der damals herrschenden Faction als ein Verbrechen angesehen werden, während ihre Rechtfertigung in dem Umsturze einer vom Herzoge beschwornen Constitution

lag. Von jetzt an entwickelte der Herzog eine moralische Kraft, die außerdem vielleicht weniger hervorgetreten wäre, und die jetzt eine Bürgschaft mehr für den Charakter des Königs der Franzosen ist. In Schaffhausen traf er mit seiner Schwester (Adelaide) und mit der Frau von Genlis zusammen. Er versorgte sie mit dem größten Theile seiner geringen Baarschaft und begab sich mit ihnen nach dem Kloster Bremgarten, wo der ebenfalls geflüchtete General Montesquiou den beiden Damen einen Zufluchtsort verschaffte. Er selbst war dort nicht sicher; er irrte auf den Bergen von Hütte zu Hütte, und litt vier Monate lang die größten Entbehrungen. *) Er gab täglich nicht mehr als einige Groschen aus, um sich und seinen alten Diener, der ihn nicht verlassen wollte, zu beköstigen. Als er nur noch einen Louisdor hatte, suchte und erhielt er, unterstützt von Montesquiou, Ende Oct. 1793, die Professur der Geometrie und Geschichte an dem Collegium zu Reichenau, zwei Stunden von Chur. Hier blieb er acht Monate, unter dem Namen Chabos, ohne daß ihn, außer den Vorstehern (Professor Nesemann, Oberstlieutenant von Jost und dem Stadtvoigt von Tscharner) Jemand kannte. Er erwarb sich die Achtung seiner Mitlehrer und die Liebe seiner Schüler in hohem Grade. Ein Herr von Salis trug ihm die Stelle eines Hofmeisters bei seinen Kindern an. Er lehnte sie ab. Späterhin drückte sich der Herzog, bei Gelegenheit eines Geschenks für einen Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Schullehrer, über seine damalige Lage so aus: „Was mein Mitgefühl für arme Schullehrer ganz besonders erregt, ist der Umstand, daß ich selbst einmal zu dieser nützlichen Staatsbürgerclasse gehört habe. Zu den vielen Schicksalsveränderungen, die meinem Erdenloose fielen, gehört auch das, daß ich, zu einer Zeit harter Verfolgung, als Lehrer in einem Gymnasium aufgenommen wurde, wo ich acht Monate hintereinander regelmäßigen Unterricht ertheilte. Ich hoffe daher, daß die Gesellschaft mein als von einem Mitschullehrer kommendes Scherflein annehmen werde."

Erst nach Robespierre's Tode (28. Jul. 1794), als er nicht mehr wegen seiner Mutter und Geschwister in Sorgen war und die Prinzessin von Orleans sich zu ihrer Tante, der Prinzessin von Condé, nach Freiburg begeben hatte, verließ er seinen Zufluchtsort, entdeckte sich einigen Freunden und begab sich nach Bremgarten, wo er bis 1795 unter dem Namen Corby, als Montesquiou's Adjutant, lebte. Als aber in Frankreich der Ort seines Aufenthalts bekannt wurde, mußte er die Schweiz verlassen. Er wendete sich jetzt, in der Absicht nach Amerika zu gehen, nach Hamburg. Da er hier die erwartete Unterstützung nicht fand, so ging er nach Kopenhagen, wo er durch einen Banquier, dem er als reisender Schweizer empfohlen war, Geld und Pässe zu einer Wanderung nach dem Norden erhielt. Er reiste nach Schweden, Norwegen und Lappland, stellte am Nordcap (24. Aug. 1795) astronomische Beobachtungen an, und ging über Finnland nach Stockholm, wo er vom Könige Gustav IV. (jetzigen Obersten Gustavson) auf das Wohlwollendste aufgenommen wurde. Er kehrte 1796 nach Hamburg zurück. Hier lebte er ziemlich dürftig von den Früchten seines Fleißes. Der Gesandte der französischen Republik stellte ihm hier ein Schreiben seiner Mutter zu, welche ihn bat, um ihrer, der Familie und der Republik willen, nach Amerika zu gehen. „In dem Augenblicke", antwortete er, „da meine theure Mutter diesen Brief erhalten wird, sind ihre Befehle schon vollzogen." Im Oct. 1796 kam er in Philadelphia an, wo seine Brüder von Marseille aus erst im Febr. 1797 eintrafen. Mit ihnen durchstreifte er die Vereinigten Staaten und fand eine freundliche Aufnahme bei Washington. Als ihre Mutter, die ihre Söhne jetzt mit ihrem Vermögen unterstützen durfte (18. Fructidor, 4. Sept. 1797), nach Spanien deportirt worden war, beschlossen sie, sich zu ihr zu begeben. Nach vielen Widerwärtigkeiten und vom spanischen

*) Ein Gemälde von Horace Vernet stellt ihn dar, wie er, müde und entkräftet, die Mönche des Hospitiums vom St.-Gotthard vergeblich um ein Obdach bittet.

Hofe abgewiesen, schifften sie sich nach England ein, wo sie 1800 ankamen. Hier lebte der Herzog von Orleans mit seinen beiden Brüdern, dem Herzoge von Montpensier und dem Grafen von Beaujolais, zurückgezogen in Twickenham mit wissenschaftlichen Arbeiten, besonders mit dem Studium des Landes und seiner Einrichtungen beschäftigt. Der Herzog von Montpensier starb daselbst 1807; da auch der Graf von Beaujolais an einer auszehrenden Krankheit litt, so riethen die Ärzte eine Veränderung des Klimas an. Ludwig Philipp begab sich daher mit ihm nach Malta, wo der Graf im Mai 1808 starb. Der Herzog ging jetzt über Messina nach Palermo, wo ihn der König Ferdinand IV. an seinem Hofe gütig aufnahm. Bald darauf (25. Nov. 1809) vermählte er sich daselbst mit der Tochter des Königs, Marie Amalie, der jetzigen Königin der Franzosen (geboren den 26. April 1782). Bisher hatte sich der Herzog stets geweigert, die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen; als ihn aber jetzt die Regentschaft in Cadiz einlud für Spanien gegen Joseph und Napoleon zu kämpfen, folgte er dem Rufe und ward in Catalonien mit Begeisterung aufgenommen. Das englische Cabinet aber machte Schwierigkeiten und er kehrte daher nach Palermo zurück. Hier stimmte er mit dem unpolitischen Verfahren der Königin Marie Karoline so wenig überein, daß er sich vom Hofe zurückzog.

In Folge der Restauration begab er sich mit seiner Gemahlin und den in Palermo geborenen Kindern, dem jetzigen Kronprinzen, Ferdinand Philipp Ludwig, damals Herzog von Chartres, jetzt Herzog von Orleans, geboren den 3. Sept. 1810, Louise, Mademoiselle d'Orleans, der jetzigen Königin der Belgier, geboren den 3. April 1812, und Marie Christine, geboren den 12. April 1813, nach Frankreich, wo er am 15. Mai 1814 in Paris anlangte. Bei Napoleons Rückkehr von Elba waren ihm die Norddepartements gemeinschaftlich mit dem Marschall Mortier anvertraut. Nach des Kaisers Einzuge in Paris übergab der Herzog, ohne Verhaltungsbefehle von Ludwig XVIII. gelassen, das vollständige Commando dem Marschall Mortier, indem er ihm unter Andern Folgendes schrieb: „Ich bin ein zu guter Franzose, um das Interesse Frankreichs deshalb hintanzusetzen, weil neue Unglücksfälle mich zwingen es zu verlassen. Ich reise fort von hier, um mich in Vergessenheit zu begraben. Ich empfehle Ihnen, daß Sie Alles thun mögen, was Ihnen Ihr vortreffliches Urtheil und Ihre reine Vaterlandsliebe als das Beste für die Interessen Frankreichs und als Dasjenige darstellen, was sich am angemessensten mit allen Pflichten, die Sie zu erfüllen haben, vereinigen läßt." Mortier theilte dieses Schreiben dem Kaiser mit, der sich über den Herzog so äußerte: „Voilà l'homme, qui est véritable Français!" Ludwig Philipp folgte seiner Familie nach England und ließ sich wiederum in Twickenham nieder. Nach der zweiten Restauration kehrte der Herzog aus England im Aug. 1815 nach Paris zurück. Hier nahm er seinen Sitz in der Pairskammer ein, wo er sich für freisinnige Ansichten aussprach. Als man in einer Adresse an den König im Oct. 1815 die Bestrafung politischer Verbrecher verlangte, trug er auf die Unterdrückung dieses Paragraphen an. „Überlassen wir," sagte Ludwig Philipp, „dem Könige die Sorge, auf constitutionnellem Wege die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen, und machen wir keine Foderungen, deren sich der üble Wille leicht als Waffen bedienen kann, um die Ruhe des Staats zu stören. Die Worte: Ehre und Vaterland, finden einen Wiederhall in ganz Frankreich, derselbe Fall ist es mit den Worten: Menschlichkeit und Gerechtigkeit." Der vorgeschlagene Paragraph wurde verworfen. Allein der Herzog misfiel der Hofpartei, und da zugleich die Liberalen in ihm ein Parteihaupt zu erkennen glaubten, so entzog er sich der Ungnade des Hofes durch eine freiwillige Verbannung nach England (23. Oct. 1815). Hierauf beschloß Ludwig XVIII. das geheime Verbot, daß die Prinzen

von Geblüte den Sitzungen der Kammer nicht mehr beiwohnen sollten, außer bei feierlichen Gelegenheiten. In Frankreich nahm jetzt die Zahl der Misvergnügten immer zu. Man sprach von einer Partei Orleanisten. Nur der Herzog gehörte nicht zu derselben, und keine Stimme wagte es, ihn zu verdächtigen, als ob er gegen den Thron seines Blutsverwandten kabalire. In England besaß der Herzog die Achtung des englischen Hofes, und der Herzog von Kent sagte von ihm in einem durch öffentliche Blätter bekannt gewordenen Briefe, daß er unter allen seinen Bekannten keinen bravern und edler denkenden Mann als den Herzog von Orleans wüßte. Die Loyalität des Herzogs, vielleicht auch die Verwendung einer wichtigen Mittelsperson, versöhnte endlich den König Ludwig XVIII. mit ihm, und am 14. Febr. 1817 kehrte der Herzog von Orleans nach Paris zurück, wohin ihm bald nachher auch seine Familie folgte. Von dieser Zeit an lebte er als Privatmann, allgemein geachtet, im Kreise seiner Familie, theils im Palais royal zu Paris, theils auf seinem Landgute zu Neuilly. Er bezog vom Staate eine Million Francs jährliche Appanage; wahrscheinlich als Rentenentschädigung für seine Verluste während der Revolution, die auf 47 Millionen Francs berechnet worden waren. Einige Zeit nach der Ermordung des Herzogs von Berri (13. Febr. 1820) sollte er den Titel königliche Hoheit erhalten. Dies geschah aber erst nach der Thronbesteigung Karls X. im J. 1824. Die Augen der Nation waren auf ihn, den nächsten Thronerben, gerichtet, als die Witwe des Ermordeten, die Herzogin von Berri, am 29. Sept. 1820 Heinrich gebar, der Herzog von Bordeaux genannt wurde und jetzt der Prätendent der Krone von Frankreich ist. Daß der Herzog von Orleans damals einen Protest gegen die Echtheit der Geburt des Prinzen in England niedergelegt habe, ist nicht gegründet, obgleich bald nachher eine solche Protestation, vom 30. Sept. 1820 datirt, in englischen Blättern erschien, die auch neuerlich im Aug. 1830 von französischen Blättern wiederholt worden ist. Der Herzog lebte übrigens, je mehr ein antinationales System am Hofe Karls X. vorwaltete, immer zurückgezogener, und nahm durchaus nicht an den Intriguen der beiden entgegengesetzten Parteien Antheil. Er ließ seine Söhne bürgerlich erziehen, in die öffentlichen Schulen gehen und mit ihren Schulgenossen Umgang haben. Einst fragte ihn der Lehrer eines seiner Söhne, welche politische Grundsätze er demselben vortragen solle. „Machen Sie aus ihm," antwortete der Herzog, „einen Republikaner, er wird künftig immer Royalist genug sein." *)

Daß es eine Partei Orleans und einen Entwurf für dieses Haus vor den Juliusordonnanzen gegeben habe, wird ohne Grund von Marrast und Andern behauptet. Es gab aber allerdings Freunde und Anhänger des Hauses Orleans. Der Herzog selbst befand sich während des Juliuskampfes in Neuilly. Laffitte foderte ihn auf, sich an die Spitze der Nation zu stellen. Er sandte Boten über Boten. Der Herzog kämpfte lange. Er durchstreifte des Nachts die Fluren von Neuilly, unentschlossen was er thun sollte. Endlich, als der Bruch zwischen der alten Dynastie und dem Volke entschieden und keine Rückkehr möglich war; als die Republik von der pariser Jugend und den Männern des Stadthauses proclamirt werden sollte (s. Juliusrevolution); als Anarchie, Bürger- und Factionenkampf, ein Krieg mit Europa und ein allgemeiner Bankerott vor den Augen aller besonnenen und vermögenden Männer über Frankreich im Gefolge der Republik hereinzubrechen drohte: da beschloß der Herzog, sich voranzustellen, durch seinen Namen das Gesetz und die Ordnung mit der Freiheit zu verbinden, alle kräftigen und verständigen Bürger um sich zu versammeln und mit ihnen das neue Grundgesetz des monarchischen Frankreichs aufzurichten; nicht von Grund aus, mittels

*) Diese Anekdote erzählt von Tscharner in den „Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit" (1817)

der Urwahlen und eines Urvertrags, sondern auf dem alten Grunde der Constitution und der schon vorhandenen Kammern. Dadurch wurde der Abgrund der Revolution, welche bereits außer den öffentlichen so viele Privatverhältnisse erschüttert hatte, schneller geschlossen als es außerdem möglich gewesen wäre. Ohne Ludwig Philipps Entschluß, die Bürgerkrone anzunehmen, welchen der darum vom Herzog befragte Talleyrand mit den Worten: „Il faut l'accepter" entschieden haben soll, ohne diesen Entschluß konnte jener Erfolg nicht erreicht werden; aber ebenso nothwendig knüpfte sich an Ludwig Philipps Thronbesteigung der Friede mit Europa. Hätte er als Vormund und Generallieutenant des unmündigen Königs Heinrich V. auftreten wollen, so stand er allein mitten in dem aufgeregten Paris und die Anarchie triumphirte. Dies Alles mochte ihm klar vor die Augen treten, als er mit Laffitte und Lafayette am 31. Jul. Arm in Arm die Stufen des Stadthauses erstieg.*) Dasselbe wollten aber auch die Männer, welche jetzt um ihn sich scharten. Benjamin Constant, Laffitte, Dupin der Ältere, Guizot u. A. wollten eine Dynastie, welche die Bedingungen einer Repräsentativmonarchie annahm und erfüllte; eine Dynastie, die dem Volke den Thron verdankte. Kein anderes Haus war so national als das Haus Orleans, an dessen Spitze ein aufgeklärter, liberaler Fürst stand, der den Fehlern der bisher regierenden Dynastie würdig und gesetzlich entgegengewirkt hatte; ein Fürst voll Tugend, Aufklärung, Wissenschaft und Geist, erfüllt von patriotischem Sinn; ein Krieger endlich, der für die Nationalfarben bei Valmy und Jemappes ruhmvoll gefochten hatte. Also erhob die Opposition den Prinzen, der 15 Jahre lang des Thrones würdig erschienen war, den Courier und Cauchois-Lemaire in ihren Flugschriften als den Mann der Nation bezeichnet hatten, auf den leeren Thron, und die Häupter, welche die Opposition in beiden Kammern 15 Jahre lang geleitet hatten, wurden seine Minister.

Die unter Laffitte's Vorsitz in dessen Hotel versammelten Deputirten, etwa 60 an der Zahl, ernannten am 30. Jul., also noch vor der von Karl X. auf den 3. Aug. bestimmten Eröffnung der Kammern, den Herzog von Orleans zum Statthalter des Reichs.**) In dem Protokolle dieser Sitzung vom 30. Jul. heißt es: „Der gegenwärtig in Paris befindliche Verein von Deputirten hat geglaubt, daß es dringend nothwendig sei, Se. königliche Hoheit den Herzog von Orleans zu bitten, daß er sich nach der Hauptstadt begebe, um das Amt eines Statthalters des Königreichs zu übernehmen und ihm den Wunsch zu erkennen zu geben, daß er die Nationalfarben beibehalte. Der gedachte Verein hat überdies die Nothwendigkeit erkannt, sich in der nächsten Session der Kammern vor Allem damit zu beschäftigen, dem Lande die, zur vollständigen Ausführung der Charte unerlaßlichen Bürgschaften zuzusichern." Die zu Paris versammelten Pairs (über 30) billigten diesen Schritt. Von den Deputirten eingeladen, begab sich der Herzog noch an demselben Abend um 11 Uhr von Neuilly nach der Hauptstadt, und erließ am 31. folgende Proclamation: „Einwohner von Paris. Die gegenwärtig in Paris versammelten Deputirten Frankreichs haben mir den Wunsch zu erkennen gegeben, daß ich mich nach dieser Hauptstadt verfüge, um das Amt eines Statthalters des Königreichs zu übernehmen. Ich habe keinen Anstand genommen, Eure Gefahren zu theilen, mich in die Mitte Eurer heldenmüthigen Bevölkerung zu begeben und alle meine Kräfte aufzubieten, um Euch vor den Trübsalen des Bür-

*) S. Julius revolution, S. 613. Daß er dabei auch sein eignes Schicksal und das Schicksal seiner fünf Söhne und drei Töchter, seiner Gemahlin und seiner Schwester erwog, daß er sein Vermögen nicht preisgeben, daß er nicht zum dritten Male in die Verbannung gehen, noch in Frankreich Proscriptionsgreuel erleben wollte: wer könnte dies in seiner Lage ihm verdenken?

**) An demselben Tage hatte Karl X. in St.-Cloud einen Verhaftsbefehl gegen den Herzog von Orleans erlassen.

gerkrieges und der Gesetzlosigkeit zu bewahren. Als ich in die Stadt Paris zurückkehrte, trug ich mit Stolz jene glorreichen Farben, die Ihr wieder angenommen habt, und die ich selbst lange getragen hatte. Die Kammern werden sich nächstens versammeln, und auf die Mittel Bedacht nehmen, die Herrschaft der Gesetze und die Aufrechthaltung der Rechte der Nation zu sichern. Die Charte wird von nun an eine Wahrheit sein." An demselben Tage vereinigten sich die Deputirten wieder, 89 an der Zahl, bei Laffitte, der den Vorsitz führte. Man befahl den Druck der Proclamation des Herzogs zu 10,000 Exemplaren. Guizot, Villemain, Bérard und Benjamin Constant versahen das Amt als provisorischer Secretairs. Hierauf ward eine, von Guizot entworfene „Proclamation der in Paris befindlichen Deputirten an das französische Volk" erlassen. *) Die äußere Ordnung war jetzt hergestellt. Der Generalstatthalter des Königreichs erließ hierauf am 1. Aug. neun Ordonnanzen: 1) Die französische Nation nimmt ihre Farben wieder an; es soll keine andere als die dreifarbige Cocarde getragen werden; 2) die Pairs- und die Deputirtenkammer sollen sich am 3. Aug. in dem gewöhnlichen Sitzungssaale einfinden (gegengezeichnet Guizot); die 3. — 6. enthielten die Ernennungen von Dupont de l'Eure, Gérard, Guizot und Louis zu Commissarien in den verschiedenen Ministerien, die sich sofort unter dem Namen einer Commission im Palais royal versammelten; die 7—9 betrafen die Ernennung des Gerichtsraths Girod de l'Ain zum Polizeipräfecten von Paris, Auberne's zum Präfecten von Versailles und Clausse's zum Maire ebendaselbst. Ferner wurden Untercommissairs in den Ministerien, Graf Reinhard provisorisch zum Vorsteher des Departements des Auswärtigen und General Lamarque zum Oberbefehlshaber in den westlichen Departements (Vendée, Bretagne, Pyrenäen) ernannt. An demselben 1. Aug. legte die städtische Commission von Paris die Functionen, die sie 5 Tage lang bekleidet hatte, in die Hände des Generalstatthalters nieder, und am 2. Aug. zeigte der General Lafayette an, daß er, auf den Wunsch des Generalstatthalters, das Amt eines Generalcommandanten sämmtlicher französischer Nationalgarden übernommen habe. Die an demselben Tage von Karl X. (s. d.) und dem Dauphin erlassene Entsagungsacte lautete dem „Moniteur" zufolge so: „An meinen Vetter, den Herzog von Orleans, Statthalter des Königreichs. Rambouillet, 2. Aug. 1830. Mein Vetter! Ich empfinde zu tiefen Schmerz über die Übel, welche meine Völker heimsuchen oder sie noch bedrohen könnten, als daß ich nicht hätte ein Mittel suchen sollen, denselben vorzubeugen. Ich habe daher den Entschluß gefaßt, zu Gunsten meines Enkels, des Herzogs von Bordeaux, der Krone zu entsagen. Der Dauphin, der meine Gesinnungen theilt, verzichtet gleichfalls zu Gunsten seines Neffen auf seine Rechte. Sie werden daher in Ihrer Eigenschaft als Statthalter des Königreichs die Thronbesteigung Heinrichs V. zu proclamiren haben. Sie werden außerdem alle Maßregeln nehmen, soviel von Ihnen abhängt, um die Regierungsformen während der Minderjährigkeit des neuen Königs festzustellen. Ich beschränke mich hier, diese Bestimmungen kund zu thun; es ist dies ein Mittel, um noch manches Unglück abzuwenden. Sie werden meine Ansichten dem diplomatischen Corps mittheilen, und die Proclamation, durch welche mein Enkel unter dem Namen Heinrichs V. als König anerkannt wird, baldmöglichst zu meiner Kenntniß bringen. Ich beauftrage den Generallieutenant Vicomte von Foissac-Latour, Ihnen dieses Schreiben zuzustellen. Er hat den Befehl, sich mit Ihnen über die Anordnungen zu verständigen, die zu Gunsten der Perso-

*) Im „Moniteur" vom 1. Aug. Unter den Unterzeichneten bemerkt man die Namen Agier, Batismenil, Cormenin, Duvergier de Hauranne, d'Arroz, Villemain, Laborde, Ternaux, B. Constant, Kératry, Viennet, Sebastiani, Bertin de Vaux, Casimir Périer, Salverte, Dupont de l'Eure, Corcelles, J. Laffitte, Bignon und Andere mehr.

nen, welche mich begleitet haben, zu treffen sind, nicht minder auch über die geeigneten Anordnungen in Betreff meiner und meiner übrigen Familie. Wir werden demnächst die andern Maßregeln feststellen, welche eine Folge des Regierungswechsels sind. Ich erneuere Ihnen, mein Vetter, die Versicherung der Gesinnungen, mit denen ich bin Ihr wohlgeneigter Vetter Karl. — Ludwig Anton.

Der Statthalter befahl diese Acte in das Reichsarchiv niederzulegen. In der Kammer hatte man schon vorher die Erledigung des Thrones und die Ausschließung der ältern Linie des Hauses Bourbon ausgesprochen. Bei der Eröffnung der Kammern am 3. Aug., wo 194 Deputirte und 67 Pairs zugegen waren, erklärte der Statthalter in seiner Rede, daß er von Herzen und aus Überzeugung den Grundsätzen einer freien Regierung zugethan wäre, daß er im Voraus Alles, was daraus herflösse, annehme, und daß er versichert wäre, Frankreich würde glücklich und frei sein und Europa zeigen, daß es, einzig mit seiner innern Wohlfahrt beschäftigt, den Frieden ebenso sehr als die Freiheit liebe und nur das Glück und die Ruhe seiner Nachbarn wolle. Wie hierauf des Deputirten Berard's Vorschlag einer Abänderung der Charte und die Ernennung des Generalstatthalters zum König der Franzosen am 7. Aug. in der Kammer der Deputirten, unter des Vicepräsidenten Laffitte Vorsitz *), von 219 Stimmen gegen 33, und in der Pairskammer, die damals 308 Mitglieder zählte, von denen aber nur 114 zugegen waren, von 89 gegen 10 Stimmen (es gab 15 leere Zettel) **) angenommen wurde, ist in den Artikeln Frankreich und Juliusrevolution bereits gesagt worden. Unter den Deputirten sprach Conny für den Herzog von Bordeaux; Hyde de Neuville äußerte sich mit edler Wärme für die alte Dynastie; Lezardière meinte, das Recht zur Entthronung des Königs dürfe nicht Staatsrecht werden, dies führe zu großen Unordnungen; Berryer erklärte, daß er nicht befugt sei, an diesen Verhandlungen Theil zu nehmen. Dagegen rief Benjamin Constant aus: „Hinweg von mir jene Legitimitätslehre, in deren Namen man Paris mit Blut getränkt hat." In der Pairskammer sprach, unter Mehren, Chateaubriand für den Herzog von Bordeaux. Die Herren d'Andlau, Bouillé, Hocquart und Grosbois verzichteten in derselben Sitzung auf ihre Pairswürde. Der Beschluß beider Kammern, welcher die Charte von 1830 (s. d.) und das Anerbieten der Krone enthielt, wurde eine Declaration genannt. Um halb 6 Uhr (7. Aug.) empfing der Statthalter, von seiner Familie umgeben, die Kammer der Deputirten. Der Vicepräsident Laffitte las die Erklärung vor, vermöge welcher Ludwig Philipp von Orleans, Generalstatthalter des Königreichs, unter den Bedingungen, welche mit den in der Charte getroffenen Modificationen eintraten, auf den Thron berufen wurde. Der Prinz ertheilte hierauf folgende Antwort: „Ich empfange mit tiefer Bewegung die Erklärung, welche Sie mir überreichen. Ich betrachte sie als den Ausdruck des Willens der Nation, und sie scheint mir den politischen Grundsätzen, zu welchen ich mich mein ganzes Leben hindurch bekannt, angemessen. Voll von den Erinnerungen, welche in mir stets den Wunsch erweckt hatten, nie dazu bestimmt zu werden, den Thron zu besteigen, frei von allem Ehrgeiz, und an das stille Leben gewöhnt, welches ich im Kreise meiner Familie geführt, kann ich Ihnen die Bewegungen meines Herzens bei diesen großen Zeitumständen nicht verbergen: es gibt indeß eine, welche alle andern beherrscht — die Liebe zu meinem Vaterlande; ich fühle, was sie mir vorschreibt, und werde dies erfüllen." Am Ende dieser Worte, welche der Prinz mit großer Bewegung und unter Thränen aussprach, umarmte er Laffitte. Um 11 Uhr Abends überreichte auch die Pairskammer, ihren Präsidenten Baron Pasquier an der Spitze, die

*) Der Präsident, Casimir Périer, war wegen Krankheit abwesend.

**) Durch einen Druckfehler steht im Artikel Juliusrevolution, S. 616, statt 10 Stimmen 30.

Digitized by Google

Acte, „welche Frankreichs Schicksal sichern sollte". Am 9. Aug. halb 3 Uhr fand im Palast Bourbon (Sitz der Deputirtenkammer) die königliche Sitzung statt, in welcher der Herzog von Orleans die Verfassung beschwor und den Königstitel annahm.*) „Die Nation", sagte der „Moniteur", „darf seinem Wort wie seinem Degen vertrauen." Der Herzog v. Chartres nahm den Titel Prince royal (nicht Dauphin) an. Am 11. Aug. ernannte der König sein Ministerium (S. Frankreich.) Der Gang seiner Regierung war verwickelt und schwierig, aber gerade, offen und fest. Der Bürgerthron behauptete sich mitten unter Emeuten, von Karlisten und Republikanern erregt oder benutzt; die Ministerien wechselten; die Opposition in der Deputirtenkammer drohte mehrmals die Mehrheit an sich zu reißen; die Presse wurde immer zügelloser und verschonte zuletzt den König so wenig als die Kammern. Das Gemeine und Unedle sprach sich in den Caricaturen der Poire u. s. w. mit Frechheit aus; sehr oft bloß, um aufzuregen, oder durch das Lächerliche den König herabzuwürdigen. Pariser Pöbelaufruhr nöthigte ihn sogar die Kreuze von den Kirchen und die Lilien aus seinem Wappen zu nehmen. Der König blieb seinem Eide treu; allein er konnte nicht die Erwartungen aller Franzosen erfüllen; er konnte die stolze, feurige Jugend ebenso wenig befriedigen, als die Karlisten versöhnen. Die traurigen Folgen der Revolution zu entfernen, lag außer dem Bereiche menschlicher Kraft. Laffitte und Ternaux verloren ihr Vermögen. Der König rettete seinen Freund Laffitte wenigstens vom Bankerott. Er gewährte von seinem beträchtlichen, und, damit es nicht zum Krongute geschlagen würde, an seine Kinder abgetretenen Privatvermögen, und von seiner auf 12 Mill. Francs bestimmten Civilliste, Bedürftigen bei mehren Gelegenheiten Unterstützungen; für die Verwundeten in den Juliustagen unterzeichnete er am 30. Jul. 100,000 Francs, den arbeitlosen Fabrikanten und Werkleuten in Paris, Lyon u. s. w. gab er große Bestellungen; die Choleraanstalten in Paris und Frankreich unterstützte er mit mehr als einer halben Million aus seiner Chatoulle u. s. w. Auf seinen Reisen in verschiedene Departements des Nordens und des Ostens gab er die mannichfaltigsten Beweise seiner Aufmerksamkeit auf alles Wichtige, indem er ein bewundernswürdiges Talent der Rede und eine nicht zu ermüdende Thätigkeit zeigte. In gefahrvollen Tagen, wie am 5. und 6. Jun. 1832, bewies er Gegenwart des Geistes und Muth. Gab er dem ungestümen Drange der Opposition und der Umstände nach, so fanden auch wol politische Fehler und Misgriffe statt. Sein System war das vom Eigendünkel der Journale oft verspottete System der richtigen (der hohen) Mitte, das freilich oft auch nur halbe Maßregeln, statt der rechten, ergriff. Die auswärtigen Angelegenheiten leitete Ludwig Philipp selbst, jedoch mit Talleyrand einverstanden; auch hörte er auf Sebastiani's Rath. Nach Périer's Tode (16. Mai 1832) stand er dem Ministerrathe vor, bis er am 11. Oct. 1832 den Marschall Soult an die Spitze desselben stellte. Das neue sogenannte doctrinaire Ministerium verstärkte sich durch 62 Pairsernennungen. Aber auch in der neu gewählten Deputirtenkammer (459 Mitglieder) erhielt es die Majorität. Der König eröffnete die noch jetzt fortdauernde Sitzung am 19. Nov. 1832. Ein Pistolenschuß, der auf ihn fiel, während er zur Sitzung ritt, regte die Besorgniß einer Wiederkehr der Anarchie auf.**) Dieses Ereigniß, dessen Urheber nicht ermittelt werden konnte, bewies, wie sehr die öffentliche Meinung in der Erhaltung des Königs, welcher sich auch bei dieser Gelegenheit kaltblütig, besonnen und würdig benahm, die Bürgschaft der Ordnung, der Ruhe und des Heils, folglich der Freiheit von Frankreich erkannte. Auch der Ruhm der französischen Waffen bei der Erobe-

*) Der „Moniteur" vom 10. Aug. enthält die Declaration, die Beitrittsacte der Pairskammer und das Protokoll der Sitzung am 9.

**) Odilon-Barrot soll gesagt haben: „Unter solchen Umständen gibt es keine Opposition."

rung der Citadelle von Antwerpen (23. Dec. 1832) beschwichtigte die Opposition. Obgleich nun aber Ludwig Philipps Lage, seit dem Tode des Herzogs von Reichstadt (22. Jul. 1832), seit der Verhaftung der Herzogin von Berri (7. Nov. 1832) und seit der Erklärung ihrer Schwangerschaft (22. Febr. 1833), sich günstiger gestellt hat, so bleiben doch immer noch große Schwierigkeiten zu überwinden übrig. In den äußern Angelegenheiten sind es die Verwickelungen der französischen Interessen mit der ägyptisch-türkischen Frage; die noch schwebende Entscheidung des Besitzes der Colonie Algier; eine ehrenvolle Räumung Anconas; die Ausgleichung des portugiesischen Bruderkrieges und der belgisch-holländischen Frage, mit Einschluß der beträchtlichen, von Frankreich aufgewandten Kriegskosten. In den innern Angelegenheiten erschweren Ludwigs Regierung sowol der Druck der Abgaben und die Zunahme der Staatsschuld, beide die nothwendige Folge theils von der Juliusrevolution, theils von der anmaßenden, ja drohenden Stellung Frankreichs den Großmächten des Continents gegenüber, als auch die politische Desorganisation des französischen Nationalcharakters. Statt beharrlich ein großes Ziel der Nationalwohlfahrt zu erstreben, wird das Land gequält von einer leidenschaftlichen Veränderungssucht: die republikanische Jugend steht verwegen, roh und blutdürstig dem Alter gegenüber, das, seinerseits der Revolutionen satt, Genuß und Ruhe verlangt; der Fanatismus und der Karlismus aber haben dem Bürgerthrone eine ewige Feindschaft geschworen. An Ludwig Philipps Leben hängt Frankreichs politische Wohlfahrt. *) (7)

Lukasinski (Valerian), geboren um 1790, stammt aus einer armen adeligen Familie und trat in Kriegsdienste, als Napoleon die Polen zum Kampfe aufrief. Er diente mit Auszeichnung in den Kriegen seit 1806, zuerst im Generalstabe des Obersten Zielinski, später als Zahlmeister im dreizehnten Regimente, in dessen Reihen er in der Schlacht von Pawlowice tapfer focht. Als Joseph Poniatowski bei Krakau eine Heerabtheilung zusammenzog, um den Rückzug der Franzosen zu decken, wurde L. von Zamosc abgerufen und einer Abtheilung der Militairverwaltung vorgesetzt; er folgte dem französischen Heere, zeichnete sich im August 1813 bei Dresden aus, ward aber endlich von den Östreichern gefangen und nach Ungarn gebracht. Als er 1815 seiner Haft entlassen war, trat er in die neu gebildete polnische Armee, wurde bald zum Major des später so berühmt gewordenen vierten Regiments ernannt, das schon zu jener Zeit durch die treffliche Haltung sich auszeichnete, die L. ihm zu geben verstand, und von dem Großfürsten Konstantin allen übrigen Regimentern vorgezogen wurde. L. war der Hauptstifter der geheimen Verbindung, durch welche die letzte Revolution vorbereitet und beschleunigt wurde, und die nur eine Fortsetzung des 1819 gestifteten Bundes war, den die Worte des sterbenden Dombrowski, der alle Polen, unter welchen Regierungen sie auch stehen möchten, zur Einigkeit, zur Vereinigung ihrer Wünsche, Kräfte und Anstrengungen ermahnte, hervorgerufen hatten. **) Unter dem Namen nationale Maurerei bildete L. eine Gesellschaft, deren Einrichtungen die gewöhnlichen freimaurerischen Statuten zum Grunde lagen. Die äußern Formen waren in beiden Verbindungen gleich, nur hatte die nationale Maurerei das Eigenthümliche, daß sie eine ausschließend polnische Verbrüderung war. Alle Symbole bezogen sich auf vaterländische Gegenstände, und berühmte Namen aus der polnischen Geschichte dienten als Erkennungswörter. Es entging den Häuptern des Bundes

*) Über Ludwig Philipp sind mehre Flugschriften in Paris und London erschienen, nach welchen wir unter den deutschen Bearbeitungen folgende nennen: „Ludwig Philipp I." (Kiel 1830); „Ludwig Philipp I." (Leipzig 1830); „Geschichtliche Darstellung des königlichen Hauses Orleans" (Dessau 1830).

**) Vergl. Spazier's „Geschichte des Aufstandes des polnischen Volkes" (3 Bde., Altenburg 1832), Bd. 1, S. 80 fg.

nicht, daß ihre Bestrebungen den Argwohn der Regierung erweckt hatten, und sie verbargen unter Handlungen der Wohlthätigkeit den eigentlichen Bundeszweck, Wiedererweckung der Volksthümlichkeit in allen Theilen Polens, der nur den Geweihten bekannt war. Von Warschau verbreitete sich der Bund über das ganze ehemalige Polen und fast unter allen Regimentern im Königreiche selbst hatte er Anhänger. L. wollte schon 1821 mit seinen Planen hervortreten, sobald Jermoloff, der auf Alexanders Befehl ein Heer nach Italien führen sollte, auf dem Marsche nach Deutschland sein würde. Das Verbot der Freimaurerei im ganzen russischen Reiche und in Polen führte die Auflösung des Bundes in der alten Gestalt herbei. Die eifrigern Mitglieder blieben vereinigt und gaben sich eine festere Gestalt. Im Mai 1821 versammelten sich viele Häupter des Bundes aus allen Theilen Polens zu Warschau, und Uminski, der 1820 eine geheime Verbindung in Posen gegründet hatte, bewirkte die Stiftung eines leitenden Ausschusses in Warschau, an dessen Spitze L. kam. Bei der Verschließung der Freimaurerlogen war die Polizei indeß der nationalen Maurerei auf die Spur gekommen, und als der Großfürst Konstantin 1822 durch die Unvorsichtigkeit des alten Offiziers Karki das Dasein des Bundes erfahren hatte, wurde L., der sich bereits die Ungnade desselben zugezogen hatte, mit Andern verhaftet. Er wurde zuerst in das Staatsgefängniß im Carmeliterkloster zu Warschau gebracht, wo er über zwei Jahre blieb, und endlich 1824 einer Militaircommission unter dem Vorsitz des Kriegsministers Hauke übergeben, die ihn zu neunjähriger und zwei andere Mitglieder des Bundes zu sechsjähriger Festungsarbeit verurtheilte. Sie wurden ihrer Offizierwürde in Gegenwart der russischen und polnischen Besatzung entsetzt und auf Karren gebunden nach der Festung Zamosc gebracht. Als er ein Jahr dort gefangen gewesen war, faßte er in der Hoffnung, daß Polen zum Aufstande bereit wäre, den kühnen Entschluß, sich der Festung zu bemächtigen; aber sein Plan wurde durch die unbedachtsame Lebhaftigkeit eines der jungen Leute entdeckt, welchen er seinen Anschlag mitgetheilt hatte. L. wurde zum Tode verurtheilt. Der Großfürst, der schon lange eingesehen hatte, daß durch die frühere Untersuchung von dem Zwecke und den Verzweigungen des Bundes nur wenig bekannt geworden war, ließ nach dem Vorfall in Zamosc eine neue Untersuchung gegen L. eröffnen und verwandelte die Todesstrafe in ewiges Gefängniß. L. wurde, erzählt Straszewicz, jede Woche an einem bestimmten Tage in Gegenwart eines Militairauditeurs geknutet, um ihm Geständnisse abzunöthigen, und der Schmerz preßte ihm Aussagen ab. Die Entdeckung der russischen Patriotengesellschaft nach Alexanders Tode zog die Verhaftung aller Polen nach sich, die mit jener in Verbindung gewesen waren. Es ward eine aus Russen und Polen zusammengesetzte Untersuchungscommission unter den Grafen Stanislaus Zamoiski ernannt, und auch L. wurde vorgeführt, seine Aussagen zu bestätigen. Er entblößte seinen geschlagenen Leib. „Hier sehen Sie meinen Körper", sprach er, „und nun urtheilen Sie, ob Aussagen Gewicht haben können, die mir durch Knutenhiebe abgepreßt wurden." Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen, von L. aber hörte man seit jenem Verhöre nichts mehr. Als man nach der Revolution alle Eingekerkerten befreite, suchte man ihn vergebens und die Sterbelisten von Warschau und Zamosc wurden durchforscht, ohne eine Spur von ihm zu finden. Einige Zeit nachher erzählten Polen und russische Gefangene, Konstantins Garde habe bei ihrem Abzuge jenseit des Bug einen in Lumpen gehüllten, abgemagerten, an Händen und Füßen gefesselten Mann, auf eine Laffette festgebunden, mit sich geführt. Es war L., den Konstantin aus Warschau mit sich genommen hatte.

Lundblad (Johan Fredrik af), geboren am 8. April 1791 zu Lund, ist der Sohn des berühmten Johan Lundblad, dessen in classischem Latein geschriebene „Opera omnia" der Sohn 1821 zu Hamburg herausgab. Nachdem er 1811 zu Lund in der philosophischen Facultät promovirt hatte, trat er in die königliche Kanz=

lei, machte von 1816 — 18 Reisen durch mehre Länder Europas und wurde nach seiner Rückkehr als Postagent in Stralsund angestellt und 1819 zum Consul für Neuvorpommern ernannt. Er erhielt seit 1818 mehre Aufträge, mit der preußischen Regierung in Finanzangelegenheiten zu unterhandeln, und schloß unter andern 1820 in Berlin eine Übereinkunft wegen der zwischen Ystadt und Stralsund einzuführenden Postverbindung durch Dampfschiffe. Der König von Schweden erhob ihn 1821 in den Adelstand und ernannte ihn später zum Generalconsul in Greifswald, wo er noch lebt. Er widmet seine Muße der vaterländischen Geschichte und hat sich besonders durch zwei Werke: „Svensk Plutarch" (deutsch, 2 Bde., Stralsund 1826 — 31) und „Carls X. historia" bekannt gemacht. Man findet in diesen Schriften manche neue Aufschlüsse und das Bekannte in anziehender Darstellung wiedererzählt. L. hat sich bemüht, in den Quellen zu forschen, und besucht fast jährlich sein Vaterland, um die Schätze des Reichsarchivs zu benutzen, wiewol die Entfernung seines Wohnorts ihn freilich hindert, solche Forschungen vollständig auszuführen und seinen Gegenstand ganz zu erschöpfen. (6)

Luxemburg. Bei der Feststellung der holländisch-belgischen Verhältnisse macht das Großherzogthum Luxemburg, seiner Verbindung mit Deutschland wegen, eigne Schwierigkeiten. Dieses von jeher deutsche Land war anfangs eine Grafschaft und der Stammsitz des Hauses Luxemburg, welches dem deutschen Reiche mehre Kaiser gegeben hat. Es wurde 1354 von Karl IV. zu einem Herzogthum erhoben und kam nach dem Tode des Kaisers Sigismund, mit welchem 1437 die männliche Linie des mächtigen Hauses Luxemburg ausstarb, durch Kauf 1443 an die Herzoge von Burgund. Es hatte nämlich Elisabeth, Sigismunds Tochter, die zuerst an den Herzog Anton von Burgund und nachher an Johann von Baiern vermählt war, das Herzogthum Luxemburg pfandweise für 120,000 Gulden an den Herzog von Burgund, Philipp den Guten, abgetreten, jedoch mit Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechts. Von dieser Zeit an blieb diese Provinz mit den Niederlanden verbunden und gehörte seit 1477 dem Hause Habsburg. Sie wurde und blieb ein Bestandtheil des burgundischen Kreises des deutschen Reichs bis zum Frieden von Luneville 1801. Ein Theil des Herzogthums Luxemburg — namentlich die Plätze Thionville (Diedenhofen), Montmédy, Damvillers, Ivoy, Chavancy, Marville und deren Zubehör — wurden durch den pyrenäischen Frieden 1659 davon getrennt und kamen an Frankreich. Das noch übrige Herzogthum Luxemburg fiel, wie der ganze burgundische Kreis, nach dem Aussterben der spanischen Linie des Hauses Habsburg, im utrechter Frieden 1713 an das Haus Habsburg-Östreich und gehörte zu der östreichischen Monarchie bis zur Eroberung durch die Waffen der französischen Republik 1795. Es bildete nunmehr das französische Departement der Wälder (des forêts). Die Verbündeten eroberten das Land im Anfange des Jahres 1814 und der wiener Congreß verfügte über dasselbe mit demselben Rechte, wie über die ehemaligen gesammten östreichischen Niederlande. Von allen diesen Provinzen wurde das Herzogthum Luxemburg allein wieder mit Deutschland vereinigt und als ein besonderer Staat im deutschen Bunde zu einem Großherzogthum erhoben. Statt dasselbe aber dem Hause Östreich zurückzugeben, bestimmte der Congreß das Großherzogthum Luxemburg dem Könige der Niederlande, dem Stammfürsten der jüngern oder ottonischen Linie des Hauses Nassau, als Entschädigung für die bisherigen, 1807 ihm entrissenen, deutschen Stammländer des Hauses Nassau-Oranien, für die Fürstenthümer Nassau-Dietz, Nassau-Dillenburg, Nassau-Hadamar und Nassau-Siegen nebst der Herrschaft Beilstein, von denen, in Folge der in Deutschland nothwendig gewordenen Territorialausgleichung, die drei ersten an das herzogliche Haus Nassau und das letztere an Preußen (Provinz Westfalen) gekommen sind. Der König der Niederlande hat, als er Luxemburg dafür erhielt, auf jene deutschen Erbländer des Hauses Nassau-

Oranien im 5. Artikel des Tractats vom 31. Mai 1815 ausdrücklich verzichtet. Auf diese Art trat das deutsche Großherzogthum Luxemburg, als nunmehriges Stammland des Hauses Nassau-Oranien, mit dem neu gebildeten Königreiche der Niederlande in eine politische Personalverbindung, ohne darum ein Bestandtheil weder von Holland noch von Belgien zu werden. Es blieb vielmehr, als ein deutsches Land, eine abgesonderte Provinz des Königreichs und zwar die achtzehnte, hatte aber mit den übrigen Provinzen dieses Staats eine gleiche Verfassung, die von 1815. Der König der Niederlande erhielt das Recht, als Stammfürst der jüngern Linie des Hauses Nassau darüber nach eignem Ermessen zu Gunsten eines jüngern Sohnes so zu verfügen, daß es von dem Königreiche wieder getrennt und seine eigne Regierung erhalten konnte. *) Zugleich wurden die alten Hausverträge, das Recht und die Ordnung der Regierungsfolge nach dem nassauischen Erbvereine von 1783 auf Luxemburg übergetragen und beiden Linien des Hauses Nassau bestätigt. Das Großherzogthum Luxemburg ist demnach in den Complex der Stammländer des Hauses Nassau so aufgenommen, daß nach dem Aussterben der jüngern oder der ältern Walramischen Linie der gegenseitige Erbanfall eintritt. Deutschland hatte demnach von dem ganzen burgundischen Kreise nur diesen kleinen Theil und von einer ganzen Linie belgischer Festungen gegen Frankreich nur das einzige Bollwerk, die Festung Luxemburg, gerettet. Außerdem verlor es noch das lütticher Land, welches früher zu dem niederrheinisch-westfälischen Kreise gehört hatte und als eine französische Eroberung mit Frankreich verbunden, von den großmüthigen Congreßmächten aber bei dem Königreiche der Niederlande, sowie jetzt bei Belgien, gelassen wurde.

Diese staatsrechtlichen Verhältnisse des Großherzogthums Luxemburg beruhen: 1) auf dem 67. bis 71. Artikel der wiener Congreßacte; 2) auf dem nassauischen Erbvereine von 1783; 3) auf dem 3., 4., 5., 6. Artikel des Tractats zwischen dem Könige der Niederlande, Preußen, England, Östreich und Rußland vom 31. Mai 1815; 4) auf dem Tractate vom 12. März 1817. Die Stadt Luxemburg wird als Bundesfestung betrachtet; sie steht, nach dem Tractate vom 12. März 1817, in militairischer Hinsicht unter einem preußischen Gouverneur und Commandanten; beide ernennt der König von Preußen. Luxemburg hat eine Besatzung von 6000 Mann; drei Viertheile dieser Truppen stellt der König von Preußen, ein Viertheil der König der Niederlande, unbeschadet des diesem Monarchen über die Stadt und Festung Luxemburg zustehenden Souverainetätsrechts; folglich bleibt die ganze Civilverwaltung, Rechtspflege, Besteuerung u. s. w. in den Händen der Beamten des Königs der Niederlande. Die Grenzen dieser auf dem Großherzogthum Luxemburg haftenden Staatsservitut hat der frankfurter Territorialreceß vom 20. Jul. 1819 genau bestimmt und festgestellt. Übrigens weicht die Erbfolgeordnung im Großherzogthum Luxemburg von der grundgesetzlichen Erbfolge in den Niederlanden völlig ab. Denn hier können bei dem Aussterben des Mannsstammes die Frauen die Krone erben; das Großherzogthum Luxemburg aber würde dann an den deutschen Zweig des Hauses Nassau fallen. Dagegen würde bei dem Erlöschen des herzoglichen Hauses Nassau der König der Niederlande souverainer Herzog von Nassau werden. Das Großherzogthum Luxemburg ist demnach dem Königreiche der Niederlande so wenig einverleibt als das Königreich Hanover dem britischen Reiche.

Das Großherzogthum Luxemburg bestand bisher (nach dem 4. Artikel des

*) Die hierher bezüglichen Worte des 3. Artikels des Tractats vom 31. Mai 1815 lauten so: „La faculté est réservée à S. M. de faire, relativement à la succession dans le grand-duché, tel arrangement de famille entre les princes, ses fils, qu'elle jugera conforme aux intérêts de sa monarchie et à ses intentions paternelles."

Tractats vom 31. Mai 1815) aus dem Länderumfange, der zwischen dem Königreiche der Niederlande, Frankreich, der Mosel bis zur Einmündung der Sure, dem Laufe der Sure bis zum Einfall der Our, dann längs der Our und bis zum Kanton St.-Vith, der nicht zu Luxemburg gehörte, sich ausbreitet. Über die Verhältnisse des in diesem Umfange liegenden Theils des Herzogthums Bouillon sind spätere Bestimmungen festgesetzt worden, (S. Bouillon, Bd. 2.) Luxemburg enthielt bisher 109 □Meilen (nach einer andern Angabe 126 □Meilen) und 303,000 katholische Einwohner, theils Deutsche, größtentheils Wallonen. Das Land macht den Mittelpunkt des Ardennerwaldes aus, ist größtentheils bergig, hat gute Viehzucht und viele Eisengruben. Als 1830 die belgische Revolution eingetreten war, und die londoner Conferenz der Großmächte entschieden hatte, daß Holland und Belgien getrennt bleiben sollten, konnte publicistisch das Großherzogthum Luxemburg, dabei nicht mit eingeschlossen werden, und dies um so weniger, da der deutsche Bund zu den Berathungen der Conferenz nicht mit gezogen worden war. Sowie sich aber die Entscheidung der Conferenz auf Luxemburg bezog, wurde die luxemburger Frage eine rein deutsche. Der ganze deutsche Bund war dabei betheiligt; er mußte wachen, daß nicht nach Willkür über sein souveraines Gebiet und Recht verfügt wurde. Deutschland hatte Metz, Toul, Verdun, Elsaß, die Grafschaft Burgund, Lothringen, die östreichischen Niederlande und Lüttich verloren; sollte es nun auch Luxemburg verlieren, bloß weil die brüsseler Insurgenten dies ihrem Interesse zuträglich fanden? Indeß dehnten sich die Bestimmungen der Conferenz wirklich auf Luxemburg aus. Um die Trennung Hollands und Belgiens rein durchführen zu können, sollten die gegenseitigen Enclaven aufgehoben und den Gebieten Zusammenhang verschafft werden. Dies konnte nach der Ansicht der in London versammelten Gesandten nicht anders geschehen, als durch Austausch eines Theils von Luxemburg gegen einen Theil von Limburg. In dieser Hinsicht war die aus gutem Willen zu erlangende Einwilligung des Großherzogs und des deutschen Bundes unerlaßlich. Die Conferenz bewarb sich darum; die gewünschte Bevollmächtigung wurde ihr, selbst auf Verlangen des Ministers des Großherzogs bei dem deutschen Bunde, zugestanden, jedoch später zum Theil zurückgenommen, weil die Conferenz ihre erste, vom Könige der Niederlande bereits angenommene Trennungsgrundlage sowie spätere Entwürfe mehrmals zu Gunsten Belgiens abgeändert hatte. (S. Londoner Conferenz.) Dagegen hatte der deutsche Bund den Bevollmächtigten Östreichs und Preußens in London Vollmacht und Instructionen zugefertigt. Hierauf zog die Conferenz einen Theil von Luxemburg in ihren Austauschungsplan und versicherte in einer ihrer Denkschriften, daß sie den vollkommensten Grund habe, zu glauben, daß der deutsche Bund und die Agnaten des Hauses Nassau, welche bei der Erbfolge betheiligt sind, bereit wären, diese Anordnungen vom 15. Oct., aufgenommen in den Tractat vom 15. Nov. 1831, zu unterschreiben. Der eben genannte Hauptvertrag zwischen Holland und Belgien, den der König der Niederlande nur theilweise oder mit Vorbehalt der Abänderung gewisser Artikel angenommen hat, von dem die Bestimmungen über Luxemburg nur ein Theil sind, ist von Großbritannien und Frankreich unbedingt, von Östreich, Preußen und Rußland aber nur mit Vorbehalt, namentlich der Rechte des deutschen Bundes in Ansehung derjenigen Artikel, welche die Abtretung und den Austausch eines Theils des Großherzogthums Luxemburg betreffen, genehmigt worden. Die Conferenz hat diese Beschlüsse seitdem der deutschen Bundesversammlung vorgelegt und wegen der Anordnungen über Luxemburg deren Zustimmung verlangt. Nun darf aber nach der deutschen Bundes- und Schlußacte in Fällen, wo die Bundesglieder als einzelne selbständige und unabhängige Staaten erscheinen, wie hier der Fall ist, indem der Großherzog, abgesehen von seinen Bundesverpflichtungen, einen Theil seines Gebiets austauschen soll, nicht durch

Mehrheit, sondern durch Einhelligkeit der Stimmen entschieden werden. Der Bund kann also den Anordnungen über Luxemburg nicht seine Genehmigung geben, wenn nicht auch der Großherzog einwilligt. Dieser hat aber bis jetzt seine Zustimmung zurückgehalten; denn wenn auch die Entschädigung im Ganzen nach gerechten Grundsätzen ausgemittelt ist, indem für einen großen unfruchtbaren District des Großherzogthums Luxemburg ein kleiner reicher District von Limburg an Holland kommen soll, so wird doch Luxemburg getheilt; es wird ein Theil von Deutschland abgerissen, und zwischen dem verbleibenden Theile und Holland keine unmittelbare Verbindung hergestellt. Obgleich nun die meisten Glieder des Bundes geneigt scheinen, diesen Anordnungen beizustimmen, indem die Stadt und Festung Luxemburg dem deutschen Bunde unbedingt verbleibt, so kann man dennoch einwenden, daß dadurch eine Anomalie des Staatsrechts, namentlich eine Verletzung des Bundesstaatsrechts, ein Ausspruch des Stärkern zu Gunsten einer Rebellion, völkerrechtswidrig sanctionnirt werden würde. Die deutsche Bundesacte garantirt den Staaten alle Besitzungen, die unter dem Bunde begriffen sind. Warum soll dieses klar geschriebene Gesetz hier verletzt werden? Soll Deutschland fortwährend, wie seit 300 Jahren, das Entschädigungsland Europas bleiben? Haben die Deutschen darum Gut und Leben eingesetzt und ihre Unabhängigkeit von Frankreich erkämpft, damit ein niemals selbständiges, bei jeder großen Erhebung gleichgültiges, den Josephinischen Reformen dagegen aufsätziges, von Priestern, Edelleuten, fremden und einheimischen Demagogen blind gegängeltes Mischlingsvolk, ein durch deutsche Tapferkeit vernichtetes französisches Eroberungsrecht auf Luxemburg, Lüttich u. s. w. jetzt für seinen Vortheil aufs Neue geltend mache? Außerdem ist nirgend bestimmt, daß die in Limburg angewiesenen Entschädigungen auch wieder zum deutschen Bunde geschlagen werden sollen. Da Belgier und Holländer zusammen sich nicht vertragen konnten, ward die Trennung ausgesprochen. Warum soll aber, um deren Auseinandersetzung befördern zu helfen, ein ganz unschuldiger Dritter, der deutsche Bund, mit seinem Luxemburg aushelfen? Nach welchem Rechte endlich soll Luxemburg getheilt werden, damit Holland und Belgien ihre Enclaven abrunden können? Wenn die Nothwendigkeit etwas von seinem Rechte aufzuopfern gebietet, so kann diese Nothwendigkeit nur Belgien treffen, das überhaupt hierbei kein Recht hat, sondern nur seinen Vortheil in Anspruch nimmt, das auf nichts als auf seine eigne Erklärung, auf sein Grundgesetz und auf die Proclamation des Regenten Surlet de Chokier vom 11. März 1831 an die Einwohner des Großherzogthums Luxemburg sich stützt? In dieser Proclamation hieß es: „Ich habe geschworen, die Unabhängigkeit und Integrität des belgischen Gebiets zu behaupten. Der Congreß hat gegen die Acten der londoner Conferenz Protest eingelegt. Wir haben unsere Revolution ungeachtet der Verträge von 1815 begonnen, wir werden sie ungeachtet der Protokolle von London zu Ende führen u. s. w." Dieser Schwur des Regenten von Belgien soll nun als ein Gesetz für Europa gelten, nicht der von Luxemburg dem Könige der Niederlande geleistete Huldigungseid, nicht das Wort der Könige auf dem Congresse zu Wien und in den spätern Tractaten? Allerdings hat auch Luxemburg, von Brüssel und den übrigen belgischen Städten fortgerissen und mit bewaffneter Hand eingenommen, gegen den König der Niederlande sich empört, und factisch ist der größte Theil des Landes bis jetzt im Besitze der belgischen Regierung; allein jene Empörung gibt kein Recht, und dieser Besitz ist nicht durch die Waffen errungen, sondern dadurch, daß Frankreich dem niederländischen Heere die Unterwerfung des schon besiegten Belgiens durch eine bewaffnete Dazwischenkunft entriß. Belgien glaubte zwar den Staatsverhältnissen Luxemburgs zu genügen, indem der Congreß in die belgische Verfassung aus dem niederländischen Grundgesetze die Worte aufnahm, daß Luxemburg „unbeschadet seiner Beziehungen zum deutschen

Bunde", zu Belgien gehören solle. Diese naive Substitution, durch welch die belgische Regierung an die Stelle des frühern Besitzers kraft einer Revol setzt, kann aber den rechtlichen Stand nicht aufheben.

Nach dem gegenwärtigen Stande der luxemburger Frage ist es meh wahrscheinlich, daß, wenn kein europäischer Krieg dem Könige Wilhelm Be längerm Widerstande gewährt, die Theilung des Großherzogthums Luxem nach dem 2. Artikel des oben genannten Tractats vom 15. Nov. 1831 sanctio und vollzogen werden wird. Demnach wird die Scheidungslinie des belgi Luxemburg so gezogen, das sie von der französischen Grenze an, zwischen Roda welches dem Großherzogthum Luxemburg verbleiben, und Athus, welches zu B gien gehören wird, so fortläuft, daß man die Straße von Arlon nach Basto Belgien läßt, daß sie zwischen Mesancy, welches auf dem belgischen Gebiete bl und Clemency, welches dem Großherzogthum Luxemburg verbleibt, durchgeht in Steinfurt, welcher Ort ebenfalls dem Großherzogthum verbleibt, endigt. V Steinfurt wird diese Linie in der Richtung von Eischen bis Martelange verläng sodaß Hecbus, Guirsch, Grende, Nothomb und Pareth zu Belgien gehören, dem die Linie von Eischen längs der Sure hinabgeht, deren Thalweg als Gre zwischen den beiden Staaten dienen wird, bis Bintange gegenüber, von wo sie gerader Richtung bis gegen die jetzige Grenze des Kreises Diekirch verlängert u dann in der Gegend von Doncols und Sonlez, welche dem Großherzogthume v bleiben, der jetzigen Grenze bis an die des preußischen Gebiets folgen wird. All westlich von dieser Linie gelegene Gebiet gehört zu Belgien, alles östlich von ders ben gelegene bleibt bei dem Großherzogthume Luxemburg. Für diese Abtretung erhält der König der Niederlande nach Artikel 3 und 4 des genannten Tractats ei Gebietsentschädigung in der Provinz Limburg, sowol auf dem rechten, als auf de linken Ufer der Maas. Den hiernach zu Belgien geschlagenen Theil der Provir Luxemburg schätzt man auf 74 □Meilen mit etwa 150,000 Einwohnern und de Hauptstadt Arlon. (7)

Lyell (Charles), Professor der Geologie am King's college zu London und Secretair der geologischen Gesellschaft daselbst, wurde am 14. Nov. 1797 auf dem Landgute seines Vaters, Kinnordy in der Nähe von Kirriemuir in der schot tischen Grafschaft Forfar geboren. Nicht lange nach seiner Geburt verließ sein Va ter, ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann und tüchtiger Botaniker, Schottland, um sich in der englischen Grafschaft Hampshire niederzulassen. Der junge L. be suchte erst die Schule zu Midhurst in der Grafschaft Sussex, und bezog, 19 Jahr alt, die Universität zu Oxford, um sich zu dem Studium der Rechtswissenschaften vorzu bereiten. Er beschäftigte sich jedoch auch viel mit den von Kindheit an ihm lieb ge wordenen Naturwissenschaften, mit Entomologie, Botanik und besonders mit der Geologie, für welche ihm der berühmte Buckland eine entschiedene Neigung ein flößte. Nach dreijährigem Aufenthalt in Oxford begann er die gewöhnliche prak tische Laufbahn der englischen Rechtsgelehrten und wurde Advocat. Er fuhr dabei fort, sich mit der Geologie zu beschäftigen und ließ manchen Aufsatz anonym drucken. Als er seinen Wohnsitz in London genommen hatte, wurde er ein thäti ges Mitglied der geologischen Gesellschaft, bereits 1824 Secretair, 1828 Vice präsident, und 1829 Secretair für die ausländische Correspondenz. Im Frühling 1832 begann er seine Vorlesungen über Geologie am King's college. Er bereiste mehre Theile von Deutschland, Frankreich, Italien und Sicilien. Seine geogno stischen Beobachtungen legte er seit 1824 in den „Transactions of the geological society" und einige in den „Annales des sciences naturelles" nieder. Seit 1829 beschäftigte er sich mit der Herausgabe eines großen geologischen Werks: „Principles of geology" (3 Bde., London 1830—33, übersetzt von K. Hart mann, erster Bd. Quedlinburg 1832), welches eine Epoche in der Wissenschaft

bezeichnet und auch hier als das neueste geologische System eine nähere Betrachtung verdient. Der Verfasser hat sich die Aufgabe vorgelegt, die Veränderungen der Erdoberfläche aus noch jetzt wirksamen Ursachen zu erklären. Nach seinen Grundsätzen sind die jetzt thätigen Wirkungen nicht nur der Typus, sondern auch der Maßstab für die Intensität der physischen Kräfte, welche auf der Erde in allen frühern Perioden gewirkt haben. Alles, was wir um uns sehen, ist nur das letzte Glied der großen Kette von Erscheinungen, die in einem gleichförmigen Causalverbande entstanden sind, dessen Anfang wir nicht kennen, auf dessen Ende wir keine Aussicht gewinnen; denn die Urgesetze der Natur sind unveränderlich und Alles, was wir jetzt sehen, ist diesen unveränderlichen Gesetzen unterworfen, sodaß wir die stattgefundenen Wirkungen nur nach denjenigen beurtheilen können, deren Vorgänge wir sehen. Ob es Spuren von einem Zustande gebe, der dem Anfange der geologischen Reihe von Ablagerungen vorausging oder nicht, ist eine Frage von keiner entscheidenden Wichtigkeit. In dem ersten Bande hat L. seine Ansichten über die Wirkungen der unorganischen Kräfte der Natur niedergelegt, im zweiten bietet er uns seine Erklärung einer zahlreichen Sammlung von Erscheinungen dar, welche mit den Veränderungen der organischen Welt zusammenhängen; der dritte beschäftigt sich mit den tertiairen, secundairen, Transitions- und primairen Formationen und deren Entstehung. Dieses Werk wird einen bedeutenden Einfluß auf die Wissenschaft äußern, und bei allen Einwürfen, die Conybeare, Sedgwick und Andere gegen den Verfasser erhoben haben, gehört L. das große Verdienst, in der neuesten Zeit, bei einer ganz andern Gestaltung der Geologie, der Erste gewesen zu sein, der ein adäquates System dieser Wissenschaft aufgestellt hat. (49)

Lyndhurst (John Singleton Copley, Baron), geboren am 21. Mai 1772 zu Boston, kam 1775 mit seiner Mutter und seinen Schwestern nach England, wo sein Vater, John Singleton Copley, der 1774 nach Italien gereist war, um sich in der Kunst zu vervollkommnen, 1776 seine Familie wiedersah. Copley widmete sich anfänglich fast ganz der Portraitmalerei, ward aber auch bald als Historienmaler berühmt, besonders durch den sogenannten Tod des Lords Chatham, ein ausgezeichnetes Bild, das den großen Staatsmann in dem Augenblicke darstellt, als er nach seiner berühmten Rede für Amerika im Hause der Gemeinen in Ohnmacht fiel. Er starb in hohem Alter 1815. Sein Sohn zeichnete sich schon auf der Hochschule zu Cambridge durch seine Talente aus, und als er 1795 ein Reisestipendium von der Universität erhalten hatte, besuchte er sein Vaterland, um einige Familienangelegenheiten zu ordnen, und bereiste einen Theil der nördlichen Staaten. Nach seiner Rückkehr begann er 1798 das Studium der Rechtswissenschaft in London und trat darauf in den Sachwalterberuf ein. Nachdem er bereits 1816 für Yarmouth in das Haus der Gemeinen gekommen war, machte er sich besonders durch die in Gemeinschaft mit Wetherell geführte glänzende Vertheidigung der als Hochverräther angeklagten Radicalen, Watson und Arthur Thistlewood, bekannt. Es gehört zu den schnellen Wechseln in dem Leben eines Sachwalters, daß Wetherell und Copley, damals die gefeierten Lieblinge des Volkes, wenige Jahre später als Rechtsbeamte der Krone die Bahn zu den Ehrenstellen betreten hatten, die damals gewöhnlich nur den Tories offen standen. Copley's steigender Ruhm in den Gerichtshöfen veranlaßte die Regierung, ihn für den höhern Staatsdienst zu gewinnen, und nachdem er 1819 als zweiter Kronanwalt (Solicitor general) angestellt worden war, nahm er thätigen Antheil an dem Proceß gegen die Königin Karoline. Er zeigte bei dieser Gelegenheit große Mäßigung, und verrieth ein so sichtbares Bestreben, nur als der amtliche Gegner der Angeklagten zu erscheinen, daß die heftigen Vertheidiger der unklugen Maßregel ihn der Lauheit beschuldigten. Dies war indeß kein Hinderniß seiner Beförderung und er wurde

bereits 1824 Generalanwalt und 1826 mit Lord Palmerston nach einem har näckigen Wahlkampfe von der Universität Cambridge ins Parlament gewählt. I demselben Jahre ward er der zweite Beamte in der Reichskanzlei (Master of th rolls), und das höchste Ziel eines englischen Rechtsgelehrten, die Kanzlerwürd seine nächste Aussicht. Obgleich Canning's Freund, hatte sich Copley, einstim mig mit dem Lordkanzler Eldon, gegen die Emancipation der Katholiken erklär als dieser aber bei Canning's Erhebung 1827 seine Stelle niederlegte, ging Cople wie viele Andere, zu der Ansicht über, daß die Staatsklugheit die Rechtsgewährun gen fodere, die er früher bestritten hatte, und er wurde zum Lordkanzler und zu Baron Lyndhurst erhoben. Er nahm mit seiner Adelswürde das Wappenmott „Ultra pergere" an. Zu den Grundsätzen der Tories sich hinneigend, mochte e seinen Wahlspruch am sichersten bewähren zu können glauben, als nach Goderich' kurzer Verwaltung jene Partei unter Lord Wellington den Sieg errang, und L der Kanzler geblieben war, zeigte sich als den eifrigsten Anhänger des neuen Machthabers. Die großen, oft beklagten Misbräuche in der Reichskanzlei (court of chancery), über welche Lord Eldon, der hartnäckige Verfechter des Alten immer seine schützende Hand gehalten und die auch L. mit jenem gegen die An griffe der Opposition vertheidigt hatte, wurden während seiner Verwaltung so we nig weggeräumt, daß Brougham einen vollen Augiasstall zu reinigen fand, al L. ihm nach Wellington's Sturze Platz machte. Er sprach, obgleich er einer all mäligen Reform nicht abgeneigt zu sein versicherte, gegen Grey's neues Wahlgeset weil es die Vorrechte der Krone zerstören, das Ansehen des Oberhauses untergrabe und die Rechte und Freiheiten des Volkes vernichten werde, und meinte, das Hau der Gemeinen habe zwar im Laufe der Zeit einige Mängel erhalten, doch sei di Verfassung desselben seit 200 Jahren unverändert geblieben und kein Fall vorge kommen, der eine so ausgedehnte Reform rechtfertige. Als Lord Grey im März 1832 die dritte Reformbill in das Oberhaus brachte und die zweite Lesung durch Stimmenmehrheit entschieden war, trat L. im Mai bei den Verhandlungen des Ausschusses als Organ der Torypartei auf, die sich noch einmal des Sieges gewiß hielt, indem er einen Antrag machte, der den Ministern die Entscheidung der gro ßen Frage aus den Händen spielen sollte, und während der acht Tage, wo Grey's Ministerium schwankte, war L. in den Verhandlungen mit dem König und mit Lord Wellington vergebens bemüht, den Sieg zu vollenden. (Vergl. *England*.) Nach dem Siege der Reformbill trat er in den Hintergrund zurück und *ist jetzt* Oberrichter (Chief baron) des Lehnhofsgerichts (Court of exchequer). Seine Biegsamkeit hat ihm manche bittere Vorwürfe zugezogen, die so weit gingen, daß einer seiner Gegner im Parlament von ihm sagte, L.'s ganzes Leben sei eine Reihe von poli tischen Prostitutionen und Apostasien gewesen. Als Redner empfiehlt er sich durch klare gründliche Entwickelung, ohne in den ersten Reihen zu glänzen. Kunstliebe und Kunstgeschmack hat er von dem väterlichen Hause geerbt und aufstrebende Ta lente stets unterstützt.

Nachtrag.

Französische Kunst der neuesten Zeit. Die großen Bewegungen im gesellschaftlichen Zustande Frankreichs, die in der Literatur als Streit der Classiker und Romantiker ihren Widerklang fanden, konnten selbst an der Kunst nicht unbemerkt vorübergehen, da unsere Bildung viel zu sehr auf das Allgemeine hinarbeitet, als daß ein Theil der geistigen Kräfte von ihren Aufregungen berührt werden könne, während der andere in bewegungsloser Ruhe zurückblieb. Bei der lebhaften Theilnahme, die jede neue Erscheinung in Wissenschaft und Kunst unter den Franzosen jetzt findet, bei der Besprechung, der alle unterliegen, hatten nothwendig auch die Werke der Künstler an Publicum gewonnen, und die Ansichten, die Einfluß auf sie üben mußten, an Klarheit. Man hatte zwar längst schon Theorien aufgestellt und mit geistreicher Gewandtheit sie erörtert, aber jene Schönheit, die man als letzte Aufgabe der Kunst hinstellte, jenes Ideal, das man fix und fertig in der Antike anzutreffen glaubte, ließ das Gefühl der Künstler kalt, wie es die Beschauenden kalt ließ, und die Lehrsätze der neuen Kunstphilosophen, die jene Misverständnisse bekämpften, fanden daher seit längerer Zeit selbst bei den Künstlern Berücksichtigung, die bisher, immerfort beschäftigt, wenig auf Theorien gegeben hatten. Sie zur Anwendung auch in größern Werken zu bringen, gab es vielfältigen Anlaß. Unleugbar war der Nationalwohlstand während der Restauration bedeutend gewachsen und ihn der Pflege der Künste zum Theil zuzuwenden, schien die Nationalehre zu fodern. Karls X. reiche und doch nie zulangende Civilliste ging zum Theil zur Förderung der Künste auf. Baudenkmäler wurden begünstigt, Brücken mit Statuen geschmückt, Museen geschaffen. Den Cultus imposanter zu machen, wurden auf die Auszierung der Kirchen große Summen verwendet (die Ausschmückung der Genovefenkirche durch Gros kostete 150,000 Francs) und selbst Aufträge wurden den Künstlern gegeben, die hinter den Bestellungen der kaiserlichen Zeit nicht zurückblieben (Gérard's Krönungsbild, das die Aufregung der Juliushelden vernichtete). Mit solchen königlichen Aufmunterungen suchten begünstigte Privatleute zu wetteifern. Es entstanden ganze Sammlungen der Werke jetzt lebender Künstler durch die Herzogin von Berri, durch den Herzog von Orleans u. s. w., während gleich großartige Sammlerlust der Herzog von Blacas den antiken Denkmälern zuwandte. Die Kunst ermangelte sonach weder der Ermunterung noch der Beweise der achtsamsten Anerkennung; aber der Fluch, der eine Menge sonst zweckmäßiger Einrichtungen der ältern bourbonischen Linie traf, schien auch auf diesem Gebiete zu haften. Viele der Begünstigten, welche die königliche Gnade so mit Ordenszeichen oder Bestellungen beehrte, schienen dieser Vorgunst nicht ganz froh zu werden, traten, wenigstens schweigsamer als vielleicht gut war, hinter die Mis-

vergnügten zurück, die in jenen Bevorzugungen bald Spuren der Hofgunst, bald in den Aussprüchen der Prüfungscommissionen akademische Kameradschaft zu wittern glaubten. Viele der Künstler sahen daher mit einer Art von Sehnsucht nach den Tagen der Kaiserzeit zurück, wo sie Kränze sich errungen hatten, welche die kleinliche Furcht der Gegenwart ängstlich zu verstecken gebot. Und doch waren sie sicher, daß jede geistreiche Erinnerung aus den Tagen der großen Armee, jede Scene des Soldatenlebens unendlich mehr ansprach als ein halbes Dutzend schmachtender Heiligen oder die Herrlichkeit des jetzigen Lebens im Hofkleide und im eleganten Morgenanzuge der Boudoirs. Nur die täglich fortschreitende Technik, die Eleganz der Ausführung und der Geist in der Composition konnten diesen modischen Werken Aufmerksamkeit sichern, denen damals noch die jetzt öffentlich zur Schau getragene Lüsternheit als Reizmittel abging. Dabei verheimlichte man sich jedoch nicht, daß christliche Aufgaben, wie sie durch die Vorsorge der Congregation häufiger wurden, meistens hohl und kalt ließen, und daß nur die Aufgaben wahrhaft ansprechend erschienen, die das Vorliegende ohne Streben nach tieferer Bedeutsamkeit, aber treu und in gefälligem Lichte wiederzugeben beabsichtigten. Auf eine größere Innigkeit in der Erfassung der Aufgaben drangen zwar einzelne Stimmen, aber erst als man wagen durfte, schonungslos die Götzen der frühern Zeit zu verhöhnen, gewannen diese vereinzelten Stimmen Zusammenhalt und durch geistreiche Wortführer größere Bedeutung.

Die Juliusrevolution, welche alle Träume der französischen Unzufriedenen zu Wirklichkeiten machen sollte, wurde von den artistischen Bewegungsmännern als diese neue Ära begrüßt. Sie würdig zu bezeichnen, wurde im Oct. 1830 eine Kunstausstellung zum Besten der im Jul. Verwundeten in der Galerie des Luxemburg zu Paris angeordnet, wo eine freierwählte Jury über die Zulässigkeit der Werke den Ausspruch that. Einer verfemten Zeit reichte hier die neueste die Hand, indem eine Menge jener Bilder dabei zum Vorschein kam, welche die Besorglichkeit der Restauration fortwährend unter Schloß und Riegel gehalten hatte. Lethier's (geb. auf Guadeloupe 1760, gest. 1831) Erstürmung der wiener Brücke sah man hier neben Guérin's (Pierre, geb. 1774) Begnadigung der Aufrührer zu Kairo, sowie Meynier's (geb. 1768) Wiederauffindung der Fahnen des 76. Regiments im Zeughause zu Innspruck, und des Barons Gros Pest zu Jaffa, die mit desselben Schlachtfeldern von Eylau und von Abukir zu den bedeutendsten Werken der David'schen Schule gerechnet wurden. Girodet's Empfangnahme der Schlüssel von Wien durch Napoleon, Gérard's Schlacht von Austerlitz, Regnault's Tod des Generals Desaix, Hennequin's Schlacht bei den Pyramiden und Karl Vernet's Schlacht bei Marengo neben jenen genannten Werken zeigten zwar alle künstlerische Illustrationen der Kaiserzeit vereinigt und erweckten bei den Bewunderern derselben stolze Erinnerungen, sowie das Andenken der Lobsprüche, die man einst der Kunstrichtung ihrer Tage gespendet hatte; aber ein jüngeres Geschlecht, dem jene Erinnerungen zu fern lagen und das auch die Werke des Auslandes mehr zu vergleichen erzogen war, entblödete sich nicht zu gestehen, daß es diese gerühmten Meisterwerke herzlich bunt, frostig und langweilig finde. Mit der Zuversichtlichkeit, mit welcher man den „Geronten" gegenüber alles Gefeierte oder Bestehende in Prüfung nahm, wurde jetzt behauptet, daß David wol einen Leib aber niemals die Seele zu malen verstanden habe und daß seine Schule es auch nicht weiter gebracht hätte. Organ dieser Stimmung waren mehre kleine Tagesblätter, doch selbst der artistische Mitarbeiter am „Temps" und am „Journal des débats", sprach sich in diesem Sinne aus. Man verlangte jetzt in der Kunst wie in der Poesie Darstellung von Momenten, wo das Gemüth in seiner Tiefe und Energie, frei der Bande, welche das Conventionnelle darum gewunden hat, wie in Byron's Gedichten hervortrete. Den tiefsten Schmerz, die höchste Lust foderte man verkörpert zu sehen, Das, was Theilnahme erregt, sich frei

Digitized by Google

bewegend im rein menschlichen Elemente. So, hoffte man, würden die todten seelenlosen Gestalten abgethan sein, an denen man sich nach allen akademischen Vorschriften allzu lange abgequält habe. Auf die Gefahr hin, an Schönheit der Formen Einbuße zu leiden und rechts und links angebliche Verstöße zu begehen, die häufig nur die Pedanterie als solche bemerken werde, könne und müsse man den Tausch wagen. Es waren dieselben Kunstansichten, die als Romanticismus sich in den redenden Künsten so großen Anhang verschafft hatten, die auch in den zeichnenden nun sich Geltung zu gewinnen suchten, und im Vertrauen auf den Genius, den sie durch diese Bannsprüche glaubten sich unterworfen zu haben, bekannten eine Menge, meistens junger, leider aber häufig im Handwerke noch unsicherer Künstler sich mit zuversichtlicher Entschiedenheit zu diesen Lehren. Ohne von den akademischen Studien Notiz zu nehmen, suchten sie aus sich selbst zu schaffen, mit eignen Augen sehend und jedem gewählten Gegenstande ihre unbefangenste Individualität zutheilend. Aber unklar in ihren Vorstellungen, waren sie häufig sehr unsicher in Dem, was sie beabsichtigten. Durch den Aufputz des Absichtlichen und Seltsamen suchten sie ihre Arbeiten pikant zu machen, wie z. B. Hennequin in vielen seiner Arbeiten that, oder Mouchy in seinem Tod des heiligen Pacomius und Boulanger in seinem Tode Heinrichs II. Meistens war es besonders die Zeichnung der menschlichen Gestalt, welche den Anhängern der sogenannten alten Schule Gelegenheit zu scharfem Tadel gab, und eine Klage der Modelle gegen die Romantiker, die in den französischen Tageblättern erschien, däuchte den Kunstfreunden, welche so viele verzeichnete Knie, Ellbogen, Hände und Füße sahen, nicht spaßhaft, sondern bitterer Ernst. Verfehlte Zeichnung und glänzende Färbung schien nämlich das charakteristische Merkmal romantischer Bilder zu sein, und soweit ging der Glaube an diese Regel, daß Werke, wie Vinchon's neugriechische Scenen, oder Callet's flüchtige Pargloten oder Decaisne's Scene aus der Bartholomäusnacht, weil sie besser gezeichnet und gemalt waren, von beiden ästhetischen Parteien in Anspruch genommen wurden. Im Wesentlichen traf man dadurch mit der neuesten englischen Malerschule zusammen, die einen nicht abzuleugnenden Einfluß auf die französische ausübt. Mit ihr theilen die Künstler diesseit des Canals jene Vorliebe für Genrebilder, welche die Briten auch dann überrascht, wenn sie geschichtliche geben wollen. Blendende Färbung, die fast niemals wahr ist, Haschen nach Effect in der Anordnung wirken in den Werken der Engländer auf die Menge und werden auch von den Franzosen nicht verschmäht, die dem Auslande gegenüber Horace Vernet, den Liebling des Königs der Franzosen und aller Kunstfreunde Frankreichs, glauben als Vertreter ihrer Kunstweise nennen zu können. Aber mit Unrecht, denn nur durch Räuberscenen, ohne die ein reichliches Drittheil der jetzigen britischen Künstler nicht würde bestehen können, stellt sich Horace Vernet, der geistreiche Schöpfer so vieler trefflichen Werke, als deren letzte die Schlacht von Jemappes, Judith und Holofernes, die Procession des Papstes Pius VIII. etwa zu nennen wären, mit jenen phantasiereichen Künstlern auf eine Stufe, in jeder Art von Technik ihnen weit überlegen. Durch sein Beispiel hat er nur eine gewisse Zuchtlosigkeit bei vielen Künstlern beliebt gemacht, der sich gar zu gern weniger Berufene hingeben. Doch ist die treue Auffassung des raschesten Lebens, die von seiner Schule ausgegangen ist und schon mehre seiner Zeitgenossen, wie den seit Jahren leider feiernden Thomas (Ant. J. B., geb. 1791) auszeichnete, ein Vorzug, der viele andere Mängel entschuldigt und selbst dann noch den Werken Werth gibt, wenn ihre Ausführung nicht gleiches Verdienst hat. Große Anerkennung erwarben sich durch dieses Verdienst Aubois (geb. 1795), dessen Einnahme der Treppe des Louvre, Delaroche (geb. 1797), dessen Richelieu mit Cinqmars und de Thou auf dem Rhone und dessen Mazarin's Tod zu den ausgezeichnetsten Bildern der Ausstellung im Musée Colbert (Mai 1832) gehörten. Hapteler, Lang-

lois, Lessore, Destouches, Court, Schnetz sind Namen, die auf gleiche Beachtung Anspruch haben. Unter den Wenigen jedoch, die sich vom Modell frei zu machen verstehen und im großen Sinne der Alten aufzufassen und darzustellen vermögen, ist Ingres (Jean Aug., geb. 1781), der Meister von Rafael und der Fornarina. Napoleons Tod von Steuben (geb. zu Manheim 1791) wurde wol mehr des Gegenstandes wegen so sehr gepriesen. Als bedeutendster in der romantischen Richtung wird von Vielen ebenso hoch gestellt als tief herabgesetzt Eugen Delacroix, der Schöpfer einer Menge aus dem Leben gegriffener Werke, dessen mit ihrer Mutter spielende Tieger die verschiedenartigsten Urtheile erfuhren. Individualität ist sein höchstes Streben. Scheffer (beide Brüder, besonders der Jüngere), Descamps, die Brüder Johannot sind die glücklichsten seiner Nachfolger. Als eigentliche Genremaler schafften sich neben dem durch Zuziehung der interessantesten Localität noch immer unübertroffenen Granet und seinem Freunde Forbin, Laurent, Debacq, Bellangé, Pigal, Lepaul, Vauchelet, Spindler, Roqueplan geachtete Namen; Scheffer scheint der ernstern Geschichtsmalerei sich zuzuwenden; Robert ist noch immer durch seine Räuber und seine italienischländlichen Scenen der Liebling des Publicums und verdient es, da seine Rückkehr von der Ernte, die durch Mercury's vortrefflichen Stich europäisch geworden ist, eine naive Auffassung zeigt, wie sie nur echtkünstlerische Gemüther sich aneignen. Naigron hat auf gleiche Weise die römische Volkseigenthümlichkeit sich erkoren. Für die Landschaft im engern Sinne ist Gudin durch vortreffliche Marinen, Regnier, Raffort, Bertin, Giroux, Aligny der Beachtung werth. Doch liegt es in der Eigenthümlichkeit der Franzosen, daß Belebung der Natur durch menschliche Gestalten jenem geheimen Walten der unbelebten Natur, das mehre deutsche Künstler sich in ihren Bildern zur Aufgabe machten, entschieden vorgezogen wird. In der Porzellanmalerei hat Madame Jacotot einen sehr weitverbreiteten Namen. Mit ihr wetteifern jetzt die Herren Constantin und Pastier, und die Damen Debon und Lebuc, deren Werke jedoch bei der letzten Ausstellung für die königlichen Manufacturen (Jan. 1833) nicht so allgemeine Ansprache wie früher fanden, zum Theil wol aus Schuld der jetzt beliebten Formen. Auffallend war jedoch seit den Julinstagen überhaupt ein freiwilliges Zurücktreten der ältern berühmten Künstler, die bei den öffentlichen Schaustellungen ebenso wie bei den Bewerbungen jüngern Talenten das Feld räumten. So fand die aus 21 Künstlern (Mitgliedern des Instituts und Freien) zusammengesetzte Jury, welche im April 1831 über die am 25. Sept. 1830 angeordneten beiden großen Gemälde zur Ausschmückung der Deputirtenkammer zu entscheiden hatte, nur Skizzen von Hesse, Court, Mauvoisien, Delacroix, Serrur, Debacq, Chenavard, Boulangé, Marquis und Abel de Pujol zur Beurtheilung und entschied sich für die Arbeit des Ersten. Vielleicht ist ein Künstler aber nicht zu beneiden, dem Aufgaben wie Ludwig Philipps Eid und die constituirende Versammlung am 21. Jun. 1789 für die Bearbeitung gestellt wurden, wo es schwer sein mag, das allgemein menschliche Interesse mit dem gefoderten dramatischen Pompe zu verbinden.

Überhaupt fühlte man durch jene Aufgaben sich um 40 Jahre zurückversetzt: denn auch in den Statuen, die zu gleichem Zwecke am 25. Sept. 1830 angeordnet wurden, der kolossalen Freiheit und öffentlichen Ordnung, sowie in dem befohlenen Basrelief: Frankreich, das die Künste und Wissenschaften schützt, machte die alte Liebhaberei zu unplastischen Allegorien wieder sich geltend. Eins der Nationaldenkmäler, auf welche der angeregte Stolz Frankreichs jetzt mit trotziger Ereiferung blickte, war die Vendomesäule, deren Schlußzierde im J. 1814 mit ruchloser Barbarei war heruntergeworfen worden. Schon am 5. Mai 1831 sollte die Säule durch das ursprüngliche Standbild wieder geschmückt werden, als sich ergab, daß Napoleons Statue während der

Restauration sei zum Gusse des Reiterstandbildes Heinrichs IV. verwandt worden. Sie herzustellen blieb nun zwar fest, doch entstand die Frage, ob es angemessen sei, sie in der frühern Weise auszuführen, oder ob die in den umlaufenden Basreliefs der Säule beibehaltenen Uniformen nicht das wahre Costum des Helden bedingten. Für das letztere entschied sich am 1. Jun. 1831 das Preisgericht und Hrn. Emile Seurre wurde der Auftrag, nach seiner Skizze den Feldherrn in Uniformfrack, Hut und Überrock zu bilden. Sie und jene schon unter der Restauration angeordnete Statue der Königs Stanislaus für Nancy (modellirt von Jacquot), die beim Gusse durch Soyer theilweise misglückte, sind die einzigen großen statuarischen Aufgaben, die Frankreichs zahlreiche Bildhauer, soweit uns bekannt, gegenwärtig beschäftigten. Doch finden die ausgezeichneten Talente der Herren Bosio, Cortot (geb. 1787), David (Pierre Jean, geb 1792), Lesueur, Pradier, Nonteuil, Roman, Lemaire, Debay, Petitot, Foyatier, Durat, Gateau, ohne noch wie die Herren Danton, Therasse, Ramus, Brian, vorzüglich sich auf Büsten beschränken zu müssen, in der Weltstadt Paris und in dem so umfassenden Reiche immer Beschäftigung. Cartellier ist 1831 gestorben. Louis Philipp liebt zu bauen, und die Nothwendigkeit, einer hungernden und nur zu leicht meutrischen Menge Beschäftigung zu geben, zwingt zu fortwährenden großen Bauunternehmen. Percier ist dabei mit Fontaine und Huyot des Königs Berather. Doch wo Architekten wie Vaudoyer (der Baumeister des Instituts), Lesueur, der Hersteller des Opernhauses, Alavoine, Duban, Blouet, Caristie, Hittorff, Gau, Visconti, Labrouste, Provost, Dupont vereinigt sind, kann man sicher sein, daß die Kunst mit dem Geschicke Hand in Hand geht. Indessen schienen die Künste doch auch dort noch der Ermunterung zu bedürfen und am 18. Oct. 1830 trat eine Société libre pour l'encouragement des arts zusammen, die Herrn Cornac späterhin zu ihrem Vorsitzenden, Blondes und Guenepin zu ihren Vicevorständen wählte und unsern deutschen Kunstvereinen ziemlich ähnlich organisirt ist. (1)

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

F.

Digitized by Google

Seite

Nachtrag.





This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

3376804

JAN '72 H

